PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

ZWEITE REIHE
FÜNFZEHNTER HALBBAND

Valerius Fabrianus bis P. Vergilius Maro

1955
ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Die ersten 8 Bogen dieses Halbbandes lagen seit mehr als 10 Jahren umbrochen vor. Es war daher aus technischen Gründen nicht möglich, größere Änderungen oder Verbesserungen vorzunehmen. Einige Nachträge werden am Ende des Bandes VIII A gebracht werden.

Anschrift des Herausgebers:

Prof. Dr. Konrat Ziegler

Göttingen

Herzberger Landstraße 70

Copyright 1955 by
Alfred Druckenmüller Verlag in Stuttgart

Druckerei Ernst Klett, Stuttgart

152) Valerius Fabrianus, Prosop. Rom. III 356, 49, Mann senatorischen Ranges, Verwandter des gewesenen Praetors Domitius Balbus, macht sich (Tac. ann. XIV 40, 1) im J. 61 n. Chr. dessen Alter, Kinderlosigkeit und Reichtum zunutze und, selbst erst im Beginn seiner Beamtenlaufbahn (*capessendis honoribus destinatus*), unterschob er ein gefälschtes Testament, das er von den römischen Rittern Vinicius Rufinus und Terentius Lentinus, außerdem von Antonius Primus und Asinius Marcellus und anderen weniger angesehenen Männern als Zeugen mitunterzeichnen ließ. Die Testamentsfälschung wurde vor dem Senat aufgedeckt und V. F. mit dreien der mitschuldigen Zeugen nach der *lex Cornelia de falsis* (vgl. über diese Dig. XLVIII 10, 1, 13. Mommsen Strafr. 669) verurteilt, also nach der Strafbestimmung dieses Gesetzes zur *deportatio* und *omnium bonorum publicatio*. [Lambertz.]

Valerii Faltones: Zur Herleitung des Beinamens Falto aus dem Etruskischen vgl. W. Schulze Eigennamen 310. 315. Ihre Familienpolitik im Ausgang des 3. Jhdts. s. o. Bd. VII A S. 2299.

Stammtafel der Valerii Faltones

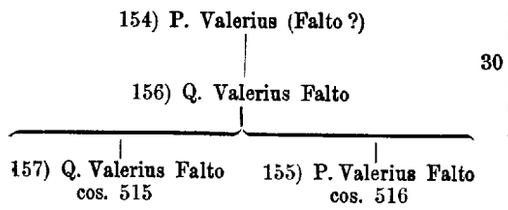

153) M. Valerius Falto. Ob er der Sohn des P. Valerius Falto (Nr. 155) oder des Q. Valerius Falto (Nr. 157) war, ist nicht zu ermitteln. Als *quaestorius* nahm er 549 = 205 an der von M. Valerius Laevinus (Nr. 211) geführten Gesandtschaft teil, die den König Attalos von Pergamon um Übergabe des schwarzen Steines der Magna Mater in Pessinus ersuchte. Von dort brachte er die Meldung nach Rom, daß Attalos eingewilligt habe und nach dem Spruch des delphischen Orakels der *optimus vir* das Göttersymbol einholen solle. Liv. XXIX 11, 3. 8. 14, 5. Als curulischer Aedil verkaufte er 551 = 203 das von Spanien eingetroffene Getreide zum Preise von vier Assen. Liv. XXX 26, 6. 553 = 201 wurde er zum Praetor gewählt und focht als solcher mit zwei Legionen gegen die Bruttier in Campanien. Liv. XXX 41, 1. 554 = 200 verwaltete er als Propraetor Sardinien. Liv. XXXI 8, 9. Klein Die Verwaltungsbeamten d. Provinz. d. röm. Reiches 1, 208. Mommsen St.-R. II 212, 4. E. Pais Storia della Sardegna e della Corsica durante il dominio Romano I (1923) 74.

154) P. Valerius Falto? Muß aus der Filiation des Q. Valerius Falto (Nr. 157) als dessen Großvater um 460 = 294 angesetzt werden. Wenn man durch ihn eine Verknüpfung der Faltones mit den Poplicolae herstellen will, könnte man ihn wie Münzer 48, 1 mit P. Valerius Poplicola (s. u.) in Verbindung bringen. Jedoch bleibt diese Verknüpfung ganz ungewiß.

155) P. Valerius Q. f. P. n. Falto, Bruder von Nr. 157, kaum identisch mit Nr. 3. V. war 516 = 238 mit T. Sempronius Gracchus, dessen Wahl er mit seinem Bruder Q. Valerius Falto (Nr. 157) gefördert hatte (Münzer Adelspart. 160ff.), Consul. Fasti Cap.; Chronogr.; Hydat. *Falcone*; Chron. Pasch. irrtümlich *Φλάκκου*; Oros. IV 11, 10 *C. Valerius Falco*; Cassiod. *P. Cornelius*, dazu Münzer 48, 4; Festus p. 322 M. p. 430 L.: *P. Valerius Falto*; Zonar. VIII 18. Im Kampf gegen die Boier erlitt er zuerst eine Niederlage, bei der 3500 Römer fielen, schlug sie aber in einer zweiten Schlacht, wobei 14 000 Feinde fielen, 2000 gefangen wurden. Trotzdem wurde ihm ein Triumph verweigert. Oros. IV 12, 1. Zonar. VIII 18. Da Polybios nichts von diesen Kämpfen berichtet und auch die hohen Zahlen verdächtig sind, hält Münzer 48, 4 im Anschluß an Ihne RG II 108, 2 diesen Feldzug für eine annalistische Erfindung, wohl des Antias.

156) Q. Valerius P. f. Falto ist nur aus der Filiation seiner Söhne (Nr. 155, 157) für die Zeit um 490 = 264 zu erschließen.

157) Q. Valerius Q. f. P. n. Falto, Bruder von Nr. 155 V. war 512 = 242 praetor urbanus (*ἀστυνομῶν* Zonar. VIII 17, Mommsen St.-R. II 195, 1) und wurde mit dem Consul C. Lutatius Catulus (o. Bd. XIII S. 2069), da der andere Consul als flamen Martialis Rom nicht verlassen durfte, nach Sizilien geschickt. Zonar. VIII 17 (fälschlich *K. Οὐαλέριος Φλάκκος*). Infolge seiner Verwundung mußte Lutatius in der Seeschlacht bei den Aegatischen Inseln 513 = 241 dem V. die Leitung überlassen. Infolgedessen beanspruchte V. ebenfalls einen Triumph und führte darüber mit Lutatius eine förmliche Sponsio durch, die aber A. Atilius Calatinus zuungunsten des V. entschied. Trotzdem konnte V. zwei Tage nach dem Triumph des Lutatius, am 6. Oktober 513 = 241 den *triumphus navalis ex Sicilia* (nicht aber *de Poenis*) begehen. Acta triumph. CIL I² p. 173. Val. Max. II 8, 2. Mommsen St.-R. I 95, 1.

Die Geschichtlichkeit dieses Vorfalles wird

sehr verschieden beurteilt. Die Beteiligung des V. an dem Siege wird nämlich nur bei Zonar. und Val. Max. erwähnt, während Polyb. I 59ff., Diod. XXIV 11, Eutrop. II 27, 3 und Oros. IV 10, 4 über ihn schweigen. Deshalb sieht Münzer 61 in dem Bericht des Triumphes eine Erfindung des Valerius Antias, auch A. Solari Rivista di filol. XXXIV [1906] 135 nimmt wenigstens eine Ausschmückung der *memoria domestica* der Valerier an, für Beloch RG 88 ist der Triumph gefälscht oder doch stark verdächtig. Ähnlich urteilt De Sanctis Storia di Roma III 1 p. 192, n. 100. Münzer hat jedoch seinen Standpunkt o. Bd. XIII S. 2071 aufgegeben und findet nunmehr in dem Streit die Auswirkung der geschichtlichen Gegensätze, die die Patrizier und die im ganzen sizilischen Krieg führenden Plebeier trennten, für die der Senat aber dann durch Gewährung eines Teiltriumphes einen Ausgleich fand. Auch E. Pais Fasti triumphales populi Romani I (1920) 103; Storia di Roma I 1, 87, 2 hält den Bericht über den Kampf des *imperium maius* und *minus* für glaubwürdig.

515 = 239 bekleidete V. das Consulat. Fasti Cap.; Chronogr. *Falco*; Hyd. *Falcone*; Chron. pasch. *Φάλκωνος*; Cassiod. *Q. Valerius*. Varro bei Gell. XVII 21, 23. Als Consul wird er wesentlich zur Wahl seines Bruders P. Valerius Falto (Nr. 155) für das J. 516 = 238 beigetragen haben.

[Hans Volkmann.]

158) Valerius Festus, Legat des Cornelius Anullinus, des Proconsuls von Africa, auf der Inschrift CIL VIII 1170 vgl. p. 1386 nr. 14287, die die Bewohner von Ucres im J. 193 dem Septimius Severus stifteten. Zur Datierung s. Héron de Villefosse Bulletin épigraphique de la Gaule I 17f. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines I 233ff. Vgl. Dess. 6871. Nicht zu verwechseln mit *C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus* (Pallu de Lessert 321—337) und *Οὐαλέριος Φῆστος ἔπαρχος χά[στρων?]* IGR I 1275. [Dorothea von Lunzer.]

159) C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pomptina Festus s. Groag o. Bd. III S. 1363 Nr. 2.

160) C. Valerius L. f. Flacianus(?). Sonst unbekannter *curator alvei et riparum Tiberis* nach dem J. 24 n. Chr., CIL XIV 4704, s. Calza Not. d. scav. 1921, 260; man kann annehmen, daß er vorher Suffectkonsul gewesen sein wird.

[Rudolf Hanslik.]

161) Valerius Flaccinus, ein vornehmer Jüngling und Verwandter des Kaisers Valerianus, von Probus, der dafür von Valerianus mit der *corona civica* ausgezeichnet wird, aus der Hand der Quaden befreit (Script. hist. Aug. Probus 5, 2). Wohl eine erfundene Person. [Dorothea von Lunzer.]

162 ff.) Valerii Flacci waren vom Beginn der Punischen Kriege bis zu Caesars Ende neben den Messallae die angesehenste Familie ihres Geschlechtes (z. B. Cic. Flacc. 81: *nobilissima familia*) und haben in sechs Generationen ohne Unterbrechung ihr Recht auf das Consulat behauptet, was nicht vielen Familien der Nobilität beschieden war. Ihr Stammbaum (s. u.) ist gesichert, jedoch weder anfangs in seinem Zusammenhang mit den älteren und den gleichzeitig blühenden Familien noch am Schluß bei dem Verschwinden aus den Beamtenlisten und dem politischen Leben deutlich zu erkennen. Der aus einem individuellen zum erblichen gewordene Beiname (vgl. Cic. nat. deor. I 80. Plin. n. h. XI 136) ist in der republikanischen Nobilität besonders auch den Fulviern eigen gewesen, doch die Verschiedenheit der bei diesen gebräuchlichen Vornamen und ihr früheres Aussterben lassen über die Zuteilung von Flacci ohne Gentilnamen kaum je einen Zweifel (s. o. Bd. VII S. 229, 36ff.), während bei späten Valeriern, die nur mit einem der bei den Flacci vorkommenden Praenomina bezeichnet werden, die Zugehörigkeit zu diesen ganz unsicher bleibt (z. B. Nr. 164). Wirklich hervorragende Leistungen und Verdienste hat übrigens die Familie trotz ihrer geistlichen und weltlichen Ämter und Ehren — zwei Principes senatus (Nr. 173 und 176)! — nicht aufzuweisen gehabt; sie ist von der der Messallae überdauert und dann auch überragt worden. Ein Duumvir von Pompeji L. Valerius Flaccus im J. 2 n. Chr. (CIL X 884. 891 = Dess. 6388. 6392) kann noch zu ihren letzten Gliedern gehört

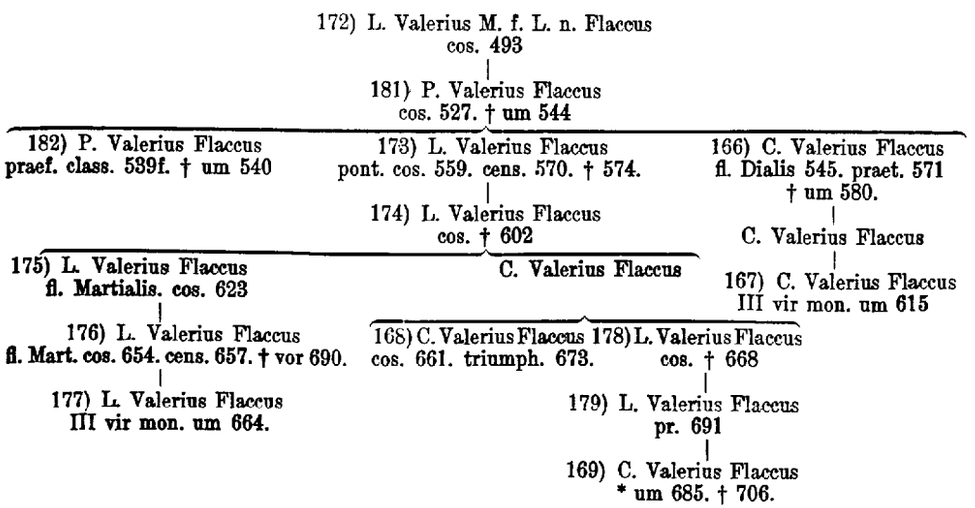

haben, schwerlich aber noch spätere Valerii Flacci, wie der Dichter Nr. 170.

162) Valerius Flaccus bei Auct. de vir. 42, 6: (Hannibal) *primum a Fabio Maximo frustratus, deinde a Valerio Flacco repulsus, a Graccho et Marcello fugatus* ist wohl aus Verwechslung mit (Q.) Fulvius Flaccus, dem Bezwinger Capuas (o. Bd. VII S. 244f.) entstanden, wobei auch die Erwähnung von Valerii Flacci in Livianischen Schlachtberichten dieser Zeit (XXIII 16, 13. XXV 14, 6 s. Nr. 13, 30) hineingespielt haben kann.

163) Valerius Flaccus, *tribunus militum tertiae legionis* unter dem Consul Q. Fulvius Flaccus 542 = 212, soll sich in der Schlacht bei Benevent ausgezeichnet haben, indem er nach dem Beispiel des Vibius Accaus, Praefecten einer Paelignercohorte, und unter Vorantritt seines ersten Centurios T. Pedanius (o. Bd. XIX S. 18f.) gegen den Befehl zum Rückzug den Sturm auf das feindliche Lager eröffnete (Liv. XXV 14, 6; daraus Val. Max. III 2, 20). Der Livianische, von Val. Max. noch verschlechterte Schlachtbericht verdient keinen Glauben, kann aber die Namen von wirklichen Kriegsteilnehmern verwertet haben. Die Söhne des P. Valerius Flaccus Nr. 181 haben gewiß alle drei in diesen Jahren im Felde gestanden, so daß an einen von ihnen gedacht werden dürfte (Nr. 166. 173. 182). Während Liv. a. O. 13 die Auszeichnung des Vibius und des Pedanius erwähnt, schweigt er von einer solchen des Flaccus, was immerhin bemerkenswert ist.

164) (Valerius?) Flaccus. Ein *Φλάκκος* führte im Anfang 618 = 136 den vereinigten Proconsuln von Hispania citerior M. Aemilius Lepidus Porcina und von Hispania ulterior Dec. Iunius Brutus, die Pallantia im Gebiete der Vaccaeer belagerten, einen Lebensmitteltransport zu und entging glücklich einem feindlichen Hinterhalt, indem er die falsche Nachricht von der Einnahme der Stadt verbreitete (Appian. Ib. 81). Von Valerii Flacci dieser Zeit ist L. Nr. 175 durch sein Flaminat wohl ausgeschlossen, und kommt allenfalls einer der beiden Gaii, C. f. (Nr. 167) oder L. f. (Nr. 168) in Frage; doch vielleicht noch eher ist dieser Legat des Lepidus einer der in denselben Jahren wiederholt begegnenden Fulvii Flacci gewesen (o. Bd. VII S. 238ff. Nr. 53. 58. 64).

165) C Valerius Flaccus als Consul 423 = 331 bei Liv. VIII 18, 2 und daraus ohne Praenomen bei Oros. III 10, 1 s. C. Valerius Potitus Nr. 306.

166) C. Valerius Flaccus war als Bruder des L. Nr. 173 (Liv. XXVII 8, 5. XXXI 50, 9) Sohn des P. Nr. 181, offenbar der jüngste von dreien und nach dem Tode des Vaters und des ältesten Bruders P. Nr. 182 im J. 545 = 209 noch sehr jung. Der ebenfalls noch recht junge Pontifex Maximus P. Licinius Crassus Dives (o. Bd. XIII S. 331ff.), der 542 = 212 höchstens dreißigjährig diese Würde erhalten und schon 543 = 211 den bisherigen Flamen Dialis um eines leichten Versehens im Dienste willen abgesetzt hatte (Liv. XXVI 23, 8), beschloß im J. 545 = 209, den mehr gemiedenen als gesuchten und deshalb noch erledigten Posten des Flamen Dialis dem V. zu übertragen. Der Kern des Livianischen Berichtes darüber sind die Worte: *invitum inaugurari coegit* (XXVII 8, 4), seine Ausschmückung und Verfälschung aber die Begründung, die Livius nach seinem eigenen Geständnis gern verschwiegen hätte: *ob adulescentiam neglegentem luxuriosamque ... fratri germano cognatisque aliis ... inrisus* (ebd. 5f., danach Val. Max. VI 9, 3). In Wahrheit bezweckte der plebeische Pontifex Maximus nicht die Zwangsbesserung eines sittenlosen jungen Mannes, sondern die Kaltstellung eines ehrgeizigen patricischen Junkers, und das Hauptergebnis war nicht die von Livius (ebd. 6, danach Val. Max.) hochgepriesene Bekehrung des V. zu einem Muster von Tugend und Heiligkeit, sondern die Tatsache, daß er den Spieß umzudrehen verstand und den Gegner mit seinen eigenen, nämlich geistlichen Waffen überwand: Er machte das verschollene Recht des Flamen Dialis auf einen Sitz im Senate geltend und setzte es im J. 546 = 208 durch, indem er gegen Crassus, der ihm jetzt als Praetor in den Weg trat, die Hilfe der Volkstribunen erfolgreich anrief (Liv. 7—10 unter Vorrückung ins J. 545= 209 und Verschleierung der Persönlichkeit des Crassus. S. Röm. Adelsparteien 189; o. Bd. XIII a. O.). In weiterer Verfolgung des eingeschlagenen Weges bewarb sich V. für 555 = 199 um die curulische Aedilität, wurde auch gewählt und erreichte, da er selbst als Flamen Dialis den erforderlichen Amtseid nicht leisten durfte, daß sein Bruder L. Nr. 173 diesen für ihn ablegen konnte, wozu innerhalb der fünftägigen Frist Senat, Consuln, Volkstribunen und Tributcomitien in Bewegung gesetzt werden mußten (Liv. XXXI 50, 6—9). Mit seinem Amtsgenossen C. Cornelius Cethegus (o. Bd. IV S. 1277f. Nr. 88) feierte er die Ludi Romani mit großer Pracht (Liv. XXXII 7, 14). Seiner Wahl war zustatten gekommen, daß unmittelbar vorher sein Bruder zum Praetor für dasselbe Jahr gewählt worden war; aber sein weiterer Aufstieg stieß auf Schwierigkeiten, allein schon deshalb, weil er durch sein geistliches Amt an Rom gefesselt war und sich nicht gleich anderen in diesen kriegerischen Zeiten im Felde bewähren konnte. Erst im J. 570 = 184, als sein Bruder mit Cato Censor war, bewarb er sich um die durch Todesfall freigewordene Stelle des Stadtpraetors, ohne Zweifel im Vertrauen auf die Unterstützung des Bruders und in scharfem Wettbewerb zumal mit dem curulischen Aedilen Q. Fulvius Flaccus; der Streit endete mit der Entscheidung des Senats, daß die Stelle nicht besetzt und die Amtsgeschäfte dem Peregrinenpraetor zu den seinigen übertragen wurden (Liv. XXXIX 39, 1—13. o. Bd. VII S. 246 Nr. 61. Röm. Adelsparteien 194). Dafür wurde V. noch in demselben Jahre für das folgende 571 = 183 zum Praetor gewählt unter der Bedingung, daß er bei der Verlosung der Provinzen nur einen der zwei städtischen Amtskreise erhalten dürfte (Liv. XXXIX 45, 2. 4); er empfing die Fremdenpraetur und führte in Abwesenheit der Consuln u. a. keltische Gesandte in den Senat ein (ebd. 45, 4. 54, 5). Sein Tod muß in einem der Jahre zwischen 576 = 178 und 580 = 174, deren Geschichte bei Livius lückenhaft überliefert ist, erfolgt sein, denn 580 = 174 ist ein anderer Flamen Dialis geweiht worden (ebd. XLI 28, 7. o. Bd. IV S. 1255 Nr. 22, auch S. 1437f. Nr. 331); aber dieser braucht nicht unmittelbar auf ihn gefolgt zu sein, da ja auch zwischen ihm und seinem Vorgänger eine Lücke von zwei Jahren gewesen

war. Der Streit zwischen Pontifex Maximus und einem der großen Flamines, der zugleich ein Streit zwischen zwei Adelsfamilien, den plebeischen Licinii Crassi und den patricischen Valerii Flacci, gewesen war, sollte sich bei den Enkeln der Streitenden erneuern (s. Nr. 175).

167) C. Valerius Flaccus war Sohn eines C. und Münzmeister zwischen 604 = 150 und 629 = 125 (Mommsen RMW 529 Nr. 120. Babelon Monnaies de la rép. rom. II 509—511. Grueber Coins of the roman rep. I 120f. 124f., nach dem die Zeitbestimmung gegeben ist. CIL I² app. 136, s. auch Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien CLXVII 6, 52, 5). Die Annahme, daß er der Sohn des C. war, der von 545 = 209 bis gegen 579 = 175 das Priestertum des Flamen Dialis innehatte (Nr. 166), ist nur aufrecht zu halten, wenn er möglichst an den Anfang der bezeichneten Periode, um 604 = 150 herangerückt werden kann; sonst ist er eher als ein Enkel des Flamen anzusehen. Seine Bezeichnung mit dem Vatersnamen (*C. Val. C. f. Flac.* auf dem Denar, *C. Val. C. f.* auf dem Kupfer) setzt das Vorhandensein eines gleichzeitigen Verwandten voraus, der denselben Vornamen trug, aber einen Vater mit anderm Vornamen hatte, das eines C. Valerius L. f. Flaccus; diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß eine Generation später der Consul von 661 = 93 C. Valerius Flaccus Nr. 168 seinen Vater (und den seines Bruders L. Nr. 178) in der Tat so bezeichnet (Fasti Cap.).

168) C. Valerius Flaccus war *C. f. L. n.* (Fasti Cap.); sein Großvater war vermutlich der in seinem Amtsjahr verstorbene Consul L. von 602 = 152 (Nr. 174); der Vater C. lebte in der Gracchenzeit und scheint keine höheren Ämter erlangt zu haben (s. Nr. 167); ein jüngerer Bruder des V. war L. Nr. 178 (Cic. Flacc. 5 bei Schol. Bob.), und aus den Consulatsjahren der Brüder läßt sich schließen, daß sie ungefähr um die Zeit des Tribunats des Ti. Gracchus 621 = 133 geboren waren. V. war kurz vor 659 = 95 Praetor urbanus und brachte als solcher und vielleicht auch als Mitglied eines der hohen Priesterkollegien den Antrag ein, der nach Rom berufenen Demeterpriesterin Kalliphana aus Velia das Bürgerrecht für ihre Person zu verleihen (Cic. Balb. 55, daraus ohne Nennung des V. und seines Antrags Val. Max. I 1, 1. o. Bd. X S. 1655). Er war Consul mit M. Herennius (o. Bd. VIII S. 664 Nr. 10) im J. 661 = 93 (Fasti Cap. Fasti Antiates Not. d. scav. 1921, 130: *C. V[aleri M. He]renni M. f.* Aufgemalte Amphoreninschrift CIL I² 704 = XV 4589. Tessera ebd. I² 890 = Dess. 5161 d = Herzog o. Bd. XVII S. 1424 Nr. 16. Griech. Inschr. aus Delos Bull. hell. XXIII 71 = Inscr. de Délos 1764. Plin. n. h. XIX 40. Obseq. 52. Cassiod. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.), in dem innen und außen Ruhe herrschte (Obseq.). Auf seine politische Stellung läßt schon die Verbindung mit einem Herennius schließen, da die Herennier zu den Italikern gehörten, die erst damals in die römische Bürgerschaft eindrangen und sich durchaus zur Volkspartei hielten, und sein eigener Bruder wäre nicht der Nachfolger des Marius im Consulat von 668 = 86 geworden, wenn er nicht auf derselben Seite gestanden hätte; beide Brüder standen auch mit einer andern Familie, die neuerdings zum Bürgerrecht und sogar zur Nobilität gelangt war, in Verbindung, mit den Perpernae; sowohl der erste Consul dieses Namens, M. Perperna 624 = 130, war einem Valerius Flaccus (Nr. 175) gefolgt, als auch der zweite, sein bereits fünfundfünfzigjähriger Sohn, wurde der Nachfolger eben dieses Consuls im J. 662 = 92, hatte also gewiß seine späte Wahl gerade ihm zu verdanken (s. Röm. Adelsparteien 95f.). Unter dem eigenen Consulat des V. 661 = 93 war T. Didius aus dem diesseitigen Spanien im Triumph über die Keltiberer heimgekehrt (o. Bd. V S. 409); bald darauf fielen diese wieder ab, und nun wurde V. hingeschickt, tötete 20 000 und bestrafte die Einwohner von Belgeda, die ihren mit dem Abfall zögernden Stadtrat umgebracht hatten. So berichtet Appian. Ib. 100, indem er den Feldherrn nur mit dem Cognomen und ohne Titel bezeichnet; es kann nur V. als Proconsul 662 = 92 oder noch etwas später gewesen sein, der dann im J. 673 = 81 *ex Celtiberia et Gallia (triumphavit)* (Licinian. 39 Bonn. = 31 Flemisch); die große, wenn auch weit übertriebene Zahl der gefallenen Feinde begründete den Anspruch auf den Triumph und hatte dem Sieger schon vorher den Titel Imperator eingetragen. Diesen führte er in Gallien, wohin er während der Herrschaft der Volkspartei als Statthalter geschickt wurde und wo er dann seinen Übertritt auf die Seite Sullas vollzog. Der Aufenthalt in Gallien als Imperator im J. 671 = 83 ist ausdrücklich bezeugt durch Cic. Quinct. 28 vgl. 24, kann aber schon früher begonnen haben, etwa unter dem Consulat des Bruders 668 = 86. Der Sohn des Bruders ging nach dessen gewaltsamem Ende zu dem Heere des V. (Cic. Flacc. 5. Frg. bei Schol. Bob.). Die Häuptlingsfamilie der Helvier erhielt von ihm das römische Bürgerrecht und nahm seinen Namen an (Caes. bell. Gall. I 47, 4, s. Nr. 9). Er war der erste römische Statthalter, der in Gallien in weitem Umfange Denare prägte, und der einzige bis auf Caesar; sie zeigen auf der Vorderseite das Brustbild der Victoria mit verschiedenen Beizeichen oder verschiedenen Buchstaben des Alphabets und auf der Rückseite einen Legionsadler zwischen zwei mit H(astati) und P(rincipes) bezeichneten Feldzeichen, dazu die Aufschrift *C. Val. Fla. imperat* und *ex s. c.* (Mommsen RMW 599 Nr. 227. Babelon Monn. de la rép. rom. II 512f. Grueber Coins of the roman rep. II 388—390. CIL I² app. 287). Die Prägung erfolgte in der letzten Zeit der Statthalterschaft, nachdem Sullas Dictatur die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Reiche verbürgte; V. durfte dann im Triumph in Rom einziehen, und zwar gibt das bisher einzige Zeugnis an, daß der Triumph nicht nur auf Grund der Erfolge in Gallien, sondern auch der weiter zurückliegenden gegen die Keltiberer gefeiert wurde und nach dem oder zugleich mit dem des L. Murena aus Asien (Licinian. s. o.), also im Laufe von 673 = 81 (s. auch für Murena o. Bd. XIII S. 445f. und für V. Jullian Hist. de la Gaule III 102). Die achtungsvolle Erwähnung des V. in der demselben Jahre angehörigen Rede Cic. Quinct. 28 ergibt keine genauere Zeitbestimmung. Später wird V. nicht mehr genannt, kann aber noch leicht bis gegen 690 = 64 gelebt haben und kommt daher

auch als der von Cic. Flacc. 89 im J. 695 = 59 erwähnte zwar verstorbene, aber doch noch im Gedächtnis fortlebende ‚bekannte alte Flaccus' in Frage (s. Nr. 176. 180).

169) C. Valerius Flaccus, Sohn des L. Nr. 179, wurde als Knabe beim Prozeß seines Vaters 695 = 59 zur Erregung des Mitleids den Geschworenen vorgeführt; Cic. Flacc. 106 nennt ihn hierbei nicht mit Namen, bezeichnet ihn als *puer* und *id aetatis, ut sensum iam percipere possit ex maerore patrio, auxilium nondum patri ferre possit* (vgl. den Hinweis or. 131); man wird ihm daraufhin höchstens zehn Jahre geben. Im Juni 703 = 51 wird C. Flaccus L. f. von Cic. fam. III 4, 1 in einem aus Brundisium an Ap. Claudius Pulcher nach Kilikien gerichteten Brief als einer von denen genannt, die den Cicero von der guten Gesinnung des Appius überzeugten; da der vor ihm genannte Legat des Appius Q. Fabius Vergilianus dem Cicero diese Versicherung in Brundisium mündlich gab (ebd. 3, 1. 2. o. Bd. VI S. 1872), so wird auch V. zu dem Gefolge des Statthalters gehört haben. Die Benennung als L. f. führt darauf, daß es damals noch einen zweiten C. Flaccus gab, der C. f. gewesen sein dürfte (s. C. Valerius Nr. 52). Im Juni 704 = 50 schreibt Cic. fam. III 11, 3 seinerseits aus Kilikien an Appius nach Rom im Hinblick auf einen jenem bevorstehenden Prozeß, er werde auf seiner Rückreise durch die Provinz Asia sich wegen der Zurechtweisung bestochener Zeugen in ihren Heimatgemeinden bemühen, *nisi iam factum aliquid est per Flaccum*; dies ist derselbe V., der als Sohn und Enkel asiatischer Statthalter seinen Einfluß in dieser Provinz benutzt haben kann, um dem Appius unbequeme Zeugen in ähnlicher Weise unschädlich zu machen, wie es Cicero mit solchen im Prozeß seines Vaters getan hatte (vgl. z. B. mit *testes a suis civitatibus notandi* Cic. Flacc. 34 über einen solchen: *damnatus turpissimis iudiciis domi, notatus litteris publicis*). Im Bürgerkriege trat V. wie Appius und die Nobilität überhaupt auf Seiten des Pompeius und fiel im Juni 706 = 48 in den Kämpfen bei Dyrrachium (Caes. bell. civ. III 53, 2: *Valerius Flaccus L. f., eius qui praetor Asiam obtinuerat*). Er war noch weit von dem quaestorischen Alter entfernt, und mit seinem vorzeitigen Ende erlosch die Familie. [F. Münzer.]

170) C. Valerius Flaccus Setinus Balbus ist der Verfasser eines Epos Argonautica in acht Büchern. Literarhistorisch ist er wohl zwischen Silius Italicus und Statius einzureihen. Als einziges Zeugnis über ihn haben wir Quintil. inst. X 1, 90 (s. u.); bezeichnenderweise steht es kurz vor dessen Kritik an Lucanus. Das läßt vielleicht auf seine persönlich hohe Stellung am Flavierhofe schließen. In der Tat erfahren wir aus dem Werke selbst, daß er die Priesterwürde des Quindecimvirats bekleidet hat (I 5 *Phoebe, mone, si Cymaeae mihi conscia vatis | stat casta cortina domo, si laurea, digna | fronte viret*). Dieses Amt war Männern senatorischen Ranges vorbehalten. Darauf weist auch die ausführliche Nomenklatur, bei der allerdings die Reihenfolge der beiden letzten Namen nicht sicher ist (ausführlich hierüber C. Giarratano Ausg. p. XIV). Der Name *Setinus* bezeichnet wohl seine Heimat Setia in Campanien. Mit dem Dichter Flaccus bei Martial (I 61, 3. 76, 2: aus Patavium!) hat er nichts zu tun (Giarratano p. XVI).

Hatte schon P. Terentius Varro Atacinus, durch Caesars Fahrt nach Britannien angeregt, die Argonautica des Apollonios Rhodios bearbeitet, so liegt auch bei C. Valerius Flaccus die Vermutung nahe, daß die Ausdehnung der römischen Herrschaft in Britannien (Fahrt des Petilius nach Britannien zu Beginn der Regierungszeit des Vespasianus) sich in seinem Werk wiederspiegele. Das Epos beginnt nämlich mit einer Widmung an Vespasianus und einer Anspielung auf die Heldentaten seiner Söhne Titus und Domitianus (I 7 *tuque o, pelagi cui maior aperti | fama, Caledonius postquam tua carbasa vexit Oceanus Phrygios prius indignatus Iulos, | eripe me populis et habenti nubila terrae, | sancte pater, veterumque fave veneranda canenti | facta virum. versam proles tua pandet Idumen | (namque potest): Solymo nigrantem pulvere fratrem | spargentemque faces et in omni turre furentem*). Diese Anspielung auf die Zerstörung Jerusalems durch Titus und der Hinweis darauf, daß der andere Sproß des Kaisers seine Taten würdig besingen werde, legen die Vermutung nahe, daß das erste Buch bald nach 70 n. Chr. verfaßt ist. Mit dem Werk hatte er sich natürlich schon Jahre vorher beschäftigt. Es ist kein übler Gedanke von R. Preiswerk (Philol. LXXXIX N. F. XLIII 1934, 433), daß der von Nero geplante Feldzug zum Kaspischen Meer die Wahl des Stoffes beeinflußt habe; jedenfalls sind seine Nachweise einer häufigen Bezugnahme auf das unheilvolle Kriegsjahr 69 beachtlich. Wenn nun einige Verse im dritten und vierten Buch (III 208. IV 507. 686) auf den Ausbruch des Vesuv im J. 79 hinweisen, so spricht das dafür, daß der Dichter langsam gearbeitet hat und das Werk vielleicht in einzelnen Büchern oder Buchgruppen veröffentlicht hat (vgl. E. Bickel Rh. Mus. LXXIX 1930, 289). Endlich scheinen sich VII 645 und VIII 228 auf die Kämpfe in den Donauländern zu beziehen. die im J. 89 zum Abschluß kamen. R. Syme Class. Quart. XXIII (1929) 129, bezieht auch die Schilderung der Sarmaten VI 162. 231—238 auf die Kämpfe mit den sarmatischen Iazygen im J. 89 oder 92, die Beschreibung des Bürgerkrieges auf die Erhebung des Antonius Saturninus, des Statthalters von Obergermanien, unter Domitian. Wenn andererseits aber Ereignisse aus dem J. 69 erst im fünften oder sechsten Buch erwähnt werden, so läßt das nur den Schluß zu, daß die furchtbaren Ereignisse dieses Jahres ihm bis zu seinem Tode eindrücklich geblieben sind (Preiswerk 442). Da nun Quintilian (X 1, 90) um 92 schreibt: *multum in Valerio Flacco nuper amisimus*, und das achte Buch unvollendet geblieben ist, so ist der weitere Schluß am wahrscheinlichsten, daß der Dichter vor Vollendung seines Werkes gestorben ist(vgl. G. Jachmann Rh. Mus. LXXXIV 1935, 239). W. C. Summers A Study of the Argonautica of Val. Flacc. Cambridge 1894, 1 hat darauf hingewiesen, daß Statius, der in der Achilleis und Thebais öfters auf die Argonautica anspielt, durch nichts verrät, daß er einen vollständigeren Text vor sich hatte (R. J. Getty Class. Philol. XXXI 1936, 53 nimmt als Datum für die Abfassung der Argonautica ca. 80—92/93 n. Chr. an).

Inhalt und Darstellung (Verhältnis zu Apollonios). Daß Valerius Flaccus die 4 Bücher des Apollonios Rhodios (s. Knaack o. Bd. III S. 126/34) als Vorlage benutzt hat, ist selbstverständlich. Aus einem Buch macht er zwei, so daß 4 Bücher der Hinfahrt und 4 Bücher der Rückfahrt gewidmet sind. Wenn er aber auch die allgemeinen Tatsachen der Erzählung und den Gang der Handlung dem griechischen Vorbild entommen hat, so behandelt er die Ereignisse viel knapper, baut dafür wieder effektvolle Szenen weiter aus; so wird z. B. im 1. Buch aus dem $2^1/_2$ Verse langen Zuschauen bei Apollonios eine 76 Verse lange Götterszene bei Valerius (I 498—573). Typisch für den Unterschied ist gleich der Anfang. Bei Apollonios verläuft alles geradlinig. So behandelt er am Anfang Abfahrt und Abschied getrennt. Zum Zweck einer ununterbrochenen Linie der Darstellung läßt er zuerst die übrigen Helden durch die Stadt zum Schiff ziehen, dann den Iason hintergehen. Dieser trifft beim Schiff die Helden, die sich vor ihm versammeln; auch Akastos und Argos kommen an trotz des Verbotes des Pelias. Das Äußere der Helden wird beschrieben, wie man sie ankommen sieht, aber es wird ihnen keine Gelegenheit gegeben, sich zur Motivierung ihres Vorhabens zu äußern. Das wäre eine Unterbrechung der geraden Linie gewesen. Valerius dagegen stellt uns zuerst den Pelias vor (I 22—37), läßt ihn dann zu Iason sprechen (38—63). Darauf stellt dieser seine Überlegungen an, faßt seinen Entschluß (ausführlicher Stimmungsbericht!) und schließt mit einem Gebet an Iuno und Pallas (64—90). Nun wird von den Göttinnen berichtet: Pallas läßt den Argus das Schiff bauen (92—95), während Iuno das Gerücht von der beabsichtigten Fahrt verbreitet (96—99). Der Erfolg ist entsprechend (100—106). Plötzlich kommen ungerufen Hercules und Hylas (107—111). Es folgt die Scheltrede der Iuno (112—119). Schließlich wird der Schiffsbau erzählt. Vgl. Fr. Mehmel Valerius Flaccus und Apollonius Rhodius, Diss. Hamburg 1934, 5—40. Das Beispiel mag hier genügen für den Unterschied der Darstellung. Eine ausführliche Skizze des Inhalts der Argonautica gibt Schanz-Hosius II[4] 521.

Das Historische und Geographische (vgl. A. Heeren De chorographia a Valerio Flacco adhibita, Diss. Göttingen 1889) ist gekürzt und teilweise, wohl im Anschluß an Diodorus Siculus, umgestaltet; dagegen scheint ihm die mythologische Gelehrsamkeit der Apolloniosscholien neue Anregungen gegeben zu haben (v. Wilamowitz Herakles I 166). Andererseits ist all das, was zu rhetorischer Ausgestaltung reizte, effektvoll ausgestaltet und mit kräftigerer Charakteristik sind die Helden, namentlich Iason und Medea, dargestellt; besonders Iasons Aufenthalt in Kolchis ist romanhaft ausgesponnen.

Das 1. Buch enthält nur die Vorbereitung zur Fahrt, die besonders rhetorisch gefärbte Abschiedsszene und die Ermordung von Iasons Eltern durch Pelias, dessen Sohn Acastus von Iason zur Teilnahme an der Fahrt gewonnen war. Ausführlicher dargestellt wird der Aufenthalt auf Lemnos (II 82—427), wo das Eingreifen der Götter in die Handlung mit homerischer Breite geschildert wird. Im 3. Buch, bei der irrtümlichen Rückkehr nach Cyzicus bietet sich dem Dichter Gelegenheit, einen natürlichen Kampf ausführlich zu beschreiben; auch bei der Erzählung vom Raub des schönen Hylas weicht V. von seiner Vorlage ab. Ausführlicher dargestellt wird weiter der Kampf mit dem Bebrykerkönig Amycus (IV 99—343) und die Befreiung des Phineus (IV 344—636). Ganz abweichend von Apollonios werden die kolchischen Abenteuer erzählt: Aietes verspricht das goldene Vließ unter der Bedingung, daß die Argonauten ihm gegen seinen Bruder Perses Beistand leisten, der, weil er dem König versprochen hatte, das Vließ nach Thessalien zurückzuschicken, zur Flucht und gewaltsamen Rückkehr genötigt war. Dadurch, daß der treulose König, im Kampf gegen Perses von den Argonauten erfolgreich unterstützt (6. Buch), sein Versprechen nicht hält, sondern erst noch die bekannten Bedingungen stellt (VII 61ff.), entschuldigt sich die List der Minyer, die ja bereits gerechte Ansprüche auf das Vließ haben, und ihre Verbindung mit Medea, deren Leidenschaft von Iuno erregt und von Kirke unterstützt wird. Als sich Iason mit ihrer Hilfe des Vließes bemächtigt hat und mit ihr glücklich entronnen ist (VIII 174), wählen die Helden auf den Rat des Erginus den Weg auf dem Hister. Die Hochzeitsfeier, die Iason und Medea auf der Donauinsel Peuce, die ausführlich geschildert wird, begehen, wird durch die plötzliche Ankunft von Medeas Bruder Absyrtus unterbrochen. Im ersten Schrecken beschließt man, Medea auszuliefern. Als Iason schwankt, erinnert ihn diese an alles, was sie für ihn getan habe. Mit dem Anfang der Antwort Iasons bricht das Werk plötzlich ab (VIII 467).

Daß das letzte Buch nicht vollständig ist, mag auch daraus erhellen, daß es um einige hundert Verse hinter dem Durchschnitt der übrigen Bücher zurückbleibt. Im Eingang (I 4) war die Versetzung der Argo unter die Sterne in Aussicht gestellt; diese erfolgt aber nicht. Wahrscheinlich hat der Tod des Dichters den Abschluß verhindert. Wenn Valerius die Hochzeit an die Donaumündung verlegt, während Apollonios sie auf der Insel des Alkinoos stattfinden läßt, so wollte der römische Dichter die Argonauten eben nicht durch die Donau und das Adriatische Meer heimkehren lassen. Denn die fortgeschrittene geographische Erkenntnis ließ keine Verbindung zwischen Hister und Histrien zu, wie es die alte Sage sich zu naiv vorgestellt hatte.

Wenn nun aber (abgesehen von den eben angeführten Abweichungen) der Inhalt bei Apollonios und Valerius sich im wesentlichen deckt, so ist doch die Darstellungsweise eine ganz andere. Während Apollonios die Ereignisse in einfachem Fortschreiten so erzählt, daß der Leser den Zusammenhang nie verliert, also bei der Fahrtschilderung jederzeit weiß, wo sich die Argonauten befinden, fehlt bei Valerius der Fahrterzählung der ruhige Fortschritt; der Leser wird von den verschiedenartigsten Ereignissen hin- und hergezogen; der lateinische Dichter drängt auf Lebendigkeit und Gegenwärtigkeit. Während es dem Apollonios um Tatsachen zu tun ist, deren Äußeres er darstellt, untersucht Valerius die Gründe, vor allem führt er die allmähliche Entwicklung des seelischen Geschehens vor und ist bei seiner Vorliebe für lebhafte Bewegung bestrebt, in den Dingen eine besondere Bedeutung zu finden, um durch Größe, imponierende Gewalt oder ähnliches zu wirken. Bei Apollonios herrscht ein unabänderliches Schicksal, mit dessen Tatsachen sich die Menschen abzufinden haben; bei Valerius schwanken die Personen leidenschaftlich bewegt hin und her (Mehmel a. O.).

Vorbilder. Es ist besonders interessant, die Darstellung desselben Themas, des Faustkampfes, bei den verschiedenen Dichtern zu vergleichen: Homer Il. XXIII 685—699. Apoll. II 67—97. Theokr. 22, 80—130. Verg. Aen. V 424—467. Val. Flaccus IV 254—311. Homer erzählt den Kampf als solchen, veranschaulicht durch eingeschobene Zusätze; Apollonios und Theokritos fassen ihn als Ganzes in organischer Entwicklung, als Gegenstand ihrer Betrachtung, und lassen dadurch die Empfindung erkennen; bei Vergil finden wir eine Zerlegung und Hervorhebung bedeutsamer Momente, er betont besser den Gegensatz der Persönlichkeiten in der Darstellung des Kampfes und verrät einen ethischen Standpunkt bei der Prahlerei des Dares. Valerius zeigt den Einfluß des Apollonios, vielleicht auch des Theokrit, bei ihm fehlt aber das ununterbrochene Fortschreiten und auch die Klarheit des vergilischen Gegensatzes; ihm kommt es auf das Laute und Gewaltige des Aufeinanderschlagens an (Mehmel 41—54).

Das wichtigste Vorbild für Valerius ist Vergil. Bei Val. zeigt sich die mangelnde Einheit im Gegensatz zu Vergil an den einzelnen Büchern und am Gesamtwerk sowie an den Kampfdarstellungen, besonders den Aristien. Während Vergil — Mehmel 60ff. betrachtet besonders das 3. Buch der Aeneis — verschiedenartige Teile zu einem Ganzen organisch vereinigt, hängt Val. ohne Rücksicht auf die Grenzen der Bücher große und kleine, wichtige und weniger wichtige Teile einfach aneinander. Dasselbe zeigt sich (Mehmel 62ff.) bei Euanders Abschiedsrede an Pallas (Verg. Aen. VIII 560—583) und Aesons Abschiedsrede an Iason (Arg. I 336—347) und bei Vergils Katalog der Italiker (Aen. VII 641—817) und Valerius' Argonautenkatalog (I 353—483). Bei Vergil genaue Gliederung nach vorherigem Entwurf (vgl. Donatvita 23), bei Valerius ungeordnetes Drauflosschreiben. Daher herrscht bei Vergil durchweg Klarheit in der Darstellung, bei Valerius bleiben einzelne Momente unverbunden, so daß der Leser aus seiner Phantasie manches ergänzen muß (Mehmel 67—71): vgl. die Schilderung des Seesturmes (Aen. I 124ff. ~ Arg. I 640ff.), Fest der Dido (Aen. I 637ff.) und gastliche Aufnahme der Argonauten in Cyzicus (Arg. II 650ff.), endlich die Liebe der Dido in einem Buche (Aen. IV), dagegen die Darstellung der Liebe Medeas in 3 Büchern (Arg. VI, VII, VIII). Ein weiteres Kapitel hat Mehmel (72ff.) ‚Stimmung' überschrieben; er bespricht Schilderungen der Natur als Hintergrund der Geschehnisse und greift auf Homer, Apollonios und Theokritos zurück, um dann bei Vergil die selbständige Bedeutung derartiger Ausführungen aufzuzeigen. Darin folgt ihm Valerius und geht darüber hinaus, indem bei ihm das Stimmungsmäßige geradezu zur Hauptsache wird (Vorführung des Schauplatzes des Faustkampfes zwischen Amycus und Pollux Arg. IV 177ff. im Gegensatz zur Höhle des Cacus Aen. VIII 190ff. und der Schlußzene des 1. Buches der Arg. 730ff.).

Was endlich die Tätigkeit der Götter anlangt, so zeigt uns Vergil, wie Aeneas nach schwerem inneren Kampf, nur dem Gebot Iuppiters folgend, Dido verläßt und nach Italien führt; bei Valerius dagegen arbeiten die Götter rein äußerlich, fast mechanisch, mit Trug und Gewalt, um die Zusammenkunft Medeas mit Iason herbeizuführen (Mehmel 89ff. ‚geistige Grundlage der Werke'). Bei Valerius haben die Menschen keinen Willen, ihnen bleibt nur das Gefühl und die Leidenschaft gegenüber der Willkür der einzelnen Götter. Valerius arbeitet überall mit den von Vergil übernommenen Errungenschaften, aber wo er ihn zu übertreffen sucht, geht er in die Irre.

Auch Ovid (Metamorphosen), Seneca (bes. Medea) und Lucan haben auf Valerius eingewirkt (Mehmel 99—129). Er arbeitet wie Seneca auf Wirkungen, die er nicht durch Stimmungsgehalt, sondern durch das Ungewöhnliche des Ausdrucks zu erzielen sucht. So wurde das ‚Bedeutende' in Vergils Werk durch den Wunsch, auf die Stimmung zu wirken, bei ihm zu einem Streben nach leidenschaftlicher Gewalt und heftiger Bewegung des Ausdrucks (Mehmel 132). ‚Daß Valerius nicht an den Erfolg der *vis temperata* und an die Notwendigkeit der Überwindung der niederen Seelenteile durch Verstand und Willen, daß er nicht an Sinn und Ziel und darum auch nicht mehr an die äußere Welt glaubt, daß andererseits aber all diese Dinge für ihn latent existieren, die er nur darum verneinen kann, das macht Valerius zum nachvergilischen Dichter, der an den freien *furor* — in irgendeiner Gestalt — und an die Sinnlosigkeit glaubt: er revoltiert, womöglich ohne es zu wissen, gegen das Klassische Virgils' (Mehmel 135).

Daß übrigens das Quellenstudium bei Valerius nicht so einfach ist, wie man es sich bislang vorgestellt hat, hat Joh. Stroux Val. Flaccus und Horaz, Philologus LXXXX (1935) 305/50 gezeigt, Vgl. auch G. Jachmann Properz und V. F., Rh. Mus. LXXXIV (1935) 228/40. Weitere Literatur über Vorbilder und Quellen bei Schanz-Hosius II[4] 523.

Sprache, Ausdruck, Nachleben. Des Valerius Sprache strebt nach ungewöhnlicher, ja verwickelter Redeweise und auch Kürze des Ausdrucks. Seine Wortstellung ist oft so verzwickt, daß manche Stelle dunkel bleibt. Im einzelnen ist hervorzuheben saloppe Verwendung des Zeugmas. Auch im Satzbau weicht er vom gewöhnlichen Sprachgebrauch ab. Auch seltene Formen und viele Graecismen finden sich bei ihm. Er ist ein echter Sohn seiner Zeit und ein Schüler der Rhetorenschule. Wie schon oben angedeutet, arbeitet er, im Gegensatz zu Apollonios und besonders zu Vergil, in der Auswahl und Gestaltung des Ausdrucks durch alle möglichen Kunstmittel der Rede auf starke Wirkung hin.

Bei seinen Zeitgenossen scheint er wenig Anklang gefunden zu haben (mit Recht, nach v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 165, 2). Nur

Quintilian (X 1, 90 s. o.) zitiert ihn. Immerhin lassen sich Spuren seiner Lektüre bei einer Reihe von Schriftstellern feststellen (M. Manitius Philologus XLVIII 1889, 251). In der neuesten Lit.-Gesch. von Bickel erhält er keine schlechte Note (S. 446): ‚Val. Fl. hat mit mehr oder weniger Glück Ausdrucksfähigkeit und Stimmungskunst, Seelenmalerei, Technik, neue Motivierung und rhetorische Ekphrasis eingesetzt, um die Palme davonzutragen.' (Vgl. auch Knaack 134.)

Literatur: Die Ausgabe von Giarratano (Mailand 1903), die nicht nur über die Überlieferung, sondern über alle sonstigen Fragen, besonders auch über Sprachliches und über metrische Komposition, gut unterrichtet, bringt eine vollständige Bibliographie bis zum J. 1903. Weiteres bei Bursian CXXXIV 1907, 215. CLVIII 1912, 43. CLXXI 1915, 46 von J. Tolkiehn. CCXII 1927, 123 von M. Schuster. Vgl. auch Schanz-Hosius II⁴ 521ff. (bis 1935; seitdem erschien nur eine Abhandlung von W. Morel Rh. Mus. 1938, 60). Letzte kritische Ausgabe von O. Kramer (Leipz. 1914, Teubner: dazu C. Brakman Mélanges R. Thomas, Brügge 1930, 19—81); Ausgabe mit englischer Übersetzung von J. H. Mozley (London 1934, Heinemann); erkl. Ausgabe (mit lat. Anm.) von P. Langen Berlin 1897 (Berl. Stud. f. klass. Phil. u. Arch. N. F. Bd. I; dazu F. Leo GGA 1897, 953). Deutsche Gesamtübersetzung von E. C. F. Wunderlich (Erfurt 1805). Wichtig ist der Index verborum Valerianus von H. W. Schulte (Iowa 1935).

Korrekturzusatz: Nachträglich wird mir bekannt: J. M. K. Martin Val. Fl., poet of romance (Greece and Rome VII 1937/38, 137—48).

[A. Kurfess.]

171) L. Valerius Flaccus wird von Livius IX 7, 14 beim J. 433 = 321 als Magister equitum des Dictator comitiorum habendorum causa M. Aemilius Papus verzeichnet. Der stark verfälschte Bericht über dieses Jahr, das der Caudinischen Niederlage, schließt folgendermaßen (Liv. IX 7, 12—15): Die Consuln enthielten sich jeder Amtshandlung, bestellten aber auf Senatsbeschluß für die Leitung der Wahlen einen Dictator, und zwar Q. Fabius Ambustus nebst dem Reiterführer P. Aelius Paetus; diese mußten wegen fehlerhafter Bestellung abdanken und wurden durch M. Aemilius Papus und V. ersetzt; aber auch dieses zweite Paar hielt die Comitien nicht ab, sondern es folgte ein Interregnum; der erste Interrex Q. Fabius Maximus ernannte den zweiten, M. Valerius Corvus (Nr. 137), und dieser ließ endlich die neuen Consuln wählen. Von den sechs für die Wahlleitung in Aussicht genommenen Beamten sind in den Fasten der ordentlichen Jahresmagistrate dieser Zeiten nachweisbar die beiden Interreges (o. Bd. VI S. 1802 und o. Nr. 137) und der erste Magister equitum (o. Bd. I S. 525 Nr. 100); der erste Dictator kommt allerdings nur noch einmal als Magister equitum vor (o. Bd. VI S. 1756 Nr. 47), aber die Namen des zweiten Beamtenpaares M. Aemilius Papus und L. Valerius Flaccus stehen ganz für sich da, und ihre Cognomina treten sonst überhaupt erst beträchtlich später auf. So ist bei ihnen der Verdacht einer Fälschung in höherem Grade berechtigt als bei den übrigen. —Liv. VIII 18, 13 nennt auch schon zehn Jahre zuvor, 423 = 331, einen Magister equitum L. Valerius, dessen Gleichsetzung mit diesem L. Flaccus früher nahelag; aber das im J. 1900 gefundene Fragment der Fasti Cap. erklärt den Magister equitum von 423 = 331 vielmehr für den Consul dieses Jahres und nennt ihn C. Valerius Potitus; daher s. Nr. 306.

172) L. Valerius Flaccus, *M. f. L. n.* (Fasti Cap.) war Consul 493 = 261 mit T. Otacilius Crassus (o. Bd. XVIII S. 1861) (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [beide mit falscher Hinzufügung einer Iterationsziffer, weil dasselbe Cognomen 490 = 264 bei M. Fulvius vorausgeht]. Polyb. I 20, 4. Cassiod. [beide ohne Cognomen]) und führte mit ihm zusammen den Krieg gegen die Karthager auf Sicilien ohne größere Ergebnisse (Polyb. I 20, 4—6 vgl. Zonar. VIII 10; dazu o. Bd. XVIII a. O.). Mit dem älteren Bruder seines Amtsgenossen, M.' Otacilius (ebd. 1859) hatte sein Verwandter M.' Valerius Maximus Messalla (Nr. 247) soeben 491 = 263 das Consulat bekleidet; so begründeten damals diese Valerier in engem Bunde mit den Otaciliern und anderen Familien das neue Ansehen ihres Geschlechtes (Röm. Adelspart. 70f.).

173) L. Valerius Flaccus war Sohn des P. Nr. 181 (*P. f. L. n.* Fasti Cap. 559. 570. *P. f.* SC. de Bacchan. Liv. XXXVII 46, 11) und wird 545 = 209 gelegentlich der Priesterweihe seines jüngeren Bruders C. Nr. 166 zuerst erwähnt, und zwar so, daß er als das damalige Haupt der Familie erscheint. Die Erzählung des Liv. XXVII 8, 5 hat den Sinn der Vorgänge verfälscht, arbeitete aber gewiß mit guter Kenntnis der Familiengeschichte, indem sie den Tod des Vaters und eines, dessen Praenomen führenden, ältesten Sohnes voraussetzte. Ähnlich steht es mit den Beziehungen des Flaccus zu dem 520 = 234 in Tusculum geborenen M. Porcius Cato: Nach Nep. Cato 1, 1 (ebenso kurz Auct. de vir. ill. 47, 1) hat Flaccus den Cato zur Übersiedlung nach Rom und zur Betätigung auf dem Forum bestimmt, wie der Censorier Perperna zu erzählen pflegte; dieser Gewährsmann kann sehr wohl aus der Familienüberlieferung der Flacci geschöpft haben (s. Nr. 176; o. Bd. XIX S. 897, 5ff.). Jedoch Plut. Cato 3, 1—3 hat dies nach seinem Geschmack gemütvoll und idyllisch ausgemalt, wobei er den Flaccus als den wohlmeinenden, weitsichtigen vornehmen Gönner des schlichten ehrsamen Gutsnachbars charakterisiert; er vergißt, daß Catos Entwicklung von der Toga virilis bis zum Militärtribunat, das für 540 = 214 bezeugt ist, oder bis zu der Quaestur von 549 = 205, dem spätesten Terminus ante quem für jene Begebenheiten, in die schwersten Jahre des Hannibalischen Krieges fiel, und er verkennt vollkommen die gesellschaftlichen und politischen Ordnungen und Bindungen dieser frühen Zeit. Es wird richtig sein, daß der Homo Novus im Anschluß an die patricische Familie und besonders an deren Oberhaupt ins öffentliche Leben eingetreten ist und daß sich dann dank der stärkeren Kraft seiner Persönlichkeit das Verhältnis zwischen ihnen umgekehrt hat; die Aedilität und die Praetur hat aber Flaccus früher bekleidet und demnach dem Cato die Wege geebnet. Als curulischer Aedil 553 = 201 mit L. Quinctius Flamininus erwarb er sich durch Spiele und Spenden solche Beliebtheit (Liv. XXXI 4, 5f.), daß er im

folgenden J. 554 = 200 mit demselben Kollegen für 555 = 199 zur Praetur befördert wurde (ebd. XXXII 49, 12) und zugleich seinem Bruder C. zur curulischen und dem Cato zur plebeischen Aedilität verhelfen konnte. In diesem J. 554 = 200 soll er als Legat des Praetors L. Furius Purpurco in Oberitalien die Reiterei befehligt und zu einem Siege über die Gallier wesentlich beigetragen haben (ebd. XXXI 21, 8. 13—16); gleich den übrigen Einzelheiten des Kriegsberichtes erregt auch diese starken Argwohn (s. o. Bd. VII S. 362); doch kann die Teilnahme an dem Feldzug geschichtlich sein. Bei den Comitien war Flaccus aber in Rom, denn er leistete auf ausdrücklichen Senats- und Volksbeschluß als designierter Praetor den Eid auf die Gesetze auch für seinen zum Aedilen designierten Bruder, der als Flamen des Iuppiter nicht schwören durfte (Liv. XXXI 50, 7—9). In seiner Praetur 555 = 199 verwaltete er die Provinz Sicilien (ebd. XXXII 1, 2), und 558 = 196 wurde er Pontifex (ebd. XXXIII 42, 5). Inzwischen hatte ihn Cato, unmittelbar von der Aedilität zur Praetur aufgestiegen, in seiner Laufbahn eingeholt, und beide zusammen erhielten das Consulat für 559 = 195 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Nep. Cato 1, 1. 2, 1. Liv. XXXIII 42, 7. 43, 1. XXXIX 41, 1. Oros. IV 20, 12. Cassiod. Plut. Cato 3, 4. 10, 1). Nach dem Amtsantritt am 15. März und der Verteilung der Provinzen erfüllten sie das im J. 537 = 217 infolge der Trasimenusschlacht dargebrachte Gelübde eines Ver sacrum (Liv. XXXIII 44, 1f. vgl. XXII 9, 10ff. Wissowa Religion² 60. 410); es ist das einzige bekannte Beispiel eines solchen, und der strenge Oberpontifex P. Licinius Crassus Dives, der sich schon früher als Gegner der Valerii gezeigt hatte (s. Nr. 166), drang erst bei dem Pontificalkollegium in Abwesenheit von dessen jüngstem Mitglied, eben des Consuls Flaccus, und dann beim Senat damit durch, daß die Ausführung als mangelhaft verworfen und im folgenden J. 560 = 194 wiederholt wurde (Liv. XXXIV 44, 1—3. 6). Vielleicht zur Entschädigung des Volkes für die ihm durch das Ver sacrum auferlegten Opfer wurde Anfang 559 = 195 die Aufhebung einer anderen aus jenen Notzeiten stammenden Zwangsmaßregel betrieben, die der Lex Oppia sumptuaria von 539 = 215 (o. Bd. XVIII S. 729); den Antrag stellten zwei Volkstribunen, M. Fundanius und L. Valerius (Tappo, Nr. 350), gegen ihn und für die Beibehaltung des Gesetzes stimmten zwei andere, M. und P. Iunius Brutus, für und wider den Antrag traten verschiedene Nobiles auf (Liv. XXXIV 1, 4), die Consuln wurden von beiden Seiten bestürmt (ebd. 7), und der Kampf empfing seine bleibende Berühmtheit dadurch, daß Cato in einer großen, aber erfolglosen Rede sich gegen den tribunicischen Antrag erklärte. Der Consul Flaccus wird in den geschichtlichen Darstellungen des Liv. XXXIII 1, 1—8, 3 und Zonar. IX 17, in denen diese Rede Catos und die Gegenrede des Tribunen L. Valerius wiedergegeben werden, nirgends erwähnt; doch ein plebeischer Valerier, der unter seinem Consulat das Volkstribunat bekleidete, der erste stärker hervortretende Plebeier dieses Namens, hat gewiß mit ihm in Verbindung gestanden und mit ihm im Einvernehmen gehandelt. Catos Rede hat im Gegensatz zu vielen anderen seiner Reden außer bei Livius und Zonaras keine Spuren hinterlassen (s. Jordan Catonis quae exstant LXIV), und seine Biographen Nepos und Plutarch, ebenso Cicero, kennen sein Eintreten für die alte Lex Oppia nicht einmal in der einfachen Fassung des Auct. de vir. ill. 47, 6. So ist es wohl möglich, daß die Ansichten des Cato und des Flaccus über die Aufhebung des Gesetzes einander geradezu widersprachen, daß die frühesten Berichte die Meinungsverschiedenheit unbefangen überlieferten, und daß erst die späteren die Erzählung tendenziös ausgestalteten, indem sie einerseits die Rede Catos (nach einzelnen Erinnerungen? vgl. Plut. Cato 8, 4 = apophth. Cat. 3?) rekonstruierten, anderseits das traditionelle Bild seiner Freundschaft mit Flaccus nicht abschwächten, sondern dessen Anteil an dem Streit verschwiegen und nur den des namensgleichen Volkstribunen L. Valerius breit ausführten (s. noch Nr. 350). Als Provinz erhielt Cato durchs Los das diesseitige Spanien, wo er großen Ruhm und einen Triumph erwerben sollte, Flaccus dagegen Italien, wo der Aufstand der Gallier im wesentlichen bezwungen war und seine Tätigkeit sich auf die Wiederherstellung der alten Einrichtungen, zumal der das Land beherrschenden Festungen Placentia und Cremona am Po beschränkte (Liv. XXXIV 22, 3, vgl. 42, 2), für die er auch 564 = 190 tätig sein sollte. Die Angaben, daß er als Consul in einer Feldschlacht beim Waldrevier Litana (s. Philipp o. Bd. XIII S. 738) 8000 Boier (*traduntur!* Liv. XXXIV 22, 1f. 42, 2) und als Proconsul Anfang 560 = 194 in einer zweiten bei Mediolanium 10 000 Insubrer und Boier getötet habe (ebd. 46, 1, daraus Oros. IV 20, 15), sind erfunden oder doch gewaltig aufgebauscht; schon ein solcher Sieg hätte genügt, ihm einen Triumph zu verschaffen, wie ihn doch seine drei letzten Vorgänger im Amt und im Oberbefehl aus dem Polande heimgebracht hatten (s. ebd. 23, 4. 8. 37, 10 u. a.). Wohl aber kann auf seine friedliche Tätigkeit in diesen Landschaften die dortige Verbreitung seines Geschlechtsnamens V. zurückgehen (s. z. B. Nr. 123). Den Aufenthalt in der Provinz unterbrach seine Reise nach Rom zur Abhaltung der Wahlen (ebd. 42, 2. 4), die diesmal der Scipionischen Partei einen vollen Erfolg brachten (s. Röm. Adelspart. 92f.) und so bewiesen, daß er ohne Catos Beistand wenig ausrichtete. Im J. 563 = 191 zog er mit dem Consul M.' Acilius Glabrio in den Krieg gegen Antiochos und die Aetoler, zusammen mit Cato, seinem Kollegen, und mit Ti. Sempronius Longus, seinem Nachfolger im Consulat; diese gewesenen Consuln hatten den militärischen Rang von Kriegstribunen (Polyb. XX 10, 10. Appian. Syr. 18; vgl. für Cato Cic. Cato 32. Frontin. strat. II 4, 4. Plut. Cato 12, 1), konnten aber auch bei der Betrauung mit selbständigen Aufgaben als Legaten betrachtet und bezeichnet werden (Liv. XXXVI 17, 1. Phlegon. mirab. [FGrH 257 F 36] 3, 1. Zonar. IX 20. Vgl. Nissen Krit. Untersuch. 180. Mommsen St.-R. II 695, 1). So empfingen Flaccus und Cato bei dem Angriff auf die Thermopylen den Auftrag, mit je 2000 Mann die südlich des Passes aufsteigenden Höhen zu überrumpeln, die zur Verhinderung einer Umgehung von den Aetolern besetzt und befestigt waren; Flaccus ging gegen Rho-

duntia und Teichiūs vor, Cato gegen Kallidromon (Liv. Phlegon. Appian. Zonar. s. o. Bölte Bd. I A S. 959f. Stählin Bd. V A S. 125f. und vor allem S. 2398ff. 2421f. mit Karten). Cato gewann die Höhe und entschied dadurch den Kampf; Flaccus wurde von den tapferen Aetolern zurückgeschlagen (Liv. 19, 1 in Abmilderung der bei Appian. erhaltenen Polybianischen Darstellung). Dennoch hatte er auch bei der Belagerung von Herakleia Trachinia (s. Stählin o. Bd. VIII S. 424ff.) die eine der vier angreifenden Heeresabteilungen zu befehligen, die im Osten vom Asopos aus operierende (Liv. 22, 7). Nach dem Fall von Herakleia boten die Aetoler Verhandlungen an, und Glabrio bewilligte ihnen einen Waffenstillstand und schickte den Flaccus als seinen Bevollmächtigten mit ihren Gesandten nach Hypata zurück (Polyb. XX 9, 1—5. Liv. 27, 2f.). Ein Geschlechtsgenosse des Flaccus, der damalige Propraetor M. Laevinus (Nr. 211) hatte 548 = 211 das erste Bündnis mit den Aetolern geschlossen, das sich in zwei makedonischen Kriegen bewährt hatte; deswegen bestimmte Glabrio wieder einen Valerier, eben den Flaccus, zum Unterhändler (vgl. den ähnlichen Fall von 565 = 189 bei Nr. 208). Indes Flaccus wies die Berufung der Aetoler auf ihre früheren Verdienste um Rom durchaus zurück und machte ihnen klar, daß ihnen nach ihrer Stellungnahme im gegenwärtigen Kriege nichts als Anrufung der Gnade des Siegers übrig bleibe (Polyb. 9, 6—9. Liv. 27, 4—6). Daß er ihnen seine Fürsprache bei dem Consul und später vor dem Senat in Aussicht stellte, ist von Liv. 27, 7 aus annalistischer Quelle zu Polyb. hinzugefügt worden, wird aber Glauben verdienen, weil sich die Valerier als Patrone der Aetoler fühlten. Seine Fürsprache (Polyb. 10, 10. Liv. 28, 8) und die mehrerer anderer Kriegstribunen (nur Polyb.!) wurde schon beim Wiedereintreffen im Hauptquartier notwendig, als sich herausstellte, wie die verschiedene Auslegung der Deditio in fidem bei Römern und Griechen für die Aetoler zum Verhängnis wurde (Polyb. 9, 10ff. 10, 2ff., von Liv. 27, 8. 28, 1ff. verkürzt und abgeschwächt. Vgl. u. a. Heuss Klio Beiheft XXXI 66f.). Cato war unmittelbar nach den Thermopylenkämpfen heimgeeilt; Flaccus ist spätestens im Frühjahr 564 = 190 mit Glabrio (vgl. Liv. XXXVII 7, 7) nach Rom zurückgekehrt. Denn im Laufe dieses Jahres trat er an die Spitze einer Dreierkommission zur Verstärkung der von ihm als Consul wiederhergestellten Kolonien Placentia und Cremona im Polande (ebd. 46, 11). Die ihm unterstellten anderen Mitglieder waren der ihm von früher nahestehende Praetorier L. Valerius Tappo Nr. 350 und ein jüngerer Mann, M. Atilius Serranus. Da der Consul C. Laelius diesen Triumvirn die Ausführung ihres Auftrages schon vorweggenommen hatte, wurde er ihnen dahin erweitert, daß sie zwei weitere Kolonien ins Boiergebiet führen sollten (ebd. 47, 2); doch es erfolgte 565 = 189 nur eine bedeutende Neuansiedlung in und um Bononia (ebd. 57, 7f.). Ebenfalls im J. 565 = 189 bewarb sich Flaccus zugleich mit Cato und je zwei anderen patricischen und plebeischen Gegenkandidaten um die Censur (Liv. XXXVII 57, 10), doch erlag er dem T. Quinctius Flamininus, wie Cato dem M. Claudius Marcellus. 568 = 186 war er nächst diesem im Range höheren Marcellus der zweite der drei Urkundszeugen in dem Senatsconsult über die Bacchanalien (CIL I² 581 = Dess. 18 u. a.). Die Bewerbung um die Censur erneuerte er mit besserem Erfolg beim nächsten Male 570 = 184; er wurde mit Cato zusammen gewählt (Fasti Cap. Cic. Cato 42. Nep. Cato 1, 1. 2, 3. Liv. XXXIX 41, 4. 42, 5. 52, 1. 6. Val. Max. IV 5, 1. Ps.-Ascon. div. 120 Or. = 201 St. Plut. Cato 3, 4. 16, 7f. 17, 1; vgl. Flaminin. 19, 2). Seine Gestalt steht hier völlig im Schatten des als Censor sprichwörtlich gewordenen Cato, der freilich noch nicht bei Cicero (s. F. Padberg Cicero und Cato Censorius. Diss. Münster [Bottrop 1933] 64), sondern erst bei Livius und Plutarch seine große Rolle erhalten hat. Bezeichnend ist schon die Darstellung der Wahl, auf die wahrscheinlich der die Comitien abhaltende Consul, Catos Gentilgenosse L. Porcius Licinus, starken Einfluß ausübte; richtig ist sicherlich, daß die Wahl des plebeischen Censors zuerst erfolgte, und daß dann dessen Eintreten für Flaccus die Niederlage der vier übrigen patricischen Bewerber, darunter zweier Vettern aus dem Scipionenhause, mit herbeiführte (Liv. 41, 4. Plut. 16, 7), aber die ausführliche Darstellung bei Liv. (40, 1ff. 41, 1ff.) und vollends bei Plut. (16, 1ff.) hat in das Bild der Parteikämpfe, die bei diesen Comitien den Sturz der Scipionen besiegelten, ganz falsche Züge und Farben hineingetragen (Röm. Adelspart. 193f.). Da ja doch die Taten dieses Censorenkollegiums auch weiterhin auf Catos Rechnung gesetzt werden dürften, sei hier von ihrer Behandlung abgesehen. Nur angedeutet sei, daß zu den berühmtesten Opfern der censorischen Strenge Catos, den Brüdern der gefeierten Helden Scipio Africanus und T. Flamininus, auch Flaccus von früheren Wahlkämpfen und Wettbewerben her in keinem ganz freundlichen Verhältnis gestanden zu haben scheint. Als besondere Leistungen des Flaccus in der Censur werden zwei öffentliche Bauten verzeichnet (Liv. 44, 6), von denen der Damm *ad Neptunias aquas* nicht zu bestimmen ist (s. Hülsen o. Bd. II S. 302, 41ff.), und die Straße *per Formianum montem* dieselbe Teilnahme für Formiae bekundet, wie sie eben damals C. Tappo Nr. 349 dieser Gemeinde zuwandte, ein plebeischer, doch dem Censor gewiß nahestehender V. Bei Aufstellung der Senatsliste wurde Flaccus von seinem plebeischen Amtsgenossen an die Spitze gestellt (Liv. 52, 1. Plut. 17, 1); so ward er als Princeps senatus Nachfolger des größten Mannes seiner Zeit, des Scipio Africanus; aber schon 574 = 180 ist er durch die damals wütende Pestepidemie dahingerafft worden (Liv. XL 42, 6). Er hat schwerlich ein Alter von 60 Jahren erreicht.

174) L. Valerius Flaccus war als *L. f. P. [n.]* (Fasti Cap.) Sohn von Nr. 173. Er war curulischer Aedil mit L. Cornelius Lentulus (Lupus o. Bd. IV S. 1386f. Nr. 224) im J. 591 = 163 (Terent. Heautontim. tit.) und vielleicht mit demselben einige Jahre später Praetor. Um 1500 ist an der Stätte des Aesculaptempels auf der Tiberinsel folgende, seitdem verschollene Inschrift kopiert worden: *A. L. ... s. L. f. Flaccus aid. d[e] stipe Aesculapi faciundum locavere eidem pr. probavere* (CIL I² 800 = Dess. 3836). Wahrscheinlich fehlt die erste Zeile mit dem Namen des andern

Aedilen, wenn auch die Verteilung des erhaltenen Textes auf vier Zeilen nicht sicher ist. Wollte man das erste *A.* als Praenomen fassen und ein kurzes mit *L.* beginnendes Nomen suchen, so ist keines bekannt, zu dem jenes Praenomen und das Cognomen Flaccus gehören könnten; ebenso ist, wenn der zweite Buchstabe *L.* als Praenomen angesehen wird, schon wegen der scheinbaren Kürze der Lücke kaum irgend ein geeignetes Nomen vorzuschlagen. Flaccus begegnet am häufigsten bei den Fulviern und den Valeriern; doch bei jenen ist der von dem Vater des Aedilen getragene Vorname ungebräuchlich, und deshalb hat Mommsen an die Ergänzung *[V]al[eriu]s* gedacht. Ein Valerius Flaccus, der mit demselben Kollegen sowohl die curulische Aedilität wie die Praetur bekleidete, ist L. Nr. 173, in jenem Amte 553 = 201 und in diesem 555 = 199 mit L. Quinctius Flamininus gepaart, aber er ist dadurch ausgeschlossen, daß er nicht L. f., sondern P. f. war. So liegt es nahe, an seinen Sohn zu denken; daß im J. 589 = 165 eine Epidemie gewesen war (Obseq. 12), und daß der Amtsgenosse dieses V. als Praetor in Rom und nicht in einer Provinz tätig war (s. seinen Brief an die Tiburtiner CIL I² 586 = Dess. 19), kann der Vermutung zur Unterstützung dienen, daß es V. und L. Lentulus Lupus waren, von denen die verstümmelte Weihinschrift an den Heilgott herrührt. Da Lentulus im J. 598 = 156 Consul war, bleibt für die Praetur der beiden Männer, die sowohl von diesen Jahren wie von dem ihrer Aedilität durch ein Biennium getrennt sein muß, nur die Wahl zwischen 594 = 160 und 595 = 159. Bis zum J. 602 = 152 hatte V. auf die Beförderung zum Consulat zu warten (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Obseq. 18. Cassiod.); er erhielt es zusammen mit dem zum dritten Male gewählten M. Claudius Marcellus, dem Enkel des gleichnamigen Eroberers von Syrakus (o. Bd. III S. 2759), d. h.: er wird bei früheren Bewerbungen gescheitert sein und seinen Erfolg dem angeseheneren Marcellus zu verdanken haben, mit dessen Familie die seinige in alten Verbindungen stand (s. Nr. 173). Während Marcellus nach Spanien ging, ist V. in seinem Amtsjahr gestorben (Fasti Cap.); nach Obsequens hatte ein bedrohliches Vorzeichen den Untergang von Beamten und Priestern verkündet, woraufhin ‚alle' Beamten abdankten; das ist also nicht ganz wörtlich zu nehmen, aber man mochte eine Bestätigung der Weissagung auch später noch darin finden, daß Marcellus im J. 606 = 148 ein unerwartetes und gewaltsames Ende auf einer Seefahrt nahm (Cic. div. II 14; de fato 33 u. a.). V. hinterließ zwei Söhne, L. Nr. 175 und C. (Nr. 167/68).

175) L. Valerius Flaccus, Consul 623 = 131, ist ohne Zweifel das Bindeglied zwischen den Consuln gleichen Namens von 602 = 152 und 654 = 100 (Nr. 174 und 176). Die Versuche, seine eigenen früheren Ämter zu bestimmen, seine curulische Aedilität bei Terent. Andria tit. (*Valerius* s. Nr. 5) und seine Praetur bei Ioseph. ant. Iud. XIV 145 (*Λεύκιος Οὐαλέριος Λευκίου υἱὸς στρατηγός* s. Nr. 60) zu finden, sind nicht geglückt. Er war Flamen Martialis und erhielt das Consulat zusammen mit P. Licinius Crassus Mucianus, der 622 = 132 zum Pontifex Maximus und gleichzeitig für das folgende Jahr zum Consul gewählt worden war (o. Bd. XIII S. 335. Zeugnisse für V. Fasti Cap.: ... *Valeri* ... Cic. Phil. XI 18. Cassiod.: *L. Valerius Flaccus*. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.: *Flaccus*. Zu CIG II 2501: *πρὸς τὸν Πόπλιον Οὐαλ. Κοάσσον ὕπατον* s. Bd. XIII S. 336, 25ff.). Da beide Consuln den vielversprechenden Auftrag der Einziehung des Pergamenischen Reiches und der Niederwerfung des Praetendenten Aristonikos begehrten, vereitelte der Oberpontifex diesen Wunsch des ihm als Opferpriester unterstellten Kollegen, indem er ihm eine Strafe auferlegte, falls er seine priesterlichen Pflichten in Rom im Stiche ließe, worauf die Volksversammlung die Strafandrohung aufhob, aber das Verbot für den Flamen als gültig anerkannte (Cic. Phil. XI 18). Der ehrgeizige Crassus berief sich auf die Praecedenzfälle von 512 = 242, wo der Pontifex Maximus L. Metellus dem Flamen Martialis und patricischen Consul A. Postumius Albinus die Übernahme des Kommandos auf Sicilien verboten hatte (Liv. ep. XIX. XXXVII 51, 1f. Val. Max. I 1, 2. Tac. ann. III 71), und von 565 = 189, wo sein eigener Großvater P. Crassus als Pontifex Maximus ebenso dem Flamen Quirinalis Q. Fabius Pictor als Praetor die Statthalterschaft von Sardinien entzogen hatte (Liv. XXXVII 51, 1—6), und erinnerte sich des Falles von 546 = 208, wo derselbe P. Crassus den C. Flaccus Nr. 166, den er zum Flamen Dialis gepreßt hatte, mit Gewalt aus dem Senat entfernen wollte. In allen diesen Fällen haben plebeische Pontifices Maximi die patricischen Ansprüche auf den Alleinbesitz des Flaminats zum Schaden der weltlichen Macht der Patricier zu verwenden verstanden, keiner schärfer und rücksichtsloser als Crassus Mucianus gegen V. im J. 623 = 131; denn wenn sein Großvater im J. 546 = 208 gegenüber C. Valerius Flaccus den Kürzeren gezogen hatte, so rächte er jetzt diese Niederlage durch seinen Sieg über ein jüngeres Glied derselben Familie, so daß das allgemeine Urteil über die mit solchen geistlichen Waffen ausgefochtenen Privatstreitigkeiten bei Tac. ann. III 71 gerade für diese in einer ersten und einer dritten Generation erkennbare Familienfehde zwischen den Valerii Flacci und den Licinii Crassi zu Recht besteht. Daß Crassus Mucianus im J. 623 = 131 auch den naheliegenden und unparteiischen Lösungsversuch des Konflikts, die Beauftragung des ersten Mannes seiner Zeit, des Scipio Aemilianus, mit einem außerordentlichen Kommando in Asien hintertrieb, indem er für sich selbst die gegen V. geltend gemachte sakralrechtliche Bindung an Rom außer Kraft setzte (Cic. Phil. XI 18), hätte vielleicht den unglücklichen Ausgang seines eigenen Unternehmens in den Augen seiner politischen Gegner patricischen Standes als eine gerechte Strafe erscheinen lassen, wenn nicht die römische Nobilität nach außen hin ihre einheitliche Geschlossenheit bewahrt hätte.

176) L. Valerius Flaccus war Sohn von Nr. 175 (*L. f. L. n.* Fasti Cap. 672. *L. f. ... n.* ebd. 657) und wohl dessen zweiter Nachfolger in der Priesterwürde des Flamen Martialis. Zwischen beiden hat wahrscheinlich L. Postumius Albinus dieses Amt innegehabt (s. d.). Cic. Rab. perd. 27 nennt den Consul von 654 = 100 *L. Flaccum ... in sacerdotio caerimoniisque quibus praeerat diligentissimum*, und Cic. div. I 104 legt seinem Bruder

Quintus die Erzählung von einer vorbedeutenden Unterhaltung zweier Frauen aus der Familie der Meteller in den Mund mit der Quellenangabe: *L. Flaccum, flaminem Martialem, ego audivi, cum diceret* ...; auf dieselbe Autorität beruft sich Varro l. l. VI 21 für die Erklärung des Festes der Meditrinalia (o. Bd. XV S. 106f.): *Flaccus flamen Martialis dicebat.* Demnach ist V. als erblicher Inhaber seines Priestertums ein gewissenhafter und gründlicher Kenner der römischen Religion gewesen. Ein um 664 = 90 wahrscheinlich von seinem Sohne Nr. 177 geprägter Denar zeigt auf der Rückseite den ein Tropaion schulternden Mars zwischen Apex und Kornähre (Mommsen RMW 570 Nr. 194. Babelon Monn. de la rép. rom. II 511f. Grueber Coins of the roman rep. II 300f. CIL I² app. 218); gewiß ist der Mars mit dem Apex zusammen auf den Flamen Martialis zu beziehen, dessen Amt Vater und Großvater des Münzmeisters innehatten, und nicht mit der Victoria der Vs. zusammen auf weit zurückliegende Kriegstaten der Familie (so Grueber). V. wurde durch sein Flaminat in Rom festgehalten und von Kämpfen ferngehalten; so konnte er in den stürmischen Zeiten von den Gracchen bis über Sulla hinaus friedlich leben und ein hohes Alter erreichen. Vielleicht wurde er gerade wegen seiner persönlichen Bedeutungslosigkeit und seiner politischen Mittelstellung in kritischen Augenblicken an hervorragende Stellen im Staat gerufen, ähnlich wie sein priesterlicher Amtsgenosse, der Flamen Dialis L. Cornelius Merula im J. 667 = 87 (o. Bd. IV S. 1407f.). Deswegen rühmt ihn Cicero Rab. perd. 27 als ebenso wie in seinen priesterlichen Obliegenheiten auch im öffentlichen Leben und in weltlichen Ämtern bewährt (*hominem cum semper in re publica, tum in magistratibus gerendis ... diligentissimum*); deswegen erwägt er (Att. VIII 3, 6 vom 18. Febr. 705 = 49), daß er im Falle der Herrschaft Caesars dasselbe tun werde, *quod in Cinnae dominatione L. Philippus, quod L. Flaccus, quod Q. Mucius, quoquo modo ea res huic quidem cecidit,* wobei die letzten Worte den Pontifex Maximus, den schließlich sittliche Reinheit und hohe geistliche Würde ebenso wenig wie den letzten republikanischen Flamen Dialis Merula vor dem Untergang im Bürgerkrieg bewahrten (o. Bd. XVI S. 440), von Philippus und V. scheiden, die den Zwist der Parteien unversehrt überlebten (o. Bd. XIV S. 1565). Im J. 654 = 100 war V. der Amtsgenosse des C. Marius in dessen sechstem Consulat. Die literarischen Zeugnisse, die seinen Namen bei der Bezeichnung des Jahres nennen, sind zahlreich (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Rab. perd. 20. 27; Cat. I 4; Planc. 88; Phil. VIII 15; Brut. 224. Vell. I 15, 5. Ascon. Pis. 5 Kießl. = 14 Stangl. Plin. n. h. II 100. Obseq. 45. Cassiod.); als inschriftliches ist die Datierung des in Delphi gefundenen Gesetzes gegen die Seeräuber hinzugetreten (*Στρατ[ηγὸς ὕπατος ἢ ἀνθύπατος ὃς ἂν πορεύηται ε]ἰς Ἀσίαν ἐπαρχείαν Γαΐωι Μαρίωι καὶ Λευκίωι Οὐαλερίωι ὑ[πάτοις]* Klio XVII 172 = Bull. hell. XLVIII 58ff. = SEG III 378 Z. 20). Aber nirgends wird in den Berichten über das ereignisreiche Jahr, das für Marius der Wendepunkt seines Lebens wurde (s. Weynand Suppl.-Bd. VI S. 1397ff. A. Passerini Caio Mario come uomo politico [Pavia 1934] 77ff. W. Schur Klio XXXI 313ff.), irgend eine selbständige Handlung des V. erwähnt. Der allerdings parteiische und dem Marius feindlich gesinnte P. Rutilius Rufus (frg. 4 Peter bei Plut. Mar. 28, 8 s. o. Bd. I A S. 1277ff.) behauptete, Marius habe sich ihn als *ὑπηρέτην μᾶλλον ἢ συνάρχοντα τῆς ὑπατείας* ausgesucht; bei der militärischen Unterdrückung des Saturninus ordnete sich V. selbstverständlich dem berühmten Feldherrn Marius unter (s. Oros. V 17, 7: *Marius alterum consulem cum praesidiis in colle disposuit*); sonst hat er wohl wenig mehr getan, als seinen Namen zu allen Beschlüssen der herrschenden Nobilität hergegeben. Zur Belohnung ließ sie ihn 657 = 97 zur Censur gelangen; Marius hatte auf die Bewerbung wegen ihrer Aussichtslosigkeit verzichtet (Plut. Mar. 30, 5), und darum erhielt den plebeischen Platz neben V. der Nachfolger im Consulat, M. Antonius, der Redner und Consul von 655 = 99 (Fasti Cap. Val. Max. II 9, 5). An der einzigen bekannten Amtshandlung beider Censoren, der Ausstoßung des M. Duronius aus dem Senat (Val. Max.), scheint V. weniger beteiligt gewesen zu sein als sein Kollege, weil dieser von Duronius zur Vergeltung angeklagt wurde (Cic. de or. II 274). Infolge seiner Zurückhaltung kam V. unangefochten durch die Zeiten der Gewaltherrschaft Cinnas und seiner Partei hindurch (Cic. Att. VIII 3, 6 s. o.), und nach dem Tode des langjährigen Princeps senatus M. Aemilius Scaurus (Klebs o. Bd. I S. 584) wurde er als der älteste patricische Censorier dessen Nachfolger: Da der Tod des Scaurus nicht genauer als um 664 = 90 zu bestimmen ist, so bleibt es zweifelhaft, ob schon bei der Lectio senatus von 665 = 89 oder erst bei der von 668 = 86 durch die Censoren L. Marcius Philippus und M. Perperna. Der Vater des V. hatte als wahlleitender Consul von 623 = 131 dem Vater des Perperna, einem Neubürger, zum Consulat verholfen, und Perperna stand auch zu den Flacci Nr. 168 und 178 in guten Beziehungen (s. Röm. Adelsparteien 95); sein Mitcensor Philippus ging mit V. in seiner Anschauung und Haltung durchaus zusammen (Cic.): folglich ist es wahrscheinlich, daß er durch das Censorenpaar von 668 = 86 zum Princeps senatus erhoben wurde — fast hundert Jahre nach seinem Urgroßvater Nr. 173. Als solcher ergriff er im Herbst 669 = 85 das Wort im Senate, als Sullas Bericht über den Frieden von Dardanos, seine bisherigen Taten und seine Absichten und Forderungen einlief; er beantragte die Entsendung einer Gesandtschaft zur Versöhnung der Parteien, was auch beschlossen und ausgeführt wurde (Liv. ep. LXXXIII, in der Zeitfolge der Ereignisse zu berichtigen nach Appian. bell. civ. I 353f.). Ende 672 = 82 nach dem endgültigen Siege Sullas und der Beseitigung der Consuln C. Marius und Cn. Papirius Carbo wurde V. zum Interrex bestellt und brachte auf das Gebot Sullas die nach ihm benannte Lex Valeria ein, die den Sulla als Dictator legibus scribendis et rei publicae constituendae auf unbegrenzte Zeit zum Herrn des Staates machte (Cic. leg. agr. III 5. Appian. I 458f. Erwähnung des Interrex ohne den Namen Cic. leg. I 42; Att. IX 15, 2. Erwähnung der Lex Valeria Cic. Rosc. Am. 125; leg. III 6. 8. s. Wilcken

Abh. Akad. Berl. 1940, 1, 8. 10. Falsch und mehrfach von Neueren falsch verwendet die Erklärung von Cic. Rosc. 125 bei Schol. Gronov. 435 Or. = 314 Stangl: *Valerius Flaccus praetor Sullanis temporibus fuit, hic tulit legem* etc., wo *praetor* Verschen für Interrex ist). Als Dictator ernannte Sulla seinerseits den V. zu seinem Magister equitum (Fasti Cap.). Beim Perduellionsprozeß des C. Rabirius 691 = 63 sprach Cicero (Rab. perd. 27 vgl. 26) von ihm als einem Verstorbenen, aber doch so, als ob sich viele der Hörer noch seiner erinnern müßten. Daher kann der am 23. August wahrscheinlich des J. 690 = 64 geweihte Flamen Martialis L. Lentulus Niger (Macrob. Sat. III 13, 11. o. Bd. IV S. 1391 Nr. 234) als sein unmittelbarer Nachfolger angesehen und sein eigener in hohem Alter erfolgter Tod kurz vorher angesetzt werden. Vielleicht ist er auch der im J. 695 = 59 von Cic. Flacc. 89 als verstorben, aber noch nicht ganz vergessen mit den Worten *senex ille Flaccus* bezeichnete Mann, Vater oder Großvater des anwesenden *adolescentulus* L. Flaccus Nr. 180, doch bleibt das zweifelhaft (s. Nr. 168).

177) L. Valerius Flaccus prägte als Münzmeister um 664 = 90 Denare mit der Aufschrift *L. Valeri Flacci,* die auf der Vorderseite das Brustbild der Victoria zeigen, auf der Rückseite den nach links schreitenden Mars mit einem Speer und einem geschulterten Tropaion, vor ihm einen priesterlichen Apex und hinter ihm eine Kornähre (Mommsen RMW 570 Nr. 194. Babelon Monn. de la rép. rom. II 511f. Grueber Coins of the roman rep. II 300f. CIL I² app. 218). Deutlich ist die Anspielung auf die Priesterwürde des Flamen Martialis bei den unmittelbaren Vorfahren des Münzmeisters, während die von Grueber vorgeschlagene Deutung auf die Kriegstaten und Koloniegründungen — auf diese bezüglich die Ähre! — des Ahnherrn, Consuls von 559 = 195, in Oberitalien (Nr. 173) zu weit hergeholt zu sein scheint. Auch auf den Münzen des L. Postumius Albinus, der zwischen den L. Valerii Flacci Nr. 175 und Nr. 176 dasselbe Priesteramt verwaltete, wird einerseits durch den Apex, anderseits durch den Mars mit dem Tropaion — und zwar auf dem Viergespann — wohl in erster Linie auf das Flaminat dieses bestimmten Gottes hingewiesen und nicht auf die Ruhmestaten der Ahnen (s. Postumius). Wahrscheinlich ist der Münzmeister ein Sohn des jüngeren Flamen Martialis L. Flaccus, des Consuls von 654 = 100 (Nr. 176); er kann vor dem Vater in dem kampferfüllten Jahrzehnt 664 = 90 bis 674 = 80 ein frühes Ende gefunden haben.

178) L. Valerius Flaccus war der jüngere Sohn eines C. (s. Nr. 167) und Bruder des gleichnamigen Nr. 168 und wurde der Vater des L. Nr. 179 (Cic. Flacc. 5 [Frg. des Cod. Mediol. und des Schol. Bob.]. 77). Als curulischer Aedil wurde er von dem Volkstribunen C. Appuleius Decianus aus unbekannten Gründen angeklagt (Cic. Flacc. 77, vgl. Schol. Bob. 230. 243 Or. = 95. 105 Stangl). Das Tribunatsjahr des Decianus ist wohl nicht 655 = 99 (so u. a. Klebs o. Bd. II S. 251), sondern erst das folgende, 656 = 98 (s. Niccolini I fasti dei tribuni della plebe [Mailand 1934] 205ff.), begann aber am 10. Dez. 655 = 99, und nach der richtigen Bemerkung von Seidel (Fasti aedilicii [Breslau Diss. 1908] 46) kann die Anklage sogleich im Anfang erhoben sein, so daß die Aedilität des V. doch ins J. 655 = 99 gehörte. In diesem Falle hätte seine Wahl unter dem Consulat und wahrscheinlich unter der Einwirkung seines Vetters (Nr. 176) 654 = 100 stattgefunden; Vorgänge bei den Wahlen dieses bewegten Jahres mögen den Anlaß zu einer Anklage wegen Ambitus geboten haben. Cicero Flacc. 77 sagt nicht, daß der Prozeß mit der Freisprechung des V. geendet habe, sondern nur, daß er sein weiteres Aufsteigen zu Praetur und Consulat nicht gehindert habe. Auch die Praetur führte zu einer Anklage des V., mindestens zu dem Versuch einer solchen. Cicero div. in Caec. 63 nennt als einen Fall, in welchem einem Quaestor die Klage gegen seinen vorgesetzten Statthalter wegen Erpressungen nicht bewilligt wurde, den des M. Aurelius Scaurus gegen L. Flaccus (vgl. Ps.-Ascon. z. d. St. 123 Or. = 203 St.). Dieser Scaurus ist nicht, wie Klebs (o. Bd. II S. 2524f. Nr. 215) meinte, der spätere Consul von 646 = 108, sondern der jüngere Mann gleichen Namens, von dem zweierlei bekannt ist, nämlich die Bekleidung der Quaestur in der Provinz Asia (Cic. Verr. I 85) und die Prägung von Denaren, die gleich denen von vier anderen Münzmeistern vor dem eigenen Namen die des L. Lic(inius) und Cn. Dom(itius) zeigen, des durch seine Censur von 662 = 92 bekannten Beamtenpaares (Klebs a. O. Nr. 216; seitdem Grueber Coins of the roman rep. I 184. CIL I² app. 213). An sich ist anzunehmen, daß das Münzmeisteramt des Scaurus früher fiel als seine Quaestur; aber einerseits ist es möglich, daß Licinius und Domitius schon einige Jahre vor der Censur an der Spitze einer besonderen Kommission für die Silberprägung standen (s. Mommsen und Kubitschek bei Häpke o. Bd. XIII S. 260 und CIL), und anderseits, daß in ihrer Censur das außerordentliche Fünferkollegium für diesen Zweck abweichend von den sonstigen Dreierkollegien gebildet wurde. So ist das J. 662 = 92 kein sicherer Terminus post quem für die Quaestur des Scaurus (so Cichorius Röm. Stud. 149), sondern nur ein Anhalt für seine Zeitbestimmung im allgemeinen; die Quaestur wird nicht weit davon entfernt gewesen sein. L. Flaccus, der Provinzialstatthalter, den Scaurus anklagen wollte, ist jedenfalls ein Valerier gewesen, da die Fulvii Flacci in der Gracchenzeit ausgestorben waren und zudem das Praenomen L. gar nicht geführt haben. Daß L. Flaccus, der 668 = 86 nach Asien gesandte, aber gar nicht bis dorthin gelangte Consul, vorher auf Grund seiner Praetur diese Provinz verwaltet haben muß, ist mit gutem Recht aus Cic. Flacc. 55 geschlossen worden: Die Städte Asiens hatten Geld gesammelt, um Feste zu seinen Ehren zu feiern, ähnlich wie sie solche zu Ehren eines seiner letzten Vorgänger, des Q. Mucius Scaevola, eingerichtet hatten (o. Bd. XVI S. 439). Das Geld war in Tralles niedergelegt worden, dessen Patron V. schon von seinen Vorfahren her war (Cic. Flacc. 52), und kam nicht zu der geplanten Verwendung, wahrscheinlich zunächst wegen der drohenden Repetundenklage und dann wegen des Abfalls Asiens zu Mithradates (vgl. auch Cic. Flacc. 59) und wegen aller übrigen Kämpfe und Wirren der folgenden Zeit; so konnte

es viele Jahre lang von den Trallianern zum eigenen Vorteil zinstragend angelegt werden (ebd. 56. 59), bis es im J. 692 = 62 von dem Sohne und Erben des Statthalters während seiner eigenen Statthalterschaft in derselben Provinz beschlagnahmt wurde (ebd. 55—59. Du Mesnil Ciceros Rede f. Flaccus [Leipzig 1883] 1, 3. 144f.; Jahrb. f. Philol. CLV 876. Unabhängig davon Sternkopf ebd. 571—576). Die Zeit der Verwaltung Asiens durch V. wird sich vielleicht künftig genauer bestimmen lassen, wenn die Liste der Beamten, die den Posten in jenen Jahren innehatten, durch Inschriftfunde mehr als bisher bereichert und gesichert wird; die zeitlich nächsten sind vor ihm der eben erwähnte Q. Scaevola (gegen die Bd. XVI S. 438 gegebene Ansetzung 660 = 94 wieder bis 656 = 98 hinaufgerückt von Balsdon The Classical Review LI 8—10) und nach ihm C. Caesar (o. Bd. X S. 185f.; Herm. LXXI 226f., 4. Tenney Frank Amer. Journal of Philol. LVIII 90—93) und C. Cassius (o. Bd. III S. 1680; die Inschrift des Chairemon jetzt Syll.³ 741); einstweilen muß es genügen, die Statthalterschaft des V. und die gleichzeitige Quaestur des Scaurus innerhalb des Jahrfünfts 659 = 95 bis 664 = 90 zu setzen, also in die Mitte zwischen seine Aedilität und sein Consulat und in die Nähe des Consulats seines Bruders (661 = 93). Vielleicht zeugt von ihr der Inschriftfund aus Magnesia am Maiandros, der Nachbarstadt von Tralles, drei Statuenbasen für die weiblichen Familienmitglieder *Λευκίου Οὐαλερίου Λευκίου υἱοῦ Φλάκκου τοῦ ἀνθυπάτου*, nämlich seine Mutter Baebia Q. f., seine Gattin Saufeia L. f. und seine Tochter Polla Valeria (Inschr. von Magnesia a. M. 144—146). Der Herausgeber Kern erklärte die Identifizierung des Proconsuls für unmöglich, weil dieser Titel weder dem Consul von 668 = 86 noch dem Propraetor von 692 = 62 zukäme, ließ aber die Möglichkeit einer falschen Titulatur offen (als wahrscheinlich gebilligt von Chapot La province romaine d'Asie [Bibl. des hautes études CL] 318, 2). v. Wilamowitz (GGA 1900, 576, 2) nahm die Gleichsetzung mit dem Propraetor ohne weiteres vor und fand, daß ‚die Erhöhung des Ehrenprädikats' ‚nicht wunderbar', vielleicht ‚sogar unbeabsichtigt erfolgt' sei. Cichorius (Röm. Stud. 149) erkannte in dem Proconsul den von seinem Quaestor Scaurus angeschuldigten, kam aber infolge seiner zu späten Ansetzung des Quaestors (s. o.) zu weiteren Annahmen über die Persönlichkeit des Statthalters, die unhaltbar sind und durch die hier bei Nr. 176 gebotene Verwertung der von ihm angeführten Zeugnisse widerlegt werden. Der Ansicht von v. Wilamowitz habe auch ich früher (N. Jahrb. XXIII 194, 2) zugestimmt und als Gegenstück die Errichtung von Statuen für Verres, seinen Vater und seinen Sohn in Syrakus und anderen Städten Siciliens angeführt (Cic. Verr. II 145. 161); jetzt möchte ich die Frage stellen, ob etwa doch der Proconsul der Vater des von Cicero verteidigten Propraetors ist, und zwar während seiner Statthalterschaft in jenem Jahrfünft 659 = 95 bis 664 = 90. Der Vergleich mit Verres bliebe in diesem Falle durchaus bestehen und würde noch dadurch verstärkt, daß dasselbe Syrakus, das die Statuen für Vater, Sohn und Enkel Verres errichtete, auch das Fest Verria ihm zu Ehren einführte (Cic. Verr. II 52. 154. IV 151), wiederum nicht als einzige Stadt der Provinz (ebd. IV 24), und daß in Asien für den Statthalter V. die entsprechenden Ehren in zwei Nachbarstädten bewilligt wurden, die Statuen für Mutter, Frau und Tochter in Magnesia und das Fest in Tralles. Der Proconsultitel für den Statthalter, der nur die Praetur bekleidete, ist in diesen Jahren, vor Sulla, ganz und gar ohne Anstoß; das ist im allgemeinen schon von Mommsen (St.-R. II 648) gezeigt worden und insbesondere aus der Führung dieses Titels durch die schon erwähnten nächsten Nachfolger des V. zu entnehmen, durch C. Caesar in mehreren Inschriften (s. Bd. X a. O.) und durch C. Cassius bei Appian. Mithr. 24. Das schwerste Bedenken gegen den älteren L. Flaccus ist, daß sein Vater nicht Lucius, sondern Gaius geheißen hat. Gegen den jüngeren, den Propraetor, kann geltend gemacht werden, daß in Ciceros Rede für ihn jede Anspielung fehlt, die mit einem Familienbestande, wie ihn die drei Ehreninschriften voraussetzen, vereinbar wäre, zumal daß zwar ein im Knabenalter stehender Sohn erwähnt wird (Cic. Flacc. 106 s. Nr. 169), aber nicht eine Tochter oder ein Schwiegersohn. Diese Beobachtung wiegt natürlich leicht, und irgendwelche durch Mutter und Gemahlin eines V. vermittelte Verwandtschaftsbeziehungen der Valerii Flacci zu Baebii und Saufeii sind nicht aufzuspüren. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung ist, auch wenn die Inschriften von Magnesia bei Seite gelassen werden, daß V. einige Jahre vor dem Ausbruch des Mithradatischen Krieges als Praetor mit dem Titel pro consule die Provinz Asia verwaltet hat. Daß eine Repetundenklage gegen ihn mindestens beabsichtigt werden konnte, läßt annehmen, daß auch er nicht ohne Schuld an den Bedrückungen war, die sehr bald die Untertanen in die Arme des Mithradates trieben. Ob die dem Quaestor Scaurus nicht zugestandene Klage von anderer Seite erhoben wurde und zur Verhandlung gelangte, ist nicht zu ermitteln; in den sich überstürzenden Umwälzungen dieser Jahre um und seit 664 = 90 kann die Sache in Vergessenheit geraten sein. Aber die Vertrautheit des V. mit den asiatischen Verhältnissen erklärt es, weshalb gerade er später als Consul dorthin geschickt wurde. Sein Übertritt zur Partei des Cinna und Marius erfolgte um Mitte 667 = 87, indem er ihnen Ostia in die Hände spielte. Dessen Einnahme durch Marius geschah nach Plut. Mar. 41, 3 durch Verrat, nach Liv. ep. LXXIX (*expugnavit*). Oros. V 19, 17 (*vi ingressus*). Appian. bell. civ. I 308 (*εἷλε*) mit Gewalt; über die Plünderung und Mißhandlung der Stadt stimmen alle überein; die Vermittlung zwischen den einander widersprechenden Angaben bietet Licinian. 25 Bonn. = 18 Flemisch: (Marius) *Ostia urbe potitur [per] Valerium, cuius equites praesidebant*; je nach dem Parteistandpunkt der Berichterstatter wurde die eine oder die andere Seite der wirklichen Vorgänge hervorgehoben; Unzuverlässigkeit der Besatzung und ihres Anführers und Tatkraft des Angreifers werden zusammengewirkt haben, um den raschen Erfolg des Marius herbeizuführen. Über die Persönlichkeit des V. kann kaum ein Zweifel bestehen. Denn als Marius kurz nach dem Antritt des siebenten Consulats und voll Begier nach dem Kriege gegen Mithradates am 13. Jan. 668 = 86 dahingerafft wurde, nahm sein überlebender Amtsgenosse Cinna den V. an seiner Stelle zum Suffectconsul und zum Oberbefehlshaber gegen Mithradates. In den Fasti Cap. ist von dem Namen des Suffectconsuls nur das Praenomen *L.* erhalten; eine Tessera mit den Namen *L. Corn. L. Val.* und dem Tagesdatum *non. Febr.* (CIL I² 891 = X 8070, 2 = Herzog o. Bd. XVII S. 1424 Nr. 17) zeigt, wie bald nach dem Tode des Marius seine Wahl erfolgte; weitere Zeugnisse für das Consulat Cic. Flacc. 5 (frg. Mediol.). 61. 77. Liv. ep. LXXXII. Vell. II 23, 2. 24, 1. Oros. VI 2, 9. Auct. de vir. ill. 70, 1. Diod. XXXVIII 8, 1. Strab. XIII 594. Plut. Sulla 20, 1; Lucull. 7, 2. 34, 3. Appian. bell. civ. I 346; Mithr. 51f. Im Zusammenhang mit anderen Wirtschaftsreformen brachte V. ein seinen Namen tragendes Gesetz durch, das die Schulden auf ein Viertel der bisherigen Beträge herabsetzte (Vell. II 23, 2: *creditoribus quadrantem solvi iusserat.* Sall. Cat. 33, 2: *argentum aere solutum* ohne Nennung des Gesetzes. Cic. Font. 1: *Lex Valeria*) und von den Parteien begreiflicherweise in ganz entgegengesetztem Sinne beurteilt wurde (Vell.: *turpissimae legis auctor*; Catilinarier bei Sall.: *volentibus omnibus bonis.* Vgl. von Neueren z. B. Carcopino Hist. rom. II 431. Tenney Frank Amer. Journal of Philol. LIV 56f.). Er erhielt Asien als Provinz und den Oberbefehl gegen Mithradates an Stelle des zum Feinde erklärten Sulla und brach mit zwei neuausgehobenen Legionen auf (Appian. bell. civ. I 346; Mithr. 51); in seiner Begleitung war sein junger Sohn Nr. 179 (s. d.) und als sein Freund, Parteigenosse und Legat der ehrgeizige und tatkräftige C. Flavius Fimbria (o. Bd. VI S. 2599ff.). Schon auf der Überfahrt von Brundisium ging ein Teil der Transportschiffe in einem Seesturm verloren (Appian. Mithr. 51; vgl. Plut. Sulla 20, 1), und die vorausgeschickten wurden vom Feinde abgefangen und in Brand gesteckt (Appian.). Auf dem Marsch zu Lande, der den ganzen Rest des J. 668 = 86 in Anspruch nahm, trat die Vorhut des Heeres in Thessalien in Fühlung mit Sulla und ließ sich auf dessen Seite hinüberziehen (Appian.). Diese Erfahrung wird mehr als alles Andere den Consul dazu bestimmt haben, dem Sulla den weiteren Kampf gegen die Feldherren und die Verbündeten Mithradats in Griechenland zu überlassen und selbst den Weg in Feindesland nach Asien fortzusetzen, wo die abgefallenen Städte zur Gegenwehr rüsteten (Cic. Flacc. 57. 61). Unterwegs kam es zu den verhängnisvollen Streitigkeiten des V. einerseits mit Fimbria, anderseits mit seinen Soldaten, die sich bald gegen ihn zusammenfanden. Die vorliegenden Berichte spiegeln die Auffassungen beider Parteien wider, wobei das Richtige in der Mitte liegen dürfte (s. schon o. Bd. VI S. 2600). Diod. XXXVIII 8, 1 macht vor allem Fimbria verantwortlich; dieser habe der von ihm geführten Vorhut auch in bundesgenössischem Gebiete jede Plünderung und Ausschreitung gestattet; der Consul habe auf die Klagen der mißhandelten Untertanen die Rückgabe des Geraubten befohlen und Fimbria zur Rechenschaft gezogen, worauf dieser ihm ins Gesicht die Schuld auf die Soldaten abwälzte und hinter seinem Rücken die Soldaten zu Ungehorsam und Widerstand aufhetzte, wie er auch später deren Gunst durch Nachgiebigkeit gegen ihre Beutelust gewann (ebd. 8, 2—4; hierin übereinstimmend Appian. 51: *φιλανθρωπότερος*. Memnon 34, 2 [FHG III 534]: *φιλανθρώπως*). Nach Appian. 51f. hatten mindestens ebensoviel Anteil an der Stimmung der Truppen wie die Vorzüge und die Umtriebe des Legaten die schlechten Eigenschaften des Consuls, seine militärische Unfähigkeit, seine übertriebene Härte gegen die Soldaten und besonders seine Habgier; diese beiden Fehler werden ebenso von Dio frg. 104, 2 und der letzte von Liv. ep. LXXXII als Gründe der wachsenden Erbitterung gegen ihn anerkannt, und da ja schon seine frühere Statthalterschaft in Asien ihm eine Anklage wegen Erpressungen zugezogen hatte (s. o.), so ist es gewiß so gewesen, daß er sich selber die Sünden in vollem Umfange zu schulden kommen ließ, die er bei seinen Untergebenen aufs schwerste ahndete. Als das Heer vor Byzantion angelangt war und den Übergang üfer den Bosporos nach Chalkedon vorbereitete, kam zuerst die Unzufriedenheit der Truppen zum Ausbruch, weil V. sie trotz des Winters vor der Stadt in Zelten kampieren ließ (Dio frg. 104, 3), und dann die des Fimbria wegen seines eigenen Quartiers erst mit dem Quaestor und bald mit dem Oberfeldherrn selbst (Appian. 52. Dio frg. 104, 4f.), der ihm schließlich im Zorn seine Entlassung erteilte (Appian. Dio. Auct. de vir. ill. 70, 1). Nun wandte sich aber der abgesetzte Legat an die ohnehin empörten Truppen, rief sie mit seinen Anklagen gegen V. zu offener Meuterei auf und wurde selbst von ihnen zum neuen Anführer bestellt. V. mußte fliehen, erst über die Meerenge nach Chalkedon und von da nach Nikomedien; hier wurde er in einem Versteck ergriffen und getötet; auf Fimbrias Befehl wurde der abgeschlagene Kopf ins Meer geworfen und der übrige Leichnam unbestattet liegen gelassen. Die letzteren Einzelheiten gibt Appian. 52, ihren Anfang auch noch Dio, den Todesort noch Oros. VI 2, 9: *apud Nicomediam* (vgl. Strab. XIII 594: *κατὰ Βιθυνίαν*). Meistens wird gesagt, daß Fimbria den Consul V. töten ließ (Oros. Strab. Plut. Sulla 23, 11; Lucull. 7, 2. 34, 3. Appian. 52), so daß die Katastrophe noch in dessen Amtsjahr 668 = 86 fiele; daß sie erst in den Anfang des nächsten Jahres gehört, zeigen die genaueren Angaben des Vell. II 23, 2 (*intra biennium* vom Antritt des Consulats und vom Erlaß der Lex Valeria an) und 24, 1 (*consularem virum interfecerat*); als Proconsul seit dem Beginn von 669 = 85 war V. für seine Leute weniger unverletzlich. Seinen Sohn ließen sie übrigens ungekränkt (s. Nr. 179). Kürzere Erwähnungen seines Endes noch Liv. ep. LXXXII. Plut. Sulla 12, 13; Lucull. 3, 8. Memnon 40, 1 [FHG III 546]). Die von ihm nach Asien geführten Legionen, die noch lange und übel von sich reden machten, werden wiederholt nach ihm die Valerianischen genannt (Sall. hist. III 33. V 13. Liv. ep. XCVIII. Iul. Exuperant. 3. 15. Ps.-Ascon. Verr. 183 Or. = 244 St. Dio XXXVI 14, 3. 15, 3. 16, 3. 46, 1).

179) L. Valerius Flaccus. Hauptquelle Ciceros Rede für ihn, im Folgenden citiert Fl.; kritische Ausg. von L. Fruechtel Bibl. Teubn. 1933;

Ausg. mit reichhaltiger Einleitung und Erklärung von A. Du Mesnil Leipzig 1883. V. war der Sohn des L. Flaccus Nr. 178 und vielleicht einer Saufeia. Er ist gegen 651 = 103 geboren und trat gerade in das dienstpflichtige und dienstfähige Alter, als sein Vater 668 = 86 als Consul nach Asien zu Felde zog, so daß er ihn dorthin begleiten konnte (Fl. frg. Mediol.: *puer cum patre consule ad bellum profectus*). Er scheint nach dem traurigen Ende des Vaters in Asien geblieben zu sein, vielleicht bis zur Übernahme des Heeres durch Sulla nach Mitte 669 = 85 (Fl. frg. bei schol. Bob. 232 Or. = 96 St.: *si neque Asiae luxuries infirmissimum tempus aetatis*). Während des Sullanischen Bürgerkrieges 671 = 83 bis 673 = 81 diente er im Heere seines Oheims C. Flaccus Nr. 168 in Gallia Narbonensis (ebd.: *ex hoc aetatis gradu se ad exercitum C. Flacci patrui contulit.* frg. Mediol.: Aufenthalt in Gallien, 63: als *miles* in Massilia). Anfang 676 = 78 folgte er als Kriegstribun dem Proconsul P. Servilius Vatia nach Kilikien (Fl. frg. Mediol. frg. bei schol. Bob. 6. 77. 100f. s. o. Bd. II A S. 1813ff.) und knüpfte vielleicht unterwegs Beziehungen zu den Rhodiern an (Fl. 100). Daß er den Krieg bis zum Triumphe des Servilius im J. 680 = 74 mitmachte, ist ausgeschlossen, falls er für den von Fenestella frg. 18 Peter (bei Lactant. div. inst. I 6, 14; vgl. de ira dei 22) im J. 678 = 76 genannten L. Valerius gehalten werden darf. In diesem Jahre wurden demnach auf Antrag des Consuls C. Scribonius Curio drei Gesandte, P. Gabinius, M. Otacilius, L. Valerius, nach Erythrai geschickt, um dort zur Wiederherstellung der beim Brande des Capitols vernichteten Sibyllinischen Bücher Sibyllinische Orakelsprüche zu sammeln, und sie brachten auch rund tausend Verse heim, die in dem neuerbauten Tempel niedergelegt wurden (s. Rzach o. Bd. II A S. 2112). Die Vermutung drängt sich auf, daß die drei Gesandten dem Kollegium der Orakelbewahrer angehörten, dessen Mitgliederzahl kurz vorher durch Sulla von zehn auf fünfzehn erhöht worden war (s. ebd. S. 2106. Ähnliche Entsendung von Decemviri sacris faciundis nach griechischen Kultstätten 462 = 292 nach Epidauros, 538 = 216 nach Delphi, 549 = 205 nach Pessinus, 621 = 133 nach Henna. Röm. Adelsparteien 87. 161 und Cic. Verr. IV 103. Val. Max. I 1, 1). Die erforderliche Vertrautheit mit griechischer Sprache und Bildung wäre bei P. Gabinius anzunehmen, wenn er schon vorher Statthalter von Achaia gewesen war (o. Bd. VII S. 430), und bei L. Valerius, wenn er mit diesem V. gleichgesetzt wird, der schon in früher Jugend 668 = 86 und wiederum jetzt 676 = 78 auf asiatischem Boden geweilt hat. Die alten Beziehungen des Valerischen Geschlechts zu den Saecularfeiern, die ihren Ursprung den Sibyllinischen Sprüchen verdankten und in der Obhut der Decem viri sacris faciundis standen, machen es wahrscheinlich, daß Sulla bei der Erweiterung des Kollegiums zu Quindecimviri einen der wenigen noch lebenden Vertreter der von Poplicola stammenden Linie des Valerischen Geschlechts darin aufgenommen hat. Allerdings fehlt in Ciceros Rede für V. jede Andeutung einer derartigen priesterlichen Stellung und Betätigung; aber es ist auch in dieser Zeit kein anderer L. Valerius bekannt, der in Erwägung gezogen werden könnte; der Flamen Martialis L. Flaccus Nr. 176 steht durch sein eigenes Priestertum, durch sein Alter und durch seinen Rang, die ihm den ersten und nicht den dritten Platz bei einer solchen Mission gegeben hätten, ganz außer Frage, und es wäre höchstens mit der Möglichkeit zu rechnen, daß noch ein Sohn von ihm am Leben war (s. Nr. 177). Spätestens 684 = 70 war V. Quaestor des M. Pupius Piso Frugi in einer der beiden spanischen Provinzen (Fl. frg. Mediol. frg. bei schol. Bob. 6. 8. 100f.), aus der Piso im Triumph 685 = 69 heimkehrte, und hielt sich unterwegs zum zweiten Male in Massilia auf (Fl. 63). Falls die Feindschaft mit L. Cornelius Balbus in diese Zeit zurückreicht (s. u.), so ist die Provinz wahrscheinlich das jenseitige Spanien gewesen. Mit den Consuln von 685 = 69, Q. Hortensius und Q. Metellus, dem späteren Creticus, stand V. in guten Beziehungen, denn der letztere nahm ihn im folgenden Jahre als Legaten nach Kreta mit und legte nach nochmaligem Zusammenwirken (s. u.) bei seinem Prozeß ein ehrenvolles Zeugnis für ihn ab, und Hortensius war in diesem Prozeß sein erster Verteidiger. Als Legat des Proconsuls Metellus hatte V. hervorragenden Anteil an den Kämpfen der J. 686 = 68 und 687 = 67, die die Unterwerfung der Insel Kreta erreichten (Fl. frg. Mediol. frg. bei schol. Bob. mit dessen Erläuterung. 6. 8. 100f.; Planc. 27. Solin. 1, 91 p. 22—24 Mms.[2] aus unbekannter, doch guter Quelle; vgl. praef. p. XII); im Auftrag des Oberfeldherrn ist er auch in der Provinz Achaia bis nach Boiotien und Thessalien hin tätig gewesen (Fl. 63. 100) und mit den Lakedaimoniern (Fl. 63. 100) und Athenern (Fl. 62. 100) in Verbindung gekommen. 688 = 66 war *Λούκιος Φλάκκος* nach Dio XXXVI 54, 1—5 Legat des Pompeius im Mithridatischen Kriege, und zwar Kommandant eines der drei Lager in Albanien, auf die das Heer für den Winter verteilt wurde, und von denen die zwei anderen von Pompeius selbst und von Q. Metellus Celer befehligt wurden; als die Eingeborenen um die Zeit der Saturnalien, 17. Dez., die drei Lager gleichzeitig überraschend angriffen, gab ihnen Flaccus zunächst einen Teil der Verschanzungen preis, um sie dann desto fester packen und vollständig schlagen zu können. Das Fehlen jeder Andeutung dieser Legatenstellung des V. in Ciceros Rede wird mit der Verstümmelung ihres Anfangs von Reinach (Mithradates Eupator. Deutsche Ausg. 393, 1) nicht ganz genügend erklärt; aber es kann als ein weiterer Grund hinzugenommen werden, daß Pompeius in den J. 692 = 62 bis 695 = 59 mit V. verfeindet war und seine Anklage begünstigte (Fl. 14), deswegen auch nicht unter den Leumundszeugen war. Außerdem ist auch in diesem Falle kein anderer Mann gleichen Namens und Alters zu finden, der für den Legaten in Albanien gehalten werden könnte, und die militärische Erfahrung und Tüchtigkeit des V. ist außer Zweifel (Fl. 101: *quod se tribunum militum, quod quaestorem, quod legatum imperatoribus clarissimis, exercitibus ornatissimis, provincus gravissimis dignum suis maioribus praestitit.* Sall. Cat. 45, 2 von V. und C. Pomptinus: *homines militares,* wie von M. Petreius 59, 6 mit näherer, auch für jene

zutreffender Begründung). Ohne die Aedilität bekleidet zu haben, zu der er als Patricier nicht leicht gelangen konnte, erhielt V. für 691 = 63 die Praetur, aller Wahrscheinlichkeit nach die städtische (Fl. 6ff. 100 in verschiedenen, kaum anders zu deutenden Anspielungen). Einer seiner Kollegen war Metellus Celer, der 688 = 66 als Legat des Pompeius neben ihm gestanden hatte, und beide wirkten bei dem Perduellionsprozeß des C. Rabirius mit, V. als der von Dio XXXVII 27, 2 weder mit dem Namen noch mit seiner Spezialkompetenz bezeichnete Praetor, der die Duoviri C. und L. Caesar ernannte, und Metellus als der andere, der die Volksversammlung vor der Abstimmung auflöste (ebd. 3). Zusammen mit einem andern Kollegen, C. Pomptinus, erhielt V. am 2. December von dem Consul M. Cicero den Auftrag zur Festnahme der allobrogischen Gesandten, die in der folgenden Nacht aus Rom nach Norden abreisten, ausgestattet mit Briefen der Catilinarier und begleitet von einem Vertrauensmann der Verschworenen. Die beiden Praetoren führten die wohlvorbereitete Verhaftung am Pons Mulvius aus und lieferten damit dem Consul das Beweismaterial für die staatsfeindlichen Umtriebe, das er am 3. December unverzüglich dem Senat vorlegen konnte. V. brachte selbst die aufgefundenen Briefe in die Sitzung und erhielt mit Pomptinus die verdiente Anerkennung (Cic. Cat. III 5f. 14; Fl. 1f. 5. 25. 94f. 101. 102ff.; Pis. 54; Att. II 25, 1. Sall. Cat. 45, 1—4. 46, 6, vgl. auch 55, 2). Nach der Praetur verwaltete V. im folgenden J. 692 = 62 die Provinz Asia (Fl. 6. 30. 100; ungenau als *praetor* bezeichnet Fl. 27. 31. 32. 43. 45. 68. 71. 77. 85. 86. 87. Caes. bell. civ. III 53, 2: *praetor Asiam obtinuerat.* Wegen Zuweisung der Inschr. von Magnesia a. M. 144—146 s. Nr. 178; für die Möglichkeit des Proconsultitels s. das Beispiel des Nachfolgers Q. Cicero o. Bd. VII A S. 1289, 60f.) und zog sich dadurch die Anklage wegen Erpressungen zu, die ihm zunächst jedenfalls eine Bewerbung um das Consulat unmöglich machte, während Metellus Celer, der mit ihm zusammen Legat des Pompeius und Praetor gewesen war, seine Bewerbung schon für 694 = 60 erfolgreich durchführen konnte. Gewiß auf den Vorschlag dieses neuen Consuls wurde V. im Frühjahr 694 = 60 zum Mitglied einer Gesandtschaft bestimmt, die verhüten sollte, daß die gallischen Völkerschaften mit den Helvetiern in Verbindung traten; der Führer der Gesandtschaft war ein anderer Meteller, der Creticus, Verwandter des Consuls und früherer Vorgesetzter des V.; das dritte Mitglied stand im Range unter diesem Consular und dem Praetorier V., Cn. Lentulus Clodianus, Kandidat für die Praetur (o. Bd. IV S. 1381). Angesichts des dem V. drohenden Prozesses war die Erteilung dieses Auftrags, wenn auch durch seine Kenntnis gallischer Verhältnisse sachlich gerechtfertigt und vielleicht tatsächlich gar nicht zur Ausführung gelangt, doch wohl als eine Vertrauenskundgebung des Senats für ihn gemeint. Daß Cicero, der einzige Gewährsmann dafür (Att. I 19, 2f. vom 15. März; vgl. auch 20, 5), die Sache trotzdem in der Prozeßrede nicht erwähnt, verringert die Bedenken, die aus dem Schweigen des Anwalts gegen die Beziehung anderer, bei den J. 678 = 76 und 688 = 66 behandelter Nachrichten auf seinen Clienten hergeleitet werden können. Die Anklage wegen Erpressungen in der Statthalterschaft von Asia wurde gegen V. in erster Linie von Dec. Laelius (o. Bd. XII S. 411) erhoben, dem sich als Nebenkläger C. Appuleius Decianus, Lucceius und L. Cornelius Balbus gesellten, von denen der letztere schon mehrere Privatprozesse gegen V. geführt hatte (Val. Max. VII 8, 7). Die gerichtliche Verhandlung fand erst 695 = 59 statt, einige Zeit nach der im Frühjahr erfolgten Verurteilung des C. Antonius, des Mitconsuls Ciceros (Fl. 5. 95. Klebs o. Bd. I S. 2580f.), nach der Mitte des Jahres und in zwei Actiones (Fl. 41). Umstritten ist die Frage, wer der vorsitzende Praetor war, ob der von Cicero Fl. 85 angeredete und als künftiger Statthalter Africas gekennzeichnete, folglich zur Zeit die Praetur bekleidende T. Vettius oder der Leiter des Prozesses gegen Antonius, Lentulus Clodianus, der 694 = 60 zum Mitgesandten des V. bestimmt und dann zum Praetor gewählt worden war (so Lange Röm. Altert. III[2] 294. Hölzl Fasti praetorii 54f. u. a.). Als erster Verteidiger sprach Q. Hortensius; er behandelte nicht nur verschiedene Punkte der Anklage (Fl. 41. 54), sondern rühmte auch die Verdienste des V. während seiner Praetur von 691 = 63 und dabei zu Ciceros höchster Genugtuung mit vollen Tönen dessen eigene Verdienste um die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung (Cic. Att. II 25, 1 vom Oktober). An zweiter und letzter Stelle sprach Cicero. Seine Rede ist erhalten, dazu beträchtliche Reste eines antiken Kommentars (Schol. Bob. 228—246 Or. = 93—98 Stangl); aber sie hat nicht nur in den Hss. im Anfang größere Lücken, sondern war auch schon im Altertum gegenüber der wirklich gehaltenen ein wenig verkürzt und abgeändert wie (Symmachus bei) Macrob. Sat. II 1, 3 lehrt: *Ni longum esset, referrem, in quibus causis* (Cicero), *cum nocentissimos reos tueretur, victoriam iocis adeptus sit, ut ecce pro L. Flacco, quem repetundarum reum ioci opportunitate de manifestissimis criminibus exemit. is iocus in oratione non exstat, mihi ex libro Furii Bibaculi notus est, et inter alia eius dicta celebratur.* Für die Rede und alle daraus zu entnehmenden Einzelheiten des Prozesses genügt es hier, auf die erklärende Ausgabe von Du Mesnil (s. o.) und die Paraphrase bei Drumann (GR[2] V 613—624) zu verweisen. Der politische Hintergrund ist von Cicero (und ein wenig auch von Hortensius) so dargestellt worden, als ob man wie in Antonius so auch in V. vor allem den Helfer im Kampfe gegen die Catilinarier treffen und damit den vernichtenden Schlag gegen Cicero selbst ankündigen wollte (s. besonders Einleitung und Schluß 94ff.). Doch wichtiger war vielleicht, daß die Triumvirn in V. ein Mitglied der widerstrebenden Nobilität unschädlich zu machen wünschten. In Asien war allgemein die Ansicht verbreitet, daß Pompeius sein entschiedener Feind wäre und die Anklage durch Laelius veranlaßt hätte und unterstützte (Fl. 14; Gegenstück dazu Q. Cic. pet. cons. 51!). Cicero wagt das nicht zu bestreiten, und Laelius konnte, dadurch gefördert, die umfassendsten Untersuchungen in der Provinz durchführen (s. o. Bd. XII a. O.), während als unmittelbarer Amtsnachfolger des durch sie be-

drohten V. von 693 = 61 bis 696 = 58 kein anderer als Ciceros eigener Bruder Quintus das Land verwaltete (Fl. 33. 49 s. o. Bd. VII A S. 1289ff.), also das Verfahren gegen den Vorgänger begünstigte oder mindestens duldete. Pompeius, dessen Legat V. gewesen war, legte für ihn kein Leumundszeugnis ab, ebensowenig Pupius Piso, dessen Quaestor er gewesen war, und der inzwischen das Consulat 693 = 61 bekleidet hatte; von seinen früheren Vorgesetzten waren seine einzigen Fürsprecher Servilius Isauricus und Metellus Creticus (Fl. 100), beide Gegner der Triumvirn, jener mehr persönlich des Caesar, dieser des Pompeius. Ein diesen zwei Triumvirn besonders ergebener Anhänger gehörte dagegen zu den Anklägern, nämlich L. Cornelius Balbus, wie schon o. Bd. IV S. 1262f. (vgl. XII S. 411, auch H. Kaden Quaestionum ad Ciceronis Balbianam spectantium capita tria [Giessener Diss. Berl. 1912] 8) gezeigt wurde. Die erhaltenen Schol. Bob. beginnen (228 Or. = 93 St.): *[subscri]bentibus L. Balbo et Apuleio Deciano*, und damit ist zu vereinigen Val. Max. VII 8, 7: *L. Valerius, cui cognomen Heptachordo fuit, togatum hostem Cornelium Balbum expertus, utpote opera eius et consilio compluribus privatis litibus vexatus* (sonst nicht bekannt, s. o.) *ad ultimumque subiecto accusatore* (vgl. Fl. 2, auch 13: Andeutungen, als ob Laelius die Anklage des V. nicht nur aus eigenem Antrieb übernahm) *capitali crimine accusatus, praeteritis advocatis et patronis suis solum heredem reliquit.* L. Balbus und Cornelius Balbus mit einander gleichzusetzen hat keine Schwierigkeiten; nicht zu erklären ist freilich mit unseren Mitteln der Beiname Heptachordus, aber es steht nichts im Wege, darin einen Spitznamen zu sehen, der zu dem eigentlichen Namen hinzugefügt, aber nur gelegentlich überliefert wurde, wozu außer dem o. Bd. IV a. O. (und danach von Kaden a. O.) angeführten Hybrida des C. Antonius manche Gegenstücke aus den mit erblichen Cognomina ausgestatteten Adelsfamilien beigebracht werden können: Numida und Porcina bei den Aemilii Lepidi, Corculum und Serapio bei den Cornelii Scipiones Nasicae, Lupus und Niger, Crus und Sura bei den Cornelii Lentuli (zusammengestellt schon Röm. Adelsparteien 417) und, wegen der griechischen Form wieder besonders vergleichbar, Agelastus bei einem Licinius Crassus (o. Bd. XIII S. 269f.), vielleicht auch noch Menogenes bei Messala Nr. 266 (s. d. und o. Bd. XV S. 917). Möglicherweise stand sogar jener Witz, mit dem Cicero bei der Verteidigung des V. eine starke Wirkung erzielte (Macrob. s. o.), mit dem Spitznamen in irgendwelchem Zusammenhange. Sonst konnte die Verteidigung, soweit sie in Ciceros Rede vorliegt, gewiß manches zugunsten des Angeklagten vorbringen: Seiner militärischen Vergangenheit entsprach es, wenn er gegen etwaiges Wiederauftauchen des eben beseitigten Seeräuberunwesens eine Flotte aufstellte und in Stand hielt (Fl. 27—33); auch Ausfuhrverbote für Getreide (Fl. 17) und Gold (66) entsprangen vielleicht berechtigten wirtschaftspolitischen Erwägungen, und manche der von V. gefällten Urteile, die als Beweggründe für rachsüchtige Ankläger erscheinen (Fl. 43. 49. 54. 74. 77. 78), mögen ebenfalls gerecht gewesen sein. Aber im ganzen geht Cicero selten auf eine juristische Widerlegung bestimmter Anklagepunkte ein, sondern legt das meiste Gewicht darauf, die Belastungszeugen und Schuldbeweise im allgemeinen und im einzelnen der Unglaubwürdigkeit, der Lüge, des Betrugs zu bezichtigen; er verfährt dabei, wie bei der schon erwähnten Anrufung des Mitleids für seinen Kampfgefährten vom J. 691 = 63 so parteiisch, daß man von der Gerechtigkeit seiner Sache wenig überzeugt wird und der Behauptung Glauben schenkt, er habe in diesem Falle einem durchaus schuldigen Angeklagten trotz erdrükkenden Belastungsmaterials zur Freisprechung verholfen (Macrob. s. o.). Ein näheres Verhältnis zu V. hat er übrigens nicht gehabt, und dessen eigene Laufbahn war zu Ende, obwohl er einer Verurteilung entgangen war; er hat sich nicht mehr um das Consulat zu bewerben gewagt. Ende 696 = 58 folgte er als Legat dem Consul L. Piso Caesoninus nach Makedonien; nach ihrer Rückkehr Anfang 699 = 55 stellte ihn Cicero in seiner leidenschaftlichen Schmähredе auf Piso diesem gegenüber, aber doch nur in Erinnerung an den gemeinsamen Kampf gegen die Catilinarier und mit wenigen kühlen Worten (Pis. 54: *vir tua legatione indignissimus*), und ähnlich kurz erwähnte er ihn noch im Herbst 700 = 54 als Zeugen für die Tüchtigkeit des Cn. Plancius, der seinerzeit im Kretischen Kriege mit und unter ihm gedient hatte (Planc. 27: *qui homo, qui civis!*). Bald darauf wird V. gestorben sein; die Val. Max. VII 8, 7 berichtete Tatsache, daß er seine Verteidiger — Hortensius und Cicero — im Testament überging, aber den L. Cornelius Balbus zum Erben einsetzte, ist gewiß nicht zu bezweifeln; doch die psychologische Motivierung gehört dem Rhetor, und selbstverständlich war Balbus nicht der einzige Erbe überhaupt, sondern nur der einzige außerhalb der Familie; denn V. hinterließ einen zum Jüngling heranwachsenden Sohn (Nr. 169). Er war selbst gewiß kein Mann von irgendwelcher größeren Bedeutung, sondern nichts mehr als einer der durchschnittlichen Nobiles, mit dem sein altes Geschlecht, da sein Sohn vorzeitig enden sollte, ruhmlos verschwand; aber er hatte sich im Osten und Westen des Reiches in den verschiedensten Provinzen betätigt und vermutlich doch manche Erfahrung erworben.

180) L. Valerius Flaccus war nach Cic. Flacc. 89 ein jüngerer (*adolescentulus*, zweimal: *adolescens*) Verwandter (*propinquus*) des gleichnamigen Praetors von 691 = 63 (Nr. 179) und bei dessen Prozesse 695 = 59 anwesend (zweimal: *hic*); er hatte mit ihm gleichen Anspruch auf die Erbschaft der in Asien ohne Testament verstorbenen Valeria Nr. 391, die von einem Freigelassenen der Familie abstammte, und erhielt von dem Praetor wegen seiner Bescheidenheit und seines geringen eigenen Vermögens die gesamte Erbschaft überlassen; sie wurde ihm überbracht *per hunc Antiochum paternum huius adolescentis libertum seni illi Flacco probatissimum.* Es ist kaum möglich, aus diesen Angaben mit Sicherheit die persönlichen Beziehungen der Beteiligten zu ermitteln (s. Du Mesnil in seiner erklärenden Ausg. 2 Anm. 27. 201, angeführt auch von Groebe zu Drumann GR² V 622, 2). Die einfachste Annahme wäre die, daß der Freilasser des Vaters der Valeria der Consul L. Flaccus von 668 = 86 war,

etwa während seiner asiatischen Statthalterschaft um 660 = 94 (Nr. 178), und daß dieser außer dem Praetor von 691 = 63 noch einen zweiten Sohn gehabt hatte, der früh gestorben ist und als seinen Erben jenen jungen L. Flaccus hinterließ. Du Mesnil 201 erhebt dagegen das Bedenken, daß die Worte *seni illi Flacco* auf den Vater des Jünglings gingen, und daß ein frühverstorbener Bruder des Praetors doch sicher nicht als Greis sein Leben beschlossen habe. Ein weiteres Bedenken ist, ob die allgemeine Bezeichnung *propinquus* für ein so nahes Verwandtschaftsverhältnis wie *fratris filius* des Praetors gewählt worden wäre. Aber anderseits wird es, wenn man mit dem Freilasser der Valeria um eine Generation höher hinauf, bis zu dem Großvater des Praetors (Nr. 167/68), zurückgehen will, immer schwieriger, zwischen dem Praetor und dem Jüngling gleichen Namens eine agnatische Verwandtschaft anzunehmen, die beiden dieselben Erbansprüche gegenüber der Tochter eines Freigelassenen der Familie gab. Der Jüngling könnte dann am ehesten statt von einem unbekannten Bruder des Praetors vielmehr von dessen wohlbekannten Vatersbruder Nr. 168 abstammen, also nicht ein Neffe, sondern ein Vetter des Praetors sein; daß dessen Vatersbruder, Consul 661 = 93 und Triumphator 673 = 81, noch gegen 20 Jahre über seinen Triumph hinaus und bis zum Alter von rund 70 Jahren gelebt haben und den Zuhörern des Redners von 695 = 59 noch in Erinnerung gewesen sein kann, ist sehr möglich; aber wenn dann sein Sohn und er mit *huius adolescentis ... illi seni* einander gegenübergestellt werden sollten, so ist doch der Zeitabstand zwischen beiden, zumal bei Berücksichtigung des Diminutivs *adolescentulus*, mit mindestens fünfzig Jahren ungemein groß. Derselbe Einwand trifft in noch höherem Maße den Versuch, den L. Flaccus Flamen Martialis und Consul 654 = 100 (Nr. 176) für den Vater des jungen Verwandten des Praetors zu halten; zugunsten dieser Annahme läßt sich sagen, daß dann Vater und Sohn dasselbe Praenomen hätten, daß der erst etwa 690 = 64 verstorbene Flamen in der Tat ein Greis und eine allbekannte Persönlichkeit gewesen war, und daß die Verwandtschaft zwischen seinem etwaigen Sohne und dem Praetor ziemlich entfernt wäre, da erst der Urgroßvater, Consul 602 = 152 (Nr. 174), als gemeinsamer Ahnherr beider erschiene; indessen abgesehen von dem auffallend großen Altersunterschiede zwischen dem Flamen und dem Jüngling entsteht die Schwierigkeit, daß die gemeinsamen und gleichen Erbansprüche des Praetors und des Jünglings aus einer sehr weit zurückliegenden Vergangenheit hergeleitet werden müßten. Ein jüngerer Verwandter des Praetors von 691 = 63 könnte sowohl neben dessen Vatersbruder C. Flaccus Consul 661 = 93, wie neben dem Vater seines Vaters, L. Flaccus Consul 654 = 100, besser als Enkel wie als Sohn angesetzt werden; aber eine solche Vermutung ist wiederum nicht mit den Worten Ciceros in Einklang zu bringen.

181) P. Valerius Flaccus als *L. f. M. n.* (Fasti Cap.) Sohn von Nr. 172, war Consul mit M. Atilius Regulus (Klebs o. Bd. II S. 2092f.) im J. 527 = 227 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Ohne Cognomen Cassiod. Gell. IV 3, 2). Ihre Amtsvorgänger im J. 526 = 228 waren Q. Fabius Maximus Verrucosus (o. Bd. VI S. 1816) und Sp. Carvilius Maximus Ruga (o. Bd. III S. 1630f.), beide zum zweiten Male, und sie hatten die Comitien für die neuen Consuln und für die doppelte Zahl von Praetoren zu halten, weil außer dem Praetor urbanus und peregrinus auch je einer für die Provinzen Sicilien und Sardinien eingesetzt werden sollte. Offenbar leitete diese Wahlen nicht Fabius, sondern Carvilius, denn er war ein Jahr früher zum ersten Consulat angelangt, also höher im Range, und für die eine der neuen Praetorenstellen wurde der entschiedene politische Gegner des Fabius, C. Flaminius (o. Bd. VI S. 2496ff.), bestimmt. Von Patriciern wurden zwei Valerier gewählt, nämlich P. Flaccus zum Consul und M. Laevinus (Nr. 211) zum Praetor, und jener verhalf nun einem weiteren Geschlechtsgenossen, dem M. Maximus Messalla (Nr. 251) zu seiner eigenen Nachfolge als Consul für 528 = 226, so daß in den Regierungskollegien von 527f. = 227f. die Familienhäupter der drei Hauptlinien des Valerischen Geschlechts vertreten waren. Sie mögen damals im Gegensatz zu anderen Standesgenossen die Bestrebungen des Flaminius und der Plebs unterstützt und dadurch die Darstellung ihrer Vorfahren in den Annalen ihres Zeitgenossen Fabius Pictor beeinflußt haben. Aus dem Consulatsjahr des Flaccus ist sonst nichts bekannt; über die Datierung der vielerwähnten Ehescheidung des Carvilius bei Gell. IV 3, 2: *anno urb. cond. quingentesimo vicesimo tertio M. Atilio P. Valerio coss.*, also nach zwei verschiedenen Jahresangaben, s. Bd. III a. O. Im J. 535 = 219, nicht erst 536 = 218, wie Livius meinte, wurde Flaccus als Consular mit Q. Baebius Tamphilus, wahrscheinlich einem Praetorier, zu Hannibal geschickt, um von ihm die Aufhebung der Belagerung Sagunts zu verlangen; er ging von Spanien auftragsgemäß nach Karthago, erreichte aber hier bei dem Rate ebenso wenig sein Ziel, wie dort bei dem Feldherrn. Die Namen der Gesandten fehlen bei Polyb. III 15, 2ff. und Appian. Ib. 11, sind aber überliefert bei Cic. Phil. V 27 und Liv. XXI 6, 8 vgl. 11, 1 (überhaupt 9, 3—11, 2. 16, 1); Baebius war auch Mitglied der zweiten, von einem Fabier geführten, fünfköpfigen Gesandtschaft, die nach dem Falle Sagunts in Karthago die Auslieferung Hannibals forderte und nach deren Verweigerung den Krieg erklärte (Liv. XXI 18, 1). Sil. Ital. hat mit dichterischer Freiheit die zwei Gesandtschaften in eine verschmolzen und als deren Mitglieder die Führer jener beiden gewählt, den Fabier, dessen Rolle sicherer als seine Persönlichkeit feststand (s. schon o. Bd. VI S. 1817f. u. a.), und den Valerier, den er statt Flaccus freilich Publicola nennt (II 7—10) und trotz der angeblichen Gleichstellung (*aequato munere*) hinter jenem ganz zurücktreten lassen muß. Daß der Consular P. Flaccus in den ersten Jahren des Hannibalischen Krieges noch felddienstfähig gewesen ist und in der schweren Zeit nach Cannae im J. 538 = 216 als Legat des Marcellus bei Nola gekämpft hat, wie Liv. XXIII 16, 13 angibt, ist nicht unmöglich, aber nicht sehr wahrscheinlich, auch abgesehen von der Unglaubwürdigkeit der Einzelheiten des ganzen Berichtes (o. Bd. III S. 2740f.). Aber die Führung einer Flottenabteilung in den J. 539

= 215 (*Valerius Flaccus ... praefectus classis* Liv. XXIII 34, 4—9. *P. Valerius Flaccus praefectus* ebd. 38, 7—11) und 540 = 214 (*P. Valerius legatus* Liv. XXIV 40, 5) unter dem Praetor M. Valerius Laevinus (Nr. 211) scheint sich mit seinem Alter und Range weniger zu vertragen. Manche Bedenken erheben sich auch gegen diese Nachrichten (vgl. u. a. Gelzer Herm. LXX 289); doch wird man bei der Annahme ihres geschichtlichen Kernes vielleicht nicht an den Consular P. Flaccus zu denken haben, sondern an einen Sohn dieses Mannes, der als der älteste das Praenomen des Vaters trug und nach jenem Flottenkommando im Kriege sein Ende fand, ohne zu curulischen Ämtern aufzusteigen. Hingegen dürfte aus guter Überlieferung der Bericht stammen, daß bei Hannibals Marsch gegen Rom im J. 543 = 211 P. Flaccus im Senat nach den einander entgegengesetzten Anträgen des P. Cornelius Scipio Asina (o. Bd. IV S. 1487f.) und des Q. Fabius Maximus einen Vermittlungsvorschlag machte und damit durchdrang (Liv. XXVI 8, 6—8); diese Stellung unter den Wortführern des Senates paßt für einen angesehenen Consular. Nicht lange darauf wird er gestorben sein, denn 545 = 209 bei der Bestellung seines Sohnes C. (Nr. 166) zum Flamen Dialis wird dessen älterer Bruder L. (Nr. 173) so erwähnt, als ob er damals das Haupt der Familie gewesen wäre. Daß in der Folgezeit der Vorname P. von den Valerii Flacci verschmäht wurde, könnte daraus zu erklären sein, daß damals Vater und Sohn, die ihn beide führten, rasch nach einander gestorben sind.

182) P. Valerius Flaccus war vermutlich der älteste Sohn des gleichnamigen Consuls von 527 = 227 und der Flottenpraefect von 539f. = 215f.; s. Nr. 181.

183) P. (Valerius?) Flaccus klagte den M. Papirius Carbo wegen seiner Verwaltung Siciliens an und erzielte seine Verurteilung (Cic. fam. IX 21, 3). Der wahrscheinlich von dem Repetundengerichtshof verurteilte M. Carbo war der jüngere Bruder der Consuln C. von 634 = 120 und Cn. von 641 = 113, und sein Prozeß wird nicht viel später als der unglücklich ausgegangene des C., 635 = 119, stattgefunden haben (s. Art. Papirius). Der Ankläger P. Flaccus kann ein sonst unbekannter Valerier aus der Generation des Consuls L. Flaccus von 623 = 131 (Nr. 175) gewesen sein, kann aber auch einen anderen Geschlechtsnamen getragen haben (nicht Fulvius s. o. Bd. VII S. 229, 34ff.).

184) Q. Valerius Flaccus bei Zonar. VIII 17 Anf. (*Κόιντος Οὐαλέριος Φλάκκος ἀστυνομῶν* 512 = 242) ist vielmehr Q. Valerius Falto (Nr. 157), dessen selteneres Cognomen auch Chron. Pasch. 516 zu *Φλάκκου* entstellt ist (dagegen 515: *Φάλκωνος*). [F. Münzer.]

185) C. Valerius Flac(cus) Iulius Ursus, Prosop. Rom. III 357, 52, Mann senatorischen Ranges aus der Zeit Hadrians (H. Dressel zu CIL XV 522), Ziegelwerksbesitzer aus der Umgegend Roms, identisch mit C. V. Fl. L. Iulius Ursus s. o. Bd. X S. 881. [Lambertz.]

186) C. Valerius L. f. Flaccus Tanur[...?]. Nach CIL XIV 4704 = Not. d. scav. 1921, 260f. war er *curator riparum et alvei Tiberis* nach dem J. 23 n. Chr., da der Vorsitzende des Kollegiums, C. Antistius Vetus, in diesem Jahr Consul war. Dem Kollegium gehörte er nicht als Consular, sondern wohl wie P. Catienus Sabinus, einer seiner Amtskollegen, über den wir genauer unterrichtet sind (s. Groag Prosop. Rom.² II nr. 551) als Praetorier an. [Rudolf Hanslik.]

187) V. Flavianus s. P. V. Nr. 83. [Enßlin.]

188) C. (Valerius) Flavius. Nach Plin n. h. XIX 4 Legat des Prokonsuls von Afrika Qu. Vibius Crispus im J. 71/72 n. Chr., vielleicht Bruder des Dichters C. Valerius Flaccus, s. Pallu de Lessert Fast. prov. Afr. I 143f.

189) M. Valerius Flavus. *trib(unus) mil(itum)* der *leg. III Aug.* vor Severus Alexander, CIL XIII 3162, I v. 23ff. [Rudolf Hanslik.]

190) C. Valerius L. f. *Quir(ina) Florinus* Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. *praef(ectus) coh(ortis) II Thrac(um) Syriacae, trib(unus) milit(um) leg(ionis) VII Claud(iae) piae fidelis,* von seinem Bruder der *Proculus* — dem L. Valerius Proculus PIR III 375 nr. 119 (s. u.) — durch die Inschrift CIL XIV 2957 geehrt. S. o. Bd. XII S. 1626. Jung Fasten der Provinz Dacien 48. [Dorothea von Lunzer.]

191) Valerius Fronto, Vater des Dichters Martial, Gemahl der Flaccilla (Martial. V 34, 1). [Rudolf Helm.]

192) C. Valerius Quir(ina tribu) Fuscus, am Ende des 2. Jhdts. n. Chr. Beamter der *vicesima (hereditatium),* vielleicht auch *(libertatis)* (Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 59) in Campanien (nicht, wie gewöhnlich, mit anderen Regionen Italiens kombiniert, Hirschfeld Verwaltungsbeamte 101, 4); Asien, Lykien und Pamphylien; dem diesseitigen Spanien; Syrien; *proc(urator) ad annon(am) [O]stiae; pro[curator ad ali]menta* (ohne jeden Zusatz, daher ‚vielleicht Unterbeamter des in Rom fungierenden Zentralpraefecten', Hirschfeld 222, 3). Sein ihm von den *curatores* gesetzter *cursus honorum* CIL VI 1633 = Dess. 1426. [Dorothea von Lunzer.]

193) C. Valerius Gallianus Honoratianus, Prosop. Rom. III 357, 57, Mann senatorischen Ranges, *curator rei publicae Karthaginis* (über dieses Finanzamt s. o. Bd. IV S. 1806ff. Mommsen St.-R. II³ 1082f. Daremb.-Sagl. I² 1619ff. Diz. epigr. II 2, 1345ff.) in der Zeit des Kaisers Carus (282—283 n. Chr.). Die auf ihn bezügliche Inschrift CIL VIII 12522, in der der Kaisername fehlt, datiert Cagnat nach Mommsen auf Grund der Kaiserepitheta *Pers(ico)* und *Germ(anico)* und der Amtsbezeichnung *trib. potest. II, cos. II* in das J. 283. Er ist nach CIL VIII 11935 (aus Uzappa, prov. Byzacena) der Sohn des Valerius Rogatianus und der Enkel des C. Valerius Gallianus. [Lambertz.]

194) ... [V]al[erius ...] Gran[ianus ...] Gratius [Cerealis ...] Geminius R[ector?]. Nach seinem cursus honorum CIL II 6084 (s. Ritterling Westd. Ztschr. XIII 30f.) war er Praetor, XVvir sacris faciundis, Legat der leg. VI victrix, Legat der Provinz Aquitanien, Consul, curator alvei et riparum Tiberis et cloacarum, legatus pr. pr. von Germania inferior und Proconsul von Asien. Das Gentilnomen des Mannes war nicht [G]alerius, Hüttl Ant. Pius II 88. Die Inschrift dürfte der traianisch-hadrianischen Zeit angehören, Groag o. Bd. XIII S. 463. Ich halte V. für einen Nachkommen, vielleicht Enkel, des Militärtribunen M. Valerius M. f. Gal. Propinquus Grattius Cerealis aus der Zeit Domitians, CIL II 4251. Vielleicht ist er mit dem Suffectconsul vom Juli bis Oktober 128 n. Chr., L. Valerius ... identisch, der durch ein Fastenfragment aus Ostia bekanntgeworden ist, Calza Epigr. II (1940) 209. 212. [Rudolf Hanslik.]

195) Valerius Gratus, Prosop. Rom. III 357, 58, durch 11 Jahre (15—26 n. Chr.) unter Tiberius (Ioseph. ant. XVIII 6, 5 *ἔτη γὰρ Τιβέριος δύο πρὸς τοῖς εἴκοσιν αὐτοκράτωρ γενόμενος δύο τοὺς πάντας Ἰουδαίοις ἐξέπεμψε διοικήσοντας τὸ ἔθνος, Γρᾶτόν τε καὶ Πιλᾶτον, ὃς αὐτῷ διεδέξατο τὴν ἡγεμονίαν*) Procurator von Iudaea, der Nachfolger des Annius Rufus und Vorgänger des Pontius Pilatus. Er war der fünfte *ἔπαρχος* Iudaeas (Ioseph. ant. XVIII 2, 2. Danach Euseb. hist. eccl. I 10), setzte den Hohenpriester Ananos ab und in schneller Aufeinanderfolge den Ismael, Sohn des Fabi, den Eleazar, Sohn des Ananos, den Simon, Sohn des Kamithos, und schließlich den *Ἰώσηπος ὁ καὶ Καϊάφας* als Hohepriester ein. Dann kehrte er nach 11jährigem Aufenthalt in Iudäa nach Rom zurück (vgl. E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi 3. 4. I 487). [Lambertz.]

196) M. V. Gypasius *(clarissimus) v(ir) curator rei publicae* nach einer Inschrift für die Augusta Helena aus Cirta nach CIL VIII 1633. [Wilh. Enßlin.]

197) L. Valerius Helvidius Priscus Poblicola. Schon seine Nomenklatur weist darauf hin, daß er aus dem vornehmen Geschlecht der Valerii Messallae (wegen des Beinamens Poblicola) entstammte. Darauf weist auch die Inschr. CIL VI 1530, s. add. p. 852, nach der er *XVvir sacris faciundis* war, was nur Angehörige des Hochadels gewesen sind; außerdem war er *adlectus inter quaestorios* und *sevir eq. Roman. turmae primae.* Doch leitete er seine Abstammung auch von dem Stoiker C. Helvidius Priscus her. Er muß verwandt mit dem cos. 196, L. Valerius Messalla Thrasea Priscus Nr. 269 gewesen sein, wahrscheinlich war er sein Vater. Demnach gehört er wohl in die Zeit des Marc. Aurel. [Rudolf Hanslik.]

198) L. Valerius Heptachordus bei Val. Max. VII 8, 7 ist wahrscheinlich L. Valerius Flaccus Nr. 179, dem aus unbekannten Gründen der Spitzname Heptachordus beigelegt wurde. [F. Münzer.]

199) C. Valerius Heracles. Mithraspriester, bekannt durch das 1797/98 entdeckte Heiligtum des Gottes in Ostia; hier erscheint er im J. 190 n. Chr. mit zwei priesterlichen Mitgliedern seiner Familie, CIL XIV 64—66. Cumont Mithra II 117 nr. 137. [Rudolf Hanslik.]

200) [Va]lerius Hermes, Prosop. Rom. III 357, 60, Freund und Erbe des Erblassers Dasumius (CIL VI 10229, 26), wird in dem unter Traian im J. 108 n. Chr. geschriebenen Testament des Dasumius unter den mit Legaten (*legata pecuniae*) Bedachten *extranei* aufgezählt, die eine kleinere Summe als Legat bekommen (vgl. CIL VI p. 1353). [Lambertz.]

201) *V. Hermonius Maximus v(ir) c(larissimus) cons(ularis) Camp(aniae)* ließ Uferschutzbauten in der Nähe des Macellum in Puteoli aufführen (CIL X 1690f.; vgl. Dess. 792, 1), die aber erst Fabius Pasiphilus (s. d.) Ende 394 oder gleich anfangs 395 dedizierte. Borghesi VIII 413 wollte den V., dessen Name ja unversehrt auf der Inschrift erhalten ist, nicht für einen von dem Usurpator Eugenius eingesetzten Beamten halten, glaubte vielmehr, daß V. schon im Amt war, als dieser zum Kaiser ausgerufen wurde, und daß das Fehlen eines Kaisernamens auf den Inschriften darauf zurückzuführen sei, daß sie zu einer Zeit abgefaßt seien, in welcher das Verhältnis des V. zu Theodosius I. oder Eugenius noch unentschieden war, doch müsse er unter Eugenius dann abgelöst worden sein. Dem schloß sich L. Cantarelli La Diocesi Italicana, 1901, S. 136, nr. 19 an; er nimmt als Zeit seiner Statthalterschaft in Campanien die zweite Hälfte 392 und 393 an. [Wilh. Enßlin.]

202) M. Valerius Homullus, Consul ordinarius des J. 152 n. Chr. mit M.' Acilius Glabrio (CIL II 2633. XV 468 a. b. c. Rev. Arch. 1936, 282, 99 = Not d. scav. 1934, 259 Taf. VIII. *Homulus* CIL XIV 250. Korr.Blatt d. Westdeutsch. Ztschr. 1905, 42), *frater Arvalis* in den J. 145 (CIL VI 32379 b, 22. Hüttl Antoninus Pius I 170. II 241ff.) und 155 (CIL VI 2086, 7. 29f. Hüttl 233ff.), Patron von Capua (CIL X 3863). Wahrscheinlich auf ihn zu beziehen CIL XIV 4089. In den Fasten (Mommsen Chron. min. s. v.) ist der Name meist verstümmelt. Script. hist. Aug. Marc. 6, 9 sucht er Antoninus Pius vergeblich gegen dessen Sohn, den späteren Kaiser Marcus, einzunehmen und treibt (Script. hist. Aug. Pius 11, 8) seine von diesem ruhig hingenommenen Spässe mit ihm: *cum* (scil. Antoninus Pius) *domum Homulli visens miransque columnas porphyreas requisisset, unde eas haberet, atque Homullus ei dixisset: ‚cum in domum alienam veneris, et mutus et surdus esto', patienter tulit. Cuius Homulli ioca semper patienter accepit.* (In den Codices *Omullus, Omullius, Omulius*). Der Script. hist. Aug. Alex. 65, 5 genannte Zeitgenosse Traians ist ein Iunius Homullus, nicht Valerius Homullus, s. o. Bd. X S. 1040 Nr. 81. [Dorothea von Lunzer.]

203) *Val(erius) [Iason? prot(ector)?] d. n. Maxenti Aug.* (CIL VI 32946. de Rossi Roma sotterr. III 112. Silvagni Inscr. Chr. urbis Romae 2324. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 4330). [Wilh. Enßlin.]

204) M. Valerius Italus, Prosop. Rom. III 358, 62, *legatus Aug.,* vermutlich von Galatien, wird auf einem Grabstein aus Ancyra (CIL III 253) genannt, der seinem *comes* (nicht Begleiter, sondern Amtstitel, vom Kaiser bestellter Unterbeamter des Statthalters auf seiner Reise, gleich *adsessor,* vgl. Thes. l. l. III 1776, 68ff. 1777, 7. S. o. Bd. IV S. 623ff.) L. Tuccius L. f. Pom. Secundus gesetzt ist. [Lambertz.]

205) M. Valerius Iunianus. Nach den Act. Arv. CIL VI 32373, 5 = Ephem. epigr. VIII 330, 13 frat. Arv. in den letzten Jahren Traians, Stech Senat. Rom. nr. 1658; in der gleichen Funktion erscheint er im J. 119, CIL VI 2079, 2, Hula Arch.-epigr. Mitt. XVII 72f. Im J. 122 war er *promagister* der Arvalbrüder CIL VI 2081, 7, 13. Lambrechts La compos. du sénat Rom. d'Hadrien-Commod. 60 nr. 219, s. nr. 317. Auch im J. 145 erscheint in den Arvalakten ein M. Valerius Iunianus, CIL VI 32379 = Ephem. epigr.

VIII 332 (s. Dess. 5038), ebenso im J. 155, CIL VI 2068, 8. 22. 48. 53. Lambrechts 106 nr. 601. s. Hüttl Antoninus Pius I 170. II 233f. 242; da der hier Genannte nicht *promagister*, sondern nur einfacher Arvalbruder ist, wurde oft eine Verschiedenheit der beiden Personen angenommen und sie als Vater und Sohn angesehen. Doch ist wahrscheinlich, daß es sich trotzdem um ein und dieselbe Person handelt, da der zugleich genannte Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex (s. o. Bd. X S. 538 Nr. 164) ebenfalls etwa vom J. 104 bis 145 in den Arvalakten erscheint, ebenso L. Antoninus Albus, und wohl auch Ti. Iulius Alexander Iulianus. Als Arvalbruder begegnet V. auch in dem Arvalfrg. Not. d. scav. 1919, 102. Dagegen ist unwahrscheinlich, daß er mit dem Valerius Iunianus CIL VI 2087, 2. 32383 b, 7 aus einem unbestimmten Jahr, etwa zwischen 166—169 unter Antoninus Pius, identisch ist. [Rudolf Hanslik.]

206 f.) Valerii Lactucini: Zu dem von *lactuca* (Lattich) abgeleiteten Beinamen vgl. Plin. n. h. XIX 4: *cum cognomina procerum (ab herbis) nata videamus, Lactucinosque in Valeria familia non puduisse appellari*, s. auch Nr. 246.

206) M. Valerius Lactuca (od. Lactucinus) Maximus wurde schon von Borghesi Oeuvres compl. IX 44, 183f. und Beloch RG 58 als Sohn des M. Valerius Maximus Lactuca (Nr. 246) und Vater des M. Valerius M. f. M. n. Lactucinus Maximus (Nr. 207) in den Stammbaum der Valerier eingeschoben. Nach einer Revision der Fasti triumph. z. J. 317 = 437 liest A. Degrassi Epigraphica I (1939) 26f. . . . *MUS* statt bisher . . . *NUS* und ergänzt den Namen des Triumphators über die Veienter und Fidenaten statt bisher zu *M. Aimilius M. f. — n. Mamerci]nus* (Liv. IV 20, o. Bd. I S. 570, 97) jetzt zu *M. Valerius Lactuca Maxi]mus*. V. muß außerdem consul suffectus 317 = 437 gewesen sein, da der Chronogr. Maximus als Beinamen eines Consuls gibt, offensichtlich in Verwechslung eines Suffectconsuls mit dem ordentlichen (vgl. das gleiche bei Nr. 207).

207) M. Valerius M. f. M. n. Lactucinus Maximus. Der Beiname Lactucinus, den V. als Enkel des M. Valerius Maximus Lactuca (Nr. 246) führt, findet sich nur einmal in den Fasti Cap. z. J. 356 = 398 (CIL I² p. 116). In diesem Jahre war V. trib. mil. Liv. V 14, 5: M. Valerius Maximus. Bei Diod. XIV 82, 1 fehlt der Name des V., weil in der Tribunenliste dieses Jahres zwei Valerii, nämlich L. Valerius Potitus (s. u.) und V. nebeneinander standen, die Quelle Diodors aber das nomen gentile nur einmal schrieb und der Abschreiber die vermeintliche Lücke falsch ausfüllte. Mommsen RF II 225, 6. Als V. zum zweitenmal 359 = 395 trib. mil. war (Liv. V 24, 1: *M. Valerius Maximus iterum*; Diod. XIV 94, 1 *Μάρκος Οὐαλέριος*), fiel ihm und Q. Servilius Campanien als provincia zu. Sie verwüsteten dieses Land derartig, daß es sich unterwarf.

208—215) Valerii Laevini: Zum Zusammenhang dieser Linie mit den Poplicolae s. o. Bd. VII A S. 2293. Der Anlaß für ihren Beinamen, der dem Scaevola zu entsprechen scheint, ist nicht bekannt. Zu dem sehr verdächtigen einmaligen und frühen Auftreten dieses Beinamens um 253 = 501 vgl. o. Nr. 65.

208) C. Valerius M. f. P. n. Laevinus. Um 534 = 220 geboren (Münzer Adelspart. 210, 1) als Sohn von Nr. 211, Bruder von Nr. 210 u. 214 und Halbbruder des M. Fulvius Nobilior (o. Bd. VII S. 265, 91), da dessen Mutter nach ihrer ersten Ehe mit einem sonst unbekannten M. Fulvius Nobilior Ser. f. den M. Valerius Laevinus (Nr. 211) heiratete. Als ungefähr dreißigjähriger Jüngling begleitete V. seinen Halbbruder 565 = 189 in den Krieg gegen die Aetoler. Gelegentlich der Friedensunterhandlungen trat er als Patron der Aetoler — sein Vater hatte das erste römisch-aetolische Bündnis geschlossen — eifrig und erfolgreich für diese bei Fulvius ein. Polyb. XXI 29, 10f. Liv. XXXVIII 9, 8. Niese Griech. u. mak. Staaten II (1899) 767. Zum Vergleich mit ähnlichen Patronaten dieser Zeit s. H. Winkler Rom und Ägypten im 2. Jhdt. v. Chr. (Diss. Leipzig 1933) 18.

Seine weitere politische Laufbahn wurde unverkennbar durch seine guten verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den Fulviern und Aemiliern gefördert (Münzer Adelspart. 206ff.). 575 = 179 verwaltete er als Praetor die Provinz Sardinien. Liv. XL 44, 2. 7. Klein Die Verwaltungsbeamten der Prov. d. röm. Reiches 222. Dagegen ist die bei Liv. XLI 8, 2f. überlieferte Praetur eines C. Valerius Laevinus, der 517 = 177 Gallien verwaltete, als interpoliert zu streichen. Münzer 70; o. Bd. IV S. 1433, 30ff.

Schon 578 = 176 wurde er für den verstorbenen Cn. Scipio Hispallus (o. Bd. IV S. 1492, 346) consul suffectus. Fasti Cap.; Chronogr. Levino (irrtümlich als consul ordinarius genannt, vgl. o. Nr. 137); Liv. XLI 17f. Mit seinem Amtskollegen Q. Petillius Spurinus kämpfte er gegen die Ligurer bei den Macri Campi. Liv. XLI 18, 6. In der lückenhaften Überlieferung bei Liv. XLI 18, 15 ist der Bericht über die kriegerischen Leistungen des V. ausgefallen. Die Acta triumph., in deren Reste z. J. 579 = 175 man früher den Namen des V. einsetzen wollte, wissen nichts von einem Triumph des V. über die Ligurer. Dieser von Huelsen CIL I² p. 53 aus Liv. XLI 19, 28 erschlossene Sachverhalt ist durch später gefundene Fragmente (Not. scav. 1925, 117. 1926, 63f.) einwandfrei bestätigt worden (o. Bd. XVI S. 425). Daß V., nachdem Petillius gefallen war, im Kriege nichts Bedeutendes geleistet hat, zeigt sich auch daran, daß im folgenden Jahre beide Consuln mit der Kriegführung gegen die Ligurer betraut werden mußten. A. Lauterbach Untersuchg. z. Gesch. d. Unterwerfung von Oberitalien durch die Römer (Diss. Breslau 1905) 105f.

Als V. nach dem Tode seines Collegen allein die Wahlen leiten wollte, wurde ihm das Recht dazu von den Augurn, den *periti religionum iurisque publici* bestritten, jedoch erfolglos. Liv. XLI 18, 16. Münzer Adelspart. 211. Der Ausfall der Wahlen zeigt wieder den fulvischen Einfluß. Münzer Adelspart. 207.

580 = 174 suchte V. mit Appius Claudius Pulcher und drei anderen Gesandten in Delphi die Verhältnisse der Aetoler zu ordnen. Mit Perseus von Makedonien konnte diese Gesandtschaft keine Verbindung aufnehmen, meldete aber zu Beginn 581 = 173 nach Rom, daß der König

zum Krieg rüste und in Aetolien ein Aufstand gäre. Liv. XLI 25, 5. 27, 4. XLII 2, 2. Daß V. der Führer dieser Gesandtschaft war und als guter Kenner der Verhältnisse galt, beweist seine erneute Betrauung mit der Leitung der bedeutsamen Gesandtschaft, die vor dem Kriegsausbruch mit Makedonien 581 = 173 in Griechenland, Ägypten, Syrien und Pergamon die Stimmung feststellen sollte. Nach dem Bericht des Livius XLII 17, 1 müßte, worauf Winkler Rom und Ägypten im 2. Jhdt. v. Chr. 28f. hinweist, V. vorzeitig aus Griechenland zurückgekehrt sein, während die übrigen Gesandtschaftsmitglieder nach Ägypten und dann über Syrien nach Kleinasien reisten. Winkler 28, 51 hält aber einen Irrtum des Livius an dieser Stelle für möglich. Nach W. Otto Zur Gesch. d. Zeit des 6. Ptolemaios (Abh. Akad. Münch. N. F. XI 1934, 36, 4), der die unvollständigen Bemerkungen des Livius XLII 6, 4f. aus XLII 17, 1—18, 6. 19, 3. 26, 7ff. ergänzt, wurde V. erst aus Kleinasien zum Bericht zurückgerufen, als Eumenes dem Senat über die Pläne des Perseus Meldung machte. Bei seiner Rückkehr führte V. u. a. dem Senat den Brundisiner Herennius (Rammius, o. Bd. VIII S. 662) vor, den Perseus zum Giftmord an Gesandten aufgereizt haben sollte.

585 = 169 bewarb sich V., obwohl er zu den *principes civitatis* gerechnet wurde, vergeblich um die Censur. Liv. XLIII 14, 1. Bald darauf wird er, wie Münzer 47, 36 vermutet, gestorben sein, da er nicht wieder erwähnt wird, obwohl in dieser Zeit ein so gut mit den griechischen Verhältnissen vertrauter Diplomat sicher gebraucht wurde.

209) M. (Valerius) Laevinus mußte als aedilis curulis der Ladung vor den Praetor folgen, obwohl diese von einem Privatkläger ausging. Die in der minor potestas des Aedilen liegende rechtliche Begründung dieses Schrittes gibt Varro bei Gell. XIII 13, 4. Mommsen St.-R. I 706, 1. Ob dieser V. mit Nr. 210 oder Nr. 211 identisch ist, läßt sich nicht ausmachen.

210) M. Valerius M. f. P. n. Laevinus, Sohn von Nr. 211, älterer Bruder von Nr. 208. Zur Frage seiner Aedilität vgl. Nr. 209. 572 = 182 war er praetor inter cives et peregrinos. Liv. XXXIX 56, 5. XL 1, 1. 573 = 181 focht er als Legat des Proconsuls L. Aemilius Paulus gegen die ingaunischen Ligurer. Liv. XL 27, 3. 583 = 171 befehligte er unter dem Consul P. Licinius Crassus die aetolische Reiterei, die nach römischer Auffassung im Gefecht am Callinicus collis gegen Perseus versagte. Liv. XLII 58, 12.

211) M. Valerius P. f. P. n. Laevinus (Sohn von Nr. 215). Diese Filiation ist durch ein unlängst gefundenes Fragment der Fasti Cap. z. J. 544 = 210 (Not. scav. 1925, 411) gesichert. Vielleicht ist V. mit dem aedilis curulis M. Laevinus identisch (Nr. 209), wenn diese einfache Bezeichnung, wie W. Boguth M. Valerius Laevinus, Jahresber. d. k. k. Staatsgymnasiums in Krems (1892) 1, 1 bemerkt, auf den bekanntesten Träger dieses Namens hinweisen soll.

Als Praetor 527 = 227 verwaltete V. die in diesem Jahre neu eingerichtete Provinz Sardinien. Solin. 5, 1 p. 48, 2 Mommsen².

Zum J. 534 = 220 (CIL I² p. 140) nennt der Chronogr. das Consulpaar *Levino et Scevola*, während sonst als Consuln dieses Jahres C. Lutatius Catulus und L. Veturius Philo verzeichnet sind. Bei der Erwähnung des V. bemerkt Livius XXIX 11, 3. XXX 23, 5 *qui bis consul fuerat*, setzt also zu dem Consulat 544 = 210 (s. u.) noch ein zweites voraus. Trotzdem verdächtigte Münzer (o. Bd. XVI S. 429, 64ff.) die Angabe des Chronogr. der Fälschung, allenfalls könnten Laevinus und Scaevola wegen fehlerhafter Wahl zurückgetreten sein. Inzwischen stellt auch das eingangs erwähnte neuere Fastenfragment ausdrücklich fest: *M. Valerius P. f. P. n. Laevinus II.* In welches Jahr der Fastenredaktor und Livius das erste Consulat des V. angesetzt haben, bleibt noch unsicher. Mingazzini Not. scav. 1925, 381, Z. 9 a nimmt ein Suffectconsulat des V. für 534 = 220 an. Dafür spricht auch die Wiederwahl des V. in dem Sturmjahre 538 = 216 zum Praetor für das folgende J. 539 = 215. Liv. XXIII 24, 4. Begünstigt wurde sie durch den Rückhalt, den V. und später sein jüngster Sohn C. Valerius (Nr. 208) an dem mächtigen Adelsgeschlecht der Fulvier und ihren politischen Freunden, den Claudiern u. a. fand. Münzer Adelspart. 209. Schur Scipio Africanus (1927) 114ff.

Diese politische Verbindung wurde durch die Heirat des V. mit der Witwe des sonst unbekannten M. Fulvius Nobilior Ser. f. bekräftigt. Dadurch wurde der später als Aetolersieger berühmte M. Fulvius Nobilior (o. Bd. VII S. 265, 91) Stiefsohn des V. Ob neben C. Valerius auch die älteren Söhne des V., P. Valerius (Nr. 214) und M. Valerius (Nr. 210) aus dieser oder einer früheren Ehe des V. stammen, läßt sich nicht feststellen. Münzer Adelspart. 210, 1. 539 = 215 war V. zunächst als *praetor inter cives et peregrinos* tätig. Liv. XXIII 30, 18. Er wurde dann nach Lukanien und Apulien geschickt. Liv. XXIII 32, 2. 16. Zu dieser hier zum erstenmal bezeugten freieren Verfügung des Senats über den Peregrinenpraetor vgl. Mommsen St.-R. II 210, 2. V. bezog in Luceria mit zwei aus Sizilien zurückgerufenen Legionen ein festes Lager; er verfügte außerdem noch über eine Legion, die in Tarent unter dem Legaten L. Apustius stand, und über 25 Schiffe unter P. Valerius Flaccus. Bei Luceria fielen die Gesandten, die Philipp von Makedonien an Hannibal zum Abschluß eines Bündnisses geschickt hatte, in die Hand des V., der sich aber täuschen ließ und sie freigab. Liv. XXIII 33, 5ff., vgl. Nr. 181. Es gelang jedoch V., drei abgefallene Städte der Hirpiner wieder zu erobern. Liv. XXIII 37, 12f. Sodann erhielt V. den Befehl, Italien gegen einen makedonischen Angriff zu schützen und stationierte sich mit der Flotte bei Brundisium. Polyb. VIII 1, 6. Liv. XXIII 38. XXIV 10, 4. 10. Florus I 23, 6. Iustin. XXIX 4, 4. Eutrop. III 12, 4. Zonar. IX 4.

Von dort schickte er 540 = 214 rechtzeitig M. Livius Macatus (o. Bd. XIII S. 885, 24) zur Verteidigung nach Tarent und sicherte den Römern wenigstens zunächst den Besitz des Platzes gegen Hannibal. Liv. XXIV 20, 12f. Darauf setzte er nach Griechenland über. Liv. XXIV 40, 2ff. Iustin. XXIX 4, 5. Ohne größeren Kampf besetzte er Orikon. Nach einem glücklichen Handstreich auf Apollonia, den V. durch Q. Naevius Crista

ausführen ließ, suchte er dem König Philipp die Flucht an der Mündung des Aous zu sperren. Nachdem V. nicht nur eine Landung Philipps in Italien verhindert, sondern Philipp im eigenen Lande erhebliche Schlappen beigefügt hatte, überwinterte er in Orikon. Liv. XXIV 40, 17. Wegen seiner Erfolge wurde sein Kommando in Griechenland und Makedonien für drei Jahre 541/43 = 213/11 verlängert. Liv. XXIV 44, 5. XXV 3, 6. XXVI 1, 12. Zonar. IX 4.

Im Sommer 542 = 212 setzte sich V. mit führenden Aetolern ins Einvernehmen (Liv. XXVI 24, 1) und schloß darauf mit der Bundesversammlung der Aetoler einen Bundesvertrag, dessen Bedingungen Liv. XXVI 24, 8 anführt. Polyb. XXI 29, 11. Zur verschiedenen Deutung des Vertrages s. Täubler Imperium Romanum 210f. Heuss Die völkerrechtlichen Grundlagen der röm. Außenpolitik in republikanischer Zeit, Klio Beih. 31 (1933) 38f. Mit Recht nahm V. an, daß nunmehr Philipp den mit Hannibal geschlossenen Vertrag nicht durchführen könne. Liv. XXVI 24, 16. Nach Besetzung von Zakynthos überwinterte V. in Korkyra. Liv. XXVI 24, 15f.

544 = 210 griff V. von der See aus Antikyra in Lokris an, während die Aetoler auf dem Lande vorgingen. Nach kurzer Belagerung mußte sich die Stadt ergeben. Da erhielt V. die Nachricht, daß er in seiner Abwesenheit zum Consul mit M. Claudius Marcellus gewählt worden sei. Fasti Cap. s. o. Chronogr. *Levino II.* Hydat. *Lebyino.* Chron. Pasch. *Λεβύνου.* Liv. XXVI 26, 1f. 22. Cassiod. *M. Valerius.* Wie Liv. XXVI 22, 12 bei der Schilderung der unterbrochenen Wahlhandlung bemerkt, empfahlen den V. seine bisherigen Erfolge. Eine Krankheit hinderte ihn an der sofortigen Rückkehr. Auf der Rückfahrt nach Rom wurde V. von den Einwohnern von Capua um Schutz gegen Q. Fulvius Flaccus gebeten, der mit strengen Maßnahmen ihren Abfall bestrafte. Liv. XXVI 27, 10ff.; o. Bd. VII S. 245. V. erlaubte ihren Vertretern, ihm nach Rom zu folgen und dort die Anklage gegen Flaccus zu erheben. An den Toren Roms empfingen ihn außerdem Gesandte der Syrakusaner und Siculer, die seinen Amtskollegen M. Marcellus anklagen wollten. Liv. XXVI 27, 15f. Nach seinem Bericht vor dem Senat über die Lage im Osten, dessen annalistische Übertreibungen K. Petzold Die Eröffnung des zweiten Römisch-Makedonischen Krieges (1940) 62f. hervorhebt, entließ V. seine Truppen. Liv. XXVI 28, 1f. 13.

Mit seinem Amtskollegen rief er den 536 = 218 wegen unbilliger Beuteverteilung verurteilten M. Livius Salinator (o. Bd. XIII S. 893f.) in die Stadt zurück. Liv. XXVII 34, 5. Durch eine Ansprache erreichte er es, daß die Bürger eine freiwillige Anleihe (*tributum temerarium*, o. Bd. VII A S. 3, 67ff.) zum Flottenbau aufbrachten. Liv. XXVI 36. Florus I 22. 25. Fest. p. 364 M. 500 L. s. v. tributorum conlationem. Oros. IV 17, 14. Cic. de virtutibus frg. 12 p. 84 coll. H. Knoellinger, Diss. Leipzig 1908. Zur Rückzahlung dieser Anleihe s. u. S. 49, 37. Auf die Klagen der Syrakusaner trat ihm der Amtskollege M. Marcellus das ihm durchs Los als Provinz zugefallene Sizilien ab, um den Siculern eine offene Anklage zu gewährleisten. Liv. XXVI 29. 32, 6; o. Bd. III S. 2751. Unter dem Vorsitz des V. wurde die Verhandlung gegen Marcellus vor dem Senat geführt. Der Senat bestätigte zwar die Verfügungen des Marcellus, beauftragte aber V. als Nachfolger des Marcellus, nach Möglichkeit das Los der Syrakusaner zu mildern. Liv. XXVI 32, 6. Val. Max. IV 1, 7. Plut. Marc. 23. Zonr. IX 6.

Wie früher in Griechenland, hat V. nunmehr in Sizilien jahrelang, 544/48 = 210/06 eine rege und für Sizilien gedeihliche Tätigkeit entfaltet. Nachdem er die Verhältnisse der Syrakusaner geordnet hatte (Liv. XXVI 40, 1), eroberte er Agrigent durch den Verrat des Muttines. Liv. XXVI 40, 11ff.; vgl. u. Nr. 272 V. hatte zwei Legionen unter seinem persönlichen Kommando, dazu kamen die cannensischen Truppen in Stärke von zwei Legionen unter dem Praetor L. Cincius Alimentus (o. Bd. III S. 2556, 5), der das ehemalige hieronische Gebiet zur Verwaltung erhielt, und eine Flotte von hundert Schiffen, die M. Valerius Messala befehligte. Liv. XXVI 28, 3ff. XXVII 5, 1. Infolge des Falles von Agrigent nahm V. sechs weitere Städte mit Gewalt, zwanzig fielen ihm durch Verrat in die Hand und vierzig ergaben sich ihm freiwillig. Liv. XXVI 40, 14. Diese Zahlen können sich aber nicht auf eigentliche Stadtstaaten, sondern nur auf Siedlungen beziehen. V. M. Scramuzza in An economic survey of ancient Rome (ed. Tenney Frank) III (1937) 328, 2. Mit Erfolg setzte sich V. für die Befriedung Siziliens ein, das er wieder zur *frugifera insula non incolarum modo alimentis, sed urbis Romae atque Italiae* machte. Liv. XXVI 40, 15ff. 4000 Unruhstifter nahm er nach Bruttium mit. 544 = 210 hat V. wohl die via Valeria anlegen lassen, die von Messana nach Panormus und Lilybaeum führte, hauptsächlich wohl aus militärischen Gründen. Strab. VI 2, 1. Scramuzza 292. Ende des Sommers 544 = 210 wurde V. nach Rom zurückgerufen, um die Wahlen zu leiten, da Marcellus infolge des Kampfes in Italien gegen Hannibal unabkömmlich erschien. Liv. XXVII 4, 1. Er erstattete im Senat ausführlichen Bericht über seine Erfolge (Liv. XXVII 5, 1ff.) und setzte die Verleihung des Bürgerrechtes an Muttines (u. S. 272) gemäß seines Versprechens durch. Auf die Nachricht von Flottenrüstungen der Karthager gegen Sizilien und Spanien, die M. Valerius Messala meldete, beschloß der Senat, daß V. nach Ernennung eines Dictators zur Durchführung der Wahlen nach Sizilien zurückkehren solle. V. wollte aber erst nach seiner Abreise in Sizilien seinen dort befindlichen Vetter und Flottenkommandanten M. Valerius Messala zum Dictator ernennen. Dagegen erhob der Senat Einspruch, da *extra Romanorum agrum* eine derartige Ernennung nicht vorgenommen werden dürfe. Vielmehr solle sich V. von den Comitien den Dictator bezeichnen lassen. Dieser Aufforderung widersetzte sich V. und auf seinen Befehl hin auch der Praetor. Während V. infolge dieses Zwistes heimlich nach Sizilien zurückkehrte, wurde Q. Fulvius Flaccus (o. Bd. VII S. 245) in der ungewöhnlichen Form des Plebiszits zum Dictator ernannt. Liv. XXVII 5, 14—16, 2. Fr. Bandel Die römischen Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 137f. Den innerpolitischen Hintergrund dieser Vorgänge, in die V. als Freund der claudisch-fulvischen Faktion verwickelt ist, schildert W. Schur Scipio Africanus (Erbe der Alten XIII 1927) 125.

V. erhielt von 545—548 = 209—206 das Kommando in Sizilien als Proconsul verlängert. Liv. XXVII 7, 9 und 12. 8, 13ff. 22, 9. XXVIII 10, 16. Während dieser Zeit sorgte er besonders für den Getreideanbau, so daß er Getreide nach Rom und an das römische Heer nach Tarent über Catina senden konnte. Liv. XXVII 8, 19. Cic. Verr. II 3, 125. 545 = 209 verstärkte er sein Heer mit Veteranen des Syrakusaners Epikydes, besichtigte mit den Reitern des Muttines die Insel und unternahm 546 = 208 sowie 547 = 207 glückliche Plünderungszüge nach Afrika. Liv. XXVII 29, 7f. XXVIII 4, 5f. Beim ersten Zuge erfocht er bei Clupea auch einen Seesieg über die punische Flotte und erbeutete 18 Schiffe, beim zweiten nahm er bei Utica 17 Schiffe und versenkte 4. 546 = 208 erwog man in Rom seine erneute Wahl zum Consul, kam aber davon ab, da man dem C. Claudius Nero nicht einen Patrizier zum Collegen geben konnte. Liv. XXVII 34, 9. Infolge der militärischen Tätigkeit des V. in Sizilien konnte die Provinz in der Folgezeit wieder von Praetoren verwaltet werden.

Gewissermaßen zum Ausgleich ist V. noch mehrfach mit ehrenvollen Aufträgen bedacht worden. So hatte er 549 = 205 zwei *legiones urbanae* nach Arretium zu führen, um in Etrurien für Ruhe zu sorgen, die durch den Einfall des Mago in Oberitalien gefährdet erschien. Liv. XXVIII 46, 13. Im gleichen Jahre leitete er die Gesandtschaft, die das Bild der Mater Magna aus Pessinus mit Genehmigung des Königs Attalos von Pergamon nach Rom brachte. Liv. XXIX 11. An ihr nahm M. Valerius Falto (Nr. 153) teil. Im folgenden J. 550 = 204 sorgte V. für Rückzahlung des *tributum temerarium* durch einen Antrag im Senat. Liv. XXIX 16. XXXI 13, 2. In den Senatsverhandlungen über den von Scipio mit den Karthagern vereinbarten Frieden 551 = 203 sprach sich V. für die Fortsetzung des Krieges sehr entschieden aus, sowie für Ausweisung der karthagischen Gesandten, ein Antrag, dem sich der Senat anschloß. Liv. XXX 23, 5f. 553 = 201 wurde er als Propraetor von dem Consul P. Aelius mit einer Flotte nach Makedonien geschickt und schilderte in einem Schreiben an den Senat die gewaltigen Rüstungen Philipps von Makedonien. Liv. XXXI 3, 3ff. 5, 5ff. Nach seiner Meinung müßten die Römer den Krieg mit voller Kraft beginnen. Diese Expedition des V. nach Makedonien wird aber von Holleaux Cambridge Ancient History VIII 156, 1 und K. Petzold Die Eröffnung des zweiten Römisch-Makedonischen Krieges 77. 79 als annalistische Erfindung nachgewiesen. Das Ende des im folgenden Jahre ausgebrochenen Krieges hat V. nicht erlebt. Er starb bereits 554 = 200 und wurde von seinen drei Söhnen (Nr. 214. 210. 208) durch viertägige Leichenspiele geehrt, an denen 25 Paare Gladiatoren auftraten. Liv. XXXI 50, 4.

[Hans Volkmann.]

212) P. Valerius Laevinus. Nach Horat. sat. I 6, 12 ein moralisch sehr anfechtbarer Abkömmling des einst so angesehenen Zweiges der Valerii Laevini; trotz seiner wiederholten Bewerbung um ein kurulisches Amt erfuhr er immer die *repulsa* und hat es nach Porphyrio zur Horazstelle nur bis zum Quaestor gebracht. Diese Satire ist bald nach dem J. 37 v. Chr. geschrieben. Hanslik Comment. Vindob. III (1937) 29. Nun meint Fraenkel Festschr. Reitzenstein 130, 1, daß V. damals schon tot gewesen sein müsse, da ihn sonst Horaz nicht angegriffen hätte. Doch ist diese Annahme nicht zwingend. Horaz wird es gewagt haben, auch einen Lebenden anzugreifen, den das Volk so verabscheute, und zugleich wird er damit dem Messalla Corvinus ein Kompliment gemacht haben; denn die auf Nipperdey zurückgehende Vermutung, daß sich Plin. n. h. XXXV 8, wonach Corvinus aus Zorn über einen Laevinus eine *indignatio* verfaßte, in der er *prohibuit inseri genti suae Laevinorum alienam imaginem,* auf V. bezieht, wird richtig sein.

[Rudolf Hanslik.]

213) P. Valerius (C. f. L. n.?) Laevinus war vielleicht wie Münzer 44, 4 vermutet, Sohn des C. Valerius Potitus (s. u.), dessen von Münzers Ansatz abweichende, durch die Fasti Cap. gesicherte Filiation für V. als Großvater den L. Valerius Poplicola (s. u.) ergibt, nicht wie Münzer annahm, P. Valerius Potitus Poplicola (s. u.).

Als Consul 474 = 280 (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Eutrop. II 11. Dionys. XVII 17 *Λαΐνιος*) erhielt V. den Befehl gegen Pyrrhos. Er ging auf der durch Lukanien laufenden großen Heerstraße vor, die die zu den Römern haltenden Griechenstädte Rhegion, Lokroi und Kroton mit Rom verband, eroberte und befestigte in Lukanien einen nicht bestimmbaren strategisch wichtigen Punkt. Zonar. VIII 3. Er wurde dann aber durch seine und seiner Mannschaften Schuld von Pyrrhos bei Herakleia am Siris so vernichtend geschlagen, daß der Volksmund die sprichwörtliche *Osculana pugna* mit der Niederlage des V. zusammenbrachte. Fest. p. 214 L. A. Otto Die Sprichwörter und sprichwörtl. Redensarten der Römer (Leipzig 1890) 260. Zum Verlauf der lückenhaft und unklar überlieferten Schlacht vgl. W. Judeich Klio XX [1926] 3ff. Von den etwa 20 000 Mann des consularischen Heeres fielen 7000 Römer, viele wurden gefangengenommen. Die geschlagenen Römer gaben ihr Lager preis und zogen sich nach Apulien zurück, wo Venusia und das Heer des L. Aemilius Barbula Rückhalt gab. Dionys. XIX 11f. Liv. per. XIII. Plut. Pyrrh. 16, 3—17, 4. Flor. I 13, 7f. Eutrop. II 11. Iustin. XVIII 1, 4ff. Oros. IV 1, 8ff. Zonar. VIII 3. Bei der Beurteilung dieses Mißerfolges scheinen die Rivalitäten der Geschlechter mitgesprochen zu haben; so erklärte C. Fabricius nach Plut. Pyrrh. 18, 1, daß nicht die Epiroten die Römer, sondern Pyrrhos den Laevinus besiegt habe. Andererseits sucht die Überlieferung das Versagen des Consuls durch allerhand erdichtete Einzelzüge zu bemänteln. So berichtet man von der stolzen Antwort, mit der Laevinus die Aufforderung des Pyrrhos abgelehnt habe, die Waffen niederzulegen und ihn als Schiedsrichter anzuerkennen Plut. Pyrrh. 16. Wortlaut der gewechselten Briefe bei Dionys. XIX 9f. und Zonar. VIII 3. Wenn diese Briefe auch erfunden sind, so ist an dem Kern der Nachricht von Verhandlungen nicht zu zweifeln. Judeich 4. Ferner sollte V. einen gefangenen Späher in

seinem Lager herumgeführt haben, um durch die Zahl seiner Truppen den Feind abzuschrecken. Dionys. XIX 11. Frontin. strat. IV 7, 7. Eutrop. II 11, 2. Zonar. VIII 3. Zum Gebrauch dieses Wandermotivs, das Valerius Antias von einer Maßnahme des Scipio Maior (Polyb. XV 5, 4 = Liv. XXX 29, 3) übernommen haben könnte, vgl. Münzer 44, 5. Schließlich wurde auch die Heldentat eines gewissen Dexoos, der einen Begleiter des Pyrrhos, Megakles, in dessen Rüstung tötete und sich rühmte, Pyrrhos erschlagen zu haben (Plut. Pyrrh. 17), auf V. übertragen. Frontin. strateg. II 4, 9. Zur Schlacht vgl. außerdem B. Niese Griech. und makedon. Staaten (1899) II 33f. De Sanctis II 393f.

Tatsächlich hat V. trotz seiner nächtlichen Flucht den Kopf nicht ganz verloren. Er schützte Capua und Neapel vor Pyrrhos (Zonar. VIII 4) und führte seine Truppen auf Befehl des Senats in befestigte Winterquartiere nach Saepinum, wo seine Leute zur Strafe zelten mußten. Frontin. strat. IV 1, 24. Auf seinen Befehl besetzte außerdem eine Legion Rhegion, die sich später mit den Mamertinern verband. Scala Der pyrrhische Krieg 128.

214) P. Valerius M. f. P. n. Laevinus, Sohn von Nr. 211. Nach den Hss. des Liv. XXXI 50, 4 wurden viertägige Leichenspiele zu Ehren des M. Valerius Laevinus (Nr. 211) *a P. et M. et filiis eius* aufgeführt. Wie die Partikel *et* zeigt, haben die Abschreiber den dritten, gut bekannten Sohn des M. Valerius, C. Valerius Laevinus (Nr. 208) irrtümlich ausgelassen. Der erstgenannte P. Valerius wird frühzeitig verstorben sein, da wir von ihm nichts wissen. Um seinetwegen den Vornamen des bei Liv. XLI 8, 1 erscheinenden Praetors des J. 577 = 177 C. Valerius Laevinus zu ändern, wie Haakh Pauly R.E. VI 2340, 43 vorschlug, liegt kein Anlaß vor, zumal Münzer 70; o. Bd. IV S. 1433, 30ff. den Namen dieses Praetors als interpoliert erwiesen hat.

215) P. Valerius P. f. (C. n.?) Laevinus muß als Vater des M. Valerius P. f. P. n. Laevinus (Nr. 211) aus dessen Filiation um 500 = 254 mit Münzer 45, 33 angesetzt werden, wenn man mit Münzer P. Valerius (Nr. 44) für einen Sohn des C. Valerius Potitus (Nr. 65) hält. Eine direkte Verbindung des M. Valerius P. f. P. n. (Nr. 42) mit P. Valerius (Nr. 44) als dessen Sohn, die dann für den Vater die Filiation P. Valerius P. f.? n. ergäbe und den Anschluß an C. Valerius Potitus (Nr. 65) unmöglich machte, scheint mit Münzer 45, 4 wegen des zeitlichen Abstandes beider Personen ausgeschlossen. [Hans Volkmann.]

216) Valerius Largus, Freund des Dichters Cornelius Gallus (s. o. Bd. IV S. 1345, 6), wurde ihm zum Ankläger (Cass. Dio LIII 23, 6). Kaum identisch mit dem Epiker Largus, den Ovid (Pont. IV 16, 17) im Dichterkatalog nennt (s. o. Bd. XII S. 837, 19). [Rudolf Helm.]

217) Valerius Leon bewirtete Caesar bei einem Aufenthalt in Mediolanum mit Spargeln, die mit Myrrhenöl statt mit Olivenöl zubereitet waren, aber von Caesar nicht verschmäht wurden. C. Oppius, de vita Caesaris frg. 7 (Peter, Rel. hist. Rom. II 48) = Plut. Caes. 17, 9f. = Suet. Caes. 53. Die Episode fällt wohl in das J. 693 = 61 oder 696 = 58. Münzer o. Bd. XVIII S. 730, 47ff. H. Strasburger Caesars Eintritt in die Geschichte (München 1938) 31ff.

218) P. Valerius Leon klagte mit P. Valerius Nepos (Nr. 278) die am Morde des Clodius beteiligten Sklaven Milos und seiner Frau 702 = 52 an und unterschrieb als Nebenkläger die Klage de ambitu gegen Milo selbst. Ascon. Mil. 30, 4 K.-S. = 34, 13 Clark. 48, 8 K.-S. = 54, 13 Clark. [Hans Volkmann.]

219) L. Valerius Licinianus. Senator, *vir praetorius,* berühmter Gerichtsredner aus der Zeit Domitians, Plin. epist. IV 11, 2. Es liegt kein Grund vor, ihn nicht mit dem bei Martial genannten Licinius zu identifizieren, wie dies Prosop. Rom. II 113 bestritten wird. Demnach stammte er wie Martial aus Bilbilis, Martial. I 49, 3. 61, 11f. Als *gloria temporum tuorum* preist ihn Martial in einem im J. 88 herausgegebenen Gedicht, als V. von Rom seiner Vaterstadt einen Besuch abstattete, IV 55, 1ff. Doch wurde ihm bald darauf, etwa im J. 91, von Domitian unzüchtiges Treiben mit der Vestalin Cornelia (s. Groag Prosop. Rom.² I 369 nr. 1481) vorgeworfen, Plin. epist. IV 11, 4ff., wohl auch Iuven. sat. IV 8ff. ohne Nennung der Namen, s. Niessen Quaest. Iuven. 15f. Als sein Anwalt fungierte zwar Herennius Senecio und überbrachte dem Kaiser ein Geständnis des V., um diesen dadurch zur Milde zu bewegen; dennoch wurde er verbannt, Plin. epist. IV 11, 12f. Suet. Dom. 8, 4. Dio Xiph. LXVII 3, 3. Euseb. chron. arm. Ol. 217 a, 11. Domit. p. 217 Karst. Hieron. p. 191 Helm, vgl. Gsell L'empereur Domitian 82. Ganz unschuldig scheint er nicht gewesen zu sein, da ihn auch Nerva nur zum Aufenthalt in Sizilien begnadigte; dort betätigte er sich als Lehrer der Beredsamkeit und hielt Deklamationen, Plin. epist. IV 11, 1f. Teuffel-Kroll § 326, 15. Schanz-Hosius II S. 744. 844, 1. [Rudolf Hanslik.]

220) Valerius Ligur, Prosop. Rom. III 358, 68, sein Praenomen vielleicht *P.*, da er vielleicht der Vater des unter Augustus lebenden *P. Varius P. f. Aem. Ligus filius* (CIL V 7598. Tac. ann. IV 42. VI 30) ist (s. Varius Ligur Prosop. Rom. III 386, 189), ein Mann des Ritterstandes unter Augustus, vielleicht *praefectus praetorio,* dem Augustus (Cass. Dio LX 23, 3) ausnahmsweise eine Triumphalstatue (*εἰκών*. Vgl. zu dieser Ehrung Mommsen St.-R. I³ 450, 2) und *ἕδρα* im Senat bewilligte, so oft er den Kaiser in die Curie begleitete. Cass. Dio erzählt, Kaiser Claudius habe bei dem britannischen Triumph diese Ehre dem *praefectus praetorio* (*ἔπαρχος*) *Ῥούφριος Πωλίων* (über diesen s. Sen. Apocol. 13, 5, o. Bd. I A S. 1202, 3) bewilligt und sich dabei auf Kaiser Augustus und den Präzedenzfall *ἐπὶ Οὐαλερίου τινὸς Λίγγος* berufen, *ἵνα γε μὴ καινοτομεῖν τι δόξῃ*. [Lambertz.]

221) M. Valerius M. f. Quir. Lollianus. In seiner langen militärischen Laufbahn CIL III 600, s. auch p. 2316[39] nr. 14203[35] hat es V. bis zum *trib. mil. leg. VII gem. fel.* gebracht; er hat den parthischen Krieg des Lucius Verus 162—165 mitgemacht, Bormann Österr. Jahresh. III 23ff. [Rudolf Hanslik.]

222) M. Valerius Longinus *v(ir) c(larissimus).* unter Severus Alexander Legat der *legio XIII gemina Severiana,* stiftet mit den Seinen die

Weihinschriften CIL III 1019. 1020. Jung Fasten der Provinz Dakien 60 nr. 13. S. o. Bd. XII S. 1724. [Dorothea von Lunzer.]

223) Valerius Longus. Ritter aus dem 1. Jhdt. n. Chr., Suppl. epigr. Gr. II nr. 850. Pap. Soc. Ital. VI 171ff. nr. 729. [Rudolf Hanslik.]

224) Q. Valerius Lupercus Iulius Frontinus *Volt(inia tribu), quaest(or) urban(us), tribun(us) pleb(is), praet(or) design(atus),* der von einigen seiner Mitbürger CIL XII 1859 und der Stadt Vienna CIL XII 1860 geehrt wird, aus der er der Tribus zufolge stammt. Ob er irgendwie mit dem berühmten Schriftsteller Sex. Iulius Frontinus cos. III im J. 100 s. o. Bd. X S. 591ff. in Verbindung zu bringen ist, bleibt fraglich. Leblanc Bulletin de la Gaule II 78. [Dorothea von Lunzer.]

225) V. Ma... auf einer Inschrift im Flavischen Amphitheater vom Ende des 5. Jhdts. (CIL VI 32210. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums, 1919, 137). [Wilh. Enßlin.]

226) Ofilius Valerius Macedo, Prosop. Rom. III 359, 72, unter Septimius Severus im J. 198 n. Chr. *curator alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis,* der (CIL VI 31555) die *terminos vetustate dilapsos exaltavit et restituit r(ipa) V(ientana).* Sechs Jahre später gehört er als *sacerdos* zu dem *collegium* der 24 Priester *ludorum saecularium,* die *in Palatio in aede Apollinis* zusammenkommen (Ephem. epigr. VIII S. 293, II 13; V 9; VIII A 4); an allen drei Stellen der *acta ludorum saecularium* ist er zusammen genannt mit *Q. Aiacius Modestus c. v.,* der auch der Wasserbehörde angehörte; sein Name steht nämlich auf einer *fistula urbana* (Lanciani acque 163). Auch O. V. M. wird auf einem stadtrömischen bleiernen Wasserleitungsrohr genannt (CIL XV 7504 = Lanciani syll. aq. 504), sein Gentilname wird dort *Ofillius* geschrieben. Er ist zusammen genannt mit Martius Verus, dem Consul von 166 und 179 n. Chr. (s. o. Bd. XIV S. 2025. Prosop. Rom. II 351, 261), und Sergius Saturninus. Das Gentile Ofilius in CIL VI 31555 las zuerst Vaglieri. O. V. M. hat senatorischen Rang. Er ist ein Nachkomme des Ritters A. Ofellius Macedo (Le Bas II 1076. CIG II 1813 b. Dess. II 8849 *Ὦλος Ὀφέλλιος Μ. υἱὸς Μακεδών* aus Nicopolis im Epirus. S. o. Bd. XVII S. 2042, 12. Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 295[3]). [Lambertz.]

227) Q. Valerius Macedo *C(ai) fil(ius) Vol(tinia tribu),* ein angesehener Bürger der Stadt Vienna zur Zeit der Antonine. Die ihm als ihrem *patronus* von den *Vicani Boxs[ani] et Noiomagens[es]* (s. o. Bd. III S. 800) gesetzte Ehreninschrift CIL XII 1783 = Dess. 6998 nennt ihn *flam(en) iuvent(utis)* (Daremb.-Sagl. V 783), *q(uaestor) c(oloniae) V(iennensis)* — dieser Zusatz erscheint regelmäßig bei den Trägern dieses Amtes in Vienna und Nemausus und dürfte die Beschränkung auf das Stadtgebiet andeuten (CIL XII p. 219. Hirschfeld Westdeutsch. Ztschr. VIII 134, 39) — *duovir aer(arii)* — daß es ein eigenes Kollegium für die Verwaltung der Gemeindekasse gab, ist typisch für Vienna und einige andere Städte Galliens, s. o. Bd. I S. 674. V S. 1841f. —, *augur* und schließlich *triumvir l(ocorum) (publicorum) p(ersequendorum),* eine Würde, die sonst nicht bekannt, in der Ämterlaufbahn dieser Stadt jedoch die höchste ist (Hirschfeld CIL. Dess. a. O. o. Bd. VII A S. 521). Hadrian nahm ihn in die unterste Stufe der Senatoren auf: *huic divos Hadrianus latum clavom cu(m) quaest(ura) optuli[t];* er jedoch lehnte diese Ehre ab: *et petentis excusationem acc[ep(it)].* Stein Der römische Ritterstand 202. 283. 331, 2. 383. [Dorothea von Lunzer.]

228) Valerius Marcellinus, Historiker, schrieb Kaiserbiographien (Script. hist. Aug. XXI 4, 5) nach 238. [Rudolf Helm.]

229) Val(erius) Marcellinus. Nach CIL III 3424 war er im J. 267 *praef(ectus) leg(ionis) II prot(ector) Aug(usti) n(ostri) a(gens) v(ices) l(egati),* s. Lopuszański Mél. d'archéol. et d'hist. LV (1938) 164. [Rudolf Hanslik.]

230) L. Valerius Marcellinus, Prosop. Rom. III 359, 74, junger Rechtsanwalt aus Brixia, wird durch die Fürsprache (*suffragiis,* vgl. dazu Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 443[5]) seines vornehmen (*clarissim. vir.*) Oheims, des *L. Gabo Arunculeius P. Acilius* (? oder *Pacilius*) *Severus* (s. o. Bd. II S. 1490f.), des *iuridicus* (s. o. Bd. X S. 1150) *regionis Transpadanae,* im 3. Jhdt. n. Chr. vom Kaiser unter die Anwälte des Fiscus befördert (über *advocatus fisci* und *advocatio fisci* s. o. Bd. I S. 439. Diz. epigr. I 130f. Daremb.-Sagl. I 82f. Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 48ff. 428f. 444. Hist. aug. Hadr. 20, 6). Sein Oheim, der CIL V 4333 (Brixia) *L. Gabo Arunculeius Valerianus* heißt, und auch er selbst gehörte dem Ritterstande an. Denn der Ritterrang war zur Bekleidung der *advocatio fisci* erforderlich, und dieses Amt war die erste Staffel der ritterlichen Carrière. Der *nepos* (doch wohl Verwandtschaftsbezeichnung und nicht Cognomen, wie o. Bd. II S. 1490f. angenommen wird) setzt seinem *avunculus Gabo* zum Dank für seine *suffragia* die Ehreninschrift. [Lambertz.]

231) C. Valerius C. f. Marianus. Nach CIL V 5036 = Dess. 5016 gehörte er zur trib. Papiria, war *flamen Romae et Augusti, praefectus quinquennalis, augur, adlectus annonae leg. III Italicae.* Er gehörte dem Ritterstande an und war vornehmer Bürger von Tridentum; als solcher hat er dort die erwähnten Ämter bekleidet, wohl in der Zeit der Antonine. Als *adlectus annonae leg. III Italicae* hatte er für den Nachschub dieser Legion, die damals in Rätien stand, zu sorgen. Außerdem war er noch *sodalis sacrorum Tusculanorum, iudex selectus decuriis tribus* (s. Mommsen St.-R. III 536, 3), *decurio* von Brixia, *curator rei publicae Mantuanorum, praefectus fabrum* (s. Mommsen St.-R. II 98) und Patron von Tridentum. Dort hatte er also seinen Wohnsitz, wurde aber zu Ehrenämtern in den benachbarten Städten herangezogen. [Rudolf Hanslik.]

232) P. Valerius Marinus. Nach Tac. hist. II 71 war er vom Kaiser Galba zum Consul designiert worden. Doch auch mit Kaiser Otho scheint er auf gutem Fuß gestanden zu sein. Sofort nach dessen Regierungsantritt nahm er vom 30. Jänner ab regelmäßig an den Sitzungen der Arvalbrüder teil bis zum 14. März, wo der Kaiser Rom verließ, CIL VI 2051, 53. 57. 62. 67. 71. 75. V. ist mit Otho dann wahrscheinlich gegen Vitellius in den Kampf gezogen. Von diesem wurde ihm nach der

Machtübernahme zwar kein Leid zugefügt, doch wurde sein Consulatsantritt sofort hinausgeschoben, Tac. hist. II 71. Bei Plin. n. h. XIX 3 wird berichtet, daß im Sommer des 15. Jahres nach der Reise des Präfekten Ti. Claudius Balbillus (Stein Prosop. Rom.² II nr. 813) nach Ägypten im J. 55 n. Chr. ein Valerius Mari[a]nus *ex praetoriis senatoribus a Puteolis nono die* nach Alexandria kam; zweifellos ist der hier Genannte dieser V., der also im Sommer 69 nach der Aufschiebung seiner Designation durch Vitellius auf das schnellste nach Ägypten zu Vespasian eilte. Die genannte Pliniusstelle wird aus dem Gesichtswerk des Plinius, *a fine Aufidii Bassi* in die n. h. übernommen worden sein, Münzer Quellenkritik des Plinius 409f. [Rudolf Hanslik.]

233) M. Valerius Martialis aus dem hochgelegenen und durch Eisenwerke ausgezeichneten Bilbilis (I 49, 3. X 104, 6. IV 55, 11. XII 18, 9) in Spanien (I 61, 12. IV 55, 8) ist am 1. März (IX 52, 3. X 24, 1. XII 60, 1) etwa um das J. 40 n. Chr. als Sohn des V. Fronto und der Flaccilla (V 34, 1) geboren; das Gedicht X 24 zeigt ihn 57 Jahre alt, und das Buch ist etwa 95—98 veröffentlicht. Seine Eltern ließen ihn den Unterricht des Grammatikers und Rhetors besuchen; mit einer gewissen Bitterkeit bekennt er später seine Bildung, weil sie ihm nichts eingebracht habe (IX 73, 7. Spaeth Class. Weekly XIX [1925] 122). Ungefähr 64 verließ er die Heimat, im J. 98 etwa spricht er von einer 34jährigen Abwesenheit (X 103, 7. 104, 10). Er ging wie mancher seiner Landsleute nach Rom, wo er in der Straße ‚beim Birnbaum' drei Treppen hoch zur Miete wohnte (I 117, 6 Friedländer, s. Hülsen Rh. Mus. XLIX [1894] 396). In der Hauptstadt erhoffte er ein leichteres Fortkommen. Ernste und angestrengte Tätigkeit lag ihm nicht — bezeichnend sein Ideal X 47, 3: *res non parta labore, sed relicta* —, und der Beruf des Anwalts sagte ihm nicht zu. Ob er ihn jemals auszuüben versuchte, wie Ribbeck (Dichtung III 252) meinte, ist fraglich (vgl. II 30, 5. III 38, 3ff. V 16, 5), wenngleich er selber I 76 dem Dichter Flaccus statt der Poesie die Beredsamkeit empfiehlt. Ihm kam es mehr auf ein, wenn auch bescheidenes, so doch bequemes Dasein an, wie es ihm auf Grund seiner leichten Poesien vornehme Freunde und Gönner verschaffen konnten. Seine Wünsche in dieser Hinsicht hat er in den an Iulius Martialis gerichteten Gedichten V 20. X 47 deutlich kundgegeben, ebenso in der Absage an Quintilian (II 90), von welchem ihn offenbar der innere Gegensatz trennte, obwohl er sich zunächst sicherlich an den spanischen Landsmann und gefeierten Lehrer angeschlossen hat (Kappelmacher Wien. Stud. XLIII [1922/23] 216). Gewiß suchte er Zutritt zu der aus Spanien stammenden Familie der Seneca (IV 40, 2. XII 36, 8); die Witwe des Dichters Lucan, Polla Argentaria, setzte auch nach dem Tode ihres Mannes als seine Patronin die Unterstützung des Dichters fort (VII 21. X 64). Durch Seneca mag er auch L. Calpurnius Piso empfohlen sein (IV 40, 1, s. o. Bd. III S. 1377, 50); er selbst nennt neben diesen noch in späterer Zeit Memmius Regulus (s. o. Bd. XV S. 626, 15) und Vibius Crispus als freigebige Gönner der Vergangenheit (XII 36, 8). Der Tod der in die Pisonische Verschwörung verwickelten Patrone bedeutete zweifellos einen harten Schlag für ihn. Es gelang ihm aber, für die Gestorbenen Ersatz zu finden. Eine große Zahl vornehmer Männer, wie der Dichter Silius Italicus (IV 14, s. o. Bd. III A S. 79, 12), der berüchtigte Redner M. Aquilius Regulus, den er am häufigsten in seinen Gedichten nennt (I 12 Friedländer, s. o. Bd. II S. 331, 3), der Dichter Stertinius Avitus (IX praef. X 96, s. o. Bd. III A S. 2453, 9), der Schriftsteller S. Iulius Frontinus (X 58, s. o. Bd. X S. 591, 3. Kappelmacher Wien. Stud. XXXVIII [1916] 181), der jüngere Plinius (X 19, 3), der Dichter Arruntius Stella (I 7, 1 Friedländer; s. o. Bd. II S. 1265, 61) u. a. (Friedländer Einleitg. 7) werden von ihm angeredet und haben ihm finanzielle Hilfe zuteil werden lassen. Natürlich verkehrte er auch im Kreise der übrigen Dichter und Schriftsteller, die sich in Rom zusammengefunden hatten (Ribbeck Dichtung III 253), besonders mit den aus Spanien oder gar aus seiner Heimatstadt gekommenen; er erwähnt (I 61, 10) Decianus (s. o. Bd. IV S. 2270, 12) und Licinianus; der Bedeutendste unter ihnen nächst Quintilian war aber Iuvenal, damals freilich noch nicht als Satiriker bekannt, mit dem er auch nach seinem Fortgang aus Rom den Verkehr aufrecht erhielt (XII 18, Friedländer Einl. 8) und der später ihm manche Anregung für seine eigenen Dichtungen verdankte. Dagegen Statius gegenüber scheint zum mindesten ein kühles Verhältnis geherrscht zu haben (Friedländer-Wissowa II 249. IV 292. Heuvel Mnemos. Ser. III Bd. IV [1936] 299), da keiner den andern erwähnt, obwohl sie in den gleichen Häusern verkehrten, die gleichen Stoffe behandelten (D. Nisard Études sur les poètes Latins de la décadence[5], Paris 1888, I 372) und sonst mit ihrem Lobe nicht geizten; man hat in dem Hieb auf ein Werk in zwölf Büchern des Epikers Gaurus (IX 50, s. Friedländer z. d. St.) sogar eine Ablehnung des Statius sehen wollen. Zu bedenken ist freilich, daß es sich hauptsächlich um eine Verteidigung der kleinen Poesien gegenüber größeren Schöpfungen handelt. Immerhin wird sich der Idealismus des Epikers mit dem oft gar zu grob aufgetragenen Zynismus des Epigrammatikers schlecht vertragen haben. Die Betteldichtung Martials richtete sich auch an den Hof und diejenigen Personen, welche mit diesen in Beziehung standen, wie der Kämmerer Parthenius (IV 45 Friedländer), der Vorsteher des Bittschriftenamtes Entellus (VIII 68, s. o. Bd. V S. 2649, 35), der Tafelaufseher Euphemus (IV 8, s. o. Bd. VI S. 1170, 25), der jugendliche Mundschenk Earinus (IX 11—13, s. o. Bd. VI S. 2597, 30), der kaiserliche Günstling Crispinus (VII 99, s. o. Bd. IV S. 1720, 10. Friedländer Einl. 6). Der Erfolg war, daß ihm, wahrscheinlich unter dem Condominat der ersten beiden Flavier (s. o. Bd. VI S. 2706, 65. E. Lieben Zur Biogr. Martials, Progr. d. Staatsgymn. Prag-Altstadt, Prag 1911, 7 gegen Friedländers Deutung zu II 91, 5), das *ius trium liberorum* verliehen wurde (II 92. IX 97, 5, s. o. Bd. X S. 1281, 43), um das er ersucht hatte (II 91). Er wurde auch

zum Tribunen ernannt (III 95, 9, Friedländer Einl. 6) und damit in den Ritterstand erhoben (V 13, 2. XII 26, 2, s. o. Bd. VI A S. 2445, 61. 2447). Aber die von Domitian erbetene Wasserleitung für sein Grundstück (IX 18) scheint er so wenig erhalten zu haben wie eine Einladung zur Hoftafel (Lieben 13 verweist mit Recht auf den Irrealis IX 91, 1) oder die Summe von einigen tausend Sesterzen, die er sich vergeblich gewünscht hatte (VI 10). Ob ihm seine Gedichte ein Schriftstellerhonorar eingetragen haben, ist eine offene Frage (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX [1894] 559. Birt Kritik u. Hermen., Münch. 1913, 315); die von Immisch Herm. XLVI [1911] 481 angeführten Stellen beweisen nichts, und ‚groß dürfte der Gewinn, den er aus dem Buchverkauf zog, in keinem Fall gewesen sein' (Birt 322). Doch erging es ihm trotz der dauernden Betteleien und fortgesetzten Klagen über seine armselige Lage offenbar nicht ganz schlecht; er unterscheidet XI 32, 8 sorgsam zwischen *paupertas* und völliger Mittellosigkeit. Die Freigebigkeit eines Gönners — nach Friedländers Vermutung (zu I 105, 1) vielleicht Senecas — verhalf ihm zum Besitz eines kleinen Gutes bei Nomentum (VIII 61, 6. XIII 42, 2. 119, 1), mit dessen Ertrag er freilich nicht sehr zufrieden war (X 94), auf das er sich aber häufig zurückzog, um dem Getriebe der Großsstadt zu entrinnen (VI 43. XII 57). Von einem Tiburtinum spricht er IV 79; Kuthan (Phil. Woch. 1932, 782) erklärt es unter Berufung auf Catull. 44, 1 als dasselbe; möglich ist auch, daß das Ganze nur eine Fiktion ist um der Pointe willen und das Tiburtinum ebenso wie der angeredete Matho nur in der Phantasie des Dichters als Beispiel existiert, wie überhaupt die Gefahr groß ist, auf den Verfasser selber zu beziehen, was von ihm rein ersonnen ist. Mindestens seit 94 besaß Martial auch ein kleines Haus auf dem Quirinal in Rom (IX 18, 2. 97, 8. X 58, 10). Er hatte seinen Sekretär (I 101), eine Anzahl Sklaven, darunter die mit sechs Jahren gestorbene Erotion, deren Seele er seinen verstorbenen Eltern in der Unterwelt empfiehlt (V 34), sein Maultiergespann (VIII 61, 7). Allein trotz mannigfacher Unterstützung reichten seine Mittel niemals aus für seine Bedürfnisse, so daß er sich ständig zur Bettelei veranlaßt sah, nicht nur um Geld, sondern selbst um einen Mantel, um eine Toga usw. (Friedländer Einl. 10). Für seine Heimkehr nach Spanien gab ihm Plinius (ep. III 21, 2) das Reisegeld. Einmal innerhalb der 34 Jahre des römischen Aufenthalts (etwa 88) ging er nach Forum Corneli (III 4, 4), weil er des anstrengenden und doch nicht lohnenden Clientendienstes (s. u.) müde war, dem er sich unterzogen hatte, um seinen Lebensunterhalt zu finden, und über den er häufig klagt (I 108. X 56. 82, vgl. Jones Martial the client, Class. Journ. XXX [1934] 355). Diese Zeit hat auch in Motiven aus Bologna, Modena usw. im dritten Buch einen deutlichen Niederschlag hinterlassen (Immisch Herm. XLVI [1911] 493). Doch bald kehrte er wieder zurück und setzte, einmal von schwerer Krankheit heimgesucht (VI 58, 3), noch bis zum J. 98 das alte Leben fort, um dann endgültig der geräuschvollen und nervenaufreibenden Hauptstadt den Rücken zu kehren. Seine einzige Sehnsucht ist hinfort auszuschlafen (X 74, 12. XII 68, 5). Der Tod Domitians und der Wandel der Verhältnisse mag mit dazu beigetragen haben, ihm Rom zu verleiden. Er hat allerdings noch versucht, Nerva durch einzelne Epigramme (XI 4. 5. XII 6) wie durch Übersendung einer Auswahl seiner Gedichte (XII 5, vgl. XII 11) zu gewinnen und selbst Traian durch Verherrlichung seiner Person (X 34. 72. XII 8. 9), ja, sogar durch ein Lob auf seinen Hofnarren (X 101) günstig zu stimmen. Der Gedanke an die Heimat hatte ihn in Rom niemals verlassen (I 49. IV 55. X 96). Dort fand er noch ein paar Jahre der Ruhe dank der freigebigen Hilfe des Terentius Priscus (XII 4, s. o. Bd. V A S. 667, 3) und der geistreichen Gönnerin Marcella (XII 21. 31), die Lessing (Anmerkung über d. Epigr. III 3 Bd. XI 270 Lachmann-Muncker) fälschlich für seine Gattin hielt; dort führte er das idyllische Leben, nach welchem es ihn verlangt hatte und das er Iuvenal gegenüber so anschaulich ausmalt (XII 18). Allerdings vermißte er bald die Anregungen der Großstadt, litt auch unter dem Neid einiger Nachbarn in der engen kleinstädtischen Umgebung (XII praef.). Daß er Weib und Kind besessen, ist nicht wahrscheinlich; Stellen wie II 92, 3. III 92. VII 95, 7. XI 84, 15 oder gar IV 24, 2. XI 43, 1. 104, 1 sind anders zu erklären (vgl. Lessing 268). Sein Todesjahr wird durch den Pliniusbrief bestimmt (etwa 101/02, Mommsen Ges. Schr. IV 378) und durch das Consulat des Stella (s. u. S. 83).

Den Menschen Martial zu beurteilen ist nur aus dem Geiste der Zeit und der Gesellschaft möglich, in die er gestellt war. Plinius (a. O.) hat ihm bei der Kunde von seinem Tode einen Nachruf gewidmet, in welchem er ihm Geist und Schärfe, Witz und Galle nachrühmt (man vergleiche, was Martial selbst vom Epigrammendichter fordert VII 25, 3. X 9, 2), aber auch Lauterkeit der Gesinnung; diese werden besonders die ihm nahestehenden Freunde wie Iulius Martialis (Friedländer zu I 15), Qu. Ovidius (zu I 105), Iuvenal (zu VII 24) empfunden haben. Dazu mag es gehören, daß seine Verse nach seiner Aussage (I praef., vgl. dazu Friedländer, VII 12, 3) sich nicht gegen bestimmte Personen richten, selbst wenn er Anlaß hatte, sie zu hassen; mehrfach wehrt er sich dagegen, daß ihm Schmähgedichte zugeschrieben werden (VII 12. 72. X 3. 5. 33). Als seinen Grundsatz bezeichnet er: *parcere personis, scribere de vitiis* (X 33, 10), obwohl freilich kaum daran zu zweifeln ist, daß er manchmal bestimmte Personen im Sinne gehabt hat, wenn er auch andere Namen gebraucht. Auch seine Heimatliebe (s. o.) und Sehnsucht nach dem ländlichen Leben (vgl. III 58 B. Croce Scritti di storia lett. e polit. XXXIV [1941] 108), seine Zuneigung zu der kleinen Erotion (V 34. 37. X 61), sein Nachruf für den jungen Sklaven Alcimus (I 88) wie für den Schreiber Demetrius (I 101), den er vor vor dessen Tode noch freiließ, sein humanes Eintreten für die Jugend, für die er im heißen Sommer Ferien verlangt (X 62), oder die gefühlvollen Worte beim Abschied von seinem Gut und die Empfehlung der Heiligtümer darauf an seinen Nachfolger (X 92) ver-

raten ein empfindsames Herz (J. W. Duff Martial: Realism and Sentiments in the Epigram, Cambridge Un. Press 1929). Andererseits ist sein Verhalten in Rom aus der Entwicklung des Clientenwesens begreiflich (s. o. Bd. IV S. 51, 32. 53, 13); und wenn er seine Muse zur Betteldirne erniedrigt hat, so folgte er auch darin nur dem Brauche der Zeit, dem auch Statius erlegen ist; freilich hat kaum jemand so schamlos eingestanden, daß er klingende Münze für ein Gedicht erwarte (V 36). Die Schmeichelei gegenüber Domitian (IV 1. V 19. VI 4. VIII 11. IX 1. 20. 64. 65. 79. 101), der selber verlangte, als Herr und Gott (V 8, 1) angeredet zu werden, entspricht dem, was auch andere, selbst Quintilian, in dieser Hinsicht geleistet haben (F. Sauter Der röm. Kaiserkult, Tüb. Beitr. z. Altertumsw. XXI), obschon die Verherrlichung des Hofstaates (IX 79) oder der Vergleich zwischen einer Einladung bei Iuppiter und bei Domitian (IX 91) das Maß wesentlich überschreitet. Schwerer indessen wiegt es, daß er nach dem Tode des Kaisers sofort die Farbe wechselte (X 72. XI 4. 5) und auf ihn schmähte, um den neuen Machthabern zu gefallen (XII 6, 11. Schol. Iuv. 4, 38). Auch der Vorwurf der Obszönität trifft vielleicht in höherem Maße die Zeit und die Gesellschaft, für die er seine leichtfertigen und frivolen Verse schuf, als den Dichter selber. Er arbeitete auf Bestellung (XI 42), und für lustige Gelage war der zotige Ton wohl erforderlich, den er bei den gewiß vielfach improvisierten Dichtungen (Friedländer-Wissowa II 200) anschlug (II 1, 9. 6, 8. V 16, 1. 9). Aber er hat diese Erzeugnisse einer mehr als feuchten Stimmung auch veröffentlicht und besaß dabei die Unverfrorenheit, im Verein mit ihnen die Anerkennung für Domitian zu bringen (VI 4, 5): *plus debet tibi Roma, quod pudica est.* Selbst Frauen überreichte er seine anstößigen Epigramme (X 64. 93) oder setzte günstige Aufnahme derselben bei ihnen voraus (III 5, 7), und die *casta puella* liest sie nach seiner Behauptung (VII 88, 4. XI 16, 7). Daß er es trotzdem für nötig hielt, sich hin und wieder zu entschuldigen und auf Catull und andere (I praef. I 4. X 64), sogar den Kaiser Augustus (XI 20) zu berufen, auch nach Catulls Muster sein Privatleben in Gegensatz zu seinen Dichtungen zu stellen (I 4, 8. XI 15, 13), zeugt davon, daß er selbst das Bedenkliche empfand; und dem Kaiser Nerva ließ er wohlweislich nur einen Auszug aus Buch 10 und 11 durch Parthenius überreichen (XII 5. 11). Wenn man zu seiner Verteidigung sagt, von 1172 Epigrammen habe der Herausgeber in usum Delphini, Collesso (Paris 1660), nur 150 als unpassend ausgemerzt (Friedländer Einl. 15. W. C. A. Ker Introduct. 15), so lassen es diese zum Teil an brutalster Frivolität nicht fehlen, und es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß er sich dem Geschmack seines Publikums zuliebe erniedrigte; der Vergleich mit Catull, den er selber sucht (I 4, 9 ∾ Catull 16, 5), hinkt deshalb, weil der Dichter von Verona entweder seiner eigenen Ausschweifung oder seinem Haß Ausdruck verlieh, aber nicht zur Belustigung anderer unanständige Verse verfaßte. Daß er um des Gewinnstes willen den schmutzigen Instinkten seiner Hörer oder Leser entgegenkam, ist auf alle Fälle ein Makel seines Charakters (Friedländer-Wissowa II 246, vgl. das Urteil von Macaulay Leben u. Briefe Lord Ms. hrsg. v. Trevelyan II, Jena 1877, 468).

Die Werke Martials bestehen allein aus Epigrammen — den Ausdruck freilich in sehr weitem Sinne genommen —, die in daktylischen oder iambischen Maßen, in Hendekasyllaben, einmal sogar in Sotadeen verfaßt sind. Die meisten sind kurz, manchmal nur ein Distichon, sogar eine Zeile umfassend, andere aber ausgedehnt bis zur Länge von 20 und mehr Versen. Die Sammlung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1. Liber spectaculorum, wie es Gruter genannt hat, handschriftlich einfach als *epigrammaton liber* bezeichnet, in daktylischen Distichen, begonnen zur Einweihung des Flavischen Amphitheaters im J. 80 (s. o. Bd. VI S. 2516, 23), vielleicht unter Domitian fortgesetzt (A. Dau De M. Val. Mart. libellor. ratione, Diss. Rostock 1887. Friedländer Einl. 134. Friedländer-Wissowa IV 290). Nach dem Preis des neuen Weltwunders (1), das den Platz der *domus aurea Neronis* jetzt einnimmt (2) und aus allen Teilen der Welt besucht wird (3), folgt die Schilderung der einzelnen Schaustellungen, zu denen die demütigende Vorführung der früheren Delatoren die Einleitung bildet (4). Die meisten Epigramme geben mythologische Szenen wieder, die gezeigt wurden, wie Pasiphae (5), Prometheus (7), Orpheus (21), oder knüpfen den Bericht an Vergleiche mit alten Sagen wie der von Meleager (15), von Europa (16), andere beschreiben pointiert Kämpfe mit wilden Tieren (Wildschwein 13, Bär 6 b) oder der Tiere untereinander (Tiger und Löwe 18, Stier und Elefant 19, Rhinoceros und Bär 22); ein Teil bezieht sich auf Schauspiele in der mit Wasser gefüllten Arena (24—26. 28) oder auf den Kampf von Gladiatoren (29). Mehrfach hervorgehoben ist der Gladiator Karpophorus (15. 23. 27, s. o. Bd. X S. 2008, 14). Zur Schmeichelei für den Kaiser bietet neben anderem besondere Gelegenheit der vor ihm sich verneigende Elefant (17) und die zu ihm flüchtende Antilope (30) (O. Weinreich Stud. zu Martial, Tüb. Beitr. z. Altertumsw. 4, Stuttg. 1928, Williger Gnom. VII [1931] 423). Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Sammlung dieser zu den Spielen im Amphitheater gedichteten Epigramme vollzählig ist. Abgesehen von der Kürze des Buches fehlt in der Darstellung etwas so Wichtiges wie die Seeschlacht zwischen Athenern und Syrakusern, obwohl epigr. 28 in knapper Form die bei Cass. Dio LXVI 25, 4 gegebene Schilderung zusammenfaßt. Aber auch einen anderen Abschluß erwartet man, als ihn das eine Distichon 32 bilden könnte (Friedländer Einl. 137).

2. Xenia und Apophoreta, je ein Buch, eine Sammlung von Gedichten, entstanden aus der Sitte, an den Saturnalien sich gegenseitig zu beschenken und beim Gastmahl an die Anwesenden Gaben zu verlosen, die sie mitnehmen durften (Mohler Class. Journ. XIII [1928] 248). Für jedes Geschenk ist ein Distichon mit Überschrift (XIII 3, 7) bestimmt. Es redet entweder das Geschenk selber oder der Spender oder der Dichter (K. Prinz Martial und die griechische

Epigrammatik, Wien 1911, 5). Den Gegenstand der 124 Xenia bildet bis auf ganz wenige Ausnahmen Eßbares oder Trinkbares wie Pfeffer, Bohnen, Rüben, Lauch, Käse, Fleisch, Fische, Austern, Wein usw. Eingeleitet ist das Xenienbuch durch drei Gedichte, in denen der Dichter dies poetische Spiel als sein Würfelspiel bezeichnet (1), böse Kritik ablehnt (2) und den Preis des Buches sowie den Buchhändler (s. o. Bd. III S. 982, 15. 983, 45) angibt, bei dem es zu haben ist (3). Bis auf 61 (Hinkjamben) und 81 (Hendekasyllaben) sind die Epigramme sämtlich im daktylischen Distichon verfaßt. Der Inhalt ist recht harmlos und ohne Witz. Den Satiriker erkennt man vielleicht in dem Hieb auf Maultiertreiber und Wirt (11). Selten ist wie im Lib. spect. die Mythologie bemüht (93. 96), selten auf Personen Bezug genommen wie auf des Dichters Freunde (119. 124) oder auf den Centurio Pudens (69). Gleiche Harmlosigkeit verraten die Apophoreta, welche ebenfalls durch ein etwas längeres Gedicht zur Verteidigung eingeleitet werden, während ein zweites auf die auch hier vorhandenen Überschriften hinweist. Die Geschenke sollen abwechselnd an Reiche und Arme verlost werden (1, 5. 19. 40. 131 u. s.; 153. 160); sie umfassen die verschiedensten Dinge, wie Schreibtafeln, Bälle, Würfel und Würfelbecher, Zahnstocher und -pulver, Kämme und Haar, Kratzer, Dolch, Sichel, Kerzen, Gewänder aller Art, selbst Ruhebetten und Nachtgeschirr, und steigern sich bis zum spanischen Renner und zum Sklaven oder zur Sklavin. Teilweise ist eine bestimmte Anordnung erkennbar (Friedländer Ausg. II 295), so sind Statuetten und Bilder 170—182, Bücher 183—196 zusammengestellt, auch sonst ist noch hier und da Zusammengehöriges nebeneinandergereiht, aber im allgemeinen herrscht ein wirrres Durcheinander. Auch hinsichtlich der einzelnen Geschenkpaare bleiben Zweifel (Th. Birt D. antike Buchwesen, Berl. 1882, 73. Friedländer 296. Gilbert Ausg.² p. XXXVII). In dieser Sammlung ist der Hendekasyllabus häufiger vertreten (8. 10. 37. 39. 40. 52. 56. 148. 206). Für den Inhalt bietet oft die Herkunft des Gegenstandes die Anregung. Häufiger als in den Xenia ist die Mythologie ausgebeutet (75. 80. 85. 89 u. s.). Aktuelle Beziehungen bietet außer den Schmeicheleien für den Kaiser (73. 124. 170. 179) nur der Hinweis auf den Parfümladen des Cosmus (59. 110. 146), das Bad des Stephanus (60) und den Stoiker Fronto (106). Aber Witz und Satire kommen doch schon mehrfach zum Durchbruch, wenn er Kamm und Haarfärbemittel mit Kahlköpfen in Verbindung bringt (25. 27), über die vollbusigen oder die alten Weiber höhnt (66. 147), seine Abneigung gegen Gymnastik (49) oder seinen Spott gegen die Gladiatoren mit dem Kleinschild, die Thraker, (213) und den nichts verdienenden Prozeßredner äußert (219). Scherzhaft wird der Wert der einfachen Schreibtafel durch den Gedanken erhöht, die Liebste könnte darauf ihr Kommen verkünden (6), oder der Goldregen des Zeus als Bezahlung ausgelegt, um Danae der unbezahlten Leda gegenüberzustellen (175). Ein feiner Wortwitz liegt darin, wenn die *lana amethystina* ihre Verwunderung erklärt, warum sie *lana sobria* heißt, und so mit dem Doppelsinn von *ἀμέθυστος* gespielt wird. Wertvoll ist der Abschnitt über die Bücher, sowohl weil er das Aufkommen des Pergamentcodex und der Buchform gegenüber der Papyrusrolle zeigt (s. o. Bd. III S. 945, 2. Birt Kritik u. Hermeneutik, Münch. 1913, 345. 373), als auch weil er für die Schätzung bestimmter Schriftsteller und Werke einen Anhalt gibt. Begleitgedichte dieser Art sind auch sonst noch von Martial verfaßt; charakteristisch aber für die in diesen Büchern gesammelten ist die angenommene Situation und die regelmäßige Zusammenfassung in einem Distichon. Der Gedanke, auf diese Weise Geschenke mit Versen zu begleiten, war schon durch hellenistische Vorbilder nahegelegt; Theokrits *ἡλακάτη* (28), Epigramme des Krinagoras und Antipatros (Anth. Pal. VI 227. 249. 345. IX 93), aber wahrscheinlich auch schon solche des Philitas wiesen den Weg (E. Maaß Ind. lect. Marbg. 1895/96, 3. Prinz 6). Man wird sich die Gedichte der beiden Bücher allmählich entstanden denken (so A. Mallein Martial, Untersuchg. auf d. Gebiete des Dichters u. seiner Interpretation, St. Petersburg 1900, russisch, mir durch die Anzeige von Sonny Lit. Zentr.-Bl. 1902, 767 bekannt). Einen chronologischen Anhalt bietet der Name Germanicus, welchen Domitian XIII 4 erhält (vgl. XIV 26. 170); da er diesen nach dem Triumph über die Chatten 84 annahm (s. o. Bd. VI S. 2556, 20. 2559, 28), so ist die Veröffentlichung keinesfalls vor Ende 84 anzusetzen (Friedländer-Wissowa IV 290); Gilbert (Woch. f. kl. Philol. 1888, 1072) geht nach dem Vorgang von Dau (36) bis zum J. 89/90, indem er die Erwähnung der Rosen im Winter XIII 127 mit der gleichen VI 80 zusammenstellt.

3. Die eigentliche Bedeutung Martials für die römische und für die Weltliteratur besteht in der aus 12 Büchern bestehenden Sammlung von Epigrammen, für welche er selbst das Leben und den Menschen als Stoff bezeichnet (X 4, 8. 10. VIII 3, 20) und für die Lessing (a. O. I 2 Lachmann-Muncker 220 vgl. J. Kruuse Classica et Medioaevalia IV [1941] 255) das Charakteristikum der Teilung in ‚Erwartung und Aufschluß' feststellt, obwohl beides nur für einen Teil der Gedichte zutrifft. Eingeleitet sind die ersten beiden Bücher wie Statius' Silvenbücher jetzt durch prosaische Vorreden. Aber die erste gehört offenbar zu einer besonderen Blütenlese pikanter Gedichte und ist erst bei einer späteren Zusammenstellung vorgesetzt (s. u.). Darin verwahrt er sich gegen die Beziehung auf bestimmte Personen, mögen sie noch so niedrig gestellt sein, offenbar im Hinblick auf die verschärften Zensurbestimmungen (vgl. I 4, 7. V 15, 2), und verweist für die laszive Unverblümtheit seiner Gedichte auf das Vorbild des Catull, Domitius Marsus, Albinovanus Pedo und Cornelius Lentulus Gaetulicus (I). Das zweite Buch verrät klar die Abneigung gegen diese prosaische Einführung, wenn er sich im Brief an Decianus scherzhaft überreden läßt, keine Vorrede zu schreiben, der zwar der Tragödiendichter, nicht aber der Epigrammatiker bedürfe (II); der Inhalt läßt deutlich erkennen, daß dies die Einleitung zu der ersten Sammlung von Epigrammen ist. Daß auch

die folgenden Bücher eine prosaische Vorrede gehabt hätten, war eine unberechtigte Vermutung von Immisch (Herm. XLVI [1911] 490, vgl. Birt 346. 367). Erst das VIII. Buch kehrt zu dem Brauche zurück, um die Dedikation an den Kaiser zu vollziehen und den Leser auf den ungewöhnlich anständigen Charakter der hier vereinten Gedichte aufmerksam zu machen. In IX erläutert der Dichter durch ein besonderes Schreiben das, wie er sagt, *extra ordinem paginarum* gestellte Epigramm, mit welchem er eine Inschrift zu seiner eigenen Büste in des Avitus Bibliothek geliefert hatte, während er in XII durch einen Brief an Terentius Priscus sein dreijähriges Schweigen mit dem der Poesie ungünstigen Leben in der spanischen Heimat rechtfertigt. Wieweit diese Schreiben vom Verfasser wirklich als Vorwort gedacht waren, kann zweifelhaft sein. Mehrfache Einleitungsgedichte folgen ja der Prosa. Die Bücher zeigen schon im Versmaß größere Mannigfaltigkeit als die bisher besprochenen; der nicht im elegischen Distichon abgefaßten sind mehr. Dazu kommen rein hexametrische (I 53. VI 64), sogar nur aus einer einzigen Zeile (II 73. VII 98), wie selbst ein einzeiliger Skazon sich findet (VIII 19). Auch bloße iambische Senare kommen vor (VI 12. XI 77), epodische Bildung (iambischer Trimeter und Dimeter) I 49. III 14. IX 77. XI 59, einmal auch Vereinigung des Hinkiambus mit dem Dimeter (I 61) und sogar Sotadeen (III 29), während metrische Kunststücke (II 86) abgelehnt werden. (Im einzelnen zum Versbau Friedländer [Birt] Einl. 26. C. Giarratano De M. Val. Mart. re metrica, Neapel 1908). Die Gedichte sind teilweise von beträchtlicher Länge (III 58 hat 51 Verse), so daß sich der Dichter deswegen mit dem Beispiel des Domitius Marsus und Pedo verteidigt (II 77, 5) oder witzig empfiehlt, die längeren Epigramme zu überspringen (VI 65). Wie nach den Versmaßen, so sind die Gedichte auch nach den Stoffen mannigfaltigster Art; sie durchwandern die Skala vom Schönen bis zum Gemeinen und reichen von gefühlvoller Elegie über pointenreiche Witzelei und Satire bis hinab zur Bordellinschrift und zu unflätigster Latrinenpoesie. Eine Anzahl erinnert noch an die Xenia, wie das Begleitschreiben zu einer dicken Decke (IV 19), oder an die Spectacula; neben einer kurzen Erwähnung der Naumachie (I 5) sind Beispiele der Tierdressur beschrieben, die abgerichteten Fische (IV 30, Weinreich 143), der Löwe, der mit dem Widder zusammen lebt (IX 71), und vor allem der Löwe, der soweit gezähmt ist, den Hasen unverletzt im Rachen zu halten und freizulassen; er wird in den verschiedensten Formen besungen (I 6. 14. 22. 48. 51. 60. 104), so daß der Dichter sich selbst scherzhaft den Vorwurf des bis idem von Stella machen läßt, um dann den Gönner zu mahnen, er möge seinem Beispiel folgen und ihm auch zweimal einen Hasen vorsetzen (I 44. Weinreich 90. Lieben Charisteria A. Rzach dargebr., Reichenbg. 1930, 131. Barwick Philol. LXXXVII [1932] 77). Er führt weiter den Kampf zwischen Hirschen vor Augen (IV 74), schildert den auf einem Stier tanzenden Knaben (V 31), preist die von Domitian veranstalteten Tierhetzen (V 65. VIII 55), die von Stella gegebenen Schauspiele (VIII 78) oder Gladiatorenkämpfe (VIII 80); auch ein mit einem Schild arbeitender Jongleur weckt seinen Beifall (IX 38). Die Darstellung des Mucius Scaevola behandelt er zweimal (I 21. X 25), wie auch sonst die Kunst des an Einfällen reichen Dichters darin besteht, dem gleichen Stoff eine neue Pointe abzugewinnen (Ribbeck Dichtung III 280). Die Verbindung des Epigramms mit seinem Ursprung (vgl. Reitzenstein o. Bd. VI S. 71. Geffcken N. Jahrb. XXXVIII [1917] 88) zeigen die als Inschriften oder Aufschriften gedachten oder ihnen nahestehenden Gedichte (Prinz 13) für seltsame Erscheinungen der Natur wie die in Bernstein eingeschlossene Biene, Schlange und Ameise (IV 32. 59. VI 15) oder auf eine Reliquie wie das angebliche Argofragment (VII 19) oder auf Kunstwerke wie das vermeintlich aus der Werkstatt des Phidias stammende Gefäß mit Fischen (III 35), die Schale mit der Eidechse aus der Hand des Mentor (III 41), die ‚Lysippische' Herkulesstatuette (IX 43. 44; vgl. Stat. silv. IV 6, 32), das Bild des vom Adler getragenen Iuppiter (V 55) oder der Gans, die sich von selbst als Opfer eingestellt hat (IX 31, Weinreich 132); mehrfach erklären sie Porträts und Statuen, so der Titustochter Iulia (VI 13), des Caesonius (VII 44. 45 *hic est Maximus ille*), des Mimen Latinus (IX 28 *Latinus ille ego sum*), des Tragödiendichters Memor (XI 9), des Antonius (X 32), der, jetzt bejahrt, in der Blüte seiner Mannesjahre dargestellt ist, oder des früh verstorbenen Jünglings (IX 74. 76), von dem ein Kinderbildnis vorliegt. Der Dichter gibt aber auch die Inschrift für seine eigene Büste (IX in.) und sogar für die Abbildung eines Lieblingshündchens (I 109). Satirisch klingt schon die Weihinschrift für die Fesseln eines ehemaligen Sklaven, der sich jetzt als Parvenu aufspielt (III 29). Zahlreich sind die Grabinschriften (R. Schmoock De M. Val. Mart. epigr. sepulcral. et dedicat., Leipz. Diss. 1911), wie I 93 auf ein Freundespaar, VI 28. 29 auf den Freigelassenen des Atedius Melior (vgl. Stat. silv. II 1), auf Erotion (X 61. 63), auf einen dem Hof nahestehenden Festus, der einer unheilbaren Krankheit durch den Freitod entging (I 78), auch auf einen Jagdhund (XI 69). Vielfach passen sie sich der typischen Form an (VI 28 *libertus Melioris ... hoc sub marmore iacet*; VI 52 *hoc iacet in tumulo*; XI 91, 1 *iacet hoc tumulata sepulcro* [vgl. XI 13, 7]; VI 76 *hic situs est*; VII 96 *conditus hic ego sum*, vgl. X 26, 4. 53. 61), mit Angabe des Stifters des Grabmals (X 71, 3), mit Anrede an den Wanderer (X 63. VI 28, 10. XI 91, 3. 13, 1 *quisquis Flaminiam teris viator noli nobile praeterire marmor*), mit der Verwahrung gegen den Besitzwechsel der Grabstelle (I 116, 6 *perpetuo dominis serviet iste suis*) und der Bemerkung, daß billigerweise vor der Tochter der Vater hätte sterben müssen (I 114, 5). Im Gedicht X 63 wird eine Matrone, die zehn Kindern das Leben geschenkt hat, selber redend eingeführt; sie rühmt sich *univira* zu sein (vgl. Friedländer-Wissowa I 314), aber in einer für Martial und seine Gesellschaft charakteristischen Weise, die zugleich die völlig andere Empfindung jener Zeiten offenbart (*fuitque una*

pudicitiae mentula nota meae, man vgl. Propert. IV 11, 36 damit). Es finden sich aber auch hier Gedichte voller Bosheit oder mit epigrammatischer Spitze; so heißt es nach Schilderung des Alterns der Verstorbenen mit stärksten Übertreibungen: *hoc tandem sita prurit in sepulcro* (X 67, 6), und der Wunsch: *sit sibi terra levis* wird durch den Zusatz: *ne tua non possint eruere ossa canes* in einer ironischen Grabschrift (IX 29, 12) boshaft zum Fluch umgewandelt oder zu einer harmlosen Witzelei ausgebeutet in der Mahnung, den kleinen Landwirt nicht mit Erde zu bedecken, weil sie zu schwer für ihn sein könnte (XI 14). Ein anderes Epigramm erinnert geradezu an Marterl, wenn es mit der Weisheit schließt (IV 60): *nullo fata loco possis excludere: cum mors venerit, in medio Tibure Sardinia est.* Die Grabschrift wächst sich auch zur Kurzelegie aus, wie in den Versen auf einen in Baiae ertrunkenen Knaben (VI 68), auf Rufus (XII 52) oder die durch Lupus entstellte kleine Canace (XI 91), besonders auch wenn es sich um Wiederholung des Motivs handelt wie bei den Gedichten auf den Wagenlenker Scorpus (X 50, vgl. 53), bei der Betonung der Bruderliebe des Lucanus (IX 51, vgl. I 36), bei dem Nachruf auf Glaucias (VI 29, vgl. 28). Auch das Epigramm auf den im höchsten Alter verstorbenen Vater des Claudius Etruscus (VII 40, vgl. Stat. silv. III 3) geht mit der Anrede an den Sohn trotz des Anfangs: *hic iacet* ebenso über die Grabschrift hinaus wie die von persönlichem Empfinden durchtränkten Nachrufe auf des Dichters eigene Sklaven Alcimus und Demetrius (I 88. 101). Von hier aus ist der Schritt nicht mehr weit zu den reinen Klagegedichten wie VI 85. IX 30, wo es sich um fern der Heimat Gestorbene handelt. Auch der Sohn des Silius wird so IX 86 mit einer kleinen Elegie bedacht, in welcher der Verf. nach Statius' Art Apoll und Kalliope auftreten läßt, während die Spielerei XI 41 wahrscheinlich griechischer Anregung verdankt wird, ein Epigramm auf den Schweinehirten Amyntas, der durch einen Sturz vom Baume den Tod fand, als er Eicheln herabschüttelte. Persifliert wird die Weise des Klagegedichtes offenbar VII 14, da der Verlust, den das Mädchen erfahren, zu Beginn als *infandum scelus* bezeichnet wird und wir bei *lusus deliciasque meas* (v. 2), dem Vergleich mit Catulls *passer* und Stellas Taube an alles andere denken als an einen Sklaven: *mentula cui nondum sesquipedalis erat* (v. 10). Mit der Klage vereint sich der Trost VI 18: *sed lugere nefas.* Aber auch alle anderen Arten von Motiven, die irgend in das Gebiet lyrischer Gelegenheitspoesie fallen, sind hier zu finden. Wir haben Geburtstagsgedichte (E. Cesareo Il carme natalizio, Palermo 1929, 134), wie IV 45 für den Sohn des Kämmerers Parthenius, X 87 für den Rechtsgelehrten Restitutus. In einem schlichten Billet gibt der Dichter IX 52 in phaläcischem Hendekasyllabus Q. Ovidius zu seinem Festtag die Versicherung aufrichtiger Zuneigung, während er gleich darauf (53) in Distichen des Freundes Verbot eines Geschenkes scherzhaft unmwandelt in den Wunsch: *quod utrumque iuvat: tu mihi, Quinte, dato.* Wie Statius läßt auch M. den Tag, an welchem Lucan einst das Licht der Welt erblickt hat, nicht vorübergehen, ohne seiner Witwe zu zeigen, daß er seiner gedenkt, freilich kürzer als sein Nebenbuhler (VII 21—23). Auch den eigenen Geburtstag hat er besungen (X 24. XII 60), wieder einfach und schlicht im Hendekasyllabus, um zu beten, daß ihm noch zweimal neun Jahre des Lebens beschert sein möchten, und in Distichen, um sich an diesem Tage einmal für frei von allem quälenden Klientendienst zu erklären. Hierher gehört auch die hübsche Kurzelegie auf den kleinen Regulus (VI 38) mit dem Schlußwunsch für Eltern und Kind, obwohl nichts auf den Geburtstag deutet, oder die auf Claudia Etrusca, die ebenfalls mit einer herzlichen Fürbitte an die Götter endet (XI 53). Die Krone aber dieser Gedichte bildet der Glückwunsch für Domitian (IV 1), von dessen Geburtstag auch IX 39 den Ausgang nimmt. Nicht minder bieten Hochzeiten und andere frohe Anlässe dem Dichter Gelegenheit, zu Glückwünschen seine Muse zu bemühen. So verfaßt er für den Centurio A. Pudens eine besonders in dem Schlußdistichon schöne und wirksame Kurzelegie (IV 13). Die Vereinigung des Stella mit Violentilla, die Statius in schwungvollen Versen besungen hat (silv. I 2), gibt ihm mehr eine schalkhafte Mahnung zu ehelicher Treue als einen wirklichen Glückwunsch für den Gönner und Freund ein, obwohl auch er dazu feierlich Venus auftreten läßt (VI 21). Einen richtigen Glückwunsch aber sendet er Carus am Erinnerungstage seiner Hochzeit (VII 74), wie er Licinius Sura (VII 47) und C. Iulius Proculus (XI 36) seine Teilnahme zur Genesung ausspricht, Marcellinus zur Bartweihe gratuliert (III 6), sich mit Silius über das Consulat seines Sohnes freut (VIII 66), über die Ankunft des Terentius Priscus aus Sizilien jubelt (VIII 45) und die Rückkehr von dessen Sohn mitfeiert (XII 62). Solcher Begrüßungsgedichte sind noch mehr. So widmet er Instantius bei seinem Amtsantritt in der Baetica Verse voll guter Wünsche (XII 98); besonders aber der Heimkehr des jeweiligen Kaisers gelten mehrere Gedichte; hauptsächlich sind sie Domitian geweiht, zum Teil gespeist durch die Erinnerung an Horazens tiefempfundenes c. IV 5 (VII 5—8, vor allem in dem ihm gewidmeten VIII. Buch, 8. 15. 21. 65), aber auch Traian (X 6. 7). Die Verherrlichung Domitians nimmt überhaupt einen beträchtlichen Raum ein, ob er nun als Feldherr gepriesen wird (II 2), als Schirmherr der Dichter (VIII 82), als Verehrer der Götter und Stifter von Tempeln (IX 3. 34) oder wegen der Verbesserung der Stadt und ihrer Verkehrsverhältnisse durch Abbruch störender Buden (VII 61), wegen der glänzenden Bewirtung des Volkes (VIII 50), wegen des Verbotes der Castration und der Kinderprostitution (IX 6. 8), oder ob beim Gelage seiner gedacht wird (IX 93). Daneben wird das freundliche Verhalten seines Hofstaates geschildert (IX 79), der Mundschenk Earinus (IX 11—13) und die Weihe seines Haares mit Gedichten begleitet (IX 16. 17. 36, vgl. Stat. silv. III 4), und bei Entellus wird wenigstens sein wunderbares Gewächshaus begeistert besungen (VIII 68). Andere Epigramme gelten dem Ruhme von Dichtern und Künstlern. Der vornehme Gönner Silius wird mit seinen *nunquam moritura*

volumina und seinem ganzen, durch Tätigkeit ausgefüllten Lebenslauf vorgeführt (VII 63) und der Besitz einer Villa Ciceros und der Grabstätte Virgils, die er sein eigen nennt, in Beziehung zu seiner Bedeutung als Redner und Epiker gebracht (XI 48. 49). Der Satiriker Turnus erhält ein Distichon (XI 10), die Dichterin Sulpicia ein umfangreiches Gedicht in Catullischer Weise (X 35), und da es mit der Erwähnung ihrer Liebe zu Calenus schließt, so wird diese Ehe noch besonders mit den glühendsten Farben geschildert (X 38), ein sonst unbekannter Verwandter Martials, Unicus, wird als Verfasser erotischer Poesie (XII 44), der Architekt Rabirius wegen seiner künstlerischen Verdienste um den Palast Domitians (VII 56) gerühmt. In Stellas Dichtungen findet Martial Juwele (V 11), und ihm wünscht er das Consulat (IX 42); sein Park mit Statuen und Quelle gibt ihm mehrere Epigramme ein (VII 15. 50. VI 47). Wie Statius (silv. I 2. II 2) die Villen seiner Gönner poetisch beschreibt, so auch Martial das Formianum des Apollinaris (X 30), besonders ausführlich und schön den kleinen Besitz des Iulius Martialis (IV 64) und mit anschaulicher Schilderung und liebevollem Eingehen auf das Landleben, erinnernd an Horat. epod. 2, das Landgut des Faustinus bei Baiae (III 58, vgl. X 51); und wie Statius das Bad des Claudius Etruscus (silv. I 5) beschreibt, so hat Martial es verherrlicht, sogar mit der am Schluß wiederholten Übertreibung: *Etrusci nisi thermulis lavaris, illotus morieris, Oppiane* (VI 42). Zu dem Landgut gehört Priap; auch ein paar Priapeen hat Martial geschaffen (VI 49. 73. VIII 40). Viele Gedichte spiegeln das eigene Erleben und Empfinden wider. Spärlich ist die eigene Erotik vertreten in den Epigrammen auf den schönen Diadumenos (III 65. V 46. VI 34), falls hier mehr als Benutzung eines literarischen Motivs vorliegt; denn so hohe Poesie das erste zeigt, das letzte ist deutlich in Anlehnung an Catulls Kußgedichte geschrieben. Die Klage, daß der Freund Q. Ovidius so oft fern sei (VII 93), verrät warme Herzenstöne, nicht weniger das Lob der Heimat (IV 55), die Martial dem Leben in Rom vorzieht (X 96) und der er mit großer Sehnsucht gedenkt (I 49). Einmal träumt er zwar, angeregt durch seinen Aufenthalt in Oberitalien, von einem Alterssitz in der Gegend von Aquileia (IV 25) in der Art, wie Horaz (carm. II 6) sich nach Tibur sehnt, aber dann tritt doch Spanien und seine Geburtsstätte in den Vordergrund, ob ihn nun ein Freund dahin zieht (X 20) oder das weniger kostspielige und einfachere Dasein (X 37. 96), und er freut sich, dem kleinen Städtchen Bilbilis durch seinen Ruhm Ehre zu verschaffen (X 103), und bittet um günstige Aufnahme dort (X 103. 104). Warm ist der Abschiedsgruß an den Freund Macer (X 78), schlicht und doch ergreifend die Empfehlung des von ihm bisher gepflegten Götterkultes auf seinem Gütchen an seinen Nachfolger (X 92). Resigniert zieht er das Fazit der Zeit, die er mit Iulius Martialis zusammen verbracht hat (XII 34). Eine Einladung zum Essen enthält XI 52, und in etwas anderer Form X 48, wo geschildert wird, wie es dabei hergehen soll. Das Gegenstück dazu bilden die Bettelbriefe, um eine Einladung von andern wie I 54, witzig auch I 44 (s. o.), um Kleidung (VII 36), um eine Wasserleitung für sein Landgut (IX 18) und allgemein, mit einem Paradoxon schließend, V 42 (*quas dederis solas semper habebis opes*). Mehrere Epigramme sind Dankschreiben, so für eine den *scribae* gemachte Stiftung (VIII 38), für das Geschenk einer Trinkschale (VIII 51, zur Elegie sich weitend), für eine Toga (X 73) und, voll Begeisterung und Jubel und durch den wirksamen Schluß ausgezeichnet, für das von Marcella als Ruhesitz gewährte Gut (XII 31). Manches kann man als poetischen Brief bezeichnen. Nichts als einen geistreich geformten Gruß stellt der Vierzeiler XI 106 dar; umfassender ist schon das im Grunde nur die beiden Aufenthaltsorte Baiae und Nomentum gegenüberstellende Epigramm an Castricus (VI 43). A. Pudens berichtet der Dichter von schwerer überstandener Krankheit und spricht die Hoffnung auf ein Wiedersehen aus (VI 58). Faustinus kündigt er an, Baiae jetzt mit Tibur vertauschen zu wollen (IV 57). Frontin gegenüber denkt er an gemeinsam verlebte Tage in Anxur und entschuldigt die Seltenheit seiner Aufwartung in Rom (X 58, 14: *et non officiosus amo*). Ein Abschiedsbrief ist an Macer gerichtet (X 78) und in einer Art Propemptikon an Domitius (X 12). Dankbar über das ihm schließlich doch noch zuteil gewordene Los und die endlich gewonnene Ruhe schreibt er aus Spanien seinem alten Freunde Iuvenal (XII 18). Mahnungen bringt er vor, wenn er Priscus bittet, bei der Hasenjagd zu Pferde sich vorsichtig zu benehmen (XII 14), oder den ins Feld gezogenen Marcellinus, sich nicht gar zu tollkühn zu exponieren (VI 25). Dazu kommen die zahlreichen Widmungen oder Empfehlungen der eigenen Gedichte (IV 82. VII 81. 97. IX 84. 99. X 93. XI 1. XII 3. 5), vielfach mit der Ovid (trist. I 1) abgelauschten Anrede an das Buch, und die noch zahlreicheren Verteidigungen oder Verherrlichungen seiner Poesie, manchmal mit einer Dosis von Selbstironie gewürzt wie I 117. 118. Die Rechtfertigung bezieht sich bald auf die Frivolität des Inhalts (I 35. X 64), bald auf das Gegenteil (X 45), bald auf die Kürze (I 45. IX 50), bald auf die Länge der Gedichte (I 110. X 59), dann wieder auf die Nichtigkeit des Stoffes (I 107), auf die vorgeworfene Mangelhaftigkeit (VII 81), auch auf die Langsamkeit seiner Arbeit und die geringe Zahl von Veröffentlichungen (X 70). Eine beträchtliche Anzahl von Epigrammen ist gegen Feinde und Neider gerichtet (I 91. III 9. VI 64. VIII 61. IX 97. XI 94), zum Teil mit scharfer Spitze gegen diejenigen, die nur verstorbene oder nur altertümelnde Dichter anerkennen (VIII 69. XI 90), vor allem aber gegen solche, die seine Gedichte als die eigenen ausgeben (I 29. 38. 52. 53. 66. 72. X 100. XII 63, verallgemeinert und witzig II 20) oder eigene boshafte Verse unter die seinen schmuggeln, um ihm zu schaden (VII 12. 72. X 3. 5. 33). Wie er auch sonst betont, daß er niemand kränkt (V 15, 2), so wird der Vorwurf, eine bestimmte Person könne in seinen Spottversen gemeint sein, scherzhaft am Beispiel eines Quintus zurückgewiesen, dem empfohlen wird, statt Quintus dann Sextus zu setzen (III 11). Gegenüber solchem Tadel kann der Dichter nicht

oft genug den Stolz über seine Erfolge äußern, nicht nur in Einleitungsgedichten wie I 1 (*toto notus in orbe Martialis*). VIII 3. XI 3, sondern durch die ganze Sammlung (I 61. V 13. VII 85, 4. 88, 9. 99. IX 81. 84. X 21, 5. 103), wenn er auch mit Bitterkeit konstatiert, daß er bei all seiner Berühmtheit doch nicht berühmter sei als ein Rennpferd (X 9), oder bei Übersendung eines neuen Buches spaßend gleich einen Schwamm mitsendet zur etwaigen Tilgung der Schrift (IV 10), ein Witz, der ähnlich, aber in kunstvollerer Form IX 58 wiederholt wird. Aber er berichtet auch von dem begeisterten Verehrer, der seine Verse auswendig weiß und nicht müde wird, sie zu rezitieren (VII 51), und versichert, daß, wen er preist, *casibus hic nullis, nullis delebilis annis vivet* (VII 84, 7).

Bei all diesen Gedichten kann man wie Plinius bei seinen *nugae* (ep. IV 14, 9) in Zweifel sein, welchen Titel man ihnen geben soll, und so poetisch auch manche unter ihnen sein mögen, seinen Namen verdankt Martial doch nicht ihnen, sondern hauptsächlich den Epigrammen, welche der Gattung das eigentlich Charakteristische gegeben haben. Auf diese trifft recht eigentlich zu, was der Dichter sagt (VIII 3, 20): *adgnoscat mores vita legatque suos* (F. G. Jünger Neue Rundschau XLIX 1 [1938] 389). Freilich finden sich auch hier noch einige wenige, die auf historische Ereignisse oder Erlebnisse irgendwelcher Art Bezug haben. Mag das Scävolaepigramm (I 21 und X 25) noch mit den Schauspielen zusammenhängen (s. o.), das über Arria und Paetus (I 13), über Porcia (I 42), wie Friedländer vermutet, sich auf ein Bild beziehen, das über den Tod Othos (VI 32) hat kaum eine solche Begründung, und die Rettung des Regulus (I 12. 82) beim Einsturz einer Säulenhalle stellt ein Zeitgeschehen dar. Ein Erlebnis muß doch wohl auch die Szene des Germanen sein, welcher den Knaben vom Brunnen verdrängen will (XI 96), wie der Tod eines Kindes durch einen Eiszapfen (IV 18). Andere Gedichte erzählen spassige Anekdoten (III 24. 91. V 35. VIII 75). Zu einem pointierten Abschluß geben auch diese alle Gelegenheit. Aber den Ruhm Martials begründen die satirischen Epigramme (J. W. Duff Roman Satire, Cambridge 1937, 126), die eine Anzahl von Berufen (Prinz 22), von menschlichen Typen, von Lastern und Schwächen, von Modetorheiten und Zeiterscheinungen, oft in sehr packender Weise verspotten. So finden wir den bestechlichen Richter (II 13), den Arzt, der die Patienten zu Tode kuriert (I 30. 47. VIII 74. X 77). Wir hören von dem Rhetor, der so frostig ist, daß er die Thermen abkühlen kann (III 25), von dem aufdringlichen Dichter, der jede Einladung durch seine Rezitationen verdirbt (III 45) oder der einen selbst in die Bedürfnisanstalten verfolgt (III 44), auch von dem, der seine Gedichte an andere verkauft, damit diese sich als Poeten brüsten können (II 20. XII 46). Harmloser ist es, wenn der Schulmeister wegen seines gar zu lauten Unterrichts an den frühen Morgenstunden getadelt (IX 68) oder aufgefordert wird, in den heißen Sommermonaten zu schließen (X 62). Der durch törichte Schwindelei den Erfolg hindernde Auktionator (I 85), der Weinpanscher (IX 98), der auf die Gespräche der von ihm Beförderten lauschende Maultiertreiber (XI 38) werden satirisch behandelt, vor allem aber der Barbier, der so langsam arbeitet, daß einem, bis er fertig ist, der Bart schon wieder gewachsen ist (VII 83), oder der, bis er von einem Kunden zurückkommt, selbst einen Bart bekommen hat (VIII 52), auch der ungeschickte, unter dessen Messer Prometheus sich lieber den Geier herbeisehnen würde (XI 84); und dabei erhält der so Geschilderte an erster Stelle noch den Namen Eutrapelus. Körperliche Gebrechen fordern den Spötter heraus, Häßlichkeit (X 99), Impotenz (X 91), schlechter Atem (III 17. VII 94), gar zu große weibliche Üppigkeit (II 52), das Alter mit dem Verlust der Zähne (VIII 57), der auch durch den scheinbaren Gebrauch von Zahnstochern nicht verdeckt wird (VI 74), und mit dem Ausgehen der Haare (V 49. X 83. XII 89); besonders die Kurtisanen verhöhnt er, die den Fehler zu verbergen suchen (I 19. VI 12. XII 23) und noch weiter auf den Männerfang sinnen (IX 37. X 90); unbarmherzig schildert er ihr rasches Herabsinken im Wert mit fortschreitender Zeit (X 75) und höhnt über den Kunstgriff, sich mit Alten und Häßlichen zu umgeben, um selber noch schön und jung zu erscheinen (VIII 79). Moralische Schwächen verfallen nicht minder der Geißel des Satirikers, so Trunksucht (I 11. 26. 28), Heuchelei der verschiedensten Art (I 24. 33. IX 27. 47. XI 56), Geheimnistuerei (I 89), Neid (X 80), Verschwendungswut (I 37. III 10. 62. VII 98. VIII 5), eingebildetes Wesen (I 41), Schwatzsucht (III 64. IX 35), Eifersucht (I 73. IX 25. X 69. 98), die griechischen Koseworte der Verliebten (X 68). Der Gernegroß, der sich zugrunde richtet wie der sich aufblähende Frosch in der Fabel (X 79), der Parvenu, der sich auf die Rittersitze im Theater einschmuggelt (V 8. 14. Barwick Philol. LXXXVII [1932] 73), der Kleptomane (XII 29), der mangels anderer Beute seine eigenen Sandalen dem mit der Aufsicht betrauten Sklaven stiehlt (VIII 59), der falsche Freund (X 14), der sich Aufspielende, der den ganzen Tag hindurch alle erdenklichen Waren besichtigt, um abends mit zwei billigen Bechern nach Hause zu gehen (IX 59), die Schamlose (I 34), der Antiquitätensammler (VIII 6) ziehen in bunter Reihe am Leser vorüber. Leiser Spott trifft den auf sein Landgut mit einem Wagen voll Lebensmittel Ziehenden (III 47). In den mannigfachsten Schattierungen wird der Geiz vorgeführt, wie er erst entstanden nach Gewinn eines großen Vermögens (I 99. 103), wie er selbst die Gier nach Leckerbissen überwindet (VII 20), nach Ausreden sucht, um nichts zu geben (IX 46. XII 53), sich hinter Entrüstung über den Bittenden verschanzt (XII 13) oder es als eine Gabe ansieht, wenn dem Schuldner der Schuldschein zurückgegeben wird (VIII 37. IX 102). Manches ist in stärkerem Maße charakteristisch gerade für jene Zeit und berührt sich aufs engste mit den Schilderungen Iuvenals. So bilden die häufigen Vorlesungen (IX 83), die Sitte des Küssens bei der Begrüßung (II 10. 21—23. VII 95. XII 59 und, ein besonderes Beispiel für die Lessingsche Theorie, XI 98), die Mode weißer Halbstiefel (VII 33), die vielfache Erbschleicherei (II 76. IV 56. VI 63. VIII 27. X 97. XI 55. 83. XII 90) den Stoff der Gedichte. Vor

allem aber und aus eigenster Anschauung schildert Martial (Jones Class. Journ. XXX [1937] 355), was mit dem Clientenwesen zusammenhängt; wenn er auch manchmal den Mahlzeitjäger selber verspottet (II 11. 14. 27. 69. XI 77. XII 82), viel häufiger doch erhebt er den Vorwurf über die mangelhafte Entlohnung und schlechte Behandlung des Clienten. Der Patron knausert diesem gegenüber, wenn er ihn eingeladen hat (I 43), er ißt allein die guten Gerichte (I 20. III 60), wenn er es nicht überhaupt vorzieht, der *μονοσιτία* zu huldigen (VII 59), er gibt ihm schlechteren Wein (X 49), läßt ihm mangelhafte Bedienung zu Teil werden (VII 48). Unaufhörlich klagt der Dichter über die dem Clienten auferlegten Morgenbesuche (I 108. V 22. X 82. XII 26) und die sonstigen den ganzen Tag hindurch verlangten Dienste (V 20. X 56. 58. 70. 74), denen nur eine karge Bezahlung gegenübersteht (V 19), die immer mehr abnimmt (VIII 71. X 57. XI 105) und durch die Konkurrenz selbst Vornehmer noch geschmälert wird (X 10); hinter jedem Parvenu steht der Client zurück, erst recht wenn er ein Poet ist (X 76). Die Klage um das Elend des Clientendaseins weitet sich aber zur Darstellung des schwierigen und unerfreulichen Lebens in Rom überhaupt, die Iuvenal (sat. 3) das Muster geboten hat; so wird der Lärm der Großstadt geschildert (XII 57), die Unmöglichkeit, es dort zu etwas zu bringen, wenn nicht der Zufall zu Hilfe kommt (III 38) oder man durch alle erdenklichen Schlechtigkeiten sich Einfluß verschafft (IV 5); und nicht zuletzt gehört hierher die Klage, daß man in Rom selbst seinen nächsten Nachbarn, dem man aus dem Fenster die Hand reichen könnte, niemals zu sehen bekommt (I 86). Ein Hauptthema geben die Eheverhältnisse jener Zeit ab, die der Dichter immer wieder satirisch beleuchtet. Selten ist ein Loblied wie auf die treue Gattin Nigrina, die ihr Vermögen mit dem Manne teilt (IV 75), oder auf die aus Britannien entstammte und doch echt römische Claudia Rufina (XI 53), für die der Segen der Himmlischen erfleht wird. Im allgemeinen erscheinen die Ehen nur als Gegenstand der Spekulation, und dem entsprechend ist die Beziehung zwischen Mann und Frau. Der Mann geht nur auf die Mitgift aus, und eine Schwindsüchtige (I 10) oder eine Alte (X 8) ist ihm deshalb gerade recht; sie ist die Weide, die ihn nährt (IX 80); nichts Besseres kann ihm begegnen, als daß sie stirbt, mag er auch Trauer heucheln (II 65); bei dem einen ist es ein glücklicher Zufall, wenn er sie, angeblich beim Spiel, mit dem Pfeil ins Herz getroffen hat (X 15), bei einem andern fürchtet man sich, den dargebotenen Wein zu trinken, weil das Gerücht geht, er habe mit solchem Trank schon vier Frauen vergiftet (IV 69), ja, der dritte, der dazu *κατ' ἀντίφρασιν* den Namen Phileros erhält, hat schon sieben Frauen begraben — der Leser denkt sich den Grund ihres Todes (X 43). Das Gegenstück dazu ist die Gattin. Es kommt vor, daß jemand alles allein besitzt, nur seine Frau nicht (III 26). Beide haben sich gegenseitig nichts vorzuwerfen, wenn sie es mit dem Sänftenträger und er es mit den Mägden hält (XII 58). Auch in der Beseitigung der störenden Ehehälfte gibt die Frau dem Manne nichts nach. Eines der boshaftesten Epigramme lautet: ‚Sieben Männer begrub die Schurkin Chloe; aufs Grabmal schrieb sie: „Das ist mein Werk.“ Nun, das ist einfach und klar!‘ (IX 15). Ein solches Giftmischerpaar vereint sich auch, und vielleicht erwartet nun die Frau das Los, das sie vorher den Männern bereitet hat (IX 78). Wenn das Schicksal zwei gleich minderwertige Gatten so zusammengefügt hat, wundert sich der Dichter, daß sie bei dieser Übereinstimmung nicht gut harmonieren (VIII 35). Schließlich bleibt die unendliche Fülle von Epigrammen, in welchen die materiellste Erotik aller nur erdenklichen Formen eine Rolle spielt. Ein Blick in den Wortindex der Ausgabe von Friedländer gibt genügend Auskunft über das häufige Vorkommen der dafür bezeichnenden Ausdrücke. Es ist nicht Satire, die bessern will; es ist nicht Bosheit, wie es z. B. III 8. 53. XI 97. XII 20 scheinen könnte — aber die Beziehung auf bestimmte Personen wird ja entschieden bestritten —, sondern Freude am Gemeinen, was aus Epigrammen spricht, wie etwa I 83. VII 67. 70. IX 40. 41. 69. XI 95, wird auch durch die witzige Pointe nicht wesentlich verschönt. Auch vor Unflätigkeiten schreckt der Dichter nicht zurück (III 78. XI 69. XII 77). Manches Epigramm gleicht Wandinschriften, wie wir sie aus Pompeji kennen, in der Derbheit und Offenheit ganz und gar, und wenn Martial selber (XII 61) in Gegensatz zu seiner Person stellt *nigri fornicis ebrium poetam, qui carbone rudi putrique creta scribit carmina quae legunt cacantes,* so muß man leider von diesem Teil seiner Poesie sagen, daß dies Urteil genau auf ihn zutrifft.

Trotzdem ist Martial ein bedeutender und vielseitiger Dichter (J. W. Duff Class. and Mediaeval Studies in honor of EK. Rand, New York 1938, 87), nicht nur ein witziger und ein Künstler auf seinem Gebiet (K. F. Smith Martial the Epigrammatist, Baltimore 1920). Die persönlichen Gedichte verraten oft wahre poetische Empfindung. Ein Vierzeiler wie VII 89 an die Rosen, die, zum Kranze geschlungen, das Haupt des Freundes schmücken sollen, das innige Gedicht an A. Pudens VI 58, ja ein einziger Vers wie III 65, 7: *gleba quod (fragrat) aestivo leviter cum spargitur imbre,* vom Duft der Scholle beim Sommerregen — vgl. Goethe: ‚Die Erde dampft erquickenden Geruch‘ — legt Zeugnis ab von der in seinem Herzen schlummernden Poesie. Freilich hat ihm sein Witz und sein scharfer, schnell zu Kombinationen führender Verstand ein anderes Gebiet als das einer lyrischen Gefühlspoesie gewiesen und ihn damit auf das Feld der Epigrammdichtung im eigentlichen Sinne geführt. Immerhin ist Lessings Charakteristik, als hätte er ‚dieser eigenen Gattung sich ganz gewidmet‘ nicht völlig richtig, wenn auch gerade die ihr angehörenden Gedichte den Blick des Beurteilers auf sich ziehen. Dabei hatten diejenigen Kritiker unter seinen Zeitgenossen nicht ganz Unrecht, die in den kürzeren Gedichten die gelungensten sahen (VI 65. X 59, 2); und wenn man seine Epigramme ‚Gemmen in Versen‘ genannt hat (Ribbeck Dichtung III 286), so bezieht sich das recht eigentlich auf die glänzende Kleinkunst, die mit wenig Worten viel sagt. Distichen wie I 30. 47 (ähnlich VIII 74, vgl. Lessing Epigramm 81). II 20. III 8 (von Lessing nachgeahmt Epigr. 99) III

9 (Lessing 86) IV 41. 79. VI 12. VII 83. VIII 27. IX 15. 78. X 8 (Lessing 107). X 43 (Lessing 12). XI 38. 62 sind in ihrer Prägnanz und Schärfe, freilich auch in ihrer Bosheit unübertrefflich. Bei den längeren Gedichten ist die von Lessing geforderte ‚Erwartung‘ durch eine ausführliche Darlegung gesteigert; je länger der Aufschluß hinausgeschoben ist, um so größer wird ja die Spannung. Lessing führt XI 18 als Muster an; der geringe Umfang des geschenkten Landguts wird immer mehr zum Bewußtsein gebracht, bis der Leser reif ist zur Würdigung des Wortspiels: *quo tempore praedium dedisti, mallem tu mihi prandium dedisses* (vgl. XI 98. IX 22. 57). Ein Mittel, die Erwartung zu erwekken, ist die häufige Verwendung des *quaeris, requiris* (s. den Index bei Friedländer), Zweideutigkeit des Ausdrucks wie *credere* III 15. Häufung von Worten und Bildern (IV 4), vielfache Negation zur Ablehnung auf den Endgedanken nicht passender Vorstellungen wie IX 57, Fragen, die verneint werden (III 20). Vergrößert noch wird die Erwartung durch Hyperbeln, die überhaupt eine wirksame Rolle spielen (Ribbeck Dichtung III 283). Die groteske Vorstellung jenes Kleptomanen, der seine eigenen Sandalen stiehlt (XII 29) oder jenes langsamen Barbiers (VII 83), auch des frostigen Rhetors, der das heiße Wasser in Neros Thermen abkühlen kann (III 25), erinnert an die Einfälle bei Mark Twain; mehr als grotesk ist die Hyperbel, wenn von der verlebten Buhlerin gesagt wird (IX 37, 8): *te nulla movet cani reverentia cunni, quem potes inter avos iam numerare tuos.* Auch die Mythologie wird dabei verwandt; so wird die Verspottete angeredet (X 67) als Tochter der Pyrrha, Stiefmutter Nestors, die schon Niobe, wie sie selbst noch jung war, mit grauen Haaren sah usw., um ihr schließlich im Grabe noch erotische Gelüste zuzuschreiben; und der seine Gäste nur mit Kürbisgerichten speisende Caecilius (XI 31) heißt ein *Atreus cucurbitarum,* weil er, wie jener die Söhne des Thyest, den Kürbis in tausend Stücke schneidet. Mythologische Namen werden so als Appellativa verwandt; die römische Dame geht als Penelope ins Seebad, als Helena verläßt sie es (I 62); der Rivale wird ein Deiphobus genannt (III 85). Der Schluß der Gedichte wirkt besonders durch das Unerwartete (K. Prinz Martial und die griech. Epigrammatik, Wien 1911, 85. O. Gerlach De Mart. figurae *ἀπροσδόκητον* quae voc. usu, Jena Diss. 1911), ob es nun durch ein einzelnes Wort hervorgerufen wird (XII 49, 13 *non pueros, sed — uniones*) oder durch eine ganze Vorstellung wie VII 20. IX 59; an beiden Stellen fühlt man die Parallele mit Horat. epod. 2. Der gierige Santra füllt sein mitgenommenes Mundtuch, wenn er eingeladen, bis zum Platzen mit allen möglichen Leckerbissen und schleppt es 200 Stiegen bis nach Hause: *seque observata clusit anxius cella gulosus ille, — postero die vendit;* nicht anders der kauflustige Mamurra, der Sklaven, Tische, Kunstgegenstände, Becher, Edelsteine sorgsam mustert und, wenn er abends nach Hause geht, — *asse duos calices emit et ipse tulit.* Häufig verwandt ist der Wortwitz. Mehrfach knüpft er an Namen an; so I 41, 20, wo von dem, der sich bemüht, witzig zu sein und einen Tettius Caballus zu übertreffen, gesagt wird: *non est Tettius ille, sed caballus.* Von langsamen Ruderern heißt es III 67, 10: *non nautas puto vos, sed Argonautas,* und wie die Zerlegung des Wortes Argonautas (= *ἀργοὺς ναύτας*) hier den Witz schafft, so III 78 bei Palinurus (= *πάλιν οὐρῶν*). Die Tochter des Arztes Sotas verhält sich in ihrer Liebe *ἀσώτως* (IV 9.) Eine Chione macht ihrem Namen Ehre und auch nicht; sie ist kalt und schwarz (III 34). Ein Liber wird mit dem Spender des Weins gleichgestellt (IX 72). Besonders spassig geht der Dichter mit dem Namen Alfius um; nachdem der Liebhaber sich vermählt hat, wird der bisherige Geliebte nicht mehr Alfius (A), sondern Olfius (*Ω*), sein, nicht mehr die erste, sondern die letzte Rolle spielen (IX 95. Crusius Philol. LXV [1906] 159, dazu Barwick Philol. LXXXVII [1932] 65). Unerschöpflich sind die Einfälle des Dichters in Wortspielen. Die Besucherin des Seebades *incidit in flammas* (I 62, 5). Dem Gschaftlhuber (*semper agis*) wird boshaft empfohlen: *ne quod agas desit, agas animam* (I 79, 4). Diodor leidet an Podagra; da er dem ihn im Prozeß vertretenden Anwalt kein Honorar gibt, so hat er offenbar auch Chiragra (I 98). Mit doppeldeutigen Ausdrücken wie *dare* (II 56, 4. VII 75), *credere* (III 15), *crudus* (III 13, 4), *gratis* (XI 62), *nivea* (IV 34. IX 49, 8), *ficus* (VII 71), *nasus* (XII 88), *idem* (XII 28, 2) wird gespielt, aber auch andere Wortspiele finden sich wie IX 21, 4 (*amat — arat*) XI 18, 27 (*praedium — prandium*), XII 81 (*alicula — alica*), II 80, 2 (*non furor est, ne moriare mori?*). Aber obwohl ein solches Brillantfeuerwerk von Witzen und geistreichen Beziehungen sich über die ganze Sammlung ausbreitet, entbehrt sie nicht der Äußerungen erfahrener Lebensweisheit. Die Mahnung, den Augenblick zu genießen, die an Horaz erinnert, kehrt mehrfach wieder (I 15, 12: *sera nimis vita est crastina: vive hodie* IV 54, 3. V 64, 5. VIII 44, 1, gesteigert zu dem Paradoxon: *hodie iam vivere serum est: ille sapit quisquis ... vixit heri* V 58, 7). Bezeichnend aber ist für die Verschiedenheit der beiden Dichter, daß Horaz von dem lachenden Erben sagt (carm. II 14, 25): *absumet heres Caecuba dignior,* Martial aber (VIII 44, 16): *tuoque tristis filius, velis nolis, cum concubino nocte dormiet prima.* Wie Horaz weiß der Dichter, daß man immer die Persönlichkeiten der Vergangenheit den Zeitgenossen voranstellt (V 10, 4). Gesundheit preist er als das einzige Gut (VI 70, 15): *non est vivere, sed valere vita est.* Er weiß, daß man leiden kann, weil einem zu wohl ist (X 13, 10: *vis dicam, male sit cur tibi, Cotta? bene est*). Das Bewußtsein, seine Jahre gut verbracht zu haben, läßt ihm das Leben länger erscheinen (X 23, 8): *hoc est vivere bis, vita posse priore frui.* Dem stoischen Prahler hält er entgegen: In der Bedrängnis das Leben fortzuwerfen ist leicht; tapfer handelt nur, wer das Elend erträgt (XI 56, 15). Für die Unzufriedenheit der Menschen prägt er den Satz, der Lebenserfahrung zugleich mit dem Einblick in die Seele verrät (XII 10, 2): *Fortuna multis dat nimis, satis nulli.* Pessimismus offenbart sich in dem am Ende eines an Erfahrungen reichen Lebens ausgesprochenen Gedanken (XII 34, 8): Willst du Kummer aus dem Wege gehen, so darfst du dich an niemand gar zu

sehr anschließen, *nulli te facias nimis sodalem, gaudebis minus et minus dolebis,* und noch stärker in dem andern (XII 51, 2): Der Gute zieht immer den Kürzeren, *semper homo bonus tiro est.* Ein ausführliches Bekenntnis zu dem, was für ihn Glück bedeutet, enthält Epigramm X 47, das in dem *summum nec metuas diem nec optes* seinen Abschluß findet und bis auf die Ablehnung eines arbeitsamen Lebens (v. 3) durchaus Billigung verdient.

Erhöht wird die Wirkung der Gedichte durch einige rhetorische Kunstmittel. Dazu gehört an erster Stelle die eindrucksvolle Wiederholung des Namens; der des Kleptomanen Hermogenes kehrt (XII 29) nach der Nennung zu Beginn in acht Distichen am Schluß, der des Gladiators Hermes (V 24) in 15 Versen hintereinander am Anfang wieder. Ebenso lesen wir XI 80 in acht Versen sechsmal *Baias.* Bedeutsamer ist es noch, wenn der Name in der Anrede steht, wie in dem Vierzeiler II 33 *Philaeni* und in den beiden Distichen VII 43 *Cinna* sich viermal an gleicher Stelle findet, in fünf Distichen VII 92 fünfmal *Baccara.* XII 39 macht das in den vier Versen stets mit aufgenommene *bellus* die Wiederholung *Sabellus* noch eindringlicher und verstärkt die Bosheit; ebenso wirkt XII 16 das in jeder Zeile stehende *Labiene tres* oder in dem Epigramm gegen den jüdischen Konkurrenten XI 94 das in jedem Pentameter wiederkehrende *verpe poeta,* das die Mißachtung deutlich offenbart, wie in VI 65 das mehrfach wiederholte *Tucca* die Zurückweisung des Kritikers. In andern Gedichten ist die Anrede mehr verstreut wie VIII 67, 2. 6. 10. X 70, 2. 6. 14. Daß dabei der Vokativ in die zweite Hälfte des Hexameters gerät (Friedländer zu I 16, 2), erleichtert wohl den Versbau, ist aber nicht allein durch ihn bedingt, sondern dient der kraftvollen Betonung des Gedankens gerade am Schluß. Auch andere Worte oder Versteile werden durch Wiederholung stark hervorgehoben wie I 77 das nebst dem Namen durch sechs Verse wiederholte *et tamen pallet,* II 12 das *olere,* II 17, 4. 5 das *non tondet,* das die Spannung vergrößert, IV 71 das *nulla puella negat,* das dann zuletzt umgebogen wird; die damit verbundene Bosheit verrät deutlich XI 47. Der ganze Pentameter mit Anrede wird VII 92 dreimal wiederholt. Mehr ein Virtuosenkunststück hat der Dichter mit Hilfe dieses Mittels IX 97 geschaffen; *rumpitur invidia* beginnt und endet dort die sechs Disticha. Dagegen hat er wirksam in Anlehnung an Catull (Kroll zu 16, 14) mehrfach Anfang und Ausgang des Gedichtes gleichgestaltet (Friedländer zu II 6, 17), besonders eindrucksvoll etwa IV 64, 1. 36 *Iuli iugera pauca Martialis* oder VII 26, 1. 10 *Apollinarem conveni meum, Scaxon,* wo beide Male ein inniger lyrischer Ton der Wertschätzung für die Freunde in den wieder aufgenommenen Worten mitklingt.

Die Anordnung so vieler Epigramme — ein jedes Buch reicht ja fast an die hundert heran oder überschreitet sie — war nicht leicht, und manches hat der Dichter dabei gewiß dem Zufall überlassen. Immerhin ist doch vielfach in der Mannigfaltigkeit ein System zu erkennen (E. Pertsch De Valerio M. Gracc. poetar. imitatore, Diss. Berl. 1911, 58). Man bemerkt, daß Gegensätzliches zusammengestellt ist (III 32. 33), daß Ähnliches aneinander gerückt ist (I 52. 53 gegen den Plagiator, VI 28. 29 auf Glaucias, VII 21—23 Lucangedichte, IX 11—13 Earinusgedichte), daß Gedichte gleichen Stoffes von einander getrennt sind (z. B. der Kampf der Hirsche IV 35. 74, die Trauerepigramme I 114. 116; vgl. K. P. Schulze Jahrb. f. Phil. CXXXV [1887] 640. Schuchardt in Birt Kritik u. Hermeneut. 371); größere Massen wie die auf Domitians Theateredikt bezüglichen oder die Hasengedichte (s. o.) sind über das ganze Buch verstreut (Barwick 73). Hier und da besteht zwischen zwei aufeinander folgenden Epigrammen ein innerer, nicht gleich zutage liegender Zusammenhang (Barwick 63). Wie inhaltlich Abwechslung gesucht ist und satirische mit nichtsatirischen wechseln, zeigt H. Berends Die Anordnung in Martials Gedichtbüchern I—XII, Diss. Jena 1932. Auch das Versmaß spielt eine gewisse Rolle. Daß mehrfach daktylische Gedichte sich aneinanderreihen, ergibt sich von selbst, da sie so stark in der Überzahl sind; aber die Hendekasyllaben oder Hinkjamben sind stets durch dazwischen gestellte Distichen getrennt außer II 54. 55 und im 12. Buch, wo ungewöhnlich viel Gedichte im phaläcischen Versmaß sich finden, 7. 8. u. 15. 16.

Die Sprache der Epigramme ist vielfach schlicht (B.[eau] Épigr. de Martial, Paris 1842, I 89), aber nicht einheitlich. Neben den vornehmen und gefühlvollen, die einen edlen Klang haben, manchmal auch gar zu gesuchte mythologische Bezeichnungen wie X 51, 1—4, stehen die Spottgedichte, die ins tägliche Leben, wenn nicht gar in den Schmutz greifen und eine andere Ausdrucksweise erfordern. Reich ist deshalb die Verwendung von griechischen Lehnworten (E. Stefani Bresl. philol. Abh. IV 2, 6), obwohl sie nicht ihre einzige Begründung dadurch finden (Pertsch 12). Dem satirischen Charakter entsprechend treffen wir nicht nur der Volkssprache entnommene Redewendungen, wie *te natum non puto* (VIII 64, 18. X 27, 4), *ludere corio suo* und *se tenere intra pelliculam suam* (III 16, 4. 6), *agere animam* (I 79, 4), *porrexit pedes* (IX 85, 4), *praestare matellam* und *porcos pascere* (X 11, 3. 4), *virum putabo* (VI 14, 4), sondern der Dichter schafft sich auch dem frivolen Ton angemessene Neubildungen (Stefani 32) wie die Substantiva *basiator* (XI 98, 13), *masturbator* (XIV 203, 2), *esuritor* (III 14, 1), *domicenium* (V 78, 1. XII 77, 6) oder die Verben *cenaturit, cacaturit* (XI 77, 3). Die Wortstellung zeigt sorgsame Verteilung auf den Vers nach dem Muster der klassischen Dichter (Schmoock 115). Beachtenswert ist die Neigung zur Enallage des Adjektivums (Friedländer zu I 15, 7), besonders auffällig XI 96, 4: *non debet, submoto cive, ministro captivam victrix unda levare sitim.* Auch Metonymien sind sehr häufig (Friedländer zu Spect. 12, 1. R. Fenger De metonym. in epigr. Mart. usu, Diss. Jena 1906) besonders von Götternamen, aber auch sonst, wie *post hunc Nestora* (= langes Leben X 24, 11) *immodico Nerone* (= heißes Bad X 48, 4). Cosmus und Niceros, die Parfumerienhändler, werden für ihre Ware gesetzt (XII 65, 4), Agrippa statt der Saepta Agrippae (X 87, 9), Sidon statt Purpur (II 16, 3). Daß das Versmaß nicht nur die

Wortwahl, sondern auch die Wortformen beeinflußt hat, zeigt die Verschiedenheit in den daktylischen und nichtdaktylischen Gedichten (W. Stietzel De synecdocha eiusque in Mart. epigr. usu, Jena Diss. 1907 und besonders G. Schneider De M. Val. Mart. sermone, Bresl. Diss. 1909). Gebrauch von Singular und Plural, Inf. Perf. statt Praes., verba iterativa statt der einfachen, Verwendung von Deminutiven und Komparativen, auch der Enallage richtet sich nach dem jeweiligen Metrum. Besonders gekünstelt ist die Ausdrucksweise, mit welcher X 24, 4 die Schwierigkeit der Zahl überwunden wird. Da Martial mit der klassischen Literatur völlig vertraut ist und die augusteischen Dichter nebst Catull selber in seinen Gedichten mit Namen anführt, so ist es selbstverständlich, daß er, bewußt oder unbewußt, auch formell von der voraufgegangenen Poesie abhängt (E. Wagner De M. Valerio Mart. poetar. August. aetatis imitatore, Diss. Königsbg. 1880; dazu Nohl [Philol. Rundschau I [1881] 633]). Soweit stoffliche Beziehung in Frage kommt wie bei Catull (s. u.) und Horaz, ergibt es sich, daß die sprachliche Berührung beabsichtigt ist. Festgestellt ist sie außer für diese beiden für Virgil, Tibull, die Priapea und Ovid (A. Zingerle Martials Ovidstudium, Innsbruck 1877). Wie Martial Einfälle und Gedanken wiederholt, wenngleich selten so vollständig wie V 73. VII 3 (oder II 20. VI 12), so hat er natürlich auch die einmal geformten Wortverbindungen gleich oder ähnlich wiederverwandt (Zingerle 9).

Die in den Epigrammen gebrauchten Namen (zusammengestellt von P. Giese De personis a Mart. commemoratis, Greifswld. Diss. 1872; über die angeredeten Personen und ihre Beziehung zum Inhalt s. Cartault Mélanges Boissier 1903 S. 103) sind nach des Dichters Behauptung beliebig und nicht auf bestimmte Persönlichkeiten gemünzt (s. o.); II 23 und IX 95 b lehnt er es ab zu sagen oder gar zu wissen, wer der Postumus oder Athenagoras sei, obwohl es doch so gut wie zweifellos ist, daß oft an zeitgenössische Mitglieder des großstädtischen Lebens gedacht ist und die Witze ihre Bedeutung verlieren würden, wenn man nicht mit einem gewissen Schmunzeln auf Lebende hätte hinweisen können (Friedländer Einl. 21). Einzelne wenige Namen sind nach der Bedeutung gewählt, wie etwa Vetustilla, Dento, Philomusus oder im Gegensatz Eutrapelus. Die bewußte Absicht der Wahl verrät so V 21, wo der gedächtnisschwache Rhetor den Decimus mit Quintus und den Crassus mit Macer anredet. Aber bei den meisten Namen läßt sich ein Grund für sie nicht erkennen, und sie werden auch im Verlaufe der Bücher für verschiedene, ja, entgegengesetzte Charaktere genommen, wie Matho VII 10, 3 den reichen Genießer, VIII 42 den armen Clienten bezeichnet. Oft mag der Klang oder das Versmaß bestimmend mitgewirkt haben, was gewiß besonders auch für die griechischen Namen in Betracht kommt, sei es, daß der Dichter sie selber aussuchte, sei es, daß er sie einer Anregung aus griechischen Epigrammen verdankte (E. Renn Die griech. Eigennamen bei Mart. Progr. Landshut 1888/89).

Für Stoff und Art seiner Gedichte liegen die Vorbilder sowohl in der lateinischen wie in der griechischen Literatur. Wie weit die von Plinius (epist. V 3, 5) zur Rechtfertigung seiner eigenen, manchmal etwas lockeren Verse aufgezählten Schriftsteller in Betracht kommen, entzieht sich unserer Kenntnis. Zu der spielerischen Poesie der Generation des Valerius Aedituus, Porcius Licinus, Q. Lutatius Catulus (S. Piazza L'epigramma Latino, Padova 1898, 81) hat er keine Beziehung, da das Liebesepigramm bei ihm so gut wie keine Stelle einnimmt (s. o.). Ebenso lag ihm zu seiner Zeit natürlich die politische Epigrammatik des Calvus, Furius Bibaculus und auch Catull fern ihrem Stoffe nach, und ob sie ihn formell beeinflußt hat, können wir außer bei Catull nicht beobachten. Er selbst nennt (I praef.) Catull, Domitius, Marsus, Albinovanus Pedo und Lentulus Gaetulicus als seine Vorgänger. Auch da sind wir nur bei dem einen Catull in der Lage, eine Prüfung vorzunehmen; hier ist allerdings der Anschluß an das Muster deutlich zu erkennen (R. Paukstadt De Martiale Catulli imitatore, Halle Diss. 1876. K. P. Schulze 637). Auf die Kußgedichte (Catull. 5. 7) wird angespielt (VI 34. XI 6. XIII 59), das *passer*-Gedicht wird zitiert. Gedanken und Ausdrücke sind von ihm entlehnt, aber auch der Stil im ganzen verrät seinen Einfluß, besonders in Häufung derselben Worte, Wiederholung von Versteilen, Verwendung des *ἀπροσδόκητον,* Wiederaufnahme des Anfangsverses am Schluß u. a. Daneben kommt Horaz in Betracht, dessen zweite Epode vor allem mit der Schilderung des Landlebens und dem unerwarteten Ausgang vorbildlich gewesen ist (Wagner 24. N. Terzaghi Per la storia della satira, Torino 1932, 138). Dahinter treten Pedo (s. o. Bd. I S. 1314, 21) und Gaetulicus (s. o. Bd. IV S. 1385, 58) zweifellos zurück; allein Domitius Marsus (s. o. Bd. V S. 1430, 35) muß in seiner Wirkung auf Martial noch höher gewertet werden; denn wenn er nach einem Maecenas ruft (VIII 56, 24), so will er kein Virgil, sondern ein Marsus sein, und nur allein hinter Catull will er zurückstehen (X 78, 16). Aber neben und vor den Römern kommen die griechischen Epigrammendichter als Vorbilder für ihn in Frage. Die nahe Berührung mit Lucillius ist schon früh beobachtet worden (Friedländer I 19. Geffcken o. Bd. XIII S. 1785, 22; ein besonderes Beispiel das *παρ' ἱστορίαν* Spect. 21, 8 ~ Lucill. A. P. XI 254). Leider tappen wir aber hier sehr im Dunkeln. Auffällig muß ja sofort die Verwendung griechischer Namen wie Hermogenes, Athenagoras, Charopinus, Chione sein, zumal wenn ein Witz wie über Chione (III 34) beim Leser die Kenntnis der griechischen Sprache voraussetzt. Auch manches der griechischen Wörter hat E. Pertsch (De Val. Martiale Graecor. poet. imitatore, Berl. 1911, 12) nicht ohne Grund auf griechische Anregung zurückgeführt (vgl. z. B. den Witz über die *lana amethystina* XIV 154). Stoffliche Beziehungen, freilich vielfach sehr loser Art, zu griechischen Epigrammen haben Prinz (a. O., Wien. Stud. XXXII/IV [1910/12] 323. 227) und gleichzeitig Pertsch (a. O.) aufgezeigt, auch Ähnlichkeit der künstlerischen Mittel nachgewiesen; das Resultat faßt Prinz in dem Bekenntnis zusammen, daß wir uns meist mit der Feststellung begnügen müssen, daß die Motive

Martials auch in der griechischen Epigrammatik wiederkehren. Vom griechischen Standpunkt ausgehend, hat Brecht in seiner Motiv- und Typengeschichte des griech. Spottepigramms (Philol. Suppl. XXII 2, 1930) die Fortwirkung auf Martial regelmäßig hervorgehoben (vgl. den Index S. 112). Eine Zusammenstellung der in Frage kommenden Berührungen bietet auch Orsola Autore Marziale e l'epigramma Greco (Stud. Palermitani di fil. class. I 1937), die am Schluß ihrer Arbeit (109) eine Übersicht gibt (Tabella delle concordanze fra Marziale e l'epigrammatica Greca). Aber trotz allen Ähnlichkeiten kann von sklavischer Abhängigkeit nicht die Rede sein, und die Originalität des römischen Dichters ist unbestritten (vgl. J. Kruuse L'originalité artistique de Martial, Class. et Medioaeval. IV, 1931, 248, wo eine Einteilung der Epigramme in bestimmte Typen nach ihrem Bau gegeben ist S. 280ff.).

Die Abfassungszeit der Gedichte braucht sich nicht mit dem Datum der Veröffentlichung zu decken. Von unbekannten und von ihm fast abgelehnten Jugendgedichten, die Q. Pollius Valerianus verlegt hatte, spricht Martial I 113. Die große Sammlung setzt nach den Schauspielepigrammen und den Xenia und Apophoreta (s. o.) ein. Aber die Gedichte waren, wie sich das bei ihrer Art von selber versteht, einzeln oder in Gruppen schon verbreitet, ehe sie, in Buchform zusammengefaßt, an die Öffentlichkeit traten. Daß der Dichter sie vorlas und die Hörer sie aufschrieben und bei Gelagen oder im Theater zum Besten gaben, sagt er II 6, 5, wo er sich zur Herausgabe mahnen läßt. Daß er Scheu hatte, mit der Zensur in Konflikt zu geraten, zeigt er deutlich I 4, da er dort für den Fall, daß seine Verse zufällig dem Kaiser in die Hände kommen sollten, eine Rechtfertigung versucht. Eine Ausgabe in Codexform, die als Reiselektüre gedacht war, erwähnt er I 2; ihrem Zweck entsprechend mußte sie natürlich eine Auslese der pikantesten Epigramme enthalten (Birt Kritik u. Herm. 348, trotz dem Widerspruch von Romano Boll. d. filol. class. XXI [1915] 184). Es ist möglich, daß die Vorrede des ersten Buches, welche so eifrig die Obszönitäten entschuldigt, zu dieser Ausgabe gehörte. Möglich wäre es auch, daß die Worte (I 1) *hic est quem legis ille* usw. auf ein Bild des Verfassers hinweisen, mit dem das Buch geschmückt war (Crusius Rh. Mus. XLIV [1889] 455). Ein Gegenstück bildete die Auswahl, die Martial aus Buch X und XI herstellte, um sich dem Kaiser Nerva zu empfehlen (XII 5), und die Parthenius (XII 11) überreichen sollte. Mit den jetzt erhaltenen Büchern hat jenes Reisebüchlein nichts zu tun (trotz A. Dau De M. Val. Mart. libell. ratione, Diss. Rostock 1887, 26. Immisch Herm. XLVI [1911] 481, vgl. Birt 350f. E. Lehmann Antike Martialausgab., Diss. Jena 1931). Man muß sich überhaupt freimachen von der Vorstellung, daß die uns jetzt vorliegenden Bücher die erste oder einzige Ausgabe darstellen. Für Buch X haben wir zufällig das Zeugnis des Dichters selber, daß hier eine Neubearbeitung geschaffen wurde (X 2), weil ihm die erste übereilt schien; die zweite ist dann nicht nur gefeilter, sondern enthält auch zum größeren Teil noch unveröffentliche Gedichte (v. 4). Nur bei der Annahme, daß

unserer Ausgabe andere vorausgingen, erklären sich einige seltsame Erscheinungen oder Unstimmigkeiten. Dahin gehört gleich der Anfang von Buch I, da I 1, 2 *toto notus in orbe Martialis*, weil wahrscheinlich jenem Reisebüchlein entnommen, einen ganz andern Ton anschlägt als die bescheidene Anrede an das Buch I 3, 3: *nescis heu, nescis dominae fastidia Romae* und der Schlußgedanke: *i, fuge, sed poteras tutior esse domi*. Dahin gehört weiter der Einleitungsbrief zu Buch II, der seinem ganzen Wesen nach für eine erste Sammlung gedacht ist, wenn er erläutert, daß Epigramme keiner vorhergehenden Epistel bedürfen (gegen Immischs Erklärung s. Lehmann 8). Auch das Epigramm III 1 findet nur so seine Erklärung. Dort sendet Martial aus Oberitalien das Buch und bemerkt (v. 3): *hunc legis et laudas librum fortasse priorem: illa vel haec – mea sunt, quae meliora putas.* (Ob du nun jenes oder dies nimmst, was dir auch besser erscheint, es ist mein Werk); scherzend fügt er hinzu, daß das in Rom entstandene an sich das in Gallien geschaffene übertreffen müsse. Aus dem *prior* geht hervor, daß nur ein Buch bisher veröffentlicht war. Es ist aber nicht nötig anzunehmen, daß unsere jetzigen Bücher I und II gleichzeitig erschienen waren (Stobbe Philol. XXVI [1867] 62. Friedländer I 162); richtiger ist der Gedanke von Friedländer, daß das eine Buch nachträglich so vermehrt worden ist, daß eine Teilung in zwei Bücher wünschenswert wurde. ‚In diesem Fall haben wir die zweite vermehrte Ausgabe.' Dafür spricht auch II 93, 1 *primus ubi est, inquis, cum sit liber iste secundus.* Nach Friedländer hätte Martial dem Regulus das zweite Buch ohne das erste geschickt, nach welchem dieser nun fragt. Dann konnte aber dies Epigramm noch nicht im 2. Buche stehen, in das es vielmehr erst bei einer späteren Zusammenstellung gesetzt ist. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß die besonders für Regulus abgefaßten Gedichte auf seine wunderbare Rettung I 12 und I 82, sowie I 111 nicht in dem ihm übersandten Buche gestanden haben sollten. Man müßte auch nach I 117 annehmen, daß schon ein beim Buchhändler käufliches Epigrammenbuch bestanden hat. Ebenso ist das Geleitgedicht für Übersendung eines Buches I 70 doch ein Zeugnis für das Vorhandensein einer Sammlung, die Proculus dediziert werden konnte. Auch die Klage eines Kritikers über die Obszönität der Verse I 35 setzt die Bekanntschaft einer Publikation von Epigrammen voraus (vgl. v. 3 *hi libelli*, falls man nicht *libellus* als Einzelgedicht fassen will, das durch Vortrag bekannt werden konnte), nicht minder der gerade im ersten Buch so häufig erwähnte Versuch der Plagiatoren, sich die Gedichte anzueignen oder etwas einzuschmuggeln (I 29. 38. 52. 66. 72; 53 vgl. Lehmann 18). Auf ganz verschiedene Ausgaben weisen die Gedichte 2 (*membrana* v. 3), bei Secundus käuflich, und 3 (*scrinia* v. 2), auf dem Argiletum bei Atrectus zu haben (v. 1 vgl. 117, 9. 13. Dau 60). Die ersten beiden Bücher stellen also keinesfalls eine Erstausgabe dar, sondern eine Sammlung, wie sie durch Zusammenfügung verschiedenartiger Veröffentlichungen zusammengewachsen ist, und können auch in dieser Form nicht einen Bestandteil jenes Reise-

büchleins gebildet haben. Zweifel erwecken aber auch die nächsten beiden Bücher, Buch III wird 87/88, Buch IV 88/89 angesetzt. Nun liest man III 36 des Dichters Klage über den Dienst bei Fabianus: *hoc per triginta merui, Fabiane, Decembres, ut sim tiro tuae semper amicitiae,* und IV 40 sagt er ebenso zu Postumus, dessen Haus er bei seiner Ankunft in Rom selbst dem Pisos und Senecas vorgezogen habe: *tecum ter denas numeravi, Postume, brumas* (Dau 66. Lehmann 31). Beide Male soll die Zahl 30 als Rundzahl erklärt werden (Friedländer Berl. Phil. W. IX [1889] 1206), obwohl erst 23 bzw. 24 Jahre vergangen waren. Aber mußte nicht gerade in diesem Falle, da es sich um einen Vorwurf gegen den Patron handelt, die arge Übertreibung eine energische Zurückweisung hervorrufen? Denn wenn auch der Name Postumus willkürlich gewählt ist, die angeführten Tatsachen weisen doch auf eine bestimmte Person. Sieht es also nicht eher danach aus, als ob diese beiden Gedichte, begreiflicherweise auf zwei Bücher verteilt, erst bei einer späteren Zusammenstellung der Gesamtausgabe ihren Platz gefunden haben? Daß im übrigen die Zahlenangabe für einzelne Bücher, wo sie sich fand, auch für die Gesamtausgabe berücksichtigt wurde, ist selbstverständlich. So spricht V 2, 5 von vier lasziven Büchern, die vorliegen, das jetzige fünfte soll demgegenüber lammfromm sein, da es sich an den Kaiser wendet (vgl. V 15). Das sechste ist eingeleitet mit dem Vers: *sextus mittitur hic tibi libellus* (vgl. VI 85, 1). Auffällig ist dagegen, daß im 7. Buch das 17. Gedicht von sieben schon übersandten Büchern spricht (v. 6 *septem quos tibi misimus libellos*), die der Freund seiner Bibliothek einverleiben soll; dabei handelt es sich hier wie VII 11 um ein von Martial selber durchgesehenes und eigenhändig verbessertes Exemplar, nicht um eine Neuausgabe. Man würde dies Epigramm eher im 8. Buch erwarten, wenn es nicht eine Dedikation darstellt, die aus bestimmten Gründen später in die Mitte des Buches gesetzt ist. Das 8. Buch gibt sich im Widmungsbrief an Domitian als *operis nostri octavus* zu erkennen und zeigt auch VIII 3, 1, daß sieben Bücher vorhergingen. Das 10. Buch kündet sich X 2, 1 als Neubearbeitung des früheren zehnten an. Da hier zwei Auflagen vorhanden waren, kann es nicht wundernehmen, wenn jetzt X 93, offenbar auf das 10. Buch bezüglich, der Auftrag gegeben wird, diese *nondum vulgata carmina* der Sabina zu überreichen (‚Il s'agit de la 1re édition du livre X' Izaac). Im zwölften wird mit XII 5, 1 auf die vorhergegangenen Bücher X und XI und die daraus für den Kaiser hergestellte Sammlung verwiesen. Wie wenig aber die Abfassungszeit der Gedichte mit der Stelle übereinstimmt, die sie in der Gesamtausgabe einnehmen, zeigt das Gedicht auf Nerva XII 6, das doch im Buch steht, welches in Bilbilis vom Dichter nach dreijährigem Schweigen (s. praef.) geschaffen ist und durch die Erwähnung von Stellas Consulat mindestens ins J. 101 gerückt ist (s. u.). Im gleichen Buch findet sich auch das Epigramm für die durch Parthenius (XII 11) dem Kaiser überreichte Auslese, und Parthenius wurde 97 ermordet. Man wird also nicht ohne weiteres die historischen Anhaltspunkte, welche sich aus einzelnen Gedichten ergeben, mit der Herausgabe der jetzt vorliegenden Bücher gleichsetzen dürfen. Friedländer (Einl. 53) hat für I 4, 7 die Censur Domitians als chronologisches Indiz hervorgehoben (s. o. Bd. VI S. 2561, 1), die erst für Sept. 85 festzustellen ist. Das 4. Gedicht und die Vorrede sind also nicht eher geschrieben. Für die übrigen Gedichte und ihre erste Veröffentlichung ergibt sich nichts daraus. Daß auch früher verfaßte Epigramme hier aufgenommen sind, ist selbstverständlich. II und III enthalten kein historisches Argument. Dagegen IV ist durch den Hinweis auf die Säcularfeier (1, 8), die im Sept. 88 stattfand (s. o. Bd. VI S. 2566, 62), fixiert; das Gedicht selbst ist zum Geburtstag Domitians am 24. Okt. geschrieben (ebd. S. 2543, 50). IV 11 behandelt den verunglückten Aufstand des Antonius Saturninus, der freilich nicht ganz sicher zu bestimmen ist (88 oder 89 s. o. Klebs Bd. I S. 2638, 46), aber wahrscheinlich führt das Gedicht auf Winter 88/89, und der Schneefall, von dem 2. 3 die Rede ist, sowie die Saturnalien 46. 88 gehören ins J. 88 (s. o. Bd. VI S. 2569, 13). Die Gesamtheit des Buches kann also in dieser Form frühestens Anfang 89 erschienen sein. Für V bietet die Anwesenheit Domitians in Rom (1) einen ungewissen Anhalt (a. O. 2571, 30), ebenso wie die Gesandtschaft der Daker unter Diegis (3); doch fand diese natürlich vor dem Triumph statt (Ende 89, a. O. S. 2572, 18), auf den V 19, 3 offenbar Bezug nimmt. Das Dezemberfest Domitians (V 49) läßt sich bei der Fülle gleichartiger Veranstaltungen nicht bestimmen (Vollmer Statii silv., Leipz. 1898, 304). In Buch VI ist der dakische Triumph (4, 2. 10, 7. 76, 5) deutlich erwähnt. VI 3 stellt Iulia, die Nichte Domitians, als Schutzgöttin dar, also nach ihrem Tode (88/89? s. o Bd. VI S. 2573, 12. Suppl. VI S. 137, 1. Prosop. Rom. II 82). Die Hochzeit des Stella und der Violentilla (VI 21) wurde nach dem Dakertriumph gefeiert (Stat. silv. I 2, 180). Dagegen aus VI 77, 3 *tam fortis quam nec cum vinceret Artemidorus* mit Friedländer (Einl. 57) zu schließen, daß beim capitolinischen Agon im Sommer 90 Artemidorus, der Sieger von 86, eine Niederlage erlitten habe und deshalb die Ausgabe von Buch VI erst im Herbst 90 erfolgt sein könne, scheint mir bedenklich; nach einem Mißerfolge war Artemidor überhaupt kein passender Vergleich mehr. Buch VII 5—8 zeigt, wie man die Heimkehr Domitians aus dem Sarmatenkrieg erwartet (VII 6, 10), die im Januar 93 dann erfolgte (S. 2576, 7). Buch VIII setzt diese voraus (21. 8. 11). Auf das im September 93 (s. Bd. III A S. 77, 36) beginnende Consulat des L. Silius Decianus nimmt VIII 66 Bezug. Auch die Worte des Gedichtes 65: *hic ubi Fortunae reducis fulgentia late templa nitent, felix area nuper erat* usw. setzen einen längeren zeitlichen Abstand von dem Einzug des Kaisers voraus. In Buch IX führt das Opfer der Gans IX 31 wieder an den Anfang des J. 93 unmittelbar nach Beendigung des Sarmatenkrieges, obwohl es sich dabei um eine später hergestellte bildliche Darstellung handeln kann; dagegen deutet ep. 84 vielleicht das J. 94 an, wenn der Dichter dem durch seinen Kampf gegen Antonius Saturninus und weitere Aufgaben im Norden ferngehaltenen Appius Norbanus Gedichte sendet, die er inzwischen *bis*

trieteride iuncta (v. 9) verfaßt habe; sicher ist der Schluß nicht, weil sowohl der Ausgangspunkt der Rechnung, die Abreise des Norbanus von Rom, wie die Auslegung der sechs Jahre ungewiß ist. Buch XI bezieht sich in Gedicht 4 auf das 3. Consulat des Nerva im J. 97. Da sich gerade dies Buch unter dem Schutz der Saturnalienfreiheit XI 2, 5 besonderer Frivolität und Unflätigkeit bedient, wird man es verstehen, daß Nerva nur eine Auswahl aus X/XI überreicht wurde (XII 5). Die Neubearbeitung des 10. Buches zeigt Traian als Herrscher (6. 7) und deutet so auf das J. 98. In die gleiche Zeit fällt das zweite Consulat Frontins (X 48, 20 s. o. Bd. X S. 593, 22). Das chronologische Durcheinander in dem jetzigen Buch X und in Buch XI zeigt nicht nur der Umstand, daß Nerva und Traian in verkehrter Reihenfolge erscheinen, sondern auch daß der Wagenlenker Scorpus XI 1, 16 und X 74, 5 lebend gedacht ist, X 50 und 53 dagegen als tot betrauert wird. Buch XII enthält dann mit dem Consulat des Arruntius Stella (XII 3, 10) die letzte zeitliche Anspielung (wahrscheinlich Oktober bis Dezember 101 Rohdens. o. Bd. II S. 1265, 64. Mommsen Ges. Schriften IV 458, eher 102 als 101. Groag Prosop. Rom.² I 228, vgl. o. Bd. X S. 671, 59). Da nach X 70, 1 der Dichter im Laufe eines ganzen Jahres kaum ein Buch fertig stellte, so haben wir auch daran ungefähr einen Anhalt für die Zeit der Veröffentlichungen der Gedichte, die sich etwa von 85—102 erstreckt haben; aber zum mindesten die ersten und die letzten Bücher tragen sichere Spuren, daß uns die erste Publikation der Epigramme durch den Dichter nicht vorliegt (s. Lehmann a. O.), und über etwaige kleinere Sammlungen, die zunächst umliefen, können wir ebenso wenig sagen wie über eine Zusammenfassung mehrerer Bücher; denn daß die sieben durchkorrigierten Bücher, die Martial VII 17 dem Freunde sendet, eine Neuausgabe von Buch I bis VII, wohl gar in Codexform, bedeuteten, ist durch nichts erwiesen (Birt 350). Man muß sich auch vor dem Fehlschluß hüten, als ob alle Gedichte, für welche das in Frage kommt, bei der Veröffentlichung in der Sammlung auch aktuell gewesen wären; das waren sie, als sie bei der Abfassung einzeln oder in Gruppen mündlich oder auf Blättern verbreitet wurden; in der Sammlung brauchten sie nur nach dem Urteil des Dichters künstlerischen oder historischen Wert zu haben, um die Aufnahme zu verdienen.

Martial hat bei seinen Zeitgenossen trotz gelegentlicher Anfeindung sehr viel Anerkennung gefunden, wenn auch manchen die Laszivität seiner Gedichte zu groß war (s. o. S. 80). Auch den gegenüber den Lebenden immer wachen Neid (V 10. VIII 69. XII praef.) hat er jedenfalls überwunden, so daß er mit starkem Selbstbewußtsein sich seines Erfolges rühmen kann (s. o. S. 69). Seinem Freunde Iuvenal hat er vielfach Anregung und Stoff geboten (H. L. Wilson Amer. Journ. XIX [1898] 193. Transact. and Proc. of the Amer. phil. ass. XXIX [1899] Proc. 28). Vier Buchhändler nennt der Dichter selber, die zur Verbreitung seiner Werke und seinem Fortleben beigetragen haben (L. Haenny Schriftsteller und Buchhändler im alten Rom, Leipz. 1885, 65 vgl. o. Bd. III S. 982, 12). Freilich die Jugendwerke, die

Q. Valerius Pollius (I 113) verlegte, sind uns nicht erhalten. Dagegen dürfen wir wohl gewiß sein, daß die bei dem Freigelassenen Secundus erschienene pikante Reiseauswahl in Codexform (I 2) nichts enthielt, was nicht auch in unserer Sammlung stände, da sie ja keinen Mangel leidet an derartigen Proben saftigster Zoten. Weiter führt Martial als Buchhändler, bei dem seine Werke zu finden sind, Atrectus an (I 117), wozu dann noch der auch sonst bekannte Tryphon kommt (IV 72), der schon die Xenia übernommen hatte (XIII 3). Der Dichter ist auch in der Folgezeit, selbst in den dunkeln Zeiten der römischen Literatur, eigentlich niemals ganz vergessen worden (Schneidewin Proleg. 7. Haupt Op. III 502. 599) und hat im Laufe der Jahrhunderte vielfach als Vorbild gedient (P. Nixon Martial and the modern epigrams, Lond. 1937, Kap. III). Aelius Verus nannte ihn seinen Virgil, im 3. Jhdt. benutzte man ein Martialgedicht als Grundlage zu einer Verherrlichung des Alexander Severus (Script. hist. Aug. I 33, 22. 280, 3 Hohl). Dann zitieren ihn nicht nur Grammatiker wie Charisius und Priscian, sondern auch Hieronymus, Apollinaris Sidonius; Ausonius hat sich an ihn gehalten (s. Schenkl Mon. Germ. A. A. V 2, 267); und so ziehen sich die Spuren der Kenntnis Martials über Isidorus bis zu Liutprand, Johannes von Salisbury und Vincentius Bellovacensis und bis zum Erscheinen der ersten Ausgabe (Heraeus Adn. crit. LXII. Manitius Philol. XLIX [1890] 561 und die Indices in Gesch. d. lat. Lit. d. M.-As. Müller Handb. IX 2. F. Gabotto Bibl. delle scuole ital. III [1891] 36). Seitdem hat er in den Literaturen der Neuzeit seine Verehrer und Nachahmer seines Talentes gefunden (Nixon Kap. IV). Für England zeigt das T. K. Whipple Univers. of California Publ. in modern Philol. X [1925] 279, für Spanien A. A. Giulian Mart. and the epigram in Spain, Thes. Philadelphia 1930, für Ungarn József Bakos Martialis a magyar irodalomban, Debrecen 1935. In Deutschland hat der Dichter seit dem 17. Jhdt. einen bedeutenden Einfluß auf die Entstehung von ‚Sinngedichten' gehabt (R. Levy Martial und die deutsche Epigrammatik des 17. Jhdts., Heidelbg. 1903). Lessing trug durch die ‚Zerstreuten Anmerkungen über das Epigramm' sowie durch seine Benutzung und Nachahmung Martialischer Dichtungen zu seiner Verbreitung bei (vgl. das von einem Arzt leider ohne jedes Verständnis für literarisches Schaffen und literarische Beziehungen gesammelte Material bei P. Albrecht Lessings Plagiate, Hambg.-Leipz. 1890), und Schiller und Goethe dachten an ihn, als sie ihre Xenien schufen (vgl. 269. 364. 365). Goethe hat sich zu ihm als seinem ‚Vorgänger' bekannt (Nachlaß Xenien 4 vgl. Elegien Herm. u. Doroth. V 2) und zeigt auch in den Venetian. Epigrammen seinen Einfluß (E. Maaß Jb. d. Goetheges. XII [1926] 68).

Die Überlieferung der Martialgedichte baut sich auf drei Handschriftenfamilien auf, die, wie die Reihenfolge der Bücher und einzelne Korruptelen lehren, auf eine gemeinsame Mutterhandschrift zurückgehen (vgl. Lindsay The ancient editions of Martial, St. Andrews University Publications II, Oxfd. 1902. Heraeus Rh. Mus. LXXIV [1925] 314. Pasquali Storia

della tradizione, Firenze 1934, 416). Die erste ist unvollständig und enthält nur eine Auswahl von etwa zwei Drittel der Gesamtheit, hat aber allein den lib. spect. erhalten; sie ersetzt obszöne Ausdrücke durch mildere (z. B. I 90, 6f.). Vertreten ist sie durch die von Sannazaro *in finibus Aeduorum* entdeckte Hs., jetzt Vindob. 277 (s. IX) (daraus Thuan. Paris. 8071, s. IX/X) und eine aus Cluny stammende (Leid. Voss. Q. 86, S. IX). Die zweite ist gekennzeichnet durch die Subscriptio des Torquatus Gennadius (s. o. Bd. VII S. 1173, 56); die Angabe der Consuln Vincentius und Fravitus legt die Recensio auf das J. 401 fest (Liebenam Fast. cons., Bonn 1909, 41). Zu dieser Klasse gehören der cod. Berol. 612 s. XII (Lucensis, weil einst in Lucca), die Hss. des 15. Jhdts. Pal. Vat. 1696 und Arundellian. 136 (Mus. Brit.). Die dritte Klasse, welche die Vulgata darstellt und stark verderbt ist, enthält Hss. des 10. Jhdts., wie den Edinburg. und Putean. Paris. 8067. Einzelne Varianten, besonders in den Namen, führte Lindsay (14. 25 vgl. Friedländer Einl. 93. Heraeus 318. E. Lehmann Ant. Martialausgaben, Diss. Jena 1931, 46. Pasquali 424. Barwick 76) auf den Autor selber zurück. Die letzten beiden Gedichte des lib. spect. (31. 32) sind nur in Florilegien enthalten und erst von Iunius in seine Aufgabe aufgenommen worden. Die Ausgaben Martials beginnen mit dem J. 1471 (Schneidewin Proleg. XI. Friedländer I 120. Heraeus Rh. Mus. LXXIV [1925] 314), und bald darauf veröffentlichte Domitius Calderinus seine Erklärungen dazu (Rom 1474), dem Giorgio Merula (1491) und Niccolo Perotti (1494, vgl. G. Voigt Wiederbelebg. d. class. Altert.², Berl. 1881. II 138) folgten. Wesentlich gefördert wurde der Text durch die drei Holländer Iunius (Basel 1559, Antwerp. 1568), Gruter (Frankf. 1602), Schryver (Lugd. Bat. 1619 mit den Animadvers. von 1618). Der zweiten Ausgabe von Schrevel (Lugd. Bat. 1661) sind die nützlichen Anmerkungen von Joh. Fr. Gronov beigegeben. Dann hat erst F. G. Schneidewin (Grimma 1842 und Leipz. 1853) sich wieder mit Erfolg in methodischer Arbeit des Dichters angenommen. Von da ab ist die Herausgebertätigkeit in den verschiedensten Völkern sehr rege gewesen. Von Auswahlen abgesehen, erschienen die erklärende und mit Wortindex versehene Ausgabe von L. Friedländer Leipz. 1886 (danach oben zitiert) mit Benutzung der Arbeiten von W. Gilbert (Friedländer I 124. Heraeus praef. 11), die Textausgabe von Gilbert Leipz. 1886, von Heraeus Leipz. 1925, in England von Lindsay Oxfd. 1929, von J. D. Duff Lond. 1905, W. C. A. Ker mit engl. Übersetzung Lond. 1919, in Italien von C. Giarratano Turin 1919, in Frankreich von H. J. Izaac mit franz. Übersetzung Paris 1930/33, P. Richard Paris 1931. Deutsche Übertragungen im Auszug von verschiedenen Verfassern sammelte K. W. Ramler Leipz. 1787ff. Vollständige Übersetzung Berg² Berl. 1912 (Langenscheidt Bd. 66), Nachdichtung von H. Sternbach (Klass. d. Altert. II 23 hrsg. v. Floerke), Berl. 1922.

[Rud. Helm.]

234) Val(erius) Maternus, Prosop. Rom. III 360,

78, senatorischen Ranges, *clarissimus iuvenis*, Bruder des *Valerius Crescentianus* (CIL V 5729; s. d.). [Lambertz.]

235) M. Valerius Maximianus, Vater des Folgenden, CIL VIII 4600. Er wird auf dieser Inschrift *q(uin)q(uennalis)* und *sacerdotalis* genannt. Jung Fasten der Provinz Dakien 26 und Pallu de Lessert Fastes des provinces africaines I 396 beziehen diese Funktionen nach dem Fundort Diana (h, Zana) auf Afrika. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß er diese Würden in Poetovio, seiner und seines Sohnes Vaterstadt, bekleidete. A. Stein Der Römische Ritterstand 317 bezeichnet ihn als ‚hohen Municipalbeamten von Diana' — dies wohl irrtümlich — und dem Ritterstand angehörig. *Pontif(ex) coloniae Poetovionensium* war nicht, wie dies von Dess. PIR III 361 nr. 79 in Betracht gezogen wird, er, sondern sein Sohn, da die Annahme einer solch auffälligen Wortstellung (die Aufzählung der Titel durch *fil(io)* unterbrochen) durch nichts begründet erscheint. Siehe den folgenden Artikel.

236) M. Valerius Maximianus, eine durch zahlreiche Inschriften (eine aus Dakien, die übrigen aus Numidien) bekannte Persönlichkeit am Ende des 2. Jhdts. n. Chr. Die inschriftlichen Zeugnisse, der Übersichtlichkeit halber tabellarisch zusammengestellt, sind folgende (V. bedeutet: Valerius Maximianus selbst; s. S. 87/88).

Seinen Namen bieten, z. T. in Abkürzung, I. II. VI. VII. VIII. X (hier nur *V]alerio Maximiano*). XI. XII. XIII. XIV. Sein Vater führte den gleichen Namen (VIII). Sohn eines Ritters. gelangte er — wie dies in der Zeit des Prinzipats fast zur Regel geworden war (vgl. Stein Röm. Ritterstand 202ff.) — in den Senat: als *c(larissimus) v(ir)* wird er III. V. VIII. XIII. XIV. bezeichnet. Er war, da CIL III 1122 (I) wohl nur auf ihn zu beziehen ist, Legat in Dakien (Liebenam Die Legaten d. röm. Provinzen 149. 314. Jung Fasten d. Prov. Dakien 26). Dess. PIR III 361 nr. 79 faßt ihn als *legatus legionis (XIII geminae)* auf, ‚non provinciae Daciae quia propraetoris vocabulum non additur'; ebenso Pallu de Lessert Fastes des provinces africaines I 397. Ritterling o. Bd. XII S. 1718. 1724. Jung XX 26 sagt, er sei Afrikaner, weil sein Vater *(quin)q(uennalis)* und *sacerdotalis provinciae Africae* gewesen sei (VIII); Pallu de Lessert 396, der dies aus dem gleichen Grunde vermuten will, bezweifelt es andererseits wegen der Tatsache, daß V. *legatus Augusti pro praetore* (III. VI. VIII. IX. XI. XII. XIII. XIV. XV) bzw. *legatus Augusti legionis III Augustae pro praetore* (II. IV.) in Numidien war, seit Marc Aurel jedoch ein Verbot bestand, das Senatoren die Statthalterschaft in ihrer Heimatprovinz untersagte (Dio-Xiphilin. LXXI 31, 1). Die Schwierigkeit schwindet, sobald wir ihn, den *pontif(ex) coloniae Poetovionensium* (VIII), als Pannonier ansehen: wenn sein gleichnamiger Vater (VIII) die Ämter eines *q(uin)q(uennalis)* und *sacerdos* in Poetovio (nicht, wie man bisher annahm, in Afrika) bekleidete (s. den vorigen Art.), ist es wohl zu verstehen, daß die Dedikanten der Ehreninschrift, selbst Provinzial- oder Munizipalpriester, in sonst nicht üblicher Weise hervorheben, daß der Statthalter den Pontifikat der panno-

	Zitat	Fundort	gestiftet für	gestiftet von	Inhalt
I	CIL III 1122	Apulum	*Soli invicto Mitrae* (sic!)	V.	
II	CIL VIII 2621	Lambaesis	*Iovi depulsori, genio loci*	V. *et Ulpia Aristonice*	
III	CIL VIII 2698	Lambaesis			*Imp. [... Commodus ...] ar[cum fecit ... dedicant[e]* V.
IV	CIL VIII 2749	Lambaesis	V.... *praesidi rarissimo*	*Refrius Maximus strator eius*	
V	CIL VIII 2777	Lambaesis	Grabschrift des *C. Vibius Romulus adsor* (= *adsessor*) *Maximani*		
VI	CIL VIII 4212 = Dess. 402	Verecunda	*Divo Comm[odo]*	V.	
VII	CIL VIII 4234	Verecunda	*Ulpiae M. f. Aristonicae*	*d(ecurionum) d(ecreto)*	
VIII	CIL VIII 4600	Diana	V.... *innocentissimo praesidi*	*Aquili Restitutus et Marcianus*	
IX	CIL VIII 18247	Lambaesis			*[Imp. C]aes. ... [Commodus ...] [arc]um fecit ...] dedicante* V.
X	Bull. archéol. 1914, 315*)	Cuicul			Meilenstein
XI	Rev. arch. 1915 nr. 28	Lambaesis	*Deo invicto Mithrae*	V.	
XII	Rev. arch. 1920 nr. 16	Cuicul	[... *Commodo ...*]	*resp(ublica) Cuiculitanorum*	*r. p. Cuicul. thermas fecit ded.* V.
XIII	Rev. arch. 1933 nr. 70	Diana	*Ulpiae Aristonicae*	*Aquili Restitutus et Marcianus*	
XIV	Rev. arch. 1934 nr. 40	Thamugadi	*Imp. ... Commodo ...*	V.	*opus aquae paludensis conquirendae*
XV	Rev. arch. 1935 nr. 45	Cuicul	*Imp. ... Commodo ...*	*resp(ublica) Cuiculitanorum*	*r. p. Cuicul. thermas fecit dedicante* V.

*) Bulletin archéol. du com. d. trav. hist. et scient.

nischen Provinz innehatte, der ‚seine vornehmste Aufgabe im Kaiserkulte' hatte (Abramić Poetovio, Führer durch die Denkmäler der römischen Stadt). Einige der zahlreichen Beispiele dafür, daß hohe Provinzialbeamte ein Priesteramt in ihrer Vaterstadt bekleideten, sind:

M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus (Dess. PIR I 8 nr. 62) *proconsul provinciae Galliae* (CIL XIV 155), *pontifex Volcani et aedium sacrarum, patronus coloniae (Ostiae)* (CIL XIV 72).

Flavius Arrianus (Dess. PIR II 64 nr. 154) Legat in Kappadokien (Dio LXIX 15), Priester der Ceres und Proserpina in Nikomedien (Photius Cod. 93). *Sex. Quinctilius Valerius Maximus* (Dess. PIR III 117 nr. 23) *legatus Augusti missus in Achaiam ad ordinandum statum civitatium liberarum* (Plin. ep. VIII 24, 2) *pontifex, Ilviralib(us) et sacerdotalibus) ornam(entis) honoratus)* in Alexandria Troas.

V. war Consul (*suffectus*) in einem unbekannten Jahre (II. IV. VII. XIV. Liebenam Fasti consulares imperii Romani 81; zur ungefähren Datierung s. u.) und ‚wird dieses Amt abwesend von Rom verwaltet haben' (Liebenam Legaten 314), wie dies bei den Legaten des *exercitus Africanus* häufig der Fall war. Auf III. VIII. XIII ist er noch *co(n)s(ul) des(ignatus)*, XIV jedoch *co(n)s(ul) amplissimus*. In seiner Eigenschaft als Statthalter von Numidien, noch als designierter Consul, weihte er in Lambaesis, dem damaligen Winterlager der Legion (s. o. Bd. XII S. 1497), einen dem Kaiser Commodus gestifteten *arcus* (III. IX), der wegen dessen dort geführten Praenomens *M(arcus)* aus der Zeit zwischen 180 und 192 stammen muß (Pallu de Lessert 396. PIR I² 303). Nach XV läßt sich diese Zeitspanne noch einengen und zugleich des V. Statthalterschaft von Numidien und damit sein Consulat ungefähr datieren. Denn Commodus wird dort als *co(n)s(ul) IIII* bezeichnet; er war im J. 183 *cos. IIII*, im J. 186 *cos. V;* daher gehört die Legation des V. und sein Suffectconsulat in die Jahre zwischen 183 und 185 (incl.), die Errichtung des *arcus* (o. Bd. VII A S. 435) zwischen 182 und 185. Auch entstanden unter V., nun schon als *co(n)s(ul) amplissimus* bezeichnet, Thermen in Cuicul (XII und XV) und eine Bewässerungsanlage, *opus aquae paludensis conquirendae concludendaeque*, in Thamugadi (XIV vgl. Compt. rend. 1933, 165ff.). Der Titel des Kaisers wurde nach dessen Ende auf mehreren der Inschriften eradiert (VI. XII. XIV. XV) und unter Septimius Severus zum Teil wieder eingefügt (VI. XIV). Die Bezeichnung *praeses (praesidi rarissimo IV. innocentissimo praesidi* VIII) ist in inoffiziellem Sinne gebraucht, wie dies in dieser Zeit üblich wird (ähnlich wie *T. Varius Clemens* CIL III 5215 von den Treverern im J. 152 *praeses optimus* genannt wird). Pallu de Lessert 397 bemerkt die Formel als auffällig und meint, man könnte daraus schließen, Numidien sei damals schon selbständige Provinz gewesen. Auch hält er (S. 462) die Identifizierung mit dem unbekannten Titular der Inschrift CIL VIII 2754 für möglich. V. war *patronus* von Diana (VIII) und Cuicul (XII). Er war augenscheinlich ein eifriger Verehrer des Mithras, dem er in Apulum (I) und Lambaesis (XI) gehuldigt hat. Seine Frau war *Ulpia M(arci) f(ilia) Aristonice* (II. VII. XIII); sie entstammte demnach einer Familie, die das römische Bürgerrecht frühestens von Traian erhalten hatte; vielleicht stammt sie von einem Freigelassenen dieses Kaisers ab. [Dorothea von Lunzer.]

237) Valerius Maximus, Prosop. Rom. III 361, 83, Kapitän einer dreiruderigen Galeere (*trierarchus*) der britannischen Flotte unter Domitian im J. 83 n. Chr. Wird von dem Obersteuermann (*archigubernus*) Seius Saturninus (s. o. Bd. II A S. 1124f. Prosop. Rom. III 192, 245) zum fideikommissarischen Erben eingesetzt. Nach dem frühen Tode des Seius Oceanus, des Sohnes des Saturninus, kommt es zu dem Rechtsstreit, in dem Iavolenus das Gutachten abgibt, das Dig. XXXVI 1, 48 erhalten ist. Die *lis* wird von Mallius Seneca (s. o. Bd. XIV S. 912, 15), dem Oheim des S. Oceanus, gegen V. M. geführt. Iavolenus gibt dem Mallius Seneca Recht mit folgender Begründung: Wenn Seius Oceanus, dem die fideikommissarische Erbschaft gemäß dem letzten Willen des Seius Saturninus nach Ablauf seines 16. Lebensjahres von dem fideikommissarischen Erben V. M. erstattet werden sollte, vor dem Erreichen dieses vorbestimmten Lebensalters gestorben ist, so hat die fideikommissarische Erbschaft an den zu fallen, dem der übrige Nachlaß des Oceanus zufallen sollte; denn der Termin des Fideikommisses war schon bei Lebzeiten des Oceanus fällig, wenn anders der Erblasser durch das Hinausschieben des Rückgabetermins dem fideikommissarischen Erben mehr eine Vormundschaft anvertraut zu haben scheint, als daß er damit einen unbestimmten Termin für das Fideikommiß hätte ansetzen wollen.

238) Valerius Maximus, Mann senatorischen Ranges, Prosop. Rom. III 361, 81, steht im Chron. vom J. 354 für das J. 255 n. Chr., als Valerianus zum dritten- und Gallienus zum zweitenmal Consuln waren, als *praefectus urbis* verzeichnet (über die Stadtpraefectur in der späteren Kaiserzeit s. Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverfassung II 732ff. Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 262. Mommsen St.-R. I³ 663ff.).

[Lambertz.]

239) Valerius Maximus (Vorname P. oder M. in minderwertigen Hss. durch nichts begründet, eine späte Vita in der ed. Ven. 1494 ist wertlos) lebte in dürftigen Verhältnissen (IV 4, 11 *parvulos census nostros*), über die er sich durch die Erinnerung an die in gleicher Lage einst lebenden Großen der römischen Vergangenheit tröstet. Er fand aber einen Gönner in S. Pompeius (Prosop. Rom. III 64, 450 Consul 14 n. Chr. Liebenam Fast. cons. 10. Ovid. Pont. IV 1. 4. 5. 15), dessen Freundschaft ihn, wenn auch nicht ohne Neid zu erregen, finanziell sicherte und in seinen Studien förderte (IV 7 ext. 2). Als dieser die Verwaltung der Provinz Asien übernahm, machte er in seiner Gesellschaft die Fahrt dorthin mit und berührte dabei die Insel Keos (II 6, 8, etwa 27 n. Chr. Kempf Val. M. ed. Berl. 1854, 4ff.), wie er offenbar auch Athen besucht hat (VIII 11 ext. 3. 12 ext. 2). Die Zeit des Tiberius, dem er sein Werk widmet, ist die Zeit seines Mannesalters. Lebensanfang und Ende sind unbekannt, ebenso Geburtsort und Heimatstadt, obwohl man hierfür Rom wird vermuten dürfen. Sein Werk bietet nur zwei chronolo-

gische Indizien, aber nur ein unbestrittenes: IX 11 ext. 4 äußert er sich mit Empörung über den Verrat Seians; der Abschnitt läßt erkennen, daß die Entdeckung der Untreue des Ministers und das Verfahren gegen ihn erst vor kurzem erfolgt sein muß. Dadurch ist die Stelle als bald nach dem 18. Oktober 31 geschrieben erwiesen (s. o. Bd. I S. 531, 43), um so mehr als vorher niemals von diesen Vorgängen die Rede ist, obgleich Kapitel wie *de ingratis, de perfidia* u. a. dazu Gelegenheit geboten hätten (Kempf 7). Daß kein langer Zeitraum seit der Verurteilung verflossen ist, geht hinlänglich aus dem Verschweigen des Namens hervor, den anzuführen sich die noch äußerst lebendige Entrüstung wehrt. Hinzukommt, daß der Abschnitt offenbar an ein fertiges Kapitel kurz vor dem Abschluß des ganzen Buches angehängt ist, da auffälligerweise die *exempla externa* vorhergehen und man die ungewöhnliche Stellung und die Mißachtung der üblichen Ordnung kaum der besonderen Bedeutung dieses Falles allein zuschreiben darf. Zweifelhaft ist die andere Stelle (VI 1 prooem.) mit der Anrede an die in diesem Kapitel behandelte Pudicitia: *Tu Palatii columen, augustos penates sanctissimumque Iuliae genialem torum adsidua statione celebras.* Ist die Überlieferung richtig, so kann mit Iulia nur die noch lebende Kaiserin Livia gemeint sein, deren offizieller Name Iulia Augusta war (s. o. Bd. XIII S. 900, 63) nach ihrer Adoption in die Familie der Iulier auf Grund des Testamentes des Augustus (Tac. ann. I 8. Cass. Dio LVI 46, 1); so nennt sie auch Vell. II 71, 3, aber häufig ist sie auch nur als Iulia bezeichnet (o. Bd. XIII S. 901, 1). Da man bei Iulia an die sittenlose Tochter des Kaisers Augustus denken konnte, so ist, um das zu verhindern, schon in späten Hss. *gentis* eingefügt, das vor *genialem* leicht ausfallen konnte. Dorther hat es Pighius (Antwerp. 1567) aufgenommen, und in neuerer Zeit hat diese Ergänzung wieder Verteidiger gefunden (Hosius-Schanz[4] II 589. C. Elschner Quaest. Val. Berl. Diss. 1864, 23. W. Thormeyer De Val. Max., Gött. Diss. 1902, 11), während Lipsius schon 1585 (Val. Max. nott.) für die hsl. Lesung eingetreten war und die richtige Beziehung auf die Kaiserinmutter Livia erkannt hatte. Man hat dagegen geltend gemacht, daß der Name Iulia den Kaiser, dem das Werk gewidmet ist, an das Unglück seines Lebens, die Ehe mit der berüchtigten Iulia, erinnern konnte, was der Schriftsteller sicher vermieden hätte, daß *assidua* besser auf die lange Dauer des Geschlechts als auf eine einzelne Person passe, daß es geradezu lächerlich erscheine, von der Keuschheit einer mehr als 80jährigen Frau zu reden (Thormeyer 11). Livia war ja 58 v. Chr. geboren (s. o. Bd. XIII S. 901, 28), also, wenn V. nach seiner Heimkehr aus Asien, d. i. nach 27 n. Chr., schrieb, etwa 85 Jahre alt. Aber die Erinnerung an die Tochter des Augustus mußte ja gerade geweckt werden, wenn es *Iuliae gentis* hieß, und nicht nur an sie, sondern auch an die gleichnamige Tochter, die wegen ihres lasterhaften Lebenswandels im J. 8 n. Chr. verbannt worden war und die Katastrophe im Dasein des Dichters Ovid verschuldet hatte (s. o. Bd. X S. 907, 7). Der Fall der älteren Iulia aber lag nun etwa 30 Jahre zurück (s. o. Bd. X S. 901, 8), und der Schriftsteller selber hatte ihn kaum mit Bewußtsein erlebt, so daß es ihm fernlag, daran zu denken, daß *Iuliae* an sich mißverständlich sein könnte; im Zusammenhang und bei der Aussage im Präsens war es ja völlig eindeutig. Daß *assidua* auf ein langes, in Ehren verbrachtes Leben bezogen werden kann, wird auch niemand bestreiten können. Der letzte Grund aber ist völlig subjektiv. Es war doch unmöglich, der Pudicitia zu sagen: Du hast auf dem Lager der Iulia geweilt, solange sie in der Lage gewesen wäre, *impudica* zu sein. Was damals von ihr galt, ist zur festen Eigenschaft geworden und dauert an, da Livia für alle Zeiten das Muster einer züchtigen Ehefrau ist. Tac. ann. V 1 rühmt ihr die *sanctitas domus priscum ad morem* nach, und Seneca sagt von ihr (dial. VI 4, 3): *opinionis suae custos diligentissima*; er läßt dort den Philosophen Areus sie ebenfalls mit Iulia anreden und ihr beim Tode des Drusus sagen: *tibi in hac quoque re tuus mos est, ne quid committas quod minus aliterve factum velis.* Auch ein Schluß aus der Erwähnung des Todes des S. Pompeius, des Gönners des V. (IV 7 ext. 2), wie ihn Elschner (21) und Thormeyer (12) gezogen haben, ist unmöglich. Danach sollte sein Hinscheiden, weil es in den erhaltenen Büchern des Tacitus nicht Erwähnung gefunden hat, in der Lücke V/VI erzählt gewesen sein, also nach dem Tode der Livia, der ann. V 1 berichtet ist; und wenn V. den Abschnitt IV 7 schon nach 29 geschrieben hätte, so könnte natürlich Val. VI 1 nicht mehr auf die lebende Kaiserinmutter gedeutet werden. Allein der Tod des Pompeius ist nicht bekannt, und die Stelle bei Sen. d. tranqu. an. 11, 10, die man auf diesen Pompeius, den Consul des J. 14, hat beziehen wollen, handelt vielmehr von seinem Sohn, der unter Caligula starb (Gemzoë Nord. Tidskr. f. Phil. 1876, 186), so daß dieses Argument ausscheidet. Die Erwähnung der Livia in dem Werke, das Tiberius dargebracht und mit seinem Lobe eingeleitet war (vgl. auch II prooem.), erscheint aber, ob sie lebte oder tot war, geradezu als eine Notwendigkeit, da sie ihr ganzes Leben hindurch ein Muster der Frauen gewesen ist (vgl. die Charakteristik durch Lotte Ollendorff o. Bd. XIII S. 903, 27 und die Literatur dort S. 924, 30). Es ist also gerade die Lesung *Iuliae gentis* die psychologisch undenkbare — Livia konnte wegen ihrer *pudicitia* gerühmt werden, die *gens Iulia* nicht — und darum zu verwerfen, alles dagegen spricht für die Nennung der greisen Kaiserin an dieser Stelle (so mit Recht Kempf 7 und zu VI prooem.). Dann steht aber fest, daß der Anfang des 6. Buches vor ihrem im J. 29 erfolgten Tode geschrieben ist. Daß die Stelle nach ihrem Scheiden nicht geändert ist, kann dabei keinen Anstoß erregen, sobald man annimmt, daß sie schon bekannt war. Man sieht also, daß V. in den zwanziger Jahren unserer Zeitrechnung mit seinem Werke beschäftigt und 31 nahezu bis ans Ende gelangt war. Der Versuch, aus angeblicher Benutzung des Velleius Paterculus, der seinen Geschichtsabriß dem Consul Vinicius im J. 30 widmete, einen Schluß auf die Abfassungszeit

des Ganzen zu ziehen, ist nicht als gelungen zu betrachten; die festgestellten Übereinstimmungen (Morawski Eos II [1895] 1. Thormeyer 14) gehen nur den Ausdruck an, der durch die gleiche rhetorische Ausbildung beider Schriftsteller und durch gleiche Quellenschriften bedingt sein kann; doch kein Beispiel ist aus Velleius entnommen, obwohl Gelegenheit dazu vorlag (Thormeyer 26), und die Annahme, V. habe zwar einzelne Gedanken und Floskeln verwertet, aber von den Beispielen abgesehen, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Aber selbst wenn man die wenigen allenfalls einleuchtenden Parallelen als durch Einfluß des einen auf den andern entstanden zugibt (z. B. IX 2, 1 *quem neque laudare neque vituperare quisquam satis digne potest* ∾ Vell. II 17, 1, die Zusammenstellung von Laelius und Agrippa als Freunden eines Größeren IV 7, 7 ∾ Vell. II 127, 1), so läßt sich doch für die Gesamtheit des Werkes nichts daraus folgern, so lange nicht feststeht, daß es erst nach 31 auf einmal und nicht im Laufe der vorhergehenden Jahre abschnittweise veröffentlicht ist. Sehr wahrscheinlich ist das bei dem Umfang des Ganzen nicht. Freilich muß man zugeben, daß keine sichere Spur darauf hinweist, es könnten einzelne Bücher herausgegeben sein, wenn man nicht die Erwähnung der Livia als lebend dafür ansehen will. Inhaltsangaben des Voraufgehenden, wie man sie erwarten würde bei schrittweise erfolgender Publikation, sind am Anfang der Bücher kaum gegeben; nur schwache Andeutungen zeigen Prooem. II und VII, die man ebensogut als Zeugen für enge Verbindung mit den vorigen Büchern in Anspruch nehmen kann. Jedenfalls erforderte die Ausarbeitung einige Zeit, und schon die Vorarbeiten allein müssen beträchtlich lange gedauert haben; es hindert nichts zu vermuten, daß sie schon vor der Reise nach Asien begonnen waren. Wir müssen uns damit bescheiden, daß Buch II wegen 6, 8 nach 27, Buch VI wegen der Beziehung auf Livia vor deren Tode (im J. 29) geschrieben und das Ganze wegen IX 11 ext. 4 bald nach 31 publiziert ist. Jeder Grundlage entbehrt die Angabe des Matthaeus von Westminster: *anno divinae incarnationis XIX Val. historiographus Romanorum dicta descripsit et facta* wie die gleiche des Radulfus de Diceto († 1202): *Val. M. urbis Romae ceterarumque gentium facta simul et dicta memoratu digna scripsit a. incarnati verbi XVIII* (F. Rühl Verbreitg. d. Justin in M.-A., Lpz. 1871, 30. 32. G. Götz Ber. Sächs. Ges. 78 [1926] 2, 29).

Aufgewachsen war V. offenbar in der rhetorischen Bildung seiner Zeit, wie sie uns etwa des älteren Seneca Buch Controversiae et suasoriae repräsentiert. Das zeigt eine Übereinstimmung wie die von Morawski (Eos II [1895] 8) hervorgehobene (II 7, 10) mit diesem (contr. IX 4, 5): *humanae imbecillitatis efficacissimum duramentum est necessitas* ∾ *necessitas magnum humanae imbecillitatis patrocinium est.* Das zeigt auch der Inhalt des Werkes: *factorum et dictorum memorabilium libri,* dessen Zweck zunächst ein rhetorischer ist, wie das in den ersten Worten der Einleitung ausgesprochen ist: *facta simul ac dicta ..., quae apud alios latius diffusa sunt quam ut breviter cognosci possint, ab illustribus electa auctoribus digerere constitui, ut documenta sumere volentibus longae inquisitionis labor absit.* Es soll eine bequeme Sammlung gegeben werden, wie solche in Senecas Werk mehrfach vorausgesetzt sind (E. Norden Kunstpr. I 303). Als Historiker kann V. nur insofern in Betracht kommen, als diese Beispiele aus der Geschichte genommen sind, und als Moralist, insofern jeder Anführung von guten und bösen Beispielen eine moralische Tendenz innewohnt oder doch eine moralische Wirkung dadurch möglich ist. Man darf sich nicht täuschen lassen, wenn es etwa II prooem. heißt: *opus est enim cognosci huiusce vitae ... quaenam fuerint elementa, ut eorum quoque respectus aliquid praesentibus moribus prosit* (vgl. auch IV 6 in., A. Oltramare Les origines de la diatribe Romana, Genf 1926, 242) oder wenn die gute alte Zeit mit der jetzigen verglichen wird (B. Krieger Quib. font. Val. M. usus sit, Berl. Diss. 1888, 8), wie das auch die augusteischen Dichter tun. Selbst reine Historiker wie Livius (praef. 10) rechnen mit diesem Erfolg. Als *non minus disputantibus quam declamantibus necessaria* hat der Epitomator Paris in der Vorrede die Sammlung bezeichnet und damit ihren Zweck richtig angegeben. Verherrlichung der Vergangenheit rief von selbst den moralischen Ausblick auf die anders geartete Gegenwart hervor wie IV 3, 11: *si quis hoc saeculo ...* oder IV 3, 7: *nunc quo ventum est.* Ebenso aber liegt dem Schriftsteller auch die entgegengesetzte Tendenz fern, wie sie H. E. Dirksen (Abh. Akad. Berl. 1845, 123) behauptet hat, ‚daß die Absicht des Werkes lediglich auf die Förderung des äußerlichen Zweckes berechnet gewesen sei, das Bild der Vorzüge der im Zeitalter des Verfassers das römische Reich beherrschenden Dynastie sowie des beglückten Zustandes der Regierten in einem historischen Rahmen anschaulich hervortreten zu lassen'. Die Anerkennung für den Kaiser und sein Haus ist nur eine leicht verständliche Begleiterscheinung, nicht Hauptzweck (Kempf 10); er rühmt die Zeit des Tiberius (*tranquillitatem saeculi nostri, qua nulla unquam beatior fuit* VIII 13 prooem.) wie Tacitus Agr. 3 die des Nerva und Traian.

Der Verf. hat sich hauptsächlich an römische Beispiele gehalten, aber entsprechend der Bildung seiner Zeit die Griechen nicht übergangen. So hat er, wie Cornelius Nepos die römischen und griechischen Feldherrn, Redner, Dichter usw. gegenübergestellt hatte, wie Varro, dem er auch sonst gefolgt ist, seine Imagines in Nichtrömer und Römer einteilte (F. Ritschl Opusc. III 515. 541), wie Plutarch später in seinen Biographien einen Griechen und einen Römer zusammengeordnet hat, bis auf geringe Ausnahmen an den römischen Abschnitt einen kürzeren nichtrömischen geschlossen. Er sah darin eine gewisse Abwechslung (III 8 ext. 1 *conplura huiusce notae Romana exempla superant, sed satietas modo vitanda est; itaque stilo meo ad externa iam delabi permittam,* II 9 ext. 1. I 6 ext. 1), betrachtet sie freilich als weniger wichtig und der Aufmerksamkeit wert (VI 9 ext. 1); aber man sollte aus rhetorischen Stellen wie IV 7, 4: *loquatur*

Graecia Thesea ... Ditis se patris regnis commisisse nicht auf Gehässigkeit gegen die Griechen schließen (Elschner 30, vgl. Sen. dial. VI 13, 1. Rutil. Nam. I 263. 100); er sah auch keine Minderung römischen Ruhms in der Hervorhebung griechischer Größe (VIII 15 ext. 1). In manchen Kapiteln wie *de institutis antiquis* II 1—5, *de iure triumphandi* II 8, *de censoria nota* II 9, *qui a parentibus claris degeneraverunt* III 5 usw. (III 6. IV 2. 4. V 5. 8. 9. VI 7. 8. VII 5. 7. 8. VIII 1—6. IX 9) fehlen die fremden Beispiele, zum Teil weil es sich um speziell römische Erscheinungen handelt, die kein Gegenstück erlaubten. Kritik ist bei der Sammlung entsprechend dem populären Zweck nicht angewandt (s. u.).

Das Werk besteht nach unserer Überlieferung (s. u.) aus neun Büchern, von denen das erste mit religiösen Einrichtungen, das zweite mit Staatseinrichtungen zu tun hat, die übrigen rein menschliche Dinge oder Eigenschaften (*patientia, humanitas, clementia, pudicitia, paupertas, senectus, mortes non vulgares, similitudo formae, testamenta* u. a.) betreffen; mit gerichtlichen Urteilen befaßt sich VIII 1—6. Der Verf. hat sich bemüht, recht und schlecht eine Ordnung in die Fülle der Beispiele zu bringen; daß sich die Einteilungsprinzipien dabei manchmal kreuzen, wird man ihm nicht verargen dürfen. So ist das Kapitel *de iustitia* VI 5 getrennt von VIII 1—6, das Kapitel III 6 *qui ex inlustribus viris in veste aut in cetero cultu sibi licentius quam mos patrius permittebat indulserunt* von IX 1 *de luxuria*. Auch die Zusammenstellung innerhalb der Bücher hat etwas Willkürliches (z. B. VIII 1—6 über Prozesse, 7 *de studiis et industria*, 8 *de otio*, 9—10 Beredsamkeit, 11—12 Wissenschaft und Künste, 13 Alter, 14 Ruhmsucht, 15 *quae cuique magnifica contigerunt*) und läßt nicht eine systematische Gliederung erkennen. V. begnügte sich aber nicht, einfach die Beispiele, nach Kategorieen geordnet, lexikonartig aufzuzählen, sondern verfolgte in der Darstellung ein schriftstellerisches Ideal. Offenbar wollte er mit einem angenehm lesbaren Werke zugleich der allgemeinen Bildung dienen. So ergab sich für ihn die Schwierigkeit, die Bücher, Kapitel und Unterteile miteinander zu verknüpfen, um einen fortlaufenden Zusammenhang herzustellen. Er half sich dabei in ähnlicher Weise wie Ovid bei der Verbindung verschiedenster Sagen. Manchmal dient die Person selber dazu, von der mehrere Denkwürdigkeiten hintereinander berichtet werden; so wird an den Dank des Volkes gegenüber Fabius Maximus bei dessen Leichenbegängnis die reuevolle Anerkennung gefügt, die es ihm nach der Rettung des Minucius Rufus zu teil werden ließ (V 2, 3. 4), an die Erzählung der Großmut Scipios, der nach der Eroberung Karthagos den Siculern die ihnen von den Puniern geraubten Kunstwerke wiedergab, die andere von der Freilassung des gefangenen Massiva, wobei im übrigen der ältere und jüngere Scipio verwechselt sind (V 1, 6. 7). Von C. Marius handeln V 2, 8. 9; im Kap. V 3, 2 sind Angehörige der Familie der Cornelier als Beispiele des Undanks zusammengestellt; VI 2, 4—9 haben mit Pompeius zu tun. Wie die Gleichheit der Person, so

dient auch die Gleichheit oder Ähnlichkeit der Ereignisse zur Verbindung, manchmal mit Hilfe von *ut — ita* (III 8, 5 *ut neminem ei praetulerim, ita Q. Scaevolam augurem merito comparaverim*) oder *tam — quam* (V 2, 5: *tam hercule probabiliter quam Q. Terentius Culleo*). Der Ausdruck, der dabei gewählt ist, kann auch zu Ungereimtheiten führen; so IV 3, 9: *atque huic animi eius iudicio Q. Fabius Gurges, Numerius Fabius Pictor, Q. Ogulnius subscripserunt*; da die Genannten und ihre Gesandtschaft an Ptolemaeus dem vorher erwähnten Aemilius Paulus und dem Siege von Pydna zeitlich lange vorausgehen, so ist das Verbum *subscribere* völlig fehl am Ort. Ebenso dient ein *secutus* oder *imitatus est* fälschlich zur Anknüpfung unter Verkehrung der Chronologie (s. u. S. 101). Nächst der Gleichheit bildet Gegensätzlichkeit den Anschluß. M. Aemilius Scaurus wies durch eine einfache Frage eine Anklage ab; *contra M. Antonius ille disertus* (III 7, 9). An die durch Strenge bewiesene *constantia* wird die durch Vaterlandsliebe bewährte angereiht (III 8, 2: *atque ista quidem severitatis, illa vero pietatis constantia admirabilis*). Oder es werden Knaben und Frauen gegenübergestellt (IX 3 ext. 4: *in puerili pectore ... sed in mulieribus*), Forum und Lager (IX 7 mil. Rom. 1), Jugend und Alter (V 6 ext. 5). Mit einem rein äußerlichen Gegensatz heißt es III 7, 11: *magno spatio divisus est a senatu ad poetam Accium transitus*. Manchmal wird eine gewisse Wertordnung vorgespiegelt, wie V 2, 10 der Übergang von den Vornehmen zu den Niedrigen, IX 3, 4 von einzelnen zu der Menge oder bei der Schilderung der *pietas* V 4. 5. 6 von der Eltern- zur Bruderliebe und endlich zur Vaterlandsliebe, der Rhetor verrät sich dabei oft in der Art des Ausdrucks; neben ganz schlichten Formeln wie *hoc loco apte referuntur* I 8, 17, *his illud subnectam* II 8, 6 finden sich so gespreizte wie IV 8, 4: *queri mecum iam dudum populus Romanus videtur quod, cum singulorum munificentiam consecter, de sua taceam*, III 2, 2: *immemorem me propositi mei Cloelia facit*, III 7 ext. 5: *non patiuntur me tenerioribus exemplis diutius insistere fortissimi duces*, IV 1, 14: *Porcium nomen ... silentio praetereundum se negat*, IV 1, 15: *ad externa iam mihi exempla transire conanti M. Bibulus ... manus inicit.* Häufig ist der Fortschritt durch *hoc — illud* bezeichnet, wobei *hoc* stets auf das vorhergehende, *illud* auf das folgende Beispiel hinweist (VI 1 ext. 2: *vehementius hoc, illud consideratius exemplum*, VI 1, 9 *contionis haec, illa curiae gravitas*, VII 2, 5. VIII 1 abs. 13. IX 7, 3 mil. Rom. 2). Fast noch schwieriger war es, die ganzen Bücher irgendwie zu verbinden, da sie ja im allgemeinen selber keine geschlossene Einheit bilden. Am leichtesten noch zu Beginn; so Buch II mit Inhaltsangabe des vorigen: *dives et praepotens naturae regnum scrutatus iniciam stilum qua nostrae urbis qua ceterarum gentium priscis ac memorabilibus institutis.* Wo das ganze Buch nicht in dieser Weise inhaltlich zu bestimmen war, wird auch nur das letzte Kapitel bezeichnet (VII: *volubilis fortunae complura exempla rettulimus, constanter propitiae admodum pauca narrari possunt*, kunstvoller nach Behandlung der

liberalitas V: *liberalitati quas aptiores comites quam humanitatem et clementiam dederim*?). In andern Fällen wird dies neue Buch mit einem schlichten *adtingam* oder *transgrediar ad* oder *recordemur* oder auch ohne jede Verbindungsformel eingeleitet. Aber immer sind irgendwelche rhetorischen Ausführungen eingefügt. Die sophistische Art der Darstellung verrät so recht das Prooemium von IV 4, das völlig etwa an die Einleitungen Vitruvs erinnert und das unberechtigterweise als Einschub eines Lesers erklärt worden ist (K. Alewell Über d. rhetor. Paradeigma, Kiel. Diss., Lpz. 1913, 42). Um so auffälliger muß es erscheinen, daß das Werk eines kunstvollen Abschlusses entbehrt. Vielleicht hängt das mit der Überlieferungsgeschichte zusammen und der Schluß ist verlorengegangen.

Bei der Art, wie die einzelnen Teile sorgfältig in fortlaufender Rede zusammengeschlossen sind, bilden die vorhandenen Kapitelüberschriften ein Problem (Dirksen 106. Thormeyer 32). Sie trennen oft störend den Zusammenhang. Kann man sich vielleicht noch denken, daß etwa I 5 nach der Überschrift *De ominibus* folgen kann: *ominum etiam observatio* (vgl. IX 4, 8) oder I 6 nach *De prodigiis: prodigiorum quoque* (vgl. VII 6. VIII 13. IX 3), so erscheint es doch unmöglich, hintereinander zu lesen: *De somniis: sed quoniam divitias Midae disertumque Platonis somnum adtigi* (I 7) oder gar III 2 ... *cuius ponderosissima vis et efficacissimi lacerti in fortitudine consistunt. De fortitudine. nec me praeterit, conditor urbis nostrae, Romule, principatum hoc tibi in genere laudis assignari oportere.* Ähnliche Verbindung findet sich mit relativischer Anknüpfung, die über die Überschrift hinweggreift, IV 2, 5. VI 6, mit *vero* V 2. VII 4. VIII 9. 14. IX 2, *autem* VI 2. VIII 10. 15. IX 10. 12. 14, *atque* VI 7. VIII 4. IX 5, *ceterum* VIII 11, *sed* IX 7, 15, *verum* IX 13. Ebenso erscheint es undenkbar, daß man lesen soll V 8, 1: *comicae lenitatis hi patres, tragicae asperitatis illi. De severitate patrum in liberos. L. Brutus eqs.*, wo das *illi* unmittelbar auf das Folgende hinweist. Die Überschriften waren aber jedenfalls vorhanden, als Iulius Paris seinen Auszug aus V. herstellte (s. Kappelmacher o. Bd. X S. 687, 13. 689, 2), also etwa im 5. Jhdt., und wenn das Werk seinen Zweck erfüllen sollte, dem Redner oder Deklamator bequem den historischen Stoff zu liefern, dann mußte auch das Auffinden der einzelnen Rubriken irgendwie erleichtert sein. Dazu genügt die Inhaltsangabe nicht, die jetzt dem Ganzen vorausgeht und im übrigen unecht ist, weil sie die Lücke im 1. Buch voraussetzt, die im Laufe der Überlieferung entstanden ist; dazu genügt es aber auch nicht, mit Traube (S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 395) anzunehmen, daß ursprünglich umfangreiche Inhaltsangaben mit der Praefatio zu einem Buche zusammengestellt waren in der Weise, wie Plinius den Inhalt der einzelnen Bücher und seine Gewährsmänner in einem Einleitungsbuch zusammengefaßt hat. Es ist schwer sich vorzustellen, daß die kurzen Bezeichnungen ein ganzes Buch gefüllt haben, selbst wenn sie rhetorisch ausgeschmückt waren, und die jetzige Praefatio läßt

nach ihren letzten Worten keine Trennung von dem ersten Kapitel zu, da sie unmittelbar zu ihm überleitet. Thormeyer hat deshalb nach Dirksen die Echtheit der Kapitelüberschriften bestritten (vgl. S. 97). Obwohl sie im allgemeinen mit den Einleitungssätzen harmonieren, muß eine so wenig passende Bezeichnung wie *De maiestate* II 10 immerhin stutzig machen. Doch selbst wenn sie vom Verf. herrühren, kommt man kaum umhin anzunehmen, daß sie ursprünglich am Rande verzeichnet waren und erst später, jedenfalls vor der Zeit des Epitomators Paris, eingereiht sind.

Das Rhetorische des Werkes verrät sich aber nicht nur in der Art, wie das ganze Gewebe von Beispielen zusammengeflochten ist, sondern auch in der Sprache, besonders bei den Betrachtungen, die zugefügt sind; denn in der Erzählung selber wirkt oft die Ausdrucksweise der Quellen nach und verhindert ein gar zu individuelles Gepräge, ohne daß man daraus (wie Kempf 13) einen Grund zum Tadel gewinnen kann, weil es sich ja eingestandenermaßen um eine Sammlung aus andern Werken handelt. Wo der Autor frei seiner eigenen Neigung nachgeht, gehört er zu der ‚Reihe der durch ihre Unnatur bis zur Verzweiflung unerträglichen Schriftsteller in lateinischer Sprache' (Norden I 303) und gibt den Vertretern des sog. afrikanischen Lateins nichts nach, wie schon Erasmus behauptet hat (Norden II 596, 3). Es sind weniger die syntaktischen Eigentümlichkeiten (A. Gehrmann Incunabula incrementaque proprietatum sermonis Val. M., Progr. Rössel 1887), die den Stil kennzeichnen, als das Haschen nach gewähltem Ausdruck, das zur höchsten Manieriertheit führt (Kempf 36ff.). Das zeigt schon die Wortwahl (nach Kategorieen zusammengestellt E. Lundberg De elocutione Val. M. comm. acad., Uppsal. 1906); Substantive auf *-mentum* (wie *delibamentum, duramentum, vaframentum*), auf *-tor* (z. B. *potitor, propulsator, interceptor, interfector, interemptor, punitor, venerator*), Deminutiva (wie *ansula, conchula, domuncula, modulus, horreolum*) sind häufig. Poetische und gesuchte Wörter oder Wörter in gesuchter Verwendung und Übertreibung sind zu beobachten, wie *ausum, sugillare* und *sugillatio, coniugium* im Sinne von *coniunctio, pestifer, nodosam stipem* statt *molestam*, Adjektiva statt des Genitivs (*Caesariana aequitas, cetera divinitas, maritale supercilium* statt *mariti ira* (VI 3, 10), *censorium supercilium adversus fraternam caritatem destringere* (II 7, 5), zugleich ein Beweis für die manierierte Bildlichkeit des Ausdrucks, die zur Katachrese führt (C.F.Gelbcke Quaest. Valer., Berl. Diss. 1865, 17). Syntaktisch fällt die Verwendung des Gerundiums im Ablativ statt des Part. praes. auf, dabei so schleppend wie VI 9, 10: *quem quidem fortuna inter ornamenta et dedecora alterna vice versavit, consulatu illius damnationem, damnationi censuram subiciendo et neque bonis eum perpetuis frui neque malis aeternis ingemiscere patiendo* oder IV 1, 4: *utrumque discussit senatus simul studium inhibendo et tribunos verecundiae suae exemplum sequi cogendo*, zugleich mit Reim. Enallage des Adjektivums (z. B. *divinam filii men-*

tionem VII 6, 6, *humano sono vocis* IX 2 ext. 9), Verwendung von Abstrakten statt der Konkreta wie *rogum uxoris pietas ... conscendit* II 6, 14, *duobus acerrimis odiis* (= *inimicis*) *latera sua cingere* III 7, 5, Anführung der charakteristischen Attribute statt der Person (*fasces* statt *consul, duo fulgentissima cognomina* statt *Scipiones*), Metaphern und Übertragungen aller Art (*det nunc vela pii ... adfectus parentium erga liberos indulgentia salubrique aura provecta gratam suavitatis dotem secum adferat* V 7 in., *ab eodem fonte pietatis Thrasybuli quoque animus manavit* V 6 ext. 2, Sokrates' Tod nach der Hinrichtung der zehn athenischen Feldherrn *consternatae patriae undecimus furor* III 8 ext. 3, *duabus urbibus e rerum natura depulsis* V 3, 2, *in optimo laudabilis conscientiae portu relinquendus est* IV 7, 3, *inconcessae faces* = Liebschaft VII 3, 10), Personifizierungen (wie IV 8 ext. 2: *quem ipsius liberalitatis praecordia constat habuisse* oder ebendort von dem Menschen gesagt: *non mortalem aliquem, sed propitiae fortunae benignum esse diceres sinum,* IV 3, 2: *ex eodem naturae utero et continentia nata est et Cato,* VIII 9, 2: *mucrones civilis profundendi sanguinis cupiditate furentes*) geben dem Stil etwas übertrieben Poetisches (Gelbcke 9). Manchmal wird er geradezu verschroben wie I 6, 11 *deorum spreti monitus* (statt *dei*) *exandescunt,* VIII 1 abs. 12 *crimen* (statt *reos*) *libidinis confessio intemperantiae liberavit* oder gar III 5, 3 *adhaerens Fulvianae stolae pugio militare decus muliebri imperio subiectum habuit* (Fulvia nahm dadurch, daß sie stets den Dolch an der Seite trug, eine militärische Zier in Anspruch, über die somit ein Weib zu gebieten hatte). Rhetorische Gegensätze, Parallelismus und Wortspiele sind gehäuft (Gelbcke 20); so IV 7, 4: *mortem amici hostis odio levavit, vitam suam consilii crimine astrinxit, quoque illum miserabiliorem redderet, se fecit invisiorem,* ebd.: *loquatur Graecia Thesea ... Ditis se patris regnis commisisse ..., haec sunt vera Romanae amicitiae indicia* (vgl. o. S. 94, 68), *illa gentis ad fingendum paratae monstro similia mendacia,* V 6, 7: *non est extinctus pro republica ... Scipio ..., sed ... ne republica extingueretur providit,* V 6, 6: *vita eorum ne vinceretur obstitit, mors fecit ut vinceret,* V 3, 2 b: *cineres ei suos negavit quam in cinerem conlabi passus non fuerat,* V 5, 3: *eodem tempore et fraternae maiestati cessit et vita excessit,* VII 6 ext. 3: *quo diutius armata iuventus viscera sua visceribus suis aleret.* Mit Namen, die durch ihren Träger besondere Bedeutung gewonnen haben, wird geistreich gespielt (II 10, 6: *cum ... ipse Marius eos a conservando Mario absterrere posset,* V 3, 4: *qui talem Ciceronis casum satis digne deplorare possit, alius Cicero non exstat* [Liv. bei Sen. suas. 6, 22: *in cuius laudes exsequendas Cicerone laudatore opus fuerit*], VIII 10 ext. 1: *in Demosthene magna pars Demosthenis abest, quod legitur potius quam auditur*). Zahlreiche Fragen sollen das Ganze beleben (Kempf 42). Besonders auffällig aber sind in dem Werk die vielen Anreden, sowohl an die in dem Abschnitt gerade behandelten Personen, wie an Pompeius V 3, 5: *quo te nunc modo, Magne Pompei, attingam, nescio,* an C. Marius II 2, 3, an Romulus III 2 in., an Kimon V 4 ext. 2, an Kleanthes VIII 7 ext. 11, in fortgesetzter Apostrophierung IV 7, 7. V 4 ext. 3. VIII 7 ext. 11, an die *Syracusana civitas* V 1, 4, an die Toten V 1 ext. 6, aber auch an die *vetustissimi foci* V 4, 7, an die *Necessitas* VII 6, 1 c oder an die *amicitia* IV 7, 3. 4. Ausrufe wie *o cunctationem fati aerumnosam* IX 13, 3, *o donum inclitae vocis* IV 7 ext. 2 unterbrechen die Darstellung. Das Spielerische des Stils offenbart sich in Sätzen wie VIII 7, 7: *non ludicra ars Roscium, sed Roscius ludicram artem commendavit nec vulgi tantum favorem, verum etiam principum familiaritates amplexus est,* VII 5, 6: *non Catoni tunc praetura, sed praeturae Cato negatus est* (vgl. Sen. dial. II 2, 2: *neque enim Cato post libertatem vixit nec libertas post Catonem,* was im übrigen zu VI 2, 5 stimmt: *quid ergo? libertas sine Catone? non magis quam Cato sine libertate,* oder Sen. ep. 86, 3: *ut aut libertas Scipioni aut Scipio libertati faceret iniuriam*), VIII 7, 2: *aliis tempora deesse, alios superesse temporibus* (vgl. Sen. dial. XI 14, 5: *ne urbi Romanae aut Scipio deesset aut Carthago superesset*). Paralleles Wortgeklingel nach Art des Apuleius, selbst durch vier Glieder durchgeführt, wie III 7, 1 a: *nihil hac fiducia generosius, nihil praedictione verius, nihil celeritate efficacius, nihil etiam dignitate dignius* (Morawski 8), III 2, 7: *capi ergo virtus nescit, potientiae dedecus ignorat, fortunae succumbere omni fato tristius ducit, nova et speciosa genera interitus excogitat,* ist nicht selten. Schwerfällig wirkt die Voransetzung von Partizipien, die mit näheren Bestimmungen belastet sind, wie III 2, 12: *iniectos ab ea libertati suae miserabiles laqueos ... rupit,* III 3, 2 *ardenti lucernae admotum digitum cremandum praebuit,* VI 5, 7: *praecipitari ... saxo Tarpeio cum illo scelere parto pilleo iussit.* Auch rhythmische Klausel ist nicht verschmäht (V. Muench De clausulis a Val. M. adhibitis, Bresl. Diss. 1909).

Wie als Sophist, so erregt V. als Historiker manche Bedenken. Die Zahl der von ihm begangenen Irrtümer ist nicht ganz gering (Kempf 27). Daß er selber auf die Richtigkeit seiner Angaben kein Gewicht gelegt habe, darf man freilich nicht (mit Elschner 43) aus I 8, 7 folgern, wo er ein Wunder berichtet, das auch seine Kritik herausfordern könnte: *nec me praeterit de motu et voce deorum immortalium humanis oculis auribusque percepto quam in ancipiti opinione aestimatio versetur; sed quia non nova dicuntur, sed tradita repetuntur, fidem auctores vindicent; nostrum est inclitis litterarum monumentis consecrata perinde ac vera non refugisse.* Man vergleiche damit des Tacitus Ausspruch bei Erzählung eines wunderbaren Begebnisses hist. II 50: *ut conquirere fabulosa ... procul gravitate coepti operis crediderim, ita vulgatis traditisque demere fidem non ausim* oder auch die Zurückhaltung des Livius praef. 6: *quae ante conditam ... urbem poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec adfirmare nec refellere in animo est* (auch VIII 6, 3). Ein geringfügiges Versehen ist es noch, wenn der Versuch rhetorischer Verbindung dazu

verführt, die chronologischen Verhältnisse zu verwirren (s. o. S. 96), z. B. wenn nach Erzählung eines Vorgangs aus dem Italischen Krieg VI 3, 3 die Anknüpfung des nächsten Beispiels lautet: *id factum imitatus M.' Curius consul,* obwohl dieser lange vorher Consul war, oder wenn VI 6, 4 an den Bericht von der Ehrenhaftigkeit des Senates gegenüber L. Minucius und L. Manlius, die sich gegen das Völkerrecht vergangen hatten, das gleiche rechtliche Verhalten des Scipio Africanus gefügt wird: *cuius exemplum superior Africanus secutus,* obwohl das erste Ereignis ins J. 187, das zweite ins J. 203 fiel. Verzeihlich kann es auch noch scheinen, wenn rhetorische Ausschmückung Unrichtigkeiten geschaffen hat wie bei der Theaterszene VI 2, 9, wo ein *invectus est* der Vorlage zu *devectis in Pompeium manibus* ausgestaltet ist und so fälschlich Pompeius' Anwesenheit vorausgesetzt wird. Schwerer wiegt es, wenn III 2, 20 von einer Belagerung Capuas durch Hannibal die Rede ist, während nach Liv. XXV 13 es sich gerade um eine Entsetzung der von den Römern belagerten Stadt durch Hanno handelt. Sehr unzuverlässig sind oft die Amtsbezeichnungen betreffs Consulat, Praetur usw., wie IX 3, 3 Cn. Flavius die Praetur zugeschrieben wird statt der kurulischen Aedilität (im Gegensatz zu II 5, 2) oder V 8, 2 Sp. Cassius als Volkstribun bezeichnet ist, während er zum drittenmal Consul war (s. Münzer o. Bd. III S. 1751, 11). Ebenso sind die Zeitbestimmungen manchmal falsch; VI 6 ext. 1 wird der Fall Sagunts eingeleitet mit den Worten: *post duorum in Hispania Scipionum totidemque Romani sanguinis exercituum miserabilem stragem.* Von Q. Caecilius Metellus wird VII 5, 4 der Mißerfolg bei der Bewerbung ums Consulat berichtet, der um so seltsamer sei, da ihm nachher die Provinz Achaia und Macedonien anvertraut sei und er den Ps.-Philippus besiegt habe; an der gedachten chronologischen Reihenfolge läßt sowohl das *mox* wie die daran geknüpfte Betrachtung keinen Zweifel. In Wahrheit war die zeitliche Folge umgekehrt (s. Münzer o. Bd. III S. 1214, 3. 31. 1215, 1). Gleichnamige Personen sind verwechselt oder zusammengeworfen, der von Duilius besiegte Hannibal wird mit dem des zweiten Punischen Krieges zu einer Person verschmolzen VII 3 ext. 7. 8, ebenso zwei verschiedene Fabier II 2, 4. Die Trennung des Senats vom Volk bei den Spielen wird II 4, 3 trotz der zugefügten Jahresangabe dem jüngeren Scipio zugeschrieben anstatt dem älteren (Liv. XXXIV 54, 8); V 1, 7 ist aus beiden einer geworden. VII 5, 2 ist aus Vertretern von vier aufeinander folgenden Geschlechtern eine Persönlichkeit, P. Scipio Nasica, gemacht (Münzer o. Bd. IV S. 1494, 52). Andrerseits wird auch eine Person fälschlich in zwei zerlegt VI 4, 1, wo außerdem zwei ähnliche, aber zeitlich auseinanderliegende Ereignisse zusammengewürfelt sind. Eine recht große und schwer erklärbare Verwirrung zeigt in dem nichtrömischen Abschnitt IX 2 ext. 6 die Erzählung von Darius I., die auf den Sohn des Hystaspes nicht paßt; zu Unrecht wird ihm der Name Ochus dabei gegeben und von sieben Magiern gesprochen. Flüchtigkeiten des Verfassers oder Schreibfehler liegen vor, wenn er I 8, 3 aus Veii Iuno Moneta statt Regina fortgeführt oder VIII 15, 11 P. und Cn. Cornelius Scipio in Spanien statt von Hasdrubal von Hannibal geschlagen sein läßt. So ist die Darstellung voll von Versehen, Nachlässigkeiten und Fehlern aller Art, und es ist hier nur möglich, einzelne Belege dafür anzugeben.

Teilweise hängt die Erklärung dieser Mängel mit der Anschauung zusammen, die man sich von der Entstehung des ganzen Werkes zu machen hat. Zweifellos hat M. Kranz (Beitr. z. Quellenkritik des Val. M., Progr. Posen 1876, 5, vgl. Wachsmuth Einleitung 226) das Richtige gesehen, wenn er sich die Abfassung des Buches so vorstellt, daß zunächst Vorarbeiten gemacht sind. Der Autor hat erst exzerpiert, dann die gesammelten Notizen nach den einzelnen Kategorieen gruppiert und schließlich in die ihm genehme Form umstilisiert und den Zusammenhang zwischen ihnen hergestellt. Bei der Redaktion stand er also nicht mehr unter der Kontrolle seiner Gewährsmänner und konnte deshalb leicht irren, sobald sein Auszug nicht so genau oder vollständig war, um ihn davor zu bewahren. Vermengung verschiedener Personen, wie der Fabii II 2, 4. V 2, 3, der Scipionen VII 5, 2, der beiden Hannibal VII 3, 7. 8, erklärt sich auf diese Weise ohne weiteres. Unrichtigkeiten entstanden aus phantasievoller Ausgestaltung der Hauptumstände, aus übertreibender Ausschmückung oder Hinzufügung motivierender Sätze oder historischer Zusammenhänge, wie z. B. VI 6 ext. 1 bei der Erzählung des Falles von Sagunt (s. o. S. 101). Hinzukommt, daß er die Tatsachen aus seinem Gedächtnis verbindet und so einen einmal begangenen Irrtum wiederholt, wie V 2 ext. 3, wo er den letzten König Pergamons Attalus mit Eumenes identifiziert, weil er IV 8, 4, durch Ciceros Angabe pro Sest. 58 verleitet, fälschlich denjenigen, dem die Römer das von Antiochus abgetretene Land übergaben, Attalus genannt hatte. Sein Gedächtnis hat ihn auch getäuscht, als er V 1, 7 Masinissas treue Freundschaft zu den Römern als Motiv angab für eine lange vorausliegende Handlung, nachdem er einmal die beiden Scipionen verwechselt hatte. Eine nachträgliche Korrektur an der Hand der Quellen wäre natürlich bei der Art der antiken Buchrollen nahezu eine Unmöglichkeit gewesen, zumal es nicht wahrscheinlich ist, daß beim Exzerpieren jedesmal die Fundstelle mit angegeben wurde (vgl. H. J. Sanders Quellenkontamination im 21. und 22. Buch des Livius, Berl. 1898, 13, der S. 9ff. auch nützliche Bemerkungen über das Exzerpieren bietet).

Daß wir so in vielen Fällen den Anlaß für die vorhandenen Fehler erkennen, liefert auch den Beweis dafür, daß wir dem Verf. Glauben schenken dürfen, wenn er in der Einleitung sagt: *Facta simul ac dicta memoratu digna, quae apud alios latius diffusa sunt quam ut breviter cognosci possint, ab illustribus electa auctoribus digerere constitui* (Helm Herm. LXXIV 130), daß er also wirklich eine umfassende Lektüre vorgenommen hat, um seine Beispiele zu sammeln. Freilich gehört die Quellenfrage zu den schwierigsten Problemen, welche das Werk uns aufgibt, obwohl Kempf

durch sorgfältige Sammlung von Parallelberichten der römischen und griechischen Literatur eine äußerst achtbare Vorarbeit geleistet hat. Im allgemeinen leiden die angestellten Untersuchungen unter dem zu engen Gesichtskreis, weil die Aufmerksamkeit einseitig eingestellt ist, oft auch oberflächliche Gleichheit oder allein die inhaltliche Übereinstimmung zur Annahme von Entlehnung geführt hat, so besonders die Arbeit von C. Bosch Die Quellen des Val. M., Heidelb. Diss., Stuttg. 1929, und von F. Zschech De Cic. et Livio Valeri M. fontibus, Berl. Diss. 1865, während B. Krieger Quib. font. Val. M. usus sit, Berl. Diss. 1888, die Grenzen weiter gezogen hat. Ein Beispiel mag zeigen, wie der Autor die Exzerpte ineinander gearbeitet hat. Es ist nicht zu bezweifeln, daß ihm eine Sammlung über Personen vorlag, die ein hohes Alter erreichten (Bosch 13. 61), da sie auch Plinius vorlag (F. Münzer Beitr. z. Quellenkritik d. Naturgesch. d. Plin., Berl. 1897, 105); aber er hat sie zweifellos aus Cic. Cat. mai. erweitert (Münzer 109). Man braucht nur bei M. Valerius Corvinus VIII 13, 1 den Relativsatz: *cuius inter primum et sextum consulatum XL et VI anni intercesserunt* (bei Cic. 60 ebenso bis auf *interfuerunt*) zu betrachten. Der an sich gleichgültige Satz sieht

eundem ferunt aliquot horis in eodem vestigio perstare solitum, non ante moto pede quam consimili labore iuvenes fatigasset ac, si quid agi a sedente oporteret, toto die saepenumero nullam in partem converso corpore in solio durasse. ille vero etiam exercitus equo insidens noctem diei plerumque iungendo duxit.

Davor aber ist schließlich eine Notiz aus Cic. Cat. m. 34 eingeschoben, und zwar als Einschub gekennzeichnet durch die Quellenangabe: *constat eum, quemadmodum Cicero refert libro, quem de senectute scripsit, nullo umquam imbri, nullo frigore, ut caput suum veste tegeret, adduci potuisse ∾ cum ingressus iter pedibus sit, in equum omnino non ascendere, cum autem equo, ex equo non descendere, nullo imbri, nullo frigore adduci, ut capite operto sit.* Hier sind also mindestens zwei Excerpte ineinander gearbeitet, falls die bei Polybius gegebene Schilderung schon in der Sammlung der Langlebigen Aufnahme gefunden hatte, wahrscheinlich aber sogar drei. Für Benutzung verschiedener Quellen spricht es auch, wenn dieselbe Geschichte in verschiedener Fassung berichtet wird. So wird V 8, 2 Sp. Cassius durch ein Hausgericht vom eigenen Vater verurteilt; der Schuldige wird getötet und sein Besitz der Ceres geweiht; dagegen VI 3, 1 b sind es Senat und Volk, die ihn verurteilen, sein Haus einreißen und dort einen Tempel der Tellus weihen. IV 7, 3 trifft den Q. Caepio die Verbannung, VI 9, 13 der Tod im Kerker. IV 4, 2 ist es Menenius Agrippa, welcher Plebeier und Patricier versöhnt, dagegen VIII 9, 1 Valerius Publicola, und daß hier nicht ein einfacher Gedächtnisfehler vorliegt, beweist die Übereinstimmung hinsichtlich des Namens Valerius mit Cic. Brut. 54. Es wäre aber ein unbilliges Verlangen, wollte man erwarten, daß der Schriftsteller bei jeder Notiz seinen Gewährsmann anführt, wie

bei Cicero ganz so aus, als ob er ihn auf Grund des Materials eingefügt hat, das seines Freundes Atticus Annalen ihm boten (Münzer Herm. XL [1905] 50); aus Cicero übernahm ihn V. Ebenso klingt sein Ausdruck bei Appius an VIII 13, 5: *nisi quattuor filios, quinque filias, plurimas clientelas, rem denique publicam ... rexisset* ∾ Cat. m. 37: *quattuor robustos filios, quinque filias, tantam domum, tantas clientelas Appius regebat.* Besonders bezeichnend ist aber die Darstellung bei Masinissa VIII 13 ext. 1. Der erste und letzte Teil berührt sich mit Plin. n. h. VII 156, 61, stammt also aus der gleichen Quelle (Münzer Beitr. 108): *Masinissa Numidiae rex hunc modum* (90 Jahre) *excessit regni spatium sexaginta annis emensus* ∾ Plin. VII 1, 156: *Masinissam LX annis regnasse indubitatum est* und *Veneris etiam usu ita semper viguit, ut post sextum et octogesimum annum filium generaret, cui Methymno nomen fuit* ∾ Plin. 61: *Masinissam regem post LXXXVI annum generasse filium, quem Metymannum appellaverit, clarum est.* Dazwischen steht eine Schilderung, die vollkommen der von Polyb. XXXVII 10 gegebenen gleicht (vgl. auch Diod. XXXII 16), also letzten Endes auf einen Historiker zurückgeht (vgl. Liv. per. 50 [62, 3]):

ἐγένετο δὲ δυναμικώτατος τῶν καθ' αὑτὸν κατὰ τὴν σωματικὴν ἕξιν· ὃς ὅτε μὲν στῆναι δέοι, στὰς ἐν τοῖς αὐτοῖς ἴχνεσι δι' ἡμέρας ἔμενε, καθεζόμενος δὲ πάλιν οὐκ ἠγείρετο, καὶ τὴν ἐπὶ τῶν ἵππων κακοπάθειαν ἡμέραν καὶ νύκτα συνεχῶς διακαρτερῶν οὐδὲν ἔπασχεν.

es etwa Seneca rhetor tut und entsprechend seinem ganz anders gearteten Zweck tun muß. Für V. widersprüche es der Absicht, das ganze Werk in einen stilistischen Zusammenhang zu bringen, und wäre ihm wie seinen Lesern gewiß höchst langweilig erschienen. Er verfährt deshalb wie der Historiker, der auch seine Hauptquelle nicht nennt, sondern höchstens dort angeführte Schriftsteller übernimmt oder einen Einschub, den er selber macht, durch Nennung seines Zeugen charakterisiert (Kranz 16). Deshalb bieten die wenigen vorkommenden Namen uns im allgemeinen keine Möglichkeit, zu den wirklichen Quellen vorzudringen (vgl. Elschner 32. Kempf 625); so ist die Erwähnung des Theophanes VIII 14, 3 aus Cic. pro Arch. 24, die des Cato und seiner Origines VIII 1 abs. 2 aus Cic. Brut. 89 beibehalten.

Besondere Schwierigkeiten erwachsen der Quellenforschung dadurch, daß ein großer Teil der in Frage kommenden Bücher nicht mehr vorhanden ist; selbst bei Feststellung der Benutzung Ciceros ist man für manche Schriften wie die *Consolatio* oder *de gloria* auf Vermutungen angewiesen. Aber auch wo Parallelberichte zur Verfügung stehen, kann die Wiederkehr gleicher Wörter täuschen, weil sie sich ohne weiteres ergeben mußten, vor allem, wenn es sich um technische Ausdrücke handelt. Liest man bei Varr. sat. Men. 195: *M.' Curius consul in Capitolio cum dilectum haberet nec citatus in tribu civis respondisset, vendidit tenebrionem* und bei Liv.

per. 14 (20, 4): *Curius Dentatus cos. cum dilectum haberet, eius, qui citatus non responderat, bona primus vendidit,* so wird niemand zwischen beiden einen unmittelbaren Zusammenhang annehmen wollen. Endlich kann es fraglich erscheinen, wie weit ein anscheinend sicherer Gewährsmann des V. vielmehr nur deshalb mit ihm Übereinstimmung verrät, weil auch er die Ausdrucksweise seines Vorgängers, also der gemeinsamen Quelle, übernommen hat. Seit man eine rein ‚taciteische' Wendung als nicht von Tacitus geschaffen, sondern entlehnt erkannt hat (Arch. f. Lex. XI 430. XII 345), muß man z. B. auch Übereinstimmungen mit Livius skeptisch betrachten, weil es fraglich sein kann, ob sein eigener oder ein schon von ihm geborgter Ausdruck vorliegt (vgl. Helm Rh. Mus. LXXXIX [1940] 241). Selbst wo V. scheinbar mit einem älteren, noch erhaltenen Schriftsteller wörtliche Berührungen verrät, ist es also nicht sicher, daß er gerade diesen exzerpiert und nicht vielmehr seine Notiz erst aus zweiter Hand übernommen hat. Zusammenstellungen nach bestimmten Gesichtspunkten bot die philosophische, antiquarische, rhetorische Literatur (K. Alewell Über das rhet. *παράδειγμα*, Kiel. Diss., Lpz. 1913). Consolationen enthielten Beispiele von Menschen, welche den Kummer um Verstorbene tapfer getragen, kulturhistorische Erscheinungen, wie die Ausstattung des Theaters, das Aufstellen von Statuen usw., waren zusammengetragen, Muster von Männern mit besonders langer Lebensdauer waren gesammelt — Ps.-Lukians *μακρόβιοι* gehen auf einen Autor aus der Zeit Tibers zurück (s. o. Bd. XIII S. 1748, 26) —, auch Exemplawerke mit ähnlicher Tendenz wie das des V. existierten — er nennt selbst des Pomponius Rufus *collectorum libri* (IV 4 in.); Cornelius Nepos, Hyginus, Verrius Flaccus hatten derartige Zusammenstellungen von *exempla* oder *res memoria dignae* geliefert (s. o. Bd. IV S. 1410, 3. X S. 633, 46), wobei offen bleiben muß, ob die einzelnen die Allgemeinbildung fördern oder besonders dem Redner Material an die Hand geben wollten. Das Vorhandensein solcher Sammlungen bietet aber keinen Grund, etwa zu glauben, daß sie einfach ausgeschrieben seien (unrichtig A. Klotz Herm. XLIV 198 und Bosch, vgl. Helm Herm. LXXIV 130. A. Klotz S.-Ber. Akad. Münch. 1942 H. 5). V. wird sich im allgemeinen eher gehütet haben, den ihm zeitlich Nahestehenden gar zu viel zu entnehmen; wo er es tut, wie in der Einleitung IV 4 bei der Erzählung von der Mutter der Gracchen, ist er sogar so gewissenhaft, seine Quelle genau zu zitieren.

Daß er die Wahrheit gesagt hat mit der Behauptung, seine Notizen *ex illustribus auctoribus* hergestellt zu haben, beweisen nicht nur die Widersprüche (s. o. S. 103), sondern vor allem sein Verhältnis zu Cicero, dessen Schriften er in ausgiebigster Weise benutzt hat (Thormeyer 37—103. Helm Rh. Mus. a. O.). Am bezeichnendsten sind dabei diejenigen Stellen, an denen Cicero sich auf Berichte seines Vaters beruft oder aus eigenem Erleben heraus spricht, also selber keinen Gewährsmann hatte, oder an denen bei ihm ein Irrtum vorliegt, der sich dann in des V. Darstellung fortgepflanzt hat. Zu den ersten

gehören p. Balb. 11 ∾ Val. II 10, 1, 45 ∾ VIII 12, 1, p. Planc. 69 ∾ V 2, 7, p. Deiot. 31 ∾ VI 5, 5, p. Rosc. Am. 33 ∾ IX 11, 2, d. off. III 73 ∾ IX 4, 1, 77 ∾ VII 2, 4, d. div. I 26 ∾ I 4 ext. 2. I 59 ∾ I 7, 5. I 72 ∾ I 6, 4. Für das zweite liefert einen Beleg p. Sest. 58 ∾ V 1, 9 und IV 8, 4 (V 2 ext. 3); zunächst hat V. das Verhalten des Pompeius gegen Tigranes mit nahezu gleichen Worten geschildert, dann aber auch den Irrtum mit übernommen, mit dem Cicero Attalus statt des Eumenes als Empfänger des von Antiochus abgetretenen Landes bezeichnet. In all diesen Fällen ist weder die Annahme eines gemeinsamen Gewährsmannes noch eines Mittelgliedes möglich, das ja nur ein ähnliches Exzerptenwerk sein könnte; aber während beim Auszug aus dem Originalwerk kein Anlaß zur Scheu vorlag, die gleichen Worte zu gebrauchen, hätte ein gleichartiges Sammelwerk nur in verkürzender, andeutender oder freierer Form verwertet werden können, wenn es zeitlich so nahe stand, wie das hier vorausgesetzt werden müßte. Auch die zahlreichen sonstigen wörtlichen Übereinstimmungen mit Cicero wird man also auf direkte Benutzung zurückführen; sie erstrecken sich ebenso auf die Reden wie auf die philosophischen und rhetorischen Schriften, und diejenigen, welche an Beispielen reich waren, wie de div., consolatio (F. Münzer Röm. Adelsparteien, Stuttg. 1920, 383), de gloria, gehen in dieser Hinsicht voran, obwohl wir bei den beiden letzten nur auf Schlußfolgerungen angewiesen sind.

Liefert diese umfassende Ciceroleküre den unumstößlichen Beweis dafür, daß der Schriftsteller sich mit Recht eigener Lektüre rühmt, so ist es doch nicht leicht, die übrigen Quellen zu bestimmen. Schon bei Livius liegt die Sache im einzelnen sehr zweifelhaft (Helm a. O. 262). Erscheint es schon auffällig, daß sein Name ausdrücklich zitiert wird für die auch von Tubero bezeugte (Gell. VII 3), von Seneca ep. 82, 24 als bekannt vorausgesetzte und bei Plin. n. h. VIII 37 ausdrücklich so bezeichnete Geschichte von dem Kampfe, den das Heer des Regulus mit einer Riesenschlange zu bestehen hatte (I 8 ext. 19), so macht gegen die Annahme einer umfassenden Liviusbenutzung erst recht die Tatsache stutzig, daß so viele Notizen aus der römischen Geschichte, die wir mit erhaltenen Liviuspartieen vergleichen können, keine Berührungen oder gar mehr oder minder starke Abweichungen aufweisen. Zusätze sind vorhanden, die wir bei Plutarch wiederfinden, Widersprüche zu Livius' Darstellung wie IX 6 ext. 2 (*cum binis vestimentis*) ∾ Liv. XXIII 15 (*cum singulis vestimentis*), Veränderungen der Erzählung wie bei Mucius Scaevola (Münzer o. Bd. XVI S. 419, 25); auch eine von Livius gerade scharf abgelehnte Version wird bevorzugt (IX 9, 3 ∾ Liv. IV 17, 3). Es ist unmöglich, die zahlreichen Verschiedenheiten dieser Art der Nachlässigkeit oder der Phantasie des Schriftstellers oder gar einer bewußten Absicht zuzuschreiben, zumal wenn sie durch eine nichtlivianische Parallelüberlieferung bestätigt werden. Dazu kommt, daß manche der angeführten Geschichten bei Livius überhaupt kein Gegenstück haben. Besonders für Angaben aus dem Hannibalischen Krieg hat V. zweifellos

eine andere Quelle zur Verfügung gehabt. Das mehrfache Zusammentreffen mit Appian ebenso wie das mit Plutarch spricht für Benutzung eines Annalisten (s. Ed. Schwartz o. Bd. II S. 221, 11). So sicher es also nach dem Zitat I 8 ext. 19 ist, daß V. des Livius Geschichtswerk verwertet hat, und so sehr man das etwa bei Betrachtung von Stellen wie II 9, 6 ∾ Liv. XXIX 37, 8 vermuten möchte, so ungewiß bleibt im einzelnen Grad und Umfang dieser Benutzung, und es bedarf für jede Parallele einer eingehenden Untersuchung, die vor allem nicht nur den Inhalt, sondern auch den Wortlaut berücksichtigen muß und dennoch nach dem oben (S. 102f.) Gesagten nicht immer zum Ziele führen wird. Sicherlich ist Livius nicht die wichtigste und zuerst exzerpierte Quelle gewesen, obwohl er gerade als solche hingestellt worden ist (Zschech 26. Krieger 12). Auf jeden Fall muß man annehmen, daß, ehe der Auszug aus seinem Geschichtswerk gemacht wurde, ein älterer Historiker zu Rate gezogen ist (Mommsen RF II 119ff.). In zu weiter zeitlicher Entfernung wird man ihn nicht suchen dürfen. Etwa auf Q. Aelius Tubero zu raten, wäre ein müßiger Versuch; wo der Vergleich möglich ist, bei dem Bericht vom Schicksal des Regulus (frg. 8 P.), zeigt sich, daß seine Darstellung anders war als die des Val. I 8 ext. 19.

Mehrfach hat man an Valerius Antias gedacht (Kranz 20. Bosch 86) und II 7, 5, wo Fulvius als *frater consors* des Censors bezeichnet ist, stimmt zu der ausdrücklich für diesen bezeugten Angabe (frg. 50 P.), obwohl Peter Hist. Rom. rel. I 271 hier Benutzung des Livius annimmt. VI 5 1 d gibt V. die Erzählung von dem Giftmordversuch des Mundschenken auf Pyrrhus, wie sie Gell. III 8, 1 von V. Antias bezeugt hat (s. Münzer o. Bd. VI S. 1935, 56); aber auch hier hat Mommsen (RF II 500) Vermittlung des Livius vermutet, freilich wohl kaum mit Recht, da bei Livius, jedenfalls nach dem Hauptbericht, der Verräter der Leibarzt des Königs war (XLII 47, 6). Andererseits zeigt die Schilderung von Scipios Großmut gegenüber der gefangenen spanischen Prinzessin (IV 3, 1) — sogar mit starkem Wortanklang — die bei Liv. XXVI 50, 1 vorhandene Fassung, die in schroffem Gegensatz zu V. Antias steht (Gell. VII 8, 6); denn nach ihm gab Scipio das Mädchen dem Verlobten nicht zurück, sondern behielt sie als Geliebte. Nach Val. Max. fand man im Grabe Numas zwei Särge, von denen der eine den Leichnam barg, der andere zweimal sieben Bücher (I 1, 12), nach Antias fr. 8 waren es zweimal zwölf. Die Behauptung (II 4, 5), daß ein Valesius Begründer der Säkularspiele gewesen sei und der erste Consul Valerius Publicola sie nach dessen Vorbild eingeführt habe, stammt sicher von V. Antias (s. u. Bd. IV A S. 2316, 4. Kranz 21), der den Ruhm seines Geschlechtes bei jeder Gelegenheit zu verkünden suchte (Peter I prol. 308); allein da die Notiz sich innerhalb einer Reihe antiquarischer Angaben über Theater und Spiele findet, die man auf Varro zurückführen wird, so ist auch hier die Zuweisung zweifelhaft. II 9, 3 liegt wie bei Cic. Cat. m. 42 sicher letzten Endes die Darstellung des V. Antias zu Grunde,

nach welcher L. Quinctius Flamininus, um einer Hetäre ein Schauspiel zu geben, eine Hinrichtung vollziehen ließ, während es nach Livius einem Knaben zuliebe geschah, wie aus der Rede des Censors Cato nachgewiesen wird; auch traf das Schicksal nach V. Antias einen Verurteilten wie bei Val. Max., nach Livius einen Hilfe suchenden Bürger, den der Consular selber niederschlägt (Plut. Flam. 18. Liv. XXXIX 42). Aber auch hier erweckt sofort die außerordentliche Kürze und Unbestimmtheit des Berichtes Zweifel an der unmittelbaren Benutzung des V. Antias, und tatsächlich sehen wir aus Sen. contr. IX 2, daß die Geschichte den Stoff zu Deklamationen in der Rhetorenschule gebildet hat, und zwar genau in der auch von V. gebotenen Form. In dem Bericht über L. Marcius, der nach dem Tode der Scipionen in Spanien die Führung übernimmt (I 6, 2), ist die Erzählung des V. Antias nicht befolgt (Peter I 247), freilich auch nicht völlig die des Livius; denn die Zahl von 38 000 Gefallenen findet sich bei ihm nicht. So kann man also die Möglichkeit der Benutzung des V. Antias nicht in Abrede stellen, aber keinesfalls läßt sich erweisen, daß er den Grundstock für die Ereignisse der römischen Geschichte abgegeben habe. Man wird sich mit der allgemeinen Erkenntnis begnügen müssen, daß ein vorlivianischer Historiker exzerpiert ist.

Für die auf den 2. Punischen Krieg bezüglichen Tatsachen könnte Coelius Antipater als Quelle in Betracht kommen, da er I 7, 6 als *certus historiae Romanae auctor* gerühmt ist (Kranz 23). Aber das dort Angeführte, offenbar einem Exkurs Entnommene, stammt vielmehr samt der Nennung des Coelius aus Cic. d. div. I 56, und wo uns ein Vergleich gestattet ist, bei dem Traum Hannibals nach der Einnahme von Sagunt (I 7 ext. 1), sehen wir, daß V. von der durch Cic. d. div. I 49 bezeugten Fassung des Coelius abweicht, ebenso I 7, 4 bei dem Traum, der zur Wiederholung der Spiele im J. 491 führte, wenn anders Cic. d. div. I 55, wie er anzudeuten scheint, die Erzählung des Coelius wiedergibt. Die Rettung des Scipio in der Schlacht am Ticinus wird V 4, 2 dem eigenen Sohn zugeschrieben, nicht einem ligurischen Sklaven, wie das Coelius getan hatte (Liv. XXI 46, 10). Erweisen läßt sich also dessen Benutzung nicht (Peter I Prol. 230). Dasselbe gilt von Sallust (Dübner Rev. d. phil. I 262). Die einzige Stelle von Bedeutung wäre V 2, 9: *dictator privato etiam Pompeio et caput adaperuit et sella adsurrexit et equo descendit* ∾ hist. V frg. 20 M.: *Sullam dictatorem uni sibi descendere equo, assurgere sella, caput aperire solitum.* Denn daß IX 8 ext. 1 die aetiologische Erklärung von Pelorum zu Sallust stimmte (Serv. Verg. Aen. III 411), besagt nichts, und auch sonst verrät bei gleichartigem Inhalt der Wortlaut nichts, was eine Anlehnung gewiß machte (vgl. II 7, 2 ∾ Iug. 45. V 6 ext. 4 ∾ Iug. 79. IX 1, 9 ∾ Cat. 15, 2). Auch der Versuch, Caesar mit seinen Fortsetzern als Vorlage des V. zu erweisen (Kempf 17), hält einer genauen Nachprüfung nicht stand trotz der einen Übereinstimmung I 6, 12 ∾ Caes. bell. civ. III 105, 4—6, die, wie manches andere, wohl einer Caesarbiographie verdankt wird; so ist Caesars Heldentat (III 2, 19 b) in den Commentarien nicht erzählt, wohl aber Plut. Caes. 52 (vgl. auch III 2, 22f.). Nicht besser steht es mit Cornelius Nepos, auf den Traube (S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 405) hinwies. Die Tatsache, daß er Exempla geschrieben hat, genügt nicht, ihn zum Gewährsmann des V. zu stempeln. Im Gegenteil läßt dessen Ehrgeiz, *ab illustribus auctoribus* Belege zu sammeln, eher vermuten, daß er früheren Sammlungen gleicher Art aus dem Wege ging. In der Tat ist auch bei keinem Beispiel, das man herangezogen hat (Alewell 46. Münzer Quellenkritik 322), ein Vergleich beweiskräftig, weder für die Exempla (vgl. III 7, 1 de ∾ Gell. IV 18. VI 19) noch für die Chronik noch auch für de vir. ill. Schon daß bei dem letzten Werke keine Spur von Benutzung zu beobachten ist, obwohl die gleichen Personen behandelt sind, wie Miltiades, Kimon, Themistokles, muß auch für die anderen Werke skeptisch machen. Auch für Hygin läßt sich nichts Näheres festestellen. Das einzige Fragment seiner Exempla (Gell. X 18) bietet für die Annahme seiner Verwertung keinen Anhalt. Eher könnte man glauben, daß seine Schrift de vir. ill. eine Quelle des V. gewesen ist, z. B. für die Nachrichten aus dem Leben des Scipio Africanus (I 2, 2. III 7, 1 ∾ Gell. VI 1, 6). Wenn der anonyme Autor (Aur. Vict.) d. vir. ill. auf Hygin zurückgeht (H. Hildesheimer De libro qui inscr. d. vir. ill. urb. Rom. quaest. hist., Diss. Lpz., Berl. 1880, 40; vgl. H. Behrens Untersuch. über das anonyme Buch d. v. i., Heidelb. 1923, 33), so fänden die Übereinstimmungen mit diesem ihre Erklärung in der gemeinsamen Quelle. Ob Fenestellas Annalen benützt sind, ist für uns nicht mehr erkennbar; auch ist das chronologische Verhältnis nicht völlig klar, da Fenestella erst gegen Ende der Regierung des Tiberius starb (Helm Philol. Suppl. 21, 2 S. 72). Des Verrius Flaccus *rerum memoria dignarum libri* wird V. kaum ausgeschrieben haben, da sie zu gleichartig und zeitlich zu nahestehend waren. Nur in der Aufzählung eigenartiger Todesfälle IX 12 möchte man Verrius wiederfinden (vgl. Plin. n. h. VII 180. Münzer Quellenkritik 320), so 2. 3. 8 ext. 5. 8 (∾ Plin. 180. 182. 184. 44). Doch ist bei der Erzählung vom Tode der Mutter, welche die Freude über das unerwartete Wiedersehen mit ihrem angeblich gefallenen Sohne getötet hat (IX 2, 2), ein anderer Schlachtort angegeben, als es bei Verrius der Fall war (Plin. VII 180, vgl. Gell. III 15, 4), und daß dies kein Versehen war, zeigt die Übereinstimmung mit Liv. XXII 7, 12. Auch das Beispiel des M.' Iuventius Thalna (3) ist nicht ganz gleichartig mit Plinius (182), falls man nicht bewußte Korrektur der Todesursache durch V. annehmen will. Ob Aemilius Scaurus de vita sua IV 4, 11 von V. nach eigener Lektüre zitiert wird, kann recht zweifelhaft erscheinen, da das ganze Kapitel starke Spuren varronischen Gutes zu verraten scheint. Dagegen Asinius Pollios Geschichtswerk kann benutzt sein; allerdings, wo es rühmend zitiert wird (VIII 13 ext. 4), ist das deutlich als Einschub gekennzeichnet und betrifft eine offenbar im Exkurs gegebene Tatsache. Des Munatius Rufus Catobiographie (IV 3, 2) und des Pomponius Rufus Collectorum libri (III 4 in.), die ja einmal angeführt sind, hat V. wohl selber gelesen; daß der letzte mit Namenbenennung in der Einleitung zum 4. Buche zitiert wird, zeigt deutlich, wie der Verf. sich diesen ihm zeitlich nahen Sammlungen gegenüber verhalten hat (s. o. S. 105).

Dagegen wäre es seltsam, wenn er die Quelle übergangen haben sollte, die am lebhaftesten sprudelte und dem Exzerptor eine unendliche Fülle von Stoff bieten konnte, die Werke des M. Terentius Varro. Die namentliche Anführung bei Aufzählung der Auszeichnungen des L. Siccius Dentatus (III 2, 24; vgl. Fulg. serm. ant. 5 [113 H.]) beweist natürlich nichts; mehr besagt schon die Übereinstimmung IX 2 ext. 1 ∾ Varr. d. vit. pop. Rom. III (Non. 163, 24). V 6, 4 ∾ (Non. 518, 37) trotz der Skepsis von H. Kettner (M. Ter. Varr. d. vit. pop. Rom. libri IV, Diss. Hal. 1863, 16). Aber darüber hinaus legt eine Anzahl von antiquarischen und andern Notizen die Vermutung nahe, daß Varro der Gewährsmann ist. Ein Hilfsmittel, sein Gut aufzuspüren, bieten die Parallelen des Plinius. Daß Egnatius Metennius seine Frau getötet, weil sie Wein getrunken (VI 3, 9), ist bei diesem (n. h. XIV 89) ebenso erwähnt und mit Hilfe von Non. 68, 26 auf Varr. d. v. p. R. I zurückgeführt (Münzer o. Bd. V S. 1998, 1; Quellenkritik 189; vgl. Weßner Herm. XLI 462). Die Erzählung von der Vestalin Turcia mit der *deprecatio incesti* VIII 1 abs. 5. Plin. n. h. XXVIII 12 wurde wahrscheinlich Varro verdankt (Münzer Quell. 178). Auf die Anekdote VIII 1 damn. 8. Plin. n. h. VIII 180 deutet Varro r. r. II 5, 4 selber hin (Münzer 256). Im Abschnitt *de miraculis*, aus dem Münzer (113) eine Reihe von Beispielen mit Wahrscheinlichkeit als varronisch aufgezeigt hat, ist der Fall der außerordentlichen Weitsichtigkeit (I 8 ext. 14) bei Plin. n. h. VII 27 ausdrücklich durch Varros Zeugnis bestätigt, und das wirft ein Licht auf die Herkunft der andern dort angeführten naturwissenschaftlichen Erscheinungen. Die Fälle von Prodigienbeachtung I 1, 4ff. beweisen schon durch die Kürze der Darstellung, daß sie einer älteren Sammlung entstammen (Münzer 239), und das ganze Buch I und II bietet inhaltlich vieles, das aus Varro entlehnt sein wird (Krieger 55), so alles, was auf die Ehe und die Stellung der Frauen Bezug hat, was den Triumph angeht, was über Senatsbräuche, Theateraufführungen, Säcularfeier und Spiele oder über die einfache Lebensweise der Vorzeit gesagt ist. Mehrfach steht als Beweis die Darstellung Plutarchs, besonders in den Quaest. Rom., zur Verfügung (G. Thilo De Varr. Plutarchi q. R. auctore praecipuo, Bonn. Diss. 1853), wie für das Weinverbot (II 1, 5 ∾ q. R. 6), für das Festmahl beim Triumph (II 8, 6 ∾ q. R. 80, vgl. o. zu VII 3, 1), bei den Beispielen der Ehescheidung (VI 3, 10. 12 ∾ q. R. 14). Auch bei der Aufzählung der *spolia opima* (III 2, 3ff.) ist an Varro zu denken, den Plut. Rom. 16 eigens dafür zitiert. Der Ausspruch des M.' Curius Dentatus (IV 3, 5) über Herrschaft und Geldbesitz

findet sich Plut. apophth. 194 f wieder. Für die Geschichte der sibyllinischen Bücher nennt Dionys v. H. (IV 62, 6) eigens Varros *res divinae* als Zeugen; es ist wahrscheinlich, daß die gleichartige Erzählung I 1, 13 der gleichen Quelle verdankt wird (Zschech 43, vgl. Rzach u. Bd. II A S. 2107, 35). Für die *instauratio ludorum* führt Macr. Sat. I 11, 5 Varro an zugleich mit einer Etymologie; da die Darstellung Val. I 7, 4 auch wörtliche Berührungen verrät, liegt es nahe, ihn für diese Stelle als Gewährsmann zu vermuten. Auch für den Abschnitt über Personen mit langer Lebensdauer (VIII 13) oder mit auffälliger Ähnlichkeit (IX 14) bot Varro teilweise das Material (Münzer 105. 110).

Neben diesen literarischen Quellen spielt eine Rolle alles, was der Schriftsteller aus seinem Bildungsgang und seinem Erleben geschöpft hat. Die Einwirkung der Rhetorenschule mit ihren Themen ist mehrfach zu erkennen. Wir finden sie wieder II 9, 3 (Sen. contr. IX 2). II 10, 6 (Sen. contr. VII 2, 6). III 2, 13 (Sen. suas. 6, 2). III 2 ext. 4 (Sen. suas. 2, 16). V 3, 4 (Sen. contr. VII 2). 4, 5 (Cic. d. inv. II 52) ext. 2, 6 (Sen. contr. IX 1. VII 5, 13). VI 1, 12 (Cic. d. inv. II 124. Quint. decl. 3). 1, 5. 9 (ebd. 3, 17). VII 6, 2 (Cic. d. inv. II 171) oder in einer an keinen Namen gebundenen Streitfrage wie VII 7, 1 (Cic. d. orat. I 175). Auch zeitgenössische Erlebnisse sind verwertet. Die treffliche Ehe des Drusus und der Antonia (IV 3, 3), der Zug des Tiberius zu dem auf dem Totenbett liegenden Bruder (V 5, 3), der vom Verf. selber auf Keos beobachtete Freitod einer hochbetagten Frau (II 6, 8), der Undank des P. Marius Urbinas, der seinen Wohltäter Augustus im Testament nicht einmal erwähnte, obwohl er ihn vorher der Erbschaft versichert hatte (VII 8, 6), das sittenlose Leben des Hortensius Corbio (III 5, 4), eines Enkel des Redners, der Verrat Seians (IX 11 ext. 4), vielleicht auch die Skandalgeschichte von dem falschen Octaviasohn (IX 15, 2; s. o. Bd. XVII S. 1867, 19) gehören in die Lebenszeit des V. oder stehen ihr zeitlich so nahe, daß man nach einer schriftlichen Quelle nicht zu suchen braucht. Zu den Erlebnissen kann man auch den Einfluß des Forum Augusti rechnen; denn es ist durchaus möglich, daß die dort aufgestellten Statuen mit ihren Inschriften den Anlaß zu einer Anzahl von Notizen gegeben haben wie III 4, 1—3 (vgl. 3: *statuae ipsius titulus abunde testatur*, vgl. auch VIII 15, 5 mit Gell. IX 11). Auch das Grabmal des M. Plautius und seiner Gattin Orestilla (IV 6, 3) kann V. zu Tarent selbst gesehen haben. Ebenso spricht er offenbar aus eigener Anschauung von dem Bilde (V 4 ext. 1), auf dem der eingekerkerte Vater von der Tochter genährt wurde, indem sie ihm die Brust reichte (s. o. Bd. XIX S. 877, 7), sowie von der Hephaistosstatue des Alkamenes zu Athen (VIII 11 ext. 3).

Für die nichtrömischen Tatsachen gestaltet sich die Quellenfrage noch schwieriger. Daß Pompeius Trogus benutzt ist, scheint zweifellos (H. Crohn De Trogi Pompeii auctoritate, Straßb. Diss. 1882), wenn man IX 10 ext. 1 vergleicht mit Iust. I 8, 13 (*caput Cyri abscisum in utrem humano sanguine repletum demitti iussit exprobrans illi insatiabilem cruoris sitim ∾ caput Cyri amputatum in utrem humano sanguine repletum coici regina iubet cum hac exprobratione crudelitatis: satia te sanguine ... quem sitisti cuiusque insatiabilis semper fuisti*) oder I 7 ext. 5 mit Iust. I 4, 2 (*enatam vitem, | inumbraret ∾ obumbraretur*) oder IV 3, 14 a mit Iust. XVIII 2, 7 (*nulla cuiusquam dono ianua patuit ∾ neminem, cuius domus muneribus pateret, invenit*), auch IX 1 ext. 4. 5 (*filiam eius per vim stupratam*) mit Iust. XXXVIII 10, 3. 8, 5. Allein das Fehlen des Originaltextes des Pomp. Trogus verhindert es im allgemeinen, sichere Entlehnungen festzustellen, und auffällig bleibt es, daß die Erzählung von der Königswahl des Darius VII 3 ext. 2 trotz einiger Übereinstimmungen im Wortlaut die List seines Stallknechts anders erzählt als Iust. I 10, 7 (Crohn 10). Griechisch schreibende Schriftsteller wird man nicht sehr unter den Quellen des V. zu suchen haben. Bezeichnend ist, daß er VI 2 ext. 1 aus dem bei Plut. apophth. (Philipp. 24) 178 f genannten *Μαχαίτης* eine Frau gemacht hat: *inserit se tantis viris mulier alienigeni sanguinis*. Da eine griechische Darstellung bei der Verwendung der Partizipia über das Geschlecht keinen Zweifel läßt, so ist die Anekdote offenbar durch einen lateinischen Autor vermittelt, bei welchem *Machaeta* zum Irrtum Anlaß geben konnte. S. Maire De Diodoro Sic. Valerii M. auctore, Rost. Diss., Schöneberg 1899, hat eine Anzahl von mehr oder minder anklingenden Parallelen aus Diodor gesammelt. Am überzeugendsten kann aus der Alexandergeschichte IV 7 ext. 2 ∾ Diod. XVII 37 erscheinen (*Hephaestionem ..., quia et statura et forma praestabat ∾ τῷ μεγέθει καὶ κάλλει προέχοντος τοῦ Ἡφαιστίωνος, nihil est quod hoc nomine confundaris; nam et hic Alexander est ∾ μηδὲν φροντίσῃς, ὦ μῆτερ· καὶ γὰρ οὗτος Ἀλέξανδρός ἐστιν*, vgl. Curt. Ruf. III 12, 16); denn daß hier Pomp. Trogus in Frage käme, ist nach der anders gearteten Erzählung Iust. XI 9, 12 nicht anzunehmen. Auch der Ausspruch des Archytas IV 1 ext. 1 ist in genau der gleichen Form gegeben bei Diod. X 7, 4. Bedenken bleiben trotzdem, die Maire teilweise durch den Hinweis fortzuräumen sucht, daß uns für bestimmte Abschnitte Diodors nur Exzerpte vorliegen. Einzelne Verschiedenheiten finden sich bei sonstiger Übereinstimmung. III 1 ext. 1 hat Perikles das Geld zum Bau der Propyläen verwandt, Diod. XII 38, 2 *ἰδίᾳ*, und da ist der Diodortext vollständig, und niemand wird V. die selbständige Änderung zutrauen. III 3 ext. 3 ist der Philosoph Zeno bei der Folterung *doloris victor*, bei Diod. X 18, 3 wird er geschildert *μέχρι μέν τινος διεκαρτέρει· μετὰ δὲ ταῦτα σπεύδων ἀπολυθῆναί ποτε τῆς ἀνάγκης*. Bei dem Streit um den aufgefischten goldenen Dreifuß ist bei Val. IV 1 ext. 7 nur ein einzelner der Käufer des Fischfangs (*quidam emerat*), Diod. IX 13, 2 sind es mehrere. VI 5 ext. 4 erinnert einer *qui proxime constiterat* den Charondas, daß er sein eigenes Gesetz übertrete, da er bewaffnet in die Volksversammlung gekommen sei, Diod. XII 19 ist es einer seiner Gegner. VII 3 ext. 7 stimmen die Worte des Gesandten an den karthagischen Senat nicht völlig zu Diod. XXIII 15. An den Stellen VIII 14 ext. 4 ∾ Diod. XVI 94. IX 2 ext. 4 ∾ Diod. XXXIV 34 sind die Namen nicht ganz gleich, was freilich Fehler der Überlieferung sein kann. VI 4 ext. 3 bleibt die Zahl *decies centum milibus talentum* unaufgeklärt neben Diod. XVII 54, 2 *τάλαντ' ἀργυρίου τρισμύρια* oder *τρισχίλια* (Iust. und Curt.: *triginta milia*, Plutarch dagegen, mit dem auch die ganze Fassung der Notiz harmoniert, und Arrianus *μύρια*, was den Irrtum begreiflicher macht, s. Fischer z. d. St.). In andern Fällen müßte man wenigstens neben Diodor noch andere Einwirkungen vermuten. Bei der Erzählung von Damon und Phintias IV 7 ext. 1 ∾ Diod. X 4, 3 entspricht die Satzbildung zu Beginn völlig der Cic. off. III 45, wie III 2 ext. 5 ∾ Diod. XV 87 im ersten Teil den Einfluß von Cic. fin. II 37 verrät; hier sind auch die letzten Worte des Epaminondas anders gestaltet als bei Diodor. Auch IX 2 ext. 5 ∾ Diod. XXXIV 36 ist die Übereinstimmung mit Livius per. 59 (72, 8) (*filium, quem ex Cleopatra susceperat, ... occidi iussit protinusque caput eius et pedes ... et manus ... matri misit ∾ filium, quem ex illa habebat, in Cypro occidit caputque eius et manus et pedes matri misit*) zu auffällig, als daß man nicht eine lateinische Vorlage annehmen sollte (vgl. Iust. XXXVIII 8, 13). VIII 13 ext. 1 ∾ Diod. XXXII 16 berührt sich, sieht man von dem Einschub aus Cicero ab, näher mit Polybius (s. o. S. 103) (*si quid agi ... oporteret ∾ ὅτε ... δέοι*) als mit Diodor, stammt also wohl aus einem andern Benutzer des Polybius. Bedenklich kann auch machen, daß bei römischen Tatsachen, bei denen doch niemand Diodor als Gewährsmann vermuten wird, sich ebenso Übereinstimmung findet, so bei dem Bericht über den Tod des Cimbernsiegers Q. Catulus IX 12, 4 ∾ Diod. XXXVIII 4.

Noch weniger beweisend sind die Parallelen, welche Dionys von Halikarnass bietet (Kempf 22). I 1, 7 findet der Zusatz *carbasum quem optimum habebat* an dem einfachen *τελαμῶνα* Dion. II 68 keine Stütze, und man wird die auf die Vestalinnen bezüglichen Notizen eher auf Varro zurückführen. Überhaupt war der weitschweifige Grieche kaum für die Zwecke des V. geeignet. Eine ganze Anzahl von Abschnitten bringt herodoteische Geschichten, zum Teil in sehr nahestehender Fassung wie III 7 ext. 8 ∾ Herodot. VII 226, wo kaum Cic. Tusc. I 101 zugrunde liegt. Daß aber V. den Herodot selber gelesen habe, ist sehr unwahrscheinlich und wird auch durch das Hauptargument von Kempf (23) IV 6 ext. 3 ∾ Herodot. IV 145. 6 nicht erwiesen, selbst wenn man an die Stelle Herodots die Epitome des Theopomp setzen will (s. o. Bd. V A S. 2188, 1); denn auch an dessen Kenntnis wird man bei V. schwerlich glauben. Das Theopomp-Zitat bei den Langlebigen VIII 13 ext. 5 stammt aus Varro (Münzer Beitr. 105), und das über Herostrat (VIII 14 ext. 5) ist seiner ganzen Fassung nach übernommen. Schwer wird man sich dazu entschließen, mit Kempf (24) bei dem Traum I 7 ext. 6 direkte Benutzung des Timaios (Schol. Aischin. *π. παραπρεσβ.* 10 ed. Schultz Lpz. 1865, 285) anzunehmen, zumal der Bericht an Einzelheiten etwas mehr enthält. Eher möchte man an Vermittlung durch einen zeitlich näher stehenden Stoiker denken wie etwa Posidonius, der für Cic. div. I mit seiner Schrift *περὶ μαντικῆς* die Quelle gewesen ist; und ebenso kann die Anekdote über Dionys VI 2 ext. 2 und die Erzählung von dem großmütigen Akragantiner IV 8 ext. 2 zwar letzten Endes auf Timaios zurückgehen, aber doch erst durch ein Zwischenglied zu V. gelangt sein. So endet die Frage nach den etwaigen griechischen Quellen noch unbefriedigender als die nach den lateinischen, und es ist nicht anzunehmen, daß wir mit unserm Material über Vermutungen hinauskommen könnten. Jedenfalls wäre es kaum richtig, den Kreis der *illustres auctores*, die exzerpiert sind, gar zu weit zu stecken. Auch die Selbständigkeit des Schriftstellers in seinen Angaben darf man nicht überschätzen. Daß er von sich aus bewußt Tatsachen geändert oder erfunden habe, wie das Münzer (Herm. XLVII 177. 179) angenommen hat für die Erzählung von Caepio (VI 9, 13) oder die von der Tochter, welche ihre Mutter vor dem Tode des Verhungerns rettet (V 4, 7), ist sehr wenig wahrscheinlich.

Die Nachwirkung des V. ist nicht ganz gering gewesen (Kempf 43). Zwar der erkennbaren Benutzer sind nicht viele. Plin. n. h. VII und XXXIII nennt ihn unter seinen Quellen; daß er das nur in beschränktem Maße gewesen ist, hat Münzer (Quellenkr. 105ff.) gezeigt. Plutarch nennt ihn zweimal (s. o. S. 110), freilich einmal mit Unrecht, hat ihn also offenbar nicht selber eingesehen. Dagegen Frontin. strat. weist deutlich Kenntnis des V. auf (s. Kappelmacher o. Bd. X S. 602, 9), das 4. Buch (zur Frage der Echtheit s. Kappelmacher o. Bd. X S. 600, 67) hat zwei Beispiele nahezu wörtlich entnommen (Helm Herm. LXXIV 147). Gell. XII 7 hat eine Erzählung von ihm entlehnt. Lactanz hat ihn mehrfach ausgeschrieben und dabei den Fehler Iuno Moneta (I 8, 3) statt Regina beibehalten (CSEL XXVII 265 Brandt). Von den Grammatikern hat Priscian GL II 195, 24 die Stelle II 1, 10 zitiert. Die Beliebtheit des Sammelwerkes zeigt sich aber besonders in der Epitomierung, die es erfahren hat, vor allem durch Iulius Paris (s. Kappelmacher o. Bd. X S. 686, 41) und Ianuarius Nepotianus (s. Weßner o. Bd. IX S. 697, 33) — denn spätere Exzerpte sind nicht von Bedeutung (Kempf 69) —, sowie es handschriftlich wieder bekannt geworden war, in der häufigen Verwertung vom 11. Jhdt. ab (Kempf 47), endlich in der außerordentlich großen Zahl von Hss. (Kempf 75). In Betracht kommen von diesen hauptsächlich der Cod. Bern. 366, durchkorrigiert von Lupus von Ferrières (J. Schnetz Ein Kritiker des Val. M. im 9. Jhdt., Neuburg a. D. 1901), und der Laurent. Ashburnham. 1899, beide dem 9. Jhdt. angehörig und aus gleicher Quelle stammend (Kempf Val. M. it. rec., Lpz. 1888, praef. 23. Traube S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 387ff. J. Schnetz N. Untersuchungen zu Val. M., Münnerstadt 1904), die gemeinsam mit der indirekten Überlieferung der beiden Epitomatoren die Grundlage für die Textgestaltung bilden. Die Epitomae dienen auch dazu, die Lücke I 1 ext. 5 bis I 4 ext. 1 auszufüllen, welche die gesamte hsl. Überlieferung zeigt.

Des V. M.' Werk ist selber in 9 Büchern überliefert worden. Die Epitome des Paris fügt als 10. Buch einen kurzen Abriß über Namen an: lib. X *de praenominibus* (s. Kappelmacher o. Bd. X S. 688, 11), für den in der Subscriptio C. Titius Probus als Verfasser genannt ist, freilich so, daß zum Abschluß des Ganzen von einer *epitome historiarum diversarum exemplorumque Romanorum* die Rede ist, ihm also zugleich die Epitome des Paris zugeschrieben wird. Dieser Abriß ist seinerseits nur der Überrest eines umfangreicheren Werkes, das in der vorausgeschickten Inhaltsangabe späterer Hss., deren Echtheit freilich bestritten ist (J. Schnetz 41), vollständiger bezeichnet ist als: *de praenominibus, de nominibus, de cognominibus, de agnominibus, de appellationibus, de verbis.* Mit V. M. hat das nichts zu tun. Aber Paris sagt auch selbst in dem seinem Auszug vorausgehenden Brief: *decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memorabilium ad unum volumen epitomae coegi,* während unsere Überlieferung nur 9 Bücher kennt, und Gell. XII 7. 8 zitiert eine Stelle des 8. Buches (VIII 1 amb. 2) aus dem 9. Buch. Traube (s. o. S. 97) suchte das dadurch entstehende Problem zu lösen durch Annahme eines Einleitungsbuches mit den Inhaltsangaben. Die Gelliusstelle hindert uns, etwa zu vermuten, ein 10. Buch sei verloren gegangen. Es bleibt also nur übrig, entweder mit einem Irrtum des Gellius und des Iulius Paris zu rechnen, was doch, zumal bei diesem, sehr mißlich ist, oder mit einer Lücke vor Buch VIII, welche unwahrscheinlicherweise ein ganzes Buch verschlungen hätte, ohne daß wir uns von dem Inhalt eine Vorstellung machen könnten, oder endlich zu vermuten, daß neben der erhaltenen Bucheinteilung eine andere in 10 Büchern existiert hat. Da Kapitel verschiedensten Inhalts in einem Buch zusammengewürfelt sind, so wäre das letzte nicht undenkbar. Freilich will es nicht gelingen, etwa mit Hilfe der mehr oder minder ausführlichen Kapiteleinleitungen eine andere Trennung zu gewinnen, und auch die Länge der Bücher gibt uns kein Hilfsmittel dafür an die Hand, da sie mit Ausnahme des etwas kürzeren siebenten alle etwa 50—56 Teubnerseiten umfassen.

An Ausgaben sind folgende erwähnenswert. Nach der des Aldus Manutius, Venedig 1534, hat Pighius in mehrfachen Editionen auf freilich schlecht fundierter, aber doch wissenschaftlicher Grundlage seit 1567 zu Antwerpen die Verbreitung des Werkes gefördert; 1585 sind auch die Bemerkungen von Lipsius angeschlossen. 1672 folgte Joh. Vorst zu Berlin cum notis perpetuis, 1726 zu Leyden Oudendorps Schwiegersohn Abrah. Torrenius cum notis variorum, darunter besonders den Beiträgen von Perizonius. Einen wesentlichen Fortschritt brachte die Textbehandlung und Erklärung durch Karl Kempf, Berlin 1854, der zunächst hier dem Cod. Bern. zu seinem Rechte verhalf, dann, nachdem 1865 die Edition von Halm erschienen war, in einer kleineren Ausgabe, Leipzig 1888, auch den neu aufgefundenen Laurentianus benutzte. Darüber hinaus aber liefert die große Ausgabe durch sorgsame Zusammenstellung der Parallelberichte und Bestimmung der historischen Tatsachen und Personen, sowie die umfassenden, alle Probleme behandelnden Prolegomena ein unschätzbares Fundament für jede wissenschaftliche Forschung, die sich mit V. M. beschäftigt. Übersetzt hat ihn F. Hoffmann, Stuttg. 1828/29. [Rudolf Helm.]

240) C. V[al]erius C. f. V[olt.] [Ma]xum[us]. Er war *leg(atus) [Aug.] prop(raetore)* von Gallia Narbonensis nach dem Fundort der Inschrift bei Espérandieu Inscr. Lat. de Gaule nr. 636. Sein Vater war wohl der C. Valerius L. fil. Paetus, ebd. nr. 635, s. Thiers Bull. archéol. 1914, S. 191ff.

241) L. Valerius Maximus. Cos. im J. 233 n. Chr. mit Cn. Cornelius Paternus nach dem Militärdiplom vom 7. Jänner, CIL XVI 145, s. Österr. Jahresh. XVI Beibl. 74, ferner Bonner Jahrb. 1929, 168 = Ann. epigr. 1930, 25. V. wird der Vater des L. Valerius L. f. Publico[la] Balbinus Maximus Nr. 303 sein. [Rudolf Hanslik.]

242) L. Valerius Maximus, Prosop. Rom. III 361, 84, Consul im J. 253 n. Chr. unter dem Kaiser C. Vibius Trebonianus Gallus (251—253), zusammen mit Volusianus, dem Sohne des Kaisers Gallus (gest. 253), der damals zum zweitenmal Consul war (Chron. min. I p. 289, 360). Im J. 256 n. Chr. war L. V. M. zum zweitenmal Consul, zusammen mit M. Acilius Glabrio unter dem Kaiser Valerianus (253—268). Nach ihrem Consulat ist die Huldigungstafel des *collegium fabrum* von Pisaurum für das Haus des Petronius Victorinus datiert (CIL XI 6335), ferner vier constitutiones cod. Iustin. III 29, 2. VI 32, 2. VI 42, 15. IX 9, 16 (vgl. Krueger App. z. Cod. Iust. S. 493); auch erscheinen die beiden als collegae im Consulat des J. 256 Chron. min. I p. 289, 363. Über M. Acilius Glabrio s. o. Bd. I S. 259, 45. [Lambertz.]

243) M.' Valerius Volusi f. Maximus unterscheiden Mommsen CIL I² p. 190 und Beloch RG 58 als zweiten Bruder des P. Valerius Poplicola (Nr. 302) und dritten Sohn des Volusus (Nr. 89) von dem ersten Bruder des P. Valerius Poplicola, dem M. Valerius (Nr. 74), vgl. die beigegebene Stammtafel. Soweit die antike Überlieferung dem M.' Valerius an einigen Stellen den Vornamen M. gibt, erklären sie diese Unstimmigkeit aus handschriftlichen Fehlern. Dagegen entscheiden sich Schwegler Röm. Gesch. II (1853) 248f. und Münzer 18ff. in den schwankenden Angaben des Vornamens für M. und identifizieren diesen M. Valerius mit dem eindeutig nur so genannten M. Valerius (Nr. 74), der in der Schlacht am Regillussee 255 = 499 den Tod fand. Beide Forscher setzen also nur einen Bruder des P. Valerius Poplicola an, den sie nunmehr M. Valerius Volusi f. Maximus nennen; vgl. die Stammtafel bei Münzer. Bei dieser Identifizierung müssen sie aber einen Widerspruch der Quellen in Kauf nehmen, nach denen der bereits 255 = 499 gefallene M. Valerius als Dictator 260 = 494 wieder auflebt. Über diese Methode urteilt Mommsen CIL I² p. 190: auctores fraudis insimulant praeter necessitatem.

Die Fasten, das Elogium des V. und Dionys. bringen M.' als Vornamen. Die Acta triumph. 260 = 494 schreiben nämlich *M.' Vale[rius Volusi f. n.],* wie auch die Consularfasten seines Sohnes (Nr. 246) 298 = 456 *M. Valerius M.' f. Volusi n. Maximus.* Das Elogium des V. ist nur in zwei Kopien erhalten. Zu der in Arretium aufgestellten, vollständigen Abschrift (CIL I² p. 189 V = XI 1826 = Dess. 50 = Degrassi Inscriptiones Italicae XIII 3 [Rom 1937] n. 78 m. Abb.) des Originals, das auf dem Forum Augustum in Rom von Augustus errichtet worden war, ist neuerdings ein bis auf geringe Abweichungen gleichlautendes Bruchstück in Rom gefunden worden, das wegen der äußeren Form der Tafel nicht zu den elogia des Augustusforums, sondern zu einer in einer anderen Gegend Roms aufgestellten Kopie gehört (Degrassi n. 60 m. Abb.). Wie dieses Elogium M.' als Vornamen bezeugt, nennt auch Dionys. VI 23. 39. 57. 69. 71. 77. VII 54 den V. *Μάνιος Οὐαλέριος.* Zu der Form *Μάρκιος* in den Hss. des Plut. Coriol. 5, 2 vgl. O. Hirschfeld Kl. Schrift. 816.

Demgegenüber weisen den Vornamen M. Liv. II 30, 4, Cic. Brut. 14, 54, Oros. II 5 und Zonar. VII 14 auf.

Für die Gleichsetzung des M.' Valerius mit M. Valerius (Nr. 245) könnte ein staatsrechtlicher Grund angeführt werden. Nach der bei Liv. II 18 mitgeteilten *lex de dictatore creando* soll nur ein gewesener Consul zum Dictator ernannt werden. Die Identifizierung der beiden Genannten entspräche dieser Forderung, da M. Valerius 249 = 505 Consul war und die Dictatur in das J. 260 = 449 fällt; sie entspräche auch den Worten, mit denen Dionys. VI 60, 4 den M.' Valerius erwähnt: *ἀνὴρ προσβύτερος καὶ πάσας κεκαρπωμένος τὰς παρ' ὑμῖν τιμάς.* Gerade mit Rücksicht darauf verschmilzt Schwegler Röm. Gesch. II 248f. die beiden Valerier zu einer Persönlichkeit. Hirschfeld Kl. Schr. 817 hält aber die Angabe des Dionys. für wenig beachtlich, da sie sich in einer wohl von Dionys. selbst verfaßten Rede findet. Mommsen St.-R. II 145f. hat ferner nachgewiesen, daß die erwähnte lex jüngeren Ursprungs ist und erst seit dem zweiten samnitischen Kriege gilt. Unterscheidet man deshalb ruhig mit Mommsen und Beloch M.' Valerius von M. Valerius, so wird die Tatsache, daß M.' Valerius die Dictatur ohne ein vorheriges Amt vorher bekleidete, mit Fug und Recht von dem Elogium unterstrichen, das damit nachdrücklich beginnt.

Freilich erhebt sich nun die Frage nach dem Quellenwert des Elogiums. Nach Mommsen CIL I² p 189ff. schöpft das Elogium ex antiquis et optimis annalibus. Während E. Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverfassung (Leipzig 1884) I 142, 2 und Degrassi Inscriptiones Italiae XIII 3 (Rom 1937) 6 Mommsen beipflichten, vertritt Hirschfeld Kl. Schr. 814ff. unter Zustimmung von Ed. Meyer Kl. Schr. I 377f. und Münzer 22. 25 die Ansicht, daß das Elogium nur die Aufstellungen des Valerius Antias und seiner Vorgänger wiedergäbe. Ein strikter Beweis läßt sich nicht führen, doch spricht die Wahrscheinlichkeit eher für Hirschfelds Annahme.

Bei solcher Unsicherheit der Tradition — sie kennt zudem noch einen M.' Valerius (Nr. 65) als ersten Dictator, jedoch als Sohn des M. Valerius (Nr. 74) und Enkel des Volusus (Nr. 89) — scheint es richtiger, mit Mommsen und Beloch zwischen den beiden Valeriern zu scheiden und damit ein Bild zu geben, wie sich die römische Annalistik die verwandtschaftlichen Verhältnisse der ersten Valerier zu klären suchte, als mit Schwegler und Münzer aus der Verschmelzung sagenhafter Züge den Lebenslauf einer Persönlichkeit zu konstruieren, deren geschichtliche Unglaubwürdigkeit dann zu verwischen droht.

Den Beinamen Maximus erhielt M.' Valerius nach Cic. Brut. 14, 54 und Plut. Pomp. 13, weil es ihm gelang, den inneren Zwist der Bürger beizulegen (*discordias dicendo sedavisse*), während Zonar. VII 14 ihm den Ehrennamen wegen seiner militärischen Erfolge zubilligt.

Mit der gleichen Zwiespältigkeit wird die Tätigkeit des V. während seiner Dictatur 260 = 494 von der Überlieferung geschildert. Während alle Zeugen in der Tatsache dieser Dictatur sich einig sind, finden die einen den Anlaß zu ihr auf militärischem Gebiet, während für die andern der Dictator infolge der secessio der Plebs ernannt wird und die Rückkehr der Plebs bewirkt.

Zu der ersten Zeugengruppe gehören Livius und Cass. Dio–Zonaras, zum Teil auch Dionysios (s. u.). Aufgebracht durch falsche Versprechungen verweigerte das Volk den Kriegsdienst gegen die Sabiner. Gegen diese Schwierigkeit sollte ein Dictator ernannt werden. Um die drohende Dictatur des Appius Claudius Sabinus Inregillensis (o. Bd. III S. 2863, 321) zu verhüten, der als Volksfeind bezeichnet wird, wurde V. wegen seines *mansuetum ingenium* zum Dictator gewählt. *Nihil ex ea familia triste et superbum timebat,* Liv. II 30, 5. Ohne Schwierigkeiten brachte V. durch ein Edikt das Volk zu den gewünschten Aushebungen. Mit vier der zehn aufgestellten Legionen zog der Dictator V. in den Kampf (Liv. II 30, 6. 7. 31, 1ff.), errang einen großen Sieg über die Sabiner (II 31, 3) und wurde durch einen Triumph sowie verschiedene Auszeichnungen geehrt (II 30, 8ff.; vgl. dazu u.). Als V. darauf Reformen plante, stieß er im Senat auf Widerstand und dankte ab. Die Plebs gab ihm ein Ehrengeleit nach Hause. Nach dem Scheitern dieses Vermittlungsversuches, das auch bei Dio hervorgehoben wird, wanderte die Plebs aus, wurde aber schließlich durch das Auftreten des Menenius Agrippa versöhnt.

Erst in diesem Zeitpunkt beginnt für die zweite Gruppe der Zeugen die Rolle des V. Infolge der Auswanderung der Plebs wurde V. nach Cic. rep. II 58; Brut. 54. Plut. Pomp. 13, Val. Max. VIII 9, 1 und wohl auch dem nicht ganz eindeutigen Elogium zum Dictator ernannt. Er legte den Streit bei und bewog die Plebs zur Rückkehr.

Einen eigentümlichen Ausgleich beider Traditionen versucht Dionys. VI 23ff. 67; er stellt zunächst bis zur Sezession die Ereignisse so wie Livius dar, insbesondere läßt er den Dictator V. auch wegen der Aushebungsschwierigkeit ernannt werden. Bei den an die Sezession anknüpfenden Verhandlungen spielt aber V. neben Menenius Agrippa die Hauptrolle. Über die unerträglich breite Erzählung des Dionys. gibt Münzer o. Bd. XV S. 841f. einen Überblick. Der bei Livius

nur knapp angedeutete Gegensatz Appius–Valerius wird von Dionys. weit ausgesponnen. Schon VI 23 stehen sich die beiden in der Frage gegenüber, ob die Aushebungen *παρακλήσει* oder *ἀνάγκῃ* durchgeführt werden sollen. Bei der Wahl des V. zum Dictator wird wie bei Livius der volksfreundlichen Haltung des V. gedacht: *Μάνιον Οὐαλέριον ἀδελφὸν Ποπλίου Οὐαλερίου τοῦ πρώτου ὑπατεύσαντος καὶ δημοτικώτατον δοκοῦντα ἔσεσθαι καὶ ἄνδρα γηραιὸν ἀπέδειξαν, αὐτὸ τὸ φοβερὸν οἰόμενοι τῆς ἐξουσίας ἀποχρῆναι, ἀνδρὸς δὲ τὰ πάντα ἐπιεικοῦς τοῖς πράγμασι δεῖν, ἵνα μηδὲν ἐξεργάσηται νεώτερον* VI 39. Diese Verbindung mit dem Volk kommt ferner zum Ausdruck, als der Senat die vorgeschlagenen Reformen des als *δημοκόλαξ* bezeichneten V. abgelehnt hat. Darauf wendet sich V. an das Volk und legt seine Dictatur nieder, VI 44. Der Gegensatz des *μισόδημος ἀνὴρ καὶ ὀλιγαρχικός* Appius (VI 58, 3) und der *δημηγορία Οὐαλερίου* (59, 2) flammt wieder in einer Senatssitzung auf, in der die beiden Stellung zu der Frage nehmen, ob Gesandte zu der ausgewanderten Plebs geschickt werden sollen. Unter den dazu bestimmten Gesandten steht sofort neben Menenius Agrippa V. Die schließlich erfolgreichen Verhandlungen mit der Plebs eröffnet V. als der älteste und volksfreundlichste (71, 1) mit einer langen Ansprache, Menenius beschließt sie mit der bekannten Fabel, worauf V. mit einem Teil der Gesandten zurückkehrt (88, 2).

Den frühesten Stand der Überlieferung in den vorstehenden Fassungen findet Münzer o. Bd. XV S. 840ff. in dem Bericht des Livius. Dagegen hält Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverfassung I (Leipzig 1884) 142, 2. 147 die Schilderung Ciceros usw. für glaubhafter. Bandel Die römischen Diktaturen 12 lehnt beide Darstellungen ab. Meines Erachtens spricht für Livius als die beste Überlieferung der Gegensatz zu der rhetorischen Aufputzung des Dionys. Daß in der Beteiligung des V. an der Sezession eine späte Bearbeitung vorliegt, beweist auch das Elogium, das diese Tätigkeit des V. über Gebühr in drei Sätzen hervorhebt: *plebem de sacro monte deduxit; gratiam cum patribus reconciliavit; faenore gravi populum senatus hoc eius rei auctore liberavit.* Als Kern der Überlieferung bleibt also nur die Dictatur des V. und sein Sieg über die Sabiner.

Während die Triumphalfasten den Namen des besiegten Volkes nicht angeben, heißt es im Elogium *de Sabinis et Medullinis.* Die letzteren waren nach Dionys. VI 34, der ebenso (VI 43, 1) wie Liv. II 31, 3 den Triumph erwähnt, Verbündete der Sabiner.

Als weitere Ehren des V. wird ein Ehrenplatz mit einer sella curulis im Circus Maximus für ihn und seine Nachkommen von Liv. II 31, 3. Val. Max. IV 4, 8. Festus 344 M. 464 L. s. v. sella curulis und im Elogium erwähnt. Der Bericht darüber wird als eine Erfindung des Valerius Antias angesehen; er meldet nämlich (frg. 17 = Ascon. in Cic. Pis. p. 12 K.-S. = 13 Clark), daß neben diesen Ehren dem V. auf dem Palatium ein Haus erbaut wurde, dessen Türen sich beachtlicherweise nach außen öffneten; vgl. Dionys. V 39, 4. Plut. Popl. 10, 2. Plin. n. h. XXXVI 112. Die gleiche Auszeichnung schreibt freilich Varro (bei Ascon. in Cic. Pis. a. O.) dem M. Valerius, Consul 249 = 505 (Nr. 74), zu, der ebenfalls über die Sabiner triumphierte; der dritte der Brüder, P. Valerius Poplicola (Nr. 302) erhielt nach Varro vom Volke nur einen Bauplatz *sub Veliis.* Plinius XXXVI 112 legt den beiden Brüdern P. Valerius Poplicola nud M. Valerius das Geschenk eines Bauplatzes zu. Offenbar hatten, wie schon Mommsen CIL I² p. 190 bemerkt, die Valerier seit alters her ein Haus an der Velia, und das Publikum sprach zur Erklärung bald diesem, bald jenem das Ursprungsrecht daran zu.

Zwei weitere Ehrenstellungen des V. erwähnt nur das Elogium. Zunächst soll nach ihm V. Augur gewesen sein. Infolgedessen identifizieren Mommsen Haakh Pauly R.E. VI 2327 u. a. V. mit dem Augur M. Valerius (Nr. 67), der nach Liv. III 7 291 = 463 starb. Dazu paßt freilich die Behauptung des Dionys. VI 44 nicht recht, daß der Dictator M.' Valerius 260 = 494 schon 70 Jahre alt gewesen sei. Doch kann man diese Altersangabe für wenig glaubhaft halten, sie ist wohl dadurch bedingt, daß Dionys. VI 71, 1 den V. als den ältesten der Gesandten betrachtet und schon vorher (VI 44, 3) die Niederlegung der Dictatur mit der Rücksicht auf sein Alter erklärt.

Schließlich soll V. nach dem Elogium zum *princeps senatus* erhoben worden sein. Mit dieser Auszeichnung, die ihm als Angehörigem einer *gens maior* wohl zukam, eröffnet er die Liste der bekannten *principes senatus,* was freilich bei der Neigung, Beamten- u. ä. Verzeichnisse mit einem Valerier beginnen zu lassen, nicht gerade für die Geschichtlichkeit dieser Nachricht spricht. Mommsen RF I 92.

244) M. Valerius M. f. M. n. Maximus (nur gelegentlich außerdem noch Corvus [Fest. 340 M. 458 L.] oder Corvinus [Chronogr. 465 = 289 *Corvino II*] genannt), Sohn des berühmten M. Valerius Corvus (Nr. 137); infolgedessen sind einige von ihm bekleidete Ämter wie das Consulat 454 = 300 und das Suffectkonsulat 445 = 299 von den Redaktoren der Fasti Cap. irrtümlich seinem bekannteren Vater zugeschrieben worden, während Livius die richtige Zuteilung vorlegt; vgl. o. Bd. VII A S. 2417. In ähnlicher Weise schwankt z. B. die Ämterverteilung auf den älteren und jüngeren L. Furius Medullinus (o. Bd. VII S. 354, 65). Außerdem ist die Tätigkeit des V. durch einige sagenhafte Züge entstellt und verbreitert worden.

Unter diese nicht haltbaren Ausschmückungen ist gleich die Stellung des V. als Legat und Lagerkommandant des Dictators L. Papirius Cursor 429 = 325 zu rechnen. Liv. VIII 35, 10. Die Geschichtlichkeit dieses Amtes wird von Münzer 59 mit Recht bezweifelt. Valerius wird von Livius ausdrücklich in den Konflikt des Dictators und seines Reiterführers Q. Fabius Maximus Rullianus (o. Bd. VI S. 1800f.) so verflochten, daß er im Gegensatz zu dem ungehorsamen Fabius die Befehle des Dictators aufs genaueste befolgt: *ceterum in oculis exemplum erat Q. Fabius M. Valerio legato ... ne quam vim hostium magis quam trucem dictatoris iram timeret.* Mit der romantischen Erzählung vom Zwist des Dictators und seines Reiterführers, die der bekannten Auseinandersetzung des Dictators Fabius Cunctator

und seines Reiterführers im hannibalischen Kriege nachgebildet ist, fällt auch die Rolle des V. weg. Bandel Die römischen Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 89ff.

Trotz der Bedenken Münzers 50, 2 ist nach Fest. 340 M. 458 L. V. einer der *triumviri coloniae deducendae,* die auf Senatsbeschluß 441 = 313 die latinische Kolonie Saticula in Samnium gründen.

Im folgenden J. 442 = 312 wurde V. Consul. Fasti Cap. *M. Valerius M. f. M. n. Maximus.* Chronogr. *Maximo.* Hydat. *Maximo.* Chron. Pasch. *Μαξίμου.* Diod. XIX 105 *Μάρκος Οὐαλέριος,* Liv. IX 28, 8 *M. Valerius.* Cassiod. *M. Valerius.* Mit seinem Collegen P. Decius legte er nach Senatsbeschluß die Kolonie Interamna Sucasina an, indem er Triumvirn ernannte und 4000 Kolonisten aussandte. Liv. IX 28, 8. Diod. XIX 105, 5 erzählt von einem gemeinsamen Zuge der Consuln gegen die Marruciner. Obwohl Livius davon nichts erwähnt, ist dieses Unternehmen durchaus glaubhaft; P. Binneboessel Untersuch. über Quellen und Geschichte des zweiten Samniterkrieges von Caudium bis zum Frieden von 450 u. c. (Diss. Halle 1893) 68f. Für die gleichzeitigen Kämpfe in Samnium haben wir eine doppelte, abweichende Tradition. Nach Liv. IX 29 bemühte sich V., während Decius wegen Krankheit in Rom blieb, in Samnium den letzten Widerstand zu brechen (*profligato fere Samnitium bello*). Wie Beloch RG 410 bemerkt, stimmt diese Behauptung schlecht dazu, daß im nächsten Jahr der Krieg mit unverminderter Heftigkeit weitergeht. Es steht ihr ferner die Angabe der Triumphalfasten entgegen, nach denen V. 442 = 312 *de Samnitibus Soraneisque* triumphierte. Irrig läßt der auct. de vir. ill. 27, 1 nur Decius über die Samniten triumphieren. Den zweiten Erfolg, den die Fasten über Sora melden, hat Liv. IX 24 schon zwei Jahre früher, 440 = 314 gebracht. Bei diesem Gegensatz der Fasten zu Livius hält Beloch mit Niebuhr RG III 280 die ersteren für glaubwürdiger und spricht V. die Eroberung Soras 442 = 312 zu. Dagegen ist Binneboessel 69f. geneigt, die Triumphalfasten in diesem Punkt auf eine Valeriertradition zurückzuführen und ihr gegenüber eher den Bericht des Livius gelten zu lassen, der auch hier die *vitiata memoria* mit sicherem Gefühl verworfen habe.

Wie die oben genannte erste Stellung des V. als Legat, muß auch ihre Wiederholung 445 = 309 als erfunden gelten. In dem Schlachtbericht Liv. XI 40, 12. 21 begegnet V. mit seinem früheren Amtsgenossen P. Decius als Legat des Dictators L. Papirius Crassus II. Er erwarb sich solche Verdienste, daß ihm das Volk für das nächste Jahr zum viertenmal die Praetur übertrug. Der Gewährsmann des Livius dürfte die beiden Namen der Legaten den Consularfasten des J. 442 = 312 entnommen haben. Münzer 59.

447 = 307 bekleidete V. mit C. Iunius Bubulcus die Censur. Beide legten nach Liv. IX 43, 25 auf Staatskosten Wege durch das Landgebiet an. Die Via Valeria, die quer durch den Appennin, durch das Gebiet der Aequer über Carsioli, Alba, Corfinium nach Ostia Aterni führt, mag um diese Zeit erbaut sein. H. Nissen Italische Landeskunde II (1902) 435, 2 schreibt freilich ihre Anlage dem M. Valerius Messala, Censor 600 = 154 zu, da das römische Gebiet um 447 = 307 den Gang der Straße nicht einschloß. In ihrer Sittenstrenge unterstützten sie das Programm des Appius Claudius und entfernten den L. Antonius (zum Namen statt des überlieferten Annius vgl. M. Nowak Die Strafverhängung der Censoren [Diss. Breslau 1909] 11, 5) aus dem Senat, weil er seine Frau *nullo amicorum consilio adhibito* verstoßen hatte. Val. Max. II 9, 2. E. Schmähling Die Sittenaufsicht der Censoren (Stuttgart 1938) 32. Zur Dauer der Censusperiode vgl. Leuze Zur Gesch. d. röm. Censur Halle (1912) 3f. 9. 19.

Von der weiteren Laufbahn des V. kennen wir wohl die einzelnen Stationen, aber nähere Mitteilungen versagen uns die Quellen. Nur zur Dictatur des V. 453 = 301, die in den Fasti Cap. irrtümlich seinem Vater zugeschrieben wird (*[M. Valerius M. f.] M. n. [Corvus dict.],* zu dieser Lesung vgl. o. Bd. VII A S. 2417) bringt Liv. X 3, 3 etwas mehr. Wie aber a. O. ausführlich dargelegt ist, besitzt diese Dictatur keine geschichtliche Glaubwürdigkeit. Statt dessen war V. 454 = 300 zum zweiten Male Consul — der Chronogr. zählt dies Consulat irrtümlich als fünftes seines Vaters (*Corvo V*) — und 455 = 299 Suffectconsul, was wiederum die Fasti Cap. seinem Vater zuweisen (*[M. Valerius M. f. M. n. Corvus]* VI). Liv. X 5. 6. 11.

Infolgedessen sind die beiden weiteren, auch von den Fastenredaktoren dem V. zugesprochenen Consulate in ihrer Zählung zu berichtigen. V. hat demnach das dritte Consulat 465 = 289 (Chronogr. *Corvino II.* Hydat. *Maximo.* Chron. Pasch. *Μαξίμου,* Cassiod. *M. Valerius*) und das vierte 468 = 286 (Chronogr. *Maximo.* Hydat. *Potito* Chron. Pasch. *Ποπίτου.* Cassiod. *M. Valerius*) bekleidet.

245) M. Valerius Volusi f. Maximus wird unter diesem Namen von einigen Gelehrten durch Identifizierung des M. Valerius (Nr. 74) und des M.' Valerius Maximus (Nr. 243) als der einzige Bruder des P. Valerius Poplicola (Nr. 302) betrachtet; vgl. das zu dieser Frage unter Nr. 243 Gesagte.

246) M. Valerius M.' f. Volusi n. Maximus Lactuca, Sohn von Nr. 243. Zum Beinamen Lactuca s. o. S. 43.

Nach Liv. III 25, 2, wo das hsl. *M. Valerio Valerii filio Volesi nepote* mit Sigonius als *M. Valerio Mani filio Volesi nepote* zu ändern ist, war er 296 = 458 Quaestor mit T. Quinctius Capitolinus, der besonders hartnäckig die Anklage gegen den falschen Zeugen M. Volscius betrieb, da dieser seinen Gentilgenossen Caeso Quinctius ins Unglück gestürzt hatte. Dionys. X 8 berührt diese Verurteilung nur ganz kurz, ohne Quinctius und V. zu erwähnen. Münzer 65 spricht, wie dem ganzen Vorfall, so auch der Quaestur des V. jede geschichtliche Glaubwürdigkeit ab, zumal die auffällige von Livius gebrauchte Filiation des V. auf eine Quelle wie Valerius Antias zu führen scheint.

298 = 456 war V. Consul. Fasti Cap. *M. Valerius M.' f. Volusi n. Maximus.* Chronogr. *Maximo.* Hydat. *Maximo.* Chron. Pasch. *Μαξίμου.*

Liv. III 31, 1 *M. Valerius*. Diodor XII 4, 1 *Μάρκος Οὐαλέριος Λακτοῦκα*. Dionys. X 31 *Μάρκος Οὐαλέριος*, Cassiod. *M. Valerius*. Dieses Jahr, in dem ein Valerier Consul war, wurde zum Ausgangspunkt der ludi saeculares gewählt. Censor. de die nat. 17, 10. E. Diehl Rh. Mus. LXXXIII [1934] 351. V. und sein College Sp. Verginius hatten mit dem Volkstribunen L. Icilius (o. Bd. IX S. 851, 2) Streitigkeiten, der sie wegen der lex de Aventino publicando (o. Bd. IX S. 851) nötigte, den Senat einzuberufen. Dionys. X 31. 32. Da Liv. III 31, 1 von diesen Zwistigkeiten nichts weiß, vielmehr erklärt: *domi forisque otium fuit*, besitzt die Erzählung des Dionys. im einzelnen keinen Wert, wie schon Münzer bemerkt.

[Volkmann.]

247) M.' Valerius Maximus Messalla war Sohn des dreimaligen Consuls M. Maximus Nr. 244 (*M. f. M. n.* Fasti Cap. 491. 502. Acta triumph.). Sein Vorname M.' (ebd. Polyb. I 16, 1. Ined. Vatic. 4 [Herm. XXVII 122 = Drachmann Diodors röm. Annalen 69f.]. Varro bei Plin. n. h. VII 214) ist in den lateinischen Texten (außer Varro) zu M. entstellt, aber längst verbessert (Val. Max. II 9, 7. Plin. XXXV 22. Censorin. de die nat. 23, 7. Eutrop. II 19, 1. Cassiod. Zu Naev. frg. 35 [aus Charis. GL I 128] s. Leo Der Saturn. Vers 44, 2. Cichorius Röm. Stud. 27). Das ererbte Cognomen *Maximus* Fasti Cap. Acta triumph. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Plin. Macrob. Sat. I 6, 26. Schol. Bob. (s. u). Zonar. VIII 9 E.; unrichtig legt Sen. brev. vit. 13, 5 ihm den Beinamen *Corvinus* bei, und fügt Chron. Pasch. beim Consulat *τὸ β'* hinzu, weil 489 das gleiche ererbte Cognomen steht, das aber dort einem Fabier gehört (o. Bd. VI S. 1798f.). V. war jedenfalls schon ein bewährter Mann, als er für 491 = 263, das zweite Jahr des Sicilischen Krieges, mit M.' Otacilius Crassus zusammen das Consulat und die Führung des Krieges erhielt, um das in die römische Bundesgenossenschaft aufgenommene Messana gegen die verbündete Macht von Karthago und Syrakus zu unterstützen. Die Überlieferung über den Feldzug und seine Ergebnisse bei Polyb. I 16, 3—17, 6 ist dürftig und vielleicht sogar mit Absicht zu ungunsten des V. besonders einsilbig (s. Gelzer Herm. LXVIII 138); ihre wesentliche Ergänzung bildet die sicilische bei Diod. XXIII 4, 1f. und die jüngere römische, teils bei den von Livius abhängigen Historikern (Eutrop. Zonar.), teils bei den von Varro abhängigen Antiquaren erhaltene. Die beiden Consuln unterwarfen, gemeinsam oder einzeln vorgehend (Zonar.), alle Städte im östlichen Teile der Insel und zwangen König Hieron von Syrakus als ersten hellenistischen Fürsten zum Frieden unter den von ihnen gestellten Bedingungen. Der Verlauf der Ereignisse im Einzelnen ist nicht sicher festzustellen (s. o. Bd. XVIII S. 1859f.); der Anteil des V. erscheint als der stärkere bei einem Aufbruch gegen den Feind (Naev. s. Cichorius a. O), bei der Gewinnung von Katane (Varro vgl. Eutrop.), bei dem Vertragsschluß mit Hieron (Ined. Vatican.), auch bei der Anregung von Rüstungen zur See (ebd.; unsicher Piso frg. 29 Peter bei Plin. XVI 192) und vor allem durch die höheren Siegesehren, wenn es auch ohnehin verständlich wäre, daß die Römer dem Consul, der einem der ältesten, vornehmsten, ruhmreichsten Patriciergeschlechter entsprossen war, lieber den Ruhm ließen, als seinem plebeischen Kollegen, dessen Familie soeben erst ihren oskischen Adel mit dem neuen römischen Amtsadel vertauschte: Nur V. durfte einen Triumph *de Poeneis et rege Siculor. Hierone XVI k. Aprit.* feiern (Acta triumph. Eutrop. II 19, 3). Er stellte ein Bild seines Sieges über die Karthager und Hieron neben der Curia Hostilia auf (Plin. XXXV 22; verwirrt Schol. Bob. Vat. 318 Or. = 147 St.), das kurz vor deren Brande (Anf. 702 = 52) noch vorhanden war oder doch der Örtlichkeit, wo die Bänke der Volkstribunen standen, den Namen *ad tabulam Valeriam* hinterlassen hatte (Cic. fam. XIV, 2, 2; Vatin. 21. Schol. Bob. Hülsen o. Bd. IV S. 1822, 21ff. O'Conor Class. Philol. III 278ff.). Vor allem empfing er den von Messana, dem Ausgangspunkt oder dem Schauplatz seiner kriegerischen Erfolge (s. Beloch GG² IV 1, 648f. 2, 535f.), abgeleiteten Siegesbeinamen Messalla (Fasti Cap. 491: *quī in hoc honore Messall. appell. e.* Ovid. fasti I 595. Sen. brev. vit. 13, 5. Macrob. Sat. I 6, 26, vgl. Fasti Cap. 502. Acta triumph. Plin. VII 214. XXXV 22), nicht als der erste, der überhaupt in Rom einen solchen empfing (s. Mommsen Röm. Forsch. II 295f.), aber als der erste, der ihn nach einer außeritalischen Stadt bekam (s. zur sprachlichen Erklärung Meister Latein.-griech. Eigennamen I 130f.) und der ihn seiner Familie zu dauerndem Gebrauch hinterließ; schon sein Sohn Nr. 251 begnügte sich unter Verzicht auf das ererbte ältere Cognomen *Maximus* mit diesem ruhmvolleren neuen, und alle seine Nachkommen sind ihm darin gefolgt, bis es gerade zuletzt in der weiblichen Form zwar zum Kaiserthron emporgehoben, aber zugleich so tief in den Schmutz gezogen wurde, daß ‚Messallina' (Nr. 403) bis zum heutigen Tage sprichwörtlich geblieben ist. Als Beutestück aus Katane brachte V. eine Sonnenuhr nach Rom und ließ sie bei der Rednerbühne aufstellen, wo sie fast hundert Jahre lang als öffentliche Uhr maßgebend blieb, obgleich sie die Zeit falsch angab, weil Katana und Rom um etwa vier Breitengrade auseinander lagen (Varro bei Plin. VII 214. Censorin. de die nat. 23. 7. s. Rehm o. Bd. VIII S. 2420, 2ff.). Immerhin ist die Anbringung der Sonnenuhr wie die des Schlachtgemäldes für die Geistesrichtung des V. und sein Verhältnis zu der überlegenen griechischen Kultur bezeichnend. Sein Einfluß konnte unter Mitwirkung seines Kollegen Otacilius seinem Gentilgenossen L. Flaccus Nr. 172, dem Haupte einer andern Familie des Valerischen Geschlechts, zum Consulat für 493 = 261 verhelfen; aber er selbst mußte bei den nächsten Censorenwahlen hinter anderen Patriciern zurückstehen, die als Consulare ihm nachstanden, 496 = 258 dem Consul von 495 = 259, der also unmittelbar von dem einen Amte zum andern aufstieg, L. Scipio (o. Bd. IV S. 1428f.), und 501 = 253 seinem eigenen Nachfolger im Consulat L. Postumius Megellus (s. d.). Erst als dieser nach Antritt der Censur 501 = 253 starb und daraufhin sein überlebender plebeischer Kollege zur Abdankung gezwungen wurde, so daß eine Neuwahl beider Censoren für 502 = 252 erfolgte, wurde V. mit P. Sempronius Sophus (o. Bd. II A S. 1438f.)

gewählt (Fasti Cap.). Die Censoren strichen 16 Senatoren aus der bisherigen Senatsliste (Liv. ep. XVIII) und versetzten auf die Klage des Consuls C. Aurelius Cotta 400 Ritter unter die Aerarier, weil sie im Sicilischen Kriege seinem Befehl zur Teilnahme an Schanzarbeit nicht gehorcht hatten (Val. Max. II 9, 7. Ohne Namen der Censoren Frontin. strat. IV 1, 22). Nachkommen des V. haben fast genau 100 und 200 Jahre nach ihm ebenfalls das Censorenamt verwaltet (Nr. 253 und 266).

[F. Münzer.]

248—270) Valerii Messallae; Stammbaum s. S. 143—146.

248) Valerius Messalla. Zwischen dem Consul M. Messalla von 593 = 161 (Nr. 253) und den gleichnamigen und fast gleichaltrigen Consuln von 693 = 61 (Nr. 266) und 701 = 53 (Nr. 268) müssen zwei Generationen liegen, und zwar müssen diese beiden Consuln nur jenen als Urgroßvater gemeinsam gehabt haben, dagegen zwei verschiedene Großväter, Söhne eben desselben Mannes. Denn für den Consul von 693 = 61 ist die Filiation *M. f. M.' n.* überliefert; hätte nun der von 701 = 53 denselben Großvater M.' gehabt, so hätte sein Vater wohl ebenfalls dessen Praenomen M.' geführt, um sich von seinem Bruder M. zu unterscheiden, und dann hätten sich wiederum die Söhne, die Consuln Ciceronischer Zeit, als *M. f.* und *M.' f.* unterscheiden lassen. Statt dessen wurden sie, wenn auch selten, durch die Spitznamen *Niger* (Hydat. Dio XXXVII ind. Ascon. Scaur. 18 Kießl. = 23 Stangl) und *Rufus* (Plin. n. h. VII ind. 173. XXXIV ind.) gekennzeichnet, haben also wohl beide im amtlichen Sprachgebrauch mit vollem Namen M. Valerius M. f. Messalla geheißen und waren nicht Brüdersöhne, sondern Söhne von solchen, Vettern nicht ersten, sondern zweiten Grades. Sicherheit ist darüber allerdings noch nicht zu erlangen, und unbestimmt bleibt auch die Zuteilung zweier Notizen aus der Zeit zwischen 634 = 120 und 664 = 90 an Messallae dieser nicht zum Consulat aufgestiegenen Generationen, die aber wenigstens die Beförderung von einem oder zweien unter ihnen zur Praetur in diesen Jahrzehnten annehmen lassen. Das eine Zeugnis ist das Citat bei Gell. XV 14, 1f. aus *Q. Metellus Numidicus in libro accusationis in Valerium Messalam tertio*, dessen Inhalt offenbar auf eine Repetundenklage hinweist. Eine solche war gegen Metellus selbst einmal erhoben worden (o. Bd. III S. 1218, 48ff.); diese von ihm gegen Messalla, vermutlich einen Praetor und Provinzialstatthalter, durchgeführte fällt, wenn nicht in seine jüngeren Jahre, so am ehesten um 650 = 104, in die Zeitspanne zwischen seinem Consulat und Proconsulat, wovon er den Siegesbeinamen heimbrachte, und seiner Censur und der bald darauf folgenden Verbannung. Das andere Zeugnis ist Appian. bell. civ. I 179, der *Οὐαλέριον Μεσσάλαν* als fünften und letzten der Legaten des Consuls P. Rutilius Lupus im ersten Feldzug des Bundesgenossenkrieges 664 = 90 verzeichnet. Dieser Legat war damals gewiß Praetorier und kann in den verlustreichen ersten Kämpfen sein Ende gefunden haben. Er war wohl ohne Zweifel Vater des einen der Vettern, die 693 = 61 und 701 = 53 Consuln wurden; aber ob des einen oder des andern, ob er mit dem von Metellus Numidicus angeklagten identisch oder von ihm als Sohn, Bruder oder Brudersohn zu scheiden ist, bleibt völlig unsicher. Auch über den Vater der Valeria Nr. 390, der eine Schwester des Q. Hortensius zur Frau hatte und mit ihr außer dieser Tochter den Sohn Nr. 261 gezeugt hatte, ist nichts zu ermitteln, als daß er ebenfalls zu den Messallae dieser überlieferungsarmen Zeiten gehörte. Ebenso unbestimmbar bleiben Personen und Voraussetzungen der Äußerung des Caesar Strabo in seinem Streit mit Sulpicius Rufus 666 = 88: *Deinde propinquos nostros Messallas domo deflagrata penore volebamus privare* (Priscian. V 44. VI 76 [GL II 170. 261] o. Bd. X S. 430. IV A S. 848).

[F. Münzer.]

249) (Valerius) Messalla. Statthalter von Asia etwa um die Wende des 1. zum 2. Jhdt., Rev. Phil. 1895, 131.

250) Valerius Messala. Dieser Name findet sich auf einer Bleiröhre aus der Villa der Valerii in Tusculum, CIL XIV 2435. XV 7849; sie dürfte dem 2. Jhdt. n. Chr. angehören.

[Rudolf Hanslik.]

251) M. Valerius Messalla, Sohn des M.' Nr. 247 (*M.' f. M. n.* Fasti Cap.), hat nach Fasti Cap. dessen neuerworbenen Beinamen allein geführt, obgleich Hydat. (*Maximo Messala*) und Chron. Pasch. (*Μαξίμου*) ihm auch den früheren der Familie: Maximus geben (s. Mommsen CIL I² p. 94 b). Er war Consul 528 = 226 (dieselben Zeugnisse, dazu Cassiod.: *M. Valerius*; falsch Chronogr. mit Vorwegnahme des Consulpaares von 530: *Torquato II et Flacco II*). Sein Amtsgenosse L. Apustius Fullo (Klebs o. Bd. II S. 291f.) ist sonst unbekannt, und ihr Amtsjahr ohne bemerkenswerte Ereignisse. 544 = 210 war V. Flottenpraefekt seines Geschlechtsgenossen, des in Sicilien kommandierenden Consuls M. Laevinus Nr. 211; während dieser gegen Ende des Jahres nach Rom ging, machte er mit fünfzig Schiffen einen erfolgreichen Streif- und Erkundungszug nach Afrika ins Gebiet von Utica (Liv. XXVII 5, 1. 8ff. 7, 3). Der Consul, mit der Ernennung eines Dictators für die Abhaltung der Wahlen beauftragt, wollte ihm diese Würde übertragen und geriet darüber in Streit mit dem Senat, worin er natürlich den kürzeren zog (ebd. 5, 15ff.). Auch 545 = 209 blieb V. auf Sicilien als Unterfeldherr des Laevinus (ebd. 7, 16), vielleicht bis zu dessen eigener Abberufung 548 = 206.

252) Sohn des M. Nr. 251 (*M. f. M.' n.* Fasti Cap. *Μᾶρκος Οὐαλάριος Μάρκου* Syll.³ 601), bekleidete wahrscheinlich die curulische Aedilität 559 = 195 unter dem Consulat seines Gentilen L. Flaccus (Nr. 173) mit L. Scipio, dem später *Asiagenus* genannten, mit dem er 561 = 193 Praetor war (Liv. XXXIV 54, 2). Denn nachdem der unmittelbare Aufstieg von der Aedilität zur Praetur schon fast zur Regel geworden war, wurde er zwar 558 = 196 offenbar durch die Forderung eines Intervalls eingeschränkt, aber dieses Intervall zunächst auch noch so kurz wie möglich bemessen (s. Mommsen St.-R. I 532f.). So waren von den vier plebeischen Praetoren des J. 561 = 193 nicht weniger als drei im J. 558 = 196 Aedilen gewesen, davon einer curulischer (Liv. XXXIII 42, 8ff.). Für 559 = 195 fehlt die Aedilenliste, aber in sie dürfen

unbedenklich die drei anderen Praetoren von 561 = 193 eingesetzt werden, weil in dem Varronisch ungeraden Jahre die Curulaedilen Patricier gewesen sein müssen, weil für L. Scipio die Bekleidung des Amtes bezeugt ist, und weil für ihn kein anderes Amtsjahr möglich ist (o. Bd. IV S. 1471), woraus dann weiter folgt, daß sein Kollege in diesem eben auch bereits V. gewesen ist, während der vierte plebeische Praetor von 561 = 193, L. Porcius Licinus, der eine der zwei plebeischen Ädilen desselben Jahres 559 = 195 gewesen ist, was wiederum mit der gleichzeitigen Führung des Consulats durch seinen in die Nobilität eindringenden Verwandten M. Porcius Cato in bestem Einklang steht. Als Praetor hatte V. die Rechtsprechung *inter cives et peregrinos* (Liv. XXXIV 55, 6) und richtete an das ionische Teos das dort erhaltene Schreiben, worin Rom der Stadt und ihrem Gebiet die von der Gesandtschaft des Königs Antiochos III. erbetene Asylie bewilligte (Syll.³ 601. s. o. Bd. V A S. 540, 4. 548, 12. 550, 19ff.). Eine Bewerbung um das Consulat war für V. in den nächsten Jahren gegenüber der Machtstellung der Scipionischen Brüder aussichtslos und scheiterte auch bei dem ersten Versuch 564 = 190 (Liv. XXXVII 47, 7), wurde aber 565 = 189 mit besserem Erfolge erneuert, da der ihm an Bedeutung überlegene Gegenkandidat M. Lepidus von dem wahlleitenden plebeischen Consul als persönlicher und politischer Gegner ausgeschaltet wurde (ebd. XXXVIII 35, 1). Als Consul 566 = 188 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXXVIII 35, 7; daraus Obseq. 2 und Cassiod.) erhielt er Pisae und die Ligurer als Provinz, wie sein Kollege C. Livius Salinator (o. Bd. XIII S. 890; zu dessen Brief an Delphi Syll.³ 611 s. noch Holleaux Bull. hell. LIV 40f.) das angrenzende Gallien (Liv. XXXVIII 35, 8f.), worin im Vergleich zu den überseeischen Kriegsschauplätzen, auf denen ihre letzten Vorgänger Ruhm und Beute erworben hatten, eine Benachteiligung lag (ebd. 42, 9—12). Nach einem ereignislosen Verlauf der Amtszeit kehrte er heim und hielt die Comitien ab, bei denen der ihm vorher unterlegene Lepidus mit einem seiner Kollegen aus der Praetur zum Consul gewählt wurde (ebd. 36, 10. 42, 1f. 5). In seiner ehemaligen Provinz machte er 573 = 181 den Ligurerfeldzug des Proconsuls L. Aemilius Paullus mit (ebd. XL 27, 2: *M. Valerius legatus*). 580 = 174 ging er als Gesandter nach Makedonien, zusammen mit dem ranghöheren Consular C. Laelius (o. Bd. XII S. 404) und Sex. Digitius, einem seiner Vorgänger in der Praetur (Liv. XLI 22, 3, vgl. Röm. Adelspart. 93); er war bei der wichtigen, freilich ergebnislosen (ebd. XLII 2, 1) Mission gleichsam der Unparteiische neben den zwei erprobten Anhängern der Scipionenpartei, im Alter ihnen gleich. 582 = 172 wurde er Decemvir sacrorum (ebd. 28, 13) und hat, da sein Tod in den Livianischen Priesterlisten nicht erwähnt wird, über 587 = 167 hinaus gelebt. Gewiß einer von seinen Clienten oder gar Freigelassenen war der römische Bürger M. Valerius in Calatia, der ein Prodigium in seiner Wohnung beobachtet hatte und durch dessen Meldung 587 = 167 besondere Sühnemaßregeln der Decemvirn veranlaßte (ebd. XLV 16, 5f.).

253) M. Valerius Messalla, Sohn von Nr. 252 (*M. f. M. n.* Fasti Cap.), war Consul 593 = 161 (Fasti Cap. Fasti Antiates [N. d. scav. 1921, 128]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Terent. Eun. und Phorm. tit. Gell. II 24, 2. XV 11, 1 = Suet. gramm. 25) mit C. Fannius Strabo (o. Bd. VI S. 1994) und Censor 600 = 154 (Fasti Cap. Fasti Antiates. Piso frg. 38 bei Plin. n. h. XVII 244. Varro bei Fest. 285. Val. Max. II 4, 2) mit C. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1726 s. auch IV S. 1499, 35ff.) und scheint in beiden hohen Ämtern hinter seinen Kollegen zurückgetreten zu sein (s. d.). Seine persönliche Unbedeutendheit kann mit daran schuld sein, daß seine Familie trotz ihres alten und hohen Adels in den zwei nächsten Generationen nicht zu den höheren Ämtern gelangte. Zu der bisweilen auf ihn bezogenen Angabe des Val. Max. II 9, 9 s. Nr. 266, zu seiner Nachkommenschaft Nr. 248. [F. Münzer.]

254) M. Valerius Messalla, Sohn von Nr. 268 und Münzmeister unter dessen Consulat 701 = 53 (Denar mit *Messal. f.* — *patre cos.* Mommsen RMW 630 Nr. 271. Babelon Monn. de la rép. rom. II 513f. Grueber Coins of the roman rep. I 493. CIL I² app. 352). Der Vater wurde als *Messala senex* von ihm und auch von anderen Verwandten gleichen Namens und gleicher Zeit unterschieden (Plin. n. h. XXXIV 137. XXXV 8 und ind. auct. s. Herm. LII 153f. 155, 2).

[F. Münzer.]

255) M. Valerius Messalla. Nach CIL I² p. 62 (fast. Cuprenses). 66. 68 (fast. Venus.) cos. suff. im J. 32 v. Chr., wohl ab 1. November. Auf ihn beziehe ich IG Rom. IV 431 = Fränkel Inschr. Pergamon VIII 2, 417, nach der er Proconsul der Provinz Asia in einem unbekannten Jahr gewesen ist. Daß V. ein Sohn des Messalla Niger Nr. 266 und ein Bruder des Messalla Potitus Nr. 267, mit dem er nicht identisch ist, und des Messalla Corvinus Nr. 261 gewesen sein sollte, ist deshalb nicht glaublich, weil Horat. sat. I 10, 85 nur von einem Bruder des Corvinus spricht; obwohl der Dichter an der Stelle nur literarisch tätige Männer anführt, wäre das Übergehen eines zweiten Bruders beleidigend gewesen. Vielmehr wird V. einziger Sohn (sonst hätte Messalla Rufus cos. 53 v. Chr. nicht aus fremdem Hause einen Erben adoptiert) eines nicht bekannten Mitgliedes der Sippe der Valerii Messallae sein. Unsicher ist, ob sich IG min. III 1, 4135 = IG III 571 a auf V. oder etwa auf Messalla Corvinus bezieht, s. Graindor Athènes sous Auguste 71.

256) M. Valerius Mess(alla). Aedil in Venusia im J. 31 v. Chr., CIL IX 422, 46 = I² p. 66 = Dess. 6123; er gehörte dem adeligen Geschlecht der Valerii Messallae an und bekleidete die Aedilität in der Provinzstadt im Consulatsjahr des Messalla Corvinus. Trotzdem kann er nicht zu dessen engster Verwandtschaft gehören. Vielleicht ist er ein Sohn des M. Valerius Messalla cos. 32 v. Chr. Nr. 255; denn ähnlich war Qu. Pedius cos. 43, sein Sohn Quaestor 41.

[Rudolf Hanslik.]

257) Rufius V. Messalla s. o. Bd. XV S. 1165, Nr. 6 und dazu Palanque Essai sur la Préfecture du Prétoire du Bas-Empire, 1933, 93f. Mazzarino Stilicone, 1942, 361.

[Enßlin.]

258) L. Valerius Messala (Apollinaris), cos. ord. 214 n. Chr. mit C. Octavius Appius Suetrius Sabinus. Die zahlreichen Edikte unter ihrem Consulat, die sich im Cod. Iust. finden, reichen vom 4. Jänner (V 31, 1) bis 18. November (VIII 20, 1); alle Stellen sind angeführt von Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1092. Der volle Name L. Valerius Messalla findet sich CIL VI 31338 a = Dess. 452, besser gelesen CIL VI 36899. Den Beinamen Apollinaris dürfte Dressel aus CIL XV 4097 richtig erschlossen haben. Sonst findet sich nur sein Gentilname Klio XX (1925) 223. CIL III 10439. VI 1987. 2103. 3428. 8986. IX 1609. CIG 4472. Mit Silius Messalla ist V. nicht identisch, s. o. Bd. III A S. 91 Nr. 18. Ob er mit Rufius Valerius Messalla, Stadtpraefekt unter Honorius nach dem J. 416 s. Seeck Symmachus CLXXXVI verwandt ist, der seine Ahnen bis auf Publicola zurückleitete, läßt sich nicht sagen. Lambrechts Sénat Rom. de Sept. Sèv.-Dioclét. nr. 377 S. 90.

259) (M. Valerius) Messalla Barbatus. Sohn des Messalla Barbatus cos. 12 v. Chr. Nr. 260 und der jüngeren Marcella, Pros. Rom.² II nr. 1103, geboren 13 v. Chr., s. Valerius Nr. 260. Da seine Mutter die Tochter der Octavia, der Schwester des Kaisers Augustus war, wird V. bei Suet. Claud. 26 *consobrinus* des Kaisers Claudius genannt; und dieser war wieder über M. Antonius, der die ältere Marcella geheiratet hatte, ein Enkel der Octavia. Claudius heiratete nun die Tochter des V., die Valeria Messalina Nr. 403, in dritter Ehe ungefähr im J. 39. Diese Tochter entstammte aber der Ehe des V. mit Domitia Lepida, s. o. Bd. V S. 1512 Nr. 102; V. muß sie also in den ersten Jahren der Regierung des Tiberius geehelicht haben. Doch heiratete Domitia Lepida bald den Faustus Cornelius Sulla cos. 31 n. Chr., dem sie ungefähr im J. 24 n. Chr. einen Sohn, den Faustus Cornelius Sulla cos. 52 gebar, der bei Zonar. XI 9 p. 30 Dind. (aus Cass. Dio) als Bruder der Valeria Messallina, der Tochter des V., bezeichnet wird; das Stemma s. Pros. Rom.² II S. 362 nr. 1459. Kam diese zweite Ehe der Domitia Lepida also deshalb zustande, weil ihr erster Gemahl verstorben war, so muß V. der Tod in jungen Jahren, etwa um 20 n. Chr. ereilt haben. Wir haben auch sonst von ihm keine Nachricht. Sein Praenomen und Gentilname sind richtig aus den Namen von Freigelassenen der Mutter des V. aus einem Grabmal, das nach CIL VI 4418 im J. 10 n. Chr. errichtet war, erschlossen; in diesen sind außer Sklaven und Freigelassenen der Marcella auch solche des Messalla bestattet, von denen einer M. Valerius heißt CIL VI 4493. Da der Gatte der Marcella schon im J. 12 n. Chr. gestorben ist, kann der Name des Freigelassenen nur von dem Sohn der beiden hergenommen sein.

260) M. Valerius Messalla Barbatus Appianus, Consul im J. 12 n. Chr. mit P. Sulpicius Quirinius. In den fast. Capitol. CIL I² 1, p. 28 heißt er M. Valerius M. f. ... n. Messal. Barbat. Appian., sonst in den Consularfasten M. Valerius (fast. Colotian., fast. Biond.), bald M. Messalla (Chron. a. 354, fast. Hydat. Chron. pasch.). S. auch Cass. Dio LIV 28. Ind. LIV.

Die Vermutung Borghesis I 416, daß V. der leibliche Sohn des Appius Claudius Pulcher cos. 38 v. Chr. sei (s. Pros. Rom.² II nr. 982) und von M. Valerius Messalla cos. 53 v. Chr. adoptiert worden wäre, muß richtig sein. Dann ist interessant, daß der aus niedrigen Verhältnissen stammende Amtskollege des V. im Consulat, P. Sulpicius Quirinius, s. o. Bd. IV A S. 822ff., und V. mitsammen verwandt waren; wenn Bang aus CIL VI 15626 = 37865 richtig erschlossen hat, daß die erste Gattin des Quirinius Claudia, die Tochter des Appius Claudius Pulcher cos. 38 v. Chr. war, s. Pros. Rom.² II nr. 1059, so war V. deren Bruder. Der reiche, erfolggekrönte Emporkömmling muß sie schon vor seinem Consulat geheiratet haben und wird so überhaupt erst als Verwandter der fürstlichen Häuser der Claudier und Valerii Messallae zu dieser Würde gelangt sein. Denn Tac. ann. II 30 nennt den M. Scribonius Libo Drusus anläßlich seines Prozesses im J. 12 v. Chr. einen Verwandten des Quirinius. Nun war Libo's Tante Scribonia (s. o. Bd. II A S. 891 Nr. 32) Gattin des Octavian und dadurch wieder verwandt mit dessen Nichte, der jüngeren Marcella, der Gattin des V. Quirinius kann also nur nach seiner Ehe mit der Schwester des V. als entfernter Verwandter des Libo bezeichnet werden, und er muß diese Ehe vor dem J. 12 v. Chr. eingegangen sein.

Die jüngere Marcella hatte V. erst in zweiter Ehe geheiratet. Vorher war sie Gattin des Paullus Aemilius Lepidus cos. 34 gewesen und zwar nach dem Tod von dessen erster Gemahlin Cornelia aus dem Geschlecht der Scipionen im J. 16 v. Chr. (s. Propert. IV 11). Somit ist ihre Eheschließung mit V. nach dem J. 16 anzusetzen. Groag Pros. Rom.² I S. 62f. nr. 373 meint, Paullus Aemilius habe im J. 14 noch gelebt und die durch Brand zerstörte Basilica Aemilia, die von seinem Vater begonnen und von ihm in seinem Consulatsjahr geweiht worden war, wiederhergestellt. Doch scheint der Bericht Cass. Dios LIV 24, 3 darauf hinzuweisen, daß Aemilius Lepidus damals schon tot war und die Basilica dem Namen nach von seinem Sohn L. Aemilius Paullus renoviert worden ist: *ἡ μὲν οὖν στοὰ ... ὀνόματι μὲν ὑπ' Αἰμιλίου, ἐς ὃν τὸ τοῦ ποιήσαντός ποτε αὐτὴν γένος ἐληλύθει, τῷ δὲ ἔργῳ ὑπὸ τε τοῦ Αὐγούστου καὶ ὑπὸ τῶν τοῦ Παύλου φίλων ἀνῳκοδομήθη.* Der Relativsatz sowie der Wechsel zwischen den Namen *Αἰμιλίου-Παύλου* scheint darauf hinzuweisen, daß es sich nicht um ein und dieselbe Person handelt, sondern daß nur mit *Παύλου* der berühmte Träger dieses Namens gemeint ist. Die fragmentarische Inschrift der Basilica, die die Renovation verkündete, wurde von Hülsen Klio II 240 richtig auf den Sohn gedeutet (aber irrtümlich wieder auf den Vater Forum und Palatin 40). Dann wurde die Renovation deshalb von dem Sohn bzw. von Augustus und den Freunden des Aemilius Lepidus vorgenommen, weil dieser im J. 14 schon tot war. Die verwitwete jüngere Marcella wird im J. 14 V. geheiratet haben, dem sie etwa 13 v. Chr. einen Sohn, Valerius Messalla Nr. 259 und wohl im J. 12 v. Chr. eine Tochter, Claudia Pulchra (Pros. Rom.² II nr. 116), die spätere Gattin des Quintilius Varus, gebar. Daß diese ebenfalls eine Tochter des V. sei, hat Borghesi I 417 richtig vermutet, die Bedenken Groags Pros. Rom.² II 1103 dürften nun nicht nötig sein.

Doch V. starb in seinem Consulatsjahr 12 v. Chr., fast. Capit. CIL I² 1, p. 28, wahrscheinlich bald nach Amtsantritt, da das Jahr nach Quirinius und dem Nachfolger des V., dem Dichter C. Valgius Rufus benannt ist, s. o. Bd. IV S. 829.

[Rudolf Hanslik.]

261) M. Valerius Messalla Corvinus. Diese volle Namensform findet sich CIL VI 1375, ebenso in den fast. Amitern. CIL I² p. 61 = IX 4191; ferner *M. Οὐαλέριος Μεσσάλλα[ς] Κορουῖνιος* Cass. Dio ind. L, *M. Οὐαλέριος Κορουῖνος Μεσσάλας* Cass. Dio ind. LI. Sonst werden gewöhnlich von diesen vier Namen nur einer oder zwei gebraucht, die Belege s. Prosop. Rom. III 363 nr. 90. Öfters wird V. als *Messalla orator* von den übrigen Mitgliedern seiner Gens unterschieden, Plin. n. h. XXXV 8, s. Valerius Nr. 254. Die Schreibung des Cognomens Messalla schwankt zwischen dieser Form und der Form Messala, ausschlaggebend dürften aber doch die Inschr. CIL VI 1375. 29789 sein, die die Form Messalla bieten. Der Name Corvinus ist in den fast. Hydat. Chron. Pasch. zu *Corbilius* verballhornt. Den Beinamen Poplicola hat V. selbst zwar nie geführt; trotzdem wird er ihm von Horat. sat. I 10, 28. Ps.-Verg. catalept. 9, 40 beigelegt, offenbar als Nachkommen des berühmten Valerius Poplicola, s. Münzer o. Bd. XIX S. 40f.

Denn die Ahnen des V. reichen zweifellos auf M. Valerius Messalla cos. 263 v. Chr. zurück, von denen die Nachkommen das Cognomen Messalla ererbt hatten, Sen. de brev. vitae 13, 5. Macrob. Sat. I 6, 26, und darüber hinaus auf M. Valerius Corvus, das erstemal cos. 353, so auch Schol. Pers. II 72; das Stemma bei Münzer De gente Valeria. Hier wird der Zweig der Valerii Messallae letzten Endes auf den Bruder des P. Valerius Poplicola cos. 509, den M. Valerius Maximus zurückgeführt, die beide nach Ovid. Pont. III 2, 105 von Volesus Valerius herstammen. Daß Augustus auf seinem Forum dem Valerius Corvus eine Statue errichten ließ, Gell. IX 11, 10, ist zugleich als Anerkennung für V. als dessen Nachkommen zu verstehen. Somit entstammte V. einem der ältesten und angesehensten Geschlechter Roms, das durch Jahrhunderte mitbestimmend auf die Geschichte der Stadt gewirkt hatte.

Trotzdem aber V. im hellsten Lichte der augusteischen Zeit steht, ist die genaue Bestimmung seiner Lebenszeit sowie seiner Laufbahn eines der umstrittensten Probleme der römischen Geschichte bzw. der lateinischen Literaturgeschichte. Hier wird zunächst versucht, von dem Gesichtspunkt der verwandtschaftlichen Beziehungen her die Lebenszeit annähernd zu bestimmen.

V. wird *M. f. M. n.* genannt in den fast. triumph. CIL I² p. 50; seit Borghesi I 407 steht fest, daß er der Sohn des M. Valerius Messalla Niger cos. 61 v. Chr. war, s. Nr. 266, was durch dessen Elogium CIL I² p. 201 = VI 31618 = XIII 3 elogia p. 55 nr. 77, wo auch von dem Namen des V. die Buchstaben ... *inus (Corvinus)* noch vorhanden sind, bewiesen wird, s. Mommsen Ephem. epigr. III 2f. Da der Vetter seines Vaters, Messalla Rufus, s. Nr. 268, acht Jahre später Consul war als sein Vater, ist anzunehmen, daß Messalla Niger älter als Rufus und der Sohn eines sonst nicht weiter bekannten M. Valerius Messalla war. Wenn Messalla Rufus (s. d.) spätestens 103 v. Chr. geboren war und der Vater des V. nach Cic. Brut. 246 jünger als Atticus war, muß Messalla Niger zwischen 109—103 v. Chr. geboren sein. Nach dem J. 85 könnte ihm frühestens sein ältestes Kind geboren worden sein.

Als Mutter des V. gilt Polla, Cass. Dio XLVII 24. Diese war aber vor ihrer Ehe mit Messalla Niger mit L. Gellius Poplicola verheiratet, s. o. Bd. VII S. 1001 Nr. 17. Poplicola hatte aus seiner ersten Ehe einen Sohn, L. Gellius Poplicola, der vor dem J. 80, wohl bald nach 85, geboren ist, s. o. Bd. VII S. 1004 Nr. 18. Dieser Sohn stand in Verdacht, mit seiner Stiefmutter Ehebruch begangen zu haben; er wurde deshalb vom Vater vor ein Familiengericht gezogen, aber freigesprochen, Val. Max. V 9, 1. Wenn sich wahrscheinlich machen läßt, daß Polla nicht die leibliche Mutter, sondern eben die Stiefmutter des jungen Poplicola war und der Verdacht des Ehebruches sich auf diese beiden bezieht, so muß wegen des Geburtsjahres des jungen Poplicola der Skandal um das J. 65 stattgefunden haben. Zunächst könnte zwar der Umstand, daß V. und Gellius Poplicola bei Cass. Dio XLVII 24, 5 als *ἀδελφοί* bezeichnet werden, und Polla und Poplicola als *μήτηρ* und *υἱός* erscheinen, dazu verleiten, mit Drumann-Groebe III 62, 14 anzunehmen, Polla wäre die leibliche Mutter des jungen Poplicola und demnach in erster Ehe mit dessen Vater, in zweiter mit Messalla Niger verheiratet gewesen. Doch auf solche verwandtschaftlichen Beziehungen ist nicht viel zu geben; auch Catull c. 88, 1. 89, 1f. bezeichnet die Stiefmutter des Poplicola als *mater* und die Stiefschwester als *soror*. Schwerer wiegt, daß es bei Cass. Dio LXVII 24, 5 über Polla und C. Cassius Longinus im J. 42 heißt: *σφόδρα γὰρ αὐτὸν ἠγάπα*; wenn da wirkliche Zuneigung gemeint ist, so wird man das einer mehr als Sechzigjährigen — wenn Poplicola ihr leiblicher Sohn wäre, müßte sie vor dem J. 100 geboren sein — nicht recht zubilligen wollen. Wenn ferner V. doch im J. 64 geboren ist (s. u.) und er und Poplicola leibliche Brüder wären, so läge zwischen diesen beiden Geburten der Polla ein Zeitraum von ca. 20 Jahren; das ist an sich unwahrscheinlich. Vor allem aber spricht folgendes dafür, daß Polla die zweite Gattin des Poplicola war: Von einer Tochter dieses Mannes ist nichts bekannt; wenn Catull dem jungen Poplicola aber doch Unzucht mit einer *soror* vorwerfen kann, so kann letzteres nur auf eine Valeria, eine Stiefschwester des Poplicola zielen. Dann kann aber der junge Poplicola nicht im Hause seines Vaters gelebt haben, sondern wird mit seiner Stiefmutter nach dem Familiengericht bald in das Haus des Messalla Niger übergesiedelt sein. Polla wird kaum viel älter als ihr Stiefsohn Poplicola gewesen sein. Dieser Umstand rechtfertigt das Aufkommen des Verdachtes von Ehebruch zwischen den beiden. Wegen des Geburtsjahres des Poplicola zwischen 85—80 wird der Skandal um das J. 65 anzusetzen sein. Wenn V. der leibliche Sohn der Polla ist, wird er bald nachher geboren sein.

V. hatte von Messalla Niger her Geschwister.

Der bei Horat. Sat. I 10, 85 genannte *frater* wird kaum Poplicola gewesen sein, da dieser literarisch nicht tätig war, an der Horazstelle aber nur solche Männer genannt sind; vielmehr wird man an M. Valerius Messalla Potitus cos. 29 zu denken haben, s. Nr. 267. Wenn dieser das Consulat *suo anno* nach voraugusteischem Begriff bekleidet hat, wäre er um 75 geboren. Sicher ist, daß er älter als V. war, da dessen vorzeitige Erlangung des Konsulates für die frühaugusteische Zeit eine Ausnahme darstellt. Da aber ohnehin nicht wahrscheinlich ist, daß der Vater des V. erst um 65 zum erstenmal geheiratet hat, wird man annehmen, daß Messalla Potitus ein Sohn aus erster Ehe von einer unbekannten Mutter und somit nur ein Halbbruder des V. war. Vielleicht wird er deshalb von den Schriftstellern nicht weiter in Verbindung mit V. erwähnt. Es ist aber möglich, daß auf dem Elogium des Vaters CIL XIII 3 elogia p. 55 rechts von seiner Inschrift die des Potitus stand, während sich links sicher die des V. befand. Daß V. aber einen Bruder gehabt hat, geht aus Hieron. adv. Iovian. I 46 hervor: *Valeria, Messallarum soror.*

Aus der gleichen ersten Ehe des Messalla Niger könnte die Frau des Qu. Pedius cos. 43 (s. o. Bd. XIX S. 38ff. Nr. 1) hervorgegangen sein, die bei Plin. n. h. XXXIV 21 nicht als Schwester des V., sondern ‚aus der Familie des V.' stammend bezeichnet wird, wohl weil sie nicht die gleiche Mutter hatte. Wenn sie die *soror* ist, mit der Catull dem Poplicola Unzucht vorwirft, so müßte sie vor 70 geboren sein, selbst wenn man für die Abfassungszeit des Catullgedichtes einen möglichst späten Zeitpunkt, etwa 58, annimmt. Jedenfalls muß man das Geburtsjahr dieser *soror* in die Nähe des Geburtsjahres des Messalla Potitus setzen.

Eine zweite Schwester namens Valeria war mit Ser. Sulpicius s. o. Bd. IV A S. 860 Nr. 96 verheiratet, dem Vater der Tibullischen Sulpicia. Nach Hieron. adv. Iovian. I 46 aus Sen. de matrim. frg. 28 Bickel wollte sie nach dem Tod ihres Gatten nicht mehr heiraten, muß also noch jung gewesen sein, als dieser starb. Ihr Mann war ca. 81 geboren, wird bei Horat. sat. I 10, 86 (an einen Enkel des berühmten Juristen zu denken, wie Heinze z. St. will, ist unmöglich) genannt und wird bald, nachdem Horaz diese Zeilen geschrieben hatte, gestorben sein. Nun ist aber V. im J. 44 als Ankläger der Aufidia aufgetreten, die von dem Vater des Sulpicius verteidigt wurde; es ist nicht anzunehmen, daß sich V. und der alte Sulpicius vor Gericht gegenübergetreten wären, wenn sie damals schon verschwägert gewesen wären. Folglich wird die Heirat der zweiten Valeria erst in die Zeit nach 44 fallen. Ihr Sohn muß der Postumius Sulpicius sein, der im J. 11 v. Chr. mit L. Cominius dem V. als Gehilfe im Amt des *curator aquarum* beigegeben wurde, Frontin. aqu. 99; damals war dieser schon *vir praetorius*; daher wird seine Mutter bald nach 44 geheiratet haben. Man wird also in Verbindung mit Hieron. adv. Iovian. I 46 annehmen, daß diese Valeria nach dem J. 65 geboren ist; sie ist daher eine leibliche Schwester des V., falls auch dieser nach 65 geboren ist.

Somit ergibt sich bisher: V. ist entweder ein Sohn des Messalla Niger aus erster Ehe; dann könnte man mit seinem Geburtsjahr vor das J. 70 hinaufgehen. War er aber ein Sohn aus der zweiten Ehe mit Polla, wofür schon jetzt viele Anzeichen sprechen, so wird seine Geburt um 65 erfolgt sein. Letztere Annahme erhärtet sich zur Gewißheit, wenn auch die literarischen Zeugnisse auf diesen Zeitpunkt hinweisen.

V. hatte zwei Söhne, den M. Valerius Messalla Messallinus cos. 3 v. Chr. s. Nr. 264 und den M. Aurelius Cotta Maximus sive Messallinus, s. Prosop. Rom.² I S. 304 nr. 1488, ferner eine Tochter, deren Söhne T. Statilius Taurus cos. 44 n. Chr. und Taurus Statilius Corvinus cos. 45 waren, s. o. Bd. III A S. 2205 Nr. 37 und S. 2190 Nr. 17. Messalla Messallinus wäre, wenn er das Consulat in dem in augusteischer Zeit üblichen Alter von 33 Jahren bekleidet haben sollte, spätestens 36 v. Chr. geboren; da aber Tibull II 5 um das J. 24 (s. Salanitro Tibullo 186) seine Wahl zum *quindecimvir sacris faciundis et Sibyllinis libris inspiciundis* feiert, ein Amt, das er erst nach Anlegung der *toga virilis* erhalten haben kann, muß er im J. 39 geboren sein, wenn V. im J. 40 seine erste Ehe 24jährig geschlossen hat, s. u. Um 21 n. Chr. scheint Messallinus gestorben zu sein. Der zweite Sohn war jedenfalls bedeutend jünger, noch ziemlich jünger als Ovid, s. Pont. II 3, 71f.; er überlebte seinen Bruder, der ihm bei seinem Tode den Beinamen Messallinus hinterließ, Vell. II 112, 2, und war doch wohl cos. 20 n. Chr., zur Frage s. Groag Pros. Rom.² I p. 305. Er war von Aurelius Cotta, dem Bruder seiner Mutter, adoptiert. Diese war nach Plin. n. h. X 52 *ex stirpe Cottarum*, muß also doch wohl Aurelia geheißen haben, Borghesi I 413. V 529. Wenn Ovid. Pont. II 3, 98 sagt: *ut tibi sit salvo Caesare salva parens*, so war die Mutter, falls der Brief im J. 13 n. Chr. geschrieben ist, damals noch am Leben, der Vater dagegen bereits tot, da statt des zu erwartenden, leicht möglichen *coniuge* das Wort *Caesare* tritt. Man muß also annehmen, daß zwischen den Brüdern ein großer Altersunterschied bestand. Aber wenn V., wie das damals allgemein entgegentritt, mindest zweimal verheiratet war, so kann aus erster Ehe Valerius Messalla, aus zweiter Ehe, die V. vielleicht im J. 27 v. Chr. eingegangen ist (s. u.), Aurelius Cotta stammen, und auch die Tochter wird man, nach dem Consulatsjahr ihrer Söhne zu urteilen, der zweiten Ehe zuweisen. Wahrscheinlich war die erste Frau des V. und Mutter des älteren Sohnes nach CIL VI 29782 = Dess. 5989 eine Calpurnia, Groag Pros. Rom.² II nr. 322; die hier genannte könnte zwar ebensogut Gattin des Enkels des V. sein: das ist aber unwahrscheinlich, da die auf der Inschrift genannte Calpurnia große Besitzungen gehabt haben muß, wogegen der Enkel des V. sehr verarmt war.

Böswilliger Erfindung entstammt sicher die Nachricht bei Hieron. adv. Iovian. I 48, daß Terentia, die Gattin Ciceros, in zweiter Ehe mit Sallust, in dritter mit V. verheiratet gewesen wäre; die Spitze liegt darin, daß Terentia so immer schlechtere Redner als Männer gehabt hätte, s. auch Funaioli o. Bd. I A S. 1920.

Somit machen es die verwandtschaftlichen Beziehungen des V. wahrscheinlich, daß er kaum vor 65 geboren sein wird, falls Polla seine Mutter ist, und daß er im J. 13 n. Chr. tot war, wenn Ovid. Pont. II 3 in dieses Jahr gehört.

Die literarischen Zeugnisse besagen folgendes: Hieron. chron. a. 1958 = 59 v. Chr.: *Messalla Corvinus orator nascitur et Titus Livius Patavinus scriptor historicus.* Dagegen Hieron. a. 2027 = 11 n. Chr.: *Messalla Corvinus orator ante biennium quam moreretur ita memoriam ac sensum amisit ut vix pauca verba coniungeret et ad extremum ulcere sibi circa sacram spinam nato inedia se confecit an. aetatis LXXII* (der Oxon.: *LXXXII*, der Freher. *LXXVII*). An sich ist mit Helm Philol. Suppl. XXI/2 (1929) 46ff. festzustellen, daß hier bei der bekannten Ungenauigkeit der Angaben des Hieronymus gar keine Zahl bindend ist. Die erste Angabe ist aber insofern unmöglich richtig, als mit dem Geburtsjahr 59 drei Berichte aus dem späteren Leben des V. unvereinbar sind: 1) das Lob, das ihm Cicero im Juli 43 spendet, epist. ad Brut. I 15, 1; 2) die Rolle des V. im Heere des Brutus, Plut. Brut. 40ff. Vell. II 71; 3) die Anklage der Aufidia durch V. im J. 44, Quintil. X 1, 22. Die zweite Jahresangabe kann sich bei unvoreingenommener Betrachtung nur auf die geistige Umnachtung des V. beziehen (anders Helm Philol. Suppl. XXI/2, 49, richtig Marx Wien. Stud. XIX 150); wenn er also nach dem J. 11 noch ein biennium lebte, so müßte er ca. 13 n. Chr. gestorben sein. Rechnet man vom J. 13 aber mit den jüngeren Hss. 72 Jahre zurück, so kommt man tatsächlich auf das J. 59 v. Chr. Daß V. im J. 13 tot war, wurde auf Grund von Ovid. Pont. II 3, 98 schon behauptet. Nun berichtet Frontin. aq. 99, daß V. seit dem J. 11 v. Chr. *curator aquarum* war und er sagt aq. 102: *Messallae successit Planco et Silio consulibus Ateius Capito.* Seit Marx Wien. Stud. XIX 150ff. hätte es eigentlich unmöglich sein sollen, das über allen Zweifel erhabene, trocken aus offiziellen Urkunden im Staatsarchiv der *curatores aquarum* abgeschriebene Zeugnis umzudeuten; es bedeutet, daß im J. 13 n. Chr. direkt auf V. in der *cura aquarum* Ateius Capito nachgefolgt ist. Der wiederholte, durch Borghesis Autorität (I 408f.) gestützte Versuch, die Stelle so zu verstehen, als ob das Amt mehrere Jahre unbesetzt gewesen sei und von den Gehilfen des V. verwaltet worden wäre, so zuletzt Hammer Prolegomena to an edition of the panegyricus Messalae 9, ist völlig verfehlt, s. auch Paul Troll Bursian CCXXXV (1932) 159f. Somit stimmen das zweitgenannte Zeugnis des Hieronymus und Frontin völlig überein. Dazu tritt Tac. dial. 17, 6: *ex quo colligi potest et Corvinum ab illis et Asinium audiri potuisse — nam Asinius in medium usque Augusti principatum, Corvinus paene ad extremum duravit* — (so richtig in der Tacitusausgabe von Köstermann bei Teubner 1938). Die Überlieferung bietet die Namen zwar an letzterer Stelle umgekehrt; seit langem aber hat man daran gedacht, sie umzustellen. Troll Bursian CCXXXV 160 hat gezeigt, daß zuerst die Reihenfolge Corvinus —Asinius notwendig war, da Tacitus den älteren der beiden Redner an dieser Stelle wirkungsvoller an den Schluß des Gedankens setzen mußte. Tacitus oder ein Abschreiber hat dann irrtümlich diese Reihenfolge auch in der Parenthese festgehalten. Asinius Pollio starb ca. 5 n. Chr., *V. paene ad extremum* (sc. *Augusti aetatem*) *duravit*; das stimmt für das J. 13 n. Chr. Hinsichtlich des Geburtsjahres ist es bei der Oberflächlichkeit, mit der Hieronymus in der Chronik arbeitet, ohne weiteres möglich, daß er trotz der Verschiedenheit der Praenomina die Consulnpaare von 59, Caesar und Bibulus, mit denen von 64, Caesar und Figulus, verwechselt hat, wie zuerst H. Schulz De M. Valerii Messalae aetate (1886) 7f. vermutete. Bei Hieron. chron. a. 2027 = 11 n. Chr. ist auch die handschriftliche Verschiedenheit in der Altersangabe des V. bemerkenswert. Die älteste erhaltene Hs., der Oxoniensis, bietet LXXXII, der Freherianus, der von einer Hs. höchsten Alters stammt, *LXXVII*, die jüngeren Hss. *LXXII*; da ist auffällig, daß diese letztere Zahl tatsächlich mit der Differenz der J. 59 v. —13 n. Chr. übereinstimmt, während gerade die beiden ältesten Hss. das nicht tun. Daher ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß die jüngeren Hss. auf eine Vorlage zurückgehen, deren Schreiber nachgerechnet hat und die vorgefundene Zahl ‚verbessert' hat. Welcher der beiden erstgenannten Lesarten der Vorrang zu geben ist, erweist sich daraus, daß *LXXVII* tatsächlich die Differenz zwischen den J. 64 v. Chr. und 13 n. Chr. ist. Somit muß dem Freherianus der Vorrang gehören, im Oxoniensis ist ein *X* aus *V* verschrieben.

Demnach weisen die verwandtschaftlichen Verhältnisse in Verbindung mit den literarischen Zeugnissen und der hsl. Überlieferung der Altersangabe eindeutig auf die Annahme, daß V. von 64 v. Chr. bis 13 n. Chr. gelebt hat; da Tibull. I 7 doch noch im J. 27 bald nach dem Triumph des V. geschrieben sein wird, fällt sein Geburtstag zwar nicht auf den 25. September (s. u.), aber doch in den Herbst 64.

An diesem Ansatz wäre schon lange nicht mehr gezweifelt worden, wenn nicht eine Ovidstelle anscheinend Schwierigkeiten bereitete; Ovid sagt in einem Gedicht an Messalla Messallinus Pont. I 7, 27ff.: *nec tuus est genitor nos infitiatus amicos ... cui nos et lacrimas, supremum in funere munus, et dedimus medio scripta canenda foro.* Man glaubte, diese Worte könnten nur vor der Verbannung Ovids geschrieben sein, V. müßte also spätestens 8 n. Chr. gestorben sein. Doch Tränen kann Ovid dem ehemaligen Gönner auch in Tomi nachgeweint haben (aus dem Ausdruck *in funere* läßt sich nicht schließen, daß sie gerade beim Leichenbegängnis vergossen wurden) und ein Trauergedicht, das bei der Feier nicht vorgetragen wurde (nur *scripta*!), kann er auch von Tomi aus übersendet haben. Marx Wien. Stud. XIX 150ff. hat richtig betont, daß der Satz *nec tuus est genitor nos infitiatus amicos* geradezu darauf hinweise, daß V. die Verbannung des Ovid noch erlebt hat. Ein Schluß ex silentio, V. müsse tot gewesen sein, als Ovid in Tomi weilte, da dieser kein Gedicht an ihn gesendet habe, ist von vornherein bedenklich; von 10/11 ab erreichte die Erkrankung des V. ihren Höhepunkt, und es ist wahrscheinlich, daß schwere

Symptome schon längere Zeit vorausgegangen sind. Nach Tac. dial. 20 hatte V. ein Prooemium mit Bemerkungen über seinen schlechten Gesundheitszustand begonnen. Ovid kann gewußt haben, daß sein ehemaliger Gönner gesundheitlich nicht mehr in der Lage war, sich ernstlich für ihn zu verwenden. Auch aus Suet. Tib. 70, daß Tiberius den V. *senem adulescens observaverat*, kann man nicht mit Helm Philol. Suppl. XXI/2, 50f. den gegebenen Ansatz anfechten, da die Begriffe *adulescens–senex* sehr schwankend sind und zwischen Tiberius und V. ohnehin ein Altersunterschied von 22 Jahren bestehen würde.

Die Literatur über die Frage der Lebenszeit des V. ist ungeheuer. Über ältere, meist wertlose Arbeiten orientieren Nipperdey Rh. Mus. XIX 281ff. und Burkhard Bursian LXXXIV/2 (1895) 173. Von modernen Handbüchern bestimmt sie Schanz-Hosius Gesch. röm. Lit. II 21ff. auf 64 v. bis 8 n. Chr., dagegen Teuffel-Kroll II 19ff. auf 64 [?] v. bis 13 n. Chr. Von modernen Gelehrten hält Hammer Proleg. to an edition of the paneg. Messalae (1925) 3ff. an 64 v. bis 8 n. Chr. fest, Helm Philol. Suppl. XXI/2 (1929) 46ff. hält V. für gleichaltrig mit Brutus (geb. 85) und Cassius und läßt ihn vor Christi Geburt gestorben sein.

V. genoß jedenfalls eine hervorragende Erziehung, s. Hammer 11ff. Nach dem Tod seines Vaters begab er sich nach dem März 45 wie die meisten Söhne der vornehmen Kreise zur Vervollkommnung seiner Bildung nach Athen, Cic. Att. XII 32, 2. Dort verkehrte er sicher mit dem jungen Cicero, Att. XV 17, 2. Bei Caesars Ermordung war er von Athen noch nicht zurück, Appian. bell. civ. IV 159; doch muß er anfangs Juni 44 zurückgekehrt sein, da er von Lanuvium kommend Cicero auf seinem Gut in Antium aufsuchte, Att. XV 17, 2, und ihm über seinen Sohn gute Nachricht brachte, jedenfalls weil er als junger Mensch dem Treiben des jungen Cicero selbst nicht abgeneigt war. Von Mitte Juni 44 bis Juli 43 weilte er in Rom. Er suchte Gelegenheit, sich als Redner einen Namen zu machen. In das Ende des J. 44 fällt seine Anklage gegen Aufidia, wahrscheinlich in einer Erbschaftsangelegenheit; Aufidia wurde von Serv. Sulpicius Rufus verteidigt (s. o. Bd. II S. 2298), Quintil. inst. X 1, 22. Fest. p. 135. Der Prozeß machte V. als Redner bekannt, so daß Cicero von ihm schreiben konnte: *eloquentia, qua mirabiliter excellit,* epist. ad Brut. I 15, 1.

In den kritischen Monaten 44/43 schloß er sich an die Männer der Senatspartei an, vor allem an Cicero, der sein Vorbild in der Beredsamkeit war. Doch ahnte er die kommende Entwicklung der Dinge besser voraus als Cicero; schon vor vor dem Juli 43 begab er sich zu Brutus nach Makedonien, Appian. bell. civ. IV 159 (ungenau Appian. V 5, 471: zu Brutus und Cassius). Tatsächlich kam er auf die Proscriptionsliste, wohl nicht auf die erste, die Ende Oktober bei Bononia aufgestellt wurde (s. Gelzer o. Bd. VII A S. 1085), sondern auf einen in Rom verfaßten Nachtrag, Appian. IV 159. V 471. Cass. Dio XLIX 16, der auf Betreiben des Antonius gemacht wurde, Cass. Dio XLVII 11; wer V. tötete, sollte Geld und Freiheit erhalten, Appian. V 471. Anscheinend hat Antonius die Begabung des V. und damit seine Gefährlichkeit durchschaut; um Konfiskation der Güter war es den Triumvirn in diesem Falle nicht zu tun. Die Verwandten des V., wahrscheinlich besonders Messalla Rufus als Anhänger Caesars, vielleicht auch sein älterer Bruder Messalla Potitus, der nie im Lager des Brutus gestanden zu sein scheint, wiesen aber nach, daß er zur Zeit der Ermordung Caesars gar nicht in Rom war, und die Macht der Gens war so groß, daß V. wieder von der Proscriptionsliste gestrichen wurde. Appian. IV 159. Trotzdem blieb V. im Lager der Republikaner, teils wohl aus politischer Überzeugung, teils aus Freundschaft zu diesem Kreise, besonders zu Cassius, Cass. Dio XLVII 24, 5. Die Zuneigung seiner Mutter Polla zu Cassius wird dabei von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein, Cass. Dio XLVII 24, 6. Gegen Ende des J. 43 ist V. mit Brutus und dem übrigen Heere nach Asien gezogen und ist in Smyrna um die Jahreswende mit Cassius zusammengetroffen, Cass. Dio XLVII 33, 1f.

In Smyrna (s. Münzer o. Bd. X S. 1011) erlebte V. freilich eine unerquickliche Szene; sein ‚Bruder' Gellius Poplicola hatte ein Komplott gegen Brutus angezettelt. Dieser tat ihm nichts mit Rücksicht auf die Beziehungen des V. zu Cassius, Cass. Dio XLVII 24, 2. Liv. per. 122. Später trachtete Poplicola dem Cassius selbst nach dem Leben; da setzte sich Polla für ihn ein, die davon erfahren hatte und nach Cass. Dio XLVII 24, 6 in erster Linie wegen ihrer Zuneigung zu Cassius diesem den Anschlag verriet, zugleich aber die nochmalige Straflosigkeit des Poplicola erwirkte. Es ist wahrscheinlich, daß sich V. in den darauffolgenden Monaten von Brutus getrennt und dem Cassius angeschlossen hat. Denn bei Tac. ann. IV 34 heißt es: *Messalla Corvinus imperatorem suum Cassium praedicabat.* V. kann also im Frühjahr 42 gegen Kappadokien und Rhodos gezogen sein und wird da das Kriegshandwerk gelernt haben, Hammer 18. Nach der Wiedervereinigung des Brutus und Cassius bei Sardes Mitte 42 galt V. trotz seiner 22 Jahre als die angesehenste Persönlichkeit nach den Führern, Vell. II 71. Als vor der Schlacht bei Philippi Brutus von Cassius den Befehl über den rechten Flügel der Streitkräfte verlangte, willigte dieser ein, gab ihm aber V. bei mit der kampftüchtigsten Abteilung, Plut. Brut. 40. Dieser Flügel stieß auch wirklich am 11. Tage, seit die Heere bei Philippi lagen, auf die Legionen des Octavius vor; V. gelang es gegen Abend des 3. Oktober (Johanna Schmidt o. Bd. XIX S. 2224f.), den linken Flügel der Gegner zu umgehen, die vierte Legion (Drumann-Groebe II 120) zurückzuwerfen und sich des Lagers zu bemächtigen, Plut. Brut. 41. Bekanntlich ging es aber dem linken Flügel der Republikaner schlecht. Einige Tage nachher äußerte V. anläßlich einer Propagandarede zweier Gefangener für die Triumvirn seinen Unwillen darüber, daß mit solchen Leuten gegen Römer gekämpft würde, Plut. Brut. 45. Am 23. Oktober 42 wurde in der zweiten Schlacht bei Philippi das Schicksal der Republikaner entschieden. V. war teils zu jung und teils zu viel Realist, um das Los des Brutus

zu teilen; er befand sich vielmehr unter denjenigen, denen es gelungen war, sich nach der Operationsbasis der Republikaner, Thasos, zu retten. Da sie noch immer viel Soldaten, Geld und Schiffe hatten, bot man ihm zur Fortsetzung des Kampfes den Oberbefehl an. Doch wieder erkannte V. besser als die anderen, daß ein solches Unternehmen aussichtslos wäre, und er riet daher *ἐνδόντας ἐπιβαρούσῃ τῇ τύχῃ μεταστρατεύεσθαι τοῖς ἀμφὶ τὸν Ἀντώνιον*, Appian. IV 160. Vell. II 71, 1. Nach einem mit Antonius erreichten Abkommen übergab er sich und die Reste des Heeres dem Antonius, diesem wohl einfach deshalb, weil sich Thasos in dessen Amtsbereich befand, s. Anna Glauning Die Anhängerschaft des Antonius und des Octavian (1936) 16f. Diesem Umstand, nicht etwa einer Vorliebe für Antonius, ist seine Anhängerschaft an diesen in den folgenden Monaten zuzuschreiben.

V. wird mit Antonius zunächst nach Griechenland, dann nach Asien gezogen sein, wird im Frühjahr 41 das Treiben des Antonius in Ephesos und das erste Zusammentreffen zwischen ihm und Kleopatra in Tarsos miterlebt haben (s. o. Bd. I S. 2605). In Daphne, der Vorstadt von Antiochia in Syrien, erschien eine Gesandtschaft der Juden und klagte die Brüder Herodes und Phasael an; sie hofften, den Sturz der beiden um so eher zu erreichen, da die königlichen Brüder in der Gunst des Cassius gestanden waren. Herodes gewann Antonius durch viele Geschenke für sich, s. Otto Suppl.-Bd. II S. 21f.; auch V. griff in die Verhandlungen ein, Ioseph. bell. Iud. I 243; ant. XIV 325, und sprach sich für die Brüder aus, jedenfalls wegen ihrer früheren Verbindung mit Cassius ihnen von vornherein zugetan. V. wird mit Antonius dann auch nach Alexandria gezogen sein und die rauschenden Feste mit angesehen haben, mit denen Kleopatra im Winter 41/40 den Triumvir umgarnte. Den aufrechten Sinn des V., der jahrhundertelanges Erbe echten Römertums in sich trug, kann dieses Treiben nur abgestoßen haben. Der Aufbruch des Antonius von Alexandria etwa im März 40 (Appian. bell. civ. V 216) wird für ihn eine Erlösung gewesen sein.

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sich V. zur Zeit des Brundisinischen Friedens im September 40 (s. Kromayer Ant. Schlachtfelder I 561) wieder in Rom befand; denn da sein erster Sohn Messallinus im J. 39 geboren sein muß (s. u.), wird V. bald nach seiner Rückkehr nach Rom im Frühjahr 40 seine erste Ehe geschlossen haben. Inzwischen waren durch den Einfall der Parther in Vorderasien Herodes und Phasael vom Thron gestürzt worden, dessen sich der Hasmonäer Antigonos mit parthischer Hilfe bemächtigt hatte. Während sich Phasael selbst tötete, trat Herodes im Herbst 40 die Reise nach Rom an, um dort Hilfe für seine Sache zu erhalten, s. Otto Suppl.-Bd. II S. 23ff. In einer Senatssitzung gegen Ende des J. 40 referierte für ihn V. mit L. Sempronius Atracinus und erreichte, daß Herodes vom Senat als König von Iudaea anerkannt wurde, Ioseph. ant. XIV 384; bell. Iud. I 284, vgl. Cass. Dio XLIX 226.

Das J. 39 verlebte V. sicher in Rom, da ja auch Antonius erst im Herbst 39 mit seiner Gattin Octavia nach Athen aufbrach. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß V. ihn damals nicht mehr begleitet hat, sondern weiterhin in Rom geblieben ist, sicher ohne daß es zwischen den beiden zu einem offenen Bruch und zu dem sofortigen Anschluß des V. an Octavian gekommen wäre. Es ist wahrscheinlich, daß V. in den J. 40—36 in Rom die Ämter verwaltet hat, die den Weg zum Consulat ebneten; so könnte er 38/37 Praetor gewesen sein. Durch das Fehlen einer diesbezüglichen vollständigen Inschrift läßt sich sein cursus honorum nicht genauer ermitteln. Nach Horat. sat. I 10, 28, die wahrscheinlich im J. 37 verfaßt ist, betätigte er sich wieder als Redner in Prozessen. Ob in diese Zeit z. B. seine Rede für Liburnia, die von ihrem früh verstorbenen Sohn enterbt worden war, und die V. zusammen mit Asinius Pollio verteidigte, gehört, läßt sich nicht feststellen, Fest. p. 359 M., s. Dessau Röm. Kaiserzeit I 559. Unter den Persönlichkeiten, die im Frühjahr 37 den tarentinischen Frieden zustande brachten, fehlte sowohl Pollio als auch V.

Gewöhnlich wird der Übertritt des V. zu Octavian in das J. 40, die Zeit nach dem ersten Zusammentreffen des Antonius mit Kleopatra verlegt, da Appian. bell. civ. IV 161 den Übertritt damit begründet und da V. im J. 36 bereits als Legat Octavians tätig war. Die Appianstelle geht natürlich auf die Tatsache zurück, daß V. in Flugschriften gegen Antonius aufgetreten ist, s. Glauning Die Anhängerschaft des Antonius und des Octavian 16, 51. Hammer 26f. Es ist aber unmöglich, daß diese Flugschriften zwischen den J. 40 bis Herbst 37 verfaßt sind, da in dieser Zeit das Einvernehmen zwischen den Triumvirn mühsam hergestellt war und niemand es gewagt hätte und es nicht hätte wagen dürfen, diese Eintracht derartig zu stören. Es ist richtig, daß V. in erster Linie durch das Treiben des Antonius im Orient sich von diesem abgestoßen fühlte. Die innere Bereitschaft des V. zum Anschluß an Octavian wird durch die aufkeimende Überzeugung entstanden sein, daß die Sache des Octavian die bessere sei, wobei nicht vergessen werden darf, daß er nur unter dem Zwang der Notwendigkeit zu Antonius gekommen war. Von seinen Verwandten in Rom dürfte keiner auf dessen Seite gestanden sein. Vielleicht fällt in das J. 37 auch der Beginn seiner Freundschaft zu dem gleichaltrigen Vipsanius Agrippa. Ferner mag die Tatsache, daß sein ‚Bruder' Poplicola zum Consul für 36 designiert war, mitgespielt haben; freilich fiel dieser bald zu Antonius ab. Den entscheidenden Ausschlag wird aber die Ende 37 in Rom einlaufende Nachricht gegeben haben, daß sich Antonius von Octavia abgewendet und sich in die Fessel der Kleopatra begeben habe, s. Kromayer Herm. XXIX 571ff. Die erwähnten Flugschriften hat V. freilich auch damals noch nicht verfaßt.

Zu Anfang des J. 36 hatte Menas den Octavian wieder im Stich gelassen und war zu Sextus Pompeius übergegangen, zweifellos deshalb, weil er sich im J. 37 der Unterordnung unter Agrippa, der die Flotte reorganisierte, nicht hatte fügen wollen, s. Münzer o. Bd. XV S. 899; Flottenchef des Octavian zu Beginn des J. 36 war L. Calvisius Sabinus. Diesem wurde der Abfall des Menas zum Vorwurf gemacht, und er wurde einige Zeit nachher, etwa gegen Sommer 36, durch Agrippa ersetzt. Damals befand sich V. als Legat der Fußtruppen des Octavian in Hipponium (Vibo). Er führte in Abwesenheit des Octavian und Agrippa, die für die Wiederherstellung der anfangs Juli durch einen Sturm arg beschädigten Flotte sorgten, sogar das Oberkommando, und in dieser Eigenschaft wandte sich Menas im Juli 36 durch Vermittlung des Mindius Marcellus (s. Münzer o. Bd. XV S. 1772) an V. und bot neuerdings seine Dienste an. V. scheute zwar davor zurück, mit diesem zweimaligen Verräter zu verhandeln, nahm ihn aber dann doch, vielleicht auf Weisung Octavians, auf, Appian. bell. civ. V 423ff. Als Octavian bald nachher wieder nach Vibo zurückkehrte, gab er V. den Befehl, mit zwei Legionen nach Sizilien überzusetzen, sich mit dem dort befindlichen Heer des Lepidus zu vereinen und in Tauromenium (Taormina) Position zu beziehen, Appian. V 427. Anscheinend aus Verschulden des Lepidus kam dieser Befehl nicht zur Ausführung, Tauromenium wurde von Pompeius bedroht. Als Octavian mit der Flotte nach der Insel Strongyle ausgelaufen war, sah er die Flotte des Pompeius an der Nordküste Siziliens. Er überließ das Kommando Agrippa, eilte nach Vibo zurück und zog mit V. und drei Legionen (Appian. V 434) zu Statilius Taurus, der mit Schiffen in Scylacium (Squillace) lag; dort ließ er V. zurück, Appian. V 453 und segelte selbst nach Tauromenium. Bei der Landung von Pompeius überfallen, suchte Octavian mit der Flotte durchzubrechen, erlitt zwar eine Schlappe, entkam aber selbst auf einem Schiff an eine einsame Bucht bei Leukopetra, *Ἄβαλα λιμήν* (s. o. Bd. I S. 12), wo er von Soldaten des V. am dritten Tage seit der Überfahrt nach Sizilien gefunden und zu diesem gebracht wurde, Appian. V 467. V. geleitete selbst Octavian weiter zu C. Carrinas (s. o. Bd. III S. 1612) nach Stylis, Appian. V 469. Dort erhielt V. dann den Auftrag, von Puteoli eine Legion zur Verstärkung nach Vibo zu bringen, Appian. V 470. Hammer 32 dürfte aus der Kenntnis des V. über den Aetna, Sen. epist. mor. 51, richtig geschlossen haben, daß V. schließlich doch nach Sizilien gekommen ist und Ende August 36 an den Endkämpfen teilgenommen hat. So war in diesem Krieg Octavian dem V. auch persönlich zu größtem Dank verpflichtet, Appian. V 471ff. Die Dienstleistungen des V. wurden von ihm daher mit der Verleihung des Augurates nach seiner Ankunft in Rom am 13. November 36 belohnt, trotzdem das Kollegium ohnehin vollzählig war, Cass. Dio XLIX 16, 1, s. Gagé Mélang. d'archéol. et d'hist. XLVIII (1931) 87. Drumann-Groebe IV 279. Das Augurat wird auch bezeugt durch Fest. p. 351 a, 10 M., s. Klotz Rh. Mus. LXXX (1931) 137f., ferner durch die Inschrift eines Freigelassenen *M. Valerius Messalae l. Philarg.*, der als *viat. augur.* bezeichnet ist, CIL VI 32307, s. Howe Fast. sacerd. 27 nr. 3.

Im J. 35 hat V. an dem Kriege teilgenommen, den Octavian gegen die Illyrier und Pannonier führte, jedenfalls wieder in der Stellung eines legatus. Das zeigt der Paneg. Messallae 107—110, dessen Verfasser wohl Autopsie verrät, Hammer 35; danach nahm er an den Kämpfen gegen die Iapodes, gegen die Arupini und gegen einen pannonischen Stamm, also wohl gegen die Segestani teil, deren Staat Sciscia (Esseg) in diesem Jahr eingenommen wurde.

Im J. 34 wurde V. von Octavian gegen die Salasser geschickt, einen keltisch-illyrischen Volksstamm, der die Alpenpässe beherrschte, die von Aosta durch das Tal der Isère nach Vienne führen, s. o. Bd. I A S. 1848f. Da sie die Zufuhr von Lebensmitteln bedrohten, hatte zwei Jahre lang vor dem J. 34 C. Antistius Vetus gegen sie Krieg geführt, wahrscheinlich bis in den Winter 35. Nach Appian. Ill. 49 vertrieben sie nach seinem Abzug sofort die zurückgelassenen römischen Posten, und auch von Rom aus geschickte Verstärkungen konnten nichts ausrichten. Da damals die Spannung zwischen Octavian und Antonius groß war und Octavian den Ausbruch des Krieges erwartete (Appian. Ill. 51, s. Patsch Beitr. zur Völkerkunde von Südosteuropa, S.-Ber. Akad. Wien 1928/2, 63. Swoboda Octavian und Illyrium 56. 88ff.), wollte er nichts gegen sie unternehmen; doch da die Salasser die Salzzufuhr unterbanden, schickte Octavian schließlich V. vielleicht wie Antistius in der Eigenschaft eines *legatus praetorius* (s. Groag Prosop. Rom² I nr. 770), gegen sie. Die Zurückweisung der Annahme Desjardins Géogr. Hist. et Administr. de la Gaule Rom. III 39, V. habe schon im J. 34 Gallien als Statthalter verwaltet, durch Ganter Die Provinzialverwaltung der Triumvirn 69f. ist einer der wenigen Punkte, in denen diese Arbeit die Probleme um V. gefördert hat. Das lange Zögern Octavians macht es wahrscheinlich, daß V. nicht zu Anfang des J. 34 gegen die Salasser gezogen ist, sondern erst in späteren Monaten. Er brachte aber in der Nähe ihres Territoriums auch einen Winter zu, in dem er sogar gezwungen war, von den Salassern Holz zu kaufen, Strab. IV 205. Daher muß sein Feldzug bis in das J. 33 hinein gedauert haben. Nur durch Aushungerung erreichte er schließlich die vorübergehende Unterwerfung dieses Bergvolkes und der angrenzenden Stämme, Cass. Dio XLIX 38, 3, endgültig bezwungen wurden sie erst von A. Terentius Varro Murena im J. 25. Es scheint, daß auch der Paneg. Messallae 115f. auf den Krieg des V. gegen die Salasser anspielt, wenn man in dem schwer korrupten v. 115 doch mit Baehrens Tibullische Blätter 90 liest: *conversus terga Salassus*. Ganter 69f. wollte diesen Feldzug erst dem J. 28/27 zuweisen; das macht die erwähnte Diostelle unmöglich, da hier nur Ereignisse aus dem J. 34 erwähnt werden, s. auch Hammer 36ff. Ferner weiß Tibull von Taten gegen die Salasser nichts, und bei der zweifellos langdauernden Aktion gegen diesen Volksstamm bliebe neben den ausgedehnten Unternehmungen im sog. aquitanischen Feldzug nicht genügend Zeit.

Im J. 32 weilte V. wohl in Rom. Zu Beginn des Jahres wird er Octavian propagandistisch in seinem Kampf gegen Antonius unterstützt und seine Flugschriften *De Antonii statuis*, Charis. GL I 104, 18, *De vectigalium Asiae consti-*

Vermutlicher Stammbaum der Valerii Messallae.

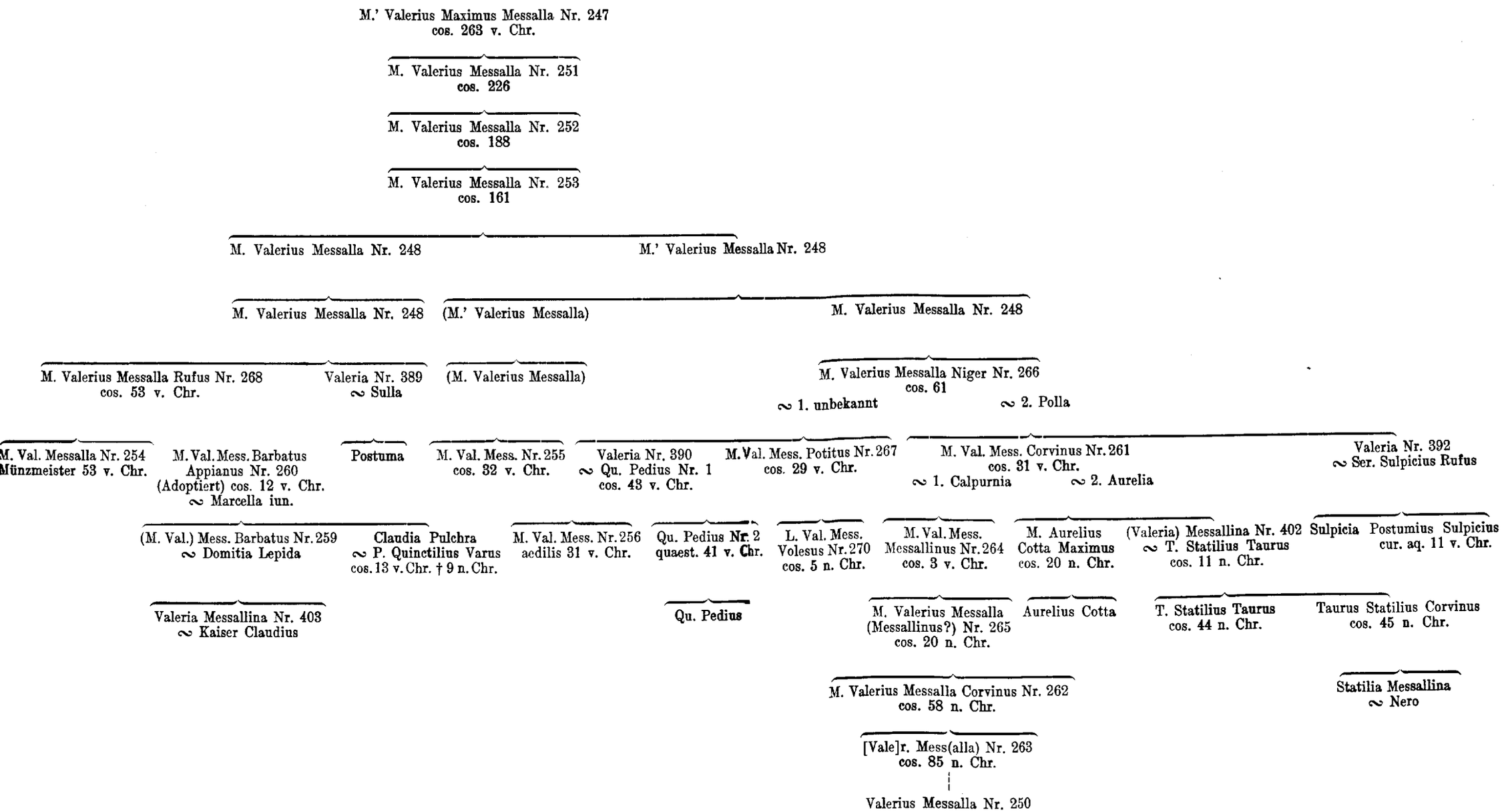

[Rudolf Hanslik.]

tutione, Charis. GL I 146, 34 sowie Briefe gegen ihn verfaßt haben, Charis. GL I 129, 7, s. Plin. n. h. XXXIII 50, dazu Münzer Quellenkritik des Plinius 405ff. In einer dieser Flugschriften wird er auch gegen den literarischen Verteidiger des Antonius, den Qu. Dellius, zu Felde gezogen sein, Sen. suas. I 7. Möglicherweise stammt aus diesen Flugschriften die Erzählung von der Perle der Kleopatra bei Plin. n. h. IX 119—121, s. Münzer Quellenkritik 406f. Wenn diese Art politischer Propaganda auch dem Willen des Octavian entsprach, so hat sich V. dabei doch nichts vergeben, da sein Vorgehen gegen Antonius seiner inneren Überzeugung völlig entsprach. Im Laufe des Jahres wird er auch an den militärischen Vorbereitungen gegen ihn teilgenommen haben, zumal da er dazu ausersehen war, für das nächste Jahr mit Octavian an Stelle von Antonius (Cass. Dio XLVII 11, 4. L 10, 1) das Consulat zu übernehmen; welche Bedeutung Octavian dem Hause des V. beimaß, ist auch daraus ersichtlich, daß ein Verwandter ab November des Jahres als *cos. suff.* erscheint.

Am 1. Jänner 31 traten V. und Octavian (als cos. III) das Consulat an, CIL IX 422, 37. Dessau PIR 6123. Tac. ann. XIII 34, 1. Drumann-Groebe IV 290. V. hatte ein Alter von 33 Jahren, das das Normalalter für diese Würde in augusteischer Zeit wurde (Mommsen St.-R. I 574), Octavian war 32jährig. Anläßlich oder nach der Übernahme des Consulates verfaßte ein Unbekannter, der mit V. den illyrischen Feldzug mitgemacht hatte, den Paneg. Messallae, der in die Tibullsammlung gekommen ist (IV 1). Nach den Fast. Amitern. CIL I² p. 61 hatte V. das Consulat bis zum 1. Mai inne; dann löste ihn in diesem Amte M. Titius (s. o. Bd. VI A S. 1559 Nr. 18) ab, s. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 904. In der Schlacht bei Actium am 2. September 31 befehligte V. mit L. Arruntius ein Geschwader von Schiffen, das in der Mitte der Front dem M. Octavius und M. Insteius gegenüberstand Plut. Brut. 53; Ant. 67; also mußte er wenigstens nicht gegen seinen ‚Bruder' Gellius Poplicola kämpfen, der am rechten Flügel kommandierte und in der Schlacht wohl um das Leben kam, eine der vielen Familientragödien in dieser aufgewühlten Zeit. In der Schlacht zeigte V. solchen Eifer, daß ihn Octavian persönlich belobte, Plut. Brut. 53. V. hat die Ideale, die ihn zu Brutus und Cassius geführt hatten, und die toten Vorkämpfer dieser Ideale zeitlebens hochgehalten; für Strato, der ‚seinem' Brutus in der Todesstunde beigestanden war, hat er bei Octavian Fürsprache eingelegt, und so focht dieser in der Schlacht bei Actium für die Sache Octavians, Plut. Brut. 53, 1. Doch in den Kampf gegen Antonius trat er in dem Bewußtsein ein, so auf der besseren Seite zu stehen, Plut. Brut. 53, 2.

Problematisch wie die Bestimmung der Lebenszeit ist die Reihenfolge der Aufgaben, deren sich V. in den Jahren nach Actium unterzogen hat, ob er nämlich zuerst in Aquitanien und hernach erst im Orient tätig war oder umgekehrt. Die Autorität Mommsens RG V 72 hatte immer wieder dazu geführt, die Tätigkeit im Orient vor die in Aquitanien anzusetzen; in letzter Zeit hat diese Ansicht vor allem Hammer 46ff. vertreten, der mit R. Kuthan De duabus Messalae expeditionibus Festschr. Fr. Grohovi (1923) 35ff., wo allerdings die gegenteilige Auffassung vorgetragen wird, am besten über diese Frage orientiert. Doch sowohl die literarischen Zeugnisse als auch die historischen Tatsachen sprechen gegen die Meinung von Mommsen-Hammer.

Daß V. nach der Schlacht bei Actium Statthalter von Gallien war und als solcher gegen die Aquitaner Krieg geführt hat, sagt Appian. bell. civ. V 161: *καὶ περὶ Ἄκτιον ναναρχήσαντα ... ἔπεμψεν ἐπὶ Κελτοὺς ἀφισταμένους καὶ νικήσαντι ἔδωκε θριαμβεῦσαι.* Doch steht damit noch nicht fest, daß dieser Feldzug unmittelbar nach der Schlacht bei Actium, also im J. 30 stattgefunden haben muß. Doch R. Kuthan Festschr. Fr. Grohovi 35ff. hat darauf aufmerksam gemacht, daß im Paneg. Messallae 137ff. in unmittelbarem Anschluß an den Preis des Consulates von bevorstehenden Siegen in Gallien und Spanien gesprochen wird, als ob zur Zeit der Abfassung des Gedichtes schon bekannt gewesen wäre, daß V. in diese Provinz gehen würde. Die Verbindung von Gallien und Hispania citerior in der Hand eines Statthalters ist durch die Designation des Lepidus knapp vor Caesars Tod bekannt; die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, daß es bei Operationen im südlichen Gallien notwendig war, daß das Kommando des Statthalters Südgalliens auch über Teile Spaniens ausgedehnt wurde, s. Hirschfeld Westdeutsche Ztschr. VIII 121. An sich wäre es zwar möglich, daß Gallien und Spanien im Paneg. Messallae nur als die Italien am nächsten gelegenen, gefahrbringenden Provinzen genannt wären; was dann von Siegen über die Bewohner von Thera, über die Perser, Parther und Britannier gesagt wird, ist reine Fabelei. Aber es ist auffallend, daß auch Tibull. I 7, 9—12 in merkwürdiger Übereinstimmung mit dem Paneg. von Siegen an den Abhängen der Pyrenaeen und in Gallien spricht. Und auch Pseud. Verg. Catalept. 9, 51ff. weist unzweifelhaft auf einen Aufenthalt des V. in Spanien hin. s. u., der Verfasser weiß aber vom Orientfeldzug noch nichts. Von den literarischen Zeugnissen spielen in der gesamten Frage Gedichte Tibulls die erste Rolle. In I 10, 13, dem ältesten Gedicht des ersten Buches (Schuster Tibullstudien 73, 2; für das jüngste Gedicht hält es ohne überzeugende Gründe Salanitro Tibullo 180), wo weder Delia noch V. erwähnt werden, spricht Tibull von einem bevorstehenden Krieg, in den er ziehen soll. In I, 1, wo Tibull eines Krieges satt ist (v. 25), bekennt er schon seine Liebe zu Delia, die allerdings wegen v. 55f. noch nicht lange bestehen kann, Salanitro Tibullo 174, und steht mit V. bereits auf gutem Fuß. Das Gedicht wird noch während des Feldzuges im Spätsommer (v. 27) geschrieben sein (die gewöhnliche Annahme, daß es erst nach dessen Beendigung geschrieben ist, dürfte nicht richtig sein). Zwar vermeidet es Tibull ständig, konkrete Angaben zu machen; aber das lokale Kolorit färbt bei ihm doch auf ein Gedicht ab. I 3 über die Fahrt in den Orient hat als Ganzes auch ein orientalisches Gepräge, das I 1 völlig fehlt; daher kann sich dieses Gedicht nur auf den aquitanischen Feldzug beziehen. In I 3 sind die Bande zwischen Tibull und Delia schon viel enger als in I 1; folglich werden auch die den Hintergrund bildenden historischen Begebenheiten zeitlich später liegen als die in I 1. In Tibull. I 7 dürften die kriegerischen Ereignisse in zeitlicher Folge behandelt sein, s. Helm Philol. Woch. 1925, 1113; hier werden zuerst die Taten in Gallien v. 9—12 im Anschluß an die Feier des Triumphes erwähnt; dann erst der Orientzug. Das hätte freilich auch bei umgekehrter zeitlicher Folge nicht anders sein können; aber es ist auffällig, daß in einem Gedicht anläßlich des aquitanischen Triumphes die diesbezüglichen Ereignisse in drei Zeilen (v. 9—12) abgetan werden, während die Erzählung der Taten im Orient und anschließend der Preis des Osiris so breiten Raum einnehmen. Das ist nur erklärlich, wenn Tibull, sei es daß er wahrscheinlich doch nach Überwindung seiner Krankheit auf Korkyra dem Freunde nachgefahren ist, sei es in dichterischem Nachempfinden das Gedicht unter dem frischen Eindruck der Ereignisse im Orient geschrieben hat. Über Cass. Dio LI 7 s. u. Das Hauptargument Mommsens, der den aquitanischen Feldzug in die J. 28/27 verlegte, Feldzug und Triumph müßten unmittelbar aufeinander folgen, ist nicht haltbar, da Kuthan (s. o.) gezeigt hat, daß auch sonst Fälle nachweisbar sind, wo zwischen Triumph und Feldzug längere Zeit dazwischen gelegen war.

Über den Schauplatz des Feldzuges (s. Hirschfeld Kl. Schr. 214ff.) sind wir nur durch Tibull. I 7, 9ff. unterrichtet; demnach dehnte er sich über ganz Aquitanien bis in die Pyrenaeentäler aus; vgl. Tibull. II 1, 33. Nach v. 4 erlitten die Aquitaner eine vernichtende Niederlage an dem Atax (Aude) an den Nordabhängen der Pyrenaeen, nicht am Geburtstag des V., wie man aus Tibull. I 7, 3 erschließen wollte, s. G. Nemethy S.-Ber. Akad. litt. Hungaria 1924, 147ff.; Tibull nennt vor allem das Gebiet der Tarbelli und die Küste des Ozeans als Kriegsgebiet. Vorangegangen werden nach v. 11 Kämpfe im Lande der Carnuter bis in die Gegend der Loire sein, was freilich Dessau Röm. Kaiserzeit I 406 bezweifelt; doch stand die Hauptmacht des Heeres im südwestlichen Gallien an der mittleren Rhone, Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV (1906) 165. Demnach wird die Lesart bei Tibull. I 7, 11: *testis Arar Rhodanusque celer magnusque Garunna* gehalten werden müssen, Scaligers Korrektur: *Atur Duranusque* wird nicht richtig sein, s. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 15f. Jullian Hist. de la Gaule IV 64. Tibull mußte aber über den Feldzug gut unterrichtet sein, da er ihn mitgemacht hat und militärische Lorbeeren geerntet hat, Tibull. I 7, 9. Wenn die literarischen Quellen nur von einem Siege über die Aquitaner sprechen (Suet. Aug. 21. Eutrop. VII 9. epit. Caesar. I 7), so rührt dies daher, daß gegen sie der entscheidende Hauptschlag geführt wurde; aber triumphiert hat V. *ex Gallia*, nicht bloß über die Aquitaner, CIL I² p. 180. Doch kann V. nicht Statthalter über das gesamte Gallien gewesen sein, wie Ganter Provinzialverwaltung der Triumvirn 13 (vgl. Groag bei Ritterling-Stein Fasti d. röm. Deutschland 4), Hammer 63 glauben, sondern das Kommando muß zweigeteilt gewesen sein: im südlichen Gallien befehligte V., im übrigen gleichzeitig im J. 30 C. Carrinas. Denn nach Cass. Dio LI 21, 5f. feierte Octavian am 13. August 29 seinen Triumph *τά τε τῶν Παννονίων καὶ τὰ τῶν Δελματῶν, τῆς τε Ἰαπυδίας καὶ τῶν προσχώρων σφίσι, Κελτῶν τε καὶ Γαλατῶν τινων.* An der Besiegung aller dieser Volksstämme hatte zwar auch V. teilgenommen; bei den Kelten denkt Dio jedoch vor allem an die Erhebung der Moriner und Sueben im nördlichen Gallien, die wahrscheinlich noch gefährlicher war als die der Aquitaner im Süden, und begründet den Triumph des Octavian mit der Niederwerfung dieses Volksstammes durch C. Carrinas. Zum J. 29 aber berichtet Dio LI 20, 5, daß damals die Treverer durch M. Nonius Gallus, wohl als Statthalter im nördlichen Gallien, die Cantabrer, Vaccaeer und Asturer durch T. Statilius Taurus besiegt wurden; letzterer wird somit als Statthalter des südlichen Gallien in Verbindung mit Hispania citerior das Werk des V., mit dem er später in verwandtschaftliche Beziehungen trat, in südlicher Richtung fortgesetzt haben. Auffallend ist, daß Carrinas, trotzdem er im gleichen J. 30 wie V. Statthalter war, seinen Triumph erst am 12. Juni 28 feiern konnte, CIL I² p. 76, V. selbst wegen seines Orientzuges erst im J. 27. Wahrscheinlich sollte so im J. 29 der alles überragende Triumph des Octavian noch stärker hervorgehoben werden. Vgl. noch Postgate Messalla in Aquitania, Class. Rev. XVII (1903) 112—117.

Die Annahme ist gerechtfertigt, daß sich Ps.-Verg. Catalept. 9 wegen v. 40 auf V. bezieht und ihn anläßlich des Triumphes des Octavian, an dem auch er teilgenommen hat, als *magni magnum decus triumphi* (v. 3) feiert, s. Salanitro Tibullo 60. Auch der Verfasser dieses Gedichtes weiß noch nichts von einem Orientzug. Doch mit starken Übertreibungen, die das Gedicht beherrschen, redet er davon, daß V. bis zu den Afrern und zum Tagus gekommen sei, v. 51f.; der erste Ausdruck wird sich auf den Aufenthalt des V. in Alexandria unter Antonius, der zweite kann sich nur auf die südgallische Statthalterschaft beziehen, in deren Verlauf V. also nach Vernichtung des Widerstandes an den Pyrenaeen auch das Landesinnere Spaniens betreten haben muß. Auf rein kriegerische Operationen in Aquitanien weist wieder v. 53f., wonach man annehmen kann, daß V. auch mit Schiffen an der Küste des *Oceanus Santonicus* (Tibull. I 7, 10) operiert hat. Ob sich seine Amtsgewalt in der Provinz noch in das J. 29 erstreckt hat, läßt sich nicht sagen, doch ist dies nicht wahrscheinlich.

Nach seiner Ablösung von der gallischen Statthalterschaft weilte V. im J. 29 jedenfalls in Rom; nach Ps.-Verg. Catalept. 9, 3 hat er als einer der Sieger am dreitägigen Triumphzug des Octavian zumindest am 13. und 14. August teilgenommen. (Die Ansicht Birts Jugendverse und Heimatpoesie Vergils 93ff., daß Catalept. 9 auf den Triumph des V. im J. 27 zu beziehen sei, wurde mit Recht von Hammer 65, 319 zurückgewiesen; unmöglich ist auch die Annahme

von Tenney Frank Vergil 89ff., das Gedicht sei im J. 42 verfaßt, s. De Witt Vergil's Biographia Litteraria 58ff.). In diesem Jahr dürfte er von Octavian ehrenhalber zusammen mit Agrippa das Haus des Antonius auf dem Palatium als Wohnsitz zugewiesen bekommen haben, Jordan-Hülsen Topogr. Rom I 3, 60. Platner-Ashby 156. In diesem Jahr oder in den Jahren 27—25 wird sich V. um die Renovierung des Straßennetzes verdient gemacht haben, das nach Tusculum und Alba Longa führte, Tibull. I 7, 57ff. Diese Worte sind nur auf die Via Latina bezogen von G. M. Cracken Am. Journ. Phil. LIII (1932) 344—352; die Schwierigkeit liegt nur darin, daß er bei dieser Annahme den Ausdruck *candida Alba* auf den mons Albanus beziehen muß, Troll Bursian CCLX (1938) 17, s. Bull. arch. XII (1884) 194f. Gardthausen Augustus I 989 bezieht die Worte auf die Renovierung der via Latina und der via Appia in der unmittelbaren Umgebung Roms, während die übrigen Teile von anderen Reichen Roms fertiggestellt worden wären. Für die via Latina ist die Renovierung durch C. Calvisius Sabinus nach seinem Triumph über Spanien im J. 28 — er war wohl Statthalter von Hispania ulterior im J. 29 — durch mehrere Meilensteine sicher, s. o. Bd. III S. 1411 Nr. 13. Doch sind diese nur in Teilen der Straße außerhalb von Tibur gefunden worden. Da Tibull nur von einer Straße spricht, wird doch nur an die via Latina zu denken sein, die V. in einem von Rom ausgehenden ersten Abschnitt wiederhergestellt haben wird. Das nötige Geld dazu wurde natürlich von der Beute im aquitanischen Feldzug bereitgestellt.

Als sich Antonius im J. 31 nach der Schlacht bei Actium nach Ägypten zurückgezogen hatte, versuchten die Gladiatoren, die in Kyzikos zur Feier des Triumphes, der über Octavian im Falle eines Sieges hätte gefeiert werden sollen, gesammelt worden waren, sich zu ihm durchzuschlagen, um ihm Hilfe zu bringen. Sie bereiteten nicht nur dem König Amyntas von Galatien und den Söhnen des Tarcondimotus von Kilikien, sondern auch dem Statthalter von Syrien, Qu. Didius (s. o. Bd. V S. 407) arge Unannehmlichkeiten und kamen bis Antiochia. Dort gelang es Didius, sie in der Vorstadt Daphne anzusiedeln, *μέχρις ἂν τῷ Καίσαρι ταῦτα δηλωθῇ*, Cass. Dio LI 7, 6; dann fährt Dio fort § 7: *καὶ οἱ μὲν ὑπὸ τοῦ Μεσσάλου ὕστερον ἀπατηθέντες ἐπέμφθησαν ἄλλος ἄλλοσε* ... Dio erzählt im cap. 7 Ereignisse aus dem J. 30. Die Unterhandlungen des Qu. Didius müssen im Sommer 30 stattgefunden haben, Hammer 53; also war Didius im J. 30 Statthalter von Syrien. Bei der Entscheidung darüber, ob V. den Didius im J. 30/29 abgelöst hat oder erst im J. 28 nach Syrien gekommen ist, kommt es auf die Interpretation des *ὕστερον* von Dio an. Die literarischen Zeugnisse haben aber ergeben, daß V. im J. 30 Statthalter von Gallien war; für den Herbst 29 steht sein Aufenthalt in Rom fest. Daher ist die Annahme Schürers Gesch. d. jüd. Volkes I³ 317, V. wäre im J. 29 Statthalter von Syrien gewesen, sehr unwahrscheinlich; wenn nicht besonders zwingende Gründe vorhanden waren, wird man auch in augusteischer Zeit die unmittelbare Aufeinanderfolge von zwei Statthalterschaften bei demselben Mann vermieden haben. Somit ist es unmöglich, der zuletzt von Hammer 46ff. gegebenen Erklärung der Diostelle zuzustimmen, nach der unmittelbar nach der Kenntnisnahme der von Didius getroffenen Maßnahmen durch Octavian V. die Sache mit den Gladiatoren bereinigt hätte. Baehrens Tibullische Blätter 12 hat also recht, wenn er behauptet, das weise auf eine längere dazwischenliegende Zeitspanne. Ob Didius noch im J. 29 Proconsul der Provinz geblieben ist oder ob sie damals ein Unbekannter verwaltet hat, läßt sich nicht sagen. Im J. 27 war der Sohn Ciceros Proconsul von Syrien. Daher muß V. im J. 28 Statthalter dieser Provinz gewesen sein. Die Worte Dios zeigen aber auch, daß von einer ernsten Gefahr durch die Gladiatoren gar keine Rede gewesen sein kann, wenn auch die Ansiedlung einer solchen geschlossenen Bande vor Antiochia in Rom nicht gerne gesehen wurde. Freilich wurde bezweifelt, daß V. überhaupt als Statthalter nach Syrien gekommen sei. Hammer 59 hält es für wahrscheinlich, daß er in besonderer Mission, die sich als ein *munus civile* erweise, in den Orient geschickt worden sei. Dem widerspricht aber Tibull. I 3, 82: *optavit lentas et mihi militias*. Da demnach die Mission ein *munus militare* war, muß V. Statthalter in Syrien gewesen sein.

V. und die ihn begleitende cohors, unter der sich auch Tibull befand (Tibull. I 3, 2), sind von Rom aus nach dem Orient aufgebrochen. Auf Korkyra blieb Tibull erkrankt zurück (Tibull. I 3), wird aber später V. nachgefahren sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß V. auf dem Seewege von Korkyra zunächst nach Kilikien gelangt ist, da dieses Land bei Tibull. I 7, 16 zuerst genannt wird (s. Belling Albius Tibullus 181) und zur Provinz Syrien gehörte, Gantner Provinzialverfassung 40. Von dort reiste er dann südwärts und gelangte nach Antiochia, wo er die Sache mit den Gladiatoren regelte; teils verschickte er sie, teils reihte er sie in das Heer ein, manche ließ er hinrichten, Cass. Dio LI 7, 7. So beseitigte er einen möglichen Unruheherd vor den Toren der Stadt. Das ist auch das einzige Ereignis, von dem aus seiner Statthalterschaft berichtet wird. Tibull. I 3 klagt auch nicht über Kriegsdienst und Feldzug (v. 47ff. gehört zum *τόπος* der Klage über das gegenwärtige Zeitalter); auch I 7, 13ff. klingt wie die Schilderung einer Reise und nicht wie die eines Feldzuges, Troll Bursian CCXXXV (1932) 163f. Kriegerische Ereignisse gab es eben in Syrien in diesem Jahr nicht. Ob V. aber den Auftrag hatte, auch außerhalb seiner Provinz regelnd einzugreifen und so nach Palaestina und schließlich auch nach Ägypten gekommen ist oder ob er eher nach Ablauf seiner Statthalterschaft die Heimreise über diese Länder angetreten hat, läßt sich nicht feststellen. Nur wenn die Orientexpedition in das J. 28 verlegt wird, kann man die von Tibull. I 7 aufgezählte Reihenfolge auch chronologisch richtig begreifen.

Wie lange V. von Rom fern war, ist nicht genau feststellbar. Sicher war er im Herbst 27 wieder in der Hauptstadt. Am 25. September triumphierte er *ex Gallia*, Pais fast. triumph. I 315; wegen seines Aufenthaltes im Orient im J. 28 hatte er in diesem Jahr den Triumph nicht halten können. Merkwürdig ist, daß Tibull. I 7, 55 V. eine zahlreiche Nachkommenschaft wünscht; das ist auffällig, da der erstgeborene Sohn schon 12jährig war und der zweite wohl noch nicht geboren war. Vielleicht deutet der Wunsch also darauf hin, daß V. im J. 27 eine zweite Ehe geschlossen hat. Seit dieser Zeit hat er auch kein Amt mehr außerhalb der Stadt bekleidet. Zwar hatte v. Domaszewski Abh. Akad. Heidelberg 1919, 2. Abh. 12f. behauptet, in Tibull. I 7, 16 und I 2, 69 würde auf den König Amyntas von Galatien angespielt und W. Port Philol. XXXV (1926) 464ff. hatte diese Ansicht dahin weitergeführt, daß Tibull. I 7 erst einige Jahre nach dem Triumph über Gallien geschrieben sei und v. 16 darauf hinweise, daß V. im J. 26/25 Statthalter von Asien gewesen wäre. Aber Troll Bursian CCXXXV (1932) 164f. hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieser Ansicht das *evenere* in v. 7 und die ganze Gestaltung der Anfangsverse widerspricht. V. war also im J. 26/25 nicht Statthalter von Asien.

Das Consulat des J. 26 hatte Augustus in Spanien angetreten, wo er etwa seit dem Sommer 27 Krieg führte. Zum J. 1991 = 26 v. Chr. berichtet nun Hieronymus: *Messalla Corvinus primus praefectus urbi factus sexto die magistratu se abdicavit incivilem potestatem esse contestans*. Da diese Ernennung nicht sofort beim Aufbruch des Augustus nach Spanien erfolgt ist, kann man annehmen, daß sie durch kaiserliches Handschreiben zum 1. Jänner 26 in Kraft trat. Obwohl schon Maecenas in ähnlicher Weise vom J. 36 ab in Abwesenheit Octavians von Rom die Oberaufsicht über die Stadt geführt hatte (s. o. Bd. XIV S. 210f.), war doch V. der erste, der den Titel eines *praefectus urbi* offiziell erhielt. Das Amt knüpft an das des *praefectus urbi* der älteren Republik an, s. Mommsen St.-R. II 1059f., und gerade deshalb schien dem Augustus V. der geeignete Mann zu sein, um es zu verwalten. In dieser Eigenschaft hatte er in Rom und wohl auch in dem Umkreis der Stadt für Ruhe und Ordnung zu sorgen, also polizeiliche Gewalt. Nach Tac. ann. VI 11 legte V. das Amt nach wenigen Tagen nieder, *quasi nescius exercendi*. Es ist sicher, daß der Historiker damit den offiziell angegebenen und auch tatsächlichen Grund der Niederlegung des Amtes angibt. Daß er das aus Opposition gegen das bestehende Regime getan haben soll, wie Hieronymus aus Sueton berichtet, ist völlig verkehrt. Die Nachricht wird aus der dem Augustus feindlichen Literatur, wohl aus Cremutius Cordus stammen und aus einer Verkennung der Hochschätzung des V. für Cassius (s. Tac. ann. IV 34) durch diesen Autor herrühren; von ihm ist auch Sen. Apocol. 10 beeinflußt. Das Vorgehen des V. zeigt aber immerhin die aristokratische Freizügigkeit, die er sich nie nehmen ließ. Erst im J. 16 v. Chr. wurde wieder Statilius Taurus, der auch die gallische Statthalterschaft nach V. innegehabt hatte, der Ehre des Amtes eines *praefectus urbi* gewürdigt. Zur Frage s. Salanitro Tibullo 62ff.

Augustus hat V. seinen raschen Rücktritt von der verliehenen Würde nicht nachgetragen. Als im J. 25 das Haus des Antonius, in dem V. und Agrippa wohnten, abbrannte, erhielt er vom Kaiser eine Geldsumme als Entschädigung, Cass. Dio LIII 27, 5; das bedeutet kaum eine Zurücksetzung hinter Agrippa, der in die Wohnung des Augustus auf dem Palatium übersiedelte. V. wird wieder in dem alten Palast der Valerii auf der Velia gewohnt haben. Seine weitere amtliche Tätigkeit beschränkt sich nur mehr auf das Leben in der Hauptsadt. Er wird nur mehr den Senatssitzungen beigewohnt haben, so z. B. am 29. Juni 25 der Sitzung, in der über ein Bündnis zwischen Rom und Mitylene verhandelt wurde, IG XII 2, 35 c, 13 = IGR IV 33 c, 14, da V. der hier genannte *Μᾶρκος Οὐα[λέριος ...]* sein wird. Unmöglich ist es dagegen, V. mit dem CIL VI 32338 genannten Arvalbruder zu identifizieren, so Hula Arch.-epigr. Mitt. 1892, 23ff.; denn der hier mit diesem genannte Cn. Pompeius ist *Qu. f.*, der cos. des J. 31 aber *L. f.*, und damit fällt die Möglichkeit, in dem Messalla Corvinus V. zu erblicken. V. ist in Prozessen aufgetreten, Tac. ann. XI 6, 4, manchmal gemeinsam mit Asinius Pollio, und wird sich seiner literarischen Tätigkeit gewidmet haben. Von der Restauration zweier Sibyllenstatuen durch ihn berichtet Plin. n. h. XXXIV 22; sie erfolgte wohl anläßlich der Wahl seines erstgeborenen Sohnes zum *quindecimvir sacris faciundis et Sibyllinis libris inspiciundis* im J. 24. Er widmete sich auch seinen entfernteren Verwandten, so seinem stummen Enkel Qu. Pedius, Plin. n. h. XXXV 21, und seiner Nichte Sulpicia, deren Vormund er vielleicht war und die er auf sein Landgut in Arretium mitnahm (Tibull. IV 8, 4, s. Schuster Mitteil. Verein klass. Phil. I 23f.), das er von seinen Ahnen geerbt hatte; vielleicht hatte hier schon M. Valerius Volusi f. Maximus, Dictator 494 v. Chr., gewohnt, CIL XIII 3 elogia nr. 78. Besitzungen hatte V. auch in Tibur, CIL VI 29789 = Dessau PIR 5990, ferner in Tusculum, Lanciani Bull. arch. XII (1884) 195. Er trat Erbschaften an wie die des C. Cestius vor dem J. 12 v. Chr., CIL VI 1375 = Dessau PIR 917 a. Ein prächtiges Grabmal ließ er sich vielleicht an der via Latina erbauen, Martial. VIII 3, 5. X 2, 9.

Agrippa hatte bis zu seinem Tode im J. 12 v. Chr. für die Wasserversorgung der Hauptstadt Sorge getragen, ohne daß diese Tätigkeit zu einem besonderen Amte erhoben worden wäre: dies tat Augustus im J. 11. Wieder erhielt V. ehrenhalber als erster den Titel eines *curator aquarum*, Frontin. aqu. urb. Rom. 99. Welche Bedeutung dem Amte beigemessen wurde, geht daraus hervor, daß es immer nur von den angesehensten Männern (s. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 373ff.) verwaltet und bis zu deren Tod innegehalten wurde. Auch V. behielt es bis zu seinem Lebensende 13 n. Chr., Frontin. aqu. 102, obwohl er in den letzten Jahren die Geschäfte nicht mehr allein abwickeln konnte. Er bekam zwei jüngere Hilfskräfte zur Seite, seinen Neffen Postumius Sulpicius und den L. Cominius.

In der feierlichen Senatssitzung am 5. Februar 2 v. Chr., s. L. Roos Taylor The divinity of the Romain emperor 200, hat V. als eines

der ältesten und das am meisten angesehene Mitglied des Kollegiums dem Augustus die Verleihung des Titels *pater patriae* zum Ausdruck gebracht; die diesbezüglichen Worte des V. und die Antwort des Princeps sind bei Suet. Aug. 58, 1f. erhalten, s. Mace Essai sur Suétone II 196f. Weber Princeps I 222. Zwar hatten Wiese De M. Val. Messalae Corvini vita Diss. Berl. 1829, 34 und Fontaine De Valerio Messalla Corvino Diss. Versaill. 1878, 59 behauptet, nicht durch V., sondern durch Messalla Volusus cos. 5 n. Chr. sei dem Augustus der neue Titel verliehen worden; Helm Philol. Suppl. XXI/2, 46f. denkt an den älteren Sohn des V., Messallinus. Dies ist alles abwegig, da V. bis 13 n. Chr. gelebt hat; außerdem war eine der Quellen des Sueton nach Aug. 74 das Geschichtswerk des V. und es ist klar, daß das wörtliche Zitat Aug. 58, 1f. eben aus diesem Werke entnommen ist.

Die letzten Jahre des V. waren durch schweres körperliches Gebrechen getrübt. Nach Hieron. a. 2027 = 11 n. Chr. verlor er zwei Jahre vor seinem Tode, also etwa 10/11, jegliches Empfinden und das Gedächtnis, nach Plin. n. h. VII 90. Solin. I 110 konnte er sich nicht einmal seines Namens entsinnen. Man kann annehmen, daß er schon längere Zeit zuvor durch dieses Gebrechen, das wohl eine Wirbelsäulenerkrankung (*ulcere sibi circa sacram spinam nato*) gewesen sein wird, behindert war. Schließlich nahm er sich im J. 13 n. Chr. selbst das Leben, indem er jegliche Nahrungsaufnahme verweigerte. Daß er wirklich noch auf der Velia gemäß dem Privileg der Valerier in älterer Zeit begraben sein sollte, wie Henzen Arch. Ztg. XXXIV (1876) 41 glaubt, ist unwahrscheinlich, trotzdem das Elogium dort aufgefunden wurde; vielmehr wird dieses nur ehrenhalber dort angebracht gewesen sein; die wirkliche Grabstätte des V. dagegen wird man vielleicht an der via Latina zu suchen haben, wo Martial. VIII 3, 5. X 2, 9 die *marmora Messallae* kannte.

Über sein Äußeres sind wir nicht unterrichtet. Studniczka Ara Pacis (Leipz. Abh. XVIII 2, 914) hatte in dem Pontifex auf der Ara pacis V. erkennen wollen. Da dieser greisenhafte Gestalt hat, V. dagegen bei der Weihe des Altares erst ein Fünfziger war, ist der Vorschlag mit Recht abgelehnt worden, Curtius Röm. Mitt. XLVII (1932) 267. Wegen CIL XIII elogia nr. 77 läßt sich annehmen, daß ein Standbild von ihm auf dem Grabmal des Valerius Poplicola auf der Velia zu sehen war; doch ist es bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen.

Da Cicero im J. 43 epist. Brut. I 15, 1 schreibt, V. habe sich *in verissimo genere dicendi* geübt, muß man annehmen, daß er sich als Redner Cicero angeschlossen hat. Mit Cicero vergleicht die Art seiner Redekunst Tac. dial. 18 und findet sie *Cicerone mitior ... et dulcior et in verbis magis elaboratus*; daß der letztere Ausdruck geradezu auf eine gewisse Geziertheit in der Ausdrucksweise hindeutet, zeigt die Tatsache, daß nach Suet. Tib. 70, 1 Tiberius, dessen gekünstelter Stil bekannt ist, in V. seinen Lehrmeister hatte. Quintil. inst. X 1, 33 faßt sein Urteil über V. in den Worten: *nitidus et candidus et quodammodo praeferens in dicendo nobilitatem suam* zusammen, betont aber zugleich, daß es ihm an Wucht der Rede mangelte; *nitidus* heißt er seiner Redeweise wegen auch bei Quintil. inst. I 7, 35; s. Klotz Rh. Mus. LXXX (1931) 137. Nach Sen. contr. II 4, 8 hielt er besonders auf Reinheit der Sprache. So gebrauchte er nach Schol. Cruq. Horat. sat. I 10, 28 das Wort *funambulus* statt *schoenobates*, das in der Hecyra des Terenz steht. Nach Quintil. inst. VIII 3, 4. 34 hat er als erster das Wort *reatus* geprägt, statt *cognomen* sagte er *cognomentum* Sen. suas. II p. 22. Der Geziertheit seiner Ausdrucksweise — er gebrauchte das Wort *gladiola*, Quint. inst. I 6, 42 — entsprach der Inhalt seiner Prooemien, in denen er sich gegenüber seinen Gegnern als den Schwächeren, Unvorbereiteten hinstellte, Quintil. inst. IV 1, 8, vgl. noch Tac. dial. 18. Vell. II 36. Sen. lud. X 2.

Daß V. die griechische Sprache ausgezeichnet beherrschte, ist nicht nur daraus ersichtlich, daß er griechische Reden, z. B. die des Hypereides für Phryne (Quintil. inst. X 5, 2, woraus vielleicht Quintil. I 5, 61 stammt) in das Lateinische übertrug, sondern daß er auch bukolische Gedichte in griechischer Sprache verfaßt hat, Ps.-Verg. Catalept. 9, 14; deshalb zählt ihn Plin. epist. V 3, 5 unter den Erotikern auf, s. Kroll Studien 206. Diese Gedichte dürften jedoch Jugendwerke gewesen sein. Nach Funaioli Gramm. Rom. frg. I 504 hätte er auch lateinische Gedichte verfaßt.

Von seinen Reden kennen wir die gegen Aufidia aus dem J. 44, s. o.; Gegenredner war Serv. Sulpicius Rufus. Ferner die Rede für Liburnia, Fest. p. 359 M.; diese verteidigte er gemeinsam mit Asinius Pollio, den er oft zum Partner hatte, Quintil. inst. X 1, 24. Die Fragmente bei H. Meyer Orat. Rom. frg. 505. Malcovati Orat. Rom. frg. III (1930) 188. S. Gruppe Quaest. Annaeanae 35.

V. hat auch ein Memoirenwerk verfaßt, das mit den Ereignissen nach Caesars Tod begann. Man kann nicht sagen, ob es in lateinischer oder in griechischer Sprache geschrieben war. Ausführlich war darin seine Teilnahme am Bürgerkriege und seine Tätigkeit im Lager des Cassius und Brutus geschildert, Tac. ann. IV 34, 4. Plut. Brut. 40. 42. 45; da nach der letztgenannten Stelle auch Begebenheiten aus der Zeit nach der Beendigung des Krieges gegen die Republikaner geschildert werden, kann das Werk nicht mit dem J. 42 geschlossen haben. Es wurde auch von Appian benutzt, Soltau Philol. Suppl. VII (1899) 622. Nach Peter Hist. Rom. LXXXIII ist es nach dem J. 23 verfaßt. Die Reste bei Peter Hist. Rom. frg. II 65ff. Es war wohl im Sinne der augusteischen Politik geschrieben, jedoch kein politisches Machwerk, wie Münzer Beitr. zur Quellengesch. des Plin. 405 meint; denn wenn bei Charis. GL 104, 18 *M. Messalla de Antonii statuis.* 129, 7: *Messalla contra Antonii literas.* 146, 18 *Messalla de vectigalium Asiae constitutione* zitiert wird, so handelt es sich dabei um separate politische Flugschriften, aber nicht um Zitate aus dem Memoirenwerk. Eine ähnliche Flugschrift aus privater Sphäre wird die *indignatio* gegen die Einreihung der Laeviner in sein Geschlecht sein, Plin. n. h. XXXV 8.

Auch grammatikalische Untersuchungen hat

V. verfaßt, wahrscheinlich in Briefform; so verteidigte er in einer Schrift die Ausdrücke *duapondo* und *trepondo*, Quintil. inst. I 5, 15, sowie das Wort *literator*, Suet. de gramm. 4. Vielleicht hatte diesen äußeren Rahmen auch der *libellus de S littera*, Quintil. inst. I 7, 23. 35; behandelt war hier auch die Frage der Unterdrückung von auslautendem *s* (und *m*), wenn das nächste Wort mit einem Vokal begann, Quintil. IX 4, 38. Das Werk stammte zweifellos von V. und nicht von dem Augur Messalla, Klotz Rh. Mus. LXXX (1931) 622. Auf ein bei Funaioli Gramm. Rom. frg. 427 übersehenes Fragment aus dieser Schrift bei Probus De nom. GL IV 211, 27 hat Biedl Wien. Stud. XLVI (1932) 100f. aufmerksam gemacht; auch die Notiz bei Mar. Victorin. GL VI 9, 5, daß V. mit Agrippa und Brutus *simus* statt *sumus* zu gebrauchen pflegte, wird auf diese Schrift zurückgehen. S. Schanz-Hosius II 21ff. Die Fragmente bei Funaioli Gramm. Rom. frg. I 505f.

Ein Machwerk aus dem 15. Jhdt. ist die unter dem Namen des V. umlaufende Schrift *De Progenie Augusti Caesaris.*

Der Mode der Zeit folgend hat V. wie Maecenas sein Haus begabten Dichtern erschlossen, die so Förderung fanden. Dieser Runde gehörten an: Tibull, der umstrittene Lygdamus (s. o. Bd. XIII S. 2217ff.), Sulpicia, C. Valgius Rufus, Aemilius Macer, Ovid und vielleicht noch andere, s. Dessau Röm. Kaiserzeit I 526f. Bickel Gesch. röm. Lit. 169f. Über V. und Cerinthus s. Bréguet Rev. ét. lat. 1937, 244. Die Annahme, daß die ps.-vergilische Ciris V. gewidmet sei, hat sich endgültig als irrig herausgestellt, Helm Herm. LXXII (1937) 94ff.

Von den Persönlichkeiten um Augustus ist V. eine der markantesten Erscheinungen. In ihm tritt die Unverwüstlichkeit römischen Blutes augenfällig in Erscheinung; denn trotzdem sein hochadeliges Geschlecht jahrhundertelang die bedeutendsten Männer der Stadt gezeugt hatte, war es doch befähigt, in V. einen neuen Höhepunkt zu erreichen, der den Übergang von der alten zur neuen Zeit mit vollziehen konnte. Von den adeligen Römern um Augustus ist er einer der wenigen, die dies zustande brachten, ohne sich dabei etwas zu vergeben, während die meisten Vornehmen mehr eine Rolle wie Munatius Plancus spielten. Aufrechte Gesinnung, Scharfsinn und Weitblick besaß er wie wenige seiner Zeit. Als Charakter überragte er weit den überspannten Maecenas, obwohl auch er etwas von Manirtheit an sich hatte. Ihm war mehr adeliges Wesen angeboren als Agrippa und umgekehrt besaß er nicht den Starrsinn des Asinius Pollio. Trotzdem hätte eine solche Persönlichkeit in dieser unruhigen Zeit an den politischen Schwierigkeiten scheitern können; davor bewahrte ihn aber die Weitherzigkeit des Augustus. Es ist in höchstem Maße tragisch, daß eine mit solchen Fähigkeiten ausgestattete Persönlichkeit in geistiger Umnachtung enden mußte.

Die zahlreichen Biographien über V. sind verarbeitet und überholt durch Hammer Proleg. to an edition of the paneg. Messalae (1925); doch weicht die hier gegebene Darstellung fast in allen umstrittenen Problemen von dieser Arbeit ab.

262) M. Valerius Messalla Corvinus. Cos. 58 n. Chr. Sohn des Valerius Messalla cos. 20 n. Chr. Nr. 265, daher Enkel des Messalla Messallinus cos. 3 v. Chr. Nr. 264 und Urenkel des Messalla Corvinus cos. 31 v. Chr. Nr. 261, s. Tac. ann. XIII 34.

Er gehörte dem Arvalkollegium an; das früheste Zeugnis führt auf die Zeit zwischen 50—54 n. Chr., CIL VI 2034, 2; hier wird V. noch an letzter Stelle genannt. In dem Arvalfrg. CIL VI 2039, 1f. vom 13. Oct. 57 dagegen steht er als cos. desig. bereits an zweiter Stelle (s. Oertel Rh. Mus. LXXXVIII 184, 6), ebenso Z. 11 (Sitzung vom 6. Nov. 57). Z. 19 (4. Dez. 57). Z. 25 (11. Dez.).

Im J. 58 war V. cos. ord. mit Nero cos. III, CIL VI 2040, 5. Am 11. Jan. sagte V. für die Arvalbrüder im Pantheon die Opfer für die Dea Dia an, Z. 24, und nahm auch sonst an den Sitzungen der Arvalen regelmäßig teil, Z. 20 (3. Jan.). 24 (11. Jan.). Das Opfer für die Dea Dia wurde am 19. Mai vollzogen, CIL VI 2041, 4. Vor dem October 58 muß V. aber im Amte abgelöst worden sein, da er Z. 13. 23. 26. 33 nicht mehr als cos. bezeichnet ist. Nach den pompeianischen Quittungstafeln des L. Caecilius Iucundus erscheint V. mit Nero am 5. Jan. als Consul, CIL IV Suppl. 1 nr. 145 v. 13. 31, ebenso am 19. Februar, Suppl. 1 nr. 141 v. 16. 32. Doch anfangs Juni (überliefert: Juli), nach Suet. Ner. 14 seit Mitte Mai, hatte V. als Mitconsul bereits den C. Fonteius (s. o. Bd. VI S. 2846 Nr. 16), CIL IV Suppl. 1 nr. 146 v. 5. 17, s. Assbach Rh. Mus. XXXV 181. Am 14. August waren aber schon A. Paconius Sabinus und A. Petronius Lurco (s. o. Bd. XIX S. 1216 Nr. 41) im Amt, CIL IV Suppl. 1 nr. 142 v. 11. 30. V. war also bis Ende Juli Consul, s. auch Mommsen Ges. Schr. III 262. Bruns Fontes iur. Rom.[7] 360. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1093.

Auch im J. 59 nahm V. an den Sitzungen des Arvalkollegiums teil, CIL VI 2041, 52. 62. 68, ferner VI 2042, 4. 8. 31 (23. Jun. 59); dann erscheint er aber nicht mehr. Nach Tac. ann. XIII 34 war V. unverschuldeter Weise in Armut geraten und Nero gewährte ihm eine jährliche Zuwendung von 50 000 Sesterzen. Auf V. oder einen Nachkommen von ihm bezieht sich Iuven. sat. I 106ff. Mit ihm verschwindet die Familie der Messallae Corvini von der politischen Laufbahn und damit aus unseren Augen; jedenfalls hat sie infolge der Verarmung den census senatorius verloren.

263) [Vale]r(ius) Mess(alla) (Flavius?). Als Cos. ord. des J. 85 n. Chr. galten bisher Domitian cos. XI und T. Aurelius Fulvus; doch das Consulat des letzteren für dieses Jahr ist schlecht bezeugt und von Groag Prosop. Rom.[2] I nr. 1510 angezweifelt. Ein neues Fastenfragment aus Ostia bei Calza Epigraph. I (1939) S. 151 = Ann. epigr. 1940, 92 zeigt, daß der Mitconsul Domitians *[Vale]r. Mess(alla)* hieß. Wenn Fast. Hyd. Chron. Pasch. z. J. 85 nicht auf einem Irrtum beruhen, müßte V. freilich noch das Cognomen Flavius geführt haben, ähnlich wie einer seiner Vorfahren den Spitznamen Niger führte. Er wird wohl ein Sohn des M. Valerius Messalla Corvinus cos. 58 n. Chr. Nr. 262 (vielleicht nicht der älteste

wenn er das Cognomen Corvinus nicht führte) sein. Vor dem J. 85 hatte er das Consulat schon einmal innegehabt. Er wird identisch mit dem Statthalter von Asien aus der Wende des 1./2. Jhdts. (Valerius) Messalla (s. d.) Rev. Phil. 1891, 131 sein. [Rudolf Hanslik.]

264) M. Valerius Messalla Messallinus, Consul 751 = 3 v. Chr.

a) Namen.

Der vollständige Name ist nirgends erhalten, doch zeigen die Belege, daß V. von Jugend an beide Cognomina, auch gleichzeitig, führte: *M. Οὐαλέριος M. υἱ(ὸς) Μεσσάλας ἢ Μεσσαλῖνος* Dio ind. LV (Mommsen Ephem. epigr. VIII 241f. = Ges. Schr. VIII 585f. meint, *ἢ* sei zu streichen). *M. Valerius Messala* Suet. Galb. 4. . . . *[Me]ssalla Messal[inus]* CIL VI 31772 vgl. Röm. Mitt. VI 115. *M[ess]alla Messalinus* CIL VI 32323. *Messala Valerius* Tac. ann. I 8. *Valerius Messalinus* Tac. ann. III 18. 34. *Οὐαλέριος Μεσσαλῖνος* Dio LV 29, 1. *M. Messalla* CIL IV 2450. Mon. Ancyr. III 29. *M. Messal.* Bull. com. di Roma LXIII (1935) 41. 173 = Rev. arch. 1937 nr. 62 fasti magistr. vici. *M. Messula* Cassiod. *M. Mess* . . . CIL VI 10395 = I² p. 69. *M. Mes.* CIL 748. *Messala* Ciris v. 54. *Messalinus* Tibull. II 5, 17. 115. Ovid. Pont. I 7, 67. II 2, 3. 87. Vell. II 112. Tac. ann. III 18. Dio LV 30, 1. 2. 4. Mommsen Chron. min. I 218. *Messalanus* Mommsen Chron. min. II 277. Daß er nach CIL VI 20243 auch den Beinamen *Corvinus* führte, ist nicht anzunehmen, da diese Inschrift aus dem J. 110 n. Chr. stammt und auch sonst Fehler enthält.

b) Lebenslauf.

V. wurde als der älteste Sohn des berühmten Redners augusteischer Zeit M. Valerius Messalla Corvinus (s. Hanslik o. Nr. 261. Tibull. II 5, 119f.; auch I 7, 55 wird er gemeint sein. Ovid. Pont. I 7, 27ff. II 2, 53. 99. Vell. II 112. Tac. ann. III 34. Dio ind. LV) und wahrscheinlich einer Calpurnia (CIL VI 29782 = Dess. 5989. PIR II² 77 nr. 322) vermutlich im J. 39 v. Chr., spätestens jedoch im J. 36 v. Chr. (s. Hanslik o. Nr. 261) geboren. In die Zeit zwischen 39 und 35 verlegt auch Graeber Quaestiones Ovidianae Progr. Elberfeld 1881 XVIIf. das Jahr seiner Geburt. Die Mutter lebt noch 12/13 n. Chr. vgl. Ovid. Pont. II 3, 97f. Sein jüngerer Bruder war M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus (Ovid. Pont. I 7, 31. Ohne Namensnennung auch I 9, 29. II 3, 80), den er nach Ovid sehr liebte und dem er sterbend sein Cognomen hinterließ (Vell. II 112). Zur Frage, ob dieser mit dem Consul des J. 20 n. Chr. zu identifizieren ist oder nicht, s. Graeber XIXf. o. Bd. II S. 2489f. Nr. 110. 111. PIR I² 304ff. nr. 1487. 1488. De Laet De samenstelling van den Romeinschen senaat gedurende de eerste eeuw van het principaat, Antwerpen 1941, 30 nr. 60; s. Hanslik o. Nr. 261.

In den *acta lud. saec.* CIL VI 32323, 152 des J. 17 v. Chr. wird er unter den *quindecimviri sacris faciundis*, und zwar, da er noch sehr jung war, an letzter Stelle angeführt (Mommsen Ephem. epigr. VIII 243 = Ges. Schr. VIII 587. Fischer Senatus Romanus qui fuerit Augusti temporibus 69 nr. 486 bezweifelt, daß V. mit dem quindecimvir s. f. identisch sei. Die kommentierte Neuausgabe der acta lud. saec. des Augustus Pighi De ludis saecularibus p. R. Q. libri VI Pubbl. dell' Univ. Catt. del. S. C. Serie V col. XXXVII war mir leider nicht zugänglich). Anläßlich seiner Wahl in die Priesterschaft wird er von Tibull. II 5 gefeiert. Möglicherweise war er auch Arvalbruder, wenn *[M]essala Corvinus* CIL VI 32338 oder *[M. Valerius] Mesall[inus]* CIL VI 2023 b 12 auf ihn zu beziehen wäre; ersteres ist jedoch wegen des Beinamens Corvinus unwahrscheinlich und Ephem. epigr. VIII 319 wird eher angenommen, es handle sich um einen sonst unbekannten Angehörigen der Familie; vgl. Bull. Inst. 1882, 202.

V. war im J. 751 = 3 v. Chr. Consul ordinarius mit L. Cornelius Lentulus (CIL I 748. IV 2450. VI 10243. 10395 = I² p. 69. II 31772. Rev. arch. 1937 nr. 62. Mon Ancyr. III 29. Suet. Galb. 4. Cassiod. Fasti Hydat. Dio ind. LV. Vgl. Fischer 69 nr. 486; 72 nr. 513. De Laet 90 nr. 396; 137 nr. 816). Die beiden Consuln führten die Fasces das ganze Jahr hindurch (vgl. De Laeta. O.).

V. war Legat von Illyricum — *Illyrico praepositus* Vell. II 112, 2. *καὶ τῆς Δελματίας καὶ τῆς Παννονίας ἄρχων* Dio LV 29. Liebenam Die Legaten der röm. Provinzen 152. Ritterling Die Statthalter der pannonischen Provinzen Arch. epigr. Mitt. XX 1ff. — und zog im J. 6 n. Chr. mit Tiberius gegen Marbod. Auf die Nachricht vom Ausbruch des großen Aufstandes in Pannonien kehrte er um, von Tiberius *φοβηθεὶς μὴ καὶ ἐς τὴν Ἰταλίαν ἐσβάλωσιν* gegen die Aufrührer vorausgesandt, und es gelang ihm, nach einer anfänglichen Niederlage, den Daesidiaten Baton in den Hinterhalt zu locken und zu schlagen Dio LV 30. Vell. II 112: *cum semiplena legione vicesima hostili exercitu amplius viginti milia hostium fudit fugavitque.* Vermutlich erhielt die Legion aus Anlaß dieser Waffentat den Ehrenbeinamen *Valeria Victrix* (Abraham Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus 17. Ritterling o. Bd. XII S. 1780). Er blieb noch eine Zeitlang mit Tiberius in Siscia (Dio a. O.), so daß die Aufständischen es nicht mehr wagten, in diese Gegend einzufallen, sondern die Gebiete der römischen Bundesgenossen heimsuchten. Für seine Leistung in diesem für Rom so gefährlichen Aufstand wurden V. die Triumphalornamente zuerkannt (Vell. II 112, 2), und er begleitete Tiberius auf seinem Triumphzuge (Ovid. Pont. II 2, 83). Zum bellum Batonicum vgl. Abraham a. O. Hirschfeld Kleine Schriften 387ff. Bauer Zum dalmatinisch-pannonischen Krieg 6—9 n. Chr. Arch. epigr. Mitt. XVII 135ff. Rau Zur Geschichte des pannonisch-dalmatinischen Krieges der J. 6—9 n. Chr. Klio XIX 313ff. Patsch Beitr. zur Völkerkunde von Südosteuropa (S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 1. Abh. 1932) 110ff. Ritterling o. Bd. XII S. 1233ff. 1771. 1780. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 373ff. Miltner Augustus' Kampf um die Donaugrenze Klio XXX 200ff. Domaszewski Gesch. der röm. Kaiser I 235ff. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 1171ff. II 784. Ferrero Größe und Untergang Roms (Deutsche Übertragung) VI 285f. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 428ff. Im Hinblick auf die Titel, die V. führte, und die Rolle, die er um die Zeitwende im Donaugebiet spielte, ergibt sich

eine merkwürdige, bisher noch nicht beachtete Übereinstimmung mit den Daten der allgemein M. Vinicius, dem Consul des J. 19 v. Chr., zugeschriebenen Inschrift Dess. 8965 = Inscr. Italiae XIII, III 91. (Vgl. v. Premerstein Ein Elogium des M. Vinicius cos. 19 v. Chr. Österr. Jahresh. VII 215ff.; Der Daker- und Germanensieger M. Vinicius [cos. 19 v. Chr.] und sein Enkel [cos. 30 und 45 n. Chr.] Österr. Jahresh. XIX 60ff. Die weitere überaus zahlreiche Literatur s. u. Vinicius), die ich in meiner (noch ungedruckten) Dissertation ‚Die sogenannte Viniciusinschrift' Wien 1938 eingehend behandelt habe. Der dort Geehrte, dessen Namen bis auf einige Buchstabenreste verloren ist, war *[XV]ir s(acris) f(aciundis), [legatus pro] pr(aetore) Augusti Caesaris in [Illyrico?]*, trat in Beziehungen zu Völkerschaften an und jenseits der Donau — genannt werden in der Inschrift die *Bastarnae, Cotini, Osi* und *Anartii* —, wie wir dies von V., nicht jedoch von Vinicius wissen. Überdies lassen sich die Buchstaben des Namens eher zu *SM* (evtl. *OM*), also zu *VALERIUS MESSALLA* oder *VALERIO MESSALLAE*, als, entsprechend der Annahme v. Premersteins und der übrigen Forscher, zu *CIUS* (von *VINICIUS*) ergänzen. Hinzu kommt, die Tatsache, daß die Valerier in Tusculum, dem Fundort der Inchrift, eine Villa besaßen (Lanciani Le Ville Tusculane Bull. com. XII 194ff.) und die Bewohner des Ortes allen Grund hatten, diesem alten tuscalanischen Adelsgeschlechte (Münzer Römische Adelsparteien und Adelsfamilien 67) verpflichtet zu sein: sie danken Messalla Corvinus den Bau bzw. die Renovierung einer Straße (Tibull. I 7, 57ff. s. Hanslik o. Nr. 261) und mögen daher sehr wohl seinem Sohne eine Statue und eine Ehreninschrift errichtet haben (vgl. CIL XIV 2753). Eine ausführliche Darlegung, wie sich die militärischen Vorgänge vermutlich abgespielt haben, folgt in dem Artikel Vinicius im Zusammenhang mit der Kritik an den bisherigen Interpretationen der Inschrift.

V. ist uns in keiner weiteren Verwaltungs- oder Feldherrntätigkeit bekannt, jedoch tritt er in unserer Überlieferung noch dreimal im Senat auf: im J. 14 n. Chr., unmittelbar nach dem Tode des Augustus (19. Aug. 14), beantragte er, daß der Eid *in nomen Tiberii* alljährlich erneuert werde und zwar, wie er auf dessen Frage betont, aus eigenem Antrieb *neque in iis quae ad rem publicam pertinent consilio nisi suo usurum, vel cum periculo offensionis; ea sola species adulandi supererat* (Tac. ann. I 8). Im J. 20 n. Chr., nach der Katastrophe Pisos, bringt er einen von Tiberius abgelehnten Antrag ein, ein goldenes Standbild im Tempel des Mars Ultor aufzustellen, und schlägt Danksagungen an die kaiserliche Familie vor, läßt aber Claudius dabei aus, was von L. Nonius Asprenas gerügt wird. Schließlich tritt er im J. 21 n. Chr. gegen Caecinas Vorschlag, Staatsbeamte dürften in der Provinz nicht von ihren Frauen begleitet sein, auf und zwar mit der Redegewandtheit seines Vaters (*inerat imago paternae facundiae* Tac. ann. III 34). Messallinus hat die Rede vielleicht selbst veröffentlicht. Seine rednerische Begabung wird auch von Ovid. Pont. II 2, 51ff. gerühmt. Er gehörte zum nächsten Freundeskreis Ovids, der an ihn aus der Verbannung flehentliche Briefe (Pont. I 7. II 2) richtet und darin wiederholt an die alte Freundschaft appelliert. Vermutlich ist auch Trist. IV 4 an ihn gerichtet: der Adressat wird dort wegen seiner berühmten Ahnen sowie wegen der Beredsamkeit des Vaters gerühmt. Die pseudovergilianische Ciris dürfte ebenfalls V. als Jüngling (*doctissime iuvenum* 36) gewidmet sein (Schanz 70ff. vgl. Helm Ein Epilog zur Cirisfrage Hermes LXXII (1937) 78ff. bes. 94ff.).

Da V. weder bei Tacitus noch anderwärts später als 21 n. Chr. erwähnt wird, wird er bald darauf gestorben sein (Henzen Ann. d. Inst. 1865, 8ff.). Auch daraus, daß sein Bruder Cotta als Proconsul von Asia bereits das Cognomen Messalinus führt (Keil Forsch. in Ephesos III 112), geht hervor, daß er bald nach 21 starb (vgl. PIR I² p. 305f.). Seine Gattin wird unter den Quellen nicht erwähnt. Sein Sohn war M. Valerius Messalla Messalinus Tac. ann. III 2. PIR III 369 nr. 92; s. Hanslik Nr. 265). Aus Tac. ann. XIII 34 geht hervor, daß M. Valerius Messalla Corvinus Consul 58 (PIR III 369 nr. 91, s. o. Hanslik Nr. 262) sein Enkel war.

Eine kurze Charakteristik des V. gibt Vell. II 112, 2 *vir animo etiam quam gente nobilior dignissimusque qui et patrem Corvinum habuisset et cognomen suum Cottae fratri relinqueret.*

[Dorothea von Lunzer.]

265) M. Valerius Messalla ⟨Messalinus?⟩ cos. 20 n. Chr. Sohn des Messalla Messalinus cos. 3 v. Chr. Nr. 264, Vater des Messalla Corvinus cos. 58 n. Chr. Nr. 262. Aus seinem Leben ist mit Sicherheit nicht viel mehr als sein Konsulat bekannt, das er zusammen mit M. Aurelius Cotta, der sein Oheim oder dessen Adoptivsohn gewesen ist (s. Art. Valerius Messalla Corvinus und Groag Pros. Rom.² I 304f. nr. 1488), bekleidet hat, CIL VI 10051¹⁰ = I² p. 73. VI 32270 b II, 14 = I² p. 74. XIV 244. Cass. Dio ind. LVII. Unter ihrem Consulat wurde die Asche des Germanicus nach Rom gebracht, Tac. ann. III 2; über den Senatsbeschluß, daß die öffentlichen Beamten in den Provinzen für Vergehen ihrer Gattinnen haftbar sein sollten, s. Dig. I 16, 4, 2, ferner Dig. XLVIII 2, 12, 3. — Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1092. [Rudolf Hanslik.]

266) M. Valerius Messalla Niger. Eine Hauptquelle für seine Laufbahn ist die Unterschrift seiner Statue von einem Ehrendenkmal, auf dem er anscheinend neben seinem Sohne Corvinus (Nr. 261), vielleicht zwischen diesem und dem andern Sohne Potitus (Nr. 267), dargestellt war (Elog. XL CIL I² p. 201 mit Mommsens Kommentar = VI 3826 = Dess. 46). Er war Sohn eines M. und Enkel eines M.' (Inschriften der Terminalcippen [s. u.] *M. f. M[.' n.]* Elog. *M. vi* Dio XXXVII ind.) und sicherlich Urenkel des M. Nr. 253 (vgl. Nr. 248). Den zweiten Beinamen Niger legen ihm Hydat. Dio a. O. Ascon. Scaur. 18 Kießl. = 23 Stangl bei, nicht die Steininschriften; es war also eine Art Spitzname, zur Unterscheidung des V. von seinem gleichnamigen, etwas jüngeren Vetter Nr. 268 dienend. V. war jünger als Cicero (Brut. 246; s. dazu Cichorius Röm. Stud. 234, 1), aber nur um zwei Jahre, weil der Abstand zwischen ihren Consulaten 691 = 63 und 693 = 61 nicht größer ist, also ge-

boren 650 = 104. Anderseits war er auch nur um zwei Jahre älter als sein Vetter, denn dieser bewarb sich für dasselbe J. 693 = 61 um die Praetur wie er selbst um das Consulat (Cic. Sulla 42, dazu richtig Halm, auch Hölzl Fasti praet. 47). Deswegen kann man zweifeln, welcher von beiden Vettern der M. Messalla war, der nach Cic. Rosc. Am. 149 im J. 674 = 80 den Sex. Roscius aus Ameria nachdrücklich unterstützte, aber sich noch zu jung und unerfahren fühlte, um seine Verteidigung zu übernehmen, und sie deshalb dem Cicero übertrug. Drumann (GR² V 252, 3) hat wegen des geringeren Altersunterschieds zwischen Cicero und dem späteren Consul von 693 = 61 bestritten, daß dieser gemeint sein könne, hat aber bei der Berechnung des Alters des von ihm vorgezogenen Consuls von 701 = 53 nur dessen Consulat und nicht seine Bewerbung um die Praetur beachtet und dadurch den Altersunterschied der beiden Vettern fälschlich von zwei auf acht Jahre erhöht. Daher kann man an der schon von Schol. Gronov. Rosc. 426 Or. = 303 St. angedeuteten Beziehung auf den älteren Vetter festhalten (so auch Hölzl 43f.) und für Ciceros übertriebene Betonung der Jugend des ihm selbst wenig nachstehenden Mannes die Erklärung finden, daß es in Wahrheit mehr politische Gründe als *aetas et pudor* waren, die dem Sprößling eines alten, mit Sulla nahe verbundenen (s. Nr. 389) Geschlechtes größere Zurückhaltung auferlegten, als einem aufstrebenden Neuling. Nach Ciceros weiteren Ausführungen scheint V. durch Sullas Sieg in die ihm gebührende Stellung gekommen zu sein. Dazu paßt Folgendes: An der Spitze seiner Ämter steht das Pontificat, nicht aus den weltlichen herausgehoben, sondern als das älteste, schon in jungen Jahren empfangene (Elog. mit Komm.). Cichorius a. O. hat überzeugend dargelegt, daß Sulla um und nach 673 = 81 eine Reihe junger Adliger in die großen Priesterkollegien, deren Stellenzahl er vermehrte, aufnahm, unter anderen Patriciern den jüngeren Messalla, Bruder seiner Gattin (Nr. 268), in das der Auguren. Da wird gleichzeitig auch dessen Vetter unter die Pontifices aufgenommen worden sein, unter deren angesehensten er 697 = 57 erscheint (Cic. har. resp. 12). Die im Elog. folgenden Ämter sind: *tr. mil. II, q., pr. urb.* Zu dem zweimaligen Kriegstribunat boten die großen Kriege des nächsten Jahrzehnts genug Gelegenheiten. Wenn V. Quaestur und Praetur in dem damals zulässigen Mindestaltersjahr bekleidete, so führte er diese sicherlich 690 = 64, während für jene der Spielraum von 681 = 73 bis 687 = 67 bleibt (s. Mommsen Komm. und St.-R. I 570ff.). Vielleicht gehört in die Zwischenzeit ein anderes Ereignis aus seinem Leben: Val. Max. II 9, 9 bringt zwei gleichartige Fälle, in denen von Censoren bestrafte Männer später selbst Censoren wurden, erstens den des C. Licinius Geta, aus dem Senat gestoßen durch die Censoren von 639 = 115 und zur Censur befördert 646 = 108 (o. Bd. XIII S. 370), zweitens den eines M. Valerius Messalla *censoria nota perstrictus* und *postmodum* Censor geworden, *quorum ignominia virtutem acuit*. Der Censor M. Messalla ist öfter in dem von 600 = 154 gesehen worden, aber Val. Max. reiht seinen Fall ersichtlich als den späteren an den des Geta an, und dann muß es sich um den Censor von 699 = 55 handeln. Im J. 684 = 70 strichen die strengen Censoren nicht weniger als 64 Senatoren von der Liste (Liv. ep. XCVIII. o. Bd. IV S. 1381), was aber beispielsweise für den mitbetroffenen C. Antonius kein Hindernis war, schon für 691 = 63 mit Cicero das Consulat zu erhalten. So kann damals auch V. von diesen Censoren bestraft worden sein, ohne besonderen Schaden zu erleiden, zumal da er nur die mildere Strafe einer Rüge empfing. Die Zwischenstufen zwischen Quaestur und Praetur kamen für ihn als Patricier nicht in Betracht. Daß seine Praetur 690 = 64 die städtische war, erwähnt das Elogium, weil diese immer die angesehenste war (s. Mommsen St.-R. II 195). 692 = 62 legte V. dem Cicero die Verteidigung des P. Sulla nahe (Cic. Sulla 20: *neque huius* [anwesend!] *M. Messallae, hominis necessarii, preces sustinere potui*, verschieden von dem ebd. 42 genannten s. o.). 693 = 61 war er Consul mit M. Pupius Piso (Elog. Fasti Amitern. CIL I² p. 61. Tesseren ebd. 912—914 = Herzog o. Bd. XVII S. 1425f. Nr. 41—43. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Cic. Att. I 12, 4. 13, 6. Caes. bell. Gall. I 2, 1. 35, 4. Plin. n. h. VII 98. VIII 131. XXXVII 13. Dio XXXVII ind. 46, 1. Kastor bei Euseb. chron. I 295, 30 Schoene = FGrH 250 F 5). Piso war Günstling und Anhänger des Pompeius, führte im ersten Monat die Fasces, benahm sich von Anfang an unfreundlich gegen Cicero und zeigte bald in der alle Welt aufregenden Angelegenheit des Religionsfrevels des P. Clodius eine mehr als zweideutige Haltung, indem er selbst den Antrag bekämpfte, den er und V. auf Senatsbeschluß zur Einsetzung eines Sondergerichtshofs beim Volke einbrachten. Dagegen handelte V. durchaus nach den Wünschen der Senatsmehrheit und erwarb sich so den lebhaften Beifall Ciceros; s. Att. I 13, 2 vom 25. Jan.: *et in me perhonorificus et partium studiosus ac defensor bonarum* (vgl. 3) und ebd. 14, 6 vom 13. Febr.: *Messalla consul est egregius, fortis, constans, diligens, nostri laudator, amator, imitator* (vgl. 2. 4). Im weiteren Verlauf des Jahres, das namentlich den Triumph des Pompeius brachte, ist V. nicht besonders hervorgetreten. 695 = 59 gehörte er trotz seiner politischen Stellungnahme im Consulat zu der Kommission für die Ausführung von Caesars Ackeranweisungsgesetz, und zwar zu einem Fünferausschuß der Zwanzigmänner, dem besonders die Entscheidung der Rechtsfragen oblag (Elog.: *V vir a. d. a. i.* Mommsen Komm.; St.-R. II 628, 4). 696 = 58 schrieb Cicero an seinen Bruder Q. wegen der diesem drohenden Repetundenklage, daß er mehr auf V. als auf Hortensius und Pompeius rechne (ad. Q. fr. I 3, 9: *Messallam tui studiosum esse arbitror*); vielleicht dachte er bei seiner eigenen Abwesenheit und bei der Zurückhaltung des Hortensius an V. als etwaigen Verteidiger vor Gericht (vgl. Brut. 246). 697 = 57 nahm V. im Senat an der Sitzung des 7. Sept. (Att. IV 1, 6) und im Pontificalkollegium an der Verhandlung über Ciceros Hausbau teil (har. resp. 12). Vor seiner Censur verzeichnet das Elog., daß er dreimal Interrex war, und wegen der zeitlichen Anordnung der Ämter (s. o.) setzt Mommsen mit Recht das erste Interregnum in den Januar 699 = 55,

vor die erst damals stattfindende Wahl des Pompeius und Crassus zum zweiten Consulat (s. Gelzer o. Bd. XIII S. 318, 28). Nach und nach wurden die übrigen Beamten gewählt und vor Anfang Mai auch Censoren (vgl. Cic. Att. IV 9, 1. 11, 2), und zwar als patricischer V. (Elog. *censorius* Val. Max. IX 14, 5. Plin. n. h. VII 55) und als plebeischer sein langjähriger Kollege im Pontificat, der um dreißig Jahre ältere P. Servilius Vatia Isauricus (o. Bd. II A S. 1816). Ihre Amtszeit von 18 Monaten erstreckte sich bis zum Herbst 700 = 54; in diesem Jahre veranlaßte die große Tiberüberschwemmung (Dio XXXIX 61, 1f.) die von ihnen auf Senatsbeschluß (s. dazu Mommsen St.-R. II 425, 4. 435, 2. III 1114, 1) vorgenommene Stromregulierung, von der noch zahlreiche Grenzsteine mit den verschieden angeordneten Namen beider Censoren Zeugnis geben (CIL I² 766a—t; vgl. Dess. 5922a—c. o. Bd. II A a. O.). Ein Lustrum kam aber nicht zustande (Cic. Att. IV 16, 14 = 17, 7 vom 1. Okt. 700 = 54. Berve o. Bd. XIII S. 2052). Im Hochsommer 700 = 54 war V. mit Cicero, Hortensius, aber auch Clodius, unter den sechs Anwälten des M. Aemilius Scaurus (Ascon. 18 Kießl. = 23 St.), mit dem er wieder als Kollege im Pontificat und noch dazu als patricischer nahe zusammenhing. Die beiden folgenden J. 701 = 53 und 702 = 52 begannen mit Interregnen; in sie ist daher die zweite und dritte Führung dieses Amtes durch V. zu setzen (Elog. mit Komm.). Damals, wo er als Censorier allgemein bekannt geworden war, wurde er wegen seiner Ähnlichkeit mit einem (unmaskiert auftretenden komischen?) Schauspieler Menogenes spottweise mit dessen Namen belegt (Val. Max. IX 14, 5. Plin. n. h. VII 55. o. Bd. XV S. 917). Bald darauf, vielleicht noch vor Ausbruch des Bürgerkrieges, ist er gestorben (wie die bei Vell. II 48, 6 verzeichneten Männer?); denn Cic. Brut. 246 charakterisiert ihn unter den Rednern, von denen er ja die lebenden beiseite ließ. Er schildert ihn so, als ob die Vorzüge des V. in seiner Sachlichkeit gelegen hätten, nicht in der von ihm selbst hochgeschätzten Form. Von den ‚vielen Prozessen', in denen V. demnach als geschickter Anwalt tätig war, ist nur der des Scaurus bekannt. Wo später ein Messalla als Redner erwähnt wird, ist sein als solcher fast sprichwörtlich gewordener Sohn gemeint, Messalla Corvinus Nr. 261. Seine übrigen Kinder sind Nr. 267. 390. 392. [F. Münzer.]

267) (M ?) Valerius Messalla Potitus. Cos. suff. 29 v. Chr. Sohn des M. Valerius Messalla Niger Nr. 266, älterer Stiefbruder des Messalla Corvinus Nr. 261, Vater des L. Valerius Messalla Volesus cos. 5 n. Chr. Nr. 270, CIL I² p. 29. Sein Praenomen ist unsicher. Daß es Potitus gewesen sei, wie Bang zu CIL VI 37075 bemerkt, ist nicht wahrscheinlich; denn wenn er auch auf offiziellen Titeln Potitus Messalla genannt wird, so bietet Le Bas-Waddington 1660a doch *Μεσσάλας Ποτῖτος*. Man kann nach seinem Vater an M. oder nach seinem Sohn an L. denken; ersteres ist wahrscheinlicher.

V. war XVvir sacris faciundis, Quaestor und Praetor urbanus, CIL VI 37075 (s. Mommsen Ges. Schrift. VIII 585). Nach Cass. Dio LI 21 war er cos. suffect. im J. 29 v. Chr. (mit Octavian als cos. V.); er hat den cos. ord. Sex. Appuleius (s. o. Bd. II S. 258f. Nr. 17) abgelöst, wahrscheinlich am 1. Juli 29, s. Groag Pros. Rom.² I S. 186 nr. 961, nicht richtig Seeck-Fitzler o. Bd. X S. 340. Inschriftlich ist sein Suffectconsulat jetzt nachgewiesen durch die 1928 an der via Marmorata gefundenen fasti magistrorum vici, s. Mancini Bull. com. Rom. LXIII (1936) 40. 45. 60, vgl. ebd. Degrassi 176. Damit sind alle Kombinationen, er wäre mit dem Suffectconsul 32 v. Chr., M. Valerius Messalla, identisch, hinfällig geworden. Als Consul brachte er Ende August im Namen des Volkes und des Senates für die glückliche Heimkehr des Octavian ein Opfer dar, Cass. Dio LI 21, 1, s. Gardthausen Augustus I 1, 472.

In einem unbekannten Jahr, wohl um 24 v. Chr., war er Proconsul der Provinz Asia, Waddington Fast. des prov. Asiat. nr. 52, bestätigt durch die wohl auf V. zu beziehende Inschrift aus Magnesia am Sipylus, Le Bas-Waddington 1660a = Syll. or. nr. 460, ferner durch eine Inschrift aus Milet, Wiegand Abh. Akad. Berl. 1911, 70. Doch muß er nach CIL VI 37075 diese angesehenste Provinz sogar zweimal verwaltet haben. Dieser Ausnahmefall findet vielleicht dadurch seine Erklärung, daß der Stiefbruder des V., Messalla Corvinus, der vor allem auf die Verwaltung dieser Provinz Anrecht gehabt hätte, auf sie anscheinend verzichtet und nach 27 v. Chr. kein Amt außerhalb der Stadt mehr verwaltet hat, und daß dafür dem Bruder das hohe Amt zweimal übertragen wurde; denn Augustus tat alles, um sich die Gewogenheit der vornehmen gens zu erhalten. Nach der gleichen Inschrift hat V. auch noch eine andere Provinz als Legat verwaltet; das dürfte Syrien gewesen sein, Vaglieri Not. d. scav. 1908, 175 (allerdings mit unrichtigen Gründen). Gatti Bull. com. Rom. 1908, 295. Aus der Statthalterschaft des V. über Asia könnte eine Münze bei Mionnet IV 367 nr. 984 stammen.

V. erscheint auch in den Akten der Säkularspiele des J. 17 v. Chr., CIL VI 32323 v. 150. 154 = Dess. 5050. Seinen Nomenclator Tyrannus bietet CIL VI 9700, s. auch VI 37075.

Plin. n. h. I 19 nennt einen Potitus (die Namensform nach Detlefsen Kurze Notizen über einige Quellenschriftsteller des Plin. 6) als Verfasser von *κηπουρικά*, s. Schanz-Hosius II 396. Teuffel-Kroll II 164. In diesem Werk muß V., der wohl der Verfasser ist, den bei Garumentum in Lukanien gedeihenden Wein gepriesen und behauptet haben, daß er ihm seine Gesundheit verdanke, Plin. n. h. XIV 69. Glaubwürdig ist auch die Konjektur Detlefsens zu Plin. n. h. XIV 66: *Potitiana* (codd.: *Potulana*); demnach wuchs bei Messana eine Weinart, die nach V. benannt war. Jedenfalls hatte er dort Grundbesitz.

268) M. Valerius Messalla Rufus. Cos. 53 v. Chr. mit Cn. Domitius Calvinus. Nach Val. Max. V 9, 2 (über die Stelle s. Münzer Röm. Adelsparteien 396f.) war er der Sohn eines sonst unbekannten M. Valerius Messalla und der Hortensia, der Schwester des Redners Hortensius, wohl Vetter des M. Valerius Messalla Niger cos. 61 v. Chr. s. Nr. 266; der Urgroßvater von beiden

dürfte M. Valerius Messalla cos. 161 gewesen sein, s. Münzer De gente Valeria 52, 3. Nach Val. Max. V 9, 2 muß V. Geschwister gehabt haben, nach Plut. Sull. 35, 4 jedenfalls eine Schwester Valeria, die knapp vor Sullas Tod ungefähr 25jährig mit diesem als fünfte Frau verheiratet worden war und nach dem Tod des Diktators eine Tochter, Postuma, gebar, Plut. Sull. 35. 37, s. o. Bd. VIII S. 2481 Nr. 15. Drumann-Groebe II 432. Lanzani Sulla 315. Carcopino Sylla 217, 3.

V. muß spätestens 103 v. Chr. geboren sein, da er sich schon im J. 63 um die Prätur wohl für 61 beworben hat, Cic. Sull. 42. Hölzl Fast. praet. 47. Cichorius Röm. Stud. 234. In jungen Jahren kam er in das Augurenkollegium, dem er 55 Jahre lang angehörte, Macrob. Sat. I 9, 14. Da er der Bruder von Sullas letzter Gattin ist (Cic. Sull. 20 bezieht sich genau so wie Cic. Sull. 42 auf diesen V.), hat Cichorius a. O. ansprechend vermutet, daß V. durch Sullas Neuordnung der vornehmen Priesterkollegien im J. 82/81 in das Augurenkollegium gekommen ist; gehörte er ihm also 55 Jahre an, so muß er um 27/26 v. Chr. gestorben sein und ein Alter von mindestens 76 Jahren erreicht haben.

Schon im Frühjahr des J. 55 begann er mit der Bewerbung um das Consulat, Cic. Att. IV 9, 1; mit Nachdruck nahm er diese um die Mitte des J. 54 auf zugleich mit dem Patrizier M. Aemilius Scaurus und den Plebeiern Cn. Domitius Calvinus und C. Memmius. Nach Cic. Att. IV 15, 7. Qu. fr. II 14, 4 waren anfangs seiner Wahl weder die amtierenden Consuln noch Pompeius gewogen, eher konnte er noch von Caesar Unterstützung erwarten; doch wurden seine Aussichten nach Cic. Att. IV 17, 2; Qu. fr. II 15, 2. III 1. 16 bald besser, da auch V. seine Mittel reichlich fließen ließ und nach kurzer Zeit auch die Consuln für sich gewonnen hatte, Cic. Att. IV 17, 3. Doch wurde die Wahl lange Zeit verschleppt, da auf Antrag Catos (Plut. Cat. min. 44) im September 54 beschlossen wurde, eine Untersuchung wegen Wahlumtriebe in Form des *tacitum iudicium* einzuleiten, Cic. Att. IV 17, 3. Ende Oktober wurden alle Bewerber wegen Bestechung angeklagt, V. von Qu. Pompeius; die Klage wurde aber nicht zu Ende geführt, Cic. Att. IV 16, 6. 17, 5; Qu. fr. III 2, 3. Cicero hatte sich selbst mit dem Gedanken getragen, V. zu verteidigen, Qu. fr. III 3, 2; Att. IV 17, 5.

So kam im J. 54 die Wahl überhaupt nicht zustande, sehr nach Wunsch des Pompeius, der Diktator zu werden hoffte. Mit Beginn des J. 53 trat ein Interregnum ein — Interrex war übrigens der Vetter des V., Messalla Niger, s. CIL XIII 3 p. 56 — und die Prozesse kamen nicht zur Verhandlung. Das Interregnum dauerte bis in den Monat Juli, Cic. fam. VIII 2, 1. Cass. Dio. XL 45, 1. Appian. bell. civ. XIX 71 (hier irrtümlich bis August). Da wurden V. und Domitius für den Rest des Jahres zu Consuln gewählt, Chron. Hydat. Chron. Pasch. (s. CIL I p. 156). Ascon. Mil. p. 42. Macrob. Sat. I 9, 14. Cassiod. Plut. Pomp. 54, 3. Cass. Dio XL ind. 17, 1. 46, 1, s. o. Bd. V S. 1420. Auch die Tess. cos. CIL I nr. 930 von III K. Febr. ist trotz der Monatsangabe auf V. zu beziehen, kaum dagegen nr. 914, die dem Messalla Niger gehören wird, da dessen Name wie hier auf anderen Inschriften an zweiter Stelle steht, der des V. dagegen an erster. Die Wahl erfolgte sogar nach dem Willen des Pompeius, als der Ankläger des V. der Volkstribun Qu. Pompeius Rufus, der einen Antrag auf Bestellung eines Diktators gestellt hatte, ins Gefängnis geworfen wurde, Plut. Pomp. 54. Die Wahl des V. und Domitius sollte den mißliebigen Vorfall in Vergessenheit bringen. In sein Amtsjahr fallen wegen der Bewerbung um das Consulat für das nächste Jahr die Umtriebe des Milo, Qu. Caecilius Metellus Scipio und P. Plautius Hypsaeus sowie des P. Clodius, der sich um die Praetur bewarb. Über die Senatssitzungen in der Amtszeit des V. s. Paul Stein Die Senatssitzungen in der ciceronischen Zeit 49f. Unter anderem kam der Beschluß zustande, daß die Consuln und Praetoren erst 5 Jahre nach ihrer Amtstätigkeit eine Provinzialverwaltung erhalten sollten. Cass. Dio XL 30, 1. 46, 2, s. Cobban Senate and Provinces 78—49 B. C. 82. Als die Consuln versuchten, die Wahlkomitien abzuhalten, wurden sie durch Steinwürfe verwundet, Cic. de aer. al. Mil. fr. 7; nach Cass. Dio XL 46, 3 wäre nur Domitius getroffen worden, was wegen des Cicerozeugen nicht glaubwürdig ist. Sie schieden aus dem Amte, ohne Nachfolger zu haben.

Gegen Mai des J. 51 jedoch, als Cicero in Cilicien war, wurde die Anklage gegen V. wegen Amtserschleichung wieder aufgenommen. Er wurde von seinem Oheim Hortensius verteidigt und von den Richtern freigesprochen; doch das Volk nahm dieses Urteil sehr übel und pfiff Hortensius zum ersten Mal in seinem Leben aus, als er sich im Theater des Curio zeigte, Cic. fam. VIII 2, 1, vgl. Att. V 12, 2. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wurde V. nochmals, jetzt nach der lex Licinia de sodaliciis, angeklagt und verurteilt, jedenfalls zur Zahlung einer hohen Geldsumme, Cic. fam. VIII 2, 1. 4. 1. Val. Max. V 9, 2. Drumann-Groebe III 96f.

Das Spiel, das Pompeius vor seinem Consulat mit ihm aufgeführt hatte, trieb V. im J. 48 in das Lager Caesars. Borghesi I 404. Meyer Caesars Monarchie 252 A; dort bekleidete er die Stelle eines Legaten, Ciaceri Cicerone e i suoi tempi (1941) II 262. In Messana wandte sich Ende August 47 ein Centurio der 5. Legion in einer aufrührerischen Rede gegen V., bell. Afr. 28, 2, als er mit P. Cornelius Sulla in der Entlohnungsfrage vermitteln sollte. Von den Soldaten mit Steinen beworfen, eilten beide zu Caesar nach Brundisium, Cic. Att. XI 21, 2. 22, 2. Im afrikanischen Krieg selbst führte V. trotz seiner 60 Jahre die Reiterei an, wurde zur Besetzung Uticas von Caesar vorausgeschickt, bell. Afr. 86, 3. und löste seine Aufgabe in zufriedenstellender Weise, bell. Afr. 88, 7. Trotz Mommsen Ges. Schr. IV 177 ist es wegen Cic. fam. VI 18, 2 wahrscheinlich, daß er auch im spanischen Krieg als Legat Caesars tätig war.

Nach Caesars Ermordung zog sich V. vom politischen Leben zurück; er begnügte sich mit seiner Würde als Augur und war literarisch tätig. Einen Niederschlag dieser beiden Interessen haben wir in seiner Schrift *de auspiciis* vor uns, die Gell. XIII 15, 3 erwähnt, ferner Fest. p. 157 M.

351. 379. 161. Aus diesem Werke stammt auch Gell. XIII 14, 5, s. Jordan Topogr. Rom. I 163. 319, 17. Ferner kennen wir von V. eine Schrift *de familiis* Plin. n. h. XXXV 8. Zweifellos ist der hier genannte Messalla senex identisch mit dem Rufus Messalla des Quellenverzeichnisses zu B. XXXV, und wir haben so Kunde von seinem Beinamen. Aus demselben Werk stammt eine Notiz bei Plin. n. h. XXXIV 137 (*verba ... Messallae senis ponam*) und auch hier heißt er im Quellenverzeichnis zu B. XXXIV wieder Messalla Rufus. Unter diesem Namen erscheint er auch im Quellenverzeichnis zu B. VII und n. h. VII 173, wo wieder auf *de familiis* Bezug genommen ist. Er wird durch den Beinamen *senex* oder Rufus unterschieden von Messalla Corvinus, der entweder direkt unter diesen Namen oder als Messalla orator erscheint. Irrtümlich hält Bethe Ahnenbild und Familiengeschichte 86 die beiden Messallae für identisch. Über die Schriften des V. als Quelle für Plinius und Gellius s. Münzer Quellenkritik des Plinius 352. 112. 115. Kaum wahrscheinlich ist, daß V. auch ein Kommentar zu den XII tabulae zuzuweisen wäre, der bei Fest. p. 321 genannt ist, s. Schöll Comm. de leg. XII tab. 35ff. vgl. Teuffel-Kroll Gesch. röm. Lit. I § 199, 2. Schanz-Hosius I S. 600. Die Fragm. bei Peter HRF 265. Bremer I 263.

Auf diesen rüstigen Greis hat Cichorius Röm. Stud. 233f. mit Recht den Logistoricus *Messalla de valetudine* des Varro gedeutet; ja es scheint, daß Varro die Worte *Valerius-valetudo* geradezu in Beziehung gebracht hat. Cichorius hat auch Recht, wenn er annimmt, daß der Messalla, der in einer Schrift des Maecenas, dem Symposion, bei Serv. Aen. VIII 310 als Gesprächspartner mit Vergil und Horaz auftritt und den Wein preist, der die *dulcis iuventae reducit bona*, dieser V. und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, Messalla Corvinus ist, S. 235f. Dagegen bezieht mit Unrecht Funaioli GRF p. 427 die Stelle Mar. Vict. GL 9, 5 auf V., nach der V. mit Agrippa und Brutus *simus* statt *sumus* zu gebrauchen pflegte; hier muß Messalla Corvinus gemeint sein, Goetz GGA 1908, 826.

V. hatte einen Sohn, der in der zweiten Hälfte des J. 53 zum Münzmeister bestellt war, wie ein Denar *S. C. Messalla filius Patre cos.* zeigt, s. Mommsen RMW 631. CIL I p. 759 nr. 352. Babelon p. 513f. Dieser Sohn muß aber in jungen Jahren gestorben sein; denn V. hat den M. Valerius Messalla Barbatus Appianus cos. 12 v. Chr. adoptiert. Diese erstmals von Borghesi I 414 ausgesprochene Vermutung läßt sich als richtig erweisen, s. Valerius Nr. 260.

269) L. Valerius Messalla Thrasea Priscus. Cos. mit C. Domitius Dexter cos. II im J. 196 n. Chr. Die beiden waren das ganze Jahr im Amte, Cod. Iust. IX 41, 1 (1. Jänn.). CIL XIV 71 (24. Apr.) X 1786 (6. Jun.). Cod. Iust. IV 19, 1 (30. Jun.). CIL VIII 8331 (10. Jul.). Cod. Iust. VI 39, 1 (1. Okt.). III 15, 1 (4. Okt.). II 18, 1 (5. Okt.). IV 26, 1 (7. Nov.). V 4, 3 (13. Nov.). VI 33, 1 (20. Nov.). VI 54, 3 (21. Nov.). IV 26, 2 (24. Nov.). VII 32, 1 (26. Nov.). III 28, 2. IV 14, 1 (28. Nov.), s. ferner CIL VIII 2618. X 8059, 29. XIV Suppl. 4562, 1. Bull. com. XXVII 289f. = Ann. épigr. 1900, 133. Bonner Jahrb. 119, 311 = Ann. épigr. 1911, 158. Ann. épigr. 1934, 162. Cod. Greg. II 1, 1. Nach CIL V 6596 (30. Mai). 6649 ist Dexters Amtskollege ein Fuscus; diesen kann man nicht mit Borghesi VII 233 als cos. suff. für V. erklären, sondern er wird von dem Gegenkaiser Albinus ernannt gewesen sein, s. Groag o. Bd. V S. 1426 Nr. 52. Als ehemaligen Konsul nennt ihn CIL XV 7326; wahrscheinlich war er nach dieser Inschrift auch *curator alvei et riparum Tiberis et cloacarum urbis*. Seine Nomenklatur zeigt, daß er dem Geschlecht der Valerii Messallae angehört hat, aber auch mit den Stoikern C. Helvidius Priscus und P. Clodius Thrasea Paetus verwandt gewesen sein muß. Seine adelige Herkunft rühmt auch Cass. Dio LXXVII 5; nach diesem Zeugnis wurde er auf Befehl Caracallas hingerichtet. Sein Vater dürfte der L. Valerius Helvidius Priscus Poblicola (Nr. 197) sein. Seinen Sklaven nennt CIL X 5059, 29. Es ist wahrscheinlich, daß der L. Valerius Messalla (Apollinaris) cos. 214 n. Chr. Nr. 258 sein Sohn ist.

270) L. Valerius Messalla Volesus. Cos. 5 n. Chr. mit Cn. Cornelius Cinna Magnus. Sohn des Messalla Potitus Nr. 267, Enkel des Messalla Niger Nr. 266, CIL I² p. 29 (fast. Cap.).

Auf zwei Münzen etwa vor dem J. 6 v. Chr. erscheint ein Volesus Valerius Messalla als *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)*. Die Ähnlichkeit der Fabrikation und der Münzlegende auf anderen Münzen zeigt, daß dieser zusammen mit A. Licinius Nerva Silianus (s. Groag o. Bd. XIII S. 454 Nr. 137) und mit Sex. Nonius Quinctilianus (s. Groag o. Bd. XVII S. 898f. Nr. 46) Münzmeister gewesen ist, Mattingly-Sydenham Rom. imp. coin. I p. 80. Willers Röm. Kupferpräg. 147 nr. 184. Licinius Nerva kam im J. 7 n. Chr. zum Consulat, Nonius Quinctilianus 8 n. Chr. Es ist daher nicht nötig, den Münzmeister V. mit Grueber Rom. coins II p. 100 von dem Consul V. des J. 5 n. Chr. zu trennen und ihn für einen jüngeren Sohn des Valerius Potitus zu erklären. Wenn auch der normale Zwischenraum zwischen Vigintivirat und Consulat ca. 15 Jahre betragen hat, so spricht doch für die Identifikation der beiden Männer die zeitliche Nähe des Consulates der beiden Kollegen. Schließlich lassen sich die Münzen auch nicht genau datieren. Daß V. von seinen Kollegen im Münzamte am frühesten zur höchsten Würde gelangt ist, wird mit der Bevorzugung des Hauses der Valerii Messallae durch Augustus, die uns wiederholt entgegentritt, zusammenhängen.

Sein Consulat im J. 5 n. Chr. ist bezeugt durch CIL I² p. 29 (fast. Cap.; hier der volle Name: L. Valerius Potiti f. M. n. Messalla Volesus). 72 (fast. Praen.) VI 851 (1. März). 10294 = Dess. 7341 (20. März). II 1343 = Dess. 6097 (18. Okt.), vgl. Cass. Dio ind. LV und LV 22, ferner Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1093. Borghesi IX 37f.

Wie sein Vater so erhielt auch V. die Provinz Asia als Proconsul, wahrscheinlich im J. 11 oder 12 n. Chr, Waddington Fast. Asia nr. 67. Chapot La prov. Rom. procons. d'Asie 318. Dort ließ er sich zu unerhörten Grausamkeiten hinreißen. Sen. de ir. III 5, 5 (dial. IV 5, 5) weiß zu berichten, daß er an einem Tag über

300 Leute habe hinrichten lassen und dabei seiner Genugtuung öffentlich Ausdruck verliehen habe. Diese Nachricht ist glaubwürdig; denn sofort nach seiner Ablösung im Amt wurde er in Anklagezustand versetzt. Furius Saturninus hielt gegen ihn die Anklagerede, Sen. contr. VII 6, 22. Gegen ein Mitglied der Valerii Messallae ein Urteil fällen zu müssen, war für den Senat keine leichte Angelegenheit. Doch die Grausamkeiten des V. waren so offenkundig, daß der Kaiser selbst eine Denkschrift gegen ihn (*libelli Augusti de Voleso Messalla*) verfaßte, die im Senat vorgelesen wurde; daraufhin erfolgte seine Verurteilung, Tac. ann. III 68, s. Gardthausen II 2, 309, 15. Die Denkschrift des Augustus über V. ließ einige Jahre später Tiberius im Prozeß des Iunius Silanus vorlesen, um ein Präjudiz zu haben. [Rudolf Hanslik.]

271) C. Valerius (Mottones), Sohn von Nr. 272, erhielt im Sommer 564 = 190 mit seinem Vater und seinen Brüdern (Nr. 273—275) die Proxenie von Delphi. Syll.³ 585, 87. Ob er oder ein anderer der Brüder der Sohn des Muttines war, der unter dem Befehl seines Vaters 566 = 188 erfolgreich gegen die Thraker kämpfte, läßt sich nicht bestimmen. Claudius Quadrig. bei Liv. XXXVIII 42, 12ff.

272) *Μάρκος Οὐαλ[έ]ριος ὁ Μοττόνης*, Syll.³ 585, 87. Über diesen Libophoiniker, der 544 = 210 Agrigent an M. Valerius Laevinus (Nr. 211) verriet und dafür durch dessen Vermittlung das römische Bürgerrecht erhielt, vgl. V. Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1428: Myttones.

273) M. Valerius M(ottones), Sohn von Nr. 272, vgl. Nr. 271.

274) P. Valerius (Mottones), Sohn von Nr. 272, vgl. Nr. 271.

275) Q. Valerius (Mottones), Sohn von Nr. 272, vgl. Nr. 271. [Hans Volkmann.]

276) Valerius Naso. Er gehört der *tribus Pub(lilia)* an und stammt aus Verona, wo er nach CIL V 3341 zum ersten *fla(men) Aug(ustalis)* der Stadt gewählt worden war; nach der gleichen Inschrift war er *IIII vir viar(um) cur(andarum)*, s. Borghesi VI 109. Nach Tac. ann. IV 56 bekleidete er vor dem J. 26 n. Chr. die Praetur und wurde hernach im J. 26 als außerordentlicher Legat des Proconsuls M.' Aemilius Lepidus in die Provinz Asia geschickt, um in Smyrna die Sorge für den Tempel zu Ehren des Tiberius, der Livia und des Senates zu übernehmen, Chapot La prov. Rom. procons. d'Asia 323. [Rudolf Hanslik.]

277) Valerius Nepos, ein sonst unbekannter Mann. Er hinterließ zur Zeit des Kaisers Marc Aurel einen letzten Willen, hatte aber vor seinem Tode seinen Willen geändert, sein Testament zerschnitten und die Namen der Erben ausgestrichen (Marcellus digest. XXVIII 4, 3). Sein Vermögen wurde daher als dem Fiskus verfallen in Anspruch genommen. Im kaiserlichen Rate wurde die Sache viel diskutiert. Die Frage war, ob das ganze Testament ungültig sei, oder nur die ausgestrichenen Partien aufgehoben seien. Der Kaiser selbst entschied 166 v. Chr. (unter dem Consulate des Pudens und Pollio), das Testament sei ungültig, d. h. die Erben hätten nichts zu bekommen (*Cum Valerius Nepos mutata voluntate et inciderit testamentum suum et heredum nomina induxerit, hereditas eius secundum divi patris mei constitutionem ad eos, qui scripti fuerint, pertinere non videtur*). Die Worte des Kaisers eröffnen eine Debatte unter den Advokaten des Fiskus Vivius Zeno, Calpurnius Longinius und dem Advokaten des Legatars Leo, Cornelius Priscianus. Die Frage bleibt, ob die Manumissionen nicht gültig sein und die Legate nicht ausbezahlt werden sollen. Der Kaiser läßt alle abtreten, überlegt die Sache allein, beruft dann die Advokaten wieder und teilt ihnen mit, er habe sich für die mildere Auslegung entschieden, nur das Durchstrichene habe Valerius Nepos ungültig machen wollen (*Causa praesens admittere videtur humaniorem interpretationem, ut ea dumtaxat existimemus Nepotem irrita esse voluise, quae induxit*). Unkonsequent, aber bezeichnend für des Kaisers stoische Denkweise und Mitgefühl für die Sklaven ist der Schlußsatz: Valerius Nepos hatte zuerst einen Sklaven im Testamente manumittiert, dann den Namen dieses Sklaven durchgestrichen. Nach dem Ausspruch des Kaisers war somit die Manumission nicht rechtsgültig. Trotzdem rescribierte der Kaiser, der Sklave solle nichtsdestoweniger frei sein. Marcellus fügt hinzu, das habe er wohl aus Sympathie für die Freiheit so verfügt (*Nomen servi, quem liberum esse iusserat, induxit* [scil. Valerius Nepos]. *Antonius rescripsit liberum eum nihilo minus fore; quod videlicet favore constituit libertatis*). [Lambertz.]

278) P. Valerius Nepos klagte mit P. Valerius Leo (Nr. 218) die am Morde des Clodius beteiligten Sklaven Milos und seiner Frau 702 = 52 an, sowie den Milo selbst. Ascon. Mil. 30, 4 K.-S. = 34, 13 Clark. 36, 7 K.-S. = 41, 7 Clark. [Hans Volkmann.]

279) L. Valerius P. f. Optatus. Nach CIL XII 276 war er *IIIIvir flam. Aug., trib. mil. l[e]g. III Gallic. prae[f]. fabr.* Vielleicht ist er identisch mit dem L. Val. Optatus, der unter dem Statthalter von Obergermanien, Cattius Clemens, im J. 231 n. Chr. als *praef.* eine Wasserleitung bei Mainz legte, Dess. 9179 a. [Rudolf Hanslik.]

280) Q. Valerius Orca (Cic. fam XIII 4. 6. 6 a Aufschr. Schol. Bern. Lucan. III 64 p. 64 Us.) war Sohn eines Q. (Cic.), und zwar ohne Zweifel des 672 = 82 von Pompeius in Sicilien hingerichteten Neubürgers, Marianers und Gelehrten Q. aus Sora (Nr. 345 s. Cichorius Herm. XLI 66f.). Sein Beiname scheint sonst nicht vorzukommen (zur Wortbedeutung Fest. ep. 180 u. a.). Er selbst war einige Jahre jünger als der aus einer Nachbarstadt von Sora gebürtige Cicero und anscheinend mit diesem schon von früher Zeit gut bekannt (Cic. fam. XIII 4, 1. 6, 1 vgl. 3); daher unterstützte er als einer der Praetoren von 697 = 57 dessen Rückberufung (Cic. p. red. in sen. 23) und wurde wiederum von ihm geleitet, als er 698 = 56 als Proconsul in die ihm zugefallene Provinz Africa abging (Cic. fam. XIII 6, 1. Empfehlungsbriefe für Teilhaber einer Publicanengesellschaft P. Cuspius, L. Iulius, P. Cornelius ebd. 6 und 6 a. o. Bd. IV S. 1257. 1895. X S. 111). Obwohl von seiner Amtsführung nichts bekannt ist, hat er sich anscheinend bewährt, denn nach Ausbruch des Bürgerkrieges schickte Caesar, für den er sich erklärte, ihn als Legaten mit einer Legion Ende März 705 = 49 nach Sar-

dinien, wo er den von Pompeius und dem Senat bestimmten Statthalter M. Aurelius Cotta mit geringer Mühe vertrieb und die Provinz für Caesar in Besitz nahm (Caes. bell. civ. I 30, 2f. 31, 1. Oros. VI 15, 7. Lucan. III 64 mit Schol. Bern. Appian. bell. civ. II 161. 165); er verwaltete sie nur während dieses Jahres, weil er dann durch Sex. Peducaeus abgelöst wurde (s. Bd. XIX S. 50, 59ff.), und nahm vielleicht an den Feldzügen im Osten teil. 709 = 45 war er als Legatus pro praetore einer der mit bedeutenden Vollmachten ausgerüsteten Kommissare für die Ackeranweisungen Caesars und u. a. in dem seit Sullas Tagen hart geprüften Volaterrae tätig (Cic. fam. XIII 4, 5. s. Ed. Meyer Caesars Monarchie 408f.). [F. Münzer.]

281) Valerius Ostiensis römischer Architekt, nur erwähnt von Plin. n. h. XXXVI 102 als Erbauer des ersten überdachten Theaters in Rom für die Spiele des Libo (*nec ... inter magna opera dicamus, non inter magnifica ..., non et tectum diribitori ab Agrippa facti, cum theatrum ante texerit Romae Valerius Ostiensis architectus ludis Libonis?*). Die Stelle ergibt, daß der Bau vor Agrippa fällt, und so identifiziert man wohl mit Recht den nicht näher bezeichneten Libo mit L. Scribonius Libo, cos. 34 v. Chr., und nimmt an, daß dieser als Ädil in den 50er Jahren den Theaterbau hat errichten lassen. Sonst ist über den Bau nichts bekannt. S. o. Bd. II A S. 881 Nr. 20, bes. S. 882, 47. Über das in Verbindung mit dem Bau genannte Diribitorium s. o. Bd. V S. 1168. [Konrat Ziegler.]

282) Valerius Paetus. Praefect der misenischen Flotte im J. 145 n. Chr., CIL III p. 880 dipl. XXXVIII = XVI 92, s. Hüttl Anton. Pius II 204. V. ist wohl der Großvater von L. Valerius Paetus Nr. 283 und M. Valerius Paetus Aqui[linus?] Nr. 284.

283) L. Valerius Paetus, Bruder des V. Nr. 284 und wohl Enkel des V. Nr. 282. Er war nach CIL VI 1987 = XIV 2391 Mitglied der sodales Augustales Claudiales und im J. 213 magister des Kollegiums, s. auch den folgenden Art.

284) M. Valerius Paetus Aqui[linus?] Er ist nach CIL VI 2003 in ein unbekanntes Priesterkollegium gewählt worden, wohl im J. 212 n. Chr. Denn die ähnliche Anlage von CIL VI 1987 macht wahrscheinlich, daß V. in der genannten Inschrift zu den Consuln des J. 212 gehört. Dann wäre sein Vorgänger Qu. Clodius Marcellinus (s. Groag Pros. Rom.² II 277 nr. 1172) im J. 204 in das Kollegium gewählt worden, sein Nachfolger L. Iulius Faustinianus (s. o. Bd. X S. 585 Nr. 236. Stein Legaten v. Moesien 88f.) erst im J. 220. V. ist ein Bruder des V. Nr. 283, Stein Ritterstand 329. 403.

Dio-Xiphil. LXXIX 4, 7 nennt einen Valerianus Paetus, der aus Galatien stammte und von Elagabal unter der Beschuldigung hingerichtet wurde, er habe eine Erhebung in Kappadokien geplant; da nun gerade im J. 220 an die Stelle des V. im Priesterkollegium ein Nachfolger trat, vermute ich, daß dieser Valerianus Paetus mit V. und nicht, wie Stein Strena Buliciana 263, 9 meint, mit seinem Bruder identisch ist. Der Irrtum im Gentilnamen Valerianus könnte gerade durch das Cognomen Aquilinus hervorgerufen sein.

285) C. Valerius Pansa, Ritter, nach CIL V 6513 C. f. aus der trib. Claudia, Munizipalbürger von Novaria, wo er das Priesteramt eines *flamen divorum Vespasiani Traiani Hadriani* bekleidete. Demnach gehört er in die Zeit nach Hadrian. Er schlug die Offizierslaufbahn ein und war zweimal *primipilus* unbekannter Legionen, ferner *tribunus cohortis IX praetoriae*. Hernach bekleidete er das Amt eines *procurator Aug. provinciae Britanniae*. Seine Gattin war die Albucia Candida, CIL V 6514, Stein Pros. Rom.² I 83 nr. 490; Röm. Ritterstand 153f. 381.

286) Valerius Patruinus. Procurator aus der Zeit Papinians, Dig. XLIX 14, 50. Nach Hist. Aug. Caracall. 4, 2 wurde er wie dieser im J. 212 n. Chr. von Caracalla hingerichtet, nachdem er von den Praetorianern angeklagt war, Dio-Xiphil. LXXVII 4, 1 a. Auf Grund dieser Stelle kann man schließen, daß V. mit Papinian Praetorianerpraefect gewesen ist. Nach der Hinrichtung Plautians im J. 205 war nach Herodian. III 13, 1 vom Kaiser die Verfügung getroffen worden, daß 2 Gardepraefecten die Leitung der Praetorianer innehaben sollten; das waren von 205 ab Papinian und Qu. Maecius Laetus, Passerini Coorti pretorii 318. Doch Maecius Laetus, der im J. 215 cos. ord. war, scheint das Amt nicht bis zum J. 212 bekleidet zu haben, s. o. Bd. XIV S. 236; sonst wäre wohl auch er beseitigt worden. V. dürfte daher als sein Nachfolger im Amt des zweiten Gardepraefecten anzusehen sein. — Borghesi III 251.

287) P. Valerius Patruinus. Cos. suff. im J. 82 n. Chr., CIL IX 5420, vielleicht mit L. Antonius Saturninus, Borghesi VII 272. Im J. 88 war er Statthalter von Syrien, Welkow Bull. de l'inst. archéol. Bulg. IV (1926/27) 69ff. Cagnat Syria IX (1928) 25ff. Daß er aber in dieser Provinz schon der unmittelbare Nachfolger des T. Atilius Rufus, der im J. 84 oder 85 in Syrien gestorben ist, sein soll, wie Harrer Amer. Journ. archeol. XXXVI (1932) 287 glaubt, ist unwahrscheinlich. Der bei Tac. Agr. 40 nicht mit Namen genannte Nachfolger des Atilius Rufus bleibt also weiterhin unbekannt. Im J. 91 wurde V. in das Kollegium der *sodales Augustales* aufgenommen, CIL VI 1988 = XIV 2392 = XVI 35. Eine Freigelassene von ihm kann die Valeria Patruini l. Tyche CIL V 6454 sein.

288) Valerius Paulinus. Er stammt aus Forum Iulii (Fréjus), Tac. hist. III 43, 1. Nach der gleichen Stelle hatte er die Offizierslaufbahn eingeschlagen, war Tribun einer Praetorianercohorte gewesen und schon vor dem Aufstieg Vespasians mit diesem befreundet. Im J. 69 schickte ihn Vespasian als Procurator in die Gallia Narbonensis. Das war ein geschickter Zug Vespasians, da V. seine Landsleute bald für dessen Sache gewann. Als Fabius Valens, der Feldherr der Vitellianer, nach deren Niederlage bei Cremona von Pisa nach der Narbonensis und von dort in das Innere Galliens wollte, um neue Streitkräfte gegen Vespasian zu sammeln (s. o. Bd. VI S. 1871), wurde er von V. bei den Stoechaden, den hyerischen Inseln bei Toulon, gefangen genommen, Tac. hist. III 43, 2. Domaszewski II 107. V. dürfte bald nachher von Vespasian in den Senatorenstand erhoben worden sein, Stein Röm. Ritter-

stand 237. 312; er ist der Vater des C. Valerius Paullinus Nr. 290.

Aufgegeben muß die immer wieder vorgebrachte Ansicht werden, V. sei mit dem bei Ioseph. bell. Iud. VII 10, 4 genannten Paulinus identisch und daher im J. 72 Vizepraefect von Ägypten nach dem Tod des Ti. Iulius Lupus gewesen, so Mommsen Ind. Plin. 428. Nach Pap. Oxy. X 1266, 24f. trug dieser Paulinus das Gentilnomen Quintius, Stein o. Bd. X S. 664 Nr. 330; demnach ist er von V. zu trennen.

289) Valerius Paulinus. Apotheker, der die Heilmittel des Arztes Halieus nach dessen Rezepten herstellte, Gal. XIII 1025. 1027, allerdings diese auch manchmal eigenmächtig abänderte, 1026. Wahrscheinlich war V. ein Freigelassener aus der Familie des Valerius Paullinus cos. suff. 107 n. Chr. Nr. 290 und gehört dann in das 2. Jhdt.

290) C. Valerius Paullinus. Sohn des V. Paulinus Nr. 288. Da sein Vater schon in den Senatorenstand Aufnahme gefunden haben wird, konnte V. im J. 100 n. Chr. (s. Premerstein C. Iulius Quadratus 85 [S.-Ber. Akad. Münch. 1934 Heft 3]) im Prozeß des C. Iulius Quadratus Bassus, den mit anderen der jüngere Plinius verteidigte, einen für diesen günstigen Antrag stellen, Plin. epist. IV 9, 20f. Mit Plinius war V. eng befreundet; den Konsulatsjahren der beiden nach zu schließen, dürfte er etwas jünger gewesen sein als Plinius. An ihn sind gerichtet epist. II 2. IV 16. V 19. IX 3. 37; sie sind durchwegs in familiärem Ton gehalten. Aus V 19, 7 geht hervor, daß V. ein Gut in Forum Iulii hatte, das ihm sein Vater hinterlassen hatte. Aus IX 3, 2 kann man schließen, daß er sich auch als literarischer Dilettant betätigt hat. Nach einem Fastenfragment aus Ostia war V. cos. suff. vom 1. September 107 bis zum Ende des Jahres mit C. Iulius Longinus, Calza Epigr. II (1940) 208. Plinius entschuldigt sich epist. IX 37, daß ihn dringende Geschäfte abhielten, V. gleich am 1. September seine Glückwünsche persönlich zu übermitteln. Sein Suffectconsulat war schon durch das Militärdiplom CIL III p. 1973 = VIII 20978 = Dess. 2003 vom November bekannt, s. Dessau Herm. 1899, 87. V. ist nicht lange vor Plinius gestorben, der von Traian das ius Quiritium für drei Freigelassene — aus ihrem Praenomen ist das Praenomen C. auch für V. zu erschließen — des verstorbenen Freundes erbittet und erlangt, ad Trai. 104. 105. V. wird also kurz vor dem J. 112 gestorben sein. Ich vermute, daß V. auch identisch ist mit dem auf einer Bleiröhre CIL XIV 2435 = XV 7850 genannten C. Valerius Paullinus; seine Tochter wird die Valeria C. f. Paullina CIL XV 7561 sein. Merkwürdigerweise erscheint in den Plinius hss. sein Cognomen stets in der Form *Paulinus*, während die Inschriften *Paullinus* bieten.

291) C. Valerius Pinianus s. Pinianus.

292) C. Valerius Pius Vegetus. Sohn einer Valeria Pelagia, der im Alter von über 40 Jahren verstorben ist, Bull. com. 1886, p. 227. Da keine Ämter des Verstorbenen aufgeführt werden, kann es sich nur um einen Nachkommen eines Freigelassenen der Valerii Vegeti handeln.

293) Valerius Pollio. Nach Suid. s. *Διόδωρος* und *Πωλλίων Ἀλεξανδρεύς* ist er der Vater des Valerius Diodorus. Er lebte unter Hadrian in Alexandrien und war Philosoph und Grammatiker; er soll eine *Ἀττικὴ λέξις* geschrieben haben. Crönert Kolotes und Menedemos 180 erklärt den Grammatiker V. und den Philosophen für getrennte Personen, kaum mit stichhaltigen Gründen. [Rudolf Hanslik.]

294) *C. Val(erius) Pompeianus v(ir) p(erfectissimus) cur(ator) r(ei) p(ublicae) Lilyb(itanensis)* feiert den C. V. Apollinaris (Nr. 105) durch die Inschrift (Ephem. Epigr. VIII 696). S. auch Pompeianus. [Wilh. Enßlin.]

295) Valerius Ponticus. Im Zug des Testamentsskandals des Valerius Fabianus (s. d.) im J. 61 n. Chr. versuchte V. verschiedene nichtsenatorische Angeklagte dadurch zu retten, daß er sie durch eine Anklage vor dem Praetor der unangenehmeren Gerichtsbarkeit des zuständigen praefectus urbi entziehen wollte. Doch gelang das Manöver nicht, V. wurde deshalb selbst angeklagt und aus Italien verwiesen, Tac. ann. XIV 41. — Schiller Nero 152. [Rudolf Hanslik.]

Valerii Poplicolae: Zum Beinamen s. u. Nr. 302.

296) *V. Publicola c(larissimus) v(ir) con(sularis) Camp(aniae)* unbekannter Zeit (CIL IX 1591. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1901, S. 142, nr. 3. Zu den Valerii Publicolae vgl. de Rossi Studi e documenti, 1886, 235ff.).

297) V. Publicola, Sohn der älteren Melania (s. o. Bd. XV S. 415), vermählt mit Albina, Vater der jüngeren Melania (s. o. Bd. XV S. 416), die er 396 mit V. Pinianus (s. d.) vermählte. Trotz seiner Frömmigkeit ließ er sich nicht zu einem weltabgeschiedenen Leben bewegen, sondern behielt seine senatorische Stellung bei (Augustin. ep. 94, 2. Migne L. XXXIII 348. CSEL XXXIV 499, 1ff. 9ff. Paulinus Nol. ep. 45, 2 CSEL XXIX 380, 21ff. 381, 3ff.) und trat auch dem Wunsche seiner Tochter, sich von der Welt zurückzuziehen, entgegen (s. o. Bd. XV S. 416, 18ff. 59ff.); erst auf dem Sterbelager soll er nachgegeben haben. Ihn mit dem Publicola (Augustin. ep. 46f.) gleichzusetzen, liegt kein genügender Grund vor. Vgl. Duchesne Hist. anc. de l'église III² 188. 190f. Sundwall Weström. Studien 124, 401. [Wilh. Enßlin.]

298) L. Valerius (L. f. L. n.) Poplicola, Sohn von Nr. 307, Bruder von Nr. 308. Diese Filiation ergibt sich nur aus der zeitlichen Lage der Ämter dieser drei Valerier. V. wird fünfmal als *trib. mil. cons. potestate* genannt, und zwar

360 = 394 Chronogr. *Publicula* Liv. V 26, 3 *L. Valerius Publicola,*

365 = 389 Diod. XV 22 *Οὐαλέριος Ἄὐλος* (zu dem falschen Praenomen s. d. Bem. zum folgenden Tribunat). Liv. VI 1, 8 *L. Valerius Publicola iterum,*

367 = 387 Diod. XV 24 *Λεύκιος Οὐαλέριος* (Hs. von Patmos, die übrigen *Οὐαλέριος Ἄὐλος*, wobei das Praenomen irrig von dem folgenden *Ἄὐλος Μάλλιος* übernommen ist und dieser das dem Valerius gehörende *Λεύκιος* erhalten hat). Liv. VI 5, 7 *L. Valerius Publicola tertium,*

371 = 383 Chronogr. *Publicola III.* Diod. XV 38 *Λεύκιος Οὐαλέριος.* Liv. VI 21, 1 *L. Valerius quartum,*

374 = 380 Fasti Cap. vgl. Huelsen Klio II [1902] 248 = Mommsen Hermes XXXVIII [1903] 116ff. *L. Valerius.* Chronogr. *Publicola V.* Diod. XV 50 *Λεύκιος Οὐαλέριος.* Liv. VI 27, 2 *L. Valerius quintum.*

Das erste Militärtribunat des V. hält Mommsen RF II 229 für apokryph, da Diodor es nicht kennt. Die Fasti Cap. haben es freilich in ihrer Zählung anerkannt, wie der Chronogr. zeigt. Er vermerkt nämlich noch zu 373 = 381 *Publicola IV.* Wenn diese Angabe nicht irrtümlich aus dem J. 374 = 380 ergänzt ist, wie Münzer 37, 1 annimmt, setzten die Fasti Cap. einige der fünf Tribunate des V. abweichend von der Chronologie des Livius an. Eine ähnliche Diskrepanz zwischen den Fasti und Livius s. bei P. Valerius L. f. L. n. Potitus Poplicola (Nr. 308), vgl. Huelsen Klio II [1902] 251, 2.

299) M. Valerius (L. f. L. n.) Poplicola, Sohn von Nr. 298. Nach Liv. VII 12, 9 war er 396 = 358 mag. equitum des Dictators C. Sulpicius Peticus (o. Bd. IV A S. 817, 83). Diese Dictatur und damit auch das Reiterführeramt des V. sind Beloch RG 73 unverdächtig, während Münzer 69 Bedenken äußert, da die Keltenkämpfe, in denen der Dictator mit seinem Untergebenen bei Livius siegt, dem Polybios unbekannt sind. Bandel Die röm. Diktaturen 58f. läßt die Frage offen, da er die Identifizierung der bei Livius erzählten Keltenkämpfe mit dem polybischen Keltenzug für aussichtslos hält (55f.).

In der Folge bleibt V. mit Sulpicius verbunden. Wie dieser zeigt sich auch V. entgegen der von der Vulgärüberlieferung seinem Hause zugesprochenen Tradition als Vorkämpfer des Patriziats, das trotz der licinisch-sextischen Gesetze die Wahl von Plebeiern zu Consuln zu verhindern wußte.

Mit Sulpicius wurde V. trotz Einspruchs der Volkstribunen unter dem Interrex M. Fabius Ambustus (o. Bd. VI S. 1753, 44) für 399 = 355 zum Consul gewählt. Chronogr. *Publicula.* Hydat. *Publicola.* Chron. Pasch. *Ποπλικόλα.* Liv. VII 17, 13 *M. Valerius Publicola.* 18, 1. Diod. XVI 37, 1 *Μάρκος Οὐαλέριος.* Cassiod. *M. Valerius.* Während seines Consulates nahm er nach Liv. VII 18, 2 entweder den Tiburtinern mit seinem Collegen (*ut scripsere quidam*) in einem unbedeutenden Kampfe Empulum weg oder kämpfte allein gegen sie, während Sulpicius das Gebiet von Tarquinii ausplünderte. Im gleichen Jahre herrschte zwischen den beiden patrizischen Consuln und den Volkstribunen ein lebhafter Streit um die Wahlen. Liv. VII 18, 3ff. Trotzdem setzten die Consuln wieder die Wahl zweier Patrizier durch; vgl. zu diesen hartnäckigen Wahlkämpfen o. Bd. VI S. 1754, 40f.

401 = 353 wurde V. wiederum mit C. Sulpicius Consul. Chronogr. *Publicula II.* Liv. VII 91, 6. Diod. XVI 46, 1. Cassiod. V. zog gegen die Volsker, wurde aber aus Anlaß eines Etruskerkrieges vom Senat zurückgerufen und ernannte den T. Manlius L. f. (o. Bd. XIV S. 1184, 26ff.) zum Dictator. Diese Dictatur ist jedoch gefälscht; Bandel 61. Beloch RG 65. Für ihre Echtheit tritt Münzer 37, 8 ein.

Vielleicht ist V. mit dem Pontifex M. Valerius (Nr. 68) identisch, der 414 = 340 dem Consul Decius (o. Bd. IV S. 2279, 15) das Weihgebet vorsprach. Liv. VIII 9.

300) P. Valerius (P. f. L. n.) Poplicola, Sohn von Nr. 308. V. war 402 = 352 mit dem Plebeier C. Marcius Rutilus (o. Bd. XIV S. 1588, 97) Consul. Chronogr. *Publicula.* Liv. VII 21, 4 *P. Valerius Publicola.* Diod. XVI 52, 1 *Π. Οὐαλέριος.* Cassiod. *P. Valerius.* Wie diese Wahl als Zugeständnis in dem Kampf um die Ausführung der licinisch-sextischen Gesetze erscheint, haben auch die Consuln durch Wahl von *quinqueviri mensarii*, die aus Staatsmitteln den Schuldnern Vorschuß gaben (Mommsen St.-R. II 640f.), für das Volk sorgen müssen. Diese Maßnahme ist nicht mit Lange Röm. Altertümer II 36 einer volksfreundlichen Haltung des V. zuzuschreiben, sondern dürfte durch ein Plebiszit erzwungen sein (Mommsen a. O.). Aus dem Feldlager der Consuln gegen die Etrusker wurde C. Iulius (o. Bd. X S. 110, 17) zum Dictator ernannt, der die Wahl eines plebeischen Consuls verhindern sollte. Liv. VII 21, 9. Bandel Die röm. Diktaturen 63. Münzer 37, 6 vermutet aus dieser Tendenz, daß V. der ernennende Consul war, nicht sein plebeischer College.

404 = 350 bekleidete V. die Praetur und erhielt von dem Consul M. Popillius Laenas den Überschuß der ausgehobenen Soldaten zugewiesen. Liv. VII 23, 3.

410 = 344 wurde er infolge bedenklicher Vorzeichen, u. a. eines Steinregens, zum *dictator feriarum constituendarum causa* ernannt. Liv. VII 28, 7f. Diese *feriae* wurden — soweit wir sehen, damals zum erstenmal in historischer Zeit — als *novemdiale sacrum* (o. Bd XVII S. 1180, 1) gefeiert. Bandel 74f.

Auf das Gerücht eines gallischen Krieges wurde er 422 = 332 magister equitum unter dem Dictator M. Papirius Crassus. Liv. VIII 17, 6f. Irgend welche Taten werden nicht berichtet, da sich bald herausstellte, daß bei den Galliern alles ruhig war. Der Bericht des Livius erweist sich als Dublette zu Liv. VIII 20, 3ff.; daher hält Bandel 84 diese Dictatur für eine annalistische Erfindung.

301) P. Valerius P. f. Volusi n. Poplicola. Diesen vollen Namen geben die Fasti Cap. 294 = 460. Sein Leben ist wie das seines Vaters P. Valerius Poplicola (Nr. 302) von der Familienlegende weitgehend ausgeschmückt worden.

Nach Dionys. VI 12 schützte er mit seinem Bruder Marcus (Nr. 73) in der mythischen Schlacht am Regillussee 258 = 496 seinen Oheim Marcus Valerius (Nr. 74) und brachte den Sterbenden in das römische Lager. Darauf kehrte er mit seinem Bruder in den Kampf zurück und fand wie dieser den Heldentod.

Mit diesem Bericht ist der Lebenslauf des V., den der gleiche Dionys. später gibt und den andere Zeugen bestätigen, unvereinbar. Nach Dionys. VII 1, 3. 6 wurde V. 262 = 492 zum Getreideankauf nach Sizilien geschickt. An der Tatsache der Gesandtschaft, die auch Liv. II 34, 3. 7 ohne Namen der Gesandten erwähnt, ist nicht zu zweifeln; die Namen der beiden Gesandten dürften erst von späteren Annalisten erfunden und eingesetzt worden sein. Münzer 57. Mommsen RF II 132.

279 = 475 wurde V. zum ersten Male Consul. Chronogr. *Publicula.* Hydat. *Publicola.* Chron.

Pasch. *Πουβλικολά*. Liv. II 52, 6ff. *P. Valerius*. Dionys. IX 28 *Πόπλιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας*. Diod. XI 60 *Πούπλιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας*. Cassiod. *P. Valerius*. V. schlug die Veienter und Sabiner vor Veii vernichtend und triumphierte über beide Völker. Acta triumph. CIL I² p. 169. Liv. II 53. Dionys. IX 34f. Er konnte aber Veii nicht zur Übergabe zwingen; eine Belagerung erschien ihm aussichtslos. In den ungereimten Einzelheiten der Erzählung des Livius und Dionys. erkannte schon J. G. Cuno Vorgeschichte Roms (Graudenz 1888) II 717ff. das ‚Wirken der valerischen Hauschronik'. Daß hier Valerius Antias die Hand im Spiele hat, erscheint um so glaubhafter, da mit diesem Sabinerkrieg des V. die zahlreichen Sabinerkämpfe eröffnet werden, die von 279—305 = 475—449 immer wieder nach der Tradition von Angehörigen der gens Valeria siegreich geführt werden, aber allenfalls als Plünderungszüge zu werten sind (o. Bd. I A S. 1578, 30ff.). Ihne RG² I 84ff. Münzer 35, 1.

In der Folge wird an V. die volksfreundliche Haltung gerühmt, die der Wesensart seines Vaters entspricht.

Als 283 = 471 ein heftiger Streit der Volkstribunen mit dem Consul Ap. Claudius Crassus Inregillensis Sabinus (o. Bd. III S. 2698, 123) um die rogatio Publilia, die Wahl der plebeischen Beamten, in plebeischen Sonderversammlungen (Liv. II 56, 2) ausbrach, sprach V. versöhnlich im Senat. Dionys. IX 49. 292 = 462 erscheint er bei Liv. III 8, 4 als Interrex; Beloch RG 29 hält diesen Namen, der in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. isoliert dasteht, für interpoliert. In seinem zweiten Consulat 294 = 460 (Fasti Cap. Chronogr. *Publicula II.* Hydat. *Publicola II.* Chron. Pasch. *Πουβλικολὰ τὸ β'*. Liv. III 15 *P. Valerius Publicola.* Dionys. X 9 *Πόπλιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας* Diod. XI 85 *Πούπλιος Οὐαλέριος Ποβλικόλα.* Cassiod. *P. Valerius*) nahm der Streit, der zwischen den Patriziern und Plebeiern um die rogatio Terentilia (o. Bd. V A S. 591, 58ff.) ging, eine gefährliche Wendung, da Appius Herdonius (o. Bd. VIII S. 618, 1) mit seinen bewaffneten Anhängern das Capitol besetzte. Im Gegensatz zu seinem Collegen C. Claudius gewann V., der hierbei wieder von Livius (III 18, 6 *memorem se maiorum suorum, memorem cognominis, quo populi colendi velut hereditaria cura sibi a maioribus tradita esset, concilium plebis non impeditum*) als Vertreter der plebeierfreundlichen Politik des valerischen Geschlechtes hervorgehoben wird, die Bürger für den Kampf durch die Zusage, daß die lex nach Vertreibung der Feinde vor das Volk gebracht werden solle. Liv. III 17. 18. Dionys. X 15. Mit Hilfe der herbeigeeilten Tusculaner erstürmte er das Capitol, fand aber dort durch einen Steinwurf den Tod. Liv. III 18. Dionys. X 16, vgl. XI 4. Flor. III 19. Fasti Cap. CIL I² p. 16 *in mag. mortuus est*. Um das Leichenbegängnis des V. feierlicher zu gestalten, steuerte die Plebs Geld zu. Zur Kritik des Berichtes vgl. Münzer o. Bd. VIII S. 619. Der Tod des V. kann tatsächlich im Kampf erfolgt, aber auch aus der Bemerkung der Fasten kombiniert sein.

Da Cornelius Untersuchg. z. frühen röm. Gesch. (München 1940) 11. 123, 6 den Beinamen des V. Poplicola in einer alten Schicht der Überlieferung findet, deutet er ihn als ‚Volksbauer' auf die ‚Rolle des V. bei der Einführung der Centurienverfassung' und sieht in V. den ersten Träger dieses Namens, der nachträglich auf P. Valerius Poplicola (Nr. 302) übergegangen sei.

302) P. Valerius Volusi f. Poplicola, sagenhafte Persönlichkeit, die an der Begründung und Sicherung des römischen Freistaates maßgebend beteiligt war.

Den vollen Namen mit archaisierender Schreibung zeigt die Maffeische kopflose Herme CIL I² p. 202 n. XLII = VI 1328 *P. Valesius Volesi f. Poplicola*; Huelsen Röm. Mitt. XVI [1901] 128, 1.

Der Beiname tritt in verschiedener Schreibung auf: Die Fasti Cap. schreiben z. J. 294 = 460 *Poplicola,* Chronogr. und Hydat. *Publicola,* dementsprechend Chron. Pasch. *Πουβλικόλα*, Dionys. *Ποπλικόλας* und Liv. II 8. 15 *Publicola.* Charakter und Bedeutung dieses Beinamens werden verschieden beurteilt. Chase Harv. Stud. in class. phil. VIII (1897) 107 und Zimmermann Beitrg. Bezzenberg. XVI 228ff. sehen unter Hinweis auf griechische Beispiele wie *Δημόφιλος, Ποίμανδρος* in Poplicola einen Vollnamen, für die es sonst kaum Spuren in der italischen Personennamengebung gibt (o. Bd. XVI S. 1651). Die Römer haben ihn jedenfalls stets als Beinamen empfunden, der eigens gebildet und Valerius beigelegt wurde. Entgegen der gebräuchlichen Herleitung (‚Volksfreund', *populi colendi* Liv. III 18, 6) will Ihne Forsch. auf dem Gebiet d. röm. Verfassungsgesch. 47, 55 in dem zweiten Teil des Namens das Deminutivsuffix — *colo* erkennen und ihn von dem Vornamen Publius als Publicola ableiten. Während bei dieser Erklärung die Schreibung *Poplicola* nicht recht verständlich ist, deutet Skutsch Kl. Schr. 175ff. den Namen als Deminutiv von *populus,* die er als altes Wappen der Valerier anspricht. Die Volksetymologie habe dann aus dem mißverstandenen Namen die volksfreundliche Rolle der Poplicolae herausgesponnen. Das Auftreten des Beinamens bei einem anderen Geschlecht wie z. B. den Gelliern (L. Gellius Poplicola, o. Bd. VII S. 1001, 17) ist bei dieser Annahme leichter verständlich. Fr. Cornelius Untersuch. z. frühen röm. Geschichte (München 1940) 123, 6 weist auf *popli-cola* (vgl. *popli-fugia*) = *agri-cola* hin und deutet den Namen als ‚Volksbauer'. Nach ihm wäre der Beiname dem P. Valerius Poplicola (Nr. 301) gegeben worden, weil dieser die Centurienverfassung eingeführt habe, wobei die Centurienversammlung im prägnanten Sinn *populus* geheißen habe. Nachträglich wäre er erst auf V., den Gegner des Tarquinius, übertragen worden.

V. ist Sohn des mit Titus Tatius nach Rom gewanderten Sabiners Volusus Valerius (Nr. 89) Dionys. VI 67, 3. V 12, 3. Plut. Popl. 1 *ἀπόγονος Οὐαλερίου*. Als Freund des Sp. Lucretius führte er mit ihm und Collatinus sowie Brutus den Sturz des tarquinischen Königshauses herbei. Liv. I 58, 6. 59, 2. II 2, 11. Dionys. IV 67—71. V 7, 4. Plut. Popl. 1. Zonar. VII 11 B.

Über die Wahl des V. zum Consul 245 = 509 und sein Vorgehen gegen die zugunsten der Tarquinier angezettelte Verschwörung geben die drei Hauptquellen Berichte, die diese beiden Ereignisse in sehr verschiedenen Zusammenhang stellen und darin das Weiterwuchern der Legende verraten.

1. Nach Liv. II 2, 11 wurde V. nach der Abdankung des Consuls L. Tarquinius Collatinus auf Veranlassung des Brutus durch Centuriatcomitien zum Consul gewählt. Beide entdeckten dann als Consuln die Verschwörung und bestraften sie. Liv. II 3ff.

2. Bei Dionys. V 7, 12 erhält V. als Privatmann Kunde von der Verschwörung. Mit sofortigem Zugriff verhaftet er die Verschwörer, um sie dem Consul zu übergeben. Nach dem Rücktritt des Collatinus zum Consul gewählt, bestraft er mit seinem Amtskollegen Brutus die Verschworenen.

3. Am ausführlichsten malt Plut. Popl. diese Vorgänge aus. Er zeigt V. schon in der Königszeit als reichen und wegen seiner Weisheit geachteten Bürger, der Brutus Ratschläge zum Sturz der Königsherrschaft erteilt und mit Recht seine Wahl zum Consul neben Brutus erwartet. Statt dessen wird Tarquinius Collatinus gegen den Willen des Brutus zum Consul gewählt. V. zieht sich nach dieser Niederlage verärgert von aller öffentlichen Tätigkeit zurück und kommt dabei in den Verdacht, jetzt die Sache der vertriebenen Tarquinier zu fördern. Als aber Brutus durch einen feierlichen Eid alle Römer zum ewigen Widerstande gegen die Tarquinier verpflichtet, legt V. als erster diesen Eid ab. Er bekräftigt ihn sofort durch die Tat, indem er die Vorführung der Gesandten des Tarquinius vor die Volksversammlung gegen die Ansicht der Consuln vereitelt. Infolge der Haltung des V. wendet sich ein gewisser Vindikios mit der Anzeige der Verschwörung an ihn. Durch persönliches Eingreifen verhaftet V. die Schuldigen und wird darauf nach Rücktritt des Collatinus zum Consul gewählt. Als solcher bestraft er die Verschwörung und erwirkt die Freilassung des Vindikios, der zugleich das römische Bürgerrecht und das Stimmrecht in einer beliebigen Curie erhält.

Der Vergleich dieser Berichte zeigt deutlich, daß Dionys. und Plut., bzw. ihre Gewährsmänner, unter denen in erster Linie Valerius Antias zu suchen ist, sich bemühen, das Einrücken des V. in die Consulstelle aus seinen besonderen Verdiensten zu erklären. Zugleich wird bei Plutarch die volksfreundliche Haltung, die V. trotz seiner Zurücksetzung und seiner Stellung zeigt, in wirksamer Steigerung unterstrichen. Münzer 11. 14 führt diesen besonderen Zug, der auch weiterhin in der Darstellung des Plutarch zu beobachten ist, auf die Feder des Antias zurück, der das abweichende, von Piso entworfene Bild des V. berichtigte. Dieser bzw. seine Vorgänger sahen in V. den hochmütigen Patrizier, der drauf und dran war, sich zum Tyrannen aufzuwerfen, aber noch rechtzeitig in Erkenntnis der Gefahr seines Vorhabens diese Absicht aufgab. Schließlich wirkt sich in der Legende des V. der Wunsch aus, staatsrechtliche Einrichtungen mit der Entstehung der Republik, d. h. mit ihren Begründern Brutus und besonders auch V. zu verknüpfen. So soll in der Freilassung des Vindikios die manumissio vindicta (Liv. II 5, 10) erklärt werden, obwohl nach einer anderen Auffassung (Dionys. IV 22. 5 13. Zonar. VII 9) diese Art der Freilassung auf Servius zurückgeführt wird. Mommsen St.-R. III 59, 2.

Aus dem gleichen Grunde schreibt Plut. Popl. 11 die Ergänzung des Senats durch 164 conscripti dem V. allein zu, Liv. II 1 hingegen dem Brutus, während nach Dionys. V 13 beide Consuln sie gemeinsam vornehmen.

In dem Kampfe gegen die Einwohner von Tarquinii und Veii fiel Brutus im Zweikampf mit Arruns. V., der nach Dionys. V 14, 3 den rechten Flügel führte, siegte über die Veienter (Dionys. V 15, 4) und schlug durch einen nächtlichen Überfall die Etrusker (V 16, 3). Liv. II 6, 6—7, 3 schildert diese Vorgänge wesentlich kürzer, stimmt aber in der geheimnisvollen Prophezeihung, die Silvanus den Römern gab, mit Plut. Popl. 9 überein. Münzer 13. Bei der Rückkehr feierte V. einen Triumph *de Veientibus et Tarquiniensibus.* Acta triumph. CIL I² p. 43. 169. Liv. II 7, 3. Dionys. V 17. Zonar. VII 12. Plut. Popl. 9 betont wieder, daß V. als erster der Consuln, d. h. in der Republik, eine solche Ehre erhielt. Für seinen gefallenen Amtskollegen Brutus rüstete V. ein feierliches Begräbnis. Auch hier läßt sich in den Quellen noch der Unterschied der älteren und jüngeren Überlieferung wahrnehmen. Liv. II 7, 4. 8 spricht von dem Begräbnis nur allgemein, dagegen erwähnen Dionys. V 17, 3 und Plut. Popl. 9 besonders die von V. gehaltene und durch ihn eingeführte laudatio funebris.

In der folgenden Zeit geriet V. durch verschiedene Umstände, insbesondere durch das Unterlassen einer Nachwahl für Brutus und durch die Lage seiner Wohnung in den Verdacht, die Königswürde zu erstreben. Während Dionys. V 19, 1ff. die Verdachtsmomente und Gegenmaßnahmen nüchtern aufzählt, will Liv. II 7, 5ff. und noch mehr Plut. Popl. 10 zeigen, ‚in wie langsamem Ringen der Consul aller Verdächtigungen Herr wird und die durch ihn scheinbar gefährdete Freiheit zuletzt durch ihn die stärkste Sicherung erfährt' (E. Burck Die Erzählungskunst des T. Livius [Berlin 1934] 54).

Nach Livius wird das Haus des V. *in summa Velia* erst gebaut. Auf die Klagen des Volkes tritt V. in der Volksversammlung *submissis fascibus* auf. Liv. II 7, 7; etws anders Dionys. V 19, 3 *ἀφεῖλεν ἀπὸ τῶν ῥάβδων τὰς πελέκεις*; Cic. rep. II 53: *P. Valerius ... fasces primus demitti iussit.* Mommsen St.-R. I 378. Klotz Liv. u. s. Vorgänger (1940) 222f. V. beschwert sich in einer Rede über die ungerechten Verdächtigungen, erkennt aber die *libertas populi* an. Er läßt das Baumaterial *infra Veliam* schaffen und baut sein Haus, *ubi nunc Vicae Potae ⟨aedes⟩ est in infimo clivo.* Plutarch steigert die Selbstzucht des V. und korrigiert gewissermaßen den Bericht des Livius zugunsten des V. Münzer 11. 14 folgert daraus, daß die Quelle Plutarchs, Valerius Antias, den V. abträglichen Bericht des Piso bearbeitet hat. Bei Plutarch wohnt nämlich V. schon einige Zeit auf der Velia, beklagt sich über die daraus entspringenden Verdächtigungen in keiner Weise (*οὐκ ἐφιλονίκησεν οὐδ' ἠγανάκτησεν*), sondern läßt in einer Nacht sein Haus abreißen. Nachdem er Unterschlupf bei seinen Freunden gefunden hat, schenkt ihm das Volk einen neuen Bauplatz und hilft beim Bauen seines Hauses. Nach Varro

(Ascon. in Pis. p. 12 K.-S. = 13 Clark) ist dieses Geschenk in Form einer lex Valeria de domo publica erfolgt. V. entfernt sodann aus den fasces die Beile und tritt in der Volksversammlung mit gesenkten Rutenbündeln auf (*μέγα ποιῶν τὸ πρόσχημα τῆς δημοκρατίας*). Wegen dieser Haltung wird ihm der Beiname Poplicola zuteil. Plut. Popl. 10. Nach Liv. II 8 und Dionys. V 19 ist dieser Beiname dagegen im Hinblick auf die nunmehr von V. angeregten Gesetze geprägt.

Diese Gesetze brachte V., wie die ihm ungünstige Überlieferung (Liv. II 8, 3) es hinstellt, allein noch vor der Nachwahl eines Collegen ein, *ut sua unius in his gratia esset*, während bei Plut. Popl. 11 diese Eigenmächtigkeit bezeichnenderweise wieder idealisiert wird (*ἐχρήσατο τῇ μοναρχίᾳ πρὸς τὰ κάλλιστα καὶ μέγιστα τῶν πολιτευμάτων*).

Zahl und Art dieser Gesetze hat die Überlieferung allmählich erweitert. Allgemein werden in den Quellen nur zwei valerische Gesetze genannt:

1. *lex Valeria de provocatione* Liv. II 8, 2. X 9, 5. Dionys. V 19, 4. Val. Max. IV 1, 1. Cic. rep. II 31, 55. Plut. Popl. 11. Mommsen St.-R. I 380, 1. III 53; Strafr. 42, 1. 632. G. Rotondi Leges publ. pop. Rom. (Mailand 1912) 190. Sie wird von E. Meyer Rh. Mus. XXXVII [1882] 626 als Fälschung erklärt, da das Consulat dieses Jahres für V. nicht zu halten ist, wie Mommsen Chronologie 88. 199 schon gesehen hat. Lange Röm. Altert. I 579f.

2. *lex Valeria de sacrando cum bonis capite eius, qui regni occupandi consilia inisset.* Liv. II 8, 2. Dionys. V 19, 4. Plut. Popl. 12, 1. Mommsen St.-R. II 16. Rotondi 190. Berger Suppl.-Bd. VII S. 414, 10.

Die nächsten vier Gesetze kennt nur Plutarch:

3. *de candidatis consularibus.* Popl. 11. Rotondi 190. Willems Le droit publ. Rom. 220. Lange I 582.

4. *de multae maximae dictione,* Popl. 11, die als Höchstsatz eine Buße von zwei Schafen und fünf Rindern festsetzt. Mommsen Strafr. 50, 3. Rotondi 191. Hellebrand Suppl.-Bd. VI S. 544, 59 (ungeschichtlich).

5. *de quaestoribus aerarii,* Popl. 12, 3; quaest. Rom 42 (V. richtet im Saturntempel eine Schatzkammer ein); Zonar. VII 13; vgl. Tac. ann. XI 22, 1. Mommsen St.-R. II 525, 2. 3. Rotondi 191. Lange I 582.

6. *de vectigalibus,* die die Bürger vom *vectigal* befreite; vgl. Liv. II 9, 6 *portoriis et tributo plebes liberata.* Rotondi 191. Als Wesenszug dieser vorgeblichen Gesetzgebung hebt C. F. H. Richter De P. Valerio Poplicola legislatore, Diss. Göttingen 1873. Progr. Görlitz 1875 hervor, daß sie mehr dem Patriciat zugute kam, das gegen eine Tyrannis geschützt wurde, als der Plebs, und daß V. durch sie mehr dem Schein als der Wirklichkeit nach *patronus libertatis* war.

Bei der Nachwahl für Brutus wurde nach einer Überlieferung, die Liv. II 8, 4f. bezweifelt, zunächst Sp. Lucretius Suffectconsul. Obwohl er infolge seines hohen Alters nach wenigen Tagen starb, diente auch er (nicht gerade geschickt eingeschoben, Mommsen St.-R. I 37, 4. 40, 4) dazu, die verfassungsmäßige Haltung des V. zu heben. V. führte nämlich den später üblichen Wechsel der fasces zwischen den Consuln ein, indem er dem Lucretius als dem älteren den Vorrang hierin einräumte. Cic. rep. II 31, 55. Val. Max. IV 1, 1. Plut. Popl. 12.

Den Rest seines ersten Consulatsjahres verwaltete V. mit M. Horatius Pulvillus als Amtskollegen. Liv. II 8, 4f. Plut. Popl. 12, 16. Bei der einzigen Amtshandlung des Horatius, der Weihung des von den letzten Königen erbauten capitolinischen Jupitertempels, spielt V. eine merkwürdige Rolle, deren abweichende Schilderung wieder auf die schon mehrmals erwähnte gegensätzliche Beurteilung des V. zurückgeht. Münzer 12.

Nach der fragmentarischen Erzählung bei Dio frg. 13, 3 ist Horatius die Tempelweihe durch das Los zugefallen. Mit der Meldung, daß der Sohn des Horatius gefallen sei, sucht V. freilich ohne Erfolg seinen Kollegen an der Amtshandlung zu hindern und sich dadurch diese Ehre selbst zu sichern.

In den übrigen Darstellungen dieses Vorfalles wird dagegen V. wesentlich entlastet. Auch bei Liv. II 8, 6f. entscheidet zunächst das Los für Horatius. V. ist mit einem Feldzug gegen die Veienter beschäftigt. Seine Verwandten suchen mit allen Mitteln, darunter auch mit der erwähnten Falschmeldung, Horatius um die Weihehandlung zu bringen. V. selbst bleibt ganz im Hintergrund.

In Plutarchs Bericht (Popl. 14), der die Tempelweihe in das dritte Jahr der Republik, also in das dritte Consulat des V. setzt, schimmert die V. belastende Version noch durch, da zunächst der Ehrgeiz des V. im Hinblick auf die Weihung zugegeben wird. Die ihm mißgünstigen Vornehmen veranlassen Horatius, in Abwesenheit des V. die Weihe vorzunehmen. Diese sucht M. Valerius, der Bruder des V., durch die genannte Meldung zu vereiteln. Im ganzen erscheint V. durch den Undank und die Heimtücke seiner Gegner etwas gerechtfertigt.

Der aus diesen Variationen sich ergebende geschichtliche Unwert der Erzählung wird durch Dionys. V 35 bestätigt, der von der Unterbrechung der Handlung durch jene Meldung nichts weiß. Er setzt ebenso wie Plut. Popl. 14, 1 die Tempelweihe in das zweite Consulat des Horatius 247 = 507, in dem V. sein drittes Consulat bekleidete. Zur Erklärung der verschiedenen Datierung vgl. Münzer o. Bd. VIII S. 2403f. Eine eingehende quellenkritische Beurteilung der verschiedenen Überlieferung gibt Klotz Liv. u. sein Vorgänger 223f. Er führt die Fassung, die Horatius ins Unrecht setzt (Dionys. Plut.), auf Antias zurück, der Poplicola als übervorteilt von Horatius hinstellen wollte. Die Entscheidung durchs Los war die ursprüngliche Überlieferung.

Wenn auch die Weihung des capitolinischen Tempels V. entgangen war, so hat die Überlieferung unverkennbar zum Ruhm der gens Valeria ihm in einem anderen religiösen Bezirk eine führende Rolle zugedacht. Bei Begründung der Republik, in seinem ersten Consulatsjahr 245 = 509 wiederholt V. anläßlich einer Pest die von seinem Ahnherrn gestifteten Opfer und Festlichkeiten an der ara Ditis et Proserpinae als Saecularfeier und fügt sich damit in die valerische Reihe dieser Feiern, die für die 505 = 249 in Wirklichkeit

zum erstenmal gefeierten ludi Tarentini den Stammbaum geben. Zosim. II 3 (mit einer Weihinschrift des V.). Val. Max. II 4, 6. Censor. d. die nat. XVII 10. Plut. Popl. 21 (setzt die Feier in das vierte Consulat des V. 250 = 504, vgl. Nilsson o. Bd. I A S. 1703, 20ff.). Nilsson o. Bd. I A S. 1699ff., 1703, 10ff. E. Diehl Rh. Mus. LXXXIII [1934] 265f. Wissowa Rel. u. Kult. der Römer 311, 2.

246 = 508 war V. zum zweitenmal Consul, zusammen mit T. Lucretius. Chronogr. *Publicola II.* Hydat. *Publicola*; Chron. Pasch. *Πουβλικολά.* Liv. II 9, 1 *P. Valerius iterum.* Cassiod. *Valerius II.* Dionys. V 20 *Οὐαλέριος τὸ δεύτερον.* Plut. Popl. 16 (abwesend gewählt). Zonar. VII 12. 13. In dieses Jahr fällt der Krieg mit Porsenna. Es gelang V. durch einen gut angelegten Hinterhalt, die etruskischen Streifscharen vor Rom zu vernichten. Liv. II 11, 4—10. Dionys. V 21 setzt diesen Kampf ein Jahr später ins dritte Jahr der Republik an; in einem von ihm ausführlich beschriebenen Gefecht befehligt V. die Mitte der Linie, während sein Bruder M. Valerius (Nr. 74) und Lucretius den linken römischen Flügel führen. Die Römer werden geschlagen. Diese beiden Berichte zeigen beispielartig, wie die trockene Kunde von einem Zusammenstoß mit Porsenna sehr verschieden ausgemalt wird. Im gleichen Jahr gründete V. die Pflanzstadt Signourion (Plut. Popl. 16 *σιγλιουρίαν* codd., nach Dionys. V 20 *σιγνούριον*, an der Grenze der Latiner und Herniker), womit wohl Signia gemeint ist; vgl. H. Philipp o. Bd. II A S. 2348. Klotz Liv. und seine Vorgänger 212, 1. Livius übergeht diese Koloniegründung. Nach Plut. Popl. 16 ordnete V. die Belohnung des Horatius Cocles an, während Liv. II 10, 12f. eine Initiative des V. hierbei nicht kennt. Dionys. V 20 berichtet schließlich allein, daß V. 246 = 508 einen Census abgehalten habe.

Der Krieg mit Porsenna zog sich in das folgende J. 247 = 507, in dem V. sein drittes Consulat erhielt, zum zweitenmal mit Horatius. Chronogr. *Publicola III.* Hydat. *Publicola II.* Chron. Pasch. *Πουβλικόλα β.* Dionys. V 21, 1 *Πόπλιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας τὸ τρίτον.* Plut. Popl. 17. Zonar. VII 12. Livius und ihm folgend Cassiodor erwähnen dieses dritte Consulat des V. nicht, obwohl die Vorlage des Livius es gekannt hat, wie sich aus Liv. II 16, 2 *P. Valerius quartum* ergibt. Zu dem abzulehnenden Versuch Mommsens, den Ausfall in Liv. II 8, 9 einzufügen und dem vergeblichen Bemühen Madvigs, das fehlende Consulpaar aus der hsl. in Unordnung geratenen Liviusstelle II 15, 1 (vgl. CIL I² p. 99 zu 248 = 506) zu gewinnen vgl. Klotz Liv. und seine Vorgänger 211f. Livius hatte wie Antias den Krieg gegen Porsenna ins zweite Jahr der Republik gesetzt, wußte infolgedessen für das dritte Jahr nichts zu berichten und überging daher das Consulpaar dieses Jahres. Cassiodor hat eine der Gesamtzahl der Consulate des V. entsprechende geschlossene Zählung dadurch erreicht, daß er für 249 = 505 *Valerius III et P. Postumius* schreibt, indem er den Vornamen wegläßt; nach Liv. II 16, 1 ist aber in diesem Jahre M. Valerius, der Bruder des Poplicola, Consul. Nach Plut. Popl. 17 schlug V. den Porsenna und sein Heer glänzend. Beim Abschluß des Friedens, den Porsenna anbot, war V. maßgeblich beteiligt. Dionys. V 32f. Plut. Popl. 18f. Zonar. VII 12. Als Geiseln für die Verhandlungen stellte V. neben anderen Jungfrauen seine Tochter Valeria (Nr. 386). Als diese aus der Haft der Etrusker flohen, lieferte V. sie selbst zurück, um die Treue der Römer gegenüber dem gegebenen Wort zu erhärten.

Nachdem V. 249 = 505 seinen zum Consul gewählten Bruder M. Valerius im Kampf gegen die Sabiner unterstützt hatte (Plut. Popl. 20. Zonar. VII 13), erhielt er für 250 = 504 sein viertes Consulat. Chronogr. *Publicola IV.* Hydat. *III.* Chron. Pasch. *Πουβλικόλα γ.* Liv. II 16, 2 *P. Valerius quartum.* Cassiod. *Valerius IV.* Dionys. V 40, 1 *Πόπλιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας τὸ τέταρτον.* Plut. Popl. 21 *τὸ τέταρτον.* Val. Max. IV 4, 1 und Zonar. VII 13 zählen wie die Fast. Hydat. nur drei Consulate des V. In diesem Consulate kämpfte V. wiederum glücklich gegen die Sabiner und Veienter (Liv. II 16. Dionys. V 40ff. Plut. Popl. 22), unterstützt von seinem Schwiegersohn Postumius Albus, und feierte daher bei seiner Rückkehr den zweiten Triumph *de Sabineis et Veientibus.* Acta triumph. CIL I² p. 43. 169. Liv. II 16 und Dionys. V 43 lassen beide Consuln triumphieren. Zonar. VII 13. Plut. Popl. 23. Auct. de vir. ill. 15 zählt diesen Triumph als dritten und läßt zwei andere, einen *de Veientibus* und einen *de Sabinis* vorausgehen. Während dieses Krieges siedelte die sabinische gens Claudia unter Attius Clausus nach Rom über. Während Liv. II 16, 4ff. und Dionys. V 40 nur die Tatsache der Einwanderung melden, schreibt die bei Plut. Popl. 21 erhaltene Überlieferung ausführlich das Verdienst an diesem Machtzuwachs Roms dem V. zu, der durch seine Mittelsmänner diese sabinischen Landsleute nach Rom einlud. Diese Behauptung der jüngeren Annalistik, vornehmlich wohl des Valerius Antias, die den Valeriern ein höheres Alter als den durch ihr Alter an sich berühmten Claudiern zuschrieb, ist um so pikanter, weil die gleiche Annalistik die volksfreundlichen Valerier nur zu oft den adelsstolzen Claudiern in Roms Frühgeschichte gegenüberstellt. Zu der bei Plut. Popl. 21 irrtümlich in dieses vierte Consulat angesetzten Saecularfeier des V. s. Nilsson o. Bd. I A S. 1718, 4ff.

V. gilt seinen Landsleuten als *omnium consensu princeps belli pacisque artibus.* Liv. II 16, 7. Plut. Popl. 23. Bald nach seinem letzten kriegerischen Erfolg starb er 251 = 503. Er wurde wegen seiner Verdienste um den Staat mit einem Begräbnis auf öffentliche Kosten geehrt, zu denen jeder Bürger vier As beisteuerte. Plut. Popl. 23. Zonar. VII 13. Auct. de vir. ill. 15. Liv. II 16, 7. Val. Max. IV 4, 1. Dionys. V 48 (in seinem ausführlichen Enkomion auf V.) und Eutrop. I 11 erklären dieses Staatsbegräbnis — natürlich mit Unrecht — aus der Armut des V., wogegen Plut. comp. Solon. c. Popl. 1 auf den Reichtum des V. verweist. V. erhielt ferner einen Bestattungsplatz innerhalb der Stadt an der Velia, der dann zum Familienbegräbnis erklärt, aber zur Zeit des Plutarch (Popl. 23) nicht mehr benutzt wurde. Dionys. V 48, 3. Cic. de leg. II 23, 58. Plut. quaest. Rom. 79. Vaglieri Bull. della comm. archeol. com. di Roma XXXI (1903) 33. Schließlich legten die Matronen um V. ein Jahr Trauer an. Liv. II

16, 7. Dionys. V 48. Plut. Popl. 23; comp. 1. Eutrop. I 11. Auct. de vir. ill. 15. Zonar. VII 13.

Wie die Überlieferung zu diesen letzten Ehrungen des V. gekommen ist, ist zum Teil noch greifbar. Sie geht von der Lage des Hauses der Valerier wie ihres Familienbegräbnisses aus, die sie mit der Auszeichnung des V. aitiologisch erklärt. Sie sucht ferner V. dem Brutus, wie auch sonst in seiner Bedeutung für die Gründung der Republik, so in seinen letzten Ehren gleichzustellen; daher bemerkt Liv. II 16, 7 *luxere matronae ut Brutum*. Daß das Volk, Mann für Mann, einen Geldbetrag zum Begräbnis beisteuert, mußte V. als ‚Volksfreund' in besonderem Licht zeigen. Die gleiche Auszeichnung wird auch von Menenius Agrippa (o. Bd. XV S. 842, 48ff.) berichtet. Antias brachte sie mehrfach in der Geschichte der Valerier an. Schwegler RG II 59, 5.

Wenn sich hier wie überhaupt in dem sagenhaften Lebenslauf des V. das Wirken aitiologischer, staatsrechtlicher u. a. Legenden nachweisen läßt, bleibt noch die Frage, ob V. als eine reine Legendengestalt anzusehen ist oder ob er sich zu einer solchen aus einem historischen Kern entwickelt hat. Die Antwort hängt von der umstrittenen Beurteilung der Consularfasten ab. Die Häufung der Valerierconsulate zu Beginn der Liste — V. ist in den drei ersten Jahren der Republik ohne Unterbrechung Consul, im vierten Jahre sein Bruder M. und im fünften Jahre wieder V. selbst — spricht stark für eine Fälschung; vgl. Schur Suppl.-Bd. V S. 366. Unter die Consuln des ersten Jahres der Republik 245 = 509 — die Überlieferung kennt fünf Namen in vier Collegien — ist V. jedenfalls erst später aufgenommen worden. Münzer o. Bd. VIII S. 2403f. Dagegen kann der einhellig bezeugten engen Verbindung des V. mit Horatius geschichtlicher Wert zukommen. Als geschichtlicher Ausgangspunkt der sagenartigen Überlieferung wäre dann mit Münzer o. Bd. VIII S. 2404 das zweite gemeinsame Consulat des V. und Horatius 247 = 507 anzusehen. Eine zeitliche Folge, in der das Bild des V. Zug für Zug ausgemalt wurde, läßt sich nicht feststellen. Nur eine Einzelheit zeigt, daß diese Arbeit im Rahmen gewisser allgemeiner Anschauungen über die ältesten Römer erfolgte. Nach Dionys. V 12, 3 war an V. besonders die *αὐτάρκεια τοῦ βίου* zu loben: *φιλοσοφία γάρ τις αὐτοδίδακτος ἐγένετο περὶ αὐτόν, ἣν ἐν πολλοῖς ἀπεδείξατο πράγμασιν*. Diese Feststellung klingt wie die Ablehnung einer Anschauung, nach der V. z. B. das Provokationsgesetz nach dem Vorbild der Solonischen *πρόκλησις* geschaffen hat, einer Behauptung, die Plut. Popl. comp. c. Sol. 2 (Düll Ztschr. Sav.-Stift. LVI [1936] 24) verzeichnet, die aber ebenso älter sein kann wie z. B. die plutarchische Gegenüberstellung des Lykurg und Numa sich schon bei Cicero findet (Glaser o. Bd. XVII S. 1246, 63ff.). Jedenfalls erinnert diese gegensätzliche Beurteilung des V. an das Doppelbild, das von Numa Pompilius, auch einem Sabiner, vorhanden war, in dem die einen den alten Sabiner sahen, der den Griechen nichts zu verdanken hat, die andern dagegen den Pythagoreer (Glaser o. Bd. XVII S. 1246, 50ff.).

Neuerdings spricht Fr. Cornelius Untersuch. z. frühen röm. Geschichte (München 1940) der ältesten Überlieferung, den Fasten und annalistischen Quellen, größere geschichtliche Glaubwürdigkeit zu und ist daher geneigt, auch in V. eine historische Persönlichkeit anzuerkennen.

Eine Vergleichstabelle für Dionys. V 1—48 und Liv. II 1, 1—16, 7 gibt Klotz Liv. u. s. Vorgänger 230ff. [Volkmann.]

303) L. Valerius L. f. Publico[la] Balbinus Maximus. Aus vornehmer Familie stammend, wie seine Ämterlaufbahn zeigt, wird er der Sohn des L. Valerius Maximus cos. 233 Nr. 241 sein. Er begann nach CIL VI 1532 = Dess. 1191 (= CIL VI 31673) und CIL VI 1531 = 1190 als *IIIvir capitalis*, also im Polizeidienst der Stadt. Dann war er *q(uaestor) k(andidatus)*, hernach *p(raetor) k(andidatus) tut(elaris)*, hatte also die Vormundschaftsbestellung übernommen. Als *leg(atus)* ging er in die Provinz Asia. Er war *cur(ator) reipubl. Laur(entum) Lavin(atium)* und *cognoscens ad sacras appellationes*, ein singulärer Titel, Diz. epigr. II 322; ferner war er *cur(ator) aquar(um) et Miniciae* und *praef(ectus) alimentor(um) viae Flaminiae*, s. Diz. epigr. I 406. Wenn die Inschriften, die alle ein L. Iunius Septimius Verus Hermogenes (s. o. Bd. X S. 1084 Nr. 151) gewidmet hat, im Consulatsjahr des V. gesetzt sind und er schon 2 Jahre später Stadtpraefect war, wovon die Inschriften noch nichts wissen, müssen diese Ämter alle vor das Consulat des Mannes fallen. Da es sich bei den Ämtern nach der Statthalterschaft von Asien meist nur um Ehrenämter handelt und V. aus vornehmsten Kreisen stammte — er war auch *sevir equit(um) Romanor(um)* und *XV vir sacris faciundis* — ist das gut möglich. Er wird das Consulat im J. 253 mit dem imp. C. Vibius Afinius Gallus cos. II bekleidet haben, s. Groag Arch. epigr. Mitt. XIX 146, 6. Jardé Étud. crit. sur la vie et le règne de Sévère Alexandre 46, 2. 50. 122. Ich halte V. für identisch mit dem Stadtpraefecten des J. 255, Chronogr. a. 354 (Momms. Chron. min. I p. 65), und er wird als cos. II mit M. Acilius Glabrio im J. 256 die Fasces nochmals geführt haben. CIL XI 6335 = Dess. 7218 (5. Jänn.). CIL XI 3807 (1. Apr.). Cod. Iust. IX 9, 16 (19. Mai). III 29, 2 (27. Juli). VI 42, 15 (10. Okt.). CIL VI 868 (13. Nov.). III 12376. Arch. epigr. Mitt. XVII p. 214, s. ferner Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1092.

[Rudolf Hanslik.]

304) L. Valerius P. f. P. n. Poplicola Potitus, Sohn von Nr. 301. Sein voller Name mit den beiden Beinamen findet sich nur in den Acta triumph. 305 = 449 (CIL I² p. 169). Diesen Triumph hält Cornelius Untersuch. z. frühen römischen Gesch. (München 1940) 37f. für unecht, da der gleiche Triumphtag, der 13. August, im J. 442 = 312 von M. Valerius M. f. M. n. Maximus benutzt wird. Den Beinamen Potitus erklärt Cornelius als *rerum potitus*, den ‚Staatsstreich-Mann'. In den Fasti und bei den Schriftstellern (Dionys. XI 45. Cic. rep. II 54; Brut. 14. 54) führt V. nur Potitus als Beinamen. Diod. XII 26 nennt ihn *Τουρπῖνος*, was Cornelius 124, 8 von *turpis* ableiten möchte.

Wie sein Großvater P. Valerius Poplicola mit M. Horatius Pulvillus nach der Überlieferung beim Sturz der Königsherrschaft den Freistaat gegründet hatte, so ist auch sein Enkel V. von

der Vulgärtradition eng mit einem Horatier, mit M. Horatius Barbatus, verbunden worden. Ihr Wirken als Consuln 305 = 449 soll die durch die Gewaltherrschaft der Decemvirn vernichtete Freiheit wiederhergestellt und durch mehrere Gesetze, die leges Valeriae Horatiae, gesichert haben. Münzer o. Bd. VIII S. 2328, 8 hat schon die Quellen zur Geschichte dieses unzertrennlichen Consulpaares, die in ihrem Kern bei Diodor vorliegt, aber von Livius und Dionysius immer mehr ausgeschmückt worden ist, kritisch behandelt, so daß sich hier eine nochmalige Darstellung erübrigt.

Nur zur Beurteilung der leges Valeriae Horatiae des J. 305 = 449 ist seither einiges nachzutragen. Das zweite dieser Gesetze, die lex de provocatione, gilt schon lange als Fälschung, da die Annalistik von einem ebensolchen Gesetz, der lex Valeria vom J. 245 = 509 sowie dem späteren Provokationsgesetz des Valerius Corvus vom J. 454 = 300 berichtet. Die Entstehung dieses dreifachen Ansatzes glaubt Arangio Ruiz Corso di storia 5 = Storia del diritto Romano (1937) 2f. aus einem Wettstreit zu erklären, den die Familie der Horatier mit den Valeriern um die Ehre ausfocht, das älteste Provokationsgesetz rogiert zu haben. Echt sei nur das Gesetz des J. 454 = 300, das des J. 305 = 449 sei im Familieninteresse der gens Horatia gefälscht worden. Diese Ansicht wird von C. Brecht Perduellio (München 1938) 131f. geteilt. Freilich hält Vogt Röm. Gesch. 130 ein Provokationsgesetz vom Beginn der Republik an für vorhanden, lehnt aber eine solche lex von 305 = 449 ab, obwohl sie bei seiner Annahme der Entwicklung als neuerliche Einschärfung nach der Decemvirnzeit gedeutet werden könnte. Jedenfalls wird der dritten der leges Valeriae Horatiae, die die Unverletzlichkeit der Volkstribunen gesetzlich für die Gesamtgemeinde festlegt, im Gegensatz zu Mommsen von neueren Forschern größerer geschichtlicher Wert beigelegt. Vgl. Kübler o. Bd. I A S. 1686f. H. Siber Die plebeischen Magistraturen bis zur lex Hortensia (Leipzig 1936) 15. 32. 65f.

Zu der Bestimmung, *ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur* (Liv. III 55, 13), die ebenfalls diesen beiden Consuln zugeschrieben wird, s. Berger Suppl.-Bd. VII 415 zu S. 2417. [Hans Volkmann.]

305) Q. Val(erius) Q. f. Postimius Romulus, CIL VI 1634, Prosop. Rom. III S. 373, 112, Vater des Q. Postimius Romulus, dem Ritterstande angehörig (*equo publico*, vgl. o. Bd. VI S. 295, 36ff. Thes. l. l. V 2, 732, 53ff. 734, 75ff.), lebt gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr. (W. Henzen Ann. d. Inst. 1844, 39ff.), ist *procurator ad bona damnatorum*, also beim Regierungsantritt des Septimius Severus für die Eintreibung der *bona damnatorum* infolge der massenhaften Proskriptionen als *procurator* eingesetzt (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 45. Vgl. CIL XI 6337 *Ti. Claudio Zenoni ... proc. ad b. damnatorum*. CIL III 1864 *proc. ad bona Plautiani*. CIL III 6575 [Ephesus, Zeit des Commodus] *[pro]c. Aug. ad bona co[ge]nda in Africa*), ferner *procurator ad alimenta* (s. Kubitschek o. Bd. I S. 1484ff. Über die Alimentationen, Unterstützungsgelder für Ehen, Waisenkinder, Grundbesitzer vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 212ff. Über die *praefecti alimentorum* ebd. 215, über die *procuratores ad alimenta* oder *alimentorum* als Gehilfen der *praefecti* ebd. 221f. Andere *proc. ad alim.* Dess. 1420. 1424. 1426. 1371. 1406. 1347. 1396. 8854. Über die Rang- und Gehaltsstufen der procuratores vgl. Kubitschek o. Bd. III S. 1924. Seeck o. Bd. V S. 1752). Schließlich bekleidete Q. Val. das Amt eines *consiliarius Augustorum duorum*, vielleicht des Severus und Caracalla, war also zweifellos *iurisperitus* (vgl. Mommsen Mem. Inst. arch. II 330. S. Seeck o. Bd. IV S. 928ff. Andere *consiliarii Augustorum* oder *Augusti, in consilio imperatoris, adsumpti in consilium, σύμβουλος τοῦ Σεβαστοῦ* CIL VI 1518. Dess. 1455. Dig. IV 4, 11, 2. XXVII 1, 30. Bull. hell. VII [1883] 16. CIG III 5895). [Lambertz.]

Valerii Potiti: Zum Beinamen vgl. o. S. 188.

306) C. Valerius L. f. L. n. Potitus, Sohn von Nr. 298. Seine Genealogie ist durch ein 1899 gefundenes Fragment der Fasti Cap. (Not. scavi 1899, 384. Huelsen Klio II [1902] 253. 248) nunmehr gesichert, während Münzer 38, n. 10 ihn noch vermutungsweise als P. f. P. n. führte. Während die Fasti Cap., Chronogr., Hydat., Chron. Pasch. als Beinamen des V. zum J. 423 = 331 Potitus bringen, fand Liv. VIII 18, 1f., dessen Hss. irrtümlich als Praenomen T. geben, in den Annalen Flaccus und Potitus abwechselnd als Cognomen verzeichnet, ohne selbst eine Entscheidung zu treffen. Haakh Pauly R.E. VI 2334. Münzer 38, 10. Mommsen CIL I² p. 354 erklärten den nicht zutreffenden Beinamen Flaccus, der noch bei Orosius III 10, 1 begegnet, aus einer Verwechslung mit dem von Liv. VIII 18, 13 für das gleiche J. 423 = 331 genannten magister equitum L. Valerius, dessen voller Name nach Liv. IX 7 L. Valerius Flaccus sei. Diese Erklärungsversuche erledigen sich jetzt aber durch das genannte Fastenfragment: *C. Valerius L. f. L. n. Potitus postea quam cos. abiit mag. eq.* Nach ihm ist der Reiterführer dieses Jahres mit dem Consul identisch, die Angabe des Livius *L. Valerium magistrum eq.* ein Irrtum. Mommsen Hermes XXXVIII [1903] 124, 16. Bandel Die röm. Diktaturen, Diss. Breslau 1910, 85ff.

Im Consulatsjahr des V. 423 = 331 (außer den genannten Quellen Diod. XVII 74, 1. Val. Max. II 5, 3. Cassiod. Augustin. de civ. dei III 17, 5) brach in Rom eine Seuche aus. Ein Teil der zahlreichen Todesfälle in den vornehmen Familien wurde aber durch eine bei dem curulischen Aedil Q. Fabius Maximus Rullianus (o. Bd. VI S. 1800, 114) eingelaufene Anzeige auf Giftmorde zurückgeführt. V. führte daraufhin nach einem Senatsbeschluß mit seinem Collegen M. Claudius Marcellus eine Untersuchung durch, bei der zwei der ertappten Frauen, Cornelia und Sergia, durch ihre eigenen Tränke starben, 170 verurteilt wurden. Liv. VIII 18, daraus Val. Max. II 5, 3. Oros. II 10, 2 (370 Verurteilte). Zur Tendenz der Erzählung, die Sergius Catilina brandmarken soll, s. Münzer o. Bd. II A S. 1721, 49. Zur Abwehr der Seuche und Beruhigung des Volkes wurde Cn. Quinctius T. f. T. n. Capitolinus zum *dictator clavi figendi causa* ernannt. Dieser

bestimmte V. zum magister equitum, nachdem V., wie die Fasti Cap. betonen, sein Consulat niedergelegt hatte. Nach Erledigung ihres Auftrages dankten beide ab. Liv. VIII 18, 1ff. Mommsen, Beloch RG 70 u. a. wollen diese Dictatur und damit das Reiterführeramt des V. als ungeschichtlich streichen, doch treten Wissowa Rel. u. Kultus der Römer 364, 3 und Bandel 85f. mit bemerkenswerten Gründen für ihre Echtheit ein.

Wenn V. mit dem Aedilen C. Valerius (Nr. 51) identisch wäre, was Münzer o. Bd. VI S. 2528, 19 erwägt, hätte er nach seinem Consulat noch 425 = 329 die curulische Aedilität verwaltet.

307) L. Valerius L. f. P. n. Potitus, Sohn von Nr. 304. Er war zunächst fünfmal in kurzen Abständen *tribunus militum consulari potestate:*

1. 340 = 414 Chronogr. *Potito.* Liv. IV 49, 7 *L. Valerius Potitus.* Diod. XIII 83, 1 irrtümlich *Γάιος Οὐαλέριος*, wohl Verwechslung mit dem Consulartribunen des Vorjahres C. Valerius Potitus (Nr. 309), falls nicht ein Versehen der Abschreiber vorliegt.

2. 348 = 406 Fasti Cap. *L. Valerius L. f. P. n. Potitus II.* Chronogr. *Potito.* Liv. IV 58, 6 *L. Valerius Potitus.* Diod. XIV 12, 1 *Λεύκιος Οὐαλέριος.* V. beteiligte sich an der Verwüstung der Volskergebiete und griff Antium an. Liv. IV 59, 2.

3. 351 = 403 Fast. Cap. *L. Valerius L. f. P. n. Potitus III.* Liv. V 1, 2 *L. Valerius Potitus III.* Diod. XIV 35, 1 *Λεύκιος Οὐαλέριος.*

4. 353 = 401 Fasti Cap. *[L. Vale]rius L. f. P. n. Potitus IV.* Liv. V 10, 1 *L. Valerius Potitus IV.* Diod. XIV 44, 1 *Παῦλος Σέξτος*, vielleicht aus *Potitus sextus* verderbt. Cichorius De fast. cons. ant. 210, Anm. Münzer 36, 1. Da ihm als Amtsbezirk das Gebiet der Volsker zugefallen war, begann er mit der Belagerung von Anxur. Liv. V 12, 6.

5. 356 = 398 Fasti Cap. *[L. Valeriu]s L. f. P. n. Potitus V.* Chronogr. *Potito.* Liv. V 14, 5 *L. Valerius Potitus V.* Diod. XIV 82, 1 *Λεύκιος Οὐαλέριος.* V. verwüstete das Gebiet von Falerii gründlichst. Liv. V 14, 7. Nach Plut. Cam. 4, 6 gehörte V. zu der römischen Gesandtschaft, die 356 = 398 zu dem Orakel in Delphi geschickt wurde. Liv. V 15, 3. 16, 1. 8 u. a. Die von Plutarch angegebenen Namen des V., eines Fabius Ambustus (o. Bd. VI S. 1752, 42) und des *Κόσσος Αἰκίννιος* (o. Bd. XIII S. 235) sind aber wohl den Fasten des J. 353 = 401 entnommen worden, so daß die Geschichtlichkeit dieser Gesandtschaft zweifelhaft bleibt. Münzer 57; anders Pais Storia di Roma I 2, 9, 3.

Im J. 357 = 397 war V. nach Liv. V 17, 4 der erste der drei interreges, da infolge eines Prodigiums, der Überschwemmung des Albanersees, die Consulartribunen zurücktreten mußten. Münzer 66 streicht aber dieses Interregnum des V. als ungeschichtlich, weil sämtliche interreges aus der Consulartribunenliste des Vorjahres entnommen sind und der Albanersee fälschlich zu den Prodigien gerechnet scheint (Cuno Vorgesch. Roms II 730).

Wie Liv. V 28, 3ff. berichtet, sollte V. mit L. Sergius und A. Manlius 360 = 394 einen goldenen Mischkrug aus der veientischen Beute dem delphischen Apollo überbringen. Die Gesandten wurden aber von Piraten aufgegriffen und nach Lipara geschleppt, dort jedoch von Timesitheos (o. Bd. VI A S. 1239f.) als Gastfreunde behandelt und unter seinem Schutz nach Delphi geleitet. Die übrigen Quellen Diod. XIV 93, Plut. Cam. 8. 5 und Appian. Ital. 8 geben die Namen der Gesandten nicht an. Da Livius die Cognomina nicht beifügt, wird er die Namen aus älteren Annalen haben. Die Tatsache der Weihung des Mischkruges und der damit beauftragten Gesandtschaft, die W. Hoffmann Rom und die griech. Welt im 4. Jhdt., Philol. Suppl. XXVII [1935] 129ff. bezweifelt, wird von Fr. Altheim Welt als Gesch. II (1936) 76ff. mit guten Gründen als geschichtlich erwiesen.

Nach der Angabe des Chronogr. zu 361 = 393 *Potito et Malluginense* ergänzt Mommsen CIL I² p. 19 die an dieser Stelle verstümmelten Fasti Cap.: *[L. Valerius L. f. P. n. Potitus P. Cornel]ius [...f... n. Maluginensis] | [non inieru]nt, in e[orum l. facti sunt] | L. Lucretius ...s... n. Flavus Ser. Sulp]icius Q. f. Se[r. n. Camerinus].* Liv. V 29, 2 und Diod. XIV 99, 1. XV 8, 1 kennen für 361 = 393 nur die als suffecti in die Fasti Cap. eingetragenen Consuln. Daß V. damals wirklich zum Consul gewählt worden war, bestätigt aber die Notiz des Chronogr. zum folgenden J. 362 = 392 *Potito II* (Vind., *III* alii cod.). Der Nichtantritt des V. und seines Collegen 361 = 393 ist bei der innenpolitischen Lage dieser Zeit gut verständlich. Wie Livius ausdrücklich betont, wurde damals zum ersten Male seit 15 Jahren, seit 346 = 408 wieder die Wahl von Consuln statt der *tribuni militum consulari potestate* durchgesetzt. Infolge der heftigen Parteikämpfe dürften sich die Gewählten nicht behauptet haben. Vom nächsten Jahre abgesehen kam auch weiterhin bis zu dem licinisch-sextischen Gesetz keine Consulwahl zustande. Nach dieser Erklärung (F. Münzer Hermes LVII [1922] 139, 1) wird der Consul V. (Beloch RG 58 bezeichnet ihn irrtümlich für 361 = 393 als trib. mil.) auf seiten des Patriziats gegen die Plebs gestanden haben. Damit wäre die allgemein von den Annalen vertretene Auffassung von der Volksfreundlichkeit der Valerier wieder einmal Lügen gestraft.

362 = 392 wurde V. also durch seine Wiederwahl zum Consul für das Mißgeschick des Vorjahres entschädigt. Chronogr. *Potito II* (Vind., *III* alii cod.). Hydat. Potito. Chron. Pasch. *Ποτίτου.* Cassiod. *L. Valerius.* Diod. XVI 103, 1. XV 14, 1 *Λεύκιος Οὐαλέριος.* Liv. V 31 *L. Valerius Potitus.* Dionys. I 74 *Λευκίου Οὐαλερίου Ποτίνου* (so die Handschrift). Mit seinem Collegen M. Manlius Capitolinus veranstaltete er die ludi magni, die der Dictator M. Furius Camillus im Veienterkrieg gelobt hatte, und weihte den bei gleichem Anlaß gestifteten Tempel der Iuno Regina mit großer Beteiligung der Matronen ein. Liv. V 31, 2f. Obwohl der von den beiden Consuln geführte Krieg gegen die Aequer nach Liv. 31, 4 nichts Nennenswertes brachte, da die Feinde vor dem Zusammenstoß flohen, erhielt V. im Gegensatz zu Manlius, dem nur eine ovatio zuerkannt wurde, einen Triumph, da er die Fliehenden hartnäckig verfolgt hatte. Nach Diod. XIV 106, 4 hätten die Römer eine Stadt der Aequer *Λιφοίκοια* eingenommen. Mommsen RF 51, 16. 180, 54. Beloch RG 294.

Als die Consuln danach beide erkrankten und auf Senatsbeschluß ihr Amt niederlegten, wurde V. durch den zweiten der darauf amtierenden interreges P. Cornelius Scipio (o. Bd. IV S. 1434, 328) zum interrex ernannt und setzte die Wahl von 6 tribuni militum consulari potestate durch. Liv. V 31, 8f. Dionys. XIII 4. Plut. Cam. XIV 1. Mit Niebuhr RG II 555 hält Münzer 67 dieses Interregnum des V. wie den ganzen Vorfall der Abdankung der Consuln für ungeschichtlich, zumal die Namen der beiden ersten Interreges in der gleichen Eigenschaft im J. 365 = 389 wiederkehren. Liv. VI 1, 8. In Wirklichkeit dürfte V. als Consul die genannten Wahlen geleitet haben.

364 = 390 soll V. als magister equitum des Dictators M. Furius Camillus die bei Veii gesammelten römischen Truppen nach Ardea zu Camillus geführt haben. Liv. V 48, 5. Da diese Dictatur des Camillus gefälscht ist (Bandel Die römischen Diktaturen 33f. Beloch RG 64), fällt mit ihr auch dieser Posten des V.

Auch das Interregnum, das V. 367 = 387 bei Liv. VI 5, 6 zugeschrieben wird, erscheint Münzer 67 sehr verdächtig. Die Liste der Interreges dieses Jahres ist nämlich aus V. und seinem ehemaligen Consulatskollegen Manlius sowie dem Consul des J. 361 =393 Sulpicius Camerinus zusammengestellt, also aus einem kleinen Ausschnitt der Consularfasten. Im Zeitraum von elf Jahren, 358—367 begegnet V. dreimal als Interrex. Freilich hält Beloch RG 27ff. die Liste der Interreges an und für sich für echt und bei der offensichtlichen Bedeutung, die V., nach seinen mehrfachen Tribunaten und dem Consulat zu urteilen, besaß, erscheint seine öftere Wahl zum Interrex nicht unglaubhaft.

308) P. Valerius L. f. L. n. Potitus Poplicola, Sohn von Nr. 307 und Bruder von Nr. 298. Die Genealogie ergibt sich aus den Fasti Cap. zum J. 387 = 367. V. bekleidete sechsmal das Amt eines tribunus militum consulari potestate. Diese Tribunate werden von Livius und den Fasti Cap. abweichend gezählt:

Jahr	Liv.	Fasti Cap.
368 = 386	VI 6 *P. Valerius*	(nicht erhalten)
370 = 384	VI 18 *P. Valerius Potitus II*	(nicht erhalten)
374 = 380	VI 27, 2 *P. Valerius III* Diod. XV 50 *Πόπλιος Ἄγκος*	*P. (Valerius) L. f. [L. n. Poti]tus Poplicola II.* Huelsen Klio II [1902] 248. Mommsen Hermes XXXVIII [1903] 116.
377 = 377	VI 32, 3 *P. Valerius IV* Diod. XV 61 *Γάιος Οὐαλέριος*	(nicht erhalten)
384 = 370	VI 36, 3 *P. Valerius*	*[P. Valerius L. f. L. n. Potitus P]oplicola V.* Chronogr. *Potito.*
387 = 367	VI 42 *P. Valerius VI*	*P. Valerius L. f. L. n. Potitus Poplicola VI*

Die Fasti Cap. erkannten also eines der beiden ersten Tribunate, 368 = 386 oder 370 = 384 nicht an. Da sie aber in der Zählung des fünften und sechsten wieder mit Livius übereinstimmen, müssen sie zwischen 374 = 380 und 384 = 370 zu dem nur bei Livius erwähnten Tribunat des J. 377 = 377 ein weiteres eingeschoben haben.

Das erste und fünfte Tribunat werden von Mommsen RF II 229. 231 u. Hermes XXXVIII [1903] 124 sowie Münzer 68f. als unecht betrachtet, da sie in Diodors Fasten nicht begegnen. Dagegen ist das von Mommsen angezweifelte sechste Tribunat mit Münzer 69 eher für echt zu halten, zumal die Fasten dieses Jahres bei Diodor überhaupt fehlen.

An Taten des V. während seiner Tribunate ist wenig bekannt. In dem ersten soll er 368 = 386 mit Camillus Antium besiegt und die Etrusker geschlagen haben. Liv. VI 6. 377 = 377 warf er mit seinem Collegen L. Aemilius Mamertinus die Volsker und Aequer bei Satricum, wagte aber nicht Antium anzugreifen. Liv. VI 32, 3. Diod. XV 61, 1.

309) C. Valerius L. f. Vol. n. Potitus Volusus. Dieser in den Fasti Cap. z. J. 339 = 415 und 350 = 404 gegebenen Genealogie schenkt Münzer 36. 6 keinen Glauben, da die Bemerkung Vol. n. nicht mit dem großen zeitlichen Abstand zu Volusus Valerius (Nr. 89) zu vereinbaren sei. Die irrige Angabe sei aus dem Beinamen Volusus entstanden. Der Vater des V. ist nach Münzer in Wirklichkeit L. Valerius P. f. n. Potitus (Nr. 304). Da dieser aber den Beinamen Volusus nicht führte, habe man V. zum Sohne des L. Valerius M. f. Vol. n. (Nr. 380) gemacht, zumal von diesem Valerius wie von V. ähnliche Kämpfe gegen die Volsker berichtet wurden.

Dieser Hypothese Münzers gegenüber sieht Beloch RG 58 in der Überlieferung der Fasti auch hinsichtlich der Paternität und Cognomina gute Tradition und ergänzt daher den Stammbaum des V. so, wie in der Tabelle S. 2318 angegeben. Danach ist V. der Urenkel des M. Valerius Volusi f. Volusus (Nr. 74), sein Vater und Großvater sind sonst nicht bekannt.

V. war 339 = 415 tribunus militum consulari potestate Fasti Cap. Liv. IV 49, 1 *C. Valerius Potitus.*

344 = 410 wurde er zum Consul gewählt Chronogr. *Volusio.* Hydat. *Rustico* nach Münzer 36, 7 und Cornelius 65, 21 aus *Putiti* [P = *P*] durch eine griechisch geschriebene Mittelquelle entstanden. Chron. Pasch. *Ρουστικίου.* Liv. IV 53, 1ff. *C. Valerius Potitus.* Cassiod. Diod. XIII 76, 1 *Γάιος Οὐαλέριος.*

Bei den Aushebungen für den Aequer- und Volskerkrieg machte der Volkstribun M. Menenius dem Consul V. Schwierigkeiten. Auf die Nachricht, daß die arx Carventana von den Feinden besetzt sei, erklärten jedoch die übrigen Volkstribunen, sie würden V. gegen ihren Collegen helfen, falls er gegen die Aushebung intercediere. Infolgedessen konnte V. die Aushebung durch-

führen und die arx Carventana wiedererobern. Liv. IV 53, 2ff. Einen fast gleichen Konflikt zwischen Tribun und Consul erzählt Dionys. VIII 87, 4ff. z. J. 271 = 483, wo der Consul L. Valerius (Nr. 380) in einem Volskerkrieg mit dem Tribunen C. Maenius zusammenstößt. Der Verlust der Burg wird dabei dem Consul als Schande angerechnet. Wegen dieser Ähnlichkeit und der beschönigenden Tendenz des Livius hält Münzer 36, 7 mit Mommsen St.-R. I³ 269, 1. 289, 2 den Bericht des Livius für unglaubwürdig. Immerhin schlug V. die Aequer und feierte die ovatio. Liv. IV 53. Als Dublette antiatischer Herkunft sieht Cornelius Untersuchg. z. früh. röm. Gesch. (München 1940) 65 diesen Feldzug des V. als verdächtig an.

347 = 407 war V. zum zweitenmal Consulartribun. Fasti Cap. *[C. Valerius L. f. Volusi] n. Potitus Volusus II.* Chronogr. *Voluso II.* Liv. IV 57, 12 *C. Valerius Potitus.* Diod. XIV 3, 1 *Γάιος Οὐαλέριος.*

Zum drittenmal bekleidete schließlich V. die Stellung eines Consulartribunen 350 = 404. Fasti Cap. *C. Valerius L. f. Vol. n. Potitus Volusus III.* Liv. IV 61, 4 *C. Valerius Potitus III.* Diod. XIV 19, 1 *Γάιος Οὐαλέριος.*

310) L. Valerius Praeconinus, Sohn von Nr. 7, erhielt wie Aelius Stilo Praeconinus seinen Beinamen, *quod pater eius praeconium fecerat.* Suet. de gramm. 3. Er verlor in Aquitanien als Legat eines Statthalters Schlacht und Leben *paucis ante annis* 698 = 56. Caes. de bell. Gall. III 20, 1.

[Hans Volkmann.]

311) L. Valerius Primanus, Rhetor, im Index Suetons (p. 99 Reifferscheid p. 272 Roth) zwischen Q. Curtius Rufus und Verginius Flavus genannt, also etwa in der Zeit des Claudius tätig.

[Rud. Helm.]

312) Valerius Priscianus war Praetor urbanus (Dig. XXV 4, 1) zur Zeit des Marc Aurel und Lucius Verus (161—168 n. Chr.), *temporibus divorum fratrum.* Ihm legen die iuris consulti die Rechtsfrage vor, wie in einem bestimmten Fall vorzugehen sei, wo der geschiedene Gatte behauptete, seine von ihm geschiedene Gattin sei schwanger, diese aber die Schwangerschaft bestritt. (Über die Iurisdiction des Praetor urbanus vgl. E. Herzog Gesch. u. Syst. d. röm. Staatsverfassung I 314. 743. 746. 749. H. Kreller Röm. Rechtsgeschichte 17). [Lambertz.]

313) M. Valerius Pris(cus). Er war im J. 123 Verwalter einer Ziegelfabrik der Kaiserin Plotina, CIL XV 702. Bloch Bull. com. LXV (1938) p. 93 nr. 14; daher ist wahrscheinlich, daß er in Beziehung zu Valeria Nice (s. d.) (Schwester?) stand, wie Bloch 162 vermutet. Im J. 134 erscheint V. als Verwalter einer Ziegelei des Plaetorius Nepos, CIL XV 1366. 1367. Bloch 134 nr. 325.

[Rudolf Hanslik.]

314) [Palcatus(?) P. Valerius Pri[scus], Proconsul von Afrika (CIL VIII 98) zur Zeit Hadrians und Patron des municipium Capsa. Vielleicht auch CIL VIII 16322 (*[...]isco p[]ocos.*) erwähnt (Ant. Hér. Villefosse Archives des missions scientifiques et littéraires ser. 3 vol. 2 [1875], 377ff. Prosop. Rom. III 374, 116). [Lambertz.]

315) M. Valerius Probus. Über diesen Grammatiker sind zwei größere Monographien erschienen: Steup De Probis grammaticis (1871) und Aistermann De M. Valerio Probo Berytio (1910). Bei letzterem auch die Fragmente gesammelt. Weitere Literatur bei Schanz-Hosius II 734—741. Teuffel-Kroll II p. 256—262. Wessner Bursian CXIII (1902) 133. CXXXIX (1908) 94. CLXXXVIII (1921) 78. Lammert Bursian CCXXXI (1931) 48. 63. CCLII (1936) 123f. Doch wäre eine erneute Sichtung des gesamten in GL herausgegebenen Grammatiker-Materiales sowie der Scholienliteratur in Hinblick auf die Probusfrage dringend nötig.

Persönliches: Die wichtigste Quelle über das Leben des Probus ist Suet. gramm. et rhet. 24, wo allein auch sein voller Name steht. Er stammte aus Berytos, jetzt Beirut in Syrien, das seit 15 v. Chr. römische Kolonie war und wo nach Strab. XVI 756 Agrippa die Veteranen der leg. V Macedonica und VIII Augusta angesiedelt hatte. Die Stadt — Colonia Iulia Augusta Felix Berytus — war Kolonie italischen Rechtes, Ulp. Dig. L 15, 1. Man kann annehmen, daß der Vater, vielleicht schon der Großvater des Probus, dem Militärstand angehört haben wird und dabei zu Wohlstand gekommen sein muß, da es Probus nicht nötig hatte, Gelderwerb nachzugehen. Er führt das nomen gentile der Valerier; das beweist, daß seine Vorfahren aus dem Libertinenstand hervorgegangen sind. Auf niedere Abstammung weist auch sein Cognomen Probus, das bei den besseren Schichten dieser Zeit ungebräuchlich war. Dazu paßt auch sein späterer Beruf als grammaticus. Aber Probus war nicht nur von Geburt römischer Bürger, sondern er muß bereits dem Ritterstand angehört haben, wenn Sueton dies auch nicht sagt. Denn darauf weist seine später zu besprechende Bewerbung um das außerordentliche Centurionat. Nur ein Angehöriger des Ritterstandes konnte sich um dieses bewerben. Die Tatsache aber, daß er sich vergeblich darum bemühte, scheint zu beweisen, daß er nicht italischer Herkunft war. Nichtitaliker wurden zu seiner Zeit fast durchwegs zu Offiziersstellen nicht zugelassen, Domaszewski Rangordnung (Bonner Jahrb. CXVII) 83.

Als Sohn begüterter Provinzleute besuchte Probus die Schule eines grammatista, wohl in Beirut, wie dies Horat. sat. I 6, 73f. von den *pueri magnis e centurionibus orti* sagt. Dieser primitive Lehrer befolgte die Richtung Varros; er legte dem Unterricht nicht die Werke der Neoteriker zugrunde, sondern las die alten Dichter und Historiker, deren Andenken sich gerade in der Provinz begreiflicherweise gehalten hatte, während in Rom die neue Dichterschule allein herrschte. Nach Absolvierung der Schule hat sich Probus dem Militärstand zugewendet, da es bei Sueton heißt: *diu centuriatum petiit, donec taedio ad studia se contulit.* An der Richtigkeit dieser Überlieferung wurde gezweifelt von Steup 2f. Kübler De M. Valerii Probi Berytii commentariis Vergilianis (1881) 2f. Die beiden Schriften gehen von der Voraussetzung aus, daß Probus als miles gregarius begonnen und sich bis zum Centurionat emporgearbeitet habe. Da ist es aber tatsächlich undenkbar, daß er 16 oder 20 Jahre gedient hätte, bis er auf Beförderung zum Centurio rechnen konnte, daß er dann Jahre hindurch diesen Posten vergebens angestrebt hätte und schließlich doch

noch ein berühmter Grammatiker geworden wäre. Eine annähernd ähnliche Laufbahn hat zwar Orbilius durchgemacht; aber bei diesem hebt Sueton auch das Einmalige seiner Karriere besonders hervor, was bei Probus nicht der Fall ist. Steup hat daher *centuriatum* trotz der eindeutigen Überlieferung zu *vigintiviratum* geändert; die Überlieferung verbietet aber einen solchen Eingriff, Funaioli Stud. ital. XVII (1909) 265ff. Außerdem war eine vergebliche Bemühung um ein Amt des Vigintivirates kaum möglich, wenn die Voraussetzungen der gesellschaftlichen Stellung gegeben waren, und umgekehrt konnte sich einer nicht darum bewerben, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben waren. Das alles zwingt, mit Aistermann 4ff. anzunehmen, Probus habe sich um den Centurionat beworben, ohne von der Pike auf gedient zu haben, wie dies in anderen Fällen schon seit augusteischer Zeit bekannt ist, Cass. Dio LII 25, 7. Iuven. sat. XIV 193. Plin. epist. VI 25, 3.

Als Probus sah, daß er den Centurionat nicht erhielt, entsagte er jeder militärischen oder öffentlichen Karriere und widmete sich ganz seiner Liebhaberei für alte Texte. Das Streben, diese in reicherem Maße zusammenzubringen, wird ihn nach Rom geführt haben, wo er durch seine Gelehrsamkeit bald hoch in Ehren stand.

Sueton führt Probus nach Remmius Palaemon und zugleich als letzten Grammatiker in dem Abriß an. Palaemon muß vor 76 n. Chr. gestorben sein, s. o. Bd. I A S. 596 Nr. 4; anderseits wird Suetons Werkchen, in das er nur Verstorbene aufgenommen hat, bald nach dem J. 105 verfaßt sein; diese beiden Daten sind also die Termini, innerhalb deren Probus gestorben ist. Man kann dem Todesjahr aber noch näherkommen. Martial. III 2, 12 nimmt auf Probus im J. 87/88 zweifellos als auf einen Lebenden Bezug (dies fälschlich geleugnet von Valmaggi Boll. fil. class. XXI [1914] 88). Wenn Hieron. a. 2073 = 57 n. Chr. II 155 Sch. die Notiz bietet: *Probus Berytius eruditissimus grammaticorum Romae agnoscitur,* so ist diese Jahreszahl an sich zwar belanglos, wenn aber der Kirchenvater damit das erste Auftreten des Probus in Rom meint, so wird er annähernd das Richtige getroffen haben. Man wird daher kaum fehlgehen, wenn man die Geburt des Grammatikers in die Jahre zwischen 20—30 n. Chr. setzt. Der um 130 geb. Gellius hat noch mit Leuten verkehrt, die zu den *discipuli* (IX 9, 12) gehörten oder seine *familiares* (I 15, 18. XIII 21, 1) waren. Die Angabe ist vertrauenerweckend, da Gellius ausdrücklich bezeugt, daß es sich um solche Leute handelt, die Probus in seinen letzten Lebensjahren gehört hatten, I 15, 18. Namentlich kennen wir von seinen Hörern den Dichter Annianus (Gell. VI 7, 3) und Favorinus (Gell. III 1, 6), geb. ca. 85; dieser kann also Probus als ungefähr 18jähriger Jüngling noch gehört haben, und Probus muß dann bis knapp vor den Abschluß von Suetons gramm. et rhet., also bis gegen 105 v. Chr. gelebt haben; das widerlegt die bekannte Annahme von Steup, der bei Gellius angeführte Probus sei von dem berühmten Grammatiker als dessen Sohn zu trennen. Haltlos sind auch die Kombinationen, die Aistermann 31 auf Grund von Plin. epist. V 20, 5 vorträgt.

Tätigkeit. In Rom hat Probus so wenig wie in der Provinz eine eigene Schule begründet, also auch keinen Schülerkreis um sich gesammelt. Nur ein oder zwei, höchstens drei oder vier Bekannte pflegte er nach Sueton in den Nachmittagsstunden zu sich zu lassen; mit diesen führte er lange Gespräche, und nur ab und zu las er ihnen auch vor. Er behielt nur Begabte um sich, Unbegabte schickte er erbarmungslos weg, Gell. XIII 20, 9. Zum Lehrer eignete er sich also von vornherein nicht. Seine Tätigkeit lag denn auch auf rein literarischem Gebiet; sie ist durch den Satz ausgedrückt: *multaque exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit.* Damit ist gesagt, daß Probus in erster Linie Ausgaben von Autoren besorgt hat. Wenn auch die einheitlich überlieferten Worte *multaque exemplaria contracta* nicht geändert werden dürfen, so müssen sie doch im Sinne von Useners (Kl. Schrift. II 282, 49) Konjektur: *multaque exemplarium copia contracta* verstanden werden, d. h. Probus hat sich von einem Schriftsteller eine Reihe von Exemplaren verschafft und durch Vergleichung versucht, dem Urtext nahe zu kommen. Konnte er ein Original auffinden, so war dieses für ihn richtunggebend, Gell. XIII 20, 4: *in primo georgicon, quem ego, inquit* (scil. Probus), *librum manu ipsius* (Vergilii) *correctum legi.* War das aber nicht möglich, so schuf er sich durch Vergleichen einen brauchbaren Text (*emendare*). Mag Probus dabei auch im einzelnen geirrt haben, so beginnt mit seiner Arbeitsweise doch ein neues Kapitel in der Geschichte der antiken Textkritik. Den Text machte er durch Interpunktionszeichen lesbar (*distinguere*) und sorgte durch Anmerkungen (*adnotare*), die wohl vor allem textkritisch-grammatikalischer Natur waren, sich aber auch auf Logik und Ästhetik bezogen (Schol. Veron. Verg. Aen. IX 369. Serv. Aen. XI 554), für das Verständnis des Textes. Die Annahme von Leo Griech.-röm. Biogr. 18f., zu dem *adnotare* gehöre auch das Verfassen von Viten der Schriftsteller, läßt sich nicht als allgemein gültig erweisen. Jedenfalls hat Probus als erster nach der von Aristarch ausgebildeten Methode lateinische Texte kritisch behandelt. Von ihm hat er auch die kritischen Zeichen übernommen, an die er dann seine Bemerkungen anschloß, Anecd. Parisin. in GL VII 533f. Hier sind aus dem cod. Parisin. 7530 von diesen kritischen Zeichen für Probus bezeugt: die diple (GL VII 535, 15), astericus (534, 19), asteriscus cum obelo (535, 2); die Bedenken von Gudeman o. Bd. XI S. 1918f. gegen jede Erwähnung des Probus im Anecd. Parisin. sind unbegründet, die Schrift benutzt vielmehr ausgezeichnetes Material, das auf Suet. de notis zurückgehen wird. Ferner kennen wir für Probus die Verwendung des *obelus cum puncto,* Serv. Verg. Aen. I 21, wohl der *diple superne obelata,* Donat. Terent. Ad. 323, s. o. Bd. XI S. 1926, der *ancora inferior,* Serv. Aen. VIII 406 und o. Bd. XI S. 1926, des *alogus,* Serv. Aen. X 444, wohl auch der *aversa obelismene,* Anecd. Parisin. GL VII 536, 1f., s. o. Bd. XI S. 1927 Anm. Auf jeden Fall ist ersichtlich, daß Probus zwar nach Aristarchs Methode, doch nicht ohne Selbständigkeit gearbeitet hat, da der Alexandriner bloß 7 Zeichen kannte, die von Probus nur teilweise benutzt wurden.

Was Probus berühmt machte, war der Umstand, daß er sich der alten Schriftsteller wieder besonders angenommen hat, die in Rom seit der Festigung des Principates stark außer Kurs gekommen waren und die auch die Lehrer in den Grammatikschulen immer mehr zurückdrängten, bis sie schließlich Remmius Palaemon aus der Schule völlig ausschied. Das besagt aber anderseits nicht, daß Probus die augusteischen Schriftsteller, ja sogar Schriftsteller seiner eigenen Zeit, nicht in den Bereich seiner Interessen und Studien einbezogen hat, wie Martial. III 2, 12 beweist. Probus hat die von ihm behandelten Texte nicht neu abgeschrieben, sondern sich damit begnügt, in ein vorgefundenes Exemplar seine Zeichen und Bemerkungen einzutragen, Front. 10 Nab.

I. Ausgaben. Das Anecd. Paris. bzw. Sueton (GL VII 534, 4) kennt Ausgaben des Probus von Vergil, Horaz und Lukrez. Doch führen innere Indizien zweifellos auch auf andere Ausgaben des Grammatikers. Das zwingt zu der Annahme, daß diese drei Dichter von Probus zu Lebzeiten ediert wurden, daß andere Ausgaben jedoch erst aus seinem Nachlaß herausgegeben wurden.

1. Ausgabe von Vergils Aeneis (echt, verloren). Sie ist im Anecd. Paris. bezeugt, und ihre Spuren finden sich im Serviuskommentar. Aber auch die Einheitlichkeit der Überlieferung Vergils weist auf eine ordnende, philologisch geschulte Hand aus frühester Zeit, für die kaum jemand anderer als Probus in Frage kommen kann, der an die erste Ausgabe von L. Varius angeknüpft haben wird. Freilich darf man nicht erwarten, daß er eine textkritisch völlig einwandfreie Ausgabe geschaffen hat; das zeigt die Tatsache, daß es schon Probus nicht mehr möglich war, Aen. I 21. 22 einwandfrei als Interpolationen zu erkennen, Jachmann Rh. Mus. LXXXIV 222f. Für die Erfassung der Spuren der Arbeit des Probus am Text ist vor allem der erweiterte Serviuskommentar von Wichtigkeit, der den Servius an Gelehrsamkeit weit überragt und gerade die ältere Vergilkritik verwertet hat, Wessner o. Bd. II A S. 1837ff. Aus ihm erfahren wir, daß Probus Worte wie Troia, Grai, Aiax mit Doppel-i geschrieben haben wollte, Serv. Verg. Aen. I 1. Im Serv. auct. steht die genannte Notiz über Verg. Aen. I 21f., die sicher von Probus stammt. Seine wenn auch abwegige Gelehrsamkeit zeigt sich aus Serv. auct. Aen. I 44, wo Probus statt *transfixo pectore flammas* lesen wollte *transfixo tempore flammas*, da es in Ardea eine Statue des Kapaneus gab, dessen Schläfe der Blitz durchfuhr. Aen. XI 830 las Probus *arma relinquunt* statt *relinquens* und erklärte die Form durch das Stilmittel der Hypallage. Das Adj. *flavos*, das bei den Neoterikern beliebt war, hat Probus nach Serv. auct. Aen. XII 605 durch *floros* ersetzt (darüber kaum richtig Rostagni Riv. fil. N. S. XII [1934] 13f.). Im Serv. auct. Aen. IV 418 steht auch ein Zitat aus Probus, das diesem schon wegen der sprachlichen Form zugewiesen werden kann: *si hunc versum omitteret, melius fecisset*; das Imperfekt des Vordersatzes weist auf einen Autor, dessen Muttersprache das Griechische gewesen ist, wie dies für den Berytier selbstverständlich ist, s. Aistermann 51f. Diese Notiz gehört schon mehr auf das Gebiet der ästhetischen Kritik als auf das der Textkritik wie auch die meisten übrigen Stellen im Serv. auct. Ästhetischen Anstoß hatte Probus an dem Ausdruck *salsus sudor* Aen. II 173 genommen, ebenso an dem Ablativ in der Phrase *iungimus hospitio dextras* (Aen. IX 811) oder an dem Adj. *aeger* Aen. IX 432. Daß Probus nicht nur Kritik geübt, sondern auch positive Sacherklärungen gegeben hatte, ist aus Serv. auct. Aen. IV 359. X 182. 303. XI 566. XII 174 ersichtlich. Auch ein Beispiel für das *distinguere* des Probus ist Serv. auct. Aen. X 173 erhalten: er hat *trecentum* von *insula* durch ein Komma getrennt.

Die Probuszitate, die bei Servius selbst stehen, unterscheiden sich von denen des Serv. auct. dadurch, daß bis auf wenige Ausnahmen *Probus et alii* (Serv. Aen. VI 473), *Probus, Asper Donatus* (Serv. Aen. VIII 543) oder ähnlich zitiert wird. Da besteht der Verdacht, daß Servius den Probuskommentar selbst gar nicht eingesehen hat, sondern aus zweiter Hand zitiert. Auffällig ist auch, daß öfters einfach die oberflächliche Redensart: *quaerit et Probus et alii* oder ähnlich (Serv. Aen. VI 177. 473. 782. X 18) erscheint. Es ist daher kaum wahrscheinlich, daß Servius an den wenigen Stellen, wo der Name des Probus allein erscheint, dessen Kommentar selbst eingesehen hat. Trotzdem ist bei Servius auch aus zweiter Hand gutes Material aus dem Probuskommentar zu finden. Auf textkritischem Gebiet hat Probus nach Serv. Aen. I 441 *laetissimus umbrae*, nicht *umbra*, geschrieben und es ist nicht ratsam anzunehmen, daß diese Notiz nur aus der Abhandlung des Probus de genetivo Graeco genommen sein sollte. Die beiden ersten Verse von B. VI wollte Probus an den Schluß von B. V gestellt haben. Serv. Aen. V 871 berichtet ausdrücklich, daß sie so in Vergils Originaltext standen und erst von Varius und Tucca an den Anfang des B. VI gesetzt worden waren. Das zeigt, daß Probus bestrebt war, den Originaltext des Dichters herzustellen. Aen. VII 773 las Probus richtig *Phoebigenam* statt *Poenigenam*. Wenn dagegen Aen. VIII 406 die codd. PR *infusum* bieten, so ist doch nicht glaublich, daß ein antiker Kritiker des 1. Jhdts. von Rang diese Lesart gegen das vorgefundene richtige *infusus* verteidigt haben könnte, insbesondere Probus, der auch einen Lukrezkommentar geschrieben hat und daher wissen mußte, daß der Vergilvers in Lucret. prooem. 33f. sein Vorbild hat. Daß Probus und Carminius diese Konjektur *propter sensum cacenphaton* vorgenommen hätten, macht die Sache noch unglaubwürdiger. Es ist bezeichnend, daß antike Autoren und Grammatiker von Namen, die auch sonst auf Probus zurückgehen, wie Gell. IX 10, 2. Charis. 275, 4. Nonius 365, 28 gerade die Form *infusus* (*effossus* Diomed. 460, 18) bieten. Aus der Serviusstelle geht aber auch hervor, daß der Streit der antiken Grammatiker um *infusus* oder *infusum* alt gewesen ist. Da wird von denen, die *infusum* lasen, Probus fälschlich als Zeuge angeführt worden sein. Keinesfalls kann das Serviuszeugnis auf Einsicht in den Probuskommentar beruhen. Ebenso scheint es bedenklich, Probus in Aen. X 539 eine Korrektur von *armis* zu *albis* zuzumuten (von Ribbeck sogar in den Text

gesetzt!). Ebenso wenig glaublich ist die angebliche Notiz aus Probus zu *fumat* Aen. III 3: *ad discernendum tempus circumflectendam ultimam syllabam, ut intellegamus ‚fumavit'*. Zu dem *alogum* des Probus bei Serv. Aen. X 444 s. den Serviuskommentar von Thilo II p. 438 Anm. Grammatikalische Bemerkungen bietet Serv. Aen. X 33.

Während so Serviuszitate aus Probus nur mit Vorsicht benützbar erscheinen, dürften zwei Probuszitate in den Schol. Veronens. volle Glaubwürdigkeit verdienen. Sie kennen den Tadel des Probus über das Epitheton *salsus* Aen. II 173 wie der Serv. auct.; doch sind die Veroneser Scholien und der Serv. auct. voneinander nicht abhängig, sondern haben aus der gemeinsamen Quelle, eben dem Probuskommentar, geschöpft. Ferner bringen sie die Nachricht, daß Probus zu dem Adjektiv *sublustris* Aen. IX 369 eine Parallele aus Horat. carm. III 27, 31 herangezogen habe, was zu dem Bild des Horazkommentators gut paßt.

Die Probuszitate im Serviuskommentar verdanken ihre Erhaltung überwiegend der Kritik an Probus. Das zeigt nur die tatsächliche Bedeutung und Nachwirkung seines Kommentares. Allerdings der Versuch von Buchholz Neue Jahrb. Philol. CLV (1897) 127—144, die Abhandlung des Diomedes de poematibus als ein Flickwerk aus Probuskommentaren zu erweisen, war verfehlt, Wessner Bursian CXIII (1902) 162f. Koett De Diomedis artis poeticae fontibus Diss. Jena 1904. In unseren Vergilhss. hat sich von den Lesarten des Probus nur wenig erhalten: Aen. I 441 *umbrae* (e eras.) in den alten sched. Vatic., VIII 773 *Phoebigenam* im cod. Mentelianus; umgekehrt ist gerade das sinnlose *infusum*, das gute Autoren und Grammatiker nicht kennen, aufs beste durch MP bezeugt. Dieser Tatsache der geringen Reste in der Überlieferung kommt aber kaum Bedeutung zu. Denn Probus hat den Text nicht gemäß seiner Recensio neu geschrieben, sondern in den Text nur die notae gesetzt, seine Verbesserungen aber in die adnotationes verwiesen, wie aus Serv. auct. Aen. I 21 klar hervorgeht: *in Probi adpuncti sunt* (d. h. im Text) *et adnotatum* (in den Anmerkungen). Fronto 10 Nab. nennt Probus auch nicht unter den Grammatikern, die eigenhändig die Schriften anderer abgeschrieben haben. Dadurch ist erklärlich, daß die Überlieferung das meiste nicht bewahrt hat, s. Pasquali Storia della traduzione 327ff. Die Wirkung des Probuskommentares beruhte nicht nur auf den textkritischen, sondern auch auf den inhaltlichen, grammatikalischen und rhetorischen Bemerkungen. Nach Gell. IX 9, 12—17 hat Probus Vergil mit Homer verglichen (I 497 ∾ Od. VI 102ff.), er hat den Sprachgebrauch des Vergil studiert (Serv. auct. Aen. IX 811: *quamvis consuetudo sit Vergilio ista mutandi*) und sich aus diesem Studium heraus sogar zu schlechteren Lesarten verleiten lassen (nach Serv. auct. Aen. X 303 *vadi dorso* wegen Verg. Georg. III 436 statt *vadis dorso*), er hat zu den Mythen kritisch Stellung genommen (Serv. auct. Aen. XI 554 und ohne Quellennennung wohl auch Serv. Aen. XII 83) und hat, ohne sich von den Regeln der Rhetorik allzusehr einengen zu lassen, auf Grund seines natürlichen ästhetischen Gefühls Kritik geübt (Serv. auct. II 173 *salsus sudor*). Die umfassende Tätigkeit am Text zeigt, daß die Probuszitate nicht einfach aus den grammatikalischen Schriften des Probus herrühren können, sondern aus einem eigenen Kommentar stammen.

2. Ausgabe von Vergils Bucolica und Georgica (echt, verloren). Daß sich Probus mit den Georgica beschäftigt hat, geht aus Gell. XIII 21, 4 hervor: *in primo georgicon, quem ego librum manu ipsius correctum legi, urbis per i litteram scripsit*. Das läßt die Vermutung zu, daß er eine recensio des Textes vorgenommen habe. Bezeichnenderweise hat sich wieder durch den Serv. auct. Georg. I 277 die Notiz erhalten, Probus habe *Horcus* gelesen, wogegen Annaeus Cornutus an dem aspirationslosen *Orcus* festhielt; die schol. Bernensia, die Probus nur aus der indirekten Überlieferung kennen dürften, notieren zu der Stelle doch wenigstens: *quidam cum aspiratione Horcus legunt*. Durch die anscheinend auf gute Quellen zurückgehende brev. expos. in Georg. I 403, sowie durch die schol. Bernens. und Servius ist eine erklärende Notiz des Probus über die noctua, das Käuzchen, erhalten. Als *translatio* erklärt die brev. expos. das *invitae* in Georg. I 224. Zu dem Infinitiv *carpere* Georg. IV 134 notieren Serv. auct. und die schol. Bernens., er stehe statt des Indikativs *carpebat*; die schol. Bernens. berufen sich dabei ausdrücklich auf Probus und betonen, daß dieser Gebrauch dem *mos veterum* entspreche. Schließlich ist durch Macrob. Sat. V 22, 9 die Äußerung des Probus erhalten, er wisse nicht, auf welchen Autor der Georg. III 391 berührte Mythos von Pan und Luna zurückgehe. Diese Notizen können nicht aus grammatikalischen Schriften herstammen, sondern wieder nur aus einer kommentierten Ausgabe.

Nur eine einzige Spur hat sich von der kommentierten Ausgabe der Bucolica im Serv. auct. eclog. VI 76 erhalten: Probus hat das Wort *vezo* verteidigt, indem er es (fälschlich) direkt von *veho* herleitete und so seine Bedeutung an der Stelle erklärte.

2. a) Sog. Probuskommentar zu den Bucolica und Georgica (unecht, erhalten). Im cod. Vat. 2930. Vat. 3394 (frg. von S. 376, 26—379, 5 H.). Paris. 8209. Monac. 755, ferner im Vat. 7179 (frg. von S. 323, 1—337, 1 H.) ist ein Kommentar zu diesen beiden Werken erhalten, der nach Sabbadini Le scoperte dei cod. lat. e grec. ne' secoli XIV et XV p. 157 auf den von Merulas Schreiber Galbiate im J. 1493 gefundenen, inzwischen wieder verlorengegangenen cod. Bobiensis zurückgeht. G. Mercati Rend. della Pontif. accad. Rom. di archeol. VIII (1931/32) 23—28 hat nachgewiesen, daß der Vat. 2930 nicht aus Mailand, sondern aus Rom stammt. Nach Sabbadini Hist. VII (1933) 615—622 bieten die beiden Vaticani den besseren Text, ihre Vorlage stellt das gemeinsame Original aller Hss. dar. Zu diesen aus dem 15. Jhdt. stammenden Hss. kommt noch die edit. des Egnatius Venedig 1507, die trotz des Einspruches von Gebhard Centralbl. f. Bibliothekswesen V 389 aus dem Bobiensis stammt, ja sogar den weitaus besten Text bietet, Wheelok Harv. Stud. class. phil. XLIV (1933) 247—250. Die ganze Abhand-

lung besteht aus 3 Teilen: einer Vergilvita (s. u.), einer allgemeinen Abhandlung über den Ursprung der Bucolica-Dichtung und dem Kommentar. Von der Vergilvita abgesehen nahmen einen auf Probus zurückgehenden Kern des Kommentares an Jahn Persiusausgabe CXLI. Ribbeck Fleckeis. Jahrb. LXXXVII 351. Prolegom. 163. Marx Luciliusausgabe LXXII. Georgii Philol. Suppl. IX 218. Aistermann 72; gegen einen solchen echten Kern nahmen Stellung Riese De comment. Vergil. qui M. Valeri Probi dicitur (Bonn 1862). Kübler De M. Valeri Probi Berytii commentariis Vergilianis (1881). Thilo Fleckeis. Jahrb. CIL 289. 431. Wessner Aemilius Asper 9. Bursian CXIII (1902) 201.

Bei der Frage nach der Echtheit dieses Kommentares ist zunächst die Tatsache wichtig, daß hier nicht eine einzige Bemerkung aus dem echten Probuskommentar, der in Abschnitt 2 erschlossen wurde, gefunden werden kann. Der Text trägt zwar den Namen des Probus, Wessner Aemilius Asper 9, wahrscheinlich stand er auch schon in dem verlorengegangenen Bobiensis, wenn er einer von den 3 Probushss. ist, die im Katalog von Bobbio aus dem 10. Jhdt. angeführt sind, Becker Catal. bibl. ant. 69 nr. 381—383; da es aber mitten im Kommentar (ad eclog. III 40. Georg. I 244. II 37) heißt: *in alio sic*, so hat Marx Proleg. ad Lucil. LXXII mit Recht an der Autorschaft des Probus gezweifelt. Es zeigt sich vielmehr, daß der Text ein Konglomerat aus verschiedener gelehrter Kommentatorentätigkeit darstellt. Das geht auch aus der Einführung der endlos langen Erklärung zu eclog. VI 31 hervor: *hactenus breviter* (ohne daß vorher darüber etwas zu lesen ist!). *Nunc, ut omnis quaestio tractetur* ... Eine entscheidende Rolle in der Echtheitsfrage spielt die zweimalige Zitierung des Aemilius Asper zu eclog. VI 31 (im Serviuskommentar von Thilo-Hagen IV 337, 25 und 341, 18). Es muß bei dem Urteil Wessners bleiben, daß dieser Grammatiker in das ausgehende 2. Jhdt. gehört, s. o. Bd. I S. 547 Nr. 29. Auch der zu Georg. I 227—229 zitierte Grammatiker Gaetulicus gehört wohl in die hadrianische Zeit. Der Name Domitians dagegen findet sich zu Georg. III 25 nur im Vat. 2930, ist also zu schlecht bezeugt, um einen Anhaltspunkt geben zu können. Bei diesen Annahmen fällt aber die Möglichkeit, den Kommentar dem Probus zuzuweisen. Das ganze, in erster Linie auf mythologischer und geographischer Sacherklärung aufgebaute Machwerk widerspricht völlig dem Bild, das sonst von der Vergilerklärung des Probus überliefert ist. Auch Parallelen aus Ovid (zu Georg. I 32—35. 60—63. 138. 399. II 380—384. III 146—149. IV 317) müssen meines Erachtens zur Vorsicht mahnen. Von Probus kann der Kommentar also auf keinen Fall stammen, aus inhaltlichen Gründen ist auch die Annahme abwegig, daß er aus seinen Manuskripten nach seinem Tod von einem sectator zusammengestellt sein könnte. Wir haben es vielmehr mit einem auf den Namen des Probus gefälschten Machwerk zu tun, wie es von jedem ‚Gelehrten' des ausgehenden 2. Jhdts. oder einer späteren Zeit verfaßt werden konnte.

b) Die sog. Vergilvita des Probus (unecht, erhalten). Dem oben behandelten Kommentar geht in den Hss. eine Vita voraus, erstmalig gedruckt in der Vergilausgabe von Bussi Rom 1471, mit Kommentar versehen von Egnatius Venedig 1507, jetzt am besten zugänglich bei Hagen Appendix Serviana (1902) III 2, 323. Diehl Die Vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen (1911). Brummer Vitae Vergilianae (1912) 73. Daß diese kurz gefaßte Vita in der vorliegenden Form dem Probus nicht zugeschrieben werden kann, sondern vielleicht erst dem 5./6. Jhdt. angehört, geht außer aus stilistischen Eigentümlichkeiten aus dem zweimaligen Fehlen der Praeposition hervor; die erste Stelle: *natus ... vico Andico*, das nach dieser Vita *milia passuum XXX* von Mantua entfernt liegt. Diese Angabe hat allein die Probusvita. Die Entfernungsziffer der Hss. ist zwar falsch, die richtige Lesart *milia passuum III* hat allein der Druck von Egnatius, darüber Wheelock Harvard Stud. class. phil. XLIV (1933) 247—250. Die richtige Entfernungsangabe steht aber auch im Serv. auct. eclog. 9, 10. Die übrigen Irrtümer der Vita verbieten, hier an eine Abhängigkeit des Serv. auct. von der erhaltenen Probusvita zu denken. Nach dem früher festgestellten Quellenverhältnis des Serv. auct. muß an den unechten Probus als Quelle gedacht werden. Dieser wird seiner Ausgabe eine verlorengegangene Vita des Dichters vorausgeschickt haben; von da wird der Serv. auct. seine richtige Angabe haben. Die zweite, noch krassere Stelle, wo der bloße Ablativ steht, lautet: *cuius sepulcro ... hoc legitur epigramma.* Das findet sich bei dem Sulpiciuszitat, das nach eigener Angabe der Vita durch Servius übermittelt ist. Das führt also auf die Zeit nach Servius. Außerdem finden sich offenkundige Irrtümer, die man Probus nicht zutrauen darf: Die Ackerverteilung wird nach der Schlacht von Mutina angesetzt, wo keine stattfand, das Honorar für die Aeneis ist mit dem Gesamtvermögen Vergils verwechselt, Varius und Tucca sind nicht als Erben genannt, als Todesstätte wird Calabrien bezeichnet, was aus dem Grabepigramm erschlossen ist. Außerdem wurden in der Vita Gedächtnisfehler nachgewiesen, alles am besten bei Wiese Der Zusammenhang der Vergilviten 38f.; diese deuten darauf hin, daß die Vita aus dem Kopf niedergeschrieben ist. Doch hat sie auch zahlreiche treffliche Bemerkungen. Sie und Servius haben *patre Vergilio* gegenüber *patre figulo* der übrigen Viten (dazu Klotz Rh. Mus. LXVII 308). Sie und Phokas allein bieten das Cognomen der Mutter Polla, das direkt aus Sueton stammt, Rh. Mus. LXI 172. Aus Sueton wird auch die richtige Angabe der Lebenszeit des Dichters, 51 Jahre, herrühren, Norden Rh. Mus. LXI 173, 1.

Gerade auf Grund von Anklängen an Sueton wollte L. Agnès Sull' autentità della Vita Vergilii, Riv. fil. XIX (1941) 169—178 die Vita dem echten Probus zuweisen. Doch erklären sich Übereinstimmungen mit Suetons Diktion vielmehr auf Grund des Nachweises von Naumann Suetons Vergilvita, Rh. Mus. LXXXVII (1938) 334—376, daß die Vita des Ps.-Probus über Servius auf die sog. Danielsche Vita zurückgeht, die im wesentlichen von Donat stammt. Donat hat aber den Wortlaut der Suetonvita ohne Änderungen übernommen. Zu einem ähnlichen Ergebnis sind gekommen Conway Class. Quart. XXVI (1932) 209—214. Rand Harv. Stud. class. phil. XLIV (1933) 63—93. Es ergibt sich also im Groben das Stemma: Probus-Sueton-Donat-Servius-Ps.-Probus. — Neuere Literatur: Wiese Der Zusammenhang der Vergilviten (1926); hier die ältere Literatur angeführt. Nardi Per un' edizione critica della Vita di Vergilio attributa a Probo, Att. e Mem. della R. Accad. Virgil. di Mantova N. S. XXII (1931) 3—10. Sabbadini La vita di Vergilio di Valerio Probo, Historia VI (1932) 88—95. Dal Zotto La Nuova Italia III (1932) 76—80. Mercati A proposito del commentario di Probo a Vergilio, Rend. della Pont. Acc. di Archeol. VIII (1932) 23—29. Grisart Vitae Vergilianae, L'Antiquité Classique III (1934) 97—119. Naumann Suetons Vergilvita, Rh. Mus. LXXXVII (1938) 334—376. L. Agnès Sull' autentità della Vita Vergilii di Probo, Riv. fil. XIX (1941) 169—178.

3. Ausgabe des Horaz (echt, verloren). Eine solche ist durch das Anecd. Paris., das auf Sueton De notis zurückgeht, gut bezeugt und darf daher nicht bezweifelt werden. Seit Leo GGA 1904, 854ff. gilt als feststehende Formel, daß die einheitliche gute Überlieferung des Horaz ihren Grund in dieser Probusausgabe hat. Vollmer Philol. Suppl. X 261ff. hat den Satz geprägt, daß das Exemplar des Mavortius über Porphyrius auf Probus zurückgehe, während Keller Rh. Mus. LXI 78ff. jede Spur einer Probusausgabe geleugnet hatte. Gestützt auf die beiden bekannten Varianten im Blandinius vetustissimus Sat. I 3, 130f.: *clausaque ustrina tonsor erat* (die Vulgata: *clausaque taberna sutor erat*) und Sat. I 6, 126: *fugio campum lusumque trigonem* (die Vulgata: *fugio rabiosi tempora signi*) versuchte Rostagni Riv. fil. N. S. XII (1934) 1—26 nachzuweisen, daß beide Textvarianten von Horaz selbst stammten und eben durch die Tätigkeit des Probus erhalten seien, der Blandinius also auf die Probusausgabe zurückgehe. Die Unmöglichkeit der ersten Annahme hat Büchner Bursian CCLXVII (1939) 22 nachgewiesen. Ich halte Sat. I 6, 126 die Lesart des Blandinius trotz Büchners Bedenken für horazisch, I 3, 130f. dagegen die Lesart der Vulgata. Mit dieser Berichtigung scheint mir die These Rostagnis von der Erhaltung der beiden Lesarten, von denen die jeweils schlechtere auf eine Textverderbnis und Konjektur aus der Zeit zwischen Horaz und Probus zurückgehen muß, eben durch eine Horazausgabe des Probus haltbar und ein Beweis für eine solche zu sein.

4. Ausgabe des Lukrez (echt, verloren). Sie ist durch das Anecd. Paris. aus Suet. De notis gut bezeugt und darf daher gleichfalls nicht bezweifelt werden. Auch hier hat Rostagni den Stand der Frage gefördert, indem er die Nachricht der vita Borgiana bei Diels Lucret. p. XLIf., Lukrez habe seine Gedichte Cicero zur Begutachtung gezeigt, auf eine Vita des Dichters von der Hand des Probus zurückführt, und vor allem, indem er eine Verspartie bei Serv. Georg. II 42. Aen. VI 625, die unter dem Namen des Lukrez angeführt ist, sich aber im heutigen Text nicht findet, als Variante aus der kritischen Ausgabe des Probus erklärt.

5. Ausgabe des Plautus (echt, verloren). Leo Plaut. Forsch. 23ff. hat die Behauptung aufgestellt, unsere gesamte Überlieferung des Plautus gehe auf eine Ausgabe des Probus zurück. Dagegen hat Pasquali Storia della traduzione 339ff. geltend gemacht, daß dann einheitlich überlieferte Fehler wie *praesibi* (Poen. 670) oder metrische Fehler wie Pers. 284 nicht möglich wären. Lindsay Philol. LXIII 273ff. konnte nachweisen, daß gute Lesarten bei späteren Grammatikern wie Pseud. 864 bei Nonius auf die Zeit nach Probus zurückgehen. Es gab zwar im 4. Jhdt. wenigstens 3 Überlieferungsströme des Plautus, jetzt vertreten durch den ambrosianischen Palimpsest, die Palatini und Lesarten bei Nonius; doch kann daran sehr gut die verschiedene Treue der Bewahrung der Lesarten des Archetypus Schuld tragen. Die Spuren einer Plautusausgabe des Probus, die diesen Archetypus darstellen sollte, sind zwar gering. Trotzdem ist eine solche wahrscheinlich. Denn die Nachricht Suetons, Probus habe solche alte Dichter in den Bereich seiner Studien gezogen, deren Kenntnis in Rom so gut wie verschwunden war, kann sich nicht auf Terenz beziehen, der sich als Schullektüre immer gehalten hatte. Auch die Annahme, Probus habe sich nur in grammatikalischen Schriften mit Plautus befaßt, kann nicht richtig sein. Denn die bis auf wenige Ausnahmen vorhandene Einheitlichkeit der Szeneneinteilung, die genau so bei Terenz vorhanden ist, wie Jachmann Gesch. des Terenztextes 45ff. gezeigt hat, führt doch zu dem Schluß, daß hier an beiden Autoren die gleiche Gelehrtenhand gearbeitet hat. Da aber bei der Behandlung der Vergilausgabe ersichtlich war, daß Probus in der Textkritik nicht immer das Richtige getroffen hat, dürfte die Einheitlichkeit der Szeneneinteilung von größerem Gewicht sein als die einheitlich überlieferten Fehler der Hss., die man Probus nicht zutrauen will. Jedenfalls ist Probus von Rufinus GL VI 565, 1 unter den Autoren erwähnt, die sich über die Metrik des Plautus und Terenz geäußert haben, und die Behandlung metrischer Probleme in der Cistellaria durch Probus wird von Gell. VI 7, 3 bezeugt. Probus wird seiner Ausgabe, auf die man auch dadurch schließen muß, den Text des M. Terentius Varro zugrundegelegt haben. Zu erklären bleibt die Tatsache, wieso Sueton weder eine Plautus- noch eine Terenzausgabe erwähnt hat (nach dem Anecd. Paris.). Das ist nur begreiflich, wenn es zur Zeit der Abfassung des Suetonwerkes de notis jedenfalls bald nach dem Tod des Probus diese beiden Ausgaben noch nicht gegeben hat. Sie werden erst aus dem Nachlaß des Gelehrten von den Freunden und sectatores ediert worden sein. Zur Frage s. auch o. Bd. XIV S. 120f.

6. Ausgabe des Terenz (echt, verloren). Deutlicher als bei Plautus ist eine Terenzausgabe von der Hand eines Gelehrten des 1. Jhdts. n. Chr. greifbar. Darauf führt ein Vergleich von Phorm. 243–245 bei Cic. Tusc. III 30 oder von Ad. 117 bei Varro ling. Lat. VII 84 mit der entsprechenden Stelle im Donatkommentar, Jachmann Gesch. d. Terenztextes 76. Daß aber offenkundige Fehler der Überlieferung erst in die Zeit nach Probus gehören, lehrt ein Vergleich von Phorm. 643 mit Charisius (aus Iulius Romanus) p. 207, 13; aus

der letzteren Stelle geht hervor, daß im 2. Jhdt. Arruntius Celsus, der einen auf Probus beruhenden Kommentar zum Phormio geschrieben hat, die hsl. einheitlich überlieferte Korruptel noch nicht gekannt hat, Jachmann 79f. Dadurch ist erwiesen, daß der Archetypus unserer Hss. in die Zeit nach Probus gehört, daß dieser aber eine gesäuberte Recension gemacht haben muß, wenn Cicero einen verderbten Text vor sich hatte, den Donat in verbesserter Form kannte. Über die zwischen Probus und dem Archetypus eingeschlichenen Fehler s. Jachmann 83ff. Neben der Probusausgabe hat es freilich bis ins 4. Jhdt. noch andere Ausgaben gegeben, deren Niederschlag in der Scholienliteratur greifbar ist, wenn z. B. Donat Ad. 511—516 für unecht erklärt, weil sie *in quibusdam non feruntur*. Andr. 720 las dagegen schon Probus fälschlich *dolorem*, wie Donat bezeugt, während γ noch das richtige *laborem* erhalten hat. Sonstige Nachweise für die Terenzausgabe des Probus durch Donat Ad. 323. Eun. 1. Phorm. 49. 155. 372. 1005. Andr. 875. Hecyr. 2. — S. u. Bd. V A S. 647f.

7. Ausgabe des Persius (echt, verloren). Schon in dem Leidensis 78 s. IX des Persius findet sich eine *vita de commentario Probi Valerii sublata*, abgedruckt z. B. in der Ausg. von Bücheler-Leo 64. Eine solche Überschrift ist nicht antik. Trotzdem enthält die Vita augezeichnetes Material, Kroll Suppl.-Bd. VII S. 972ff. Eine Persiusrecension eines guten Grammatikers, der der Zeit des Dichters nahegestanden sein muß, ergibt sich aus der vortrefflichen Überlieferung, Kroll 979. Daß dies Probus gewesen ist, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Persius der Schule seines Lehrers Remmius Palaemon den Rücken gekehrt hatte und dies wohl unter dem Einfluß von dessen Antipoden Probus getan haben wird. Der Dichter und der Grammatiker scheinen also Beziehungen zueinander gehabt zu haben. Freilich finden sich in der Vita auch Sätze, die unmöglich auf Probus zurückgeführt werden können, s. Funaioli o. Bd. IV A S. 105f. Diese werden eben auf Kosten des Verfassers der Vita zu setzen sein. Wir sind also nicht berechtigt, der Überschrift der Vita den Glauben zu versagen. Aus rein sprachlichen Gründen, was allein immer ein schwankender Boden ist, mit Glaeser Quaest. Sueton. (1911) 3ff. Koertge Diss. Halens. XIV 228 auf Sueton als Verfasser der Vita zu schließen, scheint nicht ratsam. Denn die Vita war einer Ausgabe des Persius vorangestellt, wie die Worte beweisen: *hunc librum imperfectum reliquit*; das entspricht aber nicht der Arbeitsweise Suetons.

Ausgabe des Sallust (nicht existiert). Für eine Sallustausgabe des Probus war vor allem Höhn Die Gesch. d. Sallusttextes im Altertum (Diss. München 1927) 14—38 eingetreten; schon Wessner Philol. Woch. 1929, 434ff. hat diese Annahme mit Nachdruck abgelehnt, s. Kurfeß Bursian CCLII (1936) 20f. Das Beweismaterial ist völlig unzureichend. Besonderer Wert wird gelegt auf Gell. I 15, 18, Probus habe kurz vor seinem Tod *sic legere coepisse et sic a Sallustio relictum affirmasse: sutis loquentiae, sapientiae parum*. Diese Ausdrucksweise setzt zwar eine eingehende Kenntnis und Behandlung des Sallusttextes durch Probus voraus, aber noch keine Ausgabe; ja der Ausdruck *legere coepisse* schließt eine solche direkt aus, Zimmermann Der Sallusttext im Altertum (1929) 48ff. Alle anderen Stellen, an denen eine Auseinandersetzung des Probus mit dem Sallusttext zutage tritt, weisen auf Herkunft aus grammatikalischen Schriften des Berytiers, Gell. I 22, 15 zu Sall. Iug. 70, 2. Gell. IV 15, 6 zu Cat. 3, 2. Gell. IX 12, 9 zu Cat. 7, 5. Gell. IX 14, 26 zu Iug. 97, 3. Gell. XX 6, 14 zu Cat. 33, 2 (Gellius schöpft hier aus Sulpicius Apollinaris, der auf Probus zurückgeht), ferner Anecd. Helvet. GL Suppl. p. CLI 40 a über den Gebrauch des Infinitivs statt des Indikativs (s. Höhn 20ff.) und Charis. GL I 22, 17 über die Deklination von *senatus* und ähnlichen Substantiven, eine Stelle, die vielleicht über Iulius Romanus auf Probus zurückgeht (Höhn 23ff.). Zimmermann Der Sallusttext im Altertum 132f. hat zu zeigen versucht, daß Probus einen Text vor sich hatte, in dem Archaismen weitgehend beseitigt waren, und daß unsere archaisierende Überlieferung auf eine recensio aus der Zeit zwischen Probus und Fronto zurückgehe; dieser Nachweis ist zwar nicht gelungen, Probus hatte einen guten alten Text vor sich. Aber der These Zimmermanns, daß es eine Sallustausgabe des Probus nicht gegeben hat, muß man zustimmen.

II. Grammatische Schriften.

a) Erhaltene Schriften.

Valerii Probi de iuris notarum. Diesen Titel oder auch *Valerii Probi iuris notarum* führt ein unvollständiger Traktat in mehreren Hss., s. Mommsen GL IV 269f.; die beste Überlieferung im Ambrosianus J. 155 und im Chigianus I. VI. 204, beide s. XV, s. Sabbadini Studi ital. di fil. class. XI (1903) 294. Le Scoperte dei codici lat. e greci ne' secoli XIV e XV (1905) 121. Das Fehlende zum Teil ergänzbar durch den cod. Einsidlens. 326 s. X. Maßgebende Ausgabe von Mommsen GL IV 271—276.

Schon der unlateinische Titel der Schrift zeigt, daß er später Zusatz ist und daß das Erhaltene nur ein Fragment aus einem größeren Traktat ist. In der Schrift selbst werden die Abkürzungen richtig *litterae singulares* und nicht *notae* genannt. Auch mit Juristik haben diese *litterae* nur teilweise zu tun. Die Abhandlung will vielmehr die seit alter Zeit gebräuchlichen Abkürzungen erklären und auflösen. Daß das Erhaltene aber aus bester römischer Zeit stammt und daß kein Anzeichen über Probus hinausführt, hat Mommsen Ges. Schrift. VII 206—213 erwiesen. Es handelt sich um ein Verzeichnis von Abkürzungen, die auf der Setzung des ersten Buchstabens beruhen. Der Traktat unterscheidet *publicae* und *privatae notationes*. In dem Erhaltenen behandelt der Verfasser nur die erstere Gruppe und teilt diese in 4 Kategorien: 1. Abkürzungen, die in amtlichen und historischen Schriften zur Anwendungen kamen, wie Eigennamen oder SPQR. 2. Abkürzungen in den Gesetzen und Volksbeschlüssen, 3. solche in den Legislationen, 4. solche in den Edikten. Die zeitlich spätesten Abkürzungen sind L·I·D·A·C· = lex Iulia de adulteriis cohercendis, Cl = Claudius und S·P·M = Sext⟨i⟩ Pedii medivani (wohl zu Medmani zu verbessern!) am Schuß des Traktates. Auf Grund

dieser letzten Abkürzungen hat Girard Mélang. de droit rom. I 197, 2 erschlossen, daß Probus in dem Abschnitt über die Ediktsabkürzungen einen Ediktskommentar des Sex. Pedius benützt habe; der Widerspruch von Berger o. Bd. XIX S. 41 Nr. 3 scheint mir nicht begründet zu sein. Wir haben es hier also mit der einzigen Schrift des Probus zu tun, aus der uns wenigstens ein größerer Abschnitt erhalten ist.

b) Verlorene grammatische Schriften.

Commentarius de occulta litterarum significatione in epistularum C. Caesaris scriptura. Einen solchen kennen wir aus Gell. XVII 9, 5; aus Suet. Iul. 56 ist ein solches Zeichensystem Caesars bekannt. Dieses Zeugnis des Gellius ist wegen des ähnlichen Inhaltes der angeführten Probusabhandlung mit Recht immer als Beweis für die Echtheit von de iuris notarum angesehen worden.

Epistula ad Marcellum. Durch Gell. IV 7, 1 ist bekannt, daß Probus in dieser grammatikalischen Abhandlung in Briefform den Akkusativ punischer Eigennamen wie *Hannibalem* auf der vorletzten Silbe betonte und dafür einen Beleg aus dem Scipio des Ennius beibrachte. Der Adressat der Schrift wird wohl Vitorius Marcellus gewesen sein, dem Quintilian seine institutio oratoria und Statius das B. IV der silvae widmeten.

De inaequalitate consuetudinis. Daß Probus mit dieser Schrift in den Streit um Analogie und Anomalie eingegriffen und sich auf die Seite der Anomalisten gestellt hat, ist durch Charisius GL I 212, 7 aus Iulius Romanus bezeugt. Auch aus Gell. XIII 21, 1 geht eindeutig hervor, daß er die Analogisten auf das entschiedenste ablehnte und bei dem gleichen Autor Vergil bald der Akkusativform *urbis*, bald der Form *urbes* den Vorzug gab, je nach dem Klang der ganzen Verspartie. Diese Auffassung lag auch auf der Linie seiner Behandlung alter Texte, er stand darin aber im Gegensatz zu den Grammatikern, denen der ältere Plinius gefolgt war. Ob gegen dessen *dubii sermonis libri* eine Abhandlung *de dubiis generibus* geschrieben war, läßt sich nicht entscheiden, da das Zitat bei Priscian GL II 171, 14 neben Probus als Verfasser einer solchen Schrift auch den Flavius Caper nennt, von dem es eine Abhandlung mit diesem Titel sicher gab. Nach Priscian II 541, 19 hat Probus auch *de dubio perfecto* gehandelt, aber es muß dahingestellt bleiben, ob das der Titel einer eigenen Schrift ist. Gräfenhan Gesch. d. klass. Philol. IV 155 und Steup 193 sehen in beiden Zitaten Teile von *de inaequalitate consuetudinis*. Das ist unwahrscheinlich, da grammatikalische Schriften des Probus kaum solchen Umfang gehabt haben dürften, daß es davon eigene Bücher oder große Kapitel mit Untertiteln gegeben haben kann, die getrennt hätten zitiert werden können.

Ein *libellus de temporum conexione* wird aus Serv. Aen. VII 421 mit Recht dem Berytier zugewiesen. Servius hat aus dieser Abhandlung erwiesen, wieso Vergil im gleichen Vers das Verbum im Futurum neben einem Particip perfecti gebrauchen konnte.

Eine Abhandlung *de genetivo Graeco* des Probus wird von Pompeius GL V 182, 30 erwähnt und findet dadurch Bestätigung, daß nach Serv. Aen. I 441 Probus *laetissimus umbrae* als solchen griechischen Genetiv festgestellt und Belege aus Sallust herangezogen hat.

Probus u. Quintilian. Radermacher Rh. Mus. LX (1905) 241ff. hat gezeigt, daß bei Quint. inst. I 5, 59 der *grammaticus veterum amator* Probus ist. Diese Bemerkung steht in dem Abriß über Grammatik, der in mancher Hinsicht problematisch ist, vor allem in der Quellenfrage, Wessner Bursian CXXXIX (1908) 100ff. Hier hat Aistermann 85—103 den Nachweis versucht, daß wenigstens in der Partie I 4, 7—12 die Anschauung einer Vorlage zugrunde liege, deren Autor nach Claudius gelebt, gegen den Lehrer Quintilians, Remmius Palaemon, Stellung genommen und die Ansicht vertreten hätte, daß die Vokale *i* und *u* auch konsonantisch gebraucht seien und daß man Wörter wie *aio* mit Doppel-*i* zu schreiben habe. Diese Quelle muß letzten Endes Probus gewesen sein; das geht daraus hervor, daß nach Serv. auct. Verg. Aen. I 1 dieser die Forderung erhoben hatte, *Troia, Grai, Aiax* mit Doppel-*i* zu schreiben, da er nach Priscian. GL II 494, 3. 541, 8 tatsächlich *aiio* geschrieben hatte und da die gleiche Ansicht bei Gell. IV 17, 8 und anderen auf Probus zurückgehenden Autoren wie Velius Longus GL VII 54, 20 erscheint. Wichtig ist auch die Tatsache, daß Caesellius Vindex, der Probus vor allem benützt zu haben scheint, diese Theorien aufgenommen und überboten hat, GL VII 206, 6—15; zur Quintilianstelle s. auch Stroux Philol. LXXXV (1930) 330ff. Wenn also Quintilian in den genannten Abschnitten, die etwa nach dem J. 90 geschrieben sein werden, Anschauungen des Probus wiedergibt, so fragt es sich, von wo er diese hergenommen hat. Daß eine grammatikalische Schrift des Probus über dieses Thema damals schon im Buchhandel erschienen gewesen wäre, ist nicht erweisbar. Auf eine literarische Vorlage, die nicht der Vergilkommentar gewesen sein kann, weist die Übereinstimmung Quintilians mit anderen Autoren. Wenn aber Probus seine Epistula und Quintilian seine institutio dem gleichen Vitorius Marcellus gewidmet haben, werden sich beide auch persönlich gekannt haben und Quintilian wird in unveröffentlichte Schriften des Probus Einblick gehabt haben, wie dies im Altertum nicht ungewöhnlich war.

Probus und Gellius. Die Stellen, die Gellius aus Probus geschöpft hat, sind gesammelt bei Hosius in der Praefatio seiner Gelliusausgabe; ihre eingehende Interpretation bei Aistermann 115—156 bildet den besten Teil des Buches. Bekannt ist, daß Gellius reichlich aus den Schriften seines Lehrers Sulpicius Apollinaris schöpft, den er seiner Gewohnheit gemäß oft redend einführt. Wessner o. Bd. IV A S. 737ff. hat aber gezeigt, daß Sulpicius Apollinaris auf Caesellius Vindex zurückgeht, der für seine *Commentarii lectionum antiquarum* den Nachlaß des Probus, die *silva observationum antiquarum* benützt hat. Somit steht bei Gellius bestes Material aus Probus. Er hat wohl dessen *epistula ad Marcellum* und den *commentarius* über Caesars Geheimcode selbst in der Hand gehabt, da er diese beiden Schriften IV 7 und XVII 9 namentlich zitiert. Alles andere hat er aus zweiter Hand, man darf sich durch die Angabe XV 30 über die *Probi*

multos admodum commentationum libros nicht beirren lassen. Die Quelle des Gellius hat aber die Abhandlungen des Probus bereits in veröffentlichter Form vor sich gehabt; das zeigt Gell. VI 9, 11. 12. Die einzelnen Stellen aus Gellius, die über Caesellius Vindex auf Probus zurückgehen, bei Wessner o. Bd. IV A S. 742, der mit Recht das Stemma Probus–Caesellius–Sulpicius Apollinaris–Gellius aufstellt.

Der jüngere Probus und untergeschobene Probusschriften. Nur kurz soll der Stand dieser Frage gestreift werden.

1. Instituta artium. Eine Schrift über die acht Redeteile, die in den Hss. den Titel *ars minor* oder *tractatus* trägt, entdeckte Poggio in St. Gallen. Auf eine Stelle dieser Schrift (GL IV 105, 23) nimmt Priscian GL II 283, 7 Bezug und zitiert *Probus in institutis artium*, daher jetzt der Titel. Der Verfasser, der vielleicht Christ war (IV 129, 12) und dessen Name Probus nicht bezweifelt zu werden braucht, gehört in das 4. Jhdt., da er einerseits die thermae Diocletianae kennt (GL IV 119, 26) und anderseits von Servius benützt ist, GL IV 413, 34 u. a. Wahrscheinlich war der Verfasser Afrikaner (GL IV 155, 16: Cirta und Utica neben Roma) und hat sein Werk vor 305 geschrieben, Barwick Herm. LIV (1919) 422, s. auch Barwick Remmius Palaemon 88. 174, der betont, daß dem Werk eine erweiterte Schulgrammatik zugrunde liegt und daß in ihm vor allem varronisches Gut vorhanden ist; der Verfasser war von Sacerdos abhängig. Das Thema wird in ermüdender Breite, die durch den sprachlichen Formalismus noch krasser zutage tritt, behandelt. Zahlreich sind Verweise auf Partien, die sich in der Abhandlung nicht finden, zusammengestellt von Barwick Herm. LIV 415f. Sein Nachweis, daß die Appendix Probi von dem gleichen Verfasser stammt, daß Appendix und instituta artium Teile eines großen Werkes sind, in dem die jetzt in den instituta vermißten Stellen standen, erscheint mir trotz des Widerspruches von Bährens (s. u.) gelungen. Die hsl. Überlieferung besteht aus einem Vaticanus, jetzt Urb. 1154 s. VI/VII, s. Lindsay Amer. Journ. Phil. XLVIII (1927) 231–234, einem Vindobonensis 17, jetzt in Neapel, s. VIII/IX und 2 Parisini. Ausgabe GL IV 45—192.

2. In dem Vindob. 17 schließt sich an die instituta artium ein anonymer Traktat, der daher als Appendix Probi bezeichnet wird. Er handelt über das nomen, den Gebrauch der Casus, Orthographica, Differentiae und über Verba deponentia und communia. Schon Steup 172ff. hat nachgewiesen, daß zwischen den drei letztgenannten Teilen und den instituta artium sachliche Beziehungen bestehen. Die instituta als Quelle für die Appendix ist unwahrscheinlich. Barwick Herm. LIV 412ff. hat auch auf die gleiche Sprache in beiden Abhandlungen verwiesen. Das macht wahrscheinlich, daß beide von dem gleichen Verfasser stammen und Teile eines großen grammatikalischen Werkes sind, kaum mit Recht geleugnet von Jarecki Eos XXX (1931) 1ff. Für die Romanistik ist der orthographische Abschnitt von größtem Wert, daher oft behandelt, s. Bährens Sprachl. Kommentar zur vulgärlatein. Appendix Probi (Halle 1922), der allerdings Barwick weitgehend ablehnt und als Entstehungszeit der Appendix den Zeitraum 200—320 annimmt. Hsl.-Überlieferung: außer im Vindob. 17 sind die Differentiae im Montepessulanus 306 s. IX erhalten; sie tragen hier die Überschrift Differentiae Probi Valerii (mit dem Berytier haben auch sie nichts zu tun, Goetz CGlL I S. 80). Ausgabe der Appendix GL IV 193—204. Separatausgaben des orthographischen Abrisses bei Forster Wien. Stud. XIV (1892) 294. Heraeus Arch. f. Lex. XI (1900) 301f.

3. Catholica Probi. Diese Schrift entdeckte Galbiate in Bobbio ca. 1493. Sie handelt über die Deklination der Nomina, Konjugation der Verba und über die Klauseln. Lange ist erkannt worden, daß es sich hier um eine Sonderausgabe des 2. Buches der ars grammatica des Marius Plotius Sacerdos handelt, die vielleicht deshalb dem jüngeren Probus zugeschrieben wurde, weil es am Schluß des 1. Buches der ars des Sacerdos heißt: *huc usque artium grammaticarum fecimus instituta* und das 2. Buch mit den Worten beginnt: *quoniam instituta artium sufficienter tractavimus*, und daher eine Beziehung zu den instituta artium des jüngeren Probus gegeben war, wenn sie nach Priscian diesen Titel geführt haben, s. Jeep Lehre von den Redeteilen 76. 79. Wessner u. Bd. I A S. 1629ff. Hsl. überliefert im Vindob. 16, jetzt in Neapel, s. VII/VIII. Ausgabe GL IV 1—43.

4. Valerii Probi de nomine excerpta. Das Schriftchen handelt über den Ausgang der Nominative, über Numerus und Genus. In ihm heben sich zwei Schichten ab, deren eine auf einen Autor bester Zeit zurückgeht. Da dieser aber nach GL IV 212, 34ff. Analogist war, scheidet der Berytier aus. Nichts berechtigt auch, in dem Verfasser den jüngeren Probus zu sehen. Dagegen weist die zitierte Stelle neben anderen Anzeichen auf Plinius als Quelle der älteren Schicht, Beck Studia Gelliana et Pliniana 25. Fröhde Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX (1893) 159. Hsl. überliefert im Vindob. 17. Ausgabe GL IV 205—216.

5. De ultimis syllabis ad Caelestinum ist anonym überliefert und wurde ohne jeden Grund von dem ersten Herausgeber Parrhasius dem Probus zugewiesen. Hsl. überliefert im Vindob. 16 vor der ars catholica. Ausgabe GL IV 217—264.

6. Die Scholia Pithoeana zu Iuvenal gehen auf einen Kommentar aus dem Ende des 4. Jhdts. zurück wegen Schol. X 24 (Neratius Cerealis Stadtpraefect 352/53). Sie tragen nach der Ausgabe des G. Valla den Namen des Probus, der wohl nur fingiert ist, Sabbadini Scoperte II 245. Wessner Schol. in Iuven. vetustiora p. XXI. XXII.

7. Zu dem sog. Probuskommentar zu den Bucolica und Georgica sowie zu der sog. Vergilvita des Probus s. o. [Rudolf Hanslik.]

316) C. Valerius Procillus ist die hsl. Überlieferung bei Caes. bell. Gall. I 47, 4 und 53, 5, während ebd. 19, 3 *C. Valerius Troucillus* überliefert ist. Die Verschiedenheit der Personen ist von Dittenberger in der Kranerschen Ausgabe ([17] von Meusel I 353) verteidigt worden, aber doch sehr zweifelhaft; s. daher C. Valerius Troucillus (Nr. 368). [F. Münzer.]

317) Vale[rius] [P]roculin[us]. Nach einer Inschrift aus Ostia CIL XIV 4378 = Ann. epigr. 1928, 125 war er im J. 190 n. Chr. Tribun der *coh. IV vig(ilum)*. [Rudolf Hanslik.]

318) Valerius Proculus, Bruder des Dichters Vergil (Suet. rell. ed. Reifferscheid 63. Diehl Vitae Vergil. 18, 10. 33, 3, dazu S. 19). [Rud. Helm.]

319) Valerius Proculus s. Aradius Nr. 5f. o. Bd. II S. 371 und dazu L. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1901, 185. Dess. 1240—42. 6111f. Palanque Essai sur la Préfecture du Prétoire du Bas-Empire, 1933, S. 8f. 13f. 20. 126. [Wilh. Enßlin.]

320) L. Valerius Proculus, Sohn eines L. Valerius, Spanier aus Malaca, da er nach CIL II 1970 = Dess. I 1341 (dazu Domaszewski Rangordnung [Bonner Jahrb. 117] 199. Hüttl Anton. Pius II 63f.) der tribus Quirina angehörte und die respublica Malacitana ihn als patronus ehrte und auch seiner Gattin Valeria Lucilla Nr. 399 eine Ehreninschrift setzte, CIL II 1971. Sein Bruder ist der C. Valerius Florinus Nr. 190, CIL XIV 2957.

Nach CIL II 1970, die schlecht abgeschrieben ist, begann er seine Laufbahn als Praefect der cohors IV Thracum Syria in Syrien. Er war Militärtribun der leg. VII Claudia, die in Moesien lag. Als Praefect der ägyptischen Flotte unterstand ihm auch die *classis potamophylacia*, die den Verkehr auf dem Nil sicherte und die Zölle überwachte, s. Jung Wien. Stud. XIV 240, 106. 264. Ferner durchlief er viele Prokuratorenstellen. Er begann sie mit der Verwaltung der Alpes maritimae (von Genua bis zum Var), s. Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte 382, und hatte als *delectator Aug. prov.* ... in einer unbekannten Provinz Aushebungen für das Militär durchzuführen. Der Rangordnung der Provinzen entsprechend war er der Reihe nach Prokurator von Hispania Baetica (Südspanien), Cappadocia, Asia (s. Chapot La prov. procons. d'Asie 337) und schließlich von Belgica et duarum Germaniarum, ungefähr im J. 136. Ritterling-Stein Fasti des röm. Deutschland 102f. Bis dahin gehörte er in die von Hadrian geschaffene Gehaltsklasse der ducenarii, dann rückte er sogar in die der trecenarii auf. Denn wahrscheinlich war er nach 136 *[procurator a rationibus] Aug.* s. Hirschfeld Philol. XXIX 30, 11. Friedländer[10] IV 29, und hatte nach CIL VI 1002 = Dess. 7269 vom J. 141—143 die *praefectura annonae* inne.

Am 12. Mai 144 ist V. bereits als Statthalter von Ägypten bezeugt, BGU IV 1038 = Mitteis Chrestom. 240. Verschiedene Papyri lassen die Zeit seiner Statthalterschaft weiter verfolgen. Er bekleidete das Amt am 13. September 144 nach dem *album professionum liberorum natorum* bei Viereck-Zucker Papyri, Ostraka und Wachstafeln aus Philadelphia im Fayum 208, 1693 = Ann. épigr. 1927, 177; vom 10. Juni 144 stammt die Geburtsanzeige Ann. épigr. 1931, 88, vom gleichen Datum ebd. 1939, 313, vom 17. Mai 145 Viereck-Zucker 210, 1693 = Ann. épigr. 1927, 178, vom 17. November 145 der Pap. bei de Ricci Compt. Rend. 1905, 161f. = Wilcken Chrestom. 27, 10ff., aus dem J. 145/46 Pap. Oxy. II p. 208 = I 171, vom 1. Aug. 146 Pap. Ryl. II 84, vom 10. März 147 BGU I 288, vom 10. und 11. März 147 Pap. Corn. 17. Pap. Bad. 75 b, vom April 147 BGU II 378 = Mitteis Chrestom. 60, s. Stein Österr. Jahresh. II Beibl. 107. Dazu kommt aus dem J. 145/46 Pap. Soc. X 1111 und ohne Datum Pap. Lond. III 1159 = Wilcken Chrestom. 415. Pap. Oxy. VIII 1102 und vielleicht CIG III 4863 = IGR. I 1290, s. o. Bd. XVI S. 538. V. läßt sich also als Statthalter in Ägypten von Mai 144 bis April 147 nachweisen, s. Hüttl Anton. Pius II 7ff. Sein Vorgänger war vielleicht Aemilius Macer Dinarchus, s. Hüttl I 292f. Anm., s. o. Bd. XIX S. 1215 Nr. 38. — Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto I 49. Reinmuth The prefect of Egypt 79.

321) T. V[a]lerius Proculus. Ihn ehrte in der Zeit des Tiberius die Stadt Ilion als *καθελόντα τὰ ἐν Ἑλλησπόντῳ λῃστήρια*, CIG 3612 = IGR IV 219; er heißt *φρουτισής* des Drusus, war also vielleicht Rechnungsführer. Er wird wohl ein Vorfahre des L. Valerius Proculus Nr. 320 sein. [Rudolf Hanslik.]

Valerius Publicola s. Val. Poplicola.

322) C. Valerius Pudens (Prosop. Rom. III S. 376, 122), senatorischen Ranges (CIL VIII 11999), *legatus Aug. pr. praet. Germaniae inferioris* 196—198 n. Chr. (CIL XIII 2, 2, 8824 = CIRh 6 a) unter Septimius Severus, dann *legatus Aug. pr. praet. Pannoniae inferioris* (CIL III 10396. 10399. 10438), dann in einem nicht zu bestimmenden Jahr Consul, jedenfalls zwischen 198 und 210 n. Chr., und schließlich *proconsul Africae* im J. 210—211 n. Chr. zur Zeit des Caracalla (CIL VIII 11999. Tertullian. ad Scapulam 4). In der Inschrift aus seiner niedergermanischen Amtszeit heißt er *Val. Pudens (leg. Aug. pr. pr.* CIL XIII 2, 2, 8824); sie stammt aus Roomburg (Holland) und berichtet, daß der Augustus L. Septimius Severus und der Caesar M. Aurelius Antoninus, der frühere Bassianus, spätere Caracalla, das durch sein Alter verfallene Provinzzeughaus (*armamentarium*, vgl. Domaszewski o. Bd. II S. 1176) unter der Amtsführung des Legaten Val. Pudens und der baumeisterlichen Fürsorge des Caecilius Bato wiederherstellten, und zwar war es das Zeughaus der *cohors XV voluntariorum* (s. Cichorius o. Bd. IV S. 353), die zum niedergermanischen Heere gehörte und unter Septimius Severus zu Roomburg lag, als Nachfolgerin der *cohors I Lucensium Hispanorum* (s. o. Bd. IV S. 310f.). Während letztere dem Traian eine Inschrift weiht (CIL XIII 2, 2, 8824 = CIRh 6 a), hat die *cohors XV voluntariorum* die Rückseite des Steines für die Dankinschrift an Septimius Severus und Caracalla verwendet, um für die Restaurierung ihres Armamentariums zu danken. — Wir finden den Valerius dann in Aquincum, wo er sich durch drei Weihinschriften verewigt hat. Durch sie erfahren wir sein Praenomen: CIL III 10396 heißt er *C. Val. Pudes*, 10399 und 10438 *C. Val. Pudens*. In allen drei Inschriften bezeichnet er sich als *leg. Aug. pr. pr.* Die erste ist eine Weihung *dis et genio provinciae Pannoniae*, die zweite der *Fortuna huius loci*, d. h. von Aquincum, die dritte für *Minerva victrix*. — Für das Proconsulat des Valerius Pudens in Afrika haben wir zwei Nachrichten, eine Inschrift (CIL VIII 11999) aus der civitas Vazitana Sarra (heute Henschir Bez; s. o. Bd. II A S. 49, 33ff.) und eine

Erwähnung des Tertullian (ad Scapulam 4). Die Inschrift setzt die respublica Vazitanorum für den *fl(amen) perp(etuus)* P. Opstorius Saturninus. Wir erfahren, daß er eine Gottesstatue mit einem Bronzepferd aus einem alten Tempel in den neuen, den die civitas Vazitanorum seiner Munifizenz verdankt, mit Erlaubnis des amtierenden Proconsuls Valerius Pudens herübergeschafft und in der auch von ihm gestifteten Basilica aufgestellt habe. Die Frage, wann diese Übersiedlung der Statue stattfand und wann somit die proconsularische Amtstätigkeit des Valerius Pudens anzusetzen sei, hängt mit der Frage zusammen, welchen Gott das *signum* darstellte und wem die neue *aedes* geweiht war (Johannes Schmidt Rh. Mus. XLVI [1891] 86f.). Es kommen Mercur und Aesculap in Frage; denn laut zweier Weihinschriften (CIL VIII 12006. 12007) hat P. Opstorius Saturninus jedem der beiden Götter einen Tempel gestiftet, den für Mercurius Sobrius im J. 212, und zwar im Februar, als Caracalla regierte, Geta aber schon tot war, zum Dank für sein *flamonium perpetuum*, den für Aesculap früher zum Dank für die Erlangung des Undecimprimats. Da der zweite Tempel nach CIL VIII 12006 mit einer Basilica verbunden war, und da auch die Weihinschrift CIL VIII 11999 für die *nova aedes* eine Basilica erwähnt, in der das übersiedelte Götterbild aufgestellt wurde, so bezieht sich die letzte Inschrift ohne Zweifel auf den Aesculaptempel, ist also vor 212 gesetzt. Folglich fällt auch die Amtszeit des Valerius Pudens als procos. Africae vor 212; da im J. 209 T. Flavius Decimus Proconsul von Afrika war (CIL VIII 1217), bleiben für Pudens nur die J. 210/11, höchstens noch ein Teil von 209, als proconsularische Amtszeit. — Sein Nachfolger ist im J. 211 Scapula, an den Tertullian das Buch ad Scapulam richtet. In diesem Schriftchen (cap. 4) stellt er der Grausamkeit des Scapula bei Behandlung der Christen rühmend die Milde einiger seiner Amtsvorgänger gegenüber, des Cincius Severus, des Vespronius Candidus, des Asper und des Pudens. Pudens kann nicht Servilius Pudens sein (Oehler zu Tertull. Scap. 4), der zur Zeit Marc Aurels lebte (Prosop. Rom. III S. 228, 424), denn Tertullian zählt die iurisconsulti, die er als Muster dem Scapula vorhält *(quanti autem praesides et constantiores et crudeliores dissimulaverunt ab huiusmodi causis)*, in chronologischer Reihenfolge auf. Cincius Severus ist identisch mit Cingius Severus (o. Bd. III S. 2558, 21. Prosop. Rom.² II S. 159, 735), der nicht lange vor 183 Consul suffectus war, Proconsul in Afrika nach Vigellius Saturninus im J. 180. Ihm folgt in der Amtsführung in Afrika und in der Aufzählung bei Tertullian L. Vespronius Candidus (Prosop. Rom. III S. 407, 301), der gegen Ende der Herrschaft des Commodus (192 n. Chr.) in Afrika amtierte. Dann nennt Tertullian den C. Iulius Asper (Prosop. Rom. III S. 168, 115. o. Bd. X S. 172, Nr. 96), der das erste Mal unter Commodus Consul war, das zweite Mal 212 n. Chr. Zwischen den beiden Consulatsjahren, also zwischen 193 und 209, war er Proconsul in Afrika. — Dem Pudens rühmt Tertullian (ad Scapulam 4) nach, ein Christ sei zur Aburteilung vor seinen Richterstuhl gestellt worden; er habe das Untersuchungsprotokoll durchgelesen und erkannt, daß der Christ von einem persönlichen Feinde aus Rache denunziert worden war; sofort zerriß er das Protokoll, ließ den Christen frei und erklärte, es sei kein ehrlicher Kläger da, daher erlaubten seine Amtsbefugnisse ihm nicht, den Christen zu richten. — Pudens amtierte also zweifellos vor Scapula Tertullus in Afrika und nach Iulius Asper. Scapula Tertullus muß aber von 211 bis 213 Proconsul in Afrika gewesen sein. Daß er am 14. August 212 das Amt bekleidete, hat Johannes Schmidt (Rh. Mus. XLVI [1891], 86ff. und CIL VIII zu 11999) nachgewiesen. Denn Tertullian (ad Scap. 3) berichtet von einer Sonnenfinsternis, die zur Amtszeit des Scapula stattfand, als dieser zu Utica einen Conventus abhielt. Es kann sich nur um die totale Sonnenfinsternis am 14. August 212 handeln (Johannes Schmidt a. O. auf Grund von Oppolzer Denkschr. Akad. Wien LXX. F. K. Ginzel S.-Ber. Akad. Wien LXXXIX [1884]. C. A. H. Kellner Chronol. Tertull. suppl. Bonner Univ.-Progr. 1890, 18). — Es ergibt sich somit folgende Reihenfolge der afrikanischen Proconsuln für die Zeit unmittelbar nach Marc Aurel: Vigellius Saturninus 180; Cingius Severus zwischen 180 und 185; Vespronius Candidus zwischen 185 und 193; Iulius Asper zwischen 193 und 209; T. Flavius Decimus 209; C. Valerius Pudens 209—211; Scapula Tertullus 211 bis 213. [Lambertz.]

323) L. Valerius Pudens. Praefect der Fußtruppen der *cohors I Aquitanorum*, aus Ancyra stammend, CIL XVI 28, 30; vielleicht nahm er an den Partherkriegen Neros teil, s. o. Bd. IV S. 242. [Rudolf Hanslik.]

324) L. Valerius Pudens L. f., 13jährig beim kapitolinischen Wettkampf gekrönt, von Antoninus Pius zum *curator reipublicae Aeserninorum* gemacht (CIL IX 2860). [Rud. Helm.]

325) M. Valerius M. f. Quirina Quadratus (Prosop. Rom. III S. 376, 124), reicher Mann (da er das Amt eines *sevir equitum Romanorum* bekleidete, das mit großen Kosten verknüpft war, s. Klotz o. Bd. II A S. 2018), aus Afrika stammend, und zwar entweder aus Mactaris in der provincia Byzacena, da die *municipes* dieser Stadt ihm einen Ehrentitulus (CIL VIII 11811) setzen, oder aus Althiburos in der provincia proconsularis, wo er dem Kaiser Antoninus Pius eine Dankinschrift setzt (CIL VIII 27776). Er lebte zur Zeit des Antoninus Pius (138—161) und erfreute sich der besonderen Gunst dieses Kaisers (vgl. CIL VIII 27776 *ob singularem eius* [scil. *principis*] *in se indulgentiam ... posuit [titulum]*). Daher bekleidet er auch als Günstling des Kaisers durch Commendatio imperatoris die Ämter des quaestor Augusti und des tribunus plebis candidatus, d. h. er ist in beiden Ämtern candidatus Augusti. Die frühesten Inschriften, die ihn nennen, stammen aus Althiburos in der provincia Africa proconsularis (CIL VIII 27772. 27776). CIL VIII 27776, eine Basis im heutigen Heschir Medeina auf dem Forum des alten Althiburos, in einer modernen Mauer als Baustein verwendet, aufgefunden, ist datierbar. Es ist eine Weih- und Dankinschrift, die *M. Valerius M. fil. Quir. Quadratus* entweder im J. 145 oder im J. 150 n. Chr. dem Antoninus Pius *(imp. Caes. divi Hadr. fi[l]; [d]ivi Traiani Parth. nep., [d]ivi Ner(vae) pronepoti T. Aelio*

Hadr. Antonino Pio, pont. max., trib. potes[t]. [...] III, imp. II, cos. IIII p. p., optimo principi) wegen seines besonderen kaiserlichen Wohlwollens für seine Person setzt. Gerade an der für die Datierung wichtigsten Stelle ist auf dem Stein eine Lücke. Bei der Angabe über die Zahl der tribuniciae potestates des Kaisers ist die Ergänzung *[V]III* und *[X]III* möglich. Im ersten Falle fällt die Weihung der Inschrift ins J. 145 (s. o. Bd. II S. 2503), im zweiten ins J. 150. Auf beide Jahre paßt für Antoninus Pius *imp. II, cos. IV.* — Also um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. ist M. Valerius Quadratus nach CIL VIII 27776 *decemvir stlitibus iudicandis* gewesen (über dieses Richteramt s. Kübler o. Bd. IV S. 2260. Thes. l. l. V 1, 129, 14ff.). Er hat während seines Aufenthaltes in Althiburos dieses Anfängeramt schon hinter sich und ist Militärtribun bei der legio III. Augusta, der er als Afrikaner normalerweise angehört; denn die legio III. Augusta (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1493ff.) ist sozusagen das afrikanische Hausregiment (Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 122), unterstand dem Proconsul der Provinz Afrika, rekrutiert sich aus Afrikanern, hat bis 100 n. Chr. ihr Standlager in Theveste, zur Zeit Hadrians in Lambaesis, wo sie bleibt. — M. Valerius Quadratus setzt die Ehrungsinschrift für seinen princeps gegen Ende seines Militärtribunats; denn er bezeichnet sich auf ihr schon stolz als *quaestor eius designatus*, d. h. als durch Commendatio des Kaisers vorbestimmten *quaestor candidatus*. — Die fragmentarische Inschrift (CIL VIII 27772) aus Althiburos (über die Lage des Ortes s. CIL VIII tab. II D/E i, nordöstlich von Theveste Fg, westlich von Mactar D/E k) scheint ein Ehrentitulus zu sein, den die Althiburitaner dem um ihre Stadt verdienten M. Valerius setzen *([M. Va]lerius M. [f. Quir. Quadratus] quae[stor d] esign[... A] lthibur [itan ...])*. Sie fällt wohl in dieselbe Zeit wie CIL VIII 27776, der Dank für die kaiserliche Commendatio zur Quaestur. — Etwas später als diese beiden Inschriften, vielleicht im Jahre darauf, wurde CIL VIII 11811 in Mactaris in der provincia Byzacena gesetzt (zur Lage des Ortes s. CIL VIII tab. II D/E k, östlich von Althiburos). M. Valerius ist inzwischen schon *q(uaestor) A[ug](usti)* geworden. Die *municipes* von Mactaris, wohl seine engeren Landsleute, ehren ihn, wohl als verdienten Sohn ihrer Stadt, durch die Inschrift. Als seine bisher bekleideten Ämter werden aufgezählt der Dezemvirat *stlitibus [iudican]dis*, der Kriegstribunat mit dem breiten Streifen (*trib. l[aticlavio] leg. III Aug.*) und das Amt des Quaestor Augusti. Als *tribunus laticlavius* muß Valerius Quadratus senatorischen Ranges gewesen sein, jüngeren Alters, und muß vorher eines der Ämter des Vigintivirats bekleidet haben (Mommsen St.-R. II 203, 2. III 213. 514, 2. R. Cagnat Cours d'épigraphie³ 99). Auch diese letzte Vorbedingung trifft bei ihm zu: Er war *X vir stlit. iud.* gewesen. — Den vollständigen cursus honorum des M. Valerius Quadratus bringt die suburbane Inschrift CIL VI 1533 (= CIL XIV 3996). Es ist offenbar seine Grabinschrift, eine Marmorbasis, gefunden in der tenuta des Marco Simone zwischen via Tiburtina und via Nomentana, beim achten Meilenstein; sie befindet sich jetzt in Villa Borghese (alla capanna) bei der porta del popolo. Aus ihr ersehen wir, daß M. Val. Qu. nach der Quaestura Augusti, die ihn aus Afrika abrief, noch *tribunus plebis candidatus* wurde, dann *praetor*, schließlich *VIIvir epulonum*. Als *quaestor Augusti* (Daremb.-Sagl. IV 1, 800 [Ch. Lécrivain]. Mommsen St.-R. II 529. 569. 927) lebte er schon am Wohnsitz des Kaisers; denn die *quaestores candidati principis* oder *quaestores Augusti*, gewöhnlich zwei an Zahl und vom Kaiser gewählt oder commendiert, haben als Vertrauensmänner des Princeps die Aufgabe, im Senat die Anträge, Briefe und Reden des Kaisers vorzulesen. — Die Huld des Kaisers bleibt dem M. Val. Qu. treu; denn er wird durch diese Volkstribun (über die trib. pl. candidati vgl. Mommsen St.-R. II 927). Nur CIL VI 1533 erwähnt, daß er vor der Quaestur das Ehrenamt eines *sevir equitum Romanorum* versah (s. o. Bd. II A S. 2018. Mommsen St.-R. III 523f.). Als *sevir eq. R.* war er vom Kaiser ernannt, hatte Spiele auszurichten, mußte somit über persönliches Vermögen verfügen. Am Ende seines Lebens kehrt er wieder zu einem aufwandreichen Priesteramt zurück und wird Septemvir epulonum (vgl. Thes. l. l. V 2, 703, 53ff. Klotz o. Bd. II A S. 1552ff. Wissowa Religion² 518. Hower Fasti sacerdot. p. R. publicorum aetate imperatoria 1903, 39f.). In dieser hohen Priesterstellung scheint er gestorben zu sein. Er wurde rechts von der via Nomentana, zwischen ihr und der via Tiburtina, zwischen Nomentum und Ficulea beigesetzt. [Lambertz.]

326) *M. V. Quintianus v(ir) c(larissimus) cons(ularis) p(rovinciae) S(iciliae)* (CIL X 7229f.) unter Kaiser Valentinian I., wahrscheinlich vor 368, in welchem Jahr Domnus das Amt bekleidete (s. o. Bd. V S. 1526); L. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1901, S. 190, nr. 10. [W. Enßlin.]

327) C. Valerius C. f. Respectus Terentianus. Er war *clarissimus iuvenis, X vir stlitib. iudic.*, Sohn einer Caecidia Luc. ... Crispinilla (?) nach der Grabinschrift aus Salona CIL III 1989. 1988, s. Österr. Jahresh. VI Beibl. 81f. [Rudolf Hanslik.]

328) Valerius Rogatianus s. C. Val Gallianus Honoratianus (Nr. 193).

329) Valerius Romanus (Prosop. Rom. III S. 377, n. 125), Mann senatorischen Ranges *(v[ir]c[larissimus])*, lebte etwa im 3. Jhdt. n. Chr. (s. Dessau o. Bd. II A S. 2187, 48) in der Stadt Sicca Veneria der römischen Proconsularprovinz Africa. Er war *curator reip(ublicae) col(oniae) Siccensium* (CIL VIII 15881. Dess. 5505), d. h. Regierungsbevollmächtigter, bestellt zur Beaufsichtigung der städtischen Finanzverwaltung (s. Kornemann o. Bd. IV S. 1806, 49), zugleich *curator Veneris*. Die Venerii, wohl nicht die Siccenses selbst, sondern die Freigelassenen der Venus (Dessau zu Dess. 5105 und o. Bd. II A S. 2187, 46), setzen ihm als ihrem Patron in treuer Liebe einen Gedenkstein *ad propagandam saeclis omnibus memoriam*, weil er das Standbild der Venus wiederherstellen hat lassen (*ob restauratum deae simulacrum*). Dieses stand in dem berühmten Heiligtum der Venus von Sicca, dessen Ursprung sowie die Tempelprostitution auf die Siculer vom Berge Eryx zurückgeführt wurde. Räuber hatten, wie die Inschrift (CIL VIII 15881) berichtet, einen Ein-

bruchsdiebstahl im Tempel ausgeführt (*interrupta templi munitione*) und dabei das Standbild der Göttin Venus entwendet. Der Einbruch lag schon lange zurück (*iam dudum simulacrum fuerat sublatum*), das Standbild war offenbar aus wertvollem Material. Die Venerii nennen ihren Patron einen *vir mirae bonitatis adque integritatis.*

330) M. Valerius Romulus Timotheus Vinu-l[e]ianus Vinuleius Gallus (CIL II 1924). Vermutlich seine Eltern setzen ihm als *homo bonus* und *filius pientissimus* in Baesippo in der provincia Baetica (am Meer zwischen Gades und Carteia, CIL II tab. II südöstlich von Gades; erwähnt von Mela II 6, 9. Plin. n. h. III 3, 7. 15. Ptolem. II 4, 14. Itin. Ant. 406—408) am Ausgang des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. (Aem. Hübner zu CIL II 1924) den Grabstein. Sonst wissen wir nichts von ihm. Hübner (a. O.) nimmt, wohl auf Grund der Polyonymität und der Qualität des Grabsteins an, er sei aus vornehmer Familie. Prosop. Rom. III S. 377, 126 hält Verwandtschaft mit Val. Timotheus v. e. (CIL VI 31844) für möglich. Doch gibt es hiefür keinen Anhaltspunkt außer dem gemeinsamen Cognomen Timotheus. Vielleicht könnte auch aus der Darstellung zweier Hähne unter den Inschriftworten von CIL VI 31844 geschlossen werden, daß sowohl *Val. Timotheus*, der den Stein setzt, wie *[Au]relius Magnus*, dem er ihn als Grabstein setzt, auch das Cognomen Gallus führten. Valerius Timotheus ist durch den Titel *v(ir) e(gregius)* als Mann des Ritterstandes gekennzeichnet (Thes. l. l. V 2, 288, 64ff. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 451—454. A. Stein Der röm. Ritterstand 94. 138f. Seeck o. Bd. V S. 2006f.). Sonst wissen wir auch von Val. Timotheus nichts. Ob Valerius Romulus auch dem Ritterstande angehörte, steht dahin. Ließe sich seine Verwandtschaft mit dem Ritter, Staatsroßbesitzer und kaiserl. Procurator Q. Val. Postimius Romulus (CIL VI 1634. A. Stein D. röm. Ritterstand 94. 218. 392) nachweisen, so wäre nach A. Steins Darlegungen auch für Val. Romulus die Zugehörigkeit zum Ritterstand wahrscheinlich (s. o. Nr. 305). [Lambertz.]

331) C. Valerius T. f. Rufus. Er war Praefect der *coh(ors) VI praetor(ia)* und *tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) VII Cl(audia)*, Dess. 9491. Als solcher ist er im J. 116/17 von Traian zur Bekämpfung aufständischer Juden nach Cypern geschickt worden. Auch unter Hadrian war er noch in militärischen Kommanden tätig und beschloß seine Laufbahn als *IIvir* von Berytos.

[Rudolf Hanslik.]

332) M. Valerius Rullianus Agrippa (Prosop. Rom. III S. 377, n. 127), Offizier des Ritterstandes, gestorben in Prusias ad Hypium in Bithynien; seine Tochter Titia Statilia Valeria Agrippiane Fadilla setzt ihm den Grabstein (IGR III n. 58. Athen. Mitt. XII [1877] 179, n. 9). Mordtmann (Athen. Mitt. XII 179) las statt Ῥουλλιανόν das Cognomen Ἰουλιανόν. Cagnat hat es richtig gestellt. Rullianus Agrippa gehörte dem Ritterstande an und lebte Ende des 2. und Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., etwa in den Zeiten der Septimius Severus bis zu denen des Gallien. Die Tochter setzt ihm den Grabstein auf Beschluß der Stadt Prusias ad Hypium (*κρίματι τῆς κρατίστης πόλεως*), also wohl auch auf öffentliche Kosten. Er führt den Titel *κράτιστος* (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 452[2]. A. Stein D. röm. Ritterstand 185), der im 3. Jhdt. n. Chr. für Ritter üblich wird. Er hat die (*tres* oder *quattuor*) *militiae equestres* bekleidet (*ἀπὸ στρατειῶν ἱππικῶν*. A. Stein D. röm. Ritterstand 138f. Veith Heerwesen u. Kriegführung d. Römer, Müller Handb. IV 3, 2, 513. 515. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 418ff. Mommsen St.-R. III 549. v. Domaszewski Rangordnung d. röm. Heeres 115. 122ff.), also wohl die *praefectura cohortis*, den *tribunatus legionis*, die *praefectura alae*; er gehört somit wohl dem Munizipaladel von Prusias ad Hypium in Bithynien an (s. Domaszewski Rangordnung d. röm. Heeres 131). Wie es seit Claudius üblich wird und bis Gallien üblich bleibt, sind auch bei Valerius Rullianus Agrippa die *militiae equestres* die militärische Vorstufe für eine Provinzialprokuratur. Er führt den Titel *ἐπίτροπος*, bekleidete also ein kaiserliches Finanzamt in der östlichen Provinz (s. o. Bd. III S. 533), hatte vermutlich mit Zöllen, Tributen o. ä. zu tun, und bekleidete das Amt als Versorgungsposten (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 423) zur Belohnung für langjährigen Heeresdienst als ritterbürtiger Offizier.

[Lambertz.]

333) *Val(erius) Sabinianus v(ir) p(erfectissimus) ex militia comitatenssi* (sic!) (CIL IX 5649. Dess. 2780. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 282).

[Wilh. Enßlin.]

334) Valerius Sabinus. Vater der Valeria Proba Nr. 407. Nach CIL V 722 (schlecht überliefert) war er Aedil in Altinum und *II vir q(uin)q(uennalis)* der Stadt. [Rudolf Hanslik.]

335) C. Valerius Sabinus (Prosop. Rom III S. 327 n. 129), lebt im 3. Jhdt. n. Chr. in der Zeit des Kaisers Aurelian (271—275). Er wird in Ticinum (CIL V 6421) und in Placentia (CIL XI 1214) als *v(ir) p(erfectissimus)* erwähnt, gehört also dem Ritterstande an (A. Stein Der römische Ritterstand 74), und bekleidet das Amt eines rationalis, ist somit Vorsteher des Fiskus (Ch. Lécrivain bei Daremb.-Sagl. IV 814ff. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 35f.). Die Inschrift in Placentia (CIL XI 1214) ist eine Weihung an den Kaiser Aurelianus (*restituit totius orbis sui domino / Imp. Caes. L. Domitio Aureliano / Pio Felici Victorioso Augusto / Val. Sabinus [p.] v. rat. devotus / numini maiestatique eius*). Die Änderung *[p](erfectissimus) v(ir)* hat Bormann nach CIL V 6421 (v. p.) vorgenommen, während *a. v.* überliefert ist, das von P. Rohden-H. Dessau Prosop. Rom. III S. 327 n. 129 *a(gens) v(ices) rat(ionales)* ergänzt wird. Valerius Sabinus stellte in Placentia offenbar eine Statue des Kaisers Aurelianus wieder her, die von den Alemannen, Juthungen, Marcomannen anläßlich ihres Einbruches in Oberitalien im J. 271 n. Chr., der Erstürmung von Placentia und der siegreichen Schlacht gegen Aurelians Heer bei dieser Stadt zerstört worden war. Demselben rationalis wird in Ticinum (CIL V 6421) ein Stein, vielleicht sein Grabstein, mit einer Inschrift in heute noch schön gemalten Buchstaben gesetzt (*C. Valerio Sabino / v(iro) p(erfectissimo) / rationali / d(onum) d(atum)* oder *d(ecreto) d(ecurionum)*). Nun hat Aurelian

nach der Niederlage bei Placentia die Germanen bei Ticinum besiegt. Unser Valerius Sabinus folgte sicherlich seinem Kaiser als Vorsteher des Fiskus in dessen nächster Umgebung, war bei der Wiedereroberung von Placentia dabei, wo er sofort aus Mitteln des Fiskus das Kaiserbild erneuern ließ, hat sich dann entweder durch ähnliche Betätigung im wieder den Germanen abgewonnenen Ticinum die Gunst der Stadtverwaltung erworben oder ist dort gestorben und beigesetzt worden.

[Lambertz.]

336) *Va(lerius) Saturninus v(ir) p(erfectissimus)* (CIL VI 31867. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 290 A). [Wilh. Enßlin.]

337) M. Valerius Senecio. Nach CIL VIII 2494. 2619 *leg. Aug. pr. pr.* von Numidia unter Caracalla. Gegen Ende dieser Amtstätigkeit wurden ihm in Lambaesis, dem Standort der leg. III, von Soldaten Ehreninschriften gesetzt, auf denen er als *praeses prov. Germaniae infer.* bezeichnet wird, CIL VIII 2751. 2750. Ann. epigr. 1918, 77; jedenfalls stammte er aus dem Ritterstande und hat Germania inferior in propraetorischem Rang verwaltet, wie auch nachher Numidia. Da ihn CIL VIII 2751 außerdem als *cos.* bezeichnet, worüber die übrigen Inschriften keine Erwähnung tun, muß er das Konsulat als *cos. suff.* im Jahre der Statthalterschaft von Numidia innegehabt und fern von Rom verwaltet haben. — Ritterling-Stein Fast. röm. Deutschl. 80f.

338) C. Valerius Seranus. *dec(urio) col(oniae) Aq(uinci)*, ritterlichen Ranges, Kuzsinsky Führer durch Aquincum 67. [Rudolf Hanslik.]

339) C. Valerius Serenus Xiphidius, Finanz- und Aufsichtsbeamter (*ἐπιμελητής*; vgl. Rostowzew Arch. f. Pap. III 213) für die alexandrinische Getreideflotte im Hafen Portus von Ostia (IG XIV 917). Außerdem ist er *νεωκόρος* im Sarapisheiligtum von Portus (IG XIV 917. 919. 920. 921). Er lebt zur Zeit des Septimius Severus. IG XIV 917, in Fiumicino gefunden, jetzt im museo Vaticano, ist eine Votivbasis für den Kaiser Septimius Severus, die Kaiserin Iulia Domna und den Kaisersohn Ἀντωνῖνος (= Caracalla). Für ihre *σωτηρία*, *ἐπάνοδος* von der von 199 n. Chr. bis 201 dauernden Reise der kaiserlichen Familie nach Alexandria und nilaufwärts nach Memphis, dem Memnonskoloß, den Pyramiden und dem Labyrinth (Fluss o. Bd. II A S. 1973, 30ff) und die Heimkehr über Syrien zur See nach Rom (Fluss 40ff.), sowie für die *ἀΐδιος διαμονή* des kaiserlichen Hauses bringt C. Valerius Serenus in Ostia eine Dedikation dar (IG XIV 917). Diese ist nach *Κλ(αύδιος) Ἰουλιανός*, dem *ἔπαρχος εὐθενείας* (d. i. dem praefectus annonae) datiert. Nach CIL VI 1603 (*Cl. Iuliano p[erfectissimo] v[iro] praef[ecto] annon[ae] Ti. Iul. Balbillus s. Sol. ded. XIII Kal. Feb. L. Annio Fabiano M. Nonio Muciano cos.*) fällt die praefectura annonae des Claudius Iulianus in das J. 201 n. Chr. In diesem Jahr setzt also C. Valerius Serenus zur Zeit der Orientreise des Kaiserhauses die dedicatio, in der er mitteilt, er habe eine Adrastiastatue in vollem Schmuck aufstellen lassen. *Ἀδράστ(ε)ια* ist eine orientalische Gottheit (Tümpel o. Bd. I S. 406ff. Myth. Lex. I 77f. Thes. l. l. I 823, 53. A. Legrand Daremb.-Sagl. IV 1, 54); sie wird in CIL III 944 (aus Brucla in Dacia, heute Maros Vasarhély) erwähnt; dort setzt ihr das *collegium utriclariorum* (B. A. Müller Glotta IX 207. F. Drexel Glotta XV 157. P. Wahrmann Glotta XXII 44), die Schlauchvermieter und Transporteure, eine ara (*in h[onorem] d[omus] d[ivinae] Adrastiae colleg. utriclariorum.* Vgl. Marquardt-Mau 740). Adrastia wird oft mit Nemesis identifiziert (Myth. Lex. III 1, 122f.) oder neben ihr genannt (FCA III 93, 321 [Bruchstück aus Menanders *Μέθη*: *Ἀδράστεια καὶ θεὰ σκυθρωπὲ Νέμεσι, συγγιγνώσκετε*]. Bull. hell. V [1881] 222f. [koische Inschrift]. Hesych. *Ἀδράστεια ἡ Νέμεσις, ἣν οὐκ ἄν τις ἀποδράσειεν.* A. Legrand Daremb.-Sagl. IV 1, 54). Nemesis wieder wird mit Isis gleichgestellt (Wissowa Religion[2] 378, 4. Apul. met. XI 2. Bull. hell. VI [1882] 336f. [Inschr. aus Delos]). Da C. Valerius Serenus *νεωκόρος* des ostiensischen Sarapis ist, es daher nicht unwahrscheinlich ist (Kaibel zu IG XIV 917), daß er das signum Adrastiae im Tempel des Sarapis aufstellt, so dürfte diese Adrastia eine Hypostase seiner ägyptischen Heimatgöttin Isis sein (über den gemeinsamen Kult von Isis und Sarapis Wissowa Religion[2] 358. Über die bedeutende Stellung des Isis–Sarapiskultes im ostiensischen Portus Dess. CIL XIV p. 18). Dazu stimmt, daß *Ἀδράστεια* hier *ὑπὲρ εὐπλοίας παντὸς τοῦ στόλου*, als Votivgabe für glückliche Heimfahrt der ganzen kaiserlichen Flotte, ein Signum erhält, also Göttin der Meere ist, wie auch Isis (Wissowa Religion[2] 354, 5. Adrasteia, wie Isis, das Kind tragend s. o. Bd. I S. 408, 27ff. H. Posnansky Nemesis u. Adrasteia, Bresl. Philol. Abh. V 2 [1890] 91). — Als Neokoros (s. o. Bd. XVI S. 2424. Daremb.-Sagl. IV 55ff.) des großen Sarapis (Wissowa Religion[2] 354. IG XIV 914—921. 1030. 1102—1104. CIL XIV 188) verwaltet er das dem alexandrinischen ganz ähnliche Serapeum in Portus. Er muß also ein reicher Mann gewesen sein; denn die *νεωκορία* war mit großen Auslagen verknüpft. Er war als *νεωκόρος* sehr tätig. Außer unserer dedicatio haben wir drei von ihm geweihte arae erhalten (IG XIV 919. 920. 921). Auf dem einen großen und hohen Altar (IG XIV 919) heißt er *ὁ κράτιστος νεωκόρος*, auf einem Marmoraltar (IG XIV 921) *ὁ πρεσβύτατος νεωκόρος*. Beide Epitheta weisen auf seine gehobene Stellung im Neokorat hin. Aus IG XIV 919 erfahren wir sein Signum *Ξιφίδιος* (vgl. die ähnlichen Signa *Sagittius, Acontius, Faretrius* Diehl Rh. Mus. LXII [1907] 416). Das Serapeum Ostiense ist uns auch durch Widmungen anderer *νεωκόροι* bekannt (CIL XIV 47. Dazu die Zusammenstellung der Literatur von Dess. CIL XIV S. 18, besonders no. 5 aus Aquae Sextiae). — Als *ἐπιμελητὴς παντὸς τοῦ Ἀλεξανδρίνου στόλου* — ob der Titel lateinisch *curator* oder *procurator* lautete, ist nicht festzustellen — war er höherer Hafenaufseher beim Entladen und dem Weitertransport des aus Ägypten in Ostia ankommenden Getreides (Rostowzew Arch. f. Pap. III 313). Es scheint diese *ἐπιμέλεια* ein officium privatum gewesen zu sein (Kaibel IG XIV Indices). Er war wohl Vorsteher des großen Hafenpersonals und des Verladepersonals der Getreidehorrea in Portus (Friedländer[8] II 144ff. 9423f.). Die ägyptische Transportflotte, classis Alexandrina oder Alexandriae (Hirschfeld

Verwaltungsbeamte 229. 247ff. 364ff. 489), griechisch *ὁ Ἀλεξανδρεινὸς στόλος* (IG XIV 917) oder *ὁ πορευτικὸς Ἀλεξανδρεινὸς στόλος* (IG XIV 918) besorgt den Getreidetransport aus Alexandria nach Puteoli und Portus (Fiebiger o. Bd. III S. 2641f.). Sie hat Praefecten (CIL II 1970. BGU 142. 143. 455) und Subpraefecten (CIL VI 33131) und wird von den *ναύκληροι τοῦ πορευτικοῦ Ἀλεξανδρεινοῦ στόλου* (IG XIV 918 aus der Zeit des Commodus, Ostia Portus Augusti) betreut, den Kapitänen dieser Getreideschiffe (Mommsen RG V 577, 1), die wohl die Oberbehörde des *ἐπιμελητὴς τοῦ Ἀλεξανδρεινοῦ στόλου*, also auch des C. Valerius Serenus waren (Rostowzew Arch. f. Pap. III 222). Er war somit eine Art Sekretär oder Syndikus der alexandrinischen Nauklerie in Portus.

340) Valerius(?) Severus. Prosop. Rom. III S. 377, no. 132. CIL III 6027 + 6028 = CIL III 14149². Die zwei zusammenpassenden Inschriftfragmente CIL III 6027 und 6028 aus Philadelphia oder Rabbath Ammon in Arabia, vereinigt wiederholt CIL III 14149², wurden mit Hilfe zweier älterer Abschriften und eines von ihm angefertigten Abklatsches von Zangemeister Ztschr. d. d. Palästina-Vereins 1896, 49, herausgegeben. Die Inschrift ist eine Widmung an Kaiser Marc Aurel (*Imp. Caes. M. Aur. Antonino Aug. Arm. Part. Med. Germ. Sarm.*); sie fällt, wie des Kaisers Ehrenbeinamen ergeben, in die Jahre zwischen 177 und 180 n. Chr. Die Zeile 3 und der Anfang von Zeile 4 sind ausgekratzt; es stand also der Name des Commodus dort. In Zeile 5 (Anfang) ist das Gentile des Weihers unleserlich. Zangemeister las *VALIE . S*, aber zweifelnd. Der Weiher war nach Zeile 6 *legatus Augusti pro praetore* von Arabien (vgl. P. de Rohden De Palaestina et Arabia 1888, 51. S. o. Bd. II S. 360, 64. Diz. epigr. I 607ff.) und, wie es in der Antoninenzeit bei diesem Amt die Regel ist, schon als Statthalter consul designatus, um gleich nach seiner Verwaltung Consul zu werden. Ob dieser Severus mit [Er]ucius Severus (Liebas-Waddington 2070 c. S. o. Bd. VI S. 555, Nr. 9. Prosop. Rom. S. 39 n. 70) personengleich ist, ist zweifelhaft. In unserer Inschrift ist von einem *o/pu]s valli* die Rede, das unter des Severus Amtsführung vollendet worden ist. [Lambertz.]

341) V. Severus, s. o. Bd. II A S. 2005, Nr. 34 und dazu L. Cantarelli La Diocesi Italiciana. 1901, S. 81, nr. 9; vgl. auch Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1592 mit 449, adn. [Wilh. Enßlin.]

342) C. Valerius Severus (Prosop. Rom. III S. 377. n. 133 und 134), Rechtsgelehrter (Ulp. dig. II 4, 4, 3. III 3, 8 pr. XLIII 20, 1, 21. Iulian. dig. III 5, 29 [30]), unbestimmbarer Zeit, vielleicht in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. lebend (Otto Lenel Palingenesia iuris civilis II 1246 n. 52), wird in den Digesten mit *‚ut Severus dicebat', ‚Valerius Severus scribit', ‚Valerius Severus respondit', ‚refert Severus Valerius'* zitiert. Vielleicht ist der Iurisconsultus mit dem Mann senatorischen Ranges aus der Zeit Traians und Hadrians personengleich, der kurz vor 118 n. Chr. Proconsul von Achaia war (CIG 1732 = IG IX 1, 61), im J. 124 n. Chr. Consul suffectus (CIL III p. 873, Militärdiplom XXX), und 130 n. Chr. auf dem Opramoasmausoleum (IGR III 739, col. IV 96, cap. 16) als *legatus Augusti pr. pr.* von Lykien und Pamphylien erwähnt wird. — Als *ἀνθύπατος* von Achaia amtierte er nach dem phokischen Titulus aus Daulis (IG IX 1, 61) nach Cassius Maximus und vor Clodius Granianus. Cassius Maximus (Groag o. Bd. III S. 1742, Nr. 75) war 116 n. Chr., also unter Traian, Proconsul von Achaia, Clodius Granianus (Groag o. Bd. IV S. 77, Nr. 32) im J. 118 n. Chr. Die drei Proconsuln spielen in dem Rechtsstreit um vier Grundstücke eine Rolle, den Memmius Antiochus gegen die Gemeinde Daulis gegen Ende der Regierung Traians führt. In diesem Rechtshandel bestellt *Κάσιος Μάξιμος ἀνθύπατος* den T. Flavius Eubulus als Schiedsrichter; nach dem Proconsulat des Cassius Maximus und seines Nachfolgers *Οὐαλέριος Σεουῆρος* ließ dessen Nachfolger *Κλώδιος Γρανιανός* den Eubulus das Urteil verkünden. — Dann wird in Hadrians Anfangszeit das Militärdiplom XXX vom 15. September 124 n. Chr. (CIL III p. 873 = CIL XVI 70) nach den Consuln des Jahres, dem C. Iulius Gallus (Groag o. Bd. X S. 607, Nr. 258) datiert. — Die Inschriften an den Wänden des Opramoasmausoleums in Rhodiapolis in Lykien (vgl. Cagnat IGR III 739. Heberdey D. Opramoasinschriften vom Heroon zu Rhodiapolis Wien 1897. Petersen u. Luschan Reisen in Lykien 1889, 76—133) teilen in Columne IV 96 cap. 16 einen amtlichen Brief des *Οὐαλήριος Σεουῆρο[ς] [π]ροσβευτὴς Σεβαστοῦ* an die Gemeinde Rhodiapolis mit, den Heberdey der chronologischen Ordnung der auf den Wänden des Heroons eingegrabenen Dokumente gemäß auf das J. 130 n. Chr. datiert. In dem Brief (*Οὐαλήριος Σεουῆρο[ος π]ροσβευτὴς Σεβαστοῦ Ῥοδιαπολειτῶν [ἄρ]χουσι, βουλῇ, δήμῳ χαίρειν. Ὁπραμόα Ἀπολλωνίου δὶς τοῦ Καλλιάδου ὄντι καλῷ καὶ ἀγαθῷ πολείτῃ καὶ οὐ μόνον τῆς ἀφ' ὑμῶν μαρτυρίας, ἀλλὰ καὶ τῆς ὑπὸ τοῦ ἔθνους ἐπιβοήσεως τυχόντι τειμὰς ὑμᾶς ψηφίζεσθαι ἤδέως ἐπιτρέπω. ἐῤῥῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι. ἀνεγράφη ἐπὶ ἀρχιερέως Ἀττάλου τοῦ Φανίου Δείου α'.*) gestattet der Proconsul die Ehrung des Opramoas, dessen Ehrungen von 123/24 n. Chr. bis zu seinem Tode im J. 153 n. Chr. laufen. Datiert ist der Brief, wie dort üblich, nach dem eponymen *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν*, der neben dem Lykiarch der hervorragendste Funktionär des lykischen Bundes im 2. Jhdt. n. Chr. war (über *Λυκίων τὸ κοινόν*, den *Λυκιάρχης*, das *συνέδριον* und den *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* s. o. Bd. XIII S. 2276ff. Fougères De Lyciorum communi 1898, 20f. Cagnat Commentar zu IGR III 739, S. 294). Valerius Severus war somit am 1. Jänner (z. Monat *Δεῖος* vgl. Kubitschek Grundriß d. antiken Zeitrechnung, Müller Handb. I 7, 151) 130 n. Chr. Legatus Aug. pr. pr. von Lykien, einer der letzten kaiserlichen Statthalter, da Lykien 134 n. Chr. Senatsprovinz wurde. [Lambertz.]

343) L. Valerius Severus. Besitzer einer Ziegelfabrik aus der Zeit Traians, CIL XV 151—153, s. Österr. Jahresh. IV Beibl. 150f. Ziegel aus seiner Fabrik wurden z. B. beim Bau der Thermen des Traian zwischen 104—109 verwendet, Bloch Bull. com. LXIV (1936) 178 nr. 41. [Rudolf Hanslik.]

344) P. Valerius Silo Clodius Lucret(ius) Secundus (CIL V 6659) von der *pleps* (sic!) *urbana* von Vercellae in Gallia cisalpina geehrt. [Lambertz.]

345) Q. Valerius Soranus nach seiner Heimatstadt Sora genannt (Cichorius Herm. XLI 1906, 59), war Sprach- und Altertumsforscher; zum Teil verwandte er metrische Form. Sein Alter bestimmt sich dadurch, daß Varro (geb. 116) nach Gell. II 10, 3 ihn offenbar persönlich gekannt hat, daß er einen P. Scipio anredet (frg. 1 Fun.), daß Cicero (de orat. III 43) im J. 91 den Redner Crassus rühmend von seiner Gelehrsamkeit reden läßt (*litteratissimum omnium togatorum*). Da man in dem Scipio den jüngeren Africanus sah (gest. 129), wenn man den Namen nicht beseitigte (vgl. R. Buettner Porcius Licinus, Lpz. 1893, 119), so setzte man Val. hauptsächlich in die Zeit vor 100 v. Chr. und machte ihn wegen der Erwähnung des Accius (frg. 3 Fun.) zu dessen Zeitgenossen. Dagegen hat Cichorius (63) P. Scipio Nasica (s. o. Bd. IV S. 1497, 22), den Praetor im J. 93 und Schwiegersohn des Redners L. Crassus, als den frg. 1 Angeredeten vermutet. Dann läßt sich die Nachricht über die Ermordung eines Q. Valerius durch Pompeius im J. 82 mit den übrigen Angaben vereinen. Nach einer Mitteilung bei Plinius (n. h. III 65) hatte dieser den Geheimnamen Roms ausgeplaudert und dafür büßen müssen. Ausführlicher berichtet unter Berufung auf Varro darüber Serv. Dan. zu Aen. I 277, der ihn als *tribunus plebis* bezeichnet und neben einer Version, nach welcher er gekreuzigt wäre, eine zweite, offenbar varronische, anführt: *metu supplicii fugit et in Sicilia comprehensus a praetore praecepto senatus occisus est.* Das stimmt zu Plut. Pomp. 10 (vgl. Quaest. Rom. 61), wo nach dem Zeugnis des C. Oppius als Beispiel der Grausamkeit des Pompeius erzählt wird, er habe in Sizilien als Propraetor (Drumann-Groebe IV 337. Cichorius 65) den Q. Valerius, der *φιλόλογος ἀνὴρ καὶ φιλομαθής* genannt wird, an sich gelockt, sei mit ihm auf und abgewandelt, habe ihn nach seinen Wünschen gefragt und dann abführen und hinrichten lassen. Wenn der Name des Pompeius bei Servius fehlt, so kann der Pompeianer Varro ihn absichtlich verschwiegen haben. Cichorius hat danach das Leben des Valerius auf (ungefähr) 140—82 bestimmt. Die Gleichheit des Urteils bei Cic. Brut. 169, das hohe Gelehrsamkeit zugesteht bei verhältnismäßig geringer Redekunst, kann dann darauf schließen lassen (vgl. F. Leo Gesch. d. röm. Lit., Berl. 1913, I 431), daß von den beiden dort genannten Brüdern der Q. Val. Soranus derselbe ist wie der de orat. III 43 erwähnte (s. o. Nr. 54. Buettner 124); denn mit Unrecht nahm Leutsch (Philol. XXXIX 1890, 130) an, daß die Brüder nach Ciceros Worten Brut. 169 noch am Leben seien. Der beträchtliche Altersunterschied könnte es vielleicht unwahrscheinlich machen, daß Cicero im J. 46 den 82 Gestorbenen, den er nur als junger Mann erlebt hatte, als *familiaris* bezeichnet; aber Cichorius erinnert daran, daß die Brutusstelle ja auf alle Fälle auf die Zeit vor der Einbürgerung der Italiker weist, da die Valerii Sorani unter den socii erwähnt werden, und daß andererseits der Bruder des Quintus noch über 82 hinaus gelebt haben wird.

Die Werke des Val. Soran. werden hauptsächlich von Varro zitiert, als dessen Vorgänger man ihn anzusehen hat. Aus Varro de cultu deorum hat Augustin civ. dei VII 9 zwei Verse übernommen, welche von dem höchsten, mannweiblichen Gott als schöpferischem Prinzip handeln im Anschluß an eine orphische Theogonie (Susemihl I 376. Kern Orphica, Berl. 1922, 93). Anderes geht sprachliche Fragen an, so die Bedeutung des Wortes *fauisae* (Varro frg. 228 Fun.), die Etymologie von *scruppeda* (frg. 2 Fun.); die Besprechung des Accusativs *Hectora*, nicht *Hectorem* bei Accius, die metrisch gefaßt ist (frg. 3 Fun.), erinnert an Lucilius' Satiren (s. o. Bd. XIII S. 1637, 16). Eine Erklärung der XII Tafeln, die einem Valerius zugeschrieben wird (Fest. 428, 5 Lindsay, vgl. F. P. Bremer Iurispr. antehadr. I 105. 130) ist zweifelhaft (R. Schoell Leg. XII tab., Leipz. 1866, 37); Lindsay teilt sie nach dem Vorgang von Scaliger und Ursinus dem *augur* Messalla zu (Gloss. Lat. IV, Paris 1930, 415), der Fest. 154, 2 Lindsay genannt ist (Schanz-Hosius I 600), während Teuffel⁵ § 147, 1 und § 207, 5 zwischen unserm Valerius und dem bei Cic. fam. III 1, 3 genannten Rechtsgelehrten L. Valerius schwankt. Sicher bekannt ist nur ein Titel: *ἐποπτίδων*, da Plin. praef. 33 für seine Beigabe eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses sich auf das Vorbild des Val. Soran. in dem so betitelten Werke beruft. Der Inhalt dieser Bücher ist unbekannt; ‚die schauenden, von höherer Erkenntnis erfüllten' Bücher erklärt Leo 432, 2, der ein gelehrtes Sammelwerk annimmt, ‚il libro dei misteri' N. Terzaghi Storia d. lett. Lat., Torino 1935, I 151, wie R. Buettner 121 vermutete, ‚daß es sich um geheime, der allgemeinen Kenntnis entzogene Dinge gehandelt habe', allegorische Deutungen von Namen in der Art der Stoiker vermutet Schanz I § 62, der ebenso wie Terzaghi und Buettner 123 den Gedanken erwägt, daß hier von dem Geheimnamen Roms die Rede gewesen sei. Ein Werk hat Val. dem P. Scipio gewidmet (Norden Rh. Mus. XLVIII 535 Anm.), das offenbar mit dem ersten Satz zitiert ist wegen des archaischen Wortes *adagio* = *proverbium* (frg. 1 Fun.). Fragmente: Gramm. Rom. Fragm. coll. H. Funaioli Lips. 1907, I 77. Bährens FPR 272. Morel FPL 40. [Rudolf Helm.]

346) M. Val(erius) Speratus. Veteran der *leg. VII Cl(audia) dec(emvir) m(unicipi) A(eli) V(iminaci) praef(ectus) coh. I Aq(uitanorum)* wahrscheinlich aus der Zeit des britannischen Feldzuges des Septimius Severus, CIL III 12659 = Dess. 7173, vgl. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 220, 2. Stein Röm. Ritterstand 157. [Rudolf Hanslik.]

347) Valerius Statilius Castus (*Οὐαλέριος Στατείλιος Κᾶστος*), reicher, lykischer oder pisidischer Bergfürst aus dem 3. Jhdt. n. Chr. Er ist nur aus einer einzigen Dankinschrift bekannt, die *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ ἡ γερουσία* der Stadt Termessos bei Oinoanda ihm setzen (Dess. 8870. IGR III 481. Rh. Mus. LVIII 389. S. o. Bd. V A S. 777. Bull. hell. X [1886] S. 226 n. 8). Er ist *socius Augustorum* (*ὁ κράτιστος σύμμαχος τῶν Σεβαστῶν*), nämlich der Kaiser Licinius Valerianus (253—260) und Licinius Gallienus (253—268 n.

Chr.), wohl ein Barbarenfürst aus den lykisch-pisidischen Bergen (Cagnat zu IGR III 481, S. 180), der an der Spitze seiner vexillationes (*προαιπόσιτος βιξιλατιώνων*), der Fähnlein, in denen die lykisch-pisidischen auxiliarii kämpften (vgl. Cagnat a. O. Veith Heerwesen d. Römer, Müller Handb. 499) den Kaisern zu Lande und zu Wasser gegen die Seeräuber (*προνοησάμενον τῆς εἰρήνης κατὰ θάλατταν καὶ κατὰ γῆν*. vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 389) wertvolle Dienste leistet. Er weilt 12 Tage zu Besuch als Gast (*ἐπιδημήσαντα*) in Termessos bei Oinoanda. Es ist Klein-Termessos im südwestlichen Pisidien bei Oinoanda (Heberdey o. Bd. VA S. 775 Nr. 3. 776f. Holleaux Bull. hell. X [1886] 216—235. Petersen-Luschan Reisen i. südwestl. Kleinasien II 178—283. Heberdey-Kalinka Bericht über zwei Reisen i. südwestl. Kleinasien, Denkschr. Akad. Wien XLV [1896] 41—55). *Βουλή, δῆμος* und *γερουσία τῶν Τερμησσέων τῶν πρὸς Οἰνοάνδοις* nennen auf der Inschrift ihre Stadt voll Lokalstolz *ἡ λαμπρὰ ἡμῶν πόλις*. Valerius Statilius Castus weilt anläßlich des Festes der Bildeinbringung des jungen Caesar *Οὐαλεριανός* in der Stadt (*ἐν ᾗ [ἡ]μέρᾳ ἐνομίσθη [ε]ἰκὼν ἱερὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Οὐαλεριανοῦ νέου Σεβαστοῦ*). Wir haben in unserer Inschrift den ältesten Beleg für den Brauch, daß bei Antritt des Herrschers oder Mitherrschers sein Bildnis durch öffentliche *geruli* in jeder Stadt des Reiches aufgestellt wurde (Mommsen St.-R. II 2^3 X 1). Der nächste Beleg stammt aus dem J. 306 n. Chr. (Lactant. de mort. persec. 25) und bezieht sich auf das Bild Constantins I., von da an sind die Belege zahlreich (Cod. Theod. VIII 11, 4. Ducange Gloss. graec. s. *λαύρατον* und gloss. lat. s. lauratum). Mommsen (a. O.) erkannte aus dem Fehlen des Namens des Gallienus, daß es sich nicht um Kaiser Valerianus handeln könne, sondern daß der ältere Sohn des Gallienus gemeint sein müsse. Dieser, P. Licinius Cornelius Valerianus (s. o. Bd. XIII S. 243, 60ff.), wird oft nur Valerianus genannt. Auf unserer Inschrift bezieht sich *νέος* auf *Οὐαλεριανός*, er ist *Οὐαλεριανὸς νέος* im Gegensatz zu seinem Großvater, dem Kaiser (Kubitschek Wiener Numism. Ztschr. N. F. I [1908] 105). Der Prinz Valerianus war nur Caesar, nicht Augustus, doch führt er mißbräuchlich auf einigen Inschriften (CIL III 7608. VIII 3282. auf unserer Inschrift Dess. 8870) und auf einigen Münzen (Eckhel IV 93) den Titel zur Bezeichnung seiner Mitregentschaft (Mommsen St.-R. II 2^3, 1165) oder, da (Kubitschek Wiener Numis. Ztschr. N. F. I 104) zwischen Augustus und *Σεβαστός* ein leiser Bedeutungsunterschied besteht. Unsere Inschrift ist kurz nach einem 9. November (*τῇ πρὸς ε' εἰδ. νοεμβρίω[ν]*) gesetzt, dem Festtag der Einbringung der imago des Prinzen nach Termessos. Das Jahr ist nicht genannt. Die Ernennung des Prinzen zum Caesar war der Anlaß der Aufstellung des Bildnisses. Somit fällt unsere Ehreninschrift in dasselbe Jahr wie die Ernennung des jungen Valerianus zum Caesar, die in den Anfang des J. 256 n. Chr. fallen dürfte (s. o. Bd. XIII S. 242, 53ff. Kubitschek 105, 1). Zur Feier dieser Bildeinbringung gab Valerius Statilius Castus im Amphitheater in Termessos (*ἐν τῷ λουσωρίῳ*. Zu *lusorium* ‚Amphitheater für Gladiatoren- und Jagdspiele' vgl. Forcellini-De Vit s. v. Lamprid. Elag. 25. Lactant. de mort. persec. 21. Schol. Iuv. 4, 100. Salvian. de gubern. dei VI 3, 15) offenbar aus eigenen Mitteln Festspiele für das Volk der Stadt, bei denen er den Vorsitz führte (*ἀγαγόντα δὲ καὶ ἀνπέριον*) und die prächtig waren (*φιλοτείμως*). Zum Dank für diese unentgeltliche Unterhaltung setzten ihm die Termessener im November 256 (im Fayûm war die Feier anläßlich der Ernennung zwischen 28. Juni und 26. Nov. 256 n. Chr., s. o. Bd. XIII S. 244, 24) die Dankinschrift. [Lambertz.]

348) (Valerius) Super. *Vi(r) e(gregius)*, war im J. 220 *pr[oc(urator) argentari]arum* wahrscheinlich von Pannonien und Dalmatien, ähnlich wie T. Claudius Xenophon, s. Pros. Rom.^{2} II 257 nr. 1054. Er hat sich in dem municipium Domavianum bei Srebecina in Dalmatien um die Wasserversorgung verdient gemacht, CIL III 12734, und unter Macrinus in demselben municipium die durch Feuer zerstörten Markthallen wieder errichten lassen. Wahrscheinlich war er selbst Dalmatiner. [Rudolf Hanslik.]

349 f.) Valerii Tappones: Da die beiden uns bekannten Mitglieder dieser Familie Volkstribunen waren, gehören sie zu den Plebeiern.

349) C. Valerius Tappo, wohl Bruder von Nr. 350, stellte 566 = 188 als tribunus plebis den Antrag, den Halbbürgern der drei Gemeinden Fundi, Formiae und Arpinum das volle römische Bürgerrecht zu verleihen. Obwohl der Senat den Antrag nicht billigte, setzte V. seine Annahme beim Volke durch, nachdem vier Volkstribunen ihre Intercession zurückgenommen hatten. Liv. XXXVIII 36, 7ff. Zur allgemeinen Bedeutung dieses Schrittes, des *plebiscitum Valerium de suffragio* J. Göhler Rom und Italien (Bresl. hist. Forsch. 13) 1939, 68f. G. Niccolini I fasti dei tribuni della plebe (Milano 1934) 111.

350) L. Valerius C. f. Tappo — dieser volle Name steht nur bei Liv. XXXVII 46, 11 wohl mit Rücksicht auf den dort genannten L. Valerius P. f. Flaccus —, Bruder von Nr. 349. Er beantragte als Volkstribun 559 = 195 mit seinem Amtsgenossen M. Fundanius die Aufhebung der lex Oppia de matronarum cultu und setzte sie gegen den Widerspruch des Consuls M. Cato und der Volkstribunen M. und P. Iunius Brutus durch. Liv. XXXIV 1, 2ff. (L. Valerius) 5. 8. 1ff. Zonar. IX 17, 1ff. G. Niccolini I fasti dei tribuni della plebe (Milano 1934) 107f. Zu der von Livius dem V. zugeschobenen Rede (c. 5ff.) vgl. M. Krüger und Fr. Hellmann Neue Jahrb. f. Antike u. deutsche Bildung III (1940) 65ff. sowie Suppl.-Bd. VII S. 415. 562 = 192 wurde er zum Praetor gewählt (Liv. XXXV 10, 11 L. Valerius Tappo) und erhielt Sizilien zur Provinz (XXXV 20, 8). 564 = 190 gehörte er zu den *triumviri ad colonos deducendos*, die die Kolonien Cremona und Placentia verstärken sollten. Liv. XXXVII 46, 11.

351) M.' Valerius Tarentinus hieß ursprünglich Valesius als Stammvater der gens Valeria und wohnte im Sabinerland bei Eretum an der via Salaria. Die bei Val. Max. II 4, 5 und Zosim. II 1f. im wesentlichen übereinstimmende aitiologische Legende, in der Nilsson o. Bd. IA S. 1700, 60ff. zwei Bestandteile, die valerische

Gentilsage vom Ursprung des Geschlechts und seiner Übersiedlung nach Rom in der Zeit zwischen Tullus Hostilius und dem Ende der Königsherrschaft und die Stiftungsage der 505 = 249 eingesetzten Saecularfeiern findet, läßt ihn gelegentlich einer Erkrankung seiner drei Kinder nach göttlicher Weisung auf das Marsfeld bei Rom kommen und dort in dem Tarentum (bzw. Terentum, s. u.) durch einen erwärmten Trank Tiberwasser seine Kinder heilen. Dabei fand V. einen Altar des Dis und der Proserpina und gab durch Opfer und eine dreinächtige Feier an diesem Altar den Anstoß zu den Saecularfeiern der sog. valerischen Reihe. Seitdem nannte sich V. Manius nach den unterirdischen Göttern (Manes), Valerius nach *valere*, weil seine Kinder genesen waren und Terentinus, weil er auf dem Terentum geopfert hatte.

Ob diese Legende nur aus gelehrter Spekulation entstanden ist oder einen historischen Kern enthält, wird verschieden beurteilt. Die erstere Ansicht wird von Cichorius I, Wissowa Religion u. Kultus der Römer 311 und Carter Myth. Lex. III 3145f. vertreten, der die Legende auf Valerius Antias zurückführt. Dagegen sprechen ihr G. Pinza Bull. arch. com. XXIV (1896) 191ff. und A. De Marchi Il culto privato di Roma antica II (1903) 29ff. geschichtlichen Wert zu. Ein aus Falerii eingeführter valerischer Gentilkult, wie Pinza meint, des Soranus und der Feronia, sei verstaatlicht und von einem griechischen Kult überlagert worden. Weiterhin versucht P. Wuilleumier Revue des études Latines X (1932) 127ff. XVI (1938) 139ff. aus der Legende das Bestehen eines alten sabinischen Kultes zu erschließen, an den die ludi Tarentini, die Saecularfeiern, angeknüpft wurden. Wie Wuilleumier an einem neu gefundenen Fragment der Saecularspiele von 204 (Not. d. scav. 1931, 328, Z. 47) nachweist, erscheint auch in ihnen die Form *Terentum*, während Weinstock o. Bd. IV A S. 2313, 2 sich noch auf das ausschließliche Vorkommen von *Tarentum* in den Saecularakten des Septimius Severus berief. *Terentum*, als sabinisches Wort von *terenum*, lat. *molle* nach Macrob. sat. III 18, 13 abzuleiten, bezeichnet nach Servius Aen. VIII 63 den Tiber: *(Tiberis) in aliqua etiam urbis parte Terentum dicitur eo quod ripas terat*. Auf dem Terentum wurde in einem alten Kult Volcanus, der Gott des Tiber, verehrt, neben ihm die Vesta als Terra mater und die Laren oder Manen. Weinstock erschließt diesen Kult einmal aus der großen Rolle, die in der Legende das Tiberwasser und das Feuer spielen; an die Laren bzw. die Manen richtet V. sein Gebet. Vor allem legt Weinstock darauf Wert, daß nach Val. Max. V. *Ostiam petens* seine Reise antritt. In Ostia glaubt aber J. Carcopino Virgile et les origines d'Ostie (Paris 1919), da Virgil den Vulcan mit Tiber identifiziert (Aen. VIII 65), auf der Atria Tiberina einen alten Kult des Tiber–Volcanus mit der Terra mater und den Manen festzustellen, der von den sodales Arulenses ausgeübt wurde. Ihm entsprechend soll nach Weinstock die gens Valeria in Rom im Terentum die gleichen Gottheiten verehrt haben und die Legende in ihrem ersten Teil diesen Tatbestand richtig festgehalten haben. Über diesen halbchthonischen Kult konnten sich nach Weinstock die klanglich verwandten Ludi Tarentini mit ihren unterirdischen Gottheiten Dis und Proserpina sowie den Moiren und Eileithyien leicht lagern. E. C. Evans The cults of the Sabine territory (Papers and Monogr. of the American Acad. in Rome XI, Rom 1939) 204f. [Hans Volkmann.]

352) L. Valerius Cainenis f. Tarvinus, Praefect einer Cohorte, aus Opinum auf Corsica stammend, CIL XVI 102 aus dem J. 149/53 n. Chr. [Rudolf Hanslik.]

353) [Valerius] Taurus Asiaticus (samische Inschr.: ... *Ταύρ ... Ἀσιατικῷ* Berl. Monatsber. 1862, 76; besser ... *Ταύρ ... Ἀσιατικῷ* bei Stamatiades *Σαμιακά* I Anh. nr. 62; vgl. Waddington Fastes 127), Sohn von Nr. 108 (?). [Weynand.]

354) C. Valerius C. f. Terentianus (Prosop. Rom. III S. 378, n. 140. CIL III 1989), junger Mann senatorischen Ranges (*c. [i.]*), jung verstorben in Salona in Dalmatien, bekleidete das Amt eines *Xvir stlitibus iudicandis*, wird von seiner Mutter Crispinilla bestattet. Der große, mit großen Buchstaben beschriebene Stein wurde im Zentrum der antiken Stadt in Salonae gefunden. [Lambertz.]

355) C. Val(erius) Tertullianus. Nach CIL III 13644 *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Cappadocia unter Decius, also 250/51, s. Journ. hell. stud. XVIII 320. Als solcher hat er eine Brücke über den rechten Nebenfluß des Euphrat, Sabrina, jetzt Kara Budak, wieder hergestellt. [Rudolf Hanslik.]

356) Val(erius) Timotheus, *v(ir) e(gregius)* CIL VI 31844; Prosop. Rom. III S. 378, 141. S. o. M. Valerius Romulus Timotheus Venuleianus Venuleius Gallus (Nr. 330). [Lambertz.]

357) Valerius Titanianus (Prosop. Rom. III S. 378 n. 142) war *praefectus vigilum* (Dess. I 465 = Ephem. epigr. VII n. 1209) zur Zeit des Kaisers Macrinus (217/218 n. Chr.). Unter seiner Obsorge (*Valerio Titaniano praef. vig. e. m. v. curante*) und der seines Subpraefectus Flavius Lupus (s. o. Bd. VI S. 2605 Nr. 120) wird in Ostia in der Kaserne der vigiles dem Kaisersohn Diadumenianus (*M. Opellio Antonino Diadumeniano nobilissimo Caes. principi iuventutis*. Vgl. Prosop. Rom. II S. 433 n. 70), dem Sohne des Kaisers Macrinus (*imp. Caes. M. Opelli Severi Macrini Pii felicis Aug. trib. potest. cos. design. II. p. p. procos.* Vgl. Prosop. Rom. II S. 433 n. 71), im Jahre, als letzterer zum zweiten Mal designierter Consul war (der Kaiser selbst wollte nicht als *iterum consul* bezeichnet werden Cass. Dio LXXVIII 13), d. i. im J. 217/218 n. Chr., eine Weihinschrift gesetzt; die Namen Opellius und Diadumenianus beim Sohne, der Name Macrinus beim Vater sind verkratzt auf Grund der damnatio memoriae, aber noch lesbar; der Name Antoninus beim Sohn, Severus beim Vater jedoch unangetastet erhalten. Als *praefectus vigilum* (vgl. Mommsen St.-R. II 1054ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 557ff. Marquardt Staatsverw. II 484ff. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 255. Herzog Geschichte u. System d. röm. Staatsverf. 734f. Cagnat Daremb.-Sagl. V 868ff.) gehört Titanianus dem Ritterstande an. Er führt den Titel *e. m. v.*, soll heißen *em. v.* = *eminentissimus vir*, wahr-

scheinlich auf Grund personaler Verleihung dieses über den Ritteranspruch ragenden Titels (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 255), nicht weil etwa zu Beginn des 3. Jhdts n. Chr. eine Rangerhöhung des Amtes stattgefunden hätte (ebenso in anderen Inschriften aus dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.: Ephem. epigr. VII 1207. 1204. 1205. 1206. CIL VI 30960 aus den Jahren 211, 217, 207, 223 n. Chr. Vgl. das Verzeichnis der *praefecti vigilum* Hirschfeld Verwaltungsgeschichte 145—148).

358) Valerius Titus (Prosop. Rom. III S. 378, n. 143) war zu Anfang des 3. Jhdts. *subpraefectus vigilum* in Rom (CIL VI 3909). Auf der Seitenfläche einer auf dem Forum Romanum vor dem Tempel des Antoninus und der Faustina ausgegrabenen großen Marmorbasis steht sein Name in guten Buchstaben, die auf den Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. weisen, zusammen mit dem Namen eines *primipilus* und *curator cohortis*, und dem eines Centurio (*Valerio Tito spr.* [= subpraefecto], *Aurelio Catullino p. p. cur. coh. curam agente, P. Iulio Iustino* >). Die Inschrift, deren Vorderseite ausgekratzt ist, bezieht sich offenbar auf eine Cohorte der vigiles. Wofür Aurelius Catullinus *curam egit*, ist nicht zu ergründen.

[Lambertz.]

359) C. Valerius Titus, Centurio der *cohors I Helvetiorum* und des *numerus Aurelianensium* um 178 n. Chr., CIL XIII 6542. Falls Stein Beamte und Truppenkörper 249f. die Abkürzung eines Ziegels aus Öhringen, CIL XIII 12501: *CV. C. V.* = *su(curra) C. V(alerii)* richtig erklärt hat, hätte V. vor dem J. 178 den *numerus Murrensium* befehligt, s. o. Bd. XVII S. 2539. Im heutigen Miltenberg hat er der Fortuna einen Altar geweiht, CIL XIII 6598.

[Rudolf Hanslik.]

360) Valerius Torquatus. Im Kriege gegen den Etruskerkönig Tuscus schändete V. die vorher von ihm vergeblich zur Frau erbetene Tochter des Tuscus Clusia, worauf V. von den Römern nach Corsica verbannt wurde; so der Bericht des Schwindelautors Theophilos im 3. Buch seiner Italika. Ps. Plut. Parall. min. 13 b = FGrH 296 F 1, wo Jacoby *Γαλέριον* schreibt, meines Erachtens aber die Lesung *Οὐαλέριον* mit Budaeus und Nachstädt vorzuziehen ist.

361) Valerius Torquatus. Nach dem Bericht des Schwindelautors Kritolaos im 3. Buch seiner Epeirotika (Ps. Plut. Parall. min. 6 b) verhieß dem Aemilius Paulus im Kriege gegen Pyrrhus ein Orakel den Sieg, wenn er dort einen Altar errichte, wo ein vornehmer Mann von einem Erdspalt verschlungen sei. Ein gewisser Valerius bezog diese Wahrsagung auf sich und wurde nach Heldentaten im Felde von der Erde verschlungen. Als Beinamen dieses V. geben die meisten Hss. *κονατος*, die epitomierte *Σg* (13./14. Jhdt.) *κινατος*. Guarino von Verona (1370—1460) schlägt die meines Erachtens treffende Konjektur *⟨Τορ⟩κονᾶτος* vor; vgl. den gleichen Namen Nr. 360. Die ganze Erzählung ist der Sage bei Liv. VIII 9, 4 nachgebildet. [Hans Volkmann.]

362) M. Valerius Trebicius Decianus (Prosop. Rom. III S. 378, n. 144) wird in der Zeit Traians und Hadrians als *frater Arvalis* und als *magister collegii* in den Arvalakten genannt, und zwar zum ersten Male im J. 101 n. Chr. (CIL VI 2074 Z. 8. 20) als *collega* des Ti. Claudius Sacerdos Iulianus (s. o. Bd. III S. 2864 n. 324), der in diesem Jahre *magister* ist, und des Q. Fulvius Gillo Bit'ius Proculus (Groag o. Bd. VII S. 252, Z 53—59. S. 253, Z. 7—13). Im J. 105 n. Chr. (CIL VI 2075. col. I Z. 6. 14. 23. 30. 33. 40. 44. col. II Z. 1. 7. 9. 13. 18 20. 28. 29. Ein Teil daraus Dess. II 5046 [Opfer anläßlich des Fällens der vom Blitz verbrannten Lorbeerbäume]. Vgl. Henzen Acta fratrum Arvalium p. CXLVI) ist M. Valerius Trebicius Decianus eponymer *magister collegii*. Erst im J. 117 n. Chr. (CIL VI 2076 Z. 6. 12. 16. 21) ist er wieder *frater Arvalis* unter dem magisterium des P. Metilius Secundus (Groag o. Bd. XV S. 1403 Z. 57ff. Gatti Diz. epigr. I 684). Zum zweiten Mal ist er *magister collegii* (über die Möglichkeit der Wiederwahl zum magister Wissowa o. Bd. II S. 1470. Sogar dreimal kann man gewählt werden a. O. Z. 32) im J. 118 n. Chr. (CIL VI 2078 col. I tit. Z. 4. 11. 22. 27. 36. 43. 48. 55. 59. 66. col. II Z. 5. 6. 12. 13. 25. 28. 35. 44. 49. 53. 59. 66. 70). Seine Collegen in diesem Jahre sind Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus, Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex, Ti. Iulius Candidus, Ti. Iulius Alexander Iulianus, L. Antonius Albus, P. Metilius Secundus (vgl. Gatti Diz. epigr. I 684). Unter seinem magisterium findet auf Grund der brieflich eingesendeten *sententia* des Kaisers Hadrian die *co-optatio* des L. Iulius Catus an Stelle des verstorbenen P. Metilius Secundus Nepos statt (Dess. II 5028). Zum letzten Mal erscheint Valerius Trebicius unter dem magisterium des C. Vitorius Hosidius Geta (Gatti Diz. epigr. I 685) im J. 120 n. Chr. als *frater Arvalis* (CIL VI 2080 Z. 11. 20. 34. 44. 51). Er war ein eifriger Besucher der Zusammenkünfte des Collegiums und fehlt in den Jahren, deren acta wir haben, nur zweimal, in seinen Magisteriumsjahren 105 n. Chr. und 118 n. Chr. natürlich nie. Das Inschriftfragment CIL VI p. 864 [...] *ebicium* und [...] *rificium* hat Henzen *‚[apud M. Valerium Tr]ebicium [Decianum] ... [ad consummandum sac] rificium [deae Diae ...]'* ergänzt und den Akten des J. 105 n. Chr. (CIL VI 2075 col. II Z. 28) eingefügt. Außerdem haben Henzen (Acta fratrum Arvalium p. XXII) und Huelsen (Ephem. epigr. VIII 346) drei Inschriftfragmente mit sehr großen Buchstaben, des Wortlauts *‚M. Valerius. esa. ic. i. fra'*, als von *M. Valerius [Trebi]ci[us] fra[ter Arvalis]* im *[Ca]esa[reum]* gesetzte Inschrift betrachtet. Das Caesareum (s. Gatti Diz. epigr. I 691f.) ist ein Arvalbrüderlokal, wo die fratres sich versammeln zu Schmaus und Opfer. Es wird seit 81 n. Chr. in den Acten genannt als Stätte, wo das collegium dem Genius des Kaisers opfert. Auch Gatti (a. O. 692) hält es für möglich, daß die angeführten, zu einem viereckigen Monument gehörigen Inschriftfragmente sich auf eine Wiederherstellung des Caesareums durch M. Valerius Trebicius Decianus beziehen.

[Lambertz.]

363) C. Valerius C. f. Triarius. Während V. in den übrigen Quellen nur als C. Triarius oder Triarius begegnet, ist sein Gentilname und die Paternität durch vier delische Ehreninschriften gesichert, von denen die ersten beiden von milesischen Schiffsbesatzungen, die unter V. gefochten

hatten, die dritte von dem athenischen Volk errichtet worden sind. F. Durrbach Choix d'inscriptions de Délos I (1921) p. 248, n. 159 = Syll. or. 447 *Γαΐωι Οὐαλερίωι Γαΐου υἱῶι Τριαρίωι πρεσβευτῆι*; Durrbach p. 249, n. 160. P. Roussel Bull. hell. XXXII [1908] p. 418, n. 10. P. Roussel und J. Hatzfeld Bull. hell. XXXIII [1909] p. 521, n. 54. Sein Gentilname wird außerdem durch Ascon. in Scaur. 16 K.-S. bezeugt, wo er als Vater des P. Valerius Triarius (Nr. 367) erwähnt wird.

Als Propraetor und Statthalter in Sardinien schlug er dort 677 = 77 wiederholt den M. Aemilius Lepidus (o. Bd. I S. 554, 72), der nach seinem fehlgeschlagenen Putsch 676 = 78 von Sardinien aus sich mit Sertorius verbinden wollte, und rettete dadurch diese Provinz für die Senatspartei. Ascon. in Scaur. p. 16, 23 K.-S. Exuperantius (ed. Landgraf-Wegmann) p. 9. 16ff. = Sallust. hist. p. 62 Maurenbrecher. E. Pais Storia della Sardegna e della Corsica durante il dominio Romano I (Rom 1923) 102.

Als Legat des Lucullus (Liv. per. 98) war V. am Kriege gegen Mithridates beteiligt. 681 = 73 nahm er Apameia und Prusias (Kios) in Bithynien. Appian. Mithr. 77. Memnon 41 (= FHG III 547). In Nikomedeia stieß er zu Lucullus und erhielt den Auftrag, den Hellespont für die Schiffe des Mithridates zu sperren. Memn. 43. Ende 681 = 73 schlug V. die zahlenmäßig überlegene feindliche Flotte mit seinen eigenen 70 Schiffen bei Tenedos. Memn. 48. Auf diesen Sieg möchte Groebe bei Drumann-Groebe Geschichte Roms IV² (Leipzig 1908) 150, 6 die oben erwähnte delische Inschrift einer milesischen Schiffsbesatzung für V. beziehen, die aber eher mit Dittenberger in das J. 685 = 69 zu setzen ist (s. u.). 684 = 70 half V. mit seiner Flotte M. Cotta bei der Eroberung von Herakleia. Memn. 49ff. V. wandte sich dann nach Paphlagonien und besetzte dort Tios und Amastris. Memn. 52. Appian. Mithr. 82. Als im folgenden J. 685 = 69 der Seeräuber Athenodoros Delos ausplünderte, eilte V. herbei, heilte die Schäden und befestigte die Insel. Von der durch V. angelegten Mauer sind noch heute Reste erhalten. Durrbach p. 250. Phlegon 12 = FHG III 606. Syll. or. 447. 686 = 68 entsetzte V. rechtzeitig den von Mithridates in Kabeira belagerten M. Fabius Hadrianus. Appian. Mithr. 88. Er verfolgte den König und bezog nach einem unentschiedenen Kampf bei Komana als Winterquartier ein festes Lager bei Gaziura am Iris, nicht weit von Zela. Appian. Mithr. 88. Bell. Alex. 72. Plin. n. h. VI 10: *civitas Ziela intus, nobilis clade Triarii*. Cass. Dio XXXVI 10. Im Frühjahr 687 = 67 ließ sich V. aus diesem Lager in einen Hinterhalt herauslocken und erlitt eine schwere Niederlage, in der 7000 Römer, darunter 24 Kriegstribunen und 160 Centurionen fielen. Liv. per. 98. Plut. Luc. 35. Appian. Mithr. 89. 112. 120. Cass. Dio XXXVI 12f. XLII 48. 2. Lucullus mußte den unglücklichen Feldherrn V. gegen den berechtigten Zorn seiner eigenen Soldaten in Schutz nehmen Plut. Luc. 35.

Über das weitere Leben des V. fehlen die Nachrichten. Verheiratet war er mit Flaminia, einer Freundin der Servilia, der Schwester Catos, die noch 700 = 54 am Leben war. Ascon. in Scaur. p. 17, 19f. K.-S.; sein Sohn ist P. Valerius Triarius (Nr. 367), vielleicht auch C. Valerius Triarius (Nr. 365).

364) C. Valerius C. f. Triarius, nur durch CIL I² 1560 = X 6242 = Dess. 5325 als Aedil in Fundi aus der Epoche vor Caesars Tod bekannt. Zum Charakter dieser rein örtlichen Dreiaedilenverfassung, die in Fundi durch die lex Valeria 566 = 188 (vgl. o. Nr. 349) eingeführt sein muß, H. Rudolph Stadt und Staat im röm. Italien (Leipzig 1935) 47f.

365) C. Valerius Triarius, wohl Sohn von Nr. 363 und Bruder von Nr. 367. Cicero läßt ihn an dem ersten Gespräch de finibus bonorum et malorum, das angeblich 704 = 50 stattfand, teilnehmen und bezeichnet ihn (I 5, 13) als *imprimis gravis et doctus adolescens*. Zusammen mit Dec. Laelius befehligte V. im Bürgerkriege die von den kleinasiatischen Seestädten gestellten Schiffe der pompeianischen Flotte (Caes. bell. civ. III 5, 3) und kämpfte später bei Pharsalus mit, wo er dem Pompeius den Rat gab, den Angriff Caesars in geschlossener Front abzuwarten. Caes. bell. civ. III 92, 2. In dieser Schlacht muß V. gefallen sein, wie der Nachruf beweist, den Cicero ihm Brut. 76, 265f. gewidmet hat. Wie sehr Cicero den V. schätzte, zeigt der an Atticus 709 = 45 gerichtete Brief (XII 28, 3), nach dem Cicero die Vormundschaft über die Kinder des V. übernommen hatte: *amo illum mortuum, tutor sum liberis, totam domum diligo.*

366) L. Valerius Triarius, wohl Bruder von Nr. 363, quaestor urbanus 673 = 81 nach Cic. Verr. II, I 37. Zur Zeitbestimmung s. o. Bd. IV S. 1399, 50ff.

367) P. Valerius Triarius, Sohn von Nr. 363, *adolescens paratus ad dicendum et notae industriae* (Ascon. in Scaur. 16, 20 K.-S.), klagte als Hauptkläger im Auftrage der Sardinier, die in der Klientel der Valerier standen, am 6. Juli 700 = 54 den M. Aemilius Scaurus de repetundis an. Der vorsitzende Praetor M. Cato, der durch seine Schwester Servilia mit der Mutter des V., der Flaminia (o. Nr. 363) und dadurch mit V. befreundet war, ließ sich dadurch nicht beeinflussen. Cicero verteidigte Scaurus, und dieser wurde freigesprochen. Cic. pro Scauro 1, 4. 2, 45. Ascon. in Scaur. 16f. K.-S. Cic. Att. IV 16, 6. Val. Max. VIII 1, 10. Nach der Freisprechung wurde V. sofort wegen calumnia zur Verantwortung gezogen. Ascon. in Scaur. 25 K.-S. = 29 *St. nullam gravem sententiam habuit*. Trotzdem brachte V. gegen Scaurus im Oktober des gleichen Jahres eine neue Klage de ambitu ein. Cic. Quint. III 2, 3; Att. IV 16, 8. 17, 2. Der Prozeß wurde erst 702 = 52 durchgeführt, diesmal aber Scaurus trotz erneuter Verteidigung durch Cicero verurteilt. Cic. off. I 138; Brut. 324. Quintil. IV 1, 69. Appian. bell. civ. II 91. Drumann-Groebe Geschichte Roms I² (Berlin 1899) 22f. Pais 633f.

[Hans Volkmann.]

368) C. Valerius Troucillus. Der keltische Name Troucillus wie auch Trougillus ist inschriftlich beglaubigt (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1970) und als Beiname eines C. Valerius bei Caes. bell. Gall. I 19, 3 in den Hss. bezeugt. Dagegen wird ebd. 47, 4 und 53, 5 von einem C. Valerius Procillus berichtet, und die Charakteristik der Persönlichkeiten weist so starke Übereinstimmun-

gen auf, daß es naheliegt, sie miteinander gleichzusetzen und den echt keltischen Namen der ersten Stelle an den zwei späteren zu verbessern. Dagegen ist eingewendet worden, daß Procillus an der zweiten Stelle deutlich ‚als ein bisher noch nicht Erwähnter eingeführt wird' und daß er *adulescens* heißt, während die erste Stelle bei Troucillus ‚eher auf einen Mann in vorgerücktem Alter schließen läßt' (Dittenberger in der Kranerschen Ausgabe, noch 1913 festgehalten von Meusel[17] I 353). Diese Einwände sind doch schwach und sind u. a. von F. Adami (Jahrb. d. Freien Deutschen Hochstifts Frankfurt a. M. 1911, 259—264) zurückgewiesen worden, wenn auch ihre zwingende Widerlegung kaum möglich ist. Die Wahrscheinlichkeit der Identität (so auch Jullian Hist. de la Gaule III 192, 8) vorausgesetzt, ist folgendes aus dem ersten Jahre von Caesars gallischer Statthalterschaft 696 = 58 über V. bekannt: Er war der Sohn des Helvierhäuptlings C. Valerius Caburrus Nr. 114 und Bruder des Donnotaurus Nr. 147 und von Anfang an dem Caesar durch seine unbedingte Zuverlässigkeit, Ergebenheit, Bildung als Gastfreund vertraut und wert. Er wurde deshalb von ihm schon vor der Schlacht gegen die Helvetier zu der wichtigen Verhandlung mit dem Haeduerfürsten Divitiacus als einziger Dolmetscher und Vermittler hinzugezogen (Caes. bell. Gall. I 19, 3). Er wurde sodann, als Ariovist nach der ergebnislosen Zusammenkunft mit Caesar noch einmal Verhandlungen anknüpfte, zusammen mit dem Gastfreund Ariovists M. Mettius in das germanische Lager geschickt, weil beide weniger Gefahr liefen als andere Abgesandte (ohne Namen Appian. Celt. 17: *Καίσαρος ... τοὺς πρωτεύοντας Γαλατῶν ἀποστείλαντος*); sie wurden aber trotzdem sofort von den Feinden auf Befehl des Königs als Spione festgenommen und in Ketten gelegt (ebd. 47, 4—6). V. entging nur durch einen Zufall dem Tode, da dreimal über ihn das Los geworfen wurde, ob er sofort hingerichtet oder noch aufgespart werden sollte (ebd. 53, 7); er wurde nach der Niederlage Ariovists von den fliehenden Germanen gefesselt mitgeschleppt und von den sie verfolgenden römischen Reitern unter Caesars eigener Führung befreit, was dieser mit besonderer Genugtuung und ungewohnter Wärme berichtet (ebd. 53, 5f. vgl. Jullian u. a.). Dieser Umstand im Verein mit dem Fehlen jeder späteren Erwähnung des Mannes legt den Gedanken nahe, daß er, etwa nicht lange nach seiner damaligen Rettung doch ein Opfer seiner Römertreue geworden ist und deshalb von Caesar ein ehrenvolles Zeugnis als Nachruf erhielt. [F. Münzer.]

369) L. Valerius Turbo. Er erscheint in der aus dem J. 223 n. Chr. stammenden Liste der *clarissimi viri*, die Patrone von Canusium waren, CIL IX 338. Über die vornehmen Angehörigen dieser Liste hat Jardé Étud. crit. sur la vie et le règne de Sévère Alex. 123ff. gehandelt. V. ist wohl der Bruder (nicht der Vater) des folgenden. Vielleicht ist die Familie aus dem Freigelassenenstand hervorgegangen; der M. Valerius Turbo, der im J. 144 in Ägypten vor dem Statthalter L. Valerius Proculus die Geburtsanzeige seines Sohnes M. Valerius Maximus machte, Ann. epigr. 1927, 177, könnte zu den Ahnen des V. gehören.

370) M. Valerius Turbo iun(ior). *Clarissimus vir*, Patron von Canusium im J. 233, Bruder des vorhergehenden.

371) Valerius Valeri f. Valens. Praefect der Fußtruppen der *cohors I Pannoniorum*, aus Ratiaria (j. Arčar) in Moesia superior stammend, CIL XVI 120. 128 (vom J. 178 n. Chr.), s. o. Bd. IV S. 322. Er war aus dem Ritterstand hervorgegangen, hat diesem aber entsagt, als er sich der einträglichen, aber niederen Militärlaufbahn zuwandte, s. Domaszewski Rangordnung (Bonner Jahrb. CXVII) 80, 7.

[Rudolf Hanslik.]

372) Valerius Valentinus. Der Beiname deutet wohl auf Vibo Valentia als Heimat des V. hin. Festus 363, 20 M. 496, 30 L.: *Tappulam legem convivalem ficto nomine conscripsit iocoso carmine Valerius Valentinus, cuius meminit Lucilius hoc modo* (1307 Marx): *Tappulam rident legem, conter opimi*, wie die Hss. geben. Erkennt man in der verderbten Stelle mit Scaligers Konjektur *congerrae Opimi* den Namen des Consuls von 633 = 121 L. Opimius, der auch im 11. Buche des Lucilius (frg. 418) begegnet, so verfaßte V. ein Kneipgesetz mit erdichtetem Namen (v. Premerstein Hermes XXXIX [1904] 333), das im Kreise des Opimius belacht wurde. Allerdings äußert Kappelmacher o. Bd. XIII S. 1623, 65ff. Bedenken gegen diesen Eigennamen Opimius; jedoch halte ich sie mit Münzer o. Bd. XVIII S. 674, 50ff. nicht für erheblich. Da Lucilius 652 = 102 starb, muß das Schwankgedicht jedenfalls vor diesem Zeitpunkt verfaßt worden sein, sehr wahrscheinlich aber vor 644 = 110, da Opimius damals aus Rom verbannt war.

Ferner begegnet V. als Gerichtsredner bei Val. Max. VIII 1, 8. Er zog einen gewissen C. Cosconius nach der lex Servilia repetundarum vor Gericht. Der Angeklagte ließ aber ein schamloses Gedicht des V. vorlesen, in dem dieser sich rühmte, einen Knaben und eine Jungfrau aus vornehmer Familie verführt zu haben. Dadurch ergriff die Richter ein solcher Widerwillen gegen V., daß sie den von ihm angeklagten Cosconius trotz seiner offenbaren Schuld freisprachen. F. Buecheler Index schol. Bonn. 1877, 6 und Münzer o. Bd. IV S. 1668, 29ff. identifizieren diesen C. Cosconius mit C. Cosconius, der 665 = 89 Feldherr im Bundesgenossenkrieg war und 676 = 78 bis 678 = 76 die illyrische Statthalterschaft bekleidete. Buecheler setzt den Prozeß etwa 667 = 87, Münzer in die Zeit nach der Statthalterschaft an. Dagegen weist Cichorius Untersuchg. zu Lucilius (Berlin 1908) 343f. darauf hin, daß dann Valerius die Anklage im höchsten Greisenalter erhoben hätte. Zudem mußte um 678 = 76 eine solche Anklage nicht nach der lex Servilia, sondern nach der sullanischen lex Cornelia repetundarum vom J. 673 = 81 angestrengt werden. Infolgedessen kann bei Val. Max. nicht der von Buecheler und Münzer herangezogene C. Cosconius gemeint sein. Zudem versprach die lex Servilia nach Cic. pro Balbo einem Latiner, der auf Grund dieses Gesetzes eine Anklage übernahm, im Fall des Erfolges das römische Bürgerrecht. Wie die Heimatangabe im Namen des V. vermuten läßt, war er ein Latiner aus Vibo Valentia und dürfte, da Val. Max. ausdrücklich die Anklage Servilia lege hervorhebt, auf diesem Wege das römische Bürgerrecht erlangt haben. Dann muß der Prozeß vor den Bundesgenossenkrieg, vor 663 = 91 angesetzt werden. Den Angeklagten C. Cosconius vermutet Cichorius ansprechend in dem Vater des Praetors vom J. 691 = 63 C. Cosconius (o. Bd. IV S. 1668, 4), so daß der Prozeß um 643 = 111 geführt worden sein dürfte, also in einer Zeit, die sich mit der lex Tappula besser vereinigen läßt.

Wie weit die 1882 in Vercelli gefundene Bronzetafel mit dem Praescript einer lex Tappula (Dess. 8761) mit dem Scherzgedicht des V. identisch ist, ist umstritten; vgl. o. Bd. XII S. 2342, 35ff., sowie Schanz-Hosius Röm. Literaturgesch. I 160, § 60. Der bei Prisc. GL II 200, 1 erwähnte Phormio eines Valerius dürfte eher von dem Juristen L. Valerius (Nr. 342) als von V. verfaßt sein. [Hans Volkmann.]

373) C. V(alerius) V(alerianus) Sanctus. *C(larissimus) v(ir)*, Quaestor der Provinz Baetica, wohl im 3. Jhdt. Sein Sohn, s. o. Bd. X S. 798 Nr. 456, war von einem Iulier adoptiert, CIL XIII 395.

374) Valerius Varus. Er schuldete dem Atilius Crescens eine Geldsumme; diese sollte nach seinem Tod samt Zinsen von seinem Erben Maximus (s. o. Bd. XIV S. 2540 Nr. 7) bezahlt werden, Plin. epist. VI 8, 4. [Rudolf Hanslik.]

375) Q. Valerius Vegetus (Prosop. Rom. III S. 379, n. 150), vielleicht verwandt mit C. Valerius Pius Vegetus (Prosop. Rom. III S. 373, n. 110), und Vorfahre, vielleicht Großvater des L. Mummius Niger Quintus Valerius Vegetus Severinus Caucidius Tertullus (Prosop. Rom. II S. 387, n. 515. S. Groag o. Bd. XVI S. 527, Nr. 19 und S. 528, Nr. 20). Er ist Consul suffectus im J. 91 n. Chr. vom 5. November an, zusammen mit *P. Met[ilius? Secundus]*, genannt in den Arvalakten des J. 91 n. Chr. (CIL VI 2068 II 24. Henzen Acta fratrum Arvalium p. CXXXI 24). Über seinen Mitconsul P. Met[ilius Secundus], dessen Namen Marini ergänzte, s. Groag o. Bd. XV S. 1399, Nr. 11. Q. Valerius Vegetus ist wohl der Besitzer des Hauses, dessen bedeutende Reste auf der zwischen der Alta semita und dem Vicus longus unweit der Nordwestecke der Diocletiansthermen gelegenen Area zum Vorschein gekommen sind (O. Richter Topographie d. Stadt Rom, Müller Handb. III 3, 2, 300); eine Wasserleitungsröhre mit der Aufschrift *Q. Valeri Vegeti* (Lanciani Sull. aq. 101. Huelsen Rh. Mus. IL [1894] 397, 2. CIL XV 7558), 1641 gefunden, weist auf den Besitzer des Hauses auf dem Quirinal. Capannari (Bull. comun. 1885. 11ff.) will in der Konstruktion des Hauses Beziehungen zu Spanien sehen, das man für die Heimat des Q. Valerius Vegetus hielt. Doch ist diese Annahme, wie wir sehen werden, unsicher. Die *muri formacei*, meint Capannari, entsprächen den von Plin. n. h. XXXV 48 beschriebenen. Lanciani knüpfte daran die Vermutung, Martial habe in oder bei dem Hause seines vornehmen Landsmannes gewohnt. Die Ansicht ist von Huelsen (Rh. Mus. IL [1894] 397, 2) und O. Richter (Topographie d. Stadt Rom 300, 1) widerlegt worden. — Ob sich die Inschriften CIL II 2074. 2076. 2077 auf den Suffectconsul Q. Valerius Vegetus des J. 91 n. Chr. beziehen, oder auf C. Mummius Niger Quintus Valerius Vegetus Severinus Caucidius Tertullus (s. Groag o. Bd. XVI S. 527, Nr. 19 u. S. 528, Nr. 20) ist nicht zu entscheiden. CIL II 2074 aus Iliberris (Granada) in der prov. Baetica nennt *P. f. Cornelia Severina flaminica Aug. mater Valerii Vegeti [c]onsulis* (s. Groag o. Bd. IV S. 1601 Nr. 458. Prosop. Rom. II[2] 372, n. 1501). L. Mummius Niger hat von ihr das Cognomen Severinus geerbt; er kann ihr Sohn, also der Valerius Vegetus consul der Inschrift aus Iliberris sein (CIL II 2074); sicher ist er seinen Namen nach ein Abkömmling der Cornelia Severina. CIL II 2077, auch aus Iliberris, nennt *Etri[lia] Afra Valerii Vegeti consulis*. Die Florentini Iliberritani setzen ihr den Grabstein. Als ihre Eltern sieht Aem. Huebner den Etrilius Afer (o. Bd. VI S. 730 Nr. 3. Prosop. Rom. II S. 40, n. 73) und die Anicia Sex. f. Postuma (CIL II 1674 aus Tucci, colonia Augusta Gemella in der prov. Baetica) an. In dem Inschriftbruchstück CIL II 2076 (Iliberris) *Caio / Veg / c. dd /* liest Huebner *[Valerius] Veg(etus)*; der Vorname *Caius* erregt freilich Bedenken. Ob das Fragment sich auf einen unserer beiden Vegeti bezieht, ist zweifelhaft. — Schon Borghesi vermutete in Mummius Niger Valerius Vegetus einen Sohn oder Enkel des Q. Valerius Vegetus, des Suffectconsuls vom J. 91 n. Chr. (Prosop. Rom. II S. 387, n. 515). Aus seinen Gütern bei Viterbo ist die Inschrift eines Aquaeducts (CIL XI 3003 a. b = Dess. 5771) erhalten. Groag hält ihn für identisch mit Q. Valerius Vegetus, dem Suffectconsul von 112 n. Chr. (Calza Not. d. scav. 1932, 188ff.), während er den L. Mummius Niger Quintus Valerius Vegetus Severinus Caucidius Tertullus *co(n)s(ularis)* aus Aecae (Troia) in Apulien (CIL IX 948 Widmung an Iuppiter Dolichenus) von dem Gutsbesitzer bei Viterbo trennt (s. o. Bd. XVI S. 527 Nr. 19 und S. 528 Nr. 20). Wir haben also vielleicht sechs verschiedene Personen zu unterscheiden: 1. Den Suffectconsul von 91 n. Chr. (Act. fratr. arval. CIL VI 2068 II 24). 2. Den Hausbesitzer am Quirinal (CIL XV 7558), vielleicht mit 1. identisch. 3. Den Caius Vegetus aus Iliberris CIL II 2076. 4. Den Mummius aus Viterbo (CIL XI 3003), vielleicht mit Q. Valerius Vegetus in CIL II 2074 und 2077 identisch. 5. Den consularis Mummius aus Apulien (CIL IX 948). 6. Den Consul vom J. 112 aus dem neugefundenen Fastenbruchstück in Ostia (Not. d. scav. 1932, 188ff.), vielleicht mit 4. identisch.

376) Valerius Venustus (Prosop. Rom. III S. 379, n. 151), gegen Ende des 3. und Anfang des 4. Jhdts. n. Chr., zwischen 290 und 310 n. Chr. praeses provinciae Raetiae (Fr. Vollmer Inscr. Baivar. Rom. S. 222). Er war erkrankt, hatte dem Mithras ein Gelübde gemacht und, genesen, erfüllt er das Gelübde, indem er dem Gotte Mithras (*deo invicto Soli*) den Tempel von Grund auf wiederherstellte (CIL III 5862. Fr. Vollmer Inscr. Baivar. Rom. n. 191). Das Heiligtum soll auf der Höhe zwischen Zell und Zwiefalten, nach einer anderen Nachricht bei Reichenstein, gestanden haben (Memminger Beschreibung des O.A. Riedingen 23 bei Mommsen zu CIL III 5862). Der viereckige Altar (abgebildet bei Fr. Vollmer Inscr. Baivar. Rom. tab. 26 n. 191) wurde im württemberg. Ort Zwie-

falten, Bezirk Münsingen, gefunden und befindet sich heute im Museum in Stuttgart. Die Inschrift lautet: *deo invicto / Soli templum / a solo resti/tuit Valerius / Venustus v. p. p. / p. R. sicuti voto / ac mente con/ceperat red/ditus sanitati / v. s. l. l. m.* — Er ist *v(ir) p(erfectissimus)*, gehört also dem Ritterstande an. Über die praesides provinciae Raetiae vgl. Mary Bradford Peaks Studies in class. phil., Univ. of Chicago, IV (1907) 185—195. Fr. Ohlenschläger Römische Überreste in Bayern III 237—246 (München 1910). Über den Terminus des Gelübdes *concipere voto ac mente* vgl. Thes. l. l. IV 60, 63.

[Lambertz.]

377) Valerius Verus (Prosop. Rom. III S 379, n. 152). An ihn richtet Hadrian ein Reskript, worin er ihn über die Glaubwürdigkeit der Zeugen und das Verhalten der Richter in diesem Punkte belehrt (Callistrat. dig. XXII 5, 3, 2). Er war vermutlich Statthalter einer Provinz. Das Reskript des Kaisers an ihn wird in einer Reihe mit Reskripten Hadrians an Vivius Varus, den Legaten von Cilicien, an Iunius Rufinus, den Proconsul von Macedonien, und an Gabinius Maximus zitiert. [Lambertz.

378) Valerius Vestinus, ein Campaner, erhielt während des zweiten punischen Krieges von L. Umbrius dessen Sohn Rusticus mit Schätzen anvertraut. Aus Geldgier ermordete er den Rusticus, wurde aber von dem unglücklichen Vater in eine Falle gelockt, geblendet und gekreuzigt. Ps. Plut. Par. min. 24 b aus Aristeides im 3. Buch seiner Italika = FGrH 286 F 6, wo die Hss. *Οὐαλέριος Γέστιος* bieten. In dem gleichen Bericht der Myth. gr. 347, 20 (Westermann) und des Anonym. de impiis (Paradoxogr. 221, 25 Westermann) wird dem V. der Beiname *Οὐεστῖνος* (codd. *οὐιστῖνος*) gegeben. [Hans Volkmann.]

379) *V. Victor Paternus p(erfectissimus) v(ir)* starb in Rom 297 (CIL VI 31868. de Rossi Inscr. Chr. Rom. I 22. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 286). [Wilh. Enßlin.]

380) L. Valerius M. f. Volusus Potitus. Abstammung und Beinamen des V. werden abweichend überliefert. Nach Dionys. VIII 77, 1 *Λεύκιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας ἀδελφὸς τοῦ καταλύσαντος τὸς βασιλεῖς* war V. Bruder des P. Valerius Poplicola und wie dieser Vol. f. Diese Paternität hat Mommsen in die fast ganz zerstörten Fasti Cap. 271 = 483 *[L. Valerius Vol. f. . . . n. Volusus P]otitus* eingetragen; ihm folgt Borghesi Oeuvres compl. IX (Paris 1879) 44 in seiner Stammtafel. Die Fasti Cap. 339 = 415 verzeichnen nämlich *C. Valerius L. f. Volusi n. [Potitus Volusus]* (Nr. 309), dessen Vater, danach L. Valerius Vol. f. Potitus Volusus, in seiner Abstammung mit dem von Dionys. erwähnten V. identisch erscheint. Daher ist auch die von Glareanus vorgeschlagene Änderung des *ἀδελφός* bei Dionys. in *ἀδελφιδοῦς* abzulehnen. Diese Dionys. und den Fasten zugrunde liegende Auffassung ist andererseits sachlich nicht haltbar, da der zeitliche Abstand zwischen dem angeblichen Vater und Sohn zu hoch ist. Diese beiden Valerier können, wie o. S. 193 ausgeführt ist, nicht zusammenhängen, somit kann auch die Angabe der Fasten von 339 = 415 für die Paternität des hier behandelten Valerius nicht maßgebend sein.

Dieser Schluß wird dadurch bestätigt, daß Dionys. in Widerspruch zu der oben genannten Behauptung an einer zweiten Stelle VIII 87, 2, d. h. nach anderen Quellen, V. als *Λεύκιος Οὐαλέριος Μάρκου υἱός* vorstellt. Nach dieser Angabe haben Mommsen (CIL I² p. 190) und Münzer in ihre Stammtafeln der Valerier V. als M. f. eingetragen, im einzelnen freilich abweichend, da Mommsen V. als Sohn des M. Valerius Vol. f. (Nr. 74) betrachtet, wie es auch die diesem Artikel beigegebene Tafel tut, während Münzer V. zum Sohn des M. Valerius Maximus macht, in dem Münzer Nr. 74 und 243 unserer Tafel vereinigt (vgl. o. S. 116).

Wie die Abstammung des V., bleiben auch seine Beinamen unsicher. Dionys. VIII 77 gibt ihm als Bruder des P. Valerius Poplicola den Beinamen *Ποπλικόλας*, danach verderbt Diod. XI 41 *Λεύκιος Οὐαλέριος Πόπλιος*; XI 69 *Λεύκιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας*. Die Reste der Fasti Cap. 271 = 483 wie die Fasti Hydat. (*Volesio*), Chronogr. (*Potito*), Chron. Pasch. (*Βολιολον*) bezeugen Volusus Potitus. Nach Münzer 49, 1 hat die Überlieferung diese Beinamen auf V. von dem irrtümlich für seinen Sohn gehaltenen C. Valerius L. f. Potitus Volusus (Nr. 309) übertragen.

Liv. II 41, 11 fand in einigen Quellen den ihm glaubwürdiger klingenden Bericht, daß die Quaestoren Caeso Fabius und L. Valerius 269 = 485 den Sp. Cassius nach seinem Consulat wegen perduellio angeklagt hätten, ihn durch ein Volksgericht verurteilen und sein Haus von Staats wegen einreißen ließen. Nach einer anderen, auch Liv. II 41, 10 bekannten Version wurde Cassius von seinem Vater im Hausgericht abgeurteilt. Dionys. VIII 77, 1. 78, 5 verzeichnet ebenfalls beide Fassungen, die Quaestoren des gleichen Namens stürzen nach dem Urteil den Verbrecher vom tarpeischen Felsen. Diesen Bericht zieht Dionys. der Erzählung vom Hausgericht vor. Von den übrigen Quellen kennen Diod. XI 37. 7 nur das öffentliche Verfahren, Plin. n. h. XXXIV 15 und Val. Max. 8, 2 nur das Hausgericht. Cic. rep. II 60 verbindet beide Fassungen, indem er von Anklage und Bestrafung durch einen Quaestor (ohne Namen) und dem Zeugnis des Vaters spricht. Von der Entscheidung darüber, welche Verfahrensform die quellenmäßig ältere und gut bezeugte ist, hängt es ab, ob die Quaestur des V. als geschichtlich anzusehen ist oder nicht.

Münzer o. Bd. VI S. 1873 nimmt die Fassung vom Hausvaterprozeß als die ursprüngliche, die von Livius und Dionys. vorgezogene Darstellung des Hochverratsprozesses gehöre zu den spätesten Bestandteilen der Cassiusgeschichte. Die Namen der Quaestoren seien aus den Consularfasten der beiden folgenden Jahre entlehnt worden. Der Annalist Piso habe die Quaestoren eingeführt, die endgültige Fassung habe dann Valerius Antias dem Livius, Licinius Macer dem Dionys. geboten. Bei dieser Entwicklung ist es verständlich, daß der eine Quaestor ein Valerier sein mußte. Dagegen sprechen Mommsen RF II 177f. und Siber Magistraturen 25f. dem quaestorischen Verfahren ein hohes Alter zu, das *iudicium domesticum* sei erst hineingebracht worden, als später nach der geläufigen Anwendung des Duumviralverfahrens bei perduellio der überlieferte

quaestorische Prozeß bedenklich erschien. Brecht Perduellio 266ff., der die Streitfrage nach dem rechtshistorischen Charakter des Verfahrens überprüft hat, erblickt wie Münzer in dem quaestorischen Volksprozeß gegen Cassius eine Fiktion der Annalisten, wie eine solche z. B. auch das Perduellionsgesetz nachträglich in den Horatierprozeß gebracht hat. Die Quaestur des V. ist also als ungeschichtlich zu streichen. Für die Quellenkritik der verschiedenen Überlieferungen vgl. Klotz Liv. und seine Vorgänger 274f., der sie auf Tubero zurückführt.

271 = 483 wurde V. gegen den Willen des Volkes, das ihn nach Liv. II 42, 7 als Ankläger des Cassius haßte, Consul. Fasti. Cap. usw. s. o. Liv. II 42, 7. Cassiod. *L. Valerius*. Während Liv. II 42, 8ff. nur knapp von einem Krieg gegen die Volsker und Streitigkeiten der Consuln mit den Tribunen spricht, bringt Dionys. VIII 87, 2—90, 6 diese Vorfälle in breit ausgeschmückter Schilderung. Ein Tribun C. Maenius sucht die Aushebung zu verhindern; das von V. infolgedessen außerhalb der Stadt, d. h. dem Amtsbereich der Tribunen, ausgehobene Heer schlägt sich aus Haß gegen den Feldherrn V. absichtlich schlecht. Wegen des Streites der Stände kommt es zu keiner Wahl, vielmehr tritt ein Interregnum ein. Das sind im einzelnen typische Züge, die in anderen Jahren wiederkehren und hier verdächtig sind. Besonders auffällig ist die Übereinstimmung mit den Streitigkeiten, die bei Liv. IV 53, 2ff. der Tribun M. Menenius 344 = 410 mit dem Consul C. Valerius (Nr. 309) ebenfalls wegen der Aushebungen führt. Beide Male ist die Ursache für den Streit eine lex agraria, die der Tribun erzwingen will. Münzer 36, 7.

284 = 470 bekleidete V. zum zweitenmal das Consulat. Chronogr. *Potito II.* Hydat. *Valerio.* Chron. Pasch. *Βαλερίου.* Liv. II 61 *L. Valerius.* Cassiod. desgl. Dionys. IX 51 *Λεύκιος Οὐαλέριος τὸ δεύτερον.* Diod. XI 69 *Λεύκιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας.* Diesmal unterstützte V. das Verlangen der Volkstribunen nach einer Landaufteilung, um sich beim Volke beliebt zu machen (Dionys. IX 51, 2), allerdings vergeblich gegen den Einspruch des Appius Claudius Crassus (Dionys. IX 52. 54, 1. Liv. II 62, 1f.). V. zog darauf in den Krieg gegen die Aequer, wurde durch ein Gewitter am Angriff des feindlichen Lagers gehindert und verheerte infolgedessen nur das feindliche Gebiet. Liv. II 62. Dionys. IX 55. [Hans Volkmann.]

381) Valerius Urbicus. Er war im J. 138 n. Chr. *procurator operum publicorum*, Ann. épigr. 1934, 146, und wird der Sohn des [M. Valeri]us Urbicus cos. suff. 113 sein.

382) [M. Valeri]us Urbicus. Wenn der Gentilname so richtig ergänzt ist, war er im J. 113 n. Chr. Suffectconsul mit T. Sempronius Rufus. Calza Not. d. scav. 1934, 4. Ann. épigr. 1934, 30. Falsch ist die Ergänzung des Gentilnamens Lollius, Groag Österr. Jahresh. XXIX 202f. V. wird identisch mit dem Urbicus sein, der nach Ps. Dositheus Divi Hadr. sent. et epist. 10. Corp. gloss. Lat. III p. 34 unter Hadrian in höherer Stellung gewesen ist. Sein Sohn ist wohl der Valerius Urbicus Nr. 381, eine Tochter dürfte die Valeria M. f. Urbica CIL XV 1488 sein. [Rudolf Hanslik.]

Valeria s. auch Bd. VII A S. 2282 Nr. 7—12.

383) Valeria wurde in der Königszeit nach Plin. n. h. VII 69 mit Zähnen geboren und auf das Gutachten des Haruspices, daß sie dem Staate, zu dem sie gebracht würde, Unheil bringen werde, nach Suessa Pometia gebracht.

384) Valeria aus Tusculum gebar von ihrem Vater Valerius (Nr. 1) den Aigipan, der *κατὰ τὴν Ῥωμαίαν φωνήν* Silvanus genannt wurde. Ps. Plut. Par. min. 22 p. 311 B = FGrH 286 F 5.

385) Valeria, Schwester des P. Valerius Poplicola (Nr. 302), überredete 266 = 488 die Mutter und Gemahlin des Marcius Coriolanus, mit anderen Frauen den erzürnten Coriolanus in seinem Lager aufzusuchen und durch ihre Bitten umzustimmen. Den Frauen zu Ehren wurde dort, wo sie durch ihre Bitten den Staat gerettet hatten, am 4. Meilenstein der via Latina ein Tempel der Fortuna Muliebris erbaut. Zur ersten Priesterin wurde V. von den Frauen gewählt. Wie Wissowa Relig. und Kultus der Römer 206ff. hervorhebt, gilt die Fortuna dieses Kultes als Frauengöttin und hängt mit der Fortuna des volskischen Antium zusammen. Zu den Beziehungen der Valerier zu einem weiteren Frauenkult der Iuno vgl. W. Otto Philol. LXIV [1905] 190f. Dionys. VIII 39. 40. 43. 55. Plut. Cor. 33. Appian. Ital. 5 (irrig *Οὐαλερία ἡ Ποπλικόλα θυγάτηρ*). Fr. Cornelius Untersuch. z. frühen röm. Gesch., München 1940, 17 führt diese Nachrichten auf die gleiche Quelle, Valerius Antias, zurück.

386) Valeria, Tochter des P. Valerius Poplicola (Nr. 302), wurde von ihrem Vater mit anderen Jungfrauen als Geisel dem Porsenna übergeben. Als die Mädchen darauf unter Führung der Cloelia aus der Haft der Etrusker entflohen, wurden sie von Poplicola an Porsenna zurückgeschickt, gerieten aber dabei in einen Hinterhalt der Tarquinier. Valeria rettete sich mit drei Begleiterinnen. Ihr zu Ehren wurde an der via Sacra eine Reiterstatue aufgestellt, in der einige freilich nicht V., sondern Cloelia sehen wollten Plut. Popl. 18f.; de mul. virt. 14. Wie Annius Fetialis bei Plin. n. h. XXXIV 29 behauptete, konnte nur V. allein entfliehen und den Tiber durchschwimmen, die übrigen Geiseln wurden sämtlich getötet. Bei Dionys. V 32, 3 wird zwar die Stellung der V. als Geisel erwähnt und in Parallele dazu gebracht, daß der andere Consul M. Horatius seinen Sohn als Geisel schickt, im weiteren Verlauf tritt aber V. nicht mehr auf.

Die ganze Erzählung ist eine von der jüngeren Annalistik erfundene Variante der berühmten Sage von der kühnen Cloelia (o. Bd. IV S. 119, 13). Sie knüpft an das Denkmal einer streitbaren Jungfrau an, das wohl von Annius Fetialis für die Valeria beansprucht wurde. Der bei Plutarch vorgenommene Ausgleich mit dieser älteren Cloelia-Erzählung dürfte auf Valerius Antias zurückgehen; Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius (Berlin 1897) 167f. Daß dabei die Volksetymologie mitgespielt hat, die ‚in der älteren Sprache eine streitbare Jungfrau als eine Valeria schlechthin bezeichnete, ohne dabei an das patrizische Geschlecht zu denken' (Münzer 169), scheint nicht recht glaubhaft und unnötig bei der allgemeinen Tendenz, die gens Valeria zu verherrlichen.

387) Valeria, irrtümlich von Diod. XXXIV 33, 2

statt der Claudia Quinta genannt, die 550 = 204 bei dem Empfang des heiligen Steines der Magna Mater in Rom mitgewirkt hat. Vgl. Münzer o. Bd. III S. 2899, 435; dazu Vogt Hermes LXVIII [1933] 86, der den Bericht über die Claudia Quinta für literarische Erfindung hält. Klotz Liv. und seine Vorgänger (Leipzig 1941) 192 erklärt den Fehler Diodors psychologisch als Verschreiben, da Diodor gerade den Valerius Antias ausschrieb.

388) Valeria, inschriftlich als Besitzerin eines Sklaven Samnio in Minturnae bezeugt. J. Johnson Excavations at Minturnae II Inscriptions 1: Republican magistri (Philadelphia 1933) n. 19, 1. Valerii in Minturnae sind auch durch CIL X 5998. 5999. 6043 bezeugt. [Hans Volkmann.]

389) Valeria war die Tochter eines Valerius Messalla und einer Hortensia, der Schwester des 640 = 114 geborenen Redners Q. Hortensius (Plut. Sulla 35, 6 mit der o. Bd. VIII S. 2481, 43ff. begründeten leichten Änderung von *ἀδελφή* in *ἀδελφῆς*), und hatte zum Bruder den 652 = 102 geborenen M. Messalla Nr. 268 (Val. Max. V 9, 2, s. dazu Röm. Adelspart. 397f.). Bei dem frühen Heiratsalter der Römerinnen, zumal des hohen Adels, war sie bereits von einem ersten Manne geschieden, als sie 675 = 79 noch in voller Jugendblüte den fast sechzigjährigen Sulla durch ihre Schönheit und Koketterie so zu bestricken wußte, daß er sie zu seiner fünften Gemahlin erkor (Plut. 35, 5ff.). Selbstverständlich war auch ihre hochadlige Herkunft (ebd.) für Sullas Entschluß von ähnlicher Bedeutung wie bei seiner vierten Ehe die der Caecilia Metella (o. Bd. III S. 1235; Adelspart. 424), und an seinem ausschweifenden Lebenswandel änderte die Heirat nichts (Plut. 36, 1). Nach seinem schon im Frühjahr 676 = 78 erfolgten Tode brachte V. eine Tochter zur Welt, (Cornelia) Postuma (ebd. 37, 7). Keine von beiden wird später noch erwähnt.

390) Valeria, ‚aus der Familie' des um 690 = 64 geborenen Messalla Corvinus (Nr. 261), war die Gemahlin des spätestens um 668 = 88 geborenen und als Suffectconsul im Spätherbst 711 = 43 plötzlich verstorbenen Q. Pedius (Plin. n. h. XXXV 21. o. Bd. XIX S. 40f.). Die hier hinzugefügten Altersangaben der Männer machen es wahrscheinlich, daß sie nicht eine Schwester des Messalla Corvinus, sondern eher seines Vaters Nr. 266 war.

391) Valeria war eine Freigeborene (*ingenua* Cic. Flacc. 84), aber die Tochter eines Freigelassen eines Valerius Flaccus, weshalb Schol. Bob. (z. d. St. 244f. Or. = 106 St.) fälschlich von ihr sagt: *fuit ... de libertis Flacci* (Nr. 178) *ac propterea in legitima tutela quasi apud patronum habebatur*. Sie war mit einem in der Provinz Asia wohnenden Sextilius Andro (o. Bd. II A S. 2036) verheiratet und starb, ohne ein Testament errichtet zu haben, so daß schon bei dem Propraetor P. Servilius Globulus im J. 691 = 63 (ebd. S. 1798) kurz nach ihrem Tode der Anspruch auf ihre Erbschaft durch L. Flaccus erhoben wurde (Cic. Flacc. 85). Als dieser im J. 692 = 62 selbst die asiatische Statthalterschaft übernahm, eignete er sich die Hinterlassenschaft der V. wirklich an, trat aber seinen Anteil seinem jungen Verwandten L. Flaccus Nr. 180 ab, der als gesetzlicher Erbe gleichberechtigt mit ihm war (ebd. 89). Das Verfahren des in eigener Sache entscheidenden Statthalters bildete einen Punkt der 695 = 59 gegen ihn erhobenen Anklage und wird von seinem Verteidiger natürlich einseitig dargestellt (ebd. 84—89), so daß darüber kaum eine volle Klarheit zu erlangen ist (s. Du Mesnil in seiner erklärenden Ausgabe 51f. 191ff.). [Münzer.]

392) Valeria. Tochter des M. Valerius Niger Nr. 266 und Schwester des Messalla Corvinus Nr. 261. Sie war mit Ser. Sulpicius Rufus s. o. Bd. IV A S. 860ff. Nr. 96 verheiratet und wollte nach dessen frühem Tod keine neue Ehe mehr schließen, Hieron. adv. Iovian. I 46 aus Sen. de matrim. frg. 28 Bickel. Ihre Tochter wird die Sulpicia, die Dichterin des Massallakreises sein, ein Sohn der Postumius Sulpicius, der im J. 11 v. Chr. dem Messalla Corvinus als Gehilfe im Amt des curator aquarum beigegeben wurde, s. Art. Valerius Messalla Corvinus Nr. 261. Einen früh verstorbenen Sohn nennt CIL VI 26979. [Rudolf Hanslik.]

393) *Οὐαλερία, ἱερὰ παρθένος* (IG III 876), Vestalin, vermutlich (Dittenberger IG III p. 179) im 1. Jhdt. n. Chr., sonst nirgends erwähnt, erhält vom Volk der Athener *εὐσεβείας ἕνεκα* auf der Akropolis östlich vom Erechtheum eine Ehrenstatue. [Lambertz.]

394) Paula Valeria. In einem Brief des Caelius an Cicero Ende April 704 = 50 (fam. VIII 7, 2) heißt es: *soror Triarii divortium sine causa, quo die vir e provincia venturus erat, fecit; nuptura est D. Bruto.* Der Abschluß dieser zweiten Ehe mit D. Iunius Brutus Albinus (Suppl.-Bd. V S. 369, 55 a) wird durch Ciceros Brief an Brutus (fam. XI 8, 1) vom J. 711 = 43 bestätigt, der mit *Polla tua* beginnt. [Hans Volkmann.]

395) Polla Valeria, Tochter des Proconsuls von Asien L. Valerius L. f. Flaccus, wurde zugleich mit dessen Mutter Baebia Q. f. und mit dessen Gemahlin Saufeia L. f., also jedenfalls ihrer eigenen Mutter, in Magnesia am Maiandros durch eine Statue geehrt (Inschr. von Magnesia a. M. 146. Transkription der lateinischen Form, die Paulla und Polla geschrieben wird, *Πῶλλα*, entsprechend *Σοφήιος* und *Σοφήια* für Saufeius und Saufeia 145 und *Πώιλλα* auf einer andern Ehreninschrift dieser Zeit Dess. 8773 = o. Bd. V A S. 678, 54ff.). Die Geehrte war damals vielleicht noch ein Kind, jedenfalls noch unverheiratet. Wenn der Vater, wie bei Nr. 178 dargelegt wird, am ehesten für den späteren Consul von 668 = 86 gehalten werden darf, so war Polla eine Schwester von Nr. 179, aber zur Zeit von dessen Prozeß 695 = 59 vielleicht längst nicht mehr am Leben. Verschieden von ihr sind Nr. 394 und Polla Valeria auf einer Grabschrift etwa Augustischer Zeit (CIL VI 28244 = Dess. 7968 m. Anm.; vgl. u. Nr. 406). [F. Münzer.]

396) Valeria Brocchilla. Nach CIL VI 9346 begüterte Römerin.

397) Publia Valeria Comasia. Sie ist von mehreren Bleiröhren bekannt, Lanciani Syll. aqu. nr. 51. 174 = CIL XV 7559. Sie heißt *c(larissima) f(emina)* und wird die Tochter des P. Valerius Comazon Nr. 134 sein.

398) Valeria Cominiana. Mutter des Vibius Cominianus Valerius Pius (s. d.) und Schwiegertochter der Domitia Domitiana, s. o. Bd. V S. 1511 Nr. 97.

399) Valeria Lucilla. Gattin des L. Valerius Proculus Nr. 320. Zugleich mit dessen Ehreninschrift setzten die Einwohner von Malaca auch seiner Gattin eine solche nach dem J. 144 n. Chr., CIL II 1971. [Rudolf Hanslik.]

400) Valeria Luperca. Um eine schon länger wütende Pest in Falerii zum Erlöschen zu bringen, forderte ein Orakelspruch das jährliche Opfer einer Jungfrau an Iuno. Als eines Jahres Valeria Luperca durchs Los zu diesem Tode bestimmt sich opfern wollte, entriß ihr ein Adler das Schwert und warf es auf eine neben dem Tempel weidende junge Kuh. Auf dem Opferaltar aber ließ er einen kleinen Hammer fallen. V. verstand den Sinn und opferte die Kuh. Dann ging sie mit dem Hammer von Haus zu Haus, schlug die Kranken sanft mit ihm und sagte: sei gesund (*ἔρρωσθαι* = *vale*). Die Kranken genasen. Diese Zeremonie erhielt sich bis in die späteren Zeiten. Ps. Plut. Parall. min. 35 nach den Italika des Aristeides = FGrH 286 F 10. Lyd. de mens. IV 147.

Anspielungen auf diese Legende glaubten Ch. Lenormant Nouv. Annales publiées par la section française de l'institut archéol. de Rome II (1838) 142ff. und Babelon Monnaies de la république rom. II (1886) 514ff. in den Bildern der von L. Valerius Acisculus (Nr. 94) 709 = 45 geschlagenen Münzen zu finden; so bezogen sie den auf diesen Münzen vorkommenden kleinen Hammer auf den der Valeria von einem Adler überbrachten, einen Frauenkopf auf Valeria, die auf einer Kuh reitende Frau auf Valeria usw. Allein die neuere Forschung erklärt, wie oben Nr. 94 dargelegt ist, die meisten dieser Münzbilder einleuchtender aus der Zeitgeschichte ihrer Prägung. Das Münzbild des kleinen Hammers bezieht sich eher auf den Beinamen des Münzmeisters Valerius Acisculus. Die vermeintliche Bezeichnung einer Adlerart als Valeria nach Plin. n. h. X 6 ist irrig.

Können also die Münzbilder nicht als Zeugnis für die Legende in Anspruch genommen werden, so stempelt sie die Person ihres Gewährsmannes, der zu den ‚Schwindelautoren' gehört (o. Bd. II S. 886, 23), als späte Erfindung ab. Die Folgerungen, die W. Otto Philol. LXIV [1905] 190f. aus ihr für die Verehrung der Iuno durch die gens Valeria gezogen hat, fallen damit weg, auch wenn in der Erzählung des M. Valerius Corvus (Nr. 137) mit dem Eingreifen des Raben eine Verbindung der Iuno und der Valerier angedeutet erscheint. Weitere Literatur bei Keune Myth. Lex. VI 157, 1, wo allenfalls Pinza Bull. com. archeol. comun. di Rome XXIV (1896) 203f. nachzutragen ist, der aus der Erzählung die Umwandlung eines Gentilkultes in einen Staatskult des römischen Volkes erschließen wollte.

[Hans Volkmann.]

401) [Val?]eria Mar[cia] Hostilia Crispina Moecia Cornelia. Nach CIL VIII 110 aus Capsa. Gattin des C. Bruttius Praesens, der Proconsul von Afrika und vermutlich cos. 153 und 180 n. Chr. war, s. Groag Pros. Rom.² I 372 nr. 165. Ihre Tochter ist die Bruttia Crispina = Crispina Augusta, die Gattin des Kaisers Commodus; in CIL IX 4512 ist der Name der V. leider ausgefallen.

402) (Valeria) Messalina. Nach Suet. Claud. 13 war Taurus Statilius Corvinus cos. 45 n. Chr. ein Enkel des M. Valerius Messalla Corvinus cos. 31 v. Chr. Nr. 261; daher muß dessen Vater, T. Statilius Taurus cos. 11 n. Chr. (o. Bd. III A S. 2204 Nr. 36), eine Tochter des berühmten Redners geheiratet haben, s. Borghesi V 529. Sie ist vielleicht die Messallina von CIL VI 6300. 6335. 9191 (?). Ihre Söhne waren T. Statilius Taurus cos. 44 und Taurus Statilius Corvinus cos. 45, ihre Tochter (Statilia) Messallina (s. o. Bd. III A S. 2208 Nr. 44). Die Gemahlin Neros, Statilia Messallina (Nr. 45) ist die Tochter des T. Statilius Taurus, V. also ihre Großmutter väterlicherseits. [Rudolf Hanslik.]

403) Valeria Messalina.

Abstammung. M. konnte ihre Abstammung sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits auf Octavia minor, die berühmte Schwester des Augustus, zurückführen. Marcella, aus der Ehe mit M. Valerius Messala Barbatus Appianus die Mutter ihres Vaters M. Valerius Messala Barbatus (das Praenomen ist nicht ganz sicher, vgl. PIR 88), war die Tochter der genannten Octavia aus der Ehe mit C. Claudius Marcellus (vgl. den Stammbaum bei Groag o. Bd. III S. 2892). M.s Mutter Domitia Lepida war die Tochter der Antonia maior aus der Ehe mit L. Domitius Ahenobarbus; Antonia maior aber war aus der Ehe derselben Octavia mit dem Triumvir M. Antonius entsprossen. Von einer anderen Tochter aus dieser Ehe, von Antonia minor, die sich mit Drusus Claudius, dem Bruder des Tiberius, verehelichte, stammte der Gatte der M., der Kaiser Claudius, der somit der *consobrinus* ihres Vaters (Suet. Cl. 26, 2) und ihr Oheim war. Der Autor der Apocolocyntosis (11) läßt ungenau Augustus sich selbst als Großoheim von beiden bezeichnen (11 ***Messalinam, cuius aeque avunculus maior eram quam tuus***); er war des Claudius Oheim und der M. Großoheim. (Unzutreffend heißt es bei Groag s. o. Bd. III S. 2785 ‚... die, wie er selbst, Großnichte des Augustus war').

Chronologisches. Als Geburtstag des Sohnes der M., des Britannicus, kann der 12. Februar 41 gelten (Groag o. Bd. III S. 2686). Ob Octavia, die Tochter der M., vor oder nach ihm geboren wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen (Brassloff o. Bd. III S. 2894). Deren Verlobung mit Silanus, die im frühesten Kindesalter erfolgte, fällt in das Jahr 41 (Dio LX 5). Nach Tacitus wäre sie, da er Octavia im Zeitpunkt ihres Todes als zwanzigjährig bezeichnet (ann. XIV 64), im Jahre 42 geboren worden. Nach Sueton (Cl. 27 *tulit ... Octaviam et ... Britannicum;* auch sonst wird sie oft an erster Stelle genannt, z. B. Tac. ann. XI 34 *audiret Octaviae et Britannici matrem)* wäre sie das erste Kind, also 40, vielleicht noch vor der Erhebung zum Kaiser, geboren. Die Eheschließung mit Claudius fällt demnach entweder in das Jahr 39 oder 40. Das durchschnittliche Heiratsalter der Mädchen war das 14. Lebensjahr (Friedländer Sittengesch. IV. 9. u. 10. Aufl. S. 133ff.). Das Geburtsjahr der M. muß also um 25 angesetzt werden.

Äußere Erscheinung und Charakter. Da in Rom keine Münzen von M. geprägt wurden, geben uns nur einige Münzen aus

griechischen Kolonien Auskunft über ihr Aussehen (Cohen I S. 268), und zwar eine aus Nikaia (Cohen a. O.), eine aus Achaia (Cohen a. O.) und eine aus Kreta (Mionnet II p. 450 nr. 213. BMC p. 2 nr. 6 und nr. 9). Mit Sicherheit auf sie zu beziehen ist ein Sardonyx-Kameo im Cabinet des Médailles in Paris (Babelon im Katalog p. 118, nr. 277). Er zeigt, im wesentlichen übereinstimmend mit den Münzen, einen Frauenkopf, nach den Attributen eine Angehörige des kaiserlichen Hauses, mit zwei kleinen Kindern. Da verschiedene Merkmale den Kameo eindeutig der claudischen Zeit zuweisen, kann es sich nur um M. handeln, die mit ihren zwei Kindern dargestellt ist (R. West Römische Portraitkunst I 216). Wir sehen ein junges volles Gesicht mit fleischiger, leicht gebogener Nase und runder Kopfform. Das Haar ist natürlich gewellt, in der Mitte gescheitelt (R. West a. O.). Über Skulpturen, die mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit als Darstellungen der M. gedeutet werden können, spricht ausführlich R. West a. O. 217ff. (Rom, Museo Chiaramonti nr. 411 u. 132, Kopenhagen, Ny Carlsberg Museum nr. 634, Aquileia, vgl. Poulsen Portraitstudien 9 nr. 3 Abb. 5—6, Florenz, Uffizien, vgl. Poulsen a. O. 36, nr. 3 Abb. 77—78).

Sinnlichkeit, verbunden mit Grausamkeit und Habsucht, sind die hervorstechendsten Züge in M.s Charakterbild. Das Bedürfnis nach schrankenloser Befriedigung ihrer Sinnlichkeit trieb sie dazu, in einem Bordell, in einer Kammer, die den Namen einer Lycisca trug, nur durch eine blonde Perücke über ihrem schwarzen Haar vor dem Erkanntwerden geschützt, die zufälligen Kunden zu bedienen (Iuven. VI 115—132 u. Schol.). Nach Dio (LX 31, 1) tat sie dies in einer Kammer des Palatiums und nahm sich Genossinnen aus den vornehmsten Kreisen dazu. Sie setzte ihren Stolz darein, die bekannteste Dirne an Leistungen des Geschlechtsverkehrs zu übertreffen (Plin. n. h. X 172 ... *eamque nocte ac die superavit quinto ac vicesimo concubitu*). Um sich ihren Ausschweifungen öffentlich ohne Scheu hingeben zu können, nötigte sie andere vornehme Frauen dazu, dasselbe zu tun, und zwar in Gegenwart ihrer Gatten (die sich dadurch nach römischem Recht der Kuppelei schuldig machten, vgl. Hartmann o. Bd. I S. 433); wer sich bereit fand, wurde geliebt, geschätzt und mit Ehrenstellen belohnt, wer sich dagegen wehrte, gehaßt und verfolgt (Dio LX 18, 1—2). Sie verstand es, vor ihrem eigenen Gatten, für dessen sexuelle Befriedigung durch Sklavinnen sie selbst sorgte, ihr Treiben geheim zu halten und, wenn eine Anzeige drohte, die ihr gefährlich scheinenden Personen durch Wohltaten zu gewinnen oder durch Terrormaßnahmen abzuschrecken (Dio a. O.). So führte sie im Jahre 43 den Untergang des Gardepräfekten Catonius Iustus herbei, weil er dem Claudius die Augen öffnen wollte (Dio a. O. 3, vgl. apoc. 13, 5. Stein o. Bd. III S. 1794). Es ist zu beachten, daß wir von diesen Schändlichkeiten vor allem bei Dio lesen, der nicht Tacitus und Sueton, sondern andere Quellen benützt (E. Schwartz o. Bd. III S. 1714). Ob Tacitus in den verlorenen Büchern der Annalen davon berichtet, wissen wir natürlich nicht. Aber bei der Schilderung des Endes der M., wo wir erwarten müßten, daß alles, was ihr zur Last gelegt werden könnte und geeignet wäre, den Kaiser ihr zu entfremden, wieder auftaucht, werden wohl zahlreiche Ehebrüche, aber nichts derartiges erwähnt. Es müßte denn sein, daß es in den *codicilli libidinum* (Tac. ann. XI 34, 2) enthalten wäre, auf deren Inhalt nicht eingegangen wird. Die *incognitae libidines* (a. O. 26, 1) dürften sich nur auf den wahnwitzigen Plan einer Ehe mit Silius beziehen. M. ist in ihren sexuellen Beziehungen, soweit sie uns bekannt sind, die Verlangende, die die Erfüllung ihrer Wünsche auch mit brutalen Machtmitteln durchzusetzen weiß, nicht die Umworbene. Nur ein einziger Fall sentimentaler Verehrung ihrer Person wird berichtet (Suet. Vitell. 2, 5). Vitellius, der Vater des späteren Kaisers und vertraute Freund des Claudius, trug einen Pantoffel (*socculus*) von ihr zwischen Toga und Tunika, um ihn gelegentlich küssen zu können. Derartiges entsprach seiner Art. Er verwendete auch den Speichel seiner Geliebten mit Honig vermischt als Salbe (Suet. a. O.). In diesem Fall aber geschah es möglicherweise aus Berechnung dem Claudius zuliebe, der ja *uxoribus libertisque addictus* war (Suet. a. O.). Vitellius ließ ja auch goldene Statuen der Freigelassenen des Kaisers in seinem *lararium* aufstellen (Suet. a. O.). Zu M.s oben geschilderter Art paßt es, daß sie den Pantomimen Mnester, dem sie aus den Kupfermünzen mit dem Bild des Caligula, die eingezogen worden waren, ein Standbild hatte errichten lassen (Dio LX 22, 3), schließlich nur dadurch gewinnen konnte, daß sie ihm von Claudius den Befehl geben ließ, allen ihren Wünschen zu willfahren (Dio a. O. 4. Tac. ann. XI 36, 1). Es ist für Claudius bezeichnend, daß er, als Mnester seinen Ehebruch damit rechtfertigte, geneigt war, ihn zu begnadigen (Tac. a. O. 2).

Die Jahre der Ehe. Claudius war zweimal verlobt gewesen und hatte sich von zwei Frauen scheiden lassen, von der zweiten wegen nichtiger Zwistigkeiten (*ex levibus offensis* Suet. Cl. 26, 2). Die ungleiche Ehe zwischen dem lebenshungrigen jungen Mädchen und dem etwa 30 Jahre älteren Gatten von sonderbarer Wesensart hatte jedoch festen Bestand. Das skandalöse Benehmen blieb dem Kaiser entweder verborgen oder es fand eine nachsichtige Beurteilung, wie er ja auch, als er sich nach fast zehnjähriger Ehe zum Einschreiten dagegen gezwungen sah, nur schwer zu einer Verurteilung gebracht werden konnte (s. u.). M. war *cara marito partuque potens* (Oct. 947). Den vom Senat anläßlich der Geburt des Sohnes für die Mutter angebotenen Augustatitel lehnte er ab, ebenso wie den Augustustitel für den Sohn (Dio LX 12, 5). Die öffentliche Feier des Geburtstages der M. geschah nicht durch Senatsbeschluß, sondern war die freiwillige Leistung einiger Prätoren (Dio LX 12, 4). Nach dem Triumph über Britannien im J. 43 verlieh der Senat M. die Proedrie bei den Vestalinnen, wie sie einst Livia besessen hatte, und das Recht, (in der Stadt) einen Wagen (*carpentum*) zu benützen (Dio LX 22, 2). Seit Cäsars Munizipalgesetz besaßen dieses Recht auch Frauen des kaiserl. Hauses nur dann, wenn es ihnen besonders verliehen worden war (vgl. Mau o. Bd. III S. 1606). Sueton erwähnt lediglich, daß M. dem Triumphwagen ihres Gatten in einem *carpentum* gefolgt sei (Cl. 17, 2). Gegen Nero, der als Enkel des Germanicus in der Gunst des Volkes höher zu stehen schien als ihr Sohn Britannicus (Tac. ann. XI 11, 2), soll sie einen Anschlag versucht haben, bei dem das Kind jedoch durch eine Schlange, die unter dem Polster hervorkam, gerettet wurde (Suet. Nero 6, 4). Tacitus, der wohl die Fabel von den Schlangen (bei ihm sind es mehrere ann. XI 11, 3) kennt, erwähnt nichts von einem Anschlag.

Interesse für große Politik dürfte M. nicht eigen gewesen sein. Immerhin scheint es, daß die Freigelassenen (*οἱ Καισάρειοι*) ihre Mitwirkung auch für politische Ziele in Anspruch nahmen. Für M. waren die Beweggründe doch wohl vorwiegend persönlicher Natur. An C. Appius Silanus, ihrem Stiefvater, wollte sie sich nach Dio (LX 14, 3—4) dafür rächen, daß dieser den Liebesverkehr mit ihr abgelehnt hatte. (Die häufig, auch bei Groag o. Bd. III S. 2793f., wiederholte Annahme, daß dieser Silanus der Vater ihres Schwiegersohnes, des mit Octavia verlobten L. Silanus Iunius Torquatus, gewesen sei, trifft nicht zu, vgl. Hohl o. Bd. X S. 1101 Nr. 180.) Als Statthalter von Hispania Tarraconensis wurde Silanus plötzlich nach Rom berufen, hoch geehrt und mit Domitia Lepida, der Mutter der M., verheiratet, alsbald aber durch ein zwischen M. und Narcissus abgekartetes Spiel, das wohl nur bei dem leicht einzuschüchternden Claudius (Dio LX 14, 1 = Zon. XI 9 *ὁπότε γὰρ ἀποκτεῖναί τινα ἐθελήσειαν, ἐξεφόβουν αὐτόν, κἀκ τούτου πανθ' ὅσα ἐβούλοντο ποιεῖν ἐπετρέποντο*) Erfolg haben konnte, zu Fall gebracht. Claudius ließ ihn, als er ahnungslos im Palast erschien, verhaften und ohne Gerichtsverfahren hinrichten (Suet. Cl. 37, 2. Dio LX 18, 3, vgl. Tac. ann. XI 29, 1). Sein Tod stand im Zusammenhang mit der bald danach ausgebrochenen scribonianischen Verschwörung (vgl. Groag o. Bd. III S. 2794). Sie war bald zu Ende, und es setzte eine grausame Verfolgung der in sie verwickelten Persönlichkeiten ein. Nach Dio (LX 15, 5—6) war M. im Verein mit den Freigelassenen eifrig daran beteiligt und heimste auch ebenso wie diese große Bestechungssummen ein (Dio LX 16, 2). M.s Habsucht verleitete sie auch dazu, ihre Hilfe bei Bürgerrechtsverleihungen und Ämterbewerbungen teuer zu verkaufen. Wieso dadurch eine allgemeine Teuerung entstand, die Claudius zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen nötigte (Dio LX 17, 5 u. 8), ist nicht recht geklärt.

Aus eindeutig rein persönlichen Beweggründen hat M. eine Reihe von Menschen aus dem Weg geräumt, so im J. 42 ihre Kusine Iulia Livilla, die jüngste Tochter des Germanicus, von der sie sich nicht genügend beachtet fühlte; überdies war sie auf sie wegen ihrer Schönheit, und weil sie oft mit Claudius allein beisammen war, eifersüchtig (Dio LX 8, 4ff.). Beschuldigt wurde Iulia u. a. ehebrecherischen Umgangs mit Seneca, der ebenso wie sie in die Verbannung gehen mußte (Dio a. O. Tac. ann. XIV 63, 2, vgl. Roßbach o. Bd. I S. 2241). Iulia wurde bald darauf getötet (Dio a. O. Suet. Cl. 29, 1. Apocol. 10, 4. Octavia 945f. *ferro caesa est, quamvis crimine nullo*. Vgl. Fitzler o. Bd. X S. 939). Ihren Gatten Vinicius sandte ihr M. erst viel später, nämlich im J. 46, in den Tod nach. Angeblich war ein verschmähtes Liebesansinnen Grund genug, ihn durch Gift aus dem Weg zu räumen (Dio LX 27, 4). In das J. 43 fällt das Ende des Gardepräfekten Catonius Iustus (Apoc. 13, 5. Dio LX 18, 3, s. o.) und das der Iulia Drusi, der Enkelin des Tiberius, Tochter des Drusus und der Livilla. Ebenso wie die andere Iulia mußte sie *crimine incerto nec defensione ulla data* sterben, weil sie die Eifersucht der M. erregt hatte (Suet. Cl. 29, 1. Tac. ann. XIII 43, 2. Dio LX 18, 4. Vgl. Fitzler o. Bd. X S. 908). Um sie trauerte bis in ihr hohes Alter Pomponia Graecina (Tac. ann. XIII 32, 3 *post Iuliam Drusi filiam dolo Messalinae interfectam per quadraginta annos non cultu nisi lugubri, non animo nisi maesto egit; idque illi imperitante Claudio impune, mox ad gloriam vertit*). Aus den folgenden Jahren erfahren wir nichts von Untaten der M. Im J. 46 wurde Vinicius ein Opfer M.s (s. o.). Das J. 47, in dem M. schon zu Silius in Beziehungen stand, brachte die Verurteilung des Valerius Asiaticus (Tac. ann. XI 1—3. XIII 43, 2. Dio LX 29. Vgl. PIR 25). Die Anklage erhob, unterstützt durch Sosibius, den Erzieher des Britannicus, der berüchtigte Suillius, der hier wie in anderen Fällen im Auftrage der M. handelte. Dies gab er, als ihm im J. 58 der Prozeß gemacht wurde, an; es wurde ihm geglaubt, aber nicht als Entlastung angerechnet (Tac. ann. XIII 43, 3—4). Nach Dio (LX 27, 2. 29, 6 a. 31, 5) war der Wunsch nach den Gärten des Lucullus, die dem Asiaticus gehörten, für M. der Hauptgrund, seine Vernichtung zu betreiben. In diesen Gärten sollte sie später ihr Ende finden (s. u.). Die Verteidigung des hochgeachteten Mannes — er war zweimal Konsul gewesen und hatte am Feldzug des Claudius nach Britannien teilgenommen — war so eindrucksvoll, daß nicht nur Claudius gerührt wurde, sondern auch M. Tränen vergoß (Tac. ann. XI 2, 1). Um diese zu trocknen, verließ sie das Gemach und ersuchte bei dieser Gelegenheit den Vitellius, dafür zu sorgen, daß der Angeklagte nicht entschlüpfe (a. O. 2). Vitellius hielt bei der Beratung über das Urteil eine heuchlerische Rede, in der er dafür eintrat, daß Valerius die Wahl der Todesart überlassen werde. Nach Dio (LX 29, 6) erklärte er M. zuliebe, daß Asiaticus ihn gebeten habe, diesen Vorschlag zu machen, was diesem als Äußerung seines schlechten Gewissens ausgelegt wurde und zu seiner Verurteilung führte. Er wies jede Gnade zurück und ließ sich nach seinen gewohnten Übungen, einem Bad und einem heiteren Mahl, bei dem er bedauerte, daß er nicht durch die Tücke des Tiberius oder das Ungestüm des Caligula zugrunde gehe, sondern ein Opfer weiblicher Ränke und des Schandmauls des Vitellius werden müsse, die Adern öffnen. Wieviel ihm an seinem Park lag, kann man daraus ersehen, daß er den Scheiterhaufen so aufstellen ließ, daß das Laub der Bäume durch den Rauch keinen Schaden leide (Tac. a. O. 3). Mit diesem Urteil im Zusammenhang stand das Ende der Poppaea Sabina (PIR

629), deren Tochter später die Gattin Neros werden sollte. Sie war des Ehebruchs mit Asiaticus und, was wahrscheinlich für M. mehr bedeutete, mit Mnester beschuldigt. Als man sie mit drohender Gefängnishaft schreckte, gab sie sich selbst den Tod (Tac. ann. XI 2, 2). Auch zwei römische Ritter, die beide das Cognomen Petra trugen, wurden zum Tod verurteilt, wohl hauptsächlich deshalb, weil sie ihr Haus für Zusammenkünfte von Poppaea und Mnester zur Verfügung gestellt hatten. Die Beschuldigung, die erhoben wurde, besagte, daß sie Traumbilder mit einer für Claudius ungünstigen Vorbedeutung gehabt hätten (Tac. ann. XI 4, 1—2). Aus der Tatsache, daß Claudius wenige Tage nach Poppaeas Tod ihren Witwer Scipio erstaunt fragte, warum er ohne seine Gattin beim Mahle erschienen sei, und daß dieser in bemerkenswerter Selbstbeherrschung nichts anderes antwortete, als daß sie gestorben sei, schließt Tacitus, daß sich der Untergang der Poppaea ohne Wissen des Kaisers vollzogen habe (ann. XI 2, 2 *adeo ignaro principe, ut ...*). Aus diesem vernünftig erklärten Vorfall könnten sich durch satirische Übertreibung die bei Sueton (Cl. 39, 1) erzählten Anekdoten entwickelt haben, wonach Claudius nach dem Tod der M. fragte, warum seine Frau nicht beim Mahl erscheine, und wonach er viele von ihm zum Tod Verurteilte am Tag nach der Hinrichtung zu einer Beratung oder zum Würfelspiel holen und, wenn sie nicht kamen, wegen Lässigkeit verwarnen ließ. Nach der im gleichen Jahr (47) erfolgten, auch auf M. zurückgeführten (Dio LX 29, 6 a) Hinrichtung des Pompeius Magnus, der als Gatte der Antonia, einer Tochter des Claudius aus seiner ersten Ehe, dessen Schwiegersohn war, wurde dessen Witwe Antonia mit Faustus Cornelius Sulla vermählt, der bei Zonaras (XI 29, 7, 2) als Bruder der M. bezeichnet wird. Er wird wohl aus einer sonst nirgends erwähnten Ehe der Domitia Lepida mit Faustus Cornelius Sulla stammen (vgl. Groag o. Bd. IV S. 1522) und somit ein Halbbruder der M. gewesen sein.

Beachtenswert ist der Sturz des mächtigen Freigelassenen Polybius, dessen Tod im J. 47 durch M. herbeigeführt wurde (Dio LX 31, 2. Zon. XI 10. Vgl. Hanslik o. Bd. XXI S. 1579). Seine angeblich auch erotischen Beziehungen zu M. sollen in den Jahren nach 40 ihren Höhepunkt erreicht haben, wo ihm eine für seinen Stand unerhörte Rangerhöhung zuteil wurde (Sen. cons. ad Pol. 6, 2). Die Feindschaft der M. hatte möglicherweise ihren Grund darin, daß er sie von ihrem Verhältnis zu Silius abhalten wollte. Sein Sturz führte aber nach Dio (LX 31, 2 *ἐρημωθεῖσα τῆς παρ' αὐτῶν εὐνοίας ἐφθάρη*) zu einer Entfremdung der mächtigen Gruppe der Freigelassenen, mit denen M. früher zusammengearbeitet hatte, und zu der für sie verhängnisvollen Vereinsamung.

Untergang. Das Verhängnis kam im J. 48 durch die Katastrophe, zu der das Verhältnis mit Silius führte. Wir haben darüber einen sehr ausführlichen Bericht bei Tacitus (ann. XI 12 u. 26—38), eine der Glanzleistungen seiner Darstellungskunst, und einen weniger ausführlichen, im wesentlichen damit übereinstimmenden bei Dio (LX 31 3—5. Zon. XI 10) sowie Erwähnungen bei Sueton (Cl. 26, 2. 29, 3. 36. 39, 1), in der Apocolocyntosis (11, 13), bei Iosephus (Ant. XX 149 *προαναῤῥήκει διὰ ζηλοτυπίαν*) und in der Praetexta Octavia (bes. 257—269).

C. Silius (vgl. A. Nagl o. Bd. III A S. 69f.) war im J. 47 auf Betreiben M.s zum Konsul designiert worden. Als solcher war er für die lex Cincia, durch die die Annahme von Honoraren für die Vertretung vor Gericht verboten werden sollte, eingetreten (Tac. ann. XI 5—7). In der Debatte opponierte ihm Suillius (Tac. ann. XI 6—7), der Mann, den M. als Werkzeug benutzte, um ihr mißliebige Personen auf scheinbar legalem Wege zu beseitigen (Tac. ann. XIII 43, 4, s. o.). Sein Amt scheint Silius nicht rechtzeitig angetreten zu haben, denn er wird im J. 48 noch immer als *consul designatus* bezeichnet. Für diesen durch besondere Schönheit ausgezeichneten jungen Mann (*iuventutis Romanae pulcherrimum* Tac. ann. XI 12, 2; er war damals vielleicht etwa 30 Jahre alt. Vgl. Nagl o. Bd. III A S. 597), hatte sich M.s Leidenschaft entzündet. Um ihn ganz für sich zu haben, verlangte und erreichte sie, daß er sich von seiner Frau Iunia Silana (vgl. Hohl o. Bd. X S. 1113) scheiden ließ (Tac. ann. XI 12, 2 ... *matrimonio eius exturbaret vacuoque adultero poteretur.* ann. XI 26, 2 bezeichnet er sich als *caelebs* und *orbus*). Er wußte, in welche Gefahr er sich begab. Aber seine Weigerung mochte sicheres Verderben bedeuten. Er hoffte unentdeckt zu bleiben, und die Aussicht auf erhöhten Lebensgenuß lockte ihn (Tac. ann. XI 12, 2 *simul magnis praemiis*). M. begünstigte ihn öffentlich und ohne Scheu (Tac. ann. XI 12, 3 *illa non furtim, sed multo comitatu ventitare domum, egressibus adhaerescere, largiri opes, honores. Postremo, velut translata iam fortuna, servi liberti paratus principis apud adulterum visebantur*). Aber schließlich — die Beziehungen mochten schon über ein Jahr gedauert haben: Designierung zum Konsul im Sommer 47, Hochzeit mit M. im Herbst 48 — gingen seine Wünsche und Forderungen weiter. Er wollte den Heimlichkeiten — waren es noch Heimlichkeiten? — ein Ende machen (Tac. ann. XI 26, 1 *abrumpi dissimulationem*) und der anerkannte Gemahl der M. sein. Zur Adoption des Britannicus erklärte er sich bereit (Tac. ann. XI 26, 2). Man sei schon zu weit gegangen, um jetzt noch auf den Tod des Claudius zu warten (Tac. ann. XI 26, 2 *ut senectam principis opperirentur*). Man dürfe nicht zaghaft sein, sondern müsse das Verbrechen durch kühne Konsequenz zum Erfolg führen (Tac. ann. XI 26, 2 *flagitiis manifestis auxilium ab audacia petendum*). Es ist zwar von *conscii* die Rede (Tac. ann. XI 26, 2 *adesse conscios paria metuentes*), ein eigentliches Komplott zur Beseitigung des Kaisers scheint aber nicht bestanden zu haben. M. war von dem Gedanken einer Ehe zunächst gar nicht eingenommen (Tac. a. O. 26, 3 *segniter eae voces acceptae*).

Obwohl ihr die Fortdauer ihrer Macht in Aussicht gestellt war (Tac. ann. XI 26, 2 *mansuram eandem ... potentiam, addita securitate*), fürchtete sie, von ihrem Geliebten nach dessen Rangerhöhung vernachlässigt zu werden (Tac. ann. XI 26, 3 *ne summa adeptus sperneret adulteram*).

Immerhin übte das Wort Ehe und das Ungeheuerliche der Tat auf sie einen gewaltigen Reiz aus (Tac. ann. XI 26, 3 *nomen matrimonii concupivit ob magnitudinem infamiae*). Anders bei Dio LX 31, 2, nach dessen Bericht sie selber das Bedürfnis nach immer neuen, und zwar ehelichen Verbindungen gehabt hätte (*καὶ σύμπασιν ἂν τοῖς χρωμένοις αὐτῇ κατὰ συμβόλαια συνῴκησεν, εἰ μήπερ εὐθὺς ἐν τῷ πρώτῳ φωραθεῖσα ἀπέθανεν*).

Die Schließung einer zweiten Ehe bedeutete an sich die Scheidung der ersten. Mitteilung der Scheidungsabsicht vor Zeugen oder Entsprechendes war vom rechtlichen Standpunkt nicht unbedingt erforderlich. Bigamie im modernen Sinn kannte das römische Recht nicht (vgl. Fritz Schwind Röm. Recht I S. 177). Immerhin war das Vorgehen von Seite der Ehegattin unerhört (sie handelte nach Octav. 26: *legum immemor*) und in diesem Falle eine schwere Beleidigung des Kaisers (Tac. ann. XI 30, 2 *An discidium, inquit* [Narcissus], *tuum nosti? Nam matrimonium Silii vidit populus et senatus et miles; ac ni propere agis, tenet urbem maritus*). Die Ehe war jedoch gültig (Tac. ann. XI 30, 2 *Frueretur* [Silius] *immo his* [Geschenke], *set redderet uxorem rumperetque tabulas nuptiales* [erste Erwähnung eines schriftlichen Ehekontraktes; Kübler o. Bd. IV A S. 1950 s. v. *tabulae nuptiales*]). Um sie in aller Form schließen zu können (Tac. ann. XI 27 *praedicta die, adhibitis, qui obsignarent, velut suscipiendorum liberorum causa convenisse atque illam audisse auspicum verba, subisse flammeum, sacrificasse apud deos*), wartete man nur die Abwesenheit des Claudius von Rom ab. Diese bot sich, als er zu einer Repräsentationspflicht (Tac. ann. XI 26, 3 *sacrificii gratia.* Dio LX 31, 4 *πρὸς ἐπίσκεψιν σίτου*) nach Ostia fuhr. M. blieb, angeblich wegen Krankheit, in Rom zurück (Dio a. O. ... *ἐν Ῥώμῃ, πρόφασιν ὡς καὶ νοσοῦσα, ὑπελείφθη*). Tacitus ignoriert oder kennt überhaupt nicht eine von Sueton (Claud. 29, 3) nicht ohne Vorbehalt (*illud omnem fidem excesserit*) wiedergegebene Überlieferung, nach der Claudius selbst den Ehekontrakt unterzeichnet hätte (*tabellas dotis ipse consignaverit*), weil ihm eingeredet wurde, daß sie nur zum Schein erfolge (*quasi de industria simularentur*), um die Gefahr, die nach einer Prophezeiung ihm (wohl als dem Gatten der M.) drohte, durch Vorschieben einer anderen Person abzuwenden (*ad avertendum transferendumque periculum, quod imminere ipsi per quaedam ostenta portenderetur*). Tacitus fühlt jedoch, daß es phantastisch anmuten müsse (ann. XI 27 *fabulosum visum iri*), daß man mitten in der neuigkeitsfreudigen Großstadt die Gefahr einer Entdeckung vernachlässigen zu können glaubte (a. O. *tantum ullis mortalium securitatis fuisse in civitate omnium gnara et nihil reticente*, vgl. Dio XL 31, 4). Er beruft sich auf ältere, d. h. wohl mit dem Ereignis gleichzeitige Quellen.

Die Ahndung ließ nicht lange auf sich warten. Die Freigelassenen in der Umgebung des Kaisers begannen für ihre Stellung zu fürchten (Tac. ann. XI 28, 1 *quos penes potentia et, si res verterentur, formido, ... fremere*). Von einem Zusammenhang mit dem Sturz des Polybius (s. o.) wird bei Tacitus nichts erwähnt. Es war nicht leicht, gegen M. vorzugehen. Es mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sie bei Claudius, der ja ihr gegenüber eine unwahrscheinliche Nachsicht zeigte (Tac. ann. XI 23, 2 *reputantes hebetem Claudium et uxori devinctum*), auch diesmal Verzeihung finden und sich dann an ihren Anklägern rächen würde (a. O. *multasque mortes iussu Messalinae patratas*). Auch Britannicus mochte, freilich erst in späterer Zukunft, als Rächer auftreten (Tac. ann. XII 9, 2 *Domitius aequari Britannico ... arte eorum, quis ob accusatam Messalinam ultio ex filio timebatur*). Deshalb zögerten auch von den drei am Hofe mächtigsten Männern zwei, nämlich Callistus und Pallas, der gerade in der kaiserlichen Gunst am höchsten stand (a. O. *flagrantissimaque eo in tempore gratia Pallas*, vgl. Rohden o. Bd. I S. 2634). Sie waren dafür, M. durch geheime Drohungen von ihren Beziehungen zu Silius abzubringen und — wie es bisher geschehen war — sich unwissend zu stellen (Tac. ann. XI 29, 1 ... *secretis minis depellerent amore Silii, cuncta alia dissimulantes*). Nur Narcissus, einst der Bundesgenosse der M. bei der Beseitigung des Appius Silanus (s. o. Tac. a. O. bezeichnet allerdings nur ihn als *Appianae caedis molitor*), blieb fest in seinem Entschluß. So fiel ihm die Führung bei dem ganzen Unternehmen zu. Er ging dabei mit großer Vorsicht zu Werke. Die erste Mitteilung an Claudius sollte nicht durch ihn selbst erfolgen, sondern durch dessen Konkubinen (a. O. 29, 3 *duas paelices ... perpulit delationem subire.* Dio LX 31 *μονωθέντι τῷ Κλαυδίῳ μηνύει διὰ τῶν παλλακῶν αὐτοῦ πάντα τὰ γιγνόμενα*). Er selbst bestätigte nur, was jene gesagt hatten. Dasselbe geschah durch zwei hohe Beamte, den *rei frumentariae praefectus* Turranius — er bekleidete die von Augustus geschaffene *praefectura annonae* schon beim Regierungsantritt des Tiberius und, mit einer kurzen Unterbrechung unter Caligula, bis in sein hohes Alter (Sen. brev. vit. 20, 2) — und den Kommandanten der Prätorianer Lusius Geta — er wurde im J. 51 auf Betreiben der Agrippina zusammen mit seinem Amtsgenossen Rufrius Crispinus (Tac. ann. XII 42, 1 *quos Messalinae memores et liberis eius devinctos credebat*), vom Amt enthoben und durch Burrus ersetzt (vgl. Stein o. Bd. XIII S. 1873). Dem Kaiser wurde die Gefahr, in der er schwebte, so deutlich als möglich vor Augen geführt. Die Furcht um seine Stellung war für ihn ein stärkeres Motiv als die Empörung über das Verhalten seiner Gattin (Tac. ann. XI 31 ... *eo pavore offusum Claudium, ut identidem interrogaret, an ipse imperii potens, an Silius privatus esset.* Suet. Claud. 36 *Messalinae quoque amorem flagrantissimum non tam indignitate contumeliarum quam periculi metu abiecit, cum adultero Silio adquiri imperium credidisset: quo tempore foedum in modum trepidus ad castra confugit, nihil tota via quam essetne sibi salvum imperium requirens*). In der dichterischen Darstellung der Octavia (v. 265) heißt es allerdings: *incendit* (Erinys) *ira principis pectus truci caedem in nefandam.*

Der Aufenthalt des Claudius in Ostia scheint länger gedauert zu haben, als beabsichtigt gewesen war (Tac. ann. XI 29, 3 *longa apud Ostiam mora*), vielleicht weil ihn Narcissus, der auf eine

günstige Gelegenheit wartete (a. O. *ad occasiones intentus*), absichtlich ausgedehnt hatte. M. beging (wahrscheinlich einige Tage nach der Hochzeit) im Hause (wohl des Silius) in ausgelassener Gesellschaft ein Weinlesefest (a. O. 31, 2 *simulacrum vindemiae per domum celebrabat*). Die erste Warnung kam durch eine zufällige Äußerung, die später als ein Vorzeichen erscheinen mochte (a. O. 31, 3 *sive coeperat ea species, sive forte lapsa vox in praesagium vertit*). Vettius Valens, ein berühmter Arzt, wahrscheinlich der Leibarzt der M. (vgl. Kind o. Bd. II S. 1877), einer von denen, die früher zu M. Beziehungen unterhalten hatten, war im Übermut auf einen Baum geklettert. Auf die Frage, was er sehe, antwortete er, von Ostia nahe ein böses Unwetter (a. O. 29, 3 *interrogantibus, quid aspiceret, respondisse tempestatem ab Ostia atrocem*. Bald bestätigten zahlreiche Botschaften, daß Claudius von allem wisse und zur Bestrafung herannahe (a. O. 32, 1 *gnara Claudio cuncta et venire promptum ultioni*). M. begab sich in die Gärten des Lucullus — sie gehörten ihr seit dem Tode des Valerius Asiaticus (s. o.) —, Silius, seine Furcht verbergend (a. O. *dissimulando metum*), zu Geschäften auf das Forum. Während das Verhalten des Silius wenig Voraussicht verrät, bewies M. in dieser Situation Geistesgegenwart und Entschlossenheit. Sie hatte den Plan, Claudius entgegenzutreten und wieder einmal, wie schon so oft, durch die unmittelbare Wirkung ihrer Persönlichkeit eine Versöhnung herbeizuführen (a. O. 32, 2 *Quamquam res adversae consilium eximerent, ire obviam et aspici a marito, quod saepe subsidium habuerat, haud segniter intendit*). Eben das hatte Narcissus gefürchtet (a. O. 28, 2 *in eo discrimen verti, si defensio audiretur, utque clausae aures etiam confitenti forent*). Überdies sollten ihre Kinder vor dem Vater erscheinen (a. O. 32, 2 *Britannicus et Octavia in complexum patris pergerent*). Vibidia (PIR III 374), die älteste Vestalin, sollte sich an Claudius als den *pontifex maximus* wenden (a. O. . . . *oravit pontificis maximi aures adire, clementiam petere*). Narcissus befürchtete, daß der Kaiser während der Fahrt von seinen Freunden und Begleitern zur Rücknahme seines Entschlusses veranlaßt werden könnte (a. O. 33 *ne, dum in urbem vehitur, ad paenitentiam . . . mutaretur*). Es waren dies L. Vitellius, der früher den sentimentalen Verehrer M.s gespielt hatte (s. o.) und sich jetzt sehr verlegen benahm (a. O. 34, 1 *non aliud prolocutum Vitellium quam: O facinus! o scelus!*) und C. Caecina Largus (vgl. Groag o. Bd. XII S. 837), der nach dem Beispiel des anderen jede klare Äußerung zu vermeiden wußte (a. O. *non ideo pervicit* [Narcissus], *quin suspensa et, quo ducerentur, inclinatura responderet exemploque eius Largus Caecina uteretur*. Deshalb verlangte und erreichte Narcissus, daß er im kaiserlichen Wagen Platz nehmen durfte (a. O. 33 *in eodem gestamine sedem poscit assumiturque*).

M. hatte zu Fuß die Stadt durchwandert und konnte schließlich, da sie in der Öffentlichkeit wenig Sympathie fand, nur auf einem Gärtnerwagen dem Kaiser auf der ostiensischen Straße entgegenfahren (a. O. 32, 3 *interim tribus omnino comitantibus — id repente solitudinis erat — spatium urbis pedibus emensa, vehiculo, quo purgamenta hortorum excipiuntur, Ostiensem viam intrat, nulla cuiusquam misericordia, quia flagitiorum deformitas praevalebat*). Als Narcissus ihrer ansichtig wurde, wußte er durch lauten, nachdrücklichen Hinweis auf ihre letzte und die in einer Liste verzeichneten früheren Schandtaten ihre Beachtung zu verhindern (a. O. 34, 2 *obstrepere accusator, Silium et nuptias referens; simul codicillos libidinum indices tradidit, quis visus Caesaris averteret*). Auch die beiden Kinder, die sich — man war schon innerhalb der Stadtmauern — Gehör zu verschaffen suchten, wußte Narcissus abzuwehren (a. O. 34, 3 *offerebantur communes liberi, nisi Narcissus amoveri eos iussisset*). Nicht in gleicher Weise gelang dies bei der Vestalin Vibidia, die unter Vorwürfen verlangte, die Kaiserin müßte vor ihrer Verurteilung gehört werden (a. O. *depellere nequivit, quin multa cum invidia flagitaret, ne indefensa coniux exitio daretur*). Es mußten ihr wenigstens einige vage Versprechungen gemacht werden (a. O. *auditurum principem ac fore diluendi criminis facultatem*). Um den Zorn des Kaisers zu schüren, führte ihn Narcissus zunächst in das Haus des Silius, wo man nicht nur das Standbild von Silius' Vater (Nagl o. Bd. III A S. 74ff.), das nach Senatsbeschluß hätte vernichtet werden sollen — er war unter Tiberius verurteilt worden (Tac. ann. IV 18—19) — antraf (Tac. ann. XI 35, 1 *ac primum in vestibulo effigiem patris Silii consulto senatus abolitam demonstrat*), sondern auch sehen konnte, daß der Familienbesitz des Claudischen Hauses an Silius verschenkt worden war (a. O. *quicquid avitum Neronibus ac Drusis, in pretium probri cessisse*. Vgl. Dio LX 31, 3 Οἰκίαν αὐτῷ βασιλικὴν ἐχαρίσατο, πάντα τὰ τιμιώτατα τῶν τοῦ Κλαυδίου χειμηλίων συμφορήσασα εἰς αὐτήν). Jetzt erst brachte Narcissus, dem bei der Unentschlossenheit der anderen alles gehorchte (a. O. 35, 1 *omnia liberto oboediebant*), den Kaiser in die Kaserne. Da der Prätorianerpräfekt Lusius Geta als nicht ganz vertrauenswürdig angesehen wurde (er hatte zwar die Schuld der M. bestätigt, galt aber doch, auch später noch, als Anhänger der M. und ihrer Kinder, s. o.), hatte sich Narcissus für einen Tag dessen Funktionen übertragen lassen (a. O. 33 . . . *non aliam spem incolumitatis Caesari affirmat, quam si ius militum uno illo die in aliquem libertorum transferret; seque offert suscepturum*), eine an sich ungeheuerliche Tatsache (vgl. die bei Stein o. Bd. XVI S. 1701ff. angeführten Stellen). So konnte Narcissus die Soldaten, die bereits versammelt worden waren, auf die Rede des Kaisers vorbereiten, die dann nur kurz ausfiel (a. O. 35, 2 *praemonente Narcisso* [die Mahnung richtet sich an die Soldaten, nicht an den Kaiser; vgl. Nipperdey-Andresen im Komm.] *pauca verba fecit: nam etsi iustum dolorem pudor impediebat*). Auf die dringende Forderung der Soldaten hin (a. O. *Continuus dehinc cohortium clamor nomina reorum et poenas flagitantium*) wurde sofort Gericht gehalten, und zwar durch den Kaiser, den obersten Gerichtsherrn, selbst. Die Anklage muß sich auf die Teilnahme an der frevelhaften Hochzeit des Silius und der M. sowie auf andere ehebrecherische Beziehungen zu dieser bezogen haben. Von einer eigentlichen Verschwörung gegen den Kaiser ist nicht die Rede. Silius verzichtete überhaupt auf eine Verteidigung und starb in guter Haltung. Gute Haltung läßt Tacitus auch für einige von ihm nicht mit Namen genannte römische Ritter gelten. Titius Proculus, den Silius der M. als *custos* beigegeben hatte (mit M.s Einwilligung, um ihrer Treue versichert zu sein, eine in der Kaiserzeit sehr verbreitete Sitte [Nipperdey-Andresen Komm. zu der Stelle]), bot, um sich zu retten, vergeblich Denunziationen an. Der Arzt Vettius Valens (s. o.), der geständig war, Pompeius Urbicus und Saufeius Trogus (apocol. 13, 4. Vgl. Stein o. Bd. II S. 257) wurden als Mitwisser hingerichtet, ebenso der *praefectus vigilum* Decrius Calpurnianus und der Senator Iuncus Vergilianus (apocol. 13, 4. Vgl. Hohl o. Bd. X S. 955). Der Pantomime Mnester (s. o.) suchte die Schuld durch den Hinweis auf die von Claudius selbst verfügte Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsam gegen M. von sich abzuwälzen (a. O. 36, 1 *reminisceretur vocis, qua se obnoxium iussis Messalinae dedisset*) und führte außerdem an, daß ja die Rangerhöhung des Silius seinen Untergang hätte bedeuten müssen. Claudius schien geneigt, ihn zu begnadigen, doch machten die Freigelassenen geltend, daß es nicht angehe, nach der Hinrichtung so vieler vornehmer Männer einen Schauspieler freigehen zu lassen; ob er freiwillig gefehlt habe oder nicht, mache nichts aus (a. O. 36, 2 *Commotum his et pronum ad misericordiam Caesarem perpulere liberti, ne tot illustribus viris interfectis histrioni consuleretur: sponte an coactus tam magna peccavisset, nihil referre*). Verurteilt wurde auch Traulus Montanus, (Apocol. 13, 4. Vgl. Stein o. Bd. II S. 2232) der, ein Beispiel für die Launenhaftigkeit der M., ihre Gunst nur eine Nacht genossen hatte und dann verschmäht worden war (a. O. 36, 3 *accitus ultro noctemque intra unam a Messalina proturbatus erat, paribus lasciviis ad cupidinem et fastidia*). Begnadigt wurden nur Plautius Lateranus — wegen der Verdienste seines Oheims, der im J. 43 Britannien für und mit Claudius erobert hatte — und Suillius Caesoninus (Fluss o. Bd. IV A S. 719), weil er in jener Schandgesellschaft nur (?) perversen Geschlechtsverkehr gehabt hatte (a. O. *tamquam in illo foedissimo coetu passus muliebria*).

M. bereitete indessen ihr Bittgesuch vor (a. O. 37, 1 *componere preces*); sie hoffte immer noch und hegte auch noch Rachegedanken (a. O.) *nonnulla spe et aliquando ira*); ihr Stolz war noch nicht gebrochen (a. O. *tantum inter extrema superbiae gerebat*). Ihre Mutter Lepida, eine Frau von ähnlich zügellosem Lebenswandel (Groag o. Bd. V S. 1511ff.), mit der sie sich in den Tagen ihres Glückes nicht gut vertragen hatte (a. O. 37, 3 *florenti filiae haud concors;* der von M. herbeigeführte Untergang des Appius Junius Silanus [s. o.] wird wohl dabei die wesentliche Rolle gespielt haben), stand ihr jetzt in den lukullischen Gärten in ihrer letzten Stunde bei. Sie redete ihr zu, sich, ehe die Mörder kämen, selbst den Tod zu geben und so das Ende zu suchen, das als ruhmvoll galt (a. O. *suadebatque, ne percussorem opperiretur: transisse vitam, neque aliud quam morti decus quaerendum*). Doch M. war nicht fähig, auf derartige Gedanken einzugehen (a. O. 37, 4 *sed animo per libidines corrupto nihil honestum inerat*). Narcissus hatte, als Claudius, nach dem Mahle versöhnlicher gestimmt (a. O. 37, 2 *tempestivis epulis delenitus, ubi vino incaluit*), in wiedererwachter Milde der Armen (a. O. *miserae, hoc enim verbo usum ferunt*) Gehör geben wollte, einen Befehl des Kaisers fingierend, das Mordkommando abgefertigt. Als die von ihm gesandten Männer eintraten, der Tribun schweigend, der als *custos* und *exactor* mitgegebene Freigelassene Euodus (vielleicht identisch mit dem bei Iosephus [ant. Iud. XVIII, 205. 211. 213] genannten Freigelassenen des Tiberius; vgl. Stein o. Bd. VI S. 1154) nach Sklavenart scheltend und schmähend, richtete sie, jetzt zum Tode entschlossen, die von dem Tribun dargereichte Waffe gegen Hals und Brust, aber ohne Erfolg (a. O. 38, 1 *frustra iugulo aut pectori per trepidationem admovens*); ein Schwertstoß des Tribunen machte schließlich ihrem Leben ein Ende (a. O. *ictu tribuni transigitur*). Der Leichnam wurde der Mutter überlassen.

Als Claudius von ihrem Tode erfuhr (man ließ es ungewiß, ob sie nicht selbst ihrem Leben ein Ende gemacht hatte: a. O. 38, 2 *perisse Messalinam, non distincto, sua an aliena manu*), blieb er gleichgültig und setzte sein Mahl fort. Die Nachricht, daß er nach seiner Frau gefragt habe (Suet. Cl. 39, 1 *cur domina non veniret*), macht allerdings den Eindruck der Erfindung (s. o.). Der Senat beschloß die Tilgung ihres Namens von den Inschriften und die Entfernung ihrer Standbilder (a. O. 38, 3 *nomen et effigies privatis ac publicis locis demovendas*). Narcissus erhielt die *quaestoria insignia;* sein Vorrang vor Callistus und Pallas war jetzt gesichert. Sein Sturz wurde erst sechs Jahre später durch Agrippina herbeigeführt (Tac. ann. XIII 1, 3. Dio LX 34, 1). Er hatte andere Gründe als die Rache für M.s Tod; aber es wurde doch das Grabmal der M. als der Ort seiner Hinrichtung gewählt (vgl. Stein o. Bd. XVI S. 1704).

Inschriften. Über die Darstellungen der M., aus deren Vorhandensein sich ergibt, daß der eben angeführte Senatsbeschluß wohl nicht restlos durchgeführt wurde, und über die Münzbilder ist oben gesprochen worden. Auf Inschriften wird M. selten erwähnt, am häufigsten in den Grabinschriften von Sklaven und Freigelassenen in dem Columbarium der Marcella, der Großmutter der M. (z. B. CIL VI 4426 *Messallin[ae] supra argentum.* a. O, 4459. *Messallinae paed* . . . Vgl. darüber PIR III p. 380f.). Eradiert ist der volle Name a. O. 918, ein Teil des Namens a. O. 4474.

[Gertrud Herzog-Hauser–Friedrich Wotke.]

404) Valeria Nice, Pächterin einer Ziegelfabrik, die der Kaiserin Plotina gehörte. Die Ziegel verzeichnen als Prägungszeit das J. 123, CIL XV 692. 693. 694. Bloch Bull. com. LXVI (1938) S. 66. 79. LXV (1937) S. 85. 103. 127. 131. 148; s. Art. M. Valerius Prisc(us).

405) Valeria Paullina C. f. Der Name auf einer Bleiröhre CIL XV 7561; sie wird die Tochter des Freundes des jüngeren Plinius, des C. Valerius Paullinus Nr. 290 sein.

406) Valeria Polla. Aus CIL VI 28244 ist die Grabinschrift einer Polla Valeria bekannt. Das ist die gleiche vornehme Römerin, deren Sklaven CIL VI 9125. 9127. 9349 erscheinen. Mit Recht wird sie PIR III nr. 164 für die Besitzerin einer Ziegelfabrik angesehen, CIL XV 235; Dressel weist die Ziegel dem Ende der Regierung Hadrians zu. Aus der sonst ungebräuchlichen Verbindung der Namen Valeria und Polla schließe ich, daß V. dem Hause der Valerii Messallae verwandt sein wird, in dem einst eine Polla den Messalla Niger geheiratet hatte, s. Art. M. Valerius Messalla Corvinus Nr. 261.

407) Valeria Proba. Tochter des Valerius Sabinus Nr. 334 CIL V 722.

408) Valeria Procula. Schwester des Praefecten von Ägypten L. Valerius Proculus Nr. 320, Gattin des T. Pontius Sabinus (s. d.). CIL X 5829 = Dess. 2726. [Rudolf Hanslik.]

409) Valeria Secunda (Prosop. Rom. III S. 382, n. 166), vom Arzte Andromachos (dem jüngeren; Wellmann o. Bd. I S. 2154, n. 18) zur Zeit Neros behandelt (Galen. *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη* IV 5 = XIII 707 ed. Kuehn), vielleicht dieselbe wie Servenia Cornuta Calpurnia Valeria Secunda Cotia Procilla ... Luculla aus Ankyra IGR III 192 (Fluss o. Bd. II A S. 1757). [Lambertz.]

410) Valeria Tussania. Ihr ist CIL VI 1534 = XIV 175 von ihrem Bruder und Erben Cn. Tussanius P[roculus?] (s. d.) gewidmet. Da Valeria demnach Praenomen sein muß, wird die Inschrift erst dem ausgehenden 2. oder 3. Jhdt. zuzuweisen sein.

411) Valeria M. f. Urbica. Besitzerin einer Ziegelfabrik CIL XV 1488 aus der Zeit Hadrians. Verwandt mit ihr könnte der Valerius Urbicus sein, den wir aus einer Inschrift vom J. 138 n. Chr. (13. Dez.) kennen, Not. d. scav. 1933, 434 = Ann. epigr. 1934, 146. S. o. Nr. 381.

Valerius s. Antonius (Nr. 102), Aurelius (Nr. 233 Suppl.-Bd. I S. 231), Baebius (Pros. Rom.² I nr. 30), Bassus (Nr. 26), Calpetanus (Nr. 2), Claudius (Pros. Rom.² II nr. 1046), Clementius (Nr. 1a Suppl.-Bd. VII S. 89), Concordius (Nr. 2), Daia, Euromius, Fabius (Nr. 50), Flavius (Nr. 202), Florus (Nr. 3), Fortunatus (Nr. 7), Fulvius (Nr. 6), Iulius (Nr. 124. 520. 537), Iunius (Nr. 185), Licinius (Nr. 31a), Maiorianus (Nr. 1), Maxentius, Maximianus Nr. 1. 2), Maximus (Nr. 52. 53. Suppl.-Bd. V S. 669), Mummius (Nr. 20), Palladius (Nr. 18), Pinianus (Nr. 1f.), Pompeius, Pulfennius, Quinctilius, Rometalca (Nr. 1), Romulus (Nr. 14), Rufrius (Nr. 2), Rusticus (Nr. 14), Servillius (CIL V 3902), Severus (Nr. 15. 34), Symmachus (Nr. 13), Teidius (Nr. 3), Theopompus (Nr. 12), Valentinus (Nr. 13), Verinus, Vibius, Ulpius.

Valeria s. **Fabia** (185). Servenia (Bd. II A S. 1757). **Titia** (43). **Ulpia.** [Rudolf Hanslik.]

Valesianus s. Anonymus Valesianus, o. Bd. I S. 2338.

Valesium, Stadt in Calabrien zwischen Brindisi und Lecce. Mit dieser — in den antiken Quellen nicht überlieferten — Namensform benennt Nissen It. Ldk. II 880 den Ort wohl deshalb, weil ein heutiger Ortsname in der Nähe von San Pietro Vernotico (bei Torre di Gennaro) *Valesio* (Mommsen Unterital. Dial. 60) oder *Valisu* (Whatmough Prae-Italic Dialects of Italy II 362) lautet; s. Valetium.

[Gerhard Radke.]

Valetiacus (nach A. Holder Altceltischer Sprachschatz III 92 zusammenhängend mit irisch ‚failte', ‚das willkommene'; diese Etymologie erklärt L. Weisgerber für unrichtig, 20. Ber. des Deutsch. Arch. Instituts Röm.-Germ. Komm. 1931, 212) Angehöriger einer der ältesten und mächtigsten Adelsfamilien der Haeduer, im J. 53/52 v. Chr. Vergobret. Er ließ durch seine Anhänger seinen Bruder Cotus (o. Bd. IV S. 1678) zum Nachfolger wählen, eine Gegenpartei wählte Convictolitavis (o. Bd. IV S. 1201). Um eine blutige Fehde zwischen den Gefolgschaften zu verhüten, berief Caesar den Gemeinderat der Haeduer nach Decetia und zwang Cotus wegen Ungesetzlichkeit seiner Wahl zur Niederlegung des Amts (Caes. B.G. VII 32, 4—33, 4. C. Jullian Hist. de la Gaule III 457). [M. Gelzer.]

Valetium (Pomp. Mel. II 66; in dieser Form auch bei Kiepert Neuer Atlas von Hellas Bl. 11), Stadt in Calabrien.

1. Name: Neben V. sind folgende Namensformen überliefert: *Balesium* (Plin. n. h. III 101), *mutatio Valentia* (Itin. Burdigal. 609, 8 Wess. = p. 100 Cuntz), *Valetum vel Valentium* (Guido 71), *Baletium* (Tab. Peut. Geogr. Rav. I 31. V 1), *Balentium* (Tab. Peut.), *Βαληΐα* (nach Meineke zu Steph. Byz. s. *Βρέττος* für das bei Strab. VI 282 überlieferte *Ἀληΐα*); Nissen It. Ldk. II 880 entscheidet sich wegen des modernen Ortsnamens *Valesio* für die nicht überlieferte Form *Valesium* (s. Valesium). Nach Whatmough Prae-Italic Dialects of Italy II 366 bedeutet der Wechsel von B- und V- im Anlaut nur ‚different methods of representing the Greek *φ*, which Messapic did not possess'. Zu vergleichen sind die Namen des *Baletum flumen* in Bruttium südlich Laus (Plin. n. h. III 72) und des bruttischen Heros Baletos sowie seiner Tochter Baletia (Steph. Byz. s. *Βρέττος*); man könnte auch an die tarentinische Örtlichkeit *Φάλαι* (Iambl. vit. Pyth. 190) erinnern, doch ist diese Namensform nur im cod. Parisinus überliefert, während die andern Hdss. *Φάναι* bieten (dieser Hinweis fehlt o. Bd. XIX S. 1612). Auf Münzen (aus V.?; s. u. Abs. 3) finden sich die Aufschriften *baleθas, valeθas* (Head HN² 51; Whatmough 362), *baleθaihe* (Whatmough 362). Messapische Inschriften (Maggiuli-Castromediano Le Iscrizioni Messapiche 72. Whatmough 296ff.) bieten die Worte *baletθihi* (Whatmough nr. 393; Jacobsohn Altital. Inschr. 117 trennt *bale, t, θihi*), *valatis* (Whatmough nr. 413), *baledonas't'* (Whatmough nr. 517; vgl. Kretschmer Einl. 264).

Wegen der analogen Namens-Endungen in Namen wie Neretum, Veretum, Soletum, Azetium, Aletium, Foretum, Monetium, Eperetium, Seretion, Buchetion (Whatmough 261) und auch wegen der Varianten *Valentia, Valentium, Balentium* (vgl. *Forentani* bei Plin. n. h. III 105

neben *Foretum*) ist der Form *Valetium* bzw. *Baletium* vor *Balesium* (Plin. n. h. III 101) der Vorzug zu geben, doch bleibt das Schwanken zwichen *t* und *s* unerklärt.

2. Lage: Zum Unterschied von Orten an der sallentinischen Küste (*Callipolis*) nennt Pomp. Mel. II 66 als ‚*in Calabria*' gelegen nebeneinander *Brundusium, Valetium, Lupiae* und *Hydrus* (zum Vergleich die sallentinischen Orte bei Plin. n. h. III 106 *Aletini Basterbini Neretini Uxentini Veretini* und bei Ptolem. III 1, 76 *Νήριτον Ἀλήτιον Βαῦσια Οὐξέντιον Οὐέρητον*); so stehen sie auch bei Plin. n. h. III 101 *Lupia Balesium Caelia Brundisium.* Das spricht für die Richtigkeit der Konjektur Meinekes zu Strab. VI 282 (s. o.), wo ebenfalls Rudiae und *Λουπίαι καὶ μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης Ἀλητία* nebeneinander genannt werden.

Neben dieser allgemeinen Lokalisierung in der Nähe von Brindisi geben genauere Angaben das Itin. Burdig. (auf dem Wege von Hydruntum nach Brundisium 11 Millien [so, nicht 12 wie Nissen a. O.] vor der *civitas Brindisi* und 13 Millien hinter *Clipeae* [= *Lupiae* bzw. Lecce]) und Guido 71 (nach Miller Itiner. Rom. 221: zwischen Spelunis und Brindisi [also nach Norden zu] *Valetum vel Valentium quae et Carbonium vel Carpinium).* Danach glaubt Miller a. O. an einen 2. Ort ähnlichen Namens, der nördlich Brindisis lag, während Whatmough 362 — ob unter Mißachtung oder Übersehung der Angaben Guidos, wird nicht ersichtlich — eine Umbenennung des Ortes V. in Carbonium für wahrscheinlich hält. Die Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 31. V 1 (vgl. außer Miller 221f. 362 auch Mommsen CIL IX p. 1) scheinen V. sowohl zwischen Brindisi und Lecce (also entsprechend dem Itin. Burdig.) wie auch zwischen Uzintum und Neretum (dann Verwechslung mit Aletium; s. o. Bd. I S. 1371) in den o. genannten Formen zu bieten, was offenbar auf einem Irrtum beruht. Der Text des Geogr. Rav. war mir nicht zugänglich, doch berufen sich alle Zitate auf beide Stellen (IV 31 und V 1) für beide Lokalisierungen; unter der Autorität Mommsens (vgl. CIL IX p. 1) wird hier möglicherweise ein Zitierfehler von Handbuch zu Handbuch mitgeschleppt.

Für die Lokalisierung des Itin. Burdig. 11 Millien vor Brindisi sprechen auch die Ruinen nahe der heutigen Örtlichkeit Valesio (Mommsen Unterital. Dial. 60), die den alten Namen offenbar bewahrt (vgl. Nissen It. Ldk. II 880), die etwa 3 Millien vom Meere entfernt liegen (vgl. Miller 222); das stimmt gut zu Strab. VI 282 *μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης.* Ein Bericht über Ausgrabungen in V. von C. de Giorgi in Riv. Stor. Salentina III (1906) no. 1 war mir ebensowenig zugänglich wie Whatmough 419. Allgemeine Angaben über die Ruinen bei Miller 222 mit Erwähnung der Zerstörung V.s durch König Wilhelm im J. 1147.

3. Münzen: Die o. genannten Münzen werden von Head HN² 51 und Hülsen o. Bd. I S. 1371 dem sallentinischen Aletium (S. Maria della Lizza bei dem Dorfe Picciotti oder neuerdings Alezio), von Whatmough 366 unter Berufung auf Mommsen Herm. III (1869) 299 u. a., dem heutigen Valesio (d. h. V. nahe Brindisi) zugeschrieben; Ribezzo Lingua degli antichi Messapii 20 weist die Münzen mit der Legende *baleθas* Valesio, die mit der Legende *valeθas* Alezio zu, was recht willkürlich scheint.

Toscanelli Le Origini Italiche I 240 sieht in *baleθas* bzw. *valeθas* den Namen eines eponymen Heros; Pais Storia della Sicilia I 348 identifiziert ihn mit Phalanthos, dem Gründerheros von Tarent. Da man neben Taras auch Phalanthos als den Delphinreiter auf vielen unteritalischen bes. tarentinischen Münzen anspricht (vgl. Usener Sintflutsagen 158), würden die Münzbilder V.s, auf denen der Delphin oder ein Delphinreiter dargestellt sind (vgl. Whatmough 365), diese Verbindung befürworten. Die Ableitung mit i̯-Suffix im Namen V. würde diesen Ort also als ‚Siedlung, Gründung des *baleθas* (= Phalanthos?)' bezeichnen (*baleθas, valeθas* demnach doch gen. sg.; vgl. Brandenstein o. Bd. XIX S. 1622).

[Gerhard Radke.]

Valetudinarium, Krankenhaus, Militärlazarett.

Als Vorläufer der Krankenhäuser darf man die Kuranstalten bei verschiedenen Asklepiosheiligtümern in Griechenland betrachten, die spätestens seit dem 5. Jhdt. bestanden haben. Ich nenne nur das berühmteste, das *ἱερόν* in Epidauros, von dem wir Heilberichte von Kranken besitzen (Herzog Die Wunderheilungen in Epidauros). Sie wurden durch Tempelschlaf, *ἐγκοίμησις*, incubatio, verbunden mit einer Art von ärztlicher Behandlung, gesund gemacht. Die Suggestion spielte dabei immerhin die Hauptrolle (Meyer-Steineg und Sudhoff Geschichte der Medizin² 38f.). Einem besonderen Zweck dienten die Asklepieia auf Kos und in Knidos. Sie waren Schulkliniken für die dortigen Ärzteschulen, allerdings reine Privatinstitute und nicht staatliche Anstalten. Das Asklepieion in Kos ist nach R. Herzog etwas vereinfacht abgebildet bei Meyer-Steineg und Sudhoff 47, ein Modell davon 48. Andere Krankenhäuser bestanden im vorchristlichen Griechenland meines Wissens nicht. Die Kranken wurden in ihrem eigenen Hause oder in der Wohnung des Arztes behandelt.

Ähnlich waren die Verhältnisse im antiken Italien. Celsus de med. prooem. 65 behauptet, daß auswärtige Völker große *v.* haben, weil die Ärzte für sorgfältige Privatbehandlung nicht geeignet seien. Schade, daß er die auswärtigen Völker nicht nennt. Aus dieser Mitteilung dürfen wir den Schluß ziehen, daß bei den Römern *v.* während der Zeit der Republik unbekannt waren. Erst unter Kaiser Augustus kamen sie auf. Die Dienerschaft des Hofes hatte zwei *v.*, oder zwei Abteilungen eines *v.*, für Männer und für Frauen. Das sehen wir aus den Grabinschriften CIL VI 9084 *Helpis Liviae ad valetudinar(ium)* und 9085 *Philargurus Liviae ad valetud(inarium).* Die beiden waren wohl die Leiter ihrer Abteilung. Auf einer Liste der Dienerschaft, nach Ansicht des Herausgebers aus der domus Augusta, CIL VI 8639 = X 6637 steht an zehnter Stelle *a valetudi[n](ario)* ‚Krankenhauswärter'; ein solcher findet sich auch auf der Grabinschrift CIL X 703

Eutychus Aug(usti) ser(vus) a valetudin(ario) v(izit) an(nos) XXXX. Das Beispiel des Kaiserhauses wurde von reichen Patrizierhäusern bald nachgeahmt. Seneca de ira I 16, 4 erwähnt *v.* mit den Worten *si intrassem v. exercitus ut sciens* (als Sachverständiger) *aut domus divitis.* CIL VI 33917 nennt in *Alchimus supra v.* den Leiter eines solchen. Übrigens braucht Seneca das Wort *v.* noch einige Male (de benef. I 11, 6; nat. quaest. I praef. 6; ep. 27, 1), so daß man sieht, daß es sich zu seiner Zeit um eine gut eingebürgerte Sache handelte.

Ungefähr gleichzeitig wie die *v.* in der Stadt Rom kamen sie auf den Landgütern auf, die eine große Zahl von Sklaven beschäftigten. Meyer-Steineg und Sudhoff 100 wird die Ansicht vertreten, sie seien in den letzten Jahrzehnten vor Chr. eingerichtet worden. Weil aber Varro sie noch gar nicht zu kennen scheint, da er sie nie nennt, und sie zum erstenmal bei Columella, dem Zeitgenossen Senecas, erwähnt werden (r. r. XI 1, 18. XII 3, 7. 8) dürfte diese Ansicht irrtümlich sein. An der letzten Stelle XII 3, 8 spricht Columella vom Reinigen der Küche, Viehställe und Krippen und fährt fort *v. quoque, vel si vacent imbecillis identidem aperire et immunditiis liberare ut, cum res exegerit, bene ordinata et ornata et salubria languentibus praebeantur.* Hier meint er Krankenzimmer, sei es in der villa rustica selber oder im dabeistehenden Krankenhaus. Ich habe die Stelle ausgeschrieben, um zu zeigen, wie schon die alten Römer auf sorgfältige Lüftung, Reinhaltung und Behaglichkeit der Krankenzimmer bedacht waren.

Ebenfalls in der Zeit des Augustus führten die Römer Militärlazarette ein, denen wir bei Seneca de ira I 16, 4 schon begegnet sind; es waren die *v. exercitus.* Man wollte die Sache schon bei Caesar entdecken, indem bell. civ. III 48, 1 statt des sinnlosen *qui fuerant valeribus* der Hss. versucht wurde *qui fuerant in valetudinariis* zu ändern. Das würde aber paläographisch nur dann denkbar sein, wenn der Zusammenhang das Wort verlangt, was nicht der Fall ist. Darum wird man bis auf weiteres sich mit der Konjektur Nipperdeys *qui fuerant, in vallibus* begnügen. Eine Anleitung zur Anlage des Militärlazarettes im Lager gibt Hygin. mun. castr. 4, 35. Die Lazarette in den Kasernen von castra Vetera bei Xanten und Novaesium bei Grimlingshausen, 3 km südlich von Neuß entsprechen dessen Vorschriften; für Vetera vgl. Bonner Jahrb. 122 p. 331; für Novaesium 111/12 p. 180f. mit Taf. XIII, das *v.* auch abgeb. Meyer-Steineg und Sudhoff 98. Um einen langgestreckten Hof herum liegt eine doppelte Reihe von einfachen Krankenzimmern; die innere und äußere Reihe sind durch einen breiten Gang getrennt. In Novaesium hat man im Zimmer nr. 50 allerlei medizinische Instrumente gefunden. Inschriftlich wissen wir zufällig von weiteren Militärlazaretten, so in Bonn (CIL XIII 8009 = Riese Das rhein. Germanien i. d. ant. Inschr. 497 *Herculi L. Calpurnius Proclus leg. Aug. leg. I M. p f. peracto opere valetudinar[i],* ferner in Alt-Ofen CIL III 10403 *Genio v(aletudin)arii leg. II adi(utricis) p. f* etc.). Vorsteher der Militärlazarette waren die auf Inschriften häufig erscheinenden *optiones valitudinarii* (vgl. o. Bd. XVIII S. 808, 4f. Dess. 2117. 2437. CIL VI 175. 31145. VIII 2553. XIII 8011 = Riese 530. Revue archéol. 1937 p. 391 nr. 181). Sie und die Militärärzte waren *immunes* (Tarruntenus Paternus in Dig. L 6, 7).

Mit dem Christentum kam im griechischen Osten das Armenwesen und die Pflege der Fremden und Kranken allmählich in die Hände des Klerus. Basileios d. Gr. (330—379) hat als Bischof von Caesarea Fremdenherbergen mit Krankenzimmern errichten lassen, was ihm offenbar Vorwürfe zugezogen hat; denn er klagt in ep. 94 Migne Gr. XXXII 488 *τίνα δὲ ἀδικοῦμεν καταγώγια τοῖς ξένοις οἰκοδομοῦντες, τοῖς τε κατὰ πάροδον ἐπιφοιτῶσι καὶ τοῖς θεραπείαν τινὸς διὰ τὴν ἀσθένειαν δεομένοις καὶ τὴν ἀναγκαίαν τούτοις παραμυθίαν ἐγκαθιστῶντες, τοὺς νοσοκομοῦντας, τοὺς ἰατρεύοντας, τὰ νωτοφόρα, τοὺς παραπέμποντας;* ‚Wem tun wir denn Unrecht, wenn wir Herbergen für die Fremden bauen, und für die Personen, die auf der Durchreise sind und wegen Krankheit jemandes Pflege bedürfen, auch die notwendige Linderung verschaffen, nämlich Krankenpfleger, Ärzte, Lasttiere und deren Führer? Ähnlich hören wir bei Joh. Chrys. (ungef. 344—407) ad Stagirum III 13, Migne Gr. XLVII 490 ‚Geh zu dem, welchem die Sorge über die Herberge anvertraut ist und laß dich von ihm zu den dortliegenden einführen, damit du die Wurzel aller Leiden und Ursachen allen Kummers sehen kannst.' Wenn Suid. s. *νοσοκομεῖον* diese und den *ξενών* gleichsetzt, so müssen wir unentschieden lassen, ob er das auf Grund der Angaben der beiden Kirchenväter tut oder weil die Verbindung von Fremdenherberge und Krankenhaus bis tief ins Mittelalter hinein fortbestanden hat. Derselbe Joh. Chrys. hat als Bischof von Konstantinopel einen Teil seiner Einkünfte an das schon bestehende Krankenhaus überwiesen und außerdem selber noch einige Krankenhäuser gegründet (Pallad. dial. de vita Joh. Chrys. 5, Migne Gr. XLVII 20 *ἔρχεται εἰς τὸ μέρος τοῦ ἐπισκόπου καὶ εὑρίσκει δαψίλειαν τὴν οὐ τυχοῦσαν καὶ κελεύει μετενεχθῆναι τὴν πολυτέλειαν τούτων εἰς τὸ νοσοκομεῖον. περισσούσης δὲ τῆς χρείας κτίζει πλείονα νοσοκομεῖα*), deren Leitung er zwei Priestern übertrug. Auch sorgte er für Ärzte, Köche und Angestellte.

Cod. Iust. I 2, 15 enthält Bestimmungen des Kaisers Zenon (474—491) über Legate, die den Bau von Kirchen, Fremdenherbergen, Krankenhäusern (*νοσοκομεῖα*) oder Bettlerherbergen vorschreiben. Diese testamentarischen Anordnungen müssen von den Erben ausgeführt werden. Schon mehr als hundert Jahre vorher hatte Iulian (361—364) verfügt, daß solche Stiftungen nicht durch Geld abgelöst werden dürfen (Cod. Iust. I 45, 9), ebenso, daß die von einem Erblasser eingesetzten Verwalter derselben ihre Stellung beibehalten sollen, wenn sie ihre Verwaltung gut führen. Falls aber das Testament deren Wahl den Erben überläßt, und sie den Auftrag nicht ausführen, müssen die Bischöfe die Leitung der Anstalten übernehmen und selber Verwalter einsetzen (Cod. Iust. I 45, 3). [K. Schneider.]

Valetudo bedeutete ursprünglich, wie *valeo* und *validus* zeigen, körperliche Stärke, erst später Gesundheit(szustand), der oft durch den Zusatz von *bona, mala, aegra* näher definiert wurde, während z. B. *salus* und *sanitas* immer eindeutig blieben. Auch die Gegenüberstellung zu *mens* (statt *corpus: mens*) kann nicht ursprünglich sein, wohl aber der Unterschied zum weiteren Begriff von *salus* (s. d.), der ‚Wohlfahrt' schlechthin (vgl. *ὑγίεια* und *σωτηρία*). Es braucht nicht betont zu werden, was Gesundheit in einer Welt ohne wissenschaftliche Medizin bedeutete. Es genügt, auf die Grußformeln *salve, vale,* die beim Gespräch zu *ut vales? valen? valuistin?* (z. B. Plaut. Trin. 50; mehr bei Fraenkel Plautinisches im Plautus 117), bei Briefen oft zu *si vales, bene est* am Anfang und *cura ut valeas* am Ende (z. B. Cic. fam. XIII 6) erweitert sind, auf die Gewohnheit, sich nach Mahlzeiten gegenseitig *bonam mentem bonamque valetudinem* zu wünschen (Petron. 61), zu verweisen. Es war natürlich, daß man sich bei Gebeten und Opfern vor allem Gesundheit erbat (Sen. epist. mor. X 4 *roga bonam mentem, bonam valetudinem animi, deinde tunc corporis.* Petron. 88; in freier Formulierung bei Iuven. sat. X 356 *orandum est ut sit mens sana in corpore sano,* Horat. carm. I 31, 17 [s. u.]. Cass. Dio LXIX 20, 3 ... *ἀρτιμελῆ καὶ ἀρτίνουν*) und daß sich die Philosophen dementsprechend äußerten, z. B. Cic. fin. II 34. III 51. 56. IV 35. 69; wohl auch Varro in seinem Logistoricus *Messala de valetudine* (Prob. Verg. Ecl. VI 31), während seine andere Schrift *de valetudine tuenda* (Hieron. epist. 33, 2), wie das 8. Buch der *Disciplinae,* eher medizinischen Inhalt hatte (vgl. Cichorius Röm. Stud. 233ff. Dahlmann Suppl.Bd. VI S. 1265). Die Zahl der Weihgeschenke, die aus Anlaß von Krankheiten gelobt und nach Genesung gestiftet wurden, ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Es ist zwischen Bitte um Gesundheit und um Abwehr von Krankheit, die öffentlich und privat sein konnte, einerseits zu unterscheiden und Bitte um Genesung andererseits, die außer bei Pestilenz naturgemäß privat war. Die allgemeine öffentliche Bitte *pro salute rei publicae* wurde alljährlich am Neujahrstage vom Consul auf dem Capitol dargebracht (vgl. Mommsen St.-R. I[3] 594. R. O. Fink Yale Class. St. VII 50ff.). Demselben Zweck diente ein Gebet der Augures (Serv. Dan. Aen. III 265 ... *per speciem auguralem ... precatio uti avertantur mala* ...; vgl. Cic. leg. II 21 *salutem populi auguranto* und das *augurium salutis*) und das Lied der Arvalbrüder (*neve lue rue Marmar* ...; vgl. Norden Aus altröm. Priesterb. 8. 123ff.). Wenn aber die Krankheit da war, und zwar in der Form einer Pestilenz, wurde diese zu den Prodigien gezählt und oft staatlich und nach *Graecus ritus* gesühnt (vgl. die Liste bei L. Wülker Die geschichtl. Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern 1903, 22). Die Sühnmittel waren Supplicationen, Lectisternien, Spiele (z. B. die *ludi Taurii*), aber auch Einführung neuer Kulte (s. u. S. 268).

Es ist nicht nötig, auf die zahlreichen privaten Riten, die das Wohl des einzelnen fördern sollten, hier näher einzugehen; nur das Geschenk der *strena* (s. d.) am Neujahrstage sei herausgegriffen, das den Parallelismus zur öffentlichen Sphäre gut illustriert. Das Gebet richtete sich an die Gottheit, die das Leben des Betreffenden näher anging, z. B. wandte sich der Bauer anläßlich der Lustration an Mars, Cato agr. 141, 3 .. *duisque bonam salutem valetudinemque mihi domo familiaeque nostrae* ... (bei Plaut. Merc. 679 heißt es im Gebet an Apollo *salutem et sanitatem nostrae familiae* wohl des Verses und der Alliteration wegen: vgl. die Verbindung *sanus et salvus* Plaut. Amph. 100; Merc. 889. Cic. fam. XII 23, 3. Plin. Paneg. 22, 3); Horaz betet zu Apollo, dem Gott der Dichter und der Heilkunst zugleich, carm. I 31, 17 *frui paratis et valido mihi,/Latoe, dones, at precor integra/cum mente* ... Für Abwehr vgl. z. B. Fest. 210 M. (230 L.) s. Pesestas: *avertas morbum, mortem, labem, nebulam, impetiginem.* Ovid. fast. IV 763.

Wir unterscheiden also zwischen dem privaten Gebet um *valetudo* und dem öffentlichen Gebet um *salus.* Es war anders in Griechenland, wo *ὑγίεια* und *σωτηρία* oft gepaart erscheinen, z. B. Aristoph. Av. 878 (*εὔχεσθε τῇ Ἑστίᾳ ...*) *διδόναι ... ὑγίειαν καὶ σωτηρίαν.* Menand. Kolax frg. 1 Körte; inschriftlich z. B. Syll.[3] 227, 22 *ἔθυσαν ἐφ' ὑγιείᾳ καὶ σωτηρίᾳ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων* (Gebet um Abwehr von Seuchen z. B. Aischyl. Suppl. 659; mehr bei Norden Aus altröm. Priesterb. 125). Ebenso war das Gebet um Genesung eine private Angelegenheit, außer wenn die Krankheit durch Pestilenz verursacht war (s. o.). Eine Ausnahme von dieser Regel war der Fall des A. Postumius, Censor im J. 169 v. Chr.: wegen seines Augenleidens wurden auf Veranlassung der *libri Sibyllini* Supplicationen veranstaltet (Fest. 285 M. = 360 L. Münzer Adelsp. 213, 1), vielleicht weil seine Behinderung im Amte als ein Unheil für den Staat betrachtet wurde.

Eine neue Entwicklung ist im 1. Jhdt. v. Chr. zu beobachten: Es fand gelegentlich eine gemeinschaftliche, aber nicht staatliche Fürbitte statt. Als M. Livius Drusus, der Tribun und Vorkämpfer der Italiker, im Jahre 91 v. Chr. erkrankte, *vota pro illo per Italiam publice suscepta sunt* (vir. ill. 66, 12. Münzer o. Bd. XIII S. 878f.). Ähnliches geschah im Frühsommer 50 für Pompeius (Cic. Att. VIII 16, 1 *municipia ... de illo aegroto vota faciebant.* IX 5, 3 ... *de valetudine decreta municipiorum* ...); seine Genesung wurde mit Dankfesten gefeiert, und er wurde auf seiner Rückkehr von Neapel nach Rom in allen Ortschaften feierlich eingeholt (Cic. Tusc. I 86. Plut. Pomp. 57, 1 usw.; vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 268. Miltner o. Bd. XXI S. 2172ff.). Für Caesar fehlt es an ähnlichen Zeugnissen (anders v. Premerstein Vom Werden und Wesen des Prinzipats 172), da der Beschluß von Anfang 44, *εὔχεσθαι ὑπὲρ αὐτοῦ δημοσίᾳ κατ' ἔτος ἕκαστον*, d. h. an seinem Geburtstag (Cass. Dio XLIV 6, 1; vgl. 4, 4. 50, 1), in die Kategorie der *vota pro salute* gehört. Diese *vota* knüpften an die alljährlichen *vota pro salute rei p.* (s. o. S. 265) an und stellten in ihrer Anwendung auf eine Einzelperson eine nicht weniger radikale Neuerung dar als die gemeinschaftliche Fürbitte für Kranke. Wohl aber wurden *vota pro valetudine* für A. Hirtius dargebracht, als dieser im Sommer 44 schwer erkrankte (Cic. Att. XII 22, 2), wie L. W. Daly

Transact. Amer. Phil. Assoc. LXXXI (1950) 166 aus Cic. Phil. VII 12 (... *vitam, quam populi Romani votis retinuisset* ...) und X 16 (... *ex longinquitate gravissimi morbi recreatus ... quorum votis iudicavit se a morte revocatum*) mit Recht schließt. Für Augustus, der ja oft krank war (Suet. Aug. 81, 1), besitzen wir das Zeugnis des Mon. Anc. 9, 2 *privatim etiam et municipatim universi cives unanimiter continenter apud omnia pulvinaria pro valetudine mea supplicaverunt.* Dagegen möchte ich in 9, 1 mit Bergk u. a. *salute* statt des üblichen *valetudine* ergänzen und damit die vierjährigen öffentlichen Vota und Spiele, die in 28 v. Chr. begannen, zu der caesarischen Neuerung stellen und aus diesem Zusammenhang ausschalten (vgl. Cass. Dio LI 19, 2). Alle Zeugnisse (bequem zusammengestellt bei Gagé z. St.) kann man mit dieser Interpretation in Einklang bringen, mit Ausnahme eines Aureus des C. Antistius Vetus aus dem J. 16: die Vorderseite zeigt Victoria und seinen Namen, die Rückseite einen Priester opfernd und die Inschrift *pro valetudine Caesaris* (Mattingly Coins of the Brit. Mus. I 19. J. D. Newby A Numismatic Commentary on the Res Gestae 1938, 42). Aber diese Münze ist auch wegen der Verbindung von *Victoria* und *valetudo* seltsam, und ich möchte sie daher anders erklären. Im Jahre vorher, anläßlich der Saecularspiele, enthielt das Gebet an die Moiren, CIL VI 32323, 95 (Dess. 5050) u. a. die Bitte, ... *victoriam valetudine[m ... tribuatis ...]:* vgl. Z. 128. Wenn dies, wie Mommsen annimmt, das persönliche Gebet des Augustus war, dann galt es für seine eigene Gesundheit (und nicht *populo Romano Quiritibus*, wie M. ergänzt), und zwar im Hinblick auf seine bevorstehende Expedition nach Gallien und Spanien. Es war allgemeine Praxis, solche Gebete vor wichtigen Unternehmungen zu verrichten. Das Ungewöhnliche in diesem Fall aber ist, daß hier das private Gebet bei einer staatlichen Feier verrichtet wurde, welches dadurch und durch die Aufzeichnung eine öffentliche Angelegenheit wurde. Diese öffentliche Besorgnis um das Wohl des Augustus war dann durch die Münze des Antistius noch stärker zum Ausdruck gebracht, falls ich sie mit Recht auf diesen Anlaß beziehe. Das mag eine vorübergehende Stimmung gewesen sein, von der wir außer vielleicht bei Horat. carm. IV 5, 37ff. nichts weiter hören. Aber anläßlich der letzten Krankheit des Augustus scheint der Senat zum ersten Male öffentliche Vota *pro valetudine* dargebracht zu haben (Cass. Dio LVI 29, 3).

In der Kaiserzeit wurde die Sitte, freiwillige Vota für Kranke darzubringen, zunächst fortgesetzt. Tac. ann. III 71 ... *donum ... pro valetudine Augustae equites Romani voverant equestri Fortunae* (im J. 22 n. Chr.: vgl. III 22). Suet. Calig. 14, 2 *ut vero in adversam valetudinem incidit* (sc. Caligula in 37 n. Chr.), *pernoctantibus cunctis circa Palatium non defuerunt qui depugnaturos se armis pro salute aegri quique capita sua titulo proposito voverent;* vgl. Cass. Dio LIX 8, 3. Phil. leg. ad Gai. 14ff. Balsdon The Emperor Gaius 36. Henzen AFA LXXXIIf. (66 n. Chr.) *M. Aponius Saturninus ... propter ... valetudinem Caesaris vota nuncupavit in Capitolio* (vgl. Philostr. vit. Apoll. IV 44). Dagegen gehört AFA LVIII 122 (zwischen 50—54 n. Chr.) *Iuppiter ... uti tu Neronem Claudium ... salvom incolumemque conserves et in reliquom malae valetudinis primo quoque tempore praestes expertem ...* in die Kategorie der öffentlichen *vota pro salute.* Eine sichere Ausnahme von der Regel ist das Gebet des J. 54, als Claudius auf dem Sterbebett lag, falls der Wortlaut bei Tacitus korrekt ist, ann. XII 68 *vocabatur interim senatus, votaque pro incolumitate principis consules et sacerdotes nuncupabant:* in diesem Falle dürfte das Gebet für Augustus im J. 14 n. Chr. (s. o. S. 267) zum Vorbild gedient haben. Später scheint die private Fürbitte außer Übung gekommen zu sein: man wandte offenbar auch für solche Fälle die öffentlichen Vota *pro salute, reditu, incolumitate* usw. des Kaisers an. In der griechischen Welt lebte das Opfer *ἐφ' ὑγιείᾳ καὶ σωτηρίᾳ* (s. o. S. 266) fort, wurde aber nunmehr für den Kaiser dargebracht, s. Syll.³, Index s. *ὑγίεια*, und zwar bereits unter Augustus, falls die Lesungen und Ergänzungen einer Inschrift von Kalymna (Inscr. Brit. Mus. 321) durch M. Segre Rend. Pont. Accad. XVI (1940) 32; Annuario di Atene XXII/XXIII (1944/5) 68 nr. 69 zurecht bestehen (abgelehnt von L. Robert Rev. ét. gr. LXI 189).

Die Anfänge der Göttin V. liegen im Dunklen. Die Römer wurden frühzeitig dessen gewahr, daß ihre alten Götter ihnen im Falle von Seuchen nicht immer helfen konnten. So kam denn Apollo zu Beginn des 5. Jhdts. vor allem als Heilgott nach Rom, und sein erster Tempel wurde dann in 433 v. Chr. aus Anlaß einer neuen Pestilenz gelobt (Liv. IV 25, 3 *aedes Apollinis pro valetudine populi vota;* vgl. Norden 124; weiteres Material bei Wissowa Religion² 294). So kam auch Asklepios in 293 v. Chr. auf Veranlassung der *Xviri* nach Befragung der *libri Sibyllini* von Epidauros nach Rom (Liv. X 47, 7; Einzelheiten bei Wissowa 306ff.); es folgten später griechische Ärzte nach, so daß die Kultstätte auf der Tiberinsel zugleich eine Heilstätte wurde. Hygieia, die Kultgenossin des Asklepios, fand entweder gleichzeitig oder nicht viel später ebenda Aufnahme. Sie wurde aber mit der altrömischen Salus identifiziert, die mit Heiltum an sich nichts zu tun hatte (vgl. Wissowa Myth. Lex. IV 295ff.). Es ergibt sich hieraus, daß es damals noch keine Göttin V. in Rom gab. Das ist auch nicht verwunderlich. Man wandte sich in Not nicht nur an Heilgötter, sondern auch an bekannte und mächtige Götter, die man oft mit dem Epitheton *Salutaris* (vgl. Thulin o. Bd. IA S. 2059) ausstattete, und an Göttinnen wie Minerva Medica, Iuno, Diana, aber auch an Lua mater und Febris.

Das früheste Zeugnis für V. stammt aus dem Gebiet der Marsi, CIL I² 391 (Dess. 3829) *Aninus Vecus Valetudne donum dant.* 390 (Dess. 3830) *V. Vetius Sa. f. Valetudine a. d. l. m.* Es läßt sich aber nicht sagen, ob sie dort eine alte italische Göttin mit weiteren Funktionen war, der frühen Salus an mehreren Orten oder der Valentia von Ocriculum (s. C. Koch o. Bd. VIIA S. 2148) vergleichbar, oder bereits die griechische Hygieia. Es ist ferner wahrscheinlich, daß der

Kult in der umbrischen Stadt Mevania (s. u. Z. 49) ebenfalls alt war. Das erste sichere Zeugnis aus Rom ist eine Münze des M'. Acilius um 54 v. Chr., auf deren Vorderseite ein weiblicher Kopf mit der Beischrift *Salutis,* auf der Rückseite eine stehende Frauenfigur mit der Schlange und der Beischrift *Valetu(dinis)* dargestellt ist: vgl. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the Brit. Mus. I 496. Boni Not. d. scav. 1901, 56. Nach Mommsen RMW 632 liegt dieser Darstellung ein Spiel mit dem Verb *ἀκέομαι* oder vielmehr die Tatsache zugrunde, daß der erste Arzt, der nach Rom kam (219 v. Chr.), seinen Laden im *compitum Acilii* (Plin n. h. XXIX 12) hatte; er rechnet mit der Möglichkeit, daß beide Seiten dieselbe Göttin darstellten. Daß aber V. um diese Zeit in Rom bekannt war, ergibt sich aus Martianus Capella, bzw. seiner wahrscheinlichen Quelle, Nigidius Figulus, der sie in der 11. der 16 Himmelsregionen ansetzt (I 55 *venit ex altera Fortuna et Valitudo Favorque pastor Manibus refutatis, quippe ii in conspectum Iovis non poterant advenire).* Sonst ist diese Stelle eher rätselhaft als förderlich. Über V.s Verbindung mit den anderen Gottheiten ist nichts zu ermitteln; sie kann hier für eine etruskische Göttin stehen und kann in der 11. Region, wie Thulin Die Götter d. Mart. Cap. 60ff. vermutet, auf Grund der astrologischen Lehre von den 12 Sortes angesetzt sein. Denn Manilius schreibt in der Aufzählung der letzteren gerade den 11. Platz der *valetudo* zu (III 138 *praecipua undecima pars est in sorte locata, / quae summam nostri semper viresque gubernat, / quaque valetudo constat, nunc libera morbis, / nunc oppressa, movent ut mundum sidera cumque).* Aber selbst wenn Thulins Vermutung beweisbar wäre, wären wir nicht weiter, da wir von den 12 Sortes noch weniger wissen als von den 16 Regionen. Aber so viel kann man sagen, daß, sei es unter auswärtigem Einfluß, sei es im Zuge der fortschreitenden Personifikationen, auch die Göttin V. neben Salus zu ihrem Rechte kam.

Ein öffentlicher Kult der V. in Rom um diese Zeit oder später ist damit nicht erwiesen. Das epigraphische Material ist im Vergleich zu demjenigen über Salus und Hygieia spärlich und stammt aus außerrömischem Gebiet. Der alte Kult der Marser wurde schon genannt (o. S. 268). In Mevania (Umbrien) war ihr Kult den *novemviri* (oder *magistri*) *Valetudinis* unterstellt, CIL XI 5040. 5044. 5053. 5056ff. 7926f. (vgl. Rostowzew Tesserarum ... Sylloge nr. 877. 1788; C. Pietrangeli Epigraphica VII [1945] 63ff.: ein Altar stammt aus Forum Sempronii (ebenfalls in Umbrien), XI 6112: hier wir dort ist es unmöglich zu sagen, wie weit diese V. durch die Rezeption von Hygieia veranlaßt ist. Eine Inschrift in Mevania. XI 5025 *Ygiae sacrum* und eine Statue des Aesculapius ebd. (jetzt im Museo Capitolino, H. St. Jones Catalogue 157 nr. 48) brauchen nur Zeugnisse griechischen Einflusses, nicht griechischen Ursprungs zu sein. An altrömische Anschauungen (s. o. S. 265) erinnert uns ein Altar in Aquileia (Maionica Arch.-epigr. Mitt. XIX 206), da in der Nachbarschaft eine Widmung an Bona Mens gefunden wurde. Sie repräsentiert sicher die Hygieia auf zwei Bronzeplättchen aus Oberitalien, die für Krankheiten ein Arzneimittel und ein Opfer an Iuppiter, Minerva und V., bzw. Aesculapius, Bona V. und Mars vorschreiben (CIL V 6414f.). Ebenso klar ist die Weihung im athenischen Asklepiostempel *Aesculapio et Valetudini* (CIL III 7279 = Dess. 3832). Sie ist eine Heilgöttin in Römerbad in Noricum (CIL III 5149), wo andere Inschriften den *Nymphae* der Heilquellen galten. Interessant ist die Weihung aus Carnuntum *Bonae Valetudini A. Iulii Seve(ri)* ... aus dem J. 178 n. Chr. (Der röm. Limes in Österr. V 127 = Année épigr. 1904/6, 57 nr. 236): sie ist hier eine persönliche Göttin, offenbar nach dem Vorbild von Salus (z. B. CIL VII 164 *Fortunae Reduci Aesculapio et Saluti eius,* oder VI 20 [Dess. 2092] *Asclepio et Saluti commilitonum),* die ihrerseits von der *Salus Augusta* oder *Augusti* entwickelt zu sein scheint. Ein Tempel der Bona V. war im J. 235 n. Chr. in Auzia in Mauretanien (CIL VIII 20747) geweiht; aus derselben Gegend stammt eine Weihung an Bona V. *ex responso Herculis* (VIII 9610 = Dess. 3831: 261 n. Chr.).

Literatur. Stevenson A Dictionary of Roman Coins 842. H. L. Axtell The Deification of Abstract Ideas in Rom. Lit. and Inscr. 1907, 15. J. A. Hild Daremb.-Sagl. V 625f. Keune Myth. Lex. VI 159ff. L. W. Daly Transact. Amer. Phil. Assoc. LXXXI (1950) 164ff.

[St. Weinstock.]

Valgius. Römischer Familienname, der seit dem 1. Jhdt. v. Chr., allerdings nicht sehr zahlreich, nachgewiesen werden kann. Der Name ist von *valgus* gebildet durch Anfügung des Zugehörigkeitssuffixes, ebenso wie *Varius* von *varus. Valgus* bezeichnet den Körperfehler der X-Beinigkeit (ebenso wie *vatius*), Fest. p. 375 M. *Valgos Opilius Arelius aliique complures aiunt dici, qui diversas suras habeant,* vgl. Paul. Fest. p. 374 M. (weitere Beispiele in den Lexika) und den modernen medizinischen Terminus *genu varum. Valgus* tritt jedoch nicht als Familienname entgegen und nur selten (vgl. u. Nr. 1) als Cognomen; dies dürfte der Grund dafür sein, daß Plin. n. h. XI 254 weder *valgus* noch *Valgius* unter den Namen aufführt, die von Fehlern an den Beinen hergeleitet sind. Der entgegengesetzte Beinfehler wird mit Varus bezeichnet (vgl. den Artikel). Das bekannteste Familienmitglied war C. Valgius Rufus (Nr. 7), der Dichter der Augusteischen Zeit.

1) Valgius (= C. Quinctius Valgus?). Nur bekannt als Schwiegervater des P. Servilius Rullus, der im J. 691 = 63 v. Chr. Volkstribun war (vgl. Stein o. Bd. II A S. 1808, Nr. 80), Cic. de leg. agr. III 3 nennt seinen Namen (ohne Praenomen und Cognomen), während er ihn sonst (ebd. I 14; II 69; III 8. 13) lediglich als *socer* des von Cicero bekämpften Volkstribunen bezeichnet; zur Lage und zur Gegnerschaft Ciceros gegen das von Rullus vorgeschlagene Ackergesetz vgl. Gelzer o. Bd. VII A S. 866ff. — V. hatte im Rahmen der Assignationen Sullas (vgl. Mommsen RG II³ 344. Fröhlich o. Bd. IV S. 1555 mit Quellen. Gelzer o. Bd. VII A S. 836. W. Schur Das Zeitalter des Marius und Sulla, 1942, 192) ausgedehnten Landbesitz erworben und galt damit als *Sullanus possessor,* vgl. Cic. de leg. agr. II 69 *tantum agri in illis rei publicae tenebris occupavit, quantum concupivit.* Diese

Ländereien lagen im Lande der Hirpiner (vgl. Weiss o. Bd. VIII S. 1936), wie Cic. ebd. III 8 ausdrücklich bezeugt: *tui soceri fundus Hirpinus ... sive ager Hirpinus (totum enim possidet).* Nach Cicero stand Valgius in einem guten Ruf (ebd. I 14. II 69 *virum optimum.* III 13 *vir multum bonus*).

Durch eine Inschrift aus Aeclanum im Hirpinerland ist ein *C. Quinctius C. f. Valg(us)* als *patronus municipii* bekannt, CIL I 1230 (IX 1140 = Dess. 5318); der gleiche Name kommt auf zwei Inschriften aus Pompei vor (CIL I 1246. X 852 = Dess. 5627 mit Cognomen *Valgus.* CIL I 1247. X 844 *Valg.*, als IIvir von Pompei) sowie auf einem Stein aus Casinum (CIL X 5282 = Buecheler Carm. Lat. epigr. 12 *]tius Valgus).* Da diese Inschriften etwa aus Ciceronianischer Zeit stammen (vgl. Nissen Stud. Pomp. 119), hat Dessau (CIL IX p. 695 add. 1140; Herm. XVIII [1883] 620f.) diesen Quinctius Valgus mit Valgius als wahrscheinlich personengleich bezeichnet. Obwohl er damit die Zustimmung von Buecheler a. O. und Gelzer o. Bd. VII A S. 868 gefunden hat, glaube ich diese Identifikation doch nicht als völlig gesichert bezeichnen zu dürfen. Denn während in *Valgus* eindeutig ein Individualcognomen vorliegt, spricht die Bildung *Valgius* für einen Gentilnamen, der zwar eng mit dem Cognomen zusammenhängen kann, dies aber durchaus nicht muß, wie analoge Beispiele (vgl. E. Fränkel o. Bd. XVI S. 1656, 48ff.) zeigen.

2) Valgius. Sohn eines Senators, Bruder von A. Valgius Nr. 4, diente im J. 709 = 45 unter dem jüngeren Cn. Pompeius in Spanien, Bell. Hisp. 13.

3) Valgius. Adoptivvater von Nr. 6.

4) A. Valgius. Sohn eines Senators, diente im Heer Caesars in Spanien im J. 709 = 45 v. Chr., Bell. Hisp. 13, 2. Während Caesar die Stadt Ategua Anfang 45 belagerte (vgl. M. Gelzer Caesar, ⁴1940, 310) hatte der jüngere Cn. Pompeius (vgl. Miltner o. Bd. XXI S. 2212, 50ff.) einen örtlichen Erfolg am Salsum, einem Nebenfluß des Baetis, vgl. Schulten o. Bd. I A S. 2012. Am gleichen Tag bestieg Valgius (wahrscheinlich in ursächlichem Zusammenhang mit der Schlappe) ein Pferd und lief zu dem jüngeren Cn. Pompeius über, in dessen Lager sich sein Bruder Valgius (Nr. 2) befand.

5) C. Valgius, Vater von Nr. 7, lebte in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.

6) C. Valgius Hippianus. Bekannt nur aus dem nichtdatierten Brief Cic. fam. XIII 76, der nach O. E. Schmidt und C. F. W. Mueller vielleicht ins J. 691 = 63 gehört. Da Cicero mit einem Q. Hippius nahe bekannt war, verwendete er sich für dessen vermutlich leiblichen Sohn, der jedoch von einem Valgius (Nr. 3) adoptiert worden war; zur Namensform bei Adoptionen vgl. z. B. Br. Doer Die römische Namengebung (1937) 74ff. Cicero schreibt *quattuorviris et decurionibus* einer unbekannten Gemeinde (nicht Fregellae nach Tyrrell-Purser The Corr. of Cic. VI 325, vielleicht Fabrateria) und bittet darum, dem Valgius Hippianus eine *in agro Fregellano* gekaufte Besitzung *liberam et immunem* zu belassen.

7) C. Valgius Rufus. Dichter der Augusteischen Zeit.

1. Name. *C. Valgius* (Plin. n. h. XXV 4. Quintil. inst. III 1, 18), *Valgius Rufus* (Gell. XII 3, 1), *Valgius* (häufig seit Horat. sat. I 10, 82). Während man früher (Haakh bei Pauly RE VI 2 S. 2374) den Dichter als wahrscheinlich identisch bezeichnete mit dem *consul suffectus* des J. 742 = 12 v. Chr., ist man heute davon überzeugt, daß der Konsul jener Dichter gewesen ist, Prosop. Rom. III 382 nr. 169. Teuffel Gesch. d. röm. Lit. II⁷ 76. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. II 172. Für den Konsul lautet der vollständige Name: *C. Valgius Rufus* (CIL VI 21158 = Dess. 8150; in den Fast. Capit. [CIL I² p. 28] ist nur *Ruf.* erhalten); ferner finden sich in Jahresdatierungen: *C. Valgius* (Mon. Ancyr. II 28. Fast. Colot. [CIL I² p. 64]. CIL VIII 68 [= Dess. 6095]; X 3804 [= Dess. 3004]), *C. V.* (CIL VI 17130 vom 29. Juli), *Valgius* (Fast. Praenest. 6. März, 28. April. CIL I² p. 233. 236), ... *ius* (Fast. Cuprens., CIL I² p. 62).

2. Leben. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Er war der Sohn eines C. Valgius (Fast. Colot., CIL I² p. 64), der möglicherweise identisch sein könnte mit C. Valgius Nr. 6. Über das Geburtsjahr herrscht Ungewißheit, Teuffel Gesch. röm. Lit. II⁷ 77 hat aus dem Ton des ihm von Horaz gewidmeten Gedichts (carm. II 9) wohl nicht mit Unrecht geschlossen, daß er vielleicht jünger als Horaz war; wenn man ferner annehmen will, er sei suo anno zum Konsulat gekommen, dann ergäbe sich daraus, daß er zwischen 65 und 55 v. Chr. geboren sein dürfte. Als sein Lehrer wird der griechische Rhetor Apollonios genannt (Quintil. inst. III 1, 18; 5, 17), der seit etwa 45 v. Chr. bis zu seinem Tode (um 23 v. Chr.) in Rom lebte und als Erzieher des Augustus in hohen Ehren stand, vgl. Brzoska o. Bd. I S. 2886ff. Nr. 64. Um 35 v. Chr. erwähnt Horat. sat. I 10, 82 den Valgius und bald nach 27 widmet er ihm die Ode II 9. Es darf vermutet werden, daß Valgius in den dreißiger Jahren in den Kreis um Maecenas eingetreten ist. Im Kreis um Messalla setzte man später (um 30 v. Chr.) große Erwartungen in sein episches Talent, wie Paneg. ad Messall. (Ps. Tibull. IV 1) 179 bezeugt: *est tibi, qui possit magnis se accingere rebus, Valgius: aeterno propior non alter Homero*; der unbekannte Verfasser jedenfalls hoffte ihn zur epischen Verherrlichung des M. Valerius Messalla Corvinus zu gewinnen (vgl. Schanz-Hosius II 21ff.). Wenn damit auch eine Beziehung zum Kreis um Messalla nachgewiesen ist, so ist es doch eine nicht vertretbare Vermutung von R. Unger De C. Valgii Rufi poematis (1848) 318, daß V. Verfasser der Elegie auf Messalla (Catal. 9) sei. (Auch der Vorschlag von C. D. Ilgen [1820], in V. den Autor der Copa zu sehen, hat keinen Anklang gefunden, vgl. Schanz-Hosius II 88, noch weniger eine Änderung des sog. Vallegius in Valgius durch A. G. Amatucci, Riv. phil. cl. XLI [1913], 223, vgl. Schanz-Hosius I 166). Nicht anerkannt ist auch der Vorschlag von Heyne, Woch. f. kl. Philol. 1913, 1270 und Havet, Rev. de philol. XXXVII (1913) 292, die bei Tibull. I 10, 11 statt des überlieferten *vulgi* den Namen *Valgi* einsetzen. Es liegt zwar sehr nahe, daß V. mit Tibull — und mit anderen Dichtern seiner Zeit — bekannt war, überliefert ist aber dafür nichts. In Beziehungen scheint V. dagegen zu dem Dichter Codrus gestanden zu haben, der vielleicht zum Kreis der Neoteriker gehörte, Schol. Veron. zu Verg. eclog. 7, 22. Serv. ebd., Näheres bei Skutsch Suppl. Bd. I S. 324; durch V. jedenfalls wissen wir, daß dieser Codrus die Dichtungen des Helvius Cinna angenehm nachgeahmt habe. Um 27 v. Chr. ist das Schaffen des V. durch den Tod seines Lieblings Mystes stark beeindruckt; in freundschaftlicher Weise rät ihm daher Horaz (carm. II 9), von weiteren Trauerdichtungen Abstand zu nehmen und sich der Verherrlichung der Taten des Augustus zuzuwenden.

Im J. 742 = 12 v. Chr. wurde V. als Nachfolger des M. Valerius Messalla Barbatus (vgl. Prosop. Rom. III p. 362. nr. 89) und als Kollege des C. Sulpicius Quirinius vom 6. März an (Fast. Praenest.) *consul suffectus,* vgl. W. Liebenam Fasti consulares (1910) 8. A. Degrassi I fasti consolari (1952) 4. Leider ist über eine vorhergehende Ämterlaufbahn des V. nichts bekannt. Da sein Amtsvorgänger als eponymer Konsul im Amte gestorben war, was auch bei seinem Nachfolger C. Caninius Rebilus (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1479 Nr. 10) der Fall war, wird das Jahr 12 im allgemeinen nach den Konsuln C. Sulpicius Quirinius und C. Valgius Rufus bezeichnet, Monum. Ancyr. II 28, Inschriften, nachgewiesen von Groag o. Bd. IV A S. 829. In seiner Amtszeit erfolgte am 6. März die Wahl des Augustus zum pontifex maximus (Fast. Praenest., vgl. H. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 353). Am 29. Juli war er noch im Amt, CIL VI 17130. Es ist naheliegend, daß V. zusammen mit Quirinius am 1. August sein Amt abgab, wenngleich dies nicht unbedingt gesichert erscheint; denn in einer späteren Inschrift vom 29. August wird er als Konsul genannt, CIL VI 21158 = Dess. 8150; dies kann mit Groag o. Bd. IVA S. 829, 40 als Eponymendatierung (weniger wahrscheinlich mit Degrassi 4 als Irrtum) erklärt werden, es wäre aber auch möglich, zu dieser Zeit V. noch im Amte zu vermuten. Wie lange V. nach seinem Konsulat noch lebte, ist unbestimmt. Als *consularis* wird er bezeichnet von Porphyr. zu Horat. carm. II 9 und gerade diese Stelle bildet die Grundlage für die Gleichsetzung des Konsuls mit dem Dichter (vgl. o. 1) *). — Man könnte aus der von Plin. n. h. XXV 4 überlieferten Einzelheit, daß V. seine Pflanzenheilmittellehre dem *divus Augustus* gewidmet habe, vermuten, daß er dies Werk erst nach dem Tode des Augustus (14 n. Chr.) geschrieben bzw. z. T. veröffentlicht habe, weil Augustus erst dann *divus* genannt wurde, vgl. Wissowa o. Bd. IV S. 901. Herzog-Hauser Suppl. Bd. IV S. 833. Unbedingt zwingend wäre dies aber nicht, weil wir nicht wissen, ob Plinius hier zitiert oder dem Sprachgebrauch seiner Zeit folgt.

3. Schriften. Übersicht bei Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. II⁷ 76f. Schanz-Hosius II (1935) 172ff.

a) Gedichte. Um 35 v. Chr. hatte V. bereits einen guten Namen als Dichter, vgl. o. 2. Erhalten sind von ihm nur unbedeutende Fragmente, gesammelt FPR 342f., ed. Morel 105f. Dem Titel bzw. dem Inhalt nach bekannt sind folgende Dichtungen:

α. Elegien. Der Titel der Sammlung (so jedenfalls darf man vermuten) ist genannt Schol. Veron. Vergil. eclog. 7, 22 p. 399 H. *in elegiis.* Serv. zu Verg. a. O. *ut Valgius in elegiis suis refert.* Serv. zu Vergil Aen. XI 457 *Valgius in elegis.* vgl. frg. 2—4, wobei Baehrens als frg. 4 ein Distichon aufgenommen hat, das Isidor. orig. XIX 4, 8 überliefert hat. Das größte Fragment (2) befaßt sich mit dem Dichter Codrus. Wahrscheinlich hat V. in diesen Elegien auch seiner Klage um Mystes (vgl. Horat. carm. II 9) Ausdruck verliehen.

*) Die Ordinarien des J. 12 v. Chr. waren M. Valerius M. f. Messalla Appianus und P. Sulpicius P. f. Quirinius. Nach den Fasti Capitolini, Degrassi I. I. XIII 1, p. 59 starb Valerius Appianus im Amte und V. trat als Suffectconsul neben Sulpicius Quirinius an dessen Stelle. V. selbst legte sein Amt zugunsten des C. Caninius C. f. Rebilus nieder, s. Groag PIR II² p. 94 nr. 391, nicht zugleich mit Sulpicius Rufus, da Caninius Rebilus noch eine Zeit lang mit Sulpicius Rufus und dann mit L. Volusius Saturninus den Suffectconsulat bekleidete. Anscheinend hat er die hohe Würde bald nach Jahresbeginn erhalten, da CIL VI 21158 = Dess. II 8150 vom 29. August das Jahr nach V. Sulpicius Rufus benennt, als wenn diese beiden Ordinarien gewesen wären und nicht Messalla Quirinius und Sulpicius Rufus. Die beiden nennt ohne Tagesdatum auch CIL X 3804 = Dess. 3004, ebenso CIL VIII 68 = Dess. 6095. Als Suffectconsul erscheint V. in den Fasti Cuprenses, Degrassi I. I. XIII 1, p. 245, in den Fasti Colotiani ebd. p. 274 und in den Fasti magistr. vici ebd. p. 284. Nach dem Kalend. Praenest. CIL I² p. 233 war V. am 6. März noch im Amt. CIL VI 17130 nennt V. und Sulpicius Quirinius am 29. Juli wie Ordinarien; ich kann hier nicht wie Degrassi Fast. cons. p. 4 glauben, daß die beiden damals wirklich noch den Consulat bekleideten. Desgleichen scheint mir die Angabe Degrassis, CIL VI 21158 vom 29. August nenne die beiden ‚erroneamente' wie Ordinarien, irreführend. Beide Inschriften bezeichnen einfach das Jahr wegen der kurzen Amtstätigkeit des Messalla Appianus nach V. und Sulpicius Quirinius. Alle offiziellen Dokumente dagegen bezeichnen V. als cos. suff.; so der Kalender einer Schule, der in Rom in der via Marmorata gefunden wurde, Mancini Bull. com. XLIII (1935) 35—79 = AE 1937, 62. Unter seinem Suffectconsulat nahm Augustus die Würde eines Pontifex Maximus an und bezeichnete den Zeitpunkt dieses Ereignisses selbst im Monum. Ancyr. Lat. II 28 = Gr. VI 5f. durch die Konsulnangabe *P. Sulpicio C. Valgio consulibu[s];* Augustus erhielt den Pontifikat am 6. März, Barini Monum. Ancyr. p. 131. CIL I² p. 233. Ovid. fast. III 420, s. Dessau Num. Ztschr. XXV (1906) 338. Hönn Augustus 113. Von einer weiteren Karriere des V. ist uns bis jetzt nichts bekannt. [Rudolf Hanslik.]

β. Epigramme. Erhalten ist lediglich ein Hendekasyllabus über eine Perle (frg. 1) durch Charis. Gr. Lat. K. I 108, 7, wo das überlieferte *Valgius in epigrammate* durch L. Mueller geändert wurde zu *in epigrammatis.*

γ. Unbestimmter Herkunft sind die frg. 5—7. Da in frg. 5 (Philarg. Vergil. Georg. III 177) von Erfrischung mit Käse und Wein gesprochen wird (zwei Hexameter), haben Th. Bergk Kl. philol. Schr. I 553 und R. Unger De C. Valgii Rufi poematis (1848) 283 in V. den Verfasser bukolischer Gedichte gesehen. Ein unbestimmtes Zitat bei Sen. epist. 51, 1 *(Messala ... sive Valgius)* deutet auf ein Reisegedicht, in dem vom Aetna die Rede ist (frg. 7), während wieder ein anderes frg. (6), das in der Abhandlung de dubiis sermonibus (Gramm. Lat. V 586) erhalten ist, lediglich auf Grund einer Konjektur Haupts *(Valgius* aus hsl. *Vallius)* aufgenommen wurde.

b) Gelehrte Schriften. V. ist ferner Verfasser prosaischer Schriften zu Rhetorik, Grammatik und Heilmittellehre.

α) Lateinische Übersetzung der *τέχνη* des Apollodoros von Pergamon, seines Lehrers (vgl. Brzoska o. Bd. I S. 2886ff. Nr. 64). V. hat die Lehre seines Meisters nach dessen mündlichem Vortrag schriftlich fixiert; seine lateinische Bearbeitung wird von Quintil. inst. III 1, 18 als die sorgfältigste bezeichnet: *Apollodori praecepta magis ex discipulis cognoscas, quorum diligentissimus in tradendo fuit latine C. Valgius, graece Atticus.* Sie brachte auch weitere Ausführungen, Quintil. inst. III 5, 17 (dort auch Fragmente, aus denen F. Ritschl Opusc. III 269 auf eine metrische Bearbeitung schloß); V 10, 4. V. gehörte damit zur Schule der Attizisten, was möglicherweise (vgl. Teuffel II 77) auch auf seine Poesie gewirkt haben könnte.

β) Grammatische Untersuchungen in Briefform, *de rebus per epistulam quaesitis.* Der Titel ist überliefert bei Gell. XII 3, 1. Charis. Gramm. Lat. I 108, 28. Iul. Roman. Gramm. Lat. I 135, 23; das Werk hatte mindestens zwei Bücher (Gell. a. O.). Auch der ältere Plinius benutzte die Briefe, Gramm. Lat. I 143, 24. Aus den Fragmenten (zusammengestellt bei H. Funaioli GRF I 483) geht hervor, daß V. sich stark mit etymologischen Fragen beschäftigte und wohl weitgehend selbständige Wege einschlug. [Da jedoch auch Diomed. GLK I 387, 6 und Festus p. 297, 1 aus diesem Werk genommen sein dürften, hat sich V. darin auch mit Übersetzungsproblemen aus dem Griechischen beschäftigt. Seine Vorbilder waren Varro und Tiro, seine Arbeit wurde wieder vom älteren Plinius in dessen Werk Dubii sermonis l. VIII benützt, s. Aly o. Bd. XXI S. 294ff. V. war wohl Anomalist. [R. Hanslik.]

γ) Heilmittel aus dem Pflanzenreich. Das dem Augustus gewidmete Werk blieb unvollendet, ist aber mit den vorliegenden Teilen wenigstens der Öffentlichkeit bekanntgeworden. Plin. n. h. XXV 4 (vgl. R. Hanslik o. Bd. XXI S. 365) erwähnt dieses uns nicht einmal dem Titel nach genau bekannte Werk und nennt eine für die Beziehungen des V. zu Augustus nicht unwichtige Einzelheit aus der Einleitung des Werkes: *post eum* (d. h. nach Cato) *unus inlustrium temptavit* (sc. *medicinam herbarum) Gaius Valgius eruditione spectatus inperfecto volumine ad divum Augustum, inchoata etiam praefatione religiosa, ut omnibus malis humanis illius potissimum principis semper mederetur maiestas.* Es ist überdies unter den Quellen zu den Büchern über medizinische Botanik (XX—XXVII) von Plin. n. h. I genannt; dabei wird er für die Bücher XXIII. XXIV. XXV. XXVII an erster, für XXVI an zweiter, für XX an vierter und für XXI an dreizehnter Stelle genannt. Ohne auf das schwierige Problem der Quellenbenutzung und der Autorenverzeichnisse bei Plinius einzugehen (vgl. dazu W. Kroll o. Bd. XXI S. 425ff.), darf man daraus schließen, daß V. auch in sachlicher Hinsicht von Plinius ausgeschöpft worden ist. Die Annahme von Unger (zu Quintil. inst. X 1, 56, wo er *Vergilius* zu *Valgius* ändert), der für eine metrische Heilmittellehre eintrat, muß als unwahrscheinlich bezeichnet werden.

4. Beurteilung als Schriftsteller. Über die Persönlichkeit des V. Rufus bieten die Quellen keine näheren Anhaltspunkte. Seine Leistung als Schriftsteller und Dichter aber wird wohlwollend und gut beurteilt. Aus seiner Trauer um Mystes müssen wir schließen, daß er eine sehr feinfühlende, vielleicht eine weiche Natur hatte. Daß er von seinen Freunden zusammen mit Homer genannt wurde, zeigt, daß man seine Dichtungen schätzte und viel von ihm erwartete. Vielleicht gehören seine gelehrten Schriften in seine reifere Lebenszeit, während er sich in seiner Jugend vorwiegend der Dichtkunst widmete. Den Gelehrten bezeichnet Plin. n. h. XXV 4 als *illustris* und *eruditione spectatus.* Die Gründlichkeit und Sorgfalt seiner Arbeit geht aus Quintil. inst. III 1, 18 hervor. Vgl. noch R. Hanslik Der Dichterkreis des Messalla, Anz. der Österr. Akad. (1952) 22ff. [H. Gundel.]

8) s. Victor.

Valia und **Valios** (*Οὐάλιος*) s. Wallia.

Vallii. Ein nur von Plinius (n. h. VI 195, p. 171 Detl.) genannter Volksstamm Nordafrikas libyscher Zugehörigkeit. Die bevorzugte Lesart lautet nach den maßgebenden Editionen *Ballii.* Seine Wohnsitze lagen im Hintergrund der Großen Syrte *(ab ea parte Nili quae supra Syrtes maiores oceanumque meridianum protenditur Dalion Vacathos esse dicit ... Perusios, Ballios, Cispios, reliqua deserta, dein fabulosa ...).* Eine genauere Ansetzung ist nicht möglich. Vgl. Art. Cisori, o. Bd. III S. 2589.

[Hans Treidler.]

Valila: *Flavius Valila qui et Theodovius vir clarissimus et inlustris comes et magister utriusque militiae* nach der Carta Cornutiana (Duchesne Liber Pontificalis S. CXLVII. Grisar Analecta Romana I 80. Gianlorenzo Studi e documenti di storia e diritto XX, 1899, 140ff.), ist sicher identisch mit dem auf einer Inschrift des Amphitheatrum Flavium genannten *Fl. Theodobius v. c. et inl. com(es) et ma[g(ister)] utriusq(ue) milit(iae)* (CIL VI 32196 u. 32221. Fiebiger-Schmidt Inschriftensammlung z. Gesch. der Ostgermanen, Denkschr. Akad. Wien 60, 3, 1917, 298. Hülsen Nuov. boll. arch. cr. V 1899, 172ff.). Er war unter Kaiser Anthemius neben Ricimer Heermeister in der Stellung des Magister equitum praesentalis (Enßlin Klio

XXIV 492f.; vgl. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 252, 4). V., ein katholischer Germane, vielleicht Heruler, stiftete zur Zeit des Papstes Simplicius zwischen 471 und 483 die Kirche S. Andreas Katabarbara auf dem Esquilin nach einer Weihinschrift bei De Rossi Inscr. Chr. Rom. II 436, 115. CEL 916. Fiebiger-Schmidt 297. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1785 und nach der Carta Cornutiana eine zweite Kirche auf seinem Grundbesitz in der Nähe von Tibur, wobei er ausdrücklich den Bischof auf die Aufsicht beschränkte (Stutz Gesch. des kirchl. Benefizialwesens I 53f. v. Schubert Staat u. Kirche, 1912, 18, 2. 23. Caspar Gesch. des Papsttums II 745 zu S. 4. Sundwall Weström. Studien 142, 491. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme, Ostgermanien I² 551).

[Wilh. Enßlin.]

Valina (Ptolem. II 14 = 295, 1 *Οὐαλίνα* oder nach anderen Hss. *Οὐάλεινα*), Ort in Pannonia Sup. Sonst unbekannt. Ptolem. führt den Ort zwischen Olimacum, in dem man Halicanum vermutet, und Bolentium an, also außerhalb jeder Reihenfolge. Die Position ist mit 40° 30′ Länge und 46° 45′ Breite angegeben. V. muß irgendwo zwischen Savaria und Brigetio, jedoch näher an Brigetio zu suchen sein.

[Balduin Saria.]

Walinak. 1) Armenier, Herr von Siunik, Heerführer in Ostarmenien unter Arschak (Arsakes) III. (s. o. Bd. II S. 1269) an Stelle des Wahan Amatuni (s. o. Bd. VII A S. 2077), wurde auf Anstiften der Königin Pharandzem (s. o. Bd. XIX S. 1812) getötet (Faustus Byz. III 9 S. 16f. Lauer. I 218 Langlois, wo er *Vaghinag* heißt. Mose Choren. III 18. 24, *Valinag*; vgl. Justi Iran. Namenbuch 346, 1).

2) Ein anderer W. aus dem Haus der Siunier wurde von Manuel gefördert (Faustus Byz. III 42 S. 201 Lauer I 303 Langlois. Mose Choren. III 47 Elis. II 228 Langlois), fand durch Wasak den Tod Justi 346, 2. [Wilh. Enßlin.]

Valios s. Wallia.

Valips. Führte zur Zeit Theodosius' II. um 435 Rugier bei einem Einfall in die östliche Reichshälfte (s. o. Bd. I A S. 1215, 26ff. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme, Ostgermanen I² 119, 5). Er nahm später Noviodunum an der untersten Donau und wurde, ehe er seinen Plünderungszug fortsetzen konnte, dort eingeschlossen, erlangte aber freien Abzug (Priscus frg. 1 a FHG V 24. Hist. Gr. min. I 278, 4ff. Dind.). Polaschek (s. o. Bd. XVII S. 1194, 25ff.) möchte aus der Priscusstelle herauslesen, daß V. zeitweilig römischer Föderat gewesen sei; doch gibt die Stelle dafür nichts her.

[Wilh. Enßlin.]

Vallabneihiae (Vallabneiae, Vallamneihiae). Beiname von rheinischen Matronen mit wohl keltischer Wurzeletymologie, aber germanisch beeinflußter Endung. Ein Personenname *Valamni* der Ogaminschriften legt nahe, daß hier ein Geschlechtsname germanisierter Kelten oder keltisierter Germanen aus dem Rheinland diesen ubischen Sippengöttinnen ihren romanisierten Namen gegeben hat. Vgl. für die zur Zeit vorliegenden drei Inschriftzeugnisse aus Köln, von denen zwei auf Grund einer Offenbarung, *ex imperio,* geweiht wurden, o. Bd. XIV S. 2235. CIL XIII 5 (1943) S. 119. Ernst A. Philippson Der germanische Mütter- und Matronenkult am Niederrhein. The Germanic Review XIX (1944), 95. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 173. 233. 250. [F. M. Heichelheim.]

Vallae (Ptolem. III 13, 40 *Οὐάλλαι*), Stadt in der makedonischen Landschaft Pieria, südlich des Haliakmon. Plin. n. h. IV 10, 34 nennt die *Vallaei* im Innern Makedoniens zwischen den Aloritae und Phylacaei. Kiepert FOA XVII setzt V. als ‚Balla' mit Fragezeichen am Nordhang des Pieriagebirges, etwa gegenüber Beroia an. [Balduin Saria.]

Vallamneihiae s. Vallabneihiae.

Vallata, nach Itin. Ant. 448, 4. 453, 6 Stadt bei Asturica (Astorga), benannt nach *(castra) vallata,* also wohl Stadt auf der Stelle eines römischen Lagers aus den Kriegen gegen die Asturer in der Zeit des Augustus (29—19 v. Chr.). Der Name kehrt wieder in *Vallato* (Itin. Ant. 250, 3) bei Augsburg. [Ad. Schulten.]

Vallatum, im abl.-o, Station der von Regino (Regensburg) über Abusina (Eining) und Summuntorio (Burghöfe gegenüber Donauwörth) nach Augusta Vindelicum (Augsburg) führenden römischen Reichsstraße (Itin. Ant. 250, 5) und spätrömische Garnison eines *praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris Castra Regina, nunc Vallato* sowie eines *praefectus alae secundae Valeriae singularis, Vallato* (Not. dign. occ. XXXV 17 u. 26 Seeck). Der Name ist im Itin. Ant., wie die mit der Tab. Peut. IV 4 M. gemeinsame ältere Bezeichnung *Regino* für *castra Regina* zeigt, keineswegs Zeichen von Spätlatein und auch nicht ein Terminus römischer Befestigungskunst, die ja in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten den Graben als ein unerläßliches Element behandelt, sondern vielmehr ein Hinweis darauf, die Erklärung in einer vorrömischen grabenlosen Verwallung zu suchen. Andernfalls würden wir den Ausdruck *fossatum* erwarten. Tatsächlich läuft die römische Straßentrasse in der vom Itin. Ant. angegebenen Entfernung an dem unmittelbar südlich vom Dorf Manching am Ostufer der Paar in der rechtsufrigen Donauebene (Oberbayern, Landkreis Ingolstadt) gelegenen großen Ringwall von 7,5 km Umfang und 2000 bis 2300 m langem Durchmesser mit noch beobachteten alten Torauslässen im Südosten und Osten vorbei, dem ‚Pfahl', wie die Ortsbewohner sagen (W. Schmid in Beitr. z. Anthropol. u. Urgesch. Bayerns XI [1895] 41 mit Plan auf Taf. I u. II/2. F. Weber ebd. XVI [1907] 20f. P. Reinecke in Bayer. Vorgeschichtsfreund IV [1924] 45, ferner IX [1930] 37 u. 41 mit näherer Beschreibung S. 48f. und Plan auf Taf. 3). Die zuletzt von K. H. Wagner vorgenommene Grabung durch das Grabenprofil ergab einen typischen *murus Gallicus,* d. i. ein mit Steinen und Erde gefüllt gewesenes und die vorliegende Außenmauer verankerndes Balkengerüst von etwa 3 bis 4 m Breite mit nach innen anschließender etwa 6 oder mehr m breiter Erdböschung und, wie zu vermuten, einer nach außen aufgesetzten Brustwehr aus Flechtzaun; zu einem späteren Termin wurde die Mauer in Ver-

bindung mit intermittierenden Balkenständern und -ankern um etwa 0,8 m vorgeschoben und der Zwischenraum mit Erde ausgefüllt (Vorbericht in Germania, Anz. d. Röm. Germ. Komm. XXII [1938] 157ff. mit Abb. 1 Horizontalschnitt VII u. 2 Daraufsicht desselben, 4 Rekonstruktion: später Nachrichtenblatt f. deutsche Vorzeit XVI [1940] 8 mit verlängertem Horizontalschnitt VII Abb. 4 und hinsichtlich der Brustwehr veränderter Rekonstruktion Abb. 5 sowie Bayer. Vorgesch.-blätter XVI [1942] 10—20 mit Wiederholung dieser Abbildungen und zusätzlichem Grabenprofil Abb. 1). Zur vergleichenden Technik der Wallkonstruktion H. Vetters in Carinthia 141 (1951) 694ff. Spärliche römische Funde, Münzen, Ziegelbruch und Gefäß-, auch terra sigillata-Scherben ergaben sich nur am Außenrand des Ringwalles am sog. Steinbichl (F. Weber Beitr. XVI 25. J. Reichart Bayer. Vorgesch.-blätter XVII [1948] 84, der mit Reinecke an eine villa rustica denkt), aus dem Wallinnern selbst aber stammen neben einwandfreien Spätlatènefunden Reinecke D, darunter einem Bruchstück eines Bronzehelmes (Reinecke 32. Ber. d. Röm. Germ. Komm. 1942, 160), zwei größere Fundkomplexe von spätem Mittellatène Reinecke C und zwar vom sog. Leisenhartfeld im Südosten (F. Weber Beitr. XVI 22ff. mit Abb. 2. H. Witz Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt XXXIV [1914] 3ff.) und von der Flur ‚Im Steinigen' im Nordosten dieser anläßlich der Anlage eines Flugplatzes in den Jahren 1936/37 (J. Reichart Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt LV [1937] 5ff. und LVI [1938] 59ff. W. Krämer in Reinecke-Festschr. 1950, 84ff., der den starken germanischen Einschlag betont). Wegen seiner schwer zu verteidigenden Größe kann der Ringwall wohl nur als Zufluchtsstätte eines Keltenstammes aus der Familie der Vindeliker (F. Weber Beitr. XVI 21) und nicht gut ‚als ein Gauvorort, wenn nicht als Hauptstadt des Vindelikerlandes' angesprochen werden (Reinecke 32. Ber. d. Röm. Germ. Komm. 160), wozu eigentliche Siedlungsfunde fehlen. Der Wall scheint von den Römern, als sie im J. 15 v. Chr. Raetien eroberten, nicht geschleift worden zu sein, wurde aber deswegen von ihnen fortifikatorisch nicht benützt. Ein frührömisches Reiterkastell wurde um etwa 50 n. Chr. rund 3 km westlich vom Wall in Oberstimm angelegt, doch schon in der ersten Hälfte des J. 80 durch ein neues links der Donau errichtetes Kastell in Kösching abgelöst (s. o. Bd. XIII S. 606). Der nähere Standort des spätrömischen Kastells mit dem Namen V. ist bisher unbekannt (Fr. Wagner Bayer. Vorgesch.blätter XVIII/XIX [1951] 37 mit Berufung auf Reinecke Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt LIX [1950] 35f.). Die Straßenstation hatte eine stärkere Bedeutung dadurch, daß auf den Ringwall eine von West-Nordwest kommende römische Straße des linken Donauufers zielte (Planbeilage des römischen Straßennetzes Bayerns bei F. Wagner Die Römer in Bayern[4] 1928 und zuletzt Bayer. Vorgesch.blätter XVIII/XIX). [E. Polaschek]

Valle (*Vale*, corr. Seeck) **Alba**, Station der syrischen *Strata Diocletiana*, wo unter dem *Dux Foenicis* die *Cohors I Iulia lectorum* [wohl *sagittariorum*, vgl. Not. dign. or. IX 6, 27 p. 28f. Seeck] in Garnison lag (Not. dign. or. XXXII 42. Meilensteininschriften ed. M. Dunand Rev. Bibl. XL [1931] 238—240. 420. 423—425; von Mouterde Mél. Univ. S. Joseph, Beyrouth, XV [1930/1] 228f. unrichtig *V. Albana* gelesen, vgl. o. Bd. IV A S. 1680. 1703f.), der heutige Ḫān al-Manqūra, etwa 100 km ostnordöstlich von Damaskus. [E. Honigmann.]

Valle Diocletiana, Station der syrischen *Strata Diocletiana*, wo unter dem *Dux Foenicis* die *Cohors II Aegyptiorum* in Garnison lag (Not. dign. or. XXXII 43. Meilensteininschriften: M. Dunand Rev. Bibl. XL [1931] 237—239. 420). Auf dieses Kastell bezieht sich vielleicht die Angabe des Ioannes Malalas (Chron. p. 308, 17—22 Bonn), daß zu Ehren Diocletians und seines Caesars *στῆλαι ἐν τῷ λιμίτῳ τῆς Συρίας* aufgestellt wurden. Die Gleichsetzung von V. D. mit dem Ḫān aš-Šāmāt durch R. Mouterde (Mél. Univ. S. Joseph, Beyrouth, XV [1930/31] 230, 3), dem ich gefolgt bin (o. Bd. IV A S. 1679. 1703/4), ist aufzugeben; V. D. entspricht vielmehr dem Ḫān et-Trāb (M. Dunand Rev. Bibl. XL [1931] 239. D. Van Berchem L'armée de Dioclétien et la réforme Constantinienne [Paris 1952] = Bibl. Archéol. et Hist. LVI 13. 16), während Thama (Not. dign. or. XXXII 44) dem Ḫān aš-Šamāt zu entsprechen scheint (Dunand a. O. 235). [E. Honigmann.]

Vallenses, Bewohner des Wallis, der Vallis Poenina. Der Ausdruck, der erst spät im amtlichen Gebrauch auftaucht, ist von dem Namen der Gegend abgeleitet, die seit ihrer Romanisierung in den ersten Jahren unserer Zeitrechnung Vallis Poenina hieß, was seinerseits eine Ausweitung des Namens des Summus Poeninus (Paß des Großen St. Bernhard und benachbartes Gebirgsmassiv) darstellt, der die Verbindung mit Italien vermittelte. Der erste inschriftliche Beleg für Vallis Poenina, CIL IX 3044, ist älter als 16 n. Chr., s. u. und P. Goessler Art. Poeninus Nr. 2, o. Bd. XXI S. 1166ff. Der Ausdruck hat zunächst nur einen geographischen Inhalt und ist vielleicht einfach durch die Latinisierung des keltischen Namens der Nantuates (‚Talleute') angeregt; er bezeichnet einen Teil des römischen Bezirks, der die Oberläufe von Rhône und Rhein umfaßte, vgl. CIL IX 3044: *pra[fecti] Raetis Vindolicis [Valli]s P[oeninae* (sc. *hominibus*)]; Dess. 9007: *procurat(or) Caesaris / Augusti in Vindeliciis et Raetis et in valle Poe[nina*. Die Bewohner behalten ihre eigenen Bezeichnungen der Nantuates, Veragri, Seduni und Uberi, aber man gewöhnte sich daran, sie unter der Formel *civitates IIII vallis Poeninae* zusammenzufassen (CIL XII 147 von 23 n. Chr., usw.). Der Name war bequem, denn es handelte sich um eine geographisch klar umgrenzte Gegend. Die Grenzen der Vallis Poenina fallen mit denen des Rhônetals gegen den Genfer See hin zusammen. Erst unter Claudius, der den Vicus von Octodurus zum Rang eines Forum erhob (vgl. Art. Octodurus, o. Bd. XVII S. 1872 und Art. Veragri, u. S. 936f.), dürfte die Benennung V. offiziell anerkannt worden sein. Es bleibt bemerkenswert, daß noch Plin. n. h. III 135, der sich auf die von Claudius ergriffenen Maßnahmen bezieht: *sunt praeterea* (sc. unter den Stämmen der Zentralalpen) *Latio donati incolae, ut Octodurenses et finitimi Ceutrones*, den Namen V. nicht verwendet, sondern nur von Octodurensis spricht, eine ungenaue Bezeichnung, die nicht täuschen sollte, zumal alle Kommentatoren darin einig sind, daß die Gesamtheit der wallisischen Orte in dieser Epoche das ius Latinum erhielten (vgl. Mommsen CIL XII p. 21).

Die erste administrative Erwähnung der V. stammt aus der Regierungszeit Marc Aurels oder noch später aus dem Ende des 2. Jhdts., Dess. 3823: *Saluti sacrum / Foroclaudien/ses Vallenses / cum / T. Pomponio / Victore / proc(uratore) Augusto/rum* (aus Martigny). Andere Zeugnisse, die nicht genau datierbar sind: CIL XIII 5006: *causidico / bis civi(tatibus) Vallinsae / et Equestri* (aus Versoix); 6361 (vgl. p. 216): *I.O.M. / al* (*a* oder *alares*?) *Valle/nsium / posue/runt / ex voto / l. l. m.* (aus Rottenburg). Es scheint jedoch außer Zweifel, daß der Ausdruck schon sehr viel früher in die Verwaltungssprache Eingang gefunden hat und daß nur die Ärmlichkeit der wallisischen Epigraphik die Beibringung eindeutiger Beweise dafür verhindert. Die Verwaltungsmaßnahmen des Claudius haben wohl den Anstoß gegeben, die Benennung V. allgemein und offiziell einzuführen. Es ist bekannt, daß er die Übergänge in den Zentralalpen organisierte und ausstattete, indem er an den Ausgängen der beiden Hauptpässe zwei große Orte konstituierte, Forum Augusti (später Claudii) in Octodurus (Martigny im Wallis) und in Axima (Aixme unweit des Tarent in den Berner Alpen). Der Meilenstein von St. Saphorin, CIL XII 5528, ist ein Zeuge dieser Ordnung; er stammt aus dem J. 48 n. Chr. (vgl. add. p. 858) und gibt die Entfernung von F(orum) A(ugusti) in Meilen an: das scheint zuerst der neue Name von Octodurus gewesen zu sein. Manche Entzifferungen des Steines verzeichnen ein verlöschtes oder wenig lesbares C zwischen F und A; wenn das keine irrtümliche Lesung ist, muß es sich um eine Zufügung nach dem Tod des Claudius handeln, die den amtlichen Namen der claudischen Gründung angab: F(orum) C(laudii). Da nun die beiden Hauptorte des Wallis und der Umgebung des Tarent in den Berner Alpen, die auf Claudius zurückgehen, den gleichen Namen tragen, mußten sie durch Angabe der jeweils zugehörigen civitas unterschieden werden, woher die Bezeichnungen *F(orum) Cl(audii) Val(lensium)* für den ersteren (CIL XII 5519ff.: Meilensteine vom Ende des 3. oder Anfang des 4. Jhdts.) und *Forum Claudii Ceutronum* für den letzteren (CIL XII 104: *Forocl. Ceutron.* seit 97 n. Chr.) stammen. Danach ist der Name V. also um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. üblich geworden. Wir werden die Inschrift CIL XIII 6361 gern um 90 n. Chr. ansetzen, da die Ala der wallisischen Reiterei vor der Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Bewohner der Gegend durch Vitellius ausgehoben worden sein muß, aber in Rottenburg nicht vor der Eroberung durch Domitian Quartier nehmen konnte (vgl. E. Stein Kaiserl. Truppen 156). Dagegen möchten wir die Grabinschrift eines römischen Bürgers und Soldaten der Legio XI in Vindonissa etwas früher datieren, CIL XIII 5217: *T. Vile(llio) / Ser(gia tribu) Fe(...) / (Foro) Cla(udiensi) M(iliti legionis) XI / C(laudiae) P(iae) F(idelis)*, usw. In der Spätantike überwiegt dann die vereinfachte Form der Bevölkerungsbezeichnung, um vom Hohen Mittelalter bis in unsere Zeit in dem modernen Namen des Wallis weiterzuleben, vgl. Not. Gall. X 3, *civitas Vallensium*/*Valensium* und die von Holder Altcelt. Sprachschatz II 831ff. gesammelten Texte.

Die so bezeugte Geschichte der civitas Vallensium wirft mehrere schwierige Fragen auf. Zunächst die Frage nach der Stellung, die die vier ursprünglichen Orte des Talgebiets weiterhin einnahmen. Seit Claudius aus dem Bezirk von Octodurus ausgeschlossen, das durch die Ausgrabungen von Martigny genau festgelegt ist (vgl. Art. Veragri, u. S. 936f.), dürften sie doch wohl die lokale Bedeutung von *pagi* behalten haben. So würden sich die allerdings sehr seltenen Erwähnungen der alten Einteilung des Wallis erklären: CIL III Suppl. 6707 und XII p. 21: ein *Scaurus, Ambitouti f(ilius)*, Reiter in der Ala [B]osphoranorum nahe bei Doura-Europos heißt dort *domo Nantuas*. Das scheint uns nicht die Existenz der Nantuates als Stadt zu implizieren, noch daß entsprechend die Inschrift älter als 47 n. Chr. und die Reformen des Claudius sein müßte. CIL XII 139: die Textgestalt des CIL, *[civita]s Sedunensis se[-/ co]nstitutus Praes(es) P(rovinciae?)* ist mit Recht von Howald-Meyer Die römische Schweiz 205 Anm. 47 als wenig begründet kritisiert worden: uns scheint, daß man sich dieser Textgestalt weder zur Datierung der Inschrift bedienen kann noch zu der Annahme, die vier ursprünglichen Orte seien in greifbarer Form wieder aufgelebt. Erst im 6. Jhdt. n. Chr. wird die Hauptstadt des Wallis von Martigny (noch auf der Synode in Aquileia, 381 n. Chr., gibt es nur einen Bischof für das ganze Wallis mit Sitz in Octodurus, vgl. CIL XII p. 24) nach Sion verlegt (vgl. Keune Art. Seduni, Suppl.-Bd. II S. 1028ff.).

Zum zweiten scheint die Westgrenze der civitas Vallensium, die einzige, die durch die geographische Ausdehnung des oberen Rhonetales nicht scharf bestimmt ist, Verschiebungen unterworfen gewesen zu sein. Für das 1. Jhdt. der Kaiserzeit gibt man allgemein den V. den ganzen Obersee bis etwa zur Linie Mt. Grammont—Mt. Moléson, und wirklich muß man den Nantuates ein Gebiet einräumen, das sich weit genug westlich von St. Maurice (Wallis) ausdehnt. Ein Anzeichen für die Grenze der V. wird weiter in der Ersetzung der römischen Meile durch die gallische Meile als Wegemaß von Oron-la-Ville (Uromagus) an gesehen, vgl. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit[3] 342 und Heuberger bei Goessler o. Bd. XXI S. 1160. Zur Bedeutung des Kreuzweges von Vevey (Viviscum) vgl. Jullian Rev. ét. anc. 1920, 49. Dann muß man jedoch eine Berichtigung dieser Grenze (Abtrennung der Gebiete Vevey-Villeneuve zugunsten von Genf oder von Maxima Sequanorum) unter Diokletian oder spätestens im 4. Jhdt. (Mommsen CIL XII p. 20) annehmen, damit das Wallis

in der Spätantike seine endgültigen Grenzen erhält.

Schließlich hat die Verknüpfung der V. mit der einen oder anderen der alpinen Provinzen im Lauf der Zeiten zu zahlreichen Diskussionen Anlaß gegeben. Tatsächlich ist das Wallis anfangs mit Raetien und Vindelicien zu einer Militärpräfektur zusammengefaßt worden, die dann unter Claudius in eine prokuratorische Provinz umgewandelt wurde (Stähelin a. O. 110, 1 zitiert den offensichtlichen geographischen Irrtum des Ptolem. II 12, 3). Dann erscheint das Wallis mit dem Gebiet um den Tarent in einer eigenen Alpenprovinz vereint, derjenigen der Grajischen und Penninischen Alpen (im 3. Jhdt. zweifellos Alpes Pennines et Atrectianes genannt, vgl. Dess. 1368, ohne daß man die Bedeutung der Namensänderung genau bestimmen könnte). Die Vereinigung des Wallis mit den Grajischen Alpen ist gesichert für das Ende des 2. Jhdts. durch die oben zitierte Inschrift aus Martigny, Dess. 3823, sie konnte aber schon früher stattfinden, wobei die Wahrscheinlichkeit zugunsten der Regierung des Claudius und der von ihm getroffenen Maßnahmen für die beiden Alpenstraßen des Großen und Kleinen St. Bernhard spricht. Die entscheidende Angabe bringt die Ehreninschrift aus Valpolicella, Dess. 1348 = CIL V 3936: *Q. Caicilio / Cisiaco · Septicio / Picai · Caeciliano / Procur · Augustor · et / pro · leg · provinciai / Raitiai · et · Vindelic / et · Vallis · Poenin . Auguri / Flamini · Divi · Aug · et · Romai / C . Ligurius . L . F . Vol . Asper / ↄ Coh . T . C . R . Ingenuor.* P. Collart Ztschr. f. Schweizer Gesch. 1942, 87ff., der eine Beobachtung von Mommsen aufnimmt und weiterführt, möchte diese Inschrift bis in die Samtherrschaft des Marc Aurel und L. Verus herunterdatieren, während E. Meyer Basl. Ztschr. 1943, 59 (gefolgt von Stähelin a. O. 254 und Goessler o. Bd. XXI S. 1159ff.) mit guten Gründen ein früheres Datum, in der Zeit des Claudius, verteidigt.

Die Urkunden sind, was die Einrichtungen der civitas angeht, sehr ärmlich. Die Inschriften erwähnen Duumvirn in Sion und St. Maurice (Wallis), Sevirn in Massongex, ebenso pontifices (?) und flamines, aber ohne irgendeine Angabe über die Verwaltungsbezirke, mit denen sie zu verknüpfen wären, vgl. CIL XII 140ff. und p. 21. P. Collart Rev. Suisse d'Art et d'Archéol. 1941, 16ff. [H. van Effenterre.]

Valli, nach Plin. n. h. VI 30 ein Volksstamm im mittleren Kaukasus: *a Portis Caucasis* (Perehod Krestovnyi ‚Kreuzpaß' an der Grusinischen Heerstraße) *per montes Gurdinios V., Suani, indomitae gentes, auri tamen metalla fodiunt.* Wegen der Nachbarschaft zu den nordossischen Suanen — heute im Norden der Hauptkette unmittelbar westlich des Kreuzpasses ansässig — werden die V. mit den südossischen Tŭáli in der Landschaft Dwaleti (s. o. Bd. V S. 1231 s. v. Divali) südlich von jenen zu gleichen, Divali und V. somit dasselbe sein. Zu den Wohnsitzen der genannten Stämme A. Byhan in G. Buschans Illustr. Völkerkunde II (1926) 668 und Bleichsteiner in Asien-Berichte hg. v. W. Exner, Wien, V/22 (1944) S. 5. Ptol. Geogr. V 8, 13 Müller 919, 6 versetzt die V. (*Οὐαλοί*) in den Südosten seiner asiatischen Sarmatia nördlich der Gebirgskette (K. Müller Cl. Ptol. Geogr. tabulae XXXVI Taf. 31). Dieser Ansatz erlaubt jedenfalls nicht die von L. v. Jan und C. Mayhoff in den Text von Plin. n. h. VI 19 übernommene alte Konjektur: *a Cimmerio accolunt* (sc. Maeotidi lacui) *Maeotici, Vali, Serbi ...* aus hs. *Haliserni*, wie richtig Detlefsen in seiner Ausgabe (Quellen und Forschungen zur alten Gesch. u. Geogr., hg. v. W. Sieglin, H. 9 [1904]) festhält. [E. Polaschek.]

Wallia, König der Westgoten, 415—418. W. wurde nach der nur siebentägigen Herrschaft des Sigerich (Segericus o. Bd. II A S. 1055) zweiter Nachfolger des Athaulf, der aber nicht Ende August oder Anfang September 415 den Tod gefunden haben kann (L. Schmidt I² 459), wenn die Nachricht von seinem Tod am 24. September in Constantinopel eintraf. Die Westgoten riefen bei Barcelona den W. zu ihrem König aus (Olympiod. frg. 26 FHG IV 63. Hist. gr. min. I 460, 29f. Dind, wo er *Οὐαλίας*, sonst *Οὐάλιος* heißt. Orosius VII 43, 10. Prosper Mon. Germ. A. A. IX, Chron. min. I 468, 1257. Hydat. ebd. XI, Chron. min. II 19, 60. Iordanes Get. 164, hier *Valia*). W. war aber nicht der Bruder des Athaulf, wie Capelle Die Germanen der Völkerwanderung 256 annimmt. Seine Wahl verdankte er seiner Römerfeindschaft (Oros. VII 43, 10). Trotzdem ließ er es nicht an einer ehrenvollen Behandlung der Witwe des Athaulf, der Kaisertochter Galla Placidia (s. d.), fehlen (Oros. VII 43, 12). Da die Verpflegungsschwierigkeiten für seine Goten immer größer wurden — sollen doch die Wandalen damals den Westgoten den Spottnamen Truli gegeben haben, weil sie sich gezwungen sahen, für eine *trula*, ein kleines Maß, Brotkorn ein Goldstück zu zahlen (Olympiod. frg. 29. FHG IV 64. I 462, 61ff.) —, versuchte W. nach Afrika überzusetzen. Er zog, wie es scheint, im Einverständnis mit den in Spanien eingedrungenen Wandalen und Alanen südwärts zur Straße von Gibraltar. Eine erste Abteilung, welche den Übergang über die Meerenge versuchte, ging durch einen Sturm wohl im Spätherbst 415 verloren. Der König sah darin ein Gottesurteil und gab das Unternehmen auf (Oros. VII 43, 11f. Isidor. hist. Goth. 22 Mon. Germ. A. A. XI, Chron. min. II 276, 21ff.). Er rückte wieder nordwärts in der Absicht, Südgallien zu gewinnen. Doch Constantius (s. o. Bd. IV S. 1101) hatte die Pyrenäenübergänge gesperrt (Iordan. Get. 165). So sah sich W. anfangs 416 zu Verhandlungen gezwungen, die zu einem Frieden führten, den der Magistrianus (agens in rebus) Euplutius vermittelte. Gegen Lieferung von 600 000 Modii Getreide verpflichtete sich der Gote, die Placidia zu entlassen und mit den Seinen als Föderaten des Kaisers Spanien gegen die übrigen Eindringlinge zu verteidigen (Olympiod. frg. 31. FHG IV 64. I 463, 1ff. Oros. VII 43, 12f. Prosper I 468, 1259. Hydat. II 19, 60. Iordan. Get. 165). Philostorgios (hist. eccl. XII 4 S. 144, 3ff. Bidez) spricht außerdem von der Auslieferung des Attalus (s. o. Bd. II S. 2177 Nr. 19), wobei nur soviel richtig ist, daß die Goten ihn endgültig hatten fallen lassen. Der Kirchenhistoriker weiß in diesem Zusammenhang außer von der Getreidelieferung auch von einer Landanweisung in Gallien zu berichten. Doch kann es sich dabei, wenn die Nachricht hier nicht einfach eine Vorwegnahme ist, höchstens, wie früher schon einmal dem Athaulf gegenüber (vgl. E. Stein I 401), um ein Versprechen gehandelt haben. Zur Sicherung des Vertrags verstand sich W. zur Stellung von vornehmen Geiseln (Oros. VII 43, 12). Daß aber Constantius den W. habe zum Magister militum machen lassen, wie Seeck will (VI 62, 12), dürfen wir unmöglich annnehmen; der Vergleich mit Alarich verfängt nicht bei der Lage, in der sich W. befand. Noch im selben Jahr 416 setzten die Feindseligkeiten gegen die silingischen Wandalen ein, die in der Baetica saßen, und es gelang, ihren König Fredbal in die Hand zu bekommen; er wurde an den Hof nach Ravenna geschickt (Hydat. II 19, 62 a). Der Kampf mit seinem Volk ging weiter, und W. setzte den Gegnern im nächsten Jahr hart zu (Hydat. II 19, 63; vgl. Oros. VII 43, 15), bis er endlich 418 die silingischen Wandalen fast völlig aufreiben konnte (Hydat. II 19, 67. Eine Erinnerung daran findet sich auch bei Iordanes Get. 166, aber mit einer völlig willkürlichen Chronologie). Der nächste Schlag traf die Alanen in der Lusitania mit solchem Erfolg, daß nach dem Tod des Königs Addac der Rest des Volkes sich den asdingischen Wandalen anschloß (Hydat. II 19, 68. Sidon. Apoll. c. II 362ff.). Dann aber mußte W. auf Befehl des Constantius, dem die großen Erfolge der Goten Bedenken erweckten, den Feldzug abbrechen und nach Gallien abrücken. Offenbar war ihm gleichzeitig die Meldung zugegangen, daß er jetzt sein Volk in das ihm anzuweisende Siedlungsgebiet in Südwestgallien, in der Aquitania Secunda, führen solle (Hydat. II 19, 69. Prosper I 469, 1271 zum J. 419. Chron. Gall. I 657, 565. Isidor. hist. Goth. 22 II 276, 26ff.). Außer der genannten Provinz sollten auch noch einige angrenzende Gemeindebezirke zur Landteilung überlassen werden. Doch konnte er die Landanweisung, die auf Grund des Föderatenvertrages nach dem Quartierlastengesetz erfolgen sollte, nicht mehr durchführen. Ende 418 starb W. (Hydat. II 19, 70. Olympiod. frg. 35. FHG IV 65. I 465, 20f. Iordan. Get. 173. Isidor. a. O. Laterc. reg. Visigoth. Mon. Germ. A. A. XIII, Chron. min. III 465, 10). W.s Nachfolger wurde Theoderich I. (s. o. Bd. V A S. 1735). W. hinterließ eine Tochter, die mit einem vornehmen Sueben verheiratet und die Mutter des Ricimer (s. o. Bd. I A S. 797) war (Sidon. Apoll. c. II 360ff. 369. V 267f.). Vgl. Kaufmann Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 1866, 435ff. Freeman Westgoths and Burgundians: Wallia and the settlement of Aquitaine, 1904, 171ff. Seeck Untergang VI 59. 62f. 331. E. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 404f. 549. R. Cessi Ateneo Veneto XXXIX 1, 1916, 68f. = 21f. der Separatausg. Hodgkin Italy and her Invaders I² 835ff. 841. II² 109. 399. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 200ff. Solari La Crisi dell' Impero Romano IV 1 S. 12f. 20f. IV 2 S. 50 = Il Rinnovamento dell' Impero Romano I 279. 284f. 402. L. Schmidt Gesch. der Wandalen² 24ff.; Gesch. der deutschen Stämme, Ostgermanen I² 459ff. mit 109. 305. 308. 511. [Wilh. Enßlin.]

Vallio, militärischer Comes unter Kaiser Gratianus, wahrscheinlich Magister equitum per Gallias (Enßlin Klio XXIV 133), wurde von Magnus Maximus bald nach Gratians Sturz zu Tode gebracht (Ambros. ep. 29, 11. Pacatus 28, 4, Paneg. Lat. S. 113, 29 W. Baehrens, wo er *Balio* heißt; vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Kaiser Theodosius d. Gr. 149, 14. Hodgkin Italy and her Invaders I² 403. 410. 457. Palanque Saint Ambroise et l'Empire Romain 173. 179). [Wilh. Enßlin.]

Vallis, eine Station des römischen Wegnetzes Nordafrikas im Gebiet des heutigen Tunis, in Luftlinie etwa 60 km südwestlich des alten Carthago gelegen. V. ist im It. Ant. (25 p. 10, 49 p. 22 u. 51 p. 23) namhaft gemacht und mit dem jetzigen Sidi Mediam identisch; es befand sich zwischen den Stationen Sicilibra (Hr. el Aluanín) und Ad atticille (Hr. Gubellat). Die topographische Situation veranschaulicht vorzüglich K. Miller (Itineraria Romana, Stuttgart 1916; Skizze S. 905—906, nr. 288, Strecke 133 a), der noch an anderer Stelle (933) weitere Belege einschließlich der zugehörigen Inschriften bringt. [Hans Treidler.]

Vallis, Ortschaft der Africa Proconsularis, etwa 60 km südwestlich von Karthago, heute Sidi Medien. Itin. Ant. 25, 4; 49, 1; 51, 1 gibt die Lage mit 15 Meilen von Sicilibra, 20 Meilen von Coreva, 22 Meilen von Unuca und 18 Meilen von Thuburbo maius an, ebenso Tab. Peut. V 4 und Iulius Honorius Cosm. A. Riese 48. Meilensteine: CIL VIII 1274/22005. 1275/22006. 1278 + 1294/10062/22007. 22004. 22008ff. Année Epigraphique 1934, 31. Das municipium Vallitanum, CIL VIII 1280. 1282/ 14785. 14784. 14786 wurde zur colonia Vallis, CIL VIII 1274/22005. 1275/22006. 1285 ?, die Glieder der Kolonie wurden in die tribus Papiria eingeschrieben, CIL VIII 1288. 1289. 14783. Das genauere Datum dieser Umwandlung, die nach der Zeit Traians liegt (CIL VIII 1280), ist nicht bekannnt. Die Form Vallis ist die einzige durch die Inschriften bezeugte; *Baldis* bei Geogr. Rav. III 5 ist nur eine schlechte Schreibung, und *Per Valos* (Itin. Ant. 48, 9) geht auf eine Verwechslung der Deklinationen zurück. Eine Erwähnung von V. wollte man in Cod. Theod. X 1, 7 *p(ro)p(osita) Vl kal. Iul. Vallis Constantio a. VIII et Iuliano caes. conss.* sehen, doch könnte sich diese schwer verständliche Erwähnung als Irrtum der handschriftlichen Überlieferung erklären. Zwei katholische Bischöfe von V. sind bekannt: Bonifacius im J. 411, Gesta coll. I 135, und Restitutus im J. 525, Mansi VIII 648, ebenso zwei donatistische Bischöfe: Bonifacius gegen 330, der der zweite der donatistischen Bischöfe Roms war, Optat. de schism. donat. II 4; P. Monceaux Hist. litt. Afr. chrét. IV 32, 123, und Restitutus, der 404 verstarb, Gest. coll. I 135.

Die Ruinen von V. (E. Babelon, R. Cagnat, S. Reinach Atlas XXVII 117 und 120) verteilen sich auf beide Ufer des oued el-Hamar, wodurch sich zweifellos der Name der Stadt erklärt. Auf der Westseite liegen eine große byzantinische Ummauerung und ein Tempel, der das Kapitol von V. sein könnte, auf der Ostseite eine Vorstadt, in der sich Befestigungsreste später Zeit finden. Inschriften: CIL VIII 1272ff. 10612.

14770ff. 22002ff. 25827ff. und A. Merlin I. L. T. 1279ff. [Ch. Courtois.]

Vallis Cariniana (*Valle Cariniana* Itin. Ant. 264, 3) römische Poststation in Pannonia Inf., und zwar 30 mp. von *Ponte Sociorum* und 30 mp. von *Gorsio sive Hercule* bzw. 55 mp. von Sopianae (h. Pécs, Fünfkirchen). Nach A. Graf Übersicht der ant. Geographie von Pannonien 119 könnte es die Benennung des ganzen Kapostales sein. Eine Station gleichen Namens dürfte nach ihm nicht knapp an der Mündung des Flusses Sió in den Kaposfluß liegen, sondern südwärts davon am Kaposfluß, da sonst die Entfernung von 30 mp. ab Sopianae zu kurz wäre. G. Finály Romai utak a Dunántul (Le vie Romane nell' Ungheria Transdanubiana), Urania XVI (1915) 415 setzt die Station an die Mündung des Flusses, K. Miller Itin. Rom. 430 verlegt sie nach Ozora im Sió-Tal. [Balduin Saria.]

Vallius 1) C. Vallius Maximianus. Wahrscheinlich Sohn des M. Vallius Rufus Nr. 2. Er hat nach CIL II 2015 = Dess. 1354a als *proc(urator)Augg.* in Spanien gegen die Mauren gekämpft. Dadurch bestimmt sich die Zeit des Mannes, bei dem uns die Bezeichnung *e(gregius) v(ir)* zum erstenmal entgegentritt. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 585 (vgl. Verwaltungsbeamte 451, 3) hat in den *Augg.* Marcus und Verus sehen wollen; doch ist zwischen 161—169 von Kämpfen gegen die Mauren nichts bekannt. Richtig ist daher die Deutung auf die Zeit, da neben Marcus Commodus den Augustus-Titel führte, Hirschfeld Wien. Stud. VI 123, 4. Mommsen RG V 639f. Heberdey Arch.-epigr. Mitt. XIII 190. v. Premerstein Klio XII 170. Nach CIL II 1120 = Dess. 1354 war V., der dem Ritterstande angehörte, *proc(urator) provinciar(um) Macedoniae, Lusitaniae, Mauretan(iae) Tingitanae.* Von diesen hat er Makedonien zweifellos als erste Provinz verwaltet, da deren Procuratoren der Gehaltsklasse der *centenarii* angehörten, während die der beiden anderen Provinzen *ducenarii* waren. Die Procuratur von Lusitanien muß diejenige gewesen sein, in der er gegen die Mauren kämpfte, wohl als diese in Lusitanien eindrangen. Er hat sie in die Baetica hinein verfolgt und aus Spanien vertrieben; zum Dank für die Befreiung vom Feinde ist ihm CIL II 1120 von der *res p(ublica) Italicens(is)* (nordwestl. von Sevilla beim heutigen Santiponce) und CIL II 2015 von dem *ordo Singil(iensium) Bar(bensium)* gewidmet worden. Die Besiegung der Mauren durch V. gehört wohl in das J. 175/76, s. Cagnat L'armée rom.² 52f. Um die nach Afrika flüchtenden Mauren weiter zu verfolgen, wurde V. die Procurator von Mauretania Tingitana übertragen. Hier hat er in Ain Chkour beim antiken Volubilis eine Weihinschrift für die Nymphen und den *genius [l]ocorum* gesetzt, Thouvenot Rev. ét. anc. XLI (1939) 20—28. [Rudolf Hanslik.]

2) M. Vallius C. f. Rufus. Er gehörte nach CIL X 7508 zur *(tribus) Quir(ina)* und war noch von Antoninus Pius in den Ritterstand aufgenommen worden; er stammte aus Gaulus, der nordwestl. Insel der Maltagruppe. Sein Vater C. Vallius Postumus war Patron der Stadt und nach Antoninus Pius verstorben. Dessen Praenomen macht wahrscheinlich, daß C. Vallius Maximianus Nr. 1 sein Enkel, somit V. dessen Vater ist. [Rudolf Hanslik.]

3) C. Vallius Solon weihte nach CIL VI 691, gefunden auf dem Quirinal in Rom, dem Silvanus Sanctus eine *porticus* am 1. April 111 n. Chr. [Rudolf Hanslik.]

Vallogonsae. Irrtümlich als Name der Matres im 19. Jhdt. aus einer Mars Tritullus geweihten Inschrift CIL XIII 1561 erschlossen. Vgl. Myth. Lex. VI 162. o. Bd. XIV S. 1956. [F. M. Heichelheim.]

Vallonia, römische Göttin, bekannt nur durch Augustin. civ. dei IV 8 (= Varr. Ant. rer. div. XIV frg. 68 Ag.) *Nec agrorum munus uni alicui deo committendum arbitrati sunt, sed rura deae Rusinae, iuga montium deo Iugatino; collibus deam Collatinam, vallibus Valloniam praefecerunt.* Obwohl man sich auf derartige Deutungen Varros nicht ohne weiteres verlassen darf, wäre eine Göttin der Täler an sich nicht unmöglich: man könnte an die *vallis Murcia, Vaticana, Egeriae* erinnern. Unter Götternamen sind die substantivischen *-ona-* und die adjektivischen *-onia*-Formen häufig, z. B. Bellona, Adeona, Abeona, Orbona; Mellonia, Pellonia usw. (vgl. Usener Kl. Schr. IV 15, 29. Krahe Satura ... O. Weinreich ... dargebracht 1952, 67ff.). Zweitens könnte sie, wie W. F. Otto Rhein. Mus. LXIV (1909) 456 annimmt, eine Gentilgöttin sein. Aber, wenn auch Personennamen auf *-onius* im lateinischen, faliskischen, etruskischen, illyrischen Gebiet häufig sind, ist eine *gens Vallonia* nicht mit Sicherheit nachzuweisen: die Beispiele, die Otto aus W. Schulze Eigennamen 376 anführt, beruhen auf unsicheren Lesungen, mit Ausnahme des stadtrömischen Fragments CIL VI 28314, wo aber das einzig erhaltene Wort *Vallonia* ebensogut auf die Göttin bezogen werden kann. Drittens könnte sie die Göttin der Wälle sein, abzuleiten von *vallum* oder *vallare,* genau so wie *Mellon(i)a* den Bienen und ihrem Honig vorstand oder *Pellonia* die Feinde zu vertreiben half (vgl. Ehlers o. Bd. XIX S. 373. Walde-Hofmann ss. vv.). Sie wäre dann eine Göttin der primitiven Zeit, als man die Stadt noch mit Erdwällen befestigte (vgl. Helbig Die Italiker in der Poebene 45), aus welcher Zeit auch der *murus terreus* auf den Carinae stammt (Varr. l. l. V 48. Platner-Ashby s. v.). In diesem Falle wäre auf die Heiligkeit der Mauern, die durch die Remus-Legende exemplifiziert ist (z. B. Fest. 285 M. Cod. Iust. Dig. I 8, 11; anderes Material bei Thulin Etr. Disciplin III 5ff.), und auf lokale Gottheiten wie Ianus, Limentinus, Genius, Terminus zu verweisen. Wenn ich auch dieser Deutung den Vorzug geben möchte, ist doch zuzugeben, daß eine sichere Entscheidung mit unseren gegenwärtigen Mitteln nicht möglich ist. [St. Weinstock.]

Vallum 1) bedeutet als Kollektivum von *vallus* (s. d.) zunächst Pfahlwerk, Verpfählung, insbesondere die Verkleidung und Versteifung von Erdbefestigungen durch Schanzpfähle, dann aber die gesamte so zustandegekommene Befestigung. In dem ursprünglichen Sinne gebrauchen das Wort noch Caesar und Livius (beste Übersicht bei W. Fischer Das römische Lager [1914] 19—27).

Aber daneben findet sich bei beiden Schriftstellern schon die übertragene Bedeutung Erdwall (eigentlich agger) oder Verschanzung. Frühzeitig wird v. von jedem Befestigungssystem und daher auch von Steinmauern gesagt, z. B. Frontin. strat. III 17, 9 von der Stadtmauer von Numantia. Einem weiteren Bedeutungswandel unterliegt das Wort in Redensarten wie *vallum intrare,* Liv. XXII 42, 5 oder *extra vallum arma ferre* Liv. IX 14, 7, die darauf beruhen, daß das v. als die eigentliche Lagergrenze betrachtet wird. Auf diese Entwicklung wird indessen hier nicht weiter eingegangen.

In sorgfältigem Sprachgebrauch wird auch in späteren Jahrhunderten noch zwischen Stein- und Rasenmauer, Erdwall und Pfahlwerk genau unterschieden. Die Pallissade am obergermanischen und rätischen Limes ist bei Spart. Hadr. 12 mit den Worten *stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus iactis* geschildert (s. o. Bd. XIII S. 576). Hadrian selbst gebraucht vor afrikanischen Truppenteilen die Wendung *murum lo[ngi] operis et qualis mansuris hibernaculis fieri solet non [mul]to diutius exstruxistis quam caespite exstruitur* (CIL VIII 2532. 18042. Dess. 2487). Im J. 201 n. Chr. berichtet eine Bauinschrift von der Coh. I Aurelia Brittonum milliaria Antoniniana aus Bumbeşti (CIL III 14845 a) *muros c(a)esp[it](icios) ... vetustate dila[psos] lapideos restitue[r]unt.* Allerdings handelt es sich in den beiden Fällen um den ausdrücklichen Gegensatz zwischen Erd- und Steinbauten. Dagegen nennen die Erbauer des antoninischen Limes in Schottland (s. o. Bd. XIII S. 621) die in den Resten noch erhaltene Rasenmauer *opus valli* (CIL VII 1135. 1140. G. Macdonald The Roman Wall in Scotland² 384ff. mit Abb.), während sie bei Capitol. Pius 5 genauer mit *muro cespiticio ... ducto* bezeichnet wird. Vermutlich auf einen Steinbau bezieht sich die fast gleichlautende Wendung *opus valli perfectum* der Inschrift CIL III 14149² aus den J. 176—180 n. Chr., gefunden südlich von Bostra in Umm el-Djemâl. Die Bauinschrift des um 180 n. Chr. vollendeten Lagers der Legio III Italica in Regensburg bezeichnet die Befestigungswerke als *vallum cum portis et turribus* (CIL III 11965). Nach Analogie des gleichartigen und ungefähr gleichzeitigen Lagers der Legio II Italica in Enns (s. o. Bd. XII S. 1017f. und A. Gaheis Lauriacum [1937] 13f.) haben wir in diesem Falle unter dem v. einen Erdwall mit vorgesetzter Steinmauer zu verstehen. Not. dign. occ. XL nennt die Hadriansmauer in Britannien, ein Steinwerk mit Türmen und angebauten Kastellen, kurz *lineam valli* (s. o. Bd. XIII S. 624f. mit weiteren inschriftlichen Belegen).

Die angeführten Beispiele zeigen, daß im Sprachgebrauch der Kaiserzeit die ursprüngliche Bedeutung Pfahlwerk ganz verschwunden ist und abgesehen von übertragenen Bedeutungen ein v. als Befestigungswerk angesehen wird, welches vornehmlich aus Erde, Rasenziegeln oder Stein besteht. In dieser allgemeinen Bedeutung ist das Wort in die Nachbarsprachen eingedrungen (vgl. A. Walde Lat. etym. Wörterbuch² 805f.). Hierzu stimmen aber auch die besonderen Vorschriften der Techniker. *Vallum loco suspectiori extrui debet cespite aut lapide, saxo sive caemento* lehrt Hyg. mun. castr. 50 (p. 136 r). Von der Zernierungslinie, die um eine belagerte Stadt geführt werden muß, sagt Veg. mil. IV 28 (148, 10 Lang) *propter quod obsidentes ultra ictum teli fossam faciunt eamque non solum vallo et sudibus sed etiam turriculis instruunt, ... quod opus loriculam vocant,* woraus hervorgeht, daß zur Zeit der Abfassung dieses Lehrsatzes der Begriff Pfahlwerk mit v. nicht mehr ohne weiteres verbunden wurde. Im allgemeinen vermeidet Vegetius das Wort v. bei Einzelvorschriften über den Bau von Befestigungen und gebraucht je nach dem Fall caespes, agger, sudes oder saepes. An einer einzigen Stelle (III 8) erwähnt er die valli, hält aber einen Zusatz für nötig. Für die sachliche Erklärung gibt diese Stelle jedoch wichtige Hinweise. Vegetius beschreibt hier nämlich den Bau eines Standlagers völlig übereinstimmend mit dem Befund ausgegrabener Holz- und Erdbauten der früheren und mittleren Kaiserzeit (84, 3—6 Lang): *tunc* (nach Anlage des Grabens) *saepibus ductis vel interpositis stipitibus ramisque arborum ne terra facile dilabatur, agger erigitur; supra quem ad similitudinem muri et pinnae et propugnacula conponuntur.* Dem entsprechen nun genau die voranstehenden Angaben über den Bau der Marschlager (83, 6—8 Lang) *cum sublati caespites ordinantur et aggerem faciunt, supra quem valli, hoc est sudes vel tribuli lignei per ordinem digeruntur.*

Überreste des v. eines Marschlagers dürfen wir kaum zu finden hoffen. Dagegen hat sich an Erdbefestigungen der früheren und mittleren Kaiserzeit eine Bauweise erhalten, die nach den Angaben des Vegetius auch auf die Marschlager bezogen werden darf (A. Schulten Numantia III 83f.). Die Erdwälle der hierher gehörenden Kastelle sind auf der Außenseite, manchmal auch auf der Innenseite durch Holzwerk verkleidet, von dem teils die Pfostenlöcher, teils die Palissadengräbchen im Boden nachgewiesen werden konnten. An leicht zugänglicher Stelle veröffentlichte Beispiele dieser Bauweise sind die Erdlager von Haltern (Mitt. d. Altertumskomm. f. Westfalen III [1903] Taf. 10, 2 und 11. IV [1905] Taf. 2—4 und 12), Oberaden (C. Albrecht Das Römerlager in Oberaden, Heft 1 [1938] Taf. 4 u. Plan 2—3), Xanten (Bonn. Jahrb. CXIV/CXV [1906] 322), Vindonissa (R. Laur-Belart Vindonissa [1935] Taf. 9) und das Erdkastell der Saalburg (Saalburg-Jahrb. VI [1927] 96 Abb. 40). Zu einer zweiten Gruppe gehört die erste Bauperiode des Kastells Urspring (Der obergerm.-rät. Limes Abt. B VII Nr. 66 a Taf. 3, 3) und das Erdkastell Munningen (ebd. Nr. 68 a Taf. 2, 1). Die für beide Anlagen vorgeschlagene Rekonstruktion mit rückwärts geböschtem Erdwall und darin verankerter Palissadenwand bedeutet eine Variante, die in derselben Weise auch an Steinbauten auftritt. Der doppelten Palissade entspricht eine doppelte Steinmauer (Schulten a. O. J. Ward Romano-British Buildings and Earthworks [1911] 49f.), während der rückwärts geböschte Erdwall beim Steinbau nicht die Verankerung notwendig machte, die beim Holzbau des Erddruckes wegen angenommen werden muß. Ein allgemein bekanntes Beispiel dieser verbrei-

teten Bauweise ist die Rekonstruktion der Saalburg, beruhend auf den Überresten des Steinkastells.

Für das Marschlager ergibt sich der Unterschied hauptsächlich aus der möglichen Länge der valli oder sudes. Würden sie ebenso im unaufgeschütteten Boden eingerammt wie die Palissaden des Standlagers, so müßten sie bei einer Höhe des agger von 4 Fuß (nach. Veg. mil. I 24 [26, 19 Lang]) und einer Höhe der Brustwehr von etwa 5 Fuß eine Länge von 10 Fuß oder mehr gehabt haben. Ein Bündel solcher Hölzer neben dem sonstigen Gepäck auf dem Marsch zu tragen, wäre nicht mehr möglich. Kürzere Schanzpfähle können aber, wenn sie über die Höhe des Erdwalles oder der Rasenmauer hinausreichen sollten nur im Wall oder in der Mauer selbst befestigt gewesen sein. Dies schließt nicht aus, daß auch die Vorderseite des Erdwalles nach den Angaben bei Vegetius a. O. durch Holzwerk und vielleicht ebenfalls durch Schanzpfähle verkleidet wurde. Bei der Rasenmauer, die in sich selbst genügend Festigkeit besaß, war dies kaum notwendig. Sie erhielt lediglich die hölzerne Brustwehr. Spuren dieser Brustwehr sind jedoch bisher auch an erhaltenen Rasenmauern, z. B. am antoninischen Limes in Schottland, nicht gefunden worden, da die obersten Schichten naturgemäß der Verwitterung am meisten ausgesetzt gewesen sind. Wo dagegen ähnliche Verschanzungen aus Holzwerk in den unbewegten Boden eingesetzt wurden, wie der sog. Flechtwerkzaun am Wetteraulimes (s. o. Bd. XIII S. 601), konnten sie auch wieder aufgefunden werden. Bildliche Darstellungen der Verschanzung eines römischen Marschlagers haben sich nicht erhalten. Dagegen besitzen wir für die Standlager der Dakerkriege auf den Reliefs der Traianssäule mehrere Beispiele. Unter ihnen herrschen die Holz-Erdbauten vor, während reine Holzbauten nur in Ausnahmefällen errichtet werden (J. A. Richmond Pap. of the Brit. School at Rome XIII [1935] 1—40). Über den Rasenmauern der Kastelle finden sich hier meist Holzkonstruktionen, die eher an einen Knüppelweg als an eine Brustwehr denken lassen (Richmond a. O.). Auch die Marcussäule bietet Beispiele von Holzbauten, besonders zu Beginn des Bildstreifens, wo neben den schon von der Traiansäule bekannten Signaltürmen die Verschanzung des Donauhafens von Carnuntum hervorzuheben ist (R. Egger Gnomon XVII [1942] 831). Vgl. noch Byz. Ztschr. XXXVIII (1938) 25ff. Jahresber. CCLXXIV (1941) 103ff.

2) Getreideschwinge nach Varr. l. l. V 138 vgl. vallus 2 und o. Bd. XIII S. 539.

[W. Schleiermacher.]

Vallus 1) m., Stock oder Pfahl in verschiedener Verwendung. Über die Etymologie vgl. A. Walde Lat. etym. Wörterbuch² 805. Verg. Georg. I 264 nennt so zum Aufbinden der Reben verwandte Hölzer. Im besonderen bedeutet das Wort aber den Schanzpfahl des röm. Legionars, der von Polyb. XVIII 18 und danach von Liv. XXXIII 5, 4—12 ausführlich beschrieben ist. Die Römer verwendeten hierfür handliche Hölzer mit 2—4 Seitenästen, die beim Herstellen der Verschanzung so ineinander verflochten wurden, daß die einzelnen v. nicht leicht ausgerissen werden konnten. Der v. gehörte schwerlich zum gewöhnlichen Gepäck des Legionars. In besonderen Fällen wurde jedoch jedem Mann das Mitführen von mehreren v. befohlen (vgl. W. Fischer Das römische Lager [1914] 19f.). In spätrömischer Zeit ist das Wort in militär-technischer Bedeutung nicht mehr gebräuchlich; Vegetius umschreibt es zumeist durch sudes, so mil. I 24 (26, 20 Lang) *sudes de lignis fortissimis, quas milites portare consueverunt*, oder hält doch eine nähere Erklärung für erforderlich wie ebd. III 8 (83, 7 Lang), vgl. o. 290, 16. Als Kollektivum bedeutet v. die Reihe der eingerammten Schanzpfähle, die Verschanzung, worunter bald auch der zugehörige Erdwall (agger) oder die aus den caespites hergestellte Rasenmauer mit verstanden wird, Caes. bell. civ. III 63, 1. 8. Sogar eine Steinmauer kann als v. bezeichnet werden, Caes. bell. Alex. 2, 4.

2) f., die Getreideschwinge, abgeleitet von vannus über die Grundform* vann(o)los, vgl. Walde a. O. und o. Bd. XIII S. 538f. Nach Varr. r. r. I 23, 5 aus Weidenruten; der Gebrauch wird beschrieben ebd. I 52, 2. Vgl. Serv. Verg. Georg. I 166. Petron. Men. 578 b p. 248 Bücheler⁵. Von der Ähnlichkeit mit diesem Gerät hat wohl auch ein Bestandteil der auf großen Gütern in Gallien gebräuchlichen Erntemaschinen die Bezeichnung v. erhalten (Plin. n. h. XVIII 30, 72). Eine Rekonstruktion dieser von Palladius VII 2 ausführlicher beschriebenen Maschine ist mir nicht bekanntgeworden. Vgl. H. Keil zu Varr. r. r. I 22, 1. Nach der Ähnlichkeit mit der korbartigen auf einer Seite randlosen Getreideschwinge ist weiterhin vermutlich eine besondere Ziegelform benannt worden: *Aelius Gallus de verbis ad ius civile pertinentibus vallos, tegulas grandes quae supra collicias infimae ponuntur, appellat* vermerkt Serv. Verg. Georg. I 264. Diese untersten Ziegel in der Dachkehle waren wohl zumeist mit Wasserspeiern versehene Traufkästen (vgl. J. Durm Die Baukunst der Römer² [1905] 330ff. Abb. 362). Nach Cato de agricult. 14, 4 diente die Zahl der tegulae, conliciares und valli im Verhältnis 1 : 2 : 4 zur Kostenberechnung des Daches.

[W. Schleiermacher.]

Οὐάλων, Fluß der Mauretania Tingitanis, dessen Mündung Ptolem. IV 1, 3 zwischen Tanger und Ceuta angibt; es ist wahrscheinlich der oued el-Ksar, vgl. R. Thouvenot, Rev. ét. anc. LIII (1951) 199. Der Name erinnert merkwürdig an den der Station Valonice, die der Geogr. Rav. V 4 an der Küste zwischen Calama (?) und Portus magnus (St. Leu) angibt, so daß man sich fragen kann, ob dieser nicht einen Irrtum in der örtlichen Angabe begangen hat.

[Ch. Courtois.]

Valonius Firminus s. Firminus o. Bd. VI S. 2380 Nr. 5 und dazu Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 1919, 123.

[Wilh. Enßlin.]

Waltari, König der Langobarden, Sohn des Waccho (s. d.) und der Herulerin Silinga, folgte im Knabenalter seinem Vater als König nach unter der Mundschaft des Audoin (Procop. bell. Goth. I 35, 17). Er starb nach wenigen Jahren (die Origo gibt ihm sieben, was wahrscheinlich zu hoch gegriffen ist), und ihm folgte Audoin; vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme, Ostgermanen I² 579f. 615. L. M. Hartmann

Gesch. Italiens im M.A. II 1 S. 11. 30, 8. Hodgkin Italy and her Invaders V² 117. 120.

[Wilh. Enßlin.]

Οὐάλουα ὄρος, Berg der Mauretania Caesariensis bei Ptolem. IV 2, 4. Man hat vorgeschlagen, ihn mit dem Djebel Hamra in den Bergen von Zab gleichzusetzen, doch ist die Annahme sehr unsicher.

[Ch. Courtois]

Valva am Ende des Mittelalters Name der pälignischen Landschaft um Corfinium herum, zwischen Popoli und Sulmona, südlich vom Gran Sasso. Nissen It. Ldk. II 448.

[Karl Scherling.]

Valvae, arum, f. plur., im Sing. Petr. sat. 96 (*videbamus non omnia per foramen valvae*), Sen. Herc. fur. 999 (*huc eat et illuc valva deiecto obice rumpatque postes*) zu *volvo* Serv. Verg. Aen. I 449: *valvae autem sunt, ut dicit Varro, quae revolvuntur et se velant*) vgl. Walde Et. Wb. s. v., Forcellini s. v., bezeichnet eine zwei-, drei- oder vierflügelige Tür zum Verschließen breiter Eingänge. Die Unterscheidung bei Isid. orig. 15, 7 (*Fores et valvae claustra sunt; sed fores dicuntur quae foras, valvae, quae intus revolvuntur, et duplices complicabilesque sunt. Sed generaliter usus vocabula ista corrupit*), vgl. Isid. differ. I 308 p. 42 Migne (*fores quae foras vertuntur, valvae quae intus aperiuntur, et duplices, multiplices complicabilesque sunt*) ist im Sprachgebrauch nicht nachweisbar, im Gegenteil sagt Ovid. met. II 4 *bifores valvae* von der Burg des Sonnengottes, vgl. Marquardt Privalt. 229. Blümner Privalt. 18, 2. Alle *v.* können *fores* heißen, aber nicht alle *fores* sind *v.* Vitr. IV 6, 5 (*Sin autem valvatae erunt, altitudines ita manebunt, in latitudinem adiciatur amplius latitudo; si quadriforis futura est, altitudo adiciatur*) stellt attische Tempeltüren mit zwei einfachen Türflügeln solchen mit Klappteilen gegenüber, daher hat bei Ovid. a. O. wahrscheinlich jeder der beiden Türflügel zwei Klappteile, es ist dann eine vierflüglige Tür, die zu dem Palast des Sonnengottes sehr gut stimmen würde. Wenn nun Vitr. a. O. von *quadriforis* spricht, muß bei solcher Tempeltür jeder Flügel vierfach zusammenklappbar sein (Blümner 18, 3. Ann. dell' Inst. 1859, 101. Daremb.-Sagl. III 608), nicht etwa wird die dreiflüglige Tür *valvatae* genannt und von der vierflügligen unterschieden, wie Marquardt 229, 3 meint. Wie aus Vitr. II 2, 8 (*aditusque valvarum ex utraque parte in pronao et postico*) und IV 4, 1 (*distribuitur autem longitudo aedis, uti ... cella parte quarta longior sit quam est latitudo cum pariete, qui paries valvarum habuerit collocationem*; vgl. IV 6, 6. 8, 2) hervorgeht, waren die *v.* für Tempel beliebt. Caes. bell. civ. III 105, 2 (*item constabat Elide in templo Minervae ... simulacrum Victoriae, quod ante ipsam Minervam collocatum esset et ante ad simulacrum Minervae spectavisset, ad valvas se templi limenque convertisse*) nennt sie für den Minervatempel in Elis, Corn. Nep. Paus. 5 (*ephori valvas eius aedis obstruxerunt*) für den Minervatempel in Sparta, Cicero für den Tempel der samischen Iuno (Verr. II 1, 61: *signa pulcherrima, quae nunc ad impluvium tuum stant, quae multos annos ante valvas Iunonis Samiae steterunt*), die Herkulestempel in Agrigent (II 4, 94: *postea convulsis repagulis effractisque valvis demoliri signum ac vectibus labefactare conantur*) und in Theben (de div. I 74: *in templo Herculis valvae clausae subito se ipsae aperuerunt*); Verarbeitung wertvollen Materials wie Elfenbein oder Silber erwähnt Ovid (met. IV 185: *Lemnius extemplo valvas patefecit eburnas.* II 4: *argenti bifores radiabant lumine valvae*), Gold und Elfenbein bem Minervatempel in Syrakus Cic. Verr. II 4, 124 (*confirmare hoc liquido, iudices, possum, valvas magnificentiores, ex auro atque ebore perfectiores, nullas unquam ullo in templo fuisse*). Vgl. Daremb.-Sagl. 607. Auch die Häuser der Vornehmen hatten die *v.*, die Vitr. V 6, 8 (*Ipsae autem scenae suas habeant rationes explicatas ita, uti mediae valvae ornatus habeant aulae regiae*, vgl. V 5, 7. 6, 3) daher auch für die Mitteltür der Bühnenwand des Theaters angibt (vgl. Pomp. b. Non. 19, 22. Pacuv. b. Non. 505, 26, b. Fest. 282. Accius b. Prisc. 9, 863 = GL II 474), und die Ovid met. I 171 (*atria nobilium valvis celebrantur apertis*) auf die Wohnungen der Götter überträgt, während Cic. de dom. 60 (*illos tam cupidos liminum meorum et columnarum et valvarum fuisse*), Prop. IV 8, 51 (*totas resupinat Cynthia valvas*), Horat. sat. II 6, 112 (*valvarum strepitus lectis excussit utrumque*) und Iuven. 4, 63 (*facili patuerunt cardine valvae*) sie für römische Häuser nennen. Die archäologischen Funde bestätigen das. Abb. einer dreiflügigen Tür, deren Mittelteil für sich geöffnet werden konnte, s. Mazois Les ruines de Pomp. III Taf. 26. Overbeck Pompeji 105 = Niccolini Le case ed i monumenti di Pompei I Taf. V. Overbeck 134 Fig. 77, vgl. 253. 302. 349 = Niccolini Taf. VIII, einer vierflügligen Tür s. Overbeck 302. 310, vgl. o. Bd. VI S. 739. — Forcellini s. v. nimmt die Bezeichnung *v.* auch für besonders große, fast oder ganz bis auf den Fußboden reichende Fenster, die besonders im Triclinium angebracht wurden, um den bei Tisch Liegenden freie Aussicht ins Grüne zu gewähren (vgl. Daremb.-Sagl. II 1036) und die Plin. ep. II 17, 5 (*triclinium satis pulchrum ... undique valvas aut fenestras non minores valvis habet atque ita a lateribus, a fronte quasi tria maria prospectat*) für seine laurentinische Villa, V 6, 19 (*a capite porticus triclinium excurrit; valvis xystum desinentem et protinus pratum multumque ruris videt, fenestris hac latus xysti et quod prosilit villae, hac adiacentis hippodromi nemus comasque prospectat*; vgl. 23: *in cornu porticus amplissimum cubiculum triclinii occurrit; aliis fenestris xystum, aliis despicit pratum*; 29: *in medio triclinium saluberrimum afflatum ex Appenninis vallibus recipit; post latissimis fenestris vineas, valvis aeque vineas, sed per cryptoporticum quasi admittit*; 38: *cubiculum marmore splendet, valvis in viridia prominet et exit, alia viridia superioribus inferioribusque fenestris suscipit despicitque*) für sein etrurisches Landgut nennt. Aber Plinius vergleicht wohl die großen Fenster mit den *v.*, unterscheidet sie aber davon, so wie auch Vitr. VI 3, 10 (*fiunt autem etiam non Italicae consuetudinis oeci, quos Graeci Cyzicenos appellant. Hi collocantur spectantes ad septentrionem et maxime viridia prospicientes, valvasque habent in medio, habentque dextra ac sinistra lumina fenestrarum valvata, uti de lectis per spatia fene-*

strarum viridia prospiciantur) bei den *Κυζικηνοί* deutlich die Flügeltür in der Mitte von den rechts und links davon befindlichen türähnlichen Fenstern unterscheidet. Von dieser Bauweise stammt die römische ab. [Schuppe.]

Valvata (Geogr. Rav. IV 36 *Balbatum*; Guido 53 *Balba*) Ort an einer der von Pisa nach Florenz führenden Straßen, nach Tab. Peut. 8 mp. von Pisa entfernt. Diese Angabe weist auf das an der Eisenbahn südlich des Arno an der kürzeren Straße liegende Cascina; Nissen It. Ldk. II 292. Müller Itin. Rom. 293 Karte 77. Dagegen verlegt Kiepert FOA XXIII V. an das Nordufer bei S. Maria in Monte, das etwa 18 mp. von Pisa entfernt ist. [Karl Scherling.]

Waluburg (*Βαλουβουργ*), Name einer semnonischen Sibylle auf einem Ostrakon des 2. Jhdts. n. Chr. aus Elephantine. Publiziert von W. Schubart Amtl. Ber. a. d. kgl. Kunstsamml. XVIII (1917) 328ff. Vgl. dazu E. Schröder ‚Walburg, die Sibylle', Arch. Rel.Wiss. XIX (1918) 196ff. A. Closs Die Religion der Semnonenstämme, bei W. Koppers Indogermanen und Germanenfrage, Wien 1936, 582ff. L. Franz Seherinnenschicksale, Anz. Wien. Ak. LXXXVII 1950, 276ff. [Gerold Walser.]

Uama, nach Ptol. II 4, 11 Gemeinde in Lusitanien, nach CIL II 989 (*Antonio Severo Uamensi*) in der Gegend von Aroche östlich des Guadiana. [Ad. Schulten.]

Vamaccora, nicht näher bekanntes afrikanisches Bistum, das seinen Namen jedoch den Vamacures (s. u.) zu verdanken scheint. Es bestand schon vor 256, als Felix *a Bamaccora* am Konzil von Karthago teilnahm. Cassianus, *episcopus Bamaccorensis,* Gesta coll. I 137, hat im J. 411 als donatistischen Gegner Donatus, Gesta coll. I 187. Anscheinend gehört der *Dumvirialis Damacorensis,* den gegen 484 Not. prov. et civit. Afr., Num. 14 erwähnt, zu V.; wenn diese Annahme zutrifft, ist die Ortschaft in Numidien zu lokalisieren. [Ch. Courtois.]

Vamaccura, nordafrikanischer Fluß, dessen Name auf einem Mosaik in Timgad erscheint, Année Epigraphique 1917/18, 31, und den man dementsprechend wohl in der gleichen Gegend wie diese Stadt zu suchen hat, d. h. im südlichen Numidien. Vgl. u. Art. Vamacures und o. Art. Vamaccora. [Ch. Courtois.]

Vamacures, ein afrikanischer Volksstamm, den Plin. n. h. V 4, 30 erwähnt und der wahrscheinlich in Numidien zu suchen ist, wenn sein Name mit dem von Vamaccura (s. o.) in Verbindung zu bringen ist. Es ist indes nicht unmöglich, daß die V. des Plinius identisch sind mit den *Μαχκοῦραι,* die Ptolem. IV 2, 5 in der Mauretania Caesariensis ansetzt, s. Art. Maccurae, o. Bd. XIV S. 126. [Ch. Courtois.]

Vamalla, nicht genauer festgelegtes Bistum der Mauretania Sitifiensis, bekannt nur durch Not. prov. et civit. Afr. M. S. 42, die gegen 484 einen *Flavianus Vamallensis* erwähnt. [Ch. Courtois.]

Οὐαμίχαιδα, nicht weiter bekannte Ortschaft der Mauretania Caesariensis, Ptolem. IV 2, 7; selbst die Namensform ist zweifelhaft. [Ch. Courtois.]

Vanacini (*Οὐανακηνοί* bei Ptolem. III 2, 6), Völkerschaft im äußersten Norden der Insel Corsica (nach Mommsen CIL X p. 840 im Bereich der heutigen Ortschaft Erbalunga). CIL X 8038 ist ein Schreiben Vespasians ‚*magistratibus et senatoribus Vanacinorum*' (nach Mommsen a. O. ca. a. 72) erhalten. [Gerhard Radke.]

Vanamiahenae. Rheinischer Matronenname mit wohl keltischer Wurzeletymologie, aber germanisch beeinflußter Endung aus einer Weihinschrift vom Thorr im ubischen Rheinland, auf der auch die Udrovarinehae genannt sind. Vgl. o. Bd. XIV S. 2235. Ernst A. Philippson Der germanische Mütter- und Matronenkult am Niederrhein. The Germanic Review XIX (1944), 96. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 182. 233. 250. [F. M. Heichelheim.]

Vanariona, nur durch Gesta coll. I 187 bekanntes afrikanisches Bistum; dort wird ein Pelagius *episcopus Vanarionensis* erwähnt. Ohne Grund hat J. Mesnage L'Afrique chrétienne 392 in V. das castellum Vanarzanense (s. u.) wiedererkennen wollen. [Ch. Courtois.]

Vanarzanense castellum, Ortschaft in der Mauretania Sitifiensis, heute Ksar Tir 28 km südwestlich von Sétif. Der Zeitpunkt der Errichtung des castellum ist unbekannt; wir wissen nur von einer Vergrößerung unter Gordianus III., Année Epigraphique 1903, 94. Zu den Ruinen vgl. St. Gsell Atlas 16, 360. Vgl. ferner R. Cagnat Mélanges Perrot 37ff. und J. Carcopino Revue Africaine LIX (1918) 5ff. [Ch. Courtois.]

Vanauns oder **Vanauntes.** Am Hadrianswall in Britannien (‚at Walton house', also nordöstlich von Castlesteads oder Cambeckfort) wurde ein Altar mit Weiheinschrift gefunden und veröffentlicht von Bruce Proceedings of the society of antiquaries of Newcastle (1858); wall³ 283; nach CIL VII 888 lautet sie ergänzt: *n(umini) Aug(usti) deo Vanaunti Aureli(us) Armiger dec(urio) prine(eps).* Schon hier wurde vom Herausgeber durch die Bemerkung: ‚*militasse putandus est Aurelius armiger in cohorte II Tungrorum*' der Zweifel angeregt, ob der *deus Vanauns* oder *Vanauntes* eine provinziale britische Gottheit oder ein in der Heimat des Stifters, also im Lande der Tungri, verehrter Schutzgeist ist. Die zweite Möglichkeit befürwortete Keune Myth. Lex. VI 162 mit dem Hinweis, daß die *cohors II Tungrorum* in der genannten Gegend am Hadrianswall lag (s. Cichorius o. Bd. IV S. 344), nämlich in Petrianae (s. o. Bd. XIX S. 1189, 14; dazu ist als weiterer Standort Blatum Bulgium, jetzt Birrens bei Middleby, zu nennen; s. o. Bd. III S. 559, 67ff.). Es spricht aber noch mehr dafür: in dieser 2. Tungrerkohorte bildete der pagus Vellaus eine geschlossene Abteilung (CIL VII 1072); ebenso der pagus Condrustis (CIL VII 1073). Der pagus Vellaus lag im Land der Tungri (Bd. VII A S. 1347); über den pagus Condrustis s. Bd. IV S. 859, 46; zu ihm gehören sicher auch die *matres Cantrusteihiae* oder *-hae,* deren Kult in Hoeylart bei Brüssel und in Tetz in Niedergermanien nachgewiesen ist, also im Land der Tungri. CIL XIII 3585. 7880. Bd. XIV S. 2224, 13. Besonders wichtig ist ferner, daß bei den Tungri auch das in unserer Inschrift

vorangestellte *numen Augusti* verehrt wurde. Bd. VII A S. 1349, 33.

So scheint der Schluß wahrscheinlicher, daß der Schutzgeist V. wie der Aurelius armiger im Land der Tungri beheimatet war, nicht in Britannien. [Ernst Wüst.]

Va(n)ciana bzw. **Va(n)cianis** lautet die weniger gute Var. (des Cod. Paris. 4808) für die im Itin. Hieros. 554, 1 genannte *mutatio Bantianis,* die wieder identisch ist mit der Tab. Peut. 10 genannten Straßenstation *Batiana,* sowie mit der vom Geogr. Rav. IV 26 (S. 63, 39 Schnetz) genannten *civitas Untiana* in Burgundia. Zu o. Bd. III S. 140 Art. ‚Batiana' (Ihm) ist nachzutragen, daß Schnetz Untersuchungen zum Geographen von Ravenna 1919, 51 mit Recht das überlieferte *untiana* (Var. *unciana*) in Uatiana verbessert; dann der Verweis auf Holder Altcelt. Sprachsch. I 324 s. v. Bacianus, 343 s. v. Bantianis, 359 s. v. Batiana und III 98 s. v. Vancianis; endlich Art. Valentia o. Bd. VII A S. 2152, 25ff. [P. Goessler.]

Vandabanda (*Οὐανδάβανδα*), eine nur von Ptolem. VI 12, 4 (p. 120 Nobbe; 423 Wilberg) genannte Gebirgslandschaft der Provinz Sogdiana zwischen den Gebirgen Kaukasos und Imaos (... *καὶ μεταξὺ τοῦ τε Καυκάσου ὄρους καὶ τοῦ Ἰμάου ἡ καλουμένη Οὐανδάβανδα*). Da in dem vorliegenden Zusammenhang auch der Fluß Iaxartes (jetzt Syr-darja) in die Nähe von *Οὐ.* gerückt ist, erscheint dieses Gebiet bereits in einem engeren topographischen Rahmen. Unter dem Kaukasos, gemeint ist der indische, haben wir den heutigen Hindukusch, unter dem Imaos den Himalaya in seinen westlichsten Ausläufern nordöstlich von Peschawar zu verstehen. Prüfen wir das Kartenbild (Andrées Allg. Handatlas 1928, 156), ergibt sich freilich hinsichtlich der Position des Iaxartes eine Differenz, da dieser zu weit von dem Kontakt der genannten Gebirge entfernt liegt. Ziehen wir aber in Betracht, daß der Einblick in die orographischen Verhältnisse im Altertum nur unvollkommen sein konnte, hingegen das Flußbild des Iaxartes als ein feststehendes zu gelten hat, geraten wir doch für die Ansetzung der *Οὐ.* in eine von dem bereits angenommenen Bezirk nordwestlich abweichende Richtung. Sogdiana war die zwischen den Flüssen Amu-darja und Syr-darja in deren Ober- und Mittellauf gelegene Landschaft (W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums S. 7. A. van Kampen Orbis terrarum antiquus, tab. 5. Andrée a. O.). Die Gegend im obersten Tal des Polytimetos (jetzt Serafschan), das in diesem Abschnitt in große Nähe des Syr-darja kommt, oder auch ein Abschnitt südlich des nach Norden geöffneten Flußbogens des Syr-darja selbst, an dem heute Kodschent, das alte *Ἀλεξάνδρεια Ἐσχάτη,* liegt, könnte für *Οὐ.* in Anspruch genommen werden. Vor allem muß *Οὐ.* mit einer von Hochgebirgen umgebenen Talandschaft identisch gewesen sein, vielleicht auch in Verbindung mit der antiken durch die Sogdiana führenden antiken Handelsstraße (Kampen a. O., vgl. o. Art. Polytimetos). Kretschmer (s. Art. Sogdiana, o. Bd. III A S. 791) ist anderer Auffassung und hat *Οὐ.* mit der Landschaft Badachschan — im nordöstlichen Afghanistan mit dem Mittelpunkt Feisabad —, die sich parallel der Chodja-Mahommed-Kette hinzieht (Andrée 135), identifiziert. Diese Ansetzung hat den Vorteil, daß sie ohne Beachtung des Iaxartes der Anlehnung der *Οὐ.* an den Imaos und Kaukasos gerechter wird, und stützt sich auf die Tatsache, daß die Provinz Sogdiana bei unsicherer Grenzführung gegen das benachbarte Baktrien anscheinend tiefer in südlicher und südöstlicher Richtung in das Hochgebirge eingegriffen hat (vgl. Weissbach und Tomaschek in den Art. *Μαροῦκα,* Darapsa und Drepsa), als im allgemeinen angenommen wird, und somit der Nähe des Iaxartes bei der topographischen Entscheidung nicht der Vorrang eingeräumt zu werden braucht. Ein wesentlicher Einwand gegen die Meinung Kretschmers kann nicht erhoben werden. [Hans Treidler.]

Wandalar. 1) ***Vandalarius,*** auch ***Vandiliarius,*** Ostgote aus dem Geschlecht der Amaler, Sohn des Winithar (s. d.) und Vater des Walamer (s. o. Bd. VII A S. 2092), Theodemer und Widimer (Iordanes Get. 80. 251f.). Muellenhoff im Index der Iordanesausgabe von Mommsen, Mon. Germ. A. A. V 1 S. 144, hält *Vandlaharjis* für den ursprünglichen gotischen Namen. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme, Ostgermanen I² 253. 255.

2) *Βανδαλάριος,* offenbar Zuname des Wisand (s. d. nach Procop. bell. Goth. I 18, 29. 31. 33; vgl. Muellenhoff a. O.). [Wilh. Enßlin.]

Vandalen, germanischer Volksstamm.

Inhaltsübersicht.

I. Frühgeschichte (bis ca. 100 v. Chr.).
II. In Schlesien und der Slowakei (ca. 100 v. —400 n. Chr.).
III. Der Zug nach Spanien (400—409).
IV. In Spanien (409—428).
V. Geiserich (428—477).
a) Thronbesteigung und Übergang nach Afrika.
b) Vormarsch in Afrika.
c) Föderat in Afrika.
d) Begründung des selbständigen Reiches.
e) Kampf um die Selbständigkeit.
f) Das Ringen mit Ostrom.
g) Angriff Maiorians auf Afrika.
h) Bruch mit Ostrom. Kampf mit dem Gesamtimperium.
i) Der Endsieg.
j) Gesamtbeurteilung Geiserichs.
VI. Geiserichs Nachfolger (477—544).
a) Hunerich (477—484).
b) Gunthamund (484—496).
c) Thrasamund (496—523).
d) Hilderich (523—530).
e) Gelimer (530—534).
f) Letzte Widerstandskämpfe (534—544).
VII. Die inneren Verhältnisse des V.-Reiches.

I. Frühgeschichte.

‚Vandalen' bezeichnet ursprünglich in der Form ‚Vandilen' (Eichhorn Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. I 52. L. Schmidt Gesch. d. Wand.² 1) nach Plin. n. h. IV 99 (*Germanorum genera quinque Vandili, quorum pars Burgundiones, Varini, Charini, Gutones*), ohne daß man deshalb mit W. Capelle Die Germ. d. Völkerwand. 26

trotz der Warnung von M. Jahn Vorgesch. 945 von einer Fehlbehauptung sprechen dürfte, eine den Ingwäonen, Istwäonen, Hermionen, Peukinern und Bastarnen entsprechende umfassendere Stammesgruppe, womit auch Tac. Germ. 2 übereinstimmt, der sie unter den dem Gotte Mannus entsprossenen Urstämmen aufführt. Wenn auch in den beiden Erwähnungen keine unmittelbare geographische Angabe enthalten ist, so läßt insbesondere die Tacitusstelle auf Wohnsitze im ostdeutschen Raum schließen. Die Urheimat freilich ist nach namenkundlichen Zeugnissen und auf Grund der Bodenfunde in Skandinavien anzunehmen (Petersen Schlesien v. d. Eiszeit bis ins Mittelalt. 143ff. M. Jahn Acta arch. VIII [1937] 149ff.; ders. Vorgesch. d. dtsch. Stämme, hrsg. v. H. Reinerth, III 943ff. Raschke Altschles. VIII [1939] 52ff.). An der Wende vom 2. zum 1. Jhdt. v. Chr. (M. Jahn Vorgesch. 943ff.) erfolgte der Aufbruch über das Meer nach Scoringa, Uferland, worunter in erster Linie mit L. Schmidt 2 sicher die deutsche Ostseeküste, insonderheit die Danziger Bucht zu verstehen sein wird, während M. Jahn Vorgesch. 948 es im ‚Südwestwinkel der Ostsee' ansetzen will; unbeschadet dessen werden damals V. auch nach Nordjütland, wo Vendsyssel an sie erinnert (Schütte Gotthiod, die Welt d. Germ. 175. Peschek Die frühwand. Kultur in Mittelschles. 146ff. M. Jahn Vorgesch. 949ff.) in die früher kimbrischen Siedlungsgebiete eingedrungen sein (T. E. Karsten Die Germanen 220), ohne daß man Scoringa deshalb mit E. Klebel Langobarden, Bajuvaren, Slawen 65 ausschließlich mit Vendsyssel gleichsetzen darf, wiewohl der bei den V. auftretende Name Ambri auf eine gewisse Nähe zu den Ambronen hindeuten könnte.

Durch die nachfolgenden Rugier von der Küste abgedrängt, sich über die Weichsel einerseits und Oder andererseits ausbreitend, scheinen sie damals unter die Botmäßigkeit der Goten gekommen zu sein, wie sie auch mancherorts von den Burgundern bedrängt wurden (Bohnsack Die Burgunden in Ostdeutschl. u. Polen 111ff.), so daß sie, von einer in die Masuren abgedrängten Gruppe abgesehen (Kostrzewski Die ostgerm. Kultur i. d. Spätlatènezeit I 228ff.), schließlich ihr Siedlungsgebiet in dem südlichen Posen, Kongreßpolen, Galizien und Schlesien, das sie in langsam fortschreitendem Kampf gegen die dort ansässigen Kelten gewannen, aufbauten (Takkenberg Mannus XXII [1930] 288. v. Richthofen Prähist. Ztschr. XXV [1934] 216ff. M. Jahn Acta arch. VIII [1937] 152), das sich in der Spätlatènezeit bis an den Bug, kleinen Sereth und diesen entlang bis zum Dnjester (M. Jahn Vorgesch. 965. Bohnsack 101) ausdehnte (vgl. auch La Baume Urgesch. d. Ostgerm., Bild 69 u. 70). Bevor sie noch in diesem Raum für mehrere Jahrhunderte seßhaft wurden, wandten sich Splittergruppen anfangs des 1. Jhdts. v. Chr., anscheinend von der swebischen Westwanderung mitveranlaßt (L. Schmidt 3f. M. Jahn Vorgesch. 982f.), gleichfalls nach Westen, wo spätlatènezeitliche Bodenfunde in Kunersdorf (Pr. Weststernberg), Zorbig und Loebersdorf (Kr. Bitterfeld), Blonsdorf (Kr. Wittenberg), Gernstedt (Kr. Naumburg) sowie Muschenheim in der Wetterau (W. Schulz Jahresber. f. d. Vorgesch. d. thür. u. sächs. Länder XI [1925] 36ff. XIV [1926] 121. Marschallek ebd. XIV [1926] 49ff. Kossinna Mannus XI/XII [1920] 405ff. W. Schulz ebd. XX [1928] 186ff. Peschek Germania XXV [1941] 162ff.) den Bereich dieser vandalischen Westkolonisation umreißen. Ob diese, vornehmlich aus Niederschlesien und der Niederlausitz herkommenden Abwanderungen vielleicht mit Entwicklungen innerhalb des Stammesverbandes in Beziehung gesetzt werden dürfen, bleibt vorerst ungewiß.

II. In Schlesien und der Slowakei.

Doch scheint in jene Zeit der Zusammenschluß der Einzelstämme zu einem Kultverband zu fallen, der uns unter dem Namen der Lugier (Schönfeld o. Bd. XIII S. 1715ff.) entgegentritt und der, wie der Name *Lugius* (Münzer o. Bd. XIII S. 1717) des einen Kimbernanführers (Oros. adv. pag. V 16, 20) vermuten läßt, zu den Kimbern in engeren Beziehungen gestanden haben könnte (L. Schmidt 4), wiewohl Name und Beziehung in zeitlich günstigerem Verhältnis eher der keltischen Vorbevölkerung zuzurechnen sind. Möglicherweise könnte die Schaffung dieses Kultverbandes durch die zeitlich allerdings noch nicht genauer bestimmte Zuwanderung der Silingen ausgelöst worden sein, deren Herkunft von Seeland wahrscheinlich, wenn auch nicht unbestritten ist (M. Jahn Acta arch. VIII [1937] 154; ders. Vorgesch. 980ff. T. E. Karsten 81f.); jedenfalls gewannen die Silingen, deren Kultnamen L. Schmidt 4 ansprechend in dem der Naharvalen sehen möchte (Tac. Germ. 43; vgl. auch R. Much Die Germania d. Tac. 378ff.) und deren engerer Siedlungsbereich durch den Zobten (*Mons Zlenes = mons Silingis*), die Lohe (*Slenza*) und die Stadt Nimptsch (Vasmer Altschlesien VI [1936] 1ff.) in Mittelschlesien links der Oder bestimmt ist und von denen auch der Landschaftsnamen Schlesien selbst herzuleiten ist (W. Capelle 26), die führende Stellung in dieser Kultgenossenschaft und waren neben den *Harii* (Tac. Germ. 43, wohl dieselben wie die *Charini* des Plinius), die S. Gutenbrunner Ztschr. f. dtsch. Altert. LXXVII [1940] 27f. ohne Grund mit ihnen identifizieren will), in der Folgezeit die einzigen Träger des V.-Namens (L. Schmidt 5. W. Capelle 26). Ob dem Lugierbund außer den bei Ptolemaios (II 11, 10) und Tac. Germ. 43 aufgezählten Einzelstämmen auch die Buren zugerechnet werden dürfen, wie L. Schmidt 5 auf Grund ihres Siedlungsgebietes trotz des gegenteiligen taciteischen Zeugnisses annehmen will, bleibt unbewiesen.

Das früheste bezeugte geschichtliche Ereignis, den Bund der Lugier und damit auch sicher vandalische Stämme betreffend, ist die Zugehörigkeit dieser Kultgenossenschaft zu dem freilich nur kurzlebigen Marbodschen Bund (Strab. VII 1, 3). Wenige Jahrzehnte später, 50 n. Chr., waren aber die Lugier im Bunde mit den Hermunduren die Zerstörer des Vanniusreiches (Tac. ann. XII 29f. U. Kahrstedt Mitt. d. präh. Komm. d. Akad. d. Wiss. Wien III 4 [1938] 177ff. E. Beninger Die german. Bodenf. i. d. Slowakei 139ff.; ders. German. Grenzkampf i. d. Ostmark 15f.), worin man die Auswirkung römischer Diplomatenarbeit verspüren könnte. Jedenfalls erhielten die Lugier, als sie 92 n. Chr. mit den Sweben, worunter wohl in erster Linie Markomannen zu verstehen sein werden (L. Schmidt 6) kämpften, von den Römern freilich bloß beschränkte militärische Hilfe (Cass. Dio LXVII 5, 2f. O. Klose Roms Klientelrandstaaten 118). Ob hierbei an die Gesamtheit der Lugier und somit auch die sicher vandalischen Stämme gedacht werden darf, wie anscheinend L. Schmidt 6 annimmt, oder nur die auch im ersten Dakerkrieg auf Seiten Traians stehenden Buren (Cass. Dio LXVIII 8) gemeint sind, muß offen bleiben.

Ausdrücklich V. werden das erstemal, was mit dem Zerfall der lugischen Kultgenossenschaft zusammenhängen dürfte (L. Schmidt 6), im großen Markomannenkrieg erwähnt (Script. hist. Aug., vit. Marci 17, 3; auch 22 mit Mommsen zu ergänzen); und vor allem die Hasdingen erscheinen, vermutlich über den Duklapaß vorbrechend, unter Führung von Raus (Stein o. Bd. I A S. 294) und Raptus (Stein o. Bd. I A S. 249f.) bald nach 171 n. Chr. an der dakischen Nordgrenze, wo ihnen aber von dem Statthalter Cornelius Clemens (Groag o. Bd. IV S. 1289 Nr. 109) die erbetene Aufnahme auf Reichsgebiet versagt wird (Cass. Dio LXXI 12). Nach heftigen Kämpfen mit den Kostoboken (M. Jahn Vorgesch. 997) und einer von seiten der Lakringen erlittenen schweren Niederlage scheinen sie schon vor den Markomannen und Quaden (W. Capelle 26) unter der Bedingung von Truppengestellung zum Friedensschluß mit Rom gekommen zu sein und wurden in das Gebiet der oberen Theiß verwiesen (E. Beninger Germ. Grenzk. 36, Abb. 6). Ob sie dann nochmals mit den Buren gemeinsame Sache gegen Rom machten, ist unsicher, wiewohl L. Schmidt mit Recht annehmen mag, daß auch für sie die Bestimmung des Commodusfriedens von 180 galt, die Gefangenen zurückzugeben und mit ihren Siedlungen und Weiden mindestens 40 Stadien von der Grenze Dakiens entfernt zu bleiben (Cass. Dio LXXII 3: *αἰχμαλώτους παρά τε τῶν Βούρρων πολλοὺς καὶ παρὰ τῶν ἄλλων μυρίους καὶ πεντακισχιλίους κομισάμενος καὶ ἀναγκάσας τοὺς ἄλλους ὀμόσαι, ὥστε μὴ ἐνοικήσειν ποτὲ μήτε ἐννεμεῖν τεσσαράκοντα στάδια τῆς χώρας σφῶν τῆς πρὸς τῇ Δακίᾳ οὔσης*). Außerdem wurde damals den Markomannen und Quaden die Verpflichtung auferlegt, sich jeglicher Feindseligkeiten gegen die Nachbarn zu enthalten, was wohl eine reziproke Verpflichtung war (Cass. Dio LXXII 2: *πρὸς δὲ καὶ ἵνα μήτε τοῖς Ἰάζυξι μήτε τοῖς Βούρροις μήτε τοῖς Οὐανδίλοις πολεμῶσιν*). Allerdings scheint Rom selbst mit der Auswirkung dieser Bestimmung, die zu einem freundschaftlichen Ruheverhältnis zwischen V., Markomannen u. Quaden und damit vermutlich zu einem bedrohlich anmutenden Erstarken der Völkerschaften führte, auf die Dauer nicht einverstanden gewesen zu sein, so daß Kaiser Caracalla sich gerühmt haben soll (Cass. Dio LXXVII 20, 3), die beiden Völkerschaften gegeneinander aufgehetzt zu haben, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob dieser Vorgang sich mit L. Schmidt 8, wie wahrscheinlich, auf die Silingen in Schlesien bezog oder auch die Hasdingen in der Ostslowakei betraf. Ob Rom solcherart mittelbar den Druck dieser Völkerschaften auf seine Grenzen herabminderte, läßt sich mangels irgendwelcher Nachrichten nicht entscheiden. Doch schon 248 nahmen allerdings nur einige hasdingische Haufen an dem Goteneinfall unter Argaith und Guntherich nach Niedermösien teil (Iord. Get. 91; L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I² 205) und gaben damit wieder den Ausdehnungsdrang zu erkennen, der sich deutlicher in dem Einfall abzeichnet, welchen die V. vermutlich im Herbst 270 (L. Schmidt 10. W. Capelle 27) unter Führung zweier Könige im Bunde mit Sarmaten (Script. hist. Aug., Aur. 18, 2: *item Aurelianus contra Suebos et Sarmatas isdem temporibus vehementissime dimicavit ac florentissimam victoriam rettulit*), die Donau überschreitend, nach Pannonien hinein unternahmen (Zosim. I 48: *Αὐρηλιανὸς δὲ ... ἐπὶ τὴν Ἀκυληίαν ἐχώρει κακεῖθεν ἤλαυνεν ἐπὶ τὰ Παιόνων ἔθνη, τούτοις τοὺς Σκύθας μαθὼν ἐπιθέσθαι*). Dadurch, daß man alles Vieh und sämtliche Lebensmittel schnellstens in die festen Städte schaffen ließ, hoffte man, die Bewegungsfreiheit der germanischen Gegner rasch einzuengen. Tatsächlich kam es anscheinend bald zur Schlacht, die zwar rein taktisch keine eindeutige Entscheidung brachte (Zosim.: *μάχης ἐν τῇ Παιονίᾳ γενομένης ἰσοπαλοῦς, νὺξ ἐπιγενομένη τὴν νίκην ἀμφήριστον ἀμφοτέροις πεποίηκεν*), aber die V. zu Rückzug und Friedensangebot veranlaßte, so daß trotzdem von einem römischen Sieg gesprochen werden darf (Hist. Graec. min. I 196f., fr. 22 Dindorf = Dexippus frg. 7 (Jacoby) = Petr. Patr. frg. 12). Die V. stellten die Kinder der Könige und Adeligen als Geiseln und außerdem 2000 Reiter als Auxiliartruppe, die in der *ala VIII Vandilorum* (Kortenbeutel Mitt. d. dtsch. Inst. f. ägypt. Altertumsk. i. Kairo VIII [1939] 181) greifbar wird. Dagegen wurde ihnen unter Gewährung von Lebensmittelversorgung freier Abzug eingeräumt; eine Gruppe von angeblich 500 Mann, die sich trotzdem durch Plünderung selbst zu versorgen trachtete — vielleicht infolge unzulänglicher Organisation römischerseits veranlaßt —, wurde auf Befehl des Anführers der Auxiliartruppen bis zum letzten Mann niedergemacht.

Vielleicht war gerade das Scheitern dieses Vorstoßes nach Süden der Anlaß dafür, daß Teile wohl vornehmlich der silingischen V. im Gefolge der Burgunder nach Westen abzuwandern versuchten. Kaiser Probus gelang es nach Zosim. I 67, 3: *Λογγίωνας, ἔθνος Γερμανικόν*, was das letzte Vorkommen des Lugiernamens darstellt, abzuwehren. Da es ihm gelungen war, ihren Anführer Semno (Stein o. Bd. II A S. 1354f.) mit seinem Sohne gefangen zu nehmen, erreichte er gegen Freigabe derselben von den Germanen die Herausgabe der Gefangenen und der Beute (*οὓς καταγωνισάμενος καὶ Σέμνωνα ζωγρήσας ἅμα τῷ παιδί, τὸν τούτων ἡγούμενον, ἱκέτας ἐδέξατο καὶ τοὺς αἰχμαλώτους καὶ τὴν λείαν πᾶσαν, ἣν εἶχον, ἀναλαβὼν ἐπὶ ῥηταῖς ὁμολογίαις ἠφίει καὶ αὐτὸν Σέμνωνα μετὰ τοῦ παιδὸς ἀπέδωκε*). Doch war damit die Ruhe nur für kurze Zeit hergestellt, denn vermutlich schon 278 (L. Schmidt 9f.) mußte Probus in Rätien (Script. hist. Aug., Prob. 16, 1: *Retias sic pacatas reliquit, ut illic ne suspitionem quidem ullius terroris relinqueret*) an einem Fluß,

in welchem man mit Mommsen (Zosimus ed. Mendelssohn S. 49) den Lech wird sehen dürfen, abermals gegen Burgunder und V. kämpfen (Zosim. I 68, 3: *αὐτὸς Βουργουνδίοις καὶ Βανδίλοις ἐμάχετο.* Durch eine taktische List gelang es ihm, gegen die angeblich erdrückende Übermacht einen Sieg zu erringen und auf Grundlage der Herausgabe der Gefangenen und der Beute Frieden zu schließen. Da die Germanen die Bedingungen jedoch nicht vollständig einhielten, griff er sie auf dem Rückzug nochmals an und konnte einen größeren Teil samt ihrem Anführer Igillos (Stein o. Bd. IX S. 966) gefangennehmen (*βασιλεὺς ... ἀναχωροῦσιν αὐτοῖς ἐπιθέμενος ἀξίαν ἐπέθηκεν δίκην, αὐτούς τε ἀποσφάξας καὶ τὸν ἡνούμενον Ἰγιλλον ζωγρίαν ἑλών. ὅσους δὲ ζῶντας οἷός τε γέγονεν ἑλεῖν, εἰς Βρεττανίαν παρέπεμψεν*). Diese Gruppe, deren Ansiedlung man im heutigen Cambridgeshire erkannt zu haben meint (Camden Brittannia, London 1607, 82. L. Schmidt 9, 2. W. Capelle Das alte Germanien, 258), leistete dem Kaiser dort treue Dienste. Anscheinend mehr oder weniger gleichzeitig mit diesem Westvorstoß scheinen sie, d. h. in erster Linie die Hasdingen, trotz des Bedenken auslösenden, verworrenen Vopiscusberichtes (Dannhauser Unters. z. Gesch. d. Kaisers Probus 56. 71. L. Schmidt 10, 1) auch nach Süden gedrängt zu haben, wo Teile von ihnen zusammen mit Gepiden und Ostgoten auf römischem Reichsboden angesiedelt worden sein sollen (Script. hist. Aug., Prob. 18, 2). Hierbei dürfte es sich nur um eine Vortruppe oder Splittergruppe der im allgemeinen südwärts drängenden Hasdingen gehandelt haben, denn um 290 sind Zusammenstöße zwischen den von Taifalen unterstützten Westgoten mit V. und Gepiden erwähnt (Paneg. Lat. XI 17, 1: *Thervingi adiuncta manu Taifalorum adversum Vandalos Gepidesque concurrunt*), welche nach Iord. Get. 113ff., der die Sitze der V. *iuxta flumina Marisia, Miliare et Gilpil et Grisia*, also im Bereich des Marosch und Körös angibt, nur im dakischen Raum erfolgt sein können (v. Grienberger Ztschr. f. dtsch. Altert. LV [1914] 45ff. Diculescu Die Gepiden I 75ff. W. Capelle 28). Trotz nicht unwesentlicher Bedenken L. Schmidts (12) scheint die Folge dieser Kämpfe, welche den V. offenbar schwere Verluste eintrugen, deren Ansuchen an Rom um Ansiedlung in Pannonien gewesen zu sein, dem auch von Kaiser Konstantin um 335 stattgegeben wurde (Iord. Get. 22). Hier, wo sie dann rund 70 Jahre als heerespflichtige Untertanen des römischen Imperiums gesessen hatten, wäre es auch zu der später andauernden engen Verbindung mit den Alanen gekommen (Iord. Get. 161: *V. vel Alani quos superius diximus permissu principum Romanorum utramque Pannoniam resedere*).

III. Der Weg nach Spanien.

Die aus dieser Ruhelage begreifliche rasche Bevölkerungszunahme könnte die Angabe Prokops verständlich machen, daß Land- und Hungersnot, wozu wohl auch der gotische und hunnische Druck kam (W. Capelle 28f.), die V., deren Sitze allerdings irrig an das Asowsche Meer verlegt werden, im Bunde mit den Alanen, zu denen sich nach Hieron. ep. 123 auch Gruppen von Gepiden und Sarmaten gesellten, zum Aufbruch nach dem Westen um 400 veranlaßte (b. Vand. I 3, 1: *Βανδίλοι δὲ ἀμφὶ τὴν Μαιῶτιν ᾠκημένοι λίμνην, ἐπειδὴ λιμῷ ἐπιέζοντο, ἐς Γερμανούς τε ... καὶ ποταμὸν Ῥῆνον ἐχώρουν, Ἀλανοὺς ἑταιρισμενοι*). Wie groß allerdings der unter Führung Godigisels aus dem Geschlecht der Hasdingen auswandernde Teil an sich und im Verhältnis zu den damals in der Heimat Zurückbleibenden war (Prokop. b. Vand. I 22, 3), ist völlig unsicher. Wir können nur einigermaßen den Weg der Wanderung das Donautal aufwärts insoweit feststellen, als es nach Claudian, De bello Pollentino (Mon. Germ. auct. ant. X 260ff.) Stilicho zur Zeit des Einfalles Alarichs im J. 401 gelang, in Raetien den plündernden V. Einhalt zu gebieten (v. 414f.: *quam Raetia nuper Vandalicis auctam spoliis defensa probavit*) und sie in Vindelicien und Noricum als Föderaten mit Gestellungspflicht zu Auxiliartruppen anzusiedeln (v. 363ff. 380ff. 402. 581. Manitius Cambr. med. hist. I 264), in welcher Eigenschaft sie auch an Stilichos Entsetzung von Mailand (O. Seeck Gesch. d. Unterg. V 330. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 378) teilnahmen. Es ist eine ansprechende Vermutung L. Schmidts (15), daß sich hier dann silingische Scharen und Teile der Quaden den Wandernden anschlossen, welche die Bedrängnis Stilichos durch Radagais benutzten, um aus den Alpenländern aufzubrechen und weiter donauaufwärts im Neckar-Rheingebiet den von den Franken für den weströmischen Kaiser verteidigten Rhein (H. Nesselhauf Abh. preuß. Akad. [1938] Nr. 2, S. 68ff.) erreichten, ohne dazu, wie eine mißdeutende Überlieferung behauptet (Stadler v. Wolffersgrün. Die V. von ihrem Einbr. i. Gallien bis zum Tode Geiserichs, Gymn.-Progr. Bozen [1884] 3f.) von Stilicho aufgefordert worden zu sein (F. Miltner Germ. Köpfe d. Ant. 106. W. Capelle 29).

Die offenbar die Vorhut bildenden Alanen, von denen allerdings ein Teil unter Goar in römische Dienste getreten war, konnten anscheinend ungehindert den Rhein überschreiten, während sich die Franken auf die vandalische Hauptmacht warfen. Der Tod König Godigisels in der Schlacht (O. Seeck o. Bd. VII S. 1552), in welcher angeblich 20 000 V. gefallen waren, drohte die völlige Vernichtung der Wandernden einzuleiten, als die restlichen Alanen unter Respendial zu Hilfe kamen und den Franken eine schwere Niederlage beibrachten (Frigeridus bei Greg. Tur., hist. Franc. II 9: *interea Respendial rex Ala[man]norum Goare ad Romanos transgresso de Rheno agmen suorum convertit, Wandalis Francorum bello laborantibus, Godigyselo rege absumpto acie viginti ferme milibus ferro peremptis cunctis Wandalorum ad internitionem delendi, nisi Ala[man]norum vis in tempore subvenisset.* Oros. VII 40, 3: *gentes Alanorum ... Sueborum Vandalorum multaeque cum his aliae Francos proterunt, Rhenum transeunt*). Dadurch war der Übergang über den Strom freigekämpft, und unter Führung König Gunderichs, des Sohnes des gefallenen Godigisel (Procop. b. Vand. I 3, 23: *ἔνθα μὲν Γωδίγισκλος μὲν ἐτεθνήκει, διεδέξαντο δὲ τὴν ἀρχὴν οἱ ἐκείνου παῖδες,*

Γόνδαρις μὲν ἐκ γυναικὸς αὐτῷ γαμετῆς γεγονώς), wobei der bei Fregedar II 60 als Führer beim Übergang genannte Vandalenkönig Chrocus vielleicht als Silinge zu verstehen ist, wurde der Übergang wahrscheinlich im Raume von Mainz, das naturgemäß unter dem ersten Anprall der siegreichen Eindringlinge besonders schwer litt, wenn auch Hieron. ad Ageruch. etwas übertreiben mag (L. Schmidt 17. J. K. Zeuss Die Deutsch. u. ihre Nachbarst., 450. W. Capelle 31. Schumacher Siedl. u. Kulturgesch. d. Rheinl. III 165), am Silvestertag 406 (Prosp. Havn. a. 406: *W. rege Gunderico transito Reno totam Galliam ... vastant, collocatis eorum in comitatu Alanis ... Arcadio et Probo pridie Kal. Januarii.* Prosp. chron. 1230: *W. et Halani Gallias traiecto Rheno ingressi II Kl.* ian. Chron. Gall. a. 452, c. 5. Zosim. VI 3. Oros. VII 38, 40. Greg. Tur. II 2. Chron. min. I 630. O. Seeck V 377f. E. Stein I 381. E. Kornemann Weltgesch. d. Mittelmeerr. II 371) über den möglicherweise zugefrorenen Strom vorgenommen.

Zunächst breiteten sich die Eroberer über die Provinz Germanien aus, wandten sich dann nordwärts in die belgischen Gebiete, griffen weiter nach Westen bis an die Küste aus und schoben sich sengend und brennend, alles offene Land und auch die meisten Städte verwüstend, nach Süden bis an die Pyrenäen vor, wo ihnen an den von Spanien her verteidigten Pässen Einhalt geboten wurde, so daß sie nun nach der Narbonensis einfielen (Salvian., de gubern. dei VII 50: *ac primum a solo patrio effusa est [gens Vandalorum] in Germaniam proximam ... post cuius primum exitium arsit regio Belgarum, deinde opes Aquitanorum luxurantium et post haec corpus omnium Galliarum.* Hieron. ad Ageruch.: *Remorum urbs ... Ambiani, Atrebatae extremique hominum Morini, Tornacus translatae in Germaniam Aquitaniae Novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta*). Aus dieser allgemeinen, nur infolge des restlosen Zusammenbruches und der vollständigen Auflösung der römischen staatlichen Macht und der moralischen Schwäche der bisher maßgeblichen Schichten (Salv. de gubern. dei II 51ff.) verständlichen Verwüstung des gesamten Gebietes zwischen Rhein und den Pyrenäen (Carmen de prov. dei, Migne, Patrol. Lat. 51, 617ff., v. 15ff., bes. 34: *caede decenni Vandalicis gladiis sternimur et Geticis;* Paulinus, epigr. = CSEL 16, 504, v. 18f.: *et tamen heu si quid vastavit Sarmata, si quid Vandalus incendit veloxque abduxit Alanus.* Orientius, commonit. II 184: *uno fumavit Gallia tota rogo*) versuchten sich überhaupt bloß einzelne Städte unter Führung ihrer Bischöfe, meist vergeblich wie Reims (Hinemar, epist. ad episc. [opera ed. Sirmond. II 165]: *Nicasius Remorum episcopus ... tempore Wandalorum persecutione generali suam non deseruit civitatem et intra parietes ecclesiae martyris meruit coronari*), manchmal auch mit Erfolg wie Toulouse (Hieron. ad Ageruch.: *non possum absque lacrymis Tolosae facere mentionem, quae ut hucusque non rueret, s. episcopi Exuperii merita praestiterunt*) herauszuhalten.

Ob überhaupt, wie W. Capelle 32f. ohne überzeugende Gründe annehmen möchte, und in welcher Form die germanischen Eindringlinge ein Rechtsverhältnis zu der bodenständigen Bevölkerung herstellten, ist mangels jeglicher Angaben oder auch nur Andeutungen nicht zu sagen. Mir scheint es zweifelhaft, daß, abgesehen von der Durchsetzung des unbedingten Siegerrechtes, in dieser Richtung überhaupt irgendwelche Versuche unternommen wurden, da hiezu gar keine rechte Zeit gegeben war. Denn gleichgültig, ob die aus Zosim. VI 3 (*ἐν τοῖς προλαβοῦσι χρόνοις, ἔκτον ἤδη τὴν ὕπατον ἔχοντος ἀρχὴν Ἀρκαδίου καὶ Πρόβου, Βανδίλοι Συήβοις καὶ Ἀλανοῖς ἑαυτοὺς ἀναμίξαντες τούτους ὑπερβάντες τοὺς τόπους τοῖς ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις ἔθνεσιν ἐλυμήναντο, καὶ πολὺν ἐργασάμενοι φόνον ἐπίφοβοι καὶ τοῖς ἐν Βρεττανίοις στρατοπέδοις ἐγένοντο, συνηνάγκασαν δέ, δέει τοῦ μὴ κἀπὶ σφᾶς προελθεῖν, εἰς τὴν τῶν τυράννων ὁρμῆσαι χειροτονίαν*) ableitbare, von L. Schmidt 19, 3 bezweifelte Absicht eines Vorstoßes nach Britannien bei den V. bestand (O. Seeck V 378) oder eine solche von dem Usurpator Constantin nur zum Vorwand seines Überganges nach dem Festland genommen wurde, tatsächlich ging Konstantin bald nach seiner im Winter 407 erfolgten Ausrufung zum Kaiser (Lennard in Wirtschaft u. Kultur, Festschr. f. A. Dopsch 39. E. Stein I 384f.) nach Boulogne und zog alle hier noch verfügbaren römischen Truppen an sich (Zosim. VI 2, 2: *ἐλθὼν δὲ ἐς Βονωνίαν ... καὶ ἐν ταύτῃ διατρίψας ἡμέρας τινάς, πάντα τε οἰκειωσάμενος τὰ στρατεύματα μέχρι τῶν Ἄλπεων ὄντα τῶν ὁριζουσῶν Γαλατίαν καὶ Ἰταλίαν*). — Entgegen der Anschauung von L. Schmidt 19 muß er doch manchen Erfolg gegen die Germanen errungen (Zosim. VI 3, 2) und sie so auch zu gewissen, wiewohl nur nachlässig eingehaltenen Vereinbarungen (Oros. VII 40, 4: *Constantinus ibi saepe a barbaris incertis foederibus inlusus detrimento magis reipublicae fuit,* was L. Schmidt 19f. kaum zu Recht nur auf Burgunder, Franken und Alamannen beziehen will; doch vgl. W. Capelle 35) genötigt haben, so daß sie zumindest auf gewisse westgallische Gebiete abgedrängt wurden (Chron. Gall. a. 452, c. 63: *Galliarum partem Vandali atque Alani vastavere; quod reliquum fuerat Constantinus tyrannus obsidebat*); denn die Straßen nach Italien ebenso wie die Zugänge nach Spanien wie auch die rheinischen und belgischen Landschaften waren offensichtlich nicht in ihrer Hand. Vielmehr konnte ja Konstantin seinen ältesten Sohn Constans mit der Eroberung Spaniens beauftragen, was diesem auch gelang. Allerdings wurde dabei der aus eingeborenen Bauern bestehende Grenzschutz für die Pyrenäen (Oros. VII 40, 8) aufgelöst und die Deckung der Pässe den Honoriaci, einer Barbarentruppe, unter der Statthalterschaft des Gerontius (Seeck o. Bd. VII S. 1270, nr. 6) anvertraut (Zosim. VI 5, 1: *Κώνστας ... ἐπανῆλθε πρὸς τὸν πατέρα ..., καταλιπὼν δὲ αὐτόθι τὸν στρατηγὸν Γερόντιον ἅμα τοῖς ἀπὸ Γαλατίας στρατιώταις φύλακα τῆς ἀπὸ Κελτῶν ἐπὶ τὴν Ἰβηρίαν.* Greg. Tur., hist. Franc. II 9). Eine Verstimmung zwischen Gerontius und Constans scheint zu einer Annäherung zwischen dem aufrührerischen Statthalter (Olympiod. fr. 16) und den V. ge-

führt zu haben, welche, wahrscheinlich die von Bordeaux über Pamplona nach Burgos führende Straße benützend (L. Schmidt 21), ohne auf Widerstand zu stoßen in der Zeit zwischen 28. September und 13. Oktober 409 (Prosp.Chron. 1237. Augustin. ep. 111, 1. Chron. min. I 630) in Spanien einrückten, wo sie sich mit den Truppen des Gerontius vereinigten und den Constans zur Preisgabe der Halbinsel zwangen (Frigeridus bei Greg. Tur., hist. Franc. II 9: *Constantinus ... redire ad Hispanias filium monet. qui praemissis agminibus ... ab Hispania nuntii commeant, a Gerontio Maximum ... imperio praeditum atque in se comitatu gentium barbararum accinctum parari;* O. Seeck VI 45f. E. Stein I 389f.), was begreiflicherweise nicht ohne Rückwirkung auf die Herrschaft des Constantinus blieb, wenn man den Bericht Zosim. VI 5, 2 (*Γερόντιος ... καὶ τοὺς αὐτόθι περιποιησάμενος στρατιώτας ἐπανέστησε Κωνσταντίνῳ τοὺς ἐν Κελτοῖς βαρβάρους · πρὸς οὓς οὐκ ἀντισχὼν Κωνσταντῖνος ἄτε δὴ τοῦ πλείονος τῆς δυνάμεως μέρους ὄντος ἐν Ἰβηρίᾳ, πάντα κατ' ἐξουσίαν ἐπιόντες οἱ ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον βάρβαροι κατέστησαν εἰς ἀνάγκην τούς τε τὴν Βρεττανικὴν νῆσον οἰκοῦντας καὶ τῶν ἐν Κελτοῖς ἐθνῶν ἕνια τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς ἀποστῆναι καὶ καθ' ἑαυτὰ βιοτεύειν*) als vollgültig hinnehmen darf.

IV. In Spanien.

Selbstverständlich ging jetzt ähnlich wie über die gallischen Landschaften über die iberische Halbinsel die Welle der Brandschatzung und Plünderung hinweg (Salvian., de gubern. dei 52: *flammis, quibus arserant Galli, Hispani ardere coeperunt*), die hier um so schwerer empfunden wurde, als das Land seit den Tagen des Kimbernangriffes keinen Feind an seinen Grenzen verspürt hatte und im Gefolge der kriegerischen Ereignisse, wohl von den Hafenstädten ausgehend, die Pest auftrat und eine so schwere Hungersnot ausbrach, daß es sogar zu Kannibalismus gekommen sein soll (J. K. Zeuss 451f. O. Seeck VI 61. Oros. VII 40f. Olympiod. fr. 30 = Hist. Graec. min. I ed. Dindorf). Nur die Tarraconensis blieb im allgemeinen verschont, solange sie vermutlich auf Grund des Bündnisvertrages in den Händen des Gerontius war, welcher aber schon 412 von seinen rebellierenden Truppen erschlagen wurde.

Schon ein Jahr vorher war es aber unter den Eindringlingen zu einer gewissen Beruhigung und auch zu einem Vertrag gekommen, den W. Capelle 37 im Anschluß an O. Seeck VI 61 nicht recht verständlich mit den Landesbewohnern abgeschlossen denkt, während er mit L. Schmidt 22 und E. F. Gautier-Lechler Geiserich, König der Vand. 115 nur mit dem Kaiser abgeschlossen sein kann, wie auch freilich mit falscher Chronologie Procop. b. Vand. I 3, 2f. (*εἶτα ἐνθένδε ... ἐν Ἰσπανίᾳ ἱδρύσαντο, ἣ πρώτη ἐστὶν ἐξ ὠκεανοῦ χώρα τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς. τότε ξυμβαίνει Γωδιγίσκλῳ Ὀνώριος ἐφ' ᾧ δὴ οὐκ ἐπὶ λύμῃ τῆς χώρας ἱδρύσονται*) berichtet, demzufolge die Germanen die Provinzen durch Auslosung untereinander verteilten (Hydat. chron. 49: *barbari ad pacem ineundam ... conversi sorte ad inhabitandum sibi provinciarum dividunt regiones;* Oros. VII 40, 10. 41, 7. 43, 14: *quamvis et ceteri Alanorum Vandalorum Sueborumque reges eodem nobiscum placito despecti forent);* demgemäß fiel den Hasdingen das östliche, den Sweben das westliche Galicien zu, den Silingen die Baetica und den Alanen Lusitanien und die Carthaginiensis (E. Stein I 399). Zutreffend hebt L. Schmidt 22 hervor, daß es seitens der römischen Regierung zu keiner staatsrechtlichen Gebietsabtretung kam, sondern nur eine Einquartierung anerkannt wurde, worauf das *inhabitare* des Hydatius ebenso wie die Münze des Swebenkönigs Rechiar mit dem Bildnis des Kaisers Honorius (Reinhart Mitt. d. bayr. numism. Gesellsch. [1937] 188f.), deren Echtheit freilich nicht unangezweifelt ist, hinweist. Wenn aber tatsächlich nur ein Einquartierungsvertrag abgeschlossen wurde, dessen Einzelstipulationen uns völlig unbekannt sind, so kann, entgegen Dahn Die Könige d. Germ. I 145, 4 und L. Schmidt 23, das von Prokop. b. Vand. I 3, 3 angeführte römische Gesetz, demzufolge die Zeit der vandalischen Anwesenheit in Spanien bei der Berechnung der 30jährigen Verjährungsfrist für die dortigen Grundeigentümer keine Geltung haben sollte (*νόμου δὲ ὄντος Ῥωμαίοις ἤν τινες οὐχ ὑπὸ ταῖς οἰκείαις χερσὶ τὰ σφέτερα αὐτῶν ἔχοιεν καὶ τρίβοιτο χρόνος εἰς τριάκοντα ἐνιαυτοὺς ἥκων, τούτοις δὴ οὐκέτι εἶναι κυρίοις ἐπὶ τοὺς βιασαμένους ἰέναι, ἀλλ' ἐς παραγραφὴν αὐτοῖς ἀποκεκρίσθαι τὴν ἐς τὸ δικαστήριον εἴσοδον, νόμον ἔγραψεν ὅπως ὁ τῶν Βανδίλων χρόνος ὃν ἔν γε τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ διατρίβοιεν, ἐς ταύτην δὴ τὴν τριακοντοῦτιν παραγραφὴν ἥκιστα φέροιτο*), durchaus den Tatsachen entsprechen (v. Halban Das röm. Recht i. d. germ. Volksstaaten I 66), zumal darin nicht der geringste Widerspruch zu Oros. VII 41, 7 läge, da bei diesem nicht die rechtliche römische, sondern die praktische germanische Anschauung wiedergegeben wird. Ob diese Einquartierung nach der Drittelnorm wie etwa bei Ariowist im Sequanerland durchgeführt wurde, was L. Schmidt vorschlägt, oder nach einem anderen Schlüssel erfolgte, bleibt ungewiß. Tatsache ist, daß auch die unerobert gebliebenen Städte sich jetzt den Germanen ergaben (Hydat. chron. 49: *Hispani per civitates et castella residui a plagis barbarorum per provincias dominantium se subiciunt servituti)* und im allgemeinen erträgliche Verhältnisse mit der ansässigen Bevölkerung sich entwickelten (Oros. VII 41, 7: *Romanos ut socios modo et amicos fovent, ut inveniantur iam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem quam inter Romanos tributariam sollicitudinem sustinere*), so daß man in diesem Vertrag den von römischer Seite nicht unbedacht gepflanzten Keim für die Ausschaltung des Gerontius und seiner Puppe Maximus vermuten könnte.

Aber trotz dieser zumindest mittelbar der weströmischen Regierung geleisteten Hilfe und der im allgemeinen befriedigenden Entwicklung (vgl. auch Oros. III 23: *nunc inter barbaros ac Romanos creatorem ac dominum suum contestantes tantam fidem adhibita in sacramentum servant evangelia, quantam tunc nec inter parentes ac filios potuit servare natura*) nützte man in Ravenna gerne und geschickt das Eindringen der

Westgoten nach Spanien, um den arg in die Enge geratenen Wallia, dessen freilich mißglückter Vorstoß nach dem Süden der Halbinsel anscheinend in vertraglichem Einvernehmen mit den Alanen und Silingen erfolgte (L. Schmidt 25), zur Bekämpfung der V. und ihrer Gefährten und ihrer womöglichen Vernichtung zu gewinnen (Olympiod. fr. 31. Hydat. chron. 60. Prosp. chron. 1259. Oros. VII 43, 12f.). Es gelang ihm auch, vermutlich dank seiner bisher freundschaftlichen Beziehung zu den Silingen, deren König Fredebal durch List gefangenzunehmen und dem Kaiser nach Ravenna im J. 416 zu überantworten (Hydat. chron. 67); dann begann er den offenen Kampf gegen die ihres Königs beraubte Völkerschaft und konnte sie in mehreren Vernichtungsschlachten nahezu ausrotten (Hydat. chron. 68: *Wandali Silingi in Baetica per Walliam regem omnes extincti*; Sid. Apoll. carm. II 362ff.: *simul et reminiscitur illud, quod Tartessiacis avus huius Vallia terris Vandalicas turmas et iuncti Martis Halanos stravit*; O. Seeck VI 62. M. Manitius Cambr. med. hist. I 278), so daß ihre Reste unter die Hasdingen aufgenommen wurden, mit welchem Namen von nun ab nicht mehr die Völkerschaft, sondern nur das Königsgeschlecht bezeichnet wird. Im gleichen Jahre 418 gelang ihm auch ein schwerer Schlag gegen die Alanen, so daß diese auf die Wahl eines eigenen Königs fortan verzichteten und sich allerdings als stammlich eigener Körper dem V.-König unterordneten (Hydat. chron. 68: *ut ... pauci, qui superfuerant, abolito regni nomine Gunderici regis Wandalorum ... se patrocinio subiugarent*), woraus die, wie gegenüber E. Stein I 405 betont werden muß, allerdings erst seit Hunerich nachweisbare vandalische Königstitulatur *rex Wandalorum et Alanorum* als Ausdruck dieser realen Personalunion erwuchs (vgl. auch Waitz Verfassungsgesch. I³ 307). Ob Wallia auch noch V. und Sweben hätte bekriegen sollen, ist ebenso unbekannt wie der Grund seiner plötzlichen Abberufung, wodurch die Macht der V. unumschränkt zur Geltung kommen konnte. Wenn von L. Schmidt 26 der Abschluß eines Sondervertrages zwischen den Sweben und der weströmischen Regierung zutreffend vermutet wird, könnte man weiter vermuten, daß dieser der Vorwand und Anlaß für den von den V. gegen sie nach dem Ende 418 erfolgten Abzuge Vallias unternommenen Vorstoß war. In dem nicht genauer zu bestimmenden (Schulten o. Bd. XVI S. 1700) nerbasischen Gebirge gelang es den V. auch tatsächlich, ihre Gegner einzuschließen. Aber das Erscheinen einer zahlenmäßig weit überlegenen römischen Armee zwang die V., von den Sweben abzulassen und sich in den Süden der Halbinsel zurückzuziehen, wobei sie bei Bracara eine empfindliche Niederlage hinnehmen mußten (Hydat. chron. 74: *aliquantis Bracara in exitu suo occisis*). Angesichts dieses Erfolges entschloß sich Ravenna entweder 421 oder 422 (M. Manitius Cambr. med. hist. I 305. E. Stein I 416) zu einem neuen groß angelegten Unternehmen, das offenbar die endgültige Beseitigung der V. aus Spanien zum Ziel hatte. Nach anfänglichen Erfolgen, durch welche die V. offenbar in eine sehr schwierige Ernährungslage gebracht wurden (Hydat. chron. 77: *Castinus magister militum cum magna manu et auxiliis Gothorum bellum in Baetica Vandalis infert. quos cum ad inopiam vi obsidionis arctaret adeo, ut se tradere iam pararent, inconsulto publico certamine confligens auxiliorum fraude deceptus ad Tarraconam victus effugit*) und sie bereits an Ergebung denken ließ, entschloß sich der römische Oberbefehlshaber Castinus (O. Seeck o. Bd. III S. 1761f.), vielleicht nicht zuletzt aus Eifersucht gegen den vom Feldzug ausgeschlossenen Unterbefehlshaber Bonifatius (O. Seeck o. Bd. III S. 698 Nr. 1) zu einer offenen Feldschlacht, welche die V., die Bibel in der Schlachtreihe vorantragend (Salvian. de gubern. dei VII 66: *nam cum armis nos atque auxiliis superbiremus, a parte hostium nobis liber divinae legis occurrit ... et adversum venientes aemulos suos sacri voluminis scripta quasi ipsa quodammodo divinitatis ora reseraret*), sie gewissermaßen als Gottesurteil aufnehmend (A. Schäfer Römer u. Germ. bei Salvian 95. Giesecke Ostgerm. u. d. Arianismus 168), schließlich mit einem überragenden Sieg beendeten (Hydat. chron. 77. Prosp. chron. 1278. Chron. Gall. c. 107 ist, wiewohl zum J. 431 überliefert, gegen O. Seeck VI 112 mit L. Schmidt 26 und W. Capelle 40 hierher zu ziehen), wobei das verräterische Verhalten der Auxiliartruppen auf römischer Seite nicht bedeutungslos war. Castinus konnte sich, wiewohl mit Mühe, nach Tarraco retten, doch die römische Macht in Spanien brach restlos zusammen. Dabei war es von ausschlaggebender Bedeutung, daß den V. nunmehr auch die ihnen bislang verschlossenen (Hydat. chron. 91. L. Schmidt 23, 5) Hafenstädte zugänglich wurden und sie, wenn auch zunächst sicher nur mit requirierten römischen Schiffen (L. Schmidt 27) die entscheidende (W. Capelle 40f.) Verbindung mit der See gewannen. Bereits 425 suchen sie überfallsartig die Balearen und selbst die mauretanische Küste heim (Hydat. chron. 86. Salvian. de gubern. dei VI 68: *postremo ... navigare per fluctus bella coeperunt*). Die Eroberung von Carthago Spartaria und im J. 428 von Hispalis (Sevilla) vernichtete die letzten römischen Stützpunkte (M. Manitius Cambr. med. hist. I 305), wobei das vor Carthago sich vermutlich vollziehende Zusammenwirken von Landheer und Flotte auf germanischer Seite taktisch wie psychologisch gleich bedeutsam war (Hydat. chron. 89: *Wandali Balearicas insulas depraedantur, deinde Carthagine Spartaria et Hispali eversa et Hispaniis depraedatis Mauritaniam invadunt*). Zunächst schien dieses Ausgreifen der V. einen Rückschlag zu erleiden durch den plötzlichen, von Hydatius naturgemäß auf göttliches Eingreifen zurückgeführten Tod König Gunderichs, den dieser wahrscheinlich im Anfang 428 (Hydat. chron. 89. J. L. M. de Lepper De rebus gestis Bonifatii comitis Africae, Diss. 1941, 81) im Gegensatz zu den bei Prokop. b. Vand. I 3, 32 angeführten völlig verfehlten Versionen (L. Schmidt 27, 5) anläßlich der Plünderung der Sevillaner Bischofskirche des hl. Vincentius (Isid. hist. Vand. 73. Hertzberg Die Hist. u. Chron. d. Isid. 55. Giesecke 170; vgl. auch Fiebiger-Schmidt Inschr. z. Gesch. d. Ostgerm. 28f. nr. 32) erlitten hatte.

V. Geiserich.

a) Thronbesteigung und Übergang nach Afrika. Der Thronwechsel vollzog sich insofern völlig störungslos, als offenbar die Volksversammlung, da niemals etwas von einer Usurpation gesagt wird (F. Dahn Könige VI² 547. v. Pflugk-Harttung Ztschr. Sav.-Stift., Germ. Abt. XI [1892] 178), des toten Königs, entgegen Dahns auf Prokop. b. Vand. I 3, 23f. zurückgehender Anschauung (Urgesch. d. germ. u. rom. Völker I 156), der auch W. Capelle 42 sich anschließt, sicher (L. Schmidt 28) jüngeren Halbbruder Geiserich (über den Namen vgl. Schönfeld Wörterb. d. altgerm. Personen- u. Völkern. 99f.; hierzu noch Fiebiger-Schmidt Inschr. N. F. 10 nr. 8), der etwa um 390 geboren sein mag, unter Übergehung der damals noch unmündigen Söhne Gunderichs zum König bestellte. Er war als unehelicher Sohn Godigisels diesem von einer Sklavin (Procop. bell. Vand. I 3, 23: *Γιζέριχος δὲ νόθος*. Sid. Apoll. carm. II 358: *cum serva sit illi parens;* V 57 *famula satus olim hic praedo*), somit sicher keiner Vandalin (W. Capelle 42) geboren worden. Ob sie Alanin oder Sarmatin war, bleibt völlig unsicher wie auch ihre mögliche römische, d. h. in diesem Falle pannonische oder norische oder oberitalische Herkunft, an die man im Hinblick auf die von Hydat. chron. 89: *cui Geisericus frater succedit in regno, qui, ut aliquorum relatio habet, effectus apostata de fide catholica in Arianam dictus est transisse perfidiam* gewiß nur mit Vorbehalt überlieferte Angabe, daß Geiserich ursprünglich katholisch gewesen und erst beim Regierungsantritt arianisch geworden wäre, worin ich entgegen L. Schmidt 29 keinesfalls eine böswillige Erfindung sehen kann, denken könnte. Eine vollgermanische Abkunft Geiserichs ist zwar angesichts der seinerzeitigen Kämpfe der V. mit Goten auch nicht ausgeschlossen, aber wenig wahrscheinlich. Daß er schon vor seiner Berufung zum König sich kriegerisch betätigt hat, ist trotz des Fehlens irgendwelcher unmittelbarer Zeugnisse sicher; vielleicht darf damit auch der Sturz vom Pferde zusammengebracht werden, demzufolge er zeitlebens hinkte; freilich ist es nur eine ansprechende Vermutung, daß schon die Unternehmungen gegen die Balearen und der erste Vorstoß gegen Mauretanien unter seinem Kommando gestanden hätten (L. Schmidt 28. W. Capelle 43).

Es dünkt dies um so wahrscheinlicher, als sie sich als die notwendigen Erkundungen darstellen, die in noch größerer Zahl den großen Unternehmungen Geiserichs und seinem einzigartigen Lebenswerk, der Überführung seines Volkes nach Nordafrika, schon aus den einfachsten militärischen und organisatorischen Gründen vorausgegangen sein müssen. Wenn auch der Gedanke eines Vorstoßes nach Afrika, das zumal nach der schweren Verwüstung Galliens einerseits und der ausschließlichen Ausrichtung Ägyptens und der Pontusländer auf Ostrom andererseits noch in weit höherem Maße als in der früheren Kaiserzeit (Mommsen Röm. Gesch. V⁵ 652) die Ernährungsgrundlage Westroms bildete (Salvian. de gubern. dei VI 68: *vastatis urbibus mari clausis et eversis Sardinia ac Sicilia id est fiscalibus horreis atque abscisis velut vitalibus venis, Africam ipsam id est quasi animam rei publicae*), durch Alarich und Wallia bereits vorweggenommen war und die Sperrung der afrikanischen Getreideausfuhr durch Gildo (395) und Heraclianus (410) die wirtschafts- und damit machtmäßige Bedeutung des afrikanischen Besitzes deutlich vor Augen geführt hatte und damit Geiserichs Planung gewissermaßen in der Luft zu liegen schien, so ergibt sich daraus keineswegs die Notwendigkeit zur Aufgabe des spanischen Besitzes. Daher wird man die Angabe Cass. chron. 1213: *gens Vandalorum a Gothis exclusa ... ad Africam transit* (vgl. Iord. Get. 166ff. 173) um so weniger mit L. Schmidt 29 als bloße tendenziöse Erfindung ansehen dürfen, als offensichtlich in diesen Zusammenhang die Notiz bei Prosper (Chron. min. I S. 472: *exinde gentibus, quae navibus uti nesciebant, dum a concertantibus in auxilium vocantur, mare pervium factum est*) zu rücken ist, derzufolge damals die Westgoten von der weströmischen Regierung mit Bedacht dem Meere näher gebracht wurden. Daß sich dies nicht bloß gegen Bonifatius, sondern auch gegen die V. in Spanien richtete, wird um so wahrscheinlicher, wenn man den Angriff der mit Westrom schon öfters enger verbundenen Sweben auf die zum Abzug bereiten V. bedenkt und die in der überlieferten Form gewiß unzutreffende (L. Schmidt 29. de Leper 76) Angabe Prokops (bell. Vand. I 3, 25: *πέμψας οὖν ἐς Ἰσπανίαν Βονιφάτιος τοὺς αὐτῷ μάλιστα ἐπιτηδείους ἑκάτερον τῶν Γωδιγίσκλου παίδων ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμολᾳ προσεποιήσατο, ἐφ' ᾧ αὐτῶν ἕκαστον τὸ Λιβύης τριτομόριον ἔχοντα τῶν κατ' αὐτὸν ἄρχειν · ἦν δέ τις ἐπ' αὐτῶν τινα ἴοι πολεμήσων, κοινῇ τοὺς ἐπιόντας ἀμύνεσθαι*) als mit Gunderich und Geiserich entsprechend ihrer Königswürde nach einander getroffenen bzw. erneuerten Vereinbarung, nicht als eine etwa in Aussicht genommene auf ein Drittel des afrikanischen Landes bezogene Gebietsabtretung, sondern als eine auf das Dreifache der vandalischen Herrenanzahl berechnete Einquartierungsabmachung versteht. Eine solche Form dünkt von beiden Seiten her begreiflich.

Mag hierin restlose Klarheit nicht zu gewinnen sein (L. Schmidt 55ff. überzeugt keineswegs), Tatsache ist, daß während der Vorbereitung des Überganges der V. nach Afrika anfangs 429 eine swebische Schar unter Hermigar einen Einfall über die Baetica nach Lusitanien versuchte, von dem rasch herbeigeeilten Geiserich aber bei Emerita in die Flucht geschlagen wurde, wobei Hermigar im Guadiana den Tod fand (Hydat. chron. 90; verfehlt Greg. Tur., hist. Franc. II 2, wie L. Schmidt 30 mit Recht feststellt). Nachdem so eine weitere Störung ausgeschaltet war, ging Geiserich mit seinen V. (Hydat. chron. 90: *Gaisericus cum Vandalis omnibus eorumque familiis ... transiit.* Vict. Vit. I *2: transiens igitur quantitas universa*) und verschiedenen sich sonst anschließenden Splittergruppen (Possid. vit. August. 28: *manus ingens ... Vandalorum et Alanorum commixtam secum habens Gothorum gentem aliarumque diversarum gentium personas ex Hispaniae partibus transmarinis navibus Africae influxisset et irruisset*) im Mai 429 (vgl. auch Fiebiger Inschr. N. F. 8f. nr. 6. Stadler v. Wolffersgrün 17) von Iulia Traducta nach Afrika über, ohne auf irgendwelchen Widerstand zu stoßen (Vict. Vit. I 1, 1: *populus ille crudelis ac saevus Vandalicae gentis Africae miserabilis attigit fines transvadens facili transitu per angustias maris, quod inter Hispaniam Africamquae aequor hoc magnum et spatiosum bis senis milibus angusto se limite coartavit*), wofür ich den Grund eher als mit L. Schmidt 30 in einer vorbereitenden Eroberung der afrikanischen Gegenküste in der oben angedeuteten Vereinbarung mit Bonifatius sehen möchte (Prokop. bell. Vand. I 3, 26: *ἐπὶ ταύτῃ τῇ ὁμολογίᾳ Βανδίλοι τὸν ἐν Γαδείροις πορθμὸν διαβάντες ἐς Λιβύην ἀφίκοντο*). Auch so blieb das Unternehmen eine großartige Organisationsleistung, welche die einwandfrei bezeugte, dem Transport vorangegangene Volkszählung durchaus notwendig erscheinen läßt. Das Ergebnis wird unmittelbar von Vict. Vit. I 1, 2 (*qui reperti sunt, senes, iuvenes, parvuli, servi vel domini LXXX milia numerati*) und auch mittelbar von Prokop. bell. Vand. I 5, 18f., der allerdings nicht, wie F. Papencordt Gesch. d. vandal. Herrsch. i. Afrika 64 meint, die Zahl bloß der Wehrfähigen nennt, mit 80 000 Köpfen angegeben, insofern dieser die Wanderungsgliederung in 80 Tausendschaften unter je einem Chiliarchen behauptet (*τοὺς δὲ δὴ Βανδίλους τε καὶ Ἀλανοὺς ἐς λόχους καταστησάμενος λοχαγοὺς αὐτοῖς ἐπέστησεν οὐχ ἧσσον ἢ ὀγδοήκοντα, οὕσπερ χιλιάρχους ἐκάλεσε, δόκησιν παρέχων ἐς ὀκτὼ μυριάδας συνιέναι τὸν τῶν στρατευομένων λεών*). Angesichts der ausdrücklichen Quellenangaben wird man an dieser Zahl, in welcher entgegen W. Capelle 538, 79 sämtliche Splittergruppen eingeschlossen sein müssen, trotz an sich verständlicher Bedenken (O. Seeck VI 416) festhalten, wiewohl daraus dann eine Kampftruppe von bloß 16 000 bis höchstens 20 000 Mann resultiert (Delbrück Gesch. d. Kriegsk. II 302. L. Schmidt 31f. Fiebiger Inschr. N. F. 9. M. Manitius Cambr. med. hist. I 305. E. Stein I 477; andererseits würden 80 000 Krieger eine Bevölkerungsziffer von mindestens 320 000, eher 480 000 Köpfen voraussetzen; keine der auf die Kämpfe in Spanien bezüglichen Zahlenangaben würde eine solche Annahme rechtfertigen). Diese gering erscheinende Zahl ließe andererseits einen Versuch des Bonifatius, sie in seine Provinz zu übernehmen, noch viel leichter begreiflich erscheinen, da er sich sagen durfte, keine ihn erdrückende Übermacht ins Land gerufen zu haben.

b) Vormarsch in Afrika. Zutreffend wurde hervorgehoben, daß die V. zu Schiff nur die Meerenge von Gibraltar überwanden (Papencordt 64. G. Widmann Vergangenheit u. Gegenwart 31 [1941] 172f. L. Schmidt 60) und nicht etwa, wie nach Gautier 187ff. noch W. Capelle 58f. annimmt, vor der afrikanischen Küste bis ad Fratres (Nemours) gefahren seien. Abgesehen davon, daß die für auch nur 80 000 Menschen erforderlichen Schiffe für eine längere Seefahrt niemals hätten bereitgestellt werden können, erscheint eine solche Meeresfahrt schon mit Rücksicht auf die navigatorischen Schwierigkeiten gerade an der nordafrikanischen Küste, vor allem aber vom Standpunkt der Verpflegungsfrage und insbesondere der Wasserversorgung von Mensch und Tier auf See ausgeschlossen; dazu kommt, daß auch zwischen Tingitana und Mauretania nachweislich eine Straße bestanden hat (Chr. A. Julien Hist. de l'Afrique du nord 152f. Carcopino Rev. philol., de litt. et d'hist. anc., ser. III, tome X [1936] 105ff.) und eine in Altava gefundene Inschrift (Le Gall Rev. de philol., de litt. et d'hist. anc., ser. III, tome X [1936] 268ff. Fiebiger Inschr. N. F. 8f. nr. 6. Roberti Riv. di stor. del diritto ital. XI [1938] 271ff.) aus dem J. 429 unmittelbar auf den Durchmarsch der V. zu beziehen sein dürfte, wobei Possid. vit. S. August. 28, 5 unzweifelhaft der Annahme eines durchgehenden Landmarsches günstig ist (E. Stein I 477). Aus dieser Inschrift würde sich zudem ergeben, daß der Durchzug des Wandervolkes durch Altava in der zweiten Augusthälfte vor sich ging. Die weiteren Stationen der ostwärts sich wälzenden Schar sind nicht bezeugt, wenn sie auch mit großer Wahrscheinlichkeit, wie Le Gall zeigte, erschlossen werden können: Tassacora, Portus magnus, Cartenne, Caesarea, Icosium, Anzia, Sitifis, Cirta, Calama, Thagaste, Sicca, Thuburbo maius. Es ist selbstverständlich, daß der Vormarsch einer solchen Menschenmenge, welche aller Wahrscheinlichkeit nach an der Küste von der Flotte begleitet wurde, nur unter schweren und schwersten Gewalttätigkeiten vor sich ging. Wenn aber den an sich einwandfreien, wiewohl vielleicht einseitig überbetonten Berichten zufolge die kriegsbedingten Untaten über das Gewohnte hinausgingen und insbesondere die Kirchen und Klöster zerstört und die Geistlichen getötet und die Nonnen geschändet wurden (Migne 54, 653: Leo epist. 12, 8), so ist daran nicht zuletzt der von Geiserich sicherlich betonte und gesteigerte Gegensatz zwischen den arianischen Eroberern und den katholischen Einwohnern (vgl. Prokop. b. Vand. I 5, 24: *ἀποκριναμένου φάναι δηλονότι ἐφ' οἷς ὁ θεὸς ὤργισται*, ohne den Deutungsversuch H. Naumanns Altdeutsch. Volkskönigstum 32 gut zu heißen) ausschlaggebend mitschuld, wobei auch die Donatisten die Gelegenheit zur Rache an ihren katholischen Unterdrückern nicht ungenutzt gelassen haben werden (Stadler v. Wolffersgrün 18f. E. Stein I 477). Naturgemäß trug die Hitze der Sommermonate zur Steigerung der Qualen, insonderheit zum Ausbruch von Seuchen bei (Vict. Vit. I 9: *ubi vero munitiones aliquae videbantur, quas hostilitas barbarici furoris obpugnare nequiret, congregatis in circuitu castrorum innumerabilibus turbis, gladiis feralibus cruciabant, ut putrefactis cadaveribus, quos adire non poterant arcente murorum defensione, corporum liquescentium enecarent fetore;* hiezu Papencordt 67). Doch darf über diesem Wüten, dem unter vielen anderen Geistlichen auch der Bischof Papinianus von Vita (Vict. Vit. I 10: *tunc enim et nostrae civitatis venerabilis Papinianus antistes candentis ferri lamminis toto adustus est corpore*) und Mansuetus von Urusita in der Byzacena als Märtyrer zum Opfer fielen (Vict. Vit. I 10: *similiter et Mansuetus Urusitanus* [vgl. L. Schmidt 52, 3 gegen Auler Histor. Unters. A. Schäfer gewidmet 265] *in porta incensus est Fornitana*), nicht übersehen werden, daß allem Anscheine

nach die V. bei größeren Teilen auch der römischen, vermutlich vornehmlich ländlichen und hauptsächlich sozial schwächeren Bevölkerung eine günstige Aufnahme und Unterstützung fanden (Salvian. de gubern. dei VII 71: *proscriptiones dico orfanorum, viduarum afflictiones, pauperum cruces: qui ingemescentes cotidie ad deum ac finem malorum inprecantes et, quod gravissimum est, interdum vi nimiae amaritudinis etiam adventum hostium postulantes aliquando a deo impetrarunt*). Jedenfalls war die allgemeine Verwüstung von einem erschreckenden Umfang, wie auch das Schreiben des Bischofs Capreolus von Carthago an das ephesische Konzil vom 22. Juni 431 dartut (Migne, Patr. Lat. 53, 345: *omnis hac tempestate viae aditus praeclusus est, etenim effusa hostium multitudo et ingens ubique provinciarum vastatio, quae incolis partim extinctis, partim in fugam actis absolutum desolationis specimen, quoquoversum longe lateque porrigitur, oculis offert, promtam illam coeundi facultatem ademit;* griechisch bei E. Schwartz, Acta conc. I 2, S. 53).

Diesem vernichtenden Ansturm gegenüber vermochte nur Cirta sich zu halten, und auch ein gegen Karthago eingeleiteter Überrumpelungsversuch schlug fehl (Possid. vit. S. Aug. 28), was bis zu einem gewissen Grade darauf zurückzuführen sein wird, daß die Flotte der V. noch nicht so weit nach Osten vorstoßen konnte. Man mußte daher zurück, nahm den Weg vermutlich über Utica, Hippo Diarrhytus und Thabraca (L. Schmidt 62), um Hippo regius sowohl von Land wie auch von See her einzuschließen. Nach einem vergeblichen Versuch des Bonifatius, die Angreifer vor der Stadt aufzuhalten (Prokop. b. Vand. I 3, 31: *ἐς χεῖρας αὐτοῖς ἐλθεῖν ἠναγκάσθη καὶ ἡσηθεὶς τῇ μάχῃ ἐς Ἱππονεφέγιον ἀνεχώρησε*; L. Schmidt 62 gegen W. Capelle 64), konnte Geiserich im Juni 430 die Einschließung vollziehen (Prokop: *ἔνθα δὲ οἱ Βανδίλοι στρατοπεδευσάμενοι Γιζερίχου σφίσιν ἡγουμένου ἑπολιόρκουν*. O. Seeck VI 417. M. Manitius Cambr. med. hist. I 305f. Possid. vit. S. August. 28: *quam urbem ferme XIV mensibus conclusam obsederunt, nam et littus illi marinum intercusione absulerunt*). Wenn auch nach 14 Monaten die Belagerung von Geiserich aufgehoben werden mußte (Prokop. b. Vand. I 3, 34), so war die römische Macht doch durch den Verlust sämtlicher anderen Städte bis auf Cirta und Karthago (Possid. vita S. Aug. 28: *vix tres superstites ex innumerab. ecclesiis hoc est Carthaginiensem, Hipponensem et Cirtensem;* O. Seeck VI 113f. Dennis Journ. of rom. stud. XV [1925] 263ff.) neuerlich so geschwächt, daß man die vom Feind freigegebene Stadt räumte, so daß Geiserich hier seine vorläufige Residenz einrichtete (Chron. min. III 458. L. Schmidt 65f.), weshalb die Angabe Possid., vita S. Aug. 28 (*urbs Hipponensis incolis destituta ab hostibus fuerit concremata*) nur in sehr beschränktem Umfange, wenn überhaupt, den Tatsachen entsprechen kann, man vielmehr sogar an einen Brandlegungsversuch der abziehenden römischen Bevölkerung denken könnte. Als auch ein Versuch oströmischer Truppen unter dem als Nachfolger des Bonifatius entgegen der Ansicht von O. Seeck VI 417, dem W. Capelle 64 sich anschließt, mit L. Schmidt 64 anscheinend 432 das Kommando in Afrika übernehmenden Aspar, der von weströmischen Abteilungen unterstützt wurde (Prokop. b. Vand. I 3, 35f.), die Lage wiederherzustellen, ohne sonderlichen Erfolg blieb, kam es am 11. Februar 435 in Anwesenheit des kaiserlichen Beauftragten Trigetius (Enßlino. Bd. VII A S. 711f. Nr. 3) zum Friedensschluß, zu dem sich, wie E. Stein I 479 mit Recht hervorhebt, Geiserich nicht zuletzt mit Rücksicht auf das günstige Verhältnis zwischen Aëtius und den Hunnen bereit gefunden haben wird (Prosp. c. 1312: *pax facta cum Vandalis data eis ad habitandum per Trigetium Africae portione Hippone III. idus Februarii*).

c) Föderat in Africa. Demnach wurde den V. als Föderaten (L. Schmidt 64. E. Stein 480; unklar O. Seeck VI 119 und W. Capelle 65) im rechtlichen Sinne der Einquartierung ein Teil der afrikanischen Diözese — vermutlich Mauretania Sitifensis, Numidia und die nordwestliche Proconsularis — als Siedlungsland überlassen. Wenn Isid. Hist. Vand. 74 von einem eidlichen Verzicht auf weitere Eroberungen spricht, so wird das entgegen W. Capelle 65 mit L. Schmidt 65 ebensowenig den offiziellen Stipulationen entsprechen wie die auch von L. Schmidt allerdings geglaubte Angabe bei Prokop. b. Vand. I 4, 13, daß Geiserich damals zumindest für kürzere Zeit seinen Sohn Hunerich als Geisel nach Ravenna geschickt hätte, was richtig von O. Seeck VI 121 auf den Vertrag von 442 bezogen wird. Zutreffend wird dagegen sein, daß Geiserich sich zu jährlichen Getreidelieferungen nach Italien verpflichtete im Rahmen der auch Föderaten auferlegten Grundsteuer, was von Prokop, dem W. Capelle folgt, übertreibend als Tribut (*ἐς ἕκαστον ἔτος δασμούς*) bezeichnet wird.

Daß damit keine Dauerlösung erreicht war, zeigte sich bereits 437, als Geiserich den Bischof Possidius von Calama, ebenso Novatus und Severianus verbannte (Prosp. c. 1327), ohne daß deshalb, wie L. Schmidt 66 richtig betont, von einer planmäßigen Katholikenverfolgung die Rede sein könne, wiewohl damit Geiserich unzweifelhaft über die Rechte auch eines Föderatenherrschers bereits hinausgriff. Daß aber hinter diesen religiösen Spannungen, in deren Zusammenhang der König auch fünf aus Spanien stammende Katholiken seines Hofstaates, Arcadius, Probus, Paschasius, Eutycianus und Paullillus, nachdem sie den Übertritt zum Arianismus verweigert hatten, zunächst verbannte und dann hinrichten ließ, sich tiefere politische Probleme verbargen, lehren die für 437 (Prosp. c. 1330: *eodem anno piraticam barbari foederatorum desertores exercuerunt*) und 438 (Prosp. c. 1332: *hoc quoque anno iidem piratae multas insulas, sed praecipue Siciliam vastavere*) bezeugten, von Stadler v. Wolffersgrün 24 zu Unrecht angezweifelten Piratenfahrten, welche möglicherweise die Abwesenheit des Aëtius in Gallien (L. Schmidt 67) ausnutzten, jedenfalls neuerliche Angriffsabsichten Geiserichs erkennen ließen. Trotz solchen Warnzeichen ging das üppige Leben in Karthago in aller Sorglosigkeit

weiter (Salvian. VI 68f. Stadler v. Wolffersgrün 22), und auch in Byzanz und Ravenna scheint man diesen Zwischenfällen keinerlei besondere Bedeutung beigemessen zu haben. Vielmehr war alles überrascht, als Geiserich am 19. Oktober 439 (Prosp. c. 1339. Hydat. chron. 115. Chron. min. II 80) in kühnem Handstreich Karthago überfiel und nahm, womit er sich zugleich der gesamten prokonsularischen Provinz bemächtigte.

d) Begründung des selbständigen Reiches. Daß er nach Einnahme der Stadt durch Expropriierung der Senatoren und der katholischen Geistlichen sowie ihre teilweise Vertreibung oder Versklavung (Prokop. b. Vand. I 5, 11f. Sid. Apoll. carm. V 56ff. Vict. Vit. I 12: *ipsam urbem maximam Carthaginem Geisericus tenuit et intravit et antiquam illam ingenuam ac nobilem libertatem in servitutem redegit; nam et senatorum urbis non parvam multitudinem captitavit. Deinde proponit decretum, ut unusquisque auri, argenti, gemmarum vestimentorumque pretiosorum quodcumque haberet, offerret; et ita in brevi avitas et paternas opes tali industria abstulit rapax*) die Träger und Stützen der römischen Herrschaft restlos zu beseitigen versuchte, liegt auf der gleichen Linie wie die Beseitigung und Vernichtung der römischen Steuerlisten (Prokop. b. Vand. II 8, 25: *τῶν ἐπὶ Λιβύης χωρίων τοὺς φόρους οὐκέτι ἦν ἐν γραμματείοις τεταγμένους εὑρεῖν, ἥπερ αὐτοὺς ἀπεγράψαντο ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις Ῥωμαῖοι, ἅτε Γιζερίχου ἀναχαιτίσαντός τε καὶ διαφθείραντος κατ' ἀρχὰς ἅπαντα*), die Überweisung der bischöflichen Kathedrale, der Basilica Maiorum und, von anderen abgesehen, vor allem zweier dem hl. Cyprian geweihter Kirchen samt ihren Vermögensteilen an die arianische Geistlichkeit (Vict. Vit. I 9. Hydat. chron. 118. Prosp. chron. 1339. Stadler v. Wolffersgrün 23f. L. Schmidt 68), ohne daß größere Kirchenzerstörungen glaubhaft erscheinen (L. Schmidt 68 zu Vict. Vit. I 9 gegen Papencordt 73 und Stadler v. Wolffersgrün 23), und die Neuzuweisung des Landes, wobei er aus eigener Manchtvollkommenheit die Byzacena, Abaritana, Getulia und einen Teil Numidiens, d. h. die militärisch wichtigsten Gebiete, zum Königsland erklärte und die Zeugitana den Angehörigen des Wehrstandes zuerkannte (Vict. Vit. I 13). Damit sagte er sich nicht bloß vom Föderatenverhältnis endgültig los, sondern stellte sich in unbedingten Gegensatz zu dem Imperium Romanum als unabhängiger, selbständiger Herrscher. Das drückt sich ebenso in der Einführung der vom Tage des Einzuges in Karthago gerechneten Königsära (Chron. min. I 154, 1. Gautier 215. L. Schmidt 68 u. 75, 4. Papencordt 78, 1) wie in der vermutlich damals erfolgten Annahme des von L. Schmidt 96 völlig zu Unrecht als überspannt bezeichneten Titels *Ῥῆξ γῆς καὶ θαλάσσης* (Theophan. chronogr. 87. Papencordt 75) aus. Während er durch möglichst restlose Verdrängung der katholischen Geistlichkeit, wie die Verfrachtung des karthagischen Klerus auf lecken Schiffen (Vict. Vit. I 15: *episcopum . . . nomine Quodvultdeus et maximam turbam clericorum navibus fractis impositam nudos atque expoliatos expelli praecepit*), das Verbot feierlicher Begräbnisse (Vict. Vit. I 16) und die Beschränkung der Amtsausübung der katholischen Geistlichen (L. Schmidt 73) lehren, bestrebt war, um jeden Preis den geistigen Rückhalt der römischen Herrschaft zu nehmen, und sich dabei auch zu manchmal lächerlich anmutenden Maßnahmen wie dem Verbot der Erwähnung des Pharao, Nebukadnezars oder Holofernes (Vict. Vit. I 22) verleiten ließ, ohne daß sich die einzelnen Verfügungen zeitlich fixieren ließen, ließ er gleichzeitig aus militärischen Erwägungen alle Befestigungen bis auf das Kastell Septem, die Städte Caesarea, Hippo regius und Carthago (Prokop. b. Vand. I 5, 8: *τῶν ἐν Λιβύῃ πόλεων πλὴν Καρχηδόνος τὰ τείχη καθεῖλεν*; vgl. auch b. Vand. II 5, 5f. de aed. VI 5; dazu L. Schmidt 75) niederreißen und traf vor allem Sorge für die Ausrüstung der Flotte, was trotz L. Schmidt 69, 1 gemäß Chron. pasch. bereits im J. 439 eingeleitet worden sein kann. Denn trotz der Überraschung, die sein Vorgehen gegen Karthago für Ravenna bedeutete (Prosp. chron. 1339: *Gisericus, de cuius amicitia nihil metuebatur*), mußte er mit einem Gegenangriff rechnen, wiewohl man zunächst in Konstantinopel (Chron. pasch. a. 439) wie auch in Ravenna (Nov. Valent. 4. 5, 4. 6, 1. 9, ferner Fiebiger-Schmidt nr. 33 = CIL X 1485 = Dessau Inscr. sel. Lat. 804) bloß auf Wiederherstellung der Befestigungen Roms und Neapels sowie sicher anderer Küstenstädte bedacht war, gleichzeitig Aëtius mit seinem Heer aus Gallien heranzog, den magister militum Sigisvultus mit der Verteidigung Italiens betraute und von Ostrom Hilfe, in erster Linie wohl maritime, erbat (E. Stein I 483), da sicher ein nicht geringer Teil der weströmischen Flotte in Karthago den V. in die Hände gefallen war (Stadler v. Wolffersgrün 24. O. Seeck VI 119). Doch bevor das Imperium zum Gegenangriff kam, stieß schon im Juni 440 Geiserich nach Sizilien vor, das gebrandschatzt wurde (Prosp. chron. 1342: *Geisericus Siciliam graviter affligens.* Nov. Valent. 1,2) und wo man angeblich auf Betreiben des arianischen Bischofs Maximinus (Hydat. chron. 120: *qui damnati a catholicis episcopis Maximini, apud Siciliam Arianorum duces adversum catholicos praecipitatur instinctu, ut eos quoque pacto in impietatem cogeret Arianam nonnullis aliquanti durantes in catholica fide consummavere martyrium*) gegen die Katholiken vorging (Theophan. chronogr. a. 941. Leo magnus epist. 3, 1 = Migne Patr. Lat. 54, 606. Hydat. chron. 120: *Gaisericus Siciliam depraedatus, Panormum diu obsidet;* Krusch Stud. zur christl.-mittelalt. Chron. 100, 247ff. O. Seeck VI 420), ohne daß die Belagerung von Palermo zum erhofften Ziel führte; vermutlich sind dabei auch verschiedene Digressionen nach Bruttium durchgeführt worden, bei deren Abwehr sich auch Cassiodors Ahne auszeichnete (Cassiod. var. I 4, 14. Papencordt 74. L. Schmidt 69). Doch ging man bald wieder zurück, wobei die Nachrichten über die oströmischen Rüstungen (E. Stein 484), wie vor allem das Erscheinen des Sebastianus, des Schwiegersohnes des Bonifatius (L. Schmidt 70), welcher von Ravenna nach Byzanz und, See-

räuberei betreibend (Suid. s. *Θεοδόσιος*), von dort zum Westgotenkönig Theoderich geflohen war, sich dann nach Spanien gewandt hatte, ohne auch dort Fuß fassen zu können, und nun seine Dienste Geiserich anbot, maßgeblich gewesen sein werden. Diesem schien der Mann aber nicht ohne Grund verdächtig (Prosp. chron. 1342: *accepto nuntio de Sebastiani ab Hispania in Africam transitu celeriter Carthaginem rediit, ratus periculosum sibi ac suis fore, si vir bellandi peritus recipiendae Carthagini incubuisset*) und er ließ ihn, wiewohl ihm seine Ratschläge nützlich waren (Vict. Vit. I 19: *Sebastianus ... acer consilio et strenuus in bello, cuius Geisericus sicut consilia necessaria habebat, ita eius praesentiam formidabat*), anscheinend ob seiner Weigerung, zum Arianismus überzutreten, bald hernach (L. Schmidt 70, 3) hinrichten (Vict. Vit. I 21), ihn wohl insgeheim vielleicht auch mit Recht für einen Agenten der Reichsregierungen wertend.

e) Kampf um die Selbständigkeit. Im folgenden Jahre erschien dann die oströmische Flotte unter einem vielköpfigen Kommando in Sizilien (Prosp. chron. 1344: *Theodosius imperator bellum contra V. movet Areobinda et Anazilla atque Germano ducibus cum magna classe directis, qui longis cunctationibus negotium differentes Siciliae magis oneri quam Africae praesidio fuere.* Niceph. hist. eccl. XIV 57), ohne daß es aber zu irgendeiner nennenswerten Angriffsaktion gekommen wäre. Wieweit Geiserich dieses Zögern der byzantinischen Feldherren durch Verhandlungen oder sogar Bestechungen unmittelbar beeinflußte und ob er etwa auch auf diplomatischem Wege, was man angesichts der ihm nachgerühmten Verhandlungskunst (Iord. Get. 33: *ad sollicitandas gentes providentissimus, semina contentionum iacere, odia miscere paratus*) nicht wird ausschließen dürfen, auch mit den Hunnen und vielleicht sogar mit den Persern (E. Barker Cambr. med. hist. I 13) schon damals Verbindung aufnahm, entzieht sich sicherem Urteil; Tatsache ist, daß ein hunnischer Einfall nach Thrakien und Illyrien die Rückberufung der byzantinischen Expeditionsarmee 442 zur Folge hatte und Theodosius Theophan. chronogr. I 285 zufolge (*dum ut supra praefatum legatorum Gixerichi adventum et imperatoris mandata classis Romana praestolatur in Sicilia, interea Onnudii filius Attila in Thraciam excurrit, quo maxime motus Theodosius pacem iniit cum Gixericho et ex Sicilia classem revocat*) seinen Frieden mit Geiserich machte, was um so begreiflicher wäre, wenn die Nachricht von dem Überfall vandalischer Schiffe auf Rhodos trotz der geäußerten Bedenken (Nau Le livre d'Héraclide de Damas 331. Brooks Byzant. Ztschr. XXI [1912] 94ff. L. Schmidt 69ff., 8) als zutreffend anzusehen ist. Aber selbst wenn es zu keinem formellen Friedensschluß gekommen sein sollte, wie L. Schmidt 71 zum Unterschied von E. Barker Cambr. med. hist. I 413 und W. Capelle 74 annimmt, während O. Seeck VI 120 und Stein I 484 die Frage offen lassen, so war allein durch den Abzug der byzantinischen Flotte Valentinian III. zum Friedensschluß mit Geiserich genötigt, zumal seine eigenen Streitkräfte in der gallischen Präfektur gebunden waren (E. Stein I 484). Dieser Friedensschluß von 442 (Prosp. chron. 1347: *Geiserico autem cum Valentiniano Augusto pax confirmata et certis spatiis Africa inter utrumque divisa est*) brachte Geiserich die rechtliche Anerkennung seiner durch die Einnahme von Karthago geschaffenen Stellung und des von ihm angeeigneten Besitzstandes, so daß nur Mauretania Caesariensis und Sitifensis, Numidia Cirtensis (Bull. de la soc. nat. des antiqu. de France [1923] 105ff.) und Tripolitana beim Imperium verblieben (Nov. Valent. 13 u. 24. Vict. Vit. I 13ff.), das allerdings die Hoffnung auf Rückgewinnung noch nicht aufgab (Nov. Valent. 12, 2: *usque ad illud tempus, quo qualibet ratione atque eventu patriae vel propriorum recuperatio optata contigerit.* 24, 4: *donec auspicio deo eos in Africam redire contingat*). Strittig bleibt, ob Prokop. b. Vand. I 4, 13 entgegen L. Schmidt 65 mit O. Seeck VI 121, E. Stein I 484, 2 und W. Capelle 75 auf diesen Vertrag zu beziehen ist; für eine solche Beziehung spricht vor allem die Bemerkung *Ὀνώριχον τὸν παῖδα τῆς φιλίας αὐτοῖς ἐπὶ μέγα χωρούσης ἀπέλαβεν*, was nur für die Jahre zwischen 442 und 455 Berechtigung hat. Trifft dies das Richtige, dann verpflichtete sich Geiserich auch damals wieder zu alljährlichen Kornlieferungen an Italien, was ja für den Bestand des weströmischen Imperiums von ausschlaggebender Bedeutung war, zumal die diesem verbliebenen afrikanischen Provinzen wenig fruchtbar waren (E. Barker Cambr. med. hist. I 413). Jedenfalls zeigt dieser Vertrag eindeutig als den wirklichen Machthaber im westlichen Mittelmeer Geiserich.

Diese tatsächlich auf der Eroberung Karthagos beruhende Machtstellung hat wahrscheinlich schon einige Zeit vor dem Friedensschluß mit Valentinian zu der Verheiratung Hunerichs mit der Tochter des Westgotenkönigs Theoderich I. geführt. Da dieser Ehe keine Kinder entsprossen zu sein scheinen, ist die Westgotin vielleicht nicht zuletzt wegen der Vergeiselung ihres Gatten nach Ravenna in die große Adelsverschwörung verwickelt worden, die nach Prosp. chron. 1348 bald nach dem Friedensschluß eine zweimalige schwere Erschütterung des Vandalenstaates verursachte (*in Geisericum apud suos de successu rerum superbientem quidam optimates ipsius conspiraverunt. Sed molitione detecta multi ab eo suppliciis excruciati atque exstincti sunt. Cumque idem audendum etiam ab aliis videretur, multis regis suspicio exitio fuit, ut hac sui cura plus virium perderet, quam si bello superaretur*). Diese Kombination (W. Capelle 77) scheint mir sinnvoller, als in dem Vergiftungsversuch auch mit L. Schmidt 76, dem E. Stein zustimmt, nur einen Vorwand zu sehen, um sich der westgotischen Königstochter zu entledigen, da man solches auch ohne ihre Verstümmelung an Nase und Ohren (Iord. Get. 36, 186: *quae Hunerico Gyzerici filio iuncta prius quidem tanto coniugo laetaretur, sed postea ut erat ille et in sua pignora truculentus, ob suspicionem tantummodo veneni ab ea parati naribus abscisam truncatamque auribus spolians decore naturali, patri suo ad Gallias remiserat*) erreicht hätte, wodurch aber nun der Westgotenkönig zum Todfeind gemacht worden

war. Solcher Ausgang kann Geiserich nicht ohne zwingenden Grund zugemutet werden.

In die folgenden Jahre fällt eine weitgehende Annäherung zwischen Geiserich und Ravenna, welche 445 zu einem anscheinend recht ausgedehnten Plünderungszug der V. an der galicischen Küste (Hydat. chron. 131: *V. navibus ... in littore Gallaeciae repente advecti familias capiunt plurimorum*), der in der Schädigung Rechiars (E. Barker Cambr. med. hist. I 414) allein für Westrom von Nutzen war und vermutlich gleichzeitig (Seeck VI 122. Gautier 261. Capelle 77) in der Entgeiselung Hunerichs (Prokop. b. Vand. 4, 14: *Ὀνώριχον τὸν παῖδα τῆς φιλίας αὐτοῖς ἐπὶ μέγα χωρούσης ἀπέλαβεν*, Bury Journ. rom. stud. IX [1919] 5f.) und seiner Verlobung mit der damals fünfjährigen Kaisertochter Eudocia (Merob. paneg. II 27ff. Seeck VI 422, während o. Bd. VI S. 912 Nr. 2 übergangen; L. Schmidt Byzant. Ztschr. XII [1903] 602f.) einen ersten offiziellen Höhepunkt erreicht. Ein weiteres positives Ergebnis dieses günstigen Verhältnisses war, nachdem sich die Hadrumetiner einen Bischof hatten wählen dürfen (Papencordt 82; vgl. auch L. Schmidt 77), die Zulassung eines katholischen Bischofes in Karthago, als welcher am 24. oder 25. Oktober 454 (Lapeyre St. Fulgence 65, 5) auf Drängen des Kaisers Valentinian (Vict. Vit. I 24: *supplicante Valentiniano Augusto Carthaginiensi ecclesiae post longum silentium desolationis episcopum ordinari nomine Deogratias*; Chron. min. I 490) Deogratias in der Kirche des hl. Faustus ordiniert wurde, ohne daß deshalb die Kathedrale zurückgegeben worden wäre.

Freilich wird man an der eindeutigen Aufrichtigkeit dieser Politik Geiserichs zweifeln dürfen, da ja in die Jahre um 450 seine Verhandlungen auch mit Attila fallen müssen, welche diesen zum Angriff auf die Westgoten bringen sollten (Iord. Get. 36, 186: *huius ergo mentem ad vastationem orbis paratam comperiens Gyzericus rex Vandalorum ... multis muneribus ad Vesegothorum bellum praecipitat.* Prisc. fr. 15: *πρὸς δὲ Γότθους χάριν Γυζερίχῳ κατατιθέμενον*). Ob dies nur geschehen ist, um die Westgoten, welche, auf die Sweben sich stützend, damals in einem gespannten Verhältnis zu Ravenna standen, von einem Raubzug gegen die Vandalen abzuhalten, erscheint fraglich, wenn man bedenkt, daß in jenen Jahren (449; Bury Journ. rom. stud. IX [1912] 6ff. E. Stein I 495) Attila die Hand der Honoria und mit ihr die Hälfte des westlichen Reichsteiles als Mitgift forderte (E. Barker Cambr. med. hist. I 415) und zugleich die Freundschaft zwischen Aëtius und den Hunnen seit 448 erkaltete (E. Stein I 494), andererseits Geiserich doch selbst über die präsumptive Schwiegertochter gewissermaßen Mitgiftansprüche an das Westreich hatte; dazu kommt, daß damals Marcianus in Konstantinopel zur Herrschaft kam, mit dem Geiserich — was der tatsächliche Kern der Erzählung bei Prokop. b. Vand. I 4, 9f. sein könnte — eine Nichtangriffsvereinbarung (*ὅρκοις δὲ αὐτὸν καταλαμβάνει ὡς, ἦν ἐπ' αὐτῷ ἔσται, οὔποτε πρός γε Βανδίλους ἐν ὅπλοις γενήσεται*) abgesprochen hatte. All dies gestattet die Vermutung, daß die vielfältige diplomatische Tätigkeit Geiserichs vor allem im Verhältnis zu Attila auf eine großzügige Aufteilung des weströmischen Imperiums abzielte.

Denn daß auch der Vertrag von 442 für ihn nur eine Vorstufe auf dem Wege zu seinem letzten Ziel war, wird in seiner Reaktion auf die Ermordung Valentinians III. am 16. März 455 (E. Stein I 518f. E. Barker Cambr. med. hist. I 418f.) deutlich. Nicht nur betrachtete er infolge des Todes des Aëtius und Valentinians die Verträge von 442 als gelöst (Ioh. Antioch. fr. 201, 6: *τῆς μὲν εἰρήνης θανάτῳ τῶν σπεισαμένων λυθείσης*), sondern sich vor allem durch die römischerseits nicht ohne Grund so rasch betriebene Verehelichung der jüngeren Eudocia mit Palladius, dem Sohn des neuen Kaisers Maximus, in seinen Rechten bedroht. Er durfte sich daher vollkommen im Recht fühlen, wenn er mit der offenbar ständig gerüsteten Flotte sofort gegen Italien aufbrach, wobei vornehmlich die Mauren die Landemannschaft bildeten (*σὺν πολλῷ στόλῳ καὶ τῷ ὑπ' αὐτὸν ἔθνει ἀπὸ τῆς Ἄφρων ἐς τὴν Ῥώμην διέβαινεν.* Vict. Vit. I 25). Daß das bald in Rom kursierende Gerücht, daß die Kaiserinwitwe selbst Geiserich zum Zug nach Rom aufgefordert hätte (Chron. min. II 28, 167: *Gaisericus sollicitatus a relicta Valentiniani, ut mala fama dispergit.* Ioh. Antioch. fr. 201, 6: *οἱ δέ φασι καὶ ὡς Εὐδοξίας τῆς Βαλεντινιανοῦ γαμετῆς ὑπὸ ἀνίας διὰ τὴν τοῦ ἀνδρὸς ἀναίρεσιν καὶ τὴν τῶν γάμων ἀνάγκην λάθρα ἐπικαλεσαμένης αὐτόν*), reine Erfindung wäre (L. Schmidt 78. E. Barker Cambr. med. hist. I 421), was O. Seeck VI 323 und E. Stein I 541 unentschieden lassen, während Gitti Arch. stor. Ital., ser. VII, vol. IV (1925) 1ff. für die Richtigkeit der Nachricht eintritt, wird zumindestens zweifelhaft, wenn man an ähnliche Hilferufe in alter und neuer Zeit denkt und insbesondere die Möglichkeit, ja Notwendigkeit einer propagandistischen Rechtfertigung des Zuges von seiten der V. ins Auge faßt. Mehr als die reine Beutegier (Prokop. b. Vand. I 5, 1: *Γιζέριχος δὲ δι' ἄλλο μὲν οὐδέν, ὅτι δὲ αὐτῷ χρήματα μεγάλα ἔσεσθαι ὑπετόπαζε, στόλῳ πολλῷ ἐς Ἰταλίαν κατέπλευσεν.* Capelle 78. Gautier 269) war für ihn die weitere systematische Schwächung der weströmischen Herrschaft und die Durchsetzung seiner Heiratspläne bezüglich seines Sohnes Hunerich und damit der vandalischen Erbschaftsansprüche auf das restliche weströmische Gebiet maßgeblich. Daher konnte er nach seiner Landung im Hafen Portus und seinem Vormarsch über Ad sextum (O. Seeck VI 473. L. Schmidt 79, 1), wobei die Basilika des hl. Hippolytus auf der Insula sacra (Fiebiger-Schmidt Inschr. nr. 35) in Flammen aufging, als er am 2. Juni 455 (O. Seeck VI 324. L. Schmidt 79. E. Stein I 541), ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen (Prokop. b. Vand. I 5, 1: *ἐπεὶ οὐδεὶς οἱ ἐμποδὼν ἔστηκε*), was zu der Erzählung von dem burgundischen Verrat beigetragen haben mag (Sid. Apoll. VII 441), vor der Porta Portuensis erschien, unschwer der Bitte des Papstes Leo I., von Mord, Brand und Folterung Abstand zu nehmen (Prosp. chron. 1375: *urbem omni praesidio vacuam Geisericus obtinuit, occurrente sibi extra portas sancto Leone episcopo: cuius suppli-*

catio ita eum Deo agente lenivit, ut cum omnia in potestate ipsius essent, tradita sibi civitate, ab igne tamen et caede atque suppliciis abstineret) willfahren, weil dieses Verhalten in seinen eigenen Absichten begründet war. Ihm war es während der organisierten vierzehntägigen Plünderung um die ‚methodische' (W. Capelle 79) Entfernung möglichst sämtlicher Metalle und Kostbarkeiten, als einer wesentlichen Grundlage für Kriegsrüstung, aus Rom (Prokop. b. Vand. I 5, 3: *χρυσοῦ τε καὶ τῶν ἄλλων βασιλέως κτημάτων πολύ τι χρῆμα ἐν ταῖς ναυσὶν ἐιθέμενος ἐς Καρχηδόνα ἔπλει, οὔτε χαλκοῦ οὔτε ἄλλου ὁτουοῦν ἐν τοῖς βασιλείοις φεισάμενος*) zu tun, weshalb auch die Hälfte der vergoldeten Bronzeziegel vom kapitolinischen Tempel mitgenommen wurde (Prokop. b. Vand. I 5, 4), sowie um die Mitnahme der ob ihrer Stellung oder ihrer Fachkenntnisse maßgeblichen Menschen (Prosp. chron. 1375: *per quattuordecim igitur secura et libera persecutione omnibus opibus suis Roma vacuata est multaque milia captivorum prout quique aut aetate aut arte placuerunt*) und schließlich um die Elemente der Legitimität, weshalb neben den kaiserlichen Frauen, von denen die jüngere Eudocia alsogleich mit Hunerich vermählt wurde (Prokop. b. Vand. I I 5, 6: *Εὐδοκίαν μὲν οὖν Γιζέριχος Ὀνορίχῳ τῷ τῶν παίδων πρεσβυτέρῳ ξυνῴκισε*), und dem Sohn des Aëtius (Hydat. chron. 167: *direptisque opibus Romanorum Carthaginem redit, relictam Valentiniani et filias duas et Aëtii filium Gaudentium nomine secum ducens*) auch die kaiserlichen Insignien mitgenommen wurden (Cod. Iust. I 27, 1: *ipsa imperialia ornamenta quae capta Roma fuerant ablata*). Daß die Plünderung auch zur Ausschmückung Karthagos beitragen sollte, lehrt die Mitnahme von Statuen, doch soll gerade dieses Schiff, auf der sonst ohne jeden Zwischenfall und ohne irgendwelche Digressionen (L. Schmidt 81) durchgeführten Heimfahrt untergegangen sein (Prokop. b. Vand. I 5, 5: *τῶν ... νεῶν μίαν μέν, ἣ τὰς εἰκόνας ἔφερε, φασὶν ἀπολέσθαι, πάσαις δὲ ἄλλαις Βανδίλοι ἐς τὸν Καρχηδόνος λιμένα κατῆραν*). In unmittelbarem Zusammenhange mit dieser wohlüberlegten politischen Aktion gegen Rom, welche zu Unrecht als bloßer Überfall von W. Capelle 80 dargestellt wird, steht die Einverleibung der bislang noch kaiserlichen Provinzen in Afrika und damit auch des Großteiles der maurischen Fürstentümer in das V.-Reich (Stadler v. Wolffersgrün 83) sowie der zielstrebige Kampf um die Inseln des mittelmeerischen Westbeckens (Vict. Vit. I 13: *post cuius* [sc. ***Valentiniani***] ***mortem totius Africae ambitum obtinuit nec non et insulas maximas Sardiniam, Siciliam, Corsicam, Ebusum, Maioricam, Minoricam vel alias multas superbia sibi consueta defendit***).

f) Das Ringen mit Ostrom. Es ist selbstverständlich, daß die Forderung des oströmischen Kaisers Marcian nach Freilassung der kaiserlichen Frauen, die zuerst durch eine Gesandtschaft, dann in einem von dem arianischen Bischof Bleda überbrachten Schreiben (O. Seeck VI 329. E. Stein I 542) vorgebracht wurde, keinen Erfolg zeitigte, zumal Geiserich Marcians Einstellung zu den afrikanischen Fragen (Prokop. b. Vand. I 4, 11: *καὶ τὰ μὲν ἄλλα ξύμπαντα βασιλεὺς ἐγεγόνει ἀγαθός, τὰ δὲ ἀμφὶ Λιβύην ἐν οὐδενὶ ἐποιήσατο λόγῳ*) sicherlich kannte, gleichgütig ob diese auf Aspars Einfluß (L. Schmidt 82) oder auf das zwischen ihm und Geiserich getroffene Sonderabkommen zurückzuführen ist. Jedenfalls erleichterte dieses Verhalten Ostroms es Geiserich, welcher damals möglicherweise auch mit den Sweben in Spanien in Verhandlungen gestanden hat (L. Schmidt 83), nach Abweisung auch einer Gesandtschaft des neuen weströmischen Kaisers Avitus (Prisk. frg. 24: *ὁ δὲ Ἄβιτος ὁ τῶν ἑσπερίων Ῥωμαίων βασιλεὺς ἐπρεσβεύετο καὶ αὐτὸς παρὰ τὸν Γεζέριχον τῶν πάλαι αὐτὸν ὑπομιμνήσκων σπονδῶν, ἃς εἰ μὴ φυλάττειν ἔλοιτο, καὶ αὐτὸν παρασκευάσεσθαι πλήθει τε οἰκείῳ πίσυνον καὶ τῇ τῶν συμμάχων ἐπικουρίᾳ*), zu neuerlichen Angriffen auf Sizilien und Unteritalien zu schreiten (Prisk. frg. 24: *καὶ ἐς τὴν Σικελίαν αὖθις καὶ ἐς τὴν πρόσοικον αὐτῇ Ἰταλίαν δύναμιν διαπεμψάμενος πᾶσαν ἐδῄου*). Wenn auch dagegen von Avitus Rikimer mit einem Heere, aus dem Stadler v. Wolffersgrün 84 zu Unrecht eine Flotte macht, nach Sizilien ausgesendet wird (Prisk. frg. 24: *ἔπεμπε δὲ καὶ τὸν πατρίκιον Ῥεκίμερ ἐς τὴν Σικελίαν σὺν στρατῷ*) und dieser anscheinend die V. bei Agrigent schlagen (Sid. Apol. carm. II 367ff.) und im gleichen J. 456 auch auf Corsica einer aus 60 Schiffen bestehenden vandalischen Flotte anscheinend anläßlich einer Zwischenlandung größere Mannschaftsverluste beibringen kann (Hydat. chron. 176f.: *hisdem diebus Rechimeris comitis circumventione magna multitudo Wandalorum, quae se de Carthagine cum LX navibus ad Gallias vel ad Italiam moverat, regi Theoderico nunciatur occisa per Avitum*), ohne daß (mit E. Stein I 549 und W. Capelle 82) von einer Vernichtung der Flotte geredet werden darf, so darf der Wert dieser Nachrichten, welche offenbar die zwischen Avitus und dem Westgotenkönig Theoderich laufenden Verhandlungen beeinflussen sollten, nicht überschätzt werden. Denn die zur Vertreibung des Avitus führende Hungersnot in Rom zeigt am deutlichsten, daß die V. die Seeherrschaft unbedingt besaßen und Rom von jeder Getreidezufuhr abschneiden konnten. Ob es damals auch, wie L. Schmidt 84 vermutet, zu Verhandlungen zwischen Geiserich und den Westgoten kam und diese beiden gemeinsam versuchten, die Sweben zu Bundesgenossen zu gewinnen, aber ob nicht westgotische und vandalische Gesandtschaften bei den Sweben, wie mir wahrscheinlicher ist, gegeneinander arbeiteten (Hydat. chron. 192: *legati Gothorum et V.-orum pariter ad Suevos veniunt et revertuntur*), bleibt zweifelhaft. Aber auch jetzt gingen die Vorstöße gegen Italiens Küsten weiter, auch wenn Westrom gelegentlich Teilerfolge in der Abwehr erzielen konnte, wie dies bald nach Maiorians Regierungsantritt (1. April 457) in Campanien gegen eine Schar von V. und Mauren, die unter Geiserichs Schwager standen, entweder am Liris oder Volturnus (L. Schmidt 84, 3) der Fall war (Sid. Apoll. carm. V 388ff. O. Seeck VI 339. Gautier 276f.).

g) Angriff Maiorians auf Afrika. Es war jedoch klar, daß alle diese Erfolge auf die Dauer gegenüber den V. ergebnislos bleiben

mußten, wenn man nicht auch zum Angriff auf Afrika selbst bereit war. Hiezu entschloß sich Kaiser Maiorian, nachdem er die Bundesgenossenschaft der Westgoten wieder gewonnen hatte, und beabsichtigte, mit seinem vornehmlich aus östlichen Völkerschaften zusammengesetzten Heere (Sid. Apoll. carm. V 474ff.) über Südfrankreich und Spanien, vorzurücken und dann mit einer auf 300 Schiffe gebrachten Flotte (Prisk. frg. 27: *καὶ ἐπὶ τὴν Λιβύην σὺν πολλῇ διαβαίνειν ἐπειρᾶτο δυνάμει, νεῶν ἀμφὶ τὰς τριακοσίας ἠθροισμένων αὐτῷ*. Ioh. Antioch. frg. 203) von Cartagena nach Afrika überzusetzen. Der Eindruck der Rüstungen zu diesem Zug, welchen Sidonius (carm. V 441ff.) in panegyrischer Übertreibung mit jenem des Agamemnon und Xerxes und Antonius vergleicht, war jedenfalls so bedeutend, daß Geiserich mit Maiorian, allerdings vergeblich, Verhandlungen einzuleiten versuchte (Hydat. chron. 209: *Gaisericus rex a Maioriano imperatore per legatos postulat pacem;* Prisk. frg. 27: *πρέσβεις μὲν πρότερον παρ' αὐτὸν ὁ τῶν Βανδήλων ἡγούμενος ἔπεμπε, λύειν τὰ διάφορα λόγοις βουλόμενος*). In richtiger Erkenntnis, daß Verhandlungen hier nicht zum Ziele führen würden, lehnte Maiorian, der zwar von Byzanz, soviel wir wissen, keinerlei materielle Unterstützung erhalten hatte, aber mit moralischer rechnen durfte, das Ansinnen ab und erschien im Mai 460 in Spanien, um über Zaragossa (Chron. min. II 223) nach Cartagena vorzurücken. Gleichzeitig ließ Geiserich, seiner Hoffnung auf Verhandlungen beraubt, Mauretanien vollständig verwüsten und die Brunnen vergiften (Prisk. frg. 27: *ὡς δὲ οὐκ ἔπειθε, τὴν Μαυρουσίων γῆν, ἐς ἣν τοὺς ἀμφὶ τὸν Μαϊοριανὸν ἀπὸ τῆς Ἰβηρίας ἀποβαίνειν ἐχρῆν, πᾶσαν ἐδήωσε καὶ ἐκάκωσε καὶ τὰ ὕδατα*), da ja die Feinde nicht, wie Gautier 280 will, bei Oran landen (L. Schmidt 85, 4), sondern über die Straße von Gibraltar setzen wollten (Prokop. b. Vand. I 11: *ὁ μὲν οὖν Μαϊορῖνος ... καὶ τῷ στρατῷ πεζῇ βαδίζοντι ἐξηγούμενος ἐπὶ στήλας τὰς Ἡρακλείους ἦει. διαβαίνειν μὲν διανοούμενος τὸν ἐκείνῃ πορθμόν, ὁδῷ δὲ τὸ λοιπὸν ἐπὶ Καρχηδόνα ἐνθένδε ἰέναι*). Wenn Geiserich sich hier defensiv verhielt, wiewohl seine erprobte Flotte der Transporterschar des Maiorianus durchaus hätte gewachsen sein müssen, so war dafür offensichtlich maßgebend, daß es der Diplomatie Maiorians gelungen war (O. Seeck VI 347. E. Stein I 561. W. Capelle 84), was L. Schmidt übersieht, Marcellinus, den Herrn von Dalmatien (Enßlin o. Bd. XIV S. 1446f., Nr. 25) mit Heer und Flotte zum Aufmarsch auf Sizilien zu veranlassen (Prisk. frg. 29). Zu einem Zweifrontenkrieg auf See fühlte sich Geiserich, zumal angesichts der unmittelbaren Bedrohung Karthagos von Sizilien aus, offenbar zu schwach. Doch es gelang ihm trotzdem, das ganze Unternehmen durch die überraschende Wegnahme eines vermutlich entscheidenden Teiles der gegnerischen Transportflotte auf der Reede von Cartagena, wobei auch Verrat im Spiele war (Hydat. chron. 209: *mense Maio Maiorianus Hispanias ingreditur imperator: quo Carthaginiensem provinciam pertendente aliquantas naves, quas sibi ad transitum adversos Wandalos praeparabat, de litore Carthaginiensi commoniti V. per proditores abripiunt;* Marius Avent. chron. a. 460: *eo anno captae sunt naves a Vandalis ad Elecem iuxta Carthaginem Spartariam*) zu vereiteln. Daraufhin mußte Maiorian seinen Zug aufgeben (Hydat. chron. 209: *Maiorianus ita sua ordinatione frustratus ad Italiam revertitur*) und das neuerliche Friedensangebot Geiserichs annehmen, wobei Geiserich sich anscheinend verpflichtete, von weiteren Überfällen auf römisches Gebiet abzusehen (Prisk. frg. 29: *ὅτι ὁ Γεζέριχος οὐκέτι ταῖς πρὸς Μαϊοριανὸν τεθείσαις σπονδαῖς ἐμμένων Βανδήλων καὶ Μαυρουσίων πλῆθος ἐπὶ δηώσει τῆς Ἰταλίας καὶ Σικελίας ἔπεμπε*), während Maiorian zumindest den Bund mit Marcellinus aufgeben und wahrscheinlich endgültig auf Nordafrika und die meisten Inseln verzichten (L. Schmidt 86. E. Stein I 561f.), wenn nicht bereits gewisse Ansprüche Geiserichs auf die Art der künftigen Besetzung des weströmischen Kaiserthrons anerkennen mußte (Ioh. Antioch. frg. 203: *καὶ ἐπὶ συνθήκαις αἰσχραῖς καταλύσας τὸν πόλεμον ἐπανεζεύγνυεν*).

Wie die Einzelheiten auch sein mochten, erklärte Geiserich, als Maiorian am 2. August 461 ermordet worden war, gemäß seiner immer wieder geübten Rechtsauffassung den mit Maiorian geschlossenen Vertrag als nicht mehr bindend und erneuerte seine Überfälle auf italische und sizilische Küstenstreifen, von wo Marcellinus durch Rikimer zur Rückkehr nach Dalmatien genötigt worden war (E. Stein I 566), einerseits sicher aus persönlichen Gründen, andererseits wohl auch, um Geiserich den guten Willen Westroms zu bekunden und so die Aufnahme von Verhandlungen zu erleichtern, die bereits von Kaiser Leo eingeleitet waren; sie führten auch dazu, daß die Witwe Valentinians und ihre Tochter Placidia, welche mit Olybrius vermählt wurde, so daß dieser nun der Schwager des Thronerben Hunerich war, aus der Gefangenschaft, in welcher sie mit allen Ehren behandelt worden waren (Malalas XIV S. 366: *εἶχεν αὐτὰς ἐν τιμῇ*), nach Byzanz entlassen wurden (Prokop. b. Vand. I 5, 6); dafür erhielt der Vandalenkönig auch den im Osten befindlichen Teil der Vermögenswerte, auf die Hunerichs Gattin als Erbin Valentinians Anspruch hatte (O. Seeck VI 350. E. Stein I 572. Prisk. frg. 30: *καὶ παρὰ τῶν ἑῴων Ῥωμαίων ἐκεκόμιστο μοῖραν τῆς Βαλεντινιανοῦ περιουσίας ὀνόματι Εὐδοκίας τῆς τῷ Ὀνορίχῳ γεγαμημένης*). Die gleiche Vermögensübertragung forderte er aber auch bezüglich des Westens und zugleich, daß hier Olybrius zum Kaiser bestellt wurde. In welcher Form von Byzanz auch diese Forderungen anerkannt oder Hilfe bei ihrer Durchsetzung zugesagt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; daß man in Byzanz Geiserich für den Westen nur freie Hand zugesichert hätte, wie E. Stein I 572 annimmt, scheint mir etwas zu wenig.

Jedenfalls kam es so zu einem festen Friedensverhältnis (462) zwischen Geiserich und Byzanz, während andererseits der Krieg gegen den Westen verstärkt weitergeführt wurde (Prisk. frg. 29: *τοῦ δὲ τὰς Ἰταλίας καὶ Σικελίαν δηοῦν ὁ Γιζέριχος οὐκ ἀπέστη, ἀλλὰ μᾶλλον αὐτὰς ἐξεπόρθει, μετὰ τὸν Μαϊοριανὸν βουληθεὶς βασιλεύειν τῶν ἐν τῇ ἑσπέρῳ Ῥωμαίων Ὀλύβριον διὰ τὴν ἐξ ἐπι-*

γαμίας συγγένειαν. Ioh. Antioch. frg. 204: *ὅτι ὁ Γιζέριχος ἐπόρθει τὰς Ἰταλίας βουλόμενος βασιλεῦσαι τῶν Ἑσπερίων Ὀλύβριον διὰ τὴν ἐξ ἐπιγαμίας συγγένειαν. οὐκ ἐποιεῖτο δὲ προφανῆ τοῦ πολέμου αἰτίαν τὸ μὴ τὸν Ὀλύβριον ἐς τὰ τῆς Ἑσπερίας διαβῆναι βασίλεια, ἀλλὰ τὸ μὴ τὴν Βαλεντινιανοῦ καὶ Ἀετίου δεδόσθαι αὐτῷ περιουσίαν, τὴν μὲν ὀνόματι Εὐδοκίας, ἣν ὁ τούτου παῖς εἶχε, τὴν δὲ ὡς Γαυδεντίου παιδὸς διάγοντος παρ' αὐτῷ*). Wenn auch Rikimer aus reinem Selbsterhaltungstrieb diesen auf die Errichtung einer Art Sekundogenitur in Westrom abzielenden Forderungen Geiserichs niemals zustimmen konnte, so sah er unter dem Druck der ständigen Invasionen sich um so eher zu der an Ostrom gerichteten Bitte um energische Vermittlung genötigt (Prisk. frg. 30: *τούτων δὲ ἕνεκα οἱ ἑσπέριοι Ῥωμαῖοι παρὰ τοὺς ἑῴους πρέσβεις ἔστειλαν, ὥστε αὐτοῖς καὶ ... τοὺς Βανδήλους διαλλάξαι*), als es damals zu ausschließlich gegen Rikimer gerichteten Verhandlungen auch zwischen Geiserich und dem gallischen Machthaber Aegidius (Seeck o. Bd. I S. 476) kam (Hydat. chron. 224: *mense Maio 464 supradicti viri Aegidi legati per Oceanum ad Vandalos transeunt, qui eodem cursu Septembri mense revertuntur ad eos*). Doch der byzantinische Gesandte Phylarchus konnte in Karthago nicht den geringsten Erfolg erzielen, da Geiserich an seinen Forderungen unbedingt festhielt (Prisk. frg. 30: *ὁ δὲ παρὰ τοὺς Βανδήλους διαβὰς ἄπρακτος ἀνεχώρει, τοῦ Γιζερίχου μὴ ἄλλως τὸν πόλεμον καταθήσειν ἀπειλοῦντος εἰ μή γε αὐτῷ ἡ τοῦ Βαλεντινιανοῦ καὶ Ἀετίου περιουσία δοθῇ*), so daß die alljährlichen Einfälle fortgesetzt wurden. Und auch eine vielleicht nach der Beseitigung des Aegidius anzusetzende weströmische Gesandtschaft unter Tatianos (Enßlin o. Bd. IV A S. 2467 Nr. 4) hatte ebensowenig Erfolg (Prisk. frg. 32: *καὶ Τατιανὸς μὲν ἐκ Βανδήλων εὐθὺς ἄπρακτος ἀνεχώρησε, τῶν αὐτοῦ ὑπὸ Γεζερίχου μὴ παραδεχθέντων λόγων*). Eine wesentliche Verschärfung erfuhr die Situation, als 465 der Kaiser Severus starb und nach langwierigen Verhandlungen zwischen Kaiser Leo und Rikimer der Patrizier Anthemius im April 467 zum Kaiser erhoben wurde.

h) Bruch mit Ostrom. Kampf mit dem Gesamtimperium. Leo glaubte, für dieses Vorgehen bei entsprechend energischem Auftreten auch Geiserichs Anerkennung erzwingen zu können (Prisk. frg. 40: *ὅτι Λέων ὁ βασιλεὺς στέλλει πρὸς τὸν Γεζέριχον Φύλαρχον τὴν τοῦ Ἀνθεμίου βασιλείαν μηνύσων καὶ πόλεμον ἀπειλήσων, εἰ μή γε τῆς Ἰταλίας καὶ βασιλείας ἀφέξοιτο*), mußte sich aber von diesem, der seine italischen Herrschaftspläne keinesfalls preiszugeben gewillt war, Vertragsbruch vorwerfen lassen (Prisk. frg. 40: *ἐν πολέμου εἶναι παρασκευῇ, ὡς ὑπὸ τῶν ἑῴων Ῥωμαίων παρασπονδούμενον*); dies wog um so schwerer, als für den Angriff auf die V. Marcellinus gewonnen worden war (Consul. Constant. = Chron. min. I 247: ***adversum Vandalos grandis exercitus cum Marcellino duce dirigitur***; Hydat. chron. 234). Daher war Geiserich moralisch und juristisch durchaus im Recht, wenn er nun seine Plünderungsfahrten in Erwiderung der gegen ihn veranstalteten Rüstungen und offiziellen Kriegsdrohungen (Prokop. b. Vand. I 6, 5: *Λέων ... Ἀνθέμιον ... βασιλέα τῆς ἑσπερίας καταστησάμενος ἔπεμψεν, ὅπως οἱ τὰ ἐς τὸν Βανδιλικὸν συλλήψεται πόλεμον*) nach Illyrien, der Peloponnes und auch gegen das übrige Griechenland, insbesondere gegen die küstennahen Inseln richtete (Prokop. b. Vand. I 5, 23: *Ἰλλυριοὺς οὖν ἐληίζετο καὶ τῆς τε Πελοποννήσου τῆς τε ἄλλης Ἑλλάδος τὰ πλεῖστα καὶ ὅσαι αὐτῇ νῆσοι ἐπίκεινται*), wobei es auch zu von L. Schmidt 88 mit Recht entgegen W. Capelle 541 angezweifelten Greueltaten gekommen sein soll. Jedenfalls erfolgte dieses Ausgreifen in das Ostbecken des Mittelmeeres mit solcher Tatkraft, daß selbst Alexandria bedroht erschien (L. Schmidt 88, 4). Ohne angesichts der unsicheren Quellenlage einen eindeutigen Kausalzusammenhang gewinnen zu können, ist zu verzeichnen, daß sowohl Eurich, König der Westgoten, wie auch Remismund, der Swebenkönig, mit Geiserich zumindest Verhandlungen (Iord. Get. 244 spricht sogar von einem Bündnis zwischen Geiserich und Eurich), die sich vornehmlich gegen das weströmische Imperium richten sollten, aufzunehmen versuchten (Hydat. chron. 238. 240). Ein demonstratives Auftreten der römischen Flotte unter Marcellinus, das von L. Schmidt 89 mit großer Wahrscheinlichkeit unter Bezug auf Hydat. chron. 236 damit in Zusammenhang gebracht wird, veranlaßte die schnelle Rückkehr der Gesandten. Unklar bleibt, ob die Initiative zu diesen Verhandlungen von Geiserich ausgegangen ist; mit Rücksicht auf Iord. Get. 244, daß Geiserich gleichzeitig auch mit den Ostgoten wegen eines Angriffes auf Byzanz verhandelt hätte, was Papencordt 104, 3 kaum zutreffend erst 470/71 datieren wollte, dünkt dies nicht unwahrscheinlich, da die Bedingung Theoderich Strabos gegenüber Kaiser Leo, zu keiner Waffenhilfe gegen die V. verpflichtet zu werden, anders als L. Schmidt 89, 2 meint, einen tatsächlichen, d. h. rechtlichen Hintergrund gehabt haben muß.

Jedenfalls hat die hier fühlbar werdende diplomatische Aktivität Geiserichs zusammen mit den allgemeinen militärischen Rüstungen Ostrom zu einem umfassenden Gegenangriff gezwungen. Unter Aufbietung aller erreichbaren Geldmittel (65000 Pfund in Gold, 700000 Pfund in Silber) wurde ein Heer von angeblich hunderttausend Mann aufgestellt (Prokop. b. Vand. I 6, 1: *τοῦδε τοῦ στρατεύματος λέγουσι τὸ πλῆθος ἐς δέκα μάλιστα μυριάδας γενέσθαι*; zu den Einzelzahlen vgl. L. Schmidt 89, 3) und eine Flotte von 1100 Schiffen, Prisk. frg. 42: *ὁ βασιλεὺς ἐκ πάσης ἀνατολικῆς θαλάσσης ἑκατὸν καὶ χιλιάδα ἀθροίσας*) unter dem Befehl von Basiliskos, Heraklios und Marsos, wozu noch das Aufgebot Westroms unter dem Befehl des Marcellinus kam (Hydat. chron. 247: *magnum valde exercitum cum tribus ducibus lectis adversum V. a Leone imperatore descendisse, directo Marcellino pariter cum magna manu eidem per imperatorem Anthemium associata*). Anfangs entwickelten sich die römischen Operationen durchaus planmäßig. Während Marcellinus vor allem Sardinien (Prokop. b. Vand. I 6, 8: *τοῦτον δὲ τὸν Μαρκελλιανὸν τότε Λέων βασιλεὺς εὖ μάλα τιθασσεύων προσεποιήσατο, καὶ ἐς Σαρδὼ τὴν νῆσον ἐκέλευεν ἰέναι, Βανδίλων ὑπήκοον οὖσαν. ὁ δὲ αὐτὴν Βανδίλους ἐξελάσας οὐ χαλεπῶς ἔσχεν*), ohne sonderlichen Widerstand anzutreffen, und auch Sizilien, da unzweifelhaft darauf Hydat. chron. 227 mit L. Schmidt 90, 3 (*V. per Marcellinum caesi effugantur ex ea*) zu beziehen ist, gewinnen konnte, was schon an eine vorbedachte Konzentrierung der Streitkräfte durch Geiserich um Karthago denken läßt, landeten Heraklios und Marsos in Tripolis und rückten nach einem siegreichen Treffen mit den dort stehenden vandalischen Truppen unter Zurücklassung der Transportflotte zu Lande gegen Karthago vor (Prokop. b. Vand. I 6, 9: *Ἡράκλειος δὲ σταλεὶς ἐκ Βυζαντίου εἰς Τρίπολιν τὴν ἐν Λιβύῃ νικήσας μάχῃ τοὺς ταύτῃ Βανδίλους τάς τε πόλεις ῥᾳδίως εἶλε καὶ τὰς ναῦς ἐνταῦθα ἀπολιπὼν πεζῇ τὸ στράτευμα ἐς Καρχηδόνα ἦγε*); die Hauptmacht aber unter Basiliskos, dem Schwager des Kaisers, nahm direkten Kurs auf Karthago und konnte nach einem oder mehreren siegreichen Gefechten (Papencordt 102, 3. L. Schmidt 90) mit der gegnerischen Flotte die Landung am *promunturium Mercurii* (Cap Bon) erzwingen, so daß er — kaum 60 km von der feindlichen Hauptstadt entfernt — diese vielleicht tatsächlich in einem kühnen Handstreich hätte nehmen können (Prokop. b. Vand. I 6, 10: *Βασιλίσκος δὲ παντὶ στόλῳ ἐς πόλισμα κατέπλευσε, Καρχηδόνος διέχον οὐχ ἧσσον ἢ ὀγδοήκοντά τε καὶ διακοσίοις σταδίοις ... καὶ εἰ μὴ ἐθελοκακήσας ἐμέλλησεν ... αὐτήν τε ἂν αὐτοβοεὶ εἶλε*). Ob aber wirklich nur Unverstand und unlautere Absichten für das Verhalten des Basiliskos maßgeblich waren und nicht vielmehr der Plan, zunächst die Vereinigung, welche unter anderen auch von E. Stein I 577 als bereits vollzogen angenommen wird, was aber in den Quellen keine Stütze findet und angesichts des Verbleibens von Marcellinus auf Sizilien kaum zutreffend ist, mit den beiden anderen Operationsgruppen abzuwarten, bleibt angesichts der Tatsache, daß Geiserichs Flotte offensichtlich noch im wesentlichen intakt war und unbekannt ist, wieweit die Masse des vandalischen Heeres durch die vorangegangenen Hinhaltungsgefechte wirklich in Mitleidenschaft gezogen war, um so mehr zu bedenken, als die Gewährung eines fünftägigen Waffenstillstandes an Geiserich (Prokop. I 6, 13: *πέμψας* [sc. Geiserich] *δὲ πρέσβεις ὡς Βασιλίσκον ἐδεῖτο τὸν πόλεμον ἐς πέντε ἡμερῶν ὑπερβαλέσθαι χρόνον*) aus der angeblichen Geldgier des Basiliskos (Malchus frg. 7. L. Schmidt 90, 5. W. Capelle 89) keine vernünftige Erklärung gewinnend, ebenfalls darauf hindeutet, daß Basiliskos für den Hauptangriff nicht ungern noch Zeit gewinnen wollte, so daß auch Prokop. b. Vand. I 6, 16 trotz der allgemeinen Gehässigkeit seiner Darstellung in Erwägung zieht: *Βασιλίσκος δὲ ... ἢ καὶ βέλτιον αὐτῷ ἐνομίσθη, ἐποίει τε τὰ αἰτούμενα.* Denn der bisherige Kriegsverlauf empfiehlt trotz des Fehlens diesbezüglicher Zeugnisse die Annahme, daß Geiserich an den verschiedenen Fronten im Vorfeld nur geringe Kräfte, denen bloß eine gewisse Behinderung des feindlichen Vormarsches zugedacht war, belassen und von vornherein alles auf eine Entscheidung vor Karthago selbst abgestellt hatte, so daß ein Handstreich gegen die hier zusammengezogenen Hauptstreitkräfte zu Lande und zur See gegen die befestigte Hauptstadt dem byzantinischen Oberbefehlshaber durchaus mit Recht undurchführbar erscheinen konnte und für diese seine Entscheidung nicht Rücksichtnahme auf Aspar oder die mit einem Waffenstillstandsangebot durchaus zu vereinbarende Geldgabe (Prokop. b. Vand. I 6, 14) entscheidend gewesen sein müssen, wie nach den noch zweifelnden F. Papencordt 103 und O. Seeck VI 367 W. Capelle 89f. als erwiesen ansehen will, ohne zu bedenken, daß die bezüglichen, auch zeitgenössischen Nachrichten nichts anderes als das schäbige Gerede über den Sündenbock sind, den man in Byzanz nach der Niederlage brauchte und haben wollte. Daß Geiserich ernstere Friedensverhandlungen als Grund seines Waffenstillstandsansuchens vorgab (Prokop. b. Vand. I 6, 13: *ὅπως μεταξὺ βουλευσάμενος ἐκεῖνα ποιοίη ἃ δὴ μάλιστα βασιλεῖ βουλομένῳ εἴη*), ist ja selbstverständlich, ohne daß damit gesagt ist, daß Basiliskos an die Ernsthaftigkeit dieser Absichten glaubte. Der wirkliche Fehler des Basiliskos und der byzantinischen Heeresleitung liegt vielmehr, soweit wir sehen, darin, daß sie offenbar keine oder nur schlechte Spione besaßen und vor allem keinen mit den örtlichen Wetterverhältnissen wirklich Vertrauten bei sich hatten. Darauf aber war der Gegenangriff Geiserichs aufgebaut (Prokop. b. Vand. I 6, 15: *ἔπρασσε δὲ ταῦτα οἰόμενος, ὅπερ ἐγένετο, πνεῦμα ἐπιφέρον ἐν τούτῳ οἱ τῷ χρόνῳ γενήσεσθαι*); denn als der erwartete günstige Wind aufkam, führte Geiserich, ohne daß ihm (entgegen E. Stein I 577) ein Bruch des Waffenstillstandes in der Überlieferung vorgeworfen würde, mit dem Gros seiner Flotte einen Branderangriff durch, welcher vielleicht der großartigste, jedenfalls erfolgreichste der antiken Seekriegsgeschichte ist (Prokop. b. Vand. I 6, 17f. Prisk. frg. 42; vgl. O. Seeck VI, Anh. 488 z. S. 366, 15). Trotz der schweren, durch den überraschenden Branderangriff ausgelösten Panik gelang es Basiliskos, nicht zuletzt wegen der heroischen Haltung so manches seiner Unterfeldherren (Prokop. b. Vand. I 6, 22ff.), einen Teil der Flotte im Sommer 468 nach Sizilien zu retten. Vielleicht wäre bei einer Zusammenfassung der Flottenreste des Basiliskos und der damals noch auf Sizilien stehenden Einheiten des Marcellinus, wie O. Seeck VI 367f. und E. Stein I 578 meinen, eine Erneuerung des Angriffes auf Karthago möglich gewesen, doch dürfte gerade damals vermutlich auf Anstiften Rikimers (L. Schmidt 91. W. Capelle 91) Marcellinus, den E. Stein ohne einen quellenmäßigen Nachweis zum Oberkommandierenden an Stelle des Basiliskos macht, ermordet worden sein (Prokop. b. Vand. I 625: *Μαρκελλιανὸς γὰρ πρός του τῶν συναρχόντων ἀπώλετο δόλῳ*. Marcellin. Com. chron. a. 468. Cassiod. chron. c. 1285. Chron. Min. I 305). Das gab wohl den Ausschlag, daß man auf byzantinischer Seite das Unternehmen als endgültig gescheitert ansah und auch Herakleios, der aber anscheinend noch nicht bis Karthago vorgedrungen war, den Befehl zu Rückzug nach Tripolis und Heimfahrt erhielt (Prokop. b. Vand. I 6, 25: *Ἡράκλειος ἐπ' οἴκου ἀπεκομίσθη*). Auch Basiliskos selbst ging nach Byzanz zurück, wo er, bis ihm seine kaiserliche Schwester Begnadigung erwirkt hatte, zunächst

in einer Kirche Asyl suchte, da er unzweifelhaft, wenn auch nicht als Verräter, die Hauptschuld an der Katastrophe hatte.

i) Der Endsieg. Die unmittelbare Folge des Zusammenbruches der großangelegten byzantinischen Expedition war, zumal ein versuchter Entlastungsvorstoß, welchen Anthemios von Rikimer durchgeführt wissen wollte (Ioh. Antioch. frg. 207: *δι' ὃ ἀναθεὶς τῆς τε Ῥώμης ἐξῆλθε καὶ ἑξακισχιλίους ἄνδρας ἐς τὸν κατὰ Βανδήλων πόλεμον ὑπ' αὐτὸν ταττομένους ἀνεκαλέσατο.* L. Schmidt 91), nicht zustande kam, daß Geiserich naturgemäß alle seine früheren Besitzungen, darunter auch Sardinien (Vict. Vit. I 13), wieder fest in seine Hand bekam und trotz einer angeblichen Friedensvereinbarung mit Kaiser Leo (Theoph. 5963) anscheinend in beträchtlichem Umfange seine Plünderungszüge wieder aufnahm (Prokop. b. Vand. I 7, 26: *Γιζέριχος κατὰ κράτος ἐξελάσας ... τοὺς πολεμίους οὐδέν τι ἧσσον, εἰ μὴ καὶ μᾶλλον ἦγέ τε τὰ Ῥωμαίων καὶ ἔφερε ξύμπαντα*). Ohne die einzelnen Zusammenhänge klar zu überblicken, da vor allem die Gültigkeit des Berichtes von Malalas XIV, S. 393f. nicht eindeutig festzustellen ist (Bury Hist. of the later Rom. emp. I² 339f. E. Stein I 582, 3. L. Schmidt 92, 1), werden wir es letzten Endes als eine Auswirkung des entscheidenden militärischen Erfolges Geiserichs werten müssen, wenn im April 472 Olybrius, welcher als Gemahl der Placidia der von Geiserich seit langem gewünschte Thronkandidat war, von Konstantinopel kommend (Paul. Diac. Hist. Rom. XV 3), zum Kaiser ausgerufen wurde. Hatte Geiserich damit auch sein Ziel der Verschwägerung seiner Familie mit dem weströmischen Kaiser und das der Schaffung einer gewissen Sekundogenitur erreicht, so dauerte dieser entwicklungsfähige Zustand (O. Seeck VI 375) infolge des Todes des Olybrius am 2. November 472 zu kurz an, um etwaige greifbare Ergebnisse zu zeitigen. Zu beachten bleibt, daß in diesem Jahre (Theoph. 5964) Hunerichs Gemahlin — angeblich aus Abneigung gegenüber dem Arianismus — nach Jerusalem entflieht (L. Schmidt 99); ob Zeitpunkt und Erfolg dieser ‚Flucht' nach 15jähriger Ehe mit den politischen Entwicklungen in Italien zusammenhängen, was mir durchaus erwägenswert erscheint, entzieht sich bedauerlicherweise unserer Kenntnis. Doch scheint Geiserich selbst auf den rasch aufeinander folgenden Wechsel der weströmischen Kaiser keinen Einfluß ausgeübt zu haben, was möglicherweise aus einem Verzicht auf den Gedanken der Schaffung einer Sekundogenitur in Italien erklärt werden könnte und dann auch die ‚Flucht' der Eudocia verständlich erscheinen ließ.

Vielmehr verwendete er seine ganze Kraft darauf, durch seine Plünderungsüberfälle, deren letzter das epirotische Nikopolis traf, den dem Kaiser Leo folgenden Herrscher Ostroms Zeno zum offiziellen Friedensschluß zu nötigen. Tatsächlich ordnete Zeno unter der Führung des aus diesem Anlaß zum Patricius ernannten Senators Severus eine Gesandtschaft nach Karthago ab. Die von beiderseitigem Friedenswillen bestimmten Verhandlungen führten zu der vollen Anerkennung des vandalischen Besitzstandes (gesamte Provinz Afrika, Balearen, Pithyusen, Korsika, Sardinien und Sizilien) und der Vereinbarung eines ewigen Friedens zwischen dem V.-Reich und Ostrom, das vielleicht unter formeller Einbeziehung des weströmischen Herrschers Nepos (E. Stein I 536) tatsächlich für beide Reichshälften handelte (Prokop. b. Vand. I 7, 26: *Γιζέριχος ... κατὰ κράτος ἐξελάσας ... τοὺς πολεμίους, οὐδέν τι ἧσσον, εἰ μὴ καὶ μᾶλλον, ἦγέ τε τὰ Ῥωμαίων καὶ ἔφερε ξύμπαντα, ἕως αὐτῷ βασιλεὺς Ζήνων ἐς ὁμολογίαν ἀφίκετο σπονδαί τε ἀπέραντοι ξυνετεύησαν, μήτε Βανδίλους πολεμίων τι ἐς τὸν πάντα αἰῶνα Ῥωμαίους ἐργάσασθαι μήτε αὐτοῖς πρὸς ἐκείνων ξυμβῆναι*). An Einzelbestimmungen dieses Vertrages, der in den Sommer 474 (E. Stein I 536. L. Schmidt 92) zu setzen ist, nicht aber in den Herbst 476, wie W. Capelle 99 und 520, die ursprüngliche Anschauung L. Schmidts, Cambr. med. hist. I 311 nachschreibend, behauptet, kennen wir die ungestörte Haltung des katholischen Gottesdienstes ohne die Zulassung eines Bischofes (Vict. Vit. 51), die Freigabe aller Kriegsgefangenen, die sich im Besitze der Königsfamilie befanden, ohne Lösegeld und die Genehmigung des Freikaufes der übrigen im Einverständnis mit den Besitzern (Malch. frg. 3: *‚οὓς μέν', ἔφησε* [sc. *Γιζέριχος*], *‚σὺν τοῖς ἐμοῖς υἱέσι τῶν αἰχμαλώτων ἀπέλαχον, τούτους σοι πάντας ἀφίημι · ἣν δὲ τὸ πλῆθος αὐτῶν κατεveίματο μοῖραν, τούτους σοὶ μὲν ἐξέσται παρ' ἑκόντων, εἰ βούλει, πρίασθαι τῶν ἐχόντων'*). Damit hat Geiserich die über ein halbes Jahrhundert seinen Tod noch überdauernde Sicherung des V.-Reiches gegenüber dem Imperium (Prokop. b. Vand. I 7, 26f. *ταύτας δὲ τὰς σπονδὰς Ζήνων τε αὐτὸς διεσώσατο καὶ ὃς μετ' ἐκεῖνον τὴν βασιλείαν παρέλαβεν Ἀναστάσιος. διέμειναν δὲ καὶ ἐς Ἰουστῖνον αὐτοκράτορα*) in kluger Wahrung des Möglichen (W. Capelle 99f.) erreicht.

Aus seinem Bestreben, dauernde Verhältnisse zu schaffen, ist es wohl auch zu erklären, wenn er mit dem am 28. August 475 zur Macht gekommenen Orestes, dem Vater des Kaisers Romulus Augustulus, im J. 476 ein besonderes Bündnis abschloß (Paul. Diac., Hist. Rom. XV 7: *annali deinceps circulo evoluto cum rege Wandalorum Geiserico foedus initum est ab Oreste patricio*), das ja nur darauf abzielen konnte, Italien stärker an das V.-Reich zu binden, um es so gegebenenfalls gegen Ostrom ausspielen zu können. In diesem Sinne zielt es auch nur auf Stärkung der Sonderstellung Italiens in Anlehnung an das V.-Reich ab, wenn Geiserich dem am 23. August 476 von seinen Kriegern zum König ausgerufenen und damit zum germanischen Machthaber Italiens gewordenen Odowaker (O. Seeck VI 379) gegen jährlichen Tribut Sizilien überantwortete, allerdings nicht ohne sich selbst einen Teil vorzubehalten (Vict. Vit. I 14, 51: *quarum unam illarum, id est Siciliam, Odoacro Italiae regi postmodum tributario iure concessit, ex qua ei Odoacer singulis quibusque temporibus ut domino tributa dependit, aliquam tamen sibi reservans partem*), womit entgegen der Auffassung von B. Pace Arch. stor. Siciliano XXXVI (1911) 71ff. sicher zutreffend, die ‚strategisch wichtige Gegend um Lilybaeum' verstanden werden muß (Papencordt 107. L. Schmidt 93. W. Capelle 97f.). Kurze Zeit darauf, am 25. Januar 477

(Chron. min. III 458), starb er in hohem Alter, ‚nachdem er das Wandalenreich auf den Gipfel seiner Macht geführt hatte' (L. Schmidt 96).

j) Gesamtbeurteilung Geiserichs. Unbestreitbar ist Geiserich eine der hervorstechendsten Persönlichkeiten der ausgehenden Antike, zumindest auf germanischer Seite, wie schon Prokop. b. Goth. III 1 (*Γιζερίχου δὲ καὶ Θευδερίχου ... ὧν δὴ ἐπιφανέστερος ἔν γε βαρβάροις οὐδεὶς πώποτε γεγονὼς ἔτυχε*) durch die Zusammenstellung mit Theoderich dem Großen betonte. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß Geiserich zum Unterschied von sämtlichen Germanenkönigen, Theoderich nicht ausgenommen, als der einzige, was auch W. Capelle 101 trotz seines verfehlten Bemühens, in gewisser Gefolgschaft von Gautier 352f., Geiserich zum ‚Asiaten' zu stempeln, zutreffend hervorheben muß, innerlich und äußerlich vom römischen Imperium unabhängig ist und bewußt, weshalb der von ihm angenommene Titel ‚Herr des Landes und der Meere' (Theoph. 5941) keineswegs mit L. Schmidt 96 als überspannt zu bezeichnen, sondern als Ausdruck seiner grundsätzlichen Einstellung zu werten ist, einen eigenständigen Staat begründet; dies wird auch noch durch seine eigene Jahrzählung nach der Eroberung Karthagos und seine Münzprägung (André Julien Hist. de l'Afrique du Nord 362. Gautier 216ff.) bestätigt. Unter diesem Gesichtspunkt ist entgegen W. Capelle 105 Geiserich durchaus zu Recht in hohem Maße für die Auflösung des weströmischen Imperiums verantwortlich gemacht worden; dies erhellt einerseits daraus, daß er ja Afrika und Sizilien, von den übrigen Inseln abgesehen, Westrom entrissen hat und damit jene Gebiete, welche die Grundsteine des Imperiums überhaupt bildeten (Miltner Germ. Köpfe d. Ant. 137), und andererseits daraus, daß Iustinian seinen Versuch der Wiederherstellung des Gesamtimperiums mit der Vernichtung des V.-Reiches begann. Es ist daher völlig unzutreffend, Geiserich als ideenlosen Zerstörer um der Zerstörung willen zu kennzeichnen, vielmehr ist für ihn die Zerstörung des Imperiums unbedingt maßgebende und hinsichtlich der Regierung von Ravenna auch verwirklichte politische Idee und zugleich Voraussetzung für den eigenen Aufbau. Es ist daher auch kein Akt respektloser Gewalt (W. Capelle 101), wenn er, was im staatsrechtlichen Abschnitt genauer zu behandeln sein wird, bei der Schaffung der *sortes Vandalorum* (L. Schmidt 148) und des Königslandes nach dem Eroberungsrecht das ‚speergewonnene Land' nach seinem Gutdünken den bisherigen Besitzern entschädigungslos entzog (L. Schmidt 73f.).

Wenn er die Schaffung eines völlig unabhängigen V.-Staates auf einstigem römischem Reichsboden trotz seiner höchstens 16 000 Mann umfassenden Streitkräfte erreichte, zu denen allerdings nach der Eroberung Karthagos auch die ziffernmäßig für uns nicht faßbaren Krieger der maurischen Stämme kamen, welche er anders als das Imperium und auch seine mit ihm in keiner Weise vergleichbaren Nachfolger vollständig im Zaume zu halten verstand, was alleine schon von hohem politischem Können zeugt, ohne daß man von ihm mit L. Schmidt 97 den Mauren gegenüber eine Zivilisierungsverpflichtung verlangen darf, so war das seinem überlegenen, insbesondere in der klaglosen Überführung des gesamten Volkes von Spanien nach Afrika sich bekundenden Organisationstalent, seiner den gesamten Raum der damaligen Welt umspannenden äußerst geschickten Diplomatie (Iord. Get. 33: *ad sollicitandas gentes providentissimus semina contentionum iacere, odia miscere paratus*) und seinen strategischen Fähigkeiten begründet, welche mit einer rastlosen Vorsorge für die Schlagfertigkeit seiner Kräfte (Malch. frg. 18: *μετὰ τὸν θάνατον Γιζερίχου πεσόντες ἐς πᾶσαν μαλακίαν οὔτε τὴν αὐτὴν ῥώμην ἐς πράγματα ἔσχον οὔτε τὰς αὐτὰς ἔτι συνεῖχον παρασκευάς, ἃς ἐκεῖνος πρὸς πᾶσαν πρᾶξιν εἶχεν ἐφόρμους, ὡς θᾶττον ἀεὶ πράττειν ἢ ὡς ἂν ἄλλος βουλεύσαιτο*) gepaart war. Beides, Strategie und Diplomatie Geiserichs, und damit seine Gesamtpolitik waren ausgezeichnet durch sein den echten Staatsmann kennzeichnendes Vermögen, niemals den Bogen zu überspannen, sondern immer unter größtmöglicher Schonung seiner militärischen Kräfte sich mit dem jeweils Möglichen zu begnügen.

Wenn insbesondere aus seinem Wirken der diffamierende Begriff des ‚Vandalismus' abgeleitet wurde, so ist dies wohl eine der schlimmsten Geschichtsverdrehungen. Denn, was bei seinen Unternehmungen auf Grund der übrigens ausschließlich katholischen Schilderungen an bösen Dingen, welche über das jederzeit normale Maß der Kriegführung hinausgehen, etwa geschehen ist, geht anläßlich des Einmarsches in Afrika offensichtlich in erster Linie auf das Wirken der bis dahin auf das härteste verfolgten Donatisten zurück und in der Folgezeit weitgehend auf Eigenmächtigkeiten fanatischer arianischer Geistlichen. Daß Geiserich selbst seine vandalische Macht auf den Arianismus aufgebaut wissen wollte, ist klar, doch handelt es sich dabei nicht so sehr trotz seiner berühmten Weisung an seinen Steuermann, gegen die Feinde Gottes ihn zu führen (Prokop. b. Vand. I 6, 25), um die religionsphilosophische Bedeutung des Gegensatzes zwischen Katholizismus und Arianismus, sondern um die politische, insofern das Imperium katholisch war und, wie auch aus den katholischen Schilderungen noch abzulesen ist, die katholische Geistlichkeit in Afrika immer wieder sich politisch betätigte. Es darf daher nicht jede Maßnahme Geiserichs gegen die Katholiken als Aktion dargestellt werden, sondern so manche gibt sich als klare, wenn auch harte Reaktion zu erkennen (L. Schmidt 93ff.); daher war er auch dann, wenn ihm eine politische Gefahr nicht gegeben schien, zu Konzessionen an die Katholiken bereit.

Wie er in dieser Richtung nicht als blutrünstiger Wüterich handelte, so ist auch sein scharfes Vorgehen gegen die eigene Adelsclique aus der politischen Notwendigkeit, jede Unruhe im Innern nach Menschenmöglichkeit auszuschalten, bestimmt, aus welchem Bemühen auch seine Nachfolgeordnung stammte, deren wohltuende Auswirkung Iord. Get. 33 (*quod observantes per annorum multorum spatia regnum feliciter possederunt, neque, ut in reliquis gentibus adsolet, intestino bello foedati sunt, suoque ordine unus post unum excipiens in pace populis imperavit*) mit Recht hervorhebt.

Es ist daher, zumal wenn man sein selbst von seinen Gegnern vollauf anerkanntes erfolgreiches Bemühen um unbedingte Sittenreinheit in seinem Herrschaftsbereich (Salvian. de gubern. d. VII 85ff.) und die unbedingte Anerkennung der persönlichen Rechte seiner Untertanen (Malch. frg. 3) sowie sein vornehmes Verhalten gegenüber dem Gesandten Severus und die Art, wie er auf dem Totenbett seine Freunde seinem Nachfolger empfiehlt (Vict. Vit. II 5: *sed et multos ei Geisericus pater moriens sacramento interposito commendaverat*), in Rechnung stellt, kaum gerechtfertigt, von ihm als von einem asiatischen Despoten (W. Capelle 100ff.) zu sprechen, der ein Mann ohne Treu und Glauben gewesen wäre. Denn es ist ganz und gar verfehlt, ihm mangelnde Vertragstreue vorzuwerfen; er hat die persönlich geschlossenen Verträge stets bis zum Tode des persönlichen Vertragspartners gehalten. Sein einziger Vertragsbruch ist unseres Wissens der Überfall auf Karthago, wobei aber die Frage aufgeworfen werden darf, ob nicht irgendwelche, uns unbekannte formelle Vertragsverletzungen römischerseits ihm den gewünschten formalrechtlichen Vorwand abgaben.

Abschließend ist aber auch zu fragen, ob das Urteil L. Schmidts (96), daß sein Vorgehen nach außen hin sowohl wie im Innern ‚von vorneherein zum Scheitern verurteilt' war, in dieser Form zutreffend ist. Denn nicht bloß hat Geiserich bei seinem Tode ein nach außen wie innen durchaus gefestigtes Reich hinterlassen, sondern auch seine Schöpfung so gesichert, daß sie ihn trotz der argen Unzulänglichkeit seiner Nachfolger mehr als ein halbes Jahrhundert überdauerte*). [Franz Miltner.]

Wandil. Ostgote im Dienst Theoderichs d. Gr., 508 Befehlshaber einer Truppenabteilung in Südfrankreich in Avenio (Avignon), erhielt vom König den Befehl, für Disziplin im Heere zu sorgen, daß den römischen Untertanen keine Gewalt geschehe (Cassiod. var. III 38, Mon. Germ. A. A. XII 98, 19ff. Muellenhoff im Index von Mommsens Iordanesausgabe, Mon. Germ. A. A. V 1 S. 144, bringt seinen Namen mit Vandiliarius, Wandalar zusammen). [Wilh. Enßlin.]

Vandiliarius s. Wandalar.

Vanduara s. d. Suppl.

Vanesia, von Hause aus Flußname, dann an diesem Fluß Name einer Umspannstation in Aquitania propria (der späteren prov. Novempopulana). Kiepert FOA T. XXV Lg. Einzige Quelle ist Itin. Hieros. p. 550, 7: *mutatio Vanesia* als Station der Straße Burdigala–Tolosa zwischen *civitas Elusa* (= h. Eauze, bzw. Cieutat bei E.; s. o. Bd. V S. 2457f.) und *civitas Auscius* (= h. Auch; s. o. Bd. II S. 2557), auch Eli(u)mberrum in den Itin. genannt (s. o. Bd. V S. 2367). Und zwar ist V. von c. Elusa *leug. VIII,* von c. Auscius *leug. XII* entfernt. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat an sich der zum erstenmal von d'Anville Not. d. la Gaule 671 aufgestellte und von den Geographen Ukert Geogr. II 2, 385, Forbiger Handbuch III 162, 92, Desjardins Géogr. IV 33 und Table de Peutinger 53, Miller Itin. Rom 122 u. a. angenommene Ansatz von V. am Übergang der Straße über die Baïse, einen südnördlich fließenden linken Nebenfluß der Garonne, der nach der Vermutung von Bladé Géogr. polit. du Sud-Ouest de la Gaule 31 die Gebiete der Elusaten und der Auscii scheidet. Nach d'Anville a. O. sind dort Spuren der Straße zu sehen und zwar bei St. Jean Poudge Dép. Gers arr. Auch. Nach Desjardins Table a. O. hat die Commission de la Carte des Gaules diesen Ansatz angenommen; ebenso Desjardins selbst Géogr. a. O. und Miller a. O. Nun stimmen jedoch die im Itin. gegebenen Entfernungen damit nicht überein, wie auch Desjardins zugiebt. Die Gesamtdistanz zwischen Elusa und Auscius, zwischen denen V. liegt, 20 Leugen, entspricht der tatsächlichen Entfernung Eauze–Auch mit etwa 48 km, wobei eine ziemlich gerade laufende Straßenlinie angenommen wird, wie auf der Karte nach Dufourcet Congrès arch. de France 1888, 241ff., abgeb. bei Grenier Manuel d'arch. galloromaine 103 (und 409). Es ist daher wahrscheinlich, daß auch die Leugenzahlen für den Abstand von V. von seinen zwei Nachbarstationen stimmen. Tatsächlich liegt aber St. Jean Poudge von Eauze 28 km, also etwa 12 L., nicht 8, und von Auch 20 km, also etwa 9 L., nicht 12, entfernt. Deshalb will Walckenaer Géogr. des Gaules III 93 V. rechts der Baïse bei Lézian Ct. Jéguns ansetzen.

Die Frage der Lokalisierung von V. wird noch erschwert durch die nach dem Verhältnis von V. zu dem in der Tab. Peut. als Station zwischen Elusa und Eliberre (Auscius) an der Straße *Aquis Terebellicis* bzw. *Burdegalo-Tolosa* genannten *Besino* bzw. zu *Belsino,* der Itin. Ant. p. 463, 1 genannten — einzigen — Zwischenstation zwischen Elimberrum und Lugdunum (Convenarum) an der Straße *ab Aginno* (= Agen; s. o. Bd. I S. 773) — *Lugdunum* (= St. Bertrand de Comminges; s. o. Bd. XIII S. 1723f.); vgl. auch CIL XIII 2 p. 652. Die an sich denkbare Identität von V. mit Besinum — ein Name, der an den des Flusses Baïse erinnert —, angenommen von d'Anville, Ukert, Forbiger und Kiepert FOA Text zu T. XXV S. 3 u. a., aber bezweifelt von Desjardins, der Géogr. IV 151 Besinum lieber in dem westlich vom Fluß gegen Eauze zu gelegenen Vic Fézensac sehen will, stimmt durchaus nicht zu den Zahlen der Tab. Peut. für Besino, die ganz andere sind, als die für V. im Itin. Hier.: Besino ist von Elusa X L., von Eliberrum XIII L. entfernt, muß daher weiter westlich der Baïse gesucht werden, wozu eben der Ansatz der Commission de la Carte und von Desjardins, dem Miller a. O. beitritt, bei Vic. Fézensac eher stimmen würde, indes Walckenaer XIII 94 Besino lieber an dem weiter nördlich, als St. Jean gelegenen Übergang der Straße über die Baïse bei S. Paul de Bèse sucht. Vgl. auch Ihm o. Bd. III S. 327; Holder Altcelt. Sprachsch. III 99.

Noch entschiedener als die Identität von V. mit Besinum der Tab. Peut. ist, wie schon d'Anville a. O. sah, die mit Belsinum des Itin. Ant. abzulehnen; denn dieses (s. o. Bd. III S. 264)

*) Die Teile VI und VII des Artikels werden tunlichst am Ende des Bandes VIII A erscheinen unter Berücksichtigung des inzwischen erschienenen Buches von Chr. Courtois Les Vandales et l'Afrique, 1954. D. Red.

liegt ja südlich von Auch an der nörd-südlich laufenden Straße von Vesunna (= h. Périgueux) nach Lugdunum Convenarum, vermutlich bei Masseube, wo es auch von der Lokalforschung angesetzt wird (s. die Karte bei Grenier 103); diese Straße kreuzt sich in civitas Auscius (Eliberrum) mit der West-Oststraße civitas Elusa–Tolosa, an der unser Vanesia liegt. [Goessler.]

Vangalia (*Οὐαγγαλία*). Unter der stattlichen Zahl der Taprobane (jetzt Ceylon) benachbarten Inselchen, zu denen hauptsächlich die zahlreichen Atolle der Malediven (vgl. o. Bd. I S. 1270 s. Abrana) im Westen Ceylons gehören, nennt Ptolem. VII 4, 1 (p. 175 Nobbe) an erster Stelle *Οὐαγγαλία* (*ἢ Οὐάγγανα*) und darauf die Insel *Κάναθρα* (*παράκειται δὲ τῆς Ταπροβάνης στῖφος νήσων ... ὧν μέντοι τὰ ὀνόματα φέρεται, εἰσὶν αἵδε· Οὐαγγαλία ...*). Ch. Lassen (Indische Altertumskunde III, Berlin 1858) hat auf einer beigefügten Übersichtskarte (Indien nach Ptolemaios' Angaben) *Οὐ.* als eine kleine Insel westlich des nördlichen Taprobane angenommen, zwischen Kanathra und Leuke. Da nach den Gradangaben des Ptolemaios die Lage Ceylons westlich verschoben erscheint, ist *Οὐ.* wahrscheinlich mit einem der der Westküste Vorderindiens, etwa in der geographischen Breite des heutigen portugiesischen Goa, vorgelagerten Inselchen identisch (s. Herrmann Art. Kanathra o. Bd. X S. 1857). [Hans Treidler.]

Vangana s. Vangalia.

Vangio. Suebenfürst, Schwestersohn des Königs Vannius. Auf die Alliteration der Namen Vannius–Vangio hat Müllenhoff D. Altertumsk. IV² (1920) 533 aufmerksam gemacht. Der Bruder des V. hieß Sido. Im J. 50/51 griffen die beiden Brüder ihren Oheim mit einem aus Lugiern, Hermunduren und anderen Völkern bestehenden Heerhaufen an und vertrieben ihn von der Herrschaft über die Sueben, Tac. ann. XII 29. Sie selbst teilten unter sich das Reich des Vannius, hatten aber mit schweren innerpolitischen Schwierigkeiten zu kämpfen, Tac. ann. XII 30, 2. Den Römern war V. wie ein Bruder treu ergeben. Zwischen 51 und 69 ist V. gestorben. Im J. 69 kämpfte auf Seiten der Flavianer an der Cremona neben Sido nicht mehr V. als Suebenfürst, sondern Italicus, der wohl der Sohn des V. sein dürfte. — Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 172. [Rudolf Hanslik.]

Vangiones s. d. Suppl.

Οὐανίας, Ortschaft in der tripolitanischen Sahara, Ptolem. IV 6, 12, für die bislang keine befriedigende Ansetzung vorgeschlagen ist. Vgl. Berthelot L'Afrique saharienne et soudan. 365. Die Gleichsetzung mit Bu Ngem muß fallengelassen werden. [Ch. Courtois.]

Vanienses s. Flamonienses, o. Bd. VI S. 2503 und Flanona, o. Bd. VI S. 2504.

Vanisnesi. In den römischen Ruinen von Hassnaûa (alter Name unbekannt) in Mauretanien, 14 km nordöstlich von Bordj-bu-Aréridj (alt: Tamanuna Bd. IV A S. 2091, 55ff. an der Straße von Sitifi [jetzt Setif] nach südwestlich Tamascani Bd. IV A S. 2094, 13ff. [jetziger Name unbekannt]) wurde die Inschrift CIL VIII 20627 (= Dess. 4490) gefunden: *nundina / annu⟨a⟩ quod / praecepit / Iovis et Iu- / ba et genius / Vanisnesi / quod pr⟨a⟩ecepe- / runt dii Ingi- / roxoglexim.* Der genius V. (oder, wie der Herausgeber vorschlägt, *Vanisne⟨n⟩si sive Vanisne⟨n⟩si⟨um⟩*) war wohl der Schutzgeist eines gleichnamigen Ortes oder Stammes. Zu der Frage, welcher mauretanischen Provinz der Fundort angehört habe, bemerkt der Herausgeber: *Fortasse ex eodem loco fuit Vannidensis presbyter, qui memoratur a. 484 inter episcopos Mauretaniae Caesariensis n. 52; quod si verum est, locus situs omnino in confiniis duarum provinciarum, provinciae Caesariensis fuit, non Sitifensis.* — Daß Juba — es handelt sich wohl um Juba I., s. Bd. IX S. 2381, 58ff. — göttliche Ehren genoß, bestätigen Minucius Felix Octavia 21, 9 und Lactantius Divinae Institutiones I 15; s. Bd. IX S. 2385, 51; daß dies von allen Häuptlingen der Mauretanier galt, berichten Cyprianus Quod idola dii non sint c. 2. Tertull. apol. 24. S. Dess. 4490. CIL zu VIII 17159.

S. auch Suppl.-Bd. III S. 1239, 56. 1302, 49ff. Myth. Lex. VI 162. [Ernst Wüst.]

Vanisnesus, Ortschaft in der Mauretania Caesariensis, die vielleicht mit Oum Sebak gleichzusetzen ist auf Grund von CIL VIII 20627, wo ein *genius Vanisnesi* erwähnt ist. Über die ziemlich ausgedehnten dortigen Ruinen s. St. Gsell Atlas 15, 73. Vgl. u. Art. Vannida. [Ch. Courtois.]

Vannia (Ptol. III 1, 28 *Οὐαννία,* nach anderen Hss. *Οὐανvία,* O. Cuntz Die Geographie des Ptolemaeus 88 setzt gleichberechtigt *Ἀϐαγγία*), Stadt im Gebiet der *Βελϐουνοί* oberhalb Tridentum. Sonst unbekannt. Ptol. gibt als Position 31° Länge und 44° 40′ Breite an. Ältere Versuche, V. mit Venzone in der Carnia oder Cividate in der Val Camonica gleichzusetzen, entbehren der Grundlage. D. Detlefsen Herm. XXI (1886) 545 wollte die V. mit den von Plin. n. h. III 130 in der 10. ital. Region in alphabetischer Reihenfolge genannten *Flamonienses Vanienses* in Zusammenhang bringen, doch sind diese, wie schon C. Patsch Die Lika in röm. Zeit (Schriften d. Balkankommission, Ant. Abt. I) Wien 1900, 106 (s. o. Bd. VI S. 2504) und A. v. Premerstein Strena Buliciana 205f. mit Recht betont haben, nicht von dem istrischen *Flanona* und dem *sinus Flanaticus* zu trennen, während V. nach Ptol. sicher in der Nordwestecke der 10. ital. Region zu suchen ist. Nach A. Karg Wörter u. Sachen IV 1941/2, 202 ist der Name sprachlich nicht unterzubringen. [Balduin Saria.]

Vannianum regnum (Plin. n. h. IV 81), römischer Klientelstaat jenseits der Donau zwischen den Flüssen Marus und Cusus (Tac. ann. II 63).

Begründung des V. r.: Dem diplomatischen Geschick des Drusus war es gelungen, Marbod mit Hilfe unzufriedener Adeliger aus seiner Stellung zu verdrängen und zum Übertritt auf römisches Gebiet zu veranlassen (19 n. Chr.). Catualda, der zu den Goten emigriert war und Marbod verdrängt hatte, erlitt kurz darnach (21 n. Chr.) ein ähnliches Schicksal und wurde mit Hilfe der Hermunduren unter Führung des Vibilius vertrieben (Tac. a. O.). Eine Ansiedlung der großen Gefolgschaft der beiden Germanenfürsten im Limesgebiet selbst schien der römischen Re-

gierung eine Gefahr für die Sicherheit der Reichsgrenzen zu bilden. Das Gefolge wurde daher von seinen Führern getrennt, jenseits der Donau zwischen den Flüssen Marus und Cusus angesiedelt und ihnen in einem Rom gefügigen Angehörigen des quadischen Königshauses namens Vannius ein König vorgesetzt (nach Tac. Germ. 42 wohl aus dem Stamme des Tudrus, *nobile Marobodui et Tudri genus*. Vgl. R. Egger Laureae Aquincenses I 149). Nach der Errichtung des Hermundurenstaates westlich Passau entstand damit ein weiterer römischer Klientelstaat jenseits der Donau, dessen Leitung Rom in fester Hand hatte.

Lage und Ausdehnung: Die Lokalisierung des V. r. hängt von der Frage ab, welche Flüsse unter den von Tac. und in der schwer verständlichen Plin.-Stelle *(superiora autem inter Danuvium et Hercynium saltum usque ad Pannonica hiberna Carnunti Germanorumque ibi confinium, campos et plana Iazyges Sarmatae, montes vero et saltus pulsi ab iis Daci ad Pathissum amnem; a Maro, sive Duria est a Suebis regnoque Vanniano dirimens eos, aversa Basternae tenent aliique inde Germani)* genannten Marus, Cusus und Duria gemeint sind. Während darüber, daß unter dem Marus nur die heutige March, der österreichisch-slowakische Grenzfluß zu verstehen ist, Einmütigkeit herrscht, ist über Cusus und Duria eine umfangreiche Literatur entstanden, ohne daß die Frage eine befriedigende Lösung gefunden hätte. (Eine ältere Übersicht über die verschiedenen Lokalisierungsversuche bei L. Niederle Časopis česky hist. VI 1900, 105, dazu E. Schwarz Sudeta VII 1931, 145).

Während K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 323 (S.-Ber. Akad. Berl. XXXV 1883, 871) die oberungarische Eipel (Ipoly) für den Cusus hält, möchten Mommsen RG V 196, 1 und ihm folgend A. v. Domaszewski Die Marcussäule 111, verleitet durch die Namensähnlichkeit (über die sprachlichen Schwierigkeiten einer solchen Gleichsetzung E. Schwarz Ztschr. f. Ortsnamenforsch. VII 1931, 200ff. und Sudeta a. O. 146f.), in dem kleinen, gegenüber Lauriacum in die Donau mündenden Fluß Gusen den Grenzfluß des V. r. erkennen (so auch schon V. Šembera Zapadni Slované v praveku, Die Westslawen in der Vorzeit, tschech. Wien 1868, 118). Auch A. Gnirs Die röm. Schutzbezirke an der oberen Donau (Wien 1923) 12 tritt dafür ein, daß das V. r. westlich der March im heutigen Niederösterreich gelegen sei und will in der Duria die südmährisch-niederösterr. Thaya sehen (dagegen H. Mitscha-Märheim Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich N. F. XXIII 1930, 21ff.). Gnirs versucht seine Ausgrabungen im römischen Kastell am Burgstall von Muschau (Sudeta IV 1928, 132ff.) für diese These auszuwerten. Demgegenüber haben E. Schwarz in mehreren Publikationen (außer den bereits angeführten noch Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle, Berlin 1937, 14ff. und Forschungen und Fortschritte IX 1933, 35) und M. Vasmer Ztschr. f. slaw. Philologie VI 148ff. auf eine ältere Gleichung von A. Kraličeк Jahresber. d. deutsch. Landesoberrealschule in Brünn 1896/7, 17 (von mir nicht eingesehen) zurückgegriffen und sowohl im Cusus wie in der Duria, die aber Plinius alternativ als Grenzfluß anführt, die aus der Tatra kommende Waag erkennen wollen. E. Schwarz hält Cusus für illyrisch und bringt das Wort mit einem ursprünglichen **Qutsus* ‚der aufbrausende Fluß, das tosende Wasser' zusammen, was nur für die Waag mit ihrem starken Gefälle zuträfe. *Duria* wäre die keltische und Waag die germanische Namensform für ein und denselben Fluß. Man hat auch darauf hingewiesen, daß im Namen der Kysuca und des Turiec, zweier Nebenflüsse der Waag, die antiken Flußnamen Cusus und Duria nachklängen.

Die Lokalisierung des V. r. östlich der March wird heute fast allgemein angenommen (L. Franz 18. Ber. röm. germ. Komm. 1928, 120. E. v. Nischer Unsere Heimat NF V 1932, 220f. J. Klose Roms Klientel-Rand-Staaten am Rhein und an der Donau, Breslau 1934, 95. L. Schmidt Die Westgermanen I² 158. J. Dobiaš Časopis česky hist. XLII 1937, 238f. R. Much Die Germania des Tacitus 368ff. E. Beninger bei Reinerth, Vorgesch. d. deutsch. Stämme II 669ff. u. a.). Letztlich hat A. Alföldi Budapest Története I 1943, 179f. und 210ff. wieder auf die alte Mommsensche These (der sich auch J. Eisner Slovensko v praveku [Die Slowakei in d. Vorzeit], Preßburg 1933, 199 angeschlossen hat) zurückgegriffen und sich mit eingehender Begründung für die Gleichsetzung Cusus — Gusen und damit für die Lokalisierung des V. r. westlich der March entschieden, ohne freilich die sprachlichen Schwierigkeiten zu verkennen. Eine Mittelstellung versucht unter Änderung der Interpunktion V. Ondrouch (Bratislava VIII 1934, 281ff. Tschech. mit ausführlichem deutschen Resumé 300ff. Vgl. auch vom selben Autor: Der röm. Denarfund von Vyškovce 43, 75 und Il limes Romano nella Slovacchia 1ff. und 119f.) einzunehmen. Demnach hätten wir den ursprünglichen Schwerpunkt des V. r. westlich der March im Talgebiet der Thaya und Schwarzawa (Svratka) zu suchen, nach der Erweiterung der Grenzen desselben, von der auch Tac. ann. XII 29 spricht, im südöstlichen Teil des mährisch-schlesischen Gebietes und in der heutigen nordwestlichen und mittleren Slowakei, also vom Mittellauf der March im Westen bis zur Waag im Osten, während sich im südlichen Flachland die sarmatischen Jazygen eingeschoben hätten und der gebirgige Norden bis zum Pathissus (Theiss) noch von den Dakern besiedelt gewesen sei, wohin sie die Jazygen abgedrängt hätten. Die Worte *dirimens eos* des Plinius bezieht Ondrouch auf die Daker, die also von den Sueben und dem V. r. durch den Marus bzw. die Duria getrennt gewesen seien, in welcher er nicht die Waag, sondern den Turiec erkennen möchte, während auch er in der Kysuca den Cusus sieht. Diese Annahme wird von J. Dobiaš Časopis česky hist. XLIV 1938, 237ff. und Il limes Romano nelle terre della repubblica Cecoslovacca (Quaderni dell' impero. Il limes Romano VIII) 10,10 entschieden abgelehnt.

Zunächst ist daran festzuhalten, daß Tac. ann. II 63 die Ost- und Westgrenze des seinerzeitigen Ansiedlungsgebietes angibt, während Plinius nur eine der beiden Grenzen des V. r. angibt, die, wie er ausdrücklich sagt, am Marus oder an der

Duria lag *(a Maro, sive Duria est a Suebis regnoque Vanniano dirimens eos)*. Damit fällt die Vermutung von E. Schwarz, daß Cusus und Duria identisch seien und daß die Duria nur die keltische Namensform für den illyrischen Cusus sei. Duria und Cusus sind zwei verschiedene Flüsse, der eine östlich, der andere westlich des Marus. Weiters geht aus Plinius hervor, daß die von ihm angegebene Grenze nicht genau feststand, d. h. wohl, daß Vannius die ursprünglich am Marus befindlichen Grenzen an die Duria vorgetragen hat. Fraglich bleibt zunächst, ob es sich dabei um die West- oder Ostgrenze handelt. Meines Erachtens spricht aber doch bei Plinius alles eher für die Ostgrenze, da das Expansionsbestreben des V. r. deutlich nach Osten geht. In diesem Falle könnte im Namen des heutigen Turiec noch der der alten Duria erhalten sein, während der Cusus nur westlich des Marus (March) gelegen haben kann. Keinesfalls aber darf er mit der heutigen Gusen identifiziert werden, da das V. r. nie so weit gereicht haben kann. Damit, daß bei Plinius die Ostgrenze des V. r. gemeint ist, stimmt auch die Tatsache überein, daß die Sarmaten nach ihm bis zum Marus reichen, von wo sie die Daker verdrängt hatten (vgl. auch Strab. VII 1, 3. 3, 1. Caes. bell. Gall. VI 25, 2. Dazu A. Alföldi 212). Durch die spätere Ausbreitung des V. r. in die nordwestliche Slowakei gerieten sie dann allerdings selber in eine schwierige Lage zwischen dem römischen Imperium im Süden und anderseits den erweiterten vannianischen Staat im Norden. Das wird auch die Ursache gewesen sein, daß sie sich nach der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. aus der südslowakischen Ebene in das Gebiet zwischen Donau und Theiss zurückzogen.

Dazu kommt noch folgendes: Tac. ann. XII 29 berichtet, daß Vannius im Laufe seiner dreißigjährigen Herrschaft große Schätze *praedationibus et vectigalibus* angehäuft hatte, wobei unter den *vectigalia* wohl nur Durchfuhrzölle zu verstehen sind, die er nur auf einer großen Durchzugstraße einheben konnte, für die in erster Linie die bekannte Bernsteinstraße in Betracht kommt, die am rechten, westlichen Marchufer führt (A. Becker Die Bernsteinstraße in Niederdonau 29ff. G. Pascher Der röm. Limes in Österr. XIX 231ff.). Vannius muß also das Gebiet rechts der March unter seiner Herrschaft gehabt haben. Freilich wird man dann mit der Westgrenze des V. r. nicht bis zur oberösterreichischen Gusen gehen können, da in diesem weiten Raum die Errichtung eines Reiches, das im Grunde genommen nur auf dem nicht allzu zahlreichen Gefolge des Marbod und Catualda beruhte, nicht gut durchführbar gewesen wäre. Mitscha-Märheim 22 hat auch gezeigt, daß der westliche Teil dieses Gebiets, das heutige niederösterreichische Waldviertel, so gut wie fundleer ist und erst östlich der Schmida germanische Funde in stärkerem Maße auftreten. Das zeigt auch die Karte von E. Beninger bei Reinerth Vorgesch. d. deutsch. Stämme II 682. Im Kamptal selbst sind überdies die bei Ptol. II 11 (= 265, 4 u. 7. ed. Cuntz) genannten *Parmaikampoi* und *Adrabaikampoi* anzusetzen.

Entwicklung des V. r.: Über die weiteren Schicksale des kurzlebigen V. r. berichtet Tac. an. XII 29f. Danach gelang es Vannius, sein Reich auf ansehnliche Höhe zu bringen, wobei er in seinen Mitteln nicht wählerisch war und, wie erwähnt, durch Plünderungszüge und Durchfuhrabgaben bedeutende Schätze anhäufte. Daß Vannius auch Münzen ausgeprägt hat, wurde früher auf Grund des Münzschatzfundes von Sillein angenommen (J. Neudeck Numism. Ztschr. Wien XII 1880, 108ff. So auch schon von Mommsen RMW 696 und neuerdings noch von Fr. Stefan Das Joanneum, Graz VI [1943] 39 behauptet, wo außer dem Fund von Sillein zwei weitere angeführt werden, die aber nicht hierher gehören). Indessen hat K. Pink Sudeta IV 1928, 50 einwandfrei nachgewiesen, daß die angeblichen Vanniusmünzen nur Nachprägungen von römischen republikanischen Denaren des L. Roscius Fabatus sind und die als *VANNIVS* gedeuteten Schriftzeichen in der Abschnittslegende nur die verbalhornten Reste von dessen Namen sind.

Zunächst beliebt und von seinen Landsleuten gerne aufgenommen, nahm Vannius mit der Zeit ein hochmütiges Wesen an. Dazu kam der Gegensatz zu den Anrainern seines Staates, auf deren Kosten er sein Reich erweitert hatte. Die ursprünglich nach dem Übertritt Marbods und Catualdas von den Römern zwischen Marus und Cusus angesiedelten Germanenscharen dürften an Zahl nicht allzu groß gewesen sein (Nischer Unsere Heimat NF V 1932, 229). Schon aus diesem Grunde kann eine Ansiedlung in dem gesamten weiten Waldgebiet zwischen March und Gusen nicht in Frage kommen. Sie können aber auch in einem kleineren Ansiedlungsgebiet nur eine dünne Herrenschichte gebildet haben. Nischer 231ff. nimmt hier noch eine starke keltische bzw. keltisierte, ursprünglich illyrische Bevölkerung an. Vannius gelang es zweifellos, sein Reich über die ersten Grenzen hinaus auszudehnen. Wie J. Klose 97f. richtig hervorhebt, hätte ‚der Haß der Nachbarn keinen rechten Grund, wenn nicht fortgesetzte Angriffe und Bedrückungen von Vannius zu erwarten gewesen wären. Auch das Heer des Vannius kann nur aus einer größeren Volkszahl geschaffen worden sein'. Dazu war aber, wie erwähnt, die Zahl des seinerzeit angesiedelten Gefolges doch zu gering. L. Schmidt Hermes XLVIII (1913) 295 denkt denn auch an die Möglichkeit, daß Vannius seine Herrschaft auch auf den ursprünglichen Quadenstaat, aus dem er hervorgegangen war, ausgedehnt hätte, und zwar nach dem Tode des ersten Königs Tudrus, nicht jedoch über die Markomannen, wie Mommsen RG V 196 annimmt, denn die Worte *ex gente ipsorum* bei Tac. Germ. 42 deuten doch wohl an, daß jeder der beiden Stämme, Marcomannen wie Quaden, ein besonderes Königsgeschlecht hatten.

Über die Abhängigkeit anderer Völker vom V. r. können nur Vermutungen angestellt werden. Wenn Tac. ann. XII 29 *eques a Sarmatis lazugibusque* im Heere des Vannius erwähnt, so muß dies nicht notwendigerweise eine Oberhoheit über die sarmatischen Jazygen bedeuten, die sich, wie C. Patsch Beiträge z. Völkerkunde von Südosteuropa V 142 annimmt, in der Zeit des Gaius und in den ersten Jahren des Claudius in das Flachland entlang der Donau eingeschoben hatten

(vgl. Plin. n. h. a. O.). Es kann sich auch um Söldner im Dienste des Vannius handeln.

Rom gegenüber stand das V. r. in einem Klientelverhältnis, das allerdings nicht in erster Linie zum Schutz der römischen Reichsgrenzen geschaffen worden ist, sondern man hat hier eben aus der Not, größere Germanenscharen außerhalb der eigentlichen Grenzen des Imperiums anzusiedeln, eine Tugend gemacht und hier einen Pufferstaat gegen das Barbarenland im Norden und Osten, insbesondere gegen die Daker und Jazygen, geschaffen (J. Klose 96f.). Das Verhältnis zu Rom hat aber später, wohl veranlaßt durch die allzu große Selbstherrlichkeit und das Expansionsbestreben des Vannius, eine Trübung erfahren. Hatte man in Rom gehofft, durch die Schaffung des V. r. dem Vordringen der Jazygen einen Damm vorzuschieben, so war es jetzt gerade Vannius, der diese Absicht durchkreuzte und sich mit den Jazygen verband. Nur so ist es zu erklären, daß die Reichsregierung unter Claudius trotz wiederholter Bitten jedes Eingreifen in die inneren Streitigkeiten des V. r. vermied und lediglich Vannius selbst im Falle der Vertreibung eine sichere Zuflucht auf römischem Reichsgebiet versprach (*nec Claudius, quamquam saepe oratus, arma certantibus barbaris interposuit, tutum Vannio perfugium promittens, si pelleretur*, Tac. ann. XII 29).

Zum Sturz der Herrschaft des Vannius kam es 50 n. Chr. einerseits infolge innerer Streitigkeiten (*domesticis discordiis*) anderseits dadurch, daß sich Vannius den Haß der Nachbarn zugezogen hatte, die es vor allem auf die von Vannius angehäuften Schätze und natürlich auch auf die gewinnbringende Kontrolle des Durchgangshandels entlang der Marchlinie abgesehen hatten. Der Konflikt nahm seinen Ausgang von einem Angriff des Hermundurenkönigs Vibilius, der schon seinerzeit Catualda gestürzt hatte und dem sich jetzt auch die nördlich angrenzenden Lugier und andere Stämme angeschlossen hatten, anderseits in der Auflehnung der eigenen Verwandten des Königs, seiner Schwestersöhne Vangio und Sido (über diesen o. Bd. II A S. 2215). Wieder war es der römischen Politik gelungen, Germanen gegen Germanen einzusetzen und selbst jedes direkte Eingreifen in den Konflikt zu vermeiden. Der Statthalter von Pannonien Sex. Palpellius Hister, erhielt lediglich den Auftrag, mit seiner Legion (der XV Apollinaris) Grenzsicherungen durchzuführen, um ein Übergreifen des Konflikts auf das rechte Donauufer zu verhindern (Tac. ann. XII 29: *scripsitque* (i. e. Claudius) *Palpellio Histro, qui Pannoniam praesidebat, legionem ipsaque e provincia lecta auxilia pro ripa componere, subsidio victis et terrorem adversus victores, ne fortuna elati nostram quoque pacem turbarent*). Vannius hatte nur Fußtruppen zur Verfügung, die den Kräften der Gegner keineswegs gewachsen waren. Die Reiterei bestand aus sarmatischen Jazygen. Er war daher gezwungen, sich in befestigten Stellungen zu verteidigen. E. Beninger Die german. Bodenfunde in der Slowakei (Reichenberg 1937), 31ff. u. 101; German. Grenzkampf in der Ostmark 13ff. und bei Reinerth Vorgesch. d. deutsch. Stämme II 690ff. vermutet in einer befestigten, von 1888 bis 1890 untersuchten Höhensiedlung mit ausgesprochen germanischen Funden nächst Puchow (nordwestl. von Trentschin, westl. Slowakei) eine dieser Quadenburgen. Die hier gemachten Funde weisen zweifellos in die erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Die jazygischen Reiter, ungewohnt der Belagerung, unternahmen jedoch Streifzüge in die Umgebung und zwangen so auch Vannius zu einem Ausfall, der aber die Schlacht trotz persönlicher Tapferkeit verlor. Er entkam indessen auf die von den Römern bereitgehaltene Donauflotte und suchte auf Reichsgebiet Zuflucht. Bald folgten auch seine Anhänger, die aber nunmehr, anders als seinerzeit das Gefolge Marbods und Catualdas, diesseits der Donau, im Grenzgebiet selbst, allerdings südlich des von den Boiern eingenommenen Landstreifens *acceptis agris* angesiedelt wurden. Wie die Funde zeigen, lag das Ansiedlungsgebiet im westlichen Pannonien beiderseits des Leithagebirges. L. Franz 18. Ber. röm.-germ. Komm. 1928, 138 und E. Beninger bei R Reinerth a. O. sowie Germanenerbe VII 1942, 104ff. haben die aus dieser Zeit stammenden Funde zusammengestellt. Es sind in der Hauptsache Grabfunde, wie die Brandgräber von Mannersdorf a. Leithagebirge, Müllendorf, Neudörfl und Großhöflein im Burgenland. Nur in Oslip, östlich Eisenstadt, liegen auch Siedlungsfunde selbst mit charakteristischem germanischen Tongeschirr vor.

In diesen Zusammenhang gehört weiters eine Reihe von römischen Grabsteinen mit germanischen Namen. So der Grabstein CIL III 11. 301 (mit add. p. 2328; genauer bei E. Polaschek Österr. Jahresh. XXVI 1930, Beibl. 208ff.) aus Katzelsdorf bei Wiener Neustadt, der einen *Cassus Musae serv.* und seine Frau *Strubilo Scalleonis* nennt, die beide hochbetagt starben. Da Scalleo ein freier Germane ist, wird er nicht ohne Genehmigung der Reichsregierung im Limesgebiet angesiedelt gewesen sein (R. Egger Laureae Aquincenses I 150). Auch der Name Vannius findet sich mehrfach auf Grabsteinen dieses bzw. des südlich anschließenden Gebietes (CIL III 4149 = Saria-Hoffiller Ant. Inschr. a. Jugoslavien nr. 448; 4224 u. a.). Es sind versprengte Leute aus dem Gefolge des Vannius. Weniger beweisend für die Quadensiedlung des J. 50 n. Chr. ist der Tudrusstein aus Lichtenwörth bei Wiener Neustadt (R. Egger 147ff.).

Nach all dem muß die Zahl der im Limesgebiet angesiedelten Quaden beträchtlich gewesen sein, doch ist anzunehmen, daß sie ihr Volkstum nicht allzu lange bewahrt haben (Mitscha-Märheim Burgenland-Landeskunde 225f.).

Das V. r. wurde numehr den Schwestersöhnen des Vannius Vangio und Sido übergeben. Tac. ann. XII 30 *regnum Vangio ac Sido inter se partivere*. L. Schmidt Herm. XLVIII (1913) 295 vermutet im Gegensatz zu E. Beninger, daß es sich dabei nicht um eine territoriale Teilung gehandelt habe, sondern beide Fürsten sich nur in der Herrschaft des einheitlichen Staates geteilt hätten. Auch sie waren den Römern treu ergeben und zunächst auch sehr beliebt, was sich dann, wie Tacitus andeutet, allerdings ins Gegenteil verkehrt hat.

Es erhebt sich nun die Frage, ob erst jetzt eine Vereinigung des V. r. mit dem alten Quadenstaat, aus dem Vannius gekommen war, erfolgt ist, oder ob diese, wie es L. Schmidt a. O. und Gesch. d. deutsch. Stämme, Die Westgermanen I 158 als möglich annehmen möchte, schon zur Zeit des Vannius selbst erfolgt ist, indem dieser seinem Verwandten Tudrus in der Herrschaft folgte. Auch nach J. Klose 101 ‚ist der ursprüngliche Staat des Vannius noch unter dessen Herrschaft im Quadenstaat aufgegangen'. Nach E. Beninger bei Reinerth 669f. geht es keineswegs an, ‚das Wannianische Reich mit dem Quadenland gleichzusetzen. Im Gegenteil, das Gebiet des Wannius spielt deutlich die Rolle einer Angliederung an eine bestehende quadische Stammesführung und war dem Grenzbereich des eigentlichen Quadenlandes vorgelagert.' Der Zusammenschluß des Quadenstaates und des V. r. dürfte sich nach ihm erst nach dem Sturz des Vannius vollzogen haben, indem nämlich letzteres dem quadischen Königshause unterstellt wurde.

Über die weiteren Schicksale des V. r. ist uns direkt nichts überliefert. Das Klientelverhältnis wird weiter bestanden haben und die beiden neuen Herrscher von Rom bestätigt worden sein. Jedenfalls erwähnt Tac. ausdrücklich ihre *egregia adversus nos fides* (dazu J. Klose a. O. 99). Im Bürgerkrieg des J. 69 n. Chr. hören wir wieder von den *reges Sueborum* Sido und Italicus (Tac. hist. III 5), die mit einer auserlesenen Germanenschar in alter Verbundenheit (*vetus obsequium erga Romanos*) auf Seiten Vespasians stehen und bei Cremona eingesetzt wurden. Sido ist sicherlich mit dem bei Tac. ann. XII 30 genannten neuen Herrscher des V. r. identisch. Italicus dürfte aber eher ein Nachfolger, vielleicht ein Sohn des Vangio, gewesen sein als nur ein den Römern geläufigerer Name für Vangio (so E. Beninger Die Germanenzeit in Nieder-Österreich, Wien 1934, 7), oder der Tac. ann. XII 16 genannte letzte Sprosse des cheruskischen Fürstenhauses gleichen Namens (die Identität für möglich gehalten von Frahm Klio XXIII 1930, 208).

Mit der Frage, wann das V. r. überhaupt aufgehört hat zu bestehen, beschäftigt sich ausführlich J. Klose 100ff. Die Antwort darauf hängt davon ab, wie der Begriff *Suebi* aufzufassen ist. Ist er in einem weiteren Sinne zu nehmen und bezeichnet er nicht nur einen bestimmten Stamm, wie es etwa E. Köstlin Die Donaukriege Domitian, Diss. Tübingen 1910, 15ff. annimmt, der darunter die Untertanen des Vannius bzw. deren Nachkommen vermutet, dann ist die Frage schwer zu entscheiden. L. Schmidt Hermes a. O. 295 und Köstlin möchten die Sueben, die bei Cass. Dio LXVII 5 als Verbündete der Sarmaten gegen Domitian Krieg führen, hierher ziehen, da die von den LXVII 7 genannten Marcomannen und Quaden unterschieden werden. Die Tatsache, daß das V. r. bei Tac. Germ. 42 nicht mehr angeführt ist, sucht E. Nischer 235 damit zu erklären, daß damals — 98 n. Chr. — das V. r. bereits vollständig im benachbarten Quadenstaat aufgegangen war, schließt jedoch auch die Möglichkeit nicht aus, daß die kleinen Klientelstaaten nördlich der Donau nur wegen ihrer verhältnismäßig geringen räumlichen Ausdehnung nicht erwähnt werden. Riese Rh. Mus. XLIV (1889) 344. A. v. Domaszewski Die Markussäule, Textbd. 111 und ihm folgend A. Gnirs Epitymbion Swoboda dargebracht, 1927, 29 halten den Bestand des V. r. bis in die Zeit der Marcomannenkriege Marc Aurels für möglich. K. Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 119 (dazu Müllenhoff Deutsch. Altertumskunde II 328ff.) erblickt in dem *μέγα ἔθνος* der *Βαῦμοι* bei Ptol. II 11 (= 265, 10) das V. r. und Riese a. O. möchte als letztes Zeugnis für den Bestand des Volkes im 4. Jhdt. n. Chr. die Stelle bei Amm. Marc. XVI 10, 20 heranziehen, wo von einem Volk der Sueben in Raetien die Rede ist. [B. Saria.]

Vannida. Not. prov. et civit. Afr., M. C. 52 erwähnt gegen 484 einen *Rogatianus Vannidensis*. Es ist danach möglich, daß es in der Mauretania Caesariensis eine Ortschaft namens V. gegeben hat, indes kann man sich angesichts der zahlreichen Irrtümer in der Notitia fragen, ob Rogatianus nicht nach Vanisnesus gehört (s. o.); vgl. etwa *van(is)nidensis* an Stelle von *van(is)nesensis*. [Ch. Courtois.]

Vannius. Suebenkönig aus dem Stamm der Quaden. Im J. 18/19 unterlag in dem Krieg zwischen Sueben und Cheruskern Marbod, wurde schließlich durch Catualda aus der Hauptstadt vertrieben (Tac. ann. II 62) und flüchtete mit einer großen Zahl von Anhängern zu dem über der Donau stehenden Drusus. Dieser trennte die Anhängerschaft des Marbod von diesem und siedelte sie zugleich mit den Anhängern des Catualda, der genau so wie Marbod kurz nach dessen Vertreibung durch einen Einfall der Hermunduren unter Vibilius zu den Römern Zuflucht suchen mußte, *Danuvium ultra inter flumina Marum et Cusum* an, Tac. ann. II 63, 6. Das Gebiet wurde von den Römern zu einem Königreiche gemacht, das dem römerfreundlichen V. unterstellt wurde. Der Marus, der die Westgrenze bildete, ist zweifellos die March. Umstritten ist aber der zweite Grenzfluß, der Cusus. Plin. n. h. IV 81 berichtet, daß der Grenzfluß zwischen den Sueben und dem Reich des V. einerseits und den Iazygen, Sarmaten und Bastarnen anderseits die Duria sei; für sie kommen in Betracht die Flüsse Waag, Gran oder Eipel. Da die Mündung der Gran und der Eipel fast zusammenfallen und Plinius und Tacitus verschiedene Flüsse als gleiche Ostgrenze des Vanniusreiches bezeichnen, ist bei Cusus — Duria am ehesten an Gran — Eipel zu denken. Entschieden verfehlt war die Identifikation des Cusus mit dem Gusen durch Mommsen RG V 196; dadurch hätte sich das ganze Reich des V. von der March westwärts ausdehnen müssen, während es sich in Wirklichkeit von diesem Fluß ostwärts erstreckte. Die Südgrenze bildete die Donau, die Nordgrenze war wohl durch die Weißen Karpathen, Javonik-Gebirge, Westbeskiden bestimmt. Ein Münzfund mit dem Namen des V. in Wien. Num. Ztschr. 1880, 14 aus Sillein bestätigt die Annahme dieser Grenze. Bedenken gegen die Echtheit sind unbegründet. Um einen Streufund wird es sich kaum handeln. Zu den vermuteten Grenzen paßt auch die Nachricht, daß die sarmatischen Iazygen, die westlich an das Gebirge reichten, das sich von der Donaubeuge bis Waitzen zur oberen Theiss zieht (s. Much Germania 8) dem V. Hilfstruppen stellten, Tac. ann.

XII 29, 3. Die Zahl der angesiedelten Sueben darf man sich nicht als zu gering vorstellen. In dem Gebiet zwischen March und Gran legte V. also Fliehburgen an, Tac. ann. XII 29. 30. Gerade das Waagtal wird eine der großen Durchzugsstraßen gewesen sein, an der V. 30 Jahre lang Zölle einhob und sich so großen Reichtum verschaffte, den er durch Raubzüge noch vermehrte, Tac. ann. XII 29, 3. Durch Überheblichkeit verscherzte er sich aber die Gunst seiner Untertanen, sein Reichtum lockte Nachbarstämme, dazu kamen die üblichen verwandtschaftlichen Zwistigkeiten. Im J. 50/51 griffen ihn die Hermunduren, Lugier und andere Stämme an, geführt von dem gleichen Hermundurenfürsten Vibilius, der 30 Jahre zuvor Catualda vertrieben hatte, sowie von den Schwestersöhnen des V., Vangio und Sido. V. wandte sich an Kaiser Claudius mit der Bitte um Hilfe; dieser ließ zwar eine Legion südlich der Donau unter dem Statthalter von Pannonien, Sex. Palpellius Hister Aufstellung nehmen, doch nur, um V. im Falle einer Flucht Aufnahme zu gewähren und die Germanen zu hindern, auf römisches Gebiet überzugreifen. V. plante, sich auf seinen Fliehburgen gegen die Übermacht zu verteidigen, die Hermunduren und Lugier fielen aber ostwärts in das Gebiet der Iazygen ein, die V. Hilfsdienste leisteten, und diese wollten daher eine Belagerung nicht mitmachen; V. war zum Entscheidungskampf gezwungen, in dem er unterlag. Verwundet flüchtete er an die Donau zu der dort wartenden römischen Donauflotte. Über sein weiteres Schicksal verlautet nichts, sein fliehendes Gefolge wurde von den Römern in Pannonien angesiedelt, Tac. ann. XII 29. 30. — Müllenhoff D. Altertumsk. IV 477. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 171ff. 202ff. Much Tac. German. 368f. 371f.

[Rudolf Hanslik.]

Vanota, Landsitz des Scholastikos (Anwalts) Adelphios am Halys in Galatien, den Gregorios von Nyssa aufsuchte und in seinem 20. Briefe an den abwesenden Besitzer und dessen Angehörige, einer wohl auf deren Wunsch verfaßten *ἔκφρασις* (wie ep. 25 an Amphilochios) ausführlich beschreibt. Seine begeisterte Schilderung gewinnt dadurch an frischer Unmittelbarkeit, daß sie aus dem ‚gottgesegneten V.' selbst (*ἐκ τῶν ἱερῶν Οὐανώτων*) gesandt wird, wo sie Gregor am Abend des Besuchstages diktiert. Den Namen, einmal *ἡ Οὐάνωτα* (cod. Patm. 706; *ἡ Οὐανώτα* cod. Laurent. Med. plut. LXXXVI, 13), dagegen zweimal als Plural *τῶν Οὐανώτων* geschrieben (Opera VIII fasc. II, p. 66, 7. 67, 3. 68, 8 ed. Pasquali; Migne P.G. XLVI col. 1080B. 1081A. C), bezeichnet er als einheimisch-galatisch (er fehlt bei A. Holder Altceltischer Sprachschatz, 17. Lief. [1907] col. 91) und empfindet ihn wie eine Beleidigung für einen so schönen Ort (*εἴ γε μὴ ἀδικῶ καλῶν ἐπιχωρίως τὸν τόπον*). Denn V. sei in der Tat lieblicher als alles, was er selbst je gesehen oder von anderen habe rühmen hören, wie etwa den Helikon, die Inseln der Seligen, das sikyonische Gefilde oder das Peneiostal. Natur (*φύσις*) und Kunst (*τέχνη*) haben zu seiner Schönheit zusammengewirkt. Unterhalb von V. schimmert der Halys wie ein goldener Streifen in einem Purpurkleide, von seinem [salzhaltigen] Schlamm gerötet (noch jetzt heißt er türkisch Kizil Irmak, der ‚rote Fluß'); oberhalb von V. erstreckt sich ein langer, mit Eichenwald bestandener Bergrücken, dessen Ausläufer, Abhänge und Schluchten mit Weinstöcken voll saftiger Trauben wie mit einem grünen Kleide bedeckt sind; im Tale sieht man fruchtbare Felder. Zu dieser lieblichen Lage passen die hochragenden Gebäude: zur Linken sieht Gregor eine noch im Bau befindliche Märtyrerkapelle (67, 29: *ὁ εὐκτήριος οἶκος τοῖς μάρτυσιν ἡτοιμασμένος*), geradeaus vor sich einen schönen Häuserkomplex, der aus allerlei für die Genüsse des Lebens bestimmten Teilgebäuden besteht, wie vorspringenden Türmen, für Gelage hergerichteten Plätzen unter dem weitgespannten hohen Dom einer Platanenreihe, die den Eingang umkränzt; all' die Gebäude sind von ‚Phaiakischen Gärten' umgeben (68, 7: *οἱ Φαιάκιοι κῆποι*, wofür Libanios den Topos ‚Alkinoosgärten' gebraucht; vgl. o. Bd. VII S. 811, 36. 65, wo S. 812, 5—16 Gregors Brief zitiert wird). Man zeigt Gregor mannigfaltige neue Obstsorten, ‚in ihrem Namen und Geschmack gemischt' (*κατά τε τὸ ὄνομα καὶ τὴν γεῦσιν μεμιγμένον*), wie Mandel-, Nuß- und ‚hartschalige' (*ὀψοράκινον*) Pfirsiche (s. d. Art. Duracinus, o. Bd. V S. 1849, 7), wobei der fromme Besucher diese Vergewaltigung der Natur (*τυραννηθεῖσα παρὰ τῆς τέχνης ἡ φύσις ἐποίησε*) leise mißbilligt. Die Wege sind von ‚einer neuen Art von Mauern', die aus dichten Weinreben- und Rosenhecken bestehen, beschattet. In einem Fischteich steht ein junger Bursche und fängt wie ein Zauberkünstler (*θαυματοποιός*) mit bloßer Hand die ihm entgegenschwimmenden Fische. Gregor wird nun zu dem Hause geführt, in dem er sich ausruhen soll. Durch den Eingang gelangt er zunächst in eine hochragende, dreieckige Säulenhalle (*στοά*), die sich über einem mit schönen Fischen angefüllten Bassin erhebt und eine Art Vorhalle (*προπύλαιον*) des eigentlichen, ‚inneren' Lustschlosses bildet. Dieses besteht aus einem hohen, rings vom Sonnenlicht durchfluteten Saale, der mit bunten Gemälden geschmückt ist. Gregor, unschlüssig, was er zuerst bewundern soll, wird nun reichlich bewirtet, und er diktiert schließlich ‚wie im Traum' seinen begeisterten Brief an Adelphios; lieber hätte er freilich ihm und seinen Lieben ihren herrlichen Landsitz mündlich gepriesen.

Bekanntlich gehört Gregor von Nyssa zu den wenigen antiken Autoren, die ein tiefes Gefühl für die Schönheit der Natur besaßen. Dies ist schon Goethe und Alexander v. Humboldt nicht entgangen, wenn ihnen auch sein 20. Brief wohl unbekannt blieb (vgl. Humboldt Kosmos II [1847] 29; zum Einfluß von Gregors Vita Moysis auf Goethes Faust vgl. K. Burdach Faust und Moses, S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 397—403. 786). Über Gregors 20. Brief s. G. Pasquali Studi ital. di filol. class. N. S. III [1923] 125—128 und besonders F. Müller Herm. LXXIV [1939] 66—91, der ihn (66—68, 73—84) eingehend bespricht. Wie alle Briefe Gregors ist er undatiert; Müller (83, 1) vermutet, daß alle erhaltenen Briefe ungefähr aus den J. 380—381 stammen.

Pasquali scheint V., dessen Beschreibung durch Gregor er mit der Schilderung römischer Landsitze bei Plinius vergleicht, in Kappadokien zu suchen, wenn er sagt (Studi ital. 128), die ‚signori cappadoci' hätten von Rom den Luxus gelernt. Nun klingt allerdings der Name V. an den des heutigen Avanos am Halys westlich von Kayseri (Kaisareia) an, das sicher auf im Altertum kappadokischem Boden liegt. Doch da Gregor den Namen V. ausdrücklich als galatisch bezeichnet (66, 10—11: *καὶ ἡ τοσαύτη τοῦ τόπου χάρις οὐ συνεμφαίνεται τῷ Γαλατικῷ τούτῳ προσρήματι*), ist an seiner Lage in Galatien wohl nicht zu zweifeln. Gregors Bistum Nyssa in Cappadocia Prima, das wohl den Ruinen von Bazirgân-Hüyük entspricht (vgl. Müller 84, 1 und mein Le synecdèmos d'Hiéroclès [Brüssel 1939] 35 zu Hierocl. 699, 1 Wesseling), lag nicht allzu weit von Galatien entfernt (vgl. Greg. epist. 19, p. 63, 17 = P. G. XLVI col. 1075 C: *οἱ πρόσχωροι τῆς ἐμῆς ἐκκλησίας Γαλάται*); doch liegt kein Grund vor, V. dicht bei Nyssa zu suchen (so Ramsay Hist. Geogr. As. Min. 288: ‚... was doubtless beside Nyssa'), da noch Parnassos (j. Parlasan) zwischen Nyssa und Galatien lag. V. befand sich irgendwo am mittleren Halys, wo sein zuerst südwestlich gerichteter Lauf sich nach Norden wendet, zwischen Kappadokien und Paphlagonien (s. d. Karte o. Bd. VII S. 529f.). Zu V. vgl. noch J. Steinhausen Trierer Ztschr. 1951.

Den Adressaten des 20. Briefes hält Pasquali (p. 66, 6 Anm. seiner Ausg.), ohne dies näher zu begünden, für denselben Adelphios, an den Gregor von Nazianzos seinen 204. Brief (P. G. XXXVII col. 337 A—340 A), aber nicht den 205. und 206., gerichtet habe, während Seeck (o. Bd. I S. 357 s. v. Adelphius 3) Brief 204—206 für an denselben Consularis Galatiae gerichtet ansieht, an den Libanios schrieb (ep. 1049 Foe. = 969 Wolf); ebenso Rauschen (Jahrb. d. christl. Kirche u. d. Kaiser Theodos. d. Gr. 189): ‚Briefe 204—206 an Adelphios, einen vornehmen jungen Mann, der sich mit Weibern verfehlte.'

[E. Honigmann.]

Vanth (ΘΙΑΛ)

Lit.: Carl Pauli und Eva Fiesel Art. *v.* in Roschers Myth. Lex. VI 163. Ragna Enking RM LVIII (1943) 48ff.

Im Bereich etruskischer Todesvorstellungen spielt V. eine große Rolle. Dargestellt wird dieser Dämon als ein weibliches, meist geflügeltes Unterweltswesen, das im Gegensatz zu einem ebenso häufigen männlichen Todesdämon *charun*, der nicht selten sein Begleiter ist, keine abschreckenden Züge in Gesicht oder Gestalt aufweist. Auf den Monumenten tritt V. auf, wenn ein letzter Abschied genommen oder wo ein gewaltsamer Tod erlitten wird, im Kampf, beim Menschenopfer. Seltener und anfänglich bezeichnet ihr einfaches Dabeisein den Übertritt, meist und später ist sie aber auch hetzend, antreibend, als plötzlicher Schrecken aus der Erdtiefe bedrohlich auftauchend am Werk, nie jedoch selbst gewaltsam eingreifend oder tötend. Vor dem späteren 4. vorchr. Jhdt. scheint sie nicht nachweisbar, im Hellenismus ist sie häufig. Die Vorstellung von ihr wandelt sich von der einer sanften schönen Flügelfrau in langem Gewand, einem christlichen Todesengel in der äußeren Gestaltung vergleichbar, zu einem hochgeschürzten, offenbar sehr beweglich gedachten Dämon des gefährlichen Augenblickes in späterer Zeit. Gedankliche Beziehungen zu den griechischen Vorstellungen der Ker oder Erinys scheinen gelegentlich faßbar, eine direkte Übertragung jedoch, einfache Identifizierung mit jenen ist absolut auszuschließen. Ihr gelegentliches Auftreten mit dem Herrscher der Unterwelt *aita* zusammen zeigt ihre Herkunft aus der Unterwelt mit Sicherheit an, in den Darstellungen der Bildwerke bewegt sie sich auf der Oberwelt, oder taucht halben Leibes aus der unteren Region empor. Die bezeichnend etruskischen Abschiedsszenen zwischen den Sterbenden oder Toten und ihren Hinterbleibenden auf den Denkmälern sind neben den Darstellungen zahlreicher rein griechischer Mythen ihr Auftrittsbereich.

In den ersteren west sie offenbar ursprünglich und wird in den szenischen Rahmen der letzteren von den etruskischen Künstlern gerne übertragen, überall, wo ein Tod im Mittelpunkt der Darstellung steht. Ihre so häufige Anwesenheit bei derartigen Vorgängen legt den Gedanken nahe, in dieser Figur geradezu eine Art von Verkörperung der Idee des Todes zu sehen; gewiß nicht im Sinne der volkstümlich-christlichen Vorstellung vom derben Knochenmann, sondern viel eher (wenigstens in der noch klassischen Zeit) zu interpretieren im Sinne der Bilder griechischer Lekythen und Grabreliefs als ein (dort aber nicht verkörperter, sondern nur hinter dem Dargestellten spürbarer) schwebender Begriff von einem Dasein außerhalb der irdisch-menschlichen Sphäre, als ein Wesen, befähigt, die Grenzen zweier Welten ungestraft zu überschreiten. Einer Gestalt wie der herrlichen inschriftlich gesicherten V. auf dem Vulcenter Grabgemälde mit der Schlachtung troianischer Jünglinge durch Achill, die mit sanfter Gebärde ihrer schönen Hand zur Vermeidung unnötiger Grausamkeit zu mahnen scheint, spricht deutlich: ‚Ich bin nicht wild und komme nicht zu strafen.' So etwa die Quintessenz ihres Wesens. Keinesfalls darf V., was durch die Interpreten der Denkmäler allzu häufig geschieht, mit *lasa* zusammengeworfen werden, jener harmlosen Dienerin aus dem Bereich der Liebesgöttin und Helferin schöner Frauen bei der Toilette, übrigens lebendiger und ‚toter', was ausdrücklich festgestellt sei gegen die Behauptung von Enking (RM LVIII [1943] 48). Freilich leistet ein Inschriftspiegel im Brit. Mus. jener Verwechslung Vorschub, wenn darauf anscheinend eine Todesbotin in Gestalt der V. älterer Art vor den Helden *hamphiare* und *aivas* erscheint, ausdrücklich aber als *lasa* bezeichnet ist (RM LVII [1942] Taf. 1).

Die Buchrolle in ihren Händen, doch wohl als Totenpaß, abgeschlossenes Lebensbuch oder ähnlich aufzufassen, ist ein nicht seltenes Attribut der V. Daneben aber, besonders in späterer Zeit, regiert sie Schwert und Fackel in den Händen oder hält den ihr anvertrauten mächtigen Schlüssel zum Tor der Hadesfestung. Recht häufig hat sie von der griechischen Erinys dann auch die züngelnden Schlangen übernommen, mit denen sie ihre Opfer schreckt und antreibt. Die schöne

Bronzestatuette im Brit. Mus. (RM LVIII [1943] Taf. 2) aus der Zeit um 400 zeigt den Typus am vollkommensten und macht zugleich seine typologische Abhängigkeit von der griechischen Erinys deutlich (vgl. auch den Spiegel Gerhard 238 mit der Darstellung von Klytaimestras Tod, wo das betreffende Geschöpf *nathum* heißt!).

V. mit Schlangen auf jüngeren Sarkophagen (hier aufgeführt, weil sie unter Enkings Material RM LVIII [1943] noch fehlen), finden sich auf den Exemplaren: Herbig Die jüngeretruskischen Steinsarkophage, Kat. nr. 5. 13. 19. 49. 50. 62. 63. 72. 73 (an den V.-Figuren sind Spuren von Weiß- und Rotfärbung auf Gewand und Flügeln sichtbar). 76. 78. 79. 84? 85. 89. 99. 100. 109. 111. 116. 120. 188.

Inschriftlich gesichert finden wir V. auf folgenden Bildwerken:

1. Zusammen mit *charun* der Opferung der troianischen Gefangenen anwohnend auf dem Gemälde der Tomba François in Vulci (jetzt Rom, Museo Torlonia), ohne Attribut. Die farbige Behandlung der Figur sieht folgendermaßen aus: die Haut und das dunkelblonde Haar sind in durchaus natürlichen Tönen gehalten. Das Gewand ist rötlichbraun, ziemlich hell mit dunkleren Schatten und Säumen. Die Haube ist helllila. Am Gefieder der Schwingen kehren alle genannten Töne wieder, vermehrt um ein leuchtendes Hellblau auf der inneren Schwungfederreihe. Alle Farben sind in sich auf das feinste abschattiert (Farbabbildungen bei Pallottino La peinture étrusque 115f.).

2/3. Als Begleiterin des Unterweltgottes auf zwei der Unterweltsvasen Faina (Orvieto. Mon. Inst. 11 [1879] Taf. 4—5. Beazley Etruscan Vase Painting 9. 170) mit Rolle in der Hand.

4. Zwischen zwei aufeinander losstürmenden Kriegern aus dem Boden auftauchend (Brunn-Körte Rilievi urne etr. II 36, 6), in den Händen Fackel und Rolle.

5. Bei der Tötung des Troilos anwesend mit Fackel, auf einem Spiegel im Brit. Mus. (aus Bolsena, RM LVIII [1943] Taf. 1 nach Photographie, bei Gerhard und sonst mehrfach in Zeichnung abgebildet).

6. Auf dem Sarkophag der Hasti Afunei (chiusinisch, in Palermo, Herbig a. O. nr. 76) als Schlüsselbewahrerin der Unterweltspforte, in Gesellschaft eines anderen weiblichen Dämons *culšu*.

So ist V. also in einer Reihe von Funktionen und mit den Attributen Torschlüssel, Buchrolle und Fackel durch Namensbeischrift bezeugt. Es sieht, wenn man die Denkmäler chronologisch ordnet, so aus, als sei V. zunächst attributlos dargestellt worden, als Beiwohnerin des Sterbens, als dessen milde Zeugin, habe dann die Schriftrolle oder Schreibtafel erhalten und die Aufgabe, etwas auf die Toten Bezügliches zu notieren (außer schon genannten Bildwerken vgl. auch Weege Etruskische Malerei 46, Abb. 42 Grabgemälde in Orvieto und die schöne Grabgruppe aus Chianciano in Florenz, wo V. mit der Rolle auf der Kline zu Füßen des Verstorbenen Platz genommen hat, Giglioli L'arte etrusca Taf. 235), Buchhalterin also der Unterwelt, noch später deren Schlüsselbewahrerin. Inzwischen aber waren auch schon als gefährliche Waffen die Attribute Fackel, Schwert und Hammer (Weege a. O. 45, Abb. 40) in ihre Hand gegeben worden, nicht zur direkten Anwendung gegen die Opfer, aber um das schreckende Wesen der Trägerin schärfer zu kennzeichnen. Schließlich hat sie in der späteren Zeit, offenbar in Angleichung an die Erinys, auch die lebendigen Schlangen als Attribut erhalten, die anderen weiblichen Unterweltswesen (*phersipnei, tuchulcha*) im Haar wachsen oder von ihnen in gleicher Art um den Arm gewickelt getragen werden.

Die untätig-stille Todesgöttin, ein vornehmes Einzelwesen, verwildert am Ende zum furienartigen Schwarm offenbar niedrigerer Ordnung und bedrohlichen Wesens, nachdem sie zeitweise als Buch- und Schlüsselhalterin im Dienste des Totenreiches tätig und neben *aita* auch dem *charun* als Begleiterin zugeteilt gewesen war.

Was die Bildung der Namensform angeht, so bestehen über ihre Etruskizität keinerlei Zweifel. Für die etymologische Erklärung hat Eva Fiesel frageweise auf die Verbindung mit lykisch *vanas, vanal* ‚Grab' hingewiesen (Myth. Lex. VI 163) und Hrozny (ZASS, N.F. IV [1928] 176), wenn auch zur Vorsicht mahnend, auf eine luvische Göttin *vanduš*. Vgl. auch Rev. hith. as. VII 46 (1946/47, 91 Laroche). [Reinhard Herbig.]

Vantit . . . Höchst unsicherer Name eines örtlichen Schutzgeistes, erschlossen aus einer Inschrift, die in Traianiberg gefunden wurde und im Museum in Laibach aufbewahrt wird. Traianiberg liegt zwischen Cilli (Celeia) und Laibach (Emona) gerade an der Grenze zwischen Noricum und Pannonia superior und gehörte nach der Karte zu CIL III 2 noch zu Pannonia. Die Inschrift (CIL III 5118, verbessert III suppl. 11671) lautet: *Vantit . . . Reg(alius) Regalis Julia Aquilin(a) ex vot(o).* Hatte die Lesung des ersten Herausgebers (*Fvantit* . . .) noch Raum für Verbesserungsvorschläge gelassen (*iuvantib[us]* Mommsen Eph. epigr. II 440 nr. 965; *Atranti* der Herausgeber selbst unter Hinweis auf CIL III 5117: *Atranti Aug[usto] sacrum* etc.), so schließt die Nachprüfung zwar diese beiden Wege aus, aber die Bemerkung: *‚initio aut nihil aut certe non plus una litera intercidit'* läßt kein Vertrauen auf die Existenz eines lokalen Schutzgeistes V. aufkommen. — Keune Myth. Lex. VI 163. [Ernst Wüst.]

Wanze s. d. Suppl.

Vapanes (*Οὐάπανες*), Name einer der von Strab. V 224 geringschätzig *πολίσματα* genannten dürftigen Siedlungen auf der Insel Korsika. [Gerhard Radke.]

Uaphris (*Οὐαφρις*) bei Manetho (Waddell Manetho frg. 68/69), in der armenischen Fassung des Eusebius *Uaphres* genannt. Bei Herodot. II 161ff. *Ἀπρίης*. Diod. I 68 *Ἀπρίης*. Ktesias bei Athenaios 13, 560 *Ἀπρίας*. Septuaginta *Οὐαφρῆ*. Jeremias 44, 30 חָפְרַע 4. König der 26. (saitischen) ägyptischen Dynastie *W3h-ib-R'*, etwa 588—568. Er war nach Herodot. II 161 Sohn seines Vorgängers Psammetich II., was durch eine Stele aus Karnak bestätigt wird (Legrain Ann. Serv. V 84/90). Psammetich II. starb am 23. Thot seines 7. Jahres; damit ist der

Thronbesteigungstag des Apries festgelegt. Seine Regierungsdauer gibt Manetho bei Africanus mit 19, bei Eusebius mit 25 Jahren an; 25 Jahre nennt auch Herodot, während Diodor 22 rechnet. Nach den Serapaeumstelen und Privatinschriften sind 19 Jahre sicher (Drioton-Vandier L'Égypte² 592/93).

Diodor spricht von Kämpfen zu Land und zu Wasser gegen Phoinikien und Kypern, wobei Sidon genommen und andere phoinikische Städte unterworfen wurden; auch Herodot erwähnt, daß ein Heer gegen Sidon geführt und eine Seeschlacht gegen Tyros geschlagen worden sei. Diese Auseinandersetzungen, über die wir keine ägyptischen Zeugnisse besitzen, werden in den Anfang der Regierung des Apries gehören und den Vorstoß Nebukadnezzars zur Folge gehabt haben, der 586 zur Eroberung von Jerusalem führte (II. Kön. 25). Reste der jüdischen Bevölkerung flohen nach Ägypten (Jerem. 41ff., Manetho).

Von wichtigeren Ereignissen seiner Regierung ist aus ägyptischen Quellen bekannt: Am 15. Mesore seines 4. Jahres folgte seine Schwester Anchesneferibre (*'nḫ·s-nfr-ib-R'*) der Tochter Psammetichs I. Nitokris als Gottesgemahlin des Amun und damit als Herrin der Thebais, nachdem sie Psammetich II. am 29. Epiphi seines 1. Jahres von Nitokris hatte adoptieren lassen (Legrain Ann. Serv. V 84). Am 12. Payni seines 12. Jahres starb der Apis, der im 16. Jahre Nechos geboren und im 1. Jahre Psammetichs II. inthronisiert worden war, seine Lebenszeit wird mit 17 Jahren, 6 Monaten, 5 Tagen angegeben (Serapaeumsstele 240: Chassinat Rec. Trav. 22, 167; lies 10 Tage nach Breasted Ancient Records IV § 984).

Der von Herodot. II 111. IV 159. Diod. I 68. Athen. XIII 560 erzählte Feldzug zur Unterstützung des libyschen Häuptlings Adikran gegen Battos von Kyrene ist aus ägyptischen Quellen nicht bekannt. Apries soll ägyptische Truppen und nicht seine griechischen Söldner eingesetzt haben; die Niederlage an der Quelle Theste wurde von dem geschlagenen Heer auf Verrat durch Apries zurückgeführt. Der von Apries zur Beruhigung des Heeres gesandte Hofbeamte Amasis (*I'h-mśw*) wurde von den Soldaten zum König ausgerufen und zog gegen Apries. Die folgenden Ereignisse sind uns aus widersprechenden Berichten der genannten griechischen Autoren einerseits und einer leider sehr schwer lesbaren Stele des Amasis im Kairener Museum andererseits bekannt (Daressy Rec. Trav. 22, 1ff.). Der dem Amasis entgegenziehende Apries wurde bei Marea (westlich Alexandria) geschlagen (so Diod. II 68. Herodots Nennung von Momemphis ist Verwechslung mit späteren Kämpfen, s. Art. Marea). Von der Gefangennahme und endlichen Erdrosselung des Apries durch die ägyptische Bevölkerung weiß die ägyptische Überlieferung nichts. Nach einem im Juli 1952 auf dem Orientalistenkongreß in Bonn von Edel, Heidelberg, gehaltenen Vortrag, der sich auf eine Neukollation der Stele stützte, scheint Apries im Payni des 1. Jahres des Amasis den Versuch gemacht zu haben, mit kyprischer Hilfe Amasis zu stürzen. Der Zug endet mit einer Niederlage bei Momemphis. Eine auf der Stele angedeutete Gegenaktion des Amasis gegen Kypern wird auch von Herodot. II 182 und Diod. I 68, 6 erwähnt. Dann scheint Apries im 4. Jahre des Amasis einen neuen Versuch mit ‚asiatischer' Hilfe unternommen zu haben. Es dürfte sich dabei trotz einiger chronologischer Schwierigkeiten, die aber nach Edel nicht unüberbrückbar sind, um eine Unterstützung durch Nebukadnezzar gehandelt zu haben, von dem in seinem 37. Jahre ein Zug gegen (Ama)su, König von Ägypten belegt ist (Pinches TSBA 7, 210. Strassmeier Inschriften von Nabuchodonossor II. nr. 329. Winckler Altorientalische Forschungen I 511ff.). Amasis wird dabei von .....*ku* der Stadt Puṭu-Iawan unterstützt, in dem vielleicht doch mit Winckler (trotz Schachermeyr Art. Pittakos) Pittakos von Lesbos zu sehen sein wird, zumal da in der nächsten Zeile des Textes ‚ferne Gebiete inmitten des Meeres' genannt werden und wir andererseits griechische Angaben über Beziehungen zwischen Amasis und Pittakos besitzen (Plutarch Comm. in Hes. 71; ohne Nennung des Namens des Amasis auch de garrulitate 8). Bei diesem Zug scheint ein Sturm die Flotte des Apries zum Scheitern gebracht zu haben, wobei Apries ertrank. Er wurde von Amasis neben seinen Vorgängern in Sais begraben, wo auch Herodot (II 169) sein Grab erwähnt.

Griechische Überlieferung (Herodot. III 1. Athen. XIII 560. Ktesias frg. 37 M) spricht davon, daß Amasis dem um seine Tochter anhaltenden Kambyses die Tochter des Apries namens Neitetis gesandt habe, die dann Kambyses veranlaßt habe, ihren Vater an Amasis zu rächen. Dinon in Persica FHG II 91 und Lykeas Aigyptiaka III FHG IV 441 lassen sie aber von Amasis zu Kyros geschickt werden, wodurch Kambyses ihr Sohn wird. Aus ägyptischen Quellen ist Neitetis nicht bekannt. Vgl. o. Bd. II S. 270 ‚Apries' (Pietschmann). [Helck.]

Οὐαφρίζης s. Phabrizos o. Bd. XIX S. 1474.

Vapincum, Name (eher ligurisch, als keltisch) einer Straßenstation, dann wohl *vicus*, schließlich einer *civitas* in Gallia Narbonensis II im Gebiet der Vocontii nahe der Westgrenze der Alpes Cottiae = h. Gap Dép. Hautes Alpes. S. Kiepert CIL XII T. IJg und FOA T. XXIII Fb. Karte bei Grenier Manuel VI 123. — CIL XII p. 184.

V. spielt eine Rolle in den Itineraren, eingeschlossen die Becher von Vicarello, als *mansio*, wie V. noch im It. Hieros. (Mitte des 4. Jhdts.) heißt, obwohl es in Not. Gall. bereits als *civitas* erscheint. Plinius und Ptolemaeus kennen V. nicht. Es verdankt seine häufige Nennung in den Itineraren seiner Lage an der seit Alters und viel begangenen Straße von Italien nach Gallien *in Alpe Cottia*, d. h. über den Paß des Mont Genèvre (1854 m), der im Anstieg das Tal der Dora Riparia, im Abstieg das der Durance ausnützt. Sie ist nicht bloß lawinenfrei und gegen Norden geschützt (Jullian Histoire de la Gaule I 46), sondern auch das *proximum iter in ulteriorem Galliam*, das *per Alpes . . . in fines Vocontiorum* führt, wie Caes. bell. Gall. I 10, 3. 5 sagt. V. war der wichtige Punkt, an dem von der Trace

durch das Durancetal, der kürzesten Strecke, in Fortsetzung der ab Eburodonum (h. Embrun; s. o. Bd. V S. 1901f.) eingeschlagenen Ostwestrichtung eine Umwegtrace über den Col de Cabre nach Valentia zur Rhône führte (s. Art. Valentia o. Bd. VII A S. 2151f.). In V. teilt sich also die Alpenstraße zwischen Italien und Gallia Narb. in zwei Stränge: a) V.—Arelate im Tal der Durance, geschildert von Strab. IV 1, 3: *ὁδὸν τὴν διὰ Οὐοκοντίων καὶ τῆς Κοττίου ... ἐπ' Ἐβρόδουνον κώμην*; s. CIL V p. 808 und XII p. 645; b) V.-Valentia zur Rhône und von da abwärts ebenfalls nach Arelate, aufwärts nach Lugdunum; s. Ferrand Les voies romaines du Dauphiné, Bull. arch. du comité des travaux hist. et scientif. 1914, 3ff. Vallentin Les Alpes Cottiennes et Graies, Géogr. gallorom. etc.: Voies p. 28ff. 1883 mit Karte.

In den Itineraren, den Hauptquellen für V., sind im Itin. Ant. und Hieros., wie auch Gadit. die Angaben klar, indes die Tab. Peut. nicht ohne Fehler ist sowohl in den Tracen, als auch in den Ortsnamen. 1. Itin. Ant. p. 342, 3 *Vapincum,* Station an der Straße *DE ITALIA IN GALLIAS (a Mediolano Arelate per Alpes Cottias)* = Straße A (CIL XII p. 645f.) zwischen *Caturigas,* Var. Catorigomagus Tab. Peut. (= Chorges; s. o. Bd. III S. 1797. Vallentin Voie Romaine de Gap à Chorges, Bull. de la soc. d'Études des Hautes Alpes 1885, 202) und *Alabonte* (Var. *Alarante* Tab. Peut.) (= h. le Monêtier d'Allemont; s. o. Bd. I S. 1273), von jenem XII, von diesem XVIII mp entfernt; sodann p. 387, 5: Weiterführung derselben Straße *DE ITALIA IN HISPANIAs (in Galleciam) A Mediolano Vapinco* (Var. Vapinquo) *trans Alpes Cottias* unter Zusammenfassung der ganzen Strecke, woran sich dann *Alamonte* mit Entfernung XVII — nicht XVIII, wie oben — anschließt; endlich p. 357, 7 (Vapinquo (Var. *Vapinco*), Station an der Straße *a Mediolano per Alpes Cottias (Valentia) Vienna* = Straße B (CIL XII p. 647f.) zwischen *Caturricas* (sic!) — bis hieher identisch mit Straße A — und *Monte Seleuco* (= h. la Bâtie Mont Saléon am Fuß des Passes von der Durance [Buëch] zur Drôme; s. o. Bd. II A S. 1145ff.), von jenem XII — wie oben —, von diesem XXIII (Var. XXIV) entfernt.

2. Itin. Hieros. p. 555, 6: *mansio Vappinco* (Var. *Vapinco, Vuappinco*) an der Straße B Arelate–Mediolanum zwischen *Gaura mons* (= col de Cabre) und *Alpes Cottiae,* genauer zwischen *mutatio ad Finem* (vermutlich = La Roche des Arnauds; s. Herzog Gallia Narb. 145. CIL XII p. 648) und *mansio Catorigas* (s. o.), von jenem XI, von diesem XII mp entfernt. ‚Ad Finem' bezieht sich nicht auf eine ehem. Grenze zwischen Vocontii und Medulli, da diese (s. o. Bd. XV S. 115f.) nordöstlich von jenen und ziemlich entfernt gesessen sind, aber auch kaum auf eine Grenze zwischen Vocontii und Caturiges, wie Roman Rép. arch. du Dép. des Hautes Alpes 112 will, sondern eher zwischen Vocontii und den später von diesen eingemeindeten Avantici, genannt Plin. III 37, die vermutlich ursprünglich zwischen Caturiges (östlich) und Vocontii (westlich) ihre Sitze hatten (s. o. Bd. II S. 2264); vgl. Desjardins Géogr. II 228f. Holmes Conquest² 405. 502 und Karte in Caes. comment. Anders allerdings Walckenaer Géogr. I 540. CIL V p. 184. Nun schiebt Itin. Hieros. p. 555, 4 zwischen *Vappinco* und *Monte Seleuci,* die Itin. Ant. p. 357, 7f. auf einanderfolgen läßt, außer *ad Finem* noch eine zweite mutatio ein: *Daviano* (= h. Veynes; s. o. Bd. IV S. 2232). Die Entfernung zwischen V. und M. Sel. beträgt hier nicht, wie dort 23, sondern — zusammengezählt — 31 M., so daß es sich hier um einen späteren Umweg für die Pilgerstraße handelt. Vgl. auch Grenier 145 mit Tabelle über die Entfernungen zwischen Gap und Valence nach Tab. Peut., Itin. Ant. u. Hieros. (nach Ferrand a. O.), woraus vor allem auch die Ungenauigkeit bzw. Fehlerhaftigkeit der Tab. Peut. hervorgeht. 3. Tab. Peut. segm. III 2 (ed. Miller) zeichnet an der direkten Straße *Arelato — in alpe Cottia,* also Straße A (s. o.), *Vapincum* ein zwischen *Alarante* — dieses zweimal! — und *Ictodurū* (= La Bastie Vieille bzw. Vieux-Manse bei la Rochette s. CIL XII p. 646. Nicollet Bull. de la soc. H. A. 1904, 299ff.), nimmt also eine in den Itineraren nicht genannte Station Ictodurus an zwischen V. und Caturigas, von jenem XVIII bzw., da Alarante zweimal eingezeichnet, XVIII + XVI, von diesem VI mp entfernt. Die Entfernung zwischen V. und Caturigomagus beträgt in der Tab. Peut. 13 mp, nicht 12, wie im Itin. Ant. Nun zeichnet aber Tab. Peut. auch Straße B (über den Col de Cabre) ein, läßt aber beide Straßen selbständig nebeneinander bis zum Mt. Genèvre laufen: sie vereinigen sich erst jenseits desselben statt in V., und Straße B nimmt — ein weiterer Fehler — an namenlosem Punkt, jedenfalls längst vor *Brigantione* (= Briançon; s. o. Bd. III S. 845f.), wo sie sich tatsächlich vereinigen, die von Nordwesten, von Vienna–Grenoble kommende Straße auf. So entstehen allerhand Unstimmigkeiten. Das Fehlen von Stationsnamen ab etwa dem Punkt, wo Straße B in Straße A bei V. einmünden sollte, zeigt, daß offenbar in der Tab. Peut. bei Geminas — zweimal eingezeichnet! — von Straße B her der beide Straßen in V. verbindende Strich ausgefallen ist. Die Station Geminae, die die westliche Nachbarin von V. sein muß, und deren Entfernung von V. mit der unterhalb der Linie von Straße B eingezeichneten Zahl XIIII angegeben sein dürfte, wird von Miller S. 136 und anderen bei Montmaur westlich Gap zwischen Gap und Veynes (= mutatio Daviano des Itin. Hier. p. 555, 4; s. o.) gesucht. 4. Itin. Gadit. (Vicarello) CIL XI 3281: *Vappincum* zwischen Alabontem und Caturigomagum, von jenem 18, von diesem 12 M. entfernt, was annähernd mit Itin. Ant. und Tab. Peut. übereinstimmt; 3282: *Vappinquo;* 3283: *Vappinco;* 3284: *Vappinquo.* 5. Not. Gall. XVI 6 *civitas Vappencensium* (Var. *Vappincensium* usw.; s. ed. Seeck 273), eine der 7 civitates der provincia Narbon. II, genannt als Nachbarin der civitas Segestericorum (= Segustero–Sisteron Dép. Basses Alpes, südlich von Gap am Einfluß des Buëch in die Durance s. o. Bd. II A S. 1109f.). V. und Segustero sind beide vici der civitas (d. h. Volksgemeinde) foederata Vocontiorum (Plin. n. h. III 37), die dann 297 unter Ausscheidung aus der einstigen civ. Voc. selber zum Rang von civitates erhoben worden sind. Daß dies auf dem Umweg

über das *oppidum latinum (civium latinorum),* was V. im 2. Jhdt. n. Chr. geworden sei, ging, wie Herzog 145. 152 vermutet, ist unbeweisbar. Jedenfalls hat V. zu den 19 *oppida ignobilia* der Vocontier bei Plin. III 37 gehört, wie auch seine Nachbarn Segustero und Mons Seleucus, von denen jedoch V., offenbar lange mehr nur eine Station mit keltischer Siedlung, sich durch auffallende Fundleere unterscheidet. In ihnen darf man auch keine eigentlichen Lokalbehörden annehmen; vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 76 mit Anm. 3. Wenn freilich das ehem. Gebiet der Volksgemeinde der Vocontier 297 auf zwei Provinzen, Narb. II und Viennensis — dieser wurden die zwei einzigen Städte der Voc., duo capita, Vasio und die Nachfolgerin der ursprünglichen Stadt Lucus Augusti (Plin. a. O.), Dea Vocontiorum (h. = Die), als civ. Vasiensium und Deensium (Not. Gall. XI 10. 7) zugewiesen — verteilt worden ist, so wurde der alte, lange sehr schonend behandelte völkische Zusammenhang der Vocontier — herausgearbeitet von Hirschfeld in seinen Gallischen Studien I über die Civitates Foederatae im narbon. Gallien, jetzt Kl. Schr. 47 bzw. 62ff. —, noch gewahrt in dem noch ins 3. Jhdt. n. Chr. hineinreichenden Tauroboliumkult der Dea Augusta am Sitze der alten keltischen Göttin Andarta (s. Vallentin Essai sur les divinités indigètes du Vocontium 1877, 28ff. Hirschfeld 70), geographischen Gesichtspunkten zulieb zerrissen. Über die Gesichtspunkte bei der Schaffung der Gebiete der prov. Viennensis und der Narbonensis II s. Nesselhauf Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder 11ff. V. wurde also dem eigentlichen Alpenvorland zugewiesen. In der Zeit, da die Not. Gall. entstand, um 400, war auch V. Bischofssitz, gegründet wohl in der 2. H. des 4. Jhdts. (s. Gallia Christiana I 454ff.). Dem entspricht die Erwähnung von V. in den frühchristlichen Quellen, aufgezählt bei Holder Altcelt. Sprachsch. III 101f., in Konzilsakten (allerdings erst seit 517; Duchesne Fastes épisc. I 286f. vermutet 2 ältere Bischöfe, als den erst 517 genannten Constantius), Viten, Chroniken, Kartularien usw. Greg. Tur. nennt den Ort nur einmal, Hist. Fr. V 20: Sagittarius, *Vappinsis* (Var. *Vappensis*) *ecclesiae sacerdos.* Über die Schicksale von V. im 6. Jhdt. s. Longnon Géogr. 453f. 621. 635. Roman 105f. V. gehörte jetzt zu den äußersten Städten des Königreichs Burgund. So nennt auch Rav. An. Cosm. IV 27, 9 (p. 64 Schnetz) *Bapinco* (Var. *Bapnico*) unter den civitates in Burgundia regione und zwar zwischen *Idodimus* (für Ictodurus) und *Bocconi* (= Dea Vocontiorum s. o.). Endich erscheint der Name V. auf merowingischen Münzen (s. Holder a. O.): *Vapinco.*

Der Übergang von V(apincum) zu G(ap), den auch Vardo = h. Gardon, Nebenfluß der Garonne (s. u. S. 372), und Vordenses CIL XII 1114 (Vorda) = h. Gordes oder Vasconez-Guascones aufweisen, mag durch Formen wie (in comitatu) Guapiscense vom J. 1022/23 statt seither (comitatus) Vapinco vom J. 965, aldann (episcopus) Gapencensis 1090 erklärbar sein; s. Vincent Toponymie de la France nr. 136 (S. 56). Meyer-Lübke Hist. Gramm. der franz. Spr. I § 155. Im 12. Jhdt. ist dann die Form ‚Gap' allgemein geworden; s. Röman Dict. Topogr. du Dép. H. A. 76. Über das Suffix *-inco,* angehängt vielleicht an einem ligurischen Fußnamen, s. Vincent nr. 166 (S. 65).

V. liegt im Gebiet der Vocontier, wie gezeigt, nahe den nordöstlich benachbarten Tricorii (s. o. Bd. VII A S. 102) und zwar im ehem. Gebiet der Avantici; s. auch Holmes Conquest² 502. Gegen die Vermutung, daß V. frühe Mittelpunkt eines pagus gewesen sei, spricht mehr die schon erwähnte Fundarmut als die Bezeichnung als bloße mansio oder mutatio. Immerhin ist das Gebiet um V. eben dank den das Gebirgsland erschließenden Straßen bekannter geworden, als andere Teile dieses Alpenlandes. Immer wieder sind hier Heere durchgezogen, von Hannibal im J. 218 an, der am wahrscheinlichsten — trotz Jullian I 476 — über den Paß des M. Genèvre nach Oberitalien gezogen ist und dabei V. berührt haben muß (s. Dongois d'Embrun Précis de l'hist. de Gap), mag er durch das Dractal aufgestiegen oder über den Col de Vars, also nicht über den Mont Genèvre abgestiegen sein (s. o. Bd. I S. 1605f.); ebenso 207 Hasdrubal (Jullian I 497f.) und vielleicht 125 Fulvius Flaccus (s. o. Bd. VII S. 242, anders Sautel Vaison I 98). Alsdann sind vielleicht Pompeius im J. 77 — so Mommsen RG III 29; anders Jullian III 109. 108, 8 — und sicher Caesar im J. 58 (Jullian III 202) hier durchgekommen, letzterer durch das Gebiet der Vocontii (bell. Gall. I 10, 5), um von hier aus über den Mons Gaura (Col de Cabre) ins Rhonetal abzusteigen. Augustus hat alsdann den von Cottius unterstützten Bau der von Strab. a. O. genannten Hauptverbindung zwischen Italien und Spanien vollendet. Die Anordnung des Galba: *adiecit formulae,* d. h. der Gallia Narb. *ex Inalpinis Avanticos atque Bodionticos* (Plin. n. h. III 37) (s. o.) hat für V., falls aus der Station westlich V., ad Finem, im It. Hier. p. 555, 5 der oben angedeutete Schluß auf altes Avanticigebiet um V. gezogen werden darf, bedeutet, daß es erst jetzt zur prov. Narb. und nicht mehr zu den Alpes Maritimae gerechnet worden ist, eine Folge, die betreffs der mitgenannten Bodiontici mit der Hauptstadt Dinia (= h. Digne Dép. Basses Alpes südlich von Gap; s. o. Bd. V S. 653) ohne weiteres verständlich ist, aber nicht betreffs der Avantici, falls ihr Gebiet das von Gap war; vgl. auch Herzog 110. 140f. Durch V. mag auch der von Galba abgefallene Legat des Vitellius, Fabius Valens, gekommen sein, als er im Frühjahr 69, von diesem beauftragt, ein Heer von 40 000 Mann aus Niedergermanien von Vienna aus auf der genannten Straße B an Lucus Augusti vorbei — *municipium id Vocontiorum est,* sagt Tac. hist. I 66 — über den Mont Genèvre nach Italien führte. Über weitere kriegerische Ereignisse im Vocontiergebiet, die auch V. berührt haben, s. J. D. Long Recherches sur les antiquités du pays des Vocontiens, Mém. prés. à l'Acad. des Inscriptions et Belles Lettres II 1849, 278ff.; bes. 334f. über die Niederlage des Magnentius bei Mons Seleucus im J. 353.

An Funden ist wenig aus V. bekannt, wie schon Letronne Journal des savants 1819, 32

und Long 435f. sagen. Auch die zwei verdientesten Geschichtsschreiber der Stadt aus neuerer Zeit, J. Vallentin und M. J. Roman, letzterer Verfasser des genannten Rép. arch. du Dép. des Hautes Alpes 1888 (S. 103—105), wissen nicht allzuviel zu berichten. 1866/67 fand man bei Fundamentierung der neuen Kathedrale in den Resten der alten verbaut römische Trümmer: einen kanellierten Pfeiler, ein korinthisches Kapitell, auch runde Blöcke von einem Kurvenbau (christlich?), eine — wieder verschollene — Grabinschrift, endlich Reste eines Weihe-Altars für einen Kaisersieg (Ende des 2. Jhdts.), wohl Sieg des Sept. Severus über Clodius Albinus CIL XII 1549, die einzige im Corpus veröffentlichte Inschrift vom ager orientalis Vocontiorum (p. 184ff.). Im J. 1898 aufgefundene Reste von Mauern und zwei 40 m voneinander entfernte Türme bezieht G. De Manteyer Le nom et les deux premières enceintes de Gap (Bull. H. A. 1905; dazu Plan Rev. des ét. anc. 1905, 391) auf die römische Stadtmauer, was aber sowohl Roman Hist. 279ff., als auch Blanchet Les enceintes romaines de la Gaule 216 durchaus bezweifeln, wie auch das von Manteyer S. 196 angenommene Castellum vom J. 14 v. Chr. zur Niederhaltung der Caturiges. Einen Nachtrag dazu gibt Blanchet Journal des savants 1909, 86 nr. VI über Beobachtungen vom J. 1906, da bei Grabungen eine ältere Kathedrale und allerhand Substruktionen samt einer Weihung an Apollo gefunden wurden, die Manteyer Annales des Alpes 1906, 121ff. wiederum zur römischen Stadtbefestigung rechnen will; eher handelt es nach Blanchet sich dabei um den Rest eines antiken Tempels, über dem die ältere Kirche gebaut worden sei. Von spätrömischen Münzen des 3. und 4. Jhdts. berichtet Roman Rép. a. O., ebenso von Gräbern(?) mit Ziegeln und Lampen im Gebiet ‚Le Verger' u. a. Aus dem Museum in Gap veröffentlicht Espérandieu Recueil des Bas-Reliefs I nr. 17—21 nur Steindenkmäler aus Nachbarorten, vor allem aus Briançon.

Literatur: Außer der bereits genannten Vallentin Visite au Musee épigr. de Gap (gegründet von Abt Paul Guillaume) 1880. Vallentin Épigraphie galloromaine des Hautes Alpes (aus Bull. H. A. 1882—1883) 1883. Roman Histoire de la ville de Gap 1892. Zahlreiche Aufsätze im selben Bull. H. A.: 1885. 1892. 1894. 1900. 1905. 1910, zitiert bei Montandon Bibliogr. Générale I 548 Index u. d. W. ‚Gap'. Endlich über Inschriften aus Gap s. Mowat Bull. de la soc. nat. des Antiquaires de France 1880, 190. [P. Goessler.]

Vapthiae. Name von Matres unsicherer Etymologie auf einer heute verschollenen Inschrift aus dem Rheinland. Der Stifter war ein *beneficiarius* aus der zweiten Hälfte des zweiten oder aus dem dritten Jhdt. n. Chr. Da er der Göttermehrheit den keltisierenden Dativ-*iabus* gibt, war er oder zumindest sein Steinmetz keltischer Herkunft. Vgl. o. Bd. XIV S. 2235. Ernst A. Philippson Der germanische Mütter- und Matronenkult am Niederrhein. The Germanic Review XIX (1944) 94. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 153f. 234. 250. J. de Vries Altgermanische Religionsgeschichte I (1935) 193f. [F. M. Heichelheim.]

Vara s. Varis.

Vara(e) s. d. Suppl.

Varada, nach Ptol. II 6, 56 Stadt in Karpetanien (Neokastilien), unbekannt. [Ad. Schulten.]

Varadatus. 1) *Βαράδατος, Baradotus*, Mönch, Adressat des Rundschreibens des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.), auf das er antwortete (Mansi VII 523A. 623A. 790B. Schwartz Acta conc. oecumen. IIv S. 23, 21 [15]. 35, 9. Theophan. a. 5952 S. 111, 27 de Boor. Nikeph. Kall. hist. eccl. XV 22. Justi Iran. Namenbuch 63 = Wardat).

2) *Βαράδατος*, Bischof von Konstantina, erlangte vom Perserkönig Kawad I. Schonung seiner Stadt (Procop. bell. Pers. II 13, 13ff.). [Wilh. Enßlin.]

Varadetum, Name einer Straßenstation in Aquitania im Lande der Cadurci, vermutlich nahe seiner Grenze gegen die östlich anschließenden Ruteni, am wahrscheinlichsten anzusetzen beim heut. Varaire Dép. Lot. arr. Cahors zwischen mittlerem Lot und seinem linken Nebenfluß Aveyron. Kiepert FOA T. XXV Kh.

Einzige Quelle: Tab. Peut. an der Straße Luguduno–Burdigalam; s. CIL XIII 2 p. 646 und Grenier Manuel d'arch. VI 239. V. liegt zwischen *Carantomago* im Rutenergebiet (wohl = h. Carentan bei Villefranche; s. o. Bd. III S. 1569), und *Bibona*, besser *Divona*, der Hauptstadt der Cadurci (= h. Cahors; s. o. Bd. III S. 424 und V S. 1241), von jenem XI, von diesem XV Leug. entfernt. — Seit d'Anville suchen die meisten, auch die Carte der Commission, V. bei dem genannten Varaire, so auch Desjardins Table de Peut. 45, der sich hier im Gegensatz zu Ukert II 2, 388, der es bei Puyjourdes sucht, diesem Ansatz anschließt, indes er später (Géogr. IV 149) es weiter östlich, 2½ km von Martiel, annimmt. S. auch Holder Altcelt Sprachsch. III 103. [P. Goessler.]

Varagri s. Veragri.

Varahran s. Wahram.

Waralach s. Baralach o. Bd. II S. 2851.

Varamus, nach Plin. n. h. III 126 ein Nebenfluß des Anarus (Stella) in Venetien, der westlich von Aquileia ins adriatische Meer mündet. Clüver wollte die Worte *quo Varamus defluit* an den vorher genannten Tilieventus (Tagliamento) anschließen und so den V. zu dessen Nebenfluß machen. Doch sagt Kiepert FOA XXIII Text p. 6 mit Recht, daß diese Änderung unnötig sei und weist darauf hin, daß sich die Flußläufe in dieser Gegend oft geändert haben. So kommt es, daß der V. heute nicht mehr nachzuweisen ist; vgl. Philipp o. Bd. VI A S. 1035. [Karl Scherling.]

Varanes. 1) s. Wahram Nr. 5. 7. 8.

2) Baranes, Magistrianus (agens in rebus), der das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Lykien brachte (Mansi VII 576D. Schwartz Acta conc. oecumen. IIv S. 60, 27).

3) *Βάρανος* oder *Βαράνης*, Bischof von Alexandreia Mikra in Kilikien, nahm an der Synode von Antiochia 445 teil (Mansi VII 325D. 329E. 337C. 349D. Schwartz Acta conc. oecumen. IIi 3 S. 69 [428], 20. 72 [431], 1. 75 [434], 9. 80 [439], 27. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien II 326). [Wilh. Enßlin.]

Varar s. d. Suppl.

Vararanes s. Wahram Nr. 1—5.

Vararus s. Art. Bararus, o. Bd. II S. 2852.

Varasaldas, Presbyter aus der Syria Secunda, unterzeichnete 517 das Schreiben der Äbte und Mönche dieser Provinz an den Papst Hormisdas (Mansi VIII 428C. Thiel Ep. Rom. Pont. S. 818, ep. 39, 9 Hormisdae. Ep. imp., Avellana, 139, 17 CSEL XXXV 2 S. 570, 13). [Wilh. Enßlin.]

Varatedum, Name einer Straßenstation im Lande der Bituriges Vivisci nahe der Hauptstadt Burdigala in Aquitanien (später Prov. Aquit. IIa), vermutlich beim heut. Vayres Dép. Gironde am linken Ufer der Dordogne, wo die Straße Burdigala–Vesonna den Fluß überschreitet. Kiepert FOA T. XXV Kf. Grenier Manuel VI 143.

Einzige Quelle: Tab. Peut. nach Miller Itin. Rom 118:*V[ar]atedo* beste Lesart — an der nur bei ihr angegebenen direkten Verbindung ‚*Burdegalo Vesonna*'; s. diese CIL XIII 2 p. 654: V und p. 661: X. V. liegt zwischen Burdigala (= Bordeaux) und Corterate (= Coutras Dép. Gironde; s. o. Bd. IV S. 1660), von diesem XVIII Leugen) also 40 km entfernt, indes seine Entfernung von Burdigala nicht angegeben ist. Denn die in Tab. Peut. bei *Burdegalo* beigesetzte Zahl III gehört — übrigens auch wohl verstümmelt für XVIII — zu einer anderen Verbindung; s. Miller a. O. 118. Da die tatsächliche Distanz zwischen Burdigala und Corterate etwa 18 Leugen beträgt, so ist sehr wahrscheinlich, daß die Tab. Peut. mit XVIII die ganze Entfernung zwischen den beiden angibt, und daß V. in der Mitte, also etwa gleichweit von beiden entfernt anzunehmen ist. Das paßt zum Übergang einer ziemlich direkten Verbindung über die Dordogne, wo ohnedies eine Station anzunehmen ist. Es ist daher Desjardins' späterer Ansatz von V., veranlaßt durch die falsche Annahme von III Leug. Entfernung zwischen Burdigala und V., bei St. Vincent de Paul, nordöstlich von Bordeaux etwa 7 km entfernt, am linken Ufer der Dordogne (Géogr. IV 146; 1893) abzulehnen zugunsten der seit d'Anville Not. 67 und Valois Not. 186 üblichen Ansetzung von V. bei Vayres, wofür sich auch Desjardins Table de Peut. 39 (1874) ausgesprochen hat. Vgl. auch Holder Altcelt. Sprachsch. III 105. [P. Goessler.]

Waraz. 1) W. Schahuni, Satrap in Tsoph-Sophene (s. o. Bd. III A S. 1018, 58ff.), obwohl der Römerherrschaft unterstellt, nahm er doch an der Thronbesteigung des Armenierkönigs Tiran II. (s. o. Bd. VI A S. 1431) teil (Faustus Byz. III 12 S. 24 Lauer I 222 Langlois; vgl. Justi Iran. Namenbuch 348, 5).

2) W. Kaminagan, der Kaminier, war unter dem Armenierkönig Chosrau II. mit Wahan (s. o. Bd. VII A S. 2077 Nr. 1) siegreich gegen einfallende Hunnen und Alanen (Faustus Byz. III 7 S. 13 Lauer I 216 Langlois. Justi 348, 3).

3) Armenischer Satrap aus der Familie der Dimakhsier, holte mit anderen den Daniel an den Hof des Tiran II. (Faustus IIII 14 S. 31f. Lauer I 225 b Langlois. Justi 348, 4).

4) Persischer Heerführer, fiel im Kampf gegen Manuel, der für die Söhne des Pap, Arschak IV. und Walarschak, die Herrschaft führte, im J. 378 (Faustus V 40 S. 200 Lauer I 302 Langlois; vgl. Baynes Engl. Hist. Rev. XXV 642. Justi 348, 6).

5) Baraz, persischer Christ, wurde von Chosrau I. zum Vorsteher der Christen, die nach der Eroberung von Antiochia 540 in der Nähe von Ktesiphon angesiedelt wurden, ernannt (Nöldeke Tabari 240. Justi 348, 7).

6) Varazes (*Οὐαράζης* oder *Οὐαρίζης*), Armenier im Dienst Iustinians I., wurde 548 mit 800 Mann, wahrscheinlich Armeniern, nach Italien geschickt (Procop. bell. Goth. III 27, 3). Er rettete durch seine unvermutete Ankunft den Verus (s. d.) und seine Heruler aus der Umklammerung durch Totila, worauf er nach Tarent marschierte (27, 10f.). 551 eben aus Italien zurückgeholt, wurde er im Lazenland bei Archaiopolis gegen die Perser eingesetzt als Führer von 800 Tzani (bell. Goth. IV 13, 10), wo wir ihn noch im Frühjahr 556 finden (Agathias IV 13 S. 233, 15ff. Bonn. Hist. Gr. min. II 312, 6f. 10ff. Dind., *Βαράζης*; vgl. Justi Iran. Namenbuch 348, 9). [Wilh. Enßlin.]

Warazdat, Arsakide, Sohn des Anop, eines Bruders des Armenierkönigs Arschak (Arsakes) III., wurde nach der Beseitigung des Königs Pap (s. d.) von der römischen Regierung als König in Armenien eingesetzt (Faustus Byz. V 34 S. 188 Lauer I 296 Langlois), konnte sich aber nicht halten. Nach höchstens vier Jahren mußte er im römischen Reich Zuflucht suchen (Faustus V 35. 37. S. 189ff. 191ff. 196. I 297ff. 300 b. Mose Choren. III 40. Vgl. o. Bd. II S. 1269, 26ff.). Justi Iran. Namenbuch 349. Baynes Engl. Hist. Rev. XXV 641f. Christensen L'Iran sous les Sassanides, 1936, 234f. [Wilh. Enßlin.]

Warazducht, Tochter des Armenierkönigs Chosrau II., Gemahlin des Pap, des Sohnes des Katholikos Jusik (Faustus Byz. III 15 S. 36 Lauer I 227 Langlois. Justi Iran. Namenbuch 350). [Wilh. Enßlin.]

Waraz-Schapur, Perser, Marzban der Atropatene, veranlaßte die Absetzung des Armenierkönigs Tiran II. (s. o. Bd. VI A S. 1431), fiel aber bald danach beim Perserkönig in Ungnade und erlitt einen schmachvollen Tod (Faustus Byz. III 20f. S. 41ff. Lauer I 229ff. 232 b Langlois. Justi Iran. Namenbuch 350. Vgl. Baynes Engl. Hist. Rev. XXV 627). [Wilh. Enßlin.]

Waraz-Walan (Warazwaghan), Schwiegersohn des Wasak (s. d.) von Siunik, unterstützte den Mihr-Nerseh gegen die christlichen Armenier und wurde 452 an Stelle des Wasak Herr von Siunik (Laz. Pharp. II 278ff. 305 b. Justi Iran. Namenbuch 350). [Wilh. Enßlin.]

Waraz-Wzūr, persischer Feldherr unter Ormizd IV. in der Landschaft Wanand 578/79 (Sebeos 10 Macler und dazu E. Stein Studien zur byzant. Geschichte, 1919, 50, 2. 98. Justi Iran. Namenbuch 350). [Wilh. Enßlin.]

Varcia, Name einer Straßenstation in der ehem. Celtica, bzw. Belgica, spät. Germania sup. (Lingonengebiet), vermutlich bei h. Larret Dép. Haute Saône. Kiepert FOA T. XXV Gm.

Quellen: 1. Itin. Ant. p. 386, 2: *Varcia* (Var. *Varscia*), genannt an der Straße *ab Antemantunno* (= h. Langres) — *Cambatem* (= h. Kembs) bzw. *Vesentione*, von jenem XVI, von diesem XXIIII (Var. XVIIII) Leugen entfernt. 2. Tab. Peut. gibt dieselbe Straße — s. CIL XIII 2 p. 690: XXXVIII Antemantunno — Vesonti(o)ne, schiebt aber zwischen *Varcia* und *Vesontine* noch *Segobodiū* ein, so daß also hier Varcia zwischen Antemantunnum und Segobodium (= h. Seveux an der Saône Dép. Haute Saône s. o. Bd. II A S. 1076f.) liegt, und zwar von jenem X (XI), von diesem VI bzw. von Vesontio XXIV (Varcia–Segobodium VI, Segobodium–Vesontio XVIII) entfernt. Letztere Distanz stimmt also mit Itin. Ant. überein, indes in Tab. Peut. bei der Entfernungsangabe zwischen Antemantunnum und Varcia ein Fehler vorliegen muß, da die tatsächliche Entfernung von Langres bis Besançon mit 95—98 km (Desjardins Table de Peut. 32) ungefähr den im Itin. gegebenen 42 Leugen entspricht; vgl. auch CIL a. O. mit Anm. 1.

V. wird entsprechend diesen Angaben gesucht bei Vars (so Forbiger III 216, 29. Ukert II 2, 504 und auch o. Bd. XIII S. 714) oder bei Larret Dép. Haute Saône, so von d'Anville, Lapie, Comm. de la carte des Gaules, Walckenaer III 92 und Pistollet de Saint-Ferjeux Notices sur les voies romaines etc. du dép. de la Haute Marne, Mém. Soc. Hist. et Arch. Langres I 1860; danach Roserot Dict. topogr. du dép. Haute Marne p. VIIIf. und Grenier Manuel VI 38 mit Karte, wo V. südwestlich von Pierrecourt Dép. Haute Saône eingezeichnet ist. V. lag nahe der Grenze des Lingonengebiets gegen die Sequaner.

Holder Altcelt. Sprachsch. III 105f. bezieht zu Unrecht die Herkunftsangabe bzw. das Cognomen ‚Varcianus' in CIL III 9796 (Militärgrabstein aus Baljina Glavica, Dalmatien: *Vercaius ... eques ala nova ... domo Varcianus*), VI 3257 (Grabstein eines *eques ... singularis* in Rom: *Varcianus*) und III p. 845 (Militärdiplom in Wien: *Iantumaro ... Vanciano*) — vgl. auch Dess. III 656 s. v. Varcianus — auf unser V. S. u. Art. Varciani. Unzugänglich war dem Verf. S. Leroy L'emplacement de la Station de Varcia Bull. soc. grayl. d'Emul. 1899, 263 (zit. bei Montandon Bibliogr. I nr. 8450). [P. Goessler.]

Varciani (Plin. n. h. III 148; Ptolem. II 14, 2 *Οὐαρκιανοί*), Volksstamm im Süden von Pannonia Sup. Da sie Plinius in alphabetischer Reihenfolge anführt, ist aus seinen Angaben zunächst für die Lokalisierung dieses Stammes nichts zu gewinnen, doch da er sie nicht unter den Stämmen anführt, durch deren Sitze die Drau oder die Save fließt, sondern gesondert im Anschluß an die Anrainer dieser beiden Flüsse, kann ihr Gebiet nicht bis zu diesen Flüssen gereicht haben. Der Ansatz bei Kiepert FOA XVII südlich von Siscia und beiderseits der Save ist daher nicht möglich, zumal die *Sisciani* in der Inschrift Ann. epigr. (1938) nr. 13 getrennt von den V. genannt werden. Andererseits müssen sie aber einmal doch bis zu einem größeren Gewässer gereicht haben, da das Grundelement ihres Namens kaum von dem illyr. *var-* (Wasser, vgl. D. Detschew Ztschr. f. Ortsnamenforsch. VIII 194) zu trennen ist. Nach Ptolemaios schließen die V. östlich an die Latobici an, die um Neviodunum saßen (o. Bd. XVI S. 638f. u. XVIIS. 152ff.). F. Šišić Povijest Hrvata u vreme narodnih vladara (Gesch. der Kroaten zur Zeit der nationalen Herrscher, Zagreb 1925) I 80 setzt sie daher richtiger links der Save zwischen Sotla und Lonja an, und zwar im Bergland abseits der beiden großen Flüsse. Im Norden grenzen sie an die Jasi, die von Warasdin bis in die Gegend von Daruvar reichen. Auch A. Graf Übersicht d. ant. Geographie von Pannonien 16 sucht sie zu weit östlich um Stara Gradiška.

Die wenigen erhaltenen Namen von V. (CIL VI 3257 *Fl. Iavius Respectus*, III 9796 *Vercaius Me[.]di f.*, XVI *Iantumarus Andedunis f.*) geben kein deutliches Bild ihrer ethnischen Zugehörigkeit, da sie teils illyrisch, teils keltisch sind und der in der Inschrift CIL XIII 8188 genannte Soldat der coh. II Varcianorum *Petitor Pirobori f.* sogar einen thrakischen Vaternamen hat (was allerdings in diesem Falle nicht viel besagt). R. Vulpe Ephemeris Dacoromana III (1925) 157 bezeichnet die V. als illyrisches Volk mit keltischen Namen.

Die V. wurden frühzeitig für die römischen Auxilia rekrutiert. A. v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrb. I (1891) 199ff. vertrat die Ansicht, daß in dem Gebiet zwischen Drau und Save diese Rekrutierungen schon vor dem großen dalmatisch-pannonischen Aufstand stattgefunden hätten, und zwar nach civitates, daß man aber gerade wegen dieses Aufstandes, in dem sich die V. als unzuverlässig erwiesen hätten, später von weiteren Aushebungen Abstand genommen habe. Mit Recht tritt A. Alföldi L'antiquité classique XVII (1948) 16 dem entgegen und nimmt an, daß gerade wegen des Aufstandes ähnlich wie auf dem Gebiet der Breuker, so auch auf dem der V. größere Aushebungen stattgefunden hätten, um die wehrfähigen Männer aus dem Stammesgebiet zu entfernen und in fernen Ländern zu verwenden. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß wir nur aus dem Gebiet südlich der Drau pannonische Auxiliarformationen kennen, die nach Einzelstämmen benannt sind. Es waren eben nur diese Gebiete, die von dem großen Aufstand der J. 6—9 n. Chr. betroffen waren. Ob die V. selber an ihm aktiv teilgenommen haben oder ob es sich bei den Rekrutenaushebungen auf ihrem Gebiet nur um Sicherheitsmaßnahmen der römischen Reichsregierung handelt, bleibt dahingestellt. Ihr Gebiet lag im besten Fall nur an der äußersten westlichen Grenze des Aufstandsgebietes (Saria Klio XXIII [1929] 92ff.). Bekannt ist bisher nur die *coh. II. Varcianorum equitata*, die nach Stein-Ritterling Die kaiserl. Beamten und Truppenkörper im röm. Deutschland unter dem Principat 222 ihre Garnison in Remagen hatte (CIL XIII 7804). Weitere Inschriften von ihr fanden sich in Brohl (CIL XIII 7707, wo aber vermutlich nur eine Vexillation in den dortigen Steinbrüchen arbeitete) und in Köln (CIL XIII 8188 u. XVII. Ber. Röm.-Germ. Komm. 211, nr. 315). Vgl. auch CIL V 875, wo in einem cursus honorum aus der Zeit des Vespasian auch

die Praefectur dieser Cohorte angeführt ist. Die coh. I Varcianorum ist bisher nicht bezeugt, doch möchte Cichorius o. Bd. IV S. 348 den unvollständig erhaltenen cursus honorum CIL IX 2564 eventuell auf einen Praefecten dieser Cohorte beziehen. Die V. dienten auch in anderen Truppenkörpern, so bei den equites singulares in Rom (CIL VI 3257), in einer coh. I classica (D. Detschew Bull. Inst. Arch. Bulg. XV [1946] 86ff.), in der coh. II Hispanorum (CIL XVI 4). V. wurden auch zur Unterdrückung des jüdischen Aufstandes in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. nach Palaestina geschickt, wie die Weihung von *mil(ites) v[e]x[i]l(lationis) coh(ortis) Pa(nnonicae) sup(erioris), cives Sisci(ani) [et] Varcian(i) et Latobici* an I.O.M. aus Samaria bezeugt (Ann. epigr. [1909] nr. 235 = [1938] nr. 13. H. van de Waerd L'antiquité class. VII [1928] 81ff.). [Balduin Saria.]

Varcilenae Nymphae, genannt CIL II 3067 auf alter Inschrift aus der Gegend von Alcala de Henares (östlich Madrid) mit der Widmung *Rufinus Nymphis Varcilens(ibus) v. l. s.* Nach Madoz Diccionario s. Varcile hat sich der Name erhalten im heutigen Varcile. [Schulten.]

Ward (*Οὐάρδος*) s. Wardan (*Οὐαρδάνης*).

Vardaei (Plin. n. h. III 143. Ptolem. II 16, 5), illyrischer Stamm in Dalmatien. Identisch mit den Ardaioi (über diese o. Bd. II S. 615, wo indessen nur die ältere Geschichte kurz gegeben wird). Ausführlicher behandelt ihre Geschichte jetzt C. Patsch Hist. Wanderungen im Karst und an der Adria I 43ff. und Fluss Suppl.-Bd. V S. 332ff. In der Kaiserzeit erscheinen die Ardaioi als V. und gehören zum *conventus Naronitanus*. Mit seinen 20 Decurien bildet dieser einst so bedeutende Stamm (*populatores quondam* nennt sie Plin.) eine der kleinsten Gaugemeinden Dalmatiens. Da Plinius die illyrischen Stämme des *conventus Naronitanus* in alphabetischer Reihenfolge anführt, ergibt sich daraus nichts für die Lokalisierung der V. in der Kaiserzeit. Nach Ptolemaios saßen sie im Innern Dalmatiens unterhalb der Daorsi und ober den *Ναρήνσιοι* und *Σαρδιᾶται*, woraus sich gleichfalls keine genaueren Anhaltspunkte gewinnen lassen. Jedenfalls waren sie, die Appian. Illyr. 3 *τὰ θαλάσσια ὄντες ἄρειοι* bezeichnet, in der späteren Zeit vom Meer abgedrängt worden und sind ins Innere des Landes gewandert. [Balduin Saria.]

Vardagate (Plin. n. h. III 5, 49 hat *Vardacate*). Nach der bei Terruggia gefundenen Inschrift CIL V 7452 ein dort liegender Ort oder ein *ager* (s. V p. 841) zwischen Po und Tanaro, südlich am Casale Monferrato, zwischen Industria und Iria, wie Plinius angibt. Hier wird ein *collegium centonariorum Vor(dagatensium)* angeführt. Der volle Name ist nr. 4484 (aus Brixia) zu lesen, wo ein *patronus civitatis Vardagatensium* genannt ist. Die dort gefundenen Inschriften sind nr. 7449—67, s. Nissen It. Ldk. II 157. Kiepert FOA XXIII. [Karl Scherling.]

Wardan. 1) Armenier, älterer Bruder des Wahan (s. o. Bd. VII A S. 2077 Nr. 2) und des Wasak (s. d.), Haupt des Hauses der Mamikonier unter König Arschak (Arsakes) III. (s. o. Bd. II S. 1269) nach Faustus Byz. IV 2. 11 S. 50. 78 Lauer I 236. 246 Langlois, nahm nach Faustus an einer Gesandtschaft an den Hof Constantius' II. (nicht Valens!) teil. W. hatte die Hand im Spiel, als Arschak den Gnel, den Gemahl der Pharandzem (s. o. Bd. XIX S. 1812) beseitigen wollte (IV 15 S. 90 I 251). Er war perserfreundlich (IV 16 S. 98 I 254 b) und veranlaßte bei einem Besuch des Arschak bei Schapur (Sapor) II. die Unterstellung des Königs unter den Perser, wurde aber dann nach der Flucht des Arschak auf Betreiben seines Bruders Wasak getötet (IV 18 S. 99f. I 255; vgl. Mose Choren. III 22—25). Vgl. Justi Iran. Namenbuch 351, 7. Baynes Engl. Hist. Rev. XXV 632.

2) Sohn des Vorigen, wurde zur Zeit der Ermordung seines Vaters geboren (Faustus Byz. IV 18 S. 100 Lauer I 235 b Langlois. In ihm will Justi Iran. Namenbuch s. Maštohts S. 200 mit S. 351, 8) wahrscheinlich den Vater des Mesrop (s. o. Bd. XV S. 1164) sehen (Laz. Pharp. II 265 a Langlois).

3) Enkel des Katholikos Isaak (Sahak), in dessen Auftrag er mit Mesrop zu Kaiser Theodosius II. gegangen sein soll, der ihn darauf zum Stratelates gemacht, ihn also zum Rang eines Magister militum befördert habe (Mose Choren. III 57). Später läßt ihn Mose beim Abschluß eines Friedens mit den Persern, der zur Einsetzung des Königs Artaxerxes (Ardaschir) IV. in Armenien geführt hat, beteiligt sein (III 58; s. o. Bd. VII A S. 2086, 20ff.). Nachher stand W. an der Spitze des Armenieraufstands gegen Jezdegerd II. im J. 450/51 und fiel in der Schlacht bei Avarair (s. o. Bd. IX S. 964, 63ff.) nach Elise II 222 Langlois. Laz. Pharp. ebd. II 283ff. Justi 352, 9).

4) Armenier aus der Familie der Mamikonier, folgte seinem Bruder Wahan-Mets (s. o. Bd. VII A S. 2077, 63ff.) als Marzban von Armenien 511—515 (Laz. Pharp. II 321. 327. 334f. Langlois. Sebeos 4 Macler. Samuel von Ani Coll. d'hist. armén. II 391 Brosset. Für ihn nimmt Justi Iran. Namenbuch 350 die Namensform *Ward* an; doch wandte sich dagegen Atkinian Handes Amsorya 1913, 75 nach E. Stein Studien zur Byzant. Gesch., 1919, 37, 23.

5) Mamikonier, Enkel des Vorigen, war 554/55 auf der Synode von Duin (E. Stein nach Atkinian Handes Amsorya 1913, 75, wo gezeigt wird, daß der bei Theophanes Byz. neben ihm genannte *Οὐάρδος/Ward* in den armenischen Quellen nicht vorkommt, wo vielmehr dieser Name überhaupt abgelehnt wird). W. rächte 571/72 seinen durch den persischen Marzban Čihrwšnasp ermordeten Bruder Manuel im Aufstand gegen den Marzban, der den Tod fand, und schloß sich mit anderen aufständischen Armeniern dem Kaiser Iustinus II. an, der ihm feierlich seine Hilfe versprach und vielleicht im Sinne hatte, ihn zum König von Armenien zu machen. W. stand im Krieg mit den Persern, ohne nachhaltigen Erfolg (Iohannes von Eph. VI 11 S. 218 Schönfelder. Sebeos 4f. Macler. Theoph. Byzant. frg. 3 FHG IV 271 und Euagrius hist. eccl. V 7 S. 203, 16ff. Bidez/Parmentier, wo der Name *Οὐαρδάνης* lautet, während ihn der späte Nikephoros Kall. hist. eccl. XVII 37 als *Οὐαρδαμάνης* bezeichnet. Justi Namenbuch 352, 11). Vgl. E. Stein

Studien zur Byzant. Gesch. 1919, 24. 38. 63. 65. 128. [Wilh. Enßlin.]

Wardanducht, Tochter des Mamikoniers Manuel, Gemahlin des Armenierkönigs Arschak (Arsakes) IV. (s. o. Bd. II S. 1269) nach Faustus Byz. V 44 S. 206 Lauer I 305 Langlois. Sie hatte ihren Namen nach dem ihrer Mutter Wardanuisch (für Wardan-anoyš) nach Faustus V 43 S. 202 I 303 b. Justi Iran. Namenbuch 353. Baynes Engl. Hist. Rev. XXV 642, 110. [Wilh. Enßlin.]

Vardanes 1) bei Ptol. Geogr. V 8, 2 Müller 904, 2f. als südlichster der jenseits des Tanais (Don) von Osten in die Maeotis (Azowsches Meer) einfallenden sieben Flüsse genannt, so daß dessen ptolemäische Identifikation mit dem heutigen Kuban eindeutig ist, auch deswegen, weil an ihm nach Geogr. V 8, 14 M. 921, 6ff. fünf Städte bis zu 9° Längenentfernung von der Mündung angeführt sind, der Fluß somit als großer schiffbarer Strom dadurch gekennzeichnet ist. Ammian. Marc. XXII 8, 29 wiederholt diese Flußfolge in dem der Geschichte des Kaisers Julian eingefügten geographischen Exkurs über die pontischen Landschaften bei deutlicher Ablesung aus einer Karte — dafür sprechen seine Orientierungsangaben ‚links' und ‚rechts' — mit nur vier Namen: *Maracus* (ptol. *Μαρούβιος*), *Rombites, Theofanes, Totordanes,* vorausgesetzt, daß man mit A. Herrmann (s. o. Bd. VI A S. 1839) den letztgenannten mit dem V. gleicht. Doch erwähnt Ammian. Marc. XXII 8, 26 außerdem noch unter dem eigentlichen skythischen Namen *Hypanis* (s. o. Bd. IX S. 210ff.) den Kuban mit der Angabe, daß er die milesische Kolonie Pantikapaion (s. o. Bd. XVIII 2. H., S. 780ff.) bestreiche: ein offensichtlicher Irrtum, zu dessen Erklärung man anführen könnte, daß in die Bucht dieser richtig am Westgestade des kimmerischen Bosporus gelegenen Kolonie die Meeresströmung den vom Kuban kommenden Schiffsverkehr führte und auch aus diesem Grunde die Stadt zu einem beherrschenden Umschlagplatz gemacht wurde (Bd. XVIII, 2. H., S. 781 und 787; über die Mündung des Kuban ebd. S. 782). Andererseits wieder kennt Ammianus nicht den zwischen Tyras (Dnjestr) und Borysthenes (Dnjepr) fließenden ‚europäischen' Hypanis (Južnyi Bug ‚Südlicher Bug', s. o. Bd. IX S. 210ff.), während seinerseits Plin. n. h. IV 83 nur diesen zuläßt und vom großen Irrtum jener spricht, welche den Hypanis als einen Fluß Asiens behandelt hätten. Beide Autoren bzw. ihre Gewährsmänner bestimmt danach das Bestreben, die geographische Doppelfunktion des Hypanis wegen deren Beschränkung auf das europäisch-asiatische Grenzgebiet damaliger Zeit zu unifizieren. Die kartographische Unterlage des Ptolemaios dagegen entging dem Dilemma, ob man einen oder zwei Flüsse des Namens Hypanis im angegebenen Gebiet zulassen solle, dadurch, daß sie den Namen Hypanis auf den ‚europäischen' Fluß einengte (Geogr. III 5, 2. M. 414, 1f.) und den homonymen asiatischen Fluß zum V. machte. Wegen des ihm von Ptolemaios zuerkannten nautischen Charakters wird V. im eigentlichen Sinne wohl die Bezeichnung jenes Mündungsarmes des Kuban gewesen sein, der, für die Handelsschiffahrt von Bedeutung, in die Maeotis gegen Pantikapaion zu sich öffnete. Daß der Name V. dem links in das Kubandelta einmündenden unbedeutenden Adagum zugekommen wäre (K. Müller Ausgabe S. 905), ist unwahrscheinlich. M. Vasmer Die Iranier in Südrußland (1923) 75 und in Eberts Reallex. d. Vorgesch. XII 248 behandelt beide Worte *vār-* und *dānu-,* aus denen V. gebildet ist, als iranisch. (E. Polaschek.)

2) Sohn des Partherkönigs Artabanos III., den man freilich besser als Artabanos II. bezeichnen sollte (s. Herzfeld Arch. Mitt. aus Iran IV 1932, 49. 61f.), großmütterlicherseits aus dem Geschlecht der Arsakiden, Ioseph. ant. XX 69. Seine Brüder waren Arsakes, Artabanus, Orodes und Dareios (Megabates, der bei Philostr. vit. Apollon. I 31 als Bruder des V. genannt wird, ist nach v. Gutschmid Kl. Schr. III 48 eine erfundene Persönlichkeit, s. Suppl.-Bd. V S. 706). Eine Schwester war, falls diese Bezeichnung streng zu nehmen ist, nach Ioseph. ant. XVIII 353 mit Mithradates vermählt. Zu den Verwandtschaftsverhältnissen s. Stein o. Bd. VII S. 1674ff., wo auch Gotarzes als leiblicher Sohn des Artabanos III. und demnach als leiblicher Bruder des V. angesehen wird. Doch die Felseninschrift von Behistun bei Herzfeld Am Tor von Asien (1920) S. 40 Taf. 12. Sarkastan 58ff. (= OGI 431 c) bezeichnet ihn als *Γωτάρζης Γέπωθρος,* d. h. er stammte aus dem hyrkanischen Fürstenhaus Gew, wenn an dieser Stelle unser Gotarzes gemeint ist; dann wäre er doch nur ein Stiefbruder des V. gewesen, s. PIR IV² p. 37 nr. 195. Eine schlecht zu lesende Münze bei Herzfeld Arch. Surv. Ind. Mem. 38, 5, s. Brit. Mus. Cat. 165, 33 nennt den Gotarzes vielleicht folgerichtig *Γωτέρζης βασιλεὺς βασιλέως Ἀρσάκου υἱὸς κεκαλουμένος Ἀρταβάνου.* Mit der von Kahrstedt Artabanos III. und seine Erben (Diss. Bernens. I 2, 1950) 21 vorgeschlagenen Übersetzung: ‚Gotarzes, König der Könige, Sohn des Arsakes, der Artabanos genannt wird', kann ich mich zwar nicht recht befreunden; doch im Endergebnis ist auch Kahrstedt der Meinung, daß Gotarzes zumindest nicht leiblicher Bruder des V. gewesen ist.

Von den leiblichen Söhnen des Artabanos III. waren Arsakes und Herodes im Kampf gegen die Iberkönige Mithradates u. Pharasmanes im J. 36 gefallen, s. Lenschau o. Bd. XVIII S. 1143. Dareios befand sich nach Ioseph. ant. XVIII 103 um diese Zeit als Geisel in Rom. Da starb der Vater Artabanos III., nach Debevoise Polit. Hist. of Parthia, Chikago 1938, 116. 75 im J. 38. Nun gab es Thronstreitigkeiten, in die uns ein Einblick deshalb nur schwer gestattet ist, weil die Partien der Annalen des Tacitus, in denen dieser darüber offenkundig geschrieben hatte, fehlen; Tac. ann. XI 8, 2 setzt die Kenntnis dieser Begebenheiten schon voraus. Das Problem ist folgendes: Ioseph. ant. XX 69 und Philostr. vit. Apollon. I 28. 31 berichten, nach dem Tod des Artabanos III. hätte V. die Herrschaft übernommen; er wäre von Gotarzes vertrieben worden, dieser hätte den einzig im Reich befindlichen Bruder des V., Artabanos, dessen Frau und Sohn getötet, die Parther hätten jedoch

den V. wieder zurückberufen und er hätte Gotarzes verjagt. Diesen Berichten schenken von den modernen Gelehrten R. H. Mac Dowell Coins from Seleucia on the Tigris (1935) p. 226 und Kahrstedt Artabanos III 24 Glauben. Doch weder die Tacitusstelle XI 8, 2ff. noch die Münzfunde bestätigen diesen Hergang. Nach ihnen hat nach dem Tode des Artabanos III. nicht V., sondern Gotarzes regiert, der erst später von V. vertrieben wurde. Die Münzen des Gotarzes beginnen 40/41, die des V. beginnen 41/42, s. Wroth Coins Br. Mus. Parthia p. XLV, die zahreichen Münzen des V. p. 153—161, s. Kahrstedt 25f.

Tacitus und Josephus berichten übereinstimmend, daß Gotarzes den Sohn des Artabanos III., den jungen Artabanos, dessen Frau und Sohn umgebracht hat. Das Ausrotten dieser ganzen Familie erscheint mir nur dann verständlich, wenn nach dem Tod des Artabanos III. von den beiden im Partherreich befindlichen Söhnen, Artabanos und V., der erstere, Artabanos, der ältere und damit samt seinem Sohn nachfolgeberechtigt gewesen war. Deswegen wurde er sofort ermordet. Sein jüngerer Beruder V. aber floh nach dieser Untat sofort außer Land, wohl zu seinem Oheim Vonones nach Atropatene, s. Schur o. Bd. XVIII 4 S. 2011. Als sich Gotarzes reichlich verhaßt gemacht hatte, rief eine Gruppe der parthischen Fürsten V. im J. 39/40 zurück und auf den Thron, Tac. ann. XI 8. Er legte mit einer Schar Berittener 3000 Stadien in zwei Tagen zurück, erschien vor der Hauptstadt, also Babylon, und alles muß sich ihm zugewendet haben, so daß der überraschte Gotarzes in sein Stammland Hyrkanien flüchten mußte. V. unterwarf sich die Provinzen des parthischen Großreiches und wandte sich dann von der Operationsbasis Ktesiphon aus zur Belagerung der am anderen Ufer des Tigris gelegenen Stadt Seleukeia, die schon sein Vater vergeblich zu erobern versucht hatte, nachdem sie sich aufgelehnt hatte, da Artabanos III. die Griechen in der Stadt gegen die Masse der Semiten begünstigte, s. Streck o. Bd. II A S. 1179. Inzwischen war Gotarzes mit einem starken Heer von Hyrkanern und Dahern in das parthische Stammland eingefallen. V. mußte daher die Belagerung von Seleukeia aufgeben und zog im Frühjahr 41 in nordöstlicher Richtung dem Feind entgegen. V. und Gotarzes trafen aufeinander *in campis Bactrianis,* kaum eine Flurbezeichnung in Babylonien, wie Kahrstedt 25, 4 annimmt, eher eine solche in Medien. Da V. und Gotarzes so im Osten alle Kräfte zusammengeballt hatten, gelang es dem Iberer Mithradates, im Westen Armenien an sich zu reißen. Dieser Umstand scheint einen Teil der parthischen Großen bewogen zu haben, eine Verschwörung mit dem Ziel anzuzetteln, V. sowohl als auch Gotarzes umzubringen. Gotarzes erhielt jedoch Kenntnis davon, ließ auch dem V. Mitteilung zukommen, und so kam es statt zur Entscheidungsschlacht zu einem Bündnis der beiden gegen ihre gemeinsamen Gegner. Auf Grund dieses Bündnisses behielt V. Parthien als Großkönig, Gotarzes wurde als König mit Hyrkanien belehnt, Tac. ann. XI 9.

Im Frühjahr 42 hat Apollonios von Tyana, als er auf seiner Reise nach Indien die Stadt Babylon passierte, V. dort besucht, Philostrat. vit. Apollon. I 19—40, vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. III 58f., der aber die Ankunft zu spät ins J. 44 setzt, während Kahrstedt die Ankunft zu früh dem J. 38 zuweist, s. Debevoise Politic. Hist. of Parthia p. XXX. Seine Abreise fällt nach I 22. 40 ein Jahr und 8 Monate später, also ins J. 44; das ist durchaus möglich, da ich die Ermordung des V. nicht wie Kahrstedt ins J. 44/45 setze.

V. warf sich nun auf Seleukeia und eroberte diese Stadt, wovon die Münzprägung der Stadt Zeugnis gibt, Mac Dowell p. 189. Das Griechentum gewann damit noch einmal für kurze Zeit die Oberhand in Seleukeia. Dann versuchte er, Armenien wieder zurückzugewinnen. Dort hatte es inzwischen der Bruder des Mithradates, Kotys, verstanden, sich mit Hilfe der Römer des Thrones zu bemächtigen. Daher bedrohte V. am Euphrat ein starkes römisches Heer unter der Führung des Statthalters von Syrien, Vibius Marsus. Tac. ann. XI 10. Ioseph. ant. XX 72. Dieser hatte seine Stathalterschaft im J. 42 angetreten, die geschilderten Ereignisse spielten sich daher im J. 43 ab. Aus den ungenauen, aber doch historisch nicht völlig falschen Berichten des Ioseph. ant. XX 69—73 und Philostr. vit. Apollon. I 38 geht hervor, daß V. sogar daran dachte, im Verein mit dem König Izates von Adiabene den Krieg gegen die Römer zu eröffnen. Izates jedoch ließ sich aus Furcht vor Roms Macht schließlich doch dazu nicht bewegen, und auch V. hatte bald andere Sorgen.

Denn inzwischen hatte der ihm feindlich gesinnte Teil der parthischen Großen sich wieder an Gotarzes gewendet mit der Aufforderung, V. zu stürzen. Und sie fanden bei ihm Gehör. V. mußte sich daher im Frühjahr 44 mit seinem Heer gegen ihn wenden; er zog in die Nordwestecke seines Reiches, besiegte Gotarzes an einem Fluß, den Tac. ann. XI 10, 2 *Erindes,* Ptolem. VI 2, 2 und Ammian. Marc. XXIII 6, 40 *Charindas,* j. Barferush, nennen, im Grenzgebiet zwischen Hyrkanien und Medien (s. Smith Diction. Greek and Roman Geogr. I 604). V. muß den Gotarzes dann durch ganz Hyrkanien in östlicher Richtung getrieben haben bis zu einem Fluß Sindes, *quod Dahas Ariosque disterminat,* Tac. ann. XI 10, 2. Bezeichnet ist damit das westliche Gebiet von Baktrien, Schur Die Orientpolitik des Kaisers Nero, Klio Beih. XV (1923) 75 setzt den Fluß Sindes mit dem Ochos gleich; das wird kaum richtig sein. Im Nordwesten von Baktrien muß er freilich gesucht werden. v. Gutschmid Gesch. Irans 126, 2 sieht in ihm den j. Tedschen, s. Tomaschek o. Bd. IV S. 1945. Kahrstedt kommt zu dem Ergebnis: ‚er ist einer der Wasserläufe, die vom Gebirge her die Steppe aufsuchen und nahe der transsibirischen Bahn versiegen' (S. 31, vgl. seine Karte I). Die weitere Verfolgung seines Gegners, der sich nach dem Osten zurückzog, konnte V. jedoch nicht aufnehmen, da seine Soldaten des langen Krieges überdrüssig waren. Er errichtete ein Siegesdenkmal und zog sich dann nach Parthien zurück. Siegesmünzen aus dem J. 44 bei Mac Dowell p. 225ff.

V. war *ingens gloria atque eo ferocior et subiectis intolerantior,* Tac. ann. XI 10, 3. So fiel er auf der Jagd einer Verschwörung zum Opfer *primam inter iuventam* (d. h. aber doch schon ca. 30 Jahre alt, s. filius Vardanis), *sed claritudine paucos inter senum regum,* Tac. ebd. Die Münzprägung auf seinen Namen endet in Seleukeia im J. 45/46, Mac Dowell p. 225ff.; doch Debevoise p. 171 hat meines Erachtens mit Recht gesagt, daß man daraus noch nicht schließen kann, V. sei in diesem Jahr auch gestorben. Als Apollonios von Tyana aus Indien zurückkam, lebte V. noch, Philostr. III 58; man braucht an dieser Nachricht nicht zu zweifeln. Das Aufhören seiner Münzen in dieser Stadt und die Prägung von Münzen auf den Namen des Gotarzes nach 45/46 bedeutet wohl nur, daß die Stadt damals von V. wieder abgefallen war und sich unter dem Einfluß der Masse der Semiten wieder dem Gotarzes zugewendet hatte. Bei der Ermordung des V., etwa 47/48, hatte dieser ja sicher seine Hand im Spiel gehabt und damit sein Ziel, Großkönig zu werden, endlich erreicht; er sollte sich der Würde nicht lange erfreuen. [Rudolf Hanslik.]

Filius Vardanis. Bei Tac. ann. XIII 7, 2 steht der Satz: *exortusque in tempore aemulus Vologaeso filius Vardanis*; so die hsl. Überlieferung. Die Ausgaben (auch Köstermann bei Teubner 1953, ebenso N. Debevoise in seinem grundlegenden Werk Polit. Hist. of Parthia 180) setzen dafür in der Regel den Nominativ: *filius Vardanes,* so daß es einen Sohn des Vologaesus dieses Namens gegeben haben sollte. Daß der Genannte ein Sohn des Partherkönigs Vardanes gewesen sein könnte, wird im Kommentar von Nipperdey-Andresen mit der Bemerkung abgetan: ‚hätte Tacitus einen solchen gekannt, so würde er den eigenen Namen desselben angegeben haben'. Diese Argumentation ist falsch, der hsl. überlieferte Genetiv muß gehalten werden, wie schon v. Gutschmid Gesch. Irans (1888) 130. Schur Die Orientpolitik des Kaisers Nero, Klio Beih. XV (1923) 73 gesehen haben: so jetzt auch Kahrstedt Artabanos III. und seine Erben S. 23, A. 23. Der filius Vardanis ist der Sohn des Königs Vardanes.

Man muß dann annehmen, daß der Ausdruck bei Tac. XI 10, 3, Vardanes der Vater sei *primam inter iuventam* gestorben, so zu verstehen ist, daß er damals doch bereits ca. 30 Jahr alt war; das ist jedoch sehr wahrscheinlich, wenn er im J. 41/42 schon auf den Thron gerufen wurde. Er kann also einen Sohn gehabt haben, der nach dem Tod des Gotarzes (s. d.) im J. 51 noch zu jung war, um zur Herrschaft berufen zu werden, im J. 54/55 aber bereits 18—20 Jahre zählte und daher auf den Königsthron von Hyrkanien gesetzt werden konnte.

Nach dem Tod des Gotarzes wählten nämlich die Großen des Partherreiches den Bruder des im J. 38 verstorbenen Artabanos III. zum Großkönig. Als er schon nach wenigen Monaten starb, folgte ihm sein ältester Sohn, den er von einer griechischen Konkubine hatte, Vologaesus, der Armenien dem Partherreich wiedergewann, Tac. ann. XII 14, 4. Ioseph. ant. XX 73. Rom sah diese Entwicklung ungern und stellte eine zweite asiatische Armee unter dem Kommando des Cn. Domitius Corbulo auf. Die Kriegsgefahr nützten im J. 55 die Großen des Königreiches Hyrkanien aus, um sich des Vologaesus, den sie wohl nicht als ebenbürtig anerkannten, zu entledigen; sie erhoben den legitimsten Anwärter, den Sohn des Vardanes, auf den Thron, Tac. ann. XIII 7, 2. 37, 5. Er war natürlich ständig von Vologaesus bedroht und suchte dieser Gefahr durch ein Bündnis mit Rom zu entgehen. Er schickte eine Gesandtschaft nach Rom und bot ein Bündnis an, das wohl auch geschlossen wurde, Schur o. Bd. XVIII 2. H., S. 2015. Auf der Rückreise gab Corbulo den Gesandten am Euphrat eine römische Schutztruppe, die sie zur Küste des Roten Meeres geleitete, Tac. an. XIV 25, 2, von wo sie über Persien nach Hyrkanien gelangt sein werden. Dieser Reiseweg zeigt, daß der filius Vardanis nicht als Großkönig über das Partherreich gebot. Dagegen scheint ihn Seleukeia als König anerkannt zu haben, das seit den Tagen des Gotarzes mit Hyrkanien sympathisierte, Mac Dowell Coins from Seleucia on the Tigris (1935) p. 228. Vom J. 55—58 gibt es Münzen in der Stadt, die einen nicht mit Namen genannten König zeigen, der ein weit jüngeres Gesicht hat, als es die Münzen des Vologaesus bieten; das kann nur der filius Vardanis sein. Bald nach 58 muß er irgendwie zugrunde gegangen sein. — Cambridge anc. Hist. X (1934) 879. Kahrstedt Artabanos III. und seine Erben (Diss. Bernens. I 2, 1950) 23. [Rudolf Hanslik.]

Wardanuisch s. Wardanducht.

Wardan-Wēnasp, persischer Feldherr und Marzban in Armenien 572/73 (Sebeos 9 Macler mit E. Stein Studien z. Gesch. 1919, 25. 38. 50, 2. Justi Iran. Namenbuch 353).

[Wilh. Enßlin.]

Wardat s. Varadatus.

Vardimissa, Ortschaft der Mauretania Caesariensis, deren genauer Name ungewiß ist und von der wir nur durch zwei ihrer Bischöfe wissen: Victor, *episcopus plebis Bartimisiensis* Gesta coll. I 135, nahm am Konzil von Karthago im J. 411 teil, und Burco *Vardimissensis,* gegen 484, Not. prov. et civit. Afr., M. C. 45. [Ch. Courtois.]

Vardo, Name des heute le Gard — danach der Name des Dép. —, bzw. in seinen Quellflüssen Gardon genannten rechten Nebenflusses der Rhône, der das ehem. Gebiet der Volcae Arecomici durchfließt und nördlich Tarascon in jene einmündet. S. Kiepert CIL XII T. II. Holder Altcelt. Sprachsch. III 106. Er wird im Altertum, obwohl das Gebiet seines obersten Laufes gegen die Cevennen hin bereits ob seines Metallvorkommens, wie Kupfer, Galmei und Eisen, bekannt war (s. Grenier Manuel VI 979. 981. 986 mit Lit.), nur einmal genannt und zwar von dem in Südfrankreich wohl bekannten Sidonius Apollinaris (5. Jhdt. n. Chr.) ep. II 9, 9 (Mon. Germ. A. A. VIII 32 Z. 22) als ruhig und klar fließender und fischreicher Nebenfluß des Rhodanus: *siquidem domibus medius it Vardo* (Var. *Uuardo, Quardo, Gardo) fluvius, nisi cum deflua nive pastus inpalluit, flavis ruber glareis et per alveum perspicuus quietus caculosusque neque ob hoc minus piscium ferax delicatorum.* ‚Gardon' ist der heutige Name eines Weißfisches; s. Gamillscheg Etym. Wörterbuch der franz. Sprache 458.

Zu der Wandlung von V(ardo) zu G(ard) über Uardo, Quardo s. Art. Vapincum.

Am bekanntesten ist der Fluß durch seine seit dem Mittelalter Pont du Gard genannte brückenförmige Überquerung von 273 m Länge durch den vermutlich in augusteischer Zeit gebauten dreistöckigen Aquädukt, der die Stadt Nemausus mit aus der Gegend von Ucetia (h. Uzès; s. u. S. 547) hergeleitetem Quellwasser der Eure und Airan versorgte (s. o. Bd. XVI S. 2296f.) und der erst im 9. Jhdt., als die Leitung zerstört wurde, in eine Brücke umgewandelt wurde. Zwischen Vers und Lafoux überschreitet die Leitung den V. An einigen Bögen sind Inschriften technischen Inhalts und ein apotropäisches Relief, genannt le lièvre du pont du Gard, angebracht; s. CIL XII 2980 und 2980a. Espérandieu Le Pont du Gard, Paris 1926 und Rec. des Bas-Reliefs I 46ff. S. CIL XII T. II Ec. Unzugänglich war dem V. Mazauric Nîmes et le Gard. [P. Goessler.]

Varduli. Strab. III 4, 12 nennt als Nachbarn der Beroner die Bardyeten, die man jetzt Barduler nenne. Als Bardyeten nennt er sie auch III 3, 7. Mela III 15 kennt sie als *Vardulli* im Norden von Spanien. Plin. n. h. IV 110 sagt: *A Pyrenaeo per Oceanum Vasconum saltus, Olarso, Vardulorum oppida: Morogi, Menosca, Vesperies, Amanum portus, ubi nunc Flaviobriga colonia.* III 27 nennt er sie als Nachbarn der Kantabrer. Ptol. II 6, 65 verzeichnet sie zwischen den Karisten (im Westen) und den Vasconen (im Osten) mit 7 Städten, II 6, 9 mit der Stadt Menosca. Als Nachbarn der Beroner (am oberen Ebro) reichten die V. im Süden bis zum Ebro, nach Plinius im Norden bis zum Ozean, wo ihre Stadt Amanum portus = Bilbao lag. Im Westen waren sie die Nachbarn der Vasconen, im Osten der Kantabrer und Karisten. Der Name kehrt wieder in den *Turduli qui et Barduli* in Lusitanien nach Plin. n. h. IV 118. Die V. waren wohl ein keltischer Stamm, der, über die westlichen Pyrenäen einwandernd, zum Teil zwischen Ozean und dem oberen Ebro sitzen blieb, zum Teil weiter nach Lusitanien wanderte.

[Ad. Schulten.]

Varecum, Varrecum oder **Varretum** bieten die codd. bei Plin. n. h. VI 2, 6 als Namen des östlichen Grenzflusses Paphlagoniens gegen die *gens Cappadocum.* Seit Harduin ist der Name in Euarchus (Ruge o. Bd. VI S. 848) verbessert. Vgl. auch den Art. Pontos im Suppl. [E. Kirsten.]

Vareia, nach Livius per. XCI. Strab. III 4, 12, Plin. n. h. III 21. Itin. Ant. 383, 2 (*Vereia*). Ptol. II 6, 54 Stadt der (keltischen) Beroner am oberen Ebro auf seinem südlichen Ufer, zwischen Ebro und dem hier in ihn mündenden Fluß Iregua, noch heute Varea östlich Logroño. Der Ort war wichtig, weil von ihm eine Straße über das Randgebirge zwischen Ebro und dem keltiberischen Hochland ausging und weil von V. ab der Ebro schiffbar war (Plin. n. h. III 21), was heute nicht mehr zutrifft, da er es jetzt nur noch in seinem Unterlauf, von Tortosa ab, ist. Vgl. Madoz Diccinario s. Varea. [Ad. Schulten.]

Varenianus, s. L. Cestius L. f. Gallus Varenianus Lutatius Natalis Aemilianus, o. Bd. III S. 2007 Nr. 11 und PIR II² p. 154 nr. 693.

Varenilla. Tochter des cos. suff. Cl(audius) Varenus, Gattin des M. Censorius Paullus, unter dessen Statthalterschaft in Aquitanien sie starb; sie gehört ins 3. Jhdt. CIL XIII 1129.

[Rudolf Hanslik.]

Varenus. Römischer Eigenname, nachweisbar seit dem 1. Jhdt. v. Chr., jedoch nur selten. Inschriftlich belegt als *Varenus* und *Varenius,* sowie — eng damit verwandt — *Varinus* und *Varinius,* vgl. W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen (1904) 248.

1) C. Varenus, lebte um 80 v. Chr. und wurde angeblich von L. Varenus Nr. 3 ermordet; Quellen vgl. ebd. Über eine Verwandtschaft beider Personen ist nichts bekannt.

2) Cn. Varenus, um 80 v. Chr., bekannt nur aus der Nachricht über den Mordversuch des L. Varenus (Nr. 3) gegen ihn.

3) L. Varenus, 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. Bekannt nur aus den Fragmenten einer verlorenen Rede Ciceros (C. F. W. Mueller vol. IV 3 p. 231—233 [or. II]. F. Schöll Oration. deperdit. frg. J. E. Granrud Proceed. XLIV [1913], XXVII 404). Er war angeklagt wegen Mordes an C. Varenus und Salarius (vgl. Münzer o. Bd. I A S. 1848, aus Umbrien stammend) sowie des Mordversuches an Cn. Varenus, Quintil. inst. VII 1, 9. Cicero übernahm die Verteidigung, die jedoch erfolglos blieb. — Das Jahr des Prozesses ist nicht überliefert. Entgegen früheren Annahmen (nach Sullas Tod bzw. 71 v. Chr.) spricht die größte Wahrscheinlichkeit für die Zeit nach den Sullanischen Proskriptionen, Drumann-Groebe GR V² 259. Münzer o. Bd. I A S. 1848; der Prozeß dürfte in die Zeit des ersten Auftretens Ciceros vor Gericht gehören und wird zwischen die Rede für Sex. Roscius aus Ameria und die Reise Ciceros nach Griechenland einzuordnen sein, vgl. Gelzer o. Bd. VII A S. 838, 22ff. Die Anklage wurde anscheinend von C. Ancharius Rufus aus Fulginum in Umbrien erhoben, Priscian. VII 14. 70 p. 348, 18 H., vgl. Klebs o. Bd. I S. 2102 Nr. 6. V. mußte sich daraufhin nach der lex Cornelia de sicariis (zu ihr vgl. Fröhlich o. Bd. IV S. 1561. Pfaff Art. Homicidium o. Bd. VIII S. 2249. Kleinfeller o. Bd. II A S. 2185) vor Gericht verantworten, Quintil. inst. VII 1, 9 *lege des sicariis commisit L. Varenus; nam et C. Varenus occidendum et Cn. Varenum vulnerandum et Salarium item occidendum curavit* (= Cic. or. frg. II 6 M.). Cicero sah in seiner Verteidigungsrede im Angriff die beste Verteidigung und versuchte daher, die seinem Mandanten zur Last gelegte Schuld auf den Ankläger bzw. dessen Sklaven abzuwälzen: Quintil. inst. IX 2, 56 *a familia Anchariana occisus est,* vgl. IV 1, 74. V 13, 28. VII 2, 22. Da er aber die Unschuld seines Mandanten nicht beweisen konnte, versuchte er den Nachweis zu führen, daß ein wirklicher Grund für das Verbrechen bei seinem Mandanten überhaupt nicht vorhanden sei, Quintil. inst. VII 2, 36 *patronus, quotiens poterit, instabit huic loco, ut nihil credibile sit factum esse sine causa. quod Cicero vehementissime in multis orationibus tractat, praecipue tamen pro Vareno, qui omnibus aliis premebatur.* Das Verbrechen habe vielmehr im Interesse des Ancharius gelegen, Priscian. XII 6, 29 p. 595, 11ff. H. Cicero drang jedoch mit seinen Argumenten nicht durch und

V. wurde verurteilt, Quintil. inst. VII 2, 36 *nam et damnatus est.* Die Rede Ciceros war Quintilian und Priscian noch unbekannt.

4) L. Varenus. Heute wird der Centurio Caesars in Gallien entgegen früherer Auffassung (Haakh Pauly RE VI 2 S. 2379 L. Varenus) durchweg L. Vorenus genannt, s. den Art.

5) Cl(audius) Varenus, s. Groag o. Bd. III S. 2884 Nr. 370. [H. Gundel.]

6) M. Varenus Liberalis. Der Name erscheint auf einer am Esquilin gefundenen Bleiröhre, die dem ausgehenden 2. Jhdt. angehören dürfte, CIL XV 7562. Die Seltenheit des Gentilnamens läßt die Vermutung zu, daß es sich um einen Verwandten, vielleicht den Sohn des Varenus Rufus Nr. 7 handelt. [Rudolf Hanslik.]

7) Varenus Rufus. Statthalter von Bithynien in traianischer Zeit, der de repetundis angeklagt wurde. Wir wissen von seinem Prozeß durch die Briefsammlung des jüngeren Plinius. V 20 berichtet er, daß der Prozeß vor dem Senat begann. Er fand nicht lange nach dem ähnlichen Prozeß gegen den Statthalter der gleichen Provinz Iulius Bassus statt, in dem die Bithyner V. sogar zu ihrem Anwalt bestellt gehabt hatten; allerdings ist er dann im Prozeß des Bassus selbst (ep. IV 9) nicht aufgetreten. Als V. angeklagt wurde, hat ihn Plinius mit anderen Advokaten verteidigt. Der Prozeß zog sich jedoch durch längere Zeit hin. Die erste Verhandlung dauerte zwei Tage; ihr Ergebnis war, daß auch dem V. gegen den Einspruch der Bithyner gestattet wurde, Zeugen herbeizuschaffen, obwohl das durch das Gesetz nicht recht vorgesehen war. Daher hatte auch der designierte Konsul Acilius Rufus das Verlangen des V. bei der Befragung mit Schweigen übergangen, was einer Ablehnung gleichkam, ep. V 20, 6; der gewesene Konsul Cornelius Priscus dagegen hatte dafür gestimmt, daß beide Parteien Zeugen vorführen dürften, und er hatte die Majorität der Stimmen bekommen. In der nächsten Senatssitzung (also 14 Tage nachher) griff diesen Beschluß Licinius Nepos heftig an, ep. VI 5, 1, der Praetor Iuventius Celsus erwiderte ihm scharf; Plinius drückt seinen Unwillen darüber aus, daß Senatoren bald dem einen, bald dem anderen, bald auch beiden *propitium Caesarem ut in ludiero aliquo precabantur* (ep. VI 5, 5), also aus der Verhandlung eine Unterhaltung machten. Die Bithyner griffen dann den Senatsbeschluß nicht nur bei den Konsuln, sondern auch bei dem von Rom abwesenden Kaiser Traian an, ep. VI 13, 2; dieser verwies sie an den Senat zurück. Mit großer Mehrheit blieb der Senat bei seinem Beschluß, ep. VI 13, 3. Da merkten die Bithyner, daß die Sache schief ginge, und zogen die Anklage durch ein Provinzialdekret zurück; dieser Beschluß wurde sowohl dem Kaiser als auch den vornehmsten Senatoren und den Anwälten des V. überbracht. In einer Senatssitzung legte der Gesandte der Provinz, Polyaenus, die Gründe für die Niederschlagung des Prozesses dar. Dem widersetzte sich aber der bisherige Anwalt der Bithyner, Fonteius Magnus, der die Gültigkeit dieses Provinzialbeschlusses anzweifelte. Polyaenus verlangte, daß darüber der Kaiser entscheiden sollte, ep. VII 6, 1—7; dem stimmte der Senat zu, VII 6, 14. Als endlich Traian in Rom anwesend war und die beiden ihm im Senat ihr Anliegen vortrugen, erklärte er: *erit mihi curae explorare provinciae voluntatem,* ep. VII 10, 2. Es ist höchst wahrscheinlich, daß es zu keiner Verhandlung gegen V. gekommen ist.

Man muß zunächst festlegen, wann dieser Prozeß stattgefunden hat, damit das Jahr der Statthalterschaft des V. bestimmt werden kann. Mommsen Herm. III (1869) 47ff. = Ges. Schr. IV 380ff. hat den Prozeß des V. in das J. 105/6 verlegt (ebenso Dessau Herm. XXXIV [1899] 86), die Statthalterschaft in das J. 102/3. Diehl o. Bd. X S. 1363 den Prozeß ins J. 106/7. Ich hatte in einem Aufsatz: der Prozeß des Varenus Rufus, Wien. Stud. L (1932) 194—199 die Meinung vertreten, der Prozeß habe im J. 105 begonnen und habe sich bis in das J. 107 hingezogen. Dem ist v. Premerstein, C. Iulius Quadratus S. 72—86 entgegengetreten. Er hat den Prozeß in das J. 102/3, die Statthalterschaft auf 100/101 festgelegt. Das ist (wie viele Ergebnisse dieses Aufsatzes) vollkommen falsch, wie Syme Journ. Rom. Stud. XXXVI (1946) 163 gezeigt hat. Richtig hat Premerstein nur gesehen, daß nach ep. VI 5, 5 Traian während des Prozesses nicht in Rom war. Wir können jetzt sicher sagen, daß der Prozeß zwischen dem 9. Jänner (dem Tag der Ernennung der designierten Konsuln) und dem 1. März des J. 107 begonnen hat. Denn der cos. des. (L.) Acilius Rufus, der nach Plin. ep. V 20, 6 in der ersten Senatsverhandlung seine Stimme abgegeben hat, hat nach einem Fastenfrgm. aus Ostia den Suffectconsulat am 1. März 107 angetreten, s. Calza Epigr. II (1940) p. 208. Degrassi I. I. XIII 1, p. 199; Fast. cons. p. 32. Ich habe in einem Aufsatz: Die neuen Fastenfragmente von Ostia, Wien. Stud. LXIII (1948) 117—135 die Statthalterschaft des V. in das J. 104/5, den Prozeß in das J. 107 verlegt. Die Untersuchung über die Rechtskrätigkeit des Provinzialdekretes hat Traian nach seiner Rückkehr vom zweiten dakischen Krieg, die im Sommer oder Herbst 107 erfolgte (s. meinen letztgenannten Aufsatz S. 133f.) an sich gezogen.

Als praetorischer Prokonsul Bithyniens erscheint V. bei Dio Chrys. or. 48, 1 (II p. 87 Arnim): *τῷ κρατίστῳ Οὐαρηνῷ.* v. Arnim Dio von Prusa 376 und Dessau Herm. XXXIV 84 haben gezeigt, daß diese Rede von Dio unmittelbar nach dem Eintreffen des V. in der Provinz gehalten wurde; das muß also im Sommer 104 geschehen sein. Die Laufbahn des V. vor dem praetorischen Prokonsulat ist unbekannt. Auch von einer Beförderung nach diesem wissen wir bis jetzt nichts. [Rudolf Hanslik.]

Vargiones s. d. Suppl.

von *Varginius* (unter Anfügung eines *-nt*-Suffixes) abgeleitet, W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen (1904) 160, 2 (mit inschriftlichen Belegen für den Namen). 377. 397, 2. Selten belegt, seit dem ausgehenden 2. Jhdt v. Chr. (Nr. 4) nachweisbar.

Vargunteius. Römischer Eigenname, wohl

1) Vargunteius, Legat des M. Licinius Crassus im Partherkrieg im J. 701 = 53 v. Chr. Der Name ist überliefert bei Plut. Crass. 28: *Βαργουντήϊος* (Lindskog-Ziegler verzeichnen in ihrer Ausgabe [I 1 p. 190] folgende Lesarten:

βαργοντῖνος, βαργόντιος, βαγόντιος) und bei Oros. VI 13, 3. — Nach der Schlacht bei Carrhae und dem Tod des jungen P. Crassus am 9. Juni (= 6. Mai julianisch) hatte Crassus die Nerven völlig verloren und die Initiative dem C. Cassius Longinus (dem späteren Mörder Caesars, vgl. Fröhlich o. Bd. III S. 1727) und dem Octavius (vgl. Münzer o. Bd. XVII S. 1804, Nr. 5) überlassen müssen. Diese riefen eine Offiziersversammlung zusammen und beschlossen den sofortigen Rückzug nach Carrhae noch in der Nacht vom 9. auf 10. Juni und zwar unter Zurücklassung aller Verwundeten; zur Lage vgl. Gelzer o. Bd. XIII S. 325ff. Da die Parther nachts nicht angriffen oder folgten (vgl. Plut. Crass. 28, 1), gelangte die Masse der Unverwundeten nach Carrhae hinein. Während dieses Nachtmarsches waren jedoch vier Kohorten unter Vargunteius vom Heer abgekommen, weil sie den Weg verfehlt und die Verbindung verloren hatten. Sie wurden am folgenden Tage (10. Juni 53) von den Parthern eingeholt (Plut. *ἔν τισι στενοῖς*, Oros. *mediis campis*) und nach hartem Kampfe bis auf zwanzig Mann vernichtet. Br. Bartsch Die Legaten der röm. Republik, Diss. Breslau 1908, 61. W. W. Tarn Cambr. Anc. Hist. IX 610.

2) Vargunteius, wurde im J. 681 = 63 v. Chr. durch Blitzschlag getötet, Obsequ. 122 *M. Cicerone M. Antonio coss. fulmine pleraque decussa. sereno Vargunteius Pompeiis* (hsl. *Pompeius*, corr. Scheffer) *de caelo exanimatus.* Dieser V. kann unmöglich mit dem Catilinarier (s. Nr. 3) identisch sein, weil die Tatsache als eines der Prodigien berührt ist, die der von Obsequ. erst später erwähnten Verschwörung vorausgingen und weil der Catilinarier im J. 62 noch lebte.

3) L. Vargunteius, Senator und Anhänger des Catilina. Praenomen und Bezeichnung *senator* bei Sall. Cat. 17, 3. 28, 1. Wenn es bei Cic. Cat. I 9 von C. Cornelius und ihm heißt *duo equites Romani,* so mag dies Flüchtigkeit seitens des Redners sein (durch Aufregung an diesem Tage bedingt), könnte aber vielleicht auch darauf deuten, daß V. Sohn eines Ritters war, vgl. Drumann-Groebe G. R. V² 480, 12. — Anfang Dez. 688 = 66 v. Chr. nahm V. an der ersten Catilinarischen Verschwörung teil, Cic. Sull. 67, vgl. Gelzer o. Bd. II A S. 1696, 32f. Inwiefern ein Verfahren wegen *ambitus,* in dem er von Hortensius verteidigt wurde (Cic. Sull. 6, vgl. u.) ihn zu den Verschwörern getrieben haben könnte, läßt sich nur vermuten. Lange Röm. Altert. III² 225 nimmt an, daß seine Verurteilung wegen *ambitus* damals bereits erfolgt war, Drumann-Groebe V² 421 glauben, daß er ‚um diese Zeit wegen Wahlumtriebe vor Gericht' stand; vgl. T. R. Holmes The rom. rep. I 255. 234. 448. Auch 690 = 64 gehörte er zu den Anhängern des Catilina, die diesen bei seiner Bewerbung um das Konsulat für 63 unterstützten und vor denen Catilina um den 1. Juni 64 in seinem Haus eine Rede hielt, Sall. Cat. 17, 3 (zur Frage der historischen Einordnung dieser *contio domestica* ins J. 63 vgl. Gelzer o. Bd. II A S. 1699). Er wird damit von Sallust zu den Leuten gezählt, bei denen die Notlage am schwersten und die Verwegenheit am größten war (nach Drumann-Groebe V 421 war er auf Grund seiner Verwegenheit und Körperstärke ‚vorzugsweise zum Meuchelmorde' geeignet). Im J. 691 = 63 ist er ebenfalls entschlossener und tatkräftiger Parteigänger Catilinas. In einer Beratung, die Catilina in der Nacht vom 5. auf 6. Nov. 63 (zu der verwickelten Datierungsfrage, die hier nicht mehr aufgerollt wird, vgl. Gelzer o. Bd. II A S. 1706 und o. Bd. VII A S. 877 — Drumann-Groebe V² 479, 2 u. a. datieren 6./7. Nov.) im Hause des M. Porcius Laeca abhielt, beschlossen die Verschwörer, Cicero aus dem Wege zu räumen. Die Ausführung des Beschlusses wurde von dem Ritter C. Cornelius (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1255, Nr. 19) und von V. übernommen, Cic. Cat. I 9 (zu Catilina): *reperti sunt duo equites* (vgl. o.) *Romani, qui te ista cura liberarent et sese illa ipsa nocte paulo ante lucem me in meo lectulo interfecturos pollicerentur.* Sall. Cat. 28, 1 schildert die Situation etwas eingehender: *igitur perterritis ac dubitantibus ceteris C. Cornelius eques Romanus operam suam pollicitus est et cum eo L. Vargunteius senator constituere ea nocte paulo post cum armatis hominibus sicuti salutatum introire ad Ciceronem ac de improviso domi suae inparatum confodere.* In anderen Quellen wird entweder (wie bei Cic. Cat. I 9) überhaupt kein Name der Attentäter genannt (Cass. Dio XXXVII 32, 4) oder es wird neben Cornelius niemand erwähnt (Cic. Sull. 18. 52) oder es sind falsche Namen aufgeführt, wie bei Plut. Cic. 16, 1 (Cethegus [vgl. Groag o. Bd. IV S. 1278, 52ff. mit Literatur] und Marcius) und Appian. bell. civ. II 10 (Cethegus, Lentulus). Cicero wurde jedoch von Fulvia rechtzeitig gewarnt, die von Curius sofort von dem geplanten Anschlag Kenntnis erhalten hatte. So wurden die Attentäter am Morgen des 7. November schon an der Haustür Ciceros abgewiesen und hatten, wie Sall. Cat. 28, 3 sagt, das schwere Verbrechen umsonst übernommen. Bald darauf wird V. im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Catilinarischen Verschwörung durch die Gesandten der Allobroger genannt. Am 3. Dezember 63 war den Praetoren C. Pomptinus (vgl. H. Gundel o. Bd. XXI S. 2421) und L. Valerius Flaccus am *pons Mulvius* zusammen mit den Gesandten der Allobroger auch die Begleitmannschaft unter Volturcius in die Hände gefallen. Dieser gab bei seinem Verhör schließlich zu, er habe von P. Gabinius Capito (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 431) öfters gehört, daß P. Autronius Paetus (vgl. Klebs o. Bd. II S. 2612ff.), Ser. Cornelius Sulla (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1521, Nr. 389). L. V. und noch viele andere bei der Verschwörung beteiligt gewesen seien; seine Angaben wurden durch die Aussagen der Allobroger bestätigt, Sall. Cat. 47, 1f. Nach dem Untergang des Catilina (Jan. 62) wurde V. ebenso wie die übrigen noch lebenden Verschwörer auf Grund der lex Plautia de vi (vgl. Gelzer o. Bd. VII A S. 893f.) gerichtlich belangt. Cic. Sull. 6 erwähnt, daß V. in diesem Prozeß keinen Verteidiger gefunden hat: *quis nostrum adfuit Vargunteio? nemo: ne hic quidem Q. Hortensius, praesertim qui illum solus antea de ambitu defendisset. non enim iam se ullo officio cum illo coniunctum arbitrabatur, quum ille, tanto scelere commisso, omnium officiorum societatem diremisset.* Aus der ganzen

Tonart Ciceros ist zu entnehmen, daß V. damals verurteilt worden ist (vgl. Cic. pro Cael. 70. Cass. Dio XXXVII 41, 2f.).

4) M. Varg(unteius), Münzmeister, 2. Jhdt. v. Chr., nur aus den Münzen bekannt: *M. Varg.* Er war der einzige Münzmeister aus der gens Vargunteia. Seine Münzen gehören in das letzte Jahrzehnt des 2. Jhdts., nach H. A. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the Brit. Mus. I (1910) 163 in die Zeit um 652 = 102 v. Chr. und dürften damit etwa gleichzeitig sein mit den Münzen des C. Egnatuleius (vgl. Münzer o. Bd. V. S. 2004); Borghesi Oeuvres compl. II 156 hatte ihn etwas früher datiert und mit Q. Caecilius Metellus Pius (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1221) und Cn. Domitius Ahenobarbus (vgl. Münzer o. Bd. V S. 1325) kombiniert, was jedoch nicht mehr vertretbar sein dürfte. Möglicherweise ist er der Vater des L. Vargunteius Nr. 3 gewesen. — Bekannt sind von ihm Silberprägungen, und zwar ein Denar (Kopf der Roma mit Helm, Rs. Jupiter auf einer Quadriga, Babelon II 524. Grueber I Nr. 1068f.; III Taf. XXIX 1) sowie Bronzeprägungen, und zwar ein Semis (Jupiterkopf, Rs. Schiffsvorderteil, Grueber I nr. 1070), ein Triens (Minervakopf, Grueber I nr. 1071f., Taf. XXIX 2), ein Quadrans (Kopf des jungen Hercules, Grueber I nr. 1073ff. Taf. XXIX 3; zu einer Variante vgl. Bahrfeldt Num. Ztschr. 1897, 96) und ein Sextans (Kopf des Merkur, Babelon II 526, nr. 5). Ferner sind verschiedene hybride Prägungen zu nennen, in denen eine Seite des Denars mit einer anderen von anderen Münzmeistern stammenden vereinigt sind. Nachweise bei Grueber I 142. 146, 2. 153 II 269. [H. Gundel.]

5) Q. Vargunteius. Röm. Grammatiker. Sein Name ist nur einmal, Suet. gramm. 2, mit Sicherheit überliefert. Nach dieser Notiz gehört V. in die Reihe der frühesten römischen Grammatiker, also in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. Er soll nach Sueton die ennianischen Gedichte durch öffentliche Rezitation bekannt gemacht haben. Ob man annehmen darf, daß sich seine Tätigkeit auch auf eine Bucheinteilung und eine Diorthose des Textes mit Hilfe kritischer Zeichen erstreckt hat, hängt davon ab, wie man 1. die Worte Suetons, in denen unmittelbar vorher von der Bucheinteilung des Naevius-Textes durch C. Octavius Lampadio die Rede ist, interpretiert und 2. das Anecdoton Parisinum de notis (Keil GL VII 2, 5 B 4 = Suet gramm. 108 Reiff.) ergänzt.

Der Suetonstelle wird man schwerlich mit R. Rotter (Einordnung und Erklärung einiger Enniusfragmente, Pola 1908) eine positive Beantwortung der Frage nach der Bucheinteilung entnehmen dürfen, trotz Gell. XVII 21, 43 und Plin. n. h. VII 101. Die Bucheinteilung wird wohl auf Ennius selbst zurückgehen (Vahlen Ennius² CXLV und Th. Birt Buchwesen 462). Überdies ist auch eine Enniusausgabe des Lampadio belegt (Gell. XVIII 5, 11 und Fronto p. 20 N.), auf den die Bucheinteilung mit gleichem Recht zurückgeführt werden könnte. (Vgl. L. Valmaggi Riv. Filol. XXXVIII [1910] 259ff.)

Die strittige Stelle des Anecd. Paris. lautet: *his solis* (sc. *notis*) *in adnotationibus henni lucii* (*Lucilii* edd.) *et historicorum* (*scaenicorum* L. Müller) *usi sunt varrus hennius haelius acquae et postremo proclus, qui* etc. O. Ribbeck (Vergil., Proll. IX) und J. Vahlen (Ennius² XXV) entscheiden sich für die von Th. Bergk (Opusc. I 580ff.) vorgeschlagene Lesung *Vargunteius* statt *varros hennius,* während A. Riese (Jahrb. Klass. Phil. XII [1866] 467, 1), L. Müller (Jahrb. Klass. Phil. IX [1863] 176) und F. Marx (Lucilius I, CXXX) hier den durch Sueton einmal bezeugten Grammatiker Sp. Ennius finden wollen. Dessen Existenz ist jedoch durch die Untersuchungen Fr. Skutschs o. Bd. V S. 2627 und J. Vahlens (a. O.) stark in Frage gestellt, zumal alle für ihn bezeugten Buchtitel (GRF I 101) auch auf den Dichter Ennius zurückgehen können. Man wird also Bergks Konjektur billigen und damit die Aussagen des Anecd. Paris. über die Verwendung der diorthotischen Zeichen auch auf V. beziehen dürfen. (GRF I 50.) [Albrecht Dihle.]

Vari, Nymphengrotte am Südostabhang des Hymettos, wohl zum Demos Anagyrus gehörend, s. o. Bd. IX S. 139, 23ff. XVII S. 1560, 38ff. mit reichen Literaturangaben; Inschriften IG² II—III 4650/5, dazu neu Peek Athen. Mitt. LXVII (1942) 39f. nr. 47. 53f. nr. 83 und 84. Philippson-Kirsten Die griechischen Landschaften I (1950/2) 811 (ebenda zum Dorf Vari und zu Anagyrus und seiner Nekropole). [Ernst Meyer.]

Varia s. Vareia.

Varia. 1) *Οὐαρία* (Strab. V 238; *Bariae* Geogr. Rav.), Stadt an der Via Valeria zwischen Tibur und Carsioli 8 Millien hinter Tibur (vgl. Dessau CIL XIV p. 357), heute Vicovaro, an der Einmündung des Digentiatales in das Aniotal auf einer vom Fluß gebildeten Terrasse gelegen (vgl. Miller Itin. Rom. 322). Nach Strab. V 238 (*Λατῖναι πόλεις Οὐαρία τε καὶ Καρσέολοι καὶ Ἄλβα*) war es eine *πόλις*, d. h. ein ‚oppidum sui iuris', und nicht Tibur untertan (Dessau a. O.). Es war die dem Sabinum des Horaz (vgl. Horat. carm. I 20, 1. 22, 9. II 18, 14. III 1, 47. 4, 22; sat. II 7, 118) nächstgelegene Stadt, zu der seine *coloni* ihre Waren brachten (Horat. epist. I 14, 3); die Angaben bei Porph. z. d. St. (*qui olim quinque senatorum fuit. Varia autem est locus in Sabinis celeberrimus aliquando*) sind irrige Erfindungen aus der Horazstelle. Vgl. Nissen It. Ldk. II 615. Inschriften aus V. CIL XIV 3472—3484. 3706. 4093.

2) Ort in Apulien zwischen *Butruntus* und *Turres* (Itin. Ant. 117, 2 Wess. = p. 17 Cuntz) in einer Entfernung von 60 Millien ‚*per compendium*' (Itin. Ant. 119, 1 Wess. = p. 17 Cuntz) von Tarent entfernt; die Stadt heißt sonst Barium; s. o. Bd. III S. 19. Immerhin ist damit zu vergleichen Plin. n. h. III 100 *Oppida per continentem a Tarento Varia* (so die Mehrzahl der Hss., *Varoa* der Riccardianus, *Baria* der Leidensis Lipsii, *Uria* konj. Mommsen Unterital. Dial. 47. 61) *cui cognomen Apulae,* so daß also das Itin. Ant. nicht eine Verschreibung (so Hülsen o. Bd. III S. 19), sondern eine Parallelform des Ortsnamens bietet; die Konjektur Mommsens, die in die Pliniusausgaben Eingang gefunden hat, scheint unberechtigt.

[Gerhard Radke.]

3) s. Vareia.

4) Varia Octabiana s. Octaviana Suppl.-Bd. VII S. 693.

Variana (Itin. Ant, 220, 3. Not. dign. or. XLII 18 *Varina*; Procop. de aedif. IV 6, 31 *Βαριάνα*; Geogr. Rav. IV 189 = p. 50, 10 ed. Schnetz *Vico Bapeni),* römisches Kastell in Moesia Inf. an der Donauuferstraße von Viminacium nach Ratiaria und Oescus, 12 mp. von Augustae und ebensoviel von Valeriana. Die Not. dign. nennt als Besatzung von V. einen *cuneus equitum Dalmatarum.* Nach Prokop von Kaiser Iustinian wieder aufgebaut (*ἐκ παλαιοῦ κειμένην ἀνέστησεν*). Im Itin. Ant. 220, 4 erscheint nach V. ein *Valeriana,* das im cod. Vind. 181 fehlt. W. Smith Dict. of Greek and Roman Geography II 1259 setzt daher beide Orte gleich. Dagegen spricht aber, daß auch in der Not. dign. or. XLII 31 ein wohl mit Valeriana identisches *Variniana* erscheint, das der Sitz eines *praefectus legionis quintae Macedonicae* ist (vgl. H. Vetters Dacia Ripensis, Schriften d. Balkankomm. Antiquar. Abt. XI, Wien 1950, 12, 111). K. Miller Itin. Rom. 503 lokalisiert V. in Selanovce östlich der Mündung des Ogostflusses in die Donau. Am 13. Oktober 294, also im Jahre vor dem Carpenkriege, weilte Diocletian auf seiner Reise von Sirmium nach Nikomedia in V. (Cod. Iust. II 3, 26. VIII 38, 9. Dazu Mommsen Ges. Schr. II 195ff. u. 287). [B. Saria.]

Varianae (Itin. Ant. 260, 3 u. 265, 6), römische Poststation in Pannonia Sup. an der Straße von Siscia nach Mursa, 23 mp. östlich von Siscia. Nach dem Itin. Ant. muß hier eine Gabelung der Straße gewesen sein. Der nördliche Zweig führte über das 30 mp. von V. entfernte Aquae Balissae, der südliche über das 26 mp. entfernte Manneianae nach Incerum, wo sich die beiden Routen wieder vereinigten. Wenn die Aquae Balissae mit dem heutigen Bad Daruvar identisch sind, was man angesichts der dortigen Funde kaum bezweifeln kann (Hoffiller-Saria Ant. Inschriften aus Jugoslavien I 269ff. A. Mayer Vjesnik Hrvatskog Arheološkog Društva N. S. XVI [1935] 74f. A. Graf Übersicht der ant. Geographie von Pannonien 50 setzt es auf Grund von Margalits Repert. d. kroat. Gesch. II 658 bei Bad Lipik an, was aber den Distanzangaben des Itin. Ant. widerspricht), könnte die Lokalisierung von V. im Raum von Kutina (Fr. Kenner Noricum und Pannonien 122. Miller Itin. Rom. 460) eher stimmen, als um Osekovo, das rund 12 km weiter westlich liegt (so M. Katancsich Orbis Antiquus I 314f.). Der Name V. ist zweifellos illyrisch (Wurzel *var-* und das *-an-Suffix,* H. Krahe Die balkanillyr. geogr. Namen 102).

[Balduin Saria.]

Varianus vicus. Nach Itin. Ant. 281 ein Ort an der Straße, die von Patavium über Ateste (Este), Anneianum (Legnago; nach Miller Itin. Rom. Badia), Var. vic. und Vicus Serninus nach Mutina führte. Kiepert FOA XXIII setzte ihn auf dem rechten Ufer des Po gegenüber von Hostilia (Ostiglia) an, Miller 259 östlich davon bei Massa auf dem Nordufer, wo Castel Barano liegt, Nissen It. Ldk. II 261 bei Vigarano Mainarda südlich des Po, 9 km westlich von Ferrara, und weist auf Zosim. V 37, 2 hin; hier wird der Ort *Οἰκουβαρία* bezeichnet als *ὁρμητήριον τῆς Βονωνίας,* worin die Straße in Vicus Serninus abzweigte. Diese Ansetzung ist wahrscheinlich schon wegen des Namens die richtige. Allerdings ist dann die im Itin. Ant. auf XX mp. angegebene Entfernung von Vicus Serninus, der Gegend um Galliera, in X mp. zu ändern; s. Nissen 261, 2. [Karl Scherling.]

Variccala. Eine Weihinschrift aus Thabraka (jetzt Tabarka, an der nordafrikanischen Küste an der Grenze zwischen Numidia procons. und Africa procons. an der Mündung des Tuska-[jetzt Oued el Kebir]Flusses gelegen und noch zu Numidia gehörig; s. Bd. VA S. 1178f.), zuerst veröffentlicht von Toutain Mélanges d'arch. et d'hist. XI [1891] 81, darnach CIL VIII 17330. Dess. 4458, lautet

... Plut. Variccalae Aug
... us Adventus sacerdos tem
[plum a] solo suis sumptib(us) fecit et dedic(avit).

Der erste Herausgeber ergänzte *[deo] Plut(oni) Variccalae Aug(usto),* brachte den Namen V. mit בָּרַךְ (segnen; auch der Name des Fundorts ist ja phoenizisch; s. Bd. VA S. 1179, 34) in Verbindung und erklärte ihn mit *frugifer.* In CIL wurde gelesen: *[Iovi] Plut(oni) Variccalae Aug(ustis);* mit dem Namen V. sei (auf Grund der gleichen Etymologie) Ceres gemeint, die auf Inschriften aus der gleichen Gegend auch sonst mit Iuppiter und Pluton zusammen genannt werde. Also wäre V. die interpretatio Punica der Ceres. Keune Myth. Lex. VI 164. [Ernst Wüst.]

Varienus. 1) T. V. Seinen Namen trägt ein Ziegel aus dem 1. Jhdt. n. Chr. zugleich mit dem eines Verwandten, dessen Praenomen ausgefallen ist, s. den folgenden Art.

2) M. Varienus Iucundus. Vornehmer Römer des 1. Jhdts. n. Chr., dessen Freigelassener Crescens auf einem Ziegel aus Rom CIL XV 964 und einem Becken aus Pompeii CIL X 8048, 47 genannt ist; er ist wohl der Bruder des vorhergehenden. [Rudolf Hanslik.]

Varillus. Frei erfundener Name bei Iuven. sat. II 22. [Rudolf Hanslik.]

Varimadus, arianischer Diakon. Gegen ihn schrieb Idatius Clarus in Spanien, also doch wohl Itacius Clarus von Ossonuba, die Schrift *contra Varimadum Arianum,* die zuerst Sichard 1664 herausgab und die nachher Chifflet unter dem Titel *Contra Marivadum Arianum* dem Vigilius von Thapsus zuschrieb und so in V. eine Verderbnis des Namens des Marivad, jenes bekannten arianischen Diakonen aus der Umgebung des Vandalenkönigs Hunerich, sehen wollte (Migne L. LXII 351ff.; gegen diese Zuweisung Ficker Studien zu Vigilius von Thapsus 1897. 46ff. Auf eine neue Hs. macht Morin Rev. Bénédict. XXIV 270 aufmerksam; vgl. Bardenhewer III 413f. IV 555f. Teuffel Gesch. röm. Lit. III⁶ § 418, 15 S. 259.

[Wilh. Enßlin.]

Varini, s. d. Suppl.

Varinius. Römischer Eigenname, abgeleitet von Varinus, eng verwandt mit Varenus und Varenius, die alle inschriftlich belegt sind, vgl. W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen (1904), 248.

1) P. Varinius, Praetor im Sklavenkrieg 681 = 73 v. Chr. Der Name ist in verschiedenen Formen überliefert: *Varinius* (Appian. bell. civ. I 116, 541. Frontin. strat. I 5, 22), *Varinus* (Cic. Flacc. 45 hsl. *Βαρῖνος* Plut. Crass. 9, 5), *Varenius* (Flor. II 8, 4), *Varenus* (Liv. perioch. XCV); entscheidend ist *Varinius* bei Sall. hist III 96. 98. Ein Cognomen ist nicht bekannt. Bei Appian. I 541 *Οὐαρίνιος Γλάβρος* liegt, wie F. Münzer Philol. LV (1896) 367f. erwiesen hat (vgl. Groebe bei Drumann-Groebe G. R. IV² 613f.), eine Übertragung des Cognomens von C. Claudius Glaber (vgl. Münzer o. Bd. III S. 2724) auf V. vor; damit ist das früher für V. als sicher angenommene Cognomen *Glaber* (vgl. z. B. Haakh Pauly RE. VI 2, S. 2382. W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 248) hinfällig geworden. — Im J. 73 v. Chr. war V. Praetor (Liv. epit. XCV. Plut. Crass. 9, 5; irrtümlich Frontin. strat. I 5, 22 *a P. Varinio proconsule*); daraus ist zu schließen, daß V. etwa im J. 672 = 82 die Quaestur bekleidete. Im Herbst 73 war nach dem Ausbruch des Sklavenaufstandes zunächst der Praetor (oder Propraetor) C. Claudius Glaber im Raum des Vesuvs gegen die Sklaven eingesetzt worden. Ihm folgte als Heerführer P. V. (Liv. per. Plut. Flor. Frontin.; lediglich Appian. nennt den V. als ersten Führer). Aus Liv. per. könnte man annehmen, daß V. im Herbst von Anfang an den Oberbefehl gegen die Sklaven hatte und daß zunächst Claudius als sein Legat mit 3000 Mann gegen Spartacus ausrückte (so auch T. R. Holmes The rom. rep. I 156); dem widersprechen die übrigen Quellen und die Tatsache, daß Claudius im J. 73 Praetor oder Propraetor war (nachgewiesen durch den Senatsbeschluß über die Oropier, Dittenb. Syll. I² 334, 7) und somit ein selbständiges Kommando gehabt haben dürfte. Erst nach dessen Mißerfolg am Vesuv griff V. mit neuen Truppen ein. Die einzelnen Ereignisse, die uns aus diesen Kämpfen vor allem durch Sall. hist. III 96. 98 bekannt sind, sind im Art. Spartacus von Münzer o. Bd. III A S. 1530, 36 — 1532, 16 so ausführlich behandelt, daß hier nicht nochmals auf sie eingegangen wird. Hingewiesen sei lediglich darauf, daß es umstritten ist, wann V. seinen Quaestor C. Thorianus (Sall. hist. III 96) nach Rom geschickt hat; B. Maurenbrecher Sall. hist. rel. 146 und Holmes 147 setzen diese Entsendung nach den sich folgenden Niederlagen der Legaten Furius und Cossinius und vor die Niederlage des V., während G. Rathke De Romanorum bellis servilibus, Diss. Berlin 1904, 80. 82f. sie nach der Niederlage des V. ansetzt. Die schon im Anfang unglückliche Kampfführung des V. endete nach weiteren Kämpfen (Plut. Crass. 9, 7 *ἄλλαις μάχαις πολλαῖς*) mit einer empfindlichen Niederlage, bei der V. sogar seine Liktoren und sein Pferd an Spartacus verlor (Plut. Crass. 9, 7. Appian. 541. Flor. II 7) und beinahe selbst gefangen worden wäre (Appian), und mit dem Durchbruch der Sklaven nach Campanien und Lucanien. Dabei wendeten diese eine Kriegslist gegen ihn erfolgreich an, Sall. hist. III 96. Frontin. strat. I 5, 22. Zu Beginn des folgenden Jahres übernahmen die Konsuln Cn. Cornelius Lentulus Clodianus und L. Gellius Poplicola den Oberbefehl gegen Spartacus und Crixus. In diesem J. 682 = 72 war V. wohl Propraetor in der Provinz Asia, vgl. Cic. pro Flacc. 45 *a P. Varinio praetore* (die Ausdrucksweise Praetor und Propraetor bzw. Prokonsul ist häufig, vgl. die Zusammenstellung von Groebe bei Drumann-Groebe IV² 614, 3); er machte damals schlechte Erfahrungen mit Herakleides aus Temnos, der später als Belastungszeuge gegen Flaccus auftrat (vgl. Münzer o. Bd. VIII S. 468). Es ist wahrscheinlich, daß er im J. 59 nicht mehr lebte. [H. Gundel.]

2) Varinia Flaccina (Prosop. Rom. III S. 384, n. 179), *c(larissima) f(emina)* in Ephem. epigr. VIII 385 n. 89, als Gattin des Licinius Serenianus (s. Miltner o. Bd. XIII S. 459 Nr. 157), eines Mannes senatorischen Ranges, kaiserlichen Statthalters Kappadokiens unter Maximinus Thrax, vielleicht auch Praeses der provincia Baetica (Hübner zu CIL II 1024) um das J. 240 n. Chr. Ihr Vater C. Varinius Fidus ist Aedil, Duumvir und Flaminalis, d. h. gewesener Flamen (Thes. l. l. VI 1, 861, 49 qui flamonio municipali vel provinciali functus est), der Provinz Baetica (Ephem. epigr. VIII S. 385 n. 89. CIL II 983 [Lesung mangelhafter als in Ephem. epigr.]). Sie setzt dem mit 70 Jahren verstorbenen Vater den Grabstein. Aus ihrer Ehe mit Licinius Serenianus stammt die Tochter Varinia Serena, die den ersten Namen von der Mutter, den zweiten vom Vater geerbt hat. Für das Wohlergehen dieser Tochter, aus welchem Anlaß ist nicht festzustellen, setzen die Eltern, er als *v(ir) c(larissimus)*, die Mutter als *c(larissima) f(emina)* bezeichnet, der Juno Regina eine Statue, deren Basis mit der Votivinschrift im heutigen Alhanje in Baetica nahe den Ruinen der alten Thermen erhalten ist. Aus dem Fundort kann man schließen, daß Varinia Serena einer Kur in den Thermen bedurfte und somit Krankheit der Tochter der Anlaß des Weihgeschenks der Eltern war.

3) Varinia Serena (Prosop. Rom. III S. 384, n. 180), Tochter der Varinia Flaccina (s. dort) und des Licinius Serenianus (CIL II 1024). [Max Lambertz.]

Varis (Tab. Peut. Nominativ wohl *Varae*), römische Poststation in Dalmatia, bzw. nach der Teilung der Provinz unter Diocletian in der Praevalitana, zwischen Salluntum (11 mp. entfernt) und Sanderva (= *Andarva* des Itin. Ant. 6 mp.). Das Itin. Ant. 338, 7f. gibt zwischen *Sallunto* und *Andarva* bei einer Entfernung von 18 mp. keine Zwischenstation an. Heute bei Povje in Montenegro angesetzt, so von Miller Itin. Rom. 469 und von Praschniker-Schober Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro (Schriften d. Balkankommission, H. VIII, Wien 1919) 98. In der Nähe, bei der Nahija Bijelopavlići, der Fundort der Meilensteine CIL III 8285. 8286 (vgl. dazu auch CIL III S. 2328[115] und C. Patsch Wiss. Mitt. Bosnien u. Herzegowina VI 1899, 261). ‚Der Fundort der beiden Meilensteine am Beginn des schwierigen Gebirgsüberganges würde für eine Straßenstation nicht ungünstig liegen. Falls das ... antike Kastell von Nikšić tatsächlich mit dem in den Itinerarien überlieferten Anderba identisch ist, so ließe sich der von Sticotti [Die röm. Stadt Doclea in Montenegro 20] zuerst ausgesprochene Ansatz von Varis ... an der Fundstelle der Meilensteine rechtfertigen‘ (Praschniker-Schober a. O. 20). Er beträgt 10 km gegenüber 6 mp. der Tab. Peut. Über diesen Straßenzug auch A. Mayer Vjesnik dalm. LI 1940, 148. [Balduin Saria.]

Varisidius Nepos. Neffe des C. Calvisius Rufus, Sohn von dessen Schwester, Plin. epist. IV 4, 1. In diesem Brief erbittet Plinius für V. die Offiziersstelle eines *tribunus semestris* von Qu. Sosius Senecio, der zwischen 99 und 105 eine konsularische Militärprovinz verwaltete, Groag o. Bd. III A S. 1183f. [Rudolf Hanslik.]

Varisti s. Naristi, o. Bd. XVI S. 1717.

Varius. Römischer Gentilname, seit dem ausgehenden 2. Jhdt. v. Chr. nachweisbar. Ableitung wahrscheinlich von dem Individualnamen Varus, vgl. W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Akad. Göttingen, Phil.-hist. Kl. N. F. V, 5, 1904), 249. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1656, 48ff. Die Quantität wechselt, Vārius bei L. Varius Rufus, dem Dichter der Augusteischen Zeit (Nr. 21), und Varus in mehreren eindeutigen Inschriften, Belege bei Schulze a. O. In republikanischer Zeit ist der Name nicht sehr häufig (s. Nr. 1—7); am bekanntesten wurde Q. Varius Hybrida, Volkstribun 90 v. Chr. In der Kaiserzeit ist er zahlreicher nachweisbar (Nr. 8ff.). Vereinzelt ist der Name auch als Cognomen bezeugt, so bei Lurius Varius, cos. vor 56 n. Chr. (vgl. A. Degrassi I fasti consolari [1952] 202), Miltner o. Bd. XIII S. 1853, Nr. 4.

Übersicht: 1)—7) Varii der republikanischen Zeit. 8)—19) der Kaiserzeit. 20) der Spätantike. 21)—28) literarische Persönlichkeiten.

1) A. Varius, wird von Cic. fin. II 62 als *iudex durior* ohne nähere Angabe über seine Lebenszeit genannt. Er pflegte bei Zeugenverhören, wenn noch weitere Zeugen verhört werden sollten, zu sagen: *aut hoc testium satis est aut nescio, quid satis sit.*

2) M. Varius, nur von Appian. Mithr. 68. 70. 76f. genannt, identisch mit M. Marius, vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 1818, Nr. 23.

3) P. Varius. Im J. 689 = 65 v. Chr. war er ein beträchtlicher Schuldner des Wucherers Q. Caecilius (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1189, Nr. 23), eines Onkels mütterlicherseits des T. Pomponius Atticus, Cic. Att. I 3, 3. Als sein Bruder wird von Cic. ebd. A. Caninius Satrius (Münzer o. Bd. III S. 1479) genannt; die Namensverschiedenheit könnte (mit Casaubonus) so gedeutet werden, daß es sich um Geschwisterkinder handelte (weil sich die Söhne zweier Schwestern auch *fratres* nannten), oder so, daß eine Namensänderung bei einem der (leiblichen) Brüder infolge von Adoption vorlag, was bei Caninius möglich wäre. V. ist sonst völlig unbekannt; Ernesti hat in ihm einen Geldverleiher *(faenerator)* vermutet. Unter den Gläubigern des V. befanden sich außer Caecilius noch L. Lucullus, P. Scipio und L. Pontius. V. hatte seine Güter seinem Bruder verkauft, so daß sich Caecilius und die übrigen Gläubiger betrogen fühlen mußten; sie strengten daher gegen A. Caninius ein Verfahren an, für das Caecilius die Hilfe Ciceros zu gewinnen suchte. Dieser lehnte ab, teilte jedoch seine Gründe hierfür in seinem Brief dem Neffen des Caecilius ausführlich mit.

4) P. Varius, vielleicht identisch mit Nr. 3. Im J. 702 = 52 v. Chr. war er einer der 51 Richter im Prozeß des T. Annius Milo; zur Lage vgl. Klebs o. Bd. I S. 2275, zu den übrigen bekannten Richtern Drumann-Groebe G. R. II² 297. Cic. pro Mil. 74 beurteilt ihn günstig *(vir fortissimus atque optimus civis)* und berichtet, daß P. Clodius ihn mit Gewalt von seinen (der Lage und Ausdehnung nach uns unbekannten) Besitzungen zu vertreiben versucht hatte.

5) Q. Varius, vielleicht Sohn von Nr. 7, lebte in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. Bekannt nur aus Cic. Verr. II 119. Aus seiner Zeugenaussage geht hervor, daß Verres sich als Propraetor von Sizilien von ihm hatte bestechen lassen *(audistis ob ius dicundum Q. Varium dicere procuratores suos isti centum et triginta milia nummum dedisse)*, was durch C. Licinius Sacerdos (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 458 Nr. 154), den Vorgänger des Verres, als richtig bestätigt wurde.

6) L. Varius Cotyla, lebte in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. Das Cognomen bezeichnet Trinkgefäß, ‚Weinfaß‘ (vgl. Kotyle, Leonard o. Bd. XI S. 1542ff.), ein Trinkname, den Varius zweifellos im Freundeskreis des M. Antonius erhalten hatte, in dem er als besonderer Zecher geschätzt wurde, Cic. Phil. VIII 24 *ornamentum atque arcem amicorum;* Phil. XIII 26 *columenque amicorum Antonii.* Plut. Anton. 18, 8. Die Form des Namens ist bei Cic. (bes. Phil. V 5) hsl. nicht einheitlich überliefert; Plut. Anton. 18 nennt das Cognomen *Κοτύλων*. Wann V. in diesen Freundeskreis eingetreten ist und ‚eine Creatur des Antonius‘ (Lange Röm. Alt. III² 524) geworden ist, kann nicht festgestellt werden. Auf jeden Fall gehörte er zu der Zeit, als er das Ädilenamt verwaltete (das Jahr ist unbekannt), zu ihm. Damals wurde er auf Befehl des Antonius während eines Gastmahls von öffentlichen Sklaven ausgepeischt, vgl. Cic. Phil. VIII 24 *si vero tum fuit aedilis, quum eum iussu Antonii in convivio servi publici loris ceciderunt* (vgl. XIII 26). Es ist nicht unmöglich, daß Cicero diese Angelegenheit infolge seiner Gegnerschaft gegen Antonius übertrieben hat. Cotyla hielt jedenfalls stets treu zu Antonius, vgl. Cic. Phil. V 5. Nach dem Tod Caesars und in der immer größer werdenden Spannung zwischen Octavian und Antonius blieb er offensichtlich zunächst in Rom, vgl. Drumann-Groebe G. R. I² 153. Zu Beginn des J. 701 = 43 erhielt er im bellum Mutinense von Antonius den Auftrag, als Botschafter und gleichzeitig als Kundschafter nach Rom zu gehen; am 1. Februar 43 traf er, zugleich mit Piso und Philippus, in Rom ein, Cic. Phil. VIII 28f. und (ohne Namensnennung) Cass. Dio XLVI 30, 2. Zonar. X 14. Drumann-Groebe I² 184. A. v. Domaszewski Gesch. d. Röm. Kaiserz. I 49. Als Antonius im Herbst 43 zum Abschluß des Triumvirats mit Octavianus und Lepidus wieder über die Alpen nach Oberitalien zog (vgl. Groebe o. Bd. I S. 2603. M. P. Charlesworth Cambr. Anc. Hist. X 19f.) wurde lediglich Cotyla an der Spitze von 6 Legionen von ihm in Gallien zurückgelassen,

Plut. Anton. 18, 8. Gardthausen Augustus u. s. Zeit I 128.

7) Q. Varius Hybrida Volkstribun im J. 664 = 90 v. Chr.

Name. In den älteren Quellen wird er entweder *Q. Varius* genannt oder er heißt *Sucronensis* nach seiner Heimatstadt Sucro in Spanien, einer Grenzstadt der Contestaner (vgl. Schulten o. Bd. IV A S. 561), so vor allem in einem Fragment einer Rede des M. Aemilius Scaurus, die 90 v. Chr. gehalten worden ist (Hist. Rom. rel. I 186; Text o. Bd. I S. 586 [jedoch dort *Hispanus* nach Ascon. p. Scaur. p. 20 Or.]). Val. Max. III 7, 8 (hier vereinzelt Varius *Severus* Sucronensis). Quintil. inst. V 12, 10. [Aur. Vict.] de vir. ill. 72, 11. Das Cognomen *Hybrida* erscheint nur selten, z. B. bei C. Antonius Hybrida (Klebs o. Bd. I S. 2577) als Spottname; Val. Max. VIII 6, 4 gibt dazu die Erklärung: *Q. Varius propter obscurum ius civitatis Hybrida cognominatus.*

Leben. Er stammte aus Spanien (*Hispanus* Ascon. pro Scaur. p. 20 Or. = 70 K.-S.), und zwar aus der Stadt Sucro (vgl. o.). Näheres über seine Jugend ist unbekannt; lediglich bei [Cic.] antequam iret in exil. 27 wird seine niedere Herkunft erwähnt: *inferiore genere orto.* Das römische Bürgerrecht hat er wahrscheinlich auf eine dunkle Art erworben (Val. Max. VIII 6, 4), auf alle Fälle aber so, daß seine Gegner später Gelegenheit hatten, sein Bürgerrecht anzufechten und ihn verurteilen zu lassen, wobei der eigentliche Grund seiner Verurteilung fraglich bleiben muß. Er gehörte jedenfalls zu den Spaniern, die damals bereits das römische Bürgerrecht erlangt hatten, vgl. Fr. Vittinghoff Röm. Kolonisation und Bürgerrechtspolitik (Abh. Akad. Mainz [1951, 41], 1952), 72. Unbestimmt ist auch, wann er nach Rom gekommen ist. Im September 663 = 91 wurde er als Gegner des M. Livius Drusus und ‚Creatur' (Lange Röm. Altert. III² 102) des Konsuls L. Marcius Philippus und des Senators Q. Servilius Caepio zum Volkstribunen gewählt. Am 10. Dezember 91. d. h. an dem verfassungsmäßig festgelegten Tag (Mommsen St.-R. I 604), trat er sein Amt als Volkstribun an und wirkte unter dem Konsulat des L. Iulius Caesar und P. Rutilius Lupus im J. 664 = 90. Während seiner Amtszeit hat er ein Majestätsgesetz eingebracht, das nach ihm benannt worden ist. Mit diesem Gesetz scheint er energisch in die schwebenden innerpolitischen Fragen eingegriffen zu haben und sich auch eifrig der durch sein Gesetz gegebenen Prozeßmöglichkeiten gegen seine politischen Gegner bedient zu haben (vgl. u.). Er dürfte dabei und auch sonst zum Teil skrupellos vorgegangen sein, so daß man (jedenfalls C. Aurelius Cotta nach Cic. nat. deor. III 81) ihn des Mordes bezichtigte, und zwar an dem Volkstribunen M. Livius Drusus (als dessen Mörder jedoch auch viele andere angesehen wurden, vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 880 — der Vorwurf geht wohl schon in die Zeit zurück, als V. designierter Volkstribun war) und an einem Metellus, vielleicht Q. Caecilius Metellus Numidicus (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1221). Im J. 89 wurde er nach seinem eigenen Gesetz vor Gericht gestellt und ging nach seiner Verurteilung in die Verbannung, Cic. Brut. 305 *iam consequente anno Q. Varius sua lege damnatus excesserat.* Die Anklage scheint sich hauptsächlich gegen sein Bürgerrecht gerichtet zu haben, Val. Max. VIII 6, 4 *sed dum ante pestiferum tribunum pl. quam certum civem agit, sua lex eum domesticis laqueis constrictum absumpsit.* F. Münzer Röm. Adelspart. 301 hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Scaurus in seiner Verteidigung gegen die Anklage des V. (vgl. u.) den *Sucronensis* bzw. *Hispanus* in bewußten Gegensatz gestellt hat zum *princeps senatus,* und damit zumindest einen Unterschied des Ansehens hervorgehoben hat, Ascon. p. 20 Or. (= 25 St.). Quintil. inst. V. 12, 10. [Aur. Vict] de vir. ill. 72, 11. J. Lengle Unters. über d. Sullan. Verf., Diss. Freiburg 1899, 35 hat vermutet, daß das Vergehen der *seditio* im Amt (vgl. u.) den Prozeß gegen V. nach dessen Gesetz ermöglicht habe. In der Verbannung fand er den Tod, Cic. nat. deor. III 81 *summo cruciatu supplicioque ... periit,* vgl. Cic. Brut. 305.

Über die Persönlichkeit des Q. V. Hybrida sind lediglich bei Cicero einige Einzelheiten berichtet. Er wird als ein fähiger Redner gekennzeichnet, der sich einen größeren Einfluß im Staate zu verschaffen wußte (Cic. de orat. I 117; Brut. 221. 305), jedoch auch als wüster und grundgemeiner Mensch (de orat. I 117) *vastus homo atque foedus,* vgl. nat. deor. III 81 *homo inportunissimus*).

Die Lex Varia de maiestate. Seit der Ausbreitung Roms über den westlichen Mittelmeerraum im 3. Jhdt. v. Chr. hat die Auffassung von der *maiestas populi Romani* immer größere Bedeutung gewonnen und seit der Gracchenzeit ist sie durch bewußtes Aufnehmen griechischer Gedankengänge (Volkssouveränität) erheblich ausgestaltet worden. Die uns deutlich faßbare Gesetzgebung zum Schutze der Hoheit des römischen Volkes beginnt mit der Lex Appuleia de maiestate minuta des J. 651 = 103(?), vgl. Berger o. Bd. XII S. 2325. Kübler Art. Maiestas o. Bd. XIV S. 546f. Offensichtlich war aber dieses Gesetz gegen Fälle vor allem von Hoch- und Landesverrat den praktischen Gegebenheiten noch nicht genügend angepaßt, so daß V. das nächste Majestätsgesetz einbrachte, das wiederum nur ein Vorgänger der Lex Cornelia de maiestate Sullas vom J. 673 = 81 gewesen ist (vgl. Fröhlich o. Bd. IV S. 1561f. Kübler o. Bd. XIV S. 547). — Die Datierung des Varischen Gesetzes ist schon in den antiken Nachrichten nicht einheitlich. Appian. bell. civ. I 165 setzt es nach dem Tod des Drusus und vor dem Ausbruch des Bundesgenossenkrieges an, während es nach Ascon. p. Scaur. p. 22 Or. (*Italico bello exorto*) in die Zeit nach dem Ausbruch des Bundesgenossenkrieges gehört, was auch von der neueren Forschung allgemein angenommen wurde, vgl. Lengle 32, 2. Drumann-Groebe G. R. IV² 327, 2. Der Krieg selbst begann zwar erst im März 90 (vgl. W. Schur Das Zeitalter des Marius und Sulla [Klio Beih. XLVI, N. F. 33, 1942] 116); aber schon vorher waren im Oktober 91 schwere Unruhen in Asculum und im Oskergebiet ausgebrochen (Mommsen RG II⁸ 228f. Last Cambr. Anc. Hist. IX 185. J. Vogt RG² [1951] 231f.), auf die man ohne weiteres die Worte des

Ascon. beziehen darf. Selbstverständlich kann das Gesetz erst nach dem Amtsantritt des V. (10. Dez. 91) angenommen worden sein. Ob es allerdings noch in das J. 91 gehört (so Mommsen Strafr. 198. Drumann-Groebe IV² 327), muß unbestimmt bleiben; zu früh (noch im November 91) datiert Schur 114. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht wohl dafür, das Gesetz in den Anfang des J. 664 = 90 zu datieren (Lange R. A. III² 102. Lengle 32. Kübler o. Bd. XIV S. 547). Das Gesetz war als bewußtes Kampfmittel gedacht. Es richtete sich vor allem gegen die Teilnehmer und Mitwisser des Italikeraufstandes. In Verbindung damit sollte es der Ritterschaft die Möglichkeit geben, sich an den Anhängern des im Okt. 91 ermordeten M. Livius Drusus zu rächen und unter den politischen Gegnern (Senatoren und Beamten) aufzuräumen, Appian. bell. civ. I 165 *οἱ ἱππεῖς ... ἐλπίσαντες τοὺς δυνατοὺς ἅπαντας αὐτίκα εἰς ἔγκλημα ἐπιφθονον ὑπάξεσθαι καὶ δικάσειν μὲν αὐτοί*; vgl. T. R. Holmes The rom. rep. I 45. Es ist möglich, in Q. Servilius Caepio (vgl. Münzer o. Bd. II A S. 1787), dem damaligen Führer der Ritterschaft und erbitterten Gegner des Drusus, den Mann zu sehen, der das Gesetz eigentlich veranlaßt hat (Schur 114), obwohl er lediglich bei Ascon. p. Scaur. p. 22 Or. in einem Zusammenhang mit Q. V. genannt ist, der nicht unbedingt zu dieser Annahme zwingt. Die Gesetzesvorlage stieß auf den heftigen Widerstand der anderen Volkstribunen (Appian. I 166. Val. Max. VIII 6, 4 *legem adversus intercessionem collegarum perrogavit.* V. wurde wahrscheinlich (Lange R. A. III² 108) unterstützt von seinen Kollegen C. Scribonius Curio (vgl. Münzer o. Bd. II A S. 862) und Cn. Pomponius (vgl. H. Gundel o. Bd. XXI S. 2325). Der Gesetzesvorschlag wurde aber gewaltsam durchgebracht und gewann trotz der tribunizischen Intercession Gültigkeit, Appian. bell. civ. I 166. Val. Max. VIII 6, 4, vgl. Lengle 35, der damit den Tatbestand der *seditio* als gegeben ansieht. — Der wichtigste Inhalt des Gesetzes dürfte am schärfsten umrissen sein von Ascon. pro Scaur. p. 22 Or.: *ut quaereretur de iis, quorum ope consiliove socii contra populum Romanum arma sumpsissent* (vgl. Appian. bell. civ. I 165. Val. Max. VIII 6, 4 *quaeri quorum dolo malo socii ad arma ire coacti essent*). Trotzdem war die Lex Varia wohl kein Spezialgesetz, durch das nur eine außerordentliche Untersuchungskommission eingesetzt wurde, sondern sie dürfte, wie Lengle 34 wahrscheinlich gemacht hat, ein allgemeines Majestätsgesetz gewesen sein, das sich wohl vor allem gegen Senatoren und Beamte richtete und die Lex Appuleia nicht aufhob. Wenn auch der genaue Inhalt unbekannt ist, so erkennt man doch die ‚unbestimmte Fassung' des Gesetzes (Münzer Röm. Adelspart. 301) und die gerade darin liegenden politischen Verwendungsmöglichkeiten.

Prozesse. Sofort nach der Annahme des Gesetzes begannen auch die Prozesse gegen angesehene Römer, vor allem die führenden Optimaten (vgl. Appian. bell. civ. 166f.) wahrscheinlich war Q. V. bei vielen Anklagen irgendwie beteiligt. Durch Senatsbeschluß wurden überdies während des Bundesgenossenkrieges alle Prozesse sistiert, die nicht auf der Lex Varia beruhten, Cic. Brut. 304. Ascon. p. 73 Or. (= 58 St.). H. Last Cambr. Anc. Hist. IX 148. V. selbst klagte im J. 90 den M. Aemilius Scaurus vor dem Volke an, zog jedoch seine Klage selbst wieder zurück, Cic. pro Scaur. 3; Sest. 101. Ascon. p. 22 (vgl. Klebs o. Bd. I S. 586, wo weitere Quellen angegeben sind, auch zu einem zweiten Verfahren gegen Scaurus auf Grund der Lex Varia). Belangt wurde auch der Redner M. Antonius (Cic. Tusc. II 57, vgl. Klebs o. Bd. I S. 2591), der kurz darauf im Bundesgenossenkrieg als Legat verwendet war und daher wohl nicht verurteilt worden war bzw. nach kurzer Verbannung zurückkehrte. In die Verbannung ging nach seiner Verurteilung durch das Schwurgericht C. Aurelius Cotta (Cic. de orat. III 11 u. a., vgl. Klebs o. Bd. II S. 2483). Calpurnius Bestia entzog sich der Verurteilung durch freiwillige Verbannung (Appian. bell. civ. I 167, vgl. Münzer o. Bd. III S. 1367 Nr. 23). Verurteilt wurde Mummius (Appian. I 168, vgl. Münzer o. Bd. XVI S. 523 Nr. 1). An weiteren Verfahren und Verurteilungen wird es nicht gefehlt haben, vgl. Appian.. I 169. Cic. Brut. 304. Ascon. p. 73 Or. ‚Das war die erste Geste der Wut, mit der das Herrenvolk auf die Erhebung der Bundesgenossen reagierte' (Schur 115). Außerdem sind noch verschiedene Prozesse auf Grund der Lex Varia bekannt, deren Zeit zum Teil nicht genau feststeht, die aber wahrscheinlich nicht zu der ersten Prozeßwelle (vgl. Val. Max. VIII 6, 4) gehören. Der Prozeß gegen Q. Pompeius Rufus endete wahrscheinlich mit einem Freispruch, weil der Angeklagte im J. 88 Konsul war (Cic. Brut. 304, vgl. Miltner o. Bd. XXI S. 2251). Vielleicht noch im J. 90 fand der Prozeß gegen L. Memmius statt (vgl. Münzer o. Bd. XV S. 619), im J. 89 wurde Q. V. selbst verurteilt (vgl. o.). Etwa im J. 88 (früher datieren Drumann-Groebe IV² 327) wurde Cn. Pompeius Strabo angeklagt, Cic. pro Corn. I frg. 53 (Ascon. p. 79 Or. = 70 K.-S. = 61 St.) *Cn. Pompeium causam lege Varia de maiestate dixisse* (die lex wird nur hier so bezeichnet), vgl. Miltner o. Bd. XXI S. 2258. Ferner (und damit über die Zusammenstellung bei Lengle 33f. hinausgehend) ist bekannt das Verfahren gegen Q. Servilius Caepio, das vielleicht ohne Entscheidung geblieben ist, Cic. Brut. 169, vgl. Münzer o. Bd. II A S. 1787. — Die Lex Plautia iudiciaria aus dem J. 89 (vgl. Weiss o. Bd. XII S. 2402) brachte zumindest eine Änderung in der Besetzung der Richterkollegien auch für die Prozesse nach der Lex Varia, wohl aber keine Abrogation der Lex Varia (so Zumpt Criminalrecht II 1, 255), vgl. Lengle 35. Last Cambr. Anc. Hist. IX 196. Die Verbannten hatten spätestens nach dem Sieg Sullas im Bürgerkrieg die Möglichkeit, nach Rom zurückzukehren, wie dies aus dem Beispiel des C. Aurelius Cotta bekannt ist, vgl. T. H. Holmes The rom. rep. I 48.

[H. Gundel.]

8) Varius (Prosop. Rom. III S. 385, n. 182), reicher Senator, von Caligula nach einem der großen Erdbeben, die Antiochia am Orontes zerstörten, zusammen mit einem Senator Pontoos(?) nach Antiochia geschickt, um die beschädigte Stadt wieder in die Höhe zu bringen. Nach Malalas Chronogr. X p. 244 B. wandten die beiden

außer dem Gelde des Kaisers viel eigenes Geld auf, bauten in Antiochia viele Häuser neu auf, außerdem ein großes neues Volksbad, das *λουτρὸν Οὐάριον* genannt wurde (*κάτω παρὰ τὸ τεῖχος πλησίον τοῦ ποταμοῦ*), nahe dem Bade das Trinymphon, ein sehr prächtiges Gebäude mit Statuen, mit der Bestimmung, daß darin alle Bürgermädchen von Antiochia ihre Hochzeit feiern sollten. Die beiden Senatoren blieben selbst in Antiochia und wohnten dort. Von Kaiser Gaius seien sie mit gebührenden Ehren belohnt worden (Malal. X p. 244 Bonn. *ἀπέστειλε δὲ αὐτὸς Γάϊος Καῖσαρ καὶ δύο συγκλητικοὺς ἄλλους πάλιν ἀπὸ Ῥώμης πλουσιωτάτους, ὥντινων τὰ ὀνόματα ταῦτα, Πόντροος καὶ Οὐάριος, ἐπὶ τὸ καὶ φυλάττειν τὴν πόλιν καὶ κτίσαι αὐτὴν ἐκ τῶν φιλοτιμηθέντων ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ βασιλέως, ὡσαύτως δὲ καὶ ἐκ τῶν ἰδίων αὐτῶν παρασχεῖν τῇ αὐτῇ πόλει καὶ οἰκεῖν ἐν αὐτῇ. οἵτινες πολλὰ πάνυ οἰκήματα ἐκ τῶν ἰδίων ἔκτισαν. πρὸς δὲ τοῖς οἰκήμασι καὶ ἄλλα πάλιν ἔκτισαν οἱ αὐτοὶ συγκλητικοὶ ἐν τῇ αὐτῇ Ἀντιόχου πόλει .... δημόσιον λουτρὸν μέγα τὸ λεγόμενον Οὐάριον κάτω παρὰ τὸ τεῖχος πλησίον τοῦ ποταμοῦ, ἔνθα καὶ τὰ οἰκήματα αὐτῶν ἔκτισαν πλησίον τοῦ δημοσίου, καὶ Τρίνυμφον, εὐπρεπέστατον πάνυ, κοσμήσαντες αὐτὸ ἀγάλμασιν εἰς τὸ γαμοστολεῖσθαι τὰς πολίτιδας παρθένους πάσας κτλ.*). [Lambertz.]

9) L. Varius Ambibolus (CIL VI 9201) oder Ambibulus (CIL IX 3056. X 3864. 4390), Consul (CIL X 3864) in einem nicht zu bestimmenden Jahre, besaß ein Haus in Rom (CIL VI 9201) und Güter bei Interpromium im Paelignerland (CIL IX 3056) und bei Capua (CIL X 3864. 4390). Er war offenbar wohlhabend und besaß viele Sklaven. Wir kennen von seinen Sklaven und Freigelassenen den Priscus, den Verwalter seines Hühnerhofes in Rom, d. i. den *aviarius altiliarius* (vgl. Thes. l. l. I 1763, 8. 1837, 38. CGlL III 371, 36 *altiliarius ὀρνεοτρόφος*. II 387, 10 *aviarius ὀρνεοπώλης*. Colum. r. r. VIII 3, 4 *qui subinde debet speculari aut incubantis aut parturientis fetus.* VIII 11, 12 *una pars ovorum notanda est atramento, quod signum habebit aviarius, an a gallina conversa sint*), dessen Sohn Olus Plutius Successus, seine Gattin Successa (CIL VI 9201), ferner seinen vilicus auf seinem Paelignergut Firmus mit seiner Tochter Varia Firma (CIL IX 3056), aus Capua den Freigelassenen Photinus, dessen Gattin und Tochter Varia Elpis und Varia Photine (CIL X 3864), und den Freigelassenen Actiaeus (CIL X 4390). [Lambertz.]

10) Varius Avitus (Prosop. Rom. III S. 385, n. 184. I S. 194 n. 1204), als Kaiser Imp. Caesar M. Aurelius Antoninus Pius Felix Augustus Heliogabalus, der Elagabal oder Heliogabal genannte Kaiser, regierte von 218 n. Chr. bis 222.

Quellen: Cass. Dio LXXVIII 30 bis LXXIX 21. Herodian. V 3—8. Zonar. XII 13 (P I 615). 14 (P I 616—618). Hist. aug. (Lamprid.), Antonin. Heliogabalus; Alexander Sever., (Capitol.) Opilius Macrinus. Vict. Caes. 23, 1. Cohen IV² Elagabalus n. 246—253. Inschr.

Lit.: Le Nain de Tillemont Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont régné durant les six premiers siècles de l'église, Venedig 1732, III 472ff. Duruy-Hertzberg Gesch. d. röm. Kaiserreichs IV 303ff. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 760ff. Pasciucco Elagabalo, contributo agli studi sugli Script. hist. Aug., Feltre 1905. L. Pernier Diz. epigr. III 658ff. Orma Fitch Butler Studies in the life of Heliogabalus, New York 1908. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 272ff. Hönn Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus u. d. Severus Alexander 1911. Stuart Hay The amazing Emperor Heliogabalus, London 1911. Gertrud Herzog o. Bd. X S. 940, n. 579 (Iulia Maesa). o. Bd. X S. 948 n. 596 (Iulia Soaemias). Ernst Herzog Staatsverf. II 483f. E. Kornemann Einl. i. d. Altertumswissensch. III 2, 178.

Er war der Sohn des S. Varius Marcellus und der Iulia Soaemias (Cass. Dio LXXVIII 30. Herodian. V 3). Sein Geburtsort war vermutlich Emesa (Ammian. XXVI 6, 20). Mütterlicherseits stammte er aus der Familie des Königs Samsigeramos von Emesa (s. o. Bd. I A S. 2226f. Nr. 1. 2). Er war der Enkel des Iulius Avitus (s. Stein o. Bd. X S. 173 n. 104) und der Iulia Maesa (s. Gertrud Herzog o. Bd. X S. 940 Nr. 579). Seine Tante (Mutterschwester) war Iulia Avita Mamaea, deren Sohn Bassianus, der spätere Kaiser Alexander Severus, sein Vetter. Er wurde im J. 204 n. Chr. geboren. Bei seiner Thronbesteigung im J. 218 war er vierzehn, bei seinem Tode im J. 222 n. Chr. achtzehn Jahre alt (Herodian. V 3, 3. Cass. Dio LXXIX 20). Sein Urgroßvater von der Mutterseite Iulius Bassianus (s. A. Stein o. Bd. X S. 176 Nr. 116) war Priester des Sol Elagabalus. Dessen beide Töchter waren Iulia Domna, die Mutter Caracallas, und Iulia Maesa, die Großmutter des Varius Avitus. Von Iulius Bassianus hat die Tochter der Iulia Maesa, die Mutter des Varius Avitus, das Cognomen Bassiana. Varius Avitus hat somit seinen Gentilnamen von seinem Vater S. Varius Marcellus, sein Cognomen von seinem Großvater mütterlicherseits Iulius Avitus. Des Varius Avitus Vater S. Varius Marcellus hat hohe Ritterämter bekleidet (Prosop. Rom. III S. 386 Nr. 192). Sein Großvater mütterlicherseits war sehr reich, falls er mit C. Iulius Avitus (s. o. Bd. X S. 174 Nr. 105) identisch ist, dessen vornehmes Haus am Viminal ausgegraben wurde. Seine Großmutter Iulia Maesa hatte in ihrer römischen Zeit, als sie als des Kaisers Caracalla Tante im Kaiserpalaste wohnte, sich ein großes Vermögen erworben (Herodian. V 3, 2). Zudem war das Priestertum des Gottes Elagabal (Lenormant Daremb.-Sagl. II S. 529ff.) mit allen Schätzen des Gottes in der Familie erblich.

Ob er in Emesa, ob in Rom geboren war, jedenfalls verbrachte er einige Jahre seiner Kindheit am Hofe des Caracalla in Rom, von der Großmutter Maesa und Mutter Soaemias erzogen (Herodian. V 3, 3). Nach Caracallas Tode im J. 217 mußte Maesa den Kaiserhof verlassen (Hist. aug. Opil. Macr. 9 *fuit aliqua mulier Maesa sive Varia ex Emisena urbe, soror Iuliae uxoris Severi Pertinacis Afri, quae post mortem Antonini Bassiani ex aulica domo fuerat expulsa per Macrini superbiam; cui quidem omnia concessit Macrinus, quae diu illa collegerat. huic erant duae filiae, Symiamira et Mamaea, quarum maiori filius erat Heliogabalus*). Auch der damals dreizehnjährige Varius Avitus ging mit den Frauen fort vom Kaiserhofe nach Emesa. Dort war Gannys sein Erzieher (s. Stein o. Bd. VII S. 708). Der Knabe wurde

Priester des Gottes Elagabal (Herodian. V 3, 6 *τούτῳ δὴ τῷ θεῷ* — eine Schilderung des Elagabalkultes geht voran — *ὁ Βασσιανὸς* — Herodian. legt dem Varius Avitus durch Irrtum das Cognomen seines Vetters bei — *ἱερωμένος* (*ἅτε γὰρ πρεσβυτέρῳ ἐκείνῳ ἐνεκεχείριστο ἡ θρησκεία*), *προήει τε σχήματι βαρβάρῳ, χιτῶνας χρυσοϋφεῖς καὶ ἁλουργεῖς χειριδωτοὺς καὶ ποδήρεις ἀνεζωσμένος, τά τε σκέλη πάντα σκέπων ἀπ' ὀνύχων ἐς μηροὺς ἐσθῆσιν ὁμοίως χρυσῷ καὶ πορφύρᾳ πεποικιλμέναις κτλ.*). Elagabal (s. Cumont o. Bd. V S. 2219ff.), der Elah-Gabal, Gott des Berges, war Schutzgott von Emesa und erlangte Weltruhm, als der Enkel der Iulia Maesa die erbliche Würde eines Großpriesters in seiner Vaterstadt bekleidete. Der Sonne gleichgestellt, wurde sein Name von den Griechen in *Ἡλιογάβαλος* verdreht. Cumont (o. Bd. V S. 2220ff.) hat die religiöse Seite der Herrschaft des Varius Avitus Elagabalus geschildert. Er bleibt auch als Kaiser *sacerdos amplissimus dei Solis Elagabali* (s. Ernst Herzog Staatsverfassung 483). Doch findet sich in der Arvaltafel vom J. 218 n. Chr. (Henzen act. fratr. Arv. CCII) dieser Titel nicht. Er wird mit seiner Gottheit identifiziert und daher Heliogabalus genannt (auch *Heliogabalus Bassianus Varius* Hist. aug. Opil. Macr. 8, 4; *M. Antoninus Heliogabalus* Hist. aug. Caracalla 9, 2; *Varius X.* Hist. aug. Opil. Macrin. 4, 1). Zonaras (epit. hist. 14 B p. 117 Dindorf) erklärt den Namen: *καὶ θεὸν δέ τινα ξενικὸν εἰς τὴν Ῥώμην εἰσήνεγκεν Ἐλεαγάβαλον καλούμενον, καὶ τοῦ Διὸς αὐτὸν προετίμησεν· ὅθεν κἀκεῖνος ἐπωνομάσθη Ἐλεαγάβαλος.* Cass. Dio nennt ihn Pseudantoninus oder Sardanapal, dagegen gebraucht er den Namen Elagabalus nicht. Hist. aug. Heliog. 1, 6 aber heißt es: *hic quidem prius dictus est Varius, post Heliogabalus a sacerdotio dei Heliogabali; postremo cum accepit imperium, Antoninus appellatus est.* Die vita nennt ihn stets Heliogabalus. Dies wurde der gangbare geschichtliche Name; statt der griechisch-syrischen Mischform wird neuerdings, woran schon Tillemont erinnerte, die reiner orientalische ‚Elagabalus' gebraucht (Ernst Herzog Staatsverfassung 483, 2).

Die ehrgeizige Großmutter Iulia Maesa hat nur das Ziel, ihrer Familie die Herrschaft wiederzugewinnen. Herodian. V 3, 11 erzählt, sie sei in dem Ruf gestanden, Haufen Geldes zu besitzen. Aber gern hätte sie alles den Soldaten geschenkt, wenn sie die Herrschaft wieder in ihre Familie gebracht hätte. Die Mißerfolge des Macrinus erleichterten der alten Frau ihr Vorhaben. Durch ihr Geld, die Anhänglichkeit an Caracalla und die Sympathie für den schönen Jüngling Varius Avitus gewonnen, nahm die bei Emesa stehende dritte Legion am 16. Mai 218 die Frauen, den jungen Elagabalpriester und seinen Erzieher Gannys im Lager auf (Cass. Dio LXXVIII 31). Am selben Tage begrüßten sie ihn als Kaiser (Herodian. V 3, 12 *εὐθέως τε τὸν παῖδα πᾶν τὸ στρατόπεδον Ἀντωνῖνον προσηγόρευσαν, τῇ τε πορφυρᾷ χλαμύδι περιβαλόντες εἶχον ἔνδον*). Macrinus befand sich bei Antiochia, erhielt die Nachricht, staunte über die Verwegenheit der Frauen, schätzte aber die Gefahr gering ein und schickte den Praetorianerpraefecten Ulpius Iulianus zur Niederwerfung des Aufstandes (Hist. aug. Opil. Macrin. 10). Als den anrückenden Legionen aber Varius Avitus, der junge Kaiser, gezeigt wurde, begeisterten sie sich für ihn, töteten den Iulianus und gingen alle zu dem neuen Herrscher über. Die alte Maesa hatte das Gerücht verbreitet, der junge Kaiser sei ein Sohn Caracallas (Herodian. 3, 10 *εἴτε πλασαμένη εἴτε καὶ ἀληθεύουσα ἐξεῖπεν ὅτι ἄρα Ἀντωνίνου υἱός ἐστι φύσει, τῇ δὲ ὑπολήψει ἄλλου δοκοίη· ἐπιφοιτῆσαι γὰρ αὐτὸν ταῖς θυγατράσιν αὐτῆς νέαις τε οὔσαις καὶ ὡραίαις, καθ' ὃν καιρὸν ἐν τοῖς βασιλείοις σὺν τῇ ἀδελφῇ διέτριβεν*). Das erhöhte seine Beliebtheit bei den Soldaten. Macrinus rückt selbst heran. Der junge Kaiser, der schon nach seinem fiktiven Vater M. Aurelius Antoninus heißt, rückt ihm entgegen, an der Grenze zwischen Phoinikien und Syrien kommt es zur Schlacht, in der viele Soldaten des Macrinus fliehen oder überlaufen (Herodian. V 4, 5ff. Cass. Dio LXXVIII 38f.). Macrinus flieht noch während der Schlacht. Antoninus sendet den noch kämpfenden Soldaten des Macrinus Herolde, belehrt sie über die Nutzlosigkeit ihres Kampfes, verspricht ihnen eidlich Straflosigkeit und macht sie zu seiner Leibgarde. Darauf gehen sie zu Antoninus über (8. Juni 218). Den Macrinus läßt er verfolgen. Man erreicht ihn in Chalkedon in Bithynien und schneidet ihm den Kopf ab.

Zur Herrschaft gelangt, behielt Heliogabal den Namen M. Aurelius (vielfach Aurellius) Antoninus bei. Cass. Dio nennt ihn wiederholt *Ψευδαντωνῖνος* (LXXIX 1 *ὁ δὲ δὴ Ἀουῖτος εἴτε Ψευδαντωνῖνος εἴτε καὶ Ἀσσύριος ἢ καὶ Σαρδανάπαλλος*). Er nennt sich Sohn des göttlichen Antoninus und Enkel des göttlichen Severus (*Divi Magni Antonini f. divi Severi nepos.* CIL II 4766. 4767. 4768. 4769. 4805. III 773. VI 1078. 2104. VII 585. VIII 10124. 10127. 10160. 10161. 10267. 10295. 10304. 10308. 21723. 22438. 22504. 22521. 22543. 22559. IX 4853. XII 8. 108. 109. 4348. 5537. XIV 4212). Auf einem Meilenstein bei Sitifis in Africa führt er seinen Stammbaum bis auf Nerva zurück (CIL VIII 10347 *imp. Caes. divi Magni Antonini Aug. Brit. Ger. Part. Max. filio, divi Sever. Arab. Adiab. Part. Max. nep., divi Commodi et divi M. Ant. Ger. Sar. pronep., divi Ant. Pii et divi Hadriani abnep., divi Traiani et divi Nerve adnep.*). In Antiochia angekommen, schrieb er an den Senat und an das römische Volk Briefe, verglich darin seine Jugend mit der des Augustus und versprach, diesem und dem M. Antoninus nachzueifern, und nannte sich selbst in dem Briefe *αὐτοκράτορα καὶ Καίσαρα, τοῦ τε Ἀντωνίνου υἱὸν καὶ τοῦ Σεουήρου ἔγγονον, εὐσεβῆ τε καὶ εὐτυχῆ καὶ Αὔγουστον, καὶ ἀνθύπατον τήν τε ἐξουσίαν τὴν δημαρχικὴν ἔχοντα* (Cass. Dio LXXIX 2, 2), indem er all das vorwegnahm, bevor es vom Senat beschlossen war. Der Senat konnte ihm nur den Titel pater patriae hinzufügen, seiner Mutter und Großmutter den Titel Augusta verleihen. Im J. 218 waren Macrinus und Adventus Consuln gewesen. Bevor der Senat in dem Punkte etwas beschloß und bevor er gewählt worden war (Cass. Dio LXXIX 8), setzte er seinen Namen als den des eponymen Consuls an Stelle des Macrinus (vgl. Ernst Herzog Staatsverfassung 485, 3. Klein Fasti cons. z. J. 218) und nannte in drei Briefen an den Senat den Adventus als einzigen Consul des verflossenen Jahres. Sich selbst machte er im folgenden J. 219 n. Chr. sogleich zum cos. II. Als Consuln seiner Regierungs-

jahre zählt Cass. Dio LXXIX init. auf: 219 *Ψευδαντωνῖνος τὸ β' καὶ Κ. Τινέιος Σακέρδως.* 220 *Ψευδαντωνῖνος τὸ γ' καὶ Μ. Οὐαλέριος Κωμάζων.* 221 *Γ. Βέττιος Γρᾶτος Σαβινιανὸς καὶ Μ. Φλάβιος Βιτέλλιος Σέλευκος.* 222 *Ψευδαντωνῖνος τὸ δ' καὶ Μ. Αὐρήλιος Σευῆρος Ἀλέξανδρος.* Die Anerkennung durch den Senat erfolgte sofort noch vor den Iden des Iuli. Die Fasti sodalium Antoninianorum (CIL VI 2001) vom 14. Juli 218 datieren schon mit ihm und Adventus als Consuln (*[Imp. Antonino P] io Felice Aug. et Oclatinio [Advento] cos. pr. id. Iul.)* und kooptieren ihn im Tempel des divus Pius und der diva Faustina. Er bekommt schon die Titel *pont. max., tribunic. potest., cos., p. p., procos.* Am selben Tage, dem Vortage vor den Iden des Iuli, kooptieren ihn auch die *sacerdotes in aede Iovis Propugnatoris consistentes* (CIL VI 2009) *ex s. c.*, wobei sie das J. 218 auch nach ihm und Adventus als eponymen Consuln datieren. Der 14. Juli scheint vom Senat als Stichtag ausgegeben worden zu sein. Denn auch die fratres Arvales (Henzen Acta fratr. Arv. p. CCVIf. CIL VI 2104 Rückseite, Z. 22) veranstalten am 14. Juli die precatio cooptationis (*quod b. f. felix fortunatumq. sit imp. Caes. divi Mag. Antonini fil., divi Severi nep. M. Aurellio Antonino Pio Felici Aug. p. m., tr. pot., cos., p. p., procos., et Iuliae Maesae Aug. aviae Aug. n. totique domo divin. eor.*) für den neuen Kaiser, seine Großmutter, die bereits den Titel Augusta führt, und für das ganze Kaiserhaus und kooptieren *ante pronaum aedis Concordiae* den neuen Kaiser als ihren *collega;* auf dem Capitol *ante cellam Iunonis Reginae* bringen sie die *vota annua* für das Wohlergehen des Kaisers, seiner Großmutter und seines Hauses aus mit den Worten: *Felicissime! Saepe de nostris annis augeat tibi Iuppiter annos! Sis pius et felix, M. A. im. C. Aug.! Di te servent!*

Sommer und Herbst 218 verbringt der Kaiser in Antiochia (Cass. Dio LXXIX 1). Um die Plünderung der Stadt zu verhindern, verspricht er jedem Soldaten 500 Drachmen. Die hiefür aufgewendete Summe trieb er von den Bürgern Antiochiens ein. Er verzieh allen, die Caracalla oder ihn selbst geschmäht hatten (Cass. Dio LXXIX 2, 8), indem er auf Benützung der in der Korrespondenz des Macrinus gefundenen Schmähungen gegen ihn selbst keinen Wert legte. Freunde des Macrinus aber wurden beseitigt, wie Fabius Agrippinus, der Legat von Syria Coele (s. o. Bd. VI S. 1749, Nr. 36. Cass. Dio LXXIX 3, 4 p. 457 Boiss.), Pica Caerianus, der legatus Aug. pr. pr. Arabiens (Prosop. Rom. III S. 39 n. 304), Claudius Attalus, der Proconsul von Cypern (s. Groag Bd. III S. 2676, Nr. 65), weil er während seiner thrakischen Statthalterschaft unter Caracalla den P. Valerius Comazon Eutychianos beleidigt hatte (er hatte ihn wegen eines Verstoßes zum Matrosen degradiert), ferner Aelius Decius Triccianus, zuletzt Statthalter in Pannonia inferior (Groag o. Bd. IV S. 2286, Nr. 21), angeblich, weil er bei der albanischen Legion zu strenge Zucht gehalten hatte, dann M. Munatius Sulla Cerialis, weil er meuternden Keltentruppen entgegengetreten war und sich allzusehr vordrängte (s. Groag o. Bd. XVI S. 555, Nr. 40), ferner Seius Carus (s. Groag o. Bd. II A S. 1122, Nr. 8), weil er Soldaten zum Aufstand verleitet habe, Valerianus Paetus (Cass. Dio LXXIX 4, 6), *ὅτι εἰκόνας τινὰς ἑαυτοῦ ἐπιχρύσους πρὸς παλλακίδων κοσμήματα ἐξεύπωσεν* — diese wurden ohne Befragen des Senats, wohl meist 219, hingerichtet. Vom Kaisergericht des Senats verurteilt und getötet wurden Silius Messala (s. Fluß u. Bd. III A S. 91, Nr. 18) und Pomponius Bassus (Prosop. Rom. III S. 74 n. 525), weil sie, wie der Kaiser in einem Brief an den Senat schrieb, mit seinen Taten nicht einverstanden waren und ihm nach dem Leben trachteten (Cass. Dio LXXIX 5). Als wahre Gründe vermutet Cass. Dio bei Messala sein energisches Sprechen im Senat, bei Bassus dessen schöne Frau Annia Faustina, die der Kaiser sich selbst zur Gattin nahm, ihr verbietend, den Gatten zu betrauern.

Soldatenaufstände des J. 219 wurden niedergeschlagen, nämlich ein Aufstand der dritten gallischen Legion in Syria Phoenice und der vierten scythischen in Syria Coele. Ihre Kommandanten Verus und Gellius Maximus, die sich zu Kaisern hatten ausrufen lassen, wurden hingerichtet (Cass. Dio LXXIX 7).

Die Regierung führten 218 und 219 noch neben der Großmutter Maesa Eutychianus, der auch Gannys hieß und P. (M.?) Valerius Comazon Eutychianus (Prosop. Rom. III S. 355, n. 42. Cass. Dio ed. Boissevain, Bd. IV Index p. 683, n. 5). Letzterer überlebte den Kaiser, ersterer wurde 219 vom Kaiser persönlich getötet (Cass. Dio LXXIX 6), weil er den Jüngling zu bestimmen suchte, bescheiden und vernünftig zu regieren.

Im Winter 218/19 verließ der junge Kaiser Antiochia, um sich nach Rom zu begeben. Die Witterung (*τῆς ὥρας τοῦ ἔτους οὔτως ἀπαιτούσης* Herodian. V 5, 3) zwang ihn, in Nikomedia zu überwintern (Cass. Dio LXXIX 7. Herodian. V 5, 3. Hist. Aug. Heliog. 5, 1). Hier trat er durch eigenen Willensentschluß sein zweites Consulat an zusammen mit C. Tineius Sacerdos (CIL II 4805), ebenso das zweite Jahr der tribunicia potestas (Eckhel VIII 430ff.). Eine Ursache des längeren Aufenthaltes in Nikomedien dürfte auch eine Erkrankung des Kaisers gewesen sein (Cohen IV S. 348, n. 254—264 *Salus Antonini Aug.; Salus Augusti.* L. Pernier Diz. epigr. III 663). In die Zeit des nikomedischen Winterquartiers fällt die Tötung des Gannys. Herodian (V 5, 3f.) tadelt das Auftreten des Kaisers in Nikomedien: *εὐθέως τε ἐξεβακχεύετο, τήν τε ἱερωσύνην τοῦ ἐπιχωρίου θεοῦ, ᾗ ἐνετέθραπτο, περιεργότερον ἐξωρχεῖτο, σχήμασί τε ἐσθῆτος πολυτελεστάτοις χρώμενος, διά τε πορφύρας χρυσοῦ ὑφάσμασι περιδεραίοις τε καὶ ψελίοις κοσμούμενος, ἐς εἶδος δὲ τιάρας στεφάνην ἐπικείμενος χρυσῷ καὶ λίθοις τιμίοις πεποικιλμένην. ἦν δὲ αὐτῷ τὸ σχῆμα μεταξὺ Φοινίσσης ἱερᾶς στολῆς καὶ χλιδῆς Μηδικῆς. Ῥωμαϊκὴν δὲ ἢ Ἑλληνικὴν πᾶσαν ἐσθῆτα ἐμυσάττετο, ἐρίου φάσκων εἰργάσθαι, πράγματος εὐτελοῦς. τοῖς δὲ Σηρῶν ὑφάσμασι μόνοις ἠρέσκετο. προῄει τε ὑπὸ αὐλοῖς καὶ τυμπάνοις, τῷ θεῷ δῆθεν ὀργιάζων.*

In der ersten Hälfte des Juli 219 muß er in Rom angekommen sein (Pernier Diz. epigr. III 663 auf Grund von Eutrop. VIII 22 *is* [sc. M. Aurelius Antoninus] *cum Romam ingenti et militum et senatus expectatione venisset, probris se ... contaminavit ... biennioque post et octo mensibus*

tumultu interfectus est militari et cum eo mater Symiasera). Da er am 11. März 222 erschlagen wurde, fällt sein Einzug in Rom 2 Jahre, acht Monate früher. Auf den Münzen, die seines Einzugs in Rom im J. 219 gedenken (Cohen IV S. 328, n. 47), ist der Kaiser zu Pferd dargestellt. Sie sind beschriftet mit *Fortuna redux.* Am 29. September 219 setzen zum Dank für seine Ankunft in Rom — nur das kann *ob reditum domini nostri M. Aureli Antonini Pii Felicis Aug.* bedeuten — die *equites singulares Antoniniani eius,* das sind die Bataver und Thraker seiner kaiserlichen Leibgarde (vgl. Mommsen St.-R. II 808f.), — sie nennen sich auch *cives Batavi sive Thraces adlecti ex provincia Germania inferiore* — ihrem heimatlichen Gott Hercules Magusanus (s. o. Bd. VIII S. 611) einen Marmoraltar. Da der am Niederrhein verehrte Batavergott Beziehungen zum Meere hat, ist die Weihung sicher ein Dank der peregrinen Kaiserleibwache für des Kaisers glücklich überstandene Seefahrt aus Asien nach Rom (CIL VI 31162).

Er führte den Elagabalkult in Rom ein (s. Cumont o. Bd. V S. 2221), brachte den heiligen Stein aus Emesa nach Rom, errichtete in Rom dem Gotte auf dem Palatium das Eliogaballium, einen zweiten Tempel in der Vorstadt ad Spem veterem, veranstaltete jeden Hochsommer eine feierliche Prozession mit dem heiligen Stein und gab Spiele und Wettrennen dem Gotte zu Ehren. Alle anderen Götter wurden dem Elagabal untergeordnet (Cass. Dio LXXIX 11, 1 *καὶ πρὸ τοῦ Διὸς αὐτοῦ ἤγαγεν αὐτόν*), alle Kulte sollten in dem des Elagabal aufgehen (Hist. aug. Heliog. 3, 4 *id agens, ne quis Romae deus nisi Heliogabalus coleretur. Dicebat praeterea, Iudaeorum et Samaritanorum religiones et Christianorum devotionem illuc transferendam, ut omnium culturarum secretum Heliogabali sacerdotium teneret*). Er schafft ein Staatspriestertum des Elagabal, vollzieht den *ἱερὸς γάμος* des Gottes mit dem Palladium und der Iuno Caelestis aus Karthago, ehrt den Gott nach syrischem Brauch durch orgiastische Kulte (Cass. Dio LXXIX 11 *τὸ αἰδοῖον περιέτεμε καὶ ... χοιρείων κρεῶν ... ἀπείχετο ... τὴν ἐσθῆτα τὴν βαρβαρικήν, ᾗ οἱ τῶν Σύρων ἱερεῖς χρῶνται, καὶ δημοσίᾳ πολλάκις ἐωρᾶτο ἐνδεδυμένος· ἀφ' οὗπερ οὐχ ἥκιστα καὶ τὴν τοῦ Ἀσσυρίου ἐπωνυμίαν ἔλαβεν ...* 11, 3 *ἵνα δὲ παρῶ τὰς βαρβαρικὰς ᾠδάς, ἃς ὁ Σαρδανάπαλλος τῷ Ἑλαγαβάλῳ ἤδε τῇ μητρὶ ἅμα καὶ τῇ πήθῃ τάς τε ἀποῤῥήτους θυσίας, ἃς αὐτῷ ἔθυε παῖδας σφαγιαζόμενος κτλ.*).

Daß er hohe Staatsämter mit ungeeigneten Personen besetzte, berichtet die vita (Hist. aug. Heliog. 12). Er habe einen Tänzer, der vorher Schauspieler in Rom war, zum praefectus praetorio, den Cordius (bei Cass. Dio LXXIX 15, 1 *Γόρδιος*), einen Wagenlenker, zum praefectus vigilum (s. Stein o. Bd. IV S. 1221), seinen Barbier Claudius zum praefectus annonae (s. o. Bd. III S. 2667 Nr. 3) ernannt, mit der Verwaltung der Erbschaftssteuer habe er einen Maultiertreiber, einen Läufer, einen Koch und einen Schlosser betraut.

Im Senat führte er die Neuerung ein, daß er gleich in die erste Senatssitzung, der er beiwohnte, seine Mutter einzuladen befahl. Sie kam, erhielt ihren Platz neben den Consuln und unterschrieb die Senatsbeschlüsse mit als *testis senatus consulti conficiendi* (Hist. aug. Hel. 4, 2. Vgl. Gertrud Herzog o. Bd. X S. 950). Er war der einzige Kaiser, unter dem eine clarissima wie ein Senator den Senat besuchte. Auf dem quirinalischen Hügel gründete er einen kleinen Senat (*senaculum*), *id est mulierum senatum,* wo unter dem Vorsitz der Kaiserinmutter *senatus consulta ridicula* beschlossen wurden über die Frauen betreffende Gesetze (*de legibus matronalibus: quae quo vestitu incederet, quae cui cederet, quae ad cuius osculum veniret, quae pilento, quae equo, quae sagmario, quae asino veheretur, quae carpento mulari, quae bovum, quae sella veheretur et utrum pellicia an ossea an eborata an argentata, et quae aurum vel gemmas in calciamentis haberent*), d. h. der Frauensenat übte die Luxusgesetzgebung aus (vgl. Friedländer⁹ I 280) und regelte eine Menge von Etikettenfragen, welche Kleidung die Frauen je nach ihrem Rang tragen, welche den Vortritt haben, welche der anderen zum Kusse entgegengehen, welche Gattung des Wagens und welche Bespannung (mit Pferden, Eseln, Maultieren, Rindern) einer jeden zustehen sollte, welche sich des Tragsessels bedienen sollte, und ob der Tragsessel mit Leder überzogen oder mit Bein, Silber oder Elfenbein ausgelegt sein sollte, welche Gold oder Edelstein an der Fußbekleidung tragen dürften. Lampridius, der Autor der Heliogabalvita in Hist. aug., nennt diese Beschlüsse zu Unrecht lächerlich. Sie waren es den damaligen Frauen bestimmt nicht. Der Bericht macht einen durchaus historischen und glaubhaften Eindruck; zudem berichtet Hist. aug. Aurelian., dieser Kaiser habe den Frauen ihren Senat wieder zurückgegeben (Hist. aug. Aurelian. 49, 6f. *senatum sive senaculum matronis reddi voluerat, ita ut primae illic, quae sacerdotia senatu auctore meruissent*) und ihnen wohl auf Antrag dieses Frauensenats das Tragen roter, gelber, weißer und grüner Schuhe erlaubt, während er es den Männern verbot (ebd. *calceos mullos et caereos et albos et hederacios viris omnibus tulit, mulieribus reliquit*). Das war 50 Jahre nach Heliogabal, muß also wohl einem Bedürfnis der römischen Damenwelt entsprochen haben. In der Mode des Auftretens der Frauen in der römischen Öffentlichkeit wird also unterschieden zwischen der Benützung des *pilentum,* des vierräderigen, zweispännigen, verdeckten Wagens, und dem zweiräderigen *carpentum.* Das *carpentum* galt als vornehmer (vgl. Marquardt-Mau 735). — Nach dem Tode des Kaisers und seiner Mutter verfügte der Senat, daß niemals mehr ein Weib den Senat betrete (Hist. aug. Heliog. 18, 3 *cautumque ante omnia post Antoninum Heliogabalum, ne umquam mulier senatum ingrederetur*).

Außer den beiden Elagabaltempeln auf dem Palatium und bei Porta maggiore nahe dem amphitheatrum Castrense (Hist. aug. Heliog. 3, 17. 13. Richter Topographie d. Stadt Rom 141. 315) scheint der Kaiser einen kleinen Tempel auf dem Forum zu Ehren des Elagabal und der Vesta gebaut zu haben (L. Pernier Diz. epigr. III 667. Hülsen Röm. Mitt. XVI 273ff. tab. XII. XVII 67). Fragmente eines Säulenkapitäls fanden sich nahe dem Vestatempel, auf denen der Gott Elagabal zwischen Minerva und Urania dargestellt ist. Hülsen vermutete Herkunft des Kapitäls von einem Tempelchen, das der Kaiser anläßlich

seiner Vermählung mit der Vestalin Aquilia Severa dem Elagabal und der Vesta weihte. — Im Kaiserpalaste auf dem Palatium richtete er ein öffentliches Bad ein (Hist. aug. Heliog. 8, 6 *lavacrum publicum in aedibus aulicis fecit*); ob er dafür einen Neubau schuf, geht aus den Worten der Vita nicht hervor. Dagegen erklärt die Vita deutlich, daß der Kaiser die Caracallathermen vollendete, indem er die noch fehlenden Säulenhallen aufführen ließ (Hist. aug. Heliog. 17, 8. 9 *lavacrum in vico Sulpicio, quod Antoninus Severi filius coeperat ... et lavacrum quidem Antoninus Caracalla dedicaverat et lavando et populum admittendo, sed porticus defuerant, quae postea ab hoc subditivo Antonino extructae sunt, ab Alexandro perfectae*). Auch das Flavium amphitheatrum restaurierte er nach einem Brande (Hist. aug. Heliog. 17, 8 *amphitheatri instaurationem post exustionem*), vollendet wurde die Wiederherstellung allerdings erst durch Severus Alexander (s. Groebe o. Bd. II S. 2532. Lanciani The ruins of ancient Rome 373. Gall o. Bd. VI S. 2517).

In den Provinzen war die Bautätigkeit unter dem Kaiser in Anbetracht seiner kurzen Regierungszeit eine rege. Auf Straßenmeilensteinen und in Dankinschriften für Errichtung und Restaurierung von Gebäuden, die *vetustate conlapsa* waren, wird sein Name häufig genannt (Spanien CIL II 4766—69. 4805 Meilensteine. Pannonien III 3713 Meilenstein. Asien 6058 Dank Ancyras. Britannien VII 585 Gebäude. 1045 *ballistarium* eines Truppenkörpers. Afrika VIII 4840 Gebäude. 10124. 10127. 10160. 10250. 10267. 10295. 10297. 10304. 10308. 10334. 10347. 22418. 22438. 22482. 22504. 22543 Straßenbauten. Germanien XIII 9117. 9138).

Die Grabungen in Virunum in Kärnten (1926—1939) haben unter den Inschriften vom Bühnentheater am Zollfeld im J. 1931 eine in der Stadelbrücke des Gutes Töltschach eingemauerte, links abgebrochene Inschrift zutage gefördert, die Franz Jentsch abgeschrieben und Österr. Jahresh. XXIX (1935) 265—268 (Neue Inschriften aus Kärnten) publiziert hat (mit Abb. S. 265f.). Sie lautet: *[I]mp(erator) Cae(sar) M. Aurel. / [A]ntoninus Pius Felix / [In]victus Aug. cos. III p(ater) p(atriae) / [sac]erdos amplissimus et / [M.] [Au]rel(ius) Alexander C[aesar]*. Der Titel *sacerdos amplissimus* bezeichnet den obersten Priester des Sonnengottes, den Kaiser Elagabal. Die nähere Datierung ergibt sich durch cos. III, nämlich 220 n. Chr., und durch die Nennung des Alexander Severus als Caesar (im J. 221 n. Chr.). Die Inschrift muß somit aus dem Anfang des J. 221 stammen. Obwohl sowohl über Elagabal wie über Alexander Severus nach deren Tode die damnatio memoriae ausgesprochen wurde, ist hier nur der Name des Alexander ausgemeißelt. Offenbar wurde Elagabals Name in der Inschrift mit dem des Caracalla verwechselt und daher nicht radiert. Vermutlich war die Inschrift über dem Bühnentor eingelassen und ist beim Verfall des Theaters herabgestürzt. Warum die Virunenser dem E. die Inschrift gesetzt haben, ist unsicher.

Die Finanzgebarung während der Regierung Elagabals war verschwenderisch. Der kaiserliche Hofhalt verschlang große Mittel (Hist. aug. Heliog. 8, 3. 19. 20, 4—33), gegen Volk und Soldaten war der Kaiser sehr freigebig. Vier *liberalitates* erscheinen in der kurzen Zeit seiner Regierung auf den Münzen (Eckhel VII 247—249. Cohen IV 331ff. [47. 45ff. 168—171. 52f.]). Die Münzen werden unterwertig geprägt (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 764. Mommsen Röm. Münzwesen 827). Der Nachfolger mußte viele Maßnahmen ergreifen, um die zerrütteten Finanzen wieder zu ordnen (Hist. aug. Alex. 22, 1. 2. 39, 3).

Die Münzen Elagabals (bei Cohen IV² S. 319—375) sind denen Caracallas ähnlich und von ihnen durch folgende Merkmale zu unterscheiden (wie Caracalla heißt auch Elagabal auf den Münzen Antoninus Pius Aug. im Gegensatz zu Antoninus Aug. Pius, dem Kaiser Antoninus Pius): 1. Die Elagabalmünzen haben einen Stern; 2. ein Kinderkopf oder bärtiger Kopf ist Caracalla, da E. vom 14. bis zum 18. Lebensjahre herrschte; 3. ein bartloses Knabengesicht oder ein Jünglingsgesicht mit keimendem Bart kann E. oder Caracalla sein; jedoch 4. ist das Gesicht Caracallas runder und kürzer als das Elagabals; 5. die Lippen Elagabals sind gröber als die des Caracalla; 6. Silbermünzen mit Strahlenkrone und bartlosem Kopf stammen von Elagabal; 7. ein gehörntes Haupt gehört Elagabal. — E. heißt auf seinen Münzen: M. Au. Antoninus, M. Aurel. Antoninus, M. Aurel. Antoninus Pius, M. Aurel. Antoninus P. Aug., M. Aur. Antoninus P. f. Aug., Antoninus Pius, Antoninus Pius Aug., Antoninus Pius Fel., Antoninus Fel. Pius Aug., Imp. (M.) Antoninus Aug., Imp. Antoninus Pius Aug., Imp. Caes. Antoninus Aug., Imp. Caes. M. Antoninus Aug., Imp. Caes. M. Aur. Antoninus, Imp. Caes. M. Aur. Antoninus Aug., Imp. Caes. M. Aur. Antoninus Pius, Imp. Caes. M. Aur. Antoninus Pius Aug., Imp. Caes. M. Aur. Antoninus Pius Felix Aug., Augustus Antoninus. — Er ist auf den Münzen entweder allein dargestellt oder zusammen mit der ersten Gattin Iulia Paula, mit der zweiten Gattin Aquilia Severa, mit der Großmutter Maesa, oder es ist die erste Gattin Iulia Paula allein dargestellt, oder die zweite Aquilia Severa allein, oder Annia Faustina, die dritte Gattin allein, oder Maesa, die Großmutter allein, oder die Mutter des Kaisers Soaemias allein. — Jede der fünf Frauen führt den Titel Aug. — Auf der Reversseite sind außer dem für Elagabal charakteristischen Stern, dem gehörnten Priesterkopf, dem Viergespann mit dem konischen Stein des Gottes Elagabal, der Strahlensonne, dargestellt Abundantia, Adventus, Aequitas Aug., Aequitas publica, Aeternitas, Annona, Bonus Eventus, Concordia milit., Conservator Aug., Felicitas temp(estatis) mit Segelschiff, Fides exercitus, militum, publica, Fortuna Aug., redux, Hilaritas Aug., Invictus Sacerdos Aug., Iuppiter conservator, victor, Laetitia publ., sehr häufig die Liberalitas Aug. (mit Datierung), Libertas Aug., Mars Victor, Munificentia Aug., Nobilitas, Pax, Pietas, Salus Aug., Sanctus deus sol Elagabal., Securitas Imperi, saeculi, Sol propugnator, Spes perpetua, publica, Summus sacerdos Aug., Temporum felicitas, Venus caelestis, victrix, Victoria Antonini Aug., Vota publica. — Außerhalb Roms

stammen Münzen besonders aus Sidon, Tyrus, Galilaea, Samaria, Judaea, Arabien, Achaia, Makedonien, Kleinasien (Troas, Mysien, Pisidien), Laodicea. —

Die erste Gattin Elagabals war Iulia Cornelia Paula Augusta (s. Lackeit o. Bd. X S. 925, Nr. 564); er heiratete sie 219 kurz nach seiner Ankunft in Rom. Sie stammte aus vornehmstem Geschlechte (Cass. Dio LXXIX 9. Herodian. V 6, 1 *γυναῖκα τὴν εὐγενεστάτην Ῥωμαίων*). Er verlieh ihr den Titel Augusta (so CIL X 4554). Auf Münzen (Eckhel VII 258. Cohen II 376ff.) führt sie auch den Titel Iulia. Bald verstieß er sie, weil sie ein Mal am Körper hatte (Cass. Dio LXXIX 9 *εἶτα τὴν Παῦλαν ὡς καὶ κηλίδά τινα περὶ τὸ σῶμα ἔχουσαν ἀποπέμψας κτλ.*), das war im J. 220.

Die zweite Gattin des Kaisers war Aquilia Severa Augusta (Cass. Dio LXXIX 9, 3 *Ἀκυλίᾳ Σευήρᾳ συνῴκησεν, ἐκφανέστατα παρανομήσας· ἱερωμένην γὰρ αὐτὴν τῇ Ἑστίᾳ ἀσεβέστατα ἤσχυνεν*), eine Vestalin (s. Lackeit o. Bd. X S. 915, Nr. 557). Auch sie führte beide Titel Iulia und Augusta (Eckhel VII 259. Cohen IV 2, 273). Als Grund dieser Ehe gab er an, gottähnliche Kinder müßten aus der Ehe des Hohenpriesters und dieser Hohenpriesterin entstehen (Cass. Dio LXXIX 9. Herodian. V 6, 2. Zonar. XII 14). Die Ehe wurde 220/21 geschlossen; auch Aquilia wurde nach Cass. Dio LXXIX 9, 4 bald entlassen, doch kehrte der Kaiser nach der dritten Gattin zu Aquilia zurück.

Die dritte Gattin war Annia Faustina (s. o. Bd. I S. 231, Nr. 11). Er heiratete sie nach dem Zeugnis der Münzen (Eckhel VII 261—263. Cohen IV 384—386) im J. 221. Sie war mit dem Hause des Marc Aurel und der Faustina verwandt (Cass. Dio LXXIX 9. Herodian. V 6, 2 *ἀναφέρουσα τὸ γένος ἐς Κόμμοδον*), zuerst Gemahlin des Pomponius Bassus, den Elagabal töten ließ (Cass. Dio LXXIX 5, 4). Nach kurzer Zeit verstieß der Kaiser sie und kehrte zu Aquilia Severa zurück, wie Cass. Dio bezeugt und einige Münzen mit ihrem Namen (Eckhel VII 259f.), die vom J. 222, dem letzten Lebensjahr des Elagabal, datiert sind. Kinder scheint Elagabal aus keiner der Ehen gehabt zu haben.

Es scheint bei Hofe bald ein stiller Kampf zwischen der Kaiserinmutter Soaemias und ihrer Schwester Mamaea entstanden zu sein (Ernst Herzog Staatsverfassung II 485). Die Mutter der beiden Frauen Iulia Maesa hatte ihren Enkel Heliogabal vergebens zur Sparsamkeit ermahnt (s. Gertrud Herzog o. Bd. X S. 942) und ihm vergebens geraten, die orientalische Tracht abzulegen und römische Kleider zu tragen. Auch zu Zwistigkeiten zwischen Großmutter und Enkel kam es. Die kluge Frau erkannte die wachsende Unbeliebtheit ihres Enkels, und in erster Linie darauf bedacht, die Kaiserkrone bei ihrem Hause zu halten (Herodian. V 7, 1 *μή τι ἐκείνου παθόντος πάλιν ἰδιωτεύσῃ*), wandte sie sich der jüngeren Tochter und deren Sohne Bassianus (Cass. Dio LXXVIII 30) oder Alexianus (Herodian. V 7, 3), dem Sohne des Gessius Marcianus und der Iulia Mamaea zu. Klug wußte sie Elagabal zu bereden, den 12jährigen Vetter zu adoptieren und zum Caesar zu machen (Cass. Dio LXXIX 17, 2. Herodian. V 7, 4). Alexander, wie sein Vetter jetzt genannt wurde, war bei den Soldaten beliebt. Bald bereute der Kaiser die Adoption und befahl (Hist. aug. Heliog. 13), daß Alexander aus dem Palaste entfernt und der Caesarwürde verlustig erklärt werde. Aber nach diesem Antrag — so erzählt die vita, die diese letzten Stadien am anschaulichsten bringt — herrschte im Senat *ingens silentium*. Da ließ sich Heliogabal in seiner Wut hinreißen, Mörder gegen Alexander zu dingen. Er selbst begab sich *ad hortos Spei veteris*, seinem Lieblingsaufenthalt, wo er auch den zweiten Elagabaltempel gestiftet hatte. Im palatinischen Kaiserpalast ließ er die drei Frauen und gab den gedungenen Männern den Auftrag, dort den Prinzen niederzumachen. Auch an die Truppen schrieb er, sie sollten dem Alexander den Caesartitel aberkennen. Auch sollten von ihm entsandte Leute in den Lagern die Inschriften auf den Standbildern des Vetters mit Schmutz besudeln (*luto tegerent, ut fieri solet de tyrannis*). Als dies aber geschah, begannen die Truppen zu meutern; sie stürmten auf das Palatium und brachten Alexander, Großmutter Maesa und Mutter Mamaea ins Lager in Sicherheit. Soaemias ging zu Fuß mit, aus Sorge für ihren Sohn, den Kaiser. Dann eilten die Soldaten in die horti Spei veteris, wo Varius gerade ein Wettrennen rüstete (*certamen aurigandi*), dabei aber gespanntest auf die Kunde vom Tode des Vetters harrte. Durch den Lärm der Soldaten erschreckt, versteckte er sich in einem Winkel und bedeckte sich mit dem Vorhang, der am Eingang des Schlafgemachs hing. Den Bitten kaisertreuer Offiziere — die vita 14, 8 nennt besonders den praefectus Antiochianus — gelang es, die Soldaten zu beruhigen und zu bewegen, das Leben des Kaisers zu schonen. Er erinnerte sie an ihren Treueid. Zudem waren es nicht viele; die meisten waren im Lager unter dem Befehl des Tribunen Aristomachus geblieben. Antiochianus begibt sich ins Lager und verhandelt mit den Soldaten. Diese versprechen, den Kaiser leben zu lasen, wenn er die Wagenlenker und Schauspieler von sich entferne, ein schlichteres Leben führe und seinem Vetter nicht mehr nachstelle. Daraufhin wurden Hierocles, Cordius und Myrismus und *duo improbi familiares, qui eum ex stulto stultiorem faciebant* (vita 15, 2), entfernt und Alexander den Praefecten zu besonderem Schutze anvertraut. Heliogabal erkannte aber den Ernst der Lage noch immer nicht. *Ingenti prece* flehte er um Rückgabe seines Lieblings Hierocles, machte immer neue Anschläge auf das Leben des Alexander, weigerte sich schließlich in knabenhaftem Trotze, am 1. Januar 222 n. Chr. mit seinem Vetter — er und Alexander waren die Consuln für 222 — sich öffentlich zu zeigen. Mit Mühe gelang es der Großmutter Maesa und der Mutter Soaemias, ihn dazu zu bringen, daß er sich zu Mittag die praetexta anzog und im Senat erschien, wohin er auch, offenbar als Ablenkung und um den Vetter ignorieren zu können, die Großmutter kommen ließ, die er zu ihrem Sitze geleitete. Aber die Consulspflicht — des *vota concipere et perficere* — auf dem Capitol zu erfüllen, dazu war er nicht zu bewegen, das mußte der praetor urbanus machen, *quasi consules illic non essent*.

Von Zorn und Haß gegen seinen Vetter aller

ruhigen Besinnung bar, beschloß er jetzt endgültig, den Alexander zu beseitigen. Damit der Senat nicht etwa nach dem gewaltsamen Tode des Alexander seine Gunst einem anderen Kronprätendenten zuwende, befahl er allen Senatoren, die Stadt sofort zu verlassen. Unter diesen war auch der Rechtsgelehrte Ulpianus. Den großen Wirrwarr, der durch diesen Befehl entstand, schildert die vita 16, 1 drastisch. Ohne ihre Wagen und Sklaven waren die Senatoren hilflos, trachteten auf den Rücken von Lastträgern oder gemieteten Lasttieren schnell fortzukommen, und dem Consular Sabinus rettet die Schwerhörigkeit des Centurionen, dem der Kaiser zugeflüstert hatte, er solle den Mann töten, das Leben. Der Centurio hatte verstanden, er solle ihn aus der Stadt treiben. Jetzt aber ließen die Soldaten nicht mehr mit sich spassen. Sie töteten zuerst die familiares des Heliogabal, dann diesen selbst. Nach der vita 17 töteten sie ihn in der *latrina*, wohin er geflohen war. Nach Cass. Dio 20 und Herodian. V 8, 6ff. kam er mit Alexander ins Lager. In diesen letzten Stunden, erzählt Cass. Dio, rivalisierten beider Mütter miteinander offenkundiger als je vorher, die Soldaten für sich bzw. jede für ihren Sohn zu gewinnen (Cass. Dio 20 *αἱ μητέρες αὐτῶν ἐκφανέστερον ἢ πρὶν ἀλλήλαις μαχόμεναι τοὺς στρατιώτας ἠρέθιζον*). Die Soldaten, erzählt Herodian, hätten den Alexander geliebkost, den Antoninus ignoriert, worüber der Kaiser sich wieder in seinen kindischen Trotz verbohrt habe, die ganze Nacht — sie übernachteten im Lagertempel — habe er gegrollt, morgens den Befehl gegeben, die Soldaten, die dem Vetter am meisten schön getan hätten, als Aufrührer zu verhaften. Das sei den Soldaten zu dumm geworden, und sie erschlugen den Antoninus. Nach Cass. Dio verkroch er sich in eine Kiste (*ἔμελλεν ἐς τύλλον ἐμβληθεὶς ἐκδρᾶναί ποι, φωραθεὶς δὲ ἀπεσφάγη*), wäre fast dem Tode entgangen, wurde aber entdeckt und getötet. Mit ihm zusammen seine Mutter, die ihn fest umschlungen hielt (Cass. Dio LXXIX 20, 2 *περιπλακεῖσα γὰρ ἀκριβῶς εἴχετο*). Man schlug ihnen die Köpfe ab, schleifte ihre Leichen durch die Stadt und warf sie in den Tiber. Davon blieben ihm die rohen Spitznamen *Tractaticius* (Hist. aug. Heliog. 17) und *Tiberinus* (ebd. und Cass. Dio LXXIX 21, 5).

Antoninus war bei seinem Tode 18 Jahre alt. Er hat drei Jahre, neun Monate, vier Tage regiert (Cass. Dio LXXIX 3). Vom 8. Juni 218, dem Tag der Schlacht bei Antiochia, gerechnet, kommt man auf den 11. März 222 als Todestag.

Gute Charakteristiken bieten L. Pernier Diz. epigr. III 663 und Ernst Herzog Röm. Staatsverf. II 485. Sicher bezeichnet er einen Tiefpunkt der Kaiserzeit. Von ehrgeizigen Frauen unglücklich erzogen, in Luxus aufgewachsen, früh in den syrischen Orgiasmus des Elagabalkultes geraten, früh der Erste seines Kreises und bald zum Purpur bestimmt, durch körperliche Schönheit und üble Freunde zu übermäßiger Eitelkeit und zu schrankenlosem Größenwahn geleitet, dabei immer ein weibergegängelter Knabe, nie ein Mann, ohne Maßstab für das Mögliche und unfähig, die Folgen seines Handelns zu berechnen, voll kindischen Trotzes, schlechter Launen, böser Eifersucht, war er die paar Jahre seines Wirkens nur das Werkzeug der willensstarken Großmutter, mehr zu bedauern, als zu verabscheuen. Die Vita in Hist. aug. ist in unverkennbarem Haß gegen ihn geschrieben, reiht widerlichsten Unflat zwecklos aneinander und wird durch diese sensationslüsterne Freude am Schmutz, abgesehen von der letzten Partie, eine recht trübe und üble Quelle. Sachlicher und ruhiger, daher zuverlässiger berichten Cass. Dio und Herodian. [Lambertz.]

11) T. Varius Clemens.

Literatur: PIR III 385 nr. 185. Dessau Hermes XLV (1910) 13. Groag Röm. Inschriftsteine der Hofbibliothek (Wien) 7ff., 22, 45. A. Stein Röm. Ritterstand 395f. Hüttl Ant. Pius I 307ff., II 72ff.; vgl. auch I 424. Weitere im Text.

Die Karriere dieses aus Celeia (Cilli) in Noricum stammenden Ritters ist vor allem durch drei vollständig erhaltene Ehreninschriften, die ihm zu verschiedenen Zeiten in seiner Heimatstadt gesetzt wurden, überliefert: CIL III 5211. 5212. 5215 = Dess. 1362 a—b (jetzt in der Wiener Nationalbibliothek; im folgenden I, II, III zitiert). Fragmente von weiteren Ehreninschriften, ebenfalls aus Celeia: CIL III 5213. 5214. 5216 = 11690. 15205[1] = Hoffiller-Saria Ant. Inschr. aus Jugoslav. I 22 nr. 44. Nur in I wird *Cl(audia) Celeia* ausdrücklich als Domus genannt, auch der Vatersname, *T(iti)f.* ist lediglich hier angeführt. Als jüngste der Inschriften gibt III die Ämterlaufbahn am vollständigsten wieder: *T. Vario Clementi / ab epistulis Augustor(um), / proc(uratori) provinciar(um) / Belgicae et utriusq(ue) Germ(aniae), / [5] Raetiae, Mauret(aniae) Caesar(i)ens(is), / Lusitaniae, Ciliciae, / praef(ecto) equit(um) al(ae) Britannicae miliar(iae), / praef(ecto) auxiliorum in Mauret(aniam) Tingitan(am) / ex Hispania missorum, praef(ecto) equit(um) al(ae) II / [10] Pannoniorum, trib(uno) leg(ionis) XXX U(lpiae) v(ictricis), praef(ecto) / ⟨praef(ecto)⟩ coh(ortis) II Gallorum Macedonicae. / Civitas Treverorum / praesidi optimo.*

Dieser cursus honorum führt die Rolle, die der Ritterstand im Heeres- und Verwaltungsdienst des Kaiserreiches spielte, eindrucksvoll vor Augen und kann als Musterbeispiel für große Karriere eines Angehörigen des ordo equester im 2. Jhdt. gelten. In absteigender Ordnung sind elf Stellungen aufgezählt, zehn reguläre und eine außerordentliche. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Zur ersten gehören fünf rein militärische Posten, unter ihnen ein Sonderkommando, zur zweiten sechs Ämter im Verwaltungsdienst, fünf in den Provinzen und eines in Rom.

Die feste Stufenfolge der III militiae equestres absolvierte er in zwei Provinzen: die Cohortenpraefectur in Dazien (Standkastell der Cohorte unbekannt), das Legionstribunat (als Ritter tribunus angusticlavius) in Untergermanien (Standlager der Legion Vetera), die Alenpraefectur wieder in Dazien (Standkastell der Ala Szamos-Ujvár = Gherla im Nordwesten der Provinz); vgl. Wagner Dislokation der röm. Auxiliarformat. 61f., 136f. Ritterling o. Bd. XII S. 1828 Z. 25f. Ritterling-E. Stein Fasti d. röm. Deutschl. 150. Hüttl a. O. I 281, 283; II 96. Als bewährter Offizier erhielt er das

Kommando über ein aus Auxiliartruppen in Spanien, d. h. in der Hispania Tarraconensis, aufgestelltes Detachement (Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII [1908] 135), das in die Provinz Mauretania Tingitana entsendet wurde. Den Grund erfährt man aus Paus. VIII 43, 3, Ail. Arist. XXVI 70 K. (Lobrede auf Rom), Polyain strateg. VI praef. und Script. hist. Aug. Ant. Pius 5, 1, wo Unruhen in Mauretanien bzw. ihre Beilegung angedeutet sind; vgl. auch CIL VI 1208 = Buecheler CLE 881. Hüttl a. O. I 302. Ritterling o. Bd. XII S. 1294f. Die Umschreibung dieses Kommandos weicht von der in II und III gleichlautenden Fassung in I (vgl. auch CIL III 15 205[1] = Hoffiller-Saria a. O.) in sprachlichen und sachlichen Details etwas ab: *praef. auxiliariorum tempore expeditionis in Tingitaniam missorum.* Zur Zeit s. w. u. Gegen die Regel ist V. C. noch ein zweitesmal Alenpraefect geworden, und zwar bei einer in Unterpannonien stationierten Truppe (ala Britannica = ala I Flavia Augusta Britannica miliaria c. R. Standkastell bei Regöly, Komitat Tolna?; Wagner a. O. 23. Kraft Rekrutierung d. Alen u. Kohorten 143. Hüttl a. O. I 276). Während er in Dazien Praefect einer ala quingenaria war, befehligte er in Unterpannonien, wie es dem höheren Rang der zweiten Alenpraefectur entspricht, eine ala miliaria.

Bei den fünf Ämtern in der Provinzialverwaltung handelt es sich um drei Finanz- und zwei Präsidialprocuraturen. Finanzprocurator unter einem senatorischen Statthalter (leg. Aug. pr. pr.) war er in Kilikien und Lusitanien. Dann avancierte er zum Präsidialprocurator der Mauretania Caesariensis. Diese Statthalterschaft läßt sich unter Zuhilfenahme anderer Urkunden zeitlich genauer fixieren. Aus CIL VIII 2728 (vgl. 18 122) geht hervor, daß sie teilweise mit der in die Jahre 150—152 zu datierenden Amtszeit des Legaten der legio III Augusta in Lambaesis Valerius Etruscus (Lambertz o. Bd. VII A S. 2495f.) zusammenfällt. Da das Diplom CIL XVI 99 vom 1. VIII. 150 V. C. noch nicht als Statthalter von Mauretania Caesariensis nennt, war er zu diesem Zeitpunkt noch in Lusitanien. Mit diesem Datum ist ein terminus post quem für die mauretanische Procuratur und ante quem für den Antritt der vorangehenden Ämter gewonnen. Letztere füllen einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Die Auxiliartruppen aus Spanien wird er um 146 nach Afrika hinübergeführt haben (Hüttl a. O. II 73, 137; I 309). Ihrem von Mauretanien nach Rätien transferierten ehemaligen Statthalter haben zwei Offiziere, *decuriones alar(um) provinc(iae) Mauretan(iae) Caesar(i)ensis*, in Celeia die Inschrift I setzen lassen. Die Dedikanten von CIL III 5216 = 11 690 sind *[pat]roni causarum [p]rovinciae Mauretaniae Caesar(i)ensis.* Die rätische Präsidialprocuratur kann er, wie das Diplom CIL XVI 101 aus dem J. 153 (Tag ?) zeigt, in dem er noch nicht als procurator Raetiae aufscheint, frühestens 153/4 übernommen haben. In der neuen Stellung bezeugt ihn das Diplom CIL XVI 117, das aus den J. 155/7 stammen dürfte (Nesselhauf CIL a. O. Ritterling-E. Stein a. O. 104. E. Stein Kaiserl. Beamte u. Truppenkörper im röm. Deutschl. 285. Hüttl a. O. II 73). Als er neuerlich versetzt wurde — spätestens um 160 (Ritterling-E. Stein a. O. E. Stein a. O. 40 Anm. 9. Hüttl a. O. 152) — haben ihm die *cives Romani [e]x Italia et aliis provinciis in Raetia consistentes* das Denkmal II in Celeia gestiftet.. Er rückte jetzt zum Finanzprocurator der zum Zwecke der Finanzadministration zu einem großen Sprengel zusammengefaßten Provinzen Belgica, Germania inferior und Germania superior auf (Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamte 378. E. Stein a. O. 38, 40 Anm. 9). Dieser Beamte nimmt unter den Finanzprocuratoren eine hervorragende Stellung ein (Hirschfeld a. O. 385). Aus der hiesigen Wirksamkeit des V. C. (Amtssitz Augusta Treverorum = Trier; Hirschfeld a. O. 378. E. Stein a. O. 38) erklärt sich die in Celeia von der *civitas Treverorum praesidi optimo* gesetzte Inschrift III (s. o.). Zur Bezeichnung praeses, hier für den Procurator, vgl. Hirschfeld a. O. 385f. Pflaum Procurateurs équestres 116 (p. devient un hommage rendu au bon gouverneur). Nach einem langen Dienst in den Provinzen wurde V. C. an den Hof nach Rom als (procurator) ab epistulis Augustorum, nämlich der Kaiser Marc Aurel u. L. Verus, berufen, aber nicht gleich zu Beginn ihrer Samtherrschaft (März 161), denn zu diesem Zeitpunkt hatte das Amt noch Sex. Caecilius Crescens Volusianus inne (CIL VIII 1174 = Dess. 1451 bezeichnet ihn als *ab epistu[l. di]vi Antonini, ab [ep]istu[l.] Augustorum*), wohl sein unmittelbarer Vorgänger, dem er bald darauf gefolgt sein wird (Hüttl a. O. 273).

Ob er noch höher emporgestiegen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vom Amt ab epistulis kann man zur praefectura Aegypti vorrücken, wie am Beispiel seines Nachfolgers zu sehen ist (Hüttl a. O. A. Stein Praefekten v. Aegypt. 181). V. C. hat verschiedene Gehalts- und Rangklassen der Procuratoren durchlaufen. Er gehörte der Klasse der centenarii in Kilikien, der ducenarii in Lusitanien, Mauretanien, Rätien und der Belgica, der trecenarii in Rom an. (Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII [1908] 144. 149f. 153. 156. E. Stein a. O. 40. Pflaum a. O. 327. 343. 345. Hirschfeld a. O. 437 reiht den Procurator von Kilikien unter die sexagenarii, den von Lusitanien unter die centenarii; vgl. auch Groag a. O. 11f.). Außer V. C. kennt man nur noch einen Ritter aus Noricum, der es zu hohen Staatsstellungen gebracht hat, P. Aelius Crispinus aus Flavia Solva (Rev. Arch. XX [1942/3] 168 nr. 69; vgl. Betz Festschr. f. R. Egger, Beitr. z. ält. europ. Kulturgesch. II [1953] 270ff. = Carinthia CXLIII [1953] 720ff.). [A. Betz.]

12) Varius Crispinus. Tribun der *cohors XVII praetoria urbana* (s. Durry Les cohort. prét. 272) nach Tac. hist. I 80. Plut. Otho 3, 3. Diese Cohorte lag anfangs März 69 n. Chr. in Ostia. V. hatte den Auftrag, sie zum Arsenal vor den Toren Roms zu führen und dort die Waffen für das gesamte Expeditionskorps zu fassen, das gegen die Vitellianer nach Gallia Narbonensis fahren sollte, Tac. hist. I 87. Suet. Otho 8, 2. V. wollte die Mobilmachung möglichst geheim

halten und ließ die Cohorte mit den Gepäckwagen in der Nacht nach Rom fahren. Gerade dieser Umstand erweckte bei den Soldaten vor dem offenen Arsenal den Verdacht, sie würden von den Offizieren zu einem Anschlag auf den Kaiser Otho mißbraucht. Bei dem dadurch entflammenden Aufstand wurde V. mit 2 Centurionen getötet. — Ältere Literatur überholt durch H o h l Der Praetorianeraufstand unter Otho, Klio XXXII (1939) 307—324. [Rudolf Hanslik.]

13) C. Varius Iul(ius) Proculus, Sohn eines Gaius aus der tribus Pomptina. Da er lediglich aus der Aufschrift einer Alabasterurne bekannt ist (CIL VI 1535), wissen wir von ihm nur noch, daß er die Praetur bekleidete, sonst nichts.

14) Varius Ligur, spielte nach den Erwähnungen des Tacitus — keine andere Quelle berichtet über ihn — in der frühen Kaiserzeit eine recht unrühmliche Rolle. Eine sonst nicht weiter bekannte Aquilia wurde im J. 25 von Tiberius wegen Ehebruchs mit V. verurteilt und in die Verbannung geschickt (Tac. ann. IV 42, 3). Daß er zu den Denunzianten im Zeitalter des Tiberius gehört habe, können wir aufgrund des vorliegenden Materials nicht behaupten; wir wissen nur, daß im J. 34 zwei berüchtigte Ankläger ihre Strafe fanden, weil sie von Ligur Geld genommen und deshalb eine Anklage unterlassen hatten (Tac. ann. VI 30, 1). Vielleicht war er der Sohn eines Valerius Ligur, der nach Dio LX 23 unter Augustus praefectus praetorio war und den Princeps in die Curie begleiten mußte. Möglicherweise ist V. auch identisch mit dem *P. Varius P. f. Aem. Ligur filius,* der dem Tiberius Caesar, dem Enkel des Kaisers Tiberius, zu Alba Pompeia eine Statue setzte (CIL V 7598). Das vorliegende Material reicht jedoch zu einer sicheren Entscheidung nicht aus.

15) Varius Macrinus. Unter Severus Alexander soll der Träger dieses Namens, der als *adfinis* des Herrschers bezeichnet wird, mit glücklichem Erfolg in Illyrien gefochten haben (Script. hist. Aug. vita Sev. Alex. 58, 1). H ö n n (Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus und des Severus Alexander, 1911, 24f.) weist jedoch nach, daß das Geschlecht des Severus Alexander nur durch einen Irrtum des Biographen zu dem gentile V. gekommen ist, dieses also auch seinem *adfinis* nicht zukommt. Wegen des gleichlautenden Cognomen wäre eine Identität des unter dem Namen V. Macrinus überlieferten *adfinis* mit Sallustius Macrinus, dem Schwiegervater des Severus Alexander, eher möglich, wenn auch wenig wahrscheinlich.

16) Sex. Varius Marcellus, Vater des Kaisers Elagabal. Nach Dio LXXVIII 30, 2 stammte er aus Apamea in Syrien. Daß er mit der syrischen Invasionswelle, die unter der Herrschaft des Septimius Severus im Gefolge der Iulia Domna nach Rom brandete, ebenfalls in die Hauptstadt gelangte, läßt sich wohl ahnen, aus dem bisher vorliegenden Material jedoch nicht mit Sicherheit erkennen.

Sonst beruht unser gesamtes Wissen um V. auf zwei Inschriften: die eine auf einer bleiernen Wasserröhre stadtrömischen Ursprungs, die durch Ankauf aus Privatbesitz erst 1888 der Öffentlichkeit bekannt wurde (vgl. G a t t i Bullettino comunale 1888, 115f., 180), die andere fand sich als Grabschrift auf einem Marmorsarg, der 1764 zu Velletri entdeckt und einige Jahre später Papst Clemens XIV. zum Geschenk gemacht wurde (CIL X 6569 zweisprachig). Die Grabschrift enthält in der griechischen wie in der lateinischen Fassung alle drei Namen, während in der anderen wie auch bei Dio das Praenomen fehlt.

V. war wohl von Hause aus — oder erst nach seiner Ankunft in Rom dazu gemacht — römischer Ritter, da er einen cursus honorum durchlief, der wenigstens in den unteren Stufen Ritterämter aufweist. Dio (a. O.) berichtet nur summarisch, V. habe mehrere Procuraturen verwaltet, während wir aus der Grabschrift Genaueres wissen. Danach begann er seine Laufbahn als *procurator aquarum* zwischen 198 und 209 unter der gemeinsamen Regierung des Septimius Severus, als Geta gleichzeitig Caesar war (die Datierung in der Inschrift der Wasserröhre). Als Anfangsstellung in der ritterlichen Laufbahn war dieses Amt infolge seiner Bedeutung durchaus ungewöhnlich, da mit ihm eine Kontrolle der nur an Consulare gegebenen *cura aquarum* verbunden war (vgl. H i r s c h f e l d Verwaltungsbeamte 277 und M o m m s e n St.-R. II 2³, 1048f.). Die gehobene Stellung als *procurator aquarum* drückt sich rein äußerlich auch in der Gehaltsstufe aus, da V. nicht wie üblich als *sexagenarius* seine Laufbahn begann, sondern als *centenarius.* Beachtenswert und charakteristisch für den Geist, der mit den Syrern ins Römertum eingedrungen war, ist es, daß in des V. Grabschrift nach unserem bisherigen Wissen zum erstenmal neben der Titulatur auch jeweils die Gehaltsstufe angegeben bzw. mit zur Titulatur gerechnet wird. Damit ist die römische Auffassung vom Amt als *honor,* an der man mindestens in der Vorstellung immer noch festgehalten hatte, auch rein äußerlich zu Grabe getragen. — Seine nächste Stellung führte V. als *procurator* in die Provinz Britannia und ließ ihn gleichzeitig die Gehaltsstufe des *ducenarius* erklimmen. Eine Vertrauensstellung schloß sich an. Septimius Severus hatte von dem *patrimonium,* von der Verwaltung des kaiserlichen Hausgutes, die *ratio privata* unter einem *procurator* abgetrennt (vgl. H i r s c h f e l d Verwaltungsbeamte 43). V. verwaltete als einer der ersten oder vielleicht gar als der erste *procurator* diese neugeschaffene *ratio privata,* deren Bedeutung schon rein äußerlich an der hohen Gehaltsstufe zu erkennen ist (*trecenarius*). Wie diese etwas ungewöhnliche procuratorische Laufbahn wohl nur durch die Verwandtschaft des V. mit dem Herrscherhaus zu erklären ist, so war sicherlich aus dem gleichen Grunde mit den Procuraturen auch seine Laufbahn nicht beendet, sondern begann im Gegenteil erst jetzt der eigentliche Aufstieg. Zunächst wurde V., wahrscheinlich von Caracalla, zum *vice praefectus praetorio et urbi* ernannt. Diese Stellung war nur bei Abwesenheit des Kaisers von Rom möglich und bedeutete dessen Stellvertretung. Septimius Severus hatte mißtrauisch darüber gewacht, daß die von Iulia Domnas Schwester begründete Seitenlinie nicht hochkam und keine Gefahr für die Nachfolge der eigenen Linie bildete. Er hätte also die kaiserliche Stellvertretung kaum an einen Angehörigen dieser Nebenlinie gegeben, so daß wir diese Stellung des V. in die ersten Regierungsjahre des Caracalla setzen dürfen, etwa zwischen 213 und 215, als der Kaiser zu Kriegen in Germanien, im Donauraum und im Osten abwesend war. Wahrscheinlich vor Antritt dieser Stellung, spätestens aber danach, wurde V. durch Adlection in den Senat aufgenommen und mindestens in die Rangliste der Praetorier eingereiht, was Dio (a. O.) kurz berichtet und die Grabschrift wohl durch das titulare *clarissimus vir* zum Ausdruck bringt. Caracalla besaß längst nicht die politische Einsicht seines Vaters, aber vielleicht erwachte nun doch sein Mißtrauen gegen V.; jedenfalls wurde die einmal begonnene Richtung der Ämterlaufbahn abgebrochen und V. mit dem verhältnismäßig unbedeutenden Posten der *praefectura aerarii militaris* abgefunden. Für diese Maßnahme ist freilich auch eine aus den Zeitumständen sich ergebende Erklärung denkbar oder mitbestimmend gewesen: wie sein Vater stützte sich Caracalla vor allem auf das Heer und suchte es in jeder Weise an sich zu fesseln. Deshalb führte er 215/16 eine mehr als bedeutende Solderhöhung durch (Dio LXXVII 24, 1 und v. D o m a s z e w s k i Neue Heidelb. Jahrb. X 236). Da V. aus natürlicher Begabung wie durch die lange praktische Schulung ein ausgezeichneter Finanzmann war, sah er sich als *praefectus aerarii militaris* vor allem wohl vor die Aufgabe gestellt, die Finanzierung der gewaltigen Solderhöhung sicherzustellen. Ohne Zweifel hat V. seine Aufgabe zur Zufriedenheit des Herrschers gelöst, da wir andernfalls irgendeinen Niederschlag der sich aus dem Scheitern ergebenden Komplikationen in den Quellen antreffen müßten. Ein Beweis für Caracallas Zufriedenheit liegt vielleicht auch in der Ernennung des V. zum Kommandeur der *leg. III Augusta* zu Lambaesis in Numidien, vor allem wenn sich H i r s c h f e l d s Vermutung (Verwaltungsbeamte¹ 199, 1) bestätigen sollte, daß die *legio III Augusta* das severische ‚Leibregiment' gewesen ist. Mit dem Legionskommando war die Statthalterschaft über Numidien verbunden, das durch Septimius Severus zur Provinz erhoben worden war, nachdem es seit Caligula staatsrechtlich nur ein Anhängsel von Africa proconsularis, praktisch freilich unter dem Legionskommandanten einen eigenen Verwaltungsbezirk gebildet hatte (s. o. Bd. V S. 722). Diese staatsrechtliche Veränderung kommt auch in der Grabschrift des V. — vielleicht zum erstenmal in den erhaltenen Inschriften — zum Ausdruck, die ihn nicht nur Legionskommandeur, sondern auch *praeses provinciae Numidiae* nennt, während die Titulatur vorher eine andere gewesen war (vgl. o. Bd. V S. 722).

P r i v a t l e b e n. Über die Familie des V. und seine Abkunft wissen unsere Quellen nichts zu berichten. Septimius Severus verheiratete ihn mit Iulia Soaemias Bassiana, der älteren Nichte seiner Gattin Iulia Domna, und eröffnete ihm eine glänzende und vor allem gut bezahlte Laufbahn. Aus der Ehe mit Soaemias ging der spätere Kaiser Elagabal (Dio a. O.) und eine nicht näher bekannte Zahl anderer Kinder hervor, wie uns wenigstens die Grabschrift kündet, während alle übrigen Quellen von Geschwistern des Kaisers Elagabal nichts wissen. V. muß 217 gestorben sein, da die Grabschrift sicherlich auf die Verwandtschaft zum Herrscherhaus Bezug genommen hätte, wenn der Tod noch unter Caracalla erfolgt wäre. Erst recht gilt diese Annahme, nachdem sein Sohn Kaiser geworden war; außerdem erklärt Dio (LXXVIII 30, 3 und 34, 1) ausdrücklich, V. sei vorher gestorben. Soaemias setzte die sterblichen Reste ihres Gatten in Velitrae bei, vielleicht aus politischen Gründen, da man die Bestattung eher in Rom erwartet hätte.

Die Inschrift CIL XII 1277 hat zu dem Vater des Kaisers Elagabal keinerlei Beziehung.

[Klass.]

17) L. Varius L. f. Quintianus. Militärtribun der *leg. II adiutrix* und der *leg. X gemina,* CIL XI 5175. [Rudolf Hanslik.]

18) [V]arius Rufus. Bei den Grabungen auf Zypern 1887/88 fand man zu Paphos im Tempel der Aphrodite eine beträchtliche Anzahl Inschriften, darunter eine Reihe aus der allerfrühesten Kaiserzeit (vgl. Journ. hell. stud. IX [1888] 147ff.). Eine dieser letzteren (vgl. a. O. S. 239f. nr. 49 = IGR III 952) enthält das Cognomen *Ῥοῦφον,* während von dem Gentile der oder die Anfangsbuchstaben fehlen. Die Herausgeber ergänzten den vorhandenen Rest *-αριον* zu *Οὐάριον* und schufen damit einen sonst nirgends bekannten Varius Rufus. Viel wahrscheinlicher erscheint die Ergänzung zu Tarius, da wir in diesem Falle zur Gleichsetzung mit einer gut bekannten Persönlichkeit der augusteischen Zeit gelangen (s. o. Bd. IV A S. 2320ff.), deren Ämterlaufbahn durch das Proconsulat über Zypern bereichert und vervollständigt wird.

[Klass.]

19) Varia. Diesen Namen führt die Großmutter des Elagabal u. Alexander Severus in den latein. Viten des Macrin. 9, 1. 3. Heliogab. 10, 1. 12, 3. 31, 4. Alex. Sev. 1, 2. Doch die offizielle Titulatur kennt den Namen ebenso wenig wie die griechischen Quellen Cass. Dio und Herodian, s. G. H e r z o g - H a u s e r o. Bd. X S. 940 Nr. 579. Dieses Gentilnomen wird auch für Elagabal (vit. Macrin. 10, 1) und für Alexanders Vater (vit. Alex. Sev. 1, 1) verwendet, steht aber allein Elagabal nach seinem Vater Sex. Varius Marcellus zu. Von da ist es in den Viten fälschlich auf Maesa und Alexander übertragen worden, s. H ö n n Quellenunters. zu den Viten des Heliogab. und Sev. Alex. 14. 25. [Rudolf Hanslik.]

20) *Κλ. Βάριος ὁ λαμπρότατος καὶ μεγαλοπρεπέστατος ἀνθ(ύπατος),* Proconsul von Achaia 401/02 (CIG 1086. IG VII 24. Syll.³ 908). Vgl. E. G r o a g Die Reichsbeamten von Achaia in spätröm. Zeit, 1946, S. 72. [Wilh. Enßlin.]

21) L. Varius Rufus, röm. Dichter aus der Zeit des Augustus, dessen wenige Fragmente (FPL. 100 Morel) leider in keinem Verhältnis stehen zu der Anerkennung, die er bei Zeitgenossen und Nachwelt erfahren hat (das von L. M ü l l e r Horat. epist. II 1, 247 angezweifelte Cognomen ist durch die Didaskalie [s. u.] erwiesen). Auch von seinem Leben wissen wir wenig (R. E. W e s t e n d o r p B o e r m a Vergili Catalepton, Diss. Groning. 1949, 146). Geburts- und Todesjahr sind uns unbekannt. Die Angabe bei Hieron. chron. 166e H. zum Jahre 17 v. Chr.: *Varius et Tucca, Vergili et Horatii contubernales, poetae habentur inlustres* ist wertlos für die Zeit-

bestimmung (Philol. Suppl. XXI H. 3, 65), weil mit der Herausgabe der Aeneis verknüpft, aus der Donatvita entnommmen und für die *ἀκμή* zweifellos zu spät angesetzt. Als Virgil seine Bucolica schrieb, war er für diesen schon ein unerreichbares Ideal (9, 35), also ums Jahr 40, und für Horaz erscheint er etwa 35 neben Pollios Tragödien und Virgils bucol. Gedichten als der bedeutendste Vertreter der zeitgenössischen Epik (sat. I 10, 43): *forte epos acer ut nemo Varius ducit*, wo freilich das *forte* und *acer*, wie Heinze zeigt (z. d. St.) als die Epitheta des epischen Helden auf den Dichter übertragen sind, aber das *ut nemo* immerhin die höchste Bewunderung verrät. Auch die Zusammenstellung mit dem Dichter Helvius Cinna (o. Bd. VIII S. 226, 10), dem Freunde Catulls, an der Bucolicastelle läßt ihn zeitlich höher hinaufrücken. Eine genauere Bestimmung seines Geburtsjahres aber, wie sie A. Weichert De L. Varii et Cassii Parmensis vita, Grimae 1836, 21 vorgenommen hat (auf das J. 82), ist nicht möglich.

Aus seinem Leben ist uns nur die Beziehung zu Virgil und zu Horaz bekannt. Der erste hat mehrfach Verse des Freundes verwertet oder darauf angespielt, um ihn zu ehren, wie Macrob. Sat. VI zeigt; catal. 7, 1 redet er ihn an: *Vari dulcissime;* ihm hat er auch seine literarische Erbschaft anvertraut (Donat-Suet. Vit. Verg. Diehl, Bonn 1911, 20); und Varius hat dann ja auch gemeinsam mit Plotius Tucca die Veröffentlichung der Aeneis besorgt. Er war auch in der Lage, über Virgils langsame Arbeitsweise zu berichten (Quintil. X 3, 8); daß er freilich eine Schrift de P. Vergili ingenio moribusque verfaßt habe, wie Ribbeck Prol. ad. Verg. p. 89 mit Weichert (a. O. 75) und anderen annahm, geht aus den Worten Quintilians nicht hervor. Horaz aber hat seine Einführung bei Maecenas nächst Virgil dem Varius verdankt (sat. I 6, 55), der also damals schon großen Einfluß dort besaß, und seiner auch in den eigenen Dichtungen mehrfach gedacht. Dadurch erhalten wir auch hauptsächlich einen Begriff von der Bedeutung, welche der durch die paar Fragmente so wenig bezeugte Dichter zu seiner Zeit gehabt haben muß. Im Jahre 37 freut sich Horaz, daß er auf der Fahrt nach Brundisium zu den Reisenden stößt (sat. I 5, 40), und trauert, daß er nach einigen Tagen wieder scheidet (a. O. 93). Er zählt ihn mit unter denen auf, an deren Urteil ihm besonders gelegen ist (a. O. 10, 81), wie er auch die besondere Hochschätzung erwähnt (epist. II 1, 247), deren er sich bei Augustus erfreute; der Ausdruck und die Zusammenstellung mit dem 19 v. Chr. gestorbenen Virgil in diesem Verse lassen uns schließen, daß im J. 14 v. Chr. bei Abfassung der Epistel auch Varius aus dem Leben gegangen war.

Die Werke des Varius (FPL. Morel 100) faßt der Horazkommentator Porphyrio zusammen (**Horat. c. I 6, 1**): *fuit L. Varius et epici carminis et tragoediarum et elegiarum auctor.* Von den Elegien wissen wir nichts. Auf diese Gedichte bezieht sich wohl Virgils Lob in ecl. 9, 35. Aber weder Ovid nennt ihn trist. IV 10, 51ff. unter seinen Vorgängern, noch zählt ihn Quintilian unter den Vertretern der Elegie auf X 1, 93. Auch betreffs des Epikers sind wir nicht besser gestellt. Wenn Horaz c. I 6 eine Verherrlichung der Taten Agrippas ablehnt und dafür auf Varius als den dafür besser Geeigneten verweist, so ist klar, daß Varius als epischer Dichter gemeint ist, wie er ja sat. I 10, 43 charakterisiert ist und hier als *Maeonii carminis ales* ebenfalls deutlich in seiner Dichtungsart bezeichnet ist; aber in welchem Werk sich der homerische Schwung betätigt hat, bleibt uns unbekannt. Zeitweilig hat man (J. H. Voss zu Verg. ecl. 9, 35) das durch Macrobius mehrfach bezeugte Gedicht *De morte* unter Ergänzung eines Genitivs für ein Epos auf den Tod Caesars angesehen. Zwei Fragmente (1. 2 Morel), die offensichtlich auf Antonius' gewalttätiges Verfahren und luxuriöses Leben gehen, könnten in dem Glauben bestärken, daß es sich um ein historisches Gedicht handle; die beiden andern enthalten Vergleiche, die über die Art des ganzen Gedichtes nichts besagen. So hat sich seit R. Unger L. Varii de morte eclogae reliquiae, Halle 1870, 78, die Auffassung durchgesetzt, daß es vielmehr ein Lehrgedicht war, das in Lukrezischer Art die Angst vor dem Tode bekämpfte. Bei den Beziehungen, in welchen die Augusteischen Dichter zu dem Epikureer Philodem standen (o. Bd. XIX S. 2446, 52, E. Bickel Symbolae Osloens. XXVIII 1950, 19), hat diese Erklärung des Titels viel Wahrscheinlichkeit für sich. Die auf Antonius bezüglichen Verse könnten sich in eine Erörterung der Nichtigkeit alles Irdischen einreihen zum Nachweis, daß man in Wahrheit keiner Güter durch den Tod beraubt wird (vgl. Cic. Tusc. I 34, 83: *illud excruciat: discessus ab omnibus iis quae sunt bona in vita*), und die Vergleiche vom Roß, das gezähmt wird, und vom Jagdhund, der sich durch nichts von der Fährte des Wildes abschrecken läßt, konnte ein phantasiereicher Dichter ebenso in einem Lehrgedicht wie in einem Epos anbringen. Beachtenswert ist jedenfalls, daß an allen vier Stellen Macrobius nur *de morte* als Titel angegeben hat. Ist hier wenigstens Verfasser und Titel gesichert, so können wir bei einem anderen Werk im Zweifel sein. Von einem bekannten Panegyricus des Augustus, den Varius verfaßt hat (vgl. E. Bickel 24), hören wir in den Scholien zu Horat. epist. I 16, 27, wo dem Adressaten Quinctius Beispiele unverdienten Lobes aufgezählt werden und unter den für ihn nicht passenden Lobsprüchen die Worte: *‚tene magis salvum populus velit an populum tu, servet in ambiguo qui consulit et tibi et urbi Iuppiter‘* mit dem Zusatz, das wäre nur ein Gedanke, den man Augustus gegenüber äußern könnte. Die Worte könnten ebenso gut Horazens eigene Worte und ein erdichtetes Beispiel sein, wie sie als Zitat entlehnt sein können. Bei Porphyrio ist nur von dem *notissimus panegyricus* die Rede, die pseudoacronischen Scholien geben genauer als Verfasser dafür Varus (offenbar Varius gemeint) an, was, wie Heinze z. d. St. bemerkt, vielleicht nur erschlossen sein kann in Erinnerung an c. I 6, um so mehr als die Worte sich dem Horazischen Epistelstil gut anpassen. Daß das dort von Horaz abgelehnte Gedicht auf Agrippa von Varius wirklich verfaßt sei und ein Epos gewesen sei, welches zugleich Agrippa und Augustus verherrlichte, sucht E. Bickel 29ff. zu erweisen; er glaubt auch bei Isid. orig.

I 36, 4 einen Vers daraus entdeckt zu haben, der auf die Schlacht bei Actium gehen könnte (ebend. 41); dann wäre jedenfalls dieses Epos von dem Panegyricus verschieden.

Von dem berühmtesten Werk des Varius, seinem Drama, haben wir nur den Titel Thyestes und ein kurzes Fragment (Ribbeck Scaen. Rom. Poes. I³ 265), das Quintil. III 8, 45 als Beispiel anführt: *Atreus apud Varium ‚iam fero‘ inquit infandissima, iam facere cogor,* Worte, die ja zweifellos aus einem Thyestes-Drama stammen. Vermutungsweise hat man auch das bei Seneca epist. 80, 7 erhaltene namenlose Fragment (Ribbeck a. O. 289, Inc. fab. 55) diesem Drama zugeschrieben (L. Mueller Berl. phil. Woch. 1893, 738. Jachmann Rh. Mus. LXX [1915] 643). Im Paris. 7530 (s. VIII) und in Casinatensis 1086 ist die Didaskalie erhalten: *Lucius Varius cognomento Rufus Thyesten tragoediam magna cura absolutam post Actiacam victoriam Augusto ludis eius in scaena edidit, pro qua fabula sestertium deciens accepit* (F. W. Schneidewin Rh. Mus. N. F. I [1842], 106. II [1843] 629). Dadurch ist die Aufführung auf das J. 29 festgelegt (Dio LI 21). Daß das Drama sich einer Berühmtheit erfreute, beweist nicht nur das Quintilianzitat und sein Urteil X 1, 98 *Varii Thyestes cuilibet Graecarum comparari potest,* sondern auch die Bemerkung bei Tac. dial. 12, wo es mit Ovids Medea zusammengestellt wird als Muster hervorragender, bei der Nachwelt fortlebender Bühnenstücke, und das *incipit Thuestes Varii* in dem Scholion des Parisinus deutet doch darauf hin, daß es bis in das 8. Jhdt. noch erhalten war (F. G. Welcker Griech. Tragödie III, Bonn 1941, 1428ff.). Die bei Weichert 121f. ausführlich behandelte Frage der Verwechslung der Personen mit dem Namen Varius und Varus hat heute keine besondere Bedeutung, und die Kombinationen, welche C. Pascal Riv. di filol. class. XVII (1888) 155ff. oder H. W. Garrod Cl. Quarterly X (1916) 201 daran geknüpft hatten, haben keine Berechtigung (s. auch A. E. Housman Cl. Quarterly XI [1917] 42). Als Klatsch hat man mit Recht die Erzählung bezeichnet, die bei Porphyrio zu Horat. epist. I 4, 4 und ebenso in den Acronischen und Cruquianischen Scholien zu lesen ist. Danach habe Varius von Augustus den Auftrag erhalten, den Dichter Cassius Parmensis zu töten, er habe das auch ausgeführt und seine Bücher sich angeeignet, unter denen auch die Tragödie Thyestes, das Werk des Cassius, sich befunden habe. Bei den letzten beiden Zeugen heißt der Betreffende Varus, bei allen aber hat er den Vornamen Quintus (Weichert a. O. 77ff.), und die Verwechslung mit dem wirklichen Mörder Q. Attius Varus ist als Grundlage dieser Fabel erkannt (o. Bd. III S. 1743, 48; Drumann² 138).

22) Varius Geminus (Prosop. Imp. Rom. III 385 nr. 187) wird von dem älteren Seneca in dem für seine Söhne zusammengestellten Werk der Erinnerungen aus der Rhetorenschule zweimal angeführt, Contr. VI 8 mit einer Rede vor Caesar, in welcher eine geistreiche Pointe betreffs seiner Größe einerseits, seiner Güte andererseits sich fand, Suas. VI 11 mit einer Deklamation: *deliberat Cicero an Antonium deprecetur.* Über diese wird etwas ausführlicher gesprochen und das Urteil des Cassius Severus (o. Bd. III S. 1744) berichtet, alle anderen hätten leere Deklamationen über das Thema geliefert, er allein habe einen wirklichen Rat erteilt. Noch Hieron. adv. Iovin. I 28 (PL XXIII 249 C Migne) kennt V. G. als *sublimis orator* (Bornecque Les déclamations et les déclamateurs, Lille 1912, 197. E. Bickel Diatribe in Sen. phil. frgm., Lpz. 1915, s. Index 433).

23) Varius Lucullus, Jurist, unbekannt bis auf das eine von Pomponius aus Aristo angeführte Zitat Dig. XLI 1, 19, wo Mommsen vielmehr *Varronem* vermutet (Bremer Iur. antehadr. II 2, Lpz. 1901, 4).

[Rudolf Helm.]

Varizes (*Οὐαρίζης*) s. Wahrizo. Bd. VIIA S. 2089 Nr. 5.

Varna (*Οὔαρνα*), nur von Ptolem. VI 2, 8 (p. 87 Nobbe, 392 Wilberg) genannte Siedlung (*κώμη*) im binnenländischen Medien (var. *Οὐάρνα*). Sie lag unter 42° n. Br. und 81° L. zwischen *Οὔνα* und *Καυδύς*. Ihre Position ist wenigstens durch die Nachbarschaft von *Οὔνα* (s. d.) annähernd gesichert. *Οὐ.* befand sich demnach im äußersten Nordwesten Mediens unweit des Flusses Aras oder an diesem selbst, ohne daß eine genaue Lokalisation möglich wäre, wie auch für die in der Nachbarschaft von *Οὐ.* gelegenen *κῶμαι Σκάβινα, Καυδύς* und *Γαβρίς* (s. d.) keine Anhaltspunkte vorhanden sind.

[Hans Treidler.]

Varneno (Varnenus). 1. Ein oder zwei Bronzetäfelchen aus einer Tempelanlage bei Cornelimünster südöstlich von Aachen überliefern den Namen dieses rheinischen Lokalgottes. Sein weibliches Gegenstück scheint die Sunuxsal gewesen zu sein, was zu einer germanischen Etymologie der Namensform V. (vgl. Gutenbrunner) ausgezeichnet passen würde. I. A. Riese Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) nr. 2302 = H. Finke Neue Inschriften. XVII. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1927) nr. 259. *Deo Varnenoni M. Fucissius Secunddus (sic) sexviralis Augustorum C(oloniae) C(laudiae) A(grippinorum) votum solvit.*

2. Riese 3541 = Finke 260: *G(enio) Varneni C. P. s(olvit).*

3. Die rückläufige Inschrift *Var.* auf einem kleinen Bronzebeil von Basel-Augst (CIL XIII 5264) gehört wohl in denselben Kult als Votivgabe. Wenn der Name *Varneno* in 2. unverändert vor dem abgekürzten Stifternamen aufgeführt würde, wäre es sicher, daß hier der Genius des Gottes von 1. und 3. angerufen wird. *Varneni* könnte indessen auch als Genitiv oder Dativ eines Menschen-, Quell-, Guts- oder selbst Ortsnamens *Varnenus* oder *Varnenes* interpretiert werden. Vgl. o. Bd. IV A S. 920f. (Keune). Myth. Lex. VI 165 (Keune). S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 7. 62. 72f. 75f. 78f. 179. 228. 249.

[F. M. Heichelheim.]

Varo s. Varis, o. S. 384.

Varpna (*Οὐάρπνα*), lediglich von Ptolem. VI 17, 4 (p. 132 Nobbe; 433 Wilberg) unter 37° n.Br. u. 105° 30′ L. erwähnte Örtlichkeit (*κώμη*)

der ostiranischen Landschaft Ἀρεία (var. *Οὐάρπα, Οὐόρπα*) zwischen den Plätzen *Βογαδία* (37° 40′ u. 104° 15′) und *Γοδάνα* (37° 30′ u. 110° 30′). Es ist auffallend, daß die Ἀρεία für ihren geringen Umfang (A. van Kampen Orbis terrarum antiquus, tab. 5. W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums S. 7) eine verhältnismäßig große Anzahl von Siedlungen aufweist. Der bekannteste, auch von Ptolem. erwähnte Ort der Ἀρεία ist Ἀλεξάνδρεια ἐν Ἀρείοις (s. d.), in seinem Namen die Erinnerung an die Feldzüge des großen Makedonenkönigs bewahrend (36° Br. u. 110° L.) und seit den Tagen Alexanders Hauptstadt dieses Landes. Nach den vorliegenden Gradangaben muß also *Οὐ.* ostsüdöstlich von Alex. gelegen haben. Die Nennung des Ortes Godana (vgl. Kiessling o. Bd. VII S. 1551), der wiederum ostnordöstlich von *Οὐ.* angenommen werden muß, weist uns für die mutmaßliche Lage von *Οὐ.* noch etwas genauer in das Quellgebiet des Flusses Areios, des heutigen Heri-Rud, an die westlichen Abhänge des Hindukusch ohne die Möglichkeit einer klaren Identifizierung.

[Hans Treidler.]

Varraches s. Wahram Nr. 2.

Varrames s. Wahram Nr. 11.

Varramus s. Varamus.

Varro. 1) von Iosephus im bellum Iudaicum I 20, 4 (398) wie auch in den antiquitates XV 10, 1 (345) erwähnt. Danach war er unter Augustus Legat von Syrien. Mommsens Vermutung (Res gestae divi Augusti² 165), V. sei selbst gar nicht *legatus consularis* gewesen, sondern habe an Stelle des Agrippa die Provinz verwaltet, erscheint unzutreffend; denn Agrippas Wirksamkeit im Osten beginnt erst im J. 23, während die Kämpfe unter V. bereits vorher durchgefochten wurden, wie sich aus dem Zusammenhang der Schilderung in den antiquitates des Iosephus ergibt. Dieser erzählt XV 9 (= 299ff.) von der gewaltigen Hungersnot und Pest, die im J. 25 das Land befiel. Im Anschluß an die Kämpfe des V. aber berichtet er von der Ankunft des Agrippa (X 2 = 350), die im J. 23 erfolgte, also müssen die Kämpfe des V. dazwischen liegen, und V.s Tätigkeit in Syrien ist danach etwa von 25—23 anzusetzen, was bereits Liebenam (Forsch. z. Verwaltungsgesch. d. röm. Kaiserzeit 361) angenommen hatte, wie ich nachträglich sehe.

Bei den erwähnten Kämpfen handelt es sich um die Unterdrückung der Räuberbanden in der Trachonitis, die unter Führung des Ituräerfürsten Zenodorus vor allem die Stadt Damascus ständig beunruhigten. Die Damaszener wandten sich daher an V. mit der Bitte, bei Augustus Abhilfe zu beantragen, worauf V. den Auftrag erhielt, Ruhe und Ordnung mit Waffengewalt wiederherzustellen, während das Gebiet des Zenodorus von Augustus Herodes dem Großen geschenkt wurde. Die Schenkung aber erfolgte nach Ioseph. bell. Iud. I 20, 4 = 398 *μετὰ τὴν πρώτην ἀκτιάδα*, welche Zeitbestimmung dem Winter 24/23 entspricht, so daß damit der Ansatz für die Tätigkeit des V. eine weitere Sicherung erfährt.

Ob wir in V. eine bekanntere Persönlichkeit jener Zeit sehen dürfen, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Als Gentile kommen für ihn Terentius und Visellius in Frage. Letzteres scheidet von vornherein aus, da wir keinen Visellius kennen, der während des in Betracht kommenden Zeitraumes ein Amt bekleidet hätte, das ihn zur Statthalterschaft über Syrien befähigte. Von der Gens Terentia jedoch stehen mehrere Angehörige zur Überlegung. Der von Zumpt (Comment. epigr. II 76) in Erwägung gezogene Salassersieger muß unberücksichtigt bleiben, da er schon 24 starb. Wahrscheinlicher ist die Gleichsetzung mit dem Praetorier des J. 25, den wir aus IG XII 2, 35 = IGR IV 33 kennen (s. o. Bd. V A S. 690 Nr. 86. Dort auch die Literatur). [Klass.]

2) s. Terentius Nr. 76—92, o. Bd. V A S. 676—710 und Suppl.-Bd. VI S. 1172ff.

Varronianus.

1) (Flavius) Varronianus. Cos. ord. des J. 364 mit Iovian, CIL VI 32422. Theodos. ed. Mommsen p. CCXXXVIII, Degrassi Fast. cons. p. 83.

[Rudolf Hanslik.]

2) Vater des Kaisers Iovianus (s. o. Bd. IX S. 2006), militärischer Comes, hatte schon einige Zeit vor 363 den Dienst quittiert (Ammian. Marc. XXV 5, 4; vgl. Zonaras XIII 14 P II 28 B, *Βαρωνιανός* und Joh. Malalas XIII S. 334, 14 Bonn. II 25 Ox., wo er *Οὐρανιανός* heißt). Er hatte früher eine der Ioviani genannten Truppenabteilungen kommandiert (Ammian. Marc. XXV 5, 8) und war zuletzt Comes domesticorum gewesen (Zosim. III 30, 1, *Βαρωνιανός*). Seine Verdienste empfahlen seinen Sohn bei der Kaiserwahl (Ammian. Marc. XXV 5, 4. Eutrop. X 17, 1. Themist. or. V 65 B. Suid. s. Ἰοβιανός). V. wurde von Iovianus für 364 zum Consul designiert, starb aber vor Ende 363 (Themist. or. V 65 A. E. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 266, 2); vgl. Seeck Untergang IV 359.

3) Flavius V., Sohn des Kaisers Iovianus, Enkel des Vorigen. Iovianus ernannte den noch nicht ein Jahr alten Knaben zum *nobilissimus* (*ἐπιφανέστατος* Philostorg. hist. eccl. VIII 7 S. 107, 17ff. Bidez; s. o. Bd. XVII S. 795, 13ff.) und machte ihn an Stelle seines verstorbenen Vaters V. für 364 zum Consul. Beim Consulatsantritt am 1. Januar 364 in Ankyra störte der Kleine mit seinem Geschrei die Feierlichkeit, was für ein böses Vorzeichen genommen wurde (Ammian. Marc. XXV 10, 11. Themist. or. V 64 D. 65 A. 71 B. Eutrop. X 18, 3. Dess. 1254 u. 4938 = CIL VI 1729 u. 32422. Socrat. hist. eccl. III 26, 5. IV 1, 1. Theophanes a. 5856 S. 54, 17f. de Boor. Michael Syr. I S. 290, 21 Chabot. Liebenam Fasti 38. Mommsen Theodosiani L. XVI S. CCXXXVIII. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 345. Seeck Untergang I³ 477 zu 67, 1. IV 370. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 266). [Wilh. Enßlin.]

Varronilla. Eine der drei Vestalinnen, die Domitian im J. 82 oder 83 wegen Inzestes zum Tod verurteilte, wobei er ihnen die Wahl der Todesart freistellte, eine Maßnahme, die im Zuge seiner Erneuerungsbestrebungen alter Sitten erfolgte, Suet. Dom. 8, 4. — Homo Hist. anc. III 387. [Rudolf Hanslik.]

Uarsa (*Οὔαρσα*), nur von Ptolem. (VII 1, 45 p. 150. Nobbe) genannte Landschaft von India intra Gangem (var. Ἄρσα), deren Lage ziemlich genau beschrieben wird (*μεταξὺ δὲ τοῦ Ἰνδου καὶ τοῦ Βιδάσπου πρὸς μὲν τῷ Ἰνδῳ ἡ Ἄρσα*

χώρα ...). Die Schreibweise Nobbes ist inzwischen aufgegeben und hat der Namensform *Οὔαρσα* Platz gemacht (s. u.). Das Land *Οὐ.* lag im nordwestlichen Indien nördlich einer Linie, welche die Städte Peschawar und Rawalpindi miteinander verbindet, also im äußersten Westabschnitt des Himalaya, wo dieser vom Indus durchbrochen wird. Der Fluß Bidaspes ist bekannter unter dem Namen Hydaspes (s. o. Bd. III S. 426 Art. Bidaspes) und identisch mit dem heutigen Dschilam, der in Kaschmir in seinem dem Hochgebirge angehörenden obersten Abschnitt noch heute den Namen Bidastâ trägt, ein wichtiger Anhaltspunkt für die Lokalisierung von *Οὐ. χ.* Die südliche Ausdehnung dieses Landes ist durch die Erwähnung einer seiner Städte bestimmt. Ptolem. nennt sie *Ταξίαλα*. Es handelt sich um das berühmte Taxila (s. d.), jene hervorragende Stadt Altindiens (s. W. Sieglin: Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 7, A. van Kampen: Orbis terrarum antiquus, tab. 5; Übersichtskarte ‚Indien nach Ptolemäus Angaben' in Ch. Lassen: Indische Altertumskunde III), welche die Handelsstraße beherrschte, die Indien mit Vorder- und Zentralasien verband, also um einen Mittelpunkt, der die Bedeutung des ihm zugeordneten Landes *Οὐ.* rechtfertigte und es erwähnenswert erscheinen ließ. Uraça heißt noch heute ein Landstrich im Westen des Indus nördlich von Taxila, sogar mit einer zugehörigen Stadt Uraçâ (vgl. Ch. Lassen: Indische Altertumskunde III 139. Andreas in Art. Arsagalitae o. Bd. II S. 1267), und hat der Schreibweise *Οὔαρσα* für die von Ptolem. genannte *χώρα* den Vorzug gegeben; eine *πόλις* dieses Namens kennt Ptolem. nicht. Uraça wiederum fällt in einen größeren Distrikt, der Hazara benannt ist (s. Andrées Allg. Handatl. Bl. Vorderindien, S. 158/59) und mit diesem Namen ebenfalls unverkennbar an *Οὔαρσα* phonetisch anklingt. Alle Umstände weisen demnach für die Ansetzung der *Οὔαρσα χώρα* auf einen kleinen, aber bedeutungsvollen Landteil, der zwischen dem obersten Lauf des Dschilam und dem Indus, nach Ptolem. mehr an letzteren Fluß heran, gelegen hat; es war ein ausgesprochenes Bergland, das in seinen Tälern, vor allem im südlichen Abschnitt, mit großer Fruchtbarkeit gesegnet war. Offen muß lediglich die Frage über den genauen Umfang dieses Gebietes bleiben, der sich weder mit dem von Hazara noch mit dem von Uraça gedeckt hat, wahrscheinlich aber einen Arealmittelwert zwischen letzteren Landschaften dargestellt haben dürfte.

Weitere Literaturangaben s. Art. Arsagalitae o. Bd. II S. 1267. [Hans Treidler.]

Varsapa (*Οὐάρσαπα* Ptol. Geogr. V 6, 20 p. 887, 2 ed. Müller), von C. Müller unrichtig in **Οὐάρπασα* (das = Yarpus–Arabissos sei) geändert, wurde von W. Tomaschek (Beiträge z. alten Gesch. u. Geogr., Festschrift f. H. Kiepert [Berlin 1898] 147) mit Recht in **Σάρσαπα* verbessert und dem von Anna Komnena genannten *τὸ Σαρσάπιν* (Alexias XIII 12; II p. 219, 17 ed. A. Reifferscheid [Lipsiae 1884]; III p. 136, 14f. ed. B. Leib [Paris 1945]) gleichgesetzt. F. Chalandon (Les Comnène I [Paris 1900] 248) suchte ‚Sarsapê' zweifelnd in Syrien; Tomaschek (a. O.) setzte es mit ‚Qara-üyüq an der Mündung des Sarsâb-sû' gleich. Hierzu bemerkt J. Markwart (Südarmenien und die Tigrisquellen [Wien 1930] 180): ‚bei Rich. Kiepert nicht zu finden'. Allerdings verzeichnet dessen ‚Karte von Kleinasien', Blatt C V (Malatja) zwar den Sarsab Su (auf neueren Karten Sarsap Dere), der etwa 3 km nördlich von Albistan in den Sögütlü Su, einen Nebenfluß des Djihan (Pyramos) mündet; doch liegt an seiner Mündung vielmehr Ak Ören (türk. = ‚weiße Ruinen'), während ein Kara Hüjük von R. Kiepert etwa 18 km westnordwestlich von Albistan verzeichnet wird. Jedenfalls ist **Σάρσαπα* am Sarsap Dere zu suchen. Sarsap ist auch der Name von drei Dörfern in den Provinzen (Vilâyet) von Malatya (Kaza Hekimhan), Elâziz (= Ḫarpūt) und Diyarbekir (Kaza Çermik).

[E. Honigmann.]

Varsenuphios, Adressat eines Schreibens des Isidoros von Pelusion (ep. IV 212. Migne G. LXXVIII 1305 C). [Wilh. Enßlin.]

Vartani, Ortschaft in Mauretania Caesariensis. Der Name scheint *k(a)stel(l)um Vartani(ense)* gewesen zu sein, Année Épigraphique (1930) 47, und V. dürfte unweit von Douar Boutara gelegen haben, Bull. arch. com. (1930) 142 und St. Gsell Atlas XVI 361—362, d. h. 25 km südlich von Sétif. Wahrscheinlich sind die am Konzil von Karthago im J. 411 teilnehmenden Bischöfe Victor (katholisch) und Honorius (Donatist), Gesta coll. I 126 und 197 V. zuzuweisen; ohne ausreichenden Grund hat man ihr Bistum in der Byzacene gesucht, vgl. J. Mesnage L'Afrique chrétienne 126. Vielleicht muß dieser Liste noch Vitalis Vertarensis (für *Verta(ni)⟨r⟩ensis*) zugefügt werden, der im J. 348 am Konzil von Sardica teilnahm, Mansi VI 1221. Das ist jedoch zweifelhaft, und man könnte daran denken, in Vitalis einen Bischof von Vatari (s. u.) zu sehen.

[Ch. Courtois.]

Vartuliani. Dieser Name erscheint auf einer in Kherbet bou Hadef (im Süden des Schott el-Beida) gefundenen Inschrift, St. Gsell Atlas 26, 14, und bezeichnet vielleicht die Einwohner der anderweitig unbekannten Ortschaft.

[Ch. Courtois.]

Varvari, Name einer Völkerschaft der 10. Region, zu der Venetien und Istrien — ohne die Ostküste — gehörten, bei Plin. n. h. III 130. Die benachbarten *Foroiulienses* und *Tarvisani,* die wohl kaum vom heutigen Tarvisio zu trennen sind, weisen auf Wohnsitze im Norden der heutigen Provinz Udine. Der Name der V. erinnert an den der liburnischen *Varvarini* (s. d.). Diese Übereinstimmung ist um so auffälliger, als sich auch weitere Namen benachbarter Stämme vergleichen lassen: Sowohl in Liburnien wie in der Nachbarschaft der V. werden *Asseriates* genannt; die *Flamonienses* der 10. Region erinnern sehr an die *Flanates* und die Stadt *Flanona* Liburniens; in der Nähe der V. gibt es *Curici,* an der liburnischen Küste die Insel *Curiciae* mit der Stadt *Ouricum.* [Gerhard Radke.]

Varvaria (Ptol. II 16, 6 *Οὐαρουαρία*; Plin. n. h. III 130 *Varvari,* 139 *Varvarini.* Nach W. Tomaschek Ztschr. f. öst. Gymn. XXV [1874] 649 wäre das verderbte *Arberie* im Geogr. Rav. IV 11 p. 55, 38 ed. Schnetz,

ebenfalls unser V.), römisches Municipium im liburnischen *conventus Scardonitanus*. Nach Plin. n. h. III 139 mit ius Italicum ausgestattet und nach CIL III 14 514, VI 23 756 = 32 515 und XI 104 zur Tribus Claudia gehörig (vgl. W. Kubitschek Imp. Rom. trib. descriptum 116). Plin. führt die Varvarini an zwei Stellen an, einmal III 130 in der Beschreibung der X. italischen Region und wieder 139 (die Hss. haben hier corrupt *varvabrini)*, wo die hier gegebene Liste auf eine andere Quelle (sog. Provinz-Statistik nach den conventus geordnet) zurückgeht. Wie schon erkannt wurde, geht die erste, alphabetisch geordnete Liste auf die von Augustus veranstaltete *discriptio Italiae totius in regiones XI* zurück (E. Bormann Rekt. Progr. Marburg 1884, 32. D. Detlefsen Die Beschreibung Italiens in der nat. hist. des Plin. 11ff.). Dies und die Tatsache, daß im Osten von Aquileia und Tergeste ein zusammenhängendes Gebiet mit der Tribus Claudia zu finden ist, während sonst die Städte Dalmatiens, vor allem die an der Küste, zur Tribus Sergia oder Tromentina gehören (Kubitschek 232), zeigt, daß V. einmal irgendwie zur X. ital. Region gehört haben muß (A. v. Premerstein Strena Buliciana 203ff. und W. Kubitschek ebd. 211ff.), was indessen, wie Mommsen Festschrift f. Kiepert 103 hervorhebt, hauptsächlich für den Census von Bedeutung war, da V. geographisch zu Liburnien gehört hat.

Von städtischen Magistraten ist uns nur ein *decurio municipii V.* auf einer Inschrift an der Kirche von Piramatovci bekannt (Kubitschek Strena Buliciana 213).

Lage: Ptol. gibt die Lage der Stadt mit 41° 10′ Breite u. 44° 10′ Länge an (nach anderen Hss. 44° 20′ bzw. 44° 30′)). Da uns die Lage dreier V. benachbarter Orte, Asseria, Nedinum und Salvia, zweifelsfrei bekannt ist, versucht L. Jelić Wiss. Mitt. aus Bosnien u. Herzegovina VII (1900) 194 nachzuweisen, daß hier Ptol. hinsichtlich der geographischen Ortsbestimmung eine Verwechslung unterlaufen ist, die nach ihm, wie folgt, richtigzustellen wäre:

Varvaria (statt Asseria)	41° 45′	44° 50′
Nedinum (statt Varvaria)	41° 10′	44° 10′
Asseria (statt Salvia)	41° 40′	44° 20′
Salvia (statt Nedinum)	44° 30′	44° 15′

Jelić verlegt freilich V. zu weit nach Norden und bringt es mit der heutigen Ortschaft Berberovci an der Mündung des Baches Dobarnica in die Zrmanja und der etwas östlicher gelegenen Bergruine Berber in Zusammenhang. Kiepert FOA XVII lokalisiert V. gleichfalls zu weit nördlich am Oberlauf des Titus (oder Titius fl.) beim heutigen Knin und setzt Arausio (Itin. Ant. 272, 4) dorthin, wohin V. gehört, was sicherlich nicht richtig ist. V. wird jetzt allgemein beim heutigen Bribir, nördlich Šibenik, also zwischen Asseria und Scardona, angesetzt, wobei im heutigen Ortsnamen noch das alte V. nachklingt (vgl. A. Mayer Vjesnik dalm. L 1928/29. 108). Für die Bestimmung des Umfangs des städtischen Territoriums wichtig ist die Inschrift CIL III 6418 = 9896 (aus Sv. Martin bei Promina), die Tomaschek a. O. und Jelić a. O. für die Lokalisierung von V. heranziehen wollten. Sie berichtet von der Ermordung eines aus Arretium stammenden Veteranen der leg. XI *(hic est occisus in finibus Varvariorum in agello secus Titum flumen ad petram longam)*. Demnach reichte das Stadtterritorium von V. im Osten mindestens bis an den Titus (die h. Krka; s. o. Bd. VI A S. 1577f., wo aber V. falsch lokalisiert wird). Die Datierung der Kaiserconstitution cod. Iust. VIII 38, 9 vom J. 294 bezieht sich nicht, wie in der Ausgabe von Haloander irrtümlich korrigiert und noch von Tomaschek a. O. angenommen wurde, auf V., sondern auf Variana in Moesia Inf. (Premerstein 205, 5).

Inschriften aus Bribir: CIL III 2819, 9881—9883, 13 248, 14 978[1], 14 979[2. 3], ferner der Meilenstein 10 179 (aus vespasianischer Zeit?).

Erhalten ist ferner die antike Stadtmauer aus großen, regelmäßig gefügten Steinquadern (Fr. Bulić Bull. dalm. XXXIII 1910, Tf. IX/1, wo jedoch die Legenden der Abb. IX/1 und IX/2 zu vertauschen sind). Da die ganz ähnlich gebaute Stadtmauer von Asseria (Podgradje bei Benkovac) von Frothingham Roman cities in Italy and Dalmatia 299 als griechisch angesehen wurden, hat Bulić a. O. 10 auch für die Mauern von V. griechischen Ursprung angenommen und vermutet, daß sie aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammen, was beweisen würde, daß V. eine griechische Kolonie gewesen sei. Indessen hat jedoch M. Abramić Bull. dalm. LII 1949, 9f. einwandfrei nachgewiesen, daß die Stadtmauern sowohl von Asseria, wie auch von V. aus römischer Zeit stammen, und zwar aus den ersten Dezennien des 1. Jhdts. n. Chr. Damit entfällt auch jeder Hinweis auf einen griechischen Ursprung der Stadt. Der Ort ist vielmehr illyrisch (Vgl. auch H. Krahe Die alten balkanillyrischen geograph. Namen 40).

[Balduin Saria.]

Varvarini, Name einer liburnischen Völkerschaft bei Plin. n. h. III 139, in deren Nachbarschaft die *Flanates* mit ihrer Stadt *Flanona* und die *Asseriates* wohnen. Hauptort der V. ist wohl die bei Ptolem. II 17, 9 unter den *πόλεις μεσόγειοι Λιβουρνίας* genannte Stadt *Οὐαρουαρία* (s. d.); zum Namen vgl. den Art. Varvari.

[Gerhard Radke.]

Varus. 1) (Varum), Name, wohl ligurisch, des seit spätestens Caesar gemäß der religiös unterbauten antiken Verbindung von Wasser und Grenze (s. Goessler in Rechtswahrzeichen H. 2 S. 48f. V. Scheliha Die Wassergrenze im Altertum Diss. Breslau 1931) als Grenze zwischen Gallien und Italien geltenden Flusses = h. Var (ital. Varo) im heut. Dép. Alpes Maritimes, zum kleinen Teil, mit dem Oberlauf, auch im Dép. Basses Alpes. Seinen Namen trägt heute das südwestlich anschließende Département aus der Zeit vor 1860, da der Var dieses Gebiet, die damalige Grafschaft Nizza, gegen Italien abgrenzte, ohne daß heute der Fluß das Dép. Var berührt. S. Kiepert FOA T. XXII GFc. CIL V p. 902. Über seine Geographie s. Noettinger La vallée du Var, Ann. du Club Alpin français 1898, 371ff. Dict. Geogr. VII 5111ff. Jullian Hist. VI 514f. Holder Altcelt. Sprachsch. III 112ff.

Entsprechend seiner Grenzrolle wird der Fluß im Gegensatz zu seiner geringen geographisch-geschichtlichen Bedeutung ziemlich häufig in den

antiken Quellen genannt, zum erstenmal von Caesar bell. civ. I 86, 3: *ad Varum flumen dimittuntur* und I 87, 1: *dum ad flumen Varum veniatur*. Nach siegreicher Beendigung des spanischen Feldzugs gegen die Legaten des Pompeius im Sommer 49 entläßt Caesar einen Teil der italischen Soldaten des Afranius nach ihrer Heimat und läßt sie bis zum V. begleiten, also bis an die Ostgrenze der gallischen Provinz (s. o. Bd. X S. 228f.); am V. sind sie eben in Italien einmarschiert. Appian. bell. civ. II 43, 172 sagt vom selben Ereignis: *ὁ δὲ Καῖσαρ αὐτοὺς ἀπαθεῖς ἐπὶ τὸν Οὐᾶρον ποταμὸν διαγαγεῖν καὶ ἀπὸ τοῦδε χωροῦντας ἐς Πομπήιον ἐᾶν*. Zahlreich sind alsdann die Zeugnisse bei Strabo über den *Οὐᾶρος* (Var. *Οὐάρος ποταμός*), so IV 1, 3 in der Schilderung der *Ναρβωνῖτις: οὗτος*, d. h. der im Gebiet der Ligyer gelegene *Οὐᾶρος ποταμός, ἐστὶν ὅριον τῆς Ναρβωνίτιδος καὶ τῆς Ἰταλίας· ὑπάρχει δὲ θέρους μὲν μικρός, χειμῶνος δὲ καὶ μέχρι ἑπτὰ σταδίων πλατυνόμενος*. Nissen Ital. Landeskunde I 302 sagt, daß sein breites Bett mit zahlreichen Werdern überall leicht durchwatet werden, aber in der Regenzeit die Wassermassen nicht fassen könne. IV 1, 3 gibt weitere Entfernungen bis zum *Οὐᾶρος*. Dann IV 1, 9 (Schilderung der Küste von Massilia ostwärts mit ihren Gründungen): *ἡ δ' ἐπὶ τὸν Οὐᾶρον ποταμὸν καὶ τοὺς ταύτῃ Λίγυας τάς τε τῶν Μασσαλιωτῶν ἔχει πόλεις ... ὁ δὲ Οὐᾶρος μέσος ἐστὶ τῆς Ἀντιπόλεως καὶ Νικαίας, τῆς μὲν ὅσον εἴκοσι, τῆς δὲ ἑξήκοντα σταδίους διέχων· ὥσθ' ἡ Νικαία τῆς Ἰταλίας γίνεται κατὰ τὸν νῦν ὑποδεδειγμένον ὅρον, καίπερ οὖσα Μασσαλιωτῶν*. Hier liegt ein Irrtum vor, sofern Nicaea (= Nizza) viel näher beim V. liegt, als Antipolis (= Antibes). Die tatsächliche Entfernung zwischen V. und Antipolis beträgt etwa 13 km, was der Distanzangabe des Itin. Ant. p. 297, 2: *Varum flumen — Antipoli m. p. X* entspricht (s. u.), indes Itin. mar. p. 504, 4 die Entfernung von *a Nicia — Antipoli, portus*, die nach Strab. 20 plus 60 Stadien beträgt, mit m. p. XVI angibt, was mit Strabon ziemlich übereinstimmt. Die Bemerkung Strabons, daß Nicaea zu Italien gehöre, obwohl es noch eine massaliot. Kolonie sei, mag durch den Hinweis Iullians Hist. de la Gaule VI 304, 1 kommentiert werden, daß die tatsächliche Grenze Galliens eben östlich von Nizza bei der Tête de Chien (bei Monaco), womit auch der Ort der Tropaea Augusti eingeschlossen war, gelegen habe, dort, wo auch die Alpes Maritimae geendet haben; s. auch Hirschfeld Kl. Schr. 54. Weiter Strab. IV 6, 4 (über die Ligurer zwischen V. und Genua): *Τῶν δὲ μεταξὺ τοῦ Οὐάρου καὶ τῆς Γενούας Λιγύων οἱ μὲν ἐπὶ τῇ θαλάττῃ τοῖς Ἰταλιώταις εἰσὶν οἱ αὐτοί ...*; daran fügt er eine Bemerkung über den Unterschied in der Behandlung der Ligurer am Meer und derer im Gebirge, eben im Bereich der Alpes Maritimae. Strab. V 1, 1 (über die Grenzen des jetzigen Italiens und seiner Teile): der Name ‚Italien' wurde allmählich bis an den Fuß der Alpen ausgedehnt: *προσέλαβε δὲ καὶ τῆς Λιγυστικῆς τὰ μέχρι Οὐάρου ποταμοῦ καὶ τῆς ταύτῃ θαλάττης ...* Es wurde als eine neue italische Grenze vom tyrrhenischen Meer bis Istrien geschaffen. Dies meint auch Lucan. I 404; s. dazu adnot. super Luc. I 404: *Varus fluvius, qui Galliam et Italiam discernit. Finis et Hesperiae, promoto limite, Varus.* Mela — dem Plinius gefolgt ist — II 4, 72: *Tum Paulo* — Plin. III 47 ‚*Palo*' = h. Paillon bzw. Paglione, der mitten durch Nizza fließt — *flumina utraque ab Alpibus delapsa, sed Varum quia Italiam finit aliquanto notius* (hier also die neutrale Form ‚Varum'); dann Mela II 5, 74: *Gallia Lemanno lacu et Cebennicis montibus in duo latera divisa, atque altero Tuscum pelagus adtingens altero Oceanum, hic a Varo illic ab Rheno ad Pyrenaeum usque permittitur*, d. h. Gallien erstreckt sich mit dem einen, das tuskische Meer berührenden Teil vom V., mit dem anderen, der den Ozean berührt, vom Rhein bis zu den Pyrenaen (vgl. auch Howald-Meyer Die römische Schweiz 64f.).

Die zwei Hauptquellen sind Plin. n. h. und Ptolem. Zuerst nennt ihn Plin. in III Kap. 4, vermutlich auf Grenzangaben Agrippas (über Gallia Narb.) sich stützend, zweimal; III 31 *Narbonensis provincia appellatur pars Galliarum, quae interno mari adluitur ... amne Varo ab Italia discreta Alpiumque ... iugis* (V. und Alpen trennen Gallien und Italien) und III 35 *amnis Varus* (Var. *Varum) ex Alpium monte Caenia* (Var. *Cenia, Cema) profusus*; an letzterer Stelle zählt er an der Küste Antipolis (= h. Antibes, s. o. Bd. I S. 2533f.), Gebiet der Deciates (s. o. Bd. IV S. 2270), und schließlich den V. auf. Über den mons Caenia s. Bd. III S. 1278. Es ist der einzige im Altertum benannte Gipfel der Alpes Maritimae (s. o. Bd. I S. 1602). Desjardins Géogr. I 95. 175 zieht die Var. ‚Cema' vor. Man will seinen Namen im h. Camaion oder Camaleone im Bereich des Mont Pellat wieder erkennen, so Nissen Ital. Landeskunde I 146. R. Kiepert Text zu FOA T. XXIII S. 6. Jullian La source du Var et les cols transversaux des Alpes, Rev. des ét. anc. 1912, 55ff. stellt zunächst die Hauptquelle des Var bei Estenc in Höhe 1789 — in einem Hochtal westlich der Tête de Gorgias; s. FOR (Carte arch. de Gaule) Blatt 1, Nice — fest und zieht aus einer in der Nähe bei Escoyères, nahe der Grenze der Alpes maritimae und Cottiae, gefundenen Inschrift eines Praefecten einiger Alpenstämme (CIL XII 80), der bis zur Varquelle die Macht gehabt hätte, den Schluß, daß im Altertum eine von Händlern begangene Verbindung von Norden, vom Gebiet der Barcelonette her im Bereich der Vesubiani und Veamini (s. Art. Veamini u. S. 556 über den Col de Vars ins oberste Vartal und von da dann flußabwärts zum Meer bestanden habe, was dem Verfasser unbeweisbar erscheint (trotz Jullian Hist. VI 514f.). Es darf an Florus II 3, 4 erinnert werden: *Liguras imis Alpium iugis adhaerentis inter Varum et Magram* (s. u. zu Plin. III 49) *flumen inplicitosque dumis silvestribus maior aliquanto labor erat invenire quam vincere*. Alsdann Plin. III 44 in den Kapiteln über Italien, wofür er ja nach eigener Angabe III 46 in der Regionenbeschreibung und jedenfalls auch in den Zahlenangaben sich auf Augustus' und Agrippas commentarii stützt (Detlefsen Anordnung der geogr. Bücher des Plin. 42), so gleich III 44 bei der Angabe der Breite und des Umfangs, beide gemessen vom Varus und der Arsia (= h. Arsa in Istrien, Grenze gegen Illyricum): *Latitudo eius*

varia est, quadringentorum decem milium inter duo maria Infernum et Superum amnesque Varum et Arsiam ... Universae autem ambitus a Varo ad Arsiam |XX|. *XLVIIII* (Var. |XXX|. *LVIIII*) *p. efficit.* V. und Arsia sind also die Grenzpfeiler Italiens gegen Westen und Osten; ihre Entfernung beträgt 410 Meilen, tatsächlich etwa 550 km, der Umfangsbereich beträgt nach der mit Mommsen I. Iulii Solini coll. rer. memor. p. 37 Z. 16 (Sol. II 23) vorzuziehenden Lesung nicht 3059, sondern 2490 Meilen. Alsdann Plin. III 47: *Igitur ab amne Varo Nicaea ..., fluvius Palo* (s. o.), *Alpes ... Ligustina ora*; hier werden auch Alpenstämme genannt, wie Deciates, die nach Ptolem. II 10, 5 im Bereich des V. sitzen. III 49: *patet ora Liguriae*, d. h. der Regio IX *inter amnes Varum et Macram* CCXI (Iar. CCXII) *p.*; die Entfernung vom V. bis zur Macra (= h. Magra, Grenzfluß der Regio Etruria gegen Liguria; s. o. Bd. XIV S. 161) beträgt demnach 211 M., eine Zahl, die allerdings stark hinter der aus den Angaben des Itin. Ant. und Itin. mar. zu errechnenden Gesamtsumme zurückbleibt. Endlich Plin. III 132 (über die Alpen): *latitudo Italiae subter radices earum* (Alpes) *a Varo per Vada Sabatia ... Arsiam* DCCXLV (codd. DCCXLV) *p. colligit*, wobei diese weit größere Zahl, als die III 44 genannte, sich eben aus dem weiten Ausgreifen der Straße am Fuß der Alpen durch die Transpadana erklärt. — Ptolem. erwähnt den *Οὔαρος* (oder *Οὐᾶρος*) zuerst in der Narbonesia (cap. 10) und zwar einmal als solchen, viermal mit seinem Ausfluß ins Meer *ἐκβολαί*, wo eben eine Station war. Dies ergibt sich deutlich aus II 10, 5: nach Antipolis im Bereich der Dekiaten folgen *αἱ τοῦ Οὐάρου ποταμοῦ ἐκβολαί* 27° 30′ L. 43° Br., ebenso II 10, 1: hier wird der V. mit seinen *ἐκβολαί* herangezogen zur Umgrenzung der Narbonesia, deren Grenze gegen Osten durch eine Linie vom Adula(s) — ein unbestimmter Ausdruck für Zentralpen — bis zu den *ἐκβολαὶ Οὐάρου τοῦ ποταμοῦ* und gegen Süden durch Pyrenaeen und die *Γαλλικὴ θάλασσα ἐφεξῆς μέχρι τῶν Οὐάρου ποταμοῦ ἐκβολῶν* markiert ist. II 10, 9 wird unter den der Narbonesia vorgelagerten Inseln als letzte genannt *ὑπὸ τὸν Οὔαρον ποταμὸν ἡ Ληρώνη νῆσος, ἧς ἡ θέσις* 27° 45′ L. 42° 15′ Br. Sodann erwähnt Ptolem. den V. in seiner Geographie von Italien III 1, 1, wiederholt aber zunächst lediglich die oben beschriebene Ostgrenze der Narbonensis jetzt als Westgrenze von Italien: *γραμμὴν ἀπὸ τοῦ Ἀδούλα ὄρους μέχρι τῶν Οὐάρου ποταμοῦ ἐκβολῶν*; nachher wird derselbe Ort nochmals erwähnt als Punkt der Südgrenze, die am ligurisch-tyrrhenischen Meere sich von ihm ab bis Neapolis erstreckt. — Tab. Peut. segm. III 3 (Miller) zeichnet links neben *LIGVRIA* mit auffallend starkem Strich — entsprechend seiner Grenzrolle — den *fl. VARVM* ein und alsdann unterhalb, nahe seiner Mündung ins Meer, als Name einer Station an der Straße *Vadis Sobates* (h. Vado) bis *foro iulii* (= h. Fréjus) *VARVM* (in normalen Buchstaben) und zwar zwischen Antipolis (= Antibes) und G(C)emenello (= Cimiez), Hauptstadt der Alpes Maritimae (s. o. Bd. III S. 1894), von jenem X, von diesem VI M. entfernt. Itin. Ant. p. 297, 1 nennt mit denselben Entfernungen und Nachbarstationen die Station *Varum flumen*, vermutlich zu ergänzen ‚ad fl. V.'. Letzte Nachklänge sind Div. orbis terr. 9 p. 16 (ed. Riese GLM): (Italia finitur) *ab occidente Alpibus et flumine Taro* (dafür seit Dicuil: *Varo*) und Vib. Sequester p. 152 (ed. Riese GLM): *Varus; hic nunc Galliam ab Italia dividit, ante Rubicon.*

Die Station unweit der Mündung des V. lag da, wo die von Augustus im J. 12 v. Chr. gebaute via Iulia Augusta, die von Placentia — wo sie die via Aemilia aufgenommen hatte — zum tyrrhenischen Meer nach Vada (Sabatia), wo sie sich mit der Aurelia vereinigte, dann am Meer entlang weiter zog, nach XCIII M. den V. überschritt; s. CIL V 828. 953. Itin. Ant. p. 289, 4f. nennt diese Straße *A Roma per Tusciam et Alpes Maritimas Arelatum usque.* Das Hafenverzeichnis des Itin. mar. verzeichnet p. 504, 4 selbstverständlich zwischen Nicia–Antipoli keinen portus mit V.

Unter den Nebenflüssen, die der V. auf seinen 110 km Gesamtlänge aufnimmt, sind einige mit ihren heutigen Namen auf Altertum verdächtig. La Tinée (Tinea) erscheint als Tinia (‚Contado Tiniense') in einer Karte von 811 (Durandi Il Piemonte Cispadano antico 55); daher ist Desjardins Géogr. II 42f. 255 geneigt, den Namen ‚Tinea' für antik zu halten. Walckenaer Géogr. III 41 konstruiert nach Durandi eine Römerstraße auf dem rechten Ufer der Tinea von Vintimilo bzw. Nicaea aus nach Nordwesten. Den Namen des anderen linken Nebenflusses Vésubie durch seine Beziehung zu den auf dem Bogen von Susa CIL V 7231 Z. 4 genannten Vesubiani, die nach dem Fluß genannt seien, für antik zu erklären, wie die meisten wollen, so Desjardins Géogr. I 175. II 100. Nissen II 135. Holder III 260, und ihn Vesubia zu benennen, geht nicht; denn die Vesubiani sitzen weiter nördlich von der Vésubie und hängen viel eher mit der Ubaye in der vallée de la Barcelonette (s. Art. Veamini u. S. 556) zusammen. Auch der Ansatz der Vesubiani FOA T. XXIII ist unrichtig, indes die dort eingetragenen Vediantii (bei Cemenelum = Cimiez), Vellauni und Nerusi (bei Vence), vielleicht auch die Ecdini im Gebiet des V. gesessen sein mögen. Abwegig ist endlich die Verbindung der Vesubiani bzw. der Vésubie mit dem in Tab. Peut. als linker Nebenfluß des V. mit dickem Strich eingezeichneten *VOLPIS* z. B. bei Miller Itin. 383 und Grienberger, der Westd. Korr.Bl. 1893, 107ff. in dem Beinamen der auf einem Altar aus dem Brohltal CIL XIII 7699 genannten *NYMPHIS VOLPINIS* den Fluß Volpis der Tab. erkennen will, in dem er zugleich den antiken Namen für die Tinée sieht.

Spätestens seit Sulla — so mit Recht Mommsen CIL V p. 902 — hat der V. die Grenze zwischen Italien und Gallien gebildet, wobei freilich bis zum J. 14 v. Chr., bis zur Unterwerfung der Alpenvölker, nur ein ganz schmaler Streifen an der Küste den Römern gehört hat, daher auch die Grenze in einzelnen einigermaßen schwankend gewesen ist. Obwohl zu Caesars Zeit in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, hat sie in natura nicht allzulange bestanden; durch Augustus hat sie als Grenze tatsächlich aufgehört, wenn gleich dieser, der ja auch die Straßen-

verhältnisse tatkräftig dort geregelt hat, Caesars Gedanken insofern Rechnung getragen hat, als er erst etwa 30 km oberhalb der Mündung, an der als Grenze er festhielt, die neue Alpenprovinz sich zu beiden Seiten des Flusses bis zum M. Viso und dem Oberlauf des Po erstrecken ließ (Nissen I 79. II 131). La Turbia, der Platz seiner Tropaea, lag bereits in den Alpes Maritimae. In der Neuordnung des Diokletian ist er wieder in seine Rolle, aber bescheiden eingesetzt worden. Heute fließt er ganz auf französischem Boden, seit auch sein Unterlauf nicht mehr italienisch ist, wie bis 1860 vor Annexion der Grafschaft Nizza.

Über römische Funde im Vargebiet s. P. Couissin FOR (s. o.) Blatt Nice mit Text 1931; darin auch Hinweis auf römische Wege und Literatur, darunter wichtig vor allem Blanc Épigraphie ant. du dép. des Alpes Maritimes mit 2 Karten. Dazu CIL V p. 932 nr. 7982f.: Inschriften vom Varus superior. FOR verzeichnet einige Fundstellen vom unteren V., so nr. 47. 123; dann mehr vom mittleren Lauf, so nr. 243. 244. 246. 248. 253 (Puyet-Théniers) und 31f. (Entrevaux); endlich nr. 267 von ganz oben (Entraines). [P. Goessler.]

2) Römisches Cognomen, Spottname, abgeleitet von der körperlichen Eigenschaft auswärts gebogener Schenkel (Säbelbeine, O-Beine, vgl. den medizin. terminus technicus *genu varum*), Horat. sat. I 3, 47 *hunc varum distortis cruribus*, Plin. n. h. XI 254 *namque et hinc cognomina inventa ... sicut a cruribus Vari, Vatiae, Vatini* (vgl. schon Plaut. merc. 639 u. a.). Paul. Fest. p. 374 M. *vari dicuntur incurva crura habentes*; der Fehler wurde nicht als Krankheit angesehen, Dig. XXI 1, 10, 5. Vgl. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1656. Hug o. Bd. III A S. 1828, 60f.

Als Cognomen verhältnismäßig recht häufig, vgl. Alfenus Nr. 7—9 (o. Bd. I S. 1472ff.), Arrius Nr. 36 (o. Bd. II S. 1258), Aternius (o. Bd. II S. 1923), Attius Nr. 32. 33 (o. Bd. II S. 2256f.), [Cassius, vgl. o. Bd. III S. 1727, Nr. 58], Ceionius (cos. 284—85 n. Chr., vgl. A. Degrassi I Fasti consolari [1952] 165), Clodius Nr. 64 (o. Bd. IV S. 105), Iulius Nr. 328 (o. Bd. X S. 663; nicht jedoch Nr. 401, gegen Dessau vgl. Hohl o. Bd. X S. 780), Licinius Nr. 174. 175 (o. Bd. XIII S. 495f.), Lurius Nr. 4 (o. Bd. XIII S. 1853), Plancius Nr. 5 (o. Bd. XX S. 2015), Pompeius Nr. 50 (vgl. o. Bd. XXI S. 2262), Postumius, Quinctilius (vgl. d. betr. Art.), Rutilius Nr. 36 (o. Bd. I A S. 1280), Valerius, Vibius (vgl. d. Art.). Das ursprünglich individuelle Cognomen wurde gelegentlich zu einem erblichen, wie etwa bei den Liciniern im 3. Jhdt. v. Chr., vgl. F. Münzer Röm. Adelspart. 183. Außerdem sind verschiedene Personen mit zweiteiligen Namen (vgl. Br. Doer Die römische Namengebung [1937] 18) bekannt, bei denen es nicht genau feststeht, zu welcher gens sie gehörten bzw. ob sie das Cognomen V. trugen oder ob bei ihnen V. als selbständiger Familienname faßbar ist. Inschriftliche Belege bei W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen (1904) 249. Dessau ILS III p. 251. PIR III 202 p. 388f. A. Degrassi I fasti consolari 271.

3) Varus, bei Ovid. ex Pont. IV 16, 31 als tragischer Dichter (der Augusteischen Zeit) genannt zusammen mit (Sempronius) Gracchus, vgl. Groag o. Bd. II A S. 1371ff., Nr. 41. Da ein Teil der Hss. jedoch auch Varius bietet (s. R. Ehwald Krit. Beiträge [1896] 71) hat man sich heute — trotz H. W. Garrod Varus and Varius, Class. Quart. X (1916), 206 — weitgehend dazu entschlossen, in diesem V. den Augusteischen Dichter L. Varius Rufus zu sehen, vgl. PIR III Nr. 202. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. II 163. 269.

4) L. Varus, ein Epikureer und Freund des Augustus, dessen Namen Quintil. inst. VI 3, 78 überliefert hat im Zusammenhang mit einer Einzelheit zu Cassius Severus, vgl. Brzoska o. Bd. III S. 1744.

5) Q. Varus, wird zum J. 706 = 48 v. Chr. als *praefectus equitum* des Cn. Domitius Calvinus (vgl. Münzer o. Bd. V S. 1421) von Caes. bell. civ. III 37, 5 erwähnt.

6) Sex. Varus, Mitte 1. Jhdt. v. Chr. Sein Amtsjahr als Prokonsul von Spanien ist unbekannt. Während seiner Amtszeit wurden mehrere angesehene Bürger von Gades in die Verbannung geschickt, die unter dem Quaestor L. Cornelius Balbus (vgl. Groag o. Bd. IV S. 1269) in ihre Heimatstadt zurückkehren durften, wie aus dem Brief des C. Asinius Pollio an Cicero vom 8. Juni 711 = 43 aus Corduba hervorgeht, Cic. fam. X 32, 2. Nach Schütz ist dieser V. identisch mit S. Quintilius Varus, der im J. 696 = 58 Praetor gewesen ist. [H. Gundel.]

7) Folgende Leute mit diesem Cognomen gelangten in der Kaiserzeit zum Konsulat: P. Quinctilius V., cos. ord. 13 v. Chr. P. Alfenus V., cos. ord. 2 n. Chr. M. Plancius V., cos. suff. nach 69. C. Clodius Vibius V., cos. ord. 160. T. Flavius Postumius V., cos. suff. vor 271 (s. Barbieri L'albo senatorio p. 277 nr. 1581). Ceionius V., cos. suff. vor 284/85 (s. Barbieri p. 265 nr. 1509).

a) Bei Philostr. vit. soph. I 25 (p. 48, 11. 50, 2 Kayser) erscheint in unseren Ausgaben ein V. Die Hss. bieten jedoch *Βάρβαρος* und daran ist nicht zu rütteln, wie Graindor Hérode Atticus p. 157f. gezeigt hat. Es handelt sich um den cos. ord. des J. 157 M. Ceionius Civica Barbarus, s. PIR II² p. 134 nr. 602.

b) ein V. wird nach Philostr. vit. soph. I 25, 9 p. 51, 6 Kayser vom Sophisten Polemon verspottet.

c) Römischer Ritter im Gefolge des M. Vinicius cos. 30 n. Chr., der sich nach Sen. epist mor. 122, 12f. die Einladungen zum Essen durch seine böse Zunge verdiente.

d) Centurio italischer Herkunft, der in Ägypten verstorben war und dem Martial. X 26 ein Grabepigramm gewidmet hat; vielleicht gehörte er der Leg. XXII Deiotariana oder der leg. III Cyrenaica an.

e) Tetrarch im Gebiet des Libanon, nach Ioseph. vit. 52 *βασιλικοῦ γένους ἔγγονος Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Λίβανον τετραρχοῦντος*; er stammte also aus der Dynastie der Ituräer, s. o. Bd. III A S. 796 Nr. 3. 4. Ioseph. vit. 48—62 erzählt seinen Konflikt mit Philipp, dem Sohn des Jakim, dem Tetrarchen von Batania, Trachonitis und Gaulanitis. Dieser hatte sich aus den

Straßenkämpfen, die im J. 52/3 in Jerusalem tobten, in die Berge bei Gamala gerettet und sandte darüber einen Bericht an seinen König (M. Iulius) Agrippa II., der damals in Rom weilte und dessen Schwester Berenike, bei denen er in hoher Gunst stand. Der Bericht mußte über den Tetrarchen des Gebietes, eben V. gehen, der ihn unterschlug. Er wußte nämlich, daß Philipp hoffen konnte, den unverheirateten, kinderlosen König Agrippa zu beerben; doch strebte V. selbst nach dem Reich des Königs. Zu diesem Zweck suchte er sich bei den Syrern in Caesarea beliebt zu machen, die einen Konflikt mit den sogenannten babylonischen Juden in Ekbatana hatten. V. bezichtigte diese eines geplanten Krieges gegen das Reich des Agrippa und verlangte von ihnen 70 Gesandte, die darüber Rechenschaft geben sollten. Als diese nach Caesarea kamen, ließ er sie niederhauen, nur einer entkam nach Ekbatana. Während nun V. den Angriff gegen diese Stadt vorbereitete, flohen die Einwohner der Stadt nach Gamala. Das vernahm in den Bergen Philipp, der Sohn des Jakim, eilte nach Gamala, und hielt die Juden davon ab, sich auf einen Kampf mit V. einzulassen. Inzwischen hatte König Agrippa II. von dem Vorgehen des V. gegen die Juden gehört. Er setzte V. als Tetrarchen ab und gab ihm einen Nachfolger in der Person des Modius Aequus. Ioseph. vit. 180 sagt, daß Philipp mit diesem Nachfolger befreundet war und nun endlich an ihn den Bericht von seiner Rettung gelangen lassen konnte. Allerdings benutzte man in Rom die verworrene Situation, um eine Neuregelung des Reiches des Agrippa durchzuführen. Er mußte die Chalkis, die er im J. 48 von seinem Oheim, König Herodes von Chalkis, geerbt hatte, herausgeben und erhielt dafür als unmittelbares Reichsgebiet die Tetrarchien des Philippos, des Lysias (nämlich Abila) und des V. zu seinem Reiche dazu, Ioseph bell. Jud. II 247. — Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I3. 4. 587. 720f. Laqueur Der jüdische Historiker Flavius Iosephus 43ff.

Ich halte gegen Schürer V. nicht für identisch mit dem bei Ioseph. bell. Iud. II 481. 483 genannten Noaros, einem Verwandten des Königs Sohaemus von Emesa. Man darf weder die beiderseits verschieden überlieferten Namen noch deren Träger zusammenwerfen. Noaros wurde von König Agrippa II. im J. 66, als sich der König zu dem Statthalter von Syrien C. Cestius Gallus nach Antiocheia begab, als sein Stellvertreter eingesetzt. Es mag ein Irrtum des Flavius Iosephus vorliegen, daß er bell. Iud. II 482 die gleiche Geschichte von 70 niedergemetzelten Gesandten der Batania diesem Noaros zuschiebt, die er vit. 55ff. von den Juden in Ekbatana unter V. erzählt hatte. Irgendwelche Gewalttaten wird sich dieser Noaros aber haben zuschulden kommen lassen, um derentwillen ihn Agrippa zwar nicht tötete, jedoch absetzte.

[Rudolf Hanslik.]

8) *Οὔαρος*, Sohn des Kallikles, von Perge. Rhetor und (?) Popularphilosoph.

Nach Philostrat (vit. sophist. p. 250 K) entstammte V. einer angesehenen Familie seiner Vaterstadt, die noch zu Philostrats Zeit blühte. V. war ein Schüler des Consulars *Κοδρατίων*, der doch wohl mit Waddington (Fastes des provinces asiat., Paris 1872, 220) mit L. Statius Quadratus, cos. 142, procos. Asiae 154, zu identifizieren ist, den Aristeides als seinen Freund (or. L 71 K.) und als Rhetor (or. L 63 K.) bezeichnet. (Über ihn zuletzt D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1584, ferner o. Bd. II S. 2221ff. und Ed. Schwartz Abh. Ges. Gött. VIII 6 [1905] 130ff.). Keinesfalls handelt es sich um den Pergamener C. Antius Iulius Quadratus, cos. 94, procos. Asiae 108 (Magie a. O. II 1583), bei dem trotz vieler erhaltener Nachrichten nichts von literarischer Tätigkeit bekannt ist, auch nicht aus der Geburtstagsrede auf seinen Urenkel (Ps. Aristid. or. XXX 7 K.). Jener Statius Quadratus soll nach Philostrat ein Nachahmer — vielleicht also Schüler — des Favorin gewesen sein und gleich ihm *θετικαὶ ὑποθέσεις* aus dem Stegreif behandelt haben. Der Ausdruck *θετικὴ ὑπόθεσις* ist insofern merkwürdig, als er in der uns bekannten Terminologie der Schulrhetorik keinen Sinn ergibt, da in dieser *θέσις* und *ὑπόθεσις* ein unvereinbares Gegensatzpaar bilden (vgl. z. B. Aphthon. prog. XIII). Da nun Favorin in unserer Überlieferung auch als ein dem Dion von Prusa vergleichbarer Popularphilosoph erscheint, wird man den Ausdruck als ‚diskutierbare, zur Diskussion gestellte Themen', wie sie im philosophischen Lehrvortrag behandelt werden, verstehen können. Wenn Philostrat diese Art der Tätigkeit ausdrücklich für Quadratus bezeugt, wird man das Gleiche vielleicht für dessen Schüler V. annehmen dürfen.

Folgende Stilprobe ist an gleicher Stelle aus V. erhalten:

Ἐφ' Ἑλλήσποντον ἐλθὼν | ἵππον αἰτεῖς,
ἐπ' Ἄθω δ' ἐλθὼν | πλεῦσαι θέλεις.
οὐκ οἶδας, ἄνθρωπε, τὰς ὁδούς;
ἀλλ' Ἑλλησπόντῳ γῆν ὀλίγην ἐπιβαλὼν
ταύτην οἴει σοι μένειν | τῶν ὅρων μὴ μενόντων;

Charakteristisch für diese anspruchsvoll und geschraubt formulierten Sätze ist die strenge silbische Entsprechung der ganz kurzen Glieder, die sich zu keiner Periode zusammenschließen, Hiatvermeidung, Reime, Wortspiele bzw. -anklänge und der auffallend schwere Klauselrhythmus. Mit den erhaltenen Reden Favorins hat das Fragment fast alle diese Merkmale gemeinsam, mit Ausnahme des Klauselrhythmus, der bei Favorin häufiger durch die ‚kanonischen' Klauselformen gebildet wird. Es handelt sich also um ein Stück ausgesprochen ‚asianischer' Prosa aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. Die Worte beziehen sich ohne Zweifel auf den Zug des Xerxes als Beispiel menschlicher Hybris — sehr wirkungsvoll das *ἄνθρωπε* in der Mitte — mit seiner Überbrückung des Hellespont und der Durchstechung des Athos, wodurch die gesetzten Grenzen der Erde verändert wurden. Das Thema ist sowohl dem popularphilosophischen Lehrvortrag als auch dem rhetorischen Schulbetrieb geläufig. —

Philostrat lobt ferner an V. seine Vortragskunst und bezeugt ein Standbild in dem berühmten Heiligtum der Artemis Pergaia, das die Richtigkeit des von V. getragenen Spitznamens *πελαργός* bestätigt habe. V. wird in der neueren

Literatur zuweilen mit seinem Namensvetter aus Laodikeia verwechselt, zuletzt bei E. Norden Antike Kunstprosa I4 377. Die lateinische Namensform ist bei beiden in der hohen Kaiserzeit nicht merkwürdig.

9) *Οὔαρος* von Laodikeia (wohl das am Lykos), Rhetor. Es erwähnen ihn das Suidas-Lexikon (III 595 A aus Hes. Miles.) als *σοφιστής* und Zeitgenossen des Polemon (also Anf. 2. Jhdts.), sowie Philostrat (vit. sophist. p. 271, 17 K.), der ein vernichtendes Urteil über seinen Stil fällt und den Mann keiner weiteren Behandlung für wert hält. Diese kritischen Worte Philostrats sind schon von E. Norden (Kunstprosa I4 377) richtig eingeordnet worden, der allerdings diesen V. mit seinem Namensvetter aus Perge (s. o.) verwechselt. Das Urteil Philostrats läßt in V. einen Vertreter der dem Attizismus und Klassizismus extrem entgegengesetzten Stilrichtung erkennen. Sein Stil trug offenbar alle Kennzeichen des asianischen ‚Singsang' (*Καμπαὶ ᾀσμάτων, ... κἂν ὑπορχήσαιτό τις τῶν ἀσελγεστέρων ...*), ein Stil, von dem wir uns nur noch aus wenigen erhaltenen Texten eine Vorstellung machen können.

[Albrecht Dihle.]

10) Ceionius V., Praefectus urbi 284/85, nach dem Chronogr. v. 354 (Mon. Germ. A. A. IX, Chron. min. I 66, 284ff.).

11) *T. Fl(avius) Postumius V. c(larissimae) m(emoriae) vir,* vermählt mit Sextilia Iusta *c(larissima) f(emina)*, starb im Alter von 64 Jahren und wurde an einem 24. September beigesetzt (CIL VI 31985 add. p. 3814. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 131). De Rossi Bull. Christ. 1866, 36 hielt ihn für den Urenkel des Stadtpraefecten Postumius V. aus dem J. 271 (s. d.).

12) *Vicarius urbis Romae* nach Cod. Theod. XI 1, 25 vom 11. Februar 398 (Seeck Regesten). Wohl während er dieses Amt inne hatte, richtete Symmachus an ihn die ep. IX 29 u. 29 a (S. 244, 13ff. Seeck, der S. CCV diese Briefe auf Ende 397 ansetzt. Gegen seinen Versuch, daraus weitere Schlüsse auf des V. Ämterlaufbahn zu ziehen, wandte sich mit Recht L. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1901, 93f. Mazzarino Stilicone, 1942, 383).

[Wilh. Enßlin.]

Varusa. Nach Tab. Peut. ein rechter Nebenfluß des Po unterhalb von Turin, wahrscheinlich die heutige Stura, die westlich von Casale mündet. Kiepert FOA XXIII; Text p. 6.

[Karl Scherling.]

Varutha (*Οὐαρούθα*), nur von Ptolem. (V 12, 5 p. 939 Muell.) genannter Ort der Armenia maior unter 43° n. Br. u. 73° L. (var. *Οὐάρουθα, Οὐοναρούθα, Οὐαθούρα*). Er lag zwischen den Städten Toga und Azata (*καὶ πόλεις ἐν τῷ αὐτῷ τμήματι ... Τῶγα, Οὐαρούθα, Ἀζάτα ...*). Das *τμῆμα* (Gebietsabschnitt), um das es sich hier handelt, umfaßte u. a. die Flußtäler des Araxes (jetzt Aras) und des Kyros (jetzt Kura). Speziell *Οὐαρ.* gehörte dem Gebiet des Araxes an und befand sich zwischen den heutigen Städten Erzerum und Trapezunt im äußersten Westen der Armenia maior (s. C. Müller Tabulae in Claudii Ptolemaei geographiam XXXVI, Paris 1901, tab. 33—34: Vathura?). Seine Lage ist nicht einwandfrei zu bestimmen, und über die Annahme Müllers, wonach *Οὐ.* mit dem jetzigen Kodjapounar identisch ist (Anm. p. 939), läßt sich nicht hinausgehen (vgl. Andrées Allgem. Handatlas [1928], Blatt Vorderasien, S. 152/53). An das in der Nachbarschaft angegebene Azata (Tab. ebd.) erinnert noch heute der Fluß Azat (s. o. Bd. II S. 2641, s. Azata).

[Hans Treidler.]

Vas s. Vadimonium.

Uasaces. Parthischer Reiterführer zur Zeit Neros. Nach Tac. ann. XV 14, 2f. wurde er vom Partherkönig Vologaesus im Frühjahr 62 ins römische Lager bei der Festung Arsamosata geschickt, um auf Bitten des bedrängten römischen Feldherrn L. Caesennius Paetus Verhandlungen zu führen. Daß ein parthischer Reiterführer dazu ersehen wurde, bedeutete an sich schon eine Beleidigung für die Römer. U. schloß denn auch einen für Rom schimpflichen Vertrag, bei dem der König von Adiabene, Monobazos, Zeuge stand: nur unter der Bedingung, daß die Römer Armenien und alle gefestigten Plätze räumten, wurde Paetus und seinen Soldaten der Abzug zu Cn. Domitius Corbulo am Euphrat gewährt. — Schiller Gesch. d. röm. Kaiserr. unter Nero 157f.

[Rudolf Hanslik.]

Vasada s. d. Suppl.

Wasak (Wasaka). **1)** Mamikonier, Bruder des Wardan (s. d.) und des Wahan (s. o. Bd. VII A S. 2077 Nr. 2), Vater des Muschegh (s. o. Bd. XVI S. 773), Sparapet, Reichsfeldherr, in Armenien unter den Königen Tiran II. und Arschak (Arsakes) III., suchte anders als sein Bruder Wardan den König Arschak bei der Freundschaft mit Rom zu erhalten und ließ daher den Wardan beseitigen. W. stand im Kampf mit Schapur (Sapor) II. von Persien, geriet aber schließlich mit seinem König zusammen in die Gefangenschaft seines Gegners Ende 368 oder anfangs 369 und wurde auf dessen Befehl geschunden (Faustus Byz. III 16. IV 2. 11. 16. 20. 23—43. 45—49. 53ff. S. 36. 50. 78. 98ff. 102f. 111ff. 123ff. 130. 134f. Lauer I 227. 236. 246. 254 b. 257ff. 269. 272. 273 b Langlois. Mose Choren. III 25. Procop. bell. Pers. I 5, 17f. 28, wo sein Name *Βασσίκιος* lautet; vgl. Justi Iran. Namenbuch 357, 4. Baynes Engl. Hist. Rev. XXV 632. 637f.).

2) Armenier. W. Artsruni stand mit Meruschan auf der Seite der Perser (Laz. Pharp. II 262 a Langlois und Thoma Coll. d. hist. armén. I 61. 73 Brosset). Mit ihm ist gleichzeitig der folgende:

3) W. von Siunik, der ebenfalls auf Seiten der Perser stand und 442 Marzban in Armenien wurde. Er trat zum Mazdaismus über, wurde aber 450 geschlagen und gefangen und wieder zum Christentum bekehrt. Nach dem Sieg des Jezdegerd II. (s.o. Bd. IX S. 964) 451 fiel er in Ungnade und verlor seine Stellung und seinen Besitz (Elis. II 196 b Langlois. Mose Choren. III 54). Justi Iran. Namenbuch 357, 4 u. 5. Christensen L'Iran sous les Sassanides 1936, 282f.

4) Ein Mamikonier W. soll in römischen Diensten ein Kommando (*comes limitis*) in Erzerum gehabt haben und zeitweise mit W. von Siunik zusammengehalten haben (Elis. II 214 a Langlois. Justi 358, 7).

5) *Βασσάκης*, Armenier, kam 539 mit seinem Schwiegervater Johannes dem Arsakiden zu Byzes (s. o. Bd. III S. 1094) und entging eben noch dem Anschlag, der seinem Schwiegervater das Leben kostete (Procop. bell. Pers. II 3, 29f.), worauf er sich den Persern anschloß (II 3, 31). Später trat er aber wieder zu den Römern über und ging nach Constantinopel (II 21, 34); Justi 358, 9). [Wilh. Enßlin.]

Vasalaiton (*Οὐασάλαιτον ὄρος*), nur von Ptolem. (IV 3, 6 p. 635 Muell.) erwähnter Bergstock Nordafrikas (var. *Οὐσάλαιτον*, *Οὐσάλετον*, *Οὐασάλετον*), als Quelle des *Τρίτων ποταμός* bezeichnet, mit seinen Endpunkten bei 28° n. Br., 37° L. einerseits und 26° 30′ Br., 39° 30′ L. andererseits gelegen (. . . *τὸ Οὐασάλαιτον ὄρος, οὗ τὰ πέρατα ἐπέχει μοίρας . . . ἀφ' οὗ ῥεῖ ὁ Τρίτων ποταμός, καὶ ἐν αὐτῷ λίμναι, ἥ τε Τριτωνῖτις λίμνη . . .*). Den Tritonsee, den heutigen Schott-el-Djerid im Westen der Kleinen Syrte des Altertums (Golf von Gabes), setzt Ptolem. in unmittelbarer Erwähnung nach dem *Οὐασ. ὀρ.* und dem *Τρίτων ποταμός* bei 29° 40′ n. Br. und 38° 40′ ö. L. an. Danach müßte das *Οὐασ. ὀρ.* etwas südlich des Tritonsees gesucht werden. Doch schon C. Müller (Tab. in Claud. Ptol. Geogr. XXXVI, tab. 24) nahm die tatsächliche Lage des *Οὐασ. ὀρ.* nordwestlich dieses Seebeckens an, eine Auffassung, die durch die physikalischen Verhältnisse um den Schott-el-Djerid gestützt wird. Denn nennenswerte Bergländer dehnen sich nur westlich und nördlich des Tritonsees aus. Die Ansetzung des *Οὐασ. ὀρ.* in diesen Bezirken wird auch nicht entkräftet durch die Erwähnung des *Τρίτων ποταμός*, der seine Quelle von dem *Οὐασ. ὀρ.* herleiten soll. Der Tritonfluß wird zwar entweder mit dem heutigen Igharghar oder mit dem Oued Tenarut, einem jetzt unterirdisch von dem Ort el Oued aus südöstlich auf Ghadames gerichteten Wasserlauf für identisch gehalten (s. o. Bd. VII A S. 315ff.), also in beiden Fällen mit nach Süden abfließenden Gewässern. Doch ist die Problematik, die sich an die Gleichsetzung des Tritonflusses knüpft, noch nicht beseitigt, zumal bei der weiteren Unsicherheit in der Beurteilung der hydrographischen Verhältnisse um den Tritonsee einst und jetzt. Es scheint im Altertum unter besseren klimatischen Bedingungen zwischen dem Schott-el-Djerid und dem unmittelbar westlich davon gelegenen Schott-el-Melrir, dem gegenwärtig größten Salzsee Algeriens (vgl. K. Baedeker Das Mittelmeer, Leipzig 1909, 297), eine Verbindung bestanden zu haben, die auch nach dem Kartenbild (s. Andrées Allg. Handatlas, Nordwestliches Afrika, S. 145) durchaus einleuchtend ist. In letzteres Schott aber mündet von Nordwesten her ein Fluß von ungleicher Wasserführung, der seinen Ursprung in der Nähe des algerischen Städtchens Batna, inmitten einer den Ausläufern des Sahara-Atlas angehörenden Bergwelt, nimmt und mit dem alten Triton identisch sein könnte. Im Westen Batnas erhebt sich der zur Bellezmagruppe gehörige Djebel Touggour bis zu 2000 m (Baedeker 287). Seine Identität mit dem *Οὐασ. ὀρ.* wäre denkbar und durch die Tatsache gestützt, daß das *Μάμψαρον ὄρος* (s. o. Bd. XIV S. 962 Art. *Μάμψαροι*), das an gleicher Stelle

von Ptolemaios erwähnt wird, topographisch ebenfalls als ein nördlich des Schott-el-Djerid gelegener Gebirgsabschnitt betrachtet und dem Massif de Khemissa gleichgesetzt wird (R.E. ebd. Vgl. auch Müller Anm. zu Ptolem. p. 635). Khemissa selbst, auch Khamissa genannt, das alte römische Thubursicum Numidarum, ist ein Ort, der etwa 180 km (Luftlinie) ostnordöstlich von Batna entfernt liegt, an einer Wegstrecke, die von dem heutigen Souk-Ahras nach Tebessa führt (Baedeker 327/28). [Hans Treidler.]

Vasama s. Uxama.

Vasampus, Ortschaft der Africa Proconsularis, die Tab. Peut. IV 4 an der Straße von Vatari (Fedj el-Siouda?) nach Theveste (Tebessa) angibt, 27 Meilen nördlich von letzterem. Vgl. St. Gsell Atlas 29, 66. Die Gleichsetzung mit Morsott, die gelegentlich vorgeschlagen wurde (Morsott liegt 22 Meilen von Theveste entfernt), läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn man mit Ch. Tissot II 474 annimmt, daß die Entfernung von V. zu der Zwischenstation Mova (?) 7 Meilen betrug und nicht 12, wie Tab. Peut. angibt. [Ch. Courtois.]

Vasa murrina (vgl. o. Bd. VII S. 1390 und XVI S. 669) sind Gefäße, vor allem Trinkgefäße, aus Flußspat; sie sind seit dem 1. Jhdt. v. Chr. im griechisch-römischen Bereich bekannt, wo ihr Besitz als Zeichen des größten Luxus gilt.

Name und Orthographie. *Murrina Vasa* ist eine Ausdrucksform, die so nur bei Ulp. Dig. XXXIV 2, 19 belegt ist, daneben kommen *myrrhina simpula* (Plin. n. h. XXXV 158) und, im Singular, *trulla myrrhina* (Plin. n. h. XXXVII 20) vor. Im allgemeinen wird *murrina* (scil. *vasa* o. dgl.) absolut gebraucht; ein einziges Mal (Plin. n. h. XXXVII 18) ist der Singular *myrrhinum* belegt, zu dem etwa *poculum* intendiert ist. Daneben stehen gleichberechtigt *murra*, als Materialbezeichnung Substantiv und Singular (Lucan. IV 380, Martial. mehrfach, also rein poetisch) und seine Ableitung *murreus* (Propert. III 10, 22. IV 5, 26. Sen. epist. 119, 3; de brevitate vitae VII 9, 3. Iavolenus, Dig. XXXIII 10, 11). Nur Plinius benützt *myrrhina* gelegentlich als Bezeichnung des Rohmaterials, aus dem die Gefäße hergestellt werden (n. h. XXXIII 5. XXXVI 198. XXXVII 21 u. 204), doch hat er offensichtlich dieses Rohmaterial nie gesehen und von seiner Beschaffenheit nur undeutliche Vorstellungen (so richtig Bromehead Journ. rom. stud. XXXIX [1949] 37), woher seine irrtümliche Ausdrucksweise stammen mag. Mit Recht hat G. C. Whittick Journ. rom. stud. XLII (1952) 66f. aus dem sprachlichen Befund (Abdruck fast aller hierher gehörigen Belegstellen in der nützlichen Quellensammlung von M. L. Trowbridge Philological studies in ancient glass (University of Illinois Studies in Language and Literature XIII [1928] 3—4. 83—94) und dem technischen Prozeß, der allein Herstellung von Gefäßen aus Flußspat erlaubt (s. u.), gefolgert, daß es ein antikes Wort *murra* ‚ein Mineral, und zwar . . . der Flußspat' (Georges Ausführl. Handwörterbuch II[8] s. murra 2) gar nicht gibt, daß vielmehr die V. m. nach *murra* ‚Myrrhe' heißen, weil die Myrrhe im Herstellungsverfahren der V. m. und später noch als Andeutung von Myrrhengeschmack bei den V. m. eine bedeutende Rolle spielt. Da alle bisher erkannten griechischen Bezeichnungen der V. m. Übertragungen aus dem Lateinischen sind (anders urteilt Trowbridge a. O. 84): *μούρρινα* Arrian. Epict. dissert. III 9, 21; *μόρρια* [*μόρια* Pc; *μυρρία* Palm. MS.] Paus. VIII 15, 5; *μουρρίνης* [*μορρίνης* C.] Peripl. maris rubri 6, 48, so besteht kein Anlaß, die *murrina vasa* sprachlich auf griechische Ausdrucksformen zurückzuführen, wie es Whittick a. O. möchte, die Bildung ist vielmehr analog *murrinum* (sc. *vinum*, s. K. Schneider o. Bd. XVI S. 669) zu verstehen: ‚mit Myrrhe versetzt'. Fast alle Belegstellen stammen aus den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit; da inschriftliche Erwähnungen bisher nicht vorliegen, ist eine Entscheidung darüber, zu welcher Zeit eine der vier möglichen Varianten der Orthographie (*murr-, myrrh-, myrr- murrh-*; alle vier sind mehrfach belegt, ohne Bedeutung daneben noch *mur-*) etwa vorherrschend war oder ob ein bestimmter Autor eine dieser Varianten bevorzugt hat, nicht mehr möglich.

Über Material und Herstellungsprozeß der V. m. bestehen in der neueren Forschung sehr verschiedenartige Ansichten. Das Material ist mit Glas, Achat (oder einem Stein der gleichen Familie), hochglasierter iranischer oder ägyptischer Keramik, Opal, Amber, Jade, Steatit, Porzellan und Flußspat gleichgesetzt worden. Erst kürzlich haben A. I. Loewenthal und D. B. Harden im Journ. rom. stud. XXXIX (1949) 31—36 überzeugend nachweisen können, daß es sich nur um Flußspat handeln kann und haben zugleich ein erhaltenes Beispiel eines V. m. bekanntgemacht. Ihre entscheidenden Gründe sind kurz folgende: Plin. n. h. XXXVII 18 gibt an, die ersten V. m. seien durch Pompeius 62/61 v. Chr. in Rom eingeführt worden. Diese Behauptung wird dadurch bestätigt, daß keinerlei ältere Erwähnungen vorliegen. Propert. IV 5, 26 (die älteste erhaltene Erwähnung der V. m.) und Plin. n. h. XXXVII 21 geben Parthien als Hauptherkunftsland der V. m. an, Plinius nennt speziell die Carmania, eine südparthische Landschaft am persischen Golf. Aus Plin. n. h. XXXIII 5 *murrina ex eadem tellure et crystallina effodimus* und — weniger deutlich — aus XXXVII 21 geht hervor, daß das Rohmaterial der V. m. ein Mineral war, nach dem gegraben wurde. Für die Herkunft aus Parthien spricht ferner, daß fast alle antiken Erwähnungen der V. m. zwischen Augustus und dem ausgehenden 2. Jhdt. n. Chr. liegen, d. h. daß nach der Neubegründung der persischen Macht 227 n. Chr. keine weiteren V. m. mehr nach Rom gelangen und die ganze Gattung daher außer Gebrauch kommt. Die Angabe des Peripl. maris rubri 6, 48 *καὶ λιβίας ὑαλῆς πλείονα γένη καὶ ἄλλης μουρρίνης τῆς γινομένης ἐν Διοσπόλει* bezieht sich dann wohl auf die Herstellung von Imitationen von V. m., zumal solche Glasimitationen auch von Plin. n. h. XXXVI 198 erwähnt werden. Größere Stücke Flußspat, aus denen Trinkgefäße hergestellt werden können, sind ausgesprochen selten (Plin. n. h. XXXVII 21); daß bei der Herstellung außerdem Hitze eine Rolle spielte, kann man vielleicht aus Propert. IV 5, 26 schließen, obwohl keinerlei Veranlassung besteht, dem Dichter genauere technische Kenntnisse zuzutrauen. Die besten Nachrichten über das Aussehen der Gefäße gibt Plin. n. h. XXXVII 21—22: *splendor est iis sine viribus nitorque verius quam splendor. sed in pretio varietas colorum subinde circumagentibus se maculis in purpuram candoremque et tertium ex utroque ignescente veluti per transitum coloris purpura aut rubescente lacteo. sunt qui maxime in iis laudent extremitates et quosdam colorum repercussus, quales in caelesti arcu spectantur imi. aliis pingues placent — tralucere quicqam aut pallere vitium est — itemque sales verrucaeque non eminentes, sed ut in corpore etiam plerumque sessiles. aliqua et in odore commendatio est.* Danach hatten die V. m. einen matten Glanz und konnten zahlreiche, fleckenartig verteilte Farben aufweisen, besonders Purpur und ein Weiß sowie eine Mischung aus diesen beiden; Spiegelung der Farben erinnerte an den Regenbogen. Das Material war farbig so dicht, daß durchscheinende Stellen als fehlerhaft abgelehnt wurden. Zu dieser Beschreibung passen die von Martial verwendeten Epitheta *maculosus* (X 80, 1) und *pictus* (XIII 110, 1) ausgezeichnet. Schließlich ist bedeutsam, daß die V. m. verhältnismäßig zerbrechlich waren (Plin. n. h. XXXIII 5) und so weich, daß ein Mann consularischen Ranges, der seine V. m. besonders liebte, im Lauf der Zeit den Rand abknabberte (Plin. n. h. XXXVII 18). Die Gefäße waren so selten und teuer, daß schwindelerregende Preise gezahlt wurden, *sed Nero ut parerat principem vicit omnes HS* [X] *capidem unam parando. memoranda res tanti imperatorem patremque patriae bibisse!* (Plin. n. h. XXXVII 20). Aus allen diesen Angaben ergibt sich Flußspat als einziges Material, das sämtlichen Anforderungen und Charakteristiken gerecht wird. Flußspat ist ein Mineral, nach dem gegraben wird; es kommt im südlichen Parthien vor, nicht selten mit Bergkristall vergesellschaftet, es ist im Vergleich mit Halbedelsteinen weich, wird sehr selten in Stücken von genügender Größe für ein Trinkgefäß gefunden und hat jene opalisierenden Farbeigenschaften, auf die Plinius hinweist; die Hauptfarben sind Purpur und ein bläuliches Weiß. Noch heute begegnet man der Gefahr, daß bei Herstellung von Gefäßen aus Flußspat mit Hilfe von Meißel und Hammer die kristalline Struktur des Materials zerstört wird, durch gradweises Erhitzen des Blockes und Einreiben von Harz (meist Fichtenharz); das Harz durchdringt das Material und bindet die Kristalle besser aneinander. Man kann statt Fichtenharz auch das in der Wirkung entsprechende Myrrhenharz nehmen, wobei der Flußspat einen Myrrhengeruch annimmt; da Alkohol das Harz langsam löst, erhält der Wein, der aus dem Gefäß getrunken wird, einen Myrrhengeschmack fast wie ein Gewürzwein, wozu der letzte Satz der oben ausgeschriebenen Pliniusstelle und Martial. XIV 113 die Gegenprobe ergeben; außerdem wird das Material in dem Maß weicher, in dem das bindende Harz herausgelöst wird: der seinen Becherrand beknabbernde *consularis* wird also auch ein eifriger Trinker gewesen sein.

Erhaltene Gefäße aus Flußspat schei-

nen außerordentlich selten zu sein, was angesichts ihrer Kostbarkeit bereits in der Antike und ihrer Zerbrechlichkeit nicht wundernehmen kann. Veröffentlicht ist bisher nur ein einziger Kantharos in Privatbesitz (Löwenthal und Harden a. O. 34ff. Taf. 5); er stammt angeblich aus einem Grabe der türkisch-syrischen Grenze und ist 9,5 cm hoch bei einem Durchmesser von 11,5 cm (15 cm einschließlich der Henkel). Die Hauptfarben sind Grün, Purpur und ein schmutziges Gelb. Die Farben laufen in fast horizontalen Adern verschiedener Dicke, so verteilt, daß die Mündungszone im wesentlichen schmutzig-gelb ist, darunter abwechselnd grün und purpur. Das Gefäß ist aus einem einzigen Stück Flußspat gearbeitet und nicht besonders qualitätvoll in Form und Einzelprofilierung. Es wird der beginnenden Kaiserzeit, wahrscheinlich der 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. angehören. Wahrscheinlich stammt aus dem gleichen Grabe ein einhenkliger Becher, 13,6 cm hoch, ebenfalls aus Flußspat (a. O. Taf. 7). Dieser Becher ist in der Mittelzone mit einem ziemlich grob gearbeiteten Ornament, Weinlaub mit Trauben, verziert. Soeben hat das Ashmolean Museum in Oxford einen 4,3 cm hohen Flußspat-Becher erworben, dessen streifige Färbung regenbogenpurpur und grün sich gegen einen fast farblosen Grund absetzt; der ganz einfach profilierte Becher hat keine weiteren Verzierungen; vgl. D. B. Harden Journ. rom. stud. XLIV (1954) 53 m. Abb. 3. Weitere Beispiele erhaltener V. m. mögen sich noch mehr in den größeren Sammlungen anfinden; die erst vor kurzem gesicherte Identität von V. m. mit Gefäßen aus Flußspat hat noch zu keiner erneuten Überprüfung der bekannten Bestände an antiken Gefäßen aus edlen Steinen geführt.

Juristisch haben die V. m. zu einer Kontroverse unter den Vertretern der klassischen Rechtswissenschaft geführt. Je nachdem man die Gefäße aus diesem kostbaren Material als Trinkgefäße betrachtete und sie demgemäß zum *supellectile* rechnete oder den Wert des Materials in den Vordergrund stellte und sie demgemäß unter die *gemmae* klassifizierte, wurden sie im Erbfalle natürlich verschieden behandelt. Die uns erhaltenen Reste dieser Diskussion lassen noch erkennen, daß Paulus (Dig. XXXIII 10, 3, 4) eine Entscheidung nicht gab, während sich Iavolenus (Dig. XXXIII 10, 11) und Ulpianus (Dig. XXXIV 2, 19) für eine Einreihung unter das *supellectile* entscheiden; sie alle berufen sich dabei auf Autoritäten des 1. und frühen 2. Jhdts. n. Chr., so daß sich auch von dieser Seite her Hardens Aufstellungen bestätigen. [W. H. Gross.]

Οὐάσανα, nicht näher bekannter Ort der Mauretania Caesariensis, der anscheinend in der Gegend von Medea zu suchen ist, Ptolem. IV 2, 6. [Ch. Courtois.]

Vasates (Vasatae, *Οὐασάτιοι* = Vasatii), Name eines ligurisch-keltischen Stammes in Aquitania, spätere Novempopulana, zu beiden Seiten der unteren Garonne mit Hauptstadt Cossio(n), später civitas Vasatum (Basatium) oder Vasates genannt (s. o. Bd. IV S. 1672) = h. Bazas Dép. Gironde in der Landschaft Bazadais. S. Kiepert FOA T. XXV K. f. CIL XIII 1 p. 75. Jullian Inscriptions romaines de Bordeaux II 171ff. Grenier Manuel VI 143 (Karte). Holder Altcelt. Sprachsch. III 114ff.

Wichtigste der rein geographischen Quellen ist Itin. Hieros. 550, 2: *civitas Vasatas* (Var. Vasates), genannt als 3. Poststation nach dem Ausgangspunkt Burdigala an der Pilgerstraße nach Tolosa und zwar zwischen *mutatio Sirio* (vermutlich am Übergang der Straße über den Ciron = h. Cérons (s. o. Bd. II A S. 1728) und *Tres Arbores* (= Les Trois Chênes; s. Karte bei Jullian a. O. pl. V Grenier Manuel VI 143; vielleicht bei Barsac oder Captieux, so Miller Itin. 107; s. jetzt o. Bd. VI A S. 2297. 2520). Jullian II 204f. nimmt an, daß die von ihm pl. V eingezeichnete Pilgerstraße des 4. Jhdts., weithin chemin de Gallien genannt, eine die ältere, sich an die Nähe der Garonne (linkes Ufer) haltende, aber durch Überschwemmungen und Kriegsnot des 3. Jhdts. zerstörte Straße, die Itin. Ant. 461 beschrieben ist (s. CIL XIII 2 p. 646), ersetzende Trace sei, die weit gegen Westen gegen die Landes ausgegriffen und erst bei Tolosa wieder den Anschluß an die ältere und damit an den Fluß gewonnen habe. Jedoch bis Sirio scheinen beide Straßen identisch gewesen zu sein, wie der Vergleich der beiden Itinerare ergibt.

Der Name V. ist sehr verschieden überliefert, am frühesten vermutlich bei Plinius (s. u.). Am häufigsten ist die Form ‚Vasates', seltener Vasatae. Dazu gehört jedenfalls das häufige Adj. ‚Vasaticus', aus dem der Landschaftsname le Bazadais sich gebildet hat. ‚Vasatae' bei Ammian. Marc. XV 11, 14: *novem populos Ausci commendant et Vasatae.* Die V. werden also samt den Ausci (s. o. Bd. II S. 2557) zu den 9 uraquitanischen Stämmen gerechnet, die dann als prov. Novempopulana durch Diokletians Reform geordnet worden sind (Hirschfeld Kl. Schr. 217ff. Art. Novempopulana o. Bd. XVII S. 1181ff.). In der Not. Gall. XIV, die bekanntlich 12 civitates dieser Provinz aufzählt, wird nr. 10 genannt *civitas Vasatica* (Var. *basacia, basatica, vasateca*), die ja in der erst 1790 aufgelösten Diözese Bazadais sachlich und nominell nachlebt (s. Bd. XVII S. 1183 Nr. 9). ‚Vasates' findet sich vor allem in den mehrfachen Erwähnungen bei Ausonius, dem Burdigalenser, und seinen Freunden und Verwandten. Sein Vater Iulius Aus., der Arzt, war ein Vasate, geboren in Cossio (Vasatum), wie der Sohn sagt: Aus. parent. 27, 7f.: *stirpis Aquitanae, mater tibi: nam genitori Cossio Vasatum municipale genus.* Aus. lect. sal. 5: *Vasates patria est patri*; Aus. epic. in patrem 2, 3f.: *vicinas urbes colui ... Vasates patria, sed lare Burdigalam*; Aus. grat. actio inscr. p. 19 (ed. Schenkl Mon. Germ. A. A. auct. ant. V 2): *Ausonii Burdigalis Vassatis medici poetae ac praeceptoris*; Aus. epist. VII 2, 18 (Theoni): *quot habet iunctos Vasatica* (Var. *Basatica*) *raeda cabalos.* Weiter Paulus Nol., Ausonius' Schüler und Freund, carm. X 427f.: *quique superba tuae potens contemnis moenia Romae / consul, harenosas non dedignare Vasatas?* — eine charakteristische Schilderung der Landes — und Paulinus Pellaeus, ebenfalls aus einem Burd. Geschlecht stammend und ein Verwandter (Enkel?) des Aus., der dankbar der Heimat gedenkt, euchar. 331f. (= scr. eccl. lat. XVI p. 304): *vicina excepit in urbe Vasatis, patria maiorum et ipsa meorum.* Endlich Sid. Apollinaris, der einige Jahre vor seinem Tode längere Zeit in Burdigala gelebt hat, in seinen Bischofsbriefen VII 6, 7: *Vasates* genannt zwischen Helusani und Convenae (s. o. Bd. XVII S. 1183 Nr. 1 und 4) und VII 12, 1: *Vasatium civitas.* Tir. Not. 87, 6 (nr. 98 ed. Zangemeister): *Vasatis* (Var. *Vassatis*). Dazu häufige Erwähnungen in den Konzilakten (ab 506), Bischofslisten (Duchesne Fasti ep. II 101): sie geben Formen, wie *Vasatis civitas, episcopus de Vasate, eccl. Vasatica, civitas Vasinis*; Greg. Tur. — s. die Stellen bei Holder Altcelt. Sprachsch. III 115 — nennt *Vasatensis, Varatinsis, Vasatinsis* als Adj. zu urbs, civitas, episcopus. Dann merowingische Münzen mit Prägestätte *VASATIS CIVIT* (s. Holder 116; vgl. auch Longnon Géogr. 597). Endlich nennt Rav. cosm. 41, 7 (p. 78 ed. Schnetz) als civitas der Spanoguasconia zwischen Elusa (= Eauze s. Bd. V S. 2457) und Landinum (unbekannt; vgl. jedoch die oben genannte Bezeichnung der ‚Landes'): *Vasatis* (Var. Usatis).

Mit Recht werden seit Valois, der *Οὐασάτιοι* lesen wollte, mit den Vasates identifiziert die von Ptolem. I 7. 11 da, wo fünf der uraquitan. Stämme nennt, p. 205, 7f. erwähnten *Οὐασάριοι* (Var. *Οὐασσάριοι*) *καὶ πόλις Κόσσιον* 18° 30′ L. 46° Br., angeführt zwischen den *Νιτιόβριγες* und *Τάβελοι.* Über die Unstimmigkeiten dieser Angaben und ihre Lösung s. Allmers Rev. épigr. du Midi de la France III 388ff. Hirschfeld 219f. Jullian Inscr. II 171ff. Cuntz Geogr. des Ptolem. 47 zu p. 205, 7. 9. Da Ptolem. als Hauptstadt der Vasarii das aus Ausonius (s. o.) bezeugte *Cossio(n) Vasatum* nennt — ein Name, der im 3. Jhdt. zugunsten von Vasates verschwunden ist — so ist kein Zweifel, daß sein *Οὐασάριοι* aus Vasates bzw. Vasarii verderbt ist, somit *Οὐασάτιοι* heißen muß. Über *Cossio* = h. Bazas s. o. Bd. IV S. 1672. Jullian II 180f.

Der Name Vasates hat die echt ligurische Endung -ates, s. Müllenhoff D. Altertumskunde III 187; anders Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 335. Sieglin bei Hirschfeld 228, 1. Die Vasates gehören zu den 4 Völkerschaften des südlichen Aquitaniens, die als iberische Stämme bei Gründung des Altars von Lyon noch selbständig und daher auf dem concilium Galliae noch nicht vertreten waren, wodurch sich ja nach Hirschfelds ansprechender Vermutung (Kl. Schr. 223 mit Anm. 1) die Differenz zwischen den 64 von Tac. ann. III 44 genannten civitates und den 60 auf der ara Lugd. erklären würde. Das Gebiet der V. erstreckte sich zwischen den Bit. Vivisci im Norden, den Nitiobriges im Osten und Süden, den Tarbelli im Südwesten und den Boiaten (Vocaten; s. nachher) im Westen über die Garonne hinüber bis zur Dordogne. Aus Bazas sind CIL XIII 564f. nur zwei Inschriften genannt: eine ältere, unklar überlieferte (Jullian II nr. 954) und eine von einem christlichen Sarkophag (Jullian nr. 955). Über Ausgrabungen und Funde in Bazas berichtet Espérandieu Recueil nichts. Jullian Inscr. II 181 glaubt in ganz Südwestgallien kaum einen ähnlichen Fall von solcher Auslöschung der Vergangenheit einer alten Stadt, die jedenfalls gegen 450 noch von Bedeutung gewesen ist, feststellen zu können, und nimmt mindestens eine Stadtmauer, errichtet um 300 mit Hilfe römischer Denkmäler, an. Die Kenntnis der 2 genannten Inschriften wird lediglich einer glaubwürdigen Chronik des 16. Jhdts., Dupuy Titulus Vazatensium (veröff. in Archives historiques de la Gironde Bd. XV) verdankt, und Drouyn La Guienne militaire II 1865, 205 weiß von andauernden Ziegel-, Münzen- und Scherbenfunden bei Neubauten daselbst zu berichten. Aus dem Bazadais nennt Jullian Inscr. II 183ff. außer den genannten Fines und Tres Arbores noch römische Fundpunkte, wie Hure mit Mosaiken (= Ussubium der Itinerare und des Ptolem?; s. Holder Altcelt. Sprachsch. III 55, dieses aber vielleicht eher bei la Mas d'Agenais in der civitas Nitiobrigum; Jullian II 183f.); Squirs (keltisch = h. la Réole, Jullian II 184f.; Cassinogilum, genannt als villa regia Karls d. Gr. (in MGH II 607; Jullian II 179f.). Über die Grenzen des Bazadais bzw. der Diözese Bazas s. Virac Bazas et son diocèse 1840. Jullian II 176ff.

Umstritten ist die Stelle Plin. n. h. IV 108 mit dem Verzeichnis der aquitanischen Stämme (s. Cuntz Jahns Jahrb. Suppl. 17, 520). Hier werden nach den Tarusates genannt *Basaboiates* (Var. *Basabocates, Basaborates*), *Vassei* (Var. *Vessei*). Strittig ist auch deren Verhältnis zu den Caes. bell. Gall. III 23, 1 und 27, 1 anläßlich des aquitanischen Feldzugs des Crassus genannten *Vocates.* Undenkbar ist gewiß eine Bildung, wie Basaboiates; sie ist vielmehr aufzulösen in Basa[tes], Boiates mit Var. Bocates, diese aber sind = Vocates. Am wahrscheinlichsten erscheint die Identität der Boiates oder Vocates mit den caesarischen Vocates; aber abzulehnen ist die Identität der Vocates mit den Vasates, die Desjardins Géogr. II 363 und Holder III 424 annehmen wollen, indes Walckenaer Géogr. I 302 in diesen zwei einander benachbarte Völker erkennen und zwar die Vasates südlich der Garonne (im Südteil der Diözese von Bazas) und die Vocates nördlich davon ansetzen will. Über die Boiates, bekannt vor allem in der prov. Novempopulana durch Not. Gall. XIV 7 *civitas Boatium,* worin der Name *Boii* steckt, der ja Itin. Ant. p. 456, 4 für eine Straßenstation, 16 M. von Burdigala entfernt und vermutlich identisch etwa mit S. Vincent de la Teste, der alten Hauptstadt des pays Buch (Jullian I 190), vorkommt, s. o. Bd. III S. 628. XVII S. 1183 Nr. 6. Jullian I 189ff.: es sind die westlichen Nachbarn der Vivisci, wohnhaft am Ozean im heutigen Bucher Land, vielleicht einst zu den V. gehörig (Hirschfeld 236 mit Anm. 7), aber auch etwas gegen Nordosten entferntere Nachbarn der Vasaten. Übrig bleiben noch — als Rätsel freilich — die *Vassei.* Um sie zu retten und mit Bazadais bzw. den Vasates zu identifizieren — was CIL III p. 75 für denkbar hält — stellt Desjardins II 363. 373f. die allzu künstliche und sprachlich auch unmögliche Annahme auf, daß die bei Plinius zuerst genannten Vasates–Boiates (Basabocates) eine aus Bit. Viv. abgeleitete Mischung und eben mit den Vassei identisch seien. Siehe auch Jullian Inscr. II 171 mit Anm. 1

und Hist. de la Gaule III 307, 3. Holmes Conquest² 500f. [P. Goessler.]

Οὐασβαρία, nicht näher bekannte Ortschaft der Mauretania Caesariensis, anscheinend in der Gegend des Rio Salado gelegen, Ptolem. IV 2, 6. [Ch. Courtois.]

Vascones, der antike Name der Basken, spanisch Vascos, die sich noch heute in den drei spanischen Provinzen Alava, Guipuzcoa, Vizcaya und in der nach ihnen benannten Gascogne von Südfrankreich erhalten haben. Die V. werden zuerst genannt von Sallust. hist. II 93 und Livius per. XCI am oberen Ebro, unterhalb der Beroner, von Strabon III 3, 7. 10 östlich der Kantrabrer zwischen Pompaelo (Pamplona) und Oiasso (Oyarzun), also in den westlichen Pyrenäen, von Plin. n. h. III 22 und IV 110 westlich der Cereten (Cerdagne) südlich der Pyrenäen, ferner von Sil. Ital. III 358. V 197. IX 232. X 15, der sie als Leichtbewaffnete schildert (III 358 *Vasco insuetus galeae*; V 197 *galeae contempto tegmine Vasco*; IX 232 *nec tectus tempora Vasco*; X 15 *Vasco levis*); bei Ptol. II 6, 10 bei Oiasso, nach II 6, 67 um Pompaelo, Iaca, Graccurris, Calagurris, also zwischen dem oberen Ebro und dem Ozean; in der Vita Alexandri Severi 27 als Weissager aus Vogelflug und Eingeweiden, im Liber generationis 31 (aus dem 4. Jhdt. n. Chr.) als spanisches Volk. Im Cosm. Rav. 296 und 299 (aus dem 7. Jhdt.) sitzen sie sowohl in dem nach ihnen *Guasconia* (Gascogne) benannten Aquitanien wie in *Spanoguasconia*, das bezeichnet wird als *circumvallata ex tribus partibus Alpinis montibus et a quarto latere a praedicto Oceano*, und Cosm. Rav. 325 heißt der Ozean an der Küste von Aquitanien *Oceanus Spanoguasconicus*.

Man sieht, daß die V. ursprünglich zwischen dem oberen Ebro und dem Ozean wohnten, wo Oiasso am Kap Higuer ihre Stadt ist, und erst später sich über die westlichen Pyrenäen nach Aquitanien ausgedehnt haben, da sie hier erst seit dem 7. Jhdt. n. Chr. bezeugt sind. (Vgl. Schulten Las referencias sobre los Vascones hasta 800 p. C. in Revista de Estudios Vascos 1927). [Ad. Schulten.]

Vascum (Prokop. de aedif. IV 11, p. 146, 36 ed. Haury *Βάσκον*), kleines Kastell in Thrakien auf dem Rhodopegebirge, von Iustinian erbaut. Nach Prokop zwischen *Σολβανοῦ* und *Ziyxvgo.* [Bald. Saria.]

Vasdavii lautet die Fabrikantensignatur auf einer Fibel des sog. Aucissa-Typus (s. Suppl.-Bd. III S. 520), der dem 1. Jhdt. n. Chr. angehört. Vgl. A. B. Meyer Gurina im Obergailthal (1885) 30. E. v. Patek Verbreitung und Herkunft der römischen Fibeltypen in Pannonien, Dissertationes Pannonicae II/19 (1942) 108, 31. G. Behrens Reinecke Festschrift, Mainz 1950, 8. *Vasdaveus* ist als Name weder römisch noch bisher als keltisch zu belegen. Die Lokalisierung der Aucissa-Fibeln in Oberitalien, vgl. zuletzt Behrens a. O., ist zu wenig gesichert, um für die Erklärung des Namens Anhaltspunkte zu bieten. [W. H. Gross.]

Vasecus. Zweiter Bestandteil des iberischen Götternamens Mervasecus, der öfters in zwei verschiedene Götternamen aufgeteilt wird, ohne daß in dieser Hinsicht Deutungssicherheit bestünde. V. und *Vassocales* hängen mit demselben keltischen Wurzelstamm *vasso-s,* ‚Jüngling', ‚Diener', zusammen. Vgl. o. Bd. XV S. 1070. [Heichelheim.]

M. Aurelius **Vasefanes** *v(ir) p(erfectissimus)* aus der Mauretania Caesariensis (CIL VIII 21531). [W. Enßlin.]

Vasenmalerei s. d. Suppl.

Vasidice, Ortschaft der Africa Proconsularis, die Tab. Peut. IV 4 an der Straße von Tipasa (Tifech) nach Naraggara (Sidi Youssef) angibt, 6 Meilen von ad Molas und 5 Meilen von Thagora. Diese Angaben berechtigen zur Ansetzung von V. in Ain Tatmatat, 15 km südlich von Souk-Ahras, St. Gsell Atlas 18, 421. Ein Fort byzantinischen Typs und unbedeutende Ruinen. Inschriften: CIL VIII 4657/8 und 4664—4667. [Ch. Courtois.]

Vasio, Name einer nach einer Quelle und einem gleichnamigen Fluß genannten Stadt im Gebiet des keltischen Stammes der Vocontier (Südteil) nebst pagus und civitas, später einer civitas innerhalb der Provinzia Viennensis = h. Vaison Dép. Vaucluse. S. Kiepert CIL XII T. I Kd.

Die Monographie von Joseph Sautel Vaison dans l'antiquité, Avignon 1926 (abgekürzt ‚S.'), enthält in T. I die Stadtgeschichte, die mit geschriebenen Quellen (Livre rouge des comtes de Toulouse, ms. 557 der Stadtbibl. in Carpentras) beginnt, von 1581 ab immer zahlreicher wird und dann mit den Papieren des Bischofs von V., Suarès (1633—1666), einen ersten Höhepunkt erreicht (Hirschfeld CIL XII p. 162f.), bis dann im 19. Jhdt. die archäologische Forschung einsetzt, um im 20. Jhdt. etwa seit 1909, alsdann unter Leitung Sautels zu schönen Ergebnissen zu gelangen; T. II enthält das Inventar aller in V. und Umgebung gefundenen römischen Altertümer (im Ganzen 2298 Nummern); dazu als Einleitung S. XI—XXX eine ausführliche Bibliographie über Gedrucktes und Manuskripte und S. XXXf. ein Verzeichnis der Museen und Privatsammlungen, in die das Material zerstreut ist. Hinzu kommt ein Bilderband Sautels Vaison dans l'Ant. Lyon 1926 mit 106 T. und zwei Plänen (Stadtplan und Karte der civitas mit pagi und vici und ihren Grenzen) (zitiert ‚R[ecueil] D'[ocumentaire]). Nachträge über Ausgrabungen gibt Sautel fortlaufend im Bull. de la Société des amis de Vaison-la-Romaine ab 1924 (s. Lantier 20. Ber. der Röm.-Germ. Komm. des. D. Arch. Instituts 1930 (1931) 119ff. mit — hier wiederholtem — Plan Abb. 21, bes. 121, 1). S. auch Plan bei Grenier Manuel VI 679. Aus älterer Literatur ist als grundlegend besonders zu nennen Otto Hirschfeld Gallische Studien I ‚Civitates Foederatae im narb. Gallien', S.-Ber. Akad. Wien Phil.-hist. Kl. 1883, 271ff., bes. 300ff. über V. (jetzt Kl. Schr. 72ff.) und CIL XII p. 160ff.; dann die großen Denkmäler-Publikationen: 1. Inschriften bei Hirschfeld CIL XII (1888) nr. 1276—1513. 5841—5845. 6034a und Nachtrag von Espérandieu Inscr. latines de la Gaule (Narb.) 1929; s. Register S. 224 u. d. W. Vaison. Dazu 2 griechische Inschriften: IG XIV S. 653 nr. 2482 (doppelsprachig) und 2483 (Grabschrift). 2. Bildwerke bei

Espérandieu Recueil des Basreliefs I. II. IX. X. XI. (1907ff.).

Den Namen Vasio, wohl ligurisch, tragen von Hause aus eine Quelle und der von ihr gespeiste Fluß, ähnlich wie Nemausus, *VASIO* kommt sechsmal vor in Weihinschriften: CIL — wo CIL ohne Bandnummer zitiert ist, ist CIL XII gemeint — 1301. 1336—1338 und Sautel nr. 85f. Espérandieu Inscr. 201f. Über V. s. jetzt Keune Myth. Lex. VI 66. Daß der Name V. im heutigen Ouvèze nachlebt, d. h. dem Namen des Flusses, zu dessen beiden Seiten — in römischer Zeit vor allem auf der rechten — die Stadt, die Höhen ersteigend, sich ausbreitet und in dem man mit Recht den durch CIL XII 3316f. (Nîmes) und 4107 (St.-Gilles) überlieferten *Ovidis,* mittelalterlich Ovede, erkennt, ist wenig wahrscheinlich. Die antiken Zeugnisse für den Namen Vasio sind zahlreich; s. die Zusammenstellung bei Holder Altcelt. Sprachsch. III 116ff. Die literarischen beginnen vielleicht mit Strabon, zu dessen Zeit ja, wie wir sonst wissen, V. bereits eine blühende Stadt war: IV 1, 11 spricht er von den Alpenzuflüssen der Rhône zwischen Druentia und Isara, darunter zwei, die *πόλιν Οὐασίωνα* (so Müller ed. p. 962 *Κλονάρων* codd.) umfließen, vermutlich Eigue und Ouvèze. Alsdann Mela II 5, 75: *urbium quas habet* (Gallia Narb.), *opulentissimae sunt Vasio* (var. *Ua(s)co*) *Vocontiorum.* Plin. n. h. III 37: *Vocontiorum civitatis foederatae* — VII 178 *gens foederata — duo capita Vasio* (Var. *Vasgo*) *et Lucus Augusti;* s. Hirschfeld Kl. Schr. 66 (mit Anm. 2) und 72 über V. als politischen Mittelpunkt neben der an 2. Stelle genannten, mehr religiösen Hauptstadt L. Aug. (= h. Luc en Diois), gelegen am Hauptverkehr und durch Augustus an Stelle des foedus mit dem Bürgerrecht ausgestattet (Hirschfeld 67. 69), indes V. als altkeltischer Vorort der Vocontier noch zu Plinius' bzw. seiner Quelle Zeit civitas foederata gewesen ist, eine Stellung, die sich allerdings im Laufe der Kaiserzeit zugunsten der Verleihung des römischen Bürgerrechts geändert haben wird. Ptolem. II 10, 8 setzt *ὑπὸ τοὺς Τρικασινούς* (s. o. Bd. VII A S. 80f.) *Οὐοκόντιοι καὶ πόλις αὐτῶν Οὐασίων* (Var. *Οὐασιών-Οὐασιῶν*) 26° L. 44° 30′ Br. an; über Unstimmigkeiten des Textes in einigen Handschriften und ihre Beseitigung s. Müller Ptolem. p. 245 und Cuntz Die Geogr. d. P. 208. — Die Itinerare erwähnen V. nicht, da es an keiner durchgehenden Straße lag (s. Tab. Imp. Rom. Bl. L 31). Von 2 Meilensteinen (Sautel II nr. 141f. I 183, 3) ist der eine (CIL 5507) betreffs seines Fundorts in V. (‚badia di S. Quirico' = Kapelle S. Quenin?) bestritten, der andere (gef. nordwestl. von V. bei Grignan; abg. RD 22, 1) aus Granit jedoch kein Meilenstein. Über die Verbindung der Stadt mit den nahen Hauptpunkten im Rhônetal nach Nordwesten mit St. Paul-trois Châteaux (Gebiet der Tricastini), nach Südwesten mit Arausio (Gebiet der Cavares) und nach Süden mit Carpentorate (Gebiet der Memini) — alles reine Lokalwege — ist nichts bekannt (Sautel 183).

Not. Gall. XI 10 nennt *civitas Uasiensium* (Var. *uasentium, uasensium, uasinsium* usw.) als 8. der *provincia Viennensis* zwischen Civ. Tricastinorum und Arausicorum, wie auch die civ. Deensium — Augusta Dea (= h. Die) war an die Stelle des genannten Lucus Augusti getreten — ihr zugeteilt worden ist, dagegen civ. Vappincensium und Segesteriorum der Prov. Narbonensis II (Nesselhauf Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder 12f.). Dieses Gebiet ist zugleich das der Diözese Vaison, die bis 1790 bestanden hat. Die älteste christliche Nachricht ist wesentlich früher: am ersten concil. Arelatense des J. 314 nehmen teil Daphnus episcopus, Victor exorcista *de civitate Vasiensi,* provincia Viennensi (Gallia Chr. I 290. Duchesne Fastes épisc. I 262. 367. Hirschfeld 86 mit Anm. 4). Weitere christliche Quellen für V., Konzilakten — 442 regionales Konzil in V. unter dem Vorsitz des Auspricius; s. S. 224 —, Viten, Sidon. Apoll. epist. V 6 und VII 4 (ed. Krusch) vom J. 474: *oppidum Vasionense* (Var. *Vassionense*) usw. s. Holder a. O. Nicht inschriftlich wie die anderen ländlichen pagi, sondern erst in einem Cartulaire des J. 739 (s. Holder III 118 oben) wird genannt *pagus Vasensis,* der jedoch schon in römischer Zeit das Gebiet zu beiden Seiten des Ouvèze um V. umfaßt haben muß (s. Karte bei S. RD.).

Dazu kommen die zahlreichen Erwähnungen des Namens in den Inschriften (Holder III 118), der Mehrzahl aus V. und Umgegend, aber auch auffallend viele aus der Fremde, vor allem Grabschriften von Soldaten und Beamten. Wer in V. römischer Bürger wird, gehört zur tribus Voltinia (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 223f.), die in zahlreichen Inschriften (aufgezählt S. 396 u. d. W. ‚tribu Volt.') genannt wird. Finden sich doch auch gelegentlich Leute aus V. in Praetorianercohorten und Legionen, z. B. CIL VI 2623 (Hirschfeld Kl. Schr. 67 mit Anm. 1f.). Vasio kommt als Ortsname selten vor, z. B. CIL XII 5669 *C(ivitas) V(asio) V(ocontiorum),* häufiger als Name des genannten Quell- und Flußgenius (s. o.); dagegen sehr oft als adj. und subst. Ethnikon auf -ēnsis: *Vasiensis,* so z. B. CIL 5718 *FILIAE FIDAE VASIENSI;* 1381 *CIVITATIS VAS(iensis);* 1282 *VAS(iensium) · R(es) · P(ublica);* 1283 ... *VAS(iensium) · TABVL(arius);* 1352 *VASIEN/SES* in der einzigen, jedoch kaum echten, Kaiserinschrift für Gallienus *IMP. CAES. / P. L. GALLIENO/INVICTO. P. F. / AVG. VASIEN/SES* (Die Buchstabenform stimmt in keiner Weise mit der Zeit überein, s. Sautel RD T. 14); dann besonders in der Verbindung *Vasienses Vocontii,* womit meist nicht die Bewohner des Stadtgebiets, sondern die Bürger des ganzen Vocontiergebiets gemeint sind (Hirschfeld 72), wie auch die Beamten der Vasienses Vocontii für das Gesamtgebiet angestellt sind (s. u.); s. Sautel 398 u. d. W. Vasienses Vocontii. Genannt seien nur CIL XII 1360. 1362f. 1369. 1371. 1374f. 1379. 5842. Im Schutthügel des Legionslagers von Windisch ist gefunden unter den vielen hölzernen Schrifttäfelchen, meist Briefen, eines mit *VIIRPATI A[...] / VASION[e],* so nach Lesung von Bohn Anz. f. Schw. Altertkunde 1925, 196 mit Abb. Finke 17. Ber. der RG.Komm. 1927 (1929) 41 nr. 123. Howald-Meyer Röm. Schweiz 300 nr. 321. CIL XIII 5207 (Grabschrift aus Windisch; Howald-Meyer S. 288 nr. 277) nennt einen Soldaten der Leg. XI

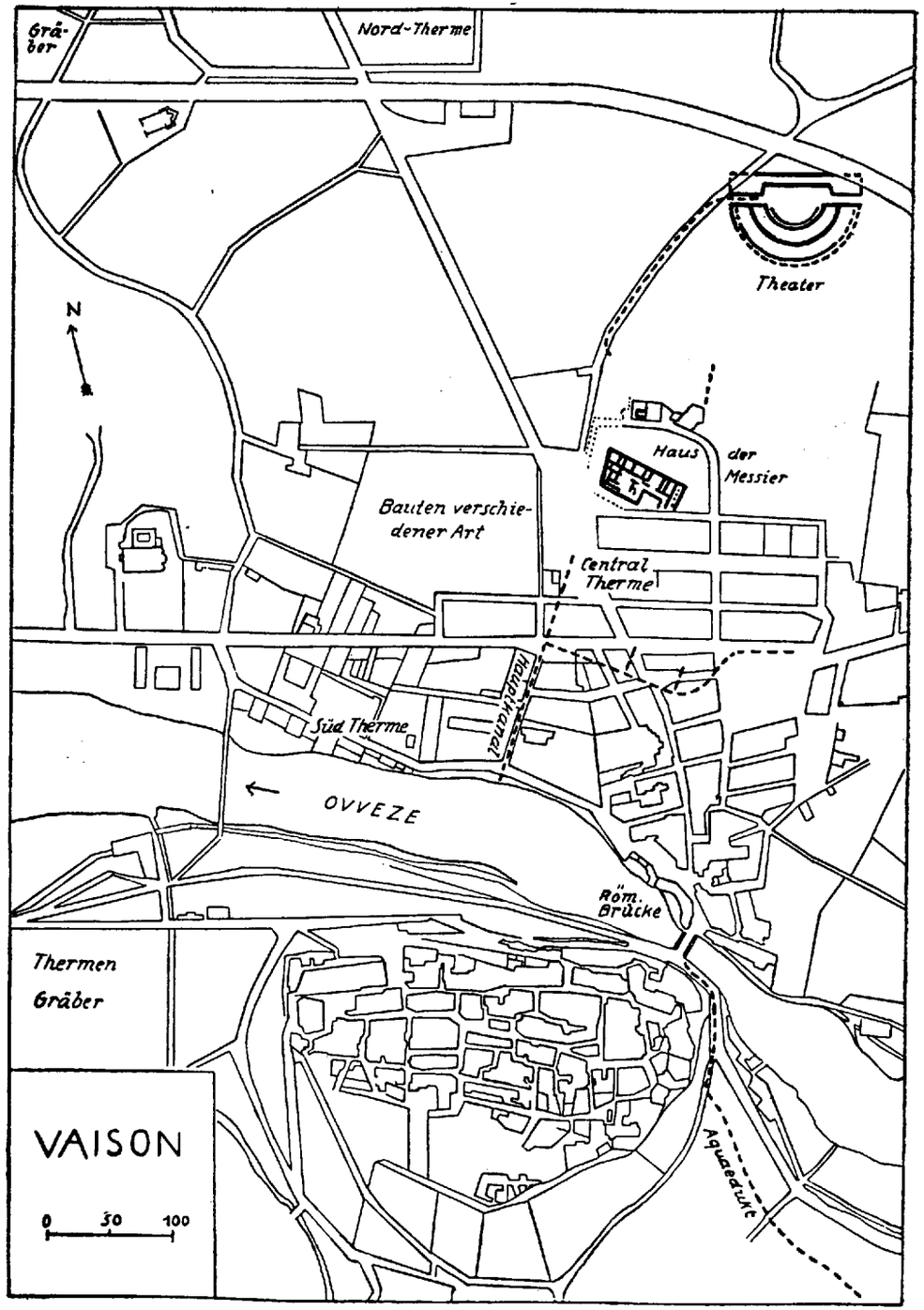

Plan von Vaison.
(Aus Lantier im 20. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1930 S. 120).

aus Luc. Aug., also einen Vocontier; ebenso ein Holztäfelchen Vocontius (Bohn a. O. 14. Howald-Meyer 301 nr. 325). Über alae Vocont., an deren Angehörigen Bohn bei dem Brief eher denkt, s. o Bd. I S. 1269.

Sehr wichtig ist vor allem für die politische Ordnung von Stadt, civitas und pagi CIL nr. 1357 *VASIEN S(es) · VOC(ontii) / C. SAPPIO · C. FILIO. VOLT(inia) / FLAVO / PRAEFECT(o). IVLIENSIVM ... REI · PVBLICAE · IVLIENSIVM* usw., richtig erklärt von Hirschfeld 73, 2: die Julienses sind die Einwohner von Vasio, ihre respublica ist die Stadt, die diese Inschrift dem Sappius zum Dank für zwei große Geldstiftungen — darunter ein Legat von 50 000 Sesterzen für Ausschmückung einer porticus ante thermas — angebracht hat. V. war also zur Zeit der Inschrift (noch 1. Jhdt.) bereits sehr kultiviert und hat wohl den Beinamen Iulia, den ihr Caesar oder eher Augustus verliehen hat, und einen eigenen praefectus, wie auch die inschriftlich bezeugten pagi um V. von praefecti — ingenui — und unter ihnen stehenden aediles verwaltet werden: (z. B. CIL 1307. 1371. 1377. 1529; s. Hirschfeld 75 mit Anm. 4f.). Augusta wie Herzog Gall. Narb. 90. 93 u. Sautel 119. 129. 133 vermuten, hat V. nie geheißen, dies ist lediglich aus falscher Interpretation der Inschrift CIL 1363 ... *FLAM(inicae) / IVL(iae) · AVG(ustae) · VAS(iensium). Voc(ontiorum)* (abg. RD 131; nicht zu ergänzen: Iulia Augusta Vasione Vocontiorum), erschlossen. Eine andere flaminica der diva Augusta — also nach ihrer Apotheosierung durch Claudius — nennt CIL 1361 (abg. RD 13, 5). Ebensowenig ist V. je colonia gewesen, wie Herzog 90 annimmt. Sie heißt vielmehr respublica Iuliensis oder civitas (CIL 1381). Wie bereits Long in seiner schon von Hirschfeld 65, 1 gerühmten grundlegenden Arbeit über die Vocontier (Mém. prés. à l'acad. des inscr. et belles lettres IIe sér., T. II, 1849, 278ff.) und dann der um die Inschriften hochverdiente Allmer, z. B. Bull. de la Soc. ... de la Drôme 1876, 81ff. (Übersicht über die Beamten und Priester der Voc.) gezeigt haben, werden vor allem auf Inschriften aus V., wo sie eben saßen, der Gemeinderat, die Beamten und Priester der Vocontier als solche für die ganze civitas, nicht einen einzelnen Ort bezeichnet, so die decuriones, dann die vigintiviri, ausgewählt aus den decuriones (CIL 1376; s. Hirschfeld 78 mit Anm. 5), die praetores Vasiensium, d. h. der civ. Voc. (CIL 1369. 1371; s. Hirschfeld 72 mit Anm. 4, die eine wichtige Einschränkung enthält, und 78f.), *praefecti praesidio(rum) et privat(orum) Voc(ontiorum)* (CIL 1368), wobei Hirschfeld 81 an den Kommandanten der Munizipalmiliz denken will. Dagegen sind der CIL 1357 (s. o.) genannte *praefectus Iuliensium* und der damit wohl identische *praef. Vasiensium* (CIL 1375) — ob der CIL 1578 genannte praef. Voc. damit sich deckt, ist nicht zu sagen; s. Hirschfeld 80, 3 —, endlich der CIL 1283 genannte *Vas(iensium servus)* tabularius (Hirschfeld 82 mit Anm. 6) städtische Beamte gewesen. Dann die *sacerdotes*: wie Hirschfeld 77, 3 an Beispielen zeigt, heißen die Götter- und die Kaiserpriester oder Priesterinnen, wenn sie überhaupt einen Beinamen haben, ausdrücklich Priester der Vocontii oder Vasienses Vocontii, z. B. CIL 1362 *FLAMINIC(a) / VAS · VOC* (vgl. auch die genannte CIL 1363) oder CIL 1567 Z. 16 *SACERD(os) CIVITATIS · VOC(ontiorum)*.

Die Stadt V. liegt inmitten alt besiedelten Gebiets, ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit und freundliches Klima, dazu windgeschützt. Die Tertiärhöhen, zwischen denen dann im Quartär die Flüsse Eigue und Ouvèze tiefe Betten in die marine Molasse eingenagt haben, weisen allerlei, freilich nicht systematisch erforschtes Material aus der Praehistorie auf; s. S. 41—92. Wie noch die römische Stadt als Erzeugerin und Händlerin von Wein, Öl und Getreide, so mag auch die vorgeschichtliche, in späteren Zeiten ligurische und keltische Bevölkerung in der Hauptsache ihre Existenz vor allem auf dem Ackerbau aufgebaut haben. Der Punkt muß in keltischer Zeit bereits ein Mittelpunkt gewesen sein. Wenn auch von einem keltischen oppidum bis jetzt keine Spur gefunden ist, so muß es doch angenommen werden und zwar nach dem Usus im Bereich der natürlich geschützten Höhe auf dem linken Ufer der Ouvèze (s. Plan bei Grenier a. O.), wo alsdann nach Zerstörung der antiken und frühmittelalterlichen Stadt des rechten Ufers, wovon nur weniges übrig blieb, wie die Kathedrale und im Norden die Kapelle S. Quenin, durch Graf Raymund V. von Toulouse, sein Sohn kurz vor 1200 die umfestigte, vom Château im Süden überragte gotische Stadt gebaut hat. Über diese Zusammenhänge des Römischen und Mittelalterlichen s. Courtet Notices hist. et arch. sur Vaison, Rev. arch. VIII 1851, 306ff. Hirschfeld 72, 2. Die gallorömische Ansiedlung auf dem rechten Ufer, gekrönt vom Hügel Puymin, in dessen Nordfuß das großartige Theater sich einschmiegt (Sautel RD T. 103f.), zeigt z. B. bei den Grabungen im Gebiet des Château de la Villasse gewaltige Spuren von Brand und Zerstörung, über die dann im Altertum neu gebaut worden ist (S. 217f.). Zur Datierung dieses immerhin etwas stürmischen Wiederaufbaus mag etwa eine Tetricus-Bronze, gefunden in der Asche des Hauses, in dem 1924 die silberne Büste eines Patriziers um 200 (Sautel nr. 2220; abg. DR 88. 101) gefunden worden ist, in der Villasse (Sautel 218) dienen. Keltische Funde der La-Tènezeit sind nirgends zutage gekommen, dafür aber um so mehr der in römische Ausdrucksformen gefaßte keltische Einschlag des Lebens der gallorömischen Stadt, vor allem im Götterkult, dann in den Namen der pagi und in den Personennamen, die freilich oft nicht mit Sicherheit von noch älteren, ligurischen, unterschieden werden können. Versuche dazu s. Sautel 89. 91. 141. 164. Namen, wie Albiorix (= aus dem Alpengebiet?), der Beiname des Mars CIL 1300, vielleicht auch die Wurzeln der pagus-Namen mögen ligurisch sein (S. 89), indes Personennamen, wie Adcultus (CIL 1304), Camullius (1401), Caresus (1403), Epato (weibl.) (1398), Matto (1431), Magiacus (1444). Licnus (1412), Namuta (weibl.) (1433. 1435), Vassedo (1304) keltisch sind. Weitere s. Hirschfeld 84, 2. Sautel 91. Keltisch ist auch die regelmäßige Hinzufügung des Vaternamens, manchmal ohne filius, z. B. 1310. 1314;

die Angabe des Mutternamens statt des Vaters (1433. 1435); Pupa, wie Pupus, das im Römischen nur für kleine Kinder gebraucht ist, für Ältere, so CIL 1391. Weiteres s. Hirschfeld 84f., der vor allem auf die Merkwürdigkeit der Maßangabe (*in agro, in fronte*) auf den dazu eigenartig geformten Grabcippen mit Abrundung oben, statt rechteckiger Grabsteine, dazu des Fehlens der Namen der Toten CIL 1476—1489 hinweist; sie sind somit viel mehr Terminationscippen für die area des Sepulcrums als Grabsteine. Die Maße sind allerdings im römischen Fuß ausgedrückt. In dem reichen Inschriftenmaterial befinden sich allerdings nur zwei keltische in griechischen Buchstaben (abg. RD 1): CIL p. 162 (Sautel nr. 2) aus V. (Weihung für die Göttin Belisama; s. Pictet Rev. arch. 1867, 385ff.; s. o. Bd. III S. 209) und CIL p. 824 (Sautel nr. 1), gef. unweit der Quelle bei Groseau (Grosel) bzw. Malaucène, woher die Wasserversorgung der Stadt (s. u.) kam (Weihung für den Gott Graselos); s. Dottin Langue gauloise 147. Endlich sind die sakralen Inschriften Beweise der Zähigkeit des Festhaltens der Kelten am Überlieferten, so sehr auch der nationale Kult der Romanisierung ausgesetzt war. Das zeigen weniger Bildwerke, die allerdings in zwei Altären des Hammergottes aus einheimischer Molasse, dem einen mit dem Bild des Gottes in einer Nische (Espérandieu I nr. 276), dem andern ebenso ohne Inschrift und nur an dem eingemeißelten Hammer kenntlich (Espérandieu IX nr. 284. 6711 [Silvanus]; s. auch Sautel RD 67, 1. 2), in zahlreichen Darstellungen der drei Matres (z. B. Espérandieu nr. 281—283. Sautel RD 67. 70, 1) oder Fatae (Espérandieu nr. 304), einem anepigraphischen Altar mit 10speichigem Rad (Sautel RD 68, 3) ausgezeichnete Beispiele des Alten bieten, als vor allem Inschriften. Dazu gehört die Mehrzahl der überhaupt inschriftlich genannten Götter, wie die Dreiheit Mercurius, Iuppiter (auch mit dem Beinamen Depulsorius CIL 1287f.) und Mars; letzterer besonders in den verschiedenen pagi in den Tälern der Eigue und Ouvèze an Altären verehrt als Freund der Felder, Gewässer und des Herdes (Jullian Hist. VI 33); Minerva (Belisama), Apollo, Diana, Silvanus, Luna, Volcanus, Victoria (= Andarta, Jullian VI 40f.), Nymphae, auch mit dem Beinamen Percernes (CIL 1329) gef. im pagus Vasensis (S. I 160) — wie heute noch die uralte Font-Sainte nordöstlich von la Villasse eine Rolle spielt —, dann die Lokalgottheiten Belus (CIL 1277; s. Desjardins Géogr. II 510f.), Vasio, Andarta, Dullovius, Fatae, Matres (Matrae) (s. o.), Proxsumae und andere mehr, die Allmer Bull. de la Drôme 1876, 86ff. und Vallentin Essai sur les divinités indigètes du Vocontium 1877 zusammengestellt haben.

Die römische Geschichte der Stadt V. ist weithin identisch mit der der Vocontier. Zum erstenmal sind die Römer in die Gegend gekommen im J. 125 mit dem Consul M. Fulvius Flaccus, dem Triumphator des J. 124: *AN. DCXXX DE L(i)GVRIBVS VOCONTIEIS SALLVVEISQ ... VI* ... (CIL I 2 p. 49). Die folgenden Ereignisse unter L. Sextius Calvinus im J. 124 und Cn. Domitius Ahenobarbus, der zusammen mit Q. Fabius Maximus im J. 121 die Allobroges bei dem von Strab. IV 1, 11 überlieferten Vindalium (s. Holder III 329), angesetzt östlich Orange, besiegt hat, haben sich unweit V. abgespielt. Alsdann wurde der Grund zur Prov. Narb. gelegt, deren Entwicklung freilich wenige Jahrzehnte nachher durch das Auftreten der Cimbern und Teutonen in der Gegend gestört worden sein muß. Der kühne Plan des Sertorius weckte die Gallier aus der Apathie auf (Hirschfeld 63). Pompeius fand die Vocontier im Aufstand, dessen Dämpfung er seinem Legaten, dem Statthalter Fonteius, überlassen mußte. Bald sind alsdann die Vocontier in das Verhältnis von foederati eingerückt, vielleicht bereits durch Pompeius, der ja auch nach der Angabe des Vocontiers Pompeius Trogus — daß er gerade aus V. stammte, ist unbewiesen — bei Iust. XXXXIII 5, 11 seinem Großvater im sertorianischen Krieg das römische Bürgerrecht verliehen hat. Das mag jedoch vor der Verleihung des Foedus geschehen sein. Es ist wahrscheinlich, daß diese föderierten Gemeinden in der Hauptsache den Städten mit ius Latii gleichgestellt wurden, aber immerhin mit Vorrechten eben gemäß ihrer Bündnisstellung versehen, ebenso daß, wie bereits gesagt, die Verleihung des Bürgerrechts nun nicht mehr viritim, sondern insgesamt erfolgt ist. Gewiß hat bereits Caesar gemäß seiner ganzen Tendenz der raschen Romanisierung der Provinzen, die Augustus in Gallien und Germanien nicht mitgemacht hat, der Hauptstadt des südlichen Gebiets der Vocontier, Vasio, seine Gunst erwiesen und dadurch die Blüte angebahnt, die ja dann sich sehr bald in Bauten, öffiziellen und privaten, und in dem ganzen provinziellen Leben und seiner Kultur zeigt. Mit Stolz mag sich die Stadt Iuliensis genannt haben. Der Personenname *IVLIA* findet sich nicht selten in Grabschriften, so 1394 (Iulia Ingenua). 1404. 1417 usw. Über die politischen Verhältnisse und Verwaltung der einen Hauptstadt der civitas, V., ist bereits gesprochen. Die Grenzen des Gesamtgebiets versucht Sautel 120ff. zu rekonstruieren (s. auch seine Karte RD), ebenso 150ff. die Grenzen der einzelnen unter der Gesamtcivitas V. stehenden pagi, von denen drei mit dem antiken Namen genannt sind: 1. *pagus Deobensis* (CIL 1376) im Westen zu beiden Seiten der Ouvèze; 2. *p. Bag(inensis)* (CIL 1377) nordöstlich an der oberen Eigue; 3. *p. Aletanus* (CIL 1711), nördlich von V. 4.) *p. Vasensis* um V. (erst mittelalterlich genannt). Dazu zählt Sautel 162ff. noch suburbane, vicusartige Siedlungsgruppen mit alten Stammesnamen auf: die *Boxs[ani]* (CIL 1783), *Noiomagens[es]* (ebd.), und *Cadienses* (CIL 1341), bei denen auch zugehörige Kleinfriedhöfe festgestellt sind (S. 314). Augustus mag i. J. 27 das Statut der Stadt bestätigt haben auf dem conventus in Narbo (Sautel 131ff. Desjardins Géogr. III 180f. 237 mit pl. X). Das munizipale Leben mit seinen bereits skizzierten Gesamtbeamten des Vasionais und der Stadt für sich entwickelt sich an dem Platz, wo seit Alters ein Markt gewesen sein muß. Das Forum ist noch nicht entdeckt; gefunden ist aber längst eine Inschrift *GENIO / FORENSI* (CIL 1283). Bald werden allerlei Größen genannt, voran die honorati des

ordo decurionum, wie T. Marcianus, praetor (CIL 1369), Q. Pompeius, Aedil und Praefect Bo[con]tior(um), praetor V[as.], (CIL 1371), Sex. Afranius Burrus, später Praetorianerpraefect, Patron der Stadt (CIL 5842); C. Sappius Flavus, Praefect der Stadt, der sich zwei reiche Stiftungen für sie leisten konnte (CIL 1357; s. o.); Rufus, ebenfalls Praefect der Stadt und zweimal Aedil, auch Wohltäter der Stadt *[P]ROSCAENIVM. MARMORIB(us) / ORNARI. TESTAMENT(O). IVSSIT / VETVSTATE CONSVMPT(um). R(es). P(ublica). REST(ituit)* (CIL 1375). Aus dem Inhalt und den guten Buchstaben (RD 19, 2) — um 100 n. Chr. — darf geschlossen werden, daß das Theater bereits in der ersten Kaiserzeit gebaut worden ist. Dafür sprechen auch andere der zahlreichen Inschriften des Theaters (Sautel nr. 127 — 139). Auf Freigelassene weisen die Namen von 4 seviri Augustales hin: T. Iulius Pothinus (CIL 1367); Q. Secundius Zmaragdus (CIL 1363); Q. Passerius Tertius (CIL 1370); Festus (CIL 1365). Zahlreich sind endlich die Namen von Freigelassenen, die ihren Herrn Grabinschriften errichtet haben, z. B. 1362. 1370. Und im Reiche sind Vasienser viel herumgekommen, wie der genannte Sappius Flavus, *TRIBVN(us) / MILITVM. LEG XXI. RAPACIS,* der vielleicht mit dieser in Germanien gewesen ist, später am Euphrat ein Flußkommando gehabt hat (CIL 1357). Héron de Villefosse Deux enfants de Vaison (zit. nach Sautel 140, 3) sucht den bereits genannten Burrus, den Lehrer des Nero, und den L. Duvius Avitus (CIL 1378, kombiniert mit 1354. Add. p. 825), Konsul im J. 56 und Konsularlegat von Niedergermanien, als geborene Vasienser (Sautel 140. 146. 150) mit nicht ganz durchschlagenden Gründen zu erweisen. Endlich erwähnt Jullian Hist. VI 330 (V 157, 1) als aus Vaison stammend die mit 12 Jahren in Rom gestorbene Tänzerin Phoibe: *PHOEBE / VOCONTIA EMBOLIARIA* (CIL VI 10127).

Über die Zustände Vasios in den Wirren des 3. Jhdts. ist wenig bekannt außer der genannten Statue des Kaisers Gallienus, dessen Inschrift erhalten ist (s. o.), und den genannten archäologischen Beobachtungen über Brandschichten. Von einer Befestigung der Stadt, die Blanchet Les enceintes Romaines erwartet, ist nichts gefunden worden; unsicher sind die Reste an der Nordwestecke der linksufrigen Stadt, eingez. Grenier a. O. Bald darauf setzen die Nachrichten über das Christentum in V. ein (Sautel 216ff. 223ff.), ebenso auch die christlichen Grabschriften, verzeichnet von Le Blant Inscr. chrét. nr. 487ff. und CIL 1497—1513. Über die Zuteilung der civitas Vasiensis zur provincia Viennensis ist bereits gesprochen; über die damit im allgemeinen identische Diözese und ihre Umgrenzung s. Sautel 123ff.

Noch sind zu erwähnen einige inschriftlich genannte collegia, so die *centonarii* CIL 1282 (abg. DR 21, 4), Fabrikanten von grobem Wollstoff für Sklavenkleider und Schutzdecken (s. o. Bd. III S. 1932f.), die *opifices lapidari(i)* CIL 1384 (abg. DR 21, 3), die die Steinbrüche von Vaison und Umgebung ausbeuteten und das Material in die gewünschten Formen schnitten. Der CIL 1385 genannte *tess(erarius)* (abg. 21, 1) sorgte für die Mosaiken, für die, wie überall, möglichst einheimisches Material herangeholt wurde. Espérandieu Inscr. 208 nennt einen Rufus (s. o.) *FABR(um) PRAEF,* CIL 1387 ein solches der *utriculari,* die Lederschläuche anfertigten, vermutlich für Warentransport, der vermutlich auch auf dem Wasser vor sich ging und Einnahmen brachte (s. dazu auch Sautel nr. 147 u. 182. 185. Jullian IV 401, 3). Weiter erfahren wir den Namen eines exportierenden Lampenfabrikanten *Lucius Hosidius Crispus* aus V. (s. o. Bd. VIII S. 2489), Verfertiger von frühestens etwa 50 n. Chr. ab fabrizierten sog. Firmalampen (Sautel Kat. 1320—1338. CIL XII 5682, 57. XIII 10001, 155. Löschcke Lampen aus Vindonissa 63. Rev. des ét. anc. 1899, 154). Aber auch ältere Lampen, die sog. Bildlampen mit Voluten- und Rundschnauze, sind in V. häufig (s. Sautel RD T. 79). Auf zwei Amphoren, gef. in Windisch (Mus. Brugg) liest Bohn den Stempel *Bellicus fecit Vas(ione)* Anz. f. Schw. Altertumskunde 1924, 89—91. Stähelin Schweiz in röm. Zeit 408. Der Name Bellicus, der auch auf Amphoren aus Vienne sich findet, kommt in Vasio in einer Grabschrift CIL 1398 vor (Holder I 389); s. Grenier Manuel 628, 4. Sonst ist, da bis jetzt keine Töpfereien und Ziegeleien, die aber zu erwarten sind, jedoch an der Peripherie, wo bis jetzt nur Friedhöfe angeschnitten worden sind, gefunden sind, von dem einheimischen Tongewerbe nichts Sicheres bekannt. Es mag auch zum Reichtum einzelner, der aus den Bauten und inschriftlichen Bemerkungen spricht, beigetragen haben, wie der Handel mit Baustoffen vor allem, dann Getreide, Wein und Öl; von Ausfuhr des Weins zeugen die Amphoren in Windisch, gleichsam das Packmaterial darstellend.

Bereits 1821 bildete sich eine offizielle Kommission für die arch. Erforschung des Dép. Vaucluse mit Vaison als Mittelpunkt; Sautel fand ihre Berichte über die J. 1821—1828 wieder auf und veröffentlicht sie I 10ff. Aber bald stellte sich Gleichgültigkeit ein, bis dann das Museum Calvet in Avignon mit Grabungen zum Zweck von heimzuholenden Funden vor allem am Hügel Puymin einsetzte. 1862 wurde der bis jetzt bedeutendste Fund, eine sehr gute Marmorreplik des Polykletschen Diadumenos, von einem Grundbesitzer der Theatergegend gefunden und 1869 an das Brit. Mus. verkauft (Sautel nr. 326. Espérandieu Basrel. III nr. 2568 mit dem reichen Schrifttum; darunter Michaelis Ein Jahrh. arch. Entdeckungen² 97. 304). Anderes kam trotz Kommission an andere Museen. Ein Brief des damaligen Konservators des Mus. Calvet (s. Sautel Doc. ann. nr. II) führte 1893 zur Aufnahme geordneter Grabungen und dann auch fortlaufender Berichte im Bull. Arch. du Comité des trav. hist. 1912—1914. 19f. und im Bull. de la Soc. Fr des fouilles 1922. 1909 trat Sautel in die Arbeit ein, um vor allem am Theater, den Thermen und den Kanälen, später auch an Privathäusern zu graben und in fortlaufenden Berichten die schönen Ergebnisse vorzulegen (s. o. S. 440).

Ein Tempel ist noch nicht gefunden. Die eindrucksvollste Ruine ist das Theater (abg. RD 89—93) am Nordhang des Puymin, auf Felsen gebaut, in den die unteren Teile eingeschnitten

sind, während die höheren Sitzreihen auf Gewölben ruhen. Das Theater, ein wenig kleiner als das von Orange, ist früh erbaut, im 3. Jhdt. erneuert und im 5. verlassen worden; mehrere Inschriften (z. B. CIL 1375. 1378. 1380. 1388) beziehen sich darauf. Durchmesser 94,90 m (Orange 103 m). Näheres s. Sautel 235ff. über den Bau und den bedeutenden Schmuck an Marmor und Bronze, vor allem Statuen, Hermen, Masken (Espérandieu 287f.), Reliefs mit Satyrn und Mänaden (z. B. Espérandieu nr. 279), Statuen, so eines gepanzerten Kaisers (DR 36), Tiberius (37, 2 und 40, 2), Hadrian(?) (38 und 39, 2), Sabina (39, 1 und 40, 1), 2 Munizipalbeamten mit auswechselbarem Kopf (41), Venus, Sauroktonos usw. Ob alle einst die scaenae frons geschmückt haben, ist fraglich. Sautel vermutet, daß, als Honorius 407 die Niederlegung der heidnischen Reste befahl, viele Statuen der Stadt abgeräumt und in die unterirdischen Maschinenräume, wo man sie jetzt fand, verbracht worden seien. An der Straße, die vom Theater nach Süden zum Fluß führt, liegen die Zentralthermen, vorläufig auf der place du Onze Novembre mit zwei großen unterheizten Sälen festgestellt (Sautel 266f. RD 96f. mit Plan). Wenig ist bekannt über die Thermen des Südens nahe am Fluß (Sautel 258ff. RD 95), mehr über die des Nordens nördlich vom Puymin im Quartier Bayes, 1921 von Architekt Formigé untersucht (Sautel 261ff. RD 98f.). Seit römische Reste auch auf der linken Seite der Ouvèze da und dort (Sautel 257) entdeckt worden sind, ist man auch geneigt, den aus dem 12. Jhdt. überlieferten *Burgus Balneoli* auf römische Thermen westlich unterhalb der linksufrigen Felsenstadt, wo in der Nähe auch Gräber gefunden worden sind, zu beziehen (Sautel 257f.). Für den nicht geringen Wasserbedarf für diese zahlreichen öffentlichen Bäder war gesorgt durch eine Leitung, die aus 30 km nach Südosten Entfernung das Wasser aus der Gegend von Malaucène brachte. Die keltische Inschrift für den Gott Graselos (s. o.) bringt man mit ihrem Ausgangspunkt zusammen (S. 271 und RD 94 mit Einzeichnung der ganzen Trace). Die Leitung führte nicht auch nach Orange, wie viele annehmen, sondern überschritt, in Bleiröhren gefaßt, die Ouvèzebrücke, um V. zu versorgen. Näheres s. Sautel 268ff. Blanchet Recherches sur les aqueducs de la Gaule 60. Eindrucksvoll ist diese Brücke mit einer Bogenspannung von 17,20 m Öffnung, heute noch erhalten, gebaut da, wo der Fluß zwischen dem Hügel des Château und von Sus-Auze sich mühsam einen Weg durch die Molasse bahnt; s. Sautel 288ff. und RD 100. Den Stand der Erforschung der römischen Kanalisierung zeigt der Plan von Sautel, ebenso das Ergebnis an Privatbauten. Abzulehnen sind die sog. Quais am Fluß, rechte Seite abwärts der Brücke, wo auch Spuren der Emissaria, z. B. der Südthermen, gefunden sind (Sautel 307). Unter den Privathäusern, die da und dort, in der la Villasse, beim heut. Markte, Bahnhof, bei der Kapelle S. Quenin und der Kathedrale festgestellt sind und die im allgemeinen die auch durch die Kanäle und deshalb auch Straßen gegebene Fluchtlinie Südwest—Nordost einhalten, ist das bedeutendste das sog. Haus der Messier — von Sautel so genannt nach der in Inschriften öfters erwähnten Familie (Sautel 303f.) —, gefunden am Südhang des Puymin, eine vornehme weit gedehnte Peristyl-Villa mit gesonderten Nutzräumen: Plan s. Lantier 121 mit Abb. 22 und T. 11, 1. Sautel 296ff. und RD 102—106. Am Osthang des Puymin wurde alsdann ein 2. vornehmer Bau freigelegt (Lantier Abb. 23 und T. 11, 2). Die hier und sonst zahlreich gefundenen Mosaiken haben meist einfache geometrische Muster in Schwarz-Weiß (S. 309f. RD 84f.).

Der Hauptfriedhof liegt im Westen unweit der Kapelle S. Quenin an der Straße zur Eigue; er ist lange unregelmäßig, aber ergebnisreich auf Funde ausgebeutet worden, besonders für das Museum Calvet; andere Friedhöfe sind auf der linken Seite des Flusses festgestellt. Pläne liegen nicht vor, so daß Sautels Beschreibung des Gräberbaus und der Ausstattung der Gräber wenig über das allgemeine hinausgeht (S. 315ff.). Unter den Grabsteinen sind die genannten nach oben abgerundeten Grenzcippen etwas Besonderes. Sarkophage sind ganz selten (Sautel nr. 164; abg. DR 69, 3), häufig sind steinerne Tröge, in denen die Ton- und Glasurnen mit Beigaben aus dem Mobiliar liegen. Beispiele der Stelen, Tafeln, Cippen in Altarform und abgerundet, sowie von christlichen Sarkophagen gibt Sautel RD 23—30.

Sautel verzeichnet im Register von Bd. I S. 373ff. die Funde nach den einzelnen Sammlungen: Musée Calvet (Avignon), Saint Germain-en-Laye, und den zahlreichen, in die einzelne, aber hervorragende Funde — im Brit. Mus. außer dem Diadumenos zwei ausgezeichnete Merkurbronzen (T. 72), und eine Venus (T. 71) — gekommen sind. Vaison hat seit 1851 im Hotel de Ville ein erst dank den neueren Ausgrabungen anschnlich gewordenes Munizipalmuseum (Espérandieu Basrel. I 212 mit Bibliographie), dazu ein Lapidarium hauptsächlich mit Christlichem im Kloster bei der Kathedrale. Sautel hat in seinem Band II wohl geordnet und gewissenhaft — unter Beifügung der Lit. — ein großes Fundmaterial an Inschriften und Bildwerken aus Stein, figürlichen Schmuck- und Gebrauchsbronzen, Tonerzeugnissen, Gläsern, Mosaiken, Eisen, Blei, Edelmetall veröffentlicht und noch ein Verzeichnis aller Töpferstempel — vor allem aus la Graufesenque, Montans und Lezoux —, dann der Lampen-, Ziegel-, Bronze-, Blei- und Glasstempel beigegeben. Der sorgfältig ausgewählte Bilderband enthält das Wertvollste: 1. an Inschriften: zunächst die keltisch-griechischen, dann die religiösen Weihungen auf Altären, sacerdotes, Kaiser, Beamte, angesehene Bürger, Bauten und Denkmäler, Kollegien, Meilensteine, endlich die Masse der Grabschriften bis zu den christlichen. 2. Figürliches, in Marmor: Statuen von Göttern und Heroen, wie Iuppiter mit Rad (Espérandieu nr. 303), Iuppiter und Iuno (Espérandieu nr. 299), Apollo, Bacchus, Venus, Satyr, Silene, Ariadne; dann Menschen: Kaiser und Kaiserhaus, Beamte; Reliefs, darunter oscilla mit Faun und Silen, szenischen Masken (z. B. Espérandieu nr. 294. 296); in gewöhnlichem, einheimischem Stein: Götter in aedicula, Gott mit Panzer, Rad und Adler (Espérandieu I nr. 303); dann menschliche Statuen und Reliefs, darunter zwei ausgezeichnete mit 4rädrigem Reisewagen (s. auch Espérandieu I nr. 293) und Opferszene (Espérandieu nr. 290), Fries mit Herakles-Taten (Espérandieu nr. 274), ehedem mit anderem, wie z. B. Epérandieu 290 und 293, von einem Bürger in V. im 16. Jhdt. für sein Landhaus, genannt château Maraudi, zusammengestellt: es sind alles Erzeugnisse einer späten an die ‚Grenze des Mittelalters' heranreichenden, jedoch noch antiken Kunst, wie Fr. Koepp Germania 1919, 33ff. 71ff. einleuchtend nachgewiesen hat. Weiter korinthische Kapitelle und Friese, Altäre, Cippen, Gegenstände aus Bronze, Ton, Glas, Mosaiken und Verschiedenes. Unter den Sigillaten sind die frühesten abgebildeten, so T. 77, 5 Teller und 77, 6 Schälchen aus claudischer Zeit. An Lampen scheinen die späteren mit Firmenangabe zu überwiegen. T. 80, 1 bildete einige Formschüsseln von Silligaten ab. Über eine vermutliche Fabrik von Silligaten und über Bilderschüsseln wird nichts mitgeteilt. [Goessler.]

[Seit der Abfassung dieses Artikels hat Herr Kanonikus J. Sautel seine erfolgreichen Ausgrabungen fortgesetzt und ihre Ergebnisse in mehreren Bänden veröffentlicht: Carte archéologique de la Gaule romaine VII Paris 1939, 50ff.; Vaison dans l'antiquité, 2 Bände und 1 Album, Avignon 1941/42; Études et Documents sur Vaison-la-Romaine, 12 Faszikel 1939—1951; Gallia 1948, 218ff. 1950, 141ff.. Vgl. auch E. Espérandieu-R. Lantier Recueil des basreliefs XI nos. 7650. XII nos. 7988—8005. Die hauptsächlichsten Entdeckungen betreffen die Straßen, zwei öffentliche Bauwerke, ein Nymphaeum, eine große Säulenhalle, mehrere mit Wandgemälden und Mosaiken geschmückte Häuser sowie die Fundamente der Kathedrale, die aus dem 6.—7. Jhdt. stammt.

[P. Wuilleumier.]

T. Vasius gehörte im J. 706 = 48 zu den Verschwörern gegen Q. Cassius Longinus, den Statthalter Caesars in Hispania ulterior (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1740). Er stammte ebenso wie sein Mitbürger L. Mercello (vgl. Münzer o. Bd. XV S. 972) aus Italica im jenseitigen Spanien, Bell. Alex. 52, 4. Über seine Bestrafung (dazu allgemein Münzer o. Bd. III S. 1741) ist nichts bekannt. [H. Gundel.]

Vassei s. Vasates.

Wasserleitungen.

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines.
1. Definition.
2. Lexikographisches.
3. Kulturelle Bedeutung.
4. Literarische und inschriftliche Quellen, Abhandlungen.
5. Die wichtigsten Aquädukte, einige bedeutende Brunnenhäuser einbegriffen.
II. Geschichtliches.
1. Vorstufen und Nachwirkungen. Allgemeine Entwicklung.
2. Kultur der Bronzezeit in der Ägäis.
a) Knossos.
b) Mykenai.
c) Theben, Kadmeia.
3. 10.—7. Jhdt. v. Chr.
4. 6.—4. Jhdt. v. Chr.
5. Der Osten in hellenistischer Zeit.
6. Italien und Rom in republikanischer Zeit.
7. Das römische Reich der Kaiserzeit.
III. Technisches.
1. Im Griechenland des 6.—4. Jhdts.
2. In hellenistischer und römischer Zeit.
A. Probleme.
B. Meßgeräte.
C. Technische Methoden.
a) Entnahme
α) aus Quellen.
β) aus Flüssen und Bächen.
γ) aus Seen.
δ) Terrassenzisternen.
b) Leitung des Wassers.
α) Ausnutzung des Gefälles.
β) Druckrohrleitungen.
γ) Mechanik.
α¹. Winde und Eimer.
β¹. Wasserrad.
γ¹. Wasserschraube.
c) Zuflußverminderung.
d) Instandhaltung, Sanitäres usw.
α) Überdeckung.
β) Schächte.
γ) Klärbassins.
δ) Filter.
ε) Schutz, Verlauf, Verteilung, Ausfluß Brunnenhaus einbegriffen.
D. Bauweise.
E. Pläne.
IV. Darstellungen und Personifikationen.
V. Verwaltung. Rechtsverhältnisse.
1. Griechenland.
2. Rom und das römische Reich.
A. (I) Rechte und Pflichten.
(II) Gesetzgebung.
B. (I) Stadt Rom in republikanischer Zeit.
(II) Stadt Rom in der Kaiserzeit.
C. Municipien.
VI. Funktion im Stadtbild.

I. 1. **Das Wort Wasserleitung**, Aquädukt, wird hier in dem Sinne begrenzt, daß es eine Einrichtung zur Zuleitung von Wasser zu Feldkulturen, Gärten (s. o. Bd. VII S. 830), Brunnen, Bädern, Wohnungen (dies ist die chronologische Ordnung ihres Gebrauches) bedeutet, und zwar entweder mittels gegrabener Gänge mit oder ohne den Gebrauch von Röhren, in fester Konstruktion auf der Erdoberfläche, oder mittels Bogenführungen, eine Methode, die — wenigstens in den klassischen Ländern — erst im 2. Jhdt. v. Chr. entwickelt worden ist. Diese Definition schließt also Wasserableitungen, Entwässerungs- und Abzugs-Kanäle aus (s. o. Bd. IV S. 1757f. IV S. 58f. XXI S. 2030—2033. III A S. 2080f.); diese haben eine andere soziale und wirtschaftliche Bestimmung. S. Art. Bewässerungsanlagen u. Entwässerungsanlagen, Suppl.-Bd. VIII, worin einige mesopotamische und ägyptische Vorgänger von Wasserleitungen vor-

kommen. Die Quellen, Flüsse und Seen, von denen die Wasserleitungen gespeist wurden, und auch die Wasserverteilung innerhalb der Heiligtümer, Bäder und Wohnungen werden, obgleich im Prinzip außerhalb unseres Gebietes, in bestimmten Fällen berücksichtigt werden. Die Einrichtungen, für die die Aquädukte gewöhnlich oder unter bestimmten Umständen herangezogen wurden, sind an anderen Stellen der RE behandelt: z. B. Cisternen (s. o. Bd. III S. 2606f.); *lacus* (Bd. XII S. 876ff.); *nymphaea* (Bd. XVII S. 1517ff.); Bäder (Bd. II S. 2743ff. III A S. 2066f. 2075. 2123f.); Wassermühlen (Bd. IX S. 53. XVI S. 1067. I A S. 1151 u. Art. Traiana aqua in Suppl.-Bd. VIII. Auch L. Jacono La ruota idraulica romana di Venafro, L'Ingegnere, 15. Dez. 1938). Über die verwandten *emissaria*, s. o. Bd. V S. 2497, dazu Thes. l. l. und De Ruggiero Diz. epigr. s. v. S. besonders, über das *e.* des Lacus Albanus, o. Bd. I S. 1308f.; über dasjenige des Lacus Nemorensis, o. Bd. XVI S. 2387f. Ucelli Le navi di Nemi 43ff.; lacus Velinus bei Interamna, s. o. Bd. IX S. 1600; lacus Fucinus, s. o. Bd. VII S. 192f.; und über die in Tunesien Gauckler Installations hydr. rom. en T. II 95ff. 180f.

2. Lexikographisches. Im Griechenland der frühen und häufig in dem der späteren Zeit wurden die Begriffe ‚Aquädukt' selbst und die ‚Konstruktion von Aquädukten' entweder durch *ὕδωρ* und eine Ableitungsform von *ἄγω* oder (weniger deutlich) durch ein Wort für ‚Leitung' oder ‚Bergbau', z. B. *ὀχετός*, *ὑπόνομος* oder *ὀλκός* (Herodot. III 60 braucht *ὄρυγμα ... δι' οὗ τὸ ὕδωρ ὀχετευόμενον διὰ σωλήνων παραγίνεται ἐς τὴν πόλιν ἀγόμενον ἀπὸ μεγάλης πηγῆς*) ausgedrückt. Der ältere Gebrauch führte zu dem Wort *ὑδραγωγία* = ‚Heranleitung des Wassers' (vgl. das platonische Wort *ὀχεταγωγίας* [gen. sing.] in der für die vorliegende Sache ganz besonders wichtigen Stelle leg. VIII 844 a), zu der Phrase *ἀγωγὸς ὕδατος*, und schließlich zu *ὑδραγωγεῖον* oder *ὑδραγώγιον* = ‚Wasserleitung, Aquädukt'. S. die Lexika, besonders Stephanus, und die Indices zu CIG, IG und Syll.[3]; die folgenden Beispiele werden den Gebrauch der verschiedenen Worte belegen: 4. Jhdt. v. Chr.: Syll.[3] 281 (Oropos Amphiaraion, 333/2 v. Chr.), Z. 15: *... καὶ τὴν ἐν Ἀμφιαράου κρήνην κατεσκεύακ/εν, καὶ τῆς τοῦ ὕδατος ἀγωγῆς καὶ τῶν ὑπονόμ/ων ἐπιμεμέληται αὐτόθι.* Syll.[3] 252 = Fouilles de Delphes III, v, S. 224, nr. 58 Delphoi 331 v. Chr.), Z. 39: *[τῆς ὑ]δραγωγία[ς τῆς ε]ἰς τὸ γυμνάσιον ...*

3. Jhdt. v. Chr.: IG XII 5, 569 (Keos Poieessa): *[ὁ ὀχ]ετὸς ὁ κρυπτός* (betreffs einer *κρήνη*). IG XII 5, 872 (Tenos), Z. 52: *ὕδατος ἀγωγὰς ...*

3.—2. Jhdt. v. Chr.: Syll. or. 483 (Pergamon: ein Dokument der Attalidenzeit, unter Traian oder Hadrian als Inschrift gesetzt), Z. 69f. *... τοὺς ὀχετοὺς κρυ/πτοὺς ποιεῖν.* Z. 74f.: *τοὺς προϋπάρχοντας ὀχε/τοὺς ... κρυπτοὺς ποι/εῖν.* (S. daselbst, Anm. 31). Z. 160: *περὶ τῶν ἐν τῇ πόλει || καὶ τοῖς προαστίοις κρηνῶν ἐπιμελὲς γεινέσ/θω τοῖς ἀστυνόμοις ὅπως καθαραί τε ὦσιν/ καὶ οἱ εἰς αὐτὰς ὑπόνομοι εἰσάγοντες καὶ ἐ/ξάγοντες τὸ [ὕδ]ωρ εὔρους ὑπάρχωσιν.* (Der nächste Satz bezieht sich auf die zum Bau bestimmten Geldsummen.)

1. Jhdt. v. Chr.: Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene nr. 208 = Wiegand-Schrader Priene, S. 70: *... τ[ὸ]/ἐγδοχῖον τοῦ [ὕ]δατ[ος] / καὶ τὰ ἐν τῇι πόλε[ι] / ὑδραγωγῖα.* Syll.[3] 736 (Andania 92 v. Chr.) Z. 103f.: *ὕδατος. ἐχέτω δὲ ἐπιμέλειαν ὁ ἀγορανόμος καὶ περὶ τοῦ ὕδατος, ὅπως κατὰ τὸν τᾶς παναγύριος χρόνον μηθεὶς κακοποιεῖ μήτε / [τὸ β]ήλημα μήτε τοὺς ὀχετοὺς κτέ.*

1. Jhdt. n. Chr.: IGR III 159 (Mon. Ancyranum), cap. 20: *ἀγωγοὺς ὑ/δάτω[ν.* Strab. XIII 67 p. 614: *... Πιτάνη ... καὶ ὁ παραρρέων αὐτὴν ποταμὸς Εὔηνος, ἐξ οὗ τὸ ὑδραγωγεῖον πεποίηται τοῖς Ἀδραμυττηνοῖς.* IG XII ii, 103 (Mytilene: Datum?): *τὰν κράνναν / καὶ τὸ ὑδραγώγιον* Syll. or. 477 (Smyrna, 79/80 n. Chr.): *Ἐκ τοῦ εἰσαχθέντος / ὕδατος ...* Syll.[3] 813 C (Delphoi, 87—91 n. Chr.), Z. 5: *τὴν κρήνην καὶ τὸ ὑδραγώγιον.*

2. Jhdt. n. Chr.: Syll. or. 478 (Smyrna, 98—117 n. Chr.): *Τραϊανοῦ / ὕδατος ἀποκα/ταστα-θέντος / ...* Syll. or. 618, Z. 10 (Smyrna, 102/03—117 n. Chr.); *ἀγωγὸς ὑ/δάτων εἰς/φερο-μένω/[ν] ...* Olympia, Ergebnisse V nr. 610 (Regilla): *... τὸ ὕδωρ / καὶ τὰ περὶ τὸ ὕδωρ ...* (daselbst: ‚die Anlage der Wasserleitung mit ihrem Zubehör ...'). Pausanias X 4, 1: *ὕδωρ κατερχόμενον ἐς κρήνην.* (Manchmal scheint der Wortgebrauch nicht scharf begrenzt zu sein: *ὕδωρ* = ‚Wasser' oder ‚Aquädukt'? Die erstgenannte Bedeutung noch in claudischer Zeit, in der Inschrift der Wasserleitung von Aspendos, IGR 804 = Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I S. 179, nr. 64 h: *[ἐ]πιδόντος εἰς τ[ὴν/τ]οῦ ὕδατος εἰσαγ[ω]γ[ὴν]* /; sowie auch:

3. Jhdt. n. Chr.: Herodian. VII 12, 3: *ἐκπόθεν πάντας τοὺς εἰσρέοντας ἐς τὸ στρατόπεδον ἀγωγοὺς ὕδατος.*

So wie es notwendig ist, die Hauptdarstellung auf wirkliche Aquädukte zu beschränken, so ist es hier nötig, die literarischen und epigraphischen Termini für Kanäle (Rinnsteine und Abzugsgräben) und Gräben im allgemeinen und Regulierkanäle, für die ein Beispiel in der bekannten Inschrift des Amphiaraion von Oropos, Syll.[3] 973, vorhanden ist, auszuschließen: Lattermann Athen. Mitt. XXXV (1910) 95ff. und Wiegand Priene 74 behandeln alle beide Aquädukte und Abflußkanäle.

Der lateinische Wortgebrauch ist verzeichnet in Thes. l. l. II 355 (*aqua* E 4 b) 364 (*aquae ductus* I); der Gebrauch in den (ungeheuer vielen!) lateinischen Inschriften bei De Ruggiero Diz. epigr. I 537—572 und Olcott Thes. l. l. epigr. I 386—392. 394—396; typische Beispiele Dess. III Indices S. 641. 880. Hier besteht eine gewisse Analogie zum griechischen Wortgebrauch: die ältere Bevorzugung von *aqua* (öfters in Verbindung mit *ducere* oder einem seiner Composita mit *ad, de, in* oder ähnlichem) wurde von Frontin aufgenommen, für den *aquae ductus* entweder die ‚Wasserversorgung' oder den ‚Bau eines Aquäduktes' bedeutet: für den abstrakt juristischen Sinn des Ausdrucks, s. o. Bd. II S. 308, vgl. *aquaehaustus* daselbst S. 310 und *ius aquae* o. Bd. X S. 1205f. Thes. l. l. II S. 365 s. v. *aquae ductus* II. *Aquaeductium* Forma Urbis Jordan X 45, Colini Celio Abb. 33, auch CIL VII 142 und ein paar andere Stellen, Thes. l. l. II 364 s. v.; *Aquagium* ist spät, s. Thes. l. l. s. v., belegt.

3. Kulturelle Bedeutung.

Diese Frage steht in naher Verbindung zum Problem des Städtebaus und hat daher im Zusammenhang damit schon eine gewisse Berücksichtigung erfahren: s. o. Bd. III A S. 2009ff. 2040. 2056ff. 2079f. Doch ist noch Raum für eine ausführlichere Behandlung der W. selbst. Diese bildet einen Teil eines größeren Themas, der Anpassung natürlichen Wasservorkommens an die menschlichen Bedürfnisse, und dieses größere Thema kann in diesem Zusammenhang nicht ganz unbeachtet gelassen werden. Trinkwasser ist die wichtigste Vorbedingung für menschliche Siedlung, da gutes Wasser eine der größten Notwendigkeiten und zugleich Annehmlichkeiten des Lebens ist. Dieser Satz wird im Mittelmeergebiet voll gewürdigt, da — im allgemeinen — die Klimabedingungen hier für einen beträchtlichen Teil des Jahres die Beschaffung des Wassers schwieriger, seine Erlangung daher aber auch wertvoller gestalten als für die nördlicheren Gebiete, während geologische und hydrographische Bedingungen die Unternehmungen und Bemühungen der Ingenieure reichlich lohnen. Griechische und römische Literatur hallt wider vom Lobe des Wassers, und die Hinweise auf Quellen und Brunnen in der Kunst sind kaum weniger bedeutungsvoll. *Ἄριστον μὲν ὕδωρ* sagt Pindar (Ol. I 1) in Worten, die seinen hohen Auftraggebern, den Aquädukte und Brunnen bauenden Herrschern, gefallen haben müssen. Denselben Gedanken gibt der Ingenieur und Baumeister Vitruv ausführlicher und mit wissenschaftlicher Genauigkeit wieder (VIII 1, 1): *est enim [aqua] maxime necessaria et ad vitam et ad delectationes et ad usum cotidianum*; während der Mann der Praxis und Verwaltung, Frontin (s. o. Bd. X S. 591—606. VII S. 110, wozu auch Annalen von Ostia zum J. 98 n. Chr., Ann. épigr. 1940, 93), im Vorwort seiner Abhandlung über die Wasserversorgung der Hauptstadt, das *aquarum officium* mit einem gewissen Berufsstolz beschreibt als ⟨*cum*⟩ *ad usum, tum ad salubritatem atque etiam securitatem urbis pertinens, administratum per principes semper civitatis nostrae viros*; er endet den ersten Abschnitt seines Werkes, der eine historische und topographische Übersicht über die Aquädukte gibt, mit dem stolzen Ausspruch (16): *tot aquarum tam multis necessariis molibus pyramidas videlicet otiosas compares aut cetera inertia sed fama celebrata opera Graecorum!* Weiterhin gibt eine Inschrift aus konstantinischer Zeit, Dess. 6091, als Grund für die Ansprüche einer Stadt auf kaiserliche Berücksichtigung an, *aquaru[m] / ... abundantem aflu-[e]ntiam* (sic!) und fügt hinzu, daß *[lavacra?] / [fa]cile compleantur pr[ovi]sa ex decursibus / praeterfluentium [aq]arum.* Fast lyrisch erhaben die *Formula Comitivae Formarum* Cassiod. var. VII 6.

Die wirtschaftliche Bedeutung der röm. W. wurde von Edward Gibbon ein für allemal, im zweiten Kapitel seines unvergänglichen ‚Decline and Fall' gewürdigt (ed. Bury I S. 47): ‚The boldness of the enterprise, the solidity of the execution, and the uses to which they were subservient, rank the aqueducts among the noblest monuments of Roman genius and power. The aqueducts of the capital claim a just preeminence; but the curious traveller, who, without the light of history, should examine those of Spoleto, of Metz, or of Segovia, would very naturally conclude that those provincial towns had formerly been the residence of some potent monarch. The solitudes of Asia and Africa were once covered with flourishing cities, whose populousness, and even whose existence, was derived from such artificial supplies of a perennial stream of fresh water.'

Auch neuere Fachmänner haben diesem Thema Beiträge gewidmet: ganz knapp M. I. Rostovtzeff Soc. and Econ. Hist. of the Rom. Emp., Index S. 638 (ital. Ausgabe, S. 649); ausführlicher T. Frank Economic Survey, Index S. 5.

4. Literarische und inschriftliche Quellen; Abhandlungen.

Die Hauptquelle für das Thema ist die soeben genannte Behandlung Frontins, *De aquaeductu urbis Romae* (Budésche Ausgabe von P. Grimal; topographische Teile im Codice Topografico della città di Roma von Valentini und Zucchetti I 9—89), die durch Vitruv VIII 5f. (mit Palladius IX 8—12) und die Inschriften Dess. 5743. 5771. 5792—5795 zu ergänzen ist: über der letztgenannten Inschrift (s. Gsell Mon. Ant. de l'Algérie I 251f. A. Tutein Nolthenius Tijdschrift K. Ned. Aardrijksk. Gen. 1951, 175ff.) sind sehr glücklich drei Reliefköpfe inschriftlich als *Patientia, Virtus* und *Spes* bezeichnet, drei für einen Wasserleitungsbaumeister unentbehrliche Eigenschaften. Aber die Fülle der literarischen und epigraphischen Belege für Aquädukte, ihre Herstellung, Bedienung und Verwaltung, sowie der diesbezüglichen Gesetze, ist außerordentlich groß. Viel des römischen Materials findet sich bei De Ruggiero Diz. epigr. I(1895) 537—565. 575f. 580ff. Sein Inschriftenmaterial aber muß durch die neuere Literatur, die griechischen und die nach dem J. 1894 veröffentlichten lateinischen Inschriften ergänzt werden (s. u.). Für die Stadt Rom s. T. Ashby The Aqueducts of Ancient Rome 10—47. I. Lugli Fontes ad topographiam urbis Romae pertinentes Bd. II S. 159—215. Lanciani I commentari di Frontino (1880) ist noch unerläßlich. van Deman The Building of the Roman Aqueducts ist grundlegend für das Technische, und nicht nur für sein eigentliches Gebiet, die Aquädukte der Stadt Rom. Die technischen Beiträge von Germain de Montauzan Les aqueducs antiques de Lyon (1909) haben auch ein über ihr eigentliches Gebiet weit hinausgehendes Interesse: Sie geben einen wertvollen Beitrag zur Methode römischer Wasserleitungsbauten im allgemeinen. Nützlich das Büchlein von F. Pellati L'ingegneria idraulica ai tempi dell'impero romano (Ist. di studi rom. 1940); gemeinverständlich A. P. Gest Engineering (1930) 62—106. Allgemeine Litera-

tur bei D. M. Robinson Olynthus XII 103f.

Vorläufige (nicht vollständige!) Ergänzungen zu den von De Ruggiero Diz. epigr. I 537—587 und Olcott Thes. l. l. epigr. I (1904) 385—395 gesammelten Inschriftenmaterial:

(In dieser Bibliographie kommen selbstverständlich einige Inschriften mehrmals vor.)

Inschriften auf Stein und Bronze:

Syll.³ und Syll. or., schon oben angeführt.

IGR III 66. 159 (cap. 20). 804. 1273. 1276. 1289. 1291. 1338. IV 242. 1411. 1412. 1491. 1505. 1532. 1541. 1653.

CIL I² 594 (II 2, 39ff. III 4, 1—16). 825. 1473. 1529. 1797. 1921. 2172? 2443? III 409. 762. 12458. 12734. 12735? VI 33729. 33731—33733.

Ephem. epigr. IX 620. 965—970. 1140. 1171.

Ann. épigr. 1910, 58. 1911, 90. 1912, 123f. 1913, 210 bis. 1915, 54. 1921, 5? 1925, 103. 1927, 139. 1928, 136f. 1934, 40. 170. 1939, 151. 192. 293. 297. 1941, 133. 1942/43, 99. 1946, 61. 1948, 113. 1950, 52.

Fasti archaeol. II (1947) nr. 2825 (für den *procurator* Florentius vgl. CIL VIII 23673). 23673).

Not. d. scav. 1913, 7. 1932, 190 Taf. 1938, 75ff.

Inscr. of Rom. Tripolitania 117. 143. 144? 357—359. 769?

Inschriften auf Röhren, meistens Bleiröhren (wozu o. Bd. XXI S. 613f.):

CIL XI 6694. XIII 10029 (1—24). XIV suppl. II S. 831—833 et passim. XV pars. II. fasc. 1, S. 906—913 und nr. 7235—7913.

Ephem. epigr. VIII S. 160f., nr. 652—657. S. 484, nr. 257. IX 572a. 626—630. 650. 654. 677. 686. 700—709a. 793. 794. 910. 911. 928. (729, *‚tubula magna marmorea': ‚notam marmorarii ...'*)

Ann. épigr. 1899, 34. 1902, 183. 184. 188. 190. 197. 1903, 33. 45. 120. 123. 125. 126. 130. 155. 166. 167. 1904, 44—46. 49. 1905, 206. 208. 209. 1906, 133. 170. 1907, 80. 120. 215. 222. 223. 228. 1908, 111. 231. 232. 1909, 43. 49. 1911, 58. 70. 180. 189. 190. 197. 1912, 34. 97. 98. 1913, 82. 83. 211. 1914, 151. 277. 278. 1916, 114. 1917—1918, 113. 1920, 102. 1925, 91. 1928, 121. 1929, 160. 1933, 147—148. 1937, 118. 1951, 113. 198. 1952, 74.

Not. d. scav. 1920, 238f. 1931, 559ff. 1932, 45ff. 300ff. 1941, 207.

Bull. com. LXVI (1938) 244f. LXVIII (1940) S. 197 nr. 2. 3.

Ostia: G. Barbieri Not. d. scav. 1953, 151ff.

Ravenna: Le arti II (1939—1940) 56.

Olympia, Ergebn. V 915.

Ucelli Le navi di Nemi 181ff.

C. Pietrangeli Bull. com. LXIX (1941) 190—192.

5. Die wichtigsten Aquädukte, einige bedeutende Brunnenhäuser einbegriffen.

Lange vor dem Ende des Altertums hatte fast jede Stadt des römischen Reiches mindestens einen Aquädukt, und manche sehr viel mehr als einen bekommen (Hist. aug. Hadr. 20, 5: *aquarum ductus etiam infinitos hoc nomine nuncupavit,* vgl. Friedländer⁹ II 372ff.). Eine vollständige Liste dieser Bauten würde daher nicht nur den hier verfügbaren Raum überschreiten, sondern durch die Überfülle und Kompliziertheit seinem Zweck nicht dienen. Hier wird eine Auswahl von Aquädukten geboten, die wegen ihrer Besonderheiten, ihrer Erhaltung, ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichung oder, in einigen Fällen, wegen ihrer Verknüpfung mit der Geschichte oder Literatur, besonders wichtig sind, zusammen damit einige Veröffentlichungen, in denen die Aquädukte eines Gebietes oder Landes zusammengestellt sind. Diese Literaturübersicht soll als Basis und Nachschlagliste für das Folgende dienen. S. o. Bd. III A S. 2112f.

Spanien: s. o. Bd. VIII S. 2043. Menéndez Pidal Historia de España II 287. 597—605. Emerita: s. o. Bd. V S. 2495. Pineda: Prat y Puig Inst. d' Estudis Catalans Mem. hist.-arqu. VII (1936). Segovia: s. o. Bd. II A S. 1090. Tarraco: s. o. Bd. IV A S. 2402.

Gallien und Germanien: Blanchet Recherches sur les aqueducs et cloaques de la Gaule romaine (1908). O. Brogan Roman Gaul 81ff. Samesreuther Röm. Wasserleitungen in den Rheinlanden, 26. Bericht d. röm.-german. Komm., 1936 (1938), 24ff. ‚Die Be- und Entwässerung unserer Limeskastelle': Jacobi Saalburg-Jahrbuch VIII (1934) 32—60. Aquae Sextiae: Clerc Aquae S. S. 503ff., Abb. 24. Arelate: s. o. Bd. II S. 634. Benoit Rev. arch. XV (1940 I) 19—80. Constans Arles antique 383—401. Augusta Raurica: R. Laur-Belart Führer durch A. R. 131ff. Colonia Agrippinensis: Bonner Jb. CXXXIV (1929) 79ff. CXXXV (1930) 105ff. Divodurum: Canina Archit. rom. Taf. CLXVI. Forum Iulii: Donnadieu Fréjus 175ff. Lugudunum: s. o. Bd. XIII S. 1720. Germain de Montauzan Les aqueducs ant. de Lyon. Lutetia: Fasti archaeol. III (1948) nr. 2656 (daselbst erwähnt, A. Desguine Aqued. rom. ... Areueil-Cachan). Nemausus: s. o. Bd. XVI S. 2296f. Bazin Nîmes gallo-rom. 41ff. Espérandieu Le Pont du Gard et l'aqueduc de Nîmes (1934). A. Tchira Arch.Anz. 1948/49, 71ff. Olbia: s. o. Bd. XVII S. 2427. Senones: s. o. Bd. II A S. 1489. Treveri: s. o. Bd. VI A S. 2329. Vasio: Sautel Vaison dans l'antiquité I 268ff. III Taf. XCIV.

Britannien: O. G. S. Crawford Archaeology in the Field 177. Lindum: Journ. rom. stud. XLII (1952) 94ff. XLIII (1953) 114ff.

Italien: Aletrium: s. o. Bd. I S. 1372. Germain de Montauzan 194ff. Van Buren Rendic. Pontif. Accad. IX (1933) 137ff. Amiternum: s. o. Bd. I S. 1840. Aquinum: M. Cagiano de Azevedo A. 46—48. Ariminum: Not. scav. 1940, 355—361. Brixia: Not. d. scav. 1941, 322—325. Carsioli: Pfeiffer u. Ashby Suppl. Papers Am. Sch. in Rome I (1905) 124. Taf. XIV Abb. 2—4. Locri: P. E. Arias Le Arti III (1940/41) 177—180. Taf. 64—66. Palladio V (1941) 193ff. Minturnae: s. u. Suppl.-Bd. VII S. 463. 465. 480. 492. Misenum: s. o. Bd. XV S. 2047f. Bd. XVI S. 2118. Neapolis: s. o. Bd. XVI

S. 2118. Elia Ist. di Studi rom., Campania Romana 1938, 99ff. Sgobbo Not. d. scav. 1938, 75ff. Ann. épigr. 1939, 151. Pisae: s. o. Bd. XX S. 1758f. 1762. Mem. Pontif. Accad. Rom. di Archeol. VI, I (1943) 87. Forma Italiae, Reg. VII, I S. 34f. Taf. VIII f., fig. 3—5. Pompeii: s. o. Bd. XXI S. 2030—2033. Pontiae: s. o. Bd. XXII S. 22. Ravenna: s. o. Bd. I A S. 304. Bd. V A S. 1770. Le Arti II (1939/40) 56. Rom: s. o. Bd. I A S. 1031ff. 1039. 1044. 1052. Ashby, Lanciani, Lugli u. Van Deman schon oben angeführt. Collini Celio 79—106 (s. oben u. unten die Art. über die einzelnen Aquädukte). Spoletium: s. o. Bd. III A S. 1843. Tarentum: s. o. Bd. IV A S. 2306. 2311. Tusculum u. ager Tusc.: s. o. Bd. VII A S. 1489. Veii, Heiligtum: Not. d. scav. 1953, 87ff. Venafrum: s. Art. s. v.

Sizilien: Pace Arte e civiltà d. Sicilia antica II 424ff. Thermai Himeraiai: s. o. Bd. V A S. 2386; genauer Boll. d'arte 1953, 270ff.

Sardinien: Calares: Not. d. scav. 1949, 229—234.

Epeiros und Thrakien: Konstantinopel: s. o. Bd. IV S. 997ff. Dalman Der Valens-Aquädukt in K. (Istanbuler Forschungen III, 1933). Nikopolis in Epeiros: s. o. Bd. XVII S. 513. Nikopolis ad Haemum: s. o. Bd. XVII S. 532.

Griechenland (allgemeines Literaturverzeichnis über gr. Brunnenhäuser, auch für die Inseln und Kleinasien: Robinson Olynthus XII 95f.), s. o. Bd. III A S. 2009ff. Argos Aspis: Vollgraff Bull. hell. XXXI (1907) 154f. Taf. V. Römisch: ders. Bull. hell. XLIV (1920) 224f. Athen: s. Suppl.-Bd. I S. 163f. 192f. 211f. 216f. Judeich² S. 473, Register, W. I. Thallon Hill Anc. City of Athens passim. Peisistratos, Enneakrounos: s. o. Bd. X S. 1670ff. XIX S. 188. Agora: Hesperia passim, z. B. XXII (1953) 29ff. Delphoi: s. o. Bd. X S. 2336ff. Suppl.-Bd. V S. 139. 149f. Fouilles de Delphes II 7. 174ff. Lemerle Bull. hell. LX (1936) 465. Taf. LVIII. Demetrias-Pagasai: Stählin-Meyer-Heidner P. u. D. 140f. 151 (142, Baxedes, Wassertürme, auch 204. 246 Anm. 1). Eleusis: Brunnenhaus aus antoninischer Zeit: A. K. Orlandos Class. Studies ... E. Capps 282ff. Epidauros, Hieron, Kawadias *Τὸ Ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ε.* 105f. mit Tafeln zu S. 104. S. 112. 165f. Killeia: s. o. Bd. XI S. 394f. Korinth: obere u. untere Peirene; Glauke: s. o. Bd. XIX S. 108ff. Suppl.-Bd. IV S. 1000f. 1003. 1006. Suppl.-Bd. VI S. 1350. Die obere Peirene: ‚Corinth' III 1, 31—60. Lerna: ‚Corinth' XIV 65—110). Die endgültige Behandlung der unteren Peirene von B. H. Hill soll in der Reihe ‚Corinth' erscheinen. Megara, Theagenes: s. o. Bd. XV S. 177. Bd. V A S. 1342f. Highbarger Anc. Megara 9. 12. 125f. Taf. V. Andere megarische Aquäd.: Threpsiades *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1938, 124f.; ders. *Πρακτικά* 1936, 45f. Mykenai: Perseia: s. o. Bd. XIX S. 944. Karo Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 123f. Über das späte, von Pausanias gesehene Brunnenhaus Ann. Brit. Sch. XLVIII (1953) 19ff. Taf. 12—16. Olympia: s. o. Bd. XVIII S. 115f. 142f. H. Schleif u. H. Weber in Ol. Forschungen I (1944) 53ff. Olynthos: s. o. Bd. XVIII S. 340f. Robinson Ol. VIII 307ff. XII 95ff. Orminion (Goritza): Stählin-Meyer-Heidner 256. Sikyon: s. o. Bd. II A S. 2532f. Orlandos Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 153—157. Theben: s. o. Bd. V A S. 1427. Thermopylen: s. o. Bd. V A S. 2409ff. (mit den noch nicht veröffentlichten Untersuchungen von Marinatos der Jahre ca. 1938/39).

Griechische Inseln: Aigina, Aphaiaheiligtum: Furtwängler Aigina, das H. der A., 86ff. Taf. 2. 9. Abb. 1. 2. Taf. 11 Abb. 4. Taf. 12 Abb. 2. Taf. 20 Abb. 1. Chersonnesos auf Kreta: s. Suppl.-Bd. VII S. 87. Knossos: s. u. II 2. Kos: Neppi-Modona L'Isola di Coo 166. Methymna: Koldewey Lesbos 18 mit v. Gerkan Gr. Städteanlagen 89. Samos: s. o. Bd. VI S. 1159f. Bd. I A S. 2189f. auch Robinson Olynthus XII 104f. Mytilene: s. o. Bd. XVI S. 1418f. Tenos: *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1937, 608—620.

Kleinasien: Weber Wasserleitungen in kleinasiatischen Städten, Arch. Jahrb. XIII (1898) 1ff. XIV (1899) 4ff. XIX (1904) 86ff. Taf. 3f. XX (1905) 202ff. D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 568. 596f. 646. Aspendos: s. o. Bd. II S. 1725. Lanckoroński I 13 mit S. 179 nr. 64h. Plan zu S. 85. 89. 93f. 102. 120ff. Ephesos: s. o. Bd. V S. 2820f. Forschungen in E. I 66ff. III 224ff. (Brunnenhaus III 266ff.). Halikarnassos: Newton Hist. of Disc. at H. I 278. Magnesia ad Maeandrum: Humann M. ad M. 8 Abb. I. S. 29 (Brunnenhaus 135ff.). Miletus: s. o. Bd. XV S. 1641f. ‚Milet' I v, 4ff., besonders Taf. 6 Abb. 3. Nikaia: Ann. épigr. 1939, 293. 297. Nikomedeia: s. o. Bd. XVII S. 492. Patara: Daremb.-Sagl. I 340f. Pergamon: s. o. Bd. XIX S. 1263. Perge: Lanckoroński I 41. 47f. Priene: Wiegand-Schrader P. 68ff. Schede Die Ruinen von P. 22ff. 110. Sardeis: Butler Sardis I 35f. Satala: Cumont Studia Pontica II 343 Abb. S. 349. Selge: Lanck. II 179 mit S. 20 Abb. 2. S. 181. Side: Lanck. I Plan zu S. 125. S. 138f. 143. Sillyon: Lanck. I 69f. 75. Sinope: Robinson Am. journ. phil. XXVII (1906) 131. 264. Smyrna: s. o. Bd. III A S. 754f. Suppl.-Bd. VI S. 1111. Cadoux Ancient S. 177f. 202. 248. 254. Magie 584. 1445 Anm. 46. Tarsos: s. o. Bd. IV A S. 2437. Termessos: s. o. Bd. V A S. 742.

Syrien: Antiocheia ad Orontem: Tab. Peut. Stillwell Antioch-on-the-Orontes II 49ff. Theater: Lanck. I 144f. Spano Rendic. Lincei VII (1952) 144ff. Ammonitis, 'Arâk il-Emîr: Princeton Univ. Exped. to Syria II A S. 25. Baalbek: Wiegand B. S. I 22ff. Seleukeia Pieria: s. o. Bd. II A S. 1198. Tyros: s. o. Bd. VII A S. 1881. Umm idj-Djimâl: Princeton Exped. II A S. 159f. Wüste: Poidebard La trace de Rome dans le désert de Syrie I 181ff. 187ff.

Palaestina: T. Frank An Economic Survey of Ancient Rome IV 141 (F. M. Heichelheim). Jerusalem: s. o. Bd. IX

S. 950. XIV S. 1756. Ebert RLV II 13. Jericho: s. o. Bd. IX S. 928. Samaria: J. W. Crowfoot et al. The Buildings at S. (1942), 4. Das A. T. kennt Quellen und Zisternen, aber keine W.

(Das vom Nil bewässerte Ägypten besaß viele Kanäle, aber keinen nennenswerten Aquädukt. S. M. Schnebel Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten 8. 29ff. 359.)

Afrika: Mauretanien, Tipasa: s. o. Bd. VI A S. 1416. Algerien: Atlas archéol. de l'Alg. passim. Gsell Les monuments ant. de l'A. I 247ff. Tunesien: Atlas archéol. de la T. passim. Carton Essai sur les travaux hydrauliques des Romains dans le sud de la régence de Tunis, in Bull. archéol. 1888, 438ff.; Étude sur les travaux hydrauliques des Romains en T. (Tunis 1897). Gauckler Installations hydr. rom. en T. Toutain Les cités romaines de la T. 56ff. Karthago: s. o. Bd. X S. 2178ff. Leptis Magna: Romanelli L. M. 147ff. Abb. 81—84. Mactaris: Gauckler I 145ff. Thugga s. Suppl.-Bd. VII S. 1571.

S. auch Kat. d. Bibl. d. deutschen archaeol. Inst. in Rom² II I S. 106. (Canina L'archit. rom. Taf. 163—170 ist nur mit Vorsicht zu benützen.)

II. Geschichtliches. 1. Vorstufen und Nachwirkungen.

1. Jedes Zeitalter hat die Frage der Wasserzuleitung in besonderer Weise gelöst. Die hochentwickelten hydraulischen Werke der Mesopotamier und Ägypter liegen außerhalb des Gebietes dieses Artikels oder interessieren eher das verwandte Thema Kanalisation, doch hat man in ihnen die Vorläufer der hier beschriebenen Entwicklung zu erkennen. Was aber das klassische Altertum betrifft, so verläuft die Entwicklung ungefähr wie folgt: Nach dem Untergang der kretisch-mykenischen Kultur und nach dem Verlauf des wirtschaftlich und politisch unbeständigen ‚geometrischen' Zeitalters war im 6. Jhdt. v. Chr. die charakteristische Form ein Felstunnel (s. o. Bd. IV S. 1758), mit oder ohne eingebaute Tonröhren; manchmal ist der Zweck, Wasser zu sammeln und über eine relativ kurze Entfernung von den Felsspalten, aus denen es hervorkommt, zu einem Sammelbecken zu leiten. Die obere Peirene von Korinth hat Leitungskanäle, einmal um Wasser von den natürlichen Quellen herabzuleiten, und dann, um in einem Kanal ein Sammelbecken für Trockenperioden abzugeben. In dem Aquädukt des Eupaleinos auf Samos war die zu überwindende Entfernung beträchtlich, und ein Felstunnel verband zwei Strecken, die auf der Oberfläche dem Gelände angepaßt waren. In den Heiligtümern des 5. und 4. Jhdts. (Olympia, Epidauros) wurden bei ihrer endgültigen Einrichtung Steinrinnen bevorzugt. Die Stein- und Zementbögen, mit denen wir heute das Wort ‚Aquädukt' in Verbindung bringen, sowie auch Hochdruck-W., sind eine Schöpfung des 2. vorchristl. Jhdts.; sie wurden im römischen Reich zur vollen Entwicklung gebracht und auch weiterhin im byzantinischen Reich gebaut: hierin wie auf anderen Gebieten verdienen die Byzantiner als Erben und Überlieferer der römischen Tradition anerkannt zu werden.

2. Kultur der Bronzezeit in der Ägäis.

a) Knossos. Die wichtigsten Ergebnisse von Sir Arthur Evans' Ausgrabungen in und um den Minospalast von Knossos lieferten zugleich ein Bild der in der Hydraulik erreichten Stufe ihrer Erbauer (Evans Palace III 252ff. V Index 81f. 91. 155). Ihre Errungenschaften umfaßten Zuleitungen, Schächte, Kanäle, Zisternen, Latrinen, Abwasserleitungen und Entwässerungsanlagen. Ein hoher Stand von Kenntnis und Kunstfertigkeit wird durch Strecken von Tonröhren, die sich verengen, um den schnellen Wasserausfluß zu sichern, bezeugt, durch das Freskofragment, das einen Springbrunnen darstellt, durch Rinnen mit parabolischen Kurven zur Zuflußminderung und durch eine Anlage von Sinkbecken. '... in Minoan Crete, where every thing connected with the flow of water had been practically considered from the earliest times and abstruse hydrostatic problems empirically solved, the appearance of an artificial fountain should hardly excite surprise. Already, in the elaborate system of water-supply of the earliest Age of the Palace, advantage had been taken of the natural law by which water finds its own level, and water-pipes had been devised that anticipate the devices of modern engineering' (Evans II 461f.).

All dies setzt eine Wasserleitung von einiger Bedeutung voraus. Reste einer solchen Zuleitung mit Tonröhren sind erkannt worden, und Evans (a. O. II 66) vermutet, daß sie ihr Wasser von verschiedenen Quellen herleitete und daß ihre entfernteste Quelle in Karidaki, ca. 8 km von Knossos entfernt, lag. Eine sekundäre oder kleinere Leitung in Steinrinnen, mit Steintafeln gedeckt, brachte einen Vorrat reinen Quellwassers nach Knossos von einem etwa 1 km westlich der Stadt gelegenen Punkt aus (Evans II 462f.).

(Die in Gournia gefundenen Tonröhren mit Einsattelung hält man für Abfluß- nicht Zuflußleitungen: Boyd Hawes Gournia S. 28, Taf. I nr. 22.)

b) Mykenai (s. Suppl.-Bd. VI S. 602): Eine Leitung von Tonröhren brachte das Wasser der Quelle Perseia zu einer Zisterne innerhalb der Befestigungswerke der Citadelle, als sie in der späten Bronzezeit verstärkt wurden (s. o. Bd. XIX S. 944. XVI S. 1023f.). ‚Das Princip einer Hochdruckleitung scheint man in M. nicht gekannt zu haben', Karo Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 123ff.

c) Theben, Kadmeia: s. o. Bd. V A S. 1427.

3. 10.—7. Jhdt. v. Chr. Die kulturell rückständige früharchaische (‚geometrische') Zeit kannte noch Brunnenhäuser, wie aus den Tonmodellen solcher Gebäude hervorgeht (s. B. Dunkley Ann. Brit. Sch. XXXVI [1935/36] 149—152), aber im allgemeinen scheint dieses Zeitalter zum direkten Gebrauch natürlicher, manchmal künstlich regulierter (Hom. Od. XVII 205f.), aber nicht in Leitungen gefaßter Quellen zurückgekehrt zu sein. Es ist erlaubt, in gewissem Grade die Kärglichkeit archäologischer Funde durch Hinweise auf Stellen der Ilias und Odyssee auszugleichen. Das Wort *κρήνη* kommt 19mal in diesen Epen vor, und *φρείατα* nur einmal, aber an einer Stelle (Il. XXI 197), die zeigt, daß auch sie

ein gewohnter Bestandteil im Volksleben waren. In den homerischen Hymnen findet sich 4mal *κρήνη*. Zwei verschiedene Brunnen — wie es scheint — zu Eleusis werden in Hymn. Dem. 98—107. 272 (mit Paus. I 38, 6) erwähnt (wozu die Anmerkungen in der Ausgabe von Allen-Halliday-Sikes). Demeter setzt sich nieder *ἐγγὺς ὁδοῖο ... / Παρθενίῳ φρέατι, ὅθεν ὑδρεύοντο πολῖται, / ἐν σκίῃ, αὐτὰρ ὕπερθε πεφύκει θάμνος ἐλαίης*, wo also von einem Brunnenhaus und Kanal keine Rede ist; und das zwar in einer zu jener Zeit gar nicht unbedeutenden Gemeinde (s. o. Bd. X S. 1631f. S. auch G. E. Mylonas The Hymn to Demeter and her Sanctuary at Eleusis 64—81, 93).

Die Epiker kennen Wasserkanäle zur Bewässerung von Obstgärten usw. (Il. XXI 257f. 346f. Od. V 70f. VII 129ff.). Aber die einzige Erwähnung einer Trinkwasserleitung findet sich in der Beschreibung des Alkinoospalastes (Od. VII 129ff.), wo einer der zwei Wasserläufe, die Quellen entfließen, durch den ganzen Garten verteilt ist, während die andere unter der Hofschwelle hindurchläuft und ‚zu dem ragenden Hause kommt, woher die Bürger das Wasser holen.' Dieses wie andere Elemente des Lebens auf Phaiakia ist eine Erinnerung an die Kultur der Bronzezeit.

4. 6.—4. Jhdt. v. Chr. Der grundlegende Unterschied zwischen griechischem und römischem Geist erscheint nicht weniger deutlich im Wasserleitungswesen als auf den anderen Gebieten, und dies wurde besonders klar von Ernst Curtius zum Ausdruck gebracht in seinem noch jetzt wertvollen, wenn auch natürlich in Einzelheiten überholten Aufsatz Über städtische Wasserbauten der Hellenen (Arch. Ztg. V [1847] 19ff. = Ges. Abh. I 117f.): ‚Die Hellenen schlossen sich in allen ihren Anlagen an die Natur an und wußten für dieselben in verwandten natürlichen Vorkehrungen Analogien zu finden. — Diese Anschließung an das Vorbild der Natur und an die Bestimmung des Bodens — das ist das eigentümlich griechische Prinzip der Wasserleitung im Gegensatz zu den Römern, welche in ihrer imperatorischen Weise den Quellen die grade Linie als Weg vom Ursprunge bis zur Hauptstadt vorzeichneten und auf die Weise hohe Prachtbauten herstellten, welche sich von allen Bodenverhältnissen unabhängig gemacht hatten.'

Bewässerungskanäle werden bei Euripides Suppl. 1111, Xenophon Anab. II 4, 13, und verschiedene Wasserleitungsanlagen bei Plat. leg. VI 761 b. Kritias 117f. erwähnt. Wahrscheinlich finden sich schon in dieser Zeit Vorläufer zu den Talsperren, die wir unten III 2 C a *β*. behandeln werden: s. Plat. leg. VI 761 b. Wir glauben, daß die *δέπρα* der bekannten Inschrift über die Wasserversorgung von Gortyn, Syll.³ 1183 = Inscr. Cret. IV 43 (s. u. V 1) ein solcher Bau war: vgl. das Wort *[β]ήλημα* in der großen Inschrift von Andania, Syll.³ 736, S. 104, und seine Erklärung durch Hesych. als *κώλυμα. φράγμα ἐν ποταμῷ. Λάκωνες.*

Es ist interessant, die Fortsetzung der alten griechischen Tradition der Wasserkanäle in der griechischen Landschaft bis tief in die römische Kaiserzeit zu verfolgen: bei Hadrians Stymphalischer Wasserleitung (s. o. Bd. IV A S. 441. Suppl.-Bd. IV S. 1008. 1034f.) von beinahe 100 000 m bis Korinth benutzte der Kaiser die Abstufungen des Gebirges so, daß er das Wasser längs des Bodens leiten konnte, ohne Bogenstellungen anzuwenden. Bei seinem Aquädukt für Athen jedoch trug er kein Bedenken, Bogenführungen anzuwenden. Vielleicht hatte er erfahren, daß Korinth nahe einem Erdbebenherde liegt, während Athen relativ sicher vor Erdbeben gelegen ist.

Das 6. Jhdt. v. Chr., das Zeitalter der Alleinherrscher, war Augenzeuge des monumentalen Ausbaus der Brunnen, die während des Altertums einen gemeinsamen Zug griechischer weltlicher und religöser Verbände bildeten, und der dafür nötigen Einrichtung ausreichender Wasserversorgung an den verschiedenen diesbezüglichen Orten, hauptsächlich in Gestalt von in den Fels gearbeiteten Quellhäusern, von denen einige in Legende und Literatur berühmt wurden (B. Dunkley Greek Fountain-Buildings before 300 B. C., Ann. Brit. Sch. XXXVI [1935/36] 142—204). Die Herrscher von Megara, Athen, Korinth und Samos machten sich besonders auf diesem Gebiet verdient; offensichtlich besaß vor allen Eupaleinos, Naustrophos' Sohn, von Megara, *ἀρχιτέκτων* von Herodot. III 60 genannt (s. o. Bd. VI S. 1159f.), die größte Kenntnis auf dem Gebiet des Wasserbaus, obschon ihn ‚the world's first great civil engineer' zu nennen (Robinson Olynthus XII 105) den hydrographischen Errungenschaften der Mesopotamier und Ägypter Unrecht zu tun hieße. Auch die kastalische Quelle von Delphoi scheint in dieser Zeit ihre monumentale Form erhalten zu haben. Auch die in den Felsen gearbeiteten Zisternen und die Leitungen auf der Apsis von Argos sind dem 6. Jhdt. v. Chr. zuzuschreiben. Die sizilischen Herrscher folgten vermutlich dem Beispiel der im Mutterland (Nachweise s. o. I 5). Es war in dieser Zeit üblich und auch später häufig, sogar noch im Konstantinopel byzantinischer Zeit, daß der eigentliche Wasserzufluß in einer aus kurzen Gliedern bestehenden Tonrohrleitung, die auf dem Tunnelboden verlegt war, geführt wurde; in nacharchaischer Zeit wurde die Rohrleitung häufig in Mörtel gebettet oder in anderer Weise verstärkt. Natürlich kommen auch selbständige Tonrohrleitungen in der archaischen Zeit vor: schönes Exemplar auf der athenischen Agora, Hesp. IV (1935) 334ff.

Eine klare und instruktive Miniaturdarstellung der Theorie und der Technik hydraulischer Ingenieurkunst, wie sie am Ende der archaischen Zeit verstanden und angewendet wurde, liefert eine, selbst vermutlich einzigartige Einrichtung, die mit dem spätarchaischen Aphaiatempel auf der Insel Aigina in Verbindung steht. Ihr Zweck war, die Sammlung und Bewahrung des Regenwassers, das auf den Nordhang des Satteldaches des Tempels fiel und dann aus dem Nordgeison strömte. ‚An seiner Nordseite entlang den Stufen befindet sich die — Wasserrinne. Bei der Nordwestecke beginnend schließt sie erst direkt an der Unterstufe an; hier ist sie aus großen, gleichbreiten Steinen gebildet, die rinnenartig flach vertieft sind. Ungefähr in der Flucht der

Cellarückwand hat der anstehende Fels die Terrassenoberfläche erreicht; von da an ist die Rinnenvertiefung in diesen eingehauen; dann biegt sie leicht ab, bis sie — die direkte Richtung auf die [nach O.-N.-O. der N.-O.-Ecke des Tempels liegende] Zisterne zu nimmt. Das letzte Stück ist in ziemlich roher Weise aus Steinplatten hergestellt. Ein birnenförmiges Becken hat den Zweck, das Wasser zu klären — das klare Wasser der Oberfläche fließt dann ab nach der [mit ausgezeichnetem, starkem Mörtel überzogenen] Zisterne. Das Becken ist roh gemauert, mit einem festen Mörtel ausgestrichen —' (Fiechter bei Furtwängler Aphaia a. O.).

Wie wir schon sahen (o. I 2), erscheint in Pausanias' Erzählung (X 4, 1) von charakteristischen Anzeichen einer Stadt *ὕδωρ κατερχόμενον ἐς κρήνην* (und mit dem Periegeten stimmen überein Aristides Or. XXVI 97 [ed. Keil, II p. 120] und Philostratus Vit. Soph. II 26). Hier wie auch sonst denkt P. an die großen Tage des freien Griechenlands. Vermutlich sahen die griechischen Städte mit wenigen Ausnahmen wie Athen, Peiraieus, Syrakus, in dieser Zeit kaum solch eine Bevölkerungszunahme, daß eine völlige Neulösung des Problems der Wasserversorgung nötig geworden wäre. In dieser Hinsicht trugen sie lange den Stempel, der ihnen im Zeitalter der Alleinherrscher aufgedrückt war: solche späteren Reservoire wie das am Dipylon-Tor von Athen dienten wesentlich den gleichen Funktionen wie die archaischen Quellhäuser. Noch bemühte man sich nicht, Quellwasser zu den einzelnen Wohnhäusern zu leiten; diese hatten oft ihre eigenen Regenwasserzisternen, eine Versorgung, wie sie im 4. Jhdt. in acht Häusern von Olynth angewendet ist, gleichzeitig mit einem Quellhaus, das vermittels einer Tonrohrleitung versorgt wurde (s. o. Bd. XVIII S. 340f. Robinson Olynthus VIII 307ff.). Auf Delos, der notorisch an Quellen armen Insel, ist das System der Regenwasserzisternen in den Häusern für die hellenistische Zeit häufig nachweisbar (s. o. Bd. VII S. 2545. Explor. archéol. de Délos VI. VIII). In den meisten griechischen Orten aber, wo keine Zisternen zur Verfügung standen, erwartete man, daß die Frauen der verschiedenen Haushalte ihren Wasserbedarf selbst vom nächsten Brunnen holten: daher die Bedeutung der Hydria (s. o. Bd. IX S. 2516f.) im griechischen Leben.

Nur in den schon o. II 1 erwähnten großen Heiligtümern sah das 4. vorchristl. Jhdt. eine bemerkenswerte Entwicklung in der Wasserversorgung (vgl. Plat. leg. VI 761 c): in Olympia sowohl wie im Hieron von Epidauros wurde eine Anlage eingeführt oder ausgebaut, die in offenen Rinnen das Wasser in schmalen Läufen zu verschiedenen Punkten des heiligen Bezirkes führte. Daß dieses Problem die Verwaltung solcher Heiligtümer beschäftigte, erkennt man aus den schon o. I 2 angeführten Inschriften: vgl. ihr Interesse an Weg- und Brückenbau, auf das schon beim Art. Pons Nr. 1 o. Bd. XXI S. 2431f. hingewiesen worden ist. Wie mit Straßen und Brücken gaben die Kultverwaltungen auch auf dem Gebiet der Wasserversorgung den Weg an, auf dem spätere Generationen zu folgen hatten.

5. Der Osten in hellenistischer Zeit.

Der Hellenismus war das Zeitalter großer technischer Vollendung unter dem Schutz reicher und kraftvoller Herrscher: im besonderen war es nötig, den rasch wachsenden Verwaltungs- und Handelszentren ausreichende Wasserversorgung zu beschaffen (Pergamon: s. o. Bd. XIX S. 1263 und die als Beleg wichtige Inschrift aus Pergamon, Syll. or. 483, die oben bei I 2, Lexikographisches, angeführt ist). Trotz der Schwierigkeit, die einzelnen Bauten genau zu datieren — und die Prioritätsfrage zwischen dem Osten und Italien ist für die Bogen-Aquädukte so wenig gelöst wie für die Brücken (s. o. Bd. XXI S. 2432) —, gehören die Aquädukte doch offensichtlich zu den bedeutendsten Errungenschaften der Zeit und hatten noch vor dem Ende des hellenistischen Zeitalters, wenn nicht Bogen, doch jedenfalls Siphone unter ihre Baubestandteile aufgenommen. Diese letzteren (s. u., III 2 C b *β*) können wirklich als ein Triumph angewandter Wissenschaft des Hellenismus gelten (M. Rostovtzeff The Social and Economic History of the Hellenistic World III 1626), auch wenn v. Gerkans Feststellung (Gr. Städteanlagen 89), daß die Hochdruckleitung von Pergamon ‚die einzige [sei], die noch aus griechischer Zeit bekannt geworden ist', wörtlich richtig ist. Die erstgenannten zeigen vermutlich römischen Einfluß, da die frühesten Bogenaquädukte Roms, wie aus dem nächsten Abschnitt ersichtlich, aus dem J. 144 stammen, rund eine Dekade vor dem Ende der Attalidenzeit in Pergamon, und keiner der Bogenaquädukte des Ostens sich wirklich früher datieren läßt, während sich bei den meisten deutliche Spuren römischer Konstruktionselemente finden.

Gelegentlich bemühte man sich, die Wasserverteilung mit Hilfe von Lauf- und Schöpfbrunnen auszudehnen (Wiegand-Schrader Priene 75—80, aber einige ihrer Beispiele stammen aus römischer Zeit).

Wertvolle allgemeine Beobachtungen: v. Gerkan Gr. Städteanlagen 88ff.

6. Italien und Rom in republikanischer Zeit.

Vereinzelte Spuren vorrömischer Wasserversorgung finden sich in Etrurien und in anderen Teilen Italiens (s. o. Bd. III A S. 2038. 2040). Aber die große Reihe der Aquädukte der Stadt Rom beginnt im J. 312 v. Chr. mit der Aqua Appia (Frontin. aqu. urb. Rom. 5): da sie von Marcius im J. 144 wiederhergestellt wurde, zur Zeit des Baues der frühesten römischen Steinbogenbrücken und der ersten ausgedehnteren Aquäduktbogen (Frontin. 7), so hat man Grund, ihre kurze Bogenreihe, die von Frontin als nahe der Porta Capena angegeben wird, dieser Wiederherstellung zuzuschreiben. (Ob diese eine ursprüngliche Holzkonstruktion ersetzte?) Die Aqua Appia also und die nächstälteste aus dem J. 272 v. Chr., der Anio Vetus (Frontin. 6), kannten die Bogenkonstruktion noch nicht, die in Italien wie im Osten als eine Neuschöpfung oder Bauverwendung des 2. vorchristl. Jhdts. anzusehen ist. Es war eine Neuerung und eine besondere Errungenschaft der Erbauer der A. Marcia (Frontin. 7. Delbrück

Hellenistische Bauten in Latium I 1f.), daß sie das Wasser auf Bogen über eine Entfernung von 6½ römischen Meilen (10 km) zu einer Verteilungsstelle im höchsten Teil der Stadt auf dem linken Tiberufer brachten. Im Jahre 125 v. Chr. wurde die Leitung der Tepula über die der Marcia gebaut (Frontin. 8); und im J. 33 v. Chr. bekamen die gleichen Bogen noch eine dritte Leitung zu tragen, die der Aqua Iulia des Agrippa (Frontin. 9).

Inzwischen — wenn wir den Augenschein richtig verstehen —, wurde die hellenistische Siphonanlage bei mindestens zwei stadtrömischen Aquädukten angewandt, der Marcia und der Tepula, auf ihrem Lauf zum Capitol (s. A. W. Van Buren Rendic. Pontif. Accad. XVIII [1941—42] 65—70), und beim Aquädukt von Aletrium. Eine Mischung von gesunder Beobachtung und verzerrter Geschichtsauffassung erscheint in der Bemerkung Frontins (18): *sed veteres humiliore derectura perduxerunt, sive nondum ad subtile explorata arte librandi, seu quia ex industria infra terram aquas mergebant, ne facile ab hostibus interciperentur, cum frequentia adhuc contra Italicos bella gererentur. iam tamen, quibusdam locis, sicubi ductus vetustate dilapsus est, omisso circuitu subterraneo vallium, brevitatis causa, substructionibus arcuationibusque traiciuntur.* Erst die Herstellung eines sicheren Friedens veranlaßte die Architekten zu dem Versuch einer Bogenkonstruktion, die ohne Vorgänger war, und die die unruhigen Zeiten vorher nicht zugelassen hatten. Die früheren Baumeister hatten aus Vorsicht die traditionelle Bauweise unterirdischer Leitungen beibehalten; nichts konnte zu Erfindungen verleiten, die die Sicherheit der Wasserversorgung in Frage stellten. Ähnliches gilt wohl auch für die Praxis im freien Griechenland.

7. Das römische Reich der Kaiserzeit.

Diese Zeit ist der Höhepunkt des Altertums hinsichtlich des Baues von Aquädukten, sowohl in ihrer Anzahl, der Länge ihres Laufs, Ausdehnung und Höhe ihrer Bogen wie im freien Gebrauch großer oder kleiner Siphone mit gewöhnlich Blei-, nicht Tonröhren. Während frühere Zeitalter (abgesehen vom minoischen Kreta) sich damit begnügt hatten, Wasser in Brunnenhäuser oder Straßenbrunnen oder höchstens in die Bäder zu leiten, wurde seit der Adilität Agrippas, 33 v. Chr., eine neue Idee verwirklicht: die Versorgung der Privathäuser mit Wasser (s. o. Bd. II S. 2148. Bd. I A S. 979. Bd. VII A S. 100), eine Errungenschaft, die die Bewunderung Strabos erregte (V 3, 8): *ἅπασαν δὲ οἰκίαν* (= Familie? Wohnung?) *σχεδὸν δεξαμενὰς καὶ αἰφῶνας καὶ κρουνοὺς ἔχειν ἀφθόνους*, und die in der begeisterten Schilderung des Plinius deutlich wird (n. h. XXXVI 121—123): *domibus hortis suburbanis villis*). Springbrunnen (vgl. Thes. l. l. II 356 s. v. *aqua saliens*) und Laufbrunnen (*lacus*, vgl. Notitia u. Curiosum; s. o. Bd. III A s. 2079f. Bd. XII S. 376f.) wurden verschwenderisch gebraucht. (Für Agrippas Tätigkeit — Aqua Iulia, 33 v. Chr.; A. Virgo, 27 v. Chr., s. Bd. XX S. 1504ff., — s. Art. Vipsanius Agrippa. Shipley Mem. Amer. Acad. in Rome 1931, 46ff. Ders. Agrippa's Building Activities in Rome [Washington Univ. Stud., New Ser., Lang. and Lit., Nr. 4, St. Louis 1933]. Reinhold Marcus Agrippa, Index, S. 187. 203. Daniel M. Vipsanius Agrippa, Index S. 117. 122. G. Gatti Bull. com. LXVII (1939) 203ff. Atti III. Convegno Naz. di Storia dell' architettura [1938: 1940 veröffentlicht] 61ff.). In Pompeii kann der gleiche Verlauf der Entwicklung beobachtet werden (s. o. Bd. XXI S. 2031—2033): da sind die meisten dieser Einrichtungen verhältnismäßig spät, ältere *impluvia* sind bisweilen zu Brunnenbecken mit Röhrenzuleitung umgebaut. Die Röhrenreste, die man in einem der Nemischiffe gefunden hat (s. o. Bd. XVI S. 2388. Ucelli Le navi di Nemi 181ff.), bezeugen, wie immer sie im einzelnen erklärt werden mögen, bis zu welchem Grade der Gebrauch der Wasserzuleitung in der frühen Kaiserzeit sich entwickelt hatte. Spätere Entwicklungsstadien sind in Ostia zu beobachten, z. B. in den spätantiken *domus*, die von G. Becatti Boll. d'Arte XXXIII (1948) 102—128, 197—224 behandelt worden sind.

Aber um nach der Hauptstadt zurückzukehren: Die Aqua Virgo war wesentlich für Agrippas Neuerungen im Marsfeld. Unter den späteren stadtrömischen Aquädukten war die Alsietina (2 v. Chr.) bemerkenswert, weil sie hinunterstieg vom Janiculum nach dem tiefliegenden Transtiberim; die ehrfurchtgebietende Bogenreihe der Claudia und Anio Novus (38—52 n. Chr.) behält den Vorrang betreffs Höhe und Länge (Frontin. 15), und die Aqua Traiana (109 n. Chr.), die das Wasser des Lacus Sabatinus nach dem rechten Tiberufer brachte, diente den Traiansthermen auf dem Oppius, sie muß daher den Tiber überstiegen haben vermittelst eines auf einer Brücke eingerichteten Siphons: solche Systeme, aber in der umgekehrten Richtung, sind erwähnt von Frontin. 11 und 20 (H. Bloch Amer. Journ. archaeol. XLVIII [1944] 337). Das letzte Glied der langen Reihe, Aqua Alexandriana, Zeit des Alexander Severus, diente den von diesem Kaiser wiederhergestellten Thermae Neronianae im Marsfeld.

III. Technisches.

1. Im Griechenland des 6.—4. Jahrhunderts — wie schon oben II 4 angedeutet — war die Wasserleitungstechnik von großer Rationalität und verhältnismäßig einfach: es waren zumeist in den Fels gearbeitete Gänge, meist verbunden mit eingelegten Tonröhren; auf Samos gab es, wie wir gesehen haben, ebenfalls zwei Strecken der berühmten Wasserleitung an der Erdoberfläche. Die Erbauer der drei eindrucksvollen, aus dem Fels gearbeiteten Aquädukte von Syrakus sorgten bei dem Graben des Tunnels mittels Winde und Eimer für die Entfernung des Auswurfs und dann für Lüftung usw. vermittelst zahlreicher Schachtlöcher, *spiracula* (Pace a. O. 428); jeder dieser syrakusanischen Aquädukte besteht aus einem oberen und einem unteren Tunnel, einem für die Überwachung und einem für die Wasserleitung selbst. Auch der Aquädukt des Peisistratos benützte in gleicher Weise Schachtlöcher in Abständen von 30—40 m und hatte an gewissen Stellen zwei senkrecht übereinanderliegende Stollen; auf Sa-

mos waren, wie Herodot a. O. schreibt und die Überreste zeigen, die Tonröhren in einen schmaleren Tunnel verlegt, der tiefer auf einer Seite des Haupttunnels angelegt war; dieser letztere diente zweifellos zuerst zur Erleichterung der Grabungsarbeiten und dann zur Beobachtung und Instandhaltung. Dieser Aquädukt von Samos zeigt auch besonders instruktiv die Abweichung von der geraden Linie zwischen den beiden Abschnitten, von denen der eine vom oberen, der andere vom unteren Ende her ausgearbeitet worden war.

2. In hellenistischer und römischer Zeit.

A. Probleme. Die Konstruktion der Aquädukte war in den verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Teilen der hellenistischen und römischen Welt ohne Zweifel etwas verschieden. Man erwartet und findet größere Verfeinerung und Vollendung im hellenistischen Osten und formellere, gleichförmigere und gleichsam normierte Bauweise in römischer Zeit; und der Beitrag der einzelnen aufeinanderfolgenden Generationen, wie sie sich in den Aquädukten der Stadt Rom zeigen, sind von Van Deman a. O. mit großem Scharfsinn erkannt worden. Aber für den vorliegenden Zweck wird es genügen, das Verfahren der Baumeister als eine Koine zu betrachten, wie sie von Vitruv, Frontin, der großen Mehrzahl der Inschriften und den bekannteren und besonders typischen Baureste dargestellt wird. Vitr. VIII zeigt, wie ein römischer Baumeister die Probleme seines Berufes betrachtet.

Das erforderliche Verfahren (gut dargestellt von Richmond bei Ashby 34ff.) bestand in der Auswahl passender Quellen, Seen oder Flüsse; der Festlegung des Hauptplanes für die Leitung des Wassers zu seinem Bestimmungsort; der Vermessung des Geländes für den geplanten Verlauf unter Berücksichtigung des notwendigen Gefälles (das Durchschnittsgefälle der römischen Aquädukte soll auf 2 % errechnet worden sein); der Erwerbung des dazu nötigen Landes und seiner Begrenzung mittels Steinen; dem eigentlichen Bau, entweder durch Contract, durch Militär oder auf andere Weise, und schließlich Vorkehrungen für die Instandhaltung (s. besonders Frontin 116ff.). Wie man solchen Problemen und verwandten Verantwortlichkeiten entgegenkam, soll unten, Abt. C, dargestellt sein.

B. Meßgeräte, die den Baumeistern zur Verfügung standen: sie sind in der R. E. schon behandelt worden, und zwar: *Aquaria libra* Bd. II S. 311. *Dioptra* Bd. V S. 1073f. Suppl.-Bd. VI S. 1287ff. *Chorobates* Bd. III S. 2439f. *Libella* Bd. XIII S. 14. Suppl.-Bd. VII S. 415ff. *Groma* Bd. VII S. 1881f. mit *Gromatici*, a. O. S. 1886f., dazu Della Corte Mon. ant. XXVIII (1922) 5ff.; doch hatten diese letzteren im allgemeinen andere Funktionen.

C. Technische Methoden.

a) Entnahme:

α) Aus Quellen: Sie ist am besten in Tunesien zu beobachten: Toutain 57ff. Schönes Beispiel zu Mactaris (s. o. I 5). Bei einer Quelle auf dem Mons Ciminus wurde ein gut erhaltenes Beispiel entdeckt, Not. d. scav. 1929, 257f.

β) Aus Flüssen und Bächen, vermittelst Wassersperren: Rom, Anio Vetus: Frontin. 6. 90f. Anio Novus des Nero: Frontin. 15. 73. 90. 93. s. o. Bd. I S. 2212f. *Aquae Sextiae*, nie vollendet (?): Clerc 506f. Taf. XXI 1. Forum Iulii: Donnadieu 175. Syrien: Poidebard a. O. Ummidj-Djimâl: Princeton Exped. II A S. 152. 159. Tripolitanien: Lepcis Magna: Pellati Ing. idr. Taf. VI a. Oftmals in den Wadis von Tunesien: Toutain 62f. Gauckler passim.

γ) Aus Seen: Rom, Alsietina: Frontin. 11. 71. S. o. Bd. I S. 1638f. Anio Novus von Traian: Frontin. 93 vgl. Ashby 253ff. Van Deman 274.

δ) In Tunesien, große Terrassen aus Zement, in Verbindung mit Zisternen, um das Regenwasser zu sammeln: Gauckler I 9f. 14. 19ff. usw.

b) Leitung des Wassers.

α) Die einfache Ausnutzung des Gefälles findet sich schon von frühester Zeit bei der Leitung von Wasser: wie gesagt war es das einzige Prinzip, dem die Griechen (nach der minoischen Zeit) vor der hellenistischen Zeit folgten.

β) Druckrohrleitungen. Wie schon oben II 5 angedeutet, war einer der größten Beiträge der hellenistischen Zeit und der römischen Republik die Ausnutzung des Gesetzes vom Gleichstand des Wasserspiegels in der Form von Druck- und auch schon Hochdruck-Wasserleitungen. Ein solches Verfahren für die großen Aquädukte wird von Vitruv. VIII 7, 5f. empfohlen: *sin autem non longa erit circumitio, circumductionibus, sin autem valles erunt perpetuae, in declinato loco cursus dirigentur. cum venerit ad imum, non alte substruitur, ut sit libramentum quam longissimum; hoc autem erit venter, quod Graeci appellant κοιλίαν. deinde cum venerit adversus clivum, ex longo spatio ventris leniter tumescit, ⟨ut⟩ exprimatur in altitudinem summi clivi, quodsi non venter in vallibus factus fuerit nec substructum ad libram factum, sed geniculus erit, erumpet et dissolvet fistularum commissuras. etiam in ventre colliviaria* [leg. *colliquiaria*] *sunt facienda, per quae vis spiritus relaxetur. ita per fistulas plumbeas aquam qui ducent, his rationibus bellissime poterunt efficere, quod et decursus et circumductiones et ventres et expressus hac ratione possunt fieri, cum habebunt a capitibus ad moenia fastigii libramenta.* (Vgl. K. Stehlin Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. XX [1918] 167ff.).

Diese umgekehrten Siphone boten, wie Vitruv und ohne Zweifel schon seine hellenistischen Quellen bemerkten, eines der schwierigsten und zugleich anziehendsten Probleme der Hydraulik, und Vitruv war mit Recht besorgt für die notwendige Herabsetzung des Druckes, der durch Wasserüberfüllung in den Röhren hervorgerufen würde, eine drohende Gefahr, die die Architekten schon dazu geführt hatte, den Widerstand der Röhren durch verschiedene Maßnahmen, wie den Gebrauch von Metall (z. B. in der Hochdruckrohrleitung von Pergamon, wo das Rohr jetzt völlig verschwunden ist) oder Stein, Verfestigung oder Verlegung in Zement, zu verstärken.

Palestin soll sogar einen ‚Basalt-Siphon' besitzen (Fasti archaeol. III [1948] 2036: doch sind zur Zeit genauere Angaben darüber mir nicht zugänglich).

Der Gebrauch von Druckrohrleitungen war im römischen Reich weitverbreitet (in den epigraphischen Quellen, z. B. Dess. 5767. 5773—5776. 5778, sind die verschiedenen Bedeutungen von *salire* nicht immer leicht zu unterscheiden). G. Weber Arch. Jahrb. XIII (1898) 1ff.. XIV (1899) 4ff. XIX (1904) 86ff. Taf. 3f. XX (1905) 202ff., wies solche Konstruktion an elf Orten Kleinasiens nach: Smyrna, Trapezopolis, Tralleis, Laodikeia, Apameia Kibotos, Magnesia ad Sipylum, Philadelphia, Blaundos, Akmoneia, Antiocheia ad Maeandrum, und Antiocheia ad Pisidiam, zu denen noch Aspendos, Patara, und vielleicht noch Ephesos (Forschungen in E. III 250ff.) hinzuzufügen sind. In ihrer gegenwärtigen Gestalt, wie schon zugegeben, sind diese alle als aus römischer Zeit stammend anzusehen (v. Gerkan); aber ihr Gebrauch ist, wie sich an der Druckrohrleitung aus der Attalidenzeit in Pergamon zeigt, in diesem Gebiet schon in hellenistischer Zeit nachweisbar (Rostovtzeff The Social and Economic Hist. of the Hellenistic World III 1626). In den großen Aquädukten Roms selbst, und das nicht nur außen, sondern auch innerhalb der Stadt, kommt die Anwendung nachweisbar mehrmals vor (Ashby 337, Indices s. v. siphons, wozu Van Buren Rendic. Pontif. Accad. XVIII [1941/42] 65—70); und dazu kommt das schon oben angeführte Zeugnis Strabons, daß fast jedes Haus seinen Siphon hatte, d. h. sein besonderes Bleirohr, vermittels dessen das Wasser in die Häuser eingeführt wurde. Tausende solcher *fistulae* sind in und bei Rom gefunden worden (CIL XV S. 906ff. nr. 7235ff. vgl. Dess. 8677—8705. Cagnat Cours d'Epigr. lat.[4] 344f., Ostia: G. Barbieri Not. d. scav. 1953, 151ff.: Übersicht bei Ruggiero Diz. epigr. I 580ff. Näheres oben, I 4), und das System kann jetzt in Pompeii beobachtet werden (z. B. Not. d. scav. 1931, 557ff.). Solche mit Ton- oder Bleiröhren versehenen Druckrohrleitungen kommen bzw. kamen auch in Syrien nachweisbar bei Baalbek (Wiegand B. I 25f.), und in Gallien bei Arelate (Constans 400f.) vor, bei Lugudunum (Germain de Montauzan 176. 199. 350ff. et passim), und vermutlich auch bei Vasio (jetzt verschwunden) (Sautel I 282f. 287); vermutlich auch in Algerien bei Cirta (Gsell I 252), und in Tunesien bei Siagu (jetzt verschwunden; Gauckler I 237). Wasserleitungsröhren in Germanien: Germania Romana[2] II 27. Taf. XXXII 3.

Um zu dem Problem, dem sich Vitruv gegenübersah, der Notwendigkeit der Druckverminderung im Siphon, zurückzukehren: so war es nicht genug, scharfe Richtungsänderungen in der Leitung zu vermeiden und den Röhrenwiderstand zu stärken oder zu kräftigen, soweit der damals bestehende Grad der Technik es erlaubte: es war wesentlich, den Wasserdruck in gewissen Abständen zu vermindern mit Hilfe einer Erfindung, die dem Wasser die Rückkehr zu seinem Niveau gestattete, bevor es in einen weiteren Siphon eintrat. Damit konnte zugleich die Senkung auf einen tieferliegenden Wasserspiegel durchgeführt werden. Das erforderte die eine oder andere Form eines Wasserturms, der bei richtiger Anlage auch als Verteilungsreservoir dienen konnte. Das Wesen und die Funktion einer solchen Konstruktion läßt sich am besten an dem gegenwärtigen türkischen System beobachten und verstehen, das ohne Zweifel auf Byzanz und weiter auf das Altertum selbst zurückgeht.

Von den gegenwärtigen Aquädukten Konstantinopels sagt Dalman a. O. 20: ‚Das Wasser ... wird entweder ohne Druck in gemauerten Kanälen oder Röhren geleitet, wobei in kürzeren Abständen eingeschaltete Kontrolleöffnungen ... die Auffindung schadhafter Stellen ermöglichen, oder es fließt unter niedrigem Druck mit Hilfe der Entlüftungspfeiler ..., in denen das Wasser bis zum kommunizierenden Niveau steigt, um ein Stück frei zu fallen und dann in den nächsten Siphon überzugehen.' Das ist zweifellos ein Überbleibsel der Methode des Altertums. Ähnlich wurde im Gebiet von Demetrias in Thessalien (Stählin-Meyer-Heidner a. O. 142) ein antiker Aquädukt (‚altgriechisch'?) in Betrieb gehalten bis zur Mitte des 19. Jhdts. Er hatte ‚eigentümliche, runde Wassertürme'. ‚Der Turm scheint 8—9 m hoch, unten 3—4 m dick gewesen zu sein und lief nach oben konisch mit abgeflachter Spitze zu. In der Richtung der Leitung sind in seine Rundung senkrechte Rinnen eingetieft, in die einst die runden Röhren der Leitung eingefügt waren. ... Das Wasser lief auf der einen Seite hinauf, überquerte oben den Turm und lief auf der anderen Seite wieder herunter.' Wassertürme wurden auch bei der byzantinischen Wasserleitung von Aphrodisias (Arch. Jahrb. XIX [1904] 92) gebraucht, die vermutlich nur der Umbau einer römischen war. Vgl. auch Koldewey Lesbos 18.

Dies gibt die Erklärung für die sog. Verteilungspfeiler von Pompeii (s. o. Bd. III A S. 2057f. Bd. XXI S. 2032f. Not. d. scav. 1939, 189. 201): sie waren hauptsächlich notwendig zur Verminderung des Wasserdruckes, hier besonders wegen des Abhanges unerläßlich, und zugleich ein Mittel, um ohne Gewalt eine Niveauausgleichung vorzunehmen, nebenbei dienten sie auch zur Verteilung an die Nachbarschaft jeden Turms.

Bespiele solcher antiken Wassertürme in großem Maßstabe sind bis auf unsere Zeit gekommen. Am besten erhalten und besonders eindrucksvoll ist der von Aspendos (Lanckoroński I 120ff.): ‚Dieses Bauwerk ist derart angeordnet, daß das Wasser in geschlossenen Steinröhren von den Hügelabhängen in das Thal hinabfloß und bei der Akropolis wieder hinauf; nur die tiefste Stelle des Tales, eine etwa 850 m breite Niederung, wurde auf einer Brücke übersetzt. Auf dem Rande dieser Niederung erheben sich beiderseits hydraulische Thürme, welche der Wasserfaden auf allmälig höher steigenden Gewölben erklimmen mußte, um an der anderen Seite wieder hinabzufließen. Diese Anordnung der Leitung nach dem Grundsatze der communizierenden Röhren ersparte den Bau von mehreren übereinanderstehenden Bogenreihen, welche nötig wurden, sobald das Wasser in stetigem Falle über das Thal

hätte hinweggeführt werden sollen. Der Zweck der hydraulischen Thürme aber ist die Entfernung der Luft aus der geschlossenen Rohrleitung und die Verminderung der Reibung in derselben; denn diese Türme trugen kleine offene Behälter, in denen das Wasser zu Tage trat. Die beiden hydraulischen Thürme zu Aspendos erheben sich etwa 30 m hoch über dem Boden, oben sind sie zerstört; ihre Breite beträgt 5,45 m; im Innern führen Treppen hinauf; unmittelbar an die Thürme schließen sich die Bogen, welche die Rohrleitung trugen.' Und das ist auch sicher die Erklärung der ‚Tourillons de Craponne', eines Bauglieds in einem der Aquädukte von Lugudunum (Germain de Montauzan 72ff. Abb. 6—9).

Doch gibt es noch andere Betrachtungen des Hauptproblems, und das Thema ist von solch grundlegender Bedeutung, und ist solchen Mißverständnissen ausgesetzt, nicht nur der Laien, daß die sorgfältige Darlegung von Richmond bei Ashby a. O. 35ff. von besonderem Wert ist: 'Just as some ridges ... demanded a tunnel and precluded circumvention, so certain valleys, too long to skirt and too deep to bridge, had to be crossed by a siphon. The principle that water thus conveyed rose to its own level was well known, and striking examples of its employment exist ... It should be noted that Vitruvius specifies that the lowest point in a siphon should run level for some distance, and should have vents to reduce pressure. Thus, every attempt was made to avoid the natural creation of a pressure-supply, with which these siphons have often been confused ... It might be asked why the Romans did not take advantage of their excellent skill in cement manufacture to construct the conduits for a siphon in this material, and so to arrive at the theory of a pressure-supply ... The answer ... is twofold. ... their cement was ... not intended to bear strain ... Roman needs, as conceived by the public authorities of the day, did not demand a high-pressure system. The theory and practice in water-supplies was based on the view that aqueducts supplied the general public and not the private consumer; they served primarily the street-fountains ... and secondarily the public baths. Not only did these institutions demand a continuous flow ... but their overflow was continually required for sewer-flushing ... Granted the Roman outlook, it is idle to consider whether they could have solved a problem to which they had not applied their minds. The essence of the question is not in hydraulics but in economic philosophy. In short, the Roman theory of water-supply was to use a gravitational flow, aided by a small fall in the conduit. The siphons made skilful use of the principle that water rises to its own level, but they were in no sense an anticipation of a high-pressure supply. Pressure in the conduits was created, if at all, by accident and avoided in practice.'

γ) Mechanik (vgl. o. Bd. XV S. 10—17). In hellenistischer und römischer Zeit wurde die Wirkung des Gefälles durch verschiedene technische Erfindungen für die Hebung des Wassers ergänzt (Dess. 5754 = Inscr. of Rom. Tripolitania 357: ... *aquam quaesit[a]m et elevatam / in coloniam perduxit. opus erectum est deductumque* Fast. arch. II [1947] 2825), von denen einige von den Ägyptern und auch den Mesopotamiern in Verbindung mit ihren Bewässerungssystemen (vgl. M. Rostovtzeff The Social and Econ. Hist. of the Hellenistic World I 363f. III 1405) von früher Zeit an angewendet worden waren (Vitr. X 4—7):

α[1]) Winde und Eimer: ein Beispiel ist in Herculaneum, Ins. IV domus 12—13, gefunden worden: Maiuri Ercolano (Itinerario) S. 46. Reichslimeskastelle Deutschlands: Saalburg-Jahrbuch VIII (1934) 35ff. Germania Romana[2] II S. 27. Taf. XXXI 3, auch Taf. XXX 3. Taf. XXXII 1.

β[1]) Wasserrad, *rota aquaria* (s. o. Bd. I A S. 1150f.) oder *ἀντλία* (s. o. Bd. I S. 2565); drei davon in Pompeii, Pemp Drei Wasserhebewerke Pompejis. Maiuri Not. d. scav. 1931, 552f. 566ff. 1932, 507f. Sogliano Pompei I 233f. Pellati Ing. idr. Taf. Ia. Mostra Augustea, Cat.[4] S. 591. Raum dafür hat man in den großen Thermen von Ostia beobachtet, Ashby Taf. 43, links oben. Zu erwarten, in der Reihe Aq. 46f. Mem. Amer. Acad. in Rome X (1932), ‚Scavi di Ostia', die Herausgabe seitens I. Gismondi von 7 Fällen zu Ostia. Andere Vorrichtungen zum Heben von Wasser sind in der lehrreichen Partie Vitr. X 4—7 behandelt.

γ[1]) Die Wasserschraube ‚des Archimedes' (s. o. Bd. II S. 538f. Bd. IV S. 155f., dazu das Bild aus Pompeii, Jacono Not. d. scav. 1927, 84ff. Taf. IX. Mon. d. pitt. ant. scop. in Ital., III, Pompei ii, S. 26. Taf. VI 2. Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 658. Dess. 8903. Ann. épigr. 1917—1918 nr. 98 [*piscinam novam nomine cochleam*]).

Über die Erfindungen des Ktesibios und Heron s. o. Bd. XI S. 2076. Bd. VIII S. 992—1080, besonders 1017f., 1046; vgl. o. Bd. XV S. 13; Rostovtzeff The Social and Economic History of the Hellenistic World III 1625. Reste einer *ctesibica machina* zu Silchester, Archaeologia LV (1896) 232ff.

c) Andererseits war es nötig, an Abhängen Verfahren zur Brechung oder Verminderung des Zuflusses anzuwenden. Solche Verfahren waren schon im Palast des Minos bekannt (Evans V Index S. 82). (In Perge wurden in einem ungedeckten Straßenkanal Steinquerwände zu diesem Zweck gebraucht [Lanckoroński I 41]). Metallquerwände (die vielleicht auch als Filter dienten) wurden in und bei den Einmündungen in das Wasserkastell in Pompeii (R. Paribeni Not. d. scav. 1903 27f. Mau Röm. Mitt. XIX [1904] 46) und in Nemausus (Bazin 47) verwendet.

d) Instandhaltung, Sanitäres usw.

α) Eine gedeckte Leitung s. o. III 2, A) war selbstverständlich bei in den Fels gearbeiteten Tunneln, und wahrscheinlich wurde eine Bedeckung gewöhnlich bei *substructiones* und Bogen-Konstruktionen vorgenommen, aber bei dieser letztgenannten Art ist eine solche Bedachung selten erhalten geblieben.

β) Es war nötig, zuerst bei Herstellung des Tunnels zu Entfernungszwecken und dann zur

Lüftung, Besichtigung, Reinigung und Instandsetzung durch Schächte, *spiracula* oder *putei*, vorzusorgen (s. u. III 2. C. d. *ε*.); solche Schächte bestanden, wie schon festgestellt, in griechischen Wasserleitungen schon von früher Zeit an. Sie sind üblich in den aus dem Fels gearbeiteten Leitungen Tunesiens (Toutain 67. Gauckler I 153. 312ff. II 175. 179) und kommen wiederholt in Algerien vor (Gsell I 247. 249. 257f.), sie begegnen ebenso in Lepcis Magna (Romanelli 147).

γ) Klärbassins (oben III 2 A; s. o. Bd. III S. 2606f.; Bd. XX S. 1505 über Aqua Virgo; Bd. XX S. 1787—89) waren schon ein charakteristisches Merkmal der Leitungen von Knossos (Evans III 243), und eins ist oben II 4 erwähnt worden als ein Bestandteil der kleinen Leitung des Aphaia-Heiligtums auf Aigina. Sie sind — sowohl größere wie auch kleinere — üblich in allen späteren Perioden (vgl. Plin. n. h. XXXVI 173): z. B. zu Priene: Wiegand-Schrader Pr. 71. Delos: Bull. hell. XIX (1895), 466 vgl. 487. Explor. de D. VIII 340. Colonia Agrippinensis: Bonner Jahrb. CXXXV (1930) 105—108.

δ) Einige Aufmerksamkeit galt der Filterung: vgl. Plin. a. O. *colum;* s. o., auch Bd. III S. 2606; Bd. VI S. 2317ff.

ε) Schutz, Verlauf, Verteilung, Ausfluß, Brunnenhaus.

Die sachliche und auch juristische *tutela ductuum* wird von Frontin. 119ff. erläutert.

Schutz gegen Verunreinigung bei der Entnahme und vor Einsickerungen während des Laufes war erforderlich (Frontin. 90f.), und eine gedeckte Leitung (s. o. Abt. *α*) war aus Gesundheitsgründen erwünscht (Vitr. VIII 7, 1. 3). *Putei* (Vitr. VIII 7, 3: nach seiner Vorschrift finden sie und auch die *termini* [s. o. Bd. V A S. 779f., *cippi* [s. o. III. 2. A; Bd. III S. 2563, Bd. XX S. 1505 betreffs Aqua Virgo] sich manchmal, nicht immer, in Abständen von 240 Fuß [ca. 80 m], in den stadtrömischen Aquädukten) dienten zugleich — wie schon oben angedeutet — als Lüftungs-, Beobachtungs- und Reinigungsanlage. Eine Gelegenheit für das Wasser, die Sinkstoffe abzusetzen und auszuscheiden, war wünschenswert sowohl bei der Entnahme als auch während des Verlaufs (*piscinae limariae*, s. o. Bd. XX S. 1787f.), und ebenso beim Wasserkastell (Vitr. VIII 6, 1, s. o. Bd. III S. 1758) und der Verteilungsstelle (Frontin. 15. 19—22. 66—69. 72); außerdem dazwischengelegte Kastelle als Vorsichtsmaßnahme für den Fall örtlicher Schäden (Vitr. VIII 7, 7). Zum Zweck der Verteilung war es wesentlich, daß das Wasser die Stadt an einem hohen Punkt erreichte: daher waren die Verteilungsstellen, *castella* (Vitr. VIII 7, 1f. u. Frontin. passim) normalerweise an der höchsten oder doch wenigstens einer hochgelegenen Stelle an oder nahe der Stadtmauer gelegen, mit der sie daher in enge Verbindung kamen. Das läßt sich in Pompeii (bei Porta Vesuvio), Minturnae (Richmond Journ. rom. st. XXIII [1933] 154f. Abb. 5), und Forum Iulii (Donnadieu 99f. 178f.) beobachten und wurde im Prinzip in Rom selbst festgehalten, obgleich die Stadtmauer aus republikanischer Zeit außer Gebrauch kam, und die Aquädukte zeitlich der Aureliansmauer vorangingen, die schließlich in ihren Bau einen Teil ihrer höchsten und festesten Bogen aufnahm (Claudia u. Anio Novus, Marcia-Tepula-Iulia) und auch ihre Hauptverteilungsstellen einschloß oder nahe daran vorbeiführte (Ianiculum, s. o. Art. Traiana aqua; *ad Spem veterem*, s. o. Bd. III A S. 1634). Vgl. Vitruvs Phrase (VIII 7, 1): *cumque venerit ad moenia, efficiatur castellum.*

Andere lehrreiche Beispiele von Verteilungsstellen: Nemausus: Germain de Montauzan 316. Thuburbo Minus: a. O. 317 Abb. 125.

Für das, was den Ausfluß und evtl. das Brunnenhaus betrifft, s. o. Bd. XVII S. 1517ff. Nymphaea, A. R. A. van Aken Mnemosyne (1951) 272ff.

D. Bauweise. Über bauliche und technische Einzelheiten s. o. Bd. XII S. 774f. 778ff. 900ff. Bd. XVIII S. 819ff. I A S. 694, wozu noch ein Detail hinzuzufügen: Wie Frontin angibt (3ff.), konnte das Wasser auf eine von drei Arten geleitet werden, die von der Natur des Bauproblems abhingen: ***subterraneus rivus, supra terram substructio,*** und ***opus arcuatum.*** Für jede Art war ein Belag mit ***signinum*** (s. o. Bd. II A S. 2359f. Bd. XVIII S. 823) üblich. Vitruv (VIII 7, 1) nennt auch drei Arten, und zwar bezüglich der Gestalt der Leitung selbst: ***ductus autem aquae fiunt generibus tribus: rivis per canales structiles, aut fistulis plumbeis, seu tubulis fictilibus.*** (Gelegentlich wurden für die Röhren auch Stein oder Holz verwendet.)

Die 3 Arten Frontins sind bei der VII. Meile der Via Latina vertreten, wo die höchstliegenden der stadtrömischen Leitungen (Claudia u. Anio Novus) aus der Erde herauskommen (Frontin 19. Van Deman 233ff.). Die drei Arten Frontins und die drei Arten des Vitruv sind genau in den guten oben angeführten Abhandlungen besprochen, und Einzelheiten gehören nicht in einen RE-Artikel; aber folgende Hinweise sollen gegeben werden:

Tiefbauanlagen: s. Art. *cuniculus*, o. Bd. IV S. 1757f.

Supra terram substructiones: einfache Hochbauanlagen: diese werden meist gebraucht, wo es sich um eine nur geringe Erhebung über den Boden handelt; bei größeren Erhebungen zog man gewöhnlich Bogen vor, da sie Materialersparnis boten und der Windkraft weniger ausgesetzt waren: zwei wesentliche Vorzüge in Anbetracht der Länge dieser Aquädukte. Gelegentlich gibt es eine lange Strecke von oberirdischer oder wenig herausragender Leitung, wie bei den beiden Aquädukten von Aquae Sextiae, beschrieben von Clerc, 504f. (‚le canal repose sur un soubassement, formé de cailloux fortement cimentés. Là dessus s'élève l'aqueduc proprement dit'). In Ephesos folgt eine solche Konstruktion dem steilen Abhang eines Hügels und wird von Pfeilern gestützt (Forschungen in E. III 229f.). Zuweilen erreichen diese festen Bauten eine beträchtliche Höhe, über mannshoch, wie bei Carsioli (wo Stützpfeiler eingeführt sind), Nemausus (Espérandieu 22f.), und Arelate (Constans 385:

‚... un mur plein qui barre le vallon; quatre contreforts obliques le soutiennent du côté sud', d. h. flußabwärts). Bogen, manchmal *fornices* genannt: s. o. Bd. VII S. 9f. und Bd. XXI S. 2434ff.). Ein Ausnahmefall in Forum Iulii (Donnadieu 176: ‚deux cuvettes cheminant côte à côte, sur deux ponts-aqueducs accolés ... deux canalisations accolées .. double pont-aque-duc').

Auch mit den Bogenaquädukten sind bisweilen Stützpfeiler verbunden: auf beiden Seiten bei der Claudia und dem Anio Novus an jedem elften Pfeiler: Ashby 229. Van Deman 235; bei Lugudunum: Germain de Montauzan 247; bei Forum Iulii: ders. 247, Abb. 101, und Donnadieu 180: ‚La plupart des piliers des arcades qu'on aperçoit à droit et à gauche de la route de Cannes avaient été étayés de contreforts particulièrement épais à leur base. Le mistral, qui souffle très violemment sur ce plateau découvert, avait, selon toute vraisemblance, nécessité cette précaution, la série des arcades offrant la plus grande prise à la violence du vent en raison de son orientation'; zu Konstantinopel: Dalman Abb. passim. Auf einer Seite: bei der Aq. Marcia zu Ponte Lupo, und zwar nur talabwärts: Van Deman 94f. Taf. XX. Diese Stützpfeiler werden zumeist bei späteren Reparaturen hinzugefügt: z. B. Van Deman Taf. XXII, Abb. 1. S. 219, Abb. 27 usw.

Richtungsveränderungen im Verlauf eines Aquäduktes (z. B. zu Forum Iulii: Donnadieu 177f.) finden wir (1) zum Zweck der Niveauerhaltung, (2) zur Verminderung der Wassergeschwindigkeit, und (3) zur Berücksichtigung bestehender Gutsgrenzen.

Berechnung der Wasserversorgung (*moduli, fistulae*): von Frontin. 28ff. behandelt, dazu Jacono Riv. di Studi pompeiani I (1934—35) 102ff. René du Bois-Reymond Klio III (1903) 268ff.

E. Pläne.

Frontin. 17 beschreibt die *formas ductuum*, die er selbst hatte verfertigen lassen. Die Tab. Peut. bietet ein Bild eher als einen Plan des Aquädukts (es waren eigentlich deren zwei), der Wasser von Daphne nach Antiocheia am Orontes führte. Der (sehr vereinfachte) Marmorplan von Rom gibt (frg. 45 Jordan) einen Teil eines Aquäduktes wieder, AQVEDVCTIVM (s. o. Bd. II S. 308. Bd. X S. 2037), — das Ende der Aqua Claudia nahe dem Tempel des Divus Claudius auf dem Caelius (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 232f.; Colini Celio 69. 80. 103. 162ff.). Es ist klar, daß für den Bau, die Erhaltung und Verwaltung der Aquädukte eine Art von Plänen mit Einzelangaben notwendig war. Die auf Stein erhaltenen Pläne indessen verzeichnen Rohrleitung und Wasserzufluß, und sie waren ihrem Wesen nach für die Verwaltung und für die Information des Personals bestimmt. S. o. Bd. X S. 2028, dazu: CIL VI 1261 wurde auch abgebildet und besprochen bei Germain de Montauzan S. 347 Abb. 128. Ein anderer Aquäduktplan, ähnlich dem von Rom, ist der von Tibur, CIL XIV 3676 = Inscr. Ital. I nr. 239. CIL VI 29845, der Mosaikplan einer Thermenanlage, ist den Aquäduktplänen so verwandt, daß er hier auch angeführt werden soll: dazu auch British School at Rome. Pal. dei Conservatori, S. 270 nr. 2 Taf. 107. (Dess. 5793 enthält keinen Plan in unserem Sinne.) (Forma Urbis frg. 142 Jordan wird von Lugli Fontes II Taf. VI Fig. 4 als ‚Aquaeductus ad extrema tectorum situs' beschrieben.)

IV. Darstellungen und Personifikationen.

Wie oben II 3 bemerkt, hatte man schon in früharchaischer oder gar geometrischer Zeit Tonmodelle von Brunnenhäusern gefertigt; und solche kommen im Epizephyrischen Lokroi vor in der hellenistischen Epoche (Le Arti 1940/41, 178f. Taf. 66; Palladio V (1941) 193ff.; während Brunnenhäuser unzählige Male auf den attischen Hydrien dargestellt sind. Aber die Zeit der späten römischen Republik und des Reiches äußerte sich in anderer Weise betreffs der W. selbst.

Die Bogen der Aqua Marcia sind dargestellt und durch eine Beischrift bezeugt auf Denarii des Münzmeisters [L. Marcius] Philippus der Jahre um 56 v. Chr. (Brit. Mus. Cat. Rom. Rep. I S. 485f. nr. 3890—3895. M. Stuart Am. Journ. Arch. XLIX [1945] 237); und wahrscheinlich auch auf Denarii des M.' Aemilius Lepidus der Jahre um 91—89 v. Chr. (Brit. Mus. Cat. II S. 291, nr. 590—596; Stuart a. O. 226—251). Die Reihe der Aquädukte (oder eines Aquädukts) von Daphne nach Antiocheia am Orontes, wie gesagt, ist auf der Tab. Peut. abgebildet; vgl. CIL II 5782, mir nicht genauer bekannter *cippus* zu Segovia. Ein Mosaik des Albanum Pompeii — wenn von dem Herausgeber richtig verstanden — stellt einen dreireihigen — d. h. einkanaligen, von zwei Reihen von Bogen getragenen — Aquädukt dar (Lugli Not. d. scav. 1946 S. 78. 81 Abb. 23. S. 82 Abb. 24). Im Altertum war man jedoch im allgemein mehr zu Personifikation und Darstellung in Menschengestalt geneigt, obgleich in strenger Logik dies nicht mit der (jedenfalls wie gewöhnlich angenommen) primitiven und niemals ganz untergegangenen römischen Auffassung von *numina*, die *sine simulacris* waren (s. o. Bd. XVII S. 1280f. 1287), übereinstimmte: hierin darf man griechischen Einfluß anerkennen. Nymphen, die ursprünglich Gottheiten der natürlichen Quellen waren (ital. *Lymphae*, s. o. Bd. XIII S. 2468), wurden zu Gottheiten von Quellhäusern und Brunnen (Varro r. r. III 17, 2: *Lymphae aquam piscinis nostris villaticis ministrant*), daher der Name *Nymphaion, Nymphaeum*, für eine Anlage, die gelegentlich die Gestalt eines Heiligtums der Nymphen und anderer Wassergottheiten annehmen konnte (s. o. Bd. XVII S. 1517ff. 1535; einfacher die Quellhäuser oder Brunnen zu Daphne, wie in einem Mosaik dargestellt Ant.-on-the-Or. I S. 129f; D. Levi Antioch Mosaic Pavements I 326ff. Tav. LXXIX). Die Nymphen wurden ebenso mit den Bädern in Verbindung gebracht (CIL III 3047. Kaibel 810. 1071). Diese Verknüpfung brachte schließlich, mindestens von der flavischen Zeit (Stat. silv. I 5, 23—31) an, die Nymphen in nahe Beziehung zu den Aquädukten, durch die ihre Gewässer geleitet wurden (Kaibel 162. 599. 913. Dess. 3863. 3866. 3868. 3869. 3895. 5700. 5732 a (= CIL

VIII 23673). 91796. CIL VIII 2662 und s. o. Bd. XVII S. 1535). Personifizierte *Fontes* jedoch scheinen nie mit Aquädukten in Zusammenhang gebracht worden zu sein (s. o. Bd. VI S. 2840f.).

Obwohl die bezüglichen literarischen Beweise bedenklich karg sind, scheinen doch die Nymphen der stadtrömischen Aqua Appia statuarisch verkörpert gewesen zu sein, und zwar zur Zeit des Augustus, wenn nicht schon früher. (Die Behandlung o. Bd. II S. 237f. Bd. III A S. 2405 bedarf noch der Ergänzung, ebenso diejenige bei Platner-Ashby s. v.). Plin. n. h. XXXVI 33 nennt *Appiades Stephani* unter den Kunstwerken, die noch zu seiner Zeit unter den *monumenta* von Asinius Pollio (über den vielseitigen Staatsmann s. o. Bd. II S. 1589f.) zu bemerken waren. Das Todesjahr des Pollio, 5 n. Chr., muß also als *terminus ante quem* für die Ausführung dieser Gruppe betrachtet werden.

Eine dreifigurige Gruppe im Louvre ist als Kopie davon erkannt worden (W. Klein Gesch. d. gr. Kunst III 340; G. Lippold o. Bd. III A S. 2405 hält diese Zurückführung für ‚unerweisbar'; M. Borda La Scuola di Pasiteles 79f. aber scheint sie relativ wahrscheinlich).

Daß sich aber eine Gruppe von Appiaden in der Nähe des Venustempels im Forum des Iulius Caesar schon um die Zeitwende (ungefähre Abfassungszeit der Gedichte) befand, und zwar als Beiwerk eines Springbrunnens, wird von Ovid ars am. I 82 bezeugt:

Appias expressis aera pulsat aquis.

(Dazu remed. am. 660 *Appias* und ars am. III 452 *Appiades*.)

Daß es sich hier um eine zweite Gruppe handelt, darf schon aus chronologischen Erwägungen als fast sicher gelten: die zwei Gruppen von *Appiades* müssen ihrem Namen nach (entgegen der Meinung einiger hochverdienter Gelehrter) unbedingt die Nymphen der Aqua Appia sein. Aber daß ein Springbrunnen im Iulius-Caesar-Forum wirklich durch die Aqua Appia gespeist werden konnte, ist aus topographischen und auch technischen Rücksichten absolut ausgeschlossen: dieser Aquädukt war der niedrigste von allen auf dem linken Tiberufer (Frontin. 18) — sein Ausfluß lag an den Salinae, *qui locus est ad portam Trigeminam* (Frontin. 5); wenn er tatsächlich (Frontin. 79) Wasser nach den Kaiserfora brachte, so muß dies vermittelst eines tief gelegenen Kanals und ohne Druck geschehen sein —, und er scheint überhaupt keine Druckleitung gewesen zu sein. Vielleicht wäre eine hypothetische Lösung des hierin liegenden Rätsels erlaubt: Eine ursprünglich am wirklichen Brunnenhaus der Aqua Appia befindliche Nymphengruppe könnte — direkt oder mittelbar — Stephanus und dem Bildhauer der von Ovid gesehenen Gruppe die Anregung gegeben haben, nicht nur ihre Schöpfungen hervorzubringen, sondern sie mit dem konventionellen Namen *Appiades* zu bezeichnen; oder aber sie bekamen diesen Namen vom römischen Volk selbst. Näheres, sowie auch das gegenseitige Verhältnis der zwei literarisch bezeugten Gruppen, wird wohl immer im Dunkeln bleiben müssen.

Aquädukte konnten als Flußgötter (vgl. Roscher Myth. Lex. I 1494) verstanden werden, denn eine Inschrift bezeugt eine solche Personifikation der Aqua Traiana auf Münzen Traians (Brit. Mus. Coins Rom. Emp. III S. 608 Index. Bloch Am. Journ. Arch. XLVIII [1944] 337): s. o. Art. Traiana aqua (Suppl.). So müssen auch gewisse Münzen der Epheser erklärt werden, die die Aufschrift *MAPNAC* tragen; die ältere Prägung, unter Domitian, zeigt den Flußgott, die spätere, unter Antoninus Pius, Flußgott, Nymphe und Nike (Brit. Mus. Cat. Ionia S. 75. Forschungen in Ephesos I 66f. S. o. Bd. XIV S. 1906f.). Wahrscheinlich stellen noch andere ‚Flußgötter' auf Münzen, besonders aus späten Prägungen von Kleinasien und Syrien (s. o. Bd. VI S. 2789f. 2814f.), doch Aquädukte vor. Und vielleicht gibt es noch weitere architektonische Darstellungen von Aquädukten auf Münzen.

Unter den Skulpturen in den Museen gehören einige der zahlreichen Nymphen und der minder zahlreichen Flußgötter (einige davon mit Ausgußloch versehen) vielleicht auch in diesen Zusammenhang, ohne daß wir sie im einzelnen identifizieren könnten. Auf einem Bild im Wasserschloß des Aquädukts von Pompeii sind die als Flußgott mit drei Nymphen beschriebenen Gestalten (Paribeni Not. d. scav. 1903, 29. Mau Röm. Mitt. XIX [1904] 47) in Wirklichkeit der Aquädukt und seine drei Quellen. Hierzu gehört das Bild im Caldarium des Hauses des Menander zu Pompeii, A. Maiuri La Casa del Menandro S. 155. 158f. Taf. XIV unten. So auch Dess. 5782. 8903. Und in diesem Sinne verstehen wir einige Wasserspeier von Brunnen in Gestalt des Kopfes eines ‚Flußgottes': einen aus der Villa Hadrians, Amelung Sculpt. d. Vat. Mus. I S. 475. Taf. 49, zwei solche zu Saepinum, Not. d. scav. 1929, 216ff. (über Masken von Wassergöttern s. o. Bd. XIV S. 2117ff.: die bekannte ‚Bocca della Verità' zu Rom aber diente als Einlaßöffnung zur Cloaca Maxima). Unter dem Marmorbeiwerk der zwei *euripi* des pompeianischen Gartens, Reg. II Ins. vn. 2, kommen solche Personifikationen vor, einmal ein liegender Gott, zweimal Masken (V. Spinazzola P. alla luce degli scavi nuovi di via dell' Abbondanza 396. 399f. 407—410).

Oben Bd. V S. 2495 werden Münzen von Emerita, die einen wasserspeienden Silen- und einen Nymphenkopf zeigen, als Anspielung auf die Aquädukte dieser Stadt erklärt: aber in Ermangelung weiterer Publikationen dieser Münzen, deren Prägung ohne Parallelen zu sein scheint, scheint es geraten, das Urteil aufzuschieben. (Eine andere Prägung derselben Stadt [Cohen² Aug. 588] wird als ‚Tête de Silène de face; dessous, une outre ou un vase dont coule du vin' beschrieben.)

V. Verwaltung. Rechtsverhältnisse.

1. Griechenland. Die griechische Gesetzgebung und Verwaltung der Wasserversorgung beruhte, soweit wir beurteilen können, auf Überlieferung und Brauch ohne codifizierte Festlegung, wie sie in Rom üblich war. Plat. leg. VIII 844 a sagt: ... *καὶ τῶν ὑδάτων πέρι γεωργοῖσι παλαιοὶ καὶ καλοὶ νόμοι κείμενοι οὐκ ἄξιοι παροχετεύειν λόγοις κτέ.* Die attische Hypotheken-In-

schrift Syll.³ 1186 erkennt das Recht *τοῦ ὕδα/[τ]ος τοῦ προσόν/[τ]ος τοῖς χωρίοις* an. Daß gewisse Wasserrechte zum Land gehörten und gesetzlich zugebilligt und geregelt werden konnten, schon von früher Zeit an, wird aus dem bekannten Wasserrechtsgesetz von Gortyn, Syll.³ 1183 = Inscr. Cret. II 43 (schon angeführt o. II 4), deutlich; auch Inscr. Cret. IV 73. Die früher (I 2. II 4) genannte Verordnung in der großen Inschrift von Andania, Syll.³ 736, Z. 103f., ist wahrscheinlich in Übereinstimmung mit alter Tradition. Näheres, auch zu Plut. Sol. 23, 5. Demosth. LV 18f., P. Haliste Eranos XLVIII (1950) 142ff.

Die ebenfalls schon genannte (I 2) *‚lex de astynomis Pergamenorum'* Syll. or. 483, Z. 157—190, ist unsere wichtigste Quelle für das Verwaltungswesen: die Inschrift stammt aus der Zeit Traians oder Hadrians, das Gesetz selbst aber aus der Attalidenzeit, und umfaßt Traditionen aus noch älterer Zeit: diese finden in Plat. leg. VI 763 c ff. und Aristot. pol. VI 5, 3, p. 1321 b, Ausdruck. Beamte, die für die *χορῆγαι* zu sorgen haben, kommen ebenfalls vor, Aristot. Ath. pol. 43, 1. Syll.³ 281 (o. I 2 zitiert), 12. 21f.

2. Die römische Gesetzgebung und Verwaltung wurde genau aufgezeichnet in allen zum Teil komplizierten Einzelheiten: Frontin. 94ff. ist von besonderem Interesse (s. Budésche Ausgabe von P. Grimal. S. Riccobono et al. Fontes iuris rom. antejust.² I 152ff. 276ff.). Das gesamte literarische und epigraphische Material zu dieser Frage ist enorm, es ist — soweit es 1895 zur Verfügung stand — von De Ruggiero Diz. epigr. I 537ff. systematisch zusammengestellt worden (wozu noch *constitutio incerti imperatoris*, Fontes iuris² I 468). Das Folgende ist eine kurze Zusammenfassung des gesamten Gebietes.

A (I) Rechte und Pflichten werden anerkannt (*servitus*, s. o. Bd. II A S. 1827ff.). *Ius aquae*, s. o. Bd. X S. 1205f. *Aquaeductus, aquaehaustus*, s. o. Bd. II S. 308ff.

(II) Es gab eine ausführliche Gesetzgebung zu dieser Materie (s. o. Bd. II S. 293f.).

B (I) In Betreff der Wasserversorgung der Stadt Rom in republikanischer Zeit, waren Bau und Instandhaltung von W. in den Händen der Censoren (s. o. Bd. III S. 1904), Wasser-Verteilung und Finanz-Verwaltung in denen der Censoren, Aedilen (s. o. Bd. I S. 454), und Quaestoren (s. Art. Quaestores); die Rechtsprechung in denen der Praetoren (s. Art. Praetores).

(II) Im Rom der Kaiserzeit wurden verwaltungstechnische Reformen eingeführt von Augustus (Frontin. passim) und Claudius (Frontin. 105. 116; vgl. Ashby 12. 17ff.). Wir hören von der *cura aquarum* des Agrippa (Frontin. 98: *velut perpetuus curator*), dann von der *statio aquarum* (CIL VI 8489), *curatores aquarum* (s. o. Bd. IV S. 1784ff., auch für die Folgenden), *c. aquarum et Miniciae, procurator aquarum; ratio aquariorum; tabularius rationis aquariorum* oder *aquarum* (s. o. Bd. I A S. 262, vgl. o. Bd. IV A S. 1970ff.), *a commentariis aquarum* (s. o. Bd. IV S. 742. 765f.), der *familia publica*, *f. Caesaris* und ihren Mitgliedern; *aquarii* (s. o. Bd. II S. 311f.), auch gelegentlich *aquatores* genannt (s. o. Bd. II S. 313), *supra formas, castellarii* (s. o. Bd. III S. 1754), *circitores* (s. o. Bd. III S. 2568f.), *vilici, publici*; und in später Zeit vom *comes formarum* (s. o. Bd. IV S. 654), *consularis aquarum, tribunus aquarum*.

C. Der Bau und die Verwaltung der Aquädukte in den Municipalitäten konnten entweder dem Staat obliegen (Censoren, später Kaiser): höchst wertvolle Information darüber bietet die (oben angeführte) augusteische Inschrift von Venafrum, Dess. 5743; oder der Munizipalität selbst. Im letzteren Fall bestimmte der Senat des Ortes den Bau, und die zuständigen Beamten waren entweder die *duoviri*, oder *quattuorviri* (Censoren unter der Republik, s. o. Bd. III S. 1906f.), Aedilen mit Quaestoren, *aediles quinquennales*; selten besonders dazu ermächtigte *curatores* (s. o. Bd. IV S. 1801f.; *curatores* bzw. *praepositus aquae Aug(ustae)* in Campania, CIL X 1805 mit S. 1009, Ann. épigr. 1939, 151). Solche Bauten wurden auch von Privatleuten aufgeführt, eine häufige Form der Wohltätigkeit, besonders im 2. Jhdt. n. Chr. (T. Frank Economic Survey. D. Magie Rom. Rule in Asia Minor).

Rom hatte ein *conlegium aquae* (CIL VI 10298).

VI. Funktion im Stadtbild. Die Ästhetik der W. wäre ein äußerst instruktives Thema, das aber an dieser Stelle nicht eingehend behandelt werden kann. Solche Monumentalbogen wie die heutige Porta San Lorenzo (von der Marcia-Tepula-Iulia des Augustus) und Porta Maggiore (von der Claudia-Anio Novus des Claudius) gehören zu den bedeutendsten Denkmälern der Hauptstadt. Und die langen Bogenstrecken der Leitungen hat H. C. Butler (Am. Journ. Arch. V [1901] 175ff.) gewürdigt: '... the architecture of the best Roman period can be well studied from an examination of the aqueducts alone. Here we may study the dry, cut stonework which characterised the republican period; the concrete, faced with stone or brick, of the Empire; or design as illustrated in the proportions of mass and space, and in the enrichment of buildings by means of the studied disposition of materials. The Roman architects when they built for pleasure drew upon Greek art to furnish decorative details, and concealed the true nature of their construction by a sham of entablatures and columns. When they built for utility they were no longer bound to employ imported ornament and depended upon their native sense of symmetry and proportion and upon the use of simple mouldings or of color to secure a sufficiently pleasing effect. The aqueducts are thus perhaps the most truly national structures erected by the Romans, simple, truthfully structural, without the pretence of columns or ornamental entablatures. — In a general survey of the broad field of Roman architecture, we find palaces in which a far more elaborate scheme of design is carried out, triumphal arches much more ornate and more labored in composition, and temples upon which richer and more costly materials were lavished;

but we see no structures upon which the true spirit of Roman strength is more clearly imprinted, none in which the Roman love for symmetry and precision is more fully demonstrated, than in the clear-cut lines of the Marcian aqueduct, a monument that has defied all disintegrating influences, except earthquakes and the wanton destruction of men's hands, for over two thousand years. We see no structure more stupendous or more majestic than the towering arches of the Claudia, rising among the ruins of the purple-shadowed plain.'

[A. W. Van Buren.]

Wassernuß.

a) Namen. Der griech. Name *τρίβολος, ὁ* (lat. *tribulus*) rührt offenbar von der mit einem dornigen Kelch umgebenen Frucht her. Diosk. IV 15 erwähnt auch die Bezeichnungen *βουκέφαλος* und *ταυροκέρας* für den Wassertribolos (s. Arten), Namen, die auf die Gestalt und Härte der steinfruchtartigen Nuß Bezug nehmen.

b) Arten. Wir handeln unter c und d lediglich von der namentlich in kalkarmen Gewässern Europas und des gemäßigten Asiens vorkommenden Nutzpflanze Trapa natans L. (*τρίβολος ἔννδρος* Diosk.), einer einjährigen Schwimmpflanze, die der Fam. Hydrokaryazeen (oder Onagrazeen) angehört. Mit ihr ist im Altertum aus einem äußerlichen Grunde eine ‚Stachelnuß', die auch Burzeldorn oder Felddorn genannte Pflanze (Tribulus terrestris L.), zusammengestellt worden, die der Dikotylenfamilie Zygophyllazeen zugehört und am Mittelmeer heimisch ist: dieser ‚Feldtribolos' ist auch heute in Griechenland und auf den Inseln als gemeines Unkraut verbreitet; vgl. Smith Prodr. flor. Graec. I 298. Es unterscheidet Theoph. h. pl. VI 5, 3 zwei Sorten des Felddorns mit stachliger Fruchthülle: der eine hat Blätter, die an das Erbsenblatt erinnern, der andere dornversehene Blätter; beide sind niedrige, vielverzweigte Gewächse. Diosk. IV 15 aber kennt nur eine Gattung des Burzeldorns, dessen Blätter denen des Portulak gleichen, aber zarter sind, und dessen lange Zweige scharfe Dornen tragen; als seinen Standort gibt er Flußränder und Stellen bei Häusern an. Plinius erwähnt n. h. XXII 27 zwei Arten des *tribulus*, wovon die eine in Gärten, die andere nur in Flüssen (*in fluminibus tantum*) wachse; aber an einer anderen Stelle (XXI 98) führt er wie Theophrast drei Sorten an: die Wassernuß (auch *tribulus aquaticus* genannt) und zwei Felddorngattungen: *uni cicerculae folia, alteri aculeata*; er folgt hier offenbar dem genannten griechischen Gewährsmann.

Wir befassen uns nun lediglich mit der Kulturpflanze Trapa natans (= Tribulus aquaticus); ihre Schwestersorten, so die großfrüchtige Trapa bicornis und die zweidornige Trapa bispinosa scheiden hier aus, da sie vornehmlich der fernasiatischen Flora angehören. Eine im wesentlichen zutreffende Zeichnung der W. bietet Theophrast h. pl. IV 9, 1f. Danach kommt diese Schwimmpflanze nur an sumpfigen Flußstellen vor. Wo sie besonders tief steht, da beträgt diese Tiefe fünf Ellen oder etwas mehr; von dem Gewächs ragen nur die Blätter aus dem Wasser hervor, die oberhalb der Früchte stehen und diese verbergen; die Fruchtnüsse selbst sind stets unter Wasser. (Diese Angabe ist durchaus zutreffend, da die Früchte durch vier zu Hörnchen umgewandelte Kelchzipfel im Schlamme verankert werden.) Das breite, langgestielte Blatt sieht dem der Ulme ähnlich. (Dieser Vergleich ist ziemlich kühn; immerhin sind die lederigen, rhombischen, grobgezähnten Blätter wie beim Wasserhahnenfuß ungeteilt und werden durch ihre aufgeblasenen Stiele schwimmend erhalten.) Der Pflanzenstengel, oben dick, wird zur Wurzel hinab immer dünner und weist haarförmige Ansätze (*ἀποπεφυκότα ἀπ' αὐτοῦ τριχώδη*) auf: diejenigen, die unten aus der Wurzel hervorkommen, sind größer, die obersten am kleinsten. (Es ist dabei an die grünen, fiederästigen, quirlständigen Nebenwurzeln zu denken, die bei dem frühen Absterben der Hauptwurzel eine beachtenswerte Rolle spielen.) Die harte Frucht ist von schwarzer Farbe. Die Pflanze wächst aus der abfallenden Frucht und treibt im Frühling eine Sprosse. Vgl. H. O. Lenz Botanik der alten Griechen und Römer, Gotha 1859, 678. — Wenn Theophrast dann noch angibt, daß die antiken Botaniker nicht schlüssig waren, ob die Pflanze einjährig sei und ob ihre Wurzel ein zähes Leben habe, so besteht darüber jetzt volle Klarheit: wir sprachen bereits davon. Am Schlusse seiner Beschreibung (IV 9, 3) kommt Theophrast nochmals auf die erwähnten grünen Nebenwurzeln zu sprechen, die ja in der Tat besonderes botanisches Interesse erwecken; die Stelle zeigt deutlich, daß er sich über die Natur dieser ‚haarförmigen Stengelauswüchse' nicht im klaren war; immerhin beweisen seine Angaben, daß es sich da weder um Blätter noch um Stiele handle und daß man solche seitliche Sprossen auch beim Schilf und anderen Gewächsen finden könne, eine gute Beobachtungsgabe.

c) Verwendung als Nahrungsmittel. Die Samenkerne der W. wurden wegen ihres Stärkereichtums schon in vorgeschichtlicher Zeit gegessen oder zur Brotbereitung verwendet; ihr Geschmack erinnert etwa an den der Edelkastanienfrucht. Schrader-Nehring Reallex. d. idg. Alt.² II 632 weist darauf hin, daß sich diese Nährpflanze bereits in quaternären, ja noch früheren Erdschichten Mittel- und Nordeuropas nicht selten finde; ferner ließ sie sich in großen Mengen in Pfahlbauten der Steinzeit, so in denen des Laibacher Moors bei Laverca, in denen von Robenhausen und Moosseedorf (Schweiz) nachweisen; vgl. auch G. Buschan Vorgesch. Bot. 164f. Nach Diosk. IV 15 verwenden die am Strymon wohnenden Thraker die frische Pflanze als Pferdefutter, während sie selbst die süße, nahrhafte Frucht vermahlen und zur Brotbereitung gebrauchen; diese Feststellung bietet auch Plin. n. h. XXII 27. Da man im erwähnten Laibacher Moore Mahlsteine vorfand, ohne Spuren eines gleichzeitigen Getreidebaus ermitteln zu können, vermutete E. v. Sacken Der Pfahlbau im Laibacher Moore, Mitt. d. Zentral-Kommission z. Erforsch. u. Erhalt. d. Kunst- u. histor. Denkmale, Wien, N. F. II (1876) 31f., daß diese Steine zum Mahlen der W. dienten, vor allem auch deshalb, weil sich in der entsprechenden Kulturschicht selbst zarte Pflänzchen und Blätter dieses Gewächses gut erhalten zeigten. J. Hoops Wald-

bäume u. Kulturpflanzen im german. Alt. (Straßb. 1905) 336 hält sogar einen gelegentlichen prähistorischen Anbau der W. für möglich, da sie im 18. Jhdt. von Mönchen des Krainer Klosters Sittich in ihren Teichen gezüchtet wurde. Erwähnt sei noch, daß die W. nach Plin. n. h. XXI 98 am Nil und am Strymon als menschliches Nahrungsmittel Verwendung fand, das sich aber bei anderen Völkern als solches nicht einbürgerte (*dura res alibi*).

d) Verwendung als Heilmittel. Die einschlägigen Berichte bei Diosk. IV 15 und Plin. n. h. XXII 27 decken sich in vielen Angaben; beide Gewährsmänner sprechen aber dabei von den ‚zwei' Arten des tribolus (W. und Burzeldorn). Der Saft dieser Pflanzen wird zu Heilmitteln bei Augenleiden und wegen seiner kühlenden Wirkung vorzugsweise gegen Entzündungen verwendet. Mit Honig gemischt, erweist er sich heilkräftig bei Geschwüren, die von selbst aufbrechen, namentlich bei solchen im Munde, sowie bei Mandelgeschwulst; innerlich genommen, eignet er sich zur Auflösung (Zerteilung) von Blasensteinen. Das aus dem Mehle der Fruchtnuß bereitete Brot bewirkt Verstopfung. Der Same stillt (aufgebunden) die von Krampfadern hervorgerufenen Schmerzen. Bloß bei Dioskurides a. O. findet sich die Angabe, daß die Mischung des Saftes der W. mit Wein ein wirksames Mittel gegen tödliche Gifte sei und dessen Mischung mit Honig erkranktes Zahnfleisch heile.

e) Die W. im Volksglauben. Wird die Wurzel der W. von keuschen Personen gesammelt, so vermag sie Kröpfe zur Heilung zu bringen (Plin. n. h. XXII 27). Sprengt man eine Abkochung der W. umher, so tötet sie die Flöhe (Diosk. IV 15 u. Plin. a. O.).

Literatur. Außer den erwähnten Schriften vgl. noch Hoops Reallex. d. german. Altertumskunde IV 486. Deschmann Bericht über die Pfahlbautenaufdeckungen i. Laibacher Moore, Philos.-hist. S.-Ber. Akad. Wien LXXXIV 481. Much Mitt. d. Anthrop. Ges. in Wien XXXVIII 215. [Mauriz Schuster.]

Vassinassa, nicht näher bekanntes Bistum der Byzacene; es wird ohne Namen eines Titulars von Not. prov. et civit. Afr., Byz. genannt. Der Name ist unsicher, Variante: Vassitana. [Ch. Courtois.]

Vassinus, katholischer *episcopus Elfantariensis*, also Bischof von Elephantaria (s. o. Bd. V S. 2321 Nr. 2) in der Mauretania Caesariensis, fand in der Katholikenverfolgung des Wandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) den Tod (Not. Mauret. Caes. 96, Mon. Germ. A. A. III 1 S. 69 Halm). [W. Enßlin.]

Vassocales (Vassus). Beiname des keltischen Mercurius, der durch eine Votivinschrift für Bitburg im Rheinland und durch Gregor von Tours entweder für einen arvernischen Tempel auf dem Puy-de-Dôme von Alesia oder, wie neuere Ausgrabungen nahelegen, eher für Clermont-Ferrand bezeugt ist. Der Name bedeutet wohl in festlandkeltischer Sprache ‚starker Jüngling'. Vgl. o. Bd. XV S. 996 f. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 58. P. Lambrechts La nationalité du peuple trévire. Antiquité Class. VII (1938) 368; Contributions à l'étude des divinités celtiques. Rijksuniversitet te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren 93 (1942) 125. 137 Anm. 3. H. Hardenberg L'autel de Mercure Arverne à Horn. Antiquité Class. XV (1946) 7f. F. Fournier Les Fouilles de L'École Nestor Perret à Clermont Ferrand. Comptes Rendus de L'Ac. des Inscr. 1947, 498f. [F. M. Heichelheim.]

Uaste (Aste), Gattin des Großkönigs Artaxerxes I. (Ioseph. XI 190), die von ihm verstoßen wurde (XI 194, vgl. Esther I 9 u. I 12—22). [P. Kübler.]

Vataranehae s. Veteranchae.

Vatarba, nicht näher bekannte afrikanische Ortschaft, die im J. 411 Sitz eines donatistischen Bischofs Martialis war, Gesta coll. I 198. [Ch. Courtois.]

Vatari. Die Ortschaft V. wird von Tab. Peut. IV 3 an der Straße von Karthago nach Sétif an der Abzweigung einer Straße nach Theveste (Tebessa) genannt. V. ist wahrscheinlich mit Fedj el-Siouda gleichzusetzen, einem strategischen Punkt zwischen den Tälern des oued Mellegue und des oued Cherf, vgl. St. Gsell Atlas 18, 478. Dieses Zentrum war in römischer Zeit eine Straßenkreuzung, CIL VIII 10118/22247ff.; es scheint, daß die Grenze zwischen der Africa Proconsularis und Numidien in der Nähe von V. verlief, dessen Zugehörigkeit nicht festgelegt werden kann. Die Namensform ist durch eine Inschrift aus Leptis minor gesichert, CIL VIII 22899. Man kann sich fragen, obwohl die Angelegenheit keineswegs sicher ist, ob V. identisch ist mit dem von Corippus, Iohann. III 318 erwähnten Cellas Vatari, und ob es sich um den gleichen Ortsnamen handelt, der in dem *Σκάλας Βέτερες* des Prokop. bell. Vand. II 17, 3 wiederzuerkennen ist. Wenn letztere Annahme zutrifft, hätte sich im J. 537 die Schlacht zwischen dem patricius Germanos und dem Aufständischen Stozas bei V. abgespielt. Bischöfe von V. sind nicht bekannt, doch muß ihm vielleicht Vitalis Vertarensis (für Ve⟨r⟩tarensis) zugewiesen werden, der am Konzil in Sardica im J. 343 teilnahm, Mansi VI 1221, in dem jedoch auch ein Bischof von Vartani (s. o.) gesehen werden könnte. Ruinen von geringer Bedeutung. Inschriften: CIL VIII 17204 und St. Gsell I.L.A. I 2844—2845 (Grabinschriften). [Ch. Courtois.]

Vatedo s. Va[ra]tedo(um).

Vaternia Calpurnia Ser[en]a, die Tochter des C. Vaternius Calpurnius Lucretianus (s. u. Nr. 1). Sie starb freilich schon in sehr jugendlichem Alter, mit 1 Jahr und 2 Monaten. Ihr Vater ließ ihr einen Denkstein setzen, dessen Inschrift uns in CIL V 3118 erhalten ist. Darin ist eindeutig *Sermia* überliefert, das aber Mommsen wohl mit Recht in *Serena* korrigierte. [Klass.]

Vaternius. 1) C. Vaternius Calpurnius Lucretianus, wohl ritterl. Standes, da er nach CIL V 3118 *procurator Augusti* war. Irgendwelche näheren Angaben über die Art der Procuratur läßt die Inschrift jedoch vermissen, während sie über seine späteren Ämter kaum Angaben machen konnte; indes dürfen wir wohl annehmen, daß seine Laufbahn nicht abgeschlossen war, da ein Mann, wenn er eine Tochter von einem Jahr und einigen Monaten begräbt, normalerweise nicht am Ende des Lebens und der Laufbahn angelangt ist, sondern in jugendlichem oder im besten Mannesalter steht. In zärtlicher Vaterliebe ließ er seinem früh verstorbenen Töchterchen den Denkstein setzen, dessen Inschrift uns vorliegt und die allein seinen Namen der Nachwelt überlieferte. [Klass.]

2) C. Vaternius Pollio. Nach Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 338 wurde er von Polykleitos, dem Sohn des Proxenidas, durch ein Standbild geehrt. Da derselbe Mann dem langjährigen Statthalter der Provinzen Achaia, Macedonia und Moesia, P. Memmius Regulus, 35—44 n. Chr., ein Standbild setzen ließ, muß V. ein Zeitgenosse von diesem sein. Die Vermutung Dittenbergers, V. habe in Achaia die Stelle eines Procurators der Provinz bekleidet, hat viel für sich. Sein Sohn wird Qu. Vaternius Pollio gewesen sein. — Groag Die röm. Reichsbeamten von Achaia 140f. [Rudolf Hanslik.]

3) Qu. Vaternius Pollio. Eine Ehreninschrift aus Thespiae, Bull. hell. L (1926) 443 nr. 81 bezeichnet V. als *ἀνθύπατος*. Er war also Statthalter in der gleichen Provinz, in der der Vorhergehende Procurator gewesen war. Das zeigt, daß es sich um Vater und Sohn handelt. Jener gehörte noch dem Ritterstand an, V. saß schon im Senat. Sein Proconsulat wird den Sechziger- oder Siebzigerjahren des 1. Jhdts. angehören, s. Groag Die röm. Reichsbeamten von Achaia 47f. Wien. Stud. IL 160f. [Rudolf Hanslik.]

Vates s. Mantike, o. Bd. XIV S. 1258ff.

Vathura s. Varutha.

Vatia. 1) (*Batia* bei Dion. Hal. I 14; in dieser Form auch von Norden Alt-Germanien 108 aufgeführt), Name einer der alten Aboriginersiedlungen in der reatinischen Mark. [Gerhard Radke.]

2) Römisches Cognomen, ein Spottname, der einen Krummbeinigen mit einwärts gebogenen Beinen bezeichnet, vgl. Plin. n. h. XI 254 *cognomina ... sicut a cruribus Vari, Vatiae, Vatini.* Münzer o. Bd. II A S. 1811, wo nähere Nachweise dazu gegeben sind. Erbliches Cognomen bei den Servilii Nr. 90—93 (vgl. o. Bd. II A S. 1811—1817), Cognomen bei den Cornelii Nr. 240. 241 (o. Bd. IV S. 1399—1402), aber auch bei den Cerrinii in Pompei (vgl. o. Bd. III S. 1985) auftretend: CIL IV 221. 581 = Dess. 6418c.d, wohin wohl auch CIL IV 575—576 = Dess. 6418e.f. (ohne nomen gentile) gehören. Vgl. auch A. Degrassi I fasti consolari (1952) 271. [H. Gundel.]

3) Cos. suff. in einem unbekannten Jahr vor 79 nach einer Vaseninschrift aus Pompeii, CIL IV 5646, mit (L. Creperius? vgl. IGR I 439) Proculus. [Rudolf Hanslik.]

Vatiana s. Batiana und Vanciana.

Uatias (*Οὐατίας*). Nach Nikolaos von Damaskus Hist. Bch. VI frg. 51 Jacoby FGrH 90, II 352f. = 53 Müller FHG III 387 kamen die aus Phokis vertriebenen Bastardkinder gefangener Frauen von Orchomenos zusammen mit Ioniern und Peloponnesiern nach der Aiolis ins Flußgebiet des Hermos und versuchten, sich dort anzusiedeln, wurden aber von Mennes, dem Tyrannen von Kyme, daran gehindert. Darauf verbanden sie sich mit Mennes' Bruder Uatias, der nun mit ihrer Hilfe seinen Bruder stürzte, selbst Herrscher von Kyme wurde und seinem Versprechen getreu den Phokern das daraufhin nach ihnen benannte Gebiet von Phokaia zur Siedlung anwies. Die ganze Geschichte ist offenbar legendarisch. Vgl. o. Bd. XV S. 896, 16 (Hanslik). XX S. 480, 58 (Keil) und S. 444, 32 (Schober). [Konrat Ziegler.]

Vaticana Fragmenta s. d. Suppl.

Vaticanus. 1) Cognomen der gens Romilia, vgl. Münzer o. Bd. I A S. 1071f. Nr. 4, abgeleitet von dem Stadtteil bzw. dem Wohnsitz der Familie, ganz ebenso wie die entsprechenden Cognomina *Capitolinus, Aventinus, Caeliomontanus, Esquilinus, Sacraviensis.* Vgl. Mommsen RF II 291. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 93 a. 455. [H. Gundel.]

2) *episcopus ecclesiae Ceneliensis*, nahm an der Synode von Rom 501 teil (Mansi VIII 252 E. Acta Synhod. Rom. in Mon. Germ. A. A. XII 436, 57 Mommsen, der im Index S. 503 das Bistum in Caelina, s. o. Bd. III S. 1254, in der Venetia ansetzt [mit Ughelli Ital. sacr. 10, 55]). [W. Enßlin.]

Vaticanus (die Messung des *i* ist unterschiedlich: ī bei Horat. carm. I 20, 7; ĭ bei Iuven. VI 344. Martial. VI 92, 3 und den unten genannten Stellen; Martials Messung scheint freilich unzuverlässig zu sein, da er I 88, 2 auch gegen Sil. Ital. XII 534 *Lābīcāni* mißt. Zum Wechsel der Quantität des *i* im Vergleich zum Namen des Palatium vgl. auch Lachmann Comment. z. Lucret.[4] 37).

1) ager V., Gebiet längs des etruskischen (westlichen) Tiberufers, etwa von der milvischen Brücke bis zum Südhang des Gianicolo, nach anderen von der Aniomündung bis zum Meere, nach Westen an die Vejentische Mark angrenzend (Nissen It. Ldk. II 490. 533. Elter Rh. Mus. XLVI [1891] 112ff. Richter Topogr. d. Stadt Rom[2] 268ff.). In der Endphase des dritten Samniterkrieges im J. 295 v. Chr. stellten die Römer dort eins der beiden Reserveheere auf: *alii exercitus haud procul urbe Etruriae oppositi, unus in Falisco, alter in Vaticano agro* (Liv. X 26, 15). Der Tiber scheidet den *V. ager* vom Gebiet der Latiner und dem der Fidenaten: *Fidenatem Latinumque a Vaticano dirimens* (Plin. n. h. III 54). Der gesamte Höhenzug, der am rechten Tiberufer den V. ager durchzieht, einschließlich des heutigen Gianicolo, wird *montes Vaticani* (Cic. Att. XIII 33, 4) genannt; nach Caesars Plan, der eine Tiberumleitung vorsieht, sollten der campus Martius bebaut und längs der *montes* V. ein *campus Vaticanus* geschaffen werden (Cic. a. O.). Als Cincinnatus zur Diktatur berufen wurde, war er gerade dabei, sein Land zu bebauen, *quattuor iugera in Vaticano* (Plin. n. h. XVIII 20); diese lagen *contra eum ipsum locum, ubi nunc navalia sunt* (Liv. III 26, 8). Damit ist eine ungefähre Ortsbestimmung ermöglicht, die zu den oben genannten Ergebnissen führt.

Es ist das wichtigste Resultat der Untersuchung Elters a. O., festgestellt zu haben, daß es in der Antike keine besondere Erhebung inner-

halb dieses Höhenzuges gab, die *mons V.* genannt werden konnte; wenn es Horat. carm. I 20, 7 doch tut, so kann das nur allgemein dichterisch gemeint sein und ist auf die dem Pompeiustheater gegenüberliegende Erhebung des Gianicolo zu beziehen. Elter a. O. 121, 1 weist mit Recht darauf hin, daß die Scholiasten zu dieser Stelle nicht mehr zu sagen wußten, als sie aus dem Text des Horaz herauslesen konnten; vgl. Ps.-Acro z. d. St. 7 *mons est vicinus theatro, in quo dixit per echo voces auditas.* Porphyr. z. d. St. 5 *Vaticanum autem montem non longe a theatro Pompei esse scimus.*

Der *ager V.* hatte einen dürftigen Boden und konnte so den fruchtbaren Gebieten Campaniens gegenübergestellt werden (Cic. leg. agr. II 35, 96); Cic. a. O. nennt ihn mit dem Pupinischen Acker in einem Atemzuge, den Varr. r. r. I 9, 5 und Colum. I 4, 3 als Beispiel schlechten Ackerlandes anführen. Dementsprechend wuchs im Bereiche des *ager V.*, d. h. an den Hängen der *montes Vaticani*, ein besonders schlechter Wein (vgl. Blümner Röm. Privataltertümer 1911, 200), den Martial verschiedentlich tadelt: *Vaticana bibis, bibis venenum* (VI 92, 3); *Vaticana bibes, si delectaris aceto* (X 45, 5); vgl. I 18, 2. XII 48, 14. Es gab dort verschiedene Ton- und Mergelgruben (Elter a. O. 124), die zur Bildung der heutigen Valle d'Inferno und anderer Einschnitte geführt haben (Richter a. O. 273), doch werden die aus diesem Ton hergestellten Töpferartikel (zu den dortigen Töpfereien vgl. Plin. n. h. XXXV 163) als Beispiel für primitive und zerbrechliche Ware aus ältester Zeit genannt (Iuven. VI 344).

Wohl gab es im *ager V.* Landgüter, wohin man sich aus dem Getriebe der Großstadt zurückzog (vgl. Symmach. ep. VI 58. VII 21), wie etwa das Grundstück des Dichters Iulius Paulus, eines Freundes des Gellius (Gell. XIX 7, 1), doch galt die ganze Gegend für ärmlich und ungesund (Tac. hist. II 93: *infamibus Vaticani locis magna pars tetendit, unde crebrae in vulgus mortes).* Der Bevölkerung konnte man allerlei zutrauen und auch zumuten (Ammian. Marc. XXVII 3, 6; vgl. Procop. bell. Goth. II 9 p. 183). Oft hört man von Gräbern in dieser Gegend (Elter a. O. 133ff.). Kaiser Elagabal nahm bei seinen Circusspielen keine Rücksicht auf diese Gräber (Lamprid. Elagab. 23, 1); Kaiser Verus bestattete dort sogar sein Lieblingspferd (Iul. Capit. Ver. 6, 4). Einer späten Legende nach soll der ältere Scipio Africanus dort bestattet gewesen sein, ehe man ihn auf Geheiß eines Orakels umbettete: Als der dritte Punische Krieg begann, soll ein *responsum* (der Haruspices, wie die Terminologie erfordert; vgl. Marquardt Staatsverw.² III 413. Bickel Rh. Mus. XCIV [1951] 267) vorgeschrieben haben, das Grabmal Scipios, durch dessen Tüchtigkeit die Römer den letzten Krieg gegen Karthago siegreich beendet hätten, müsse an einer Stelle liegen, wo es (bzw. der Geist des großen Toten) nach Karthago blicken könne; deshalb wurde seine Asche umgebettet (Ps.-Acro Horat. epod. 9, 25: *Devicta enim Carthagine virtute Scipionis Africani, cum Afri adversum Romanos denuo rebellarent, consulto oraculo responsum est, ut sepulchrum Scipionis fieret, quod Carthaginem respiceret; tunc levati cineres eius sunt de pyramide in Vaticano constituta et humati in sepulchro eius in portu Carthaginem respiciente*). Literarum, wo nach allgemeiner Auffassung das Grab Scipios lag (s. o. Bd. IV S. 1470), käme immerhin durch seine Lage an der kampanischen Küste diesen Anforderungen nach, doch liegt genau genommen die Insel Ischia im Blickfeld. Über den Wert dieser Scholiastenweisheit läßt sich nicht viel sagen; als Erklärung für die entsprechende Horazstelle ist diese Legende jedoch wertlos (vgl. Kießling-Heinze z. St.). In späterer Zeit gehörte zu den berühmtesten Gräbern des *ager V.* das des Apostels Petrus (Prudent. c. Symmach. I 584; Hieronym. vir. ill. 1).

Unter den Sehenswürdigkeiten des *ager V.* wird eine Steineiche genannt, deren Alter besonders groß und deren religiöser Charakter durch eine Inschrift in etruskischem Alphabet nachgewiesen war (Plin. n. h. XVI 237: *vetustior autem urbe in Vaticano ilex, in qua titulus aeris litteris Etruscis religione arborem iam tum dignam fuisse significat);* auch Riesenschlangen hatte man dort gefunden und getötet (Plin. n. h. VIII 37. Solin. II 34 p. 43 Mommsen).

Schon Caligula errichtete im *ager V.* — dort wo heute die Basilica S. Pietro steht — einen Circus (Suet. Cal. 59), den auch Claudius häufig benutzen ließ (Suet. Claud. 21, 1). Die Umgebung Neros sorgte dafür, daß der Kaiser seiner Leidenschaft als Wagenlenker in der abgelegenen *vallis Vaticana* nachging (Tac. ann. XIV 14). Kaiser Elagabal ließ dort Viergespanne von Elefanten vorführen (Lamprid. Elagab. 23, 1). Im Circus V. stand ein besonders sehenswerter Obelisk (Plin. n. h. XVI 201. XXXVI 74), der aber an Größe von dem übertroffen wurde, den später Kaiser Constantius an der gleichen Stelle errichten ließ (Ammian. Marc. XVII 4, 16).

Der Name V. wurde schon im Altertum unterschiedlich gedeutet: Es lag einmal natürlich nahe, den Namen mit *vates* ‚Seher' in Verbindung zu bringen; so sagte man *Vaticanus collis appellatus est, quod eo potitus sit populus Romanus vatum responso expulsis Etruscis* (Paul. Fest. p. 519, 24f. Lindsay) oder *agrum Vaticanum et eiusdem agri deum praesidem appellatum acceperamus a vaticiniis, quae vi atque instinctu eius dei in eo agro fieri solita essent* (Gell. XVI 17, 1). Weiter geht Varro, der die Etymologie des Namens V. aus dem Klang der ersten Laute des Kindes zu finden sucht: *Nam sicut Aius, inquit, deus appellatus araque ei statuta est, quae est infima nova via, quod eo loco divinitus vox edita erat, ita Vaticanus deus nominatus, penes quem essent vocis humanae initia, quoniam pueri, simul atque parti sunt, eam primam vocem edunt, quae prima in Vaticano syllaba ideircoque vagire dicitur, exprimente verbo sonum vocis recentis* (Varr. b. Gell. XVI 17, 2). Seit Niebuhr R. G. I⁵ 165f. leitet man den Namen des *ager V.* nach dem Muster des von dem Orte Labicum her benannten ager Labicanus und ähnlicher Namensgebungen von einer verschollenen Siedlung *Vatica* oder wohl besser *Vaticum* her. Innerhalb der gleichen Bildung läßt sich mit Labicum und dem hypothetischen Vaticum noch Satricum vergleichen; Unsicherheit besteht nur hinsichtlich der Quantität der Ableitungssilbe: *Vāticanus* oder *Vătĭcanus* (s. o.): *Lăbīcum* (freilich erst bei Autoren des 1. nachchristl. Jhdts. nachweisbar): *Satricum* (Quantität unbekannt; die Lexika geben *Satrĭcum*). Wie sich *Lăbīcum* mit den *Labanae aquae* (s. o. Bd. XII S. 239) und der *gens Läberia* (nicht mit *Lābienus*) und *Satricum* mit dem Ortsnamen *Satria* zusammenstellen lassen, tritt neben V. der Name der Aboriginersiedlung *Vatia* (s. d. Art.) nahe Reate. Das spricht sehr für Niebuhrs Auffassung. Eine Deutung hätte davon auszugehen, daß der Namensstamm vermutlich *'bhăt- war und zu Bildungen gehört, die A. Mayer Glotta XXXII (1953) 302 aus dem Oskisch-Umbrischen, Illyrischen und Venetischen zusammenträgt, ohne dabei V. in seine Überlegungen einzubeziehen; die von Mayer versuchte Deutung ‚schnell' würde für Vaticum ebensowenig passen wie für verschiedene der von ihm vorgebrachten Völkernamen dieser Gruppe. [Gerhard Radke.]

2) Vaticanus, so lautet die gesamte Überlieferung (Gell. XVI 17, 2. Augustin. civ. dei IV 8. IV 11 = Varro ant. rer. divin. lib. XIV frg. 20 a, b Agahd; *Vagitanus* ist moderne Konjektur): der Gott des vaticanischen Hügels. Eine außer- und vorvarronische Erklärung des Namens verweist auf das Wort *vaticinium,* weil in diesem Gebiet mehrfach *vaticinia* vorgekommen seien (Gell. a. O.). Varro ließ diese Deutung gelten, gibt aber daneben noch eine zweite Etymologie, indem er die Anfangsbuchstaben *Va-* als lautmalende Wiedergabe des Schreiens der kleinen Kinder und damit als identisch mit dem Anfang des Verbums *va-gire* betrachtet; ihm seien die *initia vocis humanae* anvertraut gewesen (Gell. a. O.); in dieser Funktion stand V. bei Varro in der Liste der ‚Sondergötter', die für die ersten Lebensphasen der Neugeborenen sorgten (Augustin. a. O.). Eine Verwechslung von V. mit einem von den Modernen vermuteten **Vagitanus* liegt nicht vor, Varro ist sich selbstverständlich bewußt, daß es sich durchweg um den Gott des bekannten Hügels handelt. Bei der kritischen Beurteilung dieser Tradition muß man sehr vorsichtig sein. Die Existenz des Gottes läßt sich nicht leugnen. Die Verbindung mit der Weissagung — vgl. auch Paul. p. 519 L., wo es sich um den Namen des Berges handelt — braucht nicht aus dem Wort V. erschlossen zu sein. Solche Etymologien bedeuten in vielen Fällen die Bestätigung eines sachlichen Befundes. Im Umkreis des wasserreichen Ianiculus, wo die *ara Fontis* und das vermeintliche Grab Numas mit seinem hierher gehörigen Inhalt lag (vgl. insbesondere Tac. hist. II 93, wo unmittelbar von den Gewässern des *mons V.* die Rede ist), läßt sich Weissagung allermöglicher Art denken. Ebenso konnte der Gott eine Beziehung zum Leben der kleinen Kinder gehabt haben, bevor Varro oder einer seiner Vorgänger auf den Gedanken kam, den Befund etymologisch zu illustrieren. Der entscheidende Ausdruck lautet bei Varro: *vocis humanae initia*; die Wendung *initia* erinnert an Ianus, mit dem die Liste bei Varro beginnt. Eine Verbindung des V. mit Ianus gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man beachtet, daß der *mons V.* im Grunde ja nichts anderes ist als ein Teil des dem Ianus heiligen Hügelzuges, des Ianiculus, und daß Ianus auch zu dem benachbarten Fons — als Vater des Gottes — in Beziehung gesetzt worden ist. Sollte V. nicht eine Spezialform oder ein Begleiter des Ianus gewesen sein und mit ihm zusammen — neben anderen Vorstellungen des Anfangs — auch den Anfang des Menschenlebens mit seinem Wesen erfaßt haben? So konnte er in eine Pontifikalliste kommen, die sich auf das Leben der kleinen Kinder bezog. Es ist kaum denkbar, daß Varro von sich aus solche Listen aufgestellt hat; er übernahm sie und erläutert sie durch seine Etymologien (vgl. Art. Patella). Vielleicht aber waren auch schon diese sprachlichen Auslegungen — ganz oder teilweise — vor ihm dem Gehirn irgendeines rational systematisierenden Pontifex entsprungen. Denn Varro war in Rom nicht der *πρῶτος εὑρετής* solcher Etymologien, und manches spricht dafür, daß selbst die offizielle römische Theologie bei der Schaffung neuen Zeremoniells sich gelegentlich falscher Etymologien von Götternamen (*Consus-consilium, Saturnus-satio*) bedient hat. (Vorangehende Deutung geht auf Anregungen von Walter F. Otto zurück.) [C. Koch.]

Vatienus s. Vatinius, Vettienus und Votienus.

Vatin . . . Eine in Langres im J. 1846 gefundene und im dortigen Museum aufbewahrte Stele trägt nach CIL XIII 5673 die Inschrift *(. . . et ma)trab(us) vatin . . . Maginus pro Lupercella* (zu verbessern in *Lupercula* oder *Luperella) fil(ia) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Wie der vollständige Name dieser keltischen (lingonischen) matres geheißen hat, ist unsicher. Möglich sind die Ergänzungen: *Vatinis, -iis, -eis, -ehis;* warum Keune Myth. Lex. VI 169 die beiden letzten Endungen ablehnt, ist nicht verständlich; gerade sie sind bei den Namen der Matres sonst häufig; s. Bd. XIV S. 2216ff. Es könnten aber auch dem . . . *vatin* . . . noch ein oder mehr Buchstaben vorausgegangen sein. Der Kult von Matres im Gebiet von Langres ist auch sonst bezeugt: CIL XIII 5671. 5672; doch ist dort kein Beiname überliefert. [Ernst Wüst.]

Vatinianus s. **Matius Nr. 3** o. Bd. XIV S. 2210.

Vatinius, Römischer Familienname, ursprünglich wohl Spottname nach einem Körperfehler an den Beinen (X-Bein), von Plin. n. h. XI 254 als Cognomen gemeinsam mit Varus und Vatia genannt (vgl. die betr. Artikel), als eigentliches Cognomen aber nicht faßbar, vielleicht weil es auch seltener als Varus und Vatia gebraucht wurde. Als Familienname ist V. aber auch nicht häufig, nachweisbar seit dem 2. Jhdt. v. Chr. bei einer Familie aus Reate im Sabinerland. Inschriftliche Belege (dabei auch für die etruskische Namensform *vatini* und die umbrische *Vatenius*) bei W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen (1904) 249. Aus der republikanischen Zeit ist P. Vatinius Nr. 3 (cos. 47) als Parteigänger Caesars am bekanntesten.

1) P. Vatinius, Mitte 2. Jhdt. v. Chr., aus Reate stammend. Der Name nach den besten Hss. bei Cic. nat. deor. III 5, 13 (hsl. Varianten: *Vatienus* bei Cic. nat. deor. II 2, 6; III 5, 11. Lactant. II 7. *Vacienus* bei Val. Max. I 8, 1); damit sind gleichzeitig die Quellen für diesen V. genannt. Durch Cic. nat. deor. II 2, 6 wissen wir, daß er der Großvater (*avus,* vielleicht auch ‚Ahn-

herr') des gleichnamigen späteren Volkstribunen (Nr. 3) gewesen ist und Bauer gewesen sein dürfte (III 5, 11 *homini rustico*). Seine Heimat ist nicht nur bei Val. Max. I 8, 1 genannt, wo er als *Reatinae praefecturae vir* bezeichnet wird, sondern ist auch greifbar aus der folgenden Geschichte, durch die er in die Reihe der Beispiele göttlicher Epiphanie eingereiht wurde, die von Cicero erwähnt und ihm folgend von Val. Max. im Kapitel *de miraculis* zusammengestellt worden sind. Im J. 568 = 168 sollen ihm in der auf den Sieg des L. Aemilius Paullus bei Pydna folgenden Nacht zwischen Reate und Rom (vgl. Cic. nat. deor. III 5, 11 *in Salaria*) die Dioskuren Castor und Pollux als Reiter auf weißen Rossen erschienen sein, d. h. in einer weitverbreiteten Erscheinungsform der Dioskuren (vgl. Bethe o. Bd. V S. 1095), und ihm die Gefangennahme des Makedonenkönigs Perseus (vgl. Geyer o. Bd. XIX S. 1020) verkündet haben. Die Dioskuren treten hier also wie öfters (vgl. Pfister Suppl.-Bd. IV S. 296, 25ff.) als Verkünder des Sieges auf, nicht aber, wie Furtwängler Myth. Lex. I 1168 nicht ganz zutreffend formulierte, als Helfer im Kampf (dazu Pfister Suppl.-Bd. IV S. 293f.). V. machte von jener Epiphanie dem Senat Mitteilung, wurde von diesem aber zunächst wegen unbesonnener Schwätzerei über den Staat (Cic. nat. deor. II 2, 1 *tamquam maiestatis eius et amplitudinis vano sermone contemptor*) ins Gefängnis geworfen. Nach dem Eintreffen der Siegesnachricht wurde er jedoch mit einem Grundstück beschenkt und vom Kriegsdienst befreit (Cic. Val. Max.).

2) P. Vatinius, wohl Sohn von Nr. 1, Vater des P. Vatinius Nr. 3, lebte um 100 v. Chr. Bekannt lediglich aus Fast. Capitol. a. 706 = 47 und der Triumpheintragung des Sohnes Fast. triumph. Capitol. a. 712 = 42 *P. VATINIUS P. F.*

3) P. Vatinius, Anhänger Caesars, bekannt vor allem durch sein Volkstribunat in Caesars Konsulatsjahr 695 = 59 v. Chr.

Übersicht.

1. Name, Jugend, Familie, Bekannte.
2. Öffentliche Tätigkeit 66—62 v. Chr.
3. Volkstribun 59 v. Chr.
4. Im innerpolitischen Kampf 58—56.
5. Praetor 55 und die Zeit bis 50.
6. Im Bürgerkrieg 49—47.
7. Konsul 47.
8. Prokonsul (45—43) und Triumph (42).
9. Körper, Anlagen und Interessen.
10. Beurteilung.

1. Name, Jugend, Familie, Bekannte. Hauptquelle bis zum J. 698 = 56 ist Ciceros Schmähredе *in Vatinium testem interrogatio* (im folgenden: Vat.) und Schol. Bob. zu ihr; die wichtigste Bearbeitung stammt von L. G. Pocock A commentary on Cicero in Vatinium with an historical introduction and appendices, London 1926 (= Pocock). — Der volle Name ist überliefert Fast. Capitol. a. 706 = 47 *P. Va]tinius P. f.* (vermutlich ohne Angabe des Vornamens des Großvaters, vgl. Henzen-Huelsen CIL I² 1, 37. C. Cichorius Röm. Studien [1922] 127). Fast. triumph. Capitol. a. 712 = 42 Cass. Dio 42 ind. cons. Er ist, wie man aus seiner Ämterlaufbahn (Praetor 55) schließen darf, um 659 = 95 geboren worden als Sohn des P. Vatinius Nr. 2; er war nach Cic. nat. deor. II 2, 6 der Enkel (oder Nachkomme) des P. Vatinius Nr. 1. Die Familie stammte aus Reate, vielleicht auch er selbst; er gehörte zur tribus Sergia. In der Zeit, in der Cicero seine Dialoge de nat. deor. gehalten sein läßt, d. h. 77—75 v. Chr. (s. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Literatur I 509f. Philippson o. Bd. VII A S. 1152, 36) war er ein Jüngling (Cic. a. O. *huius adulescentis*). Aus seiner Jugend — Cic. Vat. 11 bezeichnet sie als *tenebricosissimum tempus* — müssen später noch einige Streiche und Gewaltsamkeiten bekannt gewesen sein, auf die Cicero im J. 56 gehässig anspielte. — V. war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war Antonia, Schol. Bob. 27. 29. p. 321 Or. Klebs o. Bd. I S. 2640 Nr. 111, eine Tochter des M. Antonius Creticus und der Iulia (vgl. Münzer o. Bd. X S. 892 Nr. 543), deren Bruder L. Iulius Caesar (vgl. Münzer o. Bd. X S. 468ff. Nr. 143. Pocock 117) im J. 64 Konsul war; wenn V. gelegentlich von seiner Verwandtschaft mit Caesar gesprochen hat (Vat. 29 *quotiens te illi adfinem esse dicis*), dann dürfte es sich dabei um die allerdings auch fernere Verwandtschaft seines Schwiegervaters L. Iulius Caesar mit C. Iulius Caesar handeln, vgl. die Stammtafel bei Münzer o. Bd. X S. 183. Im J. 709 = 45 war V. mit einer sonst unbekannten Pompeia verheiratet (Cic. fam. V 11, 2), in der Miltner o. Bd. XXI S. 2264 Nr. 56 eine Schwester des Triumvirn Pompeius vermutet hat; stimmt dies, dann könnte damit vielleicht die etwas zurückhaltende Behandlung des V. durch Caesar im J. 45 in Zusammenhang gebracht werden. — V., der später in heftigstem politischen Tageskampf stand, war mit den führenden Männern seiner Zeit bekannt. Darüber hinaus sind einige Personen im Zusammenhang mit ihm erwähnt. Befreundet (vgl. Vat. 5 *tuum familiarem*) war er mit C. Cornelius, dem Volkstribunen im J. 67, den Cicero 65 verteidigte (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1252ff. Nr. 18). In späterer Zeit wird Sextus Servilius als gemeinsamer Bekannter von Cicero und V. erwähnt (Cic. fam. V 10, vgl. Münzer o. Bd. II A S. 1768 Nr. 31). Ob der von Cic. fam. V 11, 1 genannte Sura ein Freigelassener des V. war oder ein sonst unbekannter Angehöriger der Cornelii Lentuli bzw. der Bruttii (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1402, 15ff.), ist nicht zu entscheiden. Von einem anderen Freigelassenen des V. ist bei Quintil. inst. VI 3, 84 die Rede.

2. Öffentliche Tätigkeit 66—62 v. Chr. Im J. 688 = 66 trat V. mit einer nicht näher bekannten Bitte an den damaligen Praetor Cicero (vgl. Gelzer o. Bd. VII A S. 855) heran; nach Plut. Cic. 9, 2 war V. damals ein grober Mensch, der als Anwalt die Richter gern von oben herab behandelte: *ἀνὴρ ἔχων τι τραχὺ καὶ πρὸς τοὺς ἄρχοντας ὀλίγωρον ἐν ταῖς συνηγορίαις*; Plut. bringt die Episode nur, um auf eine scharfe Bemerkung des V. (er würde sich in der fraglichen Angelegenheit nicht bedenken, falls er Praetor wäre) eine schlagfertige Antwort Ciceros (Anspielung auf den Kropf des Vatinius, vgl. unter Abschnitt 9) folgen lassen zu können. Die

Notiz ist aber schon deshalb nicht unwichtig, weil zu vermuten ist, daß durch derartige Erlebnisse, bei denen sich V. schlagfertig und auch mit gesundem Witz zeigte, die spätere Feindschaft Ciceros gegen V. nicht unerheblich vorbereitet worden sein dürfte. Für das J. 691 = 63 wurde er zum Quaestor gewählt, nach Vat. 11 als der letzte unter den Gewählten und nicht durch die Gunst des Volkes, sondern nur eines Konsuls (wohl L. Iulius Caesar, vgl. o., während C. Marcius Figulus cos. 64 [Münzer o. Bd. XIV S. 1559 Nr. 63] nicht in Frage zu kommen scheint). Während seiner Quaestur erhielt er durch Los die Verwaltung der *provincia aquaria*, d. h. wahrscheinlich die Aufsicht über die Wasserleitungen Roms (vgl. Mommsen RStR II 437. 508. 573. Pocock 88), ohne daß er dadurch an die Hauptstadt gefesselt worden wäre. Denn er wurde von dem Konsul M. Tullius Cicero mit klar umrissenem Sonderauftrag hinsichtlich des Exportes von Edelmetallen nach Puteoli geschickt, Vat. 12 *ut inde aurum exportari argentumque prohiberes*, vgl. pro Flacc. 67; er hat sich jedoch dort nach Ciceros späterer Aussage (Vat. 12) Amtsüberschreitungen zu Schulden kommen lassen, so daß die Einwohner von Puteoli gegen ihn noch im gleichen Jahr den Konsul Cicero wegen Erpressungen anriefen und damit das ihnen mögliche Rechtsmittel (Mommsen RStR II 556) anwendeten.

Im J. 692 = 62 diente V. im jenseitigen Spanien als Legat unter dem als Proconsul fungierenden C. Cosconius (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1668 Nr. 4); ob er dabei Proquaestor war (wie Münzer vermutet, vgl. zur Sache Mommsen RStR I 686), bleibt ungewiß; vgl. Cichorius Röm. Stud. 137. Nach Ciceros Bericht Vat. 12 hat er seine Reise dorthin eigenmächtig, d. h. ohne Erlaubnis des Senats, auf ungewöhnlicher Route über Sardinien und Afrika gemacht; er hat damit eigenmächtig aus dem staatlichen Auftrag eine *legatio libera* (Mommsen RStR II 691) gemacht, also gerade das, was Cicero in seinem Konsulat vergeblich bekämpft hatte. Er soll dabei Privatinteressen verfolgt und — möglicherweise im Geheimauftrage Caesars — Besuche abgestattet haben bei Hiempsal, dem Vater Jubas, in Mauretanien (zur Lage vgl. Lenschau o. Bd. VIII S. 1395) und bei einem sonst unbekannten Kleinkönig Mastanesosus (= Massintha?, Schur o. Bd. XIV S. 2165). In Spanien dürfte er sich nicht von der saubersten und uneigennützigsten Seite gezeigt haben, Vat. 13 *quid enim te de Hispaniensibus flagitiis tuis sordidissimisque furtis interrogem?* Konkrete Vorwürfe wird ihm jedoch über solche allgemeinen Verleumdungen hinaus auch sein gehässiger Feind Cicero nicht gemacht haben können; vgl. Br. Bartsch Die Legaten d. röm. Republik, Diss. Breslau 1908, 66. Nach Abschluß seiner Amtszeit wird V. unverzüglich nach Rom zurückgekehrt sein.

3. Volkstribun 695 = 59 v. Chr. Hauptquelle ist Vat. 13—29; wenn auch Cicero in seiner drei Jahre später gehaltenen Invektive Caesar in jeder nur erdenklichen Weise zu schonen suchte (Vat. 13. 15. 22. 29), so war seine frühere Einstellung dem Konsul des J. 59 gegenüber doch zu bekannt. Sein Ziel ist es, V. für wichtige verfassungswidrige Handlungen des J. 59 allein verantwortlich zu machen; in seinen Vorwürfen gibt er dabei so viel Anhaltspunkte für die Tätigkeit des V., daß sie durch die umfangreiche moderne Forschung zu Caesars Konsulatsjahr in einen wahrscheinlichen chronologischen Zusammenhang gebracht werden konnten. Überblick über die Literatur bei A. Piganiol Histoire de Rome (1949) 185f., bes. wichtig M. Gelzer Herm. LXIII (1928) 113—137. Falsch ist die Erwähnung des V. als Volkstribun im J. 58 bei Appian. bell. civ. II 52.

Seit Beginn seines Tribunatsjahres, das er am 10. Dezember 60 antrat, war V. überzeugter Gehilfe Caesars und *popularis* (Cic. Sest. 114). An politischen Fähigkeiten dürfte er die übrigen Volkstribunen des Jahres überragt haben, vgl. E. Kornemann R. G. I 572, und politischen Ehrgeiz darf man bei ihm in starkem Maße voraussetzen. Gewiß waren es in erster Linie politische Gründe, die ihn zum Anhänger Caesars werden ließen. Darüber hinaus war er aber auch stark auf seinen pekuniären Vorteil aus, und es ging vielleicht über die zeitbedingten, von M. Gelzer Die Nobilität d. röm. Republik (1912) 91ff. herausgearbeiteten pekuniären Verpflichtungen hinaus, wenn er für jede einzelne politische Handlung von Caesar besonders bezahlt werden mußte, Vat. 38 *illum* (sc. *Caesarem*) *respondisse Vatinium in tribunatu gratis nihil fecisse*, vgl. 29 *sisne ex pauperrimo dives factus illo ipso anno.*

Gleich zu Beginn seines Amtsjahres dürfte er auf Caesars Weisung eine Anzahl von Gesetzesvorschlägen eingebracht haben. Dabei befand sich auch der Antrag für die *Lex de alternis conciliis reiciendis* mit einer Neuregelung über die Besetzung der Geschworenengerichtshöfe Vat. 27 *cum lex esset aequa promulgata initio magistratus*, vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie u. d. Prinz. d. Pomp.² [1919] 77. M. Gelzer Caesar⁴ [1940] 81f.), der jedoch erst nach dem Prozeß gegen L. Antonius angenommen worden ist, vgl. u.; Übersicht über die drei nachweisbaren leges Vatiniae bei Weisso. Bd. XII S. 2417; weitere Gesetze sind anzunehmen, vgl. Vat. 27 *multas ... alias (leges).*

Neben dieser im einzelnen nicht genau nachweisbaren Vorschlagstätigkeit (nach Vat. 17 wagte später kein anderer Volkstribun ein Gesetz vorzuschlagen), nahm er sofort den Kampf gegen die damalige oligarchische Innenpolitik auf, in dem er zweifellos von C. Alfius Flavus, seinem Kollegen im Volkstribunat, und von dem Praetor Q. Fufius Calenus — die drei Männer bildeten den engsten Mitarbeiterkreis Caesars im J. 59 — unterstützt wurde. Er erklärte nämlich, daß er sich um die Beobachtung der Götterzeichen nicht kümmern werde, Vat. 14 *ut ... initio ... tribunatus tui senatui denuntiaris tuis actionibus augurum responsa atque eius collegii* (d. h. der Auguren) *adrogantiam impedimenta non futura*, vgl. Cic. fam. I 9, 7. Mommsen RStR I 113. Damit traf er das wichtigste Mittel oligarchischer Obstruktion der damaligen Zeit (P. Groebe Klio V [1905] 229ff.). Cic. Vat. 15 macht ihm allein den Vorwurf, den Senat übergangen zu haben,

und trifft damit in Wahrheit die Methode Caesars. Bekanntlich nahmen die Dinge auch gegen die magistratische Obnuntiation (nach Vat. 16 beobachteten drei Volkstribunen [C. Domitius Calvinus, Q. Ancharius, C. Fannius] täglich den Himmel, wozu noch seit April 59 das Verhalten des Konsuls Bibulus hinzukam) ihren Verlauf, aber durchaus nicht nur wegen der Einstellung des V., dem Cicero die alleinige Schuld aufzubürden versuchte. Cicero kritisierte vor allem das von V. bei den Plebisziten befolgte gesetzwidrige Verfahren: er habe verstoßen gegen die Lex Aelia und die Lex Fufia hinsichtlich der Obnuntiation (Vat. 5. 18. 23. Cic. Att. II 9, 1), gegen die Lex Caecilia Didia über das trinundinum (Schol. Bob. Sest. p. 310 zu pro Sest. 135) und die Lex Iunia Licinia, weil er die Bestimmung über die Gesetzesniederlegung im Aerarium vor Zeugen nicht beachtet habe (Vat. 33. Sest. 135. Schol. Bob. Sest. p. 310). Als theoretische Grundlage für das Verhalten des V. vermutet Pocock 31. 188f. die griechischem Denken entstammende Auffassung von der ‚Volkssouveränität' (Willems Droit public romain 157 verweist auf eine Bestimmung der XII Tafeln [Liv. VII 17, 12] *ut quodcumque postremum populus iussisset, id ius ratumque esset*). Damit würde V. sich den Grundsatz des Tiberius Gracchus zu eigen gemacht haben, vgl. Fr. Taeger Tib. Gracchus (1928) 29. Ernst Meyer Röm. Staat u. Staatsgedanke (1948) 275.

Der erste Teil von Caesars Konsulat war durch den Kampf um das erste Ackergesetz bestimmt, auf den hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, vgl. Groebe o. Bd. X S. 197. Gelzer Caesar 84ff. Miltner o. Bd. XXI S. 2129. Caesar brachte den Antrag trotz vielfachen Widerspruchs seines Kollegen Bibulus unter Ausschaltung des Senats direkt vor das Volk. (Es ist vielleicht möglich, daß V. als tr. pl. den Vorsitz in einigen Komitien führte, also auch an diesem Tag; Pocock 161. 175ff. bringt mit dieser Vermutung einer entscheidenden Mitwirkung des V. an der Lex Iulia in Zusammenhang die Stellen, in denen davon die Rede ist, daß V. das aerarium geschädigt habe [Vat. 5. 29. Cic. Att. II 9, 1, vgl. Att. II 16, 1. 17, 1]). Als Caesar auf dem Forum von den Stufen des Castortempels aus sprach, erschien Bibulus, um dies zu hindern. In diesem Augenblick fiel eine Schar Bewaffneter, die V. im Castortempel bereitgestellt hatte (Vat. 5, vgl. Cass. Dio XXXVIII, 6, 2, jedoch ohne Namensnennung des V.), über ihn her, ließ ihn nicht zu Wort kommen und verjagte ihn zusammen mit den drei diesen unterstützenden Volkstribunen Cn. Domitius Calvinus, Q. Ancharius und C. Fannius, sowie vielen Optimaten, unter ihnen Cato. Nach diesem eindeutigen Verfassungsbruch, der mit Hilfe des V. — zweifellos nach einem genauen, mit Caesar festgelegten Plan — durchgeführt wurde, wurde das Ackergesetz angenommen. Vgl. Pocock 82. Gelzer Caesar 86; Pompeius (1949) 144. Es liegt nahe, mit Pocock 101 mit diesem Vorgang die folgende Einzelheit in Verbindung zu bringen. Als V. den Konsul M. Calpurnius Bibulus (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1368ff.) aus dessen Haus ins Gefängnis bringen wollte, legten die anderen Volkstribunen ihr Veto ein, so daß V. von seinem Versuch abstehen mußte, Vat. 21. 24. Schol. Bob. p. 318. 319 Or. Cass. Dio XXXVIII 6, 6. Drumann-Groebe G. R. V² 671 (mit Anm. 7). Ed. Meyer Caes. Mon. 84. Gelzer Caesar 92f. Zweifellos handelte V. hier, wie auch in einem anscheinend kurz darauf erfolgten ähnlichen Anschlag auf Bibulus (Vat. 22) im Auftrage Caesars. Wenn sein Name bei anderen Terrorakten gegen den Senat in Caesars Konsulatsjahr von Cicero nicht genannt wird, so darf man aus der äußerst gehässigen Materialsammlung Ciceros schließen, daß V. mit diesen auch nicht vermutungsweise etwas zu tun gehabt hatte.

Bei dem etwa im März 59 beginnenden Repetundenprozeß des C. Antonius (vgl. Klebs o. Bd. I S. 2580f.) haben Caesar und V., die seine Verurteilung wünschten (Ed. Meyer 73), insofern eine wichtige Rolle gespielt, als sie die Annahme des Gesetzentwurfs über die *reiectio* der Geschworenen hinauszögerten, bis Antonius in den Anklagezustand versetzt war und nicht mehr in den Genuß des neuen Gesetzes kommen konnte, Vat. 27 Schol. Bob. p. 235. 321. 323; zu dieser Lex Vatinia, die also erst im Frühjahr 59, wahrscheinlich nach Abschluß des Prozesses angenommen wurde, vgl. Liebenam o. Bd. I A S. 514; IV S. 921, 15ff. mit Quellen und Lit.

Im April 59 (Cic. Att. II 16, 2) wurde einem Gesuch der Pachtgesellschaften von Asia stattgegeben, durch das ein Nachlaß von einem Drittel der Schuldsumme gewährt wurde, vgl. Drumann-Groebe III² 193. Groebe o. Bd. X S. 199. T. R. Holmes The rom. rep. I 323, 1. W. Kroll D. Kultur d. Ciceronianischen Zeit I (1933) 3. Anscheinend wurde V. auch bei dieser Angelegenheit irgendwie von Caesar eingesetzt: denn es ist aus den in Geldangelegenheiten wohl absichtlich mit Rücksicht auf Caesar dunkel gehaltenen Angaben Ciceros bekannt, daß V. mit Anteilscheinen aus dieser Angelegenheit von Caesar abgefunden worden ist, Vat. 29, vgl. Drumann-Groebe V² 672, 3. Pocock 178 vermutet, daß auch diese Sache unter dem Vorsitz des V. verhandelt worden ist.

Ob die bald darauf erfolgte Bestätigung der Maßnahmen des Pompeius auf Antrag des V. erfolgt ist, läßt sich quellenmäßig nicht belegen, wenn es auch naheliegend sein kann, vgl. L. G. Pocock Lex de actis Cn. Pompei confirmandis: Lex Iulia or Lex Vatinia? Class. Quarterl. XIX (1925) 16. Pocock 32. 169ff. (wo 161ff. auch die mögliche Mitwirkung an der übrigen Gesetzgebung Caesars beleuchtet wird). Cary Cambr. Anc. Hist. IX 518. Aus der Bestätigung der Anordnungen des Pompeius ergab sich der Abschluß verschiedener Bündnisse zwischen dem römischen Volk und solchen Staaten und Königen, mit denen Pompeius einstweilige Abmachungen getroffen hatte. Diese Bündnisse wurden durch V. geschlossen, Vat. 29 *fecerisne foedera tribunus pl. cum civitatibus, cum regibus, cum tetrarchis*, vgl. die Anspielungen (ohne Namensnennung) bei Cic. Att. II 9, 1 (Mitte April 59); fam. I 9, 7 (Dez. 54). Es war nicht nur die Tatsache, daß dabei wiederum der Senat entgegen allem Herkommen völlig ausgeschaltet wurde (Sest. 114), die lebhafte Opposition bei

Cicero (und den Optimaten) hervorrief, sondern auch die Erwägung, daß der Staat durch diese Verträge Nachteile hatte, weil den Vertragspartnern Tributbefreiung gewährt wurde (Cic. fam. I 9, 7. Gelzer Caesar 88) und V. selbst dabei auch finanziell begünstigt war (vgl. Vat. 29 in diesem Zusammenhang: *erogarisne pecunias ex aerario tuis legibus*). Wer die einzelnen Vertragspartner waren, läßt sich mit Sicherheit nicht ausmachen. Möglich ist, daß Cicero auch die Verträge mit Ariovist (Caes. bell. Gall. I 35, 2 *rex atque amicus*. Cass. Dio XXVIII 34, 3) und dem König von Commagene (Cic. ad Qu. fr. II 10, 2 *toga praetexta*), die einwandfrei von Caesar selbst geschlossen waren (Meyer 76, 5), auf das Konto des V. setzte. Ungewiß bleibt auch, ob er in der Bündnisangelegenheit mit Ptolemaios XII. Neos Dionysos (Auletes), die im wesentlichen von Caesar selbst erledigt wurde, etwas zu tun hatte (Cic. Att. II 16, 2. Suet. Caes. 54, 3). Nach dem allgemeinen Brauch der Zeit wird dieser Auftrag dem V. nicht unerhebliche finanzielle Vorteile gebracht haben, Vat. 29. Cicero wirft ihm ausdrücklich damit Vergehen gegen die von Caesar durchgebrachte Lex Iulia de repetundis (vgl. Kleinfeller o. Bd. I A S. 607) vor. — Im April 59 war V. bereits so stark als Helfer Caesars hervorgetreten, daß sich politisch interessierte Kreise fragten, welche besondere Stelle für ihn vorbehalten werde, Cic. Att. II 7, 3 *legatio ... illa opima ad exigendas pecunias ... epuloni Vatinio* (vgl. u.) *reservatur*, vgl. Tyrell-Purser The corr. of Cic. I³ 289. Aber auch andere Aufstiegsmöglichkeiten in Rom selbst suchte V. auszunutzen. Als Q. Metellus Celer im April 59 gestorben war, bewarb er sich, allerdings erfolglos, als dessen Nachfolger um die Aufnahme in das Augurenkollegium, Cic. Att. II 9, 2 *denique etiam Vatini strumam* (vgl. u. Abschn. 9) *sacerdoti διβάφῳ vestiant*. Vat. 19 mit Schol. Bob.; dabei trat er in Konkurrenz mit dem Bruder des Verstorbenen und mit Cicero, vgl. Mommsen RF I 87. Er wurde erst im J. 48 (oder wahrscheinlicher 47) in das Kollegium der Auguren gewählt.

Noch in den April 59, also vor die Annahme des zweiten Ackergesetzes im Mai 59, fällt auch ein recht auffälliges Protestbenehmen des V. Der Senat hatte für die Abwehr der Allobrogergefahr durch den Propraetor C. Pomptinus (vgl. H. Gundel o. Bd. XXI S. 2422) ein Dankfest beschlossen. Dieses paßte jedoch in gar keiner Weise in die durch das Ableben des Q. Metellus Celer wesentlich geänderten politischen Absichten Caesars für das J. 58, weil die Lage in Gallien dadurch als beruhigt hingestellt wurde. Deshalb erschien V. an diesem allgemeinen Feiertag ostentativ im einfachen Werktagskleid und zeigte sich so bei einem Leichenfest, das von Q. Arrius zu Ehren von dessen Vater im Castortempel auf dem Forum veranstaltet wurde, Vat. 30—32. Schol. Bob. p. 322 (Cic. Att. II 7, 3 *epulo* dürfte sich darauf beziehen, Tyrell-Purser I³ p. 289. Gelzer Herm. LXIII 122). Klebs o. Bd. II S. 1253. Drumann-Groebe V² 672. Pocock 32. 118. Damit wurde diese politische Demonstration des V. recht augenfällig.

Frühestens Ende Mai 59 brachte V. unter bewußter Umgehung der herkömmlichen Kompetenz des Senats (Vat. 36) den Gesetzesvorschlag vor die Komitien, durch den er am bekanntesten geworden ist. Er beantragte, daß Caesar Gallia Cisalpina und Illyricum übertragen werden solle mit drei Legionen und allen für deren Unterhalt nötigen Mitteln sowie dem Recht, die Legaten selbst zu bestellen. Dieser erst nach dem Tode des Q. Metellus Celer mögliche Antrag lag in den politischen Plänen Caesars und wurde überdies dadurch zu einem hochpolitischen Instrument, daß V. ferner beantragte, daß über einen Nachfolger Caesars nicht vor dem 1. März 54 verhandelt werden solle. Diese wesentliche Verfügungssperre könnte etwa nach Gelzer Herm. XLIII 124 dem Sinne nach folgendermaßen gelautet haben: *post hanc legem rogatam ne quis magistratus ante Kalendas Martias quintas de Gallia citeriore referto neve decerni sinito*. Caesar erhielt durch dieses Gesetz schon während seines Konsulatsjahres die Anwartschaft auf den Befehl über die Rom zunächst stehenden Legionen, was grundsätzlich schon für den weiteren Verlauf seines Konsulats von größter Bedeutung war. Pompeius, Crassus, Clodius und L. Piso unterstützten den Antrag (Nachweise bei Drumann-Groebe III² 198), und so wurde die *Lex Vatinia de imperio C. Caesaris* etwa im Juni 59 angenommen. Einzelheiten über die Quellen und die ältere Literatur bei Groebe o. Bd. X S. 200. Die Frage nach der Datierung des Gesetzes ist behandelt von E. T. Sage Americ. Journ. Philol. XXXIX (1918) 367. T. Frank ebd. XLI (1920) 276. F. B. Marsh Class. Journ. XXII (1927) 504ff. (datiert auf den 28. Februar 59) und ausführlich von M. Gelzer Herm. LXIII 113ff. 122 (Juni 59); vgl. ferner Gelzer Caesar 100. J. Vogt Die röm. Rep.² (1951) 273. Gegen Gelzer und wieder für ein Datum vor dem 13. April (28. Februar oder Anfang März) eintretend F. B. Marsh A History of the Rom. World 146—30 B. C.² (1953) 387—394. Mit Gelzer für eine Datierung nach dem Ackergesetz: L. R. Taylor Am. Journ. Philol. 1951, 254ff. Ob V. auch dem Senat die Anregung gab, später noch Gallia Narbonensis hinzuzufügen (wie Groebe hsl. vermutet hat), ist aus den Quellen nicht zu beweisen, bei der starken Senatsopposition gegen V. jedoch nicht einmal zu vermuten; vielmehr scheint Pompeius den Antrag im Senat gestellt zu haben (Gelzer Herm. 120). Infolge der Himmelsbeobachtung des Bibulus wurde die Lex von Caesars Gegnern als ungültig angesehen, Cic. prov. cons. 36; de harusp. resp. 48. Allerdings hatte der Senat durch die Hinzufügung der Narbonensis mindestens indirekt seine Zustimmung gegeben.

In der im Herbst von Caesar angezettelten Vettius-Affäre, über die im einzelnen hier nicht berichtet werden kann (vgl. Gelzer o. Bd. XIII S. 409, 26ff. Miltner o. Bd. XXI S. 2131. Drumann-Groebe III² 200. V² 671. Art. Vettius Nr. 6), hat auch V. mitgewirkt. Er hatte den L. Vettius bei dessen zweitem Verhör vor dem Volke eingehend zu befragen; er bekam dabei von diesem verschiedene weitere Teilnehmer an der angeblichen Verschwörung gegen Pompeius genannt, u. a. den C. Piso Frugi, den Verlobten Tullias (weshalb deren Vater Cicero natürlich besonders erbost war), den

M. Iuventius Laternanensis (Vat. 24—26) und indirekt Cicero selbst (Att. II 24, 3, vor dem 1. Nov. 59). V. hat dabei wohl, wie auch sonst (Vat. 22), im Einvernehmen mit Caesar gehandelt und nicht, wie Lange Röm. Altert. III² 294 sagt, ‚wahrscheinlich ohne Wissen Caesars'. Als die Angelegenheit noch nicht hoffnungslos verfahren war, brachte V. einen Gesetzesvorschlag ein, der die Einsetzung eines außerordentlichen Gerichtshofes, die Verurteilung der Beschuldigten und die Belohnung des Vettius bezweckte, Vat. 26. Gelzer Caesar 104. Dann aber fand die Sache durch die Erdrosselung des Vettius im Gefängnis eine vorschnelle Verlegenheitslösung durch Caesar, die Cicero natürlich ebenfalls dem V. zur Last legt, Vat. 26. Schol. Bob. p. 308f. 320. Att. II 24, 1—4 (weitere Quellen bei Gelzer o. Bd. VII A S. 911). Holmes The rom rep. I 480ff. Pocock 183ff. Eine Datierung auf Mitte Juli bei L. R. Taylor Historia I (1950) 45ff.; vgl. H. H. Scullard bei F. B. Marsh A Hist. of the Rom. World 146—30 B. C.² (1953) 440 (zu 387).

In der zweiten Hälfte seines Amtsjahres erwirkte V. eine völlig im Sinne Caesars liegende *Lex Vatinia* über die Neubesiedelung der latinischen Kolonie Novum Comum, vgl. Kornemann o. Bd. III S. 524. Dagegen hat im Anschluß an Suet. Caes. 28, 3 *colonis, quos rogatione Vatinia Novum Comum deduxisset* Ed. Meyer Caes. Mon. 92, 4 angenommen, daß hier keine besondere Lex, sondern lediglich eine Einzelheit der Lex Vatinia de imperio Caesaris vorliege; Gelzer Herm. LXIII 136 hat die Frage offen gelassen. Pocock 178 dachte daran, die Besiedlung mit der Agrargesetzgebung in Zusammenhang zu bringen, vgl. ferner Holmes I 326. F. Altheim Röm. Gesch. II (1948) 58. Auf jeden Fall bedeutete diese gesetzliche Bestimmung einen wichtigen Anfang der Bürgerrechtspolitik Caesars, der sich schon seit 67 eng mit der Transpadana verbunden fühlte und sie nunmehr bewußt in seine Zukunftspläne einbaute, vgl. Fr. Vittinghof Röm. Kolonisation und Bürgerrechtspolitik (Abh. Akad. Mainz 1951, 14 [1952]) 62.

Die Konsulwahlen für 58, die am 18. Okt. 59 durchgeführt wurden, brachten sicher auch für V. Sonderaufgaben, ohne daß wir näher darüber orientiert wären. Caesar selbst entzog sich nach Ablauf seiner Amtszeit jeder Verantwortung, indem er *paludatus* das *pomerium* überschritt und damit sein prokonsularisches Imperium antrat, Suet. Caes. 28, 1. Mommsen RStR. I 707.

Es erschien daher selbstverständlich, daß die Gegner Caesars dessen wichtigsten Gehilfen im J. 59 so bald wie möglich wegen dessen Amtsführung belangen wollten. V. aber war auf Grund der Lex Vatinia de imperio Caesaris von Caesar zum Legaten ernannt worden (Vat. 34f.) und konnte damit gerichtlicher Verfolgung entzogen werden. Er dürfte bald nach dem 10. Dezember 59 Rom verlassen haben, aber noch nicht nach der Gallia Cisalpina gegangen sein. Umgehend wurde er nunmehr belangt *lege Licinia et Iunia* (Vat. 33f. Sest. 135) bzw. *lege Caecilia Didia* (Sest. 135); dies besagt, daß man in seiner Amtsführung Verstöße feststellte gegen den Grundsatz, daß ein Gesetz drei Nundinen vor der Abstimmung rogiert sein müsse (vgl. Drumann-Groebe V² 672) bzw. nicht per saturam eingebracht werden dürfe (Pocock 174); treffen wollte man ihn wohl auch wegen Nichtbeachtung der Auspizien. In erster Linie dürfte es sich aber um eine hochpolitische Anklage gehandelt haben, die sich gegen die iulisch-vatinische Gesetzgebung des J. 59 und gegen die Popularen richtete. Ob dabei ein maiestas-Verfahren (Pocock 191) vorlag, ist nicht erweisbar, wenn auch z. B. die Anklage gegen C. Cornelius 66 v. Chr. (Münzer o. Bd. IV S. 1253) als Parallelfall herangezogen werden könnte. Ankläger war C. Licinius Macer (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 430, 40ff. mit genauen Quellen), der später noch mehrfach gegen V. opponierte bzw. gegen ihn auftrat. V. entzog sich aber nunmehr durchaus nicht der Verantwortung, sondern kehrte, zweifellos mit Zustimmung Caesars, freiwillig nach Rom zurück (Vat. 34). Allerdings stellte er sich hier nicht dem Senat, was ihm Cic. Vat. 15 ausdrücklich vorwirft. Durch entschlossenes Auftreten und vor allem mit Hilfe des Clodius gelang es ihm aber, den Prozeß vor dem Praetor C. Memmius zu vereiteln, Cic. Sest. 33f., Schol. Bob. p. 323 Or. Münzer o. Bd. XV S. 611. Er kehrte im Verfahren den Spieß um und belangte als Angeklagter den Praetor *lege Vatinia*, weil dieser die Richterverwerfung unbeachtet gelassen hatte, Vat. 34. Offensichtlich erfolgte auf politischen Druck (Clodius!) Freispruch, denn einen anderen Ausgang hätte Cicero bestimmt erwähnt. Es ist möglich, daß sich diese Vorgänge zwischen dem 10. Dezember 59 und vor Ende März 58, d. h. vor dem Abgang Caesars nach der Cisalpina, abgespielt haben.

Cic. Sest. 114 fällt über die Tätigkeit des V. im J. 59 und damit über seine politische Rolle ein vernichtendes Urteil: *alter, qui ita se in populari ratione iactaret, ut auspicia, legem Aeliam, senatus auctoritatem, consulem, collegas, bonorum iudicium nihili putaret* und bekräftigt in seiner Schmährede in Vat. diese politische (und menschliche) Ablehnung in gehässiger Weise. Entgegen dieser durch den politischen Tageskampf bestimmten Beurteilung erweisen die Ereignisse des J. 59 V. als einen energischen Gefolgsmann Caesars, dessen Leistung durchaus nicht nur nach Cicero beurteilt werden muß (vgl. u. Abschn. 10). Pocock 32 schreibt über des V. Bedeutung in Caesars Konsulatsjahr: ‚In a word Vatinius was Caesar's right-hand man and played a leading part in every event of that critical year, and his importance should not be underrated.'

4. Im innerpolitischen Kampf 58—56. Ob V. nach seinem Verfahren in Rom zu Caesar zurückkehrte und diesem in Frühjahr 58 nach der Narbonensis folgte oder ob er als Legat in der Gallia Cisalpina blieb, ist unbekannt, weil keinerlei Nachrichten darüber vorliegen. Wenn er die Kämpfe in Gallien mitgemacht hat, ist er dabei in keiner Weise hervorgetreten, weil er von Caes. bell. Gall. nicht erwähnt wird. Drumann-Groebe III² 700 bezeichnen ihn für 58—56 als Legaten Caesars, bemerken jedoch: ‚er blieb in Rom'. Jedenfalls stand er im J. 58 mit Clodius in Verbindung bei der Verbannung Ciceros (Cic. Sest. 133), war also offensichtlich zumindest vor-

übergehend in Rom und bezeichnete wohl damals Cicero im Hinblick auf die Vorgänge des J. 63 als Tyrannen, Vat. 33. Im J. 57 war V. wieder in Rom, und zwar anläßlich seiner Bewerbung um das Aedilenamt für das J. 56. Er fiel jedoch bei den Wahlen am 20. Januar 56 (Cic. ad Qu. fr. II 2, 2) durch, was Cicero mit gehässigster Genugtuung verzeichnet, Vat. 16. 36. Sest. 114. 135, zumal V. dabei nicht einmal die Stimme seiner eigenen Tribus, der Sergischen (vgl. Kubitschek o. Bd. VI A S. 2501, 37ff.) erhalten hatte. Auf diese Wahlniederlage bezieht sich zweifellos das Vat. 38 angeführte Wort Caesars, *qui omnia in pecunia posuisset, honore animo aequo carere debere.* Der wahre Grund für den Mißerfolg des V. muß jedoch mit Pocock 34 in der durch die Entfernung des Pompeius von den Popularen gegebenen politischen Lage gesucht werden.

Etwa gleichzeitig hatte der neugewählte Adil P. Clodius seinen Gegner T. Annius Milo beim Volke wegen Gewalttätigkeiten angeklagt, vgl. Klebs o. Bd. I S. 2272, 33ff. mit Quellen. In dieser Sache wurde V. *in contione* als Zeuge vernommen; der Termin ist unbekannt, doch dürften Drumann-Groebe II² 272 die Angabe *nuper* (Vat. 40) mit Recht auf den 6. Februar 56 bezogen haben (so auch E. Meyer Caes. Mon. 132. Klebs o. Bd. I S. 2272: 7. Februar. Lange, Röm. Altert. III² 323: 2. Februar), da es eine Verhandlung vor dem 10. März gewesen sein muß. Die den Milo belastende Aussage des V. (Vat. 40 *gladiatoribus et bestiariis obsedisse rem publicam*, vgl. Schol. Bob. p. 324) war nach Ciceros parteiischer Meinung ein *falsum testimonium*. Für das Abklingen des Prozesses gegen Milo (vgl. dazu Gelzer o. Bd. VII A S. 934f.) dürfte es symptomatisch sein, daß V. sich am 10. März im Prozeß gegen Sestius erheblich günstiger über Milo aussprach (Vat. 40); etwa im Mai 56 ist dann auch der Prozeß gegen Milo anscheinend völlig im Sande verlaufen.

In dem im Februar 698 = 56 begonnenen und im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Milo stehenden Prozeß gegen P. Sestius, der *de ambitu* und *de vi* angeklagt war, trat V. ebenfalls als Belastungszeuge auf; zu Einzelheiten vgl. Münzer o. Bd. II A S. 1886f. Nr. 6. Vielleicht fand die Anklage des Sestius ‚auf Betrieb des V.' statt, Lange Röm. Altert. III² 325. V. muß jedenfalls in der Verhandlung am 10. März scharfe Angriffe gegen den Angeklagten und dessen Verteidiger Cicero geführt haben, Vat. 1. 3. 4. 41. Schol. Bob. Cic. fam. I 9, 7. Macrob. Sat. II 3, 5. Ob dabei V. eine richtige Rede gehalten hat (wie Pocock 135 vermutet), muß dahingestellt bleiben. Cicero geht daher schon in seiner Verteidigungsrede für Sestius am 11. März auf V. ein, pro Sest. 114. 132—135, vgl. Drumann-Groebe V² 665. Anschließend aber führt er eine ungewöhnlich heftige Invektive gegen V. und seine Politik durch. Sie ist in der uns erhaltenen und von Cicero zur Veröffentlichung überarbeiteten Form als *interrogatio in Vatinum* (vgl. Quintil. inst. V 7) zweifellos noch erheblich zurückhaltender in politischen Dingen (vgl. M. Gelzer o. Bd. VII A S. 936ff., anders Pocock 195f.) als die tasächlich erfolgte amtliche Befragung. Sie läßt aber doch den Haß und die Erbitterung Ciceros erkennen, die sich in Wahrheit mehr gegen Caesar richtete als gegen dessen tatkräftigsten Gehilfen im J. 59, über den er nunmehr in gefährlichem Spiel und in Gegenwart des Pompeius (fam. I 9, 7) und des Crassus (pro Sest. 48) ein Verdammungsurteil aussprach. V. war jedoch lediglich eine für Cicero recht geeignete Person, an der er ohne allzugroßes Risiko in der damaligen Lage die Stimmung der anticaesarischen Oppositon zum Ausdruck bringen konnte. Cicero war allerdings darüber hinaus im J. 56 durch die Bemerkung des V. besonders gereizt worden, daß Caesars Erfolge es offenbar bewirkt hätten, daß Cicero nun ein Freund Caesars werden wolle, Cic. fam. I 9, 7 *fortuna et felicitate C. Caesaris commotum illi amicum esse coepisse.* Den Inhalt der interrogatio umreißt Cic. fam. I 9, 7 (an Lentulus) zwei Jahre später folgendermaßen: *tota mea interrogatio nihil habuit nisi reprehensionem illius tribunatus. in quo omnia dicta sunt libertate animoque maximo de vi, de auspiciis, de donatione regnorum, neque vero hac in causa modo, sed constanter saepe in senatu*; daraus erkennt man ferner, daß V. nicht nur bei dieser Gelegenheit von Cicero angegriffen wurde. Zur Invektive vgl. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. I 430f., die Paraphrase bei Drumann-Groebe V 668ff. Pocock (Text: 54—72, Kommentar: 73—133). J. Klass Cicero und Caesar (1939) 96f. H. Willrich Cicero und Caesar (1944) 106f. Sicherlich glaubte Cicero deshalb so scharf gegen V. vorgehen zu können, weil er Grund hatte zu der Annahme, daß inzwischen eine Entfremdung im Verhältnis Caesars zu den Popularen und zu den Triumvirn eingetreten war, Pocock 8f. 16f. Miltner o. Bd. XXI S. 2142. Den Erfolg seines Angriffs bezeichnet Cic. ad Qu. fr. II 4, 1 (März 56) als glänzend: *Vatinium ... arbitratu nostro concidimus dis hominibusque plaudentes ... quid quaeris? homo petulans et audax valde perturbatus debilitatusque discessit.* Da andere Zeugnisse fehlen, mag dahingestellt bleiben, ob dies völlig der Sachlage entsprechend geschildert ist. Einen Sieg hatte Cicero auf jeden Fall über seinen Gegner davongetragen. Politisch jedoch war er nur von kurzer Dauer, weil bereits im April 56 durch die Konferenz von Luca die optimatische Opposition gegen Caesar einen schweren Schlag erlitt.

Trotz dem zweifellosen Prestigeverlust im März 56 bewarb sich V. im gleichen Jahr um die Praetur für 55. Vorbereitungen dazu traf er bereits im Januar und zur Zeit des Prozesses gegen Sestius. Denn er ließ entgegen den Bestimmungen der Lex Tullia de ambitu, die Cicero durchgebracht hatte (vgl. Berger o. Bd. XII S. 2416), Fechterspiele vorbereiten und umging die bestehenden Vorschriften in sophistischer Weise, Cic. pro Sest. 133ff. Schol. Bob. Sest. p. 310. 323. Vat. 37. 39. Als diese jedoch durchgeführt wurden, empfing ihn das Volk mit Steinwürfen, Macrob. Sat. II 6, 1 *lapidatus a populo Vatinius, cum gladiatorium munus ederet;* zu einem Witz, den der Jurist A. Cascellius auf einen daraufhin von V. eingebrachten Antrag machte, vgl. Jörs o. Bd. III S. 1634, 66. Darin darf man die un-

mittelbare Nachwirkung der Invektive Ciceros erblicken. Da Cicero nirgends die von Macrob. berichtete Einzelheit erwähnt, obwohl er sie doch hervorragend in seiner interrogatio hätte erwähnen können, muß man schließen, daß die Spiele erst nach dem 11. März stattgefunden haben. Sie haben daher nicht, wie gelegentlich angenommen wurde, seine Wahl zum Aedilen unterstützen sollen, sondern sie bereiteten seine Wahl zum Praetor vor, vgl. Lange Röm. Altert. III² 337. Pocock 34. 126. 193. Etwa gleichzeitig wurde V. mit einer Anklage bedroht durch seinen alten Feind C. Licinius Macer, der damit höchstwahrscheinlich seine Bewerbung verhindern wollte, Vat. 10. Cic. ad. Qu. fr. II 4, 1, bzw. durch L. Aemilius Paullus (vgl. Klebs o. Bd. I S. 564, 47); die Anklage war also noch nicht erhoben, wie Schol. Bob. Vat. 10 p. 292 annimmt, ein Freispruch (so Lange III² 337) nicht erfolgt. Auch dies wird man mit der seit April 56 veränderten innerpolitischen Lage in Zusammenhang bringen dürfen.

5. Praetor 55 v. Chr. und die Zeit bis 50 v. Chr. Bei den verspäteten Wahlen wurde V. im Februar 699 = 55 in einem zweiten Wahlgang, den der damalige Konsul Pompeius bewußt herbeigeführt hatte (vgl. Miltner o. Bd. XXI S. 2148), zum Praetor gewählt und trug damit als Kandidat der Triumvirn über M. Cato, den Kandidaten der Optimaten, den Sieg davon, Cic. fam. I 9, 19. Liv. perioch. CV. Plut. Cato 42, 3; Pomp. 52, 3. Cass. Dio XXXIX 32, 2. Val. Max. VII 5, 6. Quintil. inst. IX 2, 25. vgl. Ed. Meyer Caes. Mon. 155. Gelzer Pompeius 167. Damit war die Wahl im Sinne der Machthaber ausgefallen; daß dabei Bestechung bedeutsam war, wird von Plut. Cato min. 42 erwähnt und durch den späteren Prozeß *de ambitu* sehr nahegelegt (Quintil. inst. VI 1, 13). Sofort versuchten nunmehr die Gegner — unter ihnen Cicero (fam. I 9, 19) — den Anklagezustand herbeizuführen und damit den Amtsantritt des V. unmöglich zu machen. Sie stellten daher im Senat am 11. Februar 55 den Antrag *ut praetores ita crearentur, ut dies LX privati essent* (Cic. ad Qu. fr. II 7, 3 vom Febr. 55). Wie man über diese Gefahr für den erklärten Gefolgsmann Caesars hinweggekommen ist, kann nicht völlig geklärt werden; nach Cic. ebd. folgten die Konsuln dem Antrag nicht, nach Plut. Cato 42 wurde in einer anscheinend späteren Senatssitzung beschlossen, die Praetoren sofort ihr Amt antreten zu lassen, *ἐψηφίσαντο τοὺς αἱρεθέντας στρατηγοὺς εὐθὺς ἄρχειν*. Auf jeden Fall bekleidete V. im J. 55 die Praetur, wahrscheinlich zusammen mit T. Annius Milo und P. Sestius (Lange Röm. Altert. III² 337). M. Hölzl Fasti praetorii, Diss. Lpz. 1876, 61ff. vermutet als weitere Kollegen P. Plautius Hypsaeus (s. auch Münzer o. Bd. XXI S. 17, 42) und C. Fannius (Münzer o. Bd. VI S. 1991 Nr. 9). Einzelheiten über seine Amtsführung sind nicht bekannt. Erwähnt sei aber, daß im Mai dieses Jahres die *Lex Vatinia de imperio Caesaris* von 59 durch die *Lex Pompeia Licinia* auf weitere fünf Jahre erneuert worden ist. — Eine unmittelbare Folge der neuen Stellung der Machthaber in Rom war die Versöhnung zwischen Cicero und V., die bald nach der Wahl des V. zum Praetor auf den ausdrücklichen Wunsch des Pompeius hin (vgl. Cic. fam. I 9, 19) erfolgt sein muß, vgl. Plut. Cic. 26, 2. Miltner o. Bd. XXI S. 2149 (mit neuerer Literatur, dazu J. Klass Cicero und Caes. 109f.). Der bittere Haß, mit dem Cicero seinen Gegner verfolgt hatte (Vat. 1) und der bereits sprichwörtlich geworden war (*odium Vatinianum* Catull 14, 3), verschwindet nunmehr aus den Quellen. Gewiß darf man nicht annehmen, daß mit der von höherer Stelle gewünschten Aussöhnung das Verhältnis zwischen den beiden Männern ein freundschaftliches geworden ist. Es wird vielmehr richtig sein, mit Drumann-Groebe V² 674 zu vermuten, daß Cicero von nun ab seinen Haß ‚im tiefsten der Brust' verschloß.

Nach seiner Amtszeit als Praetor hatte sich V. vor Gericht zu verantworten. Er wurde angeklagt *de ambitu*, zugleich aber auch *de sodaliciis*, die besondere Form der Wahlumtriebe mit Bestechung (vgl. Pfaff o. Bd. III A S. 784f.), Schol. Bob. p. 262, vgl. 322. Ob Licinius Macer der Ankläger war, steht nicht eindeutig fest, wenn es auch recht wahrscheinlich ist. Eindeutig ergibt sich jedoch aus Tac. dial. 21, daß Macer mehrfach gegen V. gesprochen hat; er dürfte daher höchstwahrscheinlich gerade bei diesem Prozesse im J. 700 = 54 mitgewirkt haben. Die mannigfachen Zeugnisse über Reden des Macer gegen V. und ihre Fragmente sind von Münzer o. Bd. XIII S. 430f. so ausführlich angegeben und behandelt, daß es sich erübrigt, hier nochmals auf sie einzugehen. V. wurde in diesem Prozesse von Cicero verteidigt, Cic. fam. I 9, 19; V 9, 1; 11, 2. Ascon. Scaur. p. 22 St. Schol. Bob. Planc. 160 St. Ps. Sall. in M. Tull. 7. Quintil. inst. XI 1, 73. Cicero folgte damit einem ausdrücklichen Wunsche Caesars (Cic. fam. I 9, 19 *post autem Caesaris, ut illum defenderem, mira contentio est consecuta)*, den er bei seiner damaligen Annäherung an Caesar (Klass 117f.) unmöglich ablehnen konnte. Das Verfahren hat vielleicht zwei Gerichtstermine nötig gemacht (vgl. Val. Max. IV 2, 4 *P. Vatinium .. duobus publicis iudiciis tutatus est*), wenngleich dies in gewissem Gegensatz zu Cic. ad Qu. fr. II 9, 3 stehen würde; auf eine zweimalige Verteidigung des V. durch Cicero darf man jedoch aus dieser Stelle nicht schließen, vgl. Drumann-Groebe VI² 31, 2. Der Angeklagte durfte außer den Richtern der einen Tribus noch fünf weitere Richter ablehnen, vgl. M. Hölzl Fasti praetorii 1876, 26ff. Im August 54 sprach Cicero an dem gleichen Tage, an dem vormittags der Freispruch des Drusus erfolgt war, nachmittags für V. Für ihn war die Verteidigung kein schwieriger Fall (Cic. ad Qu. fr. II 15 [16] 3 *ea res facilis est*), weil er für einen erklärten Anhänger der Triumvirn sprach. Es erfolgte Freispruch (Cic. fam. V 9, 1). V. blieb anschließend wahrscheinlich in Rom, Drumann-Groebe VI² 29ff. Cicero hat seine Verteidigungsrede nicht veröffentlicht (doch deutet Schol. Bob. Vat. 14 [vgl. Pocock 92] auf Veröffentlichung hin). Fragmente bei C. F. W. Mueller vol. IV, III p. 284f. or. XVI *pro P. Vatinio*. Kurze Zeit darauf hat übrigens Cicero den ebenfalls *de sodaliciis* angeklagten Cn. Plancius verteidigt, vgl. W. Kroll Rhein. Mus.

LXXXVI (1937) 133. Münzer o. Bd. XX S. 2014. Die Verteidigung des V. durch Cicero erregte Verwunderung, so daß P. Cornelius Lentulus Spinther sich nach Ciceros Beweggründen erkundigte, worauf dieser dann in ausführlicher Rechtfertigung antwortete, fam. I 9, 4, vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1396. Durch Quintil. inst. XI 1, 73 ist bekannt, daß Cicero nach der Verteidigung des V. um den Ruf seiner Haltung doch etwas besorgt war. Er hatte dafür um so mehr Grund, als er im Herbst des gleichen Jahres 54 auch seinen ehemaligen Feind A. Gabinius (vgl. Von der Mühll o. Bd. VII S. 427) — diesen jedoch erfolglos — verteidigte. Der Fall V. war also für ihn keine Ausnahme, sondern er konnte im größeren Zusammenhang seiner Tätigkeit als starke Erschütterung seiner politischen Grundhaltung gedeutet werden. — Chronologisch nicht einzuordnen, vielleicht aber in die Zeit um 54 anzusetzen, ist der kurze Bericht über die Reaktion Ciceros auf ein falsches Gerücht vom Tode des V. Plut. Cic. 26, 3 (= Apophth. Cic. 8), vgl. Quintil. inst. VI 3, 84.

V. stand nach seinem Freispruch von Rom aus als treuer Gefolgmann weiter mit Caesar in Verbindung. Er gab ihm wohl häufiger Berichte über die politische Lage in Rom, als wir gerade eben noch erkennen können aus Cic. ad Qu. fr. III 9, 5 (vom Dez. 54), der damit offensichtlich auf eine Bemerkung eingeht, die ihm sein Bruder Quintus über einen Bericht des V. gemacht hatte, von dem er durch Caesar in Gallien Kenntnis erhalten haben mußte: *de epistola Vatinii risi; sed me ab eo ita observari scio, ut eius ista odia non sorbeam solum, sed etiam concoquam.* Daraus muß man schließen, daß Cicero sich durch V. überwacht fühlte und daß V. sich seinem Verteidiger gegenüber zumindest kühl verhielt, wenngleich er sich bei einer späteren Gelegenheit im J. 45 in einem Brief an Cicero (fam. V 9, 1) dankbar der Hilfe Ciceros erinnerte. Für die folgenden Jahre liegen keine Nachrichten über V. vor.

Im J. 703 = 51 war V. als Legat Caesars in Gallien. Wann er dies Kommando erhalten hatte und somit in eine Stelle tatsächlich eingerückt ist, die ihm schon für das J. 58 vorbehalten war, läßt sich nicht nachweisen. Im Winter 51/50 war er jedenfalls Kommandeur einer Legion, die ihre Winterquartiere in Belgien bezog und damit im gleichen Raum lag wie die Legionen der Legaten M. Antonius, C. Trebonius und Q. Tullius, Hirt. bell. Gall. VIII 46, 4, zur Lage vgl. A. von Göler Caesars Gallischer Krieg I 369.

6. Im Bürgerkrieg 49—47. Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß V. auch weiterhin als Legat im Heere Caesars verblieb. Während er zum J. 49 überhaupt nicht erwähnt wird, war er wahrscheinlich Teilnehmer an der Überfahrt über die Adria am 5. Januar 48 (im Herbst 49 julianisch). Denn als im Rahmen der Kämpfe und Bewegungen um Dyrrhachium im Januar und Februar 48 eine Waffenruhe am Apsos eingetreten war, hielt der Legat V. auf Befehl Caesars (vgl. Caes. bell. civ. III 90, 1) Mitte Januar eine Ansprache an die Soldaten der Gegenseite über den Fluß hinüber, um diese zum Einstellen des Kampfes zu veranlassen, Caes. bell. civ. III 19, 2ff. Der Pompeianer A. Varro antwortete ihm darauf. Die am folgenden Tage fortgesetzten Bemühungen des V. (III 19, 5f.) blieben jedoch erfolglos, weil T. Labienus (vgl. Münzer o. Bd. XII S. 267, 34ff.) sie vereitelte, vgl. Ed. Meyer Caes. Mon. 308. T. R. Holmes The rom. rep. III 127. Gelzer Pompeius 236.

Um die Zeit der Schlacht bei Pharsalus (9. August/7. Juni 48) stand V. als Kommandant in Brundisium. Er war von Caesar dorthin geschickt worden, vielleicht um (nach Drumann-Groebe III² 172) den Rest der Truppen nachzuführen; bei Caes. bell. civ. III 100, 2 heißt es jedoch lediglich *Vatinius, qui Brundisio praeerat.* Lange Röm. Altert. III² 436 dürfte richtig gesehen haben, wenn er diesen Sonderauftrag an Vatinius ‚schon vor der Schlacht bei Pharsalus' ansetzte. Von Brundisium aus behandelte er Cicero als Freund, den er von Oktober 48 bis August 47 in Brundisium zu schützen hatte, Cic. Att. XI 5, 4 (Nov. 48); 9, 2. Tyrell-Purser The corr. of Cic. V p. C. V. leitete die Verteidigung des wichtigen Hafens Brundisium gegen die Angriffe des D. Laelius, Caes. bell. civ. III 100, vgl. Münzer o. Bd. XII S. 412, 45ff. Es gelang ihm, Stadt und Hafen gegen die Blockade zu halten, bis Laelius infolge der Schlacht bei Pharsalus abziehen mußte, Caes. bell. civ. III 100, 2ff. V. blieb weiter in Brundisium auf dem für die Adria und den Verkehr nach dem Osten wichtigen Posten.

Im Winter 48/47 und in den ersten Monaten des J. 47 glückte es ihm, in kühn geplantem und zügig durchgeführtem Gegenangriff die pompeianische Flotte aus der Adria zu vertreiben und damit eine große Gefahr für Italien auszuschalten. Wir besitzen über diese auf eigenen Entschluß des V. durchgeführte Operation den eingehenden Bericht Bell. Alex. 44—47 (kurz und zeitlich unrichtig Cass. Dio XLII 11, 4f.). Die Lage im illyrischen Raum war Caesars Quaestor pro praetore Q. Cornificius anvertraut worden (vgl. Wissowa o. Bd. IV S. 1625). Dann hatte der Konsular A. Gabinius mit einem Sonderauftrag Caesars in die Verhältnisse an der Ostküste der Adria eingegriffen, hatte aber durch Unvorsichtigkeiten die Lage der Caesarianer schwer gefährdet und war inzwischen gestorben (vgl. von der Mühll o. Bd. VII S. 430, 10ff.). Inzwischen war in der zweiten Hälfte des J. 48 die Lage durch das erfolgreiche Eingreifen des Pompeianers M. Octavius (vgl. Münzer o. Bd. XVII S. 1824) besonders in Dalmatien und um Salonae recht kritisch geworden. Da erreichten den V. Hilfegesuche des Cornificius und alarmierende Nachrichten über die Notlage caesarischer Truppen Octavius und Nichtrömern gegenüber und veranlaßten ihn, obwohl er damals gerade krank war (Bell. Alex. 44, 1) zum Eingreifen. Er hatte dazu allerdings keine Kriegsschiffe und auch sonst keine geeigneten Schiffe zur Verfügung, konnte auch aus Griechenland von Q. Fufius Calenus rechtzeitig keine geeigneten Fahrzeuge mehr bekommen. Er begnügte sich daher mit schnell zusammengezogenen Schiffen, die er behelfsmäßig zu Kriegszwecken umbauen ließ. Er fuhr dann eilends ab und konnte durch sein bloßes Erscheinen die Feinde zur Aufgabe der Belagerung von Epidaurum (heute Ragusa) brin-

gen. Da Octavius aber nach näheren Nachrichten über den behelfsmäßigen Charakter der Flotte des V. glaubte, er könne eine Seeschlacht liefern, kam es im Frühjahr 47 (Holmes III 218 Mai? [März]) zu einer Entscheidungsschlacht *ad insulam Tauridem* in der südlichen Adria (Tauris, heute Torcola), über die der nähere Bericht Bell. Alex. 45—47 vorliegt, vgl. Fluss o. Bd. IVA S. 2546ff. mit Literatur auch über die Schlacht, S. 2547. F. E. Adcock Cambr. Anc. Hist. IX 667. Nach erbittertem Kampf siegte V., der selbst keine Verluste erlitt (Bell. Alex. 47, 1). Die feindliche Flotte wurde zum Teil vernichtet, zum Teil erbeutet (1 Fünfruderer, 2 Dreiruderer, 8 Zweiruderer), der Rest zersprengt. Octavius floh nach Griechenland, um sich von dort nach Sizilien und dann nach Afrika zu begeben. Wie am dritten Tage nach dem Siege die Insel Issa (Lissa), so fiel anschließend der ganze Raum Illyrien den Caesarianern wieder zu. Das Ergebnis wird Bell. Alex. 47, 1 zusammengefaßt: *ita brevissimo spatio re praeclarissime gesta provincia recepta et Cornificio reddita, classe adversariorum ex illo toto sinu expulsa victor se Brundisium incolumi exercitu et classe recepit.* Damit hatte V. für Caesar, der damals noch in Ägypten weilte, eine politisch höchst bedeutsame Sicherung des adriatischen und zugleich auch des italischen Raumes durchgeführt. Er selbst hatte dabei erwiesen, daß er im größeren Rahmen militärisch denken und führen konnte, daß er schnell und gut zu organisieren verstand und auch in einem Seekampf als taktischer Führer auftreten konnte. Es ist anzunehmen, daß V. auch nach diesem Erfolg in den nächsten Monaten, zumindest bis zur Rückkehr Caesars nach Italien Ende September 47, auf seinem Posten in Brundisium geblieben ist.

7. Konsul 47 v. Chr. Dann folgte unverzüglich die Anerkennung seiner Leistung durch Caesar. Er erhielt (vielleicht Anfang Oktober) das Konsulat für die letzten (drei?) Monate des J. 707 = 47 zusammen mit Q. Fufius Calenus (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 206, 25ff.), Fast. Capit. Fast. Amer. (CIL I² p. 63 *P. Vatinius*). Fast. Cupr. (Ephem. epigr. VIII 222). Chronogr. a. 354 *Vatino.* Fast. Hydat. *Vatino.* Chronic. Pasch. *Βατίνου.* epit. Cassiod. *P. Vaticanus.* Cass. Dio XLII ind. *Π. Οὐατῖνος.* Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es 47 keine ordentlichen Konsuln gegeben hatte (Drumann-Groebe III² 510, 1), war die Verleihung des Konsulats auf eine kurze Zeit eine außergewöhnliche Ehrung. Sie war jedoch für die Zeitgenossen, die V. und Caesar nicht günstig gesinnt waren, Anlaß zum Spott. So überliefert Macrob. Sat. II 3, 5 einen Witz Ciceros: *magnum ostentum anno Vatinii factum est, quod illo consule nec bruma nec ver nec aestas nec autumnus fuit;* die Übertreibung liegt dabei in *nec autumnus* (Ed. Meyer Caes. Mon. 381, 2). Die Dauer des Konsulats ist umstritten. Die frühere Ansicht (auch bei Tyrell-Purser The corr. of Cic. V p. C), er sei nur die letzten Tage des Jahres im Amt gewesen, stützt sich außer auf Ciceros Witz auf Cass. Dio XLII 55, 4 *ἐπ' ἐξόδῳ* (sc. *ἐνιαυτοῦ*). Groebe (Drumann-Groebe III² 509, 9) hat dagegen durch CIL I 735 (I² 939) nachgewiesen, daß Fufius Calenus und V. bereits am 16. November im

Amt waren. Dadurch wieder gewinnt die Nachricht bei Suet. Caes. 76, 2, die jedoch keine Namen nennt, an Wert: *(Caesar) tertium et quartum consulatum titulo tenus gessit ... atque utroque anno binos consules substituit sibi in ternos novissimos menses.* Während jedoch Groebe annahm, daß V. noch vor Jahresschluß Caesar nach Afrika folgte, weil die Senatssitzung am 13. Dezember im Concordiatempel unter dem Vorsitz des Stadtpraetors L. Valerius stattfand (Ios. ant. XIV 145, vgl. Münzer o. Bd. VII A S. 2304, Nr. 60), hat Ed. Meyer Caes. Mon. 381, 2 mit Recht darauf hingewiesen, daß aus Bell. Afr. 10, 1 nicht herausgelesen werden muß, daß V. nach Afrika ging, und angenommen, daß die Konsuln am 13. Dezember ‚aus irgendeinem unbekannten Grunde von Rom abwesend gewesen' sind; nach ihm blieben die Konsuln ‚vielmehr zweifellos in Rom und gingen dann im Frühjahr in ihre Provinzen'. Nach Lange Röm. Altert. III² 436 ging V. sogar noch während seines Konsulates nach Illyrien. Dies dürfte jedoch unwahrscheinlich sein, weil V. erst im J. 45 nach Illyrien gegangen ist (vgl. u.). In Afrika waren im Einsatz auch sieben Kohorten, die V. für sein Adriaunternehmen aus wiederverwendungsfähigen Veteranen aufgestellt hatte, Bell. Afr. 10, 1, vgl. Bell. Alex. 44, 1. 4. Wenn man allerdings mit T. R. Holmes The rom. rep. III 240 einer Emendation Bell. Afr. 8, 2 *(Vatinium* für hsl. *interim)* zustimmt, könnte man auch eine Teilnahme des V. am Feldzug in Afrika vertreten.

In dieser Zeit wurde V. als Augur Nachfolger des Appius Claudius Pulcher (cos. 54), der 706 = 48 noch vor der Schlacht bei Pharsalus gestorben war, vgl. Vat. bei Cic. fam. V 10a, 2 *si Appi os haberem, in cuius locum suffectus sum,* Münzer o. Bd. III S. 2853, 10. Der Zeitpunkt seiner Wahl ist unbestimmt. C. Bardt Die Priester der vier großen Collegien (Progr. Berlin 1871) 28 setzte sie ‚nach der pharsalischen Schlacht', Pocock 35 noch ins J. 48 an, wenn V. damals auch wohl kaum in Rom war. Es dürfte daher näherliegend sein, die Wahl ins J. 47 (so Lange Röm. Alt. III² 437), vielleicht sogar in die Monate seines Konsulats zu datieren.

8. Prokonsul (45—43) und Triumph (42). Im J. 709 = 45 wurde V. von Caesar als Prokonsul nach Illyrien geschickt und übernahm diese Provinz von P. Sulpicius Rufus (vgl. Münzer o. Bd. IVA S. 849f. Nr. 93; nach G. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien [1877] 206 löste er Mitte 46 den Cornificius ab). Mit seinem Vorgänger gemeinsam hatte er 47 gegen Octavius gekämpft. Nun stand er als Prokonsul in dem Raum, der durch seine Tatkraft vom Feinde gesäubert worden war, auch dies eine Auszeichnung. Die Einwohner selbst aber waren aufständisch geblieben bzw. geworden. Etwa im J. 46/5 hatten sie Gesandte nach Rom geschickt und sich unterworfen, wobei ihnen verhältnismäßig gelinde Bedingungen zugestanden wurden, deren Durchführung nunmehr dem V. von Caesar übertragen wurde, Appian. Illyr. 13 *Οὐατίνιον ἔπεμψε σὺν στρατοῦ τέλεσι τρισὶ καὶ ἱππεῦσι πολλοῖς, φόρους τε ὀλίγους τάξοντα αὐτοῖς καὶ τὰ ὅμηρα ληψόμενον.* (Appian irrt allerdings in der Datierung, da er die Entsendung erst auf die Nachricht von Caesars geplantem Zug *ἐπὶ Γέτας τε καὶ Παρθυαίους* [d. h. des für 44 geplanten Ostunternehmens, vgl. Groebe o. Bd. X S. 253. Gelzer Caesar 339] erfolgt sein läßt; richtiger datieren die Stelle Patsch o. Bd. IV S. 2450 und Tyrell-Purser The corr. of Cic. V 208 ins J. 46, vgl. F. E. Adcock Cambr. Anc. Hist. IX 716). Cicero, der wegen seines nach Illyrien entflohenen Sklavens Dionysios (vgl. Münzer o. Bd. V S. 914 Nr. 76) bereits mit P. Sulpicius Rufus, dem Amtsvorgänger des V., in Verbindung getreten war (fam. XIII 77 — der Brief gehört, wie längst richtig erkannt ist, entgegen der hsl. Überlieferung *[Vatinio]* zum Briefwechsel mit Sulpicius), kam nun auch mit V. in Briefverbindung. V. hatte gegen Dionysios von sich aus Fahndungsbefehl erlassen, wie er in seinem Brief an Cicero am 11. Juli 45 aus dem Lager bei Narona schrieb (fam. V 9, 2), dem frühesten der wenigen Briefe, die aus dieser Korrespondenz erhalten sind. Mag auch diese Angelegenheit stets in dem Briefwechsel mitgespielt haben (vgl. fam. V 11, 3 [Cic. an V. im Oktober 45]; V 10a, 1 [V. an Cic. im Januar 44]), so war es V. doch vor allem darum zu tun, mit Cicero, der damals seine Beziehungen zu den Caesarianern pflegte, in ein gutes Verhältnis zu kommen und sich im Senat seiner Unterstützung zu vergewissern. Denn V. war vor dem Juli 45 in Illyrien zum Imperator ausgerufen worden, ‚man glaubte, mehr durch die Gefälligkeit als durch Taten des Heeres' (Drumann-Groebe VI² 269) — und daher ähnlich wie Cicero im J. 51 in Kilikien. Nicht ohne gewissen Stolz wird daher V. seinen Julibrief (fam. V 9) an Cicero begonnen haben: *Vatinius imp. Ciceroni suo s.* (vgl. die Anschrift in Ciceros Brief fam. V 11). Er hatte daher dem Senat ein Gesuch um ein Dankfest vorgelegt, dessen Abschrift er Cicero zugleich mit der Versicherung seines persönlichen Dankes und der Bitte um Unterstützung seines Antrages im Senat vorlegte, fam. V 9, 1 (die Abschrift ist nicht erhalten). Trotz der lückenhaften Korrespondenz darf man mit O. E. Schmidt Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero (1893) 360 annehmen, daß etwa im September diese *supplicatio* durch Senatsbeschluß genehmigt wurde. Für sie hatte sich auch Cicero eingesetzt, wie aus einem Brief Ciceros vom Oktober 45 zu schließen ist, der auf einen Dankbrief des V. antwortet, fam. V 11, 1, vgl. V 10b. Aber auch anschließend war V. im illyrischen Raum recht aktiv, schon um einen Aufstand der Dalmatier niederzuwerfen, vgl. fam. V 11, 3. Patsch o. Bd. IV S. 2450. Am 5. Dez. 54 berichtete er Cicero (fam. V 10b): *ego post supplicationem Dalmatiam profectus sum; sex oppida vi oppugnando cepi; unum hoc, quod erat maximum, quater a me iam captum; quattuor enim turris et quattuor muros cepi et arcem eorum totam* (gemeint ist dabei vielleicht Ulcinium = Martyni-Laguna, eine Küstenstadt nördlich von Dyrrhachium, oder Docleae bzw. Docleatium, nördlich von Scodra, Tyrell-Purser V 207). Durch die Ungunst der Jahreszeit *(nives, frigora, imbres,* vgl. fam. V 10a, 1 *frigus Dalmaticum)* wurde er jedoch gezwungen, sein Unternehmen einzustellen. Gerade deshalb aber dürfte Caesar mit V. unzufrieden gewesen sein. V. jedenfalls bat bei

dieser Gelegenheit Cicero, er möge sich für ihn verwenden: *quare te rogo, si opus erit, ad Caesarem meam causam agas meque in omnis partis defendendum putes hoc existimans, neminem te amantiorem habere.* Im Januar 44 schreibt dann V. nochmals (fam. V. 10a, 3) über seine abgebrochene Unternehmung und seine Auffassung, daß Caesar seine Leistung nicht richtig beurteile: *Caesar adhuc mi iniuriam facit; de meis supplicationibus et rebus gestis Dalmaticis adhuc non refert, quasi vero non iustissimi triumphi in Dalmatia res gesserim! Nam si hoc expectandum est, dum totum bellum confíciam, viginti oppida sunt Dalmatiae antiqua, quae ipsi sibi adsciverunt, amplius sexaginta. Haec nisi omnia expugno, si mihi supplicationes non decernuntur, longe alia condicione ego sum ac ceteri imperatores.* Der Brief (nach O. E. Schmidt 360 ‚ein merkwürdiges Beispiel der Zuchtlosigkeit der Generäle Caesars') läßt erkennen, daß V. sich zurückgesetzt fühlte, gerade weil nach seiner Auffassung die Voraussetzungen für einen Triumph (dazu vgl. Ehlers o. Bd. VII A S. 497ff.) gegeben waren. Hatte V. auch Erfolge in Dalmatien zu verzeichnen gehabt, so war ihm doch eine Entscheidung nicht geglückt und die recht unsicheren Verhältnisse hatten auch durch ihn keine grundsätzliche Änderung erfahren. Zu seinem Standquartier Narona vgl. Fluß o. Bd. XVI S. 1743ff. 1749, 47ff. (mit weiterer Literatur), zu den Kämpfen G. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien (1877) 207ff. Caesar erwartete jedoch zweifellos für das J. 44 die Lösung der Aufgabe durch V. Wahrscheinlich aber hat V. in seinem Januarbrief die Dinge zu pessimistisch beurteilt. Denn, wenn nicht alles täuscht, wurde ihm noch vor Caesars Ermordung, also noch mit Caesars Zustimmung, der Triumph bewilligt (vgl. Pocock 37), den er allerdings erst im J. 42 feiern konnte (vgl. u.).

Im J. 710 = 44 wurde V. nach der Ermordung Caesars durch einen erneuten Aufstand in Illyrien vor eine Aufgabe gestellt, der er sich nicht mehr gewachsen zeigte. Appian. Illyr. 13 *οὐδὲν ἔτι (οἱ Ἰλλυριοὶ) τοῦ Οὐατινίου κατήκουον* (Tyrell-Purser V 208 beziehen diese Nachricht auf die Schlappe während des vorhergehenden Winters, fam. V 10b). Die Dalmatier vernichteten sogar fünf Kohorten. Dann mußte er sich mit der Masse seiner Truppen nach Dyrrhachium zurückziehen: *Οὐατίνιος μὲν οὖν τοῖς ὑπολοίποις ἐς Ἐπίδαμνον ἀνεχώρει.* Im politischen Kräftespiel des J. 44/3 hatte er mit seinen drei Legionen in Illyricum eine Bedeutung, die allerdings nicht mit der Makedoniens zu vergleichen war, wo damals 6 Legionen standen. Inzwischen aber war er, wenn man Cass. Dio XLVII 21, 6 Glauben schenken darf, beim Heer (vielleicht infolge der Mißerfolge gegen die Dalmatier) verhaßt und durch Krankheit (vgl. u. Abschnitt 9) nicht mehr voll einsatzfähig geworden: *οἱ γὰρ στρατιῶται ἀχθόμενοί τε αὐτῷ καὶ προσκαταφρονήσαντες αὐτοῦ διὰ νόσον.* Daher hatte er gegen den Caesarmörder M. Brutus, der von Griechenland und Makedonien aus mit überlegenen Kräften seine Macht auch nach Westen auszudehnen beabsichtigte, von vornherein wenig Erfolgsaussichten. Als Brutus heranrückte, meuterten seine Truppen, besonders bei Dyrrhachium. V. übergab daher sein Heer

Ende 44 oder Anfang 43 (Cic. Phil. X 5, 11 berichtet darüber im Februar oder März 43) ohne Widerstand an M. Brutus, obwohl er innerlich sicher näher zu C. Antonius (vgl. Klebs o. Bd. I S. 2583) hinneigte, Cic. Phil. X 5, 11; 6, 13. Vell. II 69, 3. Liv. perioch. CXVIII. Appian. bell. civ. IV 75, 317. Plut. Brut. 25. 26. Gardthausen Augustus u. s. Zeit I 161. Gelzer o. Bd. X S. 1001, 64ff. M. P. Charlesworth Cambr. Anc. Hist. X 18. K. Hönn Augustus[4] (1953) 34. Zippel 210 vermutete, daß V. nur das Heer, nicht aber die Provinzverwaltung übergeben und sich im übrigen völlig zurückgehalten habe; dem widerspricht Liv. perioch. CXVIII, wonach Brutus das Heer des V. *cum provincia in potestatem suam redegit.* Allerdings wird V. in Illyricum geblieben sein. Etwa Anfang März 43 wurde Brutus auf Antrag Ciceros (Phil. X) als Prokonsul von Makedonien, Illyrien und Griechenland anerkannt. Einzelheiten sind von da ab nicht mehr faßbar. Noch vor der Schlacht bei Philippi (23. Oktober 42, vgl. Joh. Schmidt o. Bd. XIX S. 2225) ist V. jedoch zu den Triumvirn übergegangen und nach Italien zurückgekehrt. Daß ihm mit dem Parteiwechsel erneut die Statthalterschaft in Illyricum übertragen wurde, könnte vermutet werden. Unbedingt nötig ist jedoch eine derartige Annahme nicht (Zippel 210ff. und Patsch o. Bd. IV S. 2451 vermuteten, daß er die Statthalterschaft nie verloren hatte), weil nach Herkommen ein Prokonsul sein Imperium — auch nach Verlust seiner Provinz — bis zum Triumph behielt.

Am 31. Juli 712 = 42 feierte V. einen Triumph und hatte damit sein höchstes Ziel erreicht, Fast. triumph. Capit. a. 712 *P. Vatinius P. f. procos. de Illyrico pr. [K. Sex. a. DCCXXII].* tab. triumph. Barber. (CIL I[2] p. 76. 179). *P. Vatinius de Illurico.* Dies ist die letzte Nachricht über V. Es ist anzunehmen, daß er bald darauf gestorben ist. Der von Macrob. Sat. II 4, 16 überlieferte Witz, den Augustus *in prima sua aetate* über V. machte, deutet auf Bekanntschaft zwischen beiden Männern, ohne daß eine zeitliche Einordnung möglich wäre. So sind auch keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß er seinen Triumph lange überlebt haben könnte.

9. Körper, Anlagen und Interessen. V. hatte einen auffallenden Kropf *(struma).* Dadurch wurde er im innerpolitischen Kampf häufig die Zielscheibe des Spottes seiner Gegner; insbesondere Cicero spielt oft mit scharfem Witz darauf an, öffentlich (pro Sest. 135. Vat. 4. 10. 39) und privat (Att. II 9, 2 *Vatini strumam*), vgl. Schol. Bob. z. d. Stellen und Plut. Cic. 26, 2. Wahrscheinlich hatte er darüber hinaus, bzw. mit dem Kropf zusammenhängend, noch Geschwüre am Hals, Plut. Cic. 9, 3 *χοιράδων δὲ τὸν τράχηλον περίπλεως*; 26, 3. Manche Erkrankung kann damit zusammenhängen, vgl. Vat. 39. Aus dem Namen gemäß Plin. n. h. XI 254 auf ein angeborenes *vitium crurum* zu schließen, dürfte nicht angängig sein. Wohl aber ist aus Macrob. Sat. II 4, 16 bekannt, daß V. an Podagra litt *(contusus ille podagra).* Man wird nicht fehlgehen, diese Gicht in sein vorgerücktes Lebensalter, d. h. in die vierziger Jahre des 1. Jhdts., zu datieren, zumal Cicero in seinen Angriffen auf V. bis 56 nicht darauf eingegangen zu sein scheint. V. scherzte selbst über diese Krankheit, Sen. de const. sap. 17, 3 (s. u.). Quintil. inst. VI 3, 77. Vielleicht war es diese Krankheit, die V. im J. 48/7 mit großer Energie ausschaltete, Bell. Alex. 44, 1 *etsi gravi valitudine adfectus vix corporis viribus animum sequebatur, tamen virtute vicit incommodum naturae difficultatesque et hiemis et subitae praeparationis.* Es liegt auch nicht fern, dieses Leiden als Ursache anzusprechen für die Verachtung der Soldaten im Winter 44/3, von der Cass. Dio XLVII 21, 6 berichtet. Inwiefern V. sonst verkrüppelt war (Vell. II 69, 3 spricht von *deformitas corporis*), ist nicht festzustellen. Der äußeren Erscheinung nach, und in späteren Jahren auch durch sein Leiden, war demnach V. ‚zum Gelächter und zum Abscheu geboren'; gewissermaßen als Gegengewicht hatte er aber die Gabe des Humors; Eitelkeit und Verbitterung scheinen ihm ferngelegen zu haben, vgl. Sen. de const. sap. 17, 3 *Vatinium hominem natum et ad risum et ad odium scurram fuisse venustum ac dicacem memoriae proditum est: in pedes suos ipse plurima dicebat et in fauces concisas. sic inimicorum, quos plures habebat quam morbos, et in primis Ciceronis urbanitatem effugit. si ille hoc potuit duritia oris, qui assiduis conviciis depudere didicerat, cur is non possit* eqs. Er hatte also zumindest die Fähigkeit treffender Selbstverspottung, durch die er die Anwürfe seiner Gegner außer Kraft setzte. Darüber hinaus ist aber durch Macrob. sat. II 3, 5 (vgl. II 1, 12) bekannt, wie scharf auch sein politischer Witz Cicero gegenüber sein konnte, ohne daß er dabei lediglich ein Possenreißer *(scurra)* gewesen ist.

Von Natur aus war V. hart und im Umgang mit Menschen oft kurz angebunden, ja grob (vgl. Plut. Cic. 9, 3 *ἀνὴρ ἔχων τι τραχύ*). Konsequent in der politischen Haltung war er im innerpolitischen Kampf durch schnelle Reaktionsfähigkeit (vgl. Plut. a. O., o. Abschn. 2) und Redegewandtheit (vgl. Sen. a. O.) ein ernstzunehmender Gegner. Bei seinem öffentlichen Auftreten scheint er häufig Formulierungen hypothetischer Art gebraucht zu haben, vgl. Catull 52, 3 *per consulatum peierat Vatinius;* dies kann nur (mit Tyrell-Purser The corr. of Cic. V p. C, 5) heißen, daß V. bis 54, dem Todesjahr des Catull, mehrfach etwa folgendermaßen gesagt hatte: *ita consul fiam, ut haec vera sunt,* wozu man Vat. 6 gut heranziehen kann: *memento ... me ... consulem factum, omniaque me pudenter vivendo consecutum esse quae tu impudenter vaticinando sperare te saepe dixisti* (vgl. auch Plut. a. O.). Von seinen Reden muß in der Spätantike noch einiges bekannt gewesen sein, Macrob. Sat. II 1, 12 *quod in oratione etiam sua Vatinius posuit,* wenngleich er auch keinesfalls unter die bekannten Redner gerechnet wurde; ein Fragment bei Quintil. inst. VI 3, 60. Einen Eindruck vom Stil des V. kann man noch aus den erhaltenen Briefen an Cicero bekommen, fam. V 9. 10 a. b. J. H. Schmalz Über die Latinität des P. V. in den bei Cic. fam. V 9 u. 10 erhaltenen Briefen (Progr. Gymn. Mannheim 1881, 27—48) 32 stellt folgende Eigentümlichkeiten fest: ‚1) eine gewisse ubertas sermonis, die sich namentlich in der Wiedergabe

eines Begriffes durch zwei Synonyma zeigt; 2) Streben nach Anbringung von Wortwitzen; 3) vielfache Anklänge an die Gesetzes- und Gerichtssprache; 4) altertümliches Gepräge in einzelnen Formen und syntaktischen Fügungen; 5) Derbheit in Äußerung des Unwillens . . .; 6) ein einfacher, der Volkssprache entsprechender Satzbau mit seltener Periodisierung.' Gewiß war er Cicero gegenüber ‚an uncultivated writer' (Tyrell-Purser V 150). Seine Natur aber (vgl. Vat. 4 *vehemens feroxque*) kommt in seinem etwas ungeschliffenen, aber humoristischen und wirkungsvollen Stil zum Ausdruck, vgl. Pocock 37.

Trotz seiner rauhen Schale war V. mystischen und okkulten Gedankengängen und Praktiken zugänglich. Er bezeichnete sich als Pythagoreer (Vat. 14 *qui te Pythagoreum soles dicere*), woraus ihm Cicero im J. 56 den Vorwurf machte, an rituellen Menschenopfern teilgenommen zu haben; dies dürfte indes lediglich eine aus der Luft gegriffene Verdächtigung gewesen sein, da Cicero zwei Jahre später in seiner Verteidigungsrede für V. seine Zugehörigkeit zu den Pythagoreern besonders hervorgehoben hat, Schol. Bob. p. 317, 10ff. Or. (= 146, 9 St.) *hoc ipsum plenissime nurgavit atque defendit et non sine laude protulit in ea oratione, quam pro ipso Vatinio scribere adgressus est.* Ob er allerdings zum Kreis um P. Nigidius gehört hat, von dem Schol. Bob. anschließend spricht (Text bei Kroll o. Bd. XVII S. 202, 3ff.), läßt sich nicht erweisen. Ungewiß bleibt auch, ob man die auffallende Kleidung des Vatinius beim Dankfest des C. Pomptinus im J. 59 (vgl. o. Abschn. 3) mit R. Syme The roman revolution (1939) 150 mit frommer aber harmloser pythagoreischer Gewohnheit in Verbindung bringen darf.

10. Beurteilung. Bei der Beurteilung der Persönlichkeit des V. muß man berücksichtigen, daß er in erregter Zeit in heftigstem politischen Tageskampf stand. Jahre hindurch wurde er mit offenem Haß von Cicero bekämpft, aber auch von Männern wie C. Licinius Macer (Iul. Severian. rhet. 20) und Catull (14, 3. 52, 3. 53), von dem er im übrigen mit Caesar, Mamurra und Labienus in dieser Hinsicht in eine Reihe gestellt worden ist. Dieser Haß, der sich vor allem aus der verschiedenen politischen Einstellung ergab, beruhte wohl weitgehend auf Gegenseitigkeit. Die absolut negative Beurteilung, die Cicero bis zum J. 55 v. Chr. von V. gegeben hat, befaßte sich nicht nur mit seiner Körpergestalt (vgl. o. 9), mit seiner Herkunft aus niederen und armen Verhältnissen (vgl. Vat. 1. 11. 23. 32), sondern vor allem mit seiner Politik, die er zum Teil aus seinem Charakter begründete. In der politischen Haltung warf er ihm natürlich vor allem seine populare Einstellung vor (vgl. Sest. 114 *qui ita se in populari ratione iactarat.* K. Rübeling Untersuchungen zu den Popularen, Diss. Marburg 1951, Abschn. II). Dabei habe er durch die Einführung neuer innerpolitischer Methoden (Vat. 36), unter denen er auch die Drohung gegen persönliche politische Gegner und die Denunziation nicht vergessen habe (Sest. 133. Vat. 29), die überkommene Stellung des Senats so stark erschüttert (Vat. 35), daß man sein Tribunatsjahr nicht etwa ein Königtum, sondern die Gewaltherrschaft eines Räubers nennen könne (Vat. 19). Beispiele für seine antisenatorische Haltung führt er mehrfach an: Sest. 135. Vat. 14. 23. 35. 36. Es können hier unmöglich alle Einzelheiten genannt werden, die Cicero ihm vorgeworfen hat; sie entsprachen alle dem Grundsatz, daß man ‚dem Feind gegenüber ... keine Schonung' kannte (W. Kroll Die Kultur der Ciceronianischen Zeit II 74). Sein Urteil über den Menschen V. ist vernichtend; er nennt ihn z. B. nicht nur eine Schlange (Vat. 4, mit deutlicher Anspielung auf den Kropf), ein Scheusal (Vat. 9), sondern auch einen Frevler (Vat. 11), eine zum Bürgerkrieg rufende Trompete (Sest. 133), einen Verderber und Heimsucher des Vaterlandes (Vat. 7) und einen Hochverräter (Vat. 35). Als besondere Charakterschwächen stellte Cicero die Habsucht und den planmäßigen Bereicherungswillen heraus (z. B. Vat. 13. 29. 38 — womit er im übrigen nur einem Topos der die Dekadenz erfassenden Literatur gerecht wird), und seine fehlende Achtung den staatlichen Einrichtungen gegenüber (Sest. 114 z. B. — womit der Gegensatz zu den *mores maiorum* gegeben ist). Abfällig beurteilte er auch sein ganzes Wesen, Vat. 4 *nimium es vehemens feroxque natura,* vgl. Plut. Cic. 9, 3. So schilderte ihn Cicero als einen völlig verworfenen, nichtsnutzigen Menschen, als einen Schurken, dem man mit Abscheu begegnen müsse. Dieser Auffassung schloß sich wohl weitgehend M. Licinius Macer Calvus als Ankläger des V. im J. 54 an, Iul. Sever. rhet. 19 *hominem nostrae civitatis audacissimum, de factione divitem, sordidum, maledicum accuso.* Die spätere antike Literatur folgt in der Beurteilung weitgehend Ciceros Anschauung bis zum J. 55. So erscheint V. als ein verworfener, unselbständiger Mensch, der lediglich als Werkzeug Caesars in die Geschichte eingegangen ist, ganz scharf bei Vell. II 69, 3f. *in quo deformitas corporis cum turpitudine certabat ingenii, adeo ut animus eius dignissimo domicilio inclusus videretur,* vgl. Sen. de const. sap. 17. Etwas abzuheben sind allerdings davon solche Stellen, in denen ein spezieller Vergleich zwischen V. und anderen Zeitgenossen gegeben wird, etwa mit Cato (Sen. de const. sap. 1, de prov. 3, epist. 118. 121) oder mit Brutus (Vell. II 69, 3, vgl. Cass. Dio XLVII 21, 6), wenn auch in ihnen das ciceronische Bild beherrschend ist.

V. gehörte zweifellos in die Gruppe politischer Emporkömmlinge, von denen in der Literatur auch sonst gehässige Zerrbilder vorhanden sind. Seine Stellung im Rahmen der römischen Gesellschaft war aber deshalb so besonders wichtig, weil er nicht zu den *homines novi* gehörte, die auf der Seite der Aristokratie als neue Standesgenossen für die überkommene, allerdings zeitgemäß abzuändernde römische Verfassung eintraten, vgl. E. Meyer Der Emporkömmling, Diss. Gießen 1913, 84ff. 91. J. Vogt Homo novus (1926) 15 (mit Anm. 17).

Nach 55 v. Chr., d. h. nach der von Caesar gewünschten Aussöhnung zwischen beiden Männern, erscheint V. bei Cicero in einem anderen Licht. Die gehässige öffentliche Gegnerschaft ist verschwunden. Im Briefwechsel des J. 45 anerkannte Cicero ausdrücklich die Dankbarkeit des V. ihm gegenüber (fam. V 11, 1), und V.

rechnete sich zu Ciceros Freunden (fam. V 10 b). Cicero trat, wie schon 54 v. Chr. vor Gericht, so 45 im Senat für V. ein und wies auch Anfang 43 lobend auf ihn hin, Phil. X 6, 13 *Vatinius, qui et antea iure laudatus a nobis, et hoc tempore merito laudandus est.* Man wird nicht nur den Eindruck haben, daß in diesen Jahren zwischen den beiden Männern lediglich ‚viel Verbindliches' (Drumann-Groebe V² 674) gewechselt wurde, wenn man auch weiß, mit welchen inneren Vorbehalten Cicero mit den Caesarianern Verbindung pflegte und wie stark ‚kalte Berechnung' (W. Kroll D. Kultur d. Cic. Zeit I 58f.) dabei mitspielte, sondern man merkt bei Cicero deutlich ein Abrücken von seiner früheren Beurteilung und man wird nicht gezwungen, dies ausschließlich der politischen Rücksicht auf Caesar zuzuschreiben.

Die Beurteilung des V. in der modernen Literatur hat sich in früheren Zeiten häufig dem verzerrenden Bild Ciceros angeschlossen, vgl. z. B. noch Tyrell-Purser The corr. of Cic. V p. XCIV. CII. Sein Verhältnis zu Caesar ist natürlich oft charakterisiert worden. So erschien er in erster Linie als ein Werkzeug oder Trabant und als ein ‚Schützling des Diktators' (Drumann-Groebe V² 674). Nach Mommsens treffender Beurteilung (R. G. III⁹ 330) war er ‚bei weitem der verwegenste und unbedenklichste unter den engeren Anhängern Cäsars', aber er war auch ein ‚faithful henchman' (T. R. Holmes The rom. rep. I 325). Daß er lediglich ein ‚willenloses Werkzeug' in der Hand Caesars war (E. Meyer Caes. Mon. 87), dürfte jedoch zu einseitig gesehen sein. Gegenüber dem bösen Leumund, den V. durch Ciceros Einstellung bis 55 erhalten hatte, hat vor allem Pocock (z. B. 30. 44f. u. öfter) seine persönliche Leistung herausgestellt, 37f.' V. was a man of energy and determination, and an extremely capable person.' Im Hinblick auf seine militärischen Fähigkeiten sagt Adcock Cambr. Anc. Hist. IX 667 ‚V. who, for all Ciceros epithets, was a man of energy and resource', E. Kornemann R. G. I 572 zählt ihn zu den ‚fähigsten Köpfen im Volkstribunenkollegium' (des J. 59), R. Syme The rom. rev. 66 charakterisiert ihn als ‚robust and cheerful' und M. Gelzer Caesar 81f. bezeichnet ihn als ‚hochstrebenden Politiker' und (247) ‚bewährten Gefolgsmann' Caesars.

Aus der kritischen Auswertung der vorhandenen Quellen gewinnt man von V. das Bild eines strebsamen Politikers, der sich der einmal erwählten Partei Caesars vom J. 60 an fest verpflichtet wußte. Daß er für seine zweifellos wichtigen Dienste auch Gegendienste verlangte und erhielt, liegt im Zuge seiner Zeit und muß ihm nicht grundsätzlich zum Vorwurf gemacht werden; daß er jedoch im J. 59 seine politische Tätigkeit zu starker persönlicher Bereicherung benutzte, kann ihm als charakterliche Schwäche ausgelegt werden. In seinem unkomplizierten und harten Wesen heben sich Treue und Dankbarkeit als charakteristische Züge deutlich ab. Auf innerpolitischem Gebiet war er der Gefolgsmann Caesars, wobei er in der Durchführung seiner Pläne und Aufgaben konsequent, aber auch skrupellos sein konnte, auf militärischem Gebiet war er ein Schüler Caesars und zeigte sich durch Organisationstalent, klares Beurteilungsvermögen, Entschlußkraft und taktische Fähigkeiten als fähiger Offizier, auch wenn ihm das Kriegsglück nicht immer hold gewesen ist. So darf man in dem von der Opposition schärfstens bekämpften V. einen nicht unbegabten, zielstrebigen Popularen und Caesarianer von mittlerer Bedeutung sehen, der allerdings auch nicht frei war von gewissen körperlichen und charakterlichen Fehlern und Schwächen. Aber gerade weil er von dem mächtigsten Mann seiner Zeit die innerpolitischen Einsatzbereiche erhalten hatte, ist es verständlich, daß seine Leistung als *homo novus* in der nahen Umgebung Caesars verblaßte.

[H. Gundel.]

4) Vatinius, lebte in der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., Günstling Neros. Die Namensform variiert in den Hss.: *Vaticinius* (Tac. dial. 11) und *Οὐατωνι* Cass. Dio LXIII 15). Er stammte aus Benevent in Samnium (Iuven. sat. V 46), war Schuster (Iuvenal. a. O. *sutor Beneventanus.* Martial. XIV 96, 1. Tac. ann. XV 34, 2) und stellte Trinkgefäße (Becher) mit vier Schnauzen oder Trinkstellen *(nasi)* her. die nach ihm *calices Vatinii* (Martial. X 3, 4; XIV 96. Iuvenal. sat. V 47) genannt wurden. Archäologisch sind diese Gefässe nicht direkt nachzuweisen.

Er war körperlich entstellt (Tac. ann. XV 34, 2 *corpore detorto* — ob dies mit einem Körperfehler an den Beinen gemäß seinem Namen zusammenhing, läßt sich nicht ausmachen) und bildete mit seiner Nase ein Ziel des Spottes, Martial. XIV 96 *vilia sutoris calicem monumenta Vatini accipe; sed nasus longior ille fuit.* Er fand im Kreis um Nero Eingang, zunächst wohl als Hofnarr *(scurra,* vgl. Cass. Dio LXIII 15), wußte sich aber Einfluß und Reichtum (vgl. Tac. hist. I 37) zu verschaffen und gab im J. 64 in seiner Heimatstadt Benevent in Anwesenheit Neros ein Gladiatorenspiel, Tac. ann. XV 34, 1. Als ‚Untertan sehr zweifelhafter Art' (Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 224) hatte er einen schlechten Einfluß auf Nero. Tac. ann. XV 34, 2 beurteilt ihn sehr ungünstig: *inter foedissima eius (Neronis) aulae ostenta, sutrinae tabernae alumnus, corpore detorto, facetiis scurrilibus, primo in contumelias assumptus; dehinc optimi cuiusque criminatione eo usque valuit, ut gratia, pecunia, vi nocendi etiam malos praemineret. eius munus frequentanti Neroni ne inter voluptates quidem a sceleribus cessabatur.* Schließlich griff ihn *(studiorum quoque sacra profanantem)* Curiatius Maternus (vgl. Wissowa o. Bd. IV S. 1832 f.) in einem Drama an und stürzte ihn vermutlich damit, Tac. dial. 11 *Vatini potentiam fregi.* [H. Gundel.]

5) Bei Joseph. ant. XIX 91 erscheint als einer der zahlreichen Mitwisser der letzten Verschwörung gegen Caligula im J. 41 ein Mann praetorischen Ranges, der in den Hss. als *Βαθύβιος* oder *Βατίβιος* erscheint. Das ist aber kein möglicher Name, weder für einen Mann griechischer und schon gar nicht für einen römischer Herkunft. Hudson hat daher an der Stelle richtig V. korrigiert, obgleich uns ein Angehöriger dieser gens ritterlichen oder senatorischen Standes in der Zeit nicht bekannt ist.

[Rudolf Hanslik.]

Uatokoitai (*Οὐατοκοῖται* ‚Ohrschläfer') heißt bei Nonn. Dion. XXVI 94 ein von Dionysos bekämpftes, märchenhaftes indisches Volk, *οἱοι θέμις δολιχοῖσιν ἐπ' οὔασιν ὕπνον ἰαύειν.* V. 99 und XXX 314 Versschluß *στρατὸν Οὐατοκοίτην.*

[Konrat Ziegler.]

Vatolanus vicus, nach Pauly R. E. s. v. ein Dorf in Lukanien auf einer Inschrift bei Orelli nr. 2849; die Indices der diesbezüglichen Bände des CIL führen den Namen V. nicht.

[Gerhard Radke.]

Vatrachites. nur von Ammianus Marcellinus XXIII 6, 41 erwähnter Fluß im innersten Winkel des Persischen Meerbusens östlich der Mündungen des Euphrat und Tigris: *Per tractus meridianos expansa post haec confinia litoribusque proxima Persis habitatur antiqua, minutis frugibus dives et palmite aquarumque copia iucundissima. Amnes quippe multi per eam ante dictum influunt sinum, quorum maximi sunt Vatrachites* (var. *Batradites*) *et Rogomanius et Brisoana atque Bagrada.* Die genannten Gewässer sind in einer von Norden nach Süden eingehaltenen Reihenfolge aufgezählt. Da die außer dem V. bezeichneten Flüsse bereits identifiziert sind (s. betr. Art.), bleibt für die Ansetzung des V. lediglich die Wahl zwischen einem bei Bender Dilem wenig nördlich des 30. Breitengrades und etwas östlich des 50. Längengrades einmündenden kleineren Fluß oder dem 60 km westlich von Bender Dilem sich in den Persischen Golf ergießenden größeren Gewässer Tab (s. Andrées Allg. Handatlas Blatt Persien, Afghanistan, Belutschistan, S. 154). [Hans Treidler.]

Vatrenus (*Vatrenus* bei Martial. III 67, 2) nach Plin. n. h. III 120 Nebenfluß des Po nahe der Mündung. Vom Apennin kommend fließt er an Forum Cornelii (Imola) vorüber in das Spineticum ostium, den südlichen Arm, der später Po di Primero hieß. Der Hafen an der Mündung des Po war der Portus Vatreni (Plin. 119). Es ist der heutige Santerno. Wie Nissen It. Ldk. I 197f. sagt, fließt seit 1770 der Rhenus (Reno) im alten Bette des Po di Primaro. Demnach ist der Santerno jetzt dessen Nebenfluß. Im Altertum nahm ein heute ausgefüllter Strandsee die dortigen Nebenflüsse des Po auf; s. Nissen II 251. Der V. floß sehr langsam und war im Unterlauf mehr ein Kanal. Daher nennt Martial. a. O. träge Knaben *Vaterno Rasinaque pigriores.*

[Karl Scherling.]

Vatviae. Wohl germanischer Beiname rheinischer Matronen auf zur Zeit zwölf Weihesteinen. Vgl. o. Bd. XIV S. 2236 für nos. 640—646 (640 = Espérandieu Recueil 6605). Die folgenden fünf weiteren Votivmonumente, aus lokalem Sandstein gefertigt, wurden bei Morken-Harff, Kr. Bergheim, im linkssrheinischen Ubierlande gefunden und 1948 veröffentlicht. Vgl. Bonn. Jahrb. 148 (1948), 398f. und pl. 66—69:

646 a) *Mattonis Vatvims T(itus) Iulius Calvisius ex imp(erio) ips(arum) l. m.* Auf den beiden Schmalseiten des Weihesteines ist je ein Lorbeerbaum, im Altargiebel eine Blattrosette wiedergegeben.

646 b) *Matronis Vatvims L(ucius) Laubasnianus Ammalenus pro se et suis v. s. l. m.* Auf den beiden Schmalseiten erscheint je ein Lorbeerbaum.

646 c) *Matronis Vatvims C. Sollius Saturninus ex imp(erio) ips(arum) l. m.*

646 d) *Vatviabus Berhliahenis T(itus) Ianuarinius Similis pro se et suis l. m.* Auf den beiden Schmalseiten sind je ein Lorbeerbaum, auf der Opferplatte zwei halbzerstörte und unbestimmbare Früchte abgebildet.

Die germanische Dativendung *-ims* und die keltisch-lateinische *-iabus* wechseln in diesen Weihinschriften, was anzeigt, daß im römischen Rheinland Römer, Kelten und Germanen sich diesen ursprünglich deutlich germanischen Kult appropriierten. Der Matronenname ist von Gutenbrunner als die ‚Bewässernden' gedeutet worden. Wir haben nichtsdestoweniger hier, wie er selbst anerkennt, Schutzgottheiten menschlicher Verbände und nicht Nymphen vor uns (vgl. auch o. Bd. XVI S. 956). Daß die Steine 640. 641. 646 a und 646 c *ex imperio ipsarum,* d. h. auf Grund einer Offenbarung, in Auftrag gegeben wurden, zeigt das in unserem Spezialfalle klar an. Ob der zweite Matronenname in 646 d etwas mit den Berguiahenae (o. Bd. XIV S. 2223 und Gutenbrunner 16. 82. 136. 172. 188. 193f.) zu tun hat oder gar zu *Berh(v)iahenis* mit der Erstausgabe zu emendieren wäre, ist nicht zu beweisen. Der Stifter von 646 b), L. Laubasnianus Ammalenus, hat ein germanisches nomen und cognomen (vgl. Gutenbrunner 66. 109).

Vgl. o. Bd. XIV S. 2236 (Heichelheim). CIL XIII 5 (1943) S. 119. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 15f. 120. 130. 154. 161. 164f. 170. 176. 234. 250. J. de Vries Altgermanische Religionsgeschichte I (1935) 191. 193f. Ernst A. Philippson Der germanische Mütter- und Matronenkult am Niederrhein, The Germanic Review XIX (1944) 91f. 98. 115; The Three Matres oder Matronae. Michigan Alumnus LIII (1946) 74; Neues über den Mütter- und Matronenkult am Niederrhein, Modern Languages Notes (1950) 463f. [F. M. Heichelheim.]

Vaturus s. Vatusicus.

Vatusicus erg. caseus, d. h. Käse vermutlich aus Vatusium, einem Ort im Gebiet der Ceutrones in den graischen Alpen (Tarentaise).

Quellen: Plin. n. h. XI 240: *duobus Alpes generibus* (caseorum) *pabula sua adprobant: Delmaticae Docleatem* (caseum) *mittunt, Ceutronicae Vatusicum* (Var. Vathusiccum). Galen de alimentorum facultatibus III 16, 3 (= Corp. med. graec. V 4, 2 p. 354): *κάλλιστος (τυρὸς) δ' ἐστὶ καὶ ὁ παρὰ τοῖς πλουσίοις εὐδοκιμῶν ἐν Ῥώμῃ, Βαθυσικὸς* (so Chartier: *βαθύσικος*; Hdschr.: *βαθύς* oder *βαθυ ...*) *τοὔνομα.* S. o. Bd. III S. 2015 (‚Ceutrones') und X S. 1493 (‚Käse'). *Caseus Gallicus* erwähnt Columella XII 59, *caseus Alpinus* Script. hist. Aug., Antoninus Pius 12, 4 — der Kaiser stirbt nach starkem Genuß von solchem. — Vgl. auch Thes. l. l. III 514 und Howald-Meyer Die römische Schweiz 77, 4. Morel Mém. et documents de Genève 1881, 509, 2 erinnert für den Namen an das echt keltische cognomen Vaturus auf einer Inschrift aus Sallanches (Weihung eines Mars-Altars) CIL XII 2349, also aus der Nähe der Herkunft des caseus Vatusicus. Daß darin ein Ortsname, etwa *Vatusium,* steckt, ist sehr

wahrscheinlich. Man denkt von jeher dafür an das obere Isèretal, etwa an die Gegend von Bourg de Tignes Dép. Savoie arr. Moûtiers, wo heute noch dank hoch entwickelter Kuhmilchwirtschaft Käse in größerem Maße hergestellt wird. Die Kühe der Tarentaise in den Alpes Ceutronicae waren sehr geschätzt; s. Desjardins Géogr. I 75, 6 und 76. Er und Jullian Hist. II 294. IV 258f. denken an eine Art Gruyère. S. Holder Altcelt. Sprachsch. III 128. [Goessler.]

Vatusium s. Vatusicus.

Wau, Färbekraut zum Gelbfärben.

a) Namen. Eine griechische Bezeichnung des Färberwaus ist nicht vorhanden; lat. *lūtum.* Wenn dieses Wort, wie vermutet wird, aus **vlūtum* entstanden ist (Wood Journ. Germ. Phil. II 213ff., hingegen Walde-Hofmann Lat. et. Wb.[3] 841), läge eine Urverwandtschaft mit got. **walda* vor, das aus dem Romanischen (altital. *guada,* frz. *gaude,* span. *gualda*) erschlossen wird; sämtliche roman. Ausdrücke sind ähnlich wie bei Waid (s. d.) aus dem German. entlehnt; s. F. Holthausen Behrensfestschr. 1929, 109. Zu vergleichen sind mittelengl. *wolde,* engl. *weld* neben mittelniederl. *woude*; seit dem 13. Jhdt. läßt sich im Deutschen *wolde* u. *waude* belegen; nhd. *Wau* seit dem 17. Jhdt. (aus neuniederl. *woud*); s. noch Weigand-Hirt Deutsch. Wb.[5] II (1910) 1218 u. Persson Beiträge z. idg. Wortf. (Upps. 1912) 302f. Einschlägige slawische Benennungen fehlen.

b) Gattungen und Beschreibung. Wir befassen uns im nachstehenden nahezu ausschließlich mit dem Färberkraut *lutum,* d. i. Reseda luteola L., einer Pflanze der Familie Waugewächse (Resedaceae), der nach Engler-Prantl (Natürl. Pflanzenfamilien) etwa dreißig meist im Mittelmeergebiet heimische Arten angehören. Der Färber-W., der mit Vorliebe auf sandig-kiesigem Boden gedeiht und nicht selten eine Höhe von einem Meter und darüber erreicht, besitzt lanzettliche Blätter, traubig-stehende, blaßgelbe Blüten und eine spindelförmige Wurzel. — Ohne sichere Gewähr hat man an W.-Gewächse gedacht bei *σησαμοειδὲς μέγα* (Diosk. IV 150), das K. P. J. Sprengel System. veget. III 246 für Reseda mediterranea L., aber C. Fraas Synopsis plant. (Münch. 1845) für Reseda undata L. hielt, ferner bei der von Plin. n. h. XXVII 131 genannten Reseda (s. unter d).

c) Verwendung. Reseda luteola wurde nachweislich bereits in den Schweizer Pfahlbauten zum Gelbfärben verwendet: O. Heer Die Pflanzen der Pfahlbauten (S.-A. aus d. Neujahrsblatt der Naturforsch. Ges. 1866) 37. Den Farbstoff (Luteolin) gewann man vorzugsweise aus der Wurzel; der W. galt ebenso wie der Waid (s. d.) als technische Nutzpflanze und wurde als solche auf italischem Boden auch vielfach kultiviert, bis ihn in neuerer Zeit andere Farbstoffe verdrängten. Neben dem Safran (s. o. Bd. I A S. 1728ff.), der sich bei Griechen und Römern eines ausgiebigen Anwendungsbereichs erfreute, hatte man in Italien für den W. besondere Verwendungen. Man färbte auch Wolle und Kleidungsstücke damit (s. im folgenden); namentlich aber den Brautschleier, der nach seiner rotgelben, fast feuerroten Färbung mit W. den bezeichnenden Namen *flammeum* führte. Plinius (n. h. XXI 46) sagt, die gelbe Farbe steht seines Wissens seit den ältesten Zeiten in Ansehen und wurde darum von jeher für die bräutlichen Hochzeitsschleier verwendet; vgl. Ps.-Verg. Cir. 317. Catull. 61, 8 (wo Hymenaios in Brautkleidung gedacht ist, s. W. Kroll z. St.). Lucan. II 361. Da das *flammeum* gelegentlich als *amictus* (Fest. p. 89 M. *flammeo amicitur nubens.* Schol. Iuven. VI 225 *flammea genus amicti*) oder als *vestimentum* (Fest. p. 92 M.) bezeichnet wird, hat man offenbar an einen langen Schleier zu denken. Die *flammarii,* die Plaut. Aul. 510 erwähnt (sie heißen auch *flammearii*), waren aber keinesfalls Verfertiger dieses Kleidungsstückes, wie vielfach angenommen wird (vgl. auch R. Klotz Hwb. s. v.), sondern Gelbfärber, die diese Brautschleier wie andere *vestimenta* mit *lutum* färbten; dies ersieht man zunächst daraus, daß Plautus sie a. O. mit den *violarii* und *carinarii* zusammenstellt, aber noch deutlicher aus Fest. p. 89 M. *flammeari, infectores flammei coloris* (p. 79 Linds.). Dieses Gewerbe stand anscheinend bis ans Ende der Kaiserzeit in Blüte: Claudian. epithal. nupt. Hon. 284f. De cons. Stilich. II 358. Mart. Cap. V 538 (p. 269 D.) *veluti nuptiarum velatam flammeo nubentem.*

Vom Färben der Wolle (Schafwolle) mit W. spricht Verg. eclog. 4, 44. — Endlich kam das *lutum* auch für die Herstellung einer Malerfarbe in Betracht. So erwähnt Vitruv. arch. VII 14, 2, man erhalte einen guten Ersatz für Kupfergrün, wenn man etwas Blaugefärbtes mit der gelben Farbe des W. tränkt: *qui non possunt chrysocolla propter caritatem uti, herba, quae lutum (luteum* ed. Krohn p. 168) *appellatur, caeruleum inficiunt, et utuntur viridissimum colorem.* Unklar ist der Sinn der Angabe bei Plin. n. h. XXXIII 87, der von einer Mischung des Kupfergrüns mit W. berichtet: *(chrysocolla) illa quoque herba, quam lutum appellant, tinguitur.* Mit Recht wurde eingewendet, daß es unverständlich sei, die natürliche Chrysokolla, die an sich einen guten Farbstoff abgibt, mit einem färbenden Zusatz zu verbinden: s. H. Blümner Technol. u. Terminol. d. Gewerbe u. Künste IV 2 (1887) 510, wo Davys ansprechende Vermutung erwähnt wird, daß Plinius an künstliches Kupfergrün dachte: dieses habe aus einer mit schwefelsaurem Kupfer geschwängerten Tonerde bestanden, die durch ein Gelbfärbmittel grün gemacht wurde.

d) Volksglaube. Plin. n. h. XXVII 106 wird eine bei Ariminum vorkommende Resedapflanze genannt, die alle Geschwülste und Entzündungen beseitige; wer sie als Heilmittel gebraucht, hat dabei die Worte zu sprechen: *Reseda, morbos reseda! Scisne, scisne, quis hic pullus egerit radices? Nec caput nec pedes habeat!* Diese Worte sind dreimal zu sprechen und ebensooft ist auszuspucken. Formel und Zeremonie sollen natürlich zur Vertreibung des Krankheitsdämons dienen. Es ist aber völlig unbestimmt, ob es sich hier um ein W.-Gewächs handelt; G. C. Wittstein Die Naturgesch. des C. Plin. Sec. IV (1881) 425 denkt an Reseda odorata L., R. Klotz Hwb. II 1147 s. v. vermutet Reseda alba L., Forcellini-De Vit V 197 versuchen keine Deutung.

Literatur. Außer den angeführten Schriften: O. Schrader-A. Nehring Reallex. d. idg. Alt.[2] (1923) II 632. H. O. Lenz Botanik d. alten Griechen u. Römer 1859, 222 (Pflanzenfarbstoffe). H. Blümner Die röm. Privataltert. 1911, 252; ders. Technol. u. Terminol. d. Gewerbe u. Künste I (1875) 243. [Mauriz Schuster.]

Vaunia s. Vannia.

Vax Villa Repentina. Örtlichkeit Tripolitaniens, welche das Itin. Ant. 62, 1, zwischen Sabratha (Sabrata) und Oea (Tripoli), und zwar 27 mp. östlich von ersterer und 28 mp. westlich von letzterer Station ansetzt. Ohne Zweifel ist sie identisch mit der nicht benannten Station, welche die Tab. Peut. segm. VII 3 hinter der Küstenstraße 27 mp. von Sabrata und 18 mp. von Oea verzeichnet, und man muß nur für die letztgenannte Entfernung XXVIII für XVIII einsetzen. Diese Station scheint Bir Terrina zu entsprechen. Vgl. A. Merighi La Tripolitania antica II (1940) 195. 209. [Ch. Courtois.]

Uaxaine s. Uazaine.

Οὐαζαγάδα, nicht weiter bekannte Ortschaft in der Mauretania Caesariensis, wahrscheinlich in der Nähe des Djurdjura gelegen, Ptolem. IV 2, 7. [Ch. Courtois.]

Uazaine, die Provinz Susiane (Ahwāz) im Sassanidenreich, identisch mit Chūzistan, heute 'Arabistān, dem alten Reich von Elam (altpers. Hūsha, *ἡ Ἐλυμαΐς, Elymaei*) und der Hauptstadt Gundīshāpūr (Bēth Lāpāṭ). Comparetti schreibt unberechtigt *Οὐαζαΐνη.*

Prokopios von Kaisareia erwähnt *U.* (Bell. Goth. IV 10, 9: *ἔστι δέ τις ἐν Πέρσαις Οὐαζαΐνη χώρα, ἀγαθὴ μάλιστα, οὗ δὴ πόλις Βηλαπατῶν καλουμένη οἰκεῖται, ἑπτὰ ἡμερῶν ὁδῷ Κτησιφῶντος διέχουσα*) im Zusammenhang der Erzählung von der Verbannung des Anasozados durch seinen Vater nach U. (*Ἀνασώζαδος* = Anōshaghzādh, Sohn des Khosrau I. Anōsharvān und einer Tochter des Dāwar von Rai. Nach Nöldeke hätte Prokopios besser geschrieben *Ἀνασάζαδος.* Die Hs. L [cod. Laur. 69, 8 saec. XIV] schreibt *Ἀνατώζαδος.* Vogl. Firdūsi 6, 220ff. Nōshzād Wolff 822, Justi 18, Nöldeke 467).

Die Landschaft Uazaine (= Susiane = Ahwāz) galt unter den Sassaniden als zweitwichtigste Irans. Die Provinz Susiane stand unter einem Statthalter (Vitaxes, bidhakhsh). Es handelt sich um eine Gegend mit extrem ungünstigem Klima, deren Bewohner charakterlich in besonders schlechtem Rufe standen. Vgl. Barbier de Meynard 58—60 (Ahwas) 217f. (Khouzistan). Die Stadt Gundīshāpūr (Bēth Lāpāṭ = *Βηλαπατῶν*) war die zweitwichtigste des Landes. Die arabischen Geographen setzen Gundīshāpūr zwischen Susa und Soshtar an. Erhalten sind die Ruinen von Shāhābād. Vgl. Nöldeke 41. Nach Mas'ūdī II 175 war Gundīshāpūr Residenz von Shāpūr I. bis Hormizd II., nach Hamza 52 Residenz in den ersten 30 Jahren Shāpūrs II. Nach den syrischen Märtyrerakten besuchte Shāpūr II. die Stadt öfter, sie gilt als Hauptstadt von Susiane. Die Niederlage des Königs von Ahwāz (Susiane) war ein entscheidender Schritt zur Aufrichtung der Sassanidenherrschaft durch Ardashīr im Frühjahr 224. Kaiser Valerian fiel 260 in Gefangenschaft und starb vermutlich im Exil zu Gundīshāpūr. Shāpūr I. verschleppte römische Kriegsgefangene nach Gundīshāpūr, wo sie den berühmten ‚Damm des Kaisers' zu erbauen hatten. Im 3. Jhdt. war Gundīshāpūr Sitz eines christlichen Bischofs. In Gundīshāpūr wurde (angeblich) Mani durch Erhängen an einem Stadttor hingerichtet, das künftig ‚Tor des Mani' hieß. Briefe Manis waren unter anderem auch an die Susianer gerichtet. Im 5. Jhdt. residierte unter dem Groß-Metropoliten (Katholikos) von Seleukeia — Ktesiphon (al-Madāin) einer der fünf christlichen Metropoliten Persiens in Bēth-Lapaṭ (Gundīshāpūr). Seit der Austreibung der Nestorianer aus Byzanz (5. Jhdt.) bestand bis in die Araberzeit hinein eine berühmte medizinische Schule in Gundīshāpūr. Unter Khosrau I. (Chosroes) hatte der spähbad des Ostens unter anderem auch die Truppen der Susiane unter seinem Oberbefehl. Der örtliche Befehlshaber Hormizdān leistete den Arabern in Susiane erbitterten Widerstand.

Literatur: C. Barbier de Meynard Dictionnaire géogr. hist. et litt. de la Perse et des contrés adjacentes. Paris 1861. G. G. Cameron History of Early Iran. Chicago 1936. A. Christensen L'Iran sous les Sassanides. Deuxième édition revue et augmentée publiée sous les auspices de la Société Orientaliste de Copenhague (Orientalsk Samlund). Copenhague 1944. Oben ist noch die 1. Auflage von 1936 benutzt. De Bode Travels in Luristan II 167. Cl. Huart Khuzistan. Enzyklopädie des Islam II (1927) S. 1059. Ders.: L'Iran antique. Elam et Perse. Paris 1943. F. Justi Iranisches Namenbuch. Marburg 1895. A. H. Layard Description of the Province of Khúzistán. Journal of the Royal Geographical Society XVI (1846) S. 1—105. Nöldeke Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden. 1879. Major Rawlinson's Notes on a March from Zoháb to Khúzistán. Journal of the Royal Geographical Society IX (1839) S. 72. Tkač Elamitae. S. o. Bd. V S. 2229—2231. (Bezieht sich auf die bei Plin. n. h. VI 155 erwähnten E. zweifelhafter Schreibung, die unter Umständen mit den alten Elamiten identisch sein könnten.) Weissbach Elymais. S. o. Bd. V S. 2458—2467. F. Wolff Glossar zu Firdosis Schahname. Berlin 1935. [B. Rubin.]

Vazaivi. In dem algerischen Aïn Zui, rund 150 km südlich Philippeville und 70 km westlich Tebessa (alt: Theveste), am Ostabhang des Djebel Aurès (*mons Aurasius*) wurde eine Reihe von Inschriften gefunden, aus denen hervorgeht, daß hier einmal eine *statio Vazaivitana* war, also wohl eine Ortschaft *Vazaivi* lag (nicht *Vazani,* wie Kiepert in seinem Atlas antiquus und in CIL VIII 2 Tab. II eingetragen hatte; s. die Inschriften 17623 und 17624). Im einzelnen:

CIL VIII 17623: *geni⟨is⟩ / Mar⟨ti⟩ / Vict ⟨ori⟩ / Merc⟨urio⟩ / Vazaiu⟨ita-⟩ / no⟨rum fau-⟩ / tor⟨ibus sacr.⟩ / Cornelius / Claudius BF Cos. V. S.* — Z. 5 hatte Masqueray Rev. Afr. 22 (1878) 454 gelesen: *Vazan.*

CIL VIII 17624: *Geniis / Marti vict / Mercurio / Vazaivitan⟨o* oder *orum?⟩ / tautoribus / sacrum / Tib CL.* —

CIL VIII 17625: *Gradivo / patri genio / stat Vaza- / ivi et diis / conservatoribus / M Baebius / Speratus / cor prae / leg III Aug / PV vot S L / A.* — Der Stein war in der Höhe der Linie *M. Baebius* auseinandergebrochen. Z. 8 wohl zu ergänzen: *cor⟨nicularius⟩ prae⟨fecti⟩*.

CIL VIII 17626: *⟨J.⟩ O. M. / ⟨M⟩arti vic- / ⟨tori⟩ Dii⟨s iu-⟩ / vantibus ⟨ge-⟩ / nioque stat / tionis Vaxa- / ⟨iv⟩itanae / ... Saturni- / nus BF Leg III / Au⟨g ex⟩pleta / statione pr⟨o⟩- / motus ad / Leg II Italicae / V. S. L. A.* — Auch hier war Z. 7 zunächst *-⟨ni⟩tanae* gelesen worden.

Die *genii* (oder *dei*) *fautores (conservatores, iuvantes)* der *statio Vaxaivitanorum* waren also Iupiter O. M., Mars victor (dafür *Gradivus pater* 17625 wie bei Verg. Aen. III 35; s. Bd. VII S. 1688), Mercurius; einen eigenen Genius der statio V. nennen die beiden letzten Inschriften. Soweit sich die Stifter dieser und der anderen bei Aïn Zui gefundenen Inschriften nennen, gehören sie fast alle der Legio III. Augusta an, deren Standlager ja in Theveste war; s. Bd. XII S. 1495, 53ff. Myth. Lex. VI 170f.

[Ernst Wüst.]

Vazali, eine durch die Inschrift St. Gsell I. L. A. I 1227 aus Thubursicum Numidarum (Khemissa) bezeugte civitas, von der angenommen wird, daß sie in der Umgebung dieser Stadt zu suchen ist. [Ch. Courtois.]

Vazari. Den Namen V. scheinen mehrere Ortschaften in Africa geführt zu haben, denn unter den Bischöfen, die am Konzil in Karthago im J. 411 teilnahmen, treffen wir Publianus, *episcopus plebis Bazaridid(a)censis* (Gesta coll. I 128) und Adeodatus *episcopus plebis Bazaritanae* (Gesta coll. I 129), dessen donatistischer Gegenspieler Calipodius *episcopus Vazaritanus* (Gesta coll. I 188) war. Vazari Dida wäre in der Africa Proconsularis zu lokalisieren und mit Henchir Bejar gleichzusetzen, 25 km westlich von Tebourba (E. Babelon, R. Cagnat und S. Reinach Atlas XIX 3), wenn es sich um diesen Ort handelt, der in der *civ(itas) Vaz[...]* von CIL XIII 14349 zu erkennen ist. Die Lage von Henchir Bejar ist durch ausgedehnte Ruinen charakterisiert: Mausoleum, Befestigung später Zeit. Inschriften: CIL VIII 14349—14353. Es muß jedoch betont werden, daß diese Gleichsetzung nicht gesichert ist (vgl. u. Art. *Οὐαζούα*). Wie dem auch sei, in Numidien jedenfalls gab es eine Ortschaft namens V., von der wir aus der Zeit gegen 484 einen Bischof Vitalianus kennen, Not. prov. et civit. Afr., Num. 32. Die Herkunftsbezeichnung *Vazaritani* erscheint schließlich in der Inschrift aus Karthago CIL Die Herkunftsbezeichnung *Vaxaritani* erscheint schließlich in der Inschrift aus Karthago CIL VIII 12552. Vgl. auch A. Merlin I.L.A. 1117.

[Chr. Courtois.]

Vazi Sarra, Ortschaft der Byzacene, die auf Grund der Inschriften mit Henchir Bez gleichgesetzt werden kann. CIL VIII 11999 (*res publ(ica) Vax[ita]norum*); 12004 (*civitas Vaxitana Sarra*; 12006; 23750 (*civitas Vaxitana Sarara*). V. S. war noch im J. 212 civitas und wurde verwaltet von zwei jährlich wechselnden *magistratus* CIL VIII 12004 und den *undecimprimi* CIL VIII 12006/007. Decurionen sind durch CIL VIII 12004 und 23749 bezeugt. Die Stadt lag auf einem runden Hügel zu Füßen des Djebel Bargou gelegen, R. Cagnat und A. Merlin Atlas 30, 107. Vgl. die Beschreibung bei Ch. Tissot II 601. Bedeutende Ruinen. Reste eines Tempels für Mercurius Sobrius, der im J. 211/12 von dem *flamen perpetuus* P. Opstorius Saturninus errichtet wurde, CIL VIII 12006, vgl. R. Cagnat-P. Gauckler Monuments histor. de la Tunisie, monuments antiques, Temples paiens 66ff.; verschiedene Spuren dieses Kultes finden sich in CIL VIII 12001. 12002. 12006. 12010. 23747/748. Bekannt sind ferner zwei weitere Tempel, Forts später Zeit, sowie ein Apsidengebäude, das vielleicht eine Kirche war. Vielleicht muß V. S. der Lucidus *episcopus plebis Marcellianensis et Baxitensis* zugewiesen werden, der am Konzil in Karthago im J. 411 teilnahm, Gesta coll. I 133, doch ist das zweifelhaft. Inschriften: CIL VIII 11999ff. und 23747ff. sowie A. Merlin I. L. T. 606ff.

[Ch. Courtois.]

Οὐαζούα, Ortschaft der Africa Proconsularis, von Ptolem. IV 3, 8 erwähnt. Man hat gelegentlich versucht, V. mit Henchir Bejar gleichzusetzen, unter Berufung auf CIL VIII 14349, doch ist die *civ(itas) Vaz[...]* wahrscheinlicher Vazari (s. o.). Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß *Οὐαζούα* nur eine fehlerhafte Schreibung ist, der Name eigentlich identisch mit Vazari. Auf jeden Fall ist eine Beziehung zwischen dem *Οὐαζούα* des Ptolemaios und dem *limes Baxensis* der Not. dign. XXV 23 unannehmbar, da es sich bei diesem ohne jeden Zweifel um den limes von Badias (Bades) handelt.

[Ch. Courtois.]

Ub...um, seit alters (s. Desjardins Table de Peut. 43) durch einen breiten Riß in der Mitte zerstörter Name einer Station an der Straße Lugduno–Augustonemetum–Mediolanum Santorum bzw. einem Teilstück Augustonemetum (Clermont Ferrand; s. o. Bd. II S. 2368f.) – Au(gu)s(to)ritum (Limoges; s. o. Bd. II S. 2369) im Gebiet der Arverner in Aquitania prima. S. CIL XIII 2, 2 p. 656: VII.) Sie ist in der Tab. Peut. segm. II 3 (ed. Miller) eingezeichnet zwischen *Aug. Nemeto* und *Fines* (vermutlich = Saint Avit), der Grenze zwischen Arverni und Lemovices: s. Kiepert FOA Taf. XXV Jh, von jenem VIIII, von diesem X mp. entfernt. Die ursprüngliche Namensform läßt sich nicht entscheiden; zwischen ‚*Ub*' und Endung ‚*um*' sind 3 Buchstaben ausgefallen. Ergänzungen wie Ubriuum — so Miller Itin. Rom. 119 — oder Ubimum, Ubinium, Ubincum, Ubrinum sind müßig; Ulbium, wie d'Anville Not. p. 681, ist unmöglich, da der 2. Buchstabe b ist und 3 ausgefallen sind. D'Anville wollte so ergänzen wegen der Namensähnlichkeit mit dem heutigen Ort Olby et Rochefort, Dép. du Puy-de-Dôme. Hier oder eher mehr nördlich bei Pontgibaud — genannt nach der Brücke über die Sioule, einen Nebenfluß des Allier — von wo aus dem Altertum Ausbeutung von silberhaltigem Blei bekannt ist (Daubrée Rev. arch. 1881, 1, 210. Jullian Hist. V 204, 4. Grenier Manuel VI 971, 4) nehmen seit d'Anville und Belley (s. Desjardins Table 43) die meisten, so auch Desjardins Géogr. IV 147, wegen der genannten Entfernungen den Ort an; andere mehr südlich an der Grenze

der Gemeinden Mazaye und Gelles arr. Clermont Ferrand (so z. B. Holder Altcelt. Sprachsch. III 6). [Goessler.]

Ubaba, nicht näher bekannte Ortschaft der Mauretania Caesariensis, die wir nur aus Not prov. et civit. Afr., M. C. 71 kennen, wo ein Bischof Ingenuus *Ubabensis* oder *Ubadensis* (gegen 484) erwähnt wird. [Ch. Courtois.]

Ubartum flumen, nach Tab. Peut. IV 2 linker Nebenfluß der Addua, nordwestlich Treviglio in diese mündend. Miller Itin. Rom. 387 identifiziert den U. mit dem heutigen Brembo.

[Gerhard Radke.]

Ubasthe. Im Demotischen Magischen Papyrus London-Leiden, ed. Griffith-Thompson I (1904), 163 Col. 28, 2 in einer Zauberformel für die Göttin Bubastis (s. Bubastis Nr. 1). [Helck.]

Οὔβαζα, nur aus Ptolem. IV 3, 10 bekannte Ortschaft der Byzacene. Die Koordinatenangabe läßt die Annahme einer fehlerhaften Schreibung für Ubaba (s. o.) oder Ubaza (s. u.) unmöglich erscheinen. [Ch. Courtois.]

Ubaza, Ortschaft in Numidien, heute Terehza oder Terrebaza, worin sich der antike Name Turris Ubaza wiederfindet. U. liegt am rechten Ufer des oued Boua und wird von Tab. Peut. IV 5 unter der Form Ubaza castellu(m) zu Beginn einer Seitenstraße angegeben, die von der Straße Theveste (Tebessa)—ad Maiores (Henchir Besseriani) nach Thelepte (Medinet el-Kedima) führte. Ruine einer Befestigung, St. Gsell Atlas 39, 258. U. war offenbar ein Militärposten mit der Bestimmung, die Bewohner der Berge der Nememchas zu überwachen. [Ch. Courtois.]

Ubelcae (nicht Ubelnae). Keltischer Beiname unsicherer Etymologie von Matres auf einem Stein von St. Zacharie in der Narbonensis. Vgl. o. Bd. XIV S. 2232. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 155. Ernst A. Philippson Der germanische Mütter- und Matronenkult am Niederrhein. The Germanic Review XIX (1944) 88. [F. M. Heichelheim.]

Uberae, nur von Plin. (n. h. VI 67, p. 143 Detl.) namhaft gemachter Volksstamm Vorderindiens im unteren Gangesgebiet mit einer gleichnamigen, sehr ansehnlichen Stadt (*Insula in Gange est ... ultra siti sunt Modubae, Molindae, Uberae cum oppido eiusdem nominis magnifico*). Die Wohnsitze der U. sind nicht genau bekannt. Da aber die zugleich erwähnten Modubae und Molindae, die einen mit den wahrscheinlich mongoloiden Moutiba der Sanskritliteratur, die zweiten mit den ebenfalls nichtarischen Malada der Purana-Literatur identisch sein dürften (A. Herrmann, o. Bd. XV S. 2334 u. XVI S. 3), sind auch die U. in deren Nachbarschaft unmittelbar jenseits des Gangesdeltas zu suchen. [Hans Treidler.]

Uberi, nach Plin. n. h. III 135 (*accolunt Lepontiorum, qui Uberi vocantur fontem Rhodani eodem Alpium tractu*) einer der vier lepontischen, somit keltischen (Plin. n. h. III 134 = Cato orig. fr. 37 Peter: *Lepontios et Salassos Tauriscae gentis idem Cato arbitratur*) Stämme, welcher trotz der anderen Reihung im *tropaeum Alpium* (Plin. n. h. III 137. CIL V 7817) östlich der Sedunen im oberen Rhônetal siedelte (E. Howald-E. Meyer Die röm. Schweiz 68. 70. F. Stähelin Die Schweiz i. röm. Zeit³ 86. R. Heuberger Montfort I [1947] 2), wo er wahrscheinlich die alte ligurische Bevölkerung (Howald-Meyer 4 Anm. 5) verdrängt oder aufgesogen hatte, ohne daß sich über den Zeitpunkt der Einwanderung etwas Sicheres sagen ließe; daß sie aber, wie Oechsli Mitt. d. antiqu. Ges. Zürich 24, 3 (1896), 159 aufzuzeigen versuchte, erst kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung erfolgt wäre (R. Heuberger Rätien i. Altert. u. Mittelalt. 14), ist mit F. Stähelin Ztschr. f. schweiz. Gesch. I 156f. und Schweiz i. röm. Zeit³ 87, Anm. 6 abzulehnen. [F. Miltner.]

Ubertas, auf Münzen häufiger *Uberitas* (so auch Dig. XIX 2, 15, 4), erscheint auf der Rückseite der Münzen von etwa 20 Kaisern von Decius bis auf Constantin II. (vgl. die Übersicht bei Gnecchi Riv. ital. di numism. XVIII 357ff.): eine stehende Frauenfigur mit Börse und Füllhorn und der Umschrift *Vberitas Aug(usti)* (Mattingly-Sydenham-Sutherland Rom. Imp. Coinage IV 3, 123. 129. 141. etc. V 1, 136. 140f. etc. V 2, 363. 424. etc.), variiert unter Constantin I. und II. zu *Vbertas saeculi* (Cohen VII 294. 320, mit Waage statt der Börse). Diese Figur, die bekanntlich auf die griechische Amaltheia zurückgeht, hatte in Rom viele Namen. Zunächst hieß sie Copia (Aust o. Bd. IV S. 1213. Thes. l. l. Onom. II 586) und Cornucopia (Thes. l. l. IV 968, 67), dann aber auch Annona (Oehler o. Bd. I S. 2320), Abundantia (W. Koehler Personifikationen ... auf röm. Münzen [1910] 9ff.), Liberalitas (Berve o. Bd. XIII S. 87ff.), Felicitas (Otto o. Bd. VI S. 2165f.). Einige von diesen Personifikationen waren alt und waren auch religiöse und politische Symbole, aber ihre Funktionen waren nicht immer dieselben. Zum Beispiel erscheint Annona mit Ähren als Vertreterin der Getreideversorgung, Felicitas mit dem Caduceus als solche des Handels. U. trat nun im 3. Jhdt. auf, als Personifikationen auf den Kaisermünzen immer häufiger wurden. Abundantia wurde kurz vorher eingeführt; außer ihr und U. finden wir Liberalitas und Felicitas auf den Münzen des Decius, Gallienus, Tetricus I., Claudius II. (vgl. Gnecchi a. O.). Die Absicht ist unverkennbar, und die Schöpfung der U. im J. 249 n. Chr. muß sich auf eine neue Maßnahme des Kaisers Decius beziehen, wie auch die Wiederholung der älteren Personifikationen auf die Verpflichtung, die alten Maßnahmen beizubehalten (vgl. Wittig o. Bd. XVI S. 1267). Ebenso verpflichteten sich seine Nachfolger durch die Wiederholung der U. zu seinem Programm. Über die neue Maßnahme kann man nur sagen, daß das Attribut der Börse, sonst Attribut des Mercur, auf Geldgeschenke oder Verbesserung des Handels hinzuweisen scheint. Über die verschiedenen Interpretationen dieses Attributes als Börse, Trauben, Euter einer Kuh vgl. J. de Witte Rev. numism. XIV (1869) 133ff.; wenn unter Carausius U. durch eine Frau, die eine Kuh melkt, repräsentiert wird (Mattingly-Sydenham V 2, 513. 516f. 543), so liegt dieser Darstellung nur ein Spiel mit dem Wort *uber* zugrunde. Eine eigentlich religiöse

Funktion scheint U. niemals besessen zu haben.

Literatur. Stevenson A Dictionary of Roman Coins 843f. Gnecchi a. O. G. Lafaye Daremb.-Sagl. V 574. Keune Myth. Lex. VI 2ff. Mattingly-Sydenham-Sutherland Rom. Imp. Coinage IV 3 (1949) 115. [St. Weinstock.]

Ubicana s. d. Suppl.

Ubienthes (*Οὐβιένθης*), 8. und letzter König der 1. Dynastie ägyptischer Könige, bei Manetho nach Eusebius bei Synkellos, nach Africanus *Βηνεχής* genannt, in der armenischen Fassung des Eusebius *Vibe(n)this* (vgl. Waddell Manetho frg. 6/7). In den ägyptischen Königslisten aus der Ramessidenzeit steht an seiner Stelle ein König *Ḫbḥw*, dessen Name eine Verlesung des uns aus zeitgenössischen Quellen als letztem König dieser Dynastie bekannten Königs *K3-ʿ* (‚Der mit erhobenem Arm', d. h. der Nilpferdjäger) darstellt. Vom Namen *K3-ʿ* oder von *Ḫbḥw* ist aber Oubienthes oder Bieneches nicht abzuleiten. Es dürfte hier der Fall vorliegen, daß eine bereits in den ägyptischen Listen erkennbare verschiedene Überlieferung eines Königsnamens bei Manetho zur Annahme zweier getrennter Königsgestalten geführt hat. Dabei ist dann der Name des Vorgängers unterdrückt und durch die eine Namensvariante ersetzt worden.

In unserem Falle folgte auf *K3-ʿ* der erste König der 2. Dynastie *Ḥtp-šḥm·wj*, dessen Geburtsname *Ḥtp* war. Die ägyptischen Königslisten führen durchgängig die Herrscher nach ihren Geburtsnamen auf. In der Vorlage für die ramessidischen Listen muß dieser Name, in der Art des Alten Reiches voll in hieratischer Schrift ausgeschrieben, gestanden haben (etwa in der Form wie bei Möller, Paläographie I Taf. 52 nr. 552 Anm. 1). Spätere Schreiber, denen diese Ligatur ungewöhnlich war, lösten sie verschieden auf, einmal als *Bd3w* (so in der Liste aus dem Sethostempel in Abydos), das anderemal als *B3w-nṯr* (Saqqaraliste und Turiner Königspapyrus). Manetho hatte anscheinend Abschriften beider Listengruppen vor sich, die er in der Weise miteinander verband, daß er die Lesung *Bd3w* als Boethos an der richtigen Stelle als ersten König der 2. Dynastie einordnete, *B3w-nṯr* aber als Bieneches davorsetzte, dafür aber *Ḫbḥw* (: *K3-ʿ*) ausfallen ließ. Dabei wird die ursprüngliche griechische Umschrift des Namens bei Manethes wohl **Bienethes* gelautet haben, der einmal zu *Bieneches* verschrieben wurde, während Oubienthes das Ou- wohl durch Einfluß der kurz vorher genannten Namen Ouenephes und Ousaphais erhalten hat. Ob die von Manetho für Oubienthes überlieferten 26 Jahre Regierungszeit für *K3-ʿ* zu gelten haben, läßt sich durch die Lückenhaftigkeit der zeitgenössischen Denkmäler nicht erkennen. Aus seiner Regierung ist auf dem Fragment Kairo 1 des Annalensteins aus der 5. Dynastie nur sein erstes Jahresdatum erhalten, und auch dies kann nur deshalb ihm zugewiesen werden, weil vorher die Jahre seines Vorgängers (vgl. z. B. Firth-Quibell Step Pyramid Taf. 88 nr. 1) Semempses angegeben sind. Wenige erhaltene Jahresdaten auf ‚Anhängern' (Petrie Royal Tombs I Taf. 17 nr. 28/29; II Taf. 8 nr. 1/4) sind nicht deutbar. [Helck.]

Ubii, germanische Völkerschaft, bei der Ankunft Caesars auf der östlichen Rheinseite, später als civitas Ubiorum westlich des Rheines in der Umgebung des heutigen Köln.

a) Die Ubier auf der östlichen Rheinseite.

Die U. wohnten zur Zeit der Ankunft Caesars östlich des Rheines im Gebiet der unteren Lahn und des Taunus. Nur Ostgrenze durch das Rheintal gegenüber den Treverern festlegbar (Caes. bell. Gall. IV 3 *quod Rhenum attingunt*). Nördlich saßen die Sugambrer im Bereich von Sieg und Wupper. Aus geographischen Gründen wird man das rechtsrheinische Neuwieder Becken nebst umgebenden Höhen des Westerwaldes noch den U. zurechnen. Dazu paßt die Örtlichkeit von Caesars Rheinübergängen. Im Süden war das Gebiet durch Rhein und Main von dem der Wangionen getrennt. Ausdehnung des Ubierlandes nach Osten ungewiß. Das U.-land umfaßte zwei grundsätzlich verschiedene Landschaften: 1. Neuwieder Becken und unteres Lahntal, 2. südliches Taunusgebiet. Das Neuwieder Becken war ausgesprochenes Durchgangsland verschiedener vorzeitlicher Kulturen, die sich zum Teil dort heimisch gemacht und eine Sonderentwicklung erfahren haben (Dehn Trierer Ztschr. XI Beih. 1ff.; Zur Urnenfelderkultur Kimmig Röm.-Germ. Forsch. IX. Holste Die Bronzekultur i. nordmain. Hessen [1939]). Die allmähliche Wandlung der Hunsrück-Eifel-Kultur im Neuwieder Becken zu einer Latènekultur ist nach Kersten (Rhein. Verein f. Denkmalpflege und Heimatschutz XXIX 46f.; ders., Bonn. Jahrb. CXXXXVIII 28f., vermutet Einwanderung der Urnenfelderleute) mehr Ergebnis einer eigenständigen Entwicklung als einer Keltisierung. Auch die ältere Latènekultur ist hier weniger spürbar als an anderen Stellen des mittelrheinischen Gebietes. Das südliche Taunusgebiet öffnete sich den alten Verkehrswegen aus Rhônetal und Seinebecken. Entsprechende Gräberfunde in Wiesbaden und Flörsheim zeigen gallischen Import des Frühlatène. (Kutsch Der ehemalige Landkreis Wiesbaden [1930] 59f. Schumacher Prähist. Ztschr. VI 277.) Doch wäre es abwegig, aus diesen wenigen Funden auf eine völlige Keltisierung der U. zu schließen, wozu Caes. bell. Gall. IV 3 Anlaß gegeben hat: *et ipsi (Ubii) propter propinquitatem [quod] Gallicis sunt adsuefacti.* (Schmitz Stadt u. Imperium, Köln in römischer Zeit I [1948] 22f.).

U. als germanisches Volk, bezeichnet durch Caes. bell. Gall. IV 3 und Tac. Germ. 28; hist. IV 64. Bodenfunde sagen darüber nichts aus. Die Zuweisung der U. zu einem der sog. germanischen ‚Stammesverbände' ist unsicher, eine Verbindung zur Kultgemeinschaft der Tanfana (Istwäonen) nicht nachweisbar. Schmidt Die Westgermanen II² 209, hält sie für eine Teilgruppe der Sueben, d. h. der Erminonen.

Das Gemeinwesen der rechtsrheinischen U. von Caes. bell. Gall. IV 3 als *ampla atque florens ut est captus Germanorum* bezeichnet; wegen seiner *amplitudo* und *gravitas* sei es den Sueben nicht gelungen, die U. aus ihren Wohnsitzen zu vertreiben. Die Gemeinde war beherrscht durch *principes ac senatus*. Wie dieses Nebeneinander funktioniert hat, ist nicht erkennbar. Volksversammlung nicht erwähnt, auch keine inneren Streitigkeiten. Die U. besaßen einen wahrscheinlich über den örtlichen Bedarf hinausgehenden Bestand an Rheinschiffen nach Caes. bell. Gall. IV 16 (Aubin Bonn. Jahrb. CXXX 2) und einen dementsprechenden Anteil an Rheinschiffahrt und Handel, während wir bei Caesar nur von Besuchen fremder Kaufleute hören. Caesar spricht hier allerdings noch nicht aus eigener Anschauung, sondern folgt an dieser Stelle Poseidonios (Norden Germ. 82f. und Schmitz Stadt u. Imperium I 19f.). Im ganzen wird man das Maß keltischen Einflusses vorsichtiger zu beurteilen haben als früher geschehen.

b) Die Übersiedlung der U. auf das linke Rheinufer.

Strabo IV 3, 4 p. 194 *Πέραν δ' ὄχουν Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἐκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου.* Tac. Germ. 28 *ne Ubii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt, transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur.* Tac. ann. XII 27 *ac forte acciderat, ut eam gentem transgressam avus Agrippa in fidem acciperet.* Die Übersiedlung der U. stellt sich uns nach Tac. nicht als ein einziger von Agrippa durchgeführter Akt dar. Der Gesamtvorgang gliedert sich vielmehr in mehrere Abschnitte und erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. (So auch Kahrstedt Bonn. Jahrb. CL Anm. 46; dagegen hält Klinkenberg Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins XXIV 185ff. an der einmaligen Verpflanzung durch Agrippa im J. 38 v. Chr. fest.) Das ‚*transgressus*' deutet auf aktives Vorgehen hin, d. h. eine von den U. ausgehende Bewegung des Überschreitens, nicht Verpflanztwerdens. Zu letzterer Auffasung hatte früher das *μετήγαγεν Ἀγρίππας* Strabons Anlaß gegeben. Tac. gebraucht *transgressus* mehrfach im Sinne einer selbständigen Handlung der betreffenden Völker. Rheinübergang der Bataver (Germ. 29) und der Tungrer (Germ. 2); in beiden Fällen *transgressus* als Vergangenheit. Die U. sind also nicht erst durch Agrippa im J. 38 v. Chr. ‚verpflanzt' worden, sondern haben von sich aus den Rhein überschritten. Dazu passend Lucan. Phars. I 463—465, der die U. schon in der Zeit vor 48 v. Chr. als Volk auf der linken Rheinseite anführt. Die Übersiedlung muß demnach in die Zeit vor Agrippas Anwesenheit, d. h. gleich nach dem Weggang Caesars oder noch bei seiner Anwesenheit begonnen haben.

Die Übersiedlung der U. ist auch im Rahmen des Vordringens der Westgermanen zur Zeit Caesars zu betrachten. Erste Verhandlungen mit diesem Ende 57 v. Chr. (bell. Gall. II 35) ohne Ergebnis. Dann Abflauen ihrer Beziehungen zu Caesar und Aufnahme der Verbindung mit den Galliern; Vorgehen der Usipiten und Tenkterer. Nur die U. schickten 55 v. Chr. Gesandte, schlossen Freundschaft mit Caesar (bell. Gall. IV 16) und stellten Geiseln. Kurz vorher hatten sie um Hilfe gegen die Sueben gebeten (bell. Gall. IV 8). In den vergangenen Jahren hatten die U. unter ihren Expansionsgelüsten stark gelitten, doch ihre Grenzen gegen Tributzahlungen gehalten. Das wird durch die auffallend gringe Zahl von Funden elbgermanischer Keramik im Ubierland bestätigt (v. Uslar Westgerman. Bodenfunde des 1. bis 3. Jhdts. n. Chr. aus Mittel- und Westdeutschland 50f.). Doch hatte in diesem Zeitpunkt die Kraft der Sueben infolge ihres Vordringens nach Gallien und der Niederlage des Ariovist ihren Höhepunkt überschritten. Zweimal weilte Caesar bei seinen Rheinübergängen im Ubierland, ohne Entscheidendes gegen die Sueben unternehmen zu müssen. Die Aussicht auf Befreiung von der Suebennot mag ihren Teil zum Abschluß des Freundschaftsvertrages beigetragen haben. Aber nach dem schwächlichen Verhalten der Sueben beim ersten Rheinübergang Caesars kann sie für die U. keinesfalls mehr Grund zu völliger Unterwerfung (*deditio*) gewesen sein. An dem Aufstand der Treverer 53 v. Chr. haben sich die U. nicht beteiligt. Als Caesar sich nach Unterdrükkung des Aufstandes entschloß, ein zweites Mal über den Rhein zu gehen, stellten Gesandte der U. ihr Verhalten klar, baten um Schonung und erklärten sich bereit, weitere Geiseln zu stellen. Caesar nahm die Genugtuung an und bemerkt dazu *Ubii, qui ante obsides dederant atque in deditionem venerant* ... (bell. Gall. VI 9). Demnach hat sich das Freundschaftsverhältnis zwischen 55 und 53 in eine *deditio* verwandelt. Demgemäß hat sich auch die Ausdrucksweise Caesars den U. gegenüber geändert. Zur Zeit der Freundschaft, als er den Usipiten und Tenkterern Landanweisung im Ubiergebiet versprach, sagte er, er werde das bei den U. erreichen (*impetraturum*); im J. 53 aber heißt es ‚*Ubiis imperat*'.

Die *deditio* der U. ist der Gesamtlage nach nicht militärisch erzwungen; *amicitia* wie *deditio* sind aus Verhandlungen erwachsen. Caesar muß den U. Vorteile geboten haben. Entsprechend dem Drängen der Germanen nach Westen und ihrem Hunger nach Land auf der linken Rheinseite ist zu vermuten, daß Caesar ihnen Ansiedlung auf der linken Rheinseite angeboten hat. Infolge der Ausrottung der Eburonen im J. 53 war das Land nördlich der Eifel zwischen Maas und Rhein menschenarm und verlangte als Grenzgebiet Auffüllung. Vgl. Caesars Sorge, *ne Germani, qui trans Rhenum colunt, ex suis finibus in Helvetiorum fines transirent* (bell. Gall. I 28). Es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Caesar den U. Ansiedlung in dem entleerten Eburonengebiet versprochen hat. Der Beginn der Übersiedlung fällt dann schon in die Jahre um oder nach 50 v. Chr., wozu Lucan. Phars. I 463—465 (s o.) passen würde (Schmitz Stadt u. Imperium I 36ff.).

Über die völkerrechtliche Stellung der U. nach ihrer *deditio* macht Caesar keine Angaben. Im Rahmen der *amicitia* war ihr Gemeinwesen autonom mit Ausnahme der Außenpolitik gewesen. Ihr Gebiet blieb außerhalb der Reichsgrenzen. Die Festsetzung ihrer Untertanenschaft geschah durch einen Akt, der von der *deditio* zu trennen ist. Eine Wiederherstellung des Freundschaftsverhältnisses war möglich; Beispiel das *foedus* mit den Helvetiern im J. 56 (Heuss Klio Beiheft 31, 78f. und Horn Foederati, Diss. Frankfurt a. M. 1930, 53. Zur Rechtslage im Rah-

men der *amicitia* v. Stauffenberg Die Welt als Geschichte II 131f.). Nach Caesars Verfahren bei der *deditio* der Atuatuker (bell. Gall. II 31) und Atrebaten (VII 76) ist anzunehmen, daß die Autonomie der U. nach ihrer *deditio* wiederhergestellt wurde, und die ganze Lage läßt vermuten, daß sie ihr rechtsrheinisches Gebiet zurückerhalten haben. Die Nachrichten der Autoren über diese Frage sind bis zur Zeit Domitians widersprechend (Cass. Dio LIV 36 und Tac. hist. IV 55). Die Rechtslage scheint erst durch Domitian endgültig geregelt worden zu sein. (Der Obergerman.-raetische Limes des Römerreiches, AI 58; weitere Literatur Schmitz Stadt u. Imperium I Anm. 66.)

c) Civitas Ubiorum auf dem westlichen Rheinufer bis zur Gründung der colonia Agrippinensium.

Agrippa hat das Gemeinwesen und den Landbesitz der U. auf der linken Rheinseite in die Einrichtung Galliens zur römischen Provinz einbezogen. Zweifellos hat er bei seinem Rheinübergang 38 v. Chr. mit den U. verhandelt und sie zu weiterem Nachschub auf das linke Rheinufer veranlaßt. Dies und seine Maßnahmen zur Eingliederung der U. in die römische Rechtsordnung scheinen in der Bemerkungs Strabons (s. o.) zusammengefaßt zu sein. Strabon hat seine Vorlage — Timagenes? — allzu flüchtig wiedergegeben. Einige Zeilen weiter spielt er offenbar nochmals auf die U. an (*οἱ Σόηβοι*) *ὑφ᾽ ὧν οἱ ἐξελαννόμενοι κατέφυγον εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου νυνί. νυνί* im Sinne der Quelle Strabons (C. Winkelsesser De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis quaestiones selectae, Diss. Bonn 1901, 3). Auch jetzt mag die weitere Übersiedlung der U. freiwillig (*ἑκόντας*) erfolgt sein, aber sie vollzog sich gemäß der Planung des Agrippa. Dabei haben die U. ihr Land östlich des Rheines nicht aufgegeben. Der Abzug dorther ist nicht als ‚Stammeswanderung' erfolgt, sondern in Gruppen oder Sippen. Eine völlige und plötzliche Entleerung des rechtsrheinischen Gebietes lag auch nicht im römischen Interesse. Die Römer haben später die entstehende schwache Grenzzone in gütlichem Verfahren den nachrückenden Chatten überlassen (Cass. Dio LIV 36), und der Limes wird am Ende des 1. Jhdts. auch die Ausdehnung des Ubiervolkes nach Osten angezeigt haben.

Auf dem westlichen Rheinufer waren vor der Konstituierung der civitas Ubiorum drei Maßnahmen Agrippas nötig: 1. Erprobung ihrer Treue, 2. ihre *collocatio*, 3. ihre Aufnahme in das Treuverhältnis (Text s. o.). Die Aufnahme in das Treuverhältnis erfolgte durch Agrippa persönlich; sie kann sinngemäß erst nach Erprobung ihrer Treue geschehen sein. Es sieht so aus, als ob Agrippa die Ubierangelegenheit noch einmal ganz von vorne behandelt hat. Dementsprechend wird man die Aufnahme in das Treuverhältnis eher in das J. 19 (zweite Anwesenheit Agrippas in Gallien) als 38 v. Chr. legen. Die *collocatio* ist ebenfalls nach Tac. erst nach Prüfung erfolgt. Da Tac. nicht vermerkt, daß diese von Agrippa persönlich durchgeführt wurde, so sind wir bei der Datierung nicht an die Jahre persönlicher Anwesenheit Agrippas in Gallien gebunden. Es ist die Frage, was hier unter ‚*collocare*' zu verstehen ist. Da die U. schon auf dem linken Rheinufer saßen, so ist damit nur zu einem geringen Teil der Vorgang des ‚Seßhaftmachens' gemeint. Das Wort umfaßt hier vielmehr im Sinne von ‚*constituere*' (Thes. l. l. s. collocare) besonders die Maßnahmen, die römischerseits getroffen wurden, um die bisher vielleicht planlos und willkürlich erfolgte Landnahme der U. in die Rechtsordnung des römischen Imperiums einzugliedern. Die bedeutsamsten waren die Einrichtung der *civitas Ubiorum* und die Gründung ihres Hauptortes, des *oppidum Ubiorum*. Sie ist keinesfalls unmittelbar mit der Anwesenheit Agrippas am Rhein im J. 38 zu verknüpfen. Er mag vielleicht schon damals den Gedanken konzipiert haben; aber dessen Realisierung war angesichts der schwierigen Lage Octavians in Italien und am Mittelmeer schlechterdings unmöglich. Da der Krieg mit Sextus Pompeius bedrohlich wurde und die Rekrutierung in Italien dem Antonius konzediert werden mußte, so kann der Zweck der Reise Agrippas an den Rhein nur der gewesen sein, schnellstens Hilfstruppen zu beschaffen.

Grundlage der Neuordnung bildete die Vermessung des Landes. Spuren der römischen Vermessung hat Klinkenberg Bonn. Jahrb. CXL 259ff. in der Umgebung Kölns nachgewiesen. Es lassen sich hier drei Limitationssysteme rekonstruieren. Das erste umfaßt die Landschaft zwischen Rhein und Erft bis zu einer Linie, die nur wenig südlich von der römischen Stadt über die heutigen Orte Hermülheim und Hürth verläuft. Die Linien dieses Vermessungsgitters stehen in enger Beziehung zu Toren, Türmen und Straßenzügen des neugegründeten *oppidum* und zu den beiden römischen Fernstraßen, die im Zuge der heutigen Luxemburger Straße und Venloer Straße von Köln ausgingen. Das zweite System umfaßte das Rheingebiet südlich von Köln und reichte, vielleicht über den Rhein greifend, über Bonn hinaus noch unbestimmbar weit. Das dritte System breitete sich westlich und nördlich von den beiden anderen aus. Eine Begrenzung läßt sich nach Westen, Süden und Norden noch nicht feststellen. Es ist anscheinend weit über das Ubiergebiet hinausgegangen. Vermessung des Ubierlandes war wahrscheinlich ein Teil der Vermessung Galliens (Plin. n. h. IV 98). Auch Klinkenberg Bonn. Jahrb. CXL 285 datiert sie in augusteische Zeit. Terminus ante quem ist 8 v. Chr., als Tiberius den Sugambrern Wohnsitze westlich des Rheines nördlich von den U. assignierte, was Vermessung voraussetzte. Wir kommen auch mit der Zeit der Vermessung des Ubiergebietes in die Zeit des census Galliens 27—12 v. Chr. (Weitere Einzelheiten unten.)

Der Umfang des Ubiergebietes ist nur unsicher abzugrenzen. Im Norden reichte es bis in die Gegend von Gelduba (Gellep am Rhein, Kreis Krefeld); nicht zu entscheiden, ob der Ort selbst noch zum Ubierland zu rechnen ist (Tac. hist. IV 26. Schmitz Stadt u. Imperium I 53). Im Westen hat die Forschung den vicus Marcodurum als Grenzort der civitas U. angesehen, zuletzt Schmidt Die Westgermanen II 211; doch ist aus Tac. hist. IV 28 nicht mehr zu erschließen, als daß der Ort nicht weit westlich von der Grenze des Ubiergebietes gelegen haben kann.

Marcodurum wahrscheinlich mit Düren oder Merken bei Düren identisch. Gegen Zuweisung zur civitas spricht auch seine beträchtliche Entfernung vom Rhein; hatte doch Agrippa die U. *super ipsam Rheni ripam* angesiedelt. Aus dem gleichen Grund wird man mit der Westgrenze der civitas keinesfalls über die Rur hinausgehen dürfen. Zu dieser Annahme paßt die von R. Müller (Heimatkalender d. Kreises Jülich 1952, 7f.) vorgetragene Deutung eines in Tetz (Rur) gefundenen römischen Meilensteines. Die Lage des vicus Tolbiacum (Zülpich) zur civitas U. ist bei Tac. hist. IV 79 unklar, da es sich an dieser Stelle um *fines Agrippinensium* handelt. Tolbiacum wird Itin. Ant. 373, 4 als *vicus Sopenorum* bezeichnet (Schmitz Stadt u. Imperium I 133). Die Ansiedlung der U. *super ipsam Rheni ripam* verbietet, die Grenze der civitas U. weit vom Rheine weg nach Westen zu rücken. Den Römern muß daran gelegen gewesen sein, daß zunächst einmal das Rheinufer selbst von den U. besiedelt wurde. Nur dann konnte ihre Erwartung, daß die U. die Grenze schirmten (*ut arcerent*), erfüllt werden; nämlich wenn das Ufer dicht besetzt war. Die Ausdehnung nach Süden ist durch den Vinxtbach *(ad fines)* angezeigt. Aber zwischen Vinxtbach und Köln lag das Legionslager von Bonn mit einem eigenen Territorium. Ähnliches gilt auch für die Gegend des Legionslagers von Novaesium an der Erftmündung. Der Bereich des Matronenkultes, der sich in der Nordeifel und der vorgelagerten Tiefebene durch einheimische Götternamen von spezifischer Form auszeichnet, ist nicht zur Umgrenzung des Ubiergebietes zu verwenden, wie früher geschehen; denn dieser Mutterkult ist in der Gegend älter als die ubische Besiedlung (Schmitz Stadt u. Imperium I 58ff.). Wahrscheinlich haben sich die U. mit der Zeit über das anfängliche der civitas zugewiesene Gebiet hinaus ausgedehnt. Als bei der Gründung der Kolonie (50 n. Chr.) für die römischen Veteranen Land aus der civitas Ubiorum eximiert wurde, mag ein Teil der vorher in der betreffenden Gegend angesiedelten U. nach Westen abgewandert sein, um neuen Boden zu gewinnen. Die eigene Volksvermehrung wird sich im gleichen Sinne ausgewirkt haben. Vielleicht ist auch mit stiller Einwanderung rechtsrheinischer Germanen zu rechnen.

Folgende Ortsnamen sind im ungefähren Bereich der U. überliefert (Belege Hagen Römerstraßen der Rheinprovinz [2]): Ricomagus (Remagen), Bonna (Bonn), Segorigium (südwestlich von Worringen, Namensform unsicher), Duromagus (Dormagen), Buruncum (Worringen oder Bürgel, das in römischer Zeit auf dem Westufer des damaligen Rheinbettes lag), Novaesium (Neuß), Gelduba (Gellep), Iuliacum (Jülich), Tiberiacum (Thorr oder Zieverich), Marcodurum (Düren oder Merken bei Düren), Tolbiacum (Zülpich), Belgica (Billig), zwei vici unbekannten Namens bei Nettersheim und Wenau. Im nördlichen Vorgelände der colonia Agrippinensium vicus Lucretius (Art. Lucretius vicus, Suppl.-Bd. VIII). Eine Siedlung zu erschließen aus einem Gräberfeld bei Fühlingen (nördlich Köln), das Funde von der Stein- bis in die Spätlatènezeit aufweist. Ob diejenigen Dörfer, die in den Randgebieten lagen, wirklich zur civitas U. gehört haben, ist nach dem Gesagten unsicher. Auch bei solchen, die ihrer Lage nach mit Wahrscheinlichkeit zur civitas zu rechnen sind, ist fraglich, ob ihr Ursprung auf ubische Siedler zurückzuführen ist. Wohl dürfen wir voraussetzen, daß mit der Zeit U. dort eingezogen und mit der vorubischen Bevölkerung verwachsen sind. Manche Siedlung mag auch zunächst als römische Straßenstation begonnen haben. Über sprachliche Deutung der Ortsnamen Schmitz Stadt u. Imperium I 66ff. Die Siedlungen zeigen meist den Einstraßentyp, der sich gelegentlich zu mehrstraßiger Anlage von fast städtischer Form erweitert hat ‚als Kaufmannssiedlung mit dem Recht periodischen Marktes'. Beispiel: Belgica (Oelmann Bonn. Jahrb. CXXVIII 81 u. 94).

Schon Caesar hatte die rechtsrheinischen U. militärisch herangezogen. Später waren Kontingente, Termine usw. festgelegt. Diese regulären Truppenkörper sind nicht zu verwechseln mit den *tumultuariae catervae Germanorum cis Rhenum colentium*, welche der Legat von Untergermanien im J. 15 n. Chr. zusammengebracht hatte (Tac. ann. I 56). Hilfskohorten der U. werden zum erstenmal im Bataveraufstand (69/70) genannt (Stein-Ritterling Die kais. Beamten u. Truppenkörper im röm. Deutschland unter dem Prinzipat 156 u. 221). Diese sind wohl als Vorläufer zu den Formationen zu betrachten, die im Laufe des 2. Jhdts. als Ubierkohorten bezeichnet werden: coh. I Ubiorum in Untermoesien und Oberdacien. Standorte an der Straße von Aquincum nach Tyras (Wagner Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Pannonien, Moesien und Dacien von Augustus bis Gallien 195f.). U. auch in anderen Formationen (CIL XIII 2613. Röm.-Germ. Komm. XVII 207 nr. 352) vor allem im persönlichen kaiserlichen Dienst (CIL VI 4337. 4339. 8805. 8809). Bei der Herkunftsbezeichnung *Ubius* oder *natione Ubius* ist fraglich, ob der Betreffende der linksrheinischen civitas angehört hat oder ein U. von der rechten Rheinseite gewesen ist.

Die *civitas Ubiorum* erhielt durch die Gründung eines stadtartigen Hauptortes, des *oppidum Ubiorum*, ihre städtische Organisation und erst dadurch die staatsrechtlich geeignete Form zur Eingliederung in das römische Imperium. Funde aus vorrömischer Zeit auf Kölner Boden sind sehr gering (Doppelfeld Niederrheinisches Jahrb. d. Vereins Linker Niederrhein III 21ff.). Das *oppidum* war keine einheimische Dorfsiedlung, wie früher vermutet wurde (Oelmann Bonn. Jahrb. CXXVIII 95), sondern eine römische Neuanlage nach hellenistisch-römischem Muster, was die Ausgrabungen bestätigen (Fremersdorf Neue Beiträge z. Topogr. d. röm. Köln = Röm.-Germ. Forschungen, hrsg. v. d. Röm.-Germ. Kommission des Deutsch. Arch. Inst., Bd. XVIII 31). Befestigung mit Mauer und Graben (Doppelfeld in Kölner Untersuchungen = Die Kunstdenkmäler i. Landesteil Nordrhein-Westfalen, Beih. 2, 3ff.). Lage auf einer Erhöhung der Niederterrasse. Fläche ca. 1 qkm. Mauern mit Türmen bilden ein unregelmäßiges

Quadrat, dem Gelände angepaßt. Ostmauer stieß an einen toten Rheinarm, der später zum Hafen ausgebaut wurde. Das Areal des oppidum bildet noch heute den Kern der Großstadt (Schmitz Stadt u. Imperium I Abb. 6). Das antike Forum, dessen Form und Lage noch unsicher ist, wird in einer mittelalterlichen Urkunde als *forum Iulii* bezeichnet (Corsten Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein CXXVI 25. CXXIX 41. Schmitz Stadt u. Imperium I 89ff.). Auf dem Forum oder in seiner Nähe stand der Marstempel, in dem Caesars Schwert aufbewahrt wurde. Die Rheinstraße führte zwischen Nord- und Südtor durch das oppidum. Anfänge der Wasserleitung und Entwässerung. Die Stadtfestung bildete das Kernstück des Befestigungssystems, das im Norden durch das Legionslager von Novaesium und im Süden das Bonner Lager bezeichnet wird. Planung wohl Tiberius zuzuschreiben. In die Zeit des oppidum gehören wahrscheinlich ein Mercuriustempel (CIL XIII 8236) und ein Heiligtum, dessen Giebelfeld das Nativitätsgestirn des Augustus aufweist (Klinkenberg Das röm. Köln = Kunstdenkmäler d. Rheinprov. VI 2, 222f.).

Die *ara Ubiorum* erwähnt Tac. ann. I 57. Der Cherusker Segimund war 9 n. Chr. Priester an der ara. Sie ist im Anschluß an die *ara Lugdunensis* entstanden. Wie diese für Gallien, so sollte sie der religiös-politische Mittelpunkt der zukünftigen Provinz Germanien werden, deren Eroberung Drusus bei der Weihe der *ara Lugdunensis* 12 v. Chr. proklamiert hätte. Als Zeit der Errichtung kommen die Jahre der großen Erfolge des Tiberius in Germanien und Pannonien in Frage, d. h. entweder 8—7 v. Chr. oder 5 n. Chr. Als dann Kaiser Tiberius 16 n. Chr. den Gedanken an eine Provinz Germania endgültig aufgab, verlor die ara den ihr zugedachten Sinn, und die Aufnahme des Wortes *ara* in den Namen der *colonia Claudia Ara Agrippinensium* läßt vermuten, daß der Altar nur noch dem städtischen Kaiserkult gedient hat. Ob der Bau der *ara Ubiorum* dem der *ara Lugdunensis* nach Umfang und Ausstattung gleichgekommen ist, darf man nach dem Gesagten bezweifeln. Der Standort des Altars ist noch nicht entdeckt (Schmitz Stadt u. Imperium I 106ff.).

Die legio I Germanica und die XX Valeria victrix sind wohl im Anschluß an die clades Variana in die Nähe des oppidum verlegt worden. Vom oppidum aus nahmen sie an den Vorstößen des Tiberius in den Jahren 12 und 13 teil. Im Herbst 14 wurden sie in die Meuterei der niederrheinischen Truppen hineingezogen. Daß Germanicus mit Frau und Kind im oppidum residierte, stellte die Stadt in den Mittelpunkt des Ereignisses. Sie war von den Meuterern schon zur Zerstörung bestimmt, als die rasche Unterdrückung des Aufstandes die Gefahr beseitigte (Tac. ann. I 39. o. Bd. XII S. 1376f. 1771f.). Als Platz für die Legionslager kommt die Gegend südlich vom oppidum zwischen der Rheinstraße und der nach Trier führenden Straße mit einiger Wahrscheinlichkeit in Betracht (Klinkenberg Bonn. Jahrb. CXL 291). Die beiden Legionen haben mehrere Jahrzehnte dort gestanden. Ihr Abzug, die *I.* nach Bonn, die *XX.* nach Novaesium, wohl gegen Ende der Regierung des Tiberius. Das oppidum war schon früh Standort der römischen Rheinflotte. Unter Tiberius entstand ein Kastell als Standlager südlich vom oppidum, im heutigen Stadtteil Bayental; in flavischer Zeit in Stein ausgebaut (Hagen Bonn. Jahrb. CXIV 269. Fremersdorf Germania XII 112. Inschriften s. 17. Ber. d. RGK nr. 363. 364. 368. 369).

Das oppidum Ubiorum war nach Umfang und Anlage von vornherein für eine große Einwohnerschaft geplant. Konnte man damit rechnen, daß sich die bisher nicht an städtisches Zusammenleben gewöhnten U. darin in genügender Zahl niederließen? War nicht vielmehr die spätere Aufnahme römischer Veteranen und ihres Anhanges bereits bei der Planung des oppidum in Rechnung gesetzt? Die politische und militärische Situation spricht in der Tat dafür, daß schon Augustus hier an die Gründung einer Kolonie gedacht hat und die schließliche Erhebung des oppidum zur Kolonie und die Ansiedlung der Veteranen unter Kaiser Claudius 50 n. Chr. nur als Schlußakt der Entwicklung des oppidum zur ‚Stadt' anzusehen ist (Schmitz Stadt u. Imperium I 120ff.).

d) Verhältnis der civitas Ubiorum zur colonia Agrippinensium.

Die Gründung der Kolonie geschah durch die Kaiserin Agrippina, Gemahlin und Mitregentin des Claudius. Sie war im oppidum geboren (Tac. ann. XII 27: *Agrippina, quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius*). Das Ereignis änderte die Lage der U. grundlegend. Die Veteranen erhielten in der Umgebung Güter zugeteilt. Das dazu erforderliche Territorium wurde aus der *civitas Ubiorum* eximiert. Stadt und Territorium bildeten die Kolonie (*fines Agrippinensium* Tac. hist. IV 79.) Wie sich die Rechtslage der vorher dort ansässigen U. dabei gestaltet hat, wissen wir nicht. Der Annahme, daß sie als Pächter oder Teilpächter auf den Gütern der Veteranen verblieben sind, widerspricht die anfangs auf diesen Gütern betriebene Viehwirtschaft (Schmitz Bonner Jahrbuch CXXXIX 84f.). Soweit sie nicht als bezahlte Arbeiter in mehr oder weniger unfreier Stellung auf den Gütern geblieben sind, mögen sie abgewandert sein; denn Land zum Besiedeln und Kultivieren gab es in der Umgebung noch genug. Die Frage nach dem Verhältnis der *civitas Ubiorum* zur Kolonie ist sehr kompliziert. Tac. ann. XIII 57 nennt bei einem Bericht über einen Wald- und Grasbrand in der Umgebung der *colonia Agrippinensium* i. J. 58 n. Chr. die *civitas Ubiorum socia nobis*. Kolonie und civitas werden als nebeneinander existierend aufgeführt. Aber Tac. Germ. 28 spricht davon, daß die U. verdient häten, *colonia Romana* zu sein. Demzufolge gab es U. 1. als Angehörige der *civitas Ubiorum*, 2. als Bürger der *colonia Romana*. Hinzukommt, daß nach dem Gründungsbericht römische Bürger, d. h. römische Veteranen, in das *oppidum Ubiorum* deduziert wurden. Den Charakter einer *colonia Romana* verdankt aber die Kolonie gerade diesen deduzierten römischen

Bürgern. Auf Grund eines Vergleichs mit der Entwicklung der Kolonie Vienna (Oltramare Genava X 19ff.) ergibt sich für die *colonia Agrippinensium* nach den Tacitusstellen folgender Werdegang: Die Gründung der Kolonie fußt auf zwei Akten, die, als Einheit gefaßt, die rechtliche Grundlage geschaffen haben, von denen jedoch ein jeder für sich besondere Inhalte berifft. Das *oppidum Ubiorum* wurde zur Kolonie erhoben. Wäre es dabei geblieben, so wäre hier eine Kolonie latinischen Rechtes entstanden und nur die *ἐπιφανέστατοι* wären zu römischen Bürgern geworden, während die übrigen *peregrini* geblieben wären. Gleichzeitig mit der Erhebung zur Kolonie erfolgte aber die Deduzierung römischer Veteranen. Damit war die Gründung der *colonia Romana* vollendet. Tacitus hat diese beiden Akte in dem Ausdruck *veteranos coloniamque deduci* zusammengefaßt (Schmitz Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins XXV 21ff.). Die Bürgerschaft der Kolonie umfaßte demnach nicht allein die römischen Veteranen. Der Satz, die U. hätten verdient, *colonia Romana esse*, zeigt, daß die Einheimischen, soweit sie Bürger der Kolonie waren, gleichberechtigt neben den Deduzierten gestanden haben. Sie werden von Tacitus während des Bataveraufstandes (s. u.) ständig als *Agrippinenses* bezeichnet und von U. der *civitas* unterschieden. Von Ungleichheit keine Spur!

Aus den Ubiern, die sich einst Caesar unterworfen hatten, waren also *socii* geworden. Die Bezeichnung ist leider wenig geeignet, das Vertragsverhältnis der *civitas Ubiorum* zum Imperium genau zu definieren und gegenüber den Vertragsverhältnissen der übrigen gallischen civitates abzugrenzen. *Societas* wird bei Cicero auf alle möglichen Staatskategorien angewandt. Feststeht die in *socius* enthaltene Funktion des ‚gemeinsame Sache machen', und die Treue bildet den Grund der *societas* (Horn Foederati, Diss. Frankfurt a. M. 1930, 9ff.). Ausdrücke wie *Agrippa (Ubios) in fidem acciperet* und *experimento fidei* gehören in diesen Zusammenhang und zeigen, daß es Agrippa war, der die *societas* mit den U. abgeschlossen hat. Der Vertrag hat den U. neben Belastungen, die wie z. B. Abgaben, Stellung von Truppenkontingenten und ähnlichen einer jeden civitas auferlegt waren, eine wichtige Sonderaufgabe anvertraut, nämlich den Schutz der Rheingrenze *ut arcerent, non ut custodirentur*. Der Grenzschutz bedang eine Reihe von weiteren Bestimmungen, z. B. über das Halten von eigenen Schutz- und Zollmannschaften an den Grenzübergängen, also ein gewisses Maß von Wehrhoheit; dazu Bestimmungen über Handel und Verkehr mit den rechtsrheinischen Germanen (Tac. hist. IV 64f.). Der Vertrag wird nicht aus einem einzigen Akt bestanden haben. Denn die mit der Zeit sich ändernde Lage machte immer wieder neue Vereinbarungen notwendig, z. B. die Koloniegründung. Am Ende war wohl ein Vertragswerk entstanden. Da sich die U. als *dediticii* auf römischem Reichsboden niedergelassen hatten, kann es sich nur um ein *foedus iniquum* gehandelt haben. Die Grundlage der *societas* der U. ist nach alledem nicht ein beliebiges Untertanenverhältnis gewesen, sondern eine Bundesgenossenschaft, eine Symmachie im Sinne Mommsens (Röm. Staatsrecht III 659). Die Bundesgenossenschaft sicherte der *civitas Ubiorum* eine beschränkte Autonomie zu, beschränkt in dem Sinne, daß ‚jede mit dem Bundesvertrag kollidierende Festsetzung nichtig war' (Mommsen). Die Gründung der *colonia Romana* hatte zur Folge, daß nunmehr zwei autonome Staatsgebilde existierten, die territorial sozusagen ineinander fielen und noch dadurch miteinander verkoppelt waren, daß die Kolonie als Stadt zugleich Hauptort der *civitas Ubiorum* war. Aber die Angehörigen einer jeden der beiden — die U. der civitas und die Agrippinenser der Kolonie — besaßen ein durchaus verschiedenes rechtliches Verhältnis zum römischen Imperium.

Die komplizierte Rechtslage in der Kolonie hat den U. reichlich Gelegenheit geboten, sich in den Besitz des Rechtes der Agrippinenser zu setzen, das durch die Erteilung des *ius Italicum* an die Agrippinenser (Dig. I 15, 8, 2) einen außergewöhnlichen Vorzug erhalten hatte. Aus dem Besitz des *ius Italicum* (o. Bd. IV S. 1579f. und X S. 1238ff.) war für die Agrippinenser am wichtigsten das Recht uneingeschränkten Privateigentums an Grund und Boden *ex iure Quiritium*, wodurch das Grundeigentum eines Agrippinensers immun war. Die beste Gelegenheit, Agrippinenser zu werden, bot sich den U. durch Heirat mit den Veteranen bzw. deren Nachkommen, besonders aber, als diese Veteranen zu Beginn des Bataveraufstandes aus der Kolonie geflohen waren (Tac. hist. IV 65. Schmitz Stadt u. Imperium I 127ff.).

Die civitas Ubiorum ist sehr bald aus den Berichten der antiken Autoren verschwunden. Zum letztenmal wird sie von Tac. ann. XIII 57 im J. 58 erwähnt. Während des Bataveraufstandes ist sie nur noch aus dem Auftreten der Ubier und einer Ubierin zu erschließen. Plin. n. h. IV 106 bezeichnet die *colonia Agrippinensium* als *in Ubis* gelegen. Ptolem. II 9 kennt nur noch die colonia Agrippinensium. Die Inschriften, in denen *Ubius* oder *Ubia* als Nationale gebraucht werden, gehen nicht über das 1. Jhdt. hinaus. Doch haben wir keinen Grund zur Annahme, sie sei zu irgendeinem Zeitpunkt durch einen offiziellen Akt ausgelöscht worden. Aber mit der faktischen Bedeutung war es am Ende des 1. Jhdts. sicherlich vorbei. Der Ubiername hat sich nur noch in der Bezeichnung der erwähnten Auxiliarkohorten des 2. Jhdts. erhalten. Keine Andeutung in heutigen Flurnamen.

An dem überaus schnellen Absinken der *civitas Ubiorum* zu völliger Bedeutungslosigkeit gegenüber der mächtig aufstrebenden *colonia Agrippinensium* hat nicht der Umstand, daß die U. Bürger der Kolonie wurden, die Schuld getragen; denn gemäß dem Prinzip der Kompatibilität der Bürgerrechte seit Augustus (Mommsen Röm. Staatsrecht III 698f.) blieb ein U., der das Bürgerrecht der Kolonie erwarb, auch weiterhin noch Angehöriger der civitas. Praktisch zeigte sich das in folgendem: Während des Bataveraufstandes hat ein *concilium Agrippinensium* neben den Angelegenheiten der Kolonie auch solche der *civitas Ubiorum* geführt. Erlaß

von Grenzabgaben und Erleichterungen im Grenzverkehr mit den rechtsrheinischen Germanen betrafen zweifellos alte Hoheitsrechte der civitas (Tac. hist. IV 65). Es lag dabei kein Einbruch der *colonia Agrippinensium* in die Rechte der civitas vor; denn das *concilium Agrippinensium* bestand nach der Flucht der römischen Veteranen zum größten Teil aus Agrippinensern ubischer Herkunft Diese hatten entsprechend dem Grundsatz der Kompatibilität das Bürgerrecht der civitas keineswegs verloren und konnten infolgedessen sowohl als Angehörige der Kolonie wie auch der civitas rechtsgültig für beide handeln. Auch die Leistungen an die civitas wurden durch den Erwerb des Bürgerrechts der Kolonie noch keineswegs aufgehoben. (Vgl. Inschrift vom Marktplatz zu Kyrene Z. 56—62. Stroux-Wenger Abh. Bayr. Akad., phil.-hist. Kl. XLII 2, 57ff. Schmitz Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins XXV 33ff.).

Der *civitas Ubiorum* wurde zum Verhängnis, daß ihren Angehörigen die Möglichkeit gegeben war, als Agrippinenser in den Besitz des *ius Italicum* zu gelangen und dadurch von ihren Leistungen gegenüber der *civitas* frei zu werden. Diese aber verlor damit allmählich ihre finanzielle Grundlage. Indem also die U. mit allen Mitteln nach Erwerb dieses Privilegs trachteten, untergruben sie, die Angehörigen der *civitas*, selbst die Existenz ihrer autonomen Volksgemeinde.

e) Stadt und U. während der Wirren nach Neros Tod.

Vitellius wurde in der colonia Agrippinensium von den niederrheinischen Legionen am 2. 1. 69 zum Kaiser ausgerufen. Mit dem Schwert Caesars in der Hand, das man aus dem Marstempel geholt hatte, machte er seinen Umritt durch die Stadt. Neben den Treverern und Lingonen boten die Agrippinenser Hilfe und Waffen an. Die U. der civitas scheinen hieran nicht beteiligt gewesen zu sein (Suet. Vit. 8. Tac. hist. I 57). Als Civilis mit seinen Batavern losschlug, befanden sich Kontingente der U. in der von Hordeonius Flaccus schnell zusammengerafften Armee. In der Schlacht aber, in der sich die Legionen nach Vetera durchschlugen, haben sich die U. untätig verhalten (Tac. hist. IV 28). Die Stellungnahme der Agrippinenser und U. zum Aufstand des Civilis war noch unklar. Die Agrippinenser hatten den Sohn des Civilis in ehrenvolle Haft genommen, und die U. zeigten offenbar keine Lust, gegen Civilis zu kämpfen. Doch ist in ihrem Verhalten eine offene Erklärung gegen die Römer und für Civilis nicht zu sehen. Immerhin war die Lage so unsicher, daß die Veteranen, soweit sie sich nicht durch Verwandtschaft mit den Ubiern gesichert fühlten, aus der Stadt flohen.

Die Lage der U. wurde bedrohlich, als sich die Brukterer und Tenkterer Civilis anschlossen; *transrhenanis gentibus invisa civitas (Ubiorum) opulentia auctuque* (Tac. hist. IV 63). Civilis gab ihnen sofort das Ubierland zur Verwüstung preis, ‚weil die U., obwohl germanischer Herkunft, ihrer Heimat abgeschworen hätten und sich Agrippinenser nennen ließen' (Tac. hist. IV 28). Ubische Kohorten, die im Rurtal bei Marcodurum (s. o.) standen, wurden von den Germanen überrascht und niedergehauen. Zu den entscheidenden Verhandlungen, die Civilis mit den Führern des gallischen Aufstandes in der colonia Agrippinensium führte, schickten die U. Beobachter. Die Agrippinenser wurden mit Waffengewalt zur Huldigung gezwungen; doch verhinderte Civilis die Plünderung der Stadt, weil sie seinen Sohn in ehrenvoller Haft gehalten hatte und die Stadtfestung ihm für seine militärischen Pläne von großer Bedeutung schien. Aber die rechtsrheinischen Germanen ‚konnten sich das Ende des Krieges nicht anders vorstellen, als daß die Stadt entweder Sitz aller Germanen werde oder ihre Zerstörung auch die U. in alle Winde zerstreue' (Tac. hist. IV 63). Sie schickten Sprecher an das concilium Agrippinensium (s. o.) mit folgenden Forderungen: Unbehinderter Verkehr über die Rheingrenze, auch unter Mitnahme von Waffen, ewige Freundschaft und Bündnis zwischen Tenkterern und U. Zum Unterpfand sollten die Stadtmauern abgerissen und alle ansässigen Römer umgebracht werden. Tenkterern und U. sollte gestattet sein, beide Ufer des Rheines zu bewohnen.

Innerhalb der erbetenen Bedenkzeit haben die U. ihre Verhandlungen mit Civilis und der germanischen Seherin Veleda erfolgreich abgeschlossen, wobei Geschenke an die beiden gute Wirkung getan haben. Civilis gab Gattin und Tochter, der Treverer Classicus seine Tochter zum Unterpfand des Abkommens (Tac. hist. IV 79). Dieser Sachverhalt stand hinter der Antwort des concilium Agrippinensium an die rechtsrheinischen Germanen: Die Zerstörung der Stadtmauern wird verweigert, sogar Verstärkung in Aussicht gestellt, ebenso die Tötung der Römer, die durch Heirat mit den U. verbunden waren; die übrigen waren geflohen. Zölle und Belastungen des Handelsverkehrs über die Rheingrenze sollen abgeschafft werden. Die ubischen Wächter sollen die Grenzübergänge nicht verhindern, dies aber nur am Tage und für Unbewaffnete, bis sich neue Rechtsverhältnisse bewährt hätten. Die Obhut der Verträge soll Civilis und Veleda anvertraut werden, die auch als Schiedsrichter fungieren sollen (Tac. hist. IV 65).

Das Bündnis mit der Stadt hat die Macht des Civilis außerordentlich gestärkt; aber er ließ sich die Initiative durch den energischen Petilius Cerealis aus der Hand nehmen. In einer Schlacht (Nähe Trier), bei der die U. im Mitteltreffen des Civilis standen, wurde Cerealis zwar besiegt, aber die Beutelust der Germanen ließ ihm Zeit, seine Truppen zu reorganisieren. Die Agrippinenser hielten nunmehr die Zeit für gekommen, sich von Civilis zu trennen. Bei einem Handstreich in der Gegend von Zülpich machten sie eine Abteilung von Chauken und Friesen nieder (Tac. hist. IV 79). Civilis wurde dann immer weiter zurückgedrängt und hat sich schließlich ergeben (Tac. hist. V 24). Wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen, doch scheinen die von den U. den rechtsrheinischen Germanen gemachten Zugeständnisse bezüglich des Grenzverkehrs und Handels irgendwie von den Römern berücksichtigt worden zu sein. (Schmitz Stadt u. Imperium I 146ff.) Denn die Römer haben

nach Ausweis der Funde gegen Ende des 1. Jhdts. das siedlungslose Glacis, das sie auf dem rechten Rheinufer geschaffen hatten, aufgegeben. Römische Waren aus dem linksrheinischen Gebiet haben von da an in wachsendem Maße Eingang gefunden (v. Uslar Westgerm. Bodenfunde des 1.–3. Jhdts. n. Chr. aus Mittel- und Westdeutschland 56. Kahrstedt Bonn. Jahrb. CL 67).

Die Urbanisierung der früher städtelos siedelnden U. ist für die kulturelle und politische Gestaltung des Landes von außerordentlicher Tragweite geworden. Sie hat zunächst einer völligen Romanisierung den Weg geebnet. Andererseits aber bargen die historischen und örtlichen Gegebenheiten, besonders die Verhaltensweise der U. doch auch die Möglichkeit einer bodenständigen Weiterentwicklung, die durch den nunmehr freieren Verkehr mit den rechtsrheinischen Germanen begünstigt wurde. Hierin liegen auch die Wurzeln der besonderen Form antiker Kultur, die sich während des 2. und 3. Jhdts. in diesem Bereiche herausgebildet und später die Kultur des Mittelalters aufs nachhaltigste beeinflußt hat. [Herm. Schmitz.]

Ubisci s. Vivisci.

Ubori, Ortschaft der Mauretania Caesariensis, die vom Geogr. Rav. V 4 zwischen Tipasa und Icosium (Alger) aufgeführt wird. Der Name ist unsicher, er erscheint bei Guido 85 unter der Form Ciborim. [Ch. Courtois.]

Ubrix (*Οὔβριξ*), nicht identifizierte afrikanische Örtlichkeit, erwähnt von Ptolem. IV 6, 7. Man muß sie wohl nach A. Berthelot L'Afrique Saharienne et Soudanaise 358 am Senegal in der Gegend von Bakel ansetzen. [Ch. Courtois.]

Ubus. 1) Fluß der Africa Proconsularis, der von Tab. Peut. IV 3 und dem Geogr. Rav. III 7 und V 4 erwähnt wird. Es scheint kein Zweifel möglich, daß er mit dem heutigen Seybouse gleichzusetzen ist, St. Gsell Atlas 9, 59 und 180. Der Unterlauf des Flusses hat sich jedoch seit dem Altertum und vor dem 11. Jhdt. geändert; die Mündung befand sich nicht, wie heute, in der Nähe des alten Hippo Regius, sondern mehrere Kilometer weiter ostwärts, wo der Lauf wahrscheinlich dem des heutigen Khelidj entsprach.

2) Fluß der Mauretania Tingitanas, vgl. Geogr. Rav. III 11. [Ch. Courtois.]

Uca (*Οὔκα*), nur von Ptolem. VI 2, 8 (p. 87 Nobbe, 293 Wilberg) unter 42° 30′ n. Br. und 80° 40′ ö. L. erwähnte Örtlichkeit Mediens von unbestimmter Lage zwischen den Orten *Γαβάλη* (42° Br., 80° L.) und *Οὔαρνα* (42° Br., 81° L.); sie wurde zu den binnenländischen Siedlungen gerechnet (*πόλεις δέ εἰσι καὶ κῶμαι μεσόγειοι τῆς Μηδίας αἵδε· Σκάβινα, Γαβάλη, Οὔκα, Οὔαρνα ...*). Wenn *Γαβάλη* mit dem *Gavala* des Geogr. Rav. II 12 (p. 73, 17; Pind. Parth.) identisch sein sollte (s. o. Bd. XIII S. 416 Art. *Γαβάλη*), wäre auch *Οὔκα* im äußersten nordwestlichen Medien an der Grenze Armeniens zu lokalisieren. Denn Gavala lag nördlich des Wan-Sees an einer vom heutigen Erzerum bis Artaschat führenden Hauptstraße zwischen Condeso (Ruinen bei Kavakala am Aras) und (westlich) Misium (Ruinen von und bei Ervandaschat). Außer bei dem Geogr. Rav. ist Gavala in den Itinerarien nicht verzeichnet (vgl. K. Miller Itineraria Romana, Stuttgart 1916. 654 mit Skizze S. 652 nr. 214, Strecke 95). Gesichert ist aber die Identität nicht, da einmal das Gavala des Rav. eher Armenien als Medien anzugehören scheint; ferner findet sich bei Ptolem. außer *Γαβάλη* keine einzige der im Rav. genannten Stationen. Vgl. Andrées Allg. Handatlas 1928, S. 153. [Hans Treidler.]

Ucasus, Fluß an der Grenze von Dacia Mediterranea und Thracia. Bekannt nur durch die Itin. Burdig. 567, 10 genannte mutatio *Ponte Ucasi* an der Stelle, wo eine Brücke über den U. hinüberführte. Die Station Ponte U., die 6 mp. von dem noch in der Dacia Mediterranea gelegenen *Soneio* und ebenfalls 6 mp. von der thrakischen *Bona Mansio* entfernt ist, liegt bereits auf thrakischem Boden. K. Miller Itin. Rom. 535 identifiziert den U. mit dem in die Topolnica mündenden Bach Javorica. Die antike Straße Serdica—Constantinopel umgeht hier nach Verlassen des Traianstores (mit zwei spätantiken Kastellen) die Schlucht, während die mittelalterliche durch das schwierige Defilee führt. Vgl. K. Jireček Cesty po Bulharsku (Straßen in Bulgarien, Prag 1888) 84 und Die Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel 1877. [Balduin Saria.]

Uccula, Ortschaft der Africa Proconsularis, heute Henchir Dourat, etwa 30 km ostwärts von Beja, CIL VIII 14363/364. U. war *civitas* später als 81 n. Chr., CIL VIII 14364, und vor der Regierung Konstantins *municipium,* CIL VIII 14368, Zwei Bischöfe von U. sind namentlich bekannt, der Katholik Cericius im J. 411, Gesta coll. I 128 und Cresconius im J. 646, Mansi X 941. Die ausgedehnten, etwas verworrenen Ruinen (Mausoleum, monumentales Tor) bei E. Babelon-R. Cagnat-S. Reinach Atlas XIX 84 und Tissot II 301. Inschriften: CIL VIII 14361ff. und A. Merlin I. L. T. 1214ff. [Ch. Courtois.]

Uccunenses. Das Ethnikon U. erscheint auf der Inschrift CIL VIII 12552 aus Karthago, doch findet sich der zugehörige Name Uccuna nirgends in der Überlieferung. [Ch. Courtois.]

Ucelassicae. Beiname unsicherer Etymologie von Matronen auf einem Stein von Corbetta in Oberitalien. Vgl. o. Bd. XIV S. 2232. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 155. Ernst A. Philippson Der germanische Mütter- und Matronenkult am Niederrhein. The Germanic Review XIX (1944) 94. [F. M. Heichelheim.]

Ucena s. Ukena.

Ucenni, Name eines gallisch-ligurischen Alpenvolkes vermutlich in oder westlich nahe bei den graischen Alpen. S. Kiepert XXV Jm.

Die U. werden genannt auf den Tropaea Augusti (la Turbia) CIL V 7817 nr. 27: *VCENNI* und Plin. n. h. III 137: *Ucenni* (Var. *Ucerni*) und zwar zwischen Medulli (s. o. Bd. XV S. 115) und Caturiges (s. o. Bd. III S. 1797). Sie sind wohl bei der vierten und letzten Alpenexpedition des Augustus, die den West- und Seealpen galt, im J. 14 unterworfen und zur Gallia Narbonensis geschlagen worden. Verfehlt ist trotz Zustimmung von Holder Altcelt. Sprachsch. III 13 die von

O. Rossbach in seiner Florus-Ausgabe S. 169 Z. 13 mittelst einer Konjektur versuchte Verbindung der U. mit dem Flor. II 22, 4 geschilderten bellum Noricum des Drusus vom J. 15 v. Chr.: *Noricis animos Alpes dabant ... sed omnes illius cardinis populos, Breunos, Cennos* (Var. *scennos, sennos*) — Rossbach vermutet Ucennos, andere, wie Duker, ebenso verfehlt Semnones — *atque Vindelicos, per privignum suum Claudium Drusum perpacavit.* Es ist geographisch undenkbar, die U. zu Bundesgenossen der Raeter samt den in der Inn- und Brennergegend in den Ostalpen beheimateten Breuni, Chenauni u. a. zu machen. Es liegt kein Grund vor, die Cenni nicht mit den bei Horat. carm. IV 14, 10 genannten Genauni zu identifizieren, s. dazu o. Bd. III S. 1899. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien 256. Steche Deutsche Stammeskunde 39. Die U. haben ihren Platz in dem in der Inschrift von Turbìa gegebenen Zusammenhang der graischen Völker. Aber auch die von manchen, so auch von Casimir Le Trophée d'Auguste 78 vermutete Identität der U. mit den bei Strab. IV p. 185 zwischen den *Τρικόριοι* und *Μέδυλλοι* und IV p. 203 im selben Zusammenhang nach den *Οὐοκόντιοι* genannten *Ἰκόνιοι* (s. o. Bd. IX S. 855) ist nicht bewiesen, vor allem, da man den genannten antiken Quellen nicht zuviel geographische Einzelkenntnis, zumal für solche abgelegenen und topographisch unklar schwankenden Gegenden zutrauen darf. Vgl. auch Desjardins Géogr. II 231, der die auffallende Tatsache, daß die U. von Liv. XXI 31 anläßlich der Hannibalischen Expedition gegen die Tricorii (o. Bd. VII A S. 101) nicht erwähnt werden, zu erklären sucht.

Was die Sitze der U. betrifft, so hat, soweit überhaupt aus späteren geographischen Namen Rückschlüsse auf Einst möglich sind, am meisten für sich der bereits von Honoré Bouche Chorogr. der Provence (1664) in seiner Behandlung der Inschriften von Turbìa aufgestellte, dann von d'Anville Not. p. 681, Durandi Il Piemonte cispadano antico 14, Walckenaer Géogr. I 251. 272 und II 38, Holder, Casimir u. a. übernommene Hinweis auf die Namensähnlichkeit mit dem pays d'Oisans im Tal der oberen Romanche ostsüdöstlich von Grenoble — im 14. Jhdt. vorkommend als Oysencium, später Ouzens —, wo sich heute in der Nähe am rechten Ufer ein Ort Oze oder Huez findet. [P. Goessler.]

Ucesia s. Noega Nr. 1, o. Bd. XVII S. 809.

Ucetia, Name einer Stadt im Gebiet der Volcae Arecomici (Gallia Narbon.) = h. Uzès Dép. Gard. S. Kiepert CIL XII T. II Db und TIR L 31 (Blatt Lyon) IX h. CIL XII p. 367. Dict. topogr. du Dép. du Gard 251. Grenier Manuel VI 407.

Diese bedeutendste Siedlung im Territorium von Nemausus (Nîmes), ein oppidum latinum und zwar eines der 24 der metropolis Nem. attribuierten oppida und zugleich einer der Vororte, wird in keinem Itinerar genannt, obwohl sie ein Straßenknotenpunkt gewesen ist, wie die Karten bei Kiepert a. O. und besonders Charvet Les voies romaines des Volques Arécomiques (Cahiers Arch. et Hist. [Nîmes] 9. Heft 1931f., 244) — s. Grenier Manuel VI 406f. — zeigen. Es waren freilich keine großen Durchgangsstraßen. Ihre überraschend große Zahl zeigt, wenn auch nicht alle gesichert sein mögen, die hohe Kultur der Arecomici, wie Charvet mit Recht schließt. Vgl. darüber auch Mazauric Nîmes et Gard und Linckenheld Art. Nemausus o. Bd. XVI S. 2291. Unter den Verbindungen sind zu nennen: 1. gegen Süden nach Nemausus mit starker westlicher Ausbiegung über Vicus (= Vic le Fesq), die auch die Eisenbahn macht; 2. gegen Nordwesten nach Alestum (= Alais); 3. gegen Norden nach Aballo (= Vallon Dép. Ardèche) und nach Alba Augusta (= Aps) ins Gebiet der Helvier (s. Hirschfeld Kl. Schr. 24f.); 4. gegen Nordosten zur Rhone und dann über sie nach Arausio (= Orange); 5. gegen Südwesten zur Rhone nach Aramon.

Die wichtigste Quelle für U. ist die oft — neuestens von Linckenheld S. 2293 — behandelte Inschrift aus Nîmes CIL XII 3362 (vgl. auch ebd. p. 346. 381), abg. bei Desjardins Géogr. II 213. Auf einem Säulensockel des 2. Jhdts. n. Chr. werden 11 Orte, jeder auf besonderer Zeile, genannt, darunter zwei mit größerer Schrift, etwas herausgerückt und mit vorgesetztem Punkt versehen, dazu im Ortskasus, nämlich Zeile 5 *UGERNI* (Ugernum = h. Beaucaire Dép. Gard) und Zeile 10 *UCETIAE,* indes die anderen 9 im Nominativ stehen, also als abhängig von jenen, die Vororte sind, zu denken sind. Offenbar sind je 4 von den im Ortskasus gesetzten abhängig, wobei allerdings das Fehlen des die Reihe beginnenden Vororts anzunehmen ist. UCETIAE beginnt somit die 3. Gruppe der je 5 vici umfassenden pagi, zu der u. a. Segusion (s. Keune o. Bd. II A S. 1107f.) gehört, indes die übrigen 3 vici weggefallen sind. U. gehört somit zu den von Strab. IV 1, 12 genannten 24 der Stadt Nemausus als *μητρόπολις* zinspflichtigen Orten, deren Zugehörigkeit ihr einen politischen Vorrang vor Narbo gibt: *ὑπηκόους γὰρ ἔχει (Νέμαυσος) κώμας τέτταρας καὶ εἴκοσι τῶν ὁμοεθνῶν εὐανδρίᾳ διαφερούσας, συντελούσας εἰς αὐτήν.* Die übrigen, hier ausgefallenen 13 Orte waren auf 2 weiteren Sockeln verzeichnet. Plin. n. h. III 37 nennt die 24 Nemausus attribuierten (s. Kornemann Zur Stadtentstehung usw. 15) Orte *ignobilia oppida,* da sie offenbar ius Latii nicht hatten, das ursprünglich Nemausus allein zugestanden wurde — ich lese Strabo a. O. (I 254 Z. 19 ed. Meineke) *ἔχουσα (καὶ τὸ καλούμενον Λάτιον)*', als nur auf Nemausus bezüglich, nicht auch auf die von ihm abhängigen — indes die 24, die Plin. oppida Latina nennt, das ius Latium in der Form des Latium minus vermutlich bekommen haben, als Nemausus — unter Augustus — römische Kolonie geworden ist (Jullian Hist. IV 37, 2. 245, 2). Für die Bedeutung von U., allenfalls als Hauptort eines der alten pagi der Volcae, spricht die hier nachgewiesene Einrichtung von seviri Augustales (s. u.).

Alsdann wird U. genannt Not. Gall. XV 9 als letzte der 8 civitates der prov. Narbonensis I: *Castrum* (Var. civitas) *Ucceiense* (Var. uciense, uciacensium, uce(n)ciensium). ‚Castrum' weist jedenfalls auf eine Befestigung hin, wie Blanchet Les enceintes Romaines 233 richtig sagt gegenüber Longnon Géogr. 449, der nur von civitas spricht. Ihr Gebiet wurde aus dem Stadtgebiet

von Nîmes ausgesondert (Nesselhauf Spätröm. Verwaltung 11). U. wird sodann genannt in der frühchristlichen Literatur, in Briefen ab 462, Bischofslisten ab 506 (Duchesne Fastes Episc. I 314ff.), Konzilakten, bei Greg. Tur. h. Fr. 6, 7. 8, 18 — *urbs Ucetia, episcopus Ucecensis* — und in Viten, endlich als Prägeort merowingischer Münzen. S. die Zeugnisse zusammengestellt von Holder Altcelt. Sprachsch. III 13f. Im J. 533 kam U. aus dem Besitz der Goten zur Provinz Bourges, später zu Arles (Longnon 450). Im späten Mittelalter kommt schließlich die mißbräuchliche Schreibweise ‚Uticensis' auf (s. Dict. topogr. a. O. 251).

Die von Valois Not. Gall. 611 vermutete Identifizierung mit dem bei Ptolem. II 10, 7 als Stadt der Arecomici genannten *Οὐινδόμαγος* (vermutlich j. Villevieille südwestlich von Nîmes) ist unmöglich. Abzulehnen ist auch die keltische Münzprägung in U., die la Saussaye Numismatique de la Gaule Narb. 177f. und Pl. XXII aus einer Münz-Inschrift *·)CCETIO* erschließen wollte; Saulcy Rev. num 1864, 251 hat diese auf einem besser erhaltenen Stück mit *TARGETIO* als Prägung des Carnutenfürsten Tasgetius erkannt. Aus keltischer Zeit aber stammt eine Inschrift (j. in Nîmes; s. Germer-Durand Découvertes faites à N. 1860 I p. 9; CIL XII p. 367): *CENIKIOK · ABPW*; s. Dottin la langue Gauloise 157 nr. 26). Römische Inschriften aus Uzès und Umgebung sind nicht selten; s. Herzog Gallia Narb. App. epigr. nr. 255—258. CIL XII 2925—2961. Espérandieu Inscr. lat. de Gaule (Narbon.) nr. 393—397. Es sind meistens Grabschriften, darunter 4 mit Angabe der trib. Voltinia, der alle latinischen Kolonien der Gall. Narb. angehörten. Besonders zu nennen sind CIL 2926 (Weihung an die Nymphen) aus dem 1. Jhdt. n. Chr., gefunden in der fontaine d'Eure (s. u.) und 2930 (Weihung eines sevir Augustalis) *L. CORNELIO BLAESO / [////] VIRO AVGVSTali* (s. Jullian Hist. IV 347, 1).

Aus der Gegend von Uzès ist die aus den Quellen von Eure und Airan gespeiste Wasserleitung von Nîmes (CIL XII 3076), am bekanntesten durch den pont du Gard (s. Art. Vardo o. S. 372), hergeleitet. Beachtet seit dem 16. Jhdt. (CIL XII p. 367) hat sie auch immer wieder die Aufmerksamkeit auf Uzès gelenkt. S. Espérandieu Le Pont du Gard 1926 passim. Sie ist gebaut vermutlich durch Agrippa, den großzügigen Wasserversorger Roms und Wohltäter von Nîmes (CIL XII 3153f.). Als er im J. 19 in der Provinz weilte, mag ihn der Weg auch nach den für die Wasserleitung vorgesehenen Quellen geführt haben. Espérandieu 28 berichtet über Untersuchungen einer antiken Quellfassung in einem runden Brunnen. Sein Receuil des Basreliefs enthält jedoch kein Denkmal aus Uzès, und auch über spätrömische Mauern der Stadt ist nichts bekannt. [P. Goessler.]

Uchalikkeis (*Οὐχαλικκεῖς*) s. Oecalices o. Bd. XVII S. 1996/97.

Ucheimerion s. Uthimereos.

Uchi Maius, Ortschaft der Africa Proconsularis am rechten Ufer des oued el-Arkou etwa 15 km westlich von Dougga. E. Babelon-R. Cagnat-S. Reinach Atlas XXXII 62. Der Ort heißt heute Henchir Douemis, d. h. ‚Unterirdische Ruine' infolge der zahlreichen dort gefundenen Zisternen. Da U. M. abseits der großen Straßen lag, fehlt sein Name in den Itineraren, doch ist die Identifikation durch zahlreiche Inschriften gesichert, CIL VIII 15447. 15450. 15451 usw.

Möglicherweise gab es an der Stelle der späteren Kolonie bereits eine vorrömische Siedlung; im J. 146 v. Chr. blieb das Gebiet außerhalb der provincia. In Rücksicht auf die strategische Bedeutung der Lage siedelte Marius, wahrscheinlich gegen 103 v. Chr., dort einen Teil seiner gätulischen Veteranen an, denen er das römische Bürgerrecht verlieh, St. Gsell Histoire ancienne de l'Afrique du Nord VII 10. Zum mindesten glaubt man auf diese Weise das Epitheton *mariana* erklären zu müssen, das in einer gewissen Anzahl von Inschriften auftaucht, CIL VIII 15450. 15454/26270. 15455 usw.. Indes bildete die Gesamtheit der Bürger keine *colonia,* sondern einen *conventus* inmitten eines *pagus,* den es noch in der Kaiserzeit gab, CIL VIII 26250 26252. 26276. Gelegentlich wurde auf Grund des Beinamens Augusta, den U. M. führt, CIL VIII 15447. 15450. 15454/26270 usw., vermutet, daß Augustus diesen *conventus* in ein *municipium* umgewandelt habe. Das ist jedoch nur eine Annahme, und das Wort *municipium* findet sich auf keiner der Inschriften von U. M., das in der Zeit des Plinius oder zum mindesten der Quelle, auf die er sich bezieht, noch in der Liste der fünfzehn *oppida civium Romanorum* figuriert, Plin. n. h. V 4, 29. Es ist schwer zu sehen, welchen präzisen juristischen Sinn die Bezeichnung *oppidum* gehabt hat, und ähnlich, welche Organisationsform sich im einzelnen noch in der Zeit des Septimius Severus hinter der Bezeichnung *respublica Uchitanorum maiorum* verbirgt, CIL VIII 26255. Vielleicht lebten *pagus* und *conventus* — oder *municipium* — noch Seite an Seite und bildeten zusammen die *respublica.* Wie dem auch sei, U. M. wurde im J. 230 Kolonie durch *deductio* des Proconsuls von Africa Caesonius Lucillus, CIL VIII 26262, und seine Bewohner wurden in die *tribus Arnensis* eingeschrieben, CIL VIII 15446. 15460/26297. 15462/26306, usw. Die Stadt nimmt damals den Beinamen Alexandriana an, CIL VIII 15447. 15450. 15454/26270 usw., ihr vollständiger Name lautet danach *Respublica col(oniae) Marianae Aug(ustae) Alexandrianae Uchit(anorum) maiorum,* CIL VIII 15450 oder *Alexandriana Augusta* a. O. 15447, bzw. noch kürzer *Respublica coloniae Uchitanorum maiorum,* a. O. 15451/452. 26268 usw.

Nur ein Bischof kann mit Sicherheit U. M. zugewiesen werden, Octavianus im J. 411, Gesta coll. I 133, da Gaius Uzitensis (für Ucitensis?) gegen 484, Not. prov. et civit. Afr., Proc. 25, und Tripolius im J. 646, Mansi X 642, ebensogut nach Uchi minus gehört haben können.

Die schlecht erhaltenen Ruinen von U. M. liegen auf einer elliptischen Hochfläche; wir finden unter anderem Forum, Tempel, Triumphbogen und Mauerreste mit byzantinischen Reparaturen.

Zahlreiche Inschriften: CIL VIII 15446ff. 26239ff. A. Merlin I. L. T. 1370ff. Vgl. A. Merlin-L. Poinssot Inscriptions d'Uchi maius, Paris 1908. [Ch. Courtois.]

Uchi Minus, noch nicht wiedergefundener Ort in Africa, der nur aus Plin. n. h. V 4, 29 bekannt ist. Plinius zählt unter den fünfzehn *oppida civium Romanorum* auf *Ucitana duo, Maius et Minus.* Wegen der Episcopalfasten s. o. Art. Uchi Maius. [Ch. Courtois.]

Uchium, Ortschaft im Ostteil der Insel Djerba nach Tab. Peut. VII 1. Ch. Tissot I 202 erkennt darin, vielleicht mit Recht, einen Eingeborenennamen von Meninx, den die Karte nicht aufweist. [Ch. Courtois.]

Uchoreus (*Οὐχορεύς*). Nach Diod. I 50 der 8. Nachfolger des Osymandyas (: Ramses II.); er habe die Stadt Memphis gegründet und dort den Königspalast erbaut. Er ist wahrscheinlich gleichzusetzen mit dem Ochyras des Sothisbuches (König nr. 56), weswegen Vogel *Οὐχορεύς* in *Ὀχυρεύς* emendiert hat. Dazu würde passen, daß auch er im Sothisbuch der 8. Königsname nach einem Ramesses ist, der nach den angegebenen 68 Jahren Regierung als Ramses II. angesehen wurde, obwohl ursprünglich Ramses I. gemeint war. Sethe Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens 121 möchte in Ochyras eine griechische Benennung sehen; er habe seinen Namen von der ‚wunderbaren Festigkeit' (*τὴν ὀχυρότητα θαυμαστήν*) der von ihm gegründeten Burg erhalten. In letzterem Ausdruck sieht er eine späte (falsche) Deutung des ägyptischen Namens für Memphis *Mn-nfr.* ‚Da der ägyptische Name des Menes selbst von dem Stamm *mn* ‚fest sein' ... zu kommen scheint, so wäre es gar nicht unmöglich, daß der Name *Ὀχυράς*, den der Gründer von Memphis hier erhält, einfach eine griechische Wiedergabe des Namens Menes sein sollte, die Ägypter nach ihrer Gepflogenheit aus der Festigkeit von Memphis erklärt haben könnten' (Sethe). Der Name *Ὀχυράς* steht im Sothisbuch dort, wo Manetho nach Africanus einen Ramesses (= Ramses Siptah) hat, der jedoch im Text nach Eusebius fehlt. Auf ihn folgen Amendes (Manetho [Afr.] Ammenemnes) und Thuoris, die den Königen *Ỉmn-mśw* und der Königin *T3-wśr·t* entsprechen. (Die Abfolge der Könige ist unrichtig, zur richtigen Folge vgl. jetzt v. Beckerath Tanis und Theben 70ff.). An diese letzten Könige der 19. Dynastie schließt nun das Sothisbuch die Könige Athothis, Kenkenes und Ouennephis an, die die direkten Nachfolger des Menes waren. Dies spricht ebenfalls dafür, daß wir in Ochyras eine Bezeichnung für Menes zu sehen haben. Warum allerdings der Verfasser des Sothisbuches beim Ausfüllen der durch Ausfall des Ramesses bei Eusebius entstandenen Lücke gerade auf den ersten König der ägyptischen Listen zurückgegriffen hat — was dann die Nennung der drei Nachfolger am Ende der Dynastie nach sich gezogen hatte —, bleibt unbekannt.
[Wolfgang Helck.]

Ucia. Das Itinerar von Vicarello (CIL XI p. 496) hat zwischen Corduba und Epora eine Station *Ucie(n)se,* die wohl nach einem *praedium Uciense* benannt ist. Ucia ist unbekannt.
[Schulten.]

Ucie(n)se s. Ucia.

Ucibi s. Ucubi.

Ucimath (*Οὐκιμάθ*), afrikanische Örtlichkeit, erwähnt von Ptolem. IV 6, 13. Der Name selbst ist unsicher; vielleicht *Θυκιμάθ*. Man wird sie in der Gegend von dem oued Djedi oder der des Niger suchen, entsprechend der Identifikation, die man für den *Γείρ* annimmt; s. o. Bd. XVII S. 192.
[Ch. Courtois.]

Ucitana oppida s. Uchi Maius und Minus.

Ucres, Ortschaft der Africa Proconsularis am rechten Ufer der Medjerda, etwa 30 km westlich von Karthago, E. Babelon-R. Cagnat-S. Reinach Atlas XIII 51, an der Stelle, die heute Bordj bou Djadi heißt. CIL VIII 1170/14278 lehrt uns für 193 die Existenz der *[ci]vitas Ucres* kennen. J. Mesnage L'Afrique chrétienne weist U. (übrigens wegen der Unsicherheit der handschriftlichen Überlieferung mit wenig Sicherheit) folgende Bischöfe zu: Vitalis *episcopus de civitate Verensium,* der am Konzil von Arles im J. 314 teilnahm, Mansi II 477; Victor *episcopus [civit]atis Ucresium,* gegen 404, J. B. de Rossi, Inscript. I 534; Maximinus *episcopus plebis Enerensis* im J. 411, Gesta coll. I 133; Quodvultdeus im J. 419, Mansi IV 438; Exitiosus *Verensis,* Not. prov. et civit. Afr., Proc. 26, gegen 484, und schließlich den Donatisten Vitalis Ucrensis im J. 411, Gesta coll. I 208. — Inschriften: CIL VIII 1170/14287. [Ch. Courtois.]

Ucromerus. Fürst der Chatten. Nach Much Ztschr. f. d. Altert. 1891, 366 ist er identisch mit dem bei Tac. ann. II 7 genannten Arpus, das als Cognomen zu verstehen wäre. Der von ihm um das J. 16 n. Chr. beherrschte Stamm wohnte im Gebiet des heutigen Hessen und Thüringen. In diesem Jahre zog der Legat des *exercitus* von Germania superior, C. Silius A. Caecina Largus, gegen sein Reich, mußte den Feldzug aber wegen ungünstiger Witterung bald aufgeben. Trotzdem gelang es ihm, die Frau und Tochter des V., Ramis, als Gefangene einzubringen. Als Silius aber bald darauf ein zweites Mal gegen die Chatten zog, wurden sie unterworfen. Im J. 17 wurde Ramis und ihr Gatte Sesithagus, der Sohn des Cheruskerfürsten Segimer, im Triumphzug des Germanicus aufgeführt, Tac. ann. II 7. Strab. VII 292. Das Stemma bei Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 108. [Rudolf Hanslik.]

Ucubi, Ortschaft in der Africa Proconsularis, heute Henchir Kaussat etwa 20 km nordostwärts von Le Kef. U. entspricht wahrscheinlich dem *Οὔκιβι* Ptolem. IV 3, 7. Die Gleichung mit Henchir Kaussat beruht auf CIL VIII 15666. 15667. 15669. U. war mindestens bis 214 ein *castellum,* das Sicca Veneria (Le Kef) unterstand, CIL VIII 15669. Die Verwaltung lag in den Händen der *seniores,* CIL VIII 15666. 15667. 15669. Die Bewohner von U. gehörten wie die von Sicca Veneria zur *tribus Quirina,* CIL VIII 15674. 15676. 15678 usw. — Inschriften: CIL VIII 15661ff. und 27462ff. sowie A. Merlin I.L.T. 1579ff. Meilensteine CIL VIII 22110ff. [Ch. Courtois.]

Ucubis, heute Espejo bei Cordoba. U. wird zuerst genannt bei Sallust. hist. I 126 (wo die codices *Ucurbim* haben), wohl im sertorianischen Kriege, dann öfter in De bello Hispaniensi (7. 8. 20. 24. 27) in dem Kampf zwischen Caesar und Cn. Pompeius im J. 45 v. Chr., ferner bei Plin. n. h. III 12 als *Claritas Iulia* und in den Inschriften CIL II 656 *c(oloni) c(oloniae) c(laritatis) Iul(iae)*

Ucubitanor(um); II 1554 *respublica [Ucubitanor]um*; II 1553 *clarit(as) Iul(ia).* [Schulten.]

Ucuetis. Keltischer Gott unsicherer Etymologie, der durch zwei Inschriften aus einem dem Moritasgus, dem U. und der Bergusia geweihten Tempel innerhalb der römischen Siedlung Alesia auf dem Mont Auxois bei Alise-Ste. Reine bezeugt ist. Nr. 1 ist die keltische Weih- und Bauinschrift über dem Eingang zu dem Tempelheiligtum. Nr. 2 ist lateinisch und findet sich auf einem wohl für rituelle Zwecke bestimmten Bronzegefäß.

1. CIL XIII 2880 Add. (4) S. 32: *Martialis Dannotali* (Martialis, Sohn des Dannotalus) *ieuru* (hat geweiht) *Ucueta* (dem Uccetius) *sosin celicnon* (dieses Gebäude). *etic gobedbi du gijontijo Ucuetin in ... Alisija* (und es erfreute das Werk den Ucuetis in Alesia?).

2. Dessau 9315 = CIL XIII (4) 11247: *Deo Ucueti et Bergusiae Remus Primi fil(ius) donavit, v. s. l. m.*

U. und Bergusia sind eines der vielen keltischen Paare von Lokalgottheiten und wahrscheinlich auf der Stelle Espérandieu Recueil nr. 7127 sitzend dargestellt. Ein bärtiger Gott, der nicht Apollo Moritasgus sein kann (vgl. o. Bd. XVI S. 308/9), ist hier mit einem langen Rock bekleidet, der an den Hüften durch einen Gürtel zusammengefaßt ist. Ein Mantel bedeckt seine Schultern und drapiert seine Kniee. Mit der l. Hand hält der Gott einen langen Hammer, dessen Stiel auf dem Sitz aufsteht, in der r. wohl eine Vase. Die Göttin hält ein Füllhorn mit der l. und eine Schale in der r. Hand. Auf dem Kopf trägt sie eine Haube oder die Mauerkrone der Fortuna. Das Steuerrad der Fortuna ist neben ihr angebracht. Der Ucuetis vom Mont Auxois war eine Lokalform des Sucellus (vgl. o. Bd. IVA S. 527 Nr. 87), falls dieses Relief sich auf ihn bezieht, wie Espérandieu mit guten Gründen annimmt. Bergusia ist zur Zeit nur durch Nr. 2 belegt. Ihr Name weist auf einen Berg, vielleicht den Mont Auxois, oder eine Bergquelle hin. Falls sich das eben beschriebene Relief auf sie bezieht, war sie der römischen Fortuna/Abundantia durch interpretatio Romana angeglichen und eine Lokalform der Nantosuelta–Margis.

Vgl. o. Bd. XVI S. 959. Myth. Lex. VI 4/5 (Keune). H. Mayer Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs. S.-Ber. Akad. Wien. Phil. Hist. Kl. 175, 2 (1914) 34. J. Toutain Les cultes païens dans l'Empire Romain III (1920) 295. 323. 399. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 125f. 188. 249. P. Lambrechts Contributions à l'étude des divinités celtiques Rijksuniversitet te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren 93 (1942) 120. J. Toutain Les fouilles d'Alesia (1944—1947). Gallia VI (1949) 104. 113. 120. 130. F. M. Heichelheim — J. E. Housman Sucellus and Nantosuelta in Medieval Celtic Mythology. Antiquité Classique XVII (1948) 305f. [F. M. Heichelheim.]

Ucutumani. Die U. oder **Ucutamii** hatten den südlichen Teil der Kabylie des Babors inne, CIL VIII 8379/20216. Diese Inschrift zeigt uns die U. zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt (byzantinische Epoche?) unter der Herrschaft eines *rex.* In ihnen haben wir ohne Zweifel die *Κοιδαμούσιοι* des Ptolem. IV 2, 5 und die Kotama der arabischen Autoren zu erkennen.
[Ch. Courtois.]

Udai s. Udini.

Udaios s. d. Suppl.

Udakespes (*Οὐδακέσπης ὄρος*), nur von Ptolem. (V 12, 2 p. 934 Muell.) erwähntes, der Armenia maior zugerechnetes Gebirge, dessen Kernteil bei 40° n. Br. u. 80° 30′ L. angenommen wurde (var. *Οὐδακέσιος*, Udacespis Vic., Vadacespis Ulm., *Ὑδάσπης X*). Seine Ansetzung in der Nachbarschaft des *Παρυάδρης ὄρος* unweit der Quelle des Euphrat und des *Ἀντιταῦρος τὸ ἐντὸς τοῦ Εὐφράτου* läßt in Verbindung mit den Gradangaben für die beiden letzteren Gebirge den Schluß auf die Gleichsetzung des *Οὐδ. ὄρ.* mit einem der nennenswerten westlich des Wan-Sees gelegenen Gebirgsabschnitte Armeniens zu. Müller (p. 934; ders. in Ptolemaei Tabulae XXXVI S. 33—34, Paris 1901) dachte an die heutige Djubbi-Bergkette, während Kiepert (Formae orbis antiqui) den Oudja-roud für das *Οὐδ. ὄρ.* in Anspruch nahm. [Hans Treidler.]

Οὐδδίτα, Ort in Africa, den Ptolem. IV 3, 11 zwischen den Syrten ansetzt. Bisher nicht identifiziert. [Ch. Courtois]

Οὐδενόη, s. Art. Histoi, o. Bd. VIII S. 2050.
[Ch. Courtois]

Udenoi (*Οὐδηνοί*), von Ptolem. VI 7, 21 (p. 103 Nobbe, 406 Wilberg) genannte Völkerschaft der Arabia felix (var. *Οὐαδηνοί*). Ptolem. erwähnt die *Οὐδ.* in Zusammenhang mit den *Μαισαμανεῖς* und *Λακηνοί* als einen Stamm des Binnenlandes westlich des *Ζάμης ὄρος* (21: *Κατέχουσι δὲ τὴν μεσόγειαν ... παρὰ τὸν Ζάμητα τὸ ὄρος ἀπὸ μὲν δύσεως αὐτοῦ Ἀπαταῖοι καὶ Ἀδρῖται καὶ πρὸς αὐτῷ Μαισαμανεῖς καὶ Οὐδηνοί* ⟨22⟩ *ἀπὸ δὲ ἀνατολῶν Λακηνοί*). Die Zugehörigkeit zur heutigen südarabischen Landschaft Hadramaut ist von Plinius (n. h. VI 155/56; p. 162 Detl.) bei der Nennung der Vadaei, welches die entsprechende Bezeichnung für die *Οὐδηνοί* ist, gekennzeichnet durch die Erwähnung der Atramitae (VI 155: *Atramitae, quorum caput Sabota ... Atramitis in mediterraneo iunguntur Minaei*). Nach Plin. hat zum Gebiet der Vad. eine Stadt Barasasa gehört, die aber keinen Anhaltspunkt zur Identifizierung der *Οὐδ.* gibt. Daß die *Οὐδ.* des Ptolem. mit den Vad. des Plin. wirklich identisch sind, ergibt ein Vergleich der beiden Autoren ohne weiteres. Entsprechend den *Ἀπαταῖοι* (21), *Λακηνοί* (22) und *Μιναῖοι* (23) des Ptolem. zählt nämlich Plinius für denselben Bezirk neben den Vadaei die Stadt Apate (... *Sibi, quod Graeci Apaten vocant* ...), die Lechieni und die Minaei auf. Von besonderer Bedeutung für die Ansetzung der *Οὐδ.* ist die in dem gleichen Zusammenhang von Plinius erwähnte Insel Sygaros. Diese ist identisch mit der gegenwärtig Gebel es-Sukur, auch in der Namensform Gebel-Zukur bekannt (s. o. Bd. IV A S. 1024), genannten Insel. Sie wird von dem 14. Breitengrad geschnitten, in dessen festländischer Fortsetzung unweit der Küste die *Οὐδ.* gewohnt haben müssen. Wir werden hiermit an die südarabische dem Roten Meer anliegende Küste etwas südlich der heutigen Stadt

Hodeida geführt. Dieser Gebietsteil war zugleich der am weitesten nach Westen vorgeschobene Abschnitt des alten Hadramaut (*Atramitae*). Einen nördlicheren Teil der arabischen Küste bei fast 28° n. Br. westlich der Oase Taima, wie dies Grohmann wenigstens für die Maisamaneis (s. d.) erwogen hat, auch für die Wohnsitze der *Οὐδ.* in Anspruch zu nehmen, erscheint nicht angängig. Sygaros darf im übrigen nicht mit dem antiken Hafenplatz Syagros (s. d.), dem heutigen Râs Fartak auf der dem Indischen Ozean zugewandten Küste Südarabiens, verwechselt werden.

An Literatur vgl. noch A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875. E. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens, Berlin 1890. Andrées Allg. Handatlas 1928, 177 u. 182. [Hans Treidler.]

Udiastes, ein Perser, der großen Einfluß auf Terituchmes, den Sohn des Hydarnes, hatte (Ktes. Pers. XVIII 54). Terituchmes war nach einer doppelten verwandtschaftlichen Verbindung mit dem Königshaus (seine Schwester wurde Gattin des Arsakes, des späteren Artaxerxes II., während er selbst Amestris, die Tochter des Dareios II. und der Parysatis, zur Frau nahm) mit der Satrapie seines Vaters belehnt worden (Ktes. Pers. 53). Als er aber aus Liebe zu seiner Halbschwester Roxane seine Gattin Amestris töten lassen wollte, forderte der Großkönig U. brieflich auf, Terituchmes zu beseitigen. U. gehorchte diesem Befehl und tötete darüber hinaus auf Wunsch der Parysatis dessen nächste Angehörige, obwohl sein eigener Sohn Mitradates treu zur Familie des Satrapen hielt (Ktes. Pers. 55). Arsakes konnte seine Gattin Stateira nur mit Mühe vor dem Zorn seiner Eltern retten (Ktes. Pers. 56). A. T. Olmstead History of the Persian Empire, Chicago 1948, 364 vermutet, daß Tissaphernes den Haß der Parysatis als Bruder des Terituchmes auf sich zog. Die Verwandtschaft zwischen Terituchmes und Tissaphernes ist wahrscheinlich, aber nicht belegbar (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 1580). Nach der Thronbesteigung ließ Artaxerxes II. den U. durch stückweises Herausreißen der Zunge zu Tode martern, während dessen Sohn Mitradates die Satrapie erhielt (Ktes. Pers. XIX 57). [P. Kübler.]

Udini, bei Plin. n. h. VI 38 ein skythischer Stamm (*Scythorum populus*), der am Westufer der das Kaspische Meer mit dem Weltozean verbindenden angeblichen Enge saß und dieselbe beherrschte. Zu dieser Vorstellung von Meeresverbindung half sicher der breite Unterlauf der Wolga mit. Wenn daher Ptol. geogr. V 8, 13 M. 920 bei richtiger Auffassung des Kaspischen Meeres als Binnensee anschließend an die Wolgamündung die *Οὖδαι* als erstes westliches Ufervolk dieses Meeres nennt, ist Gleichheit mit den U. sehr wahrscheinlich. Einen Fingerzeig auf deren nordsüdlichen Siedlungsraum gibt Ptolemaios mit dem 30 Breitenminuten südlich von der Wolgamündung angesetzten Auslauf des Flusses *Οὖδων*, wohl der heutigen Kuma, wie schon A. Forbiger Handbuch der alten Geogr. II 455 annimmt. Die Tab. Peut. XII 1 Miller, die ebenfalls das Kaspische Meer als ozeanische Bucht zeichnet, setzt westlich zur Einfahrt die *Otio Scythae* (Rav. II 8 Schnetz 20 Z. 41 *Ytio Sithon*). Da aber das Westufer des Meeres oberhalb des Kaukasus ein Gebiet mit fluktuierender Nomadenbevölkerung war, ist voreilige Identifizierung mit den U. (W. Tomaschek in Ztschr. f. d. öst. Gymn. [1867] 704. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III [1892] 97. V. Latyschew Scythica et Caucasica, Beilage zum Vestnik drevnej istorii, Moskau 1948/2, 249, 3) nicht der nächste Erklärungsweg. Mehr verdient der Umstand Beachtung, daß Plinius a. O. in diesem Bereich unter vier Stämmen an zweiter Stelle *Uti*, wenigstens nach der sehr einleuchtenden Emendation Tomascheks a. O., anführt. [E. Polaschek.]

Udon s. Udini.

Udravarinehae (Udrovarinehae). Beiname rheinischer Matronen mit wohl keltischer Wurzeletymologie, aber germanisch beeinflußter Endung, der auf zwei Votivsteinen von Köln und Thorr (s. Art. Vanamiahenae) im Ubierlande bezeugt ist. Falls der Name wirklich mit keltisch *udro* (‚Otter') zusammenhängt, wäre an ein Geschlechtstotem zu denken. Vgl. o. Bd. XIV S. 2232. S. Gutenbrunner Die germanisch. Götternamen der antiken Inschriften (1936) 182. 234f. CIL XIII 5 (1943) S. 119 Ernst A. Philippson Der germanische Mütter- und Matronenkult am Niederrhein. The Germanic Review XIX (1944) 96. [F. M. Heichelheim.]

Uduba. Plin. n. h. III 20 nennt zwischen dem Ebro und Sagunt *flumen Uduba* (cod. A *Udiva*) *regio Ilergaonum*, also wohl als nördliche Grenze der Ilercavonier. Die von Ptol. II 6, 63 als Stadt der Ilercavonier genannte Stadt Adeba hat wohl den gleichen Namen und lag am Flusse U. Der U. ist anscheinend der südlich von Castellon mündende Mijares, der größte Fluß zwischen Sagunt und Ebro. U. hat das in Spanien häufige Suffix *-uba* (vgl. Corduba, Salduba, Maenuba).

Udura, nach Ptol. II 6, 72 Stadt der Laeetaner (am Flusse Gallego südlich der Pyrenäen), unbekannt. [Ad. Schulten.]

Q. Ve . . . . Iust?[us. Auf einer Pfeilerinschrift bei Heidelberg, datiert vom 23. Februar 225, steht der Name eines Statthalters von Obergermanien, CIL XIII 6405, s. Domaszewski Germania I (1917) 174f. Zangemeister Korresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1889, 84 las den Namen dieses Mannes *Q. Vei . . . Vetus*, Mommsen ebd. S. 120 dagegen *QVEI.VS*. Das ist alles recht unsicher; vielleicht gehört zum Namen überhaupt nichts als die Endung *. . . us*. Richtig sprechen Ritterling-Stein Fast. röm. Deutschl. 41 nr. 42 ohne jede Namensnennung von einem unbekannten Statthalter dieses Jahres. Sehr bald vor 225 muß dieser Mann auch Suffectconsul gewesen sein. — Jardé Étud. crit. sur la Vie et le Règne de Sévère Alex. 128. Barbieri L'albo senat. 234 nr. 1193. [Rudolf Hanslik.]

Veamini(i), Name eines ligurisch-gallischen Volksstamms in den Seealpen, der im J. 14 v. Chr. durch Augustus unterworfen und mit seinem Gebiet zur Gallia Narbonensis geschlagen wurde. Die Geschichte meldet nichts Weiteres über ihn, als diese Tatsache des Endes seiner Selbständigkeit, jedoch diese in monumentaler Weise entsprechend der politischen Bedeutung dieser Romanisierung. Ihre Unterwerfung steht am Ende der augusteischen Alpenfeldzüge, die von 25 bis 14 — mit Unterbrechung — die Unterwerfung der *gentes Alpinae omnes, quae a mari supero* (Adriatisches Meer) *ad inferum* (Tyrrhenisches Meer) *pertinebant* (CIL V 7817), herbeigeführt haben. Und zwar galt diese 4. Expedition zunächst den graischen, dann von der Durance aus den Seealpen, von wo aus vermutlich gegen das oberste Tal des Verdon vorgestoßen wurde; dies, wie unten gezeigt wird, ein allgemeiner topographischer Anhaltspunkt. Zum Namen s. Müllenhof D. Altert.K. III 179.

Die V. werden genannt auf den Tropaea Augusti (la Turbia), die Augustus 7/6 v. Chr. an der Grenze von Italien und Gallia Narbon. auf italischem Gebiet unweit Monaco errichten ließ; s. darüber o. Bd. VII A S. 661f., dazu jetzt Blanchet Carte arch. de la Gaule Rom. I 4ff. Casimir Le Trophée d'Auguste à la Turbie 1932. Lamboglia Le Trophée d'Auguste à la Turbie 1938 und Liguria Romana I 1939, 75ff. Howald-Meyer Die römische Schweiz 1941, 80f. Ferner sind sie genannt bei Plin. n. h. III 136f., der eine das Erhaltene der Inschrift des Denkmals CIL V 7817 wesentlich ergänzende Abschrift gibt. Gewisse Widersprüche, von denen nachher noch die Rede sein wird, erklären sich vor allem dadurch, daß Plinius nicht nach dem Original (abg. jetzt bei Howald-Meyer Taf. I), sondern wohl auf Grund von Senatsakten viele Jahre nach der Errichtung sie gemacht hat. Die *VEAMINI* — CIL V p. 906 nr. 35 — werden genannt als 11. der im 3. Teil der Inschrift genannten 22 ligurischen Stämme zwischen Segusio (h. Susa; s. o. Bd. II A S. 1107) und dem Fluß Varus und zwar zwischen den *Esubiani* bzw. *Vesubiani*, deren Name — baskisch? nach Arbois de Jubainville — wahrscheinlich nichts mit dem linken Nebenflüßchen des unteren Var, der Vésubie, wie Holder Altcelt. Sprachsch. III 260 meint, sondern mit der tief eingeschnittenen Ubaye in der Vallée de la Barcelonette zu tun hat, und den *Gallitae* (s. o. Bd. VII S. 670, dazu Casimir 84). Die Reihenfolge der Stämme in der Inschrift und danach bei Plinius innerhalb der von Mommsen herausgearbeiteten vier großen Gruppen scheint einigermaßen der zeitlichen Folge ihrer Besiegung zu entsprechen; da der Feldzugsplan jedenfalls sich im allgemeinen an die geographische Reihenfolge hielt und die Seealpenstämme von Norden gefaßt wurden, können aus der Reihenfolge ihrer Aufzählung mit Vorsicht topographische Anhalte gewonnen werden.

Sodann werden die V. als *VEAMINII* bzw. *VEAMINIORVM* zusammen mit fünf weiteren genannt auf dem Bogen von Susa (CIL V 7231 Z. 4), den die 14 civitates der Alpes Cottiae zusammen mit ihrem Praefecten M. Iulius Cottius im J. 9/8 dem Augustus im Vorort des regnum Cottii errichtet haben (s. o. Bd. X S. 576 und II A S. 1106).

Beide Dokumente sind also fast zur selben Zeit entstanden, weisen aber eine auffallende Differenz auf, von der gerade auch die V. betroffen werden. Einwandfrei ist sie nicht zu lösen trotz der verschiedenen Erklärungsversuche. Plinius III 138 fügt seiner Aufzählung der Namen des Siegesdenkmals hinzu: *non sunt adiectae Cottianae civitates XII* (Var. *XV*) *quae non fuerant hostiles*. Aber die Namen von vier auf dem arcus Segusinus genannten Völkern, darunter der der V., werden zwei Jahre nachher auf dem Denkmal von Turbia unter den besiegten Völkern genannt, obwohl sie längst es mit den Römern gehalten haben. Ob es sich bei ihnen um Stämme handelt, die sich vom regnum Cottii losgerissen hatten, um am Kampf gegen Augustus teilzunehmen, oder aber um neu unterworfene, die dann Augustus erst nach 14 dem regnum einverleibt hat, bleibt unentschieden. Vgl. außer der Lit. bei Bd. X S. 576 noch C. Jullian Hist. des Gaules IV 60, 1 und 62, 5, der vermutet, daß gerade die sechs, zunächst Edenates, (V)esubiani, Veamini und Ectini, die er in den Hochtälern des Verdon (Barcelonette), Var und der Tinée ansetzt, dazu Caturiges und Medulli, erst später dem cottischen Reich angefügt worden seien. Vgl. auch Herzog Gall. Narb. 134.

Über ihre Sitze, auf deren Bestimmung überhaupt Desjardins Géogr. II 254 verzichtet, läßt sich nichts Genaueres sagen, als oben bereits geschehen ist. Am meisten Anklang hat gefunden der Ansatz d'Anvilles Not. 682, den dann Papon Hist. de Provence I 111, Walckenaer Géogr. anc. II 33. 65. Ukert Geogr. II 2, 301 und Casimir 85 übernommen haben, bei Thorame und Colmars (arr. Castellane), indes Durandi II Piemonte Cispadano antico 1774, 26 u. a. nach ihm sie mehr bei Menonville am Verdon ansetzen wollen. Über römische Funde in der Barcelonette s. jetzt Blanchet FOR Dép. des Basses Alpes (H. de Gerin-Richard) nr. 20. 84ff.

Zu welcher der 8 civitates der provincia Alpium Maritimarum, die schließlich die Namen der Hauptorte annahmen und die Not. Gall. p. 273f. ed. Seeck aufzählt, das Gebiet der V. gehört hat, ist nicht zu sagen.

Betreffs des Namens erinnert Arbois de Jubainville a. O. II 178 an echt ligurische Bildungen mit Suffix-mino-mini, wie in Arimini, Memini und Taurini.

Der Verbindung von Namen von Personen in zwei Inschriften, die sie weihen, mit V., nämlich CIL V 7504 (Weihinschrift aus Acqui) und 7639 (Grabschrift aus Pagno), die Detlefsen Herm. XXI 538 unter zu weitgehenden Konjekturen vollzieht und die Holder Altcelt. Sprachsch. III 129 billigt, kann der Verfasser nicht zustimmen, indes *VEAMONIVS* CIL V 7856 (Grabschrift aus der Gegend von Cuneo) und *VEAMONAE* CIL V 7813 (Grabschrift aus Saorgio) eher an die civitas Veaminiorum des Bogens von Susa erinnert. [P. Goessler.]

Veascium (*Οὐεάσκιον*), latinische Stadt, mit Rom verbündet, wurde im J. 387 v. Chr. von den Galliern zerstört (Diod. XIV 117). Nach Cluver Ital. antiqua III 958 identisch mit Gabii. [Gerhard Radke.]

Vecellanus pagus, Gebiet in der Nähe Corfiniums, dessen Lage nicht genau zu bestimmen ist, da der Name nur in einer Inschrift aus Superaequum (CIL IX 3305) begegnet; vgl. Mommsen CIL IX 3305. [Gerhard Radke.]

Vecellinus. Cognomen des Sp. Cassius Nr. 91, vgl. Münzer o. Bd. III S. 1749, 18ff., wo nähere Angaben zu finden sind. Weissenborn-Müller bringen zu Liv. III 50, 1 dieses Cognomen in Verbindung mit dem nur an dieser Stelle genannten Berg *Vecilius*. [H. Gundel.]

Vecilius. Sehr selten belegter Personenname, der nach W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen (1904) 250, wo auch inschriftliche Belege (aus Falerii) nachgewiesen sind, als deminutivische Bildung zu etr. *vecu* gehört. Zu finden sind auch die Formen *Vecillius* (CIL VI 28387. IX 936) bzw. *Βεχίλιος* (IGSI 2417, vgl. Schulze 444f.). Übereinstimmend ist der nur von Liv. III 50, 1 genannte Name des Berges *Vecilius* (vgl. Schulze 561), bei dem es sich möglicherweise (Weissenborn-Müller zur Liviusstelle) um eine Anhöhe des *Algidus mons* im Albanergebirge (vgl. Hülsen o. Bd. I S. 1476) handelt.

1) L. Vecilius Ligur. Lebte im 1. Jhdt. v. Chr. Da der Name Vecilius, wenn auch sehr selten (vgl. o.), inschriftlich belegt ist, besteht keine Notwendigkeit das nomen gentile nach älteren Vorschlägen (vgl. Orelli-Baiter Cic. op. VII 643) in Vetecilius zu ändern. Das Cognomen kann Ligur oder Ligus (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 535, wo dieser Name nachzutragen wäre) geheißen haben. Er trat als Zeuge gegen Verres auf, Cic. Verr. act. sec. II 24: *quid L. Vecilii Liguris, T. Manlii, L. Caleni? quorum omnium testimoniis de hac Dionis pecunia* (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1201 Nr. 52) *confirmatum est.* Sonst ist er völlig unbekannt.

2) Vgl. Vecillus. [H. Gundel.]

3) L. Vecilius C. f. Lemon(ia) Modestus. Nach CIL III 8261 = Dess. I 2733 Angehöriger des Ritterstandes, Inhaber eines Staatspferdes. Er hat in seiner Heimatstadt Hispellum in Umbrien verschiedene Ämter bekleidet, darunter zweimal die Quaestur und den Augurat. Ansonsten war er Offizier und hatte die Stelle eines *praef(ectus) fabr(um)*, eines *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI ferr(atae)* in Syrien, schließlich die eines *praef(ectus) coh(ortis) I Thrac(um) Syr(iacae) equitatae* inne; in dieser Stellung war er in Moesia superior. Diese Versetzung bestimmt seine Lebenszeit. Nach Ritterling o. Bd. XII S. 1590 ist die legio VI ferrata ihre ganze Geschichte hindurch im Orient stationiert gewesen, zunächst in Syrien. Nur einmal kam sie nach Europa: nach der Ausrufung Vespasians zum Kaiser zog sie im J. 69 mit Licinius Mucianus in Moesien ein und wehrte hier einen Angriff der Daker ab, Tac. hist. III 46, 2. Es scheint, daß damals V. als Praefect der zu dieser Legion gehörigen cohors I Thracum Syriaca an den Kämpfen teilgenommen hat. V. wird dann lange Zeit in Moesien geblieben sein. Denn die Ansicht von Fluß o. Bd. VI A S. 1061, die cohors I Thracum Syriaca sei nach dem J. 69 mit der legio VI ferrata wieder nach Syrien zurückgekehrt und dann während der Dakerkriege Domitians allein nach Timacum minus verlegt worden, kann nicht aufrecht gehalten bleiben. Vielmehr wurde sie nach 69 im römischen Fort bei Ravna zurückgelassen und blieb dort; den Beweis bietet ein Diplom Vespasians vom 7. Februar 78 aus Bulgarien, das neben anderen die Veteranen dieser Kohorte nennt, CIL XVI 22. Die cohors I Thracum jedoch, die nach CIL XVI 33 unter Domitian nach Moesien verlegt wurde, darf nicht mit der cohors I Thracum Syriaca gleichgesetzt werden. — W. Wagner Die Dislokation der röm. Auxiliarformationen 191f.

4) M. Vecilius M. f. M. n. Campus. Ritter aus Luceria in Apulien, der in die augusteische Zeit gehört. Nach einer Inschrift, die im Amphitheater der Stadt gefunden wurde, hatte er Militärdienste als *praef(ectus) fabr(um)* und *tr(ibunus) mil(itum)* versehen und hatte es dann in seiner Heimatstadt zum *IIv[ir iure] dic(undo)* und *pontifex* gebracht. Er muß sehr reich gewesen sein, da er auf eigenem Grund und auf eigene Kosten das Amphitheater und eine Umfriedungsmauer der Stadt zu Ehren des Augustus erbauen lassen konnte, R. Bartoccini Bull. del Museo dell' impero Romano V (1934) 46 = AE 1937, 64. J. Guey Journ. des Savants 1938, 73f. = AE 1938, 110.

5) Der Name taucht in der Nomenklatur des L. An]nius oder [L. Cosso]nius Gallus auf, s. PIR IV² 13 nr. 71. [Rudolf Hanslik.]

Vecillus. Personenname; hsl. Varianten: *vecillo, vecilio, vetilio;* während Haakh, Pauly R. E. VI S. 2527 den Namen unter Vetilius aufgeführt hatte, dürfte die Textgestaltung von C. Kempf zu stützen sein. Nach Val. Max. VII 7, 7 war Vecillus ein *leno,* der zweifellos in einem sehr schlechten Ruf stand *(qui se ab omni honesto vitae genere abruperat).* Vibienus hatte ihn testamentarisch zum Erben eingesetzt. Der praetor urbanus Q. Metellus — (vielleicht Q. Caecilius Metellus Celer, womit eine Datierung ins J. 691 = 63 möglich wäre, vgl. Münzer o. Bd. III S. 1209 Nr. 86) — gestattete ihm jedoch nicht, die Güter in Besitz zu nehmen, *Vecillo lenoni bonorum Vibieni possessionem secundum tabulas testamenti (petenti) non dedit.* [H. Gundel.]

Vecta s. d. Suppl.

Vectienus s. Vettienus.

Vectigal s. d. Suppl.

Vectii s. Vettii.

Vectilianus s. Caesonius Nr. 10, o. Bd. III S. 1318.

Vectis s. Vecta.

Vectius, Arverner, *vir inlustris* nach 470. Sidonius Apollinaris (ep. IV 9) rühmt aus eigener Anschauung seine fromme Lebensführung und preist ihn als Vorbild eines christlichen Adligen. Er ist Adressat von des Sid. ep. IV 13. Mohr in seiner Ausgabe des Sidonius Apollinaris Index S. 393 möchte bei dem Namen an eine Verschreibung für Vettius denken, ihm folgt Sundwall Weström. Studien 143, 500; anders Stevens Sidonius Apollinaris and his age 70. 72. Stroheker Der senator. Adel im späträöm. Gallien S. 226, 403. [Wilh. Enßlin.]

Vectius s. Vettius.

Vectones s. Vettones.

vectores s. vecturarii.

vectura kann die Leistung von Fuhren als Zwangspflicht bedeuten (Cod. Theod. XI 5, 1 von 401), ist aber zumeist als Fuhrlohn oder Frachtgeld zu verstehen, z. B. Dig. V 3, 29 *vecturae navium et iumentorum*; ebenso Dig. XIX 1, 13, 13; *iumentorum carrulorumve vecturae* Dig. XVII 2,

52, 15. Häufig bedeutet *v.* die Schiffsfracht (Dig. XII 6, 55 mit IV 9, 4, 2. VI 1, 62 pr. XIV 2, 10 pr. XIX 2, 15, 6. 61, 1. XXX 39, 1). Über die den Naviculariі vom Staat geleisteten Frachtsätze, *vecturae,* s. o. Bd. XVI S. 1931, 14ff. Waltzing Corporations Professionnelles II 38, 3. 44. 423. [Wilh. Enßlin.]

vecturarii, Fuhrleute. Gegen Ladungsverschlechterung durch *vectores* beim Getreidetransport von Portus nach Rom wandte sich Kaiser Honorius mit Cod. Theod. XIV 4, 9 vom 26. Dezember 417. Zumeist aber scheint die Bezeichnung für die Mitglieder eines Zwangscollegiums zu gelten, die den Transport des Kalkes für Bauzwecke in Rom und entsprechend in Konstantinopel zu übernehmen hatten (s. o. Bd. IV S. 459, 9ff.). Sie gehören so zusammen mit den *calcis coctores,* die nach der Überschrift von Cod. Theod. XIV 6 *de calcis coctoribus urbis Romae et Consta(n)t(inopolitanae)* für die beiden Hauptstädte nachgewiesen sind. Valentinian I. schrieb den *v.* 365 die jährliche Lieferung von 1500 Fuhren Kalk für die Instandhaltung der Wasserleitungen und 1500 für die anderer Bauwerke vor; dabei erhielten die Kalkbrenner zusammen mit den *vectores* für eine Fuhre Kalk einen Solidus, ohne daß der spezielle Anteil der *v.* ausgewiesen würde (Cod. Theod. XIV 6, 8 vom 6. August). Früher hatte Constantius II. den Kalkbrennern für drei Fuhrlasten eine Amphore Wein bewilligt, und die *v.* sollten für 2900 Pfund gelieferten Kalkes eine Amphore erhalten (Cod. Theod. XVI 6, 1), und zwar wurden bestimmte Güter *(praedia)* zur Lieferung verpflichtet; außerdem sollten den *v.* von vier Regionen 300 Ochsen geliefert werden. Im J. 364 hatte Valentinian I. ihnen ihre Privilegien, die nicht näher bezeichnet werden, erneuert (Cod. Theod. XIV 6, 2 vom 8. Juni). Da hier *extraordinaria* genannt sind, dürfte es sich um etwas Ähnliches gehandelt haben wie später in des Valentinian III. Nov. V § 4 vom 3. März 440, wo sie von einer kurz zuvor eingeführten Sondersteuer und von der Rekrutengestellung befreit wurden. Vgl. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 82. Waltzing Corporations Professionnelles II 99. 116. 281. 419. 425. [Wilh. Enßlin.]

Vecturiones s. d. Suppl.

Vecu s. d. Suppl.

Vediantiae. Beiname keltischer Matres, die wohl Schutzgottheiten des Stammes der Vediantii in den Alpes Maritimae waren. Vgl. o. Bd. XIV S. 2236. H. Maver Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs. S.-Ber. Akad. Wien. Phil.-Hist. Kl. 175, 2 (1914) 18. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 155. [F. M. Heichelheim.]

Vediantii, Gallische Völkerschaft, von Plin. n. h. III 47. Ptol. III 1, 39 und in drei Inschriften (CIL V 7872/3. Pais Addit. 1042) erwähnt. Ansässig zwischen dem Var und der Turbie, hatte sie als Vorort Cemenelum, heute Cimiez (Alpes-Maritimes), einer Stadt, die späterhin ihren Namen der *Ciuitas Cemenelentium* gegeben hat. Die Auslassung des Namens dieser Völkerschaft auf dem Siegesmal der Alpen beweist, daß ihre Unterwerfung voraufgegangen war. Die V. verehrten die *Matronae Vediantiae,* denen ein Centurio und ein Soldat Weihungen errichtet haben: vgl. M. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII (1887) 113/4. Über Cemenelum vgl. zuletzt P.-M. Duval Gallia IV (1946) 77ff. [P. Wuilleumier.]

Vēdiovis, die älteste Bezeichnung des römischen Gottes Veiovis, dessen ursprüngliche Namensschreibung beinahe nur in den Kalendern anzutreffen ist (s. auch CIL XIV 2387 u. Gell. V 12, 1f.); während sein Name dem Volke in der geschichtlichen Zeit völlig fremd war, begegnet im Schrifttum für ihn mehrmals der Name *Iuppiter,* so bei Ovid. fast. I 293. Liv. XXXIV 53, 7. XXXV 41, 8 (vgl. XXXI 21, 12). Vitr. III 2, 3. Im übrigen s. Vēiovis. [Mauriz Schuster.]

Vēdius, Bezeichnung des römischen Gottes Vēdiovis (Veiovis) in der Zeit der späten Antike (Mart. Cap. II 166. Mythogr. Vatic. III 6, 1), als man in dieser Gestalt meistens nur mehr einen Unterweltsdämonen erblickte und dazu neigte, ihn mit dem Gotte der Erdtiefe, Dis pater, gleichzusetzen; s. Vēiovis. [Mauriz Schuster.]

Vedius. Römischer Eigenname, der seit dem 1. Jhdt. v. Chr. belegt ist, in der Kaiserzeit aber öfters vorkommt. H. Usener Götternamen 357 brachte den Namen mit *Vediovis* in Verbindung, während W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen (1904) 251 unter Verweis auf inschriftliche Zeugnisse zwar nicht direkt für etruskischen Ursprung eintritt, aber doch als wahrscheinlich annimmt, daß die Träger dieses Namens zumindest im Etruskischen eingebürgert waren.

1) P. Vedius, lebte um 50 v. Chr., Lebemann und Freund des Pompeius. Nur bekannt aus Cic. Att. VI 1, 25; aus diesem von Cicero in Laodicea Ende März 50 geschriebenen Brief wissen wir, daß Vedius ihm zur Begrüßung aus Laodicea entgegengefahren war und sich dabei mit ihm ausführlich unterhielt: *haec ego ex P. Vedio, magno nebulone, sed Pompei tamen familiari, audivi.* Cicero kritisierte dabei an ihm den ungewöhnlich großen Reiseluxus und bezeichnete ihn als unverschämt: *numquam vidi hominem nequiorem.* Im übrigen weiß er von ihm eine delikate Anekdote zu berichten. In Laodicea hatte Vedius sein Gepäck bei Pompeius Vindullus zurückgelassen *(ibi sua deposuit, cum ad me profectus est).* Als *Vindullus* inzwischen plötzlich starb, sichtete C. Vennonius (vgl. den betr. Art.) noch vor der Rückkehr des Vedius den Nachlaß und fand dabei im Gepäck des Vedius kleine Wachsbilder von fünf bekannten römischen Damen, unter denen Cicero mit besonderem Witz hervorhebt das der Iunia (vgl. Münzer o. Bd. X S. 1110 Nr. 193), einer Schwester des M. Brutus und Gemahlin des M. Aemilius Scaurus, vgl. Tyrrell-Purser The corr. of Cic. III 183. J. Wight Duff C. A. H. IX 783. [H. Gundel.]

Auf Grund der erwähnten Cicerostelle wurde die zwischen 41 und 31 v. Chr. entstandene (Stemplinger o. Bd. VIII S. 2355) vierte Epode des Horaz, ein Schmähgedicht auf einen reichen Parvenü, einmal als auf P. Vedius zielend betrachtet; daher findet man in einer Anzahl von Hss. folgende Inhaltsangabe: *Vedium Rufum ex servitute miratur usurpasse equestrem dignitatem usque ad tribunatum militum.* In leidenschaftlicher Entrüstung zeichnet der Dichter das Bild eines Sklaven (3. 4), der im Zuge der

politisch bewegten Epoche, des 2. Triumvirats offenbar, in den Besitz von 250 ha fruchtbaren kampanischen Landes gelangte (13), sich in den Ritterstand eindrängte (15. 16) und Legionstribun werden konnte (20).

Aber Horaz hatte wohl keine bestimmte Persönlichkeit vor Augen (Kiessling zu Horat. ep. IV), auch nicht Vedius Pollio (s. PIR III¹ 390 nr. 213), den Günstling des Augustus oder Menodorus (Appian. bell. civ. V 78. 96. 101), den Admiral des Sex. Pompeius (so nämlich Porphyrio: hierzu jedoch Münzer o. Bd. XV S. 900). [H. Chochole.]

2ff.) Vedii Antonini. Daß die um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. in Ephesos zu höchstem Ansehen gelangten Vedii Antonini ‚Namen und Bürgerrecht von P. Vedius Pollio überkommen haben dürften, dem reichen und mächtigen römischen Ritter und Freunde des Augustus' (E. Groag Österr. Jahresh. X 291) läßt sich, wenigstens bisher, durch keine Argumente stützen; richtiger wird man sie aus der Schicht jener Italiker herleiten, die als Steuerpächter, Kaufleute oder Geschäftemacher in die Provinz Asia gekommen und, wie sich immer deutlicher herausstellt, in großer Zahl daselbst verblieben sind und namentlich in der Zeit des Übergangs von der Republik zur Monarchie, aber auch noch das ganze 1. Jhdt. n. Chr. hindurch als eine von der einheimischen griechischen Bevölkerung gesonderte Gruppe im Geschäftsleben der Städte, durch mancherlei Begünstigungen gefördert, eine bedeutende Rolle spielten. Dieser Schicht mag z. B. jener *Πο. Οὐήδιος Οὐῆρος* angehören, der in einer zwischen 54 und 59 n. Chr. aufgezeichneten Spenderliste des ephesischen Fischereizollhauses (Österr. Jahresh. XXVI Beibl. 53 Z. 51) aufscheint, und auch die Vorfahren anderer Träger des Vediernamens, die uns in Ephesos begegnen, werden ihr zuzurechnen sein. Ein *Πο. Βήδιος Ἀντωνῖνος* aber wird das erstemal in einem noch unveröffentlichten Sitzungsprotokoll der ephesischen Bule genannt, das durch Nennung des Prytanen T. Fl. Aristobulos in traianische Zeit und durch die Erwähnung des Statthalters Julius Ferox noch genauer in das J. 116/7 n. Chr. datiert ist, und vielleicht gehört auch der am Kopfe einer der Kuretenlisten (J. Poerner De Curetibus et Corybantibus, Diss. Halle [1913] 289, 14) angeführte Prytane *Πόπλιος Οὐήδιος Ποπλίου υἱὸς Κυρεῖνα Ἀντωνεῖνος* noch dem ersten Drittel des 2. Jhdts an. Gegen Ende der Regierung des Kaisers Hadrian scheint die Familie der P. Vedii Antonini jedoch im Mannesstamme ausgestorben zu sein, denn damals, nach 128 n. Chr., ist der Kaiserin Sabina als ihrer Wohltäterin in Ephesos ein Standbild von zwei Männern, Vater und Sohn, errichtet worden, die sich *Μᾶρκος Κλαύδιος Σαβεῖνος* und *Κλαύδιος Φαῖδρος* nennen (Forsch. in Ephesos IV 1, 87 nr. 8). Aber wenig später fügen diese ihrem Namen den eines P. Vedius Antoninus hinzu, so daß sie von da an *M. Κλ. Πο. Οὐήδιος Ἀντωνεῖνος Σαβεῖνος* bzw. M. *Κλ. Πο. Οὐήδιος Ἀντωνεῖος Φαῖδρος Σαβεινιανός* heißen (so in den Inschriften Hermes VII 32 IV = *Μουσεῖον* 1878–80, 179 nr. *τξη'*, u. Forsch. IV 1 nr. 10), und noch später lassen sie das Claudier-Gentile völlig weg, sind also offenbar durch Arrogation oder testamentarische Verfügung mit Zustimmung des Kaisers voll in die Familie der Vedii Antonini übergegangen. In ihnen steigt diese Familie zur höchsten provinzialen Würde der Asiarchie und in den Ritterstand, im Sohne sogar schon in den Senatorenstand empor. Aber auch jetzt ist ihr Fortbestand nicht gesichert. Phaidros hat nur einen Sohn, der auch in den Senat gelangt, aber unverheiratet oder doch kinderlos stirbt und daher die Artemis zur Erbin seines offenbar sehr bedeutenden Vermögens einsetzt, während die nach dem Vater Vedia Phaedrina genannte Tochter den reichen Sophisten Fl. Damianus (A. Stein PIR III² 146 nr. 253 und zuletzt J. Keil Österr. Jahresh. XXXX 18ff.) heiratet, so den Reichtum zweier der vornehmsten ephesischen Familien verbindend. Der älteste Sohn aus dieser kinderreichen Ehe führt neben dem Flavier-Gentile des Vaters den Vediernamen der Mutter weiter, vererbt ihn auf seine Söhne und gibt ihm, da er selbst bis zum Konsulat und zum Prokonsulat von Afrika kommt und auch die Söhne in den Senat gelangen, neuen Glanz. Nicht lange vor der Mitte des 3. Jhdts sind, wie die Forsch. III nr. 75ff. veröffentlichten Basen erkennen lassen, alle Mitglieder der Familie auf dem ephesischen Markte in früher gewidmeten oder erneuerten oder neu hinzugekommenen Standbildern aufgestellt gewesen — ein eindrucksvolles Gesamtdenkmal einer der angesehensten Familien der Stadt kurz vor dem schweren Schlage der Plünderung des Artemisions durch die Goten.

Die Geschichte der ephesischen Vedier hat zuerst E. Groag Österr. Jahresh. X 290ff. grundlegend untersucht, dann J. Keil Forschungen in Ephesos III 166ff. mit Hilfe des bis damals hinzugekommenen Inschriftenmaterials neu bearbeitet. Den dort gegebenen Stammbaum hat Groag PIR III² 178 zu nr. 392 übernommen und mit einigen Zusätzen versehen. Ich gebe hier eine Neufassung mit einigen Änderungen, die ich kurz begründe, und lasse dann die hierher gehörigen Artikel der ephesischen Vedier in chronologischer Anordnung folgen.

Zum Stammbaum: Bisher wurde angenommen, daß die mit dem Sophisten Damianus verheiratete Vedia Phaedrina eine Tochter des Vedius Phaedrus Sabinianus aus seiner Ehe mit Valeria Lepida gewesen wäre. Da jedoch diese in zwei Inschriften, darunter einer aus dem 3. Jhdt. (Forsch. II nr. 66 und III nr. 76) zwar Mutter des Erblassers, nicht aber der Vedia Phaedrina genannt wird, muß damit gerechnet werden, daß letztere aus der Ehe des Phaedrus Sabinianus mit Fl. Papiana stammt, und dies ist sogar wahrscheinlicher, weil einer ihrer Söhne den Namen Papianus führt. Ich habe also diese Filiation im Stammbaum vermutungsweise durchgeführt. — Durch eine bei der Erstpublikation im 1. Bande der Forsch. in Ephesos S. 211, 3 gegebene und seither von allen beibehaltene falsche Interpunktion in den Zeilen 4 und 6 der akephalen, aber sicher dem Enkel des Sophisten, dem Quästor T. Fl. Vedius Apellas zuzuteilenden Inschrift sind die dort stehenden Verwandtschaftsbezeichnungen irrig mit den voraus-

Stammbaum der Vedii Antonini in Ephesos

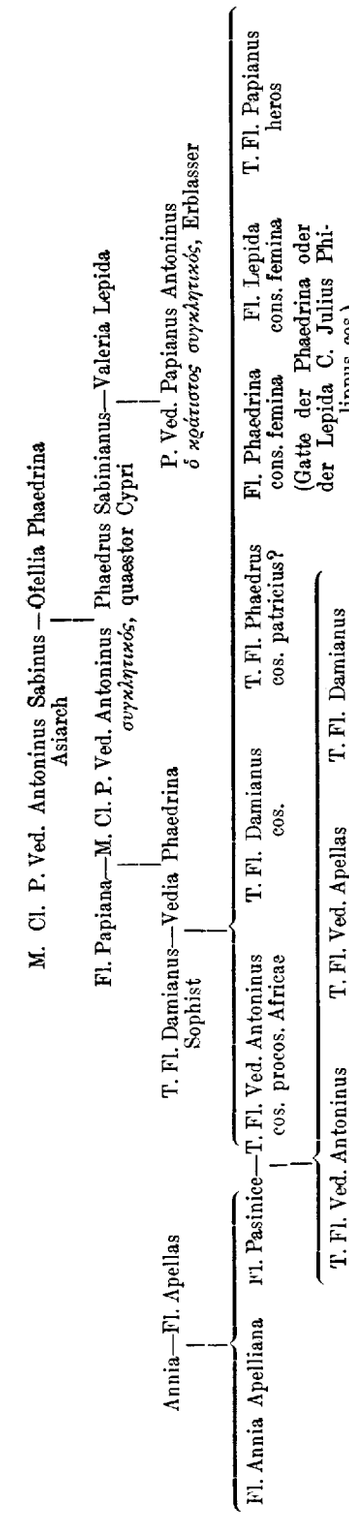

gehenden statt mit den folgenden Personennamen verbunden und dadurch Schwierigkeiten in der Unterbringung des Fl. Apellas und der Fl. Annia Apelliana *ἡ κρατίστη* entstanden, die sogar zu der unmöglichen Annahme (Groag PIR III² 179 nr. 394; vgl. 187 nr. 410 und auch A. Stein 135 nr. 205) geführt haben, daß mit dem Worte *ἔκγονον* in derselben Inschrift zwei verschiedene Verwandtschaftsgrade bezeichnet worden seien. Eine genaue Betrachtung des Schriftbildes der Inschrift lehrt aber, daß in Z. 4 *ἀνεψιόν* auf Fl. Annia Apelliana, in Z. 6 *ἔκγονον* auf Fl. Apellas, Fl. Damianus und Vedia Phaedrina zu beziehen ist. Daraus ergibt sich, daß Fl. Apellas der Vater der Fl. Pasinice ist, während der Platz der Fl. Annia Apelliana von der Bedeutung des Wortes *ἀνεψιός* abhängt, das sowohl Vetter (Kusin) als Neffe heißen kann. Die letztere in den romanischen und germanischen Sprachen fortlebende Bedeutung läßt sich aus der Kaiserzeit und der Spätantike oft belegen und ist z. B. auch in der Basis der Fl. Phaedrina Forsch. III nr. 72 gesichert. Sie wird auch hier anzunehmen sein; dann aber ist Fl. Annia Apelliana, was ihren Namen bestens erklärt, die Schwester der Pasinice und, wie sie, Tochter des Fl. Apellas, der demnach eine gewiß vornehme Annia geheiratet haben muß. Als eine freilich nicht gesicherte Vermutung darf ausgesprochen werden, daß ihr Vater jener L. Annius Fabianus (Groag PIR I² 109 nr. 643) gewesen ist, dessen cursus honorum die Inschrift CIL III 7972 bis zur praetorischen Statthalterschaft in Dacia führt, der aber nach einem noch unveröffentlichten ephesischen Inschriftfragment (Inv. Nr. 1005) mit *Λ. Ἄννι[ον Λ. υἱὸν] Φαβια[νόν* ... in einer amtlichen Funktion in Ephesos gewesen sein dürfte (ob er es etwa wie sein Enkel? [PIR I² 109 nr. 644] bis zum Konsulat und sogar zum Prokonsulat von Asia gebracht hat?). Die Schriftformen des Fragments würden zu einem Ansatz bald nach der Mitte des 2. Jhdts. gut passen. — Daß von den als *ὑπατικαί* bezeichneten Töchtern des Sophisten Damianus und der Vedia Phaedrina die eine oder die andere mit dem Consul des J. 217 C. Iulius Philippus verheiratet war, hat E. Groag aus der Inschrift von Tralles Athen. Mitt. XXI 112f. = Dess. 8836 erkannt; ob es aber die Fl. Phaedrina oder die Fl. Lepida gewesen ist, bleibt noch unentschieden.

Nun die Vedier des Stammbaums in chronologischer Ordnung:

2) M. Cl. P. Vedius Antoninus Sabinus. Ihn nennen mit beiden Gentilnamen die Inschriften Herm. VII 32, IV und Forsch. IV 1 nr. 10 als *ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας*, letztere als *ἀσιάρχης ἐν πολλοῖς καὶ ἀναγκαίοις χρήσιμος*, nur mit dem Vediernamen als *γραμματεύς* und *ἀσιάρχης* die Bauschrift des Theaters Forsch. II nr. 39, mit Hinzufügung der Tribus Quirina als *ἀσιάρχης* und *κτίστης τῆς πατρίδος* die Ehreninschrift der *περὶ τὸ Μουσεῖον παιδευταί* Forsch. II nr. 65 und schließlich die ihm selbst und seiner Gattin geltenden Basisinschriften Rh. Mus. XXVII 466 VI und Forsch. II nr. 78.

3) M. Cl. P. Vedius Antoninus Phaedrus Sabinianus. Er wird mit vollem Namen in Forsch. IV 1 nr. 10 als Sohn von 1 genannt und

als *συνκλητικὸς ἄρξας τὴν τῶν εἴκοσιν ἀρχήν, χειλίαρχος λεγιῶνος τετάρτης Σκυθικῆς, ταμίας ἀποδεδειγμένος ἐπαρχείας Κύπρου* bezeichnet, mit dem verkürzten Vediernamen aber als Gatte der Fl. Papiana und Vater des Antoninus *ὁ κράτιστος*, der die Artemis zur Erbin einsetzte, in der Inschrift Forsch. III nr. 77 angeführt. Nach der Bauinschrift Österr. Jahresh. XXV Beibl. 25ff. hat er zusammen mit seiner Gattin Fl. Papiana das Gymnasion beim Stadion erbaut und um 151 n. Chr. unter dem Prokonsul L. Antonius Albus dem Kaiser Antoninus Pius geweiht, in ganz gleicher Weise aber mit Papiana nach der noch unveröffentlichten Bauinschrift auch das kleine geschlossene Theater (Odeum), in dem er, wie die Basis des späteren Kaisers L. Verus IBM III 505 und eine unveröffentlichte der Kaisertochter Faustina zeigen, Standbilder der kaiserlichen Familie aufstellte. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß auch er es war, der die von Kaiser Antoninus Pius an die Ephesier gerichteten Briefe IBM III 489 = Syll.³ 850 aus den J. 140—144 (die Aufzeichnung ist von P. Ved. Antoninus als Grammateus beantragt), ebd. 491 = Syll.³ 850 aus dem J. 145 (der Kaiser tadelt die Ephesier, weil sie für die großartige Bautätigkeit des Antoninus kein Verständnis haben), ebd. 492 (Dank des Kaisers für die Mitteilung über weitere Stiftungen und Bauten des Antoninus) und ebd. 493 aus den J. 150—161 (ähnlichen Inhalts) an der Bühnenwand des Odeum aufzeichnen ließ. Die einem P. Ved. Antoninus als *κτίστης τῆς Ἐφεσίων πόλεως* von den *ναουργοὶ τέκτονες* und der *συνεργασία τῶν λαναρίων* aufgestellten Statuen (Forsch. III nr. 75 und Herm. VII 31 II) können sowohl ihm wie seinem Vater gewidmet sein. Auch die Zuteilung anderer noch unpublizierter Inschriftfragmente bleibt unsicher.

4) P. Vedius Papianus Antoninus *ὁ κράτιστος*, Sohn des Vorigen und der Valeria Lepida, als Senatorensohn selbst in den Senat gelangt, aber anscheinend früh und kinderlos gestorben, so daß er die Artemis zur Erbin einsetzte. Er wird in folgenden Inschriften genannt: vor seinem Tode ohne das Cognomen Papianus, aber als *συγκλητικός* und Sohn des M. Cl. P. Ved. Antoninus Phaedrus Sabinianus Herm. VII 32 IV, mit dem Cognomen Papianus als *Πο. Οὐήδιος Παπιανὸς Ἀντωῖνος ὁ κράτιστος συνκλητικός, ἐκ προγόνων εὐεργέτης καὶ κτίστης τῆς πατρίδος* auf einer von den *ἐν τῷ τόπῳ πραγματευόμενοι Ἀνδροκλεῖδαι* gesetzten Basis Forsch. III nr. 79, nach seinem Tode als Erblasser Wood Inscr. of the city nr. 9 (s. IBM III S. 155), als Sohn der Valeria Lepida Forsch. II nr. 66 und III nr. 76, als Stiefsohn der Fl. Papiana Forsch. III nr. 77, als Enkel des P. Ved. Antoninus Rh. Mus. XXVII 466 VI und der Ofellia Phaedrina Forsch. III nr. 78 und schließlich als Bruder der Vedia Phaedrina Forsch. I S. 211, 3.

5) Vedia Phaedrina, Tochter von Nr. 3 und wahrscheinlich der Fl. Papiana, Gattin des Sophisten Fl. Damianus, Schwester des Erblassers, Mutter von sechs Kindern. Folgende Inschriften nennen sie: als Prytanis *Βηδία Φαιδρεῖνα* eine südlich des Serapeions gefundene Platte Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 85, als Gattin des Fl. Damianus und Mutter der Fl. Phaedrina Forsch. III nr. 81, als Schwester des Erblassers und Großmutter des T. Fl. Vedius Apellas Forsch. I S. 211, 3. Ohne ihren Namen anzugeben, erwähnt sie Philostr. vit. soph. II 23 (II p. 107, 19f. K.) und bemerkt, daß der Sophist die vom magnesischen Tor zum Artemision erbaute gedeckte Halle nach ihr als seiner Gattin benannte, doch wohl, weil sie aus ihrem Vermögen bezahlt worden war. Im Ostgymnasium, an dessen Umbau sie anscheinend auch beteiligt war, ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch ihre Statue wiedergefunden worden (Österr. Jahresh. XXVII Beibl. 40 Abb. 24; vgl. 31, 3 und 43).

6) P. Vedius Asiaticus, vermutlich Asiarch oder Archiereus der Provinz Asia, der nach einer von L. Robert Les gladiateurs dans l'Orient Grec 183 nr. 180—182 erschlossenen Gladiatorengedenkschrift aus Halikarnassos bei einem provinzialen Agon Gladiatorenkämpfe mit einer eigenen Truppe gegeben hat. Vor- und Gentilname sind auf der von Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien 132, 29, 3 veröffentlichten Tafel erhalten. Ob Asiaticus der ephesischen Familie der P. Vedii angehört, ist ungewiß.

7) Vedius Faustus, *ὁ κράτιστος ἐπιστράτηγος* der ägyptischen Heptanomia zu Beginn der Samtherrschaft der Kaiser M. Aurel und L. Verus, mehrfach in Papyri erwähnt (Pap. Oxy. VII 1032 J. 162 n. Ch., Wessely Stud. zur Paläographie u. Papyruskunde XX nr. 9 nach 158 n. Chr., Pap. S. I. X 1100, 161 n. Chr.).

8) P. Vedius Pollio — zur Schreibung des Gentilnamens Veidius in der Inschrift von Benevent und auf der Münze von Tralles s. W. Schulze Eigennamen 251 —, der menschlich unerfreuliche, aber zu größtem Reichtum gelangte und üppigstem Luxus rücksichtslos frönende Freund des Augustus. Obwohl Sohn freigelassener Eltern (Cass. Dio LIV 23, 1), vielleicht aus Beneventum, wo er seinem Gönner ein Caesareum errichtete (CIL IX 1556 = Dess. 109), gelangte er durch seinen Reichtum und seine dem Kaiser Augustus geleisteten Dienste in den Ritterstand und zu einer übermächtigen Position (Tac. ann. XII 60: ... *Matios posthac et Vedios et cetera equitum Romanorum praevalida nomina*). Wenn auch schon sein Vater die Grundlage für den Reichtum der Familie gelegt haben mag, so wird dessen gewaltige Vermehrung doch ihm selbst gelungen sein, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach vor allem während einer amtlichen Mission in der Provinz Asia, in die er über Athen gelangte. Über diese Reise gibt es fünf Zeugnisse. 1. Inschrift einer Statuenbasis in Athen IG II² 4125: *Ὁ δῆμος Πόπλιον Οὐήδιον Ποπλίου υἱὸν Πωλλίωνα.* 2. Inschrift einer Statuenbasis aus Ilion, Dörpfeld Troja und Ilium II 471 nr. 67 = IGR IV 215: *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Πόπλιον Οὐήδιον Πωλλίωνα*, beide bezeichnenderweise ohne Angabe des Grundes der Ehrung. 3. Desgleichen aus dem Theater von Milet, Haussoullier Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion (1902) 260 = Année epigr. 1903 nr. 212: *Ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων Πόπλιον Οὐήδιον Πωλλίωνα τὸν αὐτοῦ εὐεργέτην.* 4. Zwei jetzt mit Sicherheit der Stadt Tralles zuzuweisende (A. Stein Ritterstand 401, 1) Kleinbronzen, Catal. of Gr. coins, Lydia 338 nr. 74 und nr. 76 mit *ΠΩΛ-*

ΛΙΩΝ ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ bzw. *ΟΥΗΙΔΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ* auf dem Avers und *ΜΕΝΑΝΔΡΟΣ ΠΑΡΡΑΣΙΟΥ* auf dem Revers. Während der auf der Rückseite Verzeichnete zweifellos der mit der Münzprägung befaßte Beamte der Stadt ist, muß der auf der Vorderseite Angeführte und Abgebildete — eine Deutung des Bildes auf Augustus weist Regling Die Münzen von Priene 103 mit Recht zurück — ein hoher Beamter des römischen Staates sein, dessen Funktion aber nicht angegeben wird. Das Gleiche ergibt sich aus dem 5. Zeugnis, dem in Ephesos in griechischer und lateinischer Ausfertigung mehrfach aufgezeichneten Erlasse des Proconsuls von Asia Paullus Fabius Persicus aus der Zeit des Claudius (Dörner Der Erlaß des Statthalters von Asia Paullus Fabius Persicus, Diss. Greifswald 1935), in dem mehrmals auf eine *constitutio Vedi Pollionis confirmata a divo Augusto,* griechisch *Οὐηδίου Πωλλίωνος διάταξις ἡ καὶ ὑπὸ τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ συνφυλαχθεῖσα*, s. Dörner 31 und 38 VI 10f. Bezug genommen wird. Demnach wird man annehmen müssen, daß P., obwohl Ritter, mit voller proconsularischer Gewalt in Asia amtierte, auch wenn er den Statthalternamen nicht geführt haben sollte und etwa nur in außerordentlicher Mission zur Wiederherstellung der durch die Bürgerkriege schwer gestörten Ordnung von Augustus entsandt war (vgl. Groag Österr. Jahresh. X 291f.). Wenn er in Ephesos Maßnahmen, die vor allem auf eine sparsamere Finanzgebarung der Stadt und des Artemisions abzielten, verfügte, so darf solches nicht darüber hinwegtäuschen, daß offenbar die Geldbeschaffung für sich und den Kaiser sein oberstes in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege, in dem die östliche Mittelmeerwelt größtenteils auf Seite des Antonius gestanden hatte, am leichtesten zu realisierendes Ziel war. Augustus hat P. dafür dadurch gedankt, daß er ihm, so sehr ihm sein Luxus (s. auch Tac. ann. I 10) zuwider war und so stark ihn seine Roheiten, z. B. daß er seine Muränen mit dem Fleische zerstückelter Sklaven fütterte (Plin. n. h. IX 77. Sen. ira III 40, 2; clem. I 18, 2. Cass. Dio LIV 23, 2), moralisch belasteten, bis zu seinem Tode im J. 15 v. Chr. seine Freundschaft nicht entzog. Auch das reiche Erbe, das ihm sein Günstling vermachte und zu dem auch der schöne Landsitz Pausilypon (Plin. n. h. IX 167. Cass. Dio a. O.) gehörte, dessen Namen in dem des villen- und rebenreichen Bergrückens Posilipo bei Neapel fortlebt, hat er angenommen; das übergroße und mit raffiniertem Luxus ausgestattete Stadtpalais auf dem Oppius dagegen, das nach dem Willen des Verstorbenen anscheinend in eine prachtvolle öffentliche Anlage hätte umgebaut werden sollen (so ist die Angabe des Cassius Dio a. O. wohl zu verstehen), ließ Augustus niederreißen und an seiner Stelle später eine Porticus (Richter Topographie d. Stadt Rom² 326) anlegen, die er aber nach seiner Gattin Livia benannte, damit das Andenken P.s und seines Luxuslebens möglichst schnell der Vergessenheit verfalle (Cass. Dio a. O. 6 *ὅπως μηδὲν μνημόσυνον ἐν τῇ πόλει ἔχῃ* und Ovid. fast. VI 643f. *haec* (sc. *domus*) *aequata solo est, nullo sub crimine regni, sed quia luxuria visa nocere sua*; vgl. Gardthausen Augustus 1031). Aus der Erbschaft des P. stammen die an dem Agnomen Vediani kenntlichen Sklaven und Freigelassenen des Augustus CIL VI 1963 = 5180 (Dess. 1948); 34013 (Dess. 7868), vgl. den *Anteros hypaul. Vedianus* aus Caesarea Mauretaniae CIL VIII 21098 und einen *Vedius Pollioni[s lib.?* aus Pella CIL III 599.

Ein Verwandtschaftsverhältnis des P., der ohne männliche Nachkommen geblieben zu sein scheint, und den ephesischen Vediern ist nicht nachweisbar und wenig wahrscheinlich; dagegen wüßte man gern, ob der *magnus nebulo P. Vedius, sed Pompeii tamen familiaris,* der Cicero im J. 50 v. Chr. in Phrygien mit seiner überluxuriösen Karawane begegnete und von dem Cic. Att. VI 1, 25 aussagt: *numquam vidi hominem nequiorem* — also der gleiche Menschentypus in der vorhergehenden Generation — irgendwie mit P. verwandt gewesen ist.

9) Vedius Servilius Gaius (*Οὐήδιος Σερβ. Γάιος φιλοσέβαστος ἱππικός*), dem Ritterstande angehöriger Sohn eines Archiereus von Asia *Οὐήδιος Γάιος Σαβεινιανὸς φιλοσέβαστος* und einer matrona stolata *Οὐλπία Σερβ. Βάσσιλλα* ist nur durch eine auf der ephesischen Agora gefundene Basisinschrift seiner zur Priesterin der Artemis gewordenen Tochter Forsch. in Ephesos III nr. 72 bekannt. Die Zeit dieser alle vornehmen Verwandten der Geehrten aufzählenden, manche Unklarheiten aufweisenden Inschrift läßt sich ungefähr in die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr., also nicht lange vor den schweren Goteneinfall, festlegen, weil in ihr ein Urgroßvater der Priesterin namens Vedius Gaius genannt wird, der als städtischer Grammateus den Kaiser L. Verus in Ephesus empfing (162 oder 165 n. Chr.). Die Bezeichnung zweier Verwandten als *δικάσαντες δίκας τόπῳ ἀνθυπάτου Οὐιβίου Βάσσου* möchte ich jetzt anders als Forsch. a. O. auf den hier behandelten dem Ritterstande angehörigen Vater und den zur provinzialen Würde eines *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* aufgestiegenen Großvater beziehen; der sonst unbekannte Proconsul Vibius Bassus müßte dann etwa unter Gordian oder Philippus Arabs angesetzt werden.

[J. Keil.]

Vedra(s) s. d. Suppl.

Veducus, einer der Gotenführer, die nach der Gefangennahme des Kaisers Valerianus ihre Raubscharen über den Hellespont nach Kleinasien führten (Iordanes Get. XX 107f. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme, Ostgermanen² 214). [Wilh. Enßlin.]

Vedulia s. Budalia, o. Bd. III S. 988.

Vedusia. Aus dem Grabmal der Statilier ist uns durch CIL VI 6214 = Dess. II 8419 die Grabinschrift einer *Vedusia Tauri sororis l(iberta) Auge* bekannt. Demnach hat ein T. Statilius Taurus eine Halbschwester gehabt, die der gleichen Mutter entstammte. Es wird sich um die Halbschwester des cos. 44 handeln. Weitere Freigelassene von ihr dürften der *Γαΐος Οὐεδούσ[ιος]* CIL VI 6225 und der L. Vedus[ius] Mithres CIL VI 23959 sein. [Rudolf Hanslik.]

vegeiia, Bezeichnung eines Schiffes, das der auf dem Mosaik von Althiburus erhaltenen Darstellung zufolge (P. Gauckler Mon. Piot XII [1905] 137f., fig. 20) mit einem Rammbug ausgestattet ist und einen in einer einwärts gerollten

Volute endigenden Vordersteven aufweist, den Gauckler irrtümlich für den Achtersteven hält. Man könnte in diesem Volutenschmuck mit aller gebotenen Vorsicht einen Hinweis darauf erkennen, daß dieser Schiffstyp entweder vom etruskischen oder vom römischen Schiffsbau beeinflußt ist (Miltner Suppl.-Bd. V S. 924). Wenn bei Goetz Gloss. VII 396 richtig *v.* gelesen wird, das aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der Liste bei Gell. X 25 herzustellen ist (trotz Bücheler Rhein. Mus. LIX 323), so wäre es *genus fluvialium navium apud Gallos*, womit die Kennzeichnung des Typs als Ruderfahrzeug auf dem Mosaik in Einklang stehen könnte. Die mit der Schiffsbezeichnung *gandeia* (E. Vetter Mitt. d. Ver. klass. Philol. i. Wien II 1925, 75f.) bestehende Übereinstimmung im Suffix ließe eher an illyrische oder venetische Herkunft denken, so daß Norditalien als Verbreitungsgebiet in Betracht gezogen werden könnte, wiewohl der Rammbug wieder eher auf das Westbecken des Mittelmeeres weist. [Franz Miltner.]

Vegentinus, spanischer Bischof, Anhänger des Priscillianus, schloß sich aber im September 400 auf der Synode von Toledo dem Symposius von Asturica an, der einen Ausgleich mit den Orthodoxen fand (Mansi III 1005. Duchesne Hist. anc. de l'église II² 542. 544. Kidd A History of the Church II 806, 9). [Wilh. Enßlin.]

Wegerich, Heilpflanze.

a) Namen. Als Bezeichnung verschiedener zu der Familie der W.-Gewächse (Plantaginaceae) gehörigen Pflanzen, die zahlreiche Arten umfaßt (vgl. G. Hegi Illustr. Flora von Mitteleuropa Bd. VI 1), waren im Griech. mehrere Ausdrücke im Gebrauch; doch ist bei manchen Namen nicht mit Sicherheit zu bestimmen, auf welche W.-Art sie sich beziehen; hin und wieder dürfte sogar ein zu einer anderen Pflanzenfamilie gehöriges Gewächs als eine W.-Art bezeichnet worden sein; s. unter b. — Die gebräuchlichste Benennung der typischen W.-Arten ist im Griech. *ἀρνόγλωσσον* (‚Schafzunge'), die auf die Blattform hinweist. Der Ausdruck *ψύλλιον* oder *ψυλλίον* (‚Flohkraut', Diosk.) nimmt auf die Flöhen gleichenden braunrötlichen Samen Bezug und entspricht der deutschen Bezeichnung ‚Flohwegerich' für Plantago psyllium; vgl. Boisacq Dict. ét.³ (1938) 1078 s. *ψύλλα*. Andere griech. Namen waren nach Diosk. II 152 *ἄρνειον, ἑπτάπλευρον, κυνόγλωσσον, πολύνευρον, προβάτειον*. — Der lat. Name *plantago* leitet sich nach Vaniček Et. Wb.² 173 von *planta* ‚Fußsohle' her — so auch Walde Et. Wb.² 589 —, wohl mit Rücksicht darauf, daß die Blätter namentlich des Großen W.s (P. maior L.) einigermaßen dem Abdruck einer Fußsohle gleichen; daran denken auch Ernout-Meillet Dict. ét. (Paris 1939) 776; unzutreffend ist die Herleitung des Wortes von *planta* = ‚ebener Weg' (s. Walde a. O.), die eine Verbindung mit nhd. Wegerich herstellen möchte; s. noch Kluge-Götze Et. Wb. d. deutschen Spr.¹¹ (1934) 677.

b) Arten und Beschreibung. Die Gleichsetzung gewisser von den alten Schriftstellern genannten W.-Arten mit bestimmten heute bekannten Formen dürfte stets ein gewagter Versuch bleiben, weil die angegebenen charakteristischen Merkmale zu einer sicheren Erkennung gewöhnlich nicht ausreichen. Neben Sibthorp und Billerbeck haben sich damit vornehmlich C. Fraas Synops. plant. flor. class. (Münch. 1845) 219f., H. O. Lenz Botanik d. alten Griech. u. Röm. (Gotha 1859) 464f., sowie R. v. Fischer-Benzon Altd. Gartenflora (Kiel 1894, pass.) mit großer Hingebung befaßt. Im Hinblick auf die neuzeitlichen Vegetationsverhältnisse verzeichnet Lenz 464 für Plantago, wie folgt: a) von griech. Arten: P. asiatica L., jetzt *πενταύνευρον*, P. lagopus, j. *λαγώπους*, P. psyllium, j. *ψυλλόχορτον*; b) von ital. Arten: die bes. in Norditalien häufigen P. maior, j. piantaggine maggiore; P. media, j. petacciuòla; P. lanceolata, j. lanciuòla; P. maritima, j. piant. maritima; P. coronopus, j. piant. coronopo; P. arenaria, j. piant. arenaria.

Einige ausgeprägte Eigentümlichkeiten der W.-Arten verzeichnet Theophrast. So führt er *ἀρνόγλωσσον* unter jenen krautigen Gewächsen an, deren Blätter auf der Erde liegen: hist. pl. VII 8, 3; in der Tat bilden diese kurzgestielten, breit elliptischen oder eiförmigen Blätter auf trokkenen Standorten geradezu regelmäßige grundständige Rosetten; VII 10, 3 wird der W. passend den Pflanzen beigezählt, die vom Frühling bis zum Herbst Blüten treiben und VII 11, 2 erscheint er als *σταχυῶδες*: tatsächlich sind die Blüten zu einer ansehnlichen Ähre gehäuft, die sich auf einem mehr oder minder langen Schaft erhebt. Die zuletzt genannte Stelle ist übrigens auch darum von Interesse, weil sie weitere zwei Namen des W.s (man wird wohl an P. media oder P. lanceolata zu denken haben) mitteilt: *σταχυώδη μὲν οὖν ἐστιν ... καὶ ὁ στελέφουρος, ὑπ' ἐνίων δὲ ἀρνόγλωσσον, τῶν δὲ ὄρτυξ καλούμενος*. Die von Diosk. II 152 mitgeteilten Bezeichnungen *ἑπτάπλευρον* (‚Siebenrippe') und *πολύνευρον* (‚Vielfaser') scheinen mit ziemlicher Deutlichkeit auf P. media, eine durch ihre sieben- bis neunnervigen Blätter auffallende, über Europa und Asien verbreitete Art Bezug zu nehmen.

Ausdrücklich unterscheidet Diosk. II 152 zwei Sorten. Der kleine W. (*ἀρν. μικρόν*) hat schmalere, längere, weichere, glattere und zartere Blätter, kantige Stengel, gebogen, zum Erdboden geneigt, und blasse Blüten; der Same befindet sich an der Stengelspitze. Der größere W. (*ἀρν. μεῖζον*) ist ein üppigeres Gewächs mit breiteren Blättern; sein kantiger, etwas rötlicher Stengel wird eine Elle hoch und ist von der Mitte an bis zur Spitze mit kleinen Samen versehen; seine Wurzeln sind haarig, weiß. die Pfahlwurzel fingerdick; er gedeiht an Mooren, feuchten Plätzen und an Zäunen. Man könnte versucht sein, in der zuerst beschriebenen Art den sog. Spitz-W. (P. lanceolata) zu erkennen, der, durch lanzettliche Blätter, furchigen Schaft, kurz-walzige Blütenähre mit weißlichen Staubfäden gekennzeichnet, in Europa und Asien ungemein verbreitet ist; die Erwähnung des gebogenen Stengels ließe allenfalls an P. media mit ihrer vor dem Aufblühen nickenden Ähre denken. Bei der größeren W.-Art des Diosk. würde dessen Beschreibung in mehreren Punkten auf P. maior passen, doch besitzt der große W. keine tiefgehende Pfahlwurzel. C. Fraas a. O. identifiziert das *ἀρνόγλωσσον* des Theophrast und das *ἀ. μεῖζον* des Diosk. mit P. asiatica L., ferner den *στελέφουρος* des Theophrast und das *ἀ. μικρόν* des Diosk. mit P. lagopus L., ohne für seine Annahme überzeugende Argumente beibringen zu können.

Hingegen hat H. O. Lenz 465 mit gutem Grunde das von Diosk. IV 70 erwähnte *ψύλλιον* unter die W.-Arten eingereiht. Diosk., der auch andere Namen dieses Heilkrautes, so *κυνοκεφάλιον, κρυστάλλιον, σικελιωτικόν*, anführt, charakterisiert es folgendermaßen: es hat ein Blatt wie der niedrige Schotenklee, aber behaart und größer, spannenlange Zweigelchen. Aus der Mitte des Stengels dieser grasartigen Pflanze erhebt sich ihr Blütenstand, der aus zwei oder drei oben abgerundeten Köpfchen besteht; der darin befindliche Samen ist Flöhen ähnlich, schwärzlich und hart. Die Pflanze wächst auf Feldern und wüstenartigem Gelände. Dieses Pflanzenbild ist ganz eindeutig: gemeint ist der rauhhaarige einjährige Sand-W. (P. arenaria), der durch verästelten Stengel, linealische, schmale Stengelblätter, langgestielte, rundliche Blütenköpfchen und schwarze, sehr schleimreiche Samen (‚Flohsamen') sowie durch seinen Standort auf sandigem Boden gekennzeichnet ist; er ist vor allem in Mittel- und Südeuropa sowie in Westasien häufig. Nebenhin sei bemerkt, daß das von Diosk. IV 11 erwähnte *ὀλόστεον* von früheren Botanikern (Dodonäus, Lobelius) mit Unrecht zu den W.-Arten gezogen wurde; es handelt sich nicht um P. albicans L., sondern wohl um Holosteum umbellatum L. (Caryophyllaceae).

Weniger befriedigend und teilweise von den erwähnten griechischen Quellen abhängig ist, was Plinius über den W. mitteilt: n. h. XXI 101 nennt er ihn unter den ährentragenden Kräutern mit den Bezeichnungen *stelephuros, ortyx* und *plantago*; n. h. XXV 80 unterscheidet er zwei Arten des W., die ähnlich wie bei Diosk. II 152 beschrieben werden; zur Deutung eines Namens der größeren Art gibt er die unzutreffende Erläuterung: *altera maior, foliis laterum modo inclusa, quae quia septena sunt, quidam eam heptapleuron vocavere* (es sind aber offenbar die sieben Blattrippen bei P. media gemeint, s. o.). Hingegen verdient seine Angabe (ebd.), der Arzt Themison habe gleichsam als Entdecker dieses Heilkrautes die Pflanze in einer eigens darüber verfaßten Schrift gepriesen, Hervorhebung: vgl. M. Neuburger Gesch. d. Medizin I 303f. Endlich gibt er n. h. XXV 140 die Charakteristik einer W.-Art, die man wohl mit G. C. Wittstein Die Naturgesch. des C. Plin. Sec. IV (Lpz. 1881) 326 als die im Mittelmeergebiet heimische Gattung P. psyllium wird ansprechen dürfen; er registriert daselbst mehrere Benennungen derselben Pflanze: *psyllium alii cynoides, alii crystallion, alii Sicelicon, alii cynomyiam appellant*; zu psyllium vgl. noch Marcell. med. XVI 94 (p. 132 Nied.).

c) Verwendung. Mehrere Arten des W. galten schon im Altertum als beliebte Heilpflanzen, doch erfahren wir nichts über deren systematischen Anbau. Es waren also wohl vor allem wildwachsende Kräuter, deren Blätter, Wurzeln und an Schleimsubstanzen reiche Samen nebst dem aus der ganzen Pflanze gewonnenen Safte medizinische Verwendung fanden. Daß der W. als Arznei (Hausmittel) gegen die verschiedensten Krankheiten überaus geschätzt wurde, ist aus den zahlreichen Angaben bei antiken Autoren, namentlich bei Dioskurides, Plinius, Celsus und Marcellus, zu entnehmen. Wir beschränken uns im nachstehenden auf die hauptsächlichsten Anwendungen. Besonders gerühmt wird die zusammenziehende, reinigende Wirkung der Blätter, die sich darum für Umschläge bei fließenden oder eiternden Geschwüren, also auch bei Elephantiasis, eignen: Diosk. II 152. IV 70 (psyllium). Cels. III 25, 3, wo Körpereinreibungen mit zerriebenem W. empfohlen werden; nach Marcell. XXV 141 tun geriebene Samen bei Geschwülsten und Entzündungen gute Wirkung. Nach Diosk. a. O. hemmt das Kraut das Umsichgreifen kriechender Geschwüre und heilt Karbunkeln und Blutflüsse; sehr erfolgreich ist seine Anwendung (Getränk aus W.-Saft) bei Bluthusten und Schwindsucht: Cels. III 22, 14 (W.-Saft allein oder mit Honig eingekocht). IV 11, 6. Marcell. XVI 94 (Bestandteil einer Heilmischung). Abkochungen, besonders von P. psyllium, bewähren stopfende Wirkung bei Leibgrimmen, Durchfällen, Ruhr, Lienterie: Diosk. II 152. Cels. II 80, 1. IV 23, 2. Marcell. XXVII 15 (*plantago cocta ante alium cibum*). Auflagen von zerriebenem W. helfen bei Vorfall des Mastdarmes und der Gebärmutter: Cels. VI 18, 10; gegen Gebärmutterkrämpfe und -flüsse wird er als Zäpfchen in Wolle angewandt: Diosk. II 152. Zu den kühlenden und zerteilenden Mitteln rechnen ihn außer Diosk. a. O. auch Plin. n. h. XXV 140 (Samen von psyllium) und Cels. II 33, 2; darum wird sein äußerlicher Gebrauch angeraten als Augenheilmittel bei Diosk. a. O. und Marcell. VIII 10 (Saft und Samen des psyllium), gegen Kopfschmerzen bei Plin. XXV 140 (Samen mit Essig und Rosenöl oder saurem Wein auf Stirn und Schläfen); Zahnschmerzen lindert die gekochte Wurzel, gekaut und als Mundspülwasser nach Diosk. a. O., vgl. Marcell. XII 60. Der W. bringt Wundenränder rasch zum Verharschen: Cels. V. 2. Plin. XXV 80, er kuriert Feuerbrandwunden (Diosk.) sowie Darm- und Nabelbrüche bei Kindern als Kataplasma mit Essig (Diosk.). Andere Leiden, die der W. in verschiedenen Gebrauchsweisen günstig beeinflußt, sind ferner: Angina und Mandelgeschwulst (Marcell. XV 18), Rheumatismus (Plin. XXV 80), Magenleiden (Marcell. XX 37 Umschläge mittels *plantago trita cum aceto*), Podagra (Marcell. XXXVI 21; vgl. Diosk. IV 70), Hämorrhoiden (Marcell. XXXI 13: *folia et radices*; 18 *radix*). Es sei hier noch auf O. Hovorka-A. Kronfeld Vergleichende Volksmedizin (Stuttg. 1908/09) I 444ff. u. II 427. 618 verwiesen, wo auch auf die Antike Bezug genommen ist; abschließen wollen wir den vorliegenden Abschnitt mit den Worten dieses Werkes (S. 445): ‚Der Spitz-W. ist heute in die große Welt eingeführt und droht, selbst hoffähigen Größen, wie den Malzbonbons und anderen Malzpräparaten, gefährlich zu werden.' Vgl. noch J. Hoops Waldb. u. Kulturpflanzen im germ. Alt. 616.

d) Volksglaube. Es kann nicht wundernehmen, daß eine Pflanze, der man so außerordentliche Heilkraft beimaß, auch im Mythos und Volksglauben eine Rolle spielte; wohnte ihr

doch nach uralter dämonologischer Vorstellung die Fähigkeit inne, böse (siechtumerzeugende) Geister zu verscheuchen und zu bannen. So gehörte eine W.-Art, vermutlich P. psyllium, zu den Zauberkräutern der Medea: Nikand. Alexiph. v. 964; s. J. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythol. (Innsbr. 1890) 208, wo auch mit Bezug auf Macer Flor. de herb. virt. 229 darauf verwiesen wird, daß der W. zu den zauberkräftigen Gewächsen zählte, welche die weibliche Regel vorteilhaft beeinflussen und Fehlgeburten unmöglich machen sollten. Es ist so vielfach eine Brücke zu den im vorhergehenden Abschnitte erwähnten medizinischen Verwendungen des W. bei Frauenleiden geschlagen. — Eine geheimnisvolle Heilwirkung auf geschwollene Drüsen (Kropf) schrieb man dem W. zu, wenn man ihn zusammen mit Eisenkraut (*verbenaca*) um den Hals trug: Plin. n. h. XXVI 26. Zur Beseitigung des dreitägigen Fiebers mußte man nach einer abergläubischen Vorschrift drei W.-Wurzeln in drei Bechern (*cyathi*) Wassers kochen, gegen viertägiges vier dieser Wurzeln in vier Bechern: Plin. n. h. XXVI 115; s. die gleiche Angabe bei Diosk. II 152. Weitere Stellen abergläubischer Vorstellungen, die sich auf den W. beziehen: Plin. n. h. XXV 174. XXVI 24. Diosk. IV 70 und schließlich Marcell. med. XXXI 18 *Ani vitiis omnibus plantaginis radix decrescente luna die Saturni occidente sole collecta vel sumpta et pellicula vel panno Phoenicio obvoluta ac licio ligata et lumbis circumdata continuo sanitatem praestabit.*

[Mauriz Schuster.]

Vegesela 1) Ort in Byzacene, den das Itin. Ant. 46, 7 an der Straße von Sufetula (Sbeitla) nach Theveste (Tebessa) angibt, 30 Meilen von ersterem, 40 Meilen von letzterem entfernt. Dieser Ort ist möglicherweise mit Henchir Rekba gleichzusetzen (Ch. Tissot II 631). Privatianus war dort katholischer Bischof im J. 411 (Gesta coll. I 133), und wahrscheinlich Privatus im J. 348 (Mansi III 153).

2) Ort in Numidien, dessen Lage an der Straße von Theveste (Tebessa) nach Mascula (Khenchela) das Itin. Ant. mit 42 Meilen Entfernung von ersterem, 18 Meilen von letzterem angibt. Die Entdeckung der memoria des donatistischen Märtyrers Marculus (P. Cayrel Mélanges d'Archéologie et d'Histoire LI (1934) 114ff. P. Courcelle Mélanges LII (1936) 166ff. H. Delehaye Analecta Bollandiana LIII (1935) 81ff. Année Epigraphique 1935, 119—131 und 1937, 115—116) hat in Verbindung mit dem Text seiner Passio (Migne L. VIII 761) die Möglichkeit gegeben, V. mit Ksar el-Kelb zu identifizieren (St. Gsell Atlas 28, 165). Verschiedene Bischöfe sind bekannt: im J. 401 wurde ein anonymer Bischof durch das Konzil von Karthago abgesetzt (Augustinus ep. LXIV 4); im J. 411 Reginus (Gesta coll. I 135), gegen 484 Donatianus (Not. prov. et civit. Afr., Num. 59), 525 Ianuarius (Mansi VIII 647), 411 der Donatist Gabinius (Gest. coll. I 187), der sich zum Katholizismus bekehrte (Augustinus c. Gaud. I XII/13). — Ausgedehnte Ruinen. Byzantinisches (?) Fort. Basilica. Inschriften CIL VIII 2310—2311, 10736—37, 17783—86 und die oben genannten Jahrgänge der Année Epigraphique.

[Ch. Courtois]

Vegetinus s. Marius Nr. 66. 67, o. Bd. XIV S. 1838f.

Vegetius s. am Ende des Bandes.

Vegetus. 1) Einer von drei Freunden, die ein Epigramm bei PL Baehrens IV p. 72 nr. 38 verherrlicht; es wird im Cod. Vossianus Q 86 Seneca zugeschrieben, woran auch G. Stauber De L. A. Seneca philosopho epigrammatum auctore, Diss. Würzb. 1920 und Münscher Senecas Werke (Philol. Suppl. XVI 1922) p. 25f. festhalten.

2) Dieses Cognomen tragen Q. Valerius V. cos. suff. 91 und L. Mummius Niger Q. Valerius V. cos. suff. 112, s. ferner C. Septimius V. o. Bd. IIA S. 1574 Nr. 59 und Stein Praef. Aegypt. 32f. [Rudolf Hanslik.]

Vegium (Plin. n. h. III 140; *Οὐεγία* Ptolem. II 16, 2; *Bigi* Rav. IV 22 = p. 59, 9 ed. Schnetz) Oppidum an der liburnischen Adriaküste, nach der Reihenfolge bei Plin. und Ptolem. zwischen Ortopla und Argyruntum. Ptolem. gibt für V. die Position 40° 20′ und 44° 30′ an. Da entlang der Küste zwischen dem bei Stinica zu lokalisierenden Ortopla (vgl. o. Bd. XVIII S. 1507) und Starigrad — Argyruntum kein geeigneter Hafen und auch kein Platz für eine entsprechende Siedlung sich finden, kann V. nur bei Karlopag (gegenüber der Insel Pag) gesucht werden (so schon bei S. Ljubić, Vjesnik Hrvat. Arheol. Društva VII [1885] 47 und XI [1889] 105. L. Jelić Wissensch. Mitt. aus Bosnien u. Herzeg. VII [1900] 191f. vermutet dagegen V. beim h. Kula Veča am Vorgebirge Jasovo, rd. 2 röm. Meilen von Starigrad). Tatsächlich sind bei Karlopag auch zahlreiche antike Reste zutage getreten. Die antike Siedlung nahm aber nicht die Stelle der heutigen Stadt ein, sondern zog sich östlich vom jetzigen Hafen um den Berg mit der Ruine Vidovgrad herum, auf dessen Nordseite sowie beim heutigen Dorfe Vidovac zahlreiche römische Mauerzüge, darunter von Gebäuden mit Mosaiken usw. festgestellt worden sind. Die bei verschiedenen Ausgrabungen in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. gemachten Funde kamen ins Kroatische Nationalmuseum nach Agram, darunter Fragmente einer großen Panzerstatue aus Marmor (J. Brunšmid, Vjesnik Hrvat. Arheol. Društva NS III [1898] 150ff. C. Patsch, Die Lika in röm. Zeit 106ff.). Brunšmid a. O. 153f. vermutet hier auf Grund von Statuenfragmenten auch einen Juppitertempel. Die Inschrift CIL III 10027 von einer Aschenkiste aus Bronze nennt einen Decurio *L. Sestius L. f. Sergia Silvester.* Patsch a. O. 106 nimmt an, daß V. schon unter Octavian Stadtrecht erhalten hat. J. W. Kubitschek De Roman. tribuum origine 85. Anm. 318 u. 332 vermutet in den bei Plin. n. h. III 130 genannten *Togienses* eine Verschreibung für *Vegienses* (dagegen A. v. Premerstein Strena Buliciana 205, 2). Weitere Inschriftfragmente von hier CIL III 13268 a—f, ferner Brunšmid a. O. 156f. und Patsch a. O. 108ff. Die Ziegelstempel (Brunšmid a. O. 158ff.) verraten Import aus Italien. Ein kleines Mithrasvotiv aus Blei bei S. Ljubić Vjesnik XIII (1891) 98. Die Bedeutung von V. liegt darin, daß von diesem verhältnismäßig guten Ankerplatz eine Straße über das sonst infolge des Steilabfalls

gegen die Adria schwer zugängliche Velebit-Gebirge ins Innere des Landes, auf die Hochebene der Lika (Gospić) führt (Brunšmid a. O. 150f.). [Balduin Saria.]

Vegistum s. Vetestum.

Fl(avius) **Veglus,** *vir honestissimus* in der Numidia Proconsularis (CIL VIII 8346).

[Wilh. Enßlin.]

Vegnius. Beiname unsicherer Etymologie des keltischen Mars auf einer Bronzetafel von Dalheim (Luxemburg) im ehemaligen Trevererergebiet. Vgl. o. Bd. XIV S. 1956. A. Riese Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) nr. 3059. P. Lambrechts La nationalité du peuple trévire. Antiquité Class. VII (1938) 369. P. Lambrechts Contributions à l'étude des divinités celtiques. Rijksuniversitet te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren 93 (1942) 128.

[F. M. Heichelheim.]

Vegoia. Seherin, angebliche Urheberin der etruskischen Disziplin. Die Namensform, die in der Überlieferung schwankt (s. u.), ist durch *Vegoe*, den Namen eines Mädchens aus Ostia (CIL XIV 1738; vgl. Thulin Röm. Mitt. XXII 262f.) gesichert: früher, z. B. o. Bd. III S. 194, wurde die Form *Begoe* bevorzugt. V. entspricht dem etr. *vecui* (CIE 1499f.), dem Femininum von *vecu* (vgl. Pauli-Fiesel Myth. Lex. VI 171), trägt also einen Gentilnamen, wie z. B. die *dea Ancharia* oder die ‚Nymphe' *Egeria* (vgl. G. Herbig Rel. u. Kult. d. Etr. 11). Als Seherin ist sie außer Egeria mit Tanaquil zu vergleichen, aber auch mit Phaennis, Kassandra-Alexandra und vor allem mit der Sibylle. Ihre Offenbarungen finden andererseits ihre Parallele in denjenigen des Tages (s. d.): dieser entstieg der Erde und verkündete dem Tarquinius (*Τάρχων*) die etruskische Disziplin. Ihre Bücher wurden zusammen mit den *libri Sibyllini* und denen der Marcii im Tempel des Apollo auf dem Palatium aufbewahrt (Serv. Aen. VI 72: s. u.), d. h. in der republikanischen Zeit wohl im Tempel des Iuppiter Capitolinus.

Ausdrücklich zugeschrieben ist ihr ein Werk über die Blitzlehre. Amm. Marc. XVII 10, 2 *in Tageticis libris legitur ⟨vel⟩ Vegoicis (Vegonicis V) fulmine mox tangendos adeo hebetari, ut nec tonitruum nec maiores aliquos possint audire fragores.* Serv. Aen. VI 72 *qui libri (sc. Sibullae) in templo Apollinis servabantur, nec ipsi tantum, sed et Marciorum et Begoes nymphae, quae artem scripserat fulguritarum (?) apud Tuscos.* Die erstgenannte Stelle, die mit einem Hexameter endet, gibt nicht viel aus; vielleicht ist sie zu verbinden mit Serv. Dan. Aen. II 649 ... *de fulminibus hoc scriptum in reconditis invenitur quod si quem principem civitatis vel regem fulmen afflaverit, et supervixerit, posteros eius nobiles futuros et aeternae gloriae* (mit Hinweis auf das mythische Beispiel des Anchises und in offenkundigem Gegensatz zur tagetischen Weissagung in Serv. Dan. Aen. I 2). Wir besitzen ferner einen anonymen fulguralen Kalender (Ioh. Lyd. de ost. XLVII—LII, p. 101—107 W.), der nach Monaten geordnete Weissagungen aus den Blitzen bietet und den ich nach dem Vorgang von Boll S.-Ber. Heidelb. 1911, 7. Abh. 11, 2; Aus der Offenbarung Johannis 11, 1 über Nigidius Figulus auf ein etruskisches Vorbild zurückgeführt habe (Pap. Brit. School at Rome XIX 1951, 139ff.): dieses etruskische Vorbild könnte sehr wohl ein apokryphes Werk der V. sein. Darüber hinaus erhebt sich die Frage, wie viel von den umfangreichen Fragmenten der etruskischen Blitzlehre in Plin. n. h. II 138—144. Sen. nat. qu. II 39—51, usw. (behandelt in Papers 122ff.), etwa durch Vermittlung des Tarquitius Priscus und Caecina, auf V. zurückgeht.

Es ist wahrscheinlich, daß auch die Haruspizin auf V. zurückgeführt wurde, aber Fulgent. s. a. 4 (p. 112, 11 H.) *Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacitidis ... explanavit* könnte nur durch eine gewaltsame Änderung zu einem Beleg gemacht werden (vgl. Thulin II 43f. Wissowa Myth. Lex. VI 173). — Es ist ferner möglich, daß CIL XI 3370 (Dess. 2924, aus Tarquinii) mit ... *vol?] umina Aru(n)s ... | [I]ovis et Iustitiae ... | carminibus edidit* usw. auf die prophetische Tätigkeit der V. verweist; vgl. CIL XI 7566. Bormann Österr. Jahreshefte II 129. Thulin I 7f. III 147f. Kroll o. Bd. IV A S. 2393. Heurgon Latomus XII [1953] 402ff.

Die Hauptstelle ist ein kosmologisches Fragment, überliefert unter den *Excerpta ex diversis auctoribus* der Agrimensoren (p. 350 L.): *Idem* (d. h. *Ex libro*) *Vegoiae Arrunti Veltumno.* Es beginnt mit der Trennung des Meeres von der Erde *(e terra* Latte: *ex aethera* P), anscheinend nach dem Zustand des Chaos. Der nächste Satz zeigt einen plötzlichen Wechsel: Iuppiter nahm Etrurien für sich in Anspruch und befahl die Vermessung des Landes. Es fehlt ein Glied in der Erzählung, die von der Erschaffung des Menschen und seiner Zuwendung zur Landwirtschaft entweder mit der Hilfe von Demeter-Ceres (vgl. z. B. Serv. Aen. IV 58 über Demeter Thesmophoros-Ceres Legifera ... *ante inventum frumentum a Cerere passim homines sine lege vagabantur: ... ex agrorum divisione nata sunt iura),* oder, wie ich eher annehmen möchte, nach dem goldenen Zeitalter unter Saturn (z. B. Verg. Georg. I 125ff.), als es noch keinen Privatbesitz gab und die Erde von selbst alles für alle produzierte. Hier schließt sich gut das Zeitalter des Iuppiter an, der wegen der Habgier der Menschen die Grenzsteine setzen läßt. Es folgt ein neuer Sprung, zur Gegenwart und zu den Menschen, die diese Grenzsteine verletzen werden, *ob avaritiam prope novissimi octavi saeculi.* V. behandelt diesen Frevel zunächst im Sinne der römischen Gesetze über *terminus motus* (s. u. S. 579), bedroht aber den Frevler auch mit Pestilenz, Sturmschäden, Bürgerkrieg usw. Um solchen Strafen zu entgehen mahnt V., nicht falsch und wortbrüchig zu sein.

Mommsen Ges. Schr. VII 475 datierte dieses Exzerpt zusammen mit den anderen *ex diversis auctoribus* ins 6. Jhdt. n. Chr., traute ihnen nicht recht und erklärte sie bei einer anderen Gelegenheit für Fälschungen des Kompilators (Ges. Schr. V 173). Unserem Text gegenüber ist er weniger eindeutig, nennt ihn hier eine ‚naturphilosophisch-moralische Predigt' und findet dort darin ‚allerlei religiöse Merkwürdigkeiten'. In seiner Röm. Chronol.² 188 behandelt er ihn als

einen echten etruskischen Text, der um 88 v. Chr. nach Rom gebracht wurde (Niebuhr Kl. hist. u. phil. Schr. II 81 und Alexandre Oracula Sibyll. II 169 datierten die lateinische Übersetzung sogar ins 3. Jhdt. v. Chr.).

Die Verbindung und Verquickung von göttlichem und menschlichem Recht ist nicht allein für unseren Text charakteristisch, sondern für primitive Gesellschaft überhaupt. In Rom z. B. galt die Verletzung des Besitzes als ein Vergehen gegen den Gott Terminus, das ein Gesetz von ‚Numa' bereits ahndete (Paul. Fest. 368 M. Dion. Hal. II 74, 2. Plut. Numa 16, usw. L. A. Holland Amer. Journ. Archaeol. XXXVII 1933, 550f.). In Griechenland schrieb Zeus Horios nach Plat. leg. 842 c (vgl. Demosth. π. Ἀλ. 86. Poll. 9, 8) doppelte Strafe für das Vergehen des τὸ τὰ κίνητα κινεῖν vor, durch die Götter und durch die Gesetze. Die historische Zeit begnügte sich mit einer Geldstrafe (s. Thalheim o. Bd. VIII S. 2414f.). Auch Rom wurde milder. Die Lex Licinia von 367 v. Chr. wurde nötig wegen der *ingens cupido agros continuandi* (Liv. XXXIV 4, 9); weitere gesetzliche Regelung erfolgte durch die Lex Mamilia von 55 v. Chr. (Gromat. I 264 L. = Bruns FIR 96) und solche der Kaiser Nerva und Hadrian (Dig. XLVII 21, 2; vgl. Taubenschlag o. Bd. V A S. 784f.). Unser Text enthält klare Anklänge an solche römische Gesetzgebung: daher der Hinweis auf *dolus malus*, die Unterscheidung zwischen Herren und Sklaven und die Frage, ob der Sklave mit Wissen seines Herrn handelt. Dennoch ist es bemerkenswert, daß die nächsten Analogien zur ‚theologischen' Auffassung der V. in der biblischen Tradition zu finden sind, z. B. Deuteron. XIX 14 οὐ μετακινήσεις ὅρια τοῦ πλησίον σου, ἃ ἔστησαν οἱ πατέρες σου ἐν τῇ κληρονομίᾳ σου, ἧ κατεκληρονομήθης, ἐν τῇ γῇ, ἧ κύριος ὁ θεὸς δίδωσίν σοι ἐν τῷ κλήρῳ. Exod. XXII 4. Ps. Phocyl. 35. Or. Sib. II 100. III 240. Ioseph. ant. IV 8, 18.

Aber diese griechisch-römischen und biblischen Parallelen reichen nicht zur Erklärung der seltsamen Verbindung von Kosmogonie und Grenzsteinsetzung aus. Ich nehme daher an, daß der Verfasser eine alte Kosmogonie für seine Zwecke zurechtgemacht hatte. Er ließ den Abschnitt über das saturnische Zeitalter, als es keinen Privatbesitz gab, fort, verwandelte das Zeitalter des Iuppiter in eine Zeit der Grenzsteinsetzung und die kosmischen Zeichen, die das Ende der Welt ankündigten, in Strafen, die den Frevler treffen würden. Die Kosmogonie mag die Nymphe V. zur ‚Verfasserin' haben: der Verfasser dieser Kompilation dagegen scheint der Adressat Arruns Veltumnus zu sein, der etwa gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (im achten etruskischen Saeculum) gelebt haben wird. Er war wohl ein Staatsmann, Haruspex (vgl. Lucan. I 586), oder Schriftsteller, der die Autorität der V. benutzte, um den Landbesitz seiner Zeit gegen Eingriffe zu schützen (Vermutungen über den aktuellen Anlaß bei L. Piotrowicz Klio XXIII 336f. Latte 270. Zancan 213f.).

Wir besitzen weitere Fragmente einer solchen etruskischen Kosmogonie. 1. Varro zitierte in seinen Ant. rer. hum. anonyme *Tuscae historiae* (Cens. 17, 5f.), nach denen zehn Saecula den Etruskern gegeben seien. Ein Saeculum umfasse die Lebenszeit einer Generation, und das Ende sei jedesmal durch himmlische Zeichen angezeigt. Er gibt die Länge der vergangenen sieben Saecula an, sagt, daß das achte noch nicht abgelaufen sei, das neunte und zehnte übrig seien, *quibus transactis finem fore nominis Etrusci*. 2. Suidas s. *Τυρρηνία* führt nach einem anonymen Etrusker folgende Fassung an. Gott gewährte der Welt 12 Chiliaden und unterwarf jede Chilias der Herrschaft eines Tierkreiszeichens. Die ersten sieben Chiliaden vergingen den sieben Tagen der Genesis entsprechend mit den einzelnen Stadien der Schöpfung. Da nun sechs Chiliaden bis zur Schöpfung des Menschen abgelaufen sind, wird das Menschengeschlecht noch weitere sechs Chiliaden dauern, so daß die gesamte Zeit bis zum Ende der Welt 12 Chiliaden ergibt. 3. Plutarch (Sulla 7), der letzten Endes auf die Pontificalchronik zurückgeht, berichtet, daß im J. 88 v. Chr. ein Tropetenschall vom Himmel neben den sonstigen gewöhnlichen Prodigien gemeldet wurde. Die Haruspices, vom Senat befragt, erklärten, daß diese Zeichen das Ende eines alten und den Anfang eines neuen Saeculums anzeigten. Es gebe im ganzen acht Saecula, die sich durch die Lebensart unterschieden (Plutarch erläutert dann die Lehre mit Hilfe des Terminus *magnus annus*). 4. Als bei den Leichenspielen Caesars im Sommer 44 ein Komet, *Caesaris astrum*, erschien, erklärte der Haruspex Vulcanius, daß dieser das Ende des 9. und den Anfang des 10. Saeculums andeutete (Serv. Dan. Ecl. IX 46. Appian. bell. civ. IV 4). 5. Die römische Lehre von den Saecula (s. z. B. Nilsson o. Bd. I A S. 1696ff.) hängt, wie ich glaube, von der etruskischen ab und liefert den wichtigen Beweis, daß diese bereits vor der Mitte des 3. Jhdts., d. h. vor der Einsetzung der *ludi Tarentini* in 249 v. Chr., vorhanden sein mußte; sie stellt jedoch in mehrfacher Hinsicht eine Neuerung dar, so daß wir sie hier nicht weiter zu berücksichtigen brauchen.

Die Lehre der V. hat mit den vier anderen Versionen viele Züge gemeinsam. Es scheint unzweifelhaft, daß ihnen allen eine Kosmogonie zugrunde liegt, die von der Schöpfung, von den Zeitaltern der Menschen und von dem Ende erzählte. Wir sehen ferner, daß diese Schöpfungsgeschichte auf die Etrusker angewendet wurde und deren Anfang und Ende offenbarte. Wir brauchen auf Differenzen, z. B. hinsichtlich der Zahl und Länge der Saecula, hier nicht näher einzugehen. Es ist dagegen wichtig festzustellen, daß diese Kosmogonie keine etruskische Erfindung ist, sondern merkwürdige Übereinstimmung mit orientalischen Texten, vor allem mit den Orakeln des Hystaspes (Bidez-Cumont Les Mages hellénisés I 215ff. II 359ff., besonders frg. 10ff.; vgl. auch H. Windisch Die Orakel des Hystaspes, Verhandl. Akad. Amsterdam. N. F. XXVIII 3, 1929. H. Fuchs Der geistige Widerstand gegen Rom in der ant. Welt 31ff.) zeigt. Obwohl diese Orakel in der Fassung, wie wir sie besitzen, kaum vor dem 1. Jhdt. v. Chr. entstanden sind, gehen sie in ihren Grundelementen auf alte iranische Lehre zurück. Sie sprechen z. B. von der Schöpfnug, von den sechs Chiliaden der Welt, von der Chilias des Saturn, vom moralischen Niedergang gegen Ende der sechsten Chilias und dem kommenden Ende des *Romanum nomen* und der Welt. Somit ist die Frage nach den östlichen Beziehungen der Religion der Etrusker, wie bei ihrem kosmischen System und ihrer Blitzlehre (vgl. Journ. Rom. Stud. XXXVI 1946, 101ff.; Pap. Brit. School. at Rome XIX 1951, 122ff.), auch an diesem Punkte gestellt: ich gedenke, darauf an anderen Orten zurückzukommen.

Literatur. K. O. Müller Die Etrusker II² 30ff. Thulin Die etruskische Disciplin I 3ff. III 52f.; o. Bd. VII S. 2460f. Wissowa o. Bd. III S. 194; Myth. Lex. VI 172f. Latte Philol. LXXXVII (1932) 268ff. L. Zancan Atene e Roma XLI (1939) 203ff. [St. Weinstock.]

Vehicularius cursus s. Postwesen, o. Bd. XXII S. 988ff., Cursus publicus, o. Bd. IV S. 1846ff., Agentes in rebus, o. Bd. I S. 776ff., Angarium, o. Bd. I S. 2185.

Vehilius. Sehr selten belegter römischer Eigenname, der von W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen nicht erwähnt wird. Inschriftliche Belege (Dess. 1327, s. u. Nr. 2, sowie Dess. 9359) können jedoch Zweifel an der Namensform nicht mehr aufkommen lassen.

M. Vehilius. Praetor im J. 710 = 44. Nachdem der Konsul M. Antonius die praetorischen Provinzen am 28. November 44 in aller Eile verteilt hatte (vgl. Groebe o. Bd. I S. 2602), weigerten sich die Praetoren Sp. Oppius (vgl. Münzer o. Bd. XVIII S. 742 Nr. 22), M. (Calpurnius) Piso und M. Vehilius, von Antonius eine Provinz anzunehmen und erklärten, sie würden der auctoritas des Senats folgen, Cic. Phil. III 25. Zur Lage vgl. Drumann-Groebe G. R. I² 164. VI² 298, über die Praetoren dieses Jahres M. Hölzl Fasti praetorii, Diss. Leipzig 1876, 96ff. Eine Änderung des Namens in Velleius ist nicht mehr vertretbar. M. Vehilius dürfte der einzige Träger des Namens in republikanischer Zeit gewesen sein, der Senator geworden ist, vgl. R. Syme The Rom. Rev. (1939) 91. [H. Gundel.]

Veia, eine Giftmischerin. Sie wird von Horaz in der fünften Epode (v. 29) genannt, die das Treiben der Zauberinnen und Giftmischerinnen schildert, vor allem der Canidia (s. Gensel o. Bd. III S. 1476), die einen schuldlosen Knaben dem Hungertode preisgibt, um aus dessen Mark und Leber einen Liebeszauber für ihren ungetreuen Buhlen zu bereiten. Dabei höhlt V. eine Grube aus, worin der Junge, bis ans Kinn eingescharrt, hinsterben soll; der Dichter charakterisiert sie bloß durch die knappe Bemerkung, sie habe sich durch Gewissenszweifel von Missetaten nie im geringsten abschrecken lassen (*abacta nullā conscientiā* v. 29). W. Schulze Eigennamen 251 (vgl. auch 17 und 377) wird durch Namen der Etruskerstadt *Vei* sowie durch die Inschrift *veies vel* aus Viterbo (W. Corssen I 360) zu der Annahme geführt, daß die ganze Namenssippe *Veius* (CIL V 1356), *Veiacus*, *Veianius* (vgl. Horat. epist. I 1, 4), *Veiatius* etruskischen Ursprungs sei oder sich aus Namensformen zusammensetze, die im Etruskischen eingebürgert waren. Ohne nähere Begründung bezeichnet R. Heinze den Namen unserer Giftmischerin für gut römisch: A. Kießling-R. Heinze Horatius' Oden und Epoden erklärt Berl.⁷ 1930 (zu epod. 5, 29); inschriftlich begegnet der Name V. wiederholt, z. B. CIL V 6943. VI 28425—27. VIII 684. X 5258. XIV 1456; daneben erscheint er auch an einer Reihe von Stellen als männliche Namensform: s. A. Gruner De carminum Horatianor. personis quaest. sel. (Diss. Halle) Koburg 1920, 9. [Mauriz Schuster.]

Veianius. 1) Gladiator augusteischer Zeit, der sein Handwerk um 24 v. Chr. schon aufgegeben, sein Rappier im Tempel des Hercules Fundanius aufgehängt und sich auf das Land zurückgezogen hatte, Horat. epist. I 1, 4. Es ist möglich, daß V. in einer Darstellung eines retiarius zu erkennen ist, die eine Lampe im Dresdener Museum bietet, wo der Kosename Veianiolus beigeschrieben ist, Dressel CIL XV 6247. Jahrb. arch. Inst. IV (1889). Arch. Anz. 169. Der Name ist wohl etruskischer Herkunft, Schulze Lat. Eigennamen 251.

2) Veianius Niger, Tribun einer Praetorianerkohorte, der nach Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung im J. 65 den Auftrag erhielt, den Praetorianertribunen Subrius Flavus hinzurichten, der an der Verschwörung beteiligt gewesen war, Tac. ann. XV 67, 4, s. o. Bd. IV A S. 488 Nr. 2. Durry Les cohort. prétor. 368f. [Rudolf Hanslik.]

Veica Noriceia. Name einer einheimischen Göttin unsicherer Etymologie auf einem heute verschollenen Weihestein, der vielleicht, aber nicht mit Sicherheit, aus Istrien stammt und desen genauer Fundort nicht bekannt ist: CIL V 717 = I 1465 = I 2, 1 S. 694 nr. 2217 und S. 714 (corr.) = Inscriptiones Italiae X, 3 (1936) nr. 1 = Dessau 4889: *Veicae Noriceiae A. Poblicius D(ecimi?) l(ibertus) A... P. Postumius P(ublii) l(ibertus) PAV(?) coir(averunt) (sic)*. Der Beiname Noriceia weist auf den Namen der römischen Provinz Noricum hin. Daß hier ein Spezialkult der Göttin Noreia (o. Bd. XVII S. 963f. 1015f. Am. Journ. Arch. LIII [1949] 191) sich lokal entwickelt hatte, ist im Augenblick nicht zu beweisen, aber durchaus möglich. Vgl. Myth. Lex. VI 173f. (Keune). [F. M. Heichelheim.]

Weide.

a) Namen. Zur Bezeichnung zahlreicher in Europa und Asien verbreiteter Bäume und Sträucher der Gattung Salix (Familie der Salikazeen) waren in Althellas als Namen in Gebrauch: *ἰτέα ἡ*, auch *εἰτέα* (Fick Bezz. Beitr. XXX 274), ion. *ἰτείη* od. *ἰτείη* (Apoll. Rhod. IV 1426), und seltener *οἰσύα ἡ* (s. im folg.), womit vornehmlich eine bestimmte Art des Baumes, wohl Salix vitellina L., bezeichnet wurde. Das Wort *ἰτέα* aus **ϝιτέϝα* (**ϝειτέα*) ist zusammenzustellen mit poln. *witwa* u. apreuß. *witwan*, ferner mit lit. *výtis* u. avest. *vaēti* ‚Weidenrute', ahd. *wit*, *wida*, mhd. *wīde*. Die sehr begründete Annahme einer idg. Wurzel *wī* ‚biegsam, drehbar' (zu idg. **witwā-*) ermöglicht den Vergleich mit lat. *vitis* ‚Ranke, Rebe', *vimen* ‚Rute, Weide' (vgl. *vi-ēre*, *vitex*) u. lit. *výti*, aslaw. *viti* ‚drehen, flechten'; s. Boisacq Dict. ét.³ (1938) 386 s. *ἰτυς*. Durch diese Gleichheit der Wurzel wird die W. als ein Gewächs ge-

kennzeichnet, dessen Zweige biegsam sind und das sich dadurch zur Erzeugung von Flechtwerk eignet. Eine Parallele bietet slaw. *loza* (s. F. Miklosich Et. Wb. d. slaw. Spr. s. v.), das die Bedeutungen ‚Weinrebe' und ‚W.' enthält; Hehn-Schrader Kulturpfl. u. Haust.[8] (1911) 93. — Das Wort *οἰσύα ἡ*, ion. *οἰσύη* (auch *οἴσυον τό*) wird aus **ϝοιτυᾶ, ϝοιτυο-* und *οἶσος ὁ* aus **ϝοιτϝο-ς* erklärt von Brugmann Ber. sächs. Ges. d. W. 1901, S. 91 f.; s. auch Persson Beitr. zur idg. Wortforsch. II (Uppsala 1912) 649 u. Boisacq a. O. (‚osier jaune').

Wie Theophr. h. pl. III 13, 7 angibt, führte die W. (Salweide) in Arkadien den gleichfalls auf die Biegsamkeit ihrer Zweige Bezug nehmenden Namen *ἑλίκη* (vgl. *ἑλίσσειν*); es liegt demnach ein altachäischer Ausdruck vor, dessen Bedeutung wohl auch in der achäischen Ortsbezeichnung *Ἑλίκη* (W.-Stadt) begegnet: Solmsen Rh. Mus. LIII 147, 1. Prellwitz Etym. Wb.[2] (1905) 138; s. o. Bd. VII S. 2855. Das Wort stellt J. Hoops IF. XIV 481ff. zu ags. *welig*; s. auch Walde Et. Wb.[2] 672f. u. Ernout-Meillet Dict. ét. (1939) 889. Zur gleichen Wurzel gehört lat. *salix, -icis* f.; vgl. altir. *sail,* Gen. *sailech*. Urverwandt sind ahd. *salaha* (Ztschr. f. deutsche Wortf. II 212), mhd. *salhe,* ags. *sealh,* engl. *sallow,* anord. *selja,* dän. *selje* (*silje*), schwed. *sälg*. Zur nhd. Form Salweide vgl. ahd. *salewīda,* mhd. *salewīde*; s. Weigand-Hirt D. Wb. II (1910) 643.

Das vornehmlich für die hochstämmige W. (Salix alba) gebräuchliche nhd. Wort *Felber* (m., mundartl. f.) geht auf ahd. *felawa* (*felwa*) f., mhd. *felwe(r)* m. ‚Weidenbaum' zurück; die Wz. reicht ins Asiatische hinüber und ist im Ossetischen als *färw(e)* zur Bezeichnung der Erle, also eines anderen an Bächen und Flußrändern häufigen Baumes, geworden. Zugrunde liegt aind. *palvalá-*, lat. *palus*; demnach schwebt urspr. die Bedeutung ‚Sumpfbaum' vor. — Vgl. noch G. Stephan Die Bezeichnung der W. im Galloromanischen, Gießen 1921, und Schrader-Nehring Reallex. d. idg. Alt. II[2] (1923) 639.

b) Arten und Beschreibung. Die erste Erwähnung der W. begegnet uns bei Homer. Schon hier führt sie den Namen *ἰτέη*, den sie sich, zum Teil in in leichter Modelung, bis heute bewahrt hat: neugr. Volksspr. *ιτηά* (Schriftspr. *ιτέα* od. *λύγος*). Nach Hom. Il. XXI 350 wuchsen W. in reicher Fülle mit Ulmen und Tamarisken an den Ufern des Skamander, ein für unseren Baum (Strauch) kennzeichnender Standort (s. unter a: ‚Sumpfbaum'). In der Odyssee erscheinen W. in Gesellschaft von Schwarzpappeln im Hain der Unterweltsgöttin (X 510): *μακραί τ' αἴγειροι καὶ ἰτέαι ὠλεσίκαρποι*. Die Kommentare stimmen in der Deutung des Beiworts ‚fruchtverlierend' (‚fruchtabwerfend') einhellig mit E. Seiler Vollst. Wb.[8] zu Homer S. 648 überein, daß die Früchte der Weide vor der (völligen) Reife abfallen (als unfruchtbarer Baum gilt er dann auch als Todesbaum). Die homerische Auffassung teilen spätere Schriftsteller: so zählt sie Poll. I 234 zu den *δένδρα ἄκαρπα*; Plin. n. h. XVI 110 sagt, von Homer beeinflußt: *ocissime autem salix amittit semen, antequam omnino maturitatem sentiat, ob id dicta Homero frugiperdia*; vorsichtiger drückt sich Theophr. h. pl. III 1, 3 aus mit der Angabe: man sagt (*φασίν*), daß die W. sehr früh ihre Früchte abwerfe, ehe sie gut angewachsen und reif sind; deshalb sage der Dichter passend von ihr, sie sei ‚fruchtverlierend'. Mit der wissenschaftlichen Botanik steht diese Vorstellung im Widerspruche.

Von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, haben die W.-Arten eingeschlechtlich-zweihäusige Blüten, die meist vor dem Laub in vielblütigen, angenehm deutenden Ähren (‚Kätzchen', gelben Staub- und grünlichen Stempelkätzchen) erscheinen und größtenteils auf Insektenbestäubung eingerichtet sind. Die voll ausreifende zweiklappige Kapselfrucht der weiblichen W.-Bäume öffnet sich noch im Frühjahr (in unseren Gegenden im Mai): sie umschließt zahlreiche Samen, die am Grunde einen seidenartigen weißen Haarschopf aufweisen, und an diesem werden die reifen Samenkörnchen vom Winde weithin fortgetragen. Auf feuchtem Boden verkleben die Haare mit dem Erdreich und die Samen entwickeln Keime; bloß diejenigen Samenkörner, die an kein geeignetes Keimbett gelangten, gehen zugrunde. Unter den *ἰτέαι ὠλεσίκαρποι* sind wahrscheinlich die männlichen W.-Sträucher (W.-Bäume) zu verstehen, die zwar Blüten ansetzen, aber dann keine Frucht tragen. Allenfalls ließe sich auch an die vom Wind verwehten schopfig-behaarten Früchte denken, deren Baum seiner Samen gleichsam ‚verlustig geht'; indes dürfte dies doch minder glaublich sein. — Erwägt man, daß die W.-Gewächse in etwa zweihundert Arten verbreitet sind, die überdies sehr zu Kreuzungen neigen, und daß diese Kreuzungen selbst wieder neuer Bastardierung zugänglich sind, so möchte man zunächst davon Abstand nehmen, die von Homer genannte *ἰτέη* ihrer Art nach näher zu bestimmen. Da aber im heutigen Hellas nur etwa zehn Arten häufiger vorkommen (s. im folg.) und Homer auch das Adjektiv *οἰσύινος* gebraucht, indem er einmal von einem W.-Geflecht (Od. V 256 *ῥίπεσσι ... οἰσυίνῃσι*) spricht, das den Schiffsbord ganz umläuft, so darf man es wagen, in der *ἰτέη* Homers eine Art der Bach- oder Bruchweiden (z. B. Salix alba L.) und in der *οἰσύη* eine Korbweidenart (z. B. Salix viminalis L.) zu vermuten; vgl. St. Fellner Die homer. Flora, Wien 1897, 20.

Eine Reihe gut beobachteter allgemeiner Eigenschaften der W.-Arten hebt Theophrast hervor. So stellt er (h. pl. III 1, 1) fest, daß neben anderen wildwachsenden Bäumen auch die W. eine sehr gute Fortpflanzung durch Wurzelsprossen (‚Ausläufer') ermöglicht (*βλαστάνει καὶ τάχιστα καὶ κάλλιστα ἀπὸ τῶν παρασπάδων*) und daß man sogar große, ja baumartige Ausläufer mit Erfolg versetzen kann. Ferner: Im Vorfrühling, vor der Eiche und dem Nußbaum, schlagen schon als unfruchtbar geltende Wald- und Flurbäume aus, wie die Ulme, W. und Pappel (III 4, 2); sowohl auf dem Lande wie im Wasser wachsen die W. und das Rohr (IV 10, 6); die vorzugsweise auf feuchtem Grund vorkommenden Bäume, so die Ulme, W., Platane und Pappel, zeigen größtenteils ein rascheres Wachstum als andere (III 6, 1). Es gibt zahlreiche W.-Arten: eine davon heißt die schwarze (*ἰτέα ... μέλαινα*) nach ihrer dunkelfarbigen, rotbraunen Rinde, eine andere die weiße (*λευκή*) wegen der weißen (hellen) Rinde

(III 13, 7): augenscheinlich ist dabei an Salix alba L. und Salix purpurea L. zu denken.

Daß die W. die Nähe von Bächen und Flüssen lieben, wird auch von anderen Autoren betont: vgl. z. B. Plin. n. h. XVI 173. Ovid. met. X 96 *amnicolae salices*. Horat. carm. II 5, 7f. *in udo .. salicto*. Daß man eine größere Anzahl von W.-Arten zu unterscheiden habe, erwähnt auch Plin. XVI 174, befaßt sich aber dann bloß mit der Verwendung des W.-Holzes, wobei er indirekt den wesentlichen Unterschied zwischen den Bruch-, Korb- und Salweidenarten berührt.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die W. in Griechenland weit weniger häufig vorkommt als im kühleren Mitteleuropa; auch tritt sie in Hellas selten in weiten Beständen auf. Nur an Flüssen ist sie bisweilen in größeren Mengen anzutreffen. Die wichtigsten Arten, die in Neugriechenland gedeihen, verzeichnen C. Fraas Synopsis plantarum flor. class., Münch. 1845, N. J. Andersson Monographia salicum hucusque cognitarum, Stockh. 1867, u. A. Camus Classification des saules d'Europe et monographie des saules de France, 2 Bde. mit Atlas, 1904; es sind dies: Salix alba L. (Silber-W.), die hauptsächlich an ihren beiderseits seidenhaarigen Blättern kenntlich ist; Salix fragilis L. (Bruch-W.), die leicht zerbrechliche Zweige besitzt; Salix triandra od. amygdalina L. (Mandel-W.), die kahle Blätter und in jeder Staubblüte der langen, lockeren Kätzchen nicht zwei, sondern drei Staubgefäße zeigt; S. purpurea L., die kahle, unterseits blaugrüne Blätter sowie dünne, rostbraune Zweige aufweist und durch anfangs purpurrote Staubkätzchen ausgezeichnet ist; S. viminalis L. (Korb-W.), eine Strauchform mit Rutenzweigen und unterseits weißseidigen Blättern; S. caprea L. (Sal- od. Palm-W.), eine graurindige Strauch- oder Baumform mit unterseits graufilzigen Blättern und weißfilzigen dicken Kätzchen: S. glauca L. (Seegrüne W.), ein Bergstrauch mit beiderseits seidig-zottigen Blättern und langgestielten Kätzchen.

Die W. wird in Griechenland großenteils durch den zur Verbenazeengattung gehörigen, also in der Pflanzenkunde von ihm weit getrennten Keuschlammstrauch (Vitex agnus castus L.) ersetzt, der in den wärmeren Gebieten Südeuropas sehr verbreitet ist. Dieser von den alten Griechen *ἄγνος* oder *λύγος* genannte Strauch, der übrigens auch beträchtliche Baumhöhe erreichen kann (vgl. Plat. Phaedr. 230 b. Schol. Nic. Ther. 71), wurde, wie auch die Öl-W. (Elaeagnus angustifolia L.), von alten und neueren Schriftstellern häufig mit den W.-Arten zusammengeworfen, obwohl sich insbesondere der Keuschbaum durch Blattform, Blüte und Früchte von diesen wesentlich unterscheidet. K. Koch Die Bäume und Sträucher des alten Griechenl.[2] (Berl. 1884) 60 nimmt schwerlich mit Recht an, daß mit *ἑλαίαγνος* die ganze Gruppe der Korb-W. (Viminales) gemeint sei; s. auch K. Koch Dendrol. II 1. 538.

Als die W.-Arten, die in Italien, und zwar vornehmlich im nördlichen Landgebiete, heimisch sind, werden 31 Bäume und Sträucher genannt, darunter fast alle in Hellas vorkommenden Sorten: vgl. H. O. Lenz Botanik der alten Griechen u. Röm. (Gotha 1859) 436.

Die heutzutage in Friedhöfen und Gärten häufig gepflanzte Trauerweide (S. babylonica L.) stammt aus dem Morgenlande und wird in antiken Autoren unseres Wissens nicht erwähnt. Hingegen findet sich bei Plin. XVI 175 ein deutlicher Hinweis auf die eigentümliche Baumform der sog. ‚Kopf-W.', die dadurch zustande kommt, daß man die jungen Stämme ‚köpft' und ihnen alle Zweige nimmt; der Naturhistoriker sagt a. O.: ‚Durch das Köpfen (Behauen) wird die W. ertragreich, die neuen Zweige wachsen aus den gestutzten Kopfknollen desto dichter; jedenfalls ist die W. nach meiner Ansicht ein Baum, dessen Anpflanzung bei mäßigen Kosten sichere, dabei von jeder Witterung unabhängige Einkünfte bietet.' Abschließen wollen wir diesen Abschnitt mit einer einschlägigen Ausführung Columellas (r. r. IV 30), die gleichzeitig zum nächsten Hauptabschnitt (c) überleitet. Er sagt: ‚Für die W. empfiehlt es sich, einen Platz zu wählen, der bewässert werden kann, oder der von Natur feucht ist; auch sagt ihnen ein ebner, fetter Boden zu. Diesen gräbt man, nach der Vorschrift der Alten, zweieinhalb Fuß tief um, und bepflanzt ihn mit einer recht zähen W.-Art. Man setzt entweder Stangen von mäßiger Dicke oder eineinhalb Fuß lange Stecklinge. Sie werden im Quincunx gesetzt, und zwar auf nassem Boden die Reihen je sechs Fuß voneinander, auf trocknem nur fünf Fuß, wobei die Arbeiter noch bequem hinzukönnen. Zwischen den einzelnen Pflanzen der Reihen läßt man zwei Fuß Raum. Das Setzen geschieht zur Zeit, da die Blattknospen sich noch nicht geöffnet haben; auch werden nur Äste oder Zweige gesetzt, die zu einer Zeit gehauen sind, wo sie weder vom Tau, noch vom Regen naß waren. In den ersten drei Jahren lockert man in den W.-Pflanzungen den Boden öfters durch Graben auf; späterhin begnügt man sich mit dreimaligem Graben. Wird dies unterlassen, so verkümmern sie bald. Selbst bei sorgsamer Pflege gehen oft viele W. ein; man ersetzt sie durch Ableger (*mergus*), indem man den Zweig einer benachbarten W. so krümmt, daß er unter die Erde kommt. Nach einem Jahr schneidet man ihn vom Mutterstamm ab, worauf er sich durch die Wurzeln, die er getrieben hat, selbst ernähren muß.'

c) Verwendung. Die W. wurde wegen ihres Reichtums an biegsamen Ruten (Verg. Georg. II 446 *viminibus salices fecundae*) und der Zähigkeit des Holzes mancher Arten (Theophr. h. pl. V 3, 4 *γλίσχρα ... τὰ ἰτέινα καὶ ἀμπέλινα* sc. *ξύλα*) namentlich zur Herstellung von Flechtwerk viel gebraucht. Daß sich die rutenförmigen Zweige der sog. schwarzen W. für diesen Zweck besser eignen als die der weißen Art, hebt Theophr. h. pl. III 13, 7 hervor. Über die Behandlung der Gerten zum Flechten liest man folgende Anleitung bei Colum. r. r. XI 2, 92 *Possit etiam salix decisa pridie ad lucubrationem expurgari et ad vitium ligamina praeparari. Quae si natura minus lenta est, ante dies quindecim praecidenda et purgato in stercore obruenda est, ut lentiscat; sin autem iam pridem caesa exaruit, in piscina maceranda est.*

Wiederholt wird die Verfertigung von Schilden aus W.-Holz erwähnt und dessen Eigenschaft hervorgehoben, leichter und im Gefüge etwas

lockerer zu sein als das der Rebe; infolgedessen zogen sich die verletzten Stellen in solchen Schilden gleich wieder zusammen (Theophr. V 3, 4); darauf macht auch Plin. n. h. XVI 209 aufmerksam und weist auf die Zähigkeit dieses Geflechtes hin, durch welches das Eisen nur schwer hindurchdringt. Thuk. IV 9, 1 spricht von der Bewaffnung athenischer Bootsleute mit solchen Schilden, bei Theokrit. 16, 79 tragen Syrakusaner weidene Schilde um die Arme, bei Verg. Aen. VII 632f. erzeugen die Waffenverfertiger W.-Geflechte für die Buckelschilde (*flectunt salignas umbonum cratis*). Dieses Flechtwerk pflegte dann in der Regel mit dünnem Leder, mitunter auch mit Bronzeblech (Xen. anab. V 2, 29) überzogen zu werden: s. o. Bd. II A S. 426. Für diese Verwendung der W. vgl. noch Theophr. h. pl. V 7, 7. Poll. VII 175f. X 176. Bei Euripides wird der aus W.-Ruten geflochtene Schild meist kurzweg als *ἰτέα* bezeichnet: Cycl. 7; Her. 376; Hiket. 695. Tro. 1193.

Ferner benützte man die W. zur Herstellung von Kisten und Körben: Theophr. h. pl. V 7, 7 *ἰτέᾳ δὲ (χρῶνται) πρὸς ... τὰς κίστας καὶ τὰ κανᾶ καὶ τἄλλα.* Plin. n. h. XVI 174 bezeichnet eine festere W.-Sorte als das richtige Material zur Korbflechterei; aus vielen Arten machen sich die Landleute allerhand Hausgerät. Ferner entkleidet man manche W.-Ruten der Rinde: sie lassen sich dadurch vorzüglich biegen und ermöglichen die Erzeugung größerer Behälter (Geschirre, *vasa*), die so fest sind, als wären sie aus Leder bereitet (Plin. ebd.). Auch vornehme Sessel erzeugte man aus W.-Gerten, wobei wieder die Rinde abgeschält wurde; es waren dies bequeme Lehnsessel, die etwa unseren Korbstühlen ähnelten (Plin. ebd.); vgl. H. Blümner Die röm. Privataltertümer (1911) 123, 8.

In der Landwirtschaft fand die W. einen weiten Verwendungsbereich. Cato hielt die W.-Zucht für einen so wichtigen Teil jedes landwirtschaftlichen Betriebes, daß er ihr bei der Schätzung eines Landgutes die dritte Stelle einräumte und sie selbst den Ölbaumpflanzungen, dem Getreidebau und den Wiesengründen voranstellte: Plin. n. h. XVI 176. Der gürtelartige Bast bietet hochwertige bandartige Bindemittel und gewisse rasch wachsende W.-Arten liefern Querlatten (*perticae*) für die Weingärten: Plin. n. h. XVI 174. Im Hinblick auf den Weinbau und die Korberzeugung gibt Cato agr. 33, 5 nachstehenden Rat: *Salictum suo tempore caedito, glubito arteque alligato. Librum conservato, cum opus erit in vinea, ex eo in aquam coicito, alligato. Vimina, unde corbulae fiant, conservato* und an anderer Stelle (agr. 20, 1) erwähnt er die Verwendung von W.-Keilen für die Ölpresse. Auch mancher ländlich-schlichte Hausrat wurde gelegentlich aus W.-Holz verfertigt: vgl. Ovid. met. VIII 656 u. 659. Dieses zähe, haltbare Holz ließ sich auch für manche Bauzwecke verwerten und besonders gut für Schnitzarbeiten gebrauchen: Vitr. II 9, 9 *populus alba et nigra, item salix, tilia ... in sculpturis commodam praestant tractabilitatem.* Pallad. agr. XII 15, 2 (p. 249 Sch.) *populus utraque, salix et tilia in sculpturis necessariae.* — Der antike Bienenzüchter verwendete für die aus Flechtwerk gebildeten Bienenstöcke bisweilen W.-Ruten: Colum. IX 6, 1 *(alvi) opere textorio salicibus conectentur*; vgl. Varr. r. r. III 16, 15. Plin. XXI 80. Pallad. I 37, 6 (38, 1). Verg. Georg. IV 34. Ovid. rem. am. 186; s. H. Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste II 151f.

Von besonderen Einzelheiten mögen hier noch folgende Platz finden: Herodot. I 194 berichtet von rundlichen assyrischen Fahrzeugen (Kähnen), deren Rippen aus W.-Holz verfertigt und dann auf der Außenseite mit Fellen (Leder) überzogen waren; man beförderte damit meist Weinfässer aus Palmenholz. — Zur Kennzeichnung der primitiven Ärmlichkeit des so gern bespöttelten Gartenbeschützers Priapus bemerkt Verg. Georg. IV 110, daß man diesem ‚Gott' meist eine Sichel aus W.-Holz (*falx saligna*) in die Rechte gab. — Zum derben Verdreschen von Maultier und Bootsmann dient bei Horat. sat. I 5, 22f. ein W.-Knüppel (*fustis salignus*).

In der Heilkunde war die W. seit den ältesten Zeiten als Hausmittel gegen die verschiedensten Krankheiten geschätzt. Bei fast allen medizinischen Schriftstellern des Altertums und bei den Verfassern der alten Kräuterbücher spielt sie eine bedeutende Rolle. Hier kann nur eine begrenzte Auslese der Anwendungen herausgegriffen werden. Vorzugsweise wurden die Blätter, die Rinde und der Saft zur Bereitung von Arzneien gebraucht. Nach Diosk. I 135 haben die genannten Teile zusammenziehende Kraft. Den Saft der Blätter und Rinde erwärmt man in einer Granatapfelschale und gibt Rosenöl dazu, um ein wirksames Mittel gegen Ohrenleiden zu gewinnen (Einträuflung): Plin. n. h. XXIV 57. Marcell. IX 86. Fein geriebene W.-Blätter mit etwas Pfeffer werden in Wein gegen Darmverschlingung gereicht: Diosk. I 135. Bei Mastdarm- und Gebärmuttervorfall empfiehlt Cels. VI 18, 10 in Essig gekochte W.-Blätter für die Bereitung von Umschlägen. W.-Blüten mit W.-Blättern zerrieben beseitigen entstellende Hautschäden und Schuppen im Gesicht: Quint. Ser. 148. Plin. n. h. XXIV 58. Bei Blutauswurf heilt die genossene Frucht, aber auch die Rinde nach Diosk. a. O., während Quint. Ser. 377 gegen dieses Leiden Asche von W.-Zweigen verordnet. Gegen hornartige Hautverdickungen und harte Schwielen verhelfen nach Marcell. XXXIV 108 Umschläge, die man in eine Mischung aus verbrannten jungen W.-Zweigen (Aschenpulver) und Wasser getaucht hat; vgl. auch Diosk. a. O. u. Plin. XXIV 56. Gegen Fußgicht verschreibt Quint. Ser. 771 die Bestreichung der schmerzenden Stellen mit einer Tinktur, die man aus der Mischung von zerriebenem W.-Laub, W.-Bast und Wein gewinnt. Zerriebene W.-Bläter bilden einen Zusatz zu einem Heilgetränk bei Leberleiden (Marcell. XXII 30), bei Steinbeschwerden (Marcell. XXVI 15) und Koliken (Marcell. XXIX 20); für sich mit Wasser genommen verhindern sie (nach Diosk. a. O.) die Empfängnis, schwächen die Lust zum Beischlaf (nach Plin. n. h. XXIV 58) und vertreiben bei längerem Gebrauch dieses Trankes alle Neigung dazu (ebd.); der Genuß des zerriebenen W.-Samens bewirkt Unfruchtbarkeit: Ailian. nat. an. IV 23. Plin. n. h. XVI 110. Macht man in die Baumrinde während der Blütezeit drei Finger lange Einschnitte, so quillt daraus ein Saft, der zum Reinigen der

Augen, zur Beförderung der Harnausscheidung sowie zur Beseitigung sämtlicher im Inneren des Körpers entstandener ungesunder Ansammlungen dient (Plin. n. h. XXIV 57). Ferner werden aus Blättern oder Rinde gewonnene Mittel gegen Kopfschmerzen (Marcell. I 28 u. 33), zum Wegbeizen von Haaren (Plin. n. h. XXIV 58) und gegen Leiden der goldenen Ader (Marcell. XXXI 13) erwähnt. — Der wesentlichste Wirkstoff der W.-Rinde, das Salizin, erfährt im menschlichen Körper größtenteils eine Umwandlung in Salizylsäure, der die Heilwirkungen verdankt werden. Seit es der neuzeitlichen Naturforschung gelang, die Salizylsäure auf chemischem Wege rein herzustellen, ist man nicht mehr auf die W.-Rinde angewiesen.

Als Tiernahrung bilden die bitteren W.-Blätter ein Lieblingsfutter der Ziegen: Verg. eclog. 1, 78; die jungen Schossen der W. (*tenerae salices*) werden aber auch von den Rindern nicht verschmäht: Lucret. II 361; vgl. dazu Horat. carm. II 5, 8. Und die männlichen honigreichen Blüten des Baumes sind im Frühling von den Bienen umschwärmt, die auch deren Blütenstaub (Pollen) als wichtige Nahrung (s. o. Bd. III S. 440) einheimsen: Verg. eclog. 1, 54. Ganz allgemein wird die W. als köstliches Futter für trächtiges Vieh bezeichnet bei Verg. eclog. 3, 82f.

d) Sage, Kult, Volksglaube und Volksbrauch. Eigenartige mit der Zauberei und der Jenseitswelt in Beziehung stehende Vorstellungen umschweben ähnlich wie die Schwarzpappel (*αἴγειρος*) unseren Baum. Als einer sog. ‚Sonnwendpflanze' (Plin. XVIII 36, s. Th. Hopfner o. Bd. XIV S. 321) schrieb die mystisch-astrologische Spekulation der W. magische Kräfte zu. Nach Kirkes Worten (Hom. Od. X 510) stehen im Haine der Persephone am Eingang ins Totenreich W. und Schwarzpappeln. Nach Apoll. Rhod. IV 1426 wurde eine von den Töchtern der Nacht, namens *Αἴγλη*, die den mythischen Garten mit den goldenen Äpfeln bewachte (Apollod. II 5, 11), in eine W. verwandelt, als sie sich nach dem Raub dieser Früchte zutode kränkte. Die Zauberin Medeia, deren enge Verbindung mit Hekate erwiesen ist (s. o. Bd. XV S. 51f.), hatte in Kolchis am Wege zum goldenen Vlies eine Trift mit W. bepflanzt, in denen die Leiber Gestorbener hingen: s. A. de Gubernatis La mythologie des plantes II (Paris 1882) 337. Eine von den 49 Danaiden, die ihre Gatten töteten, führte den Namen Itea; vgl. Hyg. fab. 170, 8 *Itea Antiochum (occidit)*. Auch die arkadische Bezeichnung *ἑλίκη*, s. unter a) erscheint als Name mehrerer sagenhafter Frauengestalten: vgl. J. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythol. (Innsbruck 1890) 25 u. o. Bd. VII S. 2858ff., bes. 2862. — Nach einer Angabe des Plinius (XVI 110) steht am Eingang zur Grotte des Idaiischen Zeus auf Kreta (s. o. Bd. IX S. 861f.) eine W., die ihren Samen von der Größe einer Kichererbse zwar zur Reife bringt, doch sind die Körner hart und holzig: es liegt da eine handgreifliche Verwechslung der W. mit Vitex agnus castus vor (s. unter b); wahrscheinlich handelte es sich hier ursprünglich um eine Bezugnahme auf die alte Sage von Zeus' Ernährung durch eine Kuh (= *ἕλιξ*): s. o. Bd. VII S. 2860.

Selbst immer wieder dem Beile verfallen, galt die W. auch als ein Baum der rächenden Vergeltung (Entsendung in die Jenseitswelt), an dem gehenkt wurde. Der Legende nach erdrosselte sich Judas an einer W. (nach einer anderen Version an einer Sykomore) und mit W.-Ruten wurde Jesus gegeißelt. — W. Mannhardt Wald- u. Feldkulte I² (1904) 283f. weist nach, daß der Gebrauch der W.-Zweige beim Laubhüttenfest (s. 3. Mos. 23, 40) aus der alten Erntefeier stammt; die beim Laubhüttenfest verwendeten Zweige dienen sinnbildlich der Abgrenzung des geweihten Gebetsraumes, worin der Gläubige mit Gott (= mit der Jenseitswelt) in engere Beziehung tritt, gegenüber der profanen Alltags- und Diesseitswelt (vgl. diese Abgrenzung durch grüne Zweige beim Fronleichnamsfest, s. auch Tibull. II 1, 24). Die christliche Palmsonntagsfestlichkeit ist allem Anscheine nach aus dieser Sitte entwickelt. Wie der Laubhüttenstrauß bestehen die christlichen Palmsonntagspalmen aus mehreren Zweigen: „die Bachweide spielt unter diesen Pflanzen die Hauptrolle, so daß häufig der Name Palme auf ihre Frühlingsgestalt übergeht; wie bei den Juden der siebente Tag als der ‚Weidentag', wird in Rußland der Palmsonntag als ‚Weidensonntag' bezeichnet" (Mannhardt ebd. 284). Über die Weihe der sog. Palmkätzchen (W.-Blüten) am Palmsonntag und über deren vielfältige Verwendung im älteren Volksbrauch verbreitet sich Mannhardt 288—291.

Auch im neuzeitlichen Volksbrauch und Aberglauben, der bisweilen alte Wurzeln hat, kommt die W. und hauptsächlich die W.-Rute sehr zur Geltung: vgl. P. Sartori Sitte u. Brauch (1910—14) II 65. 91. III 80. 94. 201. 215. A. Wuttke Der Deutsche Volksaberglaube der Gegenw.⁴ (1925) 146. 235. 490f. 529 u. a. St. Hovorka-Kronfeld Vergleich. Volksmedizin I (1908) 173. 446ff. II 723. E. M. Kronfeld Sagenpflanzen u. Pflanzensagen (Lpz. 1919) 80f.

Literatur. Außer den im voranstehenden genannten Schriften seien hier noch verzeichnet: Wimmer Salices Europaeae (1866). R. Schulze Die Korbweide, ihre Kultur, Pflege u. Benutzung (1885). Erwin Fischer Der Flechtweidenbau, Möglichkeiten u. Grenzen (1927). Wißmann Korbweidenbau (2. Aufl. v. Ludwigs, Ulbrich u. Wagner, 1928). Toepffer Salicaceae in: Kirchner, Loew u. Schröter Lebensgeschichte der Blütenpflanzen Mitteleuropas Bd. II, Abt. 1 Stuttgart 1925—1927). M. Bachmann Bei den W.-Gewächsen (1929). J. Janson Korbweidenbau 1929. — H. Rahner Die W. als Symbol der Keuschheit in der Antike und im Christentum, Ztschr. f. kathol. Theol. LVI (1932) 231—253.

[Mauriz Schuster.]

Veiento. Sehr seltener römischer Eigenname. (W. Schulze Z. Gesch. d. röm. Eigennamen erwähnt ihn überhaupt nicht, wohl aber gibt er 525 einige Nachweise für einen Veientius aus Vei, womit der Name Veiento möglicherweise ebenfalls in Zusammenhang gebracht werden darf). Als Cognomen tritt der Name bei den Fabricii entgegen, Cic. fam. II 15, 4 *sunt enim e Fabriciis Veientones* (vgl. o. Bd. VI S. 1938, Nr. 14f.) und vielleicht bei M. Perperna Nr. 6 (vgl. Münzer o. Bd. XIX S. 897). Die ältesten bekannten Träger

des Namens lebten in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.

1) Veiento. von Cic. Att. IV 16, 4 (in korrupter Textüberlieferung) als Richter im J. 700 = 54 genannt. Nach Münzer o. Bd. VI S. 1918 vielleicht identisch mit Nr. 2.

2) Veiento. Im J. 704 = 50 wurde er von dem damaligen Prokonsul M. Calpurnius Bibulus (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1369) bei dessen Abreise aus Syrien als Stellvertreter in der Provinz zurückgelassen, Cic. Att. VII 3, 5 *Bibulus de provincia decessit, Veientonem praefecit.* Er hatte höchstwahrscheinlich die Stelle eines Legaten inne. Br. Bartsch D. Legaten d. röm. Rep. Diss. Breslau 1908, 83. Die Annahme, in ihm mit P. Manutius und L. Lange (Röm. Altert. III² 408) den Quaestor des Bibulus zu sehen, scheitert an der Tatsache, daß Caninius (?) Sallustius (vgl. Cic. fam. II 17, 1. Münzer o. Bd. III S. 1479) oder noch eher der Historiker Sallust vgl. Funaioli o. Bd. I A S. 1919) proquaestor bei Bibulus war. [H. Gundel.]

3) Beiname des A. Didius Gallus Falcidius V. cos. II im J. 80 und des Polyonymus L. Fulvius ... C. Bruttius Praesens cos. ord. 153 cos. II 180. [Rudolf Hanslik.]

Veii s. d. Suppl.

Veilaunus s. Vellaunus.

Veilchen.

I. Namen. Griech. *ἴον* (mit einem heteroklit. Dat. plur. *ἰάσι* bei Nicand., s. Athen. XV 683 a, v. 2) aus **ϝίον*; lat. *viola* ist wahrscheinlich Deminutivform zu einem aus *ἴον* (bzw. Plur. *ἴα*) entlehnten **viom* (**via*): Walde Et. W.² 840; s. auch Curtius Grundzüge d. griech. Etym.⁵ 388, Vaniček Et. W.² 256, Fick Vergl. Wörterb. indog. Spr. I⁴ 548. Auf ganz schwachen Füßen steht der Versuch, *viola* mit lat. *vīēre* ‚binden' ‚flechten' in Beziehung zu bringen, das Etymon im altind. *vyáyati* ‚flechten' ‚winden' (vgl. auch *váyati* ‚weben' ‚winden') festzustellen und so im V. die wichtigste Kranzblume des Altertums (vgl. *ἰοστέφανος*) erblicken zu wollen, die es aber tatsächlich nicht war: s. Boisacq Dict. étym.³ (1938) 378; verfehlt ist jedenfalls eine Zusammenstellung des Wortes mit altind. *vishas* ‚Gift', vgl. dazu Curtius Grundzüge⁴ 391. Eine doch wohl zutreffende Urverwandtschaft von *viola* mit *ἴον* wird angenommen von Schrader-Nehring Reallex. d. indog. Altertumskunde II², Berl. 1923, 586 (s. auch Kluge-Götze Et. Wb. d. deutsch. Sprache¹¹, Berl. 1934, 647), hingegen bezweifelt von Walde a. O.; an eine Herkunft der Wortwurzel aus einer nichtindogermanischen Mittelmeersprache denkt A. Cuny Rev. d. ét. anc. XII (1910) 157. Über das Weiterleben des Wortes im Deutschen (frühmhd. *viole, viol*, mhd. *viel*, frühnhd. *feil*) und überhaupt im Germanischen (niederl. *viool*, dän. *fiol*, schwed. *viol*) s. Kluge-Götze a. O., im Slawischen (russ. *fiálka*, tschechisch *fiala* usw.) s. Berneker Slaw. et. Wb. I (1909) 281.

II. Beschreibung und Arten. Eine besondere Schwierigkeit für die Deutung der von den alten Schriftstellern genannten Arten des *ἴον* liegt darin, daß dieses Wort zur Bezeichnung völlig verschiedener Pflanzengattungen gebraucht wurde. Denn unter *ἴον* sind bald wirkliche V.-Gewächse (*Violaceae*) zu verstehen, bald aber die in botanischer Hinsicht davon durchaus verschiedenen Levkojenarten, die zu den Kreuzblütlern (Cruciferae) gehören. Der Grund, weshalb Violazeen mit den kreuzblütigen Levkojen zusammengeworfen wurden, ist wohl in der Tatsache zu suchen, daß der Goldlack (Cheiranthus cheiri L.) sowie die Sommer- und Winterlevkoje (Matthiola annua und M. incana R. Br.) einen dem wohlriechenden V. (Viola odorata L.) ähnlichen Duft verströmen. Und wie der Goldlack im deutschen Volksmund ‚Gelbveigelein' oder ‚Feigel' heißt, so nannten die Griechen die weißblühende Levkoje ‚Weißveigelein' (*λευκό-ιον*); einen beinahe gleichartigen Duft besitzen auch die lilafarbenen Blüten der Nachtviole, die auch Frauenveilchen (Hesperis matronalis L.) genannt wird und gleichfalls nicht zur Gattung *viola* gehört: O. Schmeil Lehrb. d. Botanik⁴⁶, Lpz. 1925, 64f.

In den einschlägigen Schriften des Theophrast und bei Dioskurides finden sich Stellen, welche eine vollkommen klare Scheidung der Viola odorata — die gewöhnlich als das dunkle V., meist als *ἴον τὸ μέλαν*, gelegentlich auch als *ἰωνία ἡ μέλαινα* Theophr. h. pl. VI 6, 2 bezeichnet wird — von den Levkojen und Nachtviolen ermöglichen. Ohne allen Zweifel haben wir das wohlriechende V. vor uns in der sehr charakteristischen Beschreibung bei Theophr. h. pl. VI 6, 7: ‚Das dunkle V. unterscheidet sich von der weißen Viole nebst anderem auch durch die Wesensart des ganzen Gewächses: es hat nämlich breite, auf der Erde beinahe aufliegende, fleischige Blätter und einen üppigen Wurzelstock' (*πλατύφυλλός τε καὶ ἐγγειόφυλλος καὶ σαρκόφυλλός ἐστι, πολλὴν ἔχουσα ῥίζαν*). Dies trifft alles zu; denn die Blätter der Levkoje, die weiße, gelbliche, tief violett-purpurne oder lilafarbene Blüten haben kann (vgl. ebd. VI 6, 3), sind von graugrüner Farbe und stehen größtenteils um den Blütenstengel (ebd. VII 8, 3) und ihr Wurzelstock erreicht bei weitem nicht die Reichhaltigkeit der Faserwurzeln des V. Bezeichnend sind ferner die Angaben Theophrasts (ebd. VI 6, 2), daß die Blütenstiele des dunklen V. unmittelbar aus der Wurzel hervorsprießen, und daß diese Pflanze bei richtiger Pflege lange, sogar noch in der warmen Jahreszeit blühe: ebd. VI 8, 2; c. pl. I 13, 12. Überdies sondert er die Viola odorata deutlich von anderen wildwachsenden Violazeen (wie etwa Viola canina, silvatica, tricolor) ab, indem er c. pl. VI 20, 1 ausdrücklich hervorhebt, daß beim V. nur das meist unkultiviert gedeihende *μέλαν ἴον* Geruch hat. An jenen Stellen aber, wo Theophrast von *ἴον* ohne weiteren Zusatz spricht, wird man mit H. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges, Lpz. 1903, 58 an die Winterlevkoje zu denken haben. Eine in jeder Hinsicht auf das duftende V. zutreffende Kennzeichnung dieser Pflanze liest man auch bei Diosk. IV 120: ‚Das purpurfarbige V. (*ἴον πορφυροῦν*) hat ein kleineres Blatt als der Efeu, das zwar dünner und dunkler, im übrigen aber in seiner Form diesem Blatte ziemlich ähnlich ist; mitten aus der Wurzel erhebt sich ein kleiner Stengel (*καυλίον*), woran das kleine, purpurfarbige, sehr wohlriechende Blütenköpfchen (*ἀνθήλιον σφόδρα εὐῶδες*) sitzt. Die Pflanze wächst an schattigen und an rauhen Orten.' Andere Stel-

len, wo unzweifelhaft an das V. gedacht ist, sind z. B. nachstehende: Theophr. h. pl. I 13, 2. VI 6, 3; c. pl. I 13, 12. Theokrit. X 28. Anth. Pal. IV 1, 21 (*ἴον μέλαν*). V 74, 4 (*κνανανγὲς ἴον*). Plat. symp. 212 d; hingegen handelt es sich sicher nicht um das V. bei Pind. Ol. VI 55. Athen. XV 681 d sowie an a. St. Bisweilen wird auf mehrere Gattungen der *ἴα* Bezug genommen, z. B. Theophr. h. pl. IV 7, 4; c. pl. VI 14, 11 und VI 17, 1. Vgl. Olck o. Bd. VII S. 809 u. 812.

Im wesentlichen den griechischen Quellen folgend, unterscheidet Plinius nat. hist. XXI 27 drei Gattungen der *violae*, nämlich *v. purpureae, luteae, albae*, und verstcht unter der *viola purpurea* unser V., von dem er folgende Schilderung gibt: ‚Von den *viola*-Arten, die an sonnbeschienenen und mageren Stellen wild vorkommen, sprießen die purpurfarbigen mit ziemlich breitem Blatt direkt aus der fleischigen Wurzel hervor; sie allein haben zum Unterschied von den anderen Gattungen die besondere griechische Bezeichnung *ἴα*, und danach sind die veilchenblauen Kleider (*ianthina vestis*) benannt'; über diese Schlußbemerkung vgl. Corn. Nep bei Plin. n. h. IX 137 und Friedlaender-Wissowa Darstell. aus d. Sittengesch. Roms II¹⁰ (1922) 319. Wenn Plinius n. h. XXI 35 davon spricht, daß der Duft der *viola*, wenn er uns von fernher anweht, angenehmer sei als in der Nähe genossen, so dürfte er wohl auch dabei die Viola odorata im Auge haben.

Die zeitlich erste Stelle, an der das *ἴον* erwähnt wird, ist Hom. Od. V 72 *ἀμφὶ δὲ λειμῶνες μαλακοὶ ἴον ἠδὲ σελίνου*, wo wir es auf der wundervollen Wiese vor der Grotte der Kalypso sprießen sehen. Der überlieferte Text wurde aber von den Kritikern angezweifelt und schon Ptolemaios Euergetes wollte *σίον* anstatt *ἴον* lesen (Athen. II 61 c) mit der Begründung, daß neben dem Eppich wohl ein *σίον*, also eine gleichfalls auf feuchten Matten gedeihende Doldenpflanze, etwa der Sumpfmerk (Sium latifolium L.), wachsen konnte, nicht aber das V.; seine Vermutung fand nicht bloß bei Hesych Zustimmung, sondern auch bei neueren Gelehrten wie A. W. Miquel Homer. Flora 57 und J. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie, Innsbruck 1890, 261; im übrigen spricht auch C. Fraas Synopsis plantarum flor. class., München 1845, 114 im Hinblick auf diesen Homervers davon, daß das *ἴον* daselbst eine üble Standortsgesellschaft am sumpfliebenden Apium palustre habe. Bleibt man jedoch mit der überwiegenden Mehrzahl der Forscher beim überlieferten Wortlaut, so wird man an der Homerstelle in keinem Falle an das wohlriechende V. denken dürfen, wie dies die Übersetzer und, von Liddell-Scott abgesehen, auch fast alle Wörterbuchverfasser tun. Fürs erste kommt die Viola odorata in Hellas wildwachsend keineswegs häufig vor: C. Fraas 114; ferner erwähnen die homerischen Dichtungen vorzugsweise Blumen, die durch ansehnliche Größe oder durch ihre weite Verbreitung und ihr reichliches Vorkommen gekennzeichnet sind. Der Versuch St. Fellners Die homerische Flora, Wien 1897, 57, das *ἴον* Homers als die Winterlevkoje (Matthiola incana R. Br.) nachzuweisen, kann mangels zwingender Beweisgründe nicht als geglückt gelten. Vielmehr unterschied man in homerischer Zeit noch nicht mehrere Arten der *ἴα* und so trifft offenbar Hehns Auffassung ins Ziel, wonach *ἴον* damals ‚noch jede oder irgendeine dunkelblühende Blume, duftend oder nicht' bezeichnete: Hehn-Schrader Kulturpflanzen und Haustiere⁸, Berl. 1911, 261. Ähnliches ließ sich ja auch für die Tierwelt jenes Zeitalters nachweisen, in dem beispielsweise *στρουθός* (so die homerische Form) eben noch jeden kleinen Vogel bezeichnete: M. Schuster Bemerkungen zur homerischen Tierwelt, Mitteil. des Ver. klass. Philol., Wien V (1928) 32f. Erst eine spätere Zeit zog einen Trennungsstrich zwischen dem *μέλαν ἴον* und den lichten, verschiedenfarbigen *ἴα*. Dies wird bereits deutlich aus Pind. Ol. VI 55, wo vom goldgelben und vom dunklen Schimmer (*ξανθαῖσι καὶ παμπορφύροις ἀκτῖσι*) der *ἴα* die Rede ist: daß dabei an den Goldlack und die Winterlevkoje (allenfalls auch an das *μέλαν ἴον*) zu denken ist, wird man mit guter Gewähr behaupten dürfen; s. auch Hehn-Schrader 261.

Wenn Homer das *ἴον* sonst in bildhaften Eigenschaftswörtern wie *ἰόεις* (Il. XXIII 850), *ἰοειδής* (Il. XI 298. Od. V 56. XI 107), *ἰοδνεφής* (Od. IV 135. IX 426) erwähnt, so deutet er damit lediglich die dunkle Farbe gewisser Gegenstände an; so ist z. B. *ἰοειδὴς πόντος* vollkommen gleichbedeutend mit *μέλας πόντος* und mit *ἁλὸς πορφυρέη*.

In Griechenland und Italien wurden die V. und Violen als untrügliche Boten des ersehnten Lenzes begrüßt. Theophrast bezeichnet die Levkoje als die erste Frühlingsblume: h. pl. VI 8, 1 *τῶν δ' ἀνθῶν τὸ μὲν πρῶτον ἐκφαίνεται τὸ λευκόιον* (angeführt bei Athen. XV 680 e); das gleiche liest man bei Plinius (n. h. XXI 64). Hingegen scheint die beim ersten Blumenpflücken der Kinder bei Ovid. trist. III 12, 5f. erwähnte wildwachsende *viola* tatsächlich das V. zu sein. Die Frühlingsschilderung im bukolischen Roman des Longos (II 3) hebt das Blühen zweier Gattungen des *ἴον*, der Winterlevkoje und des V., auf der Insel Lesbos hervor. Jedenfalls waren beide *ἴα* in Hellas wie in Italien seit Urzeiten heimisch, doch blieb das Verbreitungsgebiet des V. beschränkter: Fraas 114. Lenz Botanik der alten Griechen u. Römer, Gotha 1859, 615 u. 631. In wildem Zustande ist heute die Viola odorata an schattigen Stellen des Pentelikon und Parnes, auf bewaldeten Berghöhen Euböas, sodann am Parnaß, Othrys, Oeta sowie in Arkadien anzutreffen und erscheint als eine vielgezogene Pflanze in Hellas' Gärten; ihre gegenwärtige Bezeichnung ist *βιολέτα* (s. Fraas 114. Murr 260, 3), in der Umgangssprache auch *μενεξές* (*ὁ*), neuere Bestrebungen gelten der Wiedereinführung des alten Wortes *ἴον*.

Spät erst begegnet im Römerschrifttum eine sichere Erwähnung der Viola odorata. Vergil spricht einmal (eclog. II 47) von *pallentes violae* und für den ersten Blick hat es den Anschein, als müßte man dabei an Matthiola incana R. Br. denken; indes läßt sich nachweisen, daß der Dichter mit *pallens* niemals eine bestimmte Farbe, sondern bloß eine Farbentönung veranschaulichen will: eclog. III 39 *hedera pallente*. V 16 *pallenti olivae*. VI 54 *pallentis herbas*. Georg. IV 124 *pallentis hederas*; s. Ladewig-Jahn Komm.⁹

(1915) 13. G. A. Koch Wörterb. zu den Ged. des Verg. (Hannover[6] 1885) 294. Zweifellos ist dagegen das V. gemeint eclog. X 39 *nigrae violae*, wo übrigens eine unverkennbare Anlehnung an Theokrit. X 28 vorliegt. Auf die gleiche Pflanze bezieht sich Columella, wenn er r. r. IX 4, 4 von der *Sarrana viola* spricht (denn er unterscheidet daselbst genau zwischen *leucoia* und *luteolae et Sarranae violae*), sowie an einer weiteren Stelle: X 101f. *quae pallet humi ... viola*; ferner ist sie bei Claudian. rapt. Pros. II 93 *dulci violas ferrugine pingit* (vgl. *ferrugine atra* bei Ovid. met. XV 789) ausreichend charakterisiert. Über die heutige Verbreitung des wildwachsenden und gärtnerisch gepflegten V. in Italien sowie über dessen jetzt übliche Benennungen vgl. Lenz 631.

III. Verwendungsweisen. a) Zunächst stand das V. als Kranzblume in Verwendung. Die homerische Welt scheint noch keine Kränze gekannt zu haben: Schol. Hom. Il. XI 700. XIII 736. Athen. I 18e. E. Rohde Kl. Schr. I 1901, 80; indes spricht bereits Hesiod. op. 75 (ed. Rzach[3] 1913 p. 58) von einer Bekränzung mit Frühlingsblumen, freilich ohne Anführung bestimmter Blumenarten. Eine Erwähnung duftender Blütenkränze, womit die Nymphen, Chariten und Aphrodite ihr Haupt schmücken, liest man in den Kyprien: Athen. XV 682f.; diese Gewinde sind aus Blumen der Flur (*ἄνθεα γαίης*) geflochten. Während das V. unter den von Kratinos bei Athen. XV 681b aufgezählten Kranzgewächsen fehlt (vgl. auch Poll. VI 106), erscheint es in der von Theophr. h. pl. VI 1, 1 gebotenen Zusammenstellung der gebräuchlichsten Blumen dieser Art, und zwar ist daselbst von dem kultivierten V. (*ἰωνιά*) die Rede. Wenn man auch gute Handhaben zur Annahme hat, daß die Gartenrose schon in alter Zeit als Kranzblume in Gebrauch stand, so dürfte doch auch das kultivierte V. früh die gleiche Verwendung gefunden haben; dies läßt Athen. XV 681a vermuten, wo in einem Zitat aus Ibykos (frg. 6 = 13 Diehl) Blumengeflechte erwähnt werden, die aus Myrtenblüten, *ἴα*, Goldranken, Apfelblüten, Rosen und Lorbeer gestaltet sind; hier wird man unter *ἴα* die verschiedenen Blumenarten mit V.-Geruch, also neben Goldlack und Levkojen wohl auch V. zu verstehen haben. Wenn es bei Plat. symp. 212d, e von dem berauschten Alkibiades heißt, er war bekränzt *κιττοῦ τέ τινι στεφάνῳ δασεῖ καὶ ἴων*, so läßt der Efeu, der mit dem V. meist gemeinsam wächst, einen Schluß darauf zu, daß wir das *ἴον* an der vorliegenden Stelle als die wildwachsende Viola odorata aufzufassen haben. Als die reizendste Kranzblume (*ἐν τοῖς στεφάνοις τὰ ῥᾶτα λέγονται*) neben der Hyanzinthe hebt Theokrit X 28f. *τὸ ἴον μέλαν* hervor und ohne Zweifel meint der Schnitter damit das Märzveilchen (vgl. auch A. Fritzsche im Komment.[2] 329), desgleichen ist das *κυανανγὲς ἴον* im Kranze, den Rufinos (Anth. Pal. V 74, 4) für seine geliebte Rhodokleia mit eigener Hand gebunden hat, unser unkultiviertes V. Weiter erscheint das wohlriechende V. im Verzeichnis der Kranzblumen Nikanders bei Athen. XV 683f. angeführt, wo zwar eingangs ein blaßgelbes und ein goldfarbiges *ἴον*, also die Kreuzblütlergattungen, später aber (XV 684c) ausdrücklich die niedrig am Erdboden haftenden dunklen V. (*ἰωνιάδας τε χαμηλὰς ὀρφνοτέρας*) genannt sind, die hier bezeichnenderweise mit der Unterwelt in Zusammenhang gebracht werden (*ἃς στύξε μετ' ἄνθεσι Περσεφόνεια*): s. unter IV. — Nach Plinius (n. h. XXI 14) kannten die Römer nur sehr wenige Gartengewächse, die zu Kränzen verwendet wurden, und zwar wählten sie dazu fast nur *violas rosasque*: es ist wohl denkbar, daß er dabei auch die damals in Gartenpflege stehenden V. im Auge hatte.

b) Ferner kamen die *violae*, darunter wohl auch unser V., bei Gelagen in Gebrauch. Sie wurden neben den Rosen für die dabei übliche Kopfbekränzung verwendet (desgleichen bei den öffentlichen Umzügen der *κῶμοι* und *comissationes*, vgl. Plat. symp. l. l.), man füllte mit *rosae* und *violae* aber auch Kissen, auf denen man bei festlichen Schmausereien ruhte: Cic. Tusc. V 73. Endlich liest man bei Lampridius Heliog. 21, 5 (ed. Hohl p. 239), daß Heliogabal seine Gäste bisweilen ‚zum Scherz' mit allerlei Blumen, darunter auch mit V. in solcher Menge überschütten ließ (*oppressit in triclinis versatilibus parasitos suos violis et floribus*), daß sich manche aus dieser Blumenflut nicht herauszuarbeiten vermochten und den Erstickungstod erlitten; doch wird es sich dabei hauptsächlich um Levkojen gehandelt haben (anders Lenz 631), da die wohlriechenden V. doch bei ihrer Kleinheit für solche Spässe weder recht geeignet noch in der nötigen Masse aufzutreiben waren.

c) Auch für die Honiggewinnung kam das V. in Betracht. Im griechischen Schrifttum wird allerdings die Viola odorata als Spenderin von Blütennektar, soviel ich sehe, nicht erwähnt: M. Schuster o. Bd. XV S. 366f. In seiner Kennzeichnung einer für die Bienenzucht geeigneten Blumenflur erwähnt Vergil Georg. IV 32 auch *violaria*, und es läßt sich dabei vielleicht auch an V. denken, weil daneben von Feldthymian und Saturei (*serpulla, thymbrae*) gesprochen wird. Zum Anbau des V. beim Bienenstande rät Colum. r. r. IX 4, 4, wo auch Lilien, Levkojen, Rosen, Hyazinthen, Safran empfohlen werden; IX 5, 6 nennt er neben den *violae* noch *cytisus, casia, rosmarinus, thymus* und andere Pflanzen, die diesem Zweck entsprechen. Plinius, der n. h. XXI 70 behauptet, daß sich für die Bienenzucht Garten- und Kranzblumen am besten eignen, verzeichnet eine beträchtliche Anzahl solcher Gewächse: *thymus, apiastrum* (d. i. Melissa officinalis L.), *rosa, violae* (also möglicherweise auch das Garten-V.), *lilium, cytisus, faba, ervilia* (d. i. Ervum ervilia L.), *cunila, papaver, conyza* (d. i. Erigeron graveolens L.), *casia, melilotus* (d. i. Melilotus officinalis L.), *melissophyllum* (vgl. Diosc. III 108), *cerinthe* (wohl Cerinthe maior L.). Tatsache ist, daß das bescheidene V. immerhin etwas Nektar liefert, mehr sogar als die meisten Blüten der Obstbäume: um zum Blütenseim zu gelangen, muß die Biene fast zur halben Körperlänge in die V.-Blüte hineinkriechen.

d) Auch in der antiken Heilkunde und sogar in der Küche fand das V. Verwendung. Bei Diosc. IV 120 wird die kühlende Heilkraft des *μέλαν ἴον* hervorgehoben, ebenso bei Plin. n. h. XXI 130 *purpureae (violae) refrigerant*. Seine Blätter, für sich allein oder mit Zusatz von

Graupen, sagt Diosk. a. O., eignen sich für Umschläge, die bei Magenentzündung (Gastritis: *contra inflammationes inclinuntur stomacho* heißt es bei Plin. a. O.) sowie bei krankhaften Reizungen der Augen und bei Mastdarmvorfall gute Dienste leisten. Bei Halsentzündung (Bräune) bietet ein Absud der purpurnen Blütenteile, innerlich genommen, eine wirksame Arznei (Plin. n. h. ebd.), und das nämliche Mittel hilft fallsüchtigen Kindern; vgl. auch Plin. n. h. a. O. *id, quod purpureum est ex his, comitialibus medetur, maxime pueris, in aqua potum*: in diesem Belange sei auf Hovorka-Kronfeld Vergleichende Volksmedizin I (Stuttg. 1908) 403 hingewiesen, wo der Gebrauch eines Tees von den Blättern des wildwachsenden Stiefmütterchens (Viola tricolor L.), einer Schwesterpflanze des V., gegen Epilepsie erwähnt wird (sog. ‚Allerheiligentee'). Auch hat sich manche den antiken Vorstellungen verwandte Auffassung auf diesem Gebiete bis in die neuere Zeit erhalten: s. A. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart[4], Lpz. 1925, 352f. (Kauen des ersten V. als Schutz bei fieberhaften Affektionen). Plinius hebt a. O. außerdem die Verwendung von V.-Umschlägen bei Fieberhitze im Kopf (*ardenti inponuntur et capiti in fronte*) sowie bei eiternden Geschwüren (*contra suppurationes*) hervor; legt man aus V. geflochtene Gewinde auf das Haupt oder riecht man bloß dazu, so verschwinden Rausch und Kopfschwere: vgl. Lenz 631. Bei Celsus V 11 (p. 193 M.) erscheint das V. (*viola purpurea*) ebenso wie die Levkoje (*alba viola*) unter den Mitteln, die eine Zerteilung von ungesunden Ansammlungen in irgendeinem Körperteile (*ad discutienda ... ea, quae in corporis parte aliqua coierunt*) bewirken. Als Mittel gegen Leberleiden teilt Marcellus de medic. XXII 25 (p. 175 Nied.) mit: *Violas agrestes* (gemeint ist Viola tricolor L.) *sive silvestres* (d. i. Viola odorata L.) *conteres et sucum earum cum pari pondere mellis decoques et ex eo cochlearia terna ieiuno ad diem iecoritico dabis*; in derselben Schrift XXVI 99 (p. 202 Nied.) wird nachstehendes Heilmittel bei Blasenleiden empfohlen: *Violae erraticae rusticae* (gemeint ist wieder Viola tricolor L.) *radices et apii et violae coronariae* (offenbar Viola odorata L.) *semen una contrita et ex aqua calida a balineo continuo potui oblata dolores vesicae cito abigunt*. Dem V.-Samen schrieb man die Eigenschaft zu, Skorpione zu vertreiben: Plin. n. h. XXI 130.

Über die Verwendung des V. in der Küche begegnet nur eine Stelle: Apic. I 4 (bzw. I 3 ed. Giarr.-Vollmer p. 7) teilt eine Zubereitungsweise von Veilchenwein (*violatium*) mit.

e) Über die Eignung der *violae* zu Färbereizwecken, und zwar zur Erzeugung blauen Farbstoffes, berichtet Plin. n. h. XXXIII 163: trockene *violae* werden in Wasser abgekocht, der Saft durch ein Leintuch gepreßt und mit ertrischer Kreide gemischt; vgl. H. Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste IV (Lpz. 1887) 501f. Es konnten dazu ebensogut V. wie dunkelblütige Levkojen dienen; Plinius gibt darüber keinen näheren Aufschluß.

f) Schon Aristophanes bezeugt (Athen. IX 372b), daß man die *ἴα* in Gärten pflanzte, um sie in Athen als Marktblumen feilzubieten, und zwar gelang es der hellenischen Gärtnerkunst, sie nebst anderen Blumen im Winter zum Blühen zu bringen: man wird hier an Levkojen und gärtnerisch behandelte V. zu denken haben. Aus eigener Erfahrung vermag Colum. r. r. X 101 zu berichten, daß man unter den Wohlduft spendenden Gartengewächsen auch das V. für den städtischen Blumenmarkt ziehen kann; daran hat bei seinen Erörterungen über die Anlage von Violarien vielleicht auch schon Varro r. r. I 16, 3 gedacht (falls darin auch die kultivierte Viola odorata Pflege fand).

g) Bei den Beziehungen, die zwischen dem V. und der Jenseitswelt spielen (s. Abschn. IV), wird es nicht wundernehmen, daß es als beliebte Grabblume galt. Von dem altgriechischen Brauche der Gräberbepflanzung haben wir gute Kunde: E. Curtius Zur Geschichte des Wegebaues bei den Griechen 1855, 54f. C. Bötticher Der Baumkultus der Hellenen 1856, 276ff. L. Weniger Altgriechischer Baumkultus 1919, 54; doch ist im griechischen Schrifttum ein Schmücken der Gräber mit V. nirgends belegt. Anders bei den Römern: an der den Verstorbenen zugedachten Feier des V.-Festes (*dies violae*) zierte man die Totenstätten mit V., vgl. CIL VI 10234 v. 15: *XI Kal. Apr.* (22. März) *die violari*. VI 10248 *die natalis sui et rosationis et violae*: Ferdrizet Bull. hell. XXIV (1900) 299ff. G. Wissowa Religion[2] 434, 3.

IV. Das V. in Sage und Kunst. Daß das wohlriechende V. — und ähnlich auch die tiefviolette Gattung der Levkoje — häufig mit der Jenseitswelt in Beziehung gebracht wurde, scheint namentlich die dunkle Blütenfarbe veranlaßt zu haben. Mystischen Vorstellungen entspringt es, daß auf den Gefilden (*λειμῶνες*) von Henna in Sizilien, wohin der Mythos den Raub der Persephone verlegt (vgl. Ziegler o. Bd. VIII S. 285), nebst Rosen, Krokus und Hyazinthen auch V. sprießen: Hymn. Cer. 6. Diod. V 3. Nicand. bei Athen. XV 684e (*ἰωνιάδας ... ὀρφνοτέρας*) und R. Förster Der Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttg. 1874, 11f. L. Bloch Myth. Lex. s. Kora 1309. 1313f. Galt ja das V. in der indogermanischen Sagenwelt als Wunderblume, die geheime Schätze, also Gaben des Jenseits, anzeigte: Henne-Am Rhyn Die deutsche Volkssage im Verhältnis zu den Mythen aller Zeiten und Völker, Wien u. Lpz.[2] 1879, 85 (nr. 103); in ihm konnte man zur Frühlingszeit die erneute Gegenwart des Wachstumgeistes spüren: Mannhardt Wald- u. Feldkulte II[2] (Berl. 1905) 582. Erwähnung verdient hier der eigenartige Bericht, den man bei Pausanias (IX 31, 9) über einen ziemlich sagenhaften Sängergreis des attischen Mysteriendienstes, namens Pamphos, liest: ‚Pamphos, der geraume Zeit vor dem Thespier Narkissos lebte, behauptet, Demeters Tochter Kore sei beim Blumensammeln entführt worden, doch betont er, sie sei nicht beim Pflücken von V., sondern von Narzissen überrascht worden.' Daraus läßt sich entnehmen, daß der Sagenzug, wonach Kore beim Sammeln der *ἴα* entführt worden sei, jedenfalls sehr hohen Alters ist und wohl der frühesten Überlieferung angehört.

Auch die Sage von Attis und Agdistis (Paus. VII 17, 9ff. Arnob. nat. V 5), die bei den Pes-

sinuntiern heimisch war, weist Beziehungen zum V. auf: vgl. G. Knaack o. Bd. I S. 767f. Die Einzelzüge dieses Mythos, die uns hier berühren, sind der bezeichnende Name Ia der Midastochter (Arnob. V 7), ferner die Erzählung, aus dem Blute, das Attis und dessen Begleiter bei ihrer Entmannung sowie Ia bei ihrem Freitode vergossen, seien V. und ein Mandelbaum entsprossen: vgl. Steuding Myth. Lex. s. ‚Verwandlungen' S. 236. Bedenkt man, daß diese Sage auf waldigen Berghöhen lokalisiert ist, so wird man sich die darin erwähnten *ἴα* wohl als wildwachsende *violae odoratae* vorstellen dürfen. Attis wurde später im Kult unter dem Sinnbild der Fichte verehrt, deren Zweige am Jahresfest der Kybele mit V. oder Kränzen aus V. (*violaceis coronis* Arnob.) geschmückt wurden, während man den Stamm des Baumes mit Wollbinden umwand. Arnob. nat. V 7, 16 bemerkt zu dieser Sitte, die V. sollten dabei an die *violae* erinnnern, die aus Attis' Blut entstanden, die Binden aber sollten an jene gemahnen, die einst Ia über den sterbenden Attis gelegt habe. Mannhardt 293ff. erblickt in den V. der Attissage eine Gleichläufigkeit zu den Anemonen des Adonismythos, ‚den erstgeborenen Kindern des Frühlings', in denen Attis' Seele neu erwacht: s. auch Rapp Myth. Lex. I 721f. s. Attis. Mannhardt I² (Berl. 1904) 572f. und Murr Die Pflanzenwelt in d. griech. Mythologie, Innsbr. 1890, 262f.

Einer erheblich späteren Zeit gehören zwei bereits vom Geist des Rationalismus angekränkelte Legenden an, deren Anlehnung an den erwähnten phrygischen Sagenkreis vermutet wurde. Nach Geopon. XI 22 (p. 340 Beckh) habe die Erde das V. sprießen lassen, damit die in eine Kuh verwandelte Io Nahrung finde: so habe Mutter Erde die Geliebte des Zeus geehrt; aber das *ἴον* in Geopon. XI 23 erkennt C. Fraas 115 mit Recht als Viola tricolor, während bei Artemid. I 77 p. 70, 7ff. wahrscheinlich Cheiranthus cheiri L. gemeint ist. — Eine andere etymologisierende Deutung für *ἴον* gibt Hermolaos (s. Billerbeck Flor. class. 46): die griechische Bezeichnung des V. rühre daher, daß Zeus diese Blume zuerst von ionischen Nymphen als Geschenk erhalten habe. — Eine weitere Angabe ähnlicher Art bei Athen. XV 683a bezieht sich auf Cheiranthus cheiri: vgl. Murr 263.

Endlich legen manche griechischen Dichter, besonders Chorlyriker, verschiedenen mythologischen Gestalten (‚Göttinnen') schmückende Epitheta bei, die auf die dunkle Farbe des *ἴον μέλαν* Bezug nehmen: so erscheint *ἰοβλέφαρος* als Beiwort der Musen bei Bacchyl. 9, 3 und der Chariten bei Bacchyl. 19, 5: *ἰοπλόκαμος* als Epitheton der Musen bei Pind. Pyth. I 1; Isthm. VI 23 (codd.; *ἰοπλόκοισι* Bergk); *ἰοπλόκος* als Beiwort der Musen bei Bacchyl. 3, 71 (Konjekt.) und der Nereiden bei Bacchyl. 17, 37; *ἰοστέφανος* liest man als Epitheton der Aphrodite Hom. hym. VI 18 (*ἰ. Κυθερείη*), der Musen Theogn. 250, der Kore (*Κούρα*) Bacchyl. 3, 2 und der Thetis Bacchyl. 13, 122.

In der antiken Kunst finden sich unseres Wissens keine Darstellungen des V. In den bisher aufgedeckten Malereien Pompejis war nicht einmal eine Stilisierung dieser Blume nachzuweisen; vgl. auch O. Comes in den im unmittelbar folgenden genannten Schriften.

V. Allgemeines Schrifttum. H. Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges, Lpz. 1903. O. Comes Illustrazione delle piante rappresentate nei dipinti pompeiani, Napoli 1879 = O. Comes Darstellung der Pflanzen in den Malereien von Pompeji, Stuttg. 1895. A. Engler Die Vegetation der Erde (mit Drude), Berl. 1896ff. A. Engler u. K. Prantl Die natürl. Pflanzenfamilien, 2. Aufl. 1924ff. St. Fellner Die homerische Flora, Wien 1897. C. Fraas Synopsis plantarum florae classicae, München 1845. E. de Halácsy Conspectus florae Graecae 1901ff. G. Hegi Illustr. Flora von Mitteleuropa 1906ff. V. Hehn u. O. Schrader Kulturpflanzen u. Haustiere, Berl.⁸ 1911. L. Hindenlang Sprachl. Unters. zu Theophrasts botanischen Schriften, Diss. philol. Argentor. sel. XIV 2, Straßb. 1910. O. v. Hovorka u. A. Kronfeld Vergleichende Volksmedizin, 2 Bde, Stuttg. 1908/09. Ch. Joret Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge, Paris 1897. O. Kirchner Die botan. Schriften des Theophrast. v. Eresos, Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. VII (1873—1875) 449—539. G. Lafaye Art. ‚hortus' bei Daremb.-Sagl. III, Paris 1897. H. O. Lenz Botanik der alten Griechen und Römer, Gotha 1859. J. Murr Beiträge zur Kenntnis der altklass. Botanik, Innsbr. (Progr.) 1888; Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie, Innsbr. 1890. F. Olck Art. ‚Gartenbau', s. o. Bd. VII S. 768ff. O. Schrader u. A. Nehring Reallexikon der indogerm. Altertumskunde², Berlin 1923. K. Sprengel Theophrasts Naturgesch. der Gewächse, 2 Bde, Altona 1822. Millet Les violettes, leurs origines, leurs cultures, Paris 1898.

[Mauriz Schuster.]

Vēiovis, auch Vēdiovis und Vēdius genannt, ein römischer Gott, seinem Wesen nach Roms allgemeinster Repräsentant der Ordnungen des menschlichen Lebens, die unter chthonischem Schutze stehen und in der Vorstellung eines strengen Pietätsanspruches der Vorfahren wurzeln. Die elementaren Züge der Unterweltsgottheit traten bei ihm hinter einer geistigen Erfassung verwandter Art in den Hintergrund.

I. Name. Die ältere Namensform von *Veiovis* (vgl. die Devotionsformel bei Macrob. Sat. III 9, 10f.) ist *Vē-diovis* Gen. *-is* (CIL XIV 2387 und Gell. V 12, 1f.) und eine jüngere Benennung *Vēdius* erscheint bei Mart. Cap. II 142 (p. 61 D.) und II 166 (p. 69 D., wo zu *Vedius* die Glosse *id est Pluton, quem etiam Ditem Veiovemque dixere* beigeschrieben ist) sowie Mythogr. Vatic. III 6, 1; ferner begegnet der ältere Name in der durch Dittographie entstellten Form *Vedioiovis* bei Varr. l. l. V 74 (von C. O. Müller zu *Vediovis* berichtigt) und die jüngere Bezeichnung findet sich noch im CGlL III 291, 7 *Vidius Ἀπόλλων Νόμιος*, wo Bücheler wohl mit Recht *Vedius* liest. Gebildet sind diese drei Namensformen offensichtlich aus der Vorsilbe *ve-* (über deren Bedeutungswert noch die Rede sein wird) und *diov- (iov-)*, dem Stamme des Gottesnamens Iuppiter; ebenso *Vedius* aus *vē-dius*: Walde Et. W.² 811. Vgl. noch H. Pedersen Vgl. Gramm. d. kelt. Spr. I (1909) 122. K. Brugmann Indog. Forsch. XIII 161.

F. Stolz ebd. XVIII 454. Vollkommen zutreffend sagt C. Koch Der römische Iuppiter 1937, 67, der lautliche Zusammenhang der Formen *Vediovis, Veiovis, Vedius* mit Diovis, Iovis, Dius sei handgreiflich.

II. Antike Namens- und Wesensdeutungen. Die Römer der republikanischen Zeit wußten den Namenssinn nicht zu erklären, wie aus Ciceros Ausführungen nat. deor. III 62 hervorgeht, der sich über die gewagten Deutungsversuche bei einigen römischen Götternamen belustigt; jeder einleuchtenden Erklärung entzögen sich nach seiner Ansicht die Namen *Veiovis* und *Vulcanus*. — Ovid weist fast. III 429ff. darauf hin, daß *Veiovis* zwischen der Burg und dem Kapitol an der Stätte, die den Namen *inter duos lucos* führte (Vitruv. IV 8, 4, Ovid sagt v. 430 *lucos ... ante duos*), ein Heiligtum mit seinem Standbilde besaß, das den Gott als bartlosen, pfeiletragenden Jüngling darstellte; neben sich hatte er eine Ziege, die ihn ernährt haben sollte. An diesem Ort befand sich nach Ovids Angabe einst das Asyl des Romulus. Der Dichter erklärt nun, der erste Römerkönig habe diesen Platz mit einer Mauer umgeben und ihn zu einer Freistatt gemacht (v. 432), der Gott *Veiovis* aber sei niemand anderer als der junge Iuppiter, worauf die Ziege und auch sein Name selbst hindeuteten, denn die Vorsilbe *ve-* drücke den Begriff ‚klein' aus (v. 448; vgl. auch Fest. p. 379 *Ve enim syllabam rei parvae praeponebant, unde Vediovem parvum Iovem ... dicebant*). Ovid denkt dabei einerseits an die Ziege Amaltheia, die den Zeus säugte und dafür unter die Sterne versetzt wurde (s. o. Bd. I S. 1721f.), anderseits an Wortbildungen wie *ve-grandis* und *vescus* (‚dünn', ‚schwach', vgl. v. 445f.): nach dieser Auslegung ist V. ein jugendlicher Iuppiter als Asylgott, was nach Ovids Meinung auch seine Pfeile bezeugten.

Was die Erklärung des Namens V. mit Bezug auf des Gottes knabenhafte Gestalt im Sinne von ‚kleiner Iuppiter' anlangt, so hat der Dichter, wie wir im folgenden darlegen, damit sicher das Richtige gesehen. Aber auch Ovids Bezugnahme auf das Asyl des Romulus (über diese und ähnliche Einrichtungen vgl. jetzt F. Altheim Röm. Religionsgesch. II. Bd. 1932, 55ff.) bei der Schilderung des V.-Heiligtums ist vollauf begründet: so ließ sich in neuerer Zeit für die Zugehörigkeit dieser kapitolinischen Freistätte zu gewissen Vorstellungen der Erdreligion ein stichhaltiger Beweis erbringen: F. Altheim Epochen der röm. Gesch. I (1934) 131. 141—144. Indes liegt bei dem Dichter an dieser Fastenstelle allerdings ein Zeitverstoß vor: die Umfriedung des Platzes mit einer Mauer erfolgte erst in späterer Zeit und zwar mit der bestimmten Absicht, daß sie nicht mehr als Zufluchtsort mißbraucht werden könne; s. Liv. I 8, 5f. Cass. Dio XLVII 19. O. Richter Topogr. der Stadt Rom 1901, 130.

Gellius, der sich V 12, 8ff. mit der Etymologie des Wortes *Vediovis* befaßt, geht von dem Gedanken aus, daß man gewisse Gottheiten durch Feste ehrte, damit sie den Menschen ihren hilfreichen Beistand gewährten, und daß man andere Götter durch Feierlichkeiten versöhnlich zu stimmen suchte, um nicht durch deren Zorn Schaden zu erleiden. So leitet er denn die Namen des Himmelsgottes *Iovis* und *Diovis* als Schutzgottbezeichnungen von *iuvare* ab und meint, man habe als Gegensatz dazu einen Gott erfunden, dem man zwar nicht die Macht zu nützen beilegte, wohl aber die Gewalt zu schaden: zur Bezeichnung dieser Gottheit sei das Wort *Vediovis* gebildet worden. Zur weiteren Begründung seiner Anschauung spricht Gellius dann noch (§ 9f.) von der Bedeutung der Vorsilbe *ve-*, die in solchen Zusammensetzungen oft einen Gegensatz zum Begriff des Stammwortes versinnliche; vgl. dazu Preller-Jordan Röm. Mythol. I³ 262f. Im übrigen verschweigt Gellius nicht, daß man zu seiner Zeit vielfach die Meinung vertrat, unter dem pfeilbewehrten V. habe man Apollo zu verstehen (Gell. V 12, 12 *eum deum plerumque Apollinem esse dixerunt*), und zwar den unheilsendenden Dämon, was sich schon aus seiner Ausrüstung mit Pfeilen ergebe: *sagittas tenet, quae sunt videlicet partae ad nocendum*. — Auf diese Weise erklärt sich auch des V. Gleichsetzung mit dem Hauptgott der Unterwelt, eine Auffassung, die in der Spätzeit der Antike herrschend wird: vgl. Mart. Cap. II 166 (p. 69 D.) *hincque tractum Pyrphlegethonta sollertia poeticae adumbrationis allusit, atque in eo perenni strepitu volutata colliditur animarum, quas Vedius adiudicarit, impietas* und Mythogr. Vatic. III 6, 1 *Vedius id est malus deus et Veiovis id est malus Iovis: sed et Orcus appellatur*.

Die neuere Sprachforschung hat in der Deutung der Funktion des Praefixes *ve-* Klärungen vorgenommen: M. Niedermann Ind. Forsch. X 247ff. P. Persson KZ XLVIII 134. Leumann-Hofmann Lat. Gr. 253 u. 525; über sie ist Koch 68 noch weiter hinausgelangt. Danach bezeichnet diese Vorsilbe ein Abweichen von der üblichen Bedeutung des Grundwortes, und zwar ein Schwanken ins ungewöhnliche (unnatürliche) Maß, also ebensogut ins kleinere wie ins größere Ausmaß der Grundvorstellung: *vegrandis* bedeutet ‚mißgewachsen', d. h. ‚verkümmert' oder ‚übergroß', *vescus* ‚abgezehrt', ‚mager' und ‚zehrend', ‚fressend', *vepallidus* ‚unnatürlich (übermäßig) blaß', ‚leichenfahl'. Verwendet man diese Erkenntnis zur Deutung von *Ve-iovis*, so hat man in dem Namen lediglich eine Abweichung vom herkömmlichen Iuppiterbegriffe zu erblicken: V. ist somit nicht das unmittelbare Gegenstück zu Iuppiter, vielmehr ähnelt der Träger dieses Namens in Erscheinung und Art dem Götterkönig, spaltet sich aber von dessen Urnatur irgendwie ab. Was V. von Iuppiter äußerlich unterscheidet, haben schon Ovid (s. o.) und dessen Zeitgenossen klar herausgestellt, indem sie V. als ‚den kleinen, knabenhaften Iuppiter' deuteten: dieser jugendliche Iuppiter stach eben durch seine beinahe kindhafte Erscheinung beträchtlich ab von der vollmännlichen Göttergestalt, die man im Tempel der Stadtburg verehrte. Damit ist Wissowas Auslegung der Vorsilbe *ve-* im Sinne eines verneinenden *in-* und die Deutung des V. als eines düsteren Gegenbildes (also als Totengott) gegenüber der Lichtgestalt des Himmelsgottes Iuppiter als Irrtum erwiesen; auch Preller-Jordan und schon Gellius (s. o.) waren dieser abwegigen Meinung. Im übrigen weist Koch 69 mit Recht darauf hin, daß im römischen Totenkult allenthalben euphemistische Umschreibungen im

Schwang waren; s. auch E. Tabeling Mater Larum (Zum Wesen der Larenreligion) 1932, 91 u. 101f. Hingegen hat Wissowa Rel.² 237, 2 zutreffend darauf verwiesen, daß V. zu den di manes in ganz ähnlicher Beziehung stand wie Iuppiter zu den di penates, und Koch zieht daraus die zwingende Folgerung, daß der Anführer der ‚guten Götter' doch gewiß nicht in seinem Namen das Gegenteil oder Zerrbild einer ‚guten' Göttlichkeit sein konnte.

Was die Zusammenstellung des V. mit Apollo betrifft, so wollte man sie bisher lediglich aus der Einwirkung des Seuchen und Tod sendenden Phöbus erklären. Es erscheint dies zwar naheliegend, ist aber nicht entscheidend. Denn zwischen V. und Apollo bestehen übereinstimmende Züge mehrfacher Art: so war die Jugendlichkeit des römischen Gottes eine wesentliche Bedingung für seine Annäherung an Apollo und auch die Beziehungen zur Heilkunst verbinden beide Göttergestalten: vgl. Serv. Aen. X 316. Ovid. fast. I 293ff.

III. Die Gottheit und ihr Wesen. Was wir über V. erfahren, führte früher zur Annahme, daß er als altitalische Gottheit anzusehen sei, die zur ältesten sabinischen und latinischen Dämonenwelt gehörte. Man vermutete, sein Kult sei aus Alba Longa nach Rom gelangt: Preller-Jordan I³ 263. Hild bei Daremb.-Sagl. V 669, vgl. Varr. l. l. V 74; über die Verehrung des V. zu Bovillae s. im nachstehenden (‚Kultstätten'). Seine ursprüngliche Wesenheit entzog sich, wie die mancher altitalischer Gottheiten, die später mehr oder minder ähnlichen Erscheinungen der griechischen Götterwelt gleichgesetzt wurden, einer sicheren Deutung. A. v. Domaszewski Abhandl. zur röm. Relig. Lpz. 1909, 178f. hielt ihn für den Pestgott, der als solcher in der Kunst wie der pfeilschießende Apollo dargestellt wurde. Einen ziemlich verwickelten Versuch, das Wesen unserer Gottheit zu erfassen, findet man bei Preller-Jordan I³ 265: danach wäre V. eigentlich ein jugendlich gedachter Iuppiter, der gleichzeitig als Sonnengott galt und besonders in der Frühjahrszeit, ‚wo durch die heiße Sonne leicht Epidemien erzeugt werden', gefürchtet war.

Einen neuen und offenbar zum Ziele führenden Weg zur Erfassung des Wesens dieser Göttergestalt hat Koch 68ff. beschritten, der von der Grundidee ausgeht, daß Iuppiter und V. als zwei in besonderem Sinne aufeinander bezogene Gottheiten zu betrachten sind; nach ihm handelt es sich bei V. also um einen Gott, ‚der Iuppiter und doch wieder nicht Iuppiter ist' (S. 70). Nicht bloß die Pfeile in seiner Hand lassen V. als eine mit chthonischen Vorstellungen verbundene Gestalt erscheinen, sondern auch die an seiner Seite dargestellte Ziege (s. unter II u. V) sowie das Ziegenopfer, das ihm im März dargebracht wurde (s. ‚Kult'). Denn daß die Ziege bei den Italikern als ein Tier der chthonischen Gottheiten galt, hat Wissowa Religion² 238 aus der Glaubenssatzung erwiesen, die dem Flamen Dialis die Berührung und Nennung einer Ziege ebenso wie die einer Leiche oder einer Grabstätte verbot: Gell. X 15, 12 *capram ... neque tangere Diali mos est neque nominare*; vgl. auch Plut. Qu. Rom. 111. Daß die Ziege aber nicht bloß auf italischem und griechischem Boden, sondern auf weitem indogermanischem Siedlungsraum zur Unterwelt und dunklen Jenseitswelt in Beziehung gebracht wurde, bezeugen nachstehende Belege: Henne-Am Rhyn Die deutsche Volkssage im Verhältnis zu den Mythen aller Völker und Zeiten, Wien u. Lpz.² 1879, 162—166. Sartori Sitte und Brauch III, Lpz. 1914, 20 (Kinderschreck als Ziege). Wuttke Der deutsche Volksaberglaube, Lpz.⁴ 1925, 37 (‚Donars heiliges Tier, der Bock, steht in engster Beziehung zum Teufel'); s. noch Mannhardt Wald- und Feldkulte I² (Berl. 1904) 95, 1 u. II² (Berl. 1905) 153, 1. Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hellenen, Bonn 1903, 85f. Da nun das im italischen und griechischen Kult für Apollo gebräuchliche Ziegenopfer auch dem V. dargebracht zu werden pflegte, dem dieses Tier heilig war, so kann es kaum wundernehmen, daß diese Gleichheit zur Identifizierung beider Göttergestalten manches beitrug. Jedenfalls rührt diese Gleichsetzung erst aus späterer Zeit her (geht aber der Gleichhaltung mit Pluto beträchtlich voran).

Für die Auffassung des V. als einer chthonischen Gottheit spricht ferner der Umstand, daß in dem von Macrob. Sat. III 9, 10f. mitgeteilten feierlichen Gebete, mit dem sich der Römerfeldherr bei der Devotion den unterirdischen Göttern weiht, neben V. die Manen und Dis pater angerufen werden; doch wäre es verfehlt, ihn aus diesem Grunde mit Pluto zu identifizieren: gerade die Tatsache, daß hier neben V. eigens auch Dis pater genannt wird, zeigt zur Genüge, daß in dieser Formel zwischen beiden Gestalten noch ein strenger Trennungsstrich bestand. Wäre V. lediglich ein Dämon der finsteren Erdtiefe, wie es der schaurige Wunderzeichen und tödliche Krankheit entsendende Dis pater ist, so bliebe es völlig unverständlich, daß er niemals bei der Sühnung unheilvoller Prodigien eine Rolle spielt. Und wenn v. Domaszewskia. O. in V. den Pestgott erkennen wollte, so hat er übersehen, daß man in dem Gebieter der Pestgrotte, dem Dämon am Soracte, wohl den Dis pater oder auch den verderbenschickenden Apollo, in keinem Falle aber V. erblickt hat (vgl. Koch 77). Wohl herrschten über unsere Göttergestalt bereits zu Beginn der Kaiserzeit verschwommene, widerstreitende Ansichten; aber erst im Schrifttum des ausgehenden Altertums (s. unter I.) wurde er mit dem Herrn der Erdtiefe identifiziert: s auch unter ‚Kult'.

Was aber die Ziege als das dem V. heilige Tier anlangt, so verweist Koch 71 noch nachdrücklich darauf, daß die capra vornehmlich als Begleiterin der Iuno gilt, wodurch die Götterkönigin und Kultgefährtin des Himmelsgottes dem Reiche des V. näher gerückt erscheint als dem ihres Gemahls. Da diese Tatsache aufs deutlichste versinnlicht, wie eng sich diese beiden Wesensbereiche nach altrömischer Religionsauffassung berühren, so läßt sich auch aus ihr eine gewisse gegenseitige Zuordnung des Iuppiter und V. voller verstehen. Dies erhellt schließlich auch aus einer Betrachtung des eigentlichen Wirkungsfeldes beider Gottheiten. Die Grundzüge der Wesenheit Iuppiters offenbaren sich in der geschichtlichen Zeit vor allem in seiner Eigenschaft als Führer des Römerreiches in der Gegenwart und als dessen fürsorgender Berater für die Zukunft (Bedeutung der Auspizin für alles Staatsgeschehen); ein Gentilkult ist für ihn nicht nachweisbar. Wie aber Iuppiter und die Schutzgottheiten des aus dem Familienverbande erwachsenen Staates (di penates) die Spitzenvertreter der allgemeinen Gegenwarts- und Zukunftsordnung darstellen, so hat man in V. den obersten Repräsentanten der Manenwelt, den Herrn der Vergangenheit und ihrer Ansprüche zu erblicken. Ferner besaß V. belegbaren Gentilkult. Die römische Poesie verherrlicht die Angehörigen der gens Iulia als Nachfahren Iuppiters, des Ahnherrn der Troerfürsten (Verg. Georg. III 35f. Sil. Ital. XI 178f.) und nahe bei Lavinium, dem angeblichen Bestattungsort des Stammvaters Aeneas, wurde dieser als Iuppiter Indiges verehrt; dennoch kannte die iulische Sippe im römischen Kultbereiche lediglich einen V.-Dienst (Koch 75f.). Den Abschluß dieser Erklärung der Wesenszüge des V. mögen Kochs zusammenfassende Worte (77f.) bilden: ‚Der Charakter des V. als des Repräsentanten der von der Iuppiterreligion freigelassenen Sphäre des Gewesenen und der in ihr verankerten Seinsordnung offenbart sich vor allem in der Zuordnung des gentilizischen Bereichs zu seinem Wirkungskreis. Was bei Iuppiter nicht möglich war: V. konnte als Gentilgottheit verehrt werden. Bei seinem Dienste im iulischen Geschlecht scheint das Andenken an den Stammvater selbst gegenwärtig gewesen zu sein. Ja, wenn nicht alles täuscht, haben wir gerade in seinem Kulte den primären Träger der aeneadischen Tradition der Familie zu erblicken. Zu dieser Berührung mit der stammväterlichen Seite des Gewesenen (die ja bei den di manes im allgemeinen nicht im Vordergrund steht) stimmt es, wenn V. auch sonst mit den di parentes der römischen Familien in eine Reihe tritt.' Und so zeigt sich, daß bei Iuppiter dessen eigentliches Gepräge als Himmelsgottheit und bei V. das der chthonischen Göttergestalt zugunsten einer mit verwandten Zügen behafteten geistigen Gestaltung zurücktrat. Im übrigen konnte Koch V. als einen Träger von Eigenschaften italischer Ioves erweisen (61f.).

Erwähnt sei hier noch, daß man in V. auch eine von den Römern übernommene ursprünglich etruskische Gottheit gesucht hat (Preller-Jordan I³ 263, 1) oder V. wenigstens mit einem Etruskergott vergleichend zusammenstellen wollte. Unter den Götternamen auf dem in sechzehn Bezirke eingeteilten Rand der Bronzeleber von Piacenza, die als Abbild des Himmels erscheint, war es der Gott *vetis*-Vedius, mit dem C. Thulin Die Götter des Mart. Cap. und der Bronzeleber von Piacenza, RVV III 1, 29f. (vgl. o. Bd. VII S. 2441ff.) unseren V. vergleichen zu können glaubte. Indes hat Wissowa im Myth. Lex. s. v. Veiovis (p. 170) eine solche Zusammenschau mit dem begründeten Hinweis abgelehnt (‚sehr unsicher'), daß der Kult eines dem V. entsprechenden Gottes in Etrurien nicht belegbar ist. Träfe aber tatsächlich etwas an dem vermuteten Etruskerkult des V. zu (s. C. Clemen Die Religion der Etrusker 30. 49), so könnte ja die Übertragung dieses Dienstes ebensogut aus Rom her erfolgt sein.

IV. Der Kult und die Kultstätten. Die Verehrung des Gottes V. beschränkte sich, soviel wir heute sehen können, auf einen sehr engen Raum. Danach hat sich sein Dienst nicht über Latiums Gebiet, ja in gewissem Sinne nicht über Rom hinaus erstreckt. Die gens Iulia verehrte ihn in ihrem sacrarium als Familiengott (s. unter III), wie die aus der Zeit des Freistaates stammende Inschrift auf einem zu Bovillae gefundenen Altar (CIL I 807 u. XIV 2387 = Dess. 2988) *Vediovei patrei genteiles Iuliei*, (rechte Nebenseite) *Vedi[ovei] aara*, (linke Nebenseite) *leege Albana dicata* erweist. Die Weihung des von der Gesamtheit der *genteiles Iuliei* dem *Vediovis pater* gewidmeten Altares erfolgte demnach auf Grund des albanischen Gesetzes. Aus der Letternform der Inschrift CIL I 807 schloß man bereits vor Jahrzehnten richtig auf deren Entstehung in der Zeit zwischen den Gracchen und Augustus; die Beobachtung der Vokalverdopplung ermöglicht es uns jetzt, die Aufstellung des Altars mit sicherer Gewähr in die Zeit um 100 v. Chr. anzusetzen. Da man Bovillae für eine Tochterstadt von Alba Longa ansah (s. o. Bd. III S. 798), so ist es verständlich, daß sich daselbst das Heiligtum des aus dem alten Alba hergeleiteten Iuliergeschlechtes befand. Demnach bestand in diesem am Albanerberg gelegenen Orte eine alte Genossenschaft der iulischen Sippenverwandten, die Ahnenkult pflegten, indem sie Venus, Aeneas und dessen Sohn Iulus, den sagenhaften Gründer von Alba Longa, verehrten: s. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. II 41 (Komment. I⁹ 171). Der Iulieraltar zu Bovillae bezeugt zwar als einziges Denkmal den V.-Kult außerhalb der Mauern Roms, doch ist er in den religiösen Umkreis der Siebenhügelstadt einzubeziehen, da er von einer römischen gens gestiftet und seine Pflege von Rom aus versehen wurde.

Als zur Zeit der ausgehenden Republik die Gleichsetzung des V. mit dem jugendlichen Apollo bereits weite Kreise gezogen hatte (s. o.), wurde dieser Griechengott auch von den Iuliern als Hausgottheit verehrt (vgl. Serv. Aen. X 316), d. h. der ursprüngliche Kult des V. übertrug sich nun auf den ihm gleichgesetzten Apollo. Augustus duldete es gern, daß man ihn als Sohn oder Schützling Apollos bezeichnete; hatte er doch zum Dank für den Sieg bei Aktium, den die höfische Legende Phöbus' hilfreichem Eingreifen zuschrieb (vgl. Prop. IV 6, 27ff. Verg. Aen. VIII 704), diesem seinen Schutzgott auf dem Palatin in der Nähe seines Schlosses einen außergewöhnlich prunkvollen Tempel geweiht (Cass. Dio XLIX 15, 5. LIII 1, 3. Jordan-Hülsen Topogr. I 3 S. 66ff. G. Pinza Bull. arch. com. XXXVIII 1910, 3ff.) und später seinen Familiengöttern Apollo und Diana eine sehr bevorzugte Stellung in dem von ihm erneuerten römischen Gottesdienste zugeteilt: vgl. bes. Horaz' Säkularlied.

Im übrigen vermochte die neuere Forschung zu zeigen Koch 81f.), daß der Apollodienst der Iulier schon in der Zeit vor Augustus bestand, und daß der iulischen Apolloverehrung auf dem Palatin ein Kult dieser Göttergestalt in ihrer altitalischen Erscheinungsform vorausging. Zwar hat der Apollodienst den des V., dem als dem Träger des älteren italischen Namens trotz aller Identifikation mit dem Griechengott der zeitliche Vorrang zukommt, allmählich verdrängt, d. h. abgelöst; aber diese Tatsache findet ihre Erklärung in

der ungleich stärkeren kultischen Wesenheit Apollos, die eine Fortentwicklung zu sichern imstande war.

Unanfechtbare Belege der V.-Verehrung aus älterer Zeit besitzen wir nicht; immerhin darf man mit einem hohen Grad von Glaubwürdigkeit in dem ‚unterirdischen Zeus', dem nach Dion. Hal. ant. Rom. II 10, 3 jeder Übertreter der heiligen Bestimmungen des Klientelverhältnisses als Opfer (*θῦμα τοῦ καταχθονίου Διός*) fallen mußte, den altitalischen V. erkennen; denn als der Urheber dieser Verfügung, die auch in die leges XII tab. Eingang fand (s. tab. VIII 21 und Mommsen Röm. Forsch. I 384), galt bereits Romulus: vgl. dessen *lex sacrata*. Auch eine Angabe Varros l. l. V 74, der zufolge der Sabinerkönig Titus Tatius dem V. ebenso wie anderen altitalischen Gottheiten einen Altar erbauen ließ, könnte allenfalls als weitere Stütze dieser Anschauung gewertet werden. — Ungleich bedeutsamer als diese Vermutung ist Kochs Feststellung (S. 66f.), daß der bei Dion. Hal. erwähnte Unterwelts-Zeus mit dem *κατὴρ θεὸς χθόνιος* des Aeneasgrabes (Dion. Hal. I 56, 5), d. i. mit dem chthonischen Iuppiter Indiges Laviniums, dem gottgewordenen Ahnherrn der iulischen Familie, gleichzusetzen ist; von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist dabei die aus der Überlieferung gewonnene Erkenntnis, daß die in Lavinium als Iuppiter bezeichnete Gottheit, die sich durch ihre Verquickung mit chthonischen und genealogischen Belangen von dem römischen Vorstellungsbilde dieser göttlichen Gestalt einigermaßen entfernt, im römisch-albanischen Kultbereiche unter dem Namen des V. erscheint. Im übrigen gelingt es Koch (80ff.), V. als eine der Gestalten der italischen jugendlichen Ioves zu deuten, womit er den vielsagenden Hinweis verknüpft, daß im Dienste des Iuppiterknaben und der Jungfrau Feronia–Iuno in Tarracina eine Institution vorliegt, die sich allem Anscheine nach mit der Beziehung des römischen Gottes zur Klientel vergleichen läßt.

Außer dem bovillensischen Iulier-Altar bezeugen den V.-Kult zwei zu Beginn des 2 vorchristlichen Jahrhunderts in Rom errichtete Tempel. Der eine befand sich auf der Tiberinsel; ihn hatte L. Furius Purpureo als Praetor im J. 200 gelobt (Liv. XXXI 21, 12, wo Merkel statt der hsl. Überlieferung *deo Iovi* mit Recht *Vediovi* eingesetzt hat), er wurde 194 eingeweiht und das Fest seiner Gründung fand am 1. Januar statt: fast. Praen. *[Aescu] lapio Vediovi in insula,* CIL I² p. 305 (aus Versehen schreiben Liv. XXXIV 53, 7 und Vitruv. III 2, 3 *Iovis* statt *Vediovis*). Der zweite V.-Tempel stand in der muldenförmigen Einsenkung zwischen Arx und Capitolium (CIL I² p. 311. Ovid. fast. III 429, s. unter II); er war im J. 192 gegründet und sein herkömmliches Stiftungsfest wurde an den Nonen des März gefeiert: fast. Praen. zum 7. März, Ovid. a. O. Wenn Livius XXXV 41, 8 angibt, im J. 192 seien dem Iuppiter auf dem Kapitol zwei Tempel geweiht worden, und zwar habe L. Furius Purpureo die Erbauung des einen als Praetor im gallischen Kriege, die des anderen als Consul gelobt, so hat der Geschichtschreiber versehentlich *aedes duae Iovis* für *aedes Vediovis* geschrieben und dem L. Furius Purpureo irrtümlich beide Tempelstiftungen (infolge einer Verwechslung des Tempels *inter duos lucos* mit dem Heiligtum *in insula Tiberina*) beigelegt. Von dem Tempel zwischen den zwei Hainen erwähnt Vitruv. IV 8, 4 die ungewöhnliche Form des Grundrisses, geht aber auf diese Besonderheit nicht näher ein.

Die nachaugusteische Zeit hat kein Zeugnis für den V.-Kult aufzuweisen. Wenn bei Mart. Cap. I 59 (p. 29 D.) unter den aus den sechzehn Regionen des Himmels zur Entscheidung der Vermählungsfrage Merkurs herbeieilenden Gottheiten auch V. genannt wird (*Veiovis ac dii publici ter quino ex limite convocantur*), so hat der gelehrte Verfasser, mit seinem antiquarischen Wissen prahlend, an Stelle des gebräuchlicheren Namens der Unterweltgottheit eine gewähltere Bezeichnung gesetzt.

Nach einer zusätzlichen, in kleiner Schrift gebotenen Angabe der Fasti Venusini CIL I² p. 318, fand das Agonium des V., das nach Wissowa Religion² 236f. zu den ältesten italischen Feiern zählte, am 21. Mai statt. Es nimmt auf der Festtafel seine Stelle zwischen zwei Totenfeiern, nämlich zwischen den Lemuria (9. 11. 13. Mai) und den Carnaria (1. Juni), ein. Obwohl wir nur hier vom Agonium dieser Gottheit Kunde erhalten, besteht kein Anlaß, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln: das hohe Alter der kultischen Verehrung des V. sowie die zeitliche Eingliederung des Festes stehen nach Wissowa in keinem Widerspruch zu den überkommenen Nachrichten über die Wesenheit dieses Gottes. Die eben genannte dreitägige Feier der Lemuria bringt A. v. Domaszewski 178f., der in V., wie erwähnt, den Pestgott erblickt, zu unserer Gottheit in Beziehung: die Lemures, die an jenen Tagen zu den ihnen geltenden Opfern die Oberwelt aufsuchen, erachtet er für die Geister jener Menschen, die ansteckenden Krankheiten erlagen, und von denen man befürchtete, sie könnten in die Leiber der Lebenden eingehen und Siechtum und Seuchen hervorrufen.

Auch Koch 91 zweifelt nicht daran, daß die Förmlichkeiten dieses Festes solche der rückgewandten chthonischen Gottesverehrung waren, wie sie in V. versinnbildlicht erscheinen; indes weist er mit vollem Recht darauf hin, daß der Beischrift eines augusteischen Kalenders keine Beweiskraft für die Verhältnisse der ältesten Zeit zukomme. Ob man dem Gotte V. und dessen Verehrung bereits damals ein Eigenleben außerhalb der Iuppiterreligion zugestehen dürfe oder nicht, wird vielmehr davon bestimmt, ‚welches Bild von dem Wesen des höchsten Gottes die älteste Festordnung zum Ausdruck bringt, ob der Charakter ihrer Iuppiterfeste die als fundamental erkannte Grenzlegung zwischen dem chthonischen Reich und dem des gegenwärtigen lebendigen Daseins schon erkennen läßt, oder ob sich Züge aufweisen lassen, die an den Gottesdienst am Numicus erinnern und mit dem bekannten Iuppiterritual in Widerspruch stehen' (Koch). Keinesfalls läßt sich mit sicherer Gewähr feststellen, ob der Kalender in seinem Abfassungsjahre am 21. Mai ein Fest des V. verzeichnete. Stellt doch der kapitolinische Kult, der ein neues Bild des Himmelsgotttes Iuppiter zeichnet, selbst keine ahnenlose Schöpfung dar, sondern besaß in dem *Capitolium vetus* (Varr. l. l. V 158) auf dem Quirinal einen Vorgänger:

F. Altheim Röm. Religionsgesch. I 57. Ist nun das Capit. vet. der Zeit zwischen der Aufzeichnung des Kalenders und 510 v. Chr. zuzuweisen, so darf man mit Koch 100f. die Verdrängung der vorauszusetzenden Titulatur Iuppiter durch V. am 21. Mai der gleichen Zeitspanne zuweisen; der alte Kalender hätte dann allerdings noch Iuppiter selbst gemeint.

Über die Beziehungen des dem V. dargebrachten Ziegenopfers sowie der ihm heiligen Ziege zur Unterwelt war bereits (unter III) die Rede. Gellius sagt V 12, 12 von diesem Opfer: *immolatur ... ritu humano capra* und Preller-Jordan I³ 265 wollten *ritu humano* in dem Sinne verstehen, daß das Tier, als stellvertretendes Sühnopfer' geschlachtet wurde. Dies führt sie sodann zu der weit hergeholten und offenbar vergriffenen Vermutung (S. 266), daß V. als Gott der Sühne auch ein Gott der Zuflucht verurteilter und ausgewiesener Missetäter war, die, falls sie aus ihrer Heimat verbannt waren, in dem Orte, wo sie Sühnung fanden, zugleich einen neuen Herd finden mochten. Allein dies läßt sich aus *ritu humano* nicht herauslesen; der Ausdruck bedeutet zunächst ‚nach der in der menschlichen Religionsübung hergebrachten Art' (näml. den Gott zu ehren und zu versöhnen): vgl. dazu Ovid. met. IX 500f. Da es sich nun hier um die Opferung einer capra handelt, so enthält *ritu humano* den Hinweis auf die Gepflogenheit, die Ziege als Totenopfer darzubringen. Es empfiehlt sich, mit Koch 66 den Ausdruck durch ‚mit Begräbniszeremonien' zu übersetzen, womit auch Fest. p. 103 *humanum sacrificium dicebant, quod mortui causa fiebat* (p. 91 Linds.) im Einklang steht; denn nach diesem Zeugnis bezieht sich *ritus humanus* auf den glaubensbräuchlichen Totendienst und nicht kurzweg auf chthonische Zeremonien.

V. Darstellung des Gottes. In einander stützenden Angaben bezeugen Ovid, Gellius und Festus die Darstellung des V. als eines unbärtigen Jünglings mit einem Pfeilbündel in der Rechten (s. unter II). Eine wertvolle Ergänzung liest man bei Plin. n. h. XVI 216 *Non et simulacrum Veiovis in arce e cupresso durat a condita urbe DLXI anno* (d. i. 193 v. Chr.) *dicatum?* (p. 55 Mayh.) Plinius, der hier das Standbild zwischen Burg und Kapitol meint, führt dieses Götterbild als Beweis dafür an, daß gerade auch Zypressenholz zu den dauerhaftesten, von Rissen freibleibenden Holzsorten gehört; diese V.-Statue war somit zu seiner Zeit noch vorzüglich erhalten. Über die neben dem Gott dargestellte Ziege vgl. L. Stephani Compte rendu 1869, 100ff.

Bei dem auffallenden Mangel an greifbaren älteren Kultzeugnissen (s. unter IV) — einen vollgültigen Beleg erhalten wir erst für die Zeit des Freistaates in der Altarinschrift von Bovillae — muß man den Versuchen, hin und wieder ein Kopfbild des V. auf Münzen (bes. Familienmünzen) der republikanischen Ära erkennen zu wollen, eine überzeugende Glaubwürdigkeit absprechen. Jedenfalls vermögen die Vermutungen dieser Art von E. Babelon Description hist. et chronol. des monnaies de la rép. Rom. I 505ff., 525 (vgl. auch Preller-Jordan I³ 264. Hild bei Daremb.-Sagl. V 670) einer kritischen Überprüfung nicht stichzuhalten. Es handelt sich teils um Bildnisse des bartlosen Iuppiter, teils um Darstellungen des jugendlichen Apollo; darüber ausführlich A. Klügmann Arch. Ztg. XXXVI (1878) 106ff.

VI. Allgemeine Literatur. A. Scheiffele Pauly RE VI 2426f. J. A. Hild Daremb.-Sagl. V 669f. L. Preller-H. Jordan Röm. Mythologie I³ (1881) 262ff. H. Jordan Comment. Mommsen. 359ff. G. Wissowa Religion² 236—238; Myth. Lex. s. v. K. Latte Über eine Eigentümlichkeit der italischen Gottesvorstellung Arch. Rel.-Wiss. XXIV (1926) 249f. F. Altheim Röm. Religionsgeschichte Berl. u. Lpz. 1931—1933, bes. II 44ff. 55ff. III 35f. Epochen der röm. Geschichte I, Frankfurt a. M. 1934, bes. 131f. 141—144. C. Koch Der römische Iuppiter, Frankfurter Stud. zur Relig. u. Kultur der Ant. Bd. XIV, Frankfurt a. M. 1937 S. 61—101 (grundlegend); s. a. Vediovis und Vedius.

[Mauriz Schuster.]

Weißdorn, Crataegus.

a) Name. Griech. *κράταιγος* m. und *κραταιγών, -όνος* m.: Theophr. hist. pl. III 15, 6. Vermutlich liegt eine Verbindung folgender zwei Wurzeln vor: *κραι-* zu *κρατύς* (= *κρατερός*) ‚hart, fest' (wozu die sehr harte Holzart gut passen würde) und *αἰγ-*, vgl. *αἰγίλωψ* ‚Eichenart', *αἴγειρος* ‚Schwarzpappel' (s. O. Schrader Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XXX 461 u. Schrader-Nehring Reallex. d. idg. Alt.² s. Eiche), *αἰγανέη* ‚(eichener) Speer'; damit urverwandt lat. *aesculus* ‚Bergeiche' (aus **aigsklo-*, Endung nach *populus*, ebulus), sowie **german. *aiks* (m. f.) ‚Eiche', das sich noch in anord. *eik*, ags. *āc*, afries. *ēk*, ahd. *eih* spiegelt; vgl. E. Boisacq Dict. ét.³ (1938) 509. A. Fick Bezzenb. Beitr. XXX 273. Prellwitz E. Wb.² s. *αἰγανέη*. J. B. Hofmann Et. Wb. d. Griech. (1949) 158. Weigand-Hirt Deutsch. Wb.⁵ I (1909) 410. — Die lat. Benennung ist *spina*, auch *spina alba*: s. Walde Et. Wb.² 731. Ernout-Meillet Dict. ét. (Par. 1939) 965. Meyer-Lübke Roman. et. Wb. 8150.

b) Arten und Beschreibung. Bei den antiken Schriftstellern werden einige Arten dieser Holzpflanzengattung der Familie Rosenblüter (Rosaceae) erwähnt, doch ist die Kennzeichnung der einzelnen Gewächse meistens so dürftig, daß sich eine bestimmte Art nur selten feststellen läßt. In mehreren Fällen handelt es sich anscheinend um nahverwandte Sorbus- und Mespilus-Gewächse.

Eine zweifelfreie Bestimmung ermöglicht nachstehende Beschreibung bei Theophr. hist. pl. III 15, 6: Das Blatt des W.s (*κράταιγος, κραταιγών*) ähnelt dem der Mispel, ist aber größer als dieses, breiter und länger. Der Baum wird weder sehr groß noch dick. Sein festes Holz ist gelblich, die Rinde glatt wie bei der Mispel, die Wurzel meist tiefgehend. Die Frucht, rundlich wie beim wilden Ölbaum, wird zur Reifezeit gelb und etwas schwärzlich: im Geschmack erinnert sie an die Mispel und man könnte sie für eine wilde Mispel ansehen; es gibt davon nur eine Art ohne Unterarten. Soweit Theophrast. Wir meinen, es kann sich hier nur um den meist baumförmigen Azarol-W. (Crataegus azarolus, auch Azarolmispel genannt) handeln, der durch seine tiefgespaltenen

Blätter und seine gelben, bis 4 cm dicken, mispelähnlichen genießbaren Scheinfrüchte gekennzeichnet ist; dem wildwachsenden Bäumchen begegnet man in den östlichen Mittelmeerländern nicht selten. Plin. n. h. XXVII 63 nimmt auf diese Stelle Bezug und erwähnt dabei die von ihm vermutete Baumart: *Theophrastus arboris genus intellegi voluit crataegon sive crataegona, quam Itali aquifolium vocant.* Indes ist unter dem von Plinius genannten Baum wahrscheinlich die Stecheiche, Ilex aquifolium L., zu verstehen. Ob man bei Theophr. h. pl. VI 4, 3, wo eine *λευκάκανθα* mit stachelspitzigen Blättern erwähnt wird, an eine W.-Art denken dürfe, bleibe dahingestellt; denn die Crataegus-Arten haben wohl größtenteils verdornende Zweige, aber keine distelartigen, sondern gelappte oder fiederteilige Blätter.

Bei Plin. n. h. XV 85 ist von vier Sorbus-Arten die Rede, deren Früchte folgendermaßen charakterisiert werden: die einen sind rund wie ein Apfel, andere kreiselförmig (*turbinatio piri*) wie die Birne, andere eiförmig (*ovata species*) wie manche Äpfelsorten; was Geruch und Geschmack anlangt, sind die runden am vorzüglichsten; die anderen haben einen weinartigen Geschmack. G. C. Wittstein Die Naturgesch. des C. Plin. Sec. III. Bd. (1881) 153 nimmt an, daß man bei der Art mit eiförmigen Früchten an Crataegus oxyacantha L. zu denken hat, während die kugelrunden und kreiselförmigen Früchte der Sorbus domestica zugehören: ansprechende, wenn auch nicht streng beweisbare Vermutungen. Von der vierten Sorte heißt es dann, sie habe ein Blatt ähnlich dem der Platane, besitze sehr kleine, nur als Arznei verwendbare Früchte (*quartum genus torminale appellant*); all diese Angaben scheinen auf Crataegus torminalis L. (Elzbeere, Ruhrbirne) hinzudeuten.

Besonderes Interesse dürfen die Angaben des Diosk. I 123 über die *ὀξυάκανθα* beanspruchen, die auch *πυράκανθα* (vgl. Nic. Ther. 856) genannt wird. Er schildert sie als einen kleineren Baum, der wilden Birne ähnlich, jedoch niedriger und überaus dornig. Ihre rote, leicht zerbrechliche Frucht erinnert an die der Myrte und enthält einen harten Kern; die vielgeteilte Wurzel greift tief ins Erdreich. Unseres Erachtens liegt hier eine deutliche Kennzeichnung des gemeinen W.s oder Hagedorns, Crataegus oxyacantha L., vor: ein besonderes Merkmal bildet die leichte Zerbrechlichkeit der roten, mehligen Scheinfrucht, die meist einen, bisweilen auch zwei bis drei Samenkerne enthält; vgl. C. Fraas Synops. plant. flor. class. (Münch. 1845) 70, der auf Theophr. hist. pl. III 4, 2 verweist. Anderer Meinung sind H. O. Lenz Botanik der alten Griech. u. Röm. (Gotha 1859) 691 und K. Sprengel Gesch. d. Bot. 150, die in der Oxyakantha des Diosk. entweder Crataegus Pyracantha Pers. oder Mespilus Pyracantha L. erkennen wollen.

Unter den fruchttragenden Waldsträuchern erwähnt Colum. VII 9, 6 auch *albae spinae*, doch gestattet der Zusammenhang keinen sicheren Schluß auf eine bestimmte Art; es könnten auch Schlehen gemeint sein; ebenso VII 7, 2. Bei Pallad. agric. III 25, 7 (p. 100 Schm.) ist davon die Rede, daß man Birnen auch auf *spinus* pfropfen kann: *(pirus) inseritur autem piro agresti ... amygdalo et spino.* Lenz a. O. verzeichnet diese Stelle unter W., doch ist wohl eher an Prunus spinosa L. zu denken: vgl. Verg. Georg. IV 145.

c) Verwendung. Den Crat. torminalis nennt Plin. n. h. XV 85 als Heilkraut, ohne dessen besondere Verwendung zu bezeichnen. Von der Oxyakantha sagt Diosk. I 122 (s. unter b), ihre Früchte eignen sich als stopfendes Mittel bei Durchfällen und stillen den Fluß bei Frauen. Die zerstoßene Wurzel bewähre sich als Umschlag bei der Entfernung eingezogener Dornen und Splitter; vgl. Cels. II 30, 3 (torminalia). Bei Ziegenseuche empfiehlt Colum. VII 7, 2, in den Trank der Tiere fein zerstoßene Wurzeln der *alba spina* zu mischen. Vgl. noch Hovorka-Kronfeld Vergleichende Volksmedizin (Stuttg. 1908/09) I 193. II 225.

d) Volksglaube und Volksbrauch. Nach Diosk. I 122 vermag die Wurzel der Oxyakantha Frühgeburt hervorzurufen, wenn man den Bauch damit dreimal schlägt oder einreibt; vgl. auch J. Murr Die Pflanzenwelt i. d. griech. Mythol. (Innsbruck 1890) 104, Anm. 4. An den Junikalenden war es römische Sitte, W.-Ruten und Wegdorn über Tür und Fenster anzubringen, um alles Ungemach (*noxas*) zu verscheuchen und insbesondere die Krankheitsdämonen zu bannen: Ovid. fast. VI 129ff.; s. auch W. Mannhardt Wald- u. Feldkulte I² (1904) 295.

[Mauriz Schuster.]

Weißrübe s. Rübe o. Bd. I A S. 1180ff.

Wela, Gepide im Gefolge des Ostgotenkönigs Hildebad, den er ermordete (Procop. bell. Goth. III 1, 43ff. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme, Ostgermanen² S. 534. [Wilh. Enßlin.]

Velabri s. d. Suppl.

Velabrum s. am Ende des Bandes.

Velati, Staatsrechtlich stets in der Verbindung *accensi velati*. S. den Art. Accensi Nr. 1 und 2. [C. Koch.]

Velatiti oder vielleicht **Selatiti**, afrikanischer Volksstamm, erwähnt von Plin. n. h. V 1, 9; er ist anscheinend in der Gegend von Sous anzusetzen. [Ch. Courtois]

Velatudorum s. d. Suppl.

velatura s. d. Suppl.

Velatus, Bischof von Tucci in der Baetica (s. u. Bd. VII A S. 765. Harnack Mission u. Ausbreitung⁴ 923) nach Mansi II 62 B.

[W. Enßlin.]

Velauni, Gallische Völkerschaft, nach der Inschrift auf dem Siegesmal der Alpen von Augustus unterworfen (Plin. n. h. III 137. CIL V 7817). Sie werden erwähnt zwischen den Nerusii von Vence und den Suetri von Castellane und bewohnten vielleicht das Tal des Esteron, wo die Weiler Velacie und Velostine liegen (N. Lamboglia Riv. St. Lig. X [1944] 25/6. XVI [1950] 61ff.) oder das Tal des oberen Var in der Gegend von Guillaumes (A. Holder Altcelt. Sprachsch.). Ihr Name scheint auf eine vorindogermanische Wurzel **uel* (Ch. Rostaing Essai topon. Provence 287) zurückzugehen, von der mehrere keltische Worte abgeleitet sind, insbesondere die Namen der zwei Völkerschaften der Vellavii des Velay und der Segovellauni des Valentinois, mit denen sie vielleicht verwandt waren (C. Jullian Hist. Gaule II 515 n. 5. N. Lamboglia Rev. Et. Lig. 1950, 61ff.). Die Inschrift *ΣΥΜΒΟΛΟΝ ΠΡΟΣ ΟΥΕΛΑΥΝΙΟΥΣ*, die auf eine sikeliotische Bronzehand (IG XIV 2432. IGR I 9) eingegraben ist, erinnert an ein Bündnis mit dieser Völkerschaft (Holder, Lamboglia) eher als mit den Vellaven (Jullian I 412 n. 1).

[P. Wuilleumier.]

velchans s. d. Suppl.

Veldidena, Name einer Siedlung in der römisch. Provinz Raetia (secunda), entsprechend dem heutigen Stadtteil Wilten, südl. Innsbruck. Der Ort ist mehrmals im Itin. Ant. genannt: S. 256 von Lauriacum (Lorch b. Enns) 266 röm. Meilen entfernt; S. 258 von Parthanum (Partenkirchen) 23 r. M.; S. 259 von Pons Aeni (bei Rosenheim) 90 r. M.; von Masciacum (Schloß Matzen bei Brixlegg) 26 r. M.; S. 275 von Parthanum (abweichend) 30 r. M.; S. 279 von Aquileia (compendium) 215 r. M. und S. 280 von Vipitenum (Sterzing) 36 r. M. Vgl. Miller Itin. Rom. Einl. LXI f., 276. 284. Die Tab. Peut. nennt auf der Straße von Verona nach Augsburg zwischen Matreium (Matrei am Brenner) und vor Scarbia (Scharnitz) einen Ort Vetonina. Dieser kann nicht als Verschreibung von V. angesehen werden, sondern muß in der Umgebung von Zirl gesucht werden: vgl. u. den Artikel. Miller ebd. 276. Inschriftlich ist V. nicht belegt.

Die Ableitung des Ortnamens ist noch umstritten. Dazu Franz Schlern-Schriften LII (1947) 31. G. Ipsen leitet neuerdings (briefl.) recht überzeugend den Namen V. aus dem Rätischen, mittelbar aus dem Etruskischen ab. Nächstverwandt seien *velθina* und *velitna* (W. Schulze Eigennamen 251f. 259f.). Zusammen mit dem Matreier Henkel (Conway Prae-italic Dialects 188) und dem verwandten Ortsnamen Vipitenum wäre V. der nördlichste Zeuge rätischer Sprachform. Es sei die Siedlung eines Räters **velθite* wie Vipitenum die eines Räters **vipite*. Dabei handle es sich um Patronymica illyrischer Bildung. Ob vor- oder frührömisch, läßt sich sprachlich nicht entscheiden. Eine spätere römische Gründung im Zuge des Ausbaus der Brennerstraße würde durch den Lautstand ausgeschlossen. Zu klären bleiben bei dieser Ableitung noch die verschiedenen Endungen und die Konsonantenfrage (Assimilation ?). Das Fortleben der antiken Ortsbezeichnung im heutigen Namen Wilten (9. Jhdt. Uuiltina, 1005 Wiltina, dann Willentina, Wiltine, Wiltin, Wiltein, Wilthan — fälschlich im 17. u. 18. Jhdt. auch Wilthau geschrieben —) darf als sicher gelten. Daß keine wesentliche Bezeichnungsverschiebung bzw. Abwanderung eintrat, spricht für eine gewisse Siedlungskontinuität, welche streng genommen jedoch nur für den Bereich des heutigen Stifts Wilten nachgewiesen werden kann (Schuler Wilten I 24f., Franz a. O., Hammer Kunstgesch. der Stadt Innsbruck 18).

Lage und Ausdehnung: Innerhalb des heutigen Innsbrucker Stadtgebiets muß somit V. im Südosten mit Anlehnung an den Sillfluß und die mit dem Berg Isel hier nach dem Norden auslaufende Mittelgebirgsterrasse gesucht werden. Insbesondere der oberste Teil des Stillschwemmkegels scheint schon früh besiedelt gewesen zu sein. Richtig bereits Roschmann Veldidena, weiters CIL III S. 735ff., Vollmer Inscr. Bav. Rom. 138ff., 226ff., Franz Tiroler Heimatbl. XXV (1950) 33ff., a. O. 25ff. Genauere Abgrenzung als die angeführten Entfernungsangaben des Itin. Ant. bieten noch die in der Umgebung von V. gefundenen Meilensteine: CIL III nr. 5980ff. Vollmer a. O. 453 Taf. 62ff., Schuler Wilten I 29ff. Sie stammen zumeist aus dem 3. und 4. Jhdt. n. Chr. und geben die Entfernung von Augsburg und Bregenz an. Eine unbeschriftete Meilensäule steht heute noch ziemlich genau eine röm. Meile ostwärts des Stiftes Wilten in den Amraser Feldern. Somit kann jenes als Zentrum des ehemaligen Ortes V. angesehen werden (Heuberger Rätien I 242, 11).

Die Bodenfunde in diesem Gebiet bestätigen diese Lokalisierung, insbesondere die Mauerreste, welche 1922 bei Grundaushebungen nördlich des Stiftes Wilten entdeckt wurden. Im Herbst 1953 wurden jene anläßlich einer Notgrabung weiter verfolgt, und es konnten ansehnliche Grundmauern eines spätrömischen Kastells freigelegt werden. Es hatte etwa quadratische Form mit einer Seitenlänge von ca. 72 m, quadratische Ecktürme (8,30 m Seitenlänge) und nur nach außen vorspringende Zwischentürme (6 m Breitenlänge). Ihnen war an die 2,5 m starke, aus Flußsteinen mit Kalkmörtel in ‚Ährenwerk' aufgeführten Nord- und Südmauern je eine lange, durchgehende dreischiffige Halle (60:15 m) angebaut. Zwischen beiden — wohl Kasernen- bzw. Lagerhallen — ein ca. 30 m breiter Innenhof. Die Münzfunde füllen das ganze 4. Jhdt. n. Chr. aus. Dem Typus nach (Parallelen: Irgenhausen und Schaan in der Ostschweiz bzw. Liechtenstein: Staehelin Die Schweiz in röm. Zeit² 274ff.) geht die Anlage wohl noch in diokletianische Zeit zurück (Anthes Ber. d. röm.-germ. Komm. X [1917] 86ff.). Die Grabungen werden fortgesetzt. Bericht s. u. Literatur. Kleinere Gebäudereste wurden auch im Umkreis von rd. 300 m um das Wiltener Stift angefahren; Heuberger Rätien I 242f. Auch Reste eines Mosaikfußbodens wurden festgestellt (Schuler Wilten I 40f.). Über einige im Bereich von V. gefundene Plastiken berichtet A. Pichler Veröffentlichung des Museums Ferdinandeum XIX (1875) 14f. Weiters wichtig für die Abgrenzung des antiken V. die westlich der Brennerstraße und ostwärts des Sillflusses gelegenen Gräber: Schuler Wilten I 40, Heuberger Rätien I 243. Für die früheren Münzfunde weist Schuler Schlern-Schriften LII (1947) 221ff. einen lokal gut abgrenzbaren Streuungsbereich nach, der sich mit seinen übrigen Beobachtungen deckt. Zeitlich reichen sie von Augustus bis Theodosius. Eine angeblich justinianische Münze konnte nicht mehr aufgefunden werden. Das antike V. hat sich somit im Osten kaum über das rechte Stillufer, im Westen nicht weit über die Brennerstraße und im Norden nicht wesentlich über die heutige Arlberg-Bahnlinie ausgedehnt. Die Hänge des Berg Isel bildeten die südliche Grenze.

Das vorrömische V. dürfte eher noch kleiner gewesen sein, wenngleich das Wiltener Urnenfeld das größte Tirols ist: Wagner Nordtiroler Urnenfelder (Röm.-Germ. Forsch. XV 119ff.). Franz (Jahrb. des österr. Alpenvereins LXXIV [1949] 119ff.) läßt die Urnenfeldkultur gegen Wagner zum Teil bis gegen das Ende der Hallstattzeit fortdauern, so daß ihre Träger neben einer aus Bayern oder Salzburg einsickernden Bevölkerung lebend zu denken wären. Aus der Belagsdauer des Friedhofs (ca. 1000—500 v. Chr.) und der Sterblichkeitsziffer errechnet er eine durchschnittliche Bewohnerzahl von etwa 20 Menschen. Im Bereich von V. sind noch keine Funde gemacht worden, welche einwandfrei vor 1000 v. Chr. datiert werden können. Vgl. auch Franz Schlernschriften LII (1947) 25ff. Über weitere Latène-zeitliche Funde, insbesondere den Bronzedepotfund am Berg Isel berichten Menghin Wiener prähist. Ztschr. XXIII (1936) 126ff. u. XXVI (1939) 22ff.; Franz ebd. XXIX (1942) 84ff. Die jüngsten Stücke dieses Fundes haben sich als verworfene röm. Mars-Statuetten erwiesen. Zum prähistor. V. vgl. noch: v. Merhart Wiener prähist. Ztschr. XIII (1926) 67 u. Ebert Reallexikon der Vorgesch. s. Wilten Bd. XIV 321.

Das römische V. wird erst allmählich nach dem Drususfeldzug (15 v. Chr.) eine gewisse Bedeutung als Kreuzungspunkt der römischen Nachschubstraßen in die Donauprovinzen erlangt haben. Insbesondere in der Zeit der Alemannenkriege darf hier eine wichtige Versorgungsstation angenommen werden. Wird es auch in den Not. Dign. nicht als Garnisonsort genannt — gegen die Annahme eines Castrums in V. spricht auch das Fehlen des Namens auf röm. Meilensteinen — so kann doch wenigstens eine kleine zeitweilige röm. Besatzung aus dem in V. gefundenen Schlangengefäß (Völkl Österr. Jahresh. XXXVIII [1950] Beibl. 31ff. Mithraskult?) erschlossen werden. Die übrigen sporadischen Funde sind im Tiroler Landesmuseum und im Stift Wilten zusammengetragen und bedürfen erst einer systematischen Aufarbeitung. Vorl. Pichler a. O. 14f. Wieser ebd. XXXVI (1892) 575. Schuler Wilten I 35ff. Franz Tiroler Heimatbl. XXV (1950) 33ff. Osm. Menghin Kulturber. aus Tirol XXVII (1950) 5. Hammer a. O. 17.

Die Bewohner von V. waren sicherlich vorwiegend Breonen, gehörten also zu jenem illyrischen Stamm, der von Strab. IV 206 wohl wegen der damaligen politischen Gruppierung nicht zu den Rätern im engeren Sinne, sondern zu den Vindelikern gerechnet wurde. Vgl. o. Bd. III S. 832 bzw. Suppl.-Bd. V S. 311ff. Vgl. auch Stolz Die Urbevölkerung Tirols² 46f., Heuberger Rätien I 40ff., Der Schlern XXI (1947) 66ff. 153ff. 273ff. Schlern-Schr. LXXXIV (1950) 22f., Veröffentl. d. Museums Ferdinandeum XXVI/XXIX (1949) 234ff. Franz Schlern-Schriften LII (1947) 25ff. Die Breonen sind im Silltal und in dem daran anstoßenden Teil des Inntales bis ins 6. Jhdt. n. Chr. nachweisbar. (Heuberger Rätien I 212ff.). Die angebliche Grausamkeit und die räuberischen Überfälle, die Strabon a. O. von diesen und den benachbarten Alpenstämmen meldet, lassen sich leicht als ‚amtliche Rechtfertigung des Räter- und Vindelikerkrieges von 15 v. Chr.' entkräften. Sie handelten mit den Bewohnern der Ebene Harz, Pech, Kienholz, Wachs, Käse und Honig ein, wovon sie angeblich in Menge besaßen. Tonlampen, Gläser, Terra-Sigillata-Gefäße lassen auf einen regen Tauschhandel mit Italien und den anderen römischen Provinzen schließen. Cass. Dio XLVI 22 läßt Drusus bei seinem Vorstoß durch Tirol nur Räter besiegen. Unter diesem Sammelnamen werden später auch die benachbarten Alpenstämme zusammengefaßt. Reihung dieser metrisch bedingt bei Horat. carm. IV 14, 8ff. Die bei Gregor von Tours erhaltene Ortsangabe: *apud Brionas Italiae castrum* (Mon. Germ. Script. rer. Meroving. I 516) läßt sich nun möglicherweise auf V. beziehen.

Das allmähliche Aussetzen der Münzfunde bestätigt, daß der Zusammenhang des alpinen Rätien mit Italien im 5. Jhdt. schon sehr locker war. In den letzten Dezennien des 6. Jhdts. n. Chr. drangen die Baiwaren über den Brenner nach dem Süden vor. Allenthalben auftretende Brandschichten lassen auf eine gewaltsame Zerstörung V.s schließen, welches zu dieser Zeit sicher keine römische Besatzung mehr hatte (Fehlen von Waffenfunden, Benutzung der Kastellräume als Kleintierställe).

Inzwischen hatte die besonders vom Süden her einsetzende Christianisierung schon Erfolge zu verzeichnen. Daß V. der zeitweilige Sitz eines Bistums der Breonen gewesen sei (Schuler Wilten I 44), läßt sich nicht sicher nachweisen (ausführlich derselbe Festschr. f. H. Wopfner (1947) 241ff. Eine klösterliche Niederlassung auf dem Boden des alten V. ist jedoch bereits vor der überlieferten Klostergründung durch Prämonstratenser aus Schwaben um 1128 anzunehmen. Dieses in der Folgezeit weiter ausgebaute Stift nimmt heute wohl die Mitte des Römerorts V. ein. Es ist jedoch abwegig, seine rechteckige Grundform, auf ein darunterliegendes Castrum zurückzuführen, solange nicht die Grundmauern als römisch erkannt sind (Scheffel Die Brennerstraße 60, Schuler Wilten I 37, dagegen richtig Heuberger Rätien I 245). Das erst wieder im 2. Drittel des 9. Jhdts. bezeugte Dorf Wilten dehnte sich weiter nördlich davon aus (Stolz Wilten I 60ff.). Der Siedlungsschwerpunkt verlagerte sich im 12. Jhdt. abermals nach dem Norden. Die spätere Stadt wuchs beiderseits jener alten Innbrücke, die heute noch im Namen und Wappen Innsbrucks fortlebt. (In römischer Zeit befand sich der Innübergang bei Teriolis [Martinsbühel bei Zirl], wo in den Not. Dign. ein *praefectus leg. III Ital. transvectioni specierum deputatae* genannt wird.) 1903/04 wurde Wilten dem Gemeindekörper von Innsbruck einverleibt, welches sich damals besonders in südlicher Richtung stark entwickelte.

Literatur: A. Roschmann Veldidena, Urbs Antiquissima ... Ulm 1744. C. W. Putsch Res Tyrolenses. Cod. 825 i. d. Univ.-Bibl. Innsbruck. Tschaveller Annales Wiltinenses (Hs. im Stift Wilten b. Innsbruck). P. H. Scheffel Die Brennerstraße zur Römerzeit, Berlin 1912. W. Cartellieri Die röm. Alpenstraßen über den Brenner. Philol. Suppl. XVIII (1926). H. Schuler in: Wilten, Nordtirols älteste Kulturstätte I (Tiroler Heimatbücher Bd. I) 1924. H. Bobeck Innsbruck, Stuttgart 1928. K. Fischnaler Innsbrucker Chronik I (1929). R. Heuberger Rätien im Altertum und Mittelalter I. Schlernschriften XX (1932). L. Franz Zur Innsbrucker Besiedlungsgeschichte, Schlernschriften LII (1947) 25ff. (Festschr. f. H. Wopfner). H. Hammer Kunstgeschichte der Stadt Innsbruck (1952). A. Wotschitzky Veldidena. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen 1953, Österr. Jahresh. XLI (1954) Beibl.

[Alfons Wotschitzky.]

Veldumnianus s. Vibius.

Veleda, germanische Seherin zur Zeit Vespasians.

1. Name. Vĕlēda: Stat. silv. I 4, 90; aber *Οὐελήδα, Βελήδα* Cass. Dio LXVII 5, 3 (Boiss. III 180). Ableitung aus dem Keltischen: Holder Altceltischer Sprachschatz s. v. Veleta, von gall. **Vĕlēs, Vĕlētā* = ‚Seherin'; Dottin La Langue Gauloise (1920) 296 *veleda-*, thème de nom propre, cf. irl. *file*, gén. *filed* = ‚poète'; aus dem Germanischen: Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV (1920) 210 zu got. *Viljа, viljan* = wollen, mit der Bedeutung ‚Wohlwollen', ‚Gnade'. Nach Much Kommentar zu Tacitus Germania (1937) 118 ‚stimmt der Name als germ. lautverschobene Form genau zu ir. *fili* aus **velet-* ‚Dichter', eig. ‚Seher', das zu mcymr. *gwelet*, jetzt *gweled* ‚sehen' gehört und selbst innerhalb des Paradigmas ursprünglich mit einer Stammform *vĕlēt-* gewechselt haben wird. Veleda bedeutet also ‚Seherin' und ist somit ein Beiname'.

2. Geschichte. V. gehört zum Stamm der Brukterer, welche sich im J. 69/70 am Aufstand der batavischen Kohorten unter Julius Civilis beteiligen (Tac. hist. IV 21. 77. V 18). Nach der Eroberung des Lagers Vetera senden die Insurgenten den Legaten der XV. Legion, Munius Lupercus, gefangen nebst anderen Geschenken an V. (hist. IV 61, 2). Dabei führt Tacitus aus: *ea virgo nationis Bructerae late imperitabat, vetere apud Germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas et augescente superstitione arbitrantur deas.* (Vgl. dazu Tac. Germ. 8: *vidimus sub divo Vespasiano Veledam diu apud plerosque numinis loco habitam; sed et olim Albrunam et compluris alias venerati sunt, non adulatione nec tamquam facerent deas.*) *tuncque Veledae auctoritas adolevit; nam prosperas Germanis res et excidium legionum praedixerat.* Bei den Verhandlungen zwischen den Tenkterern und den Agrippinensern rufen letztere Civilis und V. als Schiedsrichter auf (hist. IV 65, 3: *arbitrum habebimus Civilem et Veledam apud quos pacta sancientur*). Die Abgesandten der Agrippinenser begeben sich hierauf mit Geschenken zu Civilis und V. und setzen ihren Standpunkt, die Weigerung, die Stadtmauern niederzureißen, durch. Sie dürfen sich aber der Seherin persönlich nicht nahen: *sed coram adire adloquique Veledam negatum: arcebantur adspectu, quo venerationis plus inesset. ipsa edita in turre; delectus et propinquis consulta responsaque ut internuntius numinis portabat.* In einem der folgenden Gefechte gewinnt Civilis das Admiralsschiff des Cerialis auf dem Rhein und schickt es als Geschenk an V. (hist. V 22, 3). Als die Lage im Herbst 70 für die römischen Legionen kritisch wird, nimmt Cerialis von seiner Seite Verhandlungen mit Civilis und V. auf (hist. V 24, 1). Die Beilegung des Krieges ist in den erhaltenen Büchern der Historien nicht mehr berichtet; wir wissen aber, daß Vespasian auf die Unterwerfung der Aufständischen verzichtet und einen friedlichen Kompromiß abgeschlossen hat (vgl. dazu Walser Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit [1951] 122f.). Die Quelle der taciteischen Angaben ist vermutlich das Geschichtswerk des älteren Plinius (vgl. Gundel o. Bd. XXI S. 289ff.).

Nach dem Lobgedicht des Statius auf C. Rutilius Gallicus (über ihn PIR III 148 nr. 167. Groag o. Bd. IA S. 1255ff. Ritterling Fasti des röm. Deutschl. [1932] 58) soll V. als Gefangene nach Rom gebracht worden sein (Stat. silv. I 4, 89: *non vacat Arctoas acies Rhenum rebellem captivaeque preces Veledae ... pandere*). Damit hat man vielfach die Stelle Tac. Germ. 8 (*vidimus ...*) in Zusammenhang gebracht. Die beiden Stellen sind aber weder sachlich noch chronologisch für die Gefangennahme zwingend. *Vidimus* braucht nicht zu bedeuten ‚wir haben gesehen', sondern kann heißen ‚wir haben erlebt' (vgl. die Kommentare von Schweizer-Sidler-Schwyzer [1928] und von Much [1937] zur Stelle). Rutilius Gallicus war zwar noch in vespasianischer Zeit Legat in Niedergermanien; von kriegerischen Operationen, die mit der Gefangennahme der Seherin in Zusammenhang stehen könnten, ist aber nichts bekannt. Die nächste römische Offensive war Domitians Chattenkrieg im J. 83, bei welchem aber die Brukterer nicht betroffen scheinen. Dagegen hören wir von innergermanischen Kämpfen, welche vor den Chattenkrieg fallen könnten: Nach Tac. Germ. 33, 1 erleiden die Brukterer große Verluste durch die Tenkterer und andere Nachbarstämme (zur Datierungsfrage der Germania zuletzt Nesselhauf Tacitus und Domitian, Herm. LXXX [1952] 222ff.), nach Plin. ep. II 7, 1 erhält Vetricius Spurinna von Traian eine Triumphalstatue für die Einsetzung eines Vasallenkönigs bei den Brukterern. Da die Verleihung von Ehrenstatuen auch für weit zurückliegende Verdienste üblich ist, datiert Syme Journ. Rom. Stud. XVIII (1928) 43 Anm. 1 (vgl. E. Stein bei Ritterling Fasti 62) die Statthalterschaft in domitianische Zeit. Sowohl der Chattenkrieg Domitians (vgl. Cass. Dio LXVII 5) als auch die Intervention Spurinnas scheinen Unterstützungsaktionen zugunsten bestimmter innergermanischer Parteien gewesen zu sein. Man wird auch die Tätigkeit des Rutilius Gallicus im Zusammenhang mit Spannungen zwischen den germanischen Stämmen sehen, da wir schon im taciteischen Bericht über den Bataverkrieg Hinweise auf solche Differenzen finden: hist. IV 63 schützen Civilis und V. Köln gegen die Ansprüche der Tenkterer; später schließen Civilis und V. mit dem Feldherrn Vespasians den Vertrag, der vermutlich Batavern und Brukterern

Vorteile einbrachte, nicht aber den Tenkterern (über die Stellung der Bataver nach dem Aufstand Tac. Germ. 29, 1, vgl. dazu Klose Roms Klientelrandstaaten am Rhein und an der Donau [1934] 24ff. Eine ähnliche Stellung würde man von den Brukterern erwarten; Bructeri als röm. Auxilien sind freilich erst durch Not. dign. occ. 7, 69 und einen Stein des 4./5. Jhdts. CIL V 8768 [vgl. Ihm o. Bd. III S. 901] bezeugt). So dürfte sich die Feindschaft zwischen Brukterern und Tenkterern genügend erklären. Da V. bei den Verhandlungen über Köln und beim Friedensschluß offenbar römische Interessen vertrat, wird man eher an eine Asylgewährung von römischer Seite als an eine Gefangennahme denken. Daß einzelne Sippen der germanischen Stämme zu Rom halten und bei einer Niederlage in den Stammeskämpfen Asyl in Rom erhalten, ist oft genug bezeugt.

3. Bedeutung. V. ist eine der Sibyllen, welche im keltisch-germanischen Kulturkreis verschiedentlich vorkommen. Tacitus nennt Germ. 8 von mehreren ihm bekannten nur eine mit Namen *Albruna* (zum Namen vgl. Müllenhoff a. O.). Unter Domitian soll ein Semnonenkönig Masyos in Begleitung der Seherin *Ganna* Rom besucht haben (Cass. Dio LXVII 5, 3). Es wird sich um einen Ergebenheitsbesuch im Zusammenhang mit Domitians germanischer Politik gehandelt haben. Vitellius hatte eine weissagende Chattin bei sich (Suet. Vit. 14, 5). Von einer *Σήνωνι σιβύλλα* namens *Βαλουβουγ* berichtet ein Ostrakon des 2. Jhdts. n. Chr. aus Elephantine (W. Schubart Amtl. Ber. a. d. Kgl. Kunstsamml. 18 [1917] 328ff. E. Schröder ‚Walburg, die Sibylle', Arch. Rel. Wiss. XIX [1918] 196ff.). Wahrsagerinnen aus späterer Zeit nennen Müllenhoff und Much in den Germaniakommentaren zur Stelle, ferner K. Helm Altgerm. Rel.gesch. 1913, 284ff. Vielleicht war das Barbarenweib, das Drusus den weiteren Vormarsch in Germanien verboten haben soll, eine solche Seherin (Suet. Claud. 1, 2. Cass. Dio LV 1, 3). In der Historia Augusta kommen verschiedentlich gallische Seherinnen vor, welche den Kaisern Tod oder Erfolg voraussagen (Ael. Lampr., Alex. 60, 6. Fl. Vop., Aurel. 44, 4—5. Car. 14, 7—15, 6). Mela III 6, 48 nennt neun prophetische Jungfrauen auf der Insel Sena an der Westküste der Bretagne. Ausführliche Beschreibung einer altir. Seherin (Die Seherin von Connacht): W. Krause bei A. Bertholet Rel.gesch. Lesebuch², Heft 13, 40ff.

Ein Kennzeichen dieser Seherinnen (übrigens auch der klassischen Sibyllen und Orakelpriesterinnen (vgl. Fehrle Die kultische Keuschheit im Altertum, Rel.gesch. Vers. u. Vorarb. VI [1910]) ist ihre Jungfräulichkeit. Mit den klassischen weissagenden Priesterinnen hat V. die Abgeschlossenheit von der Außenwelt gemein; sie wohnt in einem unzugänglichen Turm (vgl. R. von Uslar Der Turm der V., ein Wohnspeicher?, Rh. Jb. f. Volkskde. I [1950] 13ff.), die Vermittlung mit den um Rat Fragenden besorgen offenbar Exegeten wie an den bekannten Stätten der Inspirationsmantik. Deshalb darf man die Rolle der V. nicht mit den weissagenden Matronen im Heere Ariovists in Verbindung bringen (Caes. bell. Gall. I 50. Plut. Caes. 19).

Im Bericht des Tacitus fällt das verschiedene Ethos Germ. 8 und hist. IV 61. 64 auf, das für die taciteische Geschichtsschreibung recht typisch ist: ‚Die Germanen sehen in ihren Frauen etwas Heiliges und Göttliches' (Germ. 8). Die Echtheit des religiösen Gefühls wird also ausdrücklich betont und in Gegensatz zur römischen *adulatio* gestellt (vgl. die Kommentare zur Stelle, zur ganzen Technik der ‚Transponierung römischer Werte' in die Ethnographie: E. Wolff Das geschichtliche Verstehen in Tacitus Germania, Herm. LIX [1934] 121ff. 142). Dagegen erscheint die Verehrung der V. durch die Germanen in hist. IV 61, 2. 65, 4 abschätzig beurteilt. Es sei germanische Sitte, viele Frauen für Prophetinnen, und bei steigendem Aberglauben für Göttinnen zu halten. Gerade jetzt sei das Ansehen der V. gestiegen, da sie die Vernichtung der Legionen vorausgesagt habe. Der direkte Verkehr der Agrippinenser Gesandten mit V. wird diesen abgeschlagen: ‚Man hielt sie fern von ihrem Anblick, daß noch größer ihre Ehrfurcht wäre'; d. h. die superstitio wird von den Germanen politisch ausgewertet. Die Historienstellen geben die übliche Barbarenverachtung wieder, welche die römische Historiographie überall aufweist, wo nicht das Stilgesetz eine kulturkritisch-utopische Beschreibung der Naturvölker verlangt.

Daß Tacitus schreibt *late imperitabat* (vgl. hist. III 45, 1 *Cartimandua Brigantibus imperitabat, pollens nobilitate*), hat Moderne veranlaßt, an eine ausgedehnte politische Herrschaft V.s wie bei britannischen Königinnen zu denken. In rhetorischer Zuspitzung gibt Tacitus hist. V 25, 2 selbst diese Ausdeutung (ähnlich Germ. 45 über die Weiberherrschaft der Sitonen). Eine solche Stellung V.s ist nicht anzunehmen. Sie war Stammesorakel, welches bei wichtigen politischen Entscheidungen, Kriegszügen und Staatsverträgen, angefragt wurde. Die Bedeutung des Orakels stieg wie bei andern Weissagestätten durch das Eintreffen der Prophezeiungen und durch den äußeren Erfolg des Stammes. Dann beehrten naturgemäß auch andere Stämme und fremde Machthaber das Orakel mit Geschenken.

4. Die Inschrift von Ardea. Im latinischen Ardea wurde 1926 eine kleine Inschriftplatte mit dem Fragment eines Epigramms auf eine *Βελήδαν* gefunden (publiziert von M. Guarducci Rend. Pont. Ac. Rom. Arch. XXI [1945/46] 163ff. und XXV/VI [1949/51] 75ff.). Der Stein ist merkwürdigerweise verloren, die Inschrift nur im Abklatsch erhalten:

....ΣΙΑΝΩ....
....ΒΕΛΗΔΑΝ
....ΛΕΥΗΤΙΣΕΔΕΙΠΟΙΕΙΣ....
....ΜΑΚΡΗΣΠΕΡΙΠΑΡΘΕΝΟ....
..ΗΝΟΙΡΗΝΟΠΟΤΑΙΣΕΒΟΥΣΙ...
..ΦΡΙΣΣΟΝΤΕΣΧΡΥΣΕΗΣΚΕΡΑ..
...ΝΑΡΓΗΝΙΝΑΜΗΤΡΕΦ....
..ΑΙΧΑΛΚΟΥΝΑΠΟΜΥΣΣΕΤΩ...

Als Metrum kommt am ehesten der Hendekasyllabus in Frage, welcher in Epigrammen der Kaiserzeit oft bezeugt ist (vgl. Reitzenstein o. Bd. VI S. 109, Beispiele des Metrums

bei Kaibel Epigr. graeca e lap. coll., 1878, nr. 261 b. 811). R. M. H. Sheperd Toronto schlägt deshalb (brieflich) folgende metrisch ansprechende Ergänzung vor:

[Χρησμὸς δοθεὶς Αὐτοκράτορι]
[Οὐεσπα]σιανῷ [Καίσαρι Σεβαστῷ]
[ἀμφὶ] Βελήδαν.
[Βου]λεύη τί σε δεῖ ποιεῖν [Σεβαστέ]
[τῆς] μαχρῆς περὶ παρθένο[ιο τῆσδε,]
ἣν οἱ Ῥηνοπόται σέβουσι[ν αἰνὰ]
φρίσσοντες χρυσέης κέρα[τα μήνης.]
[Τὴ]ν ἀργὴν ἵνα μὴ τρέφ[ῃς, πονείτω]
[κ]αὶ χαλκοῦν ἀπομυσσέτω [λυγκίσκον.]

Eine völlig befriedigende Erklärung der Inschrift scheint trotz zahlreicher Bemühungen noch nicht gefunden. Anscheinend handelt es sich um ein Spottepigramm auf V. in der Form eines Orakels. Die Koloniestadt Ardea war in der frühen Republik ein wichtiges kultisches Zentrum, scheint aber in der Kaiserzeit wegen ihrer ungesunden Lage heruntergekommen zu sein (vgl. Nissen Ital. Landeskde. II 575ff. Hülsen o. Bd. II S. 612). Von Interesse ist in unserm Zusammenhang, daß dort Camillus und der in den Bacchanalienprozeß verwickelte Minius Cerrinius interniert waren. In früher Zeit spielte das Städtchen eine wichtige Rolle im Venuskult (vgl. Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer² 289f.); möglicherweise war damit auch eine Orakelerteilung verbunden: einen *sortilegus ab Venere Erucina* in Rom bezeugt CIL VI 2274 (Latte o. Bd. XVIII S. 862). Ob man das verlassene Städtchen als Aufenthaltsort der V. ansehen muß, ist ebenso ungewiß wie das übrige Schicksal der Seherin. Aus der Auffindung der Inschrift in Ardea folgt nicht zwingend, daß die Verspottete auch dort lebte. Vielleicht wollte der Spötter allgemein die Zeitmode der ausländischen Wahrsagerinnen geißeln. Vgl. die Lit. zum Epigramm: E. des Places Rev. ét. gr. LXI (1948) 381ff. J. Bousquet Rev. ét. gr. LXII (1949) 88ff. A. Grenier Compt. rend. Ac. Inscr. 1948, 140ff. J. Carcopino Compt. rend. Ac. Inscr. 1948, 136ff. A. Wilhelm Anz. Wien. Ak. LXXXV (1948) 151ff. J. Keil Anz. Wien. Ak. LXXXIV (1947) 185ff. L. Franz Anz. Wien. Ak. LXXXVII (1950) 276ff. P. Mingazzini Bull. della Comm. Arch. Com. di Roma LXXIV (1951/52) 71ff., dazu die Übersichten in Année Epigr. 1948ff.

[G. Walser.]

Veleft, Ortschaft in Numidien. Nach Tab. Peut. IV 3 liegt V. an der Straße von Gadiaufala (Ksar Sbahi) nach Vatari (s. o. S. 488), 3 Meilen von letzterem entfernt. Die genaue Lage ist bislang unbekannt. Gegen 484 war ein gewisser Ianuarius dort Bischof, vgl. Not. prov. et civit. Afr., Num. 80. [Ch. Courtois]

Veleia 1) (Hübner behandelt diese Stadt im Art. Beleia, aber die Schreibung mit *V* ist die bessere.) Nach Itin. Ant. 454, 8 (*Beleia*) lag V. an der großen Straße nach Aquitanien, zwischen den Stationen Deobriga und Suessatium, westlich von Vitoria, nach Plin. n. h. III 26 (*Velienses*) im conventus von Clunia, nach Ptol. II 6, 65 (*Οὐέλεια*) Stadt der Karister. In der Not. dign. 42, 32 *Veleia*. Das von Ptol. II 6, 63 genannte *Βέλεια* kann als Stadt der Edetaner nicht identisch mit diesem nördlichen V. sein, wie Hübner im Art. Beleia meint. Der Name ist wohl identisch mit Veleia in Oberitalien und wie dieses keltisch oder ligurisch. [Schulten.]

2) (*Veleiates* CIL XI 1205. *Βελεία* Phlegon macrob. 1, 2; jedoch *respublica Velleiat.* CIL XI 1183), Stadt der 8. Region Italiens (Plin. n. h. III 116) bzw. der Tribus Galeria (Bormann CIL XI p. 204ff.), die in der Literatur nur wegen des hohen Alters erwähnt wird, das ihre Bürger erreichten (Plin. n. h. VII 163. Phlegon a. O.). V. ist Vorort der Völkerschaft der *Veleiates*, die Plin. n. h. III 47 unter den Ligurern *citra Alpes* aufzählt; die Bewohner von V. sind die *Veleiates cognomine veteri Regiates* (s. d. Art.) bei Plin. n. h. III 116. Ligurisch wird das Volk von Plin. genannt, ligurisch ist wohl aber auch der Name des Ortes, und Ligurisches zeigen viele Funde innerhalb der Ausgrabungen in V. (s. u.). V. liegt fern jeder größeren Verkehrsstraße in einer Meereshöhe von etwa 500 m inmitten der lieblichen Val Chero (Oberlauf der Chiavenna) ca. 35 km südlich von Piacenza (vgl. Plin. n. h. VII 163 *citra Placentiam in collibus oppidum est Veleiatium*).

Die inschriftlich erhaltene (CIL XI 1146) lex Rubria regelte die Munizipalverwaltung der Transpadana (vgl. Bruns Fontes p. 91), nachdem die Bewohner das römische Bürgerrecht durch Caesar erhalten hatten. Von den innerhalb dieser Verwaltung bestehenden Ämtern kennen wir inschriftlich das eines *IIvir* (CIL XI 1185. 1187), das eines *praefectus iure dicundo* (1162) sowie das eines *IIIIvir a(edilicia) p(otestate)* (1162). Ein *pontifex* wird CIL XI 1185, *VIviri Augustales* werden ebd. 1162 genannt. Die Inschrift nr. 1169 ist auf die Regierungszeit des Kaisers Claudius zu datieren.

Im J. 1747 wurde in der Nähe des Dorfes Macinesse die berühmte Alimentartafel aus traianischer Zeit (s. o. Bd. I S. 1485) gefunden; an diese erste Entdeckung schlossen sich Grabungen in den J. 1760/65, 1780, 1803/05, 1816/25, 1842/47, 1875/76, 1938/39, 1942/43, 1948/49 sowie den J. 1952, 1953, 1954 an (vgl. die Not. d. scavi der genannten Jahre), in denen unterhalb eines von einem Eichenbusch bedeckten Hügels (Grabungen hatten jedoch keinen Erfolg; wenn auch die Lage für eine Akropolis außerordentlich günstig ist, so konnte das bisher noch nicht nachgewiesen werden) drei Terrassen mit zahlreichen öffentlichen (kultischen wie profanen) und privaten Bauten V.s freigelegt wurden. Die zahlreichen hier gefundenen Skulpturen aus bester römischer Zeit sind ein Schmuck der Antikensammlung von Parma (Statuen der Livia, des Claudius, des Britannicus u. a.). Auf der obersten Terrasse unterhalb des Hügels wurde ein Amphitheater freigelegt, auf der mittleren Terrasse stehen meist Privathäuser sowie Thermen, auf der untersten aber dehnt sich das Forum mit den öffentlichen Gebäuden; seine Maße (18 × 33 m) entsprechen nicht ganz den von Vitruv. V 1, 2 (*latitudo autem ita finiatur, ut longitudo in tres partes cum divisa fuerit, ex his duae partes ei dentur*) für den Bau eines Forums vorgeschriebenen (wie Nissen It. Ldk. II 276 unzutreffend behauptet), sondern ist etwas länger. Regenwasserabfluß wird durch ein System von Rinnen und eine

Gesamtneigung des Platzes gegen die Nordostecke erreicht, wo der Einlaß in eine Abwässerleitung ist. Der Platz ist rings von Kolonnaden umgeben. Ein L. Lucilius Priscus, der das Forum auf seine Kosten pflastern ließ, wird inschriftlich genannt (CIL XI 1184). An der Nordseite steht ein Gebäude, das als Tempel oder Curia angesprochen wird. Im Ostportikus stehen Basen von Standbildern für die Kaiser Aurelian (CIL XI 1180) und Probus (CIL XI 1178), aus denen sich erkennen läßt, daß V. noch gegen Ende des 3. Jhdts. eine nicht unbedeutende Rolle spielte. An der Südseite steht eine Basilika. Abgesehen von diesen zentralen Bauten rings um das Forum stehen die Häuser unregelmäßig, wie das Gelände es erforderte.

Die Alimentartafel (CIL XI 1147) ist die größte beschriebene Erztafel des Altertums; sie mißt 1,38 × 2,86 m. Sie enthält ein Verzeichnis der für ein Darlehen Traians zum 10. Teil ihres Wertes verpfändeten Güter aus dem Gebiet von V., Libarna, Placentia, Parma und Luca. Eine zuerst im J. 102 n. Chr. festgesetzte und dann 113 wesentlich erhöhte Summe sollte dem Unterhalt einer großen Zahl von Kindern dienen (vgl. Bormann CIL VI p. 223ff. Nissen It. Ldk. II 276. Kubitschek o. Bd. I S. 1485). Auf dieser Tafel werden auch zahlreiche pagi, vici und fundi der Nachbarschaft namentlich genannt (CIL XI p. 225. Johnson Prae-Italic Dialects I 2, 379ff.); ein Teil der Namen ist nach Götternamen gebildet (vgl. *pagus Apollinaris, Cerialis, Dianius, Iunonius, Martius, Mercurialis, Minervius, Venerius*; man beachte die unterschiedlichen Suffixe), ein anderer Teil offenbar nach den Namen oberitalischer Städte wie *pagus Noviodunus, Valentinus, Vercellensis, Veronensis*, einige nach Familiennamen (vgl. *pagus Domitius, Valerius, Iulius*), andere nach ihrer Lage (vgl. *pagus Ambitrebius*).

Der offenbare Reichtum der Stadt in einer so abgelegenen Gegend erklärt sich wohl nur daher, daß V. als Sommeraufenthalt und Kurort benutzt wurde (G. Monaco Velleia 2ff.); vgl. auch das hohe Alter, das viele seiner Bewohner erreichten (s. o.). Vermutlich ist die Stadt durch ein Erdbeben oder ähnliche Naturereignisse zerstört worden (Nissen 277. Monaco a. O.). [Gerhard Radke.]

Veleiates Regiates, Gemeinde der Tribus Galeria in der 8. Region; vgl. Mommsen CIL XI p. 219. Nissen It. Ldk. II 275f. Plinius unterscheidet *Veleiates* in Ligurien (n. h. III 47) von den *Veleiates cognomine veteri Regiates* (n. h. III 116). Die V. R. werden mehrmals deshalb genannt, weil Beispiele von ungewöhnlich hohem Lebensalter vorkamen (Plin. n. h. VII 163. Phleg. macrob. 1. 2.). Zu der im Gebiet der V. R. gefundenen Alimentartafel vgl. Nissen a. O. Kubitschek o. Bd. I S. 1485. [Gerhard Radke.]

velena s. d. Suppl.

Velenus war nach Scr. hist. Aug. v. Val. 2 König der Cadusii, eines Volksstammes in Medien (G. Meier Suppl.-Bd. VII S. 316f. Weißbach o. Bd. VII S. 986f.; vgl. Onomasticon Thes. l. L. II S. 11). Er richtet anläßlich der Gefangennahme Valerians ein Schreiben an den Perserkönig Sapor. Zweifellos handelt es sich bei dieser ‚diplomatischen Korrespondenz Sapors mit allerlei Kleinfürsten des Orients' (Mommsen Herm. XXV [1890] 256) um eine Erfindung des Fälschers (vgl. Diehl o. Bd. VIII S. 2085ff. und die dort angegebene Literatur; ferner E. Hohl Über die Glaubwürdigkeit der Historia Augusta (S.-Ber. Ak. Berlin, Klasse für Gesellschaftswissensch. N. 2 [1953]) 18. Kellerbauer Fleckeisens Jbb. CXV (1877) 642 vermutete, daß den beiden Namensformen Velenus und Velsolus (s. u.) der Name des Sonnengottes Bel zugrundeliege. [Walter Reidinger.]

veles, velitis; velites Leichtbewaffnete, bisweilen abgeleitet von *vēlum* Hülle, Tuch, also der mit Tuch statt mit Metallpanzer Bekleidete, jetzt meist, auch gegenüber *velati*, von *velox*, Fest. p. 14. 369. E. Meyer a. O. 37, betr. *velati* S. 35. Der Leichtbewaffnete wird als *velox* gekennzeichnet, so von Lucil. X 390 Marx, *rorarius velox*, und VII 290 an derselben Versstelle *rorarius veles;* vgl. Caes. b. G. I 48, 5 *pedites velocissimi*. Zu *rorarius veles* bei Lucilius stünde Cic. ad fam. IX 20, 1 *scurram velitem*, zugleich ein früher Beleg für die militärische Bedeutung von *scurra;* in der Historia Augusta ist dann *scurra* schon der Leibwächter. In den bekannten, vielumstrittenen Auslassungen bei Liv. VIII 8 über das alte Römerheer um 340 sind *v.* nicht erwähnt, könnten aber unter den *leves* und unter den *rorarii* § 8 verstanden sein. Liv. XXVI 4 Angabe zum J. 211 *institutum, ut velites in legionibus essent*, hat kaum geschichtlichen Wert. Es erscheint hier die häufig und überall einmal versuchte Mischung von Reitern und Leichten. Sie erhalten als Waffe eine *hasta velitaris*. Hier soll der Centurio Q. Navius die *mixti* erfunden haben. Von Livius dürfte Val. Max. II 3, 3 diese Geschichte übernommen haben und ebenso Frontin. strat. IV 7, 29. Auch bei Sall. Iug. 46, 7 begegnen die *v.* als *mixti*, bei Non. 552, 33, in CGL V 648, 38. Bei Polybios entsprechen den *v.* die *γροσφοφόροι* mit *μάχαιρα, γρόσφοι* und *πάρμη*. Vom Verwenden der *v.* sagt einiges Liv. XXIII 29, 3. Frontin strat. 23, 16: Scipio füllt die Durchlaufgassen für feindliche Elefanten zunächst mit *v., intervalla expeditis velitibus implevit, ne interluceret acies dato his praecepto, ut ad impetum elephantorum vel retro vel in latera concederent*. Paulus bei Pydna, Frontin. strat. II 3, 20 ließ Sturmgassen bilden, *inter quos v. subinde emisit*. Zwischen Archelaos und Sulla, a. O. II 3, 20 eröffnen sie das Gefecht; vgl. überall die Parallelstellen in der Frontinusausgabe Gundermanns. Am ausführlichsten hat Onasandros im Strategikos den Einsatz der Leichten behandelt. Aber er denkt bei seinen *ψιλοί* vornehmlich an die Fernwaffen, laut 17, 1 *ἀκοντισταί, τοξόται, σφενδονῆται*. Der alte Name *v.* begegnet noch bei Veget. de re mil. III 16 für *mixti* bei den Vorfahren, III 24 aber als Bekämpfer der Elefanten, erinnert also an Liv. XXI 55, 11, und als leichte Reiter. Die Problemata Leonis XII 20f. unterscheiden *ψιλοί, σαγιτάττορες, οἱ τὰς βηρύττας ἤτοι ματζοβάρβουλα ἔχοντες*. Vgl. Veg. de re mil. III 14. Sylloge cap. 45.

Schriften. Wenig bietet Kromayer-Veith Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer (1928) 263. Über die Leichten überhaupt s. F. Lammert Die römische Taktik = Philol. Suppl. XXIII 2 (1931) 1f. 19. 25ff. H. Liers Das Kriegswesen der Alten (1895) 78—88. E. Meyer Das römische Manipularheer, Abh. Akad. Berl. III (1923) 34ff.

[Friedrich Lammert.]

Veletia s. unter Volana 3.

Velia s. Veleia und am Ende von Bd. VIII A.

Veliagun. Aus der Inschrift aus der Gegend von Leon CIL II 5715 *Elanio Veliagu(n) filius Paterni* ergibt sich *Veliagun* als Name einer asturischen Sippe. Der Name ist vielleicht *Veliacum* zu schreiben mit dem bekannten keltischen Suffix *-acus*. Der Stamm *Vel-* kehrt wieder in den Ortsnamen Veleia, Vellica, Velluca. [Schulten.]

Velinae (? oder -i?), Ortsname auf der Tab. Peut. IV 2; nach Miller Itineraria Romana 294 verschrieben Velinis für Velitris (= Volaterra). [Gerhard Radke.]

Velinia, sabinische Göttin, die ihren Namen nach dem lacus Velinus zwischen Interamna und Reate erhalten hat; vgl. Varr. l. l. V 71: *Tiberinus a Tiberi et ab lacu Velini Velinia*. Sollte dem Namen Velinus nach der antiken Etymologie (vgl. Dion. Hal. ant. I 20) die Bedeutung ‚Sumpf' zukommen, was aber als sehr zweifelhaft angesehen werden muß (s. d. Art.), könnte V. als eine *Ἀμνᾶτις* aufgefaßt werden. Wahrscheinlicher ist es, in ihr eine Göttin des mit dem Namen Velinus bezeichneten Gebietes zu sehen. Sonst ist nichts von ihr bekannt. [Gerhard Radke.]

Velinus (scil. lacus), Name eines Überschwemmungsgebietes zwischen Reate im Südosten und dem See von Piediluco im Nordwesten, der neben dem Lago di Ripa Sottile und dem Lago Lungo sowie einer größeren Reihe kleinerer Gewässer als Überrest des V. anzusehen ist. Die Benennung ist unterschiedlich und schwankt zwischen *lacus V.* (z. B. Plin. h. n. II 226), *lacus Velini* als Gen. Sg. (z. B. Varr. r. r. III 2, 3; vgl. *flumina Velini* bei Cic. Scaur. 27 und *fontes Velini* bei Verg. Aen. VII 517) und *lacus Velini* als Nom. Plur. (z. B. Plin. h. n. III 108): sie ist gleichbedeutend mit *palus Reatina* (Plin. h. n. II 226; XXXI 12).

Das gesamte Stromgebiet der heutigen Flüsse Velino (= Avens; vgl. Plin. h. n. III 109. Varr. b. Serv. Aen. Aen. VII 657. Nissen It. Ldk. I 313), Salto (= Himella) und Turano (= Tolenus) wird durch den jähen Absturz der Cascata delle Marmore nahe dem heutigen Orte Marmore zum Nartal hin entwässert; die stäubenden Wasser des Falles lassen an jedem Tage einen Regenbogen erkennen (Plin. h. n. II 153). Da die Wasser sehr kalkhaltig sind (Plin. h. n. II 226: ... *lignum deiectum lapideo cortice obducitur:* dazu s. u.; vgl. auch XXXI 9), versintert der natürliche Ausfluß sehr schnell, wodurch es zu Überschwemmungen im Talbecken von Rieti kommt (vgl. Tac. ann. I 79, 3 *quippe in adiacentia erupturum*). Deshalb hat schon Manius Curius Dentatus, der Censor des J. 272 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 1842ff.), durch einen Durchstich einen künstlichen Ausfluß geschaffen; vgl. Varr. b. Serv. Aen. VII 712: *Varro tamen dicit lacum hunc a quodam consule in Narem vel Nartem fluvium derivatum — nam utrumque dicitur — esse diffusum*. Cic. Att. IV 15, 5: *lacus V. a. M.' Curio emissus interciso monte in Narem defluit*. Der durch die Austrocknung (Serv. Georg. II 201: *postquam V. siccatus est lacus)* entstandene Boden (*ager Rosulanus* bei Serv. a. O., *Rosea* bei Fest. p. 354, 23 L.; Plin. h. n. XIX 174) war durch den großen Wasserreichtum (vgl. Plin. h. n. III 108 *roscidis collibus*) feucht und stellenweise sumpfig (Plin. h. n. II 209 *ad ingressum tremunt in Reatino)*, aber außerordentlich fruchtbar (Serv. Aen. VII 712: *tanta est loca secuta fertilitas)*, so daß der Hanf die Höhe von Bäumen erreichte (Plin. h. n. XIX 174) und das Gras die Höhe einer pertica, d. h. einer Meßrute von mindestens zehn Fuß Länge (s. o. Bd. XIX S. 1059), überschritt (Serv. Aen. VII 712. Georg. II 201) bzw. eine solche verdeckte, die man am Vortage hatte stehen lassen (Plin. h. n. XVII 32); was am Tage gemäht war, wuchs in der Nacht wieder nach (Serv. Aen. VII 712). Besonders gut gedieh natürlich auch das Rohr (Varr r. r. I 7, 7).

Um die Regulierung des Wasserstandes des V. gab es häufig Streit zwischen den Gemeinden von Interamna (= Terni), oberhalb dessen die *fontes Velini* lagen (Serv. Aen. VII 517), und Reate (= Rieti): Wurde der Abfluß geringer, litten die Reatiner unter Überschwemmungen, so daß sie sich besonders gegen eine Abriegelung wehrten (Tac. ann. I 79, 3: *nec Reatini silebant, Velinum lacum, qua in Narem effunditur, obstrui recusantes; quippe in adiacentia erupturum);* wurde des überfließenden Wassers zuviel, so war die Gegend von Terni gefährdet. Es kam daher z. B. im J. 54 v. Chr. zu einem förmlichen Prozesse (Varr. r. r. III 2, 3), in dem die Reatiner den Rechtsbeistand Ciceros in Anspruch nahmen (Cic. Att. IV 15, 5: Scaur. 27); einen weiteren derartigen Streitfall schildert Tac. a. O. aus dem J. 14 n. Chr.

Ein Fluß des Namens V., wie ihn der heutige Velino trägt, war im Altertum unbekannt (Nissen It. Ldk. II 472); daß aber auch nicht ein einzelner der zahlreichen innerhalb des Talbeckens gelegenen Seen den Namen V. geführt habe, läßt sich aus der von Cic. Scaur. 27 gebrauchten Ausdrucksweise *de Velini fluminibus et cuniculis* wie aus dem Gebrauch des Namens als Genitivattribut (s. o.) erkennen. In den — sicherlich in ihrem Bestande wechselnden — Wasserbecken des V. waren selbst Seefische ausgesetzt wie *lupi* und *auratae* (Colm. r. r. VIII 16), die sich dort gut hielten. Die Anwohner sind Sabiner (Plin. h. n. III 108), nach Dion. Hal. ant. I 20 jedoch Pelasger, denen die Aboriginer das Land abgetreten hatten.

Der Name des V. ist eine suffixale Weiterbildung eines Ortsnamens Velia und wird von Dion. Hal. a. O. — nicht zuletzt wegen der von ihm genannten Herkunft der Bevölkerung — mit griech. *ἕλος* ‚Sumpf' zusammengestellt, was der Bezeichnung *palus Reatina* und den örtlichen Verhältnissen gut zu entsprechen scheint; die Göttin Velinia bei Varr. l. l. V 71 (s. d. Art.) wäre dann eine *Ἀμνᾶτις*. Der Vergleich mit anderen vom gleichen Stamme gebildeten Ortsnamen rät aber zur Zurückhaltung: Der römische mons Velia, das lukanische Velia (dazu Verg. Aen. VI 366 *portusque Velinos)* und Veleia südl. Piacenza sind hochgelegen, während die Lage der Gemeinde der

Velienses (Plin. h. n. III 69) und des samnitischen Velia (Liv. X 45, 8f.) unbekannt ist. Von sprachwissenschaftlicher Seite weist Boisacq Dict. étym. 246 die Verbindung der Ortsnamen vom Stamme Vel- wie V. und Velia mit griech. ἕλος zurück, da dieses zu sanskr. sárah ‚étang, lac' gehört.

Zur tribus Velina vgl. Nissen It. Ldk. I 312f. Mommsen CIL IX p. 396 und o. Bd. VI A S. 2514. Schwer verständlich bleibt die o. zitierte Stelle bei Plin. h. n. II 226 über die Versinterung; sie lautet vollständig: ... *in Piceno lacu Velino lignum deiectum lapideo cortice obducitur*. Wenn auch die tribus Velina beispielsweise einen großen Teil Picenums umfaßt, kann man doch nicht umgekehrt den lacus V. einen picenischen See nennen. Es muß also entweder eine Partie ausgefallen sein, die sich auf eine entsprechende Erscheinung in Picenum bezieht, oder V. ist nicht mit dem sabinischen V. identisch. Man könnte vielleicht an eine Verwechslung mit dem picenischen Flusse Helvinus denken, zumal Seebildungen und Quellen im Oberlauf der in die Adria mündenden Flüsse des mittleren Appennin sehr stark kalkhaltig sind; heute finden sich auf dem Gebiet des ehemaligen lacus Plestinus, der aber wegen seiner Lage in Umbrien hier nicht gemeint sein kann, überall übersinterte Pflanzenteile, die von dem starken Kalkgehalt des alten Sees zeugen. Selbst wenn hier also nicht der V. gemeint sein sollte, dürften jedoch die Angaben sachlich auf ihn ebenso zutreffen. [Gerhard Radke.]

Veliocasses s. Vellocasses.

Velisci, Ortschaft der Mauretania Caesariensis. Das Itin. Ant. 38, 6 erwähnt V. bei 15 Meilen von Sufasar (Dollfusville) und 16 Meilen von Thanaramusa castra (Berrouaghia). Die genaue Lage ist unbekannt. [Ch. Courtois]

Velites s. veles.

Velitrae s. am Ende des Bandes.

Velius. 1) Velius Celer. Nach Priscian GLK II 547, 11f. Grammatiker zur Zeit Hadrians.

2) Velius Cerialis. Freund des jüngeren Plinius, an den er ep. IV 21 und wahrscheinlich auch II 19 gerichtet hat. Sakolowski De anthol. Pal. quaest. 49 hat V. mit dem *Κερεάλιος*, dem Verfasser zweier Epigramme in der Anth. Pal. XI 129. 144 identifiziert, s. o. Bd. III S. 1982 Nr. 11, desgleichen mit Iulius Cerealis, dem Freunde des Martial (epigr. X 48, 5. XI 52), dem Dichter einer Gigantenschlacht und ländlicher Gedichte, s. o. Bd. X S. 550 Nr. 184. Die Identifikation mit dem Verfasser der Epigramme mag angehen; dagegen bei Martial. XI 52, 1 das Gentilnomen Iulius in Velius zu ändern, ist bedenklich. Allerdings könnte V. beide Geschlechtsnamen geführt haben und dann doch mit Iulius Cerealis gleichzusetzen sein. Auch der bei Martial. X 48, 5 mit Cerealis genannte Stella ist ja wohl identisch mit L. Arruntius Stella cos. suff. 101 oder 102, gehört also auch in traianische Zeit.

3) Velius Cornificius Gordianus. Bei Flavius Vopiscus Hist. aug. Tac. 3 (II 189, 3ff. Hohl) steht der angebliche Senatsbeschluß, auf Grund dessen *Tacitus imperator sit creatus*. Hier wird als referierender cos. suff. am 25. September 275 V. genannt. Mit Aurelius Gordianus, der am 3. Februar 275 im Hist aug. Aurel. 41, 3 (II 180, 3f. Hohl) erscheint, kann er dann nicht gleichgesetzt werden. Dagegen sieht Barbieri L'albo senat. p. 313f. nr. 1746 vielleicht mit Recht in ihm den Gordianus von CIL VI 37118, 1. L. Howe Pretor. Prefect from Commod. to Dioclet. (1942) 117. Degrassi Fast. cons. 73.

4) D. Velius Fidus. Cos. suff. um 144. Im J. 149/50 war er legatus Aug. pro praetore provinciae Iudaeae, also Statthalter von Syria Palaestina. Am 21. Jänner 150 richteten 22 Veteranen der in der Provinz stehenden legio X Fretensis, die in ihre Heimat Alexandria entlassen werden wollten, an ihn als Statthalter eine diesbezügliche Petition, PSI (= Pubbl. della Società Ital. per la ricerca dei Pap. greci e lat. in Egitto) IX 1026. Der Nachfolger des V. war im J. 150 Vilius Kadus, s. Wilcken Arch. Pap. Forsch. IX (1930) 80f., dem ein ganz ähnlicher Entlassungsantrag überreicht wurde. Das Fragment aus Heliopolis CIL III 14387e ist bei Degrassi Fast. cons. 137 schon richtig auf ihn bezogen; nur ist es falsch, ihn Statthalter der Provinz Syria zu nennen, so auch Lambrechts Compos. sénat. I 95 nr. 497; er war es nur von Syria Palaestina. PSI IX 1026 bestimmt nun auch seinen Suffectconsulat näher. V. muß ihn etwa im J. 144 innegehabt haben, Vilius Kadus wohl 145. Die Suffecti 146—148 sind alle bekannt. Auch Sex. Minicius Faustinus Cn. Iulius Severus war 127 cos. suff. und um 133 Statthalter von Syria Palaestina; P. Calpurnius Atilianus war cos. ord. 135 und 139 Statthalter dieser Provinz. Eine fünfjährige Differenz zwischen Konsulat und Statthalterschaft in Syria Palaestina war also das Normale. Von P. ist ferner inschriftlich erhalten ein Schreiben vom J. 15, das er in seiner Eigenschaft als Pontifex an den promagister pontificum P. Iuventius Celsus gerichtet hat; es enthält die Genehmigung zur Überführung zweier Leichen, CIL VI 2120 (vgl. 32398a) = Dess. II 8380. V. ist also einer der uns bekannten Pontifices unter Antoninus Pius gewesen, ihre Liste bei Hüttl Ant. Pius I 176 Anm. 235. Howe fast. sacerd. 21 nr. 60. Ein Verwandter von ihm, vielleicht ein Bruder, mag der D. Velius Longinus sein, den die Bleiröhre einer Wasserleitung nennt, Epigraphica XIII (1951) 29 nr. 77.

5) Velius Longus. Propraetorischer Statthalter von Pontus-Bithynien, nach Plin. epist. ad Trai. 58, 3. 60 vor A. Lappius Maximus; von diesem aber wissen wir jetzt durch die Fasten von Potentia, daß er vom September bis Jahresschluß 86 cos. suff. war und daß er daher knapp davor Statthalter von Pontus-Bithynien gewesen sein muß. Das ergibt auch für V. einen annähernden Terminus ante quem. V. hatte in Prusa den Philosophen Flavius Archippus (s. o. Bd. VI S. 2533 Nr. 41. Arnim Dio v. Prusa 368. 507ff.) wegen einer Fälschung zu Bergwerkarbeiten verurteilt. Da Domitian in einem Schreiben an Lappius Maximus bei Plin. epist. ad Trai. 58, 6 davon aber nichts weiß, sondern dem Griechen immer nur Ehren erwiesen hatte, wird V. noch vor dem Regierungsantritt Domitians Statthalter von Pontus-Bithynien gewesen sein. Ich möchte ihn auch nicht mit Friedländers Kommentar zu Martial. IX 31 für den V. halten,

der anläßlich des Sarmaterfeldzuges Domitians eine silberne Gans gelobt hat; das kann nur, wie schon Riese Westd. Ztschr. XXVI (1907) 140 gesehen hat, C. Velius Rufus gewesen sein.

6) C. Velius Rufus. Eine bedeutsame Inschrift aus Heliopolis (Baalbek) in Syrien, AE 1903, 368 = Dobó Inscr. extr. fin. Pannoniae Daciaeque repert. p. 116 nr. 163 = Dess. III 9200 gibt den Cursus honorum dieses tüchtigen Soldaten, der als der Großvater des Velius Rufus Nr. 7 und Urgroßvater des D. Velius Rufus cos. ord. 178 Nr. 8 anzusehen sein wird. Stein Ritterstand 327f. Aus dem Namen seines Vaters Salvius kann man ersehen, daß V. oskischer Herkunft war, Stein Ritterstand 370. Demnach hat er mit dem Soldaten Rufus bei Ioseph. bell. Iud. VII 199 nichts zu tun, der Ägypter war, s. o. Bd. I A S. 1204, Nr. 3.

Auf der elogienartigen Inschrift sind seine niedrigen militärischen Ämter nicht genannt. Sie verzeichnet seine Laufbahn nicht in aufsteigender Linie, sondern in drei sich zeitlich überschneidenden Gruppen, wie schon Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 823 gesehen hat.

So stellt wohl die älteste Begebenheit die Verleihung von militärischen Ehrenzeichen im Jüdischen Krieg durch Vespasian und Titus im J. 71 dar; er muß sie als Centurio erhalten haben, da sich eine *corona vallaris* darunter befindet. Er rückte hernach zum *p(rimi) p(ilus) leg(ionis) XII fulm(inatae)* auf, die seit Vespasian in Cappadocia im Standlager von Melitene lag, Ritterling o. Bd. XII S. 1707. Als solcher hatte er eine Sondermission durchzuführen, die die dritte Gruppe des Textes ausmacht: Im J. 72 hatte Vespasian den König Antiochus von Kommagene seiner Herrschaft beraubt; seine Söhne Epiphanes und Kallinikos waren zu den Parthern geflüchtet. V. erhielt den Auftrag, mit den Parthern zu verhandeln und sie wieder zurückzuholen, was ihm auch gelang, Ioseph. bell. Iud. VII 219—243. Dann wird er in der Inschrift *praef(ectus) vexillariorum leg(ionum) VIIII* genannt; er führte also das Kommando über Legionsvexillationen. Aufgezählt werden aber nur acht Lgionen: die *I Adiut(rix), II Adiut(rix), III Aug(usta), VIII Aug(usta), VIIII Hisp(ana), XIIII Gem(ina), XX Vic(trix)* und *XXI Rapax*, also Legionen aus Obergermanien und Britannien. Den Fehler sucht Ritterling Österr. Jahresh. VII (1904) Beibl. S. 23f. durch die Ergänzung der legio XI Claudia zu beseitigen; er hat ferner das kriegerische Unternehmen, in dem V. das Kommando über diese Legionsvexillationen führte, in das J. 83 gesetzt. Daran hielt er trotz des Widerspruches von Mac Eldery Journ. Rom. stud. X (1920) 75f. in seinem R.E.-Art. legio fest, z. B. S. 1442. Ihm ist Dessau in den Anmerkungen zu der Inschrift gefolgt. Doch hat schon Riese Westd. Ztschr. XXVI (1907) 132 darauf hingewiesen, daß wegen der bevorstehenden Entscheidungsschlacht des Agricola am Mons Graupius das Abziehen von Truppenkörpern aus Britannien im J. 83 sehr unwahrscheinlich sei. Domaszewski hat in den Beiträgen zur Kaisergesch., Philol. LXVI (1907) 164—170, einen Irrtum in der summarischen Zahlenangabe der Inschrift angenommen und *praefectus vexillationum VIII* korrigiert; er setzte das Unternehmen in die letzte Zeit Vespasians. Ich schließe mich Domaszewski ebenso an wie Homo Hist. anc. III 366 in Hinblick auf das Militärdiplom CIL XVI nr. 23 vom 15. April 78, das uns zeigt, daß unter dem Kommando des Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallienus im J. 77 ein großer Feldzug gegen die Brukterer in Untergermanien geführt wurde, dessen Erfolg (s. Ritterling-Stein Fast. röm. Deutschl. nr. 17) Stat. silv. I 4, 89f. feiert und zu dem Truppenkörper aus Obergermanien und Britannien zusammengezogen waren. In diesem wird V. das Kommando über die Vexillationen geführt haben. Zur Belohnung wurde er *trib(unus) coh(ortis) XIII urb(anae)*, die in Karthago stationiert war. Daß er aber in dieser Stellung zugleich in den Ritterstand erhoben worden sein soll, leugnet gegen alle übrigen Interpreten der Inschrift auf Grund der dona militaria mit Recht Horovitz Rev. de Phil. LXV (1939) 60f.

Zu Beginn der Regierung Domitians fand V. Verwendung als *dux exercitus Africi et Mauretanici ad nationes quae sunt in Mauretania conprimendas;* es kann sich nicht um den Aufstand der Nasamonen handeln, die im J. 85 rebellierten, s. o. Bd. VI S. 2564. Es muß eine größere Aktion im Gange gewesen sein, bei der V. ein selbständiges Kommando über eine Abteilung in der unendlichen Weite des Operationsraumes führte, so daß er als dux bezeichnet werden konnte. Domaszewski S. 169 schließt aus dem Umstand, daß der Kaiser nicht mit Namen genannt ist, von dem V. offenkundig für dieses Unternehmen der Inschrift nach wieder militärische Auszeichnungen erhalten hat, es müsse sich um Domitian handeln. Nach der Niederlage der Römer in Dakien im J. 87 hatte sich Domitian zu einer Offensive gegen die Daker entschlossen. Unter Tettius Iulianus wurde eine Armee aufgestellt und durch Beiziehung fremder Truppenkörper verstärkt. Wir wissen durch CIL VIII 1026 = Dess. 2127, daß dazu die cohors XIII urbana gehörte, die unter der Führung des V. nach Dakien zog, s. E. Köstlin Die Dakerkriege Domitians 23f. Patsch Der Kampf um den Donauraum unter Domitian und Trajan, S.-Ber. Akad. Wien 217 (1937) 29ff. Nach der Schlacht bei Tapae im J. 88, an der V. sicher teilgenommen hatte, marschierte er von Dakien mit einem Truppenkontingent, dessen Kern wohl wieder seine cohors XIIII urbana war, durch das Reich des Decebalus nach Jazygien. Dort blieb er dann einige Zeit. Die Inschrift besagt weiter, er habe Auszeichnungen (darüber Pflaum Procurat. équestr. 141) erhalten *bello Marcomannorum Quadorum Sarmatarum*. Die gleichen Ereignisse spiegelt die Inschr. CIL X 135 = Dess. 2719 wieder, wo ein Tribun ganz dieselben Auszeichnungen erhält *bello Suebico* (= *Marcomannorum Quadorum*) *it[em Sar]matico;* hier ist besser zu sehen, daß es sich um zeitlich auseinanderliegende Ereignisse handelt. Der Sarmaterkrieg kann nur der des J. 93/94 gewesen sein (s. Hanslik Wien. Stud. LXIII 1948, 126). Zwischen 88 und 93 aber muß V. durch Domitian zum *proc(urator) imp. Caesaris Aug. Germanici provinciae Pan-*

noniae et Dalmatiae (da die Inschr. erst nach dem Tod Domitians gesetzt ist, scheint sein Name auch hier nicht direkt auf) befördert worden sein, s. Pflaum Procurat. équestr. 52. 119. Diese beiden Prokuraturen verwaltete er genau so gleichzeitig wie dies Cornelius Fuscus oder L. Vibius Lentulus taten (die Bedenken Ritterlings Österr. Jahresh. VII S. 35 A. 33 sind nicht am Platz).

V. hat dann im J. 93/4 am Sarmaterfeldzug Domitians teilgenommen, ob in seiner Stellung als Prokurator von Pannonien und Dalmatien oder mit einem speziellen militärischen Kommando ausgestattet, läßt sich wohl schwer entscheiden. Nur auf ihn, den Günstling Domitians, kann Martial das Gedicht IX 31 geschrieben haben, nach dem V. für die glückliche Beendigung des Feldzuges eine silberne Gans gelobt hatte. Schließlich hat ihn Domitian, etwa 95/6 zum *proc(urator) provinciae Raetiae* mit dem *ius gla[d]i*, dem Schwerterrecht, ernannt, Horovitz Rev. Phil. LXV (1939) 60f. Damit war er in die Gehaltsstufe der ducennarii aufgerückt; er unterstand unmittelbar dem Kaiser. Sein Amtssitz war sicher Augsburg. Damit endete die erfolgreiche Laufbahn dieses verdienten Militärs. Nach dem Tod Domitians ist er nicht mehr befördert worden. Wenn die übrigen Velii Rufi auf ihn zurückgehen, so muß sein Sohn, den wir bis jetzt noch nicht kennen, dem Ritterstand angehört haben; sein Enkel Velius Rufus Nr. 7 kam in den Senatorenstand, so daß sein Urenkel D. Velius Rufus Nr. 8 cos. ord. werden konnte.

7) Velius Rufus. Er wird bei Fronto ad amic. I 11 (p. 181 Naber = II 86. 88 Haines) ausdrücklich als *senex* bezeichnet, um ihn von seinem Sohn D. Velius Rufus zu unterscheiden. Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Militär C. Velius Rufus s. d. V. ist wohl der *Οὐήλιος Ῥοῦφος*, den Marc Aurel *πρὸς ἑαυτόν* XII 27, 2 unter den Leuten nennt, die sich aus Verbitterung in die Einsamkeit zurückgezogen hatten.

8) D. Velius Rufus Iulianus, Sohn des Vorigen, cos. ord. 178 mit Ser. (Cornelius) Scipio (Salvidienus) Orfitus. Degrassi Fast. cons. p. 49. Das Cognomen Iulianus hat V. nach Ziegelstempeln geführt, CIL VI 2382 b. Der Consulat ist bezeugt durch ein Militärdiplom aus Kadiköi in Bulgarien vom 23. März, CIL XVI 128 (auch durch die Consularia Ravennatia, Chron. min. Frick I p. 384). Ein Frg. eines Diploms, das mir aber nicht eine Abschrift des gleichen Entlassungsoriginals zu sein scheint, wurde in Haskowo in Bulgarien gefunden, s. Zontschew Österr. Jahresh. XXXI (1939) 149—151 = AE (1939) 125. Der Herausgeber wußte allerdings mit dem überlieferten Namen nicht viel anzufangen; es ist selbstverständlich zu lesen: *Ruf(o) I(uliano) cos.*, so daß das Cognomen *Iulianus* nicht mehr bezweifelt werden kann. Ob die beiden am 23. März noch im Amt waren, kann nicht unbedingt behauptet werden, ist aber wahrscheinlich. Dagegen ist auf einem Altar des Silvanus aus Ulmentum in Rumänien der 1. Juni 178 nur nach den Ordinarien datiert, Pârvan Jahrb. Deutsch. Arch. Inst. XXX (1915) Anz. S. 240 nr. 12 = AE (1922) 67. Unter dem Consulat der beiden kam das Senatus consultum Orfitianum zustande, Font. iur. Rom^{7}. 64. V. wird durch den Sturz des Gardepraefekten Tarruntenus Paternus mit anderen ins Verderben gerissen worden sein und ist im J. 183 von Commodus hingerichtet worden, Hist. Aug. Commod. IV 10 (I p. 101, 28 Hohl), vgl. Cass. Dio LXXII 5, 1. — Heer Der hist. Wert der Vita Commodi 53.

9) Velia Pumidia Maximilla, c(larissima) f(emina), Gattin des Aurelius Propinquus, CIL VI 1536 = XI 3204, nach Groag PIR I^{2} 324 nr. 1587 aus dem 4. Jhdt. [Rudolf Hanslik.]

10) Velius Longus, lateinischer Grammatiker. Ein terminus ante quem wird für seine Lebenszeit durch die Erwähnung der Schrift *de antiquae lectionis usu* bei Gellius (XVIII 9, 4) gegeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört V. L. in die Zeit Hadrians (vgl. R. Neitzke De V. L. grammatico, Diss. Göttingen 1927).

1. Bezeugte Schriften.

a) *De usu antiquae lectionis.* Gellius a. O. zitiert aus dieser Schrift die Anweisung, im Ennius (ann. 326 V.^{2}) *insece,* nicht *inseque* zu schreiben. Dies widerspricht der Lehre des Verrius Flaccus, an den sich V. L. sonst häufig anzuschließen pflegt.

b) Einen *libellus* über Fragen der Wortableitung zitiert Charisius (GL I 93, 31).

c) Kommentar zur Aeneis. Von diesem Werk sind relativ zahlreiche Spuren erhalten. Ausdrücklich zitiert ist es von Charisius: GL I 175, 14 zur Frage *-ērunt* oder *-ēre* und GL I 113, 29 = Anon. Bob. GL I 556, 22 zum Nebeneinander der Formen *dure* und *duriter* im Anschluß an Verg. Aen. V 380. Es stammen jedoch sicher ebendorther die unter des V. L. Namen aufgeführten Zitate Serv. Aen. X 244, Schol. Veron. Aen. II 693 u. 705, IV 149 u. 158 (vgl. Serv. Aen. IV 149), V 488, VII 489 (ähnlich Serv. Aen. II 51), X 1 u. 551 (ähnlich Serv. zur Stelle) u. 557, ferner Schol. Stat. Ach. 238 (vgl. Serv. Dan. Aen. VIII 294) und Macrob. Sat. III 6, 6 (zu Verg. Aen. III 8ff.).

Die aus Iulius Romanus stammende Notiz bei Charisius (GL I 210, 7), nach der V. L. den adverbialen Gebrauch von *primum* im Lucrez (III 94) erklärt habe, konnte natürlich im Aeneiskommentar stehen, den Charisius ja auch sonst zitiert (so Lachmann zur Stelle). Indessen ist eine Übernahme aus einer anderen Schrift durchaus möglich.

2. Erhalten ist von V. L. nur eine Schrift, *de orthographia*, und zwar sowohl vollständig in einigen, sämtlich auf einen von Merula in Bobbio 1493 gefundenen und später verlorenen Codex zurückgehenden Handschriften (vgl. Keil GL VII 39ff.) als auch in einigen Exzerpten bei Cassiodor (GL VII 129ff.), die einen zum Teil etwas längeren Text bieten. Aus diesem Umstand sowie aus einigen Interpretationsschwierigkeiten schlossen Buecheler (Kl. Schr. I 28) und Mackensen (Comm. phil. Ienens. VI 2, 40), daß Cassiodor noch den vollständigen V.-Text gelesen habe, während uns nur ein später Auszug überliefert sei. Diese Annahme ist mit Neitzke a. O. abzulehnen, weil es sich bei den Zusätzen Cassiodors nur um zugefügte Vergilverse und

um verlängerte Beispielreihen handelt, also um Zusätze, die Cassiodor sehr wohl selbst einschieben konnte. Außerdem enthält unser V.-Text nirgends wirklich ernsthafte Lücken oder Inkonzinnitäten, lediglich einige relativ harmlose Interpolationen (48, 18—21; 52, 22; 79, 10; 49, 17—19; 64, 16 vgl. Goidanich Riv. Fil. XXXIV [1906] 40ff.).

Der Traktat *de orthographia* gehört in die lange Reihe zum Teil erhaltener (Scaurus, Caper), zum Teil verlorener (Verrius, Plinius), zum Teil fragmentarisch überlieferter (Cornutus, Martyrius, Papirianus) Schriften über diesen Gegenstand, die von den sog. *artes* (Palaemon, Iulius Romanus, Charisius und anderen) scharf zu scheiden sind, wenn auch beide Gattungen durch wechselseitige Materialentnahme in Verbindung stehen.

In der Gliederung und Darlegung seines Stoffes hält V. L. etwa die Mitte zwischen dem ihm gleichzeitigen Scaurus und dem wohl etwas späteren Caper. Während Scaurus seinen Traktat streng nach den vier von Varro angenommenen Fehlerquellen — Hinzufügung, Auslassung, Vertauschung, unrichtige Verbindung — gliedert und mit einer methodischen Einleitung über die Prinzipien der Fehlerverbesserung — Sprachgeschichte, Etymologie, Analogie — einleitet, Caper dagegen nur eine lange, ungegliederte Liste bemerkenswerter Schreibweisen einzelner Wörter mitteilt, begnügt sich V. L. mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen über das Verhältnis der Aussprache zur Schreibung als Einleitung des ersten Teiles. Es folgt die nach Buchstaben gegliederte Behandlung einer Reihe von merkwürdigen Schreibweisen, wobei besonderer Wert auf bestehende *differentiae* gelegt wird. Hierauf geht die Darstellung auf die Orthographie der zusammengesetzten Wörter, insbesondere der Praepositionskomposita über, dann auf einige grundsätzliche Bemerkungen über den Unterschied zwischen Orthoepie und Orthographie. Diese Bemerkungen dienen dann gleich als Einleitung eines weiteren nach Buchstaben geordneten Abschnittes mit der Besprechung solcher Schreibungen, die sich aus der Verwechslung jener beiden Begriffe ergeben. Am Schluß erscheinen einige Ausführungen zu den Doppellauten, zu Synaloephe und Aspiration. Die Gliederung des Traktates ist demnach keineswegs straff, was dem Verfasser selbst nicht entgangen ist (81, 3). Die Frage der Schreibung mit u oder i wird z. B. an drei Stellen (49, 19. 67, 3. 75, 12) behandelt. Andererseits handelt es sich aber ebensowenig um eine bloße Zusammenstellung gesammelter Einzelnotizen.

Als seine Quellen zitiert V. L. den Accius (de geminat. vocal.), Lucilius (de orth. praec. = sat. lib. IX), Cicero (orator, de oratore), Varro (de sermone Lat.?), Antonius Rufus (vgl. Quint. inst. I 5, 43) und Nisus (dieser vielleicht ein Artigraph, wichtige Quelle für Charisius). Den Terentius Scaurus zitiert V. L. zwar nicht, scheint aber auf dessen etwa gleichzeitiges Werk an verschiedenen Stellen polemisch anzuspielen (z. B. 80, 10 gegen Scaur. 20, 15 vgl. Keil GL VII 44f.). Wichtiger als die sicherlich unvollständige wie auch durch Auslassung der Mittelsmänner unzuverlässige (das Verriuszitat 80, 18 stammt wahrscheinlich aus Plin. dub. serm., vgl. Priscian GL II 29, 8, wohin die gleiche Notiz über Plinius und Iulius Romanus gelangt ist) Zusammenstellung der von V. L. genannten Autoren ist die Frage nach der von ihm vertretenen Lehre. V. L. steht in der verrianischen Tradition, die, obgleich sie mancherlei varronisches Gut bewahrt hat, doch in vielen Fragen zur varronischen Lehrmeinung in Gegensatz steht. Da, wo beide sachlich übereinstimmen, greift man den Unterschied in der Auswahl der Beispiele. Das lehrt der Vergleich Cornutus 150, 10 (bei Cassiodor) und Scaur. 24, 13 mit V. L. 67, 3 (alles GL VII). Es geht um die Frage *lacrima — lacruma.* Cornutus zitiert direkt Varros Bericht über Caesars Schreibweise. Scaurus' Worte werden sich, obgleich er das Ganze in anderem Zusammenhang behandelt, ebenfalls auf Varro zurückführen lassen. V. L. dagegen bezieht seine Nachrichten aus Verrius, was daraus hervorgeht, daß hier der Schreibweise des Caesar die des Augustus gegenübergestellt wird, beides unter Hinweis auf inschriftliche Zeugnisse. Daß die Frage von Verrius behandelt wurde, bezeugt unter Namensnennung Charisius (GL I 97, 15). In sachlichem Gegensatz finden wir die verrianische zur varronischen Tradition bei V. L. 51, 13f. einerseits, bei Scaur. GL VII 20, 13ff. andererseits.

V. L. wird das verrianische Gut vermutlich vor allem durch des älteren Plinius Vermittlung (dub. serm.) erhalten haben, doch ist daneben ihm und seiner Zeit eine direkte Benutzung des Verrius noch zuzutrauen.

Lit.: Die bis 1931 erschienene Literatur ist zusammengestellt bei P. Wessner Burs. Jahresber. 113, 128ff. 139, 92ff. 188, 73ff. und F. Lammert ebd. 237, 39ff. Ferner ist zu verzeichnen L. Strzelecki Eos XXXIX (1938) 11ff. (Quellenfragen) und P. G. Goidanich Rendic. Acad. Linc. (Class. mor. stor.) Ser. V 1950, 284ff. (zu V. L. GL VII 49).

[Albrecht Dihle.]

Vella s. unter Volana 3.

Vellabori s. Velabri.

Vellanis (*Οὐελλανίς* Ptolem. III 9, 5; vermutlich identisch mit *Beclano* bei Rav. IV 15 = p. 54 ed. Schnetz und vielleicht auch mit *Viciano* auf der Tab. Peut.) Ort in Moesia Sup., Lage unbekannt. Ptolem., der V. ebenso wie Vendenis zu den obermoesischen Orten *ἄνωθεν τοῦ Δανουβίου*, jedoch nicht zu Dardanien rechnet, gibt als Position 49° Länge und 42° 45′ Breite an, was südöstlich von Scupis liegen würde, während H. Kiepert FOA XVII V. südwestlich von Naissus an die Straße über Ulpiana nach Scupis setzt. Wenn V. mit dem auf Tab. Peut. genannten *Viciano* identisch ist, in dem allerdings auch eine Verschreibung für *Ulpiano* (= Ulpiana) vorliegen kann (vgl. K. Miller, Itin. Rom. 557), läge es 25 mp. von dem an der Straße nach Lissus gelegenen *Therande* und 19 mp. von *Vindenis* entfernt, doch scheint hier die Tab. Peut. irgendwie verzeichnet zu sein (vgl. den Art. Vendenis). [Balduin Saria.]

Vellas, christlicher Gote, kam mit der katholischen Gotenfürstin Gaatha zur Zeit der Christenverfolgung des Westgoten Athanarich ins

Römerreich und wurde nach seiner Rückkehr zu den Goten gesteinigt (Achelis Ztschr. für Neutestamentl. Wiss. I [1900] 318ff. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme, Ostgermanen² 238). [Wilh. Enßlin.]

Vellates, eine Völkerschaft des aquitanischen Gallien, deren Name in der Liste vorkommt, die Plin. n. h. IV 19(33) von den eingeborenen Stämmen aufstellt, die sich innerhalb der provincia Aquitanica befanden. Wie die Venami sind die Vellates, die anderweitig nicht bekannt sind, unter den im engeren Sinn aquitanischen Stämmen aufgeführt, die im Inneren der von Augustus geschaffenen Provinz die Gebiete zwischen der Garonne, dem Ozean und den Pyrenäen bewohnten und aus denen die Verwandtschaft mit den Iberern eine besondere Gruppe macht (s. u. Art. Venami, S. 670).

Die V. werden von Plinius unter den Völkerschaften erwähnt, die seinen Angaben nach am äußersten Westen der Pyrenäenkette oder an der Küste des Ozeans wohnten, in den Grandes Landes: die Pinpedunni (an der Bidassoa, Jullian Histoire de la Gaule I 13 Anm. 2; IV 72 Anm.), die Toruates (= Tarusates von Caes. bell. Gall. III 27? Gebiet von Tartas nordostwärts von Dax, Jullian II 451 Anm. 1; IV 72 Anm. Bladé Géogr. hist. de l'Aquitaine autonome, in den Annales Faculté Lettres Bordeaux 1893, 129). Welches Gebiet die V. innerhalb dieses Westsektors der Aquitania innehatten, ist unsicher. Indes kann man, ohne den Wert der Verknüpfung zu überschätzen, beobachten, daß es im baskischen Teil der Pyrenäenkette, westlich des Passes von Roncevaux, am Oberlauf der Bidassoa einen Paß von Vélate oder Bélate gibt. Wenn der Ortsname ein Überrest der antiken Bezeichnung ist, so hätten wir es hier mit einem der in den Pyrenäentälern ansässigen Stämme zu tun, einer der *paucae ultimae nationes* (Caes. bell. Gall. III 27, 2), deren sofortige Unterwerfung der Feldzug des P. Licinius Crassus 56 v. Chr. nicht erreichen konnte.

Wie dem auch sei, jedenfalls bleibt festzuhalten, daß der Name der V. das Suffix *ā-tes* bietet, das so häufig als Suffix bei Volksnamen der eigentlichen Aquitania vorkommt (Cocosates, Latusates, Elusates usw.; vgl. Hirschfeld Kl. Schriften 228 Anm. 1, und Bladé 107f.) und von dem man annehmen kann, daß es zur Umschreibung einheimischer Bezeichnungen gedient hat. Es ist mit dem Suffix *ē-tes* zusammenzubringen, das gleichfalls Volksnamen kennzeichnet und in Umschreibungen von Namen der iberischen Halbinsel eine Rolle spielt, z. B. *Μίσγητες, Εἴδητες, Indigetes*; dies Suffix war den Lateinern so ungewohnt, daß sie es gelegentlich durch ihr Volksnamensuffix *-āno* ersetzten, so daß sie dann umschrieben *Laietani, Edetani*. Dies Suffix setzt feminina auf *-ē* voraus; die *Indigetes* sind z. B. das Volk der *Indike*, und es erscheint als Umsetzung des iberischen Volksnamensuffixes *-(s)cen*, das u. a. in iberischen Schriftzeichen auf den Münzen auftaucht, z. B. *Undikescen, Neron-cen* (vgl. Tovar Léxico de las inscr. ibér., in Estudios dedic. a Menendez Pidal II [1951] 317 u. 320). Da nun das Lateinische dazu neigt, die iberischen feminina auf *-ē* durch feminina auf *-ā* wiederzugeben, z. B. *Celse Celsā*, so kann man sich fragen, ob die Namen der aquitanischen Völker mit der Endung *-ātes* nicht das Äquivalent der für Spanien bezeugten Volksnamen auf *-ētes* darstellen, d. h. also z. B. **Eluse, *Elusā, Elusātes* und **Vellē*, wahrscheinlich für **Bellē* (vgl. das oppidum *Βέλεια* in der Gegend von Saragossa, Ptolem. II 6, 62), **Vellā, Vellātes*. Dieser Hinweis würde die iberischen Züge der einheimischen Völkerschaften Aquitaniens verstärken, die sich nach dem Zeugnis von Strabo IV 1, 1 und 2, 1 noch bis in die Zeit des Augustus hielten. [J. Jannoray.]

Vellavii. Gallische Völkerschaft, erwähnt von Caesar bell. Gall. VII 75. Strab. IV 2, 2 p. 190. Ptol. II 7, 12. der Notitia Provinciarum p. 604 M. Gregor von Tours Hist. Franc. X 25 und auf mehreren Inschriften und Münzen. Sie bewohnten den heute Velay genannten Landstrich. Ihr Name, keltischen Ursprungs (A. Holder Altcelt. Sprachsch.), führt dazu, sie in verwandschaftliche Beziehungen zu den Segovellauni des Valentinois und den Velauni der Provence zu bringen. Die Inschrift *ΣΥΜΒΟΛΟΝ ΠΡΟΣ ΟΥΕΛΑΥΝΙΟΥΣ*, die auf eine sikeliotische Bronzehand eingegraben ist (IG XIV 2432. IGR I 9), erinnert vielleicht an ein Bündnis mit dieser Völkerschaft, die die Hauptstraße der Cevennen beherrschte (C. Jullian Hist. Gaule I 412 n. 1), oder noch eher mit den Velauni. Klienten der Arverner (vgl. C. Jullian REA 1901, 89 n. 8), wurden sie von ihnen nach der römischen Eroberung abgetrennt (Strabon) und der Provinz Aquitanien einverleibt. Ihr Fehlen in der Liste des Plin. n. h. IV 109 könnte durch eine Auslassung der Abschreiber nach den Worten *Aruerni liberi* erklärt werden (D. Detlefsen Jahresber. 1877 III 314). Sie führten jedenfalls den Titel *liberi* in der Mitte des 3. Jhdts. (CIL XIII 1591/2. 1614). Ihre Hauptorte waren Ruessium, heute St. Paulien, und Anicium, heute Le Puy, die 13 km voneinander entfernt sind. O. Hirschfeld CIL XIII 213 glaubte, daß diese Ortschaft älter als jene wäre, aber die antiken, in der Kathedrale von Le Puy eingebauten Baumaterialien haben von St. Paulien herbeigeschafft werden können (A. Héron de Villefosse Rev. Ep. V [1905] 133). Diese Stadt hat auch sonst Baumaterial geliefert und erscheint als Vorort der Völkerschaft bei Ptolemaeus, auf der Tabula Peutingeriana und auf den Meilensteinen, während Anicium nur von Gregor von Tours erwähnt wird (vgl. C. Jullian Hist. Gaule VI 390 n. 2). Eine Inschrift spricht von einem ... *ferrariar., gutuater, praefectus coloniae*, dessen Sohn flamen und zweimal duumvir war (CIL XIII 1577); das erste Amt, das in einem zweiten Texte mit dem Wortlaut ... *omnibus of[fici]is ciuilibus in ciuitate sua functo, a(llecto?) ferrar[ia]rum* (1576) vorkommt, scheint sich eher auf die Verwaltung der Bergwerke der Tres Galliae als auf die der Stadt zu beziehen. Eine andere Inschrift erwähnt eine Genossenschaft der *fabri tignuarii* (1606). Heben wir noch Weihungen an Iuppiter (1607), an die *Salus generis humani* (1589), an Tiberius (1590) und von Claudius (1610. 1615) sowie an die Kaiserinnen Furia Sabinia Tranquillina (1614) und

Etruscilla (1591/2) hervor, ferner mehrere Meilensteine, auf denen die Entfernungen in römischen Meilen angegeben sind (8867. 8880), zwei metrische Texte (1597. 1602), zwei Grabsteine mit einer ascia (1611/2) und zwei Inschriften mit dem Namen von Scrutarius, Bischof von Le Puy (1575. 1587). Statuen und zahlreiche halberhabene Bildhauerarbeiten erweisen den Reichtum der antiken Bauten (E. Espérandieu Recueil II 1649. 1683). Vgl. U. Rouchon Le Velay gallo-romain, Le Puy 1922. [P. Wuilleumier.]

Vellaunodunum. Stadt in Gallien, oppidum der Senones, das von Iulius Caesar im J. 52 genommen wurde (Caes. bell. Gall. VII 11. 14). V. ist zwischen Sens und Orléans gelegen, entweder bei Montargis (C. Julian Hist. Gaule III 435, 4) oder eher in den Terres Blanches du Grand Villon (Soyer Bull. arch. Com. 1921, 39). [P. Wuilleumier.]

Vellaunus s. am Ende des Bandes.

Velleboroi s. d. Suppl.

Οὐελλέγεια, Ort in Africa, dessen Lage Ptolem. IV 6, 9 mit 28° 30′ / 17° 40′ angibt. Bisher nicht identifiziert. [Ch. Courtois]

Velleia s. o. Veleia 2.

Velleianus s. Magius Nr. 14, o. Bd. XIV S. 441. und u. Velleius Nr. 13.

Velleius, seit dem 1. Jhdt. v. Chr. auftretender römischer Gentilname.

1) C. Velleius, Senator, älterer Zeitgenosse Ciceros, der ihn in De deor. natura als hervorragenden Epikureer (I 15 *ad quem tum Epicurei primas ex nostris hominibus deferebant*; vgl. I 58f.) die epikureische Götterlehre vortragen läßt. Da I 79 der Schauspieler Q. Roscius als sein *municeps* bezeichnet wird, so muß er wie dieser aus Lanuvium stammen. De or. III 78 nennt ihn der Redner L. Crassus seinen *familiaris*, aber *rudis* in der *dicendi exercitatio;* vgl. De deor. nat. I 58f. Als überzeugter Epikureer hat er sich von der Politik offenbar völlig ferngehalten und wird darum sonst nirgends erwähnt; daraus, daß er bei Cic. später gar nicht mehr genannt wird, mag man schließen, daß er etwa seit den 60er Jahren nicht mehr lebte. Einen verwandtschaftlichen Zusammenhang mit den anderen Vellei, die damals hervorzutreten begannen, mag man vermuten, doch erwähnt ihn der Historiker nicht.

2) C. Velleius, Großvater des Historikers Nr. 5, s. S. 638.

3) Velleius, Vater des Historikers Nr. 5, s. S. 638.

4) Velleius Capito, Bruder von Nr. 3, also Oheim des Historikers Nr. 5, s. S. 638. [Konrat Ziegler.]

5) C. Velleius Paterculus, römischer Historiker.

Gliederung des Artikels:

A. Der Autor.
1. Name
2. Herkunft
3. Leben.
B. Das Werk.
1. Abfassungszeit, Umfang, Komposition
2. Quellen, historischer Wert
3. Sprache und Stil
4. Charakteristik des Werkes
5. Nachleben, Überlieferung, moderne Forschung
6. Literatur.

A. Der Autor. 1. Name. In der Amerbachschen Abschrift des verlorenen cod. unicus ist kein Vorname verzeichnet. Priscian zitiert (GL II 248, 4) den Historiker als M. V. P. Rhenanus nennt ihn, wohl in Analogie zum Namen des Großvaters, von dem V. P. II 76, 1 spricht, Caius (Ed. princ. Basel 1520). Diese weithin angenommene Konjektur findet allerdings keine Stütze an dem afrikanischen Meilenstein CIL VIII 10311, auf dem ein C. V. P. *leg. Aug.* genannt ist. Dieser Stein kann nicht vor 37 n. Chr. gesetzt sein, und in diesem Jahr ist der Historiker schwerlich noch *legatus Augusti* gewesen (vgl. Mommsen zur Inschr.). Der zuerst in der Iuntina von 1525 konjizierte Vorname Publius beruht auf einer sicher irrtümlichen Identifizierung des Historikers mit dem Tac. ann. III 39 erwähnten *P. Vell(a)eus*.

2. Herkunft. V. P. erwähnt nicht selten Angehörige seiner Familie. Sein Großvater väterlicherseits gehörte zu den 55 v. Chr. von Pompeius ernannten Richtern und diente dann nacheinander unter Pompeius, M. Brutus und Tib. Nero, dem Vater des Kaisers, als *praefectus fabrum*. Als er letzteren auf dessen Flucht aus Neapel seines Alters wegen nicht begleiten konnte, endete er 41 v. Chr. freiwillig das Leben (II 76, 1). Der Vater des Historikers diente bis 5 n. Chr. als *praef. equitum* in Germanien und wurde von seinem Sohn in dieser Stellung abgelöst (II 104, 3). Der Bruder des Vaters, Capito mit Beinamen, brachte es bis zum Senator. 43 v. Chr. hatte er den Agrippa bei der Klage gegen C. Cassius unterstützt (II 69, 5). Die Vellei gehören also offenbar zu den Familien ritterlichen Standes, die durch frühzeitigen Anschluß an die Kreise des entstehenden Prinzipats den Weg in den *ordo senatorius* fanden. Ob der bei Cicero genannte (n. deor. I 6; de or. III 21) Epikureer C. Velleius und Velleius Tutor, cos. 46 n. Chr. (Dig. XVI 11, 11), mit dem Historiker verwandt sind, läßt sich nicht bestimmen, ebensowenig wie eine Verwandtschaft mit den anderen Consularen späterer Zeit, die Prosop. Imp. Rom. III 393ff. aufgeführt sind.

Die Familie der Mutter des Historikers gehört zum campanischen Adel. Ein Vorfahr, Decius Magius von Capua, blieb den Römern während des Abfalls seiner Vaterstadt im hannibalischen Krieg treu (Liv. XXIII 7—10, Cic. leg. agr. II 93; Pis. 24). Dessen Nachkomme Minacius Magius aus Aeculanum (das II 16, 2 überlieferte *Asculanensis* ändert zuerst Pellegrini, Campan. Fel. p. 40 E in *Aeculanensis*), der Urgroßvater des Historikers, leistete mit einer selbst ausgehobenen hirpinischen Legion dem Sulla bedeutende Hilfe im Bundesgenossenkrieg (Eroberung von Pompei u. a.), wofür ihm das Bürgerrecht verliehen und seine Söhne zu Praetoren gewählt wurden. Dieses berichtet V. P. aus den Annalen des Hortensius (HRF 205). Vielleicht ist einer dieser beiden Brüder der Cic. Brut. 179 genannte P. Magius, tr. pl. 87. Für Aeculanum sind Magii durch CIL IX 1125 gesichert. Diese Inschrift nennt einen Magius, der, wie auch aus Phil. adv. Flacc. 10 und Plin. n. h. XXXVI 69

hervorgeht, unter Augustus das Amt des *praef. Aegypti* bekleidete. Der Name taucht jedoch auch in Rom und in anderen Städten Süditaliens auf, wie Cicero und die Inschriften lehren.

Numerius Magius, *praef. fabrum* des Pompeius (Caes. b. c. I 24—26, Cic. ad Att. IX 7, 2, Plut. Caes. 63), könnte der Großvater des Historikers gewesen sein. Der Großvater adoptierte einen Bruder des Historikers, der sich darauf Magius Celer Velleianus nannte (II 115, 1); s. o. Bd. XIV S. 441 nr. 14.

V. P. gehörte also nach väterlicher wie mütterlicher Abstammung in eine soziale Schicht, die in der frühen Kaiserzeit besondere Bedeutung gewann und aus der sich ganz überwiegend die neuen kaiserlichen Beamten und Offiziere rekrutierten: Römischer Ritterstand und, diesem gleichgeachtet, italischer Munizipaladel.

3. Leben. Die einzige Quelle für die Lebensgeschichte des V. P. ist sein Geschichtswerk, in dem er oft und gern von sich spricht. Wir erfahren als frühestes Ereignis seines Lebens, daß er unter P. Vinicius und P. Silius in Thrakien und Makedonien diente, und zwar als *tribunus militum*. Dann begleitete er den Adoptivsohn des Augustus, C. Caesar, auf dessen Reise von Rom in die orientalischen Provinzen (II 101, 1). Der Beginn dieser Reise ist nach CIL XI 1421 auf 1 n. Chr. anzusetzen. Über seine Erlebnisse im Osten in nächster Umgebung des Prinzen (Begegnung mit dem Partherprinzen Phraates auf einer Euphratinsel) berichtet er II 101, 2—3. Vielleicht kehrte er mit der Eskorte nach Rom zurück, die den Leichnam des im Osten verstorbenen Prinzen zurückbrachte (Cass. Dio LV 12). Jedenfalls begleitete er darauf den am 27. Juli 4 n. Chr. von Augustus adoptierten (II 103, 3) Tiberius als *praef. equitum* nach Germanien und blieb bis zu Tiberius' großem Triumph i. J. 12 als Offizier beim Heer (II 104, 3, zum genauen Datum dieses Triumphs vgl. Wissowa Herm. LVIII [1923] 375ff.). Im J. 6 n. Chr. finden wir V. P. vorübergehend in Rom, wo er sich um die Quaestur bewirbt. Als *quaestor designatus* führt er dann einen Teil des auf die Nachricht vom Ausbruch des pannonischen Aufstandes zusammengestellten Hilfsheeres dem Tiberius zu (II 111, 3) Er ist auf dieses Kommando besonders stolz, mit dem er, obgleich noch nicht den Senatoren zugehörig, diesen gleichgestellt wurde. Die Stelle macht die Vorstellungen der Zeit von der neuen Art der Karriere deutlich: Der *militia equestris*, die dem jungen Mann aus dem römischen *ordo equester* und dem Munizipaladel offensteht und in der man immerhin höhere Offiziersstellen wie die des *praef. equitum* erreichen kann, folgt die Bewerbung um das unterste der alten republikanischen Ämter, die Aufnahme in den Senat nach Ablauf des Amtsjahrs und damit, nach Zurücklegung des ganzen oder partiellen *cursus honorum* alten Stils, die Qualifikation für die Übernahme einer hohen Stelle in Heer oder kaiserlicher Verwaltung als *legatus Augusti*. Dieser Weg ist im kaiserlichen Dienst der begehrtere, weil er mit einer Standeserhöhung verbunden ist, obgleich man auch ohne die Zwischenstation der republikanischen Ämter z. B. in der Flotte und in der Verwaltung Ägyptens in hohe

Ämter gelangen kann. Im Winter 6/7 gehört V. P. zu den Kommandanten der Winterlager von Siscia (II 113, 3). Für das Jahr 7 verzichtet er auf den ihm als Quaestor zustehenden Posten in einer senatorischen Provinz und bleibt als *legatus* beim Heer. Offenbar ist er jedoch zum formellen Amtsantritt in Rom gewesen: Das geht aus II 111, 4 *in quaestura ... remissa sorte provinciae legatus eiusdem ad eundem* (sc. Tiberium) *remissus sum*. Vielleicht begleitete er die Truppe, die Germanicus damals (Cass. Dio LV 31) dem Tiberius zuführte. Aus dieser Zeit berichtet V. P. eine Einzelheit, die das gute Verhältnis des Tiberius zu seinem Heer beleuchtet (II 114, 2). In den Jahren 8—9 scheint V. P. in Pannonien geblieben zu sein, also bei M. Lepidus, während Tiberius im Frühjahr 9 n. Chr. nach Rom reiste (Cass. Dio LVI 1). Im J. 9 zeichnete sich der Bruder, Magius Celer Velleianus, als Legat in Dalmatien besonders aus (II 115, 1). V. P. stößt mit dem Heer des Lepidus wieder zu Tiberius, an dessen germanischen Feldzügen von 9—11 er teilnimmt (II 114, 5—115, 2). Anläßlich des Triumphs des Tiberius 12 n. Chr. werden beide Brüder reich beschenkt (II 121, 3). Noch von Augustus auf die Liste der zu wählenden Praetoren gesetzt, werden beide kurz nach dessen Tod von Tiberius dem Senat empfohlen und gewählt (II 124, 4). Weitere Ereignisse aus dem Leben des V. P. sind unbekannt, abgesehen von der Widmung des Geschichtswerkes an Vinicius, seinen alten Vorgesetzten, in dessen Consulatsjahr 30 n. Chr. Daß sein Leben darum für uns im Dunkel ende, weil er in den Sturz Seians verwickelt gewesen sei, ist eine zuerst von Lipsius ausgesprochene Vermutung, die Dodwell (Annal. Vell. § 30) ausführlich darlegt. Abgesehen vom Fehlen jeglicher Anhaltspunkte ist diese Annahme schon deshalb unwahrscheinlich, weil Vinicius, der besondere Gönner des V. P., die Gunst des Kaisers nachweislich nicht verlor, als Seian stürzte. Es wäre auch zuviel verlangt, wollten wir für das Leben des V. P., dessen Rolle im militärischen Geschehen bescheiden und dessen Werk der späteren Antike nahezu unbekant war, weitere Zeugnisse erwarten.

Sein Lebensalter läßt sich nur ungefähr bestimmen: Vermutlich war er zwischen 20 und 25 Jahre alt, als er den Kaiserenkel in den Osten begleitete. Dann hätte er das Geschichtswerk als Fünfziger verfaßt.

B. Das Werk. 1. Abfassungszeit, Umfang, Komposition. Das Werk des V. P. ist seinem ehemaligen Vorgesetzten M. Vinicius (über ihn zuletzt R. Syme Class. Quart. XXVII [1933] 142ff. und A. v. Premerstein, Österr. Jahresh. XXVIII [1933], 140ff.) zu dessen Consulatsjahr 30 n. Chr. gewidmet, muß also in der ersten Hälfte dieses Jahres fertig vorgelegen haben. Die sich durch das ganze Werk hindurchziehenden Anspielungen auf das Consulatsjahr des Vinicius (Datierungen einzelner Ereignisse) legen den Schluß nahe, daß V. P. die Arbeit erst in Angriff nahm, als jener bereits zum Consul designiert war. Die Schrift wäre dann in wenigen Monaten zusammengestellt worden. Dazu paßt die flüchtige und summarische Erzählung, die dem Buch mindestens bis zum Eintritt in die Zeitgeschichte den Charakter eines Abrisses gibt.

V. P. selbst betont mehrfach die Eile, mit der er gearbeitet habe (z. B. I 16, 1. II 41, 1. 108, 1 u. a.), daß er nur einen Überblick geben wolle (I 41, 1. II 38, 1 u. a.), und gibt zuweilen selbst zu, daß er ein vergessenes Ereignis später in anderem Zusammenhang einfach nachträgt (II 68, 1). Sechsmal verspricht er ausführlichere Darstellung des gleichen Ereignisses in einem späteren Werk: II 48, 5 (Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius), II 96, 3 und 114, 4 (Pannonien-Feldzug des Tiberius), II 99, 3 und 103, 4 (Tiberius' Aufenthalt in Rhodos und seine Adoption durch Augustus), II 119, 1 (*clades Variana*). Ob diese Pläne des V. P. auf ein großes zusammenhängendes Geschichtswerk gehen, ob es sich um vier Spezialschriften handeln sollte (Manitius Rh. Mus. XLVII [1892] 467f.), oder ob man an zwei Schriften zu denken hat, eine Geschichte des zweiten Bürgerkrieges und eine *vita* des Tiberius (Sauppe Ausgew. Schr. 47), ist natürlich nicht mit Sicherheit auszumachen, doch spricht einige Wahrscheinlichkeit für Sauppes Ansicht.

Das uns vorliegende Werk ist eingeteilt in zwei Bücher überliefert. Daß diese Einteilung auf den Autor selbst zurückgeht, ist durch I 14, 1 und II 131, 1 gesichert, ebenso durch den Umstand, daß jedes der beiden Bücher mit einem großen Exkurs ausgestattet (I 14—15 über die römischen Kolonien, II 38—39 über die Provinzen), also dem anderen parallel gedacht ist. (Der Widerspruch von R. Rau Gnomon X [1934] 282ff. ist kaum stichhaltig.)

Das Werk ist derart eingeteilt, daß das erste Buch von der Urzeit bis zur Zerstörung Karthagos, das zweite von da bis zum Consulat des Vinicius reicht. Der Anfang ist durch einen Blattausfall verlorengegangen, so daß die Darstellung jetzt mit der Gründung Metaponts beginnt. Ferner fehlt ein großes Stück nach c. 8, ebenfalls durch Blattausfall, das die Zeit von Romulus bis zur Schlacht von Pydna enthielt. Kleinere Lücken gibt es an 9 Stellen des zweiten Buches, außerdem fehlt ein ganz kurzes Stück am Schluß sowohl des ersten wie des zweiten Buches (Mommsen bei Haase ed.² p. VIII und Halm ed. 132).

Der in der ed. princeps erscheinende Titel, C. Vellei Paterculi historiae Romanae ad Vinicium cos. prius volumen (mutilum), ist verschiedentlich mit dem Hinweis auf den umfassenderen, auch außerrömische Dinge einschließenden Charakter der Darstellung bestritten (Lipsius, Sauppe), indessen auch verteidigt worden (Halm) und wird jetzt allgemein in den Ausgaben gebraucht.

Das Werk des V. P. stellt bis zur Regierungszeit des Augustus, also bis zur Zeitgeschichte des Verfassers, einen summarischen, oberflächlichen Geschichtsabriß dar. Die Ereignisse sind locker aneinandergefügt, oft ohne streng chronologische Anordnung. Bemerkenswert ist das lebhafte biographische Interesse des Verfassers, das die Begebenheiten häufig ganz überwiegend um einzelne Personen gruppiert erscheinen läßt und zum Abgleiten ins Anekdotische verführt. Man hat übertreibend seine Geschichtsschreibung als Aneinanderreihung biographischer Skizzen bezeichnet. Ferner kommen nicht selten außerrömische Dinge zur Sprache (über die Glosse aus Aemilius

Sura vgl. u. S. 659), z. B. die κτίσεις italischer und außeritalischer Städte. Auch die genannten großen Exkurse gehören in diesen Zusammenhang. Schließlich handelt er verschiedentlich von der griechischen und lateinischen Literatur der entsprechenden historischen Abschnitte (s. u. S. 644).

Schon mit dem Beginn des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius, ferner mit der Zeit des Augustus und vollends mit Tiberius wird die Darstellung breit. Der Person des letzteren und seinen kriegerischen Leistungen ist ein Abschnitt von mehr als 30 Kapiteln gewidmet. Die Erzählung gründet sich hier weithin auf eigene Erlebnisse des V. P. und gibt vor allem von den Feldzügen ein durchaus anschauliches Bild.

2. Quellen, historischer Wert. Hinsichtlich der Quellen, die V. P. seiner Darstellung zugrunde gelegt hat, herrscht keine völlige Klarheit. Die sehr summarische Art, in der bis zum Ausgang des Bürgerkrieges die Ereignisse berichtet sind, erschwert es, Beziehungen zu bestimmten Quellen zu erkennen, weil eine generelle Kenntnis der römischen und auch außerrömischen Vergangenheit damals einfach Gemeingut aller Gebildeten gewesen sein wird. Andrerseits ist es angesichts der Eile, mit der die Historien zusammengestellt sind, recht unwahrscheinlich, daß V. P. — mindestens außerhalb der Zeitgeschichte — anderen als vorgeformten Stoff verwandt habe.

Versuche, mit Hilfe der von V. P. befolgten Chronologie, insbesondere der bei ihm auftauchenden chronologischen Unstimmigkeiten (vgl. Groebe Herm. XLII [1907] 304ff.) die Haupt- und Leitquelle festzulegen (Kaiser De font. V. P., Diss. Berl. 1884), erweisen sich als recht problematisch. Kaiser nahm für I 8, 4 — II 49, 1 den liber annalis des Atticus als Leitquelle an, dessen Chronologie nach Solin. I 27 M² um drei Jahre von der varronischen abweiche, genau wie die Darstellung des V. P., während von II 49 an eine Quelle mit varronischer Chronologie befolgt sei. Für die Urzeit sei Nepos als Quelle anzusetzen. Dieser Auffassung ist bald Burmeister (De font. V. P., Diss. Berl. 1893) entgegengetreten: Die von Kaiser speziell dem Atticus zugeschriebene Chronologie sei auch anderswo nachzuweisen (Mommsen Röm. Chronol.), während Atticus selbst in Wirklichkeit die varronische Zählung befolgt habe (Cic. Brut. 72). Auch passe die auf Cic. Or. 120 gegründete Vorstellung vom Werk des Atticus als einer gedrängten Tabelle nicht recht zu den vielen Einzelheiten, die sich bei V. P. finden. Außerdem seien die Jahreszahlen sämtlich im Text des V. P. besonders unsicher überliefert, ließen also keine bindenden Schlüsse zu. (Vgl. hierzu neuerdings Stegmann v. Pritzwald ed. 1933, p. VII.) Als Hauptquelle nimmt Burmeister die Chronik des Nepos an, deren Benutzung für die Gracchenzeit Riecken (Die Quellen zur Geschichte des Tib. Gracchus, Diss. Leipz. 1911), für die Urzeit Kümmel (De font. eorum quae V. P. lib. I cap. 1—8 tradit, Diss. Halle 1892) auch wirklich haben wahrscheinlich machen können. Der Chronik des Nepos soll nach Burmeister das Gerüst der Darstellung entstammen, die vielen biographischen Einzelheiten dagegen einem der da-

mals gängigen Werke de viris illustribus. R. Rau endlich, der an die Zuverlässigkeit der im Text überlieferten Jahreszahlen im allgemeinen glaubt (Chronologie und Quellenfrage bei V. P., Diss. Tübingen 1922 Masch.-Schr.), versucht die Jahresliste zu rekonstruieren, nach der V. P. gearbeitet habe, und erklärt die Fehler mit der flüchtigen Benutzung und mit der inkonsequenten Mitzählung bzw. Fortlassung der Ausgangsjahre. Die sicheren Ergebnisse seiner Arbeit sind im wesentlichen negativ, so, daß man die Benutzung des Atticus durch V. P. zwar nicht von der Hand weisen (vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 778f.), aber auch nicht eindeutig belegen könne, daß eine durchgehende Abhängigkeit von Cornelius Nepos nicht zu beweisen sei, daß endlich im Kolonienverzeichnis Nepos notorisch nicht die Quelle sein könne, da es nach der varronischen Chronologie gearbeitet ist, während sich Nepos an die polybianische hält. Raus Skepsis gegenüber einer besonderen biographischen Quelle ist insofern unbegründet, als F. Münzer die Fugen beim Übergang von der chronographischen bzw. historischen zur biographischen Quelle in der Komposition nachweisen konnte (Festschr. 49. Philol. Vers. Basel 1907, 247ff.).

Zusammenfassend wird man feststellen dürfen, daß, wie eingangs bemerkt, eine eindeutige Quellenidentifizierung bei den summarischen Berichten des V. P. nur ausnahmsweise überhaupt erhofft werden kann. Die Chronik des Nepos ist unter allen uns dem Namen nach bekannten Schriften, die als Quelle in Frage kommen, wohl am ehesten geeignet gewesen, den roten Faden der Darstellung herzugeben, da sie in drei Büchern die ganze, nicht nur die römische Geschichte enthielt, für den eilig arbeitenden V. P. also bequem zu benutzen war. Aber durchgehende Benutzung läßt sich schlechterdings nicht nachweisen. Ähnliches gilt für Atticus' liber annalis, der als Hauptquelle indessen sicher zu mager war. Die Rekonstruktion der Jahresliste des V. P. ist nicht nur durch den Unsicherheitsfaktor der Überlieferung der Jahreszahlen belastet. Man muß außerdem mit Mißverständnissen des V. P. bei der Benutzung seiner Quellen rechnen, wie seine Polemik gegen Cato (I 7, 2) zeigt (v. Gutschmid Kl. Schr. V 343). Die Quellenfrage ist für die zahlreichen Exkurse gesondert zu stellen.

a) Genealogisches. An zahlreichen Stellen (z. B. II 3, 1. II 8) gibt V. P. Einzelheiten über Vorfahren und Nachkommen einzelner Gestalten der römischen Geschichte. Das braucht nicht dem Atticus entnommen zu sein (Kaiser), dessen lib. ann. zwar Begebenheiten wie Triumphe usw. verzeichnete, für genealogische Zusammenstellungen dagegen schwerlich Raum hatte. Daß solche Angaben damals jedem Gebildeten geläufig waren (Baumeister), ist ebenso abwegig wie die Vorstellung, daß V. P. eigene Studien an den *tituli imaginum* vornehmer Familien getrieben habe. Es gab damals eine hinreichend große Literatur genealogischen Inhalts (z. B. Varro), der man solches entnehmen konnte.

b) Biographisches. Die gemessen am Gesamtumfang erstaunlich ausführlichen biographischen, oft anekdotisch anmutenden Partien können wohl nur einem Werk de viris illustribus entnommen sein. Welchem, läßt sich nicht mehr sagen, da für uns die ganze Gattung nur noch durch Nepos vertreten ist (vgl. Münzer a. O.).

c) Geographisches. Das Kolonien- und Provinzenverzeichnis ist zwar in erster Linie unter historisch-antiquarischem Gesichtspunkt in das Werk aufgenommen, doch zeigt sich darin wohl auch ein geographisches Interesse. Im einzelnen vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 511ff. Daß V. P. das Kolonienverzeichnis selbst zusammengestellt habe (Sauppe), bestreitet Rau (a. O. 25ff.) ebenso mit Recht wie die Zurückführung des Abschnittes auf Nepos (Burmeister).

c) Literaturgeschichtliches. Die Abschnitte I 5, I 7, I 16—18, II 9, II 36 über die griechische und römische Literatur behandelt zuletzt della Corte Riv. Fil. XV (1937) 154ff. und Gustin Les péricopes littéraires dans l'ouvrage de V. P., Thèse Univ. Louvain 1945 (mir nicht zugänglich). An eine bestimmte Quelle dieser Partien wird man kaum zu denken haben. Es handelt sich viel eher um allgemeines Bildungsgut, wenn man vielleicht auch die auftretenden Kunsturteile näher bestimmen kann.

Es gibt daneben noch Spuren der Benutzung anderer Quellen, die jedoch nicht bestimmend für den Gang der Darstellung sind. Livius ist mit Sicherheit benutzt in I 9, 6 (≈ Liv. XLV 33, 5 vgl. Brakman Mnem. XLVII [1919] 410f.) und scheint auch sonst für die frühe Bürgerkriegszeit gelegentlich herangezogen zu sein (vgl. Klebs De script. aetat. Sull. 5, Rieckena. O., ferner Stahl De bello Sertoriano, Diss. Erlangen 1907, und Haug Würzb. Jb. II [1947] 100ff.). Das Urteil Krolls (Teuffel Gesch. röm. Lit.[6] 195), daß Livius dem V. P. als verkappter Republikaner unsympathisch gewesen sei, scheint mir völlig verfehlt. Die offizielle Meinung der frühen Kaiserzeit war geflissentlich republikanisch, und die pompeiusfreundliche Haltung, die V. P. mit Livius gemeinsam hat, brauchte nicht die Loyalität gegenüber dem Kaiser zu verletzen. Die, wenn man so sagen darf, gemäßigt optimatische Einstellung ist für die frühkaiserzeitliche Historiographie charakteristisch: Man verurteilt z. B. das Auftreten der Gracchen, aber ebenso das Vorgehen Sullas nach seinem Sieg. Auch Sallust wird V. P. gekannt haben. (Über Sallust als Stilvorbild vgl. u. S. 649). So stammt die Kenntnis der poseidonischen Geschichtstheorie, nach der die Eroberung Karthagos den Niedergang der inneren Größe Roms einleitet, sicherlich aus Sallust (II 1). Daß V. P. den liber annalis des Atticus gekannt habe, wurde schon oben erwähnt. Die Benutzung Sisennas dagegen, die Helbing nachzuweisen versucht (Progr. Gymn. Rostock 1888), scheint mir sehr fraglich.

Zweimal zitiert V. P. ausdrücklich seine Quelle: I 7, 3 die origines des Cato, die er vermutlich in der direkten Quelle, wohl der Chronik des Nepos, erwähnt fand, und II 16, 3 die Annalen des Hortensius. Den letzteren führt er als Gewährsmann für ein Ereignis aus der eigenen Familiengeschichte an (o. S. 638). Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß die Nachricht, Hortensius habe dieses Ereignis in seinen Annalen behandelt, einfach zur mündlichen Familientradition von

der Großtat des Vorfahren im Bundesgenossenkrieg gehörte. Eine Benutzung der Annalen des Hortensius läßt sich aus dieser Notiz nicht erschließen.

Im ganzen ist die Verwertung des Quellenmaterials und die Nacherzählung der Begebenheiten alles andere als sorgfältig, und Spuren einer kritischen Sichtung lassen sich nirgends entdecken. (Man vgl. etwa die Liste der handgreiflichen Ungenauigkeiten oder Fehler bei Sauppe a. O. 52ff.).

Die Darstellung der Zeitgeschichte ist, wie erwähnt, viel breiter und basiert, was die Feldzüge des Tiberius betrifft, zumeist auf eigenen Erlebnissen des Autors. Für die Zeit des Augustus, vor allem für den letzten Bürgerkrieg, scheinen die commentarii des Kaisers wichtigste Quelle zu sein. Das geht aus überraschenden Übereinstimmungen mit der — dem V. P. sicher unbekannten — Augustusvita des Nikolaos v. Damaskos einerseits (v. Gutschmid Kl. Schr. V 543) und mit dem Monum. Ancyr. andrerseits (s. Mommsen ed.[3] p. IX) hervor. Letzteres konnte V. P. natürlich auch direkt benutzen (vgl. ferner Ed. Schwartz Herm. XXXIII [1898] 213f.). Für den zeitgeschichtlichen Abschnitt hat man sogar die Auswertung amtlicher Urkunden und Senatsprotokolle wahrscheinlich machen können. So scheint I 108—109 anders als Tac. ann. II 63 die wirklich gehaltene Senatsrede des Tiberius wiederzugeben, also wohl auf Archivalien zurückzugehen (vgl. Columba Boll. Fil. Cl. VIII [1901/02] 158 und Jodry Rev. Et. Lat. XXIX [1951] 265ff.).

Was die Frage nach der Glaubwürdigkeit des V. P. angeht, so führt sie für den ersten Teil seines Werkes naturgemäß immer auf die Quellenfrage. Anders im zweiten Teil, wo V. P. auf weite Strecken hin gewissermaßen selbständiger Historiker ist. Hier sind die Urteile seit jeher weit auseinandergegangen. Der Vorwurf, die panegyrische Darstellung der Taten des Tiberius zeige die ganze Charakterlosigkeit des Höflings, ist auch in neuerer Zeit nicht selten ausgesprochen worden, und man müßte aus diesem Verdikt dann die Konsequenz ziehen, dem Bericht des V. P. in jeder Hinsicht zu mißtrauen. Demgegenüber fehlt es nicht an Stimmen, die für die Glaubwürdigkeit der zeitgeschichtlichen Abschnitte eintreten und vor allem das von V. P. entworfene Bild des Charakters und der Taten des Tiberius trotz aller Panegyrik für echter und zuverlässiger halten als das düstere Gemälde in den Annalen des Tacitus.

Hierzu ist zunächst festzustellen, daß überall da, wo wir Einzelheiten aus dem Bericht des V. P. über die Zeit des Augustus und Tiberius mit guten anderweitigen Zeugnissen vergleichen, sich eigentlich stets seine konkreten Angaben als zuverlässig erweisen. (So etwa die Arminius-Tradition: Hohl Hist. Ztschr. CLXVII [1943] 457ff.; der pannonische Krieg: Rau Klio XIX [1925] 313ff., ferner Michel De V. P. arte biograph., Diss. Bonn 1949, 12ff.). Natürlich stehen seine eigenen Erlebnisse immer allzu sehr im Vordergrund, mehr, als es der historischen Bedeutung nach angemessen wäre, aber andererseits zeigt er gerade in diesen Partien gesundes Urteil und sicheren Überblick. Die Anschaulichkeit der Darstellung leidet zuweilen durch die gesuchte Ausdrucksweise des V. P. und durch die summarische Behandlung, zu der er sich selbst sogar in den zeitgeschichtlichen Abschnitten zurückruft (z. B. II 119, 1). Die panegyrische Tendenz aber führt eigentlich nirgends zu einer nachgewiesenen Entstellung der Tatsachen, sosehr sie an manchem schwülstigen und übertreibend lobenden Ausdruck Schuld hat. Natürlich ist sehr vieles nicht berichtet, was für unsere Kenntnis zum Bild der Zeit gehört. So vermissen wir die Erwähnung wichtiger Gesetze, staatsrechtlich bedeutsamer Vorgänge und vieler Ereignisse in anderen Provinzen und Randgebieten des Reiches als Germanien und Pannonien. Aber auch so etwas wie das jahrlang äußerst gespannte Verhältnis zwischen Augustus und Tiberius wird mit keiner Silbe erwähnt. (Die Kapitel II 99 und 121 gleiten einfach darüber hinweg.) Das liegt nicht nur an der Loyalität des kaiserlichen Offiziers, der über solche Spannungen in der Dynastie zu schweigen hat, es liegt auch daran, daß der Gegensatz Augustus-Tiberius in Vorgängen psychologischer Art begründet liegt, die sich dem Blick unseres Autors schlechterdings entziehen. Seine psychologischen Kategorien erschöpfen sich in wenigen, mit ermüdender Eintönigkeit wiederholten Begriffen.

Demgegenüber sind viele Einzelbemerkungen des V. P, die sich auf bestimmte historische Fakten beziehen, von beachtlichem historischen Wert, weil sie einen scharfen Blick für Ursache und Wirkung im Gang der Ereignisse verraten (z. B. II 117, 3—118 über die Voraussetzungen für den Erfolg des cheruskischen Aufstandes im J. 9 n. Chr.). Auch der Anteil der einzelnen Personen an den Ereignissen ist im allgemeinen nicht verwischt: Die militärische Unzulänglichkeit des Augustus geht aus den Schilderungen der Schlachten von Philippi und Actium klar hervor, und bei der Beschreibung der germanischen und pannonischen Feldzüge des Tiberius fällt immer wieder ein Blick auf die Leistungen der Unterführer. An den Partien, die von militärischen Ereignissen handeln, merkt man — trotz aller rhetorischen Tünche — überall den Fachmann, sowohl an der gesteigerten Anteilnahme des Autors als auch an der sicheren Gliederung des Stoffes.

Verdient also V. P. im Faktischen eigentlich stets, daß man seinen Bericht nach Abstrich der geschraubten Formulierungen ernst nimmt, so gilt ganz ähnliches für seine Zeichnung der Gestalt des Tiberius, die ihm vor allem den Vorwurf der Schmeichelei und Unwahrhaftigkeit eingetragen hat. Um hier gerecht urteilen zu können, muß man zunächst berücksichtigen, daß V. P. in einer bereits völlig monarchisch gesinnten Zeit lebt. Die wenigen Herde einer republikanischen Opposition konzentrieren sich in einigen Familien der Senatsaristokratie und werden immer bedeutungsloser. Außerdem ist V. P. Vertreter der neuen, kaiserlichen Offiziers- und Beamtenschicht, deren Ethos in einem Verhältnis persönlicher Ergebenheit zum Kaiser begründet liegt. Unter diesen Umständen, dafür gibt es in der Geschichte hinlänglich Analogien, kann ein solcher Mann garnicht anders als über den regierenden Herrscher respektvoll (oder überhaupt nicht) schreiben. Eine kritische Beurteilung des regierenden Herr-

schers in einem publizierten Buch aus der Feder eines im Dienst ergrauten Offiziers wäre nicht nur ein Verstoß gegen das Ethos dieser sozialen Schicht, es wäre auch eine unbegreifliche Verletzung der Formen, die sich mit dem Aufkommen der Monarchie herausgebildet haben. Daß die lobenden Worte bei V. P. immer gleich so überschwängliche Form annehmen, ist eine Folge des stark mit rhetorischen Elementen durchsetzten Stiles. Es kommt jedoch ein weiterer Punkt hinzu, der verbietet, in V. P. nichts als das charakterlose Produkt einer monarchisch regierten Zeit zu sehen: Seine Worte verraten eine durchaus ehrliche, unkonventionelle Zuneigung und Bewunderung für die Person und die Leistungen des Tiberius. Nun sind die militärischen Verdienste des Tiberius über jeden Zweifel erhaben, und sein Verhältnis zu den Soldaten wird durch die II 114, 3 berichtete Episode in ein bezeichnendes Licht gerückt. Tiberius als beliebter und verehrter Truppenführer ist zwar eine Gestalt, die eigentümlich zu der des Einsiedlers von Capri kontrastiert. Wenn man aber bedenkt, daß der Bruder und der Neffe des Kaisers beide die Gabe besaßen, die Liebe der Soldaten zu gewinnen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn sie auch Tiberius eignete. So darf man dem Tiberius-Bild des V. P. einen unverächtlichen historischen Wert beimessen, sobald man nur berücksichtigt, was für ein Mann es ist, der es zeichnet. Personen, die dem Princeps nahestanden, werden oft mit erstaunlichem Freimut kritisch beurteilt (Michel a. O. 16f.).

3) Sprache und Stil. Der vielgescholtene Stil des V. P. ist besonders instruktiv für die Entwicklungsgeschichte der lateinischen Kunstprosa. Zeigt bereits die Diktion des Livius ein fühlbares Nachlassen der Fähigkeit, die für den Bau einer ausgewogenen Periode notwendige Konzentration in der Gedankenführung und das Gefühl für eine richtige Verteilung des Haupt- und Nebensächlichen auf die einzelnen Glieder aufzubringen (vgl. darüber Madvig Kl. phil. Schr. 356ff.), so ist bei V. P. die periodische Form endgültig — sit venia verbo — ausgeleiert. Ein Beispiel möge das erläutern (I 18, 1—3): *Per ea tempora Mithridates / Ponticus rex / vir neque silendus neque dicendus sine cura / bello acerrimus virtute eximius / aliquando fortuna semper animo maximus / consiliis dux miles manu / odio in Romanos Hannibal // occupata Asia necatisque in ea omnibus civibus Romanis // quos quidem eadem die atque hora / redditis civitatibus litteris ingenti cum pollicitatione praemiorum / interimi iusserat // quo tempore / neque fortitudine adversus Mithridatem neque fide in Romanos / quisquam Rhodiis par fuit // — horum fidem Mytilenaeorum perfidia illuminavit / qui M'. Aquilium aliosque Mithridati vinctos tradiderunt / quibus libertas in unius Theophanis gratiam postea a Pompeio restituta est — // cum terribilis Italiae quoque videretur imminere /// sorte obvenit Sullae Asia provincia.* Dieser formalen Periode entspricht in keiner Weise ein periodisch sich entwickelnder Gedankengang. Vielmehr tritt das, was das gedankliche Gerüst dieses Satzgefüges ausmachen sollte — als Mithridates' Macht bedrohlich wurde, erhielt Sulla Asien als Provinz —, völlig hinter der

Mitteilung einer Fülle von Einzelheiten zurück, die schließlich in der großen Parenthese über Mytilene sogar die periodische Form zersprengt. Diese Einzelheiten — Charakteristik des Mithridates, sein Vorgehen gegen die römische Position in Asien, die Haltung der Rhodier — beanspruchen schon durch ihren sorgfältig stilisierten Ausdruck das Interesse des Lesers in besonderer Stärke, so daß ihm die Struktur der Periode, nach der jenen Einzelheiten eigentlich nur nebensächliche Kola zur Verfügung stehen, völlig verschleiert wird. Dazu kommt die höchst gesuchte Anordnung des ersten Hauptteils der Periode, des *cum*-Satzes, der durch die groteske Sperrung seines Subjektes kaum als zusammenhängender Nebensatz zu erkennen ist. Zusammenfassend darf man also sagen, daß die Ponderierung der einzelnen Kola zwar ungefähr dem Gewicht der in ihnen mitgeteilten Ereignisse entspricht, daß aber ihre grammatische Beziehung zueinander und ihr Platz innerhalb der Periode mit dem Inhalt so gut wie nichts mehr zu tun hat. Man bekommt den Eindruck, daß das Gefüge der Kola, eben die Periode, dem Autor vorgegeben sei, daß es aber seinem Denken ebensowenig entspricht wie der Stilisierung der einzelnen Aussage. Das stilistische Können des Autors kommt nur der Ausgestaltung des einzelnen Kolon zugute. Wo es sich einrichten läßt, sind die Glieder gnomisch, oft antithetisch zugespitzt, z. T. parallel, z. T. chiastisch formuliert *(bello acerrimus, virtute eximius* neben *consiliis dux, miles manu)*, mit Allitterationen *(fortitudine ... fide)*, Wortspielen *(fidem ... perfidiam)*, Reimen und Klauselrhythmen (vgl. Michel a. O. 52ff.), ausgestattet. Es ist unschwer einzusehen, wie alle diese Elemente geradezu danach drängen, sich in einen Gesamtstil einzuordnen, der von der periodischen Form sich entschlossen abkehrt. In dem ‚modernen' kommatischen Stil, der bei Seneca voll ausgebildet vorliegt, kommen alle diese Schmuckformen erst richtig zur Geltung. Dieser kommatische Stil entspricht einer Darstellungsweise, die den geregelten, sich organisch entfaltenden Aufbau der Gedanken in ein Feuerwerk einzelner pointiert ausgedrückter Aperçus auflöst. Ein solches Springen von Bild zu Bild, von Sentenz zu Sentenz entspricht auch durchaus der Art des V. P. Indessen ist er nicht selbständig genug, um sich vom Zwang der periodischen Form zu befreien, ebensowenig wie sein Zeitgenosse Valerius Maximus. Zwar gibt es in manchen Partien seines Geschichtswerkes bereits Ansätze zu einem rein kommatischen Stil (z. B. II 31, 3—4), im ganzen aber herrscht das geschilderte Mißverhältnis zwischen der Form des Satzgliedes und der Form des Satzgefüges. Dieses Mißverhältnis ist natürlich nicht nur aus der schriftstellerischen Unzulänglichkeit des V. P. zu erklären. Der sich schon früher abzeichnende Überdruß an der geregelten klassischen Periode (o. S. 647) ist zwar einerseits auf ein Nachlassen des gedanklichen Konzentrationsvermögens zurückzuführen. Andererseits aber entspringt er einfach einer Änderung des Geschmackes, der einer ausgewogenen, regelmäßigen Form, die an keiner Stelle Überraschungseffekte ermöglichte, müde geworden war und nach anderen, stärker erregenden Ausdrucksmöglichkeiten suchte. Die Prosa

des V. P. steht mitten in der Entwicklung von Cicero zu Seneca und bezeugt sowohl das Streben nach Neuem als auch die zähe Beharrlichkeit einer einmal zu klassischer Höhe entwickelten Stilform.

In der Stilisierung des einzelnen Ausdrucks kann man in V. P. durchaus einen Vorläufer des Seneca und auch des Tacitus erblicken. Die Fähigkeit, einem Gedanken die knappste, einprägsamste, möglichst antithetische Form zu geben, die wir an Seneca bewundern, eignet in beschränkterem Maße auch dem V. P. Es unterlaufen ihm dabei allerdings nicht selten erhebliche Geschmacklosigkeiten (z. B. II 4, 6. 85, 3. 91, 7. 117, 2—3), im ganzen aber macht gerade das Streben nach überraschenden, eindrucksvollen Formulierungen die Lektüre der zerfließenden Perioden erträglich und gibt der Darstellung ein lebhafteres Kolorit. Vor allem in der Charakterisierung seiner Figuren leistet er mit diesem Mittel stilistisch Beträchtliches (vgl. II 18, 1 u. a.). Diese Jagd nach einprägsamen Formulierungen, die die kaiserzeitliche Prosa kennzeichnet, wird in generationslanger Praxis des rhetorischen Unterrichts betrieben worden sein. Viele solcher Formulierungen sind in langer Arbeit vieler Einzelner erdacht, verfeinert, ausgefeilt, gelehrt und literarisch verwandt worden, so daß es nicht direkte Entlehnung zu sein braucht, wenn dergleichen bei V. P. und anderswo in ähnlicher oder übereinstimmender Ausprägung auftaucht (vgl. Morawski Abh. Ak. Krakau II 1 [1892] 382ff.).

Mit Berücksichtigung des zuletzt Gesagten läßt sich folgendes über die Stilvorbilder des V. P. sagen. Sallust ist dem V. P. offenbar bekannt gewesen (Stellen in Ruhnckens Kommentar passim u. bei Kritz ed.² p. Lff.). Von den Parallelen sind kaum irgendwelche aufschlußreich für den Stil des V. P., denn Stellen wie II 118, 4 *ut quod accidit etiam merito accidisse videatur* ~ Sall. Cat. 51, 25 *illis merito accidet quidquid evenerit* besagen im Grunde garnichts, selbst wenn man sie als direkte Entlehnungen anerkennen will. Viel charakteristischer sind solche Stellen, durch die gerade der Unterschied zwischen der sallustischen und der vell. Diktion beleuchtet wird. Beide, Sallust und V. P.,lieben antithetische Formulierungen. Aber während bei Sallust die Antithese stets eine Bewegung des Gedankens widerspiegelt, erscheint sie bei V. P. gewissermaßen statisch, um ihrer selbst willen formuliert. Darum beobachtet man bei V. P. häufig die aus Seneca geläufige Eigentümlichkeit, daß in doppelt antithetischer Form zweimal der gleiche Gedanke ausgedrückt wird. Das würde zu der sallustischen Art, in Antithesen zu sprechen, nicht passen. (Vgl. Latte Sallust 8f.). Man vergleiche etwa Sall. Cat. 61, 3 *volventes hostilia cadavera amicum alii pars hospitem aut cognatum reperiebat, fuere etiam qui inimicos suos cognoscerent.* Die Mitteilung ‚einzelne fanden ihre Freunde unter den Toten, andere ihre Gegner' ist in drei antithetischen Stufen entwickelt *(amicum / hospitem, hospitem / cognatum, amicum-hospitem-cognatum / inimicos)*, der Gedanke schreitet also fort, ohne daß dies eigentlich nötig wäre. Ganz anders sieht so etwas bei V. P. aus: I 13, 5 (Synkrisis Mummius

— Scipio) *non ... dubites ... quin magis pro re publica fuerit manere adhuc rudem Corinthiorum intellectum quam in tantum ea intellegi, et quin hac prudentia illa imprudentia decori publico fuerit convenientior.* Hier ist in zwei Antithesen das Gleiche in nur leichter Variierung ausgesprochen, ohne daß der Gedanke sich dabei weiterbewegt. So etwas gibt es unendlich häufig bei Seneca, wo durch Antithesenhäufung durchweg der gleiche, zuweilen auch ein komplementärer, selten aber ein neuer Gedanke zum Ausdruck kommt. Dieser tiefe stilistische Unterschied zwischen Sallust einerseits, V. P. und den ‚Modernen' andererseits wird dadurch leicht verschleiert, daß alle einen unperiodischen Stil schreiben und V. P. so gut wie Tacitus, Florus und Curtius voller sallustischer Ausdrücke und Wörter stecken.

In den unten im Literaturverzeichnnis zusammengestellten Arbeiten sind viele Parallelen aufgeführt. So zeigt V. P. beispielsweise eine Vorliebe für sallustische Zeitbestimmungen vom Typ *ea* (oder *per eam) tempestate(m)*. Derartige einzelne Wendungen entlehnt er aber auch aus Cicero (vgl. Sauppe a. O. 71), wie z. B. II 4, 5 ~ Cic. p. Mur. 58 und II 41, 1 ~ Cic. p. Rosc. 47. Dieses Nebeneinander mag zeigen, daß solche Entlehnungen keinen tieferen Einblick in das Wesen des vell. Stils vermitteln, der ja vom ciceronischen wie vom sallustischen charakteristisch verschieden ist. Selbstverständlich ist es immer wertvoll, mit Hilfe dieser Paralellen den Umfang der Lektüre des V. P. zu bestimmen.

Im einzelnen ist zur Diktion des V. P. noch zu sagen, daß sein Vokabular besonders reich ist an starken, ins Hyperbolische streifenden Wörtern und Wendungen. Adjektivformen wie *atrox, exitiabilis, fulgentissimus* finden sich ebenso häufig wie hochtrabende, z. T. poetische Wendungen von der Art *humanam fidem excedere, ingenium illucere, monimentum facere* in übertragenem Sinn u. ä. Kühne Vergleiche, überraschende Formulierungen, Witze und Wortspiele machen seine Sprache für die erste Lektüre bunt und anregend. Freilich stellt man bei näherer Prüfung fest, daß es eine ganze Reihe gern wiederholter Lieblingsausdrücke gibt *(non fraudetur gloria* kommt allein sechsmal vor), und die unterschiedslose Anwendung entlegener, pathetischer Formulierungen in Szenen mit ganz verschiedenem Ethos zeugen nicht gerade von besonderem stilistischen Takt. Die eingestreuten Sentenzen sind ausnahmslos Gemeinplätze.

Im Wortgebrauch und im Bau grammatischer Konstruktionen endeckt man einige, aber nicht viele und für die Zeit nicht ungewöhnliche Abweichungen von der klassischen Norm. Graecismen und offensichtliche Neubildungen sind sehr selten.

Im ganzen wird man sagen dürfen, daß die Sprache des V. P. einen Mann kennzeichnet, der an der stilistisch-literarischen Bildung der Zeit zwar durchaus seinen Anteil hat, der aber trotz seines Hinneigens zu modernen Tendenzen alles andere als ein Neuerer ist. Sein Bildungsgrad und sein Geschmack ragt nicht über den Durchschnitt hinaus, aber gerade darum ist sein Stil so ungewöhnlich lehrreich für den Gang der Stilgeschichte.

4. Charakteristik des Werkes.

Ed. Norden (Kunstprosa I 302) nennt V. P. den ersten Historiker, der Geschichte ausschließlich von rhetorischem Standpunkt aus geschrieben habe. Dieses Urteil, das sich in anderen Formulierungen nicht selten in den neueren Literaturgeschichten findet, ist sicher ungerecht. Mindestens im zeitgeschichtlichen Teil leitet ihn eine echte historiographische Absicht, und die Unbekümmertheit, mit der er übergangene Begebenheiten nachträgt, ohne auf eine wirkungsvolle Einordnung bedacht zu sein, beweist, daß es ihm in erster Linie um die Mitteilung geschichtlicher Ereignisse geht. Freilich sind sein historischer Sinn, seine Kenntnisse und seine wissenschaftliche Sorgfalt zu schwach, als daß man selbständige Quellenbenutzung, kritische Auseinandersetzung mit der Überlieferung und selbständig gewonnene Einsichten in historische Zusammenhänge erwarten dürfte. Andererseits aber reichen die Interessen des V. P. zu weit, als daß sie lediglich von den Stoffsammlungen des rhetorischen Schulbetriebes hätten befriedigt werden können. Die Einbeziehung der Vorzeit und der außerrömischen Geschichte, die Literaturkapitel und die geographischen und genealogischen Exkurse sowie die Vertrautheit mit einigen geschichtsphilosophischen Theorien (I 6, 1ff. Lehre von den Weltreichen, II 1, 1 Dekadenztheorie des Poseidonios) weisen über den Kreis einer nur rhetorisch bestimmten Bildung hinaus und bezeugen eine durchaus ernste, wenn auch vielleicht nicht sehr tiefgehende Beschäftigung mit verschiedenen Wissenszweigen. Schließlich beweist die Schilderung der selbst erlebten Feldzüge eine gute Beobachttungsgabe und eine Freude an der Darstellung militärischer Ereignisse, die nichts mit Rhetorik zu tun hat. Zweifellos ist sein Stil ganz von der Schulrhetorik bestimmt, und das Streben, um jeden Preis einerseits anregend, andererseits schulgerecht zu formulieren, geht oft auf Kosten der Sachlichkeit und Verständlichkeit, auch da, wo im Kern durchaus Richtiges mitgeteilt wird. In seinem Stil zeigt sich V. P. völlig als Kind seiner Zeit, und es lassen sich wohl schwerlich Sätze finden, die auf die künstlerische Selbständigkeit ihres Autors schließen lassen. Die formale Schulung führt bei ihm nicht zu einer Beherrschung (wie etwa bei Tacitus), sondern zu einer sklavischen Unterwerfung unter die Tendenzen der erlernten Diktion und ist seinen historiographischen Intentionen eher hinderlich als dienlich. Dieser Umstand erschwert eine gerechte Würdigung seiner historiographischen Verdienste.

Man liest zuweilen, daß die besondere Stärke des V. P. im Biographischen, in den kurzen Charakterschilderungen, mit denen er fast alle bedeutenderen Personen einführt, liege. Bei der Benutzung biographischer Quellen, die sich für V. P. wahrscheinlich machen läßt (s. o. S. 643), ist es immerhin fraglich, ob jene Charakterschilderungen überhaupt sein Eigentum sind. Ferner darf man sich durch die gerade dort auftretenden schlagenden Formulierungen (s. o. S. 649) nicht täuschen lassen: Bei näherem Zusehen erweisen sich diese Charakterbilder sämtlich als aus ziemlich stereotypen Eigenschaftsbezeichnungen zusammengestellt, und die einprägsamen Formulierungen können dann nicht mehr über die psychologische Unergiebigkeit hinwegtäuschen. Eine plastische Vorstellung von der dargestellten Person bekommt man selten, so anregend die Lektüre dieser Sätze aus formalen Gründen sein mag. Die Antike und vor allem die Römer haben Charakterbilder stets besser mit Situtationsschilderungen als durch reine psychologische Deskription entworfen. Aus den Situationsschilderungen bei V. P. ergeben sich indessen nie fesselnde Persönlichkeitsbilder (von der selbst erlebten Figur des Tiberius einmal abgesehen), wie man das aus Sallust oder gar Tacitus gewohnt ist. So wird man vorsichtig sein müssen bei der Zuerkennung psychologischen Schilderungsvermögens. Biographisch-psychologisches Interesse ist bei V. P. durchaus vorhanden. Das geht nicht nur aus der Benutzung biographischer Quellen hervor, sondern erklärt sich auch aus einer in bestimmten Kreisen der hellenistischen Historiographie lebendigen und ins Römische wirkenden Tendenz, das Pragmatische hinter der Zeichnung der handelnden Personen zurücktreten zu lassen. (Michel De arte biograph. V. P. ist für diesen Fragenkomplex unergiebig.) Das Werk des V. P. besitzt keinen hohen literarischen Rang. So hat es auch die Antike angesehen, die nur geringe Notiz von seiner Existenz genommen hat.

Von der Persönlichkeit des V. P. kann man trotz aller rhetorischen Tünche ein anschauliches Bild gewinnen. Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, wie man in ihm den Vertreter des neuen kaiserlichen Beamten- und Offiziersstandes zu sehen hat, dem Treue und Loyalität gegenüber seinem obersten Dienstherren mehr bedeuten als alle Vorstellungen von altrömischer *virtus* oder *libertas*, wie sie, oft in Opposition zur monarchischen Ordnung, unter Mitgliedern des hauptstädtischen Senatsadels noch lange lebendig blieben. Es ist bezeichnend, daß sich mit dem Denken und Fühlen jener neuen Schicht moderne formale Bildung und ein Interesse an den verschiedensten Bereichen des Wissens durchaus vereinigen läßt. Dieser Umstand paßt vorzüglich zu der von der neueren Sozialgeschichte der Kaiserzeit verschiedentlich vorgetragenen Beobachtung, daß es die Angehörigen eines gebildeten Bürgertums sind, auf die sich die Reichsverwaltung bis ins 3. Jhdt. stützt, und daß Bildung die wichtigste Voraussetzung zum Eintritt in die militärische und administrative Laufbahn war. So ist es auch in keiner Weise merkwürdig, wenn ein Offizier wie V. P. zur Feder greift, um, mit den Mitteln rhetorischer Bildung ausgestattet, sich als Geschichtsschreiber zu versuchen. Es bedarf dazu für ihn keiner besonderen Rechtfertigung, wie sie etwa Sallust noch nötig hatte, wenn er als Angehöriger der Nobilität nicht in der Politik, sondern in der Historiographie sein Betätigungsfeld suchte. V. P. ist weder als Stilist noch als Historiker ein Mann von überragendem Können oder besonders tiefer Einsicht. Seine Urteile und Maßstäbe sind weithin konventionell, und nur die ehrliche Begeisterung für den Feldherrn, unter dem er diente, entlockt ihm zuweilen charakteristische, unverwechselbare Äußerungen. Er läßt sich am ehesten mit Ammian vergleichen, bei aller Verschiedenheit der Zeitumstände; er übertrifft diesen an formaler Bildung und in der Vielseitigkeit der Interessen, ist ihm aber an historischer Einsicht und psychologischem Scharfblick weit, weit unterlegen. Als Quelle für das Denken jener neuen, für den Aufbau des Reiches so hervorragend wichtigen Schicht mit ihren Vorzügen und Schwächen ist sein Werk im ganzen aufschlußreicher als für die beschriebene Zeit. So sind z. B. die bei ihm nicht seltenen moralischen Bewertungen historischer Personen (vgl. Michel a. O. 47ff.) ein Zeugnis für das humane und gemäßigte Denken der Gebildeten jener Zeit, das sich von den starren Kategorien des alten Römertums charakteristisch unterscheidet und auf eine noch entwickeltere Stufe dieser Gesinnung hinweist, die sich etwa bei Plutarch oder dem jüngeren Plinius greifen läßt. Der Extravaganz der Diktion entspricht keineswegs ein gleichermaßen ins Radikale führendes Denken. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Befriedigung eines nach immer neuen Reizmitteln verlangenden rein literarischen Geschmacks, dessen Entwicklung die Beruhigung, man kann sagen Verbürgerlichung der moralischen Ansichten parallel geht. Statt des politisch handelnden *nobilis*, dessen Anschauungen vom Machtkampf der Parteien geprägt sind, ist der Staatsdiener und loyale Untertan des Kaisers ein typischer Repräsentant der Zeit geworden. Das Zeitalter einer im modernen Sinn zivilisierten Gesellschaft zieht herauf.

5. Nachleben, Überlieferung moderne Forschung. Das Werk des V. P. ist in der Folgezeit nicht viel gelesen worden. Seine literarische Qualität war zu gering, als daß es Stilvorbild hätte werden können. Sichere Zitate finden sich nur an folgenden Stellen: Serv. Verg. Ecl. 5, 11. Schol. Luc. VIII 663, IX 178, Prisc. GL II 248, 4 K., also ausschließlich bei Grammatikern. Von den Historikern der späteren Zeit nennt keiner den V. P., wiewohl mindestens bei einem, Sulpicius Severus, eine Benutzung nicht völlig ausgeschlossen ist. Die von Severus verwandten Überleitungsformeln zeigen eine so auffällige Ähnlichkeit mit denen des V. P., daß man es gern durch direkte Entlehnung erklären möchte (Klebs Philol. XLIX [1890] 293ff.). Andere Gemeinsamkeiten der beiden Autoren lassen sich wohl alle auf eine Sallustnachahmung beider zurückführen. Bei den Berührungen mit Valerius Maximus und Curtius handelt es sich zum Teil ebenfalls um Sallustianismen, zum Teil um sententiös zugespitzte Ausdrücke, wie sie in der Schultradition gefunden und weitergegeben wurden (vgl. o. S. 649). Ähnlich wird es wohl um das Verhältnis zwischen Tacitus und V. P. bestellt sein, obgleich hier manchmal überraschende Ähnlichkeiten auftreten (Norden Kunstprosa 302. 1. Groag N. Jb. Suppl. XXXIII [1897] 737ff. Rau a. O. 43ff.; anders Klebs a. O., der an weitreichende Abhängigkeiten der späteren Historiker von V. P. glaubt). Fronto p. 126 N. hat nichts mit V. P. zu tun (Jordan Herm. VI [1872] 80ff.). Aus dem Mittelalter gibt es kein sicheres Zeugnis einer Beschäftigung mit V. P. Was Manitius (N. Arch. d. Ges. f. ält. Gesch. VII [1882] 525ff.) für eine Benutzung des V. P. durch Einhart zusammenträgt, hat schwerlich Beweiskraft, und die unter dem Namen Velleius laufenden sog. excerpta ex Gallica historia in einer Hds. des 11. Jhdts. haben inhaltlich und stilistisch nichts mit V. P. zu tun (Hertz Zs. f. dt. Altert. X [1856] 291ff.). Die Auffindung der Murbacher Hs. durch Beatus Rhenanus im J. 1515 bedeutete demnach eine wirkliche Neuentdeckung des Autors. Über Herkunft und Alter dieser schwer lesbaren, bald wieder verlorenen Hs. wissen wir leider nichts Näheres. Rhenanus ließ durch einen seiner Schüler eine, wie er selbst später in einem Brief an Spalatin schreibt, recht unzulängliche Abschrift anfertigen, nach der 1520 bei Froben in Basel die erste Ausgabe veranstaltet wurde. Rhenanus selbst hatte in der Hoffnung, noch andere Hss. des gleichen Autors aufzufinden, mit der Herausgabe gezögert. Sein Schüler J. A. Burer fügte der ed. princeps noch einen Anhang bei, in dem die Ergebnisse einer Nachvergleichung des Codex mit der Ausgabe zusammengestellt sind und der die Ausgabe an vielen Stellen berichtigt. Schon vorher aber hatte B. Amerbach, ein anderer Schüler des Rhenanus, von diesem die Erlaubnis erhalten, sich zu eigenem Gebrauch den Text abzuschreiben. Er tat das, indem er sich nicht an den Codex, der sich damals wohl in Frobens Werkstatt befand, sondern an die erste Abschrift hielt (Fechter, Die Amerbachsche Abschrift des V., Basel 1844). Amerbachs Abschrift wurde 1837 von Orelli wiedergefunden. Diese Abschrift ist, wie Halm (Rh. Mus. XXX [1876] 535ff.) zuerst nachgewiesen hat, von nicht geringem Wert, da sie zeigt, daß die erste Abschrift des ungenannten Rhenanus-Schülers nicht so schlecht war, wie man aus der auf ihr basierenden ed. princeps annehmen könnte, und vielfach mit den Nachkollationen Burers übereinstimmt. Die Ergebnisse Halms sind durch Ellis' Kollationen zwar modifiziert, im ganzen aber bestätigt worden.

V. P. ist in der Folgezeit oft herausgegeben worden: Zwischen 1520 und 1933 zähle ich 47 Editionen. Da keine neuen Hss. gefunden wurden und auch keine nennenswerte Sekundärüberlieferung existiert, ist der Text immer wieder mit einer Unzahl von Konjekturen überschüttet worden, was angesichts des fehlerhaften Zustandes der ältesten greifbaren Überlieferungsschicht durchaus nicht verwunderlich ist. Aber schon Madvig (Advers. crit. II 298) erklärte, man müsse bei der Herausgabe des V. P. mehr auf die richtige Verwendung bereits gefundener als auf die Gewinnung neuer Emendationen bedacht sein. Die erheblichsten Fortschritte in der Textgestaltung werden durch die Ausgaben des Acidalius (1590) und Heinsius (1678) gekennzeichnet, in der Erklärung durch die kommentierte Ausgabe Ruhnkens (1779ff.). Von den Neueren sind vor allem Ellis (1898) und Stegmann von Pritzwald (1933) zu nennen. Die erste systematische Zusammenfassung der bekannten biographischen Daten des V. P. gab Dodwell (Annales Vell., Oxf. 1698), die erste umfassendere historische Auswertung C. Morgenstern (De V. P. fide historica, Danzig 1798), der sich auch erstmals mit dem oft erhobenen Vorwurf der adulatio auseinandersetzt und sich um ein rich-

tiges Tiberius-Bild bemüht. Den ersten Versuch einer umfassenden Würdigung unseres Autors enthält der noch heute grundlegende Aufsatz Sauppes (Ausgew. Schr. 49ff.). Wichtig ist ferner die Studie F. Münzers in der Festschr. z. 49. Philologenversammlung, Basel 1907. Weitere Einzelheiten sind aus dem Literaturverzeichnis zu ersehen.

Nachdem die neuere Forschung über die Bedeutung des V. P. als Historiker einige Klarheit gewonnen hat, nachdem sein Text bis auf wenige Stellen lesbar gemacht und die äußeren Merkmale seiner Sprache im wesentlichen erkannt worden sind, nachdem ferner die literargeschichtliche Stellung seines Werkes bekannt ist, fehlen jetzt noch Arbeiten, die den V. P. als Zeugen für das Denken einer in der frühen Kaiserzeit besonders wichtigen sozialen Schicht behandeln und die geschichtliche Stellung seines Stils genauer untersuchen.

5. Literaturverzeichnis. Ausgaben. Rhenanus 1520. Juntina 1525. Bonhommaeus 1532. Vescosanus 1538. Gelenius 1546. Aldina 1571, ²1591. Sylburg 1588. Acidalius 1590. Lipsius 1591, ²1607. Schegk 1598. Gruter 1607. Puteanus 1608. Popma 1620. Boxhornius 1632. Vossius 1639, ²1703. Boeclerus 1642, ²1682. Riguez 1675. Heinsius 1678. Burmann 1719ff. Miller 1756. Gruner 1762. Ruhnken 1779ff. Krause min. 1800. mai. 1803. Bipontina 1780ff. Cludius 1815. Orelli 1825. Fiedler 1828. Frotscher 1830ff. Kreyssig 1836. Bothe 1837. Kritz 1840, ²1848. Haase 1858, ²1873. Halm 1876. Rockwood 1893. Ellis 1898, ²1918. Shipley 1924. Bolaffi 1930. Hainsselin-Watelet 1932. Stegmann v. Pritzwald 1933.

Textkritik. Meursius De regno Laconico I, II passim, Utrecht 1687. Sigonius Fasti consul. Capitol. I, Mailand 1732. Drakenborch Liv. ed. 1735, passim. Warbuton Biblioth. Britann. VII (1736) 160ff. Cuiacius Misc. observ. crit. VII (1736) 9ff. Scheffer ebd. VIII (1737) 459ff. und IX (1738) 168ff. Burmann ebd. VIII (1737) 353ff. Wopkens ebd. VIII (1737) 281ff. und IX (1738) 237ff. Crusius ebd. X (1739) 382ff. Gronovius Observat. crit., Leipz. 1755. Hotttinger Mus. Turicense 1782, 2, 349. Oudendorp Apuleius ed. 1786 passim. Sterk Act. soc. Rhen. Traiect. I (1793). Nagel ebd. IV (1803) 283ff. Gurlitt Animadv. ad auct. vet. spect., Hambg. 1806. Rosenheyn Lect. Vell. specimen, Berl. 1810. Bardilius Misc. crit. I 1822, 2, 381ff. Schoepfer Adnot. crit., Quedlinburg 1827. Salmasius N. Jb. I (1828) 287ff. Jacob Progr. Katharinenschule Lübeck 1832. Huth Quaest. crit. de nonn. loc. V. P., Altenburg 1833. Morgenstern Probabilia crit., Dorpat 1834. Hahn Emendat. Vell., München 1836. Friebel Emendat. Vell., Berl. 1837. Jeep Emendat. Vell., Wolfenbüttel 1839. Fröhlich N. Jb. Suppl. VI (1840) 512ff. Laurent Loci Vell., Altona 1836; ders., N. Jb. Suppl. VI (1840) 5ff. und VII (1841) 136ff. Martin Progr. Gymn. Prenzlau 1862. G. A. Koch Progr. Thomasschule Leipz. 1866. Alsters Quaest. Vell., Diss. Münster 1866. B. Schmidt N. Jb. XCIII (1866) 552ff. Jahn Herm. II (1867) 234ff. Giese Quaest. crit. Vell., Diss. Münster 1868. Madvig Advers. crit. I 18. 21. 35. 153. II 279ff. Rebling Philol. XXXI (1872) 550ff. Berndt Quaest. crit. Vell., Freiburg 1873. Hertz N. Jahrb. CIX (1874) 256ff. Halm N. Jahrb. CIX (1874) 397ff. und Rh. Mus. XXIX (1874) 485ff. Haupt Opusc. I 265ff. III 432. 619; ders. Herm. VIII (1874) 177ff. Unger Philol. XXXIII (1874) 731f. Gertz Stud. crit. in Sen. dial., Leipz. 1874. Hübner Herm. X (1876) 394ff. und XI (1876) 128ff. M. Schmidt Vorl. Verz. Jena 1876. Hammer Bl. f. bayr. Gymn. XII (1876) 342ff. Sprenger N. Jb. CXV (1877) 47ff. Krafft ebd. CXV (1877) 43f. Cornelissen Mnem. V (1877) 47ff. und XI (1883) 232, 411; ders., Meded. Kon. Akad. Afd. Letterk. Amsterdam III 4 (1887) 102ff. Boot Mnem. V (1877) 165ff. und XIX (1890) 358ff. K. Koch Philol. XXXVII (1877) 178ff. Freudenberg N. Jahrb. CXV (1877) 41ff. Georges N. Jahrb. CXVII (1878) 106ff. Lahmeyer Philol. XXXVIII (1878) 153ff. Wagener Phil. Anz. IX (1878) 197ff. Gertz Nord. Tidsk. Fil. IV (1879) 46ff. Scrinerius Quaest. Vell., Diss. Groningen 1879. Siesbye Nord. Tidsk Fil. IV (1879) 37ff. Arnold N. Jahrb. CXXI (1880) 248ff. Cobet Mnem. IX (1881) 21ff. Mendelssohn Rh. Mus. XXXVI (1881) 304ff. Roscher N. Jahrb. CXXXII (1881) 808ff. Tillmann Act. sem. phil. Erlang. II (1881) 71ff. Vogel ebd. II (1881) 437ff. v. Morawski Wien. Stud. IV (1882) 167ff. van Stegeren Mnem. X (1882) 301ff. Vahlen Herm. XVII (1882) 273ff. Eussner Philol. XLII (1883) 593ff. Novak Lisky filol. X (1883) 391ff. und XI (1884) 212ff. Zangemeister Rh. Mus. XLII (1887) 483ff. Drechsler Prog. Gymn. Olmütz 1887; ders., Ztschr. f. österr. Gymn. XXXIX (1888) 294ff. und XLIII (1892) 301ff. Mähly Philol. XLVIII (1889) 644ff. Hilberg Ztschr. f. österr. Gymn. XLII (1891) 194ff. Ruehl B. ph. W. 1898, 1598f. Ellis Hermath. X (1899) 1ff. Fowler Class. Rev. XIII (1899) 216ff. Hauler Wien Stud. XXI (1899) 158ff. und XXVIII (1906) 302ff. Purser Hermath. X (1899) 369ff. Paulson Eran. IV (1900/02) 177ff. Kirk Transact. Am. Ph. Ass. XXXIII (1902) 10ff. van Herwerden Mnem. XXXII (1904) 95ff. Damsté Mnem. XXXIII (1905) 398ff. Novak Wien. Stud. XXVIII (1906) 283ff. und XXIX (1907) 130ff. Lejay Rev. Phil. XXXI (1907) 139ff. Costa Boll. Fil. Class. XV (1909) 280ff. Brakman Velleiana, Leiden 1910. Hude Nord. Tidsk. Fil. 1910, 88f. de Stefani Riv. Fil. XXXIX (1911) 237ff. Stangl B. ph. W. 1912, 1235ff. Walter ebd. 1913, 541f. Sinko Eos XX (1914) 15, 113ff. Bacherler B. ph. W. 1915, 1049f. Roßbach ebd. 1915, 1236f. und 1582ff. Thomas Mnem. XXX (1921) 17ff. Marouzeau Rev. Phil. XLVI (1922) 90ff. Eitrem Nord. Tidsk. Fil. 1922, 61ff. Bolaffi Riv. Idgr. VIII (1924) 237ff. Walter Philol. LXXX (1924) 437ff. Bolaffi Riv. Fil. Cl. VIII (1930) 80ff. Orth B. ph. W. L 1930 395ff. Scott Cl. Phil. XXVI (1931) 205f. Tescari Riv. Fil. IX (1931) 545f. Bolaffi ebd. XI (1933) 502ff. Dahlmann Herm. LXVIII (1933) 126f. Kurfess B. ph. W. 1934, 1135f. Rau Gnom. X (1934) 280ff. Walter Bl. bayr. Gymn. LXXI (1935) 62f. van der Woestijne Rev. Belg.

Phil. XIV (1935) 886f. Walter B. ph. W. 1938, 28ff. u. Rh. Mus. 1942, 368ff.

Literargeschichtliches, Gesamtdarstellungen. Dodwell Annales Vell. Oxf. 1698 (wieder abgedruckt in der ed. Bipontina 1780). Sauppe Schweiz. Mus. f. hist. Wiss. I (1837) 133ff. (Ausgew. Schr. 39ff.) v. Morawski De rhet. lat. observ. Krakau 1892. F. Münzer Festschr. z. 49. Philol. Vers. Basel 1907, 247ff. Dziech Eos XXI (1919/20) 18ff. Michels De P. V. arte biographica. Diss. Bonn 1949. Basanoff Latomus X (1951) 285ff.

Überlieferung, Nachleben. Hertz Ztschr. f. dt. Altert. X (1856) 291ff. Fröhlich Jahns Arch. VI (1840) 512ff. Laurent ebd. VI 1840, 5ff. und VII (1841) 136ff. und Serapeum VIII (1847) 188ff. Fechter Die Amerbachsche Hds. des V. P., Basel 1844. v. Gutschmid Kl. Schr. V 180. Laurent Zur Textgesch. d. V. P., Hambg. 1856. Jordan Herm. VI (1872) 80ff. Halm Rh. Mus. XXX (1875) 534ff. Fürtner Bl. f. bayr. Gymn. 1881, 97ff. Manitius N. Arch. d. Ges. f. ält. Gesch. VII (1882) 525ff.; ders., Ztschr. f. österr. Gymn. 1887, 813ff. Klebs Philol. XLIX (1890) 293ff. Manitius Rh. Mus. XLVII (1892) 465ff. v. Morawski Anal. graecolat., Krakau 1893. E. Thomas De V. voluminis condicione, Diss. Bln. 1893. Norden Kunstprosa² 338, 2. Groag N. Jahrb. Suppl. XXXIII (1897) 737ff. Thormeyer De Valerio Maximo et Cicerone quaest. crit., Diss. Göttingen 1902. Sabbadini Riv. Fil. XLVII (1919) 346f. Clausen Am. Journ. Phil. LXVII (1947) 293ff.

Sprache und Stil. Koch Wörterbuch zu V. P., Leipz. 1857. v. Morawski Philol. XXXV (1874) 715ff. Oestling De elocutione V. P. Upsala 1874. v. Oppen De V. P., Diss. Rostock 1875. Fritsch Über den Sprachgebrauch des V. P., Arnstadt 1876. Georges De elocutione V. P.., Leipz. 1877. Lange Progr. Gymn. Putbus 1878 und Progr. Gymn. Stettin 1886. Felix Quaest. grammat. in V. P., Diss. Halle 1886. Milkau De V. P. genere dicendi, Regensburg 1888. v. Morawski Ztschr. f. österr. Gymn. XLIV (1893) 97ff. Woelfflin Arch. lat. Lex. X (1898) 3ff. Ungewitter De Valerii Maximi et V. P. genere dicendi, Diss. München 1904. Lützen De primorum scriptorum argenteae latinitatis studiis scholasticis, Eschwege 1907. Muench De clausulis a Valerio Maximo adhibitis, Diss. Breslau 1909. de Stefani St. ital. Fil. class. XVIII (1910) 19ff. Baehrens Philol. Suppl. XII (1912). Tosatti De praesenti hist. apud Sallustium, V. P. etc., Padua 1910; De ablativo apud. V., Valerium Max. etc., Padua 1912. Bolaffi De Vell. sermone etc., Pesaro 1925. Klotz B. ph. W. 1925, 1071f. Löfstedt Syntactia I II, Lund 1928, passim. Bollaffi Riv. idgr. XIII (1929) 13ff. Castiglioni Rendic. Acad. Linc. VII (1931) 268ff. Paessens Rh. Mus. LXXXVII (1938) 286ff. Schwendtner Wörter und Sachen 1940, 111ff. Freitag Stilist. Beitrag zu V. P., Diss. Wien 1942.

Quellen. v. Gutschmid Kl. Schr. V 543. Wilhelm Quaest. Vell., Diss. Jena 1866. v. Oppen De V. P., Diss. Rostock 1875. Klebs De scriptoribus aetat. Sullan., Bln. 1876, 5f. Mommsen Monum. Ancyr. ed.³ p. IX. Kaiser De font. V. P., Diss. Bln. 1884. Helbing V. P., ein Beitr. z. Kritik seiner Hist. Rom., Rostock 1888. Rohde Kl. Schr. I 85. Kimmel De font. eorum, quae V. P. libri I cap. 1—8 tradit, Diss. Halle 1892. Trieber Herm. XXVII (1892) 331ff. Burmeister De font. V. P., Diss. Halle 1893. Ruehl B. ph. W. 1895, 880ff. Schwartz Herm. XXXIII (1898) 213ff. Columba Boll. Fil. class. VIII (1901/02) 158f. Hirschfeld Wien. Stud. III (1901) 1115ff. u. Kl. Schr. 778f. Kornemann Klio IX (1909) 378ff. Riecken Die Quellen z. Geschichte d. Tib. Gracchus, Diss. Leipz. 1911. Brakman, Mnem. XLVII (1919) 410ff. Rau Chronologie und Quellenfrage bei V. P., Diss. Tübingen 1922. Wegener V. P., Diss. Bln. 1922. Perna Le fonti storiche di V. P.. Lucera 1925. Jodry Rev. Et. Lat. XXIX (1951) 265ff.

Chronologie. v. Gutschmid Kl. Schr. V 343. Gardthausen Mastarna oder Servius Tullius. Leipz. 1882, 19. Hirzel S. Ber. Akad. Leipz. XXXVII (1886) 30. Diels Herm. XXII (1887) 41. Beloch. Campanien² Leipz. 1890. 8. Schwartz Abh. Ak. Göttg. XL (1895) 18. 21. Christ Abh. Akad. Mü. XXI 3 (1900) 516. Kasten B. ph. W. LIV (1934) 667ff.

Historischer Wert. Morgenstern De fide hist. V. P., Danzig 1798. Speckert De la sincérité de V. P., Paris 1848. Pernice De V. P. fide hist., Diss. Leipz. 1862. Stanger De V. fide, Diss. München 1863. Knabe De font. hist. imperatorum Iuliorum, Diss. Halle 1864. Reichau De fontium delectu, quem in Tiberii vita moribusque describendis Vell. Tacitus Suetonius habuerint, Diss. Königsberg 1865. Windheuser Quid de V. P. fide in locis qui ad Tiberii mores spectant statuendum sit, Neuß 1867. Middendorf Über die Gegend der Varusschlacht, Münster 1868. Schröder De eorum scriptorum qui de Tiberii vita moribusque tradid. fide et auctoritate, Diss. Königsberg 1868. Thamm De font. ad Tiberii hist. pertinentibus, Diss. Halle 1874. Goeke De Velleiana Tiberii imagine iudicium, Diss. Jena 1876. Wormstall Progr. Gymn. Münster 1880. Abraham V. und die Parteien in Rom unter Tiberius, Bln. 1865. Faust De V. P. rerum scriptoris fide. Diss. Gießen 1891. Liebenam N. Jahrb. CXLIII (1891) 722ff. Schoell Rh. Mus. LIII (1898) 511ff. Seeck ebd. LVI (1901) 631ff. Kornemann Klio Beih. I (1903) 2f. und o. Bd. IV 511. Groebe Herm. XLII (1907) 304ff. Münzer s. unter Gesamtdarstellungen. Stahl De bello Sertoriano, Erlangen 1907. W. Schäfer Tiberius und seine Zeit im Lichte der Tradition des V. P., Diss. Halle 1912. Schwab Leben und Charakter des Tiberius nach V. und Tacitus, Teschen 1912. Wilser V. und die älteren Nachrichten über die Varusschlacht, Leipz. 1920. Rau Klio XIX (1925) 313ff. Bersanetti Riv. idgr. XI (1927) 185ff. Schuster Der Tatenbericht des Augustus, Anhang, Wien 1940. Hohl Hist. Ztschr. CLXVII (1943) 457ff.; Ant. A. S. 1943, 49ff. John Herm. LXXVIII (1943) 108f. Hans Würzb. Jahrb. II (1947) 100ff. Hohl ebd. III (1948) 107ff. Biscardi Parola del Passato VI (1951) 241ff.

Literaturkapitel. Madvig Opusc. acad.² 80. Schoeb V. P. und seine literarhistorischen Abschnitte, Tübingen 1908. della Corte Riv. Fil. XV (1937) 154ff. Gustin Les péricopes littéraires dans l'ouvrage de V. P., Thèse Univ. Louvain 1945.

Bibliographie. V. Morawski Burs. Jahresber. LXXII 218ff. Krohn ebd. CCXI 82ff.

Zu der I 6, 6 in den Text geratenen Glosse aus Aemilius Sura. Mommsen Rh. Mus. XVI (1876) 283. Swain Class. Phil. XXXV (1940) 1ff.

[Albrecht Dihle.]

6) Velleius Blaesus, ein wohlhabender Consular, der zur Regierungszeit Domitians starb. Kunde haben wir von ihm lediglich durch den jüngeren Plinius (epist. II 20, 7f.), wo er *ille locuples consularis* genannt wird; er war somit um die Jahrhundertwende (in der das zweite Epistelbuch des Plinius entstand) eine bekannte Persönlichkeit. Ansprechend, wenn auch nicht streng beweisbar, ist die Prosop. Rom. III 394 vorgetragene Ansicht, daß V. zu Atedius Melior, dem Freunde des Martial und Statius (s. o. Bd. II S. 1902: und Prosop. Rom. I 171), in nahen Beziehungen stand: vgl. Stat. silv. II 1, 191ff. u. Mart. II 69, 7. Einen Beleg für V.' gute Menschenkenntnis darf man wohl aus einer Anekdote gewinnen, die Plinius a. O. mitteilt. V. lag auf dem Sterbebette und wünschte in seinen letztwilligen Verfügungen manches zu ändern. Der charakterlose M. Aquilius Regulus (s. o. Bd. II S. 331 Nr. 34), der seit kurzem bei V. eine Erbschaft zu erschleichen versucht und ihn in jeder Weise umschmeichelt hatte, versprach sich nun etwas von dieser Testamentsänderung. Um diese noch sicher zur Ausführung gelangen zu lassen, bechwor er die Ärzte, sie möchten ihre ganze Kunst einsetzen, um V. das Leben zu verlängern. Kaum war das neue Testament unterzeichnet, so rief er den gleichen Ärzten zu: ‚Wie lange wollt ihr den armen Teufel noch quälen? Wenn ihr ihm schon das Leben nicht retten könnt, warum mißgönnt ihr ihm die Wohltat des erlösenden Todes?' Als man nach V.' Ableben dessen Testament eröffnete, fand man Regulus' Namen nicht darin: V. hatte also den zudringlichen Erbschleicher erkannt und abblitzen lassen. Vgl. Th. Mommsen im Index der Pliniusausg. von H. Keil und E. Allain Pline le jeune et ses héritiers im Registerband (Paris 1902) S. 72. [Mauriz Schuster.]

7) C. Velleius Cannulianus erscheint auf einer Bleiröhre aus Capua CIL X 3937 = 8184.

8) C. Sedatius Velleius Macrinus. Er wird im J. 269 auf einer Statue eines Privatmannes aus Palmyra geehrt, IGR III 1039 = Sterret Papers Americ. School Class. Stud. Ath. III (1884/5) nr. 642, s. Wiegand Palmyra, Textband S. 28. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Legatus Augusti pro praetore von Pontus-Bithynien im J. 269, Velleius Macrinus, unter dem die Stadtbefestigung von Nicaea vollendet wurde, IGR III 39 = Dittenberger Syll.³ 895. IGR III 40, s. Schneider-Karnaff Die Stadtmauer von Iznik (-Nicaea) S. 43. Sein curator dabei war Sallius Antoninus, s. o. Bd. I A S. 1908 Nr. 1. Für die Identifikation spricht sich auch Lambrechts Compos. Sénat. II nr. 1102 aus, gegen sie Barbieri L'albo senat. 314 nr. 1747. Der Statthalter von Pontus-Bithynien war vor 269 cos. suff., s. Degrassi Fast. cons. p. 72. Die Nomenklatur des V. zeigt Beziehungen zu der des cos. suff. 153 M. Sedatius Severianus.

9) Velleius Maximus. Prokurator von Aegypten, wie aus dem Schreiben des Prokurators Magnius Rufinianus (s. o. Bd. XIV S. 487 Nr. 2) an die Strategen der Heptanomia vom 24. August 248 hervorgeht, BGU I nr. 8 II = Wilcken Chrestom. 170, s. Viereck Herm. XXVII (1892) 526f.

10) C. Velleius Paterculus. Cos. suff. 60. Er war *leg(atus) Aug(usti)* der *leg(io) III Aug(usta)* in Afrika nach einem bei Cirta gefundenen Meilenstein, CIL VIII 10311, aus der ersten Hälfte oder Mitte des 1. Jhdts. Auffällig ist, daß auf der Inschr. von proprätorischen Befugnissen des V. nicht die Rede ist, die er nach der Neuregelung der Verhältnisse durch Claudius im J. 39 hätte haben müssen. Daraus kann man folgern, daß die Inschr. ins J. 45/6 gehört, da in diesem Jahr der spätere Kaiser Galba den Proconsulat von Afrika *extra sortem* innehatte (Tac. ann. I 49) und ausnahmsweise selbst die proprätorischen Befugnisse des Kommandanten der leg. III Aug. übertragen bekommen hatte, s. Ritterling o. Bd. XII S. 1495; nur in diesem Jahr konnte sie also V. nicht gehabt haben. Im J. 60 war V. cos. suff. und hat das Amt am 15. Juli und 2. September mit M. Manilius Vopiscus geführt. Paribeni Not. scav. 1928 p. 388 = AE 1929, 161 und einer tabula cereata aus Herculaneum, Carratelli La Parola del Passato III (1946) 381. Beide Consuln sind genannt bei Senec. nat. quaest. VII 28, 3. V. wird mit L. Velleius Paterculus cos. suff. 61 ein Sohn des Historikers gewesen sein, Hammond Memoirs Amer. Acad. ome XV (1938) p. 27—31. Onorato Rendic. Accad. Lincei ser. VIII vol. IV (1949) 648ff.

11) L. Velleius Paterculus. Cos. suff. in der zweiten Hälfte des J. 61 mit Cn. Pedanius Salinator nach einem Militärdiplom vom 2. Juli, CIL XVI nr. 4 = Dessau 1987. Eine tessera nummularia, Herzog o. Bd. XVII S. 1431 nr. 130, nennt beide als Consuln am 1. August, ebenso die Aufschrift einer Amphora aus Boscoreale CIL IV 5518 = Dess. 8582; die Datierungen auf das J. 60 sind nicht richtig, s. die Lit. zu seinem Bruder L. Velleius Paterculus.

12) Velleius Rufus, der nach Dig. XXXVIII 4, 1 mit Ostorius Scapula cos. suff. gewesen sein soll, ist niemand anderer als P. Suillius Rufus, cos. suff. mit P. Ostorius Scapula zwischen 41 und 45, wie schon Cichorius Römische Stud. 431f. vermutet hatte (vgl. CIL VI 24729). bestätigt durch L. Robert Hellenica VI (1948) 61f. S. o. Bd. IV A S. 722 Nr. 5. XVIII S. 1671.

13) L. Velleius Velleianus. Auf einer Ehreninschr. von Philippi erscheint er als Freund des C. Modius Laetus Rufinianus, der *q(uaestor) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Maced(oniae)* und *cl(arissimus) v(ir)* gewesen ist. V. wird daher selbst vornehmen Kreisen des II./III. Jhdts. angehört

haben, Bull. hell. LVII (1933) 343f. Da der Halbbruder des Historikers Velleius Paterculus den Namen Magius Celer Velleianus trug (Vell. Pat. II 115, 1), so ist es wahrscheinlich, daß V. in die Familie des Historikers hineingehört.

[Rudolf Hanslik.]

Velleius pagus, Gau im Bereich von Velleia (s. d. Art.), der CIL XI 1147 genannt wird.

[Gerhard Radke.]

Vellica, nach Ptol. II 6, 51 Stadt der Kantabrer; nach dem die Stationen der Straße von Legio (Leon) nach Portus Blendius (Ria de Suances bei Santander) nennenden Itinerar wohl auf dem Monte Cilda am oberen Pisuerga, zumal hier sich die Inschrift *Val. Quadrato Boddi filio Vellic(um)* fand (CIL II 6296). V. heißt nach dem Personennamen *Vellicus.* Vgl. Schulten Los Cantabros y Astures y su guerra con Roma (1943) p. 194.

[Schulten.]

Vellocasses s. am Ende von Bd. VIII A.

Vellocatus (‚der einen guten Kampf liefert': Holder III 153), Waffenträger des Venutius, des 1. Gemahls der Cartimandua, der einflußreichen Königin der Briganten (s. A. Stein o. Bd. III S. 1627). Nachdem diese sich mit Venutius endgültig entzweit hatte (s. u. s. v. Venutius), nahm sie 69 n. Chr. (so Collingwood Roman Britain 107 und Dessau PIR III¹ 395 nr. 241; schon zwischen 52 und 58 n. Chr. z. B. A. Stein a. O.) V. zum Gatten und — im Vertrauen auf die Gunst Roms, welche sie seit der Auslieferung des 51 n. Chr. zu ihr geflüchteten Silurerkönigs Caratacus an Claudius (Tac. ann. XII 36, 1) genoß — zum Mitregenten (Tac. hist. III 45, 1), worauf Venutius die ungeteilte Zuneigung des Volkes gewann und mit eilig herbeigerufenen Kriegern Cartimandua und V. in eine fast aussichtslose Situation brachte. Von der Königin erbetene römische Auxilien konnten zwar deren Person retten, nicht aber ihre Herrschaft noch V.; die Briganten und Venutius waren unversöhnliche Feinde der Römer geworden (Tac. ann. XII 40, 2; hist. III 45, 1f.).

[H. Chochole.]

Velluca, nach Ptol. II 6, 56 Stadt der Arevaker, als *Voluce* nach Itin. Ant. 442, 1 zwischen Uxama und Numantia, wohl beim heutigen Calatañazor. [Schulten.]

Velocius. Sehr seltener römischer Eigenname, der in Inschriften aus Italien selbst ganz fehlt (W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen 53).

Q. Velocius hatte als Knabe bereits die Fechtkunst erlernt, Cic. de orat. III 86 *at Q. Velocius puer addidicerat; sed quod erat aptus ad illud totumque cognorat, fuit, ut est apud Lucilium* (IV 13f. M.), *quamvis bonus ipse Samnis in ludo ac rudibus cuivis satis asper; sed plus operae in foro tribuebat, amicis, rei familiari.* Da sonst über ihn nichts bekannt ist, ist es nicht zu entscheiden, ob er nebenbei noch einen anderen Beruf wirklich ausübte. [H. Gundel.]

velparum s. d. Suppl.

Wels.

a) Name. Der erste Deutungsversuch von griech. *σίλουρος* findet sich bei Athen. VII 287 b (p. 134 K.): *ὠνόμασται γὰρ (σίλουρος) ... ἀπὸ τοῦ σείειν συνεχῶς τὴν οὐράν,* also eig. *σείουρος.* Von sprachlichen Bedenken abgesehen, scheitert das Wagnis dieser Erklärung daran, daß sich dieser Bewohner schlammigen Flußgrundes als echter Raubfisch ähnlich wie der Hecht oft längere Zeit besonders ruhig verhält und seine Schwanzflosse keinesfalls mehr bewegt (‚schüttelt'), als dies andere Flußfische tun; gerade für ihn wäre also diese Bezeichnung nichts weniger als charakteristisch. Ferner kam dieser Fisch in altgriechischen Flüssen nicht vor, und da es so gut wie sicher ist, daß mit dem Worte *σίλουρος* eine W.-Art und zunächst wahrscheinlich der einzige in Europa heimische Vertreter aus der Familie der Welse, nämlich Silurus glanis, bezeichnet wurde, so dürfte dieser Name nichtgriechischer Herkunft sein; vgl. O. Keller Die ant. Tierwelt II (1913) 373. Das Tier wird im Griech. zum erstenmal von dem Parodiendichter Sopatros, einem Zeitgenossen Alexanders d. Gr., bei Athen. VI 230 e (p. 18 K.) erwähnt. Man hat neuerdings angenommen, daß die Wurzel dieses griech. Fischnamens aus dem Norden stamme, wo der W. in den meisten großen Flüssen lebt: vgl. korn. *selli,* bret. Plur. *sili* ‚Aal'; s. H. Pedersen Vergl. Gramm. der kelt. Sprachen I (Gött. 1909), 72; über *-ουρος* in Tiernamen s. O. Schrader Bezzenb. Beitr. XV 127ff. Vgl. ferner Schrader-Nehring Reallex. d. idg. Alt. II² (1923) 651f. Eine Ableitung aus dem Griechischen versucht Solmsen Indog. Forsch. XXX 9ff., der sich Boisacq Dict. ét.³ (1938) 865 anschließt: mit Bezug auf den meist stark nach einwärts gekrümmten Schwanzteil des Fisches wird eine Verbindung von **σῖλος* (vgl. *σῖμος* u. ä.) + *οὐρά* vermutet. Vgl. noch J. B. Hofmann Et. Wb. d. Griech. 313. — Von den Griechen entlehnten die Römer das Wort *silurus,* das zuerst bei Lucilius (v. 54 M.) erscheint: vgl. Varr. l. l. VII 47; indes läßt sich nicht überall mit voller Gewähr behaupten, daß darunter eine W.-Art zu verstehen sei. — Das deutsche Wort W. gehört zur gleichen Wurzel wie Wal, ahd. **hwalis,* und ist verwandt mit altpreuß. *kalis* ‚Wels'; vgl. die nhd. Namen Waller, Weller, Wallerfisch, die besonders in Süddeutschland gebräuchlich sind. Die Bezeichnung ihres größten Flußfisches übertrugen die Germanen später auf den Walfisch; ein Widerschein dieses Bedeutungsübergangs läßt sich noch bei Auson. Mos. 148 *hic nostrae mitis balaena* (s. *ballena*) *Mosellae* merken. Weil aber diese german. Wortwurzel zur Benennung des Meerfisches verwendet wurde, suchte man nach einem neuen Namen für den W.; so erklärt sich die Entstehung der besonders in Bayern und Österreich gebräuchlichen Ausdrücke Schaid und Schaiden (Scheiden), ahd. *sceida,* vgl. engl. *sheath-fish*; s. Weigand-Hirt D. Wb. II⁵ (1910) 690. Eine Deutung dieses Namens gibt C. Gesner Hist. anim. (Tiguri 1558) IV 1050: a figura vaginae, praesertim gladii equestris, quae latior initio, paulatim in angustum desinit. — Erwähnt sei noch, daß vorzugsweise eine im Nil und in Flüssen des Orients vorkommende W.-Art (s. unter b) den Namen *γλάνις* (o. *γλανίς*) *ὁ* u. *ἡ* führte: Aristot. hist. an. VIII 20. Paus. IV 34, 2; vgl. Comic. bei Athen. VII 311f.; s. Liddell-Scott Lex. s. v.

b) Arten und Beschreibung. Silurus glanis, neben dem Stör (Acipenser sturio) und

Hausen (Acipenser huso) der größte Insasse der europäischen Binnengewässer, kam weder in Hellas (s. o.) noch in Italien und Kleinasien vor. Plin. n. h. IX 44f. teilt mit, daß sich der silurus im Nil und Main, in der Donau sowie im Borysthenes (Dniepr) vorfinde, und Auson. Mos. 135 beginnt mit feierlichem Schwung sein Loblied auf diesen gewaltigsten Bewohner der Moselfluten: *Nunc, pecus aequoreum, celebrabere, magne silure!* Wohl würde Ausons Erwähnung der glatten, wie mit attischem Öl gesalbten Haut dieses Fisches (v. 136) auf den W. vorzüglich passen; da aber die Mosel dieses Tier heute nicht kennt, vermutet man mit gutem Grund, daß hier an den in diesem Flusse heimischen Stör zu denken sei, und daß der Dichter oder dessen Gewährsmann die beiden Fische verwechselt habe: s. Chassot v. Florencourt Bonner Jahrbuch V/VI S. 202 und Hosius Komm.[3] (1926) 44.

Heute lebt der W. in vielen Flüssen und Seen Mittel- und Osteuropas und ist namentlich in dem ausgedehnten Stromgebiete der Donau häufig anzutreffen. Plinius' Angabe, daß er im Dniepr vorkomme (s. o.), würde an sich keinen Widerspruch herausfordern: nach Brehm Tierleben[3], Fische 236, verbreitet sich der W. sogar über einen Teil Westasiens und fehlt weder dem Schwarzen und Kaspischen Meere noch den ihnen zuströmenden Flüssen. Da der Naturhistoriker aber angibt, der im Borysthenes vorkommende sehr große Fisch zeichne sich durch ein ungemein wohlschmeckendes, knochen- und grätenloses Fleisch aus, so wird man wohl an den Stör oder Hausen zu denken haben, auf die diese Kennzeichnung durchaus paßt: denn das grätenlose Fleisch des W. erfreut sich im allgemeinen keiner besonderen Schätzung; nur das der jüngeren W. ist schmackhaft, das der größeren und großen jedoch zäh und tranig. — Hingegen verdienen die Angaben über den im Main und in der Donau lebenden W. und über dessen Fangweise Glauben (IX 45): *praecipue in Moeno Germaniae amne protelis boum et in Danuvio marris extrahitur, porculo marino simillimus.* Daß man ausgewachsene W. durch ein Ochsengespann aus dem Wasser zog und daß sie in ihrem Aussehen (man denke an die schuppenlose Haut des W.) Meerschweinen sehr ähnlich waren, sind wesentliche Kriterien für silurus glanis; denn ein mit einer starken Angel gefangener großer W., der eine Länge bis zu 3 m und ein Gewicht bis zu 250 kg erreichen kann, leistet gewaltigen Widerstand und verklammert sich in jeder Weise im Flußbett. Brehm a. O. bemerkt: ‚Sehr große Stücke machen den Fischern viel zu schaffen. Richter versichert, selbst gesehen zu haben, daß ein großer an der Angel zappelnder W. mit Schwanzschlägen einen Kahn umwarf.' Eine überaus anschauliche Schilderung der Art, wie man an der unteren Donau einst Welse mit einer gebratenen Stierleber als Köder fing und mittels eines Rinder- oder Pferdegespanns aus dem Strome zog, liest man bei Ailian. nat. an. XIV 25 (p. 357 Herch.). Sehr zutreffend ist ferner Plinius' Angabe (ebd.): *Silurus grassatur, ubicumque est, omne animal appetens.* Schon sein weites mit Hechelzähnen bewehrtes Maul weist darauf hin, daß er ein typischer Räuber ist, und mit Hilfe dieses Rachens verschlingt er Fische, Frösche, Krebse, Wasservögel, kurz alles, was er zu erhaschen vermag.

Endlich ist noch von der W.-Art zu sprechen, die sich nach Plin. n. h. IX 44 im Nil und nach V 51 in einem See aufhält, den der Oberlauf des Nils bildet. Es handelt sich bei diesen Nil-W. vornehmlich um zwei Fischsorten, nämlich um den sog. Aal-W. (Silurus anguillaris), der heute am stärksten im Mündungsgebiete des Stromes und in den Strandweihern Unterägyptens verbreitet ist, und um den Zitter-W. (S. electricus): Abbildungen beider Arten auf dem Basrelief vom Grabe Mera's zu Sakkhara s. bei O. Keller a. O. Fig. 118 (S. 331). Schon G. C. Wittstein Die Naturgesch. des C. Plin. Sec. I (1881) 373 hatte bei Plin. n. h. V 51 in diesem Belange das Richtige gesehen. Vgl. noch Plin. n. h. XXXII 125.

c) Verwendung. — 1. Als Speise. Diosk. II 29 sagt, der W. sei, in frischem Zustande genossen, ein nahrhaftes Essen und dem Magen bekömmlich, eingesalzen verliere er jedoch allen Nährwert. Ein Scholiast zu Iuven. sat. 4, 33 (cod. 71 Paris.) bemerkt hingegen, der W. sei wegen der Bitterkeit seines Fleisches als frische Speise ungenießbar; diese auffallende und fürs erste unverständliche Behauptung rührt daher, daß sein Fleisch aus Ägypten und den im Norden des Schwarzen Meeres gelegenen Gebieten scharf gepökelt nach Rom versandt wurde. Wie die angeführte Iuvenalstelle selbst zeigt, gehörte dieser Fisch in Alexandrien zur äußerst billigen, minderwertigen Volksnahrung und wurde dort von Ausrufern auf der Straße feilgeboten: s. Friedlaender Komm. S. 239; auf die geringe Schätzung dieser Speise deuten auch die despektierlichen Beiwörter *σαπρός* und *puter* (Athen. VI 230 e. Iuven. sat. 14, 132) dieses Fisches hin; Brehm a. O. sagt von Sil. electricus: ‚Sein Fleisch wird gegessen, jedoch nicht besonders geschätzt.' Cael. Aurel. morb. chron. II 1, 40 erwähnt eine aus dem W. bereitete Fischbrühe und Lucil. v. 54 M. warnt vor der üblen Wirkung der W.-Tunke (*iura siluri*): s. F. Marx Komm. 27f.

2. In der Heilkunde. Medizinisch fand der W. mancherlei Verwertung. Diosk. II 29 rühmt von ihm, er reinige die Luftröhre und verhelfe der Stimme zur Klarheit; vgl. Plin. n. h. XXXII 90 *vocem siluri recentes salsive in cibo sumpti adiuvant.* Natürlich konnte eine solche Wirkung lediglich durch den starken Salzgehalt des gepökelten W. zustande kommen. Ferner sagt Diosk. a. O.: Das Fleisch des gesalzenen W. empfiehlt sich, als Umschlag gebraucht, zum Herausbefördern von Splittern; Salzlake, aus ihm bereitet, eignet sich bei beginnendem Durchfall zu heilenden Sitzbädern, ferner treibt sie Flüsse nach außen und kuriert, als Einlauf verwendet, Hüftschmerzen; vgl. Plin. n. h. XXXII 104 *ischiadicos liberant salsamenta e siluro infusa clysterio, evacuata prius alvo.*

d) Volksglaube. Plin. n. h. IX 44 erzählt, dem gewaltigen W. werde ein kleiner der Familie der Heringe angehöriger Fisch, namens *clupea*, die Alse (vielleicht ist an Alosa vulgaris oder Clupea sprattus zu denken), höchst gefährlich. Dieses Fischlein, nach dem Blute des W. lüstern, schlüpft ihm in den Schlund, beißt ihm eine lebenswichtige Ader auf und tötet ihn dadurch. Diese Angabe beruht auf einem Aberglauben und ist in den Bereich der Fabel zu verweisen. Bei Plin. n. h. IX 45 folgt ein weiteres Märchen. Es herrscht der Volksglaube, der W. ziehe oft schwimmende Pferde unters Wasser. Da dieser Fisch tatsächlich über außerordentliche Stärke verfügt und auch größere Wassertiere anfällt, so konnte diese Meinung aufkommen; der W. wäre aber äußerstenfalls imstande, ein sehr junges Pferd zu überwältigen. Hingegen ist es wohl denkbar, daß er sich gelegentlich an ein verendetes großes Pferd heranmacht, da er auch Aas verzehrt; vgl. H. O. Lenz Zoologie der alten Griechen u. Römer (Gotha 1856) 485f. Im übrigen begegnet man ähnlichen Erzählungen bei Paus. IV 34, 2, wo von menschenfressenden Tieren berichtet wird, die der Rhein und die Donau hervorbringen. [Mauriz Schuster.]

Velsolus. In Scr. hist. Aug. v. Val. 1 wird sein Brief an Sapor erwähnt. Zur Frage der Echtheit dieser Korrespondenz und zum Namen s. o. Velenus. Den Titel *rex regum*, den ihm die Hss. beilegen, d. h. *rex regibus imperans*, nimmt Kellerbauer Fleckeisens Jbb. CXV (1877) 643 mit Recht für Sapor in Anspruch.

[Walter Reidinger.]

Veltae, bei Ptolem. Geogr. III 5, 10 (*Οὐέλται*) ein Küstenvolk der Ostsee und hier Ostnachbar der Venedae, welche vom Unterlauf der Weichsel her das Gebiet der europäischen Sarmatia einleiten. Nach P. J. Šafařík Slovanské starožitnosti Slavische Altertümer II[2] (1863) 586 erinnert an die V. noch die Stadt Wilna mit altem Namen Wilda in Litauen, so daß dieselben zur Zeit, da die Venedae der Danziger Bucht, ihrerseits dem Meerbusen von Riga anwohnten. Die slavische Forschung identifiziert mit den V. fast einmütig die von Kaiser Karl d. Gr. (Einhard, vita Karoli 12 u. Annales q. d. Einhardi zum J. 789, ebenso Ann. Fuldenses zum gleichen Jahr) und noch später von Kaiser Otto III. (Ann. Quedlinburgenses u. Sangallenses zum J. 995, erstere außerdem zum Jahr 997) bekämpften deutscherseits Wiltzi, Wilzi, Wilze genannten slavischen *Welitabi, Welatabi, Weletabi*, poln. **Wielotowie*, welche damals westlich bis über das Oderdelta hinaus wohnten und demnach als Avantgarde der slavischen Westwanderung bis soweit vorgestoßen waren (Šafařík Slov. starožit. II[2] 568ff. L. Niederle Slovanské starožitnosti III [1919] 131ff.; Manuel de l'antiquité Slave I [1923] 148f. T. Lehr-Spławiński O pochodzeniu i praojczyznie Słowian, Über die Herkunft und Urheimat der Slaven, Posen 1946, 142 u. 224. J. Widajewicz Studia nad relacja o Słowianach Ibrahima ibn Jakuba, Studien zum Bericht des Ibrahim ibn Ja'kūb über die Slaven = Rozprawy Akad. Krakau phil. hist. Kl. ser. II Bd. XLVI 1, 22 [1946]. — Dagegen K. Tyminiecki Ziemie polskie w starozytności, Die polnischen Länder im Altertum, Posen 1951, 624ff.). Vgl. noch C. Verdiani Il problema dell'origine degli Slavi, Firenze 1951, 52 u. 76. Als *Welītābā* wurden die Wilzen im 10. Jhdt. n. Chr. auch den Arabern bekannt, so al Mas'ūdī nach dem von ihm in erster Auflage im J. 947 veröffentlichten Hauptwerk Murūǧ aḏ-ḏahab wama 'ādin al-ǧawāhir (Goldwäschereien und Edelsteinminen), in welchem c. 34 unter der Überschrift Dikras-Sakāliba (Bericht über die Slaven) den Westslaven gewidmet ist. J. Marquart, der in seiner Studie Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipz. 1903, 96ff. dieses Kapitel unter Heranziehung neuer Hss. zuletzt edierte, las allerdings *Walinjānā*, doch stimmt damit der Geograph al-Bakrī (11. Jhdt.) weder in seinem Exzerpt aus Ma'sūdī noch in der Wiedergabe des diesbezüglichen Reiseberichts des jüdischen Kaufmanns Ibrahim ibn Ja'kūb aus dem J. 965/966 überein (Widajewicz Studia 18ff., 57ff.). Die Schwierigkeit löste der bedeutende polnische Arabist T. Kowalski, indem er bei Mas'ūdī, statt wie Marquart *W. linānā, W. litābā* zu lesen vorschlug, bloß auf Grund leichter Veränderung der diakritischen Zeichen (Relacja Ibrāhīma ibn Ja'kūba z podróży do krajów słowiańskich w przekazie al-Bekrīego, Der Bericht des Ibrahim ibn Ja'kūb über seine Reise in slavische Länder bei al-Bekrī, Krakau 1946, 59). Widajewicz untermauerte diesen Vorschlag Kowalskis durch historische Erwägungen in der slawistischen Zeitschrift Pamiętnik Słowiański, Slavischer Merker I, Krakau 1949, 55ff., ergänzt durch den Arabisten T. Lewicki ebd. II (1951) 107ff. Eine deutsche Übersetzung des Ibrahim ibn Ja'kūb-Berichtes bei al-Bakrī nach der Ausgabe von Kunik u. Rosen, St. Petersburg 1878, gibt G. Jacob Arabische Berichte von Gesandten an german. Fürstenhöfe aus dem 9. u. 10. Jhdt. = Quellen zur deutschen Volkskunde, hrsg. von Geramb u. Mackensen I (1927) S. 11.

[E. Polaschek.]

Weltalter s. am Ende des Bandes.

Weltbild s. am Ende des Bandes.

Veltinia tribus s. Voltinia tribus.

Weltschöpfung s. am Ende des Bandes.

Weltwunder s. d. Suppl.

Velvinus. Nachbar des Q. Cicero im J. 700 = 54, Cic. ad Q. fr. III 1, 4 *Velvinum ante suum fundum prope munierat.* Der Name ist möglicherweise verderbt, zumal er auch sonst nirgends erscheint; auch W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen führt ihn nicht auf. [H. Gundel.]

Velunum, nach Ausweis der Inschriften (vgl. CIL V 993. VI 2612) irrige Schreibweise des Namens Bellunum (s. o. Bd. III S. 258) bei Plin. h. n. III 130. Bellunum-V. ist ein Municipium in Venetien, heute Belluno. [Gerhard Radke.]

Vemania 1) (Tab. Peut.; Itin. Ant. 237, 3. 251, 1. 259, 1. *Vimania* Not. dign. occ. 35, 19, 33) Straßenort in Raetien im Gebiet der Brigantier, 15 mp. von Cambodunum, 24 mp. von Brigantium. Genaue Lage unbekannt. Die ältere Forschung sucht V. etwas östlich von Isny (Württemberg), so auch F. Wagner Die Römer in Bayern 30, beim heutigen Hof Bettmauer, Gem. Großholzleute, wo nebst Resten eines kleinen Kastells auch eine Ehreninschrift (CIL III 5770) von *civitates* (wohl der Stadtbezirke Cambodunum und Brigantium, da der Fundort an der Grenze der beiden liegt) an Kaiser Antoninus Pius gefunden wurde. Ob auch der Meilenstein CIL III 5987 (vgl. auch Haug-Sixt Die röm. Inschriften Württembergs[2] 26f. und Haug Fundber. aus

Schwaben XXII—XXIV [1914—16] 65) vom J. 201 n. Chr. mit der Entfernungsangabe *a Camb(oduno) m. p. XI* von hier stammt, ist sehr fraglich, da der ursprüngliche Fundort nicht bekannt ist (vgl. P. Reinecke Allgäuer Geschichtsfreund NF XXXI [1930] 62f. Anm.). Die vermutliche Lage von V. wird von P. Reinecke a. O. 61ff. richtiger südlich von Isny, bei Mauerhöfen, gesucht, da nach den Entfernungsangaben im Itin. Ant. die Straße Cambodunum — Brigantium zweifellos von Nellenbruck westwärts über die Schidelhöhe nach Maierhöfen geführt hat (beim Weiler Schidel noch ein Rest der alten Straße) und Isny etwa 4,5 km nördlich ließ. Nach Not. dign. occ. 35, 19 *(Praefectus legionis III Italicae pro parte media praetendentis a Vimania Cassiliacum usque Camboduno)* muß in der Spätantike in V. eine Abteilung der leg. III Italica gelegen haben, die dem Praefecten von Cambodunum unterstand. Andererseits nennt die Not. dign. occ. 35, 33 einen *praef. alae II Valeriae Sequanorum Vimania.* Tatsächlich fand sich etwa 2 km ostnordöstlich von Isny, beim heutigen Hof Bettmauer (auch Betmauer), ein kleines spätantikes Kastell von etwa 0,4 bis 0,45 ha Flächeninhalt und unregelmäßigem, fünfeckigem Grundriß, dessen Aufgabe es war, die Furt über die Argen und das weite, sich hier öffnende Vorland zu kontrollieren. Die von G. Bersu und P. Goessler (nach einer älteren Grabung im J. 1882, bei der eine 5,7 m tiefe Zisterne freigelegt wurde, eine Skizze davon ‚Die Römer in Württemberg' III/1, 98, Abb. 63) 1926 vorgenommenen Grabungen sind noch nicht veröffentlicht (vorläufiger Bericht im Schwäb. Merkur vom 8. Jan. 1927); eine Lageskizze des Kastells in ‚Die Römer in Württemberg' II 193, Abb. 27. Fundber. aus Schwaben IV 1928, 106). Die Ostmauer, deren Länge ursprünglich 83 m betrug, ist heute durch Abschwemmung zerstört. Die Stärke der erhaltenen Mauern beträgt 2 m. Die Münzfunde reichen von Claudius II. bis in die Zeit des Valens. Ob seiner geringen Größe dürfte aber das Kastell Bettmauer nicht das Not. dign. occ. 35, 33 erwähnte Alenkastell V. sein, sondern lediglich das an der äußersten Grenze des Befehlsbereiches des Kemptner Praefecten befindliche Detachement der leg. III Italica beherbergt haben (Fr. Hertlein in ‚Die Römer in Württemberg' I 164f.). Hertlein vermutet das Alenkastell an jener Straße, die den nach Norden über Isny ausholenden Bogen der mittelalterlichen und heutigen Straße abschnitt', d. h. also an jener Straße, an der Reinecke auch die Straßenstation V. sucht und auf die allein die Entfernungsangaben des Itin. Ant. passen. Über geringe römische Funde in dieser Gegend Hertlein a. O. 165. Über die spätantike Verteidigungslinie in Raetien H. Dietze Rätien und seine germanische Umwelt in der Zeit von 450 bis auf Karl d. Gr. (Diss. Würzburg 1931) 11, der aber V. irrtümlich nach Wangen i. Allgäu verlegt. O. Cuntz Die Geographie des Ptolemäus 209 nimmt an, daß der Ptolem. II 12, 3 genannte Ort *Οὐάνα* (Position 31° u. 46° 40′) mit V. identisch sei, anders P. Reinecke Bayerischer Geschichtsfreund IV (1924) 46.

[Balduin Saria.]

2) s. Mevania, o. Bd. XV S. 1507.

Vempson (*Οὔεμψον*), sonst unbekannte Ortschaft Latiums, die Ptolem. III 1, 62 unter den *Λατίνων μεσόγειοι* erwähnt. Zur Namensform sind zu vergleichen das lukanische *Κῶμψα* (Ptolem. III 1, 70. Plin. n. h. III 105) und das bruttische *Τέμψα*-Temesa. [Gerhard Radke.]

P. Ven[.... oder: **Ver**....?] Attianus, cos. suff. in der Wende des 2. Jhdts., Not. scav. 1903, p. 580. [Rudolf Hanslik.]

Venafrum (*Οὐέναφρον* Strab. V 238. 243. 250. Appian. bell. civ. I 41. Ptolem. III 1, 68), Stadt der 1. Region Italiens (Plin. n. h. III 63) bzw. der Tribus Teretina (Mommsen CIL X 1 p. 477) in ca. 200 m Meereshöhe (vgl. Nissen It. Ldk. II 796f.) auf einem Hügel oberhalb des sich hier verbreiternden Volturnus (Strab. V 238) gelegen. Die Via Latina, die Rom und Benevent miteinander verband, hatte bei der Station *ad flexum* — heute San Pietro in Fine, Grenze zwischen dem casinatischen und dem venafranischen Gebiet; vgl. Nissen a. O. 797 — eine Abzweigung nach Isernia, auf der die Meilensteine weiterzählen (Mommsen CIL X 1 p. 477f. 699. Nissen a. O. 797. Miller Itin. Romana 372). An diesem Arm der Straße liegt 16 Millien von Casinum und 18 Millien vor Teanum (Itin. Ant. 303, 6 p. 45 Cuntz; vgl. Geogr. Rav. IV 33. Tab. Peut.) V. Die Straße zwischen Teanum und V. benutzte Labienus auf seiner Reise von Teanum nach Larinum; er machte in V. Station (Cic. Att. VII 13, 7).

Ob V. nun Latium, Kampanien oder Samnium zuzuweisen ist, darüber gingen die Meinungen schon im Altertum auseinander, da es gerade dort liegt, wo diese drei Landschaften zusammenstoßen: Strab. V 238 zählt es unter den Städten Latiums auf und unterscheidet ausdrücklich Isernia und Allifae als samnitische Städte (*Αἰσερνία δὲ καὶ Ἄλλιφαὶ ἤδη Σαυνιτικαὶ πόλεις εἰσίν*). An einer anderen Stelle (V 243) wird V. aber wieder mit kampanischen Städten zusammen genannt; zu Kampanien rechnet es Ptolem. III 1, 68 (*Καμπανῶν μεσόγειοι*). An einer dritten Straboncstelle (V 250) schließlich muß man den Eindruck gewinnen, als rechne er die Stadt zu Samnium. Vermutlich war V. seit dem 5. Jhdt. von Samnium abhängig (CIL X 1, 4858. 4859. 4863. 4865). Dafür spricht auch der Name der Stadt: Während sein erster Bestandteil kaum von Venusia getrennt werden kann (eine Münze mit der Legende *FEINAE* ist kaum auf V. zu beziehen; vgl. vgl. Head HN² 43; oder soll man mit Vetter Handb. d. ital. Dial. I 135 *veinav[hrum?]* lesen? Zugehörig ist sicherlich die Münze mit der Legende *[·]enaFrum* [ebd.]), wird sein zweiter — wahrscheinlich hat man es nicht nur mit einem Suffix, sondern einer echten Komposition zu tun — auf ein älteres **-adhro-* zurückzuführen sein, das sich ebenso in lat. *Vel-abrum*, att. *Βάραθρον* (vgl. die sumpfigen *Βάρ-αθρα* bei Pelusium; o. Bd. II S. 2853), maked. *Γάλ-αδρον* (Steph. Byz. s. v.) findet und dort ebenso lautgerecht durch *-abro-*, *-athro-* und *-adro-* wiedergegeben wird wie in samn. *Ven-afrum;* ob man von dem sumpfigen Charakter des Velabrum (vgl. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 182) oder der pelusinischen *Βάραθρα* auf eine entsprechende Bedeutung dieses Namensteiles für den Namen V. schließen darf, was für das Volturnustal schon passen würde, erscheint jedoch fraglich. Beide Namensteile aber weisen nach Samnium: Der erste durch die Analogie der beiden in Samnium gelegenen und Venusia benannten Städte (s. d. Art. Venusia), der zweite durch die der Sprache der Samniter entsprechende Gestaltung des *-dh-*, die freilich auch im oskischen Kampanien hätte geformt werden können. Es kommt aber hinzu, daß in einer sehr reichhaltigen Überlieferung bei Serv. auct. Aen. XI 246 Diomedes als Gründer von V. benannt wird ebenso wie auch für Benevent und Venusia, wiederum zwei samnitischen Städten; es käme in dieser Nachricht aus dem mythischen Bereich der für Samnium bekannte illyrische Einfluß zum Ausdruck. Man wird jedoch auf keinen Fall so weit gehen dürfen, mit Miller Itin. Rom. 372 zu sagen, V. schiene der ‚religiöse Mittelpunkt von Samnium zu sein', selbst wenn der im lib. col. p. 239 erwähnte Tempel der Idaea auf dem Berge S. Maria Oliveto zu suchen wäre.

Die ältere Geschichte V.s ist unbekannt. Die Stadt wird von Fest. p. 262, 14 Lindsay unter den Praefecturen genannt; Ps.-Acro Horat. carm. III 5, 55 (*Venafrum civitas est*) darf wohl nicht gepreßt werden. Im J. 90 v. Chr. nehmen die Samniten die Stadt unter Führung des Marius Egnatius durch Verrat ein und metzeln die römische Besatzung nieder (Appian. bell. civ. I 41). Unter Augustus wird V. als *colonia Augusta Iulia Venafrum* (CIL X 1, 4894; vgl. 4875: *colonia Iulia Venafrana)* bestätigt (vgl. lib. col. p. 239). Aus ihrer Verwaltung sind *duoviri, praefecti*, ein *praefectus iure deicundo* (CIL X 1, 4876), *aediles* und *quaestores* (vgl. Mommsen CIL X 1 p. 477f.) inschriftlich bekannt. Augustus ließ eine Wasserleitung legen (CIL X 1, 4842; für eine Wasserleitung danken auch *Interamnates, Lirenates, Casinatii* CIL X 1, 4860). Von Kultbeamten sind *pontifices* (4860. 4885), *augures* (4860. 4884), ein *flamen* (4860), ein *flamen Augustalis* (4868), *VIviri Augustales* (4908. 4911) und von Kollegien ein *Collegium cultorum Bonae Deae Caelestis* (4849), eine *amicitia Herculaniorum Herviani* [. .] (4850), eine *amicitia Herculis Neriani* (4851; vgl. die Schlüsse, die Miller Itin. Rom. 371 daraus für die auf der Tab. Peut. genannte Station *‚Herculis Rani'* zieht), *cultores Iovis caelestis* (4852) und *cultores Saturni* (4854) bekannt.

Die Fruchtbarkeit und wohl auch die Annehmlichkeit des ager Venafranus werden oft erwähnt; vgl. Cic. Planc. 22 *(tractus ille celeberrimus, Venafranus* etc.). leg. agr. II 66; Horat. carm. III 5, 55. Die besonders günstigen Bodenverhältnisse von V. ergeben sich aus den Angaben bei Cat. agr. 136, 1. Im Gebiet von V. liegt der *fons Acidulus*, der wie die *aqua Acidula* bei Teanum gegen Steinerkrankungen hilft (Plin. n. h. XXXI 9). Die Lexika erklären den Namen höchst einfach als ‚Sauerbrunnen', was auch dem Verwendungszweck entspricht, doch darf nicht übersehen werden, daß es in Samnium zwei Orte des Namens Aquilonia (s. o. Bd II S. 332) gibt, von denen mindestens der eine nach Aussage der Münzlegende *akudunniad* (Friedländer Osk. Münzen 53; vgl. Devoto Gli antichi Italici² 118, der damit die iguvinische Örtlichkeit Akedonia vergleicht) etwa **Acidonia* geheißen haben muß, und daß das Itin. Anton. 104, 5 p. 15 Cuntz zwischen Potentia und Grumentum eine Station *Acidios* nennt; hierzu kommt der Name der boiotischen Quelle *Ἀκίδουσα* (Plut. quaest. Graec. 41) oder *Ἀκιδαλία* (Serv. Aen. I 720). Auch diese Namen sind geeignet, die Beziehungen V.s zu Samnium deutlicher in Erscheinung treten zu lassen.

In V. wurden Spaten hergestellt, die Cat. agr. 135, 1 empfiehlt; inschriftlich passen dazu wohl die *Cultores Fabrorum* (CIL X 1, 4855). An der gleichen Stelle empfiehlt Cato auch Ziegel aus V.; vielleicht ist in den dazu nötigen Lehmgruben der von Cic. ep. ad Qu. fratr. III 1, 3 erwähnte Stolleneinbruch passiert. Besonders berühmt sind aber Anbau von Öl und Ölgewinnung in V.: Sie werden zuerst lobend von Cat. agr. 146 erwähnt; vgl. ferner Varr. r. r. I 2, 6. Horat. carm. II 6, 16; sat. II 4, 69. II 8, 45. Iuven. sat. V 86. Martial. XII 63. XIII 101. Plin. n. h. XV 8. XVII 31. Nissen It. Ldk. II 797 errechnet für den Anbau der Ölkulturen von V. ein Gebiet von etwa 500 Quadratkilometern; sie waren in der Antike weltberühmt (Nissen It. Ldk. I 454). Die heutige Stadt Venafro ist zum großen Teil aus und auf den Ruinen des alten V. erbaut, von denen daher so gut wie nichts erhalten ist.

[Gerhard Radke.]

Venalicium vectigal s. vectigal (Suppl.).

venalicius s. mango (o. Bd. XIV S. 1107).

Venamanodurum s. Venaxamodurum.

Venami, Völkerschaft des aquitanischen Gallien nach dem Zeugnis von Plin. n. h. IV 19(33), der einzigen Erwähnung, die wir von den V. haben. Ihr Name figuriert in der von Plinius überlieferten Liste der eingeborenen Stämme, die sich innerhalb der Provinz Aquitanien befanden, einer ausgedehnten verwaltungsmäßigen Einheit, bei der Plinius sorgfältig diejenigen Stämme, die die Gruppe der eigentlich aquitanischen Völker bilden und denen er die V. zurechnet, unterscheidet. Diese Genauigkeit war nicht nutzlos, denn die von Augustus 16—13 v. Chr. konstituierte Provinz war bekanntlich weit größer als das Gebiet, das jene Völkerschaften bewohnten, die ihr den Namen gegeben hatten; die Provinz umfaßte gleichzeitig noch eine ganze Reihe von Stämmen zwischen Garonne und Loire, vierzehn nach Strab. IV 1, 1. Die Angabe des Plinius erlaubt, die V. in dem Gebiet südlich der Garonne anzusetzen, zwischen diesem Fluß, dem Ozean und den Pyrenäen. Innerhalb dieser natürlichen Grenzen bildet diese Landschaft eine klar umschriebene geographische Einheit, wie nacheinander Caes. bell. Gall. I 1 und Strab. IV 1, 1 festgestellt haben; letzterer fügt a. O. und IV 2, 1 hinzu, daß, noch in der Zeit des Augustus, diese Einheit ihr Gegenstück fand in einer deutlichen rassischen Individualität: dieses Aquitanien im engeren — geographischen wie ethnischen — Sinne, der Kern der Verwaltungseinheit Aquitanien, umfaßte einen Haufen von Stämmen — Strabon zählt ihrer mehr als zwanzig —, die meisten von ihnen gering an Bedeutung, *ἔθνη τῶν Ἀκυϊτανῶν πλείω μὲν τῶν εἴκοσι, μικρὰ δὲ καὶ ἄδοξα* (Strab. IV 2, 1). Sie

lebten unbeachtet dahin und bildeten am Rande der Kelten und Belger eine eigene, deutlich unterschiedene ethnische Gruppe, die durch Sprache und physische Erscheinung mit den Völkerschaften Spaniens verwandt war, *τοὺς μὲν Ἀκυϊτανοὺς τελέως ἐξηλλαγμένους οὐ τῇ γλώττῃ μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς σώμασιν, ἐμφερεῖς Ἴβηροσι μᾶλλον ἢ Γαλάταις* (a. O. IV 1, 1). Strabon nennt nur die drei wichtigsten bei Namen. Plin. IV 19(33) gibt eine ins Einzelne gehende Liste, die 28 Namen zählt, darunter die V. Sein Verzeichnis der Aquitani im Zusammenhang eines allgemeinen Verzeichnisses der Völkerschaften der ganzen Provinz gibt keine Rechenschaft von der Unterteilung in civitates, die von Augustus eingerichtet war, und unterrichtet uns im Unterschied zu der Liste, die später Ptolem. II 7, 5f. gibt, nicht aber die Aufteilung der einzelnen Verwaltungseinheiten auf die verschiedenen erwähnten Völkerschaften. Seine wie Strabons Absicht war nur, den Zustand politischer Zersplitterung zu unterstreichen, in dem sich das Land im Augenblick der Eroberung befand und an dessen Stelle die Ordnung des Augustus eine Neugruppierung dieser Völkerschaften in eine kleine Zahl von civitates setzte, die um die mächtigsten unter ihnen herum gebildet wurden. (Wahrscheinlich war ursprünglich die Zahl dieser civitates, die später auf neun, schließlich auf zwölf steigen sollte, nur fünf oder vier: darüber vgl. Hirschfeld Kl. Schriften 219—220 und Lizop Les Convenae et les Consoranni 26). Man kann nicht geradezu sagen, daß Plinius die Stämme durcheinander aufgezählt habe, wie Desjardins Géographie de la Gaule II 370f. behauptet. Er verfolgt eine gewisse geographische Ordnung; er beginnt im Norden mit der Erwähnung der am Ozean wohnenden Völker wie der Pictones und der Santoni, erreicht dann die Garonne mit den Bituriges (um Bordeaux herum), folgt weiter diesem Fluß bis an seinen Oberlauf und nennt dann von Osten nach Westen die Stämme, die an den Pyrenäenabhängen wohnten, so die Convenae (Comminges) und die Begerri (Bigorre), um mit anderen wie den Tarbelli (um Dax) am Ozean anzukommen; alsdann kehrt er zum saltus Pyrenaeus zurück und endet mit dem Tiefland, unter dem er auch die Vorberge der Pyrenäen und die Garonne einbegreift mit Völkerschaften wie den Ausci (Gebiet von Auch) und den Elusates (Gegend von Eauze), vgl. Detlefsen Anordnung der geogr. Bücher des Plinius 69, für den die Aufzählung der Pyrenäenvölker erst mit der Erwähnung des saltus Pyrenaeus beginnt.

Offensichtlich zielt die Aufzählung des Plinius, der die Einzelheiten zweifellos nicht aus den Kommentaren des Agrippa, sondern aus einer älteren geographischen Quelle entnommen hat (Cuntz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 520), auf Vollständigkeit. (Es scheint indes, daß er sie nicht erreicht hat; das geht aus einem Vergleich dieser Liste mit der Caesars bell. Gall. III 21 und 27 hervor, der ohne den Anspruch auf Vollständigkeit die Völkerschaften verzeichnet, die sich nach dem Feldzug seines Legaten P. Licinius Crassus 56 v. Chr. unterwarfen; vier der hier genannten Namen finden sich in der Liste des Plinius nicht wieder.) Plinius zählt außer den einigermaßen bedeutenden Gemeinden, von denen die wichtigsten zu Mittelpunkten der von Augustus geschaffenen Verwaltungseinheiten wurden, die zweitrangigen Stämme in ihrer Nachbarschaft auf, die, so könnte man glauben, unter ihrer Vorherrschaft standen. Der Eindruck von Unordnung, den dies Verzeichnis vermittelt, zielt unseres Erachtens auf die Tatsache, daß Plinius diejenigen Verbindungen als wesentlich respektiert hat, die sich, auf dem gegenseitigen Kraftverhältnis basierend, herausgebildet hatten und die der augusteischen Municipalorganisation vorausgegangen waren. (Genau in gleicher Weise wurden nach dem Namen des jeweils mächtigsten Stammes die civitates bezeichnet, die als Verwaltungseinheiten andere Völker geringerer Bedeutung mit umfaßten; so finden sich die Namen der drei einzigen Stämme, die Strab. IV 2, 1 als die hervorstechendsten zitiert, die Tarbelli, Convenae und Ausci, unter denen der ersten civitates wieder, vgl. Desjardins Géographie II 362—368. III 465f. Hirschfeld Kl. Schriften 219f. Jullian Histoire de la Gaule II 71 Anm. 7.) Dabei hätte doch bei der augusteischen Municipalorganisation eine eventuelle Sorge vor zu starker Zentralisation sich sicher durchgesetzt und hätte zur Verringerung der Zahl der Stämme geführt. Plinius geht dieser Ordnung entsprechend vor und nennt in der angegebenen geographischen Ordnung die Hauptvölker, dazu jeweils ihre Gefolgschaft kleinerer Stämme, und zwar diese unabhängig von der Stellung, die sie innehatten.

Es zeigt sich nun, daß die V. unter den zweitrangigen Völkern genannt werden, die nach den Tarbelli erwähnt sind; wir möchten in ihnen die Klienten dieser Gemeinde sehen, die durch ihre Bedeutung dazu ausersehen war, den Kern einer der ersten civitates Aquitaniens zu bilden. Die V. werden zwischen den Cocosates, die im Norden des Gebiets der Tarbelli anzusetzen sind, um Castets in den Grandes Landes herum (Desjardins II 363. Jullian II 451 Anm. 7; 454 Anm. 5. Bladé Géographie histor. de l'Aquitaine autonome in den Annales Faculté Lettres Bordeaux 1893, 123), und den Onobrisates erwähnt, deren Lage unbekannt ist (Goessler o. Bd. XVIII S. 485); diesen folgen die Belendi, die in den Grandes Landes das Gebiet von Belin an der Leyre bewohnten (Jullian II 451 Anm. 1. Bladé 122) und nach ihnen kommt Plinius zum saltus Pyrenaeus und zählt die Gebirgsvölker der Täler in den Hohen Pyrenäen auf. Daraus ist zu schließen, daß auch die V. zweifellos ein Volk der Grandes Landes waren und daß sie bei der augusteischen Organisation zur civitas der Tarbelli geschlagen wurden.

Nunmehr muß bezüglich der V. auf die Konjektur von E. de Marca Histoire de Béarn I (1640) 58 (Ausg. Dubarrat, Pau 1894) hingewiesen werden. Dieser schlug vor, bei Plin. n. h. IV 19(33) an Stelle von *Venami* zu lesen **Venarni* für **Benarni* und in diesem Volk die Benarnenses der Not. prov. Gall. 14 wiederzuerkennen, die mit ihrer Hauptstadt Benearnum (Itin. Ant. 453, 3. 457, 5. Heute Lescar nordwestlich von Pau) am Kreuzungspunkt der beiden Straßen, deren eine über das Tal von Aspe und den Pass des Somport

nach Spanien führt, während die andere von Toulouse über den Oberlauf der Garonne am Fuß der Pyrenäenkette entlang zum Ozean läuft, zu Ende des 4. Jhdts. n. Chr. eine der zwölf civitates des eigentlichen Aquitanien, der Novempopulana, bildeten. Diese Gleichsetzung, die von Desjardins II 366. 370. 376 angenommen wird und der sich Holder Altcelt. Sprachsch. I 399 und Jullian II 452 Anm. 6. IV 72 Anm. zu folgen versucht sehen, würde dazu führen, daß man das Volk, dessen Namen uns Plinius in einer veränderten Form überliefert hätte, in Bearn im Tal von Pau ansetzt.

Indes glauben wir nicht, daß der Name V., den alle Handschriften ohne Varianten bieten, die Besserung der Gruppe *-am-* in *-ar-* erfordert (was das *V* am Anfang angeht, das zur Zeit des Plinius bilabial geworden war, so könnte es in der Tat das Anfangs-*B* eines einheimischen Namens wiedergeben). Die Lesung **Venarni*, **Benarni* schien schon d'Anville Notice de la Gaule (1760) 152 reichlich mutwillig. Ebensowenig ist sie von den Verfassern des Dict. archéol. de la Gaule, époque celtique I (1875) 143 angenommen worden und unseres Erachtens muß man sich mit der Unmöglichkeit abfinden, die V. mit einem Volk zu identifizieren, das aus anderen Quellen als Plinius bekannt ist.

Es bleibt nichtsdestoweniger bestehen, daß es sich um einen Stamm geringer Bedeutung in dem eigentlichen Aquitanien handelte, das ursprünglich die mit den Iberern verwandten Völkerschaften bewohnten und das im Inneren seiner natürlichen Grenzen noch in der Zeit Caesars und des Augustus, allen keltischen Zugriffen am linken Ufer der Garonne zum Trotz, eine gewisse iberische Individualität bewahrte, die sich übrigens in den Orts- und Personennamen widerspiegelte. Diese Eigenart unterschied das eigentliche Aquitanien von dem Gebiet zwischen Garonne und Loire — dieses völlig keltisiert —, das durch Augustus mit jenem vereint wurde, um die provincia Aquitanica zu bilden. Obwohl die V. bei Caes. bell. Gall. III 27 nicht unter den Völkerschaften Aquitaniens genannt sind, die sich nach dem Feldzug des P. Licinius Crassus der römischen Herrschaft unterwarfen, ist es wahrscheinlich — die Cocosates, ihre Nachbarn in dem Verzeichnis des Plinius, sind bei Caesar genannt —, daß auch sie ihre Unterwerfung vollzogen: nur einige Stämme der Täler in den Hohen Pyrenäen, *paucae ultimae nationes*, waren dem Beispiel nicht gefolgt.

Bekanntlich hat der nicht-keltische Teil Aquitaniens darauf gehalten, als eine besondere Gruppe innerhalb der Provinz betrachtet zu werden und hat allem Anschein nach von Anfang an das Privileg erhalten, die *vectigalia* nicht mit den gallischen Völkern zusammen zu bezahlen, mit denen er sich im Rahmen einer verwaltungsmäßigen Untergliederung vereinigt fand (Strab. IV 2, 1 spricht von der keltischen Enklave, welche die Bituriges am linken Ufer der Garonne bildeten und merkt an, daß sie ‚ihre Steuern nicht gemeinsam abführen' mit den Aquitani). Ebenso hat dieser Teil bekanntlich in der Folge erreicht, eine eigene Provinz für sich zu bilden, die der Novempopuli bzw. die Novempopulana, und zwar, wie es scheint, zu Beginn des 3. Jhdts. (nach der Inschrift von Hasparren, CIL XIII 412, deren Zeitstellung umstritten ist: Hirschfeld Kl. Schriften 217f.), auf jeden Fall aber unter Diokletian (nach der Liste von Verona, Desjardins III 462). Die neun populi oder civitates, die diese Provinz ursprünglich zählte, müssen später auf zwölf gebracht worden sein, die in der Not. prov. Gall. (Ende des 4. Jhdts. n. Chr.) genannt sind; der Name Aquitanien verblieb paradoxerweise dem Gebiet zwischen Garonne und Loire, das übrigens seinerseits in zwei Provinzen geteilt wurde, das erste und das zweite Aquitanien, vgl. Bladé Géographie politique du S.-O. de la Gaule pendant la domination romaine, in den Annales du Midi 1893, 417ff. 1894, 5. 129. 257ff. [J. Jannoray.]

Venantia, ***domina inlustris,*** Adressatin eines Briefes des Fulgentius (ep. 7 Migne L. LXV 352f. de recta poenitentia et futura retributione Bardenhewer V 313), gehörte wohl zu der ansehnlichen Familie der Decii Venantii (s. u.). Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 167. [W. Enßlin.]

Venantius. 1) Bruder des Honoratus von Arelate, aus vornehmem Geschlecht. Er wurde von seinem später zum Bischof aufgestiegenen Bruder für ein asketisches Leben gewonnen, und beide machten um 400 sich zu einer Pilgerfahrt in das Heilige Land auf, doch unterwegs starb V. in Methone im südlichen Messenien (Hilarius, sermo de vita S. Honorati 9ff. [Migne L. L 1253ff.]. Stroheker Der senator. Adel im spätantiken Gallien 226, 404).

2) ***comes rerum privatarum*** unter Honorius 422 nach Cod. Theod. XI 28, 13 vom 20. Februar, wurde 423 wohl als Nachfolger des Marinianus (s. o. Bd. XIV S. 1758 Nr. 3) ***praefectus praetorio per Italiam, Illyricum et Africam*** nach Cod. Theod. VI 23, 2 vom 9. März 423 (Seeck Regesten).

3) Venantius **Severinus Faustus,** Praefectus urbis Romae und **Patricius,** zuvor Comes domesticorum nach CIL IV 32212 und 32176 zwischen 433 und 444 (Cantarelli Bull. comm. XLII [1914] 327; vgl. Jullian De domesticis Augustorum 92. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 116).

4) Gl[abr]io **Venantius Fau**[stus] ***vir clarissimus (et inlustris) ex praefecto urbi*** in Rom, gehörte derselben Zeit wie der Vorhergehende an (CIL VI 32212. Cantarelli a. O. Sundwall a. O. 116).

5) Konsul des J. 484 (CIL V 5241. X 1344. de Rossi Inscr. Christ. I 483 p. 606. 937f. 1134. Vaglieri in Ruggiero Diz. epigr. II 1134. Liebenam Fasti 50, 484). Er ist sicher identisch mit dem Flavius Venantius in CIL IX 1375 und ist der in CIL VI 1716b. 32094b = Dess. 5635 genannte Decius Marius Venantius Basilius, den de Rossi Inscr. Christ. I p. 409 mit dem Konsul von 508 (s. u.) gleichsetzte. Da er aber nach dem Inschriftenausweis zugleich ***praefectus urbi, patricius*** und ***consul ordinarius*** war, kann es sich nicht um den V. vom J. 508 handeln, da damals Agapitus Stadtpräfekt von Rom war (Sundwall a. O. 85f.). Er hatte als Praefectus urbi aus eigenen Mitteln erhebliche Reno-

vierungsarbeiten am Amphitheatrum Flavium, die infolge eines Erdbebens notwendig geworden waren, vorgenommen. Sundwall a. O. 166f. hält ihn mit großer Wahrscheinlichkeit für einen Sohn des Flavius Caecina Decius Maximus Basilius, des Konsuls von 463, und für einen Bruder des Caecina Decius Maximus Basilius, des Konsuls von 480, und des Decius Mavortius Basilius, des Konsuls von 486 (s. o. Bd. IV S. 2278 Nr. 13. Liebenam Fasti 47, 463. 49, 480. 50, 489). Sein Sohn war der Folgende.

6) Basilius Venantius iunior, Konsul 508. Liebenam (Fasti 52, 508) möchte ihn, der bei Datierungen als *Venantius (Benantius) iunior* vorkommt (CIL IX 1378), vielleicht mit dem Decius Marius Venantius Basilius von CIL VI 1716 = 32094. 31957; de Rossi Inscr. Christ. I 936 vgl. p. 493 gleichsetzen, ebenso Mommsen (Mon. Germ. Auct. Ant. XIII. Chron. min. III 541). Cassiod. var. III 36, 1 (a. 507/511) führt ihn, den *magnificus vir patricius V.*, als Prozeßgegner eines Firminus ein; dabei wurde V. verhalten, einen bevollmächtigten Vertreter zur Führung seiner Sache an den Hof Theoderichs zu entsenden. Ende 533 wurde in einem Schreiben des Königs Athalarich an den Senat seine Abstammung, sein Reichtum und sein Charakter gerühmt, als wieder einer seiner Söhne Flavius Decius Paulinus iunior für 534 zum Konsul designiert war (Cassiod. var. 28, 3ff. Liebenam Fasti 55, 534), während sein älterer Bruder Flavius Decius iunior schon 529 die Auszeichnung des Konsulats erlangt hatte (Liebenam 55, 529). Möglicherweise ist er der *Venantius quondam patricius*, auf dessen Gut zu Anfang des 6. Jhdts. der Heilige Honoratus, Gründer und Abt des Klosters Fundi, als Sohn eines Colonen aufgewachsen war (Gregor. Dial. I 1. Migne L. LXXVII 153). Vgl. Sundwall a. O. 167 mit 112 und 147 dazu S. 428ff.

7) Flavius Venantius Rufius? Opilio s. o. Bd. XVIII S. 670, 31ff. und 672, 6ff.

8) Konsul des J. 507, Sohn des Liberius (s. o. Bd. XIII S. 94). Cassiod. var. II 16, 2 (vgl. II 15, 2) bezeichnet ihn als *vir illustris*. Er wurde wegen eigener und wegen der Verdienste seines Vaters zum *comes domesticorum vacans* ernannt, wohl noch 507, und das in ganz jungen Jahren (var. II 15, 2). Er wird als hochgebildet gepriesen (II 15, 4). Ob der mit Ennodius verwandte *V. vir clarissimus*, den Ennodius dem Faustus empfahl (ep. IV 9 S. 105, 10ff. Hartel. S. 138, 15ff. Vogel) und der Adressat von Ennod. ep. V 22 (S. 143, 10 H. S. 196, 22 V.) war, mit unserem V. identisch war, ist sehr fraglich, denn man sieht nicht ohne weiteres ein, warum ein Sohn des Liberius erst noch dem Faustus (s. o. Bd. VI S. 2094 Nr. 21) besonders empfohlen werden mußte; anders Sundwall a. O. 167f.

9) *Venantius vir spectabilis, corrector Lucaniae et Bruttiorum* unter Theoderich d. Gr. zwischen 507 und 511, Adressat von Cassiod. var. III 8, worin er an eine ihm vom Comes sacrarum largitionum übertragene Einbringung von Steuerrestguthaben gemahnt und im Unterlassungsfall mit der Bezahlung aus Eigenem bedroht wurde. Eine Beschwerde über seine Härte im Amt lehnte der König ab (var. III 46, 2f.; vgl. Mommsen im Prooemium seiner Cassiodorausgabe, Mon. Germ. Auct. Ant. XII, S. XXVIII u. XXXIV mit Verweis auf Marini Pap. dipl. nr. 138. Vgl. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana 154, 1. Hartel im Index seiner Ennodiusausgabe CSEL VI 632 hält es für möglich, daß er ein Verwandter des Ennodius gewesen sei). Seine Söhne waren Tullianus (s. o. Bd. VII A S. 798 Nr. 4) und Deopheron (Procop. bell. Goth. III 30, 6. Sundwall a. O. 113). Vgl. Sundwall a. O. 168.

10) Ein nicht näher zu bestimmender Untertan Theoderichs d. Gr., der seinem Saio Frumarith den Auftrag erteilte, des V. üble Geschäfte einmal gründlich zu untersuchen (Cassiod. var. II 13, 1f. zwischen 507/511).

11) Vormund eines Plutianus, für dessen Interessen er sich bei Theoderich d. Gr. einsetzte; der König griff in seinem Sinn ein (Cassiod. var. I 7, 1. 8, 2).

12) Afrikanischer Bischof, Teilnehmer an der Synode von Karthago 416 unter Aurelius, Mitadressat eines Schreibens des Bischofs Innocentius I. von Rom vom 27. Januar 417 (Innoc. ep. 29. Migne L. XX 582. LVI 453f. Mansi IV 321 B. Seeck Regesten).

13) *Βηνάντιος*, für den auch die Namensformen *Βινάντιος* und *Beneagus* erscheinen, Bischof von Hierapolis in Phrygien nahm als Anhänger des Johannes von Antiochia am Konzil von Ephesus 431 teil; er leistete dort seine Unterschrift durch seinen Notarius (Mansi IV 1367 B. 1395 A. VII 705 C. E. Schwartz Acta conc. oecumen. I 1, 2 S. 61, 151; 1, 3, S. 31, 34; 1, 5 S. 116, 163). V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien I 433.

14) Bischof von Salona, wurde von Zeiller Les origines chrét. dans la province romaine de Dalmatie 1906, dazu Rev. d'hist. ecclés. 1907, 770ff. in der Salonitaner Bischofsliste vor Domnio und sein Martyrium unter Kaiser Aurelian angesetzt; ebenso Bulić Saint Vénance le premier évêque de Salone et martyr de Duvno, Serta Brunšmidiana, Zagreb 1928, 85ff. V., irrtümlich als *Toletanus* statt *Salonitanus* bezeichnet, soll Mitte des 3. Jhdts. über Narbona, wofür Bulić *Narona* lesen möchte, nach Dalmatien gekommen sein. Seine Reliquien wurden im 7. Jhdt. nach Rom überführt. Eine Inschrift von Salona, auf der allein *IUS* erhalten ist, wollte Bulić mit *Venant]ius* ergänzen, ebenso R. Egger Forschungen in Salona II (1926), Der altchr. Friedhof Manastirine 49 und 91, 156 a. Harnack Mission und Ausbreitung[4] 796 setzt V. nach Domnio noch vor 312 an.

15) Presbyter des Titulus Marcelli in Rom (vgl. J. P. Kirsch Die röm. Titelkirchen im Altertum 1928, 77), war auf den Synoden zu Rom 499 und 502 anwesend (Mansi VIII 237 A. 379 B. 389 B. 395 B. D.; vgl. 401 C. 404 B. Acta Synhod. Romae in Mommsens Cassiodorausgabe Mon. Germ. Auct. Ant. XII S. 402, 73. 414, 65. 443, 17. Migne L. LXIII 374. Thiel ep. Pont. Roman. I 748. Jaffé[2] 774). Er nahm an der Gesandtschaft des Ennodius zu Kaiser Anastasius 515 teil (Ep. imper. Avellana ep. 115. 116 b. 119, 2. 125. CSEL XXXV 510, 3. 513, 17. 520, 26. 527, 6. 537, 14. 19 Guenther; vgl. Caspar Gesch. des Papsttums II 133).

16) *episcopus ecclesiae Senogalliensis*, nahm an der Synode zu Rom 502 teil (Mansi VIII 266 A. 269 B. Acta Synh. Romae in Mommsens Cassiodorausgabe Mon. Germ. Auct. Ant. XII S. 454, 54 mit 441, 80).

17) *episcopus ecclesiae Lippensis* (sic!), vielleicht *Lipariensis* (Baronius zur Stelle) oder *Lipeniensis* in der Moesia? (Guenther), unterzeichnete das Constitutum des Papstes Vigilius (ep. imp. Avellana 83, 312 CSEL XXXV 319, 24f. Guenther). [W. Enßlin.]

18) Venantius Fortunatus, mit vollem Namen Venantius Honorius Clementianus Fortunatus, der bedeutendste lateinische Dichter im Zeitalter der Merowinger.

I. Leben. Über Fortunatus' Lebensverhältnisse und Persönlichkeit sind wir im großen ganzen nicht schlecht unterrichtet, da sich in seinen Dichtungen zahlreiche autobiographische Hinweise finden. Auf Grund dieser Selbstzeugnisse des Dichters, die fast nur für seine Jugendzeit größere Lücken lassen, unternahm es W. Meyer Der Gelegenheitsdichter V. Fortunatus, Abh. Ges. d. Wiss. Göttingen philol.-hist. Kl. N. F. IV 5 Berl. 1901, den Lebensgang des Dichters in seinen Einzelheiten zu erforschen. Die grundlegende Arbeit erfuhr eine vertiefende Ergänzung durch R. Koebners Schrift V. Fortunatus, seine Persönlichkeit und seine Stellung in der geistigen Kultur des Merowingerreiches (Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalt. u. d. Renaiss. hrsg. v. W. Goetz XXII) Lpz. 1915, die Berichtigungen zu Meyers Studie beisteuert, sich aber hauptsächlich auf dem Unterbau der von Meyer aufgehellten äußeren Schicksale des Dichters sowie der Anlässe und Kunst seines Schaffens mit der Entwicklung seines Innenlebens beschäftigt.

Fortunatus stammte aus einer kleinen Ortschaft im Veneterlande, nahe bei Tarvisium (Treviso) und Ceneda. Der Name seiner Geburtsstätte ließ sich bisher nicht ermitteln, doch liegt die glaubwürdige Vermutung vor, daß sich dessen genauere Bezeichnung in dem Ausdrucke *amicos Duplavenenses* (vita Mart. IV 668) berge; vgl. Paul. Diac. hist. Lang. II 13. M. A. Luchi Vita Fortunati 6—10 (Migne L. 88, 22f.). Wann er das Licht der Welt erblickte, erfahren wir nicht; man wird aber der Wahrheit nahe kommen, wenn man sein Geburtsjahr in die Zeit um 540 verlegt. Als Fortunatus, vom Frankenkönig und dessen Hofgrößen gefördert, im J. 565 eine ausgesprochene Dichterveranlagung zu entfalten anhub, wird er in den ersten Mannesjahren gestanden, also etwa 25 Jahre gezählt haben: aus der frischquellenden Kraft seiner damaligen dichterischen Gestaltungen drängt sich der Schluß auf, daß er sich in der stürmischen Frühzeit des Mannstums und nicht erst später dauernd eifervollem Musendienst zu widmen begann: s. Koebner 11. Ferner hat man aus einem seiner Gedichte (IX 7, 17ff. 49ff.), wo er der entschwundenen Zeit gedenkt, da er noch — in einem Schulexerzitium — das sapphische Versmaß beherrscht habe (v. 50ff. *postque bis denos loquor istud annos, clara quod scripsit citharam terendo Lesbia virgo*), zu folgern vermocht, daß Fortunatus zwanzig Jahre vor der Abfassung von IX 7 noch die Rhetorenschule besuchte, somit höchstens im Alter von fünfzehn Jahren gestanden sei: da sich nun als Entstehungszeit dieses Gedichtes die Mitte der Siebzigerjahre feststellen ließ (Koebner 11, 3), so wird man die Geburt des Dichters begründetermaßen um 540 ansetzen dürfen.

Lediglich in seiner Jugendzeit, die Fortunatus auf italischem Boden verlebte, unterhielt er engere gesellschaftliche Beziehungen zum Römerreiche. Spärlich fließt die Kunde über sein damaliges Leben. Wir hören nur (Gregor. Tur. De virtut. S. Mart. I 15 Kr. und Ven. Fort. vita Mart. I 29—39), daß er zu Ravenna grammatische und rhetorische Studien betrieben habe; indes sind die Nachrichten über die ravennatische Schule, ihre Einrichtungen und Unterrichtsweisen ganz unbefriedigend. So bleibt für uns die Besonderheit der Einflüsse, unter denen sein Jugenddasein und dessen Entwicklung stand, durchaus im Dunkeln. Gewiß ist nur das eine, daß er zu Ravenna eine gediegene sprachliche Ausbildung genossen hat (mag er einmal auch in demütig schüchterner Phrase sein dürftiges grammatisches Wissen bedauern), eine Ausbildung, die ihm später schwungvolle Stehgreifdichtungen bei geselligen und festlichen Anlässen gelingen ließ und das Fundament zu seinem Aufstieg im Frankenreiche legte.

Im J. 565 begab sich Fortunatus auf Reisen, die ihn durch weite Gebiete Germaniens und Galliens führten. H. Wopfner Die Reise des V. Fortunatus durch die Ostalpen, ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Verkehrs- und Siedlungsgeschichte (Festschr. zu Ehren E. v. Ottenthals) Innsbruck 1925, Schlernschriften Heft 9 schildert die Fahrt des Dichters, der den Gefahrenraum der Aufruhrbewegung des Herulerführers Sinduald zu vermeiden suchte und darum einen Seitenweg über Pflöcken und Pustertal, dann über Reschen-Scheideck und Fernpaß nach Augsburg einschlug. Über seine Lebensbegebenheiten bis zu diesem Verlassen des Heimatlandes fehlt jede Nachricht. Das erste Ziel seiner Wanderschaft war Metz, der Hof des fränkischen Königs Sigibert von Austrasien, wo er zwei Jahre als höfischer Dichter verbrachte. Als Grund dieser Reise über die Alpen gibt Fortunatus sein frommes Sehnen an, zum Grabe des wundertätigen hl. Martin in Tours zu wallfahrten (carm. VIII 1, 21 u. vit. Mart. I 44), dem er sich seit früher Jugendzeit für die Heilung eines Augenleidens zu Dank verpflichtet fühlte: Vita Mart. IV 690ff. Gregor. Tur. a. O. Indessen hat diese Begründung seiner Fahrt berechtigte Anfechtung erfahren. Mehrere Umstände sprechen dafür, daß Fortunatus, der sich nach der mühseligen Alpendurchquerung unverweilt zum Frankenkönige begab, dessen machtvollen Schutz anstrebte. Sigiberts Streitkräfte standen damals im Donautale. Allem Anscheine nach war Fortunatus im klaren, daß der gesuchte Herrscher im Norden der Alpen anzutreffen war. Koebners Vermutung (S. 15), Fortunatus sei bei der byzantinisch-italienischen Regierung in Ungnade gefallen, gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit, daß der Aufenthalt des Frankenkönigs im Reichsosten durch dessen eifernden Zwist mit dem oströmischen Gebieter veranlaßt war. Auch kam es zunächst nicht zu einem Besuch der Grabstätte des verehrten Hei-

ligen und der Frühling des folgenden Jahres sieht ihn am Hoflager Sigiberts (carm. VI 1, 1ff.), dem er zu dessen Vermählung mit der westgotischen Prinzessin Brunichild (Brunhilde) ein Hochzeitsgedicht widmete.

Aus Fortunatus' Versepisteln an den hochbefähigten nachmaligen Statthalter der Provence, Dynamius von Marseille (vgl. bes. carm. VI 10), erhellt, daß unser Dichter noch den größeren Teil des J. 567 im Reiche Sigiberts verbrachte; dabei hielt er sich vorwiegend in Metz (vgl. carm. III 13. 13a—d), Reims (III 15) und Soissons (II 16) auf. Hofreisen waren es augenscheinlich, die ihn in den J. 566 und 567 außerdem nach Köln (vgl. III 14), Mainz (IX 9), Trier (III 11. 12) und Verdun (III 23. 23a) führten. Als Hofdichter und im Kreise der austrasischen Großen hat Fortunatus eine reiche lyrische Tätigkeit entfaltet und W. Meyer 9 konnte mit voller Berechtigung die Meinung vortragen, daß unser Sänger die Hauptmasse seiner Gedichte in den J. 565—567 verfaßt habe; ein kleiner Liederzyklus entstand zwei Jahrzehnte später, als der Poet bei Childebert II. zu Besuch weilte. Doch die geplante Wallfahrt zum Martinsgrabe scheint Fortunatus erst nach seinem Weggange vom Hofe Sigiberts unternommen zu haben.

Im Hoch- oder Spätsommer des J. 567 zog Fortunatus von Tours nach Poitiers (s. Meyer 6f.), wohin sich die thüringische Herzogstochter Radegunde, von dem üppigen Treiben am Hofe ihres ungeliebten Gatten Chlotar abgestoßen sowie von Sehnsucht nach weltabgewandtem Leben erfaßt, in die Klosterstille zurückgezogen hatte. Auf ihre Anregung war daselbst ein Nonnenkloster errichtet worden, im J. 567 führte sie hier eine bestimmte Ordensregel ein und erwählte ihre Lieblingsschülerin Agnes zur Äbtissin. Die beiden Frauen gewannen einen solchen Einfluß über Fortunatus, daß er den Wanderstab in die Ecke stellte, in den Priesterstand eintrat (die Zeit hierfür ist nicht genauer festzustellen) und sich entschloß, in der kleinen Klostergemeinde als Seelsorger zu wirken. Dort lebte er bis 576 an der Seite der beiden frommen Frauen, die er in feinsinnigen, edel empfundenen Dichtungen verherrlichte.

Sein Poetenruhm verbreitete sich rasch und seine gewinnenden Umgangsformen trugen ihm die Freundschaft nahezu sämtlicher geistig hervorragenden Männer Galliens ein, darunter auch die Gregors von Tours.

Im J. 580 finden wir Fortunatus am Hofe Chilperichs. Es hat nicht wenig befremdet, daß er nun mit vollen Tönen das Lob dieses Herrschers singt, der ein Bruder und Widersacher seines früheren Herrn war, der mit jenem in erbitterter Fehde stand. Die gezwungene Rhetorik des Preisgedichtes auf Chilperich (IX 1) deckt mit ihrer geschmacklosen Geziertheit und gekünstelten Überladung unfreiwillig die seelische Unergriffenheit des hier kühl berechnenden Sängers auf. So bewertete denn die neuere Kritik diese ganze Lobrede als ein unerquickliches Erzeugnis aufdringlicher Schmeichelei sowie schnöder Knechtseligkeit und wollte daraus Schlüsse auf Fortunatus' Persönlichkeit und Wesensart ziehen. Vergeblich hat sich W. Meyer 115ff. bemüht, den Dichter mit dem Hinweis darauf reinzuwaschen, daß dessen Panegyricus auf Chilperich einer gerechten Beurteilung dieses Herrschers durchaus entspreche. Die Frage war jedoch anders zu entscheiden. In ihrer Aufschrift enthält die Lobrede auf Chilperich die Angabe, daß sie auf der Kirchenversammlung in Berny (bei Soissons) zum Vortrag gelangte. Hier hatten der König und Bischof Bertram als Ankläger Gregors von Tours das Wort ergriffen, aber dieser und seine kirchlichen Freunde triumphierten über Chilperich. Um nun den Zorn des unterlegenen weltlichen Machthabers zu beschwichtigen, der ob seiner gewalttätigen Natur auch vom Klerus gefürchtet war, suchten Gregor und dessen Anhang den König in freundliche Stimmung zu versetzen: die Bischöfe und insbesondere Gregor von Tours sahen in Fortunatus den richtigen Vermittler, der ihnen durch einen in der Synodalsitzung (nach Erledigung des Rechtsstreites) vorgetragenen Hymnus auf König Chilperich einen wertvollen diplomatischen Dienst leisten konnte. Das Preisgedicht des Fortunatus war also bestellt und dankte vermutlich einer Anregung Gregors seine Entstehung (Koebner 101); es verfehlte seinen Zweck nicht und trug zweifellos viel zur raschen Besserung der Beziehungen zwischen Gregor und dem Herrscher bei. — Kaum drei Wochen waren nach dem Kirchentag zu Berny vergangen, als die beiden im Kindesalter stehenden Söhne des Königs starben. Das traurige Geschehnis veranlaßte Fortunatus, in einer umfangreichen Trostrede (IX 2) seiner Teilnahme Ausdruck zu geben und den Frühverstorbenen Grabinschriften zu weihen (IX 4 u. 5): die consolatio an das Königspaar ist zwar nichts weiter als der Erguß eines phrasenhaften Wortschwalles, hingegen stellen die zwei Grabepigramme Dokumente ehrlicheren Mitfühlens dar: man findet hier den Menschen doch auch in seinen Worten.

Im J. 581 begab sich Fortunatus nach Paris. Dort war vor fünf Jahren der ihm wohlgeneigte Bischof und Wundertäter Germanus in die Ewigkeit eingegangen. Offenbar unternahm Fortunatus die Fahrt dahin auf Wunsch der Pariser Geistlichkeit, die in ihm den gefundenen Darsteller des Lebens und Wirkens dieser vielgepriesenen Persönlichkeit erblicken mochten; vielleicht war es Germanus' Nachfolger Ragnemodus selbst, der den mit ihm befreundeten Dichter zur Abfassung einer *vita Germani* aufforderte (s. im folg. unter II 2). Sieben Jahre nachher (588) treffen wir Fortunatus wieder am austrasischen Hofe an, doch stand er nun nicht in dessen Diensten, sondern genoß dessen Gastlichkeit als Angehöriger des fränkischen Klerus. Man mag das J. 600 geschrieben haben, als Fortunatus Bischof von Poitiers wurde (s. Meyer 22); das neue hohe Amt legte ihm vor allem die Verpflichtung auf, sich der Volksbelehrung zu widmen: J. J. Ampère Histoire littéraire de la France avant Charlemagne II³ (1870) 291f. Über sein weiteres Leben erfahren wir nichts; bald nach Erlangung der Bischofswürde scheint er gestorben zu sein. Sein Grab zu Poitiers besuchte um 785 Paulus Diaconus, den der dortige Abt um ein Epigramm für des Dichters letzte Ruhestätte bat.

II. Werke. Um die Bildungsverhältnisse Austrasiens war es zu Fortunatus' Zeit nicht gut

bestellt. Am Hofe Sigiberts herrschte trotz der damaligen Rivalität zwischen einheimischen und ausländischen Gelehrten und Schöngeistern (vgl. Epistulae Austrasicae nr. 16, ed. Gundlach, MG. Epp. III 1, 130) doch eine gewisse Geneigtheit, fremde Kräfte ins Reich zu ziehen; namentlich war der König selbst willens, feingebildete und besonders dichterisch veranlagte Männer um sich zu scharen, die das Leben und Geschehen in seinem Lande durch den Glanz der Poesie erhöhen könnten. So war Fortunatus die Möglichkeit geboten, gerade die ihm eigentümliche Gabe, Begebenheiten des Alltags in rauschende Verse zu fassen, in reichstem Maße zu betätigen.

1. Dichtungen. a) Nach den ziemlich bedeutungslosen poetischen Versuchen in seiner italischen Heimat war Fortunatus als königlichem Hofdichter eine reiche lyrische Produktion beschieden (s. o.). Der größte Teil der damals entstandenen Versschöpfungen liegt uns in einer stattlichen auf Anregung Gregors von Tours veranstalteten Sammlung von mehr als zweihundert Gedichten vor; sie füllen elf Bücher: *Carminum* (oder *Miscellaneoram) libri XI.* Es ist fast durchgehends Gelegenheitsdichtung, was hier geboten wird, und die Buntheit der Stoffe, die sehr oft in Epistelfom gekleidet sind, wirkt beinahe verblüffend. In Preisliedern besingt er die Träger und Trägerinnen höchster weltlicher Macht, den hohen Klerus sowie einflußreiche, des Lobes der Laute nicht immer würdige Höflinge; er verfertigt Empfehlungs-, Trost-, Dank-, Hochzeits-, Trauergedichte, Grabinschriften und Widmungsepigramme; er schildert eigene Erlebnisse, beschreibt Örtlichkeiten. Landschaften, bietet Darstellungen festlicher Veranstaltungen, und selbst die spielerische Feuerwerkerei von Verkünsteleien nach Porfyrius' Weise fehlt nicht. Dem Hofdichter sind da Versgebilde gelungen, die bei allem Schematismus und aller oft künstlichen Schönrednerei doch nicht selten den Charakter wirkungsvoller Belebung tragen und die Fähigkeit beweglicher Anempfindung bei ihrem Schöpfer dartun. Ein starkes Mitteilungsbedürfnis scheint dem Verfasser den Griffel in die Hand gedrückt zu haben — und doch wurde gar manches davon auf höhere Weisung verfaßt: so sind z. B. der von Fortunatus im Gotteshaus gesprochene Hymnus auf den hl. Medardus (II 16), die festlichen Worte zum Vermählungstage des Königs (VI 1), die öffentlich vorgetragene Beglückwünschung des domesticus Conda (VII 16) sowie die zahlreichen ‚Tafelsprüche' auf austrasische Bischöfe (III 11—15. IX 9. carm. append. 34 u. a.), deren große Gastlichkeit der Hof zu schätzen wußte (Meyer 34f.), zweifellos als bestellte Erzeugnisse anzusehen. Jedenfalls gingen Fortunatus überall die Verse flott von der Hand und mühelos stellte sich ihm die seinen Gedanken entsprechende Form ein. Einige dieser Dichtungen verdienen aus besonderen Gründen Heraushebung. So zunächst die Schilderung einer Mosel- und Rheinfahrt von Metz bis Andernach (*De navigio suo:* c. X 9), der poetische Tiefe und veranschaulichende Gestaltungskraft ebenso abgeht wie die warme Naturempfindung, die Ausonius' Mosella so anziehend macht. In dieser Sammlung steht auch manche größere christliche Dichtung, z. B. das Gedicht über die Virginität, sowie das Kurzepos über die Ermordung der Gattin Chilperichs, namens Galsuintha. Ferner lesen wir hier den nach dem Muster der römischen Elegiker des klassischen Zeitalters verfaßten, mit Recht gelobten Elegienkranz, der Radegundes trübes Familiengeschick zum Gegenstande hat, darunter die ergreifendste dieser Elegien: Thüringens Untergang (De *excidio Thoringiae:* Carm. append. 1).

Aber die Perlen seiner Lieder sind die zwei berühmten, durch Wärme, lebendige Kraft und köstliche Herzenseinheit ausgezeichneten Kreuzeshymnen *Pange, lingua, gloriosi lauream certaminis* und *Vexilla regis prodeunt,* die in Ehren neben Ambrosius' gattungsgleichen Schöpfungen genannt werden dürfen. Im ersten Hymnus nimmt Fortunatus die altchristliche Vorstellung auf, daß Christi Heilstat nicht bloß die Menschen, sondern auch die unbeseelte Schöpfung entsühnt habe. In dem zweiten dieser Passionslieder, worin der im Mönchsschrifttum des verflossenen Jahrhunderts in seiner Knechtsgestalt verehrte Christus als glorreicher Gebieter erscheint, webt bereits mittelalterliche Stimmung, wie sich denn unser Dichter auch in einem Preisgesang auf Maria (s. u.) als Vorgänger der einem schwärmerischen Mystizismus ergebenen Mariensänger des Mittelalters erkennen läßt.

b) In Fortunatus' Gedichtbücher sind auch einige Prosastücke eingegliedert, deren Entstehung in des Dichters späte Lebenszeit fällt, so die *Expositio orationis dominicae* (X 1, Leo p. 221ff.), eine langatmige exegetische Abhandlung über das Vaterunser, und die *Expositio symboli* (XI 1, ed. Leo p. 253ff.), ein unter stärkster Heranziehung von Rufinus' Kommentar (Migne L. 21. 335—386) geschriebener Traktat über den Glauben. Die Erläuterungsschrift zum Vaterunser lenkt Fortunats Denken auch auf das jenseitige Dasein, läßt ihn in dichterische Träumerei versinken und entlockt ihm eine begeisterungstrunkene Schilderung der Paradiesesherrlichkeit; in der Auslegung des apostolischen Symbols trägt er wie auch im *Pange lingua* und in der Osterbetrachtung die erwähnte Auffassung vor, daß Christi Blut auch die unbeseelte Natur von der Sündenschuld befreit habe. In solchen freieren Ergüssen regen sich noch ursprüngliche Laute seines Dichterherzens und Augenblicke seiner besten künstlerischen Gestaltungskraft werden wieder lebendig. — Auch andere Stücke ungebundener Rede sind in die Elfbüchersammlung der Gedichte verstreut, so namentlich Briefe an verschiedene Bischöfe. Freilich stehen manche dieser Episteln in einer gewissen inneren Berührung mit den Gedichten: so dient beispielsweise der Brief in V 6 gleichsam als Einleitung zu der nachfolgenden Dichtung und V 1 stellt als reiner Kunstbrief eine der Poesie verwandte Gattung dar; hingegen sind die zwei erwähnten geistlichen Aufsätze durchaus Fremdkörper im Gedichtwerk und wurden sicherlich ohne Fortunatus' Wissen und Absicht der Sammlung seiner Versschöpfungen eingegliedert.

c) Der Gedichtsammlung nicht einverleibt ist ein in Hexametern abgefaßtes Epos, das die Wundertaten St. Martins verherrlicht, die *Vita S. Martini:* es ist das Werk, durch das er dem

Heiligen seinen Dank für die volle Genesung von seinem Augenübel (s. ‚Leben') bezeigt. Diese aus vier Büchern bestehende Votivdichtung, die umfangreichste poetische Schöpfung unseres Sängers, wurde auf Gregors Wunsch geschrieben; Fortunatus versifiziert darin ebenso wie Paulinus von Petricordia die vielbelobte Lebensbeschreibung des hl. Martin von Sulpicius Severus. Vorangestellt ist eine in Distichen abgefaßte Zueignung an Radegunde und Agnes. Nicht ohne leise Selbstgefälligkeit weist er eingangs auf frühere Dichter hin, die ähnliche hl. Themen erwählten, und er nennt einen Iuvencus, Sedulius, Orientius, Prudentius, Paulinus von Petricordia, Arator, Alcimus Avitus. Vom Klange dieser Namen ergriffen, beklagt er in falscher Bescheidenheit sein künstlerisches Unvermögen: er wisse wohl, daß Martins Preis nur in einer Sprache hohen Schwunges würdig verkündigt werden könne, aber fromme Dankespflicht befehle ihm dieses sein Wagnis; die Aufrichtigkeit dieser Erklärung darf man füglich in Zweifel ziehen. Das rasch vollendete Werk, dem es vermöge der Übernahme fremden Gedankengutes im Gegensatz zu anderen Dichtungen des Fortunatus vor allem an originellen Einfällen gebricht, zeigt in seiner rohen Aneinanderstückung der einzelnen Taten St. Martins eine geradezu handwerksmäßige Bauweise. Wie um diesen Mangel wettzumachen, hat der Dichter die Mittel äußeren Prunkes verschwenderisch gebraucht; alles ist rhetorisch bis in die Fingerspitzen, und eine gekünstelte stilistische Technik wird willentlich zur Schau getragen. Kaum ein zweites Werk unseres Poeten ist so unerquicklich zu lesen wie dieses durch seine sprachliche Gequältheit oft schwer verständliche Erzeugnis, und dennoch ist es keine Täuschung, daß das Epos von dem Adel echter Gläubigkeit getragen wird. Fortunatus selbst war von der Überzeugung erfüllt, daß ihm mit seiner Vita S. Martini ein großes Werk gelungen sei, eine Dichtung, die jedenfalls das Parallelwerk des Paulinus in den Schatten stelle: nicht ohne Grund gedenkt er der Lorbeeren, die Paulinus geerntet habe (und er täte dies wohl kaum, wenn er nicht glaubte, den Vorgänger überflügeln zu können), und läßt im Ausklang seines Epos die stolze Erwartung durchschimmern, die er auf sein neues Werk setzt; vgl. M. Manitius Gesch. christl.-lat. Poesie Stuttgart 1891, 444f.

2. Prosaschriften. Wie oben (II 1b) erwähnt wurde, sind einige Stücke Fortunatischer Prosa (zwei Abhandlungen und mehrere Briefe) in die Gedichtsammlung mit aufgenommen. In ungebundener Rede hat Fortunatus ferner Lebensdarstellungen verschiedener Heiliger verfaßt, worauf Gregor von Tours im Vorwort zu seiner Schrift De virtut. S. Mart. Bezug nimmt mit den Worten: *Utinam Severus aut Paulinus viverent aut certe Fortunatus adesset, qui ista describerent!* Es handelt sich um nachstehende Werke, die mit Ausnahme der Severinsvita in der kritischen Rezension von B. Krusch (Berl. 1885 p. 7—82) vorliegen: die von Greg. Tur. glor. confess. 94 zitierte *vita S. Albini*, eines Bischofs von Angers, ein Werk, das Fortunatus auf Wunsch des Bischofs Domitianus (gest. um 570) verfaßte; die *vita S. Hilarii*, eines Bischofs von Poitiers (s. o. Bd. VIII S. 1601ff.), sowie eine Lobschrift auf denselben unter dem Titel *De virtutibus S. Hilarii*, beide Schriften dem Bischof Pascentius von Poitiers vor 573 zugeeignet (vgl. Greg. Tur. glor. confess. 2); die *vita S. Germani*, eines im J. 576 verstorbenen Bischofs von Paris (vgl. Greg. Tur. hist. Franc. V 8); die *vita S. Paterni Abrincensis*, eines Bischofs von Avranches; die *vita S. Marcelli*, eines Bischofs von Paris, eine Schrift, die Fortunatus auf Veranlassung des vorher genannten Bischofs Germanus schrieb: vgl. app. 22, 15; die *vita S. Leobini*: s. Krusch p. 73ff.; die *vita S. Radegundis*, wohl bald nach deren Ableben (587) entstanden; endlich die erst 1900 entdeckte *vita S. Severini*, eines Bischofs von Bordeaux: vgl. Greg. Tur. glor. confess. 44ff.

In diesen Heiligenleben macht sich Fortunatus' Streben geltend, die einzelnen Gestalten in strahlender Beleuchtung vor uns erstehen zu lassen: wirklich geglückt ist ihm dies nur an einzelnen Stellen. Insbesondere sucht er alles abenteuerlich Spannende und Wundersame, so namentlich staunenerregende Heilungen, in dramatischer Aufmachung vorzuführen. Aber die schablonenhafte Darstellungsart der einzelnen Biographien ermüdet nicht minder als die Fülle immer wiederkehrender, knapper, beigeordneter Sätze, die der Erzählung das Gepräge fieberhafter Erregung mit erhöhtem Herzschlage verleihen wollen; im übrigen s. o. unter III. — Wenn ihm dies nötig schien, begab sich Fortunatus zur Stoffgewinnung und Stoffbelebung an die Wirkungsstätten der geschilderten Persönlichkeiten. Als die eindruckvollste dieser Viten wird man wohl die des Germanus bezeichnen dürfen und es verdient Hervorhebung, daß hier manches zu lebendigerem Ausdruck gelangt als in den Gedichten der J. 580 und 581. Hingegen mußte es füglich befremden, daß der Freund der hl. Radegunde deren Leben (vgl. auch Mon. Germ. script. Merov. II 364—377) ohne rechten Schwung, ja — so will es scheinen — ohne tiefere Anteilnahme geschrieben hat. Koebner wollte diese Tatsache daraus erklären, daß es Fortunatus hier lediglich um ein Herausarbeiten der hagiographischen Motive (frommer Lebenswandel und Wundergeschehnisse) zu tun war. — Die lange verschollene *vita S. Severini* hat H. Quentin entdeckt und 1902 herausgegeben; zugleich ist es ihm und W. Levison gelungen, die Echtheit dieses an sich freilich recht schlichten Werkchens zu erweisen, dessen sprachliche Eigenheiten lebhaft an die Germanusbiographie erinnern: vgl. H. Quentin La plus ancienne vie de Seurin de Bordeaux in Mélanges Couture, Toulouse 1902, 23ff., das. Abdruck der *vita Severini* p. 60ff. W. Levison Die Entwicklung der Legende Severins von Köln Bonner Jahrb. CXVIII (1909) 34ff., wo S. 37—42 Ergänzungen zu Quentins Arbeit gegeben sind. B. Krusch Neues Archiv XXXV 273. — Andere Heiligenleben, deren Autorschaft unserem Schriftsteller zugeschrieben wird, gehen ohne Gewähr unter seinem Namen; als zweifellos unterschoben sind zu betrachten die *vita S. Medardi* (Krusch Ausg. 67—73; vgl. aber M. Manitius Gesch. lat. Lit. Mitt. I 180), die

allem Anscheine nach zu Beginn des 7. Jhdts. entstanden ist, sowie die *vita S. Remedii* (Krusch 64—67); s. noch W. Meyer 23f.

Der zeit- und kulturgeschichtliche Wert dieser Prosaschriften, der verhältnismäßig hoch zu veranschlagen ist, wurde bisher noch nicht zureichend ausgeschöpft; bei den Gedichten des Fortunatus hat dies V. Fr. Büchner (s. unter VII) in kulturhistorischer Hinsicht mit reicher Ausbeute getan. Über den rein geschichtlichen Wert der carmina vgl. W. Kroll in Teuffels Gesch. d. röm. Lit. III⁶ 525f.

3. Werke fraglicher Echtheit. Einige Werke, die uns unter Fortunatus Namen überkommen sind, hat die neuere Forschung als unterschoben bezeichnet, manche, deren Verfasser die Überlieferung nicht nennt, hat man ihm beilegen wollen. Es handelt sich um nachstehende Schöpfungen:

a) Lobgedicht auf Maria (*In laudem Mariae virginis* ed. Leo p. 382ff., Spur. 1). Dieses in Distichen abgefaßte Marienlob ist eine stellenweise fast prosaisch gehaltene und mit vielen erborgten Bibelausdrücken sowie mit Entlehnungen aus Fortunatus' eigenem Schaffen verbrämte Darstellung der reichlich abgesungenen Theoreme über die Gottesmutter, zu deren Preis sich alle himmlischen Großen vereinigen. Dieser Lobgesang steht nur in einigen Hss., und zwar außerhalb der großen Gedichtsammlung des Fortunatus; diese Tatsache sowie die zahlreichen dichterisch matten Stellen des Werkes veranlaßten Friedrich Leo, dessen Echtheit anzufechten und es in seiner Ausgabe unter die carmina spuria zu verweisen. Seiner Auffassung traten bei: H. Elß Untersuch. über den Stil und die Sprache des V. Fortunatus Heidelberg 1907, 1ff., der auch ähnlich wie Leo besonders auf gewisse Unzulänglichkeiten in der Behandlung des Versmaßes (fehlerhafte Versschlüsse) und in der Silbenmessung hinweist, sowie K. Strecker Ztschr. f. deutsch. Altert. Anzeiger XXXIII (1909) 44ff., der es einem Fortunatus nicht zumuten will, daß er an seinen eigenen Werken starken ‚Raub' begangen habe; denn eine Reihe poetischer Motive und fast alle Neologismen, die in der Weiherede an Agnes (VIII 3) begegnen, kehren hier wieder, die Motive meist in etwas verwässerter Gestaltung. Indes haben diese Unechtserklärungen heftigen Widerspruch erfahren: G. M. Dreves Hymnolog. Studien zu V. Fortunatus und Rabanus Maurus München 1908, 15ff. entkräftete die von Leo und Elß vorgebrachten Argumente durch den Hinweis, daß sich die metrischen Verstöße aus des Dichters Absicht erklären, den Wortlaut von Bibelzitaten unangetastet zu lassen; prosodische Unregelmäßigkeiten aber bieten bei Fortunatus keinerlei Handhabe zu einer Athetese da sie auch in seiner zweifelllos echten Poesie nichts Ungewöhnliches sind. Die Verfasserschaft des Fortunatus läßt sich aber auch durch die erwähnten Selbstentlehnungen nicht bestreiten, weil das ganze Lobgedicht durch die typischen Stileigenheiten unseres Dichters gekennzeichnet ist. Und die Echtheit der Dichtung gewinnt noch beträchtlich an Wahrscheinlichkeit, wenn man, wie dies Koebner 146f. tat, daraufhin die einzelnen Gedichtmotive näher prüft; er gelangte so zu dem

Ergebnis (147): ‚Wäre das Marienlob das Werk eines Nachahmers, so müßte man sich diesen als einen Dichter denken, der in seiner Phantasiebegabung geradezu ein Doppelgänger des Fortunatus war.' Das entscheidende Wort in diesem Problem zu sprechen, blieb S. Blomgren vorbehalten, der im zweiten Hefte seiner Studia Fortunatiana Uppsala 1934 durch tiefschürfende Behandlung sämtlicher noch nicht ausreichend geklärter Fragen und durch eine sorgfältige Kommentierung der ganzen Dichtung ein vollbegründetes Urteil zugunsten der Echterklärung des Werks abzugeben vermochte. Den Überreichtum an Bibelstellen, der für Leo mit ein Grund für die Unechterklärung war, deutet Blomgren einleuchtend aus Fortunatus' eben erlangter hoher Kirchenwürde. Die Selbstwiederholungen, für Strecker der Stein des Anstoßes, sind bei Fortunatus überhaupt nichts Auffallendes und ihr Übermaß läßt sich unschwer als Alterserscheinung verstehen; die Sonderlichkeiten im Wortgebrauch und in manchen Satzfügungen lassen eine ungezwungene Erklärung aus dem Fehlen des letzten Schliffes dieser Altersdichtung zu. — Die Überlieferung des Gedichts außerhalb der Elf-Bücher-Hss. vermag gegen seine Echtheit nichts zu beweisen; auch die Vita Martini wurde als besonderes Werk gedacht und behandelt. Ist aber das Preisgedicht auf Maria echt, dann kann es aus mehreren Gründen nur ein nicht bis zur letzten Feile gediehenes Alterswerk sein. Sicherlich hat es Fortunatus erst zur Zeit seiner Amtswaltung als Bischof von Poitiers verfaßt; es will scheinen, daß der Musendienst mit Fortunatus' hoher klerikaler Würde nicht mehr in vollen Einklang zu bringen war. Vgl. noch M. Manitius Gesch. lat. Lit. Mittelalt. I (1911) 180.

b) Andere Hymnen. Die Echtheit der Dichtung *In laudem Mariae virginis* ergibt indes keine Möglichkeit, den Weihnachtshymnus *Agnoscat omne saeculum* (Leo Spur. 7) und das Marienlied *Quem terra pontus aethera* (Spur. 8) für gesichertes Gut unseres Dichters zu eweisen, wie dies G. M. Dreves a. O. versucht hat; das Marienlied wollte übrigens auch schon A. Ebert Allgem. Gesch. d. Lit. des Mittelalt. I² (Lpz. 1889) 533 dem Fortunatus beilegen. Allein die sprachlichen Differenzen und der ganze Geist dieser Erzeugnisse widerraten es, sie für Fortunatus in Anspruch zu nehmen: siehe die vorsichtig prüfenden Ausführungen K. Streckers 45—47, mit dem auch Elß und Koebner in der Beurteilung dieser Frage übereinstimmen. Wenn aber Dreves für die Authentizität der Spuria 3 und 4 eine Lanze bricht, wird man ihm eher beipflichten dürfen: die Diktion dieser Stücke berührt sich oft deutlich mit der des Fortunatus und auch aus innerlichen Gründen scheint die Verfasserschaft des Fortunatus nicht ausgeschlossen zu sein; unseres Erachtens verdient diese Frage eine neuerliche Behandlung. Hingegen ist Spur. 5 zweifellos zu athetieren. — Abschließend sei hier noch eine Vermutung von V. Buzna De hymnis sancti Hilarii episcopi Pictaviensis, Kalocsa 1911, 78 erwähnt, der in Fortunatus den Verfasser des Lobgesanges *Hymnum dicat turba fratrum* erblicken will, weil

dieser sprachliche Berührungspunkte mit dem im nämlichen Versmaß abgefaßten Hymnus *Pange lingua* aufweist — eine mehr als problematische Aufstellung.

c) *De excidio Thoringiae* (carm. append. 1) und *Epist. ad Artachin* (ebd. 3). Wir haben die kunstvolle Elegie über Thüringens Untergang im vorangehenden als Schöpfung des Fortunatus behandelt; von maßgebenden neueren Forschern ist ihre Echtheit nicht mehr angezweifelt worden. Da man aber früher geneigt war, die Autorschaft dieses Gedichtes sowie der *Epist. ad Artachin* Radegunde zuzuschreiben (wozu der Inhalt verlockte), so hat es E. Rey De l'authenticité des deux poèmes de Fortunat Rev. philol. XXX (1906) 124—138 unternommen, die beiden Dichtungen einer sorgfältigen Prüfung hinsichtlich ihrer Sprache, Kompositionstechnik und Versbehandlung zu unterziehen; er erbrachte den schlagenden Beweis der Echtheit dieser Arbeiten. In ansprechender Weise konnte Rey ferner seine Annahme begründen, daß die beiden Stücke dem Wunsche und der Inspiration Radegundes ihre Entstehung danken.

d) Die Moneschen Messen. In neuerer Zeit wurde Fortunatus auch als Verfasser der um 600 entstandenen elf Messen (Weihnachtsvigil bis Karsamstag) angesehen, die F. J. Mone entdeckt und im J. 1850 zu Karlsruhe herausgegeben hat: Abdruck der ersten Ausgabe bei Migne L. 138, 863ff. Die Sammlung, die einen klaren Begriff von der Einrichtung eines gallofränkischen Missales jener Zeit vermittelt, stellt die hs. älteste Urkunde der lateinischen Kirchenordnung dar; besonderes Interesse darf die achte in Hexametern geschriebene Messe beanspruchen: s. G. M. Dreves Analecta hymnica XLV (1904) 199ff. Vornehmlich war es H. Brewer, der in seiner Studie ‚Der zeitliche Ursprung und der Verfasser der Moneschen Messen' Ztschr. kath. Theol. XLIII (1919) 693ff. aus inhaltlichen, stilistischen und metrischen Anzeichen auf die Urheberschaft des Fortunatus schließen wollte. Uns scheint Brewers Hypothese auf sehr schwachen Füßen zu stehen: die von ihm vorgebrachten ‚Ähnlichkeiten' mit Fortunatus' Schaffen sind hinsichtlich ihres Gehaltes, ihrer Sprache und Versbildung durchaus allgemeiner Art und entbehren jeder zwingenden Beweiskraft. Und was die verglichenen Stellen aus den vermuteten Vorbildern anlangt, so gehören sie samt und sonders dem herkömmlichen Vorrat aus alten Schatzkammern an: s. unter ‚Vorbilder'. Mehr als Wahrscheinlichkeit dürfte in diesem ganzen Problemkomplex weder zu verlangen noch zu erbringen sein; die bisherige Forschung hat allerdings Fortunatus' Verfasserschaft dieser Messen nicht einmal wahrscheinlich zu machen vermocht. Vgl. noch A. Dold und A. Baumstark Das Palimpsest-Sakramentar im cod. Aug. CXII, ein Meßbuch ältester Struktur, London 1925 (maßgebende krit. Ausgabe).

e) Über zwei unterschobene Heiligenleben s. o. II 2 (am Ende).

III. Sprache und Versmaße. In der äußerlichen Formgebung liegt im allgemeinen Fortunatus' Stärke. Die Sprache dieses flott und viel schreibenden Dichters, dem das Versemachen alltägliche Gewohnheit war und der bei festlichen Anlässen auch aus dem Stegreif zu dichten verstand (s. o.), entspricht im großen ganzen seiner glatten Liebenswürdigkeit: diese geschmeidige Sprachgestaltung strebt keineswegs immer danach, scharfer Gedankenfassung eine entsprechende charakteristische Form zu geben, und so erklingt ein beträchtlicher Teil seiner Verserzeugnisse in der gleichen, oft auch in Einzelheiten sich wiederholenden Tonart. Aber doch nicht alles, was er dichtet. Denn in der Vollkraft seines Schaffens, wo ihn, den freiwilligen Sklaven einer Nonne, in seinem innerlichen Zusammenleben mit Radegunde und Agnes Gottinnigkeit in seinem Geistesflug überkommt (c. XI 6 erklärt er, seine Zuneigung zu Agnes sei *caelesti affectu, non crimine corporis ullo* eingegeben), da entstehen ihm in edelster Sprache ergreifende Lieder der Andacht und des Schmerzes und er lebt sie mit unmittelbarer Lauterkeit und Innkraft in seinen Versen aus. In diesen tiefer reichenden Schöpfungen, die die Entwicklungshöhe seines Innenlebens bezeichnen (s. Koebner 39—63), schwingt sich Fortunatus' Diktion auch zu ekstatischen Tönen träumerischer Empfindung auf. Innigkeit des Gefühls erwärmt darum auch in seiner vom Gedanken an Radegunde belebten Elegie auf Thüringens Untergang. Und auch die Dichtungen aus der Zeit, da er als junger Priester die Freundschaft Gregors gewann, bekunden innerliche Wahrhaftigkeit und nicht selten reiche Sprachkunst in der poetischen Verarbeitung des täglichen Lebens. Der verwendete Wortschatz hat verhältnismäßig großen Umfang; dabei läßt Fortunatus in sein Dichten hin und wieder Ausdrücke der Umgangssprache sowie keltische Wörter (I 9, 9f. VII 8, 64 u. a.) einfließen. M. Manitius Gesch. lat. Lit. d. Mittelalt. I (1911) 177 macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der gallischen Mundartwörter bei Fortunatus erheblich größer wäre, wenn nicht in den restlos der Karolingerzeit angehörenden Hss. die meisten Spuren dieser Art beseitigt worden wären. Obwohl er das Griechische allem Anscheine nach nicht beherrschte, geht er Anspielungen auf die hellenische Sagenwelt nicht immer aus dem Wege.

Der Stil der in ungebundener Rede abgefaßten Schriften des Fortunatus unterscheidet sich nicht unwesentlich von der Sprache seiner Dichtungen, ohne aber selbst einheitlicher Artung zu sein. In den Lebensdarstellungen der Heiligen begegnet größtenteils eine weniger gekünstelte, leicht verständliche Ausdrucksform, da sich diese Schriften an weite Kreise, dabei hauptsächlich an Leser aus dem schlichten Volke wandten. Die anderen prosaischen Arbeiten aber weisen eine gesuchte, mit Redeblumen überfüllte Stilisierung auf. Unnatürlich geckisches Sprachgepränge wird hier absichtlich zur Schau gestellt und Dunkelheiten scheinen mitunter geradezu gesucht zu sein. Stellenweise mutet es als sein Grundsatz an, ungewöhnliche Ausdrücke anstatt der gewöhnlichen zu setzen; anderes leidet an Breite und Überladung: vgl. p. 1, 2 L. *acuminum suorum luculenta veteris aetatis ingenia qui natura fervidi, curatura fulgidi, usu triti, auso securi, ore freti, more festivi, praeclaris operibus celebrati posteris stupore laudanda reliquere vestigia.* Wieviel Anteil die Rhetorik, wieviel Anteil die Herzensmeinung an der Gedankenprägung hat, wird man wohl meistens nicht abzuschätzen vermögen; jedenfalls läßt diese Sprache oft an zopfige Duodeztalente vom Schlage eines Apollinaris Sidonius und Ennodius denken, an die Fortunatus hier bewußt oder unbewußt anknüpft. Vgl. bes. D. Tardi Fortunat Paris 1927, der im dritten Hauptteil des Buches den Sprachgebrauch Fortunatus' und des zeitgenössischen Gallien behandelt (reiche Beiträge zur Wortbedeutung, Deklination, Konjugation und Stilistik).

Endlich fällt in der Prosa wie in der Dichtung des Fortunatus die Vorliebe für asyndetische Worthäufung, ein Überreichtum an Alliterationen sowie überhaupt an Figuren aller Art und an Wortspielen auf, die freilich bisweilen in recht schale Wortspielereien ausarten: vgl. Index I in Leos Ausg. mit Nachträgen von M. Manitius in dessen Gesch. d. christl.-lat. Poesie Stuttg. 1891, 469f.; dazu W. Meyer 4, Teuffel-Kroll-Skutsch Gesch. röm. Lit. III⁶ (1913) 524 u. 526, H. Elß 55. 58. 60 und vor allem S. Blomgren, der in seinen umsichtigen Studia Fortunatiana I. Uppsala 1933 die rhetorische Variation, die Figur des Parallelismus und des Homoioteleuton, die semasiologischen Besonderheiten, den Ersatz des Acc. c. inf. durch *quod, quia, quoniam* sowie Fortunatus' Eigenheiten auf dem Gebiet des Kasus- und Modusgebrauches behandelt und dabei wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen zur bisherigen einschlägigen Forschung bietet.

Im Vergleich zur Fruchtbarkeit seines lyrischen Schaffens hat Fortunatus nur wenige Versmaße gepflegt. Am häufigsten gebraucht er das elegische Distichon, in einigen Gedichten den Hexameter, hin und wieder Trochäen und Iamben, einmal (IX 7) die sapphische Strophe; der Hymnus *Pange lingua* verwendet in dreizeiligen Strophen den katalektischen trochäischen Tetrameter, die Hymnen *Agnoscat omne saeculum* (fraglicher Echtheit, s. unter II 3 b) und *Vexilla regis prodeunt* sind in akatalektischen iambischen Dimetern geschrieben. Natürlich hat Fortunatus in metrischer Hinsicht von der klassischen und nachklassischen Römerdichtung nicht wenig gelernt. Der heroische Vers und das elegische Distichon gelingen ihm gut, doch liegt in der Handhabung dieser Maße oft mehr Fertigkeit als künstlerische Feinheit. Freiheiten sowie Verstöße in der Silbenmessung begegnen bei ihm in erheblicher Zahl, besonders bei Eigennamen (*Arătus, Chrȳsippus, Cĕcĭlia* usw.), aber auch sonst (*coetŭs* als Gen., *movĕret, errŏ, aequĕ*); öfters wirkt sich eine Hebung silbenlängend aus, kurz es zeigen sich bereits manche prosodische Erscheinungen, die der mittellateinischen Dichtung eigen sind. Literatur zur Metrik des F.: Leo in seiner Ausg., ferner A. Schneider Lesefrüchte aus V. Fortunatus, Hall in Österr. 1882. W. Meyer Die rhythmischen Iamben des Auspicius. Gött. Nachr. philol.-hist. Kl. 1906, 207 (zu carm. I 16 u. II 6); s. auch die Nachweisungen bei D. Tardi.

Der Reim spielt in Fortunatus' Dichtungen eine große Rolle, ja er stellt bei ihm geradezu einen integrierenden Bestandteil seiner poetischen Formgebung dar, da er sich beinahe über ein Drittel seiner Verse ausdehnt. Von seinen Hexametern ist die weitaus überwiegende Anzahl (1157) leoninisch, der kleinere Teil (480) in anderer Weise gereimt. Im Pentameter besteht häufig Reim zwischen den zwei Vershälften, in einer größeren Zahl (222) von Distichen läßt sich Endreim zwischen Hexameter und Pentameter beobachten; bisweilen ist überdies das ganze Distichon von dem nämlichen Reim durchzogen (carm. III 14, 5f. 26, 11f. IV 4, 13f. usw.). Die Hymnen I 16 (*Agnoscat*) und II 6 (*Vexilla*) zeigen größtenteils Reim, wobei nicht selten die Endlaute (nach romanischer Art) als stumm gelten; doch ist hier die Reimfolge regellos, indem in freier Weise Reimpaare mit gekreuzten und verschränkten Reimen wechseln. Vgl. Manitius Gesch. christl.-lat. Poesie 470, 1 (übersichtliche Statistik für Hexameter, Pentameter und Distichon), manches auch bei D. Tardi (im 3. Hauptteil) und bei Teuffel-Kroll-Skutsch III⁶ 526.

IV. Vorbilder und Nachleben. Als Zögling der Rhetorenschule war Fortunatus ein Verehrer der alten Meister. Wenn er später in seinem Dichten auf Hellas' Schrifttum anspielt (carm. VII 12, 25ff. VIII 1, 3f.) und in einer Epistel an Gregor griechische Wörter erwähnt (p. 293, 3 L.), so liegen da wohl nur noch Erinnerungen aus seinen Schultagen vor. Nun hat aber W. Meyer die Ansicht vorgetragen, an Fortunatus' Schaffen sei in stofflicher und gedanklicher Hinsicht nichts Antikes mehr. Es war darum von Wichtigkeit, den Nachweis zu erbringen, daß er seinen künstlerischen Grundsätzen nach in gewissem Sinne noch ein Nachfahr antiker Poesie und Rhetorik war (s. Koebner 116f.), ferner daß er trotz seinem Christentum ganz beträchtliche Anleihen beim antiken Schriftgut machte und selbst der alten Mythologie keineswegs ganz den Rücken kehrte: s. bes. St. Zwierlein V. Fortunatus in seiner Abhängigkeit von Vergil, Würzburg 1926. Wenn auch eine eindringende, allseitige Arbeit über die Vorbilder des Fortunatus und deren Einflüsse auf seine Schöpfungen noch auf dem Wunschzettel der Philologie steht, so lehren doch die sehr brauchbaren Vorarbeiten hierzu, daß die heidnische Bildung auch bei ihm noch Wurzeln schlug und manchen Funken ihres Geistes und ihrer Phantasie auf ihn übergehen ließ. Jedenfalls zeigt sich bei Fortunatus neben einer ausgebreiteten Kenntnis des christlichen Schrifttums eine offensichtlich starke Nachwirkung der heidnischen Römerdichtung. In seinen Motiven im sprachlichen Ausdruck, in syntaktischen Fügungen sowie in seiner stilistischen Ornamentik sind es von den lateinischen Dichtern vornehmlich Vergil, Ovid und Horaz, denen er nicht wenig abgelauscht hat, während die Entlehnungen aus Catull, Statius, Persius, Silius Italicus und Martial als geringer zu bezeichnen sind. Von den späteren Autoren haben wir hier vornehmlich Sedulius (s. dazu bes. S. Blomgren Studia Fortunatiana II), dann Apollinaris Sidonius, Claudianus, Iuvencus, Alcimus Avitus, Arator, Sulpicius Severus und Paulinus Petric. zu nennen. Ferner fällt in Fortunatus' Diktion der Einfluß der Kirchensprache auf; hier waren hauptsächlich Hilarius, Gregor d. Gr., Ambrosius

und auch Augustinus, dessen Kenntnis er freilich in Abrede stellt, seine unverkennbaren Lehrmeister: s. Manitius in Mon. Germ. Hist. A. A. IV 2, 132ff. mit Ergänzungen in Ztschr. f. österr. Gymn. XXXVII (1887) 241, Wiener SB. CXVII 12, 6 nr. 1, Philol. LXI (1902) 459f., Gesch. lat. Lit. Mittelalt. I (1911) 177f.; vgl. ferner A. Schneider 16—23, H. Elß 74 und zuletzt A. Meneghetti La latinità di Venanzio Fortunato, Didascaleion V (1916) 195—298 u. VI (1917) 1—166. Vorwiegend mit den Nachwirkungen der Bibel, der Kirchenschriftsteller und der christlichen Dichtung auf Fortunatus befaßt sich D. Tardi im ersten Hauptteile seines genannten Werkes. Im einzelnen wäre noch zu erwähnen: R. Helm Berl. philol. Woch. XXII (1902) 587ff. nimmt meines Erachtens mit Recht an, daß das Hochzeitsgedicht VI 1 nach dem Muster des Statius (silv. I 2), nicht aber, wie Friedrich Vollmer und W. Meyer vermuteten, nach Claudians Vorbild gedichtet sei. Durch seine Martinsvita, die sich, wie erwähnt, aufs engste an Sulpicius Severus anschließt, wollte Fortunatus, wenn nicht alles trügt, die den gleichen Stoff behandelnde Dichtung des Paulinus von Petricordia ersetzen.

Die Werke des Fortunatus, und zwar vor allem seine Dichtungen, dürfen den Ruhm beanspruchen, zu den in einer geraumen Folgezeit am meisten gelesenen Büchern gehört zu haben. So gelangte denn ihre Nachwirkung im Schrifttum der nächsten Jahrhunderte zu bedeutender Geltung. Einzelne Anführungen aus seinem Schaffen begegnen bereits bei Gregor von Tours (De glor. mart. 41 p. 516) sowie in dem Traktat *De dubiis nominibus* (GL V 588, 14. 589, 30. 593, 5). In seinen Bahnen wandeln hin und wieder Columbanus und Eugen von Toledo, die deutliche Reminiszenzen aus Fortunatus' Gedichten merken lassen. Stärkerer Widerhall seiner Dichtungen aber ist aus der angelsächsischen Literatur zu vernehmen und hauptsächlich sind es der nach schriftstellerischer Anerkennung lechzende Aldhelm, der seine Erzeugnisse mit zahlreichen aus Fortunatus' Poesie erborgten Floskeln verbrämt, sowie Beda, der sich vorzugsweise in seinem Buche über die Verskunst an Zitaten aus Fortunatus nicht genug tun kann. Viele Stellen aus Fortunatus führt auch der irische Grammatiker Cruindmelus in seiner Schrift über Metrik an, doch dürfte ein Hauptteil dieser Verse aus einem früheren Werke gleichen Stoffes übernommen sein: J. Huemer Cruindmeli sive Fulcharii ars metrica Wien 1889 p. VII ff. Die führende Persönlichkeit der literarischen Innung am Hofe Karls d. Gr., der angelsächsische Mönch Alcuin, verfaßte ein Preislied auf Fortunatus (s. Poet. Lat. 1, 326 C. XCIX, XVII) und das geistige Haupt der gebildeten Langobarden in dieser literarischen Tafelrunde, Paulus Diaconus, bekundet in seiner Langobardengeschichte, wo er sich (II 13) mit Fortunatus ausführlich befaßt, eine recht gründliche Kenntnis unseres Dichters. Allmählich dringt im Frankenreiche die Vertrautheit mit Fortunatus' Werken in immer weitere Kreise, die Schriftsteller der Karolingerzeit erwähnen und zitieren ihn häufig und die karolingischen Dichter stehen vollends auf seinen Schultern. In dem Flickwerk der *Ecbasis captivi* sind Fortunatus' Gedichte stark ausgebeutet und in Sprache, Stil und Motivenschatz dient er bis in das beginnende 12. Jhdt. als beliebtes Muster. Der Forschung bleibt indes auf diesem Felde noch reichlich viel zu tun übrig; bisher hat sich mit dem Nachleben des Fortunatus namentlich M. Manitius beschäftigt, der eine Reihe von Einzeluntersuchungen hierzu (meist aus eigener Feder) in seiner Gesch. lat. Lit. Mittelalt. I (1911) 179 verzeichnet. D. Tardi behandelt im dritten Hauptabschnitte seines Buches den Einfluß unseres Poeten auf das Mittelalter und hebt insbesondere die Entlehnungen aus Fortunatus in dem epischen Gedichte *Carolus Magnus et Leo papa* hervor (S. 271ff.), als dessen Verfasser er allerdings Angilbert betrachtet. Weitere Beiträge zum Nachwirken des Fortunatus lieferten: W. Meyer Ein Merowinger Rhythmus über Fortunat Gött. Nachr. phil.-hist. Kl. 1908, 31ff., der einen bald nach Fortunatus' Tode verfaßten Prolog (Lobesworte auf unseren Poeten) aus cod. Brit. Mus. Additional 24193fol. 158v und Paris. 14144 veröffentlicht; E. Habel Altdeutsche Übersetzung aus V. Fortunatus Ztschr. deutsch. Altert. u. deutsch. Lit. LIII (1912) 199ff., der Mitteilungen über den cod. Monac. lat. 19695 fol. 67r—75v s. XV macht und eine aus dem bayrisch-schwäbischen Grenzgebiet stammende Wiedergabe von 48 Versen aus carm. 3, 9 beibringt; endlich D. Tardi Fortunat et Angilbert Bull. Du Cange, archivium lat. med. aev. II (1925) 30ff., der die Nachahmung der Martinsvita durch Angilbert, den Schwiegersohn Karls d. Gr., nachweist.

V. Zur Charakteristik. Der Bildungsniedergang in Gallien, der sich während der Merowingerzeit vollzog, lockerte die Beziehungen des Schrifttums zur Antike mehr und mehr. Und so tritt uns an den Merowingerhöfen nur eine einzige Dichtergestalt entgegen: Fortunatus. Aber diesen Dichter hat bezeichnenderweise nicht Galliens Boden hervorgebracht, sondern Oberitalien, wo unter der Gotenherrschaft das geistige Leben günstige Entfaltungsbedingungen vorfand. Man hat Fortunatus den letzten Dichter der Römer genannt, was nicht ohne Widerspruch blieb, da andere, darunter W. Meyer, in ihm den ältesten Vertreter der mittelalterlichen Poesie Frankreichs erblicken wollten (s. oben unter IV). In der Tat steht Fortunatus an der Schwelle zweier Epochen und gewisse Fäden verbinden ihn mit der neuen, kommenden Ära. Aber wenn man bedenkt, daß sich dieser Schriftsteller mit hoher Virtuosität in den Formen der alten Dichtung bewegt, daß in der Kunst dieses Christen gelegentlich doch noch heidnische Sagen und Götter eine Rolle spielen, daß seine Produktion eine starke Nachwirkung der antiken lateinischen Literatur, ja der lateinischen Klassik feststellen läßt (s. unter IV), ohne daß dabei immer der antike Geist gemodelt ist, so wird man ihn wohl mit größerem Rechte den letzten Römerdichter nennen dürfen. Die weite Ödnis, die sich für den Darsteller des mittelalterlichen Schrifttums bis zur Karolingerzeit auftut, klärt zur Genüge über den Grund auf, daß ihn manche Literaturhistoriker als den ersten Sänger der neuen Epoche ansprechen. Im übrigen fühlt sich Fortunatus als Romane und

stellt sich in seiner Kunst bisweilen in offenen Gegensatz zum Germanentum; und er wollte nur unter solchen Franken sein Leben verbringen, bei denen die lateinische Bildung und Gesittung Wurzeln geschlagen hatte.

Über Fortunatus' Formbegabung war bereits (s. unter III) die Rede; aber daß er doch nicht bloß ein Formtalent war, sondern echtes Dichterblut in seinen Adern trug, erweisen die Schöpfungen seiner poetischen Höhe aus den ersten Jahren nach seiner Ansiedlung in Poitiers. Sein übriges lyrisches Schaffen klammert sich freilich großenteils an gewöhnliche Ereignisse des Alltagslebens, die er in ewig glatten Versen besingt. Bei vielen anderen Stoffen und Stellen in Fortunatus' Poesie wissen wir heute noch nicht, ob und inwieweit deren Anlässe aus ursprünglich echtem Erleben kommen. Was die bisherige Erforschung der Vorbilder erst bloß zum Teile aufgedeckt hat, wird wohl durch weitere Untersuchungen neue Belege erhalten: man wird nämlich noch gar manches in der Gelegenheitsdichtung des Fortunatus nicht als Urerlebnis, sondern als fiktives Bildungserlebnis zu bewerten haben. Dann dürfte dieses erkannte Fehlen des urkräftigen Lebenshauches etwas von dem eigenartig anmutenden Duft entführen, der jetzt manche Gedichte und Gedichtstellen umschwebt. Eine gewisse Schwäche erfinderischer Schöpfergabe kann man bei Fortunatus trotz seiner reichen Produktion keinesfalls in Abrede stellen. Nach seinem eigenen Eingeständnis im Briefe an Bischof Felix (III 4, 1) verlebt er seine Tage einfallslos in hindämmerndem Nichtstun, wenn ihm nicht ein glücklicher Zufall einen Gegenstand zur Dichtung beschert. Vergleicht man diesen Mangel mächtigen inneren Auftriebes mit der geistigen Überfülle eines Prudentius oder auch noch eines Paulinus, so wird deutlich, daß mancherlei aus diesem dichterischen Schaffen dem Absterben geweiht war: wie der heidnischen Poesie in Maximians Elegien, so schwindet der christlichen, von antikem Geistes-, Sprach- und Formengut genährten Dichtung nunmehr ein reichströmender Inhalt und damit die eigentliche Lebenskraft. Aber — und dies unterscheidet Fortunatus wesentlichst von Maximian — auf dem Stoppelfelde dieser Kunst sprießen bereits neue Keime und Blümchen. In die alten Formen beginnt des öfteren ein ungewöhnliches, der Antike völlig entfremdetes Empfinden einzufließen. In den erdentrückten, gott-trunkenen Liedern religiöser Phantasie seines Hochschaffens, in den christlichen Passionshymnen, in dem mystisch angehauchten Lobgesang auf Maria kündigt sich etwas Neues, Lebensfähiges, Lebenformendes an: ein neues Zeitalter der Dichtung will erstehen.

VI. Überlieferung, Ausgaben, Übersetzungen. Die maßgebenden Hss. sind: Petropol. F XIV 1 s. VIII. Paris. lat. 9347. 14144 s. IX Sangall. 196 s. IX. Laudun. 469 s. VIII—IX. Vat. reg. 329 s. IX. Paris. lat. 8090 s. X. Ambros. C 74 sup. s. X. Vat. 552 s. X: vgl. Manitius Gesch. Lit. Mitt. I 179 und Leo Ausg. p. V—XIII. XXII; Nachträge zu den von Leo p. XIII genannten codd. für Einzelgedichte gibt Manitius a. O. — Sämtliche Hss. der elf Gedichtbücher stammen, wie F. Leo und W. Meyer mit stichhaltigen Gründen annehmen, aus einer durch Auslassungen entstellten Vorlage. Allem Anscheine nach fehlten darin der Beginn des achten und der Schluß (zweite Hälfte) des elften Buches. Die jetzt in Leos Ausgabe als app. 10—31 angeführten Stücke waren ursprünglich Teile von lib. XI: s. Koebner 142. Ferner besitzen wir in einer Hs. einen Auszug aus der Urfassung der Elfbüchersammlung: es ist dies der Paris. lat. 13048, von Leo mit Σ bezeichnet, der dem Anfang des 9. Jhdts. angehört und 57 Gedichte, davon manche in unvollständiger Aufzeichnung, enthält; darunter befinden sich 31 Gedichte — jetzt bei Leo in der carm. appendix p. 271—292 geboten —, die zwar in den Elfbücher-Hss. fehlen, aber nach Gehalt und Form offensichtlich ursprüngliche Teile der großen Gedichtsammlung darstellen. Leo vermutete darum, daß der librarius von Σ (bzw. einer Vorlage von Σ) noch die ungekürzte Sammlung benützt habe. Vier dieser Appendix-Gedichte, nämlich 1. 2. 3. 5, kannte man allerdings bereits aus einem jetzt verlorenen Trierer Codex; ferner war ein Preisgedicht auf den austrasischen Bischof Magnericus (app. 34) in gesonderter Überlieferung einzeln überkommen. Nach Koebner setzt sich Σ aus zwei Teilen zusammen, von denen der erste zweifellos, der zweite vermutlich aus gelegentlichen Abschriften einzelner Gedichte und Gedichtgruppen in Poitiers angefertigt ist. Das Marienlob (s. o. unter II 3a) enthalten nur wenige, aber durch Güte gekennzeichnete Hss. Die von Leo besorgte Vergleichung von Σ hat W. Meyer 109ff. in dankenswerter Weise ergänzt; ferner verzeichnet er (S. 76) einige Änderungen der anfänglichen Gedichtfolge. An Einzelheiten seien noch erwähnt: W. Meyer Die Hss. der Gedichte Fortunats Gött. Nachr. philol.-hist. Kl. 1908, 82ff. erbrachte den überzeugenden Nachweis, daß Brit. Mus. Additional 24193 und Paris 14144 (A) auf die früheste zu Poitiers nach Fortunatus' Ableben veranstaltete vollständige Sammlung seiner Dichtungen zurückgehen, während der Wortlaut des Vat.-Palat. 1718 (H), Vat. reg. 329 (R) mit MD aus einer bereits umgebildeten Stammhs. gewonnen ist. Und B. Bassi Carmi ed epigrammi latini di un codice pavese (Classici e neolatini VII 1911, 141ff.) zeigte, daß der cod. Ambros. F 60 sup. s. VII—VIII und der cod. Pav. 435 s. XV, in denen das Gedicht III 9 zutreffend mit v. 39 der gewöhnlichen Ausgabe anhebt, mehrfach (in 20 Versen) die nämlichen Diskrepanzen von der Vulgata feststellen lassen. — Die Martinsvita weist mehrfach eine Sondertradition auf; die führenden Hss. sind hier: Petropol. F XIV 1 s. VIII. Vat.-Palat. 845 s. IX. Paris. 2204 s. IX und Sangall. 573 s. IX—X.

Von älteren Ausgaben seien genannt die von J. S. Solanius Murgitanus Venedig 1578, von Ch. Brower Köln 1603. 1617[2] und von M. A. Luchi, 2 Quartbde, Rom 1786; Abdruck bei Migne L. 88. Erste Veröffentlichung der 31 Gedichte der vollständigen Sammlung aus dem cod. Σ (= Leo carm. appendix) durch Guérard Notices et extr. des mss. 12, 2 (Paris 1831) 75. Die jetzt maßgebende Edition besorgten F. Leo (*opera poetica*) und B. Krusch (*opera pedestria*) Mon. Germ. A. A. IV 1, 2 Berlin

1881 u. 1885. Die Moselgedichte des F. (III 12. 13. X 9) in Verbindung mit der Mosella des Ausonius gab mit Erläuterungen heraus C. Hosius Marburg 1894. 1909² (s. dazu F. Vollmer S.-Ber. Akad. München 1909, Abh. 9 p. 14f.). 1926³. Französische Nachbildung mit Anm. von Ch. Nisard, Paris 1887. Wohlgelungene Übersetzungen der Hymnen *Pange lingua, Vexilla regis* und *Quem terra pontus aethera* (s. dazu unter II 3 b) enthält das Buch F. Wolters Hymnen und Sequenzen, Übertragungen aus den lat. Dichtern der Kirche vom 4. bis 15. Jahrhundert, Berlin 1914.

VII. Allgemeines Schrifttum (Auswahl). Außer der im vorangehenden angeführten Literatur sei noch auf folgende Schriften zu Fortunatus verwiesen: Die älteren (zum Teil überholten) Arbeiten zu Fortunatus sind nahezu lückenlos verzeichnet in Herzog-Haucks Realenzyklop. Bd. VI 132 und Bd. XXIII 452; vgl. ferner: J. Dostal Über Identität und Zeit von Personen bei V. F. Wiener-Neustadt Gymn.-Progr. 1900 (quellenmäßige Ermittlungen). C. Pascal Un carme di Venanzio e uno di Prudenzio Boll. filol. class. XI (1904/05) 161f. V. Fr. Büchner Merovingica Amsterdam (Diss.) 1913, wo S. 64—107 die Dichtungen des Fortunatus zur Kennzeichnung der Kultur der Merowingerzeit ausgewertet werden. W. Ganzenmüller Die empfindsame Naturbetrachtung im Mittelalter Archiv f. Kulturgesch. XII (1914) 2, bes. S. 200—204; vgl. auch J. Hoops Fortunatus-Zitate in ‚Waldbäume und Kulturpflanzen' (Straßburg 1905) S. 539. 552. 562f. 586 (wertvolle Belege). F. Dagianti Studio sintattico della opera poetica di V. F. Veroli 1921. U. Moricca Venanzio Fortunato Didascaleion n. s. V (1927) 55—115. J. A. Rohracher Über die Lage der Schlösser im Pustertale bei V. F. Schlern IX (1928) 4—8. K. Staudacher Das Reisegedicht des V. F. Schlern XV (1934) 274—281. F. S. Kopp Ein neues Elogium von V. F. Würzburg (Diss. 1938). — W. Kroll in Teuffels Geschichte röm. Lit. III⁶ (Leipzig 1913) 523ff. M. Schuster in Kappelmacher-Schusters Lit. der Römer (Potsdam 1934) 453ff. J. Martin Bursian CCXXI (1929) 136—140. R. Newald Bursian CCL (1935) Suppl.-Bd. 29f.

[Mauriz Schuster.]

Venantodunum s. d. Suppl.

Venaria, eine der kleinen Inseln zwischen Corsica und der etruskischen Küste, von Plin. n. h. III 81 neben Barpana, Menaria und Columbaria genannt. [Gerhard Radke.]

Venasa s. am Ende des Bandes.

venatio. 1) s. Jagd, o. Bd. IX S. 558ff.

2) s. d. Suppl.

Venator. Ein Freund des jüngeren Plinius, an den dieser ep. IX 20 richtet. Plinius gibt darin seiner Freude über das Lob, das ihm Venator betreffs seiner Schriften brieflich spendete, Ausdruck und schildert seine Tätigkeit bei der Weinlese. [Roman Stiglitz.]

Venatrix, die Jägerin, Beiname der Diana auf einer Inschrift in Spanien, CIL II 5638 (Dess. 3262) *Dianae Venatrici Arpo Ure(i) f. Faustanus ex pr(aecepto) Victoris pro sal(ute) sua*, wie auch mehrfach bei Dichtern der Kaiserzeit (Iuven. XIII 80. Stat. Theb. IX 616. Dracont. X 191), hat aber mit alten Vorstellungen nichts zu tun. Die italische Diana war keine Jägerin (anders Altheim Griech. Götter 99. 102ff.), wie ja auch die Jagd als eine unrömische Beschäftigung bis zum 2. Jhdt. v. Chr. den Sklaven und Freigelassenen überlassen war (vgl. Ortho. Bd. IX S. 562). Das Bild der Jägerin kam mit Artemis nach Italien (vgl. z. B. Callim. frg. 96 Pf.) und wurde besonders durch die augusteische Dichtung populär (vgl. Verg. Aen. I 329 mit Serv. Tib. I 4, 25. Ovid. met. III 156. X 535. Min. Fel. 23, 5. Serv. Aen. IX 175). Diana wurde dann in dieser Gestalt in vielen Heiligtümern verehrt (vgl. Alföldi Journ. Rom. Stud. XXXIX 1949, 20), z. B. auf dem Berge Tifata bei Capua, CIL X 3796 (CE 256) *Incola Tifatae, venatibus incluta virgo* ... (vgl. o. Bd. VI A S. 935). Auch unsere Inschrift mag aus einem solchen Heiligtum stammen; vgl. die Gedichte, die aus Jagdbeute stammende Weihgeschenke begleiteten, ebenfalls aus Spanien, CIL II 2660 (CLE 1526). — Vgl. noch Höfer Myth. Lex. VI 180. S. Aymard Essai sur les chasses romaines [1951] 155ff. 346. 507ff.

[St. Weinstock.]

Venaxamodurum (mit Variante *Venixamoduron* = ‚Feste des Venixamos' Holder Altcelt. Sprachsch. 17. Lieferung [1908] S. 171), ein in der Notitia dignitatum, ‚einem Hof- und Staatshandbuch aus der Zeit nach 400 n. Chr.' (Fr. Wagner Die Römer in Bayern, 1928, 30, vgl. o. Bd. XVII S. 1077ff.), erwähntes Kastell in Raetien am rechten Donauufer oder südlich der Donau, in welchem nach dem Zusammenbruch des Limes und der sich daraus ergebenden Neuaufstellung der Grenztruppen die *Cohors VI Valeria Raetorum* stationiert war (O. Seeck Not. dign. occ. XXXV 27, S. 202: *Tribunus cohortis sextae Valeriae Raetorum, Venaxamodūrūm*). Eine genaue Lokalisierung des Kastells war bisher noch nicht möglich. Vermutlich ist der Ort zwischen Eining und Straubing anzusetzen (vgl. Fr. Wagner 31. 41. Vollmer Inscriptiones Bavariae Germaniae [1915] 224).

[Helmut Habermehl.]

Vendelia s. Vindeleia.

Vendenis (*Οὐενδενίς* Ptolem. III 9, 5; *Vindenis* Rav. IV 15 = p. 54 ed. Schnetz; *Vindenis* Tab. Peut.) Straßenort in Moesia Sup., Lage unbekannt (nach K. Miller, Itin. Rom. 577 beim h. Podujevo, wo sich römische Ruinen finden). Nach der Tab. Peut., die aber hier zweifellos Fehler aufweist (vgl. N. Vulić, Glasnik Skopskog Naučnog Društva I [1925] 1ff. [serb.]), an der von Scupis nach Lissus an der Adria führenden Straße 20 mp. von dem vermutlich beim h. Kuršumlje in Serbien gelegenen *ad fines* und 19 mp. von *Viciano* entfernt. Nach Ptolem., der V. unter den Orten *ἄνωθεν τοῦ Δανουβίου*, jedoch nicht in Dardanien anführt, gibt die Positionsangaben 48° Länge und 42° 50′ Breite, was jedoch in eine Gegend südöstlich von Naissus führt. H. Kiepert FOA XVII setzt V. südwestlich von Naissus an der Straße nach Ulpiana an, was zu einer unwahrscheinlichen Führung der Nordwestgrenze Dardaniens zwingt.

[Balduin Saria.]

Vendidianus (*Βενδιδιανός*), Anachoret, zweiter Nachfolger in der Einsiedelei des Auxentius am Berg Oxia in der Nähe von Chalkedon (s. o. Bd. XVIII S. 2002, 3ff. nach Migne G. CXIV 1372—1436), vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien II 418f.

[W. Enßlin.]

Venditio, Venditio bonorum s. Bonorum emptio, o. Bd. III S. 705ff., Cessio bonorum, o. Bd. III S. 1995ff., Missio in possessionem, o. Bd. XV S. 2053ff. und die Suppl.

Vendon s. Avendon, o. Bd. II S. 2281.

Veneda, nach dem Mönch Ermold dem Schwarzen (Nigellus), der Ludwig den Frommen im J. 818 auf seinem Zuge gegen die aufständischen Bretonen von Morvan begleitete, der Name, der ‚einst von den Galliern' einer am Ozean an der Loiremündung gelegenen Stadt gegeben wurde, wo der König der Franken Rat hielt. (De reb. gestis Ludovici Pii III 251—256 ed. Dom M. Bouquet Rec. des histor. des Gaules et de la France VI [1749] 42: *Est urbis fixa maris, Ligeris quo fluminis unda | Aequor arat late ingrediturque rapax, | Veneda cui nomen Galli dixere priores; | Pisce repleta, salis est quoque dives ope ...*) Dieser Text ist sehr ungenau, und — abgesehen von den Angaben, die er über die Hilfsquellen der fraglichen *urbs*, Fischerei und Salzgewinnung, liefert — ist alles Positive, das er bringt, allein dies, daß man im 9. Jhdt. (ob sie nun noch V. hieß oder nicht; der Sinn von *Veneda cui nomen Galli dixere priores* scheint in der Tat nicht sehr deutlich in dieser Hinsicht) das Wissen von ihrem hohen Alter und (genauer) von dem keltischen Ursprung ihres alten Namens besaß. Tatsächlich kann der Name *Veneda* von der Wurzel *wen, gwen* abgeleitet sein, mit der man so oft das Ethnikon *Veneti* hat zusammenbringen wollen (s. d.). Aber man muß gestehen, daß die geographischen Daten, die Ermold gibt, keine Anhaltspunkte bieten, um die Stadt zu lokalisieren und zu identifizieren. Doch haben die wenigen Gelehrten, die dieses Problem zu lösen versucht haben, in dem Wort *salis dives ope* ein ausreichendes Argument zu finden gemeint, um sie auf der Halbinsel von Guérande (Loire-Inf., am Fuße der Hochfläche, auf der sich Guérande, das alte Gwen-ran, erhebt) anzusetzen, die noch jetzt ganz mit Salinen bedeckt ist. So Desjardins Géogr. de la Gaule I (1876) 285ff., bes. 293, der annahm, daß V. sich an die Stelle des Corbilon Strabons IV 2, 1 gesetzt habe (nachdem er anscheinend S. 288f. die Identifikation Corbilon–Beslon [bei La Baule, Loire-Inf.], vorgeschlagen von Kersabiec Bull. soc. arch. Nantes [1868] 157, verworfen hat, notiert er Pl. VIII an der Stelle von Beslon: Corbilo postea Veneda?) und daß der Name sich auf die ganze Gegend unterhalb Guérande beziehe; so auch Maître Villes disparues des Namnètes (1893) 193. 198ff., der V. mit Saillé (zwischen Guérande und Le Pouliguen [Loire-Inf.]), identifizierte, dessen Name, entstanden aus *Saliacum*, tatsächlich von *sal* kommen kann (eine Saline namens Confort, gelegen *in villa Saliaco*, wurde im 10. Jhdt. von dem Bischof von Vannes den Religiosen von Saint-Aubin d'Angers verliehen [Dom Morice Hist. de Bret. Preuves I 348], und sie figuriert stets im Grundbuch von Saillé). Wenn diese Identifikation zuträfe, was im Augenblick weder bewiesen noch widerlegt werden kann, würde die Stadt des 9. Jahrhunderts an der Loiremündung (aber welches ist der genaue geographische Sinn dieses Ausdrucks?), von der Ermold der Schwarze uns sagt, daß die Gallier sie V. genannt hätten, sich im Gebiet der alten Namneten (Maître), nicht der alten Veneter (Desjardins; s.u. Art. Veneti I 4), befunden haben.

[P. Merlat.]

Venedae, nach Ptolem. Geogr. III 5, 7 (*Οὐενέδαι*), das westlichste Volk an der Nordküste der europäischen, von der Weichsel ostwärts sich dehnenden Sarmatia; der Unterlauf dieses Stromes trennt die V. von Großgermanien. Plin. n. h. IV 97 läßt ihre Sitze an dem von *Aeningia* (= Finnland) zur Weichsel verlaufenden Ostseeabschnitt verstehen, von der sie jedoch durch die germanischen Skiren und die uns nicht bekannten *Hirri* geschieden zu sein scheinen. Noch mehr gegen Osten rückt die V. Tac. Germ. 46 ab; zwischen den nach Ptolemaios nördlich der dacischen Karpaten wohnenden *Peucini* und den *Fenni* durchzögen sie raubend Wälder und Berge, somit in der Hauptsache ein Binnenvolk. Bei Iord. Get. 34 aber sind die V. zu einem Kollektivbegriff aller slavischen Völker gewandelt, die von der Weichsel und zwar schon von ihrem Ursprung an gegen Osten wohnen. Es ist das germanische Vorstellung und Namensübertragung: ahd. *Winida*, ags. *Winedas*, mittelniederdeutsch *Wende*, heute *Winden, Wenden* (vgl. Holthausen Altengl. etym. Wörterbuch ‚Winedas' und M. Schönfeld Wörterbuch d. altgerm. Personen- u. Völkernamen S. 281); die Bezeichnung ist den Slaven selbst vollkommen fremd. Die von Iordanes verwendete Schreibung *Venethi* zeigt dabei genauer dessen Abhängigkeit von seinem gotischen Gewährsmann Ablabius (got. **Winiþa* in *Winitharius*), macht sich aber zugleich auch als Folge der ersten oder germanischen Lautverschiebung verdächtig, so daß die Germanen schon zur Zeit, als sie gegen Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. das europäische Festland betraten, Veneter zu Nachbarn gehabt haben müssen, jenes Volk somit, dessen Name uns in politischer Ausgestaltung im Nordosten Italiens (Ateste), aber auch im nördlichen Balkan und in Paphlagonien, sowie nördlich in der Bretagne und am Bodensee (*lacus Venetus*) entgegentritt (s. die Zusammenstellung von H. Krahe Indogerm. Forsch. LVIII [1941] 138ff.). Schon H. Hirt Die Indogermanen I (1905) 127f. vermutete diese germanisch-venetische Nachbarschaft und schloß aus der Verbreitung des Namens *Veneti* auf ‚Trümmer eines einheitlichen Stammes'. Den sprachlichen Beweis für jene Nachbarschaft erbrachte F. Sommer Ind. Forsch. XLII (1924) 132, sowie Krahe ebd. XLVII (1929) 325, Festschrift f. H. Hirt II (1936) 565ff. und S.-Ber. Akad. Heidelberg phil.-hist. Kl. 1950, 3 S. 11f. Dieser betonte dazu außerdem die sprachlichen Beziehungen des Venetischen zum Baltoslavischen Indog. Forsch. IL [1931] 272f. u. Pannonia 1937, 307), so daß Veneter tatsächlich einmal im baltischen Raum gewohnt haben müssen und von dort mit Teilen nach dem Süden wanderten. Die Wanderung mußte sie in dieser Richtung durch

das ehemals von Illyriern bewohnte Gebiet Ost- und Mitteldeutschlands führen, was die sprachvergleichende Forschung ebenfalls bestätigen konnte (Krahe Indog. Forsch. IL [1931] 272f. Festschr. f. Hirt II 571f. Pannonia 1937, 304ff. J. Pokorny Zur Urgesch. d. Kelten u. Illyrier, 1938, 2ff. P. Kretschmer in Glotta XXX [1942] 137ff. E. Schwarz in Forsch. u. Fortschr. XXVII [1953] 179f.). Nach Kretschmer 145ff. ist aber auch die durch Westdeutschland und Frankreich zur Bretagne leitende und besonders durch Pokorny vertretene illyrische Überschichtung durch eine venetische zu ersetzen.

Der Umstand, daß der Name der *Veneti* in germanischem Munde zu *Venethi* bzw. *Venedi* wurde, macht ihren ptolemäischen Ansatz zunächst der Weichselmündung wahrscheinlich. Im besonderen verweist Krahe in der Festschrift f. Hirt II 571 auf den 1332 belegten Ort *Venedien* im ehemals ostpreußischen Kreis Mohrungen. Nicht durch Auswanderung, sondern infolge slavischer Infiltration gingen somit die V. an der Weichsel ethnisch zugrunde. Ob freilich die ptolemäischen Beziehungen *Οὐενεδικὸς κόλπος* (Geogr. III 5, 1. 7. 8) und *Οὐενεδικὰ ὄρη* (Geogr. III 5, 5) auf die Danziger Bucht und Berge wie die Kernsdorfer und Seesker Höhe im Süden Ostpreußens zu beziehen sind, ist fraglich. Bei älteren, östlicheren Wohnsitzen der V. verdienen der Meerbusen von Riga und die lettländischen Hochplateaus zwischen Riga und Peipussee besondere Aufmerksamkeit. [E. Polaschek.]

Veneficium s. d. Suppl.

Veneka (*Οὐένεκα*), nur von Ptolem. VI 2, 13 (p. 88 Nobbe, 393 Wilberg) unter 38° 15′ n. Br. und 93° 20′ L. erwähnte Örtlichkeit Mediens. Zwischen ihr und Ekbatana, der Hauptstadt Mediens (jetzt Hamadan), lagen nach Ptolemaios nur fünf Orte. Da sich Ekbatana unter 37° 45′ Br. und 88° L. befand, *Οὐ.* zwischen den Plätzen *Ῥαζοῦνδα* (38° 40′ Br. und 93° 20′ L.) und *Βιϑla* (37° 40′ und 85° 30′) lokalisiert war, ist die Position von *Οὐ.* einmal durch die vorliegenden Gradangaben, vor allem aber durch die Lage Ekbatanas gesichert. Östlich von diesem hat man also *Οὐ.* zu suchen, freilich ohne die Möglichkeit einer einwandfreien Identifizierung. Vielleicht kann man das heutige Sinsin westlich des Seebeckens Darja-i-Nimek dem alten *Οὐ.* gleichsetzen. Sinsin liegt am Fuß eines Berges Alwend-Kuh, dessen Name eine gewisse phonetische Beziehung zu *Οὐ.* erkennen läßt (vgl. Andrées Allg. Handatlas, S. 154). [Hans Treidler.]

Veneliocassi s. Vellocasses (am Ende von Bd. VIII A).

Venelli s. Unelli.

Venenatus s. Benenatus in den Suppl.

Veneni, nach Plin. n. h. III 47 ein ligurisches Volk *,citra Alpes'*, neben *Soti, Vagienni, Statielli* u. a. genannt; ist das bei Plin. a. O. folgende *Esturri* als Beiname aufzufassen, so könnte man die V. als Bewohner des Sturatales ansehen. Zu vergleichen sind die Namen der Venonetes im oberen Addatale und der Venostes im Vintschgau, wenn nicht auch der Name der Veneti. [Gerhard Radke.]

Venenum s. Venus, u. S. 832, und Gift, Suppl.-Bd. V S. 223ff.

Venephes (*Οὐενέφης*), in der armenischen Fassung des Eusebius Vavenephis, 4. König der ersten ägyptischen Dynastie Manethos (Waddell Manetho frg. 6/7). Als Vorgänger des Ousaphais (:Horus *Dn*, mit Geburtsnamen *Ḫ3ś.tj*) ist er wahrscheinlich mit Horus *Ḏr* identisch, dessen Geburtsname nach dem Fragment Kairo 1 des Annalensteins *Itj* war, unter dem er dann in den ramessidischen Königslisten erscheint. Klärlich geht aber der Name Ouenephes nicht auf *Itj* zurück, sondern ist von *Wnn-nfr*, einem seit dem Mittleren Reich für Osiris benutzten Beinamen abzuleiten. Wenn nun — anscheinend seit dem Ende der 18. Dynastie — das in Abydos gelegene Grab des Königs *Ḏr* als Grab des Gottes Osiris erklärt worden ist, so liegt es nahe anzunehmen, daß man später noch gewußt hat, daß dieses Grab ursprünglich Horus *Ḏr* gehört hat, und hat in dem Beinamen des Osiris *Wnn-nfr* den Geburtsnamen des Horus *Ḏr* gesehen, als den ihn dann Manetho kennt. In den ramessidischen Königslisten ist das Eindringen des Namens *Wnn-nfr* an Stelle des *Itj* noch nicht zu sehen; es handelt sich also um einen Vorgang, der nach der Ramessidenzeit vor sich gegangen ist.

Die von Manetho überlieferten Ereignisse seiner Regierung (große Hungersnot in Ägypten, Bau von Pyramiden in Kochome) lassen sich nicht in den nur teilweise auf dem Annalenstein erhaltenen Jahresdaten Königs Horus *Ḏr* wiedererkennen (s. Art. Kochome). [Wolfgang Helck.]

Venerandus, Senator aus Gallien, Arverner, war wohl um 460 Bischof von Clermont (Gregor. Tur. Hist. Franc. II 13). Sundwall Weström. Studien 143, 495. Duchesne Fastes épisc. de la Gaule III² 34; Hist. anc. de l'église III 166. Stroheker Der senat. Adel im spätröm. Gallien 226, 405. [W. Enßlin.]

Venerianus war nach Scr. hist. Aug. v. Gall. 13, 7 ein römischer Flottenkommandant, unter dessen Führung die Goten (in der Hauptsache Heruler, s. Rappaport o. Bd. VIII S. 1154ff.) in einem Seegefecht in der zweiten Hälfte des J. 267 besiegt werden, wobei V. selbst den Tod findet (Rappaport a. O. 1155; Die Einfälle der Goten usw. 68. Schmidt Ostgermanen² 215f.). Auf diesen Sieg dürften die Münzen Eckhel VII 394 = Cohen V 425 n. 848. 849 = RIC V/1, 184 n. 603 = Alföldi Berytus V (1938) 53f. und Taf. XIX 1. 2. 11, sowie Mionnet VI 457 n. 3328 = Dattari Numi Augg. Alexandrini I 352 n. 5259 u. Taf. XXI (im Text irrtümlich *LI* statt *LIE*) zurückgehen, was allerdings von Alföldi a. O. 54 bezweifelt wird. Straub Studien zur Historia Augusta (Diss. Bern. I 4, 1952) 67 hält das für zum Teil erfunden, da aber auch Synkellos p. 717 von einer Schlacht berichtet, läßt sich seiner Meinung nach wenigstens das *navale bellum* vertreten. Von V. ist sonst nichts bekannt, denn die Gleichsetzung mit *Celer Ve(ne)rianus* (Scr. hist. Aug. tyr. trig. 9, 5—9. PIR² II 144 n. 630), die Peter im Text und Index (vgl. auch Peter Die Script. hist. Aug. 162) vornimmt und Rappaport Einfälle 68, 7 billigt, ist im Hinblick auf das einwandfrei überlieferte *Verianus* abzulehnen. Zu den Kämpfen in den letzten Jahren des Gallien s. Wickert o. Bd. XIII S. 360; ausführlicher Straub a. O. 40—74 und Alföldi CAH XII 138ff. u. 721ff. [Walter Reidinger.]

Pagus Veneriensis, heute Koudiet el-Souda, etwa 15 km von Assuras (Zanfour) entfernt. Der P. V. ist durch Année Epigraphique 1914, 83 bekannt, vgl. L. Poinssot Compt. Rend. Acad. Inscript. 1913, 424ff. [Ch. Courtois.]

Veneriosus, *episcopus Pellensis,* vielleicht *Peltuinensis* (?), nahm an der Synode von Rom 502 teil (Mansi 253 A. vgl. 260 A. 265 C. 269 A. 300 A. 315 C. Acta Synhod. Romae in Mommsens Cassiodorausgabe Mon. Germ. Auct. Ant. XII S. 436, 68, wo er *Venerius* heißt mit Mansi VIII 308 A, S. 441, 62. 454, 50). [W. Enßlin.]

Venerii servi, Tempelsklaven der *Venus Erycina* in Sizilien, die meist durch Weihung, in manchen Fällen auch durch Kauf oder Geburt in den Besitz des berühmten Aphroditeheiligtums auf dem Berg Eryx gelangt waren (Hülsen o. Bd. V S. 602ff.). Diese Hierodulen (vgl. Hepding o. Bd. VIII S. 1459ff. Wissowa Religion u. Kultus 406, 9) lebten im allgemeinen unter besseren Lebensbedingungen als die privaten Sklaven (vgl. Westermann Suppl.-Bd. VI S. 909), und man kann diese mildere Art der Sklaverei vielleicht als Leibeigenschaft bezeichnen. Durch einen formellen Freilassungsakt war es möglich, sich aus dieser Tempelsklaverei zu befreien (vgl. Cic. div. in Caec. 55. *liberta Veneris Erycinae*. CIL III 1079 *libertus numinis Aesculapii).* Schon daraus ergibt sich, daß die Boeckhsche Gleichsetzung von Hieroduloi und Freigelassenen (Kl. Schr. VII 579f.) nicht zutreffen kann. Man könnte eher von einer Freilassung (der im Privat- oder Staatsbesitz befindlichen Sklaven) durch Weihung oder Verkauf an einen Gott reden (Hepding S. 1466. Mitteis Reichsrecht 100. 374).

Die *Venerii* waren im allgemeinen auf der *ἱερὰ χώρα* ansässig und zu bestimmten Leistungen und Abgaben an den Tempel verpflichtet (div. in Caec. 55). Sie wurden aber auch von den röm. Statthaltern als *servi publici* verwandt. In Ciceros Verrinen spielen sie als eine Art niedere Polizeibeamte (*apparitores* Verr. II, III 61. 86) des Propraetors C. Verres eine besondere Rolle. Dieser benutzte sie als Boten (II, IV 32), suchte mit ihrer Hilfe den geflohenen Thermitaner Sthenius wieder einzufangen und schickte sie einmal sogar bis nach Malta, um aus dem dortigen Heraheiligtum kostbare Kunstwerke herbeizuschaffen (II, IV 104 *Haec iste omnia ... per servos Venerios ... tollenda atque asportanda curavit*). Vor allem aber wurden sie den Zehntpächtern als Begleitmannschaft (*stipatores*) zugeteilt, um die *aratores*, die sich den unerhörten Zehntforderungen widersetzten, zum Nachgeben zu zwingen (II, III 61. 65. 75. 93. 105). Sogar als Zehntpächter treffen wir *Venerii* an, da diese als völlig abhängige Geschöpfe besonders geeignete *procuratores istius quaestus et administri rapinarum* waren (II, III 50. 86. 89. 92. 102. vgl. Schwahn o. Bd. VII A S. 18). Auch waren sie ermächtigt, Leute vor Gericht zu fordern (II, III 92. V 141). Cicero vergleicht Cluent. 43 diese griechisch-sizilischen *Venerii* mit den *Martiales* von Larinum (vgl. o. Bd. XIV S. 2002). [Helmut Habermehl.]

Veneris oppidum.

1) Plin. n. h. V 60, bei Strab. XVII 817 *Ἀφροδίτης πόλις* genannt, sonst als *Πάθυρις* bezeichnet, das altägyptische *Pr-Ḥ.t-Ḥr*, auf dem Gebel Schech Musa bei Gebelen zu lokalisieren, jedoch weder selbst mit Gebelen noch mit Asphynis zu identifizieren, wie noch in Art. Aphroditopolis Nr. 3 (o. Bd. I S. 2794), s. Art. Pathyris (o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2164) und E. Otto Topographie des thebanischen Gaues 92ff.

2) *Veneris iterum* (Plin. n. h. V 61), gleichzusetzen mit *Ἀφροδίτης ἄλλη*, das Agatharchidas von Knidos (de mari Erythraeo GGM 22) und Strabon (Geogr. XVII 813, 41) zwischen Kynonpolis (Assiut) und Panonpolis (Achmim) ansetzen, wie auch Veneris iterum bei Plinius zwischen den genannten Städten liegt. Die Stadt lag nach Ptolemaios (Geogr. IV 5 § 31) zwischen Nil und Wüstenrand. Durch den Fund zahlreicher griechischer, koptischer und arabischer Papyri bei Kom Ishkaw, in denen der Name *Ἀφροδίτης κώμη*, *Ἀφροδιτώ* genannt wird, ist Aphroditopolis an dieser Stelle zu lokalsieren. In koptischer Zeit hieß der Ort *ⲭⲕⲱⲟⲩ* (d. h. **Ⲧⲱ Ⲧⲕⲱⲟⲩ* ,Gau von Antaiopolis', vgl. Gardiner Onomastica Text II 59/60*), woraus der heutige Name Ishkaw entstanden ist.

Es ist fraglich, ob der Ort bereits in pharaonischer Zeit bestanden hat, besonders da keine Reste aus vorptolemäischer Zeit gefunden worden sind. Jedoch könnte ein Ort *W3ḏj.t*, der in geographischen Listen als Kultort einer Hathor genannt wird, an der Stelle des späteren Aphroditopolis gelegen haben, was durch die Gleichsetzung der Aphrodite mit Hathor nahegelegt wird. Der Ort *W3ḏj.t* (Var. *Pr-W3ḏj.t* in der Göttinnenliste von Karnak, vgl. Gardiner Onomastica) spielt sonst in der pharaonischen Zeit gar keine Rolle (die von Gauthier Rec. Trav. 35, 1ff. zusammengestellten Beispiele für den Ort *W3ḏj.t* beziehen sich zum größten Teil sicher auf den gleichnamigen Gau, in dem *W3ḏj.t* lag, auch wenn an Stelle des ,Gau'-Determinativs das ,Stadt'-Determinativ geschrieben ist). Jedoch kann aus der Gleichheit der Namen für die Stadt und den (10. o. ä.) Gau geschlossen werden, daß *W3ḏj.t* in der Zeit der Gaueinrichtung während der Regierung der ersten beiden Dynastien Hauptort des Gaues gewesen ist. In geschichtlicher Zeit heißt die Metropole des 10. o.ä. Gaues *Ṯbw* und ist bei Kaw el Kebir zu lokalisieren (Gardiner Onomastica II 51*, gegenüber Sethes Ansatz in Urgeschichte § 51 bei Abu Tig und Kees' ÄZ 72, 51 bei Kom Isfaht) (griechisch Antaioupolis). Gardiner hält jedoch auch die von Gauthier vertretene Ansicht für möglich, daß *W3ḏj.t* ein anderer Name für *Ṯbw* gewesen ist, trotzdem beide Namen im sog. Onomasticon des Amenemope nebeneinander vorkommen (dort werden nr. 318/9 aber auch die beiden Namen von Edfu *Ḏb3* und *Bḥd.t* hintereinander aufgeführt). Dann wäre Aphroditopolis eine späte Neugründung, wofür Gardiner auch den deutlich jungen Namen *ⲭⲕⲱⲟⲩ* als mög-

lichen Hinweis anführt. Dabei hält er es für möglich, daß die griechisch als Aphrodite bezeichnete Göttin *W3dj.t*-Hathor, die den Gau personifiziert, erst sekundär nach Kom Ishkaw übertragen worden sei. (Ein Prophetenvorsteher der *W3dj.t* in saitischer Zeit Kairo 41070: Gauthier Cercueils anthropoides [Cat. gén.] S. 502ff.).

Die älteste Erwähnung von Aphroditopolis liegt aus dem 2. Jhdt. v. Chr. vor (PSI nr. 815, 816); die Stadt ist in diesen Urkunden Hauptstadt eines eigenen Gaues Aphroditopolites. Es ist also der pharaonische Gau *W3dj.t* geteilt worden, und zwar in einen Aphroditopolites auf dem Westufer und einen Antaioupolites auf dem Ostufer mit der alten Hauptstadt *Tbw*: Antaiopolis (Kaw el Kebir). Daher nennen auch Plinius (nat. hist. V 49) wie Ptolemaios (Geogr. IV 4 § 31) den Aphroditopolites neben dem Antaioupolites. Jedoch scheint diese Einteilung nicht lange bestanden zu haben, da Papyri aus der Zeit Traians oder Hadrians Aphroditopolis als zu einem neugeschaffenen Gau Apollonopolis Heptakomia zugehörig nennen (Pap. Bremen 42). Im 6. Jhdt. n. Chr. gehört Ἀφροδίτης κώμη wieder zum Antaioupolitanischen Gau; es ist also der Zustand der pharaonischen Zeit wiederhergestellt. Daher wird Aphroditopolis weder im Itinerarium Antoninum (nur Apollonis minoris) noch in den Werken der byzantinischen Geographen erwähnt; auch nennt es nicht Leo VI. in seinen Notitiae. Jedoch besaß Aphrodito seit Kaiser Leo I. die *autopragia*, das Recht, seine Steuern direkt an den Schatzmeister der Eparchie zu bezahlen (Pap. Kairo 67019: J. Maspero Pap. grecs d'époque byzantine I 44). Bei der Reorganisation des Landes nach der arabischen Eroberung wurde Aphrodito eine eigene Pagarchie, neben der Ἀνταίου καὶ Ἀπόλλωνος eine andere bildete (Bell Aphrodito Pap. XXIV). Auf kirchlichem Gebiet bildete Aphrodito damals jedoch keine eigene Bischofsdiözese, sondern gehörte zur Diözese von Antaioupolis (Gauthier Rec. Trav. 35, 171).

Die zahlreichen Papyri aus Kom Ishkaw (aus dem 6. Jhdt. n. Chr. in Kairo Maspero Pap. Grecs d'époque byzantine [Cat. gén.]; vgl. BIFAO VI 1ff., Florenz Ferrari Atti del Reale Istituto Veneto 67, 2 S. 1185ff., und Brit. Mus.; aus dem Anfang des 8. Jhdts. n. Chr. im Brit. Mus. Bell Greek Papyri in the Brit. Mus. IV, in Heidelberg und Straßburg Becker Papyri Schott-Reinhardt I, und Kairo B. Moritz Arabic Palaeography pl. 100—105. Becker ZA 20, 68ff. 22, 137ff.; zu den Menanderfragmenten Kairo 43227 vgl. Art. Menander) lassen uns zahlreiche Einzelheiten über die Topographie des Gebiets der Stadt Aphrodito erkennen. Neben dem eigentlichen Stadtgebiet (ἡ ἰδία κώμη) stehen als direkt zur Stadt gehörige Landgebiete (χωρία) einmal Πέντε Πεδιάδος τῆς ἀνατολικῆς (kopt. *Τιε Πκοιε* ‚Fünf Felder'), das andere Mal Τρεῖς bzw. Δύω Πεδιάδες τῆς δυτικῆς (kopt. *ΤϣοΜτε* bzw. *ΤϛγΝτε Πκοιε ΠεΜΝΤ ϫκωογ*); sie sind westlich sowie ostwärts der Stadt anzusetzen (Gauthier Rec. Trav. 35, 174 und nicht auf beiden Ufern des Nil, wie Bell Aphrodito Pap. p. XVI meinte). Die Steuerlisten führen ferner Klöster in der Stadt selbst auf, die aber nicht namentlich genannt werden. Beachtenswert ist, daß in diesen Listen neben ‚Leuten (der Kirche) der hl. Maria', der Hauptkirche der Stadt, auch die ‚Leute, die sich in Babylon befinden', aufgeführt werden, wobei es sich um Seeleute zu handeln scheint.

Auf dem flachen Land werden dann folgende ἐποίκια genannt: Παχαύνεως (Pap. Kairo *Παχαμ*, kopt. *ΠαϭοογΝε, Ἐμφυτευτ(ῶν)* vgl. Bell p. XVI), *Βουνῶν* (kopt. *ΠεποικιοΝ ΝπϣλαΝΤοογ* bzw. *ΠκροΝΤ(οογ)*), *Κεραμίου* (kopt. *ΠεποικιοΝ ΝΝιϲεκαΤε), Ποιμήν, Ψύρου, Ἁγίου, Πινουτίωνος, Σακοορε* (Pap. Kairo *θακορε*); ferner in Pap. Kairo: *Ψεκητος, Ψινίου*.

An Klöstern finden sich *Ἀββᾶ Ἐντίου, Ἀββᾶ Ἑρμαῶτος, Ἀββᾶ Σενουθίου, Ἀββᾶ Χαρισίου, Ἀββᾶ Ψεμπνουθίου,' Ἁγίας Μαρίας, Ἁγίου Βίκτωρος, Ἁγίου Ἐνώχ, Ἁγίου Ἡρακλείου, Ἁγίου Φοιβάμμωνος, Βαρβάρου, Ταρόου* (Var. *Ταυρίνου*), *Φαρόου*; in den Pap. des 6. Jhdts.: *Ἀπὰ Ἀπολλῶτος, Ὄρος Ἀφροδίτης, Ἁγίου Κολλούθου, Ἀπὰ Σαβουηρίου, Ἀπὰ Σουροῦτος*.

Ferner kennen wir aus den Steuerpapyri eine größere Anzahl von Kirchen und Privatbesitzungen. [Wolfgang Helck.]

3) s. am Ende von Bd. VIII A.

Veneris portus s. Portus Veneris, o. Bd. XXII, S. 411ff.

Venerius. 1) *agens in rebus*, der nach dem vierten Schreiben des Liberius von Rom (Jaffé² 219. S. o. Bd. XIII S. 90, 59ff.) den Auftrag erhalten hatte, dem verbannten römischen Bischof seinen Diakon Urbicus zu nehmen; vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 185.

2) Erreichte 527 durch eine Klage wegen widerrechtlich entfremdeten Besitzes das Eingreifen des Königs Athalarich (Cassiod. var. VIII 28, 1 S. 527, 26 Mommsen).

3) *Benérios*, Bischof von Mailand (401—408), war Diakon unter Ambrosius von Mailand, der eine Beratung des V. mit drei anderen Diakonen über die Nachfolge im Bischofsamt wunderbarerweise hörte und ihrem Kandidaten Simplicianus die Zustimmung gab. Er selbst folgte dann dem Simplicianus (Paulinus vita Ambrosii 46. Ennod. carm. II 79 S. 582 Hartel. S. 163 Vogel. Palanque Saint Ambroise et l'Empire Romain 313, 95. 412, 35. Mansi IV 483 A). Er erfreute sich noch des seinem Bistum durch Ambrosius gewonnenen Ansehens. V. war Adressat eines Schreibens der katholischen Synode von Karthago gegen die Donatisten vom 16. Juni 401 (Mansi III 752. Bruns Bibl. eccl. can. apost. et consil. saec. IV.—VII., 1839, 168f. Seeck Regesten). Auch im Streit zwischen Rufinus und Hieronymus über Origines erhielt er ein Schreiben des Bischofs Anastasius I. von Rom (Jaffé² 281f. Mansi III 943; vgl. Migne L. XX 68. XXI 627. Hieron. c. Rufin. II 22, vgl. Grützmacher Hieronymus III 57. 61). Eine Ausfertigung der Appellation, die Johannes Chrysostomus zwischen Ostern und dem weißen Sonntag gegen seine Absetzung an Innocentius I. von Rom und Chromatius von Aquileia richtete, ging an V. (Palladius vita Ioh. Chrys. 2 Ende. Migne G. XLVII 12. S. 16, 3 der Ausgabe von Coleman-Norton). Die unter Führung des Aemilius von Benevent nach

Konstantinopel abgeordnete Gesandtschaft nahm auch ein Schreiben des V. in Sachen des Johannes mit (Palladius vita Ioh. Chrys. 4. Migne G. XLVII 15. S. 22, 13 Coleman-Norton). Vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 194. 286f. 315. 319. Kidd A History of the Church II 411. 435. 447. Duchesne Hist. anc. de l'église III⁴ 62. 126.

4) Bischof von Massilia (428–452), Nachfolger des Proculus (s. d.). Mitadressat eines Schreibens des Papstes Caelestinus I. von 431 (Caelest. ep. 21, 2. Mansi IV 454 C. Jaffé² 381. Migne L. L 528. Kidd A History of the Church III 153) und ebenso eines Schreibens Leos d. Gr. vom 27. Januar 452 (Leo ep. 102. Migne L. LIV 984. Mansi VI 185 A. 161 D. Jaffé² 480. Seeck Regesten; vgl. Thiel ep. Pontif. Roman. I 148, 3. Duchesne Hist. anc. de l'église III⁴ 281. 593). Er veranlaßte den Presbyter Musaeus (s. o. Bd. XVI S. 769, 53ff. u. 63ff.) zur Abfassung liturgischer Gebrauchsbücher (Gennadius de vir. ill. 80 S. 103, 9ff. Herding).

5) Bischof, s. Veneriosus.

6) *episcopus Carpitanus* d. i. Carpis (s. o. Bd. III S. 1611) östlich von Karthago, nahm dort 525 an einer Synode teil (Mansi VIII 640 A. 647 D). [Wilh. Enßlin.]

Venesis ager, Gegend Afrikas, erwähnt von Plin. n. h. XVI 115, die, wie es scheint, in Zusammenstellung mit XVIII 188 bei Tacapae (Gabès) anzusetzen ist. Man kann sich fragen, ob der wahre Name nicht *Veneris ager* ist und ob die Beschreibung bei Plinius sich nicht auf die Insel Djerba (Girba, o. Bd. VII S. 1369) bezieht, der gegenüber die Tab. Peut. segm. VI 5 *Templum Veneris* verzeichnet. [Ch. Courtois.]

Venestorum insulae s. Veneticae insulae.

Veneti. 1) in Oberitalien: s. d. Suppl.

2) Name einer keltischen Völkerschaft, später, zur Römerzeit, einer *civitas* der lugdunensischen Provinz; der Name ihrer Hauptstadt *Darioritum* (Vannes Dép. Morbihan) wurde, nach Not. Gall. III 7 (Lugd. III), nach der diokletianischen Reform durch den des Stammes ersetzt.

Inhaltsübersicht.

I. Die alten Quellen
II. Allgemeines
  1. Name
  2. Ethnisches
  3. Anthropologisches
  4. Grenzen
III. Die V. vor der römischen Eroberung
  1. Die Besiedelung des Landes
    a) Wohnbauten
    b) Befestigungen
    c) Grabstätten
    d) Unterirdische Kammern
  2. Lebensweise und Kultur
    a) Ackerbau und Viehzucht
    b) Handwerkskunst
    c) Handel und Schiffahrt
    d) Seeherrschaft, Münzwesen
IV. Der Kampf Caesars gegen die V.
  1. Geologisches
  2. Der Feldzug von 57 v. Chr.
  3. Die Erhebung der V.
  4. Die Maßnahmen Caesars und der Beginn des Feldzuges gegen die V.
  5. Die Niederlage der V. zur See und die Beendigung des Krieges
V. Die V. im römischen Reich
  1. Fakten der Geschichte und der Verwaltung
    a) Literarische Dokumente
    b) Epigraphische Dokumente, Münzen
    c) Ergebnisse
  2. Die Besiedelung des Landes
    a) Die Städte
    b) Einzelniederlassungen und Villen
  3. Das Straßennetz
  4. Lebensweise und Kultur.

I. Die alten Quellen sind verhältnismäßig zahlreich (Holder Altcelt. Sprachsch. III 160ff.), oft aber vage oder wenig bestimmt. Die Tab. Peut. seg. I 1 (Rev. ét. anc. XIV [1912] Pl. I) setzt den Namen *Veneti*, in kleinen Majuskeln, in den äußersten Südwesten der *Belgica*, unterhalb von *Osisini* (*Osismi*? Miller Itin. Rom. 138) und oberhalb der Seinemündung, setzt aber *Dartoritum* = *Darioritum* mit der Vignette einer Hauptstadt auf das linke Loireufer zu den *Lugdunenses*, seg. I 2. Die V. werden in den anderen alten Itinerarien nicht erwähnt, ausgenommen Raven. (*Veneti*), kommen aber in den folgenden literarischen Quellen vor:

1. Caes. bell. Gall. I 34 Unterwerfung der *Veneti* durch P. Crassus im J. 57; III 7, 3—16, 4 Aufstand der V. im J. 56, von Caesar und den V. ergriffene militärische Maßnahmen, charakteristisch für das Land der V., Schwierigkeiten, denen Caesar während seines Krieges mit ihnen begegnet, Schiffe und Defensivtaktik der V., Seesieg des D. Brutus, Unterwerfung und Unterdrückung der V.; 17, 1. 18, 3. IV 21, 4. Die V. haben zweifellos kein Kontingent für die gallische Armee gestellt, die Alesia entsetzen sollte (VII 75, 4 ed. Constans 266 gegen Holder 162). Caesar erwähnt keine Stadt der V., gebraucht aber ausnahmsweise das Wort *Venetia*, um ihr Territorium zu bezeichnen.

2. Liv. epit. 104 *C. Caesar Venetos, gentem Oceano iunctam, navali proelio vicit.*

3. Strab. IV 4 (p. 194—195) *Μετὰ δὲ τὰ λεχθέντα ἔθνη τὰ λοιπὰ Βελγῶν ἐστιν ἔθνη τῶν παρωκεανιτῶν, ὧν Οὐένετοι μέν εἰσιν οἱ ναυμαχήσαντες πρὸς Καίσαρα ... Τούτους οἶμαι τοὺς Οὐενέτους οἰκιστὰς εἶναι τῶν κατὰ τὸν Ἀδρίαν* (nach Ephoros; vgl. *[Scymni] orbis descr.* 191—195 GGM 1 p. 203)· *καὶ γὰρ οἱ ἄλλοι πάντες σχεδόν τι οἱ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ Κελτοὶ μετανέστησαν ἐκ τῆς ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων γῆς, καθάπερ καὶ οἱ Βόιοι καὶ Σένονες· διὰ δὲ τὴν ὁμωνυμίαν Παφλαγόνας φασὶν αὐτούς. Λέγω δ' οὐκ ἰσχυριζόμενος· ἀρκεῖ γὰρ περὶ τῶν τοιούτων τὸ εἰκός.* Strabon läßt auch den wirklichen Grund des Widerstandes der V. gegen Caesar durchblicken (s. u.) und charakterisiert ihre Schiffe.

4. Plin. n. h. IV 107 = 18 (32) ed. Mayhoff *Lugdunensis Gallia habet Lexovios, Veliocasses, Caletos, Venetos, Abrincatuos, Ossismos, flumen clarum Ligerem*; 109 = 19 (33) *Insulae complures Venetorum quae et Veneticae appellantur.*

5. Flor. I 45 [III 10], 5 *Inde cum Venetis*

etiam navale bellum, sed maior cum Oceano quam cum ipsis navibus rixa. Quippe illae rudes et informes et statim naufragae, cum rostra sensissent; sed haerebat in vadis pugna, cum aestibus solitis in ipso certamine subductus Oceanus intercedere bello videretur.

6. Ptol. II 8, 6 beschreibt die Küste von der Seine- bis zur Loiremündung: *Τὴν δὲ δυσμικὴν παράλιον ὑπὸ τοὺς Ὀσισμίους ἔχουσι Οὐένετοι, ὧν πόλις Δαριόριτον* (var. *Δαριόριγον*) 17° 20′ L. 49° 15′ Br. *Ὑφ' οὓς Σαμνῖται πλησιάζοντες τῷ Λιγειρι ποταμῷ*; 7 *Ἐν τῇ μεσογείᾳ τῶν μὲν Οὐενέτων εἰσὶν ἀνατολικώτεροι Αὐλέρκιοι οἱ Διαβλῖται*, was nur approximativ zu verstehen ist.

7. Gell. X 25, 5 zitiert die *venetiae* in seiner Nomenklatur der antiken Schiffe (nach Holder; aber verdächtig).

8. Cass. Dio XXXIX 40—45, 1 beschreibt ausführlich den Feldzug Caesars gegen die V., vornehmlich den Seesieg des D. Brutus, wobei er sich vermutlich einer anderen Quelle als Caesar bedient.

9. Not. Gall. III 7 *in prov. Lugdunensi tertia ... civitas Venetum.*

10. Not. dign. occ. XXXVII 5 *Benetis;* 16 *praefectus militum Maurorum Benetorum, Benetis.*

11. Oros. VI 8, 6—17 entlehnt Caesar seinen Bericht über den Kampf der Römer gegen die V.

12. Not. Tir. 87, 71, n. 93 Z *Veneti.*

13. Unter den mittelalterlichen Quellen ist zu erwähnen Concil. Veneticum (a. 462, Mansi VII c. 953 A): *in ecclesia Venetica* (Vannes). Concil. Aurelian. (I) a. 511, p. 9, 39; 10, 15 M: *Modestus episcopus de Venitus;* p. 11, 21: derselbe als *episcopus eclesiae Venetecae;* p. 14, 28: derselbe *ex civitate Vinetus.* Vita s. Albini ep. Andegav. (ca. 529—550) c. 3, 12 ASS 1 Mart. I p. 62 E: *in Venetensi* (le Vannetais). Greg. Tur. h. F. IV 4 *Veneticam urbem.* V 19 (26) *Venetus ... civitatem; Eunium episcopum Veneticae urbis.* 22 (29) *civitatem suam Veneticam.* usw. (s. Holder III 166f.).

II. Allgemeines.

1. Was den Namen der Völkerschaft anbelangt, so scheint man noch nicht zur Gewißheit gelangt zu sein, um so mehr, als das Problem mit dem der ethnischen Klassifizierung der V. zusammenhängt, welches noch nicht gelöst ist (s. u.). Einheimische Gelehrte wie Kerviler Mém. Associat. bret. (fortan abgekürzt MAB) (1873) 80 haben auf die Ähnlichkeit des Namens mit dem bretonischen *gwen* = weiss (keltisch *uindo-s*) hingewiesen; andere wie Burgault Bull. Soc. Polymathique du Morbihan (fortan abgekürzt BSPM) (1875) 50 neigten dazu, in ihm die Wurzel *gwen* = geschickt zu erkennen [tatsächlich handelt es sich um dieselbe Wurzel *uindo-s* = weiss und im übertragenen Sinne schön, gut, glücklich, s. d'Arbois de Jubainville Les Celtes 124] oder die Wurzel *gwenn* = Rasse; d'Arbois de Jubainville (s. Holder III 160) bringt es in Beziehung zu **uĕnŏ-s,* daraus ir. *fine,* und zu **uĕniā,* daraus ir. *fini* = Verwandte und bret. *gouen* = Rasse. Baschmakoff XVe Congrès intern. d'Anthr. et d'arch. préhist., 5. Session de l'Institut d'Anthr., Paris 1931 (1933) 687ff. und 805ff., sieht darin eins der *-eti* = Völker, sehr verbreitet in den kartvelischen Sprachen von Transkaukasien (vgl. die Volksnamen Svanetes = Volk von Saner und Osseten = Volk der Osser usw.) und im Armorikanischen belegt (vgl. Calètes, Namnètes), angehängt an einen ersten Ausdruck *Ven* (oder *Hen;* vgl. Heneti), was von *Ione* abzuleiten wäre (vgl. die *Iones,* welche ein seit der homerischen Epoche hellenisiertes Volk kartvelischer Rasse wären); das zusammengesetzte *ion-eti* würde also ein Volk bezeichnen, das demjenigen der *eti-iouni* der urartienischen Epoche entspräche, und der Ursprung der V. erklärte sich durch die Auswanderung eines und desselben praearischen Volkes aus Armenien, das gegen Westen ausgeschwärmt wäre, wobei es an den Ufern des Schwarzen Meeres und im innersten Winkel der Adria Kolonien hinterlassen hätte, bis es schließlich ins armorikanische Gebiet gelangte.

2. Doch abgesehen davon, daß man über diese vorgebliche Übereinstimmung von *ven(hen)* = *ione* des näheren unterrichtet zu werden und die genaue Bedeutung des letztgenannten Wortes zu kennen wünschte, so scheint gegenwärtig diese Hypothese eines praearischen Ursprunges nicht nur den traditionellen Gegebenheiten zu widersprechen, sondern auch den Ergebnissen der auf diesem Gebiet seit einer gewissen Zeit unternommenen Forschungen.

Vom ethnischen Gesichtspunkt her definiert man tatsächlich die V. allgemein als Kelten (schon Lagneau Dict. encycl. des sc. médic. von De Chambre s. France (anthrop.), 4e série IV und V [1879]), obgleich dieser Begriff Kelten in sich nicht sonderlich klar ist (s. d'Arbois de Jubainville a. O. Hubert Les Celtes). Unter anderen hat Fleischer Mannus XIV (1922) 58ff. die toponymischen Ähnlichkeiten beleuchtet, die die Verwandtschaft dreier ethnischer Gruppen des Namens *Veneti, Venet(h)i, Οὐένετοι* oder *Οὐενέδαι* nahelegen, nämlich der Veneter von Armorique, der V. der Adria und der V. der mittleren und unteren Weichsel und des Baltikums (Wenden, Wandalen), die gleichfalls durch alte Texte belegt sind (Tac. Germ. 46. Plin. n. h. IV 97. Ptol. III 5, 9. 19. 22. Iordan. Get. XXXIII 119); aber während er die Analogie *Belcae–Veneti* nach Strab. IV 4, 1 und Pompon. Mela V 36, 57 aufstellt und die V. zu einem mit den Germanen nicht identischen, aber aus demselben Stamm wie sie hervorgegangenen Volke stempelt, macht Lehr-Splawinski Les fleuves et l'évolution des peuples (Centre intern. de Synth., Instit. intern. d'archéocivil. [1950], cinquièmes journées de Synth. histor.) 30ff. die V. des Weichselgebietes, ausgehend von denselben Feststellungen, zu Slaven und rechtfertigt die Existenz der V. in den keltischen und illyrischen Ländern mit der Annahme, daß die ethnische Benennung ursprünglich dem Volke der Lausitz-Zivilisation zukäme und von diesem auf die anderen Völker übertragen worden wäre. Dies wirft in Wirklichkeit das Problem der indo-europäischen Wanderungen auf, dessen Behandlung den hier gesetzten Rahmen überschreiten würde. Übrigens ist die Namensgleichheit der drei erwähnten venetischen Gruppen kein hinreichender Beweis für die totale ethnische Identität und sagt weder über die Richtung der vorgeblichen Wanderungen noch über deren Zeit etwas aus. Die indo-europäischen Wanderungen sind in Wirklichkeit in aufeinanderfolgenden Wellen verlaufen, sowohl zeitlich wie räumlich, und es ist bedeutsam festzustellen, daß die Ansiedlung der Veneter in peripheren Zonen, in Küstengebieten oder Gebieten benachbart der Küste erfolgt ist. Aber wenn man sich im allgemeinen darüber einig ist, die armorikanischen und adriatischen V. als verwandt anzusehen (Strab. IV 4,1), sind die Meinungen, je nach der Nationalität der Historiker, noch geteilt, was die germanische bzw. slavische Zuordnung der V. des Nordens anlangt (Kunkel Art. Ostsee o. Bd. XVIII S. 1818ff. mit zahlreichen Literaturangaben), und so ist es wahrscheinlich besser, vorerst noch die vorsichtige Haltung von Hubert II 192 einzunehmen, nach dessen Ansicht es sich bei dem Namen Veneter vielleicht um einen alten Volksnamen handelt, der sich in verschiedenen Zweigen der Indo-Europäer erhalten hat, oder um den Namen eines alten Volkes, das sich auf verschiedene sprachliche Gruppen aufgeteilt hat.

Es wäre indessen interessant, könnte man mit Sicherheit festlegen, ob sich die armorikanischen V. im eigentlich ethnischen Sinne an die anderen Kelten Galliens anschließen, oder ob sie Züge aufweisen, die es gestatten, in ihnen nordische Einflüsse aufzudecken; in diesem Falle entstammten sie wohl einem Grundstock von Länderräubern, analog demjenigen, dessen Spuren sich an den Ufern von Marne und Maas finden. Dies wiederum würde die von Strab. IV 4, 1 berichtete Meinung befestigen, nach der die V., wie die anderen Armorikaner, der belgischen Gruppe zugehörten. Desgleichen wäre es nützlich festzustellen, wann sie sich an den ozeanischen Küsten angesiedelt haben, ein Problem, das sich vorerst nur im Rahmen der allgemeinen Bevölkerungszusammensetzung von Armorika untersuchen ließe.

Wenn man nunmehr endgültig die Vorstellung aufgegeben hat, daß die Gallier die Erbauer der megalithischen Monumente von Armorika gewesen seien, daß also die Wanderung der keltischen Völker Armorikas später stattgefunden hat als im frühen Neolithikum, später auch als zu Beginn der Bronzezeit — dann bleibt noch eines übrig: nämlich daß die Tatsachen, die die Archäologie erwiesen hat, lediglich die Feststellung von Kulturwandlungen an der Wende des Bronzezeitalters zur Eisenzeit zulassen, daß sie aber keineswegs auf unwiderlegbare Weise Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung beweisen. —

3. Man muß sich also an die Anthropologie halten und fragen, ob vielleicht sie die uns fehlenden Aufschlüsse geben kann. Hier jedoch war das bislang durchforschte Material zu beschränkt, als daß man absolut sichere Schlußfolgerungen formulieren könnte. Außerdem betrifft nur ein Teil dieses Materials das von den V. bewohnte Gebiet. Man muß sich also vielmehr an ein ganz allgemeines Schema der armorikanischen Anthropologie halten — bereit, zuzugeben, daß dieses Schema neueren Entdeckungen entsprechend im einzelnen abgeändert wird. Valois BSPM (1934) 35ff. hat als erster wissenschaftlich die Gebeine untersucht, die innerhalb des Gebiets der V. aus der La Tène-Epoche stammen (Kerné, Toul-Bras und Port-Bara en Quiberon); er hat Skelette herausgefunden, die der Epoche des La Tène II angehören, charakterisiert durch kleine Statur und mittelmeerländische Dolichozephalie (Typ von Genay), und ein Skelett eines selteneren Typs, brachyzephal, mesoprosop, niedriger Schädel und hohe Statur, den er den ‚prospecteurs arménoïdes' von Peake und H. Fleure zurechnet. Aber besonders P. R. Giot Armoricains et Bretons (1951) bes. S. 36 bis 54; 59ff.; 72ff., ist hierfür noch heranzuziehen. Nach seiner Ansicht kann man sich folgendermaßen das Erscheinen der V. in der Bevölkerung der alten Armorika und die Stelle, die sie dort eingenommen haben, vorstellen.

a) Auf eine schwache Urbevölkerung, die aus archaeomorphen Typen bestand (von den Chancelade- oder den Cro-Magnon-Menschen abstammend), war zu Ende der ersten neolithischen Periode und zur Zeit der Entwicklung der megalithischen Kultur eine dichte Bevölkerung von Cro-Magnoiden gefolgt, umschlossen von einer kleineren Zahl von Atlanto-Mediterranen, die wahrscheinlich übers Meer von der Iberischen Halbinsel gekommen waren, die aber nicht vollständig die einheimischen archaeomorphen Typen verschwinden ließen. Während der megalithischen Periode und zu Anfang der Bronzezeit wurde die Bevölkerung nur leicht verändert durch seltene Besucher des brachyzephalen, alpinen Typs, die aus dem Innern Galliens kamen, zweifellos auf dem Wege über das Pariser Becken. Ohne sehr häufig aufzutreten, waren sie verhältnismäßig zahlreich im Hinterland, wo sie zunächst diejenigen, die die ‚allées couvertes' einführten, begleitet haben mögen, später die mit gewissen, aus dem Norden stammenden Gegenständen handelnden Kaufleute, und schließlich diejenigen, die mit Bronzegegenständen aus Mitteleuropa handelten.

b) Gegen Ende des Bronzezeitalters und zu Beginn der Eisenzeit (was der Hallstatt-Periode entspricht), also etwa von 1000 ab, stellt man fest, daß die Alpinen immer häufiger in die Grenzmarken von Armorika einströmen und in das Innere des Landes einzudringen beginnen. Sie üben schließlich einen solchen Druck auf das Land aus, daß sie von der La Tène-Epoche (um 450) ab in ausreichender Zahl einfallen, um an den Küsten aufzutauchen, wo sie sich gleichrangig neben die sich noch erhaltenden Einheimischen stellen, während sie im Innern fast schon die Totalität der Bevölkerung ausmachen. Aber die Tatsachen der Archäologie (das Nebeneinanderbestehen von im technischen Sinne reichen und armen Völkerschaften; die unsymmetrische Verteilung gewisser Elemente wie der Begräbnis-Stelen, die man eigentlich zu Unrecht ‚lec'hs' nennt) führen doch zu der Überzeugung, daß dieser Einfall der Alpinen durch unregelmäßige Infiltration vonstatten ging, die noch einen bedeutenden Kern der früheren Bevölkerungen weiterbestehen ließen. Die V., die von Caesar besiegt wurden, würden also diesen Alpinen entsprechen, wobei zugegeben sei, daß ihr Name als ethnische Gruppe sich gleichfalls der Urbevölke-

rung anpassen mußte, welche sie mehr oder weniger ihrer Kultur angeglichen hatten. Übrigens ist es sicher, daß zu gleicher Zeit Gallier mehrere Male von Armorika in Richtung auf Britannien aufgebrochen sind; nach dem, was wir vom Charakter der venetischen Kultur wissen (s. u.), ist es möglich, aber nicht sicher, daß diese Gallier vielmehr eigentlich V. gewesen sind.

c) Es ist schwierig, die Auswirkungen auf die Bevölkerung des venetischen Gebiets abzuschätzen, die durch die römische Eroberung des J. 56 hervorgerufen wurden. Caes. bell. Gall. III 16 will uns vergeblich weismachen, daß er die Elite der V. nach dem Seesieg des D. Brutus ausrottete; englische Autoren können wohl behaupten, daß ein Teil der Entkommenen sich in Britannien ansiedelte; sicher ist jedoch, daß Armorika im allgemeinen und Venetien im besonderen weiterhin besiedelt blieben. Jedenfalls beweist nichts, daß sie eine nennenswerte Auffrischung durch andere Völkerschaften erhalten hätten. Es ist allerdings wahr, daß die Römer oder die romanisierten Eingeborenen im allgemeinen ihre Toten einäscherten, zumindest in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, aber die wenigen Skelette der gallo-römischen Epoche, die man untersuchen konnte, weisen keine anderen Merkmale als die der gallischen Epoche auf.

d) Vom 5. Jhdt. unserer Zeitrechnung ab kamen Briten aus Britannien, um sich in Armorika anzusiedeln (Loth L'émigrat. bret. en Armor. du Ve au VIIe s. de notre ère [1883]). Diejenigen, die sich auf dem Gebiet der V. festsetzten und das ‚Bro Waroc'h' bildeten, waren weder *Dumnonii* (die von Devon und Cornwall kamen), noch *Cornovii* (vom äußersten Westen Cornwalls, wohin sie aus dem Nordwesten der Insel gewandert waren), sondern man nimmt an, daß sie Beziehungen zu Wales hatten. Im Anschluß an Loth haben die Historiker Armorikas meistens geglaubt, daß die britischen Eindringlinge fast ausschließlich nordische Typen gewesen seien, blond und mit blauen Augen, von hohem Wuchs und mittlerem Schädelmaß, die ihre Vorgänger in das Innere des Landes zurückgedrängt hätten, um sich hauptsächlich an den Küsten festzusetzen, und sie haben die Schlußfolgerungen der Anthropologen entweder bestritten oder aber nicht genügend gewürdigt, die nur einen schwachen nordischen Anteil an der britischen Einwanderung feststellten. Indem sie sich weigern, irgendeine Einschränkung des Einflusses von England her zuzugestehen, ziehen sie linguistische Argumente heran, um die Bedeutung dieser Einwanderung zu beweisen, die praktisch alles überschwemmt haben soll. In der Tat haben die dialektologischen Forschungen des Chanoine Falc'hun, besonders Mém. Soc. d'Hist. et d'Arch. de Bret. XXX (1950) 63ff., ihn zu der Annahme veranlaßt, daß jedenfalls im Vannetais die Kirchspiele auf ‚*Plou-*', sicherlich bretonische Gründungen, weniger dicht sind als im Gebiet der alten Nord-Bretonen, während dort wiederum die Namen auf ‚*-ac*' vorherrschen — überkommen von den alten gallo-römischen *fundi*; daß andererseits die gegenwärtige phonetische Beschaffenheit des Bretonischen von Vannes wie die Toponymie darauf schließen läßt, daß in diesem Gebiet in ethnischer Hinsicht die vorbretonische Komponente unverhältnismäßig stärker ist als im übrigen Teil der Basse-Bretagne.

Die anthropologischen Forschungen von Giot 133ff., der angesichts der Seltenheit der Gebeine aus der Einwanderungsperiode seine Beobachtungen wesentlich auf die Bretonen unserer Epoche gründen mußte, haben ihm erlaubt, das traditionelle Schema zu ändern und zu bestätigen, daß die nordischen Typen in der heutigen Bretagne seltener sind, als man gemeinhin glaubt, und daß neben den Alpinen die ethnische Komponente der westlichen Regionen und der Küstenstreifen, dort wo sich die bretonische Einwanderung am stärksten ausgewirkt hat, von Atlanto-Mediterranen gebildet wird, die identisch sind mit ihren Vorfahren aus der megalithischen Zeit. Die anthropologische Erforschung derjenigen Gegenden, die als Ausgangspunkt der bretonischen Eindringlinge dienten (Cornwall, Devon, Wales), beweist, daß trotz der jahrhundertelangen gegenseitigen Durchdringung mit den Angeln die Mehrheit nicht aus nordischen Typen besteht, sondern aus atlantisch-mittelmeerländischen oder aus reinen mittelländischen Typen. Und da diejenigen, die diese Regionen auf der Flucht vor den Sachsen verlassen haben, offensichtlich ihren daheimgebliebenen Brüdern gleichen mußten, ergibt sich daraus, daß die Bretonen und die Armorikaner des alten prae-gallischen Stammes Brüder gleicher Rasse waren, und daß sowohl die einen als auch die anderen Megalithiker waren. Wenn infolgedessen die Gallier oder — genauer, in bezug auf unsere Frage — die V., die in Armorika keltische Sprache und keltische Kulturform einführten, alpine Typen gewesen sind, waren dagegen die nun einwandernden Bretonen, die dort die durch römische Besetzung unterdrückte keltische Kulturform wieder einführten, wahrscheinlich nicht Kelten nordischer Herkunft, sondern stellten eine prae-keltische Urbevölkerung dar, die sich allerdings in kultureller und sprachlicher Beziehung den Kelten, die die Insel eroberten, angeglichen hatten. Es folgt also daraus, daß die bretonische Invasion, soweit sie das Vannetais betraf, den ethnischen Charakter seiner Bevölkerung nicht spürbar verändert hat.

4. Grenzen. Bevor wir uns der Geschichte der von den V. bewohnten Gebiete nähern, bleibt noch ein delikates Problem zu untersuchen: das der Grenzen. Die verschiedensten Lösungen, die widersprechendsten und zuweilen phantastischsten, sind dafür gegeben worden. Es kompliziert sich aber noch dadurch, daß es das Problem der Grenzen der vier anderen Völkerschaften der armorikanischen Halbinsel aufwirft. Die Schwierigkeiten beruhen im wesentlichen darauf, daß unsere antiken Quellen im allgemeinen recht ungenau sind und daß man dieser Ungenauigkeit auf verschiedene Art hat Herr werden wollen.

a) Gewisse Gelehrte zum Beispiel nahmen die allgemeinen Andeutungen bei Caesar und Ptolemaios für präzise Angaben und maßen ihnen eine Bedeutung zu, die sie nicht haben. So schloß Kerviler MAB (1873) 33ff. aus Ptol. II 8, 6, daß die V. die Buchten von Audierne und Douarnenez bewohnten und sich bis zur Pointe Saint-

Mathieu (Finistère) ausdehnten, den einzigen Punkten an der armorikanischen Küste, die der Bemerkung ‚*δυσμικὴ παράλιος*' entsprechen könnten, während in Wirklichkeit der antike Geograph sich darauf beschränkt zu sagen, daß die V. die Westküste ‚unterhalb' der Osismer innehatten. (Über den Sinn, den man diesem Ausdruck beilegen muß, s. Merlat Annales de Bretagne [1952] 97ff. 104). Derselbe Autor stellt fest (45ff.), daß Caesar bell. Gall. III 11f. uns in seinem Bericht über den Krieg gegen die V. nicht sagt, daß er die Vilaine durchzogen habe, und behauptet, daß er doch eine detaillierte Beschreibung der Operationen gebe. So nimmt er die Stelle: ‚*D. Brutum ... in Venetos proficisci iubet. Ipse eo pedestribus copiis contendit*' und die Tatsache, daß die V. ihre Flotte ‚*in Venetiam*' (III 9, 9) konzentriert haben, als Beweis, daß Caesar, da er nicht die Vilaine durchquert habe, seine Landkämpfe auf der Halbinsel von Guérande ausgefochten habe und daß die von D. Brutus gewonnene Seeschlacht an diesem Küstenstreifen stattgefunden habe, daß also das Territorium der V. sich im Osten bis zur Loire-Mündung erstreckt habe. In Wahrheit jedoch gibt der lateinische Autor nur eine Auskunft über die Schwierigkeiten, die ihm begegneten, als er, im venetischen Territorium, sich um die befestigten Ansiedlungen der Feinde schlagen mußte. Er gibt dagegen keine genaue Auskunft über den Ort, wo D. Brutus den Schiffen der V. entgegentrat. Ebenso schließt Le Men Rev. arch. (1872 I) 44 aus der Stelle bei Caesar bell. Gall. III 8, 1, wo er erklärt, daß die V. den größten Teil der an der armorikanischen Küste seltenen Häfen innehätten, man müsse ihnen ein Gebiet zuweisen, das mindestens bis zu den Montagnes Noires gehe (ein Argument, das wieder aufgenommen und entwickelt wurde von Kerviler MAB [1884] 229f.); denn wenn man als Grenzen die Vilaine und den Fluß von Quimperlé annehme, was bei d'Anville Not. de la Gaule der Fall sei, dann würde man den V. lediglich ein Drittel des Küstenstrichs zuerkennen, der den Osismern zuerkannt sei (gegen de La Monneraye MAB [1884] 274ff.). Schließlich ein letztes Zeugnis für eine falsche Methode, die sich zu ausschließlich an vage Schlußfolgerungen hält: Viele der lokalen Historiker, indem sie den gleichen Text Caesars der Aufzählung der Häfen bei Ptol. II 8, 1 gegenüberstellen — wo er sagt, daß diese Häfen zwischen der Loire-Mündung und dem Kap *Γάβαιον* gelegen seien — haben angenommen, daß alle diese Häfen den V. gehörten. Dies ist sicherlich möglich, aber nicht notwendig, und es setzt auf jeden Fall voraus, daß sie sicher identifiziert seien. — Es bliebe übrigens noch zu prüfen, ob Ptol. II 8, 5f. dort, wo er schreibt, daß an der Nordküste von Armorika, wenn man von der Seine-Mündung ausgeht, *οἱ μέχρι τοῦ Γαβαίου ἀκρωτηρίου Ὀσίσμιοι* die *τελευταῖοι* seien und daß *τὴν δὲ δυσμικὴν παράλιον ὑπὸ τοὺς Ὀσισμίους ἔχουσι Οὐένετοι*, er damit behaupten wollte, daß das fragliche Kap die Grenze zwischen den V. und den Osismern darstellte (Couffon Bull. et Mém. Soc. d'Emulat. Côtes-du-Nord LXXIII [1942] 7). Denn, wie Merlet La format. des diocèses et des paroisses en Bret. (1951) 25 aufgezeigt hat, die zweifache Erwähnung der O., einmal an der Nordküste von Armorika, ein zweites Mal an seiner ‚West'küste, drängt zu der Annahme, daß sie sich über das Gebiet ausdehnten, welches wir heute die Südküste nennen. Daraus darf man jedoch noch nicht mit Merlet schließen, daß sich ihre Küsten weiter nach Norden als nach Süden erstreckten (s. Merlat An. de Bret. [1952] 104).

b) Eine zweite Art von Irrtümern, in welche eine gewisse Reihe Forscher verfallen sind, besteht darin, daß sie die Toponymie in Fällen, in denen sie zu keiner Lösung führen konnte, benützt haben, um fragwürdige Interpretationen antiker Texte zu rechtfertigen. Das wohl am meisten charakteristische Beispiel ist das von Le Men Rev. arch. (1872 I) 51ff. (gefolgt von Kerviler MAB [1873] 39). Unter dem Vorwand, daß *Sena*, die Insel, welche Pompon. Mela III 6, 3 vor die Küste der Osismer verlegt, nicht die Insel Sein sein könne, weil mittelalterliche Texte diese Seidhun nennen, während von 1524 bis zum Ende des 18. Jhdts. die Dokumente sie île Sizun nennen (dieser Name bezeichnet seit dem Mittelalter auch das gegenüber gelegene Vorgebirge) und daß ihre Bewohner ihr den Namen Sun geben, der eine Kontraktion von Sizun sei (hiergegen La Borderie MAB [1880] 305ff.), unter dem Vorwand ferner, daß der lateinische Autor Sena *in Britannico mari* ansetze, geht Le Men so weit, sie mit Ouessant zu identifizieren (s. auch Le Men Bull. arch. Assoc. bret. [1873] 58), und zu behaupten, daß es unter diesen Umständen nicht in Betracht komme, den Text des Pompon. Mela zu benutzen, um eine Ausdehnung des Gebiets der Osismer bis zur Pointe du Raz zu rechtfertigen; dies berechtigt ihn dann, die bereits auf anderen Wegen zustandegekommene Hypothese aufzustellen (s. o.), daß die V. die Bucht von Douarnenez besessen hätten. Unabhängig von der linguistischen Frage wird aber in Wirklichkeit der Ausdruck ‚britannisches Meer' häufig in den antiken Texten für den Atlantischen Ozean benützt (Loth Emigrat. bret. 53f.), und das Itin. Ant., das *Sina* zwischen *Uxantis* = Ouessant und *Vindilis* = Belle-Ile nennt (Loth Rev. celt. X [1889] 352f.), steht in striktem Widerspruch zu dieser phantastischen Rekonstruktion und zwingt uns, zu der einfachen Lösung zurückzukehren, die darin besteht, die Sena des Pompon. Mela der Insel Sein gleichzusetzen und zuzugeben, daß die O. sich zumindest über den westlichen Küstenstreifen von Armorika hin erstreckten, bis zum Kap Sizun (s. Goessler Art. Os(s)ismi (i), o. Bd. XVIII S. 1605, der sich leider mit seiner Bestimmung der Südgrenze der O. begnügt). Der gleiche Le Men Bull. soc. arch. Finistère VI (1878—1879) S. 54—115, will mit Hilfe der Philologie beweisen, daß die manchmal vorgeschlagene toponymische Geichsetzung von *Gesocribate* der Tab. Peut. seg. I (welches er mit Brest gleichsetzt) und *Brivates Portus* (*Βριουάτης λιμήν*) bei Ptol. II 8, 1 möglich sei!

c) Weil die antiken Zeugnisse nicht ausreichen, haben mehrere Forscher daran gedacht, spätere Aussagen zu ihrer Interpretation heranzuziehen, deren Wert aber im Endergebnis nicht ausreichend erscheint; oder man hat sich auch

auf verwaltungsmäßige Realitäten beziehen wollen, die man dann allerdings nicht immer mit der gebotenen Zurückhaltung gehandhabt hat, wenn man nämlich die chronologischen Abstände in Betracht zieht.

α) Um das Gebiet der V. zur Zeit der römischen Eroberung bis zur Mündung der Loire ausdehnen zu können, hat man ein Argument aus der Tatsache ziehen wollen, daß mittelalterliche Dokumente *Gwened* oder *Veneta* eine Örtlichkeit der Halbinsel von Guérande nennen, die auch heute noch La Motte-aux-Blancs oder La Ville-aux-Blancs heißt und welche in einer Gegend gelegen ist, wo auch noch andere moderne Orte auf Grund ihrer Benennung jene fatale Assoziation zu ‚weiß' (= blanc) hervorrufen, die so oft in bezug auf die V. auftritt, (Kerviler MAB [1873] 52ff.). Ebenso wollte man es beweisen aus der Tatsache, daß Besné in La Grande-Brière zur Zeit der normannischen Invasionen den Namen *Vindunita insula* trug (Kerviler MAB [1881] 200f.), und aus der andern Tatsache, daß im 9. Jhdt. die Gegend der Guérande *Veneda* genannt wurde und daß Ermold Le Noir, der Ludwig den Frommen auf seinem Zug gegen Morwan, König der Bretagne, begleitete, von einer Stadt am Meer, an der Mündung der Loire gelegen, spricht: *Veneda cui nomen Galli dixere priores* (Desjardins Hist. de la G. I 285. Maitre Villes perdues des Namnètes 198ff., identifiziert diese Stadt mit Saillé). Endlich hat man es aus der Tatsache schließen wollen, daß Fortunat, Bischof von Poitiers, wo er vom Heiligen Aubinus spricht, von diesem sagt, daß er aus dem Veneter-Land stamme, was soviel bedeuten würde, daß er dort geboren sei, denn der Heilige Aubinus war der Schutzpatron der Guérande, daß infolgedessen das Gebiet der Guérande den V. gehört haben müsse. (Kerviler MAB [1873] 52 nach Kersabiec Bull. Soc. arch. Nantes [1868] 144. Desjardins a. O.). In Wirklichkeit aber beschränkt Fortunat sich darauf, den Heiligen Aubinus *Veneticae regionis Oceani Britannici ... oriundus* zu nennen, und die Tatsache, daß er der Schutzpatron der Guérande ist, beweist noch nicht, daß dort tatsächlich sein Geburtsort gewesen ist (de La Monneraye MAB [1884] 272). Man darf übrigens nicht vergessen, daß die angeführten Dokumente aus einer Zeit stammen, wo die Bretonen das Gebiet der Veneter bis östlich der Vilaine hatten ausdehnen können, und daß diese Tatsache vielleicht nicht zur Zeit der römischen Eroberung bestand (Holmes Caesar's Conquest of Gaul² 680).

β) Einige Forscher schließlich (Longnon Mém. Congr. scient. de France [1872]. Kerviler MAB [1873]) haben versucht, die Grenzen der gallo-römischen civitates von Armorika aus den Grenzen der Bistümer vor dem 9. Jhdt. zu bestimmen. Longnon z. B., der eine Aufteilung des Stammes der V. nach der römischen Eroberung annimmt, ohne jedoch bis zur Gleichsetzung der Hauptstadt der Osismer, *Vorganium*, mit Carhaix (Finistère) zu gehen, vermutet, daß die Corisopiten — über dieses unechte Problem der Corisopiten, in denen man einen besonderen gallo-römischen Stamm sehen wollte, getrennt von dem der Coriosoliten, s. de La Borderie MAB 1880, 286ff. 1881, 225ff. Couffon Bull. et Mém. Soc. Emulat. C.d.N. 1942, bes. 13ff. 1946—1947, 47ff. Waquet Mél. Loth 1927, 12ff.; Ann. de Bret. 1945, 55ff.; Bull. Soc. d'hist. et d'arch. de Bret. 1952, 6ff. Merlet Format. des diocèses 32. 49. 63ff.; Bull. Soc. d'hist. et d'arch. de Bret. 1952, 9ff. — sich von den V. gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. getrennt hätten und später das Bistum Quimper bildeten, das im Norden durch die Berge von Arrhée begrenzt gewesen sei, und daß in diesen Bergen die Nordgrenze der V. im Zeitpunkt der römischen Eroberung zu sehen sei (eine Hypothese, die auch von Kerviler MAB 1873, 41 akzeptiert worden ist). Im Gegensatz dazu führen andere (d'Anville Not. de la Gaule s. Osismii. de La Monneraye MAB 1883, 110ff.; 1884, 277) eine Stelle in der Biographie des Heiligen Menulf (Aa. ss. Boll. 11. Juli III p. 305) an, die berichtet, daß dieser Heilige, nachdem er Britannien verlassen hatte, in dem Teil des Territoriums der *Oximi* landete, wo der Heilige Corentin Bischof war, d. h. in der Gegend von Quimper; daraus folgern sie, daß die Osismer zur Zeit der Feldzüge Caesars das ganze alte Bistum Quimper innegehabt hätten, und daß demzufolge die Westgrenze der V. vom Unterlauf des Ellé gebildet worden sei. Dies entspricht vielleicht der Wirklichkeit, scheint jedoch nicht mit aller wünschenswerten wissenschaftlichen Schärfe bewiesen zu sein (s. Loth Emigr. bret. 55f.; für die Einwendungen gegen diese These s. Le Men Rev. arch. 1872 I, 49. Kerviler MAB 1873, 40). Denn Loth 49ff. hat gerade aufgezeigt, daß nicht alle gallo-römischen Stammesgebiete Bistümer geworden sind, während umgekehrt gewisse Bistümer nicht in der Not. dign. figurieren, und daß in bezug auf Armorika man nicht die Umwälzung vergessen darf, die die bretonische Einwanderung in die Organisation der früheren Stammesgebiete hat bringen können. Ebenso hat de La Borderie a. O. recht, wenn er bemerkt, daß die bretonischen Diözesen vielmehr den vorchristlichen Einteilungen entsprachen, die im Augenblick ihrer Gründung bestanden, d. h. nicht den gallo-römischen Stammesgebieten, sondern den bretonischen Staaten, die ihnen gefolgt sind.

Wenn ich in so starkem Maße auf die verschiedenen Argumentationen eingegangen bin, deren sich die Forscher bei der Behandlung des Problems der venetischen Grenzen bedient haben — und ich habe noch nichts gesagt über gewisse irrtümliche Schlußfolgerungen, die gewisse Autoren aus der Erwähnung der sog. *Samnites* bei Strab. IV 4, 6. Ptol. II 8, 6. 8 ziehen (s. Burgault BSPM 1875, 49f. Kerviler MAB 1873, 64ff. 1884, 230ff. Desjardins I 277. de La Monneraye MAB 1884, 267ff., so deswegen, weil sie kennzeichnend für die mannigfachen Schwierigkeiten sind, auf die man stößt und die zeigen, wie große Vorsicht in dieser Hinsicht geboten ist. Es scheint übrigens, daß man sich seit langem durch diese Schwierigkeiten hat entmutigen lassen, seitdem nämlich im J. 1896 A. de La Borderie Hist. de Bret. I 64 vorgeschlagen hat, das Territorium der gallischen V. ungefähr dem heutigen Département Morbihan gleichzusetzen, und 80f. dem aus ihm hervorgegangenen gallo-römischen Stammesgebiet im wesentlichen die Grenzen der späteren Diözese von Vannes gibt, insbesondere die untere Vilaine und den Ellé, — eine Meinung, die auch von Durtelle de Saint-Sauveur Hist. de Bret. (1935) 15ff. geteilt wird. Erst im J. 1942 sah Couffon Bull. et Mém. Soc. Emul. C. d. N. 1ff., als er das Problem der Grenzen der gallo-römischen Stammesgebiete und der Gründung der Bistümer auf der armorikanischen Halbinsel wieder aufrollte, sich veranlaßt, unter anderem auch die Frage der V. noch einmal zu prüfen. Indem er allen Seiten des Problems Rechnung zu tragen versuchte — antike Autoren, mittelalterliche Quellen, Organisation der Diözesen, gallo-römische Verwaltungsbezirke, so wie sie durch die Not. dign. und die Not. gall. nahegelegt werden —, glaubte er feststellen zu können, daß die gallo-römische Grenze der V. vom Westen aus (gemeinsame Grenze mit den Osismern) über die Mündung des Goyen d'Audierne nach Pont-Croix verlief, dann der Wasserscheide nördlich des Goyen und des Beckens des Odet folgte, weiter entlang der Abgrenzungslinie zwischen den *pagi* von Poher (entsprechend der Aulne) und von Quintin (entsprechend dem oberen Tal des Blavet und an die Oust grenzend) — die natürliche Grenze, die das Becken von Chateaulin und das von Rennes trennt —, schließlich entlang dem Oust herabstieg bis zu seinem Zusammenfluß mit der Vilaine bei Redon, um dann mit dem Unterlauf dieses Flusses bis zu seiner Mündung zusammenzufallen. Für die Folgezeit stellte er den Grundsatz auf, daß, wenn die ursprüngliche Fassung der Not. Gall. der *civitas Coriosolitum* und nicht der *civitas Coriosopitum* Erwähnung tat, die fünf bei Caesar erwähnten Völkerschaften sich bis zur bretonischen Invasion erhalten haben müßten, während im 2. Falle eine neue Völkerschaft aufgetaucht sei, die der Coriosopites, welche aus einem Teil des Territoriums der V. und der Osismer gebildet sei, nicht zur Zeit der bretonischen Einwanderung, sondern zur Zeit der fremden Einfälle, vor dem 5. Jhdt. Aber am Ende einer langen Erörterung nahm er an, daß man, wegen des Fehlens an Manuskripten der Not. Gall. vor der Gründung des Bistums Quimper, den Schluß ziehen könne, in jedem der fünf armorikanischen Stammesgebiete sei, wie üblich, wahrscheinlich gegen Ende des 4. Jhdts., ein Bischofssitz gegründet worden, und Veränderungen in dieser Organisation der Diözesen hätten vielleicht im Laufe des 5. Jhdts. stattgefunden. Diese These, nur wenig abgeändert von ihrem Autor selbst in Bull. Mém. Soc. Emul. C. d. N. (1946—1947) 47ff., wurde in ihren Hauptlinien wieder aufgenommen von Merlet Formation des diocèses (1950—1951); er nimmt an, daß die Diözese von Vannes dem Stammesbezirk der V. entspricht, in dem Zustand, in welchem er sich nach den Veränderungen um das J. 410 befand (Annexion — auf Kosten der Coriosoliten — eines Teiles des zwischen der Vilaine und dem Oust gelegenen Gebiets, nördlich von ihrer Vereinigung, s. S. 37; 23, 115. Loth Emigr. bret. 52f.) und nach den Veränderungen um das J. 470 (Abtretung der Gebiete westlich des Ellé an die neugegründete civitas *Aquilo* = Locmaria en Quimper), und berichtigt in einzelnen Punkten die Westgrenze, welche Couffon vorgeschlagen hatte (die Grenze zwischen den Osismern und den V. soll wieder die Mündungsbucht des Odet hinaufgestiegen, dann dem Odet bis zur Quelle in Leuhan gefolgt sein, soll ungefähr in Gomel die Quelle des Ellé erreicht haben, dann den Doré bis zu seinem Zusammenfluß mit dem Blavet und schließlich dem Blavet gefolgt sein, um den Oust nahe bei Cadélac zu erreichen; der letzte Teil der Grenze wie bei Couffon). Dadurch nähert er sie soweit wie möglich der alten Diözese von Vannes.

Ich selbst habe versucht, einige Berichtigungen an dieser Grenzführung anzubringen (An. de Bret. 1952, 93ff.), oder wenigstens anzuregen, daß es besser sei, bei der Grenze zwischen Osismern und V. auf de La Borderie zurückzugehen, der den Lauf des Ellé vorschlägt. Der von Couffon und Merlet herangezogene Text des Plin. n. h. IV 18 (32) scheint mir in der Tat nicht zwingend zu beweisen, daß diese Grenze weiter nach Westen zu verlegen sei. Zudem würde bei der Hypothese Merlets der Odet — übrigens an seichten Stellen leicht überschreitbar — die befestigten gallo-römischen Stützpunkte um Quimper, die an seinen beiden Ufern bestanden, isoliert haben, obwohl sie doch offensichtlich aufeinander berechnet waren. Außerdem würde der gallo-römische Ort *Aquilonia, Aquilo* (s. Merlat Gallia IX [1951] 87ff. und Ann. de Bret. [1953] 382ff. bes. 406f.), welcher sich am linken Ufer desselben Flusses erhob, künstlich von dem Ort Quimper getrennt werden, der wahrscheinlich auch in der römischen Zeit bereits bewohnt gewesen war. Und schließlich bietet das Zurückgehen auf den Ellé als Grenze der V. den Vorteil, daß man der Vermutung einer Verminderung des venetischen Territoriums anläßlich der Schaffung der *Aquilonia civitas* aus dem Wege gehen kann. Dieser Annahme, wie auch meiner gesamten Behandlung, hat sich Merlet angeschlossen Ann. de Bret. (1952) 105ff.

So scheint mir also endgültig das gallo-römische Territorium der V., bis zur zweiten Hälfte des 5. Jhdts. wenigstens, begrenzt gewesen zu sein vom Lauf des Ellé, des Doré, des Oust und der Vilaine (s. Karte). Das bedeutet eine Fläche von ungefähr 5100 qkm (Merlet 108, 13). Was die Frage der Grenzen während der gallischen Periode anbetrifft, wäre es vermessen, zuviel zu behaupten. Caes. bell. Gall. III 16, wo er berichtet, daß er die rebellischen V. exemplarisch züchtigte, sagt uns nicht, daß er zum Zweck der Vergeltung ihr Territorium beschränkte. Auch weiß man nicht, ob Augustus bei seiner Reorganisation Galliens Venetien irgendwie verändert hat (Jullian Hist. de la G. IV 70ff.). Gewiß ist ein argumentum ex silentio nicht unbedingt entscheidend; es scheint trotzdem nicht zu gewagt, zu behaupten, daß die Unterwerfung unter Rom, was die V. anbetrifft, keine wichtigen territorialen Veränderungen zur Folge gehabt hat. So würde das armorikanische Venetien bis zum J. 470 im großen und ganzen dem heutigen Département du Morbihan entsprochen haben, vermindert um einige Kantone oder Kantonsteile auf dem linken Ufer des Oust und nach

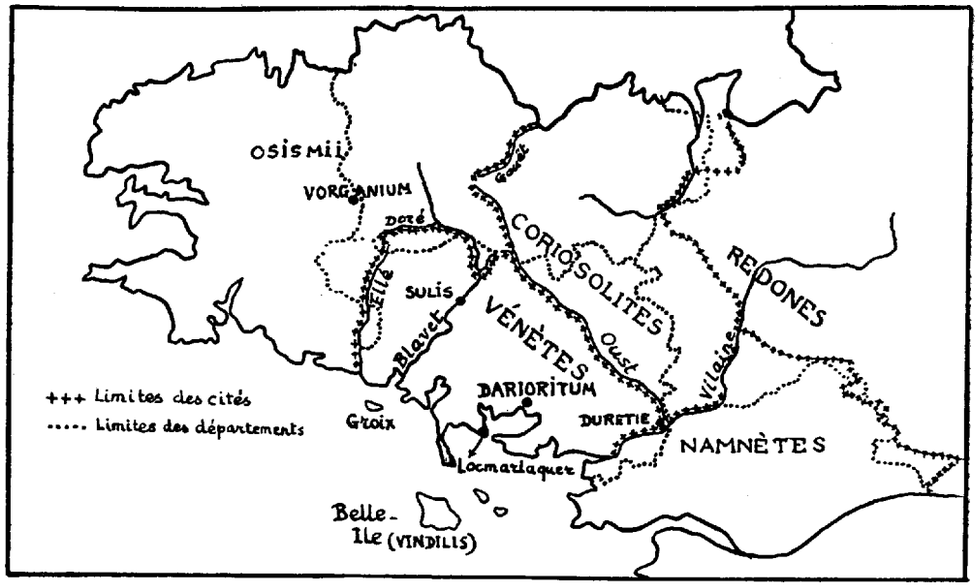

Abb. 1. Die Veneter im gallo-römischen Armorika

Westen hin vermehrt um den kleinen Teil des Département du Finistère, der am linken Ufer des Ellé gelegen ist.

III. Die Veneter vor der römischen Eroberung.

Nachdem wir eine allgemeine Charakterisierung der V. gegeben und die Grenzen ihres Territoriums umrissen haben, ist ein Blick auf ihre Geschichte notwendig, ihre Lebensweise und ihre Kultur.

Über die Zeit vor dem Kampf gegen die Truppen Caesars sind wir leider schlecht unterrichtet. Die literarischen Quellen, die niemals armorikanischen Ursprungs sind, geben uns lediglich Auskunft über die letzte Zeit der Unabhängigkeit, ohne übrigens genaue topographische Angaben zu machen. Wenn es sich um Stellen bei Caesar handelt, kann man jedoch annehmen, daß sie — ungeachtet ihres propagandistischen Gehalts — der Wirklichkeit der Zeit entsprechen; handelt es sich jedoch um Ptolemäus, und erst gar um die Tab. Peut. oder um die Not. dign., so muß man sich fragen, ob es angebracht ist, ihre Angaben für die Zeit vor der römischen Eroberung zu verwerten. Wenn es andererseits an archäologischen Funden auch für die gallische Zeit nicht mangelt, so ist doch ihre Verwertung oft recht delikat. Während des ganzen 19. Jhdts. ist die Veröffentlichung der Funde oft in allzu summarischer Art und ohne die unentbehrliche Genauigkeit in den Ortsangaben, der Messung und Beschreibung erfolgt. Das beschränkt in eigentümlicher Weise die Bedeutung von — trotzdem mit Nutzen zu konsultierenden — Werken, wie z. B. Cayot-Délandre Le Morbihan, son histoire et ses monuments (1847) und Fouquet Des monum. celt. et des ruines rom. dans le Morbihan (1853). Endlich wurde viel von dem durch Bauern zufällig entdeckten Material (Fundamente von Hütten, Mauern, Grabhügelchen, verschiedene Gräber, Aschenurnen, Münzen und die verschiedensten Gegenstände) von ihnen zerstört oder unterschlagen, bevor noch die Lokalgelehrten davon auch nur Kenntnis erhielten — und dies trotz der ausgedehnten Bemühungen der Société polymathique du Morbihan, die Landbevölkerung aufzuklären. Schließlich — und dies ist nicht die unbedeutendste Schwierigkeit — ist das archäologische Material nur sehr selten Gegenstand einer Inventarisierung oder einer wissenschaftlichen Klassifizierung gewesen, und man muß L. Marsille danken, daß er versucht hat, diese Lücke auszufüllen, so oft er die Möglichkeit dazu hatte. Handelt es sich um Objekte, die im Musée de la Soc. polym. aufbewahrt sind, so ist die Schwierigkeit nur halb so groß; wenn aber diese Objekte sich in unbekannten Privatsammlungen verbergen, ist die Schwierigkeit kaum zu überwinden. Was soll man erst über das unbewegliche Material sagen, das zumeist verschwunden ist? Während das Morbihan eine Gegend sein müßte, wo die gallische Kultur am besten bekannt sein sollte, stellt man fest, daß man in sehr vielen Punkten auf reine Vermutungen angewiesen ist. So ist seit Du Chatellier La poterie aux ép. préhist. et gaul. en Armor. (1897) keine systematische Klassifizierung der Keramik der V. mehr unternommen worden, deren typologische und chronologische Erforschung doch interessante Ergebnisse bringen und nutzbringende Vergleiche mit den Erzeugnissen der übrigen keltischen Gebiete ermöglichen könnte. Ebenso ist es bis in jüngste Zeit (s. u.) niemandem eingefallen, wie notwendig es wäre, bei der reichen Fülle von armorikanischen Münzen, die wir kennen, einmal zu

untersuchen, welches die numismatischen Typen der V. gewesen sind und welche Entwicklung — wenn überhaupt — sie aufweisen. Doch ist die Numismatik, wie auch die Keramik, geeignet, in hervorragender Weise Licht in eine Kultur zu bringen, von der man nach allem glauben darf, daß sie ursprünglich war.

Wegen dieser allgemeinen Unsicherheit ist es also oft schwierig, die Dokumentation unter die verschiedenen Phasen der beiden Eisenzeiten aufzuteilen. Daher kann man die Zurückhaltung von Giot Bull. Soc. préhist. fr., Juni–August 1950, 336ff. nicht hoch genug schätzen, wenn er synthetisch die Chronologie der Eisenzeit in der Bretagne zu klären versucht. Denn es sieht sehr danach aus, daß bei den V., wie in der übrigen Armorika, sich die Bronze IV auf Kosten von Hallstatt I ausgedehnt hat, das sozusagen gar nicht belegt ist, und daß Hallstatt II erst um 450 begonnen hat, um bis 250 zu dauern (summarisch gerechnet), so daß es in vieler Beziehung mit La Tène I zusammenfiel.

Übrigens weisen viele venetische Orte Spuren dauernder Besiedelung während der ganzen Eisenzeit auf. Da lange Zeit hindurch sich die lokalen Archäologen recht wenig mit der Stratigraphie befaßt haben, ist es oft unmöglich, die verschiedenen Perioden wiederzufinden, wenigstens bis zur Periode La Tène III, die nun etwas weniger dunkel zu werden beginnt. Ich halte es daher für angebrachter, anstatt die V. zu der Zeit ihrer Unabhängigkeit gemäß traditioneller chronologischer Einteilung zu studieren, vielmehr in folgender Weise vorzugehen: ich werde versuchen, das zu entwirren, was die in den bewohnten Ortschaften aufgefundenen Gegenstände und die seltenen Andeutungen der späteren Texte in bezug auf die Besiedlung des Bodens, was auch die Wohnweise, die Gräber und die Verschanzungen uns lehren und was man daraus über die Gesamtkultur erschließen kann.

1. Die Besiedlung des Landes.

Sie kann nur dadurch wieder vergegenwärtigt werden, daß man Spuren der verschiedensten Art, deren Verteilung zumeist zufällig und sehr ungenügend kenntlich ist, zu deuten versucht.

a) Es wäre unumgänglich, alle für die Lebenden bestimmten Anlagen zu kennen. Es scheint mir jedoch — soweit meine Kenntnis reicht —, daß man bis auf den heutigen Tag nur sehr wenige Niederlassungen aus der gallischen Epoche wiederentdeckt hat. Es gab jedoch sicherlich solche in der Gegend von Locmariaquer und von Carnac, wo der Übergang von der megalithischen Kultur zur gallo-römischen nicht ohne das keltische Mittelglied vor sich gehen konnte; oder im Umkreis des Golfes von Morbihan und an der Küste von Erdeven, wo die durch zahlreiche Brennöfen (s. u.) erwiesene Existenz gewisser Handwerksformen sich nur aus einer durch sie charakterisierten Bewohnerschaft erklärt; oder endlich auf dem Boden von Vannes selbst, dessen keltischer Name, *Darioritum*, was man auch einwenden mag, eine Besiedelung des Landes vor der römischen Eroberung erweist. Leider verhindert im letzten Falle die Überlagerung der früheren Niederlassungen durch die moderne Stadt [Vannes] genaue Nachforschungen, die, das ist meine Überzeugung, sehr aufschlußreich sein würden. Übrigens ist es wahrscheinlich, daß bei dem Zustand, in dem sich im allgemeinen die gallischen Spuren befinden, eine beträchtliche Anzahl von Wohnsitzen von unwissenden Bauern zerstört worden sind.

Man darf jedenfalls sicher behaupten, daß nicht nur die atlantische Küste während der gallischen Periode bewohnt gewesen ist. Insbesondere hat man in der Gegend von Pontivy entdeckt: Fundamente von Hütten bei Manéguégan en Séglien (BSPM 1943—1945, procès-verb. 112f.), ein antikes Dorf bei Kervanen Guern (BSPM 1902, 141; 1903, 88), dessen Grundmauern im allgemeinen rechtwinklige Formen kleinen Ausmaßes aufweisen; einen anderen bedeutenderen Ort bei Lan Gouh en Melrand (de La Grancière BSPM [1902] 389ff.). Auf einem hohen Hügel gelegen, von wo aus man einen weiten Überblick hat, bedeckt er eine Oberfläche von ungefähr 2 ha, umschlossen von einem heute eingeebneten Ringwall, der sich in gewissen Abständen verbreitert, als ob er an diesen Stellen Türme getragen hätte, und an den sich eine Art Fort anlehnt. Dieses Verteidigungssystem läßt darauf schließen, daß es sich in diesem Falle um eine Niederlassung der la Tène II oder III handeln mag, trotz gewisser Überreste aus früheren Epochen. Der Ort wies im Augenblick seiner Entdeckung eine große Zahl kleiner, geradliniger Bodenerhebungen auf, die wohl eingesunkenen Mauern entsprachen. De la Grancière, der dort die Ausgrabungen leitete, berichtet, daß die von ihm entdeckten Mauern, ohne Mörtel grob zusammengefügt (0,55 m dick), im allgemeinen rechtwinklige Wohnungen umgrenzten, ost-westlich orientiert mit Öffnung nach Süden, ungefähr 5,50 m lang. Der Boden bestand aus festgestampftem Lehm und besaß in der Mitte eine vom Feuer gerötete Herdstelle, begrenzt von drei in Dreiecksform gestellten Steinen. Diese primitiven Häuser, die meistens nur ein Zimmer aufwiesen, schienen nach Wohnvierteln aufgeteilt zu sein; so hat man das Vorhandensein eines Viertels der Schmiede vermuten können, wo eine besonders große Menge von Schlacke entdeckt wurde, die von Erde bedeckt war. Ebenso hat man einen Brennofen (für einen Töpfer?) entdeckt und eine kleine Gruppe von Wohnungen mit zwei Räumen, die vielleicht eine Art Wohnviertel darstellt. Als interessanteste Funde seien die Scherben einer quarzigen, ziemlich groben Keramik genannt, die leider allzu summarisch beschrieben wurde, als daß man sie genau datieren könnte; ebenso gebrannte Steine, Kohlenreste, Schlacken, Asche, die Überreste von Mühlsteinen, eine Waage und einige Steinmeißel.

b) Sehr zahlreich sind auf dem Territorium der V. die umschanzten Niederlassungen, die ich in einer besonderen Kategorie aufführen möchte, obwohl manche von ihnen gewöhnliche Dörfer gewesen sein können, denn meistens sind sie nicht völlig ausgegraben worden. Sie zeichnen sich auf den ersten Blick nur durch ihren defensiven Charakter aus. Im allgemeinen auf der Kuppe eines Hügels gelegen, am Ufer eines kleinen Flusses, besitzen sie gewöhnlich aus Steinen und Erde errichtete Wälle,

die oft eine deutlich kreisförmige oder eiförmige, manchmal aber auch viereckige Gestalt aufweisen. Lange Listen solcher Schanzdörfer hat für die Gegend von Carnac Le Rouzic BSPM 1903, 265f. gegeben (das besterhaltene dürfte das von Mané-Kervilor en La-Trinité-sur-Mer sein), für das Morbihan im allgemeinen, Marsille BSPM 1923, 28ff.; ergänzende Nachrichten findet man bei de La Grancière verstreut: BSPM 1901, 276ff. 1902, 120ff. 370ff. Eine der interessantesten dieser Befestigungen heißt, weil sie am rechten Ufer des Blavet, dem Territorium der Osismer gegenüber, gelegen ist, Castel Finans (en Saint-Aignan); man hat dort Eisenschlacken und gallische Topfscherben gefunden, was darauf schließen läßt, daß es ebenfalls ein bewohnter Ort gewesen ist.

Die hervorstechendsten dieser befestigten Ortschaften sind sicherlich diejenigen, die man auf ins Meer vorspringenden Vorgebirgen gefunden hat. Sie waren von meistens drei- oder vierfachen Befestigungsgürteln umgeben. Ihre Lage an der Meeresküste läßt darauf schließen, daß Caesar während seines Feldzuges gegen die V. (s. u.) auf Verteidigungswerke dieser Art gestoßen ist. Indes während man hierin typische Werke der V. hat sehen wollen, hat Giot Bull. Soc. préhist. fr., juin-août 1950, 339 mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß sie ebenso im Finistère, auf dem Territorium der alten Osismer, existieren. Wie dem auch sei, ist es wohl möglich, daß das Verteidigungsverfahren, das diesen Befestigungen entspricht, durch den Gebrauch von Schleudern bestimmt gewesen ist, und man hat wirklich an denjenigen Orten, die von den Engländern ausgegraben worden sind (s. u.), runde Geröllsteine gefunden, die vorzüglich als Schleuderkugeln geeignet sind. Von den bedeutendsten dieser eine Landenge durchquerenden Schutzwehren nennen wir die von Castel-Kernévé en Saint-Avé, befestigt mit einem dreifachen Wall (Marsille BSPM 1923, 29), die von La Pointe du Blaire en Baden, auf der Westseite geschützt durch die Steilküste, auf der Ostseite von einem Moor, und im Norden durch einen natürlichen, aber künstlich verbreiterten Graben (Baudre BSPM 1940, procès-verb. 34f.), schließlich die von Kervédan auf der Insel Groix, von Vieux Passage en Plouhinec und von Vieux-Château en Belle-Ile.

Diese drei letzten wurden im J. 1939 von einer britischen Mission ausgegraben, die die im J. 1938 von R. E. M. Wheeler an anderen Orten der Bretagne begonnenen Forschungen weiter fortführen wollte (s. Antiquity XII [1939] 70). Die erzielten Ergebnisse lassen es nur bedauern, daß ähnliche Untersuchungen nicht schon früher unternommen wurden (Threipland Arch. Journ. C [1943] 128ff.).

α) Das Lager von Kervédan, dort Römerlager oder Lager Caesars genannt, liegt nahe an der äußersten Westspitze der Insel Groix. Die zu dem Vorgebirge führende Landenge trägt zwei Hauptböschungen, etwa 50 m voneinander entfernt, denen ein Graben vorgelagert ist. Zwischen ihnen findet man zwei niedrigere Böschungen und die Spuren von fünf schmalen Gräben. Dieses Verteidigungssystem geht im Westen von der Steilküste aus, während es im Osten ein kleines, sumpfiges, künstlich vertieftes Tal ausnutzt.. Die Böschungen bestehen aus Steinblöcken, im Norden und Süden von Schieferplatten gedeckt und mit Rasenballen überdeckt, die man unter der heutigen Erdkrume gefunden hat; sie ruhen auf einer Schicht festen, aufgefahrenen Lehmbodens, und ihre Basis ist durch eine Anhäufung gleichen Lehms abgestützt. Zieht man in Betracht, daß man über den Resten des inneren Walls eine Hütte gefunden hat, die eine Scherbe auf die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. datieren läßt, so liegt es nahe zu denken, daß das Lager auf eine etwas frühere Zeit zurückgeht, und der Autor der Publikation, der an drei Stadien des Lagers denkt, scheint die letzte zu dem Feldzug Caesars in Beziehung zu setzen.

β) Das Lager von Vieux Passage en Plouhinec, nur von einer Böschung verteidigt, beherrscht die Mündungsbucht des Etel. Es hat Scherben geliefert, die für das Ende der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. charakteristisch sind (mit Wulstrand, genannt *bead-rims*), und eine halbe dunkelblaue Glasperle, die in Armorika der Periode La Tène III entsprechen dürfte.

γ) Das Lager von Pointe du Vieux-Château en Port-Philippe auf Belle-Ile bedeckt eine bedeutende Fläche und wurde im Mittelalter beträchtlich verändert; aber es scheint nach ähnlichen Prinzipien erbaut worden zu sein wie das älteste System des Lagers von Kervédan. Es scheint, daß es einen Wall besaß, der aus einer ungeordneten Anhäufung von Steinen bestand, nach innen mit Platten abgedeckt. Ihm scheinen zwei Gräben zu beiden Seiten einer Böschung vorgelagert gewesen zu sein. Die dort aufgefundene Keramik weist eine Hallstatt-Scherbe auf, und andere Scherben, die man auf das Ende des 2. Jhdts. oder Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. datieren kann.

c) Wohnbauten und Befestigungen würden nicht genügen, um eine ausreichende Vorstellung von der Besiedlung des Landes in Venetien während der Periode der Unabhängigkeit zu geben, wenn man nicht in dieser Hinsicht auch die durch die Grabstätten gelieferten Zeugnisse benutzen könnte. Die Zahl der im Morbihan entdeckten Gräber der Eisenzeit ist verhältnismäßig groß, und es kann daher nicht in Frage kommen, sie aufzuzählen, sondern vielmehr zu versuchen, sie nach Typen und Perioden zu klassifizieren im Anschluß an die bedeutende Arbeit von Marsille BSPM 1923, 3ff.

α) Die ältesten scheinen die Rundgräber zu sein, die man im allgemeinen der Hallstatt-Periode zurechnet. Da man aber glaubt, daß Hallstatt I kaum in Armorika vertreten ist (Marsille BSPM 1932, 19f.), und da man in gewissen Gräbern eine Keramik und Schmuck gefunden hat, der für la Tène I typisch ist, so ist die Annahme berechtigt, daß zwei Kulturformen nebeneinander bestanden haben und sich ohne Zweifel bis um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. gemischt haben, wenn auch die Rundgräber sich nicht bis zu diesem Zeitpunkt erhalten haben (Giot 338). Man hat sie entdeckt und ausgegraben in den Gemeinden von Carnac, Pleucadeuc (BSPM 1910, 88), Arradon, Moustoirac (BSPM 1858, 60. 64), Sérent (Le Rouzic BSPM 1933, 29ff.), in

Quiberon, auf Belle-Ile (BSPM 1924, 38ff.) usw. Die bekanntesten sind zweifellos die von Rocher in Plougoumelen (10 Brandgräber gegen nur ein Beisetzungsgrab), weil man in einem von ihnen eine Hallstatt-Situla aus Bronze gefunden hat, mit einem eisernen Reifen um die Öffnung, angefüllt mit verbrannten Gebeinen, vermischt mit Stücken von Gegenständen aus Eisen. Sie war bedeckt von einer halbkugelförmigen Bronzeschale, die als Deckel diente (Marsille BSPM 1923, 7f. und Pl. IV 1. Déchelette Man. d'arch. III 169 und Fig. 292). Aber es ist auch noch das Grab von Lan-en-Ilizien en Silfiac zu erwähnen, das im J. 1890 ausgegraben und in einem Park von Pontivy wiederhergestellt wurde (BSPM 1890, 161; 1904, 160. Déchelette III 169 und Fig. 259). Es stellte sich als ein ausgedehnter Grabhügel von 40 m Durchmesser dar, der einen runden, konischen Innenraum überdeckte von ungefähr 16 m Durchmesser an der Basis und etwas mehr als 1 m Höhe, errichtet aus regelmäßigen Schichten von Schiefern, die nur an der Außenseite geglättet sind. In seiner Mitte umschlossen drei übereinandergestellte kleine Behällter, aus Granitblöcken gearbeitet, jeder eine Aschenurne. Eine dieser Urnen enthielt unter anderem auch zwei Nägel mit platten Köpfen, der eine ganz aus Eisen der andere aus Eisen, aber mit einem Bronzekopf.

β) Eine zweite Kategorie von Gräbern, wahrscheinlich etwas jünger als die vorhergehenden, aber zweifellos auch der Übergangsperiode von Hallstatt II zu La Tène I entsprechend, wird von der Gruppe von kleinen Gräbern gebildet, die sich durch die Kreisform eines jeden Elementes der hallstattischen Technik nähern, aber durch ihre Gruppierung den Urnenfeldern ähnlich sind. Man hat sie auf Belle-Ile gefunden (BSPM 1867, 19. 1924, 38) und in den Gemeinden Ambon (BSPM 1881, 124), Baden (Baudre BSPM 1940, procès-verb. 35), Bieuzy BSPM 1867, 19), Guern (BSPM 1902, 142), Lizio (BSPM 1882, procès-verb. 19. 1922, 16), Lignol (Loth Bull. Soc. arch. Ille-et-Vil. 1907), Limerzel (BSPM 1859, 150. 1907, 300), Monterneuf, Moréac (BSPM 1911, 65) Muzillac, Plaudren (BSPM 1924, 52), Pleucadeuc (BSPM 1867, 92), Pluherlin (BSPM 1864, 90f.), Saint-Guyomard, Saint-Marcel, Sérent, Theix (BSPM 1867, 14. 81) usw. —

γ) Aus La Tène II oder aus dem Anfang von La Tène III könnten gewisse vereinzelte tumuli stammen, die man an mehreren Orten des Territoriums der V. entdeckt hat. Ihr Studium zeigt, daß ihr Schema noch der hallstattischen Kultur entspringt, aber das Zubehör, das man dort gefunden hat, scheint charakteristisch zu sein bald für La Tène II, bald für La Tène III (insbesondere Glasperlen, Keramik mit eingeritzter Verzierung oder mit einem Wulstrand). Zurückhaltung ist jedoch in dieser Hinsicht geboten, denn die Beschreibung, die man von diesen Begräbnisstätten gegeben hat, ist oft so summarisch, daß man manchmal selbst nicht sagen kann, ob es sich um Beerdigungs- oder Brandgräber, um Grabhügel oder um flache Gräber handelte. Die eigentümlichsten dieser tumuli wurden entdeckt in den Gemeinden von Saint-Pierre en Quiberon (BSPM 1868, 172. 1869, 112), Priziac (BSPM 1887 procès-verb. 22), Saint-Guyomard (BSPM 1914, 13), Sarzeau (BSPM 1911, 59), Baden (BSPM 1919, procès-verb.), Séné und Ploemeur (Marsille (BSPM 1923, 22). Was den ‚tumulus' von Kernavest en Quiberon anbetrifft, so würden seine Dimensionen (zirka 40 m an der Basis) und gewisse Ähnlichkeiten der Bauart mit dem Rundgrab von Lan-en-Ilizien en Silfiac (siehe oben) — wie zum Beispiel das Vorhandensein von Steinbehältern —, es nahelegen, ihn auf eine frühere Periode zurückzuführen, wenn man dort nicht ein schönes Eisenmesser gefunden hätte (0,26 m lang), mit einer Holzscheide, in die drei Bronzeplättchen eingelegt sind. Denn diese Scheide ist mit einem geometrischen Muster verziert, ähnlich demjenigen, das man auf gewissen Vasen von La Tène III findet; es besteht aus Zonen von abgebrochenen Halbkreisen, punktierten konzentrischen Kreisen, Wolfszähnen, Dreiecken und Rauten (BSPM 1894, 157. Marsille 22f., der das Grab — zu Unrecht, scheint mir — in die Kategorie der Steinbehälter einordnet. Déchelette III 566, 5. 975f.).

δ) Wenn man nach einer bisher noch schlecht klassifizierten Keramik urteilen darf, datiert eine ganze Reihe von Gräbern, bestehend aus Aschenurnen, die — einzeln oder in Gruppen — in die Erde gesenkt sind, aus La Tène III. Man hat sie besonders vermerkt in den Gemeinden Bieuzy, Bignan (BSPM 1888, procès-verb. 13), Larré, Malestroit und Malguénac (Marsille 25f.), Moustoirac (BSPM 1858, 60. 1928, 12f.), Pleucadeuc (BSPM 1874, 14), Questembert, Roc Saint-André (BSPM 1917, 281), Saint-Congard, Saint-Marcel und Sérent (Marsille 27f). Aus derselben Periode sind wahrscheinlich auch kleine Steinbehältnisse, die im allgemeinen nur eine Aschenurne enthalten, wie z. B. diejenigen, welche man in Pleucadeuc, in Lizio und in Pluherlin (Marsille 23) entdeckt hat.

ε) Schließlich sind noch gemischte Gräber zu erwähnen. Die einen benutzen Dolmen (Marsille BSPM 1923, 12f.) und können selbst gallo-römische Gegenstände enthalten (Figurinen aus Terracotten z. B. in den Dolmen von Toulverne en Baden); man hat solche in den Gemeinden von Baden verzeichnet, in Caudan, Carnac, Crach, Locoal-Mendon, Saint-Avé (Marsille 100ff.) und in Trinité-sur-Mer. Die anderen, die man an manchen Orten des Morbihan entdeckt hat, Kerné, Toul-Bras und Port-Bara en Quiberon (Le Rouzic BSPM 1934, 17ff.) und Kerhillio en Erdeven (Giot 340) datieren zum Teil aus dem Ende von La Tène III und scheinen charakteristisch für die Übergangszeit vom Ende der gallischen Periode zur gallo-römischen; denn man hat dort neben typisch gallischer Keramik, Armbändern und Fibeln, die auf La Tène III zurückgehen, und armorikanischen Münzen auch offensichtlich römische Spuren gefunden. Außerdem ist zu bemerken, daß die Gräber von Quiberon für Erdbestattungen bestimmt waren.

Endlich sei in bezug auf die Gräber noch bemerkt, daß sie in den meisten Fällen — sowohl während der Hallstatt- wie der La-Tène-Periode — durch das gekennzeichnet waren, was man immer wieder ungenau als lec'hs bezeichnet: das sind

Steine, deren Eigenschaft als Grabsteine heute anerkannt ist, und die bald flach bald kalottenförmig sind, bald mehr die Form von Stelen zeigen (sie sind später oft christianisiert worden). Sie beweisen sicherlich das Weiterbestehen eines Bätyl-Glaubens (Marsille BSPM 1936, 1ff. 1946—1947, procès-verb. 28f. Giot-Jacq-Cogné Bull. soc. préhist. fr., juin-août 1950, 378ff. Giot Ann. de Bret. 1952, 213ff.).

d) Die unterirdischen Kammern stellen eine der Besonderheiten der gallischen Epoche in Armorika dar, und die Keramik, die man dort gefunden hat, erlaubt wenigstens einen gewissen Teil von ihnen auf La Tène III zu datieren (eingeritzter Schmuck oder eine Verzierung, die aus Kreisabschnitten zusammen mit kettenförmig ineinandergreifenden Kreisen besteht; oft schwarz glänzende Töpferei). Nachdem man lange Zeit der Meinung war, daß sie Grabstätten darstellten, nimmt man jetzt an, daß sie vielmehr als Schlupfwinkel und Unterstände dienten (Giot Bull. Soc. préhist. fr., juin-août 1950), und die spärliche Ausstattung, die sie aufweisen, bestätigt die Darstellung einer lediglich zeitweiligen Benützung. Aber sie waren für lebende Menschen bestimmt, wie es noch die Tatsache beweist, daß man in einigen von ihnen eine Herdstelle mit Rauchfang wie auch Küchenabfälle entdeckte. Man kennt 30 Lagepunkte solcher unterirdischen Kammern im Morbihan, davon 24 auf dem mutmaßlichen Gebiet der alten V. Aber es ist wahrscheinlich, daß es sehr viel mehr davon gab, denn sie wurden in jedem Falle zufällig entdeckt, da nichts auf der Erdoberfläche sie kenntlich macht; meist ist es ein Pferd, das bei der Landarbeit die Decke einer solchen Kammer durchtritt und auf diese Weise eine Grube offenbart, die oft schwierig auszukundschaften ist, denn wegen des Nachsinkens der Erde ist man niemals sicher, alle solchen Räume, die der Boden enthalten könnte, entdeckt zu haben. Es kann sich ebensowohl um einen einzelnen Raum wie um mehrere handeln (in gewissen Fällen vier), miteinander durch Gänge verbunden, in denen man zu kriechen genötigt ist und die sich im unteren Teil der Scheidewände öffnen. Man kann nicht behaupten, daß es bestimmte Typen gab, aber im Falle mehrerer Kammern öffnet sich der Zugang zu der ersten durch einen Gang von 0,50—0,60 m Durchmesser, der sich schräg in den Boden hineinsenkt. Die Kammern treten oft in eiförmiger oder in ellipsoider Form auf, und ihre Decke hat im allgemeinen das Aussehen eines primitiven Gewölbes; sie können hintereinander liegen, es ist aber nicht selten, daß die Achse wenigstens einer von ihnen senkrecht zu der der anderen steht. Hineingehauen in den Fels oder Lehm — wo manchmal noch die Spuren von hierbei benutzten metallenen Werkzeugen kenntlich sind — zeigen sie sehr unterschiedliche Ausmaße, schwankend zwischen folgenden Werten: Länge 5,75—1,20 m, Breite 3,00—1,00 m, Höhe 2,00—0,90 m. — Schließlich eine Beobachtung, die zu wiederholten Malen gemacht worden ist: wenn es in den Kammern Spuren von Ausstattung gab, so fanden sie sich gewöhnlich in der dem Eingang nächstgelegenen. Marsille BSPM 1948, procès-verb. 34ff. hat folgende Liste von Lagepunkten, die unterirdische Kammern aufweisen, gegeben, wovon ich diejenigen weglasse, die zweifellos nicht die V. betreffen: Cotuhan en Bréhan-Loudéac, Kerfraval en Carnac, Kerfulus en Cléguérec, nahe bei Mané-Bras en Erdeven, La Ville Gouric en Guégon, Kerhier en Kervignac, Saint-Laurent en Landévant, Lesorgu en Languidic, Lande-de-la-Tannerie en Lanouée, Locmaria en Guidel, Le Bois-Solon-d'en Haut en Malestroit, Ruzo-Lanyo und Kerbihan en Melrand, Talhouët en Moustoir-Remungol, Bolouan en Péaule, Corfmat en Persquen, en Plougoumelen, La Ville Neuve en Pluméliau, Le Grand Resto en Pontivy (BSPM 1925, procès-verb. 9. 1927, procès-verb. 4f.), Tromeur und Le Boquidet en Sérent, Tréhuinec en Vannes. — Seit 1948 sind drei neue Lagepunkte entdeckt worden: Tréalet en Sérent (Baudre BSPM 12. mars 1952), Kerhuel-Conaour en Gourin (Danigo BSPM 1949—1950, procès-verb. 76f.) und Kerguer en Inzinzac (Merlat Commun. à la Soc. polym. Morbihan, juin 1954).

Die Schlußfolgerungen für die Beschaffenheit, Verteilung und Dichte der venetischen Bevölkerung, die man aus allen diesen Kategorien von Spuren ziehen kann, sind ziemlich fragmentarisch und bleiben hypothetisch; denn die Forschung hat sich nur mit Lagepunkten befaßt, wo der Zufall der Ackerarbeit Spuren zu ebener Erde enthüllte, und sich aus Mangel an finanziellen Mitteln auf oberflächliche Sondierungen beschränkt; ebensowenig, scheint es, hat sie sich systematisch auf das Ziel gerichtet, Lösungen für das Problem der Besiedlung des Landes vorzuschlagen. Man lebt noch in überkommenen Vorstellungen, denen jedoch allein schon die Aussage der bekannten Tatsachen zu widersprechen scheint. Weil man weiß, daß die V. ein Seevolk waren, nimmt man an, daß sie im wesentlichen das Küstengebiet bewohnten und vom Meere lebten; weil man weiß, daß das Innere der Halbinsel ein waldiges Land war, behauptet man, daß das venetische Hinterland wenig bevölkert gewesen sei. Ich gedenke nicht, dies ganz und gar in Abrede zu stellen. Aber es genügt, die Lagepunkte, die ich oben anzuführen Gelegenheit hatte, auf die Karte zu übertragen, um festzustellen, daß während der gallischen Periode das Innere des armorikanischen Venetiens zweifellos nicht die Wüste gewesen ist, die man sich vorstellte, und daß bis zu einem gewissen Grade die Spuren, die man gefunden hat, eine größere Bevölkerungsdichte anzunehmen erlauben, als man glaubte, und eine Besiedelung, die nicht durchaus auf die Täler beschränkt war. Dieser Eindruck bedarf natürlich noch der Bestätigung, aber ich trage ihn wenigstens als Richtlinie für weitere Forschungen vor; was nicht besagen will, daß nicht auch in gleicher Weise Gewicht auf die Küstenzonen zu legen wäre. — Wenn aber die Tatsachen bestärkten, was bislang nur eine Hypothese ist, bliebe noch festzustellen, ob die Bewohner des Inneren, genau gesehen, nicht — zum Teil wenigstens — Abkömmlinge der Bevölkerungen aus der Bronzezeit gewesen sind, die dem Drängen und der Infiltration der Alpen-Veneter zu widerstehen vermochten; dies würde auch das Nebeneinanderbestehen der Kulturen erklären, das ich schon andeutete.

2. Lebensweise und Kultur. Aber auf diese Frage sind wir noch nicht in der Lage zu antworten, und da es die Lebensweise und die Kultur der Veneter zu definieren gilt, sind wir gezwungen, uns dabei auf Annäherungen und allgemeine Vorstellungen zu beschränken, die öfter aus Folgerungen als aus Feststellungen resultieren.

a) Es ist anzunehmen — ohne daß man direkte Beweise erbringen könnte —, daß die V. Ackerbau und Viehzucht betrieben, aber man hat dafür keinen anderen Anhaltspunkt als die Stelle, wo Caesar bell. Gall. III 7, 3f. berichtet, daß Crassus, als ihm in Anjou Korn fehlte, solches bei verschiedenen Völkern beschlagnahmen ließ, von denen er die Coriosoliten und die V. zitiert, was den Grund für die Erhebung in Armorika abgab. Da die Völker des Westens nicht alle aufgezählt sind, scheint es, daß Crassus nicht blindlings gewählt und folglich gewußt hat, daß die V. Getreide anbauten; aber Caesar ist nicht deutlich genug, daß man angeben könnte, wo dieser Ackerbau betrieben wurde.

b) Armorika kannte wahrscheinlich schon sehr früh die Handwerkskunst in ihrer primitivsten Form und erlebte eine Periode großen Wohlstands in der Bronzezeit (Giot Bull. Soc. préhist. fr., Juni-August 1950, 337).

α) Wenn sie das Eisen sehr spät kennen lernten, müssen sich die Armorikaner wahrscheinlich schnell den neuen handwerklichen Methoden, die dieses Metall mit sich brachte, angepaßt haben. Jedenfalls sagt uns Caesar, bell. Gall. III 13, 4f., daß die Querbalken der venetischen Schiffe mit den Spanten mittels Eisenpflöcken von Daumendicke verbunden waren und daß ihre Anker von Eisenketten gehalten wurden (Grenier Manuel VI 597, 4). Dies beweist die Existenz von Schmiedewerkstätten. Es ist also außer Zweifel, daß die V. die Eisenerzvorkommen ihrer Gegend ausbeuteten, was bestätigt werden könnte durch Schlackenhaufen, die man in vielen Teilen Morbihans gefunden hat, wenn man nur feststellen könnte, daß diese Haufen aus der gallischen Epoche stammen; dies ist noch sehr hypothetisch, da meistens diese Schlacken nicht analysiert worden sind. In zwei Fällen hat die Analyse einen solchen Anteil an Eisen-Oxyd ergeben (Bois-Solon en Malestroit: etwa 88%, Haut-Linio en Pleucadeuc: etwa 80%), daß es faktisch sicher ist, daß es sich dort um Residuen der gallischen Epoche handelt, insofern nämlich, als die Alten keinen Gebrauch von Schmelzmitteln machten (Marsille BSPM 1922, 9f.). Aber wir haben in den meisten Fällen keine Sicherheit, da die Schmiedespuren, die man entdeckt hat, in gleicher Weise gallisch, gallo-römisch oder aber mittelalterlich sein können. Da aber die Untersuchung einiger Plätze eine Übereinanderschichtung der Schmelzstätten ergeben hat, sei hier als Hinweis — nach Marsille BSPM 1923, 39ff. — die Liste der Schlackenplätze im Gebiet der V. angeführt: in der Nähe des Schlosses Kergonano en Baden, en Berné, Béganne, Bignan, Sainte Brigitte (die Schmieden von Salles, die als die ältesten der Bretagne angesehen werden und seit 1065 außer Betrieb sind), en Guémené-sur-Scorff, en Guern, en Saint-Jacut, bei Bois-Solon-d'en-Haut en Malestroit, en Melrand (s. o., das Viertel der Schmiede in der gallischen Niederlassung von Lan Gouh), en Moréac, en Moustoirac, en Péaule, en Pleucadeuc, en Pluherlin, en Pluvigner, en Saint-Congard, en Séglien, en Sérent und en Silfiac.

β) Die Kenntnis der Metallbearbeitung der V. muß auch die Herstellung von Schmuckgegenständen erlaubt haben, wie z. B. Ketten, Armbändern und Ringen. Die Grabstätten haben in der Tat eine Anzahl von Metallarmbändern geliefert, manchmal mit Armbändern aus Braunkohle gefunden, wie sie für die Hallstatt-Periode charakteristisch sind (Déchelette III 325ff.), wie in Saint-Galles en Arradon (BSPM 1857. Marsille BSPM 1923, 8), beim Dolmen von Toulverne en Baden (Marsille 13) oder beim Dolmen von Plaisance en Saint-Avé (Marsille 13, 104). Diese Armbänder können aus Bronze sein; verziert mit einer Reihe von kugelförmigen Knoten am Außenrand, stoßen sie an den Enden zusammen (Armbänder von Rocher en Plougoumelen und von Kerru en Saint-Barthélémy. Marsille BSPM 1932, 19f.), oder sie werden durch eine auf kleinen Zapfen beweglich ruhende Spange geschlossen (Armbänder von Kerru, Marsille BSPM 1932, 19f. mit Fig. s. BSPM 1867, 110. 1872, 119. 125). Dies sind Typen, die man in Armorika ebensowohl am Ende von Hallstatt findet wie während der Zeit von La Tène I (s. Déchelette IV Fig. 517, 8 ein Exemplar mit solchen Knoten aus Böhmen stammend, ähnlich den Exemplaren von Kerru und Rocher). Aber es gibt auch solche aus Eisen, wie z. B. am Dolmen von Plaisance en Saint-Avé (Marsille BSPM 1923, 13. 104), wo sie gerippt sind oder eiförmige Knoten aufweisen wie in La Tène II, oder in der Heide von Meslan en Lizio (Marsille BSPM 1923, 15 und Pl. III 5. 6. 1932, 21f.). Ebenso hat man in einem Lager in der Nähe von Guerrec en Brech, zusammen mit vielleicht von den V. geschlagenen armorikanischen Münzen (s. u.) und mit Stücken von Armbändern aus verschiedenfarbigem Glas und Perlen aus demselben Material (mehrere davon polychrom, wahrscheinlich importiert; Déchelette IV 883), auch zwei Ringe aus Filigrangold gefunden, ebenso einige Reifen aus Goldbronze, eine Fibula, Stücke von solchen und Nadeln aus Bronze (Le Mené BSPM 1896, 154f. Marsille 1923, 37), das Ganze aus dem Ende von La Tène III stammend. Schließlich hat Marsille BSPM 1933, 23ff. einen Ring veröffentlicht, aus einer Legierung von Silber und Zinn, in dessen Fläche ein sexuelles Symbol eingraviert war; gefunden bei Trussac en Vannes, zu datieren, wie es scheint, ans Ende der gallischen oder in den Beginn der römischen Periode.

γ) Die blühendste Handwerkskunst der V. dürfte die Keramik gewesen sein. Schon am Ende der ersten Eisenzeit war sie beträchtlich entwickelt, besonders bemerkenswert war sie jedoch in der Epoche La Tène II und III, ebensosehr durch die Vollendung der Formen wie auch durch die Qualität der Ornamentierung (s. Déchelette IV 973ff.). Wie schon bemerkt wurde, ist diese Keramik bis heute leider nur

wenig studiert worden. Die einzigen Autoren, die sie im Morbihan genau beschrieben und Abbildungen gegeben haben, sind Marsille BSPM 1923, 3ff. mit Pl. IV; 1924, 78ff. mit Taf. Le Rouzic BSPM 1933, 29ff. mit Taf. Man hat feststellen können, daß vom späten Hallstatt bis zum La Tène die Vasen, die zunächst aus schwarzglänzender und wahrscheinlich mit Bleierz durchsetzter Erde hergestellt wurden, später aus brauner Erde geformt wurden (s. besonders Le Rouzic für die Urnen von Boquidet en Sérent). Aber zu Beginn der Eisenzeit ist der Gebrauch eines Haematitüberzuges auf der Töpferware erwiesen, der von Beg-er-vil en Quiberon stammt, dort, wo Wheeler Maiden-Castle, Dorset 190, auch den Ursprung einer gleichen Praktik des Iron Age A von Wessex in Britannien sieht. Diese Publikation von Wheeler ist übrigens sehr nützlich für den Vergleich, denn sie gestattet, Beziehungen zwischen der in Maiden-Castle und der in Armorika gefundenen Keramik herzustellen. So finden sich bei den Insulanern des Iron Age B die Typen mit Wulstrand (*bead-rims*, Wheeler 204ff.) des Lagers von Vieux Passage en Plouhinec (s. o.) wieder, ebenso die Typen mit Strickhenkeln (*countersunk* oder *eyelet handles*) der Hütten von Kerhillio en Erdeven (Museum zu Carnac, Wheeler 210ff.), die Ränder mit innen ausgehöhlten Rinnen (*rims with internal grooves*), die man hier und da aufgezeigt hat (Wheeler 240f.), oder die Bäuche mit eingeritzter krummliniger Verzierung, den charakteristischen Motiven der Toreutik auf punktiertem Grunde nachgebildet, wie man sie bei Lann-Tinikei en Ploemeur entdeckt hat (Marsille BSPM 1923, 22. Déchelette IV fig. 665, 4), in Bignan (Marsille 25 und Pl. IV 6. Déchelette fig. 665, 5), in Mané-Roullarde en La Trinité-sur-Mer (Miln Explorations du Mané-Roullarde Bull. monum. 1882, 178 mit Pl. Marsille 30 und Pl. IV 5. Déchelette fig. 666), in Le Resto en Moustoirac (Marsille BSPM 1923, 9. 26 und Pl. IV 4; 1928, 12f.) und in Kerné en Quiberon (Le Rouzic BSPM 1934, 22); wir haben schon Gelegenheit gehabt, gewisse Schmuckmotive zu vermerken, die im wesentlichen die hängenden Kreise und die punktierten konzentrischen Kreise benützen.

Was die Formen dieser venetischen Keramik anbetrifft, so gehen sie von den fußlosen, bikonischen Urnen mit großer Öffnung der Hallstatt-Epoche (La Bourlaie en Pleucadeuc: Marsille BSPM 1923, Pl. IV 2) bis zu den kleinen Fläschchen mit rundem Bauch, geradem Hals und mehr oder weniger hohem Stiel (Boquidet en Sérent, Le Resto en Moustoirac: Marsille Pl. IV 3. 4. Le Rouzic BSPM 1933, Pl.), zu den Vasen des eiförmigen Typs (Carnac: Marsille Pl. IV 5. Mané-Roullarde: Déchelette fig. 666) und des schön gerundeten oder kielförmigen Typs (Bignan: Marsille Pl. IV 6). Die Produktion war natürlich von sehr verschiedener Qualität, und die Töpfermasse ist in den meisten Fällen ziemlich grob, sie enthält sehr viel Glimmer. Es ist daher wahrscheinlich, aber man kann es nicht bestimmt behaupten, daß die Herstellung von Töpferwaren bei den V. sich in einfach-handwerklicher Form vollzog. Man müßte mehr Öfen untersuchen, als bisher geschehen ist, um brauchbare Ergebnisse in diesem Punkt zu erhalten. Was jedoch hervorzuheben ist — und damit knüpfen wir an eine bereits gemachte Beobachtung an —, ist die Tatsache, daß Spuren der venetischen Keramik überall im Morbihan angetroffen worden sind, nicht allein im Küstengebiet.

Es scheint indessen eine Handwerkskunst, die sich der Keramik nähert, bei den V. des La Tène III geblüht zu haben: die Herstellung von kleinen Näpfen (*augets*) und anderen Gegenständen aus gebrannter Erde, wie Ständern (*tortillons*), die dazu bestimmt waren, die ineinandergestellten Näpfe während des Brennens voneinander zu trennen, oder Hörnchen, zylindrischen Barren usw., die an vielen Orten des Morbihan, dieses Mal jedoch ausschließlich an der Meeresküste, gesichert ist (s. bes. Quilgars BSPM 1902, 191ff. mit fig. Mazères BSPM 1932, procès-verb. 14ff. BSPM 1949–1950, procès-verb. 11ff. Coppens BSPM oct. 1951, déc. 1952. Fromols BSPM 17. Mai 1953. Coppens Ann. de Bret. 1953, 336ff. mit Fig. u. Verteilungskarte), und zwar durch die Entdeckung von Lagern und Brennöfen, die im allgemeinen halb im Meere liegen. Bisher sind schon 30 solcher Anlagen im Morbihan entdeckt worden, hauptsächlich in der Nähe des Golfes (u. a. die Bucht von Penhape auf der Ile-aux-Moines, ebenso die Insel Sénage im Golf, Port-Navalo [3], Kerhillio en Erdeven, Moréac, Le Lodo en Arradon, en Saint-Gildas de Rhuys usw.). Zieht man die Lage dieser Orte und auch die Form der Becher in Betracht, so scheint die verführerischste Hypothese die zu sein, in diesen Gegenständen Behältnisse zu sehen (Maße oder vielleicht Gefäße zur Verpakkung, wenn man nach der Dünne der Seitenwände urteilt), die für die Herstellung und den Verkauf des Salzes bestimmt waren, das man durch Verdunstung oder auch durch Erhitzen erhielt. Es ist übrigens auffallend, daß das Vorhandensein solcher Plätze bis jetzt außerhalb des Morbihan nur im Finistère und in der Vendée beobachtet wurde. Was ihr Alter anbetrifft, so ist es zweifellos bedenklich, allzu kategorisch zu sein, denn man hat solche Becken oder Öfen für Becken in gemischter Umgebung, gallischer und gallorömischer, gefunden und Fromols neigt dazu, diese Handwerksart vielmehr in die römische Periode zu verlegen. Coppens hingegen stützt sich auf die Existenz von Öfen und die Entdekkung eines Ständers in rein gallischer Umgebung (s. Le Rouzic BSPM 1903 in seiner Abhandlung über die gallische Besiedlung von Kerhillio) und auch auf das Vorhandensein einer mit punktierten konzentrischen Kreisen und mit quadratisch angeordneten Kreisschnitten geschmückten Scherbe, die sich in einer solchen Anlage bei Port-Navalo befand. Hier wurde übrigens kein Becken entdeckt, sondern lediglich ein Ständer und Öfen von ähnlicher Bauart wie die Öfen für Becken. Er datiert diese Fabrikation daher in La Tène II oder III. In der Tat darf man vermuten, daß sie, schon frühzeitig in der Eisenzeit begonnen, sich bis nach der Eroberung fortgesetzt hat. Wenn diese Fabrikation wirklich mit der Salzgewinnung in Beziehung zu setzen ist, so ist es auch wahrscheinlich, daß sie in dem

Maße mehr Gewinn brachte, wie der Handel der V. anwuchs. Leider sind die besprochenen Becken so zerbrechliche Behältnisse, daß man sie sonst nirgendwo außer ganz in der Nähe der Brennöfen oder in diesen selbst gefunden hat. Auf diese Weise ist ein Beweis für diese Hypothese unmöglich.

c) Es ist indessen möglich, daß das Salz eines der Produkte war, mit denen die V. Handel trieben. Dafür, daß der Handel der V. im allgemeinen sehr lebhaft war, haben wir mehrere Zeugnisse: außer der schon zitierten Stelle Strab. IV 4 (194–195) S. 266, ist der charakteristischste Text der, wo Caes. III 8, 1 die Macht der V. beschreibt. (*Huius est civitatis longe amplissima auctoritas omnis orae maritimae regionum earum, quod et naves habent Veneti plurimas, quibus in Britanniam navigare consuerunt et scientia atque usu nauticarum rerum reliquos antecedunt et in magno impetu maris atque aperto paucis portibus interiectis, quos tenent ipsi, omnes fere qui eo mari uti consuerunt habent vectigales).* Leider ist diese Beschreibung nicht vollständig, und man würde gerne die Produkte kennen, die den Gegenstand dieses Handels bildeten. Denn Caesar beschreibt nur die Mittel im ganzen, über die die V. verfügten: Flotte und Häfen und die Richtung ihres Handelsverkehrs. Es wird allgemein angenommen, daß der Handel mit Zinn die Beziehungen zwischen Britannien und Gallien in ziemlich regelmäßigem Verkehr bestimmte (Jullian II 227), und daß die Insel Wight eines der Handelszentren gewesen ist (s. Diod. V 22, 2. 4. Strab. IV 1, 14. 3, 3. 5, 2). Die Stelle bei Caesar, wo er den V. eine Art Handelsmonopol über den Ozean zuspricht, ähnlich einer wirklichen Seeherrschaft, läßt darauf schließen, daß das Schürfen nach Zinn eine ihrer Haupttätigkeiten gewesen sein muß. Aber tauschten sie armorikanische Produkte gegen das Erz ein, und welche? Solches sind Fragen, auf die im Augenblick keine Antwort möglich ist. Es bliebe übrigens noch zu erklären, warum die Coriosolites oder die Osismer, die sich doch in einer weit günstigeren Lage in bezug auf Britannien befanden, nicht sich selbst das Monopol in den Handelsbeziehungen mit der Insel sichern konnten.

α) Hier ist es vielleicht angebracht, einen Blick auf die Verkehrsmittel zu werfen. In der Tat besaßen die V. eine bedeutende Flotte, und man braucht hier gar nicht auf die Einzelheiten einzugehen, mit denen Caes. bell. Gall. III 13 uns ihre Schiffe beschreibt, die zur Fahrt über ein stürmisches Meer geschaffen waren, Bug und Heck hoch aufgebaut, um den Kampf mit den hohen Wogen zu bestehen, Verwendung von Eichenholz für die flachen Schiffsböden, von Querbalken von einem Fuß Dicke, von Eisenpflöcken von Daumendicke zur Befestigung der Spanten, von Ketten gehaltene Anker, Segel aus Fellen, Höhe der Borde usw., alle diese Einzelheiten, die noch bekräftigt und näher ausgeführt sind bei Cass. Dio XXXIX 41 und Strab. IV 4 (194—195) S. 266. Allerdings sprechen diese Autoren dort von den Kriegsschiffen, mit denen die V. gegen D. Brutus kämpften, aber es dürfte wohl wahrscheinlich sein, daß ihre Handelsschiffe ebenso gebaut waren, wobei dahingestellt bleiben mag, ob es zwei Kategorien von Schiffen gab. Wie dem auch sei, diese Flotte war beachtlich, und Caesar kommt mehrere Male darauf zurück (III 12, 3: *magno numero navium adpulso, cuius rei summam facultatem habebant;* 14, 2: *circiter CCXX naves eorum ... profectae ex portu*); was Strabon anbetrifft, so liefert er uns eine ergänzende Beschreibung, die sich auf den Gebrauch von Eichenholz bei dem Bau der Schiffe bezieht, wenn er uns sagt: *δρυΐνης ὕλης ἧς ἐστιν εὐπορία*, was darauf schließen läßt, daß die V. dazu das Holz in ihren Wäldern schlugen, welche also wohl im Inneren des Landes oder selbst an der Küste gelegen waren, und daß sie außerdem mehrere Werften an der Küste besessen haben müssen.

β) Aber wir kennen nicht die Zahl und die Lage der Häfen der V. zur Zeit ihrer Unabhängigkeit. Caesar beschränkt sich ganz allgemein darauf zu sagen, daß die armorikanische Küste wenige Häfen bot und daß die V. sie innehatten, was allerdings nicht unbedingt bedeuten muß, daß sie auf dem im eigentlichen Sinne venetischen Territorium gelegen waren, denn er fügt sogleich hinzu, daß alle jene, die auf diesem stürmischen und offenen Meere segelten, in der Tat *vectigales* der V. gewesen seien. Weil aber Strab. IV 2, 1 im Anschluß an Polybios, der wiederum auf Pytheas fußt, schreibt, daß einstmals (*πρότερον*, in Beziehung auf seine Zeit) es an der Mündung der Loire einen Handelshafen gab, *Κορβιλών*, haben gewisse Forscher des 19. Jhdts. (Kersabiec, Kerviler und selbst Desjardins) diese Anspielung dazu benutzt, um zu behaupten, daß Corbilon nur den Venetern gehört haben könne, und indem sie es auf die Halbinsel von Guérande legen, ziehen sie daraus ein Argument, um das Territorium der V. bis zur Loire-Mündung auszudehnen (s. o.). Meiner Meinung nach besitzt dieses Argument keinen großen Wert, besonders wenn man den Gedanken einer venetischen Seeherrschaft in Betracht zieht. Denn Corbilon, von dem Strabon sagt, daß es mit Marseille und Narbonne eine der großen Städte Galliens gewesen ist und von dem er annimmt, daß es in ständiger Beziehung zu den Mittelmeerhäfen stand, kann doch ebensogut ein Hafen der Namneter gewesen sein, in dem die V. schließlich einen solchen Vorrang gewonnen hatten, daß die Handelsniederlassung, die sie dort nicht einzurichten unterlassen konnten, am Ende den Hafenverkehr um so mehr kontrollierte und monopolisierte, als sie es waren, die die nötigen Schiffe besorgen mußten. Diese Hypothese würde jedenfalls den Vorteil haben, die Tatsache zu erklären, warum es den V. gelang, alle diejenigen, die auf dem Ozean segelten, in *vectigales* zu verwandeln.

Ebenso hat man versucht, die venetischen Häfen zur Zeit Caesars wiederzufinden, indem man jene Stelle zu Hilfe nimmt, wo Ptol. II 8, 1 die Landmarken und die Häfen aufzählt, die zwischen der Mündung der Loire und dem Kap Gabaion gelegen waren (*Βοιουάτης λιμὴν* und *Οὐι(ν)δάνα λιμήν*). Aber es ist zu beachten, daß die hier genannten Häfen, trotz dem keltischen Klang ihrer Namen, diejenigen der römischen Epoche sind und schließlich, daß Ptolemäus in

keiner Weise sagt, daß sie venetisch seien und daß, wenn es wahr wäre, daß die Niederlage der V. zur See zum Zerbrechen ihrer Machtstellung führte, es auch wahrscheinlich ist, daß ihre Häfen, eine Zeitlang wenigstens, soviel an Bedeutung einbüßten, daß es nicht verwunderlich wäre, wenn Ptolemäus sie nicht gekannt hätte. Im übrigen haben sich die Forscher des 19. Jhdts. die größte Mühe gegeben, die Häfen des Ptolemäus zu identifizieren, indem sie die Koordinaten, die er dazu gibt, bald annahmen, bald berichtigten; manchmal stützten sie sich dabei auf fragwürdige philologische Deutungen und führten im allgemeinen als archäologische Beweise lediglich diejenigen an, die sich auf Einrichtungen der römischen Epoche beziehen. Auf jeden Fall haben die verschiedenen Identifikationen, die man für den *Brivates portus* vorgeschlagen hat, nur dies Bemerkenswerte an sich, daß sie — ausgenommen eine, die zweifellos nicht sehr annehmbar ist (de La Monneraye MAB 1883, 32ff. und Kerviler MAB 1884, 219: Pontchâteau an der Vilaine oder ein wenig stromabwärts) — alle darauf hinauslaufen, diesen Hafen außerhalb des venetischen Territoriums zu lokalisieren (bei Méans, dort, wo der Brivet und die Loire zusammenfließen: Kerviler MAB 1881, 219. Couffon Bull. Mém. soc. émulat. C. d. N. 1942, 22. Brivain, am Fuße der Berge von Guérande: Gosselin Géogr. des anc. IV 73. Walckenaer I 377. Saint-Lyphard in der Grande-Brière: Desjardins I 291f. Brivé, an der Quelle des Brivet: Ramé Rev. soc. sav. 1878. Penhoët–Saint-Nazaire: Kerviler MAB 1881, 219ff. Die Gegend von Batz-Le Croisic: Maître Villes disparues des Namnètes 144ff., ebenso Grenier Manuel VI 521ff. Selbst Brest: Le Men Bull. soc. arch. Fin. [1878—1879] 54ff.). Unter diesen Umständen drängt sich mir die Frage auf, ob nicht der Fall des *Brivates p.*, angenommen, daß er schon während der gallischen Epoche bestand, ähnlich gelagert ist wie derjenige von Corbilon, und ob es sich nicht ganz einfach nur um einen von den V. kontrollierten Hafen gehandelt haben mag.

Was den andern von Ptolemäus genannten Hafen anbetrifft, *Vindana portus*, so ist es wohl möglich, daß er auf venetischem Territorium gelegen hat, selbst wenn man nicht den von einigen Forschern vorgeschlagenen philologischen Bezug von *Vindana p.* zu *Veneti* annimmt, wo also der Name einfach: Hafen der V. bedeuten würde. Wirklich haben d'Anville. Desjardins I 301. Kerviler MAB 1871, 82; 1884, 218f. (wenn das Territorium der V. nur bis zum Ellé gereicht hätte) *Vindana p.* mit Locmariaquer gleichgesetzt, welches die Öffnung des Golfes von Morbihan beherrscht, wohingegen Grenier VI 517f., auf Grund seiner Gleichsetzung von *Ἤριον ποτ. ἐκβολαὶ* mit dem Golf von Morbihan, einen Ort an der Mündung des Blavet vorschlägt. Allein de la Monneraye MAB 1883, 30f.; 1884, 249 (nach ihm Couffon Bull. Mém. soc. émulat. C. d. N. 1942, 22 für Plovan) lokalisierte den Hafen bei Audierne oder bei Plovan im Finistère. Vgl. u. Art. Vindana portus.

Es wäre interessant zu wissen, wo die bedeutendste Siedlung der V. am Ende der gallischen Periode gewesen ist, wenn es so ist, daß sie eine Hauptstadt gehabt haben. Aber wegen des Fehlens aller zeitgenössischen Zeugnisse waren die Forscher von jeher gezwungen, Vermutungen anzustellen. Die einen, indem sie mit dem Schweigen Caesars argumentieren, haben behauptet, daß das *Δαριόριγον* bei Ptol. II 8, 6 nicht zur Zeit der Eroberung existierte (Lallemand Ann. du Morbihan 1860, 11ff., welcher den V. lediglich Häfen und *oppida* zugesteht; s. 1861, 18 ff.); andere haben, indem sie auf einem behaupteten Unterschied in der Benennung des *Δαριόριγον* bei Ptol. und des *Dartoritum* der Tab. Peut. fußten (in Wirklichkeit ist *Δαριόριγον* nur eine Variante von *Δαριόριτον*), behauptet, wenn Darioritum mit Vannes gleichgesetzt werden könnte, so wäre es auf keinen Fall die bei Ptol. erwähnte Stadt, und man müsse in ihr Locmariaquer sehen (Fouquet Des Monum. celt. et des ruines rom. dans le Morb. 65f., welcher in ihr übrigens nicht die Hauptstadt sieht, sondern versichert, daß Vannes die Hauptstadt der V. gewesen sei, sowohl zur gallischen als auch zur gallo-römischen Zeit. Kerviler MAB 1871, 43ff., der vermutet, daß die Hautpstadt der V. zunächst Locmariaquer gewesen, aber schon vor Caesar nach der Halbinsel von Guérande verlegt worden sei. De La Monneraye MAB 1883, 28f. 45f. usw.). Andere nehmen die Identität Dariorigum–Vannes an und halten an Locmariaquer als Hauptstadt der V. fest (de La Monneraye MAB 1884, 245f.) oder verwerfen die Hypothese Locmariaquer, und ebenso den Gedanken einer Verlegung der Hauptstadt (La Martinière BSPM 1924, 124ff.). Aber was das Bemerkenswerteste an der Argumentation dieser verschiedenen Autoren ist: sie basiert zum Teil auf recht unsicheren Voraussetzungen. Denn um den Vorrang von Locmariaquer in der venetischen Epoche zu rechtfertigen, ziehen einige von ihnen die Fülle der megalithischen Monumente dieser Gegend heran, die doch gar nichts mit der Kultur der V. zu schaffen hat, während andere, um die Hauptstadt des Volkes im Gebiet der Guérande zu fixieren, zu so wenig durchschlagenden Argumenten greifen wie dem Vorhandensein von Verschanzungen in Grande-Brière, die im übrigen gallo-römisch sind, oder der Existenz von gallo-römischen Spuren an den megalithischen Monumenten, die ein Beweis für die Schändung keltischer Gräber zur Zeit der Eroberung sein sollen! In Wirklichkeit sind die einzigen sicheren Tatsachen, die man zur Lösung dieses Problems zur Verfügung hat, einerseits der keltische Name *Darioritum – Dartoritum* (dessen zweiter Bestandteil *-ritum* = Furt theoretisch besser zu Vannes als zu Locmariaquer passen würde), der sehr wohl in der römischen Epoche zur Bezeichnung einer schon seit der gallischen Epoche bestehenden Niederlassung gedient haben kann, andererseits die Tatsache, daß Caes. bell. Gall. III 16, 4, wo er von den Venetern auferlegten Strafe spricht, berichtet, daß er alle ihre Senatoren töten ließ *(omni senatu necato)*. Diese Anspielung läßt mindestens auf die Existenz eines Keims von politischer Organisation schließen und demzufolge auf einen Zusammenschluß, der doch Voraussetzung für

das Funktionieren staatlicher Verwaltungstätigkeit ist. In jedem Falle halte ich es nicht für unbedingt notwendig, diese Hauptstadt unmittelbar an der Meeresküste zu fixieren, denn Caesar gibt an, daß alle lebendigen Kräfte der Nation sich in der Küstenregion zusammengezogen hatten, und nichts scheint mir dagegen zu sprechen, diese venetische Stadt, deren Realität man vermutet, ohne sie beweisen zu können, bei Vannes zu lokalisieren (Ihm Art. Darioritum, o. Bd. IV S. 2216 setzt die Stadt gleich Vannes, Holder Altcelt. Sprachsch. I 1241 trifft keine Wahl zwischen Locmariaquer und Vannes).

Wenn ich auch der Meinung bin, daß man für die römische Epoche das Problem der Lokalisierung diskutieren kann, so habe ich doch den Eindruck, daß, was die gallische Epoche anbetrifft, diese Diskussionen ziemlich zwecklos sind; denn Caesar, der einzige Autor, der uns über das Ende der Periode der Unabhängigkeit Auskunft geben könnte, nennt keinen einzigen Namen, und Strabon, der über diese Zeit Bescheid wußte, schweigt wie Caesar. Es bliebe dann noch übrig, zu beweisen, daß die V. wirkliche Städte besaßen und daß ihre Häfen auch unseren Vorstellungen entsprachen, d. h. daß sie wirkliche Hafeneinrichtungen aufwiesen. Man könnte in der Tat fragen, ob dies nicht lediglich natürliche Hafenbuchten waren, wie sie an der Küste von Morbihan gelegen sind. Es wäre allerdings verwunderlich, wenn die V. nicht daran gedacht hätten, diese tiefen, windgeschützten Mündungsbuchten auszunutzen (der Vilaine und der kleinen Flüsse, z. B. des Blavet, des Ellé, der rivières de Pénerf, Auray, Etel usw.), vor allem die weite, verhältnismäßig geschützte Wasserfläche des Golfes von Morbihan. In dieser Hinsicht trifft vielleicht Jullian II 212 noch das Richtigste, wenn er schreibt, daß der Golf — außer der Hilfsquelle, die die Nachbarschaft der Wälder des Inneren für die Werften darstellte — auch noch ‚das wunderbarste Feld für Ausbildung und Übung darstellte, welches der Ozean einer antiken Marine bieten konnte'.

d) Durch die geographische Lage ihres Territoriums begünstigt, waren die V. also zu Herren der Meere geworden, und diese Herrschaft äußerte sich darin, sagt Caesar, daß sie sich die Seefahrer der übrigen Völkerschaften oder Nationen, welche den Ozean befahren, tributpflichtig gemacht hatten. Diese Bemerkung läßt sich auf zweierlei Weise verstehen, wobei die eine die andere nicht ausschließt, sondern ergänzt. Man darf wohl vermuten, daß die V. an den armorikanischen Küsten überall zur Stelle und überall aktiv waren, sie mit der Masse ihrer Schiffe überschwemmten, und daß sie die eigentlichen Händler Westgalliens gewesen sind, indem sie teils für eigene Rechnung fuhren, teils für diejenige der Völkerschaften, die keine eigene Handelsflotte besaßen (s. Jullian II 238, der annimmt, daß die Häuptlinge der V. bedeutende Reeder gewesen seien). Ebenso könnte man denken, daß die V. auf Grund ihrer Seemacht eine Art von Zollschranken errichtet hatten, die ihnen die Besteuerung des Verkehrs zwischen Gallien und den britischen Inseln ermöglichten (Zölle im eigentlichen Sinne, Vergütungen auf die von ihnen transportierten Waren, Steuern auf Schiffe, die gewisse Seewege benutzten). Diese Erklärung hat den Vorteil, ganz genau dem von Caesar gebrauchten Ausdruck *vectigales* zu entsprechen (Collingwood bei Frank Econom. Survey III 108f. de Laet Portorium 76f.).

Daraus folgt, daß die V. über einen beträchtlichen Geldvorrat verfügt haben müssen, der natürlich auch fremde Geldsorten aufweisen konnte, zur Hauptsache jedoch aus venetischen Sorten bestand; denn man sieht nicht ein, daß die Macht eines See- und Handelsvolkes nicht auch die Existenz einer eigenen Münzprägung mit sich bringen sollte. Leider hat man nur wenige Münzen auf venet. Boden gefunden (Funde von Guerrec en Brech: 32 kleine Scheidemünzen; von Kerogile en Carnac: 1 Stater aus Elektron; von Petit-Mont en Arzon: 1 Stater aus legiertem Kupfer und Silber, aus der Gegend von Vannes). Im übrigen sind Münzsorten der Osismii, der Coriosolites, der Pictones und der Redones darunter. Übrigens ist die Klassifizierung der verschiedenen armorikanischen Münzsorten bis jetzt nur in sehr oberflächlicher Weise vollzogen worden. Sie erleichtert nicht die Bestimmung der venetischen Sorten; weder Blanchet Traité des mon. gaul., noch vorher Muret-Chabouillet Catal. des mon. Gaul., noch de La Tour Atlas des mon. gaul. behandeln die Münzen der V., und Banéat Ouest-Eclair (19. Febr. 1941) erklärt geradezu, daß sie uns keine hinterlassen hätten. Sicherlich ist es möglich, daß nur eine kleine Zahl auf uns gekommen ist (vergrabene und noch nicht wiedergefundene Depots; Untergang der Flotte, auf der die V. einen großen Teil ihrer Geldvorräte abtransportiert haben könnten, wie sie es mit aller ihrer übrigen Habe getan haben). Aber Colbert de Beaulieu, der sich gegenwärtig mit der schwierigen Aufgabe der Klassifizierung der armorikanischen Münzen befaßt (s. Mém. soc. hist. et arch. Bret. 1953, S.5ff.), hat wahrscheinlich die Spuren der venetischen Münzprägung wiedergefunden in Stükken, die aus verschiedenen Schatzfunden stammen (besonders die von La Noë-Blanche, Mordelles und Pipriac en Ille-et-Vilaine), oder auch in Stücken, die von verschiedenen Autoren aufgeführt werden; diese Münzprägung hat er in fünf Gruppen einteilen können, bestehend aus mehr als 150 Stateren und Unterteilungen, die 69 Münzsorten (Kopfseite) darstellen, folglich die Möglichkeit einer Kasse von 50 000 Stateren. Sie zeichnen sich alle durch feines Silber aus, von besserer Qualität als bei den übrigen armorikanischen Münzen, ebenso durch ein höheres Relief und durch eine Einheitlichkeit der Darstellung (Motiv auf der Vorderseite: ein menschlicher Kopf nach rechts und daneben ein Motiv in der Form eines *S*, manchmal begleitet von vier kleinen Köpfen, die durch eine Perlenlinie verbunden sind. Auf der Rückseite: ein Pferd mit Menschenkopf nach rechts und einem mächtigen Schweif, geführt von einem Wagenlenker, der einen Stab hält, an dessen Spitze sich ein Perlenkreis befindet, manchmal mit einem Prägungszeichen, ein Wildschwein darstellend und einen abgeschnittenen Menschenkopf, der am Brustriemen des Pferdes hängt). Diese Münzprägung mit

ihren Unterteilungen datiert Colbert de Beaulieu in eine Zeit vor dem Kampf gegen Caesar. Aber er weist auch die kleinen Scheidemünzen des Fundes von Brech den V. zu, wegen gewisser Ähnlichkeiten im Motiv mit den vorher erwähnten Münzen (hier handelt es sich um die Kasse eines einzelnen Veneters). Auf Grund der zusammen mit ihnen entdeckten Gegenstände (s. o.), wegen ihres ungewöhnlichen Maßes, des Fehlens des Typs Pferd mit Menschenkopf, wegen ihres geringen Gewichts und endlich auf Grund ihres niedrigen Silbergehalts datiert er diese Stücke in eine Zeit nach dem Zusammenbruch, eine Zeit, die ungefähr dem Kampf gegen Rom und den Anfängen der Besetzung entspricht.

Die Wirtschaft der V. erscheint demnach als diejenige eines ziemlich gut organisierten Volkes, dessen Ruf sich auf seine Aktivität zur See gründete, das jedoch auch nicht die Berufe der Binnenlandbewohner vernachlässigte. Ihre Kultur blieb in keiner Weise hinter den damals üblichen Lebensformen zurück, und ihre handwerklichen Erzeugnisse, scheint es, standen durchaus nicht zurück hinter denjenigen der anderen Völker Westgalliens. Rom jedoch sollte alles umformen, und in erster Linie diese V., die gleich den anderen Galliern stolz waren und die Unabhängigkeit liebten, zu Untertanen machen.

IV. Der Kampf Caesars gegen die V.

Wir verlassen nun die dunkle und ungewisse Zeit, um in jene Periode einzutreten, die uns mehr Zeugnisse liefert, welche alle mehr oder weniger aus der Zeit der Römer stammen. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Unsicherheiten aufhören. Im Gegenteil, man stellt fest, daß wenige Probleme lokaler Art so viele Diskusssionen heraufbeschworen haben wie der Kampf Caesars gegen die V. Jeder behauptet einen unwiderlegbaren Beweis erbracht zu haben dafür, daß der Kampf sich auf diese oder jene Weise, in dieser oder jener Gegend abgespielt habe. Man hat die Texte vergewaltigt, besonders den Caesars, — denn lange Zeit hindurch schien man Cassius Dio nicht beachtet zu haben —, um zu beweisen, daß die von D. Brutus gewonnene Seeschlacht sich auf der Höhe von Le Croisic (Loire-Inférieure) abgespielt habe, östlich der Vilaine-Mündung, um zu behaupten, daß der Feldherr das Gefecht von einer der Höhen der heutigen Halbinsel von Guérande verfolgt habe, ja, auch um zu vermuten, daß er, nach Überschreitung der Vilaine im ersten Teil des Feldzuges, sich zurückgezogen habe, den Fluß dann wieder überschritten habe, um sich auf dieser Halbinsel in Erwartung seiner Flotte festzusetzen. Einige haben ihre ganze Rekonstruktion der Ereignisse auf die Annahme kombinierter Operationen gegründet, usw. Überzeugt davon, daß der Bericht Caesars, trotz des Fehlens genauer topographischer Angaben, ein Musterbeispiel von Präzision sei, haben alle oder fast alle versucht, ihn buchstäblich zu interpretieren, wobei dann bei dieser Gelegenheit die Ungenauigkeit unserer Quellen bewiesen wurde; so ließen sie denn die Römer auf so verschiedene Punkte stoßen, wie die Gegend von Locmariaquer, den Fluß von Auray, die Halbinsel Rhuys, die Höhen von Guérande oder selbst die Pointe du Raz!

1. Geologisches. Übrigens muß man wissen, daß viele Forscher des vergangenen Jahrhunderts das Opfer der mangelnden geographischen Kenntnisse ihrer Zeit geworden sind. Da man glaubte, daß der Golf von Morbihan zur Zeit der römischen Eroberung nicht in seiner heutigen Küstenform so bestanden habe, hat man den Schauplatz der Kriegshandlungen anderswo sehen wollen, und mit einer offensichtlich paradoxen Annahme, die man durch ein Schwanken im Niveau des Festlandes rechtfertigte, verlegte man ihn in die Gegend von Guérande, wo man das Vorhandensein eines Golfes ähnlich dem heutigen Golf von Morbihan vermutete. Jullian Hist. de la G. I 9, 6. III 294 hat mit seiner Autorität diese abenteuerlichen Theorien zurückgewiesen, welche noch einen zusätzlichen Beweis in der Entdeckung des versunkenen Druidenmales (cromlec'h) von Er-Lannig gefunden zu haben glaubten; ebenso in der Entdeckung des Versinkens gewisser gallorömischer Niederlassungen oder in gewissen Anzeichen von relativ jüngeren Überflutungen (Desjardins I 299ff. und Pl. IX. De Closmadeuc BSPM 1882, 8ff. 1928, procès-verb. 27f.). Marsille ebd. 1930, 8ff. faßte die strittigen Probleme zusammen, ohne wirkliche geographische Lösungen vorzuschlagen. Aber Guilcher Le relief de la Bret. méridionale hat in einer allgemeineren Studie die Etappen der geographischen Entwicklung des Golfs von Morbihan aufgezeigt (194ff. mit erschöpfender Bibliographie; 574ff.), woraus sich in bezug auf unsere Frage wesentlich ergibt, daß nach der transgression monastirienne und der régression préflandrienne die transgression flandrienne *) zur Zeit der Erbauung einiger megalithischen Monumente (Ende des 3. Jahrtausends v. Chr.?) noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hatte, daß ferner nach La Tène II die venetische Armorika eine letzte Phase der Transgression erlebt hat, was durch die Untersuchung der Erdschnitte von Beg en Dorchenn bewiesen wird, die zugleich die Existenz prähistorischer Fundorte und die Neubildung von Küsten zeigten (transgression dunkerquienne, die man vom Ende der römischen Periode bis zum 7., 8. und selbst 9. Jhdt. zu rechnen pflegt), gefolgt von einer leichten Regression von 3—4 m bis zum gegenwärtigen Meeresspiegel-Niveau. Das heißt also, daß der Golf von Morbihan zur Zeit Caesars im großen und ganzen die gleiche Form gehabt haben muß wie der heutige Golf mit seinen 50 Inseln und 100 qkm.

Da es nicht meine Absicht ist, hier die mannigfachen (manchmal mit polemischer Zuspitzung) einander gegenüberstehenden Thesen wiederaufzurollen, sondern zu versuchen, vom Kampfe Caesars gegen die V. das wahrscheinlichste Bild zu geben, wobei ich allen verfügbaren Quellen Rechnung trage, werde ich mich also hauptsächlich darauf beschränken, die Probleme zu stellen, ohne die Unsicherheiten zu verhüllen. Daher werde ich mich ausnahmsweise damit begnügen, hier die wichtigste Bibliographie betreffend den

*) transgression monastirienne = letzte Zwischeneiszeit, régression préflandrienne = letzte Eiszeit, transgression flandrienne = Nacheiszeit.

venetischen Feldzug Caesars zu geben: Balagny Bull. soc. arch. et hist. de Nantes LXXVI 1936, 122ff. Blancho Guerre marit. de Cés. 1899. Burgault BSPM 1875, 53ff. De Caylus Rec. d'antiq. VI 1764, 369f. Constans Guide illustré des camp. de Cés. en G. 50f. Denis Ann. de Bret. 1954. Desjardins I 281ff. II 637ff. Fouquet Des monum. celt. et des ruines rom. dans le Morb. 1853, 41ff. De Grandpré Mém. soc. antiq. Fr. II 1820, 325f. Jullian III 23ff. 288ff. De Kersabiec Bull. soc. arch. de Nantes 1868, 218ff. Kerviler MAB 1873, 46ff. 1881, 193ff. 1884, 232ff. Klotz Art. Iulius Nr. 131, o. Bd. X S. 203f. De La Borderie Hist. de Bret. I 72. Lallemand Annuaire du Morbihan 1860, 6ff. 1861, 3ff. De La Monneraye MAB 1883, 125ff. 1884, 282ff. De Lisle Dreneuc MAB 1887, 8f. Merlat Ann. de Bret. 1954. Napoléon III. Hist. de Jules César II 121ff. Orieux Congr. soc. arch. de Fr. 1881; Bull. soc. arch. Nantes 1880. 1882. Ramé Rev. soc. sav. 1878. Rice Holmes Caesar's Conquest of Gaul² 86ff. 236ff. 679ff. De La Sauvagère Rec. d'antiq. de la G. 1770, 259ff. Tranois Mém. soc. arch. et hist. des C. d. N. 1853, 401ff.

Wir werden nacheinander die vier Stadien der Eroberung Venetiens durch die Römer und der Unterwerfung der V. untersuchen.

2. Der Feldzug von 57 v. Chr. Nachdem Caesar die Schlacht an der Sambre und die Unterwerfung der Nervier berichtet hat, dann auf die Einnahme des oppidum der Atuatuker (Namur?) eingegangen ist, sagt er uns (bell. Gall. II 34), daß er zugleich von der Unterwerfung einer ganzen Reihe von an den Küsten des Ozeans wohnenden Völkern erfuhr, unter denen — um nur diejenigen der armorikanischen Halbinsel zu nennen — die Veneter, die Osismer, die Coriosoliten und die Redonen erscheinen. Durch diese Nebenaktion brachte Rom das ganze Gallien zwischen Seine und Loire in seine Gewalt, obwohl in dieser Aufzählung die Namneten nicht enthalten sind. So brachten Caesar seine Feldzüge im J. 57 die totale Kontrolle über Nord- und Nordwestgallien ein, und er hatte zugleich mit den Ufern des Rheins die Gestade des Ärmelkanals und des armorikanischen Ozeans erreicht. Der Feldzug im Westen war von P. Crassus glücklich geführt worden, *quem cum legione una miserat.* Caesar sagt weiter nichts darüber; das ist wenig für das erstemal, wo die V. die Bühne der Geschichte betreten. Diese Kürze hindert uns jedoch nicht, einige Schlußfolgerungen zu ziehen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Sieg mit geringen Opfern erfochten wurde, denn eine einzige Legion genügte dafür, wahrscheinlich die VII., welche III 7, 2 unter dem Befehl desselben Crassus erscheint, und Caesar geht nicht auf Einzelheiten ein. Wenn man aber den lateinischen Text in seinem Zusammenhang versteht, liefert er ein interessantes chronologisches Indiz. Er zeigt uns, daß Caesar die Nachricht von dem Erfolg des Crassus in dem Augenblick erhielt, wo er gerade die Zitadelle der Atuatuker genommen hatte, und daß er nunmehr seine Legionen die Winterlager beziehen ließ (II 35, 3). Die Unterwerfung der V. muß also am Ende der guten Jahreszeit, im Herbst 57, stattgefunden haben, wenn man annimmt, daß der Feldzug gegen die Atuatuker im September ein Ende nahm (Carcopino César 761 nach Cass. Dio XXXIX 5, 1). Andererseits wissen wir, daß die VII. Legion an der Schlacht an der Sambre (Caes. II 23, 4. 26, 1) teilgenommen hatte, daß sie also an der Expedition des Crassus erst nach der Unterwerfung der Nervier teilnehmen konnte (Sommer 57); es folgt daraus, daß diese Expedition ungefähr so lange Zeit dauern mochte, wie Caesar benötigte, um das oppidum der Atuatuker mit einer Umschanzung von 15 000 Fuß Umfang einzuschließen (II 30, 2).

Was Caesar jedoch nicht sagt, sind die Gründe, die ihn zur Eroberung der westgallischen Küsten bewogen haben. Zwei sich ergänzende Erklärungen sind möglich. Die erste bestände darin, daß Caesar, nachdem er seit dem Winter 58/57 die völlige Unterwerfung Galliens beschlossen hatte (s. II 1, wo dieser Plan verraten wird), sich nun bemüht habe, dieses Programm so schnell wie möglich zu verwirklichen, um sich dadurch ein Prestige zu schaffen (s. II 35, 1—2), das ihm erlaubte, seine Stellung in Rom zu seinem Nutzen zu befestigen und sich mit Illyricum zu befassen. Die zweite ist vielleicht ein wenig subtiler. Wenn Strab. IV 4, 1 schreibt: *Οὐένετοι μέν εἰσιν οἱ ναυμαχήσαντες πρὸς Καίσαρα· ἕτοιμοι γὰρ ἦσαν κωλύειν τὸν εἰς Βρεττανικὴν πλοῦν χρώμενοι τῷ ἐμπορίῳ*, so läßt er damit erkennen, daß der zweite Veneterfeldzug Caesars sich zumindest aus seinem Wunsch erklären läßt, Britannien zu erobern, und nichts steht der Annahme entgegen, daß dieser Plan schon seit dem Winter 58/57 in ihm gereift war.

Wie dem auch sei, ob die Kürze der Darstellung Caesars der Zurückhaltung gegenüber den Taten eines Untergebenen entspringt oder ob sie sich aus der Schnelligkeit der von diesem geführten Aktionen erklärt, auf jeden Fall kann man erstaunt sein, daß die V., die im J. 56 mit solcher Härte kämpften, im J. 57 so wenig Widerstand geleistet haben sollen. Zweifellos blieb die Eroberung des Crassus nur oberflächlich und die Unterwerfung der V. mehr Schein als Wirklichkeit. Möglich ist auch, daß der Angriff sie unvermutet traf und daß die Plötzlichkeit des römischen Manövers sie an der Vorbereitung hinderte. Das würde aber beweisen, daß die V. wie die anderen armorikanischen Völker nicht gegen einen eventuellen Angriff der Römer gerüstet gewesen seien, weil sie meinten, ihnen keinen Vorwand für einen Angriff gegeben zu haben, und daß sie sich aus den im Gange befindlichen Streitigkeiten herausgehalten hätten (Jullian III 276). Im J. 57 war also wohl der Römer der Angreifer.

3. Erhebung der V. Ob die Unterwerfung der V. durch Waffengewalt oder durch Verhandlungen erreicht wurde, das weiß man nicht. Mag Caes. bell. Gall. II 34 sich auch der traditionellen Redewendung bedienen: *eas civitates in dicionem potestatemque populi Romani esse redactas* und uns (III 8, 2. 5) berichten, daß sie Geiseln geliefert hatten, es scheint doch nicht, daß die Eroberung durch eine militärische Besatzung verlängert wurde. Denn Caesar sagt uns, daß er vor seiner Rückkehr nach Italien seine Truppen in Winterlager führen ließ, bei den Carnunten, Anden, Turonen und den Völkern in der Nachbarschaft

der Gegenden, wo er Krieg geführt hatte' (II 35, 3) und daß Crassus mit der 7. Legion bei den Anden überwinterte, wobei er den V. dadurch Anlaß zum Aufstand gab, daß er zu ihnen, wie auch zu anderen Küstenvölkern des Westens, Offiziere entsandte mit dem Auftrag, Getreide zu beschlagnahmen (III 7, 3f.). Die Art selbst, wie dieser Aufstand begann und auf ganz Armorika übergriff, kann die Annahme nur bestätigen, denn die V. hätten sich nicht der römischen Offiziere Q. Velanius und T. Sillius bemächtigen können, noch hätten sie zunächst ihre Nachbarn und später ganz Armorika in die Bewegung einbeziehen können, wenn die Halbinsel die Härten einer effektiven Besetzung gekannt hätte. Alles scheint sich in Armorika wie in Belgien abgespielt zu haben: Caesar war zu sehr bedacht, nach Italien zurückzukehren, als daß er sich mit der Organisation seiner Eroberungen beschäftigt haben könnte. Diese Sorge sparte er sich für seine Rückkehr nach Gallien auf.

Die V. aber, die sich vielleicht zunächst gar nicht darüber Rechenschaft abgelegt hatten, was die Unterwerfung unter Rom bedeutete, begannen dies wahrscheinlich zu begreifen angesichts der Getreideforderungen des Crassus und zu fürchten, daß diese Unterwerfung das Ende ihres Handelsmonopols herbeiführen könnte (Strab. IV 4, 1), wenn es wahr ist, daß sie den Verdacht hegten, Caesar wolle Britannien erobern (Holmes 87). Und dieser gab ihnen willkommenen Anlaß, indem er die Unvorsichtigkeit beging, den höheren Offizieren, die er zu ihnen, zu den Coriosoliten und den Esuviern sandte, keine bewaffnete Eskorte zu geben. Er muß sich des Friedens sehr sicher gefühlt haben, um auf diese Weise vorzugehen, und dies bestätigt noch die Ansicht, daß die V. während des Feldzuges von 57 sich den Römern nicht ernstlich widersetzt haben. Wenn man übrigens Caesar hier glauben darf, spielten sich die Ereignisse zunächst ohne große Heftigkeit ab: die V. hielten Q. Velanius und T. Sillius als Gefangene zurück, um auf diese Weise zu versuchen, die Rückkehr ihrer Geiseln einzuhandeln, und die Nachbarvölker, d. h. die Coriosoliten und die Esuvier, folgten ihnen darin aus demselben Grunde (III 8, 2: *quod per eos suos se obsides, quos Crasso dedissent, reciperaturos existimabant;* 3: *Horum auctoritate finitimi adducti ... eadem de causa Trebium Terrasidiumque retinent*). Diese Aktion der Veneter kann auf ein ungefähres Datum festgelegt werden, denn sie fand statt, nachdem Caesar, als er von dem Scheitern der unglücklichen Expedition Galbas in den Alpen erfahren hatte, Italien *inita hieme* verließ, um sich nach Illyricum zu begeben (Anfang 56?). Ihr folgte unmittelbar eine diplomatische Aktivität, auf Grund deren ‚die ganze Küste' schnell für die Sache der V., der Coriosoliten und der Esuvier gewonnen und eine Art Bund zur Erhaltung der Unabhängigkeit geschlossen wurde. Danach sandte man eine gemeinsame Abordnung an Crassus, um ihm den Austausch der armorikanischen Geiseln gegen die römischen Gefangenen vorzuschlagen. Crassus muß dann eine Abordnung an die aufständischen Völker gesandt haben, jedenfalls an die V., die diese sich beeilten festzuhalten (Cass. Dio XXXIX 40, 1: *στρατιώτας τινὰς Ῥωμαίους πεμφθέντας ἐπὶ σῖτον συνέλαβον καὶ μετὰ τοῦτο τοὺς πρέσβεις τοὺς ὑπὲρ ἐκείνων ἐλθόντας κατέσχον, ὅπως ἀντ' αὐτῶν τοὺς ὁμήρους σφῶν ἀπολάβωσιν*) und sogar in Ketten zu legen, wenn die Worte Caes. bell. Gall. III 9, 3: *legatos, quod nomen ad omnes nationes sanctum inviolatumque semper fuisset, retentos ab se et in vincula coniectos,* sich auf diese Gesandten beziehen und nicht auf die vorher erwähnten hohen Offiziere (Jullian III 288, 5, der darauf hinweist, daß Cass. Dio der einzige ist, der diese Gesandtschaft erwähnt hat. Caes. III 10, 2: *iniuriae retentorum equitum Romanorum* ist in dieser Beziehung nicht deutlich).

Aber noch zur Zeit, als Caesar, von Crassus benachrichtigt, den Befehl gab, ohne Zögern eine Flotte auszurüsten und ihn zu erwarten, scheinen die V. untätig geblieben zu sein bis zu dem Augenblick, da sie erfuhren, daß der römische Feldherr zurückgekehrt sei, um die Führung seiner Truppen zu übernehmen. Denn Caesar sagt es ausdrücklich, und man hat es im allgemeinen unterlassen, davon Akt zu nehmen, daß erst von diesem Augenblick an die V. und ihre Bundesgenossen sich für den gewaltigen Kampf vorbereiteten (Jullian III 288ff., im Widerspruch mit Caes. III 9, 3 *Veneti reliquaeque item civitates cognito Caesaris adventu ... pro magnitudine periculi bellum parare;* Caesar hat keinen Grund, die Dauer der feindlichen Vorbereitungen als kürzer darzustellen, im Gegenteil, und die Sorgfalt, mit der er sie beschreibt, trägt dazu bei, den optischen Irrtum Jullians zu unterstreichen). So kann man also das Datum feststellen, an dem die Rebellen tatsächlich ihre Vorbereitungen begannen; denn Caesar, er sagt es uns selbst III 9, 2, kehrt nach Gallien erst zurück, nachdem ihm die Jahreszeit es gestattet, wobei es sich andererseits versteht, daß seine Abreise von Italien nicht vor der Zusammenkunft von Luca, die im April 56 gehalten wurde, stattfinden konnte. Die Rebellen trafen übrigens verschiedene Anstalten, sowohl militärischer als auch diplomatischer Art, wobei sie sich des Vorteils bewußt waren, den ihnen die Besonderheit ihres Landes in bezug auf Land und See bot, und des Nachteils, den der Mangel an Getreide für Caesar bedeuten würde. Sie vertrauten auf ihre seemännische Überlegenheit und auf die ungünstige Lage, in der sich die römische Flotte befinden würde, unerfahren, auf einem offenen Meer wie dem Ozean zu operieren, dessen Häfen, Reeden und Inseln ihr unbekannt waren. In der Voraussicht also, daß der Kampf sich zu Lande entspinnen könnte, befestigten sie ihre *oppida* und häuften in ihnen das abgeerntete Getreide eiligst auf, ohne es zu dreschen. Überzeugt jedoch, daß das letzte Wort bei der Flotte liegen würde und daß diese ungünstigenfalls ihre letzte Zuflucht sein würde, waren sie hauptsächlich auf die Ausrüstung ihrer Schiffe bedacht, von denen sie so viele wie möglich in Venetien konzentrierten, wo ihrer Meinung nach Caesar die Feindseligkeiten eröffnen würde. Zu gleicher Zeit nahmen sie, indem sie sogar soweit gingen, in Britannien um Unterstützung zu bitten, neue Seevölker in ihr

Bündnissystem auf, wie die Osismer und die Namneten, die sie sich also vorher noch nicht angegliedert hatten, oder die Moriner und die Menapier aus Belgien, ebenso auch mindestens ein Volk aus dem Inneren des Landes, die Aulerci Diablintes. Der Aufruhr dehnte sich so von Venetien auf Armorika, auf die Normandie und selbst bis auf die Gegend von Escaut (Caes. III 9) aus.

Die Lage Caesars war demnach bedenklich, denn er mußte fürchten, daß die Revolte sich über ganz Gallien ausdehnen würde, dessen er nicht sehr sicher war; diese Furcht, verbunden mit dem Wunsch, den Verrat der dem Bunde Beigetretenen zu bestrafen, und die Schmach, die Rom durch die widerrechtliche Zurückhaltung der Ritter (Caes. III 10) angetan worden war, zu rächen, erklären die Schnelligkeit, mit der er von nun an handelte.

4. Die Maßnahmen Caesars und der Beginn des Feldzuges gegen die V. (Ende Frühling und Sommer 56).

a) Caesar war, wie wir sahen, wahrscheinlich im Mai 56 aus Italien zurückgekehrt, nicht ohne schon vorher eine Reihe von Anordnungen getroffen zu haben, welche den Verlauf des Kampfes besser verständlich machen. Sie betrafen ausschließlich den Bau einer Kriegsflotte auf der Loire, bestehend aus Galeeren (*naves interim longas aedificari in flumine Ligere.* Cass. Dio XXXIX 40, 3 *πλοῖα ἐν τῇ μεσογείᾳ ἃ ἤκουεν ἐπιτήδεια πρὸς τὴν τοῦ ὠκεανοῦ παλίρροιαν κατασκευάσας διά τε τοῦ Λίγηρος ποταμοῦ κατεκόμισε* entspricht Caesar nicht und fügt ein dem Begriff der Galeeren fremdes Element hinzu. Holmes 687 glaubt, daß er den Bericht Caesars nicht verstanden hat). Ebenso betreffen sie die Ausrüstung dieser Flotte, die man mit in der Provincia ausgehobenen Ruderern und mit Matrosen und Steuerleuten versehen sollte, die in nicht näher bezeichneten Gegenden rekrutiert worden wären. Diese vorläufigen Maßnahmen sind bezeichnend und lassen erkennen, daß Caesar sehr wohl über die Art der venetischen Macht informiert war und daß er sich darauf gefaßt machte, auf See kämpfen zu müssen, um einen entscheidenden Erfolg davonzutragen. Ich glaube jedoch nicht, daß er wirklich die Absicht gehabt hat, kombinierte Operationen zu Wasser und zu Lande durchzuführen, wenigstens nicht im Sinne der modernen Strategie, denn er begann seinen Feldzug, bevor seine Flotte aktionsfähig war.

Sobald er seine Armee erreicht hatte, die er wohl eher im Gebiet der Loire (Holmes 88) als in Belgien (Jullian III 290) antraf, ordnete er eine zweite Serie von Maßnahmen an, die seinen Wunsch zum schnellen Handeln bezeugen (Caes. III 10, 3 *prius quam plures civitates conspirarent partiendum sibi ac latius distribuendum exercitum putavit*). Diese Maßnahmen waren zum Teil allgemein strategischer Art — es war nötig, Armorika von Belgien zu isolieren (indem man dieses von den Germanen abschnitt) und von Aquitanien, wozu T. Labienus mit Reiterei und P. Crassus mit 12 Kohorten und Reiterei verwandt wurden (Caes. III 11, 1—3) —, zum andern Teil betrafen sie den Hauptkampf, den Caesar selbst gegen die Unruhestifter führen wollte. Zu diesem Zweck wurde der Legat Q. Titurius Sabinus gesandt, bei den Unellern, Coriolositen und Lexoviern Ruhe zu stiften, d. h. am Brennpunkt zwischen der armorikanischen Halbinsel, dem Seinegebiet und Belgien. D. Brutus erhielt den Oberbefehl über die Flotte, *classi Gallisque navibus quas ex Pictonibus et Santonis reliquisque pacatis regionibus convenire iusserat,* mit der Weisung, so schnell wie möglich zu den V. aufzubrechen. Er selbst zog gegen sie mit der Infanterie (Caes. III 11, 4. 5), d. h. mit dem Hauptteil der Armee, dessen Stärke jedoch nicht angegeben ist (Jullian III 291, 5 vermutet zwei Legionen).

b) Der Landfeldzug Caesars wirft zwei Probleme auf, deren Lösung nicht sicher erscheint.

a) Das erste betrifft den Marschweg der Römer, den sie zurücklegten, um auf die V. zu stoßen. Ich habe schon ausgeführt, daß die Ostgrenzen ihres Territoriums zweifellos dem Lauf der Vilaine entsprachen und daß es daher meines Erachtens nicht angeht, den Hauptstoß Caesars in der Gegend von Guérande (Kersabiec, Kerviler, Desjardins, Maître) zu suchen, selbst wenn Caesar dieses Gebiet durchzogen und auch dort gekämpft haben sollte, um nach Venetia zu gelangen. Denn wenn man auch behaupten kann, daß die Grande-Brière und die Halbinsel von Guérande eine geographische Form aufweisen, die der Beschreibung bei Caes. III 9, 4. 12, 1 entspricht — es bliebe noch der wirkliche Beweis anzutreten, daß dieses Gebiet damals einen Golf darstellte! —, so steht es doch außer Zweifel, daß die Schwierigkeiten des Terrains, über die Caesar sich lang und breit ausläßt, gerade für die Küste von Morbihan charakteristisch sind. Auf jeden Fall ist es unnütz, in seinem Texte genaue Angaben über die Marschroute zu suchen, die er vom Gebiet der Loire bis nach Venetien eingeschlagen hat. Tatsächlich beginnt sein Bericht, der nur insoweit die pittoresken Details darlegt, als sie die zu überwindenden Schwierigkeiten und die Tüchtigkeit des Feldherrn noch hervorzuheben vermögen, erst in dem Augenblick, wo seine Truppen auf venetischem Territorium angelangt sind (s. III 11, 5—12, 1 *Ipse eo pedestribus copiis contendit. Erant eius modi fere situs oppidorum ut ...*). Es folgt daraus, daß jede Marschroute, die man vorgeschlagen hat, nur reine Vermutung sein kann, wie es denn auch die verschiedenen, von den Autoren angenommenen Lösungen beweisen. Lallemand Ann. du Morb. 1860, 10ff. 1861, 9ff. läßt Caesar am linken Ufer der Loire entlangmarschieren, läßt ihn dann den Fluß auf von den Pictonen gestellten Booten überschreiten, die oppida des Gebiets von Guérande einnehmen, und die Vilaine an ihrer Mündung überqueren (Napoléon III. verlegt diesen Übergang nach La Roche-Bernard). Kerviler MAB 1873, 48f. läßt Caesar im Gebiet von Guérande anhalten (1884, 236ff., wo er vermutet, daß Caesar zuerst, indem er in 40 km Breite zwischen Candé und der Vilaine eine Reihe leichter Erdbefestigungen überrannte, die Namneten gezwungen habe, sich auf die andere Seite des Flusses zurückzuziehen). Orieux läßt ihn den Oberlauf der Vilaine überqueren nach einem Marsch quer durch das Territorium der Anden und der Redonen. De La Monneraye MAB 1883, 142ff. folgt der

Hypothese von Lallemand bis zur Vilaine, läßt ihn aber diese bei La Roche-Bernard überqueren, Jullian III 295 vermutet, daß Caesar in das Gebiet der V. nicht bei Rennes eingebrochen sei, da er in dieses Gebiet bereits Sabinus geschickt hatte, sondern bei Redon und der bretonischen Schwelle, und daß er nicht durch den südlichen, sondern durch den nördlichen Teil des Morbihan auf Vannes gezogen sei. Es ist überflüssig, noch weiter den rein hypothetischen Charakter solcher Konstruktionen zu betonen.

Denn letzten Endes besteht die einzige topographische Angabe Caesars über seinen Feldzug darin, daß er die am äußersten Ende von Landzungen und Vorgebirgen liegenden und bei Hochflut vom Festlande abgeschnittenen oppida zum Ziel hatte (III 12, 1), was auch die Hoffnung der V. rechtfertigte, die sie auf die Natur der Zugangswege zu ihnen setzten (III 9, 4 *Pedestria esse itinera concisa aestuariis*). Auch kann man weiter daraus schließen, daß die militärischen Operationen sich längs der Küste abspielten, sobald man das Territorium der V. betreten hatte; dieser Schluß scheint jedoch die Hypothese eines Eindringens, mindestens in Venetien selbst, auf einem Weg durch das Innere des Landes unmöglich zu machen, denn man würde nicht verstehen, daß Caesar — wenn das gilt, was oben über die Bevölkerung Venetiens gesagt wurde — vor seiner Ankunft an der Küste auf keinen Widerstand gestoßen sein sollte, es sei denn, man nimmt an, daß die ganze Bevölkerung dorthin geflohen sei.

β) Das zweite Problem, welches uns der Feldzug Caesars aufgibt, ist das seiner Lokalisierung. Es scheint genau so unlösbar wie das vorhergehende, und aus denselben Gründen. Man kann lediglich gewisse Unmöglichkeiten betonen und gangbare Lösungen anführen, ohne sie jedoch mit förmlichen Beweisen stützen zu können. Ich habe oben bereits ausgeführt, warum die Vorstellung eines im Gebiet von Guérande stattgehabten Kampfes abzuweisen ist. Ich glaube ferner nicht, daß Caesar, nachdem er westlich der Vilaine gekämpft hatte, zurückgekehrt sei, um seine Flotte an der Küste bei Guérande zu erwarten, aus dem Grunde, weil er in Venetien keine genügende Verpflegung gefunden hätte (de La Monneraye; dagegen Holmes 683f.). Dies führt mich notwendig zu der Annahme, daß die Landoperationen sich im Gebiet des Golfes von Morbihan abgespielt haben. Aber kann man noch weiter präzisieren? Tranois, der den Feldzug Caesars auf die Inseln des Golfes verlegt, ist genügend von Fouquet 43ff. widerlegt, so daß es unnötig ist, auf seine Interpretation zurückzukommen. Napoléon III., der Grandpré folgt, glaubte, daß dieser Kampf Caesar bis in das Gebiet von Saint-Gildas-de-Rhuys geführt habe, und Holmes schließt sich im ganzen dieser Hypothese an. Nach Jullian III 295ff. soll Caesar sich von Vannes nach Auray, Hennebont und Locmariaquer gewandt haben — wobei die von den Kommentaren erwähnten *vada* zu identifizieren wären mit der Überfahrt von Vannes (*Dartoritum*), mit Pont-Sal, Auray (Fluß), und gewisse von den Römern angegriffene *oppida* mit den kleinen Inseln Boëdic und Tascon und mit der Pointe de Fort-Espagnol im Fluß von Auray. Aber Holmes 685 hat wahrscheinlich recht, wenn er bemerkt, daß ein solcher Weg Caesar beträchtlich von seiner Flotte entfernt haben würde und daß die Annahme natürlicher erscheint, er habe sich direkt auf der Halbinsel von Rhuys bis nach Port-Navalo begeben. Wenn man anderseits vorweg annimmt, daß Vannes die Hauptstadt der V. gewesen ist, wäre es doch überraschend, wenn deren Einnahme durch die Römer nicht ihre Entschlußkraft geschwächt hätte, selbst wenn man vermutet, daß damit nur eine Eventualität sich verwirklicht hätte, die sie bereits vor dem Beginn des Krieges ins Auge gefaßt hatten (Caes. III 9, 6: *ac iam ut omnia contra opinionem acciderent, tamen se plurimum navibus posse*). Diese Bemerkung ist übrigens in gleicher Weise gültig, wenn man Caesar längs der Küste nach Venetien kommen läßt, und es ablehnt, ihn einen andern Weg einschlagen zu lassen, der ihn z. B. von der Reede von Pénerf zur Ostküste des Golfes und von dort bis in die Gegend von Vannes geführt hätte. Anderseits zwingt die Folge der Ereignisse dazu, Caesar an einem Punkt an der Küste Halt machen zu lassen, von wo aus er das Nahen seiner Schiffe überwachen konnte. Jedenfalls rechtfertigt Caesar die Beendigung der Landoperationen mit der Begründung, daß er es müde war, eine Folge nicht entscheidender Teilkämpfe zu liefern, da man den Feind nicht hindern konnte, sich zurückzuziehen und jeweils von einem angegriffenen oppidum auf dem Seewege zu einem noch nicht bedrohten zu wechseln (III 14, 1). Diese Erklärung mag einen Wert besitzen, sie entspricht jedoch nicht der römischen Hartnäckigkeit, und man fragt sich, ob Caesar sich nicht an einem ohne Flotte unüberwindlichen Hindernis gestoßen hat, wie z. B. an dem Einschnitt, der durch den Eingang zum Golf von Morbihan gebildet wird, und ob er nicht vor der Notwendigkeit zurückgeschreckt ist, den ganzen Weg um den Golf herum zu Lande zurückzulegen, bevor er seinen Marsch nach Westen fortsetzen konnte.

γ) Denn die Führung der Operationen wurde aufs äußerste erschwert — und Caesar verschweigt das nicht — durch die Lage der venetischen Festungen, *posita in lingulis promunturiisque*, welche vom Festland durch die Gezeiten getrennt wurden und für gewöhnliche Schiffe unerreichbar waren, da diese zur Ebbezeit auf den Untiefen stranden mußten (III 12, 1. 3. Cass. Dio XXXIX 40, 4 *Αἵ τε γὰρ πόλεις ἐπ' ἐρυμνῶν χωρίων ἱδρυμέναι ἀπρόσιτοι ἦσαν καὶ ὁ ὠκεανὸς πάσας ὡς εἰπεῖν αὐτὰς περικλύζων ἄπορον μὲν τῷ πεζῷ ἄπορον δὲ καὶ τῷ ναυτικῷ τὴν προσβολήν, καὶ πλημμύρων καὶ ἀναρρέων, ἔν τε τῇ ἀμπώτιδι καὶ ἐν τῇ ῥαχίᾳ ἐποίει ...*). Diese Erwähnung der Schiffe ist übrigens der Anlaß für lange Diskussionen gewesen, denn einige haben darin den Beweis sehen wollen, daß Caesar Boote mit sich geführt habe, die zur Überquerung der Flüsse und zum Transport bestimmt gewesen seien (selbst Jullian III 292, der von Booten in gallischer Form spricht, die man bei den Kelten des Golfes von Gascogne, bei den Bewohnern der Vendée und bei denen von Saintonge usw. requiriert habe). Es ist wahr, daß man in dieser Beziehung eine Stelle bei Cass. Dio (XXXIX 40, 3, s. o.) anführen kann, aber der von ihm verwandte Ausdruck, um die Gegend, in der diese Boote gebaut wurden, zu bezeichnen: *ἐν τῇ μεσογείᾳ*, läßt darauf schließen, daß es sich um Ruderschiffe von der Loire handelt (Caes. III 9, 1), und es ist wahrscheinlich, daß Holmes 687 recht hat, wenn er bei dem griechischen Geschichtsschreiber eine falsche Interpretation vermutet. Denn wenn Caesar III 12, 1 von den oppida schreibt, daß sie *neque navibus (aditum haberent), quod rursus minuente aestu naves in vadis adflictarentur*, so spricht er ganz allgemein, wie er es 13, 7 tut. Wie kann man übrigens glauben, daß die angenommenen Schiffe sich den Stürmen des Ozeans hätten aussetzen können, selbst wenn sie dicht an der Küste laviert hätten, während die Flotte des D. Brutus vom schlechten Wetter festgehalten wurde? Im Gegenteil, gerade weil Caesar keine Schiffe zur Verfügung hatte, konnte er die Flucht der V. von oppidum zu oppidum nicht verhindern; deswegen entschloß er sich, angesichts der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen und des außerordentlichen Maßes von Dammarbeiten, die die Einschließung auch nur einer befestigten Anlage verursachte (Caes. III 12, 3. Holmes 685), nachdem er viel Zeit geopfert hatte (Caes. III 12, 5 *magnam partem aestatis*. Cass. Dio XXXIX 40, 3 *πᾶσαν ὀλίγου τὴν ὡραίαν μάτην ἀνήλωσεν*), um eine gewisse Anzahl von Plätzen zu erobern (Caes. III 14, 1 *compluribus expugnatis oppidis*), die Entscheidung über den Ausgang des Kampfes seiner Flotte zu überlassen.

5. Die Niederlage der V. zur See und die Beendigung des Krieges. Es war in der Tat die Seeschlacht, welche die V. dem Brutus lieferten, die ihre endgültige Niederlage und den Sturz ihrer Macht herbeiführen sollte.

Aber Brutus hatte lange gebraucht, um sich mit Caesar zu vereinigen, denn er war durch das schlechte Wetter und die Navigationsschwierigkeiten auf dem Ozean (Caes. III 12, 5) aufgehalten worden. In viele Unklarheiten ist weder durch den Bericht Caesars noch durch den des Cassius Dio Licht gebracht worden. Man nimmt im allgemeinen an, daß diese Flotte in der Mündungsbucht der Loire konzentriert gewesen sei; denn sie bestand aus verschiedenen Elementen, die es erst zusammenzubringen galt, über die man jedoch gern Genaueres wissen möchte. Zwei Stellen bei Caesar lassen auf das Vorhandensein zweier Kategorien von Schiffen verschiedener Herkunft schließen: zuerst die *naves longae*, die auf der Loire gebaut worden waren (III 9, 1) und die vielleicht das darstellten, was Caesar III 11, 5 *classis* nennt, und dann die gallischen Boote, die von den Pictonen, den Santonen und anderen befriedeten Völkern geliefert worden waren (III 11, 5). Aber Cass. Dio XXXIX 40, 5 (*μέχρις οὗ Δέκιμος Βροῦτος ταχείαις οἱ ναυσὶν ἐκ τῆς ἕνδοθε θαλάσσης ἦλθεν*) läßt erkennen, daß Brutus schnelle Schiffe vom Mittelmeer mitgebracht hatte (Jullian III 292, 3); wenn man diese Information annimmt, die vielleicht aus Livius stammt, muß man sich fragen, ob die oben erwähnte *classis* nicht diese Mittelmeerflotte bezeichnet, und ob die in der Provincia ausgehobenen Ruderer (Caes. III 9, 1) nicht für sie bestimmt waren. Denn es ist endlich merkwürdig, daß Caesar, wenn er den Galliern das Vertrauen schenkte, daß er sie Schiffe bauen oder requirieren ließ, auf sie als Ruderer nicht vertrauen sollte. In diesem Falle könnten die auf der Loire gebauten ‚langen Schiffe' sehr wohl diejenigen sein, die von den Pictonen geliefert wurden, welche, wie man weiß, das Land südlich der Loire gegenüber den Namneten bewohnten. Übrigens würde die Zeit, die diese rein römische Flotte benötigte, um das westliche Gallien zu erreichen, die sehr lange Zeit erklären, die Brutus brauchte, um in die Gewässer der V. zu gelangen. Auch würde die Erwähnung der durch die Unwetter hervorgerufenen Verzögerung sich weit besser für solche von weither kommenden Schiffe rechtfertigen als für eine Flotte, die lediglich die Entfernung zwischen der Loire-Mündung und dem Golf von Morbihan zurückzulegen hatte. Denn anzunehmen, daß Brutus, wenn er seine Flotte in der Loire-Mündung konzentriert hatte, während des ganzen Sommers nicht einen einzigen günstigen Tag für die Überfahrt gefunden hätte, ist ebenso gegen jede Vernunft wie die Annahme einer plötzlichen Besserung der atmosphärischen Bedingungen nach so langer Zeit. Alles dies bleibt jedoch reine Vermutung, denn unsere Quellen sind zu unbestimmt.

Wie auch immer dieses Problem liegen mag, schließlich gelangte die von Brutus kommandierte Flotte dahin, sich den Küstenhügeln zu nähern, von wo Caesar den Kampf verfolgen konnte (Caes. III 14, 2. 9). Ich glaube jedenfalls nicht, daß sie, wie man es wollte, die Loire-Mündung erst am Morgen der Schlacht verlassen hatte. Diese Interpretation ruft nur einen weiteren Widerspruch zwischen dem Bericht Caesars und dem des Cassius Dio hervor, während sie sonst in diesem Punkte wenigstens übereinstimmen könnten. Im Gegensatz zu dem, was man oft gesagt hat, ergibt sich aus Caes. III 14 in Wahrheit nicht, daß die Römer die Initiative zur Schlacht ergriffen haben. Wenn der lateinische Autor sagt: *quae (classis) ubi convenit ac primum ab hostibus visa est, circiter CCXX naves ... profectae ex portu nostris constiterunt*, behauptet er nicht unbedingt, daß die Flotte des Brutus in Bewegung war, als sich die schweren feindlichen Kriegsschiffe näherten, die unter den Augen Caesars aus dem Hafen herausgefahren kamen, und sein Text ist nicht unbedingt im Widerspruch zu dem des Cassius Dio XXXIX 41, 2, wo er von den V. sagt, daß sie *εὐθὺς ναυλοχούσας οφίσιν* (es handelt sich dort um Römer) *ἐπανήχθησαν*. Außerdem ist das Zögern des Brutus und seiner Offiziere bei Caes. 14, 3 (s. Cass. Dio XXXIX 42, 1) in einer Weise geschildert (*non constabat quid agerent aut quam rationem pugnae insisterent*), die diese Lösung nicht ausschließt. Ich glaube daher vielmehr, daß Caesar den Bericht über die Schlacht erst in einem Augenblick beginnt, wo Brutus bereits die Vereinigung mit Caesar vollzogen hat oder nahe daran ist, sie zu vollziehen, um in Nähe des Ufers zu sein; dies ist die einzige Möglichkeit, die Tatsache zu erklären, daß er vor dem unerwarteten Erscheinen

der V. daran gedacht haben konnte, das Festland zu erreichen und seine Schiffe zu verlassen (Cass. Dio 42, 1, welcher Caesar nur noch ergänzt).

Jedenfalls hängt die Lokalisierung der Schlacht von dem Ort ab, den man den Feldherrn der Römer einnehmen läßt, und man muß wahrscheinlich die Darstellung ablehnen, daß die venetische Flotte sich im Golf von Morbihan selbst geborgen hatte; doch scheint es unausweichlich, daß man sie in die Nähe der Einfahrt des Golfes oder vielmehr in eine seiner seitlichen Buchten verlegt; denn in der Einfahrt des Golfes selbst sind die Strömungen zu stark, als daß die V. Opfer der Windstille hätten werden können, von der Caesar und Cass. Dio sprechen.

Die Seeschlacht selbst ist bereits allzu oft beschrieben worden, als daß es nötig wäre, den Bericht zu wiederholen (s. bes. Jullian 298ff. Holmes 236f. De La Borderie I 74ff.). Vermerken wir jedoch einen gewichtigen Unterschied zwischen den beiden Schlachtberichten, die auf uns gekommen sind. Während Caes. III 14. 15, ohne es besonders zu sagen, den Wind während des größten Teils des Gefechts blasen läßt, ihn jedoch nur zur Erklärung des Fluchtversuchs der V. erwähnt und die Windstille eintreten läßt, um die fast völlige Vernichtung der feindlichen Flotte zu erklären, sagt Cass. Dio XXXIX 42, 2, daß gerade das Abflauen des Windes den Römern ihren Mut zurückgab und ihnen erlaubte, dank ihren Rudern und der Schnelligkeit ihrer schmalen Schiffe zunächst Front zu machen, dann zu manövrieren, sich Seite an Seite zu legen und die schweren schwimmenden Festungen zu entern oder zu versenken. Mit anderen Worten, er gibt Brutus von Anfang an den Vorteil, während Caesar diesen Vorteil erst in einem Augenblick erwähnt, wo an dem Ausgang des Kampfes kein Zweifel mehr war. Konnte er anders verfahren, ohne das Verdienst seines Offiziers zu schmälern, zu einer Zeit, da er die gallische Welt zu erschüttern gedachte durch die Wucht des Sieges und die Offenbarung der Unbesiegbarkeit der Römer zur See wie zu Lande? Es wäre übrigens unklug zu behaupten, daß der Wind allein der Sieger in der Schlacht gewesen sei. Brutus hatte die Waffe gewählt, die die Waage des Schicksals sich zu seinen Gunsten neigen ließ, denn auch Caes. III 14, 4 unterläßt nicht anzuführen, daß die römischen Galeeren mit ihren Schnäbeln und ihren Rudern gar nichts gegen die eichenen Kriegsschiffe der V. mit ihren hohen Borden ausrichten konnten. Diese Waffe, das betont Jullian III 294f. mit Recht, ersannen die Römer nach dem Vorbild der Mauerhaken, die sie benützten, um das Gefüge der belagerten Mauern zu zerreißen (Caes. 14, 5), und die scharfschneidigen Sicheln, die sie an langen Stangen befestigten, um Seile und Takelwerk zu durchschneiden, erlaubten ihnen, eine Seeschlacht in einen Kampf von im Entern und Erstürmen geübten Legionären zu verwandeln. Aber auch hier ist es möglich, daß der Bericht Caesars tendenziös ist, denn man sieht, daß dieses Mittel den Römern dazu dient, die Wirkungen des Windes wettzumachen, daß es folglich eine entscheidende Rolle bei der Lahmlegung der V. spielt, während es bei Cass. Dio XXXIX 43, 4 lediglich als eine Vorsichtsmaßnahme gegen ein mögliches Wiederauffrischen des Windes dient.

Endlich sei noch bemerkt, daß Cass. Dio 43, 4 in bezug auf die V. weit gerechter urteilt (*προθυμίᾳ μὲν γὰρ καὶ τόλμῃ οὐδὲν αὐτῶν* [= die Römer] *διέφερον*) als Caesar III 14, 8 (*Reliquum erat certamen positum in virtute qua nostri milites facile superabant*), was ihn jedoch nicht hindert, die Leichtfertigkeit, mit der sie in den Kampf zogen und die römische Flotte unterschätzten, zu ironisieren.

Dieser von Brutus errungene Seesieg wurde zum Verhängnis für die V. und ihre Verbündeten, die mit einem einzigen Schlag fast ihre ganze Flotte verloren hatten (Caes. III 15, 5 *nam singulas nostri consectati expugnaverunt, ut perpaucae ex omni numero noctis interventu ad terram pervenerint.* 16, 2 *nam cum ... eo convenerant, tum navium quod ubique fuerat in unum locum coegerant*) und die Elite ihrer Kämpfer oder ihrer waffenfähigen Männer. In weniger als einem Tage (*ab hora fere quarta usque ad solis occasum*) hatte Caesar mehr erreicht als in allen den Monaten, die er damit verbracht hatte, eine Küstenfestung nach der anderen einzunehmen; denn ohne Schiffe konnten sie ihre oppida nicht mehr verteidigen. Sie wurden also zur Kapitulation gezwungen, und Caesar statuierte an ihnen ein grausames Exempel: die Senatoren wurden hingerichtet, die anderen Überlebenden als Sklaven verkauft (Caes. III 16, 4. Cass. Dio XXXIX 43, 5. Oros. VI 8, 17).

Auch wenn man die Übertreibung der antiken Autoren in Rechnung stellt — wenn also die erwähnten Repressalien lediglich diejenigen betrafen, die selbst mitgekämpft hatten oder die sich in der Nähe des Hafens gesammelt hatten, von wo aus ihre Flotte in den Kampf zog —, so ist doch sicher, daß die Niederlage der V. zur See fast unmittelbar das Ende des Krieges herbeiführte (Caes. III 16, 1), was jedoch nicht bedeutet, daß die Kämpfe mit einem Schlage aufhörten und Caesar nicht das Land zu durchziehen gehabt hätte, um sich der allgemeinen Befriedung zu versichern. Jedenfalls sagt er in dieser Hinsicht nichts, und man stellt nur durch Kombinationen fest, daß er sich noch einige Zeit bei den V. aufgehalten hat. Denn wenn der Feldzug des Q. Titurius Sabinus gegen die Uneller mit einem Sieg endete, den man in dieselbe Zeit wie den Sieg des Brutus legen muß (Caes. III 17, 1 *dum haec in Venetia geruntur*), so dauerte die Expedition des P. Crassus in Aquitanien länger, wahrscheinlich bis Mitte September (27, 2 *hiems supererat*), und erst zu diesem Zeitpunkt (28, 1 *etsi prope exacta iam aestas erat*) bricht Caesar zu Operationen gegen die Menapier und Moriner auf. Mehr noch als durch das Schweigen Caesars wird der Zusammenbruch der V. durch die Tatsache unterstrichen, daß sie kein Kontingent für die Hilfsarmee stellten, die im J. 52 den Belagerten in Alesia gesandt wurde; denn es ist jetzt erwiesen, daß sie sich nicht auf der Liste bei Caes. bell. Gall. VII 75, 4 (s. die Ausg. v. Constans II S. 266. Rev. de philol. [1924] 131ff.) befinden, während die Redonen, Coriosoliten, Osismer und Uneller dort aufgeführt sind.

Es bliebe noch zu untersuchen, ob sie sich von diesem Schlag wieder erholten und ob sie während der römischen Periode einen ähnlichen Wohlstand wie zur gallischen Zeit erlebten.

V. Die V. im Römischen Reich. Obwohl die antiken Texte über die V. der gallo-römischen Epoche lediglich Auskünfte geographischer, administrativer oder militärischer Art geben und obwohl sie somit von geringem Nutzen für die gesamte Geschichte dieser Periode sind, so weisen doch viele Anzeichen darauf hin, daß die V., mehr oder weniger fest in das römische Imperium eingegliedert, allem Anschein nach mehr romanisiert wurden, als man es im allgemeinen annimmt. Aber wenn uns auch diese Indizien eine Vorstellung von ihrer Lebensweise und von gewissen Formen ihrer Tätigkeit zu bilden gestatten, so entziehen sich doch die Fakten ihrer Geschichte während des größten Teils der fünf Jahrhunderte, in denen sie als Untertanen Roms betrachtet werden können, unserer Kenntnis.

1. Fakten der Geschichte und der Verwaltung.

a) Da Strab. IV 4, 1 sich noch auf die Periode ihrer Unabhängigkeit bezieht, muß man Plin. IV 18 (32). 19 (33) heranziehen, um die erste Erwähnung der V. nach ihrer Niederlage zu finden. Diese Angaben stellen sie mitten in die römische Welt hinein, indem sie sie eine civitas der provincia Lugdunensis bilden lassen (dies wird noch von Ptol. II 8, 6 bestätigt, der sie in die *Κελτογαλατία Λουγδουνησία* einreiht), die auch mehrere Inseln besitzt, die venetische heißen (s. u. Art. Veneticae insulae). Venetien bildete also einen Teil des römischen Galliens, genauer des keltischen Galliens, im selben Sinne wie die Turonen oder die Segusiaver. Es gibt auch keinen Grund zu einer gegenteiligen Annahme. Kein Text jedoch präzisiert uns den Verwaltungs-Status, man weiß nicht, ob Caesar und später Augustus sie in den Stand der tributpflichtigen civitates eingereiht und darin belassen haben, was durchaus möglich ist. Der Name dieser civitas wird bis zur Tab. Peut. nicht mehr erwähnt, was nicht unbedingt ein chronologischer Hinweis ist, denn sie muß schon in dieser Weise auf dem Originaldokument aufgeführt gewesen sein, auf dem die Tab. fußt. Diese aber zeigt, daß durch das Gebiet der V. wenigstens eine große Straße führte (s. u.). Dann beweist die Not. Gall. 3, 7, daß das Territorium der V. seit der Reorganisierung Galliens durch Diocletian und seine Nachfolger eine der civitates der dritten Lugdunensis bildete, während die Not. dign. occ. XXXVII 5. 16, indem sie von der Stationierung eines *praefectus Maurorum Benetorum* in seinem Hauptort berichtet, den Platz anzeigt, den es am Ende des 4. oder zu Anfang des 5. Jhdts. in der militärischen Organisation des *Tractus Armoricanus et Nervicanus* einnahm. Dies besagt nur etwas Selbstverständliches, denn es läßt nur darauf schließen, daß die civitas der V. ein ähnliches Schicksal wie andere gallische civitates hatte, die von Rom auf Grund der allgemeinen Entwicklung ihre Verpflichtungen auferlegt bekamen. Selbst wenn man hinzufügt, daß Ptol. ihre Hauptstadt mit dem Namen *Darioritum* bezeichnet (daraus wurde *Dartoritum* auf der Tab. Peut.) und die Not. dign. occ., gemäß dem Sprachgebrauch der späten Kaiserzeit mit dem Namen *Beneti* (= *Veneti*), und daß die Tab. Peut. außer dem Hauptort dieser civitas noch zwei andere erwähnt, die allem Anschein nach auf deren Gebiet lagen, *Duretie* und *Sulim* (s. u.), so muß man doch gestehen, daß die literarischen, kartographischen oder administrativen Angaben allzu mager sind, um eine so lange Periode zu erhellen, und daß sie der Interpretation und Vervollständigung bedürfen.

b) Leider sind die die V. betreffenden epigraphischen Dokumente, die im Morbihan oder anderswo gefunden worden sind, wenn sie auch einiges Licht auf die Geschichte der civitas werfen, zu wenig zahlreich, um den durch die anderen schriftlichen Dokumente bereits schematisch vorgezeichneten Rahmen ausfüllen zu helfen. Eine gewisse Anzahl von ihnen sind übrigens Meilensteine, und da sie in der üblichen Form gestaltet sind, so dienen sie lediglich dazu, das Vorhandensein von Straßen zu bestätigen oder deren Führung präzisieren zu helfen. Jedenfalls aber stellen die Erwähnungen von Kaisern, die sie enthalten, ebensoviele chronologische Merkmale dar, die den Fortbestand der Verwaltungsbeziehungen zwischen der civitas und Rom in späteren Zeiten beweisen, die Perioden der Unruhe in Gallien und dem Reich entsprechen. Der Meilenstein von Castennec en Bieuzy (= *Sulis*) ist gewidmet: IMP / CAES / CVIBIO/TREBO / NIANO [Gallo/pi] F. AVGVS[to et] / IMP. CAES. C. [Vib. Afin. / Gall.] V[el]DV[mniano / Volusi] ANO P[f.]AVG /, was ihn auf 251—253 datiert (CIL XIII 9008. Bizeul Bull. mon. 1843, 231f. Rosenzweig Répert. arch. du Morbihan 69. De La Monneraye MAB 1883, 37. De La Borderie Hist. de Bret. I 161. De Ricci Bull. Mém. soc. émulat. des C. d. N. 1897, 278f. nr. 2 = Rép. épigr. 47 nr. 2. Leroux Bull. soc. arch. de Nantes 1913, 1er sem. Marsille BSPM 1929, 21); der Meilenstein von Lescorno en Surzur nennt: IMP. CAES / PIAVONIO / VICTORINO / PIO FELICI / AVG, was uns in die J. 268—270 führt (CIL XIII 9006. Cayot-Délandre Le Morb. 128. Bizeul 217f. Rosenzweig 224. De Closmadeuc BSPM 1866, 20. Le Mené BSPM 1880, 70. Movat Rev. num. 1890, 67. Desjardins IV 186. De Ricci 281 nr. 10 = 49 nr. 10. Marsille 8). Was den bei Saint-Christophe en Elven gefundenen Meilenstein anbetrifft, so wird er auf die erste Hälfte des J. 275 datiert durch die Widmung MAGN[o et invicto?] / IMP. CAES. [Domitio] / AVRELIAN[o pio fel.] / INVICTO [Aug. p. m.] / TRIB. POT[VI? COS.] / III P. P. P[rocos] / (CIL XIII 8997. Bizeul Ann. du Morb. 1842, 133; Congr. arch. 1856, 126f. Than Ann. du Morb. 1863, 172f. Mowat Congr. scient. de Fr. 1872, 376; Rev. arch. XXVII [1874] 7; BSPM 1880, 70. Desjardins IV 187. Le Mené Catal. Musée polym. Vannes 57. 70. De Ricci 280 nr. 7 = 48 nr. 7. Marsille 21, 1). Von den anderen Inschriften können uns hauptsächlich zwei dazu dienen, die civitas der V. in das Verwaltungssystem des römischen Galliens zu stellen. Die eine, deren Datum nicht feststeht, in

Lyon, nahe beim Marktplatz gefunden, aber wahrscheinlich von der ara Lugdunensis stammend, ist von den *tres Galliae* einem Veneter gewidmet, L. Tauricius Florens, Sohn des Tauricius Tauricianus, der das Amt eines *allectus ark(ae) Gall(iarum)* innehatte und *patronus nautarum* der Saône und der Loire wie auch der Arecarii und der Condeates war (CIL XIII 1709. Allmer-Dissard Musée de Lyon, Inscr. ant. II 484f. Bonnard La navigat. int. de la G. à l'ép. rom. nr. 31. Grenier Man. VI 548, 6). Die andere, die aus Sens stammt, ist eine Weihung, die einen gewissen C. Decimius Sabinianus erwähnt, früheren Ratsherrn seiner civitas (*Senones*?), ernannt von den Kaisern Septimius Severus und Caracalla (198—208) in das Amt des *curator r. p. civit. Venet.* (CIL XIII 2950).

Die Numismatik kann uns gleichfalls einige Hilfe für unsere Aufgabe leisten, nicht so sehr durch das Studium der vereinzelt bei Ausgrabungen aufgefundenen Münzen als durch die Schatzfunde, die man verstreut an verschiedenen Stellen des venetischen Bodens gemacht hat, und deren Vergrabung die Zeiten der Unruhe und der Panik wiederspiegelt, die durch die Invasionen hervorgerufen worden waren (Blanchet Les trésors de mon. rom. et les invas. germ. en G. 216f.). Tatsächlich fallen die 30 Stücke des Schatzes von Locmaria en Guidel (ungefähr 3,5 kg), die untersucht werden konnten, in die Zeit von 244, Philipp I., bis 274, Tetricus Vater (Le Rouzic BSPM 1929, 39); die untersuchten 426 Stücke des Schatzes von Keredo en Erdeven (ungefähr 1500 Stück) verteilen sich ebenso bei Vorwiegen von Münzen des Gallienus, Postumus, Victorinus, Claudius II. und Tetricus Vater (De Closmadeuc BSPM 1893, 5f. Chaufier BSPM 1893, 7f.), während 14 Münzen, die aus Saint-Jean Brévelay stammen (BSPM 1871, 192), von 253, Gallienus, bis 275, Aurelian, reichen. Ein Fund bei Kersahu zeigte wohl eine ähnliche Zusammensetzung (BSPM 1902, procès-verb. 39). Was den Schatz von Erech, nahe bei Questembert, anbetrifft (ungefähr 6000 Stück), so reichen die untersuchten Stücke von Caracalla bis Gallienus und seinem Mitkaiser Valerianus (BSPM 1879, procès-verb. 268; 1880, 4f.). Diese Schatzfunde, deren Münzen im großen und ganzen der Periode des gallischen Reiches entsprechen, müssen aus Anlaß der großen Invasion vergraben worden sein, die Gallien überflutete und von Probus im J. 277 zurückgeschlagen wurde. Hingegen scheint ein bedeutender Schatz, den man vor kurzem in Port-Haliguen en Quiberon entdeckt hat (ungefähr 5 kg), nicht auf diese Ereignisse zurückzugehen, sofern die vorläufige Untersuchung nicht durch eine spätere widerlegt wird; denn die Mehrzahl seiner Stücke scheint dem lugdunensischen Typ der ara Romae et Augusti anzugehören, der unter Augustus zwischen J. 10 und J. 3 v. Chr. emittiert worden ist, und einige sind Silber- und Bronzestücke des republikanischen Rom oder Bronzestücke der Zeit des Augustus (Colbert de Beaulieu BSPM 8 nov. 1951. Merlat Gallia IX [1951] 85f. Fabre in einem Artikel, der in Rev. num. erscheinen wird).

Was die Archäologie anbetrifft, so sind ihre Ergebnisse in chronologischer Hinsicht zu ungenau, als daß man vollkommen sichere Schlußfolgerungen über die Geschichte Venetiens im eigentlichen Sinne daraus ziehen könnte. Die häufigen Brandspuren, die man in den ausgegrabenen Niederlassungen bemerkt hat, lassen jedoch darauf schließen, daß ihre Zerstörung auf heftige Erschütterungen zurückgeht, die den politischen Status Venetiens wie auch die Besiedlung des Bodens vollständig umzugestalten vermochten.

c) Soweit also die Dokumentation, über die man verfügt, um die Geschichte der V. während der ersten fünf Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zu rekonstruieren; was daraus zu schließen möglich ist, bleibt ziemlich allgemein. Es ist zu bemerken, daß in der Tat bis zur Mitte des 3. Jhdts. sich nichts findet, was darauf schließen ließe, daß die civitas der V. ein anderes Leben als das normale eines gallischen Provinzdistrikts geführt hat. Wie die anderen civitates entsendet sie Vertreter zur ara Lugdunensis (s. o. CIL XIII 1709); wie sehr viele andere erhält auch sie vom Kaiser einen *curator reipublicae* (s. o. CIL XIII 2950), was man, falls es nicht allgemein üblich gewesen wäre, so zu verstehen hat, daß ihre Finanzen nicht in Ordnung waren. Von der Mitte des 3. Jhdts. ab hingegen liefern die Dokumente einige instruktivere Angaben. Da in den Funden die Münzen auf den Namen Postumus und Tetricus überwiegen, so beweist das, daß Venetien nicht außerhalb des gallischen Reiches blieb, was durch den Meilenstein mit dem Namen des Victorinus bestätigt wird (s. o. CIL XIII 9006). Daß es schließlich, wie das übrige Gallien, wieder in das römische Reich eingegliedert wurde, wird erwiesen durch den Meilenstein mit dem Namen des Aurelianus (s. o. CIL XIII 8997). Aber von 275 ab erlebte das Territorium der V. eine Zeit voller Unruhe, verursacht durch die häufigen Invasionen, die Gallien verheerten und von denen einige, wenn man aus der Vergrabung der Schätze schließen darf, es direkt betroffen haben müssen. Man muß jedoch vorsichtig sein, denn keiner der Texte, die die Invasionen des 3.—5. Jhdts. erwähnen, beweist in dieser Hinsicht etwas Bestimmtes (s. z. B., was die von Probus zurückgeschlagene Invasion anbetrifft, Hist. aug. Prob. 13 *Gallias quae omnes ... a Germanis possessae. Tanto autem illic proelia feliciter gessit ut a barbaris sexaginta* [15 *septuaginta*] *per Gallias nobilissimas reciperet civitates.* Eutr. IX 17 *Gallias a barbaris occupatas.* Oros. VII 24, 2 *Gallias iamdudum a barbaris occupatas.* Zosim. I 67, 2. Zonar. XII 29. Iul. Conv. p. 314 *ἑβδομήχοντα πόλεις* usw.). Man nimmt gewöhnlich an, daß vom Ende des 3. Jhdts. ab die Sachsen Nord- und Westgallien am meisten bedroht hätten; aber die antiken Historiker sprechen in bezug auf sie nicht deutlicher als in bezug auf die anderen Germanen, und was Prentout Rev. hist. CVII (1911) 286f. über die zweite Lugdunensis geschrieben hat, gilt auch für die dritte Lugdunensis und das venetische Territorium (s. Oros. VII 25, 3 *Deinde Carausius quidam ... cum ad observanda Oceani littora quae tunc Franci et Saxones infestabant* ... Eutrop. IX 21 *Post haec tempora etiam Carausius, quum apud Bononiam*

per tractum Belgicae et Armoricae pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant ... Ammian. Marc. XXVII 8, 5 für J. 368 *Gallicanos vero tractus Franci et Saxones iisdem confines violabant.* XXVIII 5, 1 für J. 370 *Augustis ter consulibus Saxonum multitudo et Oceani difficultatibus permeatis Romanum limitem gradu petebat intento* usw.); das bedeutet sicherlich nicht, daß die sächsischen Seeräuber nicht auch Streifzüge in die civitas der V. unternommen hätten. Denn man kann ihnen die Vernichtung gewisser gallo-römischer Niederlassungen zuschreiben, jedoch ohne Gewißheit, da die Daten der Münzen, die man dort gefunden hat, nicht die Mitte des 4. Jhdts. überschreiten; dies ist der Fall bei den Spuren von Le Hézo (Münzen des Flavius Delmatius, BSPM 1943–1945, procès-verb. 47), der Niederlassung von Saint-Symphorien bei Vannes (Münze Constantins I., BSPM 1857, 72), des *fanum* von Bossenno en Carnac (13 Münzen, vom 3. Konsulat Marc-Aurels bis zum Tode des Magnentius, Miln Fouilles à Carnac I 151ff. Marsille BSPM 1935, 30) und der anderen Gebäude desselben Ortes (Miln 72. 77. 84. 123. 189), der Niederlassungen von Le Lodo (56 Münzen, von Valerian bis Constantius II., 1 des Antoninus, BSPM 1857, 54. 60ff.) und von Kerhan en Arradon (Münzen des Gallienus, Victorinus, Constantin II. und Constans (BSPM 1865, 74). Wenn anderseits die Münzen eines Ortes bei Tetricus aufhören, so ist anzunehmen, daß nicht die Sachsen im besonderen mit seiner Zerstörung zu tun hatten und daß sie besser der großen Invasion von 276 zuzuschreiben ist, wenn die Besiedlung des Ortes nicht noch länger fortgedauert hat, was man nicht immer versichern kann. Das ist der Fall bei der Niederlassung bei Tréalvé en Saint-Avé (Münzen des Gallienus, Saloninus und Tetricus, BSPM 1859, 80), bei dem Tempel in Lehero en Allaire (drei Münzen des Antoninus, Gallienus und Tetricus, Le Mené BSPM 1899, 19) und bei dem von Goh Ilis en Plaudren (1 Tetricus, de Cussé BSPM 1892, 130).

Es ist jedoch außer Zweifel, daß es die sächsische Bedrohung war, die zur militärischen Organisation der westgallischen Seefront führte, welche am Ende des 4. oder zu Beginn des 5. Jhdts. die Not. dign. occ. bezeugt und die uns hier darum interessiert, weil die civitas der V. in den *Tractus Armoricanus et Nervicanus* einbezogen wurde (über dieses komplizierte Problem und über das *littus Saxonicum* s. Not. dign. ed. Böcking 817ff. Prentout Rev. hist. CVII [1911] 285ff. Lot Rev. hist. [1915] 1ff. Jullian Rev. ét. anc. XXIII [1921] 103ff.; Hist. de la G. VII 63ff. VIII 105ff. Grenier Manuel V 391ff. Merlet Format. des diocèses 38ff.), welcher von einem der fünf duces Galliens kommandiert wurde, der vielleicht in *Grannona*, dessen sehr umstrittene Lokalisierung nicht die V. betrifft, residierte. Eutr. IX 21 schreibt für das J. 286 das Kommando dem Carausius zu, aber das ist zweifellos der Anachronismus eines Historikers des ausgehenden 4. Jhdts. (Lot 4. Enßlin o. Bd. XIV S. 2495. Seston Dioclétien 69). Wie dem auch sei, die V. hatten zumindest eine Garnison, die der *Mauri Beneti* (= *Veneti*), mit dem Standquartier in Vannes. Diese Einheit ist übrigens nicht, im Gegensatz zu den *Mauri Osismiaci*, in der Not. dign. occ. aufgeführt, weder unter den *legiones pseudocomitatenses decem et octo*, noch unter den *numeri*, welche unter dem Befehl des *magister equitum Galliarum* standen (Jullian VIII 93 fragt sich, ob sie nicht die *equites Mauri Alites, comitatenses* Galliens gewesen seien, Not. dign. occ. ed. Seeck VII 177. VI 58), da sie eine Garnisonstruppe war, und die Mauri besonders als Reiter bekannt waren; aber vielleicht handelte es sich — wie Jullian vorschlägt — um berittene Infanterie. Jedenfalls beweist der Name, den die Einheit trägt, daß die Garnisontruppen der späten Kaiserzeit außer aus an Ort und Stelle ausgehobenen Mannschaften oder aus Kohorten, die den Namen der Provinz trugen, auch noch aus Abteilungen bestanden, die von entfernten Provinzen gestellt wurden, letzte Spuren der Auxiliarkohorten, die aber seit einer gewissen Zeit im Lande aufgestellt wurden (Jullian Rev. ét. anc. XXIII [1921] 106f.). Trotzdem kann man nicht behaupten, daß die maurischen Soldaten von Vannes dort vor der Herrschaft des Gratian stationiert gewesen seien, denn zum ersten Male werden die Mauren Galliens anläßlich der Ereignisse des J. 383 erwähnt (Zosim. IV 35, 9 berichtet, daß beim Herannahen des Maximus die maurischen Reiter Gratians das Zeichen zum Abfall gaben).

Man hat behauptet, daß Venetien eine zweite Garnison besaß, denn die Not. dign. occ. ed. Böcking XXXVI 1, B, 1 = ed. Seeck XXXVII 15 berichtet von einem *praefectus militum Carronensium* (wahrscheinlich = *Garronensium*) in *Blabia*. Dies ist eine Hypothese, die einer vorurteilsfreien Prüfung nicht standhält; denn oft hat man aus allzuviel Lokalstolz *Blabia* in der armorikanischen Halbinsel suchen wollen und nicht bei Blaye en Gironde. Valois Not. Gall. 89 und d'Anville Not. de l'anc. G. 164ff. scheinen die ersten gewesen zu sein, hierfür Blavet vorzuschlagen (an der Mündung des gleichnamigen Flusses), und es folgten ihnen Kerviler MAB 1873, 82. 1884, 223. Desjardins I 293 (der an Blain dachte). De La Monneraye MAB 1883, 86ff.: ihre wesentlichen Argumente bestanden darin, daß die Not. dign. die Garnisonen des *tractus Armoricanus et Nervicanus* in der richtigen Folge von der Seine bis zur Loire aufzählt, wobei *Blabia* nach *Grannona* genannt wird, welches sie mit Guérande (Loire-Inf.) gleichsetzen (über *Grannona* s. Grenier Manuel V 392f.), daß ferner die Tab. Peut. seg. I Blaye als *Blama* = *Blauia* bezeichnet (s. Cosmog. Rav. IV 40 *Blavia*), daß weiter, wenn auch der Name Blavet heute nicht mehr gebräuchlich, sondern durch Port-Louis ersetzt worden ist, dieser letztere Name erst aus dem 17. Jhdt. stammt, daß endlich der fragliche Ort eine bemerkenswerte strategische Position am Anfang einer Straße nach dem Innern des Landes darstellt. Aber de La Sauvagère Rec. d'antiq. dans les G. 492 und Böcking in der Ausgabe der Not. dign. occ. 825f. hatten schon an Blaye gedacht, von dem Auson. epist. X 15f. sagt, daß es von einer Garnison verteidigt wurde. Loth L'émigr. bret. 67. Lot Rev. hist. CXIX (1915) 39 (nach ihnen Jullian Rev. ét. anc. 1921, 105;

Hist. de la G. VIII 108. Grenier Manuel V 392) haben den Verteidigern der armorikanischen Hypothese folgende unwiderlegbaren Argumente entgegengehalten: Blabia nach Blavet zu verlegen würde bedeuten, jegliche Garnison im ersten und zweiten Aquitania zu leugnen, das *littus Saxonicum* und den *Tractus Armoricanus et Nervicanus* an der Loire enden zu lassen, während dagegen die Not. dign. occ. XXXVI 2 ed. Böcking deutlich sagt, daß der besagte tractus sich *per provincias quinque* erstrecke, nämlich: *Aquitaniam Primam et Secundam, Senoniam, Secundam Lugdunensem et Tertiam*; auch würde es bedeuten, zwei gleiche Einheiten auf dem Territorium einer einzigen civitas zu plazieren. Übrigens ist Grannona am Anfang der Liste der Garnisonen aufgeführt, nicht weil es der Loire am nächsten ist, sondern weil es die Hauptstadt des tractus ist, was man aus der Tatsache schließen kann, daß es als einzige Stadt von einer Kohorte geschützt wird und daß es in dieser Hinsicht über zwei Truppeneinheiten verfügt, wobei die zweite an ihrer Stelle in geographischer Reihenfolge erwähnt wird (*milites Grannonenses, Grannono*). Obwohl jedoch der Chanoine Falc'hun Bull. soc. d'hist. et d'arch. de Bret. 1948, 9, ohne sich über das Problem der Identifikation näher auszulassen, die phonetische Möglichkeit Blavet = Blabia annimmt — gilt aber nicht das gleiche für Blaye? —, und obwohl Buffet BSPM 10 juillet 1952 mit derselben Reserve festgestellt hat, daß die Bezeichnung Blavet seit 890 in der Chron. de Reginon in der Form *Blavittam* erscheint und von den Fremden auch noch weiterhin so genannt wurde, als die Einheimischen die Gemeinde Port-Louis Locpézran zu nennen begonnen haben, glaube ich doch, daß die neuerdings unternommenen Versuche, diese Diskussion wiederaufleben zu lassen, zwecklos sind, um so mehr als jene Autoren, indem sie lediglich darauf aus sind, die historische Ehre eines armorikanischen Blabia zu verteidigen, selbst gar nicht daran denken, dieses mit Blavet gleichzusetzen (Le Diberder BSPM 12 juin 1952 schlägt Locmariaquer vor, Lozérec BSPM 8 mai 1952, um dem Einwand zu begegnen, daß Blabia in der Not. dign. vor Vannes zitiert wird, Pénestin, welches an der Vilaine-Mündung gelegen ist, aber, meiner Meinung nach, außerhalb des Territoriums der V.).

Die Verteidigungsorganisation, wie sie durch die Not. dign. occ. bezeugt ist, konnte jedoch nicht verhindern, daß Gallien im allgemeinen und Armorika im besonderen unter den Einfällen der Barbaren leiden mußten, obwohl die Posten, die von den auf dem Territorium jeder civitas stationierten Truppeneinheiten besetzt wurden, sich vervielfacht haben müssen, nicht allein an der eigentlichen Küste, sondern auch im Inneren, besonders — in bezug auf Armorica und Venetien — längs der Flußtäler, die das Einfallstor bildeten. In der Tat brandeten neue Invasionen über Gallien 406—409 hinweg, in deren Folge die Barbaren, nachdem sie Gallien durchzogen hatten, die Pyrenäen überschreiten konnten. Aber nach dem Beispiel Britanniens bildeten die Armorikaner — im weiteren Sinne —, nachdem sie die Vertreter der Staatsgewalt Roms, die sie nur zu drangsalieren, nicht zu verteidigen verstanden (Zosim. VI 5), fortgejagt hatten, eine Art Bund (um 408/9), an dem die V. teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich traten die Coriosoliten, um den Namneten und den V. das Tal der Vilaine verteidigen zu helfen, diesen letzteren den südlichen Teil ihres Territoriums zwischen Oust und Vilaine ab (Loth Emigr. bret. 52f. schreibt, daß die Karten des 9. Jhdts. des Cartul. von Redon deutlich Ruffiac, Carentoir, Sixt en Pipriac, Blain, Langon und Platz en Brains in das Gebiet von Vannes verlegen und daß Camblessac im 5. Jhdt. vom Vannetais abhängig gewesen zu sein scheint, nach einer Stelle des Lebens des Heiligen Melaine [Bolland. janv. I 327ff.], wo ein gallo-römischer Fürst von Vannes, Eusebius, dem Heiligen mehrere territoriale Zugeständnisse macht und sich dort als Herr aufspielt. Merlet Formation des diocèses 37 und 23, 115 und 116, der zu diesen Gebietseingriffen im Morbihan: Missiriac, Ruffiac, Saint-Nicolas-du-Tertre, einen Teil von Malestroit, Saint-Laurent und den ganzen Kanton La Gacilly, in Ille-et-Villaine: Sixt-sur-Aff, Saint-Just und den ganzen Kanton Redon rechnet). Am Ende mußten sich die V. der Haltung der anderen Armorikaner anschließen, und ihre Geschichte kann nicht mehr von derjenigen der ganzen Halbinsel und selbst ganz Nordwestgalliens getrennt werden. Nachdem Honorius von 411 an die Barbaren zurückgeschlagen hatte, unterwarfen sich die Verbündeten von Armorica wie die anderen abgefallenen Provinzen (Oros. VII 42) und im J. 417 (über das Datum Carcopino Rev. ét. lat. 1928, 180ff. Lot La Gaule 471ff. Merlet 39 sagt: um 418) befriedete Exuperantius, damals Praefectus praetorio in Gallien, das Gebiet von Armorica (Rutil. Namatian. red. 213ff. *Cuius Aremoricas pater Exuperantius oras / nunc postliminium pacis amare docet: / leges restituit libertatemque reducit / et servos famulis non sinit esse suis*). Aber die armorikanischen civitates, verbunden mit der Bagaude, erhoben sich im J. 435 von neuem, und Aetius sandte im J. 441 den Alanenfürsten Goar gegen sie, dem es gelang, den Aufstand vorläufig zu unterdrücken. Doch wurde er wahrscheinlich erst 448 endgültig erstickt, trotz des Einschreitens des Heiligen Germain d'Auxerre. Dann gehorchte nach Sid. Apoll. V 9 fast ganz Gallien wiederum dem Präfekten Valentinians III., was vielleicht erklären mag, warum im J. 456 die Armorikaner aus Furcht vor dem ‚sächsischen Piraten', sich für Avitus erklärten (Sid. Apoll. paneg. dict. Avito Aug. 369ff.). Danach sieht man die Armorikaner — betrifft dies aber auch noch die V.? — Rom gegen die Westgoten unterstützen (Prokop. bell. Goth. I 12); nachdem aber die Machtstellung Roms in Gallien endgültig von den Franken gebrochen war, bildeten die Armorikaner von neuem einen Bund und verteidigten sich gegen die Franken solange, bis nach deren Christianisierung ein Übereinkommen getroffen wurde, welches die Gebiete zwischen Seine und Loire Chlodwig übergab (für diese ganze Periode s. Loth Emigration 72ff. Lot La Gaule 481f. 494ff.).

Es ist jedoch nicht gewiß, daß diese letzten Ereignisse die V. betroffen haben, denn die armorikanische Halbinsel, in welche wahrscheinlich seit Anfang des 5. Jhdts. Bretonen vom Südwesten der britischen Insel, die vor den Scotten von Irland flohen, einzuwandern begonnen hatten, erfuhr von ungefähr 440 an einen wachsenden Zustrom von solchen Emigranten, die durch die sächsische Okkupation von ihrer Insel vertrieben wurden; dies ist es wahrscheinlich, was die Armorikaner sich an Avitus anschließen ließ (s. o.). Leider ist man kaum darüber orientiert, wie die Ansiedlung der Bretonen in Armorica vor sich ging, noch wie sich die Emigranten mit den Einheimischen vertrugen, und es ist voreilig, von einer totalen Überschwemmung zu sprechen (Loth a. O. Lot 482f.). Man nimmt im allgemeinen an, daß die Bretonen das Vannetais einzukreisen begannen, indem sie selbst an seiner westlichen Grenze rüttelten. Aber es fehlen in dieser Hinsicht genaue Angaben. Es scheint jedoch, daß die Onomastik und die Toponymie nützliche Kriterien liefern könnten, denn, wie Loth 84f. schon bemerkt hat, überall, wo die Bretonen sich nicht festgelegt haben (man sollte vielleicht sagen: nicht dominiert haben), bleiben die Ortsnamen gallo-römisch und unterscheiden sich oft durch die Endung *-ac* < *acum*, angehängt an einen Personennamen, und die Eigennamen sind lateinisch oder germanisch. So nennt sich am Ende des 5. Jhdts. der Tyrann von Vannes, im Leben des Heiligen Melaine, Eusebius, seine Tochter Aspasia und sein Haus Prima Villa; es wäre angebracht, die Untersuchungen in diesem Sinne weiterzuführen, und das Studium der Ortsnamen auf *-ac, -y,* oder auf *-é,* die im Vannetais noch bestehen, könnte dazu dienen, diejenigen Zonen genauer zu bestimmen, die von der bretonischen Einwanderung wenig erfaßt wurden.

2. Die Besiedlung des Landes. Die Toponymie scheint jedoch noch nicht systematisch ausgewertet zu sein für die Bestimmung des gallo-römischen Wohntypus der V. oder für die Besiedlung des Landes. Der einzige Versuch, den ich kenne, ist der des Abbé Martin BSPM 1943—1945, procès-verb. 18f. in bezug auf die kleine Stadt Réguiny, deren Namen er von *Raguiniacum* ableitet und wo er mit Hilfe des Katasters auf dem Gebiet Anzeichen eines Befestigungssystems gefunden hat; auf diese Weise bestätigt er die Behauptung von Luco Pouillé de Vannes s. v., daß Réguiny auf einer gallo-römischen Niederlassung erbaut war. Aus Mangel an Anzeichen, welche die Toponymie liefern könnte, muß man sich also an die Archäologie wenden; dies erklärt, aus Gründen, die ich schon dargelegt habe, warum man für den Augenblick lediglich ein Schema, übrigens ein ziemlich interessantes, geben kann.

a) Die Städte. Das Vorhandensein einer bedeutenden gallo-römischen Ansiedlung in Vannes steht außer Zweifel; übrigens beweist es der Name der heutigen Stadt, der vom Namen der *Veneti* abstammt, ohne daß es nötig ist, eine Metathese zu vermuten: Venetis > Vetenis > Vennes > Vannes (Thomas Romania 1901, 423. Lot La Gaule 49). Ein Dokument von 1400 spricht von ‚der alten Umfriedung ..., welche man sarazenische Mauern nennt', und die zahlreichen Reste dieses Mauergürtels sind seit 1636 von Dubuisson-Aubenay Itinér. de Bret. (ed. Maitre-de Berthou) I 140f. entdeckt worden, der seinen Plan festgestellt hat. Aber während Blanchet Enceintes rom. de la G. 61 unter Vorbehalt einen Umfang von 900 m angibt, spricht de La Martinière BSPM 1924, 127, nach Gaillard von einer Oberfläche von rund 12 ha, und Ann. de Bret. 1927, 120 berechnet er eine Oberfläche des castrum von 4,916 ha bei einem Umfang von 917 m. Man hat feststellen können, daß dieser Schutzwall, in den Teilen, die man entdeckt hat (Guyot-Jomard BSPM 1887, 27ff. Blanchet 60f. de La Martinière An. de Bret. 1927, 117ff. Marsille BSPM 1949—1950, 45), an seiner Basis große, schon einmal benützte Steinblöcke aufwies; dies beweist, daß man bei seiner späten Errichtung, am Ende des 3. Jhdts., wie auch anderwärts in Gallien Materialien verwendete, die von früheren Zerstörungen stammten, wahrscheinlich von Ruinen aus der Zeit der Invasion; auch enthielt der Wall an einigen Stellen Schichten aus Ziegelsteinen. Vielleicht war er mit Türmen versehen, aber diese sind verschwunden. Die alte Stadt, auf die 7 Straßen zuführten (s. u.), war ausgedehnter als das castrum und erstreckte sich von Saint-Guen, nördlich der Eisenbahnlinie, bis zu den Artilleriekasernen südlich der Straße nach Nantes; sie schloß so die Viertel von Saint-Symphorien, Champ-Gauchard und den Friedhof Boismourault ein. Auf einer Ebene also, die eine kleine Halbinsel bildete, deren Abhänge steil ins Meer abfielen, ohne jedoch die Vorteile einer Festlandposition einzubüßen, war die Hauptstadt der gallo-römischen V. errichtet, und aus ihrem Namen Darioritum kann man, wie ich schon bemerkt habe, auf die Existenz einer keltischen Siedlung schließen. Sondierungen und zufällige Entdekkungen haben uns gestattet, mit Genauigkeit die Lage einiger Bestandteile der Siedlung zu bestimmen (Marsille 46ff.). In der rue Fontaine, in der Achse der route de Josselin, erhob sich das von den Autoren selten erwähnte Theater (Fouquet Monum. celt. et ruines rom. dans le Morbihan 70 hielt es für einen Zirkus); ganz in der Nähe der alten Kapelle des Heiligen Symphorien wurden Spuren eines großen Gebäudes mit zehn Zimmern, davon drei mit Fußbodenheizung, entdeckt, mit Böden aus Beton oder aus Kalksteinplatten und Mauerverkleidungen aus Ziegeln oder Sandstein; dort hat man außer einigen Scherben aus terra sigillata und einigen Glasscherben eine Münze Constantins gefunden (de Fréminville-Grégoire BSPM 1857, 68ff.); Marsille 46 vermutet, daß das *fanum* oder irgendein anderes Gebäude der Niederlassung als erste Kirche von Vannes gedient haben könnte. In einem Garten längs dem Wasserlauf, welcher vom Etang du Duc zu La Garenne herabkommt, hat de Closmadeuc BSPM 1886, procès-verb. XVIf. die Ruinen eines auf Pfahlwerk errichteten gallo-römischen Gebäudes entdeckt, in deren Mitte er eine große Menge Dachziegel und Scherben, einige davon aus terra sigillata, sammelte. Das Stadtviertel, welches sich heute zwischen dem Etang du Duc und dem Friedhof erstreckt, steht sicherlich auf dem alten Stadtgebiet, denn man findet dort überall Scher-

ben und Ziegel; auch hat man dort einen steinernen Feuerbock in Form eines Widerkopfes gefunden (Marsille BSPM 1927, 105ff.); im Champ-Gauchard wurden Sigillata-Gefäße entdeckt; Arbeiten an der Südecke der Umzäunung des Quartiers des 35. Artillerieregiments haben zur Entdeckung eines Teiles der Nekropole geführt (de Cussé BSPM 1877, 98ff.); dort wurden wenigstens 100 aufrecht beigesetzte Aschenurnen entdeckt (eine viereckige Aschenurne aus blauem Glas wurde ebenfalls zu Tage gefördert, aber sie wurde zerbrochen und ihre Reste zerstreut); Vorarbeiten zur Eröffnung des neuen Friedhofs von Vannes (Lallement BSPM 1900, 28ff.) gestatteten die Feststellung eines anderen antiken Gebäudes, obwohl die Funde sich auf einige Gegenstände und zahlreiche Vasenscherben beschränkten, wovon nur etwa 20 zusammengesetzt werden konnten: Bruchstücke von terra sigillata, davon 14 signiert (de La Grancière BSPM 1904, 151ff.); sorgfältig bearbeitete *terra nigra*, wovon ein Gefäß das Graffito *Atesmertsrl* trägt (de La Grancière BSPM 1900, 33ff., der vorschlägt, hierin den keltischen Namen *Atesmertus* zu sehen; könnte man nicht auch lesen: *Atesmert(i) s(e)r(vus) l(iberatus)*?); gewöhnliche Keramik, Stücke einer Vase aus terre grise, geschmückt mit der Darstellung eines von Hunden verfolgten Hirsches (Niederbiber 190—260), Stücke von zwei Figurinen, welche Matres darstellen, fünf Münzen, davon eine von Marc-Aurel, eine von Faustina und eine von Gallienus, eine Sammlung von Spielen usw.; dieselben Arbeiten haben schließlich zur Entdeckung von neun Brunnen geführt, einer davon in den Fels gesprengt, und der Area einer römischen Straße, welche durch die Westecke des Friedhofs führte.

Ein anderer ziemlich bedeutender Ort des Vannetais zur römischen Zeit war Locmariaquer, über den de La Martinière BSPM 1924, 128ff. mit großem Nutzen zu Rate zu ziehen ist (dazu Gaillard Annuaire du Morb. 1834. Mérimée Notes d'un voyage dans l'o. de la Fr. 260ff. Cayot-Délandre Le Morbihan 161ff. Fouquet 65f.). Dieser Ort, schon von Dubuisson—Aubenay bemerkt, wurde zuerst vom Präsidenten de Robien untersucht, der in seinen unveröffentlichten Manuskripten (Bibliothek in Rennes) Skizzen und Pläne gibt (de Closmadeuc BSPM 1882, 51ff.) und sich besonders mit den Spuren einer Anlage befaßt, die noch heute: er-Castel heißt und nahe bei der ‚Butte de César' gelegen ist; er erwähnt ferner eine Goldstatuette, die ‚Panthée' darstelle (in Wahrheit Harpokrates), gefunden im Meer, heute jedoch verschwunden. Nach Gaillard hätte die antike Stadt eine Fläche von etwas mehr als 13 ha bedeckt. Cayot-Délandre bemerkte, daß die Mauern, die die an das Dorf angrenzenden Felder umfriedeten, aus kleinen behauenen Steinen bestehen, die von zerstörten römischen Mauern herrühren, während der Boden rot ist von Scherben und Ziegelstücken. Zwei instruktive Ausgrabungen fanden in Locmariaquer statt. Die eine brachte Teile eines gallo-römischen Wohnhauses zu Tage (bestehend aus wenigstens drei Zimmern, die verhältnismäßig sorgfältig mit Fliesen gepflastert waren, mit bestuckten und bemalten Wänden und einem hypocaustum), dessen Zerstörung nicht vor Magnentius (Münze) liegen kann (Auszug aus zwei Berichten der Soc. polym. du Morbihan, vorgelegt von Dr. Fouquet 1853). Die andere legte zeitweilig das Theater frei, dessen Lage bereits von Mahé Antiq. du Morb. 1825, 281 bestimmt worden war; das Halbrund besaß einen Umfang von 160 m und wies drei konzentrische Mauern auf; die Fassade wurde von einer 80 m langen Mauer gebildet, von der man noch einige Teile fand; sie blickte zum Golf von Morbihan. Von den bei der Ausgrabung entdeckten Gegenständen seien zahlreiche Scherben genannt, eine davon aus terra sigillata mit Signatur, Wurfscheiben aus Terrakotta, eine Münze des Salonina, eine große Menge Knochen von verschiedenen Tieren, Aschenbehälter aus Terrakotta oder aus Glas, die Reste von Menschengebeinen enthielten; sie gehören wahrscheinlich zu Bestattungen nach der Zerstörung des Theaters; dieses dürfte, den Spuren nach zu schließen, abgebrannt sein (de Closmadeuc BSPM 1893, 181ff.). Eine dritte, heimliche Ausgrabung im sog. Parc-er-Belek (= Feld des Priesters) deckte einen langen Unterbau auf, den unteren Teil eines Altars,mit dem Ende einer Widmung ... N/VSLM (CIL XIII 3140 und Pars IV p. 37. de Closmadeuc Rev. arch. 1885, 381. de Ricci Répert. 51 nr. 29), einen halben ionischen Säulenschaft mit Basis und eine Figurine der Muttergottheit aus Terrakotta (de Closmadeuc BSPM 1885, 182f.).

Man konnte von Locmariaquer nach Vannes eine Straße entlang dem Bach von Auray gehen, die im Nordosten von Auray (s. u. Straße Nr. 7c) die Straße Abervrac'h–Quimper–Vannes–Nantes erreichte (s. u. Straße nr. 1); oder man konnte dieselbe Straße bis 5 km südlich von Auray einschlagen und dann eine direktere Straße nach Vannes nehmen (s. u. Straße Nr. 7b), die den Bach zwischen Kerentrech (= Dorf oberhalb des Übergangs) und Kerdrech (= Dorf des Übergangs) auf einer Holzbrücke überquerte, von der man öfter Balken und Zimmerwerk im Bett des Auray-Baches gefunden hat (mit Unrecht von Ogée Diction.² I 152 s. Carnac (anstatt Crach) als Brücke Caesars zwischen Rosnarho und Kerisper bezeichnet. (De Closmadeuc BSPM 1882, 65ff.); eine dritte Verbindung bestand darin (s. u. Straße Nr. 7a), zu Schiff von Locmariaquer zur Pointe de Séniz am linken Ufer des Auray-Baches zu fahren, um dort auf eine Straße zu stoßen, die über Le Gué du Vincin nach Vannes führte. Aber unsere Informationen reichen nicht aus, um festzustellen, ob diese drei Straßen zur gleichen Zeit benützbar waren. Endlich bleibt noch ein letzter Beweis für die Bedeutung von Locmariaquer während der römischen Epoche anzuführen. De Closmadeuc BSPM 1874, 124ff. 1882, 61ff. hat die bemerkenswerte Feststellung gemacht, daß das, was de Robien in seinem Manuskript für eine Brücke hielt (zu seiner Zeit nannte man das Bauwerk ‚Brücke der Spanier', zur Zeit de Closmadeuc's ‚Brücke Caesars'), obwohl man zu beiden Seiten des Baches keine Spuren eines Fahrdammes sieht, in Wahrheit nur ein Aquädukt war (der gleiche Irrtum bei Cayot-Délandre Ann. du Morbihan 1837; Le Morb. 177f. Bizeul Ann. du Morb. 1841, 191. Mahé Antiq. du Morb. 459 zweifelte an dieser Bestimmung); Ausgrabungen haben auf dem Plateau von Rosnarho en Crach am rechten Ufer des Auray-Baches 25 gemauerte Pfeiler zutage gefördert, die in senkrechter Richtung vom Fluß ausgingen, dann zweimal in südlicher Richtung abbogen, bevor sie in eine Vollmauer übergingen, welche im Erdboden verschwindet. Reste von Ziegeln, durch Mörtel zusammengehalten, sind die einzige Spur der Arkaden des Bauwerks; aber sehr große Platten aus Beton und Ziegeln weisen eine geglättete Oberfläche auf, was darauf schließen läßt, daß sie für die Leitung des Wassers dienten. Da das Plateau von Rosnarho kein Wasser hat, während es auf der anderen Seite des Baches reichlich vorhanden ist, hat de Closmadeuc am linken Ufer nach Spuren des Aquädukts gesucht und solche gefunden, die gegen Kerisper hinzuführen scheinen, wo eine unerschöpfliche Quelle existiert. Das so herüberbeförderte Wasser war folglich für eine bedeutende Niederlassung am rechten Ufer bestimmt. Obwohl die ganze Gegend von Rosnarho mit römischen Spuren übersät ist und man dort zwei Anhöhen unterscheidet, von denen eine, von Gräben umsäumte, er-Castellic genannt wird, nimmt man doch allgemein im Anschluß an de Closmadeuc an, daß der Aquädukt für die Wasserversorgung von Locmariaquer bestimmt war, wo das Wasser noch heute knapp ist; aber diese Bestimmung müßte noch bewiesen werden.

Obwohl man kaum mehr der Meinung ist, daß Locmariaquer *Darioritum* gewesen ist, so hat doch die relative Bedeutung seiner Besiedelung im Altertum einige Gelehrte zu der Annahme bewogen, daß diese Stadt seit der megalithischen Epoche der Nabel Armorikas geblieben sei und infolgedessen zur römischen Zeit die Rolle eines geweihten *vicus* gespielt habe (de La Martinière BSPM 1924, 134ff.). Ich lehne diesen Gedanken nicht a priori ab, aber ich bezweifle doch, ob auf der Seite, wo theoretisch die V. alpiner Rasse vorherrschten, die megalithischen Erinnerungen einen solchen Einfluß haben ausüben können. Jedenfalls genügt die Existenz eines Theaters in Locmariaquer nicht, um den ausgesprochen religiösen Charakter seiner Besiedelung im Gegensatz zu Vannes zu beweisen, denn auch dort bestand ein Theater. Ich würde vielmehr meinen, daß die Bedeutung Locmariaquers in seiner Lage nahe am Eingang zum Golf von Morbihan begründet war und in dem Ankerplatz, wenn nicht sogar Hafen, den die alte Stadt aufwies (s. Grenier Manuel VI 511).

Es bleiben jetzt noch zwei Städte oder Stationen zu untersuchen, *Duretie* und *Sulim*, welche von der Tab. Peut. seg. I 2 (Rev. ét. anc. 1912, pl. II) an der Straße von *Portunamnetu* nach *Gesocribate* vermerkt sind: *Portunamnetu XXIX Duretie XX Sulim XXVII Vorgium*. Diese Angabe wäre als präzis zu nehmen nur unter der Bedingung, daß man im Gelände exakt die fragliche Straße entdeckte und daß man der Tab. Peut. vollen Glauben schenken könnte. Aber während einige Gelehrte diese beiden armorikanischen Stationen und die Straße, die an ihnen vorbeiführt, festzustellen versucht haben, wobei sie manchmal zu anscheinend richtigen Lokalisierungen gekommen sind, halten andere zwar an diesen Lokalisierungen fest, schlagen jedoch abweichende Wegführungen vor und verlegen Duretie und Sulim an andere Straßen als diejenige, welche die Tab. Peut. anzeigt. Da das Problem viel zu kompliziert ist, um hier behandelt zu werden, werde ich mich darauf beschränken, einige der vorgeschlagenen Identifikationen anzugeben und zu untersuchen, ob sie mit einer antiken Ortschaft zusammenfallen.

Was Duretie anbetrifft, dessen genaue Form vielleicht *Duretiae* gewesen ist, so scheinen Sanson Carte géogr. 1651 (s. dom Morice Hist. Bret. I 856), der sich übrigens auf die phantastische Etymologie dour = Wasser+Rétie = Rieux stützt — ebenso De Robien Ms. D'Anville Not. Gall. 277f., wegen der Ähnlichkeit der Namen und des Verhältnisses der Entfernungen zu Nantes und Vannes —, gefolgt von Bizeul Bull. mon. 1843, 30f. Desjardins I 298. De La Monnerayе MAB 1883, 77ff. Maître Villes disparues des Namnètes 77ff. Marsille BSPM 1929, 24, es vor allem mit Rieux am rechten Ufer der Vilaine gleichsetzen zu wollen, während dagegen de Closmadeuc BSPM 1866, 21ff, 1867, 34ff. vorschlug, es bei L'Isle en Férel zu suchen, am linken Ufer der Vilaine; es folgen ihm darin Kerviler MAB 1873, 91f. 1884, 222f. Holder Altcelt. Sprachschatz I 1379 s. Duretiae; die Commission de la Topographie des Gaules verlegte es nach La Roche-Bernard, von Walckenaer Géogr. des G. III 58 gefolgt; dieses ist die einzige unmögliche Lösung, denn niemals ist in dieser Gegend der Übergang einer römischen Straße entdeckt worden. Obwohl Closmadeuc in der Gegend von L'Isle an beiden Ufern des Flusses gallo-römische Spuren verzeichnet hat, so sind diese doch nicht vergleichbar mit denjenigen, die in der Gegend von Fégréac (Loire-Inf.) am linken Ufer der Vilaine und von Rieux (Morb.) am rechten Ufer existieren. Maître hat dort gallo-römische Spuren in der Umwallung des Schlosses der sires de Rieux entdeckt, welches vielleicht an die Stelle eines castellum trat, im Dorf selbst und besonders die Ruinen eines rechtwinkligen *fanum*, mit cella und Säulenumgang (s. u.; Maître 53ff. bes. 71ff. Le Mené BSPM 1887, 189ff. De Laigue BSPM 1887, 193f.). Rieux und Fégréac scheinen jedenfalls ein Ganzes gebildet zu haben, und man kann sich die Frage vorlegen, ob die Vilaine in dieser Gegend die genaue Grenze zwischen V. und Namneten darstellte (Maître rechnet Rieux zu den N.). Trotzdem kann der Übergang an solch einer Flußgrenze das Vorhandensein zweier Orte rechtfertigen, und ich bin in jedem Falle geneigt, die Gleichsetzung Rieux = Duretie anzunehmen, die für eine Straßenführung typisch ist. Wenn übrigens das Straßennetz, das Marsille BSPM 1929 gibt, genau ist, wäre Rieux der Kreuzungspunkt zweier römischer Straßen gewesen, der von Angers nach Vannes (s. u. Straße Nr. 3) und der von Saint-Servan nach Guérande (s. u. Nr. 9).

Die Lösungen, welche man für die Lokalisierung von Sulim der Tab. Peut. vorgeschlagen hat, sind nicht weniger uneinheitlich. Sulim, das

man zweifellos aus *Sulis* (Beiname der Minerva nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1662 s. Sül. s. *Aquae Sulis* = Bath, Somerset) erklären muß, ist nach Le Déan Ann. Morb. 1839. Bizeul Bull. mon. 1843, 231ff. Fouquet Monum. celt. et ruines rom. dans le Morb. 74. Hirschfeld CIL XIII p. 677. De La Monneraye MAB 1883, 37f. 1884, 253ff. gleichzusetzen mit Castennec en Bieuzy (früher Castel Noëc); hingegen Kerviler MAB 1873, 82f. Desjardins IV 140. Holder a. O. verlegen es nach Hennebont und Miller Itin. Rom. 115 in die Nähe von Pontivy (Wackernagel Art. Sulim-Sulis o. Bd. IV A S. 727 führt die vorgeschlagenen Lokalisierungen an, ohne sich zu entscheiden). Aber obwohl Hennebont ein antiker Ort gewesen sein könnte, so reichen doch die dort gefundenen Spuren nicht aus, um die vorgeschlagene Identifizierung zu rechtfertigen. Castennec hingegen ist sicherlich ein Ort mit gallo-römischer Bewohnerschaft gewesen, wenn auch nicht sehr bedeutend, denn — wie Rieux — entspricht er einem antiken befestigten Posten, wo sich die Straße Angers-Carhaix (s. u. Straße Nr. 2) und die Straße Rennes—Quimper (s. u. Straße Nr. 11) kreuzten. Castennec ist auf einem ziemlich steil abfallenden Hügel erbaut, umgrenzt vom Flußbogen des Blavet, dessen starke Stauung im Norden eine mehr als 100 m breite Landzunge entstehen läßt (für Castennec s. bes. Bizeul Bull. mon. 1843, 231ff. De La Monneraye MAB 1883, 37ff. De La Borderie Hist. de Bret. I 97. De La Grancière BSPM 1902, 161ff. 370ff.); diese Landzunge war von drei sehr tiefen Gräben durchschnitten, von denen der nördlichste innen ausgemauert und außen mit beträchtlichen Erdwällen versehen war. Obwohl sie eher aus dem Mittelalter zu stammen scheinen, so ist durchaus möglich, daß sie ein früheres vallum ersetzten, das vielleicht sogar noch auf die vorrömische Zeit zurückgeht (der Ort ähnelt ganz und gar einem befestigten Platz aus der La Tène-Zeit, s. o.). Wenn man einer Schenkungsurkunde des Cartul. von Rodon glauben darf, hätte sich auf der Landzunge ein castrum befunden mit einem Turm an der Westseite (*sub turre castri a parte sancti Gildasii*), dessen Spuren man um 1840 entdeckt hat; diese Ruinen, die einen ungeheuren Trümmerhaufen bildeten und einen Raum von 8 m Seitenlänge überdeckten (Mauern von 2 m Dicke), stammten von dem in der Schenkungsurkunde erwähnten Kastell; aber diese Ritterburg kann sehr wohl an dem Platz errichtet worden sein, wo ehemals sich das römische Verteidigungssystem befand. Eine Bestätigung für das Vorhandensein einer gallo-römischen Niederlassung in Castennec wird erbracht durch die Überlieferung, daß der Hl. Gildas bei seiner Ankunft an dem Ufer des Blavet um 538 den Tempel des Ortes in Trümmern vorfand und seine Bausteine benützte, um daraus ein Kloster am Südabhang des Bergrückens zu errichten (de La Grancière 371). Jedenfalls hat man im Inneren der Befestigungsanlage den Meilenstein entdeckt, der dem Trebonianus Gallus und seinem Sohn Volusianus (s. o.) geweiht war, im abfallenden Teil des Bergrückens nahe dem Ort La Couarde; an demselben Steilhang soll man auch Lanzenspitzen aus Bronze, römische Münzen (eine darunter von Nerva), Statuetten aus Terracotta und Vasen entdeckt haben, während man außerhalb, auf der Nordseite, in Richtung auf das Dorf Castennec, Reste von Backsteinen und Dachziegeln, Scherben (s. de Laigue BSPM 1889, 9ff.) und Wohnspuren im Boden gesehen haben will. Schließlich wurde im Hause la Couarde eine Statue (2,15 m hoch) aus Granit gefunden, die man früher *groah houarn* = Frau von Eisen nannte (an Stelle von *groech ar goard* = Frau der Wache oder des Lagers? Bizeul 236) und die seitdem als Venus von Quinipily bekannt ist, in der man manchmal eine arabische oder syrische oder ägyptisierende Göttin oder eine Isis, die den Osiris beweint (!), hat sehen wollen, die aber nichts weiter sein dürfte als eine archaisierende mittelalterliche Statue (zu der eigenartigen Geschichte dieser Statue s. Bizeul 236ff. De La Grancière 162ff. Sie ist abgebildet bei Espérandieu Rec. gen. bas-reliefs ... Gaule rom. IV 154 nr. 3027 mit Bibliogr.). Aus der Gegend von Bieuzy und vielleicht aus dem Orte Castennec stammen wohl zwei Statuetten aus Bronze, die von De La Grancière gekauft und BSPM 1901, 113ff. veröffentlicht wurden; die eine, 11 cm hoch, ist ein Auflegestück mit hohler Rückseite und stellt eine archaisierende, nackte Venus dar, die ihr Haar flicht; die andere, 4,6 cm hoch, stellt einen geflügelten und gelochten Amor dar, der in seiner Linken einen Apfel oder eine Blume hält; diese beiden Bronzen griechisch-römischer Art dürften ins 1. oder 2. Jhdt. unserer Zeitrechnung zurückgehen.

b) Einzelniederlassungen und Villen. Außer den besprochenen Städten oder Stationen hat das Gebiet der V. die Spuren sehr zahlreicher Einzelniederlassungen geliefert. Es kann nicht davon die Rede sein, hier alle Orte aufzuzählen, wo man im Boden Reste von Backsteinen und Dachziegeln gefunden hat; aber man kann sagen, daß, wenn man alle Fundorte dieser Art auf einer Karte verzeichnet, man daraus den Eindruck gewinnt, daß das venetische Morbihan zur Römerzeit von einer Bevölkerung bewohnt wurde, die, wenn auch verstreut, doch dichter war, als man gemeinhin glaubt, und dies ebensowohl im Inneren des Landes als auch in der eigentlichen Küstenzone. (Man findet in dieser Hinsicht nützliche Informationen bei Rialan Découv. archéol. faites dans le Morb., 1885; Nouvelles découvertes ... 1886. Marsille Découv. arch. ... de 1886 à 1892, BSPM 1924, 29ff. De La Grancière BSPM 1901, 276ff. 1902, 120ff. 370ff. 1903, 88ff.). Dieser Eindruck bedürfte natürlich noch einer genaueren Begründung, aber das würde solche Forschungs- und Ausgrabungskampagnen erfordern, daß es zweifellos noch lange Zeit brauchen wird, um die Vermutung zur Gewißheit zu erheben. Jedoch die Untersuchung der angenommenen oder wirklich entdeckten und ausgegrabenen Niederlassungen widerspricht ihr nicht.

Unter den vermuteten Niederlassungen kann man die von La Pointe de Pen Castel oder von Saint-Nicolas en Arzon nennen, ausgegraben im J. 1887 (Ogée Diction.² s. Arzon I 51. Cayot-Délandre Le Morb. 215. De Closmadeuc BSPM 1887, 199ff.), die ein keltisches, später gallo-römisches Schanzwerk und ein späteres Kloster der Tempelherren ergab; die von Le Hézo (Rialan Découv. 1885. Baudre BSPM 1943—1945, procès-verb. 45ff.), die vielleicht einen Verteidigungsposten und mehrere Reihen von Gebäuden ergab (man hat dort Spuren verbrannter Mauern, Scherben, Glasstücke, Reste von Mosaik, Plaketten aus Marmor, eine Münze des Flavius Delmatius usw. gefunden); die Ausdehnung dieser Anlage würde Ausgrabungen wünschenswert erscheinen lassen; dann die Niederlassung von Le Moustoir en Carnac, wo man ein kleines Grab aus vorrömischer Zeit angeschnitten zu haben schien (Luco BSPM 1883, 31f.); die an der Küste von Damgan (Marsille BSPM 1922, procès-verb. 42f.); die von Kerandrun en Theix, die vielleicht ein Zentrum eines landwirtschaftlichen Betriebes gewesen ist (Arrondeau BSPM 1867, 81ff.); die von Hélène en Monterblanc (Lallement BSPM 1896, 173f.).

Aber man hat genauere Kenntnisse von anderen Niederlassungen, von denen einige sorgfältig ausgegraben worden sind. Es ist wichtig, in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß man lange Zeit an denjenigen Orten, wo Erdaufhäufungen rechtwinklige Formen aufwiesen, römische Lager zu sehen geglaubt hat und daß sich diese Lager bei näherem Zusehen einfach als Niederlassungen entpuppten, die mit Einfriedigungsmauern versehen waren. Das soll nicht heißen, daß das Territorium der gallo-römischen V. keine Lager besaß, aber man muß hierbei sehr vorsichtig sein, solange die Untersuchungen die Benennung noch nicht gesichert haben. So mögen die Spuren von Mané-Huirel en Baden (Baudre BSPM 1943—1945, procès-verb. 3f. 9f.), die in einem Viereck gefunden wurden, das von 1 m breiten und hohen Böschungen gebildet wird und eine Fläche von 100 × 50 m einschließt, eher von einem landwirtschaftlichen Betrieb herrühren als von einer Befestigung; die Mauern, die diese Böschungen bilden, weisen noch Lagen von großen und mittelgroßen Steinen auf, die grob zugehauen sind. Unter den aufgefundenen Gegenständen sind zu nennen (außer einem Steinfäustel und Gegenständen aus vorrömischer Zeit) Stücke von Amphoren, einige Scherben von feiner Töpferware, bleifarbig und mittels des Rändeleisens mit Wellenlinien verziert oder rötlich mit einer Verzierung von eingestanzten Girlanden, eine Sigillatascherbe, zahlreiche Reste von Dachziegeln und zwei bedeutende Stücke eines Schleifsteins aus Basalt, dessen Material sich bei der Analyse als dem Basalt der Gegend von Clermont-Ferrand ähnlich erwiesen hat. Die Verschiedenartigkeit dieser Gegenstände läßt übrigens darauf schließen, daß diese eventuelle gallo-römische Niederlassung auf eine ältere Anlage gefolgt ist. — In denselben Zusammenhang gehört auch die Anlage von Talhouët en Theix, in der Nähe von zwei römischen Straßen gelegen (Le Mené BSPM 1888, 136ff.), welche, wenn man sie nicht augegraben hätte, auch weiterhin für ein Lager gehalten worden wäre. Neben einem künstlichen Erdhügel, der wahrscheinlich aus vorrömischer Zeit stammt, der jedoch nicht untersucht worden ist, bestand eine doppelte konzentrische Brustwehr, 10 m breit und 1 m hoch, in der man die Schanzanlage eines ‚römischen Lagers' sah. Als ein Landwirt die Oberfläche seiner Felder einebnen wollte, entdeckte er eine Mauer und Teile von Ziegelsteinen. Damals ausgeführte Grabungen bewiesen die Existenz eines Haupthauses und eines Nebengebäudes; das Haus (Länge 32, Breite 8,80 m) setzte sich zusammen aus einem mittleren Teil von sieben Zimmern verschiedener Größe, flankiert im Süden von einem langen Korridor, und aus zwei nach Norden wenig hervortretenden Flügeln, der östliche ein Zimmer, der westliche zwei Zimmer enthaltend; das Nebengebäude, 19 m östlich des Hauses gelegen, maß 10,50 × 7,55 m. Alle Zimmer waren mit Ziegeln übersät, und man hat fast überall die Spuren von Brand entdeckt. Die Ausgrabung lieferte zahlreiche Scherben von gewöhnlicher Töpferware oder terra sigillata, Stücke von einfachen oder mit Reliefzeichnungen verziertem Glas (gegossen?), verschiedene kleine Gegenstände, die als Spielzeug gedient haben können, den Kopf einer Figurine aus weißer Erde (Mutter?), eine nicht identifizierte Münze, deren Stil jedoch den Münzen des Postumus ähnelt.

Diese beiden Beispiele sind somit bezeichnend genug dafür, daß Vorsicht geboten ist, und es wären in dieser Hinsicht noch viele Feststellungen zu treffen über Stellen, wo man Schanzanlagen gemeldet hat, z. B. bei Kerbernard und beim Schloß von Le Resto en Moustoirac (Marsille BSPM 1928, 3ff.), bei Talhouët en Theix und bei Lès-Castel en Elven (BSPM 1931, procès-verb. 54f.) usw.

Was Spuren von Bewohnung und hauswirtschaftlichem Betrieb angeht, so sind sie interessant genug, um eine Liste davon zu geben. Die Gemeinde Arradon allein liefert drei solcher Stellen, die drei gallo-römischen Niederlassungen entsprechen. Die Villa von Kerhan, angrenzend an die Mauer eines Parks, schaute nach dem Meere; sie war wahrscheinlich von einer Umfassungsmauer umgeben, von der nur noch der südöstliche Teil gefunden wurde; diese umschloß drei verschiedene Gebäude, durch Höfe oder Gärten voneinander getrennt (Galles BSPM 1865, 73ff. mit Plan). Im Westen führte ein Kryptoportikus von 50 m Länge nördlich und südlich zu je einem nach Osten vorspringenden Raum und eröffnete in seinem mittleren Teil den Zugang zu einem viereckigen, nach Osten vorspringenden Saal, der mit drei Apsiden versehen war; die westliche Außenmauer war von sechs Strebepfeilern flankiert, die als Stützen für die von Pilastern gehaltenen Arkaden dienten. Die östliche Mauer war von Arkadenfenstern durchbrochen. Im Zentrum des Grundstücks erhob sich das eigentliche Wohnhaus, dessen nördlicher und nordöstlicher, stark zerstörter Teil nicht untersucht werden konnte. Es bestand aus mindestens sieben Räumen, die längs einer Galerie aufgereiht waren; einer dieser Räume, übrigens doppelt, besaß ein *hypocaustum* und Heizungsröhren (*triclinium*?), deren *praefurnium* ein kleiner besonderer Anbau draußen war. Das dritte, östlichste Gebäude stellte die Thermen der Villa dar; es

bestand aus neun Räumen; man hat dort mit Wahrscheinlichkeit ein *apodyterium* feststellen können, das mit zwei hintereinanderliegenden Räumen verbunden war, von denen einer (*balneum*) eine kleine halbkreisförmige Badewanne enthielt, während der andere (*tepidarium*) von einem *praefurnium* aus geheizt wurde; dazu noch drei andere Räume, von denen einer zweifellos das *sudatorium* war. Die Niederlassung von Kerhan war, ihren Thermen nach zu urteilen, bedeutend; ihre verschiedenen Teile erstreckten sich über eine Fläche von ungefähr 100 m Breite und 70 m Tiefe; die Bauten scheinen sehr sorgfältig gewesen zu sein (regelmäßiges Mauerwerk, mit eiserner Verankerung, Schieferdach, zumindest teilweise, innere Verkleidung mit farbigem Stuck), und ich möchte darin eher eine Luxusvilla sehen als ein Landhaus; die Zerstörung ist anscheinend nicht auf einen Brand zurückzuführen. Die einzigen Einrichtungsgegenstände, die man gesammelt hat, sind Vasenscherben, einige aus terra sigillata von La Graufesenque. Da andererseits Münzen von Gallienus, Victorinus, Constantin II. und Constans in einem Saal der Thermen gefunden worden sind, ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Anlage von Kerhan mehr als zweieinhalb Jahrhunderte bewohnt gewesen ist. Zum Schluß sei noch die Entdeckung von zahlreichen Knochenresten in gewissen Teilen des Kryptoportikus erwähnt (Hasen, Rinder), von Wildschweinhauern, Fischköpfen, Muschelhaufen (Austern und Miesmuscheln), was einiges Licht auf das Leben und die Ernährungsweise der Bewohner von Kerhan wirft.

De La Grancière BSPM 1910, 191ff. mit Plan, hat eine zufällig im Park von Pen-er-Men entdeckte Anlage beschrieben; es handelt sich um die Grundmauern eines weit ausgedehnten gallorömischen Hauses, das vielleicht eine Dependance der Villa von Kerhan darstellte, von der es nicht weit entfernt war. Die Mauern sind, ohne Ziegelschichten, aus Sandstein mit kleineren Füllsteinen, und die Fußböden weisen mehrere Schichten auf, die überdeckt sind von einem Pflaster aus weißer gebrannter Erde; das Dach bestand aus *tegulae* und *imbrices*; keine Spur von Fußbodenheizung oder Schmuck wurde bemerkt. Die Funde an Einrichtungsgegenständen beschränkten sich etwa auf Scherben von gewöhnlicher Töpferware (Schüsseln und Krüge) oder etwas feinerer Ware (Schüsseln, Teller) aus terra nigra oder sigillata, dazu einige Münzen, eine davon von Maximianus Herculius.

Endlich die Villa von Le Lodo (Jaquemet BSPM 1857, 52ff. 3 Pläne; Bull. mon. 1857, 178ff. De Caumont Abécédaire 385f. Grenier Manuel VI 872f. und fig. 325). Sie war anscheinend etwa im Stile der Villa von Kerhan entworfen mit drei Gruppen von Häusern und erstreckte sich auf der Seeseite über mehr als 170 m und ging mindestens 50 m ins Land hinein; leider sind einige Teile vom Meere überspült. Das Westgebäude, auf dem höchsten Punkt gelegen, ging auf einen großen Hof hinaus, und die aufgedeckten Zimmer wiesen Spuren von Schmuck auf (Schiefer- und Kalksteinfliesen, eine große Konsole aus rotem Marmor mit Löchern zum Aufhängen). Das Hauptgebäude bestand aus zwei mehr oder weniger symmetrischen Baukörpern, die durch eine Galerie von 66 m Länge verbunden waren; der westliche Baukörper war sichtlich für die Bäder reserviert (drei Räume mit Fußbodenheizung und Heizröhren, ein *praefurnium*, eine Badewanne in situ aus Beton, der mit Schieferplatten verkleidet war); einige Säle waren verstuckt; die Hintermauer der Galerie war mit Stuck verziert, von dem man gewisse Teile in situ gefunden hat; der östliche Trakt endlich enthielt wahrscheinlich die Wohnzimmer (eines davon mit Fußbodenheizung und zugehörigem *praefurnium*), ausgestattet mit verschiedenfarbigem Stuck oder Fußböden mit Schmuckmotiven in Schiefer und weißem Kalkstein. Das Ostgebäude, welches keine Spuren vergleichbaren Schmucks aufwies, sondern lediglich roten Stuck, scheint nicht völlig ausgegraben worden zu sein; man hat dort jedoch eine sehr große Menge Bruchstücke von pyramidenstumpfförmigen Gefäßen mit hauchdünnen Wänden gefunden (handelt es sich nicht um Näpfe [*augets*], s. o.? In diesem Falle hätte man den Beweis, daß die Herstellung von *augets* bis in die Zeit der römischen Okkupation fortdauerte). Von den entdeckten Gegenständen seien Vasen aus terra nigra genannt, Stücke von Töpferwaren aus terra sigillata, von denen einige, die aus Lezoux stammen, auf die Zeit Traian—Antoninus zu datieren sind, ein Fragment einer Vase aus weißem Glas, ein Stück eines Ringes aus blauem Glas, ein Amulett aus Glas, eine Schnalle und ein Ring aus Bronze, und vor allem 57 Münzen, die, mit Ausnahme einer Bronzemünze des Antoninus, sich auf die Zeit von Valerianus bis Constantius II. verteilen. Die Niederlassung von Le Lodo hat demnach ungefähr 250 Jahre lang bestanden, wie die von Kerhan, der sie in mehr als einem Punkte ähnelt, vor allem darin, daß es sich in beiden Fällen um eine Art Luxusvilla handelt.

Bei der Niederlassung von Bossenno en Carnac, welche von Miln Fouilles à Carnac I (1877) sehr sorgfältig ausgegraben und veröffentlicht worden ist, hat man es wahrscheinlich eher mit einem landwirtschaftlichen Betrieb als mit einer Luxusvilla zu tun. Das Anwesen besaß eine weite Einfriedigungsmauer, von der ein Teil auf einem Hügel entdeckt wurde (H), welcher als ein Verteidigungswerk und für eine Wachmannschaft gedient haben kann. Man hat dort Scherben von einfacher Töpferware oder terra sigillata gefunden, Stücke von Mörsern mit Ausgußöffnung, Teile von Schnallen und Bronzeagraffen, Stücke von Glasgefäßen usw. Im Innern dieser Einfriedigungsmauer, kenntlich an den Erdhügeln, die sie bedeckten, wurden mehrere Gruppen von Gebäuden ausgegraben, wobei jedes Gebäude einem Erdhügel entsprach (daher der Name Bocenneu, Boceno, Bosseno, den im Kataster mehrere innerhalb dieser Einfriedigung befindliche Parzellen tragen).

Die in den Hügeln B und C entdeckten Spuren müssen den für die Herrschaft reservierten Teil (*villa urbana*) gebildet haben. Im Süden bestand ein rechtwinkliger Bau von 20×14 m aus mindestens 10 Räumen und einem Korridor; der Hauptraum mit einem hypocaustum versehen; man hat dort zahlreiche Reste von Topfwaren (terra sigillata und gewöhnliche, einheimische oder importierte Ware) gesammelt, die von eiförmigen Gefäßen, Terrinen, kreiselförmigen Flaschen, Amphoren und anderen Gegenständen stammten (Hirschgeweih, Wildschweinhauer, Diskus und Ring aus Bronze, Stampfer, Netzsenker aus Terrakotta, eine Handmühle aus vulkanischem Gestein, usw.), Teile von Gefäßen aus Glas, Knochen- und Muschelreste und Münzen des Gallienus, Claudius II., Victorinus, Tetricus Vater und Sohn, Constantin I. Nördlich an das erwähnte Gebäude anschließend erhob sich ein anderes, welches für die Bäder reserviert war; dort konnte man ein *apodyterium* feststellen, ein *elaeothesium*, ein *tepidarium*, ein *sudatorium*, ein *caldarium*, ein *baptisterium* und ein *frigidarium*; die Decken waren sorgfältig mit Fresken geschmückt, bestehend aus mehrfarbigen geometrischen Zeichnungen, die mit verschiedenen, in den Zement eingelassenen Muscheln verziert waren (Blanchet Et. sur la décorat. des édifices de la G. rom. 49f. 165 pl. III); in den verschiedenen Räumen dieser Thermen fand man viele Stücke von flachem, grünlichem Glas mit matter Oberfläche, Reste von Fenstern, Bruchstücke verschiedener Töpferware, Hirschgeweihe, einigen Bronzeschmuck in keltischen Formen, Kreis-Wurfscheiben aus gebrannter Erde, ein Stück weißen, rotgeäderten Marmors, der aus Italien oder Afrika stammen konnte, und Münzen von Lucilla, Constantin I. und Constantin II.

Südlich dieser villa urbana stand ein rechtwinkliges Gebäude (Hügel A), welches vier Zimmer aufwies, deren Boden mit Asche, Kohle, verbrannter Erde, Eisenschlacken und Stücken von verglastem Granit bedeckt war, ebenso mit Scherben von zumeist gewöhnlicher Töpferware und zylinderförmigen Tonrollen, die im allgemeinen dazu dienten, die Vasen während des Brennens zu halten. Eines der Zimmer wies Spuren eines Herdes und einer Schmiede auf. Das Haus war zweifellos ein Nebengebäude der Villa, zugleich Schmiede und Töpferwerkstatt, ebenso wie ein Gebäude, welches man westlich von dem vorgenannten (Hügel E) entdeckte und welches zahlreiche Brandspuren aufwies; hier fand man viele Scherben, einige davon aus terra sigillata (Lezoux, Traian–Antoninus), Tierknochen, Mörserkeulen aus Granit, eisernes Werkzeug (Nägel, Ringe, Haken, Angeln usw.) und einigen Bronzeschmuck. Endlich stellte ein viereckiges Gebäude von 10,25 m Seitenlänge, westlich von den Thermen der Villa, wahrscheinlich das *fanum* des Besitzes dar (Hügel D); seine Mauern wiesen die Form von zwei ineinandergefügten Quadraten auf, deren inneres die cella abgrenzte, in welcher noch der Sockel des Altars am alten Platze stand; außerhalb und innerhalb des Gebäudes fand man Stücke von rot bemaltem Stuck, Scherben, Teile von Figurinen aus weißer gebrannter Erde, welche Matres darstellten, ein Stück Wandbelag aus rotem, weißgeädertem Marmor und 13 Münzen, die sich auf Marc Aurel bis Magnentius verteilten.

Die Niederlassung von Bossenno war also ein recht bedeutendes landwirtschaftliches Gut, dessen Gebäude sich im Zentrum eines weitläufigen Anwesens befanden. Es bestand mindestens vom Anfang des 2. bis zur Mitte des 4. Jhdts., dem Datum seiner Zerstörung durch Brand; es scheint wirtschaftlich völlig selbständig gewesen zu sein, wie alle ländlichen Niederlassungen dieser Art, und alle zu seinem Bestehen notwendigen Nebenbetriebe besessen zu haben. (Über andere villae in Carnac vgl. Le Rouzic BSPM 1910, 189f.; in Locmariaquer bei Saint-Philibert Marsille BSPM 1935, 36, 2.)

Neben den vorgenannten Anlagen beweist die Villa von Kerfresec en Nostang, daß selbst nahe an der Küste die Besiedlungsweisen verschieden sein konnten; ihre Ausmaße und die Anordnung ihrer Gebäude können nicht mit denjenigen von Kerhan, Le Lodo und Bossenno verglichen werden; ihr Schmuck jedoch, verhältnismäßig kostbar, bestand aus mit rotem Stuck verputzten Decken, ähnlich den Decken der Villa von Bossenno (Millon Bull. Mém. soc. arch. Ille-et-V. 1897, 267ff.; MAB 1898, 9ff.).

Die gleichen Gegensätze erscheinen übrigens, wenn man die gallo-römischen Niederlassungen im Inneren des venetischen Landes untersucht. Das *balneum* z. B., welches man in Kerven-Lapaul en Melrand nahe an der Straße Angers—Carhaix gefunden hat (de La Grancière BSPM 1899, 126ff.) und welches nur mehr aus einem hypocaustum von $3{,}20 \times 2{,}55$ m bestand, muß zu einer Villa ohne große Ansprüche, wenn auch nicht ohne Bedeutung, gehört haben, denn man hat in der Nachbarschaft mindestens zwei Zonen festgestellt, eine davon sogar recht beträchtlich, welche mit Stücken von Backsteinen und Dachziegeln bedeckt waren; das fragliche *balneum*, welches man dadurch als solches identifizieren konnte, daß man im *hypocaustum* ein Stück einer grün-glasierten Wanne aus gräulichem Ton entdeckte, war am Ufer eines Baches gelegen, wo man ein großes ovales Bassin angelegt hatte, das warscheinlich als Schwimmbecken diente; seine Mauern zeigten Teile aus Sandstein, Teile, die in *opus spicatum* ausgeführt waren und Ziegelsteinschichten; die Dicke der Mörtelschichten, welche der der Ziegelsteine gleich ist, ist wahrscheinlich ein Zeichen später Erbauung. (Über ein anderes isoliertes *balneum*, welches bei Talhouët en Plumelin gefunden wurde, vgl. BSPM 1929, procès-verb. 29.) Ebenso scheint die Niederlassung bei Le Guilly en Malguénac (de La Grancière BSPM 1899, 137ff.) sehr bescheiden gewesen zu sein: fünf Gebäude mit einem oder zwei Räumen waren dort auf drei Seiten eines Vierecks verteilt, dessen vierte Seite von dem eigentlichen Wohnhaus eingenommen wurde; dieses, ohne hypocaustum, besaß nur drei Zimmer, welche an einem Korridor lagen. Asche und verbrannte Steine lassen auf eine Zerstörung durch Brand schließen. In demselben Zusammenhang soll noch die Niederlassung von Le Haut-Bézy en St.-Jacut genannt werden, die in der Nähe der Straße Angers—Vannes liegt; aber die entdeckten Spuren dort sind zu unvollständig, um eine Sicherheit zu geben (BSPM 1901, procès-verb. 17f. De Gibon BSPM 1902, 256ff.).

Es ist möglich, daß man es bei den Fundamenten von L'Elvéno en Noyal-Muzillac (BSPM 1859, 80 mit Plan) mit Teilen einer bedeutende-

ren Niederlassung zu tun hat. Aber die Ausgrabung scheint sehr beschränkt gewesen zu sein, und der kommentierte Plan, der davon veröffentlicht ist, verzeichnet nur drei Räume, davon zwei mit hypocaustum und Verzierungen aus Hohlziegeln. Endlich unterliegt es keinem Zweifel, daß die Niederlassungen von Tréalvé en Saint-Avé (BSPM 1859, 80) und von Saint-Christophe en Elven (Cayot-Délandre Le Morb. 250ff. De Fréminville BSPM 1857, 51) in den entdeckten Teilen auf ein umfassenderes Schema zurückgehen, das auf bedeutendere Komplexe schließen läßt. In Tréalvé handelte es sich um ein rechtwinkliges Gebäude mit sieben Räumen, davon einer mit einer nach außen vorspringenden Apsis und einer mit einem hypocaustum; die Räume waren günstig angeordnet in bezug auf eine mittlere größere Hoffläche, die auf eine langgestreckte Galerie führte; die Fußböden waren aus Steinmörtel, einige Wände waren mit farbigem Stuck verziert, und in der Galerie hat man einige Reste eines Kompositen-Kapitäls gefunden; die bei der Ausgrabung gesammelten Münzen stammen aus der Zeit des Gallienus, Saloninus und Tetricus. Der Plan der Ausgrabung von Saint-Christophe ist weniger klar, und sie scheint sehr unvollständig gewesen zu sein; jedenfalls stellt man dort zwölf Räume fest, zwei davon zweifellos *praefurnia*.

Aus allen diesen – noch zu fragmentarischen – Anzeichen gewinnt man den Eindruck, daß die V. weit mehr von der römischen Kultur berührt gewesen sind, als man gemeinhin annimmt. Vielleicht lebte im Inneren des Landes der Bauer, der nicht von einer großen Domäne abhängig war, weiterhin in seinen Hütten, von denen man keine Spuren gefunden hat. Es ist jedenfalls sicher, daß es bedeutende Landgüter mit mancherlei Gebäuden und an der Küste elegante Villen gab, und wenn die Anlagen der V. nicht den Zuschnitt und den Luxus gewisser Villen in anderen Gegenden Galliens aufwiesen (s. Grenier Manuel VI 782ff.), so zeugen doch diejenigen, die man ausgegraben hat — und wäre es auch nur in der Anlage und im Vorhandensein von Galerien —, von einer Anpassungsfähigkeit, die ein wenig der herkömmlichen Meinung widerspricht.

3. Das Straßennetz. Wie natürlich sind auch die Niederlassungen der V. oft in der Nähe der alten Straßen gelegen, und eine Besiedlungskarte — könnte man sie heute zeichnen — müßte meines Erachtens das Straßennetz widerspiegeln. Man würde zumindest daraus ersehen, daß diese Straßen außer zu militärischen Zwecken — es wäre noch nötig, diese Straßen genau zu bestimmen, was nicht geschehen ist, und ich bin nicht sicher, daß die Zahl dieser strategischen Straßen wirklich so groß ist, wie man manchmal gemeint hat — auch als Verbindung zwischen den Bevölkerungsteilen gedient haben und daß sie die Ansiedlung in organisierten Domänen und deren Bestehen begünstigt haben. Jedenfalls ermöglicht auch schon die Lektüre einer bloßen Straßenkarte einige interessante Feststellungen. Die frappierendste ist das Zusammentreffen von sieben Straßen bei Vannes. Ohne Zweifel erklärt sich dieses Zusammentreffen durch die Tatsache, daß Vannes die Hauptstadt der civitas war. Man beachte jedoch, daß vier von ihnen die Möglichkeit boten, auf direktem oder indirektem Wege verschiedene Punkte der Küste des Golfes von Morbihan zu erreichen, was den Schluß zuläßt, daß einerseits eine gewisse Bevölkerungszusammenballung in dieser Zone bestand, andererseits auch eine Beziehung zum Seehandel. Daß drei Verbindungen auf zwei Straßen mit Abzweigungen nach Locmariaquer führen und daß eine Straße östlich um den Golf herum nach Port-Navalo geht, läßt die Existenz von wichtigen Häfen an der Einfahrt zum Morbihan vermuten. Dagegen ist es ein Zeichen für den Einfluß, wenn nicht den Willen der Römer, daß fünf Straßen wenigstens Vannes mit den Hauptstädten anderer civitates verbinden und daß zwei von ihnen sich an das gallische Straßennetz anschließen. Man kann jedoch gleichermaßen feststellen, daß es auf venetischem Territorium außer Vannes noch andere Verkehrsknotenpunkte gab; einer befand sich gerade im Mittelpunkt des Landes, südlich von Saint-Jean Brévelay, an der Kreuzung der Straßen nach Vannes, Carhaix, Corseul und Angers, und er stellte gewissermaßen einen dem Knotenpunkt Vannes vorgelagerten Punkt dar. Der zweite, bei Rieux an der Vilaine gelegen, ist der Kreuzungspunkt der nach Vannes, Angers, auf die Halbinsel Guérande und nach Rennes führenden Straßen; am Rande der civitas gelegen, beherrscht er die Verbindungswege zu drei benachbarten civitates, und ich möchte in diesem wichtigen Umstand einen zusätzlichen Grund dafür sehen, daß Rieux mit dem *Duretie* der Tab. Peut. gleichzusetzen ist. Der dritte Kreuzungspunkt, der bei Castennec en Bieuzy am Blavet, verriegelt durch seine Lage auf einer Anhöhe die Straßen in Richtung nach Quimper, Carhaix, Rennes und Vannes oder Angers, was seine Eintragung auf der Tab. Peut. und seine Gleichsetzung mit *Sulis* rechtfertigen dürfte. Jedenfalls erleichterte das Vorhandensein solcher Straßenknotenpunkte das Wechseln von einer Straße auf die andere; dies erklärt wahrscheinlich die Tatsache, daß man oft mit denselben Straßenabschnitten verschiedene Marschrouten vorgeschlagen hat und daß der Autor der Tab. Peut. Duretie und Sulis auf eine und dieselbe Straße legen konnte. Schließlich noch eine letzte Feststellung: eine Abzweigung der Straße Nantes—Vannes—Quimper führt nach Nostang und Gâvre, in die Gegend von Port-Louis; muß man daraus nicht schließen, daß dort eine wichtige Niederlassung war, d. h. ein Hafen, und wäre in diesem Falle der Hafen nicht der *Vindana portus* des Ptol. (s. o.)?

Es scheint, daß sich die Lokalforscher im allgemeinen wenig darum bemüht haben, mit Genauigkeit die Bauart der römischen Straßen des Landes der V. zu beschreiben; wenn sie etwas davon sagen, so nur, wenn die Straßen offen zutage lagen. Sehr nützlich sind demzufolge die Angaben bei Marsille MAB 1931, 34ff. und de Laigue BSPM 1939, procès-verb. 26f. Man erfährt so, daß bei Ploërdut die Straße Angers—Carhaix, 0,75 m dick, aus abwechselnden Schichten von unbehauenen Steinen bestand, die entweder in einer Betonschicht aus Sand und Zement

lagen oder in angehäufter Erde, daß bei Trefléan die Straße Angers—Vannes fünf Lagen aufwies: Tonerde, flachgelegte Steine, Tonerde, wiederum flach gelegte große Steine und Erde; daß bei der Straße Vannes—Corseul, nahe bei Lesvellec, die Bauweise sich je nach der Art des Terrains ändern konnte (wenn die Straße auf felsigen Boden führte, genügte eine mit Steinen aller Größe durchsetzte Erdschicht, sonst bald drei, bald vier sehr dicke Lagen übereinander, z. B. von unten nach oben: 1 m Kieserde, eine Schicht aus großen flach gelegten Steinen von ungefähr 0,60 m Dicke, 0,55 m Kieserde, 0,25—0,30 m Schotter, vermengt mit schwarzer Erde); daß die Pflasterung nicht unbedingt die Regel ist, außer bei feuchten Stellen oder wenn sich die Straße einer Stadt nähert (die Straße Vannes—Locmariaquer überquert den Vincin-Bach auf einer gepflasterten Furt) usw. Daraus kann man verallgemeinernd schließen, daß das Straßennetz der V., selbst wenn es nicht immer genau den Regeln gemäß konstruiert war (Besnier Dict. des Antiq. s. Via 784ff. Grenier Manuel VI 317ff.), doch von der römischen Technik inspiriert war und daß dort, wo die V. selbst die Erbauer gewesen sind, sie sich auf ihrem Gebiet dem Vorbild ihrer Meister anzupassen verstanden haben.

Viele Artikel über Stücke römischer Straßen, die das Morbihan durchzogen, sind seit dem langen Aufsatz von Bizeul Bull. mon. IX (1843) 5ff. 201ff. geschrieben worden. Die nützlichsten Zusammenfassungen sind die von Kerviler MAB 1873, 84ff. und besonders von Marsille BSPM 1929, 3ff. (Ergänzungen von Lozerec BSPM 1931, procès-verb. 49. Marsille BSPM 1935, 18ff. De Laigue 1936, 97ff. Le Quer Diplôme d'ét. sup. inéd., 1950); sicherlich wird man noch streiten können; nicht über die Führung der Straßen, aber über ihre Bestimmung, auf große Entfernungen gesehen. Es scheint jedoch, daß das Schema von Marsille, an das ich mich im großen und ganzen halte, nur wenige erhebliche Modifikationen wird erfahren können.

1. Straße Nantes—Abervrac'h (Finist.) über Noy en Arzal, Vannes, Quimper, Chateaulin, Landerneau; Abzweigungen: nach Port-Navalo Verbindung zur Straße Nr. 12; nach Locmariaquer unter Benützung des Endes der Straße Nr. 8; nach Nostang und Gâvre Nr. 13.

2. Straße Angers—Carhaix (Finistère) über Castennec.

3. Straße Angers—Vannes über Blain (Loire-Inf.) und Rieux.

4. Straße Vannes—Rennes.

5. Straße Vannes—Corseul (C. d. N.).

6. Straße Vannes—Carhaix unter Benützung eines Stückes der Straße Nr. 5 und eines Stückes von Nr. 2.

7. Verbindungen Vannes—Locmariaquer, und zwar:

7 a. Straße über Le Gué du Vincin und La Pointe de Séniz mit Abzweigungen nach Le Lodo, Mané-Bourgerel en Arradon (Villa, ausgegraben 1856—1858) und nach Pen-er-Men;

7 b. Straße über Gué du Vincin und die Brücke von Kerdrech-Kerentrech;

7 c. Straße Nr. 1 und Abzweigung über Auray, dann Straße Nr. 8;

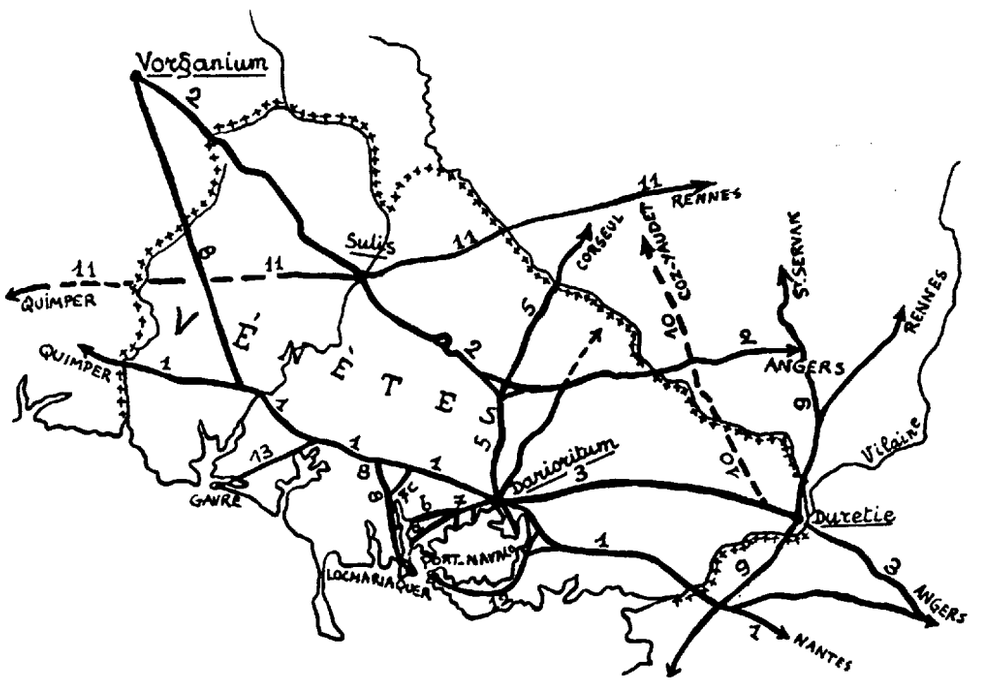

Abb. 2. Das Straßennetz der Veneter

8. Verbindung Locmariaquer—Carhaix über Straße Nr. 8, dann ein gemeinsames Stück mit der Straße Nr. 1, dann Straße Nr. 8;

9. Straße Saint-Servan (Ille-et-V.)—Guérande über Rieux. —

10. Verbindung Coz—Yaudet (C. d. N.) nach Nantes über Straße Nr. 10 und gemeinsames Stück mit Straße Nr. 3, dann Straße Blain—Nantes (en Loire-Inf.).

11. Straße Rennes—Quimper über Castennec.

12. Verbindungen von Vannes nach Port-Navalo:

12 a. gemeinsames Stück mit Straße Nr. 1, dann Straße Nr. 12,

12 b. Vannes—Montsarac—Le-Hézo, dann gemeinsame Straße mit Nr. 12.

13. Verbindung Vannes—Nostang und Gâvre über Straße Nr. 1, dann Abzweigung Nr. 13.

Dies sind die verschiedenen Verbindungen und Straßen; sie wurden vielleicht von befestigten Posten flankiert. (Von diesen, die eher keltischen als römischen Ursprungs sind, hat man in solcher Weise berichtet, daß ich, da ich nicht die notwendigen genauen Feststellungen treffen konnte, darauf verzichte, ihre Liste zu geben. Es ist jedenfalls wahrscheinlich, daß die Gegend von Nostang und diejenige um den Straßenknotenpunkt im Zentrum des Landes [s. o.] besonders überwachte Zonen gewesen sind; aber von welcher Zeit an?). Sie waren abgesteckt mit beschrifteten oder unbeschrifteten Meilensteinen. Drei davon habe ich bereits erwähnt. Der von Castennec (CIL XIII 9008) enthielt keine Entfernungsangabe, ebensowenig wie der von Lescorno (Straße Nr. 1; CIL XIII 9006). Aber der von Saint-Christophe en Elven (CIL XIII 8997) endete auf die Buchstaben AD. LXI, bereits sehr verwischt; Mowat (s. BSPM 1871, 82ff.) schlägt mit Recht vor zu lesen *a D(ariorito) l(eugae) XI*, was bedeuten würde, daß der Meilenstein auf der Straße Vannes—Angers (Nr. 3), südlich von Saint-Christophe, gestanden haben müßte. Ein vierter Meilenstein, ebenfalls beschriftet, ist in der Nähe von Mériadec en Plumergat, nahe an der Straße Vannes—Quimper (Nr. 1) gefunden; leider ist das, was von der Inschrift übrig geblieben ist: CAES(ari) ... [Pio] FELICI. AVG (usto) nicht zu verwerten (CIL XIII 9017. Rosenzweig Bull. soc. arch. Morb. 1858, 64; Répert. 9. De Ricci Bull. Mém. soc. émul. C. d. N. 1897, 281 nr. 13 = Répert. 49 nr. 13). Schließlich wurden unbeschriftete oder verwischte Meilensteine gefunden in Trédion (CIL XIII 8998. De Ricci 280 nr. 8 = 48 nr. 8), in Theix (CIL XIII 9004. 9005. De Ricci 281 nr. 11. 12 = 49 nr. 11. 12), bei Dostern en Guénin (CIL XIII 9007. De Ricci 278 nr. 1 = 46 nr. 1), bei Saint-Germain en Séglien (CIL XIII 9009. De Ricci 279 nr. 5 = 47 nr. 5), bei Le Logéo en Séglien (CIL XIII 9010), bei Buléon (CIL XIII 9011) und bei Crach (CIL XIII 9018. De Ricci 281 nr. 14. 15 = 49 nr. 14. 15).

4. Leben und Kultur. Das Studium der Besiedelung und des Straßennetzes bei den V. der gallo-römischen Zeit hat uns die Vorstellung einer über das ganze Territorium verteilten Bevölkerung vermittelt, deren Wohnungen teils Wohlhabenheit, selbst Luxus, teils landwirtschaftliche und handwerkliche Beschäftigung bezeugten. Es wäre interessant, die Lebensweise dieser Land- oder Stadtbevölkerung genauer zu beschreiben. Leider sind die archäologischen Funde noch nicht ausreichend, um auch nur ein allgemeines Bild geben zu können, ausgenommen für einzelne bestimmte Punkte.

Die Ausgrabungen können nur eine sehr oberflächliche Vorstellung davon vermitteln, wie sich das häusliche Leben in den Wohnungen mit ihren recht einfachen und verhältnismäßig wenig geschmückten Räumen abspielte (über die Fresken und die bemalten oder mit Muscheln verzierten Decken vgl. Blanchet Et. sur la décorat. des édifices de la G. rom. 49f. 165f.); man hat dort sicherlich ein recht bescheidenes Dasein geführt, komfortabel in den großen Villen, aber zweifellos ohne großes Raffinement. Es ist wirklich erstaunlich, wie wenig Schmuck man gefunden hat. Er bestand im allgemeinen aus einfachen Ringen oder Spangen aus Bronze (über ein eigenartiges Ohrgehänge s. de La Grancière BSPM 1905, 143). Verschwindend klein ist ebenso die Zahl der Gegenstände mit künstlerischem Anspruch, die auf uns gekommen sind; außer einigen Statuetten aus Bronze, welche ich bereits erwähnte (s. o.), kann man nur gerade zwei kleine Bronzen und einen Kopf aus Marmor anführen. Eine dieser Bronzefiguren, gefunden bei Ambon, stellt einen Mercur dar (Höhe 12,7 cm), grob realistisch; der Künstler hat es nicht verstanden, die keltische Inspiration mit dem griechisch-römischen Typus zu verschmelzen. Er trägt eine Kapuze mit Flügelfedern, und sein breites und flaches Gesicht weist Ritzspuren auf, die den Bart andeuten sollten (de La Grancière BSPM 1910, 104ff. mit Abb.). Die andere Bronzefigur (Höhe 15 cm), gefunden in Vannes, stellt einen Mann dar, der Schuhe mit dicken Sohlen, eine Tunica ohne Ärmel, von einem Gürtel zusammengehalten, und einen Fransenmantel trägt, welcher über der rechten Schulter von einer Fibula gehalten wird; Zeuge einer naiven Provinzkunst, könnte diese Statuette, die den traditionellen Typ des Redners nachahmt, aus dem 2. oder 3. Jhdt. stammen (Cayot-Délandre Le Morb. 547. Rosenzweig Répert. 226. De La Grancière BSPM 1900, 261ff. Taf. 1). Was den Marmorkopf anbetrifft (Höhe 0,22 m, gefunden in Loqueltas en Crach), so handelt es sich wahrscheinlich um das Werk eines italischen Bildhauers des 2. Jhdts., das einen griechischen Aphrodite-Typ kopierte; die Statue, zu der dieser Kopf gehörte, hat sicherlich die Villa irgendeines reichen, stark romanisierten Veneters oder die eines römischen Beamten geschmückt (BSPM 1867, 208. Le Mené Catal. Musée polym. 57. De la Grancière BSPM 1901, 272ff. Taf. 2. Espérandieu Rec. gén. bas-reliefs ... de la G. rom. IV 155 nr. 3029).

Demgegenüber haben die meisten Ausgrabungen eine Fülle von Keramik erbracht, teils lokaler Herkunft, teils importiert. Die lokale Töpferware ist bis auf einige Ausnahmen leider noch nicht gründlich untersucht worden; die Autoren haben lange Zeit hindurch ihre Funde nicht ausreichend beschrieben, und oft sind die Scherben verlorengegangen, wenn man die Gefäße nicht

mehr wiederherstellen konnte. Es scheint, daß diese Kunst oft das Repertoire der keltischen Formen weitergeführt hat, und die Exemplare, welche ich im Musée de la Société polymatique de Vannes zu sehen Gelegenheit hatte, zeigen im allgemeinen eiförmige, bikonische oder Kugelformen; aus grauem oder braunem Teig geformt, sind sie manchmal mit Wellenlinien verziert. Man trifft auch Stücke aus terra nigra, meist Näpfe oder tiefe Schüsseln. Die Keramik aus terra sigillata oder einfach rot lackiert stellt einen recht bedeutenden Teil des importierten Tafelgeschirrs; die verschiedenen bekannten Formen sind da vertreten; da sie, wie es scheint, ebensowohl aus bescheidenen Häusern wie auch aus großen Villen stammt (wobei die Küstengegend vorherrscht), kann man hierin ein Zeichen für die Romanisierung der V. erblicken. Schließlich habe ich unter der gewöhnlichen Keramik Scherben oder Gefäße aus gelber oder gelblicher Erde feststellen können (z. B. kreiselförmige Behälter, Flaschen, Henkelkrüge usw.), denen von Allier vergleichbar, deren Formen und Öffnungen sich von griechisch-römischen Typen herleiten. Aber eine Untersuchung wie die von Hatt Rev. ét. anc., 1949, 100ff., die speziell für Ostgallien Geltung hat, ist für Armorica noch zu führen.

Neben diesen Gebrauchsgegenständen sind die unzähligen Figurinen von Matres aus gebrannter Erde zu nennen, die man fast überall im Gebiet der V. gefunden hat (fana, Wohnungen usw., Saint-Symphorien en Vannes, Friedhof von Vannes, Villen in Saint-Philibert en Locmariaquer, Légénèse en Carnac, Dolmen von la Migourdy en Plumelec, überdeckter Gang bei Toulverne en Baden, Ile-aux-Moines usw. s. de La Jousselandière-Marsille BSPM 1928, 16ff. und Taf.), wie auch an vielen anderen Orten Galliens; bald ahmen sie den Typ einer unbekleideten Göttin nach, bald stellen sie eine weibliche Person in langer Tunica dar, die auf einem Korbstuhl mit Rückenlehne sitzt und ein oder zwei Kinder an der Brust hält. Ein selteneres Exemplar wurde auf der Ile-aux-Moines gefunden (Le Chaudé d'Anisy Mém. soc. antiq. Normandie 1827–1828, 255f. Cayot-Délandre Le Morb. 157 pl. III); es besteht aus einer Platte, auf der zwei hintereinanderstehende Figuren dargestellt sind, umrahmt von Rädern und konzentrischen Kreisen; auf der Rückseite verschiedene Embleme; in einer Ecke: IAVVOT (s. *Rextugenos avvot*). Man spürt hier, weit mehr als bei dem sigillierten Tafelgeschirr, den wirklichen Kern der Volksseele. Wie die anderen romanisierten Gallier bewiesen auch die V. durch einfache, anspruchslose Figürchen, daß sie gewissen, aus keltischer Zeit überkommenen Traditionen treu blieben; sie mochten oft für ihre weiblichen Gottheiten des Herdes, der Fruchtbarkeit und des Lebens einen Typ übernehmen, der sich von der Aphrodite Anadyomene herleitete; lange Zeit bewahrten sie den Typ der sitzenden Gottheit, und in gewissen Fällen gaben sie ihren inneren Regungen bestimmteren Ausdruck durch Verwendung von den Römern fremden Symbolen: letzte Überbleibsel aus den Zeiten der Unabhängigkeit, aber auch Ausdruck ihres religiösen Bewußtseins. Sicher unterschieden sich in dieser Hinsicht die V. nicht von den übrigen Galliern, jedenfalls findet man die gleichen Anzeichen auch im übrigen Armorica. Bedenken wir jedoch, daß es wahrscheinlich die V. waren, die sich dem Christentum am längsten verschlossen: Nach dem Biographen des Hl. Melaine, welcher im 6. Jhdt. schrieb, *erant tunc temporis Venetenses paene omnes gentiles* (Boll. land. janv. I 331); und der Bischofssitz von Vannes wurde wohl erst im J. 465 gegründet, anläßlich der Weihe des Hl. Paternus (Labbé ss. Concil. IV 1054. Loth Emigr. bret. 74f., dagegen Dom Plaine MAB 1880, welcher das Episkopat der V. vom Apostolat des Hl. Clarus an rechnet). Tatsächlich scheint bis zur Ankunft der Bretonen die Evangelisation Venetiens nicht sehr wirksam gewesen zu sein. Im Gegenteil, die Archäologie beweist, daß lange Zeit hindurch bei den V. ein Paganismus herrschte, welcher, wenn er auch gewisse römische Formen annahm, doch seinen keltischen Wurzelgrund erkennen ließ. Man kennt auf ihrem Territorium fünf *fana*, ziemlich ähnlich denen, welche de Vesly Les fana ... de la région normande, 1909, und Besnier Bull. soc. antiq. de Norm. XXXIX untersucht haben; ein sechstes befindet sich wahrscheinlich in Locmariaquer. Ihr Unterbau zeigt immer die Form konzentrischer Vielecke von mäßigem Umfang, deren eines dem Peristyl, das andere der cella entspricht; sie sind teils viereckig, wie in Rieux (Le Mené und de Laigue BSPM 1887, 189ff. Maître Villes disparues des Namnètes 71ff.), in Bossenno en Carnac (s. o.) und in Lehero en Allaire (Le Mené BSPM 1899, 17ff. De Laigue BSPM 1899, 119ff.; MAB 1927, 18ff.), teils achteckig, wie in La Grée Mahé en Pluherlin (Fouquet BSPM 1866, 34ff. Héligon BSPM 1908, 96ff.) und in Gohlis en Pluherlin (de Cussé BSPM 1892, 129f.), und über ihre Bestimmung besteht kein Zweifel (Marsille BSPM 1935, 25ff.), aber es ist bezeichnend, daß ihre Ruinen unzweideutige Spuren gewaltsamer Zerstörung aufweisen. Die zahlreichen Figurinen von Matres, die man allgemein dort gefunden hat, beweisen, daß diese kleinen Heiligtümer, welche zu einer Domäne gehören können (Bossenno), jedoch meistens in der Nähe von Straßen und ‚Lagern' (handelt es sich nicht vielmehr um Villen oder ländliche Anwesen?) gelegen sind, und zwar im Inneren des Landes, wenig romanisierten Kultformen dienten. Diese Hypothese stimmt jedenfalls unbedingt mit der Feststellung Besniers überein, daß die normannischen fana sich nur in solchen Gegenden befinden, die vor der Römerzeit von den Kelten bewohnt wurden. Eine letzte Bestätigung des Weiterlebens einer religiösen Atmosphäre keltischen Ursprungs wird für die V. übrigens noch dadurch geliefert, daß in sehr vielen Fällen die Figurinen der Matres in megalithischen Monumenten entdeckt wurden, welche man in der römischen Zeit wiederverwendete (Marsille 38ff.).

Über die Tätigkeit der gallo-römischen V. sind wir noch weniger unterrichtet als über ihren Glauben. Die Villa von Bossenno und einige Anlagen mitten auf dem Lande zeigen, daß die

Landwirtschaft eine der gewöhnlichen Formen der täglichen Arbeit darstellte. Die Führung gewisser römischer Straßen, die von Vannes ausgehen, hat uns die Existenz von Handelshäfen vermuten lassen; leider hat man dafür keinen archäologischen Beweis. Jedoch ist die Existenz eines Außenhandels durch eine gewisse Zahl von Anzeichen belegt; ich habe oben die Entdeckung von Marmorstücken an einigen Orten (Bossenno, Le Hézo, Le Lodo) erwähnt, welche nur importiert sein können; ebenso verhält es sich mit wenigstens zwei Exemplaren von Mühlsteinen aus Basalt oder Lava, die aus der Auvergne zu stammen scheinen, und mit einigen Vasen, deren Formen und Material an die Keramik von Allier erinnern. Die Sigillatakeramik endlich liefert noch einen weiteren Beweis. Einer meiner Studenten hat in diesem Jahre alle diejenigen Stücke untersucht, deren Herkunft aus dem Territorium der V. gesichert war (Cloastre Céram. sigillée et économie en Armor. ms. Faculté des Lettres 1953, 67ff.); er hat auf diese Weise die Signaturen des Albucius bestimmt, drei Exemplare (Lezoux, Traian—Antoninus), Annius (La Graufesenque, Tiberius—Nero, oder Lezoux, Traian—Hadrian), Asiaticus (Lezoux, Traian—Antoninus), Buccula (Lezoux, Hadrian—Antoninus), Burdus (id.), Cassignetus (Lezoux), Cinnamus (id.), Cintusmus (Ostgall., Traian–Antoninus), Euticus, Felix (Montans, La Graufesenque, Claudius—Vespasian), Maio? (Südgallien, Claudius—Nero), Namilius und Croesus (Lezoux, Traian—Hadrian), Priscinus (Vichy, Traian—Hadrian), Sabinus (La Graufesenque, Nero—Domitian, oder Lezoux, Traian—Hadrian, oder Rheinzabern, Antoninus), Samius?, Verecundus, zwei Exemplare (La Graufesenque, Claudius—Vespasian, oder Lezoux, Traian—Hadrian, oder Ostgallien, Traian—Antoninus), Uliccus (Südgallien, 1. Jhdt.); unter den nicht signierten Scherben konnte er 32 Exemplare von Lezoux bestimmen, 3 Exemplare von La Graufesenque, 2 Exemplare von Argonne, 2 Exemplare von Niederbiber. Hieraus sieht man, daß die V. in Handelsbeziehungen mit Mittelgallien standen, zum Teil auch mit dem Osten, wenigstens während des 1. und 2. Jhdts., denn die Einfuhren von Sigillata scheinen mit der Herrschaft Marc-Aurels aufzuhören. Leider kann der Handelsverkehr im Augenblick nur in einem Sinne bewiesen werden; was die V. gegen diese Einfuhrwaren eintauschen konnten, weiß man nicht.

Es ist wahrscheinlich, daß im ganzen gesehen die Tätigkeit der venet. civitas insbesondere im Innenhandel zum Ausdruck kam, entsprechend einer Produktion im Lande. Wenn man die Existenz von Töpfereiwerkstätten (bei Bossenno z. B. und in La Haye en Larré, wo man zwei nebeneinanderliegende Öfen entdeckt hat, Le Mené BSPM 1888, 135; in Meudon bei Vannes scheinen die Werkstätten, die man entdeckt hat, vielmehr aus der merovingischen Zeit zu stammen, s. de Lantivy-de La Martinière Rev. arch. XXIV [1914] 67ff.) oder von Schmiedewerkstätten (Bossenno) vermutet, so kann in dieser Beziehung noch nichts Sicheres ausgesagt werden. So ist es keineswegs gewiß, daß, wenn es den V. auch wohl gelungen ist, den Schlag der römischen Eroberung zu überwinden, sie auch daraus den ganzen materiellen Vorteil gezogen haben, der ihnen den infolge der Vernichtung ihrer Flotte im J. 56 v. Chr. verlorengegangenen Platz hätte wiederverschaffen können. Sie gewannen jedoch, vielleicht auf Kosten ihrer Ursprünglichkeit, eine Form der Stabilität, welche ihnen erlaubte, sich dem Niveau ihrer Besieger in allen jenen Bereichen anzupassen, in denen die römische Technik sich stärker erwies als ihr eigenes Vermögen. [P. Merlat.]

3) s. Venedae.

Venetia s. Veneti.

Veneticae insulae, eine Inselgruppe, so nach dem Namen der Veneter im ganzen bezeichnet, in einem wenig deutlichen Text des Plin. n. h. IV 109 *maria circa oram ad Rhenum septentrionalis oceanus, inter Rhenum et Sequanam Britannicus, inter id et Pyrenaeum Gallicus. Insulae conplures Venetorum et quae Veneticae appellantur et in Aquitanico sinu Uliaros* (ed. Mayhoff). Dieser zumindest vage Text (var. *quae et Veneticae* ...) ist sehr verschieden interpretiert worden, und man hat darin genaue Angaben finden wollen, die er nicht gibt. So ist Kerviler Mém. ass. bret. (1873) 44ff. der Meinung, daß die Inselkette von Houat, Hédic usw. in der Antike mit der Belle-Ile verbunden gewesen sei und daß diese Tatsache nicht die kollektive Bezeichnung *Veneticae insulae* rechtfertige. Er behauptet dagegen, daß diese nur in der Nähe der Loire-Mündung gefunden werden könnten, zwischen Belle-Ile und Noirmoutier, denn Plinius nennt als einziger *Uliaros* im Golf von Aquitanien; MAB (1881) 201. 204. 207 macht er in der Annahme, daß die Sümpfe von Grande-Brière und die Region um Guérande einst einen Meerbusen mit vielen Inseln gebildet hätten, den Vorschlag, den venetischen Inseln auch eine Anzahl heute auf dem Festlande befindlicher Orte zuzurechnen, wie z. B. Besné (zwischen Donges und Pontchateau, Loire-Inférieure), welche noch zur Zeit der normanischen Invasionen unter dem Namen *Vindunita insula* bekannt war, oder wie Batz, das als Insel in den Urkunden des 9. Jhdts., im Cartularium (Urkundensammlung) von Redon aufgeführt wird (s. *insula quae vocatur Bath*, dom Morice Hist. de Bret. I 345ff.; *ad quamdam Britanniae insulam cui Batus nomen inditum*, Bolland. vita s. Philberti). Desjardins Géogr. de la G. I. 280f. 290. 302f. entnimmt ebenfalls aus dem Text des Plinius, daß die Inseln zwischen Belle-Ile und Oléron den Venetern gehörten. Er stellt die gleiche Überlegung an wie Kerviler und rechnet zu den venetischen Inseln Groix, Quiberon, Houat, Hoedick, das Plateau von Guérande, die Gegend um Croisic, Batz, Saillé, Montoir, Donges. Batz soll die Insel der samnitischen (oder namnetischen) Frauen bei Strab. IV 4, 6, Guérande die *Arica* und Le Croisic die *Siata* des Itin. Ant. marit. 510, 1 sein. Tatsächlich sind diese Hypothesen im wesentlichen auf Mutmaßungen und allzu weitgehende Interpretation der antiken Texte gegründet; sie gründen sich auf willkürliche Prinzipien, und es ist z. B. noch sehr fraglich, ob das Gebiet von Guérande in der keltischen Epoche oder zur Zeit der römischen Eroberung einen Meerbusen mit zahllosen Inseln gebildet hat.

Noch fraglicher ist es, ob Houat, Hédic und Belle-Ile darnach eine einzige Insel gebildet haben. Die Existenz von Landzungen in Quiberon beweist andererseits, daß die Halbinsel schon vor der keltischen Epoche mit dem Festland verbunden gewesen sein muß (Le Quer Diplôme d'ét. sup. Faculté des Lettres de Rennes, ungedr., Zusammenfassung in Ann. de Bretagne [1952]).

Weit zufriedenstellender war dagegen die Stellungnahme von de la Monneraye, MAB (1883) 122ff., der nicht behauptete, daß die Region um die Loire-Bucht zu den V. i. gehöre und der, indem er Pomp. Mela III 6 — wo dieser *Sena insula* = Sein vor das Gebiet der *Osismii* verlegt — und Itin. Anton. marit. 510, 1 — wo nach Sina *Vindilis, Siata* und *Arica* genannt werden — gegenüberstellt, die venetischen Inseln mit Belle-Ile, Houat, Houadic (Hédic) gleichsetzte. Freilich ist diese Gleichsetzung nur auf Vermutung gegründet, denn Plinius nennt keine der V. i. mit Namen, und das Itin. Ant. sagt nicht, daß Vindilis, Siata und Arica den Venetern gehörten. Die Lage dieser drei Inseln in Beziehung auf das Territorium der Veneter läßt diese Hypothese jedoch als annehmbar erscheinen, wenn man auch wahrscheinlich noch Groix hinzufügen könnte, deren lateinischer Name uns nicht überliefert ist, die aber als *Groia* in einem Hafenbuch des 16. Jhdts. bezeichnet wird und noch Spuren megalithischer Kultur und keltischer Besiedlung aufweist. Für *Siata* = Houat s. o. Macdonald Bd. II A S. 2068 und Holder Altcelt. Sprachsch. II 1537; für *Arica* = Hédic s. Holder I 263 s. Atica. Ihm o. Bd. II S. 822. Loth Rev. celt. X 354; für *Vindilis* s. u. d. Art.

Es ist wichtig zu wissen, daß diese vielleicht als die V. i. anzusprechenden Inseln — außer Groix, wo ein Lager aus der la Tène-Zeit entdeckt wurde (über ein Lager Caesars in Kervédan, s. Threipland Arch. Journ. C [1943] 129ff. Merlat o. Art. Veneti), und Belle-Ile, wo man antike Spuren aufgezeigt (s. Merlat u. Art. Vindilis) und ein gallisches Lager an der Landspitze des Vieux Château ausgegraben hat Threipland 141ff. Merlat o. S. 724) — wenig keltische oder gallo-romanische Spuren geliefert haben. Lavenot Bull. soc. polym. Morbihan (1885) 100ff. hat auf der Insel Houat einen einzigen Vasen-Boden entdeckt, der keltischen Ursprungs sein könnte, und auf der Insel Hédic vermerkt er nur einen einzigen Grabhügel, dessen chronologische Bestimmung man nicht einmal versuchen kann, so ungenau sind die Angaben, die er macht. Für die römische Epoche erwähnt er lediglich (BSPM [1888] 183) die Entdeckung einer Münze Vespasians auf Houat und einer Münze Hadrians auf Hédic, woraus er recht willkürlich schließt, daß diese Inseln, die während eines guten Teils der keltischen Periode noch mit dem Festland verbunden gewesen seien, kurz vor der römischen Eroberung von ihm getrennt worden seien, und daß sie nicht von den Römern besetzt gewesen seien. Dies ist übrigens möglich, bedürfte jedoch eines überzeugenderen Beweises.

Die Beziehung dieser *Veneticae insulae* zu den Venetern ist im übrigen nicht so klar wie man zunächst glauben möchte. Dieser Mangel geht ohne Zweifel auf die Mehrdeutigkeit des oben zitierten Pliniustextes zurück. Bedeutet diese Beziehung, die im Namen besteht, lediglich ein einfaches geographisches Faktum (es würde sich in diesem Falle um die Inseln handeln, die dem Territorium der Veneti gegenüberliegen), oder erklärt sie sich durch die Tatsache, daß diese Inseln unter der gleichen Territorialherrschaft standen? Der Satz des Plinius scheint wohl auf drei Kategorien von Inseln anzuspielen: diejenigen, die den V. gehörten, diejenigen, die man venetisch nennt, und schließlich Uliaros, im Golf von Aquitanien. Aber wenn es sich so verhält, welche sind, im Gegensatz zu den V. i., die Inseln der Veneter? Es ist wahr, daß der fragliche Satz von einigen Forschern auf andere Weise ausgelegt wurde, die sich auf den Text *insulae conplures Venetorum quae et Veneticae appellantur* stützten. Aber diese Lesart ist nicht die der besten Handschriften (s. Mayhoff). Das Problem scheint mir jedenfalls bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse unlösbar, da kein schriftliches Dokument eine Präzisierung der Pliniusstelle gestattet. Caes. bell. Gall. III 9, wo er die Gründe aufzeigt, welche die Veneter hatten, auf einen günstigen Ausgang des mit den Römern zu führenden Krieges zu hoffen, beschränkt sich auf die Worte: *Romanos ... neque eorum locorum ... vada, portus, insulas novisse.* [P. Merlat.]

Venetonimagenses. Bewohner eines in der Gallia Lugdunensis im Gebiete der Ambarri gelegenen Dorfes, heute Vieu (Ain). Sie werden auf drei Inschriften (CIL XIII 2541. 2544. 2564) so genannt. Heben wir unter den inschriftlichen Zeugnissen dieses Ortes noch eine Weihung *Num(ini) Aug(usto) Deo Soli* (2541; vgl. 2542), die Erwähnung eines *seuir Augustalis* und *dendrophorus* (2543), und die eines Arztes *pater patrum Dei (Inuicti) M(ithrae)* (2540) hervor, dessen Grabstein die Sonnenscheibe und den Halbmond mit dem Zeichen der ascia (2509) trägt. Die antiken Überreste umfassen insbesondere die Ruinen eines Mithraeums an der Stelle, wo jetzt die Kirche liegt. Vgl. Ed. Desjardins Notice, Lyon 1869. J.-C. Guigue Rev. Soc. Sav. 1870, 85ff. A. Allmer et A. Terrebasse Inscr. Vienne III 382ff. [P. Wuilleumier.]

Venetulani, Völkerschaft in der ersten Region Latiums, von Plin. n. h. III 69 unter den zu seiner Zeit verschollenen dreißig Gemeinden des albanischen Bundes genannt, deren Namen beim Empfang des Opferfleisches noch immer aufgerufen wurden; ‚anderweitig nicht bekannt' (Nissen It. Ldk. II 556; die Liste stammt vermutlich von Varro, vgl. ebd. 555, 3). Setzt der Name V. einen Ortsnamen **Venetulum* (vgl. Krahe Würzb. Jahrb. I [1946] 221) voraus, so schließt man aus der Parallele Tuscululum–Tusci zu Venetum–Veneti und neben dem Ortsnamen Carventum auf venetische Bevölkerungssplitter in Latium; vgl. Krahe Welt als Gesch. III 130f. Altheim Röm. Gesch. I (1951) 32; Röm. Religionsgesch. I (1951) 59; Gesch. d. lat. Sprache 125, 4. [Gerhard Radke.]

Venetus lacus s. Brigantinus lacus, o. Bd. III S. 845.

Veniaeses, auf der Inschrift CIL V 4373 (*cohors Carietum et Veniaesum*) zusammen mit den Carietes im nördlichen Spanien genannt, also in

der gleichen Gegend wohnend. Da Plin. n. h. III 26 als Nachbarn der Carietes die *Venne(n)ses* nennt, sind die V. wohl identisch mit den V. Vgl. Art. Carietes. Die inschriftlich bezeugte Form *Veniaeses* ist vorzuziehen. [Schulten.]

Veniatia, nach Itin. Ant. 423,2 an der Straße von Bracara nach Asturica zwischen Compleutica und Petavonium, genauere Lage unbekannt. Zu V. gehört der keltische Personenname *Veniatus.* [Schulten.]

Venicones s. d. Suppl.

M. Venidius Rogatianus wird in der Inschrift aus Praeneste CIL XIV 2939 als *e(gregius) v(ir) a ducenaris* (sic!) bezeichnet. Demnach gehörte er dem Ritterstand an und hatte gehobene Stellungen bekleidet (Hirschfeld K. Verwaltungsbeamte² 432ff. 451ff. Seeck o. Bd. V S. 2006ff. V S. 1752ff. Kübler o. Bd. VI S. 308). Von seinen beiden Söhnen wird nur der gleichnamige als römischer Ritter bezeichnet, nicht aber auch der Dedikant der Inschrift M. Venidius Victor (vgl. Stein Ritterstand 77, 1). Rogatianus gehört wegen des *e. v.* frühestens der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. an. [Walter Reidinger.]

Venikion (*Οὐενίκιον*), Ortschaft auf Corsica, von Ptolem. III 2, 7 unter den *μεσόγειοι* genannt. [Gerhard Radke.]

Venilia, Name einer ‚halbverschollenen' (Wissowa Religion² 117) römischen Göttin; von den lateinischen Dichtern wird sie unter Ausnutzung der Unsicherheit ihrer Funktion als ‚Figurantin' (Wissowa Religion² 226) gebraucht: Bei Vergil (Aen. X 76) gilt sie als Mutter des Turnus (Serv. Aen. VII 366. XII 29; Serv. Aen. X 76 bezeichnet sie als Nymphe und sieht in den Worten Iunos eine Beleidigung der Venus) und als Schwester der Amata (Serv. Aen. VI 90. VII 366. XII 29); bei Ovid (met. XIV 333f.) gebiert sie dem Ianus die Nymphe Canens.

Darüber hinaus gehen die Deutungsversuche, die Schol. Veron. Aen. X 78 aus ungenannten Quellen überliefert: *[Deam Venilia]m alii Venerem, quod in mari nata sit, alii Nympham, quam Graeci Βουνήμην vocant;* letztere identifizieren Stoll Myth. Lex. I 840 und Jessen o. Bd. III S. 1107 mit *Βύνη*-Leukothea.

Alle anderen Berichte gehen auf Varro zurück; es sind: Varr. l. l. V 72 *(Venelia a veniendo ac vento* etc.); Schol. Veron. Aen. X 78 *([Varro Rerum Divin]arum XIIII de Dis certis: Spes cum conciliata non frustra esset et evenisset credere ... bantur, quam Deam cum Neptuno coniungunt);* Tertull. ad nat. II 11 *(Paventinam pavoris, spei Veniliam, voluptatis Volupiam);* Augustin. civ. Dei IV 11 *(de pavore infantum Paventia nuncupetur, de spe, quae venit, Venilia, de voluptate Volupia);* Varr. b. August. civ. Dei VII 22 *(Venilia, inquit, unda est, quae ad litus venit; Salacia, quae in salum redit);* Serv. auct. Aen. X 76 *(sane hanc Veniliam quidam Salaciam accipiunt, Neptuni uxorem: Salaciam a salo, Veniliam quod veniam det *negentibus;* sehr erwägenswert scheint die Konjektur *‚Veniliam quod ventum det navigantibus'* bei Peter Myth. Lex. II 229). So unterschiedlich die Beziehungen sind, erscheint V. doch immer in Verbindung mit dem Meere bzw. Neptunus selbst; die etymologischen Herleitungen schwanken zwischen *venire* und *ventus (veniam* bei Serv. auct. Aen. X 76 wohl mit Peter in *ventum* zu ändern).

Die neueren Etymologen (vgl. Peter Myth. Lex. II 228ff. mit vielen älteren Zitaten) neigen zu einer Verbindung des Namens der V. mit dem der Venus. Peter a. O. sieht in V. eine Inditamentalgottheit. W. F. Otto Rh. Mus. LXIV 458 deutet sie als eine Geschlechtsgöttin der Venilii. Es wird kaum möglich sein, über die varronischen Vermutungen hinauszukommen. Vgl. auch den Art. Venus.

[Gerhard Radke.]

Venisami, nach Ausweis des 6 v. Chr. errichteten Bogens von Susa (CIL V 7231), wo sie zwischen den Veamini und Iemeri erscheinen (J. Whatmough The prae-italic dial. of Italy I 365), eine der *civitates Cottianae,* welche das Herrschaftsgebiet des M. Iulius Cottius (Stein o. Bd. X S. 576f. Partsch o. Bd. I S. 1602) ausmachten. Da sie zum Unterschied von sechs anderen cottianischen Völkerschaften nicht auf dem *tropaeum Alpium* (Plin. n. h. III 137) genannt werden, müssen sie wohl zu jenen 15 Gemeinden in den Cottischen Alpen gehören, welche sich schon vor den Alpenfeldzügen des Augustus unterworfen hatten und unter Anwendung der lex Pompeia (Weiss o. Bd. XII S. 2403. Lange Röm. Altert. II 118. Miltner o. Bd. XXI S. 2258) wohl mit latinischem Recht (Marquardt Röm. Staatsverw. I 127f.) Gemeinden attribuiert worden waren (Plin. n. h. III 138: *Cottianae civitates XV, quae non fuerant hostiles, item adtributae municipiis lege Pompeia*), falls sie nicht—was jedoch weniger wahrscheinlich—ihrer geringeren Bedeutung wegen auf dem Tropaeum fehlen. [F. Miltner.]

Vennectis. Gallischer Gau (pagus) im Gebiet der Remi. Seine Lage in der Umgegend von Nizyle-Comte wird aus der Inschrift CIL XIII 3450 erschlossen, welche die Weihung eines proscaenium *Num(ini) Aug(usti), Deo Apollini, Pago Vennecti* bezeugt. [P. Wuilleumier]

Vennenses s. Veniaeses.

Vennii (*Οὐέννιοι*), erwähnt bei Cass. Dio LIV 20, 1; vgl. u. Vennum.

Uennikioi s. d. Suppl.

Uennikion akron s. d. Suppl.

Vennonenses, nach Plin. n. h. III 135, der hier vielleicht auf Cato fußt *(Raetorium Vennonenses Sarunetesque ortus Rheni amnis accolunt),* ein rätischer Stamm, der in der Nachbarschaft der Suaneten (Wackernagel o. Bd. IV A S. 467), welche unter den Sarunetes des Plinius zu verstehen sind, und dann auch der Rigusker (Rappaport o. Bd. I A S. 807, wo diese allerdings irrig ins obere Inntal verwiesen sind) am Oberlauf des Rheins siedelte (R. Heuberger Montfort II [1948] 155ff.; ders., Der Schlern XXIII [1949] 399). Sie mit den Vennii (s. o.; so R. Heuberger Der Schlern XXI [1947] 184) gleichzusetzen, ist ungerechtfertigt; hingegen sind sie, wenn nicht überhaupt nur bei Plinius ein Überlieferungsfehler vorliegt, möglicherweise mit den Vennones zu identifizieren.

[F. Miltner.]

Vennones, werden bei Strab. IV 6, 8 p. 206 als ein in den Kämpfen gegen das augusteische Rom durch besondere Tapferkeit hervorragender (R. Heuberger Der Schlern XXI [1947] 184) vindelikischer Stamm genannt, weswegen sie jedoch mit Ernst Meyer bei Howald-Meyer Die röm. Schweiz 362 nicht als Kelten anzusehen sind, da sie allein ihrem Namen zufolge der venetischen Bevölkerung zuzurechnen sind; die Fehlbezeichnung wird aus der nicht immer ganz sauber angewendeten Provinzterminologie zu erklären sein (R. Heuberger 155). Ein zweites Mal erwähnt er sie IV 6, 6 p. 204 im weiteren Bereich nordöstlich von Comum, was aber, wie schon gegen Haug o. Bd. I A S. 45 und Herbig bei Ebert Reall. d. Vorgesch. XI 23. Öchsli Mitt. d. antiqu. Ges. Zürich XXVI (1903) 51, Anm. 4, P. Reinecke Der bayr. Vorgeschichtsfr. VI 40, R. Heuberger Rätien i. Altert. u. Mittelalt., Schlernschr. XX 1932, 21 und nochmals Der Schlern XXIII (1949) 399 hervorhob, nicht mit E. Meyer (Howald-Meyer 359) und F. Stähelin Die Schweiz i. röm. Zeit³ 19 trotz J. Whatmough The prae-italic dial. of Italy, der sie III 75 als Transpadaner bezeichnet, auf das Veltlin und Puschlav bezogen werden kann, da der nördlichen Gruppe *Ραιτοὶ καὶ Οὐέννωνες* eine südliche Gruppe *Λεπόντιοι καὶ Τριδεντῖνοι καὶ Στόνοι καὶ ἄλλα πλείω μικρὰ ἔθνη* von Strabon bzw. seiner Quelle gegenübergestellt erscheint. Vielmehr sind mit den *Οὐ.* bei Strabon die bei Ptol. II 12, 2 nördlich der Suaneten und Rigusken zusammen mit den Kalukonen, die sicher im Rheintal um Chur und Sargans (F. Stähelin 19. Howald-Meyer 362; vgl. auch R. Heuberger Rätien 21) siedelten, genannten *Οὐέννοντες* (wofür auch *Οὐίνωνες, Οὐέννωνες* und *Οὐέννονες* überliefert wird, so daß die von Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigenn.³ aufgenommene Lesart *Οὐέννωνες* durchaus begründet ist) in Verbindung zu bringen und demgemäß im Rheintal, das auch J. Whatmough I 446f. als Möglichkeit ansieht, südlich des Bodensees anzusetzen, wofür der trotz R. Heuberger Montfort I 1946, 6f. eine benachbarte *Ven*-Bevölkerung voraussetzende Namen *lacus Venetus* (Pomp. Mela III 24) sprechen würde, auch wenn er ursprünglich aus anderen und älteren Siedlungsverhältnissen hervorgewachsen ist, so daß auch Wohnsitze im Engadin, wo zuletzt R. Heuberger Der Schlern XXIII (1949) 401, dessen Gleichsetzung von Vennonen und Venosten allerdings unhaltbar ist, die V. lokalisieren will, keineswegs ausgeschlossen wären. — Erwägenswert ist eine Gleichsetzung mit den Vennonenses (s. o.), wiewohl es wahrscheinlicher dünkt, daß sich in verschiedenen Talabschnitten Stämme oder Stammesteile einer ursprünglich zusammengehörigen Gruppe zu eigenen Einheiten mit gesonderten Namen ausformten.

[F. Miltner.]

Vennonetes, nur im *tropaeum Alpium* (Plin. n. h. III 137) und nicht auch, wie man nach E. Polaschek o. Bd. VII A S. 708 annehmen müßte, bei Cass. Dio LIV 20, 1 erwähnt. Sie werden von E. Meyer bei Howald-Meyer Die röm. Schweiz 359 sowie von J. Whatmough The prae-italic dialects of Italy II 56 im Anschluß an Kiepert im Veltlin angesetzt, was jedoch unbedingt abzulehnen ist, während F. Stähelin Die Schweiz i. röm. Zeit³ 19, wiewohl zweifelnd, bes. Anm. 6 an das Rheintal oberhalb des Bodensees denkt, was aber auch nicht überzeugend ist. Vgl. vielmehr Art. Vennum. [F. Miltner.]

Vennonius. Römischer Familienname, dessen Herleitung von Vennus möglich ist; W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen (1904) 69 kombiniert den Namen mit etr. *venu* und gibt ebd. und 266 4 inschriftliche Belege. Nachweisbar ist der Name seit dem 2. Jhdt. v. Chr.; aus republikanischer Zeit sind vier Träger des Namens bekannt, unter ihnen ein Annalist (Nr. 1) des ausgehenden 2. Jhdts. und ein angesehener Geschäftsmann um 50 v. Chr. (Nr. 3).

1) Vennonius. Römischer Annalist in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Sein Praenomen ist unbekannt, ebenso ein Cognomen. Von Cic. leg. I 2, 6 wird er nach L. Calpurnius Piso Frugi (cos. 133 v. Chr.) und C. Fannius (cos. 122) genannt: *Fabium aut ... Catonem aut Fannium aut Vennonium ... Fannii autem aetati coniunctus Antipater* (= L. Coelius Antipater). Man wird ihn als etwa gleichzeitig mit C. Fannius ansprechen dürfen; im übrigen bleibt er ‚nebelhaft' (Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. I 198). Er schrieb ein Geschichtswerk, das noch zu Ciceros Zeiten bekannt und geschätzt war, wie aus Cic. Att. XII 3, 1 (aus Tusculum im J. 708 = 46) geschlossen werden muß: *moleste fero Vennoni me historiam non habere.* Er schrieb höchstwahrscheinlich im Stil seiner Zeit Annalen, wenn auch der Titel seines Werkes unbekannt ist. Ein Fragment aus seiner Darstellung der Königszeit ist bei Dionys. Hal. IV 15, 1 erhalten (dort wird übrigens in der hsl. Überlieferung Vennonius ebenfalls nach Fabius und Cato genannt, wenn auch Sigonius, Niebuhr [R. G. I Anm. 973], Kiessling und Jacoby hier umstellten, so daß Vennonius an zweiter Stelle erscheint); Dionys. berichtet davon, daß er zur Aufteilung des *ager Romanus* in Tribus in der Servischen Verfassung bei Fabius Pictor die Zahl 26, bei Vennonius die Zahl 31 und bei Cato eine unbestimmte Zahl angegeben fand; zur Forschung darüber vgl. Kubitschek o. Bd. VI A S. 2496, 10ff. Peter Hist. Rom. rel. CC. 141; Frg. hist. Rom. 89. E. Täubler Unters. z. Gesch. d. Decemvirats u. d. Zwölftafeln (Hist. Stud. 148) 1921, 25.

2) Vennonius, hsl. Variante für *Helonius* (Helenius) bei Cic. Att. V 12, 2. Die frühere Lesart Vennonius (Orelli-Baiter) ist heute zugunsten von Helonius aufgegeben, vgl. Tyrell-Purser The corr. of Cic. III 49. Münzer o. Bd. VIII S. 198.

3) C. Vennonius. Freund Ciceros, lebte um 704 = 50. Als Cicero in Cilicia Statthalter war, hielt er sich als Geschäftsmann in Asia auf, wie aus Cic. Att. VI 1, 25 (aus Laodicea) hervorgeht. Damals war er beteiligt bei der Durchsuchung des Gepäcks des P. Vedius (vgl. d. Art.), und Cicero hat vielleicht von ihm Einzelheiten über die dabei entdeckten delikaten Liebesabenteuer des Vedius erfahren. Cicero verweigerte ihm im

gleichen Jahr eine Stelle als *praefectus*, weil er *negotiator* war, Att. VI 3, 5 *aut quia praefectus non est, quod ego nemini tribui negotiatori, non C. Vennonio, meo familiari, non tuo, M. Laenio* (vgl. Münzer o. Bd. XII S. 421f.). Er starb wohl vor 708 = 46 oder in diesem Jahr; denn Cic. fam. XIII 72, 2 erwähnt in einem Brief an P. Servilius Vatia Isauricus den Sohn (vgl. Münzer o. Bd. II A S. 1816) ein *senatus consultum in heredes C. Vennonii.*

4) Sex. Vennonius, lebte in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.; anscheinend ein Günstling des Verres, der ihn auch als sein Werkzeug gebrauchte, Cic. Verr. act. sec. III 89 *ab hac eadem civitate anno secundo simili ratione extortam esse pecuniam et Sex. Vennonio datam, ex eodem testimonio cognovistis.*

5) Vennonius Vindicius, lebte in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. Nur bekannt aus Cic. Balb. 56 (gehalten 56 v. Chr.). L. Cornelius Balbus hatte 60 v. Chr. oder später ein Landgut bei Tusculum von Q. Caecilius Metellus Pius erworben (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1262), das aus den Besitzungen des Vennonius Vindicius an Metellus gekommen war. H. Gundel.]

6) T. Vennonius T. f. Stell(atina) Aebutianus. Ritter aus Augusta Taurinorum, CIL VI 1635 = XI 3940 = Dess. 5006. Mit dem Praefectus praetorio des Commodus, Aebutianus, vit. Comm. 6, 12 ist er nicht identisch, da dieser nach Dess. 9001 den vollen Namen P. Atilius Aebutianus hatte. Zwei Söhne des V., Vennonius Celer und Vennonius Pius, sowie seine Gattin Mumia Celerina kennen wir aus CIL XI 3941. [Rudolf Hanslik.]

Vennontes vgl. Vennones.

Vennum, Straßenstation an der Strecke Verona—Tridentum (Trient) nach der Tab. Peuting. IV 3 = Miller Itin. Rom. 278 von Verona 18 Meilen d. i. 27 km entfernt (CIL V p. 398), so daß es etwa bei dem heutigen La Chiusa vor der letzten Enge des Etschtales, bevor dieses sich zur Poebene hin öffnet, zu suchen ist. Die den ethnischen Verhältnissen der Gegend entsprechende Namensform läßt der Überlieferung der Tab. Peut. durchaus vertrauen.

Schon aus formal sprachlichen Gründen müssen als Bewohner dieses Ortes und seines Territoriums die *Οὐέννιοι* angesehen werden, welche nach Cass. Dio LIV 20, 1 gleich den *Camuni* (Val Comonica; Ihm o. Bd. III S. 1450f. Oberziner Le guerre di Augusto contro i popoli Alpini 6. 57. U. Kahrstedt Nachr. Ges. Wiss. Göttingen phil.-hist. Kl. 1927, 31) durch ihre Einfälle, welche R. Heuberger Festschr. f. Wopfner, Schlernschr. 52, S. 98ff. zutreffend als offizielle und entsprechend provozierte ‚Grenzzwischenfälle' kennzeichnet, die dann siegreiche Unternehmung des P. Silius (Nagl o. Bd. III A S. 94) auslösten und damals 16 v. Chr. endgültig der römischen Herrschaft unterworfen wurden. Sie können daher weder mit den Vennones (Vennonenses) im Rheintal noch mit den Venosten im Vintschgau gleichgesetzt werden, wie dies fast durchwegs geschehen ist (Oechsli Mitt. d. antiqu. Ges. Zürich XXVI [1903] 65, Anm. 1. O. Menghin Mitt. d. anthropol. Ges. Wien XLI [1911] 315f. P. Reinecke Bayr. Vorgeschichtsfreund VI 41. R. Heuberger Rätien i. Altert. u. Frühmittelalt., Schlernschr. XX 227; ders. Das Burggrafenamt i. Alt., Schlernschr. XXVIII 23f.; ders. Der Schlern XXIII [1949] 39), da diese erst im Verlauf der Kämpfe des J. 15 v. Chr. unterworfen wurden. — Gleichgültig ob die im Text des *tropaeum Alpium* (CIL V 7817) von Formigé (Compt. Rend. de l'accad. des inscr. 1910, 76ff.) vorgeschlagene Umstellung von *Venostes* und *Vennonetes* gegenüber der plinianischen Anordnung (n. h. III 136f.), gegen die sich übrigens schon vorher Mommsen CIL V p. 907 ausgesprochen hatte, mit Oechsli 52 und F. Stähelin Die Schweiz i. röm. Zeit³ 19, Anm. 6 zu verwerfen ist oder nicht, sind die Vennioi insoweit mit den Vennoneten gleichzusetzen, als die Vennioi die Bewohner des Hauptortes *V.*, die Vennoneten aber, worin der Suffixunterschied begründet sein könnte, die Bewohner der Umgebung wären, die eben erst 15 v. Chr. unterworfen wurden, während Silius im vorangehenden Jahr nur den Einmarsch in den Alpenraum zu eröffnen und zu sichern hatte. [F. Miltner.]

Venonae s. d. Suppl.

Venostes, werden auf dem 7/6 v. Chr. zu La Turbie errichteten *tropaeum Alpium* (CIL V 7817; Howald-Meyer Die röm. Schweiz 80ff. mit der wichtigsten neueren Literatur u. Abb. Taf. I), dessen vollen Wortlaut Plin. n. h. III 136f. überliefert, nach den *Trumpilini* (Val Trompia; E. Polascheck o. Bd. VII A S. 707ff.) und *Camuni* (Val Camonica; Ihm o. Bd. III S. 1450f. zuletzt F. Stähelin Die Schweiz i. röm. Zeit³ 19, Anm. 7 und R. Heuberger Der Schlern XXIII [1949] 399) und — wenn die zuerst von Formigé Compt. Rend. de l'accad. des inscr. 1910, 76ff. vertretene, von Oechsli Mitt. d. antiqu. Ges. Zürich XXVI/1 (1903) 52 bestrittene und auch von F. Stähelin 19, Anm. 6 angezweifelte, von E. Meyer bei Howald-Meyer 81f. u. 359 sowie R. Heuberger 399 akzeptierte Umstellung zu Recht besteht — auch nach den *Vennonetes* und vor den *Isarci* (Eisacktal; R. Heuberger Rätien i. Altert. u. Frühmittelalt. 32ff.) als eines der in den Feldzügen des J. 15 v. Chr. unterworfenen Alpenvölker erwähnt. Ihr vornehmlich den ihren Namen noch über das Mittelalter (J. Tarneller Ztschr. d. Ferdinandeums 3. F. XLI [1897] 292f. O. Menghin Mitt. d. anthropol. Ges. Wien XLI [1911] 314ff. R. Heuberger Rätien 27) hinweg bewahrenden Vinschgau (vgl. auch Conrad-v. Merhart Anz. f Schweiz. Altertumsk. n. F. XXXVI [1934] 370) erfüllendes Siedlungsgebiet reichte ostwärts wohl mindestens bis zur Töll (R. Heuberger Das Burggrafenamt i. Altert., Schlernschr. XXVII 1935, 15ff.), westwärts umschloß es aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Münstertal bis an den Ofenpaß (R. Heuberger Der Schlern XXIII [1949] 400), wie es, nach Norden noch über die ‚niedrige, leicht gangbare Senke des Reschenscheidecks' greifend, den Raum von Nauders (Inutrium; Ptol. II 12, 5) umfaßte. Daß die von E. Meyer bei Howald-Meyer 363f. als Bewohner des Unterengadins erschlossenen **Eniates* als ein Sonderstamm noch dem Gauverband der V. zuzurechnen sind, vermutet ansprechend, aber

nicht sicher erweisbar R. Heuberger Der Schlern XXIII 1949, 400ff. [F. Miltner.]

Vensana, Ortschaft in Africa, die bislang nicht festgestellt ist. V. ist uns nur durch die Erwähnung des Donatisten Fortunatianus, *episcopus Vensaniensis* (in Karthago 411 anwesend), in den Gesta coll. I 202 bekannt. [Ch. Courtois]

Venta s. d. Suppl.

Ventia. Stadt in Gallia Narbonensis, von Cassius Dio während des Aufstandes von Catugnatus 62—61 v. Chr. erwähnt (XXXVII 47 *Οὐεντία*). Die Lage ist umstritten und zweifelhaft (C. Jullian Hist. Gaule III 122 n. 8). Der Feldzugsbericht scheint zu zeigen, daß die Stadt außerhalb des Gebiets der Allobroger gelegen war, auf dem linken Ufer der Isère; man ist versucht, sie unter Annahme eines Schreibfehlers mit Valence (*Οὐαλεντία*) gleichzusetzen. Vgl. H. J. Keller Phil. XXI (1864) 150. Ed. Blanc Rev. Arch. XXXI (1876) 268ff. Ed. Desjardins Géogr. Gaule rom. II 351. [P. Wuilleumier.]

Ventidius. Name einer aus Picenum stammenden Familie, die seit dem 1. Jhdt. v. Chr. nachweisbar ist. Die Ableitung des Namens von einem Praenomen ist wahrscheinlich; so schließt W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen (1904) 252. 457 den Namen an etr. *venθnei* an. Ein entsprechender Name auf *-ius* (wie etwa bei Anidius — Annius, Firmidius — Firmius, Ovidius — Ovius), zu dem Ventidius eine Erweiterung darstellen würde, läßt sich nicht nachweisen, wohl aber die vom gleichen Stamm gebildete Form *Ventilius,* in der ein anderes ebenfalls verbreitetes Suffix erscheint; vgl. A. Schulten Klio III 254f. Das lange *i* vor *d* wird gelegentlich gekürzt, so Ventĭdius bei Iuvenal sat. VII 199. XI 22 und auch in Inschriften (Belege bei Schulze 252, 4). Der bedeutendste Namensträger in republikanischer Zeit war P. Ventidius Bassus, cos. suff. 711 = 43. Der Name ist auch später noch in der Heimat der Familie vorhanden, wie z. B. CIL IX 5254 (Ausculum). XI 1771 erweisen; außerdem ist der Gentilname epigraphisch in Umbrien (Ameria) und im Gebiet der Hirpiner (Benevent) bezeugt, vgl. Schulten Klio II 192. III 248.

1) Ventidius. Name von zwei Brüdern, die 671 = 83 v. Chr. in Auximum in Picenum eine große Rolle spielten (Plut. Pomp. 6, 5 *πρωτεύοντας*), als Anhänger des Prokonsuls Cn. Papirius Carbo (vgl. Münzer o. Bd. XVIII 2. H. S. 1028) auftraten und somit Gegner des damals gerade 23jährigen Cn. Pompeius Magnus (vgl. Miltner o. Bd. XXI S. 2066) waren, als dieser aus eigenem Entschluß in Picenum Legionen aushob, um diese Sulla zuzuführen. Sie wurden von Pompeius aus ihrer Heimatstadt ausgewiesen. Ihr Name ist nur bei Plut. Pomp. 6, 5 genannt, wo aber die Hss. *οὐεττιδίους* (oder *οὐεττιδίους*) geben, was Ziegler in seiner Ausgabe festhält, während die älteren Herausgeber seit der Iuntina *Οὐεντιδίους* eingesetzt hatten. Der Name Ventidius für die beiden Brüder ist also nicht eindeutig bezeugt und muß als umstritten gelten. M. Gelzer Pompeius (1949) 36 berichtet von den Vorgängen ohne Namensnennung. R. Syme The rom. revolution (1939) 92 und F. Miltner o. Bd. XXI S. 2066 vertreten den Namen Ventidius.

2) Ventidius, gehörte im J. 711 = 43 zu den 98 mit Namen bekannten Proskribierten. Nach Appian. bell. civ. IV 46, 198 entkam er nach Sizilien mit Hilfe eines treuen Freigelassenen, der ihn als Centurio verkleidete (*ὡς λοχαγόν*) und dadurch rettete. Drumann-Groebe G. R. I² 274. V. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 138. Daß er Senator war, kann lediglich als Vermutung geäußert werden, Drumann-Groebe I² 473. Er rettete sich also genau so wie Appuleius (vgl. Klebs o. Bd. II S. 245) und Arruntius (vgl. Klebs o. Bd. II S. 1261), mit denen ihn auch Appian zusammenstellt. Personengleichheit mit dem folgenden Ventidius Nr. 3 ist möglich, wenn auch nicht bündig zu erweisen.

3) Ventidius, Angehöriger der Senatspartei. war im J. 711 = 43 Legat des senatorischen Statthalters von Africa vetus, Q. Cornificius (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1627), Appian bell. civ. IV 53, 228 *στρατηγὸν τοῦ Κορνιφικίου*; nach F. L. Ganter Philol. LIII (1894) 145f. war er Quaestor des Cornificius (*ταμίας*), dessen Name bei Cass. Dio XLVIII 21, 4f. nicht genannt ist; so auch A. von Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I 71. Er kam im Kampf gegen den caesarischen Statthalter von Numidien, T. Sextius (vgl. Münzer o. Bd. II A S. 2042) im J. 712 = 42 ums Leben, Appian. IV 55, 236. Über die Person dieses V. ist Näheres nicht bekannt. Man kann daran denken, ihn mit Nr. 2 zu identifizieren; dafür würde z. B. sprechen, daß bei Cornificius mehrere Proskribierte Zuflucht fanden (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1627, 29f.); ungeklärt bliebe dann, warum Appian. IV 46, 198 bei der ausführlichen Schilderung über die Rettung von Nr. 4 lediglich davon spricht, daß er nach Sizilien entkam und an dieser Stelle keinen Hinweis auf den nicht sehr viel später (IV 53, 228) genannten Legaten (Nr. 3) bringt oder an einer späteren Stelle bei Personengleichheit rückverweisen würde. — Nach den Untersuchungen von F. L. Ganter Provincialverwaltung d. Triumvirn, Diss. Straßburg 1892, 18ff. (vgl. Philol. a. O.) hat V. den T. Sextius, der in Alt-Afrika eingefallen war, überfallen und besiegt (Cass. Dio XLVIII 21, 4 [*Σέξτιος*] *ἐλοχίσθη ... ὑπὸ τοῦ ταμίου*. vgl. Liv. perioch. CXXIII *Q. Cornificius in Africa T. Sextium ... proelio vicit*). Als Cornificius daraufhin im Gegenangriff in die Provinz des Sextius vorstieß, kämpfte V. zusammen mit D. Laelius (vgl. Münzer o. Bd. XII S. 412f.) gegen die Caesarianer; V. siegte dabei als Befehlshaber der Reiterei in einigen Reitergefechten (vgl. Cass. Dio XLVIII 21, 5). Als Sextius jedoch durch Arabion (vgl. Klebs o. Bd. II S. 363) und die sogenannten Sittianer (vgl. Münzer o. Bd. III A S. 410f.) eine entscheidende Übermacht erhalten hatte, verlor V. im nächsten Kampf gegen ihn Sieg und Leben, Appian. IV 55, 236, vgl. Cass. Dio XLVIII 21, 5 (ohne Namensnennung); denn er wurde auf der Flucht getötet. Bei T. R. Broughton The Magistrats of the Roman Republic II (1952) 367 wird V. nur kurz erwähnt.

4) P. Ventidius. Vater des P. Ventidius Nr. 5.

Das Praenomen ist aus den Konsularfasten des Sohnes bekannt: Fast. Colot. CIL I² p. 64. Er lebte in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. und wird wie der Sohn in Picenum, vielleicht sogar in Asculum, beheimatet gewesen sein. Über seine Person ist sonst nichts Sicheres auszusagen. — Nur bei Appian. bell. civ. I 47, 204 wird außerdem zum J. 664 =90 ein P. Ventidius genannt, wo die Hss. *ουεντίδιος, ουεντίλιος* bzw. *ουεντίλλιος* bieten. Diese nicht einheitliche Überlieferung einerseits, andererseits zweifellos der Umstand, daß ein Ventidius unter den Heerführern der aufständischen Italiker im Bundesgenossenkrieg in der großen Übersicht von Appian. I 181 nicht genannt wird, haben P. Viereck veranlaßt, in seiner Textausgabe den I 204 verzeichneten Namen in *Πόπλιος Οὐέττιος* zu ändern. Die ältere Forschung (vgl. Haakh Pauly RE VI 2, S. 2445. Drumann G. R. IV 320. J. Gentile Riv. stor. Ital. I [1884] 391, 1, sehr zweifelnd V. Gardthausen Augustus und seine Zeit II 1, 111) folgte der hsl. Überlieferung und sah in diesem Mann den Vater des P. Ventidius Bassus Nr. 5. Wäre dem so (und gegen eine Änderung lassen sich auch heute noch immerhin Zweifel anmelden), dann kämpfte dieser P. Ventidius zusammen mit Vindalicius und T. Lafrenius (vgl. Münzer o. Bd. XII S. 454) gegen C. Pompeius Strabo zunächst erfolgreich; vermutlich nach der Eroberung von Asculum dürfte er jedoch mit den übrigen Führern der Italiker hingerichtet worden sein (vgl. Oros. V 18, 26). In der modernen Forschung hat man allerdings durchweg P. Vettius Scato als General der Italiker an dieser Stelle eingesetzt, so daß hier der Name P. Ventidius unhistorisch wäre, vgl. Mommsen RG II 236. Drumann-Groebe G. R. IV² 328. Gardner Cambr. Anc. Hist. IX 189. W. Schur Das Zeitalter des Marius und Sulla (1942) 114. F. Miltner o. Bd. XXI S. 2255.

5) P. Ventidius Bassus, cos. suff. 711 = 43, Feldherr des Antonius.

Überblick

1. Name und Literatur.
2. Herkunft, Jugend und Gewerbe.
3. Öffentliche Laufbahn bis zum J. 43 v. Chr.
4. Im J. 42 und im Perusinischen Krieg.
5. Kämpfe gegen die Parther 39 und 38.
6. Triumph (38) und Tod.
7. Persönlichkeit und Leistung.

1. Name und Literatur. An den Stellen, an denen ein Praenomen angegeben ist, überwiegt *P.;* demgegenüber ist *L.* nur vereinzelt überliefert (Liv. perioch. CXXVII [die meisten Hss.] Eutrop. VII 5, 2) und nicht zu halten. Meistens wird lediglich der Gentilname genannt, wobei gelegentlich geringfügige Varianten erscheinen; als griechische Formen treten entgegen *Βεντίδιος* (Ioseph. Zonar.) und *Οὐεντίδιος* (Appian. Cass. Dio). Ein offizielles Cognomen hatte V. möglicherweise überhaupt nicht; denn *Bassus* erscheint erst spät und selten: Suet. frg. 210 R. (= Gell. XV 4, 4) *eundem Bassum.* Gell. XV 4, 2. Eutrop. VII 5, 2; da [Vergil.] catal. 10 (8) höchstwahrscheinlich auf V. zu beziehen ist (vgl. u. Abschn. 2), könnte man auch an das Cognomen *Sabinus* denken; bezeichnend ist es jedoch, daß weder in den Konsularfasten zum J. 711 = 43, soweit sie erhalten sind (vgl. u. 3), noch in den Triumphalfasten zum J. 716 = 38 (vgl. u. 6) ein Cognomen für V. verzeichnet ist. Die moderne Forschung hat sich jedoch weitgehend für die Beibehaltung des Cognomens Bassus entschieden.

Die wichtigste Zusammenfassung über V. liegt vor bei Gell. XV 4 *historia de Ventidio Basso, ignobili homine, quem primum de Parthis triumphasse traditum est.* Für 41/40 v. Chr. ist Appian die Hauptquelle. Das vorliegende Quellenmaterial über die Parthersiege des V. (bes. Cass. Dio, vgl. u. 5) dürfte weitgehend zurückgehen auf einen rhetorisch ausgeschmückten Panegyricus, der von dem Historiker Sallust für den Triumph des V. im J. 38 verfaßt war (Fronto 123 N.) und für den der Schriftsteller von dem erfolgreichen General selbst das nötige Material bekommen haben dürfte, vgl. O. Hirschfeld Dellius ou Sallustius, Mélanges Boissier (Paris 1903) 293 (und damit über Wissowa Art. Dellius o. Bd. IV S. 2447f. und die dort verzeichnete Literatur hinausgehend). Funaioli o. Bd. I A S. 1914. 1933. 1946. W. W. Tarn The Cambr. Anc. Hist. X 49.

Literatur: J. Gentile Publio Ventidio Basso (Roma, Torino, Firenze 1884 — mir nicht zugänglich). O. E. Schmidt P. Ventidius Bassus, Philol. LI (1892) 198—211 (bes. über die Jahre 44 und 43). Drumann-Groebe G. R. I² 320ff. V. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 228—233. II 111—115 (ausführliche Gesamtbehandlung mit bes. Betonung des Partherkriegs). H. A. Gruber The Coins of the Rom. Rep. in the British Museum I 403, 1. W. W. Tarn Cambr. Anc. Hist. X 50ff. M. A. Levi Enciclopedia Italiana XXXV (1937) 124. T. Robert S. Broughton The Magistrats of the Roman Republic II (1953) 632.

2. Herkunft, Jugend und Gewerbe. V. war der Sohn eines P. Ventidius (Fast. Colot. CIL I² p. 64 *P. Ventidius P. f.*), über dessen Person Klarheit nicht besteht, vgl. o. Nr. 4; nach [Vergil.] catal. 8. 23 *paterna lora* war auch der Vater Maultiertreiber, was gut passen würde zu den übrigen Quellen, die von einer niederen Herkunft des V. sprechen. Dem entspricht auch vollkommen, daß in den Fasten kein Großvater angegeben ist, vgl. C. Cichorius Röm. Studien (1922) 127. Seine Heimat war Picenum, seine Vaterstadt höchstwahrscheinlich Asculum (Gell. XV 4, 3) oder Auximum, wo nach Plut. Pomp. 6, 5 gerade im Bundesgenossenkrieg Ventidii genannt sind (vgl. Nr. 1. R. Syme The Rom. Revolution [1939] 92); Vell. II 65, 3 *inter captivos Picentium.* Plut. Anton. 34. 9 *ἀνὴρ γένει ... ἀφανής.* Gell. XV 4, 3 *eum Picentem fuisse genere et loco humili.* Cass. Dio XLIII 51, 4. Die Nachrichten über eine niedere Herkunft des V. verlieren bei kritischer Betrachtung erheblich, wenn nicht sogar völlig an Wert. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um einen beliebten Topos handelt, dessen Anwendung gerade bei dem außergewöhnlichen Lebenslauf des V. besonders nahe lag. Sodann aber deutet die Nachricht über die Mitführung des Kindes im Triumph (s. u.) nicht auf niedere, sondern im Gegenteil

auf vornehme Herkunft (und würde damit für den Vater [Nr. 4] die mögliche Rolle eines Heerführers stützen). So glaubt Fr. Taeger (briefl.), daß V. ‚aus einer begüterten Familie stammte, die zu der Führungsschicht der Aufständischen gehörte und ihre Haltung mit dem wirtschaftlichen Ruin und der Entrechtung büßen mußte'.

Die überwiegende Mehrzahl der einschlägigen Quellen berichtet davon, daß er in seiner frühesten Jugend am 25. Dezember 665 = 89 mit seiner Mutter in Rom bei dem Triumph des Cn. Pompeius Strabo über die Asculaner und Picenter vor dem Wagen des Imperators in der Schar anderer Gefangener aufgeführt wurde. Gell. XV 4, 3 *eum quoque puerum inter ceteros ante currum imperatoris sinu matris vectum esse,* vgl. Val. Max. VI 9, 9 *aetate impuberem.* Vell. II 65, 3 (kurz). Plin. n. h. VII 135 *sed eundem in triumpho Asculano Cn. Pompei duxit puerum, quamquam Masurius* (frg. 25 Huschke) *auctor est bis in triumpho ductum* (wobei die letzte Angabe wohl als irrtümlich anzusprechen ist). Drumann-Groebe G. R. IV² 329. E. Koeser De captivis Romanorum, Diss. Gießen (1904) 73, 5. H. Last Cambr. Anc. Hist. IX 198. W. Schur Das Zeitalter d. Marius und Sulla (1942) 123. F. Miltner o. Bd. XXI S. 2257. Daraus würde sich als Geburtsjahr 665 = 98 ergeben oder doch, falls man die vorliegenden Angaben nicht unbedingt mit Gell. auf das Säuglingsalter beziehen will, ein höchstens ein bis zwei Jahre früher liegender Zeitpunkt. Nur Cass. Dio XLIII 51, 4f. berichtet, daß V. im Bundesgenossenkrieg gegen die Römer gekämpft hat (und daher auch *δεδεμένος ἐκόμπευσε*); da diese Nachricht völlig allein steht, ist anzunehmen, daß sie auf einer Verwechslung mit dem Vater des V. basiert.

Eine einzigartige Laufbahn führte den V. vom Sklaven über einen regsamen Maultierhändler zum Konsul und schließlich zum Triumphator. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sein Name in die Reihe ganz bestimmter *exempla* aufgenommen wurde, die den üblichen politisch-staatsrechtlichen Rahmen (dazu H. Kornhardt Exemplum, Diss. Göttingen 1936, 65ff.) überschreitend uns noch faßbar ist bei Val. Max. VI 9 in dem Kapitel *de mutatione morum aut fortunae.* Plin. n. h. VII 134f. *cetera exempla fortunae variantis innumera sunt,* oder bei Gell. XV 4, 1f.: *in sermonibus nuper fuit seniorum hominum et eruditorum multos in vetere memoria altissimum dignitatis gradum ascendisse ignobilissimos prius homines et despicatissimos. nihil adeo de quoquam tantae admirationi fuit, quantae fuerunt, quae de Ventidio Basso scripta sunt.*

Seine Jugend war hart. Vielleicht hat er frühzeitig als einfacher Maultiertreiber eine Beschäftigung gehabt. Auf jeden Fall hat er es nach Jahren der Not zu einem Unternehmer gebracht, der Maultiere und Wagen an Beamte lieferte, die in die Provinzen abgingen. Gell. XV 4, 3 *post, cum adolevisset, victum sibi aegre quaesisse eumque sordide invenisse comparandis mulis et vehiculis, quae magistratibus, qui sortiti provincias forent, praebenda publice conduxisset.* Ein solcher *mulio* hatte im täglichen Leben Roms bereits eine gewisse Bedeutung, vgl. Blümner Röm. Privataltertümer 465. V. war als Emporkömmling das berühmteste Beispiel eines *mulio,* und in späteren Jahren erinnerten insbesondere seine Gegner und Neider gern an seinen früheren Beruf, wie etwa Planc. Cic. fam. X 18, 3 (aus dem J. 43) oder der Verfasser des bei Gell. XV 4, 3 erhaltenen Pasquills auf das Konsulat des V. (vgl. u. 3); vielleicht ist V. der *mulio celerrimus,* der in einer Parodie auf Catull. 4 unter dem Namen Sabinus bei [Vergil.] catal. 10 (8), 2 genannt wird, wenn sich auch Schwierigkeiten einer absolut sicheren Identifizierung entgegenstellen, vgl. Merill Class. Philol. VIII (1913) 389ff. Tyrrell-Purser The corr. of Cic. V 246 (zu Cic. fam. XV 20, 1 *Sabino tuo ... arripuit*); VI 207 (zu Cic. fam. X 18). Stein o. Bd. I A S. 1593. Wenn auch sein Einkommen aus diesem Beruf ‚schmutzig' war (Gell.), so schuf er sich dadurch doch die Grundlage für seinen weiteren Werdegang, hierin manchem seiner Zeitgenossen vergleichbar, s. M. Gelzer Die Nobilität d. röm. Republik (1912) 13.

Entscheidend wurde es für ihn, daß er mit Caesar bekannt wurde, dem er anscheinend schon frühzeitig seine Dienste voll und ganz zur Verfügung stellte. Er folgte ihm nach Gallien (Gell. XV 4, 3), vielleicht schon im J. 58. Dort und anschließend im Bürgerkrieg arbeitete er zur Zufriedenheit Caesars (Gell.: *quia ... mandata sibi pleraque inpigre et strenue fecisset,* vgl. Planc. Cic. fam. X 18, 3). Nach einer anderen Version hat er sogar im Heere Caesars gedient, was unter Berücksichtigung seiner späteren Verwendung als Legat durchaus nicht unwahrscheinlich wäre; man müßte dann nur annehmen, daß V. zunächst Caesar als *mulio* zur Verfügung stand und dieses Gewerbe dann zu einem nicht bekannten Zeitpunkt aufgegeben hat. Plin. n. h. VII 135 *Cicero (auctor est) mulionem castrensis furnariae fuisse, plurimi iuventam inopem in caliga militari tolerasse.* Appian. bell. civ. III 66, 270. Auf jeden Fall erwarb er sich in diesen Jahren die Anerkennung, nach Gell. sogar die Freundschaft Caesars.

3. Öffentliche Laufbahn bis 43 v. Chr. Caesar verdankte er die Aufnahme in den Senat, für die man als Zeitpunkt etwa das J. 47 annehmen kann, Gell. XV 4, 3 *ex ea* (sc. *amicitia Caesaris*) *in amplissimum quoque ordinem pervenisse.* Cass. Dio XLIII 51, 5. V. wird also wahrscheinlich zu den Anhängern Caesars gehört haben, die Ende 47 zur Belohnung für ihre Dienste und zugleich mit politischem Auftrag von Caesar zur Auffüllung des Senats verwendet wurden, vgl. Drumann-Groebe G. R. III 510f. Seine Amterlaufbahn begann V. mit dem Volkstribunat (Gell. a. O.), das er wohl im J. 708 = 46 bekleidete (so schon Haakh Pauly R. E. VI 2, S. 2445; Broughton The Magistrats II 308 datiert ins Jahr 709 = 45, jedoch mit Fragezeichen und mit der Bemerkung, daß dies die späteste für das Volkstribunat des V. mögliche Datierung sei. Dann schweigt die Überlieferung über ihn. Im J. 710 = 44 wurde er im Juni (vgl. Cic. Att. XVI 16 A) noch auf den Vorschlag Caesars hin zum Praetor für das folgende J. 43 gewählt. Cic. Phil. XIII 26; XIV 21 (wo das hsl. überlieferte *tribunum plebis in praetorem* zu ändern ist, vgl. Schmidt Philol. LI 205, 10). Vell. II 65, 3. Val. Max. VI 9, 9. Gell. XV 4, 3

ac deinde praetorem creatum. Cass. Dio XLIII 51, 5, vgl. XLVII 15, 2. Cic. Phil. XII 20.

Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß V. bereits im Juni 44 ganz eindeutig auf der Seite des Antonius stand, in dem er sicher den gegebenen Nachfolger Caesars sah; er wird also ganz ähnlich wie andere Caesarianer gehandelt haben, wie etwa Faberius, der Geheimschreiber Caesars (vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1736). Er scheint jedenfalls ungefähr im Juli 44 damit begonnen zu haben, Rekruten für Antonius auszuheben, wobei er sich insbesondere auf die Kolonien Caesars (wohl vor allem in Campanien und Apulien [zu dieser Veteranenkolonisation vgl. Fr. Vittinghoff Röm. Kolonisation und Bürgerrechtspolitik, Abh. Akad. Mainz 1951, 14 S. 1269]) stützte und schließlich zwei Legionen aufstellte. Dies scheint jedoch längere Zeit in Anspruch genommen zu haben. Die Chronologie dieser Ereignisse ist in der Überlieferung kompliziert. Auszugehen ist von Cic. Att. XVI 1, 4 (Puteolanum 8. Juli 710 = 44) *de Ventidio κανικὸν puto,* womit Cic. frg. Non. p. 98, 21 (vol. IV 3 p. 298 Mueller) *nos Ventidianis rumoribus calficimur* (unter Umständen auch Cic. Att. XVI 2, 5 mit der von Schmidt 202 vorgeschlagenen Emendation *de Ventidio non credo*) zu verbinden ist. Cicero trug sich damals im Juli 44 mit dem Gedanken eines Ausweichens vor Antonius nach Griechenland, vgl. Gelzer o. Bd. VII A S. 1040; bei Erwägungen über eine geeignete Reiseroute hielt er offensichtlich Warnungen des Atticus vor V. für übertrieben (XVI 1, 4). Solche Warnungen können sich aber nur auf die Aushebungen beziehen, von denen Appian. III 66, 270f. — chronologisch z. T. falsch für die Zeit nach dem 20. März 43 — berichtet und durch die Cicero so bedroht worden sei, daß er aus Rom floh. Während Drumann G. R. I 290 (Drumann-Groebe I² 210f) den Bericht Appians zum J. 43 hielt (Gelzer o. Bd. VII A S. 1073, 21ff. ihn als boshaft bezeichnete), R. Bodewig De proeliis apud Mutinam commissis, Diss. Münster 1886, 11 ihn ganz verwarf, hat O. E. Schmidt Philol. LI 200ff. eine durchaus ansprechende chronologische Einordnung der bei Appian erwähnten Einzelheiten gebracht, vgl. Tyrell-Purser The corr. of Cic. V 374. Für die letzten Monate des J. 44 und die ersten des J. 43 gibt es über V. keine Nachrichten. In diesen Monaten dürfte V. seine zwei Legionen gesammelt haben oder vielleicht auch nur die Vorarbeiten dazu getroffen haben. Außerdem trat er seine Praetur an.

Im März und April des J. 711 = 43 spielte V. als Anhänger des Antonius im Mutinensischen Krieg eine bedeutende Rolle. M. Antonius hatte den D. Brutus in Mutina eingeschlossen. Diesem suchten im Januar 43 der Konsul A. Hirtius (vgl. Von der Mühll o. Bd. VIII S. 1956ff.) und Octavian Ersatz zu bringen. Wenn dies auch nicht gelang, so war Antonius von nun ab doch zunächst bei Claterna und Forum Cornelii und schließlich westlich von Bononia bei Forum Gallorum auch nach Südosten gegen diese Truppen gebunden. Diese Lage war es zweifellos, die eine Vereinigung des V. mit Antonius erwünscht erscheinen ließ. Deshalb zog er in seine Heimat Picenum, stellte dort eine dritte Legion auf (Appian. III 66, 271), wartete dann aber zunächst ab, von seinem Raum aus eine dauernde Gefahr im Rücken der Feinde. Anfang März 43 stand er im Norden von Picenum, wie aus Cic. Phil. XII 20. 23 *si Anconam ut dicitur Ventidius venerit* (gehalten 8./9. März) hervorgeht. Eine Vereinigung mit Antonius wäre von dort aus schnell möglich gewesen. Wenn diese nun aber nicht erfolgte, so müssen dafür stichhaltige Gründe vorgelegen haben, die vermutlich mit der strategischen Lage zusammengebracht werden dürfen. Es dürfte Antonius inzwischen bekannt geworden sein, daß der andere Konsul C. Vibius Pansa vier neuaufgestellte Legionen in den Kampf führen sollte. Er wird also an V. den naheliegenden Auftrag gegeben haben, den Vormarsch des Pansa auf der wichtigsten Anmarschstraße, der Via Flaminia, zu verhindern. Dies gelang insofern, als Pansa höchstwahrscheinlich nicht auf der Via Flaminia (so jedoch Gardthausen I 1, 99. A. von Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I³ 51) vormarschierte, sondern auf der Via Cassia (so Schmidt 206), die von V. nicht mehr überwacht werden konnte. V. bekam jedenfalls mit Pansa keine Gefechtsberührung, konnte jedoch auch dessen Vereinigung mit den feindlichen Gruppen nicht verhindern, die schließlich — vermutlich auf dem Weg über Bononia — im Raum ostwärts von Mutina stattfand. Dieser Vorpostenauftrag an V. dürfte etwa in der Mitte des Monats April 43 anzusetzen sein. V. könnte dabei bei Ariminum oder bereits an der Via Aemilia im Raum Faventia gestanden haben, wie Schmidt 206f. wahrscheinlich gemacht hat. Als Antonius am 21. April (zum Datum und zu den Einzelvorgängen vgl. Philipp o. Bd. XVI S. 944f. mit Literaturangaben, bei denen nunmehr besonders A. Altheim Welt als Gesch. II [1936] 78 nachzutragen wäre) in der Schlacht bei Mutina geschlagen wurde, war V. immer noch nicht so nahe herangekommen, daß er hätte Hilfe leisten können; auf jeden Fall muß er damals noch ostwärts bzw. südostwärts von Bononia gestanden haben. Im letzten Drittel des April wurde V. als Anhänger des Antonius vom Senat zum Staatsfeind erklärt, Cic. ad Brut. I 3, 4 (27. April) *hostes autem omnes iudicati, qui M. Antoni sectam secuti sunt.* 5, 1. Gell. XV 4, 3; diese Ächtung des Antonius und seiner Anhänger geschah (entgegen anderen Vorschlägen) an einem Tag, höchstwahrscheinlich am 26. April, vgl. L. Lange Röm. Altert. III² 535. Groebe bei Drumann-Groebe G. R. I² 457f. Tyrell-Purser The corr. of Cic. VI 143. Nun aber war Octavian zur Aussöhnung mit Antonius bereit, und diese politische Wendung hatte zunächst für V. ihre Folgen. Appian. III 80, 328 berichtet, daß er dem V., der an der Spitze seiner drei Legionen immer noch gefährlich werden konnte, wenn auch Kampfhandlungen mit ihm nicht stattgefunden hatten, das Angebot machte, sich entweder mit ihm selbst zu vereinigen oder ungehindert zu Antonius abzurücken, dem er jedoch die Vorteile einer Vereinigung mit Octavian deutlich machen solle. Dieses Angebot kann nur unmittelbar nach dem Sieg bei Mutina erfolgt sein, als die Sieger in ihrer durchaus verständlichen Absicht einer

energischen Verfolgung des Antonius durch die Rücksicht auf die in ihrem Rücken stehenden Truppen des V. in ihrer Entschlußkraft und in ihren Bewegungen schon rein militärisch gesehen gehemmt wurden. V. vereinigte sich jedoch nicht mit Octavian, sondern rückte frühestens am 23. April nach Westen ab, um sich auf schwierigen Gebirgswegen durch den Apennin — die Via Aemilia war ihm durch die Feinde gesperrt — möglichst schnell mit Antonius zu vereinigen, vgl. D. Brut. Cic. fam. XI 10, 3 *trans Apenninum itinere facto difficillimo.* Octavian unternahm gegen den abrückenden V. nichts. Die Aufgabe der Verfolgung des Antonius fiel an D. Brutus, der allerdings unmittelbar nach der Schlacht zwei kostbare Tage dafür verloren hatte. Bedeutsam ist, daß er am 29. April an Cicero schrieb (fam. XI 9, 1), daß er Antonius verfolge und hoffe, daß weder V. ihm entkomme, noch daß Antonius in Italien verweile. Damals kann er also noch Fühlung mit V. gehabt haben. Denn er wünschte — anders als Octavian — die Vernichtung des V. oder suchte wenigstens seine Vereinigung mit Antonius zu verhindern. Da er auf der Via Aemilia nach Westen marschierte, operierte er gewissermaßen auf der inneren Linie, während V. südlich von ihm einen beschwerlicheren und weiteren Weg, allerdings mit einem Zeitvorsprung, zurückzulegen hatte. Es ist ein hervorragendes Zeichen nicht nur für die Führungskunst des V., sondern auch für den guten Zustand seiner Truppen, unter denen sich viele Veteranen befanden, daß dieser Gewaltmarsch vom Raum Faventia bis zur ligurischen Küste, bei dem ca. 250 Millien (= ca. 375 km) zu bewältigen waren, in etwa 12 Tagen tatsächlich zum Ziel führte; dies ergibt eine Tagesdurchschnittsleistung von 21 m. p. (= 31 km), eine ganz hervorragende Marschleistung, wenn man berücksichtigt, daß die Strecke wohl ohne Rasttag bewältigt wurde; in der guten Übersicht bei W. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums (1913) 129ff. fehlt leider ein Hinweis auf diese Marschleistung; zu anderen Märschen vgl. Kromeyer-Veith Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer (1928) 422. Lammert o. Bd. XIV S. 1976, 44ff. Zu dem genannten Zeitansatz O. E. Schmidt Philol. LI 206, 12. 208. Tyrell-Purser The corr. of Cic. VI p. LIII, 152 geben als Entfernung 200 m. p. und einen Tagesdurchschnitt von 17 m. p. an. Die Vereinigung mit Antonius fand höchstwahrscheinlich am 3. Mai statt in Vada Sabatia westlich von Genua, das in diesem Zusammenhang erstmals genannt wird (vgl. L. Banti o. Bd. VII A S. 2048); abwegig ist es, an das etrurische Vada zu denken (so gegen Lange R. A. III 538 mit Recht Schmidt 208, 16). D. Brut. Cic. fam. XI 10, 3 (geschrieben am 5. Mai in Dertona, etwa 120 km von Vada entfernt) *hoc accessit manus Ventidii, quae ... ad Vada pervenit atque ibi se cum Antonio coniunxit. est numerus veteranorum et armatorum satis frequens cum Ventidio.* XI 13, 3 (vgl. 2 *Antonius ... constitit nusquam, priusquam ad Vada venit*). Asin. Pollio Cic. fam. X 33, 4 *Ventidium quoque se cum legione VII, VIII, IX coniunxisse* (wobei die Legionsbezeichnungen z. T. falsch sind, da die 7. und 8. Legion auf der Seite Octavians stand, vgl. Drumann-Groebe G. R. I² 450f.). Appian. III 80, 328. Gardthausen I 104. Drumann-Groebe I² 249f.

Dieser Marsch des V. war nicht nur militärisch eine Glanzleistung, sondern sie war auch nach der geglückten Vereinigung mit Antonius für diesen strategisch und politisch von größter Bedeutung. Denn nun erst hatte er wieder Truppen, mit denen er auftreten konnte und mit deren Hilfe er überdies seine arg in Unordnung geratenen Verbände auffrischen konnte. So war die Anwesenheit der Legionen des V. zweifellos mitbestimmend für die mehr als zurückhaltende Kampfführung des D. Brutus in den folgenden Tagen (vgl. Drumann-Groebe I 250f.) und vor allem entscheidend für den Anschluß des zunächst noch schwankenden Lepidus an Antonius, der am 29. Mai in der Narbonensis erfolgte, vgl. Schmidt 209. K. Hönn Augustus 44. Allerdings hatten die Soldaten des V. unmittelbar nach ihrer Vereinigung mit Antonius den Wunsch geäußert, in Italien zu bleiben und zunächst einmal nach Pollentia (nordwestlich von Vada) zu ziehen, falls man dieser Angabe in einem Brief des D. Brutus an Cicero (fam. XI 13, 3) Glauben schenken soll: ***succlamatum est, et frequenter a militibus Ventidianis ... sibi aut in Italia pereundum esse aut vincendum, et orare coeperunt ut Pollentiam iter facerent.*** D. Brutus kam dem zuvor und ließ Pollentia besetzen, eine Stunde bevor die von Antonius dorthin geschickte Reiterabteilung unter Trebellius (vgl. Münzer o. Bd. VI A S. 2263f.) am 10. Mai dort ankam, fam. XI 13, 4. Daß diese Unternehmung nicht aus dem Ehrgefühl der bisher ungeschlagenen Soldaten des V. erklärt werden darf (so Drumann-Groebe I² 208), sondern als ein strategisches Ablenkungsmanöver zu werten ist, durch das den Truppen des Antonius ein ungehinderter Abzug nach Westen auf der Seestraße ermöglicht wurde, haben schon H. Schiller Geschichte d. röm Kaiserz. I 52, 6. Münzer Suppl.-Bd. V S. 382. 40ff. (Art. D. Brutus). Tyrell-Purser VI p. LIII, 153 wahrscheinlich gemacht. Ob V. selbst an dem Zug nach Pollentia teilnahm, ist nicht überliefert; es ist unwahrscheinlich, da nicht anzunehmen ist, daß Antonius ihn dem Kommando des Trebellius unterstellt hätte. Von da ab schweigt die Überlieferung wieder über V. Er ist zweifellos bei Antonius geblieben, der etwa am 15. Mai mit seinen gesamten Truppen in Forum Iulii ankam.

Im Oktober 43 einigten sich Antonius, Octavian und Lepidus zum zweiten Triumvirat. Dabei dürften Männer wie Asinius Pollio und V. an der entscheidenden Zusammenkunft bei Bononia teilgenommen haben, vgl. M. P. Charlesworth Cambr. Anc. Hist. X 19. Etwa in diese Zeit ist die Wahl des V. zum pontifex anzusetzen, Gell. XV 4, 3 und die Münzlegende (vgl. u. 5); für die Übernahme dieses Amtes bleibt jedenfalls nur die Zeit zwischen dem Abschluß der Kämpfe bei Mutina (noch schärfer wohl zwischen frühestens Juni 43) und der Übernahme des Konsulats, vgl. C. Bardt Die Priester der vier großen Collegien (Progr. Berlin 1871) 17 nr. 86. Broughton The Magistrats II 356.

Als das ‚Dreimännerregiment' am 27. Novem-

ber 43 bestätigt war, trat Octavian von seinem Konsulat zurück. Da der andere Konsul Q. Pedius bereits gestorben war (vgl. Münzer o. Bd. XIX S. 40 Nr. 1), folgten nunmehr auf Beschluß der Machthaber zwei *consules suffecti* C. Carrinas (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1612 Nr. 2, dazu Drumann-Groebe G. R. I² 271, 1) und V. Dies war für V. eine besonders hohe Auszeichnung, zumal er in diesem Jahr das Amt eines Praetors bekleidete, das nunmehr von einem Aedil übernommen wurde. Fast. Amer. CIL I² p. 63 *Ventidius*. Fast. Colot. CIL I² p. 64 *P. Ventidius P. f.* (Fast. Capitol. fehlen). Vell. II 65, 3 *vidit hic annus Ventidium ... in ea* (sc. *urbe*) *consularem praetextam iungentem praetoria*. Val. Max. VI 9, 9. Gell. XV 4, 3 *non pristinam tantum dignitatem recuperasse, sed pontificatum ac deinde consulatum quoque adeptum esse*. Appian. IV 2, 6. Cass. Dio XLVII 15, 2; vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 1 (1947) 242. 274f. Broughton The Magistrats II 337. Octavian konnte als Triumvir ohne Prestigeverlust vom Konsulat zurücktreten und dem Antonius mit der Wahl des V. einen Gefallen tun, während Antonius selbst ‚ohne Opfer eine große Schuld abtrug' (Drumann-Groebe I² 263). Aus der Amtszeit des V. als Consul ist nichts Näheres bekannt, was mit ihm selbst in Verbindung zu bringen wäre. Es waren jedoch die Schreckentage der Proskriptionen, denen auch Cicero am 7. Dezember zum Opfer fiel. In Rom fehlte es bei der Bevölkerung nicht an Stimmen des Unwillens über die Bevorzugung des V. So fand man die folgenden Verse öffentlich angeschrieben, die nach Gell. XV 4, 3 *(Ventidium Bassum meminerat* [sc. *populus Romanus*] *curandis mulis victitasse)* deutlich auf den früheren Beruf anspielten:

Concurrite omnes augures, haruspices:
Portentum inusitatum conflatum est recens.
Nam mulas qui fricabat consul factus est.

Derartige Spottverse über Anhänger der Triumvirn und diese selbst sind gerade aus dieser Zeit noch mehrfach erhalten. Nachweise bei Münzer o. Bd. VII S. 283, 11f. Es darf vermutet werden, daß V. als Konsul (oder bald darauf) den Dioskuren aus Dankbarkeit eine Statue gewidmet hat: ein politisches Spottgedicht darauf wäre jedenfalls nicht mit Unrecht in [Vergil.] catal. 10 (8) (= Poetae lat. min. II p. 171, vgl. p. 33) zu sehen, Schmidt 210. Dieses Gedicht (vgl. o. 2) paßt jedenfalls besser auf V. als auf Vergils Lehrer Sabinus, vgl. Stein o. Bd. I A S. 1593f. Nr. 2. Ernst Meyer Der Emporkömmling, Diss. Gießen 1913, 44ff.

4. Im J. 42 und im Perusinischen Krieg. Dem Vertrauen des Antonius verdankte V. es, daß er als Legat nach Gallia comata geschickt wurde. Man wird annehmen müssen, daß V. dort bereits im J. 712 = 42 die Statthalterschaft in Vertretung für Antonius übernommen hat, als dieser zum Kampf gegen die Caesarmörder nach dem Osten zog.

Genannt wird V. aber erst wieder zum J. 713 = 41, und zwar im Zusammenhang mit den Spannungen zwischen Octavian und den Anhängern des Antonius in Italien. Cass. Dio XLVIII 10, 1 berichtet davon, daß die von Octavian für Spanien bestimmten Truppen infolge des Widerstandes des Q. Fufius Calenus und des V. die Alpen nicht durchqueren konnten: *ὑπὸ τοῦ Καλήνου τοῦ τε Οὐεντιδίου τὴν ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις ἐχόντων ἐκωλύθησαν*; diese Tatsache bildete einen Anlaß für den Krieg zwischen Octavian und den Verwandten des Antonius, der als bellum Perusinum bekannt ist (vgl. Klebs o. Bd. I S. 2587ff. Art. L. Antonius Nr. 23). Bei Appian. V 20. 80 ist allerdings nur die Rede davon, daß Asinius Pollio in der Gallia Cisalpina diese Truppen behindert habe, was jedoch durch Vertrag bereinigt worden sei, vgl. Gardthausen I 199. Cass. Dio erwähnt den V. in seiner etwas kurzen Darstellung des Perusinischen Krieges nur an dieser einen Stelle.

Für die Einzelheiten der Bewegungen und die Rolle des V. dabei ist man lediglich auf den Bericht bei Appian. bell. civ. angewiesen, der sich jedoch auf eine gut orientierte Quelle, wahrscheinlich letztlich auf Asinius Pollio, stützt. Vgl. die Darstellungen bei Gardthausen I 1, 201ff. Jung Wiener Studien XIX (1897) 268ff. (mir nicht zugänglich). Drumann-Groebe G. R. I 294ff. A. von Domaszewski G. d. röm. Kaiser I 96f. weitere Literatur bei L. Banti o. Bd. XIX S. 1083, 32ff. Hier kann natürlich nur auf die Teilnahme des V. an diesem Kriege eingegangen werden. Als in Italien die offenen Feindseligkeiten ausbrachen, rief Octavian den Q. Salvidienus Rufus, der sich inzwischen auf dem Weg nach Spanien befand, sofort mit seinen Truppen zurück, vgl. Münzer o. Bd. I A S. 2020. Dieser konnte jedoch nicht schnell vorwärts kommen, weil ihm aus der Cisalpina der Legat Asinius Pollio (vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 1591f.) und aus Gallien V. folgte. Appian. V 31, 121; beim Abrücken des V. aus Gallien hatte Q. Fufius Calenus die Statthalterschaft über ganz Gallien übernommen, vgl. Münzer o. Bd. VII S. 207; diese drei Unterfeldherren des Antonius verfügten zusammen über 11 Legionen, Appian. V 24, 95. E. Schelle Beitr. z. Gesch. des Todeskampfes d. Rep. Progr. Dresden 1891, 32, 2. Die Lage des Salvidienus drohte jedoch kritisch zu werden, als ihm von Süden her L. Antonius entgegenzog, weil er nunmehr zwischen den beiden Antonianischen Heeresgruppen sich bewegen mußte. Da entschloß sich Agrippa, der Feldherr Octavians, zur überraschenden Besetzung von Sutrium, wodurch nunmehr L. Antonius in die Zange genommen wurde, seinerseits eine baldige Vereinigung mit Pollio und V. erstrebte (V 31, 123), sich aber schließlich nach Perusia warf, um hier das Heer des V. zu erwarten (V 32. 124). Agrippa, Salvidienus und Caesar Octavianus schlossen daraufhin Perusia ein, wobei sie sich durch eine besondere Heeresabteilung gegen V. abschirmten (126). Nun aber blieben V. und Pollio eigenartig zurückhaltend, so daß man nur annehmen kann, daß ihnen der richtige Kampfeswille fehlte. Die Gründe für dieses abwartende Verhalten sind von Appian. a. O. genannt: beide Feldherrn billigten den Krieg überhaupt nicht, kannten die Einstellung des Triumvirn M. Antonius zu den Ereignissen in Italien nicht (weil dieser damals weit entfernt im Osten stand und überdies eine klare Stellungnahme vermied) und konnten sich nicht über den Oberbefehl einigen.

Auch ein daraufhin ihnen durch Manius (vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 1147f.) überbrachtes Hilfegesuch des L. Antonius veranlaßte sie nicht zu beschleunigtem Vorrücken (V 32, 128). Daher mußte sich L. Antonius mit dem Gedanken vertraut machen, den Winter in Perusia zuzubringen, zumal ihm keine andere Wahl mehr blieb, weil die Stadt nun auch mit großartigen Belagerungswerken eingeschlossen wurde. Da schaltete sich Fulvia, die Gemahlin des M. Antonius und die Seele des ganzen Krieges (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 283, 18ff.), ein und bat vor allem V. und Pollio, aber auch Ateius und Calenus, die beide noch im transalpinischen Gallien standen, sowie L. Munatius Plancus (vgl. Hanslik o. Bd. XVI S. 549) um Entsatz der belagerten Stadt, V 33, 130. Daraufhin erst rückten Pollio und V., die bis dahin, wie Appian. V 131 nochmals sagt, lediglich aus Unkenntnis der Einstellung des M. Antonius gezögert hatten, vor, konnten aber noch nicht einmal die ihnen entgegengestellte Abteilung werfen. Wenn man berücksichtigt, daß sie eine immerhin größere Kampfkraft hatten, muß man schließen, daß ein zielbewußt geleiteter Angriff ihrerseits zum Durchbruch und zur Vereinigung mit den Eingeschlossenen geführt hätte. Offensichtlich wagten sie auch jetzt noch nicht den vollen Einsatz ihrer Truppen. Als Agrippa und Octavian umgehend gegen sie vorrückten, ließen sie sich sogar getrennt in den Raum Ravenna und Ariminum zurückwerfen, wo sie anschließend, ebenso wie Plancus in Spoletium, durch Heeresabteilungen Octavians wahrscheinlich ohne jede Kampfhandlung blockiert wurden, V 33, 132f. Als zu Beginn des J. 714 = 40 aus dem belagerten und hungernden Perusia immer schlimmere Nachrichten eintrafen, setzten sich V. und die anderen in Italien stehenden Heerführer des Antonius doch nochmals aus Scham (V 35, 139 *οἱ δὲ ἀμφὶ Οὐεντίδιον αἰδούμενοι*) zu einem Entsatzversuch in Bewegung, ohne daß dieser mit mehr Schwung als der vorhergehende vorgetragen worden wäre. Auch diesmal wurde die Lage durch Agrippa im Zusammenwirken mit Salvidienus schnell geklärt; sie lösten sich aus der Einschließungsfront vor Perusia und warfen das Entsatzheer mit überlegener Macht nach Fulginiae (vgl. Weiss o. Bd. VII S. 227f.) hinein; von dort konnten die wenig angriffslustigen Antonianer zwar mit den Belagerten in Feuerzeichenverbindung treten, ihnen aber nicht helfen, V 35, 139ff. Es kam hinzu, daß man sich gerade damals zwischen V. und Pollio einerseits und Plancus andererseits über die Kampfführung alles andere als einig war (141), wobei eine vielleicht schon alte Abneigung des Plancus gegen V. (vgl. Planc. Cic. fam. X 18, 3) eine Rolle gespielt haben könnte. Als die Feuerzeichen aufhörten, mußten die Belagerten in Perusia annehmen, daß das Entsatzheer aufgerieben war, das in Wirklichkeit abzog. Nach dem Fall von Perusia Ende Februar 40 verfügten V. und die anderen Heerführer noch über eine recht beachtliche Streitmacht (zu der von Appian V 50, 208 angegebenen Zahl von 13 Legionen und 6500 Reitern vgl. A. von Domaszewski Neue Heidelberg. Jb. [1894] 187, 12). Aber sie waren nicht vereinigt und hatten keine Absicht, den Krieg fortzusetzen. Sie zogen vielmehr nach verschiedenen Richtungen ab, wobei sie von den Truppen Octavians verfolgt wurden (V 50, 208ff.).

Für Aufenthaltsort und Geschicke des V. zwischen Frühling und Oktober 40 ist man weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Leider ohne Namensnennung erzählt Appian. V 50, 209, daß nach dem Fall von Perusia die einen der Unterfeldherrn des Antonius nach Brundisium, die anderen nach Ravenna, wieder andere nach Tarent abgezogen sind. Einzelheiten für diese Märsche und Bewegungen, bei denen V. auf jeden Fall beteiligt war, sind also völlig unbekannt (vgl. R. Syme The Rom. Rev. 212). V. muß aber ohne Schaden und ohne sich Octavian anzuschließen entkommen sein; denn die Soldaten des Plancus, der selbst mit Fufia von Brundisium aus nach dem Osten floh, wählten ihn, soweit sie sich nicht Octavian angeschlossen hatten — es waren dies 2 Legionen —, zu ihrem Führer (V 50, 212). Aus dieser Angabe darf man mit einiger Sicherheit schließen, daß V. es gewesen ist, der sich nach Tarent begeben hatte, vgl. Gardthausen I 211. Domaszewski Gesch. d. röm. Kais. I 106. Tarn Cambr. Anc. Hist. X 42 (Brundisium). Es wäre darüber hinaus mit Drumann-Groebe I² 301 die Annahme möglich, daß er ‚sich in der Nähe des Meeres behauptete, um Antonius zu empfangen', wenngleich dies nicht bei Appian. V 50 belegt ist. Mit Asinius Pollio jedenfalls, der sich nach Oberitalien begeben hatte (‚Ravenna') und sich dann mit Cn. Domitius Ahenobarbus und schließlich vom illyrischen Raum aus mit Antonius vereinigte (vgl. Münzer o. Bd. V S. 1329), war V. in den folgenden Monaten höchstwahrscheinlich nicht zusammen. Man wird auch U. Kahrstedt Gesch. d. griech.-röm. Altert. (1948) 363 nicht zustimmen können, der annimmt, daß V. ‚in Oberitalien abwartete'. Unklar muß ferner bleiben, ob man V. zu den Heerführern rechnen darf, die mit Fulvia zu Antonius entkamen (so E. Kornemann RG II 105). Zu der Gruppe von Anhängern, die zusammen mit T. Claudius Nero zu S. Pompeius gingen (vgl. Niese-Hohl Grundr. d. röm. Gesch. 265, 5), dürfte er auch nicht gehört haben. Denn leider schweigt für die folgenden Monate die Überlieferung über V. völlig. So ist auch nicht zu sagen, wo er geblieben ist, als etwa Mitte 40 die Truppen des plötzlich verstorbenen Statthalters von Gallien, Q. Fufius Calenus zu Caesar übergingen (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 207) und damit die Kampfkraft des M. Antonius im Westen praktisch zerschlagen war. Möglich wäre es immerhin, daß er sich auf ‚einige Plätze am Meer', die noch nicht unterworfen waren (Drumann-Groebe I 302) beschränkte; aber dann ist es rätselhaft, warum gerade sein Name oder überhaupt die Anwesenheit befreundeter Truppen in Süditalien bei der Ankunft des Antonius mit keinem Wort in der Überlieferung erwähnt wird. Und doch wäre dies für Antonius gerade unmittelbar vor dem Vertrag von Brundisium sehr wichtig gewesen, vgl. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 303. Durch diesen Vertrag wurde dann aber Anfang Oktober 40 der volle Friede wieder hergestellt. — Wäre V. nur aus dem Perusinischen Krieg als Heerführer

bekannt, dann müßte man in ihm einen sehr vorsichtigen, ja sogar einen unentschlossenen und daher nicht sehr fähigen General sehen. Aber gerade bei diesem Krieg sind die politischen Rücksichten besonders groß gewesen und aus ihnen vor allem läßt sich die ‚mißliche Lage' des V. verstehen, die ‚bedauerlich, aber unverschuldet' war (Gardthausen I 1, 229).

5. Kämpfe gegen die Parther 39 und 38. Erst zum J. 715 = 39 wird V. wieder erwähnt. Er war von M. Antonius als Legat mit Kommandogewalt über Asia und Syria und mit starker Truppenmacht nach dem Osten vorausgeschickt worden, um den Kampf gegen die Parther und Q. Labienus (vgl. Münzer o. Bd. XII S. 259) zu beginnen, die seit dem J. 41 ganz Syrien und Kleinasien in ihre Gewalt gebracht hatten; vgl. Mommsen RG V 359. Schur o. Bd. XVIII 2, S. 1993. Zur Zahl der Legionen vgl. W. Tarn Antonys Legions, Class. Quart. XXVI (1932) 75, wonach V. für den Partherfeldzug 11 Legionen zur Verfügung hatte (s. auch Tarn Cambr. Anc. Hist. X 49). Die Chronologie der Vorgänge ist nicht ganz sicher. Während Plut. Ant. 33, 1. Cass. Dio XLVIII 39, 2 davon sprechen, daß Antonius erst nach dem Vertrag von Misenum, d. h. im Frühjahr 39, den V. nach dem Osten schickte (nach Cass. Dio [und Zonar. X 23 p. 513 A] sogar erst von Griechenland aus) und Drumann I 439 (= Drumann-Groebe G. R. I² 320, 7) sich dem mit der Begründung anschloß, daß Antonius erst nach diesem Vertrag über seine Truppen frei verfügen konnte (vgl. auch Tarn CAH X 47. 50), berichtet Appian. bell. civ. V 65, 276 davon, daß V. sofort nach dem Frieden von Brundisium (Oktober 40) mit klar umrissenem Auftrag nach Asien geschickt wurde: *καὶ εὐθὺς εἰς τὰ ἐπείγοντα τοὺς φίλους ἑκάτερος αὐτῶν περιέπεμπεν, Ὀβεντίδιον μὲν ἐς τὴν Ἀσίαν Ἀντώνιος, ἀναστέλλειν Παρθυαίους τε καὶ Λαβιηνὸν τὸν Λαβιηνοῦ, μετὰ τῶν Παρθυαίων ἐν ταῖσδε ταῖς ἀσχολίαις Συρίαν τε καὶ τὰ μέχρι τῆς Ἰωνίας ἐπιδραμόντα.* Appian schlossen sich an A. Bürcklein Quellen und Chronologie d. röm.-parth. Feldzüge i. d. J. 713—718 (Berlin 1879) 51f. Schiller G. d. röm. Kaiserzeit I 98, 2. Gardthausen I 1, 230. II 112, 23. Groebe bei Drumann-Groebe I² 320, 7. A. von Domaszewski G. d. röm. Kaiser I 115. Nach dieser auch sonst gut orientierten Quelle (vgl. o. 4 — leider fehlt die Darstellung Appians über den Partherfeldzug des V., der nach V 65, 276 ausführlich in der *Παρθυική* dargestellt werden sollte, vgl. Schwartz o. Bd. II S. 217) muß man also annehmen, daß V. bereits im Winter 715 = 39 nach Asien ging und frühzeitig im Frühjahr 715 = 39 seinen Feldzug begann. Dafür spricht auch die Angabe, daß Herodes noch im J. 40 von Rom nach Palästina zurückkehrte (vgl. W. Otto Suppl.-Bd. II S. 26), die möglicherweise mit dem Abgang des V. nach dem Osten in Verbindung gebracht werden darf. — Aus den Triumphalfasten zu 38 v. Chr. (vgl. u. Abschn. 6) geht hervor, daß V. damals ein proconsularisches Imperium innehatte; ob man dieses mit Broughton The Magistrats II 388 bereits für das J. 39 v. Chr. annehmen darf, mag offenbleiben.

V. führte seinen Auftrag im Osten im J. 715 = 39 mit Erfolg durch. Zunächst säuberte er Kleinasien, das Labienus in seiner Überraschung kampflos vor ihm räumte. Erst im Taurus (Cass. Dio XLVIII 39, 3; bei Ruf. Fest. breviar. 18 in falscher Überlieferung *in Capro monte*) gedachte Labienus Widerstand zu leisten, rief aber gleichzeitig die Parther aus Syrien heran. Auch V. wartete auf Verstärkungen. Als die Parther herankamen, vereinigten sie sich nicht mit Labienus, sondern griffen sofort das auf einer Höhe stark verschanzte Lager des V. an. V. aber hielt seine Truppen so lange zurück, bis die Parther die Höhe erreicht hatten. Dann aber griff er die durch den Aufstieg ermüdeten Feinde, die überdies ihre Bogen in dieser Lage nicht wirkungsvoll einsetzen konnten (vgl. Frontin. strat. II 2, 5), energisch an und schlug sie, so daß sie nach großen Verlusten und ohne an eine Vereinigung mit Labienus zu denken nach Kilikien zurückwichen. Nun konnte sich auch Labienus nicht mehr halten; sein Heer löste sich auf und trat z. T. zu V. über; er selbst entkam zwar in Verkleidung nach Kilikien, aber nur, um kurz darauf seinen Tod zu finden. Cass. Dio XLVIII 40, 1 (vgl. Zonar. X 23). Frontin. strat. II 5, 36 *Ventidius Parthos et Labienum alacres hostes successibus victoriarum, dum suos ipse per simulationem metus continet, evocavit, et in loca iniqua deductos, adgressus per obreptionem adeo debellavit, ut destituto Labieno provincia excederent Parthi.* Diese Taktik des V., bei der unter geschickter Geländeausnutzung und klarer Beurteilung der eigenen und der feindlichen Kampfkraft und Bewaffnung bei größtmöglicher Schonung der eigenen Truppe alles auf einen überraschend durchgeführten, kurzen, aber entscheidungssuchenden Angriff abgestellt war, tritt hier erstmals entgegen. Durch sie aber erfocht V. seine großen Siege und durch sie wurde er beispielshaft für die spätere taktische Ausbildung römischer Offiziere, wie Frontin zeigt.

Die Folge dieses Sieges im Taurus war die Befreiung Kilikiens. Die Hälfte des Auftrages war damit erfüllt. Um nach Syrien vorzustoßen, mußten nunmehr vor allem die Amanus-Pässe schnell in die Hand des V. kommen. Er schickte daher etwa im Sommer 39 seinen Legaten (oder auch Quaestor, vgl. R. Syme The Rom. Rev. 223) Poppaedius (?) Silo mit Reiterei voraus. Dieser fand aber den wichtigen Paß bereits von dem Parther Pharnapates besetzt, der von seinem Oberbefehlshaber Pakoros aus Syrien dorthin geschickt worden war, Cass. Dio XLVIII 41, 1ff. (Zonar. X 23 p. 513 C). Silo wurde zurückgeschlagen und schwebte in größter Gefahr. Da traf V. mit dem Gros der Truppen überraschend ein, überfiel den Feind mit überlegenen Streitkräften (nach Cass. Dio 41, 4) am Berg Trapezon (Strab. XVI 2, 8 p. 751), wobei er wiederum taktisch sehr geschickt handelte (Frontin. strat. II 5, 37), und errang einen glänzenden Sieg über Pharnapates, der selbst fiel (vgl. Raubitschek o. Bd. XIX S. 1855 mit weiterer Literatur). Bei Vell. II 78. Plut. Anton. 33, 6 (vgl. 34, 3). Flor. II 19, 5. Iustin. XLII 4, 7. Oros. VI 18, 23 sind alle Siege des V. in diesem Jahr zusammengefaßt erwähnt.

Nun waren Syrien und Palästina für die Parther nicht mehr zu halten und sie wichen, anscheinend ohne weitere größere Kampfhandlungen im Spätsommer oder im Herbst 39 über den Euphrat zurück, vgl. auch Liv. perioch. CXXVII *P. Ventidius, Antoni legatus, Parthos proelio victos Syria expulit.* V. hatte einen Sieg errungen, den H. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I (1920) 481 treffend mit dem Sieg Alexanders des Großen bei Issos verglichen hat. Er besetzte anschließend den ganzen syrischen Raum und Palästina und forderte von den parthischen Verbündeten hohe Kontributionen; unter diesen werden von Cass. Dio XLVIII 41, 5 namentlich genannt Antigonos in Iudaea (vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2420), Antiochos von Kommagene (vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2488f. Nr. 37) und der Nabatäerkönig Malchos (vgl. Fluss o. Bd. XIV S. 857 Nr. 3). Nur Arados in Phönikien leistete weiter Widerstand, so daß es belagert werden mußte und sich erst später dem Nachfolger des V. ergab (vgl. Benzinger o. Bd. II S. 372, 22ff.). Auch in Palästina gingen die Kämpfe zwischen Herodes und Antigonos noch weiter. V. hatte den Antigonos, der ein Verbündeter des Partherkönigs gewesen war, nicht wirklich bekämpft, wenn er auch dazu im Zusammenhang mit der römischen Politik Herodes gegenüber nach Oros. VI 18, 24 den klaren Auftrag hatte. Nach den Anstrengungen des Jahres und im Hinblick auf die sonstigen noch erforderlichen Beruhigungsaktionen in dem soeben befreiten Raum wird V. in weiser Beschränkung eine Kontribution einer Bekämpfung vorgezogen haben. Ioseph. bell. Iud. I 15, 288f.; ant. Iud. XIV 15, 392f., der diese Dinge natürlich nur aus der örtlichen Lage und Bedingtheit sah und beurteilte, berichtet allerdings, daß V. von Antigonos bestochen worden war, ganz ebenso wie sein Legat Silo, der nach seinem Abrücken aus Palästina dort mit einem Truppenkontingent zurückblieb; diese für die Moral des V. durchaus nicht günstigen Nachrichten bei Ioseph., die nach W. Otto Suppl.-Bd. II S. 27 zu halten sind, könnten aus den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen vielleicht verstanden werden. Näherliegend ist es aber, in ihnen die maliziöse Version der von Dio erwähnten Kontributionen zu sehen. Schließlich rückte auch noch Silo, der eigentlich zur Unterstützung des Herodes detachiert war, aus Palästina ab, nach Ioseph. ebenfalls infolge von Bestechung. V. hatte noch in verschiedenen Städten zu erscheinen, um die Bevölkerung nach dem Abzug der Parther zu beruhigen (Ioseph. bell. Iud. I 15, 291; ant. Iud. XIV 15, 395), führte dann aber seine Truppen in die Winterquartiere, die er — zweifellos aus Verpflegungsrücksichten — über ganz Syrien bis nach Kappadokien (vgl. Frontin. strat. I 6) auseinanderzog. Er selbst blieb in Syrien, vgl. Ioseph. Ant. Iud. XIV 15, 420.

Nur Cass. Dio XLVIII 41, 5 berichtet zum J. 39, daß Antonius für die Erfolge des V. vom Senat ein Dankfest und einen Triumph bewilligt erhielt: *καὶ αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἐπ' αὐτοῖς παρὰ τῆς βουλῆς, ἅτε οὐκ αὐτοκράτωρ ὤν, ἀλλ' ἑτέρῳ ὑποστρατηγῶν, εὔρετο, ὁ δὲ Ἀντώνιος καὶ ἐπαίνους καὶ ἱερομηνίας ἔλαβεν.* Man wird diese Nachricht wohl mit Drumann-Groebe GR I² 325f. besser

in die zweite Hälfte des folgenden Jahres datieren. Es ist jedoch möglich, die Siege des V. zusammen mit denen des Asinius Pollio im J. 39 in ursächlichen Zusammenhang zu bringen mit der zweiten Imperatorakklamation des Antonius, vgl. Tarn CAH X 50 (der dabei nach Grueber Coins of the Rom. Rep. II 505 gegen M. v. Bahrfeldt Journ. Int. d'Arch. Numism. XII 89. 93 für die zweite und nicht die dritte Imperatorakklamation des Antonius im J. 39 eintritt).

Im Frühling des J. 716 = 38 erfuhr V. von neuen Rüstungen und Angriffsabsichten des Pakoros, der Syrien wieder zurückerobern wollte (vgl. Miller o. Bd. XVIII 1, S. 2437f.). Antonius, dem in Brundisium bereits der Kampf gegen die Parther übertragen worden war (Appian. bell. civ. V 65, 275), war von Athen aus noch immer nicht im Osten erschienen. So lastete die Abwehr und die Verantwortung für den gesamten Osten weiterhin auf V. Für ihn galt es zunächst einmal Zeit zu gewinnen, die er für die Konzentrierung und den Aufmarsch seiner noch weit verstreuten Truppen benötigte. Ein sofortiger parthischer Angriff vom Raum Zeugma am Euphrat aus hätte, wie er sah, zur notwendigen Vernichtung seiner Verbände geführt. Da wendete er geschickt eine Kriegslist an, zu der er einen Fürsten an der Grenze einschaltete, von dessen dauernder Verbindung mit den Parthern er wußte. Frontin. strat. I 1, 6 berichtet dies ausführlich und nennt den Verräter *Pharnaeum quendam natione Cyrrhestem*, während Cass. Dio XLIX 19, 2 ihn Channaios nennt, vgl. Gardthausen II 114, 33. V. zog diesen scheinbar ins Vertrauen und machte ihm klar, daß für die Römer ein parthischer Angriff im Raum westlich von Zeugma am günstigsten sei, weil dort die Parther ihre Reiterei und ihre Bogen infolge des Geländes nicht voll ausnützen könnten; hingegen sei ein parthischer Angriff in einem anderen Raum für die Römer sehr gefährlich. Tatsächlich hatte diese den Parthern sofort überbrachte Beurteilung der Lage den gewünschten Erfolg. Die Parther wählten nämlich daraufhin nicht die vernünftigste und für die Römer gefährlichste Übergangsstelle bei Zeugma, sondern einen anderen Übergangspunkt, wahrscheinlich stromabwärts (so nach Frontin. und Cass. Dio Gardthausen I 1, 232. Honigmann o. Bd. IV A S. 1623, 42ff.) oder vielleicht auch stromaufwärts etwa bei Samosata (so Tarn Cambr. Anc. Hist. X 50). Auf jeden Fall verloren sie damit über einen Monat (40 Tage) kostbarste Zeit. V. zog inzwischen mit höchster Eile seine Truppen zusammen. Drei Tage vor der Ankunft des Partherheeres ihm gegenüber war dies tatsächlich gelungen. V. bezog ein befestigtes Lager im cyrrhestischen Syrien bei Gindaros (Strab. XVI 2, 8 p. 751) nordostwärts von Antiocheia, also in dem für die Vereinigung seiner Truppen und für die Abwehr gleichmäßig zentral gelegenen Raum westlich von Zeugma. Auch jetzt ließ er wie in der Schlacht im Taurus den Feind möglichst nahe an sein Lager herankommen, um ihn dann mit voller Kraft anzugreifen. So schlug er die Feinde zurück und errang, nachdem ein lediglich bei Iustin. XLII 4, 8 erwähnter spät angesetzter Überfall des Pakoros auf das römische Lager abge-

schlagen war, einen völligen Sieg. Pakoros fiel. Die zur endgültigen Abwehr der Parthereinfälle nötige Entscheidung war gefallen. Der Hauptbericht liegt bei Cass. Dio XLIX 19f. vor. Kürzere Erwähnungen und gelegentliche Einzelheiten außerdem noch bei: Liv. perioch. CXXVIII. Vell. II 65, 3. Ioseph. ant. Iud. XIV 15, 434; bell. Iud. I 16, 317. Tac. Germ. 37; hist. V 9. Plut. Anton. 34, 2. Flor. II 19, 6. Zonar. X 26 p. 519 B. Zum Taktischen: Frontin. strat. II 2, 5 *Ventidius adversus Parthos non ante militem eduxit, quam illi quingentis non amplius passibus abessent; atque ita procursione subita adeo se admovit, ut sagittas, quibus longinquo usus est, comminus adplicitus eluderet. quo consilio quia quandam fiduciae etiam speciem ostentaverat, celeriter barbaros debellavit.* Gelegentlich werden auch die drei Siege des V. über die Parther gemeinsam genannt, wie bei Vell. II 78. Gell. XV 4, 4 *eundem Bassum Suetonius ... praepositum esse a M. Antonio provinciis orientalibus Parthosque in Syriam introrumpentis tribus ab eo proeliis fusos scribit.* Eutrop. VII 5, 2 *inrumpentes in Syriam Persas tribus bellis maximis fudit.* Es überrascht nicht, daß dieser Erfolg des V. von späteren Historikern häufig erwähnt worden ist, ja daß Iustin. XLII 4, 10 feststellt *nec ullo bello Parthi umquam maius vulnus acceperunt.* Man wollte sogar wissen, daß der Sieg des V. am 15. Jahrestage der Niederlage des Crassus (d. h. am 9. Juni, vgl. Ovid. fast. VI 465ff. Gelzer o. Bd. XIII S. 325) errungen wurde: Cass. Dio XLIX 21, 2. Eutrop. VII 5, 2. Oros. VI 18, 23; wenn man auch die Möglichkeit dieses Datums nicht wird abstreiten können, so liegt doch eine geschichtskliternde Synchronisierung, sei es irgendeines Zeitgenossen, sei es der öffentlichen Meinung, viel näher (vgl. Tarn CAH X 51 probably an invention). Allerdings wird man nach den vorhandenen Zeitangaben die Schlacht etwa in den Juni 38 datieren dürfen. Die Bedeutung dieser Schlacht bei Gindaros ist augenfällig. Mommsen RG V 360: ‚Es war ein Sieg, der den Tag bei Karrhae einigermaßen aufwog, und von dauernder Wirkung: auf lange hinaus haben die Parther nicht wieder ihre Truppen am römischen Ufer des Euphrat gezeigt'.

Spätestens nach diesem Sieg begrüßten die Soldaten ihren siegreichen Heerführer als Imperator und dem Brauche folgend mit ihm zugleich den Antonius, den immer noch abwesenden eigentlichen Oberkommandierenden im Osten, vgl. Cass. Dio XLIX 21, 2. Daraus ist zu schließen, daß Münzen des V. mit diesem Titel damals geprägt worden sind: Cohen I² p. 45 nr. 75. Grueber Coins of the rom. rep. I 403, nr. 73; die Rückseite stellt einen Mann dar, der einen Speer in der rechten und einen Ölzweig in der linken Hand hält, und trägt die Legende *P. Ventidi pont. imp.* (die Vorderseite zeigt einen bärtigen Kopf des L. Antonius nach rechts mit der Umschrift *M. Ant. imp. III v. r. p. c.*), abgebildet z. B. bei Grueber Taf. civ. 9. Gardthausen I 228. Ich möchte mich dieser von E. Lemormand La mon. dans l'Ant. II 351. Babelon II 527. Cavedoni Ann. d. Inst. Arch. 1850, 164. Gardthausen II 115, 37 (mit weiterer Literatur) vertretenen Datierung auf die Zeit nach der Schlacht bei Gindaros anschließen, die von Borghesi Ouevr. compl. II 63 noch schärfer auf die Zeit nach dem Juli 38 fixiert wurde. Aus numismatischen Gründen (Ähnlichkeit mit Denaren des L. Antonius) datiert jedoch Grueber II 403f. und ihm folgend Broughton The Magistrats II 375 ins J. 718 = 41 und muß damit vermuten, daß V. schon vor dem Fall von Perusia zum Imperator ausgerufen worden sei; wenn dies auch mit der ersten imperatorischen Akklamation des Antonius übereinstimmen würde (eine zweite könnte jedoch auf der Münze infolge von Ungenauigkeit fehlen, was nicht außergewöhnlich wäre, vgl. Gardthausen a. O.) und auch zum Pontifikalamt des V. (seit 43 — jedoch ebensogut für eine Datierung ins J. 38) passen würde, so widersprechen doch triftige historische Gründe, und zwar vor allem die Rolle des V. im Perusinischen Krieg (vgl. o. 4) diesem Datierungsvorschlag. Eine noch frühere Datierung — es käme dann nur die zweite Hälfte des J. 43 noch in Frage — ist überhaupt nicht diskutabel. Münzen des Antonius mit der Sonne haben nichts mit dem Sieg bei Gindaros zu tun, vgl. Drumann-Groebe GR I² 324, 5.

Nach dem Sieg bei Gindaros sah V. von einer Verfolgung der geschlagenen Feinde bis in parthisches Gebiet hinein ab, Plut. Anton. 34, 4. Wohl aber mußte er zunächst die schwankenden oder feindlichen Elemente im Osten des römischen Gebietes beruhigen und gewinnen. Gegen unentwegte Widerstandskämpfer in den syrischen Städten verwendete er ein rohes, aber wirkungsvolles Abschreckungsmittel: er ließ den Kopf des tapferen Pakoros abschneiden und ihn in verschiedenen Städten zur Schau stellen (Cass. Dio XLIX 20, 4. Flor. II 19, 7); dieses brutale Mittel ist eigentlich nur dann zu erklären, wenn man annimmt, daß unmittelbar nach der Schlacht den Siegern die wirklich entscheidende Bedeutung des Abwehrerfolges noch nicht bewußt geworden war. Ob V. gleich nach der Schlacht die Feinde ‚bis nach Zeugma und Samosata am Euphrat' verfolgte (A. von Domaszewski G. d. röm. Kais. I 116), muß unbestimmt bleiben bzw. als zu scharfe Zusammenfassung des Überlieferten bezeichnet werden. Im Zuge der Beruhigungsaktion schickte er auch dem Herodes, diesmal durch Machairas mit zwei Legionen und 1000 Reitern, Unterstützung, Ioseph. bell. Iud. I 16, 317; ant. Iud. XIV 15, 434. Vor allem aber zog er gegen Antiochos von Kommagene, angeblich (wie sich Cass. XLIX 20, 5 ausdrückt), weil dieser die zu ihm Geflohenen nicht ausliefern wollte, in Wirklichkeit aber, weil er übergroße Schätze besaß. Offensichtlich galt dieser Zug vor allem der weiteren Sicherung des befreiten Raumes. V. konnte zwar mit seinem Heer gegen das stark befestigte Samosata nichts ausrichten, war aber bereits mit Antiochos in Verhandlungen eingetreten, denen zufolge die Römer nach Erhalt von 1000 Talenten abzogen, Plut. Ant. 34, 4ff., vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2489. Drumann-Groebe I² 325. Syme The rom. rev. 224. In diesem Augenblick aber wurde V. von dem endlich eingetroffenen Antonius abgelöst, der ihn von da ab nie mehr verwendete, Cass. Dio XLIX 21, 1.

Antonius, der zwar die ersten Parthersiege des V. in Athen großartig gefeiert hatte (Plut. Anton. 33, 6f.), war doch auf die ungewöhnlichen Erfolge des V. neidisch geworden (vgl. außer Plut. und Cass. Dio noch Zonar. X 26. Mommsen RG V 363). Er begab sich nach der Schlacht bei Gindaros umgehend nach Syrien und übernahm selbst den Oberbefehl — etwa im Juli 38 (L. Lange Röm. Altert. 582) —, um nach Möglichkeit den Partherkrieg selbst zu beenden; Plut. Anton. 34, 6 *βουλόμενος ἔν γε τοῦτο τῶν ἔργων ἐπώνυμον αὐτοῦ γενέσθαι καὶ μὴ πάντα διὰ Ὀυεντιδίου κατορθοῦσθαι.* V. wurde damit — zweifellos in allen Ehren — kaltgestellt. Antonius konnte allerdings die Erfolgserie des V. gegen die Parther in keiner Weise fortsetzen und mußte sich schließlich zunächst Antiochos gegenüber mit einem recht ungünstigen Vertrag zufrieden geben (300 Talente), der weit hinter den Verhandlungen des V. zurückblieb, vgl. Groebe o. Bd. I S. 2606, 60ff. V. erhielt in C. Sosius einen Nachfolger als Legat in Syrien (Cass. Dio XLIX 22, 3f. vgl. Fluss o. Bd. III A S. 1177), vgl. K. Hönn Augustus³ (1953) 68. H. Volkmann Kleopatra (1953) 115. Er selbst kehrte etwa im Herbst 38 nach Rom zurück, nachdem er anscheinend (vgl. Plut. Anton. 34, 8) Antonius noch bis nach Athen bekleidet hatte.

6. Triumph (38) und Tod. Am 27. November 716 = 38 feierte V. als Sieger über Labienus (dessen Name allerdings nicht genannt werden durfte) und die Parther einen Triumph. Fast. triumph. a. 716 (CIL I² p. 50. 180). *P. Ventidius P. f. pro cos. ex Tauro monte et Partheis V k. Decemb.* (bei der Jahresangabe ist der letzte Rest weggebrochen: *AN. DCCL [V];* die Reihenfolge der Ereignisse empfiehlt hier zwingend mit Henzen-Huelsen CIL I² p. 54 die Datierung auf 38, während man das J. 37, an das Tarn CAH X 53 auch denken will, nicht in Erwägung ziehen sollte [es folgt allerdings als nächster Triumph erst der des Cn. Domitius Calvinus aus dem J. 718 = 36]). Tab. triumph. Barberin. (CIL I² p. 77) *P. Ventidius et Tauro monte et Parthis V k. Dix. triumphavit palm(am) de[dit].* Vell. II 65. Val. Max. VI 9, 9. Plin. n. h. VII 135. Iuvenal. sat. VII 197ff. Plut. Anton. 34, 9. Gell. XV 4, 4. Cass. Dio XLIX 21, 2f. Eutrop. VII 5, 2. Ein Teil der Quellen hebt bei dem Triumph des V. seine Laufbahn vom Sklaven zum Triumphator hervor (Val. Max. Iuvenal. Gell., vgl. Cass. Dio XLIII 51, 5), wieder andere betonen, daß er als einziger (Plin. Plut.) oder als erster von allen einen Triumph über die Parther feierte (Gell. Eutrop.). Cass. Dio berichtet, daß man in Rom dem Antonius als dem eigentlichen Oberbefehlshaber ein Dankfest und einen Triumph bewilligte, aber auch dem V., der ihn allein verdient und infolge einer Fügung des Schicksals auch allein gefeiert habe. Immerhin brachte dieser Triumph (ebenso wie der des Censorinus und des Pollio über Makedonien im vorhergehenden Jahr) den immer noch glanzvollen militärischen Namen des Antonius in Rom wieder in Erinnerung, auch wenn dieser selbst nicht zugegen war, vgl. R. Syme The Rom. Rev. 231. 241. Zu diesem Triumph hatte Sallust eine Rede verfaßt, Fronto 123 N. *Ventidius ille, postquam Parthos fugit fugavitque, ad victoriam suam praedicandam a C. Sallustio mutuatus est* (vgl. oben 1). Vgl. ferner A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 86f. 342f. 569.

Von da an hört man nichts mehr von V. Es ist anzunehmen, daß er nicht allzulange nach seinem Triumph, auf alle Fälle aber noch vor der Schlacht bei Actium gestorben ist. Denn Gell. XV 4, 1 erwähnt ausdrücklich, daß er bei seinem Tode eine öffentliche Leichenfeier erhielt; diese hätte man ihm als einem der markantesten Anhänger des Antonius nach dem J. 31 zweifellos nicht gewährt.

7. Persönlichkeit und Leistung. Auszugehen ist von den antiken Beurteilungen des V. Unter seinen Zeitgenossen hatte er, was bei seinem erstaunlichen Werdegang verständlich war, manchen Neider und manchen Feind. Es wird viele Angehörigen der führenden Schichten gegeben haben, die ihm nicht nur seine Herkunft, sondern vor allem — wie etwa Plancus (Cic. fam. X 18, 3) — seine Tätigkeit als *mulio* nie vergessen konnten. Auch Cicero hat einmal darauf angespielt, wahrscheinlich in einem Brief (vgl. Plin. n. h. VII 135 *mulio castrensis furnariae),* war ihm im übrigen aber freundlich gesinnt, was man aus seiner allgemeinen Annäherung an Caesars Anhänger nach dessen Sieg im Bürgerkrieg verstehen, aber auch so deuten kann, daß er den V. nicht zu den Kreaturen Caesars rechnete; erst im Perusinischen Krieg behandelte er ihn an einer Stelle der Philippischen Reden vielleicht noch ‚ziemlich glimpflich' (XII 23 *dic mihi praeterea, Pansa, Ventidius ubi sit, cui fui semper amicus, antequam ille rei publicae bonisque omnibus tam aperte est factus inimicus.* Gardthausen II 111, 20), im übrigen aber ganz ebenso wie die übrigen Anhänger des Antonius (XIII 2. 26. 48. XIV 21. Schmidt 205, 10). Aus diesen Kreisen kann auch der beißende Spottvers gekommen sein, den man nach Gell. XV 4, 3 während seines Konsulats in Rom kolportierte (vgl. o. Abschn. 3); ganz in den Rahmen der politischen Satire gehört sodann [Vergil.] catal. 10 (8), ein Gedicht, das während seines Konsulats oder bald darauf entstanden sein kann. Diese Einstellung klingt auch noch nach in dem Ton des Tac. Germ. 37 (*infra Ventidium deiectus Oriens,* vgl. R. Much. D. Germ. d. Tac. [1937] 327). Auf der anderen Seite hatte V. eine ganze Reihe von Freunden. Dazu gehörte vor allem Caesar, dem er sich vielleicht schon während dessen Konsulat 59 v. Chr. angeschlossen hatte und dessen Freundschaft (so Gell.) er den Beginn seiner öffentlichen Laufbahn zu verdanken hatte. Nach dem Tode Caesars folgte er dem Antonius, auf dessen Seite er treu bis zu seinem Ausscheiden aus dem öffentlichen Leben stand. Appian. bell. civ. III 80, 328 bezeichnet ihn ausdrücklich als Freund des Antonius (vgl. Plut. Anton. 34, 9). Daß ausgerechnet Antonius im J. 38 sein größter Neider wurde, gehört zu den psychisch zu erklärenden Merkwürdigkeiten dieser Persönlichkeit.

Es ist kein Zufall, daß spätere Zeiten den Lebensweg des V. mit dem Walten des Schicksals, mit *fatum, fortuna* und *felicitas* in Verbindung brachten, vgl. die o. Abschn. 2 genann-

ten Stellen und dazu noch Iuvenal. sat. VII 197ff. Cass. Dio XLIX 21, 3. Flor. II 19, 5 *(incredibili felicitate)*. Andererseits wird aber seine *virtus* und seine Führungskunst voll anerkannt, Vell. II 78 *(Labienus) virtute et ductu Ventidii.... extinctus est.* Plut. Ant. 34, 9 (= moral. 319 d f.) bringt seine Tüchtigkeit mit dem Glück des Antonius in Beziehung: *ἐβεβαίωσε τὸν περὶ Ἀντώνιον λεγόμενον καὶ Καίσαρος λόγον, ὡς εὐτυχέστεροι δι' ἑτέρων ἦσαν ἢ δι' αὑτῶν στρατηγεῖν.*

So wurde dieser Mann ohne Herkunft ‚der Typus eines Revolutionsgenerals aus niederem Stande' (E. Kornemann R. G. II 107). Dies ist klar zu fassen bei Sen. suasor. 7, 3 *vivet inter Ventidios et Canidios et Saxas.* V. gehörte also gerade in der Gemeinschaft mit P. Canidius Crassus (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1475f.) und mit dem recht unglücklichen L. Decidius Saxa (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 2271f.) zu einer Gruppe von Unterfeldherrn des Antonius, die alle im Osten gegen die Parther gefochten haben und zu fast sprichwörtlicher Berühmtheit unter den homines novi der Revolution gelangt sind; vgl. R. Syme The Rom. Rev. 200. Denn gerade V. war ein Mann, der als *ignobilissimus et despicatissimus homo* (vgl. Gell. XV 4, 1) seine Laufbahn begonnen hatte. Dies gilt, auch wenn man hinsichtlich der Überlieferung über seine Herkunft schwerwiegende Zweifel äußern muß (vgl. o. Abschn. 2) und seine Herkunft aus italischer Führungsschicht als wahrscheinlich ansprechen darf. Und militärisches Führertum war es, das ihn — hierin Marius ganz ähnlich — geschichtlich bedeutend machte (zum Typischen vgl. J. Vogt Homo novus [1926] 19).

V. verdankte seine Erfolge zunächst seiner Energie, mit der er alle Aufgaben, die ihm das Leben stellte, anpackte. Nur durch rastlose Pünktlichkeit und Genauigkeit konnte er sich die Anerkennung und Unterstützung Caesars verdienen (vgl. Gell. XV 4, 3 *inpigre et strenue*). Wo er als Heerführer auftrat, erwies er eine besondere Fähigkeit zu einer klaren Beurteilung der Lage und zu scharf durchdachten Entschlüssen. Schnelligkeit im Entschluß und Ausführung kam hinzu, wie insbesondere sein Marsch durch die Apenninen im J. 43 zeigte, durch den er sich den bleibenden Dank des Antonius erwarb. Seine sehr zurückhaltende Rolle im Perusinischen Krieg ist zweifellos auf die unklare Stellungnahme des M. Antonius zurückzuführen, dessen Unterfeldherr er ja war. Im Osten hat er aus den Fehlern der früheren römischen Kampfführung gegen die Parther gelernt. Seine hier befolgte Taktik war so neu und vor allem im Kampf gegen die parthischen Kataphrakten so erfolgreich, daß sie späteren Zeiten als kriegsgeschichtliches Muster dienen konnte (vgl. Frontin.). So machten ihn Taktik und Erfolg, letzlich also seine *virtus*, zum excellent général des Antonius (A. Piganiol Hist. de Rome[3] [1949] 200), zu seinem tüchtigsten Legaten, der überdies dadurch, daß er die römische Waffenehre im Osten wiederherstellte, zu einer außerordentlichen Popularität gelangte, vgl. Tarn Cambr. Anc. Hist. X 50f. E. Kornemann Weltgesch. d. Mittelmeerraumes I (1948) 489.

Aber auch im größeren Zusammenhang muß die Tätigkeit des V. beleuchtet werden. Er erhielt von Antonius den Auftrag zur Kampfführung im Osten in einem Zeitpunkt, in dem die Parther nach dem Tod Caesars unter geschickter Ausnutzung der damaligen Schwäche des römischen Reiches zur Offensive übergegangen waren und nach großen Erfolgen ihre Macht bereits bis an die syrischen und kleinasiatischen Küsten ausgedehnt hatten. Seine offensiv geführte Abwehr gewann das verlorene römische Gebiet zurück. Nach der Schlacht bei Gindaros ging er seinerseits nicht zur Offensive gegen die Parther über, sicher, weil dies zunächst nicht in seinem Auftrag einbegriffen war, wahrscheinlich, weil er damit seine Fähigkeiten und die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte doch überspannt hätte, vielleicht aber auch weil er die Verhältnisse im Osten zu klar beurteilte. Überdies wurde er dann umgehend von Antonius abgelöst. Die Gegenoffensive wurde später von Antonius geführt, ohne jedoch eine wirkliche Entscheidung in dem damit erstrebten Sinne zu bringen. So wurde das J. 36 mit dem Scheitern dieses Feldzuges epochebildend. ‚Die Errichtung eines universalen hellenistisch-iranischen Weltreiches nach dem Vorbild des großen Alexander' war damit gescheitert, H. Bengtson Griech. Gesch. (1950) 488. Daß dieser Versuch aber von Antonius überhaupt unternommen werden konnte, war nur durch die Erfolge des V. ermöglicht worden. Aber auch von der Seite der Parther gesehen sind seine Siege ein weltgeschichtlicher Wendepunkt. ‚Durch ihn ist der letzte gefährliche Vorstoß der Parther nach dem Westen vereitelt, und erst im neupersischen Reiche ist der Iranismus wieder offensiv über die natürlichen Grenzen Irans vorgedrungen', Fr. Taeger Das Altertum[4] (1950) 768.

[H. Gundel.]

6) Q. Ventidius. Er erscheint bei Iuven. sat. XI 22 als reicher Mann, der sich Luxus leisten kann. Knoche in den Anmerkungen seiner Iuvenalübersetzung z. St. hält ihn für identisch mit P. Ventidius Bassus, s. Gell. XV 4, 2f. Ich würde eher mit Ehwald Philol. LIX (1900) 627 an einen Nachkommen dieses Bassus denken, wohl an seinen Sohn, da dann dieser ebenso in die augusteische Zeit hineingehörte wie der reiche Vedius Pollio in Hinblick auf Tac. ann. I 10, 5; hier steht die bekannte Crux: *que tedii et Vedii Pollionis luxus.* Unmöglich kann mit Hirschfeld Herm. XXIV (1889) 104 zu Q. Vitellius korrigiert werden; eher noch zu Q. Vetidii. Die Vetidier waren ein Geschlecht, das in Thubursicum in Afrika daheim war, z. B. Gsell Inscr. Lat. Algérie 1236. 1368 = Dess. 7742; hier der Stammbaum S. 134. Viel Wahrscheinlichkeit hat aber auch das nicht. Ich meine, daß Q. Ventidii korrigiert werden muß und daß der Name des V. vorliegt, der dann ein Sohn des P. Ventidius Bassus (s. d.) gewesen sein muß, s. auch E. Galletier Rev. étud. anc. XXVI (1924) 285. Wahrscheinlich hat auch V. das Cognomen Bassus gehabt und ist an der Tacitusstelle mit dem Praenomen genannt, um ihn so von seinem Vater zu unterscheiden. [Rudolf Hanslik.]

7) Ventidius Cumanus. Dritter Procurator von Judaea unter Claudius, Nachfolger des Ti. Iulius Alexander (s. o. Bd. X S. 153ff. Nr. 59), vgl. G. Corradi bei Ruggiero Diz. epigr. IV p. 138. V. hatte die Verwaltung von Galilaea inne, während die von Samaria in der Hand des (M.) Antonius Felix lag, Stein PIR I[2] p. 157 nr. 828. V. trat sein Amt im J. 48 an, da Ioseph. bell. Iud. II 223ff. dieses Ereignis an den Tod des Herodes von Chalkis anknüpft, der im achten Regierungsjahr des Claudius starb, Ioseph. ant. XX 103f. Aus diesen beiden Iosephusstellen ergibt sich folgendes Bild des Verlaufes seiner Amtszeit.

Die Juden waren über die Einsetzung von Prokuratoren ohnehin sehr aufgebracht. Ein kleiner Zwischenfall genügte, um größere Unruhen hervorzurufen. Am vierten Tage des Passafestes, wahrscheinlich im J. 49, bei dem eine Abteilung des römischen Militärs im Vorhof des Tempels in Jerusalem zur Verhütung von Zwischenfällen in Bereitschaft stand, hob ein Soldat zur Verspottung der Juden sein Unterkleid, *ἐπεδείκνυε τῷ πλήθει τὰ αἰδοῖα* (Ioseph. ant. XX 108; bell. II 224). Die Juden sahen das als Religionsfrevel an, die Erregung machte sich in Steinwürfen auf die Soldaten und in Verwünschungen auf V. Luft. Dieser versuchte, die Juden durch eine Rede zu beschwichtigen. Als er das Gegenteil erreichte, setzte er das gesamte in Jerusalem zur Verfügung stehende Militär ein, das den Tempelvorhof säuberte. Dabei kamen viele Juden ums Leben. In der Zahlenangabe ist Iosephus großzügig; nach ant. XX 112 waren es 20 000 (vgl. Zonar. VI 14), nach bell. II 227 gar 30 000 Menschen; letztere Zahl taucht bei Hieron. Chr. zum J. 47 (I p. 180. II p. 529 Helm) wieder auf, der aus Iosephus geschöpft hat. Zu den Ereignissen auch Oros. VII 6, 14, der fälschlich vom *annus septimus* des Claudius spricht. Unmittelbar darauf wurde bei Bethoron, ca 19 km nordwestlich von Jerusalem, ein kaiserlicher Sklave namens Stephanus ausgeplündert. Als Vergeltungsmaßnahme ließ V. die nächstgelegenen Dörfer vom Militär plündern und befahl, die angesehensten Einwohner gefesselt vor ihn zu führen. Bei dieser Aktion fand ein Soldat eine Thorarolle, zerriß sie vor aller Augen unter Schmähreden und warf sie ins Feuer. Dieser Religionsfrevel hatte eine neuerliche Erhebung der Juden zur Folge. Eine Menge Volk begab sich nach Caesarea, wo sich V. gerade aufhielt, und verlangte eine exemplarische Bestrafung des Übeltäters. Aus Furcht vor einer neuerlichen allgemeinen Volkserhebung ließ V. den Soldaten töten, Ioseph. ant. XX 113—117; bell. II 228—231.

Noch ein drittes Mal geriet V. in die Streitigkeiten der Juden hinein. Ioseph. ant. XX 118—136; bell. II 232—244. Die Juden von Galilaea mußten zum Passafest in Jerusalem durch Samaria reisen. Eine Gruppe, die das im Frühjahr 52 tat, wurde bei dem Dorf Ginae, j. Dschenun, dem Grenzort zwischen Samaria und der Ebene Jesreel (s. o. Bd. VII S. 1365) von Samaritanern überfallen und nach bell. Iud. II 232 ein Galilaeer, nach ant. XX 118 viele umgebracht. Die galiläischen Großen verlangten von V. Bestrafung der Samaritaner; diese aber hatten ihn bestochen und er tat daher nichts. Das hatte einen bewaffneten Aufstand der galiläischen Juden zur Folge, die zur Selbsthilfe schritten. Die Galiläer gewannen die Juden von Jerusalem für sich; diese ließen das Passafest sein und fielen unter der Führung der Zeloten Eleazar und Alexander in die Akrabatene (in Nordjudäa) benachbarten Dörfer ein und metzelten alles nieder. Der Racheakt richtete sich gegen die südlichsten Dörfer der Samaritaner und war von den Juden aus Jerusalem ausgeführt worden. Nun griff V. von Caesarea aus ein, schickte eine Reiterabteilung und Fußvolk unter der Führung des Militärtribunen Celer in die bedrohte Gegend, bewaffnete die Samaritaner und ließ Celer über die Juden herfallen. Viele wurden getötet, andere gefangengenommen. Zwar brachten die jüdischen Führer die große Masse zur Vernunft, das Land aber blieb von Unruhe erfüllt.

Daher wandten sich die Samaritaner wie auch die Juden unter der Führung des Hohenpriesters Jonathan nach Tyrsos an die höhere Instanz, den Statthalter von Syrien C. Ummidius Durmius Quadratus. Die Juden gaben vor allem V. die Schuld an den Unruhen, da er sich habe bestechen lassen und dann den Aufstand im Blute erstickt habe. Quadratus erschien bald darauf in Samaria und hielt zunächst in Caesarea Gericht. Alle aufständischen Gefangenen ließ er ans Kreuz schlagen. Eine zweite Aburteilung von Juden erfolgte in Lydda. Eine Gesandtschaft der vornehmsten Samaritaner aber und ebenso der Juden unter der Führung Jonathans schickte er nach Rom zu Claudius, um sich zu verantworten, aber auch V. und seinen Tribunen Celer. Den Juden geschah durch die Fürsprache des jungen Agrippa nichts; drei samaritanische Führer wurden hingerichtet, V. seines Postens enthoben und in die Verbannung geschickt; Celer in Fesseln nach Jerusalem gebracht und dort den Juden zur Ermordung ausgeliefert. Auf Bitten Jonathans bekam V. einen Nachfolger auf seinem Posten in der Person des (M.) Antonius Felix, der zu seinem früheren Verwaltungsbezirk im J. 52 Galilaea dazubekam; so stellt die Sache Tac. ann. XII 54 dar, ungenau in diesem Punkt Ioseph. ant. XX 137; bell. Iud. II 247. — Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3] 568—570. Wellhausen Israelit. und jüd. Gesch.[2] 357—359. Schenk v. Stauffenberg Röm. Kaisergesch. bei Malal. 200f.

8) Ti. Vent(idius) Salvius Gaianus. IGR III 183 = Mordtmann Marmora Ancyrana p. 15 nr. 2 nennt diesen Mann *τὸν κράτιστον M. Ἀνρη[λίον ἐπίτροπον]*, woraus hervorgeht, daß er leg. Aug. pr. pr. von Galatien zur Zeit des Kaisers Marc Aurel war. R. K. Sherk The Legates of Galatia (1951) nennt ihn nicht. Er muß den Posten zwischen L. Fufidius Pollio und T. Licinius Mucianus, also zwischen 165 und 176 innegehabt haben. [Rudolf Hanslik.]

Ventilator s. Praestigiator.

Ventina. Name einer örtlichen Quellgottheit von Pinna Vestina im östlichen Mittelitalien, heute Cività di Penne, der durch die Inschrift CIL IX 3351 = Dessau 5781 belegt ist. Auf Grund eines Beschlusses des Ortssenates haben zwei *quattuorviri*, das heißt zwei der höchsten

Lokalmagistrate des Municipiums, mit einer Großzügigkeit, die für die ersten Jahrhunderte der Prinzipatszeit geradezu charakteristisch ist, die Ventinaquelle in überwölbten Wasserkammern neu fassen lassen. Da die Anlage der V. und den *Vires* (s. d.) gemeinsam geweiht wird, handelt es sich hier um eine gesundheitlich erwünschte Badeinstitution und nicht um eine gewöhnliche Trinkanlage.

Der Name V. ist dem der spanisch-galizischen Göttin *Convetena* (vgl. Année épigr. 1950 nr. 24 von Parga:*Conveten(a)e e(x) r(editu) n(ostro))* und dem der bekannten britannischen *Nympha Conventina* sehr ähnlich (vgl. o. Bd. IV S. 1678f. XVII S. 1598f. N. Jollife in Arch. Journ. XCVIII (1942) 58. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften [1936] 49f.) und daher wohl von *venire* abzuleiten. Wir haben hier vermutlich einen altitalischen Versammlungsplatz an einer heiligen Quelle vor uns, der religiösen, gerichtlichen, politischen oder Marktzwecken diente. In Carrawborough und Parga auf unrömische Lokalgottheiten zu schließen, ist unter diesen Umständen ähnlich zweifelhaft, wie das im Falle der *Nixes* (s. d. und o. Bd. XVII S. 1015f. Gutenbrunner 198f.) durch K. Stade nachgewiesen worden ist. Vgl. Myth. Lex. VI 183 (Keune).

[Heichelheim.]

Ventipo, nach den Inschriften CIL II 1467. 1468 Stadt bei Casariche östlich Urso (Osuna), nach Plin. n. h. III 12 im conventus von Astigis, sonst noch genannt auf ihren Münzen und in De bello Hispaniensi 27. Das Suffix *-ippo* ist in der Baetica häufig. Vgl. CIL II p. 200. Der Stamm *Vent-* ist keltisch (s. Holder Altcelt. Sprachschatz). [Schulten.]

Vento s. Perperna Nr. 6, o. Bd. XIX S. 897ff.

Ventriloquus, gr. *ἐγγαστρίμυθος*, Bauchredner. Aristoph. Wesp. 1019 nennt einen Eurykles, der *v.* und zugleich Wahrsager war. Ihn erwähnt Plato sophist. 252 c, und das Scholion zu dieser Stelle bemerkt, daß nach diesem Eurykles sämtliche Bauchredner nachher Eurykleidai genannt wurden; Plut. de def. orac. 9 p. 414 F sagt, zu seiner Zeit hätten sie nicht mehr Eurykleidai, sondern *Πύθωνες* geheißen. Nach Artemidor zogen sie in der alten Welt herum (III 21). H. Blümner Fahrendes Volk im Altertum (S.-Ber. Akad. Münch. 1918) S.-A. p. 25 ist vielleicht zum erstenmal eine Verwechslung passiert. Dort behauptet er mit Berufung auf Athen. 119e, es sei dem Eurykles im Theater zu Athen eine Statue neben der des Aischylos aufgestellt worden. Diese ist vielmehr dem Eurykleides gewidmet gewesen, s. o. Bd. VI S. 1328, 2f.

In Rom gab es meines Wissens keine *v.*; man begnügte sich damit, gegebenen Falles herumwandernde Griechen anzuhören.

[K. Schneider.]

Venuleius. Name einer wenig bekannten römischen Familie, seit dem 1. Jhdt. v. Chr. belegt. Den vier bekannten Trägern dieses Namens aus republikanischer Zeit stehen aus der Kaiserzeit nur wenig mehr gegenüber (vgl. PIR III Nr. 251—257). Bei der Bildung auf *-uleius* handelt es sich um eine Nebenform zu *-ilius;* neben *Venilius (Venelius)* erscheint daher *Venuleius,* ohne daß damit ein engerer verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen beiden Suffixen nötig ist, vgl. W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen (1904) 458. Inschriftliche Belege, besonders aus dem mittelitalischen Raum nördlich von Rom, bei Schulze 378. Die Quantität des Namens ist bei Martial. IV 82, 1 *Venŭleius.* Als griechische Formen treten entgegen *Οὐενουλήιος, Βενουλήιος, Βενουλέιος.*

1) Venuleius, lebte in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. Wis wissen von ihm nur, daß er den Proskriptionen Sullas zum Opfer gefallen ist. Bei Flor. II 9, 26. Oros. V 21, 8 wird sein Name als Beispiel für die damals verübten Grausamkeiten genannt. Sein Tod fällt somit in das J. 672 = 82 v. Chr., vgl. Groebe bei Drumann-Groebe G. R. IV² 607, 1. Die Überlieferung bei Orosius bezeichnet ihn (fälschlich) als *triumvir.* Möglicherweise ist er ebenso wie der von Orosius mit ihm zusammen genannte P. Laetorius ein Senator gewesen.

2) Venuleius, lebte in der 1. Hälfte des 1. Jhdts. und war vielleicht ein Sohn von Nr. 1. Er war ein von Verres aufgestellter Zehntenpächter in Sizilien, Cic. Verr. act. sec. III 99. Sein Name ist überliefert im Zusammenhang mit dem ergebnislosen Versuch der Einwohner von Thermai Himeraiai, einer *civitas decumana* (vgl. K. Ziegler o. Bd. VA S. 2383), den Zehnten ihrer Äcker selbst zu pachten, vgl. Drumann-Groebe G. R. V² 302. Venuleius erhielt die Pacht; Cicero verwendet genaue Ziffern, um zu erweisen, daß Verres dabei einen erheblichen Vorteil hatte: *ex quo facile apparet, quae merces decumani, quae praetoris praeda esse videatur.*

3) Venuleius, lebte in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. Im J. 711 = 43 war er nach Cic. fam. XII 30, 7 zusammen mit Horatius (vgl. Münzer o. Bd. VIII S. 2327) und Latinus (vgl. Münzer o. Bd. XII S. 937) bei Q. Cornificius in Africa. Anscheinend war er dort bereits (wahrscheinlich als Legat, vgl. Cic. Phil. III 26) unter C. Calvisius Sabinus (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1411) im J. 709 = 45 und ging nach dessen Weggang (Anfang 44) und nach dem Tod Caesars zu Cornificius über; vgl. Tyrell-Purser The corr. of Cic. VI 275. Nach Mommsen RStR I 387, 1 waren die drei von Cicero genannten Männer ‚vermutlich wenig angesehene Senatoren'. Cicero billigt ausdrücklich die Maßnahme des Cornificius, der den sonst unbekannten drei Senatoren die Liktoren genommen hatte.

4) Venuleia, 1. Hälfte 1. Jhdt. v. Chr., Gemahlin eines P. Crassus, nach Groebes Nachweis (Drumann-Groebe G. R. IV² 640ff., vgl. 83) des P. Licinius Crassus Dives, cos. 657 = 97, vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 287 Nr. 61. Sie verlor ihren ältesten Sohn P. Crassus (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 290) noch zu Lebzeiten ihres Gemahls, der 87 v. Chr. durch Freitod aus dem Leben schied. Cic. Att. XII 24, 2, vgl. F. Münzer Röm. Adelsparteien 393. Näheres über ihr Leben ist nicht bekannt.

[H. Gundel.]

5) Venuleius, dem Martial IV 82 das dritte und vierte Buch seiner Epigramme durch einen Rufus überreichen läßt, wird, wie Friedländer im Kommentar z. St. vermutet, der cos. suff. 92, L. Venuleius Montanus Apronianus (s. d.) sein. [Rudolf Hanslik.]

6) L. Venuleius Apronianus Octavius Priscus. Cos. ord. 123. Die Familie der Venuleii war die reichste und vornehmste von Pisa, CIL XI 1432. V. war der Sohn des L. Venuleius Montanus Apronianus cos. suff. 92 und Vater des L. Venuleius Apronianus Octavius cos. II im J. 168. Das hohe Ansehen und der Reichtum der Familie reichte aber wohl schon in die republikanische Zeit, da mit P. Licinius Crassus cos. 97 v. Chr. eine Venuleia verheiratet war, Cic. Att. XII 24, 2.

Ein Inschriftenfragment, das aus Pisa nach Lucca verschleppt worden sein wird, über das Groag Wien. Stud. IL (1931) 157ff. ausführlich gehandelt hat, gibt uns den cursus honorum des V., CIL XI 1525. Nach der völlig überzeugenden Ergänzung Groags lautet sie: *[L. Venuleio L. f. L. n]ep. L. pron. [Gal(eria) Aproniano] Octavio Prisco [cos. aug.(?) pr(aetori) q(uaestori) candidato div]i Traiani Parthic. praef. [urbi fer. Lat. IIIviro a. a. a. f. f.] seiviro equit. Roman. [praetori Etruriae IIviro] quinq. II patron. colon. [plebs urb]ana.* Demnach war V. auf Grund seiner Stellung in Pisa als *IIvir quinq(uennalis)* wohl schon in jungen Jahren einer der höchsten Munizipalbeamten; er hatte, falls er wie sein Vater praetor Etruriae war, auch die Quasi-Magistratur in der Landschaftsversammlung Etruriens erhalten. Wann er die Munizipalämter bekleidet hat, kann nicht näher bestimmt werden. Dem Patriziat angehörig, begann er seine Laufbahn in Rom als Beamter der senatorischen Münzprägung (s. Strack Unters. zur röm. Reichsprägung Trajan p. 7), Groag Arch.-epigr. Mitt. XIX (1896) 145f. Er erhielt in den Tagen der feriae Latinae den Titel eines *Praef. urbi feriarum Latinarum,* Mommsen Staatsrecht I 667. Als Patriziersohn war er *quaestor candidatus* Traians gewesen und hat als solcher die Aedilität oder den Volkstribunat übersprungn. Ob er *sevir equit. Roman.* vor oder nach der Quaestur war, ist ungewiß; jedenfalls zeigt dieses Ehrenamt wieder die hohe soziale Stelung an, die man der gens zuerkannte. Da schon sein Vater der Arvalbrüderschaft angehörte, ist dasselbe auch für ihn anzunehmen.

Im J. 123 war V. cos. ord. mit Q. Articuleius Paetinus, CIL VI 154 = Dess. 3888; beide waren noch am 15. März im Amt, Bloch Harvard Stud. Class. Phil. LVI/LVII (1947) p. 25. Zahlreiche Ziegelstempel, die beide als Consuln nennen, im CIL XV 27 u. a., s. Bloch Bull. comm. LXIV (1936) 78 = AE 1933, 98. Degrassi Fast. cons. p. 36. Im J. 123 ist V., der auch Patron von Pisa war, Statue und Inschr. CIL XI 1525 gesetzt worden.

Nach dem regulären Abstand von 15—16 Jahren erhielt V. den Proconsulat von Asien im J. 138/39, wie schon Waddington Fast. Asiae nr. 136 festgelegt hat und wie ein Dekret aus Ephesos Mommsen Ges. Schr. V 532 = Dittenberger II 493 = Forsch. Ephes. II 107f. nr. 19 bewiesen hat, s. Kubitschek Denkschr. Akad. Wien 1915, 3, 90. Hüttl Antonin. Pius II 45. Auch zwei Münzen bei Mionnet III 230, 1292. Suppl. VI 342, 1701 weisen auf die Zeit seiner Statthalterschaft. — Lambrechts Compos. sén. I nr. 134.

[Rudolf Hanslik.]

7) L. Venuleius [Montanus?] Apronianus Octavius [Priscus?] cos. ord. II 168. Er ist der Sohn des L. Venuleius Apronianus cos. ord. 123 Nr. 6 und Bruder des L. Venuleius Montanus Nr. 8. Sein cursus honorum ist aus CIL XI 1432 und 1433 (einer akephalen Inschrift, von der Bormann erkannt hat, daß sie V. zugehört) aus Pisa ersichtlich. Auf Grund der ersten Inschrift begann er als *[IIIvir a(ere) a(rgento)] a(uro) f(lando) f(eriundo),* und war *praef(ectus) urb(i) feriar(um [Lat(inarum)];* nach CIL XI 1433 muß er schon vor der Quaestur in das Augurenkollegium kooptiert worden sein. Er wurde *q(uaestor),* dagegen sicher nicht, wie im CIL ergänzt ist, *tribunus plebis*; ich ergänze: *quaestor Augusti.* Seine nächsten Ämter waren die eines *[pr]aet(or)* und *leg(atus) leg(ionis) prim(ae) Ital(icae)*; Quaestur und Legionskommando sind auch auf CIL XI 1433 erhalten. Als Legat dieser Legion stand V. sicher in Moesia inferior. Sein erster Consulat ist XI 1432 nicht genannt, sie springt vom Legionskommando sofort auf den zweiten Consulat über. Es ist aber unmöglich, daß V. dazwischen keine Ämter bekleidet haben sollte. In einem Aufsatz: Prosopographische Bemerkungen (nr. 6) im Beiblatt der Österr. Jahresh. XXXXI (1954) ... versuche ich zu zeigen, daß auf dieser Inschrift, die wir nicht im Original, sondern nur in Abschriften besitzen, eine Zeile ausgelassen ist und daß in dieser wahrscheinlich *leg. Aug. pr. pr. prov. Moesiae* und *procos. prov. Asiae* zu ergänzen ist.

Cos. II war V. mit L. Sergius Paullus II im J. 168, CIL XI 1432. XIV 2793 = Dess. 5449. XIV 4500. VIII 6979 = Dess. 4919. IX 3950 = VI 859, u. a. Nach den beiden Inschriften aus Pisa war V. *sodalis Hadrianalis,* nach dem J. 169 auch *sodalis Antoninian(us) Verian(us).* Da in den Inschriften die gleiche Abfolge des cursus honorum offenkundig ist und in beiden das Amt eines *leg. Aug. pr. pr. prov. Hispaniae citerioris* den Schluß der Ämterlaufbahn ausmacht, kann nicht bezweifelt werden, daß V. dieses Amt tatsächlich nach dem zweiten Konsulat bekleidet hat; verfehlt hat Hüttl Anton. Pius II 42 diese Statthalterschaft unmittelbar an den ersten Consulat angeschlossen. Ich habe in dem oben erwähnten Aufsatz nachgewiesen, daß Patrizier, denen der Kaiser sein besonderes Vertrauen schenkte, gegen Schluß ihrer Laufbahn doch in Provinzen geschickt wurden, in denen sich stehende Heere befanden, während sie in der Regel in Provinzen kamen, in denen sie durch das Fehlen des militärischen Apparates nicht gefährlich werden konnten.

Wie sein Vater bekleidete V. auch hohe Provinzialämter; er war fünfmal praetor Etruriae und hatte Ämter in Pisa inne. Nach CIL XI 1432 war ihm eine Statue errichtet wegen seiner Verdienste um seine Vaterstadt, nach 1433 hat er dort Thermen erbauen lassen. Wasserleitungsröhren aus dem Territorium von Luca tragen seinen Namen, CIL XI 1433a. Nach XI 1433 hatte er eine Tochter Venuleia, nach 1433a

einen Bruder L. Venuleius Montanus. Nach CIL XI 1735 hieß seine Gattin Celerina, Groag PIR II² p. 144 nr. 633.

8) L. Venuleius Montanus, Bruder des cos. II 168 nach einer Bleiröhre aus Luca, CIL XI 1433 a; nach XI 1735 hieß seine Gattin Laetitia. Ein cursus honorum von ihm ist uns nicht bekannt.

9) L. Venuleius Montanus Apronianus. Cos. suff. 92. Er ist der Vater des cos. ord. II 123 Nr. 6. Groag o. Bd. XVI S. 204 Nr. 3 hat wohl mit Recht als den Vater des V. den L. Montanus angesehen, den eine Münze aus Nikomedia als Proconsul von Pontus-Bithynien in der Frühzeit Neros bezeichnet. Zweifellos müssen die Vorfahren des V. in den vornehmsten Kreisen nicht nur Pisas, sondern auch Roms schon eine Rolle gespielt haben, da V. bereits zu Beginn des J. 80 im Kollegium der Arvalbrüder als magister des Kollegiums auftscheint, CIL VI 2095 Z. 1. 8. 14. 28. Im J. 81 nahm er an den Sitzungen des Kollegiums nicht teil, war damals also wahrscheinlich nicht in Rom. Vom J. 81 bis 85 fehlen uns die Arvallisten, im J. 86 erscheint sein Name wieder, CIL VI 2064 Z. 25. 33. 50, ebenso im J. 87, VI 2065, I Z. 50. II Z. 45. 64. Die Liste für 88 fehlt, im Jänner 89 nimmt er an den Sitzungen teil, CIL VI 2066 Z. 6. 18. 25. 30. 34. 39. Hier erscheint er immer unter dem Namen L. Venuleius Montanus Apronianus, in den Listen davor fehlt der Name Montanus. Auch bis Ende Mai 90 ist er zugegen, VI 2067 Z. 28. 42. 51. 54. Bis Mai 91 dagegen fehlt er in den Sitzungen, erst am 5. November 91 nimmt er wieder teil, CIL VI 2068 II 34. Er war also wahrscheinlich vom Sommer 90 bis Sommer 91 in einer Provinz.

Am 1. Jänner 92 traten als Ordinarien imp. Domitianus XVI und Q. Volusius Saturninus das Amt an. Am 13. Jänner löste V. den Kaiser ab; bis 1. Mai 92 hießen die Consuln also Q. Volusius Saturninus und V., so CIL VI 2068 II 36 vom 26. April (vgl. Degrassi Fast. cons. p. 28). VI 3737 = 31124. Degrassi Inscr. It. XIII 1 p. 193 = CIL XIV 4536 = 245 (fast. Ostiens.). Wir finden dann V. noch als Teilnehmer an den Sitzungen des Kollegiums der Arvalbrüder in zwei Fragmenten, die wir zeitlich nicht bestimmen können, CIL VI 2070 = 32370 und VI 2071 II 12.

10) L. Venuleius Pataecius. Eine in Troia gefundene Inschrift bei Caskey Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 588f. zeigt, daß V. Kohortenpräfekt und Militärtribun der leg. VI wohl zur Zeit Neros war; als solcher stand er in Syrien. Er rückte zum praefectus alae auf und erhielt von Vespasian drei Prokuratien, die von Libyen, Asien und Thrakien. Als Präsidialprokurator von Thrakien war er Statthalter dieser Provinz (s. o. Bd. VI A S. 454) und gehörte er der Gehaltsklasse der Ducennarii an. Er ist nun der zweite Statthalter dieser Art der Provinz, den wir kennen. Wahrscheinlich stammte er von einem Freigelassenen der Familie der Venuleii ab. — Pflaum Procurat. équestr. 219, vgl. th. c. nr. 44.

11) Venuleius Saturninus. Jurist aus der Zeit des Antoninus Pius und der divi fratres. Die Frage, ob er identisch sei mit dem Juristen Claudius Saturninus und sein voller Name Q. Claudius Venuleius Saturninus lautete, war lange Zeit umstritten. Für die Identifikation setzten sich ein Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 729f. Lenel Paling. II 1207, gegen sie sprachen sich Kalb Roms Juristen 93ff. Krüger Gesch. d. Quellen u. Lit.² p. 244 nr. 1011 hat die beiden Personen getrennt und durch Kunkel Herkunft u. soziale Stellung d. röm. Juristen 181ff. kann das unbedenklich bejaht und die Frage als entschieden angesehen werden. Man muß V. daher actionum libri X (Lenel II p. 1207—1208). de interdictis l. VI (Lenel II p. 1210—1214). de iudiciis publicis l. III (Lenel II p. 1214—1216). de officiis proconsulis l. IV und de stipulationibus l. XIX (Lenel II p. 1218—1223) zuweisen. Nach L. Wenger Die Quellen des Röm. Rechts (1953) 506 A. 189 kann V. wegen Dig. XXXXV 1, 1, 38 vielleicht noch den Sabinianern zugezählt werden. — Hüttl Antoninus Pius I 83f. Vgl. Nr. 13. [Rudolf Hanslik.]

12) Venuleia, Tochter des L. Venuleius Apronianus cos. II 168, s. d.

13) Venuleius Saturninus, römischer Jurist.

1. Leben. An den Namen des V. S. knüpft sich eine Identitätsfrage. Es steht sowohl die Gleichsetzung mit Claudius Saturninus, den die Inscription von Dig. XLVIII 19, 16 als Verfasser einer Schrift *De poenis paganorum* nennt, wie auch mit Q. Saturninus zur Erörterung. Mit dem letzteren Namen bezeichnet Ulp. Dig. XXXIV 2, 19, 17 den Verfasser eines Kommentars *ad edictum*, und einem Träger dieses Namens schreibt ebenfalls Ulp. Dig. XII 13, 5 eine dem Marcellus beipflichtende Äußerung zu. Ulpian ist es auch, der in seinem Ediktskommentar Dig. I 9, 1, 1 einen nur mit Saturninus bezeichneten Juristen zur Frage des Ranges der *matres consularium* sich äußern läßt, und der Dig. IV 3, 7, 7 ebenfalls in seinem Ediktskommentar einen Verfasser von Noten zu Labeo schlicht mit Quintus einführt. Auch diese beiden Stellen haben zu Identitätsvermutungen Anlaß gegeben.

Was zunächst die Gleichsetzung des V. S. mit dem von Jörs o. Bd. III S. 2865, Art. Claudius Nr. 333 behandelten Claudius Saturninus betrifft, so steht hier das Zeugnis des Digestentextes gegen das Zeugnis des Index Florentinus. Während nämlich die Inscription zum frg. 15 des Titels XLVIII 19 *de poenis* den V. S. nennt, ist anschließend das frg. 16 mit Claudius Saturninus inskribiert; der Index Florentinus teilt jedoch beide Fragmente dem V. S. zu. Abgesehen von den Hinweisen auf die Unzuverlässigkeit des Index Florentinus haben ältere Forscher die Unmöglichkeit der Identität mit sprachlichen, heute nicht mehr als geeignet geltenden Beweismitteln darzutun gesucht, die Belege gibt Kunkel. Dieser selbst neigt auf Grund namenskundlicher Erwägungen zum gleichen Ergebnis. Man wird sich wohl mit einem non liquet begnügen müssen, so auch H. Krüger 318.

Um den Nachweis der Identität von V. S. mit Q. Saturninus hat sich insbesondere, allerdings an einer versteckten und oft übersehenen Stelle, unter den Neueren H. Krüger bemüht. Die Tatsache, daß Ulpian niemals die volle Bezeichnung

V. S. gebraucht, beweist ihm, daß Ulpian sich hier auf einen ihm eng vertrauten Juristen beruft, der entweder sein Landsmann oder sein Lehrer gewesen sei, H. Krüger 319. Nach Lage der Sache könne das aber nur V. S. gewesen sein. Das sind gute Gründe für die Möglichkeit der Identität, aber deren Gewißheit, ja selbst die Wahrscheinlichkeit, ist damit noch nicht erwiesen.

Für die Lebenszeit des V. S. glaubte man lange ein literarisches Zeugnis zu besitzen, Hist. Aug. Lampr. (Alex. c. 68) in der Fassung der editio Veneta des J. 1489 nennt nämlich V. S. unter anderen *iuris professores* (!), die Schüler *splendidissimi Papiniani* gewesen seien, zu den *familiares* und *socii* des Kaisers Alexander. Die nach Mommsen Ges. Schr. II 66 ‚hinsichtlich ihrer Chronologie im Stande der Unschuld befindlichen Fälscher', oder besser mit Hohl Klio XIII (1913) 420, der für die Fälschung verantwortliche anonyme Herausgeber von 1489 täuscht natürlich den heutigen Leser der Hist. Aug. nicht mehr; zur Zeitbestimmung bleiben also nur die mittelbaren Zeitangaben, in den Digestenfragmenten des V. S. übrig.

Aus der Tatsache, daß Ulpian einige Werke des V. S. im Gegensatz zu den anderen nicht erwähnt, will H. Krüger 320 entnehmen, daß Ulpian die ersteren noch gekannt habe, die letzteren dagegen nicht mehr. Doch erscheint mir diese Deutung willkürlich; näher liegt es wohl, V. S. nicht als Zeitgenossen, sondern als Angehörigen der ersten oder zweiten Generation vor Ulpian zu bestimmen, so daß sich dann die zweite Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., also die Zeit der divi fratres ergibt. Terminus a quo ist der Tod des Hadrian; denn V. S. spricht von diesem Kaiser als einem verstorbenen: Dig. XL 14, 2. XLVIII 19, 5. XLVIII 12, 1. In Dig. XL 14, 2, 2 bezeichnet er dagegen Marc Aurel und Verus als *principes*, vgl. Fitting 48. Diese Worte mit H. Krüger auf Septimius Severus und Caracalla zu beziehen, besteht kein Anlaß.

Über die Lebensumstände des V. S. wissen wir nichts, es sei denn, daß man seine in Dig. XL 1, 138 sich findenden und vielleicht als Bekenntnis zur sabinianischen Schule deutbaren Äußerungen hierher rechnen will.

Der Name deutet, wie W. Kunkel 183 bemerkt, auf eine Herkunft der Familie des V. S. aus Etrurien hin.

2. Schriften (in der Reihenfolge von Lenels Palengenesia):

a) Libri X actionum, Lenel Pal. nr. 1 bis 6. Der Buchtitel ist doppeldeutig. Wo die juristische Literatur von *actiones* redet, meint sie in der Regel Klagformeln, aber Varro r. r. II 5, 11 erwähnt bekanntlich Geschäftsformulare, *qui Manili actiones sequuntur*. Weitere Belege für den Sprachgebrauch des Manilius bei F. P. Bremer Iurisprudentiae antehadrianae quae supersunt I (1906) 27. Demgemäß haben F. D. Sanio Rechtshistorische Abhandlungen und Studien, I (1845) 96[94] und O. Lenel Pal. II (1889) 1297[3] vermutet, daß auch dieses Werk des V. S. sich mit Geschäftsformularen und nicht mit Klagformeln befasse, während F. Schulz History 155 sich zweifelnd verhält. In der Tat befinden sich unter den wenigen auf uns gekommenen Fragmenten zwei, bei denen es sich offensichtlich um *actiones* im Sinne des Manilius handelt, nämlich Dig. XLIII 26, 21 und Dig. XLVI 5, 11. Bei den anderen vier Stellen Dig. XXI 1, 65. XL 12, 44. XXX 2, 43 und XXXIV 4, 32 ist die thematische Beziehung auf Geschäftsformulare dagegen zweifelhaft, wenn auch Sanio a. O. versichert, ‚in jedem derselben ist aber die unmittelbare Beziehung auf die Formular-Jurisprudenz (nicht etwa bloß auf Klagen und Klagformeln) leicht erkennbar'. Meines Erachtens ist M. Wlassak Römische Prozeßgesetze II (1891) 4[6] beizupflichten, wenn er von den letzteren vier Fragmenten sagt, sie könnten ebenso gut aus Schriften anderer Art wie *ad edictum* oder *ad Sabinum* genommen sein, und man wird mit P. Krüger 199 auf die Bestimmung des ursprünglichen Inhalts verzichten müssen.

Dem Actionen-Werk des V. S. ist nach allgemeiner Ansicht auch die unter dem Namen des Aburnius Valens in Dig. XXXVI 4, 15 überlieferte Stelle hinzuzurechnen, vgl. Th. Kipp 121[82], P. Krüger 189[79] und W. Kunkel 152[222].

b) Disputationum libri? In Betracht kommt nur das Frg. Dig. XLVI 7, 18. Die Zuweisung des Fr., zu einem Werk dieser Art, wie sie sowohl Mommsen-Krüger wie von der Mailänder Dig.-Ausgabe vorgenommen wird, wird von Lenel Pal. 1209 angezweifelt: ‚Venuleius enim de iudicatum solvi stipulatione non libro VII, sed libro IX egit. ad edictum libri?'

c) Ad edictum libri. Die Autorschaft des V. S. hinsichtlich eines Ediktkommentars ist vor allem von O. Lenel in Zweifel gezogen worden. Ulpian erwähnt in Dig. XXXIV 2, 19, 7 einen 1. 10 *ad ed.* des Quintus Saturninus, O. Lenel führt dieses Frg. zwar unter nr. 7 in der Palingenesie an, bezweifelt aber, ob es in der Inscription wirklich *ad ed.* heißen dürfe; ihm scheint *lib. actionum* den Vorzug zu verdienen, da V. S. in einem Ediktswerk nicht *de auri notione* gehandelt haben könnte. O. Lenel weiß auch, offenbar da er keinen Ediktkommentar des V. S. annehmen will, die Fragmente Dig. I 9, 1, 1 und XII 2, 13, 5 = Pal. nr. 76 und 77 in keinem Werk des V. S. unterzubringen. Das Problem überschneidet sich mit dem o. behandelten Identitätsproblem. H. Krüger 319 hat seinen Widerspruch eingehend begründet, aber die Frage dürfte auch heute noch nicht entscheidungsreif sein.

d) De interdictis libri VI, Lenel Pal. nr. 8—29. Die geringe Bücherzahl deutet, wie Lenel Pal. II 1210[1] bemerkt, dahin, daß V. S. hier nicht alle Interdikte, sondern nur eine Auswahl behandelt hat.

Dig. XLI 2, 51, 2 scheint zu den *interdicta secundiaria* zu gehören, vgl. O. Lenel Pal. 1210[1]. Hinsichtlich dieser Klasse von Interdikten, vgl. A. Berger o. Bd. IX S. 1670. 1697.

e) De iudiciis publicis libri III, Lenel Pal. nr. 30—41.

f) De officio proconsulis libri IV, Lenel Pal. nr. 42—51.

g) De poenis paganorum liber

singularis, Lenel Pal. nr. 52. Auf die Strittigkeit der Zurechnung war bereits oben im Abschnitt 1 hinzuweisen; vgl. dazu noch G. v. Beseler Ztschr. Sav.-Stift., Rom.Abt., LI (1931) 198: ‚Autor und Werk sind problematisch', zustimmend Schulz History 256.

h) De stipulationibus libri XIX, Lenel Pal. nr. 53—75. Die ursprünglich in diesem Werk innegehaltene Ordnung läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln, vgl. Lenel Pal. II 1217[1].

Die erhaltenen Bruchstücke aus dem gesamten Werk weisen V. S. als einen klugen und selbständigen Juristen aus, vgl. H. Krüger 320.

3. Lit.: Arangio-Ruiz Storia del diritto romano[6] (1953) 289. Fitting Alter und Folge der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander[2] (1908) 45ff. O. Karlowa Römische Rechtsgeschichte I (1885) 729—730. Th. Kipp Geschichte der Quellen des römischen Rechts[4] (1919) 131f. H. Krüger Grünhuts Zeitschrift für das öffentliche und Privatrecht der Gegenwart XLI (1915) 318ff. P. Krüger Geschichte der Quellen und Litteratur des Römischen Rechts[2] (1912) 198ff. B. Kübler Geschichte des römischen Rechts[2] (1912) 189ff. W. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen (1952) 181—184. O. Lenel Palingenesia iuris civilis I (1889) 1207—1224. R. Orestano Nuovo Digesto Italiano, Art. Venuleio Saturnino. F. Schulz History of Roman Legal Science (1946) 254—56. L. Wenger Die Quellen des römischen Rechts (1953) 506. [Gerhard Wesenberg.]

Venulus, nach Vergil ein Tiburtiner, der, da Tibur als argivische Gründung galt (Serv. Aen. VIII 9. Myth. Lex. V 935. vgl. o. Bd. VI S. 816f.), im Auftrage des Rutulerfürsten Turnus zu dem ebenfalls aus Argos stammenden Diomedes nach Apulien gesandt wurde, um diesen als Bundesgenossen gegen die Troianer zu gewinnen (Aen. VIII 9; XI 242ff. Vgl. Ovid. met. XIV 457ff.). Nach einer anderen von Serv. Aen. VIII 9 erwähnten Tradition soll er in Lavinium geherrscht haben. Er wurde, Vergil zufolge (Aen. XI 741ff.), von dem Etrusker Tarchon im Reiterkampf überwunden. Einen V. erwähnt noch Sil. Ital. IV 181; er läßt ihn in der Schlacht am Ticinus von dem Anführer der Boier, Crixus, erschlagen werden. Holder (Altcelt. Sprachschatz III 176) hält den Namen für keltisch, da er auf einer bei Metz gefundenen Grabschrift (CIL XIII 4411) und als *Venula* auf einer Ziegelmarke der Narbonensis (CIL XII 5679, 74) vorkommt: Myth. Lex. VI 183. Nach H. Krahe (Beitr. zur Namensforsch. III [1951/2] 322f.) ist er illyrisch — daß auch Rutuli und Turnus illyrisch sein kann (Krahe Glotta XX [1932] 194f. XXII [1934] 127; Würzb. Jb. I [1946] 178), hält Krahe gegen P. Kretschmer (Glotta XX 196ff.) mit Zustimmung von W. Borgeaud (Les Illyriens en Grèce et en Italie [Diss. Genf 1943] 102f.; 124) aufrecht; desgleichen hat Ardea, die Hauptstadt der Rutuler, nach Krahe (Glotta XX 195) einen illyr. Namen —. Krahe stützt sich auf den auf einer Inschrift aus Raetien, also einem Gebiet mit ehemals illyr. Bevölkerung, vorkommenden Frauennamen *Iul(ia) Venulanta* (CIL III 5965; Castr. Reg.). *Venulanta* sei ‚ein in allen seinen Teilen gut illyrischer Name', ‚das Suffix *-nta* für illyrische Frauennamen charakteristisch'. Nach Abzug dieses Suffixes bleibe ein Männername, der illyrisch **Venulas*, latinisiert *Venulus* lauten müsse und der sich bildungsmäßig gut in die illyr. Namengebung einreihe, die Personen-, Völker-, Fluß- und Siedlungsnamen mit *-ulo-* und *-ula-* kenne. Für das ‚Grundelement' *ven-* verweist Krahe auf seine Ausführungen Indog. Forsch. LVIII (1941) 140, wo er den Namen der *Veneti* an germ. **weni-* ‚Freund', air. *fine* (< **veniā*) ‚Verwandtschaft' anknüpft, mit ai. *vánas* ‚Verlangen' (messap. *venas*, lat. *venus*) verbindet und mit ‚Geliebte', ‚Befreundete' und ‚Verwandte' erklärt. Demnach bestünde zumindest eine sprachliche Verwandtschaft zwischen V. und *Venus*, möglicherweise auch zwischen V. und *Venilia*, der Gattin des Daunus (auch dies ein illyr. Name: Krahe Glotta XX 195) und Mutter des Turnus (s. o. Bd. VII A S. 1412), die vielleicht nicht mit Unrecht mit *Venus* in Verbindung gebracht wurde (Myth. Lex. II 230). Ob man dann die auf den oben angeführten gallischen Inschriften belegten Namen V. und *Venula*, die Krahe bei seiner Behandlung von V. (Beitr. z. Namensforsch. III 322f.) nicht erwähnt, durch die enge Verwandtschaft oder aber die starke Vermischung zwischen Kelten und Illyriern, in unserem Falle durch illyr. Volksteile in Gallien, erklären soll, ob sie also keltisch oder illyrisch sind, kann hier ebenso wenig entschieden werden wie die Frage nach dem Verhältnis von V. zu *Venuleius* bzw. *Venuleia*. [E. Buchner.]

Venus. 1) Italisch-römische Göttin, seit 295 v. Chr. im Staatskulte bezeugt, in der Überlieferung, wahrscheinlich aber schon in vorliterarischer Zeit und von Anfang an mit der griechischen Aphrodite identisch (s. u. I. II 3 b. III 1), im Rahmen der Aeneassage Stammutter des römischen Volkes und Ahnherrin des julischen Geschlechtes, wobei der Zeitpunkt des Zustandekommens beider Vorstellungen und der ihrer Anerkennung durch den offiziellen römischen Kultus schwer erkennbar und umstritten sind (s. u. I. II 4. III 1. 4. 5. 12 c. f. 13. 15).

Übersicht.

I. Name. Alter. Verhältnis zu Aphrodite.
II. V. in Italien.
1. Apulien (ana Aprodita).
2. Lucanien (V. Mefitis).
3. Der oskisch-sabellische Bereich mit Südlatium.
a) Ceres und V. b) Capua. Abella (V. Jovia). c) Küstenkulte. d) Pompeii (V. Fisica Pompeiana). e) Herculaneum (Herentas Herucina). f) Sonstiges.
4. Latium.
a) Tarracina (V. Obsequens). b) Lavinium. Ardea (V. Frutis). c) Ostia.
5. Etrurien und nordöstliches Italien.
III. Rom. Kultstätten und Feste.
1. Die Weinfeste. 2. *V. ad circum maximum.* 3. *V. in luco Libitinae.* 4. *Lectisternium duodecim deorum.* 5. *V. Erucina in Capitolio.* 6. *Simulacrum Veneris Verticordiae.* 7. *V. Erucina ante portam Collinam.* 8. *V. in foro.* 9. *Aedes Veneris Verticordiae.* 10. *Veneralia.* 11. Aphrodite Epitalarios. 12. V.-Bilder auf Münzen (94—29 v. Chr.). 13. Das sullanische Problem. 14. *V. Victrix in theatro marmoreo.* 15. *V. Genetrix in foro Caesaris.* 16. V. Cloacina. 17. In augusteischer Zeit existierend, Alter unbekannt. 18. Augusteisch. 19. Das Kaiserhaus. Annäherung bzw. Identifizierung einzelner Personen mit V. 20. *Templum Veneris et Romae* (V. Felix). 21. Das Kaiserhaus. Zweite Periode. 22. Im 2. Jhdt. n. Chr. vorhanden. 23. Das Problem der V. Calva.
IV. Brauchtum. Private Verehrung. Außerkultliches.
1. Die Purpurfarbe. 2. *iactus Veneris.* 3. *corolla Veneria.* 4. Die einzelne Frau als V. bzw. im Besitze einer V. 5. Puppenweihe. 6. V. als Pronuba. 7. V. *inter penates.* 8. V. an Gräbern. 9. V.-Statuen als Weihgeschenke.
V. V. im Bereich orientalischer Fremdkulte.
1. V. und Mater Magna. 2. V. und Adonis. 3. V. und Priapus. 4. V. und Isis. 5. Bona dea V. Cnidia. 6. V. Caelestis. 7. V. Heliopolitana. 8. V. in der Mithrasreligion.
VI. Die Provinzen.
VII. Gelehrte Deutungen. Identifikationen. Spekulationen.

[Während der Drucklegung dieses Artikels ist Verfasser verschiedenen Problemen der V.-Religion erneut nachgegangen in einem Aufsatz, der Herm. LXXXIII (1955) 1ff. erschienen ist und vor allem zu den Abschnitten I. II 1 f. III 1–4. 12 (n). 15. 20. 22 d über das hier Gesagte hinausgehende Ergebnisse vorlegt.]

I. Name. Alter. Verhältnis zu Aphrodite.

Aus *venustus, venero(r), venenum* läßt sich ein altlateinisches Wort *venos* indogerm. Herkunft erschließen, seiner Bildung nach ein neutrales Appellativum (u. a. vgl. Jacobsohn *Χάριτες* für Friedr. Leo 492) mit der am einfachsten aus *venustus* ermittelbaren Bedeutung ‚Liebreiz'. Aus dieser später verschollenen Vokabel — *venus* (fem.) seit der augusteischen Zeit ist Neubelebung im Anschluß an die göttliche Gestalt — entstand der Name der Göttin (CIL I[2] 550. 558 noch *Venos*), wobei das Neutrum zu einem Femininum wurde (vergleichbar der Übergang von **augus* [n.] zu *augur* [m.], zuletzt darüber: Muller RAC I 975 mit Lit.).

Wo und wann der Gottesname sich herausgebildet hat, ist ein Problem, das aus Mangel an Unterlagen nur schwer angegangen werden kann. Wer auf die Wortgruppe *venustus* usw. im Latein schaut, der in den anderen Dialekten nichts Greifbares gegenübersteht, wird geneigt sein, im Bereich dieser Sprache nach dem Ursprung zu suchen. v. Wilamowitz (Glaube d. Hell. II 336) denkt an die latinischen Städte als Entstehungsort, genauer: er meint — in Übereinstimmung mit Wissowa (zuletzt: Myth. Lex. VI 183) und der Mehrzahl der Forscher des 19. Jahrhunderts —, es habe sich zunächst eine italische Gottheit V. gebildet, die er in Latium beheimatet sein läßt, und diese sei später mit der Hellenin Aphrodite in den genannten Städten gleichgesetzt worden. Auf das außerrömische Latium kam er, weil klare Zeugnisse (s. u.) aussagen, in Rom habe V. nicht zum ältesten Bestande der Religion gehört. Latium steht auch bei einer chronologischen Aufreihung der Nachrichten über V. obenan, was allerdings damit zusammenhängt, daß wir die praenestinische Spiegelfabrikation zeitlich einigermaßen sicher festlegen können, während uns an anderen Orten ein Datierungsinstrument fehlt. Nach den Untersuchungen von Matthies (Die praenestinischen Spiegel [1912] 61ff.) erscheint ein Spiegel mit der Beschriftung *VENOS DIOVEM PROSEPNAI* (Gerhard Etr. Spiegel nr. 325 = CIL I[2] 558, Orbetello) unter den bald nach 400 v. Chr. anzusetzenden ‚Vorläufern' der Produktion (für das letzte Drittel des 4. Jhdts. neuerdings Beazley JHS [1949] 10. R. Herbig brieflich) und einer mit *CUDIDO* (sic!) *VENOS VITORIA* (sic!) *RIT* — das Letzte, die Beischrift zur Darstellung eines Jünglings, noch nicht geklärt — (Gerhard nr. 371 = CIL I[2] 550, Fundort unbekannt) nahezu am Ende, d. h. der 1. Hälfte des 3. Jhdts. angehörend. Wichtig ist, daß bereits im 4. Jhdt. v. Chr. auf latinischem Boden V. mit Aphrodite identisch ist; dargestellt ist der Streit zwischen V. und Pros. um das Adoniskind in der Lade (Apollod. bibl. III 14, 3). v. Wilamowitz dachte wohl an Lavinium und Ardea: aber dort ist das Vorhandensein eines älteren Namens, Frutis, seiner These wenig günstig (s. u. II 4). Schilling — in der Vorankündigung einer Untersuchung, die noch nicht vorliegt (Rev. ét. lat. XX [1942] 44f.) — erwägt, inwieweit doch Rom selbst in Betracht kommen könne, doch wohl das Rom abseits der Staatsreligion, wobei die eigentliche ‚Gestaltwerdung' ins 3. und 2. Jhdt. gefallen sei. Wissowa wies auf Campanien und Samnium hin sowohl wegen der dortigen relativ starken Verbreitung des Kultes als wegen der Sonderbildungen V. Fisica, V. Iovia, denen in Rom nichts in gleicher Weise Ortsgebundenes gegenübersteht. Verfasser hält diese Beobachtung für gewichtig und glaubt, daß in dieser Richtung die Lösung gesucht werden muß (s. u. III 1), kann aber auch hier nicht verschweigen, daß die dortige Göttin Herentas, die offensichtlich eine Aphrodite war oder geworden ist, einer einwandfreien Beweisführung im Wege steht (s. u. II 3 e). Im Vergleich zu den genannten Gebieten sind die Indizien in Apulien (s. u. II 1) schwach. Wer eine Entstehung außerhalb des Lateins für möglich hält, muß natürlich das Wort *venos* in dem jeweiligen Dialekt voraussetzen, wobei die Frage auftaucht, ob es nicht möglich wäre, dort um das leidige Neutrum herumzukommen oder vielleicht mit der Bedeutung ‚Liebe' zu starten, die dem Modernen die Identifikation oder Iden-

tität mit A. leichter verständlich machen würde (Lohmann Lexis III 211). Angesichts der Unsicherheit unserer Unterlagen ist jedoch von spekulativen Experimenten abzuraten.

Wissowa vertrat, wie gesagt, die seinerzeit allgemein gebilligte Ansicht, eine italische Göttin V., Patronin der blühenden Natur, der Gärten und des Gemüsebaues, sei nachträglich mit der Griechin A. gleichgesetzt worden, im römischen Staatskult erst im J. 217 v. Chr. (Religion² 288ff. Myth. Lex. VI 183). Verfasser hält diese These sowohl chronologisch wie sachlich für unrichtig. Des Glaubens, die griechischen Trägerinnen des Namens ‚Anmut' hätten sich aus Göttinnen der Naturblüte zu solchen der menschlichen Schönheit entwickelt, eine Aphroditeverehrung in Gärten sei jung und für das Wesen der Göttin bedeutungslos — beides Annahmen, die seitdem starke Korrekturen erfahren haben —, sodann unter Mißachtung einer entscheidend wichtigen Aussage unserer Überlieferung im Zusammenhang mit dem ältesten uns bekannten Tempelbau für V. in Rom, nämlich daß dazu Strafgelder verwandt wurden, die wegen *stuprum* verurteilte Matronen zu zahlen hatten (s. u. III 1), stützte sich Wissowa auf eine einzige Nachricht, die besagt, die Kohlzüchter hätten das V.-Fest im August, das älteste, von dem wir wissen, als ihren Gildentag betrachtet, schloß daraus, das Wirken der V. habe sich in der *tutela hortorum* erschöpft, und mußte demzufolge *venus* als ‚Anmut des blühenden Gartens' verstehen. Hier nur das Sprachliche. Belege für die genannte Bedeutung von *venus* und *venustus* gibt es nicht. Bei Plautus bezieht sich das Adjektiv allein auf die Anmut der Frau (Most. 161; Poen. 1177, die der Göttin. 1113 [vgl. Ter. Andr. 120] die eines Mädchens); an einer Stelle kommt die erotische Nuance klar zum Ausdruck; *esca est meretrix ... amatores aves ... osculando, ora- tione vinnula, venustula ...* (Asin. 223). Dieser Befund ist durchaus zu erwarten. Denn, ganz gleich, ob man an eine Umbenennung der ankommende Aphrodite oder mit dem 19. Jhdt. an die spätere Identifikation einer V. Italica mit der Griechin denkt, beide Vorgänge wären unverständlich, wenn nicht das Wort *venus* den Liebreiz des Weibes und die Kraft, die von ihm ausgeht, wenigstens auch zum Ausdruck gebracht hätte; eine Gleichung, bei der auf der einen der beiden Seiten das Wesentliche fehlt, entbehrt der Evidenz (vgl. Krogmann Glotta XX 176). Auf der Wirkung eines liebenswerten Verhaltens liegt der Akzent auch bei *venerari* ‚(einen Gott) in liebenswerter Weise angehen' (zu beachten die Konstruktion mit *ut*, etwa Plaut. Rud. 257. 1348; vgl. auch Wagenvoort Roman Dynamism 82), wobei auch ein Mann im Besitze der Eigenschaft gedacht ist. Kretschmers Vorschlag, das Verbum vom Gottesnamen abzuleiten und ein ursprüngliches ‚die Venus verehren' zu der gewöhnlichen Bedeutung ‚verehren' sich verallgemeinern zu lassen (Glotta X 153), ist abgelehnt worden, da man mit dem Grundwort zum Ziele kommt (Altheim Röm. Rel.-Gesch. [1931] 73ff. Koch Gestirnverehr. im alt. Ital. 116f.). Schließlich fügt sich auch *venenum* in den Zusammenhang. F. Skutsch (De nominibus lat. suffixi -no ope formatis [Diss. Breslau 1890] 8f.) kommt zu dem Ergebnis: nihil aliud ab initio fuisse venena nisi medicamenta vel venustatis vel amoris incremento inservientia (vgl. Walde-Hofmann Et. W. II 747): ‚Saft zur Erhöhung der Schönheit' oder ‚Liebestrank'. Wir sind geneigt, beides als Vorstufen der Bedeutung ‚Gift' anzusetzen, wenngleich das erstere der Grundvorstellung näher steht. Was man darunter verstanden haben könnte, scheint sich aus dem Wort *venenatum* erschließen zu lassen, das den Purpurmantel der *flaminica Dialis* bezeichnete (vgl. Art. Flamines o. Bd. VI S. 2490) und sicher ein alter Terminus ist; in ihm steckt *venenum* in der Bedeutung ‚Saft zum (Rot-)Färben': das Schönheitsmittel mag somit weniger ein Elixier gewesen sein, das man trank, als eine Vorform des seit Plautus belegten *purpurissum* (über V. Purpurissa s. u. IV 1; späteres *Assyrium venenum* [verg. Georg. II 465], *Tarentinum v.* [Horat. epist. II 1, 207] kann unter dem Einfluß des griechischen *φάρμακον* stehen). Das Wort *venenum* scheint sich aus einem erotiknahen Verwendungsbereich mit der Zeit verallgemeinert zu haben, was dazu stimmen würde, daß unsere Zeugnisse den Zusammenhang des Wortes mit V. nicht mehr empfinden (bei *venerari* und *venustus* ist er gegenwärtig, vgl. Plaut. Poen. 278. 1177. Most. 161. Rud. 305. 1348f.). Die Ausweitung liegt bereits vor in den XII-Tafeln, wo (tab. VIII 26) *malum venenum* ‚Gift' vorkommt. Mit der Anfangsbedeutung kommt man mindestens in die Zeit um 500 v. Chr. zurück.

Aphrodite kam nach Italien zunächst im Zusammenhang außerhomerischer Religionsvorstellungen; seit der ausgehenden Königszeit muß aber auch bei ihr die Olympierin Homers das Frühere in den Schatten gestellt haben. Sie war Göttin der Schönheit, von den Chariten umgeben und betreut, und Göttin der Liebe. Eine Neubenennung wie eine Gleichsetzung konnte an das eine wie das andere anknüpfen. Man entschied sich für die Schönheit. Die Modernen, denen eine Wiedergabe mit ‚Liebe, Liebesverlangen' adäquater erschiene, argumentieren, eine ‚Liebesgöttin' habe es in Italien damals nicht gegeben, wohl aber ein göttliches Wesen ‚Anmut' und so sei in Ermangelung eines Besseren der Name an Aphrodite geraten. Verzichtet man mit dem Verfasser auf das unbeweisbare Zwischenglied einer V. Italica, nimmt man V. als eine eigens für die ankommende Aphrodite geschaffene Neubenennung, dann bedeutet die Anknüpfung an die Schönheit und nicht an die Herrin der Lust etwas Kostbares, nämlich eine ehrfürchtige Zurückhaltung, vielleicht sogar ein Stück staunender Begegnung auf Seiten der Übernehmenden, eine Erscheinung wirklicher Religion. Wir werden unten (III 1) einer Anschauung begegnen, die der altrömischen gegenüber Aphrodite nicht fern gestanden haben kann, derzufolge die sinnliche Macht der Göttin als eine sittengefährdende Größe empfunden wurde. Nimmt es da wunder, einen Namen vorzufinden, der gerade diese Seite, die hätte betont werden können, nicht grell vor Augen stellt?

Die Beurteilung des stadtrömischen V.-Dienstes hat von dem Zeugnis des Cincius und Varro

auszugehen, von denen der erste in seinem Buch *de Fastis* betonte, es gebe kein V.-Fest und -Opfer in Rom von Alter und Bedeutung — im Monat April (der Zusammenhang zeigt, daß gemeint ist, es existiere überhaupt keine alte Feier) —, der Name der Göttin stehe auch nicht im Salierlied (das u. a. die Minerva bereits kennt; V. übrigens auch nicht im Ritual der Arvalbrüder!), der zweite: *nomen Veneris ne sub regibus quidem apud Romanos vel Latinum vel Graecum fuisse* (Macrob. Sat. I 12, 12f.; *V. ... cuius nomen ego antiquis litteris ... nusquam inveni*, l. l. VI 33). Dazu stimmt, daß keine Festbezeichnung der numanischen Ordnung sich vom Namen der V. herleitet und daß dort, wo in unserer Überlieferung V. zu Begehungen des alten Kalenders Beziehungen aufweist (*Vinalia priora* und *rustica*), einwandfrei der Befund einer nachträglichen, ständig zunehmenden Überlagerung durch Vorstellungen der V.-Religion nachgewiesen werden kann (s. u. III 1). Diese Tendenz, sich auszudehnen, ältere Anschauungen und Riten zu überdecken — z. B. auch bei der *ovatio* (s. u. III 13) —, Lokalgöttinnnen in *Veneres* umzuschmelzen (Cloacina, Murcia, Libitina, s. u. III 3. 9. 16), bildet ein Hauptcharakteristikum der historischen V.-Religion, auch außerhalb Roms (Mefitis, Marica, Frutis, s. u. II 2. 3 c. 4). So schwer verständlich der Vorgang wäre, wollte man annehmen, eine alte Vegetationsgottheit Italiens habe eines Tages aus sich heraus solche Impulse in ihrem Kulte entwickelt und u. a. die römischen Weinfeste sich erobert, bevor sie noch die Züge Aphroditens empfangen hatte, so einfach löst sich das Problem, wenn man voraussetzt, jene V., die da von Position zu Position übergreift, sei niemand anderes gewesen als eben die Griechin, freilich in einer merkwürdigen Vereinseitigung ihres Charakters, die sich auch bei anderen Griechengöttern in Rom, z. B. bei Apollo und Mercur, feststellen läßt (Koch Röm. Juppiter 28f.).

Unabhängig von der Frage, ob die 295 v. Chr. vom Staatskult akzeptierte V. die griechische Liebesgöttin war oder nicht, ist das Verhalten der altrömischen Religion gegenüber der Olympierin Aphrodite des Nachdenkens wert. Spätestens in den ersten Jahrzehnten des 5. Jhdts. v. Chr. war in Rom der Zeitpunkt gekommen, wo sämtliche Götter Homers in der Stadt Aufnahme gefunden hatten — mit einer Ausnahme: Aphrodite! Die Ausgrabungen von Veii haben den Beleg gebracht, daß auch sie damals im Gesichtskreis der *urbs* bekannt war, als *turan*, d. h. als Liebesgöttin (vgl. Art. turan o. Bd. VII A S. 1371. L. Banti Studi Etr. XVII [1943] 187ff.). Die Aeneas-Sage mag bei der Beurteilung des vorliegenden Phänomens beiseite bleiben, obwohl das Veii der gleichen Zeit die bekannten Statuetten des seinen Vater auf den Schultern tragenden *pius Aeneas* geliefert hat. Zusammenfassend und auswertend: Bömer Rom und Troia (1951). Die Hypothese von der Einwanderung der sizilischen Elymer aus Kleinasien, die den Helden und den Dienst seiner göttlichen Mutter schon früh — als Vorform des Eryx-Kultes — nach dem Westen gebracht hätten (vor allem: Malten Arch. f. Rel. XXIX 33ff., neuerdings noch Altheim Röm. Rel.-Gesch. [1951] 93), ist zu anfechtbar (vgl. u. a. Kahrstedt Würzb. Jahrb. II [1947] 16ff. Bömer 28ff.), als daß man daraus in unserem Zusammenhang einen Schluß ziehen dürfte von der Gegenwart des Helden in sakralem Bereich auf eine betonte Mitbeachtung seiner Mutter oder gar auf einen Kult derselben; *turan* in aeneadischem Umkreis ist nach Wissen des Verfassers noch nicht belegt, so daß man schwerlich die veientische *turan* mit den Statuetten in Verbindung bringen kann. Andererseits muß aber auch die entgegengesetzte These Ablehnung finden, die Perret (Les origines de la lég. Troyenne de Rome [1942] passim) entwickelt hat, der unter vielfältigem Mißbrauch des argumentum ex silentio die Gestalt des V.-Dieners und Kultgründers Aeneas sowie seine Verknüpfung mit den Aphrodite-Heiligtümern seiner westgriechischen und italischen Route durchgängig auf Erfindungen Varros zugunsten der caesarischen Familientheologie zurückführen möchte. Die römische Staatsreligion hat also, so scheint es, mehr als 200 Jahre lang den Dienst der griechischen Aphrodite von dem offiziellen Pantheon der Stadt ferngehalten. Wir werden die Gründe dieses Verhaltens, die wir oben bereits andeuteten, unten genauer betrachten müssen (III 1).

II. V. in Italien

Das im ganzen spärliche, disparate Material unserer Überlieferung und der ebenso komplexe wie variable Charakter der Gottesvorstellung und der Kultverhältnisse stellen uns fast an jedem Orte vor ein schwer- bzw. unlösbares Problem. Wir beginnen im Südosten. Zusammenstellung der Belege für die Verbreitung des Kultus der V. Erucina, Genetrix, Victrix u. VI, der V. Felix III 22 c, Caelestis V 6.

1. Apulien. Unter den messapischen Weihinschriften steht die Gruppe von acht Dedikationen an (*ana*) *Aprodita* an der Spitze (PID II 374 rhod. Gnathia. 395. 396. 404 Ceglie. 458 Uria. 494 Rudiae. 515 Galatina. 594 Muro Leccese) gefolgt von fünf für (*ana*) *Damatira;* in Gnathia und Uria beides am gleichen Orte. Das Nebeneinander ist nicht unwichtig im Hinblick auf das von V. und Ceres bei den Campanern und Paelignern (s. u. II 3 a. b). An zwei Fundorten, an denen *Aprodita*-Weihungen nicht vorliegen, findet sich der des öfteren belegte Inschriftenanfang *klaohixis*, gedeutet von Krahe als *‚audi luppiter!'* — in einem Falle *klaohixis ... ana Aprodita* (515) —, abgewandelt bzw. erweitert zu *klaohi venas* bzw. *klaohixis venas* (II 371 Monopoli, 436 Carovigno), in dessen zweitem Bestandteil v. Blumenthal den Namen der V. erkennen will: *‚audi Venus'* bzw. *‚audi luppiter Venus'* (IF LIV [1936] 81ff.; zur Formel vgl. Liv. I 24, 7f.). Lautlich und syntaktisch mag hier wenig einzuwenden sein (vgl. Pisani Le Lingue dell' Italia antica [1953] 230f.), sachlich bleibt alles in der Schwebe. Selbst über das Geschlecht des Wortes *venas* ist nichts auszumachen, geschweige denn über die Frage, ob etwa der Name V. von dieser Stelle Italiens ausgegangen sein könnte (vgl. Borgeaud Les Illyriens en Grèce et en Italie [Diss. Genf 1943] 144). Die Berührung mit Iuppiter findet sich allerdings auch in Campanien und Rom. Zur Frage vgl. noch Vetter Glotta XX 67f.

Krahe Würzb. Jahrb. I 199. 203. Ein *oppidum ad Veneris*: Tab. Peut. s. p. 348; ein λιμὴν Ἀφροδίτης: Dion. Hal. ant. I 51. In einer Aufzählung von V.-Kultorten bei Catull (c. XXXVI 12): *Uriosque apertos,* wo man schwanken kann zwischen Urion, nördlich vom Garganus an der Küste, oder Uria, zwischen Tarent und Brundisium im Binnenland; für das erstere M. Mayer Apulien 394ff.; bei diesem auch die prähistorischen Funde aus Apulien, die der Annahme bodenständiger ‚venerischer Kulte' günstig sind, die dann wohl den Einzug der *Aprodita* vorbereitet haben mögen (Überlagerung!). Über V. auf apulischen Grabvasen, vor allem aus Gnathia, Langlotz Aphrodite in den Gärten (S.-Ber. Akad. Heid. 1953/54, 2, 34).

2. Im lukanischen Vaglio di Basilicata fand Vetter (Glotta XXIX [1942] 226f. = Handb. d. ital. Dial. I [1953] nr. 182 = Pisani nr. 6) eine oskische Weihung: ϝενζηι· μεϝιτι, die nach verschiedener Richtung von Bedeutung ist. a) Sie lehrt, daß es nicht angeht, den Namen V., wie es häufig geschieht, dem oskischen Dialekt abzusprechen und mit Berufung auf die herkulanensische Inschrift *Herentataí Herúkinaí* (s. u. II 3 e) zu behaupten, wo uns im Oskerland in unserer Überlieferung ein von Rom ursprünglich unabhängiger V.-Dienst begegne, z. B. in Pompeii, müsse ein Kult der Herentas vorausgegangen sein. So einfach liegen die Verhältnisse nicht. Die vorrhotazistische Konsonantierung (z-Stufe) zeigt, daß, wenn eine Übernahme aus dem Latein vorliegen sollte, diese vor dem Abschluß des Rhotazismus in Latium, d. h. rund 2 Jahrhunderte vor der Kolonisierung Pompeiis, stattgefunden haben muß (zuletzt zur Frage Altheim Gesch. d. lat. Sprache 408ff. Pisani S. 45, der S. 93 versucht, auch den Namen *Vezkei* (Dativ, Agnone) auf _*Vensik-_ zurückzuführen). b) Die Weihung bietet einen Beleg von seltener Klarheit für die Erscheinung der Überlagerung. Denn die Gottheit war zweifellos von Hause aus eine Mefitis, wie sie u. a. in Grumentum (s. u.) und dem nahen Potentia (Dess. 4027 *M. Utiana*) verehrt wurde. Methodisch besteht ihr Wert insbesondere darin, daß das Zeugnis mit seinem für modernes Empfinden eigenartigen Befund zu lehren vermag, wie disparat die Vorstellungen sein konnten, die bei solchen Überlagerungen zu einer Einheit zusammenwuchsen: eine Göttin mit dem Namen ‚Anmut', kontaminiert mit dem Dämon schwefeliger Erdausdünstungen! Der Sache kommt wohl am nächsten das sizilisch-griechische Mythologem, das zur Mutter der Paliken, der Götter einer ausgesprochen ‚mefitischen Landschaft' (Altheim Rom u. Ital. I 60ff.), eine Nymphe namens Thalia macht: ‚Es ist wirklich schwer auszumachen, wie Th. zu dieser Rolle kommt' (Lesky Art. Thalia o. Bd. V A S. 1207 Nr. 4). Nun besitzt freilich manche Kultlandschaft der Mefitis keine Erddämpfe; so wird der Charakter von Grumentum durch das Wasser und den Sumpf bestimmt (Magaldi Atti III. Congr. Studi Rom. I 101f.). Man denkt an die samische Aphrodite ἐν ἕλει oder ἐν καλάμοις, sodann an den Vorgang, der in Rom die Cloacina zu einer V. Cloacina werden ließ (s. u. III 16). Wissowa hat zwar immer die Ansicht vertreten, die Umwandlung der Cloacina, Murcia, Libitina in *Veneres* beruhe ‚auf Kombinationen der römischen Gelehrten' (Myth. Lex. VI 186). Abgesehen davon jedoch, daß die unten zu behandelnden Münzen zeigen, wie bei Cloacina der Kult selbst im Besitz der V.-Vorstellung war, erhält nun in dieser Frage der vorliegende oskische Beleg, jeder Gelehrtenmache entrückt, entscheidende Bedeutung. c) Schließlich kommt dem Gottesnamen *V. Mefitis* großes Gewicht zu im Zusammenhang der Diskussion über die Bedeutung des Beinamens *Fisica* der V. Pompeiana (s. u. II 3 d Ende). Die Gelehrten, die das rätselhafte Wort mit dem Stamme _*Fiso-_ (vgl. *Fisovius, Fidius, fides*) in Verbindung bringen und seine Trägerin als ‚Göttin der Ordnung, der Ehe und Treue' erweisen wollten (Lit. s. u.), gerieten immer angesichts der in Grumentum bezeugten *Mefitis Fisica* (CIL X 203 = Dess. 4028) in Schwierigkeiten; man eliminierte meist den isolierten Beleg, indem man vermutete, das Wort sei ‚euphemistisch' gebraucht. Nunmehr erscheint der Name Venus in mefitischem Bereich. Man wird sich also entschließen müssen anzunehmen, daß es einmal sachliche Berührungen zwischen der V. Pompeiana und den Mefitis-Kulten Lukaniens gegeben hat, über die wir nichts Genaueres wissen, und zu fordern, daß künftig alle Deutungsexperimente an dem Worte *Fisica* seine Verwendung im mefitischen Umkreis vollgültig mitzuerklären haben (vgl. auch Vetter a. O.).

Aus späterer Zeit: *collegium Beneris* (CIL X 228 Grumentum), *Veneris* (Itin. Ravenn., zwischen Cesernia und Busento). Wie weit man es wagen darf, den Namen der Stadt Venusia in unseren Zusammenhang einzuordnen, kann Verfasser nicht entscheiden.

3. Der oskisch-sabellische Bereich mit Südlatium.

a) Für Kampanien — vgl. R. M. Peterson The Cults of Camp. (Papers and Monogr. Am. Acad. Rome I [1909]) —, Samnium, Paelignerland und Südlatium charakteristisch sind die Berührungen des V.-Dienstes mit dem der Ceres, die sich darin zeigen, daß es in Casinum (CIL X 5191 = Dess. 3350) und Sulmo (CIL IX 3087. 3089. 3090 = Dess. 3351) eine *sacerdos* bzw. *sacerdotes Cereris et Veneris*, in Pompeii — neben einer *sacerdos publica Cereris* (CIL X 1036 = Dess. 6365. 1074 = Dess. 5053) und einer *sacerdos publica* (CIL X 810. 813. 998f. = Dess. 6368ff.: ob für V.?) — auf einer Inschrift eine *[s]acerd. V[eneri]s [e]t Cerer[is pu]bl.* gibt (Dess. 6371) und in Surrentum, im Einflußgebiet Pompeiis, den gleichen Titel, ebenfalls unter Vorantritt der V. (CIL X 680. 688). An eine Tempelgemeinschaft ist dabei nicht zu denken: das lehren die Verhältnisse in Pompeii und die letztgenannte Inschrift: *huic* — der *sacerdos Veneris et Cereris* — *matronae statuam ex aere collato in aedem Veneris ponendam curaverunt.* Priesterinnen für Ceres allein in Aeclanum, Aesernia, Teanum, Atina, Corfinium und Capua, für V. in Allifae (CIL IX 2358 — daselbst ein *contubernium Veneris,* CIL IX 2354 = Dess. 6512), Bovianum Undecimanorum (CIL IX 2569), Atina (CIL

X 5144) und Corfinium (CIL IX 3166f. = Dess. 3187).

b) Capua und Abella nehmen eine Sonderstellung ein (vgl. Heurgon Rech. sur l'hist., la rél. et la civilis. de Capoue pré-romaine [1942] 385ff.). Unter den kapuanischen Heiligtümern, die zwischen 112/11 und 71 v. Chr. von den *magistri* eines *pagus* betreut wurden, erscheint 108 v. Chr. das einer *V. Iovia: heisce magistreis Venerus Ioviae murum aedificandum coiraverunt ... et loidos fecerunt* (CIL I^2 675. [676 Dublette] = Dess. 3185). Das Beiwort, bekannt als das verschiedener einheimischer Götter der Iguvinischen Tafeln sowie des Hercules (vgl. Art. Hercules o. Bd. VIII S. 597), ist im Rahmen ähnlicher Epiklesen intensiv diskutiert worden (Lit.: Art. Quirinus III Ende). Die Verbindung *V. Iovia* scheint einem *V. Iovis* ungefähr gleichwertig zu sein (doch vgl. Löfstedt Syntactica I^2 107ff.) und bedeutet ‚V. im Bereich des Iuppiter'. Was speziell damit gemeint ist, ob lediglich eine Kultverbindung (Heurgon denkt, sie sei σύνναος eines Iuppiter gewesen; der Tempel gehört aber ihr, und von Iuppiter ist im Umkreis des Fundorts keine Spur) oder ob man etwa bei *Hercules Iovius* (u. a. vestinisch) eine Spannung empfand gegenüber *H. Cerealis* (Agnone) und entsprechend bei V., alles das liegt im Dunkeln. In Rom sind die ‚überlagerten' Weinfeste und auch die *ovatio* ursprünglich Iuppiterbegehungen gewesen; ferner denkt man an das messapische *zis venas,* wenn die Deutung zutrifft (s. o. II 1). Aus Abella stammt die Titulatur einer Priesterin: *sacerdot[i] Iovia[e] Vener[iae] Abellanor[um]* (CIL X 1207 = Dess. 3186). Ist im Nominativ *sac. Iovia Veneria* oder *Ioviae Veneriae* (= *Ioviae Veneris*) anzusetzen? Gegenüber der bisherigen Auslegung, die sich von *V. Iovia* bestimmen ließ, weist Heurgon auf die Reihenfolge der Beiworte hin, die der Kombination nicht günstig ist, und vermutet, es habe sich um eine *sac. Iovis et Veneris* gehandelt; in Capua sei V. dem Himmelsgott untergeordnet, in Abella zur Seite gestellt gewesen.

Die verhältnismäßig dichte Streuung der Zeugnisse in den genannten Gebieten, dazu die sicher von Rom unbeeinflußten Beiworte *Iovia* und — konserviert im Namen der synkretistisch verwandelten Stadtgöttin von Pompeii (s. u. II 3 d) — *Fisica* brachten Wissowa auf die Vermutung, Kampanien sei die ursprüngliche Heimat der, wie er meinte, ehedem vom Griechentum unberührten ‚Gartengöttin' V. gewesen. Das Land, reich an Getreide und Gartenerzeugnissen, habe Ceres und V. als seine Patroninnen (neben Liber) verehrt und miteinander verbunden (Myth. Lex. VI 185). Nach unserer heutigen Kenntnis von dem Alter und der Intensität der gegenseitigen Durchdringung italischer und griechischer Religionselemente in Süd- und Mittelitalien muß man einer solchen These mit größter Skepsis begegnen. Natürlich haben die Felder und Gärten Kampaniens Schutzgottheiten besessen, ehe die griechischen Ideen ins Land kamen. Was aber z. B. unter dem Namen *Damatira, Damia,* _*Damosia_*, Ceres* in unseren Zeugnissen uns begegnet, ist Abwandlung der griechischen Demetergestalt im Sinne der italischen Empfindungswelt, wobei nicht auszumachen ist, ob irgendwo ein Substrat oder — im Zuge der Einbürgerung — die italische Intuition diese Umschmelzung einschließlich der Benennung bewirkt hat (Altheim Röm. Rel.Gesch. I [1951] 89ff.). Bei V. hat man ähnlich zu urteilen. V. neben Ceres in Kampanien und Samnium hat in der messapischen *Aprodita* neben *Damatira* ihre Entsprechung. Den Namen V. mit seiner anorganischen Entstehung aus dem Neutrum, mit seiner Aphrodite sachlich durchaus angemessenen Bedeutung ‚Liebreiz' (s. o. I) wird man ungern dem italischen Substrat zuweisen. Von den capuanischen Statuetten sind die, die V. wiedergeben, durchweg jünger als die der Kurotrophos (Riemann, mündlich). Schließlich ist Wissowas Material seiner eigenen These ungünstig: die Verhältnisse in Sulmo und Casinum wird man mit der kampanischen Fruchtbarkeit nicht in Zusammenhang bringen; in Pompeii ist die Vereinigung der Priestertümer ein Sonderfall gegen die dortige Regel getrennten Kultes. Surrent steht unter pompeianischem Einfluß; die dortige Existenz einer Priesterin sowie deren Ehrung durch die *matronae* (CIL X 688) belegt einen Frauenkult. Natürlich war auch diese V. u. a. eine *dea hortorum* (vgl. CIL IV 2776: *sic te amet quae custodit ortum Venus,* Pompeii), aber nichts spricht dafür, daß dieser Zug unmöglich von der A. ἐν κήποις hergeleitet werden könnte (s. u. III 1). Aus *V. Iovia* Genuin-Italisches zu erschließen, verbietet das Vorkommen des Griechen *Hercules Iovius*. Bleibt nur *Fisica;* in Lukanien trägt das Beiwort Mefitis, V. ist dort sekundär (s. o. II 2). Kam es mit V. dorthin oder gehörte es der lukanisch-kampanischen Mefitis, dem Substrat?

c) Küstenkulte: Abwandlungen der griechischen Aphrodite *Euploia* und *Pontia,* aber zum Teil wohl Älteres überdeckend: *V. Lucrina* (Baiae, Stat. silv. III 150. Mart. XI 80). *Aphrodite Euploia* (Neapel, Stat. II 2, 29. III 1, 149. [IG XIV 745, vgl. 741 — Beiname ist Konjektur —: Spiele alle fünf Jahre ursprünglich für Aphrodite, dann für Augustus; Lit.: Peterson 199]). *Surrentini litoris ara* (Verg. catal. XIV 11). *Sacellum* beim Tempel der Marica mit Aufschrift Ποντίη Ἀφροδίτη (Minturnae, Serv. Aen. VII 47; ‚Bestätigung' der gelehrten Kombination *Marica-mare*; im übrigen ein *lucus,* dazu Malariagegend, vgl. Suppl.-Bd. VII S. 458ff.). *Promunturium Veneris* (Circei, CIL X 6430 = Dess. 5984; vgl. die Verwandtschaft Kirke-Aphrodite). Vergleichbar ist der ‚Venushafen' Apuliens (s. o. II 1), der Kult von Ancona (s. u. II 5) und die *Veneres* der gallischen und spanischen Südküste (vgl. Art. Portus Veneris 1. 2). Über die Wahrscheinlichkeit verwandter Vorstellungen im Kulte der V. Pompeiana s. folgenden Abschnitt.

d) *V. Fisica Pompeiana.*

Pompeii trägt in nachsullanischer Zeit den Namen *Colonia Veneria Cornelia* (CIL X 787 = Dess. 5915, zum Teil auch auf den *tabulae ceratae*). Da die Stadt einen V.-Kult von überwältigender Größe besitzt, bezeugt der Name die Bedeutung dieses Kultes, unabhängig davon, ob

in *Veneria* eine Anspielung auf den Koloniegründer Sulla Ephaphroditos (s. u. III 13) vorliegt oder nicht. Martial nennt Pompeii *Veneris sedes* (IV 44, 5, vgl. XI 80, 1. CLE 44), Statius nach der Zerstörung *Veneri plorata domus* (silv. V 3, 164). Nach der Stadtpatronin hieß die kaiserzeitliche Jugendorganisation, wie Della Corte (Iuventus [1924]) wahrscheinlich gemacht hat, *Venerii* bzw. *Veneriosi* (vgl. CIL IV 1136 = Dess. 5723. 1146 = Dess. 6406 b. 7791).

Das Material. Der Name der Stadtgöttin: *V. Pompeiana* (CIL IV 26 = Dess. 6399. 538 = Dess. 5158. 2457. 4007 = CLE 233), *V. Fisica* (CIL IV 6865. X 928 = Dess. 3180), *V. Fisica Pompeiana* (CIL IV 1520 = CLE 354). Von den zahlreichen inschriftlichen Erwähnungen der Aphrodite (CIL IV 1589. 2026. 2411 a. 4169), der V. (CIL IV 1410. 1536. 1625. 1839. 1921. 1985. 2483. 2776. 4200. Not. d. scav. 1939, 284) und der *Aeneadum genetrix* (CIL IV 3072. 3118. 3139. 3913. 4373) steht die Mehrzahl in irgendeinem Zusammenhang mit dem Genius loci. Die Darstellungen der Wandmalerei, soweit sie speziell die Stadtgöttin wiedergeben, gesammelt von Della Corte (Ausonia X [1921] 85f.): nr. 1—6. 14 = Helbig Wandg. 7. 60. 65. 66. 295. 296. 1479; nr. 7—13 aus den Not. d. scav. 1899. 1911. 1912. 1922 (nr. 2. 3. 7. 8. 14 = Boyce Corpus of the Lararia of Pompeii [Mem. Americ. Acad. Rome XIV [1937] nr. 271. 185. 496. 118. 383). Neues ist bislang nicht hinzugekommen, da Della Corte bereits die Nuovi scavi ausgewertet hat. V., stehend — nr. 11: auf Elefantenquadriga (vgl. Matz Abh. Mainz, Geistes- u. Sozialwiss. Kl. [1952] 748f., ferner u. IV 1); nr. 6: auf Postament im Tempel, ihr zur Seite auf niedrigeren Basen rechts Cupido mit phrygischer Mütze und Spiegel, links eine priapeische Figur (vgl. u. V c), ithyphallisch (vor dem Tempel: Hochzeitszug, Hercules-Hebe); nr. 1: an 9., nr. 10: an 6. Stelle des Zwölfgöttervereins; nr. 2: neben Iuppiter; nr. 3: neben Vesta, Sarnus, Laren; nr. 8: neben Iuppiter, Bacchus, Hercules, Minerva, Fortuna; nr. 9: neben Mercur und Bacchus; nr. 13 ist trotz der scharfsinnigen Argumentation von Della Corte eine Mater Magna-, keine V.-Prozession (vgl. Art. Pompa o. Bd. XXI S. 1953) — mit Tunica/Mantel: rot (nr. 1. 3. 7), dunkelrot / Schleier: weiß (nr. 10), violett / ‚camice': weiß (nr. 12), veilchenblau (nr. 6), veilchenblau / himmelblau (nr. 2), himmelblau (nr. 11), himmelblau mit goldenen Sternen (nr. 4), gelb (nr. 5), gelb / blau (n. 14), ‚hell' (nr. 9), nr. 8 nicht näher zu bestimmen. Kopfbedeckung: Modius (nr. 1), Kranz (nr. 2), Mauerkrone (nr. 3, sowie auf einer Gemme [Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XLIV nr. 85]), Diadem (nr. 4. 5. 7. 11. 12), phrygisches Barett (nr. 6), goldene Haube (nr. 9), grüne Haube (nr. 10). Attribute, links: den Arm stützend auf ein nach oben gekehrtes Steuerruder (sämtliche Belege), ein Szepter haltend (außer 5. 9. überall, soweit Bild vollständig); rechts: Zweig (alle Belege außer 6. 9). Cupido zur Seite, mit Spiegel: nr. 2—7. 11. 12, Attribut nicht zu erkennen: 8. 14, Oberkörper hinter der Schulter der V.: 10 (s. u. III 12 n. t. III 15).

Unter den Kleinfunden, zumeist aus den Lararien, ein Dutzend und mehr V.-Statuetten verschiedenen Typs (s. Boyce indices), oft mit denen anderer Götter — zum Teil der ägyptischen — zusammen.

Über die Priesterin s. o. II 3 a.

Der Tempel — trifft Mau's Identifizierung zu, seit 1882 in seinen Resten bekannt — auf der Höhe unweit der Porta Marina (s. den Plan: Art. Pompeii S. 2009f.), mit Blick auf das Meer und von dort einst aus großer Entfernung zu erkennen, wurde nach Mau um 80 v. Chr. erbaut — Della Corte läßt die Spuren in die vorrömische Zeit hinaufreichen (vgl. Art. Pompeii S. 2020ff.) — und, nach früheren Beschädigungen, vor allem durch das Erdbeben vom 5. Februar 62 oder 63 n. Chr. zerstört, so daß er beim Untergang der Stadt noch nicht wiederhergestellt war (Mau Röm. Mitt. XV [1900] 270ff. Pompeii in Leben und Kunst² 120ff.). Der Kult fand während des Wiederaufbaues in einer Holzhütte Unterkunft. Man bringt mit dem Ereignis von 62/63 n. Chr. weiter in Zusammenhang, daß unter den Statuen bei den Säulen des Apollotempels die der V. und Diana mit einem Altar versehen sind. Mau hatte ehedem vermutet, man besitze vielleicht hier die älteste erhaltene V.-Kultstätte der Stadt, die einer vorrömischen ‚Herentas' (vgl. dazu II 2. II 3 e). Wolter widersprach und setzte den dortigen Dienst in die Zeit nach 63 v. Chr. (S.-Ber. Akad. Münch., Philos.-Hist. Kl. 1915, 51ff.), nicht ohne einzuräumen, daß gewisse monumentale Elemente im Umkreis höheres Alter besitzen; möglicherweise ist der Kultbeginn an dieser Stelle doch früher gewesen (Peterson 228ff. 236).

Die Deutung. Lit. (in Auswahl): Brizio Giornale degli scavi di Pompei 1869, 187ff. Preller Röm. Myth. I² 448ff. Wissowa Ges. Abh. (1882) 1ff.; Religion² (1912) 291; Myth. Lex. VI 115ff. Marx Bonn. Stud. R. Kékulé gewidmet (1890) 115ff.; N. Jahrb. III (1899) 542ff. Mau Röm. Mitt. XV (1900) 270ff. Della Corte Ausonia X (1921) 68ff.; Iuventus (1924). Peterson The cults of Campan. (s. o. II 3 a). Sogliano Atti Acc. Napoli, Nov. Ser. XII (1933) 359ff. Della Valle RIGI XVIII (1934) 127ff. C. Lanzani Lucio Cornelino Silla Dittatore (1936) 345ff. Maiuri Venere Pompeiana (1942). Balsdon Journ. rom. stud. 1951, 1ff. Erkell Augustus Felicitas Fortuna (1952) 79ff.

Vorbemerkung: Mit wenigen Ausnahmen ist den bisherigen Behandlungen des Gegenstandes gemein, daß in ihnen zuviel kombiniert wird. Die Arbeiten von Balsdon und Erkell — Strack (s. u.) ist in einem Punkte vorangegangen — haben demgegenüber das Verdienst, daß sie, vielleicht etwas ins entgegengesetzte Extrem fallend, auf viele Lücken und Ungereimtheiten aufmerksam gemacht haben, über die man bislang optimistisch hinweggegangen ist. Es liegt somit im Zuge der heutigen Forschung, wenn im Folgenden Trennendes stärker akzentuiert wird als eventuell Kombinierbares.

Drei Gedankenkreise laden zur Verknüpfung miteinander ein. Erstens: Pompeii ist eine der zahlreichen Kolonien Sullas, der sich in Rom Felix, in Hellas Epaphroditos nannte

und bei dem auch die moderne Kritik nicht umhin kann, in vorsichtiger Weise eine eigenartige, individuelle Verbindung mit V. anzunehmen (s. u. III 13), nachdem man vordem als Tatsache betrachten zu dürfen glaubte, daß eine vielgestaltige kultschöpferische Welle venerischer Religiosität von diesem Manne ausgegangen sei. Sollte hier nicht, so argumentierte man früher, die V. Pompeiana eingeordnet werden können? Streiten lasse sich nur darüber, ob die karische Göttin mitgewirkt habe (Marx, Lanzani, s. u. III 13) oder nicht (Wissowa). Im übrigen gab es Kulte einer V. Felix in Rom wie in Italien (s. u. III 13. 20. 22 c): konnte so nicht die Patronin Sullas, d. h. die Pompeiana, geheißen haben? Lasse sich der Zweig in ihrer Hand nicht deuten als ein *ramus felicis olivae* (Verg. Aen. VI 230) und das Steuerruder, sonst Signum der Fortuna, auf den *Fortunae filius* Sulla beziehen? Wer diesen Kombinationen folgte, für den ergab sich, daß erst Sulla der Göttin der kampanischen Stadt ihre Bedeutung verliehen und in ihrem Kultbilde ‚in originaler Weise einen neuen Typus geschaffen habe, in welchem er — ein für die Römer charakteristisches Verfahren — durch neue Kombination der Attribute einen besonderen Gedankeninhalt zum Ausdruck brachte' (Wissowa).

Zur Kritik an dieser Stelle nur Folgendes. Die V.-Verehrung Sullas ist für die heutige Religionswissenschaft, wie unten gezeigt werden soll, vor allem was den Westen und den stadtrömischen Kultbereich angeht, in keiner Weise eine dermaßen gesicherte Größe, daß mit ihr blind gerechnet und kombiniert werden könnte. Die Göttin, die sich ihm im Traume zeigte, war die ‚mit den Waffen des Mars ausgerüstete' *V. Victrix*, nicht die pompeianische mit dem hellenistischen Symbol des Steuerruders. Das karische Idol mit Doppelaxt und Siegespalme (Fredrich Athen. Mitt. XX 361ff.) hat seinerseits wieder weder mit Pompeii noch mit Sullas V.-Idee etwas zu tun. Strack (Unters. zur röm. Reichsprägung im 2. Jhdt. II 178, 402), machte sodann darauf aufmerksam, daß *Felix* als Beiwort der V. in vorhadrianischer Zeit bisher noch nicht bezeugt ist. Wenn Verfasser auch glaubt, daß frühere Belege sehr wohl noch ans Tageslicht kommen könnten (s. u. III 20), so hält er es doch im Augenblick für geboten, mit dem Ehrennamen Sullas auch nicht die mindeste Kombination anzustellen. Den Zweig identifizieren Brizio und Della Corte mit dem der Myrte; anscheinend läßt sich Eindeutiges nicht erkennen. Bleibt nur noch der Name *Colonia Veneria*. Wenn wir wüßten, daß alle oder wenigstens die meisten Kolonien Sullas diese Bezeichnung getragen hätten, könnten wir annehmen, sie seien nach Sullas V.-Verehrung so genannt worden. Dem ist nicht so; *Colonia Veneria ... Abellinatium*, das man allein Pompeii zur Seite zu stellen pflegt, wurde, dem Wortlaut des *liber coloniarum* nach, *lege Sempronia* deduziert (Grom. vet. I 229 L., vgl. Erkell 85). Die Kolonien der Gracchenzeit erhielten ihren Namen nach vorhandenen Gottesdiensten. Unweit Abellinums liegt Abella mit dem Dienst der *sac. Iovia Veneria* (s. o. II 3 b). Für Pompeii bezeugt der Beiname *Fisica* die Verehrung in vorrömischer Zeit. Gegen die Annahme, der Titel *Veneria* stamme allein von dieser V. her, läßt sich nur, nicht durchschlagend, geltend machen, das J. 80 v. Chr., dem, wenn nicht die Gründung, so doch die Großanlage des Tempels auf der Höhe folgte, müsse doch im pompeianischen V.-Dienst den Beginn der neuen Aera bedeutet haben. Hinzu kommt die Schwierigkeit, ob man annehmen darf, das Kultbild mit seiner synkretistischen Attributenhäufung sei bereits eine vorsullanische Schöpfung gewesen. Oskische Herkunft der kleinen dienenden Götter, die ‚im Bilde nur halb griechisch gemacht' seien, befürwortet v. Wilamowitz (Der Glaube der Hellenen II 336, 3). Verfasser ist skeptisch, besonders im Hinblick auf die Beweiskraft des Wandgemäldes nr. 6 (vgl. auch Herter De Priapo 310f.). Eher wird man geneigt sein, bestimmten italischen Elementen in der Kleidung des Paares Mars-V. auf Gemälde nr. 10 Gewicht beizumessen (Borda Bull. com. LXXIII [1953] 201ff. mit Lit.).

Zweitens: Wer am Orte sich aufhält, hat Anlaß, die Frage aufzuwerfen, ob die Göttin auf der Höhe über dem Meer mit dem Steuerruder — der Fund eines kleinen bronzenen Steuerruders spielte bei der Identifizierung eine Rolle (Mau) — Beziehungen hatte zu dem Element, insbesondere, ob der Kult einzureihen sei in die Zahl der V.-Dienste entlang der kampanisch-südlatinischen Küste (s. o. II 3 c). Verlockend, Wandgemälde, die V. auf hoher See zeigen (Helbig nr. 308—311 b) und V., dem Strande sich nähernd, auf dem eine Frau opfert (Sogliano Pitt. murali nr. 132) auf den Genius loci, als Spiegelungen einer auch im Kulte gegenwärtigen Verbindung mit dem Meere, zu beziehen. Auch an die Übergänge zwischen V. und Isis (Pelagia) wurde erinnert, allerdings mit Berufung auf das wenig beweisende Faktum, daß in Pompeii eine V.-Statue im Isis-Tempel ans Licht gekommen ist (Mau Pomp. Stud. 161; neuerdings, wohl etwas zu weitgehend, auf Grund von Motivkontaminationen in der Malerei, Schefold Pomp. Malerei 58ff. 116ff.). Freilich bleibt vorerst alles Kombination. Das Steuerruder ist in den Zeiten, um die es hier geht, als Kultattribut der Fortuna (bzw. Nemesis) auch ohne die Nähe des Elementes verständlich. Nach Ammian. Marc. XIV 11, 26 ist es Symbol kosmischer Universalgewalt und wird in diesem Sinne gut illustriert durch die V.-Münzen der jüngeren Faustina, die das *gubernaculum* entweder auf einem Delphin oder einer Taube oder einer Schlange (Wasser, Luft, Erde) aufruhen lassen (Strack III 112f., s. u. III 21). Daß an Fortuna zu denken ist, zeigt ein Blick auf das Material der Lararien, wo diese *inter penates* mit 15 Zeugnissen am häufigsten in Erscheinung tritt, gefolgt von Vesta mit 10 und V. mit etwa 7. Verfasser kennt bislang noch kein Beispiel für das Steuerruder in der Hand der V. bzw. Aphrodite, das älter wäre als das pompeianische Vorkommen. Alles das spricht für die Annahme einer an Ort und Stelle vollzogenen Kontamination der Fortuna- und V.-Religion, die, wie betont, des Meeres und seiner Vorstellungswelt als Anstoß nicht bedurfte. Gefährlich wird das Kombinieren, wenn

man die gesamte Landschaft im Bilde der Pomp. wiederfinden will (Zweig = Fruchtbarkeit, Priap = Viehzucht usw., Della Valle) oder wenn der nur auf Bild nr. 4 vorkommende Sternenschmuck des Mantels die Himmelsregion in der ‚kosmischen' Grundidee der Göttin bezeugen soll. Zu solchen Überlegungen treibt der dritte Gesichtspunkt, den wir hier berühren müssen.

Drittens: Lucretii spielen in Pompeii eine nicht unwichtige Rolle; der Familie des Koloniegründers Sulla stehen die Memmier nahe; einem derselben widmet Lukrez sein Gedicht; Neapel und die Nachbarstädte bilden damals die Hochburg des Epikureismus: sollte der Dichter, in dem Epikureismus und ein im V.-Prooem am reinsten sich dokumentierendes Sensorium für das Religiöse sich spannungsreich paaren, etwa einer ‚gläubigen' Familie Pompeiis entstammt sein und in seinem Eingangsbilde die Idee der Pompeiana gestaltet haben, die Himmel, Meer und Erde durchwaltet ... (Della Valle Mem. Lincei 1951, 397ff.)? Es kann jedoch durch nichts erwiesen werden, daß die V. des Lukrez einen kultischen Hintergrund besessen hätte (zuletzt: Kerényi Niobe 113, wo die Geschichte der Göttin ‚Natur' im Altertum und ihre Verquickung mit V. gezeichnet wird, vgl. auch III 12 d. e. g mit Anm. und III 13).

Zu den in den beiden letzten Abschnitten gekennzeichneten Gedankengängen gehört die Überzeugung von dem ursprünglich oskisch-sammitischen Charakter der Göttin. Man hat darum gerade in diesem Zusammenhang sich um den Sinn des Beinamens *Fisica* bemüht (Sogliano, Della Valle u. a.). Ursprünglich bildete der Anklang an *φυσικός* die alleinige Grundlage der Deutungsversuche; aber eine Aphrodite *Φυσική* hat es nicht gegeben, und Leto Phytia usw. halfen nicht weiter. So kam Sogliano dazu, den Stamm des Wortes mit dem oskischen *fiisiais* (Conway nr. 115f. = Vetter Handb. nr. 84), das er als Festbezeichnung vom Adjektiv eines Gottesnamens herleitete, und der umbrischen Gruppe **Fiso-, *Fisio-, *Fisovio-*, die man zu *fides, Fidius* zu stellen pflegt, in Verbindung zu bringen: **fisia*, unter Sekundäreinfluß von *φυσικός* zu *Fisica* geworden, bedeute *‚fidelis'* (zustimmend Della Valle. Hofmann Jahresber. 270 [1940] 54, skeptisch Vetter Glotta XXIX 226f.). Eine sachliche Bestätigung sucht Sogliano den Inschriften und dem Gemälde nr. 6 — Hochzeitszug des Hercules und der Hebe vor dem Tempel der V. Pompeiana — zu entnehmen; man habe die Göttin als Schützerin von Ehe und Treue und als Rächerin von Gewalt und Beleidigung angesehen. Man wird jedoch demgegenüber beobachten, daß den Zeugnissen, die nicht für eine solche Befragung geschaffen sind, kaum mehr entnommen werden kann als der Umstand, daß bei voller Namensnennung echte (bzw. simulierte, CLE 354) Gravität, d. h. die Würde einer Stadtgöttin, spürbar ist, das Erotische dämpft und es auch einmal in ein *concordes veivant* (CIL IV 2457) ausklingen läßt; an *fides* hat der Schreiber von CLE 354 ebensowenig gedacht wie die Schreiberin von CIL IV 6865 an *φυσικός*. Im übrigen scheitert Soglianos Deutung an dem Beleg *Mefitis Fisica* in Grumentum (s. o. II 2); das Adjektiv zu Mefitis findet sich auf der oskischen Inschrift aus Pompeii (Conway nr. 75 = Vetter Handb. nr. 32).

Interpretationsprobleme, die V. betreffen, stellt ein schwieriger Graffito (CIL IV 1410), auf dem V. eine *plagiaria* genannt wird (Lit.: Gigante in: Pompeiana [1950] 134f.) und eine Inschrift (Not. d. scav. 1939, 284), die eine *V. syntrophus* erwähnt, die Gigante (135) mit einem Vers des Aristophanes (Ach. 989) erklärt.

e) Herculaneum besaß eine *centuria Veneria* (CIL X 1403, vgl. Walzing Les corpor. profess. I 360. Liebenam Zur Gesch. des röm. Vereinswesens 294) und lieferte die oskische Inschrift *Herentatei Herúkinai* (steinerner Tisch, daneben kleine Marmor-V., Conway nr. 87 = Vetter Handb. nr. 107). Sie lehrt, daß Aphrodite (oder nur die Erucina) mit der auch in dem bekannten paelignischen ‚Gedicht' aus Corfinium (Conway 216 = Vetter Handb. nr. 213; vgl. nr. 172 vom Monte Farano im Trignotal) erwähnten *Herentas* gleichgesetzt werden konnte. Wie weit diese Möglichkeit geographisch reichte, kann nicht festgestellt werden. Gegen die Gewohnheit, jede V. im Oskerland aus einer H. hervorgehen zu lassen, wurde o. II 2 Stellung genommen. Sodann bezeugt die Weihung das Alter des V. Erucina-Dienstes in Kampanien. Vielleicht reicht die Ziegelinschrift aus Puteoli: *Venerus Heruc.* (CIL I² 2297 = Dess. 3165) noch weiter zurück, die man nicht allzusehr vom hannibalischen Krieg abzurücken pflegt, wobei die Frage offen bleibt, ob der Kult mit oder ohne Beteiligung von Rom sich das Land erobert hat. Die Aspirata des Beinamens verbindet sie mit dem Zeugnis von Herculaneum, die Göttin aber heißt V.; wenn also ein Übergang von Herentas zu V. stattgefunden haben sollte, dann müßte er vor 200 v. Chr. liegen. Eine Verbindung mit der Aeneas-Sage ist nicht ersichtlich.

f) Sonstiges (meist aus späterer Zeit).

Puteoli: CIL X 3692 (= Dess. 3170 = CLE nr. 255). 1595. 1609.

Bosco reale: L'ann. épigr. 1922 nr. 101: *V. Liber Hercules.*

Nola: Paulin. Nol. c. XIX 169f.

Liternum: Dess. 5693: *balneum Veneris* (vgl. Dess. 5723 und u. III 10).

Sinuessa: IG XIV 889 (= Kaibel Epigr. gr. 810): Gedicht aus einem *balneum* (vgl. Art. Iunior nr. 2).

Minturnae: L'ann. épigr. 1934 nr. 251.

4. Latium.

a) Mit Ausnahme des südostlich gelegenen Casinum läßt sich in Latium die Kultgemeinschaft von Ceres und V. nicht wahrnehmen. Die Varianten der Aphrodite Pontia scheinen bis Circei zu reichen. In Tarracina — vielleicht auch hier in Berührung mit dem Element — ist für V. das Beiwort *Obsequens* kultisch gesichert (Dess. 3169 a. Not. d. scav. 1894, 103. CIL X 855 [über die Echtheit dieser wie der folgenden Inschrift vgl. Wissowa Myth. Lex. VI 202]), das, in Tibur (CIL XIV 3569) der V., in Cora der Fortuna, in Rom beiden Gottheiten eigen (vgl. Art. Fortuna o. Bd. VII S. 31. Brelich Die geheime Schutzgottheit von Rom 59, 37),

zeigt, daß hier stärker als in Kampanien — Pompeii ausgenommen — V. und Fortuna miteinander verwandt sind (vgl. auch u. III 10). Tempelreste unterhalb des Gipfels des Monte S. Angelo wurden 1894 auf Grund der Inschriften und Funde mit Wahrscheinlichkeit als die des V.-Heiligtumes erwiesen (Not. d. scav. 1894, 102f. Röm. Mitt. 1895, 86ff.). Unter den Weihegegenständen befinden sich spielzeugartige Gebilde, auf Grund derer Wissowa vermutet, die Mädchen hätten dort vor ihrer Hochzeit der Göttin ihr Spielzeug geopfert (vgl. u. IV 5). Eine Frauengöttin also.

b) Im latinischen Küstengebiet bezeugt Strabon (V 232) zwei Aphrodisia, das eine innerhalb der Ortschaft Lavinium, ein Bundesheiligtum der Latiner unter ardeatischen Vorstehern, das andere in der Nähe von Ardea — in Richtung auf Antium (Mela II 4. Plin. n. h. III 56: beide benutzen das Wort *Aphrodisium*; es stand vermutlich bei Varro) —, auch es ein latinischer Festort: Nachdem die Samniten die Gegend verwüstet hätten — vermutlich um 315 v. Chr. (vgl. Altheim Rom u. d. Hellenismus [1942] 115 mit Lit.) —, seien nur noch Reste der Städte vorhanden, angesehen durch die Sage von der Landung des Aeneas und durch die Kulte, die aus jenen Zeiten stammen sollen. Der Text ist eindeutig (gegen Perret 385; die lateinischen Geographen nennen nur das ardeatische Aphrodisium, weil nur dieses im freien Lande lag). Auf das lavinische bezieht sich Cassius Hemina frg. 7 P. (= Solin. II 14 M.): *Aenean ... in agro Laurenti posuisse castra: ubi dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat* — nach Serv. Aen. I 720 das Bild vom Eryx —, *dedicat Veneri matri, quae Frutis* (Hss. *Fructus* oder *Ericis*) *dicitur, a Diomede Palladium suscepit* (auf dieses Opfer führte man den ital. Kultbrauch des *capita velare* zurück, Fest. p. 432 L.; wurde der V. etwa *ritu Romano* geopfert?). Leider bringt uns der Umstand, daß der Nachsatz nicht mit absoluter Sicherheit dem Cassius gehört (vgl. Chavannes De palladii raptu [Diss. Berlin 1891] 71, 2. Gross Die Unterpfänder der röm. Herrschaft 77, 1), um die volle Handhabe, Aeneas in seiner Eigenschaft als Verehrer der V. und Gründer ihrer Kultstätten in vorliegendem Falle gegen Perret als vorvarronisch zu erweisen. Aber auch ohne Beweis ist an dem beträchtlichen Alter der Sache nicht zu zweifeln. Perret empfindet es offensichtlich als seiner These abträglich, daß Aeneas hier mit einer so altertümlichen Epiklese der V. wie Frutis verbunden ist, und versucht darum, glaubhaft zu machen, in den Hss. habe ursprünglich der Name der Erucina gestanden. In Wirklichkeit experimentieren die Abschreiber mit den Buchstaben eines ihnen unbekannten Wortes, welches wir dank der Paulus-Notiz: *Frutinal templum Veneris Fruti⟨s⟩* (p. 80 L.) zu erkennen in der Lage sind. Dieser Befund ist evident. Kritik an Perrets Laviniumthese, von den Gegebenheiten der Penatenreligion aus: Bömer Rom u. Troia 61f. *Frutinal* zeigt in seiner Bildung die gleiche Altertümlichkeit wie der Eigenname Frutis. Insbesondere legt dieses Wort es nahe, daß man Frutis als den ursprünglichen Namen der latinischen Göttin betrachtet (so auch Wissowa Religion² 290), die dann im Laufe der Zeit zu einer V. geworden ist. Die Sache gewinnt an Interesse dadurch, daß moderne Sprachwissenschaftler zuversichtlicher denn je *Frutis* als etruskische Entstellung des Wortes Aphrodite verstehen wollen (Walde-Hofmann Et. W. I 354. Bömer 33, 63f. mit Lit.), wodurch der merkwürdige Fall sich ergeben würde, daß aus einer Aphrodite eine V. Aphrodite geworden wäre. Ist dem so gewesen, so hat man zur Zeit der Umwandlung in dem Wort *Frutis* den griechischen Gottesnamen nicht mehr erkannt. Wir haben es somit — trotz der möglichen ursprünglichen Identität der Göttinnen — mit der Erscheinung einer Überlagerung der schon mehrfach beschriebenen Art zu tun, und das bedeutet im Hinblick auf die These von v. Wilamowitz, der Name V. sei von Latium ausgegangen (s. o. I), daß Lavinium und sein Latinerkonvent als Ursprungsort nicht in Betracht kommen. Der Komplex Frutis erinnert an die vermutlichen Schicksale des Monatsnamens *Aprilis*, der, wohl auch nicht in Rom bzw. Latium entstanden, von den Neueren mit steigender Beherztheit über das Etruskische an die Kurznamen der Aphrodite, an Aphro, Aphreia und die entsprechende Monatsbezeichnung Aphrios, angeschlossen wird (Walde-Hofmann Et. W. I 847f. mit Lit.). Auch er hätte sich, trifft die Erklärung zu, im Laufe der Zeit ohne bestimmtes Wissen der Römer — jedenfalls legten die Kenner Varro und Cincius ihr Veto ein, als man das Zurückreichen der V.-Religion in die Königszeit diskutierte (s. o. I) — aus einem prähistorischen Aphroditemonat zum Festmonat der jüngeren Hypostase V. entwickelt. Das ardeatische Aphrodisium lag abseits der Stadt. Man wird darum vorsichtig sein müssen, einen der von den Schweden ausgegrabenen Tempel mit ihm zu identifizieren, mag bei dem einen die Existenz einer geräumigen alten Basilica zur Kombination mit Strabons Latinerkonvent einladen und mag dieses Gotteshaus damals auch einige Schritte vor der bewohnten Stadt gelegen haben (vgl. Boethius Boll. stud. mediterr. II 6, 21f. III 3, 1f.; Apophor. Göteborg. Lundström obl. 352f. B. Tilly Virgils Latium 45ff.). Daß das Opfer der römischen Decemvirn *Ardeae in foro maiori bus hostiis* im J. 217 v. Chr. (Liv. XXII 1, 19) der V. gegolten habe (Wissowa Myth. Lex. VI 184f.), ist möglich, allerdings nur bei der Annahme, daß damals auch in der Stadt ein V.-Dienst von überlokaler Bedeutung vorhanden war.

c) Ostia bietet nichts von antiquarischer Bedeutung. Eine V.-Statue im Mater Magna-Tempel s. u. III 5. Aus dem 2. Jhdt. n. Chr.: CIL XIV 375 (= Dess. 6147), wo ein P. Lucilius Gamala die Restitution der *aedes Volcani* und vier ‚Konstitutionen' auf eigene Kosten vornimmt, die der *aedes* von V., Fortuna, Ceres und Spes. Eine *area sacra*, ursprünglich vier *sacella* umfassend — eines, in situ erhalten, mit der Beschriftung: *Veneri sacrum* —, reizt zur Kombination mit den Angaben der Inschrift, zumal die drei Göttinnen ohne weiteres mit V. assoziierbar sind (Carcopino Mél. de l'École de Rome

[1911] 193ff., vgl. Tilly 23ff.). Die Inschrift, die für jede Konstitution einen eigenen Satz bietet, widerspricht jedoch entschieden dieser Identifikation mit den *sacella* eines einzigen räumlichen Komplexes. Die Fasten von Ostia (CIL XIV Suppl. 4546) erwähnen kaiserzeitliche Gladiatorenspiele (*lusiones*) für V. (vgl. Wikkert S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 84ff. Hülsen Rh. Mus. LXXXII 375).

Das übrige Latium hat so gut wie keine Inschrift geliefert, die antiquarisch von Bedeutung wäre. Im übrigen vgl. u. IV 8 g. VI. V.-Heiligtum (mit Inkubationsritual?) in Aquinum: Rend. Pont. Acc. Arch. XXV/VI (1949—1951) 13ff. (Verf. nicht erreichbar).

5. Etrurien und nordöstliches Italien.

In Etrurien war Aphrodite seit alters unter dem Namen *turan* bekannt (s. Art. turan o. Bd. VII A S. 1363), in Südetrurien seit dem frühen 5. Jhdt. auch Aeneas (s. o. I); in Orvietos Nekropole diente das archaische Bild einer nackten Aphrodite als Kultidol (s. o. III 3 Ende). Moderne Linguisten glauben, die Namen Aprilis und Frutis über das Etruskische an Aphrodite anschließen zu können (s. o. II 4). Neben *turan* gibt es andere Namen (*alsir, altria*), hinter denen sich Aphrodite verbergen kann. Die Göttin des Reliefs von Caere zum Namen *V[ol]centani* scheint Aphrodite zu sein (Taylor [s. u. III 3] 170). Im Gegensatz zu diesen Elementen tritt unter dem Namen V. nichts in Erscheinung, das bodenständigen Charakter verriete. Es soll die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß *turan* hier und dort einen Kult hatte, stark verbreitet war er sicher nicht, so daß wenig vorhanden war, in das V. als Nachfolgerin hätte einziehen können. Tarquinii und Caere lieferten in der Reihe der vielerorts anzutreffenden *pocula deorum* die beiden Beispiele für V.: *Veneres pocolom* (CIL I² 451) und *Vener[is poculum]* (2495), dazu Beazley Etr. Vase-Painting 209ff. Ein Monte Venere bei Chiusi (Taylor 178), eine Weihung aus Orvieto (CIL XI 7274).

Nicht intensiver sind die Spuren in den übrigen Gebieten. In mehreren Fällen mag man erwägen, ob man den Kult nicht als einen Ausläufer der o. II 3 a behandelten Erscheinungen verstehen könnte.

Sabiner: CIL IX 4663: *Veneris et Spei signa* (Aquae Cutiliae).

Vestiner: IX 3518: *magistrae Veneris* (Furfo).

Umbrien: XI 5687: *aedes Veneris*. 5688 (=Dess. 5455): *basim aediculam Veneri aram* (Tuficum). 5264: *signum et basim* (Hispellum). 5165 s. u. V 4.

Picenum: IX 5055 (Hatria). 5295 (Cupra maritima): an beiden Orten *magistrae Veneris*. In Hatria auch ein *Venerius col. l. Felix* (CIL IX 5020); die Stadt war also ungewiß seit welcher Zeit eine *colonia Veneria* (Mommsen Herm. XVIII 194. W. Schulze Eigennamen 483).

Eine Sonderstellung nimmt die griechische Gründung Ancona ein, die von Catull (36, 14) in einer Reihe mit Idalium Urii Cnidus Amathus Golgi Durrachium als berühmter Sitz der Göttin genannt wird. Bereits die Münzen der 1. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. zeigen den Aphroditekopf (BMC. Italy p. 40. Head Hist. num. [1911] S. 23). Iuvenal (IV 40): *ante domum Veneris, quam Dorica sustinet Ancon*, meint den hochgelegenen Tempel der Marina, dessen Spuren unlängst eine erneute Behandlung zuteil wurde (vgl. Fast. Arch. IV [1951] nr. 3799). Die Monographie Moretti Ancona (Italia Romana. Municipi e Colonie s. I vol. VIII, Rom 1945) war Verfasser nicht erreichbar.

III. Rom. Kultstätten und Feste.

Vorbemerkung: Die Literatur über archäologische und topographische Fragen bis 1928 vollständig bei Platner-Ashby A Topographical Dictionary of Ancient Rome. Wenn im folgenden Veröffentlichungen angeführt werden, dann nur solche seit 1928.

1. Die Weinfeste (*Vinalia priora*, 23. April; *Vinalia rustica*, 19. August; zum Gegenstand: Bömer Rh. Mus. XC 31ff.). Inhaber der Feiern sind nach unserer Überlieferung entweder Iuppiter (*V. pr.*: fast. Praen., CIL I² p. 236. Paul. p. 57. 517 L.; *V. r.*: fast. Allif., CIL I² p. 217. Varr. l. l. VI 16. Masurius bei Macrob. Sat. I 4, 6. Fest. p. 322 L.) oder Venus (ohne Hinweis auf Tempel: fast. Caer., CIL I² p. 213 [*V. pr.*]. fast. Ant. vet., Not. d. scav. 1921, 108. Fest. p. 366 L. [*V. r.*]. Varr. sat. Men. 564 B; r. r. I 1, 6 [ohne Bezeichnung des Tages]; meist durch Notierung der *natales templorum: Veneris Erucinae extra portam Collinam* [*V. pr.*], *Veneris ad circum maximum* oder *Veneris in luco Libitinae* [*V. r.*]; Belege s. u.) oder beide nebeneinander (fast. Arv., CIL I² p. 215. Ovid. fast. IV 863ff. 877 [*V. pr.*]). Das Volk dachte bei diesen Begehungen nur an V. — Plutarch (quaest. Rom. 45) spricht von *Veneralia*; der Zusammenhang zeigt, daß die *Vin.* gemeint sind —; die Antiquare polemisieren dagegen und bezeichnen mit Hinweis auf die Beteiligung des *flamen Dialis* an beiden Feiern und auf eine Variante der Mezzentiussage Iuppiter als den eigentlichen Herrn der Feste (Varr. l. l. VI 16. Masurius a. O. Fest. p. 322 L. — Übertragung der Sage auf V.: Plut. a. O.). Die Frage nach der Priorität Iuppiters wird seit Mommsen mit dem Argument entschieden, Feste der ältesten Ordnung könnten der dieser noch nicht angehörenden V. ursprünglich nicht eigen gewesen sein. V. ist in der Tat in diesem Bereich sekundär; ihr Anteil muß jedoch bereits um 300 v. Chr., als man den Stiftungstag des Tempels *ad circum maximum* auf die *Vin. r.* legte, vielleicht schon früher, wenn die *aedes in luco Libitinae*, deren Stiftungsjahr wir nicht wissen, älter sein sollte (s. u. III 3), eine vollendete Tatsache gewesen sein. Die Staatstheologie hat aber bestimmt nicht von sich aus V. in diesen Zusammenhang gebracht, sondern hat die im Volke zustande gekommenen Verhältnisse in ihre Planung aufgenommen. Die Augustfeier wurde 295 v. Chr. oder früher, die im April erst 181 v. Chr. mit einem *dies natalis* bedacht. Darin zeichnet sich eine Entwicklung ab. V. scheint, als sie nach Rom kam, primär nicht Frühlingsgöttin gewesen zu sein; mit der Zeit verlagerte sich aber ihr Kult zunehmend in den April. Ob bereits hier die Zodiacus-Spekulationen (s. u. VII) wirksam sind, die später den April *in tutela*

Veneris sein lassen? Im August feierten die *holitores* (Varr. l. l. VI 20), und bekanntlich konnte es Naevius soweit treiben, daß er in einer Komödie kurzerhand *Venus* metonymisch im Sinne von *holera* verwandte, allerdings so, daß man aus den Worten *expertam Volcano* aber auch die griechische Mythologie heraushörte (frg. 121 f. Ribb.³, dazu Wackernagel Vorlesung. über Syntax II 63. Niebergall Griech. Rel. u. Mythol. in der ält. Lit. der Röm. [Diss. Gießen 1937] 13ff.). Die Modernen sind geneigt, hier ursprüngliche und wesentliche Züge der V.-Konzeption zu erkennen (s. o. I) und stempeln die Göttin zu einer altitalischen Patronin der Gärten und des Gemüsebaues (u. a. Bömer 29, 28 mit Lit.; vgl. auch Plaut. frg. XXV L.). Carcopino (Daremb.-Saglio V 894) empfindet richtig, daß man die Sache nicht so einengen dürfe, aber sein Weg, auf dem er, über *hortus = villa* (XII Taf.), zu einer Göttin aller Produkte des Feldes gelangt, führt zu keiner Lösung. Festzuhalten ist, daß der Staat, der im J. 295 v. Chr. den Tempel mit den Strafgeldern von Matronen, die Ehebruch begangen hatten, erbaute (Liv. X 31, 9), eine Frauen- und Liebesgöttin, d. h. Aphrodite, vor Augen hatte. Fabius Gurges, der den Bau anordnete, gehörte in den Kreis derer, die wenige Jahre später den Askulap aus Epidaurus herüberholten und damit eine neue Epoche in der Religionsgeschichte Roms einleiteten, in der man ohne italische Vermittlung mit den Kulten des griechischen Mutterlandes in Verbindung trat (Altheim Rom u. Hellenismus 93ff.). Die Männer, die ferner im Jahre vor dem Baubeginn des V.-Tempels die Romulus-Gruppe beim Lupercal aufstellten und damit das staatliche Interesse an der römischen Gründungssage dokumentierten, haben in V. sicher mehr gesehen als eine Schwester der Pomona, vielleicht sogar schon — in ihrer privaten Vorstellungswelt — die Urgroßmutter der Zwillinge. Eine andere Frage ist es, ob im Gottesdienst dieses Tempels solche Dinge bemerkbar gewesen sind (vgl. darüber III 4). Mit dem Beiwort *Obsequens*, das Serv. Aen. I 720 der Göttin des Fabius Gurges beilegt und das sich mit dem griechischen *ἐπήκοος* vergleichen läßt (vgl. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII [1912] 5ff.), kann hier nicht argumentiert werden, da bei solch später Bezeugung (wohl aus Cornelius Labeo, der 300 Namen der V.-Aphrodite zusammenstellte, Lyd. de mens. I p. 11 W.) nicht gesichert ist, ob der Name von Anfang an der Göttin dieses Tempels gehörte (Wissowa Myth. Lex. VI 202). Doch vgl. nunmehr Herm. LXXXIII.

Ferner: wir wiesen oben darauf hin, daß es leichter verständlich ist, wenn ein Griechenkult die Weinfeste überlagert, als wenn ein italischer Vegetationsdienst plötzlich solche Ausdehnungsimpulse aus sich heraus entwickelt hätte. Daß A. zu allen Zeiten in Gärten verehrt wurde, braucht hier nicht belegt zu werden. Auf Kos mußten die ‚Pächter der heiligen Gärten' an einem bestimmten Tage der Göttin opfern (Nilsson Griech. Feste 379), unter ihnen sicher auch *holitores*. So mag es überall gewesen sein, wo größere *κῆποι* der A. gehörten (über die athenischen: Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 783), und es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, wenn sich aus dem Fest einer sochen Gruppe das einer bestimmten Gilde entwickelt hätte. Mit dem Wesen der Gottheit hat dies nur soweit etwas zu tun, als sich dabei einzelne Elemente verselbständigen und über Gebühr akzentuieren konnten; so hier der Gartenbau. Man braucht aber nur an den *lucus* der Libitina zu denken, um zu erkennen, daß eine solche Beschränkung auf *horti* und *holitores* die Sache nicht voll erfaßt.

Wir zeigten endlich oben (I), daß die Olympierin A. anscheinend 200 Jahre lang nicht in den Staatskult eingelassen worden ist. Warum nicht? Bei Vitruv (I 7, 1) liest man als Lehre von ‚*haruspices*': *extra murum Veneris Volcani Martis fana ideo conlocari, ut non insuescat in urbe adulescentibus seu matribus familiarum Veneria libido* (vgl. Plin. n. h. XXXVI 16: *A. extra murum ἐν κήποις*, in Athen). Meist schiebt man das Zeugnis beiseite; man wisse nicht, ob es alt oder jung sei, etruskischen oder römischen Brauch wiedergebe usw. Fest steht jedoch, die alten Götter Mars und Volcanus hatten in Rom tatsächlich ihren Kult vor den Mauern; V. fehlte vor 300 v. Chr., und dann bauten ihr — in der Stadt — die *matres familiarum*, die der *Veneria libido* zum Opfer gefallen waren, mit ihren Strafgeldern das Gotteshaus. Läßt sich der Befund nicht so deuten, daß der Staat sich um die sittengefährdende Fremdlingin V. — man wird sicher manches, vielleicht über Etrurien, gewußt haben von Aphrodite-Kulten mit Prostitution — lange Zeit überhaupt nicht gekümmert hatte, daß das Volk auf die Dauer aber sich der Sache nicht entziehen konnte, instinktiv jedoch zunächst die nichterotischen Elemente in den Vordergrund schob und in die Weinfeste *extra murum* eindringen ließ, daß schließlich der Staat diesen Status akzeptierte, den Kult in die Stadt nahm — vielleicht weil V. im 3. Samnitenkrieg geholfen hatte (s. u. III 12 n mit Anmerkung) — und durch die ostentative Verwendung der Strafgelder zum Ausdruck brachte, auch diese Gewalt diene dem römischen Staate und verurteile alles, was seine Moral unterminiere? Möglicherweise war in den vorangehenden Prozessen manches Wort über V. gefallen, etwa daß sie als letzte Ursache der Verfehlungen zu gelten habe (vgl. Cass. Dio XXVI frg. 87, 2 B.).

2. *V. ad circum maximum*. Vgl. Säflund Eran. 28 (1930) 114. Lyngby Eran. 42 (1944) 97f. (über den Straßenbau *ad Veneris*, Liv. XXIX 37, 2, und *ab aede Veneris*, Liv. XLI 27, 9; beide Texte zum Teil verderbt). Über das Stiftungsjahr (295 v. Chr.) und die Umstände der Baufinanzierung wurde soeben das Nötige gesagt (III 1). *Dies natalis*: 19. August (fast. Vall., CIL I² p. 240, vgl. CIL VI 32485. Varr. l. l. VI 20. Fest. p. 322 L.). Über das Problem der *V. Murcia* s. u. III 9.

3. *V. in luco Libitinae* (Fest. p. 322 L. Calp. Piso bei Dion. Hal. ant. Rom. IV 15, 5 [=Hist. Rom. rel. I 126, 14 P.]: *Ἀφροδίτη ἐν ἄλσει καθιδρυμένη, ἣν προσαγορεύουσι Λιβιτίνην.* Varr. bei Non. I 64, 15 M. [=l. l. frg. IV 5 G.-Sch.]: *lucus Veneris Lubentinae* [sic! — vgl. CIL VI 33870: *lanius ab luco Lubentinae*]. Plut. quaest. Rom. 23: *θησαυρὸς τῆς Ἀφροδίτης*). Die

Lage des Stiftungstages (19. August, Fest. a. O.) — das Jahr ist nicht bekannt (s. o. III 1) — berechtigt uns, hier ein wirkliches, und zwar altes, Heiligtum der V. anzunehmen (Wissowa Myth. Lex. VI 187). Natürlich hat die Überlagerung eines älteren Kultes durch den der V. stattgefunden. Von den Formen *Libitina — Lubentina — Libentina* ist die erste der Eigenname der ursprünglichen Göttin, vielleicht etruskischer Herkunft (vgl. Walde-Hofmann Et. W. I 794), und tritt uns in offiziellen Formulierungen allein entgegen. In den Hain dieser L. — wahrscheinlich auf dem Esquilin — ist zu unbestimmter Zeit V. eingedrungen; der venerische *dies natalis* bekundet, daß der Staat den Vorgang sanktionierte. Welches die Gründe gewesen sind, daß V. hier Fuß faßte, wissen wir nicht, sicher nicht die etymologische Spielerei mit *libido*, derentwegen Varro bzw. seine Vorgänger den Namen in Libentina umwandelten oder mit einem schon bestehenden Worte verschmolzen (Belege für *V. Libentina*, wohl alles auf Varro fußend: Art. Libentina). Das Etymologisieren war eine späte Folge, nicht die Voraussetzung der Annäherung an V. Die Aphrodite-Verehrung in Hainen hat sicher eine Rolle gespielt; sie erklärt aber nicht die Wahl gerade des Begräbnishaines. Möglich ist, daß eine untergeordnete, nichterotische Funktion der Aphrodite, nicht ohne Absicht der Staatslenkung, in den Vordergrund geschoben wurde. Anknüpfungspunkte scheinen zu bieten: die delphische Aphrodite Epitymbidia, an die schon bei Plutarch (quaest. Rom. 23) erinnert wird (vgl. u. a. Messerschmidt Arch. f. Rel. XXXVIII [1941] 388f.), die Funde in Orvieto, wo eine archaische nackte Aphrodite griechischer Herkunft oder Beeinflussung als Kultstandbild eines mit Wasseranlagen versehenen Bezirkes der Nekropole gedient hat, zweifellos infolge einer Überlagerung der Vorstellungen, wenn wir auch nicht wissen, wie die Göttin hieß (G. Körte Arch. Stud. Brunn [1883] 1ff. L. R. Taylor Local cults of Etr. 162. V. Müller Suppl.-Bd. V S. 506. L. Banti Studi Etr. XVII [1943] 193ff. Basanoff Rev. de l'Hist. des Rel. 126 [1943] 5ff.; Evocatio [1947] 76ff.), schließlich die Aphrodite Unteritaliens, die in Lokroi, Medma, bei Rosarno im Bereich der Persephone, zum Teil in Verbindung mit Hermes Psychopompos, erscheint (Gianelli Culti e Miti della Magna Grecia 229. 253f. Jastrow AJA 1946, 67ff. Langlotz [s. o. II 1] 34 mit Lit.).

4. *Lectisternium duodecim deorum* 217 v. Chr.: nach der Niederlage am Trasimenischen See auf Anordnung der sibyllinischen Bücher Supplikation und das älteste bezeugte Zwölfgötter-Lectisternium in Rom — wohl auf dem Forum —, an 5. und 6. Stelle das Paar Mars und V. (Liv. XXII 9, 10. 10, 9). Einen solchen Zwölferverein zu bilden ist griechischer Brauch; mögen unter den römischen Paaren auch nicht alle ihre Entsprechung in Griechenland besitzen, Ares und Aphrodite gehören dort zur kanonischen Zusammenstellung (Weinreich Myth. Lex. VI 803ff., dort auch die Zeugnisse für spätere Lectisternien und den Kult der zwölf Götter in Rom). Hat man damals bereits in Mars und Venus die Stammeltern der Römer gesehen? Es empfiehlt sich, sogleich an dieser Stelle die Unterscheidungen zu treffen, die im Verlauf dieses Artikels von Bedeutung sein werden. Daß die Romulus- und Aeneassage in Rom damals allgemein bekannt war, leugnet heute niemand mehr. Es geht aber um die entscheidende Frage, ob der Kult diese Sage schon anerkannte. Die Eigenart der historischen römischen Staatsreligion bestand darin, daß sie Mythologisches nicht formulierte — *V. Genetrix* bildete die erste Umschreibung eines mythischen Ereignisses in einer römischen Kulttitulatur (s. u. III 15) —, andererseits aber scheint sich der gleiche Kult peinlichst davor gehütet zu haben, in seinen Handlungen merklich gegen die Personenzusammenordnung der Sage zu verstoßen (Koch Der römische Juppiter 25ff. 55). Es ist also äußerst gefährlich, dem römischen Staatskult gegenüber mit dem argumentum ex silentio zu argumentieren; er verschweigt auch Dinge, von denen er sehr wohl Kenntnis hat. Diese Sachlage erschwert die Lösung des vorliegenden Problems. Man könnte vielleicht aus der Stellung des genannten Paares im ganzen einen Schluß ziehen wollen; es folgt hinter der durch Neptun erweiterten kapitolinischen Trias, vor Apollon und Artemis, die in Hellas voranzugehen pflegen. Aber die Bedeutung des Kultgottes Mars in Rom genügt vollauf, auch ohne den Mythos seine Einreihung zu rechtfertigen; mit ihm konnte seine Partnerin auch ohne die Wirksamkeit des Gedankens der Stammutter nach vorne gerückt werden. Die chronologisch nächste Zusammenstellung von Mars und V. finden wir im Marstempel des Brutus Callaecus vom J. 138 v. Chr., wo ein Kollossalbild des Gottes und eine meisterhafte Statue der nackten Aphrodite, beides Werke des Skopas, aufgestellt wurden (Plin. n. h. XXXVI 26). Auch hier entbehren wir eine zeitgenössische Kommentation des Vorganges (s. u. III 13. 15. 18. 21).

5. *V. Erucina in Capitolio.* 217 v. Chr. nach der von Q. Fabius Maximus durchgesetzten Befragung der sibyllinischen Bücher (Liv. XXII 9, 8), im Zusammenhang mit den Sühnebegehungen nach der Niederlage — dem soeben genannten Lectisternium, der Supplikation, einem Votum für Mars, Spielen für Iuppiter und einem Tempelgelübde für Mens —, gelobt von dem gleichen Fabius Maximus als dem — in diesem Falle ausdrücklich hervorgehobenen —, *cuius maximum imperium in civitate esset* (Liv. XXII 9, 10. 10, 10), auch geweiht (215 v. Chr.) von Fabius, der zum *duumvir aedis dedicandae causa* ernannt worden war (Liv. XXIII 30, 13. 31, 9; zu diesem Amt vgl. Mommsen St.-R. II 624. Broughton The Magistrates of the Rom. Rep. I 245); Otacilius, sein politischer Freund (vgl. Münzer Röm. Adelsparteien 79f.), weihte den Menstempel, der von dem der Erucina nur *canali uno* getrennt war (Liv. a. O.). Der Stiftungstag ist unbekannt. Die Maßnahmen entstammen wohl der Gedankenwelt des Fabius; Mens erinnert an die besondere Art seiner Strategie (vgl. G. Rohde Die Bedeut. der Tempelgründungen i. Staatsleben der Römer [1932] 10f. 18), Otacilius hatte mit seinem Großvater in Westsizilien gekämpft und kommandierte jetzt die Seemacht von Lilybaeum; im übrigen war Fabius der Enkel des Fabius Gurges, der 295 v. Chr. den Tempel beim Circus hatte bauen lassen. Das Nebeneinander von Erucina und Mens erinnert an das der Kriegsschauplätze Sizilien und Italien: scheint nicht der eine Feldherr dem anderen auf dem Kapitol die religiöse Hilfe in die Wege geleitet zu haben? Ist in diesem Rahmen die Aufnahme der Sizilierin *intra pomerium* und ihre Romanisierung (s. u.) nicht sinnvoll? Wissowa erkannte in dem Vorgang die erste Durchbrechung der sakralen Stadtgrenze durch einen Fremdkult, dem dann bald der der Mater Magna nachgefolgt sei. Man wird hier vorsichtiger urteilen müssen.. Es ist nicht sicher, in welchem Grade man die V. Erucina des Kapitols, wie sie Fabius vor Augen stand, damals als ein Fremdgebilde angesehen hat. Die Beteiligung der *decemviri sacr. fac.* ist kein vollwertiges Indiz dafür, daß man einen Gottesdienst als fremdländisch betrachtet hat (Schilling Rev. de phil. XXIII [1949] 27ff. Altheim Röm. Rel.-Gesch. I [1951] 284, vgl. Cousin Rev. de L'Hist. des Rel. 126 [1943] 15ff.). V. Erucina *in Capitolio* und Mater Magna scheinen sodann gemein gehabt zu haben, daß in Rom bei ihnen das Kultstatut der Heimat nicht in Anwendung gekommen ist. Die letztere wurde ohne Attis und unter starker Begrenzung des Orgiastischen gefeiert (vgl. Lambrechts Bull. Soc. Roy. Belge d'Anthrop. et de Préhist. LXII [1951] 44ff. 54, 2); bei V. Erucina glaubt Schilling, aus der Tatsache, daß man den 181 v. Chr. vor den Mauern erbauten zweiten Tempel als die eigentliche Filiale des Eryx betrachtete (s. u. III 7), auf ein anderes, römisches Statut im kapitolinischen Tempel schließen zu dürfen. Durchaus denkbar, daß der Tempelgründung *ante portam Collinam* Diskussionen innerhalb der römischen Theologie über den Charakter der Göttin vorangegangen sind; auch Rivalität in späterer Zeit mag vorhanden gewesen sein; Amatucci (Giorn. It. di Fil. III [1950] — dem Verfasser nicht erreichbar —) glaubt, sie im plautinischen Rudens wahrzunehmen.

Auch hier wieder die Frage: Wurde V. Erucina damals schon als Mutter des Aeneas und Stammherrin Roms aufgefaßt (s. o. III 4)? Die Vertreter der Elymerhypothese (s. o. I) und zahlreiche Forscher des In- und Auslandes bejahen den Zusammenhang, aber nicht minder viele Experten leugnen ihn, von Perret (300) nicht zu reden, der meint, V.-Kult und Aeneassage hätten in Rom 150 Jahre lang ohne gegenseitige Verbindung miteinander bestanden. Nach Diod. IV 83, 4 opferten die römischen Magistrate, wenn sie Sizilien betraten, auf dem Eryx; ein Senatsbeschluß ordnete an, daß die romtreuen Städte Siziliens dem Heiligtum Goldspenden senden sollten; zwei Centurien bildeten die Tempelwache (vgl. Art. Erucina o. Bd. VI S. 563). Seit wann mag das üblich gewesen sein? Vor der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. begegnet der Berg mit seinem Tempelbau zur Beischrift *ERUC* auf den Münzen des C. Considius Nonianus (III 12 o); vielleicht ließ bereits Cassius Hemina Aeneas das Kultbild der Erucina nach Latium bringen (s. o. II 4) als Gründer von Segeste erscheint Aeneas bei Cicero (Verr. IV 33), als der der Kultstätte bei Dion. Hal. (ant. Rom. I 53 — wo die Göttin Aphrodite Aineias genannt wird, was Perret und andere als Mache des 1. Jhdts. abtun —), bei Vergil (Aen. V 759) und Mela (II 119). Ein Weihgedicht, abgefaßt nach der Besiegung des Tacfarinas, nennt die Göttin *Aeneadum alma parens* (CIL X 7257 = CIE 1525 = Dess. 939); Tiberius und Claudius genehmigen die Restauration des Tempels auf Staatskosten (Tac. ann. IV 43. Suet. Claud. 25, 5). Daß diese ostentative Hinwendung bereits in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. denkbar ist, leugnet niemand. Aber es fehlen Zeugnisse, vor allem für die Anfangszeit des römischen Erucina-Kultes. Seiner Eigenart entsprechend, wie wir sie oben (III 4) geschildert haben, wird man im stadtrömischen Ritual schwerlich je etwas Eindeutiges zu Gesicht bekommen. Auf der anderen Seite zeigt der alte Kult der Herentas bzw. V. Herucina in Kampanien (s. o. II 3 e), daß damals oder kurz nach der Jahrhundertwende auch im oskischen Bereich das Interesse für die Göttin wach wurde; von Aeneas dort keine Spur. Zum gesamten Fragenkomplex vgl. Bömer Rom u. Troia 32ff., Lit. über den Charakter und die vermutliche Herkunft der Eryx-Göttin bei Eggerding Gymn. LIX (1952) 47ff.

Das gleiche Problem bietet der Mater Magna-Kult. Bartoli hat wahrscheinlich gemacht, daß der Tempel auf dem Palatium bei einem *sacellum* der Ostseite eine Statue der V. — vom Typ der sog. ‚Genetrix' (s. u. III 15) — besaß (Mem. Pont. Acc. Arch. VI 2 [1947] 229ff.), und Ostia lieferte dazu eine Entsprechung (R. Calza ebd. 224f.). Hatte V. bereits im Erstbau ihren Platz?

6. *Simulacrum Veneris Verticordiae:* Weihung einer Statue auf Geheiß der sibyllinischen Bücher durch Sulpicia, Tochter des Ser. Sulpicius Paterculus, Gattin des Q. Fulvius Flaccus, der zwischen 237 und 209 v. Chr. viermal Consul war (vgl. Art. Sulpicius Nr. 82); vorauf ging ein kompliziertes Wahlverfahren: aus der Zahl aller Matronen wurden 100, aus dieser Zahl durch das Los 10 bestimmt, die ihr Urteil abzugeben hatten (Val. Max. VIII 15, 12; ohne Nennung des Beinamens der V: Plin. n. h. VII 120. Solin. I 126). Der Ort der Aufstellung ist unbekannt, die Zeit etwa der Beginn des hannibalischen Krieges. Die Rolle der Sulpicia erinnert an die von Delphi angeordnete des *sanctissimus vir civitatis* Scipio Nasica bei der Einholung der Mater Magna. Sodann die Verwandtschaft des Aktes mit dem von 295 v. Chr.: dort die Strafgelder der Verurteilten, hier das Gebet der Reinsten, *ut facilius virginum mulierumque mens a libidine ad pudicitiam converteretur.* Das Beiwort *Verticordia* entspricht dem der griechischen Aphrodite Apostrophia in Theben, die dort verehrt wurde: *ἵνα ἐπιθυμίας τε ἀνόμου καὶ ἔργων ἀνοσίων ἀποστρέφῃ τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων* (Paus. IX 16, 4). Deutung des Namens nach doppelter Richtung: Schol. Stat. Theb. V 65; im übrigen s. u. III 9 und Art. Verticordia.

7. *V. Erucina extra portam Collinam.* 184 v. Chr. von dem Consul L. Porcius Licinus im Ligurerkrieg gelobt, 181 v. Chr. geweiht, wahrscheinlich von dem Sohne desselben, Lucius Porcius L. f. Licinus, als *duumvir* (Liv. XL 34, 4, s. o. III 5. Broughton I 386). Man möchte gern wissen, welcher Art Überlegungen zu diesem porcischen Tempelgelübde im Censorjahr Catos geführt haben; daß die Göttin vom Eryx vor die Tore gehöre, könnte dem Denken Catos entsprochen haben, wozu sich gut fügen würde, wenn die oben (III 1) behandelte Vitruvnachricht, V. habe nach ‚etruskischem' Ritual überhaupt vor der Stadt zu bleiben, einen historischen Kern besäße. Zur Topographie: M. Santangelo Mem. Pont. Acc. Arch. V (1941) 138ff. Riemann Art. Pincius mons o. Bd. XX S. 1569ff.; beim Tempel die Schlacht am Collinischen Tore: Appian. bell. civ. I 93. Stiftungstage: 23. April (*Vinalia priora* [s. o. III 1]: fast. Ant. vet., Not. d. scav. 1921, 94. fast. Esqu., CIL I² p. 210, vgl. fast. Sub. mai., CIL VI 32495. fast. Arval., CIL I² p. 215. Ovid. fast. IV 873ff.) und — in halbjähriger Entsprechung — der 24. Oktober (fast. Arval., CIL VI 32482 a, dazu Hülsen Diss. Acc. Pont. XV 326ff. fast. Praen., Not. d. scav. 1921, 277ff. Wissowa Herm. LVIII [1923] 372ff.); der Vorrang gebührt der Aprilfeier; ob das zweite Datum etwas mit den am 27. Oktober — fast. Arv.: 26. Oktober nach dem sakral üblichen Zwischenraum von einem Tage — folgenden *ludi Victoriae Sullanae* zur Erinnerung an den Sieg vor der Porta Collina zu tun hatte oder auf eine Restauration des Baues zurückging, läßt sich nicht erkennen. Der Tempel, von Strabo (VI p. 272) als ein *ἀφίδρυμα* des Eryx bezeichnet und wegen seiner Säulenhalle gelobt, bildete, wie aus Ovids Erwähnungen hervorgeht, der den kapitolinischen Tempel nicht zu kennen scheint und übrigens meint, die Göttin sei nach der Eroberung von Syrakus nach Rom gekommen (fast. IV 871ff.), das populärere Gotteshaus der Erucina, in dem anscheinend die *puellae vulgares* als häufige Verehrerinnen sich einfanden; *meretricum dies* heißt der Tag in den fast. Praen. zum 25. April (CIL I² p. 316. Ovid. 865ff., dazu Schilling a. O.). Das ist die Atmosphäre des Eryx, auf dem es heilige Kurtisanen gab (eine römische *veneria* s. u. III 22 b). Vermutungen über das Kultbild — zu dem der Kolossalkopf der Villa Ludovisi nicht gehörte (Lit.: Riemann S. 1571) — bei Wissowa Ges. Abh. 11ff.; Ovid spielt auf einen Cupido an (Rem. 549ff.); die Kehrseite der Eryx-Münzen des Considius (s. u. III 12 o) zeigen einen V.-Kopf mit Diadem und Halskette. Daß damals erst die Taube in Rom venerisches Symbol geworden sei (Basanoff Evocatio 80f.: das Material: Art. Taube o. Bd. IV A S. 2496), ist unbewiesen. Der Brauch des Weinausgießens vor einem V.-Tempel (Plut. quaest. Rom. 45) mag zu unserem Heiligtum gehören; das Aeneas-Aition dazu ist junge Erfindung. Ein *sortilegus ab Venere Erucina* (CIL VI 2274, einzige Nennung der Göttin als Erucina in der Kaiserzeit) paßt in den geschilderten Rahmen. Da der Tempel auf dem Gelände der Gärten des Sallust lag, vermutet man, daß mit der inschriftlich bezeugten *V. hortorum Sallustianorum* (s. u. III 22 b) unsere Göttin gemeint ist.

Das Heiligtum genoß außerordentliche Hochschätzung seitens der Julier. Wahrscheinlich geht das V.-Bild der julischen Münzen (III 12 c. f. [t]) auf das der von Cupido begleiteten Erucina zurück (Wissowa Ges. Abh. 15ff.). Mit dem Erotenpaar (f) pflegt man zu vergleichen: *Erycina ridens, quam locus circumvolat et Cupido* (Horat. carm. I 2, 33f., vgl. Ovid. fast. IV 1). Am 23. April 27 v. Chr. legte Tiberius (geb. am 26. November) die Männertoga an (fast. Praen. 23. April = Dess. 8841 a); am gleichen Tage 22 n. Chr. weihten Livia und Tiberius das *sig(num) Divo Augusto patri ad theatrum Mar[celli]* ein (fast. Praen. a. O., vgl. Act. frat. Arv. zum 23. April 38 n. Chr. [S. 112, 9 Pasoli]. Tac. ann. III 64). Die soeben erwähnte *Veneria* trägt den Namen *Iulia Aug. l. Helena* (s. u. III 22 b).

8. 178 v. Chr., eine *aedes Veneris* auf dem Forum durch Brand vernichtet, daß nicht eine Spur mehr zu sehen war (Obsequ. 8, 62; bei Livius in der Lücke vor Buch XLI). Sonst ist nichts bekannt.

9. *Aedes Veneris Verticordiae:* 114 v. Chr. — auf Anordnung der sibyllinischen Bücher (Bezeugung allerdings unsicher, da Ovid. fast. IV 157ff. den Vorgang im hannibalischen Kriege [s. o. III 6] mit unserem verwechselt und Plut. quaest. Rom. 83 in Verbindung mit den Büchern nur die Opferung des Gallier- und Griechenpaares erwähnt — errichtet (Obsequ. 37, 97), nach der Aufdeckung des Inzestes von dreien der sechs Vestalinnen (Aemilia, Licinia, Marcia; über die politischen Hintergründe: Münzer Röm. Adelspart. 243ff.), auf den man bei der Auslegung eines eigenartigen Prodigiums gekommen war: die Tochter eines römischen Ritters war durch einen Blitz vom Pferde geworfen und getötet worden, wobei ihr Unterkörper entblößt und ihre Zunge herausgerissen wurde (vgl. Oros. V 15, 20). Die Situation ist durchaus vergleichbar der des J. 295 v. Chr. (s. o. III 1. 2), nur greller und politischer. Die ältere Lit. bei Wissowa Myth. Lex. VI 216ff.; gewagte Kombinationen bei M. Mayer Apulien 396f. Serv. auct. Aen. VIII 336: nach einigen habe die *vallis Murcia* ihren Namen von einem *nemus e murtetis* — soweit auch Varro, s. u. —, welches dort das *fanum Veneris Verticordiae* umgeben habe. Verfasser hat nicht den Mut, das außerhalb der etymologischen Überlegung *Murcia — murtetum* stehende *Verticordia* kurzerhand als Produkt einer Konfusion von Vert. und Murcia zu bezeichnen, wie es vielfach geschieht. Der *lucus Libitinae* lehrt, daß V. in vorhandene Haine sich einzunisten pflegte. Warum nicht auch hier ein Nebeneinander am gleichen Orte, das mit der Zeit dazu führte, daß auch Murcia wie Libitina sich in eine V. verwandelte?

Als terminus ante quem für das Zustandekommen der Verbindung V. Murcia hat Varro l. l. V 154 zu gelten, der die Göttin *V. Murtea* nennt und diesen Namen wie etwas Altbekanntes behandelt. Über die Myrte als religiöses Symbol in Rom s. u. III 16. Unklar ist das Verhältnis der hier genannten Kultstätten zur *aedes Veneris ad circum maximum* (s. o. III 2 und Artikel Verticordia).

10. *Veneralia.* Sicher nicht erst im 4. Jhdt. n. Chr. hieß der 1. April, der damals mit *ludi* gefeiert wurde, *Veneralia* (Philoc., CIL I² p. 314). Über die Riten liegt folgende Überlieferung vor (vgl. Mommsen CIL I² p. 314. Wissowa Myth. Lex. VI 216ff. Pestalozza Stud. e Mat. VIII [1932] 176ff.): a) Opfer der Matronen für V., eine Begehung, die der ältesten Ordnung noch nicht angehört habe (Verr. Flacc. bei Macrob. Sat. I 12, 15, der das von dem Augusteer angeführte Aition unterdrückt, vgl. unten III 23). b) Lydus (de mens. IV 45): die *σεμναὶ γυναῖκων* opfern der V. *ὑπὲρ ὁμονοίας καὶ βίου σώφρονος, αἱ τοῦ πλήθους γυναῖκες* baden in den Männerbädern, zu Ehren der V. mit Myrte bekränzt. c) Fast. Praenest. (CIL I² p. 235): Die Frauen hätten oft zu Fortuna Virilis gebetet, die *humiliores* sogar in Bädern. Mommsen vermutete hier Lässigkeit des Steinmetzen und will: *mulieres supplicant ⟨honestiores Veneri Verticordiae⟩, Fortunae Virili humiliores, etiam in balneis* herstellen. Es ist aber nicht absolut sicher, daß Verrius Flaccus in diesem Zusammenhang von *V. Verticordia* sprach (s. u. III 23). d) Plutarch: V.-Opfer der Frauen und Bad unter Myrtenbekränzung (Num. XIX 2). e) Ovid: alle Frauen vollziehen ein Bad des V.-Kultbildes, bekränzen es dann mit Rosen, baden selbst myrtenbekränzt; Opfer von Weihrauch für *Fortuna Virilis in balneis,* von Milch, Mohn und Honig — der Ort wird nicht angegeben — für V., Gebet um *forma, mores, bona fama:* denn als die *pudicitia* einst zu schwinden begann, habe man auf Geheiß der Sibylle *templa* erbaut; V. heiße seitdem nach dem *vertere* der *corda* (fast. IV 133—161); zweifellos eine Klitterung. Daß für alle Zeugen Verrius Flaccus Quelle sei, ist nicht so sicher, wenn man beachtet, wie bei den Späteren die Fortuna sich konsequent in eine V. verwandelt. Wissowa neigt dazu, den Kult der *Verticordia* an den Anfang zu setzen und alles Übrige, einschließlich der *Fortuna Virilis,* als spätere Ausweitung zu betrachten, sicher zu Unrecht. Wo V. einmal regierte, entstand nachträglich keine *Fort. Vir.* mehr; V. drang vielmehr in den älteren Kult ein und verdrängte nach und nach die Inhaberin (Plut., Lyd.). Es war wohl auch nicht die *Vert.,* die sich hier ausdehnte, sondern die Atmosphäre, die wir etwa vor dem Collinischen Tor wahrnehmen. Auch hier die *meretrices,* die an den *Veneralia* von ihren Verehrern Geschenke erhielten wie an ihrem Geburtstage (Ovid. Ars I 405f.). Auf dieser Ebene kam der Anschluß an die Aphrodite der Bäder zustande (vgl. Eitrem Class. Rev. XXXVII [1923] 15, *balnea Veneris in Liternum,* Sinuessa, vielleicht in Pompeii, s. o. II 3 f). Die *Vert.* entsprang der staatlichen Reaktion gegenüber diesem Treiben. Das Bad der Kultstatue erinnert an das der Mater Magna (Ovid. fast. IV 339) und mag der *Vert.* gehört haben (zum Sinn des Ritus s. Art. Pompa o. Bd. XXI S. 1951f.). Ein Ritualbad der Matronen in ihrem Dienste aber erscheint unwahrscheinlich. Möglich, daß ehedem auch sie der Fortuna opferten, bis Grund vorlag, ihnen den eigenen Kult im Dienst der Sittenbehütung einzurichten (vgl. Otto Art. Fortuna o. Bd. VII S. 22). Die Myrte war an diesem Tage sicher schon früher in Verwendung, die Spende von Milch, Mohn, Honig erinnert an den Bereich der Bona Dea und wird den Matronen zugeordnet gewesen sein. Eine ‚Schwester' der *Fortuna Virilis* war die — vielleicht am gleichen Tage verehrte und gelegentlich auch mit V. identifizierte — *Acca Larentia* (Rose The Roman Questions of Plut. 185. Tabeling Mater Larum 57f.).

11. Was sich hinter Aphrodite Epitalarios verbirgt, neben deren Altar ein *ἕδος* der *Fortuna Virilis* stand (Plut. de fort. Rom. 10), konnte noch nicht ermittelt werden. Konjekturen — es gibt deren ein halbes Dutzend — bleiben pure Spielerei; s. u. Art. Verticordia.

12. V.-Bilder auf Münzen. Chronologische Übersicht nach der Datierung von Grueber (Coins of the Rom. Rep. in the Brit. Mus. 1910), der gegenüber Babelon (Monn. de la Rép. Rom.² 1885f.) zu Beginn der Reihe zum Teil spätere Ansätze bietet. Reihenfolge: Datierung, Münzmeister, Bild der Vorder-, Bild der Rückseite, Katalognummer bei Grueber.

a) c. 150/125 v. Chr., L. Iulius: Roma / Dioskuren (noch nicht V.!): I nr. 899—900.
b) c. 124/103 v. Chr., P. Calpurnius: Roma / V. auf Biga, darüber fliegende Victoria: nr. 968—969.
c) 94 v. Chr., S. Iulius Caesar: Roma / V. auf Biga, von Cupido gekrönt: nr. 1140—1142.
d) 91 v. Chr., L. Memmius Gal.: Saturn / nackte V. auf Biga: nr. 1328—56.
e) 91 v. Chr., L. Memmius: 1. Ianus; 2. Iuppiter; 3. Hercules / V., von Cupido gekrönt, als Schiffsschnabelornament: nr. 1357—1359.
f) 90 v. Chr., L. Iulius L. f. Caesar: Mars / V. mit Szepter auf Biga, gezogen von zwei *Cupidines:* nr. 1405—34.
g) 87 v. Chr., L. C. Memies L. f. Gal.: Saturn / nackte V. mit Szepter auf Biga, darüber Cupido mit Kranz: nr. 2421—39.
h) 83 v. Chr., L. Censorinus, P. Crepusius, C. Limetanus, gemeinsame Münze: V.-Büste / nackte V. auf Biga: nr. 2634—56.
i) 82 v. Chr., C. Norbanus: V.-Kopf / 1. *fasces* zwischen Kornähre und *caduceus:* nr. 2770—2826. 2. Schiffsschnabel, *fasces, caduceus,* Kornähre: nr. 2827—35.
k) 82 v. Chr., ohne Namen: V.-Kopf / Füllhorn mit Früchten, *EX SC,* alles im Lorbeerkranz: nr. 2891—94.
l) c. 82/80 v. Chr., L. Sulla, Prägung im Osten: V.-Kopf, daneben Cupido mit Palmzweig auf Basis / *capis* u. *lituus* zwischen 2 Trophäen: II p. 459 nr. 1—4.
m) c. 81/80 v. Chr., *(Sulla) Q(aest.),* Prägung im Osten: V.-Kopf / doppeltes Füllhorn: II p. 463 nr. 16 a—19.
n) 75 v. Chr., C. Egnatius Maxsumus: 1. V.-Büste, Cupido auf ihrer Schulter / Libertas auf Biga: I nr. 3274—75. 2. Cupido / Iuppiter u. Libertas: nr. 3276—84. 3. Libertas / Roma u. V. mit Szepter und Cupido: nr. 3285—92.

o) 62 v. Chr., C. Considius Nonianus: V.-Büste / Tempel auf dem Eryx, *ERUC:* nr. 3830—32.

p) 55 v. Chr., P. Licinius Crassus: V.-Büste / Krieger mit Trophäe: nr. 3901—06.

q) 54 v. Chr., Faust. Corn. Sulla: V.-Büste, dahinter Szepter u. *SC* / Krug, *lituus,* drei Trophäen: nr. 3909—11.

r) c. 49 v. Chr., Caesar, Prägung in Spanien: V.-Kopf / Trophäe mit gall. Waffen: II p. 363 nr. 70—71, vgl. 86—92.

s) c. 48 v. Chr., Caesar, Prägung im Osten: V.-Kopf / Aeneas mit Palladium, den Vater tragend: II p. 469 nr. 31—35.

t) 46 v. Chr., M'. Cordius Rufus: 1. Dioskuren / V. mit Waage u. Szepter, Cupido auf linker Schulter: I nr. 4037—39. 2. V.-Kopf / Cupido auf Delphin: nr. 4040—4041. 3. V.-Kopf / Cupido mit Palmzweig: nr. 4045—48.

u) 45 v. Chr., C. Considius Paetus: 1. V.-Kopf / Victoria auf Quadriga: nr. 4087—90. 2. V.-Kopf / Victoria mit Trophäe: nr. 4093—96. 3. Cupido / Doppelfüllhorn: nr. 4097—98.

v) 44 v. Chr., Q. Oppius: V.-Kopf / Victoria: nr. 4132—34.

w) 44 v. Chr., *CAES DIC QVAR:* V.-Büste / *COS QVINC* im Lorbeerkranz: nr. 4129—4131.

x) 44 v. Chr., L. Aem. Buca: V.-Kopf / ‚Sullas Traum': nr. 4160—61.

y) 44 v. Chr., L. Aem. Buca: Caesar-Kopf; M. Mettius: Caesar-Kopf; P. Sepullius Macer: Caesar-Kopf, später verhüllt; C. Cossutius Maridianus: Caesar-Kopf, verhüllt / V. stehend nach links (nr. 4155f. sitzend nach rechts), Victoria auf ausgestreckter rechter Hand, links Szepter, Varianten: nr. 4137—48 (sich stützend auf Schild, dieser über Globus). 4152—54. 4164—75 (Szepter auf Stern aufruhend).

z) 39 v. Chr., L. Mussidius Longus: 1. Concordia; 2. Sol-Büste / Kultstätte der *CLOACIN(a):* nr. 4242—54.

aa) 38 v. Chr., P. Clodius: Octavian-Kopf / V., auf Cippus sitzend, Taube auf rechter Hand, links Cupido umfassend: nr. 4277.

ab) 37 v. Chr., C. Vibius Varus: Apollo-Kopf / V. nackt, an Säule gelehnt, sieht in einen Spiegel: nr. 4300.

ac) 36/29 v. Chr., ohne Namen: Octavian-Kopf / V. mit Waffen und Szepter, links auf Pfeiler gelehnt: II p. 10 nr. 4333f.

Anmerkungen: Die Interpretationsarbeit des 19. Jhdts. bei Wissowa Ges. Abh. 1ff., das Neuere bislang noch nicht gesammelt. In den von Alföldi angekündigten Untersuchungen werden die Prägungen der fünfziger Jahre zum Teil eine andere Anordnung erhalten, was für die Zusammenhänge dieses Art. keine Folgen haben wird. Soweit nicht im Laufe der Darstellung Nummern dieser Liste behandelt werden, hier einige Hinweise. Zu b) vgl. Art. Bigati o. Bd. III S. 467; die Vorstellung auch bei Varr. Sat. Men. 87 B.: *amare et Veneris tenere bigas.* Wo Cupido nicht beigesellt ist, kann die Göttin älterer Bigati nicht mit Sicherheit als V. gedeutet werden. Zu c. f): Älteste Zeugnisse für die Selbstauffassung der Julier als einer *familia Troiana* (ob die Abweichung [a] entwicklungsgeschichtlich ausgewertet werden darf?). Damals auch die ersten Belege für die erbliche Schirmherrschaft über Ilion (Syll. or. 440 [= Dess. 8770], 88 v. Chr. 444, 77 v. Chr. CIG II 3608 b; vgl. Art. Iulius nr. 141f. nr. 150), Zu d. e. g): *Familia Troiana.* Ihre V., in ihrer Identität mit der *Genetrix* aller Aeneaden gefeiert, im Prooemium des Lukrez. Die Gleichsetzung der Memmier-V. mit der ‚sullanischen' (s. u. III 13), wie sie Marx vorgenommen hat, ist sehr problematisch, zumal nicht einmal der Punkt allem Zweifel enthoben ist, daß der Memmius des Lukrez wirklich der Gatte der Fausta war (vgl. Bignone Storia della lett. lat. [1945] 160ff.). Vielleicht ist die aeneadische V. hier die Nachfolgerin einer volskisch-tarracinensischen (s. Art. Memmius o. Bd. XV S. 602f. und die folgenden Zusammenhänge). Zu n): Die Vorstellungswelt der Egnatius-Münzen ist noch nicht klar ermittelt. Ob der samnitische Zweig der Familie, dem die hervorragenden Gegner Roms im dritten samnitischen und im marsischen Krieg entstammten, Gellius und Marius Egnatius (vgl. Art. Egnatius o. Bd. V S. 1994 Nr. 9 u. 10), die V. verehrte? Mit aller Vorsicht sei darauf hingewiesen, daß Fabius Gurges im J. 295 v. Chr. den V.-Tempel zu bauen begann, als sein Vater bei Sentinum dem Gellius Egnatius entgegentrat und letzterer fiel, und einweihte *post exactum bellum Samniticum,* nach Servius (s. o. III 1. 2) unter dem Namen *Obsequens: quod sibi fuerit obsecuta.* Evocation? Das Schlachtgelübde von Sentinum galt allerdings Iuppiter Victor (Wissowa Religion² 123). Zu r): Nicht aufgenommen sind die römischen Emissionen dieser Zeit mit dem meist mit Pietas in Verbindung gebrachten Frauenkopf (Grueber I p. 506 Anm.), sowie die mit der Mondsichel über dem Frauenkopf, in denen Alföldi neuerdings die sullanische V. erkennen möchte (s. u. III 13). Zu t): V. mit Waage: Reinach Compt. Rend. 1916, 417f. Zu x, y): Anordnung nach der grundlegenden Behandlung von Alföldi Studien über Caesars Monarchie (Bull. Soc. Roy. des Lettr. de Lund 1952/3, 1) 4ff. = Schweizer Münzblätter IV (1953) fasc. 13.

‚Sullas Traum' vgl. Plut. Sulla 9. Buca war wahrscheinlich der Sohn von Sullas Stiefsohn M. Aemilius Scaurus.

13. Das sullanische Problem. Vgl. die Arbeiten von Marx, Wissowa, Lanzani, Balsdon, Erkell (o. II 3 d), dazu Koch Gnom. XXVI (1954) 25ff. Nach dem Ausweis der Münzen (III 12h. [i?]) haben die Marianer der Jahre 83 und 82 v. Chr. das V.-Bild mit Nachdruck propagiert. Wir besitzen in diesen Prägungen eines Kollegiums die ersten eindeutigen politischen Zeugnisse in Rom, die V. als Stammutter des Gesamtvolkes wiedergeben sollen. In die gleichen Jahre, vielleicht etwas früher, mögen die Verse eines Orakels gehören, die in Sulla den Vertreter des Römertums sehen (*Ῥωμαῖε*), auf die V.-Abstammung des Volkes verweisen und ihn unter anderem

auffordern, Geschenke nach Delphi zu schicken und weiterhin auch der Aphrodite im karischen Aphrodisias ein Doppelbeil zu weihen (Appian. bell. civ. I 97, 453ff.). In der Weihinschrift des Beiles spricht Sulla von einem Traume, er habe die Göttin, angetan mit den Waffen des Ares-(Mars) gesehen, wie sie helfend das Heer durchschritten habe (a. O.). Individuell sullanisch ist der Traum; die Erscheinung der Göttin in der Gestalt der *Victrix* und ihre Verbindung mit Mars ist es schwerlich. Man muß sich von dem Gedanken freimachen, als sei die *Victrix* in Rom erst eine Schöpfung des Pompeius gewesen. Appian bezeugt sie hier in Verbindung mit Sulla (vgl. Pais in: Delle guerre puniche a Cesare Augusto II 232ff. Gagé Rev. hist. CLXXI [1933] 1ff. 37). Wenn derselbe nach Chaironeia Siegeszeichen dem Ares, der Nike und der Aphrodite aufstellte (Plut. Sulla 19), so wird er das kaum getan haben ohne die Absicht, damit die siegreichen Stammeltern des Imperiums zu ehren, zumindesten mitzuglorifizieren. Schließlich steht nichts im Wege, auch den Bigati der Julier, Memmier und Marianer (III 12c—h) in Richtung auf das Sieghafte einen Sinn zu geben: die Gottheiten dieser Münzart erscheinen bald früher, bald später sämtlich mit dem Beiwort *Victor/Victrix* (vgl. Myth. Lex. VI 282ff.), was der modernen Meinung widerspricht, die *biga* sei hier nichts weiter als eine dekorative Aufmachung gewesen. Die Verbindung *V. Victrix* begegnet zuerst in dem Fragment einer unbekannten Palliata, das Varro l. l. V 62 zitiert: *hui Victrix Venus videsne haec?* (Ribb. com.³ p. 133), was eher dem zweiten als dem beginnenden ersten Jhdt. angehört (die Verbindung V. Cupido Victoria bereits im 3. Jhdt. auf dem oben [I] behandelten praenestinischen Spiegel). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist V. von dem Augenblick an, wo sie, an der Seite des Mars, betont als die Stammutter des Volkes proklamiert wurde, ganz gleich ob sie Waffen trug oder nicht, als *Victrix* interpretiert worden. Die Anregung kam zweifellos aus Griechenland; Aphrodite Nikephoros besaß Kult in Smyrna und Argos; in Pergamon, an das Wissowa dachte (Religion² 292), allerdings nicht (Ohlemutz Die Kulte und Heiligtümer in Pergamon [1940] 226,4). Obwohl kein Zeugnis vorliegt, möge doch an dieser Stelle einmal gesagt werden, daß mancherlei Kultanregungen von Delphi ausgegangen sind und daß, wenn nicht die Entdeckung der Stammeltern Roms in dem kultisch vorgegebenen Paare Ares und A., so doch die daraus sich ergebende sakrale Heraushebung der V. als Mutter des Volkes sehr wohl in Griechenland, vielleicht in Delphi ihren Ursprung gehabt haben könnte. Jedenfalls die Chance, auf einer griechischen Inschrift des 2. Jhdts. der Sache zu begegnen, scheint dem Verfasser größer zu sein, als sie in einem gleichzeitigen Dokument der stadtrömischen Theologie anzutreffen.

Das Besondere der sullanischen V.-Verehrung berühren wir, wenn wir uns seinem Ehrennamen Epaphroditos zuwenden (Material bei Balsdon). Man hat zwar neuerdings behauptet, das Wort bedeute nichts anderes als *venustus* ‚charmant' und habe mit der Gottheit Aphrodite nichts zu tun, ebensowenig mit dem römischen *Felix* (Erkell 71ff.). Wir übersehen nicht die Schwierigkeit, die darin besteht, daß mit *ἐπί* keine Ableitungen von Götternamen vorgenommen worden sind. Demgegenüber ist aber mit allem Nachdruck zu betonen, daß es undenkbar ist, Sulla, der der V. Weihgaben und Siegeszeichen in der griechischen Welt aufstellte, der in dem auf Delphi und Aphrodisias bezüglichen Orakel als Vertreter des V.-entsprossenen Römervolkes angesprochen wurde, der auch im Osten das Bild der V. auf seine Münzen setzte (III 12 l. m), hätte in Griechenland einen offiziellen Beinamen tragen können, der dem Buchstaben nach an die Göttin gemahnt, sachlich aber nicht das mindeste mit ihr zu schaffen gehabt hätte (so auch brieflich Alföldi). Wenn der Anklang sich hier darbietet, so muß die Assoziation gewollt sein, d. h. der Osten sollte wissen, daß der Träger dieses Namens — und sein Erbe — eine ganz besondere individuelle Beziehung zur Stammutter des Reiches besitze. Mit Beginn der Kaiserzeit gewahrt man in Attika ein flutartiges Zunehmen nicht nur der *Epaphroditi,* sondern auch der eindeutigen *Aphrodisii* (Sittig De Graecorum nominibus theophoris [Diss. Halle 1911] 108f.).

In Rom ist, wenn man davon absieht, daß die Münzemissionen mit dem V.-Bild ohne merklichen Bruch in die der sullanischen Aera übergehen (III 12[i?]. k; vgl. Balsdon 7. Erkell 87,1), dieses enge Verhältnis zu V. in sichtbarer Form nicht zu finden. Verf. will nicht leugnen, daß Ausfälle der Überlieferung im Spiele sein können; wir wissen z. B. weder, wann der von den Kalendern erwähnte Tempel der *Felicitas in Capitolio* (Wissowa Religion² 266,6), noch, wann der vielleicht mit dem der dortigen *Erucina* nicht identische der *V. Capitolina* (s. u. III 17), noch, wann das mit einem dieser Gotteshäuser wahrscheinlich in Konnex stehende Gemeinschaftsopfer: *Genio Publico, Faustae Felicitati, Veneri Victrici in Capitolio* (s. u. III 17) geschaffen worden ist, das sich von dem entsprechenden Opfer des Pompeius (s. u. III 14) so bezeichnend durch das Fehlen von Honos und Virtus und durch das Beiwort *Fausta* der Felicitas unterscheidet, sich also dem Manne zuzuordnen scheint, der sich Felix, seine Kinder Faustus und Fausta nannte und von sich betonte, gerade, wo er ohne Überlegung gehandelt habe, sei ihm der Erfolg am schönsten zuteil geworden (Plut. Sulla 6,8; man denkt angesichts der Kalendernotiz auch an die sullanische Dreiheit Ares, Nike, Aphrodite). Wir wissen weiter nicht, wie die V.-Erucina, bei deren Heiligtum die Schlacht am Collinischen Tore geschlagen wurde, zu ihrem zweiten *dies natalis* gekommen ist, der unmittelbar vorausgeht (s. o. III 7; vgl. Gagé 4f. 35). Die Kaiserzeit besaß sodann einen *aedituus Veneris Felicis* (s. u. III 22 c) und damit eine *aedes* dieser Göttin; niemand kennt das Alter der Sache. Strack (II 177ff.) will zwar, daß das Beiwort *Felix* der V. allein von dem hadrianischen Tempel der *V. et Roma* ausgegangen sei; Verfasser hält dies jedoch für unbeweisbar und unwahrscheinlich (s. o. III 20). Also: Lücken der Überlieferung sind

denkbar, es braucht aber nicht an diesem Punkt zu liegen. Die sakrale Propagierung einer Sache kann sich innenpolitisch einer ganz anderen Formensprache bedient haben als draußen im Imperium. Solange wir nicht im Bereich der *urbs* chronologisch und sachlich eindeutige Indizien für eine stadtrömische sullanische V. besitzen, schwebt alles Kombinieren in der Luft. Darum war es methodisch voreilig und unverbindlich, wenn Marx und C. Lanzani die Aphrodite von Aphrodisias, Wissowa die V. Pompeiana heranzogen, um aus ihnen eine stadtrömische *V. (Felix)* sullanischer Provenienz zu konstruieren (s. o. II 3 d). Alföldi (Schweiz. Münzblätter II [1951] 3f.) glaubt neuerdings, eine Möglichkeit zu erkennen auf dem Boden der Münzemissionen, indem er das Zeichen des Halbmondes über dem gewöhnlich als Diana-, vor ihm als V.-Kopf aufgefaßten Münzbild des Faustus Sulla (Grueber I nr. 3824f.) und des Aemilius Buca (I nr. 4163) unterstreicht und meint, er könne von hier die Brücke schlagen zu jener Geschichte von ‚Sullas Traum', derzufolge die Mondgottheit — nach Alföldi synkretistisch der V. angenähert —, auf den schlafenden Imperator herabschwebend, ihm den Sieg verleiht (s. o. III 12 x. Plut. Sulla 9). Man wird die Begründung dieser These, die der Gelehrte in Aussicht stellt, abwarten müssen, in deren Zusammenhang auch die Einordnung der lukrezischen V. erneut behandelt werden soll (s. o. II 3 d. III 12 d—g mit Anm.). Bleibt somit vorerst nur der Ehrenname Felix: verrät er eine V.-Nähe? Wer vom Altrömischen her urteilt (z. B. Erkell), wird eine Berührung leugnen. Von dem Tage aber an, an dem es in Rom eine *V. Victrix* gegeben hat, muß die Möglichkeit eines Zusammenhanges bestanden haben. Nicht nur grenzt die Konzeption der *Victrix* sozusagen ex definitione an den Bereich der *Felicitas,* sondern sicher seit Pompeius (s. u. III 14), möglicherweise bereits unter Sulla, bilden beide Göttinnen in praxi Opfergemeinschaften (s. o.). Sieg und Felicitas gehören sodann zum Triumph, und hier gewahren wir, wie *V. Victrix* wohl im Laufe des 1. Jhdts. v. Chr. das Ritual der im Zeichen der Myrte gefeierten *ovatio* an sich gerissen hat (Belege Art. Ovatio o. Bd. XVIII S. 1896). Auch der Vorstellungswelt des *Venerius iactus* sei in diesem Zusammenhang gedacht, wo das größte Glück im Würfelspiel nach dem Namen der V.-Aphrodite benannt ist (Plaut. Asin. 905. Cic. de div. I 13, 13. II 21, 48. 59, 121. Horat. carm. II 7, 25, dazu Porph. und Heinze. Suet. Aug. 71, 2. Isid. orig. 18, 65, vgl. Lukian. amor. 16). Caesars Worte am Rubico zeigen, daß das Glück des Krieges und das der Würfel sich ohne weiteres miteinander vergleichen ließen. Wenn im übrigen Caesar bei Pharsalus die Parole *V. Victrix* ausgab (s. u. III 15), so beweist das wieder, daß auch die julische V. als eine *Victrix* verstanden werden konnte; die Göttin kann hier nicht verschieden gewesen sein von der, die dann aus bestimmten Gründen als *Genetrix* ihren Tempel erhielt.

14. *V. Victrix in theatro marmoreo.* Vorangekündigt und begleitet von Münzausgaben (III 12 o—q, dazu Alföldi Rev. ét. lat. XXVIII [1950] 54f. Schweizer Münzblätter 1951, 4) weihte Pompeius in seinem zweiten Konsulat (55 v. Chr.) sein steinernes Theater, das, auf der Höhe der *cavea* das Heiligtum der Göttin und Kultstätten des Honos, der Virtus und der Felicitas tragend, den Anspruch erhob, als Sakralbau zu gelten (vgl. Suet. Claud. 21, 1). Stiftungstag: 12. August (Fast. Amit. [CIL I² p. 244] *Veneri Victrici Hon. Virtut. Felicitati* — man beachte die Reihenfolge! — *in theatro marmoreo;* Fast. Allifan. [CIL I² p. 217]: *V.V.H.V.V.* [sic!] *Felicitat[i in theatro Pompei];* über die verwandte kapitolinische Opfergemeinschaft s. o. III 13). Plinius (n. h. VIII 20) und eine unweit des Theaters gefundene Inschrift (CIL VI 785) nennen die Göttin *V. Victrix,* Plutarch (Pomp. 68, vgl. Tert. de spect. 10. Porphyr. Horat. sat. I 2, 94) nur V., der Zeitgenosse Tiro (Gell. X 1, 6f.) dagegen *Victoria;* wir gewahren hier in der Stadt die gleiche Äquivalenz der Namen, die uns auf den Provinzialinschriften begegnet, wo ohne Unterschied *Victoria* und *V. Victrix* verwendet werden (Mommsen CIL I² p. 323. Piganiol Recherches sur les jeux romains 123. Gagé 6. 20ff.). Die Weihinschrift erhielt der Tempel erst 52 v. Chr. (Tiro a. O.). Bereits Wissowa hat vermutet, daß Pompeius sullanische Ideen abgewandelt hat; wir haben im vorigen Kapitel Ähnliches erwogen. Daß Faustus Sulla seine Prägungen der Propaganda zur Verfügung stellte, bestätigt den Zusammenhang (vgl. Alföldi). Wenn die Kirchenväter gegen das Theater als einen Sitz der V. eifern, so gehen sie aus von dem Arrangement des Pompeius (Hübner Quint. Sept. Flor. Tertullian De Spect., Kommentar [Diss. Würzburg 1935] 107ff.).

15. *V. Genetrix in foro Caesaris.* Caesars Bekenntnis zum julischen Familienmythologem der V.-Abstammung (s. o. III 12 c. f. mit Anm.), für uns erkennbar seit dem J. 68 v. Chr., seit der *laudatio funebris* auf seine Tante, die Mariuswitwe Iulia (Suet. Caesar 6, 1), sicher in mannigfaltiger Weise aktiv, wenn auch nicht gerade dergestalt, wie es Perret vermutet, der annimmt, die Gestalt des *pius Aeneas* und sein V.-Kultgründertum seien von Caesar erfunden und von Varro in die Sage interpoliert worden (s. o. I. II 4), zu Beginn des Krieges gegen Pompeius sich spiegelnd in den hämischen Bemerkungen seiner Gegner (Cic. fam. VIII 15, 2, vgl. Cic. bei Suet. Caes. 49, 3), dann in den Ehrungen des Ostens als *τὸν ἀπὸ Ἄρεως καὶ Ἀφροδίτης θεὸν ἐπιφανῆ* (Syll.³ 760, die Demen und Stämme der Provinz Asia), von einer uns unbekannten Zeit an sich darbietend im Bilde der *Ἀφροδίτη ἔνοπλος* eines von ihm getragenen Ringes (Cass. Dio XLIII 43, 3), seit 49 v. Chr. auf den Münzen, zuerst in Spanien (III 12 r) und im Osten (s. hier erstmalig auf einer römischen Münze Aeneas mit Vater und Palladium, in Rom erst zehn Jahre später [Grueber I nr. 4257f.]), dann in Rom selbst (t. u.), erreichte es seinen Höhepunkt, als Caesar in der Nacht vor Pharsalus Mars und seine ‚Ahnherrin' Aphrodite anrief, ihr als Nikephoros einen Tempel gelobte, *V. Victrix* für die Schlacht als Parole ausgab (Appian. bell. civ. II 68, 281. 76, 319; auch bei Munda wurde ‚Aphrodite' als Losung ausgegeben: Appian. II 104, 430) und ihr nach dem Sieg auf seinem Forum den großen Tempel weihte, freilich nicht mehr unter dem Beinamen *Victrix,* sondern unter dem der *Genetrix* (Appian. II 102, 424. III 28, 107. Cass. Dio XLIII 22, 2). Basanoff (Evocatio 190ff.) bezichtigt Appian der Kontamination zweier V.-Ideen; es habe sich bei Pharsalus um nichts Geringeres gehandelt als um die Evocation der Schutzherrin *V. Victrix* des Pompeius, der in der gleichen Nacht träumte, er weihe in Rom der Göttin einen Tempel (Appian. II 69, 284, vgl. Plut. Pomp. 68, wo von Besorgnissen des P. die Rede ist, weil Caesar von V. abstamme; hieß deshalb seine Parole ‚Hercules'?). Die These läßt sich nicht aufrecht erhalten, da die Victrix nicht ausschließlich dem P. eigen war und auch die julische V. in dieser Gestalt auf Caesars Ring und den Münzen des J. 44 v. Chr. (III 12 y) sich uns darbietet, was man doch schwerlich als eine Zurschaustellung der ehemaligen Pompeianerin auslegen kann.

Die Kulttitulatur *Genetrix* bedeutet in Rom insofern ein Novum, als in ihr — wenn man von den ‚praehistorischen' Beispielen Mater Larum und Sol Indiges absieht — zum erstenmal in geschichtlicher Zeit von der stadtrömischen Theologie ein Mythos sichtbar ratifiziert worden ist, der gleiche, der dann auch im horazischen Kultlied der Säkularfeier (v. 50) zugelassen wurde (Koch Der römische Iuppiter 25. 55, 30 vgl. o. III 4). Über die Ausgrabungen auf dem Forum Iulium zu Beginn der dreißiger Jahre unter Corrado Ricci liegen folgende Veröffentlichungen vor: Ricci Capitolium 1932, 157ff. 365ff. Lugli Pan 1934, 166ff. Grossi Mem. Am. Acad. in Rome 1936, 215ff. Palattino Roma 1937, 241ff.; Atti IV. Congr. Studi Rom. II (1938) 77ff. Thomsen Opuscula Archaeol. (Institut. Regni Sueciae) II (1941) 195ff. Lugli Roma Antica (1946) 252ff. Die erhaltenen Reste stammen nicht vom cäsarischen Bau, sondern von einem Neubau des Domitian unter Wahrung der alten Anlage, den erst Traian vollendete und am 12. Mai 113 n. Chr. einweihte (Calza Not. d. scav. 1932, 201ff. Hülsen Rh. Mus. LXXXII 375; s. u. III 18). Die ursprüngliche Dedikation von Forum und Tempel fiel auf den 26. September 46 v. Chr., den letzten Tag des großen Triumphes (Fast. Arval. Pinc. Vall.: CIL I² p. 215. 219. 240. Praen.: Bull. com. 1915, 170. 346. Ost.: CIL XIV Suppl. 4531, 11. Cass. Dio XLIII 22, 2). Die gleichzeitig eingesetzten Spiele tragen in der Überlieferung bald den Namen *ludi Veneris Genetricis* (Plin. n. h. II 93. Sen. nat. quaest. VII 17, 2. Obsqu. 68 [128]. Appian. bell. civ. III 28, 107. Cass. Dio XLV 6), bald *ludi Victoriae Caesaris* (Suet. Aug. 10, 1. Fast. Maff. Amit.: CIL I² p. 322, hinsichtlich der Äquivalenz der Bezeichnungen s. o. III 14 Ende), wurden zur jährlichen Feier unter der Regie eines Kollegiums, dann, auf die Zeit vom 20.—30. Juli übertragen, unter der des Augustus (Cass. Dio XLV 6, 4. Suet. Aug. 10, 1. Mommsen CIL I² p. 322f.; vgl. auch Taylor Local cults in Etruria 43f. über Spuren dieser Spiele in Norditalien). Das Kultbild, ein Meisterwerk des Arkesilaos, wurde in noch unvollendetem Zustande geweiht (Plin. n. h. XXXV 156. Cass. Dio XLVII 18, 4). Verständlich ist das Bestreben der Archäologen, aus der Vielzahl der V.-Bildnisse auf den Monumenten bzw. Münzen in der ausgehenden Republik und der weitgehend in ihren Formen retrospektiven Kaiserzeit die Gestalt der Arkesilaos-Statue interpretatorisch wiederzugewinnen. Freilich ist das, was Wissowa (noch Myth. Lex. VI 197ff.) als Ergebnisse vorlegen zu können glaubte, seitdem durch mehr als einen — seinerseits wieder überholten — Vorschlag ersetzt worden. Die Hauptetappen: Bernoulli Aphrodite (Genetrix-Typ des Louvre [vgl. die Münzen der Sabina zur Beischrift *Venus Genetrix:* Strack II nr. 380f. 870. 875, Text S. 178f.], heute als Werk aus dem Kreis Polyklets erkannt [Lippold HdA III 1, 168, 1], von Furtwängler seinerzeit unrichtig als die Aphrodite ‚in den Gärten' des Alkamenes bezeichnet, was noch vielfach nachgesprochen wird, wobei man annimmt, Arkesilaos habe das ältere Kunstwerk nur leicht variiert: aufrecht, in durchscheinendem Gewand, rechte Hand hebt einen Gewandzipfel von der Schulter, in der ausgestreckten Linken Apfel), Kékulé Arch.-epigr. Mitt. III 19ff. (etwa wie o. III 12 y, ein Bild, das von Vielen mit dem des Siegelringes gleichgesetzt wird), Reifferscheid Ann. d. Inst. 1863, 361ff., weitergeführt von Wissowa Ges. Abh. 38ff. (matronal, Amor auf linker Schulter, vgl. o. III 12 t, ohne Waage [46 v. Chr.!], Weickert Festschr. P. Arndt 52ff. (matronal, in hochgegürtetem Chiton und Chlamys, l. langes Szepter, Mantelende über l. Unterarm, ohne Amor), Goethert zur Kunst der röm. Rep. (Diss. Berlin 1931) 18ff. (Frage letztlich unlösbar, am wahrscheinlichsten die Variante der stehenden Gestalt des J. 44 v. Chr., o. III 12 y [Macer]), M. Bieber Mitt. d. Inst. XLVIII (1933) 261ff. (Eros auf der Schulter, ein sterbliches [?] Kind an der linken Hand), Eldeskin AJA 1938, 371ff. (zurück zur Weiterbildung des ‚Alkamenes'), Borda Bull. com. LXXIII (1953) 196ff. (zurück zum Typ Reifferscheids), P. Hommel Studien zu den römischen Figurengiebeln der Kaiserzeit (Dissertation Heidelberg 1953: zurück zu Kékulé-Goethert), Langlotz Festschr. B. Schweitzer. Überblickt man diese Kontroversen, so gewahrt man, daß sie großenteils um die Frage gehen, ob die Genetrix auch eine Victrix sein konnte und ob, falls man dieses bejaht, der Künstler die Göttin des Friedens oder die *triumphatrix* dargestellt hat. Münzlegenden gibt es in unserem Zusammenhang erst seit der Antoninenzeit (s. u. III 20. 21); sie wechseln und geben auch zum Bilde der Victrix oft die Legende *Genetrix* (Wissowa 31, 2. Bieber 272, 1).

Um das Verhältnis der beiden Typen zueinander sowie die Entwicklung, vor allem der Münzbilder, bis Hadrian richtig zu verstehen, muß nochmals ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß die herkömmliche Staatstheologie keinen Mythos zu formulieren beliebte. In ihren Augen mußte die Konzeption der Victrix korrekt, die der Genetrix gewagt erscheinen. Es nimmt darum nicht wunder, daß ausschließlich die Victrix, die auch sonst manchen Vorteil bot — sie konnte in ihrer Identität mit Victoria (o. III 14;

vgl. *Veneri Victrici Particae* [CIL III 2770] neben dem häufigeren *Victoria Parthica* [u. a. CIL VIII 2354 = Dess. 305]) in der ‚Siegestheologie' des Kaisertums einen Platz erhalten (Gagé 20ff.) —, auf den V.-Münzen des 1. Jhdts. n. Chr. erscheint, deren Zahl allerdings gering ist und die auf Augustus (s. o. III 12 ac), Titus, Iulia Titi und Domitia beschränkt gewesen sind. Sachlich änderte sich dabei wenig. An die Stelle des Bildes vom göttlichen Ursprung trat das der gegenwärtigen Siegeskraft, natürlich als einer Gabe aus dem Ursprung, was nicht gesagt, aber gedanklich doch gegenwärtig ist. Die Victrix schließt die Vorstellung der Genetrix ein; umgekehrt gilt der Satz nicht. War die Genetrix sodann eine primär dynastische Konzeption, der das Mythologem von der gleichen Abstammung des Volkes höchstens bestätigend, nicht gleichwertig zur Seite stand, so nicht minder die Victrix. Sie glorifizierte das Kaiserhaus — vgl. die u. III 19 c angeführten Identifikationen Germanicus-Nike, Drusus-Aphrodite, was zusammen V. Victrix ergibt; das Dynastische auch bei Livilla als *Νέα Νικηφόρος* neben Athene in Pergamon (Ohlemutz 58f.) — und in zweiter Linie erst das Römertum allgemein. Wenn die Flavier ihr Bild auf die Münzen setzen, dann deshalb, weil Augustus darin voranging. Vor allem gilt das für die kaiserlichen Frauen, für die gewiß nicht das allgemeine völkische Symbol bestimmend war. Unter Hadrian erscheint die Legende *Genetrix*; sie bezeichnet die dynastische und neben ihr eine Spielart, bei der vielleicht die *Genetrix populi Romani* primär gemeint ist (s. u. III 20). War das genealogische Bild jetzt weniger anstößig? Es will scheinen, als bedeute Genetrix nunmehr etwas anderes. Die erste Genetrix-Emission Hadrians zeigt die Göttin mit Victoria und Schild (Strack II nr. 277. 466, d. h. mit den Attributen der Victrix); bald häufen sich die Beispiele, wo die Göttin die Züge der lebenden Kaiserin trägt, und schließlich erscheint eine Prägung, die der Genetrix ein Wickelkind beigibt. Diese Bilder sind nicht Zeichen einer historischen Rückerinnerung an die Vorzeit, sondern der Verkündigung eines gegenwärtigen Seins. Von dem Augenblick an, wo der Mythos nicht mehr urgeschichtliche Facta erzählte, sondern in symbolischer Sprache ein *ἔστιν ἀεί* vor Augen stellte, war auch der Name Genetrix vor der theologischen Kritik Roms einwandfrei und konnte mit den Beiworten Victrix und Felix beliebig wechseln (s. u. III 21).

Der Tempel auf dem Forum Julium war auf das engste mit Caesar verbunden. Vor ihm sitzend nahm er die Ehrungen des Senates entgegen (Suet. Caes. 78,1), ein Modell desselben stand bei den Bestattungsfeierlichkeiten vor der Rednerbühne, in ihm ein elfenbeinernes Paradebett: *ad caput tropaeum cum veste, in qua fuerat occisus* (84,1; vgl. Alföldi [s. o. III 12 Ende] 64). Vor dem Tempel selbst fanden die Leichenspiele statt (Serv. Aen. VIII 681. Plin. n. h. II 93. Sen. nat. quaest. VII 17,2). Nach dem Erscheinen des berühmten Kometen stellt Octavian ein Bildnis Caesars mit dem Stern über dem Haupte in ihm auf (Cass. Dio XLV 7, 1. XLVII 18, 4 [vgl. Augustus bei Plin. n. h. II 93f. Suet. Caes. 88. Obsequ. 68. Baebius Macer HRR II 71 = Serv. auct. IX 46]. R. Delbrueck bei Bömer Bonn. Jahrb. CLII [1952] 31,23: bis Aurelian kennt die Archäologie kein weiteres Beispiel einer solchen Darstellung; über den V.-Stern auf Caesarmünzen: Liegle Arch. Jahrb. XVI [1941] 94f.; über das *sidus Iulium* klärend und instruktiv Bömer 27ff., über Verquickungen mit der Vorstellungswelt des V.-Sternes: 28,8 mit Lit.). Er besaß auch ein Bildnis der Kleopatra (Appian. bell. civ. II 102, 424. Cass. Dio LI 22,3) und war überreich mit Weihgeschenken und Kunstwerken ausgestattet: der Aiax und die Medea des Timomachos (Plin. n. h. VII 126. XXXV 26), sechs Ring- bzw. Gemmensammlungen (XXXVII 11), ein wertvoller Panzer aus Britannien (IX 116). Er diente gelegentlich den Sitzungen des Senates (Tac. ann. XVI 27. Dess. 6579). Säulen des Tempels konnten in dem zwischen 432 und 440 n. Chr. erbauten Baptisterium des Laterans nachgewiesen werden (Kähler Röm. Mitt. LII [1937] 108ff.).

Im Hinblick auf V. Genetrix erhielt die *Colonia Genetiva Iulia Urbanorum* (Urso) ihren Namen, und ihr Stadtrecht spricht von Spielen im Circus und auf dem Forum für V. im Anschluß an die der kapitolinischen Dreiheit (CIL II 5439 = Dess. 6087 = FIR² nr. 28 c. LXXI). Von den römischen Legionen heißt als einzige die bekannte *I. decima* des Diktators auf der Inschrift eines Veterans *leg. X Vener(ia)* — CIL V 4191 = Dess. 2241, Bagnoli; vgl. Art. Legio o. Bd. XII S. 1671 —, und, wenn die caesarische XII. Legion bereits vor Perusia *Victrix* heißt (a. O. S. 1710), wenn auf Stirnziegeln in den Standlagern der wohl sicher auch caesarischen *leg. VI Victrix* — Beiname erst ab neronischer Zeit belegt —, in Novaesium und Eburacum, die Büste einer weiblichen Gottheit erscheint (a. O. S. 1599), so wird man außer an die eigene Sieghaftigkeit des Verbandes auch an die julische V. Victrix denken dürfen (vgl. Nissen Bonn. Jahrb. CXI/XII 83). Der Stier als Zeichen caesarischer Legionen hängt mit der *tutela Veneris* des im Zeichen des Stiers stehenden April zusammen (s. u. VII). Über *Colonia Veneria Rusicade* s. u. VI.

16. *V. Cloacina.* 39 v. Chr. Kultstätte mit zwei V.-Standbildern (Blume und Taube tragend) zur Beischrift *CLOACIN(a)* auf den Münzen des L. Mussidius Longus (III 12z): terminus ante quem für die Überlagerung des alten Gottesdienstes durch den der V. Über die religionsgeschichtlichen Zusammenhänge s. o. II 2, über die Erscheinung doppelter Kultbilder s. außer Useners berühmtem Aufsatz Cousin Rev. de l'Hist. des Rel. CXXVI (1942/43) 28ff. Mussidius, wohl sabinischer Abstammung, spielt mit dem Bilde an auf den Ort der angeblich mit Myrtenzweigen vollzogenen Entsühnung von Römern und Sabinern nach der Beilegung des Kampfes in der Urgemeinde (vgl. die Myrte der *ovatio* und die vor dem Quirinusheiligtum; eine Untersuchung über den Gegensatz von Myrten- und Lorbeersymbolik in Rom ist von Alföldi angekündigt). Im übrigen vgl. Art. Cloacina o. Bd. IV S. 60. Basanoff Rev.

de l'Hist. des Rel. [s. o.] 5ff. muß als zu spekulativ abgelehnt werden.

17. In augusteischer Zeit existierend, Einsetzungsjahr unbekannt.

a) Fast. Arv. und Amit. zum 9. Oktober (CIL I² p. 214. 245., vgl. Mommsen p. 331): *Genio Public(o), Faustae Felicitati, Vener(i) Vict(rici) in Capitol(io):* wahrscheinlich ein Gemeinschaftsopfer, in welchem Tempel ist unbekannt (vgl. Wissowa Religion² 266,6). Eine Möglichkeit der Einordnung s. o. III 13.

b) *Aedes Capitolina Veneris:* in ihm das Bild eines der Germanicus-Kinder *habitu Cupidinis,* von Livia geweiht (Suet. Cal. 7). Galba dediziert ein Halsband aus Perlen und Edelsteinen der Göttin (Suet. Galba 18). Ist es der kapitolinische Tempel der *V. Erucina* (s. o. III 6) oder ein *Victrix*-Tempel, zu kombinieren mit der vorangehenden Kalendernotiz, oder gar etwas Drittes? Bevor nicht neues Material vorliegt, ist jede Kombination Willkür, auch die Wissowas (Myth. Lex. VI 199), der über das Kultbild — er hält die Göttin für die *Victrix* — Vermutungen vorträgt, wobei natürlich zugegeben sei, daß in den Münzdarstellungen manches Kultbild sich präsentieren kann (vgl. etwa III 12 aa—ac).

18. Augusteisch. Auf den Münzen des Kaisers neben Apollo-Diana, Victoria-Pax, das Thema Mars u. V. (Liegle Arch. Jahrb. LVI [1941] 91ff.). Die Stammeltern Roms miteinander verbunden sowohl im Giebel (Petersen Ara Pacis 63 Abb. 27) als in den Kultbildern (184 Abb. 58) des Mars Ultor-Tempels (Ovid. trist. II 295f. L'Orange Symb. Osl. XI [1932] 94ff. Lugli 267. Hommel [s. o. III 15]), die Notiz des *feriale Cumanum* (Dess. 108) illustrierend, das zum Geburtstage Caesars am 12. Juli anordnet: *[supplicatio Iov]i Marti Ultori Veneri [Genetrici].* Es ist sodann kein Zufall, daß Traian die Weihung des erneuerten V. Genetrix-Tempels (s. o. III 15) gerade am 12. Mai, dem *natalis* des Mars Ultor-Rundtempels auf dem Kapitol vollzog (vgl. Fink-Hoey-Snyder Feriale Duranum [Yale Class. Stud. VII 1940] 126). V. neben Mars auch im Pantheon (Cass. Dio LIII 27,2; die dortige V.-Statue allein: Plin. n. h. IX 121 = Macrob. Sat. III 17,8), sodann an der Fassade des Divus-Augustus-Tempels (Gagé Mél. d'Arch. et d'Hist. XLVII [1930] 145ff., der dem Gegenstand auch in der Provinzialkunst nachgeht). Die zahlreichen literarischen Zeugnisse für die Verbindung der V. mit dem julischen Kaiserhause brauchen nicht angeführt zu werden; die Sonderstellung des c. sacc. als eines offiziellen Kultliedes wurde im Zusammenhang mit dem Beiwort Genetrix hervorgehoben (s. o. III 15).

19. Das Kaiserhaus. Annäherung bzw. Identifizierung von Personen mit V.: Erste Periode. Lit.: Riewald De imperatorum Romanorum cum certis diis et comparatione et aequatione (Diss. Philol. Hallens. XX [1912] 311ff.). Aymard Mél. d'Arch. et d'Hist. LI [1935] 178ff.); über Spuren in republikanischer Zeit: Tondriau Symb. Osl. XXIX (1949) 134. 140. Von zwei Nachzüglern abgesehen, reicht die Erscheinung über die Zeit des Caligula nicht hinaus; Schauplatz ist meist der Osten und Griechenland, jedenfalls nicht Rom.

a) Iulia Augusti, schon 27 v. Chr.: Zwillingsbasen, die eine für *V. Genetrix,* die andere *Iuliae Caesaris f.* (CIL III 7157 = IGRR IV 9 = Ehrenberg-Jones Docum. illustr. the Reigns of Aug. and Tib. [1949] 66,63, Lesbos). Mehr o. Bd. XIX S. 904.

b) Livia als *Genetrix orbis* (CIL II 2038 = Ehr.-Jo. 86,123, Anticaria; Münze aus Hispalis: Ehr.-Jo. 86,124; vgl. Cass. Dio LVII 12). Zu den Reliefs (vgl. Myth. Lex. VI 197ff.) die methodische Bemerkung Weickerts (Festschr. Arndt 58,1), daß dringend zu unterscheiden ist zwischen Darstellungen der Livia mit V.-Attributen und solchen der V. als Livia. Über die hellenistischen Vorbilder (z. B. Arsinoe): Nilsson Gesch. der griech. Rel. II 151. 155. 172,3. Eitrem Symb. Osl. X (1932) 31ff. Livia im Kult: Grether AJPh LXVII (1946) 229ff.

c) Drusus, Sohn des Tiberius: Festtage der Kaisareia in Gytheion, für Augustus als Soter Eleutherios, Tiberius als Augustus Pater Patriae, Iulia Augusta als Tyche, Germanicus als Nike, Drusus als Aphrodite, schließlich für Flamininus (Kougéas Hellenika I [1928] 7ff. Rostovtzeff Rev. hist. CLXVIII [1930] 1,1ff. Eitrem 43ff. Ehr.-Jo. 80,102, 11f.). Über die Gleichsetzung eines Mannes mit einer Göttin: Eitrem a. O. 48ff. XV/XVI (1936) 134. Tondriau Mél. J. Gessler (Louvain 1948). Alföldi Zeitschr. f. Numism. XXXVIII (1928) 187ff. Vgl. auch Grether 240 mit Lit.

d) Livilla als Aphrodite Ancheisias (IGRR IV 206 = Dess. 8787 = Ehr.-Jo. 73,93, Ilium; vgl. auch Seyrig Rev. Arch. 1929, 93f.; 1931, 81).

e) Drusilla (Inschr. aus Magnesia 156. IG XII 2,172, Mytilene. Syll.³ 365, Kyzikos. Mionnet Suppl. II 245, 241, Byzanz). Statue im V. Genetrix-Tempel mit den gleichen Ehren wie die Göttin, Cass. Dio LIX 2,2. Caligula im V.-Kostüm: s. u. VII.

f) Iulia Titi, Statue nach Art der V., Mart. VI 13,5.

g) Plotina (IG I 1167, Ägypten). Ein Jahrhundert lang, schon mit Messalina beginnend, treten nunmehr Hera- und Demeter-Bilder in den Vordergrund.

Zweite Periode s. u. III 21.

20. *Templum Veneris et Romae* auf der Velia, das größte Gotteshaus der Stadt, Stiftung, wohl auch selbstentworfenes Bauwerk Hadrians (vgl. Snijder). Eine Behandlung der Zeugnisse und der Tempelruinen von Viedebantt Suppl.-Bd. IV S. 481–484 (1924). Neuere Lit.: Weber Hadrian Anm. 348. Strack II 174ff. Muñoz La sistemazione del tempio di Venere e Roma 1935. Gagé Mél. Cumont I (1936) 151ff. Snijder Arch. Jahrb. LV (1940) 1ff. Fink-Hoey-Snyder Feriale Duranum (Yale Class. Stud. VII 1940) 102ff. Barosso Atti III. Congr. Storia Architett. (1940) 75ff. Lugli Roma Antica (1946) 234ff. Die komplizierte Frage der Inauguration u. Dedikation

(vgl. Snijder) sowie die Gestalt der beiden Kultbilder behandelt mit den Mitteln der Münzanalyse erneut Strack und kommt auf die Jahre 136/37 n. Chr. für den Beginn des Gottesdienstes, was nicht ausschließt, daß unter Pius in den Jahren 140/43 n. Chr. die Vollendung des Details mit einer erneuten Feier und Münzemissionen ihren Abschluß gefunden haben könnte. Die Göttinnen trugen die Namen *V. Felix* und *Roma Aeterna*. Strack hat recht, wenn er mit Nachdruck herausstellt, daß in unserer Überlieferung bisher kein Beleg für *V. Felix* in die Zeit vor Hadrian datiert werden konnte. In denselben Jahren erscheint auf den Münzen *Roma Felix* (Strack II nr. 262. 349f. Text S. 180). Hier läßt sich das Beiwort zurückverfolgen: Stat. silv. III 3,51: *premit felix regum diademata Roma* — Verg. Aen. VI 784: *illa inclyta Roma ... felix prole virum*. Die Idee der *Roma aeterna* erhielt durch Vergil ihre Leuchtkraft (Koch Gymn. LIX [1952] 128ff. 196ff.), durch Hadrian ihren Kult; *Roma Felix* verläuft anscheinend entsprechend, nur daß daraus im Kulte der Velia *V. Felix* wird (vgl. Strack II 180). In diesem Tempel, der in seiner Art an einen Januskopf gemahnt, wird das Phänomen Rom gleichsam unter zwei verschiedenen Aspekten gesehen, wobei einmal die Kräfte aus dem göttlichen Ursprung sichtbar werden, nämlich in V. Felix, ausgestattet mit der Lanze, dem Zeichen der Victrix (s. o. III 15), zum anderen in *Roma aeterna* das göttliche ‚Ende', d. h. der Zustand *sine fine*. Über diese Zusammenhänge hinaus muß aber betont werden, daß *Felix* als Beiwort von Göttern im Laufe des 2. Jhdts. n. Chr. zu einem Modewort wird (Gagé Rev. Hist. CLXXI 23ff.). Wenn darum V. Felix — vgl. die Zusammenstellung u. III 22 c — in recht verschiedenem Milieu auftaucht, so braucht nicht jedes Vorkommen in der Nachfolge des hadrianischen Tempels zu stehen, wie Strack annimmt. Verf. hält es durchaus für möglich, daß eines Tages auch Zeugnisse der Zeit vor 135 n. Chr. auftauchen. Freilich, daß die sullanische Göttin faktisch bereits so geheißen habe, sollte heutzutage nicht mehr kritiklos Wissowa nachgesprochen werden (s. o. II 3 d und III 13). Unter den Varianten der Münzbilder glaubt Strack in II nr. 261 eine getreue Wiedergabe des Roma-Idols (sitzend auf Sessel mit hoher Lehne, das Palladium in der vorgestreckten rechten Hand) und in II nr. 276 eine der V.-Statue des Tempels zu erkennen (auf einem Sessel gleicher Art, in langem Gewande, mit Diadem, in der erhobenen Linken eine Lanze, auf der vorgestreckten Rechten einen geflügelten Amor); beide Typen tauchen damals erstmalig auf, und zwar, gegen die sonstige Gepflogenheit der Münzen, mit Namensnennung im Genitiv. Inhaltlich sucht Strack zu erweisen, daß *V. Felix* in diesem Zusammenhang das Ergebnis einer Unterscheidung sei; nachdem man bisher (und zum Teil auch noch später) in *V. Genetrix* sowohl die Ahnherrin des Volkes als die des julischen, in charismatischer Nachfolge die eines jeden römischen Kaiserhauses betrachtet habe (s. o. III 15), bahne sich jetzt eine Trennung an, derzufolge die *Genetrix populi Romani* nunmehr als *V. Felix* eigenen Kult im hadrianischen Gotteshaus erhalten habe. Die Geschichte des Kultes verfolgt Gagé und glaubt dabei wahrzunehmen, daß der V.-Dienst gegenüber dem der heiligen Stadt stark im Hintergrund blieb, ja daß die Möglichkeit besteht, der Roma-Kult habe sich allmählich auf den ganzen Tempel ausgedehnt (155, 4).

21. Das Kaiserhaus. Zweite Periode betonter V.-Verehrung. Lit.: o. III 19, vor allem Aymard; sodann Strack II 177ff. III 46. 112f. 121f. Auf den Münzen Beginn der ungekürzten Legenden: ab 136/37 n. Chr. *V. Felix* (Strack II nr. 276), gleichzeitig *V. Genetrix* (II nr. 277. 466, Hadrian; 870. 875, Sabina), unter der älteren Faustina erscheint nach einer Episode der Tituszeit (s. u.) erstmalig wieder *V. Augusta* (III nr. 398. 1224/25), bald auch *V. Victrix;* meist unter den traditionellen Formen der V.-Darstellungen: mit Apfel und Szepter, Taube und Szepter, Lanze und Schild, mit Victoria, das ‚alkamenische' (s. o. III 15), das hadrianische Bild (s. o. III 20), V. mit Amoretten, Mars und V., V.-Tempel. Originell die Darstellung der kosmischen Herrscherin mit dem Steuerruder (s. o. II 3 d), dieses aufruhend auf Delphin oder Taube oder Schlange (III nr. 495. 499. 1305) und jene bereits (o. III 15) berührte der *V. Genetrix,* die zeigt, daß man dem Beinamen im Kaiserhause eine gegenwartsnahe Auslegung geben konnte: neben dem Apfel in der Rechten in der Linken ein Wickelkind (III nr. 498. 1306). Strack bemüht sich — methodisch sicher einwandfrei — darum, die Prägungen der einzelnen Jahre von den jeweiligen Ereignissen in der *domus Augusta* her zu interpretieren, wobei die V.-Darstellungen mit dem Glück und den Schicksalsschlägen der kaiserlichen Ehe in Verbindung gebracht werden. Methodisch ist auch die Frage am Platze, ob man in bestimmten Fällen unterscheiden kann zwischen einer V.-Auffassung, die die Mutter des ganzen Volkes meint, und einer anderen, die z. B. unter V. Genetrix speziell die kaiserliche Schutzherrin versteht (s. o. III 15). Die Gefahr, zuviel in die Zeugnisse hineinzulegen, ist hier freilich groß, und Strack entging ihr nicht immer.

Bereits unter Titus läßt sich beobachten, daß die V. Prägungen bei den Frauen des kaiserlichen Hauses beliebter sind als bei den Herrschern selbst. Diese Tendenz verstärkt sich in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. und ist später feste Norm. Dabei macht V. Victrix keine Ausnahme, gerade mit ihrem Bild beginnt die Reihe (Iulia Titi). Im einzelnen sind die Legenden zu belegen: *V. Genetrix* bis Magnia Urbica (Carinus), *V. Victrix* bis Valeria (Diocletian), *V. Felix* bis Fausta (Maximinian). Zu *V. Augusta* sei bemerkt: auf Inschriften kann das Beiwort jeder Gottheit an die Seite treten, auf den Münzen vor Pius nur den abstrakten und der Ceres — die einzigen Ausnahmen, *V. Aug.,* beziehen sich auf Iulia Titi (Matt.-Syd. II nr. 140ff.) und Domitia (II nr. 256f.) —; Pius gibt das Wort gleichzeitig dem Apollo, der Roma und der Ops, die beiden Faustinen verleihen es nur V.

Lieferte die erste Periode, in der Mitglieder des Kaiserhauses mit V. identifiziert oder verglichen wurden, zumeist Huldigungsdokumente

des griechischen Ostens, so zeigt die unter Pius einsetzende zweite insofern ein anderes Bild, als nun Rom und das Kaiserhaus selbst Initiative entwickeln. Die Herrscher und Herrscherinnen setzen laufend V. auf ihre Münzen, verkünden im Osten durch zahlreiche Lokalausgaben, z. B. im karischen Aphrodisias, ihre V.-Verehrung, zeigen selbst die eigene Person, gelegentlich in adorierender Geste, vor einem V.-Bilde und lassen es in weit größerem Umfange als ehedem geschehen, daß die bildliche Annäherung an die Gottheit bis zur Porträtähnlichkeit getrieben wird. Das vielschichtige Material in dem reichen Aufsatz von Aymard. Im Jahre 176 n. Chr. gelobt der Senat, silberne Statuen von Marc Aurel und der jüngeren Faustina im V.-Tempel der Velia aufzustellen, ebenso einen Altar, an dem — wie an einem entsprechenden in Ostia (CIL XIV 5326) — die Brautleute zu opfern hatten (Cass. Dio LXXI 31, 1). Verkörperten Mars und V. in augusteischer Zeit bereits, unter weitgehender Zurückdämmung der Elemente, die in der Nachfolge der bekannten Odysseeszene stehen, die Stammeltern Roms, so sieht man jetzt in der göttlichen Zweiheit, die so oft die Gesichtszüge von Kaiser und Kaiserin trägt, nichts anderes mehr als das Symbol der Grundtugenden Roms, die in dem kaiserlichen Paare ihre jeweilige Inkarnation erleben (Gagé Mél. Cumont I 156).

22. Im 2. Jhdt. vorhanden.

a) Aphrodisium auf dem Palatium, 193 n. Chr. erwähnt (Cass. Dio LXXIV 3, 1). Wenn M. Brutus dem Redner L. Crassus ehedem das Schimpfwort *V. Palatina* gegeben hatte, nach Plinius (n. h. XXXVI 7), weil er als erster Marmorsäulen nach Rom brachte und auf dem Palatium in sein Atrium einbaute, so braucht das mit einer V.-Kultstätte daselbst assoziativ nichts zu tun gehabt zu haben.

b) *V. Hortorum Sallustianorum* CIL VI 32451: *aedituus Veneris hortorum Sallustianorum.* 122 (= Dess. 3184): *aeditui Veneris hortorum Sall.* 32468: *minister al[mae] Veneris ex hor[tis] Sallustian[is].* Not. d. scav. 1924, 61: *Iulia Aug. l. Helena Veneria ex hort. Sallustianis* (s. o. III 7 Ende). Nahezu mit Sicherheit verbirgt sich dahinter die *V. Erucina ante portam Collinam* (III 7), die nur ein einziges Mal in der Kaiserzeit inschriftlich mit ihrem eigentlichen Namen genannt wird.

c) *V. Felix.* CIL VI 8710: *aedituus Veneris Felicis* (Fundstelle umstritten). 781 (= 30 831, unweit der *horti Sall.*). 782 (= Dess. 3166, Vatic. Gärten: Statue im Typus der knidischen Aphrodite). Zur Beurteilung dieser Belege hier lediglich eine Vorlage des übrigen Materials, soweit möglich, in chronologischer Ordnung. 136/37 n. Chr.: Kultname der Göttin im hadrianischen Tempel (s. o. III 20); von da an als Münzlegende zu wechselnden Bildern (III 20. 21), jedoch seltener als *V. Victrix* und *Genetrix.* 168 n. Chr.: *V. Vera Felix Gabina* (CIL XIV 2763 = Dess. 5449, Gabii): Kultname eines verstorbenen Mädchens (s. u. IV 8 g), der Tochter Vera des Seidenhändlers A. Plutius Epaphroditus. 242 n. Chr.: *sacerdos Veneris Felicis* (Priesterin in Peltuinum, CIL IX 3429 = Dess. 6110). 249 n. Chr.: *I. O. M. Heliopolitano, Veneri Felici, Mercurio Aug.* (CIL XIII 6658 = 1523 Riese, Stockstadt [Zellhausen]), jüngste Weihung an die Dreiheit von Baalbek (s. u. V 7). Kaiserzeitlich-undatiert: CIL X 4570 (Caiatia) und die obigen stadtrömischen Inschriften. CIL VI 756 (*V. Felix* neben *Mithras* und *Caelestis Victrix*) ist eine Fälschung (vgl. CIL VI 30 825 mit Note). Die römische Literatur kennt weder eine *V. Victrix* noch eine *V. Felix* (Carter Epitheta deorum 100f.). Über die Probleme, die dieses Beiwort stellt, s. o. II 3 d. III 13. 20. 21.

d) *Vicus almae Veneris:* auf der 136 n. Chr. gesetzten Inschrift CIL VI 975 (= Dess. 6073) zur Stadtregion XII gehörig. Was den Anlaß für die Benennung abgegeben hat, wissen wir nicht. Möglich ist eine Verbindung mit dem Circustal und seinen Kultstätten (Platner-Ashby 580). *Almus* ist das geläufigste Beiwort der V. in der Literatur (Thes. l. l. I 1703), erscheint dort gerade in frühen Belegen (Plaut. Rud. 694. Laev. frg. 26 Morel. Lucret. I 2) in Gebetszusammenhang, hat aber mit bestimmten sakralen Einrichtungen, wie es scheint, nichts zu tun (singulär VI 32468: *minister almae Veneris* s. o. 22 b). Ausführlich über die Verbindung *V. alma,* aber zu gewagten Folgerungen kommend: Nacinovich Carmen Arvale I (1933) 104ff. *almus* füllt bei V. und auch bei anderen weiblichen Gottheiten jüngerer Kanonisierung (Fides, Luna, Diana, Pallas u. a.) die Lücke, die durch das Fehlen des *mater*-Attributes spürbar ist (*mater* ist V. nur in Verbindung mit Aeneas, Fest. p. 432 L. Solin. II 14 M.), ähnlich wie *bonus, pulcher, sanctus* bei den männlichen Gestalten Apollo, Hercules u. a. (Ausführlich darüber: Herm. LXXXIII). Im 4. Jhdt. begegnen *Venerenses* in Rom (CIL VI 31901), nicht ausgeschlossen, daß es die Bewohner dieses *vicus* sind. Ein *vicus Venerius* auch in Mailand (CIL V 5804).

23. Das Problem der V. Calva. In der von Lactanz und Späteren benutzten antiquarischen Literatur erscheint die Ansicht, es habe in Altrom den Kult einer V. Calva gegeben. Dem Material des Art. Calva (o. Bd. III S. 1408) ist nachzutragen: Schol. B zu Il. II 820, durch dessen zusammengeklitterten Wortlaut Eitrem (Class. Rev. XXXVII 14f.) sich hat verleiten lassen, an die Existenz einer zweigeschlechtlichen kahlköpfigen, bärtigen V. zu Pferde bei den Römern zu glauben. Börtzler (Rh. Mus. LXXVII 188ff.) verweist demgegenüber auf Tischendorf (Anecdota sacra et profana [1855] 59ff.), wo derselbe Text in klarer Anordnung vorliegt, und unterzieht den Fragenkomplex einer fördernden Kritik. Im Mittelpunkt der Nachrichten steht der Name V. Calva, im Vergleich zu dem alles Weitere sekundär ist. Neben Versuchen, dem Beiwort sprachlich beizukommen — *calva* sei nichts anderes als *pura* oder es hänge mit *calvire* ‚betrügen' zusammen — erscheinen zwei aitiologische Geschichten (Belege Art. Calva), eine patriotische: eine Domitia, dann alle Matronen hätten während der Gallierbelagerung ihr Haar zur Anfertigung von Seilen für die *tormenta* zur Verfügung gestellt und in Erinnerung daran sei nach dem Siege der V. unter dem Namen Calva (*hoc nomine,* nicht

in kahlköpfiger Gestalt, vielleicht aber mit einem Kamme als Attribut) eine Statue errichtet worden, und eine andere, die erzählt, zur Zeit des Königs Ancus habe die Frauen in Rom eine Krätze befallen, der König habe für seine Gattin die Statue einer kahlköpfigen Frau aufgestellt, anscheinend als *piaculum* (*quod constitit piaculo*, Serv. Aen. I 720 — ein vergleichbares *piaculum* behandelt Erkell [s. o. III 3 d] 13 —), die Seuche sei darauf verschwunden, die Haare der Frauen wieder gewachsen: *unde institutum, ut V. Calva coleretur.* Auch hier ist die Göttin selbst nicht als eine *calva* zu denken. Die Texte legen uns nahe zu glauben, aus einer *V. calvarum* sei eine *V. Calva* erwachsen. Ein solcher Übergang ist methodisch heute kaum diskutierbar (vgl. W. F. Otto Dionysos 118f.). Börtzler, der das Ganze für eine literarische Angelegenheit hält, erwägt, ob nicht alles einer unrichtig aufgelösten Satzkonstruktion seine Existenz verdanken könne (etwa aus: *calvae Veneri statuam posuerunt*). Es ist schwer zu sagen, wie alt die Geschichten sind. Börtzler meint, die Ancus-Version könne bereits von den Autoren erzählt worden sein, gegen deren Versuch, den V.-Kult als einen altrömischen zu erweisen, sich Varro und Cincius gewandt haben (s. o. I), und möglicherweise habe sie bereits bei Verrius Flaccus als Aition für die V.-Feier des 1. April gestanden. Verfasser hat oben (III 10) die Vermutung ausgesprochen, die V.-Verehrung an dem genannten Tage sei älter als die Einrichtung des Verticordia-Dienstes im hannibalischen Kriege bzw. im J. 114 v. Chr. und gibt damit die Möglichkeit zu, daß von einem älteren Anlaß gesprochen wurde. Trotzdem hat er Bedenken, das Calva-Aition mit dem von Macrob unterschlagenen des Augusteers (s. o. III 10 Anfang) gleichzusetzen. Das kompakte Schweigen der Tradition vor Lactanz ist ohne schlüssige Argumentation nicht überwindbar. Im übrigen scheint dem Verfasser die patriotische Version nicht die primäre zu sein; sie bedient sich eines hellenistischen Motivs und einer Situation der römischen Geschichte, die seit Aristoteles jedem Griechen bekannt war, und erinnert darin an die Simylos-Fassung der Tarpeia-Sage. Angesichts der Unsicherheit im ganzen wird man aber bei einem non liquet stehenbleiben müssen.

IV. Brauchtum. Private Verehrung. Außerkultliches.

1. Die Purpurfarbe. Eine literarische Tradition, die der Aphrodite und ihrem Bereich — in spezielleren Weise als dem Sakralen schlechthin — die Purpurfarbe zuordnet, beginnt für uns mit Anakreon (frg. 2, 3 D²: *Πορφυρέη τ' Ἀφροδίτη*, vgl. 5, 1: *σφαίρῃ ... πορφυρέῃ βάλλων Ἔρως*. Sappho 56 D²: *ἔλθοντ' ἐξ οὐράνω πορφυρίαν περθέμενον χλάμυν*) und zeigt sich im Römischen bei Horaz: *(V.) purpureis ales oloribus* (carm. IV 1, 10), dem Silius (VII 447, Kleidung des Eros) und Claudian: *Florea purpureas adnectunt frena columbas* (XXXI 104) folgen. *Amor purpureus* bei Ovid (am. II 1, 38. 9, 34; ars I 232). Im Umkreis des Kultischen begegnet die Farbe auf dem Eryx, wo es eine ‚purpurne' Taube ist, die bei den Katagogia die Ankunft der Göttin ankündigt (Art. Erycina o. Bd. VI S. 563), ein Zug, der seit der Einbürgerung der Erucina in Rom bekannt gewesen sein mag. Purpurn war der Peplos der tyrischen Aphrodite Porphyria (Ach. Tat. II 11); man denkt an den Mantel der Pompeiana, der von dunkelrot über rot, violett bis veilchenblau und blau hin variiert (s. o. II 3 d; über die Nuancen der antiken Purpurfarbe neuerdings: André Etude sur les termes de couleur dans la langue Lat. [Etudes et Commentaires VII 1949] 90ff.). Auf das Gemälde nr. 11 wäre besonders hinzuweisen, auf dem die Göttin über einer tätigen Färberwerkstätte zu sehen ist und in genauer Entsprechung zu ihr Mercur, unter ihm der Ladentisch, die Verkäuferin, ein Käufer auf der Bank. Hier scheint die Konzeption der V. über die der Stadtpatronin hinauszugehen. ‚Die Göttin der Liebe und Schönheit, der auch die Kunst der Färber dient' (Schefold Pomp. Malerei 40). In der Reihe der V.-Beinamen bei Servius (Aen. I 720) folgt auf das u. a. als varronisch bezeugte Murtea (s. o. III 9) das unklar formierte *Purpurissa*. Das Wort, das wegzudisputieren (Heraeus Herm. XXXIV [1899] 165. E. Wunderlich Die Bed. der roten Farbe im Kultus der Gr. u. Röm. [1925] 94f.) kein Anlaß vorliegt, bezeugt einen Zusammenhang mit dem Vorstellungskreis der Purpurfarbe, wie man auch im einzelnen die Ableitung vornehmen mag (*purpurissum [-a:* CGIL III 194. 274] ‚Schminke', ebenso *purpurissatus* seit Plautus). Aus *venenatum* ‚Purpurmantel der *flaminica Dialis*' ergibt sich mit Sicherheit *venenum* ‚Saft zum Färben', mit Wahrscheinlichkeit ‚zum Rotfärben', was bestätigt zu werden scheint durch die unproblematische Art, mit der man bei dieser Voraussetzung den Anschluß an die von Skutsch ermittelte Grundbedeutung ‚Mittel für Steigerung der Schönheit' findet (s. o. I). Es mag scheinen, als komme man bei dieser Ableitung ohne die Heranziehung der Göttin aus, aber vielleicht ist es nicht unwichtig zu betonen, daß alle, die sich des *purpurissum* und ähnlicher Mittel bedienten, ihre speziellen Gottheiten hatten, und bei Griechinnen und Etruskerinnen war es niemand anders als Aphrodite-turan. Die Sache, die, trifft die Kombination zu, den Namen *venenum* tragen konnte, wäre somit im Umkreis der Aphrodite schon denkbar, als man im puritanischen Rom vielleicht noch *venus* ‚schrieb'.

In den Zusammenhang gehört das Verhältnis der V. zu den Rosen (s. Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 770. 815). Der Amarant mit seiner purpurnen ‚Ähre' (a. O. 821) — dieser, auf dem Wasser eines Teiches in sumpfiger Landschaft, umkreist von Eroten, die auf Schwänen reiten (Philostrat. I 9,3) — konnte *Venerea* heißen (CGIL II 206). *Flammula Veneris* = *λεοντοπόδιον ζωόνυχον* bei Dioskorides (IV 133). Schließlich gab es *pira Venerea* (Colum. r. r. V 10. XII 10). Plinius: *Incerta nominum causa est barbaricis Veneriisque, quae colorata dicunt* (n. h. XV 15, 56); mit den *purpurea* waren sie aber nicht identisch.

2. *Iactus Venerius.* Belege o. III 13 Ende: in Rom um 200 v. Chr. dem Publikum der Komödie bekannt.

3. Ennius Sota frg. 1 V.²: *ibant malaci*

viere Veneriam corollam (*viere* = *vincire*). Mißlich für die, die hier nichts weiter sehen wollen als einen Kranz zarter Pflanzen der italischen Gartengöttin (u. a. Muller) ist, daß die Ausführenden dieser Handlung *malaci* sind. Varro (l. l. V 62) vergleicht den Kranz der Victoria und bringt diesen Namen sowie den der V. Victrix mit *vincire* ‚fesseln' zusammen.

4. Die einzelne Frau als V. oder im Besitze einer V. In chronologischer Reihenfolge, die keine Entwicklung der Vorstellung anzudeuten braucht, besitzen wir folgende Varianten. a) Der Liebhaber nennt sein Mädchen *mea Venus* (Plaut. Curc. 192. frg. inc. 27 Leo. Lucret. IV 1185: *Veneres nostras.* Verg. eclog. III 68); griechische Belege dafür fehlen, so daß sich Fraenkel (Plaut. im Plautus 97) gegen Leo (Plaut. Forsch.² 156, 2) für römischen Ursprung der Wendung entscheidet. b) Catull LXXXVI 6: *Lesbia ... omnibus una omnes surripuit Veneres.* Das Bild vereinigt in origineller Weise zwei Vorstellungen, die beide römischem, nicht griechischem Empfinden entsprechen. Die eine, jede Frau sei im Besitz einer V., wie sie nach altem Glauben eine individuelle Juno, der Mann einen Genius zu eigen hat. Freilich ‚stehlen' konnte man eine solche Juno nie und nimmer; darin liegt wohl die Catullische Pointe des Satzes, die durch Griechisches angeregt sein kann, da Nonnos: *παρθενικὴ γὰρ χάλλος ὅλον σύλησεν Ὀλύμπιον* (Dion. XVI 45) in dem Bilde des *συλᾶν* wahrscheinlich älteren Vorbildern folgt. Die V. der einzelnen Frau hat Catull dagegen sicher nicht erfunden. Die andere Vorstellung ist die einer Vielzahl von *Veneres.* Das Wort *venus* vereinigt in den Zeiten unserer Überlieferung, so scheint es, mit der Prädisposition des griechischen *χάρις* — *Χάριτες* den Bedeutungsinhalt von Aphrodite und hat demzufolge einen Plural in Bereitschaft, für den ein konkreter Inhalt nicht selbstverständlich zur Verfügung steht. So bleibt der Plautus-Vers: *amoenitates omnium venerum et venustatum adfero* (Stich. 278) im Ungewissen. Die zitierte Catullstelle schafft einen originellen Inhalt in der Summe der Einzel-*Veneres* aller Frauen. Anders ist die Sachlage bei den bekannten *Veneres Cupidinesque* Catulls (III 1. XIII 12, vgl. Mart. IX 11,9. XI 13,6), wo *Veneres* nach Löfstedt (Syntact. I² 71 f. mit Lit.) nicht als elliptischer Plural in der Bedeutung ‚Venus und Gefolge', sondern als Assimilation an *Cupidines* zu verstehen ist. Der Gelehrte betont, Catull habe hier etwas Neues aus römisch-religiösem Empfinden geschaffen. Dabei hat nicht ein bereitliegender pluralischer Inhalt eine klassische Form gefunden, sondern die Prädisposition des Wortes V. eine Gelegenheit einer sozusagen illusionistischen Entfaltung. c) Lygdam. VI 47: *perque suos ... iuravit ocellos lunonemque suam perque suam Venerem:* Eid, entsprechend dem der Männer beim Genius, der Frauen bei ihrer Juno.

5. Vor der Hochzeit Weihung der Puppen bzw. anderer Gegenstände der Jugend durch die Mädchen an V. (Varro Schol. Pers. II 69). Der Brauch, den die Funde von Tarracina (s. o. II 4) zu bestätigen scheinen, ist in Rom sicher jünger, als der, die Puppen *dis penatibus* (Schol. Cruq. Horat. sat. I 5,69) oder *apud Lares* (Porph. z. St.) zu opfern. Von einer Weihung der Kinderkleider an Fortuna Virginalis spricht Arnobius (II 67). Die Locken der Schulbuben sollen *in honorem Veneris* getragen worden sein (Schol. Pers. I 29). Trimalchios ‚Bart' zu Füßen der Laren und V. (s. u. 7).

6. V. als *pronuba* (kaiserzeitlich): Stat. silv. I 2,11ff. Claudian. XXXI 128ff. CIL II 1111, Italica: Relief, V. zwischen einem Mädchen *Pro[t]is* und einem Jüngling *Tu[l]l[i]anus* (zwei vergleichbare Reliefs bei Reinach III p. 402. 501). Wissowa (Myth. Lex. VI 207) erinnert an Martin v. Bracara (de correctione rusticorum 16), der u. a. vor dem abergläubischen Brauche warnt: *Veneris diem in nuptiis observare,* Aymard an die Rolle des mit V. und Mars verglichenen Kaiserpaares als Gottheiten der Eheschließung (s. o. III 21 Ende).

7. V. *inter penates.* Eine marmorne V. zwischen silbernen Statuetten der Laren in einem *armarium* im Hause des Trimalchio (Petron. XXIX 8). Dazu gibt es Parallelen in den Lararien Pompeiis (Boyce [s. o. II 3 d] passim); auch sonst mag sich die Zusammenstellung gefunden haben. Der Art des Neureichen entspricht das kostbare Material.

8. V. an Gräbern (kaiserzeitlich). Lit.: Schwarzlose De titulis sepulcralibus latinis (Diss. Halle 1931) 46f. 55ff. G. Ch. Picard Mél. d'Arch. et d'Hist. LVI (1939) 127ff. a) V.-Statuen auf Gräbern jugendlich verstorbener Frauen, oft mit Porträtzügen der Toten. Die Bestände der modernen Museen an V.-Plastiken aller Typen gehen zu einem Teil auf solche Grabbildnisse zurück (Bernoulli Aphrodite 43f. 66). Illustriert wird der Brauch durch CIL XIV 610 (= Dess. 8062), Ostia: *Arriae P. f. Maximinae statuam Veneris infelicissimi parentes filiae dulcissimae ...* (Singulär: *signum Veneris* dem Gedächtnis eines Mannes, aufgestellt von einer Frau: CIL VI 778). b) Weihungen an V. *in honorem (memoriam, honorem memoriae)* einer Verstorbenen: *Veneri Aug.* (CIL V 836, Aquileia). *Veneri san[ctae]* (CIL II 6054, Sagunt). *Veneri Victrici Aug.* (CIL II 23 = Dess. 3175, Merobriga. CIL III 1965 = Dess. 3176, Salonae). *Veneri Victrici Particae Aug.* (CIL III 2770 = Dess. 3177, Riditae): Dokument dafür, daß Victrix auch in diesem Bereich die Gottheit der römischen Siege ist, dieselbe, die CIL VIII 2354 (= Dess. 305) *Victoria Parthica Aug.* heißt (vgl. o. III 14. 15). c) Statt *in memoriam* der Dativ: *Ti. Iulius Orpheus sibi et Orphitae f ... Virgini Veneri Cupidini inferor.* (CIL VI 20167 = Dess. 8006). d) Darstellung der Verstorbenen *in formam deorum* (vgl. Stat. silv. V 1,230ff.), im Wortlaut der Weihung aber Trennung: *aediculae,* in ihnen die Tote Claudia Semne in Gestalt von Fortuna, Spes, Venus, Inschrift: *Fortunae Spei Veneri et memoriae Claud. Semnes sacrum:* CIL VI 15592—15594 (= Dess. 8063 a—c), Rom. e) Indentifikation dem Leser suggerierend: *Glaucopi Veneri* (auf der Sima); *Gelliae Agrippianae ...* (im Haupttext, CIL VI 1424 = Dess. 8061). f) Gleichsetzung: *Veneri Latinillae* (wohl Dativ): CIL II 4415 (= Dess. 8059), Tarraco. Unsicher

CIL VI 12281: eine Verstorbene als *Venus* oder mit Namen *Venus(sina) Afra* (vgl. die Note zu CIL VI 34055). g) Kultstiftung: *Venus Vera Felix Gabina,* Kultname der Verstorbenen Plutia Vera; Tempel, Bild *effigie Veneris,* Altar, Kult: jährliches Festessen der *decuriones et seviri* von Gabii am Geburtstage der Toten. Das Ganze eingerichtet und geldlich sichergestellt im J. 168 n. Chr. von dem Vater des Mädchens A. Plutius Epaphroditus, Seidenhändler (CIL XIV 2793 = Dess. 5449, Gabii). Picard vermutet einen Kult aus dem Osten und erinnert an die *V. lugens* Syriens. Doch ist diese V. Felix bestimmt keine Trauernde gewesen (s. o. V 2). Sepulchrale Bedeutung der Aphrodite in Unteritalien: Langlotz [s. o. II 1 Ende] 34 mit Lit.

9. V.-Statue als Weihgabe an andere Götter: für die kapitolinische Dreiheit (CIL V 6829 [= Dess. 3182], Augusta Praetoria), für Isis (CIL XIV 21 [= Dess. 4373], Ostia). Man darf also nicht jedes in dem Heiligtum einer anderen Gottheit gefundene V.-Bild als Zeugnis für einen tieferen Kultzusammenhang bewerten.

V. V. im Bereich orientalischer Fremdkulte. Es handelt sich dabei meist um private Verehrung, die zuweilen offiziösen Charakter annimmt.

1. V. und Mater Magna. Die Hypothese von der ursprünglichen Identität von V. Erucina und Mater Magna (Elymer) s. o. I. V.-Statuen in den Tempeln der Asiatin zu Rom und Ostia s. o. III 5 u. VII. Ein *taurobolium Veneris Caelestae* (sic!) in Puteoli: CIL X 1596 (= Dess. 4271, 134 n. Chr., früheste Erwähnung eines *taurobolium* auf italischem Boden). Der Name oder Beiname *Caelestis* steht zwar in allen Fällen, wo die karthagische Tanit gemeint ist (s. u.), aber nicht jede *Caelestis* ist die Punierin. ‚Für die Mehrzahl dieser Steine ist zweifelhaft, ob sie nicht vielmehr einer asiatischen Ba'alat gehören' (Cumont Art. Caelestis o. Bd. III S. 1248). Das *taurobolium* eignet im allgemeinen der Mater Magna. Dieser weisen darum die Inschrift zu: Moore (Harv. Stud. XVII 47ff.), Schwenn (Art. Kybele o. Bd. XII S. 2278), Oppermann (Art. Taurobolia o. Bd. V A S. 20). Cumont (Die Mysterien des Mithra 170f.) erinnert an das *taurobolium* der Minerva Berecynthia in Benevent und meint, die Feier könne bei ihrem Auftreten in Italien zunächst auch in den Kulten anderer der Göttermutter verwandter Gottheiten begangen worden sein. Ein gemeinsamer Altar in Thibilis (Compt. Rend. 1918, 230f.). Von der gleichen Dedikantin eine Weihung an Mater Magna (Not. d. scav. 1933, 381f.) und an Venus Iria (CIL III 3033, Flanona, s. u. VI).

2. V. und Adonis. Das Paar V.—Adonis, ein Hauptgegenstand etruskischer Spiegelzeichnungen (vgl. Art. turan o. Bd. VII A S. 1364ff.), in Mittelitalien nach Ausweis der Vasenbilder in hellenistischer Zeit bekannt (Haas Bilderatlas zur Rel.-Gesch. [Lief. IX 1926] 94ff.), von Plautus (Men. 143) noch dergestalt mißverstanden, daß er meint, V. habe sich den Adonis — *puellus Veneris* heißt er bei Varro (Men. frg. 540 B.) — ‚geraubt' (Fraenkel Plaut. im Plautus 76), in Pompeii ein beliebtes Motiv von zunehmender, vielleicht mystisch-hintergründiger Bedeutung (Schefold Pomp. Malerei 59. 190), wird mit einer Kultbegehung in Rom erst von Ovid in Verbindung gebracht (ars I 75). Doch hat der Adonis-Dienst — die weibliche Partnerin trägt unter Elagabal in Rom ihren orientalischen Namen Salambo — kaum Spuren in der westlichen Welt hinterlassen (Cumont Les Rel. Or.[4] 252f.). Lambrechts (Ann. de l'Inst. des Philol. et d'Hist. Or. XIII [1953] 1ff.) wendet sich gegen die herkömmliche Anschauung, als habe es in dieser Religion neben der Trauer um den Gestorbenen auch die Freude über seine Auferstehung gegeben. Die Zeugnisse von Wert wissen nur von der Trauer. Eine ‚trauernde V.', wie sie Syrien besaß (Ronzevalle Mél. Univ. Beyrouth XV [1930/31] 139 ff. Dussaud Syria XIII [1932] 107f.), ging der westlichen Mentalität offensichtlich gegen das Gefühl, das sich in anderer Richtung so weit vorwagen konnte, nicht nur V. Victrix, sondern sogar V. Victrix Parthica auf Gräbern und Totensteinen zu nennen. Auch wird Rom die innere Kraft besessen haben, die nationale V.-Gestalt seitens der Syrerin nicht entstellen zu lassen. Neuerdings zum italischen V.-Adonis-Kult: Lambrechts Med. Vlam. Acad. (Lett.) XVI (1954) 18ff.

3. V. und Priapus. Das Material: Herter De Priapo (RVV XXIII 1932) 310f. (Zusammenfassung). Der Gott aus Lampsakos erscheint in Italien vom Ende des 3. Jhdts. an auf bildlichen Darstellungen, darunter auch frühe Beispiele für seine Verbindung mit V. und Cupido. Der Kult ist nach Cumont, Herter und anderen (Herter 25f. mit Lit.) mit der Welle bacchischer Religiosität, die in Rom zur Staatsaktion des Jahres 186 v. Chr. führte, ins Land gekommen. Ein kultisches Nebeneinander von V., Cupido und Priap scheint sich aus dem pompeianischen Wandgemälde nr. 6 (s. o. II 3d) erschließen zu lassen, das den Tempel und in ihm die Bilder der Götter zeigt (vgl. Della Corte Iuventus 92). Die Darstellung ist aber spät und unter den Wiedergaben der Pompeiana alleinstehend. Vergleichen läßt sich am Orte nur die Marmorfigur aus dem Lararium des Epidius Rufus: V., halbnackt, stützt sich auf eine Herme des jugendlichen Priap (Della Corte Ausonia X [1921] 87 nr. 2 = Herter 117 nr. 10). Eine kultische Begehung läßt sich den obszönen Martialversen (III 68, 7) entnehmen: *schemate nec dubio, sed aperte nominat illam* (i. e. *mentulam Priapi*), *quam recipit sexto mense superba Venus.* Genaueres wissen wir über diese Feier im Juni nicht; vgl. Art. Priapos o. Bd. XXII S. 1935. 1938. *Priapea* im März nennt das Schol. Bern. Verg. eclog. VII 33 (Herter 286). Priap erfreute sich von der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. ab einer steigenden Popularität, die zur Folge hatte, daß er in manchem Bereich, der der V. und dem Amor eigen war, die Oberhand gewann. Nichts ist so bezeichnend wie die Tatsache, daß im Roman des Petron, d. h. in der Welt, die er schildert, Priap der Gott alles venerischen Geschehens ist (Herter 317 mit Lit.).

4. V. und Isis. Isis als Aphrodite: Art. Isis o. Bd. IX S. 2120. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. II 124. Der V. Marina, Euploea, Pontia, Pelagia (CIL III 3066 = Dess. 3179, Corcyra Nigra) entspricht eine Isis Pelagia; dem Steuerruder der Pompeiana das der Isis Pharia; der V. Victrix eine Isis Victrix (Corfinium, Asculum Picenum, Bononia, Gallia Aquitania, vgl. Myth. Lex. VI 293), Isis Triumphalis, Isis Invicta (Rom). CIL XI 5165: *Veneri Martiali [Vic]toriae Isidi* (Vettoni in Umbrien). Der Beiname *Martialis* darf mit der üblichen Kultverbindung V.—Mars in Zusammenhang gebracht werden, was auch die Nennung der Victoria bestätigt. Abzulehnen ist dagegen die Hypothese Hermansens (Studien über den ital. u. röm. Mars [1940] 39), der den in Iguvium bezeugten *Mars Cyprius* (CIL XI 5805 = Dess. 3151) als *Mars Venerius* deutet und unserer V. Martialis zum Kultpartner gibt. Unter den zahlreichen Isisepiklesen des Apuleius findet sich auch *V. Caelestis* (met. XI 2). Eine V.-Statue im Isistempel Pompeiis (s. o. II 3 d), in Ostia der Isis geweiht (CIL XIV 21 = Dess. 4373); vgl. jedoch dazu o. IV 9. Der Planet V. der Isis zugewiesen: Plin. n. h. II 37. Über diese Berührungen hinaus läßt sich ein vielfältiges Eindringen von Vorstellungen der Isis-Religion in Zusammenhänge beobachten, die vordem der V. eigen waren. Das Phänomen, das schon der frühkaiserzeitlichen Religiosität angehört, deutlich erkennbar an der Zusammensetzung der Penaten mancher pompeianischen Häuser (Boyce [s. o. II 3 d] nr. 202. 493), spielt eine Rolle bei der ideengeschichtlichen Auswertung der Wandgemälde (Schefold Pomp. Malerei 58ff. 116ff.). Ein eigenartiges Bild bieten schließlich die spätantiken Bauernkalender. Während durchaus noch eine größere Zahl alter ländlicher Feste verzeichnet wird, findet man von V. keine Spur. Statt dessen erscheinen auf dem Men. rustic. Colot. im V.-Monat April das *sacrum Phariae, item Serapia* (CIL VI 2305 = Dess. 8745 [Letztere am 25. April, vielleicht das Fest der Pharia am 23.!], dazu Wissowa Apophoreton der Graeca Halensis [1903] 29ff.).

5. *Bona Dea V. Cnidia* (CIL VI 76 = Dess. 3515): stadtrömischer Kult, von einem Phaedimus gegründet (CIL VI 2273 = Dess. 3183: *Fedimus conditor sacrari Veneris Chendies* [sic!]), nach ihm bezeichnen sich die *cultores Vener[is] Cnidiae* (CIL VI 4872) als die *spira [P]haedimiana* (CIL VI 76, s. o.).

6. *V. Caelestis.* Neben *dea,* Iuno und Diana Caelestis seltenere Epiklese der karthagischen Tanit. Die Spuren in den afrikanischen Lokalkulten der V. s. u. VI. *V. Virgo:* Firmicus Mat. de err. prof. rel. 4, 1, vgl. Aug. civ. dei IV 10 (Cumont Art. Caelestis o. Bd. III S. 1250). Bei den Inschriften der V. Caelestis in Italien (CIL VI 780. L'ann. épigr. 1909 nr. 32. 202, Rom. 1932 nr. 77, *templum* in Baiae. CIL IX 2562 [= Dess. 3169], Bovianum. V 8137f., Pola) ist die Zuordnung zur punischen Stadtgöttin unsicher, vor allem bei dem *taurobolium Veneris Caelestae* (sic!) in Puteoli (CIL X 1596 = Dess. 4271, s. o. Va). Auch angesichts der Münzen der Iulia Soaemias (Mattingly CRE V [1950] S. 536ff., nr. 44—60), die das traditionelle Motiv der stehenden bzw. sitzenden V. mit Apfel und Szepter — abweichend nur das zuweilen vor ihr stehende, beide Hände nach ihr ausstreckende nackte Kind (nr. 55ff., sicher nicht Cupido, wahrscheinlich derselbe Gedanke, der V. Genetrix mit Wickelkind bei Faustina [s. o. III 21] geschaffen hat) und der Stern rechts oder links im Feld — mit der Legende *Venus Caelestis* versehen, kommt man nicht ins Reine, ob auf Tanit oder auf eine Ba'alat aus Emesa angespielt wird (Mattingly Introduct. CCXXXIII, CCXLIV). Iulia Domna als *Ἀσσυρίη Κυθέρεια*: Oppian. cyn. I 7. Ein doppelt beschrifteter Stein aus dem Gelände der Villa Sciarra in Rom trägt eine Weihung an Iuppiter Heliopolitanus aus dem J. 176 n. Chr., darunter eine ältere *Veneri Caelesti* (L'ann. épigr. 1909 nr. 202). CIL VI 756 ist eine Fälschung (s. o. III 22 c).

7. *V. Heliopolitana,* zweites Glied der Dreiheit von Heliopolis (Baalbek): I. O. M. Heliopolitanus, V., Mercurius (Seyrig Syria X [1929] 314ff. Eissfeldt Tempel und Kulte syrischer Städte in hellen.-röm. Zeit [Der alte Orient XL 1941] 36ff.; RAC I 1113ff.). Die ursprünglichen Namen der Götter sind noch nicht bekannt. Von einer Verwandtschaft der V. mit Atargatis wird man sprechen dürfen; auf Delos, im Piräus und in Phistyon war diese eine A. (Roussel Délos colonie Athénienne [1916] 252ff.), im Osten allerdings fast nirgendwo, auch in Dura keine Identität: A. in einer Kapelle des Atarg.-Tempels (Eissfeldt 115. 118, s. u. VII). Darum ist von einer förmlichen Gleichsetzung abzuraten (Walton RAC I 856ff.). Die Trias begegnet: CIL III 7280 (= Dess. 4284), Athen. 138 (wenn die Ergänzung zutrifft, vgl. Dussaud Art. Heliopolitanus o. Bd. VIII S. 54), Baalbek. 14392 d (= 6683), Dair el-Kal'a. L'ann. épigr. 1924 nr. 137, Beirut (Beiname *Domina*). 1901 nr. 65, Nordafrika. CIL XIII 6658 (= 1523 Riese), Stockstadt (Zellhausen), 249 n. Chr.; auf dieser jüngsten Inschrift der Gruppe das Prädikat *Felix* (s. o. III 22 c). Allein mit Iuppiter Heliopolitanus als *V. Victrix:* CIL III 11139 (= Dess. 4285), Carnuntum (11140 nennt nur *Dea V. Victrix,* s. u. VI).

8. Unter den Monumenten der Mithras-Religion fand Verfasser V. nur einmal, in einer Götterreihe (Cumont Textes et Mon. fig. rel. aux Myst. de Mithra I [1899] 149f. II nr. 246, Osterburken). Der gleiche Dedikant, *haruspex* seiner Gemeinde, weiht CIL III 1114 dem Sol Invictus, 1115 (= Dess. 3174) der V. Victrix und 1116 der Virtus Romana (Apulum in Dacien). CIL VI 756 (= Cumont II nr. 558, s. o. III 22 c) ist unecht.

VI. Die Provinzen.

Zum Folgenden: Toutain Les cultes paiennes dans l'empire Romain I (1905). II (1906). Zu unterscheiden ist in allen Reichsteilen zwischen einer V.-Verehrung, die der griechisch-römischen Göttin gilt und von Rom (gelegentlich auch von Griechenland) aus an den jeweiligen Ort gelangt ist, und einer solchen, bei der einheimische Gottheiten im Zuge der interpretatio Romana den Namen V. angenommen haben. V. ist in den Provinzen er-

staunlich wenig verehrt worden. Vor allem läßt sich beobachten, daß das Heer und die offiziellen Instanzen keinerlei Initiative entwickelt haben. Zur Religion des römischen Heeres hat V. nicht gehört. Was wir an Inschriften besitzen, trägt municipalen, meist individuellen Charakter.

Übersicht über die Verbreitung der an den Beinamen erkenntlichen Formen römischer V.-Verehrung. Die Epiklese *Augusta* ist nicht aufgenommen, da sie wahllos auch einheimischen Gestalten beigelegt werden konnte.

a) V. Erucina.

Italien: CIL I² 1440, Tusculum (ergänzt). X 134, Potentia. 8042,1 (= Dess. 3165), Puteoli (s. o. II 3 e). Conway nr. 87: *Herentatei Herúkinai*, Herculaneum (s. o. II 3 e).

Sizilien: CIL X 7253/55. (= Dess. 3163—64 a). 7257, Eryx. 7121, Syracus.

Africa: CIL VIII 24528, Karthago. L'ann. épigr. 1908 nr. 8, Thibilis.

b) V. Genetrix.

Italien: CIL XIV 2903 (= Dess. 3172), Praeneste. XI 3805, Veii. IX 1553 (= Dess. 3171 a), Benevent. 2199, Telesia.

Spanien: CIL II 3270 (= Dess. 5513) Castulo.

Dalmatien: CIL III 9756, Citluk. 7157 (= Dess. 3171), Lesbos (s. o. III 19 a).

Africa: L'ann. épigr. 1911 nr. 11.

c) V. Victrix.

Italien: CIL VI 785, Rom (beim Pompeius-Theater). XI 7275, Orvieto. 5928 (= Dess. 3173), Tifernum (Tempel). V 2805, Patavium. 8249, Aquileia. X 7013 (= Dess. 3178): *Veneri Victrici Hyblensi*, Hybla maior.

Spanien: CIL II 470, Emerita. 23 (= Dess. 3175), Merobriga (s. o. IV 8 b).

Dalmatien: CIL III 2770 (= Dess. 3177): *Veneri Victrici Particae Aug.*, Riditae (s. o. IV 8 b). 2805, Scardona. 1964: nackte V. von Cupido begleitet. 1965 (= Dess. 3176). L'ann épigr. 1922 nr. 46, Salonae. CIL III 1797, Narona. 3160, Fundort unbekannt.

Pannonien: CIL III 4152 (= Dess. 7119): *Genio candidat(orum) Ven. Vict.* 4167, Savaria. 11139 (= Dess. 4285), 11140: *Deae Veneri Victrici* (so nach dem 1934 neu gefundenen Bruchstück: Betz Carinthia CXL [1950] 228ff.), Carnuntum.

Dacien: CIL III 1115 (= Dess. 3174), Apulum (s. o. V 8). 7663, Napoca.

Africa: CIL VIII 14809, Schauwâsch.

Herkunft unbekannt: CIG IV 7033 b: *Ἀφροδείτῃ τῇ Ἀνεικήτῳ Veneri Victrici*, Gemme, Wien.

d) V. Felix s. o. III 22 c.

Spanien (zumeist Baetica und Ostküste). Ohne wahrnehmbaren Lokalcharakter: CIL II 1638f., Iliturgicola. 1951f., Cartima. 2123ff., Isturgi. 2326, Corduba (dazu Toutain II 387). 3580, Dianium (von einem *sevir Augustalis*). 4500, Barcino. Über 6054, Sagunt, und 28 (= Dess. 3175), Merobriga — Weihungen *in memoriam* — s. o. IV 8 b; über 5439 (= Dess. 6087 c. 71) — V.-Spiele in Urso — s. o. III 15 Ende; über 1111 — V. als Pronuba — s. o. IV 6.

An der Küste — sowie an der der Narbonensis — Kultorte und Lokalnamen, die eine V. marina voraussetzen, vermutlich eine autochthone Göttin, die über eine interpretatio Graeca et Romana zu V. geworden war (vgl. Art. Portus Veneris o. Bd. XXII S. 411 Nr. 1 und 2 mit Lit.). Der von Polybios erwähnte V.-Tempel bei Sagunt ist 8 km nördlich der Stadt aufgefunden (Arch. Esp. Arqueolog. XX [1947] 149f.).

Gallien, Germanien, Britannien: fast ohne Weihinschriften (Toutain II 384). Denkmäler der bildenden Kunst sind vorhanden (vgl. u. a. Hettner Die röm. Steindenkmäler des Prov.-Mus. zu Trier nr. 655ff.; neuerdings die Funde in Hofstade-Les-Alost [Belgica]: De Laet La Nouv. Clio II [1950] 231ff.). Auf den Vier-Götter-Steinen erscheint V. sehr selten, unter 250 Exemplaren nur fünfmal (J. Moreau La Nouv. Clio IV [1952] 219, 2). Neuerdings Nachweis eines Kultverbandes aus Minerva, Apollo, V. bei Corcelles-des-Monts (Bull. Arch. Com. 1936/37, 495ff.). Weitere Spuren der V. im helvetisch-römischen Bereich: Tschumi Basler Zeitschr. Gesch. u. Altertumsk. 1943,23ff.

Histrien, Dalmatien, Pannonien, Dacien. Von Patavium und Aquileia bis Apulum und Napoca reicht der Streifen, dem 14 der erhaltenen rund 20 Weihungen an V. Victrix entstammen. Unter ihnen die an die V. Heliopolitana, die nur hier, in Carnuntum, Victrix genannt wird. In Pituntium begegnet ein *coll(egium) Veneris* (Bull. Arch. e Stor. Dalm. XXIII [1900] 53 nr. 2784), *mag(istrae) V(eneris)* in Salonae (CIL III 1963), vielleicht Sklavinnen; Toutain (II 387f.) vermutet an Hand der Namen und unter Hinweis auf die sicher griechische V. Pelagia (CIL III 3066 = Dess. 3179, Corcyra Nigra), daß hier eine Ausstrahlung der Aphrodite-Religion unmittelbar von Hellas her vorliege. Illyrisches Substrat wird dagegen sichtbar im Namen der *Iria V.* (CIL III 3033, Flanona; *Iria Aug.*: 3032; die gleiche Dedikantin o. V 1 Ende) — zum Sprachlichen Krahe Würzb. Jahrb. I (1946) 201 — und der *V. Ansotica*: hellenistische halbnackte V., daneben ein Silenus impudicus (Ber. 6. Kongr. Arch. [Berlin 1940] 147ff., dazu Krahe 199 mit Lit.). An den Heilquellen des dacischen Ad Mediam erscheint V. einmal an der Seite des dortigen Hauptgottes Hercules (CIL III 1567. Poinssot Mém. Soc. Antiqu. LX [1899] 355ff. Toutain II 407).

Africa. Zur Gruppe I gehörig: IRTrip. [1952] nr. 315. 315 a. 316. 416 *(Veneri Chalcidicae Cupidinis statuam)*. 417 (moulded bases: a) *Venus Cassiana*, b) *Iuno Cassiana*), Leptis Magna. IL Tun. [1944] nr. 1503, Thugga. L'ann. épigr. 1922 nr. 22, Thuburbo. 1925 nr. 73, Cuicul. CIL VIII 6964. 65 (= Dess. 3181): *Veneri Aug. ... simulacrum aereum Veneris cum aede sua et Cupidinibus*, Cirta. II Maroc. [1942] nr. 48, Volubilis.

Auf einer 1949 in Leptis Magna gefundenen Stele: *Num(ini) Veneris Adquisitricis Aug. sacrum*, der Weihende ein *Aug(usti) n(ostri) verna vectig(alis) IIII p(ublicorum) A(fricae) vil(icus) Lepcis Mag(nae) terrestris* (IRTrip. 315 a). Im gleichen Zusammenhang mit der Steuerpacht in Bisica: CIL VIII 12134 (= Dess. 1654): *Veneri Aug. sac.* von einem *Aug(usti) vil(ici) vic(arius)* anläßlich der Renovierung und Erweiterung des *teloneum*. Dasselbe in Halikarnass (Syll. or. 525 = Dess. 8858). Durch die Leptis-Inschrift ist erwiesen, daß es eine V. im Bereich der kaiserlichen Steuererhebung gegeben hat und daß Wissowa irrte, als er (Myth. Lex. VI 207f.) die beiden früher bekannten Weihungen für ein zufälliges Zusammentreffen hielt.

In (Veneria) Sicca — *Colonia Iulia Veneria Cirta nova*, augusteisch, s. Art. Coloniae o. Bd. IV S. 533 — gab es einen V.-Kult mit Tempelprostitution, von Val. Max. sicher richtig als ‚punisch' bezeichnet (II 6, 15). Dort auch ein Verband der Venerii (CIL VIII 15881 = Dess. 5505), die man als Tempelsklaven oder -freigelassene verstehen darf nach Art der *Venerii* Siziliens, sodann ein *curator rei publicae ... et Veneris* (a. O.), ein *deae Veneris actor* (CIL VIII 15894), ein *Ven(eris) serv(us)* (15946). Man pflegt die *Venerii* der *congregatio hominum Astartes* (Übersetzung) an die Seite zu stellen, die eine semitische Inschrift (CIS I nr. 233) für Karthago bezeugt (Toutain II 386; Astarte auf dem Eryx: CIS I nr. 135,1). Unweit von Sicca in dem stark punischen Mactaris (Toutain II 386, 3) eine *sacerdos Veneris* (CIL VIII 680. BAC 1900 p. CLIII). Die Verhältnisse mögen ähnlich liegen in der zu den *coloniae Cirtenses* gehörigen *colonia Veneria Rusicade* (Art. Coloniae o. Bd. IV S. 557f.), mag auch der Name auf Römisches anspielen. Wie die mit Rusicade zur gleichen politischen Einheit gehörige *Colonia Sarnensis Milev* an die Heimat des Koloniegründers P. Sittius, Nuceria am Sarnus, anknüpft, so *Veneria* einmal an das benachbarte Pompeii — bestätigt durch die beiderseitigen Eigennamen (Gordon Journ. Rom. Stud. 1927, 165ff.) —, zum anderen und sicher nicht zuletzt an Caesar, den Protektor des Sittius (vgl. die Parallele des augusteischen *Colonia Iulia Veneria Cirta nova*). Völlig klar zeigen sich die einheimischen Zusammenhänge in der numidischen Opferordnung von Aziz ben Tellis an der mauretanischen Grenze (CIL VIII 8246f. = Dess. 4477. 77 a), wo uns die Reihe Saturn, Nutrix, Iuppiter, Tellus, Hercules, V., Mercur und Testimonius begegnet und V. das Opfer einer *agna* bzw. einer *(h)aedua* (sic!) erhält. An der Seite des afrikanischen Liber Pater (Toutain II 361ff.) besitzt V. in Mustis einen Tempel (CIL VIII 15578) und verkörpert hier die nämliche Gestalt, die in Mauretanien Libera heißt (9016). Eine römische Kolonie Aphrodision: Ptol. IV 3,5.

VII. Gelehrte Deutungen. Identifikationen. Spekulationen.

Das Phänomen der Überlagerung älterer Gottesdienste durch den V.-Kult wurde oben behandelt (V. Mefitis II 2. Marica II 3 c. V. Frutis II 4. Vinalia III 1. V. Libitina [Libentina usw.] III 3. V. Murcia–Murtea III 9. Ovatio III 13 Ende. V. Cloacina III 16). Die Fälle sind unterschiedlicher Art. Bei manchen war sicher gelehrte Kombination, vielleicht entscheidend, mitbeteiligt. Oft schrieb man am Schreibtisch aber nur nieder, was das Volk sich schon längst zusammengereimt hatte; so bei Libitina-Lubentina: der *lanius ab luco Lubentinae* (s. o. III 3) führt diese Form des Namens an, nicht weil er Varro gelesen hätte, sondern weil das Volk und selbst das Tempelpersonal von der Sache überzeugt war. Ebenso, allerdings weniger deutlich, bei Murcia-Murtea. Im Falle der Cloacina gewahren wir die der V. entsprechende Ausgestaltung der Kultstätte, in dem der Marica beigegebenen V.-Altar, letzteres typisch für einen in diesem Artikel schon mehrmals berührten Befund, daß man die Verwandtschaft einer Gottheit mit V. empfand, aber vor einer endgültigen Identifikation noch Hemmungen hatte (V.-Kapelle bzw. -Statue im Kult der Mater Magna, Isis, Atargatis). Ohne solche Niederschläge in Gestalt realer Gegebenheiten werden als Formen der V., sicher zu Unrecht, gedeutet: Venilia (Schol. Veron. Aen. X 76), Salacia (Serv. Aen. I 720), Vesta (Augustin. c. D. IV 10), Vacuna (Schol. Acr. Horat. epist. I 10, 49), Nerio (Lyd. de mens. IV 60 W.), Flora (Art. Flora o. Bd. XII S. 2749). Unklar ist sodann, wieweit die Götterlisten bei Varro für die sakrale ‚Praxis' Bedeutung besaßen; V. steht am Ende der Reihe, die sich auf die Akte des Geschlechtsverkehrs bezieht, der Name V. wird etymologisiert mit *vis* (Ant. rer. divin. XIV frg. 58 Agahd = Augustin. c. D. VI 9; vgl. l. l. V 61 V. Victrix = *vis vinctionis*). Gelehrsamkeit liegt zugrunde bei Varros Deutung der V. als Gottheit des Mondes (XVI frg. 62 Agahd = Augustin. c. D. VII 15), dem bereits Philochoros (frg. 184 Jacoby = Macrob. Sat. III 8, 3) vorausging; aber selbst hier muß man vorsichtig sein, da, wenn Alföldis Vermutungen zutreffen (s. o. III 13 Mitte), der V.-Konzeption Sullas lunare Elemente beigemischt waren. Aus der Kenntnis, daß es bei manchen Völkern eine männliche Mondgottheit gibt, stammt die Spielerei des Laevius: *Venerem igitur almum adorans, sive femina sive mas est, ita uti alma Noctiluca est* (frg. 26 Morel). Die Späteren, die von der Existenz einer zweigeschlechtlichen A. im Orient gehört haben (Lyd. de mens. p. 116 W.), sodann von dem eigenartigen kyprischen Kultbild — männlich, bärtig, in Frauenkleidern (Macrob. sat. III 8, 2 mit Philochoros-Zitat. Serv. Aen. I 720; vgl. Caligula in den Gewändern weiblicher Gottheiten u. a. auch der V.: Suet. Calig. 52. Straub RAC II 833 mit Lit. und die Erscheinungen o. III 19 c) —, stellen den Vers in diesen Zusammenhang und fügen den folgenden des Calvus hinzu: *pollentemque deum Venerem* (frg. 7 Morel), in der sicher unrichtigen Auslegung des Aterianus, der in *deum* nicht einen Genitiv, sondern Akkusativ sieht (Macrob. sat. a. O.). Entsprechende griechische Spekulationen: Eitrem Symb. Osl. XV/XVI (1936) 133ff. Ein mann-weibliches Kultbild, wie es Eitrem annahm, hat es in Rom nicht gegeben (s. o. III 23). Man hat auch vermutet, V. verkörpere das Feuer (Schol. Stat. Theb. V 66). ‚Interpretationes physicae' zur Verbindung der

V. mit Volcanus: Serv. Aen. V 801. VIII 414. 454; Neuplatonisches über V. und Mars: Cumont Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains 20f. Als die das All durchdringende schöpferische Kraft erscheint V., zum Teil in der Nachfolge des Lukrez-Prooemiums — über die antiken Vorstellungen von der Göttin ‚Natur': Kerényi Niobe 87ff. —, im Pervigilium Veneris (PLM IV 292ff.), in einem auf Stein erhaltenen Gedicht aus Cumae (CIL X 3692 = Dess. 3170 = CLE 255) und bei Apuleius (met. IV 30). Etwa in die gleiche Zeit gehören die Wandgemälde auf dem Caelius, die uns ein Stück mythologischer V.-Symbolik vor Augen führen (Rostovtzeff Arch. f. Rel. X [1907] 560ff. Colini Mem. Pont. Acc. Arch. VII [1944] 209ff. Kerényi a. O. 208ff.). Symbolisches bespricht auch Picard Mél. d'Arch. et d'Hist. LVIII (1941/46) 43ff.

Der Monat April ist nach Ausweis der römischen Bauernkalender *in tutela Veneris* (CIL I² p. 280f. = Dess. 8745), was die Gleichsetzung der zwölf großen Götter mit den Zeichen des Tierkreises zur Voraussetzung hat (Wissowa in: Apophoreton der Graeca Halensis [1903] 88ff. Weinreich Myth. Lex. VI 823ff. mit Lit.), wobei V. möglicherweise auf einen Platz wieder zurückgekehrt ist, den sie in praehistorischer Zeit schon einmal innegehabt hatte (s. o. II 4). Der Stier als Wahrzeichen mehrerer ehemals caesarischer Legionen (vgl. Art. Legio o. Bd. XII S. 1599. 1671. 1678) gehört in diesen Zusammenhang. In den genannten Kalendern hat sich das System sekundär verschoben, so daß der Widder der V. zugeordnet ist.

[Carl Koch.]

2) Der Planet Venus.

1. Name und historisches Problem. Die Griechen kannten für den Planeten Venus seit alten Zeiten (bei Homer erstmals belegt) die Bezeichnungen Hesperos (vgl. Rehm o. Bd. VIII S. 1250ff.) und Heosphoros (vgl. W. u. H. Gundel o. Bd. XX S. 2031f.) für die Erscheinungen des Planeten als Abend- und Morgenstern. Die astronomischen Erkenntnisse vom Wesen des Planeten führten zu einer für beide Sichtbarkeiten gleichen Benennung; dafür wurde unter Anlehnung an religiöse Vorstellungen, die dem Orient nicht fernstanden, seit dem 4. Jhdt. v. Chr. ὁ τῆς Ἀφροδίτης ἀστήρ gebraucht, was später in hellenistischer Zeit wahrscheinlich nicht ohne Einwirkung astrologischer Vorstellungen zu Ἀφροδίτη wurde. Daneben war seit der hellenistischen Zeit — vor allem in rein astronomischem Zusammenhang — die appellative Bezeichnung Phosphoros im Gebrauch (vgl. W. Gundel o. Bd. XX S. 652ff.). Für die lateinische Benennung *Venus* ist diese Entwicklung der griechischen Namen als Parallele bzw. sogar als Muster von Interesse, während die altorientalischen Bezeichnungen (Übersicht o. Bd. XX S. 2027) für den römischen Bereich höchstens von sekundärer Bedeutung waren. Zum Namenmaterial vgl. nun die umfassende Untersuchung von A. Scherer Gestirnnamen bei den idg. Völkern (1953) 78ff. 92ff.

Bei den lateinischen Benennungen des Planeten ist ähnlich wie bei den griechischen zunächst eine Trennung in Abend- und Morgenstern festzustellen. Die Bezeichnungen selbst dürften in ältere Zeiten zurückgehen, wenngleich sie erst seit dem 2. Jhdt. v. Chr. belegt sind. So finden sich für ‚Abendstern' *Vesper* und *Vesperugo* seit Plaut. (vgl. die betr. Art.); es schließen sich an die griechischen Entlehnungen *Hesperus* und *Hesperos* (seit Catull.) bzw. *Hesper* und *Esper* sowie die späte Bezeichnung *Antifer* (Fulgent. myth. II 13. C. Gloss. Lat. III 425, 15. CIL V 6244, vgl. Scherer 80) und das seltene poetische *Noctifer* (Catull. 62, 7. Calpurn. ecl. V 121 [P. L. M. III 94]). Als ‚Morgenstern' sind vor allem gebräuchlich *Iubar*, ‚Strahlendes Licht' (seit Enn. ann. 547. Pacuv. 347 Ribb.) und *Lucifer* (seit Acc. Pompon. Com. Rom. frg. Ribb. 74. Cic. nat. deor. II 53); *Eous* sowie *Phosphorus* stellen reine Übernahmen aus dem Griechischen dar. *stella diurna* bei Plaut. Men. 175 ist singulär, ‚Tagstern', weil er als einziger Stern noch bei Tag sichtbar ist, vgl. Scherer a. O. Wenn auch z. B. *Lucifer* für Abend- und Morgenstern verwendet wurde, so tritt doch eine beiden Sichtbarkeiten gemeinsame Benennung quellenmäßig uns erst im 1. Jhdt. v. Chr. entgegen.

Die Rezeption der griechischen Bezeichnung ‚Stern der Aphrodite' als *stella Veneris* ist nachweisbar erst seit Cic. rep. VI 17, 17; nat. deor. II 20, 53; div. I 39, 85. Man könnte auch Varro bei Serv. Verg. Aen. I 382 *ex quo de Troia est egressus Aeneas, Veneris eum per diem cotidie stellam vidisse, donec ad agrum Laurentum veniret* (vgl. II 801). W. Gundel De stellarum appellatione et religione Romana, RVV III 2 (1907) 22. 31f. Bei Hygin. astr. II 42 (IV 15). Vitr. IX 1, 7. Plin. n. h. II 61 (66. 72 und öfters). Censorin. frg. 3, 4. Apul. de mundo 2 findet sich, um nur einige Beispiele zu nennen, die gleiche Bezeichnung. Seltener ist die Bezeichnung *sidus Veneris* seit Plin. n. h. II 36 (38). Lucan. I 661. Schol. Germ. p. 103, 8 Br., vgl. Ernout-Meillet Dict. étym. de la langue lat. (1939) 938; seltener auch Ausdrucksweisen wie *Veneria stella* (Macr. somn. I 19, 25). Solche Bezeichnungen treten jedoch allmählich zurück vor der einfachen Benennung *Venus*. Diese Kurzform dürfte seit spätrepublikanischer Zeit allmählich aufgekommen sein (im Prinzip schon greifbar bei Cic. nat. deor. II 119 *infra Martem* neben *[stella] Martis*), bei Manil. astr. I 812 *Venerem* in einer allerdings interpolierten Stelle für Venus nachweisbar, dann aber seit Lucan. X 208 und vor allem Plin. n. h. II 16, 64. 65 belegt und allmählich überwiegend; im 2. Jhdt. n. Chr. erscheint Venus bereits in Schulbüchern, Ampel. lib. mem. 3. Dosith. 3, vgl. E. Maass Tagesgötter 131f. 252. In der Spätantike ist es völlig vorherrschend, vgl. Censorin. frg. 3, 10. Firm. Mat. math. I 2, 2. II 2 *quae a nobis Venus, ab illis Fosforos vocatur* II 3, 6 u. ö. Augustin. civ. VII 15. Mart. Cap. II 181. VIII 851 (857. 858. 879. 882). Isid. nat. deor. XXIII 1 *tertio circulo luciferi circumventio est, quae inde ab gentilibus Venus est dicta.* Die letztgenannte Stelle zeigt, daß neben *Venus* gleichzeitig auch noch die römischen Bezeichnungen für den Planeten geläufig sind; sie zeigt aber zugleich die Polemik des Christentums gegen

die antiken Götterbezeichnungen der Planeten (vgl. Isid. orig. III 71, 21), die jedoch im abendländischen Bereich bald eingestellt wurde und keine Änderung der Planetennamen zur Folge hatte. Es scheint also im lateinischen Sprachbereich ähnlich wie im griechischen (vgl. F. Cumont L'Antiquité Class. IV [1935] 5—43) so gewesen zu sein, daß man zunächst die umständlichere Bezeichnung *stella Veneris* gebrauchte und dann erst — etwa seit Christi Geburt — zur bequemeren Kurzform *Venus* übergegangen ist; für die Verwendung der Kurzform in der griechischen Terminologie dürften die Horoskopmacher den Ausschlag gegeben haben (vgl. A. J. Festugière La révélation d'Hermès Trismégiste I, Paris 1944, 96, 1), was im Lateinischen möglicherweise seine Entsprechung hatte.

2. Römische Vorstellungen. Die Verbindung der Göttin Venus mit dem Planeten ist von den Dichtern, meist nach griechischem Vorbild, in verschiedener Form geschildert worden. Entweder erblickte man Venus selbst in dem Gestirn, Ovid. Jb. 211; amor. I 8, 30. Auson. VII 16, 3 p. 94 P. *quali properet Venus alma recursu,* oder der Planet ist der Sitz der Venus: Iuvenal. VI 570 *quo laeta Venus se proferat astro.* Eine andere Vorstellung sieht den Planeten ganz eng mit Venus verbunden bzw. ihr geweiht; Verg. Aen. VIII 589 *stella Veneris.* Val. Flacc. VI 528. Sil. Ital. VII 639; XII 247. Claud. XIV 2; XXXV 121, vgl. Isid. orig. III 71, 21. Daraus erklären sich weitere poetische Benennungen des Gestirns wie *Cytherea, Cythereius ignis, Cythereie Vesper, Dione, Dionaeum astrum, Idalium astrum, Paphiae lampades,* Belege bei W. Gundel Stell. appell. 23. Solche Vorstellungen blieben dem nichtpoetischen lateinischen Sprachgebrauch jedoch fern. Diese Übersicht zeigt, daß sich eigentlich römische Vorstellungen für die Bezeichnung *Venus* nicht fassen lassen; wohl aber treten sie entgegen bei *Iubar* und *Lucifer,* vgl. W. Gundel a. O. 24ff.

Die Verbindung zwischen Planet und Göttin Venus stützte sich vor allem auf die griechisch-römische Deutung der Göttin als Aphrodite *Οὐρανία* und *Πελαγία* (*Venus Urania, Marina*), mag aber noch weitere Verknüpfungsmöglichkeiten gehabt haben. Darüber hinaus aber wurden insbesondere von den Astrologen und später von weiteren von diesen ausgehenden Kreisen alle mit der Göttin Aphrodite-Venus verbundenen Vorstellungen auf den nach ihr benannten Planeten und seine Wirkungen übertragen, vgl. Mart. Cap. II 181. Boll-Bezold-Gundel Sternglaube u. Sterndeutung⁴ 48ff. Scherer 97. Zwei Einzelheiten mögen hervorgehoben sein. Volkstümliche Vorstellung brachte den Taufall mit ‚Venus' in Verbindung (vgl. Verg. Georg. I 287. W. Gundel Herm. Trismeg. Abh. Akad. München N. F. XII 234, 1, wo auf eine mögliche Parallele zu Seschet hingewiesen ist) und die schöpferische Kraft überhaupt, Plin. n. h. II 38 *(Veneris sideris) natura cuncta generantur in terris; namque in alterutro exortu genitali rore conspergens non terrae modo conceptus implet, verum animantium quoque omnium stimulat.* Die hier faßbare Vorstellung einer Allgewalt der Venus ist auch bei Lucan nachweisbar, X 208 *fecunda Venus cunctarum semina rerum possidet,* oder bei Censorin. frg. 3, 5 *(stella) Veneris genitalis et roscida et prospera et salutaris* (Schol. Germ. p. 184, 6).

Echte römische Sagen um den Planeten Venus gibt es nicht. Dagegen brachte man Aeneas als den Sohn der Venus in gelehrter Ausdeutung gelegentlich auch mit dem Stern der Venus in Verbindung, Varro bei Serv. Aen. I 382 (vgl. o. 1). Erwähnt sei auch, daß man die Himmelfahrt Caesars mit dem Planeten verband (Belege bei W. Gundel Stell. appell. 32), wobei man sogar versuchte, aus dem Planeten ein *Caesaris astrum* zu machen (vgl. Vergil. ecl. IX 47. Auson. de mens. 13 p. 99 P. Augustin. de doctrin. christ. II 21); allerdings wird dabei die Bezeichnung *‚Venus'* erst bei Augustin genannt, während sonst, z. B. schon bei Propert. IV 6, 59, andere poetische Umschreibungen verwendet werden und bei Ovid. met. XV 843ff. an den Kometen erinnert wird, der kurz nach dem Tode Caesars erschien (vgl. W. Gundel o. Bd. XI S. 1186 Nr. 44. Herzog-Hauser Suppl.-Bd. IV S. 819, 5ff. Über die Himmelserscheinung selbst vgl. F. Boemer Bonn. Jb. 152 [1952] 27ff.). Zu den Münzen s. u. Abschn. 4.

3. In Astronomie und Astrologie. Würde man lediglich vom Material des Wortes *Venus* ausgehen, dann würde man für die tatsächlichen antiken Kenntnisse und Vorstellungen von diesem Planeten ein völlig schiefes Bild erhalten. Denn gerade die antike Planetenlehre ist eine Großtat hellenischen und hellenistischen Geistes (vgl. auch H. Gundel Welt als Gesch. XI [1951] 65—82). Was Rom — etwa in dem mißglückten Versuch des Plin. (vgl. o. Bd. XX S. 2069, 30ff.) — hinzutat, fiel nicht in die Waagschale. Daher braucht in diesem Hinweis auf die lateinische Bezeichnung Venus nicht näher auf astronomische Beobachtungen und Lehren eingegangen zu werden, zumal dies für ‚Venus' bereits im größeren Zusammenhang aller Planeten in den Artikeln Hebdomas (Boll o. Bd. VII S. 2565ff.) und Planeten (W. u. H. Gundel o. Bd. XX S. 2089ff. 2083ff. u. ö.) ausführlicher geschehen ist; hinzuweisen wäre inzwischen noch auf O. Neugebauer Proc. Americ. Philos. Soc. XCII (1948) 136ff. XCV (1951) 110ff.; The Exact Sciences in Antiquity (Acta histor. scient. nat. et medic. IX), Copenhagen 1951. B. L. van der Waerden Die Astronomie der Pythagoreer (Verhand. Akad. Amsterdam I. Reihe, XX 1 [1951]); das große Jahr u. d. ewige Wiederkehr, Hermes LXXX (1952) 129–155. R. Böker D. Entstehung der Sternsphaere Arats, S.-Ber. Akad. Leipzig math.-nat.wiss. Kl. 99, 5 (1952). E. Zinner Astronomie, Gesch. ihrer Probleme (1951). A. Scherer Gestirnnamen bei den idg. Völkern (1953). B. Sticker Sudhoffs Archiv XXXVI (1952), 213—216; Saeculum IV (1953) 241—249. — Venus spielte natürlich auch bei den Römern als schönster und scheinbar größter Planet eine ganz besondere Rolle. So fiel vor allem ihre Größe auf, vgl. z. B. Hygin. astr. II 42 *quarta stella est Veneris, Lucifer nomine; ... hic autem omnium siderum maximus esse videtur,* vgl. IV 15. Plin. n. h. II 36. Schol. Arat.

p. 274 Maass. Schol. Germ. p. 103, 8 Br. Auch ihr Glanz wurde häufig hervorgehoben. Doch diese Andeutungen mögen hier genügen.

Ebensowenig kann hier auf die astrologische Bedeutung der ‚Venus' näher eingegangen werden, da auch diese nicht ohne das Gesamtmaterial vor allem der griechischen Benennungen erfaßt werden kann. Hervorgehoben sei lediglich die astrologische Konstruktion eines Weltalters der Venus, Firm. Mat. math. III 1, 13 sowie das umfassende Kapitel über Venus ebd. III 6. Die Formel gemäßigt, warm und feucht umreißt die astrologischen Grundelemente des Paneten, aus denen sich Fruchtbarkeit, Wachstum, glückhafte und heilsame Influenz ebenso ergeben wie aus dem Charakter der in dem Planeten erschauten Göttin der Liebe, Fruchtbarkeit, Vegetation und Mutterschaft. Im größeren Zusammenhang sind auch für Venus in den Art. Hebdomas und Planeten zahlreiche Einzelnachweise zu finden.

4. Sonstiges und Fortleben. Über bildliche Darstellungen des Planeten Venus in der Antike vgl. Rehm o. Bd. VIII S. 1252ff. und Art. Planeten o. Bd. XX S. 2176, in Mittelalter und Renaissance sowie über die Planetenkinderbilder vgl. o. Bd. XX S. 2183ff. — Darstellungen der Planeten durch Sterne (vgl. o. Bd. XX S. 2166f.) haben natürlich auch die Venus berücksichtigt. Ein einzelner Stern auf Münzen Caesars kann so z. B. offensichtlich auf Venus bezogen werden (vgl. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the British Museum II 413 nr. 108—112. J. Liegle Jahrb. d. Arch. Inst. LVI [1941] 94f.); ähnlich ist es — nach einer ansprechenden Vermutung von R. Delbrück bei Bömer Bonn. Jahrb. 152 (1952) 28, 8 (dort weitere Literatur) — auf Münzen der Severer. — Zum Symbol der Venus, ♀, vgl. o. Bd. XX S. 2034f.; gerade dazu wäre eine weitere eingehende Untersuchung des hsl. Materials erwünscht, wie sie zuletzt von O. Neugebauer The Exact Sciences in Antiquity (1951) 67f. gefordert wird. — Die Übertragung der Planetennamen auf die Wochentage dürfte um Christi Geburt endgültig erfolgt sein. Dabei erhielt auch der Panet Venus seinen Tag nach einem ganz bestimmten Schema der planetarischen Stundenherrschaft, über das o. Bd. XX S. 2143ff. mit weiteren Literaturangaben das Nötige gesagt ist. *Veneris dies* ist heute noch greifbar in frz. *Vendredi* und ital. *Venerdi*. Im Norden wird der Wochentag zum Tag der Freya oder Frigga, faßbar seit um 1200, vgl. O. S. Reuter German. Himmelskunde (1934) 297. Scherer 99. — Für den Planeten selbst erhielt sich die im 1. Jhdt. v. Chr. von den Griechen übernommene lateinische Bezeichnung bis heute. Es fehlte nicht an vielen Umformungsversuchen, so z. B. ‚Morgenstern' bei Konrad von Megenberg im 13. Jhdt. oder ‚der mine Stern' in einer Wiener Hs. des 15. Jhdts. (F. Saxl S.-Ber. Heidelberg 1927, II 118). Auch ausgesprochen christliche Umbenennungen, wie z. B. *Johannis astrum* im 17. Jhdt. (W. Gundel Stell. appell. 24, 2) blieben erfolglos. [H. Gundel.]

3) Singuläre Sternbildbezeichnung der Sphaera Barbarica, faßbar in dem auf ein Original der hellenistischen Zeit zurückgehenden lat. Traktat des Hermes Trismegistos (ed. W. Gundel Abh. Akad. München N. F. 12) p. 63, 26 *ab undecimo usque ad duodecimum gradum* (sc. *librae*) *oritur Adonis et Venus*, vgl. p. 237f. Bekannt war die Auffassung bereits aus den Teukrostexten und aus Antiochos als Ἀφροδίτη, F. Boll Sphaera 251ff. Die astrologische Auffassung des Planeten Venus war offensichtlich für die Benennung maßgebend, vgl. W. Gundel o. Bd. XVIII S.1255. A. Scherer Gestirnnamen bei den idg. Völkern (1953) 202. [H. Gundel.]

Venusia (*Οὐενούσια* b. d. griech. Autoren, jedoch *Βενυσία* bei Plut.; die Einwohner bei Horat. sat. II 1, 35. Plin. n. h. III 105 u. a. *Venusini*, bei Appian. bell. civ. I 39. 52 *Οὐενούσιοι*):

1) Bedeutende (*splendida civitas Venusinorum* CIL IX 430, ἀξιόλογος bei Diod. XXXVII 2, 10. Strab. VI 254; unter den *περιφανέσταται* bei Appian. bell. civ. IV 3 neben Capua, Rhegion, Benevent, Nuceria, Ariminum und Vibo Valentia) Stadt der 2. Region Italiens (Plin. n. h. III 99ff.) bzw. der Tribus Horatia (Mommsen CIL IX p. 44) im Grenzgebiet zwischen Apulien, Lukanien und Samnium gelegen (Strab. VI 283 *ἡ δ' ἐν μεθορίοις Σαννιτῶν καὶ Λευκανῶν*); Horaz war sich dieser Lage seiner Heimat wohl bewußt: *Lucanus an Apulus anceps; nam Venusinus arat finem sub utrumque colonus, missus ad hoc pulsis, vetus est ut fama, Sabellis* (sat. II 1, 34ff.); vgl. auch Porphyr. Horat. carm. I 28, 26 V. *colonia est inter Lucaniam et Apuliam patria poetae;* Ps.-Acro z. d. St. *civitas Apuliae est confinis Lucaniae*. Zweifellos hat V. ursprünglich zu Samnium gehört (vgl. Horat. a. O.), doch war das durch die späteren politischen Verhältnisse so verdunkelt, daß Strab. VI 254 diese Zuweisung nur zögernd (*οἶμαι*) vornimmt. Meist wird V. zu Apulien gerechnet (Diod. XXXVII 2, 10. Plin. n. h. III 104. Ptolem. III 1, 73 Ἀπουλῶν *Πευκετίων μεσόγειοι*). Auch Horaz gibt dieser Zugehörigkeit mehrfach Ausdruck; vgl. carm. III 4, 9. III 16, 26. sat. I 5, 77. Daß Diomedes als Gründer V.s genannt wird (Serv. auct. Aen. XI 246 *Venusiam, quam in satisfactionem Veneris, quod eius ira sedes patrias invenire non poterat, condidit*), besagt dagegen nichts für die Zuweisung an Apulien, da an der gleichen Stelle Diomedes auch als Gründer samnitischer Städte wie Benevent und Venafrum genannt wird.

V. liegt an der via Appia (Strab. VI 283. Itin. Anton. 113, 1 p. 16. 121, 2 p. 17 Cuntz. Tab. Peut. VI 4. Geogr. Rav. IV 35), wo ein hitzköpfiger junger Römer die bei Gell. X 3, 5 geschilderte Begegnung mit einem vorlauten *bubulcus de plebe Venusina* hatte. Cicero kam oft auf der via Appia durch V.; vgl. Cic. Att. V 5, 1. XVI 5, 3. fam. XIV 20. Die via Appia wird in V. von einer Straße geschnitten, die von Equum Tuticum nach Potentia führt (Itin. Anton. 104, 1 p. 15 Cuntz); vgl. Miller Itin. Rom. 342.

V. liegt auf einem sanft nach Norden geneigten Höhenrücken, der, nach Osten niedriger werdend, dem Südufer des Aufidus folgt, und erhebt sich überhaupt nicht über das die Stadt umgebende fast ebene Land. Die Befestigung fand

allein in dem Einschnitt einer größeren Fiumara (kaum der Daunus; vgl. Nissen It. Ldk. II 829, 5) Unterstützung; der ganze Platz ähnelt nicht der Anlage benachbarter Städte wie Forenza und Potenza auf der Höhe steiler Berge, sondern entspricht durchaus den Anforderungen eines römischen Lagers bzw. der Anlage römischer Städte wie Sentinum, Fulginium, Bononia, ohne daß freilich eine Stelle ausfindig gemacht werden könnte, wo eine ältere Stadt in Berglage zu denken wäre; man wird vielleicht mit einer vorausgehenden dörflichen Siedlung zu rechnen haben, wie sie Strab. V 250 und Liv. IX 13, 7 (vgl. Nissen It. Ldk. I 529) für Samnium schilderte. Überreste aus römischer Zeit sind kaum (ein Amphitheater; vgl. Nissen It. Ldk. II 830) erhalten. Nachdem L. Postumius Megellus (s. o. Bd. XXII S. 940) kurz vorher das schon in samnitischer Zeit volkreiche (*πολυάνθρωπον* Dion. Hal. ant. XVII/XVIII 5) V. erobert hatte, wurde im J. 291 v. Chr. eine starke Kolonie von 20 000 Kolonisten nach V. geschickt (Dion. Hal. ant. XVII/XVIIII 5. Vell. I 14, 5), die in V. und seiner Umgebung — etwa dem heutigen Kreise Melfi (vgl. Nissen It. Ldk. II 828) — siedelten. Luceria und V. blieben auch in der Zeit des Krieges gegen Pyrrhos den Römern treu (Devoto Gli antichi Italici² 305). Nach der Schlacht von Cannae floh Terentius Varro mit seiner Umgebung nach V. (Polyb. III 116, 13. 117, 2. Liv. XXII 49, 14. Plut. Fab. 16, 5), dessen Einwohner ihn und alle Versprengten, die sich nach und nach einfanden, freundlich aufnahmen und unterstützten (Liv. XXII 54, 1ff.). Auch im Verlauf der späteren Kämpfe, die auf römischer Seite unter dem Kommando des Claudius Marcellus geführt wurden, spielte V. eine wichtige Rolle (Liv. XXVII 2, 11. 10, 7. 20, 12. 25, 10. 40, 13. 41, 2. 42, 14ff. Plut. Marcell. 29, 1. Appian. Hann. 50). Bei V. fiel Marcellus in einen Hinterhalt Hannibals und verlor zusammen mit dem zweiten Konsul Crispinus das Leben (Corn. Nep. Hann. 5, 3; Cic. Tusc. I 89); wenn Münzer o. Bd. III S. 2753 den Tod des Marcellus nach Petelia verlegt, so widerspricht das der Überlieferung und ist wohl durch ein Mißverständnis von Appian. Hann. 50 zu erklären, der an dieser Stelle von einem vorausgehenden Hinterhalt Hannibals berichtet, wodurch Marcellus erst zu seiner Unvorsichtigkeit vor V. verleitet wurde. Durch die Ereignisse des hannibalischen Krieges war die Einwohnerzahl V.s so gesunken, daß im J. 200 v. Chr. eine neue Kolonie nach dort geschickt werden mußte (Liv. XXXI 49, 6).

Während des Bundesgenossenkrieges nahm V. am Aufstand gegen Rom teil (Appian. bell. civ. I 39. 52; vgl. Devoto a. O. 337). Der in V. gefangen gehaltene Sohn des Jugurtha, Oxyntas, wurde von dem samnitischen Feldherrn C. Papius befreit (Appian. bell. civ. I 42); von militärischen Aktionen des Metellus bei V. berichtet Diod. XXXVII 2, 10. V. sinkt nach dem Kriege zu einem municipium herab; vgl. Mommsen CIL IX p. 44. Während des Triumvirats gehört V. zu den von den Triumvirn als Kolonien ihren Soldaten zugewiesenen Städten (Appian. bell. civ. IV 3); der Vater des Horaz hatte das zu erfahren gehabt; vgl. Horat. epist. II 2, 50 mit dem Komment. v. Kießling-Heinze z. d. St. Augustus erklärte V. wieder zur Colonia; vgl. CIL IX 449. 472; Nissen It. Ldk. II 827.

Die Bauern der Umgebung V.s wurden politisch durch Volkstribunen vertreten (CIL IX 438). Von einem reichen Geschäftsleben sprechen zahlreiche Kupfermünzen (Mommsen Münzwesen 243f.; Head HN² 50f.). Wohl seit Sullas Zeiten (vgl. Hommel Horaz 18) gab es in V. viele dort angesiedelte ausgediente Offiziere (Horat. sat. I 6, 73). Ärzte werden inschriftlich genannt (CIL IX 467. 470. 6213). Von der Schule des Flavius spricht Horat. sat. I 6, 72. Aus dem Ende des 4. Jhdts. (im J. 398 n. Chr.) spricht ein Kaisererlaß (Cod. Theod. XII 1, 158) von der Verbreitung der Juden in Apulien; dazu passen hebräische Inschriften aus V. (CIL IX 6195. 6241) sowie eine jüdische Katakombe, freilich erst aus dem 6. Jhdt. (CIL IX p. 660). Hebräische Namen begegnen auf lateinischen Inschriften nur achtmal (CIL a. O.), dagegen in griechischen Inschriften V.s neunzehnmal (ebd.), wie überhaupt das Griechische bis in die Zeit des Horaz neben dem Lateinischen (und Oskischen) gesprochen worden sein wird; das lehren nicht nur die Inschriften, sondern auch das Beispiel des benachbarten Canusium (Horat. sat. I 10, 30) und Horaz' eigene griechische Jugenddichtungen (ebd. 31ff.). Als Beamte sind *duoviri, aediles, quaestores* und *curatores* (CIL IX p. 45) bekannt. Von der Bedeutung der Fechterschule in V. sprechen die Inschriften CIL IX 465. 466. 486.

Der Name V. läßt sich mit Sicherheit mit dem des — ebenfalls — samnitischen Venafrum, vielleicht mit dem der Veneti und Venetulani oder vielleicht sogar mit dem der Göttin Venus (vgl. C. Koch Herm. LXXXIII [1955] 23f.) und dem der Venilia zusammenstellen. Er wird mit einem Suffix gebildet, das aus den Namen der Städte Genusia, Pandosia (wenn der Name dieser Stadt in gräsizierender Lautgebung oder vielleicht sogar Interpretatio Graeca ein messapisches Bandusia wiedergeben soll; vgl. Mayer Glotta XXV [1936] 181), Canusium, aber auch Perusia (trotz des Versuchs einer Erklärung aus dem Etruskischen bei Altheim Gesch. d. lat. Spr. 331) bekannt ist. Geht man von dem von Koch a. O. 18ff. geäußerten Gedanken aus, daß die Gründung V.s zeitlich mit der Einrichtung des Kultes der Venus Obsequens in Rom (Serv. auct. Aen. I 720 *post exactum bellum Samniticum*, d. h. im J. 295 v. Chr.; vgl. Wissowa Rel.² 289) zusammenfällt, den er als Resultat einer Art Evokation durch die Fabier ansieht, da Venuskult in Samnium relativ häufig und von der Familie der samnitischen Egnatier (vgl. die Münzen des C. Egnatius Maxsumus bei Koch a. O. 18) besonders gepflegt zu sein scheint, so müßte man durch Annahme einer Umbenennung des Ortes seitens der Römer — wie etwa bei Benevent geschehen; man könnte nach dem in Apulien häufigen Venusnamen *aprodita* (vgl. Koch a. O. 23) etwa an einen Namen denken, der dem der bei Geogr. Rav. IV 31 erwähnten Station Abrutium zwischen Asculum und Pennae (in der Nähe des heutigen Loreto Aprutino!) entspräche — diesem Hinweis auf die zeitliche Nachbarschaft Rechnung tragen; da in Rom der

Rhotazismus um diese Zeit jedoch schon vollzogen ist (vgl. Altheim Gesch. d. lat. Spr. 405), würde man eine Namensform **Veneria* erwarten, von der aus es dann keinen Weg mehr zu V. gibt. Geht man von einer einheimisch-lukanischen Form aus, wie sie uns aus Vaglio in *Fενζη μεδιι Veneri Meditti* (Vetter Glotta XXIX 226f.; Handb. d. ital. Dial. I 119 nr. 182) erhalten ist (trotz des unterschiedlichen Anlauts, der auf der Suche nach der Wiedergabe des *v*-lautes statt mit *F* mit *f* geschrieben wurde, könnte man oskisches *fevoeρ* und *fensernu* aus Kampanien = *V?ensernorum* vergleichen; Vetter Handb. d. ital. Dial. I 133), und erklärt den Namen V. aus Anaptyxe, so begibt man sich wieder der durch den Hinweis auf die zeitliche Nähe gebotenen Beziehungen mit dem römischen Besitzergreifen der Gegend von V., so daß man schließlich ganz darauf verzichten muß. Historisch unverständlich ist eine Herleitung des Namens aus dem Etruskischen, wie sie Schulze Lat. Eigennamen 560. 575 versucht hat. Man wird mit Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen 102 wenigstens für das Suffix illyrische Herkunft annehmen wollen, während sich freilich der Namensstamm weder von dem samnitischen Sprachbereich (vgl. Venafrum, Venusia-Castelvenere) noch von dem samnitischen Venuskult (s. u.) wird trennen lassen. Die Erhaltung des intervokalischen *s* ist dann durch den starken Anteil der einheimischen, nicht-lateinischsprechenden Bevölkerung zu erklären.

Über die in V. verehrten Gottheiten geben nur die Münzen Auskunft: Auf ihnen sind Athena (meist durch Eule und Olivenzweig in dieser Deutung bestätigt), Herakles, Zeus, Dionysos, die Dioskuren, Hermes, Helios und Hera dargestellt; häufige Abbildungen von Delphinen und auch Ebern könnten immerhin auch auf Venus bezogen werden (Head HN² 50f.).

Besonders bekannt ist V. als Geburtsort des Horaz (Suet. vit. Horat.; Horat. sat. II 1, 35. Porphyr. Horat. carm. I 28,, 26. Iuven. sat. I 51), dessen Vater erst durch seine Freilassung den Namen Horatius erhielt. Es ist fraglich, ob er durch den Angehörigen eines verschollenen Seitenastes der in Rom längst ausgestorbenen gens Horatia freigelassen wurde (Hommel Horaz 17) oder als freigelassener Staatssklave den Namen der Tribus erhielt, der Venusia angehörte (Wili Horaz 11). Einzelheiten, die man identifizieren könnte, hat Horaz nicht von seiner Heimatstadt berichtet: Carm. III 4, 9ff. wird von Wili a. O. 17 richtig gedeutet, und die *Venusianae silvae* (carm. I 28, 26) sind recht allgemein, wenn sich auch heute noch südlich V.s ausgedehnte Waldungen ausbreiten. Es läßt sich kaum entscheiden, ob der von Horat. carm. III 13 besungene *fons Bandusiae* auf seinem Sabinum oder ursprünglich in der Nähe von V. lag; in einer Bulle des Papstes Paschalis II. aus dem J. 1103 (Jaffé Regesta Pontificum² 714, 5945; s. o. Bd. II S. 2847) wird ein *Bandusinus fons apud Venusiam* genannt.

Das heutige Venosa, fernab der großen Verkehrsstraßen, gedenkt seines berühmten Sohnes durch ein erst im Horazjahr gesetztes Denkmal auf dem Marktplatz. Auf Horaz beziehen sich auch die in Venosa gepflegten Verse des Scaliger (vgl. Wili a. O. 12):

Parva quidem atque humilis paene et sine nomine tellus
aut par aut maior te tibi Roma fui.

2) Name einer mauerlosen Stadt zwischen Benevent und Capua, die Hannibal im J. 217 v. Chr. einnahm (Polyb. III 90, 8; Liv. XXII 13, 1 hat dafür irrig *Telesia*). Nissen It. Ldk. II 801f. identifiziert den Ort wohl sehr mit Recht mit dem heutigen Dorf Castelvenere nordöstlich des römischen Telesia. [Gerhard Radke.]

Venusianenses. Die V. sind nur aus der am Südrand des Djebel bou Arif (St. Gsell, Atlas 27, 278) gefundenen Inschrift Année Epigraphique 1894, 138 bekannt und scheinen die Einwohner einer Ortschaft der Umgegend zu sein. [Ch. Courtois]

Venustianus, Bischof in der Byzacene zur Zeit der Synode von Milev im J. 416 (Mansi IV 496 D). [W. Enßlin.]

Venustus. 1) ein kaiserlicher Freigelassener, war nach der Inschrift auf einer Wasserleitungsröhre aus Ostia CIL XIV 1981 = XV 7746 = D. 8688ª zwischen 198 und 209 n. Chr. procurator, und zwar procurator aquarum (Hirschfeld K. Verwaltungsbeamte² 275. 277ff.).

2) Adressat eines (gefälschten) Briefes Galliens (Script. hist. Aug. v. Claud. 17, 3), somit fraglich, ob er überhaupt gelebt hat. Auf jeden Fall ist es aber unmöglich, etwas über seine Stellung auszusagen, ebenso darüber, ob er mit dem cos. ord. des J. 240 (PIR III 398 n. 259) in irgendeinem Zusammenhang steht. [Walter Reidinger.]

3) Venustus, diente im Officium des Comes sacrarum largitionum in den Anfängen des Kaisers Valens und rettete 365 während des Aufstands des Procopius (s. d.) eine in Nikomedien zur Soldzahlung übernommene Summe nach Cyzicus (Ammian. Marc. XXVI 8, 6).

4) Volusius Venustus aus Canusium, Vater des Nicomachus Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2506. Seeck Symmachus S. XL. CXIIIf. Macrob. Sat. I 5, 13), gehörte zu der Gesandtschaft, welche der Senat von Rom zu Kaiser Iulian nach Antiochia schickte aus Anlaß der Übernahme seines vierten Konsulats. Er wurde anfangs 363 zum Vicarius Hispaniae befördert (Ammian. Marc. XXIII 1, 4). 368 gehörte er als gewesener Vikar zu einer Gesandtschaft, welche bei Kaiser Valentinian I. (s. o. Bd. VII A S. 2192, 12ff.) gegen das Verhalten des Maximinus (s. Suppl.-Bd. V S. 663, 42ff.) vorstellig werden sollte (Ammian. Marc. XXVIII 1, 24f. Vgl. Alföldi A Conflict of Ideas in the Later Roman Empire, 1952, 77). Man wird ihn mit dem Volusius Venustus identifizieren müssen, der unter Constantin I. *v(ir) c(larissimus) corrector Apul(iae) et Calab(riae)* war (CIL IX 829) und später Consularis Siciliae wurde (Symmach. ep. IV 71 S. 123, 12 Seeck); vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana 156, 2. 187, 4.

5) Vielleicht Sohn des Nicomachus Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2506) und Bruder des Nicomachus Flavianus des Jüngeren (vgl. Seeck Symmachus S. XL. LI) und um 383 Statthalter einer Provinz (Seeck a. O. S. CXVI, 571). An ihn richtete Symmachus einen Brief (ep. IX 17 S. 240, 8 Seeck). Sundwall Weström. Studien 143, 496. Wahrscheinlich gehört ihm, dem *V. v(ir) c(larissimus)* die Inschrift eines Platzes im Amphitheatrum Flavium in CIL VI 32123.

6) Katholischer Bischof, *episcopus Turudensis* (?), nahm an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil (Gesta coll. Carth. I 126 = Mansi 101 B). [W. Enßlin.]

Venutius, der im nördlichen Britannien siedelnden Völkerschaft der Briganten (Hübner o. Bd. III S. 871. 843f.) entstammend, wurde als Gemahl der Cartimandua (PIR II² 106 nr. 453) König des Brigantischen Bundes, einer mächtigen Konföderation volkreicher Stämme (CAH X 792. XI 151), die aber während der britannischen Statthalterschaft des A. Plautius (s. M. Hofmann o. Bd. XXI S. 27ff.: bis 47 n. Chr.) in ein wenn auch loses Abhängigkeitsverhältnis zu Rom treten mußte (Collingwood Roman Britain 90). Als jedoch P. Ostorius Scapula (s. W. Hoffmann o. Bd. XVIII S. 1671) dessen Amt übernahm, erfolgten sogleich Raubzüge der Briganten in römisches Gebiet (Collingwood 93 zu Tac. ann. XII 31, 1). Ostorius nötigte sie, Frieden zu halten, worauf innere Zwistigkeiten — vermutlich eine Erhebung gegen das Königspaar (Collingwood a. O.) — sein neuerliches Eingreifen herbeiführten. Die Unruhen wurden im Keim erstickt (Tac. XII 32, 1). Zum Zeichen, daß sie sich ihrer Verpflichtung Rom gegenüber bewußt war, legte Cartimandua 51 n. Chr. den bei ihr Zuflucht und Beistand suchenden Silurerfürsten Caratacus (PIR III² 98 nr. 418) in Ketten und lieferte ihn dem Konsularlegaten aus (Tac. XII 36, 1. Collingwood 96). Nun rückte V. auf Grund seiner hervorragenden Kenntnis des Kriegswesens an die erste Stelle unter den Britanniern (Tac. XII 40, 2).

Die Silurer (in Wales) fühlten sich jetzt in ihrer Existenz bedroht und setzten sich verzweifelt gegen die Römer zur Wehr, die schwere Schlappen erlitten. Kaum hatte der Nachfolger Scapulas, A. Didius Gallus (PIR III² 14 nr. 70; 52—58 n. Chr.), die Lage wiederum gemeistert, als unter den Briganten ein Bürgerkrieg ausbrach. Cartimandua hatte, vermutlich um dort ihre Position zu festigen, durch schlaues Ränkespiel den Bruder und andere Verwandte des V. beseitigt, worauf dieser sich an die Spitze einer romfeindlichen, dem Schicksal der Silurer nicht gleichgültig gegenüberstehenden Gruppe stellte und zunächst einmal die Feindseligkeiten gegen Cartimandua und deren Friedenspartei eröffnete. Nach hartem, lange unentschiedenem Kampfe siegten römische Hilfstruppen (Tac. a. O.; Collingwood 97); Cartimandua war in ihrer Politik bestätigt, und V. blieb vorerst noch ihr Gatte.

Unklar ist, welche Rolle V. im Boudiccaaufstand 61 n. Chr. (s. Henze o. Bd. III S. 796f.) gespielt hat; Tac. Agr. 31, 5 weist jedenfalls darauf hin, daß auch Briganten am erfolgreichen Überfall auf das einst von Plautius eroberte, dann von Ostorius mit Veteranen kolonisierte Camalodunum beteiligt waren (s. Haverfields Kommentar zur Stelle; vgl. Tac. ann. XIV 31, 4 und Agr. 18, 4. Harrison Class. Quart. I 305ff.); nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist, inwiefern Gründe des Herzens bzw. Hybris, Verlangen, Laune oder Willkür (Tacitus), ob und in welchem Ausmaß politische Erwägungen die alternde Königin bestimmt haben, sich gerade 69 n. Chr. (zur Chronologie s. v. Vellocatus) von V. zu trennen und unklugerweise dessen Waffenträger Vellocatus (PIR III¹ 395 nr. 241) zu ehelichen und zum Mitregenten zu erheben (Tac. hist. III 45, 1).

Venutius antwortete auf diesen Schimpf, indem er Kriegerscharen zu seiner Unterstützung herbeirief; durch den Abfall des Volkes geriet Cartimandua in eine verzweifelte Lage und erbat von den Römern Schutz. Von Vettius Bolanus (PIR III¹ 411 nr. 823) entsandte Kohorten und Alen vermochten zwar nach mehreren Gefechten die Königin in Sicherheit zu bringen, mußten aber Land und Herrschaft dem Venutius überlassen (Tac. 45, 2; Collingwood 107), den nunmehr seine angeborene Wildheit, vermengt mit dem Haß gegen Cartimandua und Rom, dazu bestimmten, ein offener und gefährlicher Feind der Römer zu bleiben (Tac. 45, 1f.), dessen Kraft erst Petillius Cerialis in den Jahren von 71 bis 74 n. Chr. brechen konnte (Tac. Agr. 17, 2. E. Swoboda o. Bd. XIX S. 1148. CAH XI 152). [H. Chochole.]

Οὐεπίλλιον, Ort in Africa proconsularis oder in Byzacene, Ptolem. IV 3, 9. Bisher nicht identifiziert. [Ch. Courtois.]

Vepitenum s. Vipitenum.

Vepotalus. Helvetischer Töpfer von Sigillata-Imitationen augusteisch-frühtiberischer Zeit. Fundorte Basel, Augst, Windisch, Bern, Yverdon, Vidy b. Lausanne und Riddes im Wallis. Ältester Töpfer dieser Keramikgattung, bemerkenswert durch sein Vorkommen in sehr frühen Schichten, so in einem Basler Fundkomplex aus der Zeit des Raeterfeldzuges 15 v. Chr. Ausnahmslos zweizeilige Rechteckstempel, zum Teil radial und auf großen Platten. Manchmal II für E und Zusatz *fecit* oder *f.* Vgl. W. Drack Die helv. Terra sigillata-Imitation des 1. Jhdts n. Chr., Basel (1945) 117f. und Taf. XVIII 104—112. [Ettlinger.]

Wep-Wawet (*Wp-w3w.t*), in griechischen Eigennamen der Ptolemäerzeit als *-ωφωις* erhalten (*Πτοφῶις* Pap. Brit. Mus. I nr. 46: Wilcken UPZ II 131 Z. 35; *Πανφῶις, Ταυφῶις* Pap. Oxyrrh. 984; *Φενοπῶις* Petr. III 176 nr. 59 c, 15; vgl. Gardiner Onomastica Text II 75*). ägyptische Gottheit in Gestalt eines Caniden, der in ältester Zeit auf einem Traggestell (‚Standarte') steht. Die oft gestellte Frage, ob es sich dabei um einen Wolf, einen Schakal oder einen Hund handelt, ist deshalb nicht zu entscheiden, weil der Ägypter selbst die Unterschiede dieser Tiere nicht streng beachtete. Die Mumien der bei Siut einbalsamiert beigesetzten ‚heiligen' Hunde sind entweder Hunde oder Hunde-Schakal-Bastarde (Gaillard Ann. Serv. 27, 33ff.). Die Griechen sahen in ihm einen Wolf, wie die Benennung des späteren Hauptverehrungsortes des *Wp-w3w.t*, Siut, als Lykonpolis erkennen läßt, wohl weil für sie der Wolf als kämpferischer galt als der Hund, während demgegenüber der Ägypter den Wolf als Symbol der Feigheit gebrauchte.

Da aber auf der noch vorgeschichtlichen sog. ‚Löwenjagdplatte' (Ranke S.-Ber. Akad. Hei-

delb., phil.-hist. Kl. 1924/5 nr. 5 p. 3/12) bereits Jagdhunde dargestellt sind, die das gleiche Aussehen wie später der *W.* haben, so ist in ihm zunächst ein zur Jagd benutzter Wolfshund zu sehen. Das paßt auch zu dem ältesten Auftreten dieser Gottheit. Denn *W.* war zunächst nicht ein an einem bestimmten Ort verehrter Gott gewesen, wie zahlreiche Löwinnen- oder Krokodilkulte Ägyptens, sondern war ein Teil des Geleits vorgeschichtlicher Könige, denen er beim Erscheinen voraneilte und, wie sein Name sagt, den ‚Weg öffnete'. Daher finden wir ihn auf den ältesten Denkmälern unter den ‚Göttern, die den Horus (d. h. den König) begleiten'. Es sind dies Tiere und Dinge, die in vorgeschichtlicher Zeit in natura beim Auftreten des Königs mitgeführt worden sind: Jagdfalken, Tragesel, Sitzkissen, Speer und Harpune, und die zu Beginn der geschichtlichen Zeit bereits nur noch in Abbildern den König umgeben, wobei naturgemäß Veränderungen und Stilisierungen ihrer Gestalt das Urbild verschleiern. Sie gelten als Schutzmächte des Königs (de Buck Coffin Texts II 120 b ‚Es schützen mich der „Hund" [*W.*] und Thot [eine vielleicht sekundär hinzugetretene Ibisstandarte], es schützen mich *Šȝ* [der zum Fabeltier Seth gewordene Tragesel], und der „oberägyptische Herr" [Falke]'). Als ‚Wegöffner' ist *W.* der Anführer dieses Geleits (bereits auf den ältesten Darstellungen Keulenkopf des Narmer Quibell Hierakonpolis pl. 26 A, B; Keulenkopf des Skorpion ebd. pl. 25; Stierpalette Bénédite Mon. Piot X fig. 6/7; auf der Narmerpalette Quibell a. O. pl. 29 jedoch erst hinter zwei Falkenstandarten); daher determinieren die Pyramidentexte das ganze ‚Geleit' mit seinem Bild (921 a, 1245 c).

In den ältesten Darstellungen steht er auf seiner ‚Standarte', an deren Vorderteil ein eigenartiger, nach oben gezogener Wulst (*šdšd*) angebracht ist, in dem vielleicht eine stilisierte Straußenfeder erkannt werden kann. Unter seinen Füßen ringelt sich mit vor ihm hochgerecktem Kopf eine Uräusschlange (später, z. B. Naville Festival Hall pl. 13 auch zwei Uräen, worauf Pyr. 1287 b/c schon anspielt); am hinteren Ende der Standarte steckt auf Darstellungen aus der Zeit des Sahure (V. Dyn., Borchardt Grabdenkmal des Königs Sahu-re pl. 64, 67) ein Pfeil. Außerdem wird bereits bei Dn (1. Dyn. Emery Tomb of Hemaka fig. 26) die ‚weiße' Keule mit *W.* verbunden, zu der auch noch Bogen und Kampfstock (*pḏ-ʿḥʿ*) treten. Als Farbe des W. wird schwarz genannt, wofür der Grund in der Seltenheit dieser Färbung bei Caniden liegt (Kees Farbensymbolik 420). Der Name ‚Wegöffner' ist erst aus der Rolle des *W.* als Leiter des Königsgeleits geschaffen worden, vielleicht hieß er ursprünglich *Šd* (Kees Opfertanz 194), womit auch später noch eine gleichgestaltige Hundegottheit bezeichnet wird, die mit den im Vorhof des Palastes befindlichen Gerichtshöfen in Verbindung stand (ein Angehöriger des Gerichtshofs und ‚Priester des *Šdʿ* Murray Saqqara Mastabas I pl. 7; vgl. auch Mariette Mastabas D 19; Palermostein III 11).

Als Hauptfigur des Königsgeleits beeinflußte *W.* das Aussehen der ‚Seelen von Hierakonpolis', der Lokalgottheiten von Hierakonpolis in Oberägypten, die in gleicher Weise den Horus von Hierakonpolis umgaben, wie die Geleitsgötter den König, wobei möglicherweise Horus und ‚Seelen' von Hierakonpolis ursprünglich Erscheinungsformen des Königs mit seinem Geleit gewesen sind (Helck Vorstellung von der Grenze). Die Seelen von Hierakonpolis erhielten dadurch Hundeköpfe, so wie die Seelen von Buto, der dogmatischen ‚Hauptstadt' Unterägyptens, Falkenköpfe tragen nach der nächstbedeutenden Standarte des Königsgeleits. Gelten doch auch Hund und Falke als Vertreter des Standartengeleits als die Schutzmächte der menschlichen Begleitung des Königs, wobei allerdings der Hund nicht stehend, sondern liegend geschrieben wird. Es ergibt sich daraus, daß die in geschichtlicher Zeit vorherrschende Trennung von stehendem Hund = *W.*, liegendem Hund = Anubis erst das Ergebnis einer Systematisierung ist.

Bereits auf der frühgeschichtlichen Stierpalette (s. o.) erscheinen im Königsgeleit zwei *W.*-Standarten nebeneinander; ebenso nennt eine Jahresdatierung des Palermosteins unter *Špśś-kȝ.f* (Ende 4. Dyn.) zwei *W.* Vielleicht liegt die Begründung dafür darin, daß man sie zur Rechten und Linken des Königs trug (vgl. Pyr. 1066 c). Seit dem Mittleren Reich bezeichnet man sie als den ‚oberägyptischen' und ‚unterägyptischen' *W.*, indem man sie schematisch auf die beiden Länder verteilte. (Diesem Ansatz widerspricht nicht die Nennung des ‚nördlichen *W.*' im Dramatischen Ramesseumspapyrus Z. 82, Sethe Dramatische Texte 192, da diese Erwähnung in der letzten Kommentierung des Textes erscheint, die wohl erst bei der letzten Abschrift für Sesostris I. vorgenommen worden ist). Seit der 19. Dynastie (Lepsius Denkmäler III 125 zur Zeit Sethos I.) benutzt man die schon unter Cheops belegte Bezeichnung des *W.* als ‚Macht der beiden Länder' und benennt den anderen *W.* des Paares als ‚Macht des Himmels'. Dabei gilt der ‚oberägyptische' als ‚Macht der beiden Länder', der ‚unterägyptische' als ‚Macht des Himmels'.

Der bzw. die beiden *W.* haben nun verschiedene Entwicklungen durchgemacht, die die Gottheit in verschiedenen Aspekten erscheinen ließen, die sich allerdings wieder untereinander beeinflußten.

Als Anführer des königlichen Geleits erscheint *W.* weiterhin in den Ritualen des Königstums und von da aus auch im Götterritual. So leitet er ‚an der Spitze der Neunheit von Abydos' das Geleit des Osiris (Schäfer Mysterien 21) oder steht ‚an der Spitze der Neunheit von Heliopolis' (Kees Götterglaube 194, 4). Auch im Sonnenheiligtum des *Ni-wśr-Rʿ* (5. Dyn.) wird der ‚Heliopolitaner' beim Sedfest bereits von 4 *W.* vor den König geleitet (v. Bissing-Kees Re-Heiligtum fig. 27). Wenn Herodot. II 122 berichtet, daß zwei Wölfe einen Priester geleiten, so erkennt man darin unschwer die beiden *W.* des Geleits, die auch in den zwei goldenen Hundefiguren zu sehen sind, von denen Clemens Alexandrinus Strom. V 7, 43 spricht und als die σύμβολα τῶν δυοῖν ἡμισφαιρίων erklärt, die die Wendepunkte der Sonne angeben. Während letzteres wohl griechische Interpretation ist, dürften wir wohl mit Kees AZ LXXI 154, 1 in der zuerst genannten Erklärung einen Nachklang der ägyptischen Deutung als ‚oberägyptischen' und ‚unterägyptischen' *W.* erkennen.

Als ‚Wegöffner' steht der *W.* auch gern am Bug des Königsschiffes (Naville Deir el Bahari VI pl. 154) oder der Barke des Sonnengottes (Chassinat Temple d'Edfou III p. 209 pl. 69).

Innerhalb der Königsrituale spielte nun *W.* in einem eine ganz besondere Rolle: bei dem der Herrschaftsergreifung. So nennt der Palermostein als Datum des ersten Jahres des *Špśś-kȝ.f* nach den üblichen Angaben für das erste Regierungsjahr (‚Erscheinen des Königs von Ober- und Unterägypten, Vereinigen der beiden Länder, Gründen der Mauer', d. h. der Residenz — zu dieser Lesung statt des üblichen ‚Umzugs um die Mauer' vgl. Grdseloff Ann. Serv. LI 132, 1 — ‚Fest der Kopfbinde') noch das *‚mś.t* der beiden *W.* und der Götter, die den König geleiten und die beiden Länder vereinigen', also des ganzen Königgeleits. Die *mś.t* genannte Zeremonie wird in den Annalen der Thinitenzeit immer wieder bei den königlichen Schutzmächten genannt. Die Deutung ist nicht sicher; Sethe hatte JEA 1, 233ff. aus der Tatsache, daß Palermostein Vs. V 4 die ‚Statue des Königs *Ḥʿ-šhm.wj* aus Kupfer gemacht' wird, geschlossen, daß es sich um die Herstellung handele, besonders auch, weil *mśj* sonst ‚gebären' bedeutet. Doch bezeichnet man andererseits eine Szene des Besitzergreifungslaufs auf einem Denkmal Königs Zoser aus seinem Grabmal (Firth-Quibell Step Pyramid pl. 42) als *‚mś* auf der südwestlichen Ecke' (des Festhofes). Danach muß man wohl Sethes Deutung dahingehend erweitern, daß es sich um einen feierlichen Auszug handelte, der sich an die Herstellung der Bilder der Schutzgottheiten anschloß, so daß dadurch *mśj* auch die Bedeutung ‚einen Auszug veranstalten' erhielt. Dazu paßt, daß auf dem Täfelchen des Königs *Dr* (1. Dyn.) bei Emery Tomb of Hemaka pl. 17/8 ein Aufzug eigenartiger Symbole als *mś* bezeichnet wird.

Dieser ‚Auszug des *W.*' spielte also nach der Angabe des *Špśś-kȝ* bei der Herrschaftsergreifung eine bedeutsame Rolle. Das erkennen wir auch aus den Darstellungen des Sedfestes, eines meist nach 30jähriger Regierung gefeierten ‚Jubiläumsfestes', durch das die Kraft des König neu gestärkt werden sollte, das aber mit Sicherheit das Ritual der frühgeschichtlichen Herrschaftsergreifung überliefert. Im Mittelpunkt steht dabei der ‚Besitzergreifungslauf' des Königs, vielleicht ursprünglich ein Wettlauf der Prätendenten, bei dem der König ein durch vier Male begrenztes Gebiet umlief. Dabei begleitete ihn, wie die Darstellungen aus dem Sonnenheiligtum des *Nj-wśr-Rʿ* (v. Bissing-Kees Re-Heiligtum fig. 33) deutlich machen, die Standarte des *W.*, also wohl in vorgeschichtlicher Zeit sein Jagdhund. Vorher wurde die Standarte durch den König in einer Kapelle, wo sie wohl sonst aufbewahrt wurde, gesalbt (vgl. Pyr. 1438 *‚mś.t* des *W.* im *pr-nw'*, einer Kapelle).

Die besondere Betonung des *W.* bei der Zentralhandlung der Herrschaftsergreifung hatte einmal zur Folge, daß man im *W.* das mythische Abbild des neuen Königs sah, so wie man den regierenden König als Horus oder den toten als Osiris bezeichnete. Daher treffen wir in den abydenischen Osirismysterien, die auf die Begräbnisriten der in Abydos beigesetzten thinitischen Könige zurückgehen (Helck Arch. orient. 1952, 72ff.) zu Beginn einen ‚ersten Auszug des *W.*': hier handelt es sich um eine Handlung, die aus dem Besitzergreifungslauf des neuen Königs entstanden ist, das dem Begräbnis des verstorbenen Königs (im Osirisritual der ‚Große Auszug': *μέγα πέρθος* und Fahrt zur Nekropole) vorausging. Daß *W.* zum ‚Symbol' des neuen Königs geworden war, läßt auch das sehr alte ‚Denkmal memphitischer Theologie' (Sethe Dramatische Texte 28) erkennen, in dem an einer Stelle Geb den Horus als König einsetzt und ihn dabei als *W.* bezeichnet sowie den ‚Umzug (*mśt*) des *W.*' erwähnt.

Auch diese Gleichsetzung von König und *W.* blieb bis in späteste Zeiten lebendig, wie die Statuette eines reitenden Harpokrates zeigt, die als ‚unterägyptischer W.' bezeichnet ist (Kuentz Ann. Serv. XXXVI 123): hier ist der Weg vom König über Horus endlich bis zum ‚Horus, dem Kind' gegangen.

Andererseits führte die bedeutsame Rolle, die *W.* bei dem Besitzergreifungslauf spielte, dazu, daß dieser immer mehr zu einem ‚Fest des W.' wurde. Schon die besondere Nennung der beiden *W.* in dem aufgeführten Datum des ersten Jahres des *Špśś-kȝ.f* zeigt diese Entwicklung an, die dann in der Darstellung des Sedfestes bei Osorkon (Naville Festival Hall pl. 2) an die Stelle des Besitzergreifungslaufes einen großen Umzug des *W.* treten läßt, während auf den archaisierenden Reliefs aus Memphis (Petrie Palace of Apries pl. 5) der Besitzergreifungslauf bereits als ‚Fest des *W.*' bezeichnet wird.

Diese Entwicklung ist bereits in der 6. Dynastie zu erkennen, in der sich ein General *Ḥȝgj* als ‚Vorsteher der Begleitung beim Fest des *W.*' bezeichnet (Louvre C 160: Pierret Inscr. Louvre II 70), was nur auf seine ‚Rolle' bei der Hauptzeremonie des Sedfestes zu beziehen ist.

Auch in den Pyramidentexten ist *W.* einmal als Führer der Geleitstandarten, das anderemal als ‚Symbol' des Königs anzutreffen. Er ist es, der dem Toten den Weg zum Himmel öffnet, wie er es einst dem lebenden König getan hatte (Pyr. 1090; Coffintexts I 34 a, 74 i). Da sein Bild hoch auf der Standarte getragen wurde (nannte man ihn doch deshalb ‚höher als alle Götter'), wurde diese Tatsache gern in Vergleichen benutzt: ‚Hoch wie *W.*' ist eine gern angewendete Wendung (455. 953 e. 1374 a. 1379 c. 1638 b; ähnlich 1011 a). Außerdem verbindet sich mit seiner Höhe die Vorstellung von der Himmelfahrt; so hat 463 a *W.* den Toten ‚zum Himmel unter seine Brüder, die Götter fliegen lassen'. Auch der Wulst an der Vorderseite der Standarte, *šdšd*, galt als Mittel zur Himmelfahrt (539 a. 800 a). Als ‚Symbol' des neuen Königs erscheint er hingegen 1374 a. 1638 b. 953 c. Sehr deutlich zeigt diese Vorstellung Coffin Texts I 194 a/c, wo der Tote von sich sagt, er sei *‚W.*, Erbe der beiden Brüder, Sohn des Osiris'; hier tritt *W.* also ganz an die Stelle des Horus.

Daneben bahnt sich in den Pyramidentexten bereits noch eine neue Entwicklung an, durch die W. mit den canidengestaltigen Gottheiten der Nekropolen in Verbindung gesetzt

wird. Wenn das Gesicht des Toten als das des *W.* beschrieben wird (769. 1304), so zeigen andere Stellen (135 b. 157 b. 1564 a. 1749 a usw.), daß damit seine Verwandlung in Anubis oder den ‚Ersten der Westlichen', die in dieser Zeit besonders verehrten canidengestaltigen Nekropolengottheiten, gemeint ist. Besonders in Abydos wird dann diese Gleichsetzung im Mittleren Reich weitgehend durchgeführt, wohl mit dadurch beeinflußt, daß *W.* ja in Abydos in seiner Rolle als neuer König (s. o.) bereits Heimatrechte genoß. So sehen wir auf den Totenstelen, auf denen der Totengott Anubis oder der ‚Erste der Westlichen' in Gestalt eines liegenden Hundes, entweder auf seiner Kapelle oder auf einer Standarte, zu erwarten wäre, den stehenden *W.*, der dazu als ‚Herr von Abydos' bezeichnet wird (Lange-Schäfer Stelen des M. R. 20596) — ein Titel, der eigentlich nur dem ‚Ersten der Westlichen' zusteht. In anderen Fällen (a. O. 20089. 20093. 20101 u. a.) ist ein liegender Canide als *W.*, Herr von Abydos' bezeichnet, oder er heißt ‚Herr des verbotenen Landes' (der Nekropole von Abydos) oder ‚von der Gotteshalle', womit früher nur Anubis benannt wurde. Unter dem Einfluß der schon erwähnten Vorstellung vom oberägyptischen und unterägyptischen *W.* werden dann Paare gebildet, wie etwa im Tempel Sethos' I. in Abydos (Calverley Temple of Sethos I Vol. I pl. 10), wo dem stehenden südlichen *W.*, Leiter der beiden Länder', der liegende nördliche *W.* als ‚Herr des verbotenen Landes' gegenübersteht (vgl. auch Urk. IV 99; Stelen Kairo 20392. 20557). Auf diese Weise wird *W.* zum Totengott und wird dann in den Totenformeln als solcher angerufen.

Aber nicht nur mit Abydos, sondern auch noch mit einer anderen Stadt ist *W.* enger verbunden: mit Siut in Oberägypten. Jedoch ist *W.* im ganzen Alten Reich niemals als ‚Herr von Siut' bezeichnet. Dies darf als Hinweis darauf genommen werden, daß er nicht, wie meist angenommen, von Anfang an ein Lokalgott von Siut gewesen ist, sondern er ist erst am Ende des Alten Reiches dorthin übertragen worden. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß man in Siut eine Hundegottheit verehrte, die dann an den bedeutenderen W. angeglichen wurde und dessen Namen übernahm. Parallele Vorgänge treffen wir häufig an, so besonders bei der Übertragung des Horus- oder des Hathornamens auf Lokalgottheiten, die ihr Ansehen durch Annexion einer Erscheinungsform des Königs oder der Königin steigern wollten. Damit fallen auch die von Sethe Urgeschichte p. 156f. und Kees Götterglaube 191ff. aus der Stellung des *W.* als Leiters des Königsgeleits gefolgerten Schlüsse auf die Bedeutung von Siut in der ausgehenden Vorgeschichte. Wie der lokale Hundegott von Siut ursprünglich hieß, ist unbekannt; möglicherweise wurde er nur als ‚Herr von Siut' bezeichnet, der einmal in den Pyramidentexten als Namen des Osiris genannt wird (630 b, Parallele 1634 b aber nur: ‚in deinem Namen Siut'), wobei vielleicht an den ‚Herrn der Höhle' gedacht ist, ein Hundenamen von Der Rifeh bei Siut, das später mit Osiris zusammengebracht wurde. In der ersten Zwischenzeit ist *W.* dann ausdrücklich der ‚Herr von Siut', wie aus der Inschrift des Gaufürsten des Gaues von Siut während der ausgehenden Herakleopitenzeit *Tfj-ib* hervorgeht (Griffith Inscr. of Siut and Der Rifeh pl. 11). In den Abmachungen über den Totenkult des Bürgermeisters von Siut unter Sesostris I. *Df3-Ḥ'pj* wird dann der Tempel des *W.* in Siut genannt, und der Beamte nennt sich selbst, in Nachahmung alter Gaufürstenpraxis ‚Sohn des W.' (Urk. VII 64).

Naturgemäß wird dann der ‚oberägyptische' *W.* mit dem ‚Herrn von Siut' verbunden und erhält damit auch ein gewisses Übergewicht über den ‚unterägyptischen', der erst in der Saitenzeit in Sais lokalisiert wird (E. Otto An. Or. XVII 19). Auch der Name eines ‚oberägyptischen Schakals' wird dann an den ‚*W.*, Herrn von Siut' angeschlossen. Ursprünglich dürfte es sich bei ihm um eine Lokalgottheit gehandelt haben (ob in Siut?), die ursprünglich nichts mit *W.* zu tun gehabt hatte. Nach Pyr. 727 b wurde sie als liegender Canide dargestellt, erhält aber schon in anderen Texten (1015 c) das Bild des *W.* als Determinativ (allerdings nur in den Texten vom Ende der 6. Dyn.). Auch hier liegt also ein ähnliches Zusammenfließen von Canidengottheiten vor wie zwischen W. und Anubis. Werden doch auch die schakalköpfigen ‚Seelen von Hierakonpolis' im Mittleren Reich nach Siut gezogen, so daß sich der Bürgermeister von Siut als derjenige bezeichnen kann, der ‚die Seelen von Hierankonpolis schmückt, die Schakale, die Götter, die den Horus begleiten' (Urk. VII 56). So bildet sich in Siut aus verschiedenen Herkunftsorten ein neues System: *W.* als Hauptgott und die ‚Seelen von Hierakonpolis' als seine Begleiter. Diese Schöpfung wirkt dann wieder zurück auf die alten Rituale, so daß wir beim Sedfest Osorkons (Naville Festival Hall pl. 9) den einzelnen *W.*, der nach den alten Darstellungen dabei eine gewichtige Rolle spielte (s. o.), als *W.* von Oberägypten, Leiter der beiden Länder' bzw. als ‚Herrn von Siut' und gleichzeitig als ‚unterägyptischen *W.*' bezeichnet finden; an seiner Standarte aber sieht man die ‚Seelen von Hierakonpolis' als ‚Schakale' emporklettern.

Bei diesen gegenseitigen Beeinflussungen der Canidengottheiten ist es nicht überraschend, wenn auch Anubis Beiworte erhält, die eigentlich dem W. zustehen, wie ‚Leiter der beiden Länder', ‚Rächer seines Vaters' (abydenisch!), ‚Herr von Siut' (E. Otto An. Or. XVII 15).

Von dem Tempel des *W.* in Siut erfahren wir aus der Überlieferung nur noch durch den Großen Papyrus Harris, in dem Ramses IV. die Stiftungen seines Vaters Ramses III. bestätigte. Danach hatte Ramses III. den Tempel neu ausstatten und restaurieren lassen. Auch die heilige Barke, in der *W.* den benachbarten Anubis, ‚Herrn der Höhle' besuchte, war damals neu gezimmert worden.

Als Empfänger besonderer Riten tritt *W.* wenig in Erscheinung. Wenn im Tempel von Edfu der König vor *W.* den sog. ‚Vogellauf' ausführt, so hat schon Kees ÄZ LII 63 darauf hingewiesen, daß hier eine sekundäre Übertragung eines Ritus vorliegt, der eigentlich vor Hathor durchzuführen war. Dagegen ist es verständlich,

wenn das ‚Einfangen des Wildtiers mit dem Lasso' im Sethostempel von Abydos (Mariette Abydos I 53) vor *W.* (und einem Gott, dessen Name verloren ist) durchgeführt wird: es dürfte eine Erinnerung daran sein, daß der Jagdhund dabei einst eine wichtige Rolle gespielt hat.

Bei Diodor (I 18) wird *W.* als Makedon bezeichnet und Sohn des Osiris (vgl. Art. Makedon Nr. 6) sowie Bruder des Anubis genannt. Dies paßt ganz in das Bild, wie es oben nach den ägyptischen Quellen entwickelt werden konnte, denn sowohl die Verbindung mit Anubis (als abydenische Nekropolengötter) wie die Vaterschaft des Osiris (über *W.* als Symbol des neuen Königs, vgl. CT I 194 a/c!) spielte in der Entwicklung der Gestalt des *W.* eine wichtige Rolle. Die Identifizierung mit Makedon wiederum beruht auf dem kriegerischen Charakter des *W.*, der ihm von Anfang an als ‚Wegöffner' zugeschrieben wurde. Ist er es doch immer, der ‚die Feinde niederwirft'. [Wolfgang Helck.]

Ver (mythologisch). *Ver* hat ebensowenig wie die anderen Jahreszeiten einen festen Platz im Mythus; von einem Kultus kann nicht die Rede sein. Was Jolles o. Bd. VIII S. 2300 von den Horen sagt, gilt grundsätzlich ebenso für *Ver:* ‚Es ist schwer, oft unmöglich zu bestimmen, wo das Appellativum ... aufhört und das Nomen propium ... anfängt und umgekehrt. Vergessen wir jedoch nicht, daß eine so spitzfindige Trennung dem antiken Geiste zwecklos, ja töricht vorkam.' Eine eigentliche Personifikation des *Ver* ist nur ganz selten anzutreffen; wenn die Jahreszeiten personifiziert werden, treten meist die Horen dafür ein (s. Jolles a. O. Rapp Myth. Lex. I 2729ff. Baumeister Denkm. I 700ff.). Die Personifikationen sind mehr spielerischer Art und haben fast nur in der bildenden Kunst ihren Niederschlag gefunden. Die lebenweckende Kraft spendet im Frühling nicht *Ver,* sondern vielmehr Venus: das bekannteste Beispiel für diese Auffassung ist Lucret. I 1ff.

Der stoische Pantheismus Zenons von Kition hatte, wie Cic. nat. deor. I 14, 36 den Velleius mit Mißbilligung sagen läßt, nicht nur angenommen, *rationem quandam per omnium naturam rerum pertinentem vi divina esse adfectam,* sondern das gleiche auch den Gestirnen, Jahren, Monaten und Jahreszeiten zugeschrieben: Das aber ist noch keine eigentliche Personifikation (anders wohl von Deubner Myth. Lex. III 2090 aufgefaßt), sie sind nur göttlich eben im Rahmen des stoischen Pantheismus.

Aus der Dichtung ist zu nennen Ovid. met. II 25ff. (Phaethon-Sage): Personifikationen der Zeitabschnitte umgeben Phoebus in seiner Sonnenresidenz: *Dies, Mensis, Annus, Saecula, Horae, ‚Verque novum stabat cinctum florente corona'* (v. 27), *Aestas, Autumnus, Hiems.* Mit *Horae* (sie erscheinen personifiziert nochmals II 118; vgl. Nonn. Dionys. XXXVIII 297f. Deubner a. O. 2108) sind hier nicht die Jahreszeiten gemeint und *Ver, Aestas, Autumnus, Hiems* sind nicht, wie J. Braune Nonnos und Ovid, Greifsw. Beitr. XI (1935) 12f. und P. Schönfeld in der unten zu zit. Diss. 70, 3 glauben, die Benennungen für die einzelnen *Horae.* Man muß vielmehr *Horae* hier als ‚Stunden' verstehen (so C. Robert Die antiken Sakophag-Reliefs III 3, 408 und im allgemeinen auch die Kommentare): *Dies, Mensis, Annus, Saecula* sind aufgezählt, es fehlen noch die Stunden; auch der Zusatz *positae spatiis aequalibus* wird bei dieser Auffassung der *Horae* natürlicher und sinnvoller. *Horae* als Stunden außerdem met. II 118, wo sie das Anschirren der Sonnenpferde besorgen; genau die gleiche Vorstellung Nonn. XXXVIII 298 (die zwölf Tageshoren, also die Stunden), Lucian. dial. deor. X 1; die Namen der Horen Hyg. fab. 183; vgl. Robert a. O. 408, der auch Parallelen aus der bildenden Kunst bringt. Nonnos erzählt ‚im wesentlichen nach dem alexandrinischen Anonymus' Roscher Myth. Lex. III 2191; zu Ovids Angabe, Phaethon habe den Sonnenwagen nur auf einen Tag gefordert, wozu die Anweisungen des Helios stimmen, ebd. 2192.

Die Anregung zu der Schilderung mag Ovid von Darstellungen der bildenden Kunst empfangen haben (zu Ovids Verhältnis zur bildenden Kunst vgl. P. Schönfeld Ovids Metamorphosen in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst, Diss. Leipzig 1877. W. Wunderer Ovids Werke in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst, Diss. Erlangen 1889. C. Buccino Le opere d'arte nelle Metamorfosi di Ovidio, Neapel 1913). Daß eine in allen Einzelheiten genau gleiche Vorlage der bildenden Kunst vorhanden gewesen sein muß, ist natürlich nicht nötig und keineswegs wahrscheinlich. Immerhin kennen wir Darstellungen der Phaethon-Sage — auch bei Ovid handelt es sich um diesen Mythos —, auf denen Helios von den Jahreszeiten umgeben ist (s. Robert a. O. 405ff. G. M. A. Hanfmann The Season Sarcophagus in Dumbarton Oaks, Cambridge (Mass.) 1951 I, bes. S. 128ff. und 246f.). Wir kennen z. B. einen Sarkophag aus der Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts (Ince Blundell Hall, Lancashire, nr. 332 bei Robert a. O.), bei dem die Jahreszeiten als weibliche Gestalten zum ‚Hofstaat' des Helios gehören. Weiter einen Sarkophag aus Ostia (Glypothek von Ny Carlsberg, Kopenhagen, abgebildet Myth. Lex. III 2198. Robert a. O. nr. 336. Hanfmann a. O. Fig. 104): Helios wendet sich mit beschwörender Gebärde an Phaethon, davor sind die vier Jahreszeiten als weibliche Gestalten gruppiert. Auf einem — jetzt nicht oder kaum mehr erkennbaren — Gemälde in der Domus aurea ist Helios mit Strahlenkrone dargestellt, umgeben von weiblichen Gestalten, die allerdings nach Roberts Deutung (a. O. 408) die Stunden sein müssen, ‚da die Jahreszeiten im Mittelfeld dargestellt sind, und wenn auch für die Reliefs kaum mehr als vier Horen angenommen werden dürfen, so soll damit wohl ausgedrückt sein, daß nur die vier frühesten Tagesstunden das Amt des Anschirrens (der Sonnenpferde: von diesem Amt läßt aber das Gemälde nichts ahnen) haben.' (Vgl. auch Hanfmann a. O. II, Abb. 82; zu Nonnos und Ovid s. o.). Der Gedanke lag nahe, Helios, der Gott, der die Zeit in Abschnitte teilt, sei von allen Zeitabschnitten, Jahrhunderten, Jahren, Jahreszeiten, Monaten, Stunden in seinem Palast umgeben. Dabei ist es dann nicht entscheidend, ob man die Jahreszeiten als Frauen oder als Jüng-

linge auffaßte (Jahreszeiten männlich: vgl. Hanfmann a. O. II, 159ff. und unten), Ovid läßt es offen: *Ver novum, nuda Aestas, Autumnus calcatis sordidus uvis, Hiems canos hirsuta capillos,* also nach dem grammatischen Geschlecht. Die strenge, starre und gleichmäßige Ordnung allerdings ist wohl mehr der abstrakten Vorstellung des Dichters zuzuschreiben als einem direkten Vorbild in der Kunst, die aus ästhetischen Gründen notwendig nach Auflockerung streben mußte.

Ob eine andere Gruppe von Darstellungen hierher gehört, ist zweifelhaft: Eine männliche Gestalt hält den Zodiakus, darunter befinden sich die Jahreszeiten-Knaben und die personifizierte Erde. Die Gestalt im Zodiakus ist nicht sicher gedeutet, es kann Helios, das Jahr, Aion oder die personifizierte Zeit sein (Hanfmann a. O. I 227). Die Jahreszeiten als Knaben und Kinder der Mutter Erde, die den Segen des Jahres spendet, kommen häufiger vor (vgl. z. B. Hanfmann a. O. II, Abb. 110).

Überhaupt werden in der bildenden Kunst die Jahreszeiten häufiger durch die Jahreszeiten-Horen dargestellt (s. die obengenannte Lit., bes. o. Bd. VIII S. 2300ff.: das dort Gesagte soll hier nicht wiederholt werden), weniger häufig erscheint Ver — mit den anderen Jahreszeiten zusammen — als Person männlichen Geschlechts, nämlich auf den Darstellungen, auf denen die Jahreszeiten als Eroten oder geflügelte Jünglinge dargestellt sind. Solche Darstellungen sind z. B.: Ein fast unversehrt erhaltener Marmorsarkophag aus dem 3. Jhdt. im Lateranischen Museum, 11. Zimmer, Südwand. ‚... je zwei Eroten (e. f.), welche die vier Jahreszeiten symbolisieren. Sie tragen alle eine Chlamys mit Spange auf der r. Schulter (nur der äußerste r. hat sie auf die Brust gebunden) und haben das lockige Haar über der Stirn aufgenommen ... Der vierte Erot (wahrscheinlich Frühling) hat einen dichten Kranz im Haar und hält in der Rechten einen Pinienzweig, in der gesenkten Linken hielt er einen unkenntlichen Gegenstand, der zum größten Teil samt dem Unterarm weggebrochen ist.' Die Horen sind auf diesem Sarkophag ebenfalls dargestellt, und zwar wie üblich als weibliche Figuren. (Benndorf-Schöne Die antiken Bildwerke des Lateranischen Museums nr. 381.) Ein ungewöhnlich großer Sarkophag im Palazzo Barberini. ‚Die vier Jahreszeiten unter der Gestalt von vier geflügelten Jünglingen. Die zwei mittleren halten einen Clipeus mit den Brustbildern eines Ehepaares mit abbozzierten Gesichtern (deren Frisur und Tracht in die 2. Hälfte des 3. Jhdts. gehört). Um den Rand des Clipeus läuft der Zodiakus. Die Jünglinge sind alle geflügelt und bis auf den Winter nackt und nur mit einer auf den Rücken fallenden Chlamys versehen ... Der Frühling trägt einen gedrehten Kranz, an welchem in gleichmäßigen Zwischenräumen Blumen befestigt sind ... Links neben ihm in kleiner Figur ein Landmann, der eine Ziege melkt ...' (Matz-Duhn Antike Bildwerke in Rom II nr. 3016). Auf dem Mosaik des Monnus in Trier sind in vier die Ecken einnehmenden Fünfecken die Jahreszeiten als reitende Amoretten dargestellt. Leider sind diese Darstellungen sehr beschädigt, vom Frühling sind nur ‚Fragmente eines Köpfchens, eines hellgrauen Flügels und vom Körper eines vierfüßigen Tieres' erhalten. (Antike Denkmäler I, Taf. 47—49, Textband S. 37. F. Marx Röm. Mitt. VII [1892] 27.) Weitere Beispiele u. a. bei Hanfmann a. O. II: die Jahreszeiten als Jünglinge Abb. 1—16, 20, 28, 35 usw., als Kinder z. B. 30; Jahreszeiten auf dem Septimius Severus-Bogen Abb. 21, auf dem Constantins-Bogen 71, Traians-Bogen in Benevent 123, 124, auf einem Londoner Altar 125, Grabtüre in Ostia 129, Gemälde, besonders von Pompei 87ff., Mosaike 93, 108, 111ff.

Eine Weihinschrift, auf der *Ver* und die anderen Jahreszeiten erwähnt sind, gibt es nicht. Auch auf griechischem Gebiet ist uns bisher nur eine einzige bekannt: Sie steht auf einer Herme, die in Konstantinopel gefunden wurde und sich jetzt im dortigen Museum befindet. Die Inschrift gehört nicht zu einem offiziellen Kult, sondern ist privater Natur. Sie stammt wohl aus dem 2.—3. Jhdt. n. Chr. Der obere Teil ist verloren, der Rest gut lesbar:

Ἀγαθῶι Δαίμονι
Ἀγαθῇι Τύχηι
Καλῶι Καιρῶι
Ὄμβροις Ἀνέμοις
Ἔαρι Θέρει
Μετωπώρῳ
Χειμῶνι.

Zwischen *Ἔαρι* und *Θέρει* ist ein Phallus. (Zu dieser Inschrift vgl. L. Robert Hellenica IX [1950] 56ff.)

Einen Fall gibt es, in dem *Ver* eine andere, irgendwie höhere Bedeutung zu haben scheint — aber gerade darüber wissen wir am wenigsten. Bei Martianus Capella I 52 heißt es: *octava vero (caeli regio) transcurritur, quoniam ex eadem cuncti superius corrogati, solusque ex illa Veris fructus (fluctus* Bernensis 331 von erster Hand, später korr.) *adhibetur.* Bei der Einteilung des Himmels in 16 Regionen, wie sie Martianus Capella vornimmt (I 45), hat also *Veris fructus* in der 8. seinen Platz. (Die Verteilung der Götter auf die 16 Regionen des Himmelstemplums ist auf die etruskische Blitzlehre zurückzuführen; vgl. W. F. Otto DLZ XXX [1909] 1036.) Aber was ist *Veris fructus?* Darauf ist noch keine befriedigende oder vielmehr überhaupt noch keine Antwort gefunden; vgl. St. Weinstock Journ. rom. Stud. 1946, 113f. mit Anm. 74. Weinstock fand im cod. Mertonensis 291, saec. XII, das Randscholion *Veris Fructus id est fertilitas vernalis quam sicut numen aliquod vocatum intromittit; sive Veris Fructus numen quod vernalibus floribus praeest.* Mit Recht nennt er dieses Scholion aber a. O. 114, 74 wertlos. Höchstwahrscheinlich ist auch mit unseren Mitteln keine Antwort zu finden, es sei denn, wir wissen einmal mehr vom Etruskischen, als dies bisher der Fall ist. Denn mit Etruskischem muß es irgendwie zu tun haben.

C. Thulin Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza RVV III 1 (1906) glaubt, *Veris fructus* sei ‚vielleicht nur gewählt, um mit dem diametral gegenüber-

stehenden Namen *Nocturnus* einen wirkungsvollen Kontrast zu bilden' (S. 52; vgl. S. 65f. — Aber ist *Veris fructus* ein ‚Kontrast' zu *Nocturnus?)* Es würden sich somit nach dem astrologischen Prinzp des diametralen Gegenüber als Gegensätze entsprechen:

Nocturnus XVI — *Veris fructus* VIII
Saturnus XIV — *Celeritas Solis filia* VI.

Diese Gegensätze sollen nach Thulin die vier Himmelsgegenden charakterisieren: *Nocturnus* Norden, *Celeritas Solis filia* Osten, *Veris fructus* Süden, *Saturnus Westen* (S. 65f.). Die Arbeit Thulins ist von W. F. Otto DLZ XXX (1909) 1035ff. besprochen: Bei allen berechtigten Einwänden gegen den Versuch, die dunklen Namen der Bronzeleber mit den Angaben des Martianus Capella in Zusammenhang zu bringen, erkennt er doch (S. 1039) die Behandlung der astrologischen Elemente bei Martianus Capella durch Thulin, zu der die zitierten Stellen gehören, ohne Einschränkung an.

Veris fructus kennen wir als Götternamen sonst nicht. Martianus Capella erwähnt zwar I 27 *veris deus* (... *Tellus floribus luminata, quippe veris deum conspexerat subvolare Mercurium* [!] ...) und Varro Ant. div. 14, frg. 70 b Ag. = Augustinus Civ. Dei IV 21 eine Göttin *Fructesea (quid necesse erat ... commendare ... diis agrestibus, ut fructus uberrimos caperent, et maxime ipsi divae Fructeseae:* Augustinus), aber das alles ist für uns undurchsichtig und hilft uns nicht weiter (s. St. Weinstock a. O. 114, 74; vgl. Thulin a. O. 52). Außerdem muß ja *Veris fructus* etwas anderes sein als *Ver.* Aber was das *fructus* bedeuten soll, ist völlig ungeklärt; *fructus* würde man auch nicht gerade beim Frühling erwarten. Vielleicht hilft die oben zitierte Angabe weiter, daß *Veris fructus* zum Süden gehört? Denn *Ver* im Süden ist immerhin auffallend. (Auch andere Angaben der von Martianus Capella aufgezählten Himmelsregionen sind nicht viel durchsichtiger: vgl. St. Weinstock a. O. 113f.)

Thulin a. O. 52 stellt (mit Deecke Etrusk. Forschungen IV [1880] 59) *Veris fructus* mit *Selva* der Bronzeleber (ebenfalls 8. Region) zusammen: ‚Wenn *Selva* abgekürzte Form für *selvans* (der Beweis dafür Thulin a. O. 29) und also gleich lat. *Silvanus* ist (aber S. 29: ‚Nur die lautliche Ähnlichkeit spricht für die Identifizierung von *selvans* und *Silvanus*'; vgl. Deecke a. O. 54), ... so paßt er dem Wesen nach gut für dieselbe Region wie *Veris fructus* bei Martian.' C. Pauli Bezz. Beitr. XXVI (1901) 60 nimmt an, daß in etr. *veratru* der Name der etr. Göttin *Vera* steckt, die er mit *Verilia,* der Gattin des *Faunus,* gleichsetzt (‚*-ilia* sind Deminutivsuffixe, das *Vera* ist die dazugehörige Kurzform ohne diese Suffixe'). ‚Ob auch das *Veris fructus* in der 8. Region des Martianus Capella ... etwa auf unsere Göttin Bezug habe, muß dahingestellt bleiben, da, so wie ich sehe, sachliche Anhalte fehlen.' (Pauli a. O.)

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach den Nachrichten spätlateinischer Schriftsteller die Parteien bei den Wagenrennen im Zirkus sich nach Farben unterschieden und diese allegorisierend u. a. auch mit den Jahreszeiten in Zusammenhang gebracht wurden. Hauptstellen sind Tert. de spect. 9. Cassiod. var. III 51, 5. Corippus in laud. Iust. I 314ff. Isid. etym. XVIII 36, 1. 41, 1—3. Lyd. de mens. I 12 = p. 4, 5ff. IV 30 = p. 89—90, 3 Wünsch. Malal. p. 219; 222 Oxf. vgl. auch Anthol. lat. I 197 R. (s. bes. H. F. Soveri De ludorum memoria praecipue Tertullianea, Diss. Helsingfors 1912, 93ff. J. Büchner Quint. Sept. Flor. Tertullian De Spectaculis Diss. Würzb. 1935, 104f. Pollack o. Bd. VI S. 1954ff. Friedländer[9] II 34). Aber das ist etwas ganz anderes als Personifizierung und Mythologisierung des *Ver* und der anderen Jahreszeiten, eher rückt es in die Nähe der obengenannten stoischen Spekulation. Das Ergebnis Soveris wird von Büchner a. O. zustimmend folgendermaßen wiedergegeben: ‚Ein Autor hat, beeinflußt von mathematischer und philosophischer Doktrin, den Circus in seinen einzelnen Teilen, seinen Handlungen usf. in Beziehung gesetzt zum ganzen Weltall und alle möglichen Ähnlichkeiten aufgezeigt. Der Einfluß dieser Deutung macht sich nun bei den obengenannten Autoren geltend, und zwar hängen sie nicht unmittelbar voneinander ab, sondern gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück, die Soveri in Sueton nachweist. Aus ihm haben die Lateiner wohl unmittelbar geschöpft, die Byzantiner durch eine griechische Vermittlung. Nach dieser durchaus wahrscheinlichen Erklärung hat also Sueton in seiner Ludicra Historia jene mathemat.-philos. Deutung des Circus verarbeitet; aus ihm liegt uns ein willkürlich ausgelesenes und zusammengesetztes Bruchstück an unserer Stelle vor.'

Die Zuordnung der Farben zu Jahreszeiten und Göttern geht der Symbolisierung des Circus in seinen Einzelheiten parallel (vgl. *obeliscus: caeli fastigium; meta: sol oriens occidensque* u. a. Zur Symbolik der Circusspiele vgl. auch C. C. van Essen Bulletin van de Vereeniging tot Bevordering der Kennis van de Antieke Beschaving XIX [1944] 30ff.). Gefördert wurde die Symbolisierung der mit dem Circus zusammenhängenden Gegenstände und Handlungen durch dessen Verbindung zu Sol. Lyd. de mens. I 12 = p. 3, 17ff. Wünsch bringt Kirke, die Tochter des Helios, etymologisch in Verbindung zu Circus (vgl. auch Cassiod. var. III 51; s. Jacoby FGrH II C S. 317; Kirke Tochter des Sol schon Hom. Od. X 138f. und Hesiod. Theog. 956f.). Malalas VII p. 218 Oxf. erzählt nach Charax von Pergamon von der Einrichtung der Circusspiele durch Romulus und von der Stiftung eines Kultes für Sol (vgl. auch *Ἐκλ. ἱστ.* p. 191, 19ff. Cramer. Ioann. Antioch. IV 552, 31 M. Chron. Pasch. p. 205, 11ff. Bonn; s. Jacoby a. O.). Sol mit Viergepann und Luna mit Zweigespann über die Himmelbahn fahrend ist eine geläufige Vorstellung, Sol ist daher Schützer der *quadrigae* wie Luna Schützerin der *bigae* (Tertull. de spect. 9. Cassiod. var. III 51, 6. Anthol. lat. I, nr. 197, 17 R.). So besaß Sol im Circus Maximus einen alten Tempel, auf dessen Dach sich ein Bild von ihm befand, das ihn wahrscheinlich auf dem Wagen fahrend darstellte (Tertull. a. O. 8; s. Marbach o. Bd. III A S. 903. Richter Myth. Lex. IV 1139. Dort auch über die Frage,

ob der Tempel im Circus [so wohl richtig] oder beim Circus stand).

Die beiden urprünglichen Farben waren weiß und rot, weiß war dem Winter *ob nives candidas*, rot dem Sommer *ob solis ruborem* geweiht (*voti erant:* Tertull. a. O. 9). Später widmete man die rote Farbe dem Sommer oder dem Mars, die weiße dem Winter oder den Zephyrn, die grüne der Mutter Erde oder dem Frühling und die blaue dem Himmel, dem Meere oder dem Herbst (Cassiod. III 51, 5: blau dem Winter, weiß dem Herbst). Das ist aber noch keine Mythologisierung, kaum eine echte Personifizierung.

[W. Eisenhut.]

ver sacrum. I. Der Brauch scheint ursprünglich italisch und nur den Italikern eigen zu sein, obwohl Dion. Hal. ant. I 16 und Strab. V 4, 12 dem zu widersprechen scheinen: *τὸ μὲν πρῶτον ἱερά τις ἐξελθοῦσα νεότης, ἄνδρες ὀλίγοι κατὰ βίον ζήτησιν ὑπὸ τῶν γειναμένων ἀποσταλέντες, ἔθος ἐκπληροῦντες ἀρχαῖον, ᾧ πολλοὺς βαρβάρων τε καὶ Ἑλλήνων ἐπίσταμαι χρησαμένους* (Dion. Hal.). *περὶ δὲ Σαυνιτῶν καὶ τοιοῦτός τις λόγος φέρεται, διότι πολεμοῦντες Σαβῖνοι πολὺν χρόνον πρὸς τοὺς Ὀμβρικοὺς εὔξαντο, καθάπερ τῶν Ἑλλήνων τινές, τὰ γενόμενα τῷ ἔτει τούτῳ καθιερῶσαι* (Strab.). Bei den Griechen aber ist nirgends so etwas wie ein v. s. nachweisbar. Was von einigen damit verglichen wird (so von Roscher Apollon u. Mars 84), ist keineswegs dasselbe: Roscher a. O. weist auf die Gründung Rhegions durch die Chalkidier hin, die Strab. VI 1, 6 folgendermaßen schildert: *Κτίσμα δ' ἐστὶ τὸ Ῥήγιον Χαλκιδέων, οὓς κατὰ χρησμὸν δεκατευθέντας τῷ Ἀπόλλωνι δι' ἀφορίαν ὕστερον ἐκ Δελφῶν ἀποικῆσαι δεῦρό φασι.* Dann aber geht es weiter, und dies führt Roscher nicht mehr an: *ὡς δ' Ἀντίοχός φησι, Ζαγκλαῖοι μετεπέμψαντο τοὺς Χαλκιδέας καὶ οἰκιστὴν Ἀντίμνηστον συνέστησαν ἐκείνων.* Wie dem auch sei, ‚Menschenzehnten' hat es im Griechischen gegeben, vor allem im Kulte des Apollon (Roscher a. O. mit Lit.). Da *ἀφορία* ausdrücklich als Grund angegeben wird, so ist offenbar Mangel an Nahrungsmitteln die Ursache gewesen, die Menschen außer Landes zu senden, von außerordentlicher, notwendiger Sühne ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede. In Rom dagegen ist primärer Anlaß Unglück, von dem man auf göttlichen Zorn glaubte schließen zu müssen: Der Sühnegedanke steht im Vordergrund. Sühnung schien jedes große nationale Unglück zu fordern, Niederlagen im Kriege und natürlich auch schwere Hungersnot. In der Tat ist das Opfern der im v. s. geborenen Tiere in Rom ebenso wichtig wie das der Menschen und umgekehrt (s. III.). Natürlich werden alle Koloniegründungen, gelobte wie nicht gelobte, in Griechenland wie in Rom im Frühjahr in Angriff genommen, denn man brauchte günstige Witterung für den Auszug und für die notwendigen Arbeiten, die bis zum Eintritt des Winters im Wesentlichen bereits vollendet sein müssen (Roscher 82). Der Frühling spricht also keineswegs für Wesensgleichheit des italischen Brauches mit griechischen Koloniegründungen, ebensowenig, daß die Kolonisation unter göttlichem Schutze vor sich geht, da es selbstverständlich ist, daß die Kolonisten ihre heimischen Götter mitnehmen. Bei den Griechen ist es vorwiegend Apollon gewesen, unter dessen Schutz sich die Kolonisten stellten (vgl. Roscher 82f. Nilsson Geschichte der griechischen Religion I 604ff.), nicht so bei den Römern (s. IV.). Man wird daher beides — wenn es auch in der modernen Literatur nicht scharf geschieden wird — trennen müssen. Es mag sein, daß in einer uns nicht einmal mehr durch Mythen faßbaren Zeit irgendwie ein Zusammenhang bestand und daß das v. s. somit eine italische Sonderentwicklung von Opfer und Kolonisation darstellte.

II. In dem Bestreben, Näheres über die Form des Gelübdes und seiner Erfüllung zu erfahren, sind wir insofern in einer mißlichen Lage, als ein v. s. nur ein einziges Mal historisch, d. h. nicht nur sagenhaft überliefert ist; hier aber ist die Ausführung bereits so weit fortentwickelt, daß ein ursprünglich ganz wesentlicher Teil, die Aussendung der Menschen, nicht einmal mehr gelobt wird. Livius, der uns von diesem v. s. berichtet, scheint dies gar nicht aufgefallen zu sein, sonst hätte er sicher etwas dazu erwähnt. Es ist im übrigen, soviel wir wissen, das einzige v. s., in das die Menschen nicht mit einbezogen wurden. Dieses v. s. wurde nach der unglücklichen Schlacht am Trasimenischen See 217 neben anderen Sühnemitteln gelobt: Liv. XXII 9, 7ff. und XXII 10 das Gelübde, XXXIII 44, 1—3 und XXXIV 44 die Ausführung.

Die Ursache, daß außerordentliche Sühnung durch ein v. s. erforderlich schien, war also die verlorene Schlacht, oder weniger die verlorene Schlacht selbst, als vielmehr die Nichtbeachtung der heiligen Gebräuche (*neglegentia caerimoniarum*, Liv. XXII 9, 7). Offenbar lag also folgende Überlegung zugrunde: Verlorene entscheidende Schlacht ist nationales Unglück, dies spricht für göttlichen Zorn, und natürlich muß der göttliche Zorn geweckt sein, da die heiligen Gebräuche nicht beachtet waren; also muß dieser Zorn besänftigt werden, und zwar durch außerordentliche, sehr starke Mittel. Die decemviri wurden beauftragt, die Sibyllinischen Bücher zu befragen. Sie berichteten dem Senat, *quod eius belli causa votum Marti foret, id non rite factum de integro atque amplius faciundum esse.* Es sollten daher dem Iuppiter *ludi magni*, der Venus Erycina und der Mens Tempel gelobt, eine *supplicatio* und ein *lectisternium* abgehalten und ein v. s. gelobt werden, falls der Krieg gut ende und der Staat im gleichen Zustand wie vor dem Kriege bestünde.

Hier könnte man vielleicht einwenden, die Tatsache, daß das v. s. auf Grund der Befragung der Sibyllinischen Bücher gelobt wurde, könnte darauf schließen lassen, daß das v. s. wohl auch griechisch sein müsse. Aber abgesehen davon, daß die Form des Gelübdes: Wenn gutes Ende des Krieges, dann Tempelgründungen usw., typisch römisch ist (vgl. Rohde Die Bedeutung der Tempelgründungen im Staatsleben der Römer 10f.), geht aus dem Wortlaut nur hervor, daß die decemviri aus den Sibyllinischen Büchern erfahren hatten, *quod eius belli causa* usw. Die daran sich anschließenden Ratschläge werden, wie häufig, ‚dem gegebenen Falle erst

angepaßt oder besonders angefertigt worden sein . . . Bei der Auslegung der vorhandenen Andeutungen fanden die Mitglieder des Kollegiums genugsam Gelegenheit, ihren Scharfsinn zu erproben' (s. o. Bd. II A S. 2108).

Ein wesentlicher Bestandteil des Gelübdes eines v. s. muß das Einverständnis des Volkes gewesen sein: *primum populum consulendum de vere sacro censet, iniussu populi voveri non posse*, Liv. XXII 10, 1; vgl. auch XXXIII 44, 2. Man wird darin das alte Recht der souveränen Volksgemeinde freier Männer sehen dürfen, ohne die keine schwerwiegenden Entscheidungen getroffen werden konnten, ein Zustand, der uns im alten indogermanischen Bereich allenthalben begegnet.

Liv. XXII 10, 2—6 bringt den Antrag, wie er im J. 217 dem Volke vorgelegt wurde. Es ist kaum mit Sicherheit zu entscheiden, wie weit alte Tradition in der Formulierung des Antrages noch enthalten ist, aber daß alte Tradition vorliegt, ist wohl unbestreitbar. Vor allem jedoch fällt auf, daß die Opferung der Menschen nicht im Antrag enthalten ist, ein Bestandteil, der selbstverständlich früher zum v. s. gehörte. (Zur Formel vgl. J. Hasenmüller Rh. Mus. XIX [1864] 402ff.) ‚Vielmehr, scheint es, müssen wir annehmen, daß Livius hier eine ihm in älterer Sprachform und, wie die inschriftlich erhaltenen Gesetze, kolenartig (*κωλοειδῶς*) abgefaßt vorliegende Formel ihrem Satzbau nach möglichst genau kopiert, dagegen die Sprachformen der Sprache seiner Zeit gemäß umgewandelt hat, ohne jedoch auch hier alle Archaismen zu verwischen, vielmehr mit dem Behagen, welches man an dem altertümlich gefärbten Ton alter Formeln zu haben pflegt, manches Alte mit Absicht festhaltend': *duellis, duellum, duella, duit, faxit, faxitur;* vielleicht mit den Hss. — gegen die gebräuchlichen Ausgaben — *clepset* und (mit Weissenborn) *anteidea*, wobei *ei* absichtlich von Livius für ī gesetzt wäre (Hasenmüller a. O. 406). Das Gelübde zeigt die typisch römische Angstlichkeit und das Bestreben, von vornherein alle Möglichkeiten auszuschalten, die die buchstäbliche Erfüllung des Gelübdes verhindern und so den göttlichen Zorn heraufbeschwören könnten. Am wichtigsten ist dabei, Tod oder Diebstahl eines Opfertieres in Betracht zu ziehen und ausdrücklich festzulegen, daß das Opfer dennoch gültig sein soll. In ähnlicher Weise wird man sich die Sicherungen vorstellen müssen, die einem Gelübde, das auch Menschen mit einbezog, für den Fall vorzeitigen Todes u. dgl. beigefügt wurden.

Leider schwankt die Überlieferung an einigen Stellen. Der Wortlaut ist folgender (wesentlichere Unsicherheiten des Textes sind angemerkt; die Bezeichnung der Hss. nach der Oxoniensis von Walters-Conway): *Velitis iubeatisne haec sic fieri? si res publica populi Romani Quiritium ad quinquennium proximum, sicut* (*sicut* dett. duo *sic PCRMAN si* D *steterit ut* Weiss.) *velim* (*olim* Hasenm.) *eam salvam, serrata erit* (ed. Teub. *eam esse salvam s. e.* Weiss. *voveamque, salva s. e.* ed. Ox. *eamque salvam servaverit Iupiter* [sic] Hasenm. *eamque salvam servaverit* lbb.) *hisce duellis, quod duellum populo Romano cum Carthaginiensi est quaeque duella cum Gallis sunt, qui cis Alpis sunt* (*quod duellum . . . Alpis sunt* huc transposuit Lipsius edd. Teub. Ox. aliae, ante *quod ver* ponunt lbb.), *tum* (*tum* Madv. *datum* PCRMDA post *sunt* om. N voces in seqq. quinque *ratum* Rossbach) *donum duit populus Romanus Quiritium, quod ver attulerit ex suillo ovillo caprino bovillo grege quaeque profana erunt, Iovi fieri* (*fient* Hasenm.), *ex qua die senatus populusque iusserit. qui faciet, quando volet quaque lege volet, facito; quo modo faxit, probe factum esto. si id moritur, quod fieri oportebit, profanum esto, neque scelus esto. si quis rumpet occidetve insciens, ne fraus esto. si quis clepset* (*clepset* lbb. *clepsit* ed. Rom. 1469 edd. Teub. Ox. aliae), *ne populo scelus esto neve cui cleptum* (*cleptum* A^2 edd. Teub. Ox. aliae *coeptum* PRMAN *ceptum* CD *demptum* det. unus) *erit. si atro die faxit insciens, probe factum esto. si nocte sive luce, si servus sive liber faxit, probe factum esto. si antidea* (*antidea* Lipsius edd. Teub. Ox. aliae *ante idea* lbb.) *senatus populusque iusserit fieri ac faxitur* (ed. Ox. *quam s. p. i. fieri, faxitur* ed. Teub. *ac s. p. i. fieri faxitur* Hasenm. *ac* [post *fieri*] lbb. ante *senatus* posuit Stroth *quam* [ante *senatus*] Luchs *ac* deleto), *eo populus solutus liber esto.* Liv. XXII 10, 2—6.

Wenn wir ohne die Konjektur Weissenborns *steterit ut* (für *sicut*) auskommen, so entfällt die Stelle als Zeugnis für Th. Birt Arch. f. Lex. XI (1900) 175f. (Birt merkt nicht an, daß es sich um eine Konjektur handelt). Birt meint, es werde ‚kein Zufall sein, daß wir . . . gerade das Verbum *stare* und zugehöriges *status* (nämlich Liv. XXII 9, 10) verwendet finden.' Er will eine Verbindung herstellen zu Mars Stator, ‚dem Mars, der sein Erzeugtes auch erhalten soll'.

Eingelöst sollte das Gelöbnis zunächst nach 22 Jahren, im J. 195 werden: *Provinciis ita distributis consules, priusquam ab urbe proficiscerentur, ver sacrum ex decreto pontificum iussi facere, quod A. Cornelius Mammula praetor voverat de senatus sententia populique iussu Cn. Servilio C. Flaminio consulibus. annis post uno et viginti factum est quam votum.* Liv. XXXIII 44, 1—2.

Im folgenden Jahre (194) aber wurde festgestellt, daß das v. s. *non esse recte factum*; warum, erwähnt Livius leider nicht: *Ver sacrum factum erat priore anno M. Porcio et L. Valerio consulibus. id cum P. Licinius pontifex non esse recte factum conlegio primum, deinde ex auctoritate conlegii patribus renuntiasset, de integro faciendum arbitratu pontificum censuerunt ludosque magnos, qui una voti essent, tanta pecunia, quanta adsoleret, faciendos. ver sacrum videri pecus, quod natum esset inter Kal. Martias et pridie Kal. Maias P. Cornelio et Ti. Sempronio consulibus.* Liv. XXXIV 44, 1—3; vgl. XXXIV 44, 6. Hier ist also auch das genaue Datum angegeben: Alles was im März und April geboren wird.

Das ist also das einzige historische v. s. Seine Form ist offenbar schon weit von der ursprünglichen fortentwickelt, wenn den übrigen Zeugnissen (s. III) überhaupt nur irgendein Gewicht beigemessen werden kann. Am wesentlichsten ist, daß von den im v. s. geborenen Menschen nicht die Rede ist. Auch die Form des Wenn-Gelübdes

widerspricht dem Brauch, so wie er einst üblich war, denn früher muß gelobt worden sein, was im nächsten Frühling geboren wird (Festus—Paulus 150 und 519 L.: *quaecumque vere proximo nata essent;* Strab. V 4, 12: *τὰ γενόμενα τῷ ἔτει τούτῳ*); dies allein entspricht dem Charakter als Sühnung. Man wird daher auch sehr vorsichtig sein müssen, wenn man, ohne andere Zeugnisse zu haben, Iuppiter als Gott, dem ein v. s. dargebracht zu werden pflegt, nennen will, wie dies das Oxf. Class. Dict. tut (‚to consecrate to a god, often Jupiter'; Mars wird in diesem Artikel überhaupt nicht genannt). Daß das Gelübde an Iuppiter gerichtet wird, ist für Rom verständlich, denn dieser ist der römische Stadtgott, der Schützer Roms.

Erst nach Ablauf einer gewissen Frist wird das Gelübde eingelöst, nämlich, nachdem die Bedingung erfüllt, Rom gerettet ist. Livius schreibt, nach 21 Jahren, obwohl es 22 sind; nach römischer Zählung, die Anfangs- und Schlußjahr mitrechnet, müßte man sogar sagen, im 23. Jahre. Aber die Zahl 21 bei Livius ist nicht von ungefähr: Im 21. Jahre wurden einstmals offenbar die Menschen ausgesandt, die im v. s. geboren waren.

Aus dieser Livius-Stelle scheint Niebuhrs Auffassung Röm. Gesch. I 120 der Ausg. von 1829 = I 76 der Ausg. von 1873 herzurühren: ‚Nach 20 verflossenen Jahren wird das Vieh geopfert oder gelöst, die Jugend ausgesandt.' Geradezu umgekehrt Roscher Apollon und Mars 85: ‚So bedeutete derselbe ursprünglich ein den Göttern dargebrachtes aus den im Frühling geborenen Erstlingen des Jahres bestehendes Tieropfer, dann auch die Erstlinge der Menschen oder die im Lenze des Lebens stehenden Mannschaften.' Beides ist nicht richtig. Nach 20 Jahren wird man kaum mehr die Tiere opfern können, denn welches Tier *ex suillo ovillo caprino bovillo grege* wird überhaupt so alt und würde nicht schon vorher eines natürlichen Todes sterben? Roschers Auffassung steht im Gegensatz zu dem Zeugnis des Festus–Paulus (und Strabon), was ihm nicht entgangen ist. Er glaubt aber zu sehr an die *ἀφορία* als Grund der Auswanderung und schließt, in diesem Falle habe nur sofortige Auswanderung erfolgreich sein können. Bei Mißernte mag das noch am ehesten zutreffen, Übervölkerung aber merkt man schon früher und wie sollte man gar in Zeiten großer Gefahr ausgerechnet waffenfähige Jugend, die das Gemeinwesen verteidigen kann, wegschicken, wenn man doch jeden Mann dringend braucht! Roschers Deutung ist daher auch mit Recht nicht angenommen worden.

Es wurden also alle Geburten (*animalia* Fest.–Paul. a. O.) des dem Gelübde folgenden Frühlings geweiht (nicht die Feldfrüchte!). Ob auch die Menschen anfangs blutig geopfert wurden und ob die Aussendung erst eine Humanisierung ist, das ist eine Streitfrage, auf die unten eingegangen werden soll.

III. Zunächst sollen zum Beweis des Gesagten die anderen Zeugnisse ausführlicher zu Worte kommen:

Bei (Festus–)Paulus steht eine Erklärung des v. s. (S. 519 L. = 379 M.): *ver sacrum vovendi mos fuit Italis. magnis enim periculis adducti vovebant, quaecumque proximo vere nata essent apud se animalia immolaturos. sed cum crudele videretur pueros ac puellas innocentes interficere, perductos in adultam aetatem velabant atque ita extra fines suos exigebant.* Also wird 1. das v. s. als italischer Brauch erklärt, 2. heißt es, daß in großer Bedrängnis des Staates die Geburten des nächsten Frühlings gelobt werden; von einer Bedingung ist keine Rede: Es wird offenbar nicht versprochen, wenn die Sache gut endet, werden wir opfern, sondern damit sie gut ausgeht, soll das Opfer gebracht werden; 3. soll das Menschenopfer dadurch ersetzt worden sein, daß die Knaben und Mädchen, sobald sie herangewachsen waren, aus dem Lande gewiesen wurden. An einer anderen Stelle, bei Erklärung des Namens Mamertini, berichtet Festus (158 M. = 150 L.), das Gelübde sei nicht *persolutum* gewesen, *quod homines immolati non essent.* Die Völkerschaft, von der die Mamertiner stammen, habe nämlich anläßlich einer verheerenden Seuche auf Geheiß des Apollon (*praecipientem Apollinem*; das Gelübde selbst wurde nicht Apollon selbst gemacht; diesem Irrtum verfiel Hasenmüller a. O. 403, 1, in der späteren Literatur aber durchweg richtig; Apollon gibt hier den Rat in seiner Eigenschaft als Weissagegott) ein v. s. gelobt. Tatsächlich ließ die Seuche nach, und zwar offenbar nach dem Gelübde, nicht erst nach erfolgter Opferung — es war also kein Wenn-Gelübde. Nach 20 Jahren jedoch trat die Seuche erneut auf (*post annum vicensimum deinde eiusdem generis incessit pestilentia*). Apollon gab auf Befragen zur Antwort, *non esse persolutum ab his votum, quod homines immolati non essent. quos si expulissent, certe fore, ut ea clade liberarentur.* Und so geschah es.

Durch Verbindung beider Nachrichten schält sich des Verrius Flaccus Ansicht heraus: Es ist italischer Brauch, bei schwerem Unglück des Staates ein v. s. zu geloben, damit das Unglück ende. Das Menschenopfer gehört dazu, aber an Stelle eines blutigen Opfers tritt die Austreibung (so bei den Mamertinern und noch an einer weiteren Stelle 320/321 M. = 424/425 L. Festus: *Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt; nam vere sacro nati erant*; fast wörtlich ebenso Paulus). Offenbar ist Verrius Flaccus der Ansicht gewesen, daß anfangs tatsächlich auch Menschen, also die im ‚Heiligen Frühling' geborenen Kinder blutig geopfert wurden, obwohl der Wortlaut des Paulus *sed cum crudele videretur pueros ac puellas innocentes interficere* nicht mit voller, unangreifbarer Sicherheit das ausdrückt, denn man könnte die Worte vielleicht auch so interpretieren, es sei von Anfang an *crudele* erschienen. Doch wäre dies wohl anders ausgedrückt, und wahrscheinlich kam erst durch die zweimalige Verkürzung der uns vorliegende Wortlaut heraus. Die Stelle wird daher auch von der Forschung (z. B. Wissowa Religion² 420, 5) allgemein in dem Sinne verstanden, daß Paulus (als die Meinung des Verrius Flaccus) darlegen will, daß ursprünglich blutige Opferung humanisiert wurde.

Die anderen Schriftsteller geben für den Brauch des v. s. als solchen wenig aus, es werden

nur zuweilen Volksstämme genannt, die auf Grund eines v. s. entstanden sein sollen. (Darüber wird unten noch zu sprechen sein.) Anzuführen wären nur: Der etwas verworrene Bericht über die Ausbreitung der Aboriginer bei Dionysios von Halikarnaß I 16, 1—4. Immerhin läßt sich soviel erkennen, daß Dionysios es für geradezu üblich hält, daß die Aboriginer häufig ein v. s. ausgeschickt haben, und zwar entweder wegen Bevölkerungsüberschuß (dazu und zu seinem Hinweis auf die Griechen s. I) oder um die Gottheit zu versöhnen (16, 2). 16, 4 heißt es dann ganz unvermittelt, den Brauch, ein v. s. auszusenden, hätten auch einige der Aboriginer geübt *ἀνθούντων ἀνδράσι τῶν χωρίων — πτείνειν γὰρ οὐδένα τῶν ἐγγόνων ἠξίουν, ἄγους οὐδενὸς ἔλαττον τοῦτο τιθέμενοι.* Die Kinder schlachten, da das Land an Volksmenge blühte? Das dürfte auch Dionysios nicht als eine Möglichkeit in den Sinn gekommen sein. Offenbar hat er also die gewöhnliche Ausbreitung des Volkes und die Aussendung einer jungen Mannschaft auf Grund eines heiligen Frühlings vermengt; die Parenthese *κτείνειν* usw. stimmt zu der oben zitierten Paulus-Stelle *cum crudele videretur pueros ac puellas innocentes interficere* (519 L.). Dionysios war also irgendwie bekannt, daß man die Aussendung als Ersatz für ein Menschenopfer ansah. Weiterhin ist zu nennen Strab. V 4, 12. Diese Stelle steht in auffallender Übereinstimmung mit der Erzählung des Festus von der Entstehung der Mamertiner (150 L. s. o.). Im Krieg mit den Umbrern taten die Samniten das Gelübde eines v. s. Sie versprachen, *τὰ γενόμενα τῷ ἔτει τούτῳ καθιερῶσαι*, also das im gleichen Jahre Geborene. Nur in einem scheinbaren Gegensatz dazu steht die Fortsetzung, nach ihrem Siege hätten sie einen Teil geopfert, einen Teil geweiht, denn der Krieg hat sich, so muß die Stelle verstanden werden, nicht in die Länge gezogen, sondern auf das Versprechen des v. s. hin wurde dem Volke der Sieg verliehen. Als aber dann eine Mißernte eintrat, *εἰπέ τις ὡς ἐχρῆν καθιερῶσαι καὶ τὰ τέκνα.* Auch hier wird also das Volk von neuem Unglück heimgesucht, da es versäumt hat, die im heiligen Frühling geborenen Menschen zu weihen. Sie taten es und weihten sie dem Mars. Als die Kinder erwachsen waren, wurden sie ausgesandt, Führer war ihnen ein Stier; dieser legte sich im Gebiet der Opiker nieder (*κατευνασθέντος*), sie selbst nahmen von dem Lande Besitz und opferten den Stier dem Mars. (S. auch u. V: Bovianum.)

IV. Damit ist die Frage angeschnitten, welcher Gottheit das v. s. gelobt zu werden pflegte. Festzuhalten ist, daß bei den antiken Schriftstellern nur an der oben besprochenen Liviusstelle von Iuppiter die Rede ist. Es wurde jedoch bereits betont, daß das v. s. hier in einer Form auftritt, die schon weit vom Ursprung entfernt ist und insbesondere, daß daraus nicht geschlossen werden darf, für Iuppiter sei auch früher schon das Opfer eines v. s. vorgekommen oder möglich gewesen (s. II). Aber auch von keinem anderen Gotte als von Mars ist irgendwo die Rede. Selbst Dion. Hal., der offenbar das italische v. s. mit griechischen Bräuchen vermengt (s. I), weiß keinen anderen Gott anzugeben, er spricht von *θεῶν ὅτῳ* (*θεῶν ὅτῳ δὴ καθιεροῦντες ἀνθρώπων ἐτείους γονὰς ἐξέπεμπον ὅπλοις κοσμήσαντες ἐκ τῆς σφετέρας* I 16, 2; ähnlich 16, 4, beide Male bei Behandlung der Aboriginer). Erst recht kann von dem gleichen Schriftsteller nicht II 1, 2 herangezogen werden, denn hier heißt es zunächst, ebenfalls von den Aboriginern, sie seien eine *ἱερὰ νεότης* gewesen, die *θεοῖς* geweiht gewesen sei. Im gleichen Satz geht es weiter, sie sollten das Land besetzen, das ihnen die Gottheit geben würde (*χώραν οἰκήσουσα τὴν ὑπὸ τοῦ δαιμονίου σφίσι δοθησομένην*), also offenbar ein Gott als Führer und Schützer. Preller Röm. Myth. 202 ist daher der Ansicht, ein v. s. scheine ‚in der ältesten Zeit nur in dem Kulte des Mars herkömmlich gewesen'. In der neueren Literatur dagegen sind die Ansichten sehr unsicher. Das Oxford Classical Dictionary sagt (S. 941), das v. s. sei einem Gott, oft Iuppiter geweiht worden; Schwenn Die Menschenopfer bei den Griechen u. Römern RVV XV 3 (1915) 169 schreibt: ‚in erster Linie dem Apollon und Mars, auch dem Iuppiter'. Sonst ist am allgemeinen nur von ‚opfern' oder ‚den Göttern opfern' die Rede (s. auch Wissowa Religion² 145, 7). Nur Gustav Hermansen macht in seiner überaus verdienstvollen Arbeit Studien über den italischen und den römischen Mars den Versuch, nachzuforschen, ob das Gelübde eines v. s. zumindest auf Marskult bei dem betreffenden Volke schließen lasse. Er geht dabei von den Gründungssagen und den Namen der Kolonien aus. Er ist der Ansicht (S. 98), man könne nicht schließen, daß ein v. s. dem Mars geweiht gewesen sei, weil eines der Tiere, von denen man weiß, daß sie dem Mars heilig sind, als Führer der Fortziehenden aufgetreten oder dem neuen Stamme seinen Namen verliehen habe. Man könne den Schluß nicht ziehen, daß jeder heilige Wolf oder Stier mit Mars identisch sei. Daß ein v. s. dem Mars geheiligt sei, könne man nur dort sicher annehmen, wenn der Name des Gottes in den des Volksstammes aufgenommen wurde (Mamertiner, Marser). Hier scheint mir Hermansen übervorsichtig zu sein, wahrscheinlich deshalb, weil er Dion. Hal. I 16 und II 1, 2 (*θεῶν ὅτῳ*; *θεοῖς*: s. o. Z. 1ff.) überbewertet und das dem Iuppiter geweihte v. s., von dem Livius berichtet, nicht als weit vom Ursprung dieses Brauches entfernt erkennt (s. II). Wenn auf Grund eines v. s. Auswanderer den Namen eines dem Mars heiligen Tieres, wie Stier, Wolf, Specht, in ihrem Namen tragen oder wenn es von ihnen heißt, ein solches Tier habe sie bei ihrem Auszug geführt, dürfen wir wohl unbedenklich darauf schließen, daß dieses v. s. dem Mars geweiht war, dem Gotte, der ‚neben Iuppiter der eigentliche Haupt- und Stammgott der italischen Bevölkerung' war (Preller Röm. Myth. 295; zum italischen Stiergott s. F. Altheim Röm. Religionsgesch. I 17ff.). Und schließlich ist Mars Gott des *ver* (s. o. Bd. XIV S. 1934ff. Roscher Myth. Lex. II 2399ff. Th. Birt Arch. f. Lex. XI 161), mit seinem Monat beginnt der Frühling und geweiht wird nach Liv. XXXIV 44, 3 *quod natum esset inter Kal. Martias et pridie Kal. Maias.*

Hermansen a. O. 99 glaubt wenigstens einen Beleg gefunden zu haben, der zeigt, daß

ein v. s. einer anderen Gottheit schon vor alters geweiht sein konnte, nämlich die Gründung der Stadt Lavinium, wie sie bei Dion. Hal. I 56, 1f. erzählt ist: Ein zum Opfer bestimmtes trächtiges Schwein reißt sich los, Aeneas folgt, und wo das Schwein sich niederläßt, bestimmt er den Platz für die Stadt. Hermansen meint, hier liege wohl eine v. s.-Sage zugrunde. Aber erstens ist der Kern bestimmt keine v. s.-Sage, sondern die Erzählung gehört zu einem ganz anderen Bereich, nämlich zu den Sagen, in denen durch ein wunderbares Zeichen der Zielort geoffenbart wird (Aeneas erkannte den durch Götterspruch geweissagten ‚vierfüßigen Führer': *Αἰνείας δὲ μαθὼν ὅτι ταύτην ἄρα τὴν τετράποδα ἡγεμόνα τὸ θέσφατον αὐτοῖς ἐδήλου* heißt es bei Dion. Hal., und das Schwein wirft 30 Ferkel — auch dies schon ein Wunder für sich); nicht viel anders ist die in der gleichen Sage vorkommende Geschichte des ‚Aufessens der Tische' (Dion. Hal. I 55) zu bewerten: ebenfalls ein geweissagtes Zeichen, daß jetzt das verheißene Land erreicht sei. Zweitens kann zwar eine trächtige Sau auf eine weibliche Erdgottheit hinweisen (s. Suppl.-Bd. V S. 258): Aber eine weibliche Erdgottheit als Führerin ausziehender Kolonisten? Schon Schwegler RG I 320ff. (auf Schwegler sei auch als die noch immer ausführlichste Darlegung aller Zeugnisse über die Gründungssage verwiesen) hat das Richtige erkannt: ‚Ein Schwein, besonders ein trächtiges, ist nicht nur das gewöhnliche Laren- und Manenopfer, sondern dieses Tier hat zu den Laren auch eine eigentümliche symbolische Beziehung ...' (S. 321f.). Das Schwein zeigt also die Stätte ‚der zu gründenden Laren- und Penatenstadt' an (S. 321; vgl. Wissowa Religion² 411).

V. Die Nachrichten, in denen von einem v. s. berichtet wird, sind verhältnismäßig spärlich, es sind Ursprungssagen von Städten und Volksstämmen. Folgende sind zu nennen:

Bovianum. Von der Gründung berichtet Strab. V 4, 12 (s. III.). Es ist im allgemeinen unbestritten, daß hier die Gründung Bovianums erzählt wird, obwohl Strabon keinen Namen nennt. ‚Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die Legende von dem Stier, welcher die Sabiner nach Samnium geführt, mit dem Namen der Hauptstadt zusammenhängt.' (Mommsen Unterital. Dial. 173, ebenso o. Bd. III S. 797f. Bd. XIV S. 1926. Wissowa Religion² 145. Roscher Myth. Lex. II 2394. Nissen Templum 57. F. Altheim Röm. Rel.-Gesch. I 19; in Anm. 16 noch über andere Städte, deren Namen ähnlich gebildet sind; hier auch zu W. Schulze Eigennamen 234. 551. Lediglich Hermansen a. O. 100 ist etwas zurückhaltender). Ausdrücklich wird angegeben, daß das v. s. dem Mars geweiht gewesen sei.

Picentes. Plinus n. h. III 110 berichtet: *(Picentes) orti sunt a Sabinis voto vere sacro.* Strab. V 4, 2 bringt die notwendige Ergänzung: *ὥρμηνται δ' ἐκ τῆς Σαβίνης οἱ Πικεντῖνοι, δρυοκολάπτου τὴν ὁδὸν ἡγησαμένου τοῖς ἀρχηγέταις, ἀφ' οὗ καὶ τοὔνομα· πῖκον γὰρ τὸν ὄρνιν τοῦτον ὀνομάζουσι καὶ νομίζουσιν Ἄρεως ἱερόν.* Auch (Festus) – Paulus bringt eine Notiz 215 M. = 235 L: *Picena regio, in qua est Asculum, dicta, quod Sabini, cum Aesculum proficiscerentur, in vexillo eorum picus consederat.* Der Specht ist ein dem Mars heiliges Tier, das wird nicht nur von Strabon a. O. berichtet, sondern noch an einer Vielzahl von Stellen in der antiken Literatur sowie auch auf den Iguvinischen Tafeln und in Tiora Matiene (s. o. Bd. VI A S. 1411. Die Stellen aus den Schriftstellern sind aufgezählt bei Schwegler RG I 415, 3; vgl. Roscher Myth. Lex. II 2430f. mit weiterer Lit.). Unrichtig ist es daher, wie Hermansen, zu wenig Gewicht auf Strabon zu legen, der dieses v. s. mit Mars in Verbindung bringt. (Zu Picentes vgl. H. Rix Beitr. z. Namenf. II [1950/1] 237ff.).

Hirpini. Strab. V 4, 12: *Ἱρπῖνοι, καὶτοὶ Σαυνῖται· τοὔνομα δ' ἔσχον ἀπὸ τοῦ ἡγησαμένου λύκου τῆς ἀποικίας· ἴρκον γὰρ καλοῦσιν οἱ Σαυνῖται τὸν λύκον.* Obwohl Mars hier nicht direkt genannt ist, geht doch aus dem Zusammenhang hervor, daß Strabon meint, die Hirpiner seien auf Grund eines dem Mars geweihten v. s. ausgezogen, denn die Nachricht steht unmittelbar nach der über die Gründung von Bovianum, wo Strabon über den Brauch des v. s. ausführlicher spricht. (Festus)–Paulus 106 M. = 93 L. schreibt: *Irpini appellati nomine lupi, quem irpum dicunt Samnites; eum enim ducem secuti agros occupavere.* Ähnlich Serv. Aen. XI 785. Der Wolf ist bekanntlich ein dem Mars heiliges Tier (s. Schwegler RG I 415, 3. Roscher Myth. Lex. II 2430).

Mamertini. Festus 158 M. = 150 L. berichtet, daß diese Völkerschaft auf Grund eines v. s. durch Auswanderung aus Samnium entstanden sei (s. III.). Aus dem Namen hat man mit Recht schon immer geschlossen, daß dieses v. s. dem Mars geweiht war (Mamers osk. für Mars: s. W. Schulze Eigennamen 465f. Wissowa Religion² 142).

Marsi. Der ursprüngliche Name war *Martii (Hermansen 100f.). Unbestritten ist die Herleitung vom Namen des Gottes Mars (vgl. Roscher Myth. Lex. II 2386f.). Die Benennung des Volkes ‚nach dem Gotte Mars deutet auf den Ursprung aus einem heiligen Lenz hin'. (Nissen Ital. Landesk. I 516). Die Ursprungssage selbst wird jedoch in der uns vorhandenen Literatur nicht berichtet. Vgl. auch o. Bd. XIV S. 1977ff.

Marrucini. Nach Corssen Ausspr.² I 405 hängt auch dieser Name mit Mars zusammen (vgl. Roscher a. O. 2386f. Nissen a. O. 518). Die Ursprungssage ist uns ebenfalls unbekannt, die Annahme eines v. s. ist wie bei den Marsern ein Analogieschluß, gewonnen aus dem Bericht über die Mamertini.

Sacrani. So wurden nach Festus–Paulus 320/21 M. = 424/25 L. Auswanderer aus Reate, nach Serv. Aen. VII 796 aus Ardea genannt, die ihre Herkunft von einem v. s. ableiteten. Welchem Gott das v. s. geweiht war, wird nicht berichtet (vgl. auch o. Bd. I A S. 1583. Norden Alt-Germanien 110, 2).

Das sind, von Sisenna bei Nonius 840 L abgesehen (s. u.), alle Stellen, an denen von einem v. s. erzählt wird. Nicht hierher gehört Iust. XXIV 4, 1: dies ist ein Hinweis auf den Galliereinfall in Italien und den Brand Roms. Die Gallier hätten bei Bevölkerungsüberschuß 300 Menschen ausgeschickt, neue Wohnsitze zu suchen *velut ver sacrum:* Es handelt sich also nur um einen Vergleich mit dem v. s., man darf daher die Stelle auch nicht als Zeugnis dafür anführen, daß die Gallier die Weihung eines v. s. übten. Absurd wäre es, Sextius bei Solin. 2, 8 als Zeugnis für ein v. s. heranzuziehen. Danach hätte Catillus, ein Sohn des Amphiaraos, nach dem Tode seines Vaters bei Theben ein v. s. nach Italien geführt, dort drei Söhne gezeugt, Tiburtus, Coras und Catillus; diese hätten die Sicaner aus ihrer Stadt vertrieben und diese Tibur genannt. Die kühne Behauptung, es habe sich hier um ein v. s. gehandelt, findet sich sonst nirgends, nicht einmal in der ganz ähnlichen Stelle bei Serv. Aen. VII 670f. (die übrigen Stellen s. o. Bd. III S. 1789).

Zusammenfassend läßt sich also sagen, wenn wir von einem Gotte hören, dem ein v. s. dargebracht wurde, so war dies immer Mars.

Von Hermansen a. O. 100 wird der Name Lucania und Lucani als vielleicht mögliches Zeugnis dafür herangezogen, daß hier ein v. s. dem Iuppiter geweiht gewesen sein könnte. Zwar ist die Verbindung des Namens mit dem griechischen *λύκος* eine Hypothese, die allerdings von der antiken Tradition gestützt wird, da ein Wolfskopf als Symbol auf den Münzen der Lucaner erscheint, doch wollte Mommsen Unterital. Dial. 143 und 274 das Wort von Luketius = Iuppiter ableiten (Hermansen a. O. 100 mit Lit.). Von einem v. s. wird nichts berichtet, geschweige denn davon, daß dem Volke der Name auf Grund eines v. s. gegeben wurde. Selbst wenn Landschaft und Bevölkerung sich nach einem Beinamen des Iuppiter genannt haben sollten, so ist nicht gesagt, daß hier irgendwie ein dem Iuppiter geweihtes v. s. zugrunde liegt. (Anders war es bei den Mamertinern: Hier wird ausdrücklich erzählt, daß sie auf ein v. s. zurückgehen.) Den Namen als mögliches Beispiel für ein v. s. anzuführen, das dem Iuppiter geweiht gewesen sein könnte, ist daher ganz unstatthaft. Inwieweit Lucetius mit dem keltischen Beinamen des Mars Loucetius oder Leucetius (die Stellen s. o. Bd. XIV S. 1951; vgl. Walde-Pokorny II 409. Walde-Hofmann 823) zusammenhängt, ist nicht zu entscheiden.

Die Bedeutung des v. s. für die Besiedlung Italiens wird in der Lit. sehr hoch eingeschätzt (vgl. z. B. J. Whatmough The Foundations of Roman Italy 195. 286. 382). Vor allem glaubt man, daß allen Berichten von der Ausbreitung der Sabiner, die offenbar den Brauch am häufigsten geübt haben (vgl. die o.a. Zeugnisse; gut stimmt damit überein Sisenna bei Nonius 522 M. = 840 L.: *Ver sacrum quidam dictum putant, ut plerumque, vitabile et execrandum. sed Sisenna religiosum dici Hist. lib. IV: ‚quondam Sabini feruntur vovisse, si res communis melioribus locis constitisset, se ver sacrum facturos.'*), ursprüngliche v. s. zugrunde liegen, auch wenn dies nicht ausdrücklich berichtet wird. Als weitere Völker, die auf Grund eines v. s. entstanden sein könnten, nennt man vor allem (Schwegler RG I 241f., 1. o. Bd. I A S. 1582. Nissen Ital. Landesk. I 510): Paeligner, Herniker, Vestiner, die Samniten in Samnium, im nördlichen Apulien, in Bruttium, Campanien und Lukanien. F. Schwenn Die Menschenopfer bei den Griechen und Römern RVV XV 3, S. 169, 3 vermutet, daß vielleicht auch Rom seinen Anfang durch ein v. s. genommen habe. Es passe dazu, ‚daß man eine Mutterstadt von Rom kannte, Alba Longa — eine Tatsache, die sehr viel besser zu der Ableitung der Römer von einem v. s. ... als zu ihrer Abstammung von aus allen Gegenden zusammengelaufenen Verbrechern stimmt.' Die Wölfin wäre dann also eine Erinnerung an das heilige Tier des führenden und schützenden Gottes Mars.

VI. Sehr schwierig und umstritten ist die Frage, ob die nach 20 Jahren erfolgte Austreibung der im heiligen Frühling geborenen Jugend Ersatz für ein blutiges Menschenopfer war, d. h. daß ursprünglich auch die im v. s. geborenen Kinder ebenso wie die Tiere geopfert wurden. Der Mehrzahl der Forscher steht die Auffassung Wissowas Religion² 420, 5 gegenüber: Die Behauptung, ursprünglich seien auch Menschen geopfert worden, sei ‚bloße Konstruktion, die Ausstoßung oder Preisgabe ist vielmehr die gegebene Ausführungsform der *consecratio* lebender Wesen'. Auch Schwenn o. Bd. XV S. 955 schreibt: ‚Das altitalische v. s., das gerne als Rest eines Menschenopfers angesehen wird ..., kennt die Tötung der Kinder nur in der Theorie und Sage.' Wesentlich vorsichtiger urteilt Schwenn RVV XV 3 (1915) 169ff. Hier spricht er von ‚Beseitigung' der Menschen und Tiere. Der Brauch sei früh schon milder gefaßt worden. ‚Die Austreibung der Kinder muß mit irgendwelcher Motivierung, die so oder so dem Zauber doch Genüge zu tun schien, aufgeschoben worden sein.' (S. 171). Schwenn nimmt nämlich, und dies sicher nicht ganz zu Unrecht, an, daß die Geburten des v. s. dem Gotte verfallen, tabu waren (‚*sacrani*'!). Opferung, d. h. Verbrennung auf dem Altar, und Vertreibung gingen als Beseitigung eines Tabus nebeneinander her. ‚Daß die geweihten Jünglinge u. Jungfrauen verhüllten Hauptes über die Grenze gebracht wurden, ... lehrt uns, daß sie tabu, d. h. besonders heilig oder besonders unheilig waren.' (S. 170 mit Lit.) Schwenn legt also auf die Sühne- und tabu-Vorstellungen das Schwergewicht. Der Brauch habe sich erst später zum Geschenkopfer weiterentwickelt, doch auch in dem Sinne, daß der gefährliche Gegenstand einem Gotte geschenkt wird. Auch die Austreibung sei Opfer insofern, als die Gottheit das Verfügungsrecht hat. Dann fährt er fort: ‚Wissowa hält die so erreichte Form der Zeremonie für die ursprüngliche.'

Wir haben — Schwenns Formulierung o. Bd. XV S. 955 (s. o.) ist nicht glücklich — kein ausdrückliches Zeugnis, auch nicht in der Sage, daß blutige Menschenopfer einst zum v. s. gehörten. In der Theorie finden wir eigentlich nur die zitierte Paulusstelle 379 M. = 519 L. und vielleicht noch Dion. Hal. I 16, 1—4 (s. o. III.). Sollen wir daher wie Wissowa überhaupt nicht an Menschenopfer im Zusammenhang mit dem v. s. glauben? Entscheiden läßt sich die Frage mit unseren Mitteln nicht mehr. Daß Menschen-

opfer den Italikern ganz fremd gewesen seien, wird man nicht behaupten können (vergleiche Schwenn RE a. O. und RVV a. O.), so wenig wie den Griechen.

Zuweilen wird das v. s. in Zusammenhang gebracht mit dem Opfer von *φαρμακοί* in Griechenland. Auch hier werden Menschen zur Sühne geopfert: Allerdings ist dies kein v. s. und es werden nur Menschen geopfert, nicht Tiere, Menschen, denen die Schuld der Gemeinde aufgeladen wird und die dann samt der Schuld vernichtet werden. Ist diese Reinigungszeremonie nicht etwas anderes als das Gelübde (man darf nicht vergessen, daß das Gelübde wesentlicher Bestandteil ist) eines heiligen Frühlings? Bei festgestellter Befleckung wird man diese möglichst sofort zu beseitigen suchen, nicht ein Gelübde tun, daß man die Geburten des nächsten Frühjahrs dem Gotte weihen will. Man darf nicht zu sehr Gewicht auf Reinigung (und Tabu) legen, wie Schwenn es tut, sondern wird das v. s. als eine dem Gotte dargebotene Gabe mit der Bitte um Versöhnung und eine Leistung (z. B. Ablassen vom Zorn und Beseitigung des nationalen Unglücks — do ut des; man vgl. die Tempelgründungen, dazu s. G. Rohde Die Bedeutung d. Tempelgründungen im Staatsleben der Römer) auffassen müssen. [W. Eisenhut.]

Fundus Ver... ist ein in Henchir el-Habta gelegener fundus, nördlich des heutigen Thala, bekannt aus CIL VIII 11735: *colon[i f]un[d]i Ver[...].* [Ch. Courtois.]

Vera. 1) s. Phraaspa, o. Bd. XX S. 737f.

Plutia **Vera,** Tochter des Seidenhändlers A. Plutius Epaphroditus aus Gabii, der sie nach ihrem Tode im J. 168 n. Chr. *Venus Vera Felix Gabina* nannte, ihr einen Tempel mit dem Bronzebild der Venus, vier anderen Statuen in Nischen, Bronzetüren und Bronzealtar stiftete. Er stiftete ferner Geldsummen, damit die Decurionen und die Seviri Augustales von Gabii alljährlich am 28. September, dem Geburtstage der V., ein Essen veranstalteten; sollten sie dies versäumen, dann mußte ein bestimmter Betrag an die Gemeinde von Tusculum gezahlt werden (CIL XIV 2793 = Dess. 5449 = Laum 11). Es empfiehlt sich, diese Bestimmungen einzeln zu behandeln.

1. Stiftungen für eine alljährliche Gedächtnisfeier am Geburtstage des Toten waren sehr häufig (Belege bei J. P. Waltzing Les corporations professionnelles IV 532ff. Laum II 163ff.; vgl. I 74ff.): das Mahl verband anscheinend den Brauch der Geburtstagsfeier (vgl. W. Schmidt Geburtstag im Altertum 20. 28) und der Totenfeier (vgl. Rohde Psyche I 235, 1. Meuli Phyllobolia für P. von der Mühll 1946, 195ff.). Es gab eine Anzahl von Vorschriften, die zwar auf unserer Inschrift nicht erwähnt werden, aber sicher auch für die V. gelten sollten, wie Ausschmückung des Grabes mit Blumen, Pflege und Bekränzung der Statue des Toten, Anzünden von Kerzen usw. (vgl. Marquardt Staatsverw. III² 310ff. Blümner Röm. Privataltert. 509f. Jacobsen I 119f. Bömer Ahnenkult und Ahnenglaube im alten Rom 1943, 31f. 126, 3). Diese Pflichten den Toten gegenüber wurden oft, wie in unserem Falle, durch private Gruppen, häufiger aber durch Bestattungsvereine erfüllt (vgl. A. Müller Neue Jahrb. XV 1905, 194).

2. Diese Jahrestage dienten dem Totenkult, hatten aber ursprünglich mit der Apotheose der V., von der die erste Hälfte der Inschrift spricht, nichts zu tun. Sie geht auf die Heroisierung der Toten bei den Griechen, die etwa im 3. Jhdt. v. Chr. einsetzt (vgl. Rohde II 358f. Eitrem o. Bd. VIII S. 1137. Laum I 68ff. v. Wilamowitz Hell. Dichtung I 79. Bruck Totenteil und Seelgerät 160ff. W. Kamps Archives d'histoire du droit oriental I 1937, 150ff. Nock Harv. Theol. Rev. XXXVII 1944, 146f. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. II 109ff. 136. 522), zurück. Diese Sitte war den Römern im J. 45 v. Chr. noch fremd, als Cicero das Andenken seiner Tochter Tullia (s. Groebe o. Bd. VII A S. 1335) durch eine Statue und ein Heiligtum verewigen wollte. Att. XII 36, 1 *Fanum fieri volo ... Sepulcri similitudinem effugere ... studeo, ... ut maxime adsequar ἀποθέωσιν* (vgl. 12, 1. 37, 2. 37 a). Er rechtfertigte die Kultstatue damit, daß viele Götter, die nun Verehrung genossen, ehedem Menschen gewesen seien (Consol. frg. 11 M. = Lactant. inst. I 15, 16). Er behauptete, die Idee des Tempels bei griechischen Schriftstellern gefunden zu haben (Att. XII 18, 1 *habeo non nullos ex iis, quos nunc lectito, auctores, qui dicant fieri id opertere, ... de fano illo dico ...*) und betrachtete den Bau als eine religiöse Verpflichtung (XII 41, 4 *redeo ad fanum. nisi hac aestate absolutum erit, ... scelere me liberatum non putabo.* 43, 3 *ego me maiore religione, quam quisquam fuit ullius voti, obstrictum puto*). Daß Cicero hier griechischen Vorstellungen folgt, ist unzweifelhaft (vgl. Charlesworth Harv. Theol. Rev. XXVIII 1935, 23f. Boyancé Rev. ét. anc. XLVI 1944, 179ff.; über ihre Grundlagen im Volksglauben s. Nock Journ. Hell. Stud. XLVIII 1928, 31f.), ebenso aber, daß sie damals in Rom noch nicht anerkannt waren: sein Plan scheiterte sicherlich auch daran und nicht nur am Widerstand des Atticus.

Diese Apotheose blieb aber auch weiterhin den Römern fremd. Die Beispiele, die u. S. 925 angeführt werden, stammen ausnahmslos von Nichtrömern. Wohl fing man an, einzelnen höhere Ehren zu erweisen. Silius Italicus feierte Vergils Geburtstag mehr als den eigenen und pflegte dessen Grab in Neapel wie einen Tempel zu besuchen (Plin. epist. III 7, 8. Charlesworth 13); Statius feierte den Geburtstag des toten Lucan mit einem Gedicht (vgl. auch Mart. VIII 21—23), in dem er allerdings Apotheose und Kultstatue ablehnte (s. u.). Man fing auch an, den *dis Manibus* eines Toten Inschriften zu setzen, zuerst in der augusteischen Zeit (CIL I² 761 = Dess. 880 ist das früheste Beispiel: vgl. Hülsen CIL VI p. 2900. Marbach o. Bd. XIV S. 1058). Es folgten Weihungen an den Genius, Iuno, Venus, Diana usw. des oder der Toten (vgl. Dess. 8046—8070; vgl. Wissowa Myth. Lex. VI 203f.) auch solche wie CIL II 6054: *Veneri sanctae in ho(norem) memoriae Postumiae C. f. Marcellinae.* Die Apotheose ist vollzogen auf Inschriften wie CIL VI 7581 (Dess. 7804) *deae sanctae meae Primillae ... fecit Apthorus coniug(i) optimae ...* 6826. 10958. 15594 (s. u. S. 925). CIL XIII 8706 erwähnt einen Altar und

Hain, die *deae dominae Rufiae Maternae* gestiftet wurden; VI 30102 (CLE 1508) beschreibt in Versen die Einzelheiten des Kultes für die verstorbene Gattin (... *ut numen colit anxius merentis*).

3. Die Statue der Venus trug natürlich die Porträtzüge der V. und fügt sich damit in eine lange Entwicklung hinein. Auch diese Sitte stammt von den Griechen (vgl. Deneken Myth. Lex. I 2588. Rohde II 359, 5. R. v. Schneider Österr. Jahresh. VIII 1905, 293. Collignon Les statues funéraires dans l'art grec 315ff.) und wurde in Rom zuerst für Mitglieder des Kaiserhauses angewendet: Livia z. B. stellte eine Statue des verstorbenen Sohnes des Germanicus *habitu Cupidinis* im Tempel der Venus auf (Suet. Calig. 7. Eitrem Symb. Osl. XI 31. Cumont Symb. fun. 346, 7); Rumpf Abh. Akad. Berl. 1941, 5. Abh. 31ff. erkannte in der ‚Iuno Ludovisi' eine solche idealisierte Statue der bald nach 39 n. Chr. verstorbenen jüngeren Antonia: auch diese war wahrscheinlich nicht in einer eigenen Kultstätte, sondern in einem Tempel als *σύνναος θεός* aufgestellt; Iulia, die im J. 89 verstorbene Tochter des Titus, wurde als Venus dargestellt (Mart. VI 13), usw. Aber die Verwendung solcher Statuen für gewöhnliche Tote stieß im 1. Jhdt. n. Chr. zunächst auf Widerstand, z. B. Stat. Silv. II 7, 124f. *haec te* (Lucan) *non thyasis procax dolosis / falsi numinis induit figura* ... (Vollmer z. St.). V 1, 231 *mox in varias mutata novaris effigies: hoc aere Ceres, hoc lucida Gnosis, / illo Maia tholo, Venus hoc non improba saxo / (accipiunt vultus haud indignata decoros / numina)* ...; vgl. Tac. Agr. 46, 3. Aber fünfzig Jahre später war die Sitte eingebürgert, Apul. Met. VIII 7 *imagines defuncti, quas ad habitum dei Liberi formaverat, adfixa servitio divinis percolens honoribus.* Epigraphische Zeugnisse, die sich allerdings nirgends auf altrömische Familien beziehen, dienen zur Bestätigung, z. B. Kaibel Epigr. 705 *Σατορνῖνος ἐγὼ κικλήσκομαι· ἐκ δέ με παιδὸς / εἰς Διονύσου ἄγαλμ' ἔθεσαν μήτηρ τε πατήρ τε* (vgl. Cumont Symb. fun. 420, 3). Kaibel 821 (vgl. Menand., Rh. Gr. III 414, 25). Ein Altar in Rom, CIL VI 6826 *Dis Manibus Aeliae Tyche parentes filiae piissimae ...*, war mit dem Porträt der Verstorbenen als Diana geschmückt; gleichfalls als Diana war die Tote dargestellt auf VI 10958 (Dess. 8065) *D. M. sacrum Deanae et Memoriae Aeliae Proculae* ... Das Grabmal der Claudia Semne befand sich in einem Garten mit Pavillons, Weinlaub, Brunnen und *aediculae, in quibus simulacra Claudiae Semnes in formam deorum* ... (CIL VI 15593 = Dess. 8063 c); ihr Altar war mit den Symbolen der Fortuna und Venus geschmückt und mit der Inschrift, VI 15594 (Dess. 8063 b) *Fortunae Spei Veneri et Memoriae Claud. Semnes sacrum.* CIL XIV 610 (Dess. 8062, Ostia) *Arriae P. f. Maximinae statuam Veneris infelicissimi parentes filiae dulcissimae* ...; vgl. Bernoulli Aphrodite 243f. 266. Schröder 61ff. Altmann 281ff. Diese Sitte beeinflußte dann die Sarkophagkunst, indem man, bereits in der Zeit der Antonine (z. B. CIL XIV 371), den Helden der Mythen Porträtzüge der Verstorbenen gab: vgl. v. Schönebeck Arch. Rel. Wiss. XXXIV 1937, 70f. Cumont Symb. fun. 30, 4. 415ff.

4. Die Wahl der Venus Felix zum Zweck der Gleichsetzung ist nicht zufällig. Es kam oft vor, daß man, wie der Iuno oder Diana, so auch der Venus der Toten ein Denkmal setzte (vgl. Dess. 8059ff. Schwarzlose 50). Venus wurde auch oft für weibliche Mitglieder der kaiserlichen Familien gewählt, nach den Iuliern (Riewald Diss. Hal. XX 3, 1912, 311ff.) besonders häufig unter den Antoninen (Aymard 178ff.). Viel wichtiger aber ist die Tatsache, daß der Stifter den theophoren Namen Epaphroditus trug, der ihn der Aphrodite-Venus enger verpflichtete, als den andern Gottheiten. Diese enge Verbindung war natürlich bei der Mehrzahl der Träger theophorer Namen nicht mehr lebendig, aber es gibt beweiskräftige Fälle wie CIL XIV 1737 *Vedia Voluptas fecit sibi et Vediae Veneri et P. Ostiensi Epaphrodito parentibus* ... XI 1634 *D. M. Decriae Feliclae L. Decrius Epaphroditus filius ...*, vor allem aber Sulla, der seine persönliche Verehrung der Venus Felix damit dokumentierte, daß er sich in Griechenland *Ἐπαφρόδιτος*, in Rom *Felix* nannte (vgl. Balsdon Journ. Rom. Stud. XLI 1951, 1ff.). — Rumpf verweist mich auf eine *Cornelia Hygia,* die auf ihrem Sarkophag als Hygieia, und eine *Vene ...*, die als Venus dargestellt wurden (vgl. Altmann Die röm. Grabaltäre 245).

5. Die nächste Analogie zum Tempel der V. ist der Tempel der Domitia Longina, der früheren Gattin Domitians, ebenfalls in Gabii, im J. 140 n. Chr. vom Freigelassenenehepaar Cn. Domitius Polycarpus und Europe erbaut *in honorem memoriae domus Domitiae Augustae Cn. Domitii Corbulonis fil(iae);* und mit einer Stiftung für die alljährliche Feier an ihrem Geburtstage ausgestattet (CIL XIV 2795 = Dess. 272; vgl. A. Stein o. Bd. V S. 1516; PIR III² 57). Sie war schon zu ihren Lebzeiten mit verschiedenen Göttinnen gleichgesetzt, mit Iuno, Ceres, Concordia, Pietas, Fortuna, Venus (vgl. K. Scott The Imperial Cult under the Flavians 83ff.; ein Collegium des Heroons des Corbulo und der Longina erwähnt Dess. 9518). Aber der Kult zu Gabii war eine private Stiftung, genau wie derjenige der V., und scheint, zumal auch sie die Klausel über Tusculum enthält, dem Vater der V. zum Vorbild gedient zu haben.

Literatur. Br. Schröder Bonner Jahrb. CVIII (1902) 61ff. W. Altmann Die röm. Grabaltäre d. Kaiserzeit 261, 5. 281ff. W. Schmidt Geburtstag im Altertum 30f. 49. W. Schwarzlose De titulis sepulcralibus latinis, Halle 1913, 50. Laum Stiftungen in d. gr. u. röm. Antike II 167. Jacobsen Les Mânes II 226. Wissowa Myth. Lex. VI 203f. Keune Myth. Lex. VI 209f. J. Aymard Mélanges d'arch. et d'hist. LI (1934) 180. Cumont Symbolisme funéraire 30. 242. 302. 346. 415ff.; Lux perpetua 37.

[St. Weinstock.]

Veraglasca, Fluß *(flovius)* in der Nachbarschaft Genuas, der in dem Schiedsspruch der Brüder M. und Q. Minucius zwischen den Genuaten und Veituriern aus dem J. 117 v. Chr. neben ähnlich klingenden Flußnamen wie *rivos Vinelasca, flovius Neviasca* und *flovius Tulelasca* genannt wird (CIL I² 584 Z. 19 = V 7749 ebd.). Das Suffix, mit dem der Name gebildet ist, wird als ligu-

risch angesprochen; vgl. Altheim Gesch. d. lat. Spr. 170. [Gerhard Radke.]

Veragri. Einer der vier gallischen Stämme, die das Rhônetal oberhalb des Genfersees (im heutigen Wallis) bewohnten (Caes. bell. Gall. III *1: Nantuates, Veragros, Sedunosque qui ab finibus Allobrogum et lacu Lemanno et flumine Rhodano ad summas Alpes pertinent,* Strab. IV 6, 6: *Οὐάραγροι,* Liv. XXI 38, 8f.: *Seduni, Veragri, incolae iugi eius* [= *Poenini*]; die Erwähnung der V. in Avien. or. m. 690f. ist von Voss in Nearchi korrigiert worden). Um Octodurus (heute Martigny, s. Bd. XVII S. 1868ff.) an der Biegung der Rhône angesiedelt, werden sie von Ser. Galba, Caesars Legat, im Winter 57/6 ohne Erfolg angegriffen (Caes. bell. Gall. III 1—6). Mit den anderen Walliser Völkern, Nantuates, Seduni und Uberi, von Augustus zwischen 14 und 10 v. Chr. unterworfen (Cass. Dio XXXIX 5), bekommen die V. das *ius Latinum* unter Claudius (Plin. n. h. III 135) und werden das wichtigste Volk der Vallis Poenina, deren IIII civitates sich um die Hauptstadt Octodurus vereinigen. Zuerst mit Rätien und Vindelicien verbunden, werden sie später ein Teil der procuratorischen Provinz *Alpes Graiae et Poeninae.* Literatur: Boccard Histoire du Valais. Desjardins Géogr. Gaule romaine II 234ff. III 328. Heierli Urgesch. Wallis, Mitt. d. Ant. Ges. 1896, 142ff. Oechsli ebd. 151ff. Liebeskind Ztschr. f. Schw. Gesch. X 145ff. Howald-Meier Die röm. Schweiz. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit[3] (1948). M.-R. Sauter Vallesia V (1950) 1ff. (fortan: Sauter).

§ 1. Namensform. Der Name des Volkes erscheint bald unter der Form *Varagri* (Strab. IV 6, 6. Plin. n. h. III 137. Cass. Dio XXXIX 5, 2), bald unter der Form *Veragri* (Caes. bell. Gall. III 1. Liv. XXI 38), die die bessere scheint. Wie uns J. Vendryès bestätigt hat, kann man vermuten, daß dem Namen, in dem man das Intensivpräfix *ver* und den Stamm **agr* (= wild) erkennen darf, keltischer Ursprung zuzuschreiben ist, s. Holder Altcelt. Sprachsch. III 103. Für die vorrömischen Ortsnamen des Gebiets s. Hubschmid Schweiz. Lehrerzeitung 27. Jan. 1933. Stähelin Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 1935, 337ff. Hubschmid Alpenwörter romanischen und vorromanischen Ursprungs (1951). Hopfner Keltische Ortsnamen der Schweiz. J. Guex La montagne et ses noms 37. 50.

§ 2. Volkszugehörigkeit. Ihrem Namen und der Namensform ihrer Hauptstadt Octodurus (s. o. Bd. XVII S. 1869. G. Cuendet in Mélanges Gilliard 17ff.) nach, scheinen die V. sowie die Nantuates und die Seduni einer gallischen, vielleicht den Helvetiern verwandten Schicht anzugehören. Die Uberi hingegen sind eher mit den Lepontiern (Plin. n. h. III 134) zu verbinden und Nachfahren der ligurischen Völker, die die keltischen Eindringlinge nach und nach talaufwärts drängten. Solche Stämme, von denen Avienus or. m. 674ff. (Howald-Meier 4, 5) uns die Namen *Tylangii, Daliterni* und *Clahilci* erhalten hat und die der Rhône (Rhodanus) und dem Genfer See (Lemanus) ihre Namen gegeben haben, hatten zur Zeit der römischen Eroberung keine Spuren mehr hinterlassen (Stähelin[3] 85, 8); sie sind wahrscheinlich mit den gallischen Bevölkerungen verschmolzen und haben dazu beigetragen, dem Latein und später den romanischen Dialekten des Wallis ihre eigentümliche Aussprache zu geben (s. R. v. Planta Präh. Ztschr. XX 286). Die Identifizierung der keltischen Bevölkerungen des Wallis mit den *περὶ τὸν Ῥοδανὸν Γαισάται Γαλάται* (Polyb. II 34, 2) wird von Stähelin und Sauter (43ff.) angenommen, von Heuberger Klio XXXI 60ff. und Howald-Meier 16 abgelehnt. Auf jeden Fall ist dieses Appellativum Gaesater kein Ethnikon und könnte sich auch auf Belgier und sogar Germanen beziehen. Vgl. auch Heuberger Mitt. Österr. Inst. f. Geschichtsf. LII 137ff.

§ 3. Grenzen. Auf beiden Seiten des Rhônetals ist natürlicherweise das Gebiet der *IIII civitates Vallis Poeninae* durch die Gipfellinien begrenzt. Der Rhône entlang ist die Ausdehnung der V. schwieriger zu bestimmen. Aus Mangel an anderen Indizien hat Viollier Genava 1929, 105ff. vorgeschlagen, der Verbreitung eines eigentümlichen Typus der sog. Walliser Armbänder (Typus III, mit Trapezoïdschnitt und tief eingravierten Kreisen geschmückt), den man ausschließlich im Tal abwärts von Sitten (Sedunum) und aufwärts von St. Maurice (Acaunum) findet, nachzugehen. So würde die obere Grenze der V. den Tälern der Morge und der Sionne einerseits, der Nendaz und der Hérémence andererseits, die untere Grenze dem Zuge des Dent de Morcles und der Trientschlucht bis zu dem Arpillegipfel folgen. Vgl. Archäol. Karte der Schweiz. Viollier Carte archéol. du Canton de Vaud. Ammann-Schib Schw. hist. Atlas, Taf. I—VI. Trifft dies zu, so wäre zu bemerken, daß die gallischen Hauptstädte jeweils an der unteren Grenze des Volksgebiets lägen, ein Zeichen der Richtung, in welcher die keltische Einwanderung sich talaufwärts gezogen hat. Höchst fraglich ist die Zugehörigkeit der gallischen Siedlung *Acaunum,* die man immer (vgl. Viollier Mitt. geogr.-ethnogr. Ges. Zürich XXV 23ff.) für die Hauptstadt der Nantuaten gehalten hatte, die Van Berchem (Rev. Hist. Vaud. 1944, 164f. 171f. aber, indem er die Hauptstadt mit wohlbegründeten Argumenten gegen Bouffard Urschweiz XI 1, 10—13) nach *Tarnaiae* (heute Massongex) versetzt, für eine an der Rhôneenge neben dem Felsen, der in gallischer Sprache *Acaunum* seinen Namen gegeben hat (vgl. *Acaunum accolae interpretatione gallici sermonis saxum dicunt,* Einsiedeln-Hs. 256 [9. bis 10. Jhdt.] fol. 367, bei Besson Monasterium Acaunense 49) schon in vorrömischer Zeit bestehende Zollstation erklärt. Südlich der Rhône bildeten die Bagnes-, Entremont-, Ferret- und Forclaztäler das Gebiet der V., die über den Großen St. Bernhard (dessen Heiligtum nach Ausweis der Ziegelinschriften von den Salassern, nicht von den Veragern abhing, s. Howald-Meier 337) mit den Salassern des Aostatals und vielleicht über den Forclazpaß mit den Ceutronen der Tarentaise verkehrten (Sauter 54).

§ 4. Geschichte. Die V. erscheinen zum erstenmal bei Caes. bell. Gall. III 1, aber der gallische Stamm, welcher diesen Namen trägt, hat sich in Wallis nach dem Zeugnis der archäologischen Funde spätestens um das J. 250 v. Chr. angesiedelt. Die Straße des Großen St. Bernhard war schon im Neolithicum bekannt, s. Dellenbach Rev. Géogr. alp. XXIII (1935) 108, aber die Gegend scheint zu jener Zeit weder sehr bevölkert noch reich gewesen zu sein. (Gründlich studierte Siedlung: Collombey-Barmaz, etwa talabwärts des Veragri-Gebietes, s. Sauter Ur-Schweiz XI 2, 18f. 4, 49f. XIII 1, 10f. XIV 3, 45f. XV 3, 52f.; Annales Valaisannes 1952, 5ff.) Zur Bronzezeit vermehrte sich die Zahl der Siedlungen im Rhônetal um so schneller, als man damals den Furkapaß wahrscheinlich zu benützen begann (F. v. Duhn Reallex. d. Vorgesch. I 102ff.). Leider sind, obgleich die zufälligen Funde häufig sind, die methodisch geführten Ausgrabungen noch selten, und es scheint vorderhand unmöglich, eine chronologische Klassifizierung der Wohnsitze und selbst der Gräber vorzunehmen. Die einzigen bekannten Megalithen sind Lochsteine, denen man in ziemlich großer Zahl besonders im Bagnestal begegnet (J. Chr. Spahni Les Mégalithes de la Suisse [1950] 53ff.), aber die Datierung solcher Denkmäler ist höchst hypothetisch. Was man indes behaupten kann, ist, daß die sog. Walliser Kultur nicht auf das Wallis allein zu begrenzen ist, sondern daß sie sich im Gegenteil auf ein großes Gebiet Mitteleuropas ausgedehnt hat und daß das Wallis mehr ein verspätetes Konservatorium dieser Kultur als ein selbständiges schöpferisches Zentrum darstellt. Auf jeden Fall ist die Walliser Bronzekultur den durch die Waadtländische Hochebene aus der Oberdonau (Aunjetitz) kommenden Einflüssen verpflichtet. Das gleiche kann man von den Bronzeepochen III und IV sagen, die im Wallis bis zu einem späten Zeitpunkt dauern und sich unter hallstättischen Einflüssen entwickeln. Die Einrichtung der Gräber auf den Grabfeldern, wo die jüngeren Bestattungen auf die älteren Rücksicht nehmen — bis mitten in die La-Tène-Zeit ist die Beerdigung die Regel (außer Riddes, wo Einäscherung verwendet wird), und die häufigste Form ist das Schachtgrab (tumuli nur bei Evionnaz) — zeigt die ununterbrochene Folge der Besiedelung. Diese Stetigkeit beobachtet man auch von der älteren Eisenzeit zur jüngeren, die nicht vor 450/400 anfängt, die nach der römischen Eroberung bis in die Kaiserzeit dauert und für welche die Funde, besonders zwischen Martigny und Sitten, sich vervielfältigen; s. E. Pittard Les crânes Valaisans de la Vallée du Rhône (1909) 444. Sauter 1ff. R. Giessler 32. Bericht Röm.-Germ. Komm. (1950). B. Gimpera Études Celtiques V 2 (1950—1951) 388, 1.

In des Livius Darstellung des zweiten punischen Krieges werden die V. bei Gelegenheit des Alpenüberganges Hannibals und der — sicher falschen — Vergleichung des Namens der Karthager mit dem des Großen St. Bernhard (*Poeni/Poeninus*) genannt, XXI 38, 8f.: *nec veri simile est ea tum ad Galliam patuisse itinera; utique, quae ad Poeninum ferunt, obsaepia gentibus semigermanis fuissent. Neque hercule montibus his, si quem forte id movet, ab transitu Poenorum ullo Seduni Veragri, incolae iugi eius, nomen norint inditum, sed ab eo, quem in summo sacratum vertice Poeninum montani appellant.* Diese Erwähnung beruht zwar viel mehr auf einer Beobachtung des Livius im Hinblick auf die Umstände seiner Zeit als auf einer aus älteren Dokumenten gezogenen Erkundung, s. o. Bd. XVII S. 1868ff. (Goessler). Wir haben aber keinen Grund zu glauben, daß eine solche Bemerkung nicht schon auch für das Ende des 3. Jhdts. v. Chr. gültig war. Dagegen scheinen die Texte über die gallischen Einfälle in die Po-Ebene in Betreff der V. zu ungewiß, um hier mit Nutzen erwähnt zu werden. Wie Van Berchem Rev. Hist. Vaudoise, 1944, 174, 2 richtig bemerkt, beleuchten die Notizen aus dem 1. Jhdt. v. Chr. nur die Streitigkeiten, die zwischen den verschiedenen Völkern des Rhônetales, Nantuates, Seduni, Veragri, bestanden. Die Nantuates empfangen Galba, die Veragri dagegen weisen ihn zurück (Caes. bell. Gall. III 1, 3. 2, 1. 6, 4), und später werden wieder die Nantuates und diesmal auch die Seduni, d. h. die Taleinwohner, als erste Augustus Treue erweisen (CIL XII 136 [Seduni] und 145 [Nantuates]: Weihinschriften für Augustus als *patronus*), während die V. den Verlust der Gewinne, die sie aus den Räubereien auf der Großen-St.-Bernhard-Straße zogen, bedauern sollten (Stähelin[3] 126 betrachtet das Fehlen jeglicher Veragri-Inschriften als zufällig).

Über den Angriff auf den Legaten Caesars im Winter 57/56, die Schlacht bei Octodurus und deren Folgen, s. Goessler o. Bd. XVII S. 1870f. Stähelin[3] 87ff.

In der Tat bleiben die V. bis zu den Alpenzügen des Augustus, die wahrscheinlich als Zweck und Folge die Beruhigung des Gebiets und die Verbesserung der Gebirgsstraßen hatten, unabhängig (s. u.). Wenn dann die V. in der Inschrift des *Tropaeum Augusti* (Plin. n. h. III 137 = CIL V 7817) unter den besiegten Völkern erscheinen, ist ihr Status nicht sehr klar. Nach Mommsen CIL XII S. 21: *civitas stipendiaria,* sind sie an die Verwaltung eines Militärgebiets, in welchem das Walliserland mit Rätien und Vindelicien verbunden ist, angeschlossen, Stähelin[3] 110, 1 nach Ptolem. II 12, 3 und CIL IX 3044. Zweifellos ist es diese Verwaltung, die die Zusammenfassung der kleineren Ortschaften des Walliser Tales zu einer einzigen *civitas* durchführte, deren Hauptstadt Claudius nach Martigny verlegte. Die *civitates IIII Vallis Poeninae* begegnen unter Tiberius und Gaius Caesar (CIL XII 147. Anz. Schweiz. Altertumsk. 1896, 110. Collart Rev. suisse d'Art et d'Archeol. 1941, 16ff.; Rev. d'Hist. suisse XXII [1942] 88ff.; Mél. Gilliard 38ff.). Den *Octodurenses* aber und nicht mehr den V. erteilt Claudius nach Plin. n. h. III 135 das *ius Latinum,* und die Stadt Octodurus selbst bekommt den Namen *Forum Augusti Vallensium,* später *Forum Claudii Vallensium* (Stähelin[3] 158ff. nach CIL XII 5528 und CIL XII 5519—5523). Von nun an wird nicht mehr von den V. (jedoch vgl. Not. Galliarum, X, *Provincia Alpium Graiarum et Poeninarum civitates II, civitas Ceutronum, civitas Vallensium,* cod. 70: *Verusager id est Vallensium seu Oct.*), sondern von den *Vallenses, Foroclaudienses Vallenses* (Howald Meyer nr. 43), von der *civitas Vallensium* (ebd. nr. 147 = CIL XIII 5006) oder *civitas Vallinsa* (ebd. nr. 479 = CIL

XIII 6361 usw.) gesprochen. Alle Walliser erhalten das *ius Romanum* unter Vitellius und werden in die *Sergia Tribus* eingeschrieben (Howald-Meyer 198. 289ff. von Stähelin³ 158ff. gegen Stähelin² 157 angenommen).

Die spätere Geschichte des Walliserlandes stellt mehrere schwierige Fragen, so bezüglich der Verwaltungsabhängigkeit, da Wallis bald mit Rätien in einer procuratorischen Provinz (CIL V 3936), bald mit der Tarentaise in einer Provinz der *Alpes Graiae et Poeninae*, später *Alpes Poeninae et Atrectianae* gruppiert wird. (Vgl. die gleichartige Verwandlung von Axima in *Forum Claudii Ceutronum* und die zwei merkwürdigen Grabinschriften des L. Exomnius Macrinus aus Tarentaise, *in studis Valle Poenina vita functi* (CIL XII 118) und des L. Aurelius Repertus, *causidico / bis civi (tatibus) Vallinsae / et Equestri* (CIL XIII 5006) s. Collart Rev. Suisse d'Art et d'Archéol. [1941] 18ff. Stähelin³ 491). Es ist aber unser Thema nicht mehr. S. Viollier Mitt. geogr.-ethnogr. Ges. Zürich XXV (1924—1925) 23ff. Howald-Meyer passim. Collart Ztschr. f. schw. Gesch. (1942) 87ff. E. Meyer Basl. Ztschr. f. Gesch. u. Altertumsk. XLII (1943) (= Festschrift Stähelin) 59ff. Stähelin³ 254ff. Goessler o. Bd. XXI S. 1156ff. s. auch o. Art. Vallenses.

§ 5. Siedlungen. Ein ausführliches Verzeichnis findet man bei Sauter Vallesia V (1950) 1ff. Hierunter werden nur die wichtigsten Siedlungen des Gebiets der V. mit einer kurzgefaßten Bibliographie angegeben.

Bagnes: zahlreiche Lochsteine; La Tène II-Gräber mit Armbändern bei Brusson, Heierli Urgesch. Wallis 142. 174; andere bei Verbier, Genava (1926) 19; röm. Münzen und Aschenurnen, Reber Anz. Schweiz. Archäol. (1895) 478; eine militär-provinzial. Fibel, Sauter 69, vgl. Courthion Rev. Hist. Vaudoise I (1893) 206ff.

Bourg St. Pierre: Lochsteine, Spahni Mégalithes, 53ff. Grosgurin Ur-Schweiz XII (1948) 1, 3ff. Ein unter Kaiser Constantin datierter Meilenstein, CIL XII 5519 und andere röm. Inschr., CIL XII 143, Sauter 70f.; zwei *mansiones* an der Großen St.-Bernhard-Straße, Donnet St. Bernard et les origines de l'hospice du Mont Joux 33; viele röm. Bruchstücke (Basen, Kapitäle, Säulen), Blondel Vallesia I (1946) 25f.

Conthey: mehrere gallische Gräber mit Grabschmuck (Armbänder, Halsketten, Waffen, Bronzekannen, Glaswaren) Sauter 84f.; kaiserl. Münzen und Hypocaustelementen, zwei Grabinschriften, Anz. Schweiz. Altertumsk. (1901) 92; Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. (1939) 93. 115.

Fully: eine Steinaxt und ein Steindiscus(?); bronzezeitliche Gräber; Lochsteine, Spahni Mégalithes 53f.; zahlreiche Funde aus Gräbern (Armbänder, Fibeln, Vasen, kaiserliche Münzen, Grabinschrift CIL XII 142), Sauter 92ff.; Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. (1939) 63f. (1940 bis 1941) 63ff.

Isérables: Walliser und Tessiner Armbänder, röm. Gräber und Münzen, Sauter 100.

La Batiaz: Schachtgräber (?), Heierli Urgesch. Wallis 174.

Leytron: Walliser Armbänder, Gräber mit Ziegeln und kaiserl. Münzen, Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. (1944) 67f., Sauter 102.

Liddes: Bronzeäxte, gallische und röm. Münzen, Sauter 103.

Martigny: s. u. § 9 (die Hauptstadt).

Riddes: La Tène III- und röm. Aschenurnen, röm. Münzenschatz. Heierli Urgesch. Wallis 141. 176. Bouffard Ur-Schweiz X 1. Statuetten von Venus Anadyomene unter kopfförmiger Steinplatte, Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. (1931) 76, Taf. VII 1. Sauter 120f.

Saillon: Bronzezeitliche Gräber, zerstörte röm. Villa, Bouffard Ur-Schweiz X 1 (1946) 7. Schon zu röm. Zeit benützte Cipollingruben, Anz. Schweiz. Altertumsk. (1878) 821. Sauter 122ff.

St. Maurice: Bronzezeitl. Gräber (Nadeln) Blondel Ur-Schweiz. VIII (1944) 4, 75ff.; heiliger Brunnen und gallische Statio auf der Straße neben dem Fels *(Acaunum)*; dann röm. *vicus* zwischen Octodurus (Martigny) und Tarnaiae (Massongex) durch zahlreiche zufällige Funde unter der heutigen Stadt St. Maurice bekannt, Blondel Vallesia III (1948) 8ff. 44f.; mehrere röm. Inschriften, CIL XII 141ff. Collart Rev. Suisse d'Art et d'Archéol. (1941) 2ff. Howald-Meyer 200ff. Sauter 125ff. für die richtige Beurteilung s. Van Berchem Rev. hist. Vaudoise (1944) 172. Zur Zeit der Ausbreitung des Christentums wird Acaunum der Heiligensage nach für die Stelle des Martyrtodes der thebanischen Legion gehalten: viele Gräber und mehrere aufeinanderliegende Hauptkirchen sind seit 1895 ausgegraben worden, s. Bourbon Anz. Schweiz. Altertumsk. (1896) 103ff. (1905) 18ff. (1916) 269ff. Besson Monasterium Acaunense (1913). Peissard La découverte du tombeau de St. Maurice martyr d'Agaune (1922). Bouchardy L'Abbaye de St. Maurice. Blondel Vallesia III (1938) 8ff. VI (1951) 3ff.; Saint Maurice d'Agaune (1951); Congrès archéol. France, CX. Session (1952) 289ff.

Saxon: Bronzeäxte, Armbänder, Fibeln, röm. Münzen aus Gräbern. Sauter 136f.

Sembrancher: Speerspitze aus Grand Pressigny Feuerstein, Arch. Suisse Anthropol. VII 92ff. Bronzezeitl. Zufluchtsstätte bei Plachoué. Blondel Ann. Valais XVIII—XX (1943—45) 476ff. Gall. Gräber (?), Meilenstein bei Vollèges. Blondel Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. (1944) 144ff. Sauter 137.

Verbier: Lochsteine. Spahni Mégalithes 53f.

Vétroz: gall. Gräber mit Walliser Armbändern. Sauter 149.

§ 6. Straßen und Handel. Zwei große antike Alpenstraßen führen durch das Gebiet der V., auf welchem sie sich in Martigny treffen, um weiter dem linken Ufer der Rhône über St. Maurice bis zum Genfer See zu folgen. Die Hauptstraße ist die des Großen St. Bernhard, die schon lange bekannt war (Dellenbach Rev. Géogr. alp. XXIII [1935] 108. v. Duhn Reallex. d. Vorgesch. I [1924] 102ff. Blondel Annales Valaisannes XVIII—XX [1943—1945] 476ff. Sauter 27), aber erst in den letzten Jahrhunderten der gallischen Selbständigkeit

größere Bedeutung erlangte. Ein dem Gott der Gipfel, später Iuppiter Poeninus, gewidmetes Heiligtum (s. v. Petrikovits und P. Goessler o. Bd. XXI S. 1155ff.) und etwa hundert Geldstücke (v. Duhn und E. Ferrero Mem. R. Acad. d. Scienze di Torino, XLI [1891] 331ff.) wurden auf der Paßhöhe entdeckt. Sie erlauben uns, uns eine Vorstellung von dem Handelsverkehr der Zeit zu machen: nach den griechischen Münzen, die ziemlich zahlreich bis zum Niederwallis und Waadtland gelangt sind (Viollier Carte archéol. Vaud [1927] 87), findet man diesseits des Passes vor der römischen Eroberung nur die der Salasser des Aostatales (s. Howald-Meyer 186. Forrer Anz. Schweiz. Altert. [1938] 192ff. mit einer Verteilungskarte; einige dieser Münzen könnten nach Forrer den Wallisern zugeschrieben werden). Jenseits erscheinen die der Sequaner, der Lingoner, der Allobroger, endlich die der Volcer und der Massalioten, die die zwei großen Richtungen des Handels unterhalb des Genfer Sees nach dem Rhônetal und nach dem Seinetal angeben. Eigene Münzen der V. sind nicht bekannt, s. Blanchet Mémoires et Docum. Société hist. Suisse romande XIII (1853) 171ff. Pink Wien. Prähist. Ztschr. XXIII (1936) und ihr einziger Exportartikel nach Italien scheinen die Walliser Armbänder zu sein, Viollier Genava (1929) 106, 1. Caesar bestätigt uns den Gebrauch des Passes des Großen St. Bernard und die hohen Zölle, die die Bergleute (i. e. die V.) von den Kaufleuten erhoben: *causa mittendi Galbae fuit, quod iter per Alpes, quo magno cum periculo magnisque cum portoriis mercatores ire consuerant, patefieri volebat* (Caes. bell. Gall. III 1, 2). Trotz des sog. Sieges von Octodurus blieb die Straße unter der Aufsicht der V. bis zu den Feldzügen des Augustus, der dann den Weg verbessern ließ, Strab. IV 6, 6: *προσέθηκε γὰρ ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ τῇ καταλύσει τῶν ληστῶν τὴν κατασκευὴν τῶν ὁδῶν ὅσην οἷόν τ' ἦν*, ohne die Straße von einem Ende zum andern fahrbar zu machen, ebd. 7: *ἡ μὲν διὰ τοῦ Ποινίνου λεγομένου φέρεται, ζεύγεσιν οὐ βατὴ κατὰ τὰ ἄκρα τῶν Ἀλπέων*. Erst unter Claudius, im J. 47, wurde die Straße fest gepflastert und mit Meilensteinen wie die großen römischen Straßen abgesteckt, CIL XII 5528 (= Howald-Meyer 320ff. nr. 377). Seitdem vollzog sich der Verkehr regelmäßig; sogar in der schlechten Jahreszeit überschreiten militärische Abteilungen den Paß ohne Hindernis, s. Maillefer Rev. hist. Vaudoise VIII (1900) 33ff. Scheffel Verkehrsgesch. der Alpen I 83ff. Viollier Rev. hist. suisse 1922, 402ff. Bouffard Ur-Schweiz X 3 (1946) 49ff. Ammann-Schib Taf. VI. Ein Tempel mit einer Iuppiterstatue steht auf der Paßhöhe und viele Votivbilder und Inschriften, A. Donnet St. Bernard et les origines de l'hospice du Mt. Joux (1943) 30ff., verschiedene Gebäude, besonders *mansiones* in dem hohen Drancetal, Blondel Vallesia I (1946) 25ff. Meilensteine, für deren Instandhaltung die Kaiser des 3. und 4. Jhdts. sorgen, Howald-Meyer 320ff., stecken die in den Itinerarien regelmäßig genannte Straße ab (Tab. Peut. Itin. Ant. 351. Geogr. Ravenn. IV 26: man wird bemerken, daß die Entfernungen auf dem ganzen Gebiet der V. in römischen Meilen gezählt werden, während die gallischen *leugae* erst westlich von Viromagus an den alten Grenzen der Nantuaten und der Helvetier anfangen, Stähelin³ 342ff.). Dagegen wurde der Zoll der *XLa Galliarum* in Acaunum eingenommen (CIL XII 144. S. J. de Laet Portorium 147), was uns bestätigt, wie wenig der heutige Begriff einer Lineargrenze im Altertum brauchbar ist. Aus den Inschriften des Großen St. Bernhard kann man schließen, daß jetzt viele römische Beamte neben den Geschäftsleuten den Paßweg benützten. Anders gesagt, hatte sich ein Reisendenverkehr neben dem alten Handelsverkehr entwickelt (CIL V 6863ff. Inscr. It. XI 1, 48ff.). Beide Gruppen blieben jedoch den Angriffen von Räubern ausgesetzt, und man kann vermuten, daß die ‚Feinde', durch welche Iunius Marinus CIL XII 149 (= Collart Rev. Suisse d'Art et d'Archéol. 1941, 66f. nr. 14, Mitte 3. Jhdts.) zu Tode kam, irgendeine dieser bewaffneten Banden waren, deren Räubereien durch die Schwäche des Kaisertums vor der illyrischen Wiederherstellung ermöglicht wurden.

Die römische Straße hat man so wohl in Martigny wie in St. Maurice auf dem linken Ufer der Rhône festgestellt. Unterhalb setzte sie sich mit einem Nebenweg südlich des Genfer Sees fort, auf welchem Galba wahrscheinlich im J. 57 zu den Nantuaten gelangte, s. Blondel Genava 1939, 63ff. Die Hauptstraße aber lief nördlich des Sees und überschritt die Rhône schon vor St. Tryphon, wo ein Meilenstein entdeckt wurde (CIL XII 5523). Ob es eine Brücke oder eine Fähre war, ob sie sich bei St. Maurice oder bei Massongex fand, scheint unmöglich zu entscheiden (vgl. Viollier Carte archéol. Vaud 387; Van Berchem Rev. hist. Vaudoise 1944, 164, 2 u. 165).

Die zweite große Straße zog durch das obere Tal der Rhône zu den Oberwalliser Pässen. Sie wurde sicher viel weniger besucht als die erste und nie von den Römern ausgebaut, Bouffard Ur-Schweiz X 1 (1946), aber die administrative Vereinigung des Walliserlandes mit Rätien genügt, um die bestehende Verbindung zwischen der Oberrhône mit dem Oberrhein zu beweisen. Kaiserliche Münzen wurden in der Tat auf den Straßen zu den Hauptpässen, Furka, Simplon, und sogar auf dem Theodulpaß über Zermatt gefunden, s. Sauter-Bouffard Annales Valaisannes XVIII—XX (1943—1945) 304. P. Arnold Der Simplon, zur Geschichte des Passes und des Dorfes (1947). Rütimeyer Ur-Ethnogr. d. Schweiz (1924) 126.

§ 7. Götter und Kulte. In einem geographisch so abgeschiedenen und menschlich so konservativ gesinnten Lande wie Wallis darf man auf zahlreiche Überbleibsel im Kultus rechnen. In der Tat, so wenig wir über das Leben der Einwohner des Rhônetals unterrichtet sind, begegnen wir doch typischen Beispielen ihres religiösen Konservatismus. Nur nebenbei, da sie sich beide an den Grenzen des Gebiets der V. finden, erwähnen wir den Kult des Iuppiter Poeninus auf dem Großen St. Bernhard, s. o. Bd. XXI S. 1155ff. Sauter 71ff., und den des Taranis im Lande der Nantuaten, der der Stadt Tarnaiae

ihren Namen gegeben und eine Art religiösen Bundes um sich vereinigt hätte, Van Berchem Rev. hist. Vaudoise, LI (1944) 128ff. 175. Aber die 2 Hauptstädte der V., St. Maurice und Martigny, bewahren bis mitten in die römische Zeit hinein keltische Götter und Kulte: zu Acaunum erweisen eine Weihinschrift an die Nymphen (Bouffard Ur-Schweiz XI [1947] 1, 10ff.) und ein Hygieiaheiligtum das Fortleben des alten keltischen Kultes der Quellen, Blondel Vallesia III (1948) 44; in Octodurus steht ein viereckiger keltischer Tempel vor der gallo-römischen Stadt, Simonett Ztschr. f. Schweiz. Archäol. u. Kunst, III (1941) 86. Blondel Annales Valaisannes XVII (1942) 454ff. Es gibt dazu sehr eigenartige Darstellungen der einheimischen Gottheiten, wie der bärtige Kopf mit den Vögeln, der auf einem römischen Kapitell ausgehauen ist, der als *Abundantia*, die an die gallischen *Matronae* erinnert, gestaltete Dreifuß oder der wunderschöne dreihörnige Bronzestier, der Deonna an einen Teutates (?) denken läßt, Genava 1941, 120ff. 133ff.; Anz. Schweiz. Altertumsk. 1927, 117. Stähelin³ 522ff. 546. Natürlich, wie es die Statuetten erweisen (Simonett Die röm. Bronzestatuetten d. Schweiz, Diss. Basel 1939, 69ff.), dringen auch die exotischen Kulte im Wallis ein, Aphrodite, Isis, Anubis in Martigny, Silen, Sabazios (Gefäße mit Schlingen) in Riddes und Iserables (Sauter 56ff.), Iuppiter Dolichenus (?) in Martigny (Deonna Genava XVII [1939] 74ff.); während die Loyalität dem Kaisertum gegenüber, die sich schon zur Zeit des Augustus durch Weihinschriften an L. und C. Caesar (P. Collart Rev. Suisse d'Art et d'Archéol. 1941, 15; Mélanges Gilliard (1944) 38 Taf. II.) offenbarte, vom divus Claudius an zum Kaiserkult überging: die *civitas Vallensium* hat ihre Flamines, ihre Pontifices und ihre Seviri (CIL XII 150ff.).

§ 8. Kunst. Dieselbe konservative Neigung, die wir in der Religion bemerken, ist auch für die wenigen Kunststücke einheimischer Arbeit bezeichnend, die im Gebiet der V. ausgegraben worden sind. Deonna Genava XII (1934) 91ff. XIX (1941) 119ff.; Rev. Suisse d'Art et d'Archéol. II (1940) 173ff. hat deren Eigentümlichkeiten genau geprüft. Neben römischen Nachahmungen griechischer Werke, deren handwerkliche Arbeit von geringem Interesse ist, findet man in der Tat einige Stücke, in welchen gewisse Hauptzüge der keltischen Kunst noch mitten in der kaiserlichen Zeit sichtbar sind: eine stilisierende Verzierungskunst verbindet sich mit einer zweidimensionalen Sicht und einer merkwürdigen Gleichgültigkeit für die plastische Wahrheit. Vor allem auf dem Gebiet der Metallarbeit, worin die V. seit der keltischen Zeit sich auszeichneten (Viollier Genava 1929, 105ff. Deonna Genava 1934, 139), findet man die vortrefflichsten Werke, wie insbesondere die Vergleichung der verschiedenen Stücke des Deleyseschatzes, der bei Martigny am Ende des 2. Jhdts. verborgen wurde und in welchem ausländische und echt einheimische Werke nebeneinander lagen, beweist (Deonna Genava [1933] 51ff. XVII [1939] 74ff., s. auch J. Gantner Kunstgesch. der Schweiz I 15ff.).

Zu den Kunstwerken römischer Zeit hat man

nun auch den in einen goldenen Fuß gefaßten Sardonixbecher aus dem Schatz der St.-Maurice-Abtei zu rechnen. Nach vollständigem Auseinandernehmen und sorgfältiger Prüfung hat P. Schatzmann Schw. Ztschr. f. Arch. u. Kunst VII (1945) 1ff. erweisen können, daß es sich um ein römisches Werk der Antoninenzeit handelt, das wahrscheinlich am Ende des 4. Jhdts. nach Acaunum gebracht und später in der vorliegenden meisterhaften Form gefaßt wurde.

Umfassende Ausgrabungen in den antiken Siedlungen, die genau unter den heutigen Städten liegen, sind schwer auszuführen; trotzdem hat man zur Identifizierung und zu einem Übersichtsplan einiger wichtigen architektonischen Komplexe, besonders in St. Maurice (s. o.) und in Martigny (s. u.) gelangen können.

§ 9. Die Hauptstadt. Die Hauptstadt der V. ist Octodurus, ein *vicus*, dessen Name und Lage von Caesar angegeben werden. Einstimmig ist die Lage dieser Stadt bei Martigny an der Drance festgestellt, s. o. den ausführlichen Art. Octodurus von Goessler, Bd. XVII S. 1868ff. Er ist nur durch die Fund- und Ausgrabungsberichte seit 1936 zu ergänzen: Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1936, 72. 1937, 90. 1938, 102. 1939, 35. Torrione Annales Valaisannes XII (1937) 183. Collart Ztschr. f. schweiz. Arch. u. Kunst 1941, 18ff. Simonett ebd. 77ff. 175f. Blondel Annales Valaisannes XVII (1942) 454ff. Martin ebd. 468ff. P. Bouffard Martigny à l'époque romaine (angezeigt in Vallesia I [1946] 94). In der Geschichte von Octodurus erkennt man jetzt drei Epochen: die erste ist die des (noch nicht wiedergefundenen) gallischen *oppidum*, welchem aber das keltische viereckige *fanum* entspricht, das unter dem Forum entdeckt wurde, und eine von der der späteren römischen Stadt ganz verschiedene Orientierung zeigt. In der zweiten Epoche, zur Zeit des Augustus, entwickelte sich in der Ebene an der Landstraße ein *vicus*, von dem fast nichts erhalten ist (Sigillatawaren, Trümmer hölzerner Häuser). Die römischen Ruinen von Martigny, d. h. das mehr als 100 m breite Forum mit den schon untersuchten Vorhallen, die 61 m lange und 34 m breite Hauptkirche, das große Amphitheater — deren es noch drei in der Schweiz gibt, in Windisch (*Vindonissa*), Avenches (*Aventicum*) und Augst (*Augusta Rauracorum*) —, dessen Achsen 74 und 62 m messen, die zahlreichen Häuser, Läden, Badeanstalten, sollen die des *Forum Claudii*, einer wichtigen, schon in der Mitte des 1. Jhdts. auf einem regelmäßigen Quadratplan erbauten und besonders im 2. Jhdt. entwickelten Stadt sein. Schon im 3. Jhdt. zu einem noch ungewissen Datum soll sie in Brand gesteckt worden sein, und die Anschwemmungen der Drance sollen ihre Trümmer nach und nach zugedeckt haben. Dieser Stadt schreibt man die merkwürdige, 1936 entdeckte und von Collart Ztschr. f. schweiz. Arch. u. Kunst 1941, 18ff. veröffentlichte Inschrift zu, die man frühestens 176—180, wahrscheinlicher in den Anfang des 3. Jhdts. datiert und die über die nach einem Brande unternommenen Wiederherstellungsarbeiten einer *fabrica* (mit Vorhalle, *tabernae* und

heizbarem Auditorium) berichtet, für welche verschiedene Deutungen möglich sind: *fabri(cam tun)ditus (erutam) / cum (portic)u et tabe(rnis) vi ig(ni consu)mpta (r)estituit / in qua au(dit)orium (h)ypocaustum a solo exstruxit Titus Coel(i)us C... enianus / (vir e)greg(i)us (pr)ocu(rato)r / (Aug)ust(orum) nostr(orum)*; s. Howald-Meyer 204, nr. 44. Stähelin³ 491, 4. Blondel Annales Valaisannes XVII (1942) 454ff. [H. van Effenterre.]

Veranius 1) (Flaccus?) schrieb über sakrale Rechtsbestimmungen; Anführungen daraus finden sich bei Festus (Namensform nur: ‚Veranius') und Macrobius (Namensformen: ‚Veranius', ‚Veracius' bzw. ‚Veratius'). 23 Zitate werden ihm zugewiesen von F. P. Bremer Iurisprudentiae antehadrianae quae supersunt II, 1 (Lipsiae 1898) nr. 4, p. 5—9; in 13 oder 14 dieser Zitate wird er namentlich genannt. Macrob. Sat. III 2, 8 *Veranius ex primo libro Pictoris* zeigt, daß V. die Schriften des Q. oder Ser. Fabius Pictor benützt hat, und die vielen Zitate bei Festus deuten darauf hin, daß V. seinerseits von Verrius Flaccus benützt wurde. Das datiert V. in spätestens augusteische Zeit, allgemein wird er in spätrepublikanische Zeit gesetzt. An Buch-Titeln kennen wir: *Auspiciorum libri* (darin eingeschlossen *‚De comitiis'*) und *Pontificalium quaestionum libri* (darin *‚De verbis pontificalibus'* und *‚De supplicationibus'*), vgl. Bremer p. 5 mit Verweisen auf C. O. Mueller und Reitzenstein.

Es ist verschiedentlich versucht worden, V. näher zu identifizieren. Haakh Pauly R.E. VI 2, 2465, Veranius Nr. 6 verzichtet auf Datierung und Identifikation. Hübner Ephem. epigr. II (1875) 73 datierte ihn in augusteische Zeit und hielt ihn für möglicherweise identisch mit Veranius Nr. 2. Hirschfeld Wiener Studien III (1881) 110 = Kleine Schriften (1913) 798f. wies überzeugend nach, daß V. sowohl mit dem nach Macrob. Sat. I 15, 21 von Varro zitierten *Verrius Flaccus iuris pontifici peritissimus* wie mit dem *‚Veranius Flaccus'* Suet. Aug. 86, 3 identisch ist, und schloß, er habe allem Anschein nach in der späten Republik, nach 89 v. Chr., geschrieben. Dieser Ansicht glauben Teuffel-Schwabe Gesch. röm. Lit.⁵ I (1890) 393 § 199, 4 (vgl. auch ⁶463) und Funaioli Grammaticae Romanae Fragmenta I (1907) 429 beistimmen zu können; letzterer setzt V. in der Zeit Varros an. Vgl. ferner PIR ¹III (1898) 399 V 264 (‚vielleicht früher als Augustus, sicher nicht später') und Schanz-Hosius I⁴ (1927) 600, § 200 (‚vielleicht in die Zeit Ciceros gehörig').

2) Q. Veranius, vielleicht ein Nachkomme (Enkel?) des Veranius Nr. 1, des Freundes Catulls? (Zu diesem vgl. noch G. Howe Class. Philol. XXVII (1932) 172). Er gehörte wahrscheinlich der tribus Clustumina an, s. u. Nr. 3, Abschnitt II, begleitete Germanicus (s. o. Bd. X S. 451ff. Nr. 138) nach Asien und ordnete als sein Legat die Provinz Cappadocia (s. u.), wonach anzunehmen ist, daß er mindestens Praetor gewesen war (wir wissen nichts davon, daß er Consul war). V. gehörte zu den drei Männern, die sich am aktivsten an der Anzeige des Cn. Calpurnius Piso, Cos. 7 v. Chr. (s. o. Bd. III S. 1380 Nr. 70; Groag PIR² III 58 C 287) und dessen Frau

(Munatia) Plancina (s. o. Bd. XVI S. 556 Nr. 44) und an der Anklage gegen Piso wegen Vergiftung des Germanicus beteiligten. Nach Pisos Tod empfahl Tiberius ihn wie die beiden anderen Ankläger dem Senat für ein Priesteramt (18—20 n. Chr.). Dieses Priesteramt war zweifellos eines der vier höchsten und vielleicht dasjenige, welches Piso selbst (S. Aurigemma Africa Italiana VIII [1940] 19f. = Année épigr. 1948 nr. 9) durch seinen Tod freigemacht hatte (es besteht jedoch keinerlei Grund, letzteres für V. eher anzunehmen als für einen der beiden anderen Ankläger) — nach freundlicher Mitteilung von Dr. Martha Hoffman, die eine Neuausgabe von Howe's Fasti sacerdotum p. R. publicorum aetatis imperatoriae (1904) bis zum Jahre 37 n. Chr. fertiggestellt hat (als Dissertation in Bryn Mawr) und eine Fortsetzung des Werkes über Tiberius hinaus vorbereitet. V. ist wahrscheinlich der Vater des Q. Veranius (Cos. 49 n. Chr., unten Nr. 3), wie das gleiche Praenomen und das Fehlen eines Cognomen empfehlen. Hübner glaubte, daß möglicherweise dieser ältere V. die Bücher über religiöse Rechtsbestimmungen verfaßt habe, aus denen Festus und Macrobius zitieren, aber Hirschfelds Identifikation des Schriftstellers mit dem *Verrius Flaccus iuris pontifici peritissimus* von Macrob. Sat. I 15, 21 und dem *Veranius Flaccus* von Suet. Aug. 86, 3 ist wahrscheinlich richtig, s. o. Nr. 1.

V. und die Provinz Cappadocia. Daß V. diese Provinz organisierte, scheint der Sinn von Tac. ann. II 56, 4 *(Cappadoces, in formam provinciae redacti, Q. Veranium legatum accipere)* zu sein, wenn man den Zusammenhang beachtet; für sich genommen könnte die Notiz dazu verleiten, an V. als den ersten Statthalter der Provinz zu denken, wie bei Pauly R.E. VI 2, 2465 s. v. Veranius Nr. 3, PIR¹ III 399 V 265f. und offenbar auch bei Lübker Reallexikon⁸ 1097 s. v. Veranius Nr. 1 angenommen ist. Aber Cappadocia scheint bis zur Regierung Vespasians keinen kaiserlichen propraetorischen Legaten gehabt zu haben, vgl. D. Vaglieri in De Ruggiero Diz. epigr. di ant. rom. II 1, 95 s. v. Cappadocia, M. H. Griffin The Administration of the Roman Province of Cappadocia (Diss. Univ. of North Carolina 1929, unveröffentlicht) 14. 16. 48 (wo er V. falsch Q. Veran. Nepos nennt). W. E. Gwatkin Gr., Cappadocia as a Roman Procuratorial Province (Univ. of Missouri Studies V 4 [1930] 17, 30). D. Magie Roman Rule in Asia Minor (1950) I 495. 499. II 1593.

Bibliographie: Tac. ann. II 56, 4. 74, 2. III 10, 1. 13, 2. 17, 2—3. 19, 1; A. Haakh Pauly, R.E. (s. o.); v. Rohden-Dessau PIR¹ III 399 V 265; W. Liebenam, Lübker⁸ (s. o.); R. S. Rogers Classical Philology XXVI (1931) 172—174; S. J. Laet De samenstelling van den Romeinschen Senaat gedurende de eernste eeuw van het Principaat (28 voor Chr.—68 na Chr.) (1941); A. E. Gordon (s. u. Nr. 3).

3) Q. Veranius, Cos. 49 n. Chr. und wahrscheinlich Sohn von Nr. 2.

Gliederung:

I. Quellen und Literatur.

II. Name und Geburtsjahr.

III. Anfänge der Ämterlaufbahn (bis 41 n. Chr.).
IV. Praetur.
V. Statthalterschaft in Lycia-Pamphylia.
VI. Consulat.
VII. Augurat.
VIII. Patriciat.
IX. Curator aedium sacrarum. Ehrenstatue? Ornamenta triumphalia?
X. Vorsitz bei den Spielen Neros, 57 n.Chr.
XI. Statthalterschaft in Britannien.
XII. Tod.
XIII. Kinder des V.
XIV. Die neue Grabinschrift.
XV. V. und Onasander (Tacticus).
XVI. Ser. Sulpicius Pancles Veranianus von Cypern.

I. Quellen und Literatur (Spezialschriften sind an ihrem Orte angeführt). Cass. Dio LIII 14; LX 17, 1. 3. Ioseph. ant. XIX 3, 3—4 (229—235). Onasander, Strat. prooem. 1. Plin. epist. II 1; 20, 1—6; IV 8; X 13. Plut. Galba 24, 1; 27, 3—4; 28, 2. Suet. Claud. 25, 3. Tac. Agr. 14, 2—3. ann. VI 41; XII 55; XIV 29. hist. I 47, 2; 48, 1.

Inschriften: CIL VI 13723 (= Dess. 240); XI 6236. IGR III 577 (= Tit. As. Min. II 1, 66 nr. 177); 589; 628 (= Tit. As. Min. II 1, 111 nr. 288); 703; 704; 739; 995; IV 902; 914f.; 1132. A. E. Gordon Q. Veranius Consul A. D. 49, Univ. of California Publ. in Class. Arch., 1952 (= Année épigraphique 1953, 80—82, nr. 251). Hogarth Devia Cypria (1889) 63 nr. 15. Pièridès Rev. arch. n. s. XIII (1866) 440. H. A. Tubbs Journ. hell. stud. XII (1891) 170 nr. 3; 171 nr. 4.

Münzen: B. V. Head Catalogue of Gr. coins of Phrygia (1906) S. XLVII. Head HN² 670. Fr. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I (1901) 256f. A. Löbbecke Ztschr. f. Numism. XV (1887) 51. D. Atkinson The Roman governors of Britain, Journ. rom. stud. XII (1922; erschienen 1924) 62. E. Birley Roman Britain and the Roman Army (1953) 1—9. A. Dain Les manuscrits d'Onésandros (1930) 140—143. W. Daly-Wm. Oldfather o. Bd. XVIII S. 403 Art. Onasander. A. E. und J. S. Gordon Roman names and the consuls of A. D. 13, Am. Journ. Phil. LXXII (1951) 283—292. A. Haakh Pauly, R.E. Bd. VI 2 (1852) S. 2465, Veranius Nr. 4. D. Magie Roman rule in Asia Minor (1950). Louis Robert Études anatoliennes (1937) 89, 2. R. S. Rogers Quinti Veranii, pater et filius, Class. Philology XXVI (1931) 172–177. v. Rohden-Dessau PIR¹ III (1898) 399 V 266. Roman Britain and the British settlements² (1937; Oxford History of England) 98 (etwas ungenau und irreführend). C. E. Stevens The will of Q. Veranius, Class. Rev. LXV (1951) 4—7. M. de Vogüé Rev. arch. n. s. XIII (1866) 441.

II. Name und Geburtsjahr. Q. Veranius wurde im Jahre 12 n. Chr. oder wenig früher geboren (Rogers 173), da er ‚Quaestor des Tiberius und Caius' war, d. h. 37 n.Chr. (s. u. Abschn. III). Sein praenomen war weder Decimus noch Caius, sondern Quintus, so alle antiken Belege (in neuerer Zeit gelegentlich falsch angegeben). Seine Abstammung, Q. f., wird durch IGR III 703, *Κοίντου υἱόν*, bewiesen. Er gehörte zweifellos zur tribus Clustumina, wie Magie II 1394, 67 daraus schließt, daß zwei Lykier, Vater und Sohn (s. u. Nr. 8 und 16), die im 2. Jhdt. zu dieser tribus gehörten, den Namen Q. Veranius trugen (IGR III 628 = Tit. As. Min. 288) und daß auch Q. Veranius Philagrus aus Kibyra (IGR IV 914f.; s. u. Nr. 13) dieser tribus angehörte. V. hatte kein cognomen, weder Nepos noch irgendein anderes.

III. Anfänge der Ämterlaufbahn (bis 41 n. Chr.). Die erste Amtsstellung des V. war die eines triumvir monetalis (*τριῶν ἀνδρῶν ἐπιχαράξεως νομίσματος*: IGR III 703), danach war er tribunus militum der legio IV Scythica (*χειλίαρχον λεγιῶνος τετάρτης Σκυθικῆς*: IGR a. O.), von der wir wissen, daß sie in der Zeit seines Militärtribunats in Moesien stand (Ritterling, o. Bd. XII S. 1557f.). 37 war V. Quaestor (*ταμίαν Τιβερίου καὶ Γα[ΐ]ο[υ] Σεβαστοῦ*: IGR a. O.). 41 gehörte er als tribunus plebis zu denjenigen, die, unmittelbar nachdem die Praetorianer Caligula ermordet und Claudius als Kaiser begrüßt hatten, vom Senat zu Verhandlungen mit letzterem ausgewählt wurden (Ioseph. ant. XIX 3, 3—4 (229—235). IGR a. O.: *δήμ]αρχ[ον]*). Er muß also, wie Rogers es ausdrückt, ‚ein vertrauenswürdiger und angesehener Senator' gewesen sein und, wie man aus der erfolgreichen Fortsetzung seiner Laufbahn unter Claudius schließen kann, über diplomatische Umgangsformen verfügt haben.

IV. Praetur. Die nächste urkundlich bezeugte Amtsstellung — V.s erste Provinzialstatthalterschaft — zeigt, daß er nach seinem Tribunat Praetor oder adlectus inter praetorios war. Da er das Volkstribunat 41 bekleidete und gute Gründe dafür sprechen (s. u.), daß er der erste Statthalter von Lycia-Pamphylia war (43 von Claudius eingerichtet: Cass. Dio LX 17, 1 *ὑπατεύσας τὸ τρίτον* und 3), bestehen offenbar vier Möglichkeiten für die Ansetzung seiner Praetur. Er war entweder (1) Praetor im J. 42, oder (2) praetor designatus im gleichen Jahr, wurde aber vor Antritt seiner Praetur von Claudius als Statthalter entsandt und während seiner Abwesenheit inter praetorios relatus oder adlectus wie Cn. Domitius Tullus, *qui cum esset candidatus Caesaris praetor designatus, missus est ab imp. Vespasiano Aug. legatus pro praetore ad exercitum qui est in Africa, et apsens inter praetorios relatus* (CIL XI 5211 = Dess. 991. De Ruggiero Diz. epigr. I 413 s. v. allectio. Groag PIR² III D 167), oder (3) 42 ohne Amt und 43 Praetor, oder (4) 42 ohne Amt und nur während eines Teiles von 43 Praetor.

Die erste Möglichkeit setzt einen Bruch der Bestimmung voraus, die zwischen zwei Ämtern (hier: trib. pl. — praetor) einen freien Zeitraum von 1—2 Jahren fordert. Bekanntlich wurden jedoch bereits in republikanischer Zeit Ausnahmen von dieser Forderung gemacht, und in der Zeit des V. waren regelmäßige Ausnahmen vorgesehen für Kandidaten, die Kinder hatten. Ausnahmen wurden auch vom Kaiser selbst gemacht (Mommsen St.-R. I³ 523—536). Auch die dritte Möglichkeit setzt einen Bruch dieser Bestimmung voraus (in diesem Fall: Statthalter — Consul; V. war 49 Consul und wir haben guten Grund

zu der Annahme, daß er fünf Jahre hindurch Statthalter war, s. u.), aber in so gelagerten Fällen waren Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen nicht selten. Ein gutes Beispiel für Lykien bietet der Fall des Q. Voconius Saxa Fidus, Statthalter 144—147, Consul 148 (IGR III 763. Ritterling Rh. Mus. N.F. LXXIII 1 36f. G. Iacopi in De Ruggiero Diz. epigr. IV [1948] 537f. s. v. legatus). Die dritte Möglichkeit setzt jedoch voraus, daß V. nicht der erste Statthalter der Provinz war. Bei der letzten Alternative wird angenommen, V. habe seine Praetur nicht bis zum regelrechten Ende geführt, sondern sei irgendwann im Laufe des Jahres (vielleicht im Frühling, bei Wiederbeginn der Schiffahrt: Cass. Dio IX 17, 3 ‚Claudius wies die durchs Los gewählten Statthalter, die Rom eben jetzt zu verlassen zögerten, an, sie sollten vor Mitte April abreisen') in die Provinz entsandt worden. Zu diesem Bruch des Herkömmlichen hat Cass. Dio LIII 14, 1 zum J. 27 v. Chr. zu sagen: ‚So und unter diesen Bedingungen kam die Gewohnheit auf, gewesene Praetoren und gewesene Consuln als Statthalter jeweils der beiden Klassen von Provinzen auszusenden. Im einen Fall bestallte der Kaiser einen Statthalter für jede Provinz, die er wünschte und wann er es wünschte, und viele sicherten sich Provinzialkommandos, während sie noch Praetoren oder Consuln waren, wie es manchmal sogar noch am heutigen Tage geschieht'. Im Fall des V. mag Claudius schnell eine Persönlichkeit benötigt haben und mag einen starken Eindruck gehabt haben von V.s Qualifikationen, insbesondere von seinen diplomatischen Fähigkeiten und wahrscheinlich auch davon, daß er einen Vater hatte, der die Provinz Cappadocia für Germanicus organisiert hatte (s. o. Veranius Nr. 2). Diese Betrachtungsweise könnte durchaus auch umfassen, daß V. vor seiner Rückkehr zum Consul für 49 designiert wurde, was vielleicht durch einen Teil seiner neu entdeckten Grabinschrift (s. u.) gestützt wird: *propter quae auctore / [Ti. Claudio Caesare Augusto Germanico] consul designatus.* Von den oben angegebenen vier Möglichkeiten scheinen also die zweite und vierte entschieden den Vorzug zu verdienen, da sie keinen Bruch der üblichen Bestimmungen bezüglich eines freien Zeitraums zwischen zwei Ämtern voraussetzen und außerdem die Möglichkeit geben, daß V. der erste Statthalter der Provinz war.

V. Statthalterschaft in Lycia-Pamphylia. Danach war er Statthalter (*πρεσβευτοῦ Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρ[ος Σεβαστο]ῦ ἀντιστρατήγου*: IGR III 577 = Tit. As. Min. II Nr. 177. *PR[A]EFVI[T]* Z. 1 der neuen Inschrift) während der J. 43/44—47/48 in einer Provinz, welche die Städte Sidyma (IGR III 577 = Tit. As. Min. II Nr. 177), zweifellos Kyaneai (IGR III 703) und vielleicht Kibyra (IGR IV 902) umfaßte und von der daher geschlossen worden ist, es handle sich um Lycia oder eher Lycia-Pamphylia. Nach Suet. Claud. 25, 3 *Lyciis ob exitiabiles inter se discordias libertatem ademit* (Claudius), während Cass. Dio IX 17, 3 angibt, die Lykier hätten revoltiert und einige Römer erschlagen; er fährt dann fort, daß Claudius *ἐς τὸν τῆς Παμφυλίας νόμον ἐσέγραψεν.* (Für die Geschichte von Lycia-Pamphylia bis zu diesen Ereignissen und danach vgl. jetzt Magie II, Index, 1643. 1648 s. v. Lycia, Lycia-Pamphylia, Pamphylia. Zu den epigraphischen Beweisen für die Richtigkeit der Angaben des Cass. Dio betreffs der Schaffung der Provinz Lycia-Pamphylia vgl. ebenfalls Magie II 1386, 48 mit Verweis auf Syme Klio XXX [1937] 227—231. Eine neue Stütze bietet Z. 3 der neuen Inschrift [s. u.]: *[. . castellumque Cietarum* (oder: *atque castellum Cilicum) Tr?]acheotarum expugnatum delevit.*)

Die Frage, wieweit sich das Gebiet von V.s Provinz erstreckte, muß noch eingehender untersucht werden. Sidyma und Kyaneai verursachen keine weiteren Schwierigkeiten, sie gehören ohne jeden Zweifel zu Lycia. Aus Sidyma, ‚in epistylio Augustei', stammt IGR III 577 = Tit. As. Min. II nr. 177: *Θεοῖς σωτῆρσι Σεβαστοῖς ἐπὶ Κο[ίντου Οὐηραν]ίου ποσεβεντοῦ Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρ[ος Σεβαστο]ῦ ἀντιστρατήγου* (vollständig). E. Kalinka setzt in den Tit. As. Min. ein Fragezeichen hinter die Ergänzung *Οὐηραν-*, aber in der Anmerkung scheint er V. anzunehmen. Aus Kyaneai stammt IGR 703: *Κοίντον Οὐηράνιον Κοίντου υἱόν, τριῶν ἀνδρῶν ἐπιχαράξεως νομίσματος, χειλίαρχον λεγιῶνος τετάρτης Σκυθικῆς, ταμίαν Τιβερίου καὶ Γα[ΐ]ο[υ] Σεβαστοῦ, [δήμ]αρχ[ον]* (unvollständig). Kibyra dagegen lag im Grenzgebiet zwischen Lykien und Phrygien und wird Cic. Att. V 21, 9 als eine der beiden Gemeinden (die andere ist Apamea) aufgeführt, deren Rechtsfälle, soweit römische Bürger mitbetroffen waren, Cicero im Februar 50 v. Chr. in Laodikeia abzuwickeln begann (beide Städte, Apamea und Laodikeia, lagen in Phrygien). Plin. n. h. V 28 (29), 105 und Ptolem. V 2, 17 rechnen Kibyra zu Phrygien, Ps.-Acro in Horat. epist. I 6, 33 zu Lykien, Strab. XIII 4, 17 (C. 631) zu ‚Asia' und implicite nicht ‚innerhalb der Grenzen der Lykier', Tac. ann. IV 13, 1 zu ‚Asia' (23 n. Chr.; zweifellos ist die Provinz gemeint). Für die hier in Frage stehende Zeit (frühe Kaiserzeit) zählen alle neueren Forscher, soweit ich sehe, Kibyra zur Provinz Asia, von der Phrygien (mindestens zum größten Teil) absorbiert gewesen zu sein scheint. Man möchte glauben, das Zeugnis von IGR IV 902 aus Kibyra, wo es heißt: ‚[. . . der De]mos ehrte Q. Veranius, legatus Tiberii Claudii Caesaris Augusti Germanici pro praetore, den Epimeleten der kaiserlichen Werke gemäß den Aufträgen des Kaisers Claudius und des römischen Senates . . .' (*. . . ὁ δῆ]μος ἐτείμησεν Κο[ίν]τον Οὐηρ[άνι]ον ποσεβεντὴ[ν Τ]ιβερίου Κλαυδ[ίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερ]μανικοῦ ἀντιστράτηγο[ν, ἐπιμεληθέντα τῶν σεβαστῶν ἔργων ἀναλόγως ταῖς τοῦ πιστεύσαντος Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ, τοῦ κτίστου τῆς πόλεως, ἐντολαῖς καὶ τῆς Σεβαστ[ῆς συνκλήτου . . .* [unvollständig]; keine Interpunktion zwischen *ἔργων* und *ἀναλόγως*, vgl. nach den ersten Herausgebern E. Petersen und v. Luschan jetzt L. Robert 89, 2) zeige, daß Kibyra innerhalb von V.s Provinz gelegen habe, besonders da die Inschrift den Namen der Provinz nicht nennt, wie es der Fall gewesen wäre, wenn es sich nicht um die Provinz handelte, zu der Kibyra gehörte; so schließt auch Magie I 530. II 1387, 49. Aber T. R. S. Broughton teilt mir am 2. Februar 1951 brieflich mit, er sei ‚nicht völlig überzeugt, da die Betonung der kaiserlichen Anordnungen be-

deuten könne, daß Claudius diesen Auftrag dem Legaten der nahegelegenen Provinz Lycia als besondere Aufgabe übertrug'. Dieser Punkt muß daher vielleicht zunächst zweifelhaft bleiben.

Allgemein ist angenommen worden, daß V. der erste Statthalter dieser Provinz war, so von O. Benndorf, der mit G. Niemann (Reisen in Lykien und Karien 62) die erste Inschrift entdeckte, die von V.s Statthalterschaft in Kleinasien Kunde gab, IGR III 577. Vgl. ferner v. Rohden-Dessau PIR¹ III 399 V 266. P. Graindor Bull. hell. LI 323. Dain 141. Rogers 176. M. P. Charlesworth Cambr. Anc. Hist. X (1934) 680. Sir Wm. M. Ramsay The social basis of Roman power in Asia Minor (1941) 209. J. A. O. Larsen Journ. Near Eastern Studies V (1946) 62. Anders Magie II 1387, 49 (‚schwerlich wahrscheinlich') und 1598, wo das J. 45 n. Chr. konjiziert wird; er teilt jedoch brieflich mit, am 19. April 1951, er habe in seinem Buch nicht beabsichtigt ‚zu implizieren, daß V. nicht der erste Statthalter von Lycia-Pamphylia war, sondern nur auf Grund seiner Angaben anzuregen, daß die allgemeine Annahme, er sei der erste Statthalter gewesen, in Frage gestellt werden könne'. Dem sei nun, wie ihm wolle, wir haben jetzt wenn nicht einen Beweis so doch eine gute Stütze für die allgemeine Annahme in V.s Grabinschrift, die A.E. Gordon 1948 im National-Museum in Rom entdeckt (Inv.-Nr. 108746) und mit Kommentar, Wiederherstellungsversuch und zwei Anhängen (I. Curatores aedium sacrarum et operum locorumque publicorum. II. Triumphalehren, Triumphalstatuen und andere offizielle Ehrenstatuen der Kaiserzeit in Rom) in den Univ. of California Publ. in Class. Archaeology 1952 veröffentlicht hat. In dieser Inschrift heißt es Z. 2/3: *[quo tempore* ... (23 oder 24 Buchstaben) ... *eam* (i. e. provinciam Lyciam et Pamphyliam) *in pot]est[a]tem Ti. Claudii Caesaris Aug. / [Germanici redegit].* Die Ergänzung *in potestatem Ti. Claudii* ... scheint sicher und ist als Abwandlung der gebräuchlicheren Ausdrucksweise für Neueinrichtung einer Provinz aufzufassen, wie etwa *in potestatem populi Romani, in formam provinciae,* beide mit *redigere* (vgl. CIL XIV 3613 = Dess. 918: ... *[r]egem, qua redacta in pot[estatem imp. Caesaris] Augusti populique Romani senatu[s]* ... *[decrevit],* usw., wozu zu vergleichen Groag Österr. Jahresh. XXI/XXII (1924) Beibl. 445—478. o. Art. Sulpicius Nr. 90, Bd. IV A S. 832f. L. R. Taylor Am. Journ. Philol. LIV (1933) 122, 6. 124. Dies., Journ. rom. stud. XXVI (1936) 161—173. R. Syme Klio N. F. XXVII (1934) 131—133. 142f. R. Hanslik Art. Titius Nr. 18, o. Bd. VI A S. 1559—1562). Dies ist genau dasjenige, was V.s Witwe oder sein Erbe von ihm (und nicht von irgendeinem anderen) sagen würde und was sich nur auf einen ersten (und nicht einen späteren) Statthalter beziehen kann.

IGR IV 902 (s. o.) zeigt, daß V. in der Zeit seiner Statthalterschaft der Dank seiner Kibyraten für die Ausführung gewisser Bauten gemäß den Anweisungen des Kaisers ausgedrückt wurde. Er scheint auch einigen Lykiern das römische Bürgerrecht übertragen zu haben; deren Namen legen ‚bis ins dritte und vierte Geschlecht' dafür Zeugnis ab, z. B. IGR III 589. 628. 704 (I). 739 (XVIII 63). IV 914. 915 (diese beiden aus Kibyra). 1132 (aus Rhodos), s. u. Nr. 5, 8—9, 12—14, 16, 20. Auf ihn mag sich, wie v. Rohden-Dessau PIR¹ III 399 V 266 für wahrscheinlich hielten, eine Bronzemünze (einst im Besitze von Arthur Löbbecke) beziehen, die im Avers *OYHPANIOΣ* und ein Bildnis, im Revers die Legende *KIBYPATΩ* aufweist und also aus Kibyra stammen muß; sie kann sich freilich auch auf einen der neuen römischen Bürger oder einen Nachkommen dieser beziehen. Vgl. A. Löbbecke Ztschr. f. Numism. XV (1887) 51 (auf den älteren V., oben Nr. 2, bezogen). F. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I 256f. (Ablehnung beider römischer V. zugunsten eines Bürgers von Kibyra, vielleicht jenes Q. Veranius Philagrus der Inschrift IGR III 914f. s. u. Nr. 13, der noch 74 n. Chr. lebte). B. V. Head Catal. of Gr. coins of Phrygia S. XLVII (der Name als der eines örtlichen Beamten gedeutet und auf ‚die Zeit des Tiberius [?]' bezogen). Head HN² 670 (wo der Name unter denen der ‚probably local celebrities' erscheint).

Die neue Inschrift bringt weitere Einzelheiten über die Statthalterschaft des V. in Lycia-Pamphylia. Z. 1, ... *quinq[ue]nnio pr[a]fu[i]t],* zeigt zum ersten Male, daß er die Provinz fünf Jahre lang verwaltete. Z. 2—3, *[... eam in pot]est[a]tem Ti. Claudii Caesaris Aug. / [Germanici redegit],* sind oben besprochen worden. Der Rest von Z. 3, *[castellumque Cietarum* (oder: *atque castellum Cilicum) Tr]acheotarum expugnatum delevit,* zeigt, daß V. eine Festung stürmte und eroberte, die den ... *acheotae* gehörte. Eine sorgfältige Untersuchung aller Volksnamen Kleinasiens zeigt, daß es sich hier wahrscheinlich um einen der Stämme der Cilicia Tracheia handelt, vielleicht um die Cietae. Cilicia Tracheia, die bergige Westhälfte Kilikiens, lag sozusagen Tür an Tür mit Lycia-Pamphylia, jedoch nur, wenn man mit der Luftlinie rechnet; alle Verbindungslinien in dieser Gegend laufen nicht ost-westlich, sondern nördlich, denn die Straßen entlang der Küste zwischen Pamphylien und Kilikien waren ebenso wie die zwischen Pamphylien und Lykien ‚gefährlich und schwierig', obwohl die Römer die Straße um die Cilicia Tracheia herum ‚als eine Verbindungsstraße zwischen Pamphylien und der Ebene des östlichen Kilikiens' beibehielten (Magie I 265. 270). Ein Argument zugunsten der Cilicia Tracheia in dem neuen Text ist die Tatsache, daß V. in dieser Gegend kaum in der Provinz eines anderen Statthalters seine Tätigkeit hätte ausüben können: einer der Gründe — der andere ist die Entfernung — gegen die übrigen kleinasiatischen oder Kleinasien benachbarten Orte, zu denen Volksnamen auf *-acheotae* gehören, wie z. B. Antimacheia (Kos), Lysimacheia (Aeolis, Mysien) und Pachia (eine kleine Insel bei Kos, vgl. Dawkins und Wace Ann. Brit. Sch. XII (1905/06) 171. A. Desio und D. Levi Encicloped. Ital. XXIV [Rom 1934] 843 s. v. Nisiro). Ohnehin befand sich Kilikien seit kurz nach Caesars Tod bis 72 n. Chr. oder bald danach im Zustande der Auflösung und die Cilicia Tracheia, in dieser ganzen Zeit nie unmittelbar unter römischer Herrschaft, war im Besitz verschiedener Klientel-Könige und -Fürsten, darunter Kleopatra, König Amyntas von Galatien,

die Könige Archelaos I. und II. von Kappadokien und Antiochos IV. von Kommagene (D. Vaglieri in De Ruggiero Diz. epigr. di antichità rom. II 1 [1900] 228—231 s. v. Cilicia und besonders Magie I 433f. 443. 453. 475. 494. 513. 548f. 576 mit Anm. in II 1272 [44]. 1282 [17] und 1439 [27]).

Unter diesen Umständen ist es sehr gut möglich, daß der römische Statthalter der benachbarten Provinz, sehr wahrscheinlich auf Ersuchen des regierenden Klientelkönigs oder auf Befehl von Rom, römische Truppen einsetzte, um ein castellum tracheotischer Bergbewohner zu stürmen und zu zerstören, welche zu allen Zeiten jeglicher Autorität gegenüber allergisch blieben, auch derjenigen ihrer eigenen nominellen Herrscher gegenüber. In der Tat wissen wir aus Tacitus, daß ein bestimmter Stamm der tracheotischen Kilikier, *Cietarum natio,* den Behörden im J. 36 n. Chr. Schwierigkeiten bereitet hatte, während das Land mit Ausnahme des Tempelstaates Olba unter der Kontrolle des Archelaos II. von Kappadokien war, und daß der Statthalter von Syrien einen Legaten entsandte, um die Rebellion zu unterdrücken (Tac. ann. VI 41. Magie I 509f. II 1364 Anm. 40). Aus dem gleichen Autor wissen wir ferner, daß im J. 52 — also nur wenige Jahre nachdem V. hiergewesen war — der gleiche Bergstamm (ich lese *Cietarum* mit A. Wilhelm statt *Clitarum* des Mediceus) sich wiederum erhob, zur Küste hinabflutete, Landleute und Stadtbewohner, Kaufleute und Seefahrer angriff und sogar die Stadt Anemurium belagerte. Diesmal bestand die aus Syrien entsandte römische Streitmacht aus Kavallerie und blieb erfolglos; letztlich brachte allein die rastlose Diplomatie des einen Mannes, der die ganze Gegend regierte, des Antiochos IV. von Kommagene, die Cietae zum Erliegen (Tac. ann. XII 55. Magie I 550). Es ist bemerkenswert, daß Tacitus die Cietae an der zweiten Stelle als *saepe et alias commotae* beschreibt: es ist daher nicht unmöglich, daß er irgendwo in den verlorenen Büchern der Annalen einen Aufruhr der frühen claudischen Zeit erwähnt hat. Ich weiß nicht, ob die Tatsache, daß bei diesen beiden von Tacitus geschilderten Gelegenheiten die römischen Truppen aus Syrien kamen, einen ernsthaften Einwand gegen die Theorie darstellt, daß V. gegen die Cietae eingesetzt wurde, aber ich glaube es nicht, wenn ich Magie und seine Quellen (Meilensteine, Straßenführungen, die Tab. Peut., die eine Straße östlich entlang der Küste, von Side in Pamphylien ausgehend zeigt) richtig in dem Sinne verstehe, daß sie auf die claudische Zeit bezogen werden können (Magie I 270. II 1144 Anm. 24). Es ist nicht genau bekannt, wo die Cietae lebten, aber für das J. 52 weisen die Worte des Tacitus auf die Berge nördlich von Anemurium, d. h. auf die mittlere Cilicia Tracheia (Magie II 1365 Anm. 40, vgl. für eine Darstellung des Inneren I 268f.).

Die beste Ergänzung für Z. 3 des neuen Textes, gegründet erstlich auf den Raum, der in Z. 7 zu klaffen scheint (*propter quae auctore / [Ti. Claudio Caesare Augusto Germanico] consul designatus,* usw.) und zweitens auf historische und philologische Überlegungen ist, soweit ich sehe: *[Germanici redegit castellumque Cietarum* (oder *atque castellum Cilicum) Tr]acheotarum expugnatum delevit.*

Z. 4—6 der neuen Inschrift lauten: ... *Claudii Caesaris Augusti Germanici / ... utionem moenium remissam et interceptam .. b* (ein oder zwei Buchstaben) *pacavit* und bieten ein fruchtbares Feld für Vermutungen. Immerhin geben sie mit Sicherheit (1) den Zusammenhang des Claudius mit der in Z. 3 beschriebenen Aktion, der Erstürmung und Zerstörung [der Festung der Tracheoten], (2) die ... *utio* von Mauern, die aufgeschoben und unterbrochen worden war, und (3) die durch irgend jemanden, wahrscheinlich V., durchgeführte Befriedung [des aufständischen Volkes oder der ganzen Provinz].

Z. 4 scheint die entscheidende Stelle zu sein, der Schlüssel zum Verständnis des Ganzen. Bezieht sie sich rückwärts oder vorwärts? Mit anderen Worten, ist mit *delevit* der Satz zu Ende, oder nicht? Ein Vergleich mit den übrigen Verben des Textes hilft nicht weiter. Bezieht sich Z. 4 rückwärts, dann hatte Claudius irgendwie mit der Zerstörung der Festung durch V. zu tun, wohl indem er ihm die Anweisung gab, und es ist gut vorstellbar, daß solche Befehle notwendig waren, da das Ziel der militärischen Aktion nicht in der Provinz des V., sondern im angrenzenden, nichtrömischen, von Antiochos IV. kontrollierten Bereich lag (s. o.). Der verlorene Teil von Z. 4 müßte dann einen Hinweis auf eine Bitte des Königs Antiochos und auf Befehle vom römischen Senat und vom Kaiser enthalten. Weiterhin würden sich dann Z. 5—6 auf weitere militärische Angelegenheiten beziehen und mit *-utionem* die Zerstörung der erwähnten Mauern beschreiben. In diesem Falle schlage ich folgenden Text vor: ... *delevit / [petitu Antiochi regis et iussu senatus Romani et Ti.] Claudii Caesaris Augusti Germanici, / [postquam dir]utionem moenium remissam et interceptam / [a rebellibus complevit, Cietas obsidione acer]b[a] pacavit.*

Wenn jedoch Z. 4 sich nach vorwärts bezieht, dann ist der militärische Charakter der Z. 5—6 nicht so offensichtlich oder notwendig und man fühlt sich an IGR IV 902 (oben zitiert) erinnert, wonach die Kibyraten ‚den Q. Veranius ehrten ... weil er für die Werke des Kaisers Sorge trug in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kaisers und des Senates von Rom'. Man fragt sich dann, ob die *moenia* der Inschrift ein Teil der Werke des Kaisers sind. Entsprechend müßte man lesen: *delevit, / [mandatu et litteris senatus populique Romani et Ti.] Claudii Caesaris Augusti Germanici / [... (16 oder 17 Buchstaben) ... in civitate Cibyra restit]utionem moenium remissam et interceptam / [perfecit, discordiis provinciae placatis ur]b[es] pacavit.* Für den ersten Ausdruck der letzten Zeile regt mein Kollege H. R. W. Smith als Modifikation für *interceptam* an: *terrae motu* oder *diluvio* oder *privatis aedificiis* oder *a privatis* (‚squatters').

Es ist unnötig zu betonen, daß beide Ergänzungen nur Versuche und ein Vorschlag sind, doch mag hinzugefügt werden, daß sie beide sorgfältig gegründet sind auf (1) eine Berechnung der Zahl der benötigten Buchstaben, die ihrerseits sich auf den Text gründet, der in Z. 7 im fehlenden Teil notwendig erscheint, und (2) auf eine gezeichnete

Wiederherstellung, welche die variablen Breiten der verschiedenen Buchstaben in Rechnung stellt (die schmalen Buchstaben dieser Inschrift sind B, E, F, I, L, P, S, die breiten A, C, D, G, M, N, O, Q, R, V, während H, T und X von mittlerer Breite sind, den breiten Buchstaben näher als den schmalen).

VI. Consulat. Wir fahren fort: *propter quae, auctore / [Ti. Claudio Caesare Augusto Germanico] consul designatus, in consulatu nominatione* / [... (32 Buchstaben). ...]*ni augur creatus, in numerum patriciorum adlectus est* (Z. 6—8). Ohne Zweifel war es Claudius, der ihn zum Consul designierte. Ebenso ist es sicher, daß V. im J. 49 n. Chr. consul ordinarius war, mit C. (nicht A., vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 1 — Fasti Consulares et Triumphales — [1947] 331 zu 49, 9) Pompeius Longinus (*[Λογγί]νου Γάλλο[υ]* in einer Inschrift von Ephesos, Keil Österr. Jahresh. XXIII [1926] Beibl. 266 = Année épigr. 1928 nr. 98; Longus allein bei Frontin. aqu. urb. Rom. 102) Gallus, beide wahrscheinlich nur während der ersten vier Monate, da sie spätestens am 23. Mai durch *suffecti* ersetzt worden waren (CIL XI 6236). Der volle Beweis für das Consulat ist, von der neuen Inschrift abgesehen, Frontin. aqu. urb. Rom. 102. Tac. ann. XII 5, 1 (der, beiläufig, nicht zwischen dem älteren und dem jüngeren V. unterscheidet). Phlegon, Mirabilia 22 (ed. O. Keller Rerum nat. script. Graeci min. I [1877] 82): *Οὐηράτιος*. Solin. 1, 29 (801 a. u. c. nach Catos Chronologie; Mommsen ed. 2 praef. XIV): CIL II 1438 = Dess. 5971. VII 1202 (? — nur ‚V.' ist ausgeschrieben). Fasti, CIL X 6637f. = Degrassi a. O. nr. 32. 31. Der Chronograph von 354 hat ‚Verannius' und Cassiod. chronica ‚Veranus' (Chronica minora saec. IV. V. VI. VII, ed. Mommsen I [Mon. Germ. A. A. IX] 57. II [Mon. Germ. A. A. XI] 137). Vier weitere Consularlisten aus der Spätzeit haben ‚Verannius', ‚Q. Veranius' oder ‚Verianus': Mommsen a. O. III (Mon. Germ. A. A. XIII) Index p. 503. Haakhs Hinweis (Pauly R.E.[1] VI 2 [1852], Art. Veranius Nr. 4 S. 2465) auf ‚Euseb. Chron. *Βεράντιος*' habe ich bestätigt gefunden, zwar nicht bei Schöne oder Fotheringham (wo ich es nicht finden kann) aber in der zweiten Auflage (Amsterdam 1658) von J. J. Scaligers Thesaurus temporum Eusebii Pamphili ... I, *Τῶν χρονικῶν κανόνων ... τὰ σωζόμενα*. p. 204: *ΚΟΙΝΤΟΣ ΒΕΡΑΝΝΙΟΣ. Γ. ΠΟΜΠΗΙΟΣ ΓΑΛΛΟΣ.*

VII. Augurat. Obwohl bereits seit langem aus CIL VI 31723 = Dess. 240, der Grabinschrift von V.s Tochter (s. u. Abschn. XIII) und ihrem Gatten L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (Groag PIR² II C 300) bekannt war, daß V. Augur war, so gibt uns die neue Inschrift zum erstenmal den Beleg, daß sein Augurat aus der Zeit seines Consulats datiert und auf die Nominierung oder Empfehlung einer Person zurückzuführen ist, deren Name im Genitiv auf *-ni* zu enden scheint. Es kann sich nicht um den Kaiser Claudius handeln, obwohl die Ernennung, die der Senat zweifellos formal billigte, von ihm ausgegangen sein muß, sondern es muß ein älterer Freund gewesen sein, der bereits Augur war, oder vielleicht sogar zwei solcher Freunde. Die beste diesbezügliche Aufklärung liefert uns der jüngere Plinius. Seine Angaben beweisen, daß in seiner Zeit (1) der Kaiser den Akt der Ernennung zu den offiziellen römischen Priesterschaften vollzog, daß aber (2) an einem festgesetzten Tage diejenigen, die bereits ein Priesteramt innehatten, Namen von anderen, die sie des Priesteramts für besonders würdig hielten, vorschlugen (*nominare, nominatio*) ‚sozusagen als Kooptation ihrer Nachfolger (Plin. ep. II 1 [97 n. Chr.], 8. X 13 [103? 104?]. IV 8 [kurz nach X 13]). In Plinius' eigenem Fall wurden zwei Freunde, L. Verginius Rufus (ein alter Freund der Familie und früherer Vormund nach dem Testament von Plinius' Vater, dreimal Consul) und Iulius Frontinus (ebenfalls dreimal Consul, Verfasser der Strategemata und des Buches über die Aquaeducte Roms), eine gewisse Zahl von Jahren sowie ein von Plinius selbst an den Kaiser gerichtetes Gesuch benötigt, damit er das Augurat erhalten konnte.

Im Falle des V. kann man schwerlich auch nur raten, wer der- oder diejenigen waren, die die Patenschaft für ihn übernahmen. Der hier auszufüllende Zeilenraum, ausreichend für etwa 33 Buchstaben nach meiner Schätzung (das *-ni* des letzten Wortes eingeschlossen), ist so ausgedehnt, daß wahrscheinlich nicht nur der Name eines einzelnen ergänzt werden muß, sondern da zu ein oder mehrere zusätzliche Worte wie z. B. *amici* oder *auguris*, oder ein zweiter vollständiger Name wie im Fall des jüngeren Plinius. Ich kenne keinen einzigen Mann, der diese Erfordernisse alle erfüllt, wenn man *amici* oder *auguris* nicht hinzusetzt: er muß Augur gewesen sein, wahrscheinlich älter als V. (vielleicht viel älter) und muß einen Namen gehabt haben, dessen Genetiv auf *-ni* endet und im ganzen 33 Buchstaben umfaßt. Es erscheint daher zwecklos, Howes Liste der Auguren (zu Martha Hoffmans Neubearbeitung von Howes Fasti sacerdotum s. o. Veranius Nr. 2) oder die Listen der bekannten Consuln für die Jahre vor 49 n. Chr. durchzusehen, besonders da das Beispiel von Verginius Rufus beim jüngeren Plinius zeigt, daß man mehr als 40 Jahre zurückzugehen hätte (Rufus ist 14 oder 15 n. Chr. geboren, Plinius 61 oder 62). Man könnte sogar an den älteren Q. Veranius denken, von dem bekannt ist, daß er um das J. 20 von Tiberius ein Priesteramt erhielt. Aber es ist weder bekannt, ob er 49 noch lebte (was gleichwohl leicht möglich ist), noch ob es möglich oder tunlich war, einen jüngeren Verwandten, z. B. einen Sohn, namhaft zu machen. Man kann jedoch manche Persönlichkeiten als endgültig nicht in Frage kommend ausschalten: den Schwiegersohn des V., Calpurnius (aus verschiedenen Gründen: vgl. Groag Art. Licinius Nr. 73, o. Bd. XIII S. 343f. und PIR² II C 300) und die zwei Männer, die der ältere V. als Mitankläger des Piso und der Plancina nach dem Tode des Germanicus gekannt haben muß, P. Vitellius und Q. Servaeus, da beide unglücklich in den Prozeß gegen Seianus 31/32 verwickelt waren (PIR[1] III [1898] V 502 und S 398).

VIII. Patriciat. Die neue Angabe, daß Claudius V. in den Patriciat erhob, ist als Ergänzung dessen wertvoll, was aus Tac. ann. XI 13, 1. 25, 2

und Suet. Otho 1. 3 sowie aus Inschriften (CIL III 6074 = Dess. 975; XIV 2612? [vgl. Groag PIR² III E 84 p. 83]; 3607 = Dess. 964. Zu Claudius als Censor s. Dess. III p. 266) bekannt war. Entgegen gelegentlichen Behauptungen zeigt sich, daß sich die Ernennungen neuer Patricier durch Claudius über 47/48 hinaus erstreckten, mindestens bis 49 (vgl. Cambr. Anc. Hist. X [1934] 499, A. D. Nock. 691, Charlesworth. Momigliano Claudius the Emperor and his achievement, übersetzt von Hogarth [1934] 44. Stein PIR² II [1936] C 942, p. 228. Scramuzza The emperor Claudius [1940] 148).

IX. Curator aedium sacrarum. Ehrenstatue? Ornamenta triumphalia? Z. 9—10 der neuen Inschrift lauten: [... (etwa 27—29 Buchstaben) ...]*anici aedium sacrarum et operum locorumque* / [... (etwa 31 Buchstaben) ...]*rdo et populus Romanus consentiente senatu,* usw. Es scheint sich um einen einzigen Satz zu handeln, den ich versuchsweise folgendermaßen zu ergänzen vorschlage: *[curatori Ti. Claudii Caesaris Aug. Germ]anici aedium sacrarum et operum locorumque / [publicorum statuam posuit equester o]rdo et populus Romanus consentiente senatu.*

Indeß würde, soweit ich weiß (s. Kornemann Art. curatores, o. Bd. IV S. 1787—1790. A. E. Gordon Appendix I), die Nennung eines Kaisers in der Titulatur eines curator aedium sacrarum einzig dastehen, obgleich so etwas wie eine Tendenz dahin in dem ziemlich häufigen Gebrauch des kaiserlichen Namens in Verbindung mit Namen und Titel verschiedener anderer curatores in den Inschriften, besonders denjenigen der *curatores riparum et alvei Tiberis (et cloacarum urbis*, von Traian an) zu sehen ist. Die gebräuchlichste Formel für diese späteren curatores ist: *ex auctoritate* des Vespasian (oder ... Caracalla), Name des curator, dann *curator rip. et alv. Tib. (et cloac. urbis*), dann die Angabe, was er bei dem speziellen Anlaß geleistet hat. Die claudische Inschrift hat Namen von fünf Männern, dann *curatores rip. et alv. Tib. ex auctoritate* des Claudius, darauf die Angabe dessen, was die curatores getan haben (CIL VI 31 545—31 557. 37 029. vgl. p. 3109. 3796. Andere curatores, CIL VI 31564. VIII 5351). Zu vergleichen wäre auch der Gebrauch von legatus (pro praetore) mit Kaisernamen und Provinzbezeichnung (jeweils im Genetiv), eine nicht ungewöhnliche Abwandlung von legatus Augusti pro praetore provinciae, für den Statthalter einer kaiserlichen Provinz, schließlich auch procurator Aug. und quaestor Aug. mit oder ohne Kaisernamen (Dess. III 1 p. 403—409. 426—432).

Ebenso würde auch der Hinweis auf die Errichtung einer Bildnisstatue des V. zu seinen Ehren von seiten des ordo equester und des ‚Volkes von Rom' mit Zustimmung des Senates einzig dastehen. Könnte es sich hier um Bestandteile der ornamenta triumphalia handeln, die ihm von Kaiser und Senat bewilligt wurden? Der zur Verfügung stehende Platz an dieser Stelle reicht, wenn man unabgekürztes *publicorum* annimmt, nicht für *ornamenta triumphalia* selbst, außerdem gibt es keinerlei Beweis, daß irgendwer, mit Ausnahme von Kaiser und Senat, diese Ehren bewilligen konnte (eine vollständige Geschichte der ornamenta triumphalia s. jetzt A. E. Gordon Appendix II und St. Borzsák o. Bd. XVIII S. 1121f., Art. ornamenta). Es scheint jedoch möglich zu sein, daß, hatten einmal Kaiser und Senat die ornamenta triumphalia in einem Falle bewilligt, die Ritter und das ‚Volk' mit Zustimmung des Senats für die Kosten der Bronzestatue aufkommen konnten, deren Errichtung auf dem Forum wenigstens Augustus für alle diejenigen vorgeschrieben hatte, denen Triumphe oder ornamenta triumphalia bewilligt worden waren (Cass. Dio LV 10, 3).

Als mögliche Stützung der vorgeschlagenen Lesung kann schließlich noch darauf hingewiesen werden, daß Claudius nächst Augustus, dem Begründer dieser Institution, am großzügigsten in der Verteilung von ornamenta triumphalia war und daß seine diesbezügliche Politik einigermaßen unkonventionell war, sei es aus Extravaganz oder aus naiver Unerfahrenheit in militärischen und anderen öffentlichen Angelegenheiten, als er im Alter von 50 Jahren zur Herrschaft kam — oder wenigstens bis zu dem Zeitpunkt, als ihn sein Neffe Caligula im J. 37 n. Chr. zum consul suffectus machte. Als erstes gestattete er dem Senat, ihm selbst die ornamenta triumphalia zu verleihen für Dienste, die ein anderer unter Caligula geleistet hatte, statt sie entweder zugunsten des erfolgreichen Befehlshabers abzulehnen oder auf einem regelrechten Triumph zu bestehen (Suet. Claud. 17, 1. Cass. Dio LX 8, 6). Dann fand er offenbar den Feldzug in Britannien einigermaßen überwältigend, wenn es stimmt, daß er ‚die ornamenta triumphalia den Senatoren bewilligte, die an dem Feldzug teilgenommen hatten, und nicht nur den gewesenen Consuln' und daß er dem Präfekten der Prätorianergarde, der ihn vermutlich begleitet hatte, ‚ein Bildnis (d. h. eine Bildnisstatue) bewilligte' usw.: sogar einem ehemaligen praefectus vigilum, der am Sturz Seians aktiven Anteil genommen hatte, bewilligte er das Gleiche und dazu noch senatorischen Rang (Cass. Dio LX 23, 2—3. Vgl. Suet. Claud. 17, 3. 24, 3). In seiner Regierung findet sich auch das zweite und letzte Beispiel eines Mannes (M. Crassus Frugi, der Vater von V.s Schwiegersohn, vgl. Suet. Claud. 17, 3), der die ornamenta triumphalia zweimal erhielt (ausgenommen Tiberius, der sie zweimal oder vielleicht sogar dreimal erhalten hatte: L. R. Taylor Journ. rom. stud. XXVI [1936] 168—170). Ebenso fällt in seine Zeit die chronologisch zweite bekannte Ausnahme (die erste: Seianus) von einer offenbar regelmäßigen Forderung, daß nämlich der Empfänger der ornamenta triumphalia bereits das Consulat bekleidet haben mußte (Cass. Dio LX 20. 4), und desgleichen das einzige uns aus der ganzen Kaiserzeit bekannte Beispiel der Bewilligung eines Triumphs (oder eher seiner geringeren Form, der ovatio) für jemanden, der nicht zur kaiserlichen Familie gehörte (vgl. sonst nur noch L. Cornelius Balbus, 19 v. Chr.: Mommsen St.-R. I[3] 136 Anm. 1), und schließlich die Bewilligung der Triumphalehren für einen Befehlshaber, weil er weisungs-

gemäß nicht gefochten und seine Soldaten dadurch vom Müßiggang ferngehalten hatte, daß er sie einen Kanal von 23 Meilen Länge ausheben ließ (Tac. ann. XI 20, 2. Cass. Dio-Xiphilin. LX [LXI] 30, 5).

V. hat offenbar Britannien nicht betreten, bevor er als Statthalter dorthin kam (s. u. Abschn. XI), auch kenne ich keinen anderen Fall, in dem Ritter und ‚Volk' mit dem Senat und dem Kaiser gemeinsam irgendwelche Teile der Triumphalehren verliehen (eine gute Darstellung des Ritterstandes als quasi-korporative Organisation bei A. Stein Der römische Ritterstand (1927) 57—62 mit Hinweis auf Mommsen St.-R. III 1, 525—527). Trotzdem ist unsere neue Inschrift ein ausreichender Beweis dafür, daß V. auf Grund seiner militärischen Erfolge in Kleinasien wahrscheinlich mehr Recht auf solche Ehren hatte als die meisten Senatoren, die Claudius nach Britannien begleitet hatten, und nichts spricht dafür, daß er eine Ehrenstatue von seiten der Ritter weniger verdient hätte als der berüchtigte Seianus (Cass. Dio - Xiphilinus LVIII 2, 7).

Eine andere mögliche Ergänzung der beiden Zeilen wäre: *[iudicio Ti. Claudii Caesaris Aug. Germ]anici aedium sacrarum et operum locorumque / [publicorum curam* (oder: *public. curationem) ei dedit equester o]rdo et populus Romanus consentiente senatu,* oder ähnlich. Dem steht entgegen 1. die Stellung von *curam* oder *curationem* nach *aedium ... publicorum,* und 2. die Tatsache, daß dies der erste Beleg dafür sein würde, daß der Ritterstand zusätzlich zu den vielen anderen Tätigkeiten, die er als Gruppe ausübte, auch mit dem ‚Volk' und dem Senat in einer Angelegenheit gemeinsam handeln konnte, die ein bedeutendes Curatoren-Amt betraf. Der Grund dafür könnte in diesem speziellen Fall vielleicht in den besonders engen Beziehungen des Ritterstandes zu Claudius gefunden werden: bevor dieser so unerwartet Kaiser wurde, hatten die Ritter ihn zweimal zu ihrem patronus und Repräsentanten den Consuln gegenüber gewählt und ein weiteres Mal ‚als Botschafter an Caligula'. In der Tat war Claudius, bevor Caligula ihn im J. 37 zu seinem Kollegen im Consulat machte, dem üblichen Brauch folgend Mitglied des Ritterstandes gewesen (Suet. Calig. 15, 2; Claud. 6, 1. Cass. Dio LIX 6, 6. Stein Ritterstand 52 m. Anm. 3. Momigliano Claudius the Emperor 2).

Die erste der beiden hier vorgeschlagenen Ergänzungen ist wohl vorzuziehen. Zweierlei scheint sicher zu sein: daß V. das Curatorenamt innehatte, und daß irgendwie Kaiser, Ritter, ‚Volk' und Senat alle gemeinsam entweder mit dieser Ernennung selber befaßt waren oder mit irgendeiner Ehrung, die V. während dieses seines Amtes zuteil wurde.

An Stelle von Claudius könnte der Kaiser in Z. 9 Nero sein, aber das würde eine Lücke von etwa fünf Jahren (49—54) in der Laufbahn des V. lassen, während seine Tätigkeit als curator sehr wohl bis zum Regierungsantritt Neros gedauert haben kann oder sogar bis zum J. 57, dem offenbaren Zeitpunkt der nächsten Eintragung (Z. 10f.) oder bis 58, dem Zeitpunkt von V.s Abreise nach Britannien. Außerdem paßt die Möglichkeit, daß Z. 10 einen Hinweis auf die Bewilligung einer Porträtstatue, vielleicht als Teil der von Kaiser und Senat bewilligten Triumphalehren, enthielt, viel besser zu dem, was wir von Claudius wissen, als von Nero. Letzterer scheint von den Historikern in dieser Beziehung verleumdet worden zu sein. Suetons ‚Triumphalehren für die Quaestorierklasse' und für ‚einige Männer des Ritterstandes' (Nero 15, 2) scheint aus dem einen Mann des zuerst genannten Ranges (praetor designatus) und dem einen Ritter des Tacitus gewonnen zu sein, zu denen Tacitus noch einen ehemaligen Consul hinzufügt (Tac. ann. XV 72, 1, vgl. XIII 53, 1. CIL XI 5743 = Dess. 273, der spätere Kaiser Nerva).

X. Vorsitz bei den Spielen Neros, 57 n. Chr. Z. 10—12 der neuen Inschrift bringen uns schließlich zu V.s Statthalterschaft in Britannien: *ludis / [...* (etwa 34 oder 35 Buchstaben) *...]etierit ab Augusto principe, cuius liberalitatis erat minister, / [...* (etwa 29 oder 30 Buchstaben) *...]ici provinciae Britanniae, in qua decessit /.* Das scheint zu heißen, daß V. bei irgendwelchen öffentlichen Spielen, deren Vorsitz er für den Kaiser führte — ‚er war der Verwalter seiner Großzügigkeit' — eine Ernennung (um die er nachgesucht hatte? oder nicht nachgesucht hatte?) zum Statthalter von Britannien erhielt, wo er dann verstarb. Ich schlage folgende Ergänzung vor: *ludis / [maximis praefectus* (oder *praesidens* oder *praepositus,* obwohl meine Ergänzungszeichnung zeigt, daß *praepositus* etwas zu lang ist, wenn man die Buchstaben nicht zusammendrängt) *factus est, cum non p]etierit, ab Augusto principe, cuius liberalitatis erat minister, / [legatus Neronis Caesaris German]ici provinciae Britanniae, in qua decessit /.*

Die Umstände deuten eher auf außerordentliche Spiele, die Nero selbst auf eigene Kosten gab, um besondere Gelegenheiten wie etwa seinen Geburtstag oder den Jahrestag seines Herrschaftsantrittes zu feiern, als auf Spiele der verschiedenen Normaltypen, die in der Hand ordentlicher Magistrate wie der Praetoren oder Aedilen lagen. Die ludi iuvenalium von 59 (Tac. ann. XIV 15) und die Neronia von 60 (Tac. ann. XIV 20, 1. Suet. Nero 12, 3) und 65 (Tac. ann. XVI 4. Suet. Nero 21, 1) sind zu spät, da V. 58 Statthalter von Britannien war und dort starb (s. u. Abschn. XI). Im J. 57, welches Datum für die hier gemeinten ludi angezeigt erscheint, erbaute Nero ein hölzernes Amphitheater auf dem Campus Martius und hielt darin Gladiatorenspiele (munus) ab (Tac. ann. XIII 31, 1. Suet. Nero 12, 1). Aber auch diese Spiele scheinen, da Gladiatorenspiele, nicht in Frage zu kommen, denn ludi im allgemeinen sind entweder ludi circenses oder ludi scaenici (vgl. Suet. Nero 11, 1: *spectaculorum plurima et varia genera edidit — iuvenales, circenses, scaenicos ludos, gladiatorium munus.* Die lex Coloniae Genetivae von 44 v. Chr. [Ephem. epigr. III [1877] 94 Taf. V 12 Z. 7—8 u. 20—21 Kap. LXXX f. = CIL II 5439 II tab. Matr. col. 1 = Dess. 6087 p. 504, LXXf. = CIL I² 2, 594 p. 489 tab. II] zeigt, daß munus nicht nur Gladiatorenspiele, sondern

auch Circusspiele bedeuten kann, doch ist mir nicht bekannt, daß ludi ‚Gladiatorenspiele' bedeuten könnte). Von diesen waren die ludi circenses soviel volkstümlicher und so viel mehr von Nero selbst bevorzugt (Tac. ann. XIV 14, 1—2. Suet. Nero 22, 1—2), daß sie wahrscheinlich hier gemeint sind. Außer diesen iuvenales ludi, den Neronia und dem munus wissen wir nur von einem anderen öffentlichen Spiel speziellen Charakters, das Nero gegeben hat: die ludi maximi, die er ‚für den ewigen Bestand des Reiches' (Suet. Nero 11, 2) gegeben hat, doch ist der Zeitpunkt unbekannt. Daraus folgt die oben vorgeschlagene Ergänzung.

Bei Tac. ann. XIII 22, 1 ist der Name des Mannes erhalten, dem im J. 55 die *cura ludorum qui a Caesare parabantur permittitur,* Arruntius Stella. Dieser ist, wie Groag Wiener Studien XXV (1903) 321 gesehen hat, mit dem L. Arruntius Stella *sub (quo est) navis harenaria quae servit in Aemilianis, redemptore L. Mucio Felice* gleichzusetzen (CIL XV 7150, wo Dressel ihn mit dem Dichter-Patron und consul suffectus von 101 oder 102 identifiziert; zuzufügen zwei Bleitesserae aus dem Tiber — publiziert von Rostovtzeff, die Nachweise bei Stein, PIR² I A 1150 —, die als Eintrittsbillets zu den Spielen dienten). Wenn dieser Mann zu der gleichen Familie gehört wie der Dichter-Patron traianischer Zeit (Stein a. O. nennt ihn den Vater oder Großvater des späteren), dann kam er aus einer ritterlichen Familie und seine Stellung zwischen den Praefecten für Getreideversorgung und den Praefecten Ägyptens im Bericht des Tacitus zeigt, daß er einer der höchsten ritterlichen Beamten war.

Der Ausdruck *principe cuius liberalitatis erat minister* in der vorliegenden Inschrift deutet zusammen mit Suetons Worten über die Neronia des J. 60 (Suet. Nero 12, 3: *Instituit et quinquennale certamen ... quod appellavit Neronia ... Magistros toto* (sic) *certamini praeposuit consulares sorte, sede* (‚an Stelle von') *praetorum* (die Datierung folgt aus Tac. ann. XIV 20, 1) darauf hin, daß V. sowohl mit der Abhaltung der Spiele als mit ihrem Vorsitz beauftragt war. Meine Ergänzungszeichnung zeigt, daß sowohl *praefectus* wie *praesidens* ihrer Buchstabenzahl nach in Frage kommen, während *praepositus* oder *praesedit et* zu lang sind. Im übrigen wissen wir, daß Nero selber nur sehr selten den Vorsitz bei Spielen führte (Suet. Nero 12, 2. Zur Wiederholung der Neronia im J. 65 Suet. Nero 21, 1. Tac. ann. XVI 4).

Der Nebensatz *cum non petierit* hat Konzessivcharakter. Zum Perfectum vgl. Kühner-Stegmann Ausf. Gramm. d. lat. Spr.² II 2 (Hannover 1914) 189f. (§ 181, 4 a) und Schmalz-Hofmann Latein. Gramm.⁵ II (1928) 703 Mitte mit Hinweis auf Cic. Att. XVI 7, 2 *(quamvis non fueris suasor ... profectionis meae).* Es ist so, als ob im Falle des V. der Verfasser der Inschrift geschrieben hätte: ‚Während seiner Tätigkeit für die (oder: dem Vorsitz bei den) Großen Spielen wurde er, obwohl er nicht darum nachsuchte, zum Statthalter von Britannien ernannt.' Zu *cuius liberalitatis erat minister* vgl. Suet. Nero 11, 2 mit einer Beschreibung von Neros *liberalitas* bei den Spielen, die er gab: alle Arten von Geschenken, die verschiedensten Speisen, Gutscheine für Korn usw.

In Z. 12 scheint der zur Verfügung stehende Platz weder für ‚Claudius' noch für ‚Aug.' zu passen. Letzteres ist nicht verlangt, da es in Z. 11 bereits vorkommt, und ‚Claudius' kann entbehrt werden, weil ‚Caesar' für Nero viel wesentlicher war als der Adoptivname (in all den zahlreichen Formen seines Namens, die auf den von Mattingly Coins of the Rom. Emp. in the Brit. Mus. I (1923) 443—445 verzeichneten Münzen erscheinen, wird ‚Claudius' dreizehnmal ausgelassen, ‚Caesar' nicht ein einziges Mal nach Neros Herrschaftsantritt).

XI. Statthalterschaft in Britannien. In der Statthalterschaft Britanniens folgte V. dem A. Didius Gallus, und zwar im J. 58, wie Atkinson 62 am besten gezeigt hat. Er führte dort einen unbedeutenden Feldzug gegen die Silures im südlichen Wales und starb *intra annum* (s. u.). Sein Nachfolger war Suetonius Paulinus (Tac. Agr. 14, 2—3, ann. XIV 29. Tacitus macht hier den charakteristischen Zusatz, daß die eitle und ruhmredige Sprache seines Testaments seinen lebenslänglichen Ruhm als Mann von *severitas* Lügen strafte). Der Absatz über V.s Statthalterschaft in der Oxford History of England (Roman Britain and the British Settlements² [1937] 98) gibt neben einer etwas irrigen Namensform einen ganz falschen Eindruck von V., der nur zum Teil auf Tacitus beruht (ann. a. O.). Selbst wenn V. die Hoffnung hegte, die Eroberung Britanniens innerhalb zweier Jahre zu vollenden, — war das denn von einem römischen Gesichtspunkt aus *‚insane'*, nach fünf Jahren römischer Bemühungen? Neuerlich hat C. E. Stevens in einem interessanten, wenn auch vielleicht etwas gesuchten Ansatz die Ansicht vertreten, daß des V. Worte über die zwei Jahre Nero dazu inspirierten, in der Hoffnung auf eine baldige Eroberung einen Sachverständigen für Bergkriegführung auszugraben, den Suetonius Paulinus, ‚and send him to succeed Veranius, which in turn was responsible for the attack on Mona as a preface to the conquest of Wales, the great revolt of 61, and all the bloodshed that ensued'.

XII. Tod. V. starb in Britannien im J. 58 oder 59; das genaue Datum ist nicht sicher. Die neue Inschrift sagt nur *provinciae Britanniae in qua decessit,* aber Tac. Agr. 14, 2 gibt an, daß V. *intra annum* starb. Bedeutet das innerhalb des (Kalender-)Jahres, d. h. wahrscheinlich 58? Oder innerhalb eines Jahres nach Amtsantritt oder nach seiner Ankunft? Die Interpretationen weichen voneinander ab: ‚Innerhalb des Kalenderjahres' scheint am häufigsten vorzukommen, aber ‚innerhalb eines Jahres nach seiner Ankunft' und ‚nach einem einzigen Jahr seiner Statthalterschaft' werden ebenfalls gebraucht. Die Art, wie Tacitus wenigstens in den Historien und Annales datiert — durch die Consuln, Jahr für Jahr — lassen ebenso wie die Mehrzahl der vorliegenden Übersetzungen auch mich dazu neigen, die Deutung ‚innerhalb des (Kalender-) Jahres' vorzuziehen, doch ist Sicherheit ohne weiteres Beweismaterial nicht zu erzielen. Damit

dürfte sich empfehlen, mit J. G. C. Anderson die Statthalterschaft des V. auf ‚58 oder 58/59' zu datieren (Cornelii Taciti de vita Agricolae ed. H. Furneaux, 2. stark erw. Aufl. von J. G. C. Anderson [1922] 81).

XIII. Kinder des V. V. wurde überlebt von einer Tochter, Verania Gemina, s. u. Nr. 19. Die letzte Zeile der neuen Inschrift [... (etwa 17 Buchstaben) ...]*ani vixit annis VI et mensibus X* muß sich auf ein anderes Kind des V. beziehen, das nur 6 Jahre und 10 Monate lebte. Unter den möglichen Ergänzungen ziehe ich aus verschiedenen Gründen entweder [*Verania filia Q. Ver*]*ani* usw. oder [*Veranio*+cognomen von 6 oder 7 Buchstaben+*Q. Ver*]*ani* usw. vor (die Annahme einer Tochter an dieser Stelle bringt weniger Schwierigkeiten oder Unregelmäßigkeiten in der Nomenklatur mit sich), und von diesen beiden würde ich *filia* und kein cognomen eher bevorzugen. Das würde nur 16 Buchstaben ergeben, doch ist so der Raum in meiner Ergänzungszeichnung zwanglos ausgefüllt. Es ist zwar sicherlich ungewöhnlich, doch keinesfalls alleinstehend: es gibt mindestens vier solche Fälle im Index nominum zu CIL VI, z. B. *Papiria C. f. Massonis (uxor) filia Laetoriae* und *Claudia Saturnina filiastra Flavi Proculi et Claudiae Syntyches*.

XIV. Die neue Grabinschrift. Zufällig enthält die gleiche Z. 13 der neuen Inschrift den Beweis dafür, daß dies die Grabinschrift des Q. Veranius, des Consuls von 49 ist. Es gibt keinen anderen bekannten römischen Statthalter von Britannien, 1. dessen nomen auf *-anius* endet (bzw. cognomen auf *-anus*), 2. der in die Zeit des Claudius oder Nero gehört, und 3. der als Statthalter in Britannien starb. Punkt 3 schließt den einzigen anderen Mann aus, der die Bedingungen von 1. und 2. erfüllen könnte, nämlich P. Petronius Turpilianus, Statthalter in den J. 61—63. Nehmen wir *-ranius* bzw. *-ranus* als notwendige Bedingung (das *-r-* ist zu Beginn der Z. 13 paläographisch möglich, aber nicht sicher), so finden wir überhaupt keinen Statthalter außer V., der den Bedingungen entspräche (vgl. Atkinson). Auf der anderen Seite stimmen die Tatsachen, die der neuen Inschrift zu entnehmen sind, zu dem, was bereits über Q. V., Consul des J. 49, bekannt war.

XV. V. und Onasander (Tacticus). Einer der griechischen Militärschriftsteller, Onasander, widmete seine Abhandlung *Στρατηγικός* (scil. *λόγος*) einem *Κόϊντος Οὐηράνιος*, der offenbar unser V. gewesen sein muß. ‚Eine militärwissenschaftliche Abhandlung, Quintus Veranius, sollte Römern gewidmet sein, und besonders solchen Römern, die senatorischen Ranges sind und die durch die Weisheit des Augustus Caesar (das kann jeden römischen Kaiser bedeuten, vgl. Magie De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus in Graecum sermonem conversis [1905] 81 und 63f. Dazu der Kaiserindex in IGR) zu der Machtstellung eines Consuls oder eines Befehlshabers (oder besser: eines Consuls oder Praetors: *ταῖς τε ὑπάτοις καὶ στρατηγικαῖς ἐξουσίαις κοσμουμένοις*, vgl. Magie a. O. 81—83) erhoben worden sind, sowohl wegen ihrer militärischen Übung (in der sie eine lange Erfahrung hatten) als wegen des Ansehens ihrer Ahnen' (Prooem. 1). Der Ausdruck *ταῖς τε ὑπάτοις καὶ στρατηγικαῖς ἐξουσίαις* weist sicher eher auf den jüngeren V., von dem wir wissen, daß er sowohl Consul als auch (wahrscheinlich) Praetor und zweimal Propraetor war, als auf den älteren V., der, soweit unsere Belege reichen, offenbar nicht Consul gewesen ist, obwohl er wahrscheinlich bis zur Praetur kam (s. o. Veranius Nr. 2). Diese Widmung scheint persönliche Bekanntschaft vorauszusetzen, die auf den Jahren des V. in Kleinasien beruht, sowie auf einem ‚gewissen militärischen Ruf' (Stevens 6 Anm. 1). Die Beziehung zu V. hilft, Osnasanders Werk als wahrscheinlich zwischen 49 (V. s. Consulat) und 58/59 geschrieben zu erweisen, vgl. Daly und Oldfather o. Bd. XVIII S. 404 mit Verweis auf The Illinois Greek Club's Loeb Class. Libr. ed. and transl. of Aeneas Tacticus, Asclepiodotus, Onasander (1923) 347 und 369.

XVI. Ser. Sulpicius Pancles Veranianus von Cypern. Hatte V. einen Adoptivsohn Veranianus? So haben vermutet der Marquis de Vogüé und Dain 140—143, ersterer auf Grund einer einzigen griechischen Weihinschrift aus Limnia (Cyprus), die Piéridès im gleichen Jahr publiziert hatte (= IGR III 995): *Σέρουιον Σουλπίκιον / Παγκλέα Οὐηρανιανὸν / Ζήνων Ὀνησάνδρου / ἀρχιερασάμενος* (auch bei Le Bas-Waddington Voyage archéologique III 637 nr. 2759). Die Namen Ser. Sulp. Pancles Veranianus und Onesander tauchten 1888 nochmals in einer weiteren Ehreninschrift aus Limnia auf, die von Hogarth 63 nr. 15 publiziert und in Z. 3 von Tubbs 170 nr. 3 verbessert wurde: *Σέρουιον Σουλπίκιον / Παγκλέα Οὐηρανιανὸν / Ὀνήσανδρος Ἀρταβάτου / κατὰ διαθήκην*. Reste des Namens Ser. Sulp. Pancles Veranianus erscheinen in einer dritten cyprischen Inschrift, einem Tempelinventar aus Salamis. Vgl. Tubbs 171 nr. 4 = Brit. Mus. Greek Inscr. IV (1916) nr. 980 mit einem Facsimile, nach dem Dain den Text (welcher mit den Korrekturen von Mitford Opuscula Archaeologica VI (1950) 6 endet: *[Σερουίου Σουλπικίου Πα]γκλέους Οὐηρ[ανιανοῦ — / — ἀ]γωνοθέτ[ου —]*) ‚en toute sécurité' in das 1. Jhdt. n. Chr. datiert.

Die Verbindung von Veranianus und Onesander und seine Datierung ins 1. Jhdt. brachten Dain mit mehr Ausführlichkeit und Zutrauen, als der Marquis de Vogüé gehabt hatte, zu der Annahme, daß Ser. Sulpicius Pancles Veranianus ein von unserem V. adoptierter römischer Bürger war, daß der Onesander der beiden Inschriften aus Cypern der Militärschriftsteller ist, der seine Abhandlung dem ‚Quintus Veranius' widmete und dessen Namen Dain Onesander zu schreiben vorzieht (vgl. o. Abschn. XV), daß dieser als ein Cyprier, Sohn des Artabates, erwiesen ist, daß er ein aufmerksamer Klient des V. in Cypern war, nachdem V. Kleinasien in Richtung Rom verlassen hatte, und daß, so wie Onesander testamentarisch dem V. eine Statue weihte, auch Onesanders Sohn Zeno (ein guter Name für den Sohn eines Philosophen, bemerkt Dain) später tat.

Daly und Oldfather Art. Onasander, o. Bd. XVIII S. 403 hielten diese Gleichsetzung der beiden Onasander für sehr zweifelhaft in Anbetracht der zahlreichen Veranii, der zahlreichen One(Ona)sander und der Tatsache, daß ihrer Ansicht nach die bestbezeugte Namensform für den Militärschriftsteller Onasander ist. Einen ernsthafteren Einwand machte T. B. Mitford New Inscriptions from Roman Cyprus, Opuscula Archaeologica VI (1950) 4–8 Abb. 3–4. Er untersucht alle sechs cyprischen Inschriften, die Ser. Sulpicius Pancles Veranianus erwähnen: die drei obengenannten, eine weitere, die S. Menardos *Ἀθηνᾶ* XXII (1910) 421 veröffentlichte, *Σέρουιον Σουλπίκιον / Παγκλέα Οὐηρανιανὸν / Κράτης Ἀσκληπιάδου / κατὰ διαθήκην* (aus Athienou) und zwei vorher unveröffentlichte Inschriften, *Σέρουιον Σο[υλπίκιον] / Παγκλέα [Οὐηρανιανὸν] / [Κρ?]άτης Τ[---] / [---]* (in Salamis) und *[Σέρο]υιο[ν Σ]ουλπίκ[ιον] Παγ[κλέα Οὐ]ηρανιανὸν / [..... Νικήρ?]ατος Νικηράτου / τὸν ἑ[αυ]τ[ο]ῦ εὐεργέτην καὶ σω/τῆρα τιμῆς χάριν · Lβ'* (in Ag. Philon, dem alten Carpasia). Mitford schließt aus diesen Inschriften, daß das neue Material die vorgeschlagene Gleichsetzung der beiden Onasander nicht unterstützt, daß des Pancles Vater (wahrscheinlich Ser. Sulpicius Pancles) sein römisches Bürgerrecht und seine römischen Namen während der kurzen Regierung des Kaisers Galba 68/69 erhalten hatte, daß sein eigenes cognomen Veranianus wahrscheinlich von der mütterlichen Seite, den lykischen Veranii stammt, und daß diese Inschriften in die flavische Zeit gehören. Pancles hatte offensichtlich seine Tätigkeit in Salamis und muß ein angesehener Bürger gewesen sein; nach Mitford hat das römische Cypern kein weiteres Beispiel dafür aufzuweisen, daß irgendwer — mit Ausnahme der Mitglieder des kaiserlichen Hauses — in mehr als zwei Inschriften geehrt wurde, und sogar, gewisse Meilensteine ausgenommen, mehr als zweimal erwähnt wurde. Pancles wurde nach Mitford wahrscheinlich im 2. Jahr der Regierung Domitians in Carpasia durch eine Statue geehrt (die letzte der oben zitierten Inschriften). Mitfords letzter Punkt, daß nämlich Pancles bei seinem Tode seinen Freunden Vermächtnisse hinterließ (aus Dankbarkeit dafür wurden vier der bisher bekannten fünf Ehreninschriften gesetzt) ist, wie wir unten sehen werden, sehr fraglich.

Doch sei dem, wie ihm wolle, der Name Veranianus deutet, wenn er von einer Adoption stammt, nicht auf den Adoptivsohn eines Veranius, sondern auf jemanden, dessen ursprünglicher Name Veranius nach seiner Adoption durch jemand anderen sich in Veranianus änderte (zur Namengebung nach der Adoption vgl. Bruno Doer Die römische Namengebung 1937, 74—95. A. E. und J. S. Gordon 283—285). Jedenfalls gibt es, soweit ich sehe, absolut keinen Beweis dafür, daß ein cognomen des Typus Xianus auf eine Adoption durch eine Person namens Xius zu irgendeiner Zeit oder in irgendeinem Teil der römischen Welt schließen lassen kann (zur Bedeutung des Suffixes *-anus* vgl. Doer Index S. 230). Zur Zeit unseres V. und schon früher könnte ein Name wie Veranianus in Italien viel eher von beispielsweise einem mütterlichen Familiennamen herkommen, als Adoption bedeuten, und obwohl unsere Kenntnisse über die Bildung romanisierter Namen in dieser Zeit im Osten und über die Wirkung der Adoption auf diese Namen nur gering sind — teils weil Untersuchungen fehlen und teils aus Mangel an Quellen —, so habe ich keinen Zweifel, daß Mitford mit seinen Erklärungen recht hat, das ‚Ser. Sulpicius' im Namen des Pancles sei vom Kaiser Galba abzuleiten (kein römischer Beamter mit diesen Namen und mit den entsprechenden griechischen Verbindungen erscheint unter all den 106 Sulpicii o. Bd. IV A S. 733 mit Ausnahme von Nr. 58, S. S. Galba, Führer einer Gesandtschaft nach Kreta im J. 137 v. Chr., und Nr. 95, S. S. Rufus, Statthalter von Achaia 46/45 v. Chr.) und der ‚Veranianus' stamme von irgendeinem mütterlichen Vorfahren, der einer der Lykier gewesen ist, die das römische Bürgerrecht zur Zeit der Statthalterschaft des V. erhielten.

Bezüglich der Gleichsetzung muß Mitford zugegeben werden, daß die drei neuen Inschriften keine Stütze für die Anschauung liefern, der cyprische Onesander sei mit dem Schriftsteller Onasander identisch, aber sie scheinen andererseits die Gleichsetzung auch nicht auszuschließen. Wenn der Vater des Pancles (oder Pancles selbst, ich sehe keinen Grund dagegen) seine römischen Namen und das römische Bürgerrecht unter Galba 68/69 erhielt, dann können die Inschriften, die Pancles selbst als Ser. Sulpicius Pancles Veranianus nennen, nicht älter als dieser Zeitpunkt sein und darum hat Mitford recht, sie in das J. 69 oder später — flavisch, ohne Zweifel — zu datieren, trotz des claudischen Charakters der Buchstaben aller dieser Inschriften mit Ausnahme des Textes in Carpasia. Aber der Verfasser eines zwischen 49 und 59 geschriebenen Werkes kann durchaus noch in der flavischen Zeit gelebt haben. Wenn Mitfords Deutung richtig ist, daß das *Lβ'* am Ende der Inschrift in Carpasia sich auf das 2. Jahr Domitians bezieht (er weist auf eine demnächst erscheinende Arbeit über das Datierungssystem in Cypern von 80 v. Chr. bis Diocletian hin), dann lebte Pancles wahrscheinlich noch im J. 82/83, aber Onesanders Widmung an ihn *κατὰ διαθήκην* kann vor oder nach diesem Datum liegen. Auf den Bedeutungsgehalt dieses Ausdrucks muß hingewiesen werden. Mitford nimmt an, daß er sich auf das Testament des Pancles bezieht und einen Akt der Dankbarkeit für ein Vermächtnis von Seiten des Pancles darstellt; ich stimme jedoch mit Dain darin überein, daß er sich auf das Testament Onesanders bezieht. Daher dürfte Dains Interpretation richtig sein, daß die Weihungen Onesanders und seines Sohnes Zeno (wobei angenommen wird, daß der gleiche Onesander Sohn des Artabates und Vater des Zeno ist, was sehr wahrscheinlich erscheint) vor dem Tode des Pancles stattfanden, während Onesanders eigene Widmung postum ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das offenbare Datum der beiden cyprischen Inschriften mit der Erwähnung Onesanders ceteris paribus es durchaus möglich machen, ihn mit dem Verfasser des *Στρατηγικός* gleichzu-

setzen. Andererseits liegt kein positiver Beweis für diese Gleichsetzung vor, und Dain und andere haben die Bedeutung des cognomen Veranianus klärlich mißverstanden.

(Rezensionen, die sich kritisch zu meiner Arbeit Q. Veranius Consul A. D. 49 äußern, sind im J. 1954 erschienen, zu spät, um im Text berücksichtigt zu werden: T. R. S. Broughton The Phoenix VIII 119. G. Forni Giorn. ital. di filol. VII 179. P. Mackendrick Class. Philol. XLIX 277. J. H. Oliver Am. Journ. of Philol. LXXV 206. J. M. Reynolds Class. Rev. LXVIII 313. C. B. Welles Am. Journ. Arch. LVIII 58.)

4) Veranius, Centurio der cohors X praetoria, wird durch CIL X 1754 = Dess. 2043 bezeugt; die Nennung von sechs Aurelii — wahrscheinlich alle Bessi — scheint die Inschrift nicht vor Marc Aurel zu datieren.

5) *[Ve]ranius [. . .], [Οὐη]ρά̣νιος [. . .],* Hoher Priester des Lykischen Bundes, *ἀρχι[ερεὺς τῶν Σε]βαστῶν*: Tit. As. Min. II 1, 35 nr. 113. Er kann entweder V. Priscianus sein, Hoher Priester des J. 143 n. Chr. (?), oder V. Tlepolemus, Hoher Priester des J. 149. S. u. Nr. 14 und 16.

5) *[Ve]ranius [. . .], [Οὐη]ρά̣νιος [. . .],* seviri Augustales (der andere ist Q. V. Sabinus), die dem Marcus Aurelius als Caesar und cos. II am 26. April 147 etwas (eine Statue?) in Cures Sabini weihten. Der Vorgang ist beurkundet in CIL IX 4957 (Lanciani und Tomassetti [?] beschreiben den Inschriftträger als marmornen cippus [Lanciani fügt zu ‚ohne Kranz'] von 0,85 × 0,56 × 0,52 m. Lanciani Commentationes philol. in honorem Th. Mommseni [1877] 413; Tomassetti [?] bei Fiorelli Not. d. scav. 1877, 246 [= Atti . . . 1877/78, Memorie d. cl. di scienze morali . . . II 55] gibt die Maße mit 0,84×0,57×0,51 m). Die Inschrift sagt weiter, daß gelegentlich der Dedikation beide Veranii den decuriones und dem populus ein *clustrum* (eine lokale Form für *crustulum*, vgl. Thes. l. l. s. v. *crustulum* mit Hinweis auf Bücheler Arch. f. Lex. 1, 1884, 111) und *mulsum* gaben, d. h. Backwerk und süßen Wein.

7) Veranius Candidus, ein Centurio der cohors I der Legio III Augusta. Sein Name erscheint unter denen der primi ordines, Centurionen und eines evocatus dieser Legion, die für den Kaiser Marcus Aurelius im J. 162 (10. Dez. 161 —) eine Weihung machten. Vgl. CIL VIII 18065 (a, 14) = Dess. 2425 (Lambaesis), und weiterhin Cagnat L'armée romaine d'Afrique I (1912) 140—193, bes. 175—178; Ritterling o. Bd. XII S. 1493—1505.

8) Q. Veranius Eudemi f. Clust. Eudemus, *Κοίντος Οὐηράνιος Εὐδήμου υἱὸς Κλοστ[ομεί]να Εὔδημος, Γ'ωμαῖος καὶ Ξάνθιος, ἠρχιερατευκὼς [τῶ]ν Σεβαστῶν καὶ γεγραμματευκὼς ἐν τῷ [ἔθ]νει καὶ πολλὰ καὶ κατ' ἰδίαν τῇ πόλει καὶ κοινῇ τῷ ἔθνε[ι ἀνα]λωκώς,* und einer der *πρόγονοι ἐπιφανεῖς καὶ πολλὰ τῇ π[ατρί]δι παρεσχημένοι* zugunsten seines Sohnes, vgl. IGR III 628 Z. 9—14, wo *υἱὸν* vor dem Namen in Z. 9 hinzuzufügen ist (Hogarth-van Buren Journ. hell. stud. XXVIII [1908] 184 nr. 7; doch scheint ihr Text *OYHPANIANOY* [Z. 9] ein Mißverständnis zu sein; die Abb. in den Tit. As. Min. zeigt kein zuätzliches *-AN-*, das natürlich nicht benötigt wird) = Tit. As. Min. II 1, 111 nr. 288 (dessen Text ich hier folge), aus Xanthos in Lykien. Er war der Vater des Q. V. Tlepolemus, u. Nr. 16, der 149 Hoher Priester des lykischen Bundes war. Eudemus hatte also wahrscheinlich diese hohe Stellung unter Hadrian inne. Er war ferner Sekretär des Bundes und ein Wohltäter sowohl des Bundes wie der Stadt Xanthos. Über den Bund vgl. G. Fougères De Lyciorum communi (*ΛΥΚΙΩΝ ΤΟ ΚΟΙΝΟΝ*), 1898 (103—112 über die Ämter des Hohen Priesters und des Sekretärs); Ruge o. Bd. XIII S. 2276—2282. J. Keil Cambr. Anc. Hist. XI (1936) 591—593. A. H. M. Jones The cities of the Eastern Roman Empire (1937) Kap. III. J. A. O. Larsen Class. Philol. XL (1945) 70—97. D. Magie Roman Rule in Asia Minor (1950) II 1628, Index s. v. Chief priest, Federation (Lycian), Grammateus, Lycia, u. 1609—1611 (Liste der Hohen Priester). Über die Philanthropie des Eudemus vgl. M. I. Rostovtzeff Social and Economic History of the Roman Empire Kap. V bes. 141—143. T. R. S. Broughton An Economic Survey of Ancient Rome ed. T. Frank IV (1938) 779—784. Über den Ursprung des Namens Q. Veranius und die tribus Clustumina s. o. Nr. 3 Abschn. II u. V. Über ‚Römer und Xanthier' vgl. A. N. Sherwin-White The Roman Citizenship (1939), der es 242 als klar erwiesen ansieht, daß ‚even in the second century the Roman citizenship had not suffered that devaluation [in Lycia] that appears in some parts of the Roman world'.

9) Veranius Euphe[mi f.? IG zieht vor -mus Cleucratis f.], *Οὐηράνιος Εὐφη-*, ein wohlhabender Bürger der Stadt Rhodos und einer von etwa 150 Rhodiern mit meist romanisierten Namen, die in einer langen fragmentarischen Inschrift aus Rhodos (jetzt in London, Brit. Museum, in zwei Stücken) genannt werden. Die erhaltenen Teile dieser Inschrift bestehen aus großen Abschnitten eines Kalenders, bei dem zu jedem Tag der einzelnen, noch erhaltenen Monate ein Personenname beigeschrieben ist (einige Namen erscheinen zwei- oder dreimal). Der Zweck des Kalenders und der Liste kann nur erschlossen werden, aber wenn er, wie allgemein angenommen, demjenigen von IG XII 1,3 (corr. p. 206 = SGDI III 1, 3755. Orthographische Unterschiede machen es schwierig zu glauben, daß die Londoner Fragmente tatsächlich zu der gleichen Inschrift gehören) ähnlich ist, dann handelt es sich um den Teil eines städtischen Beschlusses von Rhodos betreffs Aufstellung einer *ἐλαιοθεσία*, d. h. einer namentlichen Liste aller derjenigen, die für die Ölversorgung des Gymnasiums an dem betreffenden Tag im Jahr aufzukommen sich verpflichtet hatten. Die Inschrift ist zweifellos flavisch und stammt vielleicht aus der Zeit, bald nachdem Vespasianus Rhodos zu einer Provinz gemacht hatte (Suet. Vesp. 8, 4. Vgl. D. Magie Roman Rule in Asia Minor [1950] I 569. II 1427 Anm. 9).

Ausgaben: The Collection of Ancient Greek Inscriptions in the Brit. Museum II (1883) 344 (C. T. Newton), das neue Fragment a. O. IV 2 (1916), 966 (F. H. Marshall). F. Hiller v. Gaertringen IG XII 1 (1895) 4, corr. p. 206 u. Anm. zu nr. 646. H. van Gelder SGDI III 1 (1899), 3759. Veranius Euphe- erscheint in Z. 5 des neuen Fragments. Eine Verania Nicassa, vielleicht seine Schwester, s. u. Nr. 20, erscheint in dem Hauptfragment zweimal, Kol. II Z. 50 u. 58. Es scheint, daß alle beiden ihren römischen Namen durch ihre Väter dem ersten Statthalter von Lycia-Pamphylia, Q. Veranius, 43/44—47/48, s. o. Nr. 3, verdanken. Vgl. IGR IV 5 (1914) 1132 (zum Datum J. A. O. Larsen Journal of Near Eastern Studies V [1946] 55). F. Hiller v. Gaertringen Berl. Phil. W. XXXVI (1916) 1390 zu nr. 966. A. Wilhelm Anz. Akad. Wien LXI (1924) nr. XVIII 134—136 nr. 10. F. Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 811 Z. 45—67.

10) Veranius Flaccus (Suet. Aug. 86, 3) s. o. Nr. 1.

11) L. Veranius Hypsaeus, IIvir iure dicundo in Pompeii vom 1. Juli 58 bis 30. Juni 59 (die Daten 14. August, Sept.—Dez. 58 und 18. Juni 59 erscheinen auf vier Quittungen, *apochae*, auf Wachstafeln des Bankiers L. Caecilius Iucundus; V. und sein Amtskollege erscheinen hier zugleich als eponyme Magistrate und als Unterzeichner: CIL IV p. 428). Aus CIL IV 187 = Dess. 6402, *L. Veranium Hypsaeum IIvir(um) i. d. tertio quinq(uennalem), Casellium Marcellum aed(ilem), optimos collegas,* geht hervor, daß V. zweimal *IIvir i. d. quinq.* war (d. h. einer der höchsten Beamten in einem Jahr — jedem fünften —, in dem diese den Census abhielten und für dieses Jahr den zusätzlichen Titel des *quinquennalis* führten. Vgl. Liebenam o. Bd. V S. 1825. F. F. Abbott und A. C. Johnson Municipal Administration in the Roman Empire [1926] 59) und von einem Anhänger für eine dritte Amtsperiode empfohlen wurde (so Mommsen CIL X p. 92. Mau CIL IV p. 769 Index X, A). Daraus folgt, daß er an der städtischen Politik mindestens 15 Jahre lang aktiven Anteil nahm, aber es ist unmöglich zu sagen, an welche Stelle innerhalb dieses Zeitraums das J. 58/59 gesetzt werden muß, da in den vier oben erwähnten Urkunden seinem Titel kein *quinq.* beigefügt ist. Immerhin scheint die Erhaltung so vieler Wahlaufrufe (s. u.) anzudeuten, daß die Aktivität des V. bis zur Zerstörung der Stadt im J. 79 oder nahezu so lange währte. In einer der Urkunden erscheinen Name und Siegel eines L. Vera . . . Phile . . ., der möglicherweise mit Hypsaeus identisch ist, da Phile . . . vielleicht ein anderes cognomen ist: CIL IV p. 388 nr. CXLII Z. 16 u. 24 m. Anm.

Alle anderen Erwähnungen des V. hängen mit der Beamtenwahl zusammen: CIL IV 170 *quinq(uennalem) d(ignum) r(e) p(ublica) o(ro) v(os) f(aciatis), Primus rog(at).* 191 u. 200 *quinq. o. v. f.* 3670 *Verannium* (sic) *quinq., v(irum) b(onum).* 5352 *Q. P[o]stumius Modestus [Eu]logius Veranium quinq. (facit,* d. h. empfiehlt, macht namhaft)]. Not. de scav. 1914, 296 nr. 17 *Veran[ium] quinq.* Zweifellos identisch mit ihm ist Hypsaeus: . . . *Hyp]saeum quinq. d. r. p. vicini volunt* (CIL IV 193, ähnlich 270 = 181. 394?. Not. d. scav. 1912, 191 nr. 53).

Zu dem griechischen cognomen Hypsaeus vgl. V. De-Vit Totius Latinitatis onomasticon III s. v. und Pape-Benseler Wörterbuch der griech. Eigennamen II s. v. *Ὕψαιος.*

12) Q. Veranius Q. Verani Ptolemaei f. Clust. (?) Iason, ein angesehener Lykier der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. oder der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. *[Κοίντον Οὐηράνι]ον Κοίντου Οὐηρανίου Πτολεμ[α]ίο[υ υἱὸν Κυρείνα* (? — — s. u.) *Ἴάσ]ονα ἀρχιερατεύσαντα τῶν Σεβαστ[ῶν καὶ γραμματεύσ?]αντα καὶ ἱερατεύσαντα καὶ ἀρ[χ]ιφυλα[κή]σαντα τῶ ἔθνει κ]αὶ πρεσβεύσαντα πρὸς τοὺς Σεβασ[τοὺς εἰς Ῥώμην δωρε]άν, τελέσαντα δὲ καὶ τῇ πατρίδ[ι τὰς λειτουργίας πάσ]ας, τειμηθέντα ὑπὸ τῆς πόλε[ως . . .*: Eine fragmentarische Inschrift, die Benndorf in Sidyma in Lykien gefunden und in Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien, 1884 (= Reisen im südwestlichen Kleinasien I) 65 nr. 35 veröffentlicht hat (dort paläographisch datiert) = IGR III 589 (hier ist auseinandergesetzt, daß Iasons Vater Ptolemaeus oder irgendein anderer Vorfahre offensichtlich das römische Bürgerrecht von Q. Veranius, dem Statthalter von Lycia-Pamphylia unter Claudius, o. Nr. 3, erhalten hat) = Tit. As. Min. II 1, 74 nr. 198. Was Iasons Tribus angeht, so hat Benndorfs von IGR und Tit. As. Min. übernommene Konjektur *Κυρείνα* keine auf der Hand liegende Rechtfertigung; wenn eine Tribusangabe hier zu ergänzen ist, dann offensichtlich *Κλο(υ)στο(υ)μείνα* (abgekürzt?) nach der des erwähnten Statthalters.

Iasons höchstes Amt war offensichtlich das eines Hohen Priesters des Lykischen Bundes (vgl. die Nachweise o. zu Nr. 8), aber er hatte auch einige andere Ämter im Bunde inne — Sekretär (?), Priester, Archiphylax (vgl. J. A. O. Larsen Class. Philol. XXXVIII [1943] 247f.) — war offizieller Vertreter (wahrscheinlich seiner Geburtsstadt Sidyma) Rom gegenüber auf eigene Kosten (Magie Roman Rule in Asia Minor II 535) und zelebrierte alle religiösen Zeremonien für seine Stadt; diese ehrte ihn dafür mit einer Ehrenstatue, auf deren Basis die o. a. Inschrift angebracht wurde (Benndorf 64). Vgl. J. A. O. Larsen Journal of Near Eastern Studies V (1946) 62f.

13) Q. Veranius Troili f. Clust. Philagrus, *Κοίντος Οὐηράνιος Τρωίλου υἱὸς Κλουστουμείνα Φίλαγρος*, ein reicher Bürger und Wohltäter von Kibyra (in Lykien? s. u.), der sein römisches Bürgerrecht zwischen 43/44 und 47/48 n. Chr. von dem ersten Statthalter der Provinz Lycia-Pamphylia, Q. Veranius o. Nr. 3, erhalten haben muß und der 74 n. Chr. noch lebte. Die Quellen über ihn sind zwei Ehrenbeschlüsse der Bevölkerung von Kibyra, die in die Front des Diazoma ihres Theaters gemeißelt wurden: E. T. Daniell bei T. A. B. Spratt-E. Forbes Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis (1847) I 256f. II 286f. E. Falkener Ann. d. Inst. XXIV (1852) 171–176 (ed. Henzen). CIG III 4380a. P. Le Bas-W. H. Waddington Voyage archéol. en Grèce et en Asie Mineure III 1 (Paris 1870) 309f. nr. 1212f. E. Petersen-F. v. Luschan Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis (= Reisen im südwestl. Kleinasien II 1889) 186f. nr. 242—242a. G. Lafaye IGR IV 914f.

V. hatte den Vorsitz bei den Spielen (*ἀγωνοθέτης*) auf Lebenszeit, war viermal auf eigene Kosten Abgesandter an die Kaiser in Rom und überredete in dieser Eigenschaft Claudius, den Ti. Nicephorus (einen Steuerbeamten?) zurückzuziehen, der jedes Jahr 3000 Denare von der Stadt erhob (an Stelle einer Steuer in Getreide?), und für die Zukunft zu gestatten, daß das Getreide ‚öffentlich auf der Agora' taxiert werden sollte auf der Basis von ‚75 modii für jede steuerpflichtige Maßeinheit Landes im Territorium der Stadt' (D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 542. II 1400 Anm. 7 mit Verweisen auf Viedebantt o. Bd. IX S. 2508f. Rostovtzeff Social and Economic History of the Roman Empire 590 Anm. 20 und Magie selbst in Studies in Roman Econ. and Soc. Hist. in Honor of A. C. Johnson [1951] 152). Hierfür verlieh ihm die Stadt den Ehrentitel *ἄριστος* (*τὰς [ἀ]ριστέως τειμάς*). Als *ἔγδικος* vertrat V. seine Stadt ‚in vielen wichtigen Rechtsfällen, als deren Ergebnis genügend Geld einkam für die Gründung der Stadt' (d. h. für die notwendigen Aufbauarbeiten nach dem Erdbeben von 23 n. Chr.: Tac. ann. IV 13, 1. CIL X 1624 = Dess. 156. Capelle Art. Erdbebenforschung, Suppl.-Bd. IV S. 354 Z. 50—53). Bei einer Gelegenheit sicherte V. gegen die Verteidigung die Konfiskation von Landbesitz (*κτῆσις [χώ]ρα[ς]*) und 107 Sklaven, die danach städtische Sklaven wurden (L. Robert Etudes Anatoliennes [1937] 375—378. T. R. S. Broughton in T. Frank An Economic Survey of Ancient Rome IV [1938] 725).

Als Priester des lokalen Kaiserkultes (*ἱερέα γε[ιν]όμενον Καίσαρος Σεβαστοῦ* [Claudius? Nero? Vespasian?]) schenkte er der Stadt Kibyra die Summe von 54 000 Drachmen für die Verschönerung des Diazoma im Theater (? Lesung zweifelhaft) als Vorbereitung für die Festspiele der Kaisareia (*εἰς εὐωχίαν Καισαρ[ε]ίων*) und lieh weitere 100 000 entsprechend den Wünschen der Bevölkerung (Broughton 725f. interpretiert: ‚to finance the Caesareian games for several years, and added a loan of 100 000'). Er unterdrückte auch, wahrscheinlich in der Regierungszeit des Claudius, eine Verschwörung, die die Stadt sehr beunruhigte (*συν[ω]μοσίαν μεγάλην τὰ μέγιστα λυποῦσαν τὴν πόλιν*. ‚Möglicherweise eine Art sozialer Erhebung' Magie II 1456 Anm. 15).

Soweit die erste Inschrift, IGR IV 914. Nr. 915 enthält unmittelbar nach dem Namen des V. einen Passus, dessen Lesung zweifelhaft ist. Daniell und LeBas-Waddington lasen übereinstimmend *ENEAA . ETHΣ*, was Franz CIG III 4380a als *ἐν[δεκα]έτη*, ein anderer (Waddington?) als *ἕνεκα ἀρετῆς* interpretierten, Petersen-v. Luschan und Lafaye als *[ἱερέα Ἀρ]ετῆς*. Petersen-v. Luschan nannten den Vorschlag von Franz wohl mit Recht ‚nicht passend', aber schwerlich bezeichneten sie mit ebensoviel Recht den Vorschlag *ἕνεκα ἀρετῆς* als ‚unsinnig', er gibt doch Sinn und paßt zu der einzigen direkt vor dem Stein kontrollierten Lesung, die wir haben (Petersen-v. Luschan geben unglücklicherweise nicht die unmittelbare Lesung, sondern nur ihre Wiederherstellung, vielleicht, weil Petersen zur Zeit ihres Aufenthaltes in Chorzum-Kibyra krank war). Ich kenne auch keinen Tempel der Arete in Kibyra (jedoch hat CIG II 2786 aus Aphrodisias in Karien eine *ἱέρεια Ἀρετῆς* — Antonia L. Antonii Flaviani filia Flaviana, Potitiani uxor — aus der Kaiserzeit, vgl. Wernicke Art. *Ἀρετή*, o. Bd. II S. 678 Z. 28—31). Unter diesen Umständen stimme ich mit Lafaye überein, daß ‚res in incerto manet'. Der Rest der Inschrift betrifft das Gymnasium, dessen Oberhaupt Philagrus zwölf Jahre lang war (*γυμνασίαρχον ἐπὶ ἔτη δεκάδνο*), und besonders seine Stiftung von 400 000 rhodischen Drachmen für die dauerhafte Begründung der Gymnasiarchie, beginnend im 49. Jahr der ‚Gründung' von Kibyra (durch Tiberius 25 n. Chr., vgl. Ruge Art. Kibyra, o. Bd. XI S. 376 Z. 8—18) an, d. h. vom J. 74 n. Chr. an. Die Einzelheiten der Stiftung sind interessant, z. B. das Währungsverhältnis des römischen Denars zur rhodischen Drachme in Kibyra (16 : 10 *asses*) oder die Bestimmung über die Verwendung des Einkommens in den Jahren, in denen der Gymnasiarch bereit war, auf eigene Kosten zu amtieren (nämlich nur zum Erwerb von Getreideacker: *ἀ[γ]οραζέτω κτήσεις σειτο[φ]όρους*). Vgl. B. Laum Stiftungen in der griech. u. röm. Antike (1914) II 129f. nr. 162 (griech. Text mit deutscher Übersetzung). Rostovtzeff 141f. 530 Anm. 13. C. S. Walton Journ. rom. stud. XIX (1929) 52f. Anm. 3. Broughton 770. Zu der Frage, ob Kibyra in dieser Zeit zu Lykien gehörte, s. o. Nr. 3 Abschnitt V.

14) Veranius Priscianus, *Οὐηράνιος Π[ρ]εισκιανός*, Hoher Priester des Lykischen Bundes 143 n. Chr. (? s. u.). Heberdey und Kalinka Serta Harteliana (1896) 1 (I 14) vgl. 4—7. Danach IGR III 704 (I 14), aus Kyaneai in Lykien; vielleicht auch Tit. As. Min. II 1, 35 nr. 113, *ἐπὶ ἀρχι[ερέως τῶν Σε]βαστῶν ... [Οὐη]ρανίου ...* (entweder V. Priscianus oder V. Tlepolemus, u. Nr. 16, scheint gemeint). Der Name V. geht zweifellos ein Jahrhundert zurück auf einen Vorfahren, der das römische Bürgerrecht von Q. Veranius, dem ersten Statthalter der Lycia-Pamphylia, 43/44—47/48, o. Nr. 3, erhalten hatte. Eine Liste der Archiereis des Lykischen Bundes sowie der Lykiarchen bei D. Magie Roman Rule in Asia Minor (1950) II 1609—1612. Zu der Frage, ob der Lykiarch und der Archiereus des Kaiserkultes identisch waren, vgl. Magie II 1389 Anm. 54, ferner J. A. O. Larsen Journal of Near Eastern Studies V (1946) 62f. Anm. 15. Zu der Frage, wann das Priesteramt des V. zu datieren ist, vgl. Heberdey-Kalinka 6 (145). Heberdey Opramoas (1897) 66. 70 (145). IGR III 704 Anm. 17 (145). Stein Art. Iunius Nr. 115, o. Bd. X S. 1073 (143). Ritterling Rh. Mus. N. F. LXXIII (1920—1924) 43f. (143). W. Hüttl Antoninus Pius II (1933) 110 (143). Kalinka Tit. As. Min. II 3 (1944) 349 Ende (126! doch scheint dies eine Verwechslung zu sein zwischen Iunius Paetus, cos. 127 [Degrassi Inscr. Ital. XIII 1 (1947) nr. 5, XXVI p. 205, vgl. 233 und 239 (Jahr 154, 29)] und D. Iunius Paetus, cos. 145 [vgl. Hüttl 110f.]).

15) Q. Veranius Sabinus: vgl. o. Nr. 6, Q. Veranius Asclepiades.

16) Q. Veranius Q. Verani Eudemi f. Clust. Tlepolemus, *Κοίντος Οὐηράνιος Κοίντου Οὐηρανίου Εὐδήμου υἱὸς Κλωστομείνα Τληπόλεμος, ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν*, d. h. Hoher Priester des Lykischen Bundes 149 n. Chr., wie sein Vater vor ihm (vgl. o. Nr. 8). V. wird zweimal als eponymer *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* in der berühmten Opramoas-Inschrift in Rhodiapolis in Lykien genannt, Tit. As. Min. II 3 (1944) 327—350 nr. 905 Abschnitt XII A Z. 6 (p. 338) und XVIII D Z. 4 = 45 (p. 344); dort Verweise auf frühere Literatur, besonders Heberdey Opramoas (1897), und IGR III 739. Hinzuzufügen sind E. Ritterling Rh. Mus. N. F. LXXIII (1920—1924) 35—45. C. S. Walton Journ. rom. stud. XIX (1929) 55f. Rostovtzeff Social and Economic History of the Roman Empire, Index 665 s. v. Opramoas. Broughton An Economic Survey of the Rom. Emp. ed. Frank IV (1938) 779f. 901. D. Magie Roman Rule in Asia Minor (1950) II 1647, Index s. v. Opramoas. Vielleicht gehört hierher auch das Fragment Tit. As. Min. II 1, 35 nr. 113 (*ἐπὶ ἀρχι[ερέως τῶν Σε]βαστῶν ... [Οὐη]ρανίου*). Einen Beweis für das J. 149 gibt Tit. As. Min. II 1 nr. 41 c (J. 460 der seleukid. Ära) sowie IGR III 705 (nach Kalinka Eranos Vindobonensis 1893, 83—85 [doch scheint K.s Interpunktion am Ende von Z. 8 falsch] und Heberdey Opramoas 63f. 68. 71): Tlepolemos führte sein Priesteramt unter dem Consulat des Scipio Salvidienus Orfitus und Sosius Priscus.

Indes bietet IGR III 628 (verbessert von Hogarth-van Buren Journ. hell. stud. XXVIII (1908) 184 Anm. 7 [vgl. jedoch o. Nr. 8]) = Tit. As. Min. II 1, 111 nr. 288 wesentlich mehr Nachrichten: ‚Der Senat und das Volk von Xanthos [Lykien] ehrte Tlepolemos, Römer und Xanthier [zu diesem Ausdruck vgl. o. Nr. 8 gegen Ende, Verweis auf Sherwin-White], mit einer goldenen Krone, einer bronzenen Statue oder Büste [erste und zweite Ehrung, vgl. IGR III 473 Z. 29f. 516 Z. 3f., und Fougères De Lyciorum communi (1898) 121f.] und der *προεδρία* auf Lebenszeit, — einen Mann, dessen politische Aktivität (*πολιτευόμενον*: vgl. A. Wilhelm Glotta XIV [1925] 80) sich auf alle Städte ganz Lykiens erstreckt hatte (Dittenberger Or. Gr. II 243 Anm. 2 zu nr. 563 legt dar, daß diese Ausdrucksweise in den Ehreninschriften vornehmer Lykier oft wiederkehrt; er gibt zwölf weitere Beispiele aus IGR III) und der *καλὸς καὶ ἀγαθὸς καὶ φιλόδοξος καὶ φιλόπατρις καὶ μεγαλ[όφρ]ων καὶ ἤθεσιν καὶ λόγοις καὶ σωφροσύνῃ κεκοσμη[μ]ένος* war. Als ein ehrgeiziger Hoher Priester des Lykischen Bundes hatte er einen großen Teil (seines eigenen Geldes, ohne Zweifel) aufgewandt und war von den Lykiern geehrt worden; er hatte oft als Abgesandter an den Kaiser gedient und hatte der Stadt Geld gegeben ...' (Rest verloren).

17) Veran(ius?) Verinus, c(ustos) a(rmorum) (einer legio VI?) wird in einer fragmentarischen Inschrift auf einem Votivaltar in Bonn erwähnt, der aus dem 2. Consulat des Censor und Lepidus in der Zeit des unabhängigen gallischen Kaisers Postumus, etwa 259—268, zu stammen scheint: Bonner Jahrb. 134 (1929) 172 nr. D 247 = Année épigraphique 1930 nr. 35. Über den custos armorum vgl. De Ruggiero Diz. epigraf. di antichità rom. unter Armorum custos, und A. v. Domaszewski Art. Armorum custos o. Bd. II S. 1200f. Ders. Die Rangordnung des röm. Heeres, Bonner Jahrb. 117 (1908) 44f. (nr. 50); Nachtr. 197. Zum Datum Groag Prosop. Imp. Rom.² II (1936) 147, C 653; vgl. 109f., C 466. A. Degrassi I fasti consolari (1952) S. 71.

18) Veranius Victorinus, d(ecurio) c(oloniae) Ag(rippinensis). Er setzte seiner Tochter Verania Superina, die mit 15 Jahren und 10 Tagen gestorben war, die Inschrift CIL XIII 8602; Fiedler Bonn. Jahrb. 36 (1864) 52—54 datiert die Inschrift ins 3. oder 4. Jhdt.

19) Verania Gemina, Tochter des Q. Veranius Nr. 3 und Frau des L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (zu diesem vgl. Groag Prosop. Imp. Rom.² II C 300), der ein Nachkomme (suboles) sowohl des Pompeius wie des Crassus war (Tac. hist. I 15, 1) und mit Kaiser Galba am 15. Januar 69 auf dem Forum ermordet wurde, fünf Tage nachdem ihn Galba als präsumptiven Nachfolger adoptiert hatte. Es gelang V., das Haupt ihres Gatten den Mördern zu entreißen; sie selbst lebte bis zum Ende des Jahrhunderts (etwa 96—100). Damals beschreibt sie der jüngere Plinius als schwerkranke Frau und als Opfer der Erbschleicherei des Regulus (M. Aquilius Regulus, vgl. Groag Prosop. Imp. Rom.² I A 1005), um dann ihren Tod mitzuteilen. Sie wurde neben ihrem Gatten in Rom beigesetzt und ihr Name wurde dem Seinigen auf dem Grabstein zugefügt. Das Interesse des Regulus an ihr scheint darauf hinzuweisen, daß sie keine noch lebenden Kinder oder sonstigen Anverwandten mehr hatte. Die Tatsache, daß ihr Gatte 38 n. Chr. geboren ist, macht es sehr wahrscheinlich, daß ihre Geburt nicht früher, sondern eher später liegt und sie demgemäß bei ihrem Tode nicht älter war als etwa 60 Jahre, vielleicht etwas jünger.

Quellen: Tac. hist. I 47, 2. 48, 1. Plin. ep. II 20, 1—6. Plut. Galba 24, 1. 27, 3—4. 28, 2. CIL VI 31723 = Dess. 240. Einige Forscher, unter ihnen E. T. Merrill (mindestens implicite) und G. B. Allen, haben den Plinius-Brief in die Zeit Domitians datiert, Gemoll ‚sub initio' der Regierung Nervas, und Mommsen datierte das ganze Buch II in die J. 97—100, vgl. die Kommentare z. St. Die Inschrift (am Abklatsch kontrolliert) lautet: D|S · MANIBVS / [L·] CA[L-P]VRNI[· P]|S[QN[IS/ F[R]VGI · LIC[IN]IANI / [XV] · VIR · S(acris) · F(aciundis) / ET · VE-[R]ANIAE / Q · VERANI · CO(n)S(ulis) · AVG(uris) · F(iliae) / GEMINAE / P|SONIS · FRVGI (uxoris). (Eckige Klammern bezeichnen verlöschte aber noch sicher lesbare Buchstaben. Punktierte Buchstaben in eckiger Klammer sind verlöscht und palāographisch nicht sicher: ohne weitere Anhaltspunkte könnten sie auch anders gelesen werden. Der erste Buchstabe der Inschrift sieht eher auf Grund einer Bruchflickung als einer Tilgung so verstümmelt aus; er könnte in anderem Kontext als P. gelesen werden). Die letzten vier Zeilen, die V. G. betreffen, von ‚et' an sind zweifellos von anderer und darum späterer Hand zugefügt; die Meißelarbeit ist weniger sauber, die feinen Querstriche und einige Buchstaben, besonders GSV, weichen leicht ab. Die beiden Teile der Inschrift sind wahrscheinlich mit dem Tod

der jeweils genannten Person gleichzeitig, und der Grabstein ist von Anfang an darauf berechnet gewesen, die spätere Zufügung des Namens der V. zu ermöglichen. Vgl. A. E. Gordon Quintus Veranius, Consul A. D. 49 (Univ. of California Publications in Class. Arch., 1952) mit Photographien der Inschrift und eines Abklatsches.

20) Verania Nicassa Iulii Cleucratis filia, Cratidae filia adoptiva, *Οὐηρανία Ν(ε)ικασσα Ἰουλίου Κλευκράτεως [θ]υγάτηρ, κατὰ θυγατροποιίαν δὲ Κρατίδα*, eine wahrscheinlich wohlhabende Bürgerin der Stadt Rhodos. Ihr Name erscheint in einer fragmentarischen Inschrift, die offenbar Teil eines städtischen Beschlusses flavischer Zeit ist; der Beschluß setzte eine *ἐλαιοθεσία* fest, d. h. es ist eine namentliche Liste aller derer aufgestellt, die für die tägliche Ölversorgung des Gymnasiums in diesem Jahr verantwortlich waren. Der Name der V. erscheint zweimal in dem erhaltenen Teil der Urkunde, je einmal in zwei aufeinanderfolgenden Monaten: IG XII 1, 4, corr. p. 206 = SGDI III 1, 3759 (Kol. II Z. 50 und 58). Auch ihre Grabinschrift ist erhalten, IG XII 1, 646 = SGDI III 1, 4105. Weitere Literatur s. zu Nr. 9 (vielleicht ihr Bruder).

21) Andere Veranii.

1. Nach lateinischen Quellen. CIL II 1911 (Ver[ania?] Albula). 3050 (Veranius Veranii Verni f.). 4968$_{13}$ (Genetiv Verani ‚auf dem Hals einer Amphora'). CIL IV 9 ([Ver?]anius Coclus?). 3952 (Q. Veranius Rufus; sein Name erscheint in einer Gruppe, von der Mau annahm [Bull. d. Inst. 1874, 256, vgl. 253f.], daß sie ihre Namen zur Erinnerung an eine pompeianische Gasterei mit Kohle aufgekritzelt hätte). CIL V 3787 (Verania Vera, *contubernalis* des C. Tullius Germullus). CIL VI 17055 (Verania Vitalis). 28531 (Q. Veranius Eleuterus). 28532 (Q. V. Stefanus und Verania Helias, *patroni* zweier *liberti*). 28533 (Verania Plias, *contubernalis carissima* des Simo). 28534 (Q. V. Pharnaces und seine *piissima contubernalis* Verania Thaumaste). 28535 (Verania Trophime, *contubernalis benemerens* des Catagraphus). 33237 (V[e]rania ... *verna b(ene) m(erens)*?). 36390 (Verania Tryphosa für ihren Gatten Q. Sulpicius Symphorus). 38355 (Verania Paraseeue, Frau des C. Fisius Pardalas). 39029 a (A. Veranius Cresce[n]s, Gatte der Verania Euryale). Der griechische Charakter der meisten dieser cognomina weist wahrscheinlich auf Abkunft aus dem Sklavenstand hin, und, wo sowohl Mann als auch Frau Veranii sind, sind wahrscheinlich beide vor ihrer Freilassung gemeinsam Sklaven eines Veranius gewesen. Diejenigen mit dem Namen Q. V. können gut ehemalige Sklaven von Nr. 2 oder 3 gewesen sein, oder Nachkommen solcher Sklaven. CIL VIII 19513 (Iul[i?]a Verania L––). CIL IX 6078$_{71}$ (QVERANI auf einem Ziegel: Q. Veranius oder Queranus?). CIL X 3084 (= VI 28535). 8344 (Verania). CIL XIII 114 ([Ve?]rania [I]ngenua). 652 (Veran. Verus). 6387 (Iul. Veranius Super). 7692 (Veranius(s) [S]uper?). 7863 (Q. Veranius I[n]genu(u)s). 11713 (Veranius Secundus). 11766 (Veranius Saturninus). 12008 (T. Veranius Amandus). 12027 (Verania Ve[ra]). 12031 (Q. Veranius Verecundus). CIL XIV 2791 (Q. Veranius Mystis).

2. Nach griechischen Quellen. Tit. As. Min. II 1, 136 nr. 378 (*Οὐηράνιος Νεικομήδης Ἰμβραν ⟨ον⟩*). 74 nr. 198 = IGR III 589 (*Κοίντος Οὐηράνιος Πτολεμ[α]ῖο[ς]*, Vater des Q. Veranius Iason, o. Nr. 12). Suppl. Epigr. Graec. VI 84 nr. 472 (*Ἴμμα Οὐηράνια* oder *Οὐηράνια* Frau des *Ἴμμαν*?, vgl. Journ. rom. stud. XIV [1924] 84 nr. 123, Anm.), Tit. As. Min. II 1, 88 nr. 247 Z. 2f. (*Ἰουλία Οὐηράνια*, 146 n. Chr.). 132 nr. 363 (*Οὐη[ράνια?] Δωρίς*, Frau des *Κλ[αύδιος] Σαρδόνυξ*). 120 nr. 323 (*Οὐηράνια Μίον*, eine Frau aus Xanthos [Lykien]). [E. A. Gordon.]

Veranoca, Wasserstation an der syrischen *Strata Diocletiana* zwischen Damascus und Palmyra, mit einer dem *Dux Foenicis* unterstehenden Garnison der *Cohors III Herculia* (Not. dign. or. XXXII 40). Der Name bedeutet wohl ‚Brunnen (Zisterne) der Einengung (Schlucht)' = *bīr ḥānūqa* (zum ersten Element vgl. die Art. Berosaba, Bersabe, Birosabon, Birsama, zum zweiten Fraenkel, o. Bd. I S. 2322 und Streck Suppl.-Bd. I S. 87, s. v. Annukas). Die Lage ist noch nicht festgestellt. [E. Honigmann.]

L. Veratius Quadratus. Vornehme Persönlichkeit der Zeit Vespasian–Domitian. Er erscheint als promagister der Arvalbrüder am 3. Januar 78, CIL VI 2056 Z. 9. 14. 21. 26. 33. Am 11. März 78 wurde er an Stelle des C. Matidius Patruinus zum flamen ernannt, CIL VI 2056, 32 = Dess. II 5027. Aus dem gleichen Jahr stammt Not. d. scav. (1898) 123 = CIL VI 32362, 5. Ungewiß ist, in welches Jahr CIL VI 2057, 3 gehört. V. nahm an den Sitzungen des Kollegiums teil im J. 80, CIL VI 2059, 5. 14; ferner im J. 81, CIL VI 2060, 4. 23. 50. Im J. 86 ist er wieder promagister, CIL VI 2064, 23ff. Bei den Sitzungen finden wir ihn im J. 87, CIL VI 2065, I 49, 63 und im J. 89, CIL VI 2066, 6ff. Am 19. Mai 89 wird er wieder flamen, CIL VI 2066, 68. Nachdem er in den J. 90 (CIL VI 2067, 42. 60) und Anfang 91 (CIL VI 2068 I 21) wieder einfaches Mitglied gewesen war, war er vom 7. Januar 91 an magister II, CIL VI 2186, I 27ff. = Dess. II 5036. Die Familie des V. muß reich und angesehen gewesen sein, eine Reihe von Freigelassenen gehörten ihr an. Doch scheint sich V. am öffentlichen Leben nicht beteiligt zu haben. [Rudolf Hanslik.]

Vērātrum, *ἑλλέβορος*, Nieswurz (Germer). Der lat. Name dieser Pflanze gehört wahrscheinlich zur gleichen Wz. wie *verare* ‚wahrreden' (vgl. Enn. ann. 380 V.), *veratrix (femina v.* ‚Wahrsagerin'), *verus*. Plinius sagt von dieser Pflanze (n. h. XXV 52): *farina (veratri) per se et mixta radiculae .. sternumentum facit* (vgl. ebd. 56) und von der niesenerregenden Wirkung namentlich der gepulverten Wurzel hat das Gewächs auch seine deutsche Benennung. Nun gilt aber das Niesen unmittelbar nach den eigenen Worten oder nach denen eines Unterredners im Volksglauben als die Bekräftigung der Wahrheit dieser Äußerungen: vgl. dazu Hom. Od. XVII 541—547. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart[4] (1925) 219 (§ 309). Köhler Medizinalpflanzen II 102f. Mit Recht lehnt Walde Et. Wb.[2] 819 die von Corssen Krit. Beitr. 369, Vaniček Et. Wb.[2] 266 und anderen vertretene Meinung ab, daß die lat. Bezeichnung auf den Glauben zurückgehe, daß die arzneiliche Verwendung dieses Krautes Reinigung des Gehirns sowie Verstandesschärfung bewirke (vgl. Plin. ebd. 54) und daß der Pflanzenname aus diesem Grunde auf *verare* zurückzuführen sei. Keine etymol. Deutung bieten Ernout-Meillet Dict. ét. (1939) p. 1088; vgl. noch Stolz-Leumann Lat. Laut- u. Formenl.[5] (1926) 218. — Über die einzelnen Arten dieser Pflanze und über deren Verwendung handelt erschöpfend Stadler, s. o. Bd. VIII S. 163ff. s. v. Helleboros. [Mauriz Schuster.]

Veraudunus (Veriugodumnus). Die beiden Umschreibungen eines keltischen Götternamens aus dem Belgengebiet ins Lateinische stehen sich, wenn man genau hinsieht, lautlich so nahe, daß man sie schwerlich zwei verschiedenen Numina zuteilen kann. Nur zwei Inschriften berichten uns zur Zeit über diesen Gott.

1. Steintafel von St. Acheul bei Amiens, CIL XIII 3487 = Dessau 4645: *Pro salute et victoriae (sic) Aug(usti) Apollini et Veriugodumno tribunalia dua* (sic) *Setubogius Esuggi f(ilius) d(e) s(uo) d(edit).*

2. Steinplatte vom ‚Wirtenberg' oder ‚Wirdenberg' bei Mensdorf (Luxemburg). H. Finke Neue Inschriften, XVII. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1927) nr. 69: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Deo Verauduno et Incionae M. Pl(autius?) Restitutus ex voto Alpinae Lucanae matris.*

Es handelt sich hier um einen Ortsgott, dessen Name von dem häufigen keltischen Platznamen Verodunum, Virodunum abgeleitet ist. Der moderne Ortsname Wirtenberg entspricht auch bei Cannstatt-Stuttgart einem keltischen Verodunum, was bedeutet, daß der heutige Staat Württemberg einen germanisierten Keltennamen hat und in dieser Hinsicht mit Bayern und Böhmen auf derselben Stufe steht. Die vorstehenden Inschriften zeigen die wohlbekannte Sprachentwicklung vom Lateinischen zum Romanischen während der römischen Kaiserzeit mit besonderer Klarheit. Lateinisch *au* wird hier bereits ähnlich wie *u* und selbst *iugo*, und *n* und *mn* werden ebenfalls in fast identischer Weise ausgesprochen.

Der Gott wird bei Amiens (nr. 1) zusammen mit Apollo verehrt, der oft ein keltischer Heil- und Quellgott ist (vgl. Toutain III 201f.). Daß die Göttin Inciona in nr. 2, die hier eines der vielen örtlichen Götterpaare des Keltengebietes zusammen mit V. bildet (s. o. Bd. XVI S. 985f. 963f.), ebenfalls als ein Quellnumen aufzufassen ist, ist wahrscheinlich, zumal dieser Name mit derselben Endung wie Acionna, Divona, Icauna, Ritona, Sirona und Souconna gebildet ist (s. o. Bd. XVI S. 961. 967f.).

Vgl. Myth. Lex. VI 210f. 214 (Keune). J. Toutain Les cultes païens dans l'Empire Romain III (1920) 325. P. Lambrechts La nationalité du peuple trévire. L'Antiquité Classique VII (1918) 370. L. Weisgerber Die Sprache der Festlandkelten, XX. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1931) 213. A. Holder Altcelt. Sprachsch. III (1908) 216 s. v.

[F. M. Heichelheim.]

Verax (zum Namen Holder Altcelt. Wortschatz III 181; vgl. CIL XIII 10017, 885 a, b), wie der treue Freund der Römer Iulius Brigantiecus (Tac. hist. IV 70, 2) ein Schwestersohn des Bataverfürsten Iulius Civilis, griff im Spätsommer 70 n. Chr. zusammen mit seinem Onkel, der sich nach seiner Niederlage bei Xanten auf die Insula Batavorum zurückgezogen hatte, das am linken Waalufer gelegene römische Auxiliarkastell Vada (hierzu Goessler o. Bd. VII A S. 2043ff.) an. Anfangs erfolgreich (hier fällt Iulius Briganticus an der Spitze der von ihm befehligten *ala Singularium:* Cichorius o. Bd. I 1261. A. Stein Bd. X S. 181 und 563ff. E. Stein Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper 132), wurden Civilis und V. von dem noch rechtzeitig mit einer Entsatztruppe herangeeilten Petillius Cerialis geschlagen; schwimmend erreichten sie das rettende rechte Ufer (Tac. hist. V 20 und 21, 1f.). [H. Chochole.]

Verbalis, Ortschaft in Africa, die anscheinend in der Diöcese von Hippo lag. August. Ep. LXIII 4. [Ch. Courtois]

Verban(n)us lacus, der heutige Langensee, Lago Maggiore, der zweitgrößte der oberitalienischen Seen, der vom Tessin (Ticino) durchflossen wird, Plin. n. h. II 224. III 131. IX 69. Polyb. XXXIV 10, 19—21 = Strab. IV 6, 12 p. 209. Bei Strabon ist *Οὐεφβανός* überliefert, bei Plinius an allen drei Stellen *Verbannus*, entweder unmittelbar oder aus den Varianten zu entnehmen. An der Strabonstelle ist eine Verwirrung eingetreten, indem hier die größten Seen in der Reihenfolge Benakos (Gardasee) mit Mincio, Verbanos mit Adua–Adda und Larios (Comersee) mit Tessin aufgezählt werden. Die Flüsse erscheinen also in der richtigen Reihenfolge von Ost nach West, doch sind die Namen Verbanos und Larios für die Seen vertauscht, während die Längen- und Breitenangaben wieder zu den von Strabon gegebenen Namen gehören. Auf Strabon selber kann die Verwirrung kaum zuückgehen, da er in seinem Werk sonst den Comersee nicht weniger als drei Mal richtig als Larios bezeichnet, IV 3, 3 p. 192. 6, 6 p. 204. V 1, 6 p. 213. S. dazu Kramer zur Stelle. Howald-Meyer Die römische Schweiz 18f. mit Tabelle. Sonst bes. Nissen It. Ldk. I 181. 187. II 184f. Enciclopedia Italiana XXI (1934) 889ff. mit reichlichen Literaturangaben.

Zur Etymologie des Namens s. die Bemerkungen im Art. Verbigenus pagus.

[Ernst Meyer.]

Verbascum, Königskerze, Wollkraut.

1. Name. Verbascum zu **verbus, -eris* (im Sing. nur Gen. und Abl., im Plur. *verbera* ‚Ruten'), vgl. *verbēna* aus **verbes-na* ‚Zweig'; lit. *wirbas* ‚Gerte'; das Wort *verbascum* kennzeichnet in sinnfälliger Weise den gertenartigen Eindruck, den die vollentwickelten Pflanzen so gut wie aller Gattungen machen. Die griech. Bezeichnung *φλόμος* m. u. f. und *φλομίς, -ίδος* f. ist wahrscheinlich von einer idg. Wurzel **bh(e)lo-* ‚aufschwellen', ‚wachsen' abzuleiten, zu der auch *φύλλον* gehört: E. Boisacq Dict. étym.[3] (1938) 1032; s. auch 1041 (*φύλλον*); vgl. J. B. Hofmann Et. Wb. d. Griech. II (1950) 401 u. P. Persson Beiträge zur idg. Wortforschung (Uppsala 1912) II 799; s. auch I 143 n. 5. Als seltenere griech. Benennungen des V. werden auch *φλόνος, φλῶμος, πλόμος* und *φλόγμος* genannt (vgl. Diosk. IV 102),

und man war in einem früheren Stadium der Wortforschung geneigt, den Ausdruck φλόμος (bzw. φλομίς) mit φλόξ, φλογμός zusammenzubringen, weil die dicken, wolligen Blätter der Pflanze als Lampendochte verwendet wurden; vgl. auch ihre Bezeichnungen θρυαλλίς und λυχνῖτις.

2. Beschreibung, Arten. Die zur Familie der Skrofulariazeen gehörige Pflanzengattung ist in etwa 250 Arten über Europa sowie über den Orient, und zwar vorwiegend über die östlichen Mittelmeerländer verbreitet: G. Hegi Ill. Flora von Mitteleuropa Bd. VI/1 S. 7f. VI/2 S. 1360. Giesenhagen Lehrb. d. Bot.[10] (1928) 224. C. K. Schneider – A. Linsbauer Handwörterb. d. Bot.[2] (1917) s. v. Die meisten V.-Arten haben ausgesprochenen Staudencharakter und sind zweijährige Pflanzen von hohem Wuchs. Die oft sehr großen Grundblätter pflegen Rosetten zu bilden, kleinere Blätter umgeben den Stengel unterhalb des langen, walzigen Blütenstandes. Die Blüten, die meist in dichten, kerzenartigen Ährentrauben oder Rispen erscheinen, bestehen aus einem fünfspaltigen Kelche und einer radförmigen fünflappigen, in der Regel gelben, seltener weißen oder violetten Blumenkrone; die Staubfäden sind meist mit goldgelben (purpurroten oder lilafarbigen) Haaren besetzt. Alle V.-Arten, die übrigens nicht selten Bastarde bilden, bevorzugen sandigen Boden in sonnigen Lagen.

Die im antiken Schrifttum erscheinenden Angaben über die V.-Arten lassen sich aus dem Grunde nicht immer mit sicherer Gewähr deuten, weil die in Griechenland wie in Italien vorkommenden und den Alten bekannten Arten dieser Pflanze meistens nicht streng unterschieden, ja mehrfach auch vermengt werden. Diosk. IV unterscheidet vornehmlich zwei Arten, eine weiße und eine schwarze; von der weißen gibt es eine weibliche und eine männliche Gattung. Die weibliche hat Blätter wie Kohl (κράμβη), aber sie sind viel haariger, breiter und weiß; der Stengel ist ellenhoch oder größer, weißlich, sehr haarig; die Blüten sind weiß oder blaßgelb, der Samen ist schwarz; die Wurzel ist lang, schmeckt herb, hat die Dicke eines Fingers. Die Pflanze wächst in ebenem Gelände. Die männliche Art hat weiße, längliche, schmalere Blätter und einen dünneren Stamm. Die schwarze Art ist im ganzen der weißen ähnlich, aber die Blätter sind breiter und dunkelfarbiger. — Nebenbei spricht Diosk. a. O. auch von einer Art mit holzigen Zweigen, dann von zwei niedrigen, erdhaftenden Arten mit rundlichen Blättern und von einer Lychnitis oder Thryallis genannten Art, die rauhe, fette Blätter besitzt, die als Lampendocht verwendet werden. Plinius bietet nat. XXV 120f. fast durchgehend Angaben, die mit Diosk. nahezu völlig übereinstimmen. Es sei noch erwähnt, daß Theophr. h. pl. IX 12, 3 von φλόμος ἡ μέλαινα spricht, was sich mit der schwarzen K. decken wird; Berendes Des Pedanios Dioskurides Arzneimittellehre (Stuttg. 1902) 426 möchte — ohne weitere Begründung — an V. sinuatum denken.

Diosk. meint mit seiner weißen und schwarzen V.-Art offenbar nur V. nigrum, da diese tatsächlich auch weißblütig ist und von Hausmann sogar als Varietät unter V. nigrum albiflorum beschrieben wurde. Bedenkt man, daß die alten Griechen durch keinerlei Nomenklatur oder Prioritätsnamen beeinflußt waren, sondern der naiven Beobachtung ihr Recht gaben (freilich hierin bisweilen durch Drittberichte beeinflußt), so kann m. E. kein Zweifel bestehen, was Diosk. hier meint. Unter der sog. weiblichen Art verstehe ich V. nigrum an sich; als männliche Art erscheint mir V. Thapsus, unsere kleinblumige Königskerze, auf welche die Beschreibung des Diosk. zutrifft. Beide Arten sind über ganz Mittel- und Südeuropa verbreitet. Im Gegensatz zu Sprengel (Comment. in Diosc.) denkt C. Fraas Synopsis plantarum flor. class. (Münch. 1845) 191 bei der männlichen Art an V. plicatum Sibth. (‚gefaltete K.'), doch erscheint mir seine Begründung in keinem Punkte zwingend.

Hinsichtlich der übrigen von Diosk. erwähnten Arten vermute ich auf Grund seiner Beschreibung nachstehende Pflanzen. Er spricht zunächst von einer sog. wilden K. mit langen, holzigen Zweigen und salbeiartigen Blättern; sie zeigt Ringe um die Zweige wie der Andorn und besitzt eine goldgelbe Blüte. Mit Sicherheit läßt sich diese Art kaum bestimmen; annehmen könnte man, daß es sich hier um die großblütige Art V. thapsiforme handelt. Die zur Kennzeichnung der Lychnitis gebotenen Angaben legen es nahe, in dieser Art das sog. bepuderte Wollkraut V. Lychnitis zu erkennen; K. Sprengel Erläuterungen zu Theophrasts Naturgesch. (Altona 1822) 278 wollte die θρυαλλίς mit V. phoeniceum L. (V. triste S.) identifizieren, doch hat man auch an V. limnense gedacht: vgl. Wittstein Die Naturgesch. des Plin. Sec. IV (1881) 321. Schließlich spricht Diosk. von zwei rauhen, an der Erde haftenden Phlomis-Arten mit rundlichen Blättern. Die dürftigen Angaben (erstjährig „haften" alle V.-Arten an der Erde) ermöglichen kaum eine zuverlässige Bestimmung der beiden Kräuter, sie deuten aber m. E. am meisten auf V. pulverulentum und deren Bastarde hin; diese Art ist in Griechenland und Italien nicht selten anzutreffen: vgl. G. Hegi a. O. VII 203 u. Abb. 1041. 1147. 1244.

3. Verwendung. Groß ist der medizinische Anwendungsbereich unserer Pflanze, vor vor allem des V. nigrum. Diosk. gibt a. O. an: Infolge der zusammenziehenden Wirkung reicht man ihre Wurzel mit Wein gegen Durchfall. Abkochung davon heilt innere Brüche, Krämpfe, Quetschungen; als Mundspülwasser lindert sie Zahnschmerzen. — Als Mittel gegen chronischen Husten sowie gegen Sekundärphänomene von Brustleiden wurde sie einst wie noch in der heutigen Volksmedizin (auch von S. Kneipp) sehr geschätzt. Blätter, in Wasser gekocht, helfen, zu Umschlägen gebraucht, bei Augenentzündungen, Anschwellungen aller Art und mit Honig oder Wein gegeben, bei brandigen Geschwüren (Diosk.). Die Blätter der sog. wilden Art gebraucht man als Umschlag bei Verbrennungen (Diosk.). Nach Marcell. med. XXIV 11 verwendet man die Wurzel gegen Brustfellentzündung; die entschälte Wurzel der K., ausgepreßt und abgeseiht, hilft in Wasser oder Wein getrunken, gegen alle inneren Leiden, die durch Erkältung sowie durch übermäßige Anstrengung entstehen

(Marcell. XXVII 129) oder durch schlechte Verdauung hervorgerufen sind (XXVIII 56); die Auflage der zerriebenen zarten Triebspitzen und Blätter der kleinblättrigen V.-Arten heilen Fußgicht (XXXVI 6). Nach Plinius trinkt man die zerriebene Wurzel mit Raute in Wasser gegen Skorpionbisse (n. h. XXV 121; ähnl. Diosk. IV 102).

Die dicken, filzigen Blätter der oben genannten Lychnitis oder Thryallis dienten, wie Diosk. und Plin. (XXV 121) hervorheben, einst zur Bereitung von Lampendocht: H. Blümner Technologie u. Terminologie II (1879) 160, 5; sie finden aber auch noch bei den Hirten des heutigen Hellas die gleiche Verwendung und werden von ihnen auch als Feuerschwamm gebraucht: Th. v. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands (Athen 1862) 37f.

4. Volksglaube. Auch in abergläubischen Volksvorstellungen von einst und jetzt spielt die Pflanze eine Rolle. Aus der stofflichen Fülle sei nur einiges herausgegriffen. Die Blätter der sog. weiblichen Art sollen, zwischen trockene Feigen gelegt, diese vor Fäulnis bewahren (Diosk. a. O. u. Plin. n. h. XXV 121). Die V.-Gattungen, die eine goldfarbige Blüte haben, sollen die Schaben anziehen; aus diesem Grunde nannte man eine dem V. ähnliche Pflanze *blattaria* (Plin. n. h. XXV 108). Wenn man das V. samt seiner Wurzel zerquetscht, mit Wein benetzt, in ein Blatt einwickelt und es sodann nach Erwärmung in Asche auflegt, so heilt es Geschwülste. Insbesondere sei es eine erprobte Arznei gegen geschwollene Hoden, in diesem Falle werde die Wirkung beträchtlich erhöht, wenn eine nackte, nüchterne Jungfrau das Mittel dem gleichfalls nüchternen Patienten auflege und dabei bestimmte Zeremonien einhalte (Plin. n. h. XXVI 93). Über mehr oder minder ähnlichen Aberglauben, den die neuere Zeit mit dieser Pflanze verbindet, unterrichten P. Sartori Sitte u. Brauch (Leipz. 1914) III 242 und A. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube[4] (Leipz. 1925) 130. 286. 508. [Mauriz Schuster.]

Verbeia. Keltische Flußgöttin, die durch eine heute verschollene Inschrift von Ilkely am Flusse ‚Wharfe' oder ‚Wherfe' bezeugt ist. CIL VII 208 = Dess. 4731: *Verbeiae sacrum, Clodius Fronto praef(ectus) coh(ortis) II Lingonum.*

Der wohl keltische Göttername hat sich als Flußname in Yorkshire in anglisierter Form bis heute erhalten. Vgl. Myth. Lex. VI 211 (Keune). A. Holder Altcelt. Sprachsch. III (1908) 181 s. v. [F. M. Heichelheim.]

Verbēna, meist verbēnae, grünes Gezweig (auch Laub, Gras) für religiöse Handlungen, an geweihter Stätte gepflückt.

1. Wort. Gebildet ist das Wort aus **verbesna* von *verber* (aus **verbes-*) ‚Rute, Zweig'; vgl. lit. *mir̃bas* ‚Reis, Gerte', lett. *virbs, virbens* ‚Stäbchen', altkirchenslaw. *vrŭba* ‚Weide', tschech. *vrba* ‚Weidenbaum': s. Walde Et. Wb.[2] 819; Schrader-Nehring Reallex. d. idg. Alt.[2] (1923) s. Weide. Bei Ernout-Meillet Dict. ét. (1939) 1088 wird das Wort als fem. Form eines Adj. **verbenus* aus **verbesnos* aufgefaßt (vgl. terrenus) und abgeleitet von **verbos* (cf. verbera): ‚c' est l' herbe qui sert à frapper le traité (ferire foedus)'.

2. Bedeutungen und Verwendung. Servius gibt zu Verg. eclog. VIII 65 die Erklärung: *verbenae dicuntur virgulta, quae semper virent, iucundi odoris* und zu Aen. XII 120 sagt er: *verbenas .. vocamus omnes frondes sacratas, ut est laurus, oliva vel myrtus.* Er denkt dabei an kleinere von einer *arbor felix* gebrochene Zweige, denen nach uralter Anschauung eine geheimnisvolle Wunderkraft innewohnt. Und Donatus nimmt bei seiner Erläuterung des Ausdrucks namentlich auf die Verwendung dieser Gewächse im Festbrauch Bezug (ad Ter. Andr. 726): *verbenae sunt omnes herbae frondesque festae.* Die erste dieser drei Begriffsbestimmungen deutet durch die Bemerkung *quae semper virent* darauf, daß es sich um Zweige handelt, denen man die gleichen Kräfte wie dem Lebensbaum (Lebenskraut, der Lebensrute) beimaß: vgl. Mannhardt Wald- und Feldkulte[2] (1905) I 221ff. 251ff. Die zweite Definition nennt geradezu gewisse Pflanzennamen, und zwar Gewächse, denen man kathartische oder apotropäische Wirkungen zuschrieb und die namentlich bei der Dämonenvertreibung eine Hauptrolle spielen; daß man diesen v. (oder einer bestimmten v.) besondere Heilkraft zuschrieb, steht damit in bestem Einklang, da ja Krankheit in ältester Zeit als Besessensein von einem Dämon aufgefaßt wird. Alle diese Pflanzen finden aber vermöge ihrer dämonenbannenden Kraft bei Festlichkeiten Verwendung, was in der dritten Definition zum Ausdruck kommt. Es liegt die Annahme nahe, daß man ursprünglich eine ganz beträchtliche Anzahl solcher Gewächse als v. bezeichnete, während sich später das Bestreben geltend machte, diese Benennung einer einzelnen in diesen Belangen besonders geschätzten Pflanze beizulegen. So galt denn bald der Rosmarin als die wahre und eigentliche v.: Serv. Aen. XII 120 *verbena proprie est herba sacra, ros marinus, ut multi volunt;* vgl. dazu Schrader-Nehring Reallex. idg. Alt.[2] (1923) s. Weihrauch u. Orth o. Bd. I A S. 1128f., bald die Myrte: Serv. Aen. XII 120; Plin. n. h. XV 119 *myrtea verbena Romanos Sabinosque .. purgatos;* vgl. dazu Eitrem Opferritus u. Voropfer der Griech. u. Röm. (1915) 66f. 208. Mannhardt a. O. II 283f., bald der Lorbeer: Serv. a. O.; vgl. Weniger Altgr. Baumkultus 16ff. Steier o. Bd. XIII S. 1439f., bald der Ölbaum: Serv. eclog. VIII 65, wo er den Vergilischen Ausdruck *verbenas .. pinguis* mit den Worten erklärt: *nam ideo et ‚pinguis' ait, quamvis hoc et de palma et de lauro dici possit;* vgl. Eitrem 66f. 279. Pease s. o. Bd. XVII S. 2015ff. Ferner werden die Verbenen mit den auf der Burg zu Rom gepflückten heiligen Kräutern der Fetialen (vgl. Liv. I 24, 5. Plin. n. h. XXII 5; s. o. Bd. I A S. 1752 Art. Sagmen) identifiziert; vgl. Fest. p. 321 M. (424 L.) *sagmina vocantur verbenae, id est herbae purae, quia ex loco sancto arcis carpebantur.*

Die Verwendung dieser Zweige (Kräuter) ist überaus mannigfaltig. Vermöge der ihnen zugeschriebenen reinigenden und unheilabwendenden Kräfte benützt man sie dazu, um Rasenaltäre vor einem feierlichen Opfer mit diesem rituellen Grün zu bedecken: Donat. l. l. Horat. carm. I 19, 14. Acro ad Horat. IV 11, 7f. Ovid. met. VII

242ff.; aber sie erscheinen bisweilen auch als Opfergabe: Ovid. fast. I 381f. *verbenas .., quas pia dis ruris ferre solebat anus.* Ferner flocht man aus den v. Kränze, denen ja im antiken Kultleben eine große Bedeutung zukommt; dabei war man darauf bedacht, durch eine wohlerwogene Wahl der Reiser und Kräuter die schützende Kraft des Kranzes zu erhöhen. Mit solchen Gewinden zierte man Opfertiere und auch Götterbilder bei den Lectisternien; vgl. Suet. Cal. 27, 2; s. Harrison Prolegom. to the study of greek relig. 98. Eine wichtige Rolle spielte auch die Stätte, von der man diese heiligen Gewächse nahm: so bekränzten sich die Fetialen und der Pater patratus mit Verbenen (meist mit Rosmarin) aus einer besonderen Stelle des Kapitols; über die Zauberriten, welche die Fetialen mit den sagmina vornahmen, s. Samter o. Bd. VI S. 2261 Art. Fetiales. Erschienen die Fetialen aber als Botschafter im völkerrechtlichen Verkehre, so trug einer von ihnen, der *verbenarius*, die auf der römischen Burg gepflückten heiligen Kräuter (v. oder *sagmina*) als Sinnbild der Unverletzlichkeit dieser Priesterschaft in der Hand: Dig. I 8, 8 1 *sunt autem sagmina quaedam herbae, quas legati populi Romani ferre solent;* in diesem Falle handelte es sich nicht um eine Bekränzung, wie Serv. Aen. XII 120 unzutreffend annimmt, da aus Vergils Worten *velati limo et verbena tempora vincti* klar hervorgeht, daß sich diese Angabe auf die bei dem Vertrag zwischen den Trojanern und Rutulern mitbeschäftigten Opferdiener bezieht, die Quellwasser und Feuer zu beschaffen hatten: denn nur diese trugen einen schräg mit Purpur besetzten Schurz (limus); sie umwanden sich die Schläfen mit heiligem Laube; vgl. hingegen A. v. Domaszewski Abh. z. röm. Relig. (1909) 123f. Ein Kränzlein (*corolla*) dieser Art trug auch die Neuvermählte: Fest. 63 M (56 L) *Corollam nova nupta de floribus, verbenis herbisque a se lectis sub amiculo ferebat,* desgleichen bei Catull. 61, 6f. auch der in weiblicher Schönheit (Corn. Balbus bei Serv. Aen. IV 127) erscheinende Hymenaios; vgl. dazu Köchling RVV XIV 2, 60.

Die dämonenverscheuchende Kraft der v. ließ sie, wie bereits angedeutet, auch als wirksames Heilmittel erscheinen: Celsus versteht unter v. eine gewisse Gruppe von Arzneipflanzen, die durch ihre zusammenziehende, ‚zurücktreibende' Wirkung ausgezeichnet sind, und bezeichnet als solche namentlich die Zweige des Ölbaumes, der Zypresse, des Myrten- und Mastixbaumes, der Tamariske, des Hartriegels, der Rosen, Brombeeren, des Lorbeers, Efeus und der Granatäpfel (*verbenarum contusa cum teneris colibus folia; cuius generis sunt olea, cupressus* etc.: II 33, 3f.; *verbenae ex reprimentibus* VI 18, 8 A; *myrtus, hedera aliaeque similes verbenae* VIII 10, 7 K.); vgl. Marcell. med. p. 344 Nied. Wo Celsus aber v. allein gebraucht, da meint er aller Wahrscheinlichkeit nach das Eisenkraut, die *ἱερὰ βοτάνη* der Griechen; so auch Marcellus, der dies X 51 geradezu heraussagt: *Si et per nares et per os sanguis fluat, herba verbena, quam Graeci hierobotanen dicunt, cum suis radicibus ex aqua decocta et percolata potatur;* vgl. XV 82. S. unter verbenaca.

In ihrer lustral-apotropäischen Bedeutung berührten sich die v. offensichtlich aufs engste mit der Eiresione der Griechen, einem mit Wolle umwundenen Oliven- oder Lorbeerzweig, den man an den Festen Pyanepsia und Thargelia, während dem Sonnengott und den Horen Opfer dargebracht wurden, von Knaben umhertragen und dann an die Türe stellen ließ (Beschreibung bei Plut. Thes. 22; s. Kern o. Bd. V S. 2135). Mannhardt II 214ff. stellt diesen althellenischen Brauch geradezu mit der Maifeier deutscher Bauern zusammen; vgl. auch K. Bötticher Baumkultus der Hellenen 393ff. Eitrem 380. 383. P. Stengel Opferbräuche d. Griech. (1910) 42. Frazer The golden bough[3] (1920; passim). F. v. Lorentz s. o. Bd. VI A S. 751f. (s. Thyrsos).

Antike Darstellungen: W. Helbig Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Kampaniens S. 442; s. ferner die Zusammenstellung von A. Piganiol bei Daremberg-Saglio Dict. V 736.

Literatur: Außer den erwähnten Schriften vgl. Wissowa Religion[2] (1912) 551. Pischel S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 462f. Ruggiero Dizion. epigr. III 66ff. Fusinato Atti della Acad. dei Lincei ser. III, Mem. Ac. Linc. XIII (1884) 451ff. T. Frank Class. Phil. VII (1912) 335ff.

[Mauriz Schuster.]

Verbēnāca, *ἱερὰ βοτάνη,* Eisenkraut.

1. Wort. Der Ausdruck ist eine Weiterbildung von *verbēna* (s. d.); vgl. Ernout-Meillet Dict. ét. (1939) 1088. Meyer-Lübke Roman. et. Wb.[3] (1935) 9220.

2. Arten und Beschreibung. Es ist in erster Linie an Verbena officinalis L. (Eisenkraut, auch Eiserner Heinrich oder Sagenkraut genannt) zu denken, eine Staude, die der durch zahlreiche Arten vertretenen Familie der Verbenazeen angehört. Die bisweilen über einen halben Meter hohe Pflanze, deren Heimatgebiet wahrscheinlich die Mittelmeerländer sind und die, von hier aus über ganz Europa und Asien verbreitet, mit Vorliebe an Wegen und Mauern wächst, ist durch einen kahlen, rispig-ästigen Stengel, dreiteilige, vielspaltige, gegenständige Blätter und kleine lilafarbige, fünfblätterige Blüten gekennzeichnet, die in rutenförmigen Ähren stehen. Plinius, der n. h. XXV 105—107 über die Pflanze und ihre Verwendungsweisen spricht, will zwei Spezies dieses Krautes unterscheiden. Er sagt: ‚Man kennt zwei Arten, eine mit zahlreichen Blättern, die man für die weibliche Sorte ansieht, und eine minder stark beblätterte, die männliche, Beide besitzen viele dünne, ellenlange, kantige Zweiglein, ferner Blätter, die kleiner, schmäler und tiefer eingeschnitten sind als Eichenblättern, eine bläulichgraue Blüte (*flos glaucus*) und eine lange, dünne Wurzel .. Manche unterscheiden nicht zwei Arten, sondern lassen wegen der gleichartigen Wirkung nur eine Art gelten.' Nebenbei sei erwähnt, daß nach Diosk. IV 60 auch das Taubenkraut (*περιστερεών*) gelegentlich als *hierabotane* bezeichnet wurde, aber die daselbst gebotenen näheren Angaben (weißliche Blätter u. a.) widerraten eine solche Gleichsetzung, die schon C. Fraas Synopsis plantarum flor. class. (Münch. 1845) 185 mit Recht ablehnte, der dabei an eine Lippenblütergattung, nämlich an Lycopus Europaeus L. od. Lyc. exaltatus L. (Wolfsfuß), dachte. Aus dem gleichen Grunde muß es dahingestellt bleiben, daß man im *περιστερεών* (mit E. Scheller) die Verbena supina L. zu erkennen habe.

3. Verwendung. Der Pflanze wurden expiatorische, dann im besonderen kathartische und apotropäische Kräfte zugeschrieben. Sie berührt sich in dieser Hinsicht mit den als verbenae (s. d.) bezeichneten Zweigen und Kräutern. Die Griechen bezeichneten sie als *ἱερὰ βοτάνη,* sie galt ihnen und den Römern als Weih- und Heilkraut. Plinius sagt nat. XXV 105: *nulla (herba) Romanae nobilitatis plus habet quam hiera botane; aliqui aristereon, nostri verbenacam vocant.* Er erwähnt ferner (ebd.), daß sie von den Römern bei Gesandtschaften an Feinde gebraucht wurde (sie deutete die Unverletzlichkeit der Legaten im völkerrechtlichen Sinne an), daß man mit ihr Iuppiters Opfertisch abfegte, sowie daß man sie zur Sühnung und Weihung der Häuser verwendete. Die Gallier aber benützen sie beim Losen und Weissagen (§ 106). Wenn Vergil Georg. IV 131 von heiligen Kräutern (*verbenae*) spricht, deren Anpflanzung sich empfiehlt, so wird man dabei vor allem an das Eisenkraut zu denken haben, wie G. A. Koch Wörterb. zu Vergil[6] 441 zutreffend annimmt; das gleiche darf von den zauberkräftigen verbenae bei Ovid. met. VII 242 gelten. Es stimmt dazu, wenn Plinius n. h. XXV 106 bemerkt: *Magi utique circa hanc (verbenacam) insaniunt.* In Hellas gilt das Eisenkraut heute noch als Glückspflanze.

Daß diese Pflanze bei den ihr zugeschriebenen lustral-apotropäischen Wirkungen auch als Arzneikraut eine besondere Rolle spielte (vgl. Ps.-Apul. herb. 3), liegt in der gleichen Vorstellungslinie. Übrigens war das Eisenkraut in der Volksmedizin auch vieler anderer europäischer Völker bis in die neuere Zeit namentlich als zusammenziehendes Mittel geschätzt, und die blühende Pflanze enthält tatsächlich gewisse arzneiliche Bestandteile, so nebst Gerb-, Bitter- und Schleimstoff das giftfreie Glukosid, Verbenalin. Im alten Ägypten galt die Pflanze als Heilmittel bei Verwundungen; die Hippokratiker empfahlen sie gegen Unfruchtbarkeit. Die meisten Mitteilungen über die Heilwirkungen der v. verdanken wir Marcellus, und wenngleich er und Celsus unter *verbena* bisweilen unser Eisenkraut zu verstehen scheinen, so wollen wir uns hier doch auf jene Stellen beschränken, wo er die Pflanze durch einen verdeutlichenden Zusatz ausdrücklich als die *hiera botane* kennzeichnet. Marcellus empfiehlt die Pflanze als kühlendes Mittel gegen Kopfschmerzen (I 46 *corona ex herba hiera botane, quam nos verbenam dicimus, facta capitique imposita dolores tollit),* als blutstillendes Mittel (X 51), bei Milzleiden (XXIII 43 *hieram botanen, quae verbena appellatur)* und gegen Steinbeschwerden (XXVI 8). — Es kann bei einem Zauberkraut nicht wundernehmen, daß sich außer einem weitgehenden Aberglauben auch die abergläubische Schwindelmedizin der Pflanze bemächtigte und ihr die tollsten Wirkungen nachrühmte; wer darüber Näheres sucht, findet es in ausgiebiger Breite bei Plin. n. h. XXV 106f. Vgl. G. Hegi Illustr. Flora von Mitteleuropa V/3, 2240ff.

[Mauriz Schuster.]

Οὐέρβικαι, Volksstamm der Mauretania Tingitanis, aus Ptolem. IV 1, 5 bekannt; eine genauere Ansetzung kann derzeit nicht gegeben werden. [Ch. Courtois]

Verbigenus pagus, nur bei Caes. bell. Gall. I 27, 4 genannter Gau der Helvetier, über den sonst nichts bekannt ist. Bei Caesar a. O. versuchen 6000 Angehörige des Gaus, nach der Schlacht von Bibracte ‚zum Rhein und den Grenzen der Germanen' zu entkommen, was aber mißlingt und mit ihrer Hinrichtung endet. Bei Cass. Dio XXXVIII 33, 6 ist derselbe Vorgang mit den Worten ausgedrückt, daß im Gegensatz zu den meisten Helvetiern, die in ihr Land zuückkehrten, ein Teil versuchte, ‚an den Rhein zu fliehen, um wieder in ihre ursprüngliche Heimat zu gelangen'. Neben der Kenntnis der ehemaligen rechtsrheinischen Wohnsitze der Helvetier geht aus der Stelle auch hervor, daß diese rechtsrheinischen Wohnsitze in der Zeit Caesars bereits aufgegeben waren. Vgl. Nierhaus Bad. Fundberichte XIX 1951, 76 Anm. 8. Über die Wohnsitze des Gaus ergibt sich daraus nichts Genaueres. Fel. Stähelin Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. XV (1935) 354f.; Schweiz in römischer Zeit[3] (1948) 142f. 636 nahm eine schon ältere Vermutung wieder auf, daß der Name mit dem des Flusses Urba, der heutigen Orbe in der Westschweiz, zusammenhänge, ‚Söhne der Urba', und setzte den Gau daher im Südwesten der Schweiz an. Ebenso Hubschmied Premier congrès intern. de toponymie 1938, actes 150ff. und öfters. Weitere Literatur darüber bei Stähelin a. O. und Howald-Meyer Die römische Schweiz 34, 1. Das ist aber sprachlich nicht angängig; Ve- und U- wechseln im Keltischen nicht, wie viele Belege beweisen; die wenigen Fälle, wo es der Fall zu sein scheint, sind zum Teil sicher reine handschriftliche Textverderbnisse oder können anders erklärt werden, s. Pokorny Vox Romanica X (1948/49) 249ff. Unrichtig ist auch die von Hubschmied a. O. vertretene Ableitung des Namens (und ebenso des Verbanus lacus) von einem erschlossenen **verba* ‚Kuh', das nicht existiert hat, Pokorny a. O. Dieser leitet 251 den Namen ab von einem Pflanzennamen der idg. Wurzel *verb-* ‚drehen', der im Slavischen und Lateinischen (*verbera, verbena* usw.) belegt ist, s. Walde-Pokorny Vgl. Wörterbuch der idg. Sprachen I 275. Ähnlich gebildete Namen s. bei Dottin Langue Gauloise 105. Pokorny a. O. 251. [Ernst Meyer.]

Verbinum (Vervins), Stadt der Gallia Belgica: Itin. Ant. 381, 2. Tab. Peut. (*Vironum:* Desjardins La Gaule d'après la Table de Peut. 104), mansio auf der Straße von Reims nach Bavai (Hénault Bull. Arch. du Com. 1941/42, 451), in einer bewaldeten Gegend (*silua Teoracia* = la Thiérache), die der Zivilisation erst durch die römische Eroberung erschlossen wurde. Die dünn gesäte Bevölkerung von Holzfällern und Köhlern, die sie bewohnte, wurde von Caesar wahrscheinlich den Remern zugeordnet. (Jullian Hist. de la Gaule II 484 n. 7). Gallisch-römische Spuren, namentlich ein Theater, sind in Vervins

und Umgebung, einem La Planchette genannten Orte, aufgefunden worden (vgl. L. Papillon in La Thiérache, von 1874 bis 1889).

[J. Heurgon.]

Vercana. Keltische oder germanische Quellgöttin, von der zwei Weihesteine Zeugnis ablegen: 1. Bad Bertrich im Treverergebiet, s. o. Bd. XV S. 114.

2. Ernstweiler bei Zweibrücken im Mediomatrikergebiet der Rheinpfalz: CIL XIII 4511 = A. Riese Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) nr. 3543: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Deae Vercanu (sic) i(i)sdem co(n)s(ulibus) ips(e) ANT. Q. F. pos(uit) aq(uas?) V Id(us) Mai(as).* Die zweite Inschrift nimmt auf eine verlorene Hauptinschrift Bezug und wird durch ihre Einleitungsformel in die Zeit nach 150 n. Chr. datiert. Die Gottheit gehört wahrscheinlich nach Bad Bertrich, da hier bis heute zwei Heilquellen vorhanden sind, die Meduna und V. entsprechen (s. nr. 1). Ein Fluß Meduna ist in Venetien zu belegen, ein Ort Meduana lag an der Loire. Dieses geographisch-etymologische Argument macht eine keltische Interpretation der beiden Flußnamen wahrscheinlicher als eine germanische. Völlig befriedigende Etymologien sind jedoch für die Namen der beiden Quellgöttinnen bisher nicht vorgebracht worden.

Vgl. o. Bd. XV S. 114 (Heichelheim). Myth. Lex. VI 211 (Keune). CIL XIII 5 (1943) S. 124. P. Lambrechts La nationalité du peuple trévire. L'Antiquité Classique VII (1918) 370. J. Toutain Les cultes païens dans l'Empire Romain III (1920) 327. J. De Vries Altgermanische Religionsgeschichte I (1935) 209. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 3. 4. 16. 108f. Ernst A. Philippson Der germanische Mütter- und Matronenkult am Niederrhein. The Germanic Review XIX (1944) 101. J. Vendryès La religion des Celtes. Les Religions de l'Europe Ancienne III (1948) 279. A. Holder Altcelt. Sprachsch. III (1908) s. v.

[F. M. Heichelheim.]

Vercassivellaunus (nach A. Holder Altceltischer Sprachschatz I 833 ‚Cassivellaunus' ‚überragend gut', was durch die Vorsilbe Ver- noch gesteigert wird wie bei Ver-cingetorix) Arvernerfürst, Vetter des Vercingetorix, einer der vier Befehlshaber des 52 v. Chr. zum Entsatz von Alesia aufgebotenen Keltenheeres (Caes. B.G. VII 76, 3). Nachdem zwei Angriffe, die gleichzeitig von außen und innen gegen die römischen Belagerungswerke in der Ebene westlich von Alesia geführt wurden, gescheitert waren, erfuhren die Befehlshaber der Kelten von Ortskundigen, daß der Mont Réa im Norden von Alesia nicht in das römischn Befestigungssystem einbezogen war, und hofften, daß dort der Durchbruch am ehesten gelingen werde. Vercassivellaunus erhielt den Auftrag, von oben her das am Südhang des Mont Réa gelegene römische Zweilegionenlager zu stürmen. In der Nacht führte er, vom Feind unbeobachtet, ausgewählte Mannschaften (angeblich 60000) hinter den Berg und brach gegen Mittag zum Angriff vor, während der andere Teil des Heeres wiederum in der Ebene angriff und Vercingetorix von innen gegen die römischen Linien anstürmte (Caes. VII 83. 84). Überall kämpfte man im Bewußtsein, daß jetzt die Entscheidung falle. Die Leute des V. überschütteten die Römer mit Geschossen. Andere rückten geschlossen unter dem Schutz der Schilde vor. Die Gräben wurden zugeworfen. Ständig wurden die Ermatteten von Reserven abgelöst. Unwiderstehlich drangen sie ins Lager ein (Caes. VII 85, 3—5. 87, 5). Caesar konnte sich diesem Kampfplatz erst zuwenden, nachdem er den Angriff des Vercingetorix auf die Befestigungen am Berg von Flavigny im Süden abgeschlagen hatte (Caes. 87, 3). Inzwischen hatte auch Labienus 11 Cohorten herangeführt. Während aufs heftigste gekämpft wurde, ließ Caesar einen Teil seiner Reiterei außerhalb der Befestigungslinie den Feinden in den Rücken fallen. Bei deren plötzlichem Erscheinen ergriff panischer Schrecken die Kelten. Auch V. versuchte zu fliehen, wurde aber von Caesars Reitern gefangen genommen. Über sein weiteres Schicksal verlautet nichts (Caes. 88, 3—4. C. Jullian Hist. de la Gaule III 524—530. Artikel Vercingetorix mit Karte von Alesia).

[M. Gelzer.]

Vercellae (*Οὐερχέλλαι* Ptolem. III 1, 36. *Βερχέλλαι* Plut. Mar. 25. *Οὐερχέλλοι* Strab. V 218. *Vercellum* ‚nach Vercellae' Ammian. Marc. XXII 3, 4), Stadt (*municipium* bei Tac. hist. I 70. CIL V 6668. 6673. *civitas* bei Hieronym. epist. I 3; jedoch *κώμη* bei Strab. a. O.) der 11. Region Italiens (Plin. n. h. III 124) bzw. der Tribus Aniensis (Mommsen CIL V p. 735. 736. Nissen It. Ldk. II 177) in einer Meereshöhe von ca. 130 m am rechten Ufer der Sesia gelegen *in patentissimo quem Raudium vocant campo* (Flor. I 37). V. galt als Stadt der Libiker (Plin. a. O.), die vermutlich den Ligurern zuzurechnen sind (s. o. Bd. XIII S. 112), soll aber seine Entstehung den — ebenfalls ligurischen (s. o. Bd. I A S. 1971. 1973) — Salluern verdanken (Plin. a. O. *ex Salluis ortae*), deren Wohnsitze nahe dem Ticinus Liv. V 35, 2 erwähnt. Unter den Orten der Transpadana genannt (Sil. Ital. VIII 597), gehört V. zu den stärksten Munizipien der Region neben Mediolanum, Novaria und Eporedia (Tac. hist. I 70). Im Gebiet von V. wurde Gold gegraben (Strab. a. O. *ἐν Οὐερχέλλοις*. Plin. n. h. XXXIII 78 *in Vercellensi agro*). Seine Bedeutung verdankte V. vor allem aber seiner verkehrstechnisch günstigen Lage am Austritt der Dora Baltea in die Ebene etwa 33 mp. von Ivrea entfernt; so erwähnen es die Itinerare: Itin. Anton. 282, 8. 344, 6. 347, 3. 350, 7 pp. 42. 52f. Cuntz. Tab. Peut. III 5 verschrieben zu *Vergellae* (s. d. Art.); vgl. Miller Itin. Roman. 225. Von V. als Durchreisestation schrieb i. J. 42 v. Chr. Dec. Brutus an Cicero (Cic. fam. XI 19, 2). Zur Zeit des Hieronymus muß V. seine frühere Stellung eingebüßt haben und stark verödet sein, vgl. Hieronym. epist. I 3 V. *Ligurum civitas haud procul a radicibus Alpium sita olim potens nunc raro est habitatore semiruta.* Schon Ammian. Marc. XXII 3, 4 ist V. Ort der Verbannung für Taurus.

Die zahlreich erhaltenen Inschriften (CIL V p. 735ff. 1088) reichen bis in späte christliche Zeit; in das CIL sind auch sechs christliche metrische Epigramme aus dem cod. Palat. 833 s. XI aufgenommen worden. Inschriftlich sind *IIIIviri iure dicundo* (CIL V 6666) und ein *IIIIvir aedilicia potestate* (6664) bekannt geworden. Die notit. dign. occ. p. 121 erwähnt einen *praefectus Sarmatarum gentilium Vercellis.* Inschriftlich sind Weihungen für *Iuppiter Optimus Maximus* (6652; vgl. auch 6767), *Mars Conservator* (6653) und die *Matronae* (6654) erhalten; Martial X 12, 1 (*Apollineas Vercellas*) läßt erkennen, daß Apollon bzw. ein keltischer oder ligurischer Gott, der in römischer Interpretation dem Apollon (vgl. Stat. silv. I 4, 58) entsprach, in V. besondere Verehrung genoß.

V. — heute Vercelli — ist uns durch die siegreiche Schlacht des Marius gegen die Cimbern geläufig, die in der Nähe auf den Raudischen Feldern geschlagen wurde; in der antiken Überlieferung (vgl. Vell. II 15. Flor. I 37. Claudian. bell. Get. 640f. Hieronym. chron. a. Abr. 1916) wird diese Schlacht jedoch allein bei Plut. Mar. 25 mit dem Namen V.s in Verbindung gebracht; die Ebene (s. o.) gestattete den Römern den Einsatz ihrer Reiterei, den Cimbern die Entfaltung ihrer Massen.

Der Name V. (vgl. *Vergellae* Tab. Peut. III 5) begegnet nochmals südlich von Piacenza im Apennin nahe Velleia (vgl. CIL XI 1147. ebd. S. 225. Johnson Prae-Italic Dialects I 2, 381) als *pagus Vercellensis* (daneben auch *Vergellensis*). Demnach dürfte der Name wohl ligurischen Ursprungs sein, wenn der velleiatische Gau nicht etwa nach Zuzüglern aus V. benannt ist, da neben *pagus Vercellensis* auch *pagus Veronensis, pagus Valentinus, pagus Noviodunus, pagus Bagiennus* und *pagus Statiellus* genannt werden (CIL XI p. 225).

[Gerhard Radke.]

Vercingetorix.

Vorbemerkung: Hauptquelle Caes. bell. Gall. VII wird nur mit den Kapitelzahlen, Plut. Caes. nur mit Plut. angeführt. Die grundlegenden modernen Werke: Camille Jullian Vercingétorix, Paris 1901 = Jullian Verc.; C. Jullian Histoire de la Gaule, Paris 1920 = Jullian III. T. Rice Holmes Caesar's Conquest of Gaul², Oxford 1911 = Holmes Conquest, die deutsche Übersetzung ‚Caesars Feldzüge in Gallien und Britannien' von Wilhelm Schott, Leipzig 1913 = Holmes-Schott. Die Zitate des englischen Originals beziehen sich, wo nicht anders angegeben, auf die 1. Auflage, die mir uneingeschränkt zur Verfügung stand.

Zum Namen: Sämtliche Formen sind angeführt bei Alfred Holder Altceltischer Sprachschatz, 1896—1913, III 190—203. Bei Caes. und in den lateinischen Quellen *Vercingetorix,* bei Strab, IV 191. Cass. Dio XL 40, 1 *Οὐερκιγγετόριξ.* Plut. 25, 5 *Οὐεργεντόριξ.* Polyain. strat. VIII 9 *Οὐεργετόριξ.* Auf keltischen Münzen *Vercingetorizs* und *Vercingetorizis* Holder III 202. Jullian Verc. 353—357. III 456, 7. Robert Forrer Keltische Numismatik der Rhein- und Donauländer, Straßburg 1908, 28. 109. 255. 261. Holder III 190 erklärt den Namen *Ver-cingetorix. Ver* ist Intensivpraefix, *Cinges* altirisch Held. *Cingeto-rix* ‚König der Helden', *Ver-cingetorix* ‚großer Heldenkönig'. Flor. I 45, 20 *nomine etiam quasi ad terrorem composito* meint wohl nur den Eindruck auf römische Ohren.

Caesar erwähnt V. erst bei seinem Hervortreten im J. 52 v. Chr. (4, 1) *V. Celtilli filius, Arvernus, summae potentiae adulescens, cuius pater principatum totius* (dieser Ausdruck darf nicht wörtlich genommen werden; denn nach II 4, 7 soll um dieselbe Zeit [*nostra memoria*] der Suessionenkönig Diviciacus *totius Galliae potentissimus* gewesen sein) *Galliae obtinuerat et ob eam causam quod regnum adpetebat a civitate erat interfectus* (Plut. 25, 5). Es ist die einzige Erwähnung des Vaters (Stähelin Suppl.-Bd. III S. 240). Auch die Arverner begegnen bei Caesar vor 52 nur I 31, 3 in der Rede des Diviciacus: *Galliae totius factiones esse duas: harum alterius principatum tenere Haeduos, alterius Arvernos. hi cum tantopere de potentatu inter se multos annos contenderent, factum esse ut ab Arvernis Sequanisque Germani mercede arcesserentur.* VI 12, 1 werden als Rivalen der Haeduer nur die Sequaner genannt, und sie sind es, die Ariovist in ihren Dienst nehmen. Nach I 36, 7 geschah das etwa um 72 (Jullian III 153. Klebs o. Bd. II S. 842). Die schwere Niederlage der Haeduer bei Admagetrobiga (I 31, 12) scheint nach Cic. Att. I 19, 2 ins J. 61 zu fallen. Als Sieger werden Caes. I 31, 10 nur die Sequaner erwähnt.

Da V. im J. 52 als *adulescens* bezeichnet wird, mag er frühestens um 82 geboren sein, nach Strab. IV 191 in Gergovia. Jullian III 132 vermutet entsprechend, daß der Versuch des Celtillus, das Königtum bei den Arvernern, das unseres Wissens 121 mit der Gefangennahme des Bituitus (Liv. per. LXI. Val. Max. IX 6, 3. Eutrop. IV 22. Caes. I 45, 2) zu Ende ging, wiederherzustellen, in die Zeit der römischen Bürgerkriegswirren zu setzen ist (also um 80). Nach Caesars Ausdruck (vgl. I 4, 3. V 54, 2) verlor er durch einen Urteilsspruch sein Leben. Doch blieb der Sohn offenbar im Besitz des Erbes und verfügte 52 über zahlreiche Ambacten (Caes. VI 15, 2. VII 4, 1. Polyb. II 17, 12. Diod. V 29, 2 = Poseid. FGrH 87, 116. Pos. F 15, 3).

Während Caesar nichts davon sagt, daß ihm V. schon früher bekannt war, bietet Cass. Dio XL 41, 1 (anders als Plut. 27, 10 und Flor. I 45, 26) die Überlieferung, daß V. nach der Kapitulation auf Begnadigung hoffte, weil er früher mit Caesar befreundet war. Jullian III 316 denkt an den Titel *amicus Caesaris* oder nach Caes. V 6, 2 *hospes* (Verc. 81). Man mag vermuten, daß er wie andere seiner Standesgenossen als Reiterführer unter Caesar gedient hätte. Seine Kenntnis des römischen Heerwesens, die er als Feldherr bekundete, legt das nahe. Oros. VI 11, 10 nennt ihn *auctorem inrumpendi foederis* und *magni sceleris.* Da Caesar 76, 1—2 den entsprechenden Gesinnungswechsel des Atrebaten Commius ausführlich vermerkt, fragt man sich, ob Dios Zeugnis glaubwürdig ist. Jedoch schweigt Caesar auch darüber, daß Labienus schon während Caesars Abwesenheit im Winter 53/2 versucht hatte, den Commius wegen seiner verräterischen Umtriebe töten zu lassen (Hirtius bell. Gall. VIII 23, 2—6), und wenn er 20, 2 den Argwohn der Kelten berichtet, *regnum illum Galliae malle Caesaris concessu* (vgl. IV 21, 7 Commius, V 6, 2 Dumnorix, V 25, 2 Tasgetius, V 54, 2 Cavarinus. Jullian III 315) *quam ipsorum habere beneficio,* so deutet das wohl auf

eine frühere Beziehung. Außerdem geht aus VII 4, 2 hervor, daß andere Arvernerfürsten, einschließlich seines Oheims, das Unternehmen des V. nicht billigten. Wenn man annimmt (Schwartz o. Bd. III S. 1698), Dio habe Livius bearbeitet, so könnte diese Überlieferung letztlich z. B. auf Asinius Pollio zurückgehen.

Seit 54 hatte Caesar mit gefährlichen Aufständen zu tun (V 6, 6. 25ff. VI 1, 1). Im Herbst 53 glaubte er wieder in der Gallia citerior Convente halten zu können (VI 44, 3. VII 1, 1). Nach seiner Angabe brach der große Aufstand im neueroberten Lande aus auf die Kunde von der Ermordung des Clodius (am 18. Januar 52 = 8. Dezember jul.). Nach Hirtius (VIII 23, 3) begann Commius mit seiner Agitation für eine allgemeine Erhebung *Caesare in Gallia ius dicente*. Ob Labienus, der gegen ihn einschritt, sich in Agedincum (Sens) befand, wo 6 Legionen im Quartier lagen (VI 44, 3), wird nicht gesagt; Caesar spricht 5, 3 von *legati*. Caesar begab sich nach Ravenna (Flor. I 45, 22. Cic. Att. VII 1, 4), um von dort aus mit Pompeius zu verhandeln. Wie nach G. Ferrero Grandezza e Decadenza di Roma 1908, II 164, 5 namentlich Ed. Meyer Caesars Monarchie 226, 1. 233, 1 gezeigt hat, dauerte es mindestens zwei Monate, bis eine für Caesar befriedigende Vereinbarung zustande kam und Caesar nach der Transalpina eilen konnte (6, 1). Die Nachricht von seiner Verhinderung war sogleich dorthin gelangt. Vor seiner Abreise hatte Caesar in Durocortorum (Reims) an dem Senonen Acco, der im Vorjahr einen Aufstand der Senonen und Carnuten anzetteln wollte, in römischer Weise das Todesurteil vollstrecken lassen (VI 44, 2), was die großen Herren (*principes*) in Gallien ungeheuer erregte. Sie trafen sich in den Wäldern zu geheimen Besprechungen und entwarfen Pläne, wie man verhindern könne, daß Caesar zu seinen Legionen gelange (nach Flor. I 45, 21 war schon bei diesen Zusammenkünften V. führend). Die Carnuten (Chartres) erklärten sich bereit, zuerst loszuschlagen, und die andern verpflichteten sich in feierlichem Eid, sie nicht im Stich zu lassen (1, 4—2, 3).

Am festgesetzten Tag frühmorgens besetzten die Carnuten Cenabum (Orléans) und machten die sich dort aufhaltenden römischen Kaufleute und auch den römischen Ritter Fufius Cita, der die Getreideversorgung des römischen Heeres leitete, nieder (Cass. Dio XL 33, 1 übertreibend ‚alle Römer in den Städten und auf dem Lande'). Dank einem Signaldienst durch Zurufen gelangte die Nachricht über eine Strecke von 240 km schon in den ersten Nachtstunden ins Arvernerland (Auvergne). V. entbot sofort seine Ambacten nach Gergovia. Begeistert folgten sie seinem Ruf zu den Waffen. Aber sein Oheim Gobannitio und die andern Fürsten hielten diese Erhebung für zu verwegen und vertrieben ihn aus der Stadt. Er ließ sich jedoch nicht beirren, sondern verstärkte seine Gefolgschaft aus dem bedrückten und der Armut überdrüssigen Landvolk und den zahlreichen, durch ihre Widersacher zur Landesflucht genötigten besitzlosen Edelleuten (3—4, 3. Vgl. VI 13, 2. VIII 30, 1). Dazu gesellten sich auch sonst Waffenfähige aus dem ganzen Arvernergebiet, und so konnte er bald seine Feinde zwingen, das Land zu verlassen. Seine Leute begrüßten ihn als König (4, 4. Plut. 27, 1. Polyain. VIII 23, 9. Oros. VI 11, 7. 11). Jetzt forderte er durch Gesandte die Senonen, Parisier, Pictonen, Cadurcer, Turonen, Aulercer, Lemovicer, Anden und die Volksgemeinden an der Küste auf, sich gemäß den Versprechungen anzuschließen. Sie alle erkannten seinen Oberbefehl willig an, bei seiner Jugend keine Selbstverständlichkeit, vermutlich, weil er der Sohn des Celtillus war. Da die Haeduer sich zurückhielten, wurde die Erinnerung an die große Vergangenheit der Arverner wieder wach (Jullian III 418), und er zeigte sogleich, daß man den Richtigen gewählt hatte: Er ließ sich von allen Gemeinden Geiseln stellen und bestimmte ihre Kontingente und wieviel Waffen bis zu einem bestimmten Tag aufzubringen seien. Besondern Wert legte er auf gute Beschaffenheit der Reiterei. Darin waren ja die Kelten den Römern überlegen, und danach richtete er von Anfang an seinen Kriegsplan ein. Verstöße gegen die Disziplin ahndete er mit abschreckenden Strafen, ohne daß sich Widerspruch hervorwagte (4, 5—10. Plut. 25, 5).

Sobald er die geforderten Mannschaften beisammen hatte, ließ er Lucterius aus dem Clientelvolk der Cadurcer (Cahors, Quercy, 75, 2) mit einem Teil des Heeres südwärts gegen die alte Provinz vorgehen (5, 1. VIII 30, 1), was darauf abzielte, Caesar im Süden festzuhalten. Er selbst übernahm, die Aufstandsbewegung noch weiter auszubreiten, und zog nordwärts in das Land der Bituriger (Bourges, Berry), die als Verbündete der Haeduer bisher mit dem Anschluß zögerten und nun auch diese Nachbarn um Hilfe baten. Auf den Rat der römischen Legaten setzte sich dort ein Aufgebot von Reitern und Fußvolk in Marsch, kehrte aber an der Loire um, angeblich, weil die Bituriger sie in eine Falle locken wollten, und tatsächlich gingen diese nun auch zu den Arvernern über (5, 2—7). Auch bei den Haeduern selbst begannen sich die Römerfeinde zu rühren. Die Beseitigung des Fürsten Dumnorix im J. 54 (V 7, 8) war natürlich nicht vergessen (9, 4. 17, 2). Nach dem ursprünglichen Kriegsplan sollte Caesar von seinen Legionen abgeschnitten bleiben (1, 6). Von diesen lagen 6 bei Agedincum (Sens) im Quartier, 2 im Lingonenland (Langres) und 2 an der Grenze der Treverer (Jullian III 409, 5 denkt an Mouzon an der Maas südl. von Sedan). Gegen sie begann der Senone Drappes den Kleinkrieg mit Freischaren, die er aus Hörigen und Landesflüchtigen sammelte (VIII 30, 1. Jullian III 426). Da erhielt V. Ende Februar (jul.) die überraschende Nachricht, daß Caesar über die tiefverschneiten Cevennen ins Arvernerland vorgestoßen sei, und entschloß sich auf die dringenden Bitten seiner Leute, in die Heimat zurückzumarschieren (8, 2—5). Lucterius hatte die Rutener, Nitiobroger und Gabaler für die Sache der Freiheit gewonnen und rückte mit starken Kräften gegen die römische Colonie Narbo vor, als er erfuhr, daß Caesar dort eingetroffen sei. Dieser organisierte im Gebiet der Rutener, Volcer und Tolosaten den Grenzschutz, worauf sich Lucterius wieder zurückzog (7, 1—8, 1). Inzwischen hatte Caesar die aus der Cisalpina mitgebrachten Rekruten und

Aufgebote der Ulterior in das Gebiet der Helvier (Dép. Ardèche) führen lassen und überschritt dann, was kein Einheimischer in dieser Jahreszeit für möglich gehalten hätte, mit diesen Truppen die Cevennen (8, 3. Plut. 25, 4. Flor. I 45, 22). Nachdem das kühne Ablenkungsmanöver seine Wirkung getan hatte, eilte er nach zwei Tagen nach Vienna, wo ihn aufgebotene Reiter erwarteten, gelangte mit ihnen glücklich zu den Legionen bei Langres (9, 1—4) und vereinigte das ganze Heer bei Sens (9, 5. 10, 4. Jullian III 431, 4).

Sobald V. das erkannte, kehrte er durch das Alliertal in das Biturigerland zurück und begann die Belagerung von Gorgobina (Ihm o. Bd. VII S. 1655. Jullian III 433, 4), der festen Stadt der Boier, die Caesar 58 nach der Niederlage der Helvetier im Winkel südlich der Einmündung des Allier in die Loire angesiedelt und den Haeduern unterstellt hatte (9, 6. I 28, 5). Er vermutete wohl, daß Caesar vor Beginn der guten Jahreszeit die Winterquartiere nicht verlassen werde, und, wenn ihm die Eroberung dieser Festung des treu zu Caesar haltenden Völkchens gelang, konnte das für den Fortschritt der Erhebung Entscheidendes bedeuten (10, 1). Eben dies war für Caesar Grund, sie zu befreien. Er hieß die Haeduer für Verproviantierung sorgen und ermunterte die Boier zum Ausharren (10, 3—4). Zum Schutz des Hauptquartiers ließ er zwei Legionen in Agedincum, mit den übrigen acht zwang er die Senonenstadt Vellaunodunum (Montargis nach Jullian III 435, 4. Der Weiler Grand-Villon nach Jacques Soyer Pro Alesia VIII 153) zur Übergabe, dann überraschte er Cenabum (Orléans). Die Stadt wurde verbrannt, die Einwohner samt ihrer Habe überließ er den Soldaten als Beute (11, 1—9). Nach Überschreiten der Loire wandte er sich gegen eine Stadt Noviodunum im Biturigerland (Jullian III 437, 4 vermutet Neuvy, nördlich von Bourges). V. gab Gorgobina auf und rückte ihm entgegen (12, 1). Noviodunum hatte bereits kapituliert, als die Bewohner seine Vorhut gewahrten und sogleich wieder zu den Waffen griffen (12, 3—6). Caesar schickte seine Reiterei vor, und dank dem Eingreifen von 400 germanischen Reitern, die er in Sold genommen hatte, wurden die Leute des V. geworfen. Noviodunum unterwarf sich aufs neue und Caesar marschierte weiter gegen Avaricum (Bourges), die reiche Hauptstadt der Bituriger (Jullian Verc. 358—364).

V. berief eine Heeresversammlung (14, 1 *concilium*, gemeint sind gewiß nur *equites* nach VI 15. Jullian III 439, 2) und legte ihr dar, daß der Krieg anders geführt werden müsse: der rasche Fall der drei befestigten Ortschaften zeige, daß die Verteidigung solcher Plätze dem Feldheer Kräfte entziehe und dem Feind Beute und wertvolle Vorräte einbringe. Da die Felder kahl, seien die Römer für Verpflegung und Fütterung auf die Scheunen des Landes angewiesen. Die eigene Überlegenheit an Reiterei sei wirksam einzusetzen zur Vernichtung der zum Requirieren ausgesandten Abteilungen. Darüber hinaus müßten aber auch Gehöfte und Dörfer in der Reichweite des römischen Heers zerstört werden, und auch die Städte, die nicht durch natürliche Festigkeit geschützt seien. Die Freiheit der Frauen und Kinder und die Erhaltung des eigenen Lebens seien dieses Opfers wert. Das römische Heer werde auf diese Weise entweder durch Hunger oder, wenn es versuche, seine Nahrung von weither heranzuführen, durch Überfälle auf die Proviantkolonnen operationsunfähig gemacht (14, 2—10).

Der neue Plan wurde in der Hoffnung auf sicheren Sieg einstimmig gutgeheißen. Man begann sogleich mit der Einäscherung von 20 Ortschaften der Bituriger, aber auch anderswo loderten die Brände (15, 1—2. Cass. Dio XL 34, 2. Oros. VI 11, 1. Bei den andern denkt Jullian III 441, 5 an Carnuten und Senonen, Holmes-Schott 181, 1). Nur Avaricum wollten die Bituriger nicht preisgeben, und sie machten mit ihren Bitten und Hinweisen auf die Verteidigungsfähigkeit solchen Eindruck auf die Versammlung, daß V. gegen seine Überzeugung schließlich nachgab (15, 3—6).

Avaricum (Plan bei Napoléon III. Histoire de Jules César, 1865, Tafelband Pl. 20. Danach Alb. van Kampen Quindecim ad Caesaris de b. G. commentarios tabulae, T. 9. Raimund Oehler Bilderatlas zu Caesars Büchern de b. G., Leipzig 1907, T. 31) war im Norden, Westen und Osten von Flußläufen und sumpfigem Gelände umgeben und nur im Süden angreifbar 15, 5). Nachdem Caesar dort einen Lagerplatz gewählt hatte, bezog V. Stellung auf einem durch Sumpf und Wald gedeckten Platz etwa 24 km nordöstlich, von wo er durch einen Meldedienst mit den Verteidigern Verbindung hielt (16, 1—2 in Richtung nach Sancerre an der Loire zu Jullian III 442, 2. Holmes-Schott 182, 1). Seine Reiter hinderten Caesars Nahrungsbeschaffung mit nachdrücklichem Erfolg (16, 3). Tagelang erhielten die römischen Soldaten kein Getreide, und Schlachtvieh mußte von weither geholt werden. Vergeblich, daß Caesar die Boier und Haeduer um Hilfe anging. Die einen hatten selbst wenig und die andern lieferten nur säumig. Die Verpflegung wurde so dürftig, daß Caesar nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Soldaten den Bau der Belagerungswerke fortsetzte (17, 2—8).

Weil in der Umgebung des ersten Lagerplatzes das Grünfutter verzehrt war, schob V. sein Lager näher an Avaricum heran, auf einen Hügel in sumpfigem Gelände. Möglicherweise geschah es auch zum Zwecke näherer Verbindung mit den Belagerten (26, 2). Caesar erfuhr es durch Gefangene und zugleich, daß sich V. mit den Reitern und leichtbeweglichen Mannschaften zu Fuß entfernt habe, um, wie es hieß, selbst einen Überfall auf Caesars Futterholer zu leiten. Da hoffte Caesar das führerlose Heer überrumpeln zu können. Doch die Späher der Kelten meldeten rechtzeitig seinen Anmarsch, und als er vor dem Hügel eintraf, fand er die Brücken abgeworfen und verzichtete auf den für ihn sehr ungünstigen Angriff über den Sumpf (18—19. 52, 2).

Trotz diesem Mißerfolg Caesars wurde V. bei seiner Rückkehr mit der Verdächtigung empfangen, er stehe mit Caesar im Einverständnis und erstrebe ein Königtum von Caesars Gnaden. Es wurde schon bemerkt (o. S. 982), daß dieser Argwohn wohl wegen der früheren Beziehungen zu Caesar entstand. V. antwortete, die von ihm

gewählte Stellung habe sich selbst verteidigt, die Abwesenheit der Reiter nichts geschadet, und einen Stellvertreter habe er absichtlich nicht ernannt, weil dieser sich wahrscheinlich von der ungeduldigen Menge in einen Kampf hätte treiben lassen. Bei dem sicher zu erwartenden Sieg bedürfe er keines Verrats; doch sei er bereit, auf den Oberbefehl zu verzichten, wenn er ihn nach Meinung der Versammlung nicht verdiene. Dann führte er einige römische Gefangenen vor, die über die Hungersnot im römischen Lager berichteten. Caesar beabsichtige in drei Tagen abzuziehen, wenn die Belagerung nicht vorangehe. V. fügte hinzu, daran könne man sehen, wie er, der angebliche Verräter, das römische Heer zu schmählichem Rückzug zwinge, auf dem es in Gallien nirgends mehr aufgenommen werde. Das Heer spendete mit Zusammenschlagen der Waffen begeisterten Beifall, und man beschloß, die Besatzung von Avaricum mit 10000 Mann zu verstärken, weil deren Widerstand den Sieg entscheide (20, 3—21, 3).

Wenn Jullian III 446 glaubt, daß Caesar eine zuverlässige Probe der Beredsamkeit des V. biete, so ist zu bemerken, daß sie in Caesars Werk natürlich auch die Funktion hat, auf der Folie der Überheblichkeit des Barbaren die ungeheure Leistung des Imperators und seines unvergleichlichen Heeres zu zeigen. Die Gefangenen waren selbstverständlich nur Sklaven und durch Martern zu ihren Aussagen gezwungen, nicht Legionare, wie V. behauptete! (20, 8—9). Es ist gut möglich, daß Caesar von V. absichtlich in das verunglückte Unternehmen hineinmanövriert wurde (Holmes-Schott 185, 2). Caesar läßt ihn (20, 6) sagen, die Kelten hätten bei dieser Gelegenheit eine Vorstellung von der zahlenmäßigen Schwäche des römischen Heers und dem Mangel an Tapferkeit bekommen. Für die römischen Leser wird das durch die vorangehende Erklärung der Soldaten (17, 6) und die nachfolgende Eroberung Avaricums widerlegt, Aber, daß an V. Kritik geübt wurde und er diese in begeisterte Bewunderung zu wandeln wußte, darf als Tatsache gelten.

In der Erzählung der Belagerung hebt Caesar die Geschicklichkeit der Verteidiger hervor (22, 1): Sie fingen die römischen Mauerhaken mit Schlingen ab und zogen sie mit Winden zu sich empor, sie trieben Stollen unter die gegen die Stadtmauer herangeführte Terrasse (*agger* 22, 2), sie erhöhten ihre Mauer durch Holztürme, die sie durch Tierhäute gegen Brandpfeile abschirmten (22, 3). Sie setzten Tag und Nacht den arbeitenden Soldaten mit glühendem Pech und Abwurf großer Steine zu und versuchten, das Holzwerk der Terrasse in Brand zu stecken (22, 4—5). Als nach 25 Tagen trotzdem die Terrasse mit ihren Türmen und Sturmlauben vollendet war, gelang es ihnen nachts, in einem Stollen Feuer zu legen, und gleichzeitig unternahmen sie aus zwei Toren einen Ausfall (24—25). Caesar sagt nicht ausdrücklich, ob die 10000 Mann nach Avaricum gelangten (28, 6. 31, 4 kann dahin verstanden werden, Jullian III 453, 6). Dagegen deutet er an, daß V. von draußen den hartnäckigen Abwehrkampf leitete (16, 2).

Jedoch die letzte große Anstrengung scheiterte an Caesars Gegenmaßnahmen. Da war es V., der den Verteidigern den Befehl gab, sich in der nächsten Nacht durch die Sümpfe auf sein Lager zurückzuziehen (26, 2). Diesen Plan vereitelten die Frauen in der Stadt, die mit den Kindern zurückgelassen werden sollten. Als ihr Flehen nichts half, gaben sie den Römern Zeichen, worauf die Männer aus Furcht, die Fluchtwege würden durch Caesars Reiter gesperrt, nicht auszubrechen wagten (26, 3—5). Am nächsten Tag versahen sie wegen heftigen Unwetters den Wachtdienst schlecht; Caesar, der das beobachtete, ließ zum Schein auch seine Werke schwach besetzt, stellte aber in Deckung seine Truppen zum Sturm bereit. Auf einen Schlag wurde die Südmauer in ganzer Breite erstiegen, dann auch die andern Teile besetzt. Von allen Seiten eingeschlossen, suchten sich die Verteidiger durch die hinteren Tore zu retten. Nach Caesars Angabe entkamen nur die vordersten, gegen 800, alle andern, etwa 40000, Alt und Jung, Männer, Frauen, Kinder wurden drinnen, an den Toren oder draußen von den Reitern niedergemacht, als Rache für die Toten von Cenabum und für die ausgestandenen Strapazen der Belagerung (28, 1—5. Cass. Dio XL 34, 3—4 mit kleinen Abweichungen, die Jullian III 452, 6 übernimmt. Polyain. VIII 23, 8. Oros. VI 1, 3—4. Zeit wohl Anfang April, 32, 4 *iam prope hieme confecta.* Jullian 453, 3. 457, 4).

Es war schon Nacht, als V. die Katastrophe erfuhr. Um eine Aufregung in seinem Lager zu verhüten, ließ er die Flüchtlinge durch seine Freunde und die Fürsten der verschiedenen Völker weit draußen in Empfang nehmen und in die Quartiere führen (28, 6). Ohne ein Zeichen von Niedergeschlagenheit setzte er am folgenden Tag (29, 1) der Heergemeinde auseinander, die Römer hätten nicht durch Tapferkeit gesiegt, sondern vermöge der überlegenen Belagerungskunst; die Zuhörer seien Zeugen, daß er die Verteidigung von Avaricum widerraten habe; nun sei der Fehlschlag eingetreten. Aber er werde sich bemühen, die bisher noch abseits stehenden Völker Galliens zu gewinnen, und mit solcher Vereinigung der Gesamtnation eine erdrückende Übermacht erlangen (29, 6 *unum consilium totius Galliae effecturum, cuius consensui ne orbis quidem terrarum possit obsistere*). Dem Sinne nach hat er sich gewiß so zuversichtlich ausgedrückt. Jedenfalls blieb seine Autorität unerschüttert, woran Caesar 30, 3 die Bemerkung knüpft: *itaque ut reliquorum imperatorum res adversae auctoritatem minuunt, sic huius ex contrario dignitas incommodo accepto in dies augebatur.* Er mußte erkennen, daß die schwer erkämpfte Eroberung von Avaricum wirkungslos blieb, trotz den Menschenverlusten und der Einbuße an Vorräten (32, 1), welche die Kelten erlitten, ja sogar ihre Widerstandskraft stärkte, ein gewaltiger Erfolg des V.! Auf seinen Befehl waren die Kelten auch widerspruchslos bereit, ihr Lager nach römischer Art zu befestigen (29, 7. 30, 4). Er sorgte für Neuausrüstung der Flüchtlinge von Avaricum, forderte von den Volksgemeinden zum Ersatz der Gefallenen Mannschaften ein, vor allem sollten sie alle Bogenschützen schicken. In diesen Tagen traf der Nitiobrogerkönig Teutomatus bei ihm ein, mit

vielen eigenen Reitern und weiteren, die er in Aquitanien angeworben hatte. Er schloß sich dem Aufstand an, obwohl sein Vater vom Senat den Titel ‚Freund des römischen Volks' empfangen hatte (31, 3—5). Die Fürsten der anderen Völker, die sich noch nicht angeschlossen hatten, ließ er, wie angekündigt, durch seine Vertrauensleute bearbeiten und kargte nicht mit Geschenken und Versprechungen (31, 1—2. Jullian III 456, 7 vermutet, daß dabei die Goldmünzen mit dem Namen V. eine Rolle spielten. F. Forrer Kelt. Numism. 255 bemerkt, daß die Arvernermünzen aus der Zeit des V. sich vor den andern keltischen durch ihren hohen Goldgehalt auszeichnen. Über die V.-Münzen Jullian Verc. 353—357 mit Abb. Daß der Götterkopf auf der Vorderseite ein Porträt des V. sei, was Jullian 354, 7 für möglich hält, wäre wohl einzigartig. Andrerseits wollte Babelon V. erkennen in den Abbildungen von Gefangenen auf römischen Münzen aus Caesars Zeit; Abb. auf Münze des L. Hostilius Saserna nach Broughton The Magistrates of the Rom. Rep. II 441 vom J. 48, bei Jullian 355. Edw. A. Sydenham The coinage of the Roman Republic [1952] nr. 952 mit Abb. T. 26. nr. 1010 mit Abb. T. 27).

Es kam ihm zustatten, daß Caesar seinen erschöpften Truppen eine längere Ruhepause gönnte (32, 1). Außerdem war bei den Haeduern anläßlich der letzten Vergobretenwahl Streit ausgebrochen, weil zwei Bewerber behaupteten, das Amt rechtmäßig erlangt zu haben und dabei von ihren Parteien unterstützt wurden. Caesar befürchtete, daß der unterliegende Teil sich an V. wenden werde, und in der Hoffnung, durch persönliches Eingreifen seine wichtigsten Verbündeten halten zu können, marschierte er nach Decetia (Decise an der Loire), wo er vor dem Gemeinderat der Haeduer seinen Schiedsspruch erließ (32. 33). Gleichzeitig forderte er für sein Heer die ganze Reiterei und 10000 Mann zu Fuß, wofür sie nach dem Sieg glänzend entlohnt werden sollten (34, 1). Dann sandte er Labienus mit vier Legionen in das Gebiet der Senonen und Parisier, während er mit sechs westwärts an den Elaver (Allier) ging, um in dessen Tal gegen Gergovia (7 km südlich von Clermont-Ferrand, Jullian Verc. 365—378) zu ziehen (34, 2—3). V. hatte davon Kenntnis und, als Caesar am Elaver erschien, fand er ihn auf dem gegenüberliegenden Westufer, alle Brücken abgebrochen und überall Wachen, die jeden Versuch der Römer, eine Brücke zu schlagen, melden sollten. Da der Elaver zu dieser Zeit viel Wasser führte, war er durch Furten nicht zu überschreiten. Durch die List, daß vier Legionen weitermarschierten, während zwei in Deckung zurückblieben und dann auf den Pfeilern einer zerstörten Brücke eine neue bauten, gelang jedoch Caesar der Übergang. V. wollte keine Feldschlacht und erreichte Gergovia durch Eilmärsche vor Caesar (35. Cass. Dio XL 35).

Die Stadt (Karte von Gergovia und Umgebung Jullian Verc. 216. Napoléon III. Jules Cés. Tafelband P. 21. van Kampen T. 10. Oehler T. 34 und 35. Kromayer-Veith Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte,

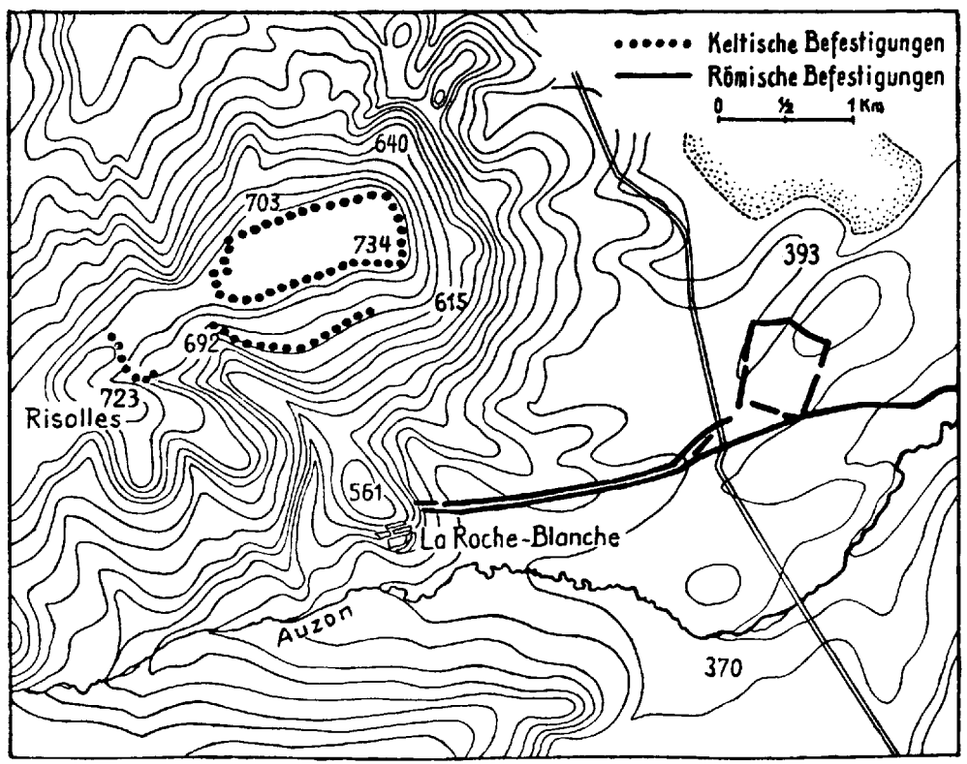

Röm. Abt. 17 u. 18. Holmes The Rom. Rep. 1923, II 190. Spezialliteratur Jullian III 465, 3. Albert Grenier Manuel d'archéologie gallo-romaine [1931] I 198—200) lag 740 m hoch auf einem allseitig abfallenden Plateau (Strab. IV 193. Puy de Merdogne), von Osten nach Westen 1400 m lang und 550 m breit (Holmes-Schott 195). V. besetzte mit seinen Truppen die ihr im Süden und Westen vorgelagerten Höhen (36, 2). Das Lager auf der Terrasse unterhalb der Südmauer war durch eine 6 Fuß hohe, mit großen Steinen erbaute Trockenmauer gesichert (46, 3. 52, 3). Ein zweites großes Lager befand sich auf der Höhe von Risolles im Westen der Stadt (44, 1), und eine vorgeschobene Abteilung hielt im Süden den Hügel La Roche-Blanche (36, 5. Jullian III 470, 8). Caesar schlug sein Lager in der Ebene im Osten. (Nach Napoléon III. Hist. de Jul. Cés. II 270, 3 wurden bei Ausgrabungen 1862 die beiden römischen Lager gefunden, wie auf Pl. 22 eingezeichnet). Er erkannte sogleich, daß die Stadt durch einen raschen Zugriff nicht zu nehmen war, und richtete sich auf eine Belagerung ein (36, 1). Seine Etappenlinie endete bei der Haeduerstadt Noviodunum (Nevers an der Loire, Jullian III 470, 2), wo die Geiseln der Keltenvölker, Getreidevorräte, der entbehrliche Teil des Trains und die in Italien und Spanien angekauften Remonten untergebracht waren (55, 1—3. 38, 9. Cass. Dio XL 38, 2). Die Römer konnten von unten sehen, wie V. jeden Morgen mit den andern Fürsten Kriegsrat hielt, und die von Feinden wimmelnden Höhen boten einen schrecklichen Anblick. Sozusagen täglich kam es zu Reitergefechten, wobei V. auch Bogenschützen einsetzte (36, 1—4. Cass. Dio XL 36, 1—3 mit Hervorhebung der Vorteile der Kelten). Den ersten Erfolg erzielte Caesar, indem er in einer Nacht die feindliche Stellung auf Roche-Blanche überrumpelte. Er verlegte zwei Legionen dorthin und verband die beiden Lager durch zwei parallel geführte Gräben (36, 5—7. Cass. Dio XL 36, 4. Polyain. VIII 23, 10 mit Jullian III 470, 7 wohl hierauf zu beziehen). Das konnte der Anfang zu einer regelrechten Einschließung der Bergfeste sein (Jullian III 471, 1).

Aber diese Tätigkeit wurde jäh unterbrochen durch die Nachricht, daß etwa 40 km nördlich (wohl im Alliertal) die 10 000 Haeduer zu Fuß, die Caesar angefordert hatte, unter dem Führer Litaviccus über die römische Proviantkolonne, die sie sichern sollten, hergefallen waren, die Römer massakrierten und daß Litaviccus vorhabe, sie V. zuzuführen; auch der von Caesar kürzlich anerkannte Vergobret Convictolitavis befand sich — nach Caesar (37, 1) vom Gold des V. bestochen (bei App. Celt. 21 *ὅτι ὁ Βριτόριος διέφθειρεν Αἰδούνους Ῥωμαίων ἀποστῆναι*; ob *Βριτόριος* handschr. Entstellung von V.? Bei Cass. Dio XL 37, 1 wird Litaviccus genannt) — im Einverständnis (37—39). Es war keine Frage, daß das ganze Volk diesem Beispiel bald folgte, wenn es Caesar nicht gelang, es zurückzuhalten. Darum entschloß er sich, mit vier Legionen und der gesamten Reiterei die Meuterer zur Vernunft zu bringen. In den beiden Lagern ließ er mit zwei Legionen den bewährten Legaten C. Fabius (Münzer o. Bd. VI S. 1745) zurück (39—40, 3). Sobald V. das beobachtete, griff er mit starken Kräften die römischen Befestigungen an. Da Caesar schon am nächsten Tage zurückkehrte, vermochten sie nicht einzudringen; außerdem leisteten die römischen Geschütze gute Dienste. Aber die schwache römische Besatzung hatte durch Fernwaffen auch schwere Verluste an Verwundeten (41, 2—5).

Litaviccus war mit seinen Ambacten bei der Begegnung mit Caesar nach Gergovia entkommen (40, 7), und bei den Haeduern griff die Abfallsbewegung weiter um sich (42—43). Darum hielt es Caesar für geraten, Gergovia aufzugeben und das ganze Heer wieder zu vereinigen (43, 5). Da schien sich ihm doch noch eine Gelegenheit zu einem Handstreich zu bieten. Er beobachtete nämlich, daß die feindliche Stellung auf der Südterrasse menschenleer war, und erfuhr durch Überläufer, daß V. nach der Wegnahme der Roche-Blanche einen weitern Anschlag auf die Höhe von Risolles befürchte, was seine Bewegungsfreiheit empfindlich bedrohen würde; darum habe er das ganze Heer zum Bau einer Sperrmauer dorthin befohlen (44).

Caesar bestärkte ihn in diesem Glauben, indem er zum Schein eine Legion zum Angriff auf Risolles bereitstellte (45, 1—5). Nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Lager auf der Südterrasse unterhalb der Stadt geräumt seien, führte er vier Legionen, gegen Sicht von oben gedeckt, ins kleine Lager (Roche-Blanche) und ließ sie auf ein Zeichen, so schnell sie konnten, gegen jene Terrasse vorrücken. Sie überschritten, ohne auf Widerstand zu stoßen, die Trockenmauer und eroberten drei Lager (46, 4). Wie er sagt, war es nicht seine Absicht, weiter zu gehen (45, 8—10. 47, 1. Mit Jullian III 476 und Holmes-Schott 203 nehme ich an, daß er ursprünglich mehr erhoffte. Vielleicht sah er dann aber die ungünstige Lage, die nachher entstand, voraus, vgl. 52, 2—3). Allein, als er zum Rückzug blasen ließ, hielt nur die 10. Legion auf dem rechten Flügel, wo er sich selbst befand, an; die drei andern hörten wegen der Entfernung das Signal nicht und stürmten weiter gegen die Stadtmauer. In der Stadt brach eine Panik aus, die Frauen baten bereits um Gnade, ein Centurio erstieg mit drei Soldaten die Mauer (46—47). Da sprengten von links die Reiter des V. heran und hinter ihnen stets neue Wellen herbeieilender Krieger. Nach heftigem Handgemenge warfen sie die Römer mit einem Verlust von 46 Centurionen und 700 Mann den Abhang hinunter (Suet. Caes. 25, 2 *ad Gergoviam legione fusa.* Oros. VI 11, 6). Während Caesar mit der 10. Legion die linke Flanke der Verfolger bedrohte, besetzte der Kommandant des kleinen Lagers eine Aufnahmestellung am Fuß des Hangs, wo nun auch die geschlagenen Legionen zum Stehen kamen. V. führte sein Heer wieder in seine Befestigungen zurück (51). Auch als Caesar an den beiden folgenden Tagen sein Heer in Schlachtordnung (wohl vor dem großen Lager) aufstellte, ging er auf die Herausforderung nicht ein und, als Caesar am dritten Tag nordwärts abmarschierte, verfolgte er nicht. Diese Zurückhaltung wirkte gewiß günstig auf die Stimmung des

römischen Heeres, wie Caesar wünschte (53, 3). Aber abgesehen davon, daß Caesar selbst zum erstenmal in seinem gallischen Krieg eine schwere Niederlage hinnehmen mußte, zeigte sich auch, wie V. es verstanden hatte, in wenigen Monaten seine Truppen zu disziplinieren, und so seine strategische Konzeption durchsetzte (vgl. Jullian III 479).

Er schickte den Litaviccus mit der ganzen Reiterei ins Haeduerland (54, 1). Dieser gewann in Bibracte alsbald den Vergobreten Convictolitavis und den Gemeinderat dafür, mit V. offiziell über ein Bündnis zu verhandeln (55, 4). Aber, schon bevor diese Frage bereinigt war, überfielen die Haeduer das in ihrem Gebiet gelegene Noviodunum (Nevers), töteten die römischen Wachen und Kaufleute und steckten die Stadt in Brand, das Geld und die Pferde verteilten sie; die Beute an Getreide war so groß, daß sie nur einen Teil auf der Loire wegführen konnten, den Rest warfen sie in den Fluß oder ließen ihn verbrennen. Am wertvollsten waren die von Caesar internierten Geiseln, die sofort nach Bibracte gebracht wurden. Denn die Rücksicht auf sie brauchte nun die dem Aufstand noch ferngebliebenen Völker nicht mehr zu hemmen (55, 6. 63, 3). Die Führer dieses Anschlags, Eporedorix und Viridomarus, zwei vornehme Ritter, die bisher das Vertrauen Caesars genossen und von ihm ihre Entlassung erbeten hatten, um angeblich ihre Landsleute vom Abfall zurückzuhalten, hofften sogar, mit den Waffenfähigen der Umgegend Caesar am Überschreiten der Loire zu hindern. Dieser befand sich im Marsch in der Richtung auf Agedincum (Sens), wo er sich mit Labienus vereinigen wollte. Wenn es nun gelang, ihm den Loireübergang zu verwehren, so versprachen sich die beiden Verräter davon, daß er wegen Getreidemangel versuchen werde, unter Preisgabe des Labienus nach der alten Provinz abzuziehen (55, 9. 56, 2. 59, 1). Doch er fand eine Furt, brachte sein Heer trotz Hochwasser hinüber und erreichte südlich von Agedincum den Labienus (55, 5—56. 62, 10. Cass. Dio XL 37—38. Moderne Vermutungen über den Treffpunkt Jullian III 482, 3; er selbst schlägt Auxerre vor).

Der Umschwung bei den Haeduern bezeichnet den größten Erfolg des Siegers von Gergovia. Seit der Niederlage der Arverner im J. 121 waren die Haeduer als die Blutsbrüder und Verbündeten der Römer (I 33, 2. 43, 7. 44, 9. Strab. IV 192. O. Hirschfeld Kl. Schr. 194ff.) das führende Volk im mittleren Gallien gewesen (VI 12, 2), und gerade Caesar hatte ihnen nach dem unglücklichen Krieg mit den Sequanern die alte Stellung wiedergegeben. Jetzt waren sie bereit, sich dem großen Freiheitskampf anzuschließen. Das bedeutete desto mehr, weil es auch ihre Clientelvölker nach sich zog (63, 1—3; nach 75, 3 Segusiavi, Ambivareti, Aulerci Brannovices. Plut. 26, 5 bemerkt, daß sich über diesen Abfall in Caesars Heer eine gedrückte Stimmung ausbreitete).

Sie baten V. zu ihnen zu kommen und sich mit ihnen über die Kriegführung zu verständigen. Freilich, als er in Bibracte erschien, erhoben sie Anspruch auf die Oberleitung. Dagegen forderte er die Entscheidung einer nach Bibracte einzuberufenden gemeinkeltischen Landsgemeinde. Sie wurde stark besucht, auch von den Belgern. Caesar sagt, es hätten nur die Remer und Lingonen als Römerfreunde gefehlt und die Treverer, weil sie von den Germanen bedrängt wurden (63, 7). In Wirklichkeit waren auch die Aquitaner nicht vertreten (O. Hirschfeld Kl. Schr. 214) und wie Holmes-Schott 210, 1 aus 75 schließt, auch nicht die Suessionen und Leucer. Trotzdem war es vermutlich das erstemal, daß so viele Keltenvölker einig waren, und diese imposante Versammlung bestätigte einstimmig den Arvernerkönig und Sieger von Gergovia als Oberbefehlshaber (63, 6. Oros. VI 11, 7). Die Haeduer waren enttäuscht, wagten sich jedoch der allgemeinen Begeisterung nicht zu widersetzen (63, 8—9). Es war der Höhepunkt in der steil aufsteigenden Lebenslinie des V. Daß der Haß gegen den römischen Eroberer sich zu einer solchen nationalen Erhebung verdichtete, war sein Werk, und seine Hoffnung auf ein von der Fremdherrschaft befreites Keltenreich schien sich in Bälde zu erfüllen (64, 3 *perpetuum imperium libertatemque se* (sc. *Gallos*) *consequi videant*). Er hatte jetzt erreicht, was sein Vater einst vergeblich erstrebte.

Er ließ sich von den neu Beitretenden Geiseln stellen (64, 1), hielt aber auch jetzt an seinem Plan fest: Caesar selbst keine Schlacht zu liefern, sondern sein Heer aller Möglichkeiten zu berauben, sich Getreide und Futter zu verschaffen und es so zu zermürben (64, 3–5). Für sein Heer verlangte er zu diesem Zweck nur Verstärkung um 15 000 Reiter (Holmes-Schott 211, 2 erwägt, ob es bloß Verstärkung auf 15 000 bedeuten soll). Dagegen sollte die Offensive gegen die alte Provinz wieder aufgenommen werden. Die Haeduer und Segusiaver (um Lyon, Keune o. Bd. II A S. 1093) sollten mit 10 000 zu Fuß und 800 Reitern in das Allobrogerland (Dauphiné, Savoyen) vorstoßen, die Aufgebote der südlichen Auvergne und ihrer Nachbarn, der Gabaler (Dep. Lozère) über die Cevennen gegen die Helvier (um Viviers, Haug o. Bd. VIII S. 223) und südwestlich von ihnen Cadurcer (Cahors, Quercy) und Rutener (Rouergue) gegen die Volcae Arecomici (mit dem Vorort Nemausus, Nîmes, Linckenheld o. Bd. XVI S. 2290). Bei den Allobrogern, wo noch 61 ein Aufstand niedergeschlagen wurde, erhoffte er sogar Teilnahme am Freiheitskampf. Seine Vertrauensleute warben bei den Fürsten mit großen Versprechungen, ihr Staat sollte in der befreiten Provinz die Führung erhalten (64, 4—8. Cass. Dio XL 39, 1 mißverständlich, als ob V. selbst gegen die Allobroger gezogen sei). Wohl verfügte Caesars Legat, der Consular L. Caesar (Münzer o. Bd. X S. 469), über 22 im Land ausgehobene Cohorten, und auch die Allobroger hielten alle Rhôneübergänge besetzt; aber die Helvier wurden geschlagen (65, 1—3).

In Anbetracht dieser Lage entschloß sich nun Caesar, durch das Land der treugebliebenen Lingonen in das der Sequaner zu marschieren, um gegebenenfalls selbst in der Provinz eingreifen zu können (66, 2. Jullian III 483, 6 vermutet, daß er vorher seinen Truppen etwa einen

Monat Ruhe gönnte, bei den Lingonen. Einen Hinweis auf eine solche Pause gibt Caesar 65, 4—5, wo er berichtet, wie er von jenseits des Rheins germanische Reiter und im Reiterkampf geübte Leichtbewaffnete anwarb. Nach dem Abfall der Haeduer und dem Verlust der Remonten in Noviodunum, dazu ohne Möglichkeit, aus der Provinz oder Italien Ersatz zu beschaffen, war er dazu gezwungen. Jullian III 484).

Auch bei V. verging geraume Zeit mit den Verhandlungen in Bibracte, dann bis zum Eintreffen der Reiterkontingente (66, 1). Nach seinem Plan sollte seine überlegene Reiterei das römische Heer am Einholen von Getreide und Futter hindern. Offenbar wollte er aber auch diesmal nicht auf einen Stützpunkt verzichten von der Art, wie er sich in Gergovia so glänzend bewährt hatte. Er wählte dazu den Ringwall der Mandubier (H. G. Wackernagel o. Bd. XIV S. 1043. Wenn Strab. IV 191 sagt, sie seien Nachbarn der Arverner gewesen, so ist das ein Irrtum. Sie wohnten vielmehr nördlich von den Haeduern, aber vielleicht standen sie von früher her in einem Schutzverhältnis zu den Arvernern) auf dem freiliegenden Hochplateau von Alesia, dem Mont Auxois oder Aussois mit der Ortschaft Alise-Sainte-Reine (Canton Flavigny, Arrond. Semur, Dép. Côte d'Or).

Der Art. Alesia o. Bd. I S. 1367 ist veraltet. Bei der Erwähnung der Streitfrage, ob Alesia mit Alise-Sainte-Reine oder mit Alaise zu identifizieren sei, wurde die Lage dieser beiden Örtlichkeiten verwechselt: Alise-Sainte-Reine liegt in der Bourgogne, Alaise (Canton d'Amenay, Arr. Besançon, Dép. Doubs) in der Franche-Comté. Das Richtige steht bei Holder Altceltischer Sprachschatz I 90. Wie Jullian III 502, 7 unter Mitteilung der bis 1920 erschienenen Spezialliteratur ausführt, galt schon im Mittelalter Alise-Ste-Reine als Alesia. Nach R. Vollery-Radet Pro Alesia VIII (1922) 98 wurde die Alaise-Hypothese 1855 aufgebracht von dem Architekten M. Delacroix aus Besançon. Ihm widersprach sogleich der duc d'Aumale (längere Zitate abgedruckt bei A. v. Göler Caesars gallischer Krieg [1880] 327ff.), ebenso der damalige Hauptmann Stoffel. Ihn beauftragte Napoléon III. mit Ausgrabungen im Gebiet des Mont Auxois, die von 1862 bis 1865 stattfanden. Dabei gelang es, einen großen Teil der Belagerungswerke Caesars zu finden; Bericht bei Napoléon III. Hist. de Jul. Cés. II 316—323. Das Verzeichnis der mehr als 600 römischen und keltischen Münzen, gefunden unterhalb des Mont Réa ebd. 557—559. Der Tafelband brachte Taf. 25 den ausgezeichneten Plan, Taf. 26 vier Bildaufnahmen, Taf. 27 Details der römischen Belagerungswerke. Seitdem reproduziert bei van Kampen Taf. 13. Oehler Taf. 24. 26. 27. Kromayer-Veith Schlachtenatlas röm. Abt. Bl. 18. Holmes The Rom. Rep. II 210. Jullian Verc. 298 Alesia und Umgebung.

So konnte O. Hirschfeld CIL XIII 1 p. 489 im J. 1899 schreiben, die Streitfrage, ob Alaise in Betracht komme, sei dank den Ausgrabungen Napoléons III. beinahe verklungen. CIL XIII 2880 findet sich die keltische Inschrift von Alise, wo Z. 6 *in Alisija,* so Holder I 91. Jullian Verc. 385ff. erwähnt nach persönlichem Besuch von Alise keine andere Möglichkeit und erklärt III 502, 7 die Identifizierung sei so sicher wie die von Lutecia mit Paris. Ausführlich auch Holmes Conquest 364—368 gegen Alaise. Trotzdem erschien 1922 ein Buch von M. Colomb L'énigme d'Alésie, das wiederum Alaise verteidigte. Mir ist es nur bekannt durch die Widerlegungen von J. Toutain Pro Alesia VIII 28—32. IX 13—28, wo die falschen Caesarübersetzungen nachgewiesen werden und dem Mangel archäologischer Funde in Alaise der Reichtum monumentaler Beweisgründe für Alise gegenübergestellt wird. Zusammenfassend behandelt die Alesiafrage A. Grenier Manuel d'archéologie gallo-romaine I 206—225, II 703ff. Seit 1905 entdeckte man bei den von der Société des Sciences von Semur unternommenen Forschungen, daß über dem keltischen *oppidum* in der Kaiserzeit eine römische Stadt erbaut wurde mit einem großen Tempel des Apollo Moritasgus (Dessau 9307. 4682) und einem Theater, von dem vermutet wird, daß es bei den Festfeiern anläßlich der Anwesenheit vieler auswärtiger Wallfahrer benutzt wurde. Die Tatsache dieser Kultstätte legt den Gedanken nahe, daß hier Moritasgus auch schon in der vorrömischen Zeit verehrt wurde. Damit würde auch Licht fallen auf den Bericht Diod. IV 19, den Schwartz o. Bd. V S. 676 auf Poseidonios zurückführt, Alesia sei von Herakles gegründet und habe als ‚Herd und Mittelpunkt' (*ἑστία καὶ μητρόπολις*) von ganz Gallien gegolten bis zur Eroberung durch Caesar, was natürlich erst von Diodor beigefügt wurde (Jullian II 145 mit Hinweis, daß Moritasgus bei Caes. V 54, 2 als Eigenname eines Senonenkönigs begegnet, und dem Schluß, Moritasgus sei wie Herakles ein zum Gott erhobener König der Vorzeit gewesen. Ferner II 445, 1. 4. Heichelheim o. Bd. XVI S. 308. Die 2000-Jahrfeier von Alesia 1949 gab auch dem Lokalpatriotismus von Alaise nochmals Auftrieb, was wiederum E. de Saint-Denis zu erneuter gründlicher Widerlegung nötigte (Revue archéologique de l'est et du Centre-est I [1950] 123ff. und Taf. VII und VIII Karten von Alise und Alaise).

Caear erwähnt 69, 5, daß die Kelten bei Beginn der Belagerung am Osthang des Plateaus einen Graben mit Trockenmauer hergestellt hatten, und 71, 7, daß die Mandubier in Alesia große Viehherden zusammengetrieben hatten. Der duc d'Aumale (abgedruckt bei v. Göler a. O. 329), Holmes Conquest 770. H. Schott 211, 3. Jullian III 496, 1 erschließen wohl mit Recht, daß V. das bei persönlicher Anwesenheit anordnete. Von Alesia aus suchte er mit Caesar in Fühlung zu kommen.

Caesar berichtet 66, 2: *cum Caesar in Sequanos per extremos Lingonum fines iter faceret,* habe V. in etwa 15 km Entfernung eine Stellung besetzt und sein Heer auf drei Lager verteilt. Danach hatte Caesar den Arar (Saône), den Grenzfluß zwischen Lingonen und Sequanern noch nicht überschritten, und, wenn V. von Alesia gekommen war, müßten *extremi Lingonum fines* den südlichsten Gebietsteil bezeichnen, was auf die Gegend von Dijon führt (Plut. 26, 1 bezeichnet die Sequaner irrig als ‚Freunde', dagegen Caes. 75, 3. Flor. I 45, 20. Was Plut. von den Sequanern sagt, würde eher auf die Allobroger passen). Wenn Cass. Dio XL 39, 1 den Zusammenstoß in das Sequanerland verlegt, muß das ein Mißverständnis sein (Jullian III 495, 1. Es ist, abgesehen von der Namensähnlichkeit, die einzige Grundlage der Alaise-Hypothese!). Über den Ort der Schlacht bietet Caes. 67, 5, daß V. hinter einem Flußlauf Stellung bezogen hatte. Napoléon III. Hist. de Jul. Cés. II 296 vermutete die Vingeanne, die östlich von Dijon in die Saône mündet, und als Schlachtort Prauthoy (ihm folgt G. Veith Gesch. der Feldzüge C.s, [1906] 189), danach im Tafelband der Plan der Schlacht Taf. 24. Jullian III 495, 1. 499, 2 neigt dazu, Caesar weiter westlich im Tal der Tille marschieren zu lassen und die Schlacht nahe bei Dijon anzusetzen. Früher, Verc. 253 mit Karte der Umgebung von Dijon, dachte er an die Gegend östlich von Dijon. Holmes Conquest (1911) 795ff. bespricht alle Hypothesen, ohne sich zu entscheiden. H.-Schott 213 nur ‚nördlich von Dijon'.

Nach Caes. 66, 3 rief V. die Reiterführer zusammen und erklärte ihnen: die Stunde des Sieges sei gekommen; daß der Feind in die Provinz fliehe und Gallien verlasse, sei ein Augenblickserfolg, der zur endgültigen Befreiung nicht genüge, weil die Römer mit verstärkten Kräften zurückkehren würden. Sie müßten darum die Römer auf dem Marsch angreifen. Sollten diese dann ihren Train verteidigen wollen, könnten sie nicht weitermarschieren. Er hoffe aber vielmehr, daß sie unter Preisgabe der Bagage weiterziehen wollten und so aus Lebensmittelmangel in eine schimpfliche Lage gerieten (66, 5 *dignitate spoliatum iri* wohl euphemistisch für Kapitulation oder Vernichtung). Daß Casars Reiter nicht zu kämpfen wagten, werde keinem zweifelhaft sein. Überdies werde er sein Fußvolk vor den Lagern aufmarschieren lassen.

Da V. entsprechend dieser Rede handelte, berichtet Caesar sicher nach Aussagen von Ohrenzeugen (vgl. 67, 7 die drei vornehmen Haeduer, die gefangengenommen wurden). Man wird daher vor die Frage gestellt, ob V. damit seinen bisherigen Plan, eine Schlacht zu vermeiden, änderte, und gegebenenfalls, warum er das tat (Jullian III 497. Holmes-Schott 213). Man hat sie wohl zu verneinen. Vermutlich wußte er nichts von Caesars neugeworbenen germanischen Reitern und erwartete die übliche römische Marschordnung (III 17, 2. V 31, 6), in der jeder Legion ihr zugehöriger Train folgte. In einen Kampf mit den Legionen wollte er sich nicht einlassen. Dagegen hoffte er, durch den Angriff seiner mehrfach überlegenen Reiterei solche Verwirrung anzurichten, daß Caesar entweder halten mußte, um sein Heer neu zu ordnen, oder, wenn er weitermarschieren wollte, den Train nicht mitführen konnte. Verhinderte man ihn dann in der vorgesehenen Weise daran, sich aus dem Lande zu versorgen, sollte er in beiden Fällen dem Hunger erliegen.

Die Ritter waren von dem Vorschlag begeistert und schlugen vor (wohl nach altem Kriegsbrauch, Jullian II 206, 6), es solle der ganzen Reiterei der Schwur abgenommen werden, daß keiner, der nicht zweimal durch die feindliche Kolonne hindurchgeritten sei, zu Kindern, Eltern und Frau nach Hause zurückkehren dürfe (66, 7). Das geschah so (67, 1). Jullian Verc. 250. III 497 erwägt, ob nicht V. sich genötigt sah, der Kampflust der Ritter nachzugeben, ebenso G. Ferrero Grandezza e Decadenza di Roma II 186. Alb. Grenier Les Gaulois [1945] 401 vermutet ähnlich, daß die ehrgeizigen Haeduer ihn zur Schlacht bei Dijon gezwungen hätten. Cass. Dio XL 39, 2 (V. *ὑπό τε τοῦ πλήθους καὶ ὑπὸ τοῦ θράσους ἔπταισε*) kann diese Auffassung in etwa stützen. Aber V. hielt es offenbar für nötig, Caesars Marsch nach Süden aufzuhalten. Nachdem sich die Allobroger dem Anschluß versagt hatten, brauchte Caesar nur die Rhône zu erreichen, von Dijon ca. 200 km entfernt, und es mochte V. zweifelhaft scheinen, ob er ihn auf dieser Strecke am geplanten Rückzug hindern konnte. (Jullian III 497, 2.)

Am folgenden Tag teilte V. die Reiterei in drei Gruppen, zwei zum Angriff auf die beiden Flanken der Kolonne, eine gegen die Spitze. Caesar ließ seine Reiter ebenfalls nach den drei Seiten ausschwärmen. Die Legionen hielten an, marschierten in Geviertstellung auf und nahmen den Train in die Mitte. Zugleich deckten sie den eigenen Reitern den Rücken (Jullian III 500, meint, V. habe dieses Manöver nicht erwartet). Es scheint, daß Plut. 26, 7—8 und Cass. Dio XL 39, 1 selbständige Überlieferung (Asinius Pollio?) bewahrt haben (Jullian III 501, 8). Beide sprechen von Einschließung der Römer. Plut. erwähnt dazu, daß Caesar selbst zu Anfang in Lebensgefahr geriet, daß die Arverner einen Dolch als den seinigen in einem Heiligtum aufhingen, worüber Caesar später, als er es sah, gelächelt und den Freunden verboten habe, ihn zu entfernen, weil er ein Weihgeschenk sei. Da Caesar auf den Märschen an der Spitze zu reiten oder zu gehen pflegte (Suet. Caes. 57), war eine Überraschung durchaus möglich, und daß er diese Episode selbst nicht erwähnte, bedarf keiner Erklärung (Jullian III 501, 5 erwähnt noch Serv. Aen. XI 743; diese törichte Anekdote braucht sich nicht auf diese Schlacht zu beziehen).

Die Entscheidung brachten Caesars germanische Reiter. Sie besetzten in der rechten Flanke einen Hügel und stießen gegen die Kelten hinunter. Diese flüchteten unter Verlusten zu dem Fluß, hinter dem V. mit dem Fußvolk stand. Da fürchteten auch die andern, abgeschnitten zu werden, und stoben auseinander. Es gab viele Tote und Gefangene, darunter die erwähnten drei vornehmen Haeduer, die Caesar vorgeführt wurden (67). Nachdem die Reiterschlacht verloren war, führte V. sein Fußvolk zurück und trat den Rückzug nach Alesia an, die Bagage sollte folgen (68, 1). Es blieb ihm keine andere Wahl, da die ganz unerwartete Enttäuschung über das Versagen der eben noch so hochgemuten Ritterschaft seine Leute in größten Schrecken versetzte (68, 3). So war es ein Glück, daß er den nahegelegenen Stützpunkt besaß. Jullian III 505 erinnert daran, daß schon Montaigne im 34. Essai des II. Buchs den V. tadelt, weil er sich habe einschließen lassen. Ein Feldherr eines ganzen Lan-

des dürfe das erst tun, wenn die Festung sein letzter Zufluchtsort sei. Doch V. konnte noch nicht wissen, wie es kommen würde, und die heilige Stadt der Mandubier war bisher noch nie von einem Feinde genommen worden (Diod. IV 19).

Aber Caesar gönnte ihm keine Ruhepause. Er ließ seinen Train unter dem Schutz von zwei Legionen auf einem Hügel zurück und nahm die Verfolgung auf; bis zum Einbruch der Dunkelheit verloren die Kelten etwa 3000 Tote, und am nächsten Tag stand auch Caesar vor Alesia und befahl, sofort mit den Einschließungsarbeiten zu beginnen (68, 3). Die Belagerungslinie erhielt einen Umfang von 11 römischen Meilen (69, 7. Nach Holmes-Schott 216 nahezu 15 km. Geländebeschreibung bei Jullian III 508) mit sieben Lagern und 23 kleineren Schanzen, von denen aus der Wachtdienst versehen wurde. (Die Ausgrabungen Stoffels ergaben, daß die Linie nicht durchgehend ausgebaut war. Holmes Conquest 786).

Das Heer des V. lagerte zunächst hinter den Trockenmauern außerhalb der Stadt, auf der Ostseite des Plateaus (70, 7. 71, 9). Um die Schanzarbeit der Römer zu stören, schickte er seine Reiterei in die westliche, vom Brennefluß durchzogene Ebene. Es kam zu heftigen Kämpfen. Caesar setzte die Germanen ein und stellte gegen etwaige Ausfallsversuche des feindlichen Fußvolks die Legionen vor den Lagern auf. Zugleich hob deren Bereitschaft den Mut der eigenen Reiter. Sie warfen die Feinde in die Flucht, und die Germanen jagten ihnen bis an die Mauern nach, wo sie im Gedränge bei den engen Toren unter den Feinden ein arges Gemetzel anrichteten. Manche ließen ihre Pferde im Stich und suchten über die Mauer zu klettern, und als Caesar den Legionen etwas vorzurücken befahl, entstand auch bei den Kelten in den Lagern eine Panik. Einige begannen in die Stadt zu flüchten, so daß V. deren Tore schließen ließ (70).

Nachdem die Reiterei zum zweitenmal schwere Verluste erlitten hatte, entschloß er sich, den Rest jetzt, wo der Ring der Belagerungswerke noch nicht ganz vollendet war, hinauszuschicken, um in allen Volksgemeinden ein großes Entsatzheer aufzubieten (Cass. Dio XL 40, 1 fügt als Grund noch bei den Mangel an Pferdefutter). In beweglichen Worten schilderte er, wie das Getreide nur für 30 Tage reiche und wie das treffliche Heer dem Untergang geweiht sei, wenn nicht der letzte Waffenfähige zu seiner Rettung mithelfe (Caes. 71, 3. 77, 8, danach Flor. I 45, 24 spricht von 80 000 Mann. Napoléon I. Précis des guerres de César, Paris 1836, 109 bezweifelt die Zahl. Caes. 90, 3 berichtet, daß er nach der Kapitulation 20 000 kriegsgefangene Haeduer und Arverner in ihre Heimat entlassen, und 89, 5, daß er jedem Soldaten einen Kriegsgefangenen als Beute gegeben habe. Beziffern wir mit Jullian III 176, 6. 513, 6 sein Heer auf 40 000—50 000 Mann, so bekämen wir höchstens 70 000. G. Veith Gesch. der Feldzüge Caesars 499 begnügt sich mit 40 000 Legionaren, G. Ferrero II 167, 1. 192. 196, 1. 198 mit 30 000. Natürlich sind die Verluste während der Belagerung abzuziehen. Aber nach 88, 7 wurden auch dem keltischen Entsatzheer viele Gefangene abgenommen. So kann die Zahl der Eingeschlossenen beträchtlich gesenkt werden. Daß Caesar bei den Angaben über die feindliche Truppenstärke nicht kargte, entspricht dem Zweck seiner Darstellung).

Es gelang den Reitern, bei denen sich der energische Cadurcer Lucterius befand (VIII 34, 1), in der Nacht durch eine noch vorhandene Lücke der römischen Gräben zu entkommen (71, 1—5). Den Zurückbleibenden befahl V. bei Todesstrafe, alles Getreide ihm abzugeben, damit er durch sparsame Rationierung nötigenfalls die Belagerung länger als 30 Tage aushalten konnte. Das vorhandene Schlachtvieh verteilte er sofort und quartierte schließlich alle Truppen in der Stadt ein. So wartete er auf den Entsatz (71, 5—9. 78, 2).

Obwohl es die Verteidiger an kraftvollen Ausfällen, die jeweils gleichzeitig von mehreren Toren ausgingen, nicht fehlen ließen (73, 1), setzten die Römer die Schanzarbeit unentwegt fort (77, 10—11). Durch Überläufer und Gefangene erfuhr Caesar bald von dem großen Aufgebot und richtete sich darauf ein, auch einen Angriff von außen abzuwehren. Dabei war die größte Schwierigkeit, daß sein Heer zur Besetzung der ganzen Linie bei weitem nicht ausreichte (72, 2. 73, 2). Zunächst sperrte er den Belagerten den leicht zugänglichen Eintritt in die westliche Ebene durch einen tiefen und breiten Graben mit senkrechten Wänden (72, 1). In einem Abstand von einigen 100 Metern (72, 2 nach Holmes-Schott 219 etwa 360 m) dahinter wurden Parallelgräben gezogen, die, im Norden und Süden in östlicher Richtung umgebogen, bis auf die Alesia gegenüberliegenden Hänge führten. Wo es möglich war, wurde der innere Graben mit Wasser aus den Bächen gefüllt. Hinter den Gräben wurden Wälle aufgeworfen und mit Brustwehren und Türmen versehen (72, 3—4). Zur Sicherung des beidseitigen Vorgeländes wurde ein breiter Gürtel von Annäherungshindernissen angelegt (73). Während die innere Linie Alesia vollständig, auch im Osten, umfaßte, wurde die äußere auf den Höhen nur so weit ausgebaut, daß die Besatzungen der Lager und Schanzen gegen Umzingelung geschützt waren (74, 1. Plut. 27, 4. Cass. Dio XL 40, 5.

Caesar (75, 1) hebt hervor, daß die keltischen Fürsten bei der Beratung über den Entsatz beschlossen, nicht, wie V. wünschte, alle Waffenfähigen aufzurufen — weil eine solche Masse weder richtig gegliedert noch verpflegt werden könne —, sondern den Verbündeten nach ihrer Leistungsfähigkeit Kontingente abzufordern (Jullian III 514. 517 tadelt diese Abweichung. V. habe einen Massensturm auf die ganzen römischen Werke verlangt. So habe sein grandioser Plan von vornherein fehlschlagen müssen). Die handschriftliche Überlieferung der Völker und Zahlen bei Caes. 75, 2—4 ist nicht ganz sicher. Wahrscheinlich ist die Gesamtzahl 270 000 (vgl. Jullian III 516, 2). Nachher (76, 3) heißt es, die Musterung der Mannschaften von 42 Volksgemeinden, die sich im Haeduerland einfanden, habe 8000 Reiter und 250 000 zu Fuß ergeben (Oros. VI 11, 8. Plut. 27, 3 hat 300 000, Strab. IV 191 gar 400 000 als Aufgebot der Arverner. Napoléon I. Précis 110 scheint an dieser Zahl

zu zweifeln: ‚L'armée ne campe pas, ne manoeuvre pas comme une armée si superieure à celle de l'ennemi, mais comme une armée égale.' Jullian III 176, 6 nimmt Caesars Angaben an, so daß in und vor Alesia den 40 000—50 000 Römern 338 000 Kelten gegenüber gestanden hätten. Zum Einwand der Lebensmittelversorgung bemerkt er, für die Kelten sei der Unterhalt von 100 000 nicht schwieriger gewesen als der von 30 000 bei Caesar. Dagegen G. Ferrero II 196, 1. 167, 1. 168, 1. Ich teile die Ansicht Belochs Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt (1886) 456 ‚Es ist nun allerdings sehr unwahrscheinlich, daß ein Heer von dieser Stärke, wie es die Welt seit dem Untergange des Perserreichs nicht mehr gesehen, zum Entsatz von Alesia wirklich zusammengekommen ist'. Beloch kommt 460 für die Gesamtbevölkerung der Gallia Comata auf weniger als 5 Millionen, während Jullian II 7 mehr als 24 Millionen annimmt, wie zur Zeit Ludwigs XIV. Ich denke, daß es Caesars Ruhm nicht schmälert, wenn er nur eine dreifache Übermacht besiegte). Mit dem Oberbefehl wurden der Atrebate Commius, die Haeduer Viridomarus und Eporedorix (Jullian III 517 macht sie verantwortlich für das Mißlingen des Unternehmens) und der Arverner Vercassivellaunus, ein Vetter des V., betraut. Den Kriegsrat bildeten Vertreter der verbündeten Völker (76, 3—4).

Es dauerte naturgemäß länger als 30 Tage, bis diese Streitmacht marschbereit war (77, 1. Napoléon I. Précis 110 sagt: ‚Mehr als 50 Tage waren notwendig, um ein neues gallisches Heer zu versammeln.' Zustimmend Holmes-Schott 222, 2). So gingen in Alesia die Getreidevorräte aus. Im Kriegsrat waren die Meinungen geteilt zwischen Kapitulation und Ausbruchsversuch. Der vornehme Arverner Critognatus widersprach leidenschaftlich: wer von Kapitulation spreche, solle überhaupt vom Kriegsrat ausgeschlossen werden; aber die römischen Linien vor dem Eintreffen des Entsatzheers zu durchbrechen, sei unmöglich, bedeute die Aufopferung aller in Alesia Eingeschlossenen, womit den Verwandten und Verbündeten, die zur Rettung herbeigerufen wurden, am wenigsten gedient sei. Er erinnerte daran, wie sich die Vorfahren vor einem halben Jahrhundert in den Ringwällen gegen Kimbern und Teutonen gehalten hätten, indem sie sich vom Fleisch der Kampfunfähigen nährten. Die Römer, die ganz Gallien verknechten wollten, seien viel schlimmere Feinde (77, 12—16). Auf diesen gräßlichen Vorschlag ließ man sich zunächst nicht ein, sondern, um sich von unnützen Essern zu befreien, wurden die Quartiergeber, die Mandubier, mit Frauen und Kindern zu den römischen Gräben hinausgetrieben. Obwohl sie dort flehentlich baten, man möge sie als nunmehrige Sklaven verpflegen, verbot Caesar aufs strengste, sie aufzunehmen (78). So gingen sie zwischen den feindlichen Befestigungen und der eigenen Stadt elend zugrunde (Cass. Dio XL 40, 2—4). Caesar erwähnt bei diesen Verhandlungen V. nicht. Vermutlich ließ er solche Entscheidungen absichtlich vom Kriegsrat beschließen. Die Rede des Critognatus war gewiß in seinem Sinne.

Endlich erschien das ersehnte Entsatzheer auf dem Hügel im Westen, 1500 m von den römischen Linien entfernt (79, 1 bei Mussy-La Fosse, Jullian III 320, 2. Holmes-Schott 223). Am folgenden Tag rückte die Reiterei, unterstützt von Bogenschützen und Leichten in die Ebene vor. Als die Verteidiger von Alesia das sahen, begrüßten sie es mit überschwenglichem Jubel. V. führte sein Heer sogleich gegen den vordersten Graben im Westen, am Fuß des Plateaus. Seine Leute füllten ihn mit Faschinen und sonstigem Material aus und bereiteten alles vor, um durch die dahinterliegenden Linien durchzubrechen (79, 3—4). Caesar stellte die Legionen so auf, daß sie an beiden Fronten an jeder gefährdeten Stelle eingreifen konnten. Die Reiter warf er den Feinden entgegen. Der Kampf wogte von Mittag bis zum Sonnenuntergang hin und her. Durch die Fernwaffen der keltischen Fußgänger erlitten Caesars Reiter unerwartete Verluste, so daß die Kelten den Sieg schon nahe glaubten. Die zuschauenden Landsleute draußen und drinnen begleiteten den Kampf mit ungeheurem Geschrei (80, 1—5). Da sammelten sich Caesars Germanen zu einer wuchtigen Attacke, jagten die keltischen Reiter in die Flucht, hieben die Bogenschützen zusammen und verfolgten die übrigen bis ans Lager. Nun zog sich auch das Heer des V. schwer enttäuscht in die Stadt zurück (80, 6—9).

Den folgenden Tag verbrachten die Kelten mit der Herstellung von Faschinen, Leitern und Einreißhaken. Um Mitternacht näherten sie sich den römischen Gräben in der Ebene und zeigten den Belagerten durch plötzliches Geschrei den Beginn des Angriffs an. V. alarmierte sogleich durch Bläsersignale und rückte wiederum gegen die innere Linie vor. Aber ebenso schnell hatten die Römer die zugewiesenen Stellungen in den Schanzen besetzt. Trotz der Dunkelheit wurde von beiden Seiten heftig mit Fernwaffen aller Art gekämpft. Als aber die Kelten an den Graben vorrückten, verfingen sie sich in den Annäherungshindernissen und gaben bei Tagesanbruch den Angriff auf, weil sie fürchteten, von den römischen Lagern auf der Höhe (von Flavigny Jullian III 523, 5) aus in der rechten Flanke umfaßt zu werden. An der inneren Front hielt sich V. zu lange mit dem Auffüllen des ersten Grabens auf (ich glaube nicht, daß es sich schon um die Hauptbefestigung handelte, wie Jullian III 523, 1 annimmt) und, als er den Abzug des Entsatzheeres bemerkte, kehrte er wiederum nach Alesia zurück (81, 2—82, 4. Cass. Dio XL 40, 5—6).

Die Führer der Kelten erfuhren nun von Landeskundigen, daß Caesar im Norden die Höhe des Mont Réa (Jullian III 529, 2) nicht in seine Befestigungslinie einbezogen hatte und daß das an dessen Fuß gelegene, mit zwei Legionen besetzte Lager dort von oben her angegriffen werden könne (83, 1—3). Nachdem ausgesandte Späher das bestätigt hatten, übernahm es Vercassivellaunus, mit ausgewählten Mannschaften (angeblich 60 000 Kriegern) diesen Vorstoß zu führen. Bei Einbruch der Dunkelheit trat er den von Caesar nicht bemerkten Umgehungsmarsch an, ließ seine Truppen hinter dem Berg ruhen und begann gegen Mittag den Angriff. Gleichzeitig zeigten sich die Reiter vor den Linien in der

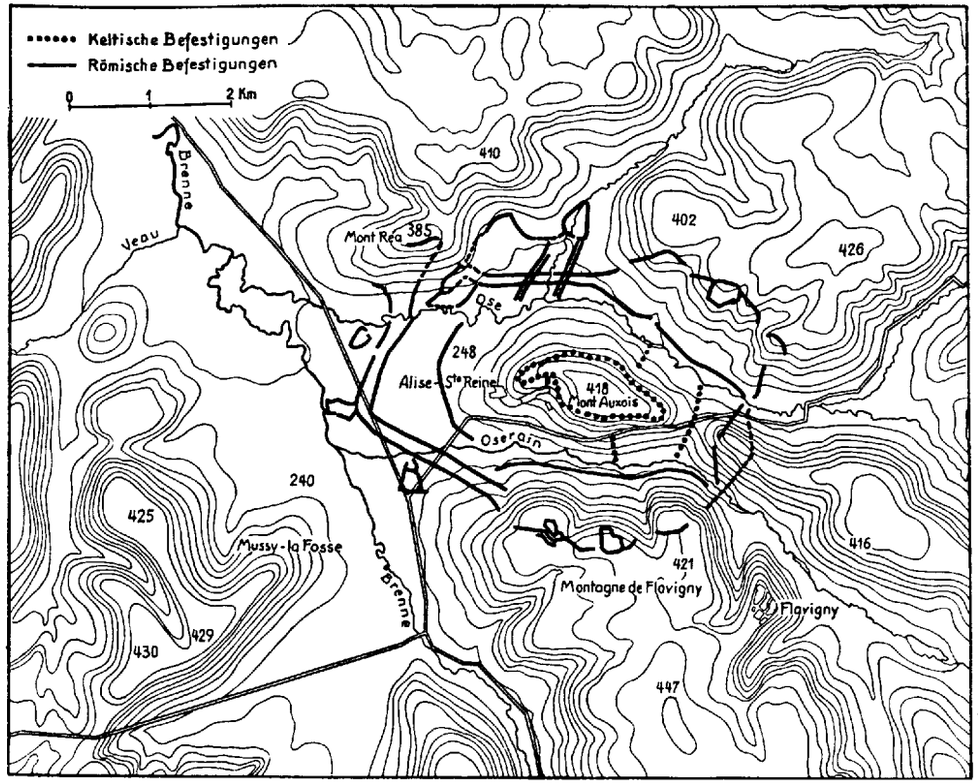

Ebene, und der zurückgebliebene Teil des Fußvolks vor dem Lager bei Mussy-La Fosse (83, 4—8. Daß sich hier 190 000 Mann als Zuschauer aufgestellt hätten, wie Jullian Verc. 293 und III 527 sagt, ist meines Erachtens der stärkste Einwand gegen Caesars Zahlen, wie Napoléon I. Précis 110 hervorgehoben hat. Jullian vermutete, die beiden Haeduer hätten verräterischerweise die beiden Arverner, V. und seinen Vetter, in der Entscheidungsschlacht im Stich gelassen. Vgl. Holmes-Schott 226. Man kann dazu nur sagen, daß bei Commius nach VIII 47, 2 dieser Verdacht nicht aufkommen kann. Vielleicht reichten eben die Truppen nicht aus zu einem weitern Unternehmen, etwa an der Südfront von Caesars Linien).

Sobald V. auf der Burg von Alesia den Angriff am Mont Réa beobachtete, brach er ebenfalls auf. Seine Leute waren mit allem Gerät versehen, das man zum Durchbruch brauchte. Ihre Anstrengungen galten wiederum den Befestigungen in der Ebene (86, 4). Hier mußten die Römer den Doppelgraben nach beiden Seiten verteidigen, und Caesar gesteht, daß der Schlachtlärm im Rücken die Nerven seiner Soldaten auf eine schwere Probe stellte. Die Kämpfe erreichten an diesem Tage ihren Höhepunkt. Beide Parteien wußten, daß jetzt die Entscheidung fiel (85, 3). Am Mont Réa gelang es den Kelten in das Lager einzudringen (85, 6). Caesar schickte Labienus mit 6 Cohorten zur Unterstützung (86, 1). Er selbst, der bisher die Schlacht vom Abhang des Flavignyberges aus geleitet hatte (85, 1), begab sich in die Werke der Ebene und sprach den erschöpften Soldaten Mut zu (86, 3). Die innere Linie erwies sich dort als so stark ausgebaut, daß V. sie im Sturm nicht nehmen konnte. Da wandte er sich überraschend gegen die Befestigungen am Flavignyberg. Seine Leute vertrieben mit einem Geschoßhagel die Verteidiger von den Türmen, warfen Faschinen und Erde in den Graben und rissen mit Hakenstangen Wall und Brustwehr zusammen (86, 5). Dieser Angriff war für die Römer besonders gefährlich, weil er Kräfte band, deren Caesar am Mont Réa dringend bedurfte. Aber da zu seinem Glück die Kelten draußen unfähig waren, die östlich gelegenen Werke zu bedrohen, konnte er von dorther zweimal Verstärkungen heranziehen und führte schließlich selbst aus der Ebene frische Mannschaften heran (87, 1—3. Jullian III 528 malt aus, wie sich damals Caesar und V. auf Stimmweite nahe gekommen seien). So wurden die Krieger des V. nach hartem Kampf zurückgeworfen, und Caesar bekam freie Hand, sich dem Mont Réa zuzuwenden. Dort hatte schon Labienus 11 Cohorten eingesetzt, und nun kam Caesar mit 4 weitern, dazu mit allen verfügbaren Reitern. Von diesen schickte er die eine Hälfte durch die äußere Linie hinaus mit dem Befehl, dem Gegner in den Rücken zu fallen (87, 3—5, nach Oros. VI 11, 9 die Germanen). Auch die Kelten erkannten ihn am roten Feldherrnmantel und stürzten sich mit wildem Schlachtgeheul auf die Feinde. Ebenso laut schrieen die Römer aus

allen ihren Schanzen. Die Kämpfenden mußten sich mit den Schwertern wehren. Gerade, als Caesar mit seinen Cohorten eintraf, sah man seine Reiter im Rücken der Kelten. Von Panik erfaßt begannen sie zu fliehen, den Reitern in die Hände. Vercassivellaunus selbst wurde gefangen, 74 Fahnen erbeutet, Tausende getötet. Nur ein Rest entkam in das Lager, wo nun ebenfalls die allgemeine Flucht begann. Caesar konnte seinen erschöpften Truppen die Verfolgung nicht mehr zumuten. Nur die Reiter schickte er noch in der Nacht aus, denen es gelang, noch manchen Flüchtigen zu fangen oder niederzumachen (88, 1—7. Cass. Dio XL 40, 6. — Polyain. VIII 23, 11 berichtet ganz abweichend eine Schlacht mit dem Entsatzheer [Jullian Verc. 300. III 530 bezieht sie auf die 190 000 ‚Zuschauer', die aus dem Lager abgezogen seien]: Caesar habe nachts zwei Abteilungen, im ganzen 3000 Legionare und die Reiterei entsandt [Jullian III 533, 6 will aus diesem Nachtmarsch das genaue Datum erschließen. Es komme der Vollmond am 27. August oder 25. September in Frage], die beide Flanken der Kelten umgingen, um am nächsten Morgen zu bestimmter Stunde vorzubrechen, während Caesar mit dem übrigen Heer in der Front angriff. Die Barbaren hätten zuerst über Caesars geringe Truppenzahl gelacht, seien dann aber beim Eingreifen der Abteilungen im Rücken unter schwersten Verlusten davongelaufen. Dieselbe Version liegt Plut. 27, 5—7 zugrunde: Es sei höchst verwunderlich, daß die Belagerten in Alesia von Caesars gewaltigem Sieg über das Entsatzheer nichts gemerkt hätten und ebensowenig die Römer, welche die innere Linie bewachten. Diese hätten es erst erfahren durch das Wehklagen der Männer und Frauen in Alesia, die von oben sahen, wie jenseits der Belagerungswerke die siegreichen Römer mit reicher Beute, gold- und silberbeschlagenen Schilden, blutbesudelten Panzern, Trinkbechern und keltischen Zelten, in ihr Lager zurückkehrten. ‚So plötzlich verschwand diese ungeheure Streitmacht, wie ein Gespenst oder ein Traum.' Man kann nur fragen, ob dieses Musterbeispiel ‚tragischer' Geschichtsschreibung mit Caesars Bericht überhaupt zusammenhängt. Im Gegensatz zu Jullians Harmonisierungsversuchen III 530, 3—6 ist zu beachten, daß nach Plut. 27, 8 V. seinen Widerstand noch längere Zeit fortsetzte.)

Als die Beobachter in Alesia dem V. die Niederlage am Mont Réa meldeten, gab er den hoffnungslosen Kampf am Flavignyberg auf und kehrte zurück (88, 5. Cass. Dio XL 40, 6). Am folgenden Tag berief er den Kriegsrat und legte dar, er habe den Krieg nicht aus Eigennutz unternommen, sondern um der gemeinsamen Freiheit willen (Oros. VI 11, 10 *dixit se auctorem bona fide defendendae libertatis atque inrumpendi foederis fuisse.* Obwohl der Auszug des Orosius mancherlei Versehen enthält, ist möglich, daß der Zusatz vom ‚Vertragsbruch' auf Livius zurückgeht); da man sich dem Schicksal beugen müsse, lasse er ihnen die Wahl, ob sie durch seinen Tod die Römer besänftigen oder ihn lebend ausliefern wollten. Man beschloß, durch Gesandte Caesars Weisungen einzuholen. Sie lauteten: Abgabe der Waffen und Vorführung der Fürsten. Caesar erwartete vor einem seiner Lager sitzend das nun folgende Schauspiel. Die Fürsten wurden dorthin geführt, die Waffen weggeworfen (89, 1—4). Caesar sagt: *eo duces producuntur. Vercingetorix deditur.* V. wird damit herausgehoben (vgl. Oros. VI 11, 11 *Galli ilico sibi veniam precantes eum solum velut auctorem magni sceleris dediderunt).* Bei Cass. Dio XL 41, 1 lesen wir: ‚V. hätte fliehen können, denn er wurde nicht gefangen genommen und war unverwundet, er hoffte aber, da er einst Caesars Freund gewesen, von ihm Verzeihung zu erlangen. Er kam zu ihm, ohne sich durch einen Boten anzukündigen, und erschien plötzlich vor ihm, der auf dem Tribunal saß, so daß einige erschraken. Denn er war überhaupt hochgewachsen und sah in der Waffenrüstung furchtbar aus (Flor. I 45, 21 *hic corpore armis spirituque terribilis, nomine etiam quasi ad terrorem compositus).* Als es still geworden, sprach er nichts, kniete nieder und flehte zu Caesar, indem er die Hände zusammenpreßte (*τώ τε χεῖρε πιέσας.* Leunclavius emendierte *προτείνας.* Jullian III 532, 11 ‚il tendit ses mains ouvertes' nach Caes. 47, 5 *passis manibus obtestabantur*). Das erregte bei den anderen, die an sein früheres Glück dachten und von dem jetzigen Anblick ergriffen wurden, Mitleid. Caesar aber warf ihm gerade das vor, wovon er zumeist Rettung erwartete, indem er ihm vorhielt, wie wegen der einstigen Freundschaft seine Verfehlung desto schwerer sei; und deswegen erbarmte er sich damals nicht, sondern ließ ihn fesseln, und später führte er ihn im Triumph auf und tötete ihn.' Eine ähnliche Szene bietet Plut. 27, 9—10: V. sei im schönsten Waffenschmuck aus dem Tor von Alesia geritten, habe zu Pferde Caesar umkreist (Jullian III 532 vermutet eine religiöse Bedeutung), sei abgesprungen, habe die Rüstung weggeworfen und zu Caesars Füßen kauernd still gewartet, bis er für den späteren Triumph in Gewahrsam genommen wurde. Flor. I 45, 26 ersetzt die wortlose Unterwerfung durch den pathetischen Satz: *habe fortem virum vir fortissime, vicisti!*

Wie o. S. 982 schon bemerkt, glaube ich, daß Cass. Dio eine selbständige echte Überlieferung bewahrt hat, und meines Erachtens schließt Caesars Bericht deren Zuverlässigkeit nicht aus. Jede Beifügung, auch die Erwähnung des Treubruchs (vgl. Hirt. VIII 23, 3 über die *infidelitas* des Commius, Caes. VII 76, 1), hätte die Monumentaltät des *Vercingetoriz deditur* zerstört. Es ist die genaue Umkehrung der Wahl von Bibracte (63, 6): *ad unum omnes Vercingetorigem probant imperatorem.* Jullian Verc. 307. III 531, 3. 532, 8 will mit Berufung auf Caes. 89, 2 (*seu morte sua Romanis satisfacere seu vivum tradere velint)* die Unterwerfungsszene als Darbietung zum Sühnopfer für die Rettung seiner Landsleute auffassen (ebenso Holmes-Schott 228, vgl. Caes. VI 16, 2. Diod. V 31, 3. Strab. IV 198) und findet, daß Dios Bericht, V. habe auf Begnadigung gehofft, dem geradewegs widerspreche. Vermutlich wußte der Gewährsmann seiner Quelle ebenso wenig wie wir, welche Gedanken V. bewegten (Caes. 71, 3 beim Aufruf des Entsatzheers: *neu se optime de communi libertate meritum hostibus in cruciatum dedant).* Die Zuschauer

hielten die Gebärde für Bittflehen, und Caesars Äußerung jedenfalls scheint durchaus glaubhaft (nach Oros. VI 11, 10 bekannte sich V. selbst zum ‚Vertragsbruch').

Der Bürgerkrieg zögerte Caesars Triumph bis in den August oder September 46 hinaus. V. mußte also sechs Jahre als Gefangener auf seine Hinrichtung warten (Cass. Dio XLIII 19, 4. Das Datum wird erschlossen aus Cass. Dio 22, 2, vor der Weihung des Tempels der Venus Genetrix, die nach Fast. Plinc. und Vall. CIL I² p. 330 am 25. oder 26. September stattfand. Als Hinrichtungsart erschließt Jullian Verc. 396—398 aus Ioseph. B. I. VII 154 Strangulation im Carcer).

Für Caesar waren die Kelten *homines barbari* (V 54, 4) und V. ein Rebell, und dazu der, welcher seinen in sechs Jahren erstrittenen Kriegsruhm aufs gefährlichste in Frage stellte. Er haßte ihn gewiß nicht weniger als den Ambiorix (vgl. Hirtius VIII 24, 4). Aber er hätte der Absicht, in der er seine *commentarii* veröffentlichte, schlecht gedient, wenn er seinen größten Gegner herabgesetzt hätte. Indes das Bild, das er von ihm entwirft, ist unromantisch. Der moderne Leser verfolgt mit bewundernder Sympathie die auf höchstens zehn Monate zu bemessende Laufbahn des jugendlichen Arvernerfürsten, der 42 Völker zum Freiheitskampf einigte. Doch für Caesar steht hinter der *libertas* das Ziel eines *perpetuum imperium* (64, 3), und ein *consilium totius Galliae, cuius consensui ne orbis quidem terrarum possit obsistere* (29, 6), und einen Haeduer läßt er gar sagen (37, 5): *cur enim potius Haedui de suo iure et legibus ad Caesarem disceptatorem quam Romani ad Haeduos veniant?* Caesars Sieg befreite Rom von einer ungeheuren Gefahr, die *dierum viginti supplicatio* (90, 8) war wohl verdient. So dachte man in Rom über die Freiheitsliebe der Barbaren (darüber eingehend J. Collins Propaganda, Ethics, and Psychological Assumptions in Caesar's Writings, Diss. Frankfurt a. M. 1952, besonders 43ff.).

Wir hören nie, daß sich V. persönlich an den Kämpfen beteiligte, aber er ist ein umsichtiger Feldherr, und Caesar bestreitet nicht, daß er ihn beinahe zwang, aus dem eroberten Gallien abzuziehen; aber er betont die grausamen Strafen, mit denen sich V. Gehorsam erzwang (4, 10) und bezichtigt ihn eines verlogenen demagogischen Kunstgriffs (20, 9).

Die Arverner erkannten ihn als König an (4, 4). Caesar bezeichnet seine Stellung als *imperium* (4, 7), ihn als *imperator* (30, 3. 63, 6), womit zunächst der Oberbefehl über die Streitkräfte aller am Aufstand beteiligten Völker gemeint ist. Aber die Kelten läßt er vom *regnum Galliae* sprechen (20, 2), was gleich darauf (20, 7) mit *imperium* gleichgesetzt wird. Das gibt wohl die Absicht des V. zutreffend wieder (Oros. VI 11, 7; 11 bezeichnet ihn als *rex* wie Plut. 27, 1. Polyain. VIII 23, 9). Denn der Zusammenschluß ganz Galliens mußte mehr sein als ein augenblicklicher Notbehelf. Die Unabhängigkeit blieb nur gewahrt bei einem *perpetuum imperium* (64, 3. 66, 4), und wer anders als der Befreier konnte diese Aufgabe erfüllen?

Es bedurfte des Eingreifens Caesars, um die Kelten zur Einsicht zu bringen, daß die Freiheit nur durch Zusammenhalten zurückzugewinnen sei (1, 4). Da in Gallien die großen Grundherren (*principes*) die Politik bestimmten, bedeutete es viel, daß einer von ihnen und gar ein so junger wie V. solches Ansehen gewann. Allerdings, wenn wir Caesar glauben, konnte der Kreis derer, die von Anfang an zu ihm standen, nur durch Geld und Zusage späterer Belohnung erweitert werden, und schon im eigenen Volk mußte er sich gegen starken Widerstand von Verwandten und Standesgenossen durchsetzen (4, 2—4). Hirtius (VIII 44, 3) berichtet, wie im J. 51 *Epasnactus Arvernus amicissimus populo Romano* den Lucterius, einen der fähigsten Helfer des V., an die Römer verriet. Aus solchen Verhältnissen erklärt sich, daß Caesar nach der Kapitulation außer den Haeduern auch die Arverner aussonderte, *si per eos civitates recuperare posset* (89, 5), womit er denn auch Erfolg hatte (90, 3). Von den beiden Haeduern heißt es von vorneherein *inviti summae spei adulescentes Eporedorix et Viridomarus Vercingetorigi parent* (63, 9).

Trotz dem ihm zuerkannten Oberbefehl mußte V. daher stets durch die Überrzeugungskraft seiner Reden die Zustimmung für seine Pläne gewinnen. Dazu war er offenbar besonders begabt (21, 1. 30, 3). Denn er forderte eine den Kelten ungewohnte Pünktlichkeit in der Befolgung seiner Befehle (4, 9. 30, 4) und, weil er sich nach dem bisherigen Kriegsverlauf die Ansicht gebildet hatte, Caesar sei in einer Feldschlacht nicht zu besiegen, mutete er ihnen eine Zermürbungstaktik der ‚verbrannten Erde' zu, die große Opferwilligkeit verlangte (14, 5. 64, 2—3). Für den entscheidenden Faktor hielt er aber die starke Überlegenheit der Reiterei (4, 8. 14, 4. 52, 2. 65, 4. Auch Strabon [IV 196] weiß, daß die keltischen Alen als die besten der römischen Auxiliarkavallerie gelten). Nur im Vertrauen darauf (66, 3—6) wagte er den großen Angriff bei Dijon, offenbar in Unkenntnis, daß sich Caesar inzwischen weitere germanische Reiter beschafft hatte (65, 4). Caesar sagt, daß diese die Schlacht entschieden (67, 5). Daß V. nachher auf die Festigkeit von Alesia hoffte, ist nach der Erfahrung von Gergovia verständlich, auch Caesar macht kein Hehl daraus, daß die Entscheidung eine Zeitlang auf des Messers Schneide stand (85, 3).

Unvergleichlich großartig leuchtet in der Geschichte sein letzter Entschluß, sich als Sühnopfer für sein Volk darzubieten. Die Franzosen haben ihm auf dem Mont Auxois ein Denkmal errichtet wie die Deutschen dem Arminius (Holmes-Schott 228).

Holmes und Jullian haben eine ungeheure Spezialliteratur verzeichnet und verarbeitet. Beide widmeten dem V. schöne Würdigungen, Jullian Verc. 312—331. Holmes-Schott 228—230. [M. Gelzer.]

Verconnius Herennianus s. Herennianus (Seeck o. Bd. VIII S. 649 n. 5).

Vercondaridubnus s. Iulius Nr. 523, o. Bd. X S. 850.

Vercustis. Vagda (‚Ehre') und V. (‚Mannestugend') auf den gewöhnlich der germanischen

Göttin Vagdavercustis zugeteilten Weihesteinen sind wahrscheinlich als zwei im selben Kulte vereinte, aber im Grunde verschiedene Hypostasen aufzufassen. *Vagdae* oder *Vagde* auf zwei Inschriftzeugnissen zeigt an, daß auch der erste Bestandteil des Namens unabhängig dekliniert wurde. Eine neue Inschrift von Broletto in Italien ist insbesondere für die altgermanische Aussprache der beiden Worte aufschlußreich; Année épigr. 1952 nr. 138. *M(arcus) Ulp(ius) Valens Vagada(e?) Vergustae v. s. l. m.*

Vgl. o. Bd. VII A S. 2072f. S. Gutenbrunner Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 8. 14f. 62. 102f. 107. 114. 233, u. bes. 204. CIL XIII 5 (1943) S. 124. E. Krüger Zwei Darstellungen der germanischen Göttin Vagdavercustis. Germania XXII (1938), 100f. H. Schmitz Die Weihung eines Gardepraefekten an die Dea Vagdavercustis. Germania XXIV (1940) 255f. A. W. Byvank Notes Batavo-Romains. Mnemosyne 3. Ser. V (1937) 320. L. Hahl Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien und Gallien (1937).

[F. M. Heichelheim.]

Vereasueca s. Veseiasueca.

Verecunda, heute Markouna, etwa 4 km ostwärts von Lambaesis in Richtung nach Timgad. V. ist durch zahlreiche Inschriften bestimmt (CIL VIII 4192. 4199/18493. 4205/18495, usw.), die nur das Ethnikon *Verecundensis* oder *Verecundinsis* (Année Epigraphique 1937, 145) geben; anderweitig ist V. nicht erwähnt. Es handelt sich um eine Art Annex von Lambaesis, der z. T. von Veteranen bewohnt war (CIL VIII 4197. 4238ff.). Seine vielschichtige Organisation ist schlecht bekannt. CIL VIII 4194/18490 bezeugt, daß ein *vicus Verecundensis* (belegt zwischen 149 [CIL VIII 4199/18493] und 161 [CIL VIII 4205 [184951]) und eine *res publica* (belegt zwischen 162 [CIL VIII 4206/18510 und 18511] und 240 [CIL VIII 4218]) nebeneinander bestanden. V. wurde vor 282/83 (CIL VIII 4220) municipium. Nach der Regierung Konstantins (CIL VIII 4226) ist von V. nichts mehr bekannt. Von den zahlreichen Inschriften (CIL VIII 4186—4285 und 18489 bis 18517) beziehen sich einige auf munizipale oder religiöse Institutionen; im einzelnen lernen wir kennen: *ordo* (4187. 4192. 4196/18491. 4197/18492. 4226. 4243/18502); *curia* (4202/18494); *decuriones* (4202/18494. 4209/18497. 4212. 4215. 4216. 4228ff.), *curator rei publicae* (4224); *pontifices* (4198); *augures* (4235/18501. 4250/18504); *flamines perpetui* (4187. 4193. 4194/18490. 4196/18491. 4197/18492. 4224. 4243/18502. 4249/18503) usw. Die ausgedehnten Ruinen sind von geringem Interesse mit Ausnahme der zwei 162 u. 172 errichteten Triumphbogen, vgl. St. Gsell Monuments antiques I 158 und 165. Zu V. s. ferner St. Gsell Atlas 27, 240.

[Ch. Courtois.]

Verecundia erscheint auf der Urne eines sechsjährigen Mädchens aus Ostia, CIL XIV 1792 (Dess. 8057) *Iunoni et Verecundiae Ulpiae Compses...* Es gibt bekanntlich Weihungen außer an die *di Manes* auch an den Genius des Toten oder die Iuno, Venus, Diana der Toten (vgl. z. B. Dess. 8046—70). V. bedeutet eine weitere Differenzierung und ist etwa mit CIL X 6451 (Dess. 8066b) *Pudicitiae Caeciliae.* X 5739 *D. M. Pudicitiae Magiae Marianae.* VI 1341 *incomparavili Pudicitiae adque Amori coiugali Anniae Alexandriae* (Altmann Die röm. Grabaltäre 282) zu vergleichen. Während Pudicitia viel verehrt wurde, besitzen wir für V. keine weiteren Beispiele. Der Grund dafür ist, daß die Verwendung von V. viel mannigfaltiger ist (vgl. Pohlenz Antikes Führertum 60, 1. 75, 2. Büchner Mus. Helv. VII 14, 1. Löfstedt Coniectanea 1950, 108ff.); aber auch *v.* und *verecundus* beziehen sich natürlich oft genug auf Schamgefühl, besonders der Frauen, z. B. Ovid. Ib. 479 *verecunda Diana.* Catull. LXVIII 136 *verecundae ... erae* (geschützt durch 140 und Ovid. ars amat. II 571 und darf trotz Büchner 14ff. wohl nicht geändert werden; s. auch Bickel Rhein. Mus. XCIII 384); vgl. auch Petron. 137, 2 *anserem omnibus matronis acceptissimum:* Plin. n. h. X 44 *anserem verecundum.* Sen. contr. II 7, 3. — Vgl. Wissowa Religion² 333, 6. W. Schwarzlose De titulis sepulcralibus lat. 1913, 42. Keune Myth. Lex. VI 212f.

[St. Weinstock.]

Verecundus, Presbyter und später Bischof (6. Jhdt.) in Afrika, lateinischer Schriftsteller.

Name und Leben. Es ist möglich, daß der volle Name *Vindicius Verecundus* lautete; man erschließt dies aus der wohl auf ihn bezüglichen Aufschrift in Bobbio s. X—XI (B. 32, 229): *Vindicii Verecundi pri* (d. i. *presbyteri*) ... *prophetarum;* s. M. Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mitt. I (1911) 153. — Die Quellen über seine äußeren Lebensumstände fließen spärlich; nur bei dem Chronisten Victor von Tonnenna (um 560 blühend) liegen zwei Mitteilungen darüber vor: chron. 551 (Mon. Germ. Auct. ant. 11 p. 202) *Primasius ac Verecundus concilii Byzaceni episcopi pro fidei causa ad urbem regiam eiusdem praecepto principis evocantur* und chron. 552 (p. 203) *Verecundus vero ecclesiae Iuncensis episcopus in defensione memoratorum perdurans capitulorum Calchedone, ubi refugium fecerat, in diversorio gloriosae matris Euphemiae de hac vita migravit ad Deum.* Diese Angaben dienen als Belege für nachstehende Tatsachen: V. wurde zu Junca in der nordafrikanischen Landschaft Byzacene Bischof (um 534); da er ein eifriger Anhänger der Beschlüsse des Chalkedonischen Konzils war, als dessen Verteidiger er im sog. Dreikapitelstreit auftrat, geriet er in erbitterte Fehde mit Iustinian, der die Verwerfung dreier Punkte (Kapitel) dieser Beschlüsse gefordert hatte. Noch im J. 549 war V. mit der Revision dieser Fragen beschäftigt; zwei Jahre später wurde er mit anderen Bischöfen Afrikas aufgefordert, sich in Konstantinopel vor dem Kaiser zu verantworten und entging der Verurteilung durch die Flucht nach Chalkedon (Kalchedon), wo er im folgenden Jahre sein Leben beschloß (552). Man darf annehmen, daß V. in seiner Jugendzeit eine sorgfältige Ausbildung genoß: wenigstens deutet darauf seine gründliche Kenntnis des römischen Schrifttums, der wir in seinen Arbeiten begegnen. Seine Bibelfestigkeit sowie seine Vertrautheit mit der christlichen Literatur wird er sich wohl erst später — in Amt und Würden — erworben haben.

Schriften. Von V.' literarischen Leistungen erwähnt Isidorus von Sevilla (vir. ill. 7, p. 13 Dz.) nur zwei Dichtungen: *Verecundus Africanus episcopus studiis liberalium litterarum disertus edidit carmine dactylico duos modicos brevesque libellos, quorum primum de resurrectione et iudicio scripsit, alterum vero de paenitentia, in quo lamentabili carmine propria delicta deplorat.* Demnach hat V. zwei Werke mäßigen Umfangs in daktylischem Versmaß verfaßt: eines über die Auferstehung und das Jüngste Gericht (*De resurrectione et iudicio*) und ein Reuegedicht (*De paenitentia*), worin er eigene Verfehlungen beklagt. Hiervon ist das zweite Poem auf uns gekommen; zwei Hss. überliefern es. Im cod. Duacensis 240 trägt es die Überschrift *De satisfactione poenitentiae*, hingegen schließt die Berliner Abschrift des cod. Matrit. 14, 22 s. X mit den Worten *Espliciunt versi penitentie*, was die von Isidorus bezeugte Gedichtaufschrift als zutreffend erscheinen ließe: vgl. Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. VI (1881) 316 und W. Meyer Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. XVII (1886) 431.

Sinnfällige Reflexe der seelischen Qualen, die V. in seinem Zwist mit Iustinian gelitten, spiegeln sich in diesem Bußliede, das er offenbar aus dem Bedürfnis verfaßte, sich den marternden Unfrieden vom Herzen zu schreiben. Er bittet darin den Allmächtigen um Verzeihung seiner Irrtümer und Sünden; von tiefster Reue überwältigt, wünscht er, daß sein Augenlicht hinschwinde und daß er Blutbäche weinen könnte, um endlich Erleichterung und Trost zu finden. Diesen weit ausgesponnenen Ergüssen der Klage folgt eine phantasiereiche, in ihrem leidenschaftlichen Schwunge an die Psalmen gemahnende Schilderung des Tages der göttlichen Rache und der in ungeheurem Brande vergehenden Welt. In dieser Dichtung, die trotz der stark hervortretenden Schmerzseligkeit von schwächlicher Empfindelei und unechten Tönen nahezu frei ist, macht sich eine vornehmlich lyrische und schildernde Begabung geltend. Niemand, der die volleren Stimmungen des Gedichtes auf sich wirken läßt — und gerade die Verbindung von ehrlicher Sachlichkeit und persönlicher Unmittelbarkeit vermag hier zu ergreifen —, wird in Abrede stellen, daß wir hier einem wirklichen Dichtertalente gegenüberstehen. Eine gewisse Unreife oder richtiger Unfertigkeit verrät sich nur in der technischen Mangelhaftigkeit mehrerer Verse, die prosodische Schwächen aufweisen.

Die Dichtung, die von J. B. Pitra im Spicilegium Solesmense IV p. 138—143 Paris 1858 ediert und von W. Meyer a. O. durch sieben Verse am Schlusse ergänzt wurde, umfaßt 212 Hexameter. Für den Motivenschatz waren manche Bibelstellen (z. B. Jeremias 9, 1. Hiob. 3, 3ff.) die Vorbilder, die V. aber nicht sklavisch nachbildet, in stilistischer Hinsicht finden sich in der Ausmalung der Schrecknisse des Jüngsten Gerichts (v. 142—188) Reminiszenzen aus Commodian (apol. 999—1034; instr. 2, 2), worauf M. Manitius 154 aufmerksam macht. Daß er aus der Schatzkammer der klassischen Muster manches entlehnt hat, ist bei einem Dichter dieser Zeit beinahe selbstverständlich: V. ist namentlich dem Sänger der Aeneis des öfteren verpflichtet. Hingegen liegt kein Grund vor, mit M. Manitus Gesch. d. christl. lat. Poesie Stuttg. 1891, 406 an eine direkte Abhängigkeit unseres Dichters von Prudentius zu denken. — Spuren der Nachwirkung unseres Gedichtes sind lediglich in zwei etwa dem Beginn des 8. Jhdts angehörenden Werken nachweisbar, nämlich in der *Exhortatio paenitendi*, die J. B. Pitra 132ff. für eine Schöpfung des V. ansah und herausgab, und im *Lamentum paenitentiae*: s. Manitius 417f. und K. Strecker Mon. Germ. Hist. Poet. Lat. med. aev. IV 2, 1 (Berl. 1914) p. 760, nr. 147f.

Das von Isidorus an erster Stelle erwähnte Gedicht des V. *De resurrectione* glaubte man früher in einem noch erhaltenen *Carmen de resurrectione mortuorum* (Ausg. von W. Hartel CSEL III 3, 308ff. Wien 1871) wiedererkennen zu dürfen. Indes mit Unrecht: weder der geistige Gehalt noch die formellen Eigenheiten dieser Dichtung passen zu unserem Poeten. Daran scheitert auch der Versuch von Manitius Lat. Lit. d. Mitt. I 155, das Werk allenfalls als eine Jugendschöpfung des V. gelten zu lassen; vgl. auch O. Bardenhewer Patrologie, Freiburg 1894, 596.

Hingegen ist V. der Verfasser eines prosaischen Erläuterungswerkes zu neun Gesängen des Alten Bundes, das er in neun kurzgehaltene Bücher gliederte: *Commentarius super cantica ecclesiastica.* Die auf guten Kenntnissen ruhende Schrift stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus seiner Presbyterzeit; sie ist uns nur durch eine Hs. überliefert, nämlich den cod. Leid. Voss. F. 58, der aus dem 9. oder 10. Jhdt. stammt.

Endlich sind es Auszüge (Excerptiones) aus den Akten von Chalkedon, die man V. nicht ohne gewichtige Gründe beilegt. Der genaue Titel dieser Arbeit ist nicht mit sicherer Gewähr zu ermitteln; nach Pitra p. 166 lautet die darauf bezügliche Angabe der maßgebenden Hss. bloß: *incipiunt excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii.*

Literatur außer den bereits erwähnten Schriften: J. Ch. F. Bähr Gesch. d. röm. Lit. IV² (Karlsruhe 1872) 142f. P. B. Gams Kirchenlex. XI (1901) 706. E. Klostermann in Teuffel-Kroll-Skutsch Gesch. d. röm. Lit. III⁶ (1913) 535f. Schanz-Hosius-Krüger Gesch. d. röm. Lit. IV 2 (1920) 394ff. M. Schuster in Kappelmacher-Schuster Die Lit. d. Römer (Potsdam 1934) 453. G. v. Działowski Isidor und Ildefons als Literarhistoriker (Münster 1898) 13.

[Mauriz Schuster.]

Vereda s. d. Suppl.

Veredarius s. d. Suppl.

Vereia s. Vareia.

Vereis s. Berebis, o. Bd. III S. 279.

Verentanum. Station in dem Frg. Itin. Anton. 532, von Pauly R. E. u. d. W. mit *Verentani* (falsche Leseart für *Veientani*) bei Plin. n. h. III 52 identifiziert und für das heutige Valentano östl. von Suana westl. des Bolsenasees gehalten; doch ist das alles sehr unsicher.

[Gerhard Radke.]

Verestis (*Οὐέρεστις*), Flüßchen bei Praeneste (Strab. V 239). Die Namensform weist ein illyrisches Suffix auf (vgl. Praeneste); hierzu vgl. o. Bd. XXII S. 1550, 30. [Gerhard Radke.]

Veresvos, Ortschaft der Byzacene, die noch nicht genauer festgelegt ist. Tab. Peut. V 2—3 gibt die Lage an der Straße von Capsa (Gafsa) nach Tacapae (Gabès) bei 23 Meilen von Capsa, ebenso Geogr. Rav. III 5. [Ch. Courtois]

Veretum (*Beretum* Geogr. Rav. IV 31. V 1. *Beretos* Guid. 29. 71. *Οὐερητόν*, als Oxytonon oder Proparoxytonon b. d. griech. Autoren), Stadt der Sallentiner (Plin. n. h. III 105; die Einwohner *Veretini*), zu den *Σαλεντίνων πόλεις μεσόγειοι* gehörig (Ptolem. III 1, 76); dem entspricht die Beschreibung ihrer Lage bei Strab. VI 281: *καλοῦσι δὲ Βᾶριν, οἱ νῦν Οὐερητόν· κεῖται δ' ἐπὶ τοῖς ἄκροις τῆς Σαλεντίνης καὶ τὸ πολὺ πεζῇ μᾶλλον ἢ κατὰ πλοῦν εἰς αὐτὴν ἐκ τοῦ Τάραντος εὐμαρὴς ἡ ἄφιξίς ἐστιν.* Den einstigen Platz zeigt die Kirche der Madonna di Vereto (in einer Meereshöhe von 161 m) nahe Patu an (Nissen It. Ldk. II 884. CIL IX p. 6). V. liegt dort, wo sich die Straße von Hydruntum nach dem Prom. Sallentinum mit der von Tarent kommenden kreuzt (Tab. Peut. VII 2. Geogr. Rav. IV 31. V 1. Guid. 29. 71; vgl. Miller Itin. Rom. 223), so daß Guid. a. O. die beiden Plätze verwechseln konnte: *Beretos quae nunc Leuca.* Ob der von Strab. a. O. genannte ältere Name Baris den Hafen bezeichnet, ‚von dem die Stadt 4 km abliegt' (Nissen a. O. 885), bleibt ungewiß; zum Namen s. u. Wegen der Küstenlage muß in V. der Ort gesucht werden, dessen Einwohner im J. 171 v. Chr. dem M. Lucretius vier Triremen (an einer verderbten Stelle bei Liv. XLII 48, 7 *ab Uritibus quattuor*) stellten.

Strab. VI 282 läßt es offen, ob die von Herodot. VII 170 genannte kretische Kolonie Hyrie (danach Steph. Byz. s. *Υρία*. Varro b. Prob. eclog. VI 31 p. 337 Thilo) in V. oder dem kalabrischen Uria (Plin. n. h. III 100. Ptolem. III 1, 77; o. Bd. IX 453) zu suchen ist; die Landung nach einem Seesturm spricht für V. Dann ist V. die Mutterstadt der Sallentiner.

Der Name V. entspricht im Suffix den Namen Valetium, Neretum und Baretium (Steph. Byz. s. v.), die alle Städte der gleichen Landschaft bezeichnen; im Namensstamm sind das schon genannte kalabrische Uria (bei Ptolem. III 1, 77 *Οὔρητον*; vielleicht durch Verwechslung?) und das daunische Hyrium-Urium jedoch zu unterscheiden (s. o. Bd. IX S. 453). In der Lautgebung entspricht herodoteisches *Υρίη* dem Stamm *Ver-* von V. ebensogut wie gleichfalls herodoteisches *Ὑέλη* (1 167) für Velia. [Gerhard Radke.]

Vergae, (var. lect. *Bergae*), kleinere, nicht mehr identifizierbare (Verbicaro?) Stadt Bruttiens, die mit mehreren anderen Städten von Hannibal abfiel und auf die Seite der Römer trat; in dem einzigen Zeugnis für Stadt und Namen, bei Liv. XXX 19, 10, bieten heute alle Ausgaben — ohne eine Variante im Apparat zu vermerken — jedoch die Lesung Bergae, lediglich in der Bipontina des Ioannis Freinshemius aus dem J. 1786 habe ich die Lesung V. gefunden, wie sie Pauly s. v. anführt. Da ein Artikel Bergae fehlt, war der Sachverhalt hier vorzulegen; die Lesart *Bergae* scheint jedoch wegen ihrer offenbar besseren Überlieferung vorzuziehen. [Gerhard Radke.]

Vergellae, Verschreibung für Vercellae auf Tab. Peut. III 5; s. Vercellae.

[Gerhard Radke.]

Vergellus, apulischer Fluß (*torrens* bei Flor. I 22, 18, *flumen* bei Val. Max. IX 2 ext. 2), den Hannibal nach der Schlacht bei Cannae mit den Leichen römischer Soldaten überbrückte. Der Name — und damit auch jeder Versuch einer Lokalisierung — ist so unsicher (vgl. Nissen It. Ldk. II 853, 2), daß ihn Sil. Ital. VIII 668 ganz vermeidet. [Gerhard Radke.]

Vergilia, nach Ptol. II 6, 61 Stadt der Bastetaner, nach Plin. n. h. III 25 (*Virgilienses*) im conventus von Carthago Nova, *Vergiliensis* auf Inschrift aus Tarraco (CIL II 4207). Lage unbekannt. Die Stadt ist benannt nach dem Personennamen Vergilius, also vielleicht hervorgegangen aus einem *praedium Vergiliense.*

[P. Schulten.]

Vergiliae. Lateinische Bezeichnung der Pleiaden, die seit Plaut. Amph. 275 belegt ist und trotz weitgehender Übernahme der griechischen Bezeichnung *Pleias (Pleiades)* gebräuchlich bleibt (bes. häufig bei Plin. n. h.) bis zum Ausgang des Altertums (z. B. bei Isid. orig.). Die Schreibung *Vergiliae* muß als die ursprüngliche angesehen werden; *virgiliae* tritt demgegenüber nur vereinzelt und spät auf, z. B. Arat. lat. p. 107, 11 Maass. Schol. Germ. p. 114, 10; 142, 19; 235, 31 B, während es in vielen späteren mittelalterlichen Hss. und frühneuzeitlichen Drucken überwiegt und erst im 19. und 20. Jhdt. als die spätere Schreibart erkannt wurde, vgl. Art. Vergilius, wo grundsätzlich die gleiche Entwicklung der Schreibung vorliegt.

Für Ableitung und Deutung des Wortes *vergiliae* (sc. *stellae*) bieten sich folgende Möglichkeiten (vgl. W. Gundel De stellarum appellatione et religione Romana, RVV III 2 [1907] 148f. Walde-Hofmann Lat. Etym. WB II. Ernout-Meillet Dict. étym. d. l. langue latine).

1. von *ver,* entsprechend den antiken Erklärungen: Fest. p. 372 M. *Vergiliae dictae, quod earum ortu ver finitur, aestas incipit.* Paul. Fest. p. 373 *vergiliae dictae, quod earum ortu ver finem facit.* Hygin. astr. II 21 p. 64 B *eas stellas nostri Vergilias appellaverunt, quod post ver exoriuntur.* Serv. Georg. I 138. Schol. Germ. p. 149, 3; 15 B. Isid. orig. III 70, 13 *a temporis significatione, quod est ver, quando exoriuntur.* Zum Sachlichen vgl. o. Bd. XXI S. 2507. Da die antike Ableitung von *ver* nur dem ersten Teil des Wortes gerecht zu werden scheint, hat man sich in der Neuzeit um weitere Herleitungsmöglichkeiten bemüht:

2. von *vergere.* Pott K. Z. VI 266 bringt das Wort mit diesem Verbum in Verbindung und schlägt damit die Erklärung ‚Wendesterne' als Bezeichnung des Jahreszeitenwechsels vor. M. Niedermann E und i im Latein. Diss. Basel, 1897, 74 interpretiert das angenommene *vergere* in vergiliae als Wandelsterne. Mit beiden Auffassungen werden sachlich antike Vorstellungen berührt.

3. von *vergula,* Zweiglein, mit der Deutung ‚Büschel-' bzw. ‚Zweiggestirn'. J. Voss Etym.

ling. Lat. p. 648. O. Keller Lat. Volksetymologie 45. Bei dieser Ableitung stützte man sich weitgehend auf die griechische Bezeichnung *βότρυς* und die damit verbundene Vorstellung, vgl. o. Bd. XXI S. 2490, 52ff. (Der Kuriosität halber sei der von Pott K. Z. VI 286 verzeichnete [und natürlich abzulehnende] Vorschlag einer Herleitung von dem Namen des Dichters Vergilius erwähnt, für den sekundär die Anlehnung an *vergula* bestimmend war). Dagegen betont A. Scherer Gestirnnamen bei den idg. Völkern (1953) 141, 1 unter Hinweis auf F. Sommer Hdb. d. lat. Laut- und Formenlehre 243, daß *virga* altes *i* hat.

4. von **vergus*, **verga*, **vergum* mit der Deutung ‚die zum Geflecht gehörigen (Sterne)', Walde-Pokorny, vgl. W.B. d. idg. Sprachen I 272f. 290, wovon A. Scherer 142 auf ind. *Kṛttikāḥ* (vgl. o. Bd. XXI S. 2493, 56ff.) verweist.

Entwicklungsgeschichtlich ist ein ursprünglich römischer Bestand schwer zu scheiden von den allmählich — und seit dem 1. Jhdt. v. Chr. auch in der Terminologie (*Pleiades*) — eingedrungenen hellenistischen Vorstellungen. Eine mythologische Ausgestaltung der römischen Vorstellung fehlt. Die überragende Bedeutung der Pleiaden als Zeitgestirn besonders für Landwirtschaft und Schifffahrt steht im Vordergrund der römischen Vorstellungen. Hingewiesen sei darauf, daß vergiliae gelegentlich irrtümlich für *χηλαί* (vgl. W. Gundel o. Bd. XIII S. 116ff. Art. Libra) verwendet wird: Arat. comm. p. 158f. v. 50. 195, 18f. M. Analyse des vorliegenden Materials bei W. Gundel De stell. appell. 188ff. — Zu allen sachlichen Einzelheiten vgl. den Art. Pleiaden o. Bd. XXI S. 2485ff. (dort ist zur Literatur S. 2486 nachzutragen: Bunsen Pleiaden u. Tierkreis [1875]. Opitz in Ebert Reallex. d. Vorgesch. XII 435. E. Zinner Sternglaube u. Sternforschung [1953] 31f. A. Scherer Gestirnnamen bei den idg. Völkern [1953] 141—146). [H. Gundel.]

Vergilianus s. Flavius Nr. 204, o. Bd. VI S. 2622f.

Vergilio s. Atilius Nr. 76, o. Bd. II S. 2100.

Vergilius. Römischer Eigenname, seit dem 1. Jhdt. v. Chr. häufig belegt. Die Namensform *Vergilius* ist durch die Inschriften (vgl. z. B. Dess. III 1. 152. PIR III 400ff. nr. 274—282), die älteren Hss. der Werke des Dichters P. Vergilius Maro (Nr. 6), bes. den Mediceus, und die griechischen Formen *Βεργίλιος* oder *Οὐεργίλιος* gesichert. Die Form *Virgilius* ist später, zuerst aus dem 5. Jhdt. n. Chr. belegt, CIL VI 1710 = Dess. 2949 *Βιργιλίου*, vgl. Teuffel-Kroll-Skutsch Gesch. d. röm. Lit. II⁷ 23. III⁶ 357; erst seit dem 9. Jhdt. n. Chr. setzt sich die Form *Virgilius* allmählich durch, um im 14. und 15. Jhdt. n. Chr. als einzig richtig angesehen zu werden, zweifellos begünstigt durch die völlig willkürlichen Ableitungen des Namens von *virgo* oder *virga*; Überblick über die Literatur dazu bei Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. II 34. — Keltischer Ursprung des Namens wurde, besonders unter Verweis auf *vergobretus* (Caes. Gall. I 16, 5) und ähnliche Parallelen, vertreten von Zeuss-Ebel Gramm. Celtica 11, Anm. Stokes Urkeltischer Sprachschatz 273 u. a. Eine Herleitung des Namens von etr. *verena* (davon *Verginna* und *Verginius* sowie der mit *Verginna* verwandte Name *Vergilius*) hat W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigennamen (1904) 100f. 379 im Anschluß an G. F. Gamurrini Rendic. d. R. Acad. d. Linc. ser. V vol. VI (1897) 212ff. wahrscheinlich gemacht, wobei er auf inschriftliche Belege des Namens im Raum Etrurien hinwies; daß dabei ein *o*-Stamm zugrunde liege, ergab sich ihm (455) aus der Untersuchung der Quantitätsverhältnisse der Endung *-ilius*, wonach in mehreren Fällen (Horat. passim Iuvenal. sat. VI 435. VII 69; vgl. Vergelia CIL XIV 3295) eindeutig kurzes *i* vor *l* auftritt. Grundsätzliches zur Bildung der Gentilnamen auf *-ilius* bei E. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1667. In der hsl. Überlieferung tritt häufiger die Variante *Verginius* (vgl. Nr. 1—3) entgegen. Zur Geschichte des Namens vgl. J. Zwicker De vocabulis et rebus Gallicis sive Transpadanis apud Vergilium, Diss. Leipzig 1905, 18f. 21, der (24) für keltischen Ursprung eintritt. Inschriftlich ist der Name fast im gesamten Raum des Imperium Romanum belegt, vgl. die Übersicht auf Grund des CIL bei Zwicker 19.

1) Vergilius. Sonst unbekannter Münzmeister. *triumvir monetalis* im J. 670 = 84 zusammen mit Gargilius und Ogulnius (vgl. Münzer o. Bd. XVII S. 2064, wo auch Hinweise auf ältere Publikationen gegeben sind). Bei der Legende *VER* dachte Mommsen Hist. mon. Rom. II 451 an ein Cognomen; man darf jedoch mit Grueber Coins of the rom. Rep. in the Brit. Mus. I 333 annehmen, daß es sich um ein nomen gentile handelt. Bekannt sind Denare (Juppiterkopf, Rs. Juppiter auf einer Quadriga, Grueber I nr. 2606—2621 mit Taf. XXXIX 10—15), die zum Teil auch ohne Namen der 3 Münzmeister auftreten (Grueber I nr. 2622—2624), und Asse (Januskopf, Rs. Schiffsvorderteil, Grueber I nr. 2625—2633).

2) C. Vergilius. Im J. 697 = 57 Legat des Prokonsuls L. Calpurnius Piso Caesoninus in Makedonien. Er ist nur bekannt aus Cic. de prov. cos. 4, 7: Cicero erhob im J. 57 heftige Vorwürfe gegen die Provinzialverwaltung des Piso, die er als Verbannter von Thessalonike bzw. Dyrrhachium aus miterlebt hatte und nun in seiner Rede haßerfüllt zeichnete, vgl. Münzer o. Bd. III S. 1388. Dabei hebt er hervor, daß das Verhalten des Piso gegen die Einwohner von Byzanz nur durch die Intervention seines Legaten C. Vergilius (hsl. auch *Verginius*), den er als *vir fortis et innocens* charakterisiert, gemildert wurde. Es muß unklar bleiben, um wen es sich bei diesem C. Vergilius handelt. Eine Gleichsetzung mit Nr. 3 (so Haakh Pauly R.E. VI 2. S. 2644) dürfte wohl kaum möglich sein, da dieser noch im J. 58 als Propraetor in Sizilien war.

3) C. Vergilius. Die Namensform ist nicht zweifelsfrei überliefert; einige Hss. bieten auch *Verginius*, so daß sich eine ähnliche Lage wie bei Nr. 2 und 4 ergibt, nur daß die weitaus größere Anzahl der Stellen für *Vergilius* spricht. Für die Chronologie seiner Ämterlaufbahn ist auszugehen von Cic. Planc. 95 *(Sicilia) obtinebatur a C. Vergilio; quocum me uno vel maxime quum vetustas tum amicitia, quum mei fratris collegia tum rei publicae causa sociarat.* Da er mehrfach Kollege des Q. Tullius Cicero war, wird man nicht fehlgehen mit der Annahme, daß er 689 = 65 (plebeischer) Aedil gewesen ist, vgl. Münzer o. Bd. VII A S. 1288. Sicher aber war er zusammen mit Q. Cicero im J. 692 = 62 Praetor und hatte als weitere Kollegen C. Iulius Caesar und M. Calpurnius Bibulus, vgl. M. Hölzl Fasti praetorii, Diss. Leipzig 1876, 46ff. Als Propraetor übernahm er die Provinz Sizilien, vgl. Cic. ad Q. fr. I 2, 7 (Dez. 59). Schol. Bob. in Clod. et Cur. p. 333 Or.; nach Klein Verwaltungsbeamte (1878) I 1, 76 und ihm folgend Drumann-Groebe G. R. VI² 639, 8 befand er sich von 61 bis 59 dort. Offensichtlich aber war er noch 696 = 58, als Cicero in die Verbannung ging (6. April), dort; denn er verweigerte infolge der politischen Lage Cicero den Aufenthalt in Sizilien, Cic. Planc. 96. T. R. Holmes The rom. rep. I 335. Näheres über seine Provinzialverwaltung ist nicht bekannt, auch nicht über den Termin seiner Rückkehr nach Rom. Höchst unwahrscheinlich ist seine Gleichsetzung mit dem zum J. 57 genannten Legaten C. Vergilius in Makedonien, vgl. o. Nr. 2. — Im J. 704 = 50 schrieb er an Cicero, wobei er über seinen Verwandten C. Coelius Caldus berichtete, der als Proquaestor Nachfolger Ciceros in Cilicia wurde (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 196 Nr. 14), Cic. fam. II 19, 2 (an Coelius, Juli 50) *quod item C. Vergilius, propinquus tuus, familiarissime noster, de te acuratissime scripsit, valet id quidem apud me multum, sicuti debet hominum amicissimorum diligens commendatio.* Cicero schätzte ihn also auch damals noch sehr hoch, nachdem er im J. 54 (Planc. 96) bereits öffentlich *benevolentiam ..., memoriam communium temporum, pietatem, humanitatem, fidem* an Vergilius gerühmt hatte. Wann er im Bürgerkrieg auf die Seite der Pompeianer getreten ist, bleibt unbekannt. Auf jeden Fall war er im J. 708 = 46 Kommandant der Stadt Thapsus in Afrika und spielte bei der Verteidigung dieser Stadt eine wichtige Rolle. Über diese Vorgänge im größeren Rahmen vgl. Groebe o. Bd. X S. 243. Drumann-Groebe G. R. IV² 534ff. Zuerst wird Vergilius zum Januar 46 während der Kämpfe bei Ruspina genannt, Bell. Afr. 28, 1 *C. Vergilius praetorius, qui Thapsi, oppido maritumo, praeerat.* Möglicherweise war er damals Statthalter von Afrika (so T. R. Holmes The rom. rep. III 266). Auf jeden Fall trat er aus eigenem Entschluß einzelnen Schiffen Caesars entgegen, wobei er ein Schiff nahm, auf dem sich die Brüder Titius aus Spanien befanden (vgl. Münzer o. Bd. VI A S. 1556, Nr. 13). Wenn Drumann-Groebe IV² 526 richtig hervorheben, daß Vergilius von Thapsus aus ‚leicht jede Verbindung zwischen Caesar und Sizilien' hätte aufheben können und ihm mangelnden Unternehmungsgeist vorwerfen, so muß man dagegen doch berücksichtigen, daß Vergilius offensichtlich über keine größere Flottenmacht verfügte, bell. Afr. 28, 1 *navem, quam ibi habuit, actuariam complet militibus et sagittariis et eisdem scaphas de navibus adiungit ac singulas naves Caesarianas consectari coepit.* Am 4. April 46 rückte Caesar überraschend vor Thapsus (bell. Afr. 79, 1 *ubi Vergilius cum grandi praesidio praeerat*), begann sofort die Belagerungsarbeiten und zwang damit Scipio und Juba, die bei aller Zurückhaltung doch Thapsus und Vergilius nicht an Caesar verlieren wollten, zum sofortigen Nachrücken vor Thapsus. Daraus entwickelte sich die Entscheidungsschlacht vor Thapsus am 6. April (7. Februar jul.; zum kriegsgeschichtlichen Problem, vgl. die von Treidler o. Bd. V A S. 1285, 57ff. verzeichnete Literatur). Während der Schlacht versuchte die Besatzung von Thapsus einen Ausfall, Bell. Afr. 85, 1 *sive ut suis subsidio occurrerent, sive ut oppido deserto fuga sibi salutem pararent*; dieser Angriff aus der *porta marituma*, der unter Umständen für Caesar recht unangenehm hätte werden können, wurde jedoch von L. Nonius Asprenas erfolgreich abgeschlagen, so daß sich Vergilius wieder nach Thapsus zurückzog, ohne die Verbindung mit den Pompeianern hergestellt zu haben. Caesar lag offensichtlich viel daran, Thapsus sofort in seine Gewalt zu bekommen. Denn unmittelbar nach seinem Sieg ließ er 64 gefangene Elefanten vor Thapsus führen, um Vergilius zur Übergabe zu bewegen, Bell. Afr. 86, 1 (zur Zahl der Elefanten vgl. Bell. Afr. 48, 5. Oros. VI 16, 3); in dem Bericht heißt es weiter (86, 2): *deinde ipse Vergilium appellavit invitavitque ad deditionem suamque lenitatem et clementiam commemoravit.* Aber Caesar blieb ohne Antwort. Am folgenden Tag (7. April 46) hielt er *in conspectu oppidanorum* eine Heeresversammlung ab, in der er Belohnungen und Auszeichnungen verteilte. Wieder blieb Vergilius fest, so daß Caesar den Prokonsul C. Caninius Rebilus (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1478) mit drei Legionen zur weiteren Belagerung von Thapsus zurückließ und selbst nach Utica aufbrach. Erst als Caesar überall den feindlichen Widerstand gebrochen hatte (Mitte April, vgl. Drumann-Groebe IV² 543) und ein weiterer Kampf sinnlos war, ergab sich Vergilius, Bell. Afr. 93, 3 *C. interim Vergilius, postquam terra marique clausus se nihil proficere intellexit suosque interfectos aut fugatos, M. Catonem Uticae sibi ipsum manus attulisse, regem (Iubam) vagum a suisque desertum ab omnibus aspernari ... de tanto exercitu reliquias esse nullas, [quae] sibi suisque liberis a Caninio proconsule, qui eum obsidebat, fide accepta seque et sua omnia et oppidum proconsuli tradit.* Zur Gesamtlage vgl. M. Gelzer Caesar⁴ (1942) 286ff. Über die weiteren Schicksale des Vergilius ist nichts bekannt.

4) M. Vergilius. Volkstribun im J. 667 = 87. Der Name Vergilius wird zu halten sein, obwohl hsl. Varianten bei Cic. auch *Verginius* aufweisen und Plut. Sull. 10, 8 *Οὐεργίνιος* hat, wofür sich auch Münzer o. Bd. IV S. 1283 entschieden hat (Art. Magius o. Bd. XIV S. 440 jedoch für *Vergilius*). Er ist nur bekannt als Volkstribun; sein Bruder war T. Aufidius (vgl. Klebs o. Bd. II S. 2289f.), von dem Cic. Brut. 179 hervorhebt *sed dicebat parum*; er fährt dann fort: *nec sane frater eius M. Vergilius, qui tribunus plebis L. Sullae imperatori diem dixit.* Vergilius erhob seine Anklage gegen Sulla auf Veranlassung des Konsuls Cinna (Plut. Sull. 10, 8), als Sulla noch in Italien war, vgl. Drumann-Groebe G. R. II² 373. 500. Wahrscheinlich handelte es sich

dabei um eine Anklage maiestatis (vgl. W. Schur Marius und Sulla 136 ‚ein Hochverratsverfahren'), die noch auf Grund der Lex Varia de maiestate erhoben worden sein könnte (vgl. Art. Varius Nr. 7). Sulla kümmerte sich jedoch nicht um die Anklage und marschierte gegen Mithridates (Plut. a. O. Lange R. A. III² 128. Fröhlich o. Bd. IV S. 1537). Als Zeitpunkt der Anklage ergibt sich daraus der Anfang des J. 87. Als Kollege des Vergilius wird von Cic. a. O. P. Magius genannt.

5) M. Vergilius Eurysaces. Bäcker in Rom im 1. Jhdt. v. Chr. Bekannt durch die Inschriften auf seinem originellen Grabmal in Rom, Via Casilina, vor der Porta Maggiore, CIL I 1013—1015 (I² 1203—1205. VI 1958 = Dess. 7460 a—c = Buecheler C. E. 13) *est hoc monimentum Marcei Vergilei Eurysacis, pistoris redemptoris, apparet.* In dieser auf drei Seiten des Denkmals erhaltenen Inschrift variiert das praenomen: *Marcei, Margei, Marci*; das nomen gentile erscheint zweimal als *Vergilei* und einmal (I 1015) als *Vergili.* Das Cognomen *Eurysaces* dürfte der Mythologie entlehnt sein (vgl. Hiller von Gaertringen o. Bd. VI S. 1352) und ist sonst in römischer Zeit nicht belegt. Die Lebenszeit des Vergilius kann nur aus der schrift- und kunstgeschichtlichen Untersuchung seines Grabmals erschlossen werden. Die Schrift deutet auf das 1. Jhdt. v. Chr., wobei die Formen des *Y* es verbietet, die Inschrift früher als in die Ciceronianische Zeit anzusetzen. Die Reliefs zeigen typische Elemente der Kunst der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr., vgl. E. Strong CAH IX 830. Man wird ihn also in die Zeit um 50 datieren können (Strong 835), wobei die Möglichkeit eines Ansatzes des Grabmals in spätrepublikanische oder frühaugusteische Zeit (so M. Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich, übers. v. L. Wickert I 208) offenbleiben mag. Eurysaces war ein Bäcker, der es zweifellos zu hohem Ansehen und großem Wohlstand gebracht hatte und sich damit erheblich von der Masse seiner Berufskollegen unterschied, vgl. Hug o. Bd. XX S. 1825. Er war auch *redemptor,* d. h. Unternehmer (vgl. Leonhard o. Bd. I A S. 447) und gleichzeitig vielleicht *apparitor,* d. h. Gehilfe eines Beamten (so Mommsen, vgl. Habel o. Bd. II S. 191f.; *apparet* wird freilich auch so gedeutet, daß es den Betrachtern des Grabmals ersichtlich sei, daß Eurysaces ein *pistor* und *redemptor* gewesen ist, O. Jahn Abh. Sächs. Akad. 1861, 341). Als staatlicher Brotlieferant hatte er auf Grund eines Vertrages mit den Ädilen Brot zu liefern, vgl. Hug o. Bd. XX S. 1826, 26ff. Seine Frau war höchstwahrscheinlich Atisia, deren Grabinschrift sich in unmittelbarer Nähe des Eurysacesgrabmals gefunden hat, CIL I 1016 (I² 1206. VI 1958 = Dess. 7460 d = C. E. 14). Das mit Ausnahme einer Seite erhaltene Grabmal des Eurysaces ist im J. 1838 freigelegt worden, vgl. O. Jahn Ann. d. Ist. di corr. arch. 1838, 219ff. Mon. dell' Ist. II Taf. 58. H. Blümner Technologie und Terminologie I 2 (1912) 40ff., Abb. 13–15. Platner-Ashby Topogr. Dict. of Anc. Rome 479. Da auf die Darstellungen der Friese (von Mau Art. Bäckerei o. Bd. II S. 2741. Hug o. Bd. XX S. 1283 mit weiteren Verweisen) schon näher eingegangen ist, erübrigt sich eine Beschreibung. Neuere Abbildungen z. B. bei Rostovtzeff I Taf. 4 u. S. 208. CAH Plates IV 100. L. Curtius-A. Nawrath Das antike Rom (1944) Taf. 183. [H. Gundel.]

6) M. Vergilius Gallus Lusius, M. f. (vielleicht, bevor er von einem M. Vergilius adoptiert wurde, A. Lusius Gallus geheißen — vgl. u. den Namen des Sohnes —: PIR III¹ 401 nr. 278), *Teretina tribu* (hierzu Kubitschek Imp. Rom. 35), aus dem 29 v. Chr. mit Legionsveteranen kolonisierten Venafrum (Samnium), nur durch die Inschrift CIL X 4862 = Dess. 2690 (aus seiner Heimatstadt) bekannt, ist in der Kaiserzeit aus dem Soldatenstand in die hohe ritterliche Ämterkarrière emporgekommen (A. Stein Ritterstand 145f.). Vom primus pilus der XI. Legion (Ritterling o. Bd. XII S. 1702), die damals dem transpadanischen bzw. illyrischen Heere angehörte (Ritterling a. O. 1691) und schließlich in Burnum in Dalmatien ihr Standlager bezog (Betz Unters. z. Militärgesch. Dalm. 20), stieg er zur Präfektur der *cohors Ubiorum peditum et equitum* (bei Pais CIL Suppl. Ital. I 185 Z. 6: *cohors Ubiorum equitata*) am Rhein (Tac. hist. IV 28, 2. Cichorius o. Bd. IV S. 345. Cheesman Auxilia 172) auf. In diesem Kommando wird er von Augustus und Tiberius mit den dona militaria ausgezeichnet worden sein (Cichorius a. O.), welche CIL X 4862 Z. 7 nennt: 2 *hastae purae,* wie sie die Offiziere der militia equestris bei der Ordensverleihung als Standesdistinktiv empfingen (Domaszewski Rangordnung 137; vgl. 117), und *coronae aureae* (hierzu Domaszewski a. O. 118).

Nachdem er noch längere Zeit das Amt eines praefectus fabrum bekleidet hatte (welche Stellung seit Augustus in der Regel eine Art Vorbereitung zur ritterlichen Heereslaufbahn war, Seeck o. Bd. VI S. 1922f.) — es war hauptsächlich die eines Zivilbeamten, der mit Kassenverwaltung und ähnlichem zu tun hatte — avancierte er zum Tribunat einer prätorischen Kohorte (hierzu Durry Les cohortes prétoriennes 140. 240. Passerini Le coorte pretorie 96ff.), endlich zum *idiologus ad Aegyptum,* einer hohen, in der Rangordnung gleich nach dem praefectus Aegypti (Domaszewski 150) stehenden Prokuratur in Alexandrien (A. Stein Unters. z. Gesch. u. Verw. Aeg. 99), welche die res privata des Kaisers in Ägypten verwaltete und — wohl erst nach der Zeit des Tiberius — die Oberaufsicht bsonders über die Finanzgebarung der ägyptischen Priesterschaften führte (W. Otto Priester u. Tempel im hell. Äg. I 61f. 64, 4. 70. 172f. Plaumann o. Bd. IX S. 901f. Riccobono jr. Il Gnomon dell' Idios Logos 77ff.). Das Einkommen betrug 200 000 HS im Jahr (Domaszewski 147). Den Lebensabend dürfte er in Venafrum verbracht haben, wo er pontifex war und zweimal das Amt eines II vir (*iure dicundo;* hierzu Abbott-Johnson Municipal administration 59) ausübte.

Seine Tochter Lusia M. f. Paullina heiratete schon einen Angehörigen des Senatorenstandes, Sextus Vettulenius Cerialis, der unter anderem als Legat der legio V Macedonica seit 67 n. Chr. am Jüdischen Krieg teilnahm, dann unter Vespasian Statthalter von Moesia inferior war (PIR III¹ 415f. nr. 351). Der Sohn *A. Lusius A. f.* (sic) *Teretina Gallus* (von A. Stein teils als Stiefsohn oder als von einem A. Lusius adoptiert — o. Bd. XIII S. 1873 —, teils als leiblicher Sohn des Vergilius angesehen — Ritterstand 178) betrat die ritterliche Offizierslaufbahn und wurde tribunus angusticlavius der in Nikopolis bei Alexandrien stationierten legio XXII Cyrenaïca (zum Namen Ritterling 1791. Stein Ritterstand a. O.), welche Stellung er möglicherweise während der Amtsführung seines Vaters in Ägypten unter Tiberius innehatte (Ritterling 1796. W. Otto 173. Stein a. O.). [H. Chochole.]

P. Vergilius Maro, der Dichter der Römer.

Inhaltsübersicht:

I. Leben.
  A. Quellen:
    Vitae.
    Zusammenhang.
    Herkunft der Nachrichten.
  B. Das Leben Vergils:
    Jugend.
    Landenteignung.
    Zeit der Werke.
II. Werke.
  A. Jugendwerke, Appendix-Problem:
    Appendix.
    Catalepton: Cat. 1—6, 12, 7–11, 13–15, die Sammlung, Zusammenfassung.
    Culex: Paraphrase und Gestaltanalyse, Metrik, Sprache, Stil, Verfasserfrage, Gestalt, Adressat Octavius, Griech. Vorlage, Wissensch. Behandlung.
    Ciris: Paraphrase und Gestaltanalyse, Metrik, Sprache, Stil, Verfasser, Gestalt, Vorbild.
    Dirae und Lydia: Lydiaproblem, Metrik.
    Aetna: Paraphrase und Gestaltanalyse, Metrik, Sprache, Stil, Quellen, Verfasser und Datierung.
    Copa: Interpretation, Metrik, Sprache, Stil, Verhältnis zu Properz und Vergil, Vorbild.
    Elegiae ad Maecenatem: Inhalt und Gedankengang, 2 Gedichte?, Metrik, Sprache, Stil, Verfasser.
    Moretum: Interpretation, Sprache, Metrik, Stil, Verfasser, Zeit.
  B. Bucolica: ecl. 1—10.
    Sprache.
    Metrik.
    Stil.
    Zeitliche Reihenfolge.
    Die Sammlung (absolute Dat.).
    Vergil und Vorbilder.
    Bedeutung der Eklogen.
  C. Georgica: Buch I—IV.
    Umarbeitung, 2. Aufl.
    Aufbau.
    Sprache, Metrik, Stil.
    Quellen.
    Vorbilder.
    Historische Stellung in der Entwicklung des Lehrgedichtes.
    Georgica in der Einheit des Lebenswerks, Gestalt des Dichters.
  D. Aeneis: Buch I—XII.
    Unfertiger Zustand.
    Vorstufen, Titel, Veröffentlichung.
    Sprache, Metrik, Stil.
    Komposition.
    ‚Quellen'.
    1. Sage, 2. Vorbilder, Sinngehalt in der symbolischen Handlung.
    Aeneis als Symbol.
    Gestalt des Dichters.
III. Nachwirkung.
  A. Altertum.
    Dichtung,
    Schule u. ä.,
    wissenschaftliche Kommentare,
    Vergil im Griechischen.
  B. Vergil im Mittelalter.
    Handschriften,
    Ausgaben,
    Epochen der Wirkung.
  C. Dante und die Neuzeit.
    Wirkung in röm. und germ. Ländern,
    Vergil in Deutschland seit Lessing.
Anhang: Die Leichenspiele als turngeschichtliche Quelle.

I. Leben.

A. Quellen.

Vitae (Verfasser, Überlieferung, Zusammenhang). Über das Leben Vergils haben wir Nachrichten durch die alten Lebensbeschreibungen, die in den Handschriften und vor den Kommentaren erhalten sind und teilweise auf sehr alte Forschungen und Berichte zurückgehen. Schon ehe die Frage gestellt wird, wie diese Lebensbeschreibungen zusammenhängen und auf welchen Quellen sie beruhen, ist grundsätzlich zu betonen, daß die Nachrichten aus einer überaus bewußt und öffentlich lebenden Zeit stammen, die noch dazu mehr als ein Jahrhundert philologisch-antiquarische Interessen und Methoden geübt hatte. Eine Parallelisierung mit der Lage der Alexandriner, die Zeiten befragten, die für Biographisches noch keinen Sinn hatten, verbietet sich darum bei den Verfassern von selbst. Folgende Vitae liegen vor:

1. Berner Vita. (Zu ihrer Textgeschichte vgl. H. Hagen Jahrb. Suppl. IV (1861—67) 676, H. J. Brummer Vitae Vergilianae, Leipzig 1912, Vff.; Zur Überlieferungsgeschichte der sog. Donatvita des Vergil, Philol. LXXII [1913] 278.) Sie ist erhalten — und danach genannt — im cod. Bern. lat. 172 saec. IX/X (B), cod. Sangall. lat. 862 saec. X (G) und (vgl. E. Wölfflin Philol. XXIV 153f.) im Paris. lat. 11308 (olim suppl. lat. 1011) saec. IX (P). Sie ist die ausführlichste und bedeutendste unserer Viten. Diese Vita, meist kurz Donatvita genannt, geht über den Lehrer des Servius, den Philologen Aelius Donatus, auf das Werk des Sueton über die berühmten Männer de poetis zurück. Mit dem Namen des Donat bringt sie der cod. Paris. lat. 11 308 (s. o.) zusammen, der den Brief des Fl. (= El. = Elius–Aelius) Donatus an L. Munatius anfügt. Direkt bezeugt für Aelius Donatus ist sie nicht (s. E. Norden Rh. Mus. LXI

[1906] 174; 168). Aber wir wissen, daß Aelius Donatus einen Vergilkommentar geschrieben hat (durch Servius vor allem. Vgl. Serv. ed. Thilo I, XV, XXI, LXXII) und ihm eine Vita vorausschickte (Serv. ecl. praef. S. 3 Hagen: *et dicit Donatus, quod etiam in poetae memoravimus vita* ...). Obwohl sie nicht als direkt bezeugt gelten kann (nur jüngere codd. schreiben sie Donat zu), weist doch diese Tatsache und die wörtliche Übereinstimmung der Nachrichten mit Donats Schüler Hieronymus in dessen Chron. auf Donat hin. (S. Heinrich Naumann Suetons Vergilvita, Rh. Mus. LXXXVII [1938] 334—376; Naumann glaubt, daß uns die Donatvita in ihrer ursprünglichen Gestalt vorliegt, und erweist das Gewicht der Bezeugungen der Hss. und Anführungen mit Recht als groß, 337ff.) Daß wir in der Berner Vita nur einen späteren Ableger der Donavita vor uns haben, zeigen Fehler, Lücken und andererseits Zusätze, die Zwischenglieder notwendig machen, und die subscriptio zum Bucolicakommentar der Berner Scholien (Hagen Jhb. Suppl. 1861—1867, 839), falls wir sie auf die mit ihnen zusammenhängende vita mitbeziehen dürfen: *haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Iunilii Flagrii Mediolanensis* (sicher Iunius Filargyrius: Hagen a. O. 703). Danach wären zwischen Donat und den Berner Scholien als Zwischenglieder Titus Gallus und Gaudentius und Filargyrius anzusetzen (Kurt Wieser Der Zusammenhang der Vergilviten, Diss., Erlangen 1926, S. 16. Vgl. A. Klotz Rh. Mus. LXVI [1911] 257ff.). Wichtiger ist die Erkenntnis, daß diese ganze Traditionsmasse auf Sueton zurückgeht. Beweis ist die Übereinstimmung der Berner Scholien mit den Angaben des Hieronymus, der, wie Jos. Justus Scaliger, Fr. Ritschl (Parerga Plaut. I [1845] 609) und Reifferscheid (C. Suetoni Tranquilli reliquiae, Leipzig 1860) gezeigt haben und wie er selbst sagt: *Eusebius huius conditor libri ... pura Graeca translatio ... admixta sunt plurima quae de Tranquillo et ceteris illustribus historicis curiosissime excerpsi* (Chronica praef. S. 6 Helm), seine Notizen aus Sueton nimmt (die *ceteri historici* gehen uns nichts an, da er mit seinen Angaben dort aufhört, wo Sueton schließt, ein früherer als Sueton aber für unsere Vita nicht in Frage kommt). Besonders zeigt es der Umstand, daß die Vita ganz den Charakter Suetons trägt, vor allem das Schema der Kaiserbiographien in der Disposition wahrt (F. Leo Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form, Leipzig 1901, S. 12). Gegenüber Sueton wird manches ausgefallen sein (Leo: ein Kapitel über den Verkehr mit Augustus und Maecenas; über Abweichungen und Zusätze vgl. Reifferscheid 399, R. Sabbadini Scoperte II 219, D. R. Stuart Class. Philol. XVI [1921] 306, Funaioli Esegesi virgiliania antica, Mailand 1930, 95). Wichtiges über die große Suetonnähe sowohl in sachlicher als sprachlicher Hinsicht bei Naumann a. O. 349ff. Auf Grund eines reichen stilistischen Materials grenzt den suetonischen Anteil ab Karl Bayer Der Suetonische Kern und die späteren Zusätze der Vergilvita, Diss., München 1952 (ungedruckt). Zuviel für nichtsuetonisch hält meines Erachtens E. Paratore Una nuova ricostruzione di ‚de poetis' di Suetonio, seconda edizione rifatta, Bari 1950, darunter auch die Namen der Quellenautoren. Die scharfsinnige und umsichtige Arbeit versucht mit Erfolg, unhaltbare Aufstellungen A. Rostagnis (s. Virgilio minore und Suetonio, De poetis e biografi minori, rest. e comm. di A. Rostagni, Torino 1944) richtigzustellen.

Ein Exzerpt der Berner Vita sind die Viten in C und K (in Brummers Ausgabe S. 1—8 unter dem Text; vgl. S. VIIIf.). Sie gehen auf einen, am Anfang verstümmelten Codex zurück und sind voller Fehler.

Immer wieder abgedruckt wurde (z. B. in Heyne-Wagners Vergilausgabe) die Vulgata der Vergilvita. Dem machte Reifferscheid Rh. Mus. LXI [1906] 166; Philol. LXXII 278) durch Zurückgehen auf die Überlieferung ein Ende. Zurück geht diese Vulgata (wie Hagen Jhb. Suppl. IV 682 sah) auf einen der St.-Galler Handschrift (G) nahestehenden codex Bernensis (lat. 527 saec. XV). Keine der Hss. mit dieser Form der Sage — denn um eine sagenhafte Ausgestaltung der Berner Vita handelt es sich — ist älter als das 15. Jhdt. (Wieser S. 35), und Diehl glaubt mit Vollmer 12 weitere gleichartige auf einen Archetypus zurückführen zu können (E. Diehl Die Vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen, Lietzmanns Kleine Texte 72, Bonn 1911. Diehl druckt den cod. Bern. 527 ab.) Unter diesen Umständen — es glaubt wohl niemand, daß im Donatus auctus echte Überlieferung steckt — ist sie nicht für die Biographie, sondern für die Wirkungsgeschichte Vergils und seines Ruhmes wichtig, deren Erkenntnis in dem Aufsatz von K. Roth Über den Zauberer Vergilius, Pfeiffers Germania IV (1859) S. 257ff. gleich zu Beginn mächtig gefördert wurde (s. S. 1475).

2. Vita des Servius. Vor dem Kommentar des Servius zur Aeneis (ed. Thilo) steht eine Vita des Vergil, die sich sicher von dem Philologen Servius herleitet, wenn auch die sonst zitierte Vita des Servius nicht völlig mit der erhaltenen sich deckt (s. Schanz-Hosius II [1935] 32). Sie liegt in verkürzter und redigierter Gestalt vor (gegen Reifferscheid 399 und Ribbeck Textausg.[2] VI, die sie für unterschoben halten, Hagen a. O. 682 und E. Norden De vitis Vergilianis Rh. Mus. LXI [1906] 169). Sie steht in den Hss. B = cod. Bern. 363 saec. IX, L = cod. Lips. bibl. senat. rep. II n. 36 saec. X, H = cod. Hamburg. bibl. publ. saec. XI, M = cod. Monac. lat. 6394 (olim Frising. 194) saec. XI, E = cod. Monac. lat. 18059 (olim Tegernseeensis 59) saec. XII, G = cod. Bern. 167 saec. IX/X, C = cod. Fuldensis nunc Cassellanus saec. IX./X. Sie hat einen viel knapperen Charakter als die Berner Vita, kann aber Beziehungen zu ihr nicht verleugnen.

3. Fokas. Eine Vita in Hexametern, die vor dem Wunder dieses Aufstiegs eines Lebens staunend steht. Er benutzt Donat, hat aber auch Eigenes. Der Verfasser, von dem noch eine andere Schrift, eine *Ars de nomine et verbo*, erhalten ist, ist sonst nicht weiter bekannt. Er heißt in der Überschrift *Focas grammaticus urbis Romae*. Erhalten ist die Vita nur im Codex Parisinus 8093 saec. IX. Da Priscian (GL II 515, 16) Focas zitiert, andererseits die Berner Scholienmasse mit der Vita von ihm benutzt wird, nimmt man an, daß er dem 5. Jhdt. angehört (s. Schanz-Hosius § 1106).

4. Filargyrius. Unter dem Namen des Filargyrius sind uns zwei Einführungen zu Vergil überliefert, denen beiden eine Vita vorausgeht. Die eine schließt sich eng an die Berner Vita an, die andere enthält nur Geburt, Tod und Begräbnis des Vergil, so wie sie Hieronymus gab. Beide gehen wohl auf eine Vita des Filargyrius zurück, die durch eine Mittelquelle verunstaltet worden ist (K. Barwick De Iunio Filargyrio Vergilii interprete, Comm. philol. Jenenses vol. VIII, fasc. 2, 107). Auszug in LPN, älteste Zeugen 9. Jhdt. Urheber Fatosus. Funaioli Rh. Mus. LXX (1915) 104—06, Esegesi 57—59, Grisart L'Ant. Class. 3 (1934) S. 109—119 haben nach Naumann S. 335 nachgewiesen, daß ein Auszug aus der ‚Danielschen' Vita, nicht dem Urfilargyrius vorliegt. Beide stehen hintereinander in den codd. N = cod. Paris. lat. 7960 saec. X und P = cod. Paris. lat. 11 308 saec. IX. Filargyrius[1] ist der Berner Vita so ähnlich, daß Diehl sie für einen Auszug aus der Berner Vita hält und die Abweichungen von ihr unter dem Text der Berner Vita notiert.

5. Die Vita des Probus. In späten codd. (V = cod. Vatic. 2930 saec. XV, P = cod. Paris. 8209 saec. XV, M = cod. Monac. lat. 755 saec. XV, hinzu kommt E = Egnatii ed. princ. a. 1507 Venetiis impressa) ist eine Vergilvita geringeren Umfanges unter dem Namen des Probus erhalten. Sie wurde zuerst publiziert von H. Keil M. Valerii Probi in Verg. Buc. et Georg. commentarius, Halle 1848, dann von A. Reifferscheid Suet. rel. 52 und H. Hagen Appendix Serviana, Leipzig 1902, 323. Es erhob sich sogleich ein Streit um die überlieferte Autorschaft des berühmten Philologen der neronischen Zeit, des Valerius Probus, der sogleich auch verknüpft wurde mit der Frage der Datierung und des Zusammenhanges mit den anderen Viten. Gegen die Verfasserschaft des Valerius Probus sprach sich zuerst aus A. Riese De commentario Vergilii qui M. Valerii Probi dicitur, Bonn 1862. Ihm folgte G. Thilo Fleckeis. Jhb. 149 (1894) 290. Körtge In Suetonii de viris ill. libros inquisitionum capita tria, Diss. phil. Hal. XIV 3 (1900) 195 glaubt nicht an die Verfasserschaft des Probus, hält den Verfasser aber für älter als Donat und Servius, während E. Norden De vitis Vergilianis, Rh. Mus. LXI (1906) 177 in ihm einen Fälscher des 5. oder 6. Jhdts. sieht. Das Neue, was die Vita bietet, heben A. Klotz Rh. Mus. LXVI (1911) 159, W. Aly Phil. Woch. 1923, 645, R. Sabbadini Historia VI (1932) 88 hervor. An einer Verbindung mit Probus hält J. Aistermann De M. Valerii Probi Berytii vita et scriptis, Bonn 1909, 70 fest, während J. Steup De Probis grammaticis, Jena 1871, 123 an einen viel jüngeren Grammatiker gleichen Namens denkt; vgl. aber auch B. Kuebler De M. V. Probi Berytii commentariis Vergilianis, Berl. 1881, 1, W. Weßner Jahresber. 188, 1921, 85, Conway Harv. Lectures 1928, 36. Diese Möglichkeiten werden hinfort diskutiert. Sie können erst erörtert werden, wenn die Überlieferung auf ihren Zusammenhang geprüft wird. Daß sie in der jetzt uns vorliegenden Form nicht von dem berühmten Probus stammen kann, wird von allen zugegeben.

6. Vita Bernensis (nennt Naumann libellus-Vita), eine kurze und dürftige Vita, in B = cod. Bern. 172 saec. IX/X (nur der Anfang bis Zeile 5 *aute*) und C = cod. Bern. 167 saec. IX/X erhalten. Sie bringt bei aller Dürftigkeit allein zwei Nachrichten hinzu, daß Vergil *dignitate eques Romanus* und Mitschüler des Augustus bei Epidius war.

7. Die Münchner und die Kärntner Vita. Erhalten im cod. Monac. lat. 15 514 saec. X fol. 89ff. und codex S. Pauli (im Lavanttal in Kärnten) XXV d/65 saec. VIII (vgl. Petschenig Wien. Stud. IV 168f.). Ausführliche Besprechung bei J. Brummer Philol. LXXII (1913) 279—291. Diese beiden Viten hängen von einer gemeinsamen Quelle ab (*Π*) und haben eine Menge phantastische Nachrichten.

8. Die drei gudianischen Viten. Der codex Gudianus fol. nr. 70 saec. IX enthält vier Vergilviten, von denen (Wieser a. O. S. 46) die zweite die Vita Bernensis (Nr. 6) ist. Veröffentlicht wurden sie zuerst von J. Brummer (Philol. LXXII [1913] 278ff.). γ I geht dabei wohl auf Servius (ein verstümmeltes Exemplar: Wieser a. O. 87) zurück, die beiden anderen γ II und γ III sind von ganz geringem Wert. Naumann faßt als irische Viten zusammen: Sanblasiensis 86 s. VIII S 1 (Diehl 40—50. Brummer 54—55). Gudianus fol. 70 s. IX γ I. Bernensis 167 s. IX/X β. H. Hagen Scholia Bernensia 996—998. Monacensis lat. 15 514 s. X. *m.* aus Rott am Inn.

Die Viten sind herausgegeben von E. Diehl Die Vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen (mit Ausnahme der drei gudianischen), Bonn 1911, und von J. Brummer Vitae Verg., Leipzig 1912.

Für die alten Viten jetzt in Verbindung mit Ellis' Appendix-Ausgabe Vitae Vergilianae antiquae: V. Donati, v. Servii, v. Probiana, v. Focae, S. Hieronymi excerpta. Ed. Colinus Hardie, Oxford 1954. Dazu K. Bayer Gnomon XXVII [1955] 97ff.

Um die Viten in der richtigen Weise für Vergils Biographie auswerten zu können, muß die Frage nach ihrem Zusammenhang gestellt und geklärt werden, auf welche Quellen sie zurückgehen. Beide Fragen sind miteinander verflochten. Die Viten haben ein Interesse an sich als Niederschlag der Vergilnachwirkung. Obwohl diese Seite der Bedeutung eng verknüpft ist mit der Frage nach ihrem Zusammenhang, ist sie doch wichtiger für die Nachwirkung Vergils selbst und wird entsprechend dort berücksichtigt werden. Klotz Rh. Mus. LXVI (1911) 157. LXVII (1912) 309, Grisart Antiq. class. III (1934) 97, Funaioli o. Bd. IV A S. 602. Vgl. W. Aly Phil. Woch. 1923, 645.

Die Frage nach dem Zusammenhang hat nach Klotz sein Schüler Kurt Wieser Der Zusammenhang der Vergilviten, Diss., Erlangen 1926, behandelt. Wieser faßt die Beziehungen

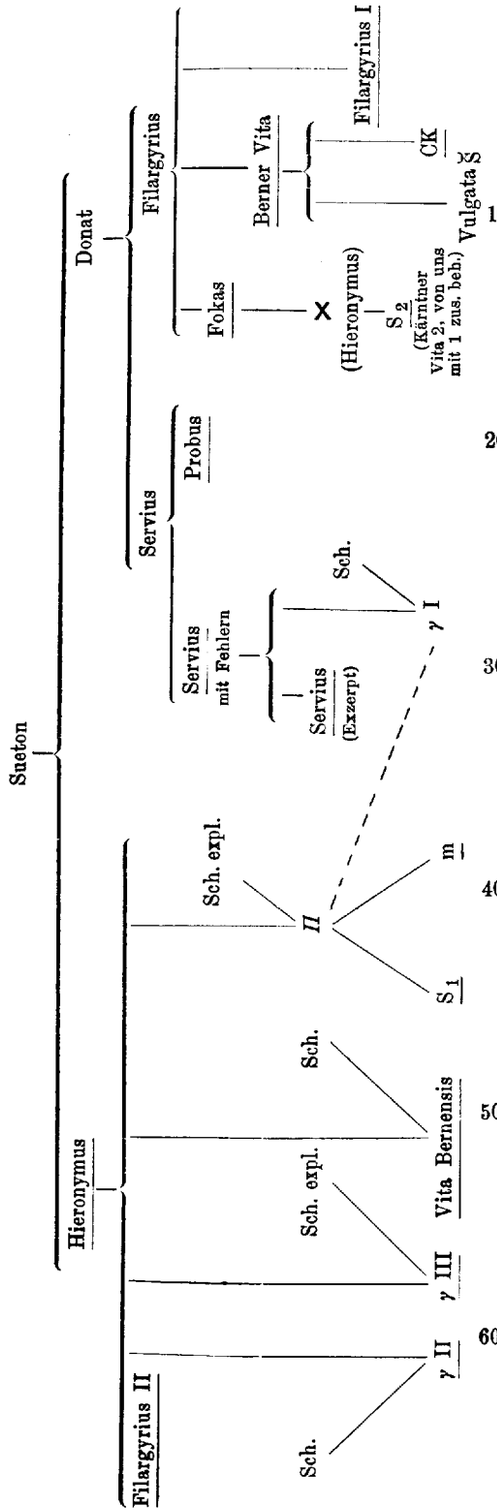

in folgendem Stemma zusammen. Das Stemma Naumanns a. O. 874 weicht nicht wesentlich ab. Die unterstrichenen Titel sind uns erhalten (s. über die von Rand gefundene irische Vita, den *Liber Glossarum* und ein leicht abweichendes Stemma R. E. H. Westendorp Boerma, Ausgabe des Catalepton, 1949, p. XXVIIIf.).

Das Entscheidende an diesem Stemma ist, daß alle unsere Überlieferung letztlich über Donat und Hieronymus von Sueton abhängt, wir also über das 2. Jhdt. n. Chr. nur durch die von Sueton zitierten Quellen hinaus vordringen können. Das Stemma, das H. Naumann a. O. 374 gibt, unterscheidet sich im einzelnen, prinzipiell aber nicht. Es fragt sich, ob das von vornherein wahrscheinlich ist — sollte Sueton alle Grammatikerweisheit, die doch in den Ausgaben wie etwa der Vita der Probusausgabe vorhanden gewesen sein muß, verdrängt haben? Um das entscheiden zu können, muß man sich über das methodisch Erreichbare und das methodische Vorgehen klar sein. Es scheint, als ob diese Klärung versäumt worden ist. Das Wichtigste dabei ist doch wohl dies, daß man sich klar macht, daß die Methoden der Textkritik und Textgeschichte auch auf diesen Gegenstand anzuwenden sind, daß man mit anderen Worten scharf unterscheiden muß zwischen antiken Überlieferungsströmen und mittelalterlichem Archetyp. Bei allen mittelalterlichen Viten läßt sich, wenn die meist zufällige Quelle erkannt ist, ein Stemma aufstellen (theoretisch), das bestimmte Viten als abgeleitet überflüssig macht. In der Antike ist es schwer vorstellbar, wie ein bestimmtes, etwa fehlerhaftes Exemplar eine neue Überlieferung geschaffen haben sollte. Vielmehr kommt erschwerend und ergänzend hinzu, daß sich die verschiedenen Versionen der Überlieferung gekreuzt und vermischt haben können. Was beweist die Zusammengehörigkeit und die Unabhängigkeit einer Überlieferung, ist also die Frage. Keinesfalls Übereinstimmung im allgemein Anerkannten und im allgemein als richtig Erkannten. Gemeinsame Überlieferung wird bewiesen durch gemeinsame Fehler. Selbständigkeit wird nicht schon durch neue Fakten (könnte in der anderen greifbaren Überlieferung verloren gegangen sein), sondern durch Fakten, die der anderen Tradition widersprechen und mit ihr unvereinbar sind, bewiesen. In dem Falle des Erweises einer selbständigen Überlieferung hat dann auch das Gleiche als selbständige Überlieferung zu gelten. Besonders zu achten ist auf gleiche Formulierungen, die nicht spontan entstanden sein können, ohne daß sie freilich Beeinflussungen von anderer Seite ausschlössen.

Bei den Vergilviten spitzt sich die Lage auf die Frage zu, ob Servius und Probus von Donat abzuleiten sind oder ob sie eigene Überlieferungen vertreten oder gehabt haben. Nun scheint in der Tat die Überlieferung Sueton — Donat — Hieronymus sich durch einen gemeinsamen Fehler zusammenzuschließen. Sie berechnet nämlich trotz der Angabe der Konsuln Sentius Saturninus und Lucretius Cinna das Todesjahr falsch als das 52. (vgl. Berner Vita § 35, Vita Bernensis, Iulian Anth. Lat. 560 ed. Riese, Maximinus

AL. 566 p. 75). Das geht nicht, wie E. Norden (Rh. Mus. LXI [1906] 173 A 1) will, auf einen Fehler der Berner Vita zurück, sondern höchstwahrscheinlich auf einen eingeschleppten Rechenfehler Suetons, der beide Konsuljahre aufzählte (vgl. Hieronymus, der Geburt und Tod 52 Jahre auseinandersetzt, und dazu J. K. Fotheringham Class. Rev. XLIV [1930] 3). Die unter Probus' Namen überlieferte Vita dagegen gibt richtig an, daß Vergil im 51. Jahr starb. Sie kann es nicht selbst errechnet haben, weil die Konsuln nicht genannt werden, muß es also in einer vorzüglicheren Quelle gefunden haben. Dieser Umstand spricht ebenso wie die schwer verständliche Entfernungsangabe Andes — Mantua = 30 Meilen dafür, daß wir hier eine Überlieferung haben, die teilweise vorzüglich und von Sueton und den von ihm Beeinflußten unabhängig ist. Wir haben also die Angaben des Probus ernst zu nehmen und als eigene Überlieferung zu würdigen (anders Paratore a. O. 127ff. in Polemik gegen L. Agnès, Sull' autenticità della ‚vita Vergilii' di Probo, Riv. fil. class. 1941, 175).

Probus stammt nach Wieser 38ff. von Servius ab, der seinerseits den Donat ausgeschrieben habe. Leider gibt die uns erhaltene Serviusvita — sie stammt von einem verstümmelten Exemplar ab — das Todesjahr nicht an, so daß dieses Kriterium ausfällt. Es läßt sich aber auch hier, glaube ich, zeigen, daß sie Überlieferung gibt, die vor Donat und Sueton liegt. Es ist kein Zweifel, daß wir uns Berner Vita § 10 in einem Zusammenhange Suetons befinden, der erst, wie er es liebt, allen möglichen Klatsch bringt, um ihn dann mit dem Zeugnis des Asconius Pedianus zu widerlegen und die Gegenbehauptung aufzustellen: *cetera sane vitae et ore et animo tam probum constat, ut Neapoli Parthenias vulgo appellatus sit ac siquando Romae, quo rarissime commeabat, viseretur in publico, sectantis demonstrantisque se subterfugeret in proximum tectum.* Der Folgesatz mit seinen zwei Nachrichten enthält offenbar beste Kenntnis von Zeitgenossen, nur ist die Verknüpfung nicht nachzuvollziehen, weil seine Schüchternheit ja kein Beweis für sein *probitas* ist. Den richtigen Zusammenhang bewahrt Servius: *adeo autem verecundissimus fuit, ut ex moribus cognomen acceperit; nam dictus est ‚Parthenias'.* Den zweiten Teil des Konsekutivsatzes, der sich ebenfalls unter das *verecundissimus* fügen würde, läßt er weg. Meines Erachtens läßt sich der Schluß nicht umgehen, daß Servius die Quelle noch zugänglich war, die Sueton auf seine Weise umgeformt hatte, daß auch er mithin vorsuetonische Überlieferung enthält und entsprechend ernst zu nehmen ist. Zu ähnlichen Ansichten kommt H. Westendorp-Boerma P. Vergili Maronis libellus qui inscribitur Catalepton etc., Groningen 1949, S. XXXI, obwohl kein Beweis dafür gebracht wird.

Daß sowohl Servius als auch Probus später durch die suetonische Überlieferung via Donat beeinflußt worden sind oder Servius sich außerdem an Donat angelehnt hat, ist damit nicht ausgeschlossen.

Servius und Probus geben nur die Abstammung — *matre Magia Polla, patre Vergilio* — an, während der ‚andere Zweig der Überlieferung' des Donat—Sueton dadurch gekennzeichnet ist, daß sie den Beruf des Vaters mit *patre figulo* angeben. Hier böte sich nun die Gelegenheit alle von Donat abstammenden Viten als abgeleitet zu erweisen, wenn man zeigen könnte, daß Donat selber erstens die Namen der Eltern gebracht hätte — wie Servius–Probus, die dann aus ihm geschöpft haben könnten — und daß aus dem *patre Vergilio* durch Textverderbnis und falsche Aussprache auf germanischem Boden ein *patre figulo* wurde, das dann alle außer ‚Probus' und Servius übernahmen (so Klotz Rh. Mus. LXVII [1912] 308 und im Anschluß an ihn Wieser S. 19). Aber wenn in S_2 zu lesen ist: *quis pater eius fuit, incertum est,* so deutet das doch eher darauf hin, daß Donat ebensowenig wie die Berner Vita den Namen des Vaters und der Mutter angegeben hatte, der dann von einigen abgeleiteten Viten *suo Marte* gebildet wurde (Phoc. 11). Vor allem aber ist es doch nicht angängig, von einem durch Aussprache entstellten Exemplar (s. o.) alle von Donat abhängigen Viten abzuleiten, wo wir doch die Eigenart des Sueton kennen, die Biographie mit dem Stand, nicht mit dem Namen des Vaters zu beginnen; s. Vita des Horaz: *Q. Horatius Flaccus Venusinus, patre, ut ipse tradit, libertino et exactionum coactore, ut vero creditum est, salsamentario.* Die ‚eine Gruppe' der Überlieferung wird also nicht durch einen Fehler zusammengeschlossen, sondern es hat die Suetonüberlieferung mit der Standesüberlieferung gegeben und eine andere, der sich hier Servius und Probus anschließen, mit der Angabe der Namen der Eltern (s. auch Paratore a. O. 133 Anm. 11, der das Stilistische zu wenig bedenkt).

Abschließend: Mit Probus und Servius erhalten wir vorsuetonische Überlieferung (vgl. auch Funaioli o. Zw. R. IV 602ff. in seinem Suetonartikel, der beide von Sueton ableiten möchte, aber Unsicherheit bekennt). Das Stemma von Wieser unterliegt außerdem dem grundsätzlichen Bedenken, daß wir in der Antike nicht mit dem Zufall der Einwirkung einzelner Exemplare und Archetypen rechnen dürfen. Im übrigen muß die Scheidung der Überlieferungsströme und die Geschichte ihrer Veränderungen weiter vorangetrieben werden. Für diese Untersuchungen wird das Stemma von Wieser als Arbeitshypothese dienen können.

Quellen. Um den Wert der Überlieferung, die die verschiedenen Überlieferungsströme mit sich führen, abzuschätzen, kommt es darauf an, ihre Quellen zu erkennen. Wir scheiden dabei als Quellen Äußerungen über Vergil, zu denen auch von anderen berichtete, aber von ihm selbst getane Äußerungen gehören, und Äußerungen Vergils in seinen Werken.

Schwierig ist die Quellenfrage für Probus und Servius, da jeder nur einen Gewährsmann für eine spezielle Sache zitiert. Servius hat, wie sich aus ecl. praef. S. 3ff. ergibt, seinen Lehrer Donat angeführt für den *naturalis ordo;* Probus führt das Epigramm des Sulpicius Apollinaris nach der Vita des Servius *(quod et Servius Varius hoc testatur epigrammate)* an, hat also hier eine späte Zufügung erfahren.

An dieser Stelle aber scheint es möglich, die Quelle des Probus zu fassen: Sueton und Donat berichten über Vergils Testament bezüglich der Aeneis: *nihil quidem nominatim de ea cavit.* Wenn das auch in einem zunächst sehr wirr anmutenden Zusammenhang steht, scheint es doch zu beweisen, daß Sueton im Testament nichts gefunden hat. Das Gegenteil behauptet Gellius XVII 10, 7 = Macr. Sat. 1, 24, 6 (*ut Aeneida, quam nondum satis limavisset, adolerent*). Diese Tradition ist vorsuetonisch, wie Plinius n. h. VII 114 zeigt (*Divus Augustus carmina Vergili cremari contra testamenti eius verecundiam vetuit*). Da Gellius als seine Quelle die *amici familiaresque P. Vergilii in his quae de ingenio moribusque eius memoriae tradiderunt* bezeichnet, geht Probus wahrscheinlich auf eine durch diese Quelle bestimmte Tradition zurück, wenn er schreibt: *Aeneis servata ab Augusto quamvis ipse testamento damnat, ne quid eorum, quae non edidisset, extaret.* So W. Aly Ph. W. XLIII (1923) 645ff. Es bleibt das Mißliche, daß danach die engsten Freunde eine falsche Version über das Testament in die Welt gesetzt hätten.

Am meisten erfahren wir über die Quellen durch die Berner Vita. Diese Quellennachweise gehen in der Hauptsache auf Sueton zurück, der nach seiner Gepflogenheit sehr reichlich zitiert. Es ist dabei durchaus möglich, daß die von Sueton direkt eingesehenen Quellen auch späterer Zeit noch zur Verfügung standen.

An Quellen werden in chronologischer Ordnung namentlich folgende zitiert:

1. Augustus' Briefe (vgl. E. Malcovati) für das Interesse an der Entstehung des Werkes während der cantabrischen Expedition (27 bis Frühjahr 24). Der Schluß Leos, daß Sueton, der die Briefe zur Verfügung hatte, auch Vergils Antwortschreiben enthalten hätte (erhalten bei Macr. sat. 1, 24, 11), erscheint nicht zwingend, bedenkt man, daß auch in der Horaz-Vita keine Antwortschreiben angeführt worden sind und in dem Zusammenhange der Berner Vita es auf nichts anderes als die hohe Erwartung des Augustus ankommt (der Vergilbrief bei Macrobius paßt zum Stil des Buches der Freunde).

2. Properz III 34, 65 als Beleg für den Ruhm der Aeneis schon bei ihrem Entstehen.

3. Melissus (Sueton gramm. 21), der Freigelassene des Mäzen, für die Tatsache seiner Langsamkeit im Sprechen, die ihn fast einem *indoctus* ähnlich macht (vgl. Schanz-Hosius II⁴ [1935] 177). Man wird aus dieser Stelle und aus Serv. Aen. IV 146 auf ein Werk des Melissus, sei es Kommentar oder seien es Quaestionen über Vergil, zu schließen haben. Über seine Zeit vgl. Hieronymus zum Jahr 2013 = 4 v. Chr. *Melissus Spoletinus grammaticus agnoscitur.*

4. Eros, der Freigelassene Vergils, für die Ergänzung zweier unvollendeter Verse aus dem Stegreif. Bei der Lage der Überlieferung darf, obwohl es sich um zwei aufeinanderfolgende handelt, nicht bezweifelt werden, daß Vergil beide Verse ergänzt hat (Diehl S. 17), sondern muß geschlossen werden, daß Vergil an der unvollendeten Stelle zwei Versanfänge notiert hatte, die grammatisch nicht verbunden waren und ihn deshalb zur Ergänzung zwangen. Die Quelle, aus der die Äußerung des Eros stammt, wird nicht namentlich angeführt, sondern mit *tradunt* eingeleitet. Die exakten Angaben *‚Erotem librarium et libertum eius exactae iam senectutis'* zeigen, daß Sueton eine schriftliche Quelle vorgelegen hat.

5. Nisus *grammaticus* für die mündlich tradierte Nachricht, daß Varius die Reihenfolge des 2. und 3. Buches der Aeneis vertauscht und den Anfang des ersten Buches verbessert habe durch Streichung der ersten vier Verse. Nisus, dessen Zeit nicht näher bestimmt werden kann (s. Schanz-Hosius II⁴ [1935] 731), will die Nachricht von den Älteren — *a senioribus* — gehört haben. Da Sueton die Äußerung des Nisus mit dem in der Vita sonst nicht wieder begegnenden Imperfekt *aiebat* anführt, wird es sich um eine mündliche Äußerung handeln. Sie muß dem Sueton durch eine Zwischenquelle zugekommen sein, die er also wieder nicht nennt. Durch Probus vielleicht? Prisc. GL (K) II 503, 16 führt die Reihe *‚Nisus et Papirianus et Probus ... dicunt'* an (Paratore a. O. 223ff. möchte die natürlich unglaubwürdige Nachricht dem Sueton absprechen und sie für eine Interpolation des Donat halten).

6. Seneca als Quelle für die beliebte Äußerung des Julius Montanus, er würde dem Vergil manches rauben, wenn er Stimme, Gesicht und Mimik mitrauben könnte. Hier zitiert Sueton die Zwischenquelle, wir können aber die Stelle nicht nachweisen. Es wird sich um den älteren Seneca handeln, der ihn besonders schätzte (contr. 7, 1, 27), nicht um den jüngeren, der ihn kaum zum Zeugen genommen hätte (vgl. die Äußerung über ihn ep. 122, 11).

7. Asconius Pedianus zwei Mal, und zwar 1. als Zeuge gegen den Klatsch, daß Vergil ein Verhältnis mit Plotia Hieria gehabt hätte, 2. sein Buch Contra obtrectatores Vergilii. Auch die erste Nachricht wird in diesem Buche gestanden haben. Asconius (von 3—88 n. Chr. oder 9 v.—76 n. Chr.) scheint noch viele Erkundigungen mündlich eingezogen zu haben (Schanz-Hosius II⁴ [1935] 733). Aber die Nachricht schol. Bern. Verg. buc 3, 105 und das Vergilzitat Berner Vita § 46 (S. 22 Diehl) kann er nicht direkt von Vergil haben, und es sind auch nicht Gegenstände, nach denen man sich erkundigt: der Schluß liegt nahe, daß auch ihm schon Aufzeichnungen vorgelegen haben, wahrscheinlich das Buch der Freunde.

8. Obtrectatores,
Numitorius, Antibucolica
Carvilius Pictor, Aeneomastix
Herennius, De vitiis Vergilii
Perellius Faustus, De furtis Vergilii
Q. Octavius Avitus, *ὁμοιοτήτων* octo volumina

ein quidam, der bei einer Rezitation den Vers Georg. I 299 parodiert. Obwohl Sueton die obtrectatores einfach zitiert, ist es wahrscheinlich, daß er die Fülle von Namen eben aus des Asconius Buch Contra obtrectatores genommen hat. Sicher dann mit allen Bemerkungen, so daß der Passus uns für Asconius Zeugnis geben kann. Da die Angaben den Eindruck der eines Zeitgenossen

machen (Vorfall bei einer Rezitation, häufige Bemerkungen des M. Vipsanius Agrippa, daß Maecenas der Verfasser der Aeneomastix sei), dürfte auch Asconius zusammenhängende Darstellungen benützt haben, darunter vielleicht das Buch der Freunde (Begründung für die Griechenlandreise: *et tamen destinasse secedere ut omnia ad satietatem malevolorum decideret,* vgl. S. 1035).

9. Dokumente. a) Verse des Dichters: Ballistaepigramm als frühestes Zeugnis seiner dichterischen Begabung, Culex 412/3, Grabepigramm, die vier ersten interpolierten Verse der Aeneis als vergilisch. Sie müssen — abgesehen vom Grabepigramm — aus einer Zeit stammen, in der sich schon vieles Unechte im Corpus Vergilianum zuammengefunden hatte. b) Verse des Numitorius und eines *quidam.* c) Verse des Properz III 34, 65. d) 6 Verse des Sulpicius Apollinaris aus Karthago. Dagegen wird nicht das Testament angeführt, aus dem doch offenbar sehr präzise Angaben herbeigebracht werden.

Nicht mit Namen zitierte Quellen. Den übrigen Text der Berner Vita kann man aufgliedern a) in einen kategorisch behauptenden Grundtext; b) in den Grundtext, der mit vergilischen Gedichten verknüpft wird im Sinne des Belegs (§ 9 und § 14); c) Behauptungen, die sich mit Einführungen wie *fertur* u. ä. auf eine nicht weiter bestimmte Tradition berufen (§ 1 *quidam ... plures tradiderunt;* § 4 *ferunt;* § 9 *vulgatum est;* § 11 *constat;* § 19 (*Aetna*) *de qua ambigitur;* § 22 *traditur;* § 32 *fertur;* § 34 *tradunt*). Daran knüpfen sich verschiedene Fragen: Sind auf dem Wege von Sueton über Donat zur Berner Vita Namen von Quellen weggefallen? Lassen sich die ohne Namen angeführten Quellen näher identifizieren? Beruht der kategorische Text nur auf der Interpretation, womöglich allegorischen Interpretation von Vergils Werken?

Wenn man sieht, mit welcher rührenden und hilflosen Treue auch unverstandene Namen später mitgeschleppt werden, und die Eigenarten Donats in Rechnung zieht, wird man mit Diehl (S. 6) annehmen, daß keine namentlichen Anführungen von Quellen ausgefallen sind.

Zum großen Teil werden sich die ohne Namen angeführten Quellen nicht mehr identifizieren lassen, da mit sehr breiten Überlieferungsströmen gerechnet werden muß (vgl. § 1 *quidam opificem figulum, plures Magi cuiusdam viatoris initio mercennarium etc.*). Auffällig sind allerdings eine Reihe Stellen, die sich nur mühsam in den Zusammenhang einfügen und dadurch verraten, daß sie geprägtes Gut enthalten, das Sueton nicht bruchlos hat einfügen können. An diesen Stellen läßt sich weiterkommen. Sie müssen hier angeführt werden, da sie für die Quellenlage und ihre Beurteilung entscheidend wichtig zu sein scheinen.

1. § 4 wird mit *ferunt* berichtet, daß der Neugeborene Vergil nicht geweint habe und so milden Ausdrucks gewesen sei, *ut haud dubiam spem prosperioris geniturae iam tum daret.* Vorher (§ 3) wird von dem abenteuerlichen Traum der Mutter und der Geburt im Straßengraben, nachher von der *virga,* die blitzschnell zu einem Baume wird, berichtet. Mit *et accessit aliud praesagium,* der Einleitung der Fortsetzung, wird § 4 unter die *praesagia* eingeordnet. Hierein fügt er sich schwer, weil es sich um etwas ganz Natürliches handelt. Offenbar sollte die zarte und milde Art Vergils schon von Geburt in den Mittelpunkt gerückt werden. Es ist schwer denkbar, daß Sueton in sein Schubfach *praesagia* dieses *praesagium* eingefügt hätte, wenn nicht eine festformulierte Überlieferung vor ihm gelegen hätte. Stilistisch hebt sich der Satz durch eine edle Emphase und eine übersichtliche Klarheit hervor.

2. § 8 bis § 16 handelt Sueton von den *mores* (§ 8 Statur, Aussehen, Gesundheitszustand, § 9/10 Liebschaften und Verteidigung des Asconius Pedianus, § 13 Vermögensverhältnisse, § 14 Familienverhältnisse, § 15 Studien, § 16 rhetorische Bildung). In die Statik dieser Aufzählung wird vor dem Bericht über das Vermögen das einmalige Faktum, das bezeichnend für Vergil ist, aber kaum allgemein bekannt gewesen sein dürfte, da es keinen neuen Zustand schuf, eingeschoben, daß er den angebotenen Besitz eines Proskribierten abgelehnt habe (§ 12). Vorher aber geht in hartem Anschluß an den Paragraphen über die Liebesverhältnisse (s. o.) die Schilderung seiner *verecundia* (Servius hat das Wort und den richtigen Zusammenhang bewahrt) mit zwei Belegen, von denen einer intime Kenntnis der Gewohnheiten Vergils voraussetzt (§ 11). Die enge Zusammengehörigkeit der beiden Paragraphen läßt sich daran erkennen, daß auch vom *humanissimus Atticus* berichtet wird (Corn. vita Attici 6, 3): *ad hastam publicam numquam accessit.* Beide Paragraphen wirken nicht nur fremd im suetonischen Zusammenhang, sondern zeigen dieselbe emphatische Gebärde mit folgendem Konsekutivsatz wie § 4 und fügen sich inhaltlich eng an: *mitem esse* und *verecundia* gehören eng zusammen. Auch hier muß man schließen, daß Sueton in sein Schubfach kaum diese Dinge, die zwar bezeichnend, aber doch so fest formuliert waren, daß sie in eine handfeste Schubfachtechnik nicht leicht hineinpaßten, nicht angeführt hätte, wenn nicht eben eine festformulierte, respektable Überlieferung vorgelegen hätte.

3. Auch der Abschnitt über die Dichtungen von § 17 bis § 34 ist nicht frei von Sonderbarem. Zunächst wird historisch bis zur Aneis die Entstehung der vergilischen Gedichte einschließlich der ersten Versuche berichtet. Engstens würden sich hieran (an § 21) die Angaben über die Dauer der Arbeit (§ 25) anschließen (ähnlich wird beim Culex § 18 sofort das Alter angegeben, in dem Vergil ihn geschrieben hat). Dazwischen wird mit einem Rückgriff über die Äneis auf die Georgica von der Methode des Arbeitens an den Georgica und der Äneis berichtet. Dieser Passus konkurriert mit Angaben im Folgenden. Das handelt nämlich zunächst vom Erfolg der Werke und geht der Reihe nach vor (§ 26 *Bucolica eo successu —; § 27 Georgica ... Augusto ... legit —; Aeneidos ... extitit fama ..., Augustus vero ... litteris efflagitaret).* Damit verflochten ist, angeknüpft an die Bemerkung, daß der Erfolg der Bucolica so groß war, daß sie häufig auf der Bühne gesungen wurden, eine Reihe Nachrichten über Rezitationen zunächst als Beleg für den Erfolg (§ 27, § 32). An sie werden

aus Quellen anderer Art (Seneca) Bemerkungen über die Art des Rezitierens Vergils angeschlossen. Daß die Nachrichten über die Vorlesungen außer ihrer Funktion als Beleg für die *fama* und den *successus* der Werke noch ein Eigenleben haben und in einem Zusammenhang für sich stehen, zeigt § 33: *recitavit et pluribus, sed neque frequenter et ea fere de quibus ambigebat, quo magis iudicium hominum experiretur,* ein Paragraph, der den Vorlesungen vor Augustus entgegengesetzt ist und zugleich Scheu und Ehrfurcht vor Publikum und Werk zum Inhalt hat. An diesen Satz wird die Nachricht von Eros, daß er während der Rezitation zwei Verse ergänzt hätte, angefügt, die ja sachgemäß unter Kapitel Arbeitsweise gehört hätte, wenn es nicht schon in bestimmter Weise vorgeformt gewesen wäre durch das, was in § 22 bis § 25 steht. Dieses ist sachlich wieder die Voraussetzung für die Begriffe des § 31 zitierten Augustusbriefes (*ὑπογραφή* und *κῶλον*). Die auffälligen §§ 22–25 zeigen die Ehrfurcht vor der *ars*, seine Akribie, seinen Sinn für die *litura* — und stimmen damit zu § 33 — und zugleich seine auf die Stunde der Eingebung lauschende Arbeitsweise und belegen dies mit eigenen Aussprüchen. Es handelt sich also gar nicht um den *τόπος* Arbeitsweise, sondern um einen Preis seiner künstlerischen Gewissenhaftigkeit, der im nüchternen suetonischen Kontext überrascht. Es scheint, daß Sueton, so darf vermutet werden, einen zusammenhängenden Text über die Arbeitsweise und das Vorlesen Vergils mit dem Ziel, seine Ehrfurcht und Akribie zu zeigen, vor sich gehabt hat und das Passende daraus unter seine Stichworte mit leichter Umbiegung des Sinnes genommen hat. Weiter ist auffällig, daß alle so sich auslösenden Stellen, die meist mit *traditur* oder *fertur* eingeführt werden, aber auch in kategorischer Aussage gegeben werden, nicht nur im Ton (bezeichnend das Gebärdenhafte, das sich § 22 bis § 25 zu drei elativischen Superlativen steigert), sondern auch im verbindenden Grundgedanken der *verecundia* innerlich zusammenhängen. Da sie Dinge berichten, die nur intimer Kenntnis verdankt sein können, liegt der Schluß auf das Buch der Freunde von vornherein nahe. Der Zufall will es, daß zu § 22 Gellius XVII 10, 2 eine Parallele bietet. Gellius führt den Vergleich mit der Bärenmutter sorgfältiger durch, während ihn Sueton verkürzend mit der anderen Nachricht, daß Vergil eine große Anzahl am Morgen hingeworfener Verse auf wenige zusammenschmolz, zusammenwirft. Daraus ergibt sich, daß beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, da das Mehr auf beiden Seiten sich sonst nicht erklärte. Gellius aber nennt diese Quelle. Es sind die *amici ... familiaresque P. Vergilii in his quae de ingenio moribusque eius memoriae tradiderunt.*

Die ausgehobenen Stellen lassen uns die Vita der Freunde erkennen. Sie stellt eine Art der Biographie dar, die ein Leben und Werk aus einer Mitte (*verecundia* in weitestem Sinne) zu verstehen sucht und mit Begriffen und einer ehrfürchtigen Liebe und Bewußtheit arbeitet, die der Generation eines Sueton schon nicht mehr nachvollziehbar war. Es ist eine Vita, die stark an die Atticusvita des Cornelius Nepos erinnert und zeigt, daß die Biographie in der augusteischen Zeit eine große Blüte gehabt hat. Merkwürdig ist, daß Sueton diese Quelle nicht zitiert. Aber diese Frage wäre bei § 22 auf jeden Fall zu stellen, wofern man nicht annimmt, wozu man aber keinen Grund hat, daß Donat den Namen weggelassen hat.

Man wird also in den ohne Namen angeführten Quellen durchaus gute Überlieferung in Rechnung setzen müssen und bei jeder dieser Nachrichten sorgsam den Wert abzuwiegen haben.

Was ist aber von den kategorisch behauptenden Nachrichten der Berner Vita zu halten? Diehl hat (a. O.) die Quellenfrage der antiken Vergilviten auf eine neue Basis insofern zu stellen versucht, als er zeigen will, daß außer den namentlich genannten Quellen die Dichtungen V.s selbst im weitesten Umfang ausgebeutet und ausgedeutet zu sein scheinen. In der Beurteilung der Berichte über die Ackerverteilung und die Lebensgefahr waren ihm darin Fr. Leo (Herm. XXXVIII [1903] 1ff.) und Fr. Vollmer (S.-Ber. München 1909, S. 5ff.) vorangegangen. Hier muß man methodisch sehr vorsichtig ansetzen. Es hat sich gezeigt, daß Sueton kategorisch auch da berichtet, wo er gute Quellen ausschreibt (s. S. 1033). Weiter haben ihm so gute Quellen wie das Buch der Freunde zur Verfügung gestanden oder wie Asconius Pedianus, um von anderen zu schweigen. Der Verdacht kann also nur durch eklatante Beispiele gefestigt werden. Die Lage ist besonders heikel deswegen, weil bei Annahme allegorischer Interpretation der vergilischen Werke schon zu Lebzeiten des Dichters aus Mangel an anderen Nachrichten die Lage eintritt, daß gerade dort das Mißtrauen ins Spiel gesetzt wird, wo sich der Historiker sonst des Zusammentreffens der gesondert überlieferten Nachrichten mit dem Text eines Autors erfreuen würde. Statt aller unklaren Verdächtigungen, wie sie von Diehl in Fülle ausgesprochen worden sind (vgl. Einführung zur Quellenfrage und bisweilen groteske Vermutungen im Kommentar), stellen wir die direkte Frage, welche Stellen in der Berner Vita (oder in einer anderen; kommt aber nicht in Frage wegen der kurzen oder unabhängige Überlieferung bietenden Viten des Servius und Probus) uns zur Annahme zwingen, daß eine Tatsache nur durch allegorische Interpretation der Dichtwerke gewonnen wurde. Es bleiben da meines Erachtens drei Stellen: § 20 die Nachricht von der Lebensgefahr *(adversus veterani cuiusdam violentiam),* § 9 die Liebe zu den von Asinius Pollio geschenkten Sklaven Cebes und Alexandros, ‚den V. in der 2. Ekloge Alexis nenne', § 14 die Nachricht vom Tode des schon herangewachsenen Bruders Flaccus, ‚den er unter dem Namen Daphnis in der 5. Ekloge beweine'. Kann man sich aber vorstellen, daß man aus der 9. Ekloge, wenn man sie ‚allegorisch' auslegt, eine Lebensgefahr erschließt — auch das ist nicht wahrscheinlich; denn wie sollte man weiter erschlossen haben, daß Mäzenas ihm gegen den Veteranen geholfen habe, obwohl Mäzenas' Name in den Eklogen gar nicht vorkommt —, wie kann man durch allegorische

Interpretation die Namen der Brüder (es wird nicht nur von einem gesprochen) oder im anderen Falle die Namen zweier von Asinius Pollio geschenkten *pueri* erschließen? Es läßt sich kein Grund sehen, gegen die Nachricht an sich mißtrauisch zu sein, wohl aber gegen die Verknüpfung mit den Eklogen. Hier ist aber schwer zu entscheiden, wann sie erfolgt ist. — Solange man nicht bewiesen hat, daß auf Grund allegorischer Auslegung nicht Tatsachen falsch verknüpft, sondern mitsamt den Namen erfunden worden sind, ist die allegorische Deutung der Eklogen kein Problem der Quellenkritik, sondern der Auslegung der Eklogen.

Es muß geschlossen werden: die kategorischen Nachrichten Suetons beruhen teilweise, wie sich zeigen läßt, auf guten Quellen und lassen sich nicht dadurch verdächtigen, daß vor ihm Tatsachen aus V.' Leben durch allegorische Auslegung mit den Werken Vergils in Verbindung gebracht worden sind.

B. Das Leben Vergils. Darstellung. Vorbemerkung: Grundlage sind die Viten. Die suetonische Überlieferung ist dabei ohne Mißtrauen zu betrachten. Ps.-Probus und Servius sind als Träger eigener Überlieferung zu berücksichtigen. Hinzu kommen die Testimonia als Quellen und vor allem die Werke, soweit sie direkt sprechen, dann aber auch, soweit sie die Gestalt und das Wachsen Vergils zeigen. Hier soll es auf das Faktische ankommen und dabei das sichere einzelne Datum aus der Diskussion der Quellen möglichst sicher gewonnen werden.

Literatur: O. Ribbeck Text², Leipzig 1895. T. R. Glover Virgil², New York 1913. A. Bellesort Virgile, son oeuvre et son temps, Paris 1920. T. Frank Virgil, a biography, New York 1922. N. W. de Witt Virgils biografia litteraria, Toronto 1923. A. Rostagni Riv. LVIII (1930) 401. G. Lipparini Virgilio; l'uomo, l'opera, i tempi², Firenze 1930. E. Fanciulli Virgilio; la vita e le opere, Milano 1922. A. Cartault Etude sur les Bucoliques de Vergile, Paris 1897. B. Nardi La giovinezza di Virgilio, Mantua 1927. J. Carcopino Le Bimillénaire de Virgile, Rev. ét. lat. IX (1931) 45. H. J. Rose The Eclogues of Vergil, Berkeley (California) 1942. W. F. Jackson Knight Roman Vergil, London, 2. Neudruck der 2. Auflage, 1946. Allgemein sei hingewiesen auf F. Peeters A bibliography of Vergil, New York 1933.

Der volle Name des Dichters ist P. Vergilius Maro. An der Form Vergilius ist nicht zu zweifeln: erst seit dem 5. Jhdt. taucht die Form Virgilius auf (wahrscheinlich Volksetymologie, die den Namen von virga ableitet. Vgl. Schanz-Hosius II⁴ [1935] 34; anders Knight a. O. 36). So sicher es ist, daß sowohl Vergilius wie Maro etruskischen Ursprungs sind (vgl. W. Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin 1904: zu Vergilius S. 101; 379; 455. — Zu Maro S. 189; 299; 306; 313; 360), so sicher ist es andererseits, daß man aus dieser Tatsache bei dem Völkergemisch der Heimatgegend um das ahnenreiche Mantua (vgl. seine Charakteristik durch den Dichter in der Aneis X 198–203) und der Verbreitung des Namens unter den Latinern nicht auf etruskische Abstammung Vergils schließen kann. Nach Stein ist der Name der mütterlichen Familie oskischen Ursprungs: s. o. Bd. XIV S. 438. Verdienstvoll untersucht Mary L. Gordon The family of Vergil, Journ. Rom. Stud. XXIV (1934) 1—12 das Vorkommen beider Familiennamen. Ihre Schlüsse haben aber nicht die Kraft, die Nachrichten der Berner Vita vor allem über die sozialen Verhältnisse Vergils umzustoßen, bestätigen vielmehr, daß aus den Familiennamen direkte Nachrichten nicht korrigiert werden können, weil wirklich fast alles möglich ist. Noch weniger Gewicht haben allgemeine Erwägungen, die ihn auf Grund seiner Art als Kelten, Etrusker oder Latiner o. a. erweisen sollen (vgl. Knight a. O. 36). Als Sohn der Magia Polla (Probus; nur Magia: Servius; Maia: Vulgata 3) und des Vergilius Maro (Probus: *patre Vergilio rustico;* vgl. Servius; Focas 6: *huic genitor Ägulus, Maro nomine, cultor agelli.* Die Verbindung beider Namen wird das Richtige treffen. Weder die Vulgata noch die Berner Vita erwähnen den Namen des Vaters) wurde er am 15. Oktober 70 v. Chr. in dem Flecken Andes bei Mantua geboren (Carcopino a. O. kommt auf 71 v. Chr.: Le Bimillénaire de Virgile REL IX [1931] 45—61. Seine Ergebnisse sind deshalb nicht schlüssig, weil die besondere Situation, daß Vergil an seinem 15. Geburtstag die toga virilis anlegt, nicht bedacht wird und weil die Annahme, daß auf der Grabschrift die Zahl der Jahre, Monate und Tage angegeben gewesen wäre, keinen Beifall finden kann: wäre doch sonst der Unterschied zwischen der Überlieferung des Sueton-Donat und des Probus nicht erklärlich. Etwas anderes ist es, ob der 2000. Geburtstag mit Recht im Jahre 1930 und nicht 1931 gefeiert worden ist). Der Geburtsort Andes verdankt erlesener Gelehrsamkeit seine Erhaltung: sowohl die Berner Vita 2 wie Probus bringen ihn wohl auf Grund verschiedener Überlieferungsströme. Wo Andes lag und was es war, darüber war man im Zweifel (s. o. Bd. I S. 2123 Hülsen: er bleibt bei der Tradition des Probus, Lage unbestimmbar). Die Berner Vita heißt es einen *pagus, a Mantua non procul,* Probus einen *vicus, a Mantua milia passuum XXX.* So geht der Streit um die Identifizierung: wie schon Dante sieht E. A. Rand Andes im heutigen Pietole bei Mantua: In quest of Virgil's birthplace, Cambridge 1930; Conway dagegen in Calvisano bei Brescia: Dov'era il podere di Virgilio AeR VII [1926] 170. Von den ersten Jahren Vergils wüßten wir wenig, wenn nicht die Kenntnis der sozialen Zustände, der Stufen der Bildungslaufbahn und die Typik der aufsteigenden Lebensbahnen uns zu Hilfe kämen. Vergils Vater ist ebensowenig wie der des Horaz begütert (anders Mary L. Gordon a. O., T. Frank a. O. Aber die Berufung auf H. B. Walters History of Ancient Pottery hat kein Gewicht), aber ebenso strebsam, opferfreudig und aufs Wesentliche gerichtet gewesen wie jener. Wie Horazens Vater nach dem dankbaren Bekenntnis des Horaz den Grund legt für sein späteres Streben, so findet Vergils Vater, wie der Sohn hofft, im Hause Siros einen Ersatz für die verlorene Hei-

mat, ein Zeichen, daß er für Atmosphäre und Geistigkeit offen gewesen sein muß (s. Cat. 8; über Echtheit S. 1077). Beide Dichter gedenken so im besonderen ihres Vaters. Einen *figulus* nennen mit Emphase einige den Vater Vergils (Berner Vita 1; ebenso die Vulgata; Focas 6; vita Monac.), die andere Version, daß er *mercennarius*, Tagelöhner, eines viator Magius gewesen sei, dann dessen Tochter geheiratet und ein hübsches Vermögen durch Waldkauf und Bienenzucht erworben habe, hat das Zeugnis der selbständigen Probusüberlieferung für sich, die den Namen der Mutter als Magia Polla angibt, ohne des Berufes und des Schwiegervaters Magius zu gedenken. Die beiden Berufe: Lohngehilfe eines kleinen Staatsbeamten und Töpfer vertragen sich nicht miteinander, und so mag es so gewesen sein, daß der Schwiegersohn des Magius sich auf seinem kleinen Landbesitz auch eine Töpferei wie die Bienenzucht eingerichtet hat, was dann eine hohe Gesellschaft im Spott zum Beruf des Vaters des Vergil machte (als nickname faßt Mary L. Gordon a. O. 10 die Bezeichnung des Vaters als figulus auf), wie aus dem Vater des Horaz einen *salsamentarius*. Bis zum Anlegen der Männertoga am 15. Oktober 55 (Jahr durch Konsulangabe gesichert, der Tag durch Plin. ep. III 7, 8; Martial XII 67, 5; Ausonius ebd. 5, 25. Ob sich das Datum damit anzweifeln läßt, daß in dieser Epoche die Männertoga nach Marquardt Privatl. I 151 gewöhnlich mit 16 Jahren angelegt wurde, dürfte zu bezweifeln sein trotz Carcopino a. O. 52) hat Vergil, abgesehen von den Kinderjahren, über die die Vitae nichts Besonderes berichten, in Cremona gelebt (wahrscheinlich mit seiner Familie: vgl. Cat. 8), ist dann nach Mailand und kurz darauf nach Rom gegangen. Das heißt, der Vater ermöglichte ihm den Besuch der höheren Schule und das Studium. In Cremona und dem Zentrum Mailand wird er dabei beim grammaticus, dem Philologen, die griechische und lateinische Literatur gelesen, in Rom beim Rhetor sich der Redekunst befleißigt haben. (Dazu vgl. jetzt Marrou Histoire de l'éducation dans l'antiquité, Paris 1948, 334ff.)

Die Nachrichten über die Jugendepoche vermitteln die beiden grundlegenden Tatsachen, die Vergils spätere Existenz im weitesten Sinne ermöglichen; er ist ein Kind des Landes und offenbar dank seiner Herkunft so in ihm verwurzelt, daß er nie ein Städter geworden ist. Das andere ist die Tatsache, daß Vergil die beste Bildung seiner Zeit, gipfelnd in der rhetorischen Ausbildung, genießt. Es fragt sich, ob man aus der letzten Tatsache noch weiteres schließen kann. In englischen und amerikanischen Überlegungen kehrt immer der Gedanke wieder, daß eine solche Ausbildung erstens nicht von kleinen Mitteln bestritten werden konnte, zweitens Sinn nur hatte, wenn man sich der Staatslaufbahn widmen wollte, mithin Vergils Vater und Vergil nicht nur römischer Bürger (die Behauptung Mary L. Gordons, daß das feierliche Anlegen der *toga virilis* bewiese, daß Vergil *civis Romanus* war [Transpadana wird 49 v. Chr. mit dem Bürgerrecht durch Caesar beliehen], nimmt den Bürgern lateinischen Rechtes wohl zuviel: Mommsen St.-R. III 222), sondern auch Angehöriger der Ortsaristokratie von Mantua war, für den eine solche Laufbahn einigermaßen möglich sein mochte (T. Frank a. O. 9; 11; Mary L. Gordon a. O. 10f. mit modifizierter Begründung, gesünder Knight a. O. 39). Nun hat freilich Vergil für die Redekunst keine Begabung gehabt. Er ist, wenn wir der Berner Vita (§ 15f. auf Grund der guten Weisheit des Melissus wahrscheinlich auch diese Nachricht) glauben dürfen, nur einmal aufgetreten und offenbar ohne Erfolg; denn in diesem Zusammenhang wird von seiner Ungewandtheit im Reden (diese Nachricht wird vom Kenner bestätigt: Annaeus Seneca, Contr. III 8) und auch der Unterhaltung gesprochen. Wir können also aus dem späteren Handeln nicht mit Sicherheit schließen, was Vergils Vater oder Vergil selber mit dieser Ausbildung für Absichten hatten. Die Parallele mit Horaz aber muß uns auch hier vor voreiligen Schlüssen bewahren: der Sohn bezeugt dem Freigelassenen, daß er ihm die Kosten einer teuren Ausbildung bezahlte, selbst wenn er einst wie der Vater als *coactor* sein karges Brot verdienen sollte (Horat. sat. I 6, 85ff.). Und statt auf das Gewöhnliche zu blicken, sollte man in beiden ungewöhnlichen Fällen sich des offenbar ungewöhnlichen Sinnes für wahre Bildung in diesen gesunden Kreisen der italischen Kleinstädte freuen. Daß Vergils Vater und Vergil höchstwahrscheinlich römische Bürger waren — vielleicht also alte Kolonisten der römischen Besiedlung gegen Ende des dritten Jahrhunderts — oder es jedenfalls 49 v. Chr. wurden, soll dabei nicht bezweifelt werden. Ist das so, so kann die Nachricht der Vita Bernensis, Vergil sei *dignitate eques Romanus* gewesen, stimmen (s. über rechtliche Lage o. Bd. VI S. 284) — auf diese spätere Zeit bezogen —, wenn sie nicht aus dem Testament, dessen Existenz außer der Berner Vita Plin. n. h. VII 114, Gellius XVII 10, 7, Macr. sat. I 24, 6 bezeugen und aus dem in der Berner Vita mit großer Wahrscheinlichkeit die Höhe des hinterlassenen Vermögens auf annähernd centiens sestertium = 10 000 000 Sest. = 2 000 000 Goldmark beziffert wird, erschlossen ist.

Wie wir von der Mutter außer den phantastischen Erzählungen über Vergils Geburt nichts erfahren, was ihre Art uns näher brächte wie die des Vaters, so ebensowenig über die Brüder. Sie scheinen im Sinnen dieses liebenden, aber strengen und aufs Höchste gerichteten Genius keine entscheidende Rolle gespielt zu haben. An ihrer Existenz kann nicht gut gezweifelt werden (gegen Diehl S. 13 zu 5 f, der an dieser Stelle seine Skepsis ins Unsinnige steigert). Die Berner Vita § 14 spricht von einem Silo, der im Knabenalter gestorben ist, und einem Flaccus, der als *adultus* dahinschied. Mutter und Vater starben, als Vergil schon im Mannesalter stand. Die Berner Vita (s. a. Serv.; Schol. Bern. ecl. 3, 1; Filarg.; Schol. Bern. ecl. 5, 20; Anth. II 202 Burm.) berichtet, als ob es sicher wäre, Vergil habe in der 5. Ekloge Flaccus unter dem Namen Daphnis ein Denkmal gesetzt. Diese allegorische Ausdeutung der 5. Ekloge (s. S. 1036) spricht nicht gegen die Existenz, selbst wenn man sie bei der tiefen Fundierung des Motives der

5. Ekloge in Tradition und Vergils Gedankenwelt (s. S. 1217) für nicht zutreffend hält. Bedenkt man aber, daß es sich hier um eine Zeit handelt, in der Vergil schon berühmt war, mithin Haus und Schicksal nicht verborgen, so ist es methodisch nicht gerechtfertigt, die Erfindung eines vergilischen Bruders für möglich zu halten. Sieht man weiter in besagtem Passus der Berner Vita eine so genaue Berichterstattung wie in der Nachricht, daß der Vater mit einer Augenkrankheit starb, so mag die Anführung der allegorischen Auslegung auf die Zeit des Todes des Flaccus, eben auf die Zeit der Eklogendichtung (s. S. 1252) hinweisen. Dann ist Cat. 8 unter *hos una mecum, quos semper amavi*, in erster Linie Vater, Mutter und Flaccus zu verstehen, unter denen der Vater besonders hervorgehoben wird. Von dieser Seite ist also gegen Cat. 8 (s. S. 1077 über die Echtheit und Diehl S. 13) kein Bedenken gegen die Echtheit zu erheben. Berner Vita § 37 ist noch von einem andern Bruder namens *Valerius Proculus alio patre* die Rede, der die Hälfte seines Vermögens erbt. Probus ergänzt das, indem er im Zusammenhange der Testamentsbestimmungen von *Proculo minore fratre* spricht. Jünger muß dieser Bruder allerdings sein, wenn der Vater Vergil die Magia aus dem Hause des Magius geführt hat. Dann bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, daß der Vater nach Cat. 8 zur Zeit der transpadanischen Wirren bald gestorben ist, die Mutter darauf sehr bald wieder geheiratet hat (nach dem schol. Bern. zu ecl. 5, 22 ist die Mutter aus Gram über den Tod des Flaccus gestorben) und frühestens im Alter von etwa 45 Jahren diesen Sohn Proculus bekommen hat. Unmöglich ist das nicht, bei aller Ungewöhnlichkeit. Darum aber gar anzunehmen, ein Fälscher hätte ausgerechnet bei der Erwähnung des Testamentes, das existierte (s. S. 1040), das Sueton sicher benützte und in dem Augustus und Mäzenas als Erben auf Proculus folgten, nun einen jüngeren Bruder Proculus erfunden (Diehl S. 19; Schanz-Hosius II[4] [1935] 36 neigt sich Diehl offenbar zu; Mary L. Gordon a. O. S. 10 denkt an Adoption, obwohl der Bruder nicht Valerianus genannt wird, und trotz des *alio patre*, was doch wohl ein *eadem matre* mitsetzt), das schlägt doch aller Methode ins Gesicht. Von den Familienverhältnissen erfahren wir also nur weniges, gegen das wir aber nicht mißtrauisch zu sein brauchen. Die spärlichen, aber charakteristischen Nachrichten — Tod beider Brüder, Blindheit und zeitiger Tod des Vaters, neue Ehe der Mutter — lassen viel schweres Leid ahnen und einen Berichterstatter, der es für dieses Leben als wesentlich empfindet, aber offenbar mit schonender Zurückhaltung davon gesprochen hat.

Über die Zeiten der Ortsveränderungen sind wir nur ungenau unterrichtet. Mit 15 Jahren geht er von Cremona nach Mailand, volljährig offenbar zum ersten Male allein in die Großstadt. Wie lange er aber dort blieb, ist ungewiß: die Berner Vita § 7 sagt: *inde paulo post transiit in urbem*. Ein großer Zeitraum kann aber wohl nicht dazwischen liegen (T. Frank a. O. S. 18 setzt ein Jahr an, ohne diese Ansetzung freilich begründen zu können). Wie lange war er in Rom? Servius überspringt diese Station einfach (Diehl S. 41 Z. 1): *nam et Cremonae et Mediolani et Neapoli studuit*. Darf man daraus schließen, daß der Aufenthalt beim Rhetor von kürzerer Dauer war? Dann wird die Nachricht, die nur die Vita Bernensis bringt, daß in Rom Epidius sein Lehrer gewesen sei, der spätere Augustus aber sein Mitschüler, weswegen Augustus ihn auch bei der Verteilung des mantuanischen Grundes allein sein Gut habe behalten lassen, fragwürdig. Wir wissen durch Sueton. de rhet. 4, daß Octavian und Antonius die Schüler des Epidius waren. Da aber Octavian 7 Jahre jünger ist als Vergil, müßte etwa im Jahre 53 ein 17jähriger Vergil neben einem 10jährigen Octavian gesessen haben. Das erscheint fast unmöglich, auch wenn man bedenkt, daß Octavian mit 12 Jahren die *laudatio* auf seine Großmutter Julia gehalten hat. Die Vita Bernensis scheint, als gute Suetonkennerin, wie die Ritterwürde aus der Höhe des Vermögens so das Studium und die Mitschülerschaft bei Epidius aus der Notiz, daß Epidius damals in Rom lehrte, und dem Bedürfnis, die Verbindung Octavian—Vergil zu erklären, kombiniert zu haben. Zumal in den Eklogen (s. S. 1055f.) nichts auf eine frühere Bekanntschaft zwischen Vergil und Augustus deutet. (Bedenken gegen diese Nachricht bei Vollmer, dem sich Schanz-Hosius a. O. S. 34 anschließen. Über die Kühnheit so später Interpolationen [10. Jhdt.] und Erfindungen s. Ed. Fraenkel Journ. Rom. Stud. [1948] 136. Auch hier ist begründeter Verdacht schon deswegen gegeben, weil die Nachricht erst spät im Mittelalter auftaucht. Ihr zu glauben neigen sich zu T. Frank a. O. 18; Rostagni Riv. LVIII [1930] 426; Knight, wohl in der Nachfolge Franks, a. O. 40; völlig ablehnend mit Recht Paratore a. O. 147ff.). Auf den Romaufenthalt folgt ein offenbar langer Aufenthalt in Neapel bei dem Epikureer Siro.

In der Zeit vor dem Abschied vom Redelehrer, aber auch hernach noch gehen Dichtungen Vergils nebenher. Was sind das für Gedichte? Die Berner Vita § 17f. führt als frühestes das Epigramm auf einen Straßenräuber Ballista an, der bei ihm allerdings zu dem *ludi magister* wird. Darauf gibt sie eine große Reihe weiterer Titel: *deinde Catalepton et Priapea et Epigrammata et Diras, item Cirim et Culicem, cum esset annorum XVI*, also einen großen Teil der in der Appendix vereinigten Gedichte. Wie steht es mit ihnen? Müssen sie nicht in erster Linie hier bei Beschreibung des Lebens, so wie es T. Frank in seinem mehrfach zitierten Buche unter Abwertung der Vitae getan hat, ausgenützt werden? Die Diskussion wird ergeben, daß mit Ausnahme der echten Gedichte Cat. 5 und 8 höchstens an der Unechtheit des Culex gezweifelt werden kann, wir also hier recht daran tun, sie beiseite zu lassen. Die Problematik der Appendix ist bei der Behandlung der Werke zu entwickeln. Hier muß aber auf Cat. 5 hingewiesen werden, das die Hinwendung zur Philosophie zum Gegenstand nimmt. Das Problem der Appendix, wird sich herausstellen, ist in der Hauptsache ein Qualitätsproblem. In Cat. 5 aber, also etwa mit 17 Jahren, hat Vergil schon die volle

künstlerische Meisterschaft. Er befindet sich noch in der engsten Nachfolge Catulls, in dem er den Abschied von den Musen, der mit der Hinwendung zur Philosophie gegeben ist, zu einem Abschied, der in Wirklichkeit keiner ist, nach Catull c. 8 gestaltet. In der gefaßten seelischen Bewegung aber im Unterschied zum catullischen Sichgleitenlassen und dem mit ihr verbundenen dreigliedrigen Aufbau kündigen sich die klassischen Formen der Eklogen an. Es zeigt sich eine Vorliebe für den abgewandelten Refrain, eine feine Ironie selbst bei dem höchsten eigenen Ziel — *magni petentes docta dicta Sironis* — und Freude an der innerlichen Bewegung der Seele. Im Resultat des Gedichtes — der dritte schwerste Abschied, der von den Musen, die man aufgeben muß, wenn man epikureischer Philosoph wird, wird durch die Entdeckung, daß ein Besuch ja wohl erlaubt sein wird, seiner Schwere entkleidet — zeigt sich schon der ganze Vergil, der liebende Vereiner der Gegensätze. Die Bewußtheit, mit der hier die Entscheidung für beides, Philosophie und Dichtung getroffen wird, die sprachliche und kompositorische Meisterschaft, mit der das zum Ausdruck gebracht wird, und die Auffassung vom Gedicht, die sich darin ausspricht, daß es nämlich Symbol einer seelischen Situation zu sein hat, sind der Qualitätsmaßstab, an dem sich alle späteren für vergilisch erklärten Jugendgedichte werden zu messen haben und den bestehen wird Cat. 8, das wohl am Ende der philosophischen Epoche stehen dürfte.

In Cat. 5 hören wir übrigens von einigen dieser schwulstigen Rhetoren, denen er beschwingt den Abschied erklärt (Selius, Tarquitius, Varro): Epidius ist nicht darunter.

Die Epoche des Lebens, die behandelt worden ist, könnte in ihrer Darstellung ergänzt werden durch eine Beschreibung der Zeit. Da aber sichere Beziehungen Vergils zu Gestalten und Ereignissen nicht belegt sind, gehört eine solche Beschreibung nicht hierher. Soweit sich Beziehungen im Werk ergeben, haben sie bei der Behandlung der Gestalten ihre Stelle. Im übrigen werden wir uns Vergil zurückgezogen, mit wenigen freundschaftlich vereint, der Zeit fern zu denken haben. Dafür spricht die Aufnahme in den Sirokreis.

Offenbar ist der Kreis eine Lebensform, die in der zerfallenden *res publica* besonders gedeiht. Siro, ein hervorragender Epikureer, ist die Seele des Kreises. Wir kennen ihn aus Ciceros philosophischen Schriften, wo er — was bei Cicero etwas bedeutet — mit dem höchsten Respekt genannt wird: ad fam. VI 11, 2; Ac. II 106; de fin. II 119. Nach Servius, ecl. 6, 13: *vult exequi sectam Epicuream quam didicerant tam Vergilius quam Varus docente Sirone* war Varus sein Studiengenosse, der 41 als Legat Octavians (Serv. ecl. 9, 27) die Ackerverteilung leitete und von Vergil ecl. 6 und 9 an hervorragenden Stellen genannt wird (nach Schanz-Hosius I⁴ [1927] 596 der Jurist P. Alfenus Varus. Wenn A. Körte Rh. Mus. XLV [1890] 175 das aus chronologischen Gründen — Varus ist zwölf J. älter — für unmöglich hält und unter dem Varus den Quintilius Varus Cremonensis versteht, so erklärt sich das wohl aus der freien Konstitution des Kreises. S. auch W. Kroll o. Bd. III A S. 353f. Art. Siron). Crönert Kolotes und Menedemos (Leipzig 1906) S. 125 hat durch sehr wahrscheinliche Ergänzung des Pap. Herc. 312 festgestellt, daß Siro in Neapel gewirkt hat. Auch das Cat. 8 genannte Gut Siros wird dort gelegen haben (W. Kroll o. Bd. III A S. 354). Die Verbindung des Epikureers und Dichters Philodem mit diesem Kreise zeigt, daß in ihm offenbar wenig doktrinäre Strenge und um so mehr weltmännisches Wesen herrschte. Vgl. über den Kreis außer dem o. a. Crönert T. Frank Cl. Ph. XV [1920] 106; N. W. de Witt Virgil at Naples, Cl. Ph. XVII [1922] 104; A. Rostagni Riv. LIX [1931] 321, LXI [1933] 445; F. Ribezzo Riv. indogr. XVII (1933) 17; H. Disch De poetis aevi Augusti Epicureis, Bonn 1921; der Tod Siros (s. Knight a. O. S. 41) ist wohl aus Cat. 8 ohne Notwendigkeit erschlossen: Schenkung oder Kauf können durchaus in Frage kommen. Über Philodem außer Körte G. L. Hendrikson An epigram of Philodemus and two latin congenres, A.J.Ph. XXXIX (1918) 36, über Parthenios E. Martini Virgil und Parthenius, Accad. Verg. V (1930), 143 (zur Varusfrage vgl. auch Paratore a. O. 142 Anm. 18).

Ebenso unsicher scheint es zu sein, den Aufenthalt Vergils dort auf sechs J. von 48—42 v. Chr. zu begrenzen. Wir wissen nicht, wie lang Vergil bei Siro war, ebensowenig, ob er als Soldat gedient hat oder gar sein leidender Zustand sich als Kriegsleiden erklären läßt (T. Frank a. O. 24ff.; nach ihm gesünder Knight a. O. 40. Beides beruht auf Birts Auffassung von Cat. 13 im Kommentar 143). Probus (Diehl 43 Z. 12): *sed cum iam summis eloquentiae doctoribus vacaret, in belli civilis tempore incidit* ist sicher falsch. Auch ob und inwieweit er gegen Pompeius Partei genommen hat und von seinem Schicksal erschüttert wurde (s. S. 1072 zu Cat. 3), können wir nicht sagen. Fest steht, und das ist nicht wenig, daß er lange beim Philosophen war, daß er sich die epikureische Philosophie, einen Freundschaft pflegenden Individualismus, die Schule des größten antiken Phänomenologen erwählte und daß er wohl in dieser Zeit noch andere Studien trieb. BV § 15 S. 12 D: *inter cetera studia medicinae quoque ac maxime mathematicae operam dedit* — wie Plato. In den skeptischsten philosophischen Betrachtungen und gerade den exaktesten Wissenschaften reifte er asketisch heran, als das Leiden der Heimat und eigene Betroffenheit in ihm die große Dichtung erweckten und seinen Glauben bildeten. Auch hierin ist er Horaz verwandt, wenn auch Horazens Glauben an die Welt in anderer und stärkerer Weise erschüttert wurde und ein neuer Glaube langsamer sich entwickelte, auch dann aber noch sich auf die eigene Persönlichkeit zurückzog.

In einem Gedicht voll innerer Bewegung und Spannung, einer Musik bis ins letzte Wort, hat er die Anzeichen des drohenden Unglückes, von Neapel aus der Familie einen Zufluchtsort bietend, vorhergesehen (s. S. 1076 zu Cat. 8).

Das Ereignis war die Landverteilung. Es beherrscht einen Teil der Eklogen, ja die Eklogen

sind mit ihren Kommentaren die Quelle für das historische Geschehen. Symbolische Darstellung und allegorische Auslegung schon in der Antike erschweren es aufs äußerste, die Vorgänge zu erkennen.

Nach Cäsars Tode. Befragen wir die Historiker und richten unseren Blick besonders auf die Transpadana, Vergils Heimat, und die Gegend, von der Vitae und Kommentatoren sprechen, so darf vor allem durch die Arbeit von R. Syme (The Roman Revolution, Oxford 1939) und J. André (Quelques points obscures de la vie d'Asinius Pollion, Rev. ét. lat. XXV [1947] 122—147 spez. 139ff.) Folgendes als gesichert gelten: Nach der Schlacht von Mutina (April 43), in der die unnatürliche Verbindung des Cäsarerben mit dem Senat über Antonius triumphiert hatte und nach der keine Landanweisungen an die Veteranen überliefert sind und stattgefunden haben können, hatte Octavianus in einem zweiten Marsch auf Rom sich am 19. August 43 das Konsulat erzwungen. Die Auseinandersetzung des Octavian mit den verbleibenden Mächten, den Generalen Cäsars, führte bei Bologna zu einem Ausgleich, der am 27. November 43 durch die *lex Titia* Gesetzeskraft erhielt. Dabei wurden die Konsulate für die nächsten Jahre verteilt und die Machtsphären abgegrenzt. Nach dem Verzicht des Octavian auf das erzwungene Konsulat wurden für den Rest des J. 43 P. Ventidius und C. Carrinas, für 42 Lepidus und Plancus, für 41 P. Servilius Isauricus und L. Antonius, für 40 Asinius Pollio und Cn. Domitius Calvinus bestimmt. Antonius erhielt die Gallia Cisalpina und Gallia Comata, Lepidus Gallia Narbonensis, Hispania Citerior und Hispania Ulterior, die Pollio aufgab, Octavianus Africa, Sizilien, Sardinien und Corsica, höchst unsichere Gebiete. Antonius ließ seinen Anhänger, den treuen Cäsarianer Asinius Pollio (s. J. André C. Asinius Pollio et la ‚propagande' prooctavienne, Rev. ét. lat. XXVI [1948] 215—221 gegen Carcopinos Auffassung in Les secrets de la correspondance de Cicéron, Paris 1947, II 371ff.), in der Cisalpina wohl mit dem Auftrag, sie bis zu seinem Konsulat zu verwalten (Syme a. O. 189). Die Proskriptionen (ihnen fielen 130 Senatoren, darunter Cicero, und eine große Zahl Ritter zum Opfer), die Erhebung Cäsars zum Gott am 1. Jan. 42 sind die wichtigsten Ereignisse neben den Vorbereitungen gegen Brutus und Cassius, die zur Doppelschlacht bei Philippi (23. Okt. 42, die andere drei Wochen später) führen. Die Sieger Antonius und Octavianus (Lepidus, der in Italien geblieben war, als nebensächlich behandelnd: Syme a. O. 206) verteilten erneut die Machtgebiete und die Aufgaben. Octavianus sollte in Italien die Veteranen ansiedeln, Antonius den Osten ordnen und schatzen. Gallia Cisalpina sollte ein Teil Italiens werden (Appian. b. c. V 3, 12. 22, 87; Cass. Dio XXXXVIII 12, 5). Dafür sollte Antonius unter Beibehaltung der Gallia Comata von Lepidus die Narbonensis erhalten, Octavian von ihm Spanien. Lepidus mochte sich an Afrika schadlos halten. Octavians Aufgabe war eine schwierigere und unpopulärere als die des Antonius, der mit dem Nimbus des Philippisiegers nach dem Osten gefahren war. Appian. b. c. V 12, 49ff. und Cass. Dio XXXXVIII 9, 4ff. zeigen, welches Chaos entstand, als das Gebiet der 18 vorher bestimmten Städte unter die Überlebenden der 28 Legionen von Philippi aufgeteilt werden sollte. Dabei wurde die Spannung zwischen dem Bruder des Triumvirn, L. Antonius, und seiner Gattin Fulvia einerseits und dem Triumvirn Octavian andererseits immer größer und führte trotz Vermittlung der Veteranen zum perusinischen Kriege. Asinius Pollio hielt indessen die Transpadana weiter inne. Man hatte also offenbar den Beschluß, die Provinz zu Italien zu schlagen, nicht durchführen können. Eine gewisse widerspenstige Haltung war an ihm schon aufgefallen, als Octavian Salvidienus mit 6 Legionen nach Spanien schickte und Pollio diesem den Durchmarsch durch seine Provinz nicht gestatten wollte. Jetzt war es Octavian besonders wichtig, Salvidienus wieder zurückrufen zu können. Asinius Pollio überwacht mit Ventidius diesen Rückmarsch. Seine Haltung läßt sich an den Entsatzversuchen für L. Antonius erkennen: ein erster mit Ventidius wird mit wenig Entschiedenheit durchgeführt, weil der Wille des fernen Antonius unklar scheint. Vor Octavian und Agrippa zieht er sich zurück, ohne zu kämpfen. In kritischerer Zeit wiederholten Asinius Pollio, Ventidius und Plancus, der von Süden kam, den Versuch, werden aber von Agrippa und Salvidienus zum Stehen gebracht (bei Fulginiae; André a. O. 141: Octavian und Agrippa bei Fulignum) und verzichten auch diesmal, obwohl Pollio für den Kampf war, durch Plancus bestimmt und unter sich uneinig. Der Fall von Perusia erfolgt Ende Februar 40 (Syme a. O. zweifelnd, bestimmter André a. O. 141). Die Generale des Antonius ziehen sich nach verschiedenen Richtungen zurück, Asinius Pollio nach Venetia (Ravenna). Er hält es eine Zeit und weicht dann, von den Generalen Octavians verfolgt, unter tapferen Gefechten bis Altinum (30 km nördlich Venedig) aus (März—April), wo er im Mai und Juni schlagkräftig aushält (André 142). Octavian übernimmt in dieser Zeit Gallien, das ihm durch einen Glückszufall zufiel. Als er im Herbst zurückkehrt, findet er Antonius vor Brundisium liegend vor. Wieder einmal durch Vermittlung der Veteranen wird wider Erwarten der fällige Krieg zwischen Octavian und Antonius vermieden, und im Frieden von Brundisium, bei dem Pollio für Antonius, Maecenas für Octavian die Verhandlungen führt, wird das Triumvirat erneuert.

Ob sich Vergil in oder bei Neapel, in Rom oder in der Heimat aufhielt: die turbulenten Ereignisse konnten nicht so wie die früheren in dem Kreise Siros an ihm vorbeigehen, zumal wenn man bedenkt, daß unter den betroffenen Städten auch Capua vorgesehen war. Auch daß er selbst betroffen wurde, wäre wahrscheinlich. Zum mindesten aber mußten einen Transpadaner die Ereignisse im Innersten aufwühlen. Wir würden darüber nun bestimmter sprechen können, wenn Nachrichten der Viten und der Kommentare zur Ergänzung herangezogen werden könnten. Denn aus den Eklogen selbst, deren Hintergrund in mehreren Fällen diese Ereignisse sind, wird man abgesehen von dem, was aus der

Erwähnung bestimmter historischer Persönlichkeiten geschlossen werden kann (s. S. 1051ff.), vorsichtiger Weise etwas zu gewinnen sich zurückhalten. Schon das Altertum — der früheste Beleg dafür ist Calpurnius 4, 64ff. — hat sich nicht mit dem bloßen Wortsinn der Eklogen begnügt, sondern war von ihrem allegorischen Charakter überzeugt. Daran ist richtig, daß es sich um symbolische Dichtung (s. S. 1262ff.) handelt. Es ist aber unmöglich und besonders dann, wenn der Symbolcharakter rein erfüllt ist, aus dem geschlossenen Symbol einzelne Züge herauszulösen und auf bestimmte konkrete Wirklichkeiten zu beziehen (am ehesten ist das dort möglich, wo die Erhebung zum geschlossenen Symbol nicht vollständig geglückt ist). Darum wäre eine Beschränkung auf die direkten Nachrichten sehr erwünscht.

Hier ist man aber einer merkwürdigen Situation gegenübergestellt, die weiterer wissenschaftlicher Klärung bedarf, wo mithin nicht einfach Resultate mitgeteilt werden und belegt werden können, wie es dem Charakter der RE entspricht. Die Lage ist so, daß die neueste Literaturgeschichte (Schanz-Hosius a. O. 34f.) und auch die neuesten Historiker (Syme a. O. 252f. und 252 Anm. 5; s. a. Knight a. O. 41: but little can be asserted) das Schicksal Vergils nach diesen Quellen darstellen und doch zugleich behaupten, daß sie durch allegorische Auslegung aus den Eklogen selber gewonnen worden sind, mithin 'cannot be employed in historical reconstruction'. Diese widerspruchsvolle Situation, in der sich auch die befinden, die die Eklogen als einzige Quelle gelten lassen und die allegorische Erklärung selber ausüben, ist die Folge der Arbeit von E. Diehl, der auf Fr. Leo Herm. XXXVIII (1903) 1ff. und W. Kroll Rh. Mus. LXIV (1909) 50ff. (vorher dazu E. Krause Quibus temporibus quoque ordine Vergilius eclogas scripserit, Diss. Berlin 1884; A. Przygode De eclogarum Vergilianarum temporibus, Diss. Berlin 1885; Fr. Vollmer Lesungen und Deutungen, S.-Ber. München 1909, 5ff.; Rh. Mus. LXI [1906] 481ff.) fußend S. 51ff. seiner Ausgabe zu zeigen versucht, daß alle Nachrichten der Viten und Kommentare durch allegorische Erklärungsweise (dazu s. S. 1036) aus den Eklogen herausgesponnen worden seien. Diese Beweisführung, die einen ungeheuren Erfolg gehabt hat, unterliegt mehrfachen Bedenken. Um von Kleinigkeiten, wie der angeführten Rede des Cornelius gegen Varus (Servius auct. ecl. 9, 10; zum Verwundern Diehl, aber mit Recht hält W. Kroll a. O. 50ff. an der Echtheit des Zitats fest, und bei T. Frank a. O. 125 spielt es in der Biographie eine wichtige Rolle) abzusehen, so ist der eine Hauptmangel der, daß nicht unterschieden wird zwischen einem Allegorisieren auf Grund von Wissen und einem freien nur aus dem Text. Beides schließt sich nicht aus. Wenn man aus ecl. 5, 85—87 schließt und weiß, daß Menalcas = Vergil genommen wird, kann man aus ecl. 9 eine Lebensgefahr des Dichters alias Menalcas erschließen, selbst wenn Lycidas ebenfalls Vergil ‚ist' (so Calpurnius). Weiß man, daß Gallus in der Transpadana mit der Ackerverteilung zu tun hatte, mochte man aus seinem Preis schließen, daß er Vergil zu seinem Gut verholfen habe (BV); wie man umgekehrt aus den Eklogen allegorisch erklärend finden soll, daß Gallus Tribute von den Städten eintrieb, die von der Grundenteignung verschont blieben, ist schwer einzusehen. Gibt es aber Allegorie auf Grund von Wissen und zeigt sich solches Wissen in den geübten Allegoresen, so handelt es sich darum, Herkunft und Grenzen dieses Wissens zu bestimmen. — Der zweite Mangel der Diehlschen Beweisführung liegt darin, daß er keinen Unterschied in den Deutungen und den Quellen macht (d. h. etwa Sueton genau so behandelt wie ‚Probus' oder Filargyrius). Der dritte darin, daß nicht genügend bedacht ist, daß Asinius Pollio ein Geschichtswerk über die Bürgerkriege nach Actium geschrieben hat, in dem er nicht versäumt haben wird, seine Verdienste um den inzwischen zum römischen *vates* gewordenen Vergil und dessen Schicksal zu erwähnen, wenn es diese Zeit mit umfaßte. (Daran zu zweifeln liegt kein Grund vor. Sollte ein römischer Konsular vor seinem eigenen Konsulate und dem Frieden von Brundisium etwa aufgehört haben? S. Schanz-Hosius a. O. S. 28; Kornemann: bis 31; Pierce: bis 40; s. Elizabeth D. Pierce A Roman man of letters: Gaius Asinius Pollio, New York [1922] S. 76.) Darin ist eingeschlossen, daß an diesen Ereignissen zuviele berühmte und Vergil bekannte Zeitgenossen teilgenommen haben, als daß der philologische Bearbeiter mit einem völligen Fehlen von Nachrichten rechnen dürfte.

Die Nachrichten, würdigt man sie nach dem sachlichen Gehalt, gliedern sich in drei Fassungen des Geschehens, die sich gegenseitig ausschließen.

1. Vergil verliert bei den Landanweisungen nach Philippi, die von den Triumvirn befohlen wurden und *trans Padum erfolgten*, sein Gut, und wird durch Alfenus Varus, Asinius Pollio und Cornelius Gallus wieder eingesetzt (BV).

2. Vergil ist *restitutus* durch die drei namentlich in den Eklogen gefeierten Männer. Durch Maecenas wird er bei Augustus eingeführt (Vita Probi; zum Passus: *in belli civilis tempora incidit, quod Augustus adversus Antonium gessit, primumque bellum veteranis post Mutinense* wird seit Diehl S. 43 die Bemerkung mitgeschleppt, nach Mutina hätten keine Ackerverteilungen stattgefunden und der Passus sei darum historisch falsch. Es wird aber [greift man nicht wie Sabbadini Ausg. 1930 zur Annahme einer Lücke] vom *primum bellum post Mutinense* gesprochen, d. h. Philippi, und die sonderbare Ausdrucksweise zeigt auch hier, daß die Probusvita auf eigene und gute Überlieferung zurückgeht).

3. Durch seine Gedichte hatte Vergil in Asinius Pollio einen Fürsprech bei Augustus gewonnen (Serv. auct. ecl. 9, 11) und sein Gut wiedererhalten: vgl. Schol. Bern. ecl. 9 praef. Als Pollio vertrieben wurde, wurde Alfenus Varus von Augustus als General an die Spitze der Transpadaner gestellt und hatte die Ackerverteilung weiter zu überwachen (Serv. auct. ecl. 6, 6; Serv. auct. ecl. 9, 27). Als Pollio den Schutz Vergils nicht mehr übernehmen konnte, war Vergil von seinem Gute wieder vertrieben worden (Serv. auct. ecl. 9, 11). Alfenus Varus sorgte dafür, daß das Gut, das Vergil wieder zugesprochen worden war (*restitutus*), von den Veteranen nicht erneut geraubt wurde (Serv. auct. ecl. 6, 6). Gallus hatte dabei von den Triumvirn den Auftrag, Geld von den Städten einzutreiben, deren Fluren in der Transpadana nicht verteilt wurden (Serv. auct. ecl. 6, 14). Es scheint dieselbe Quelle zu sein, die aus ecl. 9, 10 (Serv. auct. ecl. 9, 10) dem Alfenus Varus Ungerechtigkeiten nachsagt, und mit einer Rede eines Cornelius — doch wohl, wenn schlicht Cornelius genannt (vgl. Schol. Bern. ecl. 9 praef., Diehl S. 53) Cornelius Gallus, der in seiner entgegengesetzten Funktion leicht in Kompetenzstreitigkeiten mit Alfenus kommen konnte; ein anderer betroffener Transpadaner hätte sich doch wohl nicht so leicht gegen den Beauftragten des Triumvirn wenden können (derselben Ansicht zuletzt auch Paratore a. O. 152 Anm. 38) — seinen üblen *dolus* belegt. Serv. auct. ecl. 9, 7 weiß auch den Namen des *limitator* zu nennen: Octavius Musa, der 15 Meilen mantuanischen Gebietes mit hinzunahm, als das cremonensische nicht ausreichte, und zwar aus persönlicher Rachsucht. Dasselbe Motiv erscheint als Konfliktsgrund zwischen Octavius Musa und Alfenus Varus im Schol. Bern. ecl. 8, 6, so daß man das Weiterspinnen durchschaut und zugleich als Quelle der sich auch in ihnen findenden guten Nachrichten den Servius auctus feststellen kann (zu Unrecht behauptet Bayet Virgile et les triumvirs ‚agris dividundis', Rev. ét. lat. 1928 S. 270—298, daß Servius auctus Pollio und Varus bei der Ackerverteilung verband: Paratore a. O. 166). Die beiden letzten Nachrichten diskreditieren sich dadurch, daß in der Grundkonzeption dieser Überlieferung — Alfenus Varus teilt in der ganzen Transpadana die Güter auf — eine Sonderstellung von Mantua keinen Raum hat (derselbe Widerspruch drückt sich dadurch aus, daß Serv. auct. ecl. 9, 7 von Cremona her denkt, während Serv. auct. ecl. 9, 10 mit der Rede des Gallus die Tatsache belegt, daß eine Dreimeilenzone um die Stadt freibleiben sollte — von Mantua her gedacht)!

Daß 1 und 2 einerseits und 3 andererseits sich ausschließen, liegt auf der Hand. 1 und 2 brauchten sich nicht zu stören; denn nach der selbstherrlichen Wiedereinsetzung Vergils durch Pollio, Varus und Gallus konnte durch Maecenas die Einführung bei Augustus erfolgen. Aber wenn Probus und Donat–Sueton so auch zusammenfallen könnten, so hat sich 2 doch nicht durchsetzen können, weil Sueton–Donat (BV 31) Maecenas schon in Zusammenhang mit den Ackerverteilungsvorfällen brachten (umgekehrt E. Norden Rh. Mus. LXI [1906] 173), sondern hat, wenn sie allein im Gegensatz zu Sueton–Donat bestand, nun dem Aelius Donat (s. Diehl S. 51) in der praefatio zu den Eklogen die Möglichkeit gegeben, die verwässerte und jene allegorisch ausgedeutete Stelle über Cremona–Mantua hineinziehende Fassung 3 mit der suetonischen, dazu noch mißverstandenen (Gallus, Pollio, Varus werden *triumviri agris dividendis*) Fassung 1 zu verknüpfen (mit dem Satze *postea et per Maecenatem et per triumviros agris dividendis Varum, Pollionem et Cornelium Gallum fama carminum commendatus Augusto et agros recepit et deinceps imperatoris familiari amicitia perfruitus est:* Donat praef. ecl. 63). Von diesem harmonisierenden Donat lassen sich vollständig ableiten und verstehen Fokas, Servius' Vita, Servius ecl. praef. Servius zeigt freilich in der praefatio, daß er Überlieferung 3 (zweimalige Gefahr) kennt, und weiß auch Spezielleres zu ecl. 9, 28. Das entspricht ganz dem Stemma der Viten, bei dem wir betont hatten, daß Probus und Servius, der in der Vita hier freilich keinen Gebrauch davon macht, neben Sueton–Donat gewisse eigene Überlieferung haben. Die unter Probus' Namen gehende praefatio bringt ganz Phantastisches.

Sehr wichtig scheint es, daß alle drei als sich in der Sache ausschließende Überlieferungen doch gute historische Kenntnis haben, und keine von der Sonderstellung Cremona – Mantua weiß, die sich aus der betr. Eklogenstelle leicht allegorisch entwickeln ließ. Obwohl sie nichts von dem, was sie bringen, aus den Eklogen haben nehmen können, sollen sie allein die Tatsachen des Gutsverlustes und der Gutsrückgabe allegorisch gewonnen haben? Zum mindesten wäre zuzugeben, daß die, sagen wir ruhig: vorsuetonischen Allegorien (denn der vor Servius liegende [s. S. 1472] Servius auctus beruft sich auf vielfältige Traditionen) zu sehr verschiedenen, aber in sich geschlossenen Resultaten gekommen sind. Aber die Unterscheidung der Überlieferungen, die sich später weiterentwickeln und kreuzen, zwingt zu dem Schluß, daß sie echte Überlieferung enthalten, und die Frage hat zu lauten, welcher von beiden Überlieferungen, fassen wir 1 und 2 zusammen, hat der Vorrang zu gehören. Da kann kein Zweifel sein, daß der von Servius auct. gebotenen die größere Wahrscheinlichkeit innewohnt: 1. sie unterscheidet die Funktionen der drei in den Eklogen gepriesenen Männer, während die andere durch alle drei Vergil restituiert sein läßt, was doch nicht gut denkbar ist (wenn Varus ein Mann des Augustus ist, kann er nicht gleichzeitig mit Asinius Pollio zusammenarbeiten); 2. sie läßt Vergil durch Asinius Pollio bei Augustus eingeführt werden, nicht die Bekanntschaft durch Maecenas vermittelt sein. Das entspricht ganz den gefeierten Persönlichkeiten der Eklogen, ohne daß etwa aus der 1. Ekloge, wo ja bei allegorischer Auslegung Vergil selber nach Rom geht, die Vermittlung des Asinius Pollio herausinterpretiert worden sein könnte. Maecenas spielt erst in den Georgica eine Rolle. 3. wird Asinius Pollio ein besonderer Ruhm zuerkannt, ein Mann des Augustus, Varus, abgeurteilt, ja eine Rede des Gallus gegen ihn angeführt. Woher konnten solche Nachrichten kommen und wo konnten sie sich halten in einer Zeit (bis Sueton), die an Augustus selber nie rührte, wie es ja die suetonisch-donatische Tradition auch zeigt? — Der letzte Punkt zeigt nicht nur die bessere Qualität, sondern auch die Herkunft der differenzierten Nachrichten, der freien Sprache, des begründeten Ruhmes des Asinius Pollio (s. S. 1048): es kann nur das Geschichtswerk des Asinius Pollio, *periculosae plenum opus aleae* (Horat. carm. II 1) selber sein, aus dem der Kommentator die Nachrichten bewahrt hat (Cornutus?) und das also mindestens bis 40 reichte. Die andere Überlieferung

hatte nur summarische Angaben zu machen, weil sie den Asinius Pollio nachzuschlagen nicht für wert hielt.

Dem Historiker würde die Last des Gegenbeweises zufallen, wenn er jetzt ohne Grund auf die Belehrung verzichtete, daß Asinius Pollio nach dem Beschluß der Triumvirn in der Transpadana im Dienst der Aufgabe des Octavian die Ackerverteilung durchführte, daß er dabei mit seiner bekannten Korrektheit verfuhr und sich bei Ausnahmen direkt an Octavian wandte, auch wenn er im übrigen eine etwas störrische Haltung an den Tag legte. Es paßt auch zu den Verhältnissen, daß *Pollione fugato,* d. h. als Pollio nach dem perusinischen Krieg an die Grenzen gedrängt wurde, Alfenus Varus Legat der Provinz wurde und die Aufgabe Octavians weiterführte. Daß wir erfahren, daß Gallus eine besonders diffizile Aufgabe erhielt — vielleicht schon neben Pollio, dessen Freund er war (s. S. 1048) — und daß auch unter den Männern des Octavian Spannungen waren wie unter denen des Antonius (s. o. S. 1049), ist ebenfalls ein historischer Gewinn, wenn man bedenkt, daß R. Syme a. O. 235 Anm. 8 überhaupt darauf verzichtet, über den rätselhaften P. Alfenus Varus (cos. suff. 39 v. Chr.) etwas auszusagen.

Dem Historiker liegt es ob, diese Nachrichten auszuwerten. Für Vergil ist es wichtig, daß seine Dichtung Anfang 41 schon als so bedeutend angesehen wird, daß Asinius Pollio ihr höchsten Rang zuerkennt. Nicht Maecenas ist es ferner, der ihn bei Octavian einführt bzw. als Mittelsmann dient, sondern eben der erste Gönner Asinius Pollio, wie es dem Bilde der Eklogen entspricht. Vergil scheint sein Gut wirklich verloren zu haben, aber als *restitutus* seinen Anspruch auf es zurückerhalten zu haben. Unsicher ist, ob er es zum zweiten Male bei den Wirren nach Pollios Abzug eingebüßt hat. Denkbar wäre es ebenso, daß er etwa anders entschädigt worden wäre. Aber es ist dies auch von untergeordneter Bedeutung. Man möchte sich Vergil nach den Berichten in der Heimat, der Stelle der Gefahr, vorstellen. Dann mögen auch die Nachrichten stimmen, die von einer Lebensgefahr des Dichters, einem Zusammenstoß mit der Soldateska wissen (hier ist die Vielfalt der Versionen größer. Die Nachrichten konnten ja auch bestenfalls auf Erzählungen Vergils zurückgehen, da ein Historiker es sicher für unter seiner Würde gehalten hätte, derlei zu erzählen. Vgl. Donat–Sueton S. 14, 5—9 Diehl; Donat S. 24, 24—29. Serv. ecl. 3, 94; ecl. praef. 3, 5ff. Probus ecl. praef. 328, 3ff. Serv. ecl. 9, 1; auct. ecl. 9, 1. 9, 16. Schol. Bern. ecl. 9 praef.).

Zieht man diese Nachrichten in Betracht und bedenkt man die Tatsache, daß die 8. Ekloge an Asinius Pollio gerichtet ist, der sich in Illyrien befindet (d. h. im J. 39), so ist es wahrscheinlich, daß die Eklogendichtung in die J. 42—39 fällt. Das stimmt mit den Angaben der Viten überein (BV 25: *Bucolica triennio perfecit*; dasselbe Focas 95, Servius' Vita S. 41, 18 D.; Probus S. 44, 1 D.: *scripsit Bucolica annos natus VIII et XX*; vgl. Prob. ecl. praef. 329, 5 H.: *cum certum sit eum ut Asconius Pedianus dicit XXVIII annos natum bucolica edidisse.* Dabei ist *edidisse* falsch, wenn man an eine Gesamtedition denkt. Die Zahl führt auf Ende 42, wo er die ersten Gedichte bekanntgemacht haben mag. Die Skepsis von Diehl S. 7 kann ich nicht teilen).

Die Eklogen sind nun die einzigen Dichtwerke Vergils — von cat. 5 und 8 abgesehen —, die durch Anspielungen auf historische Personen den gewonnenen historischen Hintergrund in der dichterischen Gestaltung weiter beleuchten und dabei des Dichters Wesensart besonders deutlich und großartig hervortreten lassen (vgl. Georg. 4, 565 *audaxque iuventa:* in den späteren Werken tritt Vergil ganz hinter dem Dargestellten zurück). Er unterscheidet sich dabei vor allem von Horaz, aus dessen Werken wir für die Jahre nach den Eklogen am meisten gewinnen und der eine Fülle von Personen, und zwar in ihrer unmittelbaren Lebensbeziehung mit ihm vor unserem Auge vorbeiziehen läßt (darüber und vor allem über die hohe Bildung dieser Gönner der Dichterkreise sehr gut wie immer: W. Y. Sellar The Roman poets of the Augustan Age, Virgil, Oxford³ 1897, 97ff.).

In dreierlei Weise werden diese Persönlichkeiten von Vergil in den Bereich der Bucolica hineingenommen: sie spielen 1. eine Rolle in der Dramatik der Eklogen, 2. werden vom Dichter in einem Proömium oder Nachwort angeredet, oder sie sind 3. Gegenstand eines ganzen Gedichtes.

1. Ein Thema des Wechselgesanges zwischen Damoetas und Menalcas ist Pollio selbst (ecl. III 84—89). In dieser neben II frühesten Ekloge (s. S. 1252) ist Pollio der, der die ländliche Muse des Damoetas (sc. des Vergil) liebt, der auch selber neue Lieder schafft und dem darum die Musen ein Kalb zur Belohnung aufziehen sollen, dem ein Stier aufgezogen werden soll und dessen Freunden drum aller Segen wie in der goldenen Zeit gewünscht wird. Das Musische ist es, was Pollio mit den Hirten, d. i. Vergil verbindet. Auch Gallus wird wohl darum schon in den letzten Jahren Ciceros von Asinius Pollio *familiaris* genannt (ad fam. X 32, 5). Pollio war als Geist sicher ganz anders als Vergil, Dramatiker, nüchtern und altertümlich; nach seiner Verfeindung mit Antonius (vgl. GL I 80, 2) hat er sich nicht dem jüngeren Octavian zur Verfügung gestellt und genähert, sondern stolz ganz seinen geistigen Interessen gelebt (Lebenszeit 76 v. Chr. bis 5 n. Chr.; vgl. o. Bd. II S. 1589—1602 Groebe; s. auch André a. O.; seine Fragmente: Bürgerkrieg bei Peter II 67ff.; die Reden bei E. Malcovati Oratorum Romanorum Fragmenta III 174ff.). — Ein Thema des Gesanges des Silen, mit dem er sich von der losen Gesellschaft, die ihn gefesselt hat, freikauft, ist die Musenweihe des Gallus (ecl. VI 64—73). Linus überreicht Gallus die bezaubernde Flöte des Hesiod, heißt es, damit er den gryneischen Hain Apollos wie Euphorion besinge und ihn mit seinem Gedichte dem Gotte zur liebsten Kultstätte mache. Ein mythisches Geschehen, das den Gesang des Gallus im göttlichen Willen begründet sein läßt und ihn als epischen hesiodeischen, d. h. zugleich alexandrinischen Dichter von Kleinepen in der Nachfolge des Hesiod, der in der alexandrinischen Zeit eine Renaissance erlebte, feiert (Lebenszeit 69 oder 68–26 v. Chr.; über seine Elegien s. S. 1241ff.,

über sein tragisches Ende s. S. 1311; vgl. o. Bd. IV S. 1342—1350. Der Artikel stammt von Skutsch und verweist mehrfach auf Skutschs inzwischen überholtes Buch: s. S. 1109). Gallus, das allein ist hier wichtig hervorzuheben, erscheint als der eigentliche, gottbegnadete Dichter, demgegenüber Pollio, der auch selber Gedichte macht, zurücktritt. — Unter den Liedern des Menalcas, die ihrer Funktion nach zeigen sollen, was die Welt mit ihm verloren hätte, wenn er sein Leben hätte einbüßen müssen, wird eines vergegenwärtigt, das für Varus bestimmt war und ihn anredet (ecl. 9, 26—29). Seinen Namen würden die Schwäne empor zu den Sternen tragen, wenn nur Mantua aus dem Meer der Zerstörung übrigbliebe, das dem armen Cremona zu seinem Unglück so benachbart sei. Politische Verherrlichung in Verbindung mit einer politischen Schicksalsfrage wird hier in Aussicht gestellt. Es zeigt sich ein enges, aber zugleich respektvolles Verhältnis zwischen Varus und dem Dichter, das sich an Herzlichkeit nicht mit dem zu Asinius Pollio oder gar zu Gallus messen kann. Nach Schol. Veron. ecl. 7, 9, Serv. ecl. 6, 13 (vgl. zu Aeneis VI 264) war er ein Hörer des Epikureers Siro und Mitschüler des Vergil. S. über ihn Klebs o. Bd. I S. 1472f. (daß er 41 Legat in der Transpadana gewesen sei, muß korrigiert werden: ob man die Nachrichten der Vitae und Kommentatoren noch naiv wie Klebs annimmt oder die historische Rekonstruktion ohne sie versucht: Varus kann selbständiger Legat erst 40 v. Chr. in der Transpadana gewesen sein). Varus erlangte Berühmtheit als Jurist. Seine epikureisch-atomistischen Interessen bezeugen Dig. VI 76 a. E. Ist er der Alfenus (den Gentilnamen überliefern die Kommentatoren einhellig) von Catull c. 30, so gehörte er zu dem leidenschaftlichen, die Freundschaft als volle Hingabe erlebenden Kreise um Catull. Porphyrio zu Horaz s. I 3, 130 bezieht das horazische *exemplum* auf diesen Alfenus Varus und überliefert uns, daß er aus Cremona stammte und sein Aufstieg, der ihn zum consul suffectus 39 erhob, aus der Schusterwerkstatt über das juristische Studium zu dieser Höhe geführt habe. R. Heinze im Kommentar zur Stelle bezweifelt das, obwohl das Beiwort *vafer* sehr gut zum Juristen passe, weil es sich dann um das einzige Beispiel handele, wo Horaz in so abschätziger Weise mit einer hochgestellten Persönlichkeit exemplifiziere. Das mag sich aber daraus erklären, daß Horaz gegen die Männer Octavians besonders kritisch war (Catull c. 10 wendet sich an einen anderen Varus). Der Varus von Horat. c. I 18, 1 ist nach Ausweis der Kommentare Quintilius Varus, mit dem Vergil eine Schulfreundschaft verband, die bis zum Tode des Quintilius im J. 24/23 dauerte: Horat. c. 1, 24. Vergil nennt ihn in seinen Gedichten nicht. — Im selben Gedicht vergleicht sich Lycidas, seine Anerkennung als *vates* durch die Hirten nicht vertrauensselig hinnehmend, mit Varius und Cinna. Hier ist (s. S. 1239) Lycidas ebensosehr wie Menalcas Vergil. An zwei Neoterikern also mißt sich Vergil und bekennt, daß sie neben ihm sind, wie die Schwäne neben der Gans (ecl. IX 34f.). Über Cinna, der für Asinius Pollio ein Propemptikon geschrieben hatte und dessen ‚Smyrna' den höchsten Ruhm genoß, vergleiche jetzt L. Alfonsi Poetae novi, Como 1945, 58. Varius ist der später durch seinen Thyest bekannt gewordene Freund des Horaz (s. Heinze Einl. zu c. 1, 6).

2. Einen Vorspruch bzw. Vorspruch und Nachspruch erhalten Pollio (zweimal), Varus und Gallus.

Der zur 4. Ekloge wendet sich feierlich an den Consul Pollio. Er, dem von Anbeginn an die *rustica musa* gefiel, erhält als Consul ein Lied, das seiner Würde entspricht. Die Einleitung zur 8. Ekloge wendet sich nach der Themaangabe an den in der Ferne weilenden Asinius Pollio (Pollio zieht im J. 39 an der illyrischen Küste entlang und unterwirft die Parthiner. Über sie triumphiert er am 25. Oktober 39: CIL I² p. 50. Über diesen Feldzug s. jetzt J. André Rev. ét. lat. XXV [1947] 142ff.). Der Dichter äußert den Wunsch, die Taten und die des Sophokles würdigen Dichtungen des Pollio zu besingen, ihm von morgens bis abends dienend (ecl. VIII 6—13). Inzwischen soll er die auf sein Geheiß begonnenen bukolischen Gedichte entgegennehmen und diesen Efeu, den Ruhm durch den Dichter, um seinen Siegerlorbeer ranken. Die Vorrede läßt persönlicher und offener sprechen und zeigt, daß im J. 39 dasselbe innige Verhältnis zwischen beiden besteht wie zu Beginn. — Mit Stolz weist Vergil auch in der Einleitung zur 6. Ekloge darauf hin, daß er nicht *iniussa* singt, d. h., daß er von Pollio aufgefordert und anerkannt dichtet. Er verknüpft diesen Gedanken mit der Ablehnung, die Kriegstaten des Varus zu besingen — das werden andere tun (vgl. Horat. carm. I 8) —; wenn aber Varus seine Gedichte liebt, so wird keine Seite dem Phoebus lieber sein als die, die Varus' Namen auf sich als Titel trägt. Vorher aber erwähnt Vergil Versuche, selber episch zu dichten, von denen ihn Apollo unter Hinweis auf sein Wesen als Hirt abgelenkt hat. BV 19 (vgl. Serv. zu ecl. 6, 3; Filarg., Schol. Bern. ecl. 6, 5 S. 794; abweichend Serv. auct.) mag aus dieser Stelle seine Bemerkung haben: *mox cum res Romanas inchoasset, offensus materia ad Bucolica transiit.* Wenn auch hier das Verhältnis zwischen Varus und Vergil dem zwischen Horaz und Agrippa in carm. 1, 7 ähnlich ist, Vergil um die Liebe des Andersgearteten wirbt, dabei aber ein Gedicht zum Ruhm seiner Taten ablehnt, so lassen sich diese Verse als Begründung der Ablehnung nicht ohne weiteres ihres biographischen Wertes berauben: sie zeigen ebenso wie Einl. ecl. 8, wohin das Sinnen und Wünschen Vergils geht, nämlich auf die großen erhabenen Formen. Das ist für die Kritik der Appendix wichtig (s. S. 1177). — Gallus erhält Vorspruch und Epilog in der 10. Ekloge. Wer könnte Gallus ein Gedicht verweigern — das Gedicht als erbetene Hilfe wie oft bei Catull —, da doch des Dichters Liebe zu ihm von Tag zu Tag mehr nur wachse. Die Sammlung klingt mit dem Namen des Gallus als des verwandtesten und liebsten Freundes aus. So hat Vergil nur dieses Mal von einem Menschen seines Kreises gesprochen.

So weit dürfte wohl auch Paratore — vgl. a. O. 261 — mitgehen.

3. Gallus aber ist Gegenstand der ganzen

10. Ekloge (s. S. 1241ff.): seine Dichtung wird mit der vergilischen kontrastiert, Verwandtschaft und Abstand in einem betont.

Gegenstand eines anderen Gedichtes (1. Ekloge) — wir sehen hier von dem Kind der 4. Ekloge ab (s. S. 1209ff.) — ist aber auch noch ein anderer wirklich lebender, wenn auch von Geheimnis umwobener Zeitgenosse: der Jüngling in Rom, der den Hirten Hoffnung auf die Zukunft gibt. In der Hierarchie der Gestalten kann es bei dem Dichter, dessen Blick so gebannt auf dem Gestirn Caesars ruht (s. ecl. 9, 46), niemand anders sein als der Jüngling, den Cicero von Gott gesandt sein läßt: Octavian (niemand anderes von solchem durch Stellung und Form der Aussage hervorgehobenem Rang befindet sich in Rom).

Von den einzigen satirischen Zügen in Vergils Dichtungen, den Ausfällen der Hirten gegen schlechte oder neidische Dichter (Bavius 3, 90; Mevius 3, 90; Codrus 5, 11. 7, 22. 7, 26) sehen wir ab, da nichts Sicheres ausgemacht werden kann außer der spielerischen, schillernden Form, in der hier Kritik an Zeitgenossen geübt wird.

Der Überblick über die von Vergil in den Bucolica gefeierten Zeitgenossen sagt viel über ihn selber aus. Wie er im Unterschied zu Horaz, vor allem dem späteren Horaz, nur wenige der Erwähnung würdigt, so darf man aus der Art, wie er es tut, vermuten, daß er zurückgezogen ganz seiner Dichtung lebte und die Freundschaften in der gemeinsamen Sache, im Wesentlichen, geschlossen wurden. Es sind alles Männer um Caesar, mit denen er in Verbindung steht, und meist vereinen sie die hohe verantwortliche Stellung mit dichterischer Produktivität. Dabei stellt sich der Dichter unter die unerreichten Muster Varius und Cinna, fühlt sich als Gleichstrebender mit dem geliebten Gallus, weiß aber davon mit Takt Pollio abzusetzen, um dessen Anerkennung und Kritik es ihm zu tun ist. Selbstbewußt ist er sich klar darüber, was es bedeutet, wenn er Varus in seinen Gedichten nennt. Diese Freundschaften sind hierarchisch geordnet, weil im Objektiven begründet. Darum sind sie auch gefeit gegen die Zufälle des politischen Spieles: die Freundschaft zu Pollio ändert sich nicht mit den politischen Katastrophen, und der Name des Nachfolgers steht mit dem seinen vereint wie der des Gallus. Das Wichtigste und Wunderbarste aber ist doch, daß der von dem Antonianer Pollio Geförderte in dem hart und grausam um die Macht kämpfenden Jüngling den Gott erkennt, der der Zukunft Leben gibt. Hier hat sich sein Sehertum (zum Begriff des *vates* s. H. Dahlmann Philol. XCVII [1948] 337) in rational nicht mehr faßbarer Weise bewährt, ist zu echtem Prophetentum geworden. Der Historiker sollte dieses als ein wichtiges Faktum mit in Rechnung setzen, und wenn er wie Syme (The Roman Revolution, Oxford 1939) sicher nicht ohne Grund den Octavian dieser Jahre in düsteren Farben malt, so darf er das Zeugnis Vergils nicht gering schätzen: als Schützling Pollios hätte es ihm, wollte er mit seiner Dichtung Politik machen und nicht vielmehr Hüter des Wirklichen und Guten sein, viel näher gelegen, etwa Antonius zu feiern. So hebt der Dichter, in unendlicher Liebe die Gegensätze vereinend, das Wertvolle und Unantastbare — Dichtertum und Sinn für Musisches — im Raum seiner Dichtung auf. Dabei mag er mit Sinn für das Erlesene und Erhabene mit dem Gedanken der größten Form gespielt haben, dann aber, sicher einige Zeit vor 41, auf Geheiß und Rat des Pollio in der Bukolik die ihm gemäße Form gefunden haben, in der er schließlich das Größte auszusagen vermochte. Danach scheint diese Form sich ihm erschöpft zu haben. Sie über das J. 39 sich fortgesetzt zu denken, besteht kein Anlaß.

Über die darauf folgende Zeit wüßten wir noch weniger Bescheid (da Vergil fast nichts von sich sagt und Sueton ja bekanntlich ein Leben nicht nach seinem Gang verfolgt und für diese Zeit fast nichts bringt; vgl. jetzt zu seiner Form W. Steidle Sueton und die antike Biographie, Zetemata Heft 1, München 1951), wenn nicht Horaz zu Hilfe käme. Während man in den aufgeregten Zeiten der Landverteilung sich Vergil nicht als *convictor* des Asinius Pollio denken wird, finden wir ihn im J. 37 v. Chr. als *convictor* des Maecenas (s. I 5, 39—44; 47—49); freilich auch hier weilt er schon meist in Campanien. Denn Vergil stößt bei der von Horaz geschilderten Reise nach Brundisium in Sinuessa mit den Freunden Plotius und Varius zur Reisegesellschaft. Horaz spricht mit einer Innigkeit von Vergil, wie sonst nur noch von Maecenas. Das zeigt, daß eine echte Freundschaft schon länger zwischen ihnen bestehen muß. Er charakterisiert die Freunde als *animae, quales neque candidiores terra tulit.* Das bedeutet dasselbe wie das, was Horaz von Vergils Freunde Quintilius Varus c. I 24, 6 rühmt: *Cui Pudor et Iustitiae soror, incorrupta Fides, nudaque Veritas quando ullum inveniet parem?* C. I 3, 9 wird Horaz Vergil dann in ebenfalls mit der Haltung zu Maecenas vergleichbarer Wendung *animae dimidium meae* nennen! Vergil erscheint im *Iter Brundisinum* als leidend. — Was Horaz an diese Männer also bindet, ist die erlesene Lauterkeit ihres Wesens, ihre Wahrhaftigkeit und gute Art. Tucca ist der Freund, dem Vergil mit Varius zusammen seinen literarischen Nachlaß vermacht. Vergil und Varius aber hatten, erst der eine, dann der andere, Maecenas auf den inneren Wert des Horaz hingewiesen (s. I 6, 54: *optimus olim Vergilius, post hunc Varius dixere, quid essem*). Da die erste Zusammenkunft des Horaz mit Maecenas im Frühjahr 38 (s. Heinze Einl. zu s. I 6; s. o. Bd. VIII S. 2341) stattfand, wird man annehmen dürfen, daß Vergil sehr bald nach seiner Einführung bei Augustus mit seinem geschickten Diplomaten und Dichter, dem größten Förderer des Geistes, den die Zeiten sahen, Maecenas, näher bekannt geworden ist (die Haltung der Verehrung, die Horaz gegen Vergil immer zutage treten läßt, macht es unmöglich anzunehmen — wie es Ps.-Acro zur Stelle tut —, Horaz habe s. I 3, 29—34 an Vergil gedacht; ebensowenig kann mit c. IV 12, 13 *adduxere sitim tempora, Vergili* burschikos Vergil angeredet sein: es handelt sich um einen Geschäftsmann Vergil). Die letzte noch übrige Stelle, an der — sehen wir von seiner Würdigung im literarischen Zusammenhang s. I 10, 44—45 und I 10, 81—83 ab — Horaz Vergil erwähnt, ist der Augustusbrief (epist. II 1, 247:

dilecti tibi Vergilius Variusque poetae), in dem Vergil und Varius — ein rühmliches Beispiel für die Konstanz dieser Verhältnisse — zusammen im endgültigen Schlußurteil des Dichters erscheinen. Es will scheinen, als ob die persönliche Verbindung, wohl infolge der Abgeschiedenheit des Vergil, sich gelockert hätte (nur so kann Horaz auch einen anderen, seinen Hörern bekannten gleichnamigen Freund einfach mit *Vergili* anreden).

Vergil selbst — vgl. die Testimonia, bequem bei Sabbadini, Ausg. Rom 1930 — nennt in den Georgica, die er in dieser Zeit schuf, nur Maecenas (1, 1—5; 2, 39—41; 3, 40—44; 4, 1—2) und Octavian (1, 24—42; 503—504; 2, 170—172; 3, 16 und 48), hier noch mit dem Namen Caesar. Die Stellen zeigen, wie das Verhältnis zu Maecenas gefestigt ist und der Glaube an den Jüngling sich zum Gebet an die Götter, wenigstens ihn der Erde zu Hilfe kommen zu lassen, und zur Vergöttlichung verdichtet (s. S. 1279). Die Sphragis am Schluß des Werkes (4, 563f.) läßt, obwohl der eigenen Muße Caesars Wirken im Osten gegenübergestellt, mithin auf die Zeit nach Actium gedeutet wird, vermuten, daß Vergil auch vorher die meiste Zeit in Neapel verbracht hat, zumal wenn man den Passus der BV 13 hinzunimmt: *quamquam secessu Campaniae Siciliaeque plurimum uteretur.* Kurz vorher heißt es in der BV, daß Vergil sehr selten nach Rom kam und sich vor den Leuten scheute. Von einer Vorliebe für Tarent, die er mit Horaz teilen würde (c. II 6, 9ff.), und seine griechische Tradition darf man sprechen, wenn man sieht, mit welcher Intensität ein Reiseerlebnis in diesem Landstrich beschrieben wird (Georg. 4, 125ff.). Die Erlebnisse der Landverteilung sind zur historischen Erinnerung verblaßt (Georg. 2, 197—199) und der Dichter, scheint es, ganz dem Süden ergeben. Von der Heimat und irgendwelchen Beziehungen zu ihr hören wir nichts mehr (die Erwähnung Georg. 3 prooem. ist literarisch gemeint).

Die Abfassungszeit der Georgica, deren vollendeter Stil allein schon zeigt, daß Vergil an ihnen langsam gefeilt haben muß (vgl. BV 22), näher zu präzisieren, können uns die Angaben der Vitae allein dienen, da ein terminus ante quem für den Beginn fehlt. Die Sphragis zeigt, daß das Gedicht vor Sommer 29 (Heimkehr Octavians aus dem Osten) fertig war, und keine Spur führt weiter (s. Schanz-Hosius a. O. 49f.). BV 25 p. 15 D., Serv. vita I 2, 9 Th. geben die Arbeitsdauer mit sieben Jahren an. Das würde etwa auf das J. 37 v. Chr. als den Beginn an der Arbeit führen und hätte seine Parallelen in der langen Dauer der Arbeiten der Neoteriker. Nahegelegt wurden Vergil wie die Bucolica durch Asinius Pollio so die Georgica durch Maecenas (Georg. 3, 41 *haud mollia iussa*). Daraus auf politische Absichten des Maecenas zu schließen (wie Syme es ganz im Sinne des aufs Massive gehenden Martial. VIII 56, 5—20 tut, der dieser Tendenz wegen für uns nicht brauchbar ist), ist verfehlt. Bedeutete ein solches Geheiß doch nichts anderes als die glückliche Bestätigung für den Dichter, daß ihn der Kenner für fähig hielt, der lateinischen Zunge eine neue Provinz der Dichtung zu erobern. Da Asinius Pollio im ganz parallelen Fall keine politischen Absichten gehabt hat, ist bei Maecenas diese Annahme ebenfalls unstatthaft.

Wenn wir den antiken Nachrichten glauben dürfen, hat freilich auch ein dritter noch in den Georgica sein Lob erhalten: Gallus. Und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die enge Verbindung mit Gallus weiter gedauert hat. Über diese Frage, den Wert der Nachricht und die Umgestaltung des Schlusses der Georgica kann erst bei Besprechung des Werkes entschieden werden (s. S. 1315ff.).

Starkem Zweifel ist die Nachricht BV 27 begegnet, daß Vergil dem von Osten heimkehrenden und sich in Atella wegen eines Halsleidens aufhaltenden Augustus an vier Tagen, von Maecenas abgelöst, die Georgica vorgelesen habe. Aber hier, zu einer Zeit, wo Vergil im vollen Lichte der Öffentlichkeit und des Ruhmes stand, muß man mit Nachrichten rechnen und darf kaum glauben, daß die Notiz nur auf allegorischer Auslegung der Werke des Vergil, hier der Georgica, beruhe. Was den Kaiser speziell mit Atella verband, mag unsicher sein (vgl. Diehl S. 17; die Angabe des liber coloniarum p. 230 hält Hülsen o. Bd. II S. 1914 für sehr wenig glaubwürdig), an der Vorlesung selber ist wohl ebensowenig zu zweifeln wie an dem Ort (s. o. Bd. X S. 339 Seeck Art. Iulius).

Diese außergewöhnliche Ehrung bezeugt die Stellung, die Vergil jetzt im Bewußtsein der Größten der Zeit einnahm und mehr als das, die Liebe, die der Sieger von Actium für das vergilische Werk empfand, das er mit dem Größten und Menschlichsten lohnte, mit dem Opfer der Zeit, wofern es für ihn ein Opfer war. Tacitus charakterisiert die Stellung Vergils am besten in seinem vergilischen Kapitel des Dialogus (dial. de orat. 13), wo Maternus sich bekennt zu Vergils *securum et quietum secessum, in quo tamen neque apud divum Augustum gratia caruit neque apud populum Romanum notitia.* Das Volk, heißt es dort, erwies ihm im Theater dieselbe Ehre wie Augustus, indem es sich bei seinem Erscheinen von den Plätzen erhob.

Vergil muß sehr bald nach Vollendung der Georgica zum nächsten Plan geschritten sein, der Aeneis. Alles spricht dafür, daß die Iuppiter-Venus-Szene im ersten Buche der Aeneis (223ff.; s. S. 1342 und Wolf-Hartmut Friedrich Philol. XCIV [1940] 164ff.) unter dem Eindruck des Triumphes Octavians steht (im J. 29 v. Chr.) und vor Augustus' Erhöhung zum Augustus (im J. 27 v. Chr.) gedichtet worden ist. Das stimmt dazu, daß Augustus von seiner cantabrischen Expedition (27—25) aus in zahlreichen Briefen den Fortgang der Arbeit verfolgte und forderte, daß *sibi de Aeneide vel prima carminis ὑπογραφή vel quodlibet κῶλον mitteretur* (VB 31 D; vgl. Tac. dial. 13). Macrobius (s. I 24, 11; Leo vermutet darum, Donat hätte den vergilischen Antwortbrief der Suetonvita weggelassen. Da aber Sueton sich auch in den anderen Viten nur für die Augustusbriefe interessiert, schließe ich, daß dem Macrobius noch sehr gute Überlieferung neben Sueton zur Verfügung stand) hat uns Vergils Antwortschreiben erhalten: *De Aenea quidem meo, si mehercule iam dignum auribus haberem tuis,*

libenter mitterem; sed tanta incohata res est, ne paene vitio mentis tantum opus ingressus mihi videar, cum praesertim ut scis alia quoque studia ad id opus multaque potiora impertiar. Mit den anderen *studia* ist die Philosophie gemeint. Im J. 26, dem Katastrophenjahr des Gallus, begrüßte Properz das eben begonnene (so sagt Sueton–Donat mit verständlicher Übertreibung) Werk (III 34, 65):

cedite, Romani scriptores, cedite Grai:
nescio quid maius nascitur Iliade.

Wir werden uns Vergil in diesen Jahren ganz in die Arbeit versunken, nur selten Freunden problematische Stellen vorlesend (BV 33), in seinem geliebten Neapel vorzustellen haben (vgl. Prisc. X 43: *Caesar ad Vergilium: excucurristi a Neapoli.* Dazu O. Cichorius Röm. Stud. 1922, 269—271). Er hatte sich, wie wahrscheinlich die Freunde überliefern (vgl. BV 23), einen Plan in Prosa entworfen und führte ihn je nach Stimmung mit einem höchst bewußten Gefühl für das Glücken im schöpferischen Augenblick in verschiedenen Teilen aus. Viel später, nach der cantabrischen Expedition, soll Vergil nach BV 32 drei Bücher des ersten Teiles der Aeneis dem Kaiser vorgelesen haben. Seine Akribie wählte dabei die auch uns am vollendetsten scheinenden Bücher II, IV und VI aus (vgl. aber Serv. Aen. 4, 323: III und IV; Aen. 6, 861: III, IV und VI. Da VI wegen der überlieferten Anekdote, daß Octavia bei der Nennung des Namens Marcellus bei dem wahrscheinlich nach seinem Tode im J. 23 später angefügten [s. S. 1391] Preis in Ohnmacht fiel, vorgelesen worden sein muß, ist Serv. Aen. 4, 323 ungenau; da das 3. Buch die meisten Spuren der Unfertigkeit trägt, wird Vergil es kaum ausgewählt haben. Damit erweisen sich diese beiden Zeugnisse als schlechter als die BV. Überhaupt hat sich an dieser Episode die Phantasie entzündet: Serv. Aen. 6, 861).

Da Horaz c. 1, 3 (V. 8 *serves animae dimidium meae* kann mit seiner Herzlichkeit und Rückhaltlosigkeit bei Horaz nur auf Vergil gehen) ein Propemptikon für Vergil schreibt, der nach Attica segeln will, andererseits die Odensammlung 23 v. Chr. herausgegeben worden ist, bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß der Dichter seine im Drang des Bürgerkrieges unterlassene Bildungsreise nach Athen in Verbindung mit den besseren *‚studia‘* nachgeholt hat. Unsere Quellen erwähnen davon nichts. Das ist aber kein Anstoß: auch die Reise nach Tarent oder die nach Sizilien werden nicht erwähnt und die letzte Reise nur aus Anlaß seines Todes, eines Themas, das wieder zu den suetonischen Schubfächern gehört. Im J. 19 v. Chr. (BV 35 *anno aetatis quinquagesimo secundo* falsch: s. S. 1028) beschloß Vergil nämlich, eine auf drei Jahre berechnete Durcharbeitung seines Gedichtes in Griechenland und Asien vorzunehmen (BV 35), den Stätten seines Gedichtes, an denen sein Mythos beheimatet war. Augustus, der aus dem Osten heimkehrte, nahm ihn wieder mit, wie Sulla einst Atticus mitnehmen wollte (Cornelius Nepos, Vita Attici c. 4, 2), ein weiteres Zeichen seiner Hochschätzung und engen Verbundenheit. Bei einer Besichtigung Megaras aber bekam Vergil ein Fieber, das sich in Brundisium verschlimmerte und dem er am 21. September dort erlag (vgl. o. Bd. X S. 363). Seine Gebeine wurden nach Neapel gebracht. Sein Monument mit der Aufschrift (Probusvita, Hieronymus ad Ol. 190, 2: *ossa eius ... sepeliuntur titulo istius modi suprascripto, quem moriens ipse dictaverat*):

Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc
Parthenope; cecini pascua, rura, duces

an der *via Puteolana intra lapidem secundum* war mindestens zu Statius' Zeit, wenn nicht der des Plinius, nicht nur sichtbar, sondern auch verehrt (s. a. S. 1465) und besucht (Plin. epist. III 7, 8).

Die Nachrichten der BV, d. h. des Sueton–Donat, machen den Eindruck, als hätte Sueton das Testament einsehen können. Erben waren zur Hälfte der Bruder Valerius Proculus, zu einem Viertel Augustus, zu einem Zwölftel Maecenas, zu je einem weiteren Zwölftel L. Varius und Plotius Tucca. Sein Vermögen ist beträchtlich gewesen (vgl. BV 13 S. 10 D., Serv. Aen. 6, 861, Horat. epist. II 1, 146, Gell. VI 20, 1). In der BV sind die Bestimmungen des Testamentes unterbrochen von Erläuterungen zu den Namen Varius und Tucca und einem als Beleg dienenden Epigramm des Sulpicius Carthaginiensis. Auch der Stil ist anders: die term. techn. der Testamentssprache beginnen erst wieder nach der Erzählung der dramatischen Szene vor dem Tode: Vergil fordert die Schreine mit den Manuskripten, um die Aeneis selber zu verbrennen (Norden a. O. hält deshalb S. 18, 12—20, 4 D. für einen Zusatz des Donat: s. S. 1022 und Paratore a. O. 190). Da innerhalb dieses gleichen Stückes zwischen dem Einschub und den testamentarischen Bestimmungen auch noch der Widerspruch besteht, daß der Einschub Varius und Tucca die Aeneis herausgeben läßt, die testamentarischen Bestimmungen und ihre Erläuterung nur den Varius, so darf wohl als testamentarisch der Passus BV 40, der gut an BV 37 anschließt, gelten: *ceterum eidem Vario ac simul Tuccae scripta sua sub ea condicione legavit, ne quid ederent, quod non a se editum esset. edidit autem auctore Augustus Varius, sed summatim emendata* etc. (s. S. 1425). Eine ähnliche Formulierung gebraucht Probus Vita S. 44, 10ff. D.: *Aeneis servata ab Augusto, quamvis ipse testamento damnet, ne quid eorum quae non edidisset extaret* (s. Norden 173²; Serv. Vita S. 41, 21ff. D. ist allgemeiner. Sie unterscheidet nicht zwischen Legat und Auftrag des Augustus, so daß sie Varius und Tucca die Herausgeber sein läßt. Varius als alleiniger Herausgeber über Nisus, der es *a senioribus* gehört haben will, bei BV p. 64 Reiff.: *Varium duorum ordinem commutasse*).

Soll man darum den Willen des Dichters, die Aeneis zu verbrennen, für eine Legende halten? Plin. n. h. VII 114 *divus Augustus carmina Vergili cremari contra testamenti verecundiam vetuit* (bezieht sich auf die Aeneis) beweist, daß diese Legende sehr früh entstanden wäre. Im übrigen hat Plinius d. Ä. offenbar eine unklare Vorstellung; denn die Bestimmung, nichts zu edieren, was er nicht selbst ediert hätte, und das Vermächtnis der Schriften unter dieser Bedingung steht mit einer testamentarisch angeordneten, im übrigen sinnlosen Verbrennung im Widerspruch.

Plinius hat offenbar die testamentarische Bestimmung, daß das nicht schon Edierte nicht herausgegeben werden solle, und die letzte Anstrengung des Dichters, sie selber zu verbrennen, von der man wußte, kontaminiert. Was aber wußte man von dieser letzten Anstrengung? Donat BV 39 S. 20, 5 D. wird erzählt, Vergil hätte vor der Abreise nach Griechenland Varius gebeten, die Aeneis zu verbrennen, wenn ihm etwas zustieße. Varius hätte sich geweigert. In seiner Krankheit kurz vor seinem Tode verlangte Vergil die Schreine, in denen sie aufbewahrt wurde, um sie selber zu verbrennen. Als sie ihm niemand gab, hat er nichts Besonderes über sie bestimmt (*nihil quidem nominatim de ea cavit*). Das klingt nicht so, als ob er jetzt erst sein Testament gemacht hätte, obwohl auch das nicht ungewöhnlich wäre, sondern daß er nicht tat, was nahegelegen hätte, den mißglückten Verbrennungsversuch testamentarisch als letzten Willen zu formulieren. So blieb es bei dem vorsichtig abgefaßten Testament, das im übrigen einen größeren literarischen Nachlaß, wie zu erwarten, voraussetzt. Da jene Verhandlung mit Varius dem Inhalt nach nur Varius kannte, und wir wissen, daß Sueton–Donat auf das Buch der Freunde, das Vergils Leben beschrieb, zurückgeht, hindert nichts, anzunehmen, daß BV letztlich darauf fußt (ist es, wie wahrscheinlich, ein Einschub Donats, so hätte ihm dies Buch noch zur Verfügung gestanden. S. zu Macrobius S. 1058).

Warum hat Vergil den Wunsch gehabt, die Aeneis zu verbrennen? Jedenfalls aber den, sie nicht veröffentlicht zu sehen, wie das Testament zeigt? Serv. Vita (S. 41, 21 D.) *sed nec emendavit nec edidit: unde eam moriens praecepit incendi* hat wohl den richtigen Grund: das überempfindliche künstlerische Gewissen, angegeben. Und da Servius allein diese Begründung gibt, würde er, falls er den Schluß nicht selbst gezogen hat, auch hier zeigen, daß er alte Zusammenhänge besser bewahrt als Sueton (s. S. 1029).

Die BV 8 hat uns, wie es Sueton zu tun pflegt, bei Vergils Übersiedlung nach Rom ein literarisches Porträt seiner Person gegeben. Vergil war schlank und groß, von dunkler Hautfarbe, grobgeschnittenem, unstädtischem Gesicht. Seine Gesundheit war nicht fest. Er litt am Magen, an Katarrhen und Kopfschmerzen, warf oft Blut aus. Der Verdacht auf Tuberkulose liegt nahe. Durch eine asketische Lebensführung — er aß und trank sehr wenig — und durch seine abgeschiedene Lebensweise hat er seine Arbeitskraft erhalten, bis die plötzliche Anstrengung der Reise ihn überwältigte.

Es hat in der Antike zahlreiche Vergilporträts gegeben. Über sie vgl. den archäologischen Fachmann u. S. 1493ff.

II. Werke.

Die Nachrichten der Vitae und Kommentatoren über Arbeitsweise, Halbverse und Herausgebertätigkeit des Varius, Abänderung des 4. Buches der Georgica empfangen ihr Licht erst bei der Interpretation der Werke. Sie sind wichtig für die Gestalt des Dichters, wie sie sich aus der Interpretation der Werke ergibt, müssen also nach ihr behandelt werden.

A. Appendix Vergiliana.

1 A. Die Behandlung der Werke aber hat zu beginnen mit der Erörterung der Probleme, die uns die Appendix Vergiliana (als Appendix Vergiliana hat die Sammlung zuerst Scaliger bezeichnet. Vgl. Schanz-Hosius a. O. 75) stellt Es muß einen literarischen Nachlaß gegeben haben, der nichtveröffentlichte Werke umschloß (s. S. 1061); das Verbot Vergils, die nicht von ihm selbst herausgegebenen Schriften zu veröffentlichen, bringt in Zusammenhang mit der Appendix auch Evelyn Holt Clift Latin Pseudepigrapha, a study in literary attribution, Baltimore 1945, 124. Im übrigen bringt sie zu dem Problem nichts Neues bei). Es ist darum wahrscheinlich, daß die Erben in ihrer Biographie (s. S. 1035) auch dieser Werke Erwähnung getan haben. Zwar scheinen die Zeitgenossen und die ersten 80 Jahre nach Vergils Tode nichts von solchen Dichtungen zu wissen, soweit wir aus ihrem Schweigen Schlüsse ziehen dürfen. Aber in neronischer Zeit gilt der Culex als echtes vergilisches Werk. Lucan (vgl. Sueton p. 50 Reiff.) verglich sich und seine frühzeitige Produktion mit Vergils Alter, als er den Culex dichtete: *et quantum mihi restat ad Culicem.* Und Statius bestätigt ihm nach seinem Tode (Silv. II 7, 73—74), daß seine Produktion *ante annos Culicis Maroniani* liege, d. h., da Lucan mit 26 Jahren sein Leben beendete, daß er glaubte, Vergil habe den Culex im Alter von 26 Jahren geschrieben, d. h. kurz vor den Bucolica. Dieselbe Vorstellung herrscht bei Martial VIII 56, 17: *qui modo viz Culicem fleverat ore rudi* (vgl. XIV 185). Man kennt freilich nur das eine Werk als Jugendarbeit, was vor allem Statius Silv. I prooem. beweist, der ein Interesse daran gehabt hätte (übrigens schon Ovid. trist. II 533—538), mehr anzuführen, wenn er mehr gewußt hätte. Und mehr scheint auch Plinius (epist. V 3, 6; das Testimonium fehlt bei Sabbadini) nicht zu kennen, obwohl er sich recht allgemein ausdrückt: *inter quos (seil. doctissimos gravissimos sanctissimos homines, qui non seria modo, verum etiam lusus expresserunt) vel praecipue numerandus est P. Vergilius.*

Merkwürdig ist dann, daß die BV (auf Sueton zurückgehend? Ohne ausreichenden Beweis Wieser a. O. 23; auf Sueton führen die Zusammenstellung zurück Reifferscheid Quaestiones Suetonianae, S. 401ff., Nettleship Ancient Lives of Vergil, Oxford 1879, S. 22ff., Evelyn Holst Clifta. O. 125; für Interpolation des Donat plädiert leidenschaftlich Paratore a. O. 251ff.: adunque, questo tessuto d'interpolazioni e rimaneggiamenti, cosi irto di autoschediasmi, di banalità ridicole e di errori, è il materiale di cui il Rostagni ha creduto di potersi servire per erigere il secondo piano di quell' edificio che s'intitola Vergilio minore! [S. 266]) in der Lage ist, diese Jugendschriften zu spezifizieren und zu vermehren: *poeticam puer adhuc auspicatus ... distichon fecit* — folgt Ballistaepigramm —, *deinde Catalepton et Priapea et Epigrammata et Diras, item Cirim et Culicem, cum esset annorum XVI* — folgt Inhalt —, *scripsit etiam de qua ambigitur Aetnam.* Der Donatus auctus hat eine andere Auswahl: *deinde Moretum et Priapea et Epigrammata et Diras et Culicem, cum esset annorum XVI.* Hier ist wohl

das übrige ausgefallen und das Moretum ergänzt. Die Serviusvita (S. 41, 8 D.) hat nach dem Ballistaepigramm eine weiter bereicherte Liste: *scripsit etiam septem sive octo libros hos: Cirin, Aetnam, Culicem, Priapeia, Catalepton, Epigrammata, Copam, Diras.* Die Frage ist, ob die verschiedene Reihenfolge und die verschiedene Anzahl der Werke den Schluß erlaubt, daß es eine Sammlung kleinerer als vergilisch geltender Gedichte gegeben hat — so zuerst Naeke Carm. Val. Cat., 1847, p. 223 — oder ob man aus dem *septem sive octo* des Servius, das Bezug nähme auf das *de qua ambigitur* (sc. *Aetna;* Rand Cl. Q. X [1916] 158ff. hält unter Berücksichtigung von Servius I S. 438f. Th.-H., wo Servius den Aetna für echt hält, den Satz *de qua ambigitur,* der in der vom Sangallensis 862 repräsentierten Tradition nicht begegnet, für einen späten, vielleicht sogar mittelalterlichen Zusatz. Vgl. auch Harv. Stud. XXX [1919] 107—108. Kaum glaublich), erkennen kann, daß Servius nach bestimmten Prinzipien (erst die drei größeren Werke, dann die Sammlungen, dann die kleineren einzelnen Gedichte) die suetonisch-donatische Reihenfolge abänderte und sich gerade deshalb dazu befugt glaubte, weil es einzelne Gedichte und nicht eine fest gegliederte Sammlung war, die unter Vergils Namen umlief — so Fr. Leo Culex, Berlin 1891, 18. Die Frage ließe sich entscheiden, wenn das Schlußepigramm der Appendix, das dem 14. Gedicht in den Mss. einfach angehängt ist:

Vate Syracosio qui dulcior, Hesiodoque
maior, Homereo non minor ore fuit,
illius haec quoque sunt divini elementa poetae
et rudis in vario carmine Calliope,

wie Rand Harv. Stud. XXX [1919] 144 will, nicht nur die Sammlung des Catalepton abschlösse, sondern eine von Varius und Tucca veranstaltete Sammlung kleinerer Gedichte Vergils. Das läßt sich nicht beweisen. Der Autor des Epigramms ist unbekannt, *in vario carmine* spricht für die bunte Auslese des Catalepton ebenso wie die Stelle der Überlieferung.

Weitere Indizien: Quintil. VIII 3, 28 (dann Ausonius, Technopaegnion 13, 5 S. 139 Schenkl) zitiert Catal. 2 als vergilisch. Kann auf einem Zitat in irgendeiner Schrift beruhen, die sich mit Vergil beschäftigte.

Nonius p. 312, 25 hält den Culex für echt. Er hat die Bemerkung aus einer Notiz zu einer Sisennaausgabe (IV fr. 103 P. Vgl. Lindsay Nonius Marcellus' Dictionary of Republican Latin p. 62, n. 1. Die Zeit des Kommentators läßt sich aber nicht bestimmen).

Die Copa (Form: *Cupa*) erscheint unter Vergils Namen bei Charisius GL I p. 63, 11 Keil. Im 4. Jhdt. ist also offenbar die Copa hinzugekommen und erscheint dann zum ersten Male in der Aufzählung des Servius (vgl. Nemesian. buc. 4, 46). Diomedes GL 512, 27 erwähnt Jugendgedichte Vergils und denkt dabei wohl an unser Catalepton. Bei der Behandlung des priapeischen Maßes sagt er: *priapeum, quo Vergilius in prolusionibus suis usus fuit, tale est.* Die Bemerkung mag auf einen Metriker des 2. Jhdts. zurückgehen (Leo), beweist aber nicht etwa eine Sammlung *prolusiones.*

Zusammenfassend läßt sich sagen: das Schweigen nach Vergils Tode — etwa 80 Jahre lang — zeigt, daß es authentische Sammlungen von befugter Seite nicht gegeben hat. Danach haben einzelne Gedichte — Catal. 2, Culex — für vergilisch gegolten, ohne daß sie wohl zusammengefaßt gewesen wären. Es hat sich in der Folge immer mehr zuammengefunden, was auf den ersten Blick als vergilisch angesprochen werden könnte. Eine Echtheitskritik zweifelte wenigstens an einzelnen Stücken (Aetna). Wie man ausschließen kann, daß diese Stücke in Vergilkorpora wie etwa das Corpus Tibullianum zusammengefaßt und den großen Werken angeschlossen waren, ist schwer zu sehen. Denkbar, daß Servius die suetonische Reihenfolge übernimmt und ändert, indem er Ergänzungen anfügt (sicher wäre das, wenn BV zu lesen wäre: *deinde Catalepton (et Priapea et Epigrammata) et Diras,* mithin das Catalepton aus den Priapeen und den Epigrammen bestanden hätte, Servius aber, ohne den Zusammenhang zu verstehen schrieb: *Priapeia Catalepton Epigrammata*). Diese Gedichte sind im Altertum durch weitere ergänzt worden, darunter später sogar durch Gedichte des Ausonius, schließlich zusammengefaßt und als vergilisch weiter tradiert worden.

Von der Überlieferung her gesehen — und das muß bei dieser heiklen Frage zunächst scharf betont werden, weil nur höchste methodische Bewußtheit und Schärfe die Frage der Echtheit lösen kann — sind außer Culex und einzelnen Gedichten des Catalepton diese Gedichte erst von Sueton dem Vergil zugeschrieben worden. Daß natürlich ein besonderes Interesse an vergilischen kleinen Gedichten bestand, wie man besonders an den testimonia erkennt, insbesondere auch deswegen, weil man damit die eigenen kleinen Spielereien rechtfertigen konnte (Statius, Plinius), ist ein gewichtiges Indiz dafür, daß die anderen Gedichte im 1. Jhdt. kaum als vergilisch gegolten haben können. Methodisch ergibt sich also: außer dem Culex und einzelnen Gedichten des Catalepton sind alle anderen zunächst mit höchstem Mißtrauen zu betrachten. Eine besondere Prüfung verdient der Culex und einzelne Gedichte des Catalepton, das daneben eindeutig nichtvergilische Gedichte enthält. Alle Zeugnisse stimmen aber darin überein, daß es sich um Jugendgedichte handelt, *prolusiones,* um einen solchen Ausdruck aufzugreifen. Jeder Versuch, die Gedichte als nach den Eklogen entstanden aufzufassen, ist von vornherein zum Scheitern verdammt, weil er an der in diesem Punkte einhelligen Überlieferung des Altertums vorbeigeht.

Überlieferung. An diesen Feststellungen ändert nichts die Tatsache, die Vollmer (S.-Ber. München [1907] 35—74; S.-Ber. München [1908] Heft 11) scharf hervorgehoben hat, daß die mittelalterliche Überlieferung alle diese Gedichte dem Vergil einhellig zuspricht. Eine dieser Sammlungen ist nämlich vermehrt um weitere Stücke ins Mittelalter gekommen. Die erste Spur davon ist in einem aus dem 9. Jhdt. stammenden Katalog des Klosters Murbach erhalten (darüber H. Bloch Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach, Straßb. Festschrift zur 46. Phil.-Vers. [1901] 257. M. Manitius Rh. Mus. XLVII [1892] Erg. 27. W. Baehrens Phil. Woch. [1921] 501). Als letzter Band einer Vergilsausgabe wird in ihm ein Codex mit folgenden Stücken angeführt: Dirae, Culex, Aetna, Copa, Maecenas, Ciris, Catalepion (in dieser Form), Priapeia, Moretum. In der Folge hat sich die Sammlung in zwei Teile gespalten. Der eine enthielt Culex, Dirae, Copa, Aetna, der andere Ciris, Priapea, Catalepton. Über die Mss. und ihr Verhältnis s. Vollmer Ausg. 4ff. Daselbst auch gute Sammlungen der Arbeiten zur Appendix bis 1930 (in diesem Jahre die Neuauflage durch Willy Morel). Ausgaben: J. Scaliger, von dem der Name Appendix Vergiliana stammt, Lyon 1573. C. J. Sillig im 4. Bd. der Ausgabe von Heyne-Wagner, Leipzig 1832. O. Ribbeck 4. Bd. der Vergilausgabe, Leipzig 1868, Leipzig 1895. M. Haupt Vergilausg.², Leipzig 1873. E. Baehrens PLM 2 (Leipzig 1880). G. Curcio Poeti latini minori, vol. 2, 1905 (1908², 1928). E. Ellis Appendix Vergiliana, Oxford 1907. F. Vollmer PLM 1, Leipzig 1910 (Neuauflage von W. Morel Leipzig 1930). (Neudruck 1954.) Neue Kollationen bei R. Giomini Appendix Vergiliana, Testo, introd. e trad., Firenze 1953.

Catalepton.

Man beginnt bei der Besprechung der Vergil zugeschriebenen kleineren Werke am besten mit den bestbezeugten, dem Catalepton und dem Culex. Entscheidend für eine Behandlung in einem Vergilartikel ist die Echtheitsfrage, die darum im Vordergrund zu stehen hat. Bevor man sie in Angriff nimmt, müssen, was vielfach versäumt worden ist, die Möglichkeiten der Entscheidung ins Bewußtsein gehoben werden. Wenn dabei für alle gilt, daß sie als Jugendwerke bezeugt sind, mithin eine spätere Ansetzung sich nicht mehr auf das Zeugnis der Antike berufen kann, so ist diesem Zeugnis nicht etwa ein Wert in Hinsicht auf die Echtheit beizumessen. Das wird klar, wenn man etwa an das Corpus Tibullianum denkt, in dem sich soviel Nichttibullisches erhalten und wohl sehr bald für tibullisch gegolten hat (sonst wäre es nicht erhalten worden). Freilich ist dieser Vergleich nicht bis zum Letzten durchführbar, da bei der Appendix Vergiliana nicht an eine Archivveröffentlichung wie die aus dem Archiv des Messalla zu denken ist. Leicht ist die Echtheitsfrage zu entscheiden, wenn sich chronologische Feststellungen aus den Gedichten treffen lassen und sie in Zeiten des vergilischen Lebens — bei nachvergilischer Zeit ist ja Unechtheit selbstverständlich — verweisen, wo wir vergilisches Können und vergilischen Stil bestimmen können, nach den Eklogen, wohin sie nach den antiken Zeugnissen auch überhaupt nicht gehören dürfen. Man wäre aber bei diesem Problem am Ende und müßte es zu lösen verzichten, wenn man auf die Wesensbestimmung verzichtete, die zugleich immer auch eine Qualitätsbestimmung ist. Selbst wenn man dem Anfänger einen gewissen Spielraum in dem noch nicht Erreichten und den Möglichkeiten des Versuchs zugestehen muß, so darf und muß man — dies ist die notwendige Hypothese aller solcher Untersuchungen — eine bestimmte Konstanz des dichterischen Wesens annehmen. Diese Annahme wird erleichtert durch die Beobachtung, daß das vergilische Wesen, ein liebendes Mitschwingen mit den Dingen und ein Erstreben der schönen, harmonischen seelischen Bewegung, die nie — wie etwa bei Horaz in den Epoden — etwas Eruptives, damit Unberechenbares hat, in den Hauptwerken sich erstaunlich ähnlich und konstant bleibt. Bedenkt man ferner, daß Vergil in höherem Alter als andere mit einer ganz ausgereiften Leistung an die Öffentlichkeit tritt, und daß es Gedichte gibt (s. S. 1042), die geradewegs auf dieses Wesen hinführen, dann ist es bei solcher Bewußtheit und Einheitlichkeit der dichterischen Aussage schwer, Gedichte anderer Art, witzig-spöttische, schwierige und abstruse, eruptive oder laszive für vergilisch gelten zu lassen, wenn sie nicht eindeutig bezeugt sind. Es kommt also bei der Echtheitsuntersuchung alles darauf an, durch genaueste Wesensbestimmungen Tatsachen zu finden, die mit den dichterischen Tatsachen der sicher vergilischen Werke zusammenstimmen oder ihnen eindeutig widersprechen. Die Art dieser Rekonstruktion hat etwas der archäologischen Methode Verwandtes.

Name. Der Titel Catalepton ist nach dem Vorgange Arats gewählt worden: Vita Arati 55 Westerm.: *ἔγραψε δὲ καὶ ἄλλα ποιήματα περὶ Ὁμήρου καὶ Ἰλιάδος ... καὶ εἰς Μύριν τὸν ἀδελφὸν ἐπικήδειον καὶ Διοσημεῖα καὶ Σκυθικὸν καὶ κατὰ λεπτὸν ἄλλα.* Vgl. Strab. X 5, 3 p. 486 *Ἄρατος ἐν τοῖς κατὰ λεπτόν.* Der adverbiale Ausdruck, der auf dem Lieblingswort der Alexandriner aufgebaut ist, bedeutet ‚im kleinen', ‚auf zierliche Art', ‚Kleinigkeiten'. Durch Hypostasierung wurde er zum deklinierbaren Substantiv, das später sogar im Plural erscheinen kann (zur Hypostasierung vgl. Leumann-Hofmann Lat. Grammatik 1928⁵, S. 197 u. 254).

Lit.: Th. Bergk Kl. phil. Schriften 2 (Halle 1886) 745. R. Unger Die Gedichte *κατὰ λεπτόν,* Jahrb. f. Philol. CXIII [1876] 430. Birt Jugendverse und Heimatpoesie Vergils, Leipzig 1910 (Nachträge Rh. Mus. LXI 1910 I 848) S. 6; falsch E. Baehrens Jahrb. f. Philol. CXI 1875 I, 142. R. Peiper Catullus, Beiträge zur Kritik seiner Geschichte, Breslau 1875, 65; M. Sonntag Verg. als buk. Dichter, Leipzig 1891, 214. E. Galletier Epigrammata et Priapea, Paris 1920, S. 2ff.

Überlieferung (Vollmer 126).

B = *Bruxellensis* 10 675—76, saec. XII
Z = *codex deperditus, qui restituitur* ex
H = *Helmstadiensi bybl. Guelph.* 332, saec. XV
A = *Arundelano mus. Brit.* 133, saec. XV
R = *Rehdigerano bibl. urb. Vratisl.* 125, saec. XV.

Stemma

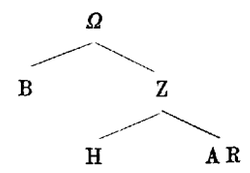

(Zu diesem Stemma, das von Vollmer erarbeitet wurde, ist die Frage zu erheben, woher

die Verbindungen BA kommen. Nachträgliche Beeinflussung von B?) Lit.: Buecheler Rh. Mus. XXXVIII [1883] 525 = Kl. Schr. II 515 (42 Zeilen des Archetypus). F. Ageno Il codice 528 della bibl. univ. di Padova, Atti di Padova 1927.

Bestandteile der Sammlung. BV 17 p. 12 D. (Sueton) zählt die Werke Vergils nach dem Ballistaepigramm folgendermaßen auf: *deinde Catalepton et Priapea et Epigrammata et Diras, item Cirim et Culicem.* Das anstößige, weil dreimal wiederholte *et,* das die durch *deinde* und *item* offenbar angestrebte Durchgliederung verdunkelt, wird beseitigt, wenn man *et Priapea et Epigrammata* als Parenthese auffaßt und als Erklärung von *Catalepton* nimmt. Das Catalepton bestünde demnach aus den Epigrammen und den Priapeen. Dazu paßt, daß Marius Victor. GL VI 137, 24 von Cat. 12, 9 als dem Vers eines *iambicum epigramma* spricht und Quintil. VIII 3, 29 implizit Cat. 2 als Epigramm bezeichnet. Das würde das Fehlen der Epigramme in unserer Überlieferung erklären, wenn auch betont werden muß, daß statt des Titels *Catalepton* ein Titel *Epigrammata* in der Überlieferung nicht vorkommt. Ein Hinweis für die Zusammengehörigkeit von Priapeen und Epigrammen mag darin gesehen werden, daß auch in unserer Überlieferung in allen Mss. die Priapeen den Gedichten des Catalepton vorausgehen (Curcio II 1, 57). So die wahrscheinlichste Deutung unseres Befundes. Ihr folgen Schanz, Sabbadini (vgl. Curcio 8), Birt, P. Sommer, De P. Vergilii Maronis catalepton carminibus, Halle 1910, 32. Leo Culex, Berlin 1891, S. 17 nimmt drei Sammlungen an: das Catalepton mit dem Schlußepigramm des Herausgebers, eine Sammlung Priapea (aber soll man dem Parthenias gleich eine ganze Sammlung Priapea aufgebürdet haben?) und eine dritte, von der sich Reste in der Anthologia Salmasiana (256—263 Riese) erhalten hätten. Vollmer 340 glaubt, daß die Sammlung der Epigramme verlorenging, während Radford Transact. III [1921] 167 sie teilweise sich in der Anth. Lat. erhalten denkt.

Eng mit diesen Fragen zusammen hängt die Auffassung des Schlußepigramms, das Vollmer als das Erzeugnis eines späten Grammatikers auffaßt und sogar aus dem Text verweist. Auch als solches gehörte es freilich nicht in den Apparat, da es sich von vielen nichtvergilischen Gedichten der Sammlung nur durch ein geringeres Alter unterschiede. Als relativ früh wird es aber meines Erachtens durch die singuläre Form *Homereo* erwiesen, die kein später Grammatiker gebildet hätte, da *Homeriaco* metrisch ebenso möglich war und als üblich zu gelten hat (Buecheler entscheidet sich darum für diese Form nach der Überlieferung mit Recht auch Priap.68, 4) und andererseits die von Personennamen abgeleiteten Adjektive auf *-eus* fast nur in der Messung — erscheinen (Leumann-Hofmann 206), was der Entwicklung im Griechischen entspricht. Bentley hat ein feines Gefühl dafür gehabt, daß die augusteische Dichtung diese langen Formen schätzt (s. zu Horat. a. p. 120; die dort ausgesprochene Vermutung zum Text freilich kann man nicht mehr akzeptieren); und daß der Culexdichter die Formen auf *-eus* am Anfang seines Gedichtes sogar mehrmals hintereinander gebraucht (14; 28; 29; vgl. Horat. c. I 18, 9), hätte bei Leumann eine Erwähnung verdient.

Ist das Gedicht aber in relativ früher Zeit entstanden (etwa vor Priap. 68), so hat es nicht die ganze Appendix abschließen sollen, sondern ist der Beweis dafür, daß es die Sammlung der Priapeen (?; s. o. S. 1067) und der Gedichte des Catalepton schon in verhältnismäßig früher Zeit gegeben hat, also auch Quintilian wahrscheinlich das 2. Gedicht des Catalepton aus dieser Sammlung kennt. Nur auf diese Sammlung treffen die Worte *et rudis in vario carmine Calliope* zu, da die großen hexametrischen Gedichte weder als *varium carmen* noch mit ihrem Anspruch und ihrer Pretiosität als alexandrinische Kostbarkeiten *rudis Calliope* genannt werden können. Umgekehrt kann man folgern: existierte die suetonische Sammlung schon, hätte dieses Epigramm nicht gedichtet werden können.

Mit dem Dichter des Epigrammes fassen wir den Herausgeber des Catalepton. Er muß den Priapeen und den vermischten bunten Gedichten den Titel Catalepton gegeben haben, da es Vergil bei seiner Absicht, sie nicht zu veröffentlichen, die man aus der Sachlage erschließen muß, nicht getan haben kann, und es bleibt nur die Frage, ob er böswillige Fälschung begangen hat, als er sicher unechte Gedichte mit in dieser Sammlung unter Vergils Namen vereinte oder ob er selbst an die Echtheit aller geglaubt hat. Der feine Sinn für die von den Hauptwerken abweichende Qualität der Gedichte und der entschuldigende Ton sprechen für das letztere. Wer der Herausgeber war, wird sich erst nach einem Überblick über die Gedichte vermutungsweise sagen lassen. Sicher nicht Tucca und Varius: sie hätte die Pietät gegenüber dem Willen des Dichters gehindert, und auch Augustus, der z. B. Caears Jugendwerke zu veröffentlichen verbot, hätte zur Veröffentlichung des Unvollkommenen sicher nicht die Erlaubnis gegeben.

Lit.: Birt sieht das Epigramm als Unterschrift des Varius an; Sommer a. O. 15 hält es wie Vollmer für ein spätes Machwerk; vgl. auch Hubaux Les thèmes bucoliques dans la poésie latine (Mém. Cour. Acad. Belgique, 29, 1, 1930) S. 208; R. E. H. Westendorp-Boerma P. Maronis Vergilii Catalepton, Diss. Groningen 1949 mit reichen Literaturangaben. Erklärt werden Cat. I—VIII; S. XXIIIff. nimmt er eine Sammlung ‚*Priapea et Epigrammata*' an.

Priapeen.

Die drei Priapeen gehören zweifellos innerlich zusammen und bilden in jeder Hinsicht eine Gruppe für sich. Sie sind die einzigen Gedichte dieser Art, in denen der Priap nach den Jahreszeiten die verschiedenen Gaben, die er erhält, selber aufzählt, wovon ein Vergleich mit der 80 Priapeen umfassenden Sammlung aus augusteischer Zeit überzeugt (vgl. Schanz-Hosius II 274f.).

III.

Im priapischen Versmaß, das schon von Catull (frg. 2) in seinem Priapeum verwendet worden war und sonst im Corpus Priapeorum nicht mehr vorkommt. Der Priap redet die vorbeigehenden Jünglinge an und weist auf seine Leistung für das arme Gütchen hin (1—4). Die Begründung für sein Wohlwollen liegt in der *pietas* des Besitzers und seines Sohnes — der eine reinigt den Platz des Priap von Brombeerranken, der andere bringt reiche Geschenke (5—9). Diese Gaben werden in der Reihenfolge der Jahreszeiten aufgezählt und gekrönt mit dem blutigen Opfer (10—16). Zusammenfassend betont der Priap schließlich seine Schutzpflicht als Entgelt für diese Gaben (17/18) und fordert entsprechend die Buben, die Feinde des Gartens, auf, das Stehlen zu lassen und zum reichen, unfrommen Nachbarn zu gehen: die Straße führt von selbst dahin (19—21). Die bisweilen harte Sprache (V. 17), die etwas hölzerne logische Ausdrücklichkeit (V. 5: *nam*; V. 17: *pro quis*; V. 19: *quare*) bei einer gewissen archaischen Unbeholfenheit der Gedankenführung (am Anfang handelt sich um göttlichen Segen und seine Begründung in der *pietas*, an den Begriff der *pietas* werden assoziativ nur die Gaben, und zwar des Sohnes allein, angeknüpft; sie begründen ihrerseits die Schutz verpflichtung, ohne daß freilich der Segen, von dem das Gedicht ausging, ganz vergessen würde: *omnia praestare*), das Anreihende der Aufzählung, deren Glieder vertauschbar und rein vom Sachlichen her bestimmt sind, schließlich eine gewisse Realistik heben das Gedicht von der Meisterschaft der Eklogen, aber auch von der Freiheit von Catal. 5 (s. S. 1073f.) deutlich ab, die Freude an der Ländlichkeit und der *pietas* verbindet es mit ihnen. Es dürfte also kaum von Vergil stammen, aber unter dem Eindruck seiner Eklogen stehen und etwa in diese Zeit, jedenfalls vor die andersgearteten sonst bekannten Priapeen gehören und von einem Dichter herrühren, der Catull und seiner Tradition stark verpflichtet ist (Deminutive, Verwendung zusammengesetzter Adjektive, die Vergil nicht wagt wie *cornipes*).

Wichtig ist die Erkenntnis, daß das Gedicht eine Kontamination hellenistischer Epigrammtypen ist: des Wegweisertypus (v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 102ff.) und des Weihepigramms (wie sie in AP Buch VI uns vielfach erhalten sind). Das hat F. Klingner (Herm. LXXI [1936] 254ff.) gezeigt. Er sieht mit Recht den Hauptgrund gegen die Annahme vergilischen Urprungs in dem Fehlen der rhythmischen Gebärdenfolge.

II.

Die Erkenntnis der Kontamination der Epigrammtypen macht das zweite Priapeum verständlich, das schon im Sprachlichen nicht ohne III gedacht werden kann. Der Priap, der sich seiner Schutzpflicht rühmt, fügt unverbunden den Teil von III, der dem umgestalteten Weihepigramm entspricht, als Kennzeichen seines Ruhmes an und setzt dieses Rühmen mit der Aufzählung seiner Leistungen fort. Diese Verwendung des Motivs des Weihepigramms ist, wie man auf den ersten Blick erkennen kann, sekundär, ohne III nicht zu denken und zusammen mit der Aufzählung der Leistungen zu einer Parodie der Ichprädikationen einer Aretalogie, wie sie etwa in den Isisaretalogien vorliegen, geworden (Klingner a. O. 260). Der Schluß, aus dieser Selbstberühmung herauswachsend, wird zu einem Geplänkel zwischen dem Wanderer und dem Dieb und ist wohl obszön aufzufassen (zu *velim pol* vgl. Priap. 51, 27f. u. a.).

Das geistreiche Gedicht zeigt den Einfluß vergilischer Formulierungen (11/13 ~ ecl. 1, 33—35 u. ecl. 1, 7f.) und steht zugleich im Wortgebrauch (etwa der Art der Verwendung der Deminutiva) unter dem Einfluß Catulls.

Obszöner Schluß, geistreiche Parodie, Benützung vergilischer Wendungen, die dabei flott (Klingner a. O. 261) ihres Eigen- und Ursprungswertes beraubt werden, schließen vergilischen Ursprung sicher aus.

I.

Der Dichter von I hat schließlich die Selbstaufzählung der Gaben zu einem schlichten Scherz benutzt: über die Gaben der ersten drei Jahreszeiten mag sich der Priap freuen, der Winter bringt ihm Gefahr, nämlich die, als dürres Holz zur Feuerung zu dienen. Der Widerspruch zwischen Göttlichkeit und profaner Verwendung wird dann in der Sammlung der Priapeen weidlich ausgenutzt (das Motiv wird dann in bestimmter Abwandlung wichtig in der Verteidigung des Christentums gegen die heidnischen Götterbilder).

III und II müssen bekannte Gedichte gewesen sein: Priap. 51 scheint in der Schlußanwendung eine Kontamination dieser beiden Gedichte zu sein.

So ansprechend es wäre, Vergil hier wie Horaz (s. I 8) und Tibull (I 4) vor Catull (frg. 2) einer Zeitmode auf seine Art opfern zu sehen, wird man doch zu dem Schlusse kommen müssen, daß keines der drei Gedichte von Vergil stammt, wenn sie auch alle drei die Wirkung Vergils erfahren haben (am stärksten III). Bezeichnend, daß man in ihnen drei sich im Wesen ausschließende Dichter-Individualitäten abheben kann, die sich alle von der vergilischen wesentlich unterscheiden. Es ist die Situation, der man immer wieder in der Appendix begegnet. Das vergilische Gut mochte sie einem späteren Finder als vergilisch erscheinen lassen. Eine vorovidische Technik zeigt übrigens I in dem viersilbigen Wort am Pentameterende. Die Sammlung der Priapeen hat dergleichen nicht mehr.

Catal. I.

Mit einer Ellipse des Briefstiles gibt der Dichter dieses Gedichtes dem angeredeten Tucca eine bestimmte Situation an: ein Mädchen, von dem der Dichter zu Tucca oft gesprochen hat, ist von der Reise zurückgekommen, aber nicht zu sehen: sie ist verborgen im Hause ihres Mannes (braucht nicht der Ehemann zu sein).

Aus dieser Situation wird die Folgerung für die erste Aussage, die die Hauptaussage ist, fast abstrakt, jedenfalls gedanklich begründend gezogen, indem mit catullischer Wiederholung der ersten Vershälfte aus dem *venit* ein *non venit adhuc mihi* wird, das seinerseits in einem *namque*-Satz seine Begründung erfährt: so gut wie ‚verreist' und ‚weit entfernt' ist etwas, was man nicht berühren kann (*tangere* in der Liebessprache häufig fast synonym mit *videre*).

Dieses in sich abgerundete, mit einer, wenn auch bescheidenen Pointe versehene Epigramm wird aber jetzt übersteigert durch das eruptive

Schlußdistichon. Der Dichter versetzt sich in die Situation, in der ihm die glückliche Ankunft gemeldet wurde und reagiert, als wenn sie ihm eben ausgerichtet würde: hört doch auf mit dieser aufdringlichen Glücksbotschaft! Sagt sie dem, für den sie kam!

Natürlich weiß der, dem das Mädchen gehört, schon davon, daß sie gekommen ist, und logisch streng genommen wäre eine solche Meldung höchst überflüssig. Aber dennoch liegt in dem Schlußdistichon keine Ungeschicklichkeit des Dichters (so E. Reitzenstein Rh. Mus. LXXIX [1930] 67), sondern in dieser eruptiven ungeduldigen Gebärde, die verzweifelt die Glücksbotschaft als ja nicht für ihn selber gültig abweist und dem Nebenbuhler zuweist, für den sie als Botschaft wohl überflüssig ist, für den die Ankunft aber allein glückverheißend sein kann, liegt das leidenschaftliche Leben dieses Gedichtes, das im catullischen Stile das hellenistische Epigramm aufsprengt und öffnet.

Wenn die Anregung des Gedichtes aus AP XII 24—27 stammt (E. Reitzenstein a. O. 67ff.), so hat der Dichter des Gedichtes diese Epigramme leidenschaftlich römisch-catullisch verwandelt, aus dem Epigramm ein lyrisches Gedicht gemacht. Denn die Schlußpointe oder besser der Schlußausbruch schließt nicht den Gedanken, sondern weist auf ein weiter dauerndes seelisches Leid des Dichters hin.

Wenn 1. diese unmittelbare Leidenschaft sonst noch bei Vergil vorkäme, und 2. Donat–Sueton nicht ausdrücklich berichtete, daß Vergil niemals von der Leidenschaft für eine Frau ergriffen worden ist — wie mir scheint, ist das ein sehr gewichtiger Beweis dafür, daß das Catalepton nicht für die Vergilbiographie verwendet worden ist — und wenn 3. die Sprache nicht ohne alle Gestaltung, der Vers in seiner Aufteilung ohne alle Rücksicht wäre, würde man wohl nicht, wie man es jetzt mit großer Sicherheit tun muß, dieses vorzügliche Gedicht Vergil absprechen.

Das Gedicht zeigt, daß Catull nicht nur formal, sondern auch in seiner leidenden Leidenschaft Nachfolger auch zu Vergils Zeit — Tucca der Freund Vergils ist angeredet, was das Gedicht zeitlich fixiert — gefunden hat.

Catal. II.

Zeigte sich in I eine eruptive, zugleich hilflos leidende Natur, wie wir uns Vergil, der in Catal. 5 und 8 in schlimmsten Krisen gerade Lösungen findet und sie beglückt darstellt, nicht vorstellen können, so im Dichter von II ein aggressiver Pamphletist, der zugleich so leichtfertig ist, daß der Verdacht des Brudermordes ihm gerade recht ist, um ohne allzu große Bösartigkeit eine stilistische Fehde daran anzuknüpfen.

Wie Quintilian (inst. or. VIII 3, 29) überliefert, wird in diesen fünf Choliamben T. Annius Cimber (von Cicero or. Phil. XI 14 und XIII 26 angeführt; der Verdacht des Brudermordes ist allgemein verbreitet) in seiner Manier verspottet, alte, abgestorbene Formen in seine Sprache aufzunehmen und sich damit noch als Stiltyrannen aufzuspielen, ein leibhaftig erstandener Thukydides. Die Schlußpointe besteht darin, daß der Tod des Bruders auf Vergiftung durch diese ungenießbaren Worte zurückgeführt wird. Das Gedicht verdankt für seine Erklärung viel E. Reitzenstein a. O. 70ff. Das *ita* der Schlußzeile, das das Umgangssprachliche des Gedichtes erkennen läßt, sichert gegen ihn W. Morel Rh. Mus. LXXIX [1930] 411f.

Das Gedicht führt in die Stilkämpfe der Zeit, in der Thukydides das große stilistische Vorbild wird (vgl. Cic. or. 30ff.). Die Vermutung Reitzensteins, daß es in das J. 44 v. Chr. gehört, hat viel für sich (vgl. Reitzenstein a. O. 73). Wenn es auch seiner Qualität nach — mit raffinierter Kunst ist die Doppelsinnigkeit der Worte durchgeführt — auf höchster Stufe steht, ist es von vergilischem Wesen weiter entfernt als das erste und dürfte schon darum unecht sein, weil Vergil sich in der fraglichen Zeit (s. S. 1044) in stiller Zurückgezogenheit in Campanien befand.

Lit.: L. Radermacher Rh. Mus. LIV [1899] 370. G. Kaibel Rh. Mus. XLIV [1889] 316 (über die starken griechischen Einflüsse). G. Mathieu Rév. ét. anc. XXX [1928] 101. C. Jullian Lettres magiques chez V.? ebd. XXXI [1929] 235.

Catal. III.

Nach dem tief durchpulsten lyrischen Gedicht, nach dem geistreichen epigrammatischen Angriff folgt ein Gedicht paraenetischer Betrachtung.

Das Epigramm, das als nr. III des Catalepton vorliegt, fingiert eine Aufschrift auf einem Grabmonument, wie Birt a. O. 61 mit Recht betont hat. Es lebt von einer Bewegung, die Situation und Konstruktion des *cum inversum* entspricht: nach der Schilderung des Aufstiegs eines Königs, der nach Unterwerfung Asiens sogar Rom bedroht, wird dem gigantischen Aufstieg sein jäher Sturz ins äußerste Elend entgegengesetzt und daraus die Moral gezogen: so groß ist die Macht der Göttin, die im Nu alles Sterbliche vernichten kann.

Wer ist diese Göttin des Schlusses? Es kann nur dieselbe sein, die den König so hoch erhoben hatte, also die *Gloria*. Die *Gloria*, die hier etwa der *Fortuna* entspricht, weist auf eine starke Veräußerlichung und Entwertung des Ruhmesgedankens hin; die metrische Technik (dreimal viersilbiges, einmal dreisilbiges Wort am Pentametrerende) auf vorovidische, ja vortibullische Zeit. Im Unterschied zu den beiden ersten Gedichten ist dieses flau und schlecht (sinnlose Anapher V. 4; summarischer parenthetischer Nachtrag V. 6; kurzatmiger Subjektswechsel, schlecht durch Anapher verdeckt V. 9/10; kein charakteristisches prägnantes Wort hebt sich wie in I und II heraus, schwerverständlich wird die Konstruktion vor allem am Schluß. Über die Schlußkonstruktion vgl. übrigens D. Mülder Rh. Mus. LXXIX [1930] 413ff.). Reitzenstein a. O. 83 kommt nach Abweisung der anderen Vermutungen (Alexander, Pompeius, Antonius) auf Mithridates als den vorgestellten Helden. Aber Cic. Acad. pr. II 1, 3 (*ille rex post Alexandrum maximus*) wiegt doch gering gegenüber dem im Gedicht deutlich herausklingenden Zeitgefühl, daß Rom von außen keinen Gegner mehr zu fürchten hätte. Als einzig wahrscheinlich bleibt, daß die äußersten Möglichkeiten der Macht und die äußersten Möglichkeiten des Elendes von den mancherlei Gestalten, die Geschichte und Zeit boten, zusammengetragen wurden und an ihnen eben die Schlußmoral exemplifiziert werden sollte. Ob unbedingt ein griechisches Vorbild vorliegen muß, ist bei dem warmen Tone, mit dem Rom als etwas Heiliges und Unantastbares bis zum Höhepunkt kurz vor dem Schluß aufgespart wird, fraglich, nicht fraglich, daß das ganze Gedicht, höchstens von einem allgemeinen Zeitgefühl ausgehend, eine metrisch-rhetorische Übung ist.

Für vergilischen Ursprung spricht nichts. Es für seine Biographie auszunützen (T. Frank a. O.; s. S. 1044) ist darum unmöglich. Für eine Zeitbestimmung fehlen außer dem oben angeführten alle Anhaltspunkte.

Catal. IV.

Eine Freundschaftsbeteuerung in Distichen, im ganzen an Catull erinnernd und von catullischen Wendungen lebend (11/12 ~ 68, 147 und 76, 23). Die Zärtlichkeit und unmittelbare Bewegtheit des catullischen Gedichtes zeigt die hölzerne Mattheit des vorliegenden. Mit einer Kontamination der Beteuerungstypen — Catull 11 steht ebenso Pate wie Catull 92 — folgt auf die Erklärung, daß kein anderer als der Angeredete dem Dichter teurer sein wird, die Begründung: keiner kann ‚süßer', angenehmer sein. Das wird hyperbolisch weiter ausgeführt, wobei mit relativischer Anknüpfung der Fortgang gewonnen wird. Die Götter und Göttinnen haben Musa — hier fällt erst der Name des Angeredeten: es handelt sich um Octavius Musa, denselben, der Catal. XI mit Octavius angeredet wird; vgl. Birt a. O. 66f. und o. Bd. XVII S. 1851f. — alles gegeben, worüber sich die Musen und Phoebus freuen; wer kann *doctior* (so wie der Neoteriker) sein? Wer kann angenehmer sprechen? Clio, die Muse, jedenfalls nicht (Spiel mit dem Namen Musa). Darum ist es genug, wenn sich Octavius Musa vom Dichter lieben läßt; denn daß Musa ihn wieder liebt, so daß eine gegenseitige Liebe entstände: mit welchem Rechte sollte ihm das zukommen (vgl. Reitzenstein a. O. 89)?

Das merkwürdige Perfekt V. 3 in dem festen Bekräftigungstyp (s. J. B. Hofmann Lat. Umgangssprache, Heidelberg 1926, 31) statt des Ind. des Präsens und vor allem der Inf. Perf. *fuisse* V. 8 statt *esse*, Erscheinungen, wie sie Catull nicht wagt, wie sie im ganzen Catalepton nicht mehr begegnen und erst in augusteischer Zeit üblich werden (vgl. Leumann-Hofmann a. O. 592), weisen das Gedicht in spätere Zeit. Da das Gedicht eine Erklärung der Freundschaft ist (richtig Reitzenstein a. O. 87 gegen Birt a. O.) und Octavius Musa nach Buc. 9, 7 und Schol. Bern. buc. 8, 6 *civis Mantuanus*, wahrscheinlich Jugendfreund Vergils war (? Birt a. O. 67), die Sprache des Gedichtes es in augusteische Zeit weist, ist nicht nur die mangelnde Qualität, sondern auch die Zeit der Entstehung und wahrscheinlich auch sein Inhalt der Annahme vergilischer Autorschaft hinderlich.

Catal. V

Wie Vergil im Banne Catulls steht, aber ihn verwandelt und im Sprachlichen durchaus nicht etwa von ihm allein zehrt, zeigt das schönste Stück der Sammlung, der Abschied von der Rhetorenschule, im Unterschiede zu IV und ganz im Geiste Catulls aus einer Situation entwickelt. Nachdem gegenüber der gänzlich unverständlichen Gliederung Birts (a. O. 71ff.) W. Schmid (Philol. XXXIII N. F. [1924] 313) die Dreiteilung des Gedichtes erkannt hat, ist der Weg frei geworden für die Würdigung des harmonischen Aufbaus der aufs feinste nuancierten Abschiedsworte an die drei Gruppen von Wesen, denen der Abschied bei der Hinwendung zur Philosophie zu gelten hat — gespielt barsch gegenüber den Rhetoren, zärtlich, aber noch fest gegenüber den ‚Schönen', den Freunden catullischen Stiles, zögernd gegenüber den Musen, seiner geliebten Dichtkunst — und die tief bedeutende Geste des Schlusses, die die Musen nach einem Augenblick des Zögerns — man sollte das durch eine Interpunktion nach *et* V. 13 zum Ausdruck bringen — wieder einlädt, seine *charta* zu besuchen, *pudenter et raro*, maßvoll und selten.

Gelingt es hier nicht, wörtliche Catullnachklänge aufzuspüren, so kann es wiederum kein Zufall sein, daß dieses Gedicht wie Catull 8 ein Abschied ist, der eigentlich und schließlich keiner ist. Und so sehr es an Catull in der inneren seelischen Bewegtheit (catullisch ist auch die Technik des refrainartigen Einleitungsverses der Abschnitte) und ihre feinen Verwandlungen erinnert, so zeigt sich doch schon eine Kunst des Bauens, die an die Klassiker erinnert und mahnt.

Die vergilische Art, Gegensätze zu vereinen (s. S. 1042ff.), die feine leichte Heiterkeit und das hohe dichterische Können forderten die Annahme eines Fälschers, der an Rang dem Vergil gleichkäme, oder eines dichterischen Schicksalsgenossen, der nicht nur wie Vergil zum Epikureer Siro geht, sondern im Wesen Vergil ganz gleicht. Wenn beide Annahmen unsinnig sind, so muß, wenn überhaupt ein Gedicht in der Sammlung, Catal. V echt sein.

Lit.: M. Haupt Opusc. II 151. Buecheler a. O. 513. K. Muenscher Herm. VII [1912] 153. W. Schmid Philol. LXXIX [1924] 313. P. Wahrmann Rh. Mus. LXXXII [1933] 96.

Nichts erlaubt eine Datierung. Da aber nicht anzunehmen ist, daß Vergil bei seinen Mißerfolgen es lange beim Rhetor ausgehalten hat und Catal. VIII aus dem J. 42 etwa ein längeres Bekanntsein mit Siro voraussetzt, müssen wir uns das Gedicht eine ziemlich lange Zeit vor den Eklogen entstanden denken. Die genannten Rhetoren — ihre Namen dürften kaum von einem Nachahmer erfunden worden sein oder ihm auch aus Vergils Biographie kaum bekannt gewesen sein; vgl. hierbei die Blaßheit und Namenslosigkeit des III. Gedichtes — sind für uns nicht identifizierbar (s. Birt a. O. 73; von den Phantasien von N. W. De Witt Virgil's Biographia Litteraria, Oxford 1923, 34f. sehe ich ab).

Catal. VI.

An Schwiegervater und Schwiegersohn gerichtet nehmen diese *iambi puri* am Schluß den berühmten Catullvers *socer generque perdidistis omnia* (29, 24) ausdrücklich als Pointe auf. Der Schwiegervater wird als ein Geizkragen, der

Schwiegersohn als schmutziger Kerl schon in der Anrede bloßgestellt. Der Grund wird sogleich offenbar: ein schönes Mädchen — *talis puella* wird mit emphatischer Gebärde gesagt — wird durch die Stumpfheit beider bedrückt und deshalb aufs Land gehen und damit auch dem Dichter entschwinden (*et mihi* scil. *abibit* wie I *venit mihi*). Das ist die Situation. Auf ihr Umreißen folgt sofort der grotesk-komische Ausruf, die weite Geltung eines Catullverses feststellend: wie überall hin erstreckt sich doch der Vers *gener socerque etc.* Hier steht allerdings der *gener* voran. Natürlich, hat er doch die Verfügung über die *puella*, die seine Frau ist (vgl. die Situation Catull 17, 15). Während bei Catull 17, 21 aber der Gatte zum *stupor* wird, weil er die *puella* ihre Scherze — natürlich nicht mit Catull — treiben läßt, so wird hier die Abreise aufs Land mit ihren Hintergründen damit interpretiert, daß behauptet wird, die *puella* sei durch den *stupor* der beiden Männer so *pressa*, so überwältigt gewesen, daß sie dazu ihre Zuflucht genommen habe (zu der greulichen Geschichte, die Birt a. O. 78 auftischt, braucht man also nicht zu greifen, um das Gedicht zu verstehen; reine Phantasie über die Personen bei De Witt a. O. 29ff.).

In der Bewegung — Beschreibung der Situation, emphatischer, scherzhaft-ergrimmter bzw. erstaunt-zorniger Ausruf, der aber Leid in der Schwebe läßt — ähnelt das Gedicht am meisten Catal. I. Ebenso in der leichtfertigen Haltung, die fremde Rechte nicht gelten läßt. Handelt sich's bei beiden Gedichten um denselben Dichter?

Noctuinus — von *Noctua*, ein Beiwort, das der Consul von 289 v. Chr. z. B. trug, *Noctuinus* also wie *Messallinus* zu *Messalla* — heißt der Schwiegersohn. Derselbe wird mit *superbe Noctuine* im XII. Gedicht angeredet.

Catal. XII.

Dieses Gedicht wird mit dem 9. Vers übrigens von Marius Victorinus GL VI 137, 23 K zitiert. Die Situation in ihm ist die, daß Noctuinus Hochzeit feiert. Zeitlich geht also das Gedicht vor Catal. VI voraus. In XII wird auch der Schwiegervater genannt, Atilius, dem Namen nach aus einer vornehmen Familie stammend, die vor allem in der Po-Ebene eine Rolle gespielt haben muß (vgl. Birt a. O. 134). Das Ganze ist eine *Fescennina iocatio*. Mit einem angreiferischen Pathos wird gegen den *superbus Noctuinus*, das *putidum caput* losgefahren, der stolz in seinem Glücke prangt. Wird zunächst in den catullischen Iterationen der Umstand, daß er wirklich glücklich zu preisen ist, zugegeben, so wird in einem rätselhaften Scherz hohnlachend gesagt, daß Atilius ja bekanntermaßen zwei Töchter habe und mit dieser Eheschließung dem *Noctuinus* beide gegeben worden seien: ‚der *superbus Noctuinus* führt, wie es sich ziemt, in sein Haus eine *hirnea*.' Wie Birt a. O. 134ff. erklärt (andere Auffassung bei W. Morel Philol. Woch. XLII [1922] 308), ist es die Flasche, die der trunksüchtige Vater als zweite Tochter mit in diese Ehe gibt. Das Gedicht zeigt das gleiche Wesen wie VI und I und ist im selben Metrum wie VI geschrieben. Ein verschmähter Schlucker rächt sich an Schwiegervater und Schwiegersohn, die ihm, wie es scheint, die Geliebte wegnehmen. Freilich gibt sich der Geliebte damit nicht geschlagen.

Vergilisch können diese beiden Gedichte aus demselben Grunde nicht sein wie I. Man müßte denn annehmen, daß Vergil in seiner frühen Jugend ganz in dem catullischen Wesen aufgegangen sei. Aber wie man sich Catull als Klassiker nicht vorstellen kann, so erscheint eine solche Sturm- und Drangperiode bei Vergil ganz unglaubhaft, zumal nach V auch das gleich zu besprechende VIII. Gedicht eine andere Art als die eben besprochenen beiden Gedichte und dieselbe Art wie Catal. V zeigt.

Weitere Kombinationen sind an die Namen nicht anzuknüpfen.

Catal. VII.

Vorher noch den rätselhaften Scherz an Varius, der mit *Vari dulcissime* angeredet wird. Mit volkstümlicher Beteuerung wird Varius das Geständnis gemacht, daß der Dichter um seine Vernunft gebracht worden ist, und zwar durch *iste putus*. Da aber, falls die Überlieferung richtig ist, die *putus* gibt, damit im Rahmen des Gedichtes ein metrischer Fehler begangen worden ist, revoziert der Dichter, um sachlich dasselbe, nun aber mit der metrisch richtigen Form *puer* zu sagen. Der Witz muß wohl darin liegen, daß der Hörer den Satz *sin autem praecepta vetant me dicere* auf das Sachlich-Moralische bezieht und die Korrektur dann in Form einer Formquisquilie präsentiert erhält.

Lit.: Westendorp-Boerma a. O. faßt *putus* als *Pothos* — Name eines Sklaven des Varius — wie W. Schmid und jetzt Götte Tusc.-Bücherei, München 1949.

Catal. VIII.

Nach Philippi wird das Gerücht von den bevorstehenden Landanweisungen sehr bald in Vergils Stille gedrungen sein, ohne daß natürlich Gewißheit bestand, ob das eigene Gut davon betroffen war. In dieser bangen Erwartungszeit ist das VIII. Gedicht entstanden, also 42/41.

1—2. Im ersten Distichon redet der Dichter das Häuschen und arme Äckerchen an, das einst Siro gehörte. Daß Siro gestorben ist, mag sein, läßt sich aber nicht erweisen: kann es sich doch auch um Verkauf bei Lebzeiten handeln. Dem Adjektiv *pauper* wird sogleich im Pentameter die Einschränkung entgegengesetzt, daß auch dieses arme Gütchen für jenen Herrn ein Reichtum war, weil er in seiner Philosophie zufrieden war. Da diese Aussage, die das *pauper* wieder aufhebt, noch in die Anrede einbezogen ist, entsteht eine eigentümliche Schwebe, wie sie am Schluß von Catal. V oder in der ersten Ekloge etwa zu beobachten ist.

3—4. Diese Schwebe bleibt auch im nächsten Distichon erhalten, da der Satz, eine Besonderheit im Catalepton überhaupt, nicht abgeschlossen ist, sondern übergreift. Sich und die, die er liebt, empfiehlt der Dichter dem Gütchen, das wie ein lebendes Wesen — die Beseelung des Gegenständlichen ist ein Hauptzug der Eklogen — gewürdigt wird, für den Fall, daß er etwas Betrüblicheres über die Heimat hört, und besonders den Vater. Der Bedingungssatz, der behutsam die Gefahr andeutet, nicht aber beim Namen nennt, unterbricht mit bangem Ansichhalten den geradlinigen Verlauf der Aufzählung, um das enjambierende *commendo* in seinem ganzen Gewichte empfinden zu lassen. Die Reihe der Empfohlenen gipfelt im Vater, dem die Hauptsorge gilt. Voller Zuversicht darf der Dichter von diesem Anwesen, in dem noch der gute Geist waltet (*eris* Futur) hoffen, daß es dem Vater sein wird, was Mantua und Cremona waren. Mit *fuerat*, an das zeugmatisch *Cremona* angeschlossen wird, wird die Heimat vor der Übersiedlung nach Cremona (s. S. 1089) genannt, Mantua, mit dem der Vater wohl nichts mehr zu tun hat, wo er sich aber besonders wohlgefühlt haben mochte. In diesem Schlußdistichon (5—6) kommt das Epigramm zur Ruhe und zum Abschluß wie das V. Gedicht.

Schon das *fuerat* (s. aber a. Westendorp-Boerma S. 164), das Mantua vor Cremona setzt und es von ihm so deutlich abhebt, macht vergilische Autorschaft zur Gewißheit: welcher Fälscher wäre auf den Gedanken gekommen, so zu unterscheiden? In dem *fuerat* statt eines erwarteten *fuit* oder gar *est*, zeigt sich, daß die Befürchtung, die beim Namen zu nennen Vergil sich scheut, wohl schon konkreter ist, als Vergil es wahrhaben will. Die Art, wie hier in der Schwebe gelassen wird und die Distichen untereinander verbunden werden, sowie das pietätvolle Verhältnis zu dem Unbelebten, das den guten Geist in ihm spürt, schließlich die liebende Gebärde, mit der der Vater zuletzt hervorgehoben wird, das alles hat höchstens in den innigsten Catullgedichten, wenn auch nicht in solcher Harmonie und inneren Form und Gefaßtheit, im Lateinischen seine Parallele, so daß ein Zweifel an der Echtheit des Gedichtes (J. Martin Würzb. Jahrb. I [1946] 98ff.) nicht geteilt werden kann.

Wie der *si*-Satz zeigt, ist noch nicht von einem Einzug die Rede. Der Schluß, daß die Biographen der Vita das Gedicht nicht gekannt hätten, darum nicht zwingend (einen Plan brauchten sie nicht zu erwähnen), wenn auch vielleicht wahrscheinlich.

Catal. IX.

Ein Gedicht auf Messalla Corvinus anläßlich seines berühmten Triumphes im J. 27 (Birt a. O. S. 94 denkt an den Triumph des Octavian im J. 29 v. Chr., aber V. 3 *victor adest* spricht dagegen: das kann nur auf den Triumph des Messalla gehen, den eigenen Triumph. So auch Fr. Dornseiff Verschmähtes usw., Leipzig 1951, 13, der auf Grund von V. 44 annimmt, daß das Söhnlein bei der fiktiven (?) Feier anwesend gedacht wird), das schon deshalb nicht von Vergil sein kann, weil von Beziehungen Vergils zum Messallakreis nichts bekannt ist. Es handelt sich um ausgesprochene Klientenpoesie, deren plumpe Schmeichelei geradezu einlädt, eine Rühmung des Horaz oder Vergil davon abzuheben: sie unterscheiden sich auf den ersten Blick wie Tag und Nacht.

Lit.: Curcio App. Verg. I 14. P. Jahn Rh. Mus. LXIII [1908] 100; Acc. Verg. IX I [1930] I 167. G. Nemethy De Ovidio elegiae in Mess. auctore, Budapest 1909. W. Kroll Jahrb. f. Phil. XXI [1908] 52. K. Münscher Philol. LXXXIII [1928] 450; Philol. LXXXV [1931] 77.

Der Dichter rühmt die kriegerischen und dichterischen Leistungen des Messalla. Die Gliederung des Gedichtes (von Birt a. O. 98 nicht ganz erkannt) ist nicht ungeschickt, ja verschmitzt und raffiniert.

1—10 Einleitung. Messalla, der Sieger ist da, er, der dabei ein großer Dichter ist. Der Dichter ist darum in Sorge, was er über Messalla und für Messalla sagen kann. Die capt. benevolentiae, fein in *de te* und *tibi* gegliedert, schließt V. 10 die Einleitung ab.

11—40 beginnt die *tractatio*, mit einer Begründung an das *tibi* anschließend. Was ihn hätte abschrecken sollen, hat den Dichter zu seinem Wagnis, dem Gedicht, angespornt: wenige Gedichte nur, die in seine Papiere geraten sind, des Messalla — der Dichter hat sie sich abgeschrieben: vgl. W. Kroll Jahrb. f. Phil. XXI [1908] 529 —, Gedichte von einem so hohen Rang, daß sie den phrygischen und pylischen Greis an Alter zu besiegen würdig sind. Das heißt natürlich nicht, daß sie nur ein, wenn auch hohes Menschenalter zu erreichen würdig sind, sondern daß sie länger leben als Homer (15/16; anders Birt a. O. 101; daß Birt falsch erklärt, zeigt das *saeclis accepta futuris;* dadurch daß der Dichter als Verkörperung des homerischen Gedichtes spielerisch im Alterszusammenhang die *senes* Priamus und Nestor wählte, hat er diesem Mißverständnis selbst das Tor geöffnet). Nachdem die Gedichte im allgemeinen emphatisch gepriesen sind, wird in drei Distichen ihr Inhalt geschildert: einmal ist es ein bukolisches Motiv, das anderemal ein erotisches, das der Dichter anführt, nicht wie Vergil in der 10. Ekloge Motive des Gallus in vergilischem neuem Zusammenhang, sondern deutlich den Inhalt bezeichnend.

Der Passus ist für die Gechichte der römischen Bukolik und Elegie wichtig und die Hauptquelle für die Dichtung des Messalla (s. S. 150. 156). Zunächst: sind mit *carmina cum lingua, tum sale Cecropio* Gedichte in griechischer Sprache gemeint? Kaum: *Cecropio* meint attisch, die Bukolik, die dann zitiert wird, könnte nur im theokritischen, also dorischen Dialekt gedichtet sein (anders Schanz-Hosius a. O. 24). Mit *lingua Cecr.* ist also der Stil seiner lat. Sprache gemeint. Zweitens: sprechen die 6 Verse von einem oder von mehreren Gedichten? Im einen Falle müßte man bei Messalla eine Vermischung bukolischer und elegischer Motive wie bei Tibull etwa annehmen, im anderen die Pflege zweier Gattungen. Für das letztere spricht, daß der Dichter nicht von wenigen Gedichten sprechen und nur eines anführen wird, daß die Wechselgesänge der Hirten verschiedene Themen haben sollten (als Wechselgesänge), hier aber dann beide die *herois*, die Geliebte des Messalla, durch die Göttinnen um die Wette schmücken lassen würden, drittens, daß das Motiv in der Elegie des Properz zu Hause ist, falls nur ein Gedicht angeführt wäre, nach den einführenden Versen es aber auf jeden Fall ein bukolisches sein müßte (*herois* sagt Properz für die Geliebte erst im

2. Buch; aber nach Catull 68 ist diese Bezeichnung vorher wohl denkbar; vgl. II 3, 25 — von Birt a. O. 112 erkannt — und auch II 28, 30; III 24, 17ff.). Also: von den *pauca carmina,* den wenigen lateinischen Gedichten des Messalla wird ein bukolisches und ein elegisches im Inhalt berichtet (daß einmal vier, das anderemal zwei Verse an diese Inhaltsumschreibungen gewendet werden, entspricht der Unausgewogenheit der Aufzählung V. 25ff.). Nicht Vergil und Tibull werden also von Messalla zehren (so Knaack o. Bd. III S. 1010), sondern Vergils Bukolik und die Elegie (wahrscheinlich des Gallus) ist von Messalla in wenigen Gedichten nachgeahmt worden. Zu dieser Auffassung stimmt auch, daß Plinius, epist. V 3, 5, Messalla unter den Erotikern aufzählt (vgl. Kroll Studien 206; schon altersmäßig — Messalla ist 64 v. Chr. geboren — ist das wahrscheinlich).

Die Vergegenwärtigung der Elegie des Messalla führt zu dem Ausruf, daß die *puella,* die von Messalla gefeiert wird, glücklich zu preisen ist und von keiner anderen an Ruhm übertroffen werden kann, und darauf zu einem Katalog der Heroinen, die ihren Ruhm nicht erreichen können: Atalanta, Helena, Cassiopeia, Hippodameia, Semele, Danae, Lucretia. Die Aufzählung, unausgewogen und ohne erkennbares Ordnungsprinzip, ist gesteuert: die Erwähnung der Lucretia am Schluß gibt Gelegenheit, ohne die zweifelhafte Verbindung zu klar zu betonen, die Messallae Poplicolae als Urahnen des Triumphators zu erwähnen und zugleich zu der politischen und kriegerischen Bedeutung des Messalla überzuleiten.

41—58. Die kriegerischen Taten werden in der Form der *praeteritio* behandelt. Eingeleitet von der Frage: *nam quid ego immensi memorem studia ista laboris* und abgeschlossen mit der Beteuerung, daß es menschenunmöglich und erst recht nicht in der Macht des Dichters ist, so große Taten zu feiern, und daß sie selber sich ihren Ruhm erwerben werden (dieselbe Vorstellung wie Catull 11, 10). Die Aufzählung der Taten begnügt sich mit Allgemeinheiten, ihre Stärke und Weite betonend.

59—64. Der Schluß greift sinnvoll über die Taten auf die Gedichte des Messalla zurück und setzt sich zugleich von der Möglichkeit, die Taten des Messalla zu feiern, ab. Es ist eine Sphragis ähnlich der des Schlusses von Horat. c. I 1. Der Ausdruck ist verdunkelt durch den Mißbrauch der Anapher und die seltsame Konstruktion von *aspirare.* Der schwierigere Passus, der zugleich die Frage entscheiden muß, ob der Verfasser, griechische Gedichte des Messalla übersetzen will (Th. Birt a. O. 113), bedarf auch hier einer kurzen Erläuterung. Auszugehen ist davon, daß nach V. 58 Pause ist. 57/8 schließen 55/56 ab; das wird durch das adversative Asyndeton *nos* V. 59 bestätigt. Dann hat 59/60 kein Verb. Das Verb muß also *aspirare* V. 61 sein. Dann wird 59/60 mit *laudem* zusammengefaßt: ‚wenn ich als Geringer zu solchen Gedichten, wie du sie von den Musen erhältst (also nicht Epos, nicht Preis von Kriegstaten), wenn ich zu Dichterlob mein Streben erheben kann, d. h. wenn ich nach Kyrene (Heimat des Kallimachos), d. h. wenn ich im Lateinischen zu griechischem Witz gelangen kann, habe ich mehr erreicht als gewünscht. Das ist genug: mit dem feisten Volk habe ich nichts zu tun.‘ Die Schwierigkeit (andere Auffassung bei Kroll a. O. S. 529), daß *ap sirare* in diesem Sinne sonst mit *ad* verbunden wird, wird gemildert durch das danebenstehende *adire,* das in dieser Bedeutung wie hier auch gewöhnlich *ad* hat. Der Verfasser lehnt also Rühmen der Kriegstaten mit dem für Messalla schmeichelhaften Wunsche ab, solche Gedichte wie jener machen zu können, d. h. das alexandrinische Ziel zu erreichen. Sind die Gedichte des Messalla das Ziel dieses Dichters, der im Lateinischen das kallimacheische Programm verwirklichen will, so ist kein Gedanke an griechische Gedichte des Messalla. Die Vorstellung, daß der Verfasser den Gedichten des Messalla *laudem aspirare* Ruhm und Lob einflößen wolle (Birt a. O. 112), würde der sonst zur Schau getragenen Bescheidenheit und Verehrung widersprechen.

Die Verskunst des Verfassers bleibt hinter dem, was Tibull und Properz zur selben Zeit erreichen, zurück. Verschleifungen in der zweiten Pentameterhälfte (V. 34; 48; 52; 62), einsilbige (? V. 56), dreisilbige (V. 4; 20; 44; 46; 48; 58; 64), viersilbige Worte (38; 42; 54) am Pentameterende weisen auf frühe bzw. nicht besonders erlesene Technik (von Namen ist natürlich abzusehen). Die Sprache ist beeinflußt von Catull (V. 5 ~ Catull 66, 13; 7/8 ~ Catull 65, 3), Cicero (vgl. Birt im Kommentar) und Vergil. Für sie ist charakteristisch — was im einzelnen interpretiert werden müßte — ein spielerisches Übersteigern der Möglichkeiten ins Absonderliche und interessante Besondere ohne Rücksicht auf Prägnanz und Grundbedeutung (vgl. V. 1 *niveo Phoebo;* V. 34 *inmiti expertae fulmine et imbre lovem;* V. 46 *sternere vel dura posse super silice* mit intr. *sternere* und übersteigertem *silice).* Die Stellung der Adjektiva und Substantiva im Verse entspricht, wie näher gezeigt werden könnte, nachcatullischer Praxis. Eine besondere Eigentümlichkeit des Verfassers ist aber die Vorliebe für den unmäßigen Gebrauch der Anapher, ein Charakteristicum, das Birt damit erklärt, daß sie Messalla in seinen griechischen Bucolica von Theokrit übernommen und der Verfasser sie von Messalla nachahmend übernommen hätte.

Diese Eigentümlichkeiten machen ebenso wie die Zeit — das Gedicht müßte zur Zeit der beginnenden Aeneisdichtung geschrieben sein — vergilischen Ursprung völlig unmöglich. Und so halten dieses Gedicht auch die meisten für unecht. Als bezeugt kann es darum nicht gelten, weil es ja kein Jugendgedicht Vergils wäre. Den Verfasser mit Namen nennen zu wollen (Nemethy und Radford führen es auf Ovid, Richmond — Ausg. des Properz S. 82 — auf Properz zurück) ist private Spielerei. Der Verfasser ist dem von Tib. III 1, möchte ich denken, überlegen, einem Gedichte wie Tib. I 7 dagegen nicht im mindesten gewachsen. Er ist ein enragierter Kallimacheer, der selbst in einem Gedicht auf den Triumph des Messalla von dessen Taten nur in der Form der *praeteritio* spricht und im übrigen, so seine eigene Existenz erhöhend, dessen paar kleine lateinischen Gedichte über alles

stellt, ja dabei sogar den Rednerruhm des Messalla in fast anstößiger Weise totschweigt. Man darf das Erzeugnis nicht allzu tragisch nehmen: Messalla wird an seinem Ehrentage noch andere solche Tagesprodukte erhalten haben. Unser Verfasser zeigt wenigstens entschieden ein rhetorisches Talent im geschickten Aufbau und dem Geltendmachen seiner Gesichtspunkte.

Catal. X.

Das geistreichste Gedicht der Sammlung ist die Parodie auf das Phaselusgedicht Catulls (Catull 4). Es wird zitiert von Terentianus Maurus GL VI 396 K.

Es ist gerichtet gegen einen Emporkömmling, der sein Bild im Castortempel geweiht hat. Als politische Invektive steht es neben dem verzweifelten Ausruf Catulls (c. 52) und der mehr grundsätzlichen Entrüstung des Horaz in der 4. Epode. Nikarchos hat auf den reichgewordenen Gärtner Stephanos ein Spottgedicht geschrieben (AP XI 17). Wenn die Parodie es auch fertig bringt, aus dem *iambus citus* den *pes minax* zu machen (Birt a. O. 115), so ist doch nicht zu verkennen, daß durch die Parodie die Empörung ebensoviel an Wucht verliert, wie der witzige Angriff auf Annius Cimber Catal. II. Wie I, XII und VI eine Gruppe bilden, so auch II und X, und die Vermutung darf gewagt werden, daß beide Gruppen von je demselben Dichter stammen. Ist doch bei beiden Gedichten eine ungewöhnliche Begabung für die Verschiebung der Bedeutung des Sinnes durch kleinste Verschiebung der Worte am Werke.

Das Gedicht führt uns nach Oberitalien, genauer nach Cremona, von wo aus der jetzt aus dem Quinctio zum Sabinus Gewordene früher als schnellster Maultiertreiber seine auch von der Konkurrenz anerkannten Aufträge durchführte. Nachdem er Zügel und Roßkamm aufgehängt hat, hat sich sein Los gewandelt und jetzt sitzt er auf dem Amtsstuhl, der *sella eburnea,* und weiht sich dem Castor und Pollux. Es ist Birt zuzugeben, daß nichts zwingt, aus der norditalienischen Umgebung hinauszugehen, zumal ein Castortempel gerade bei Cremona bezeugt ist. Aber die Entrüstung über den Aufstieg einer Provinzgröße gewinnt doch erst ihre Durchschlagskraft, wenn er nach Rom geführt hat und Sabinus nun vor dem Castortempel des Forums, wo man Senat hielt, womöglich als Consul sitzt (Cicero or. Phil. III 27 und VI 12f. erwähnt auch Statuen in oder vor diesem Castortempel) oder dort sein Bild (?) aufstellt, wenn man das *dedicat* nicht im übertragenen Sinne auffassen will (anders Birt a. O. 116; s. auch R. Klotz De Cat. c. 4 eiusque parodia Vergiliana, Leipzig 1868. R. Holland Philol. Woch. XLV [1925] 59). So hat Buecheler (Rh. Mus. XXXVIII [1883] 507, 515 = Kl. Schriften II 518) und Th. Mommsen (Kl. Schriften IV 175), denen sich De Witt a. O. und E. Meyer (Der Emporkömmling, Gießen 1913, 44) anschließen, in dem Emporkömmling den Consul von 43 v. Chr., Ventidius, gesehen. Von ihm berichtet Gellius XV 4, daß er aus Picenum stammte, Maultiere und Wagen zusammenkaufte und schnell reich wurde, weil er Heerestransporte übernahm. Ein Epigramm auf ihn schloß mit den Worten: *nam mulos qui fricabat consul factus est* (s. über ihn o. Bd. II A [1920] S. 1593ff. Stein).

Diese von Birt bekämpfte Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Erkenntnis der Wesensverwandtschaft mit Catal. II. Denn selbst wenn der Name Sabinus Schwierigkeiten macht und die Herkunft des Ventidius aus Picenum den Daten des Gedichtes widerspricht (aber ein Dichter ist doch nicht verpflichtet, eine genaue Biographie zu liefern: Picenum ist nicht weit entfernt von den genannten Orten und Mantua und Brixia werden als die großen Geschäftsstädte genannt, die weiter bekannt sind), so konnte, wenn Catal. X, wie anzunehmen, auch in die gleiche Zeit wie II fällt, der Gedanke an Ventidius gar nicht ausbleiben, und die ja nicht bösartige Parodie mußte in jedem Falle auf ihn bezogen werden.

Von Vergil kann das Gedicht nicht stammen. Denn seiner liebenden, Gegensätze vereinenden Seele gelingt die feine Bosheit und die Parodie nicht. Dagegen ist der Horaz, um ein Gegenbeispiel zu bringen, der 4. Epode auch noch in den Oden zu erkennen. Auch die Datierung auf 43 v. Chr. macht vergilischen Ursprung unmöglich, wie zu II ausgeführt.

Das Gedicht ist ein wichtiges Dokument für die freie Invektive der sterbenden Republik.

Catal. XI.

Ein Epigramm auf den Tod eines Octavius nach dem Vorbild von Kallimachos’ zweitem Epigramm.

Der angerufene Tote wird wohl mit Recht mit dem Musa von Catal. IV gleichgesetzt. Octavius’ Musa Bedeutung wird hier in seiner Geschichtsschreibung gesehen (was auch die Bedeutung von Clio in Catal. IV präzisiert; richtig Schanz-Hosius a. O. 329 gegen Birt a. O. 131, der mit dem Gedanken an eine geplante geschichtliche oder epische Darstellung spielt). Schol. Bern. ecl. 8, 6 und Serv. ecl. 9, 7 zeigen Musa als Landsmann Vergils, Horaz s. I 10, 82 als den lauteren Charakter im Kreise um Maecenas und Vergil, zu den Leuten gehörig, deren Kritik Horaz zu bestehen wünscht. Bei Horaz ist an der besagten Stelle nicht etwa an Octavianus zu denken, und daß in diesem Kreise zwei Octavii von solchem Rang gewesen sein sollen, ist ganz unwahrscheinlich. Stimmt die angegebene Gleichsetzung, ist Octavius Musa im J. 35 v. Chr. am Leben (Datum der Schlußsatire des ersten Buches).

Dann ist vergilischer Ursprung, zumal das Gedicht nicht mehr als Jugendgedicht im Sinne der antiken Bezeugung gelten kann, wegen der Kallimachosnähe, die es zeigt, in Frage zu stellen (s. M. Haupt Opusc. II 146).

Kallimachos stellt an den früh Verstorbenen die Frage, was ihn, den besten der Fremden, dahingerafft habe, und präzisiert sie gleich in einer Richtung: ‚etwa das, was auch den Kentauren (sc. dahinraffte; nach Odyssee 295, ein Vers, der auch sonst weiterwirkte)?‘ Darauf ertönt aus dem Grabe die enthüllende Antwort des Toten, der den Anteil von Schicksal und Weingenuß scheidet; ihm kam der bestimmte Schlaf, der arme (*τλήμων*) Wein muß als Ursache herhalten. Er macht also einen Unterschied zwischen *πρό-*

φασις und *aitia* wie Thukydides und bekennt sich zum Glauben an das unentrinnbare Schicksal.

Aus dem geistreich-ironischen Spiel des Kallimachos wird hier unter Benützung seines Epigramms in den beiden ersten Distichen ein längerer Dialog zwischen dem Toten und dem Gegenüber, in dem das Bittere und Ungerechte des zu frühen Todes beklagt wird.

Zuerst wird — vgl. Verg. Aen. VI 341 — die Frage gestellt, welcher Gott Octavius hingerafft hat (daß er früh oder zu früh gestorben ist, steht nicht da), und die Frage nach einem Gerücht in bestimmte Richtung gelenkt: etwa, wie es heißt, die Becher, ach, die durch allzuviel ungemischten Wein herb und wirksam waren? Der Tote enthüllt nicht, sondern entschuldigt sich, indem er die Becher rechtfertigt und hinzufügt, daß er ja mit den Freunden getrunken hat, sie also in derselben Lage sind: mit euch habe ich, falls das eine Schuld ist, getrunken und jedem folgt sein Schicksal, die Becher sind also unschuldig. Nach dieser Verteidigung, die den Kallimachos ganz umponderiert, indem sich Octavius rechtfertigt, antworten die Freunde, die in dem *vobiscum* angesprochen waren, oder einer im Namen der Freunde, sein Schicksal rühmend und zugleich beklagend: deine Schriften werden wir sehr bewundern, deinen Verlust und die römische Geschichte, die dich verliert, beklagen, aber du bist dahin. — Damit wird der Tote verlassen und der Dichter ist für sich allein: ihr Manen, die ihr das Verkehrte tut, warum wart ihr so neidisch, daß ihr ihn nicht den Vater überleben ließet.

Allein aus der letzten Bemerkung läßt sich schließen, daß Musa relativ früh, nämlich zu Lebzeiten des Vaters, gestorben ist.

Die Technik des Verses ist sorglos und nicht erlesen (einsilbiges Wort am Hexameterende zweimal; am Pentameterende nur einmal zweisilbiges). Die Vorliebe für Ausrufe ist auffallend. Wie IV endet XII mit einer leicht ratlosen bzw. resignierenden Frage. Die Distichen sind wie in IV in sich abgeschlossen und lassen nichts in der Schwebe. In beiden Gedichten findet sich dieselbe Vorliebe für die Frage überhaupt. Der Rhythmus des Hexameters, das Nachtragartige gewisser Partieen (IV 10. XI 7), vor allem aber der Grundton der Gedichte, eine naiv vertrauliche Bewunderung bei dem Fehlen selbst des Verständnisses für boshafte Ironie und Spiel, im ganzen also eine gewisse triviale Plumpheit, alles das läßt sich nicht erklären als vom gleichen Adressaten herrührend, daß also der Dichter sich auf ihn ganz gleich eingestellt hätte, andererseits aber kann die Gleichheit nicht auf Zufall beruhen. Daher muß der Schluß gezogen werden, daß auch diese beiden Gedichte von einem, besonders gearteten Verfasser stammen. Er ist nicht Vergil — es ist nicht ausdenkbar, daß der Dichter der Eklogen so ungeschliffene Verse gemacht hätte —, sondern ein Dichter des Kreises um Maecenas, der vielleicht Aen. 6, 341 und Horat. c. I 17, 28 kannte (vgl. das eigenartige *immeritam*).

Das würde wohl zu den *Manes* passen, die in augusteischer Zeit auf den Grabsteinen eine Rolle spielen. Die Vorstellung *fata sequi* ist unvergilisch und kommt erst bei Propert. II 22, 19 und Ovid. trist. IV 1, 62 vor (Catull. 64, 326 ist anders).

Zu XII vgl. noch Birt Kritik 121, Morel Philol. Woch. XLII [1922] 308.

Catal. XIII.

Das Gedicht hat deshalb besonderes Interesse, weil im Falle der Echtheit die horazischen Epoden in ihm einen Vorgänger gehabt hätten. Es wird aber von den meisten für unecht gehalten. G. Nemethy De epodo Horatio cataleptis Vergilii inserto, Budapest 1908, hält diese Epode für horazisch, J. Hubeaux Une épode d'Ovide, Serta Leodiensia, Lüttich 1930, 187 für ovidisch (vgl. noch Antiq. class. II 1932 I 393), Ageno Racemationes, Riv. indogr. IV [1920] 203. J. Carcopino Rev. ét. lat. XLVI [1922] 161. Galletier Rev. ét. lat. I [1926] 160.

Es ist das Stärkste, was an Invektive und Aischrologia im Catalepton vertreten ist.

Ein alter Seefahrer und Krieger kann nicht mehr wie früher (V. 2) und muß den Spott eines Freundes erfahren haben, der ihn kraftlos genannt hat (*iacere me putas?*). Im Gedicht beweist der Verfasser, daß noch alle Kraft in ihm steckt, dadurch, daß er den boshaften Freund zu einem Nichts herabwürdigt, indem er ihm allen Schimpf und alle Schande sagt (V. 5: *valent, valent mihi ira et antiquos furor et lingua qua assiliam* (ci. Büchner) *tibi*; dem entspricht V. 38: *nunc laede, nunc lacesse, si quidquam vales*). In der ganz persönlichen Haltung entspricht das Gedicht der catullischen Invektive, in dem Sichmessen der Männlichkeit hat es sein Vorbild in Catull. c. 16. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß die horazische Epode in stärkerem Maße, als Birt a. O. 153ff. umgekehrte Beziehungen feststellt, benützt ist: V. 1 Verschränkung von Haupt- und Nebensatz wie epod. 1, 5 und 9; 2, 37; 5, 27; 6, 16 (die Erscheinung bedürfte weiterer Untersuchung); V. 5 die Wiederholung wie epod. 6, 11 *cave, cave*; V. 7 ist rhythmisch epod. 9, 15f. ähnlich; V. 17/18 *quid palluisti, femina? an ioci dolent? an facta cognoscis tua?* muß in Verbindung stehen mit Horat. epod. 7, 13, und wer der frühere ist, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man das hohe Pathos des Horaz bedenkt: *furorne caecus an rapit vis acrior an culpa? responum date. tacent et albus ora pallor inficit mentesque perculsae stupent.* Solche Herausforderungen und solches Anfahren ist Catull in dieser Schärfe unbekannt (am ähnlichsten Catull. c. 40), es erwächst am ehesten politischer Leidenschaft. Bei Horaz ist es außerdem seit der 16. Epode in seinen dichterischen Gebärden angelegt. Schließlich sieht Catal. XIII wie eine Vereinfachung gegenüber Horazens siebenter Epode aus; V 19 spielen die Cotytia eine Rolle wie epod. 17, 56; V. 33 *nunc laede, nunc lacesse*, nach Inhalt und Form epod. 6, 3/4 entsprechend, wo das *si quidquam vales* als *si potes* wieder erscheint, weist in die gleiche Richtung: Verdoppelung ist ein ganz horazisches Stilmittel.

Catal. XIII setzt die Epodensprache des Horaz voraus und kontaminiert die 6. und 7. Epode. Es kommt hinzu, daß dasselbe Metrum verwendet wird, wie es Horaz in den ersten zehn Epoden anwendet. Daß Horaz aus der ‚vergilischen' Epode Catal. XIII zwei seiner geschlossensten

und leidenschaftlichsten Epoden gespeist hätte, kann dagegen mit Wahrscheinlichkeit nicht angenommen werden. Vielmehr hat der Verfasser von Catal. XIII das aufs allgemeine gerichtete horazische Pathos für seine persönlichen Zwecke, wo es als parodische Übertreibung wirkt, gebraucht (weitere Untersuchungen der Sprache wären erwünscht). Ist dieses Verhältnis richtig erkannt, so ist Caesar (V. 9) auf Octavian zu beziehen, der ja auf die Intaktheit seiner Umgebung auch mehr gehalten hat als Caesar auf die seiner Nekyia. Bei den V. 1—4 genannten Kämpfen und Seefahrten ist dann am ehesten an die Kämpfe gegen Sextus Pompeius zu denken. V. 27 beweist nicht, daß das Gedicht vor 46 v. Chr. geschrieben sein müsse, weil seitdem die *compitalia* verboten waren (Birt Rh. Mus. LXV [1910] 348), da es sich um Erinnerung handelt, die jene späteren Ereignisse nicht zu bedenken braucht.

Der Vergil der Georgica kann dieses Gedicht nicht nur wegen der *obscena*, sondern wegen der von ihm inzwischen erreichten Klassizität nicht geschrieben haben, zumal bei unbefangenem Lesen der Dichter als ein alter Krieger vor Augen steht, dessen *antiquos furor* (V. 5) bekannt war, ein alter Seefahrer und gewöhnt an die Strapazen der Heerzüge. Alle Kombinationen für das Leben Vergils sind darum hinfällig.

Catal. XIV.

Ein Gebet in Epigrammform, wie es sonst keine Parallele hat (obwohl 34 Gedichte von Büchelers carmina epigraphica und 55 des Martial mit demselben *si* anfangen: Birt a. O. 163) und das sich in der Zeit der noch nicht vollendeten, aber doch fortgeschrittenen Aeneis gesprochen gibt.

Wenn es dem Dichter vergönnt ist, das begonnene Werk zu vollenden, so redet er Venus in kunstvoller Umschreibung an, damit der Troer Aeneas mit ihr endlich in einem würdigen Liede durch die römischen Städte ziehen könne, so wird er ihren Tempel nicht nur mit Weihrauch und einem gemalten Bild schmücken oder mit reinen Händen Kränze bringen: ein horntragender Widder und ein Stier, das größte Opfertier, wird mit geweihtem Blut den niedrigen Rauchaltar sprengen, oder ein marmorner Amor, geflügelt und mit einem in tausend Farben nach dem Brauch gemalten Köcher, wird ihr geweiht werden. Darauf der Anruf: Komm helfend herbei, Kytherea; dein Caesar und der Altar am Gestade von Sorrent ruft dich vm Olymp.

Wieder ein Gedicht, das nicht als Jugendgedicht gelten kann und damit nicht unter die Bezeugung fällt.

Ist es echt? Verschiedene Absonderlichkeiten fallen auf: V. 9 Hiat. Stilistisch: V. 1 *fuerit* = *contigerit*, das mit *sit* bzw. *est* + Inf. bei Propert. I 20, 18. III 3, 41. Tibull. I 6, 24. IV 3, 3 schwach belegt ist; V. 5 kühnes Zeugma: *ture aut tabella ornare*; V. 7 ungewöhnliche Sperrung von *humilis*; V. 8 *sacrato honore spargere* übersteigerter Ausdruck; V. 9: *que* und *aut* sind schwer miteinander vereinbar: der Amor ist auf jeden Fall aus Marmor und mit bemaltem Köcher. Das *aut* hat beim Gelübde überhaupt — weder beim gelobten Gegenstand noch bei den Eigenschaften des gelobten Gegenstandes — keinen Sinn. Hier ist es in keiner Bedeutung unterzubringen (soll *marmoreus* entgegengesetzt werden *aut mille coloribus*?).

Manche dieser Besonderheiten beruhen darauf, daß der Verf. Vergil nachahmt:

V. 1 *susceptum decurrere munus* ~ Georg. 2, 39 *tuque ades* (vgl. V. 11) *inceptumque una decurre laborem*

V. 3 *Romana per oppida* Georg. 2, 176; *Troius Aeneas* Aen. 1, 596

V. 7 *et maxima taurus victima* = Georg. 2, 147 in derselben Wortfolge an derselben Versstelle

V. 9 *mille coloribus* Aen. 5, 609

V. 10 *stabit* ~ Georg. 3, 34 *stabunt et Parii lapides*

V. 11 *adsis o Cytherea* Georg. 1, 18 ~ *adsis o Tegeaee*.

Alle drei Kultorte der Venus stehen Aen. 10, 51 beisammen. Fast in jeder Zeile hätte sich Vergil selber ausgeschlachtet.

Merkwürdig aber sind auch die Vorstellungen und ihr Ablauf in diesem Gedicht, das im übrigen die Distichen aufschichtet, ohne in ihnen einen seelischen Ablauf zu gestalten, ohne alles Anmutige, Gebärdenhafte oder Belebte. Heißt *vectus eat* wirklich, daß die Aeneis in den italischen Städten verkauft werden soll, und warum befindet sich Venus in der Begleitung des Aeneas? Oder was bedeutet *vectus eat* sonst? Das Gelübde verspricht ferner nicht, wie Birt will, kleine und große Gaben, sondern steigert in kleinlicher Rechnerei — nicht Weihrauch nur usw., nein: einen Widder usw., wobei der marmorne Amor noch zur Wahl gestellt wird! — das große Geschenk, der Bedeutung der Aeneis entsprechend. Schließlich: Vergil durfte sich gewiß der regsten Anteilnahme des Augustus erfreuen, aber war es verständlich und angängig, Augustus einfach an Stelle des Betenden treten zu lassen in dem Sinne: für mich ruft dein dir vertrauter, dein Nachkomme Augustus, und würde ein Vergil, der *verecundus Parthenias*, zu seinen Lebzeiten so den Augustus mit sich identifiziert haben dürfen? Es wäre ohne Parallele in der augusteischen Dichtung.

Die schamlose Selbstausbeutung, die bei Annahme der Echtheit vorläge, die Unklarheit der Vorstellungen, das Hölzerne des Ablaufs, die Anmaßlichkeit der Haltung — alles das kann man sich nicht von einem Dichter denken, der eben erst die große Konzeption des 3. Georgicaprooemiums oder die Venus-Iuppiter-Szene des 1. Aeneisbuches gedichtet hatte. Überhaupt entbehrt die Annahme, daß Vergil neben diesen großen Werken noch kleine Gedichte gemacht habe, jeder Grundlage.

Damit nimmt das Gedicht eine Sonderstellung im Catalepton ein; es ist nämlich das einzige von den dreien, die aus einer unvertauschbar vergilischen Situation heraus gedichtet sind, das auf eine solche Situation hin gefälscht ist. Dabei unterscheidet es sich charakteristisch von den beiden anderen, insofern es — anders als V und VIII — nichts bringt, was sich nicht ein jeder aus allgemeinster Kenntnis heraus erdichten konnte, wie V die Namen der Rhetoren und des

Freundes, VIII den Kauf des sironischen Gütchens und die Differenzierung von Cremona und Mantua.

S. noch Buecheler a. O. 524: alius fecit Ovidio fortasse non natu, sed arte minor. P. Sommer De P. Vergilii Maronis Catalepton carminibus capita tria, Diss. Halle 1910, 68. Galletier a. O. L. Drew Cl. Ph. XX [1925] 345. J. Albini Misc. Stampini, 1921, 231.

Catal. XV ist schon besprochen: s. o. S. 1067f. — Die Sepulcralinschrift, die in geringeren Hss. angefügt ist und die Birt a. O. 178ff. bespricht, hat mit Vergil nichts zu tun und bleibt hier füglich weg.

Die Sammlung. Zusammenfassung.

Das Catalepton enthält sehr vielfältige und verschiedenwertige Gedichte. Nur zwei — V und VIII — erweisen sich als unbedenklich und echt (Bickel GGA [1941] 84 hält I, V, VII und VIII für echt). Die anderen entlarvt nicht nur die Qualität — sind doch wirkliche, sehr gute Gedichte darunter —, sondern ihr mit dem Wesen Vergils nicht vereinbarer Charakter als nichtvergilisch und von verschiedenartigen Verfassern herrührend. Dadurch scheint es möglich, mehrere Dichterpersönlichkeiten zu unterscheiden, denen jeweils mehrere Gedichte gehören. Wäre es doch auch ein mehr als wunderlicher Zufall, wenn von je einem Dichter je ein Gedicht in der Sammlung stünde. Folgende Gedichte müssen zusammengesehen werden: einmal I, VI und XII, die Gedichte des leidenschaftlichen Catullianers, IV und XI, die Gedichte des biederen, aber langweiligen und anbetenden Verehrers des Tucca, II und X, die höchst geistreichen und gekonnten Parodien des witzigen, freilich nicht bösartigen, literarisch interessierten Sprachkünstlers. Der Fälscher von XIV, der Vergils Werke ungebührlich ausschlachtet, der Messallaklient von IX mit seiner Maniriertheit und Devotion, der rauhe Krieger und Horazfreund von XIII, sowie der moralisierende Jünger der Dichtkunst von III sind Figuren eigener Prägung oder Umprägung. Über VII läßt sich nichts Bestimmtes sagen.

Damit wären acht oder neun Dichter mit ihren kleinen Werken im Catalepton vereinigt. Die Werke reichen vom 6. Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts der Republik bis in das letzte Dezennium von Vergils Leben und dokumentieren neben der Wirkung des alexandrinischen und zeitgenössischen Epigramms vor allem die ungeheure Wirkkraft Catulls noch zu einer Zeit, in der die Großen schon ganz andere Wege gingen. Daß es in Rom zu dieser Zeit auch mindere Dichter gab, bedurfte ja nicht des Beweises. Man denke an das, was Horaz in der Augustusepistel darüber sagt. Wenn man dies nicht vergißt und etwa die Dichterliste bei Ovid (epist. ex Ponto IV 16ff.) an seinem Auge vorüberziehen läßt, ferner sich gegenwärtig hält, daß fast jeder gebildete Römer zu einem Epigramm in griechischer oder römischer Sprache fähig war und seine Freude an ihnen hatte, will es ganz aussichtslos erscheinen, irgendeinen der Dichter weiter zu identifizieren.

Für Vergil bietet das Catalepton zweierlei: erstens die beiden unschätzbaren Dokumente, zweitens die nicht zu verachtende Beobachtung, daß das Catalepton von den Biographen nicht herangezogen wurde. Sonst hätten sie nicht nur aus VIII und V bestimmte Nachrichten entnehmen können, sondern hätten vor allem auch aus den Liebesgeschichten ein anderes Bild von Vergil bekommen müssen. Da das Schlußepigramm beweist, daß die Sammlung verhältnismäßig früh existierte, weiter Quintilian aus ihr schöpfte, kann der Tatbestand nur so gedeutet werden — und das stimmt zu den anderen Tatsachen —, daß die Biographen eben genügend gutes und bequemes anderes Material hatten.

Die Hand des Sammlers zeigt sich nicht nur in dem Schlußepigramm, in dem er vergilischen Ursprung der Gedichte behauptet und ihre Qualität entschuldigt, sondern auch in der Anordnung. Es sind mit seinem Gedicht 15 Stücke, also eine abgerundete Zahl, wie es seit Vergils Bucolica üblich war, und Vollmer a. O. 344 Anm. 3 (vgl. Schanz-Hosius a. O. 87) mag recht haben, daß in den Metren eine regelmäßige Abwechslung erstrebt wurde: 1: Dist.; 2: Hinkj.; 3: Dist.; 4: Dist.; 5: Hinkj.; 6: Jambi puri; 7: Dist.; 8: Dist.; 9: Dist.; 10: Jambi puri; 11: Dist.; 12: Jambi puri; 13: epod. Jamben, Trim. + dim.; 14: Dist.; 15: Dist. Der Versuch von F. Dornseiff Verschmähtes zu Vergil, Horaz und Properz, S.-Ber. Leipzig Bd. XCVII, Heft 6 [1951] 22ff., inhaltliche Aufbauprinzipien zu finden, ist mißglückt. Wie sind sie zusammengekommen? Wer hat sie herausgegeben? Wie kommen sie unter Vergils Namen? Hier können nur Vermutungen geäußert werden. Aber wahrscheinliche Möglichkeiten lassen sich leicht finden. Zunächst: auf keinen Fall kann der Sammler Varius sein. Nicht nur die Pietät hätte es ihm geboten, den Willen Vergils zu respektieren, sondern er hätte sich auch nicht durch ein Gedicht wie XIV täuschen lassen (s. o. S. 1085ff.). Sehr wohl aber ist es möglich, daß die beiden Vergilgedichte — hatte er doch den Nachlaß zusammen mit Tucca geerbt — unter seinen Papieren waren. Erinnert man sich, daß es üblich war, sich Gedichte abzuschreiben und aufzubewahren (Catal. IX 13), so macht die Annahme, daß etwa Varius oder Tucca sich diese Gedichte notiert haben, keine Schwierigkeit. Irgendeiner, der in Varius oder Tuccas Papieren diese Gedichte fand — sicher ohne Namen, da ohne Anspruch notiert —, konnte leicht auf die Vermutung kommen, daß nicht nur die offenkundig vergilischen, sondern auch die, die sichtlich den Stempel des Vergilkreises — mit Ausnahme von IX — auf der Stirne trugen, Vergil gehörten. Daß er dann die Sammlung mit der Freude, die sein Schlußepigramm zeigt, durch kein Testament gebunden, als Vergils Jugendgedichte mit einem eigenen liebevoll ausgesuchten Titel veröffentlichte, wird ihm niemand verdenken. Und wie leichtgläubig die Zeit in der Anerkennung solcher unechter Werke war, zeigt ja das Tibullcorpus.

Culex.

Bezeugung. Besser noch als das Catalepton ist der Culex als vergilisch bezeugt. Eine von Sueton (p. 50 Reiff.) angeführte praefatio des Lukan zeigt, daß Lukan den Culex nicht nur für ein Jugendwerk des Vergil hielt, sondern auch

die ganz bestimmte Vorstellung hatte, daß Vergil ihn im Alter von 26 Jahren geschrieben habe (*quantum mihi restat* im Sinne dichterischer Minderwertigkeit fälschlich aufgefaßt von Phillimore Cl. Qu. XI [1917] 106 und Rostagni *Virgilio minore*, Turin 1933, 85ff.). Darin stimmt ihm Statius bei (Silv. II 7, 54ff., s. o.; letzte umsichtige Erörterung bei Gino Funaioli Studi di letteratura antica, Bologna 1948, 87ff. — geschrieben 1934 — gegen die Aufstellungen von Rostagni a. O.). Statius (Silvae praef.) und Martial (XIV 185) hielten ihn als Werk Vergils in den Händen. Dasselbe gilt für die *vitae*, nur daß derselbe Sueton (da die BV hier sicher auf Sueton zurückgeht: s. o. S. 1023ff.), der die Statiusrede anführt, das Alter Vergils auf 16 Jahre angibt. Nonius p. 312, 25 schließt sich an: vgl. Lindsay Nonius Marcellus' Dictionary of Republican Latin p. 62, n. 1. Die Tatsache, daß urteilskräftige Kreise der Hauptstadt den Culex seit neronischer Zeit als vergilisch ansehen, legt dem, der ihn als nichtvergilisch erweisen will, die ganze und schwere Beweislast auf. Denn die Annahme, daß dem Altertum ein anderer Culex vorgelegen habe als der unsere, entbehrt jeder Grundlage (Schanz-Hosius S. 76; der Gedanke, mit dem W. J. Knight Roman Vergil, London 1944 — 2. Aufl. — S. 61 spielt, daß der Culex uns in stark erweiterter und veränderter Gestalt vorliegt, muß seine Berechtigung in der Paraphrase erweisen).

Überlieferung. Nach Vollmer (Ausg. S. 44) ordnen sich die Handschriften nach folgendem Stemma:

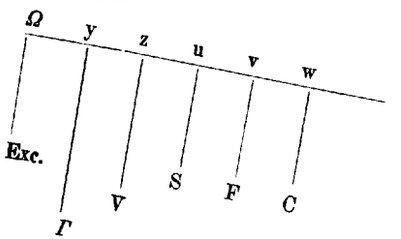

Die volle Sammlung des Klosters Murbach, Dirae, Culex, Aetna, Copa, Maecenas, Ciris, Catalepton, Priapea und Moretum enthaltend, ist die Quelle aller unserer Manuskripte. Den ganzen Codex hatte vor Augen der Verfasser einer Auswahl (Exc.), konnten vor Augen haben die Schreiber des *codex Stabulensis* (S) und des *codex Bruxellensis* 10 615—10 729, der ergänzte, was im *codex S. Eucharii prope Treviros* fehlte (über ihn Vollmer a. O. S. 17 und S. 92). Nach Vollmer (S. 4) ist der das Ganze umfassende *codex* im 9. Jhdt. in verschiedene Teile zerlegt worden. In das *Gyraldinum Claudiani* ist mit Absicht nur der Aetna aufgenommen worden, der Zusammensteller des sog. *ludus iuvenalis* hat nur einen unvollständigen codex gesehen und darum neben Werken des Ausonius nur Culex, Dirae cum Lydia, Copa, Moretum aufnehmen können. Über den Wert der einhelligen mittelalterlichen Bezeugung s. S. 1064. Die beste Quelle ist das in Frankreich, wie es scheint, im 11. Jhdt. zusammengestellte Florilegium. Es ist in folgenden *codd.* erhalten:

n = *Paris. lat.* 17 903 *saec.* XIII *fol.* 72 v
p = *Paris. lat.* 7647 *saec.* XII—XIII *fol.* 112 v
e = *Escurial.* Q. 1, 14 *saec.* XIV *fol.* 95 R
b = *Berolin. lat. Diez* B 60 *saec.* XIV *fol.* 29 R
η = *Harleianus* 2745 *saec.* XIV *fol.* 85 V.

Sie stehen in folgendem Verhältnis zueinander:

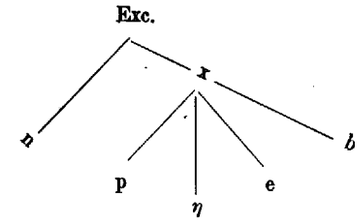

Die vollständigen codd. in der Reihenfolge der Qualität:

Γ = *Romanus in bibl. Corsini* 43 F 5 *(olim 64) saec.* XIV—XV
V = *Vaticanus lat.* 2759 *saec.* XIII
S = *fragm. Stabulense Paris. lat.* 17 177 f. 96—103, *saec.* X—XI, ein Vergilcodex, auf den wohl die kleineren Werke folgten.
F = *codex Fiechtianus, nunc Mellicensis cim. 2, saec.* X—XI. Die *carmina minora*, die auf die Aeneis folgen, gehören verschiedenen Quellen an.
C = *Cantabrigiensis* Kk V 34 n. 2076, *saec.* X
L = *codd.*, in denen die karolingische Sammlung von Vergiliana erhalten ist, die von den Philologen P. Vergilii iuvenalis ludi libellus benannt wurde, während Vollmer (S.-Ber. 1908) erwies, daß diese Überschrift sich nur auf den Culex bezieht. Die Sammlung enthält: vita Bernensis und kleinere Gedichte über Vergil, Culex, Dirae, Lydia, Copa, die Gedichte des Ausonius *‚de est et non‘, ‚de institutione viri boni‘, ‚de rosis nascentibus‘*, Moretum. In folgenden *codd.* ist sie enthalten (über weitere, für die Rezension unnötige Handschriften Vollmer Ausg. 13):
W = *Augustanus Trier, bibl. urb.* 1086 *saec.* IX—X
B = *Bembinus, Vat. lat.* 3252, *saec.* IX—X
E = *Paris. lat.* 8093 *fol.* 60—68, *saec.* X Culex
= *Paris. lat.* 8093 *fol.* 69—76 *saec.* IX—X (Dirae ab V. 33, Lydia, Copa, Ausoniana, Moretum)
A = *Paris. lat.* 7927 *saec.* X
T = *Paris. lat.* 8069 *saec.* XI.

Inhalt: Die dramatische Erzählung dieses Epyllions ist denkbar schlicht und geradlinig: ein Hirt wäre beim Mittagsschlaf von einer Schlange gebissen worden, wenn ihn nicht eine Mücke ins Augenlid gestochen, damit geweckt und gerettet hätte. Das Aufwachen führte freilich zunächst dazu, daß der unsanfte Wecker erschlagen wurde. Als in der Nacht das Bild der Mücke dem schlafenden Hirten die Undankbarkeit vorhält, geht er reuig in sich und errichtet ihr am Morgen einen *tumulus* mit einem entsprechenden Dankepigramm.

Der große Umfang des Gedichtes entsteht durch die eingeschobenen Ekphraseis oder besser Kataloge.

Proömium 1—41. Das Proömium gliedert sich in drei Teile, einen Vorspruch, den Musenanruf und die Hinwendung zum Adressaten.

1—10. Der aus zweimal fünf Versen bestehende Vorspruch, Octavius anredend, kündigt ein hellenistisches Spiel im epischen Tone an und verteidigt es spottend gegen die, die kein Verständnis für solches Spiel haben. Zugleich kündigt der Dichter ein Werk in gewichtigerem Tone an, wenn die Zeit ihm sorgenfreie Früchte gewährt. Dann wird Octavius ein ausgefeiltes Gedicht erhalten, das seiner Empfindungsfähigkeit würdig ist (*sensus* in diesem Sinne ist ein Lieblingswort des Dichters). Vergleichbar ist der Vorspruch zu Theokrit c. XI oder die Einleitungsepistel zu Catull 68.

11—23. Im Hymnenstil bittet darauf der Dichter Apollo, die Musen und Pales um ihren sorgenden Beistand (vgl. W. A. Baehrens Philol. LXXXI [1926] 364—375. Daß Pales, da Vergil sie Georg. 3, 1 besingen will, hier nicht am Platze sei, mithin aus Vergil stammen müsse, läßt sich nicht erweisen).

24—41. Baehrens a. O. versucht diese Verse als Gebet an den Knaben Octavius aufzufassen und damit eine Entstehung nach weiterer Verbreitung des Herrscherkultes wahrscheinlich zu machen. Aber die Anrede mit *tu* V. 24, *tibi* V. 26, dem viermaligen, aber andersartigen *tibi* V. 37/38 gibt keine Praedikation. Es soll vielmehr die Aufmerksamkeit des Angeredeten und seine Teilnahme erregt werden (richtig Thes. l. l. s. v. *meis adlabere coeptis: liberius cogitata vel translata*). Insofern steht Lukrez 1, 50ff. nahe. *Namque* (V. 26 vgl. mit *nam* bei Lukrez 1, 54) begründet die Aufforderung zur Teilnahme damit, daß der Dichter nicht von den gewöhnlichen Stoffen singt (Aufzählung der Stoffe, welche man nicht behandeln will: s. R. Reitzenstein Herm. XXX [1900] 94, 2 — man kann nicht wie Baehrens a. O. 372 von einer Unterbrechung sprechen), sondern feine hellenistische Verse bringt. Dem Gang des Gedankens vom Positiven zum Negativen und wieder zum Positiven ist am nächsten Georg. 3, 1—9, wenn der Culexdichter auch nicht mit solchem Erstheitsanspruch auftritt. Wünsche für den *venerandus puer* schließen das Stück ab.

Schwierig ist V. 24: *cui meritis oritur fiducia chartis*, mit dem der Knabe offenbar angelockt werden soll, das Gedicht zu lesen. Da er selbst kaum gedichtet haben dürfte, muß es wohl heißen: ‚dem durch verdiente Gedichte das Selbstvertrauen entsteht'; wodurch aber verdient? Durch Teilnahme, sein Wesen usw., so wie Lukrez dichtet um der erhofften Freundschaft mit Memmius willen, mithin Memmius auch das Gedicht verdient. Das Gedicht hat also offenbar eine versteckte erzieherische Aufgabe (vgl. Lukrez 1, 140; s. auch R. Helm Herm. LXXXI [1953] 53, der *meritis chartis* kaum richtig auf das Testament Caesars bezieht). Das Proömium vergleicht mit den traditionellen Motiven Erika Holzer Vergleichende Interpretationen zum Culex, Diss. München 1952, Abschn. V.

42—57. Das Austreiben der Herde. In feierlichem, episch hohem Tone mit der auch sonst charakteristischen Neigung zu Intensivwirkungen durch Wiederholung wird die Tageszeit angegeben, der Aufbruch erzählt, das Weiden der Tiere mit realistischem Sinn für Vielfalt und Bewegung geschildert.

58—97. Lob des Hirtenlebens. Aus dem Bild der munter weidenden Herde, nicht wie bei Vergil (Georg. 2, 458ff.) am Schluß des Buchs nach langer, kunstvoll vorbereiteter Steigerung der Kostbarkeiten des Landlebens (zu dem Lob des Landlebens vgl. die meisterhafte Interpretation Fr. Klingners, Herm. LXVI [1931] 159ff.) entwickelt sich der Preis des Hirtenlebens. Er weist auch kompositorisch die engsten Berührungen mit dem Preis des Landlebens in den Georgica auf. Auf eine mit ‚o' emphatisch eingeleitete Glücklichpreisung, die ihrerseits von der Bedingung richtiger Einsicht abhängig gemacht wird, folgt der eigentliche Preis in einem *si non*(62—68)-*at*(68—71)-Gefüge, das seinerseits am Schluß zu selbständigen Aussagen überleitet, die durch betontes (V. 76), dann anaphorisches *illi* oder *ille* (86ff.) gegliedert sind. Nicht nur dieses komplizierte Gefüge aber ist in den beiden Stücken — im Culex und den Georgica — gleich, sondern in dem konzessiven Teil des Gefüges beginnt in der Konzession schon das Konzessionsaufhebende eine Rolle zu spielen: V. 63: *si nitor auri / sub laqueare domus non angit avarum / picturaeque decus.* Freilich ist dieses Mittel in den Georgica viel kunstvoller in langsamer Steigerung angewandt. Auch das Folgende zeigt im Culex Verwandtschaft mit dem Lob des Landlebens der Georgica, freilich mit einer bezeichnenden Vereinfachung: Georg. 2, 471—474 entsprechen Culex 72—78, nur daß im Culex nicht allgemein vom Lande gesprochen wird, sondern vom genußvollen, ruhigen, frischen Leben des Hirten. Bei Vergil folgt dann aber ein Bekenntnis des Dichters zu seiner Dichtung im Gegensatz zu der Naturdichtung des Lukrez: der Dichter, der die ländlichen Götter kennt, ist geschützt vor den Verheerungen der Welt, ohne Neid und Mangel in der spendenden Natur. Andere (503—512) vergiften das Leben in der Gier nach Geld, der Bauer (513 und 514ff.) baut aus seiner schlichten Tätigkeit des Wendens der Scholle eine ganze Welt von Reinheit, Reichtum, Freude auf. Über das zwiefach bezogene, in der Schwebe bleibende Stück 503—512 ist man zur Tätigkeit des Bauern zurückgekehrt und versteht sie jetzt im Tiefsten. Beim Culexdichter ist der Verlauf einfacher, ja primitiver. Über die rhetorische Frage, welches Leben denn glücklicher sein könne als eines, das nicht nach Reichtum und Macht giere (79—85; *magis* gehört zu *optato* — V. 79 —: Unmöglichkeiten bei Baehrens über doppelten Komparativ *magis beatior*), kommt es erneut zum Preis des Hirtenlebens (86—93). Der sehnsuchtsvolle Ausruf Georg. 486—489, der diese Welt des Landes der Dichtung gewinnen will, ist Vorbild für den abschließenden Ausruf Culex 94—97, der das friedliche Leben des Hirten rühmt und es rivalisieren läßt mit — Hesiod. Man versteht diese merkwürdige Wendung und die Nennung des Hesiod nur, wenn man weiß, daß Vergil diesen Ausruf der Sehnsucht aus dem eigenen Dichtertum heraus getan hatte. Daß

der Culex später ist als die Georgica, was mit dieser Beobachtung gesichert ist, läßt sich weiter erkennen an den Versen Culex 78—85, die Georg. 2, 503—512 entsprechen — oder besser: Culex 79—85 ist eine Kontamination aus dem negativen Teil Georg. 2, 495—502 und dem positiven Teil 503—512 —, aber nicht dieselbe Funktion der doppelten Bezogenheit haben und somit auch statt überzuleiten einen einheitlichen Zusammenhang nur unterbrechen. Überleitungsverse aber, die ihre Funktion eingebüßt haben, sind sekundär. Im zweiten Teil seines Lobpreises hat also der Culexdichter (72—97) vergilische Motive in anderer Reihenfolge mit verschiedenen Intensivierungen geschichtet. Im ersten Teile freilich hat er die charakteristische und komplizierte Aufbauform beibehalten. Dieser wohlausgewogene Aufbau aber stellt bei Vergil eine Vorausnahme einer folgenden großartigen Entgegensetzung zweier ganzen Welten mit spezifischen Tätigkeiten dar, schon im zweiten Vers sie in gespannter Harmonie vorklingen lassend: *procul discordibus armis — iustissima tellus.* Wo man nicht zwei Welten in ihrer Ganzheit entgegenstellen, sondern allein die epikureische *securitas* des Lebens des Hirten im Gegensatz zur Welt, in der sie sich nicht findet, darstellen möchte, verliert ein Gegensatz *si non — at* überhaupt allen Sinn und alle Spannung: auf der Gegenseite ist eben gar nichts einzuräumen. Mit anderen Worten: diese Antithese ist für die Stelle erfunden und gedichtet worden, wo die Spannung zwischen den beiden Welten durchkämpft und ausgehalten wurde, für die Georgica. Eine einfache Entgegensetzung wie Horat. c. 2, 18 wäre eher zu erwarten und mehr im Sinne des Culexdichters gewesen.

Von der Qualität ist dabei nicht gesprochen worden. Wir wissen nicht, wie ein Anfänger Vergil gedichtet hat, sehen wir einmal von Catal. V und VIII ab, aber es läßt sich mit Sicherheit sagen, daß ein komplizierter einmaliger Aufbau, der Funktion nur in den Georgica hat, dort, wo diese Funktion fehlt, übernommen sein muß. Das ist der Beweis, daß der Culex kein Jugendwerk Vergils sein kann. Daß damit auch zugleich vergilischer Ursprung ausgeschlossen wird, wird sich zeigen.

Im übrigen trägt gerade dieses Stück besonders starke epikureische Züge (vgl. vor allem V. 83 *spoliis dum sancta deum fulgentibus ornet templa*, bei Vergil im erhaltenen Werke undenkbar). Besonders auffällig sind die Wiederholungen der Hauptbegriffe, wie *purus* 68; 80; 89; *cura* (und *securus*) 60; 90; 91; (97); des Gegenteils *avidus* 61; 81; 64. Im Gegensatz zu Vergils *laudes* in den Georgica ist im Culex eine viel größere Fülle auch disparater Elemente (vgl. Frühling 70f.; Priap 86) in den einzelnen Stükken, die funktionell bestimmte Aufgaben erfüllen, vereinigt, wodurch der Geist in ewig wache Unruhe versetzt wird, und besteht eine Neigung zu intensiven Verstärkungen, die in krassem Widerspruch zu der Art Vergils stehen, mit der er das schlichte Geschäft des Landmannes in einem ebenso schlichten Verse und Satze zum Ausdruck bringt (Culex 89—93). Das, was zuletzt erwähnt wurde, weist auf einen Qualitätsunterschied, auf eine Zeit, die stärkerer Effekte bedarf, ein Ausdruck wie V. 76 *rorantes lacte capellae* in seiner übersteigerten Uneigentlichkeit auf barockes Spiel, nicht archaische Sachnähe oder klassisches Maß. Hier soll immerhin zunächst nur festgestellt werden, daß die Priorität der Georgica durch die obigen Ausführungen gesichert ist. Damit wird die Ansicht W. W. Fowlers Cl. Rev. XXVIII [1914] 119, der den Culex für vergilisch hält und meint, er sei um das J. 50 entstanden, hinfällig.

98—156 Mittagsruhe im Hain. Mit etwas gewaltsamem Übergang — der Preis des Hirtenlebens wird nachträglich als Meditation des Hirten aufgefaßt (98) — und einer breiten epischen Zeitangabe schließt sich ein kurzer Bericht an, daß der Hirt die Herde in den Baumschatten treibt. Darauf folgt mit einem Anakoluth nach einem Temporalsatz die Schilderung des Haines bis zum Schluß V. 156. Bei Weiterführung der Erzählung ist darum eine Zusammenfassung nötig, die V. 157 in einem ähnlichen Temporalsatze gegeben wird wie 109.

Dieser simple Aufbau weist Schwierigkeiten am Anfang auf und interessiert wegen des Kataloges der Bäume 123ff.

Der Anfang enthält unerträgliche Wiederholungen: nach dem *dum*-Satze wird in dem beliebten doppelten Ausdruck das Streben der Sonne zur Mittagshöhe geschildert und mit *et iam* die folgende Handlung eingeleitet: die Ziegen suchen *compellente pastore* die Quelle auf. Darauf mit demselben *iam*, das glatt an V. 100 anschließen würde, die erneute Aussage, daß die Sonne die Mittagshöhe erklommen hat (denn einen Unterschied in der Bedeutung zwischen 101—103 und 107 kann man trotz oder wegen Leo a. O. 47 nicht anerkennen: auch Calpurnius 5, 56—59 zieht die Pflichten des Tränkens und In-den-Schatten-Treibens zusammen), und zwar mit demselben aufdringlichen *evectus;* darauf kommt die neue Handlung: *cum densas pastor pecudes cogebat in umbras.* Daß Quelle und Baumschatten sachlich zusammengehören, zeigt 157 *pastor ut ad fontem densa requievit in umbra.* Bedenkt man ferner die selbst für diesen Dichter peinliche Wiederholung 109 *residere virenti* aus V. 106 *viridem residebant* — sie würde wegfallen, wenn 107 an 100 anschlösse —, so scheint die Vermutung berechtigt, daß V. 107 und 108 die VV. 101—106 ersetzen sollten. Dann ist es sinnvoll, daß 148/49 noch einmal der Quell geschildert wird, der zum Haine gehört, und es würde bei dem kargen Handlungsfortschritt des Gedichtes auch nicht gegen die sonstige Art eine Handlungsstufe — denn bei dem jetzigen Zustand müßten die beiden Verse eine wenn auch nur schwer abtrennbare neue Stufe darstellen — sang- und klanglos mit zwei Versen abgetan. Man stellt also curae posteriores und eine verbessernde Hand (oder eine Interpolation 101—106?) fest.

Die Schilderung des Haines wächst, wie angedeutet, aus einem Anakoluth hervor: beim Wort Hain wendet sich der Dichter an Artemis (Anrede wie 237, 268, 286, 337, 374 als Stilmittel zur Belebung); ihr Hain ist es, in den einst Agave floh, und dann emphatisch schil-

dernd: hier sind Pane, Satyrn, Dryaden, mehr, als Orpheus einst mit seinem Gesange bezauberte. Ihnen spendete Wohnung und Schatten die Natur des Ortes. Denn es erhoben sich ... (folgt die Reihe der Bäume). Die Aufzählung, die damit anschließt, läßt ebensowenig wie die anderen eine bestimmte *ratio* der Form oder des Inhaltes erkennen. Vielmehr werden die Bäume in großer Fülle aneinandergereiht und bei bestimmten an den Mythos erinnert: an Verwandlungssagen (Lotos 124: vgl. Ovid, Metam. IX 347; Pappel 129: vgl. Ovid. Metam. II 340, Mandelbaum 131, Myrthe 145), den Hain zu Dodona (Eiche 134), die goldene Zeit, schließlich die Argosage (Fichte 137), während andere ohne weitere Anspielungen genannt werden: Steineiche, Zypresse (140), Buche (141), Efeu (141). Die mythologischen Anspielungen zeigen, daß der Dichter in abgelegener alexandrinischer Metamorphosenmythologie bewandert war, lassen zugleich aber in ihrer zusammengewürfelten Buntheit erkennen, daß er nicht etwa eine sehr magere hellenistische Aufzählung ergänzt hat oder weitere Anspielungen wegließ (welche?), sondern daß er die Beschreibung auf eigene Faust gibt. Die Schilderung des Haines, die die Beziehung zum Hain der Artemis, falls an ihn wirklich gedacht worden sein sollte, ganz verloren hat, wird ergänzt durch die Beschreibung des Vogelgezwitschers, des Wassergeplätschers, Froschquakens, des Echos und der Zikaden. In diesem vielfältig unvergilischen Konzert ruhen die Ziegen dort, wo ein leichtes Lüftchen weht.

Eine Schilderung also, die häuft, fern aller vergilischen Auswahl, auf die Erfassung des einzelnen bedacht, die manchmal (erlesene Farben 144) gelingt.

157—201 Gefahr und Kampf des Hirten. Die epische Handlung beginnt nach Rekapitulation (V. 157) mit Parodie epischer Erzählform: der Hirt hätte der paradiesischen Ruhe seines Daseins pflegen können, wenn nicht die Fortuna ihr ungewisses Spiel getrieben hätte (*capiebat quietem, ni ...*, vgl. zur Form H. Reuschel Episches im Moretum und Culex, Diss. Leipzig 1935, 93). Nicht ohne Geschick werden nach dieser überschriftartigen Zusammenfassung (typisch römisches Bauen: vgl. Catull c. 51 im Vergleich zu Sapphos entsprechendem Gedicht) die drei Handlungsfäden: schlafender Hirt, Angriff der Schlange, Stich der Mücke, die sich dann in der Tötung der Schlange zum Knoten schürzen, verbunden, nur daß das Hauptereignis im Sinne des Epyllions, die große Tat der Mücke, hinter den beiden dankbareren Gegenständen, Angriff und Tötung, ungebührlich in den Hintergrund tritt. Bei beiden Szenen zeigt sich wieder die Neigung zu pathetischer Intensivierung (Angriff 178ff., Abwehr 190ff.). Mit naturwissenschaftlicher Genauigkeit wird homerisch die Stelle bestimmt, wo die Mücke sticht (185), und mit psychologischem Raffinement die günstigen Umstände des Halbschlafes, in dem der eben erwachte Greis dem gräßlichen, komisch übertriebenen Ungetüm gewachsen ist, erfaßt (198ff.).

202–384. Scheltrede und Erlebnisse der Mücke. Zur Eposparodie gehört auch die in ihrer Häufigkeit ins Auge fallende Zeitangabe (vgl. darüber im allgemeinen und bes. Reuschel a. O. 53ff.), mit der das Sich-der-Ruhe-Überlassen des Hirten eingeleitet wird. Als der Hirt im tiefen Schlafe liegt (*requies, somnus, sopor* werden mit fast lukrezischer Präzision unterschieden), erscheint ihm das Bild der Mücke, um ihm Vorwürfe zu machen und die Erlebnisse, die sie nach ihrer Tötung erfahren hat, zu schildern. Nach den *convicia* (210—231), die im Folgenden vorwurfsvoll weiterklingen und abschließen, folgen Aufzählungen griechischer und römischer Heroengestalten im Tartaros und Elysium, breitere selbständige Darstellung einzelner Mythen dabei, am Schluß die römische Heldenaufzählung, eine Form, wie sie sich in Rom im 1. vorchristl. Jhdt. herausgebildet zu haben scheint.

210ff. Vorzüglich gebaut und angelegt ist die Begründung der Klage und des Anspruches der Mücke. Zweimal steht Tat und nicht entsprechende Folge am Anfang (210 *quis meritis — ad quae delatus! — tua dum mihi carior ipsa vita fuit vita, rapior per inania ventis)*, um — im Mittelglied ist das geschickt angelegt — in die Antithese *tu lentus — at (ego)* überzugehen. Nach einer Schilderung des im Tartarus erlittenen Furchtbaren ist dann der Boden für die direkte Auseinandersetzung bereitet (223ff.). Auf drei empört klagende Fragen, deren letzte — *et rure (iure* versucht Helm a. O. 65) *recessit Iustitia et prior illa Fides?* — mit dem seit den Georgica lebendigen Mythos des Landes spielt, folgt die Darlegung der *causa*: sie, die Mücke, hat die Bedrohtheit des Nächsten gesehen, hat keine Rücksicht auf die eigene Gefahr genommen, das Schicksal des Bedrohten selber erlitten. Und dendoch erhält das Verdienst nicht Lohn, sondern Strafe. Aber mag der Tod als Vergeltung gegeben sein: der Wille zur Dankbarkeit sollte wenigstens erwachen, es müßte auf der Seite des Geretteten das gleiche Verpflichtungsgefühl da sein. Statt dessen eilte sie durch den Tartarus. Damit beginnt die ausführliche Schilderung ihres Erlebens.

Die Mücke hat aus Nächstenliebe gehandelt. Sie hat Verständnis für den Totschlag aus Versehen. Aber sie versteht nicht die Stumpfheit des Geretteten und erwartet Dankbarkeit, *praemia, pietatis honores.* Das ist völlig eindeutig, in sich geschlossen, mit juristischer Schärfe nuanciert und mit rhetorischer Kunst adäquat ausgedrückt.

Man hat gesagt (Leo a. O. 71. Schanz-Hosius a. O. schließen sich an. Vorher hat F. Baur Ist der uns überlieferte Culex ein Jugendgedicht des Vergilius? Jahrb. f. Philol. XCIII [1866] 375 diese Gedanken geäußert), wenn die ganze Erfindung Anmut haben solle, müsse die Mücke dem Hirten erscheinen, um ein Begräbnis zu erlangen. Unbegraben gelassen habe sie (vgl. die berühmten Vorbilder Patroklos bei Homer und Palinurus in der Aeneis) keinen Einlaß in der Unterwelt gefunden. Da die Mücke nicht von dem Begräbnis spreche, der Hirt aber zum Schluß ihr sofort einen *tumulus* errichte, habe der Dichter hier töricht die Hauptvoraussetzung des argumentum weggelassen. Der Grund: er wollte eine Unterweltsschilderung geben. Mithin sei der

Schluß auf ein griechisches Original gesichert, in dem die Erscheinung der Mücke richtig begründet war und keine Unterweltsschilderung vorkam.

Die Frage des griechischen Vorbildes bedarf besonderer Behandlung (s. u. S. 1107). Hier an dieser Stelle ist zu betonen, wieviel besser die jetzige Lösung ist als die erschlossene — korrektere —. Ist schon die Vorstellung einer den Hades durchstreifenden Mücke, wie sie vorliegt, parodisch genug, die Vorstellung, daß eine unbegrabene Mücke nicht in den Hades kommt, dort wartet, im Traum erscheint und um Begräbnis bittet, ist doch schon nicht mehr nachvollziehbare Parodie, sondern Groteske, ebenso grotesk, als ob man sich vorstellte, daß der Hirt für seinen *tumulus* und sein Distichon vorher die Gebeine der zerquetschten Mücke zusammensuchte, um sie beizusetzen. Jetzt redet die Mücke im Traum dem alten Mann unter Hinweis auf das Verhältnis von Tat und Lohn ins Gewissen, und kaum erwacht, erinnert er sich seiner Dankespflicht ohne Notwendigkeit und gibt ihr einen symbolischen Ausdruck. Nicht um ein altertümlich hochepisches Geschehen, um eine rastlos schweifende Seele, soll es gehen, sondern um eine sentimentale, psychologisch gut begründete Dankesregung nach überstandener Lebensgefahr, die im Traum aufgerührt wird. Die Parodie besteht darin, daß dieser rührende psychologisch gefaßte Ablauf dargestellt wird in der großen epischen Form.

Die Hadesschilderung hat ihr Hauptgewicht nicht in einer plastischen und topographischen Ordnung, der eine Ordnung der Seelen entspricht, sondern in dem Katalog der verschiedenen Gestalten des Mythos (s. Maass Orpheus 308).

Zunächst fliegt die Mücke durch den Tartarus, die Stätte der Verdammten. Sie trifft dort Otos (234), Ephialtes (235), Tityos (237), Tantalos (240ff.), Sisyphos (243), die Danaiden 245ff.), Medea (249), Philomela und Prokne (251ff.), Eteokles und Polyneikes (254).

260ff. Der Flug geht weiter zum Elysium. Während es vom Tartaros hieß: 218: *obvia Tesiphone, serpentibus undique compta, et flammas et saeva quatit mihi verbera,* ist der Eindruck im Elysium freundlicher *obvia Persephone comites heroides urget adversas praeferre faces.* Es scheint klar, daß beide Bilder aufeinander abgestimmt sind: einmal erscheint die scheußliche Rachegöttin, das andere Mal die hehre Tochter der Demeter, die eine ist begleitet vom *Cerberus* — 219 *pone Cerberus* —, die andere von den Heroinen, um die sich glorreicher Mythos rankt, Feuer in beiden Fällen, aber einmal das Feuer aus den Rachen der Schlangen, das andere Mal die erhellenden Fackeln. So kann es wohl kein Zweifel sein, daß die Heroinen Persephone begleiten. Persephone *urget praeferre faces,* d. h. die Fackeln voranzutragen, denen sie auf dem Fuße folgt, *adversas,* d. h. mit einem Wechsel des Betrachters der Mücke entgegen. Ein würdiger Empfang, und ein Empfang ganz anders als im Tartaros. Aber es steht nichts davon da, daß Persephone ihr die Heroinen als Begleiterinnen entgegenschickt, bedenkt man nur die durchgeführte Parallelität mit Tesiphone, und die Heroinen, von denen gewiß Alkestis ihr Leben für ihren Mann geopfert hat, von denen aber doch Penelope nur als die treue Gattin gedacht ist und Eurydike die Liebe eines Orpheus besaß, können mit Schicksal und Tat der Mücke nicht parallelisiert werden. Höchstens daß der Rang der Tat sich vielleicht mit dem hohen Ethos vergleichen ließe. Von wem anders aber sollte sich Persephone begleiten lassen, wenn nicht von den hehrsten Frauengestalten des Mythos, wenn sie überhaupt in Begleitung auftreten sollte?

270—295. Die Erscheinung der Eurydike gibt Anlaß, die Orpheussage zu erzählen, die in der Schilderung des Haines ihren Vorklang hat.

295ff. Im Elysium, der *sedes piorum,* befinden sich auch die Heroen: die beiden Aiakiden, Peleus und Telamon mit ihrem Schicksal, neben ihnen ihre Söhne Achill und Aias. Auch ihr Schicksal vor Troia — hier breiter — wird ausgemalt (304—326). Odysseus (326ff.) wendet den Blick von ihnen ab. Seine Taten werden angeführt als Erlebnisse, vor denen er selber teils mit Freude steht, teils in der Erinnerung noch schaudert (—335). Die Gestalt Agamemnons (334—336) läßt den Dichter der Heimfahrt der Griechen gedenken (337—357).

Im Elysium residieren (das ist ein Lieblingswort des Dichters) auch die römischen Helden, deren Aufzählung (361—371) die Schilderung des Elysiums beendet.

Mit den Worten *illi laude sua vigeant* (372) stellt die Mücke zum Schluß ihr eigenes Schicksal dem der Heroen entgegen: sie muß in den Tartarus, sich dem Gericht des Minos, der zwischen Elysium und Tartaros entscheidet, stellen. Und sie muß Leben und Sterben rechtfertigen, während der Hirt, die Ursache des Todes, ihr nicht als Zeuge beistehen kann, ja ohne tiefe Bewegung ihren Bericht hört und ihn bald vergißt. Um nie zurückzukehren, wird sie ihn verlassen, er möge nur weiter seine Haine, Quellen und Wiesen dankbar bewohnen. Mit diesen schwermütig-zwecklosen Klagen verläßt sie ihn.

Diese Klagen sind ganz *ἐν ἤθει* gesprochen, sie entbehren, da die Mücke ja ein gutes Gewissen hat und der Hirt rechtes Empfinden hat, der Berechtigung, lassen aber ihre Rede ängstlich und bitter verklingen und so recht ihren Seelenzustand, in dem sie schutzlos vor ihren Richter tritt, rührend erkennen (Leo a. O.: ‚die Mücke muß in den Tartaros zurück' ist nur zum Teil richtig).

Die Tartarosbeschreibung ist mit allen Mitteln variiert, bleibt aber doch im Grund eine Aufzählung, ein Kompendium der Mythologie. Der Dichter entfaltet abgelegene Gelehrsamkeit, richtige (s. Leo a. O. zu V. 264 S. 82 und zu V. 336 S. 100) und falsche (s. A. Klotz Herm. LXI [1926] 30ff.: V. 354 vgl. mit Aen. 11, 260). Die Anlage der Unterweltsschilderung ist, mehrfach sich direkt an Homer anlehnend, einfach: die Unterwelt besteht aus Tartarus und Elysium, die beide durch einen Fluß getrennt sind, dessen Namen nicht genannt wird. Und wie der Dichter hier so tut, als ob er Vergils Unterweltsschilderung nicht kenne, so auch darin, daß er die Gestalten nennt, die Vergil übergeht, und die übergeht, die Vergil nennt (Leo a. O. 88f.). Wie

er doch Verse der vergilischen Unterweltsschilderung erklingen läßt und abwandelt, zeigt Norden (Komm. zu Aen. 6, 374. 417f., 431. 451. 461f. 583. 591. 607).

385—414. Erwachen des Hirten und Bau eines Grabmals. Das Erwachen des Hirten ist mit psychologischer Feinheit gezeichnet. Er seufzt und erträgt den Schmerz um die Mücke nicht, der ihm im Blute sitzt. Mit seinen altersschwachen Händen — die sentimentalen Züge häufen sich — macht er sich sogleich ans Werk. Allmählich — man weiß immer noch nicht, was er will; denn von Sollen ist ja überhaupt keine Rede gewesen — wächst aus den Handlungen das Werk, ein *tumulus*. Die Art der realistischen Schilderung (übrigens auch wörtliche Anklänge) hat Verwandtschaft mit der Art, wie im Moretum 42ff. das Brotbacken geschildert wird. Um den entstandenen *tumulus* legt er eine Marmorverkleidung und bepflanzt ihn mit Blumen. Es folgt darauf das Pendant zur Schilderung des Haines, hier ein Katalog der Blumen, wieder mit mythologischen und sonstigen — historischen — Anspielungen und besonderem Sinn für Farbeneffekte. Unter den Blumen ist die Rhododaphne, der Oleander, der in Rom erst unter Claudius bekannt wird (vgl. V. Hehn 361). Die Aufzählung hält sich ebensowenig an das Wahrscheinliche und Natürliche wie die Schilderung des Haines, sondern hat ebenso wie jene etwas Didaktisches an sich. — An der Stirnseite des Grabmals aber — das ist der monumentale Abschluß — bringt der Hirt ein *elogium* an:

Parve culex pecudum custos tibi tale merenti
funeris officium vitae pro munere reddit.

Von wem stammt dieses seltsame, vielgestaltige Werk, was will es, wann ist es geschrieben? Diese Fragen lassen sich am besten und ausreichend nur beantworten, wenn Metrik, Sprache, Stil und Kunst unvoreingenommen für sich betrachtet werden. Der Untersuchung hat geschadet, daß man, weil man das Werk nicht für eines Vergil würdig hielt, es allzu schlecht machen zu müssen glaubte.

Metrik. Die Metrik des Culex verdient besondere Beachtung. Sie ist streng und gut, charakteristisch bis manieriert und von der vergilischen deutlich geschieden. Das läßt sich statistisch erfassen, und zwar am besten mit den Nordenschen Kategorien (s. die Anhänge im Kommentar zur Aeneis VI), die durch weitere fruchtbare zu ergänzen sind. Eine Ausdeutung des statistischen Befundes bedarf freilich einer ergänzenden Betrachtung die von der Interpretation des jeweiligen Verses ausgehen muß.

Am auffälligsten ist, daß der Culexdichter Synalöphen fast ganz vermeidet und in den wenigen vorkommenden Fällen als Haupttyp 22mal von 47 Synalöphen den Typ des verschliffenen angehängten — *-que* verwendet. Der Culex hat 11 % Elisionen gegenüber 29 % der Eklogen, 49 % der Georgica, 55 % der Aeneis. Er hebt sich deutlich von der Ciris ab, die 45 % aufweist (vgl. dazu R. G. Kent Likes and dislikes in elision, and the Vergilian ‚Appendix', TAPhA LIV [1923] 86ff. und Eldridge Num Culex et Ciris epyllia ab eodem poeta composita sint, quaeritur, Gießener Diss. Freiburg 1914).

Große Sorgfalt ist dem Hexameterschluß gewidmet. Der bei den Neoterikern so beliebte Spondiacus wird nicht verwendet, 4- und 5silbige Worte am Versende werden ganz gemieden (235, 402, 406, scheinbare Ausnahmen, entschuldigen sich dadurch, daß es sich um Namen handelt). Freier handhabt der Dichter schließendes Monosyllabon (vier mit vorhergehendem Monosyllabon, drei ohne vorhergehendes Monosyllabon; die entsprechenden vergilischen Zahlen: Eklogen 4 : 2, Georg. 13 : 6, Aeneis 32 : 39, also ein viel geringerer Prozentsatz. Vgl. Norden Komm. 448f.). Um so überraschender, daß die Wortfolge *et probet illis*, also einsilbiges Wort in der 5. Hebung mit pyrrhichischem Wort in der 5. Senkung durchaus zugelassen wird: 20mal in 414 Versen gegen Georg. 20mal in 2000 Versen, Aeneis 22mal in 4700 Versen (s. W. W. Fowler A metrical pecularity of the Culex, Cl. Quart. XIV [1920] 95ff.). Die Bucolica haben die gleiche Prozentzahl, aber das Epyllion kann nur mit dem epischen Stil, am genauesten mit der 2. Hälfte des 4. Buches der Georgica verglichen werden. Es drängt sich aber die Vermutung auf, daß der Culexdichter bei seinem ‚bukolischen' Gegenstand die Technik der Bucolica für geeignet gehalten hat. Von der Ciris (7mal in 541 Versen) hebt er sich deutlich ab.

Bei der Unempfindlichkeit gegen einen Widerspruch von Wortakzent und Versiktus, wie er sich in der Zulassung von schließendem Monosyllabon und Monosyllabon in der 5. Hebung zeigt, ist die Tatsache, die Knight (W. F. J. Knight Accentual symmetry in Vergil, Oxford 1950, 2. Druck) sah, überraschend, daß im Culex (35,59 %) ebenso oft wie bei Vergil (35,95 %) im 4. Fuße Wortakzent und Versiktus zusammenfallen. Doch mag das auf die Entwicklung der Verstechnik im allgemeinen und der Zäsuren zurückgehen und kann als Kriterium für die Echtheit erst gewertet werden, wenn die Zahlen für die gesamte augusteische und nachaugusteische Hexameterdichtung vorliegen.

Damit sind die Zäsuren in das Blickfeld getreten. Wir können auch bei Vergils Werken die Problematik der Zäsuren nicht aufrollen. Das ist eine Frage der Worttrennung, damit Wortordnung, die letztlich, da der Dichter, wenn er einer ist, sich nicht vornehmen wird, bestimmte Zäsuren unbedingt einzuhalten, eine Frage der Interpretation bleiben muß. Dies letzte kann man gegen alle Zäsurenstatistiken einwenden, gegen Nordens Kategorien aber im VI. Buche, daß sie nicht erschöpfend sind: warum faßt Norden einsilbiges Wortende als Zäsur im 6. Fuße auf, untersucht aber im 1. Fuße nur die spondeischen Worte? Warum blickt er bei der Penthemimeres nur nach dem Ende des Verses und dessen Einschnitten, bei der Hephthemimeres nur nach dem Anfang? Aber sie geben auf Grund langer wissenschaftlicher Vorarbeit so präzise Aspekte, daß sich Eigenheiten erkennen und voneinander abheben lassen. Aus diesem Grunde sollte man auch hier, wie mir scheint, seine Kategorien zugrundelegen.

a) Penthemimeres ohne den Nebeneinschnitt der Hephthemimeres hat Vergil in den Bucolica in jedem 117., in den Georgica in jedem 137., in der Aeneis in jedem 84. Verse. Der Culexdichter ist darin sorgloser: er hat die Penthemimeres ohne Nebeneinschnitt in jedem 59. Verse.

b) Penthemimeres mit weiblicher Nebenzäsur im 4. Fuß, im Griechischen eine äußerste Seltenheit, hat Vergil in den Bucolica in jedem 28., in den Georgica in jedem 68., in der Aeneis in jedem 31. Vers. Auch hier ist der Culexdichter mit 26 solchen Versen — d. h. in jedem 26. — freier.

c) Wirklich gravierend ist der Unterschied vor allem zum Vergil der Bukolik bei den Versen mit Hephthemimeres. Vergil steht in den Bucolica (s. Norden 429) ganz in der Praxis der Neoteriker, die sie überhaupt so gut wie ganz vermeiden (nach Norden hat Catull in 797 Versen nur 2 Beispiele. Dazu ist wohl 64, 128 hinzuzunehmen). Dabei hat die Hephthemimeres 2 Stützen, nämlich Zäsur nach der 2. Hebung und Dihärese vor der 3. Hebung. Solche Fälle hat Vergil in den Bucolica in jedem 273., in den Georgica in jedem 146., in der Aeneis in jedem 103. Vers. Ohne die erste Stütze sind dabei 4, ohne die zweite 7 Verse, für die es plausible Erklärungen gibt (wir sehen hier davon ab, weil wir nur beobachten und uns auf die Theorien nicht einlassen können, die mit jeder Erklärung vorausgesetzt werden). Der Culexdichter hat die Hephthemimeres in jedem 29. Vers und dabei zwei Ausnahmefälle ohne die 2. Stütze. Das zeigt eine ganz andere Technik als die der Bucolica, und zwar eine ganz unneoterische, was man am wenigsten erwartet.

d) Weibliche Hauptzäsur hat der Culexdichter 35mal in seinen 414 Versen. Das entspricht etwa dem Aristäusepyllion, das 16 in 244 hat (d. h. Aristäusepyllion in jedem 15. Vers, Culex in jedem 12.). Drei Ausnahmefälle ohne die erste männliche Nebenzäsur (65, 104, 238) sind wie die vergilischen Ausnahmen im Nordenschen Sinne erklärbar. Hier fügt sich der Culex ganz zur klassischen Praxis.

Spondeisches Wort am Anfang hat der Culex öfter als das Aristäusepyllion, nämlich in jedem 23. Vers gegenüber jedem 30. Vers. Aber die 1. Ekloge hat es in jedem 14. Vers und erreicht damit ganz besondere Wirkungen. Ein großer Teil der spondeischen Worte (2/5) sind beim Culexdichter Pronomina, die zugelassen sind und eine Ausnahme für sich bilden ebenso wie Konjunktionen, und im übrigen mehrfach betonte Worte. Im allgemeinen hat der Culexdichter spondeisches Wort am Anfang des Hexameters strenger gemieden als Vergil etwa in der 1. Ekloge.

Was aber das alles bedeutet, läßt sich vermuten. Jedes auferlegte Gesetz fordert auf der anderen Seite wieder Freiheiten. Betrachten wir darum den Vers im ganzen, so liegt folgender Gedanke nahe und führt uns zu einer Beobachtung. Die Regelung des Hexameterschlusses scheint mit der Wortbetonung zusammenzuhängen. Die Kombination der Wortenden im Vers dann wahrscheinlich auch. Dann ist es aufschlußreich und ein wesentlicher Unterschied, daß der Culexdichter deshalb einen weniger gespannten und um so lockereren Vers zu haben scheint, weil er auf 100 Verse nur 4 Verse mit 3 Endiktierungen der Worte hat, während Vergil in den ersten 100 Versen sowohl des Aristäusepyllions als auch der Eklogen und von Aeneis I deren je 10 aufweist. Im ganzen macht der Vers einen nicht allzu leichten Eindruck, was hauptsächlich auf der Verteilung der Daktylen und Spondeen beruht. Kent a. O. stellt Culex und Ciris darin zu Vergil, nicht zu Ovid. Damit bringt er ein entscheidendes Argument gegen die Zuweisung des Culex an Ovid, die Radford, der alles Zweifelhafte Ovid zuschieben möchte, verficht; als Argument für die Echtheit hat es freilich allein natürlich keine Kraft.

Besonders reizvoll würde es sein, die Wortstellungstypen, die dem Verse sein Gepräge geben, und vor allem auch das Enjambement zu untersuchen. Sie weichen von den vergilischen bedeutend ab und zeigen vor allem, daß der Culexdichter die Fähigkeit hat, im Vers zu variieren: vgl. z. B. die epische Höhe mit den Wortstellungstypen abAB in übertreibender Häufung, nachdem bis dahin kein Gebrauch davon gemacht worden war, mit der in sich ruhenden Abgeschlossenheit der Verse und den konventionellen Enjambements 42ff. und die kühnen Enjambements in der fast prosamäßig freien Scheltrede der Mücke 210ff. auf der anderen Seite.

Zusammenfassend: es zeigt sich ein beachtlicher Verskünstler mit einer ganz bestimmten, teils strengeren, teils weniger strengen Technik als Vergil, mit ganz bestimmten Manieren und der Fähigkeit zu variieren, nicht etwa dem Willen, eine Stimmung und einen Vers festzuhalten. Die Tatsache einer ausgebildeten, von Vergil unterschiedenen Manier in Verbindung mit der Tatsache, daß diese Manier in entscheidenden Punkten von der neoterischen abweicht, die die Eklogen bestimmt und den jungen Vergil (vgl. die Catullnähe von Catal. V) sicher noch mehr bestimmt hat, macht es unmöglich, den Culex für ein Jugendwerk Vergils zu halten, und weist ihn nachvergilischer Zeit zu, selbst wenn man nur von den metrischen Kriterien ausgeht.

Sprache. Die Sprache des Culexdichters gehört zu den schwierigsten im ganzen Latein (Leo). Das kommt daher, daß der Dichter mit größter Raffinesse den gewöhnlichen und einfachen Wendungen aus dem Wege geht. Dabei steht ihm nicht etwa eine große Fülle von Worten zu Gebote, bzw. hat er nicht etwa den Ehrgeiz, aus einem besonders reichen Wortschatz auszuwählen, sondern charakteristisch ist vielmehr die (zum Teil mehrfache) Wiederholung bezeichnender Lieblingswörter. Charakteristisch ist weiter die kühne und bisweilen verschrobene Wortstellung, die mit ihrer Rätselhaftigkeit den Leser aufs höchste anspannt. Auch hier spricht eine ausgebildete Manier gegen Jugendarbeit, und zu Vergils Stil führen keine Verbindungswege (über die Sprache s. Fr. Baur Jahrb. f. Phil. XCIII [1866] 357. auch Bücheler Rh. Mus. XLV [1890] 324ff. und Baehrens a. O. sowie W. Holtschmidt De Culicis sermone et tempore, Marburg 1913). Von den direkte Abhängigkeit beweisenden Stellen (s. u. S. 1104) weist Leo in seinem Kommentar vergilische Wendungen aus Bucolica, Georg., Aen. nach. Auch beim Culex fehlt übrigens wie bei so vielen lateinischen Schriftwerken eine porträt-

mäßige Darstellung der Sprache um ihrer selbst willen. Hier sollen zwei Erscheinungen hervorgehoben werden. Die Lieblingsworte, die hervorgehoben und wiederholt werden, sind teils Weiterentwicklungen vergilischer Entdeckungen, teils unvergilisch, manieriert und dem Spachraum des Lukan nahestehend: *(in)evectus* (84, 101, 107, 253, 341), *vagus* (48, 104, 356), manieriertes *manere* = *esse* (66, 141, 266? — vgl. C. Brakmann Mnem. N. S. L [1922] 243, *recinere* (13, 72), *devotus* (364, 368, 370), *sensus* in der speziellen Bedeutung Empfindungsfähigkeit (10, 80, 242), *pariles* (229, 358 unvergilisch), *patulus* (16, 47, 146). Zweitens ist es eine besondere Manier des Culexdichters, die Komposita mit *re-* überall, auch ohne jede erkennbare andere Nuance gegenüber dem Simplex oder gebräuchlicherem Kompositum anzuwenden (es erscheinen: *recinere, repetere, residere, resonare, refovere, referre, revolubile, recubare, respicere, reflectere, revocare, revolvere, regemere.* Auch hier steht er Lukan näher als Vergil. Am sichersten aber sind immer die unbewußten und vom Dichter nicht selbst gesteuerten und kontrollierten Eigenarten, wenn Axelson (Unpoetische Wörter, Lund 1945) auch meint, daß überzeugte Anhänger der Echtheit durch nichts zu überzeugen sind: Tibull und Ovid räumen mit dem Konservativismus des Properz auf, der wie Vergil *neque* vor Vokalen, *nec* bei Konsonanten bevorzugt (Axelson a. O. 118). Der Culex stellt sich mit seinen 16 *nec* vor Vokalen und Konsonanten ohne Unterschied in die Praxis des Ovid.

Stil. Eine vorzügliche temperamentvolle Schilderung des Stiles hat G. Jachmann Gnomon IV [1928] 577 in seiner Rezension des Buches von D. L. Drew (Culex, Oxford 1925; D. hat das Verdienst, eine Menge Beziehungen zu Vorgängern, nicht immer glücklich freilich, aufgespürt zu haben) gegeben. Er beschreibt ihn als verstiegen, verschnörkelt, den üblichen Schmuckmitteln, die ihm vernutzt erscheinen, abgeneigt, als Vertreter dekadenter Morbidität. Vielleicht müßte zur Ergänzung hinzugefügt werden, daß der Culexdichter einen Stil gar nicht hat, sondern viele Stile beherrscht und mit der Lust am Neuen und Absonderlichen übersteigert anwendet. Es gelingen ihm Schönheiten im einzelnen.

pastor et excelsi montis iuga summa petivit,
lurida qua pabulos velabant gramina collis
(V. 46f.),

um fahle Morgenstimmung auszudrücken, konnte nicht besser gesagt werden (doch vgl. auch Helm a. O. 56), und ein Meisterstück ist die Anklage der Mücke, wo sich die rhetorische Versiertheit der Zeit erkennen läßt. Was nicht gelingt, ist die Harmonie im Teilstück oder im Ganzen, Gewichtsverteilung, Organisierung von Reihen (trotz aller Virtuosität), also alles das, worin Vergil groß ist. Auch als einen parodistischen Stil kann man ihn nicht eigentlich bezeichnen. Leo hat nicht ganz recht, wenn er behauptet, der Culex sei das einzige parodistische Kleinepos, das uns erhalten sei: das Moretum ist das zweite. Und da sieht man sogleich den Unterschied der Kunst. Das Moretum gibt wirkliche Eposparodie (s. u. S. 1173ff.), weil eine bis ins einzelne differenzierte und vielfältige Handlung mit den Mitteln des Epos in eine ihr nicht zukommende bedeutungsvolle Sphäre gehoben wird. Der Culex besteht zum großen Teil aus Beschreibungen, die ihr Eigenleben haben und denen der epische Stil ganz angemessen ist. Wenn aber der Stich der Mücke mit der Exaktheit einer homerischen Verwundung beschrieben wird, so kommt bei diesem einzigen oder einem der wenigen kleinen Handlungsstücke die Parodie deshalb nicht zur Geltung, weil sie innerlich dadurch vernichtet wird, daß diese Verwundung ja Rettung ist, funktionell mit Homer nicht vergleichbar. So ist das Parodische äußerlich. Es besteht nur in dem Mißverhältnis zwischen Gegenstand und Behandlung.

Verfasser. Metrik, Sprache und Stil machen es trotz der vorzüglichen Bezeugung unmöglich, an Vergil als Verfasser zu denken und weisen auf einen nachvergilischen Dichter. Das läßt sich stützen durch die Prüfung der Priorität der imitierten Verse. Hier hat Leo a. O. gesehen — Jachmann a. O. pflichtet ihm bei —, daß der Culex nach Vergil gedichtet ist, Klotz a. O. hat (vgl. F. W. Shipley Ovidian vocabulary and the Culexquestion, TAPhA LVII I [1926] I 121) die Gründe für nachovidischen Ursprung gesichert. Nachvergilisch ist der Culex, weil 1. der schwerverständliche Vers 275 in seiner Form erst durch die Annahme der Nachahmung von Aen. 6, 431 begreiflich wird (Leo a. O. 84), 2. weil V. 179 die Worte *intonat ore* (*insonat* I, *intonat* VFCL, Vollmer wählt *insonat* und Jachmann ist zu Zugeständnissen bereit; aber der Culexdichter hätte, wäre er selbständig, sicher *resonat* vorgezogen. S. jetzt für die Textgestaltung R. Helm a. O. 61ff., der freilich auf das engere Problem nicht eingeht) aus der Schilderung der Furie Aen. 6, 607 stammen, und weil 3. (s. Leo a. O. 87) V. 292 *sed tu crudelis, crudelis tu magis, Orpheu* wohl aus ecl. 8, 47 *improbus ille puer, crudelior tu quoque mater* stammt. Das letzte gilt, wenn das *magis* sinnlos ist (was mir nicht sicher ist; denn Orpheus' Grausamkeit kann mit der Härte der Persephone verglichen sein). Der Culex ist nachovidisch (s. Klotz a. O. 30ff.): 131 rührt die überraschende Anrede nach dem Relativsatz aus Ovid, rem. a. 597: *perfide Demophoon* (Klotz a. O. 38); weniger sicher die Priorität von rem. 178 gegenüber Culex 50; sie gewinnt aber durch die Übereinstimmung von Culex 100 mit rem. 181 an Wahrscheinlichkeit, Culex 100 *compacta* sieht wie ein wenig bezeichnender Ersatz für *inaequali* aus. Klotz weist auch darauf hin, daß V. 226 spielerisch mit den Georgica arbeitet und Georg. 2, 274 voraussetzt. Vielleicht, daß sich die Spanne Ovid–Lukan, in der der Culex geschrieben wurde, noch präzisieren läßt. Bei dem Versuch ist bei der Fülle verlorener Dichter und den möglichen Qualitätsunterschieden und Stilformen höchste Vorsicht am Plazte.

Gestalt. Nicht Vergil, sondern ein Dichter der ersten Jahrzehnte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts ist der Verfasser des Culex. Seine Gestalt läßt sich jetzt deutlicher fassen. Es ist kein großer Dichter, dem ein Werk aus einem Guß gelingt, aber doch ein wendiger Literat, der

sich nicht mit dem Gewöhnlichen begnügt, dabei freilich ins Abstruse gerät. Ein strenger Metriker, der eine bestimmte Vorstellung vom Klang seiner Verse hat, die reizen, nicht klassische Ausgewogenheit haben sollen. Er ist ein guter Psychologe, interessiert sich für besondere typische Reaktionen der menschlichen Seele, ist dabei ein wenig sentimental oder weiß um die Wirkungen des Sentimentalen, weiß das aber auch mit der Freude an realistischer Treffsicherheit zu verbinden. Er ist ein sehr gelehrter Mann, der in auffälliger, zu auffälliger Weise seine Gelehrsamkeit ausbreitet, seien es nun Kenntnisse über Bäume, die Mythologie, die Blumen usw. Dabei kennt er eine Menge Literatur, ja man kann sagen, er vereinigt in seiner ganz anspruchslosen und einfachen Handlung alle Glanzstücke, die in der klassischen Dichtung vorhanden und beliebt waren: *laudes vitae pastoris,* Unterweltsschilderung, Ekphraseis, Heldenkataloge usw. Er gehört zu der Sorte von Dichtern, von denen sich Persius — ein weiteres Indiz für die Datierung — absetzt (1, 70ff.): *nugari solitos Graece nec ponere lucum artifices nec rus saturum laudare.* Auch der gepflegte Epikureismus, der aber alle Schärfe verloren hat, die historischen Betrachtungen, die spielerischen Fragen, ob Zufall oder göttliches Walten die Geschichte beherrscht (193 vgl. 347), eine geschmackvolle Lasziviät bei mythischen Gegenständen, bei denen sie in der Klassik unmöglich wäre (238 Latona–Tityos) sowie das Gefühl, daß alles schon gesagt ist (Proöm. 26ff.), alles das spricht für die Epigonengeneration, wenn man ihn überhaupt dazu rechnen will.

Octavius.

Was hat dieser Mann mit dem Culex gewollt? Läßt sich noch mehr über ihn aussagen? Vor allem, ist er ein Fälscher, der sein Werk unter Vergils Namen berühmt machen wollte oder sonst eine Absicht mit der Unterschiebung verband? Diese Frage spitzt sich auf das Problem zu, wer der Octavius ist, den der Dichter anredet. Der Octavius, dem der Dichter ein Gedicht in Aussicht stellt, *dabunt cum securos mihi tempora fructus,* d. h. doch wohl, wenn er sorgenlos dichten darf, weil ihm großzügig dazu geholfen wird, ist als *puer* angeredet, aber in Prädikaten (*sancte, venerande* 25/26) und mit Wünschen (*et tibi certet gloria perpetuom lucens mansura per aevom* 38; *et tibi sospes debita felices memoretur vita per annos grata bonis lucens* 40), die erkennen lassen, daß der Angeredete einer vornehmen Familie angehört, aber doch wohl auch, daß von ihm Konkretes und Faktisches noch nicht zu rühmen war (vgl. Leo a. O. 23, der Belege bringt für ähnlich emphatische Ansprachen an junge *nobiles*), von dem vielmehr gesagt werden kann, daß durch dieses verdiente Gedicht sein Zutrauen entsteht (*cui meritis oritur fiducia chartis* V. 24; zu dem Vers, der arg gequält worden ist, vgl. o. S. 1091: in dem Zusammenhange kann man bei der Deutung des Wortes *chartis* aber nicht von der üblichen: ‚Gedicht' abweichen. Zu ändern wird aber, da hat Helm Recht, auch niemand mehr wagen wollen). Nach allem, was über Metrik, Stil, Sprache, Gestalt gesagt worden ist, kann das Gedicht nicht vor dem Juni 44 v. Chr. geschrieben worden sein (bis dahin hieß Octavian, der spätere Augustus, noch Octavius). Stammt es von Vergil und bedenkt man die Angaben über das Lebensalter, in dem er es geschrieben haben soll, müßte es wohl im J. 44 geschrieben worden sein (s. Schanz-Hosius mit Angabe der Forscher, die sich für dieses Datum entschieden haben, auf S. 77). Für uns fällt nach dem Nachweis, daß die Georgica vor dem Culex liegen, diese Möglichkeit weg, selbst wenn wir alle anderen Argumente, die das Gedicht überhaupt zwischen Ovid und Lukan setzen, beiseitelassen wollten. Da es nun in späterer Zeit (vgl. Leo, der glaubt, der Culex sei kurz nach Vergils Tode vor dem Tode des Augustus gedichtet worden) keinen so vornehmen jungen Octavius zu geben scheint, der so hoher Prädikate würdig wäre, die in dieser Zeit fast nur dem kaiserlichen Hause gespendet werden können, da die patrizische *gens Octavia* nach der Zeit der Republik erloschen war (s. Sueton, Aug. 2), kommt Leo zu dem Schluß, daß der Dichter die Fiktion mache, daß er das Gedicht an den späteren Octavian schickt, und zwar den ganz jungen (den *puer Octavius* im Alter von etwa 15 Jahren), so daß er nicht der Chronologie des Statius beistimmt, sondern der des Sueton. Durchschlagend kann die Argumentation nicht genannt werden: gibt es doch immerhin den Octavius Fronto (*praetor* 16 n. Chr.) und den C. Octavius Laenas (*curator aquarum* 34 n. Chr.), und wie weit sich Klientenpoesie in dieser Zeit versteigt, läßt sich schwer sagen, wenn man die Art, wie Messalla gefeiert wurde, bedenkt und in Rechnung stellt, daß die Sonderstellung des Kaiserhauses auch in solchen Dingen sich doch erst langsam herauskristallisieren mußte. Die Annahme einer Fiktion einmal zugegeben, scheinen doch im Sinne eines Fälschers V. 8 und 9 (zwei Jahre vor den Eklogen ließe er ihn Gedichte — eben doch wie bekannt die leichten Eklogen — *graviore sono* versprechen) und V. 24 (wäre von einer späteren Zeit aus gesehen doch reichlich anmaßend) sehr schlecht erfunden. So bleibt nur die Möglichkeit anzunehmen, daß ein unbekannter Dichter an einen unbekannten Octavius, der etwas verspricht und von dem er etwas erhofft, ein Gedicht schickt, ein Gedicht, das für den Knaben insofern auch geeignet ist, als es im spielenden Scherz allerhand Lernenswertes brachte (vgl. Marrou L'histoire de l'éducation etc., aus dem deutlich wird, daß die Realien in der Antike aus der Literatur, im besonderen den Dichtwerken gelernt wurden), womit die Kataloge ihre ungezwungene Erklärung fänden (letzte Erörterung des Problems des Adressaten und der Zeit bei Helm a. O. 54ff. Wissenschaftliche Einigkeit wird sich bei diesen heiklen Fragen in nächster Zeit kaum erreichen lassen. So habe ich zunächst das Wahrscheinliche und seine Verknüpfung festzulegen versucht und weitere Kombinationen, aber auch ausführliche Stellungnahmen vermieden).

Griechische Quelle. Jachmann a. O. hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der Culexdichter ein ganz anderes Verhältnis als Vergil zu dem Vater der Bukolik Theokrit hat. Er benützt ihn ebensowenig wie Cal-

purnius. Das dürfte ein Licht auch auf die griechische Quelle des Culex werfen. Leo (s. o. S. 1097) geht davon aus, daß der Hirt der Mücke am Schluß einen Grabhügel mit Blumen errichtet, obwohl sie ihn darum gar nicht gebeten hat (231 geht nicht auf ein Begräbnis). Witz hätte der hübsche Vorwurf erst, wenn man annähme, daß die Mücke im Traum um ein Begräbnis gebeten hätte, da sie keinen Eingang in die Unterwelt fände. Der Culexdichter konnte diese notwendige Tatsache des argumentum nicht gebrauchen, weil er eine Unterweltsschilderung geben wollte. Mithin wäre eine griechische Vorlage anzusetzen, die jene Tatsache des argumentum gehabt hätte, also keine Unterweltsschilderung hätte geben können. Dann stammten also vom Culexdichter selber immerhin die ganze Unterweltsschilderung, d. h. die zweite Hälfte des Gedichtes, und, da das Lob des Hirtenlebens nach Vergils Georgica gearbeitet ist und die Schilderung des Haines in der Vorlage kaum so breit aufgeschüttet gewesen sein dürfte, so fragt man sich, was eigentlich die Substanz des erschlossenen hellenistischen Epyllions gewesen ist. E. Maaß Orpheus (1895) hat darauf im einzelnen die Motive als hellenistisch erwiesen. Aber was bedeutet das in einer Zeit nach Ovid? Bezeichnend, daß der Dichter sich nicht rühmt, das parodistische Epos etwa neu in Rom eingeführt zu haben, was ein Vergil im J. 44 v. Chr. sicher anzudeuten nicht unterlassen hätte. An Maaß schloß Th. Zielinski Philol. LX (1901) S. 3 eine Beobachtung, die die hellenistische Vorlage zu sichern schien, eine These, der heute etwa Helm a. O. 66 anhängt: ‚der hellenistische Dichter ließ seine hingebende *ἐμπίς* ganz naturnotwendig von Alkestis, Penelope und Eurydike geleiten'. Wäre der Culex ein Originalwerk, hätte der Dichter dem männlichen Culex wohl Heroen entgegenkommen lassen (in Begleitung von Proserpina?). Dabei ist zunächst festzustellen, daß man nicht mit Schanz-Hosius a. O. 77 beide Beweise, die von Leo und Zielinski, nebeneinander gelten lassen kann, weil sie sich ausschließen. Dann aber ist von Zielinski wohl die Leosche Interpretation zu wenig beobachtet worden, die wir oben durch die Aufzeigung der Parallelität mit dem Empfang im Tartarus noch zu ergänzen suchten (s. o. S. 1097): die Heroinen geleiten nicht die Mücke, sondern Persephone. Die Parallelität, bis in die Worte deutlich gemacht (*obvia* 261, *adversas faces* 262, wie *obvia* V. 218 und *flammas*) macht diese Deutung meines Erachtens sicher. Die Begleitung der Persephone aber, um auch diese letzte Lücke einer Ausflucht zu verstopfen, stammt aus Odyssee XI 225 — selbst das *urgere* hat dort seine Entsprechung (anders Stat. silv. V 1, 253). Damit scheint sich auch dieser Beweis als hinfällig zu erweisen. Und wer garantiert uns schließlich, daß es im Griechischen eine weibliche *ἐμπίς* sein mußte und nicht vielmehr der männliche hochtragische *οἰστρος* war, der sich bei den Herden herumtrieb und dessen Larve den prosaischen Namen ebenfalls trug?

Hat Leo recht, daß in einem griechischen Original die Mücke um Bestattung gebeten hat bzw. sich über ihre Unterlassung beschwert hat — über das Groteske der Vorstellung s. o. S. 1097 —, so muß betont werden, wie geschickt und seelisch fein der Dichter umgewandelt und argumentiert hat: die Mücke will dankbare Gesinnung ganz etwa im Stile der senecaischen *voluntas*-Philosophie, und der Hirt baut ein Erinnerungsmal freiwillig in zart-sentimentaler Dankesregung. Aber es ist wohl überhaupt an diesem Punkte des argumentum, das mit dem Mückenbegräbnis zu grotesk wirkt, Zweifel erlaubt. Die hellenistischen Epyllien haben gewiß gern wenig Handlung und gehen verschlungene Wege, wenn wir nach den wenig zahlreichen Nachwirkungen urteilen dürfen. Hier aber scheint Stoff und Handlung so spärlich, daß beides in einem Epigramm zusammengefaßt werden könnte. Darum wird vielleicht einer Vermutung die Wahrscheinlichkeit nicht abgesprochen werden, daß nämlich auf Grund eines hellenistischen Tierepigramms ein Dichter der tib.-claudischen Zeit durch Einschub von Katalogen und Schilderungen ein Epyllion gemacht hat, zumal Gegenüberstellung von menschlichem Undank und tierischer Hilfsbereitschaft echt hellenistische Gedanken des Epigramms sind (vgl. Herrlinger Totenklage um Tiere in der antiken Dichtung, Stuttgart 1930, 70).

Wissenschaftliche Behandlung. Der große Scaliger konnte zur Zeit, als es noch keine lateinische Literaturgeschichte gab (vgl. G. Jachmann a. O. 579), den Culex für ein reifes Werk Vergils halten. Die Unechtheit wurde erkannt von Carolus Ruaeus, Vergilausgabe 1675 *in usum Delphini* (vgl. Ch. Plésent Le Culex, Étude sur l'alexandrinisme latin, Paris 1910). Die Wissenschaft hat in der Folge den Culex verständlich zu machen versucht, indem sie eine Fülle von Konjekturen beibrachte und den Text glättete. Es ist (s. auch Buecheler a. O.) Leos Verdienst (Kommentar Berlin 1891), dem ein Ende gemacht und an vielen Stellen die Überlieferung zu Ehren gebracht zu haben. Er vermochte das auf Grund seiner intimen Erkenntnis des Stiles des Gedichtes. Vollmer geht darin noch einen Schritt weiter als Leo. Doch läßt sich im einzelnen wohl noch mehr erreichen (s. Helm a. O.). — Über einen vergilischen Ursprung scheint man im Ernste nicht mehr zu diskutieren. Das Werk ist ein interessantes Zeugnis für die von Persius gerügte sentimentale und artistische Spielerei der tib.-claudischen Zeit. Aus der Biographie Vergils (s. T. Frank, De Witt, Sabbadini, testimonia der Ausg.) hat es zu verschwinden. Interessant wäre es, wenn man wie bei Catal. XIV an böswillige und bewußte Fälschung glauben müßte. Da sich das aber nicht erweisen läßt, macht auch die Vorstellung, daß der Culex wegen der Rede an Octavius von irgendeinem Herausgeber für vergilisch gehalten wurde, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Lit.: Die moderne Literatur ist bei den einzelnen Problemen zur Sprache gekommen. Weiteres bei Vollmer Ausg. S. 33, Schanz-Hosius a. O. S. 78f. E. Bickel Syllabus iudiciorum quibus pseudovergiliana et pseudoovidiana carmina definiantur, Rh. Mus. CV (1950) 289ff. Erika Holzer Vergleichende Interpretationen zum Culex, Diss. Münch. 1951. (Sie kommt durch stilistische und kompositorische Vergleiche zu dem gleichen Ergebnis wie die obigen Ausführungen, hält allerdings an dem Fälscher fest.)

Ciris.

Bezeugung. Die Ciris, das Epyllion von der Verwandlung der Skylla in einen, wie es scheint, nicht bestimmbaren, vielleicht reiherartigen Vogel (s. o. Bd. XI S. 116 Art. Keiris [Kroll]. Schon Scaliger vermutete einen Reiher unter dem Namen), hat viel stärker als der Culex im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Debatte gestanden, ja sie ist, was heute fast gespenstisch anmutet, der Gegenstand eines Streites gewesen, der mit fast beschwörender Leidenschaft geführt wurde. Schuld daran waren zwei Bücher von F. Skutsch (I. Aus Vergils Frühzeit, Leipzig 1901; II. Gallus und Vergil, Leipzig 1906). Gallus sollte in Aufnahme einer alten These nach Skutsch der Dichter der Ciris sein. Leo machte sich zum Wortführer der Gegner und erklärte den Verfasser für einen zurückgebliebenen Neoteriker nach Vergil. Die prinzipielle Frage, wieweit es möglich sei, mit einem fast kriminalistisch geführten Indizienbeweis ein Dichtwerk einem bestimmten Autor zuzusprechen, und wieweit ein Philologe auf Grund seiner Interpretation berechtigt sei, ein Werk in eine Zeit zu versetzen, in der es keine Parallele für eine solche Erscheinung gab, d. h. sich über die Gesetze unserer Literaturgeschichte, die ja aber abhängig von dem mehr oder weniger zufällig erhaltenen Stoff ist, auf Grund allgemeiner Erwägungen hinwegzusetzen, das rührte alles an die Wurzeln der Wissenschaft. Darum die Heftigkeit der Debatte, die ein wissenschaftsgeschichtliches Interesse hat: mit Skutschs Arbeiten wurde der absolute Rationalismus von einer ganzheitlichen Betrachtung überwunden. Die Debatte, die eine Unsumme kleiner Literatur hervorbrachte, hat die Cirisprobleme gefördert; der Beweis, daß sie nicht von Vergil sein könne, hat in Deutschland Anerkennung gefunden, ganz allgemein hat er sich (s. u. S. 1127) nicht durchgesetzt.

In diesem Streite hatte Skutsch zuletzt ganz vergessen, daß er sich mit seiner Zuteilung an Gallus von jeder antiken Überlieferung entfernte. Aber auch wenn man die Ciris Vergil zuspricht, muß man ganz anders als im Falle des Catalepton und des Culex zunächst feststellen, daß die Bezeugung nicht sehr gut ist. Die BV § 17 und die Serviusvita zählen sie unter den Jugendwerken auf. Dazu kommt Serv. ecl. 6, 3 *alii Scyllam eum scribere coepisse dicunt*, ein Scholion, das vermuten läßt, daß sein Verfasser die Ciris gar nicht zu Gesicht bekommen hat (über das Schicksal der Notiz, daß Vergil eine Ciris geschrieben habe, vgl. R. Sabbadini Die Ciris in den vergilischen Biographien, Rh. Mus. LXII [1907] 316ff.). Daß sie in der Überlieferung der Handschriften Vergil zugeteilt wird (außer H) fällt demgegenüber kaum ins Gewicht.

Überlieferung.

In den Exzerpten, die beim Culex eine Rolle spielen (s. o. S. 1090), ist nur V. 339 erhalten. Vom Archetypus sind nach Ansicht Leos und F. Vollmers (s. o. S. 1066) zwei Abschriften genommen worden, B = *Bruxellensis* 10675/6, *saec.* XII (nur V. 454—541) und eine nicht erhaltene Handschrift Z, von der abstammen:

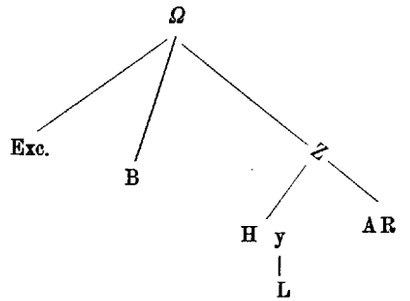

H = *Helmstadiensis bibl. Guelph.* 332, *saec.* XV
L = *Vat. lat.* 3255, von Pomponius Laetus geschrieben
A = *Arundelianus mus. Brit.* 133, *saec.* XV
R = *Rehdigeranus bibl. Vratislav.* 125, *saec.* XV.

Über *Urbinas* 353 s. M. Lenchantin de Gubernatis, St. It. N. S. VIII [1930] 259.

Für die Überlieferung der Verse 338—497 jetzt das Grazer Fragment der Appendix Vergiliana (J. Krassler Das Grazer Fragment aus einem Vergil-Kodex des 10. Jhdts, Mitt. steiermärk. Landesarchiv, Folge 3 [Graz 1953] 20ff. Bischoff Archival. Zeitschr. 48 [1953] 206f. — datiert auf 9. Jhdt. —; E. Gaar Anz. d. österr. Ak. d. W. 1953, 188ff.; mir nur bekannt aus W. Ehlers Die Ciris u. ihr Original, Mus. Helv. 11 [1954] 65—88).

Inhalt. Da eine Einigung über die Qualität nicht erzielt werden konnte und in der Debatte (Sudhaus macht eine Ausnahme) nur die einzelnen Verse eine Rolle spielten, ist eine Paraphrase des Ganzen um so wichtiger. Die Struktur zeigt wie auch Metrik und Stil, von denen bald zu handeln sein wird, einen ganz anderen Verfasser als den des Culex und läßt zu den zahlreichen schon besprochenen Individualitäten eine neue Spielart hinzutreten. Wie ja überhaupt das Interessanteste an der Appendix dies ist, daß wir eine Fülle ganz ausgeprägter und verschiedener Individualitäten, von denen jede ihren eigenen Ton und Stil anstrebt, kennenlernen.

Proömium 1—101. Ein ungewöhnlich umfangreiches Proömium, ein Fünftel des Ganzen umfassend, leitet das Gedicht ein. Es gliedert sich in zwei Teile. Der erste, mit dem prosaischen *etsi* einsetzend, spricht in eigener Sache, der zweite über das geplante Gedicht.

1—58. In schwerfälliger Periodik erklärt der Dichter: wenn er jetzt auch als neuer Anhänger der Epikureer ein größeres, der neuen Philosophie mehr anstehendes (vgl. Lukrez) Unternehmen beginnen sollte, will er doch nun das einmal begonnene Werk vollenden. Wie könnten in einem solchen eigentlich gewünschten Werk doch seine Musen zur Ruhe kommen und ihre ‚schmeichelnde Art' ablegen! Zwei nicht erfüllte Bedingungen — der Dichter ist noch nicht auf der Höhe der Weisheit (14ff.); die Bedingung, die sich an Messalla knüpft (V. 12f.), ist zerstört; *modo sit tibi velle libido* zeigt, daß es eine Bedingung ist, die in seiner Macht steht. Da V. 36 mit *doctissime* offenbar auf V. 14ff. zurückgegriffen wird, vermute ich, daß es sich um Dichtungen handelt,

die Messalla begonnen, aber noch nicht veröffentlicht hat: wären sie schon da, könnte der Dichter es nicht wagen, ihm mit einem solchen *lusus* (V. 19) zu kommen — verhindern es, ihn, Messalla, in einem Gedicht zu feiern, das dem Peplos der Panathenäen vergleichbar wäre. Eine Schilderung dieses Peplos macht sich selbständig, so daß der Dichter sich mit abschließendem *tale ... portant* und anaphorisch anschließender Neuankündigung *tali te vellem ... ritu ... intexere* V. 35 und 36ff.) wieder auf das rechte Gleis bringen muß. Er wendet also in einem rationalen Gedankengang unpassend dasselbe Mittel der Gedankenführung an, mit dem Catull 64, 264 seinen beschreibenden Exkurs abgebrochen hatte. — Mit *sed* abbrechend kommt der Dichter von seinem Wunschtraum zu seinem gegenwärtigen Stand zurück und bittet Messalla, das Epyllion von Nisus und Scylla entgegenzunehmen.

54—91. Polemik gegen andere Formen der Scyllasage nach alexandrinischer Weise, in der der Dichter Gelegenheit hat, seine Gelehrsamkeit zu zeigen.

92—100. Anruf der Musen um Beistand mit der Begründung, daß er sie immer verehrt hat.

Der erste Teil ist wichtig für die Person des Verfassers (s. S. 1126f.), der zweite darum, weil der Verfasser gegen die Sagenform polemisiert, die Vergil in der 6. Ekloge vertritt (s. S. 1126).

101—128. Beschreibung der Ausgangssituation, in der Form der Ekphrasis, beginnend mit dem typischen *est*. Megara, die Stadt des Königs Nisus, wird von Minos wegen der Aufnahme des Polyidos belagert. Nisus fürchtet nichts, weil eine Weissagung besteht, daß die Stadt so lange heil sein werde, als die rote Locke auf seinem grauen Haupte unversehrt bleibe.

129—162. Die Erzählung (vgl. Culex 161ff.) wird eingeleitet in der epischen Form, die der Culexdichter parodierte: es hätte alles so bleiben können, wenn nicht ... Scylla, Tochter des Nisus, wird nämlich von Liebe zu Minos erfaßt. Amor hatte sie mit seinem Pfeil getroffen als Sühne für einen Frevel gegen Iuno. Dieser Frevel wird ausführlich, wenn auch nicht klar (daran ist nicht nur der andeutende, auf Grund des Faktischen sich in teilnehmende Ausrufe auflösende Erzählungsstil, sondern auch Unvermögen — — vgl. 157 *causa pia est* — schuld) geschildert, die Hauptsache, warum nämlich Amor Iuno hilft, bleibt im Verschwommenen (ist er *malus*: 133, zornig: 138, *levis*: 158 oder von Iuno erpreßt: 161?).

163—190. Logisch folgt die Beschreibung der Wirkung des Pfeilschusses. Wie eine Bacchantin fällt Scylla in Raserei. Als sie die Todesauflösung in ihren Gliedern fühlt, wächst aus diesem Zustand der Entschluß: sie sucht Möglichkeiten, wie sie dem Feinde heimlich die Locke des Vaters zuspielen könnte. Nicht ihre Erwägungen, die sie dazu führen, werden dabei ausgeführt, sondern der Grund in einem Begründungssatz nur kurz angedeutet (s. Verhältnis zu Ovid S. 1122ff.); vielmehr werden vom Standpunkt des Dichters über die beiden Möglichkeiten, ob sie um die Bedeutung der Locke gewußt hat oder nicht, moralische Betrachtungen angestellt. Was würde es in diesem Falle nützen, sich auf ein Nichtwissen zu berufen? Der Begründungssatz, der ihren Wunsch, die Locke des Vaters dem Feinde zu übergeben, verständlich machen soll, wird von Sudhaus, Leo und Vollmer für unvollständig gehalten, weil nach 405, 420, 422 ein Pakt mit dem Feinde vorausgesetzt werden und dieser Pakt hier an dieser Stelle berichtet sein müsse. Die Überlieferung der Ciris ist schlecht und der Ausfall von Versen wird mehrfach angenommen. Hier ist der Text zu verstehen, wenn man die Eigentümlichkeiten der Ciris bedenkt, eine oft abrupte Kürze und eine fast unsinnige Vorliebe für die Parenthese (mit *nam* wie hier z. B. noch V. 221). Dem *furtim atque argute* — durch die Parenthese *namque haec condicio miserae proponitur una* ist das getrennt worden — wird entgegengestellt *sive illa ignorans* (V. 188). Der Annahme eines Paktes mit dem Feinde — der Pakt hätte als Inhalt gehabt, daß Minos gegen die Locke des Feindes Scylla die Ehe versprochen hätte — steht entgegen, daß in diesem Falle, in dem es dem Minos auf Eroberung der Stadt und die Bestrafung ihres Königs wegen eines Frevels angekommen wäre, Scylla sich doch nicht von der Amme Carme (330ff.) zu dem anderen Plane bewegen lassen könnte, den Vater erst gütlich zu bereden, in eine Hochzeit mit dem Feinde einzuwilligen. Ferner werden zwar 183/84 drei Gründe genannt, die Scylla bewegen, die Locke abzuschneiden, von einem Vertrage aber ist nicht die Rede: *quo vocat ire dolor, subigunt quo tendere fata, fertur et horribili praeceps impellitur oestro.* Schließlich: die ganze Situation (s. Verhältnis zu Ovid S. 1022ff.) lebt davon, daß Scylla, da die Stadt vom rächenden Feinde eingeschlossen ist, nicht mit dem Abgott ihrer Leidenschaft in Verbindung treten kann und zu dem Ausweg gezwungen wird, dem Vater die Locke abzuschneiden, um so die Stadt erobern und den Feind — zu ihr! — hereinkommen zu lassen. Hier nun gegen alle Situation, alle Überlieferung und die Darstellung einen Pakt anzunehmen, von dem in einem ausgefallenen Verse hätte erzählt worden sein müssen, bei einem Dichter, der so schwer verständlich zusammenfaßt wie 161 oder 387—390, scheint mir methodisch nicht leicht vertretbar. Was macht man dann freilich mit den Versen 405, 420, 422, ich füge hinzu 414, wo auf ein *foedus* angespielt wird? Diese Verse sind es, die Leo zur Annahme eines Paktes bewogen haben. Gewiß, Scylla spricht dort so, als ob ein heiliger Bund zwischen ihnen bestünde, dessen zu frühe Entdeckung die Bestrafung durch ihre Landsleute nach sich gezogen hätte (422). Aber Minos scheint das nicht anzuerkennen (*etsi non accipis*) und entgegenzunehmen (V. 415). Wie wäre es, wenn sie ihre einseitige Konspiration mit dem Feinde damit meinte? Haben wir denn nicht vor der Ciris die Darstellung einer Leidenschaft, die so weit geht, sich anzubieten, die auch — vgl. 4, 316 — aus ihrer Vorstellung heraus das eigene Handeln mit einem legalen Ausdruck, der Ansprüche gibt, deckt, ich meine natürlich die vom Cirisdichter ausgeschlachtete Didotragödie (s. S. 1116)? Man wird ihm das Unglück vorwerfen, daß er das Fiktive ihrer leidenschaftlichen Anklagen nicht deutlicher zum Ausdruck hat bringen können, aber weder *quamquam nil testibus illis profeci* (V. 405 vgl. 219) noch *illa ego sum, Minos, sacrato foedere coniunx dicta tibi* (V. 415) noch *quod sic patriam carosque penates immitique addixi ignara tyranno* (V. 420) noch *si nostra ante aliquis nudasset foedera casus* (V. 422) zwingen bei der Funktion dieser Rede zur Annahme einer konkreten Abmachung vor Einnahme der Stadt. Jedenfalls würde erst mit der Annahme, daß Scylla ihr einseitiges Handeln zugunsten des Minos und ihre Verfallenheit als ein Fürcinanderbestimmtsein und einen Bund am Schluß interpretiert, klar werden, was V. 188 mit den Worten *sive illa ignorans* und der *imprudentia* V. 190 gemeint ist. Die Tatsache, daß Scylla die Locke des Vaters abschneiden will (vgl. V. 116 und 126; auch die Amme spielt V. 322 und 324 nur mit dem Gedanken, daß sie die Bedeutung dieser Tat nicht wüßte), läßt keine andere Deutung zu, als daß der Dichter der Meinung ist, daß Scylla weiß, daß mit dem Abschneiden der Locke die Stadt verloren ist und der Feind sie betreten wird, eben das, was sie sehnlich wünscht. Was sie nicht weiß und wissen kann, sind die Folgen dieses Hereinkommens: sie hat, verführt durch Minos' göttliche Schönheit (429ff.), an seine milde Güte geglaubt, sieht aber jetzt, daß Minos ein Tyrann ist (420 *ignara tyranno* betont am Schlusse). Das ist das Grundmotiv Ovids: s. S. 1122ff. Daß der Cirisdichter diesen Gegensatz zwischen Wohlgemeintheit und raffinierter Gewissenlosigkeit in dem Gegensatz *furtim atque arguto* etc. und *sive illa ignorans* ausdrückt, zeigt seine völlige Unfähigkeit, den eigenen Intentionen überall gerecht werden zu können, darf aber nicht dazu verleiten, das schlecht Ausgedrückte von eigenen modernen Vorstellungen von dichterischer Ökonomie her zu korrigieren und hier Versausfall an einer Stelle anzunehmen, wo der Text völlig verständlich und ohne Beschädigung ist. Mit der Erkenntnis der Intaktheit des vorliegenden Gedichtsverlaufes ist die Möglichkeit geschaffen, die Eigenart des Verfassers und einer eventuellen griechischen Vorlage (s. S. 1128f.) zu erkennen.

191—205. Nach dem entscheidenden Entschluß unterbricht der Dichter den ununterbrochen fortlaufenden Faden der Erzählung mit Anrede an Nisus; in dieser — fingierten — Ansprache an ihn wird ihm verheißen, daß Scylla in einen Vogel verwandelt werden und ihm, dem das gleiche bevorsteht, so büßen wird. Damit wird V. 52 präzisiert: die Strafe für Scylla besteht nicht in der Verwandlung an sich, sondern in der Verfolgung durch den in einen Seeadler verwandelten Vater (s. Verhältnis zu Vergil u. S. 1126). Die Form der Ansprache wird aber noch weiter beibehalten und auf die Vögel als Angesprochene ausgedehnt: sie, speziell die Dauliaden, werden durch Seeadler (*haliaeetus*) und *ciris* Zuwachs erhalten. Diese Unterbrechung an der kritischen Stelle der Vorgeschichte ist im Stile des hellenistischen Epyllions: Catull z. B. bringt 64, 22—30, nachdem die Erzählung der Argonautenfahrt bis zur Hochzeit des Peleus und der Thetis geführt worden ist, einen Preis der Heroen der Vorzeit in der Form der Anrede.

206—219. Erster Versuch Scyllas, die Locke abzuschneiden. Scylla steigt von ihrem Bett herab, während die Wächter die Haustür *inani studio* bewachen. Als sie aus dem Zimmer herauseilt, faßt sie ein plötzlicher grundloser Schrecken. Sie verweilt auf dem Wege zu dem Zimmer des Vaters und im Blick auf die schimmernden Sterne richtet sie Gebete an die Götter, Gebete, die ihnen nicht willkommen sein können.

Mit allen Mitteln ist die Spannung der unheimlichen Stille erfaßt und fast zu aufdringlich herausgearbeitet. Weniger klar sind die Vorstellungen von den Räumlichkeiten ausgedrückt und darum hat es auch darüber Zweifel gegeben, aber bei Annahme eines Schlafzimmers im Peristyl stößt man, soviel ich sehe, auf keine Schwierigkeiten (s. Paoli Das Leben im alten Rom, Bern 1948, 92).

220—348. Die Szene mit der Amme Carme. Auf diese Handlungsfolge stößt in merkwürdiger Verbindungslosigkeit eine zweite: die Amme Carme hat am Knarren der Tür — dieser Zug widerspricht der einheitlichen Stimmung der vorigen Szene, wie überhaupt (vgl. noch gleich 252) unbedenklich Züge, die benötigt werden, nachgetragen werden. Das ist wichtig für den Widerspruch zwischen V. 213 *ferroque manus armata bidenti* und V. 280 (s. S. 1115) *aperit ferrum quod veste latebat* — das Aufstehen der Scylla gemerkt und packt sie im Augenblick ihrer Erschöpfung. So gut der Anschluß nach oben ist (*quam simul ... sensisti* epischer Anschluß wie Aen. 4, 90), so unanschaulich ist der 223 folgende Ausdruck *corripit* (wie denn und wo?). Die Rede der Carme sagt Scylla ihren Zustand mit den Beweisen dafür auf den Kopf zu. Zu diesen Beweisen gehört als letzter, daß Scylla nachts vor dem Schlafzimmer des Vaters wach herumschleicht. So wächst die Frage heraus, mit *saltem* als ein Minimum bezeichnet, was sie traurig um die schönen Haare des Vaters herumschleiche. Der in dieser Frage liegende Verdacht entlädt sich in dem Klageruf, ob sie vielleicht wie Myrrha in ihren Vater verbrecherisch verliebt sei. Für den anderen Fall (*quod si* schließt im Lateinischen so prosaisch an), nämlich daß sie in erlaubter Liebe entbrannt sei (und den Vater zur Einwilligung in sie bestimmen wolle), verspricht sie ihr alle Hilfe. Sie wird sie nicht in solcher Auflösung zergehen lassen (*sanie patiar tabescere tali* 249; diese pathologischen Züge des Lebenszustandes werden überall mit größter Eindringlichkeit erspürt und hervorgehoben).

Die Rede der Carme ist in sich gut aufgebaut, psychologisch raffiniert, wenn auch konstruiert. In ihrer Funktion ist sie verfehlt. Sie soll nämlich die Handhabe geben, die Liebe der Scylla als noch perverser und furchtbarer als die der Myrrha erscheinen zu lassen. Und das dürfte doch auch dem antiken Empfinden, so hoch es auch die Liebe zur Heimat stellt, kaum eingeleuchtet haben.

Die Alte führt nämlich Scylla, nachdem diese von ihr mit einem Gewand bedeckt worden ist, sie weiter mit Fragen bedrängend, in ihr Gemach

zurück. Scylla beschreibt ihr da ihren Zustand in längerer Rede (257—282). In anaphorisch gehäuften Verneinungen erklärt sie, nichts liebe sie, was man lieben müsse — in der Liebe der Myrrha war doch wenigstens eine *imago pietatis* —, sondern — wieder Anapher (*ille*) und weitere *ambages* — den Landesfeind Minos. Darauf die Bitte, wenn Carme ihr helfen kann (*servare*, d. h. ihr zu ihrer Liebe verhelfen), sie nicht zu verderben, im andern Falle ihr den Tod nicht zu neiden. Denn wenn ein böser Gott oder ein böser Zufall nicht Carme in den Weg geführt hätte — so schließt die Rede pathetisch —, hätte sie mit dem Eisen (sie zeigt das Eisen, das im Gewand verborgen war) die Locke abgeschnitten oder sich den Tod gegeben.

Hier scheint also der böse Zufall ihr eine Hilfe in Aussicht zu stellen wie der Myrrha bei Ovid (Met. 12, 382ff.). Es entsteht aus dieser Bitte aber nichts weiter als ein aufschiebender Rat mit dem Versprechen, ihr zu helfen, und als dieser Rat nichts nützt, wird zwar gesagt, daß sich die Amme mit Scylla verbündet (381), aber was sie leistet, wird nicht gesagt und die flüchtig andeutenden Verse 386—388 kann man nur so verstehen, daß Scylla ihren Versuch wiederholt. Die Funktion der Amme ist also lediglich die, die Reden der ersten Begegnung zu ermöglichen. Für die Handlung selbst ist sie ein reines Hindernis.

Auf die Rede der Scylla folgt nach einem tiefen Erschrecken die lange Rede der Carme, die dritte Rede. Sie ist zweigeteilt (286—309: 310 bis 339): zuerst klagt sie vorwurfsvoll, daß ihr zum zweiten Male durch Minos — es wird die Form des Anrufs angewendet — Stütze und Sinn des Alters entrissen würden, und erzählt klagend die Geschichte ihrer Tochter Britomartis. Darnach erst wendet sie sich an die ertappte Scylla — was die Unanschaulichkeit der Szene verstärkt —, um nach langen Klagen ihr schließlich folgenden Rat zu geben: wenn sie nicht weiß, was es mit der Locke für eine Bewandtnis habe, ist noch Rettung zu hoffen, da sie *inscia* gehandelt habe (323; vgl. 188 *ignorans* und 190 *imprudentia*, was im Munde des Autors nach 186 einen anderen Sinn haben muß. Das trägt zur Klarheit des Gedichtes nicht bei), im anderen Falle ist — nun nicht etwa alle Hoffnung verloren, sondern rät sie, die weiß, was Heimatlosigkeit bedeutet, *patris incolumi denubere regno*. Scylla soll den Vater umstimmen (*flectere* V. 334) und erreichen, daß er sie Minos vermählt; schlägt schließlich das fehl — aber wie könnte er den Bitten der einzigen Tochter widerstehen —, dann kann sie mit gutem Rechte handeln und wird ihre, Carmes, Mithilfe finden.

Bei aller Fülle der Argumentation ist die Unlogik des Ganzen bemerkenswert, die auch im Psychologischen nicht etwa einen ausreichenden Ersatz findet: der Gedanke, den Vater umzustimmen, ist darum absurd, weil eine Versöhnung mit dem Feinde gar nicht vom Vater abhängt, da Minos eine Strafexpedition gegen ihn führt (V. 110ff.). Wenn aber an ein Friedensangebot des Nisus mit dem Versprechen der Hand der Tochter gedacht sein sollte, so ist doch die Rechnung ohne den Wirt gemacht, da Minos noch gar nicht gefragt ist. Wie schließlich Carme ihre Mithilfe bei einem hoffnungslosen Unternehmen versprechen kann, ist genau so unverständlich wie ihre dann auch wirklich getäuschte Hoffnung, daß sich der Vater bereden lassen wird. Ermöglicht wird dadurch freilich eine Zauberszene und eine Begründung dafür gegeben, warum die Amme trotz ihrer Warnungen schließlich doch schweigt. Eine intime Szene, wie Carme Scyllas Schlaf bewacht und betreut, schließt die Handlung Scylla–Carme ab.

349—385. Die Ereignisse bis zum zweiten Versuch. Am andern Tage sucht Scylla dem Rat der Amme entsprechend alle Gründe, die für eine Heirat mit Minos sprechen, zusammen und bestürmt damit den Vater und die Freunde, ja — eine echt römische Situation — sucht die *vates* zu bestechen. Das Pikante an der Lage ist dies, daß das Mädchen selbst für die Hochzeit sorgen muß. Die *nutrix* aber — das ist der zweite Teil der geplanten Unternehmungen — sucht den Sinn des Königs durch Zauber zu ‚binden'; über die Korrektheit des Defixionszaubers hat R. Wünsch gehandelt (Rh. Mus. LVII [1902] 468ff.). Stellt man aber die Frage, welche Funktion er hier hat — ecl. 8, 73ff., das weidlich ausgeschlachtet wird, soll, wie natürlich, der Geliebte gebunden werden —, würde die Antwort weit ungünstiger ausfallen. — Als Nisus weder von Göttern noch Menschen umgestimmt werden kann, rüsten sich Scylla und Carme erneut mit nun vereinten Kräften, die Locke abzuschneiden. Neue Motivationen treten jetzt bei der Amme hinzu: sie freut sich, wieder in ihre Heimat Kreta zu kommen, und hofft in heimatlicher Erde begraben zu werden. Diese neue Motivierung, neuer Grund zur Rührung bei dem schon etwas ermatteten Hörer, macht zwar ihre Teilnahme am Komplott verständlicher, kann aber den Widerspruch zu ihrem ersten Komplott nicht verdecken.

386—458. Ist es schon überraschend, daß jetzt, nachdem eben nur von der neuen Aktivität der Amme gesprochen worden ist, ihrer Hilfe nicht mehr gedacht wird, sondern nur davon die Rede ist, daß Scylla der väterlichen Locke nachstellt, so ist noch auffallender die unverständliche Kürze, mit der in drei durch anaphorisches *tum* aneinandergeschlossenen Sätzen die wichtigsten Begebenheiten völlig ungenügend angedeutet werden: das Abschneiden der Locke (V. 387), die Einnahme Megaras und die Erfüllung der Weissagungen (V. 388), die neuartige Strafe der Scylla, die ans Schiff des Minos gebunden und durchs Meer geschleift wird. Das ganze Meervolk wundert sich mit Recht wie weiland über die Argo, Scylla aber klagt über ihr Geschick, die Blicke zum Himmel erhoben: denn die Arme waren gefesselt. Von dem mit Anaphern eingeleiteten Hinweis (*illa ego sum* 411 und 414) auf die Diskrepanz von einst und jetzt geht der Gedanke der Klage zum Ursprung des Unglücks: von Minos' Schönheit getäuscht, hätte sie nie gedacht, daß solches Unheil von ihm kommen könne. Der Zwischengedanke, daß sie eine solche Bestrafung bei vorheriger Entdeckung der *foedera* von seiten ihrer Landsleute, die damit verraten wurden, erwartet hätte, wenn Minos aber

Sieger wäre, nie ein solches Vorgehen gegen sie, die Gefangene, vermutet hätte, schließt den Gedanken an einen vorhergehenden Pakt meines Erachtens aus: 425/426 könnte Scylla sonst nicht mit den Worten *te victore* und *mihi captae* ihre Entrüstung, als Gefangene behandelt und damit schon als Vertragspartner nicht anerkannt worden zu sein, überspringen und völlig aufgeben. — Nach dem Blick auf den Ausgangspunkt wendet Scylla ihre Gedanken der Zukunft zu und klagt in Wendungen der catullischen Ariadne (vgl. Catull 64, 160f.) darüber, daß Minos sie nicht einmal als Magd seiner zukünftigen Frau in seinem Hause sein lasse. Auch das sind nicht die Klagen einer Frau, die um ein vertragliches Versprechen betrogen wurde, sondern die einer in ihrer Hoffnung getäuschten Liebenden. Mit V. 447 *at belli saltem captivam lege necasses* wird schließlich sein Siegerrecht sogar ausdrücklich anerkannt. Zum Schluß wendet Scylla sich an den ‚gerechten' Minos: er solle die menschliche Hilflosigkeit bedenken und Milde walten lassen. Mag es Verhängnis, Zufall oder Schuld gewesen sein, alles soll jedenfalls mehr Schuld daran haben als er, will sie glauben. So schließt die Rede versöhnlich im Unterschied zu der Rede der rasenden Scylla des Ovid (s. S. 1122ff.). Die Rede der Scylla als für sich stehendes Kunstwerk hat den Beifall Heynes gefunden.

459—541 Meerfahrt und Verwandlung der Scylla. Nach der Schilderung der Inselfahrt der Scylla (über ihre Schwierigkeiten s. R. Reitzenstein Die Inselfahrt der Ciris, Rh. Mus. LXIII [1908] 605ff.: wenn man die vergilischen Reminiszensen streicht, entsteht nach ihm eine fein überlegte Erzählung) wird der Verwandlungsakt — die Verwandlung selbst wird begründet mit dem Mitleid der Gattin Neptuns, die Scyllas Qual nicht länger mit ansehen kann — mit fast naturwissenschaftlicher Exaktheit im Bedenken aller notwendigen Änderungen beschrieben. Eingeleitet wird diese Beschreibung mit dem einzigen Vergleich in der Ciris (490ff. mit feiner Beobachtungsgabe für biologische Übergangszustände; auf Grund dieser Schilderung plädiert Roscher in Roschers Mythol. Lexikon III s. v. Nisus für die Verwandlung in die ägyptische Spezies eines Reihers). Unklar wird der Zusammenhang bei der Betrachtung über das Ereignis, mit der auch die Imitationen, besonders Catulls, wieder einsetzen. Obwohl doch die Verwandlung Erlösung aus Mitleid war, setzt die Betrachtung mit dem Urteil ein, Scylla so zu Hilfe zu kommen, sei der friedlichen Gattin Neptuns kaum würdig gewesen. Und nun eine Klage, daß ihre Angehörigen sie nie mehr in jungfräulichem Schmuck sahen. Als ob das möglich gewesen wäre, wenn die Verwandlung nicht erfolgt wäre. Der Autor verschiebt hier also wie so oft die Situation, um punktuelle Wirkungen zu erzielen. Die Zusammenhanglosigkeit der Szenen, die man Senecas Tragödien großenteils zu Unrecht vorgeworfen hat, hier erreicht sie ein besonders hohes Maß. An die Ausmalung ihres Lebens in der Öde wird dann mit abrupter Überleitung — *nec tamen hoc iterum poena sine* V. 520 — die Verwandlung des Nisus einfach mitteilend ohne Beschreibung angeknüpft.

Diese Mitteilung zeichnet sich wieder durch das Übermaß der Argumentation aus: Iuppiter erträgt es nicht, daß ein solches Wesen wie Scylla zum Himmel emporfliegt, und will zugleich Nisus für seine *pietas* belohnen (522 und 524. Damit wird die klare Angabe der Strafe von V. 194 hier ebenso verdunkelt wie V. 52, selbst wenn der Autor scheidet zwischen der Belohnung — die Verwandlung in einen Adler, an dem sich Zeus immer erfreut — und der Strafe für Scylla). Wie am Himmel der Skorpion Orion immer verfolgt (2. Vergleich), so ist ewige Feindschaft zwischen *haliaeetos* und *ciris*. Dieselben Verse wie Georgica 1, 406—409 schließen das Epyllion ab.

Betrachtet man das Gedicht im ganzen, so reiht es sich ein in die römischen Epyllia Catull 64, Aristäusepyllion, Epyllia der Metamorphosen. Es ist ungleichmäßig in der Qualität. Ist auch in den vergleichbaren Gedichten alles Gewicht auf die in den Reden sich enthüllenden Empfindungen gelegt, so schreiten sie doch geradlinig fort. In der Ciris ist die Schilderung des Faktischen, die teils breit, teils nur in Andeutungen gegeben wird, gekennzeichnet durch eine ständige innere Verschiebung der Situation. Eine zu reiche Motivation macht das Ganze unscharf. Alles ist beherrscht von dem Wunsche, das, was an perverser Leidenschaft anderswo dargestellt war, womöglich zu übertreffen und zu übersteigern. Eine Neigung zum Schwülen und Absonderlichen läßt sich nicht verkennen. Es scheint, als ob sich eine griechische Vorlage und römische Ausgestaltung voneinander schieden. Diese Frage nach dem Vorbild, nach dem Verfasser, nach dem Verhältnis zu Ovid, setzt auch hier die Betrachtung von Sprache, Vers und Stil voraus.

Metrik. Die Verstechnik der Ciris ist *toto coelo* von der des Culex verschieden. Man kann sie als eine ausgesprochen affektierte neoterische Verskunst bezeichnen, ohne daß freilich der künstlerische Takt des Catull im entferntesten erreicht würde. Die Unterschiede zu Vergil sind so groß, daß sie allein genügen müßten, die Unechtheit zu beweisen. Daß der Cirisdichter ein viel weniger empfindliches Ohr für die Reinheit des Verses als der Culexdichter hat, zeigt der hohe Prozentsatz der Verschleifungen (45 % gegen 11 %). Seine Behandlung des Versendes ist ausgesprochen charakteristisch und anders als die des Culexdichters: vier- und fünfsilbige Worte hat er zwölfmal am Ende und verwendet im Zuge der neoterischen Praxis fünfzehnmal den Spondeus in der 5. Senkung. Beides hat der Culexdichter (s. S. 1100) vermieden. Dagegen ist das einsilbige Wort am Versende (3 gegen 7) und das pyrrhichische Wort in der 5. Senkung (7 gegen 20) im allgemeinen gemieden bzw. eingeschränkt worden. Das Versende ist also im ganzen schwerer als im Culex, dabei wird ebensowenig wie dort das Zusammenfallen von Versiktus und Wortakzent besonders angestrebt. Dagegen hat der Cirsisdichter die Neigung, in der Versmitte öfter Wortakzent und Versiktus zusammenfallen zu lassen als der Culexdichter (42,14 % gegen 35,59 %). — Die Praxis der Einschnitte unterscheidet sich sowohl von der Vergils als der des Culex, wobei eine größere Nähe

zum Culex als zu Vergil festzustellen ist. Etwas großzügiger ist der Cirisdichter im Zulassen der Penthemimeres ohne den Nebeneinschnitt der Hephthemimeres oder bukolischen Dihärese, eine Form des Verses, die Vergil viel strenger als beide meidet (Ciris in jedem 49., Culex in jedem 59. Vers, Vergil s. S. 1249). Dagegen ist er strenger in der Vermeidung der Penthemimeres mit weiblicher Nebenzäsur als selbst Vergil (er läßt diese Form nur in jedem 39. Verse zu gegenüber Vergil, der sie in jedem 30., und dem Culexdichter, der sie in jedem 26. Verse aufweist). Neoterischer Praxis steht er näher als der Culexdichter, wenn er die Hephthemimeres, und zwar immer mit den beiden Stützen nur alle 49 Verse zuläßt (Culex alle 29 Verse, Vergil alle 273; 146; 103 Verse, davon Culex zwei Verse ohne 2. Stütze, Vergil vier ohne 1. Stütze, sieben ohne 2. Stütze). Die weibliche Hauptzäsur hat er etwa ebenso oft wie der Culexdichter (in jedem 13. Verse, jener in jedem 12.), läßt dabei aber in drei Fällen die 2. Stütze (Hephth.), der Culex dreimal die 1. Stütze (Trith.) weg. Spondeisches Wort am Anfang vermeidet der Cirisdichter bewußt (in jedem 32. Vers, Culex in jedem 23. Vers: das Verhältnis würde noch deutlicher werden, wenn man die konzedierten Fälle — Konjunktionen usw. — abzöge). Schon hier erkennt man im Versbau einen Dichter mit ganz bestimmten Absichten, Neigungen und Abneigungen. Der Unterschied im Klang der Verse gegenüber Vergil und Culex wird durch die zwei folgenden Tatsachen bewirkt, die hier nur angedeutet werden können, weil Arbeiten darüber fehlen: in den ersten hundert Versen hat der Cirisdichter 18 Verse mit drei Endiktierungen gegenüber den zehn Vergils und den vier des Culex. Besonders bezeichnend ist aber die Behandlung des Enjambements. Von den ersten hundert Versen — und im Folgenden bleibt das Verhältnis etwa dasselbe — hat der Cirisdichter 14 offene Verse gegenüber 35 des Culex (etwa Vergils Zahl: vgl. des Verfassers Dissertation ‚Beobachtungen über Vers und Gedankengang bei Lukrez', Berlin 1936, 3. Kap.; dazu Nils-Ola Nilsson Metrische Stildifferenzen in den Satiren des Horaz, Uppsala 1952, 142ff.). Hier aber kommt alles auf die Interpretation an. Dabei zeigt sich, daß der Cirisdichter ganz bestimmte wirksame Formen bevorzugt bei im übrigen möglichst großer Abgeschlossenheit des Verses: Adj.-Subst. (37); Genit.-Subst. (44): abh. Infin.-Verb (19; in allen diesen Fällen wird also Spannung bewußt erstrebt). Betonung durch enjambierendes Verb (17, 49, 85) oder enj. Namen (48, 93). Nimmt man die adverb. u. obj. Bestimmungen, die der Cirisdichter gern im Vordervers bringt, hinzu (60, 68, 94, 95) und rechnet man hinzu ein durch die Versgrenze getrenntes Bikolon (66) und V. 52, wo die Anapher gliedert, hat man alle enjambierenden Verse. Beim Culexdichter überwiegt das einfache Satzenjambement ohne Absicht, die sich erkennen ließe (15, 20, 21, 35, 39, 45, 48, 56, 58, 62, 63, 68, 77, 87, 95, 99). Die Spannung wird nicht gesucht bei Trennung von Subst.-Adj. (26, 31), Subst.-Pron. (8), Subst.-Gen. (54, 94), Nachtrag (90). Freilich gibt es auch das andere: Adj.-Subst. (37, 66, 67, 83, 98); Pron.-Subst. (59, 65, 90), enj. Namen (11, 13, 18, 27, 74). Aber man wird sagen dürfen, daß der Culexdichter im Gegensatz zum Cirisdichter die Hexameter nicht mit Absicht als Einheit empfinden läßt und beim Enj. sich der üblichen Gepflogenheiten bedient, im übrigen aber auch bedenkenlos weniger gute Möglichkeiten sich gestattet. Ebenso charakteristisch ist der Anschluß an die übliche Tradition der Wortstellung; während der Culexdichter zwischen den Stilhöhen wechselt, hält der Cirisdichter ein gleichmäßiges Niveau inne und wendet dabei fast mechanisch 31mal die Form abBA und gar 46mal die Stellung abAB an (vgl. Sudhaus Herm. XLII [1907] 471ff.).

Sprache. Die Sprache der Ciris ist viel weniger originell als die des Culex, sie probiert weniger neue Möglichkeiten in Konstruktionen aus, sondern ist vielmehr bestimmt durch die Neigung, im Strome vor allem der von Vergil geschaffenen Dichtersprache und in Anlehnung an Catull manchmal pretiös übersteigert altbewährte und neue Wirkungen zu erzielen. Letztlich nur durch einzelne Interpretation erfaßbar, lassen doch Tabellen wie die von Jahn (Rh. Mus. LXIII [1908] 79ff.; dort seine früheren Schriften zitiert) schon das Vergilische ihres Sprachschatzes erkennen. Der Cirisdichter holt sich sein Gut von allen möglichen Seiten zusammen (Sudhaus hat dabei wohl recht, wenn er — s. Herm. a. O. 479 — aus der prozentual noch höheren Benützung von Catull 64 auf starke Verwendung uns verlorener Epyllien verweist), während der Culexdichter seine bescheidenen Mittel raffiniert schleift und wiederholt. Doch lassen sich besondere Neigungen erkennen, z. B. Vorliebe für Ingressiva (10, 90, 136, 233, 243, 497), für das Verb *texere* in allen Verwendungsmöglichkeiten und Zusammensetzungen, für catullische, teilweise kühne Deminutiva (251, 496). Doch findet sich auch charakteristisch Unvergilisches im Wortschatz. Das hebt nach Fairclough TAPhA LIII [1922] 33 und Drachmann Herm. XLIII [1908] 419 R. Helm Herm. LXXII [1937] 94 hervor (korr. *etsi; luces* = Tag; *quamvis* statt *quamquam;* invertiertes *atque; metuere* mit Aci; *commotus* in der Bedeutung entrüstet mit Aci; *facit causam sibi visere turris* mit unvergilischer Konstr.; *hortulus).* Das weist auf spätere Zeit. Ist Helms Konjektur zu 265 (vgl.: Die Pseudo-Virgilische Ciris, herausgegeben und erklärt von R. Helm Heidelberg 1937, 35) richtig, wiese die Prosodie von *ergō* ebenfalls auf nachvergilische Zeit. Besonders auffällig ist weiter die Länge der Sätze, aufgeschichtet ohne die Fähigkeit des Dichters, wirklich zu bauen, und die hemmungslos ausgeübte Leidenschaft für die Parenthese. Schon diese Eigentümlichkeit würde genügen, den Cirisdichter vom jungen und späten Vergil, aber auch vom Culexdichter abzuheben. 60 Parenthesen im Gegensatz zu drei des Culex hat Lulu G. Eldridge in ihrer Arbeit, in der sie verdienstvoll den Unterschieden der beiden Epyllia in metrischer und stilistischer Hinsicht nachgegangen ist, gezählt (*Num Culex et Ciris Epyllia ab eodem poeta composita sint, quaeritur,* Diss. Gießen 1914, 65). Dagegen fehlt bei

dem Cirisdichter das Bemühen, durch Wiederholungen der Sätze und Verben Intensivwirkungen, wie wir sie im Culex finden, zu erzielen. Eine besondere Haltung zeigt er dem Superlativ gegenüber. Er verwendet ihn einmal im Proömium in der Anrede, zweimal in jener Anrede vor der eigentlichen Erzählung; 473 aber gibt sich in ihm die Vergilnachahmung zu erkennen und 299a (Helm) der moderne Herausgeber. Wie sehr die Sprache anderen verpflichtet ist, sieht man auf den ersten Blick in den Ausgaben von Vollmer und Helm, die hilfreich die Berührungen mit anderen anführen. Einen Begriff erhält man aber nur bei der Interpretation. Instruktiv ist das Beispiel der Verse 514—519 (vgl. A. Klotz Herm. LVII [1922] 588—599), die aus fünf Vergilstellen zusammengestoppelt sind:

514 *quae simul ut sese cano de gurgite velox: quae simul* ist geläufiger epischer Anfang; *cano de gurgite* stammt aus Catull 64, 18;

515 *cum sonitu ad caelum stridentibus extulit alis*
hat seine Parallelen in Aen. 9, 14: *in caelum paribus se sustulit alis* und Aen. 1, 397; Versschluß *stridentibus alis cum sonitu* ist Versanfang Aen. 8, 525; 10, 266;

516 *et multum late disperit in aequora rorem*
stammt aus Georg. 4, 431: *exultans rorem late dispergit amarum,* was dadurch bewiesen wird, daß das Umherspritzen viel besser zu den Robben des Proteus und ihrem Spiel als der auffliegenden Ciris paßt; *in aequora* liegt als nichtssagende ep. Formel immer bereit;

517 *infelix virgo nequiquam morte recepta:*
das besondere *nequiquam recepta* stammt aus Aen. 5, 80f.; *morte recepit* heißt es Aen. 9, 348;

518 *incultum solis in rupibus exigit aevum*
kann nicht ohne Aen. 11, 569: *solis exegit montibus aevum* entstanden sein. Im Gedanken an den Mädchenputz fügt der Verfasser ein abundantes *incultum* zu *aevum;*

519 *rupibus et scopulis et litoribus desertis:*
auffällig ist hier die epische Gemination, ohne daß etwas Neues angefügt würde (Klotz), offenbar in der Absicht, den beliebten Spondeiazon anzubringen, der in Aen. 12, 863 *culminibus desertis* seine Parallele und wohl seinen Ursprungsort hat.

Aus dem Ganzen wird eine nicht unpoetische Schilderung mit dem Affekt des Mitleides, freilich ohne Spannung, aber mit guter Gliederung. Hieraus erklärt sich das Phänomen, daß Männer wie Skutsch in dem Cirisdichter einen großen Poeten sehen konnten: die Dichtersprache dichtet für ihn, und es bedarf methodisch geschulten Empfindens, um die eigene Leistung von der poetischen Realität, die in der Sprache an sich aufgehoben ist, zu scheiden. Von der Ciris geht, so hat man mit Recht betont, eine Linie hin zu den Vergilcentonen.

Stil. Zuletzt ist bei der Behandlung der Sprache schon der Stil berührt worden. Es ist verwunderlich, daß bei dieser Art der Imitationstechnik etwas wie ein eigener Stil zustande kommt. Offenbar wird bewußt der neoterische Stil angestrebt. Mit Recht haben Mackail Cl. Rev. XXII [1908] 69 und Thomason Class. Phil. XVIII [1923] 251f. die Unterschiede gegenüber dem Stil Vergils hervorgehoben. Was ihn, den Verfasser der Ciris, am tiefsten von Vergil unterscheidet, das ist das Fehlen der inneren Bewegung der Periode, die zu unvergilischer Länge aufgeschichtet wird (s. S. 1150): vgl. etwa 520—529. Auch der viel stärkere Schmuck und die Figurierung der Rede — dagegen hat der Cirisdichter, wie schon angedeutet, weniger Vergleiche und viel weniger Superlative — unterscheiden ihn von Vergil und dem Culexdichter. Vor allem ist hier die Vorliebe für die Anapher zu nennen (Eldridge a. O. zählt 201 gegen 70 im Culex). Zum Stil im weiteren Sinne gehört auch die Fähigkeit der Komposition. Dieses Vermögen ist in den Reden da, weniger in den erzählenden Partien, wenn hier auch zu bedenken ist, daß sie in alexandrinischer Manier nur angedeutet werden. Aber die Tatsache, daß sich etwa die Voraussetzungen der Szenen beständig verschieben, zeigt, daß nicht der dramatische Zug und die dramatische Kraft die Hauptstärke des Verfassers ist, sondern eher jenes spielerische Zusammenweben der Vorbilder. Für die manierierte Übersteigerung des Stils ein Beispiel. Es zeigt, daß im Wunsch, etwas bedeutend und poetisch auszudrücken, der Sinn für das Passende schwindet. Wie V. 231ff. bei einer einfachen Zeitbestimmung Töne angeschlagen werden (nach Verg. buc. 8, 4), die in der Beschreibng einer besonderen Begebenheit am Platze wären (vgl. Helm Ausgabe S. 31), so erklärt sich der vieldiskutierte Ausdruck *excubias iactare* V. 208 aus dem Vorbild (s. Helm a. O. 28) und einer Übersteigerung des Verbs *iactare* im Sinne ‚sich großtun mit etwas'. Schließlich ist charakteristisch eine gewisse Abruptheit an manchen Stellen (vgl. V. 188). Es besteht die Vermutung wohl zu Recht, daß die Ansetzung von Lücken, über die noch keine Einigung erzielt werden konnte, mit dieser Stileigentümlichkeit im Zusammenhang steht.

Verhältnis zu Ovid. Auch für die Erkenntnis von Metrik, Sprache, Stil, vor allem aber für das ganze Wesen des Verfassers der Ciris wäre es von großer Bedeutung, wenn sich erkennen ließe, in welchem Verhältnis seine Darstellung der Scyllatragödie zu der des Ovid steht. Hätte dieser neoterische Nachzügler, als der er sich schon nach den angestellten Betrachtungen erweist, nach Ovid gedichtet, wäre sein Stil noch schwerer verständlich und erklärbar. Die Feststellung des Verhältnisses rein mit sprachlichen Mitteln, dem Vergleich übereinstimmender Stellen auf Priorität hin, wird immer schwieriger, weil die Kenntnis der Dichtersprache bei soviel verlorenen Werken fragmentarisch bleiben muß. Daß Verbindungen zwischen beiden Darstellungen bestehen, die sich nicht aus der Behandlung des gleichen Stoffes allein erklären lassen, scheint sicher. Ganzenmüller Beiträge zur Ciris, Jahrb. f. Philol. XX [1894] 551—627, hat eine

Fülle von Stellen zusammengetragen, die eine Bezugnahme zu beweisen scheinen. Aber von seinen Hauptstellen scheinen die, bei denen man überhaupt ansetzen kann, eher für die Priorität des Cirisdichters entgegen seiner Meinung zu sprechen. Ovid. met. VIII 10 *crinis inhaerebat, magni fiducia regni* sieht aus wie eine zusammenfassende, in der Fülle des Gemeinten erst mit Kenntnis des Vorbildes verständliche Aufnahme von Ciris 380 (an bedeutender Stelle): *tanta est in parvo fiducia crine cavendi*; Ovid. met. VIII 91 *patriae meosque penates* wie eine schärfere Fassung des gewöhnlichen (Ciris 419) *patriam carosque penates* (Ciris 172 ~ met. VIII 17; Ciris 180 ~ met. VIII 75; Ciris 281 ~ met. VIII 93; Ciris 390 ~ met. VIII 35 beweisen nur, daß überhaupt ein Zusammenhang besteht). Klotz (Herm. LVII [1922] 596) glaubt aus den Namensendungen schließen zu können, daß der Cirisdichter met. VII 465 gekannt hat. Das ist aber eine zu schmale Basis für diesen Schluß (eine feine Bemerkung macht Klotz a. O. 598: ist die Ciris nachovidisch, sind alle Spondeiazontes, die zu dieser Zeit verpönt sind, klassischen Mustern entlehnt. Ein Schluß läßt sich aber darauf nicht bauen). Auch Helms Argumente, dem die von Jahn (Rh. Mus. LXIII [1908] 80) und Thomason (Cl. Ph. XVIII [1923] 245) als Beweis für die Abhängigkeit Ovids nicht genügen, scheinen nicht auszureichen, um die Priorität zu sichern (5mal vorkommendes *quid enim?* nach Ovid? Bemerkenswert, aber nicht entscheidend Ibis 359 ~ Ciris 386). Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß sich ovidischer Einfluß doch wohl wie der Vergils in ganz anderer Stärke zeigen müßte, als er sich in der Ciris zeigt. Der Culex (s. S. 1104) ist das beste Gegenbeispiel und dabei seiner ganzen Art nach viel selbständiger. Ein Argument läßt sich höchstens aus Haltung und Komposition gewinnen. Ovid verurteilt mit seiner Darstellung des *iustissimus Minos* das Scheusal Scylla eindeutig. Der Cirisdichter sucht die Schuld auf die Götter abzuwälzen (161f.), macht ihr Handeln verständlich (188), erweckt Mitleid mit ihrem Todeszustand (248), wagt nichts gegen die Macht Amors (328 im Munde der Amme), erweckt Mitgefühl für ihre Klage (400ff.) und trauert der entschwundenen Schönheit nach, ja ist selbst mit der rettenden Maßnahme der Amphitrite nicht einverstanden (509). Mit anderen Worten, er verherrlicht wie die Neoteriker die große heroische Leidenschaft mit dem Ziel, die größten Perversitäten noch zu übertrumpfen. Kann man, wenn man Ovid kennt und wenn man die Auseinandersetzung mit anderen Dichtern liebt (vgl. 54ff.). nach der ovidischen Verurteilung bei so naiver Erzählung noch auf Teilnahme rechnen und hoffen? Kann man die Geschichte so erzählen, ohne auf die moralische Vernichtung der Scylla durch Ovid Rücksicht zu nehmen (für Priorität Ovids tritt ein Ehlers a. O. 65 Anm. 2)?

Für Ovid ist am wichtigsten das psychologische Problem. Nach kurzer Darstellung der historischen Lage läßt Ovid aus der langen Belagerung Megaras durch Minos, der Gewohnheit Scyllas, auf den klingenden Turm hinaufzusteigen, und der Schönheit und Heldenkraft des Minos, also aus drei einfachen und bewußt vereinfachten Komponenten die Liebe der Scylla emporwachsen bis zu dem Punkte, wo sie bereit ist, die Tore dem Feinde zu öffnen oder alles zu tun, was Minos etwa anderes wolle. An dieser Stelle entwickelt Scylla bei Ovid die Motive zu ihrer Tat in einer Rede (44—80). Der Wunsch, mit Minos in Berührung zu kommen, läßt ihr mit den in die Irre führenden Argumenten einer hörigen *ratio* die Lösung, Minos die Stadt auszuliefern, als das Beste auch für die Stadt erscheinen (68 b *stat sententia tradere mecum / dotalem patriam finemque imponere bello*). Als Weg zeigt sich ihr allein das Abschneiden der Locke des Vaters, die zu Anfang als *magni fiducia regni* (10) vorgestellt war.

Handlung und Folgen der Tat des Mädchens, das das größte Verbrechen auf sich lädt, aber in naiver *imprudentia* handelt, werden klar gegliedert im dramatischen Prestissimo erzählt: die Locke wird abgeschnitten (natürlich ohne die eher hinderliche Mithilfe der Amme), Scylla läuft durch die Reihen der Feinde (hier ist auch in Ovids Erzählung ein Widerspruch; oder besser ein kleines *ἀνίθανον*: vgl. 87 mit 70), bietet Minos mit der Locke die Stadt und sich an und erfährt die Abweisung des Königs, der jedenfalls nicht daran denkt, sein heiliges Kreta mit der Aufnahme eines solchen Ungeheuers zu beflecken, und nach gerechter Ordnung (*iustissimus auctor*) der Verhältnisse ohne sie in See sticht.

Scylla, die mit allen Bitten Minos nicht hat bewegen können, sie aufzunehmen, schleudert in heftigem Zorne wie eine Rasende Worte der Wut gegen den Abfahrenden, eine Rede, die Scyllas Klagen in der Ciris entspricht (met. VIII 108—142). Das Motiv 128: *sed tamen ex illis aliquis, quos impia laesi, me perimat* entspricht Ciris 421—427, nur daß Scylla bei Ovid weiß, was sie will und vorwerfen kann: Undankbarkeit gegenüber ihrem *officium*, das in sophistischer Auslegung nur gegenüber den eigenen Landsleuten ein Verbrechen ist, und nur mit dem andern Unterschied, daß Scylla bei Ovid Minos nur seine unmenschliche Härte vorhält.

Der Schluß wird ganz kurz berichtet: Scylla schwimmt mit Zusammenraffen übermenschlicher Kräfte dem Schiff nach und hält sich an ihm fest — Minos, der Gerechte, kann sie nicht gut fesseln und hinter dem Schiff herschleifen —; als Nisus, der inzwischen in einen Seeadler verwandelt worden ist, sie erblickt und sich auf sie stürzen will, läßt Scylla das Schiff los und wird plötzlich von der Luft getragen: in einen Vogel verwandelt heißt sie *Ciris* nach ihrem Tun, dem Abschneiden der Locke des Vaters. Ohne die Verwandlung zu beschreiben wird hier also nur das *αἴτιον* gegeben.

F. Buecheler Kl. Schr. III 286 hatte aus dem Fehlen der Amme geschlossen, daß Ovid auf ein viel früheres Original zurückgeht als der Cirisdichter, und wurde in dieser Annahme bestärkt durch die Ähnlichkeit von met. VIII 73 und Sophokles frg. 374. Da aber Aischylos (s. S. 1128f.) nur davon weiß, daß Scylla, durch Geschenke bestochen, die Heimat verrät, und das *αἴτιον* in dieser Zeit offenbar die Ableitung des Namens des Saronischen Golfes vom *σύρεσθαι* der

Scylla war, also weder die erste Rede der Scylla noch die zweite auf ein altes Original zurückgehen können, scheint diese Vermutung wenig Wahrscheinlichkeit zu haben. Vielmehr ist das Auffallende der ovidischen Erzählung dies, daß Ovid dort ausführlich erzählt, wo in der Ciris Unklarheiten bleiben, und wegläßt, wo die Ciris Gelungenes hat (Verwandlung) oder wo sie mit Weglassung ebenfalls verbessert werden konnte (zu Ovids Erzähltechnik vgl. H. Diller Hum. Gymn. 1934). Ovids Darstellung wirkt so wie eine überlegene Epikrise. Umgekehrt kann man sich kaum vorstellen, daß ein so wenig selbständiger Geist wie der Cirisdichter, sich etwa der psychologischen Entwicklung der Liebe, wie sie Ovid gibt, oder der Klarheit seiner Motivierungen hätte entziehen können.

Schon Sillig (Ehlers weist a. O. 81, Anm. 85 auf Charles de la Rue [Ruaeus], P. Vergilii Maronis historia descripta per consules ..., Vergilausgabe, zuerst 1675, hin, der dieselbe Ansicht geäußert hat) ist es aufgefallen, daß die Ammenszene der Ciris gewisse Ähnlichkeiten mit der Ammenszene der Myrrhageschichte hat, in der sie tief verankert ist (met. X 347ff.). Sudhaus a. O. 490 und Helm (Herm. a. O.) weisen darauf hin, daß Ciris 240 ja auch auf die Myrrhasage anspielt. Ist Ovids Darstellung später — und das Verhältnis kann kaum anders gedacht werden, wenn man auf das Ganze sieht —, hätten, wie Sudhaus will, Ovid und der Cirisdichter hier Anregungen aus der Smyrna des Helvius Cinna aufgenommen. Das macht keine Schwierigkeiten, sondern es ist fast zu postulieren, daß Ovid an den großen Vorgänger erinnert, und plausibel, daß der neoterische Nachzügler auf ihn anspielt, ja vielleicht aus ihm dieses Motiv entwickelt (s. S. 1128ff. über das griechische Vorbild).

Gestalt des Cirisdichters. Läßt sich das Verhältnis des Cirisdichters zu Ovid bis jetzt nur mit Wahrscheinlichkeitsresultat klären, so hat die Erörterung über die Sprache gezeigt, daß das Verhältnis zu Vergil eindeutig zu bestimmen ist. Der Streit zwischen Skutsch und Leo kann als zugunsten Leos entschieden gelten. Die Ciris ist nach Vergil, und zwar nach Veröffentlichung der Aeneis entstanden. Für die Gestalt des Dichters bedeutet das (s. u.) Entscheidendes. Helm Ein Epilog zur Cirisfrage, Herm. LXXII [1937] 78ff. hat die Argumente zusammengestellt. Daß die Ciris nach den Eklogen geschrieben ist, beweist ecl. 6, 78 im Verhältnis zu Ciris 48ff. (der von Vergil übernommene Vers hat den Cirisdichter die Situation seiner Verwandlungsszene nicht bedenken lassen). Daß sie nach der Aeneis geschrieben wurde, zeigt Ciris V. 280 ~ Aen. 6, 406 (ein Motiv der Aeneis, das dort höchste dramatische Funktion hat, wird in der Ciris in eine dafür unmögliche Situation übernommen: vgl. 252). Dasselbe zeigen: Ciris 284 ~ Aen. 10, 844 = Aen. 12, 611; Ciris 398 ~ ecl. 4, 49; Ciris 125 ~ ecl. 4, 49; Ciris 402f. ~ Aen. 2, 405; Ciris 430 ~ ecl. 8, 41. Die Vorsicht, selbst nach diesen Beispielen mit der Selbstwiederholung Vergils zu rechnen — vgl. Albrecht Herm. XVI [1881] 393, Bickel Jahresber. CXL [1908] 256ff., Gladow De Vergilio ipsius imitatore, Greifswald 1921 —, wird durch den Umfang und die Art der Wiederholungen sowie durch die Tatsache, daß die Überlieferung von einem Jugendwerk Vergils spricht, mithin eine Ansetzung der Ciris schon hinter den Bucolica sich nicht mehr auf sie stützen kann, im Grunde überflüssig. Die Verse Georg. 1, 406—409 = Ciris 538—541, die in den heißen Kämpfen gern als Gegeninstanz verwendet wurden, weil ein Scyllamythus von Haus aus mit ähnlichen Versen schließen müsse, Vergil sie aber in den Georgica nachträglich unter den Wetterzeichen eingeordnet habe, die er zum großen Teil aus Arat übernahm, beweisen die Priorität der Georgica: eine Wiederholung von solchem Ausmaß wäre in der Georgica, zumal an so ausgezeichneter Stelle, singulär. Zweitens kann Vergil Nisus und Scylla als Wetterzeichen nur verwenden und in die arateischen einfügen, wenn eine in diese Richtung gehende Überlieferung das Recht dazu gab. Aus der Ciris konnte das nicht abgeleitet werden. Andererseits zeigt Antonin. Liberalis XI 10, daß das Erscheinen des *haliaeetos* auch in Verwandlungssagen als günstiges Wetterzeichen bezeichnet werden konnte (s. Leo Herm. XLII [1907] 63; Leo denkt an Boios' oder Macers Werk als Vorlage, wobei man wohl in zeitliche Schwierigkeiten kommt). Abgesehen davon, daß die Ciris, wie Helm bemerkt, nach dem Vergleich 533 —535 gut mit V. 537 schließen könnte (ein Argument, das nur beweiskräftig ist bei sehr engem Anschluß an die Vorlage). Das umgekehrte Verhältnis anzunehmen, scheitert schon an ecl. 6, 75ff. = Ciris 59—61. Vergil hätte dort bei dieser Annahme den Cirisdichter nachgeahmt, um ihn zu ehren, hätte ihn aber geradezu provoziert, da er die von jenem abgelehnte Sagenform aufgenommen hätte, eine unmögliche Vorstellung (von der Mißdeutung, die Skutsch den Worten *quam fama secuta est* angedeihen ließ — nach ihm müßte das heißen: ‚an die sich irrtümlich die falsche Sagenversion gehängt hat' —, braucht man wohl nicht mehr zu sprechen). Nur das umgekehrte Verhältnis ist denkbar. Und wie der Cirisdichter an dieser Stelle sich offenbar auch gegen den ‚großen Dichter' Vergil wendet, den er sonst so sklavisch nachahmt, so schließt er mit dem Kompliment der Zitierung der Georgicaverse sein Epyllion ab, wo Vergil die andere Form der Sage, die richtige nach dem Cirisdichter, wählt, sich selber genau so widersprechend wie Ovid (s. u.). Ein sehr gewichtiges *argumentum ex silentio* bringt schließlich Ad. Waltz De carm. Ciris, Paris 1881, 4: Ovid. trist. 2, 533 beruft sich nicht auf eine Ciris des Vergil. Und sie wäre ihm doch wirklich gelegen gekommen.

Näheres aber erfahren wir über den Verfasser aus dem Proömium. Ist unter den *complures magni poetae*, wie sich aus der Zitierung der nach dem Cirisdichter falschen Sagenversion von ecl. 6, 75ff. ergibt, auch Vergil mit zu begreifen (Helm a. O. 98 kommt zu dem gleichen Resultat und fügt zu Vergil mit großer Wahrscheinlichkeit noch Propert. IV 4, 39; und Ovid. am. III 12, 21; a. a. I 331; rem .a. 737; fast. 4, 500), so ist der Verfasser nicht nur nicht Vergil, sondern er hat aus richtiger Selbsterkenntnis heraus auch ein sympathisches Abstandgefühl

von den ‚großen' Dichtern.. Er hat sich vergeblich um die Ämter beworben und die trügerische Volksgunst kennengelernt (V. 2 paßt nicht auf Vergil, der einmal im Prozeß aufgetreten ist. Die unkritischen Ausführungen von N. De Witt a. O. 47ff. und T. Frank a. O. 35—46 müssen hier beiseite bleiben. Übrigens ist auch Knight geneigt — a. O. 61f. — die Autorschaft Vergils anzuerkennen). Daraufhin hat er sich der epikureischen Philosophie ergeben (V. 3ff.). Würde er nicht Anfänger in der Philosophie sein, hätte er den Wunsch, den Adressaten mit einem epikureischen Gedicht zu ehren (39ff.). Der Vergleich mit dem Peplos der Athene (22ff.) und die Glücklichpreisung derer, die jenes Fest gesehen haben (27ff.), ist am besten damit zu erklären, daß der Verf. selber in Athen war, eine Annahme, die nur Schwierigkeiten macht, wenn man an Vergils Autorschaft glaubt (daß alle diese Tatsachen nicht mehr auf einen Vergil der Bucolica zutreffen, bedarf keines Beweises). Trotz dieser neuen Würde will er das vorliegende lange versprochene *carmen* (47), das er in mühevoller Feile vollendet hat (45), dem Adressaten widmen mit dem Wunsche, daß damit diese Art Dichtung ihr Ende finden möge (10); denn der Epikureer dichtet nicht eigentlich. Diese Verse braucht kein alter Mann geschrieben zu haben, aber es klingt doch so, als ob der Dichter im reiferen Alter stünde. Die *iuvenes annos* hat er hinter sich, was leider mit seiner Formulierung nicht viel zu bedeuten braucht (V. 45. Zu *iuvenis* s. B. Axelson Mélanges Marouzeau, Paris 1948, S. 7ff.). Der Adressat ist ein Messalla, der mit *iuvenum doctissime* (V. 86) angeredet wird und den der Dichter mit den Worten *modo sit tibi velle libido* (V. 13) als am Beginne einer großen Zukunft stehend bezeichnet (ich möchte denken, weil dieses Große seinen beliebenden Willen allein voraussetzt, es kann nicht auf die politische Leistung auf Grund seiner Abstammung gehen: so Helm; das wäre zudringlich)). So konnte der Triumphator Messalla schon zur Zeit der Georgica nicht mehr angeredet werden, zumal sonst überhaupt nicht weiter von irgend welchen Verdiensten geredet wird. Wohl könnte es auf den 43 v. Chr. geborenen Messalinus, den Sohn des Messalla, der im J. 3 v. Chr. Consul war, passen (anders Helm). Daß der Verfasser noch andere Gedichte gemacht hat, worauf Skutsch solches Gewicht legte, weil er darin eine Anspielung auf die Elegien des Gallus sah, mag man aus V. 92 und 19 schließen; daß es Elegien gewesen sind, läßt sich nicht erweisen. Der Vergil verehrende Verfasser befindet sich also in einer Lage, die der Vergils ähnlich ist, als er zum Epikureer Siro geht und — s. Catal. V und o. S. 1073 — den Musen den Abschied gibt. Der Verfasser macht nicht die geistreiche Schlußwendung des Gedichtes mit, aber die VV. 10f. *in quo iure meas utinam requiescere musas et leviter blandum liceat deponere morem* scheinen nicht ohne Catal. V (s. Helm a. O. 96) entstanden zu sein. Dann wäre die Authentizität von Catal. V durch das äußere Faktum, daß man das Gedicht kurz nach seinem Tode als vergilisch kannte, erhärtet.

Es ist kein Zufall, daß im Hause des Messalla oder seiner Umgebung ein solches Gedicht entsteht: dort hat man das Hellenistische, Catullische (s. Tibulls Marathusgedichte, Corp.Tib., vorzüglich die Sulpicialieder) noch länger weitergepflegt, die augusteische Wandlung nicht in der gleichen Intensität wie im Maecenaskreise mitgemacht und miterlebt. Diese Tatsache aber und die andere, daß wir von keinen Beziehungen Vergils zu Messalla wissen, machen es ganz unmöglich, an eine Fälschung auf Vergils Namen zu denken (wie es G. Nemethy Rh. Mus. LXII [1907] 483 tut). Vielmehr hat eine oberflächliche Parallelität des Schicksals beider Dichter und der Umstand, daß der Dichter sich bewußt in einer vergilischen Situation gespiegelt hat, es erleichtert, daß dieses Gedicht unter Vergils Namen geriet. Sicher erst lange nach Ovid.

Ein poetischer Dilettant, dem Messallahause verbunden, ein Liebhaber des Catull und des Vergil, ein Mann, der von der Wende der Zeit wenig verspürt hat, der die Macht der Leidenschaft und ihre heroischen Formen verherrlicht, das ist dieser Dichter. In der römischen Dichtung und sicher auch in der griechischen, wenn hier auch das Urteil nicht so bestimmt sein darf, ist er zu Hause. Die Sprache hilft ihm dichten. Freilich gehört zumal zum römischen Gedicht dieser Art noch mehr: die Fähigkeit zum Bau, Vorstellungskraft, die die Situation festhält, eine klare Idee — von seinem Epikureismus macht er sparsamen Gebrauch: 279 — mangeln ihm durchaus. Aber er ist nicht so ungeschickt und hat, wie die Reden zeigen, soviel beim Rhetor gelernt, daß es auch ihm nicht an Bewunderern gefehlt hat.

Sage und griechisches Vorbild. Hat der Cirisdichter bei diesem seinem Dichten ganz aus dem Eigenen — wenigstens dem eigenen Wissen — geschöpft oder hat er eine — dann wohl sicher griechische — Vorlage gehabt? Der Beweis läßt sich von außen bei der Lage der Überlieferung nicht mit Evidenz führen. Weder die Vermutung, daß die Ammenszene aus einer Tragödie zu stammen scheine (Leo De Ciri coniectanea, Götting. Programm 1902, 15 hat die Ammenszene verglichen mit der Szene Phädra — Amme in Euripides' Hippolytos 350ff.), noch die Tatsache, daß Parthenios die Scyllasage in seinen Metamorphosen behandelt hatte (Parthenii Nicaeni quae supersunt, ed. E. Martin Leipzig 1902, S. 23 fr. 20 = Schol. Dionys. Perieg. V. 420. Parthenios' Metamorphosen nehmen als Vorbild an: G. Heyne P. Verg. Mar. ill. a G. Heyne, ed. IV. p. 162; E. Rohde Griech. Roman, 2. Aufl., S. 37, 2; Fr. Skutsch a. O.; Leo dagegen Boios bzw. Macer s. S. 1126) reichen zu diesem Schluß aus. Dagegen weisen innere Indizien mit größerer Sicherheit auf eine vorgeformte Quelle. Anders nämlich läßt sich schwer die Beobachtung von R. Reitzenstein (Die Inselfahrt der Ciris, Rh. Mus. LXIII [1908] S. 605) erklären, daß die Darstellung der Inselfahrt der Ciris, zieht man die Vergilimitationen ab, einen geschlossenen und sinnvollen Zusammenhang und Ablauf ergibt. Auch die besondere Güte bestimmter Abschnitte (Verwandlungsszene, Klage der Ciris) wäre mit Annahme einer Vorlage weithin erklärt. — Vor Aeschylus, Cho. 614ff. ist die Scyllasage bekannt gewesen (s.

A. Meineke Anal. Alex., Berlin 1843, 272; E. Rohde Der griechische Roman, Leipzig 1914, S. 100 Anm. 3; Skutsch Aus Vergils Frühzeit 42, 86; Gallus u. Vergil 121; Gubernatis, Ausg. XVI). Da der Landesverrat auf Grund einer Bestechung mit glänzenden Geschenken geschah, ist die Sage zu dieser Zeit kaum für eine Tragödie geeignet gewesen. Daß der Stoff einmal eine Tragödie gebildet hat, dafür ist der einzige Anhalt Ovid, trist 2, 393f. = FTG p. 840 N² (vgl. Roscher Lex. IV 1064ff. s. v. Scylla II, der noch Mart. X 4, 2 und Hyg. fab. 198 dafür heranzieht; dort auch die bildliche Überlieferung; dazu E. Langlotz Vasen v. d. Akropolis II [1933] S. 68 nr. 735 Tab. 61). Wie sie ausgesehen hat, ist schwer auszumachen. Apollodor III 211; Dion. Perieg. 420; Eur. Schol. Hipp. 1200 kennen die Version, daß Scylla ans Schiff gebunden durchs Meer geschleift wird, als die, der auch der Cirisdichter folgt (zur Scyllatragödie noch Welcker Griech. Trag. 3, 1225, Rohde Griech. Rom. 237, 2; Ribbeck Röm. Dichtung 2, 352, Waser a. O. 56, 59ff., Knaack Hellen. Studien I, Nisos und Scylla in der hellenistischen Dichtung, Rh. Mus. LVII [1902] 205). In der hellenistischen Erzählung haben wir eine Spur der Sage in Kallimachos' Hekale (fr. 288 = 82 K., 184+an. 39 Schn.). Dort wird zum ersten Male für uns die purpurne Locke erwähnt (s. Callimachus ed. R. Pfeiffer Oxford 1949, I S. 268). Wahrscheinlich (s. Pfeiffer) kam Kallimachos bei der Erwähnung einer attischen Örtlichkeit kurz mit verurteilenden Worten auf Scylla zu sprechen. Wie Parthenios den Mythos gestaltet hat, läßt das oben zitierte Scholion nicht deutlich erkennen. Sicher ist die Feindschaft zwischen den beiden Vogelarten nicht sein *αἴτιον* gewesen, sondern die Erklärung des Namens des saronischen Meerbusens. Das Referat scheint auch ein Komplott oder einen Vertrag mit Minos auszuschließen. So bleibt das hellenistische Vorbild — das stark geändert worden sein muß — eine, wenn auch wahrscheinliche Vermutung.

Auf eine Rekonstruktion dieser Vorlage, der in der Motivhäufung des Dichters und seiner uneigentlichen gesteigerten Sprache — so will er 423f. doch wohl kaum sagen, daß Scylla selbst die Heiligtümer angesteckt habe, sondern daß Scylla mit dem Abschneiden der Locke am Einsturz der Mauern und am Brand der Tempel schuld ist (der Zug wäre sonst nicht belegt; anders Ehlers a. O. 83) — besondere Schwierigkeiten begegnen, ist in einem Vergilartikel verzichtet worden. Sie gibt jetzt Ehlers a. O. in einer scharfsinnigen und reichen Untersuchung, die auch das Beste darstellt, was zur Interpretation beigetragen wurde, hier nur in der Fahnenkorrektur berücksichtigt werden konnte.

Dirae-Lydia.

Unter Vergils Namen sind in den Handschriften, die alle auf den Archetypus zurückgehen, die zwei Gedichte erhalten, die wir heute unter dem Namen Dirae und Lydia fassen, die unsere Überlieferung aber, wie die subscriptio — Dirae *Vergili* u. ä. — unter der Lydia zeigt, als ein Gedicht begreift.

Zu den codd., die auch den Culex enthalten (S, F, L) kommt ein aus dem Archetypus direkt abgeleiteter, aus m und n zu rekonstruierender Monacensis hinzu (s. Vollmer, Ausg. S. 14). Das Stemma (s. Vollmer, Ausg. S. 68) sieht demnach folgendermaßen aus:

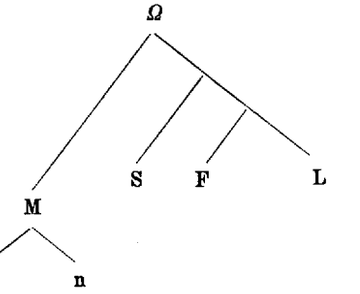

M = *Monacensis*
aus m = *Monac. lat.* 305 *saec.* XI—XII
n = *Monacensis lat.* 18059 *saec.* XI

Das Gedicht in seiner Ganzheit wurde von Scaliger dem Valerius Cato zugeschrieben. Und das Gewicht seiner Worte war so groß, daß etwa Kommentare wie der von Forbiger das Gedicht nicht unter die allgemein Vergil zugeschriebenen rechnet und entsprechend nicht erklärt. F. Jacobs ist der erste gewesen (Verm.Schriften V, Leipzig 1834, 63), der — im J. 1792 — erkannt hat, daß es sich um zwei Gedichte handelt und diese beiden Gedichte, weil in beiden von einer Lydia die Rede ist, in der Überlieferung schließlich verschmolzen worden sind. Daß die Gedichte, nicht nur weil es gegen die Überlieferung wäre, sondern weil sie allem widersprechen, was wir von Valerius Cato wissen, ihm nicht gehören können, hat eindeutig R. Helm (s. o. Bd. VII A S. 2349ff.) entwickelt (dort Literatur zu dieser Frage; neuerdings teilt sie L. Herrmann Latomus [1949] 111ff. wieder Valerius Cato zu).

Bezeugt für Vergil sind in der BV nur die Dirae. Sie mögen also seit Sueton dem Vergil zugeschrieben worden sein.

Dirae.

Das Gedicht von 103 Hexametern mit dem Titel Dirae, der an Euphorions Titel *Ἀραί* (F. Susemihl I 397) erinnert, enthält Verwünschungen gegen den Besitz des Dichters, der ohne seine Schuld und ohne Verurteilung als armer Mann in die Verbannung geschickt wird und unter dem Bürgerkrieg leidend sein Gut verloren hat (vgl. 82ff.).

Gang und Situation sind nicht sehr deutlich herausgearbeitet, weil alles Schwergewicht auf den zitierten Verwünschungen ruht. Doch steht fest, daß die beiden Gestalten des Gedichtes beim erzwungenen Auszug aus ihrer Gutsbesitzung Verwünschungen über sie ausgesprochen haben, die sie jetzt im Weitersteigen, bevor sie die Höhe erreichen, von der ein letzter Blick (V. 86) auf das Gut möglich ist, wiederholen (V. 2; s. Kroll Rh. Mus. LX [1905] 552). Der Dichter, der eigentlich Betroffene, ist dabei jünger als sein Begleiter, den er mit *pater* (V. 93) anredet. Das ist ganz wie in der 9. Ekloge. Er treibt seine

Ziegen vor sich her, die er zum Schluß klagend anredet (wie ecl. 1, 74 der Vertriebene; V. 92 ist aus ecl. 1, 51; 49; 75 zusammengewoben). Der ältere Begleiter trägt den klangvollen Namen Battarus. Das Gut, von dem der Dichter wehmütig-verzweifelten Abschied nimmt, liegt in Sizilien. Ein Mann, der auf den Namen Lycurgus hört (V. 8), scheint besondere Schuld an dem Raube des Gutes zu tragen. Sehr merkwürdig ist V. 9: *impia Trinacriae sterilescant gaudia vobis* (Kroll a. O. bezieht *Trinacriae gaudia* auf Siziliens Hauptfrucht, das Getreide. Das ist aber kaum möglich). Dieser Vers muß mit V. 103 *gaudia semper enim tua me meminisse licebit* zusammengenommen werden. Der seltsame Ausdruck *gaudia*, der sich offenbar auf die Freuden, die mit dem Gut zusammenhängen, bezieht, fände seine Erklärung, wenn damit ein Landgut in Sizilien gemeint ist, das der andere in seine Gewalt gebracht hat. Dann wäre 82ff. nicht ganz wörtlich zu nehmen, und das würde dazu stimmen, daß das Stück ganz aus Reminiszensen an die Klage des Meliboeus (ecl. 1, 64f.) besteht. Einen weiteren konkreten Hinweis für die Situation bekämen wir, wenn Vollmer mit der Herstellung des Verses 82 *o male devoti, praetorum crimina, agelli* recht hätte. Aber abgesehen davon, daß *praetorum crimina* als Apposition zu *agelli* fast unverständlich ist, ist die Form, die die Überlieferung nahe legt — *o male devoti Parcarum crimine agelli* — nicht nur verständlicher, sondern entspricht auch mehr der allgemeinen Klage über das schicksalhafte Los: *praetorum crimina* und *discordia* scheinen sich auszuschließen (über die Situation nur wenig anders H.-O. Kröner Die ‚Dirae' der Appendix Vergiliana, Diss. Marburg 1952, S. 4ff. Ich verdanke die nur im Schreibmaschinenexemplar vorhandene Dissertation ebenso wie die von K. Bayer und E. Holzer der Güte der Verfasser. Bei Kröner eine durchgängige, durchweg gelungene Auseinandersetzung mit C. van der Graaf The Dirae with Translation, Commentary and an Investigation of its Authorship, Leiden 1945). — Die Verwünschungen des Gedichtes sind durch einen versus intercalaris in wechselnder Form voneinander getrennt. Die Verwünschungen trägt der Begleiter des Battarus vor, 67—70 deklamiert, wie es scheint, auf Aufforderung Battarus. Das stimmt zu der Art, wie sich die Hirten in ecl. 9 gegenseitig erinnern und ermuntern. Darauf geht das wiederkehrende *revocasti* (z. B. 71) und das *memini* (z. B. ebenfalls V. 71), das in ecl. 9, 38 und 45 seine Entsprechung hat. Nur daß hier die Situation nicht ganz durchsichtig und komplizierter ist und schon damit den Nachahmer verrät (vgl. über vers. interc. und die Situation des ‚Erinnerns' Kröner a. O. 5ff.). Dieses Verhältnis machen auch die Verwünschungen selber deutlich: wer wie unser Poet V. 32 den prachtvollen, abschließenden Vers ecl. 5, 44 *Daphnis ego in silvis, hinc usque ad sidera notus, formosi pecoris custos, formosior ipse* in einen Nebensatz pressen kann ohne das mindeste Gefühl für den Eigenwert der Formulierung, zeigt nicht nur, daß er diesen Vers entnommen hat, sondern verrät eine Brutalität, die sich dann auch in den Verwünschungen selber ausspricht: auf die armen unschuldigen Äcker wird der Reihe nach Dürre (15—24), Brand (26—46), Meeresüberschwemmng (48—53 und 55—62), Überschwemmung durch Flüsse (67—70), Sümpfe (72—74), Regengüsse (76—81) herabgewünscht. Je eine Adynatonhäufung bildet den Anfang und Schluß: ‚eher wird sich alles umkehren, ehe sein freiheitsstolzes Rohr darauf verzichtet, die Missetaten des Lykurg zu verkünden' und ‚eher wird sich die Natur in ihr Gegenteil verkehren, ehe das Gut mit seinen Freuden ihm aus dem Gedächtnis schwindet'. Vorher hat er Abschied von Lydia, seiner Geliebten, genommen. Wie ihr Verhältnis zum Gut zu denken ist, ist unklar. Bleibt sie zurück, weil sie zum Gut gehört?

Empörung, ein letztes Freiheitsgefühl, hat beim Verlust des sizilischen Gutes infolge der Bürgerkriege dem Dichter die Feder in die Hand gedrückt und ihn seinen Schmerz und seine Wut aussprechen lassen. Die vergilischen Eklogen, vor allem die, die auf dem Hintergrund der Landverteilungen spielen, sind dabei sein Vorbild. Mit der Gattung des Fluchgedichtes wird Bukolisches zu einer neuen Form verschmolzen (darüber gut Kröner a. O. 30ff.). Die Situation der 9. Ekloge und der 1. Ekloge sind dabei kontaminiert worden, einzelne Wendungen der andren Eklogen sind hinzugekommen. Das beides, die Haltung, die so anders als die vergilische ist, und die Nachahmung machen vergilischen Ursprung unmöglich, ebenso wie das kompositorische Unvermögen. Hinzu kommt aber noch der entscheidende Wesensunterschied: die vergilischen Eklogen schaffen sich ein eigenes Reich, eine bukolische Welt, in die nur in einem frühen Stadium Dinge und Menschen der wirklichen Welt hereinragen (wie in IX; s. S. 1240). Hier haben wir es nicht mit Hirten zu tun, sondern mit ganz konkreten Menschen, nicht mit einer bukolischen Landschaft, sondern realer Gegend, eben sogar wahrscheinlich Sizilien, nicht mit exemplarischen Situationen auf Grund eines schicksalhaften Zusammenhanges, sondern mit wirklich verruchter Einzeltat und Entscheidung. Die Wirklichkeit, wenn auch bei weitem nicht so vollständig entwickelt, wie es die Notwendigkeiten der Situation und Komposition erforderten — im Unterschied zu Vergil, bei dem nichts Notwendiges in seinen Symbolsituationen fehlt, natürlich — schimmert überall durch, auch wenn sie kostümiert ist (der Name Lycurgus?). Der bukolische Gedanke ist ganz seiner Poesie entkleidet und liefert nur die Staffage. Weil es sich um konkrete Wirklichkeit handelt, wird sie nur angedeutet — für Hörer, die sie kennen. Die frische Empörung, die dabei aus dem Gedichte spricht, und die Realistik des Gedichtes machen es unmöglich, es vom Ereignis zu trennen, und so darf man sagen, daß es um das J. 40 v. Chr. entstanden ist, der Zeit der *discordia*, als das Gegenstück eines rebellischen Mißvergnügten zur 1. Ekloge. Vergil hat nur die des Versöhnenden entkleidete Klage geliehen.

Ein Problem kann nur angedeutet werden: die Beschreibung der Überschwemmung und des Brandes erinnert an Georg. 1, 322ff. (Beschreibung des Waldbrandes). Sollte der Verfasser doch die Georgica schon gekannt haben oder sind

gemeinsame Vorbilder anzunehmen? Wohl das Letztere ist wahrscheinlich, da die Ähnlichkeiten nicht so deutlich sind wie bei der Eklogennachahmung.

Lydia.

Daß die Lydia als selbständiges Gedicht abgetrennt werden muß, zeigt der andere Charakter des Verfassers, die Unmöglichkeit, die Dirae nach den Adynata noch fortzusetzen, der andere Stil und die andere Metrik. Das Letzte hat darum bedeutendes Gewicht, weil nicht angenommen werden kann, daß ein Dichter innerhalb eines Gedichtes seine Technik ändert. Die Lydia geht über die üblichen Liebesklagen der Elegiker so weit hinaus, daß die Quellen unserer Vergilviten sie unmöglich als vergilisch gekannt haben können, wenn sie Vergil als Parthenias und der Liebe zu Mädchen abhold beschreiben. Für sie liegt weiter keine ausdrückliche Bezeugung vor. So ist die Frage des vergilischen Ursprungs nicht diskutabel — wenn auch einige Unentwegte auch sie Vergil zusprechen — und nur zu fragen, was es für ein Gedicht ist und wohin es in der römischen Literatur gehört.

Metrik. Daß die metrische Technik der beiden Stücke verschieden ist — trotz dem Urteil Ribbecks Röm. Dichtung I 309ff. Ribbeck behandelt die Gedichte als Eigentum des Valerius Cato —, kann nicht zweifelhaft sein. Was das Hexameterende betrifft, so haben die Dirae weder Spondeiazontes noch vier- oder fünfsilbige Wörter am Schluß, sie vermeiden das Monosyllabon und haben einmal ein pyrrhichisches Wort im 5. Fuß. Die Zahlen für die um 23 Verse kürzere Lydia: drei Spondeiazontes, drei viersilbige Wörter am Ende, zweimal Monosyllabon am Ende, viermal pyrrhichisches Wort im 5. Fuß. Stimmen sie im Gebrauch der Synalöphe zueinander (beide 25 %, in den Dirae freilich 17mal kurzer Vokal elidiert), so zeigen sie in einer Eigenart, auf die man erst seit kurzem achtet, wieder einen tiefgreifenden Unterschied: während die Dirae im 4. Fuße in 46,6 % der Verse — unvergilisch — Iktus und Akzent zusammenfallen lassen, haben diese Praxis nur 25 % der Verse der Lydia. Mögen sie etwa als ähnlich gelten in der Anwendung des spondeischen Wortes im 1. Fuß (Dirae 8, Lydia 6) und der Zahl der Verse mit drei Endiktierungen trotz ihrer verschiedenen Behandlung des 4. Fußes (Dirae 17 Verse, Lydia 13), so ist die Behandlung der Zäsuren wieder verschieden: Dirae: Penth. ohne Nebenzäsur keine, Penth. +4. Troch. 2, weibliche Hauptzäsur 5, Hephth. 2 (ohne beide Stützen); Lydia: Penth. ohne Nebenzäsur 4, Penth.+4. Troch. 2, weibliche Hauptzäsur 4, Hephth. 2.

Die Dirae sind im Klang altertümlicher, dafür in der Technik der einzelnen auffälligen Erscheinungen der klassischen Praxis näher trotz des auffälligen Verses 31, der mit zwei daktylischen Worten beginnt, die Lydia freier und moderner im Ton mit auffällig archaisierend neoterischer Technik.

Die traiectio der Konjunktionen weist bei beiden auf nachneoterische Technik, wenn es dieses Indizes noch bedürfte. Auch im Enjambement zeigt sich dieselbe Verschiedenheit des Charakters. Dabei ist weniger auf den Zahlenunterschied Gewicht zu legen (7 in den Dirae gegen 10 in der Lydia) als vielmehr darauf, daß der Diraedichter seine Verse fast ängstlich abgeschlossen baut und nur die üblichsten Formen des Enjambements anwendet (Subst., an das Relativsatz angefügt ist: V. 61; enj. Verb: 22, 28 mit Sperrung Adj.-Subst.; 32 mit Antithese *illis/ipsa*; 43; Name: 35; breites Substantiv im vorherg. Hexameter, im folgenden geschlossenen Satz; V. 10 Adj.-Subst., aber bei kolonartiger Abgeschlossenheit des vorherghenden Verses), der Lydiadichter souverän die Verse spannt und überströmen läßt und oft erst im letzten oder vorletzten Versfuß den Satz beginnt (24, 25, 28, 70, 77 mit Sperrung Subst.-Genit.; 56 schießt betont das Prädikatsnomen über, 26 Satzenjambement, unterbrochen durch Parenthese; Satzenjambement auch 2 und 13, wenn hier auch das Bestreben zu erkennen ist, den Vers durch kolonartigen Bau zu berücksichtigen).

Absolut datieren läßt sich freilich hiernach kaum. Der Unterschied der Dichter aber wird um so deutlicher.

Das Neoterische tritt in der Lydia klarer durch die größere Zahl der Parenthesen und durch die catullische Neigung zum leicht verwandelten iterierten Verse hervor.

Gedankenführung. Vor allem zeigt sich aber der Unterschied zwischen beiden Dichtern in der Führung der Gedanken und seelischen Bewegungen: in den Dirae ein Schichten auf Grund eines rationalen Planes, in der Lydia ein flottes, innerlich belebtes, fast ansteckendes Sichbewegen bis zum grotesken Schluß.

Das Gedicht setzt ein mit leise klagender Anrede an die Äcker und schönen Wiesen, die noch schöner geworden sind, weil die Geliebte dort weilt. Der Dichter beneidet sie, die jetzt alles haben, was er besessen hat; er beneidet sie, so nimmt er den Vers auf: sie werden noch lieben lernen. Aus diesem grotesken Spiel der Anrede mit ihrer übersteigerten Vorstellung und Belebung der Natur wächst ein Makarismos der Fluren hervor (9—15), in denen die Geliebte sich bewegt, und eine Ausmalung der Wirkung, wie sie auf diese Schönheit antworten werden: die Wälder, die Wiesen (von anaphorischen Wendungen wird reicher Gebrauch gemacht) werden sich freuen, die Vögel und Quellen schweigend lauschen wie weiland bei Orpheus' Gesang, die Bäche ihren Lauf hemmen. Und ein drittes Mal: ich beneide euch, Äcker, *mea gaudia habetis* (16—21).

Mit scharfem *at* (vgl. Tibulls Vorliebe für dieses *at*) wendet sich der Blick von diesem Idyll auf den eigenen furchtbaren Zustand: er, der Dichter, stirbt vor Liebesschmerz dahin, und Todeskälte tritt an die Stelle der früheren Wärme, weil die *domina* nicht bei ihm ist. Bei der Nennung des Wortes *domina* gleitet der Gedanke assoziativ zur Geliebten, und zwar der Geliebten zu jener Zeit, als sie ihm etwas bedeuten durfte (25: *fuit*): keine war gebildeter und schöner und — falls die Sage wahr ist —, sie ist Iuppiters würdig, wie er in einen Stier und in Gold verwandelt war (die Mythologie wird nur angedeutet, und zwar nur in den bekanntesten

Mythen. Der Dichter hat dasselbe Verhältnis zu ihr wie Tibull). Mit einem kühnen, ja grotesken Sprung redet der Dichter darauf den Stier auf der Weide an. Die assoziative Gedankenführung ist karikiert, möchte man sagen (Helm a. O., vgl. Tibull. I 7, 22f.; dort aber doch derselbe Begriff *Nilus*). Glücklich ist der Stier und der Bock, überhaupt alle Tiere, denen ihre Weibchen folgen. Warum (37ff.) war die Natur so hart gegen uns? Warum muß er so oft Schmerz, grausamen, ertragen? Luna hat ihren Geliebten bei sich, warum er nicht sie? Nachdem sich so der Gedanke in dem anaphoristischen Warum zu der Frage nach der Weltordnung aufgegipfelt hat, folgt ein Anruf an die Götter, an Luna und Phoebus (mit Scaligers Konj. *celebrabis*). Wo die Götter sind, aber auch zur goldenen Zeit — der Dichter übergeht das: es würde zu weit führen — waren immer die Geliebten zusammen, so argumentiert er, nachdem er vorher die umgekehrte Naturordnung nur ratlos beklagt hatte; warum ist die eiserne Zeit, *nostra aetas*, in anderer Lage? Und das Argumentieren, das auf die Schuld des eisernen Zeitalters geführt hatte, führt schließlich wieder zu einer grotesken Vorstellung, nämlich der, der Dichter könne selber daran schuld sein als einer der großen *πρῶτοι εὑρεταί*. Aus dieser Vorstellung erwächst plötzlich die empörte Frage: ist er der erste, der ein Mädchen zur Liebe überredet hat (dieser Gedanke macht die Vorstellung, daß seine Geliebte eine verheiratete Frau ist, unmöglich. So nämlich Ribbeck a. O., auf Grund von V. 54 *sacrata vitta*). Soll er darum etwa so früh sein Leben beenden? Dann wieder mit plötzlicher Wendung des Aspektes (56ff.): wäre es so, wie wäre er stolz darauf! Der Tod wäre ihm süßer als das Leben. Leider hat das Schicksal es ihm aber nicht gewährt, daß sein *error* der *auctor occulti amoris* wäre. Und nun folgen dafür Belege aus dem Mythos (63ff.): Zeus, der mit Iuno vor der Ehe die Freuden der Liebe genoß, Venus und Mars, Aurora und ihre junge Liebe, alle haben vor ihm diese Freuden entdeckt.

Mit einem kühnen Schwung nimmt der Dichter jetzt den Gedanken dort wieder auf, wo er ihn hatte liegen lassen, als er in Betrachtungen über die Schuld der eisernen Zeit und seine eigene geriet. Er läßt die Funktion der mythischen Vergleiche — nämlich als Beweis dafür zu dienen, daß die Freuden der Liebe vor ihm entdeckt waren — fallen, nimmt sie in ihrer Tatsächlichkeit, fügt nach einem zusammenfassenden *talia caelicolae* das Goldene Zeitalter — *numquid minus aurea aetas* — elegant an und langt, nachdem die Haltlosigkeit der Beschuldigung des Eisernen Zeitalters erwiesen ist, bei derselben Frage an, die er V. 49 gestellt hatte, nur daß aus dem Ton des fragenden Zweifels der der Empörung über ungerechte Behandlung geworden ist: V. 75 *ergo quod deus atque heros, cur non minor aetas?*

Zum Schluß kann er nur sich selbst beklagen, daß er nicht zu jener Zeit geboren wurde, wo die Natur entgegenkommend war, sondern in der heutigen, wo die *libido sera* ist, spät erst erlaubt.

So hat die unglückliche Liebe an ihm gezehrt — so die grotesk-übertreibende Schlußvorstellung —, daß von ihm nur ein Rest übrigbleibt, den man mit den Augen kaum erkennen kann.

Mit *sera* V. 78 und dem mythologischen Vergleich V. 63ff. verrät sich der Verfasser, dem es sonst viel besser gelingt als dem der Dirae, sein Erlebnis ins Objektive zu erheben: es ist ein junger Mann, der mit dem geliebten Mädchen ertappt worden ist und dem man darauf das Mädchen häufig (28) entführt. Die Lage ist aber nicht verzweifelt, wie eben *saepe* (V. 38) und der ganze Ton des Gedichtes zeigen. Die Verbindung von bukolischen Motiven mit elegischem Thema (darüber gut Kröner a. O. 89ff.), die Eleganz der Wendungen, die fast ans Parodische streift, das Jonglieren mit den geläufigen Vorstellungen — Entfernung der Geliebten, Tod, glückliche Goldene Zeit, in der die Natur so entgegenkommend war —, die Funktion des Mythos, der beileibe nicht die eigene Liebe heroisiert, alles das macht eine Entstehung des in seiner Art reizenden, wenn auch frivolen Gedichtes vor Tibulls Elegien unmöglich. In dessen Umgebung mag es gehören. Es hat etwas von ovidischer Eleganz. Genauer zu präzisieren ist mit den heutigen Mitteln wohl nicht möglich (so auch Kröner a. O.). Wollte man es in die Zeit der vergilischen Bucolica setzen, müßte man alles umstülpen, was wir von der Geschichte der römischen Literatur wissen.

Aetna.

Das Gedicht Aetna ist das letzte, das in der Antike für Vergil bezeugt ist. Sueton, wenn die BV, wie wahrscheinlich, auf ihn zurückgeht, fügt freilich hinzu *de qua ambigitur*. Man hat also schon in der Antike über die Authentizität Bedenken gehabt.

Das hatte auch zur Folge, daß man sich im Altertum um den Wortlaut offenbar wenig gekümmert hat. Sein verwahrloster Text läßt der Konjektur freien Raum, den man freilich öfter ungebührlich ausgedehnt hat. Der Wunsch, unbedingt die Überlieferung zu halten, mit dem Sudhaus an den Text heranging (s. u. 1139), hat nicht zu dem Erfolg geführt, den Leo beim Culex hatte.

Die beste Handschrift — s. o. S. 1089 zu Culex, Ciris, Dirae —, in der uns der Aetna erhalten ist, ist C = Kk V 34 nr. 2076 der Univ.Bibliothek Cambridge, eine Pergamenthandschrift des 10. Jhdts, in der der Aetna auf den Culex folgt.

S = *fragmentum Stabulense*, Pergament-Hs. aus dem 10./11. Jhdt., aus dem Kloster Stavelot herrührend; es ist als Einbanddeckel verwendet worden und jetzt eingeheftet im cod. Paris. 17177. Der Aetna folgt auf die sog. *septem ioca iuvenilia Vergilii*. Das Fragment enthält Aetna 1—170, 263—346. 171—258 sind fast ganz abgerieben.

Z ist schon bekannt. Es enthielt *septem ioca*, Aetna, Maecenas, Ciris, Priapea und Catalepton. Der *codex* wird rekonstruiert aus Helmstad. 332 1. Hand saec. XV; bisweilen haben, wie der consensus mit C zeigt, der *Arundel.* 133 (Brit. Mus.) und der *Rehdiger.* 125 (Breslau) Z besser bewahrt.

Cors. = *Corsinianus* 43 F 5 *saec.* XIV, der V. 1—6 enthält, kann zur Wiederherstellung von Z wenig beitragen.

E = ma. Dichterflorilegium aus dem 12. Jhdt., das aus einer Hs. schöpfte, in der Culex, Aetna, Ciris enthalten waren.

Alle diese Hss. gehen, wie oben schon ausgeführt, auf einen Archetypus zurück, der sich aus dem Altertum erhalten hatte und Vergil als Verfasser der Gedichte bezeichnete (s. etwa C: *P. Virgilii Maronis Aethna incipit*).

Abenteuerliche Schicksale hatte der sog. *Gyraldinus* und hat zu einem heftigen Streit über seinen Wert geführt. Gyraldus (1479—1552) sagt in seiner Hist. Poet. 4, 372 Ausg. Basel 1542 (die Stelle bei Ellis LXXV), daß er in einer Claudian-Hs. ein Gedicht *de Aetna monte* gefunden und eine Kopie genommen habe. Er schrieb das Gedicht Claudian zu. Weder Hs. noch Kopie des Gyraldus haben sich erhalten. War in dieser Hs. Vergil als Verfasser nicht bezeugt? Die Frage weiter zu klären, kommt ein seltsamer Fund zu Hilfe. In einer Claudianausgabe Vicenza 1482 der Laurentiana hat dieselbe Hand, die in sie Claudianvarianten eingetragen hat, auf Blättern, die dem Druck jetzt angeheftet sind (vgl. Bandini Catal. codd. Lat. bibl. Laurent. 2, 96), Claudiangedichte wohl aus denselben kollationierten Claudian-Hss. eingetragen, vor diesen Gedichten aber die Verse Aetna 272—287. Der Codex trägt die Signatur *Laurent.* 33, 9.

N. Heinsius (vgl. Vollmer Ausg. p. 23f.) hat die Aetnaverse der Claudian-Hs., die auf einen Zusammenhang mit dem cod. des Gyraldus weisen, gekannt, nach der Hs., der sie entnommen wurden, vergebens gesucht und eine Kollation in eine Ausgabe der *Epigrammata et Poemata* des Pithoeus (P. Pithou), Paris 1590 eingetragen. Das ist Beweis genug dafür, daß zu seiner Zeit der Laurent. 33, 9 nicht anders aussah als heute. Heinsius wurde aber von dem dänischen Rat Ernst (über ihn Hennig Witte Diarium biographicum zum J. 1665, in dem Ernst 63jährig starb) eine weitere Hs. zur Verfügung gestellt, die er in Florenz erworben hatte (Vollmer p. 20 nach dem Eintrag des jüngeren P. Burmann in Pithous Epigrammata, einer Kopie eines Heinseschen Eintrags: *cod. Florentinum, quem inde habuit Ernstius*) und die Aetna 138—287 enthielt. Die Lesarten der Verse 272—287 stimmen mit denen des Laurent. 33, 9 überein. Der *codex Florentinus* Ernsts und der *codex Laur.* 33, 9 gehen also auf dieselbe Hs. zurück.

Das sind die Gegebenheiten, die Schlüsse über den Gyraldinus tragen müssen. Über die abenteuerliche Erhaltung dieser Überlieferung sogleich. Sicher ist, daß Ernst den codex erwarb, den der Gelehrte in die Vicentina Claudians, soweit es den Aetna betraf, übertragen hatte, als von den Ergänzungsblättern 138—271 schon verlorengegangen waren. Allerdings ist dabei der Ausdruck ‚Ergänzungsblätter', der von Ed. Schwartz Ausg. Einl. S. 7 stammt, schon eine Folge seiner Hypothese. Wahrscheinlich ist nämlich, daß Gyraldus' Hs. und die Ernstsche Hs. identisch sind, bzw. beide aus einer Claudian-Hs. stammen, in der das Bruchstück Aetna 138—271 angefügt war. Gyraldus hat in seiner Hist. Poet. nicht erwähnt, daß es sich nur um ein Bruchstück handelt, um seinen Fund nicht zu verkleinern. Da der Anfang nicht erhalten war, war der Verfassername mit weggefallen, und so schrieb er es mit Vorbehalt Claudian zu. Das Bruchstück selbst reichte gerade aus, um ein Gedicht über den Aetna zu erschließen (der Name kommt 2mal vor). So Ed. Schwartz Ausg. S. 7 unter Ergänzung von Vollmer Ausg. S. 29, der annimmt, daß Gyraldus den ganzen codex gehabt und abgeschrieben hat und daß der Aetna durch einen karolingischen Abschreiber im 9. Jhdt. in die Claudianüberlieferung übertragen wurde, um carm. min. XVII zu kommentieren. Das ist also hypothetisch. Die Schwierigkeit ist, daß Gyraldus von einem ganzen Aetna spricht, wenn das aber stimmt, er doch wohl den Namen Vergil gelesen haben müßte. Oder sollte der karolingische Schreiber den Aetna ohne prae- und subscriptio übertragen haben? Hat Gyraldus nur den Teil gehabt, den Ernst dann erstand, macht Schwierigkeiten, daß in diesem codex der Anfang des angehängten, aber doch kaum buchtechnisch angefügten Aetna verlorengegangen wäre, also ein Stück aus der Mitte des codex heraus und nicht der Schluß.

Was steht der Annahme entgegen, daß der Aetna überhaupt in die Claudianüberlieferung geraten ist? Der Wunsch, die Einheitlichkeit der Bezeugung für Vergil wenigstens in den ma. Hss. zu sichern, sollte eine ernste Prüfung dieser Frage nicht hindern. Nur bei Annahme, daß Gyraldus einen verstümmelten codex abschrieb, ist auch für G vergilische Bezeugung möglich, was Ed. Schwarz gegenüber Vollmer richtig erkannt hat.

Das Exemplar, in das Heinsius seine Kollation des *Florentinus* eingetragen hatte, ist ebenso verloren wie der *Florentinus*. Aber Alzinger hat 1899 in der Leidener UB (Bl. 7754) einen Nachdruck der Epigrammata usw. des Pithou (Genf 1619) gefunden, in den der jüngere P. Burmann Heinsius' Kollationen übertragen hatte, so daß Joh. Chr. Cramers Varianten (1756) ebenso wie die von Matthiae (1797), die beide direkt oder indirekt aus Heinsius' Kollationen entnommen hatten, hinfällig geworden sind (Vollmer 25ff.).

Vollmer sieht die Überlieferung so, wie sie in folgendem Stemma geordnet ist

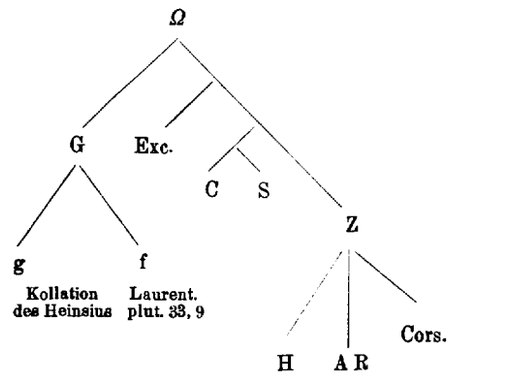

Über den Wert des Gyraldinus hat man dabei so gestritten wie über den des Blandinius des Horaz (s. die Arbeiten und Ansichten bei Vollmer 28). Sicher hat Ed. Schwartz recht, daß man beide Überlieferungen vorurteilslos prüfen muß (a. O. 9). Aber die Hypothese, daß G eine gelegentlich bessere Abschrift des antiken Exemplars benutzt habe als CSZ und im übrigen ein karolingischer Schreiber durch sein Eingreifen die Fehler und Willkürlichkeiten von G verursacht hat, ist nicht ohne Bedenken. Messen sich diese Willkürlichkeiten doch nach der eigenen Willkürlichkeit der Textherstellung seitens des Herausgebers. Vollmer a. O. (S. 29) hat gesehen, daß allein gemeinsame Korruptelen die Annahme eines gemeinsamen Archetypus rechtfertigen können. Die von Vollmer aufgezählten (162. 165. 168. 218. 238. 273. 277. 282. 284. 285, wovon entscheidend sein sollen 233 *movet* GHR *monet* CSA statt richtigem *movet* — ? — oder *meet* (Schwartz) und 284 *servent* GCZ statt *sorbent* (coni. Sudhaus) und *servent* — Schwartz —) gemeinsamen Korruptelen sind paläographische Quisquilien, die nicht im geringsten den total anderen und eigenständigen Charakter der Überlieferung G verwischen können. Besonders wichtig scheint, daß G 187 und 188 in der richtigen Reihenfolge hat und 186, ein Vers, der nur nach 185 stehen kann und den die Gruppe CSZ nach 195 wiederholt, nur an der ersten richtigen Stelle bringt (gegen die Lösung von Schwartz, der glaubt, nach 195 stünde er zu Recht; abgesehen aber vom Sinn: hier entscheidet die Beobachtung des Enjambements eine textkritische Frage: Adj. und Genit. werden im ganzen Gedicht nicht durch einen Zwischenvers voneinander getrennt). Nun ließe sich immer noch die Annahme durchfechten, daß der Hyparchetypus von CSZ V. 188 ausgelassen und 186 nach 195 irrtümlich wiederholt hat — es müßte dann ein sehr schlecht geschriebener Hyparchetypus gewesen sein, wogegen die recht gute Hs. C spricht —: zusammen mit der charakteristischen Überlieferung, die man keinem karolingischen Schreiber zutraut, und dem Mehr an Überlieferung von 188, was eine humanistische Konjekturalkritik ausschließt, scheint auch die richtige Erhaltung der Ordnung auf eine selbständige Überlieferung aus dem Altertume zu deuten. Aus diesem Grunde bleibt die Schwartzsche Forderung für die Textkritik bestehen.

Ausgaben. Die erste textkritisch vollwertige Ausgabe ist die von Munro, 1867, in der zum ersten Male C ganz vorgelegt wurde. Bährens' Ausgabe (PLM 2, 1880) war, obwohl er das zuerst von Bormans Bulletins de l'Académie Royale Belgique XXI [1854] 258—379 veröffentlichte fragm. Stab. benützte, insofern ein Rückschritt, als er alle Varianten von G akzeptierte und C und S entgegenstellte, im übrigen zu sehr mit Versumstellungen arbeitete. Einen Fortschritt für die Erklärung stellt der große Kommentar von Sudhaus, Leipzig 1898, dar, der in der Textbehandlung zu konservativ ist und darum die Polemik von Ellis Komm. 1901, Oxford, herausforderte. Vollmer PLM I (1910) erreichte einen entscheidenden Fortschritt in der Ordnung der Überlieferung, dessen Bedeutung Ed. Schwartz dankbar anerkennt. Nach den Ausgaben von J. Vesserau (zum ersten Male Paris 1905) und iterat. curis von M. Lenchantin de Gubernatis, Turin 1926, hat eine Ausgabe in Lietzmanns Kleinen Texten (nr. 166, Berlin 1933) Ed. Schwartz vorgelegt, deren Genialität man gerühmt hat, die aber nicht selten durch ihre Gewaltsamkeit zu fruchtbarem Widerspruch reizt.

Inhalt und Aufbau. Eine Analyse des Aufbaus ist erschwert durch die schlechte Überlieferung, ja um ihrer selbst willen, soviel ich sehe, überhaupt noch nicht durchgeführt, der Aufbau selber in den Kommentaren vielfach verkannt.

1—98. Proömium mit Ankündigung des Themas. Ohne Widmung, für ein Lehrgedicht besonders überraschend und die Selbständigkeit des Verfassers zeigend, beginnt das Gedicht mit einer Themaangabe. Der Anruf an Phoebus und die Musen mit der Bitte, dem Dichter beizustehen, wird mit der Neuheit des Unternehmens begründet: *per insolitum Phoebo duce tutius itur* (1—8).

Das Letzte, Begründung des Anrufs und zugleich Antithese zum Folgenden, führt weiter. Wer kennt nicht, heißt es, die vielbehandelten Sagenstoffe! Sie werden snobistisch nur angedeutet (gut E. Bickel Rh. Mus. LXXIX [1930] 279). Eine Entgegensetzung des eigenen kraftvolleren und mutigeren Unternehmens führt zu einer zweiten Themaangabe, die durch eine größere Emphase gekennzeichnet ist (9—28). V. 29 scheint die Behandlung zu beginnen (lukrez. *principio*). Es handelt sich aber zunächst nur um die Ablehnung mythischer Deutungen, die der Dichter behandeln will. Würden sie doch seine wissenschaftliche Darstellung aufheben. In drei merkwürdig unausgewogenen Abschnitten wendet er sich gegen die Vorstellung, daß 1. Vulcan sein Werk im Aetna verrichte, daß 2. die Kyklopen in ihm den Blitz des Zeus schmieden, daß 3. der Gigant Enceladus unter ihm keucht und und faucht. Die beiden ersten Abschnitte sind parallel gebaut: auf das Referat folgt mit triumphierendem Asyndeton die begründende Ablehnung. Der dritte wächst sich zu einer sichtlich mit Liebe ausgestalteten Schilderung der Gigantenschlacht aus. Dieser Schilderung folgt ganz im lukrezischen Geiste (vgl. O. Regenbogen Lukrez, Seine Gestalt in seinem Gedichte, Leipzig 1932) eine Paralysierung ihrer verführerischen Wirkung durch einen Angriff auf die *fallacia* der *vates* (wie immer man V. 70 liest) und ihr angemaßtes lügenhaftes Wissen um Unterwelt und Götter. Und wie beim zweiten Teil wird der *carminum libertas* die *cura veri* des Dichters entgegengesetzt zugleich mit einer dritten Themaankündigung.

Schon hier zeigt sich ein Dichter, der nicht proportioniert baut und ebensowenig klar komponiert, sondern sich treiben läßt, sich dabei vor Wiederholungen nicht scheut, in diesem Sichhinreißenlassen aber immer wieder sein starkes Selbstbewußtsein zur Geltung bringt.

94—174. Der erste Teil der Behandlung reicht von V. 94 (asyndet. Einsatz) bis V. 174 und soll wie 94ff., der ganze Tenor, Zusammenfassungen

wie 131 und 155ff. und die Rekapitulation 175 — *haec immo* (*imo* Schwartz nach Matthiae neben *species* unmöglich) *cum sit species naturaque terrae* — zeigen, den Beweis führen, daß die Erde nicht kompakt, sondern von Hohlräumen durchzogen ist. Die Schwierigkeit, den Gedankenfortschritt und das Beweisziel zu erkennen, beruht darauf, daß in Behauptung und Beweis unbewiesene Anschauungen des Dichters vorausgesetzt werden. Gleich bei der Aufstellung der Behauptung (94—100) wird nicht nur von der Kompaktheit der Erde gesprochen, sondern durch den Vergleich der Erde mit dem menschlichen Körper fließt ein, daß die Erde wie ein organisches Wesen Luft aufnimmt und in ihren Adern verteilt (*concipere* und *digerere* mit Anklang an organische Funktionen). Der erste Beweis (102—122) spricht mit emphatischer Antizipation sogleich von der Entstehung dieser Klüfte — entweder bei der Bildung der Erde oder, falls eine Entstehung nicht anzunehmen ist, durch die langsame Kraft des Windes, des Wassers oder feuriger Dämpfe, um mit rhetorischer Frage auf den Augenschein zu verweisen; einen spezialisierten Augenschein: wer würde an ihrer Existenz zweifeln, wenn er so gewaltige Quellen aus der Erde hervorbrechen oder in Schlünden verschwinden sieht. Nicht der Beweis und die Wissenschaft, sondern das *spectaculum*, die *miranda* liegen diesem Dichter am Herzen. Darauf zielt das Pathos seiner Darstellung. Der zweite Beweis (123—131) ist nur eine Abwandlung des ersten in Hinsicht auf plötzlich hervorbrechende und verschwindende Flüsse. Wenn die Erde nicht die behaupteten Kanäle hätte, auf die die vorgebrachten Erscheinungen hinweisen, wäre sie dumpf, träge, fest. Hier wird plötzlich in einem Anhang das Behauptungsziel in dem Sinne, den schon der Vergleich mit dem menschlichen Körper einschlug, erweitert: wenn es Höhlen mit Flüssen gibt, existieren sicher auch freie Atemlöcher, in denen Winde eingeschlossen sind (134).

Das wird im nächsten Abschnitt weiter zu zeigen versucht: aus Erscheinungen auf der sichtbaren Erdoberfläche und ihrem analogen Verhalten (Höhlen und eingeschlossene Luft) wird unter wiederholtem Hinweis auf die Sinne und das Prinzip ὅτις ἀδήλων τὰ φαινόμενα (über das Prinzip s. H. Diller Herm. LXVII [1932] 14ff.) geschlossen, daß gewaltige Windkräfte in der Erde — das Feuer kommt hinzu, wodurch auf das eigentliche Thema vorausgewiesen, aber doch zugleich auch Unbewiesenes antizipiert wird — sich dort, wo die Erdmasse am wenigsten widerstandsfähig ist, Ausgänge schaffen. *Hinc terrae tremor, hinc motus:* das sind die Ursachen der Erdbeben, an deren Behandlung die Antike die Behandlung des Vulkanismus schließt (s. Sudhaus a. O. 51ff.). Der Ausblick auf die Erdbeben überrascht hier und kommt plötzlich. Der Grund ist leicht zu finden: es geschieht des Effektes wegen. Das enthüllt sich deutlich in der Fassung des Resultates: wenn die Erde fest wäre und kompakt, gäbe es keine solchen Schauspiele und wäre sie unbeweglich (155—157). Das ist dieselbe Form und derselbe Inhalt wie 128—131, ein eigentlicher Fortschritt zu etwas Neuem soll gar nicht erreicht werden.

Der letzte Abschnitt (158—174) hat abwehrende Funktion und ist gegen die Annahme von Ursachen an der Oberfläche der Erde für den Vulkanismus gerichtet. Zur Wirkung der Windkräfte bedarf es langer Schlünde. Aus der Tiefe stammen die Ursachen für die gewaltigen Erdbeben, welche Städte vernichten und den Glauben begründen, daß die Erde wieder in den Anfangszustand kommen werde. In welchen Anfangszustand? Nicht etwa den Weltbrand, sondern, um es mit dem Dichter auszudrücken, in einen Zustand, wo *chaos et sine fine ruinae* herrschen auf Grund der zerstörenden Kräfte der unterirdischen Winde (138). Bei der Widerlegung der Gegenansicht wird das Beweisziel ganz aus dem Auge verloren und der Blick ruht verzückt auf dem zerstörerischen großen Schauspiel des Erdbebens und den Befürchtungen der Zukunft. Man kann sich auf Grund dieses vorbereitenden sachlichen Abschnittes schon ein genaues Urteil über den Dichter bilden. Weil das Sachliche ihm nicht die Hauptsache ist und er auf Effekt aus ist, bringt sein ungezügeltes *ingenium* weder einen sachlich klaren noch einen wohl ausgewogenen Aufbau zustande. Die dankbaren Themata werden ergriffen, wo sie sich zeigen. Die Position des Dichters im wissenschaftlichen Meinungsstreit ist dabei nicht ganz klar: einmal nimmt nach ihm die Erde Luft auf, das andere Mal wird diese Konzeption fallen gelassen gegenüber einer ganzen Auswahl von Ursachen (101 vgl. mit 111ff.). Es ist zu befürchten, daß seine Toleranz, von der Karl Reinhardt spricht, Unvermögen ist (s. u. S. 1152).

175—218. Die Erkenntnisse über die Erde und ihre Beschaffenheit werden im folgenden auf den Aetna angewendet. 175—188: auch der Aetna ist von Adern durchzogen, wie der Augenschein lehrt. Der *artifex incendi* aber (189—218) ist die Luft in gespanntem Zustand, *spiritus* genannt. Hier wird voller in die Saiten gegriffen; nicht nur bei dem immer wiederholten Topos vom hier besonders eindeutigen Gewicht der Sinneswahrnehmung, sondern auch bei der Schilderung des Ausbruchs, die vorausgenommen wird, um aus ihm auf die Windkräfte schließen zu können. Der Verächter des Mythos kann es nicht lassen, bei der Schilderung dieses *miraculum* einen Blick in die Seele Iuppiters zu tun, der bei einem solchen Ausbruch befürchtet, daß die Gigantenkämpfe wieder beginnen (204/05). Von der Ursache des *incendium*, der Entstehung des Feuers selber erfahren wir nichts. Es ist plötzlich da.

219—385. Ein ganz schwieriges Gefüge ist der folgende Komplex. Nach einer genauen Wiederholung des Erreichten (219/20) wird in einer Ankündigung nicht nur gesagt, welches die Ursache des plötzlichen Aufhörens eines solchen Ausbruches ist, sondern mit besonderer Betonung auf das ungeheuer Mühevolle, aber zugleich Lohnende des eigenen Unternehmens hingewiesen (221—223). Das Versprechen, das mit dieser Ankündigung gegeben wird, wird erst 367ff. eingelöst. 219—385 gehören also zusammen. Wie stehen die Zwischenstücke zu dem Plane der Ankündigung, ist zu fragen. Zunächst unterbricht ein Exkurs das Gefüge (224—282). Asyndetisch,

aber als Antithese zu dem Begriff *digna praemia* gedacht (vgl. den Übergang 8/9), beginnt ein Satzungeheuer von 27 Versen. Nicht nach der Art des Viehs die Dinge nur staunend anzustarren, sondern zu wissen, wie — hier folgt eine lange Aufzählung — alles im einzelnen sich bei den Erscheinungen am Himmel aus bestimmten Gründen vollzieht, ist göttlicher Geistesgenuß. Dabei verschiebt sich der Gegensatz des Anfanges — Tier, das zu Boden blickt, und auf der Seite des Menschen Aufblick zum Himmel — zu dem des Schlusses: unklar gehäufte Erkenntnis und klar unterschiedenes Erfassen (249/50). Der Grund ist deutlich: Erkenntnis des Aetna im besonderen soll ja in ihrer Wichtigkeit zur Geltung gebracht werden. Nachdem das alte Motiv des Himmelsaufblickes, das einer besonderen Untersuchung bedürfte, so ins Allgemeine gewendet und überhaupt klare Erkenntnis gefordert worden ist, kann unter diesem Allgemeinen aufgeteilt werden: die erste und vordringliche Sorge des Menschen (eingeleitet wird der Gedanke mit weiterführendem *sed* 252 wie so oft bei Sallust) sind die Dinge auf Erden, die uns näher stehen als die Sterne. Damit hebt der Verfasser den Anfang des Exkurses auf. Glatt und naheliegend wäre folgende Wendung gewesen, im Unterschied zum Tier soll der Mensch nach den Gründen fragen. Er soll die Dinge am Himmel betrachten. Vor allem aber soll er sich auf der Erde forschend umsehen.' Die Sucht, einen beliebten Gegensatz zu bringen, hat das verdorben. Aber es wird noch toller. Der Gegensatz ‚verwandte Erde — ferne Sterne' verschiebt sich zu dem Gegensatz ‚sinnlose Erforschung des Göttlichen — Verschmähen naheliegender Größe', ein Gegensatz, der den berühmten Vers der Iphigenie (vgl. Cicero, de rep. I 18, 30) im lukrezisch atheistischen Sinne verschiebt, und mit Pathos wird gefragt: kann es für einen Sterblichen einen größeren Wahnsinn geben als nach den Göttern im Himmel zu forschen, notwendig irrend, das gewaltige Werk vor den Füßen aber liegen zu lassen und träge zu verlieren? Eine neue Antithese verschiebt das Ganze auf eine weitere Ebene. Es ist nicht der Gegensatz von tierischem Stumpfsinn und wachem, heiligen Wissen, nicht der von Himmelserkenntnis und Erderkenntnis, sondern der von Habsucht, der alles teurer ist als das eigene Ich, und dem Wissen, der wahren Frucht des Geistes und dem wahren Lohne (falsch trotzdem Sudhaus a. O. 139: wieder einmal schließt sich die Darstellung wie im Kreise zusammen). Schwierig ist die Anfügung dieses neuen diatribischen Gegensatzes: beschäftigen sich diese Leute, die die Erde nach Gold durchfurchen usw., doch nur allzusehr mit ihr. Es wird aber nicht etwa eine Antithese ‚Erforschung der Erde — Ausnutzung der Erde' geformt, wodurch das Ganze einen großen Zug und eine mögliche Wendung erhalten hätte, sondern der Übergang ist wieder einmal asyndetisch und stellt einem Worte — *tantum opus* 257 — einen kurztragenden Gedanken antithetisch gegenüber: *torquemus miseri in parvis.* Fast überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist aber das Stück 266—270, wo die Wissenschaft von den verschiedenen Bodensorten hätte dazu führen können, ein Gebrauchswissen dem freien Wissen oder ein kleines Wissen dem großen Wissen entgegenzustellen, wo aber durch die Beziehung auf die Habsucht diese Verse zu einem störenden Einschiebsel werden: der Hauptgegensatz Habsucht — freies Wissen, der dann zum Gegenstand der Betrachtung, zum Aetna, zurücklenkt, wird durch die Erwähnung dieses kleinlichen Wissens um die Bodenqualität gestört.

Über die Ursachen des störenden Einschubs kann man nicht im Zweifel sein: Vergil hatte in den Georgica, die als Lehrgedicht von vornherein eine Beziehung zum Aetna haben, die *ingenia arvorum* liebevoll lehrend geprüft und abgewogen (Georg. 2, 177ff.). Ellis a. O. 132ff. zeigt die Parallelen des Ausdrucks und die Ähnlichkeit mit der Georgicastelle auf. Man kann deren noch mehr als Ellis aufzeigen. Der Verfasser des Aetna nimmt also die Lehren des Vorgängers in die andere Seite des antithetischen Gefüges mit hinein, um den Gegenstand des Vorgängers dem seinen gegenüber als *leves curae* hinzustellen. Wie anders setzt sich Vergil mit Lukrez (s. u. S. 1290), überhaupt der Klassiker mit seinem Vorgänger auseinander! Da die Absicht des störenden Einschubs so klar zutage liegt, ist es zunächst einmal sicher, daß der Aetna nach den Georgica gedichtet ist. Daß Vergil vor den Bucolica einmal eine Periode gehabt haben sollte, in der er jene landwirtschaftlichen Handgriffe, die er als Kind des Landes mit solchem Spähersinn für ihre symbolische Bedeutung und mit solcher Liebe vorträgt, als Ausfluß der Habsucht verhöhnt hätte, ist nicht auszudenken.

Überblickt man den Exkurs, der die Bedeutung des eigenen Gegenstandes in das rechte Licht rücken soll, so kann man nicht anders als das Ganze als ein ungleichmäßiges Pendeln von einer Antithese zur anderen zu bezeichnen, mit Sinn gewiß für die einzelne pathetische Wendung, aber wenig Sinn für die innere Logik und Lebendigkeit des Gedankens und Aufbaus.

Wenn Sudhaus a. O. 155 zu den Versen 359—366 bemerkt, daß diese Worte den rekapitulierenden Abschluß des ersten Abschnittes über den Aetna, 283—366, bilden, so hat er recht darin, daß 359—366 nichts Neues bringen, er verkennt ihre vorbereitende Funktion für 367—385. Erst Ed. Schwartz hat in seiner Ausgabe richtig gegliedert, nachdem Vollmer den ersten Schritt getan hatte, indem er 359ff. schärfer vom Vorhergehenden absetzte als Sudhaus. Soll aber nun 367—385 als autarker Hauptteil (so Sudhaus a. O. 159: B: Frage nach dem *silentium* auf derselben Stufe wie A: Entstehung der Naturerscheinung und C: das brennende Material. Die Auffassung von Vollmer und Schwartz läßt sich aus ihrer Gliederung nicht erkennen) gelten? Dem widerspricht die merkwürdigerweise von Sudhaus nicht bemerkte Tatsache, daß die Verse 359—366, die angebliche Rekapitulation von 283—358, eine fast wörtliche Wiederholung der Verse 199—202 sind. Enthielten die Verse dort die Erscheinung, die eindeutig auf die Windkraft schließen ließ, so wird an der zweiten Stelle alles inzwischen Hinzugewonnene in dubio gelassen und wieder von dieser Erscheinung ausgegangen. An beiden Stellen folgt als Nächstes die Erklärung des plötzlichen Aufhörens, sei es als Versprechen (219ff.), sei es als Durchführung (367ff.). Daraus ergibt sich die Auffassung der Verse 283—358: nach dem weit abführenden Exkurs über die Bedeutung des Themas wird zu einer neuen Hinführung angesetzt und dabei werden Dinge über die Windkräfte nachgetragen, die infolge des kräftigen Zugriffs 199ff. beiseite liegen blieben: 283 bis 299 die Gründe für die Komprimierung der Luft, 330—358 eine Darlegung, daß der Aetnaschlund, der mit seinen Windkräften die Lava ausstößt, nicht etwa zugleich Luft in sich aufnimmt. In beiden Teilen wird mit sehr speziellen Analogien und Beobachtungen gearbeitet, im ersten werden die Gründe für die Verschwörung der Winde zur Wahl gestellt. Geht es offiziell sozusagen immer nur um die Windkräfte, so wird doch beiläufig etwas mit erledigt, was der Leser für eine Hauptsache zu halten geneigt sein dürfte, die Erklärung der Entstehung des Feuers. Es kommt durch Reibung zustande. Ist die Bemerkung oben (s. S. 1142) dahin zu ergänzen, daß 210—212 diese Vorstellung jedenfals wohl mitschwingt, so wird ein weiterer Hinweis 328 (*igneus*) gegeben und in der zusammenfassenden und vorbereitenden Rekapitulation 359—366 in dem Vergleiche mit der Entstehung des Waldbrandes (364—66) ein drittes Mal darauf hingewiesen. Daß dieses Nebenhererledigen die Klarheit fördere, wird niemand behaupten wollen. Der ganze Abschnitt über das Aufhören der Ausbrüche gehört zum Unproportioniertesten und Zügellosesten: nach soviel gewichtigen Ankündigungen wird schließlich in ein paar Versen (375—379) als Ursache Verstopfung genannt.

386—568. Der dritte Teil der sachlichen Ausführungen handelt vom brennenden Material und ist nicht so extravagant wie der mittlere. Am Schluß wird das Ganze in drei Versen (566—568) zusammengefaßt:

haec operis forma est, sic nobilis uritur Aetna;
terra foraminibus vires trahit, urget in artum,
spiritus incendit, vivunt per maxima saxa.

Diese klare und sachliche, schlichte Ansicht hat der Verfasser allerdings nicht zu einer einleuchtenden Gestalt formen können. Der dritte Teil freilich ist, wie gesagt, übersichtlicher. Er gliedert sich in drei Teile. Zuerst (386—449) wird neben Material wie Schwefel, Alaun, Erdöl auf die Wichtigkeit des *lapis molaris*, ὀνὰξ auf griechisch, der Aetnalava hingewiesen, seine lebendige Kraft beschrieben, seine Wichtigkeit durch Vergleich mit anderen vulkanischen Gegenden, wo er nicht vorkommt und die deshalb erloschen oder halb erloschen sind, dargelegt. Bei Nennung der Gegend zwischen Neapel und Cumae, die schon seit vielen Jahren erkaltet ist, obwohl sich reiches Schwefelvorkommen findet, wird dennoch der Vesuv nicht erwähnt (über die Konsequenzen dieser Beobachtung s. S. 1153). 449—510 wird die Gewalt dieser Lava durch die Beschreibung eines Ausbruches vor Augen geführt. 511—565 widerlegen schließlich wie 158ff. (eingeleitet von dem gleichen *sed*) die irrige Ansicht, es könnten andere Stoffe die Wirkung des *lapis molaris* hervorbringen.

569—646. Der Schluß beginnt mit einer *adhortatio,* plötzlich und asyndetisch einsetzend, wie nach einer tiefen Zäsur neu Atem holend. Die Menschen machen sich nach den Wunderstätten des alten Mythos selbst unter Lebensgefahr auf (571), Theben, Sparta, Athen, Troia werden aufgesucht, ja die Aufmerksamkeit wird sogar gefesselt (594 *quin etiam;* 599 *morantur)* von griechischen Gemälden und Standbildern — genannt werden die Venus des Apelles, die Medea des Timomachus, die Iphigenia des Timanthes und die Kuh des Myron —; wenn es dann weiter geht mit der rhetorischen Frage: *haec visenda putas terrae dubiusque marisque?,* so kann kein Zweifel sein, daß *haec* alles zusammenfaßt und die Wendung *terrae dubiusque marisque* V. 571 wieder aufnimmt. Die Bilder und Statuen möchte man aber aus diesem Zusammenhang überhaupt herausnehmen, weil sie mit *quin etiam* als eine noch unbegreiflichere (im Sinne des Dichters) Erscheinung als Anhängsel angefügt werden und in dem Verb *morantur* nicht etwa die Reise zu diesen Dingen, sondern nur, daß sie die Aufmerksamkeit aufhalten, Ausdruck findet. ‚Das hältst du für *visenda* und *miranda?*' heißt es dann weiter; schau dir das ungeheure Naturschauspiel hier an, das ist doch dem gegenüber unvergleichbar! Das ist die Antithese, die durch die lange Versreihe vorbereitet wurde, ähnlich wie in den diatribischen Reihen des Mittelstücks.

Hier bei der Interpretation sei nachdrücklich betont, daß keine Rede davon ist, daß die vier genannten Kunstwerke im Heimatlande aufgesucht würden: *Graecae tabellae* und die *mille manus operum turbaeque* finden sich natürlich zuhauf seit langer Zeit in Rom. Daß immer wieder versucht wird, mit der Erwähnung dieser Bilder das Gedicht zu datieren (s. u. S. 1153), wobei die Voraussetzung gemacht wird, daß der Dichter von ihnen als nicht in Rom befindlichen spricht, mithin der Zusammenhang überhaupt nicht mehr berücksichtigt wird (zuletzt F. Dornseiff a. O.), läßt sich nur so erklären, daß der Wunsch eine Möglichkeit, mit konkreten Nachrichten zu datieren, um jeden Preis festhalten läßt und in dieser Gier blind wird für den Charakter eines Zusammenhangs. Außerdem muß schon hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Namen der Schöpfer mit Ausnahme Myrons nicht genannt sind, sondern daß die mythologische Thematik dieser Kunstwerke das für den Dichter eigentlich Anstößige ist.

Dieser Prediger der Künstlerin Natur und Feind des Mythos schließt darauf dennoch sein Gedicht mit einer *miranda fabula* ab, die doch auch (*tamen,* d. h. nicht nur den großen Stätten des Mythos) dem Aetna folgt. Es ist die Sage von Amphion und seinem Bruder, die bei einem Aetnaausbruch statt anderem ihre alten Eltern auf die Schultern nehmen, sie sicherer zu retten. Die Lavamassen weichen vor dieser *pietas* zurück. So schließt das Gedicht nicht wie das des Lukrez mit dem dunklen Bilde der Pest, wie das des Vergil den ganzen Sinn des Werkes verklärend in dem Aristaeusmythus, wohl aber mit einem versöhnenden Mythus, mag er auch der sonstigen Tendenz des Gedichtes genau widersprechen.

Metrik. Muß man sagen, daß der Aetna als

Komposition ein Monstrum ist, so mag darin für manchen noch kein gewichtiges Argument für die Datierung liegen. Immerhin sprechen die aufgedeckten besonderen Züge dieser Monstrosität, das Sichhineinreißenlassen, das Hinsteuern zu wirkungsvollen Antithesen, die ausgesprochene Unproportioniertheit und Sorglosigkeit weder für reifarchaische Zeit eines Lukrez mit ihrem strengen Bauen noch für klassische Zeit. Es ist ein Zeichen der ‚silbernen' Latinität, daß sie nicht mehr bauen kann und will. Doch wird ein Urteil über Zeit und Autor erst nach Prüfung von Metrik, Sprache und Stil, der Formung im Unterschied zum Bau, möglich sein. J. Franke Res metrica Aetnae carminis, Diss. Marburg 1898, hat mit Hilfe der Birtschen Kategorien und zahlreichen Tabellen geschlossen, daß der Aetna nach den Georgica entstanden sei, enthält sich aber des Urteils gegenüber der Ansicht von Sudhaus, der ihn nur wenig später ansetzen möchte. Folgen wir unseren Kategorien, so ist festzustellen, daß bei sorgfältiger Technik der Aetna zunächst wenig Auffälliges hat. Das Hexameterende ist überaus streng gebaut (4silbiges Wort 1mal, 5silbiges Wort 1mal, pyrrh. Wort im 5. Fuß 2mal, alleinstehendes Monosyllabon am Schluß keines, Monosyllabon neben Monosyllabon 6, Spondeiazontes 1). Für den Lukrez- und Georgicakenner ist besonders auffallend, daß der Aetna, der doch in die gleiche Gattung gehört, Versschlüsse mit *et* + Konjunktion, etwa *et cum*, die Vergil als typisch lukrezisch und dem Lehrgedicht besonders angemessen empfand, so gut wie ganz meidet. In den Zäsuren herrscht die Norm ohne besondere Vorliebe, aber auch nicht snobistisches Ausschließen (Penth. ohne Nebenzäsur 27mal, d. h. 4,2 %; Penth. + 4. Troch. 12mal, d. h. knapp 2 %; weibliche Hauptzäsur 15 %, davon 2 ohne Nebenzäsuren, Hephth. 9mal, d. h. etwas über 1 %). Spondeisches Wort am Anfang kommt 31mal vor, d. h. in 4,8 % der Verse. Obwohl im 4. Fuß Wortakzent und Versiktus in etwa 35 % der Fälle zusammenfallen, gibt es 84 Verse mit 3 Endiktierungen = 13 %, d. h. einmal wird die vergilische Zahl erreicht, das andere Mal überschritten. Elisionen werden, wenn auch nicht ängstlich, gemieden (41 %). Aber gerade bei einem Gedicht wie dem Aetna befriedigt die Tabelle nicht, wenn sie wohl auch ausreicht, das Gedicht dem Vergil der Bucolica und Georgica abzusprechen. Wenn man auf Grund mancher spondeenreicher Verse behauptet, der Verfasser sei nicht durch Ovids Schule gegangen, so ist dem entgegenzuhalten, daß er als Verfasser eines (physiologischen) Lehrgedichtes sich das auch nicht hätte anmerken lassen. Jeder empfindet, daß der Vers des Aetna etwas ganz anderes ist als der lukrezische oder vergilische Vers, und zwar etwa Späteres. Das hängt mit der Kühnheit des Enjambements, der Freiheit der Interpunktionsstellen, der Vermeidung vernutzter Wortstellung zusammen. Das zu zeigen genügt nicht mehr die Tabelle, sondern bedarf es der Interpretation. Ein paar Andeutungen über das Enjambement der ersten hundert Verse, da die eben geforderten Interpretationen noch nicht existieren: V. 1: Kolonspannung über 3 Verse, 6: Satzenj., 7: Adj. — Subst. mit ungeheurer Sperrung, Interp. nach dem 1. Troch., 13: Adj. — Subst. enj. Verb, 18: betont nachgetragenes Part. Satzenj., 25: Satzenj. enj. Verb: 26: Satzenj. *ab imo / ingenti,* also emphatische Worte, synkopisch zusammenstoßend, 27: Satzenj., 30: Subst. — Genit., 31: Subj. betont Satzenj. 32: Adj. — Subst., Pause nach 1. Troch., 33: Akkus.-Obj. betont enj. Pause nach 1. Dakt., 34: betont enj. Pron. *illa,* Pause nach 1. Trochäus, 38: Satzenj., 41: vorausgehendes versfüllendes Akkus.-Obj., 43: Akkus.-Obj. betont enj., Pause nach 1. Dakt., vgl. 33, 44: Gen.—Subst. weit gesperrt, Pause nach 1. Dakt., 46: Adj. — Subst. und zugleich Subst. — Adj., um Verstrickung zu malen, 51: enj. Verb, 52: enj. Verb, 54: Adj. — Subst., 57: Satzenj., betonte Worte an den Versenden, 60: Satzenj., 61: Bikolon getrennt, 63: enj. Verb, 65: Satzenj., 66: Satzenj., Subj. Praed. regelm. Wortstellung, Subj. — Verb malt das Gleiten, 67: Adj. — Subst. und Subst. — Adj. (Adj. jeweils Partizip), 71: Satzenj., Verb am Anfang, 72: enj. Verb, 76: Satzenj., Subj. beginnt im 6. Fuß, 82: Satzenj., 87: Adj. — Subst., 89: enj. Name, 91: *omnis* — Subst., emphat., 92: Satzenj., Verb am Anfang, 96: *omnis* — Subst., aber Kolonbildung durch Anapher, 97: Satzenj., 98: Satzenj. —

Es sind nicht nur eine sehr hohe Zahl von Versen — 38 % —, die offen sind, sondern das Gedicht zeigt eine ganz reife, unneoterische und unarchaische, ja auch unvergilische Technik. Vor allem aber sind die völlige Souveränität in der Anwendung der Mittel, die Beherrschung der gebräuchlichsten wirksamen Formen, aber auch die Möglichkeit, die Worte bisweilen so zu verteilen, daß Versgrenzen überhaupt nicht mehr gespürt werden, Zeichen einer späten Verskunst, die die Möglichkeiten der Klassik kennt, sie aber steigert und überbietet.

Sprache. Es ist dieselbe Charakteristik — und das spricht für ihre Richtigkeit —, die nach Munro Buecheler für die Sprache gibt (Kl. Schr. III 259): sermonis ... inhaerentis quidem priscis ac vetustis, desilientis tamen ad novissima et licentissima. Dornseiff Verschmähtes usw., S.-Ber. Akad. Leipz. 1951, 30 hätte das Urteil der beiden Sprachgewaltigen nicht leichthin beiseiteschieben dürfen, aber er hat recht, wenn er bei beiden die Belege vermißt. Und in der Tat macht sich das Fehlen interpretierender Sprach- und Stiluntersuchungen hier noch peinlicher bemerkbar als bei der Metrik. Denn die Beweise Stowassers ZÖG LI [1900] 385ff. und 865ff. dafür, daß die Sprache des Aetna — Grundlage ist *coritur* V. 408 und *cortis* 531, Formen, die inzwischen wieder aus dem Text verschwunden sind (vgl. dazu die hübsche Miszelle von H. Kornhardt Herm. LXXX [1952] 379) — archaisch-vulgär sei, kann man nicht gelten lassen: was Stowasser anführt, sind durchweg haltlose eigene Konjekturen. Die Frage scheint so verzweifelt zu sein, daß die Autoritäten jetzt schon gezählt werden müssen (Dornseiff 33): mit Dornseiff halten den Aetna, seine Sprache und seinen Stil für vergilisch: Vesserau, Rand, T. Frank, R. B. Steele, Rostagni, Kruckiewicz, Pichon, De Witt. Wie ein Porträt einer solchen Sprache zu geben wäre, ist ein Problem für sich. Sicher wäre

dabei zu unterscheiden zwischen einzelnen bewußten Nachahmungen, dem Sprachraum der Zeit, dem Geschick oder Ungeschick des Gestalters, der Wahrscheinlichkeit, ob er mit seiner Sprachpotenz sprachverändernd wirkt. Solche Untersuchungen können jetzt nur gefordert werden. Das Ausführlichste über die Sprache steht im Kommentar von Sudhaus 86ff. Aber seine Darstellung der Sprache ist, wenn auch als Materialsammlung dankenswert, von vornherein deswegen verfehlt, weil er in erster Linie diejenigen Eigentümlichkeiten des Aetna hervorheben will, die auf ein relativ höheres Alter des Gedichtes weisen. Das ist deshalb unglücklich, weil damit in einem Gedichte, das bewußt in der Nachfolge des Lukrez steht, überhaupt nichts bewiesen wird: Altes kann zu jeder Zeit aufgegriffen werden. Dagegen gibt es Dinge, die man weder zu Catulls noch zu Vergils Zeiten sagen konnte, weil der Sprachraum noch nicht so geweitet war. Wichtig wäre es zu zeigen, daß auslautendes *o* in den Partikeln kurz verwendet wird. Sudhaus weist darauf hin, daß Kürzungen von *vendō, virgō* nicht vorkommen. Aber das lang gemessene *immō* V. 175 ist jetzt bei Schwartz einem *imo* gewichen (s. freilich S. 1141). Die Suche nach kurzem auslautendem *-o*, die nichts zutage fördert, läßt bemerken, daß es dergleichen überhaupt wenig gibt. Abgesehen von einer Reihe nachgeahmter lukrezischer Konjunktionen — *quin etiam, quod si forte, nec tamen, scilicet, nam simul atque* — liebt der Dichter die Parataxe und das Asyndeton. Besonders auffällig ist aber an der Sprache — und es kommt ja immer darauf an, mit Proportionsgefühl die Grundzüge zu erkennen — der Gebrauch der substantivierten Neutra der Adjektive und ihre Verwendung in Verbindung mit einem adjektivischen Attribut. Sudhaus 88 bemerkt mit Recht, daß der Autor im gleichen Sprachgebrauch hierbei erst mit Seneca zusammentrifft, schwächt aber seine Beobachtungen mit Absicht dadurch ab, daß er auf Ansätze bei Lukrez, Manilius und Vergil selbst hinweist, als ob es hier nicht auf den Gesamthabitus ankäme. Daß der Verfasser griechische Wörter mit Absicht vermeidet (nur gebräuchliche, Windnamen, *chaos, tropaeum* läßt er zu), obwohl sie Lukrez bedenkenlos anwendet, zeigt nur, daß der Dichter sie selbst in der Imitation nicht mehr für erträglich hielt, und weist auf spätere Zeit. Eine Unart unseres Dichters ist es, daß er es häufig dem Leser überläßt, Zwischenbegriffe zu ergänzen. Hieraus läßt sich kein zeitliches Indiz gewinnen, es zeigt aber das sprachliche Niveau des Verfassers, dem die logische Durchsichtigkeit nicht stets gelingt (vgl. z. B. 568). Wie sehr aber gerade die Annahme solcher zu ergänzender Begriffe vom Stand der Interpretation abhängt, kann ein Vergleich der V. 344—348 bei Sudhaus und bei Schwartz zeigen, in denen nicht weniger als 10 Worte bei beiden Herausgebern verschieden sind, Wörter, die Sudhaus eben als Beleg für die eben genannte Eigenart anführt (eine Reihe sprachlicher Beobachtungen finden sich bei Th. Birt Philol. LVII [1898] 607).

Stil. Es hat hier keinen Sinn, noch auf einige weitere sprachliche Eigentümlichkeiten aufmerksam zu machen. Das wäre sinnvoll und möglich nur im Rahmen eines Kommentars und einer darauf fußenden Gesamtinterpretation, Gesamtporträtierung, die die Proportionen richtig zu fassen hätte. Wohl aber können noch einige stilistische Züge hervorgehoben werden, die die Gestalt des Dichters schärfer hervortreten lassen. Sie zeigen, daß Buecheler recht hat, wenn er die Zugehörigkeit dieses Stiles zur Senecazeit behauptet. Für den Stil scheint bezeichnend, daß der Dichter viele Möglichkeiten hat, so kann und auch anders. Trotz einer Fülle schwerer und umständlicher Verknüpfungen finden sich Antithesen und Neuausholungen ohne jede Hilfe für den Zuhörer, die nur seinen nervös-reizbaren Zeitgenossen verständlich sein konnten (vgl. Seneca). Geniert sich der Aetna-Dichter nicht, Konjunktionen am Anfang des Verses zu bringen, so treibt er andererseits die Möglichkeiten der *traiectio* bis zum Äußersten. Besondere Wirkungen gewinnt er dem Wechsel überlanger Perioden und kurzer Sätzchen ab. Ein deutlicher Beweis, daß die archaische Länge der Periode bei ihm nicht auf archaische Natur weist. Charakteristisch und von Sudhaus schön beobachtet ist die über die klassischen Möglichkeiten weit hinausgehende Neigung, Unbelebtes zu beleben und zu personifizieren. Das, was bei Vergil ein Mitleben mit der Natur war, ist bei ihm zur Manier geworden, wenn er etwa z. B. einen Haufen emporspringen statt aufgeschichtet werden läßt (106). Späte Züge erkannte E. Bickel Rh. Mus. LXXIX [1930] 279—291 in den Versen 18ff. an der Art, wie mit snobistischer Technik an Stelle der mythologischen Topoi die Gebärden der Topoi gesetzt werden. Und O. Groß De metonymiis sermonis Latini a deorum nominibus petitis, Diss. Halle 1911, hat in dem Gebrauch der Metonymie Züge zu finden geglaubt, die dem Aetna-Gedicht seine Stelle hinter der *praetexta* Octavia anweisen. Für den stilistischen Habitus ist weiter bezeichnend ein gewisses sorgloses oder gewaltsames Umgehen mit der Sprache. Wiederholungen wie 53/54, 81/82, 325/26 sind ebensowenig bloße künstlerische Formen wie die Vorliebe für bestimmte Worte, die unbedenklich wiederholt werden (etwa *miranda* und überhaupt Gerundiva: vgl. 212, 224, 253, 600, 604), wie die Ausbreitung des Infinitivgebrauches (übrigens auch des Dativgebrauches; das bedürfte alles eingehender Untersuchung) weit über selbst horazische Möglichkeiten hinaus (vgl. z. B. 295 oder gar 575). Das alles zeigt einen sich gegen das Übliche Sträubenden, sehr Selbständigen, der sich freilich nicht nur gegen das Abgebrauchte richtet, sondern überhaupt gegen die Bande der Kunst wendet. Wie er, unerhört bei einem Lehrgedicht, seine Verse niemandem widmet und so seine Selbständigkeit betont, so verachtet er auch den Mythos, ja einen Vorgänger im Lehrgedicht wie Vergil (s. o. S. 1144). so wählt er sich zur Darstellung ein ungeheures Naturschauspiel und wird nicht müde, das Neuartige des Unternehmens zu preisen. Freilich ist seine Selbständigkeit nicht so groß, daß er wirklich etwas Gültiges, Neues schüfe; und so gerät er in Widersprüche: Inhaltlich, indem er den geschmähten Mythos nicht entbehren kann, formal, indem es dort glatt und

schön geht (vgl. vor allem 224—251), wo die gebahnten Pfade nicht verlassen werden, mühselig dagegen, wo der Dichter mit der Materie selber fertig werden muß. Er hätte vielleicht etwas Originelles schaffen können, wenn ihm die Form des Lehrgedichtes nicht gegeben gewesen wäre und er seiner Bewunderung für das Schauspiel der Natur und seiner unbestreitbaren Beobachtungsgabe reinen und freien Ausdruck hätte geben und verleihen können. Denn er ist himmelweit entfernt von der großartigen Sachlichkeit und der Leidenschaft für die Erkenntnis, wie ein Lukrez sie hat. Dort ist der Aetna-Dichter am gelungensten, wo er mit Effekt Darstellungen des großen Naturschauspieles Aetna gibt, Stellen, zu denen er, wie die Paraphrase zeigte, über die Erörterung der Ursachen und wissenschaftlichen Lehre hinweg auch möglichst schnell hinstrebt.

Das alles ist nicht der schwere gebundene Ernst, der der reifarchaischen Kunst selbst eines Catull eignet, nicht die Freiheit, mit der die Klassik in der Form der Sache zum Ausdruck bringt, sondern der bewußte Wille eines Spätlings, der ausbrechen möchte, dem dieses Ausbrechen aber trotz bedeutender Ansätze nicht gelingt.

Alles findet sich vereint und ließe sich zeigen an den Versen 569—603. Im Ganzen das Vermischen der Gegensätze: Reisen in die Ferne — Aetna, Mythos — Natur, Abbild — Wirklichkeit. Im Vers die ungeheure Beweglichkeit, die Kühnheit der Sprachbehandlung (570, 571, 575, 600). Die gewollte Unausgewogenheit, mit der einer langen Aufzählung vier Verse abrupt entgegengestellt werden. Es würden dabei die Kommentare von Ellis und Sudhaus auf Schritt und Tritt ergänzt werden müssen. Selbst Manieren wie die doppelkolonartigen Versenden 600: *dubiusque marisque* und 628 *matremque senemque* sind noch nicht auf Herkunft und Besonderheit untersucht. Vor allem wäre dabei auf das Kombinieren übertragener Bedeutungen zu achten, ein später Zug, etwa wenn die Kuh des Myron *gloria viva Myronis* genannt wird (Stowasser verstand den kühnen Ausdruck nicht und änderte in *toria*).

Die Quellen. Über Art und Umstände des Dichters ließe sich mehr gewinnen, wenn sich seine Quellen genau bestimmen ließen. Dem steht freilich die Einzigartigkeit des Gedichtes entgegen: haben sich die Dichter seit Aischylos an die Beschreibung des Aetna als ἔκφρασις gern begeben, so gibt es keine wissenschaftliche Erklärung der Erscheinungen dieses Vulkans, weder eine poetische noch eine prosaische, die uns erhalten wäre. Ja, die Theorie des Vulkanismus überhaupt ist in den uns erhaltenen Schriften (vgl. Sudhaus a. O., der das in Betracht Kommende gesammelt hat) spärlich vertreten, weil sie als Anhang und im Anschluß an die Erdbebentheorien gegeben wird. Besonders wichtig sind dabei die Berührungen mit Seneca, nat. quaest. V. Buch, wo auch die Wichtigkeit des *spiritus* mit Emphase nach der Lehre des Poseidonios wie auch von unserem Aetna-Dichter vertreten wird. Die Übereinstimmungen sind bei Gercke (Ausg. der nat. quaest.) notiert. Sie reichen nicht aus, um eine Abhängigkeit des Aetna von Seneca zu beweisen. Die Annahme einer gemeinsamen Quelle liegt nahe. Ellis a. O. XCff. macht auf die Übereinstimmung von Aetna und *περὶ κόσμου* aufmerksam. Ed. Schwartz a. O. 4 leitet die Gedanken aus Poseidonius ab und billigt der Poseidoniushypothese Wahrscheinlichkeit zu. K. Reinhardt Poseidonios 1921, 157 scheut sich, Sen. nat. qu. II 14 und die arabische Quelle bei M. A. F. Mehren Manuel de la cosmographie du moyen age, traduit de l'arabe Nokhbet-ed-Dar fi 'Adjaib-il-Biir Wal usw., Kopenhagen 1874, 66 durch den Aetna, dessen Dichter derselben Theorie folgt, zu ergänzen. Daß die Toleranz des Dichters (Reinhardt a. O. 159) zwei Möglichkeiten zuläßt, daß nämlich die Dämpfe und Winde entweder innen in der Erde entstehen oder auch von außen eindringen, während Poseidonios' System eine Entstehung innerhalb der Erde fordert, zeigt, daß der Anschluß nicht allzu eng gewesen sein kann und daß der Dichter sich die Freiheiten seines Amtes genommen hat. So scheint es auch nicht ratsam, ihn ohne weiteres, wie es etwa Sudhaus tut, einen Stoiker zu nennen. Rostagni (vgl. Dornseiff a. O. 28) sammelt eine Reihe epikureischer Züge. Diese Frage bedürfte einer besonderen Untersuchung (M. Pohlenz Die Stoa, 1948, 221, Anm.-Bd. S. 110, spricht vom Aetna-Gedicht, ‚das sicher seine Theorie unter Pos.' Einfluß entwickelt', ohne Möglichkeiten für präzisere Aussagen zu geben). Nach allem, besonders der Paraphrase, wird man sagen dürfen, daß der Verfasser in der poseidonischen Tradition steht, aber sich nicht nur Freiheiten in der Entwicklung der Theorie nimmt, sondern vor allem in der Darstellung nicht daran denkt — wie etwa Arat oder bis zu einem gewissen Grade auch Lukrez —, eine wissenschaftliche Darstellung in Verse zu gießen und sich ihr eng anzuschließen. Dazu scheint auch sein eigentlich wissenschaftliches Interesse zu gering.

Verfasser und Zeit. Wer der Verfasser wohl sei, diese Frage hat beim Aetna die Gemüter besonders erregt, und das Interesse erlahmte nicht, weil es immer wieder von dem Gegenstand genährt wurde. Die Sicherheit, mit der Ellis a. O. erklärt, daß heute — er meint 1901 — alle am nichtvergilischen Ursprung festhalten, ist inzwischen auch erschüttert worden, wenn auf die gelehrten Äußerungen (zuletzt Dornseiff a. O. 26ff. Er denkt ohne Begründung an Varius und Quintilius Varus als Verfasser) gesehen wird.

Die Frage hat eine lange und interessante Geschichte.

Vincent von Beauvais (gest. 1264) hält Spec. Hist. VII 62 den Culex und den Aetna für apokryph, Spec. Hist. XX 25 zitiert er den Vers Aetna 631 als petronisch. Jacobus Magni (gest. 2. Dek. 15. Jhdt.), Sopholog. IV 10 (vgl. Wernsdorf p. 58, Buecheler Petronius, p. 227) meint, der Aetna stamme von Petron. Dieselbe Unsicherheit zeigt sich in einem Kommentar zu Catos Distichen (ersch. 1492: Bodl. S. Selden, d. 16, *fol.* 191 b 74—84): er zitiert: *Virgilius aut quisquis autor est in carmine de Aethna.*

In Mss. des 15./16. Jhdts. (*Vatic.* 3272 und Munros ζ) wird der Aetna Cornelius Severus zugeschrieben, der nach Seneca, Suas. VI 26 Verf. eines Epos über den Krieg mit Sextus Pompeius war und den als Verfssaer zu benennen Seneca, epist. LXXIX 5, einlud. Da Scaliger diese Zuschreibung billigte, durfte sich diese Hypothese der Geltung erfreuen, bis Wernsdorf Poetae Latini Minores (1785) p. IV Lucilius Iunior, den Adressaten der Senecabriefe, auf Grund der 79. Epistel als Verfasser vorschlug. Ihm folgen Jacob ed. Aetna (1826), M. Haupt, Munro (1867), während Caspar Barth mit der Zuteilung an Manilius weniger Glück hatte. Mit Argumenten stärkerer Art ging Kruczkiewicz in einer Arbeit, die nach Schanz-Hosius a. O. 81 in Krakau 1884 erschienen ist, an das Problem heran. Zwar wird der Hinweis, daß Vergil häufig in Kampanien und Sizilien weilte, wenig Eindruck machen, aber sein zweites Argument, daß Apelles' Gemälde der Venus Anadyomene, das, wie wir sahen (s. o. S. 1146), der Aetnadichter V. 592—598 als Kunstwerk, das die Aufmerksamkeit fesselt, erwähnt, von Augustus nach Rom gebracht und im *templum Divi Iulii* geweiht wurde, mithin nicht mehr Ziel von Reisen übers Meer sein konnte, mithin eine Datierung vor die Eklogen erlaube, mithin vergilischen Ursprung nicht ausschlösse, hat starken Einfluß geübt. Alzinger Studia in Aetnam collata, BBl. 31 (1895), 87 hat diese Gedanken weiterentwickelt und kam zu einem noch früheren terminus ante quem, da nach Plinius, n. h. XXXV 26 die Medea des Timomachus schon vom Diktator Caesar nach Rom gebracht wurde. Ein später Termin schien eingeschränkt zu werden, wenn die Tatsache bedacht wurde, daß nach Plin. n. h. XXXV 91 die Venus des Apelles durch ein neues Gemälde des Dorotheus ersetzt werden mußte, zur Zeit Neros also gar nicht existierte.

Diese Argumente sind es im wesentlichen, die zur Diskussion stehen und die Ellis [1901] XXX ff. zwei mögliche Termine aufstellen lassen: 1. entweder sei der Aetna vor 44 (Gemälde des Timomachus) und nach 55 (Lukrez' Tod. Lukrez wird intensiv nachgeahmt) geschrieben oder 2. er sei, halte man den terminus ante quem nicht für stichhaltig, in der Zeit nach Vergils Tode und vor dem Ausbruch des Vesuv im J. 79 n. Chr. verfaßt worden (Aen. 2, 309; 3, 375 ~ Aetna 177; Aen. 10, 225—27 ~ Aetna 297; Georg. 1, 467 ~ Aetna 608 wiesen deutlich auf die Zeit nach der Aeneis). Augusteische Zeit hält Ellis aus sprachlichen Gründen für wahrscheinlich, metrische kämen hinzu. Das Angeführte ist freilich darum nicht durchschlagend, weil es den Gesamthabitus außer acht läßt und sich auf Einzelheiten beschränkt (1. keine Genitive auf *-ii;* kein *-ŏ* im Nom. sing. oder der ersten Person sing.; metr.: Pause nach 4. Fuß ganz selten; 1. Fuß selbständig begegnet Aetna 187. 477).

Bei dieser Ansicht muß sich Ellis freilich mit Wernsdorfs These auseinandersetzen. Da Seneca aber in der 79. Epistel Lucilius auffordert, in seinem Siziliengedicht nur eine Aetnaekphrasis einzulegen, die nat. quaest. durchaus nicht sicher und durch unwiderlegliche Beweise erwiesen auf den Aetna zurückgehen, ist eine solche Hypothese leicht abzulehnen (s. o. Bd. XIII S. 1645 W. Kroll, auch Bickel Rh. Mus. LXXIX [1930] 279f.: aus Seneca, epist. LXXIX 5 folgt, daß Lucilius nichts mit dem Gedichte zu tun hat).

Viel schwerer ist es, das Schweigen Senecas über das Aetnagedicht zu erklären: wenn Seneca epist. LXXIX 5 Lucilius Iunior ermuntert, eine Ekphrasis des Aetna, den er im übrigen besteigen solle, zu geben, dabei auf die Vorbilder Vergil, Ovid, Cornelius Severus verweist, die sich nicht hätten abschrecken lassen, diesen *locus* trotz der Vorgänger zu berühren, und dabei die günstige stilistische Situation hervorhebt, daß man dann Geprägtes in neuer Verbindung verwenden könne, so konnte er das Aetnaepos nicht gut übergehen, falls er Kenntnis davon hatte, daß nicht nur *loci,* sondern ein ganzes Gedicht dem Aetna schon gewidmet war. Das gilt für ein Jugendgedicht des Vergil ebenso wie für ein späteres Gedicht (Dornseiff a. O. schließt ohne Grund, daß die Erwähnung Vergils nicht auf seine Beschreibung Aen. 3, 571 —584 gehen könne, weil das Verb *implere* gebraucht werde. Das bedeutet aber hier ‚mit künstlerischer Erfüllung darstellen'). Schwartz a. O. 1 rechnet damit, daß das Gedicht nicht in Rom entstand und nur im kleinen Kreis vorgelesen wurde. Diese Annahme, mit der die Unbekanntheit des Gedichtes erklärt würde, entbehrt aber aller Wahrscheinlichkeit und ist wohl ad hoc ausgedacht, ebenso wie Bickels Bemerkung, daß der Aetna Senecas Aufmerksamkeit nicht auf sich zu ziehen brauchte, eine vage Ausrede.

Die Geschichte des Problems hat Argumente viererlei Art zutage gefördert:

1. sprachlich-stilistische und metrische,
2. inhaltliche (Verhältnis zu anderen Werken),
3. Anspielungen auf Zeitereignisse,
4. Imitationen anderer Dichter.

Sie sind von sehr verschiedenem Wert und sollen zum Schluß kurz zusammengestellt und diskutiert werden.

2. Verhältnis zu anderen Werken. Benützung von oder Wirkung von Senecas nat. quaest. hat sich nicht sichern lassen. Das Schweigen Senecas über ein Gedicht Aetna scheint als terminus post quem 62 n. Chr. zu ergeben, wenn man nicht zu Ausreden greifen will.

3. Anspielungen auf Zeitereignisse.

a) Die Anspielungen auf berühmte Bilder erlauben keine Datierung, wie die Paraphrase zeigte: der Passus ist gar nicht in die Antithese ferne Reisen — nahe lohnende Naturschauspiele einbezogen. Daß die Venus des Apelles zur Zeit Neros nicht mehr existierte, kann deshalb als Argument nicht verwendet werden, weil gar nicht gesagt ist, von wem das angezogene Venusbild stammt und dem Verfasser des Aetna eine solche Ersetzung auch wirklich entgangen sein dürfte.

b) Daß V. 294 eine Anspielung auf die Naumachie des Claudius (Sueton, Claudius XXI 6; s. Schanz-Hosius a. O. 80) enthält, ist nicht sicher und gäbe doch nur einen terminus post quem, der wohl einen ziemlichen Spielraum nach unten frei ließe.

c) Bickel a. O. setzt das Gedicht vor 63 v. Chr. an, weil V. 431f. die Umgebung Neapels als ungefährdet angesehen werde, obwohl doch 63 n. Chr. dort ein bekanntes schreckliches Erd-

beben wütete (vgl. Seneca, nat. quaest. VI 1). Der Beweis ist aber darum nicht zwingend, weil es sich gar nicht um Erdbeben oder Sicherheit in besagten Versen handelt, sondern darum, daß die Gegend infolge des Fehlens von *lapis molaris* seit vielen Jahren erkaltet ist: *multis iam frigidus annis.*

d) Das Gedicht ist vor dem Ausbruch des Vesuv geschrieben, weil der Dichter bei Erwähnung Neapels nicht umhin gekonnt hätte, dieses Ereignisses zu gedenken. Dieser terminus ante quem erfreut sich unangefochtener Beliebtheit und hat wohl das stärkste Gewicht, wenn man das merkwürdige *multis annis iam frigidus* auf die langen Jahrhunderte der Ruhe des Vesuv beziehen will. Die Stelle setzt voraus, daß es dort Lavamassen gibt, die verglichen mit dem Aetna noch glühen müßten, wenn sie den *lapis molaris* enthielten. Doch wird man dieses argumentum ex silentio wohl gelten lassen und den Aetna vor 79 n. Chr. ansetzen.

4. Imitationen und Anspielungen auf andere Dichter. Die oben angeführte Georgicanachahmung (s. o. S. 1144) beweist nicht-vergilischen Ursprung und rückt das Gedicht nach die Georgica. Ellis' Aeneisstellen scheinen die Zeit nach der Aeneis für die Entstehung des Aetna zu sichern. Die Ovidanklänge möchte Sudhaus a. O. S. 83 aus dem Spiele lassen. Am. III 12, 39 ~ Aetna 20 spricht unbedingt für die Priorität Ovids. Beziehungen zwischen Manilius und dem Aetnadichter sind da, aber sind nicht geeignet, die Frage der Priorität eines der beiden zu entscheiden.

1. So bleiben die sprachlichen, stilistischen und metrischen Argumente. Und sie beweisen allerdings, sieht man auf den Gesamthabitus, daß der Aetna in die Zeit, sagen wir es nach dem charakteristischen Geist, Senecas gehört. Das, was Bickel a. O. über Behandlung der mythologischen Topoi sagt, wiegt ebenfalls schwer. Nichts hindert, das Gedicht in die Zeit von 65 n. Chr. (Senecas Tod) bis 79 n. Chr. (Ausbruch des Vesuvs) zu setzen. Daß sprachlich nichts widerspricht, gibt selbst Ellis unter Hinweis auf *effumare* 499, *succernere* 495, *lentities* 542, *commurmurare* 299 (501, 497, 544, 301 Vollmer) zu. Der ganze Habitus aber zeigt die Nervosität, die Suche nach Neuem, die Ermüdung gegenüber dem Mythos, die Kühnheit der Sprache, die Kompositionslosigkeit und barocke Gedankenführung, die Sucht nach *miranda,* die Neigung zur Antithese, die Einsamkeit des Menschen, wie sie der Zeit unter Nero und nach Nero eigen sind.

Copa.

Ein ganz einzigartiges und merkwürdiges Gedicht ist die Copa, so genannt nicht nach dem ersten Wort, sondern der Hauptgestalt, der Wirtin, wie sich sogleich zeigen wird. Ihre Bezeugung für Vergil kann sich mit der der bis jetzt besprochenen Gedichte nicht messen. Die BV (Sueton-Donat) führt sie nicht unter den vergilischen Werken an, obwohl selbst der Aetna, freilich mit der Bemerkung *de qua ambigitur,* erwähnt wird. Dagegen zählt sie Servius mit auf (*Cirim Aetnam Culicem Priapeia Catalepton Epigrammata Copam Diras*). Hinzukommt, daß Charisius (I 63, 10) ein Werk Vergils mit dem Titel *Cupa* (mit *u*) kennt. Das Zitat Nemesian. buc. 4, 46 (= Copa 31) darf man wohl ebenso dahin verstehen, daß er die Copa für vergilisch gehalten hat. Für das Mittelalter gilt das natürlich erst recht (Micon 168, PLMA III p. 285 und Notker Canisius, lect. antiquae II 3, 234, der aus der Erinnerung (?) sie offenbar mit Horaz [c. I 4, 13] zusammenwirft). Bei den Neueren hat die Copa viel Beifall gefunden, auch wo man sie nicht für vergilisch hielt. v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung I (1924) 311—315 hat ihr die Ehre einer freilich sehr subjektiven Behandlung angedeihen lassen.

Inhalt. Das kleine Idyll führt uns die syrische Wirtin einer rauchigen Kneipe vor, wie sie ihre Überredungskünste spielen läßt, um die oder den Vorübergehenden in die Taberne zu locken. Nachdem das v. Wilamowitz bestritten hat, bedarf es breiteren Beweises. Die ersten vier Verse schildern die *copa,* wie sie mit ihren Kastagnetten zur Flöte tanzt (*ad raucos calamos cubitum excutiens* V. 4 wird wegen seiner im Klassischen gemiedenen Wortstellung, mit der etwa eine Stellung wie ecl. VI 19 *ipsis ex vincula sertis* entfernte Ähnlichkeit hat, oft mißverstanden: *ad cubitum* gehört zusammen), ausgelassen in ihrer Trunkenheit. Nun könnte zu Beginn des Folgenden gewiß der Dichter sprechen, aber V. 25 kommt mit den Worten *huc kalybita veni* die Aufforderung an den Wanderer ohne vermittelnde Wendung, offenbar doch begründet in der verlockenden Schilderung. *Huc* muß auf einen Sprecher, eben die *copa,* gehen. Dann kann man *hic* V. 20 nicht anders auffassen, zumal V. 9 mit *en* ein Gegenüber so intensiv auf etwas hingewiesen wird, daß nach den mit Abstand schildernden Versen des Anfanges dem Dichter ein solcher Vers wie V. 25 nicht zugetraut werden kann. Also die *copa* spricht. Und zwar reicht der enge Zusammenhang von V. 5 bis V. 36. Die Einladung hat Erfolg: *pone merum et talos. pereat qui crastina curat* (V. 37) kann nur der Wanderer, jetzt Gast, befehlen. Seine Schlußworte zeigen, daß die *copa* ihn mit ihrer Stimmung angesteckt hat, so wie v. Wilamowitz mit Recht in dem Gedicht selber einen ansteckenden Schwung gespürt hat. Wie aber steht es mit dem folgenden, letzten Vers: *Mors aurem vellens ‚vivite' ait ‚venio'?* Der letzte Kraftausdruck des Wanderers in der Form des Fluches *pereat qui crastina curat* sieht nicht so aus, als wenn er noch eine Art Gnome als Begründung für den vorigen Vers anfügen sollte. Die Wendung ins Allgemeine (‚*vivite*') zeigt vielmehr, daß der Dichter die Lehre aus der vorgeführten kleinen Szene gibt und somit der letzte Vers des Gedichtes dem Dichter gehört. So fügen sich Anfang und Schluß zusammen.

Die *copa* stellt zunächst die einladende Frage: warum sich nicht lieber aufs Graspolster niederlassen, statt draußen zu bleiben? Darauf werden in anaphorisch aufgenommenen, die Fülle gut wiedergebenden *est* oder *sunt* — die Verben stehen jeweils am Anfange des Verses — die Vorzüge, die erwarten, lockend ausgemalt. In der Taberne gibt es Gartenkunst und Lauben, Becher, Rosen, Flöten und Saitenspiel und kühle Laubhütten im Schilf. Dazu tönt süß in arkadischer Grotte die Flöte des Hirten. Auch Wein ist da, wenn er auch nicht frisch angerissen wird, sondern *vappa* ist *nuper defusa.* Kränze aus Goldlack und mit einer helleren Blume (der *caltha?*) versetzte Rosenkränze, dazu Lilien vervollständigen die Genüsse, die Augen, Ohr und Kehle geboten werden sollen, zum Trinkgelage lockend. Aber auch Käse und Früchte gibt es, Ceres, Amor und Bromios sind an diesem Orte vereint. Daß die *copa* an diesem Sommertag darauf hinweist, daß es im Herbst wächserne Pflaumen gibt, empfinden wir als deplaziert. Zum Käse paßt das Brot, zum Sommer aber nicht die Aussicht auf den Herbst: V. 18/19 sind interpoliert. Auch die Traube an der Rebe und die blaugrüne Gurke, die an der Binse hängt, ebenfalls herbstliche Hoffnungen, können den Wanderer nicht gut locken. Auch 21/22 sind also interpoliert. Dann, macht man diese textkritische Hypothese, die hier nur angedeutet werden kann, sich aber bei weiterem Nachdenken darüber vielleicht doch von selber empfiehlt, kommt auch Gott zu Gott. Zu der Götterdreiheit der Hüter der Hütte, der Priap. Warum dieser neben seiner weidenen Sichel nicht sein Hauptabzeichen haben soll, ist gar nicht einzusehen. Einen Priap, der offensichtlich gemeint ist, ohne dieses sein Attribut gibt es doch wohl überhaupt nicht und somit ist statt *sed non et* zu schreiben: *nec non et.* Das schreckliche Aussehen wird ja in Wahrheit ebensowenig schrecken wie in den Priapeen.

Trennt man die inhaltlich unpassenden Verse 18/19 und 21/22 als Interpolationen heraus, so läuft nicht nur ein glatter Zusammenhang durch das Gedicht hindurch, sondern es fallen auch die Hauptnester der Imitationen weg: der Interpolator hat (s. u. S. 1159). Properz für seine Verse geplündert.

Nach der Aufzählung der Schätze und Genüsse folgt der direkte Zuspruch im Imperativ: als Hüttenbewohner soll der Wanderer hereinkommen, er soll seinen matten Esel, den Liebling der Vesta, schonen! Jetzt zirpen die Zikaden und die Eidechse verkriecht sich vor der Mittagshitze. Wenn er klug ist, soll er ein Glas trinken und unter dem Weinlaubschatten ruhen, das Mädchen küssen — weg mit den Tugendrunzeln! Soll das alles ungenützt bis zum Tode aufgehoben werden, dieses blühende Leben vom Grabstein bedeckt werden?

Der Wanderer kann nicht widerstehen und nimmt mit den oben erörterten Worten die Einladung an.

Ein Gedicht, das voll bunter Wirklichkeit und lockender Bewegung ist, in sich geschlossen — die Annahme einer Vermischung von Fuhrmannskneipe und städtischer Taberne, ebenso wie die Annahme einer unpassenden Gartenschilderung werden durch die Interpretation und die Erkenntnis der oben bezeichneten Interpolationen hinfällig —, ein hellenistisches Gemälde. Wann ist dieses lebensvolle Gedichtchen geschrieben worden und von wem? Die Frage seiner Stellung im Rahmen der römischen Literatur ist nicht leicht zu beantworten und bedarf sorgsamer Prüfung aller Eigenschaften dieses auch im Formalen ganz ausgeprägten Gedichtes. Erst wenn Metrik, Sprache und Stil erfaßt sind, können die Beziehungen zu Vergils Eklogen, die zweifellos bestehen, erörtert werden.

Metrik. Die Verskunst der Copa ist dadurch charakterisiert, daß ein besonderes Streben nach reiner Form sich zu erkennen gibt, das sich aber einer neuen Praxis, wie sie die Elegie übte, noch nicht angeschlossen hat. Hier würde das Urteil, der Dichter sei ein zurückgebliebener Dilettant, schon um dieses Tatbestandes willen ganz schief sein. Der Verschluß ist ganz klassisch geformt (kein Monosyllabon, keine vier- oder fünfsilbigen Wörter, keine Spondeiazontes, kein Pyrrhichius im 5. Fuß), und ebenso wird im Hexameter das spondeische Wort am Versanfange vermieden. In den Zäsuren besteht eine große Regelmäßigkeit: der Dichter wendet immer die Penthemimeres+Hephthem. oder buk. Dihärese an. Die einzige Ausnahme — Vers 19: Penth. + 4. Troch. — ist nach unserer Meinung interpoliert! Besonders zu bemerken — auch im Gegensatz zum Moretum (s. u. S. 1172) — ist die Tatsache, daß der Dichter überraschend wenig Verse mit drei Endiktierungen hat, nämlich zwei, d. h. 5,5 %, ein besonderes Kunststück, wenn man bedenkt, daß er im 4. Fuß nur 8mal, d. h. in 21 % der Fälle, Iktus und Akzent zusammenfallen läßt. — Im Pentameter vermeidet er alle die Freiheiten, die sich Catull gestattete (s. jetzt Catullus ed. M. Schuster, Leipzig 1949, S. 109). Ist er hier streng, hat er doch am Schluß das zweisilbige Wort, auf das die Pentametertechnik hindrängt und das Tibull dann überhaupt allein gelten läßt, nicht gebraucht, sondern liebt ausgesprochen das dreisilbige. Auch längere kommen vor. Elisionen vermeidet er, wo er kann, so gut wie ganz (15).

Der Dichter faßt nicht das Distichon als Einheit, geschweige denn, daß er, etwa wie Properz, mehrere Distichen zu einer Einheit zusammennähme, sondern er scheidet den Hexameter vom Pentameter viel strenger als Catull.

Ebenso charakteristisch ist, daß er sich keine traiectio der Konjunktionen erlaubt. Und diese negative Feststellung ist bei der sonstigen Überlegtheit der Technik nicht ohne Bedeutung.

Vor allem auffällig aber ist eine Besonderheit: fast in jedem Distichon ist reicher Gebrauch von der Allitteration gemacht, zumal man nicht nur die Wortanfänge, sondern, wie man muß, auch die Silbenanfänge in Betracht zieht. Bisweilen häufen sich die Alliterationen zu archaischer Fülle (vgl. dazu Bailey Lucretius, London 1949): 27 *nunc cantu crebro rumpunt arbusta cicadae*; 38: *mors autem vellens ‚vivite' ait, ‚venio'* (vgl. 4. 7. 10 [*st* und *s* lautmalend]. 28. 30. 34). Diese Fülle des Klangschmuckes hat etwas Altertümliches an sich und macht die Verse im Klang ganz anders als die des Tibull oder Properz.

Sprache. Die Sprache ist durch die Wortwahl charakterisiert, nämlich die Unbedenklichkeit, mit der griechische Worte, nicht nur besonders klangvolle Namen und solche, die in der Poesie Heimatrecht erworben haben, sondern auch gewöhnliche Äquivalente für bestimmte Gegenstände, verwendet werden: *mitella, crotalo, calamos, topia, kalybae, cyathi, Maenalio, calathis, Achelois, kalybita, cristalli, strophio.* Das

erinnert an die Art, wie in Ciceros Briefen Griechisches und Römisches gemischt sind, scheint aber klassischer Dichtung fremd (s. z. B. auch im gleichen Genos das Moretum). Erinnert die Wortwahl an die Umgangssprache, so weisen auch andere Erscheinungen auf sie hin: Vokalisation von *copa* V. 1; Weglassen des Reflexivs V. 29 (vgl. Leumann-Hofmann 547), Weglassen des Akk. beim Aci (vgl. Leumann-Hofmann 592); *pereat* V. 34 und 37.

Stil. Man könnte das als Zeichen eines bewußten Realismus deuten, und der Wille, das Milieu auch sprachlich zu charakterisieren, wird dabei auch eine Rolle spielen. Zugleich wird es aber, bedenkt man das sonst zu bemerkende Streben nach hohem poetischen Ausdruck, ebenso wie die ausgefeilte metrische Technik, auch die Unsicherheit sein, die archaische Fülle der Wahl des Dichters oft verleiht. Hierzu rechne ich das Experiment der Wortstellung V. 4 (vorher Fülle der Adjektive): *ad cubitum raucos excutiens calamos.* Bei aller Realistik hat der Stil so etwas schwer Feierliches. Dazu trägt bei, daß bei klarem Aufbau und eindeutiger Funktion der Teile (Rahmen, Ausmalung, Aufforderung), auch abgesehen von den hier für interpoliert gehaltenen Versen (dieser Grund kommt als gravierendster hinzu, um die Annahme der Interpolation zu erhärten), die Distichen ungesellig nebeneinander stehen, die Glieder der Reihen für den oberflächlich Zuschauenden vertauschbar sind.

Zeit und Autor. Erwägt man dies alles, so würde man unbefangen wohl auf die Zeit zwischen Catull und Vergils Eklogen kommen, die Vorklassik. Man möchte diesem großen Könner in der Verstechnik, in der Konzeption und dem Aufbau, im Sinn für Land und Leben zutrauen, daß er nach den vergilischen Eklogen oder den tibullischen Elegien die Vollendung auch auf andere Weise noch erreicht hätte.

Dem stehen die Beziehungen entgegen, die das Gedicht zu den anderen verwandten Gedichten der Zeit hat. Es wird hier wieder das Problematische der Prioritätsbestimmungen sichtbar. Vom Vergil der Eklogen oder Georgica bis zur Zeit Hadrians haben die wissenschaftlichen Antworten auf diese Frage sich Spielraum gelassen (für jünger als Properz halten ihn F. Buecheler Rh. Mus. XLV [1890] 323 = Kl. Schr. III 186 [kurz nach 16 v. Chr.]); so auch v. Wilamowitz Hell. Dichtung I 314. K. Mras Die Copa sprachlich und metrisch untersucht, W. St. XXIII [1901] 252f. G. Curcio Proleg. 111 setzt sie kurz nach 30 v. Chr. an, F. Keppler Über Copa, Leipzig 1908, vor 28 v. Chr.; Wernsdorf PLM II 258 hält die Copa für ein Werk des Septimius Serenus, Ilgen des Valgius Rufus, eines Freundes des Horaz, K. Zell Ferienschriften I, Heidelberg 1826, 5 gab sie dem unter Hadrian lebenden Florus.). Bei der Behandlung der Frage kann die Voraussetzung gemacht werden, daß die Copa, falls sie ein vorvergilisches Gedicht sein sollte, bei ihren Qualitäten berühmt gewesen sein muß.

Beziehung zu Properz. v. Wilamowitz ist a. O. der Meinung, daß *aestivo vitro* V. 29 nur nach Prop. IV 8, 37 verständlich sei. Sachlich erklärt die Stelle den Copavers, aber nicht formal. Und wenn das *aestivum vitrum* ein üblicher Begriff war — und wir haben kein Mittel, das Gegenteil zu beweisen —, konnte ihn der Dichter ebenso nützen wie die *topia,* die er ja auch nicht erklärt. Abhängigkeit kann im allgemeinen nur bei charakteristischer formaler Übernahme bewiesen werden. Da sind ähnlich V. 16 — Prop. III 13, 30; V. 18 und 21f. — IV 2, 13; 15, 43. Leider kann Prop. III 13, 30 nicht verglichen werden, da die Vorstellung des Verses so besonders ist, daß man V. 16 der Copa nicht davon ableiten kann. V. 16 steht vielmehr — beide Male bringen die Nymphen Lilien — Vergil ecl. 2, 45 viel näher. Im Vertumnusgedicht überraschen die gleichen Zusammenstellungen *caeruleus cucumis* und *uva racemis, autumnalia pruna* ist schon anders. Aber wer will entscheiden, welcher von beiden die Anleihe vom anderen gemacht hat? Prop. IV 2, 43 *cucurbita ventre* erinnert an Moretum 76 *cucurbita ventrem* und mag daher stammen, da der Moretumdichter in der Fülle der von ihm aufgezählten Dinge kaum einen Elegieklang gebrauchen konnte. Im übrigen stehen den Properzähnlichkeiten folgende Ähnlichkeiten mit Vergil gegenüber: ecl. 2, 45 *tibi lilia plenis ecce ferunt nymphae calathis* und *mala* V. 51, *Castaneasque nuces* V. 53, *cerea pruna.* Der *mora cruenta* Copa 21 entspricht ecl. 6, 22 *moris sanguineis.* Mit anderen Worten, aus den einfachen Vokabeln mit ihren Adjektiven scheint ein Schluß überhaupt nicht möglich. Bedenkt man noch, daß mit dem Hinweis auf herbstliches Obst in der Zukunft die Einladung in der Sommerhitze doch ihrer Pointe beraubt wird und daß mit Weglassung der störenden Verse nicht nur überhaupt ein, sondern ein besserer Zusammenhang entsteht, indem Käse zu Brot und Priap zu Ceres, Amor und Bromius kommt (Spiel mit Metonymie), so wird dadurch nur wahrscheinlicher gemacht, daß hier ein Interpolator mit bereitliegenden Formeln des Vergil und Properz an dieser dazu einladenden Stelle munter weiter gedichtet hat.

Verhältnis zu Vergil. Anders steht es mit dem Nymphenvers und den Beziehungen der Verse Copa 27 und 28 zur 2. Ekloge. Diese Verse, die Sommerhitze mit ihrem Zikadengesang und dem Sichverstecken der Eidechsen ausmalen, ähneln den Versen ecl. 2, 13 und 9. Diese Verse müssen die Prioritätsfrage entscheiden, da hier ein nicht zu bezweifelndes Bezugnehmen des einen auf den anderen vorliegt. Hinzukommt zu Copa 28 ~ ecl. 2, 9 noch Theokrit 7, 22 *ἀνίκα δὴ καὶ σαῦρος ἐν αἱμασιαῖσι καθεύδει.* Die Beurteilung wird dadurch erschwert, daß die beiden letzten Züge eine immer gleiche Wirklichkeit des Südens schildern. Copa 27 von Theokrit 7, 22 direkt abhängen zu lassen (v. Wilamowitz), obwohl nur der Begriff Eidechse identisch ist, scheint darum bedenklich. Sicher ist dagegen, daß Vergil ecl. 2, 9 Theokrit vor Augen hat: bei ihm spielen die Dornen eine Rolle wie bei Theokrit, während die Copa die Eidechse *in gelida sede* verborgen sein läßt. Anderseits ist eine Beziehung zwischen Copa 27 mit dem anaphorischen *nunc* (vgl. Vergil a. O. 8/9) und der *varia lacerta,* die den *virides lacertos* entspricht, wohl nicht zu leugnen, zumal dem *latet* der Copa

das *occultant* bei Vergil die Waage hält, während es bei Theokrit keine Entsprechung hat. Dort schlafen die Eidechsen in den Dornen. — Mir scheint, daß man hier den Hebel ansetzen muß. Das Verbergen paßt primär für das Loch der Eidechsen, die *gelida sedes,* das Kühle der Taberne im Bilde spiegelnd. Warum läßt Vergil die Dornen die Eidechsen verbergen, wozu sie doch nicht in erster Linie geeignet sind und wozu als bezeichnenden Zug Theokrit eben doch das Schlafen fügt, wenn er nicht Anregung dazu hatte, Anregungen, wo dieser Zug tief verankert ist, wenn er also nicht den Copavers anklingen lassen will? Weiter: der Copadichter hat den Ausdruck *lacerta latet* auch wegen der Alliteration mit gewählt und dabei die übliche feminine Form verwendet. Vergil gebraucht hier und Georg. 4, 13 die maskuline Form, die ihm offenbar geläufiger ist. Hätte der Copadichter, wenn er hätte nachahmen wollen, d. h. doch ehrend zitieren wollen, sich dieser Form entziehen können? Sieht die Verbindung *lacerta latet* mit der normalen Form nicht wie die ursprüngliche Formulierung aus? Hätte sich der Copadichter weiter des Beiwortes *viridis* entschlagen können statt seines alterümlichen und derben *varia?* Schließlich läßt Vergil der Eidechse nicht einmal die Handlung des Sichverbergens, sondern sagt mit einer Personifizierung der Natur *spineta occultant.* Dasselbe V. 13 bei den Zikaden: heißt es in der Copa *rumpunt arbusta cicadae,* so ecl. 2, 13 *resonant arbusta cicadis.* Zeigt das Versende die Bezugnahme, so doch die Personifizierung des Unbelebten gegenüber der archaischen Dynamik des Verses *nunc cantu crebro rumpunt arbusta cicadae,* wo das Sekundäre zu suchen ist. Hätte sich der Copadichter beim letzten Vers der vergilischen Wendung, die dem Lähmenden der Mittagshitze besser gerecht wird, entziehen können, zumal er nur das Vergilische, so wie es dastand, hätte zu übernehmen brauchen? Und scheint auch hier nicht das Versende mit seiner Allitteration ursprünglich zusammen mit dem Versanfang entstanden? In beiden Fällen nimmt Vergil den Versen die Härte des Konkreten (*cantu crebro, varia, gelida sedes*). Dasselbe ist zu beobachten bei dem ganz anderen Vers ecl. 2, 45/46. Dort wird aus dem *vimineis* ein *plenis,* werden aus der *Achelois* (Tochter des *Achelous,* als er noch über das Süßwasser herrschte) die *nymphae* und die *candida Nais.* Soll man einem Nachahmer zutrauen, daß er so bewußt ändert, und zwar an den beiden vorhergehenden Stellen gegen seine Intentionen? Wie aber der ‚kalte Sitz' als Vergleich von Haus aus in die Copa gehört, so darf das Mädchen, das die Lilien vom Fluß holt bzw. geholt hat, *Achelois* genannt werden, dagegen ist es verwunderlich, daß Nymphen dem Alexis selbst die Lilien bringen.

Wenn v. Wilamowitz sagt, bei Copa V. 14 merke man erst nach ecl. 2, 50, daß die *serta lutea* aus der *caltha* bestehen, so ist nicht gesagt, daß es dem Copadichter auf die *caltha* angekommen ist, ja ob er überhaupt an sie gedacht hat: ihm kommt es auf die bunte Farbwirkung an. Nach all dem scheint zunächst eine Beziehung sicher. Das Verhältnis scheint aber so zu liegen, daß Vergil die Copa zitiert und abwandelt, dabei auch sein Hauptvorbild Theokrit mit dem Copavorbild verbindet. Dann aber muß die Copa und ihr Dichter Vergil nahegestanden haben. Dafür würde sprechen, daß anscheinend sogar Aen. 6, 213 ein Anklang an Copa 35 zu finden ist. Aufschlußreich ist das auch für das Verhältnis von Copa V. 38: *Mors aurem vellens* zu Vergil ecl. 6, 3.

Ist das Verhältnis richtig bestimmt, wird die Frage akut, ob die Copa von Vergil stammt. Denn mit dieser Zeitbestimmung ist die zeitliche Möglichkeit gegeben, vergilischen Ursprung anzunehmen (so Vollmer, De Witt a. O., Drew The Copa, Cl. Qu. XVII [1923] 73; XIX [1925] 37; J. E. Drabkin The Copa, An investigation of the problem of date and authorscip etc., Genf 1930; P. Jahn Jahresber. CXCVI [1923] 216; R. B. Steele The authorship of the Moretum? TAPhA LXI [1930] 209; F. Gladow De Vergilio ipsius imitatore, Diss. Greifswald 1921, 64). Wir wissen nicht, wie Vergil in seiner Jugend gedichtet hat, wenn wir mit methodischer Vorsicht neben den so früh bewußten und vergilischen Gedichten Catal. V und VIII einen Spielraum lassen. Die Selbstwiederholungen würden keine Schwierigkeiten machen. Gegen Vergil spricht die schlechte Bezeugung. Dann innere Kriterien: ein Mann, der in ecl. 2 einen zur Meisterschaft gereiften Stil sein eigen nennt, schreibt nicht kurz vorher ein solches Gedicht. Catal. V und VIII zeigen weiter, daß Vergil in seiner Jugend ganz unter Catulls Einfluß steht: die Copa ist nicht eigentlich catullisch. Schließlich will der frivole Ton nicht zu Vergil passen, ebensowenig wie die archaische Geziertheit. Der Verfasser der Copa ist kein junger, im Werden begriffener Dichter, sondern ein Mann mit fester Technik und Sprache, der den Abschluß seiner Entwicklung erreicht hat.

Griechisches Vorbild. Einen Namen für den Verfasser zu nennen ist Glücksspiel. Das gilt auch für die Frage nach dem griechischen Vorbild. Wenn v. Wilamowitz sagt, er kenne im Griechischen nichts Verwandtes, so mag das stimmen. Seine Vermutung, hier sei, wie es für die ovidische Nux gesichert ist, ein Epigramm ausgebaut worden (s. o. S. 1108 zum Culex), hat viel für sich.

Eine Frage stellt das Gedicht noch, die deutlich gegen vergilischen Ursprung spricht. Vergil hat seine Bukolik nach seinem Vorbild Theokrit zunächst in Sizilien (s. u. S. 1261) und dann seine Traumlandschaft in Arkadien, dem Dichterland, angesiedelt, wie Snell nach Kapp vermutet (s. u. S. 1261), auf Grund der Polybioslektüre. Dabei sind Stellen übersehen, wo der Pan als arkadischer Gott seine Flöte spielt, mithin der Hirtengesang auf eine bestimmte Weise mit Arkadien durch Pan verknüpft erscheint. Auch AP 139 (von Meleager 130 — 60 v. Chr.) setzt die Vorstellung von einem sangeserfüllten Arkadien voraus. Hier hat man vor Vergil den Beleg, daß der Hirt auf seiner Rohrpfeife in arkadischer Höhle bläst. Das ist also vor Vergil nicht unmöglich. Aber in Vergils Entwicklung ist es vor ecl. 2 nicht möglich zu denken (ecl. 2, 21: *Siculis in montibus*). Hätte dieses übersehene Argument, wäre Snells These richtig, sicher für

Entstehung nach den Bucolica, mithin für nichtvergilischen Ursprung gezeugt, macht die Erkenntnis, daß das Gedicht vor den Bucolica entstanden ist und daß es vor den Bucolica die Vorstellung singender arkadischer Hirten gab, jetzt eine vergilische Autorschaft unmöglich.

Spezialausgaben: F. Leo hinter der Culexausg., Keppler a. O. 68; Verg. Buc. acc. carmina Moretum, Copa rec. C. Pascal, Turin 1926; The Copa and Moretum ... with notes by E. H. Blakeney, Winchester 1933.

Übersetzungen: Hertzberg Vergilübers., Stuttgart 1853, 105; E. Geibel Klassisches Liederbuch 106; H. Rackham Cl. Rev. XXIII [1909] 205; trad. ed ill. da G. Gerunzi, Florenz 1919²; trad. e annot. da A. Monti, Turin 1913.

Lit.: C. D. Ilgen Animadvers. phil. et crit. in carm. Vergilii, quod Copa inscribitur, Pforta 1820; H. Weuster De auctore et locis aliquot Copae, quae vulgo dicitur, Vergilianae, Münster 1875; K. v. Reichenbach Ist die Copa ein Jugendgedicht des Vergil?, Znaim 1884; E. de Marchi Di un poemetto apocrifo attribuito a Virgilio, Biella 1903; F. Keppler Über Copa, Leipzig 1908; G. McCracken The originality of the Copa, Cl. J. XXVIII [1932] 124.

Elegiae ad Maecenatem.

Unter Vergils Namen ist in den mittelalterlichen Handschriften, die oben alle bis auf V = Vossianus lat. oct. 81 (Leyden) *saec.* XV und P = Paris. lat. 16236 *saec.* X genannt sind, ein Gedicht von 178 Versen erhalten. Enoch von Ascalon brachte es von jenseits der Alpen mit. Daher die subscriptio im Vat. lat. 3269 saec. XV: *Finit Elegia inventa ab Enoc in Dacia* und im Voss. lat. oct. 96 saec. XV: *finit elegia virgilii maronis in mecenate invēta ab Henoc in Dacia;* vgl. cod. Gottingensis Philol. 116: *Finis elegiae ab Enoc in Dacia repertae.* Das Stemma der Handschriften:

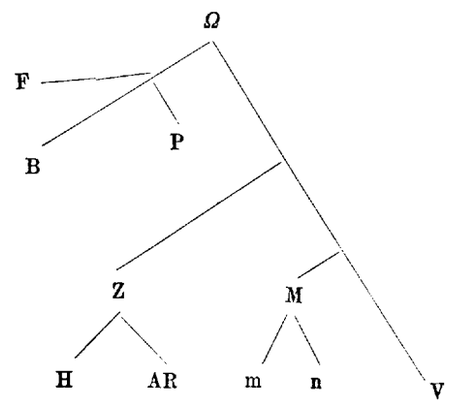

Scaliger ist es gewesen, der V. 145—178 zuerst abgetrennt hat und in den Versen ein selbständiges Gedicht erkannte. Und in der Tat ist nicht nur das erste Gedicht mit dem üblichen Abschluß in sich vollendet (daß das von der Komposition her noch unterstrichen werden kann, wird u. S. 1166 in der Auseinandersetzung mit Bickel erörtert), sondern ist auch in beiden Gedichten eine verschiedene Situation vorausgesetzt: die erste setzt voraus, daß Maecenas tot ist, die zweite versetzt sich in seine Sterbestunde. Könnte man sich das wohl in einem Gedichte nach dem Tode des Gefeierten vereint denken, spricht doch das Zusammentreffen der formalen und inhaltlichen Gründe eindeutig für die These Scaligers.

Inhalt und Gedankengang. Der Dichter der Maecenaselegien ist kein großer und origineller Dichter, aber er kann und weiß etwas und hat vor allem mit großer Kunst gebaut. Diesen Aufbau gilt es besonders zu würdigen, will man das Gedicht überhaupt verstehen.

Proöm. 1—12. Kaum hat der Dichter ein Epikedeion auf den Jüngling — Drusus: cf. II 4, wo *Drusi* sicher aus *bruti* hergestellt worden ist — vollendet, so muß er den Greis betrauern, Maecenas. Der Anlaß ist nicht eigene Freundschaft mit Maecenas, sondern enge Verbundenheit mit Maecenas' Freund Lollius, der wohl mit dem im J. 1 v. Chr. verstorbenen Konsul des J. 19 v. Chr. identisch ist (s. Schanz-Hosius a. O., s. o. Bd. XIII S. 1377).

13—36. Im Folgenden zeigt sich besonders der künstliche und bewußte Aufbau. Dreifach wird Maecenas in dem Du-Stil der Aretalogie gefeiert, und zwar a) seine Macht als rechte Hand des Augustus, b) seine Beherrschung in der Macht, c) seine große dichterische Begabung. An das Letzte schließt sich ohne Verbindung ein Vergleich an: der Beryll überstrahlt den gewöhnlichen Sand und so Maecenas dank seiner Art, seinem *ingenium,* das sich vor allem in seiner dichterischen Produktion zeigt, muß man wohl verstehen, die Menschen. — In zwei Distichen wird dem der einzige Vorwurf entgegengehalten: kunstvoll wird dem einzigen Nachteil des Maecenas, dem *discinctum esse,* den er durch seine *simplicitas* ausgleicht, die an die goldene Zeit erinnert, das *praecinctum esse* entgegengestellt in Gestalt der *praecincti,* vor denen die *aurea Virgo,* die *Iustitia,* die Flucht ergriff. — Nach dieser implizit enthaltenen grundsätzlichen Klärung, die Maecenas — man empfindet stark das Abgegriffene der mythologischen Wendung — in der goldenen Zeit ansiedelt, wird Maecenas ausdrücklich gegen die Neider verteidigt: die *solutae tunicae* heben seine Verdienste nicht auf. In derselben Reihenfolge wie oben wird die Probe gemacht: a) 27—30 trotz dieses Mangels war er der Vertreter des Augustus und sorgte für die Sicherheit der Stadt; b) größer als der Mangel war noch seine *abstinentia* 31/32; c) seine Neigung ging darum zur Dichtkunst: in wohlabgemessener (*certa iugera* gegen die *immensa latifundia* epikur. gemeint) Umgebung wetteifert er dichtend mit dem Gesang der Vögel (der Gedanke an einsame Sangeskunst — Bickel Rh. Mus. XCIII [1950] 103f. — ist fernzuhalten). Auch hier schließt eine Würdigung, in einem Bilde unverbunden wie V. 19, an. Der Vers 37 ist korrupt. Der Sinn ergibt sich aus dem Pentameter, in dem der Geist, der Unsterblichkeit gibt und Leben schafft (*vivitur ingenio*), allem anderen, das dem Bereiche des Todes angehört, entgegengesetzt wird: *cetera mortis erunt.* Da offenbar nur geistige Art den Leistungen in dieser Welt gegenübergestellt wird (wie V. 18), die Maecenas freilich dennoch außerdem aufzuweisen hat, ist zu verbessern: *marmorea minei vincent monumenta libelli (marmorea* mit irrationaler Längung; über rote Bucheinbände s. Birt Das antike Buchwesen, Berlin 1882, 64. Die Vorliebe des Dichters für verschiedenes Rot: s. VV. 124ff.; *Mimnermi,* wie zuletzt konjiziert worden ist, ist deshalb unmöglich, weil Maecenas in der Vorstellung nicht als Elegiendichter lebt).

39—50. Maecenas wird aber nicht nur von seinem Wesen her, das dem Geistigen und der goldenen Zeit verbunden ist, sondern auch aus der Lage gerechtfertigt. Was hätte Maecenas anderes nach Überstehen und Vollendung der Aufgabe tun sollen? Er hatte sich bewährt — die Teilnahme an den Schlachten des Augustus wird hergezählt —, jetzt ist Frieden, und die Muße hat seine Lebensführung gelockert. Und das ist richtig, wie mit einer allgemeinen, nicht ungefährlichen Weisheit erwiesen wird: *omnia victores Marte sedente decent.*

51—106. Die letzte Gnome ist doppelt bezogen: begründet sie das Vorausgehende allgemein, so leitet sie zugleich über zu den drei Exempla für Ruhe nach dem Kampf. V. 93 kann darum aus den Exempla nicht als eine Gnome abgeleitet werden, sondern es folgt, indem mit einem *sic est* auf V. 50 mit zurückgewiesen wird, eine Aufforderung an den Sieger, sich nach dem Siege der Üppigkeit zu überlassen.

Dieser Abschnitt ist in den Proportionen sehr überlegt ausgewogen. 12 Versen Einführung entsprechen 14 Verse Resumé (39—50 und 93—106). Das erste Exemplum (51—68) hat ebenso 18 Verse wie das zweite (69—86). Das dritte, das gewichtigste, aber bekannteste — Zeus nach dem Gigantenkampfe — wird nur mit 6 Versen bedacht, die mit ihrer Knappheit dem Allegro des Abschlusses präludieren. Da das dritte ohne Zweifel vom Dichter erzählt wird, ist auch das zweite trotz seiner Anrede (69) als Erzählung des Dichters aufzufassen, nicht etwa als Gesang Apollos. Denn das erste bringt als Beweis dafür, daß der aktische Apollo nach dem Siege bei Actium sich entspannt und die Leier geschlagen habe, ein Lied des Apollo auf Bacchus nach seinem Indienzug, den sie gemeinsam bestanden hatten und nach dem sich Bacchus ebenfalls der Üppigkeit ergeben hatte (Vollmer stellt nach Nonn. Dionys. XXVII 251ff. fest, daß 57—68 ein Dithyrambus sind.). Der Gedanke Bickels a. O. 117ff., in V. 49—68 die Erinnerung an das Lectisternium, das Augustus und Maecenas als Apoll und Bacchus verkleidet nach Actium gefeiert hätten, zu sehen, scheitert daran, daß 50ff. als Exempel die Gnome V. 50 wie die anderen Exempel belegen und begründen sollen, nicht etwa den gegen Maecenas erhobenen Vorwurf weiter ausführen. Daß mit dem *Actius* die Gnome auf die Götterwelt ausgedehnt und aus ihr begründet werden soll, zeigt schon das *ipse.* Außerdem hat Maecenas u. W. keine Tiger gebändigt (V. 61f.).

Die Exempla sind so gewählt, daß sie das *omnia* nicht beliebig ausführen (V. 50), sondern die Götter in Situationen zeigen, die man Maecenas vorwarf: 58 *potasti,* 59 *tunicae solutae,* 63 *gemmis ornatus et auro,* 68 *verba nova,* 77 *tunicas fluentis,* 80 *Amor,* 88 *in nitidum percubuisse diem,* 90 *ecquid posset amaturo digna referre Iovi.* Der resumierende Abschnitt entwickelt das Motiv des Anfanges *quid faceret defunctus* breiter, indem er den Gedanken ausführt und dann auf Maecenas und Augustus anwendet, daß Lage und Zeit das Verhalten regeln.

In einem Gedichte, noch dazu einer Elegie, die den Mittelteil so proportioniert aufbaut, daß der Bau sich in Zahlenentsprechungen fassen läßt, wäre es mehr als sonderbar, wenn dem Anfangsteil nichts entspräche. Wenn aber der Schluß genau so 38 Verse umfaßt wie der Anfangsteil, so könnte man schon aus dieser Tatsache folgern, daß es eine unglückliche Idee ist, wenn Bickel a. O. 123ff. aus V. 107—144 eine neue Elegie machen will. Läßt sich zeigen, daß der Schluß auf den Anfang auch inhaltlich Bezug nimmt, ist dieser Versuch, Scaliger in der Teilung des Überlieferten noch zu übertrumpfen, als widerlegt anzusehen.

Asyndetisch setzt eine Reihe von mythischen Beispielen und solchen aus der Natur ein — 107—112: Verjüngungskraut der Natur, 113/14: Langlebigkeit der Hirsche, 117/18 Langlebigkeit der Krähen, 119—128: ewiges Leben des Tithonos, an dessen wenig beneidenswerter Stelle nach des Dichters Ansicht lieber Maecenas hätte sein sollen, 129—134: die Wiederkehr des Hesperus als Lucifer —: ihr Sinn kann nichts anderes bezwecken als das zeitige Sterben des Maecenas zu beklagen. Ihr poetischer Wert und die Eindeutigkeit ihrer Auffassung leiden darunter, daß nicht klar wird, ob dem Maecenas eine Verjüngung oder ewiges und längeres Leben zugedacht worden wäre. Die Funktion der klagenden Verse wird erst mit V. 135 deutlich: *nunc pretium candoris habes, nunc redditus umbris: te sumus obliti decubuisse senem.* Die Klage hat vergessen lassen, daß Maecenas als *senex* gestorben ist. Sein *candor* hat das bewirkt. Die vorhergehende klagende Reihe ist also nur aufgebaut, um die überraschende Wendung zu ermöglichen, dann freilich zu betonen, daß auch dieses Greisenalter, wäre es nach dem Dichter gegangen, über das Nestoralter verlängert worden wäre. *Candor* V. 135 nimmt *candidus* von V. 3 wieder auf. Begründete V. 3 das *candidus,* daß Maecenas wie der Jüngling beklagt werden müsse, so läßt V. 135 der *candor* vergessen, daß er als *senex* gestorben ist. *Candidus* und *candor* meinen dasselbe wie *simplicitas* V. 22 (richtig J. Middendorf Elegiae in Maecenatem commentario grammatico instructae adiuncta quaestione chronologica, Diss. Marburg 1912, 64). Der Gedanke ist allein möglich bei der Vorstellung, daß *candor, simplicitas, humanitas* über die Zeit erheben (darüber vgl. Corn. Nepos, Vita des Atticus und K. Büchner Gymnasium II [1949] 1ff.).

Der Wunsch, daß die Erde dem Verstorbenen leicht sein möge, der die Grabepigramme so oft abschließt, wird am Schluß zu einer kunstvollen Anrede an die *tellus.*

Dieser Abschluß und die Tatsache, daß die Verse 135ff., die ihrerseits durch 107ff. vor-

bereitet sind (erinnert an die Technik des Horaz in der a. p.), auf den Anfang zurückgreifen (*candoris* 135 ~ *candidus* V. 3; *senem* 138 ~ *seni* V. 2; *annosi* 139 ~ *annoso* V. 4), machen es sicher, daß die Elegie erst hier endet und Bikkels These hinfällig ist.

Wie der Dichter nach der Einleitung zur Aretalogie und ihrer Behauptung gegen neidische Angriffe, zur Rechtfertigung der Lebensweise, zur Klage um sein frühes Sterben und zum Schluß kommt, die Kunst, mit der ausgewogene Massen einander entsprechen, der Gedanke im Vorschreiten und Rückschreiten zum Kreise sich rundet, weisen auf einen Verfasser von nicht geringem kompositorischen Können, dessen Intentionen man freilich bislang verurteilt hat, ohne sie verstanden zu haben (s. Bickel).

2. Das Stück, das Scaliger von der ersten Elegie abtrennte, enthält Abschiedsworte des Maecenas kurz vor seinem Tode (V. 1—2). Er beklagt, daß er nicht vor Drusus (gest. 9 v. Chr.; die Verbesserung des *bruti* in *Drusi* stammt von Francius) gestorben sei, dann drücken die Verse ein Gedenken an die verwirrte Ehe des Maecenas aus (vgl. Sen. epist. 114), Verse, die nur andeuten (7—10), und das Bekenntnis der Verbundenheit mit Augustus bis über den Tod hinaus (11—26), Bekenntnisse, die in Form der Anrede zu Wünschen — langes Leben, würdige Nachkommen, Ersatz des Maecenas durch den Schwiegersohn, Vergottung — überleiten (27—34).

Sehr merkwürdig, daß diese Elegie nur aus den letzten Worten des Sterbenden besteht. Da sie aber in ihnen ein geschlossenes Bild des Maecenas gibt, wird an ihrer Einheit und Vollständigkeit ebensowenig wie daran, daß Eleg. II vom gleichen Verfasser wie Eleg. I stammt, gezweifelt werden dürfen.

Metrik. Die metrische Technik zeigt die augusteischen Errungenschaften, wie zu erwarten. Spondiaci, vier- und fünfsilbige Wörter am Hexameterende werden ganz gemieden, ebenso wie pyrrhichische Wörter in der 5. Senkung, zweimal läßt der Dichter zwei einsilbige Wörter am Hexameterende zu (einmal von seiner Vorliebe für die Anapher verführt). — Sichtlich vermieden werden die spondeischen Wörter am Anfang des Verses (5 auf 144 Verse). Die Zäsuren sind von besonderer Regelmäßigkeit (einmal Penth. + 4. Troch., sonst immer Penth. mit der Hephth. oder der buk. Dihärese). Verhältnismäßig wenig oft wird die weibliche Hauptzäsur angewendet (zehnmal auf 144), und ein besonderes Merkzeichen ist es, daß auf die 144 Verse des Gedichtes nur zwei Verse mit drei Endiktierungen kommen, wodurch die Verse etwas Weiches, wenig Gespanntes erhalten. Der Pentameter schließt mit 2silbigem Wort.

Sprache, Stil. Der Sorgfalt der Metrik, die keine Eigentümlichkeiten duldet und möglichst reine Verse — dazu gehört auch das fast völlige Vermeiden der Elisionen — baut, entspricht in der Sprache Zurückhaltung bei der Verwendung auffallender Wörter und Konstruktionen. Was Middendorf a. O. 96ff. als augusteisch zu erweisen sucht, hat keine durchschlagende Kraft und ist nicht frei von Interpretationsversehen. B. Axelson Eranos XXVIII [1930] 23, der Eleg. I 21 aus Sen. epist. 114, 4 entnommen sein läßt — Unpoetische Wörter, Lund 1945, 24 nimmt er übrigens seine Datierung, die er mit der der Cons. ad Liviam gekoppelt hatte, zurück und denkt nicht mehr an die Zeit Domitians, sondern Neros —, und E. Bickel Rh. Mus. XCIII [1950] 97ff. gehen auf diese sprachlichen Beobachtungen, die hauptsächlich mit textkritischen Absichten angestellt wurden, gar nicht ein. Es fehlt eine porträthafte Darstellung der Sprache. Es ist freilich keine Sprache von Rang (Wiederholung derselben Wörter auf kleinem und engem Raum, Zeugmata, ungeschickte Übergangsfloskel: 73), aber sie zeigt nichts, was über eine geläufige *sanitas* hinausführte. Es kommt dem Dichter dabei weniger auf die Kraft der Urbedeutung und neue Fügung an als vielmehr den Schmuck der kurzen Perioden: besonders charakteristisch ist die Anapher, die Alliteration (besonders stark) und die Wiederholung gleicher Wendungen (V. 1. 11. 15. 25 etc.). Um dieser Figuren willen sind die sprachlichen Härten in Kauf genommen. Daß die auslautenden langen -ō noch nicht gekürzt sind (*putō* V. 60 schon früher), würde bei dem sonstigen Habitus des Gedichtes ungern an neronische Zeit denken lassen, der freie Gebrauch des Infinitivs wird das Gedicht hinter die Klassiker rücken, ebenso wie eine beginnende Vorliebe für das Simplex statt des Kompositums (V. 70 *ponere* statt *deponere*).

Verfasser, Gestalt. Eine gewisse Originalität zeigt der Dichter, wie dargelegt, in seiner Fähigkeit zu einem geschickten und fesselnden Aufbau, darin dem Dichter von Catal. IX verwandt, mit dem er auch sonst manche Eigentümlichkeiten teilt, wohl auf Grund eines uns nur an einzelnen Stellen noch faßbaren Normalstiles panegyrischer Dichtung. Merkwürdig und wenig überzeugend ist es, daß ein Epikedeion nach der Rühmung der Vorzüge so ausführlich bei der Verteidigung der *togae solutae* verweilt, ehe es den zu frühen Tod beklagt. Hier kommen zugleich brutal-römische Ansichten — *victorem omnia decent* — zum Ausdruck. Diese Merkwürdigkeiten haben sicher zu der Annahme beigetragen, daß diese Elegien von dem Schüler einer Rhetorenschule als Übungsstück verfaßt worden sind (Axelson a. O.). Aber, wird man fragen, wird ein Rhetorenzögling damit beginnen, daß er sagt, er sei nicht der Freund des Maecenas gewesen, sondern ein ganz bestimmter Mann, der, so kurz benannt, nur den Zeitgenossen eindeutig bekannt sein konnte, Lollius, habe das Gedicht veranlaßt? Und kann der Name eines Lollius in dem Produkt einer Rhetorenschule einfach mißbraucht werden? Und ist schließlich das Streben, beim Tode des abgeschlossenen Lebens es nach allen Seiten zu rechtfertigen und zu würdigen — vgl. die Corneliaelegie des Properz —, nicht ein echt römisches Anliegen? Das alles macht diese Theorie verdächtig (über Epikedeion s. o. Bd. XI S. 112f. [Crusius]). Das Problem hängt eng zusammen mit dem Problem der Consulatio ad Liviam, von der Schanz-Hosius a. O. 256 sagen, sie sei vom gleichen Verfasser. Zunächst sei am Eingang in einem Vergilartikel festzustellen erlaubt, daß

die Elegien aus chronologischen Gründen nicht von Vergil stammen können, daß mithin die durchgängige mittelalterliche Bezeugung generell von sehr geringem Werte ist. Der Verfasser der Eleg. I sagt (V. 1), er habe eben eine Elegie auf den Tod eines Jünglings gedichtet. Dieser Jüngling ist nach Eleg. II 4 *Drusus* (gest. 9). Eine solche Elegie liegt in dem Epikedeion Drusi vor, der sog. Consolatio ad Liviam. Die Consolatio und die Elegien berühren sich zudem an drei Stellen. So war der Schluß gegeben, daß beide Gedichte von ein und demselben Verfasser herrühren, mithin das von dem einen Gedicht Bewiesene auch für die oder das andere Geltung besitze. Die Stellen scheinen aber nicht Identität der Verfasser zu fordern, die Metrik (s. Axelson a. O. 30) sie auszuschließen (vgl. o. Bd. XVIII S. 1972 W. Kraus). Es handelt sich um Eleg. 15f. ~ Cons. 47f.; Eleg. 75 ~ Cons. 372; Eleg. 150 ~ Cons. 39. Nach A. Copray Cons. ad Liviam, Eleg. in Maec., Diss. Nymwegen 1940, p. 20 u. 112 hat E. Bickel a. O. 224 mit Recht behauptet, daß die gewichtigste Übereinstimmung, die Bezeichnung des Drusus einmal als *magnum magni Caesaris illud opus*, das andere Mal als *Caesaris illud opus*, nicht beweist, daß Cons. und Eleg. vom gleichen Verfasser herrühren müssen. Denkbar ist, daß der Verfasser der Cons. es aus den Elegien, denkbar auch, daß es beide aus einer gemeinsamen Quelle haben (Bickel a. O. 225 denkt an das Elogium des Drusus; vgl. Suet. Claud. 1). Denn die Tatsache, daß der Verfasser der Elegien auch ein Epikedeion auf Drusus eben gemacht zu haben behauptet (V. 1), ist natürlich kein Beweis dafür, daß die Cons. ad Liviam eben dieses Werk ist: bei seinem Tode wird es deren eine Fülle gegeben haben (s. Bickel a. O. 224). So weist alles zunächst darauf hin, daß die Elegien zeitgenöss. Werke, von Lollius (Consul 19, gest. 1 v. Chr., s. o. Bd. XIII S. 1377) angeregt sind. Gegen diese Annahme würde ernstlich sprechen der Umstand, daß sich im Preis der *facta bellica* des Maecenas historische Irrtümer finden sollen (s. o. Bd. X S. 315 u. 332 und Bd. XIV S. 210). Aber E. Bickel a. O. 110—116 (vgl. auch F. Wurzel Herm. LXXIII [1938] 361ff.) macht mit großer Gelehrsamkeit wahrscheinlich, daß der Verfasser hier gute zeitgenössische Kenntnis bewahrt hat. Auch das umgekehrte Argument, daß eine spätere Zeit, für die Maecenas das Beispiel des Weichlings geworden ist (vgl. Sen. epist. 114) in einem fingierten Epikedeion kaum seine kriegerischen Qualitäten hervorgehoben haben dürfte, hat Gewicht. So wird man, falls sich Bickels Untersuchungen bewähren, aus den Elegien für Maecenas hinzulernen dürfen (weniger haltbar ist das, was Bickel a. O. auf Grund falscher Interpretationen noch sonst aus dem Gedichte herausliest) und wird die Gedichte weiter auch als interessante Dokumente für die Würdigung eines Toten, für römische Anschauungen und für die komplizierte Gedankenführung,, die der Elegie eigen bleibt, heranziehen müssen.

Moretum: Hatte selbst das Gedicht Aetna noch eine wenn auch ausdrücklich zweifelnde Bezeugung der antiken Autoren für sich, wird das Moretum zum ersten Male in dem karolingischen Bibliothekskatalog des Klosters Murbach als zu den vergilischen Werken gehörig aufgeführt. Die Annahme Vollmers (Sbb. a. O. 341 Anm. 2), daß das Moretum in der Liste Suetons durch einen Zufall ausgefallen sei, hat wenig Beifall gefunden (s. Schanz-Hosius a. O. 89), und die Tatsache, daß alle, wie oben (s. o. S. 1030) gezeigt wurde, mehrere Überlieferungsströme repräsentierenden Viten dieses Gedicht nicht als vergilisch kennen, muß wohl dahin ausgelegt werden, daß es erst im Mittelalter wie auch die Werke des Ausonius (s. S. 1089) in die ‚vergilische' Sammlung kam.

Der in dem oben genannten Bibliothekskatalog erwähnte Archetypus wird als solcher auch durch die allen Handschriften eigentümliche Lücke V. 75 erwiesen. Im übrigen haben sich zwei Hyparchetypi nach Zerstreuung dieses codex gebildet, deren einer Moretum Maecenas Dirae Copa enthielt. Das Stemma:

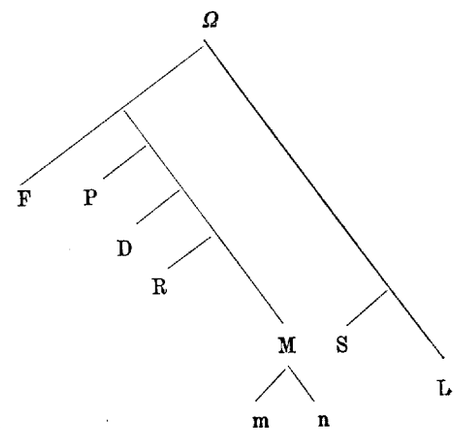

Über die Bedeutung der Siglen s. S. 1066. 1090. 1130. 1163; hinzukommt D = Paris. lat. 7930 *saec.* XI. Im übrigen scheint genauere Beobachtung der Korruptelen das Stemma noch präzisieren zu können: P und D gehen in den Korruptelen meist zusammen und scheinen die Ansetzung einer gemeinsamen Quelle zu fordern (Beobachtung von F. Klingner).

Inhalt. Das Gedicht schildert das Erwachen des Bauern Simylus, die Bereitung seines Tagesproviantes (gefrühstückt wurde in Rom ja nicht: s. Paoli a. O.), bestehend aus Brot und dem Moretum, nach dem das Gedicht seinen Namen trägt, wie die Copa nach der Hauptgestalt der Wirtin, und seinen Auszug aufs Feld. Es ist die ausführlichste Schilderung aus dem Alltag in der antiken Literatur überhaupt und führt uns — eine weitere seltene Besonderheit — in die Welt des kleinen italischen Bauern.

Beim Hahnenschrei erhebt sich der kleine Bauer Simylus von seinem Armeleutebett in der Sorge, daß er den Tag, wenn er sich nicht spute, ohne Essen verbringen müsse, tastet sich im Finstern zum Herd und entfacht aus einer noch unter der Asche glimmenden Glut mit Mühe das Feuer. Dann schließt er, mit vorgehaltener Hand das Licht schützend, die Vorratskammer auf, holt sich

ein gerüttelt Maß Weizen, kehrt zurück, stellt sein Licht auf ein zu diesem Zwecke an der Wand befestigtes Tischchen und macht sich, nachdem er die Arme frei gemacht hat, daran, den Weizen im Mörser zu mahlen. Dabei wechselt er mit den Händen ab und singt sich ein Lied dazu. Bisweilen ruft er nach Scybale, seiner Magd, einer Afrikanerin, die mit ihren typischen Negermerkmalen ausführlich beschrieben wird. Sie soll das Feuer unterhalten und warmes Wasser machen. Nach Beendigung des Mahlens siebt Simylus das Mehl, macht den Teig mit dem warmen Wasser zurecht, knetet ihn, formt das Brot und schiebt es in den von Scybale gereinigten Herd (1—50).

Während das Brot bäckt — Volcanus und Vesta ihr Werk verrichten —, sucht Simylus nach einer Zukost. Da er keine gefüllte Räucherkammer über dem Herd hat, denkt er an anderes. Neben der Hütte war ein Garten, so setzt die Beschreibung unvermittelt ein, eine reiche Quelle der Arbeit und des Verdienstes für Simylus; denn von der reichen Fülle der Gemüse leistet er sich nur die einfachsten und noch dazu anrüchigsten und schärfsten Dinge: Zwiebel, Porree, Kresse, Raute (51—84).

In diesen Garten also geht Simylus in gewohnter Sparsamkeit und holt sich, die Erde aufkratzend, vier Knollen Lauch, Sellerie, Raute und Koriander. Mit diesen Dingen setzt er sich froh und guter Stimmung an den Herd und läßt sich von Scybale den Mörser geben. Porree, von den Hüllen befreit, Wasser, Salz, harter Käse, die Kräuter, alles wird im Mörser zu einer grünlich weißen Masse zerstoßen. Der Geruch freilich läßt den Simylus sein Gesicht in die Breite ziehen, so daß er seinem Namen — von *συμός* = der mit der breiten, ziegenartigen Nase — Ehre macht und sich die Augen wischen muß. Zuletzt kommen noch Essig und Öl hinzu, dann wird der Mörser mit zwei Fingern ausgewischt und ein Klumpen aus allem gebildet, eben das moretum (85—116). Die emsige Scybale holt inzwischen das Brot aus dem Ofen. Simylus nimmt es froh entgegen: er kann nun beruhigt dem Hunger des aufsteigenden Tages entgegensehen. Darauf legt er die Beinschienen an, setzt seine Kappe auf, spannt die Ochsen ein, treibt sie aufs Feld und birgt den Pflug in der Erde.

Diese überaus scharf gesehene, realistische Szene in ihrer entzückenden Ausführlichkeit ist im epischen Hexameter und dem hohen Stile des Epos zur Ausführung gebracht. Die Form zeigt einen Könner von Rang und ausgeprägtem Gesicht, der sich von Vergil wesentlich unterscheidet. Das ist im einzelnen an der Verskunst, der Sprache, dem Stil und der Gestalt zu erkennen.

Metrik. In der Metrik legt sich der Dichter des Moretum strenge Gesetze auf. Den Verschluß behandelt er viel strenger als etwa der Vergil der Eklogen: Spondeiazontes, 4- oder 5silbige Wörter, Pyrrhichius im 5. Fuß, Monosyllabon am Ende meidet er gänzlich. Synaloephe verwendet er äußerst selten (16 %). Ebenso meidet er die Gliederung des Verses durch die Hephthemimeres ganz; die Penthemimeres hat außer in drei Fällen, wo der Dichter den Einschnitt nach dem 4. Troch. damit koppelt, immer die normalen Nebeneinschnitte. Interessant ist, daß er bei 26 % Übereinstimmung von Iktus und Akzent im 4. Fuß, was bedeutend hinter der Zahl Vergils zurückbleibt, in 20 Versen, d. h. in über 16 % der Fälle, was Vergils Zahlen beträchtlich übersteigt, drei Endiktierungen hat. Das zeigt das Unvergilische seines Hexameters. Unovidisch, um hier gleich Radford The Language of the ‚Moretum' TAPhA LXII (1931), XXXIIIf., der alle Stücke der Appendix Vergiliana für ovidisch hält, entgegenzutreten, ist die Verteilung von Daktylen und Spondeen: der Vers des Moretum ist viel schwerer als der ovidische infolge der zahlreicheren Spondeen. Von beiden unterscheidet er sich durch die Behandlung des Enjambements, die seinem Verse etwas Eintöniges gibt. Er übt es fast gar nicht, verwendet nur die gängigsten Formen oder behandelt auch die Versgrenze in den wenigen Fällen, wo er sie überschreitet, als ob sie nicht zu besonderen Wirkungen geeignet wäre (6 ? Bikolon, 21 Verb, 22 Kolon, 28 ? Bikolon, 36 Verb, 41 Satz, 42 Satz, Verb am Anfang des nächsten Verses, 43 Satz, Verb am Anfang, 46 Verb, Satz, 49 Satz, Adj.-Subst.-Spannung kaum gewollt, 53 Satz, 60 Bikolon, 66 Bikolon, 69 Verb, 78 Satz, 88 Verb, 93 Satz, Verb, 94 Satz Verb, 96 Adj.-Subst., 99 Adj.-Subst., 101 Satz, Verb, 105 Adj.-Subst., 114 Verb, 118 Subst.-Gen.). Mit 23 offenen Versen auf 122 bleibt er weit hinter Vergil und Ovid zurück. Vor allem aber ist bemerkenswert, daß er die Wirkung der Spannung nicht ausnützt, doch seit alter Zeit — Lukrez — ein Mittel, dem Verse Würde und Gewicht zu geben, ja ein Charakteristikum des epischen Hexameters (s. außer Verf.s Dissertation — vgl. o. S. 1119 — Trennung von Adjektiv und Substantiv durch die Versgrenze in Horazens Satiren, Herm. LXXIV [1939] 409ff.). Es ist das umso überraschender als vom Moretumdichter (s. u. S. 1173) hoher epischer Stil angestrebt wird. Nimmt man noch hinzu, daß der spondeische Versanfang mit zweisilbigem Wort vermieden wird (die vier vorkommenden Fälle gehören zu den nach Norden gestatteten, so darf man die Verskunst des Dichters dahin charakterisieren, daß er sich einesteils strengste Gesetze auferlegt, andererseits eine gewisse trockene Unbeholfenheit in dieser Hinsicht zeigt. Er gehört nicht zu den großen Musikern der Sprache. Beides sind Merkmale eines sorgfältigen Dilettanten, was nicht ausschließt, daß dieser Dilettant ein sehr geistreicher und scharf beobachtender Mann gewesen ist. In der Metrik unterscheidet er sich dabei sowohl von Vergil als auch von Ovid, und R. Heinze hat in seinem Aufsatze über das Moretum, den E. Burck herausgegeben hat (R. Heinze Das Kräuterkäsegericht, Antike XV [1939] 76ff.) mit Recht betont, daß die Metrik ein gewichtiges Indiz gegen die Autorschaft Vergils darstellt.

Sprache. Die Sprache bewahrt den hohen Stil des Epos mit aller Prägnanz, die der Gegenstand fordert. Das ist bei der Behandlung des Stiles noch zu unterstreichen. Einzelnes Auffälliges weist in die Zeit Ovids. Dazu gehört das *neu* V. 53, von dem das *et*, das in ihm enthalten ist, zum Hauptsatz, das *ne* zum Nebensatz gehört (vgl. Leo Culex S. 39). Die Prosodie von *quando* (66) und *ergo* (111) dürfte nachaugusteische Zeit ausschließen. Ebenso die Umschreibung *Palladii olivi* (V. 111): bei der Vorliebe des Dichters für die Metonymie würde er wohl die seit Ovid übliche Metonymie Pallas = Öl angebracht haben. Die Selbständigkeit der Sprache tritt hervor vor allem in dem Überwiegen des prägnanten Verbums. Da ist fast kein Vers, in dem nicht ein oder mehrere Verben die fortdrängende Aktion in immer neuer Abwechslung aufs feinste abschattieren. Daneben klingen horazische, tibullische, vergilische und ovidische Klänge auf. Bei diesen Nachahmungen läßt sich mit Sicherheit sagen und zeigen, daß V. 80 nach buc. 1,35 entstanden (der vergilische Ausdruck wird zu einer Antithese zugespitzt und der Abl. zu dem vom Verf. des Moretum besonders geliebten Abl. limit. umgestimmt), V. 30 nach georg. 1, 293 gedichtet ist (der Gesang der Hausfrau in den Georgica wird komisch karikierend mit denselben Worten auf den knorrigen Simylus übertragen, daß Wendungen wie V. 44 wohl nach Aen. 12, 119, V. 75/76 nach georg. 4, 122, V. 61 nach Ovid. met. XIII 891, V. 107 nach met. XIII 132 möglich wurden. Die Anklänge sind mit Geschmack ausgesucht — insofern ist der Moretumdichter etwa dem Cirisdichter himmelweit überlegen — und drängen sich in der Ekphrasis zusammen, ohne daß man sie aber wie in der Copa daraus herauslösen könnte.

Stil. Es kann kein Zweifel sein, daß der Verf. den Stil des hohen Epos in seinem Gedichte anstrebt. Das bedeutet, daß er — zunächst ganz allgemein gesagt — das Epos parodiert. Deutlich ist das bei der Wortwahl (s. H. Reuschel Episches im Moretum und Culex, Diss. Leipzig 1935, 7—38), wenn er *fons* statt *aqua*, *Ceres* für Brot, *lux* für *dies*, *lumina* statt *oculi*, *bis quinque* statt *decem* sagt, überhaupt Zahlen über Zehn in ihre geraden Bestandteile zerlegt, die Substantiva auf *-or* in besonderer Weise als Adjektive verwendet. Dabei ist seine Rede vor allem durch die Alliteration, in geringerem Maße durch die Anapher geschmückt. Epische Erzählform ist am Anfange bei der Angabe der Tageszeit unverkennbar, ebenso die Parodie hohen Stils, wenn statt der rosenfingrigen Eos der *excubitor ales* den beginnenden Tag anzeigt. Reuschel bemerkt S. 56 fein, daß der Culexdichter in diesen Zeitangaben über das Epos hinaus zu viel tut. Und wie es dort fraglich ist, ob das mit Absicht geschieht oder aus einer gewissen Unsicherheit gegenüber der epischen Tradition, so scheint sich im Moretum eine solche Unsicherheit in der dreimal angewandten epischen Form der descriptio, die mit einem Verbum des Vorhandenseins — etwa *est* oder *sunt* — den Faden unterbrechend neu einsetzt und die Handlung zunächst in der Schwebe läßt, zu enthüllen. 16/17 setzt der Dichter sehr kurz dazu an, 31—35 ist durch den vorausgenommenen Namen diese offensichtlich angestrebte Form ihrer Pointe beraubt worden, so daß Vollmer diese descriptio als Parenthese gibt, und die ausgeführteste descriptio 60—84, die ganz episch beginnt, fällt durch ihren Schluß aus der Typik der Formen heraus: die neueinsetzende Erzählung (85ff.) knüpft nicht an den Hauptbegriff der Beschreibung an, sondern mit einer Formel, die überraschend an Culex 98ff. erinnert, doch wohl an den letzten Gedanken der Beschreibung, daß Simylus sich aus seinem Garten nicht gerade das Beste zu nehmen pflegte. Das läßt nicht gerade eine souveräne Beherrschung der epischen Formen erkennen. Ebenso ist bei den Nebenhandlungen — 35/36 Scybale macht warmes Wasser, das Simylus V. 43 in den Teig gießt, ohne daß Scybales Werk weiter verfolgt worden wäre; 49/50 wird parenthetisch die Zwischenhandlung, daß Scybale den Herd gereinigt hat, nachgetragen; 90/91 wird der Rückweg des Simylus aus dem Garten übersprungen, Scybale um den Mörser gebeten, der dann, man weiß nicht wie, da ist; 117 nimmt Scybale, mit dem epischen *interea* in ihrer Handlung charakterisiert, das Brot aus dem Ofen und reicht es Simylus, ohne daß gesagt wird, was weiter mit ihm geschieht — besonders kunstvolle Verwendung und Parodierung epischer Formen nicht festzustellen, wie ich meine. Sondern der Dichter verfolgt mit scharfem Blick jede Bewegung seines Helden und beschreibt dessen einfache Tätigkeiten und seine ärmliche Umgebung in hoher epischer Sprache, die diesem Tun eine Bedeutung gibt, die ihm eigentlich nicht zukommt. Dadurch entsteht eine andere und tiefere Form der Parodie als im Culex. Dort kam das Parodische und Ironische durch die Diskrepanz zwischen der Größe des Gegenstandes — Erlebnisse einer Mücke — und der Größe des Handelns — Lebensrettung, Gang in die Unterwelt — zustande. Im Moretum wird das Alltägliche heroisiert (besonders deutlich, wenn V. 59, wie auch Reuschel annimmt, *heros* zu schreiben ist). Es geschieht etwas, was dem nicht allzu fern ist, was Vergil in den Georgica entdeckt hatte, freilich in liebevoller Versenkung: Härte und Sinn der bäuerlichen Arbeit treten mit einer gewissen Würde hervor. Die Verwandtschaft wird deutlich, wenn man den mit Pathos vorgetragenen Schlußvers 122 *et terrae condit aratrum* mit Vergil, georg. 2, 513 *agricola incurvo terram dimovit aratro* vergleicht, einem Verse, in dem das schlichte Geschäft des Landmannes dem großen Treiben der Welt entgegengesetzt wird. Beide sind dabei gleich weit entfernt von sentimentaler Schwärmerei für das Land, wie sie Horaz in der zweiten Epode verulkt, und damit von dieser Art Parodie, die sich mit dem anderen zunächst identifiziert und ihn noch übersteigert, um dann das Ganze bloßzustellen, aber sie unterscheiden sich beide auch wesentlich voneinander. Vergil kann im hohen Stile zwar nicht des heroischen, wohl aber des lehrenden Gedichtes im Stile des Lukrez vom Landmann und Landleben sprechen, weil er auf den tiefen Sinn auch der kleinen Dinge der Wirklichkeit, und sei es des Mistens, deutet, der Verfasser des Moretum deutet keinen Sinn, sondern beschreibt das Prosaischste. In diesem Falle wirkt die Diskrepanz zwischen der Prosa der Sache und der Poesie der Sprache und Anschauungsmittel parodisch. Die hellenistischen Dichter und ihre römischen Nachfolger liebten es, realistische Darstellungen in ihre Dichtungen einzuführen. Heinze a. O. erinnert an den Stapellauf der Argo bei Apollonios, die Zurüstung des Mahles in der Hekale, das Spinnen der Parzen, das Ca-

tull im 64. Gedichte genau schildert. Bei ihnen besteht der Witz darin, daß der Mythos den Alltag in sich aufnimmt, obwohl seine heroische Welt sich nicht mit ihm verträgt. Im Moretum liegt keine Spannung zwischen Mythos und realistischer Handlung vor. Der Widerspruch besteht vielmehr zwischen der Darstellung und einer Ordnung der Welt, die Bedeutendes und weniger Bedeutendes kennt. Der Dichter des Moretum nimmt sich die Freiheit, kraft seiner Sprachkunst, die er dem Epos dankt, nun nicht in einem großen Zusammenhang neu einzuordnen, sondern über Derartiges lachend das Unbedeutende, Mühselige, Ärmliche bedeutend zu machen. Er rechnet dabei sicher darauf, zu frappieren — insofern schreibt er für ein Publikum —, indem er aber realistisch schildert, nichts von römischen Vorstellungen über die Bedeutung des Landbaus für den Staat etwa, nichts von den vergilischen über die Bedeutung des Landbaus im Kosmos im geringsten berücksichtigt, schreibt er gegen Rom, gegen Vergil, lacht er ungläubig über beide. Sein Stil, die Eposparodie ist letztlich Ausdruck einer emanzipierten Persönlichkeit, die freilich sich nicht wie Ovid, ein verwandter Geist, auf das Psychologische richtet, sondern dabei, wie ein Petron etwa, die Freude an den Dingen und Menschen dieser Welt behalten hat. So hat das Moretum etwas unvergleichbar Erfrischendes und Erheiterndes, Witziges, nichts Erhebendes. Wenn E. Auerbach Mimesis, Bern 1946, behauptet, daß in antiken realistischen Darstellungen die Personen den Bereich des Komischen nicht verlassen, und in Petrons Gastmahl das Äußerste sieht, was man erreichen konnte (S. 38), so wäre diese Charakterisierung für das Moretum zu simpel, ganz zu schweigen von Horazens Satiren und Episteln, Ciceros Briefen usw.; überhaupt macht die Unvertrautheit mit dem ‚römischen Realismus' die Ergebnisse des Buches fragwürdig.

Gestalt, Autor. Das führt zu der Frage nach dem Autor. Zeit und Stellung ist durch Betrachtung von Metrik, Sprache und Stil ebenso wie durch die Imitatio schon festgelegt. Die Frage hat eine Geschichte: Scaliger machte vom Moretum eine griechische Übersetzung und widmete sie Ronsard. Er hatte dabei die Absicht, das Gedicht der griechischen Ursprache zurückzugeben. Als Autor und Übersetzer des lateinischen Moretum nahm er dabei willkürlich Septimius Severus (2. Jhdt. n. Chr.) an. Von der Annahme eines griechischen Originales ist man jetzt mit Recht allgemein abgekommen. Abgesehen davon, daß in dem Gedicht zuviel römische Realität steckt (vgl. Fr. Buecheler Rh. Mus. XLV [1890] 323): es kann seine volle Wirkung erst auf dem Hintergrund einer Idealisierung oder Sinngebung des Bauernlebens entfalten. Im Hellenismus dagegen beginnt man gerade die Möglichkeit realistischer Darstellung zu entdecken. Die epische Erhöhung einer solchen realistischen Szene ist einer viel späteren Zeit vorbehalten. Hier ist das Moretum des Sueius zu erwähnen, von dem uns Macrobius, Sat. III 18, 11 acht Verse erhalten hat, die über die Herkunft der persischen Nuß feierlich belehren (dazu Schanz-Hosius I § 92; die Notiz des Ambrosianus T 21 sup. s. XV *Parthenius moretum scripsit in graeco quem Vergilius imitatus est* ist ohne alle Gewähr: R. Sabbadini Riv. XXXI [1903] 472). Dort wurde also eine literarische Form parodiert, das Lehrgedicht, indem — vgl. etwa den Archestratus oder Horat. sat. I 4 — die Belehrung auf höchst materielle Dinge ausgedehnt wurde. Das mochte schon in einem hellenistischen Original geschehen sein und so kann das Moretum des Sueius zeigen, was möglich war. Beim ps.-verg. Moretum hat Heinze richtig empfunden, wenn er das Einmalige dieses Gedichtes betont. Heyne hat das Gedicht für besser als die Mehrzahl der Bucolica gehalten, Ribbeck zweifelt nicht am vergilischen Ursprung, und Vollmer und Kroll rechnen ernstlich mit dieser Möglichkeit. Es muß gesagt werden, daß daran nicht gedacht werden kann. Vom Formalen, das widerspricht, abgesehen: wenn das Moretum von Vergil stammte, müßte er es frühestens nach den Georgica gedichtet haben. Es ist aber undenkbar, daß er sich in dieser Zeit überhaupt mit anderen Dingen als den Georgica und der Aeneis abgibt; es ist weiter nicht als vergilisch in der Überlieferung bezeichnet. Schließlich das Wichtigste: der Dichter des Moretum und Vergil sind ihrer Gestalt nach die größten Gegensätze. Sie sind wesensverschieden. Heinze a. O. bemerkt mit Recht: die Gabe des scharfen Blickes muß angeboren sein. Vergil besitzt sie nicht, aber der Moretumdichter im höchsten Grade. Die Objektivität reiner Darstellung — Heinze a. O. macht darauf aufmerksam, daß das Moretum die einzige größere Schilderung in Gedichtform ohne direkte Rede ist — ist Vergil zeitlebens fremd geblieben. Und das beruht auf einer verschiedenen Haltung zur Welt. Dem liebevollen Mitleiden Vergils mit Mensch und Kreatur wäre eine so distanzierte und erbarmungslose Erfassung überhaupt unmöglich gewesen, wie er ja auch dem Theokrit selbst noch (s. u. S. 1259f.) seine Schärfe genommen hat. Letztlich ist der Unterschied zwischen dem gläubigen und dem skeptischen Menschen, der in beiden deutlich auseinandertritt, das stärkste Argument für die Annahme zweier Verfasser (am vergilischen Ursprung halten fest De Witt a. O., Mackail; Butcher The caesura in Vergil and its bearing on the authenticity of the Ps.-Vergiliana, Cl. Q. VIII [1914] 129; F. L. Douglas A study of the M., Syracus. Univ. 1929; R. B. Steele The authorship of the Moretum, TA PhA LXI [1930] 211).

Einzigartigkeit. Diese Skepsis eines geistreichen und formgewandten, scharfblickenden und sachverständigen Mannes, eines Dilettanten, aber eines Könners, freilich keines großen Dichters, wie Heinze richtig empfindet, hat uns das anschauliche Bild des Daseins des kleinen Mannes zu Beginn unserer Zeitrechnung geschenkt, ein unschätzbares Kleinod, das auch heute seine Wirkung nicht verfehlt, weil es so mit Wirklichkeit gesättigt ist (vgl. H. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe, 1912², 1. Abschnitt: Diskrepanz zwischen Moretum und Vergil. O. Wilder Das Moretum und die vergilischen Jugendgedichte, Budweis 1907).

Diese allgemeinen Erwägungen über den Verfasser, seine Gestalt und die Einzigartigkeit des Werkes werden ergänzt durch eine höchst realistische Beobachtung Scaligers: V. 74 verglichen mit Martial XIII 14 zeigt, daß die *lactuca* beim Mahle zur Zeit des Moretums Nachspeise, zu Martials Zeit Vorspeise war. Da Martial sehr präzis die entgegengesetzte Sitte in die Zeit der Großväter (*cenas avorum*) datiert, muß das Moretum in eine Zeit gehören, die nicht weit von der Vergils entfernt ist. Für die Argumente für eine Entstehung mindestens nach den Georgica s. o. S. 1173.

Ausgaben: E. Baehrens PLM II 170. Vollmer-Morel Ausg. 83. O. Ribbeck Textausg. Verg.², Leipzig 1895, 441. R. Ellis Append. Verg., Curcio PLM II 1, 166, Pascal, Turin 1926.

Lit.: W. Kroll o. Bd. XVI S. 298; weitere Literatur (es gibt verhältnismäßig wenig über das Moretum): J. Stauder Zu Verg. Moretum, Z. f. Altertumswiss. XI [1853] 289. O. Sieroka Jahrb. f. Philolog. CIX [1874] 395. E. Barth Über Sprache und Versbau des Moretum, Horn 1879. P. Thomas Revue de l'instr. publ. en Belgique, XLII [1800] 168 (zu Vers 13). C. Pascal A proposito di latino recula, Riv. indogr. II [1918] 72. Lindsay Cl. Rev. XXXIII [1919] 276; über das angebl. Original s. H. Kier De laudibus vitae rusticae, Marburg 1933. 10.

Appendix im Ganzen. 1. Überblickt man die Appendix Vergiliana im ganzen, so ist am bemerkenswertesten die Fülle der Dichter, die Verschiedenheit der Sprache und des Stiles und die Menge neuer und immer abgewandelter Formen. Alles dies hat sich unter den Schutz des großen Namens Vergils begeben. Echt sind davon zwei kleine Gedichte, die aber in stillem Glanze selbst neben so gelungenen Stücken wie der Copa und dem Moretum herausleuchten. Eine Zeit der Weltgeschichte von äußerster Bewußtheit läßt auch die Dichter zweiten und dritten Ranges den Anspruch machen, etwas Eigenes zu bieten, und ihn teilweise erreichen. Ein genaues Studium dieser bunten Fülle läßt die klassische Leistung der Großen erst richtig abschätzen, wie ja auch ein Goethe gern erst einmal das geistige Milieu zu studieren pflegte, aus dem sich eine dauernde Leistung heraushob. Ihre Betrachtung, die Eigenart und Verpflichtung herauszuarbeiten versuchte, schützt vor zwei Mißverständnissen. Es ist nicht so, daß sich die Epoche der Neoretiker sauber von der der Klassiker abheben ließe. Vielmehr vollziehen sich die eigentlichen Fortschritte bei einer ziemlich geringen Anzahl der wahrhaften Zeitgenossen, die weniger Produktiven — wir beobachten es am deutlichsten an der Ciris und einem Teile der Cataleptongedichte — suchen noch auf altem Geleise ein Stück voranzukommen. Das andere ist die bemerkenswerte Verschiedenheit bis ins Sprachliche hinein, die nicht zum wenigsten durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Richtung bedingt ist. Eine spezielle Untersuchung könnte schon auf Grund der gegebenen Interpretation im Messallakreis (über ihn o. S. 1128) eine betont abseitige und alexandrinische Haltung feststellen, die von den Bestrebungen des Maecenaskreises sich deutlich absetzt.

2. Das hat Geltung freilich nur, wenn sich erweisen läßt, daß keines von den Gedichten der Appendix Vergiliana bewußt auf Vergil und seinen Stil gefälscht ist. Die obigen Ausführungen hatten ergeben, daß außer Catal. XIV jedes Gedicht — außer den echten — den nichtvergilischen Stempel so auf der Stirn trägt, daß an bewußte Fälschung nicht gedacht werden kann. Die letzte Arbeit von E. Bickel (Rh. Mus. XCIII [1950] 289—324: Syllabus indiciorum quibus pseudovergiliana et pseudovidiana carmina definiantur) freilich sucht für den Culex zu beweisen, daß er als Gedicht Vergils ausgegeben worden, mithin Fiktion und Fälschung sei. Bickel macht in dieser Arbeit den interessanten und notwendigen Versuch, die Kriterien zu prüfen, mit denen die Gedichte der Appendix auf ihre Zeit und ihre Echtheit untersucht worden sind und werden müssen. Von den vier Gesichtspunkten — 1. Zeitkenntnis und Gelehrsamkeit, 2. Imitation, 3. Sprache und Metrik, 4. Zeitcharakter — hält Bickel die beiden ersten für die wichtigsten. Sie ermöglichen es ihm, den Culex auf Grund eines augurium ex eventu und der absichtlich vermiedenen Vergilnachahmung als Fälschung zu erweisen. Freilich wäre V. 39 des Culex — *et tibi sede pia maneat locus* — nur ein augurium ex eventu, wenn es auf den Kaiserkult, der gegen Ende der Lebzeiten des Augustus sich einbürgert, gehen müßte. Da aber die *sedes pia* = *sedes piorum*? z. B. auch Anchises und die römischen Helden aufnimmt, ist der Gedanke an den Kaiserkult nicht zwingend. Was aber die Situation anlangt, so läßt sich ja nicht verkennen, daß der Makarismos des Hirtenlebens mit dem des Landlebens in den Georgica zusammenhängt. Die Frage ist, ob Vergil sich in den Georgica selber nachahmt oder ein Späterer Vergil imitiert (s. S. 1092f.). Die Ansicht, daß ein Späterer bewußt Vergilimitation vermieden habe, läßt sich nicht halten. Das gesunde Prinzip, das Bickel für die Behandlung der Sprache und der Metrik aufstellt, daß man sie nur durch fortwährendes Eindringen in das Werk zur Darstellung bringen könne, ist ebenso bei der Interpretation der Zeitkenntnis und Imitation anzuwenden. So nützlich es ist, die Kriterien nach einzelnen Gesichtspunkten zu klassifizieren: letztlich muß eine Interpretation aus dem Ganzen die Welt eines Werkes so differenziert in ihrer geschichtlichen Umwelt erfassen, daß sich erkennen läßt, ob sie in unserem Falle mit Vergil vereinbar ist, die vergilische Welt fingiert oder überhaupt nicht die Möglichkeiten der Zeit respektiert, mithin in eine bestimmte Zeit nicht hineinpaßt. Die Feststellung der Echtheit, d. h. Eigenart, die auf diese Weise möglich wird, setzt die Entwicklung immer neuer Methoden voraus. Wird doch der Gedanke an die Fülle der Möglichkeiten des Lebens und die Erwägung, daß eine übersehene Tatsache die Unechtheit erweisen kann, immer wieder fruchtbare Unruhe erwecken, die neue Bestätigungen sucht. Erforderlich wären aber Untersuchungen über Rhetorik. Es geht nicht an, alles, was unecht ist, einfach für Machwerke von Rhetoren zu erklären. Die Möglichkeiten rhetorischer Übungen und ihr Aussehen müssen klarer abgegrenzt werden. Weiterhin aber müssen

die Tendenzen der Sprache, der Metrik und des Stiles nicht nur in Hinsicht auf einzelne Sprachformen, sondern vor allem als Ausdruck des Zeitgeistes schärfer erfaßt werden. Der Prüfer der Appendix Vergiliana vermißt besonders das Fehlen einer poetischen Stilistik. Nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft, scheint es, läßt sich nur die Behauptung vertreten, daß alle ihre Gedichte mit Ausnahme von Catal. XIV zeitgenössische Werke der Zeit des Endes der Republik bis mindestens zur neronischen Zeit sind, und mit Bickel ist auch Wilamowitzens Ansicht (Hellenist. Dicht. II), daß Gedichte auf Vergils Namen und Stil gefälscht worden sind, zurückzuweisen.

3. Um so mehr Schwierigkeiten macht die Entscheidung der Frage, wie dieses ganze Corpus zustandegekommen ist und was sich für Folgerungen für die antike Überlieferungsgeschichte und Stil- und Echtheitskritik ergeben. Die Hauptfrage ist: beruht die Aufzählung der Jugendwerke bei Sueton-Donat (BV) auf einem Corpus vergilischer Schriften oder gibt es vor dem Mittelalter keine solche Zusammenfassung? An Kriterien stehen zur Verfügung a) die Bezeugungen der Antike, b) die Interpretation dieser Bezeugungen, c) Folgerungen aus der Interpretation der Gedichte in Verbindung mit den Erwägungen über die Zeitvorstellungen. Die Tatsache, daß das Catalepton z. B. ein Gedicht auf den Triumph des Messalla enthält, setzt voraus, daß man von den Zeitverhältnissen und Vergils Verbindung zum Maecenaskreise keine klare Vorstellung mehr hatte. Ebenso konnte die Ciris, dem Messallinus gewidmet, Vergil nur zugeschrieben werden, als man weder von Vergil noch vom Messallakreis Wesentliches mehr wußte. — a) Die Bezeugungen sind zu den einzelnen Werken angeführt worden. In Hinsicht auf das Catalepton sind sie zusammengestellt von R. E. H. Westendorp-Boerma, P. Vergili Maronis libellum etc. (s. o. S. 1068) XLIIff. Für die Appendix im ganzen hat sie gesammelt Fr. Munari Studi sulla ‚Ciris', Atti della R. Accademia d'Italia, Memorie, Classe di scienze morali e storiche, Ser. VII 4, 9, 1944, S. 259. Hinzu kommen die antiken Vergilhandschriften, von denen keine, soweit sich erkennen läßt, mit einem corpus der opera minora in Verbindung gestanden hat (Evelyn Holst Clift Latin Pseudepigrapha, Baltimore 1945, trägt zur Klärung der Frage nichts bei, da sie ohne Prüfung der in Amerika offenbar herrschenden, nicht diskutablen Ansicht folgt, daß alle Gedichte mit den wenigen offenkundigen Ausnahmen — Eleg. in Maec. — von Vergil stammen). b) Die Hypothese, daß das Catalepton von den Erben des Varius und Tucca oder eines von beiden zusammengefaßt und veröffentlicht worden ist, und die Tatsache, daß der Culex als Einzelgedicht im Buchhandel war, sind die Gegebenheiten, von denen es abhängt, ob man glaubt, daß Sueton seine Liste aus einer in den Bibliotheken vorhandenen Ausgabe der Appendix abgeschrieben oder selbst zusammengestellt hat (so Boerma S. XLIX). Die Tatsache, daß schon bei Servius Neues hinzukommt im Unterschied zur Appendix Tibulliana, würde sich leichter erklären, wenn die zweite Möglichkeit der Alternative, selbständige Zusammenstellung, angenommen würde; Boermas Satz (XLIX): Verisimile est saeculo I. syllogen in bibliothecas publicas receptam esse, unde Suetonius catalogum suum, qui apud Donatum et Servium legitur, descripsit kann nicht mit solcher Zuversicht geteilt werden. c) Nimmt man an, daß erst die karolingische Zeit die Sammlung veranstaltet hat, die so vieles auf den ersten Blick Unechte enthält, wird die antike gelehrte Tradition entlastet. Merkwürdig und ein wichtiges Faktum für die antike Philologie und Dichtkunst bleibt es, daß ein Dichter wie Lucan, ein Philologe wie Quintilian ihrem Stilempfinden so wenig vertraut haben, daß sie allein darauf gestützt den Culex oder ein offensichtlich unechtes Cataleptongedicht als unecht anzuzweifeln gewagt hätten. Ihre Bewußtheit war nicht so groß, daß sie das Echte und Unechte gegen eine sich bildende Tradition und Autorität auf Grund eigenen Urteils hätten behaupten können.

B. Bucolica

Die Hirtengedichte Vergils, mit denen er sofort seinen ersten großen Erfolg hatte und der römischen Dichtung das theokritische Lied gewann, sind gewiß Glieder einer Welt und einer bestimmten Sing- und Dichtweise, andererseits aber ist jedes der Gedichte eine Gestalt für sich. So ist es sinnvoll, erst das Individuelle der Gedichte, darauf das Gemeinsame und die Verbindungen untereinander zu behandeln.

Ekloge 1.

Ein dramatisches Zwiegespräch zwischen Meliboeus, der, von der Landvertreibung betroffen, seine Heimat verlassen muß, und Tityrus, der auf wunderbare Weise bleiben darf.

Es entwickelt sich aus der Anrede des scheidenden Meliboeus an den in seinem Glück ruhenden Tityrus. Diese Anrede enthält eine Glücklichpreisung und eine Klage (1—2: 3, 4: 4 Mitte bis 5 in wiegendem Chiasmus). Aus diesem Kernmotiv entfaltet sich der große Preis (46—58) und die große Klage des Meliboeus (64—78) am Schluß des Gedichtes, auf die Tityrus mit je 5 Versen, einmal einstimmend (59—63), einmal die Bitterkeit nehmend (79—83), antwortet.

Die Funktion des Zwischenstückes (6—45) zu erkennen ist dadurch erschwert, daß in diesem Teil Rede und Gegenrede ohne Partikel oder Konjunktion aufeinander bezogen sind, während im zweiten Teil durch solche Mittel die Teile klar in ihrer Funktion gegeneinander abgesetzt sind (*ergo* 46; *ergo* 59; 64 *at; tamen* 79). Das Zwischenstück klärt die Lage und ist nur durch anschmiegsame Interpretation zu erfassen. Dabei wird sich herausstellen, daß jene äußerliche Unbestimmtheit gerade Ausdruck der feinsten Humanität ist, die auf die leisesten seelischen Regungen des anderen reagiert.

Auf die Anrede des Meliboeus, bei der zum Schluß der Preis, damit aber der Kontrast zur Lage des Vertriebenen beherrschend hervortritt, so gleichsam eine offene Frage, antwortet Tityrus, indem er als Ursache seines Glückes etwas nennt, was über Menschenmaß hinausgeht und damit allem menschlichen Beurteilen entrückt ist: ein Gott hat ihm die Muße geschenkt; denn ein Gott wird er für ihn immer sein und als solcher verehrt

werden, da er seine Tiere weiter weiden, ihn selber aber sein Hirtenlied spielen läßt (6—10). Meliboeus spürt, daß Tityrus mit der Betonung des Göttlichen des Urhebers der Frage, die in dem Glücklichpreisen lag, entgegentreten wollte, selber sein Glück fast wie eine Schuld empfindend. Nur so ist es verständlich, daß er seinerseits antwortet, er beneide ihn nicht, sondern wundere sich nur, daß es Derartiges in der allgemeinen Zerstörung gäbe. Muß er doch selbst — im Leiden der Kreatur, die nichts versteht und der Lage hilflos leidend ausgeliefert ist, wird das Tragische in ihr besonders empfunden — fortgejagt von dannen ziehen, obwohl er hätte gewarnt sein können. Nachdem das Menschliche so klar gestellt, in seiner Schicksalhaftigkeit erkannt worden ist, kann rein sachlich die Frage nach dem Gott gestellt werden (11—18). Tityrus holt bei ihrer Beantwortung weit aus, nämlich beim Eindruck einsetzend, den auf ihn die Stadt Rom gemacht hat (19—25). Auf die Frage, was er denn in Rom gesucht hat, eine Frage, die schon reine Teilnahme am Geschehen an sich verrät (26), greift Tityrus weiter in die Vergangenheit zurück: er wollte sich die Freiheit erkaufen, nachdem er in Gemeinschaft mit Amaryllis — denn unter Galatea war daran nicht zu denken — sich ein *peculium* erspart hatte (27—35). Meliboeus ist Tityrus mit seinen Gedanken in die Vergangenheit gefolgt und ganz darin versunken, und nun, in reiner Teilnahme aufgehend, kann er sich plötzlich die damalige Trauer der Amaryllis erklären: Tityrus war hier fort (36—39)! Mühsam und überaschend zugleich findet sich der Gedanke von Liebe, Abwesenheit des Geliebten, Trauer über die Entfernung des Geliebten in die Gegenwart zurück und beantwortet rasch die schwebenden Fragen: was hätte er, Tityrus, anderes tun sollen als nach Rom zu gehen? Konnte er doch nicht anders sich freikaufen, nicht anders hilfreiche Götter kennen lernen. Dort hat er den Jüngling gesehen, den er wie einen Gott verehren wird. Dieser Jüngling hat ihm auf sein Nachsuchen die Antwort gegeben: weidet wie früher die Rinder, züchtet die Stiere: Hoffnung für viele und eine Antwort, die wohl die gestellte Frage *deus qui sit* bis zu einem gewissen Grade beantwortet — der Gott ist ein Jüngling in Rom —, aber noch mehr im Dunkeln läßt und auch im Dunkeln lassen kann. Denn Meliboeus ist ja in reiner Teilnahme schon wo ganz anders gewesen als bei der Eingangsfrage, in der Vergangenheit, und nimmt auch jetzt ganz anders am Schicksal des Tityrus teil: die Frage nach der reinen Sache ist längst innerlich zur Ruhe gekommen, und so kann die oben erwähnte Glücklichpreisung in Teilnahme am schicksalhaft verfügten Glück des anderen beginnen.

Gestalt des Gedichtes. Ein tieferes und schärferes Verständnis des Gedichtes begann mit E. Bethe (Rh. Mus. XLVII [1892] 578), der Widersprüche sachlicher Art in ihm feststellte und sie nicht lösen zu können glaubte, sondern sie mit der Annahme erklärte, daß in ihm zwei Entwürfe zusammengearbeitet und nicht zur völligen Einheit verschmolzen worden wären (ihm folgt A. Cartault Étude sur les Bucoliques de Virgile, Paris 1897). Diese Widersprüche werden von Schanz-Hosius a. O. S. 41 noch für gravierend gehalten. Ausgehend von der Bemerkung des Servius zu V. 1: *hoc loco Tityri sub persona Vergilium debemus accipere, non tamen ubique, sed tantum ubi exigit ratio,* wird die Behauptung aufgestellt, daß in diesem Falle Vergil in sich widersprechende Züge zugeteilt werden müßten. Bethe hatte die Widersprüche in der Gestalt des Tityrus an sich festgestellt, und es ist nicht einzusehen, wie sich durch die Serviusbemerkung an der Lage etwas ändern sollte. Man trennt bei der Untersuchung am besten methodisch die Frage nach der Kunstgestalt und die nach den historischen Voraussetzungen bzw. dem allegorischen Sinn: erst das Verständnis des Gedichtes erlaubt das Weiterfragen nach dem, was hinter ihm steht. Die Widersprüche: Tityrus (Schanz-Hosius: = Vergil) ist nach 5 und 45 jung, alt dagegen nach 28, 46, 51; Besitzer 8, 9, 46; Sklave 27ff.; Reiseziel ist einmal Rettung des Gutes: 6, 9, 45; das andere Mal Erlangung der Freiheit: 27ff., 40; auffallend V. 45 die Antwort des *iuvenis* auf den Wunsch nach Freiheit. Diese Widersprüche entstehen bei einer bestimmten Interpretationsform, die von außen mit einer nicht adäquaten Begrifflichkeit herantritt (wie z. B. soll sich aus 5 und 45 ergeben, daß Tityrus jung ist? Auch der Ältere darf seine Amaryllis besingen, und die Hirten können mit *pueri* angeredet werden, ohne daß das Alter in Betracht gezogen würde). Die Einheit des Gedichtes hat Fr. Leo in einem auch heute noch sehr lesenswerten Aufsatz verteidigt (Herm. XXXIV [1903] 1ff.): er wies vor allem darauf hin, daß Besitzersein und Sklavesein sich nicht ausschließen und faßte das ‚Reiseziel' genauer: V. 44 gibt ein Orakel auf Nachsuchen und ist absichtlich dunkel gehalten. Er hat damit gezeigt, daß man bei Verständniswilligkeit keine Widersprüche im Konkreten findet, und dargelegt, wieviel an zusammenstimmender Realität im Gedicht enthalten ist. Freilich muß in der Art des Gedichtes wohl ein Grund für die Betheschen Mißverständnisse liegen. Man wird ihn darin sehen müssen, daß das Konkrete nicht an sich interessiert und wichtig ist, sondern an ihm Wesentliches erscheint und sich darstellt. Ist am Anfang der Hirt unter der Buche als Bild des *otium* ohne Angabe von Alter und Tageszeit geschildert — was in der Form der Anrede natürlich noch leichter geschehen konnte als in einer ausdrücklichen Beschreibung —, so erfahren wir erst in dem neidlosen Preis des Jüngeren, daß Tityrus *senex* ist und ihm so also im Alter das Leid erspart wird, und erst am Schluß, daß es Abend ist und der Vertriebene in den Abendfrieden aufgenommen wird (Leo). G. Jachmann (Die dichterische Technik in Vergils Buc., Jahrb. f. Philol. IL [1922] 101) hat das gespürt und die Einheit der Eklogen in der Stimmung sehen wollen. So wichtig das ist (s. unter der allgemeinen Behandlung vor allem auch die Arbeit von B. Snell u. S. 1261f.), so droht doch bei einer solchen Betrachtungsweise leicht die Bestimmtheit des vergilischen Ausdrucks, vor allem aber die Dynamik des Gedichtes zu kurz zu kommen. Hier hat — ähnliche Ziele hat G. Rohde De Vergilii eclogarum forma et indole, Berlin 1925

— Fr. Klingner Herm. LXII (1927) 129 als das, worauf es ankommt, die Abbildung der seelischen Bewegung erkannt, das Musikalische, das sich aus dem Thema des Anfangs (Glücklichpreisung und Klage) nach einer Retardierung dann am Schluß breit entfaltet. Wenn die Frage des Meliboeus (V. 18) im Dunkeln gelassen wird und sein Fragen durch Ablenkung in die Vergangenheit zur Ruhe gebracht wird, so muß das in der Absicht des seelische Bewegung aufs feinste abmessenden Dichters gelegen haben: aus der Welt der Bukolik sollte auf Octavian, mit dem sich die seit langem in Vergils Dichtung angelegte Idee eines Gottmenschen verbunden hat (s. u. S. 1257f.), hingewiesen werden, ohne daß — wie noch in der 9. Ekloge (s. u. S. 1240) — die bukolische Welt verlassen, ihre Möglichkeiten durchbrochen würden. Hier wurde bei der Paraphrase der Klingnerschen Interpretation gefolgt, nur versucht, die antwortende Stimme des Tityrus von der glücklichpreisenden und klagenden des Meliboeus etwas stärker abzusetzen: Tityrus mit seiner Dankbarkeit gegenüber dem Gott erklärt, und zudem gestrebt, das bestimmtere Wesen (s. die Konjunktionen) der zweiten Hälfte genauer zu fassen. Im Sinne Klingners wäre es schließlich, das Miteinander der Hirten in ihren sublimen seelischen Bewegungen als Ausdruck vergilischer humanitas zu fassen (s. Fr. Klingner Humanität und humanitas, Beiträge zur geistigen Überlieferung, Küpper 1947, 1ff. H. J. Rose The Eclogues of Vergil, Berkeley (California) 1942, kennt diese Forschung, die sich nach einem inneren Gesetz vollzogen hat, nicht und bleibt mit im übrigen gesunden Urteil auf Leos Standpunkt, dessen Aufsatz er für das Beste hält, was über die Eklogen geschrieben worden ist).

Bedeutung. Schon dem Altertum wie jedem empfindenden Leser war und ist es deutlich, daß das Gedicht noch nicht verstanden ist, wenn das Gespräch der beiden Hirten im Wortverstande aufgefaßt ist, ja selbst nicht, dürfen wir hinzufügen, wenn die Kunstgestalt mit ihrer Bewegtheit in differenzierter Einheit vor Augen steht. Es muß noch etwas ‚dahinter' sein. So entstand 1. die Frage nach dem Anlaß, 2. der Bedeutung der Sprecher und 3. die Frage nach dem Jüngling. Diese Fragen sind unterschiedlicher Art: die 1. ist eine Frage, die die heutige Zeit, verwöhnt durch biographische Kenntnisse, bei jedem dichterischen Gebilde zu erheben pflegt. Aus einem Dichtwerk allein kann sie nie beantwortet werden. Die 2. geht von der Voraussetzung aus, daß hinter den Gestalten des Gedichtes Gestalten oder besser Personen der Wirklichkeit stehen. Diese Voraussetzung erfährt eine Stütze durch die Tatsache, daß im 7. Gedicht des Theokrit, dem Vorbild Vergils in der 9. Ekloge, aber auch hier, unter Simichidas sich Theokrit verbirgt. Die 3. Frage, die nach dem Jüngling, der wie ein Gott verehrt wird und mit Rom verbunden ist, wird im Gedicht selbst gestellt, freilich in Andeutungen belassen. Hier würde man also einer Intention des Gedichtes folgen, wenn man ihr weiter nachgeht.

1. Der Anlaß ist insofern festgelegt, als das Einzelschicksal des Meliboeus an das große allgemeine Schicksal der Landanweisungen nach dem Bürgerkrieg geknüpft wird, ja als repräsentativ dafür empfunden werden soll:

70ff. *impius haec tam culta novalia miles habebit, barbarus has segetes: en quo discordia civis produxit miseros, his nos consevimus agros!*

(vgl. V. 12). Sobald man den Anlaß spezialisieren will, etwa in dem Gedicht eine Danksagung für die Erhaltung des gefährdeten Gutes durch eine gottähnliche Persönlichkeit sehen will, verläßt man den Boden der Interpretation und begibt sich auf die Ebene der antiken Interpreten, die die Frage lösen wollten, indem sie die zweite beantworteten. Sie faßten das Gedicht als Allegorie auf. Schon Calpurnius 64 (s. o. Bd. III Sp. 1401ff. Skutsch) sieht in Tityrus den Dichter selbst und bietet damit das früheste Zeugnis für die allegorische Interpretation Vergils. Diese allegorische Auslegung scheitert an den sich ergebenden Widersprüchen: einmal sollen alle Begebnisse und Sachverhalte vergilische Biographien sein, andererseits aber treffen die Züge des Tityrus keineswegs auf Vergil zu. Es ist also zu schließen: da die Züge des Tityrus auf Vergil nicht zutreffen, ist auch eine allegorische Auffassung seiner Erlebnisse und eine Übertragung auf Vergil unstatthaft. Das Gedicht ist keine Allegorie, sondern ein Symbol, als solches aber unauflösbar (s. S. 1203). Und sollte gerade Meliboeus, als der Nichtvergil, das römische Schicksal beklagen dürfen (64ff.)? Scheint es nicht schon darum notwendig, daß auch Meliboeus Vergil ‚ist'?. Von dem Gutsverlust des Vergil, der Anlaß sein mag, wissen wir soviel, wie sich aus den Nachrichten der Viten und Kommentare erkennen läßt, nicht mehr (s. S. 1048ff.).

3. Wohl aber läßt sich aus der Beantwortung der dritten Frage ein bestimmtes Dankbarkeitsverhältnis und eine Hoffnung Vergils auf diesen geheimnisvollen Jüngling erschließen, dem Vergil durch den Mund seiner Gestalten huldigt. Hier kann wohl kein Zweifel sein, daß mit dem Jüngling Octavian gemeint ist. Zu dieser Zeit gab es in Rom niemanden, der noch Jüngling — als Jüngling wurde Octavian auch von Cicero bezeichnet und gefeiert — zu einem Gott hätte erhoben werden können. Nicht umsonst kann ein solches Gedicht ferner am Eingang der Sammlung stehen. Da Vergil sonst seine Gönner mit Namen nennt, muß man bei dem geheimnisvollen, so hoch herausgehobenen Jüngling eben an die wichtigste und bedeutendste Gestalt denken. Was hat nun dieser Jüngling aber getan? Er hat nichts mit dem Anlaß der Romfahrt, dem Nebenmotiv des Freikaufs zu tun (vgl. V. 40f.: *nec — nec).* Das bedenkt J. Liegle (Die Tityrusecloge, Herm. LXXVIII [1943] 209ff.) zu wenig, der aus den Charakteristica von Tityrus' Gütchen — methodisch nicht zulässig: auf das Konkrete kommt es Vergil nicht an — schließen zu können vermeint, es handle sich beim Gut des Tityrus um *ager relictus,* als solcher aber sei er von der Landverteilung gar nicht betroffen gewesen, mithin sei (Vergil-) Tityrus nur wegen des Freikaufs in Rom gewesen, für den er nun dem Beamten danke, der ihm zuerst Bescheid gegeben habe. Was hat demgegenüber der *iuvenis* im Gedicht getan? Er hat Tityrus die Muße gewährt (9/10 und 7), ihm sein Gütchen erhalten (46), er hat aber vor allem auf Nachsuchen eine Antwort gegeben, die überaus tröstlich ist: *pascite ut ante boves pueri, summittite tauros* (45). Klar ist, daß das keine Antwort ist auf die Bitte, das Gütchen behalten zu dürfen, geschweige denn auf die Bitte um Freiheit bzw. Bescheid auf einen Antrag auf Freikauf. Sie ist von viel größerer Allgemeinheit und richtet sich an mehrere. Dieser dunklen Antwort haben H. Oppermann (Herm. LXVII [1932] 197: Vergil und Octavian) und J. Martin (Vergil und die Landanweisungen, Würzb. Jbb. I [1946] 98ff.) ihren Sinn abzulocken versucht. Nach Oppermann gibt Octavian Vergil sein Selbstvertrauen als Dichter zurück, das in der 9. Ekloge in der allgemeinen Gefahr und Verwüstung sich als erschüttert zeige — er versteht also die Ekloge nicht aus sich allein —, Martin sagt, der Satz bedeute, Vergil solle bukolisch wie bisher weiter dichten und erfahre durch Octavian die erste Anerkennung als bukolischer Dichter. Wir kennen nun zwar (vgl. ecl. 9, 19f.) die Möglichkeit, das Dichten mit dem Gegenstand der Dichtung gleichzusetzen, und so könnte sprachlich der Satz wohl mit einiger Schwierigkeit heißen: dichtet wie bisher weiter von der Viehzucht. Aber nicht nur der folgende Vers (*ergo tua rura manebunt*), sondern auch V. 9 (wo *errare boves* und *ludere calamo* unterschieden werden) sprechen eindeutig gegen diese Auffassung. Sicher ist der Vers selber symbolisch und bildhaft. Aber er kann nur das bedeuten, was das Bild in der bukolischen Welt bedeutet. Aufzucht der Stiere aber bedeutet wie ecl. 9, 50 das Pflanzen der Bäume Hoffnung auf die Zukunft, auf weiteres sinnvolles Leben. Der Jüngling gibt eine Verheißung für die Zukunft und kann darum auch nur Octavian sein. Er reicht mit dieser Hoffnung — und lebenstiftenden Handlung — an die Götter heran wie bei Cicero de rep. I 64 die Männer, die Gemeinschaften das Leben garantieren.

Hier erkennt man am besten das Römische der Ekloge (vgl. Oppermann a. O.) und Hoffnung und Sehnsucht der Zeit. Vergil sieht in Octavian 10 Jahre vor seiner eigentlichen Enthüllung als großer Sieger und Herrscher in dichterischer Vision den rettenden Gott. Dem Charakter des Gedichtes entsprechend wirkt das Vorbild Theokrit (vgl. die Zusammenstellungen von P. Jahn Die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit, Berlin 1897—99; Herm. XXXVII [1902] 161; G. Rohde a. O. und dazu F. Klingner Gnomon III [1927] 577; Ausgabe von Hosius, Bonn 1915 und Nachträge von C. Weymann Phil. Woch. 1917 und 1918; W. St. 42—46; 48; 49). Vergleichen ließen sich am ehesten die Verse 51—58 mit der Schilderung des Sommertages in den Thalysia (Theokr. 7, 132—140). Dabei würde sich die gegenständliche sinnliche Fülle Theokrits von der idealisierten erwählten Landschaft Vergils besonders gut abheben.

Als ein Gedicht, das im Schicksal des Bleibenden und Vertriebenen in der bukolischen Welt römisches Schicksal symbolisch schaut und auf die Hoffnung weist, die der gottähnliche Jüngling gewährt, steht die 1. Ekloge zu anderen, eigenen und fremden Gedichten in Beziehung. Klingner a. O. hat darauf hingewiesen, daß V. 70f.

impius haec tam culta novalia miles habebit barbarus has segetes

an Horazens Epode 16, sein Verzweiflungsgedicht (s. S. 1204ff.) erinnert, in dem die Begriffe *impius* und *barbarus* ebenfalls hintereinander stehen und zwar im gleichen Zusammenhang des Bürgerkrieges:

Epod. 16, 9ff.:

impia perdemus devoti sanguinis aetas ferisque rursus occupabitur solum. barbarus heu cineres insistet victor

Bei Vergil ist *barbarus* der eigene Soldat. Diese kompliziertere Vorstellung erweist die 1. Ekloge als später als die 16. Epode.

Sie ist auch später als die 9. Ekloge, wie Jachmann a. O. m. E. schlagend erkannt, wenn auch nur angedeutet hat. Wenn 9, 50

insere, Daphni, piros: carpent tua poma nepotes

gesagt wird, so ist das eine beliebte Form des Verses, die asyndetisch in der zweiten Hälfte die Erklärung für eine Aufforderung der ersten gibt (vgl. etwa noch 3, 76 *Phyllida mitte mihi: meus est natalis, Iolla,* weiter 3, 93; 3, 98; 3, 111; 4, 62; 6, 24 usw.). Wenn 1, 73

insere nunc Meliboee piros, pone ordine vites

der erste Teil des Verses aus Ekloge 9 wörtlich wiederholt wird, statt der Erklärung aber die Aussage mit der zweiten Aussage einfach verdoppelt wird, dabei endlich der einfache Wortsinn ironisch im Munde des Betroffenen verkehrt wird, so ist klar, daß die Formulierung in 9, auf der 1, 73 beruht, die frühere sein muß.

2. Ekloge

Die Liebesklage des Hirten Corydon, eingeleitet von einem kurzen Vorspruch des Dichters, nach Theokrit 3 (Komos) und 11 (Kyklops). Der Dichter betont zum Anfange über die reine Mitteilung hinaus das Hoffnungslose der Liebe des Corydon — sie gilt Alexis, dem Geliebten des Herrn, des Iollas — und das Zweck-, ja Sinnlose der Klage — allein klagt Corydon den Bergen und Wäldern immer wieder *studio inani* sein Liebesleid, eine Leidenschaft, die keinen festen Gegenstand hat (1—5).

Corydon beginnt mit einem Anruf an den Geliebten, der also reine und bloße Vergegenwärtigung ist: du kümmerst dich nicht um meine Lieder, hast kein Mitleid mit mir? Du wirst mich zum Sterben zwingen. Themaartig wird die innere Situation umrissen (6/7), die äußere antwortet ihr: während alles ruht, Thestylis den Schnittern das Mahl — übrigens ein *moretum* — bereitet, irrt er — Corydon — auf Alexis' Spuren in glühender Sonne umher und erfährt als Antwort auf sein Lied nur das Schrillen der Zikaden im Gebüsch (8—13). In dieser Situation versteht man es, wenn der Gedanke zum Beginn des Unglücks, das mit dem Verschmähen des Erreichbaren, aber zugunsten der Schönheit Verlassenen begann; wäre es nicht besser gewesen, Amaryllis oder Menalcas zu ertragen, obwohl das Mädchen jähzornig und launisch, der Knabe von dunkler Farbe war, während Alexis von heller Farbe strahlte (*esses* Imperf., weil der Blick auf den Beginn des Verhältnisses gerichtet ist. Verkannt wurde der Zusammenhang von

R. A. Schröder, auf dessen schöne Übersetzung, die Stimmung und Ton der Bucolica erreicht — Sammlung Dieterich Nr. 28 —, bei dieser Gelegenheit mit Nachdruck hingewiesen sei) (14—16).

Verständlich auch, daß beim Rückkehren zur schlimmen Gegenwart die Schönheit des Alexis und der eigene Wert, der andere Möglichkeiten hatte, die nächsten Gedanken sind. Sie bilden die beiden, zunächst warnenden, dann sich ins Licht stellenden Gedanken des ersten Teiles einer ins Leere gerichteten Werbung: traue nicht allzusehr deiner Schönheit! Du verachtest mich und weißt nicht, wer ich bin, wie kunstsinnig, wie schön auch (17—27).

Das Bewußtsein und Bewußtwerden der eigenen Vorzüge, in naiver Offenheit, aber doch nur der Einsamkeit enthüllt, ermutigt zu direkterem Werben, nachdem im vorausgehenden Vers die Wendung zu Alexis schon vollzogen war (27). Auf den mit Interjektion eingeleiteten (mit *o*, vgl. den Beginn der Werbung mit *o* V. 17) Wunsch, es möchte ihm doch soviel gefallen, mit ihm ein einfaches ländliches Leben zu führen, folgt die Ausmalung dieses Lebens, des Musizierens in dem von Pan beherrschten Raume, und der Geschenke, die Corydon für Alexis aufbewahrt, einer Flöte und zweier Rehkitzlein. Der Gedanke verliert sich spielerisch an die Ausmalung der Geschenke, aber gerade dieses Ausmalen gibt zum Schluß die Gelegenheit zu einem kleinen Auftrumpfen und zur Rückkehr zu Alexis und zur Erinnerung an die Situation, daß Alexis ja diese Geschenke verschmäht (28—44; die Abteilung der Verse in der Ausgabe von Janell Leipzig 1930 versperrt jedes Verständnis).

Im dritten Teile der Werbung steigert sie sich zur direkten Aufforderung: *huc ades, o formose puer*. Die Parallelität der Anfänge, ist nicht zu verkennen. Der Ton wird leidenschaftlicher und bewegter (vgl. anaph. *tibi V.* 45/46; steigerndes *ipse* V. 51). Die kostbarsten Geschenke von großer Fülle und Buntheit bis hin zu den erlesensten und persönlichsten, zuletzt in direkter Anrede an Lorbeer und Myrte, werden mit offener Gebärde angeboten (45—55).

So entsteht eine ausgewogene Gliederung der Werbung: 11: 17: 11 Verse.

Je leidenschaftlicher sich das Werben ganz an die Geschenke verlor, die den Geliebten gewinnen sollten, umso tiefer und plötzlicher das Erschrekken der Besinnung. Wie will man die Schönheit mit Geschenken gewinnen! Hilflos steht der Liebende vor dieser Situation: *rusticus es, Corydon,* ruft er sich zu. Alexis kümmert sich nicht um Geschenke, und wenn mit Geschenken etwas zu erreichen wäre, wäre Iollas doch im Vorteil. Und nach dieser Besinnung auf die Unbestechlichkeit der Liebe beginnt ein verzweifeltes, sich selbst zerfleischendes Klagen: er hat alles verdorben:

heu, heu, quid volui misero mihi? floribus austrum perditus et liquidis immisi fontibus apros.

Und nun wird in dreimal drei Versen, lyrisch sich immer weiter von dem vergegenwärtigten Alexis lösend, in reiner Einsamkeit der seelische Zustand einfach ausgesprochen:

1. Wen fliehst du? Wahnsinniger! Die bukolische Welt ist Göttern nicht zu gering gewesen. Pallas mag ihre Städte allein bewohnen, uns sollen die Wälder gefallen.

2. In der Natur hat jedes seinen Hang, so Corydon zu Alexis: *trahit sua quemque voluptas*

3. Die Nacht bringt alles zur Ruhe, mich aber — so tritt das Bild der Abendruhe in Kontrast zur Mittagsstille — verbrennt die Liebe: *quis enim modus adsit amori?*

Das Schicksalhafte, Kosmische seiner Liebe spricht sich darin aus und damit seine Hilflosigkeit und Besessenheit (56—68).

Notwendigkeit der Liebe und Hilflosigkeit des unglücklich Liebenden ist aber nicht das letzte Wort des Gedichtes, obwohl V. 68 einen herrlichen Schluß im Sinn der Liebesdichtung eines Catull oder später des Sturm und Drang gegeben hätte. Eine nochmalige Wendung reißt wie in Catulls 51. Gedicht Corydon in einer Anrede an sich selbst aus dieser Verfallenheit in einen höheren Bereich, den sittlichen. Wahnsinn hat ihn erfaßt! Seine Pflichten rufen ihn, die halb angefangenen Arbeiten. Und wenn dieser Alexis ihn nicht mag, so wird er einen anderen finden. Mit Absicht ist das banal gehalten: der Schluß tröstet mit dem anderen Alexis, als wenn er vertauschbar wäre. Nach dem ganzen Gedicht ist das unglaubwürdig und darum mit bitterer Resignation gesagt. Aber der Schluß bedeutet in seiner Nüchternheit eine Art Lösung und kann nichts anderes bedeuten sollen, als daß jener Welt der Unausweichlichkeit eine Lösung der ethischen Welt antwortet, so wenig verlockend, karg und trüb sie auch zunächst scheinen mag. Das Gedicht spiegelt ein seelisches, das seelische Drama der Leidenschaft. Einer edlen Leidenschaft, die, ohne sinnlich zu sein, Gemeinschaft will, die sich in der Einsamkeit ausspricht, ohne Zweck und in heißer Inbrunst für das Schöne sich seiner Unbezwingbarkeit bewußt werdend; es ist die Tragödie des unglücklich Liebenden, Abhängigen, Unerlösten, der aber doch aus der Unbedingtheit in die Bedingtheit zurückfindet. Aufgebaut in großen klaren Verhältnissen, die doch nie erstarren, sondern feinstem seelischen Spiel Raum lassen. Das Reale bleibt im erregenden Dunkel: wer ist Corydon? Ein Herr von tausend Schafen, dem seine Hütte doch zu arm für Alexis dünkt. Ein Hirt, dem eine Flöte ein kostbares Geschenk ist und der zwei Rehkitzlein findet. Wer ist Alexis? Ein Sklave. Welches Herrn? Des Iollas. Doch wohl kaum des Herrn des Corydon. Wie aber kann er sich als *deliciae domini* doch offenbar eines Grundherrn vor einem Leben auf dem Land scheuen? Oder ist Iollas in der Stadt?

Diese Fragen beantwortet das Gedicht nicht. Sie weisen darauf hin, daß das Konkrete, wie Jachmann als erster betont hat, für Vergil keinen Eigenwert hat. Man versteht es aber, daß alles das, was über das Konkrete hinauszuweisen schien, die Antike bewog, auch hier zu allegorisieren: Vergil sollte sich hier (s. o. S. 1036) um einen geschenkten Sklaven, den er liebte, bemühen. Das zu verifizieren, entzieht sich unserem Bemühen, die Richtung des Gedichtes — hoffnungslose Leidenschaft für den *formosus* — spricht nicht für die Richtigkeit der Allegorie. Wohl aber mag in diesem Zusammenhang die

Ähnlichkeit mit der 10. Ekloge bedeutsam sein (s. u. S. 1241ff.), vgl. 2,18 ~ 10,38; 10,43; 2,68 ~ 10, 69; Umbruch 2, 56 ~ Umbruch 10, 60; vor allem die Ähnlichkeit der maßlosen und bedingungslosen Leidenschaft). Es ist sehr wohl denkbar, daß die Liebesdichtung seines Freundes Gallus (s. S. 1244ff.) bei der Übertragung des Theokrit nach Rom in dem ersten — und dem letzten — Werke ihre Spuren hinterließ.

Denn obwohl dieses Gedicht ganz aus Theokritklängen besteht, ist von dem eigentlichen Inhalt des Gedichtes, wie er oben umschrieben wurde, bei Theokrit unheimlicherweise nichts zu finden und dies, obwohl selbst der Aufbau Anregungen von Theokrit, und zwar seinem Kyklops, aufgenommen hat (gegenüber diesen von Klingner — s. u. — festgestellten Hauptakzenten und Hauptsachen wiegen die Anregungen, die Vergil von Meleager hat und die J. Hubaux besonders betont, weniger schwer. Das Buch von J. Hubaux Le réalisme dans les bucoliques de Virgile, Liège 1927, ist zum größten Teil eine Untersuchung über die Vorbilder der 2. Ekloge). Hier ist auf die seltsame Tatsache hinzuweisen, daß der Umstand, daß bei den Eklogen Vorbild und ‚Nachahmung' vorliegen, noch nicht zu einem gültigen Versuch geführt hat, das Wesen beider Dichter voneinander abzusetzen. Wie sich aus der obigen Paraphrase ergibt, hat das freilich nur Aussicht auf Erfolg, wenn beide Dichter in ihren Werken von ihrer Mitte her in Beziehung gesetzt werden. Ein erster Versuch ist der von G. Rohde a. O., dazu mit dem Besten, was über die zweite Ekloge gesagt worden ist, Fr. Klingner Gnomon III [1927] 577 (z. Theokrit s. o. Zw.R. V, 1934, s. v. Theokrit von Blumenthal; vgl. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 130). Hier kann nur das Wichtigste zum Unterschied von ecl. 2 und ihren Hauptvorbildern (Th. III und XI) angedeutet werden (eine Sammlung der nachgeahmten Theokritverse bei Jahn a. O. und im Kommentar von Coningtonn). Aus dem Komos ist der Anfang der Klage mit dem Todesmotiv und die Idee der liedartigen Dreierstrophen des Schlusses, aus dem Kyklops sind der Aufbau und ganze Reihen von Versen entwickelt (Besinnung auf den Anfang, Motiv der Schönheit, des ländlichen Reichtums des Corydon, die Werbung mit Einladung, der ernüchternde Selbstanruf, die Hinwendung zur täglichen Beschäftigung und der Trost durch eine andere Galatea). Aber bei Vergil bedeutet das alles etwas anderes. Schon der eine Unterschied, daß in beiden Theokritgedichten die Liebhaber vor ihrer Geliebten singen und mit ihrem Gesang sinnliche Erhörung erreichen wollen, ist entscheidend. Bei Theokrit versuchen sie weiter alles, um die Geliebte mit drolligen Einfällen oder Drohungen und zwar in ungeordneter Fülle zu erweichen. Nichts davon bei Vergil. Der Leser lächelt nicht wie bei Theokrit über die unerhörten Liebhaber. Und selbst der Aufbau ist umgedeutet. Im Kyklops, um ein Beispiel anzuführen, ist erschreckende Besinnung und Mahnung mit Trost eines (Th. XI 72—79), Vergil hat zwei entscheidende Wendungen daraus gemacht. Und wenn dabei der Kyklop sich zuruft: ‚o Kyklops, wo ist dein Verstand? Wenn du Körbe flöchtest und die Herde füttertest, hättest du mehr Verstand, folge nicht dem, was flieht. Du findest leicht eine andere und noch schönere Galateia, du bist schließlich auch ein Mann von Bedeutung auf dieser Erde', so ist von Vergil fast jede Vorstellung übernommen, aber bei Theokrit ist der Kyklop weder über seine plumpen Mittel erschrocken, noch sieht er den Wahnsinn darin, daß er seine Pflichten und Ordnungen verläßt, sondern erkennt seine Torheit darin, daß er sich um das Fliehende bemüht, Vernunft dagegen in nützlicher Arbeit, und tröstet sich sehr billig im vollen Selbstbewußtsein seiner Würde. Eine völlig andere Welt ohne echte Tragik, ja mit gewollter Distanzierung: ist doch der ganze Kyklops dem Freunde Nikias geschickt (1—8) als Beweis, daß gegen Liebe das beste Heilmittel der Gesang ist. Also ausdrückliche Distanzierung von dem Empfinden des Dargestellten, eine Distanzierung, die in beiden Theokritgedichten in der Darstellung selber ganz deutlich wird. Und das ist der tiefste Unterschied. Gewiß, auch bei Vergil lächelt man bei einzelnen naiven Wendungen des reinen Toren, aber Vergil distanziert sich nicht etwa von der Tragödie des unglücklich Liebenden, sondern nimmt teil und nimmt so teil, daß jeder Leser in der gleichen Weise an diesem seelischen Drama teilnimmt, ja daß in gewisser Weise Vergil wirklich Corydon ist; denn er könnte nicht so singen lassen, wenn er selber nicht diese Erkenntnisse und Leidenschaften in seiner Seele hätte. Das Gedicht ist ein Symbol seiner Seele und zwar nicht nur so, wie jedes Gedicht Symbol der Seele ist, sondern in einem Symbol dargeboten und dargestellt. Die Hirten Vergils sind Träger seiner eigensten Empfindungen im Unterschied zu Theokrit, der sich in die Seele des Tölpels versetzt und ihn agiert. Schon von diesem wahrscheinlich ersten Gedichte (s. u. S. 1251ff.) führt ein direkter Weg zur 1. Ekloge, die nicht anders Vergils eigenes Erleiden der Geschichte ausspricht.

3. Ekloge

Man pflegt die 2. und 3. Ekloge zu den rein ländlichen Gedichten zu rechnen (Schanz-Hosius a. O.). Daß damit für die zweite wenig ausgesagt ist, ergibt sich aus der Interpretation, eher gilt es für die 3. Ekloge, wenigstens für den ersten Blick. Sie ist ein reiner Mimus ohne einen Vers, den der Dichter selbst spricht (wie Theokrit 1, 4, 5, 7, 10; vgl. W. Arland Nachtheokritische Bukolik usw., Diss. Leipzig 1937, 51). Innerlich verbunden sind ecl. 2 und 3 — untheokritisch — dadurch, daß das Bukolische der Rechtfertigung bedarf (2, 28ff., 3, 82ff.; ecl. 4 erhebt sich dann bewußt über die Gattung mit der Begründung, daß nicht alle Freude an den niedrigen Tamarisken haben). Das Gedicht besteht aus dem Streitgespräch der Hirten Menalcas und Damoetas (1—59) und ihrem Wettgesang vor dem als Schiedsrichter herbeigerufenen Palaemon (60—111).

Das Gespräch der Hirten beginnt mit einer Frage des aggressiven Menalcas nach dem Besitzer der Herde des Damoetas (V. 1). Auf die Antwort, die ohne Hinterhalt gegeben wird (V. 2), beginnt M. eine provozierende Klage auf und über das arme Vieh: der Herr ist eifer-

süchtig um seine Geliebte, der fremde Hirt melkt die Herde zweimal in der Stunde (3—6)! Dieser Anruf wird pariert mit einem Gegenangriff auf Menalcas und seine Knabenehre. Dabei bleibt der obszöne Vorwurf in der Aposiopese verhüllt, und zugleich wird dem Vorwurf dadurch die Spitze abgebrochen, daß sich der Knabe Damoetas (vgl. 111 und 12ff., wobei man erkennen muß, daß Damoetas kaum älter als Menalcas zu denken ist) als Mann im prägnanten Sinne im Unterschied zu dem *cinaedus* Menalcas geriert (7—9) und das beifällige Lachen der Nymphen nicht verschwiegen wird. Wie der Vorwurf sich assoziativ an ein Wort der Erwiderung anschloß, so die nächsten beiden Vorwürfe an den vorhergehenden, in dem sie in ein rein formales, zeitliches Verhältnis zu ihm gebracht werden: ja damals, als Damoetas die Weinreben des Mico zerschnitt — witzig und ironisch nimmt M. den Vorwurf auf sich (10f.), — nein damals, als Menalcas in Zerstörungswut voll Neid Pfeil und Bogen des Daphnis zerbrach (12—15). Kein Wunder, daß Menalcas jetzt über die Frechheit des Damoetas empört ist. Er gibt ihr in einer besorgten Gnome Ausdruck, in der statt des erwarteten Wortes das Stichwort fällt, an das der neue Vorwurf anknüpfen kann: was sollen die Herren machen, wenn so frech sind — die Diebe! Hat er ihn doch selbst einen Bock des Damon stehlen sehen (14—20). Hier nimmt das Gespräch eine überraschende und entscheidende Wendung; denn die Empörung richtet sich nicht mehr gegen Menalcas, sondern gegen Damon. Damon hätte, im Gesang besiegt, ihm den Bock geben sollen, da er sich ja auch selbst besiegt gab (21—24). Durch die gerechte Entrüstung über diesen empörenden Streitfall kommen sich die beiden Streithähne näher. Zeichen dafür ist, daß Damoetas belehrt (*si nescis*). Noch höhnt zwar Menalcas — er hat von Sangeskunst bei Damoetas außer kläglichen Anfangsversuchen noch nichts bemerkt, wie er behauptet —, aber auch er rückt neugierig mit seiner Frage, mag in ihr auch Hohn stecken, näher (25—27). So ist es folgerichtig im Sinne einer dramatischen Entwicklung, daß Damoetas nun zum Wettkampf auffordert und einen Kampfpreis — eine Färse, die gebührend gerühmt wird — aussetzt (28—31). Damit ist dem aggressiven Menalcas der Wind aus den Segeln genommen; denn er kann nicht in der gleichen Weise über die Herde verfügen — der Vater und die Stiefmutter zuhause zählen das Vieh — und einen Kampfpreis aus der Herde stellen, wohl aber hat er einen kostbaren Becher aus Buchenholz, den er aussetzt. Der Becher wird liebevoll beschrieben, aber doch so, daß eine allzugroße Kunstverständigkeit und Kenntnis im Vergessen stecken bleibt (32—4;). Damoetas hat seinen Vorteil wohl bemerkt. Er hat zwei Becher derselben Art, aber sie sind nichts im Vergleich zur Färse (46—48). Menalcas kehrt den Spieß geschickt um, als wolle Damoetas Ausflüchte machen. Er jedenfalls ist bereit. Nur müßte man einen Schiedsrichter haben. Aber da kommt ja gerade Palaemon. Er wird schon bewirken, daß Menalcas nicht wieder jemanden herausfordert (49—51)! Auch Damoetas erklärt noch einmal seine Bereitschaft und fordert Palaemon auf, die folgenden Gesänge nur recht im Innersten aufzunehmen (52—54): es handelt sich um nichts Kleines. Kampfpreis und Streit sind vergessen und der Schiedsrichter fordert zum Amöbaion, dem Wechselgesang auf. Will doch — und so wird dem folgenden Wechselgesang Zweck und Ziel, wenn auch nicht genommen, so doch in den Hintergrund gerückt — alles Gesang: man sitzt im weichen Gras, und es ist alles voll Treiben und Blühen, *nunc formosissimus annus* (der erste elativische Superlativ, wie er für die Eklogen im Unterschied zu Horaz bezeichnend ist; 55—59).

Das Ganze also ein großer Bewegungsbogen mit Freude an der geistigen Regsamkeit, ja Bosheit der Hirten, mit zweifacher Umkehr, dem Wechsel der Überlegenheit der Hirten und dem Wandel von Streit zur Erhebung, zum Gesang in der trächtigen Natur. Alles voll großzügiger und edler Gebärde, selbst die Wendungen im Streite mild gedämpft, nicht kraß. Dieses seelische Spiel — erst das Gegeneinander, dann das Hin zur Sache — hat an sich selbst genug.

Der Wechselgesang, bei dem jeder von beiden jeweils zwei Verse singt, hat Einleitung und Schluß. Er handelt von den drei Hauptthemen der theokritischen Hirten: Liebe (5 mal 4), Gesang (2 mal 4), Hirtenleben (3 mal 4).

Das Proömium ruft die schützenden Götter an, Iuppiter, der sich — zum Unterschied von Saturn — um die Kultur der Erde, mithin das Landleben, kümmert, und Apollo, den Menalcas verehrt.

Die Wechselgesänge über die Liebe schlagen einen Bogen von dem *facilis amor*, von beiden in bezeichnenden und liebenswürdigen Situationen erschaut (64–67; zu 64/5 vgl. Horat. c. I 9, 21ff.), zu den Bemühungen und Geschenken (68—71), zu dem Flüchtigen der Liebe (72—75; einmal positiv, einmal negativ), dem Bitteren (76—79; in einer Szene, in der der Antwortende den Nebenbuhler agiert), zu dem Unausweichlichen im Guten und Verderblichen (80—83). Beginnt Negatives in der Mitte des dritten Distichonpaares, so hellt sich in der Mitte des fünften das Düstere teilweise auf.

Beim Thema Dichtung wird plötzlich das bukolische Gewand durchscheinend: mußte man schon beim zweiten Gedicht schließen, daß Corydon Vergil ist, so wird hier Pollio dankbar gefeiert, weil er die *rustica musa* des Damoetas schätzt und selbst neue Lieder macht (84—87), Pollios Freunden Gutes, den literarischen Gegnern Verbleiben in ihrem trüben Bereich gewünscht. Neuheit der Dichtung, Pollio, eigener Rang, das sind hohe und ernste Themen. Das Folgende setzt abrupt mit einem lebensvollen, munteren Bild ein, ein gewollter Kontrast. Bezeichnend, daß Lob und Dank an Pollio und Wendung gegen die schlechten Dichter in die Welt des Hirten transponiert sind: die allgemein menschlichen Empfindungen und Qualitäten sind überall die gleichen.

Gefahr für Hirten und Herde (92—95), geordneter Tageslauf des Hirten (96—99), Ursachen für das Nichtgedeihen des Viehs (100—103) sind die Themen des dritten Teiles. Sie weisen zuletzt in diesem geringen und bescheidenen Bereich auf die großen Lebensmächte, Liebe und Zauber.

Der Agon schließt mit einem Rätsel von jeder Seite. Im Kampf kommt es nur auf die Formulierung des Rätsels an. Damit wird durch die gelungenen Formulierungen ein Abschluß erreicht, und es folgt ja auch sogleich der Schiedsspruch. Zugleich aber hat dieses Ende, eben weil es sich um nicht gelöste Rätsel handelt, etwas Offenes. Das ist gewollt, ebenso wie die Gegenstände der Rätsel, die das Größte — Himmel und Könige — im Kleinsten — etwas, was nur drei Ellen groß ist, und einer Blume — suchen.

Ebenso rätselhaft und vieldeutig ist der Schluß, der Spruch des Palaemon: er hält beide des Preises für würdig. So macht es nichts aus, daß man über den Kampfpreis zu keiner Klärung gekommen war. Zugleich wird aber die Würdigkeit einer ganzen Gruppe von Menschen zuerkannt, und damit die Hirten in sie eingeschlossen: *et quisquis amores aut metuet dulcis aut experitur amaros*. Die Liebenden sind es, und zwar soweit sie die Liebe fürchten, so lange sie süß ist, oder bittere durchkosten. Man wird sich nicht an den Änderungsversuchen der Jahrhunderte (s. Voß) beteiligen, sondern in der Gattung der unglücklich oder jedenfalls nicht satt Liebenden die bevorzugte des Dichters (s. Aen. 4, 298 und S. 1462) erkennen und daraus für die Auffassung der in sich geschlossenen und darum symbolisch rätselvollen Gesänge der Hirten Deutungsmöglichkeiten entnehmen.

Der Schlußvers fügt das dritte Gedicht (so wie das erste und zweite mit dem Tage verliefen) mit der Aufforderung, die Bewässerungskanäle zu schließen, in den Tageslauf des Hirten.

Das Vorbild Theokrit, die Rätsel, die Deutung des Schiedsspruchs, die Bedeutung des Ganzen sind die entscheidenden Probleme.

Vorbilder sind Theokrit 4, 5 und (8) in bestimmter Weise. Zunächst hat Vergil also keinen Unterschied gemacht zwischen dem echten und dem unechten Theokrit. Denn 8 hat Theon zu Unrecht in seine Sammlung aufgenommen (s. o. Zw.R. V 2201ff. v. Blumenthal und die Ausgabe von K. Latte, Silva-Verlag). Ob das bedeutet, daß Vergil sich an die Theonsche Sammlung gehalten hat oder auch die Nachfolger Theokrits mit in seine Mimesis einbezog, muß die Gesamtbetrachtung wahrscheinlich machen (s. S. 1255). Allgemein kann man sagen, daß Theokrit 4 Vorbild für das Vorgeplänkel war, 5 und 8 für den Wechselgesang. Aber daß hier alles andere als ein Nachgestalten einer besonderen Form vorliegt, zeigt schon die Tatsache, daß die Kommentare auch ‚Entlehnungen' aus anderen Zusammenhängen anführen. Die Liste: V. 1ff. ~ 4, 1ff.; V. 8 ~ 20, 13; V. 13 ~ 5, 12; V. 28/29 ~ 8, 6. 11. 14; V. 30 ~ 1, 25; V. 31 ~ 8, 11; V. 32ff. ~ 8, 15/6; V. 42 ~ 1, 59; V. 59 ~ 8, 61; V. 60 ~ 17, 1; V. 68 ~ 5, 96; V. 70ff. ~ 3, 10ff.; V. 78 ~ 5, 134; V. 88 ~ 1, 20; V. 94 ~ 5, 100; V. 97 ~ 5, 145; V. 100 ~ 4, 20; V. 102 ~ 4, 15. Schon aus einer so einfachen Zusammenstellung kann entnommen werden, daß Vergil nicht einen theokritischen Zusammenhang im Ganzen übernommen hat und daß umgekehrt viele theokritische Zusammenhänge für Vergil brauchbar waren. Das führt sogleich auf den tiefsten und wesentlichen Unterschied: bei Vergil hat alles Sinn und Funktion in der individuellen Ordnung eines Gedichtes, ist mithin unvertauschbar, bei Theokrit hat alles seine Ordnung in den objektiven Gegebenheiten des Lebens der Hirten. Darum wiederholt sich bei ihm Typisches, und darum findet Vergil Stoff, der für seine verwandelnde Hand brauchbar ist, überall, in allen Gedichten. Es braucht nicht betont zu werden, daß das Übernommene natürlich mit Notwendigkeit im neuen vergilischen Zusammenhang eine Umgestaltung erfährt und einen ganz anderen Ton annimmt (besonders geeignet, dies zu zeigen, ist ein Vergleich des Anfanges mit Theokrit 4, 1ff., scheinbar zwei bis ins Wort gleichen Stücken. Bei Vergil aber ist die Anfangsfrage der Ansatz zum Reizen, bei Theokrit ist sie Erkundigungsfrage. Beide führen entsprechend weiter). Der Vergleich ist im einzelnen überaus aufschlußreich, aber noch nicht durchgeführt. Wichtiges bei Jachmann a. O. (vgl. Arland a. O. 15). Es ist wichtig, daß sich Vergil im Motiv des Kampfpreises, der dann im Ungewissen bleibt, Theokrit 8 anschließt, einem Gedicht, das ebensowenig wie Vergil selbst das Hauptgewicht auf die realen Vorgänge legt.

Das Rätsel hat mancherlei Deutungen erfahren. Drei Ellen breit kann der Himmel nur in der Spiegelung sein, sei es einer Zisterne oder sonst einer glatten Fläche. Und auf einer Orchisart las man die Buchstaben A = Ajas und Y = Hyakinthos. Das wären die beiden Könige. Interessant ist es aber vor allem, daß Vergil selbst eine Lösung verraten haben soll: er habe an einen Wucherer Caelius gedacht, der im Tode nur drei Ellen breit in seinem Grabe wäre, nachdem er im Leben großgetan (*caeli spatium:* so Servius z. St.; Philarg. z. St.). Asconius Pedianus will das aus mündlicher Tradition haben. Das kann abgesehen von der Abgeschmacktheit schon darum nicht sein, weil nicht nach *Caelum* oder *Caelius* gefragt ist (wessen Himmels Breite ...), sondern *quibus in terris* der Himmel drei Ellen breit sei. An der Authentizität der Aussage Vergils zu zweifeln, besteht kein Grund. Also bleibt nur die Möglichkeit, daß Vergil unbequeme Frager, die in die Mysterien seiner Eklogen eindringen wollten, zum Narren gehalten hat. Diese Erwägung wird wichtig werden für die vierte Ekloge.

Können wir entscheiden, warum der Kampf unentschieden endet? Die Frage ist mit der zusammenzunehmen, warum in der 7. Ekloge Thyrsis unterliegt. Vergil war wie auch Theokrit in der heiklen Lage, entweder ein verdammendes Urteil durch stümperhafte Verse verständlich zu machen und damit das Gedicht als Ganzes zu verderben oder umgekehrt (s. J. Mesk Der Schiedsspruch in der siebenten Ekloge Vergils, Philol. LXXXIII [19—28] 453ff.) das Urteil unbegreiflich zu lassen, aber die Verse in seinem eigenen Stile zu dichten. Daraus aber zu schließen, es sei unmöglich, aus Vergil die Berechtigung des Urteils zu erkennen, scheint mir das Problem nur unerlaubt zu verschieben. Muß doch dann gefragt werden, warum er einen der Hirten siegen oder verlieren läßt. Hier wird man in der Gleichwertigkeit auch in der Komposition einen Hinweis auf das Urteil erblicken dürfen, dann

aber vor allem bedenken müssen, daß einmal die streitende Stimmung gerade zur Ruhe gekommen war, zum anderen der Sieg eines der beiden den Streit zum Schluß des Gedichtes wieder hätte aufleben lassen, statt das Gedicht zur Ruhe zu bringen. Ekloge 7 dagegen ist ein reiner Wettkampf (s. S. 1228).

Die Bedeutung des Ganzen: sicher ist es ein rein ländliches Gedicht in gewissem Sinne. Eine große Fülle theokritischer Motive klingen auf, durchaus gewachsen der Phantasie des Vorgängers; in der Eleganz der Streitwendungen übernimmt Vergil das Gegenständliche. Aber diese theokritische Welt, die hier mit ihren Hauptthemen erscheint, wird verwandelt, ethisiert und humanisiert, wird Vehikel jeder menschlichen Empfindung bis zur höchsten in abgestufter Wertung und vor allem in bewußter und gefaßter schöner Bewegung. Die sinnliche Fülle der theokritischen Abbilder der wirklichen Welt, wenn auch einer idealisierten, wird zu einer klassischen musikalischen Komposition.

Ekloge 4.

Die vierte Ekloge könnte einen RE-Artikel allein füllen. Es wird dem Gedicht, das Vergil an eine durchaus nicht besonders hervorgehobene Stelle (s. Aufbau des Buches S. 1256ff.; das betont mit Recht auch Perret Virgile, l'homme et l'oeuvre, Paris 1952) setzte, gut tun, wenn es — zunächst — nicht anders behandelt wird als die übrigen Eklogen. Obwohl es seit Jahrhunderten so viele Arbeiten über die vierte Ekloge gibt, daß moderne Arbeiten damit ihre Nichtberücksichtigung begründen, gibt es keine eigentliche Geschichte der Frage und ihrer Behandlung; denn es hat noch keine Einigung gegeben. Allgemeine Anerkennung aber scheint sich das Prinzip errungen zu haben, daß erst interpretiert werden muß, ‚einfach verstanden', um mit H. Dahlmann zu reden, ehe historische Beziehungen festgestellt werden können.

Das Gedicht beginnt mit einem Anruf an die sizilischen Musen, darin nur dem zehnten vergleichbar, wo Arethusa, der sizilische Musenquell und seine Nymphe, um das letzte, besondere Lied gebeten wird. Hier wird nicht gebeten, sondern im Einverständnis mit den Beschützerinnen des bukolischen Liedes — als solche zum ersten Male als *Σικελικαὶ Μοῖσαι* im Epitaphios angerufen (vgl. Arland a. O. 52) — zu etwas Größerem aufgefordert. Die Begründung (asyndetisch angeschlossen): nicht allen gefallen die Gebüsche und niedrigen Tamarisken. Auf Pollio, der der Angeredete sein wird, kann das nicht in dem Sinne gehen, daß er die bukolische Dichtung überhaupt nicht mag (nicht umsonst heißt es eben vorher — 3, 84 —: *Pollio amat nostram, quamvis est rustica, musam).* Wenn dann weiter gesagt wird, daß, wenn er, Vergil, jetzt die Wälder besingt, sie eines Konsuls würdig sein sollen, kann das nur bedeuten, daß er innerhalb seiner Gattung bleiben, aber mit Rücksicht darauf, daß nicht alle den Geschmack am Geringen haben, einen höheren Ton anschlagen will (vgl. *myricae = silvae* 6, 10; nicht richtig dagegen H. Hommel Vergils messianisches Gedicht, Theologia viatorum, Berlin 1950, S. 188; s. auch G. Jachmann, Annali Scuola Norm. Sup. dei Pisa XXI [1952] 49, dem ich freilich hier nicht zustimmen kann).

Es kann kein Zweifel sein, daß mit den zwei schweren gesperrten Adjektiven (*Ultima Cumaei*), die verbindungslos einsetzen, das größere, das neue Lied, beginnt. Ebensowenig zweifelhaft kann sein, daß die Prophezeiung abgemessen und mit vielen Entsprechungen aufgebaut ist und sich in 2 mal 7 Verse gliedert, die in sich wieder in 4: 3 Verse geteilt sind. Eine einfache Paraphrase bringt das zur Evidenz: 4—7 ein neues besseres Zeitalter bricht an, 8—10 nur soll *Lucina* dem Knaben hold sein, der mit ihm in Verbindung steht; 11—14 Pollio wird mit dem Anbruch der neuen Zeit verknüpft, 15—17 während Pollio an seinem Beginnen beteiligt ist, wird der eben in den letzten drei Versen der vorigen Siebenergruppe eingeführte Knabe auch hier mit den drei letzten Versen bedacht und sein göttergleiches Leben beschrieben.

Bedenkt man weiter, daß die Ausmalung der allmählich mit dem heranwachsenden Knaben sich entwickelnden goldenen Zeit zwar nicht in Siebenergruppen gegeben wird, aber in 8, 11 und 9 = 28 Versen, daß sie mithin das Doppelte der eigentlichen Prophezeiung umfaßt, wird man hier ein inhaltlich begründetes Aufbauprinzip von großer Bewußtheit erkennen und wird sich zugleich hüten, es bei der Interpretation zu verletzen (K. Witte Der Bukoliker Vergil, Stuttgart 1922, 24 hat die Gliederung der ersten 14 Zeilen erkannt, verliert sich aber dann in Spielereien, da er die Schilderung der sich entwickelnden goldenen Zeit nicht für sich nimmt; E. Pfeiffer Vergils Bukolika, Stuttgart 1933, 79 gliedert am Anfang ähnlich, ohne die Parallelität der 2mal 7 Verse zu bedenken, und scheitert dann, indem er 18—45 als Parzenlied auffaßt und die nächsten 4 Verse — 46—49 mit hinzunimmt; ähnlich auch H. Hommel a. O. 194).

Wichtig ist auch, daß der Dichter (anders Pfeiffer a. O.) in den ersten 14 Versen mit dem schweren prophetischen Ernst des *vates* spricht, während der Ton sich in der Beschreibung bukolisch aufheitert, der Anrede an den Knaben entsprechend.

Im einzelnen ist alles von größter Schwierigkeit und sicher auch gewollter prophetischer Dunkelheit.

Die Prophetie beginnt mit einer Ankündigung, daß das letzte Zeitalter der sibyllinischen Bücher (nicht der ‚Werke und Tage' Hesiods, wie Lagrange Rev. bibl. XXXI [1922] 561 und L. Herrmann S. 76ff. wollen: vgl. Pfeiffer a. O. 108) gekommen ist. H. Lietzmann Der Weltheiland, Bonn 1909, 35 hat gesehen, daß der nächste Vers zunächst im wörtlichen Widerspruch dazu steht (Auflösung des Widerspruches s. S. 1207f.): ein neues großes Jahr beginnt. Nach der sibyllinischen Vorstellung befindet man sich also in einem Endzustand, den der Dichter bestätigend erschaut, nach der pythagoreischen und auch sonst weiter verbreiteten des großen Jahres in einem Anfangszustand, einem Anbruch (vgl. hierzu jetzt v. d. Waerden Das große Jahr und seine Wiederkehr, Herm. LXXX [1952] 129ff.). Aber im nächsten Verse wird es nicht einfacher. Hier bewegt sich

Vergil in den Weltaltervorstellungen: die Virgo, nach Arat, Phain. 133 die verstirnte Dike, kehrt zurück und das Reich des Saturn mit ihr, das heißt die goldene Zeit Hesiods, bei dem freilich von Weltzeitalterregenten noch keine Rede ist. Die vierte Vorstellung, daß ein neues Menschengeschlecht vom Himmel herabgelassen würde, sagt nach Anschauungen, die sich wohl von Homer, Il. VIII, 19 und stoischer Interpretation herleiten (vgl. Themistius, orat. 32, p. 363) gläubig aus, was Lukrez 2, 1153f. sarkastisch verspottet hatte (vgl. den Kommentar von Bailey z. St.). Von dieser Zeit aber gilt außerdem, daß Apollo in ihr herrscht, eine Aussage, die Norden Die Geburt des Kindes, Leipzig 1924, veranlaßte, an ägyptische Vorstellungen von der Sonnenherrschaft im neuen Zeitalter zu denken, während R. Heinze (bei H. Dahlmann Gnomon VIII [1932] 497ff.) das *iam venit ultima aetas* auf die augenblickliche, noch ablaufende Zeit bezieht, damit aber auch die Herrschaft Apolls in ein Endstadium setzt und darum Nordens These ablehnt. Deubner Gnomon I [1925] 169 spricht einfach von der Unklarheit der Anfangspartie. Nun, Unklarheit im Sachlichen, wenn man so will — denn mit der ad hoc erfundenen ‚Übergangsperiode' (Wagenvoort s. S. 1211,28ff.) wird man sich nicht befreunden —, braucht noch nicht Unklarheit im Gewollten zu sein. Das Gewollte zeigt sich meines Erachtens in dem unerhört einprägsam wiederholten *iam:* ein Kairos ist es, in dem sich jetzt die Menschheit befindet und zwar eine entscheidende Wende zum Guten hin. Dieser Gedanke wird in den großen Visionen der Antike, mochten sie mathematisch genau auch nicht vereinbar sein (sie lassen sich vereinen: s. S. 1207), wenn sie nur im Wesentlichen übereinstimmten, ausgedrückt. Dabei mag eigene Symbolisierung ebenfalls im Spiele sein — V. 5 *integro* und V. 7 *nova,* vgl. 3, 36 *nova carmina* sind solche symbolträchtigen Worte —, und vielleicht bedeutet die sonst nicht belegte Herrschaft des Apollo, des Bruders der Lucina, auch nichts weiter als ein Symbol für Herrschaft apollinischer, geistiger, klarer Haltung. Soviel können wir schon von der Interpretation her vermuten.

Diese vier in sich geschlossenen Verse mit den drei folgenden zusammen müssen jedenfalls mit ihrem vierfachen *iam* und der gesammelten Wucht der Visionen und Symbole in Verbindung mit dem rauschhaften Schwung, wie er bis jetzt in den Eklogen noch nicht erklungen war, den sehnsüchtig ausblickenden Hoffnungen der Zeit einen ungeheuren und auch eindeutigen Eindruck gemacht haben (Über die Zeitvorstellungen, auf deren Hintergrund Gestalt und Wirkung der Ekloge betrachtet werden müssen, vgl. A. Alföldi Der neue Weltherrscher, Herm. LXV [1930] 369 bis 384. Darin, daß er Pollio zum *pacator orbis* machen will, wird ihm keiner folgen können).

Dieser Kairos nun, nimmt man diese Deutung an, ist mit einem Knaben, der geboren wird, verbunden. In welcher Weise? Das hängt von der Interpretation von *modo* V. 8 und *quo* V. 8 ab. *Modo* wird man ohne Bedenken zum Imperativ ziehen. Nicht nur nach ecl. 8, 77 und Aen. 4, 50, sondern weil sich beobachten läßt, daß Vergil in den Eklogen die Neigung hat, die Schärfe des Imperativs durch den Konjunktiv und ein hinzugesetztes *tantum* (vgl. ecl. 2, 28; 3, 50 und 53) in den Bereich des Wunsches zu transponieren. *modo nascenti* als ‚eben geboren' aufzufassen, wie Hommel a. O. 189 will, ist sprachlich nicht möglich; noch weniger die Konzession, es wenigstens *ἀπὸ κοινοῦ* stehen zu lassen: dann müßte doch *modo* verschiedene Bedeutung haben. Ist es bedingend, wie angenommen wird (Pfeiffer a. O. 109), oder läßt sich dies mit Linkomies (Arctos I [1930] 149ff.) bestreiten? „Damit würde natürlich die Funktionalität von Kind und Weltentwicklung aufgehoben." Die Stellen georg. 3, 73 / 75, Aen. 2, 160 / 161 und Aen. 4, 40 / 54 zeigen, daß die Bedingtheit nicht so aufgefaßt werden kann, daß bei Nichterfüllung des Befehls die vorherige Aussage aufgehoben wäre, sondern daß die vorherige Aussage erwarten läßt, daß der Aufgeforderte nun auch das Seine tue, das dazugehört. Außer einer Zusammengehörigkeit der Geburt des Knaben und des Kairos läßt sich also nichts schließen. Und darauf weist auch *quo.* Es wird nicht durch *per* oder *a* eine Mitwirkung des Knaben an dem Heraufkommen der goldenen Zeit ausgesagt, sondern nur, daß mit ihm *(quo scil. nascente)* das eiserne Zeitalter zum ersten Male aufhört (kaum *quo primum* wie *ubi primum* = mit dessen Erscheinen sogleich; so Hommel a. O. 189: denn zu *quo* ist doch *nascente* zu ergänzen, und zweitens dürfte in dem hohen Stile dieses Gedichtes kaum eine Konjunktion so betont am Versschluß stehen).

Es ergibt sich, daß zu den ehrwürdigen Vorstellungen noch die Vision eines Knaben hinzukommt, mit dessen Geburt die goldene Zeit sich über die ganze Welt verbreiten wird. Lucina soll ihm gnädig sein: die im Kairos gedachte Geburt *(nascenti)* soll also glücklich verlaufen. Der Text erlaubt nicht etwa die Deutung, daß Lucina, die Geburtsgöttin, einen Einfluß auf den Eintritt der goldenen Zeit hätte. Noch ein anderes aber geht einher mit der beginnenden goldenen Zeit: die goldene Zeit hebt an unter der Führerschaft des Asinius Pollio. Mit emphatischer Anrede an Pollio werden diese vier Zeilen mit dieser Aussage von den drei nächsten abgesetzt, wo zum Knaben mit betontem *ille* übergegangen wird. Ist diese Gliederung ‚Pollio im Verhältnis zur neuen Zeit — Knabe im Verhältnis zur neuen Zeit' erkannt, wird man nicht wie Heinze (s. Dahlmann a. O.) verzweifeln, ob man *decus hoc aevi* auf die Zeit oder den Knaben beziehen soll, sondern es ohne Bedenken auf die Zeit gehen lassen (was die Bedeutung anlangt: über diese erhellende Schwierigkeit s. S. 1212). An ihr wirkt Pollio im höchsten Rang politischer Tätigkeit, den ein Römer kennt, mit: unter seiner Führung verschwinden die Spuren unseres Verbrechens, wofern noch welche bleiben. So ist die goldene Zeit mit dem politischen Amte, dem Konsulat, und der politischen Führerschaft des Asinius Pollio verbunden.

Die Beziehung des Knaben zur goldenen Zeit in der Zukunft läßt sich eindeutig fassen, wenn man in Betracht zieht, daß Catulls Parzenlied ein Vorbild dieses Gedichtes ist (vgl. 46f. und S. 1206). Man braucht, wie Heinze (bei Dahlmann a. O.) mit Recht hervorhebt, grie-

chisch-römische Vorstellungen nicht zu verlassen, um ein Verständnis zu erreichen. Der Knabe wird die volle goldene Zeit genießen: er wird das Leben von Göttern führen (vgl. für diese Redeweise nach Heinze Terenz, Hautontim. 693) und wird sehen, wie den Heroen — den Männern der goldenen Zeit — die Götter vermischt sind (vgl. dazu Catull 64, 407/8), und auch er selbst wird unter ihnen mit dabei sein (vgl. dazu H. Hommel a. O. 190). Wie aber bei Pollio die goldene Zeit mit dem Politischen verbunden war, so auch hier: der Knabe wird dann die goldene Zeit nicht mehr durchzusetzen brauchen (wie Pollio, von dem gesagt war, daß sie — *te duce* — unter seiner Führerschaft begänne), sondern er wird den befriedeten Erdkreis regieren mit den Vaterstugenden. Nicht darauf kommt es dabei an, daß er den durch Vaterstugenden befriedeten Erdkreis regieren wird; das würde zuviel Ton auf das Regieren bzw. die Aktion der Befriedung — man ist aber doch in der Zukunft — legen, sondern daß ein befriedeter Erdkreis, sagen wir es ruhig in der römischen Terminologie, *more maiorum*, in der vorbildlichen Art der Väter (vgl. Cicero, de rep.) von ihm regiert werden kann. Das ist das Letzte (verkannt von Hommel a. O. 207f., der in der goldenen Zeit Lohn für *virtus* sieht und dafür ohne Unterschied 13f., 17, 27 anführt), was von politischem Handeln gesagt wird. Der Bezug zur Wirklichkeit wird aufgegeben zugunsten einer symbolisch-traumhaften Ausmalung der goldenen Zeit.

Und zwar werden Kindes-, Jünglings-, Mannesalter des *puer* mit den verschiedenen Stufen der Verwirklichung der *aurea aetas* in Beziehung gesetzt. Man wird diesen Stufen aber nicht gerecht, wenn man sie nur im Sinne eines Mehr oder Weniger bis hin zur Perfektion sich voneinander abgesetzt denkt: die Zeit nach der Geburt wird mit besonders märchenhaften Zügen ausgestattet, so daß man schon an völlige Vollendung denken könnte, im Zeitalter der Jugend werden stark die heroischen Rückstände hervorgehoben, in dem des Mannesalters und der völligen Durchsetzung wird das Fehlen der *fraus* besonders betont. Die ganze Beschreibung — das sei hervorgehoben — gibt sich als Anrede an den Knaben.

Nur im ersten Abschnitt aber bedeutet diese Anrede, durch zweimaliges *tibi* (V. 18 und 23) stark unterstrichen, daß die Wunder der goldenen Zeit Geschenke für den Knaben sind. Freilich möchte man von diesem Zustande auch Allgemeineres ausgesagt sehen. Das ist klar und sauber und dem wohlgegliederten Stile dieses Gebildes (vgl. 4ff.) entsprechend nur dann ausgedrückt, wenn V. 23, wie es H. Klouçek Programm Leitmeritz 1873, 18f. vorschlug, ohne in dem Wust der Umstellungsversuche dieses Jahrhunderts sich durchsetzen zu können, an seine ursprüngliche Stelle hinter V. 20 gesetzt wird. Hauptgründe, die sich nicht aus der Welt schaffen lassen, wenn man in dem Wechsel von ‚Pflanzen- und Tiermotiv' — Barwick Philol. XCVI [1944] 28—67 — besondere dichterische Schönheit sucht: nur dann kommen die schädlichen Tiere, die in der goldenen Zeit verschwinden, eindeutig nebeneinander zu stehen, nur dann ist das Verb *fundent* nicht unerträgliche Wiederholung, sondern bewußte Aufnahme, nur dann wird vermieden, daß nach *ipsae* V. 21 (den ‚automatischen Charakter der goldenen Zeit bezeichnend) das *ipsa* V. 23 in demselben Sinne aufgefaßt wird, was eine groteske Vorstellung ergibt. Demgegenüber ist der Umstand, daß auch bei der Umstellung die beiden Bedeutungen von *ipse* und noch dazu nebeneinander bestehen bleiben, von geringerem Gewicht, weil dann zwischen Geburtswunder — 4 Verse — und Typik der goldenen Zeit — 4 Verse — klar geschieden ist (kaum wird man jedenfalls mit Becker Herm. LXXXII [1955], sich damit begnügen können, die Umstellung allein mit diesem Argument zurückzuweisen). Vor allem aber: nur so wird in klarer Gliederung 18—21 von den Geschenken für den Knaben, 22—25 dem Wesen der Aussagen gemäß von generellen Zügen der goldenen Zeit gesprochen (s. K. Büchner Ecl. IV 23, Privatdruck 1937. J. F. Mountford Cl. Rev. LII [1938] 54f. B. Snell Herm. LXXIII [1938] 237ff. A. Rüstow Rev. d. l. faculté des sciences économiques de l'université d'Istambul, 1944, 224—252).

Die Erde wird dem Neugeborenen bescheidene, dafür aber reine und nicht verfälschte Geschenke machen und ihn mit Efeu, *baccar* und *colocasia* mit lachend-strahlendem *acanthus* überschütten (es sei ausdrücklich bemerkt, daß sich *ridenti* nur auf *acanthus* beziehen kann: vgl. ecl. 7, 55, Lucr. 2, 502; 3, 22; 4. 1125). Selbst die Wiege wird — ein Wunder — Blumen spenden. Diesem Wunder der Geschenke der Erde und der Wiege entspricht am Schluß mit gleicher Verszahl (42—45) das Wunder, daß die Schafe sich auf der Weide von selbst färben. Die übrigen mitgeteilten Züge der goldenen Zeit haben das Märchenhafte nicht in diesem Grade an sich. Im ersten Stadium braucht die Herde keinen Hirten, sie fürchtet keine Löwen (weil es keine mehr gibt), auch die giftige Schlange und das Giftkraut wird zugrunde gehen. Statt dessen wird überall syrischer Balsam entstehen (Gegensatz durch das Wort *Assyrius* verbunden, das sonst von Giftkräutern gebraucht wird).

Der zweite Grad der Verwirklichung zeichnet sich dadurch aus, daß in seiner Beschreibung die Altersstufe eindringend inhaltlich bestimmt und das Negative breit ausgeführt wird. Das Jünglingsalter wird definiert als die Zeit, wo der Knabe die Ruhmestaten der Heroen und die Leistungen der Väter bzw. des Vaters (über die Überlieferungsschwierigkeit s. u. diese S.) lesen und, was *virtus* sei, erkennen kann, also nach den Stufen des Schulunterrichts der augusteischen Zeit. Gemeint sind die Schlußjahre beim *grammaticus* und die Zeit beim Philosophen (vgl. H. I. Marrou Histoire de l'éducation dans l'antiquité, Paris 1948, 364ff.). Die Interpretation beim Philologen ist zweisprachig, griechischer Mythos: Homer, römische Geschichte: Ennius; darum ist — s. o. — zu lesen *parentum* (mit *R*). Wie sollte der Knabe sonst die Taten seines Vaters lesen? Es war doch nichts Selbstverständliches, daß sie zu lesen waren, selbst bei den höchsten Herrschaften nicht. — In dieser Zeit wird das Getreide sich röten — Deutung des Verses problematisch: s. Literatur —, die Weinrebe an ungepflegtem Gestrüpp hängen, die Eichen werden das Köstlichste, Honig, ausschwitzen: symbolische Züge des goldenen Zeitalters, welche die *ratio* nicht so provozieren wie die des ersten Abschnittes. — In dieser Zeit werden noch Spuren des Truges der eisernen Zeit versteckt vorhanden sein. Sie werden bewirken, daß sich noch Heroisches wiederholt: ein zweiter Argozug wird ausfahren, ein zweiter Achill gegen Troia geschickt werden. Die Symbole bleiben im epischen Rahmen, aber man wird nicht verkennen, daß sich im Zug Octavians gegen den Osten diese Weissagung erfüllt hat.

Die Formulierung des Abschnittes war getroffen vor Jachmanns Arbeiten (Ann. d. Scuola Normale Superiore di Pisa, Vol. XXI [1952] 13—62, jetzt: Die vierte Ekloge Vergils, Köln 1953, 37—62). Sie widerlegt seine Anstöße an dem Passus implizit. In der richtigen Widerlegung der Klingnerschen Auffassung von einer rückläufigen Bewegung der Weltalter bleibt er doch in dem Begriff des Weltalters befangen und konstatiert einen im Text nicht begründeten Widerspruch in den Maßen eines Weltalters und des Lebensalters des *puer*.

Die dritte Stufe deutet das Mannesalter ganz kurz an, bringt die üblichen (eine besondere Ausnahme s. 1208) Züge der goldenen Zeit — Fehlen der Schiffahrt, der Segen der Erde ohne Arbeit —, um mit den oben angeführten märchenhaften Zügen das Ende leicht und traumhaft ausklingen zu lassen.

Der anschließende Teil des Gedichtes stellt nicht weniger schwere Rätsel. Eindeutig aber ist und muß erkannt werden, daß er im Unterschied zum prophetischen Ernst und der bukolischen Ausmalung in Vorstellung und Gebärde rauschhaft beschwingt ist.

Weit verbreitet ist die Vorstellung, daß die Verse 46/47 das Vorausgehende nachträglich als Lied der Parzen erweisen (s. Hommel a. O. 192). Es wäre aber höchst merkwürdig, wenn der Dichter mit dem *at* (V. 18) von dem eben genannten Knaben sich an ihn direkt wendete, also im Kontext fortfahren würde, ohne in eigener Person zu sprechen. Wie soll weiter ein so genasführter Leser, der alles als Aussage des Dichters auffassen muß, von hinten her plötzlich alles umdenken können? Weiter sind die Verse 46/47 eindeutig eine verkürzte Nachahmung von Catull 64, 326f. Dort hat Peleus das seltene Glück der Heroenzeit, daß die Parzen ihm die Zukunft und die Geburt Achilles weissagen. Sie reden natürlich nicht den noch nicht geborenen Achilles, sondern das Elternpaar an. Nicht anders bei Vergil: wohl kann der Dichter sich in der Anrede den Knaben vergegenwärtigen, nicht können aber die Parzen den noch nicht Geborenen anreden. Wenn sie zu ihren Spindeln sagen: *talia saecla currite* ‚spinnt solche Zeitläufte ab', so will der Dichter damit nicht sagen, daß sie das Vorausgehende als weissagendes Lied gesungen hätten, sondern er faßt das Vorhergehende inhaltlich im Befehl der Parzen an ihre Spindeln zusammen und knüpft mit *talia* daran an. Von einem Lied oder einer Weissagung der Parzen steht nichts da. Ursache des Mißverständnisses ist der Kunstgriff Vergils mit *talia* an das Vorausgehende, dessen Formulierung ja mit den Parzen nichts zu tun hat, im Gedichtzusammenhange anzuknüpfen. Wäre das doch auch ein merkwürdiges Parzenlied: der Dichter weissagte nüchtern dasselbe (4—17), die Parzen aber dichteten bukolisch.

Die Verse 46/47 sind also von der Schilderung der goldenen Zeit zu trennen und als eine verstärkende und bestätigende Rekapitulation zu fassen, auf Grund deren dann in einer neuen bestimmteren, sich noch mehr in die Zukunft strekkenden Anrede der Dichter an den Knaben die Aufforderung richten kann, die höchsten Ehren zu erklimmen: so ist es bestimmt — also nahe dich den großen Ehren. Das Verhältnis käme am besten heraus, wenn nach *Parcae* Doppelpunkt gesetzt würde. Sonst wäre auch das Asyndeton V. 48 nicht verständlich. Die Versuche 48/49 + 46/47 mit dem ‚Parzenlied' zu verbinden, wodurch wieder enge Zusammenhänge zerrissen werden, weisen auf diese Schwierigkeit hin.

Die Besinnung auf den festen Parzenspruch gibt die Sicherheit für den ekstatischen Aufruf, die großen bevorstehenden Ehren — der Ausdruck ist kaum terminologisch zu fassen, beobachtet man doch im ganzen Gedicht eine betonte Vorliebe für das Wort *magnus*: (12), 22, 36, 48, 49, wird sich aber auf eine weitere Zukunft etwa im Sinne von 15—17 beziehen — anzutreten. Die Bewegung des Weltalls, das sich jetzt schon über die kommende goldene Zeit freut, ist das großartige Bild, mit dem zu diesem Beginnen ermuntert wird.

Zuletzt aber wird diese Zukunft mit dem Dichter verknüpft. In zwei Versen (53/54; parallel zu 46/47) wird der Wunsch ausgesprochen, bis zur Erfüllung leben zu dürfen, und bei dieser Aussicht die Wonne ausgekostet, mit diesem Stoff, den Taten, wir dürfen genauer sagen, den Friedenstaten des Knaben, selbst die mythischen Sänger Orpheus und Linus besiegen zu können. Der Klassiker, der sich dem Stoff und seiner Größe zugehörig weiß, konnte nicht wahrer sein eigenes, später erfülltes Geschick künden. Dieser verzückte Blick auf die eigene mit dem großen Geschehen hoffentlich verbundene Existenz schließt mit zwei Versen, die in ihrer Geschlossenheit etwas vom Zauberspruch an sich haben (58/59).

In den vier letzten Versen, von denen je ein Paar mit der Aufforderung *incipe* beginnen, sinkt der Ton zum Idyllischen herab.

Erkennt man in diesen vier Versen eine für sich stehende Schlußwendung formal den drei Einleitungsversen nicht unähnlich, jedenfalls aber vor ihnen einen tiefen Einschnitt, so gliedert sich der Schlußteil des Gedichtes von selbst in 2 mal 7 + 4 Verse. Das ganze Gedicht ist also wohl ausgewogen aufgebaut aus 3+14+ 28 + 14 + 4 Versen. (Ich freue mich besonders, in der Gliederung bis in jede Einzelheit mit Ed. Norden, der bei seiner Interpretation von der künstlerischen Gestaltung glaubt sonst ganz absehen zu dürfen, zusammenzutreffen: Geburt des Kindes 8f. Den Rückschritt, den Janell in seiner Ausgabe macht, verstehe ich nicht.)

Die Auffassung der letzten vier Verse ist umstritten. Ihre Deutung wird durch die un-

sichere Überlieferung erschwert. Ihr Verständnis hat vom letzten und vorletzten Vers auszugehen. Janell (ihm folgt Hommel a. O.) druckt *qui non risere parenti, nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est.* Verkrüppelter kann ein Gedanke nicht ausgedrückt werden: *plur. qui* wird von *sing. hunc* aufgenommen, *parenti* soll *matri* heißen. Also ist der einhelligen Überlieferung (über den Wert Quintilians vgl. H. Dahlmann a. O. 498; anders P. Maas Textkritik Lpz. 1950², S. 23 Beisp. 36; jüngst hat nach Klingner und Heinze die richtige Lesart verteidigt Stange Zur 4. Ekloge Vergils, Jahrb. d. Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen III [1953] 5ff.) *cui non risere parentes* zu folgen: wem die Eltern nicht zulächelten, hat keine Unsterblichkeit je erlangt. Eintritt ins Leben ist Vorbedingung für Vergöttlichung. Mit den Vorstellungen wird Geburt und höchstes Ziel umschrieben. Die vorhergehenden Verse sind gleich gebaut: erst ein Imperativ, dann die asyndetisch folgende Begründung. *cui non risere parentes* nimmt ohne Zweifel *incipe parve puer risu cognoscere matrem* auf, also bezieht sich *risu* auf das Lächeln der Mutter, also ist zu übersetzen: ‚beginne, Knäblein, die Mutter im Lächeln zu erkennen' (Vergil liebt es, mit dergleichen Ablativen adverbiale Bestimmungen zu geben und kann mit *risu* zugleich die Beteiligung beider Partner fassen). Da aber begründend gesagt wird, die zehn Monate, die erfüllte Zeit, hätten der Mutter ja genug Beschwerden gemacht, ist die Wendung: ‚beginne die Mutter im Lächeln zu erkennen', metaphorische Paraphrase für ‚tritt in die Welt ein: ohne Welteintritt kein Verkehr später mit den Göttern'. Die letzten vier Verse sind also eine Aufforderung des Dichters, der sich aus der Zukunft in die Gegenwart zurückgefunden hat — in Hinsicht auf die Zukunft bedeutet das am Ende des Gedichtes ein Zurücksinken zum Anfang, der zu Beginn des Gedichtes so groß vor Augen stand —, an das Knäblein, das also eben geboren werden soll, seine Erdenlaufbahn zu betreten.

Wie die erste Ekloge ist die vierte Ekloge mit ihrer Glaubenszuversicht und Zukunftssicherheit, die hier mit allem Gefühl für die Abhängigkeit vom Menschlichen doch die eigene fest bestimmte geistige Existenz mit einbezieht, ein rational nie ganz verstehbares Wunder. Das Dichtwerk können wir in seiner großartigen musikalischen Komposition, die hier vor allem gleichsam durch das Ziehen neuer Register wirkt, nachvollziehen, uns ergreifen lassen, als großes Symbol entzieht es sich immer wieder einer eindeutigen rationalen Erfassung. Aber Symbole hängen mit Lebenswirklichkeiten im Tiefsten zusammen. Sie können nicht beliebig entstehen. So läßt sich manche Deutung als unberechtigt abweisen, damit aber der Raum der Möglichkeiten einengen und klarer erfassen. Dazu dienen vor allem die sich offen gebenden Beziehungen des Gedichtes zu seiner Umwelt. Es versteht sich dabei, daß sie in ihrem Sinne nur aus dem wie oben gefaßten Ganzen des Gedichtes zu verstehen sind, mithin alle Kombinationen, die einzelnes mit einzelnem aus verschiedenen Welten vergleichen, von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit haben.

Solche Beziehungen sind: Verhältnis zur Zeit (Datierung I), Verhältnis zu den Dichtern und Vorgängern (II), Verhältnis zur Bildungswelt (Vorstellungen III), Verhältnis zum eigenen Werk (IV).

I. Zeit. Aus V. 4 ergibt sich, daß Pollio Konsul ist. Also ist das Gedicht im Jahre 40 geschrieben oder zum mindesten dafür gedacht. Der Konsul Pollio aber (vgl. *te duce* V. 13) ist in politischer Tätigkeit vorgestellt. Nun hat Pollio (s. S. 1046) erst nach dem Frieden von Brundisium sein Amt angetreten; bis dahin gehörte er zu den Gegnern des in der ersten Ekloge gefeierten Octavian (s. S. 1184) und hatte so wenig Aussicht, je sein Amt anzutreten, wie der Dichter, ihn politisch zu rühmen, ohne Anstoß zu erregen bei jenem Gott der ersten Ekloge. Dies sind die entscheidenden Argumente für die Ansetzung der Ekloge in die Zeit vom Herbst bis zum Ende des Konsulatsjahres des Pollio (sie werden nicht von den Gegenargumenten Nordens Die Geb. d. K., Leipzig 1924, 4ff. berührt. Die Gedichte auf den Konsulatsantritt des Domitian — Statius, silv. IV 1 — und des Stilicho durch Claudian sind fernzuhalten. Die Folgerungen, die Norden an seine Datierung knüpft, sind hinfällig, wie auch Heinze bei Dahlmann a. O. hauptsächlich auf Grund historisch-psychologischer Erwägungen erkannt hat. Neuerdings verbindet H. Hommel ästhetische und historische Kritik, indem er die Schwächen des Gedichtes daraus erklärt, daß das Gedicht vor Beginn des neuen Jahres „rasch hingeworfen" worden sei: a. O. 204. Gegen diese Annahme vgl. die in den anderen Eklogen lange angebahnten, hier zur Vollendung gereiften Vorstellungen S. 1213; im übrigen ist vor angeblicher Erkenntnis von Fehlerhaftigkeit solcher Gedichte zu warnen. Hier gilt, wenn man seinem poetischen Empfinden, das in der 4. Ekloge immer wieder ein Kunstwerk höchsten Ranges erkennen wird, nicht traut, die Mahnung eines Mannes, der gegen sein eigenes Urteil über Poesie immer und mit Recht skeptisch war, W. Krolls: die römische große Welt wußte, warum sie jemanden als großen Dichter begrüßte. Richtig auch J. Carcopino Virgile et le mystère de la IV. éclogue, Paris 1930).

II. Das Gedicht in seinem Verhältnis zur Dichtung in Griechenland und Rom. Weitere Einschränkungen der Unendlichkeit des Symbolcharakters lassen sich treffen auf Grund der im Gedichte ausgesprochenen Beziehungen zu anderen geistigen Gestaltungen. Diese Beziehungen sprechen sich für den zeitgenössischen Hörer zumal in den Zitierungen und Nachahmungen aus. Der Gesichtspunkt aber ist für Vergil besonders wichtig, weil in den Eklogen der ‚Wettstreit der Dichter' eines der wesentlichen Themen ist und im 5. Gedicht ebenfalls zwei Stimmen zu einem Thema zur Geltung kommen (s. S. 1216). Jenes Miteinander der Dichter ist für eine Zeit, die in der ‚einsamen Lyrik' ihr eigentliches Wesen sieht, in seiner ganzen Tragweite besonders schwer ganz zu erfassen.

Horaz. Aufgefallen sind immer besonders die Übereinstimmungen mit der 16. Epode des Horaz. Ist die 4. Epode Herbst 40, die 16. Epode als frühestes Gedicht des Horaz noch in den

Wirren (41/40), wie vor allem Heinze (s. Komm. z. St.) sagt, entstanden, so müssen nicht nur die entsprechenden Verse durch ihr Prioritätsverhältnis das aus historischen Gründen erschlossene Verhältnis bestätigen, sondern Vergils Gedicht muß sich bei seiner gleichen Thematik als eine Antwort (wichtige Ansätze für diese Betrachtung bei T. Frank Vergil, Oxford 1922, 135ff.) erweisen, die die Möglichkeiten des Symbols eingrenzt (ich folge hier Anregungen meines Schülers W. Wimmel, der in seiner Dissertation die Bedeutung dieser Problematik erkannt und zum ersten Male durchzuführen unternommen hat; vgl. jetzt Herm. LXXXI [1953] 317ff.). Ecl. 4, 22 erweist sich dabei — jetzt nach der Umstellung von V. 23 sogar eindeutig — als später als epod. 16, 33, weil der Vers bei Horaz primär als Adynaton im Wortsinne, bei Vergil im übertragenen Sinne verwendet wird; ecl. 4, 21 aber im Verhältnis zu epod. 16, 49/50 muß darum später sein, weil der vergilische Vers die horazische Formulierung, die sich mit dem Wort *iniussae* (vgl. epod. 16, 43) in eine lange Reihe gleicher Formulierungen fügt und typisch für die goldene Zeit ist, mit dem vieldeutigen *ipsae* zu einem komplizierteren Sinn umbiegt: die Ziegen kehren ohne Hirten zurück, bedürfen seiner also nicht, weil es keine wilden Tiere gibt. Eine Argumentation, die den Vers ecl. 4, 21 (so B. Snell a. O.) direkt von Theokrit XI 12 ableitet und direkte Mimesis nur dem Bukoliker Vergil zutraut, wodurch Horaz als der Spätere erwiesen wäre, ist deshalb nicht stichhaltig, weil die Ähnlichkeit mit Theokrit zu gering ist, weil beide Dichter den Vers für die goldene Zeit hätten umdeuten müssen, dann aber die natürliche und primäre Umdeutung die horazische ist, weil sie schließlich übersieht, daß der Theokritvers zwischen Theokrit und den Augusteern weitergewirkt hat (A. P. VII 173), die Vorstellung selber aber auch sonst eine Rolle gespielt zu haben scheint (vgl. ecl. 7, 11). Zu wenig berücksichtigt ist schließlich, daß Horaz in den Formulierungen, die er aus Vergil haben soll, mit größter Wahrscheinlichkeit, wie sich nachweisen läßt, von Lukrez abhängt (s. Wimmel a. O.). — Diese Zitate nun bedeuten in der Auffassung der Zeit eine Ehrung, die dadurch noch größer wird, daß der Ältere den Jüngern zitiert. Hatte aber Horaz mit der Fiktion, er spräche wie der griechische Dichter Archilochus vor der Volksversammlung, zur Flucht nach den seligen Inseln aufgerufen, auf denen noch ein Rest der goldenen Zeit für die Frommen von Iuppiter aufbewahrt worden sei, so stellt sich Vergil im Kairos der Weltstunde auf und behauptet, daß die goldene Zeit jetzt beginne. Er gibt zu, daß Spuren der *prisca fraus* noch vorhanden sind, sieht aber ihr Schwinden unter der Führung Pollios. Also nicht der *vates* ist es, der die entscheidende Rettung bringt, sondern der politisch tätige Mensch wirkt an ihr, dem *vate me* (epod. 16, 66) steht *te consule, te duce* gegenüber (ecl. 4, 11 und 13; wollte man hier nicht die Ekloge, sondern die Epode die Antwort sein lassen, so läge darin eine unerhörte Brüskierung großer römischer Wirklichkeiten; gut hebt diesen Gesichtspunkt P. Corssen Die vierte Ekloge Virgils, Philol. LXXXI [1926] 68 hervor.). Der Dichter aber ist nicht verzweifelt einsam, um die Anhängerschaft der Besseren werbend, sondern den Anfang der goldenen Zeit und ihren Führer preisend lebt er in der Hoffnung, seiner Sendung erst im Preis des höchsten Gegenstandes, der erfüllten Zeit, ganz zu genügen. Auch bei Horaz war der Rest der goldenen Zeit freigeblieben von den heroischen Frevlern, Vergil scheidet sie nicht von der goldenen Zeit, sondern sieht offenbar in ihnen eine notwendige Vorstufe zur Erreichung dieses Zieles. In diesem Bereich spielt, wie sogleich zu betonen ist, Catull eine Rolle. Sicher ist, daß Vergil über Zitat und Ehrung hinaus eine sehr bestimmte gläubige Antwort auf horazische Probleme gibt: es geht um das Urteil über die Gegenwart, die Lösung der Zukunft, die Stellung des Dichters. Das horazische Gedicht hat die Form eines Symboles, für das sich Parallelen nicht haben finden lassen (Rest der goldenen Zeit auf den glücklichen Inseln). Auch beim vergilischen Symbol, das so dem horazischen antwortet, muß man mit der symboleschaffenden Produktivität des Dichters rechnen. Das vergilische Gedicht aber wird durch die horazische Anregung als ein Symbol gekennzeichnet, das auf römisches Schicksal und das Amt des Dichters gerichtet ist, und bestätigt dadurch die Interpretation.

Catull. In der Rekapitulation 46/47 hatte Vergil auffallend an Catulls spinnende Parzen erinnert. Ebenso auffallend war die Ausmalung des künftigen Lebens des Knaben (15—17) in catullischen Farben gehalten (vgl. vor allem Catull 64, 407/8), ebenso wie V. 63 im ersten Teil an 64, 385 und 393 (eine genaue Parallele aus griech.-röm. Vorstellung findet sich Horaz, c. I 28, 7; IV, 5, 32), im zweiten Teil mit *dignata* an das *dignantur* 64, 407 und die Peleussage im Ganzen erinnert (s. B. Stumpo — mir unbekannt — Quaestiunculae quae ad Catulli c. LXIV et ad Vergilii eclogam IV pertinent, Nicosiae 1903). Beklagt aber Catull sehnsüchtig, daß die heroische Zeit dahin ist, als Götter und Menschen noch miteinander verkehrten, und sucht er in seiner heroischen Liebe sie für sich zu beschwören, so hält Vergil eine Rückkehr dieses Zustandes für ein zukünftiges Glück. Aber nicht den Heroen der Sage ist es beschieden, sondern dem Knaben und der goldenen Zeit in ihrer Erfüllung. Es ist sicher nicht zuviel gesagt, wenn man hierin auch eine Antwort und eine Abkehr von der Sehnsucht des Catull nach dem Heroischen sieht (s. F. Klingner, Römische Geisteswelt 143).

Theokrit. Man hat allgemein bemerkt, (vgl. W. Y. Sellar The Roman poets etc., Virgil, Oxford 1897², 145ff.), daß die vierte Ekloge diejenige ist, die vom Bukoliker Theokrit am wenigsten hat. Doch sollte das 17. Gedicht nicht aus dem Auge verloren werden (vgl. Kukula a. O. 93, der als Vorlagen Theokrit 16, 17 und 24 bezeichnet und das Ganze als ein *ἐγκώμιον βασιλέως* im bukolischen Stile auffaßt). Mit der 4. Ekloge hat Virgil sicher unter dem tiefsten Erlebnis der Zeit und in der Nachfolge des Horaz die Wendung vom hellenistischen Spiel zur großen deutenden Dichtung des *vates* vollzogen. Verbindung hat das Gedicht mit der bukolischen Sphäre, abgesehen von der Ausgestaltung des

Symbols der goldenen Zeit, vor allem durch ihren Dichtergott Pan. Aber seine vollendete Kunst des Spiels wird der Dichter, das ist seine Hoffnung, wenn ihm der große Stoff zuwächst, übertreffen.

III. Bildungselemente. Wenden wir uns nun der erregendsten Frage des Gedichtes, über die ungezählte Generationen ungezählte Bücher geschrieben haben, zu, so rühren wir das Problem der Bildungswelt des Gedichtes an. Bis jetzt waren wir von Formulierungen und unbestrittenen Zitaten ausgegangen (die Ähnlichkeit mit Jesaja Kap. 11 geht nicht so weit, daß man von einem Zitat sprechen kann; das hat Norden a. O. 52 m. E. unwiderleglich gesichert). Bei diesem neuen Problem der Bildungswelt kommt es auf schärfste methodische Bewußtheit und genaue Formulierung an. Die Frage nach dem *puer* ist dabei von der nach der Weissagung nicht zu trennen.

Man darf sich bei dieser Untersuchung nicht den Unterschied zwischen Grundvorstellungen und Nebenvorstellungen verwischen lassen. Macht man diesen Unterschied, sieht also nicht mit Norden von der Form als dem unbestrittenen Eigentum ab, sondern sieht gerade in ihr den reinen Ausdruck der Idee, sieht also über das Klassische nicht hinweg (s. S. 1213), so zeigt sich — das ist das Ergebnis des langen wissenschaftlichen Kampfes —, daß die Grundvorstellungen nicht belegbar sind, die Nebenvorstellungen dagegen zum größten Teil und zwar aus der griechisch-römischen Welt. Nicht belegt ist die Vorstellung von einer allmählich sich verwirklichenden goldenen Zeit (das gibt auch Norden a. O. 44 zu), nicht belegbar ist die Vorstellung eines Knaben, der mit der goldenen Zeit emporwächst, nicht belegt ist die Vorstellung vom schwankenden Weltall, das sich über die kommende goldene Zeit freut.

Belegt sind die Vorstellungen von der *ultima Cumaei carminis aetas*, dem *magnus ordo*, der *Virgo*, den *Saturnia regna*, der *aurea aetas*, den mythischen Sängern Orpheus, Linus, Pan. Zu zweien bedarf es besonderer Bemerkung: die *ultima carminis Cumaei aetas* spielt auf ein *oraculum Sibyllinum* an (darüber allgemein Rzach o. Bd. Zw. R. II 2073: über den Wandel der sib. Bücher zu reinen Wahrsagebüchern in Rom: W. Hoffmann Wandel und Herkunft der Sib. Bücher in Rom. Diss. Leipzig 1933). So bekannt es ist, daß die Weltalterlehre in ihnen eine Rolle spielt, so klar ist, daß die Sibylle in diesem vorliegenden Spruch nicht einen rückläufigen Hesiod prophezeit hat. In ihrer in ‚einem dauernden Crescendo' komponierten Lehre (vgl. H. Junker Über iranische Quellen der hellenistischen Aion-Vorstellung, Bibl. Warburg Vorträge 1921/22, 125ff.) ist die *aurea aetas* Abschluß der Entwicklung, die *ultima aetas* ist die *δεκάτη* aetas, nicht, wie Lietzmann wollte, das 11. *saeculum* (Lietzmann Der Weltheiland 1909, 35; Pfeiffer a. O. 106). Diese Erkenntnis läßt das *iam* der Versgruppe 4—11 in eindeutigem und einhelligem Sinne als ‚jetzt' verstehen (s. o. S. 1196); vgl. Servius zu ecl. 4, 4 und dazu Jüthner Servius zu Vergils vierter Ekloge, Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien LXII [1925] 165ff.). In der prophetischen Aussage der ersten 4 Verse, die sich der verschiedensten großen Symbole bedienen — man könnte am besten von einer Symbolballung sprechen —, ist also von der Vorstellung einer Endzeit aufs Ganze gesehen überhaupt nicht die Rede, sondern vom Stehen in einer Krise. Dann kann *tuus iam regnat Apollo* V. 10 ebensowenig auf einen Vorbereitungprozeß und eine Endzeit gehen, kann aber, da (vgl. Horazens Saecularlied) sonst scharf zwischen Sol und Apollo unterschieden wird, auch nicht auf das Eingehen der Welt in das Urlicht Ahura Mazdas zielen (so Pfeiffer a. O. 106), sondern ist wörtlich aufzufassen: jetzt herrscht Apollo. Die Aktionsart des Verbums *regnat* bringt es ebenso wie das Tempus *venit*, das in der Bedeutung ‚ist da' der Aktionsart von *regnat* entspricht, mit sich, daß der Kairos mit Vergangenheit und Zukunft verknüpft ist. Apollo herrscht jetzt schon, das bedeutet, er ist vorher zur Herrschaft gekommen und darum für Juno Lucina ein Ansporn, der goldenen Zeit hold zu sein; es bedeutet aber auch, daß Apollo weiter herrschen wird. Seltsam wäre es doch, wenn er bei dem gerade bevorstehenden Anbruch der goldenen Zeit abdanken müßte. Dann aber gehört auch die Vorstellung von Apollo als Regenten der goldenen Zeit zu den unbelegten. Bezeichnend, daß sonst vom göttlichen Herrscher nicht mehr gesprochen wird und vorher in *Saturnia regna* der Name des mythischen göttlichen Herrschers nur als Qualitätsbegriff unter anderen gebraucht wird. Vergil läßt also die anbrechende goldene Zeit unter der Herrschaft Apollos, des Gottes Octavians, stehen. Ecl. 4, 10 ist damit der früheste Beleg für jenen Glauben, der den Sieg von Actium auf Apollo zurückführt und 28 v. Chr. zum Bau des Apollotempels auf dem Palatin führt. Der rätselhafte Vers ist der einzige eindeutige Hinweis — für die Zeitgenossen sicher ganz verständlich: vgl. jenes Symposion, in dem Octavian die Rolle des Apollo spielt: Suet. Div. Aug. 70 — auf Octavian, den Gott der ersten Ekloge (das eben genannte Gelage gehört in die Zeit des brundisinischen Friedens).

Auch bei den Vorstellungen der goldenen Zeit aber muß man unterscheiden zwischen üblichen und im Rahmen des Üblichen geneuerten Vorstellungen. Daß die Blumen spendende Wiege und die sich rot färbenden Schafe sich nicht belegen lassen, weist darauf hin, daß Vergil selbständig märchenhaft ausgestaltet. Daß aber auch der Zug, daß jedes Land alles tragen wird, nicht belegbar ist, mithin die ‚Indiskretheit' Zeichen der goldenen Zeit ist, weist auf vergilische Umdeutung und Sinndeutung: in den Georgica wird dann der Unterschied des Bodens Zeichen der eisernen Zeit und ihrer Gerechtigkeit sein. Hier zeigt sich, daß Vergils Denken in der 4. Ekloge um Dinge kreist, die sich in späteren Werken entfalten und differenzieren (eine interpretatorische Darstellung des goldenen Zeitalters gibt es noch nicht. Vgl. bis dahin Roscher.)

Sind alle Voraussetzungen entweder — soweit es die Grundkonzeption anlangt — unbelegbar oder im griechisch-römischen Bereich beheimatet, können andere Vorstellungen, die als ähnlich aus anderen Bereichen angeführt werden, für Vergil höchstens anregende Funktion gehabt haben.

Man würde also nicht nach dem Gestalteten und Gewollten fragen, sondern günstigenfalls nach der im Unterbewußten schlummernden und mit anregenden Bildungswelt.

Ihre Wichtigkeit für die Bestimmung von Bedeutung und Herkunft vor allem des *puer* soll nicht bestritten werden. Es zeigt sich freilich, daß sein Wesen sehr schwer irgendwo anzusiedeln ist. Mag es sein, daß die Verkörperung der Zeit durch einen Menschen durch die noch höchst unklare Aionmystik der hellenistischen Zeit eine Anregung erfahren konnte, der Aion selbst ist der Knabe nicht: abgesehen davon, daß die Datierung auf den Aiongeburtstag, wie sie Norden wollte, sich mit der unseren nicht verträgt: der Aion ist ein Mann (vgl. Norden a. O. 45; A. Alföldi Der neue Weltherrscher, Herm. LXV [1930] 369—384). Aber auch die Vorstellung eines Soter, eines Heilandes der Welt, ist mit dem Knaben schwer zu verbinden. Mit Recht macht man geltend, daß der Knabe ja nichts tut: wenn er den Erdkreis in Frieden regieren wird mit den väterlichen Tugenden, ist die goldene Zeit eingetreten. Boll (DLZ 1924, 788) sprach von dem buddhahaften Charakter des Kindes (s. Pfeiffer a. O. 90). Wenn aber Pfeiffer a. O. 70 das Gedicht als Weissagung der Ankunft eines Herrschers, dessen Geburt im Hellenismus mit der Epiphanie eines Gottes gleichgesetzt wurde, bezeichnet und eine Gliederung des Gedichtes nach dem *λόγος ἐπιβατήριος* vorschlägt (a. O. 71), so gibt das Gedicht nicht nur ebensowenig diese Gliederung her wie die nach dem *λόγος γενεθλιακός* (so hatte Fr. Marx, Jahrb. f. Philol. N. S. I [1898] 105 interpretiert), sondern es läßt sich nicht einmal erweisen, daß es sich um einen hellenistischen Einzelherrscher handelt (V. 17 *patriis virtutibus*, V. 48 *magnos honores*, V. 3 der Konsul Pollio sprechen nicht dafür). Wenn man aber an einen Gott denkt und diese Seite betont (W. Weber Der Prophet und sein Gott, 1925), so zeigen die Verse 15—17 deutlich, daß der *puer* kein Gott ist, sondern Aussicht hat, als Heros am Leben der goldenen Zeit teilzunehmen (V. 63 typische Belohnungen der Heroen), und daran ändert auch nichts die Anrede als *cara deum suboles, magnum Jovis incrementum:* gibt es doch seit Homer die zeusentsprossenen Erdensöhne. Freilich kann dieser Vers noch nicht als gelöst und verstanden gelten (*incrementum* wohl = Sohn?; Vorschlag: um die Tautologie zur ersten Hälfte zu vermeiden und weil das qualifizierende *magnum* eine einfache Bedeutung ‚Sohn des Zeus' ausschließt — auch in dieser Verbindung nicht belegt werden kann: vgl. dagegen Nazarii Pan. Const. XXXVII 5: *maximum incrementum boni publici* —, wird *incr.* in jenem schillernden Sinne, der eine Beziehung sowohl auf den Knaben als auch die goldene Zeit erlaubt, als ‚Mehrung, Zuwachs in der Welt' aufgefaßt werden müssen; die Deutung liegt nahe, weil V. 11 und 37 die gleichen Schwierigkeiten machen). Die Prüfung der vergleichbaren Konzeptionen und vorgetragenen Meinungen ergibt, daß der *puer* mit keiner zu indentifizieren ist, daß aber auch keine wesentlich auf seine Gestaltung eingewirkt hat.

Wenn der Knabe kein Aion, kein Soter, kein König, kein Gott ist, scheint er ein Mensch sein zu müssen und viele (s. u. dies. S.) haben sich dafür entschieden. Dafür sprechen die menschlichen Züge: seine Geburt, seine Mutter, die ihm zulächelt, sein Aufwachsen in der Schule und beim Philosophen. Daß er in der goldenen Zeit unter Heroen und Göttern weilt, etwas, was Catull als unwiederbringlich dahingegangen betrauert, Vergil aber prophezeit, würde dem nicht unbedingt widersprechen. Eher schon die Anrede *cara deum suboles*. Aber ist man schon geneigt bei dieser Menschlichkeit an einen konkreten Menschen, an die erwartete Geburt eines Knaben, an den sich große Hoffnungen knüpfen, zu glauben, so stellen sich dem unübersteigliche Hindernisse in den Weg: sollte Vergil sich zu so hyperbolischer Schmeichelei verstehen, daß er an die Geburt eines Knaben die Entstehung des goldenen Zeitalters knüpft (vgl. zum Problem ‚Klientenpoesie' C. Cessi L'egloga IV. di Virgilio, R. A. di Mantova, N. S. XIV—XVI, Mantua 1923, 3—29 und dazu E. Norden a. O. 168)? Zweitens feiert der Dichter Pollio, unter dessen Führung die Spuren des Verbrechens verschwinden. Es ist unmöglich zu denken, daß ein Dichter die Bedeutung des Konsulates eines verehrten Mannes darin sieht, daß in ihm der Sohn eines andern geboren wird.

Also wird man sagen, ist es eben der Sohn des Asinius Pollio selber, der gefeiert wird. Die Diskussion der Zeugnisse, daß Pollios Sohn Asinius Gallus der *puer* sei, wird vollends zeigen, daß bei dem Knaben an einen konkreten Menschen überhaupt nicht gedacht werden darf. Serv. ecl. 4, 11 und Hieron. z. J. 767 d. St., Macr. Sat. III 7, 1 (Donatus auctus, Vita Verg. 38 p. 31 Diehl) lassen wohl keinen Zweifel darüber, daß Asinius Gallus, wie Asconius Pedianus von ihm noch selber gehört hatte, zu behaupten pflegte, er selber sei der *puer* und damit bei Unkritischen — nicht bei Asconius Pedianus — auch Glauben fand. Seit der Antike geht der Streit, ob Gallus recht hat oder nicht, und Gallus hat bis ins jüngste Stadium Glück gehabt (vgl. Hommel a. O.): bei Cartault, Stampini, Pascal, Lietzmann, Draheim, Waltz, Linkomies. Es ist aber hier auf dem, was die Interpretation ergab, fest zu bestehen: die Ekloge muß zur Zeit einer heilsamen politischen Aktivität des Konsuls Pollio gedichtet sein, nach dem Frieden von Brundisium Herbst 40 (daran hält mit Recht eisern fest J. Carcopino Virgile usw. 1930, 133ff.). Dann aber muß Asinius Gallus gelogen haben; denn er ist laut Servius buc. 4, 11 im Jahre 41 geboren (der andere Sohn, Salonius, kommt gar nicht in Frage: vgl. ClQu. XXXI [1937] 39ff.). Aber nicht das ist das Entscheidende. Wenn Gallus Derartiges überhaupt behaupten konnte, woran nicht zu zweifeln ist, so ist ihm weder Vergil noch irgendein anderer bei diesem schmeichelhaften Mißverständnis entgegengetreten. Das heißt aber: Vergil hatte sein Geheimnis gehütet: sapienti sat. Und auch ein anderer kommt nicht in Frage. Sollte Vergil ein Geburtstagsgedicht auf den Sohn des Octavian oder des Antonius gemacht haben, ohne daß die Beteiligten es wußten? Mochte es schon merkwürdig sein, daß er Pollios Vaterschaft

nicht erwähnte bzw. nicht deutlich zu erkennen gab, daß er einen Sohn des Octavian oder Antonius im Sinne hatte, so ist es undenkbar, daß die Betroffenen es nicht gewußt oder verschwiegen hätten. Darum braucht man Zusatzargumente nicht mehr zu benützen: daß der *puer* ein Sohn des Antonius sein müsse, weil Antonius der bei weitem Bedeutendere zu dieser Zeit war (so Syme Roman Revolution 218ff. mit dem naiven Anspruch des Historikers, daß der Dichter die von ihm rekonstruierten Schwergewichte der damaligen historischen Situation berücksichtige), oder daß es der Sohn des Octavian deshalb nicht sein könne, weil aus dem Erwarteten bekanntlich — Julia — eine Tochter wurde. Sie kommen freilich hinzu und sind in ihrem Gewichte von Norden (a. O. 12) unterstrichen worden. Sein Satz ist völlig zu unterschreiben: mag der Streit um die Deutung des Gedichtes im übrigen weitergehen, in einem Punkte wäre Einigung erwünscht: das belustigende Spiel mit der Vexierfrage ‚wo ist das Kind?' müßte aufhören.

Noch einer anderen Deutung auf einen wirklichen Menschen ist zu gedenken, obwohl hier selbst Schanz-Hosius schweigen möchten (a. O. 43; Serv., schol. Bern.; Kukula Röm. Säkularpoesie, Leipzig 1911; Wagenvoort Vergils 4. Ekloge und das *sidus Julium*, Amsterdam 1929): der Knabe sei Augustus selber. Wenn der *καιρός* des Gedichtes auch auf Herbst 40 festgelegt ist, die Geburt des Knaben aber sich in dem *καιρός* vollzieht, so daß die Beziehung auf die Geburt des Octavian ausgeschlossen ist, so scheinen die Vertreter dieser Theorie das beste Gefühl von allen gehabt zu haben: wenn Vergil in der 1. Ekloge in Octavian den Gott und zukunftbringenden Retter sieht, kann der Retter ein Jahr später in der 4. Ekloge nicht schon wieder ein anderer sein, muß das Kind und die goldene Zeit, als was sie auch zu begreifen sein mögen, mit Octavian zusammenhängen (jetzt schließt sich, wenn auch ein wenig massiv, E. Bickel an: Politische Sibyllenekloge, Rh. Mus. 97 [1954] 209).

Menschlich, aber kein Mensch, göttlich, aber kein Gott, Heiland, König oder Aion: das Rätsel wird immer schwieriger und doch ist es schon gelöst (Heyne Vergilausg. 1767, Ramsay, Georgii waren auf dem richtigen Wege) bzw. die Lösung wenigstens angedeutet.

Der Knabe ist das goldene Zeitalter, es bleibt keine andere Möglichkeit. Es ist eine Transponierung idealer Gehalte ins Konkrete, ist ein Symbol. Als solches ist es nicht kühner als die *beata arva* im Weltmeer als Rest der goldenen Zeit (Horaz, epod. 16) oder der Aufbau Troias als Symbol für Verfallen an östliches Wesen (Horat. c. III 3). Dem horazischen Symbol der goldenen Zeit antwortet das vergilische. Seine Hauptidee ist das allmähliche Heraufwachsen dieser Hoffnung, das sich organisch und generationenhaft vollzieht. Die künstlerische Lösung ist nicht eine Allegorie, sondern eine Parallelisierung des Knaben mit dem vergilischen umgewandelten Mythos vom goldenen Zeitalter, Symbol und Mythos Hand in Hand wie bei Horaz. Im Mythos wird dabei auf das Generelle geblickt, im Symbol das Individuelle geschaut: die Herrschaft über den Weltkreis durch den Politiker, der nach Väterart regiert, seine Vergöttlichung als Ziel seines Lebens (vgl. Cicero, Somnium Scipionis). Daß Vergil dabei an Octavian denkt, wird niemand bezweifeln, der Vergil kennt (vgl. Georg. S. 1279). Aber nicht nur, daß sich die einzelnen Züge des Symbols so zwanglos aus der römischen Lebenswirklichkeit deuten lassen — man wird dabei vorsichtig zu Werke gehen, aber in dem Juppiter V. 49 etwas vom Weltgeist der Georgica und der Aeneis spüren —, es klären sich meines Erachtens auch die letzten sprachlichen Schwierigkeiten des Gedichtes: bei V. 11 hat man geschwankt, ob *decus hoc aevi* sich auf die goldene Zeit oder den Knaben, bei V. 37 kann man zweifeln, ob *firmata aetas* sich auf das eine oder das andere bezieht (*firmata aetas te virum fecerit* wäre sonst unverständlich geschwollen ausgedrückt, wenn es auf den Knaben allein ginge): beide Stellen lösen sich, wenn man weiß, daß beides, Knabe und goldene Zeit, dasselbe ist. Vergil hat an diesen Stellen die beiden Aspekte zusammenfallen lassen (um den Hörer in seinem Sinne zu führen; s. o. den Vorschlag zu *magnum Iovis incrementum*. Von hier aus wird deutlich, daß eine befriedigende Erklärung dieser Wendung den Schlüssel für das Gedicht geben muß und würde.). V. 8 aber erklärt sich als plötzliche Einführung der Vision wie Horaz, epod. 16, 41. Diese Vision hängt eng mit V. 7 *nova progenies* zusammen, sie drückt den Wunsch, daß der Kairos der Weltstunde zum Guten führen möge, in dem Wunschgebet an Lucina aus, sie möge dem Knaben, der geboren wird, hold sein. Die Entstehung der goldenen Zeit ist nicht durch die Geburt des Knaben bedingt, sie ist der Knabe, der geboren wird. Darauf führt auch (s. auch S. 1197f.) die Bedeutung der Parallelen für *tu modo* (georg. 3, 73; Aen. 4, 50; s. auch Aen. 1, 401): in allen Fällen wird ein idealer Zusammenhang ausgesprochen, der nur der Verwirklichung bedarf und harrt. Es besteht dabei also Identität zwischen den Inhalten der beiden Periodenglieder. Der Knabe *alias* goldene Zeit ist kein automatisch ablaufender Mechanismus, sondern ein im empfindlichsten Menschlichen angesiedeltes, ohne göttliche Hilfe nicht ans Licht tretendes Wesen. Die Prophezeihung des Anbruches der goldenen Zeit ist nicht die selbstsichere Ankündigung einer Naturnotwendigkeit, sondern ist die Deutung einer Weltstunde durch den Dichter, der eine Möglichkeit aufbrechen sieht, wahrlich um die Gefahren weiß, aber unbeirrt gläubig das Gute, selbst wenn es mit Furchtbarem gemischt ist (31ff.), in Zukunft sieht.

Das setzt alles ein ganz bestimmtes Verhältnis zum Mythos voraus. Mythos wird Symbol, als solches in anderen Symbolen geschaut. Diese Symbole sind aber Deutungen geschichtlicher Situation (darüber mehr S. 1262f. Eklogen insgesamt).

IV. Ekloge 4 im Verhältnis zu den anderen Eklogen. Mit Hilfe der obigen Bestimmungen hat sich die Unendlichkeit des Symbols eingrenzen lassen. Diese Eingrenzung bestätigt sich, wenn die Entwicklung der anderen Eklogen betrachtet wird (s. S. 1257f.). Die 4. Ekloge steht am Ende einer Kette (Klingner), in der die Idee eines vergöttlichten Menschen (Daphnis 5. Ekloge), der die Welt verwandelt, allmählich immer stärker hervortritt (ecl. 9, 46ff.: Caesars Stern), sich konkretisiert (der Gott, der Jüngling, lebt, hat aber die Funktion des Gestirns Caesars übernommen: ecl. 1, 6ff.) und an Octavian heftet, um schließlich in der 4. Ekloge für alle die bessere Zeit unter einem solchen Menschen zu prophezeien. Die Prophezeihung spricht symbolisch nur von der goldenen Zeit, meint aber und kann nichts anderes meinen, Octavian. Daß der Gott, zu dem ecl. 5 und ecl. 1 gläubig gerufen und aufgeschaut wurde, in diesem Gedichte zurücktritt, versteht sich: es wäre taktlos gewesen, in einem Augenblick, wo sich die beiden Machthaber einigten, nur von einem zu prechen. Besser war es, die Führerschaft des Pollio zu preisen. Vergil zeigt sich einmal mehr als Vereiner der Gegensätze.

Vergil hat in dieser Ekloge das Höchste erreicht. In einem ganz eigenen Doppelsymbol deutet er römisches Schicksal in unbeirrbarem Glauben dem Guten zugekehrt und verknüpft sein Dichtertum mit diesem Schicksal, in einem klassisch ausgewogenen Gedicht sich zum Klassiker bewußt erhebend und in der Zukunft im Preis der reinen Größe Roms seine Aufgabe erblickend, liebevoll die Wirklichkeit erkennend und aussprechend, mit in die Bewegung hineinziehend, wirkend, alle Motive seines späteren Dichtens in ekstatischer Schau vorausnehmend und mit dieser Einheit von Künstler und gläubigem Menschen dem Jüngeren entgegentretend, dem Zerfallenen und dem Gegner, und ihn zugleich in seinem Werte erkennend und ehrend.

5. Ekloge

In der 5. Ekloge ist wie in der 3. Ekloge das Eingangsgespräch der beiden Hirten von Gewicht und besonderer Schönheit. Führt es doch nicht leichtes Geplänkel sich streitender Burschen, sondern das menschlich fein abgestimmte Gespräch zweier Sänger vor, die sich ihres Wertes bewußt sind, aber gerade dadurch auch befähigt, den Rang des anderen anzuerkennen und zu bestätigen. Nach dem Einleitungsteil singt erst der eine Hirtensänger, Mopsus, ein Lied auf den Tod des Daphnis (20—44), nach einem Zwiegespräch (45—55) der andere, Menalcas (56—80), eines auf die Apotheose desselben Daphnis. Abschließende Verse zeigen die Wirkung dieses Liedes. Die 19 Verse des Anfanges haben etwa das Gewicht und den Umfang des Zwischen- und Schlußgespräches (11 + 10 Verse, also etwa wieder in sich gleiche Massen). Die Lieder haben je 25 Verse. Das zeigt die Ausgewogenheit und die Durchsichtigkeit des klassischen Aufbaus. Nach Monodie (ecl. 2) und Wechselgesang (ecl. 3) ist dies das erste Amöbaion.

Das Gespräch ist bestimmt von der feinen menschlichen Haltung zwischen Älterem und Jüngerem. Die Verbindungslosigkeit von Frage und Antwort erschließt auch hier erst eindringendem Hinhören die großartige Humanität und Notwendigkeit der Abfolge der Verse.

Menalcas, der auf den jüngeren Mopsus trifft — Anlaß und Realität bleiben hier ganz aus dem Spiele —, macht als Meister des Wortes dem Meister des Flötenspieles den Vorschlag, unter den mit Haselsträuchern durchsetzten Ulmen sich niederzulassen (und natürlich zu singen). Der Jüngere erklärt mit dem Hinweis auf das Alter des Menalcas und seine Pflicht, als Jüngerer ihm zu folgen, seine Bereitschaft, sei es in den Baumschatten oder — und so folgt ohne Vorgriff der eigene Vorschlag — in eine Höhle zu gehen, die er mit einem *aspice* (diese hinweisende, aufmerksam machende Gebärde hat Vergil überhaupt geliebt) in ihrer bewachsenen Schönheit rühmt. V. 19 zeigt, daß der Ältere wortlos diesem Vorschlag des Jüngeren gefolgt ist, daß also mit V. 8 das Gespräch auf dem Wege dahin beginnt. Der Ältere leitet es mit dem Rühmen des Jüngeren ein, indem er allein Amyntas als möglichen Rivalen in der Kunst noch gelten läßt und nennt. Der Jüngere geht weniger auf das eigene Lob ein, als daß er Amyntas' göttliche Kunst bestätigt. Darauf macht der Ältere einen konkreten Vorschlag, der verrät, wieviel er von des Jüngeren Kunst weiß, nämlich mit einem Lied zu beginnen, die Herde werde inzwischen von Tityrus behütet werden (10—12). Auch hier hat der Jüngere, der so individuelle Züge bekommt, einen Gegenvorschlag. Er wird mit *immo* kräftig entgegengesetzt, diesem Entgegensetzen aber sofort die Schärfe genommen: er will vor Menalcas ein Experiment machen, und Menalcas soll dann den gerühmten Amyntas auffordern, gegen dieses eben gewagte Lied im Wettstreit zu singen. Aber diesen Gedanken des Wettstreites, der die Bereitschaft zur Bewährung, aber auch die Unsicherheit des Jüngeren enthält, schiebt der Ältere beiseite, indem er den Jüngeren aus eigener *auctoritas* anerkennt: wie die Weide vor der Olive, wird in Form der Priamel gesagt, die Narde vor der Rose, so tritt Amyntas hinter Mopsus zurück. Der abschließende Vers: *sed tu desine plura, puer; successimus antro* (19) muß Stil und Ton nach dem Älteren gehören, obwohl er zuletzt geprochen hat: er tritt damit entschieden der Unruhe des Jüngeren entgegen, der nun ganz mit dem Gedanken auf das Werk gerichtet seinen Gesang beginnen kann.

Das Lied des Mopsus auf den Tod des Daphnis ist genau so lang wie das des an zweiter Stelle singenden Älteren, aber vielfacher gegliedert (*modulans alterna notavi* 14 ?). Die ersten 4 Verse geben die Situation an: Daphnis, durch grausamen Tod ausgelöscht, wird von den Nymphen beweint, während die Mutter, den Toten umschlingend, Götter und Himmel ihrer Grausamkeit wegen anklagt (20—23). Die Erinnerung an jene Tage (*illis diebus*) wird weiter ausgemalt (24—28): nicht nur die Hirten gingen ihrer Verrichtung vor Trauer nicht nach, auch die Herde rührte Wasser und Gras nicht an, ja — steigernd mit Anrede an Daphnis — die wilden Tiere, die punischen Löwen und die wilde Natur, Berge und Wälder, stöhnten über seinen Tod. Die Steigerung in der Ausmalung der Trauer (*etiam* 28) läßt auf eine besondere Macht des Beweinten schließen: so (nicht etwa über seine Leistung als Dichter, wie Plessis-Lejay wollen) reiht sich sinnvoll der ähnliche Preis seiner Leistung (Aretalogie) steigernd an: Daphnis hat sogar armenische Tiger vor den Wagen

gespannt bei der Einführung der Bacchusumzüge (was diese Einführung bedeutet, scheint noch nicht klar). Klar ist, daß in dieser Leistung die bändigende Kraft sich besonders deutlich heraushebt, so wie sie schon an der Trauer der wilden Tiere erkannt werden konnte. 32—39 gehören zusammen. Die ersten vier Verse enthalten eine Antithese, darum konnte man wohl 32—34a noch zur Aretalogie rechnen (Pfeiffer a. O. 57). Es ist aber ein Vergleich, der in Gegensatz zum jetzigen Zustand tritt: wie der Weinstock die Zierde unter den Bäumen ist (Priamel s. S. 1248 häuft sich), so ist Daphnis die Zierde, ja der Sinn der Seinen gewesen; nachdem ihn das Schicksal dahingerafft hat, ist die Welt des Hirten und Bauern von den Göttern, Pales und Apollo, verlassen worden. Ja (36—39), Unfruchtbarkeit und stachlichtes Unkraut machten sich breit. In vier Imperativen werden die Hirten voller Trauer aufgefordert, dem Toten den letzten Willen zu erfüllen und sein Andenken in einer Inschrift zu bewahren (40—44). Die lapidare Inschrift hebt nur Daphnis' Ruhm und seine Schönheit hervor. Darum ist die Parallele der Grabschrift des Scipio Barbatus (CIL I 6, 3) *quoius forma virtutei parisuma fuit* von Plessis-Lejay zu Unrecht gezogen worden, und Cartault a. O. 157 empfindet mit wacherem Sinn einen Widerspruch in der Grundkonzeption der Daphnisgestalt, die jetzt wieder sozusagen zum schönen Hirten heruntersinke. Wenn hier aber die bändigende und gotterfüllte Macht der Schönheit gefeiert und ihr sinnloses Hinscheiden beklagt, nur in der Erinnerung aufgehoben wird, so ist dies nicht das letzte Wort, sondern im zweiten Lied wird dem Tod des Daphnis ein anderer Sinn erschlossen. Das zweite Lied ist notwendig zur Ergänzung des ersten, wie dessen Spannung beweist. Schon dieser Umstand aber macht es unmöglich, bei dem ersten Lied an Schemata von Threnoi zu denken, die Vorbild gewesen seien (Pfeiffer a. O. 58 unter Verweis auf C. dal Grande, Riv. Indo-Greco-Ital. IX [1925] 1ff.; 173ff.). Hinzukommt, daß das Lied nicht am Grabe gesungen gedacht wird, sondern Erinnerung ist und der Grundgedanke — Verwandlung der Natur — sich in kein rhetorisches Schema fügt.

Vor dem zweiten Lied feiert aber erst der Ältere den *divinus poeta* in der Wirkung seiner Lieder. Sie ist wie frisches Wasser in der Sommerhitze. Das deutet auf die reinigende Kraft der Trauer, wofern sie im ‚neuen' Lied aufgehoben ist. Der Glückwunsch an den Dichter weist auf ein im Gedicht sonst nicht berührtes Schülerverhältnis hin: Mopsus wird der zweite nach seinem Meister sein. Nach dieser genauen Unterscheidung des Könnens und der Meisterschaft will der Ältere bescheiden seinen Beitrag geben und Daphnis zu den Sternen erheben mit der Begründung, daß Daphnis auch ihn geliebt habe. Der Jüngere sieht darin das größte Geschenk (45—55). Es ist ein Mopsus schon bekanntes Lied, das er vorträgt, (*iam pridem* 55 kommt mit V. 13 *nuper*, zumal das zweite Lied die notwendige Ergänzung des ersten ist, in Konflikt: ein Zeichen, daß es auch hier auf das Einstimmige der realen Wirklichkeit nicht ankommt.).

Auch Menalcas beginnt sein Lied mit der Angabe der Situation (56—57): Daphnis betritt den Sitz der Götter. Die Folge auf Erden (*ergo* 58; vgl. die Bestimmtheit der Konjunktionen in der ersten Ekloge) ist allgemeiner Jubel bei Pan, den Dryaden und auf dem ganzen Land, dem Bereich seines Daseins. Die Feindschaft der Tiere untereinander und die Jagd des Menschen auf sie hören auf: Daphnis liebt den Frieden und in der Freude über seine Vergottung folgt man ihm. Ja, die bewaldeten Berge — steigernd wird mit *ipsi* die unbelebte Natur angefügt, wie die Wiege V. 23 in der 4. Ekloge — jauchzen zu den Sternen, Felsen und Gebüsche rufen dem Dichter zu: *deus, deus ille, Menalca!* (58—64). So hatte Lukrez 5, 8 seinen Meister Epikur in unverkennbar ähnlichem Ausruf mit religiösem Pathos zum Gott erhoben. — Nach dieser Erkenntnis, die ihm die Natur selber zujauchzt, wendet sich Menalcas im Gebet an die neue Gottheit und verspricht Daphnis, ihm zusammen mit Phoebus Altar und Opfer zu weihen. In innerer Anteilnahme schildert er dem neuen Gott, wie er bei allen Freuden gegenwärtig und geehrt sein wird (65—73). Aber nicht nur von ihm wird er so geehrt werden, von allen wird er feierlich an den großen Festen, dem Erntefest und den Ambarvalien, gefeiert werden: solange die Natur besteht (Priamel), wird diese Ehrung, sein Name, sein Ruhm bestehen, und als wirksamer Gott wird er wie Bacchus und Ceres die Gebete der Landleute erhören oder verweigern (74—80: so wohl zu gliedern; denn mit der 1. Pers. plur. V. 75 geht der Dichter schon zur Allgemeinheit über. Anders Pfeiffer a. O.).

Mopsus gibt seiner Freude darauf ähnlich Ausdruck wie Menalcas 45—47. Darin, daß er sagt, die Stimmen der Natur erfreuten ihn nicht so wie dieses Lied, darf man eine Steigerung gegenüber dem Lob des Menalcas sehen, der gerade mit diesen natürlichen Freuden verglichen hatte (81—85). Hatte der Jüngere voller Begeisterung sogleich von einem Geschenk für dieses Lied gesprochen (V. 81), so schenkt der Ältere dem Jüngeren vorher seine Syrinx, die ihn — und hier scheint durch das bukolische Gewand plötzlich der Dichter hindurch — die 2. und 3. Ekloge, die hier durch ihre beiden Anfangsverse eindeutig gekennzeichnet werden, hatte singen lassen (85 bis 87). Mopsus aber schenkt einen Hirtenstab, der kostbar ist nicht nur seiner schönen Gestalt wegen, sondern weil er einem geliebten anderen auf vielfaches Bitten verweigert wurde.

Die gegenseitige Beschenkung ist der Abschluß dieses Gedichtes, das ein Drama heißen muß, wenn man die Beziehung der beiden Lieder aufeinander beachtet.

Was bedeutet aber dieses seltsame Gebilde, das in seiner Schönheit genügsam in sich zu ruhen scheint, das aber in den Versen 86/7 fast brutal über sich hinausweist und die Frage erweckt, wer denn Daphnis war? Es führen, obwohl Theokrit I (Thyrsis) in einem allgemeinsten Sinne Vorbild für ecl. 5 ist, keine direkten Fäden zum Verständnis des Daphnis der Ekloge (F. Klingner Herm. LXII [1927] 147f.). Überhaupt sind die Theokritnachklänge, die vor allem natürlich in der Klage um den toten Daphnis stark sind (5, 20—28 ~ Theokr. I 66ff.) nicht so zahlreich, wie sie P. Jahn glaubte feststellen zu können

(s. Pfeiffer a. O. 66ff.). Während Daphnis bei Theokrit der sizilische Hirtenheros (vgl. Diodor IV 84; Serv. auct. Aen. 2, 649; v. Wilamowitz Reden und Vorträge, Daphnis; Wilamowitz Buc. Graeci S. 156; Scholien zu Theokrit I) und Sänger ist, der Aphrodite zu trotzen wagt, darum von ihr mit Liebe zu einem Mädchen erfüllt wird, der er nicht nachgeben will, worauf er unter dieser Liebe dahinsiecht und stirbt, beweint von den wilden Tieren, den Herden, Hermes, den Hirten, Priap, Aphrodite, ist bei Vergil jede Anspielung auf den Mythos ferngehalten. Es wird nur geheimnisvoll mit *crudeli funere* auf seinen Tod hingewiesen, dann die theokritischen Motive der Trauer der belebten Wesen der Natur übersteigert zur Trauer auch des Unbelebten. Alles andere ist untheokritisch. Auf dieses aber muß es Vergil als das Eigentliche angekommen sein. Es ist das aber: Verwandlung der Natur beim Tode des Daphnis, Apotheose, Wirkkraft und Segen der neuen Gottheit. Neben der Theokritanregung (Thyrsis, Form des Amoibaion aus Theokr. VII) sind an stofflichen Elementen Motive des goldenen Zeitalters (60/61 Tierfrieden; immerhin nicht als Ausfluß der goldenen Zeit, sondern aus Freude über die Apotheose), altrömische Bräuche (soweit G. Rohde a. O. 51) und der Apotheose hinzugekommen (das fügt E. Pfeiffer a. O. 63 hinzu).

Fragt man aber weiter, was das neu hinzugekommene Vergilische will, so wird man, ehe man das Symbol auf eine Wirklichkeit, gar eine historische Wirklichkeit bezieht, alle Intentionen des Symbols verfolgen und abwägen müssen.

Daphnis ist berühmt und schön. Er ist *decus* für die ganze Hirtenwelt (43; 34). Die Vergleiche zeigen (32f.), daß dies *decus* in seinem ganzen Gewicht zu nehmen ist: Daphnis war Sinn und Ziel der Hirtenwelt (zu *decus* fehlt Brauchbares. Entscheidende Stellen: Cicero de rep. 1, 43 synon. *ornatus*. Gedanke *passim;* Horaz, c. I 1, 2; Tacitus Agric. 6). Nur so versteht man den inneren Zusammenhang vom Tode des Daphnis und der darauf folgenden Verödung: der Sinn, der in diesem Menschen — denn ein Mensch ist er — verkörpert war, ist aus der Welt, die ärmer zurückbleibt, geschwunden. Daphnis ist auch Kultstifter. Aber diese Tatsache wird durch die Zusammenfassung des Grabepigramms (43/44) und des Verses 34 ebenso wie durch die Hauptleistung, daß er armenische Tiger an den Wagen schirrt, übersteigert. Im ersten Lied wird aber auch in dieser Leistung nicht die Hauptsache gesehen, sondern in seinem Sein. So bleibt nichts übrig als diese bändigende Kraft als Wirkung seines Seins aufzufassen (s. Pfeiffer a. O. 61; Klingner Gnomon a. O. 583 scheint zu viel Gewicht auf die Tatsache, daß er Kultstifter ist, zu legen?). Daphnis als die Verkörperung der Schönheit, des Sinnes der Hirtenwelt, die das Wilde gezähmt hatte, läßt bei seinem Scheiden die Welt entgöttert, unfruchtbar und häßlich zurück. Ein großes Symbol, das seinen Sinn in sich trägt und im Tode die Grenze sieht, über die nur die Erinnerung hinwegträgt.

Bei der Apotheose ist nicht nur zu bedenken, daß die Freude über sie in anderen Apotheosenberichten erschlossen werden kann (Livius I 16, 3, Pfeiffer a. O. 63), daß der Anfang 55/56 an Scipios Schau im Somnium Scipionis erinnert, daß der Ruf der Natur mit Worten des Lukrez wiedergegeben wird (s. S. 1216), sondern auch, daß es der Dichter ist — wie Lukrez 5, 8 oder Catull 6, 17 —, der nicht nur von dem verewigten Schönen singt, sondern der es verewigt: *Daphnim ad astra feremus* (V. 52). Er tut es aus Gegenliebe zu ihm. Sebst wenn man in der Art des Ausdrucks die Gepflogenheit sieht, Handeln und Dichten zu verwechseln — vgl. ecl. 9, 19 —, wäre doch noch die enge Korrelation zwischen bestimmtem Dichter und Apotheose da, so wie V. 64 die Natur die neue Erkenntnis eben ihm, Menalcas, zuruft. Der Grund der Verewigung wird nicht angegeben, aber auf *nomen* und *laudes* Bezug genommen und Daphnis' Göttlichkeit mit der des Bacchus und der Ceres, den Kulturbringern, in eine Reihe gestellt, d. h. es ist sein Wesen, so wie es im vorhergehenden Liede besungen worden war, das ihm Unsterblichkeit und Wirksamkeit als gutem und gerechtem Geiste sichert. Der Dichter aber hat zu ihm ein besonders inniges und pietätvolles Verhältnis, und er verspricht es auch für die ‚Landleute'. Als ein gläubiges Bekenntnis zur dauernden Wirkung der vollendeten Schönheit steht dieses Symbol in Kontrast, aber ebenso in sich selbst genügsam, zum vorigen Symbol.

Daß beide Symbole so ganz aus dem Denken der Hirtenwelt heraus gestaltet sind, macht — von der einen Tatsache, daß der Hirt, der sich als Vergil zu erkennen gibt, voll gläubiger Hoffnung ist, abgesehen — ihre Deutung, wofern man darunter die Inbeziehungsetzung zur historischen Wirklichkeit versteht, besonders schwierig. Die Antike bezog das Gedicht als Klage auf den verstorbenen Bruder des Vergil, Flaccus (Servius, vgl. Donat). Die Diskrepanz zwischen einem gewöhnlichen Menschen und den Prädikationen macht das ganz unwahrscheinlich, zeigt aber, daß Vergil bei seinen Symbolen gern das liebevoll Menschliche betont (5, 22/23 vgl. in dieser Hinsicht mit 4, 60—63). Die andere Deutung auf den Diktator Caesar, der sich auch Moderne anschließen (Pfeiffer a. O.; Klingner meint, der Dichter wollte ‚den Schwebezustand der Ahnung' im Hörer nicht durch eine bestimmte Ahnung aufheben: Herm. a. O. 146f.; vgl. Conington Einleitung, Sellar a. O. 136f.), fügt das Argument hinzu, daß die Ekloge wahrscheinlich für den Geburtstag des Diktators am 4. 7. 42, der zum ersten Male mit religiösen Riten gefeiert wurde, seinem Gesamthabitus nach gedichtet worden wäre, weist auf Sueton, Caes. 81 hin, setzt ecl. 5, 25—26 dazu in Beziehung und macht auf ecl. 9, 46 aufmerksam, wo der Stern Caesars (s. S. 1239) eine Rolle spielt. Doch muß man feststellen, daß das Gedicht keine Handhabe bietet, diese Stellen mit ihm zu verbinden. Noch weniger einladend ist die Vermutung, daß Daphnis-Caesar darum schön genannt wird, weil Venus seine Mutter war (cf. Plessis-Lejay zu V. 44).

Wenn man glaubt, daß der grausame Tod Caesars und seine Apotheose das Urerlebnis war, aus dem die Vision der 5. Ekloge entstand, muß man annehmen, daß Vergil dieses Grunderlebnis in ganz andere Räume — nicht den politischen,

sondern die der zeitlosen menschlichen Wirklichkeiten, hier der Schönheit und des Sinnes überhaupt — transponiert hat. Daß von der Apotheose die sehnsüchtig erhoffte Wirkung der Freude und des Friedens von selbst ausgeht, etwas, was der Situation des Jahres 42 v. Chr. ins Gesicht schlägt, spricht gegen diese schon in der Antike vertretene Deutung. Von ihrer Richtigkeit hängt ab, wie weit man aus den Eklogen selbst etwas für die Parteinahme Vergils für Caesar gewinnen kann (s. S. 1055, ferner S. 1239 zur 9. Ekloge; vgl. R. Pichon Vergile et César, Rev. ét. anc. XIX [1917], 193f.). Vorsichtig wird man sich damit begnügen, festzustellen, daß schon in einer der frühesten Eklogen (s. S. 1252) in Vergil die Neigung lebt, zu hoffen, diese Hoffnung an einen idealen Menschen zu hängen, ihn zu vergöttlichen, seine dichterische Existenz mit ihm zu verbinden, an einen Sinn über den Tod hinaus zu glauben. Daß er diese gläubigen Hoffnungsträume hier schon an einen bestimmten Menschen geknüpft hätte, läßt sich nicht sicher erweisen, ist aber im Bereich der Möglichkeiten.

6. Ekloge.

Sicher ist die 6. Ekloge ein Lied auf die Macht und die Kurzweiligkeit des Gesanges. Sie steht mit ihrer Fülle von verschiedenen Themen einzig unter den anderen Eklogen da.

Gegliedert ist sie in ein ablösbares Proömium (1—12), darin nur der 4. und 10. Ekloge vergleichbar, die vorbereitende Erzählung (13—30), den Bericht über das Lied des Silen (29—81), den Rahmenabschluß (82—86).

Der leidenschaftliche Kampf, der um sie geführt wurde (vgl. Fr. Skutsch Aus Vergils Frühzeit, Leipzig 1901; ders., Gallus und Vergil, Leipzig 1906 und o. S. 1125 zur Ciris), hat ihrer unbefangenen Interpretation geschadet.

Vergil beginnt stolz und bescheiden zugleich mit dem ‚Erstheitsmotiv' (dazu O. Regenbogen Lukrez, seine Gestalt in seinem Gedichte, Leipzig 1932, 23; Ed. Fraenkel Die klass. Dichtung der Römer in ‚Das Problem des Klassischen und die Antike', 1931, hrsg. von W. Jaeger 62f.): seine Muse hat zuerst geruht (in Rom und lateinischer Zunge natürlich), im syrakusischen Vers zu spielen, und sich nicht geschämt, Wälder zu bewohnen. Die Betonung von *prima* und *nostra* macht es sicher, daß Vergil den Ruhmestitel für sich in Anspruch nimmt, als erster in Rom theokritisch-bukolisch gedichtet zu haben, nicht etwa einen Beginn mit Bukolik (*prima* = *primo*) einem verunglückten Versuche entgegengestellt hat, von dem er wieder zur Bukolik zurückgekehrt wäre (so nach Skutsch, für dessen Theorie diese Deutung unerläßlich war, Plessis-Lejay z. Stelle). Das Nächste, mit erklärendem Asyndeton einsetzend, beschreibt, wie es dazu gekommen ist und — jetzt zeigt sich plötzlich ein bestimmtes Anliegen der Verse, die zunächst ihren Sinn in sich zu tragen schienen — was das für Konsequenzen für ein sicher von Varus, dem Adressaten der Ekloge, gewünschtes Lobgedicht auf seine Kriegstaten hat (über die Form der *recusatio*, die hier vorliegt, vgl. Lucas Festschr. f. Vahlen 317ff.). Als Vergil — der Dichter tritt hier wie in 4 und 10 aus dem bukolischen Raum heraus — Könige und Kämpfe besingen, also ein Epos dichten wollte, habe ihn Apollo am Ohr gezupft und ihn mit scherzhaften Worten auf ein seinem Wesen entsprechendes feines Genos hingewiesen. R. Pfeiffer (Ein neues Altersgedicht des Kallimachos, Herm. LXIII [1928] 322) hat gezeigt, daß hier ein kallimacheisches Motiv bukolisch umstilisiert worden ist. — Drum, geht es weiter, wird der Dichter jetzt ein bukolisches Lied singen, da ja in Fülle Dichter da sind, die Varus' Kriegstaten besingen werden. Die in diesem Zusammenhange überschießende Erwähnung des Varus (s. über ihn S. 1053) zeigt das Anliegen der Verse. Dieses Anliegen beherrscht das Folgende: Vergil singt nichts, was nicht — von Apollo — geheißen wäre. Wenn aber Varus auch das Bescheidene, wozu ihn Apollo treibt, von Liebe erfaßt liest, so kann er versprechen: all seine Dichtung — symbolisch dafür wieder Tamarisken und Hain — wird Varus besingen, keine Seite (Wechsel vom Bukolischen ins Literarische) wird Apollo lieber sein als eine dem Varus gewidmete.

Das Ganze ist also eine eindeutige Ablehnung, Varus' Taten episch zu feiern, und eine hyperbolische Ankündigung, daß der Dichter ihm das folgende Gedicht widmet.

Damit ist kein besonderer Zusammenhang zwischen Varus und dem folgenden Gedicht gefordert, wohl aber wird ein rein bukolisches Lied (6, 8 = 1, 2) in Aussicht gestellt, nicht ein Kataloggedicht über die Gedichte des Gallus (Skutschs Hypothese ist also schon von der Einleitung her gesehen unmöglich).

Die Einleitungserzählung berichtet (13—30), wie die Hirten Chromis und Mnasyllos und die Najade Aigle den Silen im Weinrausch in einer Höhle schlafend antreffen, ihn mutwillig mit dem eigenen herabgeglittenen Kranz fesseln und ihn sich durch Erfüllung des alten Versprechens, ihnen etwas zu singen, auslösen lassen. Dreierlei ist wichtig, um sie zu verstehen: 1. Die Geschichte vom Silen kennen Theopomp und Aristoteles, von Aristoteles Cicero und Plutarch (Serv. ecl. 6, 13; Skutsch Frühzeit 29). 2. Der Silenmythos — der Silen wird sonst nach den letzten Dingen gefragt — ist von Vergil selbständig ganz heiter gefaßt (Skutsch a. O. 30). Die Fesselung ist nicht Ernst, der Silen singt freiwillig bis zum Abend. Übermütiger Scherz — Aigle bemalt den alten Burschen mit rotem Maulbeersaft — und laszive Andeutung — ihr wird eine andere Belohnung als den Knaben in Aussicht gestellt — spielen in diesem Stück, das aus dem Vollen schöpft, wie sonst nirgends in den Eklogen, eine Rolle. 3. Was nicht genug betont worden ist: vom ersten Beginn an — ihm sind vier ganz hoch stilisierte Verse mit kostbaren griechischen Namen (s. u. Stil S. 1250f.) gewidmet — ist die ungeheure, ansteckende Wirkung des Gesanges zu spüren: nicht nur Faune und wilde Tiere beginnen zu spielen und tanzen: die Eichen setzen ihre knorrigen Äste vor Lust bei seinem Gesange in Bewegung. Dieses Mitempfinden der ganzen Natur erinnert an Orpheus' Macht oder die Freude des Alls beim Anbruch der goldenen Zeit, wenn man Größeres vergleichen will (4, 50ff.; dort mit derselben Verbform des Intensivum). Phoebus und Orpheus' Wirkung

wird darum auch sogleich verglichen. Auch der Abschluß aber fügt sich der Einleitung: widerwillig wird der Abendstern (damit rundet sich die Ekloge im Tageslauf mit mildem Ausklang wie so oft) aus dem Olymp entlassen (86). Bis zu den Göttern dringt der Gesang des Silen und sie sind von im bezaubert.

Wie wird diese Wirkung des Zaubers glaubhaft gemacht? Das muß die Frage sein, mit der man den Gesang des Silen zu betrachten hat.

Die Fülle der Themen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es drei größere, breit ausgeführte Motive gibt (erkannt von D. van Berchem La publication du De Rerum Natura, Mus. Helv. III [1946] 36): die Weltentstehung (31—40, also 10 Verse umfassend); die Pasiphaesage (45—60, also 16 Verse); die Dichterweihe des Gallus (64—73, also 10 Verse). Das andere Merkmal dieses Gesanges ist, daß der Eindruck der Fülle erzielt wird durch nüchtern-sachliche, immer wiederholte Einführung der Berichtsformeln: 31 *namque canebat;* 42 *refert;* 43 *his adiungit, quo fonte ... ut;* 61 *tum canit;* 62 *tum;* 66 *utque;* 67 *ut; quid loquar;* 74 *aut;* 78 *aut;* 82 *omnia.* Die Steigerung gegen Schluß hin, die am Ende vor der Fülle kapituliert und sie nur mit einem *omnia* zusammenfassen kann, zeigt, wie nicht anders zu erwarten, daß dieser Eindruck der unerschöpflichen quellenden Fülle bewußt gesucht und gesteigert wird.

Im einzelnen ist zu bemerken: zum Beginn werden an den erhabenen Gegenstand der Weltentstehung die großen mythischen Themen, Entstehung der Menschen, goldene Zeit, Feuerraub des Prometheus kurz angeschlossen. Mag die Darstellung der Weltentstehung nicht orthodox-epikureisch sein (Cartault a. O. 269; G. Jachmann Herm. LXVIII [1923] 288ff.), so erinnert nicht nur die Größe des Themas, das hier allein in den Eklogen aufklingt, an Lukrez, sondern auch die Sprache (s. Skutsch Frühzeit 45f.), ja der Ton bis zur Form des Enjambements (vgl. 35: abh. Inf.–enj. Verb; 39: Konjunktion am Versende, eine lukrezische Eigentümlichkeit, die dann die Georgica besonders nachahmen).

Der nächste Abschnitt — mit *his adiungit* abgesetzt — umfaßt die Pasiphaesage, die als Einlage (48—51), wenn man so will, in Form des Vergleiches die verwandte Sage von den Proetustöchtern aufklingen läßt. Voraus geht die Hylassage, die mit dem Argonautenzuge zeitlich an die vorhergehenden Mythen anschließt, es folgen zwei nur kurz angerührte Mythen: Atalante und die Phaëthontiaden. Also wieder eine ausgeführte Sage mit drei umrahmenden. Alle handeln von Liebe, sehnsüchtiger nach dem entschwundenen Hylas (Herakles ist wohl der erste der Rufenden; der Ruf erinnert an georg. 4, 525ff.), listig errungener (61), trauernder (62), vor allem aber hilfloser, ja perverser, der doch die Teilnahme gehört, wie V. 17 *quae te dementia cepit* = ecl. 2, 69 zeigt. Hier geht die Vergegenwärtigung in der Ausführung und die Anteilnahme des Dichters bis zur Anführung der Worte der Pasiphae.

Ein neues Thema setzt V. 64 mit der ausführlich beschriebenen Dichterweihe des Gallus ein. Sie feiert Gallus als den Dichter des Epyllions auf den gryneischen Hain des Apollo (vgl. dazu Serv. zu ecl. 6, 72; das Ganze ist ein Beleg für die starke Hesiodwirkung im Hellenismus; Skutsch Frühzeit 39 und van Berchem a. O. nehmen an, daß diese Verse dem Epyllion des Gallus selbst entnommen sind; anders Helm Woch. f. kl. Philol. [1902] 204. Das muß wohl Vermutung bleiben). Wichtig ist, daß hier das Thema von der Macht des Gesangs mit fast gleichem Wort von neuem aufklingt (*rigidas* 28 und 71).

Das Ende des Liedes deutet mit *quid loquar* die unerschöpfliche Fülle an, aus der immer so weiter geschöpft werden könnte. Das Lied hat damit etwas ähnlich Offenes und zugleich Geschlossenes — offen, weil unerschöpfte Möglichkeit besteht, geschlossen, weil zwei Beispiele abschließend angeführt werden — wie die Rätsel der 3. Ekloge. Die beiden Beispiele sind Mythen, die verderbliche Liebe, deren Auswirkung mit Abscheu berichtet wird — ganz im Unterschied zum Mittelteil —, darstellen: die Scyllasage, die hier in anderer Fassung als in der Ciris erzählt wird und die Tereussage (mit dem Fragepronomen soll nicht in alexandrinischer Manier unter verschiedenen Versionen — so Skutsch — gewählt werden, sondern wird die Anschaulichkeit gesteigert). Mit diesem Abschluß wird an das Drohende und Ungeheure der Liebe, nicht nur ihre *dementia* gerührt.

Wenn zum Schluß mit *omnia, quae Phoebo quondam meditante beatus audiit Eurotas* zusammengefaßt wird (Skutsch Frühzeit 30, Gallus 133 denkt an neue Themen des Silengesanges. Das würde aber dem Stil des Gedichtes widersprechen, das die Sagen individuell anführt. Und der passende Abschluß würde außerdem in diesem Falle fehlen. Vgl. Schanz-Hosius a. O. 42), so darf gegen diese Interpretation nicht geltend gemacht werden, daß sich der andere Rahmen — sollte Apollo etwa auch die Dichterweihe des Gallus besungen haben? fragt Skutsch Gallus 133 — mit dem ersten nicht vertrüge: alles, was der Silen singt, wird auf Apollo als den großen Sänger, der der entscheidende Inspirator der Eklogen ist, zurückgeführt; das *quondam* aber ist genau so zeitlos, wie die Welt der Bucolica sonst meistens.

Die Sagen sind alle von Hesiod, nach Vergil von Ovid behandelt worden. Die Frage der Interpreten hat sich auf die *ratio* gerichtet, nach der Vergil diese Geschichten des Silen in dieser Auswahl und in dieser Reihenfolge bringt. Darauf sind die verschiedensten Antworten gegeben worden. Man wird dabei die Berechtigung der Frage nicht bestreiten können, wofern man nur das Ganze des Gedichtes als Gestalt im Auge hat. Vollmer Rh. Mus. LXI [1906] 481 sieht die Einheit darin, daß im Silengesang die verschiedenen bukolischen Stoffe vorgeführt werden, nachdem Skutschs These, es sei ein Katalog der Gedichte des Gallus, sich immer mehr als unhaltbar erwies (nicht nur die interpretatorischen Versehen waren daran schuld; die These stellte sich gegen die Überlieferung, die von Gallus nur Elegien und jenes eine Epyllion kennt. Zudem ist die Vorstellung eines knapp 30jährigen Neoterikers, der eine Unzahl von Epyllien, gar im

lukrezischen Stile gedichtet hätte, unhaltbar). K. Witte Herm. LVII [1922] 563 meint, die Themen seien literarische Pläne Vergils. Jachmann Herm. LVIII [1923] 288 sieht zwei Ordnungsprinzipien: ein chronologisches am Anfang, dann ein sachliches: es handelte sich um Liebesgeschichten und Metamorphosen. Nach Ansätzen bei Leo Herm. XXXVII [1902] 22 (s. übrigens Skutsch Gallus 137 Anm.) sieht van Berchem a. O. die Einheit darin, daß Vergil einen Überblick über die neuesten Erscheinungen literarischer Art in Rom hätte geben wollen. Die These hängt eng mit seiner anderen These zusammen, daß das Gedicht des Lukrez eben erst — 42 v. Chr. — von Tiro aus Ciceros Nachlaß veröffentlicht worden wäre und Vergil unter seinem Eindruck stünde. Mag die Behauptung, es handle sich um neueste Literatur, auf das Gallusgedicht zutreffen, auf die Pasiphaegeschichte trifft es nicht zu bzw. läßt es sich ebensowenig wie für die anderen erweisen. Was aber die Spätveröffentlichung des Lukrez angeht, so dürfte eine solche Annahme daran scheitern, daß Plutarch und Nepos (vita Attici XII 4) Catull und Lukrez als die beiden berühmten Dichter zusammennehmen, was sich nicht erklären läßt, wenn das Werk des Lukrez erst um 40 herum erschienen ist. Abgesehen von dem Zeugnis des Hieronymus, der eindeutig Cicero als Herausgeber bezeichnet, und dem Adressaten Memmius, der an der Veröffentlichung ein Interesse hatte und sicher nicht das Ms. auf Ciceros Schreibtisch hätte ruhen lassen. So fällt auch Lukrez als Neuerscheinung weg. Anzunehmen aber, Vergil hätte die Zufälligkeit zeitgenössischer Literatur durch den Mund des Silen katalogisiert und sie auch noch von Apollo abgeleitet, würde dem Wesen der Eklogen widersprechen, das geheimnisvoll ist und nie eine einfache Liste gibt, die jeder Zeitgenosse entziffern konnte, der die Werke kannte.

Hier wird eine andere Einheit vorgeschlagen, die sich auf das ganze Gedicht bezieht und sich nicht von dem Wort ‚Katalogpoesie' einschüchtern läßt (denn das ist die wissenschaftliche Situation, daß man seit Skutsch von dem Begriff des Kataloges nicht loskommt). Das Gedicht zeigt die Macht, Fülle, Verzauberung des Gesanges. Themen des Gesanges sind dieselben bukolischen wie in der 3. Ekloge: Liebe und Gesang. Das Thema Gesang bekommt wie in der 3. Ekloge, wo das bukolische Gewand durchscheinend wird, eine aktuelle Nuance. Das verträgt sich mit der Widmung an Varus durchaus. Die Annahme, daß Varus Gallus' Dichtungen geschätzt hat, würde das noch erleichtern. Neu hinzukommt — das entspricht der Entwicklung der Bukolik zu größeren Stoffen: ecl. 4, Schicksal Roms — das lukrezische Anliegen (vgl. Vergils Haltung dazu in den Georgica s. S. 1290). Diese erweiterte bukolisch-vergilische Thematik aber wird in einem sinnvollen Ablauf, der einmal inhaltlich — Ursprung, Liebe, Gesang, Zerstörung durch Liebe — bedingt ist, zum andern formal — Fülle, unendliche, schließlich gesteigerte Anreihung —, zu einem schönen Bogen geschwungen. Das Ganze ist ein Symbol für die unerschöpfliche Fülle weltverzaubernden Gesanges, nun wieder — nach 4 — im erweiterten Rahmen der Bukolik.

7. Ekloge.

Waren in der 6. Ekloge die Erinnerungen an Theokrit denkbar gering, so ließe der ‚rein ländliche Charakter' der 7. Ekloge eine größere Fülle von Theokritnachahmungen erwarten. Die Ausbeute ist aber spärlich (vgl. die Ausgabe von C. Hosius Lietzmanns kleine Texte nr. 134 [1915] 38ff.). Das ist wichtig für die Datierung, wenn man bedenkt, daß — St. Beuve hat es festgestellt — die früheste Ekloge auch die meisten Theokritanklänge aufweist.

Scheinbar ist die Ekloge ein genaues Abbild der 3.: auf eine Einleitung (1—20) folgt ein Wechselgesang der Hirten Corydon und Thyrsis (21—68) und am Schluß der Schiedsspruch (69, 70). Doch zeigt genauere Betrachtung, daß die Motive der 3. in bestimmter Weise gesteigert und kompliziert abgewandelt sind.

Die Idee eines Wettgesanges in Viererstrophen mag durch die Doppeldistichen von Ps.-Theokrit 8 angeregt sein (Plessis-Lejay Einleitung). Die Idee aber, Vorgeschichte und Wettgesang von Meliboeus berichten zu lassen, so daß die Ekloge ein an ein fiktives Publikum gerichteter Monolog genannt werden kann, findet bei Theokrit keine genaue Parallele (Theokrit 7 ist Bericht), ebensowenig wie die Anfangsszene, die Meliboeus schildert. So ist dieses Gedicht nicht ein Gesang des Dichters oder ein Drama, das sich vor uns abspielte, sei es mit oder ohne Einführung durch den Dichter, sondern die bukolische Welt wendet sich zum Leser und spricht ihn selbst an, tritt gleichsam aus sich heraus (das ist der Unterschied zu Theokrit 7, wo sich erkennbar der Dichter selbst verwunderlich genug unter dem ‚ich' verbirgt). Meliboeus schildert zunächst die Gesangssituation: Daphnis, ein Hirt, der mit dem Heros von 5 nichts zu tun hat, sitzt unter einer rauschenden Eiche; Corydon und Thyrsis hatten ihre Herden an diesem Platze zusammengetrieben, beide in der Blüte der Jahre, beide Arkader, d. h. hier: gute Sänger, bereit zum Wettgesang (1—5).

Die Momentaufnahme einer Szene gerade in dem fruchtbaren Moment, in dem das Entscheidende geschehen soll.

Der Erzähler wird mit diesem Bild durch Handlung und Gegenhandlung in Beziehung gebracht: während Meliboeus die Myrten umhüllt, hat sich der Bock in diese Richtung verirrt; Meliboeus läuft ihm nach (dieses allzu Realistische, Komische wird im Bericht übersprungen); und als er Daphnis sieht, wird er von ihm angerufen (6—8).

Der Anruf des Daphnis ist schneller Herbeiruf, Beruhigung über den entlaufenen Bock, Einladung zur Ruhe in rascher Abfolge, dann folgt ein Blick auf die Durchführbarkeit in Hinsicht auf die Pflichten — Meliboeus' junge Rinder werden von selbst zu diesem Platze kommen — und eine Unterstreichung der Einladung durch Hinweis auf die Lieblichkeit des Platzes. der Mincio umsäumt mit zartem Schilf die grünen Ufer und die Bienen summen in der heiligen Eiche. Nirgends ist sonst die Ekloge so genau in wirklicher Landschaft lokalisiert: hier

kann man nicht zweifeln, daß die beiden ‚Arkader' unter einer Eiche am heimatlichen Mincio des Vergil sitzen. Das Auszeichnende des Anrufs des Daphnis ist die genaue Ordnung einer Mehrzahl dramatischer Handlungsverläufe (8—13).

Meliboeus, so vor die Entscheidung gestellt, berichtet seinen geheimen Entscheidungsmonolog, den er in dieser Lage vor sich hielt: was sollte er tun? Auf der einen Seite standen unerledigte Pflichten, die Daphnis nicht bedacht hatte. In dem Satze *neque ego Alcippen nec Phyllida habebam* spürt man noch ganz leise eine Regung des Neides oder wenigstens des Sichvergleichens zwischen den besseren Möglichkeiten der anderen und seiner eigenen Arbeit, die er ohne Hilfe verrichten muß. In der Erinnerung ist diese Regung aber ganz überwunden. Auf der anderen Seite stand der Wettkampf *Corydon cum Thyrside*. Mit der lapidaren Apposition (V. 16) wird die Bedeutung und der Rang des folgenden Wettstreites unterstrichen. In dieser Entscheidung hat Meliboeus nun seine ernsten Geschäfte zugunsten des Spieles der anderen zurückgestellt. Auch hier ist in der Erinnerung die Qual, die ihm diese Entscheidung bereitet hatte, zur Ruhe gekommen. Sie wird mit Stolz sogar als eine besondere Tat gewertet. Beide, so wird der Bericht abgeschlossen, begannen nach dem Willen der Musen mit dem Wettgesang (als Erinnerung der Musen gefaßt, Corydon und Thyrsis berichten — *referre* —, woran die Musen sich erinnern; 14—20).

Das Ganze ein Stück voll feinster seelischer Empfindung und bemeisterter Handlung. Es wird nicht wie in ecl. 3 und 5 in verschiedener Weise zum Beginn des Gesanges hingeführt (vgl. auch 9, S. 1286ff.), sondern der Bericht wird in eben diesem Moment, der so in der Schwebe gehalten wird, angesetzt.

Der Wettgesang besteht aus sechs Doppelviererstrophen. Thyrsis wird im Unterschied zu ecl. 3, wo der Kampf unentschieden endet, wie die entsprechende Gestalt in Ps.-Theokr. 8 unterliegen. Da der Kampf als ein besonderes Kunstereignis angekündigt wird, bestand, falls der Sieg nicht rein willkürlich dem einen zugesprochen wurde, für den Dichter die höchst diffizile Aufgabe, das Unvollkommene im höchsten Rang darzustellen. Es fragt sich — das ist das Hauptproblem des Gedichtes —, ob Vergil diese Absicht gehabt hat und ob sie uns noch erkennbar ist.

1. Paar. Corydon: ein *aut-aut*-Gefüge in Form eines Gebetes an die Quellnymphen, die Libethrides. Sie sollen ihm ein Lied wie Codrus geben, oder er wird seine Flöte an heiliger Fichte aufhängen. Thyrsis nimmt die Situation auf, entwickelt aus ihr aber den Befehl an die Arkader, den heranwachsenden Dichter — er meint in selbstgefälliger Anmaßung sich — mit Efeu zu bekränzen, damit Codrus vor Neid platze. ‚Oder' — mit überraschender Wendung —, ‚wenn er zu sehr lobt, bekränzt ihn mit *baccar*, damit dem künftigen *vates* die böse Zunge nicht schade.'

Thema also: Dichtung. Komplizierte Situation: der heranwachsende Dichter in Rivalität mit dem größeren Codrus. Einmal von der positiven Seite gesehen, das andere Mal von der negativen boshaft in derbem Ausdruck. Bewunderung und Verzicht: vergilisch, Neid und Angst vor bösartiger Zauberei: vergilfern.

2. Paar. Corydon läßt den kleinen Micon der Artemis einen Eberkopf und ein Hirschgeweih weihen. Wenn sie ihm weiterhin Jagdglück gibt, verspricht er mit bewundernder Gebärde ein Marmorstandbild mit buntbemaltem Schnürwerk der Schuhe. Diesem Ausdruck naiver Pietas und Dankbarkeit setzt Thyrsis eine groteske Übersteigerung karikierend entgegen: der Priap müßte, so redet er ihn an, als Hüter eines armen Gartens mit jährlich einem Becher Milch und Kuchen zufrieden sein. Er selber hat ein übriges getan und ihn seiner Lage entsprechend aus Marmor gefertigt. Wenn er ihm die Herde vermehrt, soll er aus Gold sein. Zu der Parodie kommt eine gewisse Kurzatmigkeit der Verse. Thema: ländliche Götterverehrung in bestimmter Situation. Das zweite Distichon karikiert das Gefühl der Pietät des ersten.

3. Paar. Anruf an die Nereustochter Galatea, dreifache komparativische Prädikation (Priamel), Aufforderung, am Abend, wenn die Stiere die Ställe aufsuchen, zu kommen, falls sie ihn liebt. Die erlesenen Vorstellungen werden mit einem Imperativ verknüpft, der in echt vergilischer Weise (vgl. Catal. VIII 5) durch einen bedingenden Satz in der Schwebe gehalten und gemildert wird. Hier hat der Gegenvers des Thyrsis keine Entsprechung (bzw. — so Voß — ist voller Selbstgewißheit, als ob es selbstverständlich wäre, daß sie komme, so daß Thyrsis einfach sagen kann, er könne den Abend nicht erwarten): ihn drängt es nach Hause, und in der üblichen Form der Verwünschung (Konj. — *si non*) will er — dreifache Priamel — bitterer, struppiger, wertloser sein als häßliches Gewächs, wenn ihm der Tag nicht länger scheine als ein Jahr, und so wendet er sich mit einem Vers, der ecl. 1, 74 im Rhythmus karikiert, an seine Rinder, sie sollten sich schämen, soviel zu fressen, und den Heimmarsch antreten.

Thema: Abendszene der Hirten, einmal als Einladung an die Geliebte, das andere Mal als Ausdruck der Langeweile.

4. Paar. Anruf an die moosbewachsenen Quellen, das traumhaft weiche Gras und den lichten *arbutus*-Strauch, die Sonnenglut vom Vieh fernzuhalten: schon glüht der Sommer und die Knospen schwellen. Diesem Mitempfinden und Mitleben mit der Natur wird von Thyrsis das nicht sehr anziehende, aber anschauliche Bild seiner Hütte mit Herd, Fackeln, Feuer und rauchgeschwärzten Pfosten entgegengestellt, in der man sich wenig um den Frost kümmert, ebensowenig wie der Wolf um die Zahl (der Schafe) oder der Sturzbach um die Ufer.

Thema: Schutz gegen die Unbilden des Wetters. Statt des Miteinander mit der Natur in der Gegenstrophe ein trotziges Selbstewußtsein im Schutz der ärmlichen, aber sicheren Hütte.

5. Paar. Corydon malt die üppige Zeit herbstlicher Ernte: wenn der schöne Alexis freilich fern von den Bergen ist in dieser Zeit, vertrocknen sogar die Flüsse. Thyrsis geht von der entgegengesetzten Situation aus: alles vertrocknet und vergeht, bei der Ankunft der Phyllis da-

gegen wird der ganze Hain grünen, Iuppiter in Strömen regnen. Wieder übersteigert Thyrsis, hier mit dem behauptenden Futur den andeutenden potentialen Konjunktiv.

Thema: verwandelnde Kraft der geliebten Menschen. Was bei dem einen seelische Wirklichkeit war, wird bei dem anderen — groteskmassiv — natürliches Geschehen.

6. Paar. Priamelreihe: den verschiedenen Lieblingsbäumen der Götter wird die Liebe der Phyllis zu den Haselsträuchern angefügt und als Pointe daran angeschlossen: solange Phyllis sie liebt, werden die schönen von den Göttern geliebten Bäume nicht die Hasel verdrängen und besiegen. Dies Motiv kehrt Thyrsis unpassend um: die Esche ist in den Wäldern am schönsten usw. (eine entsprechende vierfache Priamelreihe): wenn Lycidas ihn öfter besucht, dann wird die Esche vor ihm weichen. Hierbei ist doch offenbar sowohl der direkte Vergleich zwischen Baum und Mensch als auch der Umstand, daß die Behauptung an die Bedingung öfteren Besuches geknüpft wird, groteske Verdrehung des Möglichen.

Thema: das Wertsetzende des geliebten Menschen.

Abschluß (69/70). Thyrsis hat, so erinnert sich Meliboeus, vergebens sich gegen Corydon zu behaupten bemüht und wurde besiegt. Seitdem ist Corydon für uns — die Hirtenwelt spricht aus sich heraus — Corydon, nicht wie Ps.-Theokrit 8, 92 der erste, sondern Corydon, der unverwechselbare, individuelle Meister (vgl. das Hinüberspielen ins Unverwechselbar-Individuelle am Ende von ecl. 2, wo dadurch die Resignation gegenüber Theokrit erst in der ganzen Schwere empfunden wird).

Man sieht: die Thematik beschreibt eine sinnvolle Kurve, wie schon angedeutet: Dichtung, ländliche Gottheit, Hirtensorgen (2mal), Liebe (2mal). Es sind bis auf das zweite Paar die Themen der 3. Ekloge. Nur daß hier die Themen in viel komplizierterer Form behandelt werden.

Der Sinn des Wettgesanges hängt von der Auffassung des Schiedsspruches ab. Der artistische Scherz und das raffinierte Spiel Vergils — denn darum handelt es sich in einer Hinsicht sicherlich — hat lange Zeit in die Irre und in absonderliche Spekulationen geführt, vor allem in Zeiten, in denen sich ein dichterisch empfindendes großes Publikum an den philologischen Problemen beteiligte. La Cerda (s. S. 1486) meinte, Corydon hätte in vier Gängen gesiegt. Ch. Heyne freilich bekannte, daß er keinen Unterschied im Wert der beiden Sänger entdecken könne. Und Mesk (Philol. LXXXIII [1928] 453) hat es als dichterische Notwendigkeit zu erweisen gesucht, daß der Schiedsspruch reine Fiktion sein müsse: Vergil stand vor der Wahl, entweder Thyrsis wirklich unterliegen zu lassen und damit sein Gedicht zu verderben oder einen guten Wechselgesang zu dichten und den einen fingiert unterliegen zu lassen. Doch erkannte schon Page die Arroganz der ersten Strophe, die Absurdität einer goldenen Priapusstatue. Und Voß hat mit großer Wucht gegen jede Strophe des Thyrsis seinen beißenden Spott gerichtet, den zu lesen es sich lohnt, weil in ihm sich ein feines Empfinden für das ‚Poetische' an sich ausspricht. Einen neuen Versuch der Entscheidung hat F. W. Sandbach Class. Rev. XLVII [1933] 216ff. gemacht. Er zeigt, daß formal zwei Verse des Thyrsis (35 wegen des Schlusses *at tu*, 41 wegen der Synalöphe *tibi amarior*) unvergilisch sind. Er fügt hinzu: unpassende Stellung von *Arcades* V. 25, unpassender Vergleich mit Wolf V. 51, Monotonie V. 57ff., Abhängigkeit der Schönheit von häufigen Besuchen V. 65ff. Bei der Paraphrase ist auf weitere Seltsamkeiten hingewiesen worden. Denn wenn die eben genannten Argumente auch subjektiv sind: eine Feststellung muß gemacht werden, die ausgeht davon, daß die Corydonstrophen vergilischen Rhythmus, vergilische Lieblingsgedanken enthalten. Und hier ist ein Kriterium, das die Maßstäbe aus den Bucolica selbst holt. Es zeigt sich: es sind zwei verschiedene Arten von Dichtern, die sich hier gegenüberstehen. Beide sind unverächtlich in der Technik, wie es scheint, aber der eine gehört zu den Liebenden, der andere ist, wie Voß sagt, ein Liebhaber des Kraftvollen, er gefällt sich, ins Häßliche zu malen. Und das ist nun nicht, wie man gesagt hat, ein Charakterfehler unter anderen, sondern das zeigt ein bestimmtes Verhältnis zur Welt an, dem — und das scheint das Entscheidende für die Bewertung — die harmonische Fügung des Passenden, die Schönheit im letzten Sinne, nicht glückt, sondern der interessant, technisch gut, bisweilen witzig sein kann, aber das, was sich nicht zueinander gesellt, zusammenbringt, nicht Ordnung verwirklicht. Die entscheidenden Schwächen seiner Strophen beruhen nicht auf der Metrik, seinen ‚Charakter'fehlern, sondern den grotesken und schiefen Zusammenstellungen (die Corydonstrophen wären weiter auf vergilische Klänge nach Inhalt und Form zu prüfen). Hier soll also so entschieden werden, daß das Schlußurteil verständlich ist. Es wäre auch zu seltsam, wenn diese so dramatisch aufgebaute Ekloge (vgl. vor allem den Anfang) mit einer witzlosen und stumpfen Fiktion endete. Vergil, der heranwachsende Dichter, hat — im Unterschied zu Ps.-Theokr. 8, wo die *ratio* nicht einzusehen ist (vgl. Arland a. O. 19) — im Vollgefühl seines künstlerischen Vermögens zwei Arten von Dichtung — Schönheit verwirklichende und bloß technisch virtuose — symbolisch im Wettstreit gezeigt und das Geheimnis wahrer Dichtung so geschickt verborgen, daß er viele getäuscht hat, ja daß Voß vielleicht recht hat, wenn er das Gedicht als einen Prüfstein zur Scheidung der Geister auffaßt.

Ein solches artistisches Kunststück mit tiefem Sinn und solchem Selbstbewußtsein, mit so wesentlicher Wandlung theokritischer Form (Heraustreten aus bukolischem Rahmen) versucht man am Schluß, nicht am Anfang des eigenen Dichtens und Arbeitens (s. S. 1252, Reihenfolge der Entstehung).

Ekloge 8.

Die 8. Ekloge beginnt mit einer besonders beschwingten Ankündigung, daß der Dichter von den Liedern der Hirten Damon und Alphesiboeus singen will, bei denen die Luchse erschüttert waren und die Flüsse ihren Lauf änderten

und ruhten (Calvus, Jo frg. 13 B wird zitiert, aber nach klassischem Sprachgebrauch geändert). Der große Atem dieses Anfangs entsteht durch die anaphorische Aufnahme der Namen nach vier Zeilen (1—5).

Mit einem an Lukrez erinnernden asyndetischen *tu* (vgl. Lukrez 1, 50) wendet sich der Dichter an den Adressaten mit der Bitte, die bescheidene Gabe (sc. des Gedichtes) entgegenzunehmen (J. Vahlen Opusc. I [1888] 386 zieht georg. 1, 5ff., Ovid. fast. 1, 3ff., Aetna 4ff., Martial. V 1, 1 heran und nimmt als Ergänzung zu *tu mihi* ein *ades* oder *fave*, unterscheidet also nicht zwischen Musenanruf und Widmung. Unmöglich, daß dann gerade die entscheidende Bitte um Beistand nicht ausgedrückt worden wäre).

Der Adressat ist nicht mit Namen genannt (ein Hinweis, daß auch bei Lukrez kein Name zu erwarten ist), aber die Andeutungen weisen klar auf Asinius Pollio. Pollio hat die Parthiner besiegt (V. 13: *victrices laurus*) und befindet sich auf dem Rückmarsch zu Lande (Reihenfoge V. 6: *iam saxa Timavi sive oram Illyrici legis aequoris*. Landmarsch erschlossen aus *oram aequoris*: sonst — bei Rückfahrt mit der Flotte an der Küste entlang — müßte es *oram terrae* heißen). Das ermöglicht, die Ekloge genau zu datieren. Da Pollios Triumph im November 39 stattfand, muß sie im Herbst 39 gedichtet sein. Wichtig ist zu erkennen, daß mit *en erit umquam* eine Parenthese beginnt, die bis *tibi desinet* reicht und daß *tu mihi* ähnlich wie ecl. 4, 8 zum Imperativ gehört und dazu dient, ihm seine Schärfe zu nehmen (so gliedert Janell, anders Cartault, Hosius, Plessis-Lejay). Bei der Vergegenwärtigung des Handelns und der Taten des Pollio wird sich Vergil des Mißverhältnisses zwischen bukolischer Gabe und weltbewegender großer politischer Leistung bewußt, und er ruft abrupt aus: wird je der Tag kommen, wo ich deine Taten besingen darf (vgl. Vahlen a. O. auch darüber, daß an Verwirklichung kaum geglaubt wird)? Bei den Taten aber tritt das ebenfalls große poetische Verdienst vor Augen: werde ich je deine des Sophokles würdigen Tragödien über den Erdkreis bekannt machen dürfen? Daran schließt das Versprechen, mit Emphase vorgebracht, daß Pollio Anfang und Ende der vergilischen Dichtung sein wird. Der Dichter hat sich also aus dem Zusammenhang zu einem hymnischen Preis des Pollio reißen lassen. Da aber die Emphase dem sachlichen Ton des Anfangs weicht, empfindet man doch noch die Zusammengehörigkeit beider Teile u. die Verbindung von *tu mihi* mit *accipe* etc. (der Preis des Varus — ecl. 6 — ist verwandt, erreicht aber nicht die Beschwingtheit hier). Die *carmina* (sprachlich möglich entweder das Lied oder die Lieder) werden als *coepta iussis tuis* bezeichnet. Von der Interpretation der Stelle hängt es ab, ob Pollio die Bukolik Vergils angeregt oder nur zu einer Nachdichtung von Theokrits Pharmakeutriai (Theokr. 2) geraten hat. Es ist nicht einzusehen, warum diese so allgemeinen Ausssagen (Bukolik wird den Taten und dem sophokleischen Kothurn entgegengestellt) nur auf das vorliegende Lied, das Pollio gewidmet wird (wie ecl. 4) bezogen werden sollte (so Cartault 292ff.). Die spezielle Wirkung dieses Gedichtes wird begründet, indem es subsumiert wird unter die bukolischen Gedichte, die ihm Pollio nahegelegt hat (6—13).

Die Andeutung der Szenerie ist denkbar kurz. Die kalte Nacht ist vorbei, der Tau macht das Gras den Tieren besonders angenehm; da beginnt Damon, auf seinen Stock gestützt, sein Lied (14—16; Theokrit 3, 38 darf schon deshalb nicht als Parallele angeführt werden, weil *incumbere* nicht heißt ‚mit dem Rücken angelehnt', sondern immer eine Bewegung in Richtung nach vorn bezeichnet. Die Beurteilung der Theokritnachfolge ist dadurch erschwert, daß sie wie an dieser Stelle oft von den diffizilsten Feinheiten der Interpretation abhängig ist).

Damon gibt in seiner ersten Strophe nicht eine Situationsschilderung entsprechend der vergilischen, sondern stellt die Aufforderung an den Morgenstern, den gesegneten Tag einzuleiten, seiner hoffnungslosen Lage entgegen, in der er klagt und die Götter in seiner letzten Stunde sterbend anruft, obwohl ihre Zeugenschaft bei den Schwüren die Treulosigkeit der *coniunx Nysa* nicht gehindert hat. Ist das schon Lied, dann folgt ihm die Refrainstrophe so wie im Lied des Alphesiboeus. Die Situation aber ergibt sich aus dem Lied des Damon: es ist Ende der Nacht 17 im Unterschied zur Zeit des Singens, wo es früher Morgen ist: 14—16), der Tag wird die Hochzeit der treulosen Nysa mit Mopsus bringen. Diesen Tag will der singende Hirt — denn Damon singt ebensowenig das eigene Erlebnis wie Alphesiboeus, der sich seinerseits in die Seele seiner Heldin versetzt — nicht erleben: seine Klage ist die vor dem Tode. Sie endet mit dem Sprung in die Tiefe (V. 58). Es ist also nicht daran zu denken, daß die Handlung des Gedichtes vorwärts schreite und einen Tag umfasse (V. 30 ist keine Zeitangabe, sondern mit dem betonten *tibi* eine Variation des Gedankens, daß Nysa dem Mopsus gehören wird).

Der Hirt bezeichnet Nysa als seine *coniunx*, er spricht von den *dei* als *testes* (sc. seiner Liebesschwüre und der ihren). Diese Worte hat der Cirisdichter nachgeahmt. Auch dort bedarf es nicht eines festen *foedus*, freilich hat der Cirisdichter das Motiv noch gesteigert, insofern Scylla die Götter Zeugen ihrer Gesinnung sein läßt (über diese Problematik: Pfeiffer a. O. 41).

Anknüpfend an die Refrainstrophe und den Vorsatz der Klage wird die Gemäßheit des Ortes betont: der *Maenalus* hört immer von Liebe singen und ist von der Flöte des Pan erfüllt (22—25).

Darauf wendet sich der Gedanke der inneren Unmöglichkeit der Situation zu: wenn Nysa dem Mopsus gegeben wird, dann muß man auf eine Verkehrung der ganzen Natur gefaßt sein. Mit bitterem Hohn (vgl. Catal. XII) wird der Bräutigam aufgefordert, die Hochzeitsvorbereitungen zu treffen (26—30).

Die Wendung zur treulosen Nysa hebt das Mißverhältnis hervor, in dem der eingetauschte Mopsus zu dem Vermiedenen steht, nämlich dem Hirtendasein des Klagenden und seiner struppigen Häßlichkeit, und dem Begangenen, der Verletzung der Eidschwüre in dem Glauben, die Götter kümmerten sich nicht um die Menschen.

Abscheu und Verachtung gegen Mopsus wird in dem emphatischen Ausruf zusammengeballt: *o digno coniuncta viro* (32—35).

Wie bei Theokrit. XI geht jetzt der Gedanke in die Vergangenheit, eine Wendung, die im 2. Gedicht nur eine einleitende Rolle gespielt hatte. Die Besinnung freilich ist etwas anderes als bei Theokrit. Sie geht auf die erste Begegnung als den Anfang alles Übels (*ut me malus abstulit error* V. 41), wie der Römer es überhaupt liebt, den Anfang zu bedenken (37—40).

Drum kann der Gedanke zurückpendeln zu dem Jetzt, das die Erinnerung weckte und gestaltete: jetzt weiß der Sänger um das Wesen des Amor, seine Unmenschlichkeit (43—45).

Die folgende Strophe versinnbildlicht die Grausamkeit Amors an Medea, die von ihm gezwungen wurde, die eigenen Kinder zu töten. Grausam sind beide: der Gott und die Mutter — s. zur Interpr. mit Lit. Pfeiffer a. O. 45f. und Vahlen Opusc. II 526ff. (1905) —; wenn auf den Kontrast von Inhalt und Form hingewiesen wird, zwischen dem Spielerischen des Verses und dem Ernst des Gegenstandes, so gilt das auch für die zweite Strophe (47—50).

Der Schluß nimmt die Adynata von 26ff. gesteigert in Wunschform wieder auf: alle Ordnung und aller Sinn ist für den Sänger geschwunden (52—56).

Mit dem Wunsch, eine allgemeine Sintflut möge hereinbrechen, nimmt der Hirt schließlich Abschied von seinen Wäldern und stürzt sich — ein letztes Geschenk für die treulose Geliebte — in den Abgrund (58—60).

Eindrucksvoll wandelt sich dabei zum Schluß der Refrain ins Wehmütige (61).

Der Refrain (nach Theokrit 1, 64; Schlußänderung nach V. 127) wird auch zwischen Zusammengehöriges eingeschoben. So entsteht der Eindruck zerrissener Leidenschaftlichkeit.

Das Ganze ein Drama in einfachen wuchtigen Schritten: Ankündigung — Gegenwart: Abrechnung mit Mopsus und Nysa — Besinnung auf Vergangenheit und Deutung — Verwünschung der Zukunft und Tod in der Sinnlosigkeit. Gegenüber 2 ist alles knapper, entschiedener, tragischer und zur Tat führend. Das hängt natürlich mit der Situation der Ekloge zusammen, die bei Theokrit keine Entsprechung findet, der Klage vor dem Hochzeitstag der treulosen Geliebten (vgl. Pfeiffer a. O. 40, der freilich das Gedicht bis zum Abend dauern läßt und nur von einem Entschluß zum Selbstmord spricht). Aber auch dies ist eben ein Zeichen der größeren Entschiedenheit und Dramatik. Im übrigen haben Theokrit III und XI und in geringerem Maß I als Vorbild gedient, wirken sich aber erst gegen Ende aus: der Anfang des Liedes ist ganz selbständig. Kein Wunder: ist hier doch die Tragik des unglücklich Liebenden, in der äußersten Situation, dem Betrogenwerden, erfahren, bis zu ihrem Ende durchgeführt und gestaltet. Von ecl. 2 über 8 führt eine direkte Linie zur Didotragödie.

Beim zweiten Lied scheint das Verhältnis zu Theokrit einfacher, da nur ein Gedicht ‚Vorbild' ist, die Pharmakeutriai (Theokrit II). Aber die Tatsache, daß die Zauberszene zum Schluß den gewünschten Erfolg hat und so in genauen Kontrast zum ersten Lied tritt, weiter die Tatsache, daß Vergil keinen Mimus gibt, sondern einen Hirten das theokritische Gedicht singen läßt, zeigt, wie weit man von ihm entfernt ist. So sehr, daß R. J. Cholmeley in seiner Theokritausgabe (London 1930, 197) schreibt: Vergil imitates it (sc. Theokrit 2) in the eighth eclogue, but with singular lack of taste makes of it merely an 'amoebean exercise' put into the mouth of a shepherd, Alphesiboeus, thereby destroying all the pathos of the original.

Vergil bezeichnet das zweite Lied nur kurz als Antwortlied, ohne die Situation des Wettgesanges weiter zu führen oder wieder vor Augen zu stellen (s. Bem. zu ecl. 7). Dafür begründet er, daß er dieses Lied dem Alphesiboeus gibt: *non omnia possumus omnes*. Beide Lieder spiegeln Können und Eigenart eines der Sänger. Verwandtschaft von Dichter und Stoff, nicht nur Stil wird hier aufs höchste bewußt zum Ausdruck gebracht (62/63).

Im Unterschied zum Damonlied trägt dieses Gedicht mimetischen Charakter. Es ist das einzige Lied in den Bucolica, soweit sie nicht selber dramatische Erzählungen sind, in dem die Handlung wie in den kallimacheischen Hymnen oder näherliegend in den Pharmakeutriai des Theokrit während des Liedes vorwärtsschreitet.

Es beginnt mit Befehlen, bei denen man nicht weiß, an wen sie gerichtet sind, Wasser herauszubringen, den Altar zu bekränzen, ölgetränkte Kräuter und starken Weihrauch anzuzünden, damit die Sprecherin durch Zauberriten ihrem *coniunx* — an ähnlicher Stelle unterstreicht das Wort die Parallelität der beiden Gesänge — die ‚gesunden Sinne vertreiben' kann. Dazu sind nur *carmina*, Zaubersprüche, vonnöten.

Daphnis ist es, der treulos geworden ist (91 *perfidus*) und aus der Stadt wieder zu seiner Gefährtin in der bukolischen Welt (vgl. den Namen Moeris 96ff. und *rivoque fluenti* V. 101) geholt werden soll, während bei Theokrit sich das Geschehen in der Stadt abspielt. Die *sani sensus* sind wohl von der Sprecherin gesehen nur negativ aufzufassen: Daphnis soll in vernunftberaubender Liebe erglühen (64—68). Der nach der Situation gegenüber Theokrit geänderte Refrain ebenso wie die letzten Worte der ersten Strophe bereiten wie im Damonlied die nächste vor. Sie schildert die Macht der *carmina* in kosmischer, mythischer, natürlicher Beziehung (69—71). Das im Unterschied zu Theokrit. Wie überhaupt das Bezeichnende dies ist, daß über die natürliche Symbolik dieses Zauberwesens eine weiterreichende des Dichters gelagert ist. Auch bei der folgenden Schilderung der Zauberhandlung kommt es nicht auf das Unheimliche und Sachgerechte der Manipulation an, sondern den eindeutigen Sinn, zu binden und zurückzuführen. Darum ist das Stück auch kein Nachtstück — nichts spricht wenigstens dafür, manches dagegen —, der Charakter des Nächtlichen, ebenso wie die Erinnerung (zweite Hälfte von Theokrit 2) ist vielmehr auf Damons Lied übertragen.

Die Zauberhandlung ist in drei sich steigernden Stufen aufgebaut: Beschwörungen am Altar, Vergraben von Kleidungsstücken an der Schwelle, Vorbereitung für einen Liebestrank, die unterbrochen wird durch das glückliche Erscheinen des Gerufenen. Die Handlung dauert also bis zum Erfolg. Das Ziel, Daphnis wiederzugewinnen, wird gläubig festgehalten und nie aus dem Auge verloren im Unterschied zu Theokrit, wo die leidenschaftliche Zerrissenheit und Hilflosigkeit dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß Simaitha am anderen Tage den Geliebten beschimpfen will (V. 9), daß sie ihm für morgen einen üblen Trank zu brauen gedenkt (58), daß sie ihm, falls er sie weiter so schlecht behandelt, den Tod zu bereiten entschlossen ist (160).

Wenn man bei den Zauberspezialisten oder bei Horaz (epod. 5 und 17; sat. I 8) das wuchernde grausige Unwesen sieht, das mit solchem Liebeszauber verbunden ist, ermißt man den ganzen Unterschied zu Vergil. Und so hat man mit ecl. 8 auch nichts Rechtes anfangen können (s. R. Wünsch Philol. LXI [1902] 30, der Beispiele für Bindung und Durchbohrung von Puppen bringt, freilich keine Parallele hat, daß sie um den Altar herumgetragen werden, und Ivo Bruns Vorträge und Aufsätze, München 1905, 325, der über diese Spielart rasch hinweggeht).

Die Zaubernde umwickelt eine Puppe zunächst mit je drei Fäden von dreifacher Farbe und führt die Puppe dreimal um den Altar herum. Die Gottheit freut sich über die ungerade Zahl. Die Gottheit wird nicht genannt, 103 wird von *dei* gesprochen. Es wird sich um das uralte Symbol des Kreises handeln, der bannt und der im Einklang mit der Gottheit in feierlicher Zeremonie abgeschritten wird (die Kommentare lassen hier völlig im Stich. Darf man daraus schließen, daß das Motiv ganz vergilisch ist? — 72—75).

Die nächste Handlung, die symbolisch gegeben, Realisation bringen soll, ist das Knüpfen von drei Knoten aus drei Farben (schwarz, weiß, rot), wobei die Zauberformel: *Veneris vincula necto* gesprochen wird (77—78).

Die nächsten Symbolhandlungen leiten über zu Handlungen und Wünschen, die den eigenen Zustand auf den Treulosen herabbeschwören, wobei in Gedanken schon die Genugtuung ausgekostet wird, daß dann das Verhältnis umgekehrt sein wird und man seinerseits nichts zur Linderung tun wird. Ins Altarfeuer wird dabei ein Stück Lehm und ein Stück Wachs — es handelt sich kaum um Puppen: drei sind deren zuviel — geworfen und in formelmäßigem Vers gewünscht, daß Daphnis durch ihre Liebe zugleich hart und weich werden soll, so wie die Glut des Feuers diese doppelte Kraft bei den verschiedenen Stoffen hat. Auf diese Doppelwirkung kommt es im Gegensatz zu Theokrit an (Theokrit V. 28f.): bei Vergil (auch hier findet sich für den Zusatz keine Parallele) verlangt die Handlung nicht als Symbol Realisation — er möge so dahinschmelzen wie dieses Wachs —, sondern ist eine Versinnbildlichung der Kraft ihrer Liebe (sowohl Conington-Nettleship als auch Saint-Denis, Paris 1942, fassen *nostro* possessiv auf), die so stark sein soll, daß sie ihn in den Liebeskreis zu bannen vermag. Dabei wird die *mola* als Opfergabe ins Feuer gestreut, der Lorbeer angezündet und dabei das Brennen des Lorbeers im Zauberspruch als Gegenhandlung aufgefaßt (bei Theokrit hat jede dieser Handlungen Funktion; 23ff. gibt Lorbeer Analogie: Daphnis soll so brennen wie der Lorbeer. Bei Vergil: Vergeltungssymbol: meine Liebe soll ihn wie er mich verbrennen, und darum diese Zeremonie; Theokrit 33ff. wird die *mola* geopfert und die Göttin erscheint — (80—83).

Nach diesen Symbolhandlungen, die den Wünschen der Sprecherin durch die Konkretisierung der Zeremonie Kraft gegeben haben, wird ihr Begehren zusammenfassend in einem großartigen Bilde — der Kuh, die ihr Kälbchen sucht und selbst in der Nacht keine Ruhe findet, nach Theokrit 2, 48/51, Lukrez 2, 352/66 und Varius de morte frg. 4 Morel S. 100, vgl. Pfeiffer a. O. 42ff. — differenziert ausgesprochen. Über den spielerisch-überschießenden Zug, daß sie, wenn er vor Liebe glüht, sich nicht darum kümmern will, diese Liebe zu stillen — diese Üppigkeit vergeht dann bei seinem Erscheinen — ist schon gesprochen (85—89). Er ist sozusagen Ersatz für die Fülle von leidenschaftlichen und psychologisch fein beobachteten Ausbrüchen der Simaitha.

Nachdem der Wunsch, daß Daphnis die Sprecherin lieben möge, ausgesprochen ist, wird Daphnis durch Vergraben von zurückgelassenen Kleidungsstücken an der Schwelle des Hofes an den Ort gebunden (91—93).

Schließlich wird von wirksamen gefährlichen Giftkräutern gesprochen, die Moeris, der ihre Macht verbotenerweise erprobt hat, der Zaubernden gegeben hat. Sie wird im stillen erwägen, daraus einen verwandelnden Liebestrank zu brauen (so wird die Wirkung geschildert: 97ff.), gesagt wird es nicht (95—99).

Daphnis kümmert sich nicht um Götter und Sprüche, das wird schließlich als Grund dafür angegeben, daß man ihn mit solchen Kräutern angehen muß (*his* V. 102 auf *herbae* bezogen mit Plessis-Lejay). Vorher muß die Asche der vorigen Prozedur mit Reinigungszeremonien in den Fluß geworfen werden (101—103).

Da flammt die Asche auf dem Herde von selbst auf. Das wird als *omen* begrüßt, man vermutet, daß etwas Bedeutendes geschieht, Hylas, der Hund, bellt am Tor. Und man traut seinen Augen — träumen die Liebenden im Wachen? — kaum: Daphnis kommt. Die Sprüche sollen aufhören, so wird zuletzt der Refrain abgewandelt (*parcere* nicht *Daphnidi*, sondern *parcere sc.* zu wirken). In der letzten Strophe hat die Kraft der Liebe gesiegt.

V. 101 wird Amaryllis aufgefordert, die Asche hinauszutragen: *fer cineres, Amarylli, foras*. V. 106 sieht die Sprecherin das Aufflammen der Asche *dum ferre moror*. Es geht nicht an, *ferre* einmal zu übersetzen mit ‚hinaustragen', das andere Mal mit ‚aufheben' (so verwischt Saint-Denis den Widerspruch). Seit Vahlen (a. O. 1888) hat man im Anschluß an eine Bemerkung des Servius vielmehr den Schluß gezogen, daß die Person, der das *ferre* obliegt, ein- und dieselbe sein muß und hat darum V. 105/106 der Dienerin Amaryllis gegeben, die bei Vergil im Gegensatz zu Theokrit zu Wort käme. Das ist konsequent, führt aber zugleich zu Grenzstreitigkeiten: wo fängt die Zauberin wieder an zu sprechen (Ribbeck, auf den Vahlen II antwortet). Merk-

würdig wäre es, daß nicht die Veranstalterin des Zaubers zuerst das Zeichen sieht bzw. daß die Sprecherin nicht ihre Beobachtung mit dem Weitern verknüpft. Was hat, weiter, denn die Zaubernde in der Zwischenzeit getan, daß die Dienerin allein bei Herd und Asche ist? 105—108 muß die Zaubernde sprechen. Dann aber ist es notwendiger Schluß, daß sie V. 101 zu sich selbst spricht, daß sie Amaryllis ist. Wäre es doch auch merkwürdig, wenn die Dienerin beim Wegschaffen der Asche so feierliche Zeremonien ausüben soll, wie sie im Gedicht von ihr gefordert werden. Auch die anderen Anreden an Amaryllis erklären sich besser, wenn sie Selbstanreden sind. V. 82 wird Amaryllis angeredet und aufgefordert, den Lorbeer anzuzünden, die Zauberin aber sagt dann den Spruch ‚ich brenne den Lorbeer über Daphnis'. Eine merkwürdige Teilung des Geschäftes! Ebenso merkwürdig wie 77ff., wo die Zauberin die Bänder schlingt, Amaryllis aber nicht nur die ebenso wichtigen Knoten knüpfen darf, sondern auch den Spruch spricht: *Veneris vincula necto.* Spricht hier Amaryllis zu sich, schließt sich 77—78 zu einer sachlich geforderten Einheit zusammen. Schwierig bleibt freilich dabei der Anfang 64ff., wo der Übergang vom Imperativ in die erste Person hart ist. Aber er bliebe auch hart, wenn der Befehl an eine nicht genannte Dienerin gerichtet ist und ist vielleicht durch den Anschluß an Theokrit gerechtfertigt. Seit wann aber die Schäferinnen nun auch noch Dienerinnen haben, ist nicht einfach zu sagen, und Amaryllis, wenn wir die Zauberin schon so nennen wollen, ist dem Namen nach eine Schäferin (über die bukolischen Namen vgl. Cartault a. O., Wendel De nominibus bucolicis, Jahrb. f. kl. Phil. XXVI [1901] Suppl.). Vergil hat also gegenüber Theokrit auch insofern geändert, als er die Szene zu einem Selbstgespräch machte. Sollte diese Deutung am Anfang scheitern, so wären die Unterschiede doch noch so bedeutend, daß man sagen müßte, man muß Theokrit vergessen, wenn man Vergil verstehen will. Ihm kommt es auf die Kraft der bezaubernden, in ihren Kreis bannenden Liebe an, Theokrit auf das psychologische Gemälde des ratlosen verlassenen Mädchens, das zu finsterer Kunst seine Zuflucht nimmt.

Von hier aus versteht man besser auch die Bezogenheit der beiden Lieder: dem Bruch und der Vernichtung wird neue Bezauberung entgegengestellt. Das Gedicht endet heiter, ja jubelnd wie 5 (im Unterschied zu Theokrit). Das Thema Liebe wird in seinen Grenzsituationen symbolisch gedeutet.

Darum schließlich auch die enge und kunstvolle Parallelisierung der Gedichte. Sie ist Gegenstand langen wissenschaftlichen Streites gewesen (vgl. etwa Kolster Die strophische Gliederung usw., Leipzig 1882 und neuerdings Pfeiffer a. O. 34f.). Man wird sagen dürfen, daß die Responsion, abgesehen von den drei Schlußstrophen, wo einer Reihe von 4:5:3 Zeilen eine von 5:3:4 entspricht, besonders weitgetrieben ist, zumal wenn man bedenkt, daß sich durch Einschub eines *intercalaris* bei 28, besser durch Weglassung von 76 eine völlige Entsprechung bis zum Vers 94 erzielen läßt.

Fiktives Lied im Munde eines Hirten, genaue Parallelisierung, äußerste dramatische, gegensätzlich aufeinander bezogene Zuspitzung theokritischer Motive im Sinne vergilischer Gedanken über die Liebe machen ecl. 8 zu einem der schwierigsten, kunstvollsten, selbständigsten und tiefsinnigsten Gedichte Vergils, in seinem Raffinement ein Zeichen für die Zeit, in der Vergil die Welt der Eklogen zu eng wird.

Ekloge 9.

Die 9. Ekloge ist in der Szenerie nach Theokrit VII gestaltet. Neben 1 ist sie diejenige, in die am meisten von den Ereignissen der Zeit Einlaß gefunden hat. Wichtig für ihre Beurteilung ist die von uns bei 1 schon präjudizierte Frage, ob sie vor 1 oder nach 1 entstanden ist.

Sie beginnt wie die vorhergehenden Eklogen 3 und 5 — vorausgesetzt, daß sich die Reihenfolge 2, 3, 5, 9 bewährt (s. S. 1252) — mit einer Frage, die mitten in die Begegnung zweier Hirten führt, des Lycidas — hier übernimmt Vergil gegen seine Gewohnheit einen Namen aus dem theokritischen Vorbild, wo sich Lykidas und Simichidas begegnen — und des Moeris. Auf die Frage des Lycidas (V. 1), wohin ihn der Weg führe, antwortet Moeris nicht präzis, sondern — vergleichbar ist die 1. Ekloge — mit einer Klage über sein Schicksal, das zugleich ein allgemeines ist: der neue Besitzer ist gekommen und hat mit den Worten *veteres migrate coloni* das enteignete Land in Besitz genommen. Wir befinden uns im J. 41, dem Jahre der Landverteilungen. Jetzt schickt ihm Moeris nun als Abgabe die mitgeführten Böckchen (scil. in die Stadt, was Moeris als selbstverständlich — führt doch die Straße dahin — wegläßt).

Es steht nichts davon da, daß Moeris ein alter Diener Vergils ist (so nach Plessis-Lejay noch Saint-Denis). Er ist vielmehr ein kleiner Eigner (*nostri agelli*), dessen Beziehung zu Vergil nicht weiter geklärt wird. Es ist auch nicht so schlimm gekommen, wie die ersten oben angeführten Worte des neuen Besitzers befürchten ließen. Der Widerspruch, an dem E. Bethe a. O. anstieß, daß V. 30 ja plötzlich den Moeris wieder als Besitzer von Bienen und Kühen zeige (vgl. auch u. S. 1238), besteht schon zum nächsten Vers (5): die *coloni* sind auf ihrem Gütchen geblieben, aber zinspflichtig geworden (an ein Geschenk denkt ohne Grund Plessis-Lejay; *mittere* ist *t. t.* für das Schicken einer Abgabe), der Soldat lebt in der Stadt (anders von Jachmannschen Kategorien aus H. Oppermann a. O. 199).

Lycidas verwundert sich. Hatte er doch gehört, daß Menalcas alles Land von den Hügeln bis zum Fluß durch seinen Gesang gerettet habe (7—10). Hier taucht ganz bis zum Schlusse aufgespart der Name des Sängers und Hirten Menalcas auf in Verbindung mit einer Leistung in der allgemeinen Verwüstung, die zum Heile geführt haben sollte, aber sich offenbar nicht bewahrheitet hat und nur angedeutet ist.

Ebenso geheimnisvoll ist die Antwort des Moeris. Es ging das Gerücht, bestätigt er, aber Lieder haben keine Macht unter den Waffen, und wenn er auf ein warnendes Zeichen hin nicht neuen Streit beigelegt hätte, würde er selbst,

Moeris, ja würde selbst Menalcas nicht mehr am Leben sein. Aus dieser nur andeutenden Formulierung ergibt sich dennoch für das gedachte Verhältnis des Moeris zu Menalcas so viel, daß Moeris selbständig handeln kann und daß Menalcas von einem Widerstande des Moeris in einer bestimmten Situation mitbetroffen worden wäre. Sie sind also Nachbarn, die gemeinsames Schicksal verbindet, aber nicht, wie bei einem Verhältnis ‚Herr–Diener' anzunehmen, so identisch, daß etwa Moeris für Menalcas die Abgabe in die Stadt triebe (vgl. auch *vester Menalcas* V. 10, was nicht heißen kann ‚dein Herr'; noch weniger ‚euer Herr', nämlich der *veteres coloni:* dann wäre Menalcas zu realistisch als Großgrundbesitzer charakterisiert. Ein solcher Großgrundbesitzer aber, der seinen Sklaven Lieder singt, wäre doch eine zu seltsame Vorstellung. Menalcas ist einer von den *coloni,* der beste Sänger, aber sonst auf gleicher Stufe wie die anderen Hirten stehend. — 11—16.)

Die Andeutungen sind zunächst das einzige, was auf das Schicksal, das in die Hirtenwelt einbrach, hinweist. Das Entsetzen, das Lycidas bei der Möglichkeit des Verlustes eines Menalcas ergreift, wendet alle Empfindungen und Gedanken Menalcas zu. Kann jemand ein solches Verbrechen begehen, daß er Menalcas anrührt, das, was unantastbar sein sollte? Beinahe, so wendet sich empörte Klage direkt an Menalcas, wäre der Trost, den dein Lied spendet, uns entrissen worden? Die Unersetzlichkeit des Verlustes kommt dann vor allem in der Frage V. 19/20 zum Ausdruck, die ecl. 5, 40/41 so deutlich anklingen lassen, daß man von einem Selbstzitat sprechen kann. Wenn aber Menalcas solche Gesänge — denn sein Dichten wird in diesen Versen umschrieben — wie ecl. 5 zu singen pflegt, so muß er in bestimmter Weise Vergil sein. Das wird noch deutlicher im Folgenden, wo die beiden Hirten beim Gehen sich Lieder des Menalcas ins Gedächtnis rufen. Lycidas ist zunächst derjenige, der beginnt, indem er, mit *vel* das Vorhergehende als Lied des Menalcas bzw. als Stil des Menalcas kennzeichnend, ein anderes Lied des Menalcas, das er ihm abgelauscht hat, in Erinnerung ruft. Es sind bezeichnenderweise keine Themen, die Vergil schon behandelt hätte. Wohl aber können es in der bukolischen Welt nur theokritische Motive bzw. vergilische Themen, Themen des Begründers der Bukolik sein. Lycidas erinnert sich zunächst eines Liedes, das eine Übersetzung von Theokrit 3, 2—5 darstellt, und zwar eine ziemlich textnahe (17—25).

Moeris weist nach diesem Lied (mit dem Vortrag solcher verkürzter Lieder ist die spätere Fassung desselben Motivs in der 6. Ekloge zu vergleichen; dort beschwingt, zum großen Bau gefügt, hier schlicht und einfach parallel gebaut) auf Bedeutenderes hin (*immo haec*), was ebenfalls mit der Existenz des Dichters gefährdet war: es ist noch nicht vollendet (26). Dies Lied ist ein Preis auf Varus. Plötzlich also dringt ein Name der Wirklichkeit in die bukolische Welt (darüber Klingner a. O.). Freilich ist das nicht ohne Parallele. Es ist dasselbe Verfahren wie in der 3. Ekloge, in der die Hirtenwelt in ihren Liedern Stoffe und Personen der Wirklichkeit besingt. Sie verläßt damit nicht ihren Rahmen — wer wollte den Hirten verbieten zu singen, wovon sie wollen —, weist aber auf ihren Charakter als einer nicht wirklichen, sondern symbolischen Hirtenwelt hin (s. S. 1262f.). Varus wird unsterblicher Ruhm in Aussicht gestellt, diese Aussicht aber verknüpft mit dem Schicksal und dem Überleben Mantuas, das dem unglücklichen Cremona zu nahe ist (26—29). Die Bedeutung dieser Verse ist nicht leicht abzuschätzen: einmal soll sicher darauf hingewiesen werden, daß mit dem Dichter wie die Schönheit so auch der wahre Ruhm aus Dichtermund gefährdet ist. Dann aber wird die Möglichkeit des Rühmens, die ja mit dem Lied schon verwirklicht wird, an einen bedingenden Wunsch geknüpft. Es ist möglich, aber nicht notwendig, es so aufzufassen, daß Varus für die Rettung Mantuas der Preis des Ruhmes in Aussicht gestellt wird. Ebenso aber ist es denkbar, daß nur bei Rettung Mantuas der Dichter äußerlich und innerlich in der Lage sein wird, Varus zu preisen. Und schließlich ist nicht zu vergessen, daß der Wunsch, Mantua heil zu sehen, sich selbst ausspricht und für sich ein Gewicht hat. Es entsteht bei der Lektüre dieser Verse ein Schwebezustand, der das Konkrete aufhebt.

Nur eines darf man schließen und das ist wichtig genug: der Preis des Varus hat nur Sinn, wenn er in dieser Form noch möglich ist. Wenn Mantua infolge der Nähe zu Cremona schon in Mitleidenschaft gezogen wäre, wenn Menalcas–Vergil sein Gut schon verloren hätte, wäre eine solche Verewigung taktlos. Also ist der Menalcas, der in der Nähe des betroffenen Gebietes wohnt (V. 9/10) und vielleicht sein Gut mit verloren hat (die Plurale 3ff. gehen zunächst auf einen Fall), in gewisser Hinsicht nicht Vergil, ebenso wie der Ort, an dem die Ekloge spielt, in gewisser Weise nicht Mantua ist, weil er schon betroffen wurde (vgl. unten zum Grabmal des Bianor).

Das ist kein Wunder, da sich sogleich herausstellt (erkannt von Oppermann a. O. 203), daß auch Lycidas Vergil sein muß. — Der nächste Liederaustausch, bei dem Moeris das Theokritische, Lycidas das Politisch-Kosmische zugeteilt erhält, beginnt zur Abwechslung mit einer größeren Verspartie des Lycidas. In einer formelhaften Wendung (*sic* + Konj.-Imperat., vgl. Horaz, c. I 3 und ecl. 10, 4ff. Da es sich um eine Formel handelt, diese sich aber im Vorstellungsbereich der Hirtenwelt aussprechen muß, ist der Anstoß Bethes dazu auch noch unbegründet: es wird nicht gesagt, daß Moeris Eigner von Kühen ist, bzw. es müßte erst auf sehr unsicheren Wegen erschlossen werden) unterstreicht Lycidas die Dringlichkeit seines Wunsches, weitere Lieder des Menalcas von Moeris zu hören. Dann fügt er naiv und nicht ohne Selbstgefälligkeit und zugleich mit betonter Bescheidenheit hinzu, daß auch er ein Dichter ist, daß die Hirten ihn *vates* nennen (zur Unterscheidung vgl. ecl. 7), daß er aber nicht leichtgläubig auf sie hört, weil er Varius und Cinna noch nicht erreicht. Gestaltet sind die Verse nach Theokrit VII 35ff. Während sie dort aber genau den Entschluß, sich gegenseitig durch Gesang zu fördern und

zu singen begründen, stehen sie hier als eine Betrachtung und Besinnung für sich in weniger engem Zusammenhang. Sie sind ein naiv sich einstellender Vergleich mit Menalcas, heben jenen in besondere Höhe und begründen, daß Lycidas, der Dichter, solches Verlangen hat, die Lieder des anderen zu hören. Obwohl die Situation insofern anders und viel komplizierter ist als bei Theokrit, darf man doch sagen: da Theokr. VII 35ff. der Dichter selbst gemeint ist, und das Lob des Varius und Cinna sinnlos, ja verletzend wäre, wenn ein beliebiger Hirt es ausspräche, muß hier Lycidas = Vergil sein. Es ist die einzige Stelle in den Eklogen, wo ein Hirt nicht im Lied, sondern direkt mit Menschen der Zeit in Verbindung gesetzt wird. Theokrit mochte dazu ermutigen. Wenn aber die Gleichung Lycidas = Vergil aufzustellen ist, so müßte er wie Menalcas zugleich aus dem Besitz gejagt und zugleich wie Lycidas in seinem Besitze erhalten sein, ein Unding, das uns die Gleichungen anders als biographisch auffassen lassen muß (30—36).

Moeris hat auf das Selbstbekenntnis weniger gehört, er antwortet nur auf die Bitte und singt ein weiteres Lied des Menalcas. Es ist eine freiere Übersetzung des Kyklops, den Vergil besonders geliebt hat (Theokr. XI 42—49). Die Verse sind von besonderer musikalischer Schönheit und Harmonie und werden als solche — *neque est ignobile carmen* — auch herausgehoben (37—45).

Lycidas, der Jüngere, der schon V. 26 eifrig das Bedeutendere gebracht hatte, hat auch hier sogleich ein weiteres zur Hand. Daphnis wird darin auf das neu aufgehende Gestirn Caesars hingewiesen, unter dem Segen und Hoffnung auf Zukunft besteht. Klingner (Hermes a. O. 149) hat gezeigt, daß in diesem Lied die Idee eines rettenden Gottmenschen, die tief im vergilischen Denken dieser Zeit verwurzelt ist, eine weitere Ausformung findet. Dem Worte nach ist das Gestirn des Diktators Caesar gemeint. Dabei konnte angespielt werden auf den Kometen, der bei den Spielen, die Octavian ein Jahr nach dem Tode des Diktators feierte, erschien (Sueton, Caesar 88). Der Ausdruck *processit* (vgl. ecl. 6, 86) zeigt, daß an einen Stern, nicht an einen Kometen gedacht ist. Man wird im ganzen eine eigene Konzeption Vergils sehen, freilich wohl nicht mit Serv. Dan. buc. 9, 46 an eine Verherrlichung Octavians denken (vgl. Pfeiffer a. O. 65).

Nach diesem Höchsten sinkt das Gedicht plötzlich ab. Der Schluß dämpfte das glühende Verlangen des Lycidas, noch mehr zu hören.

Müde weist Moeris auf sein Alter hin. Früher hat er den ganzen Tag gesungen. Jetzt fehlt ihm Gedächtnis und Stimme. Der Werwolf hat ihn angeblickt. Menalcas wird diese Lieder noch oft genug für Moeris singen (51—55). In die zeitlose Welt der Hirten ist hier menschliches Altern und Abnehmen im Unterschied zur Hirtenwelt Theokrits einbezogen. Der Hinweis auf Menalcas zeigt, daß er weiter in der Hirtenwelt lebt, daß ihm also nichts Endgültiges geschehen ist.

Nach der müden Ablehnung sucht Lycidas nur um so dringender und werbender seinen Wunsch nach weiterem Gesang und anderen Liedern zu erreichen. Er weist auf den Frieden der Natur, die Ruhe des Meeres hin — man ist in Sizilien —, die Hälfte des Weges ist zurückgelegt, das Grabmal des Bianor zeigt sich (nicht das des Gründers von Mantua; das ist Ocnus: Aen. 10, 200—201, s. Oppermann a. O. 201; es ist eine Erfindung Vergils nach Theokr. 7, 10/11). So kann er den Vorschlag machen, eine Rast einzulegen, man würde doch noch in die Stadt kommen. Wenn man den Regen fürchtet — es naht der Abend (V. 63) —, kann man im Gehen singen, er will gern das Bündel tragen.

Moeris weist nur müde und ablehnend auf die nächste Aufgabe und Menalcas: wenn er selber kommt, wollen wir singen. Auch hier nichts davon, daß Menalcas etwa nicht kommen könne.

Aufbau, Deutung, Datierung. Der Aufbau ist beherrscht von einem Spiel der Parallelen und des Austausches. Ganz parallel sind die Lieder mit ihrem gleichen Umfang, nur daß beim zweiten Male die Rollen vertauscht werden. Im übrigen stellt sich im Aufbau ecl. 9 zu 3 und 5 dadurch, daß mit besonderer Liebe die Hinführung zum Beginn des Singens ausgeführt ist, ja die Einführung die Begründung für das Singen gibt. Im übrigen wird man die Ausgewogenheit der Massen nicht verkennen, wenn auch ein Einschneiden zwischen Hinführung und Hauptteil Zusammengehöriges trennt: 1—16 = 16, 17—50 = 34, 51—67 = 17 Verse halten sich in der Schwebe (vgl. die Verteilung der Gewichte bei ecl. 4).

Es ist kein Wunder, daß hier, wo durch das bukolische Gewand die Wirklichkeit besonders deutlich durchschimmert, besonders energisch gefragt worden ist, welche Personen und Ereignisse hinter Gestalten und Begebnissen der Ekloge stecken. Noch Cartault — die französische Forschung folgt ihm darin — setzt ohne weiteres Menalcas Vergil gleich und überträgt auf ihn, was von jenem ausgesagt wird. Daß dann der Ort, wo die Ekloge spielt, bei Mantua sein muß, ist selbstverständlich. Oppermann hat dem a. O. (s. o. S. 1185) ein Ende gemacht, indem er zeigte, daß sowohl Lycidas als Menalcas Vergil sein müssen. Ob das in demselben Maße auf Moeris zutrifft ist die Frage. *Carmina nostra* 11f. schließt die singenden Hirten zu einer Gemeinschaft zusammen, nicht etwa Moeris und Menalcas (anders Oppermann a. O.). Moeris ist ein vom Schicksal betroffener Hirt und Sänger, sonst rückt er vom *ipse Menalcas* ab. Alles das zeigt, daß hier, falls vergilische Schicksale gestaltet worden sind, sie völlig in die Hirtenwelt eingeschmolzen sind. Es läßt sich aus dieser Kunstgestalt weder ein reales Ereignis für Vergil gewinnen, noch läßt sich das Lokal auf Mantua festlegen. Wohl aber ist es möglich zu sagen, daß zu der Zeit des Gedichtes Mantua bedroht war, und zwar mit Verlust der Feldmark (georg. 2, 198). Das kann geschlossen werden aus V. 27—29, die aus dem bukolischen Rahmen heraustreten. Ebenso läßt sich sagen, daß für den Dichter die Gestalt des Diktators Caesar vor der des Octavian noch den Vorrang hat (46ff.). Fragt man, welche Erlebnisse zu dieser Ekloge außer den Landanweisungen des J. 41 die Anregung gegeben haben, so hängt die Antwort von dem Vertrauen ab, das man zu den antiken Nachrichten hat (s. S. 1051).

Ertragreicher verspricht das Ergebnis der Frage nach dem Sinn des Gedichtes zu sein. Oppermann a. O. sieht in ihm das Symbol für das Fragwürdigwerden der vergilischen Existenz als Dichter — ‚im Abheben der Dichtung gegen die Wirklichkeit, des eigenen Talents gegen das fremde, des Jetzt gegen das Einst, wird der Wert des Dichterischen unter drei verschiedenen Aspekten in Zweifel gezogen' a. O. 204 —, worin der Dichter sich nicht etwa im Stolze aufbäume, sondern nur Sichfügen und schöne Klage kenne. Die 1. Ekloge gebe dann Antwort und Lösung: Octavian gibt ihm den Glauben an sich selbst zurück.

Hier liegt also eine Ausdeutung des Symbols vor, die freilich nun wieder abhängig ist von der Gleichsetzung aller drei Personen mit Vergil. Alles was ausgesagt wird, wird in einem geistigen Sinne für Vergil ausgemünzt. Wozu aber wäre dann die Ordnung und die Bewegung des Symbols da? Eine Ausdeutung des Symbols kann mit höchster Vorsicht nur gewagt werden, wenn seine gesamte Ordnung berücksichtigt wird. Wenn sich Lycidas mit leichter Selbstgefälligkeit gegenüber Varius und Cinna absetzt, so spricht daraus ein starkes Gefühl für Rang, das sich am höchsten mißt, bedeutet aber doch nicht etwa, daß der Wert des Dichterischen in Zweifel gezogen wird, zumal die Überlegenheit des Menalcas und die Vollkommenheit seiner Dichtungen, die Schönheit verwirklichen und Richtung weisen, immer anerkannt sind und aufs höchste gerühmt werden. Und wenn Moeris auf die Frage nach seinem Verlust antwortet, daß die Lieder der Hirten soviel gegen die Waffen vermögen wie die Tauben gegen die Adler, so ist auch das kein Zweifel am Wert des Dichterischen, sondern eine Klage über ihre Wirkungslosigkeit gegenüber brutaler Macht. Aber ist jemand so naiv gewesen, daß er es anders erwartete oder in Zukunft je ändern könnte?

Die brutale Machtpolitik hat ihre verheerenden Wirkungen auf die Hirtenwelt ausgedehnt. Das Höchste in ihr ist gefährdet gewesen. In der Klage darüber und seiner Vergegenwärtigung zeigt sich etwas, was beide Sphären im Höchsten verbindet (vgl. Horaz, c. 3, 4). Freilich, wer könnte es nicht verstehen, daß diese Welt in Trauer und Niedergeschlagenheit nur schwer zum Aufschwung findet? Ist das Gedicht Symbol für die Gefährdung und doch zugleich Wirkung der Dichtung in der Wirklichkeit, mußte hier der Zusammenstoß des Bukolischen und Dichterischen mit dem Wirklichen besonders hart sein.

Für die Datierung dieser Ekloge ergibt sich, daß man aus der Reihenfolge der Erlebnisse Vergils nichts für die Priorität von 1 oder 9 schließen darf, daß man beide nicht von den Ereignissen des J. 41 trennen wird, im übrigen sich an das Formale zu halten hat (s. o. S. 1186).

Ekloge 10.

Kam es in den anderen Eklogen vor, daß die Wirklichkeit durch die Hülle der bukolischen Welt durchschimmerte (3, 9, 1, 6), so wird in der 10. Ekloge ein Äußerstes in der Vermischung der Welten erreicht, insofern Gallus, der Freund Vergils, nach Arkadien versetzt wird. Hand in Hand damit geht die Verwandlung des Dichters: was in ecl. 6, 4 in Verwandlung eines kallimacheischen Motivs angedeutet war (Apollo nannte Vergil scherzhaft einen Hirten), ist hier Wirklichkeit geworden: Vergil ist Hirt, der dem Freunde Gallus auf seine Bitten ein Lied singt (1—8). Als Hirt kann er nur über einen Gallus singen, der in der bukolischen Welt ist (während in allen anderen Eklogen ausgesprochen oder unausgesprochen der Dichter als Dichter gegenwärtig bleibt). Da also die Versetzung des Gallus nach Arkadien mit dieser neuen Konzeption, daß Vergil, sich mit seiner Dichtung identifizierend, als Hirt singt, innerlich zusammenhängt, ist kein Zweifel, daß mit *extremum laborem* (V. 1) wirklich das ganze Gedicht als die letzte aller Eklogen bezeichnet wird. Dann kann sie auch nicht bei einer hypothetischen zweiten Auflage der Bucolica später angefügt worden sein (s. S. 1252).

Die 10. Ekloge ist eines der schwierigsten lateinischen Gedichte. Da sie zugleich neben einem einzigen erhaltenen Vers unsere Quelle für die Erkenntnis der Dichtung des Gallus ist, ist ihre unbefangene Interpretation gestört worden durch den Wunsch, Gallus auf die Spur zu kommen. So sind verständige Erörterungen Cartaults durch die beiden Bücher von Skutsch in den Schatten gedrängt worden, welche die 10. Ekloge als Kataloggedicht aus den Werken des Gallus verstehen wollten. Wenn jetzt Pfeiffer a. O. nach Leos Widerlegung (Herm. XXXVII [1902] 14ff.) mit Recht erneut betont, daß die 10. Ekloge mit den verwandten Eklogen 2 und 8a zusammenzunehmen ist, so wird man die noch weiter gehende Forderung erheben müssen, daß die 10. Ekloge aus dem Ganzen der Eklogen zu deuten ist.

Das Gedicht beginnt mit einem Anruf (vgl. Theokrit I 117) an die sizilische Musenquelle Arethusa, dem Dichter ein Lied für Gallus zu gewähren, weniges nur, aber was selbst Lycoris, die Geliebte des Gallus, die Gestalt seiner Elegien, lesen möchte. Mit der dringenden Bitte anzufangen, wird das Thema genannt: die *solliciti amores* des Gallus (vgl. J. Cazzaniga Bucoliche, Milano 1939, z. St.).

Lied auf Bitten in seelischer Not, vermittelnde Kraft des Liedes sind Motive, die es sonst in den Eklogen in solcher Ausdrücklichkeit wie hier nicht gibt. Sie stammen aus der catullischen Welt (Catull, c. 38. 35. 60. 68). Das zeigt sicher, daß hier Vergil eingeht auf die Welt des Elegikers, die mit der catullischen engstens zusammenhängt. Den einleitenden acht Versen entsprechen ebenso viele abschließende, in denen der Dichter als Hirt die Musen bittet, das Lied dem Gallus zu etwas Großem zu machen, und vor ihnen ein Bekenntnis der Liebe zu Gallus ablegt. Ein Bild des Abends schließt das Gedicht ab. Daß der Anfang in 3 : 5 Verse, der Schluß chiastisch dazu in 5 : 3 Verse gegliedert ist, zeigt die ausgefeilte Kunst dieses Gedichtes besonders. Das Lied des ‚Hirten' Vergil besteht aus einer Darstellung des *τήκεσθαι* des Gallus (9—30) und einer Rede des Gallus selber (31—69).

Die Beschreibung ist in enger Anlehnung an Theokrit I gegeben. Gallus weilt nicht nur liebeskrank in Arkadien, sondern leidet wie einst der Hirtenheros Daphnis selber. Die Götter erschei-

nen ihm wie in der heroischen Zeit, in die sich Catull mit seiner Liebe sehnte. Vom Mythos des Theokrit aber wird nichts übernommen als eben die Darstellung des *τήκεσθαι*; es fehlen darum auch die konkreten Fragen der Götter und die Antwort des Leidenden auf die höhnenden Fragen der Aphrodite. Es ist die bukolische Welt, die an seinem Leide teilnimmt. Nach der Frage, wo die Najaden geblieben wären, als Gallus vor Liebe verging (vgl. Theokrit I 9ff.), wird geschildert, wie selbst die Bäume und Berge ihn beweinen (12—15). Dann folgen wohlgeordnet die Schafe und die Hirten. Ratlos fragen sie nach dem Grunde seiner Liebe. Gallus, der göttliche Dichter (V. 17 vgl. 5, 45), ist in seiner literarischen Gestalt gleichsam ein Gast in der bukolischen Welt. Scherzend redet der Dichter bei Erwähnung der Schafe Gallus an: die Schafe haben Vergil nicht gering geschätzt (vgl. 6, 1 zur Vorstellung des *dignari*), so möge auch Gallus das Vieh nicht zu gering dünken. Hat doch — so folgt die mythische Begründung (aus ganz anderem theokritischen Zusammenhang: I 109) — auch Adonis Schafe gehütet. Die mythische Begründung für die Hochschätzung der bukolischen Welt, sonst in dieser Ausdrücklichkeit nicht vorkommend (2, 23 etwa ist anders), schickt sich gegenüber dem Dichter, der mit seiner Liebe zur *diva* wie Catull in die heroische Welt hereinragt.

Nach den Hirten erscheinen die Götter. Wie zu Anfang das wiederholte *flevere*, so malt hier das immer wiederholte *venit* die unendliche Fülle der Beteiligten. In immer neuer Wendung wird formal die Einförmigkeit in der Vielfalt dargestellt.

Es sind Apollo, Silvanus und Pan, die erscheinen. Außer dem *agrestis Silvanus*, dessen Aussehen nach Lukrez geschildert wird (Lucrez 4, 586) sprechen sie das Urteil der arkadischen Welt über den Zustand des Gallus aus. Apollo nennt ihn sinnlos, weil Lycoris einem anderen in Schnee und Eis gefolgt ist, Pan weist auf das Maß hin: der grausame Amor sättigt sich an Tränen ebensowenig, wie die Wiesen am Naß, die Bienen am Klee, die Ziegen am Laub genug haben. Die Form des Priamelvergleiches zeigt besonders deutlich, daß der Hinweis auf Sinn und Maß als Äußerung der bukolischen Welt zu fassen ist.

Die Rede des Gallus ist keine direkte Antwort auf die Teilnahme und die ermahnenden Fragen, wohl aber setzt sie als Antwort ein und gibt im Selbstgespräch implizite Antworten auf die Teilnahme der bukolischen Welt (so wird man die wichtige Erkenntnis Wittes a. O. 35 — vgl. Pfeiffer a. O. 49 — präzisieren dürfen). Das Entscheidende aber ist, daß man in dieser Rede nicht nur eine Fülle elegischer Motive feststellt, sondern daß sie einen nachvollziehbaren seelischen Ablauf wiedergibt, der an die römische Elegie formal erinnert und seinesgleichen in den Eklogen trotz der Parallelität von 2 und 8a nicht hat (vgl. E. Bréguet Les ‚élégies' de Gallus, Rev. ét. lat. XXVI [1948] 204ff. und Wissenschaftliche Forschungsberichte, herausgegeben von K. Hönn, Bd. VI, Latein. Lit. u. Sprache von K. Büchner und J. B. Hofmann, Bern 1952, 41f.).

Gallus antwortet auf den Vorwurf der Maßlosigkeit seiner Klagen: wenn sich Amor nicht durch sie sättigen läßt, so werden doch eben die Arkader von ihnen singen (so muß das *tamen* V. 31 verstanden werden). Er spielt also mit, indem er ahnt, was der Dichter (s. 1—8) verwirklicht. Der Gesang ist der heroischen Liebe in der arkadisch-bukolischen Welt sicher; und das wird ihm nach dem Tode ein großer Trost sein (33/34). Ja, die Ausmalung dieses Zustandes erweckt solche Liebe zur Hirtenwelt in ihm, daß er mit einem kühnen Sprung und einem irrealen Wunsch in die Zeit vor seiner Liebe zu Lycoris gelangt: und wäre er doch der Hirtenwelt zugehörig gewesen (35/36)! Dann würde — und damit ist er wieder beim Jetzt — eine Phyllis oder ein Amyntas oder sonst eine arkadische Schönheit (warum nicht Amyntas? spinnt er den Gedanken aus) in einer Welt, die nicht die Eifersucht und nur die Treue kennt, bei mir unter Weide und Weinrebe liegen! Aber bei dieser Ausmalung der idealisierten bukolischen Situation schiebt sich das Bild der Lycoris, dem er verhaftet ist, an die Stelle der Phyllis, und die Ausmalung des irrealen Jetzt, das auf dem irrealen Wunsche V. 35 beruhte, ist plötzlich mit der einzigen Realität erfüllt, die ihn gefangenhält; hier würde ich mit dir, Lycoris, von der Zeit selbst aufgezehrt werden (nicht von den Waffen, ist der Gegensatz, der in Gedanken vorschwebt. Die Kommentare übersetzen *consumerer:* hier möchte ich *etc.;* seit wann kann aber der coni. imperf. so übersetzt werden?). In das irreale Wunschbild ist die Realität eingebrochen. Sie tritt mit einem abrupten *nunc* im Folgenden brutal hervor. Er selbst, Gallus, steht unter den Waffen, sie ist ohne ihn am Rhein. Diese beiden Aussagen über das Jetzt werden aber nicht kahl gegeben, sondern zur ersten tritt die Begründung, die zweite läßt den Grund weg und beklagt nur die Vorstellung an sich. Die Begründung für die erste: *insanus amor duri Martis* hält ihn fest (vgl. Pfeiffer a. O. 53ff.; dazu Tibull I 10 und II 3. Gallus hat in seinen Gedichten wohl aus seiner Existenz als Soldat und Dichter gesprochen und dabei seiner gegenwärtigen zwiespältigen Lage etwa die goldene Zeit entgegengestellt). Das Fernsein der Lycoris aber beklagt er nur darum, weil sie ohne ihn dort ist, weil ihr zartes Wesen von dieser rauhen Welt gefährdet wird. Der Gedanke läßt sich immer weiter zur Ausmalung dieser Gefahren fortreißen und wird zum Wunsch, daß ihr all das Befürchtete nicht zustoßen möge. Servius bemerkt hier zu V. 46: *hi autem omnes versus Galli sunt de ipsius translati carminibus.* Das ist nicht anzuzweifeln und wird dadurch bestätigt, daß Properz I 8 offensichtlich dasselbe Gallusgedicht zum Vorbild hat (vgl. L. Alfonsi Nota Properziana. Rev. belge de Phil. et d'Hist. XXVII [1947] 5ff. und A. Ernout Note sur Properce I 8, 9—16, ‚Mélanges Felix Grat', Paris 1946, 22). Über die Frage, wie weit sich die Entlehnung erstreckt, herrscht keine Übereinstimmung (Schanz-Hosius a. O. 41). Fest steht, daß Vergil des Gallus Rede aus eigenen Wendungen aufbaut. Er mußte dabei in den Hexameter übersetzen und einen neuen Zusammenhang gestalten.

Da das *nunc* V. 44 aus dem Vorigen herauswächst und 44/45 dazugehört, ist es wahrscheinlich, daß 46—49 nach Gallus gedichtet sind.

Damit, daß Gallus der treulosen Lycoris nur in Liebe und Sorge gedenkt, ist auf den Vorwurf des Apollo implicite geantwortet, nicht auf den des Pan (wie Witte annimmt): für ihn ist damit, daß Lycoris einem anderen folgt, seine Liebe nicht sinnlos geworden.

Der plötzliche Einbruch der Wirklichkeit in die arkadische Welt, freilich einer literarischen Wirklichkeit — Gallus und Lycoris wie sie in Gallus' Elegien dargestellt sind — verbietet nach einem Aufenthalt des Gallus in Arkadien oder einem Krieg in dieser Gegend, an dem er teilgenommen hätte, zu suchen, wie es Leo im Ernste getan hat. Ebenso unmöglich ist es, den Feldzug des Gallus und die Rheinreise der Lycoris datieren zu wollen und auf Grund dieser Datierung die Ekloge ins J. 37 zu legen (s. Saint-Denis, Ausg. 1942, S. 67): es handelt sich um eine literarische Wirklichkeit. Diese literarische Wirklichkeit liegt aber, wie Servius zu ecl. 10, 46 beweist, vor der Ekloge. Wie weit der Anlaß zu ihr zurückliegt und in welcher Form er in Gallus' Elegien gestaltet wurde, entzieht sich völlig unserer Kenntnis.

Nicht leicht ist der Anschluß V. 50 zu verstehen, zumal wenn die Ausgaben durch Ansetzung eines Abschnittes dazu verführen, etwas Neues zu suchen.

Aus dem *utinam*, der vorgestellten irrealen Wirklichkeit, dem Kontrastbild der eigenen Wirklichkeit (dazu gehört auch das Soldatsein. Gewiß auch die Untreue der Geliebten, aber als *indignus amor* — V. 10 — und *crudelis amor* — V. 29 —, unerwiderte Liebe. Darum ist die Behauptung Pfeiffers a. O. 54, 44/5 wären ein Fremdkörper aus Gallus' Elegien und die Formulierung des Zusammenhanges: ‚aber Lycoris ist untreu und so will ich versuchen, meine Liebe zu bezwingen: *ibo* . . .', dem Texte nicht entsprechend: seine ganze Existenz wird einer bukolischen, zu der er sich entschließt, entgegengesetzt), die ja eben dazu geführt hatte, daß der bukolische Sänger ihn nach Arkadien versetzte, erwächst der feste Entschluß: ich werde gehen und in dem harten arkadischen Leben meine Liebe zu vergessen suchen! Daß es sich hier um Dichtung, literarische Wirklichkeit handelt, zeigt sich darin besonders deutlich, daß der Entschluß, in der rauhen Welt Arkadiens die Liebe zu bekämpfen, in V. 50/51 erst in literarischer Form ausgedrückt wird: seine Lieder im Stil des Euphorion will er hinfort im theokritischen dichten. Mit *Chalcidico versu* V. 50 (Snell Entd. 247 erklärt *Chalcidico versu* ‚Vers nach dem Vorbild des Theokles von Chalkis' und vergleicht Etym. Magn. p. 327, 5; Suid. s. v. *ἐλεγεῖον* II 241, 15 A.; O. Crusius o. Bd. V S. 2260f.; über Theokles auch W. Ehlers Die Gründung von Zankle in den Aitia des Kallimachos, Diss. Berlin 1933, S. 20 Anm. 21) muß er dabei auf jeden Fall seine frühere Dichtung ‚voller Tränen' im Stil des Euphorion meinen. Der abrupte und doch verständlich sich ergebende Entschluß, lieber auszuhalten — *malle pati* —, statt den Tränen sich zu ergeben, führt zu immer dichterer Konkretisierung, ja Gallus sieht sich schon in Arkadien auf der Jagd (58 *iam mihi per rupes ire videor*) — da wieder ein plötzliches Abbrechen. Diesmal ist es nicht eine Zerstörung einer ausgemalten Traumwelt durch die rauhe Wirklichkeit, sondern einer ethischen Wirklichkeit, eines Entschlusses durch die Einsicht in seine Sinnlosigkeit: *tamquam haec sit nostri medicina furoris aut deus ille malis hominum mitescere discat* (60/61).

Dadurch, daß er sich entschließt, standhaft seine Liebe zu ertragen und dann doch die Wirkungslosigkeit dieses Weges erkennt, antwortet Gallus implicite Pan, der ihn vorwurfsvoll an Beherrschung und Maß erinnert hatte.

Wie auf die Zerstörung des Traumbildes durch die Wirklichkeit V. 50 ein Entschluß folgte, so auf die Erkenntnis der Sinnlosigkeit des Entschlusses zur *patientia* mit demselben Asyndeton der neue Entschluß V. 62/3: hinweg mit den Wäldern der Bukolik. Keine Anstrengungen — das wird in großen bukolischen Bildern zum Ausdruck gebracht — können seine Liebe überwinden und betäuben. — Seine Rede endet mit einer Gnome und einem Entschluß, der ihn in seine frühere Situation zurückwirft: alles besiegt Amor; auch wir wollen dem Amor weichen. Und so wird denn die einzige Beziehung zwischen der elegischen Welt des Gallus und der bukolischen des Vergil die bleiben, daß der bukolische Sänger die heroische Leidenschaft besingen wird. Damit kehrt das Gedicht dem Sinne nach zum Ausgang zurück, und es ist sicher kein Zufall, daß auf den leidenschaftlichen Schluß der Gallusrede das Bild des friedlich singenden Dichters folgt.

Erkennt man die zwei parallelen Abläufe der Empfindung des Gallus, ihre abrupten Entschlüsse, ihre Konkretisierungen der Wünsche und des Wollens, die immer an der einen Wirklichkeit, dem Erleiden der ganz erfüllenden Liebe scheitern, so erkennt man den tiefen Unterschied zu 2 und 8a. In der bukolischen Welt findet sich der Hirt aus der hoffnungslosen Liebe in die Ordnung seiner Pflichten, oder bei der Täuschung der Treue kehrt sich ihm die Welt um und er gibt sich in der Sinnlosigkeit den Tod. Gallus weicht dem Gott Amor, für ihn hat die ethische Wirklichkeit nicht dieselbe tragende oder vernichtende Macht.

Es ist kein Wunder, daß gerade ecl. 10 soviele Erinnerungen an 2 und 8a, aber auch die anderen Eklogen hat (J. Bayet Rev. Cours et Conf. 1929—30, I p. 618—19): die bukolische Welt, d. h. Vergil, weiß wie keine Dichtung sonst um die Gewalt der Liebe. Zugleich aber konnte Vergil in dieser Ekloge durch die Hineinversetzung des Gallus in die bukolische Welt nicht klarer das Wesen der Elegie von dem der Bukolik scheiden.

Fragt man nach dem Sinn der 10. Ekloge, so kann er kaum darin bestehen zu zeigen, daß Vergil innerlich über die ‚Bukolik' und ihre romantische, weltflüchtige Haltung hinausgewachsen ist' (Pfeiffer a. O. 55), weil die zugrundeliegende Idee, als ließe sich über der Welt der Wirklichkeit eine Traum- und Sehnsuchtswelt aufbauen, sich als trügerisch erweise.

Sinnlos erweist sich diese Welt nur für Gallus und für den, der Amor bedingungslos und absolut verehrt und anerkennt. Es weist nichts darauf hin, daß Vergil sich dieser Welt des Gallus anschließt. Beide Dichter gehören verschiedenen Welten an, Vergil weiß um die des Gallus, er liebt sie und weiß sich doch mit höchster Bewußtheit verschieden. Vielleicht, daß die Musen sie Gallus zur größten machen. Bis dahin besteht wie zur politischen zur elegischen nur das Verhältnis rühmenden Sanges.

Eklogen insgesamt.

Sprache. Es können nur Andeutungen gegeben werden, weil es eine zusammenfassende Darstellung der Sprache der Eklogen ebensowenig gibt wie eine über den Stil. Das ist kein Wunder. Scheint sie doch so einfach und natürlich, daß über sie nicht viel gesagt zu werden braucht. Meist setzt man bei solchen Untersuchungen dort an, wo Ausnahmen, Besonderheiten, ja Absonderliches Anhaltspunkte bieten und vor allem Stoff zu weiteren Denkoperationen geben, Datierung, Zuweisung, Echtheitsfragen etc. betreffend. Es kann sich hier nicht darum handeln, die Wahl der Sprachformen im einzelnen darzustellen und zu belegen, die prosodischen Besonderheiten zu erwähnen, die mit der Metrik oft im Zuammenhang stehen (s. darüber Hosius Ausg. S. 63). Man kommt hierbei meist sogleich auch auf größere Zusammenhänge: Vergil gebraucht immer und häufig das Wort *et*, sei es einfach oder korrelativ, die Form *ac* vermeidet er, ecl. 3, 4 und 4, 9 verwendet er sie plötzlich. Die Gründe: es soll Wiederholung gleicher Silbenfolge vermieden werden: vorher geht *desinet* (Beobachtung von M. Haupt, s. E. Norden, Komm. S. 151 zu Aen. 6, 88). Im allgemeinen darf man sagen, daß in der Wahl der Formen nichts Auffälliges erstrebt wird, daß die Vielfalt und Unsicherheit der vorklassischen Formenwelt der erlesenen Gleichmäßigkeit der Klassik gewichen ist. In der formalen Gestaltung der Worte und ihrer Wahl besteht der bedeutendste Unterschied zu Theokrit, dem der Dialekt zur Verfügung stand. Das war eine Stärke — der Ton war für alle Mal festgelegt — und eine Schwäche zugleich — die Kunstsprache des Dialektes beschränkte die Wirkung auf einen kleinen Kreis gebildeter Feinschmecker (s. auch oben unter Theokrit; v. Blumenthal stimmt hier mit den Begriffen von T. S. Eliot — s. u. S. 1463 — zusammen, der Theokrit noch ‚provinziell' nennen würde). In der Wortwahl ist Vergil ebenso vorsichtig in der Vermeidung aller Worte, die keine Aussicht hatten, Allgemeingut werden zu können. Zwar versucht Hubaux a. O. (Kapitel ‚La langue des bergers' 98ff.) volkstümliche Elemente aufzuspüren. Er zitiert vor allem die ja auch von Numitorius verspottete altertümlich-umgangssprachliche Form *cuium* ecl. 3, 1. Das andere bezieht sich charakteristischer Weise schon auf Syntaktisches (ecl. 3, 84 *quamvis* c. Ind.; 3, 76 alte Wendung der religiösen Sprache: *cum faciam vitula pro frugibus;* zweifelhaft 3, 102 *his* als alter Nominativ oder 1, 69 die Präpos. im adverbialen Sinne, eher 8, 17). Aber es ist eine der frühesten Eklogen, in denen das festgestellt werden kann, die dritte. Im übrigen findet sich dergleichen nicht, stellt Hubaux a. O. fest, ja, die Hirten reden oft im höchsten Stil, wie mit Verwundern bemerkt wird: 1, 59ff.; 3, 108ff. Bei der Wahl der Worte ist aber anderes viel wichtiger. Daß Vulgarismen nicht festgestellt werden können, ergibt sich aus der Situation, daß die Hirten Emanationen des Dichters sind. Darum muß sich in der Wortwahl auch die Situation des Dichters zeigen, der eine ungeheure Welt der Dichtung zu etwas Eignem integriert. Es glücken dabei Funde, die sich von da ab halten, z. B. die Neueinführung des Wortes *antrum* (s. Norden zu Aen. 6, 10) mit all seinen Tönen, des poetischen Plurales *cineres* ecl. 8, 101 (s. Norden zu Aen. 6, 226; überhaupt findet sich manches auch für die Sprache der Bucolica in seinem Kommentar). Im übrigen ist bezeichend, daß hier durch Auswahl eine eigene Welt geschaffen wird, in der sich auch eine deutliche Vorliebe für bestimmte tonangebende Worte bemerkbar macht. Ich greife einige Beispiele aus der 1. Ekloge heraus: *lentus* 1, 4; 1, 25; 3, 38; *tener* 1, 8; 1, 21; *formosus* 1, 5; 2, 1; 2, 17; *mollis* 1, 81; 3, 45; *tenuis* passim, *magnus* passim. Bei *magnus* (s. S. 1202) zeigt sich, daß auch in den Eklogen selber ein Unterschied besteht: die Variationsbreite der Sprache ist in den Eklogen viel größer als in den Georgica oder der Aeneis. So hat W. Weber auf Häufung von Hapaxlegomena und fremdartigen Wörtern in der 4. Ekloge aufmerksam gemacht (s. Der Proph. u. s. Gott). Griech. Wörter werden sonst eingeschmolzen oder dienen als Namen als kostbarer Schmuck. Viel stärker empfindet man das Hirtenmäßige in der Qualität des Schlichten sowohl in der Wortwahl als auch in der Syntax. Auch hier ließe sich zeigen, wie archaische Freiheit und Vielfalt beschränkt wird, z. B. transitives, seiner Bildung nicht entsprechendes *requiescere* vermieden wird. Ein Zug zum Wesentlichen und Eigentlichen ist wie in der Propretät bei der Wortbedeutung auch in der Syntax zu bemerken, wenn die Funktionen der Kasus bis zum äußersten aktiviert werden: 1, 63 *labantur pectore.* Die Periodisierung ist denkbar gering und wird der Einfalt der Hirten entsprechend vermieden. Die Parataxe herrscht entschieden vor, die Aussagen und Vorstellungen werden so nebeneinander angeordnet, daß sich das Gemeinte sinnfällig einprägt (Form der Priamel: Beispiel 1, 22), oder sie treten in beschränkterem Umfang deutlicher in der Antithese hervor, die meist ganz schlicht geformt ist (1, 3). Statt logischer Konjunktionen wird der emphatische Hinweis gebraucht: 1, 11. Und hier muß man suchen, wenn man das Wesen dieser Sprache als Sprache der Hirten fassen will. Ihre Gedankenbewegungen, ihr Empfinden in ihrer Naivität, Unschuld und Spontaneität, ihrer Unverstelltheit wird in dieser Sprache mit den eben genannten Mitteln eingefangen. Daher auch die Vorliebe für Interjektionen, Schetliasmen, die das Neue einführen: 1, 12 *en;* 1, 15 *ah,* 2, 58 *heu, heu;* 3, 50 *ecce* usw. Aber das geht schon — wir werden bei der Metrik freilich festzustellen haben, daß sich so eigentlich gar nicht trennen läßt — auf den Stil. Diese Sprache der

Eklogen, lateinisch und doch ganz vergilisch, allgemein und persönlich zugleich, ist in erster Linie innerlich und seelisch schön bewegte Rede: sie ist in reicher Variabilität werbend, staunend selbstzerfleischend, epigrammatisch, verwünschend, klagend, reizend, höhnend, grotesk, burlesk, inspiriert, erfaßt. Ein ungeheurer Reichtum offenbart sich plötzlich in dieser Sprache, über deren Armut Lukrez fünfzehn Jahre vorher noch geklagt hatte (1. Proömium).

Metrik. Ehe Grundzüge des Stiles hervorgehoben werden, soll die metrische Formung kurz betrachtet werden. Auch hier ist das Abweichende in Hinsicht auf den klassischen Hexameter festgestellt worden (Hosius Ausg. 61ff.). Der Vers der Bucolica hebt sich deutlich von dem der anderen Werke Vergils ab. Er ist melodiöser, singbarer, weniger gespannt. Iktus und Akzent fallen im 4. Fuß in 37,27 % der Fälle zusammen (georg. 33,45 %, Aen. 35,95 %). Wie auch hier die Variationsbreite groß ist, zeigt die 6. Ekloge mit 50 %. Im ganzen ist der Bucolicavers also viel weniger gespannt. Er vermeidet Elisionen nicht ganz, aber viel stärker als die anderen Werke: 29 % (georg. 49 %, Aen. 55 %). 3 von 33 vergil. Spondeiazontes fallen auf die Bucolica — die neoterische Manier wird also im großen und ganzen nicht mitgemacht. Sieht man auf die ersten vier Versfüße, so ist der Vers der Buc. leichter als der der anderen Werke (ecl. 1—5 haben 188 Daktylen auf 100 Verse, 6—10 204; georg. 1 deren 176, Aen. 1 deren 175, Aen. 7 deren 179, Aen. 11 deren 171). Schließendes Monosyllabon (6mal; georg. 13mal, Aen. 32mal), Monosyll.+pyrrh. Wort (Typ: *tu quoque mater* auf 830 Verse der Eklogen 28mal, auf 200 der Georgica 20mal, auf 4700 — Buch 1—6 — der Aeneis 22mal) zeigen, daß auf den Verschluß nicht so großes Gewicht wie in der Aeneis gelegt wird (und auch nicht gelegt zu werden braucht, weil der Vers in sich geschlossener ist). Vier- und fünfsilbige Wörter (8- und 5mal) werden meist von schweren griechischen Namen gebildet. Große Sorgfalt ist auf die Zäsuren verwendet, nur die Penthemimeres mit weiblicher Nebenzäsur im 4. Fuß ist häufiger als in den Georgica (in jedem 28. Vers; georg. in jedem 68. Vers; Aen. in jedem 31. Vers). Dagegen ist die Hephthemimeres mit normaler Nebenzäsur nur 3mal zugelassen worden (d. h. in jedem 273. Vers; georg. in jedem 146., Aen. in jedem 103. Vers), Penthemimeres ohne die üblichen Nebenzäsuren kommt nur sehr selten vor. Das hängt mit der feineren Gliederung des Verses zusammen (durch langes Wort absorbiert in jedem 117. Vers; georg. in jedem 137., Aen. in jedem 84. Vers; durch Synalöphe in jedem 820. Vers, georg. in jedem 72., Aen. in jedem 79. Vers). Aber gerade bei den Bucolica empfindet man es sehr stark, daß auch der Vers, nicht nur die Sprache, interpretiert werden muß. Die Wortstellung und der Rhythmus bedürfen der Beschreibung (2 Substantive+2 Attribute haben die Bucolica in jedem 21., Georg. in jedem 16., Aen. in jedem 43. Vers). Sehr vermißt wird eine Untersuchung über das Enjambement. Der Vers der Bucolica würde dabei vor allem seine Rundung zeigen, seine Vorliebe für nachklingende Nachträge. Dagegen werden die epischen Sperrungen (Adj.-Subst.; Gen.-Subst.) sehr sparsam gebraucht.

Stil. Alles das deutet auf eine Verskunst, die die schlichte Erlesenheit der Sprache metrisch adäquat zu verwirklichen weiß (siehe etwa auch die gewundene Wortstellung 3, 38f.). Alles das aber faßt sich im Stil zusammen, den es mit den heutigen Mitteln zu erfassen gilt. Das Altertum (Servius) rechnet ihn zum *genus tenue* und kann in schöner Ordnung dann die Georgica als *genus medium,* die Aeneis als *genus grande* anfügen. Es versperrt sich damit die Erkenntnis der Variationsbreite und zugleich der Besonderheit dieses Stiles. Schmuck der Rede wird sparsam angewendet. Auffällig ist das vor allem bei der Alliteration. Ein Vers wie *ducite ab urbe domum, mea carmina, ducite Daphnim* — der intercalaris der 8. Ekloge — ist einmalig und drückt die Geschlossenheit des Zauberspruches aus. Selten ist auch das schmückende Beiwort (außer an gehobenen Stellen und vor allem in der vierten Ekloge). Eine besondere Vorliebe herrscht dagegen für die Apposition. Das hängt u. a. mit dem gemäßigten Tempo dieser Träumereien zusammen (ganz anders die 16. Epode des Horaz). Der Stil aber ist wesentlich durch das Tempo bestimmt. Ein hastiges Jagen kann nicht auskosten und feilen. So findet sich neben zahlreichen verlangsamenden Appositionen aus dem gleichen Grunde die Parenthese (1, 31; 2, 53; 3, 9; 3, 29; 3, 54 usw., auch hier müßte interpretiert werden: häufig wird durch die Parenthese noch eine tiefere Sicht, eine andere Welt, eine zweite Ebene sichtbar gegenüber vordergründiger Geschlossenheit, eine Weise, die an die romantischer Musik erinnert), die Vorliebe für Nachträge (Beispiel 3, 18), ein Sichwiegen des Gedankens (Klingner) mit Wiederaufnahme eines Wortes und Umlagerung des Tones (1, 3f.; 1, 25), die rhetorische Figur der Epanadiplosis ‚dort, wo er besonders griechisch fühlt' (6, 20; 6, 55f. — Norden zu Aen. 6, 164). Die stilistischen Figuren haben dabei Funktion, wuchern nicht etwa als Selbstzweck. Das gilt von der Anapher, die gliedert und logische Ausdrücklichkeit ersetzt: 1, 38; 2, 6f.; 2, 8f.; 3, 33 usw. Vieles steht im Dienste der Unmittelbarkeit und Spontaneität der Rede. Zugleich bedeutet das eine Beschränkung des Dichters eben auf diese Welt des Hirten. Hierher gehört die Vorliebe für Fragen (Beispiel: 3, 21), die Aposiopese dort, wo das Vulgäre oder das Obszöne beginnen (3, 9) oder ein ungemäßer Bildungsreichtum sich zeigen würde (3, 40), dazu auch die Neigung zu einem — allerdings sparsam verwendeten — elativischen Superlativ (Beispiel: 3, 57), vor allem die Vorliebe für die Emphase in jeder Form (s. Sprache), das Anführen eines Gedankens in direkter Rede (Beispiel: 3, 19). Die Gedanken werden scheinbar so ausgesprochen, wie sie durch den Kopf schießen, und das ist wohl viel bezeichnender für die Hirtenwelt, diese Abbildung und Darstellung ihrer seelischen Regungen, als einzelne Vokabeln. Dabei versteht die Rede nachdrücklich zu betonen (Intensivwirkung bei jedem Wort: 3, 27), sie ist gern ausdrücklich, fast pleonastisch (2, 28 *mecum una*; 2, 32 *primum instituit*; 4, 8 *primum desi-*

net; 3, 27 *inter nos vicissim*). Daß es der sich mit seiner Welt identifizierende Dichter ist, der spricht, zeigt sich an der traiectio, die es vermeiden läßt, daß unbetonte Worte an den Versanfang zu stehen kommen, zeigt sich daran, daß der Dichter den Gebrauch des A. c. I. einschränkt, die Verse in sich oder in Beziehung zu andern mit korrespondierenden Konjunktionen gliedert und knappe Kola schafft (1, 32; 1, 57; 1, 62; 2, 54; 3, 6; 3, 14; 3, 44ff. usw.). Nimmt man die Neigung zum Beleben des Unbelebten, zum Schmuck durch kostbare griechische Worte hinzu, dann die Liebe für metaphorische Rede — den Grund für viele Mißverständniss (vgl. 1, 5; 1, 35; 2, 7; 2, 58 wichtig für die 4. Ekloge) — und vergißt man nicht das Vorbild Theokrit und die unzähligen Formulierungen anderer, die in diese Welt eingeschmolzen sind, so hat man einen höchst bewußten und ganz persönlichen Stil voll zarter Behutsamkeit, maßvoller seelischer Erfülltheit bei höchster Präzision, das *molle atque facetum*, womit Horaz ihn charakterisierte. Es entsteht der Eindruck größter Einheitlichkeit bei höchster Individualität des einzelnen Ausdruckes. Der Stil dieser rhythmisierten Sprache ist Ausdruck vollkommener Harmonie und bei aller Objektivität ganz persönlich. Seine Bedeutung: es ist der erste bewußt persönliche Stil, der nicht von der Gattung oder nur vom Intellekt geformt, sondern der ganze Mensch ist. (Man versteht, warum ein Fragezeichen hinter folgende Ausführungen Auerbachs Mimesis, Bern 1946, 193 zu setzen ist: ‚nach allem, was wir im Laufe der Interpretation darüber gesagt haben, bedarf es keiner neuen Erklärung, daß und warum die stilmischende Erfassung des gesamten irdischen Geschehens, ohne ästhetische Beschränkung im Gegenstand oder im Ausdruck, als erhaben figurales Gebilde, christlichen Geistes und christlichen Ursprungs ist.') Seine Leistung: er hat in der römischen Sprache reine Schönheit verwirklicht, wofern Schönheit Harmonie ist. Zum ersten Male, soweit wir urteilen können, vermag die römische Sprache zu singen.

Zeitliche Reihenfolge der Eklogen.

Geht man von der Feststellung aus, daß in den Eklogen größte Vielfalt in der Einheit verwirklicht wird, so hat eine Betrachtungsweise das meiste für sich, die die Eklogen insgesamt betrachtet. Dem entspricht, daß die antiken Zeugnisse darin übereinstimmen, daß die Bucolica als ein Werk in einem bestimmten Abschnitt des Lebens, nämlich den Jahren 42—39 geschrieben worden sind (s. S. 1051; Probus 323 H. *scripsit Bucolica annos natus VIII et XX Theocritum secutus*; 329: *Asconius Pedianus dicit (eum) XXVIII annos natum Bucolica edidisse* — das kann natürlich nicht auf die Gesamtausgabe gehen. Der Ausdruck ist verständlich, wenn es sich um Einzelveröffentlichung in dem Sinne ‚mit 28 Jahren gab er d. h. begann er Bucolica herauszugeben' handelt oder, weniger wahrscheinlich, *edere* = *parere* genommen werden muß —; BV 25 p. 14 D *Bucolica triennio perfecit*; Serv. buc. p. 3, 26 Th. *sciendum XXVIII annorum scripsisse Bucolica*). Gegenüber der Einhelligkeit des Stiles und der Zeugnisse kann sich die Annahme einer zweiten Auflage der Bucolica — Cartault a. O. 51; H. Nettleship Ancient Lives 48; M. Mancini Riv. st. ant. VI [1903] 551; H. Bennett AJPh LI [1930] 341 — nicht behaupten, zumal sie auf der ganz schwachen Basis der nicht erweisbaren und ganz unwahrscheinlichen Spätdatierung der 10. Ekloge beruht (s. auch Emonds Zweite Auflage im Altertum, Leipzig 1941).

Wohl aber hat es trotz dieser Einheit Berechtigung, nach der zeitlichen Entstehungsfolge zu fragen, mag auch die Antike vor dieser Frage kapituliert haben: Serv. buc. 3, 15 Th.: *incertum est quo ordine scriptae sint* (sc. *eclogae*). Nur nach Erledigung dieser Probleme, deren Erörterung in den oben gegebenen Paraphrasen vorbereitet ist, besteht die Hoffnung, die innere Entwicklung oder Entfaltung Vergils in Haltung und Erkenntnis während dieser entscheidenden Jahre genauer fassen zu können. Aufgeworfen aber wird das Problem von selbst durch die Verschiedenheit der Eklogen im Thematischen, eine Verwandlung der Ekloge, die ihre nächsten Parallelen in den Satiren und Epoden des Horaz hat, die ebenfalls innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine entscheidende Wandlung erfahren. Dabei sind alle Gesichtspunkte für die Datierung heranzuziehen, obwohl sie eben dann zugleich auch fruchtbar gemacht werden sollten für die Erkenntnis der Entwicklung Vergils. Es ist also eine gegenseitige Erhellung und Ergänzung faktischer und innerer Argumente gefordert. Dabei geht man von einer Reihe fester und allgemein anerkannter chronologischer Anhaltspunkte aus: 5 folgt auf 2 und 3 (vgl. 5, 86/87). Anzunehmen, daß vor 5 noch andere nicht erwähnte Eklogen liegen oder daß 2 und 3 in 5 in umgekehrter Reihenfolge zitiert wären, liegt kein Grund vor. Ebensowenig, ecl. 9 und 1 von den Ereignissen des J. 41 zu trennen (s. aber J. Bayet L'évolution de l'art de Virgile des origines aux Géorgiques, Rev. Cours et Conf. 1929/30, I p. 381 und E. de Saint-Denis Ausg. 1942, 3ff. Methodisch verfehlt scheint es mir dabei, von den Schicksalen Vergils, letzlich also von der allegorischen Auslegung der Eklogen bei der Datierung von 9 und 1 auszugehen, wie zuletzt wieder Paratore Una nuova ricostruzione del ‚De poetis' di Suetonio, Bari 1950, 168 mit weiterer Literatur. Da die antiken Nachrichten aber die Schicksale Vergils nicht datieren lassen, ist es besser, sie überhaupt nicht heranzuziehen. — Wenn 1, 12 auf den gegenwärtigen Zustand der Landverteilung geht, 1 aber später als 9 ist — s. S. 1186 —, wäre eine spätere Entstehung zwar nicht ausgeschlossen, aber doch unwahrscheinlich: wenn Aktualität erstrebt wird, dann doch unter dem Eindruck bestimmter Ereignisse); 4 ist im Herbst 40 v. Chr. geschrieben; 8 im Herst 39 (Gedicht und Vorrede zu trennen liegt kein Grund vor; die ratio, warum Snell Herm. LXXIII [1938] 237ff. die 8. Ekloge für früher als die 4. hält, ist nicht ersichtlich); die 10. Ekloge ist das letzte Gedicht. Damit vereinfacht sich das Problem insofern, als nur noch die 6. und 7. Ekloge zu plazieren sind.

Hier kommt eine Eigenart Vergils zu Hilfe. Nicht nur, daß er gern im Wortschatz im nächsten Werk Gelungenes wieder aufnimmt: er scheint bewußt durch Zitat an die vorhergehenden Eklogen anzuküpfen. Erkennen läßt sich das zunächst an den durch chronologische Indizien festgelegten:

5, 86/7	zitieren	2, 1 und 3, 1
9, 19/20	zitieren	5, 40/41
1, 73	zitiert	9, 50
8, 8	zitiert	4, 54.

An allen diesen Stellen ist die Posteriorität der zitierenden Stelle eindeutig. Dann ist aber auch nicht zu verkennen, daß

6, 8	zitiert	1, 2,

mithin zwischen 1 und 4 gehört. Man wird 6 auch nicht zu weit von dem Versprechen an Varus, ihn zu rühmen, trennen. 4 preist das in 6, 41 zum ersten Male in derselben Formulierung angeschlagene Thema der *Saturnia regna*. Dann bleibt aber für ecl. 7 nur der Platz zwischen 8 und 10, und in der Tat nimmt 7, 23 eindeutig die aus Lucilius übertragene Formulierung 8, 63 auf und erweist sich durch das unterdrückte *omnia* bei stehengebliebenem *omnes* als sekundär. Über Zufall dürften diese Beobachtungen weit hinausgehen (Saint-Denis verzweifelt an einer Datierung von 7, und in der Tat gibt es wohl keine Stelle, wo man sie nicht hingestellt hat; Saint-Denis 5 gibt eine Übersicht über die verschiedenen Systeme — quot homines, tot sententiae — von Cartault, Goelzer, Helm, Jahn, Mancini, Kumaniecki, Witte, L. Herrmann, J. Bayet. Die hier gegebene unterscheidet sich von der von Bayet nur durch die Stellung von 6 — Bayet nach 4 — und die von 7 — Bayet mit Fragezeichen nach 5).

Die verhältnismäßig späte Datierung von 7, die sich so ergibt, läßt sich weiter begründen. B. Snell hat (Entdeckung des Geistes, Hamburg 1946, 233ff.) darauf hingewiesen, daß Vergil im Verlauf seines Dichtens die geistige Landschaft seiner Eklogen nach Arkadien verlegt (s. S. 1261ff.). Arkadien nun spielt nur in 4, 8, 7, 10 eine Rolle. In 7 ist eindeutig wie sonst nirgends die Landschaft am Mincio in der Poebene gedacht (7, 13). Wenn die Sänger dennoch *Arcades* genannt werden, erkennt man das Spiel mit schon eingeführten Vorstellungen; auch die Kühnheit, den Mincius zu nennen, weist auf späte Zeit, da dergleichen sich in den frühen Eklogen nicht findet. Weiter hat H. Dahlmann Philol. XCVII [1948] 347 auf den vorsichtig einführenden Gebrauch des Wortes *vates* in 7, 25 und 9, 33 hingewiesen. Er glaubt, Vergil habe den Begriff aus Varros Schrift de poetis übernommen, die sich danach datiere. Göttliche Inspiration und hirtliche Sphäre seien mit ihm bei Varro verbunden gewesen. Nun ist zu bemerken, daß Vergil sich selbst zum Schluß seines Eklogenwerkes *poeta* nennt (10, 70), den Zunftgenossen aber mit *divine poeta* anredet (5, 45; 10, 17); dort, wo Vergil als *vates* spricht, in der 4. Ekloge, wird das Wort nicht gebraucht, in der 9. wird es vorsichtig neben *poeta* eingeführt und zugleich als Ehrentitel abgelehnt, in 7 aber steht es in einer Strophe, die die Anmaßung des zum Schluß Unterlegenen besonders deutlich zeigt. Mithin scheint Vergil zwar mit dem Wort zu spielen, es aber nicht eigentlich aufzunehmen. Merkwürdig ist nun, daß Horaz, epod. 16, 66, wo das Wort wie ein Fanfarenstoß zum Schluß an markanter Stelle mit eigenem Anspruch erscheint, bei Dahlmann überhaupt nicht in Betracht gezogen wird. Statt nun ecl. 7 ohne weiteres als früh anzusprechen, wie Dahlmann es tut, scheint mir eine Ansicht wahrscheinlicher, die Vergil unter dem Eindruck der 16. Epode in einem Augenblick, wo er selber das römische Schicksal mit in seine Dichtung einbeziehen will, damit spielen, hinfort es aber vermeiden läßt; und in 7 würde Vergil dann diesen Ehrentitel als etwas Hohes hinstellen, aber Anmaßung darin sehen, daß man ihn selbst beansprucht. Daß dies nicht die Situation ist, in der man ihn als willkommene Bezeichnung des Hirtendichters aufgreift, sondern eine späte, scheint einleuchtender. Nimmt man die Snellsche und die Dahlmannsche Argumentation an, müßte man die 16. Epode nach 39, der Situation entsprechend also 38 ansetzen. Dazu wird man sich nicht verstehen, weil die Stimmung nicht zu dem Horaz, der eben Aufnahme in den Maecenaskreis findet, passen will. Bestätigend, aber mit vielleicht noch größerer Entscheidungskraft kommt zur Spätdatierung von 7 hinzu, daß sich 8, 7 und 10 zu einer Spätgruppe mit gemeinsamen Zügen zusammenschließen. Alle drei zeigen eine besondere Theokritnähe nach der Reihe der politischen Eklogen, alle drei verzichten im Gegensatz zu den ersten Eklogen auf eine ausführliche Entwicklung der Wettkampfsituation (vgl. vor allem 3 und 5, um den Unterschied zu erkennen), alle drei zeigen im Gegensatz zu den früheren Eklogen eine Komplizierung der Situation (in 7 erzählt der Hirt einen Wetktampf, 10 singt der Dichter als Hirt, in 8 bleibt die Situation überhaupt unklar), alle drei stehen schließlich unter einem Thema, nämlich dem zentralen der Scheidung der Qualitäten: *non omnia possumus omnes* und wiederholen Motive früherer Eklogen, was es bis jetzt — bis auf die für die Datierung benützten Ausnahmen — nicht gegeben hatte.

Die Erwähnung des Alexis (7, 55) zeigt nur, daß 7 nach 2 kommt. Die Erwägung der sonstigen Wiederaufnahmen spricht nicht gegen diese Theorie. Worauf sich die Sicherheit Jachmanns — L'Arcadia come paesaggio bucolico, Maia, n. s. V [1952] 167 — gründet, mit der er sie in die Anfangsperiode rückt, wird nicht gesagt.

Die Sammlung, absolute Datierung. Verzichtet man, weil die Symbole der Eklogen sich nicht weiter auflösen lassen, darauf, ihre Geschehnisse mit überlieferten Fakten in Verbindung zu setzen, so wird sich mit nötiger Vorsicht die Entstehung der Eklogen auf folgende Jahre verteilen lassen: 2, 3, 5, 9 Herbst 42 — Ende 41; 1, 6, 4 bis Herbst 40; 8, 7, 10 Herbst 39. Selbst wenn man ecl. 6, was wegen der in ecl. 9 in Aussicht gestellten Widmung kaum angängig ist, nach 4, aber noch im J. 40 gedichtet sein lassen wollte (Bayet), ist doch ein merkwürdig großer Spielraum zwischen der 4. Ekloge und der Schlußgruppe anzuerkennen. Über die Bedeutung des Zwischenraumes s. S. 1258.

10 Gedichte hat Vergil dichten wollen, weil seine theokritische Vorlage 10 Gedichte um-

faßte. So Servius buc. prooem. 3, 21 Th.; J. Hubaux Le réalisme dans les bucoliques de Virgile, Liège 1927, kommt durch Überprüfung der ‚Nachahmungen' zu dem Resultat, daß es id. 1—9 und 11 waren, während id. 10 und spätere der Sammlungen nicht benutzt worden wären. Der Theocritus Vergilianus ist (s. Hubaux a. O. 30 und o. v. Blumenthal) jeweils anders rekonstruiert worden:

Ahrens	1—9	10, 11, 18
Birt	1, 3—9, 10	2, 18
Wilam.	1, 3—13	2, 18

(wobei die zweite Spalte die sonst nachgeahmten Gedicht anführt).

Name. Der von Vergil gegebene Name für die Sammlung (s. Zeugnisse o. S. 1051) lautete *Bucolica* (vgl. Serv. Georg. p. 128 *bucolicorum transtulit).* Der Name *eclogae* — Einzelgedichte kleineren Umfanges — scheint, später gegeben, doch schon Sueton bekannt und ist die Bezeichnung unserer Hss. (über Titel *eclogae* und *Bucolica* H. W. Garrod Cl.Qu. X [1916] 218; zum Begriff Ekloge s. o. Bd. V S. 1931 Knaack). Vergil hat also wie dann auch Horaz, als er seine Satiren *sermones* nannte, einen Sammelnamen gebraucht, um das Einheitliche der in den Gedichten verkörperten Welt auszudrücken. Die Späteren waren konsequent, wenn sie die einzelnen Gedichte *eclogae* d. h. einzelne Stücke daraus nannten.

Rezitation. Die Gedichte sind wohl einzeln bekanntgemacht und auch rezitiert worden. Darauf führen die Einzelwidmungen in 4, 6, 8. Vgl. auch Serv. ecl. 6, 11 *ingenti favore a Vergilio recitata adeo ut, cum eam postea Cytheris meretrix cantasset in theatro etc.* Leider läßt sich hier nicht mit Bestimmheit sagen, ob Vergil die 6. Ekloge nach Herausgabe der Sammlung rezitiert hat oder gleich nach ihrer Vollendung, was wohl wahrscheinlicher ist. Horaz wird es ähnlich gehalten haben .

Daß Vergil die Sammlung selbst zusammengestellt und herausgegeben hat und damit das erste bewußt geordnete Gedichtbuch (über die Anordnung der Elegien des Gallus läßt sich nichts sagen) als Ausdruck einer inneren Welt in Rom bekannt machte, ist nicht zu bezweifeln; die zehnte Ekloge, die sich ausdrücklich als letztes Gedicht gibt, läßt es ebenso wie georg. 4, 566, wo Vergil die Sammlung mit dem 1. Vers der 1. Ekloge, also das Corpus in unserer heutigen Ordnung — wenn auch natürlich über den Schluß theoretisch nichts ausgesagt ist —, zitiert, so gut wie sicher erschließen (vgl. Catal. IX 17; Ovid, ars am. I 15, 25; Probus 328 H.: *Bucolica scripsit, sed non eodem ordine edidit quo scripsit.* Prop. II 34, 67). Über der Seite des Gedichtes stand der Name dessen, dem es zugedacht war (vgl. 6, 12). Die Verteilung der Personen war nicht angegeben (s. Andrieu Étude critique sur les sigles de personnages, Paris 1940).

Eine letzte Frage ist die, ob es noch andere Eklogen gegeben hat, die Vergil von der Sammlung ausschloß. Darauf könnten evtl. die Zitate aus den Gedichten des Menalcas in der 9. Ekloge hindeuten. Ich halte das für so wenig wahrscheinlich, daß ich sogar meine, daß die Spätgruppe 8, 7, 10 gedichtet wurde, als der Gedanke einer Sammlung von 10 Stücken, mithin der Gedanke, der römische Theokrit auch in der Form zu werden, entstand. Denn reine Übersetzungen, wie es 9, 23ff. und 9, 39ff. wären, gibt es sonst bei Vergil überhaupt nicht. Sollte ferner der Kyklops neben 2 ein ander Mal ins Römische übertragen worden sein? Schließlich müßte man dann konsequenterweise annnehmen, daß ecl. 9, 46ff. ein vollendetes Gedicht auf den Stern Caesars gewesen wäre. Aber damit fängt doch die Bukolik nicht an, 2, 3, 5 tragen Wirkliches nicht so offen vor, 9 ist eben gerade der Beginn des Einbrechens des wirklichen Schicksals in die Eklogen. Mithin ist die Annahme ‚politischer Eklogen' vor 9 so gut wie ausgeschlossen. Auswahl, Form und Ausgewogenheit zeigen doch vielmehr, daß die 4 Gedichte, die in der 9. Ekloge angeführt werden, ad hoc gedichtet worden sind.

Prinzipien der Anordnung. Ist die Ausgabe und die Ordnung der Sammlung aber von Vergil getroffen worden, ist es notwendig, nach den Anordnungsprinzipien zu fragen. Sie liegen nicht wie bei Horazens Satiren oder Epoden (Buch I bekanntlich Dreiergruppen ähnlicher Satiren, II parallele Reihen entsprechender Satiren, Epoden: metrische Anordnungsprinzipien) zutage. Trotzdem hat man nicht aufgehört, nach dem einen Ordnungsprinzip zu forschen.

1. Wagner stellte zuerst das Prinzip der variatio auf und K. P. Schulze Über das Prinzip der variatio bei römischen Dichtern, Jahrb. f. kl. Phil. CXXXI [1885] 865 schloß, daß 1, 3, 5, 7, 9, mit Wechselgesang oder Wechselgespräch sich abwechselten mit 2, 4, 6, 10 ohne dergleichen. Aber 8 macht ihm einen Strich durch die Rechnung, und was heißt Wechselgesang oder Wechselgespräch? 1 und 3 lassen sich bei so großer Verschiedenheit nur für ein formalistisch-gewaltsames Rationalisieren auf eine Stufe stellen.

2. Krause Quibus temporibus etc., Berlin 1884, 6 meint, es herrsche das Bestreben, Gedichte verwandter Art voneinander zu scheiden, so 1 von 9, 2 von 8, 3 von 7, 4 von 6. Aber auch hier muß man den Begriff ‚verwandt' unter die Lupe nehmen. 2 ist ebensowenig mit 8 verwandt wie 4 mit 6. Worin wären sie auch verwandt? 1 und 9 sind es im Thematischen, aber gar nicht in der Form, 2 und 8 sind in der Form wieder so denkbar verschieden, daß ein Bedürfnis, sie voneinander zu trennen, kaum nachempfunden werden kann.

3. A. Klotz Rh. Mus. LXIV [1909] 325 läßt dramatische (1, 3, 5, 7, 9) mit erzählenden (2, 4, 6, 8, 10) abwechseln. Aber abgesehen davon, daß damit ein formales Prinzip, das ganz am Rande steht, zum Grundprinzip erhoben wird: 7 erzählt der Hirt, und 4 und 10 kann man beim besten Willen nicht ‚erzählend' nennen. Sie fügen sich überhaupt nicht in diese Kategorien.

4. Cartault a. O. (ihm schließt sich W. Port Die Anordnung in Gedichtbüchern Augusteischer Zeit, Philol. LXXXI [1926] 283 im Prinzip an) stellt fest, daß Gedichte mit mehreren Sprechern bzw. einem einzigen (2, 4, 6, 8, 10) abwechseln. 8 fügt sich nicht. Und der ‚Sprecher' schließt als Begriff zu Verschiedenartiges ein: 2 ist es *Corydon*, 4 der *vates*, 10 der Dichter als Hirt.

5. Wenn K. Witte Der Bukoliker Vergil, Stuttgart 1922, theokritische mit römischen abwechseln läßt, so verkennt er schon stärker das Wesen der Gedichte; denn soll man 1 und 9 mit ihrem politischen Einschlag als theokritisch bezeichnen oder 2 und 8 als römisch?

6. Und dasselbe gilt für Conway AeR N. S. VII [1926] 177; Harv. Lect. XVI 136: 2, 4, 6, 8, 10 trügen keine norditalische Färbung, sondern exotische, bei 1, 3, 5, 7, 9 wäre es umgekehrt. Hier fügt sich 3 nicht, und es wird etwas zur Hauptsache gemacht, was am wenigsten wesentlich für die Gedichte erscheint.

Das Interessante an diesen Versuchen ist dies, daß sich immer wieder derartige Gesichtspunkte finden lassen und eine relative Gültigkeit behalten, sich ihnen gegenüber aber immer wieder die Eklogen als Individualitäten erweisen und behaupten. Individualitäten aber kann man nur mit ungebührlichem Zwang unter einem Gesichtspunkt aufreihen. Doch lassen sich außer den oben angeführten noch andere Absichten deutlich erkennen. Kein Zweifel kann darüber bestehen und kein Zufall ist es, daß die erste Ekloge Octavian, die zehnte Gallus feiert. 6 leitet mit den grundsätzlichen Ausführungen über die Eklogendichtung die zweite Hälfte deutlich ein (Derartiges hat zu wenig berücksichtigt P. Maury L'architecture des Bucoliques et le secret de Virgile, Lettres d'Humanité III [1944] 71—147, dem sich J. Perret Virgile, l'homme et l'oeuvre, Paris 1952, 14ff. anschließt. Im übrigen stellt Maury eine Erneuerung von Krause mit Einschlag der Kategorien von Witte und seiner Zahlenmystik dar). Aber deutlich ist wohl auch, daß die beiden Hälften von Leichterem, Ruhigerem zu Schwererem (daher Stellung von 9), zu dem Emphatischsten, Bewegtesten hinführen (5 als Zentrum nimmt an Maury a. O.: nicht zufällig ist sicher auch, daß in 1 und 5 das Problem der Vergottung aufklingt, in 5 in besonders erregter Form). Schließlich nehmen 8, 7, 10 in der Thematik Früheres ebenso wie in der Form auf (10 nimmt 2 auf, 8 ist Amöbaion wie 5, 7 alternierender Wettgesang wie 3). Es versteht sich, daß diese Gedichte nicht neben 2, 3, 5 rückten, sondern möglichst weit davon entfernt plaziert wurden.

Vergils innere Entwicklung. Die Erkenntnis der Chronologie ermöglicht die Erkenntnis der inneren Entfaltung Vergils. In 2 und 3 hat Vergil seine Aufgabe erkannt, Theokrit in der römischen Sprache heimisch zu machen auf Grund einer wesentlichen Verwandtschaft zu der Welt des Landes. Er findet dabei sogleich seinen eigenen Stil und stellt seine seelischen Möglichkeiten dar. In 5 führt das Erleben großer politischer Tragödien und Sehnsucht nach Erlösung zur Umgestaltung des Daphnismythos des Theokrit: Daphnis wird Symbol für die Sehnsucht nach einem Gottmenschen, der hier und nach seinem Tode die Welt zum Guten verwandelt. Diese Idee beherrscht hinfort die Dichtung, als die Erlebnisse der harten Politik und des vernichtenden römischen Schicksals zu einer Gestaltung in Gedicht drängen. In 9 steht dabei bukolische und wirkliche Welt ähnlich hart nebeneinander wie in 3; in 1, darf man wohl sagen (Klingner), ist die Verschmelzung geglückt. Die Gottmenschenidee, die in 9 und 5 schon irgendwie an Caesar orientiert war, heftet sich an Octavian und bleibt hinfort mit ihm verknüpft. 6 und 4 erringen dem bukolischen Raum neue Themen: 6 das lukrezische Anliegen, 4 das Schicksal Roms. Octavian steht auch in 4 hinter dem Gedicht. Hier hat die bukolische Welt sich so verwandelt, daß von Theokrits Formulierungen fast nichts mehr zu spüren ist. Als der Plan des Abschlusses und der Sammlung auftaucht, und zwar nach der höchsten Anstrengung, die ein Weiterschreiten scheinbar unmöglich macht — die lange Pause (s. o. S. 1254) erklärt sich daraus —, führt offenbar eine Besinnung auf die Möglichkeiten der mit eigener Beschränkung gewählten Gattung zu Theokrit zurück. Nur daß jetzt die theokritischen Themen kühner verwandelt, bewußter noch umgestaltet werden. Der behutsam Liebende, der Maß und Sammlung kennt im Vertrauen auf die bändigende Zaubermacht des Wortes, scheint hier als das eigentlich menschliche Ziel bewußt erkannt zu sein. Mit dieser Bewußtheit wird, wie vorher mit dem Reich des Politischen, nun hier mit der Elegie eine Auseinandersetzung möglich, die sowohl das Verbindende sieht als das Verschiedene und sich auch mit der anderen Form der Dichtung im Ringen um vollkommene Gestalt einig weiß.

Damit, mit einer Wiederholung des Theokrit auf höherer Ebene, hat sich die Entwicklung der römischen Bukolik zum Kreis geschlossen. Vor allem die französischen Darsteller (von Cartault an) haben bemerkt, daß Vergil der Rahmen zu enge zu werden schien. Daran, daß Vergil als erster die Bukolik in Rom einführt, ist nicht nur auf Grund der Geschlossenheit der Entwicklung nicht zu zweifeln, sondern auch weil der Mythos von einer vorvergilischen Bukolik des Messalla hier hoffentlich mit Erfolg zerstört worden ist (s. S. 1078).

41/40 v. Chr. sind die kritischen Jahre. Hier scheint Vergil, unter dem Einfluß Horazens zum *vates* werdend, den Rahmen fast zu sprengen. Erlebnis eigenen und allgemeinen Schicksals führt zu Erkenntnissen und geistigen Gestaltungen, die hart an der Grenze liegen, wo das neu Erreichte, die völlige Vergeistigung und Objektivierung des Persönlichen, in Gefahr geraten wäre zu zerfallen.

Vergil und seine Vorbilder. Beschreibung der Entwicklung, die Behauptung, daß der Vorgang des Horaz Vergil zum *vates* macht, zeigt, daß hier Entwicklung nicht in einem natürlichen Sinne einer selbstverständlichen Entfaltung, einer Wandlung unter äußeren Einflüssen zu verstehen ist, sondern daß Fortschritt von Erkenntnis zu Erkenntnis unter ständiger Auseinandersetzung mit den Ereignissen, aber zugleich auch mit der Dichtung der Vorgänger gemeint ist. Ein Lauf von dem einen Resultat des Lebens zum andern, das jeweils neue Stufen erschwingt, wobei der Dichter sich jeweils als derselbe behauptet. Knight würde hier von selfintegration sprechen. Es ist darum nötig, sich über das Integrierte klar zu werden.

Wichtig sind für Vergil geworden Theokrit, nachtheokritische Bukolik, Moschos und Bion, Epigramm, Kallimachos, Orientalia, Catull, Lu-

krez, sonstige Neoteriker, Gallus, Horaz. Sie alle finden irgendwie Eingang in seine Dichtung, und zwar mit ihren Formulierungen (von gelegentlichen Anklängen wie an Lucilius ist hier abgesehen worden: s. dazu Hosius Ausg.), alle werden in die vergilische Ordnung mit hineingenommen.

Das Wichtigste ist, daß sich Vergil einen hellenistischen Dichter zum Vorbild wählt, während Horaz sogleich mit der 16. Epode die Wendung zur frühgriechischen Dichtung, zu Archilochos, vollzieht. Von den Römern aber steht Vergil zweifellos Catull am nächsten, er vollendet das, was die Neoteriker in Rom zum ersten Male begonnen hatten, die Erringung und Bemeisterung der Form. Er antwortet in gewissem Sinne auf Catulls Werk und hebt es im Klassischen auf. Dies und die Tatsache, daß Vergils Schaffen so einheitlich und römisch ist, zudem so in der römischen Tradition steht, läßt vermuten, daß durch einen Vergleich mit Theokrit Vergils Eigenart nur stärker zutage treten würde. Man sollte überhaupt denken, daß der Vergleich mit Theokrit das A und O der Bucolicaphilologie wäre. Dem ist nicht so, obwohl hier einmal die Möglichkeit gegeben ist, ein römisches Dichtwerk mit seinem vorliegenden griechischen Hauptvorbild zu vergleichen, und obwohl der Vergleich seit der Antike, seit Gellius, geübt worden ist. Mögen wir über sein Urteil (Noct. Att. IX 3, 4): *animadvertimus reliquisse Vergilium, quod Graecum quidem mire quam suave est, verti autem neque debuit neque potuit. Sed enim, quod substituit pro eo, quod amiserat, non est quin iucundius lepidiusque sit,* nicht hinauskommen, so interessieren uns doch die Wesensgründe, auf denen die Unterschiede beruhen. Die Arbeiten, die diese Aufgabe begonnen haben — Jachmann, Rohde, Klingner, Hubaux — sind zitiert, im einzelnen Änderungen Vergils gegenüber Theokrit aufgewiesen. Eine Gesamtdarstellung fehlt. Gleich ist bei beiden die Liebe zur ländlichen Welt, wenn auch bei dem einen als Städter, dem anderen als Kind des Landes, gleich sind die Konzeptionen des Hirtengesanges, die Namen der Hirten, das literarische Spiel zwischen Theokrit 7 und Vergil, ja bestimmte Wendungen und Bewegungen des Gedankens. Aber viel stärker sind die Unterschiede. Vor allem der, daß Theokrit wirkliche Hirten in ihrer Realität voller Abstand und mit lächelnder Überlegenheit schildert. Seine Ordnung ist nicht die selbstgeschaffene und selbstentdeckte einer liebenden Seele, sondern die objektive Ordnung des Hirtenlebens, des Hirtengesanges, des Sommertages. Darum bei Theokrit die Wiederholungen, die den homerischen ähnlich sind. Bei Vergil gibt es dergleichen nicht. Seine Ordnung ist die, die der Dichter schafft und verwirklicht. Darum ist sie auserlesener; seine Hirten haben die seelische Empfindungsfähigkeit und Regsamkeit der eigenen Seele. Daher ihre Freiheit. Sie sind nicht weniger ‚gültig', weil die vergilische Seele, die nach Erkenntnis strebt und vorbildhaft sein will (vgl. Gespräch in ecl. 1 oder 5), von ihrem eigenen Adel und Reichtum mitteilt. Von Abstand ist darum nichts zu spüren, sondern von einem tiefen Mitleiden und Sichmitfreuen. Unter der Hand werden seine Hirten drum auch Kinder seiner Heimat, das Bäuerliche (Hubaux) dringt ein; die vergilischen Hirten sind erdschwerer als die theokritischen, Alter und Schicksal spielen eine Rolle (1 und 9). Aus dem Hirtenland Sizilien, das Vergil am Anfang von Theokrit übernimmt, wird eine idealisierte Landschaft der Hirten, die Vergil Arkadien nennt. Cartault hat gezeigt, wie selbständig Vergil in den Realitäten gegenüber Theokrit ist. Das Streben nach vollkommener Form ist letztlich Anliegen des Kallimachos (s. ecl. 6), aber das eigentlich Kallimacheische ist wohl eher durch die Lebensluft der Neoteriker gegeben, als daß Kallimachos direkt gewirkt hätte. Ähnlich steht es mit Meleager, an dem man eher Unterschiede studieren als Nachahmungen nachweisen (Hubaux) kann. Einflüsse der nachtheokritischen Bukolik bedürften weiterer Nachprüfung (s. Arland a. O.). Zu zweifeln ist sicher nicht, daß Vergil Orientalia gekannt hat, aber ob es ein bestimmter Text ist oder das, was im Rom dieser Zeit in der Luft lag, scheint mir nicht ausgemacht (s. S. 1207). Ebenso bedarf noch der Untersuchung die Nachwirkung Catulls. Sie hätte nicht nur Stellen zu sammeln, sondern Mitte mit Mitte zu vergleichen. Erinnert sogleich das 2. Gedicht an eine catullische Bewegung, so führt die Entwicklung im vierten Gedicht zu einer echten Begegnung und Absetzung: die catullischen Sehnsüchte werden in der 4. Ekloge als etwas Vorläufiges erkannt und Catull doch geehrt, insofern er in dem Höchsten, was der Bukolik zugänglich war, zitiert wird. Desgleichen beginnen von der 5. Ekloge an lukrezische Töne hörbar zu werden (s. Merrill Parallels and coincidences in Lucretius and Vergil, Univ. of Calif. Publ. in Class. Phil. III [1918] 135—247 und van Berchem a. O. und die Kritik an ihm S. 1221ff.). Lukrezens relig. Inbrunst und sein großes Thema fesseln Vergil immer wieder (vgl. vor allem ecl. 6). Daß in ecl. 6 manches von uns verlorengegangenen Neoterikern integriert wurde, ist ebenso wahrscheinlich wie die Übernahme eines Verses aus dem Gedicht des Varius de morte in der 8. Ekloge wenig überraschend. Vor allem aber wird der Freund Gallus geehrt (s. zu ecl. 6 und 10), ja bis in die Art der seelischen abrupten, dann wieder sich gleiten lassenden Bewegung hinein in den Eklogen verkörpert. Daß Horaz der Jüngere und so ganz andere, geehrt wurde, ist ebenfalls nicht zu bezweifeln. Und zwar ist es die 16. Epode, die mit ihrem *vates*-Begriff vielleicht schon auf die 9., sicher auf die 1. (1, 50 s. J. Kroll Herm. LXIX [1914] 629; LVII [1922] 600; gute Erörterung bei Giarratano Ausgabe der Epoden, 1930, 105), auf die 4. Ekloge (s. S. 1204ff.) und die 8. Ekloge gewirkt hat (ecl. 8, 26ff. ~ epod. 16, 30ff.; die Beurteilung wird erschwert, weil Horaz seinerseits von einem lukrezischen Vorbild abhängt: s. Wimmel a. O. Doch s. auch Snell a. O.). Wäre es seltsam, wenn Horaz nach Herausgabe der Epoden 4 bzw. 3 Eklogen nur in einer Epode nachgeahmt hätte, dürfen wir zum Schluß hinzufügen, ist es verständlich, daß Vergil, in dem neben dem Spiel der Sinn für das große Allgemeine angelegt war, unter dem Eindruck dieser kühnen Tat der 16. Epode steht und, weniger ursprünglich von Natur, unter ihrem Einfluß dazu gebracht wird, vom hellenistischen Vorbild ganz abzugehen. Die Tat, die augusteische Dichtung mit einer Rückkehr zum frühen Griechentum eingeleitet zu haben, gehört freilich Horaz.

Alles dies ist in Vergils Werk eingegangen, indem es bis in die tiefsten Gründe durchdrungen und dann in der eigenen Ordnung liebend aufgenommen und überwunden wurde, mochte das das Heroische Catulls, die politische Verzweiflung Horazens, die absolute und scheiternde Liebe des Elegikers Gallus oder die abständige Ironie Theokrits sein. Dabei vollzieht sich nichts rational, sondern es wird im Spiele die eigene Gelassenheit in der Begegnung mit dem anderen Großen gezeigt.

Bedeutung der Eklogen. Snell sieht die Bedeutung der Eklogen darin, daß Vergil mit ihnen Arkadien als eine geistige Landschaft entdeckt hätte, eine Entdeckung, die dann für die europäische Literatur von ungeheurer Bedeutung wurde. Und zwar habe Vergil auf Grund der Polybioslektüre (Pol. IV 20; die Stelle hat E. Kapp herangezogen: bei Snell zitiert. So übrigens schon Voß zu ecl. 7, 4) die dort erwähnte Sangeskunst der Arkader mit seinem Hirtengesang identifiziert und das Lokal seiner Eklogen, weil Sizilien für diese im Geiste allein bestehende Landschaft seiner Dichtung zu nah und real-wirklich war, nach Arkadien verlegt. Schon Dahlmann hat stichhaltige Gründe gegen diese These vorgebracht (Philol. 1948 a. O.). Es kommen noch mehr hinzu: wenn V. das Po-Land verklären und erwähnen durfte, so konnte er das ebenso mit Sizilien tun (vgl. die Schilderung Tarents in den Georgica in märchenhafter Verklärung). Das Lokal seiner Eklogen ist fast nie Arkadien:

ecl. 1: unbestimmt
„ 2: Sizilien: V. 21
„ 3: unbestimmt
„ 4: unbestimmt; V. 58 *Pan etiam Arcadia mecum si iudice certet*
„ 5: unbestimmt
„ 6: unbestimmt
„ 7: Po-Ebene; V. 4: *Arcades ambo*
„ 8: unbestimmt; V. 21: *Maenalios versus*
„ 9: nicht Arkadien. Po-Ebene?
„ 10: Arkadien; 15: *Maenalus; 31 Arcades.*

Nur in 4, 8, 7, 10 werden also Arkader oder Arkadien erwähnt. Es sind die letzten Eklogen. Ihre Datierung wird eine Erklärung für das Auftauchen Arkadiens ermöglichen. Ist es Reitzenstein Epigramm und Skolion 121ff. auch nicht (nach Snells Urteil) gelungen, eine vortheokritische Bukolik in Arkadien nachzuweisen, so ist doch Arkadien als Heimat des Pan besonders geeignet als Symbol für die Hirtenwelt, während Polybios von ganz anderen Dingen — politischer Veranstaltung berichtet. Als solches Symbol hat Arkadien bzw. der arkadische Pan schon vor Vergil eine Rolle gespielt: *ἀδὺ μέλος, καὶ Πᾶνα τὸν Ἀρκάδα πηκτίδι μέλπεις* beginnt ein Epigramm des Meleager (AP V 139)f. Und das Epigramm des Erykios (AP VI 96): *Γλαύκων καὶ Κορύδων οἱ ἐν οὔρεσι βουκολέοντες Ἀρκάδες ἀμφότεροι* etc. setzt Norden bei Cichorius Röm. Studien 306 (s. auch F. Magnus Arkadien, Hamburg 1945, bei Snell zitiert) zwar nach ecl. 7 an, aber Waltz (Ausg. der AP 1930) rückt Erykios an den Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts (Jachmann — Maia, n. s. VI 1952 S. 171 — schließt ebenfalls eine Abhängigkeit des Erykios von Vergil aus). Nimmt man die schöne Beschreibung des Lukrez, wie Pan die Landschaft mit seiner Flöte erfüllt, hinzu und bedenkt, daß das Symbol in der 4. Ekloge zum ersten Male ähnlich wie bei dem Anruf des Pan durch Meleager beim Anruf eines Schiedsrichters in Verbindung mit der Nennung Pans auftaucht (ecl. 4, 58), so wird man nicht den Umweg über eine gänzlich unwahrscheinliche Polybioslektüre Vergils annehmen, sondern zum Schluß kommen, daß Vergil die Sangeskunst in Arkadien beheimatet sein läßt, weil es die Heimat Pans ist. Die Epigrammatik mag ihm dabei haben Anregungen geben können. Mußte er bei diesem Symbol doch auch Resonanz voraussetzen können. Läßt sich die Theorie einer spontanen Erfindung auf Grund der Polybioslektüre nicht halten, sondern höchstens die glückliche Formulierung eines bereitliegenden Gedankens annehmen, so empfindet doch jeder das Neue und auch – darin hat Snell recht –, daß es irgendwie mit diesem Land des Dichters Arkadien (in 10 spielt das Gedicht in Arkadien, weil der Dichter selber als Hirt singt) zusammenhängt. Es zu fassen ist nicht leicht. Snell (Die Entdeckung des Geistes, Hamburg 1946, 233ff.) sieht das Neue in den drei Merkmalen der Seele, die hier zuerst in der arkadischen Welt hervortreten: dem Dichterisch-Träumenden, dem Umfassend-Liebenden, dem Empfindend-Leidenden. Daraus entspringe ein neues Selbstgefühl des Dichters in Arkadien: der Dichter steht deshalb zwischen den göttlichen Wesen und findet darum die Teilnahme der Natur, weil er inniger als andere Menschen fühlt (und deshalb auch mehr an den Härten der Welt leidet; das ist nicht ausgesprochen, weist aber in die Zukunft). Eine Welt der Kunst tritt neben die wirkliche Welt (S. 255). Das Griechische wird in der Kunst dem Römischen gewonnen.

Dabei ist viel Richtiges. Neue Bereiche der Seele werden entdeckt in Fortführung der catullischen Entdeckungen. Aber es muß eingewendet werden: am Ende der Georgica sagt Vergil, er habe die Eklogen gedichtet *audax iuventa.* Das klingt nicht wie Träumerei. Wenn behauptet wird, die Eklogen seien losgelöst von der Wirklichkeit, so ist zu sagen, daß der Dichter in 9 und 1 mutig das Leid der Zeit ausspricht, ja — Varus — vielleicht sogar wirken will auf seine Weise und daß er in 4 der römischen Welt die Hoffnung wiedergibt. Gewiß glaubt Vergil nicht mehr an den griechischen Mythos; wenn er aber Pan, Apollo, die goldene Zeit etc. einführt, so ist zwar ein neues Verhältnis da, es ist aber nicht weniger verbindlich. Es sind Symbole geworden, diese Mythen, die um ihre Gemeinde werben. Wenn Vergil sich selbst *poeta* nennt, so betont er in erster Linie die Kunst, er fühlt sich aber zugleich als Verwalter des großen Gewesenen und Dauernden, seine Dichtung ist Auseinandersetzung und Bekenntnis, ja sie ist Erkenntnis, in Gestalten verkörpert, in adäquaten Gebilden einer nicht etwa nur traumhaften Phantasie (die 10. Ekloge, die freilich nicht nur eine

Träumerei ist, bildet doch noch eine Ausnahme) und darum schön. Das Platonische, wenn man will, besteht nicht in der Flucht in eine von der Wirklichkeit völlig geschiedene Welt, sondern in der Vermählung von Schönheit und Erkenntnis, die deshalb gültig ist, weil sie auf einer reichen und tiefen, leidenden, aber gläubig entschiedenen Seele beruht. Vergilische Dichtung ist Harmonie, in einer selbsterschaffenen, aber doch auch an den Stoff gebundenen Welt verwirklicht, darum Symbol der Wirklichkeit im Ganzen

Dieser Abschnitt war geschrieben, als Jachmanns Aufsatz L'Arcadia come paesaggio bucolico a. O. erschien. Wir treffen im wesentlichen zusammen. Es ist darum mit Absicht nichts geändert worden. Für die historische Entwicklung der Frage und weitere Argumente sei auf diese klare Arbeit besonders verwiesen.

Die Eklogen als Teil der Einheit des vergilischen Lebenswerkes. Es bedarf nur eines Wortes- um die Verwandtschaft, die Catal. V und VIII mit den Eklogen verbindet, anzudeuten. Jene Kraft der liebenden Seele, welche die Gegensätze vermählt, findet sich hier wie dort. Nur spricht Vergil das eine Mal catullisch — direkt, das andere Mal in Symbolen seiner Seele. In den Interpretationen wurde aber auch immer wieder darauf hingewiesen, wie sich die Bucolica, ihre Sichten und Wünsche, in den späteren Werken erfüllen. Dabei ist das Bukolische nicht etwas, was Vergil hinter sich ließe. Vielmehr ist es die Komponente seines Wesens, die auf die folgenden Werke am tiefsten wirkt, sie beseelt und durchstrahlt. Sehnsucht der Bucolica, die später ihre Erfüllung findet, bukolische Grundstimmung, die später alles durchwärmt und zu Frieden und Harmonie führt, sind die verschieden gerichteten Beziehungen zwischen Bucolica, Georgica und Aeneis, die alle drei Werke zur Einheit eines geschlossenen Lebenswerkes zusammenfügen. Über dieses Problem muß zum Schluß besonders gesprochen werden.

[Karl Büchner.]

Schluß des siebzehnten Halbbandes der zweiten Reihe.

Der Schluß des Artikels P. Vergilius Maro folgt im achtzehnten Halbband.